3 1761 05107623 0

D2515g

Robert Davidsohn

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

Geschichte von Florenz.

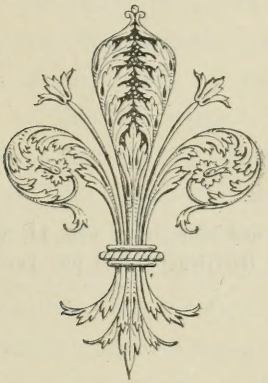

Erster Band:

Aeltere Geschichte.

Mit einem Stadtplan.

183727
1 9 23

Berlin 1896.
Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 68—71.

Germany

Alle Rechte aus dem Gesetze vom 11. Juni 1870
sowie das Uebersetzungsrecht sind vorbehalten.

In dem großen Jubeljahr 1300 soll Papst Bonifaz VIII. Florenz und die Florentiner „die Quintessenz der Welt“ genannt haben. Zur selben Zeit beschloß Giovanni Villani, der sich dem Strom der Pilger angeschlossen hatte, „in Anbetracht der edlen Art und Größe“ seiner Heimath deren Geschichte niederzuschreiben, „da er Rom im Fallen, sie aber im Steigen“ sah; Arnolfo baute an dem marmornen Dom, und kühn wuchs der Palast der Signorie empor, Giotto erfüllte die Malerei mit neuem Leben, Dante schickte sich zur Wanderung durch die düsteren Bereiche, zum Aufstieg in lichte Höhen an; in ehernen Terzinen sang er seinen Zorn wie seine Liebe und die glühende Sehnsucht nach der Stadt, die ihm das Leben gegeben, doch das Grab ihm verweigert hat.

Jener hohen Geistesblüthe, die während eines Vierteljahrtausends ihre Frische zu bewahren vermochte, mußte ein langsames Wachsen vorangegangen sein. Aber Beginn und frühes Vorschreiten dieser Entwickelung lag bisher zum großen Theil im Dunkeln, und wie Florenz wurde, was es ward, sucht der Verfasser auf den folgenden Blättern darzustellen. Er übergiebt der Oeffentlichkeit die Frucht mehr als siebenjähriger, ausschließlich auf dieses Ziel gerichteter Arbeiten, und er glaubt ein klareres Bild, als man es bisher besaß, von dem Gange der politischen Ereignisse bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts, vom Dasein jener Geschlechter zu bieten, die eine glänzende Zukunft vorbereiteten, doch keine Mühe auf die Schilderung der eigenen Gegenwart wandten; wieviel an demselben dennoch zu wünschen bleibt, weiß Niemand besser, als wer sich ernst bemühte, der schweigsamen Vergangenheit ihr Geheimniß abzuforschen.

Die Geschichte von Florenz ist vorwiegend die seines Volksthums und des Kampfes gegen jede Art von Uebermacht, die dessen Entwickelung zu hemmen drohte; obwohl auf engen Raum beschränkt, verdient sie die allgemeine Theilnahme, weil vom Morgenrothe unserer Kultur auf ihr der volle Abglanz

ruht. Ein sehr großer Theil jener Gedanken, die ein neues Zeitalter heraufführten, ist hier zuerst gefaßt worden oder in den verschiedensten Arten, in denen sich die Idee zu verkörpern vermag, zuerst hervorgetreten: in der Politik von der groben Form dröhnenden Volkstumultes bis zur scharfsinnigsten Zergliederung der Triebfedern staatsmännischen Handelns; in der Kunst, die das Irdische und Wirkliche vom Glanze des Unvergänglichen leuchten ließ, und in einer Dichtung, die mehr als ein Jahrtausend zuvor und Jahrhunderte später ihresgleichen nicht hatte. Wo Solches für die Welt geleistet ward, dürfen auch die unscheinbaren Anfänge Beachtung fordern.

Als man in unseren Tagen den mittleren Stadttheil niederbrach, um Luft und Licht zu schaffen, wo Enge und Düster herrschten, gab der Boden einen anderthalb Jahrtausend treulich behüteten, „dem Genius der Kolonie Florenz" geweihten Votivstein heraus. Dem Unbekannten, der vor achtzehnhundert Jahren frommen Sinnes jenen Marmor aufrichten ließ, tritt der Fremde zur Seite. Dem Genius von Florenz ist dieses Buch gewidmet.

Inhaltsübersicht.

Seite

Erstes Kapitel. **Fäsulä. — Die etruskische und die römische Florentia** 1—28

Fäsulä. — Die Gründung des etruskischen Florenz. — Dessen Untergang 82 v. Chr. — Catilina in Fäsulä 63/62. — Gründung der römischen Florentia etwa 59 v. Chr. — Gesandtschaft der Florentiner an den Senat 15 n. Chr. — Florenz Hauptstadt von Tuscia-Umbria. — Gebäude. Kunstwerke. — Stadtverwaltung. — Verfall derselben. — Belagerung von Florenz durch die Ostgothen. — Sieg des Stilicho über Radagais bei Florenz und Fiesole.

Zweites Kapitel. **Sinkende Götter und neuer Glaube** . . . . . 29—44

Fremdkulte in Florenz und Fiesole. — Geistiger Umschwung. — Anfänge des Christenthums. — Martyrium des Minias. — Bischof Felix von Florenz. — Ambrosius von Mailand in Florenz. — Weiht die Kirche S. Lorenzo. — Einfluß des Sieges über Radagais auf Ausbreitung des Christenthums. — Der Kult der heiligen Reparata hat sich nicht von Florenz aus verbreitet. — Bedeutender Antheil des griechisch-asiatischen Elements an der Verbreitung des neuen Glaubens hier, wie an anderen Orten. — Kirchen und Kirchhöfe.

Drittes Kapitel. **Gothen, Byzantiner, Langobarden** . . . . . 44—73

Odoaker. — Theoderich. — Amalasuntha und Theodat. — Byzantinisch-gothischer Krieg. — Witiches. — Byzantinische Belagerung von Fiesole. — Franken-Einfall. — Ein Gothen-Heer gegen Florenz. — Schlacht im Mugello 541. — Florenz von den Gothen besetzt. — Ergiebt sich an Narses. — Florenz unter byzantinischer Herrschaft. — Die Langobarden nehmen Tuscien in Besitz. — Bildung der neuen Nationalität. — Kämpfe zwischen Siena und Arezzo. — Florentiner Bischöfe. — Langobardische Wartthürme. — Erbauung von Kirchen und Klöstern in Stadt und Landschaft.

Viertes Kapitel. **Florenz und Fiesole in karolingischer Zeit** . . . . . 74—92

Eroberung des Langobarden-Reiches durch Karl d. Gr. — Karl in der Florentiner Ueberlieferung. — Sein Aufenthalt im Florentiner Gebiet 781. — In Florenz Weihnachten 786. — Herzog Gudibrand von Florenz. — Graf Scrot. — Pippin, Bernhard. — Lothar. — Ermordung des Bischofs Alexander von Fiesole. — Normannen-Einfälle. — Wissenschaftliche Bestrebungen. — Florenz Schulort. — Donat, Bischof von Fiesole. — Kampf gegen die Sarazenen. — Grafschaft Florenz-Fiesole direkt unter den Markgrafen, verwaltet durch Vicecomites. — Schöffen. — Immunitäten. — Bischof Andreas von Florenz. — Karl der Kahle. — Kirchen und Klöster. — Gewerbe.

Seite

Fünftes Kapitel. **Italienische Herrscher und sächsische Kaiser** . . . . . 92—138

Berengar I. — Guido von Spoleto. — Lambert Mitregent und Kaiser. — Arnulf von Kärnthen. — Ungarn-Einfälle. — Ludwig von Burgund. — Die Bischöfe Grasulf von Florenz und Erlandus von Fiesole seine Parteigänger. — Markgraf Adalbert von Tuscien gegen Ludwig. — Dessen Gefangennahme und Blendung durch Berengar. — Berengars Kaiserkrönung. — Rudolf II. von Hochburgund. — Berengar im Bunde mit den Ungarn. — Neue Ungarn-Einfälle und deren Wirkungen. — Hugo von der Provence. — Hubert Markgraf von Tuscien. — Einsetzung von Grafen in den Städten Tusciens. — Berengar II. — Der erste Zug Ottos I. nach Italien. — Der zweite Zug und die Kaiserkrönung Ottos. — Bischof Raimbald von Florenz. — Bischof Zenobius II. von Fiesole. — Die Fortführung der Leiche des S. Miniato nach Metz. — Otto II. — Romuald. — Klostergründungen. — Otto III. — Bischof Podo. — Markgraf Hugo. Sein Tod und die Hugo-Legende. — Otto III. †. — Heinrich II. — Markgraf Bonifaz. — Der Romzug Heinrichs II. — Markgraf Rainer. — Wahrscheinlicher Kampf der Florentiner gegen Fiesole 1010. — Neuerbauung von S. Miniato. — Landwirthschaft. — Märkte.

Sechstes Kapitel. **Die Anfänge der kirchlichen Reformbewegung** . . . . 138—204

Die Simonie und ihre Folgen. — Sittliche Zustände der Geistlichkeit. — Die Ehe des Bischofs Hildebrand. — Hildebrand und Abt Guarinus von Settimo. — Bischof Raimbald von Fiesole. — Die Florentiner Kapitelgeistlichkeit. — Laienwelt und Kirche. — Konrads II. erster Zug nach Italien. — Bischof Jakob der Bayer von Fiesole. — Die Verlegung des Fiesolaner Bischofssitzes. — Badia von Florenz. — Der Eremit Teuzo. — Johannes Gualberti. — Papst Benedikt IX. in Florenz. — Laurentius Amalfitanus. — Reform des Kapitels. — Kaiser Konrads zweiter Zug nach Italien. — Städtische Wirren. — Konrad in Florenz. — Untersuchung der Angelegenheit des Johannes Gualberti. — Erfolge der Reformer. — Heinrich III. — Bischof Gerhard. — Heinrich III. in Italien. — Leo IX. Papst. — Seine Beziehungen zu den Mönchen. — Sein Aufenthalt in Passignano und in Florenz. — Zustände im Michaels-Kloster in Marturi und in der Badia von Florenz. — Mordversuch gegen Maurilius, Abt der letzteren. — Die Laien und die Kirchenreform. — Tod des Markgrafen Bonifaz. — Die Vermählung seiner Wittwe Beatrix mit Gottfried von Lothringen. — Dessen Vertreibung. — Konzil von Florenz. — Florenz Reichsstadt. — Beatrix vor dem Kaiser. — Tod Heinrichs III. — Neue Machtstellung Gottfrieds.

Siebentes Kapitel. **Florenz zur Zeit des Investiturstreites** . . . . . 205—301

Florenz Residenz Gottfrieds. — Papst Viktors II. Reise dorthin. — Sein Tod in Arezzo. — Stephan IX. Papst. — Seine Reise nach Florenz und sein Tod dort. — Erhebung Benedikts X. in Rom. — Gegen ihn wird Bischof Gerhard von Florenz zum Papst bestimmt. — Wirren in Fiesole. — Gerhard als Papst Nikolaus II. — Seine kirchlichen Bauten in Florenz. — Sein Tod. — Alexander II. und der Gegenpapst Kadalus-

Seite

[Siebentes Kapitel (Fortsetzung)] . . . . . 205—301

Honorius II. — Petrus Mezzabarba, Bischof von Florenz. — Alexander II. gegen ihn. — Agitation der Mönche. — Herzog Gottfried und der königl. Kanzler Gregor von Vercelli in Florenz. — Die Mönche in S. Salvi überfallen. — Gesandtschaft der Vallombrosaner und der bischofsfeindlichen Partei zur Synode 1067. — Legation des Petrus Damiani. — Alexander II. in Florenz. — Die städtische Geistlichkeit gegen den Bischof. — Verjagung von dessen geistlichen Gegnern aus S. Pietro in ciel d'oro. — Volkstumult. — Die Feuerprobe in Settimo. — Petrus Igneus. — Vertreibung und Amtsentsetzung des Bischofs Petrus. — Rudolf von Todi Bisthumsverwalter. — Einwirkung des Johannes Gualberti auf die lombardischen Verhältnisse. — Herzog Gottfried †. — Gottfried der Jüngere Gatte der Mathilde. — Johannes Gualberti †. — Unruhen in Fiesole. — Ausbruch des Kampfes zwischen Kirche und Reich. — Beatrix †. — Alleinherrschaft der Mathilde. — Die Erklärung der Absetzung Gregors VII. und die Bannung König Heinrichs IV. durch den Papst. — Canossa. — Wiederausbruch des Kampfes. — Wibert Gegenpapst. — Niederlage der Mathilde. — Die Haltung der tuscischen Städte. — Der König erklärt Mathilde für abgesetzt. — Die Haltung von Florenz. — Heinrich IV. gegen Florenz. — Heinrichs Kampf um Rom. — Seine Rückkehr nach Deutschland. — Gregor VII. †. — Mathildes wachsende Macht. — Friedensbestrebungen. — Mathilde und Welf. — Heinrich von Neuem in Italien. Empörung seines Sohnes Konrad. — Konrad † in Florenz. — Kämpfe der Pisaner und Genuesen in Nordafrika. — Der erste Kreuzzug. — Zug vom Florentinischen ins Römische gegen Wibert. — Adoption Guidos durch Mathilde. — Wirkungen der Kriegszeiten. — Die Vallombrosaner. — Bernardus Uberti. — Andreas von Strumi. — Litteratur der Vallombrosaner. — Fälschung von Heiligenleben. — Wunderglauben. — Behauptung des Bischofs Rainer von der Geburt des Antichrist.

Achtes Kapitel. **Verfassung. — Abhängigkeit und Selbständigkeit** . . . 302—355

Stadt und Land. — Landbevölkerung und Burgherren. — Kastelle im Florentiner und Fiesolaner Gebiet. — Abgaben und Leistungen an Burgherren. — Willkürliche Auflagen. — Hörige, Unfreie. — Stellvertreter der Herren. — Unfreie als herrschaftliche Beamte. — Gemeinbesitz von Ortsgenossen. — Nachbarschaften. — Nachbarschaftsgebräuche. — Zusammenkünfte der Nachbarn bei der Kirche. — Die Nachbarschaften und die Burgherren. — Boni homines, Konsuln. — Entstehung von Kommunen. — Die Nachbarschaften in der Stadt. — Die Stadtviertel von Florenz. — Das Stadtganze. — Städtische Aemter. — Stadt und Bisthum. — Stadtbezirk und Stadtpfarrbezirk. — Ausdehnung des Stadtgebietes. — Mitbestimmung der Laien in Bisthumsangelegenheiten. — Bischöflicher Rath. — Vicedomini. — In der Stadt ansässige Landadlige. — Aufstreben des Bürgerthums. — Entstehung des Konsulats. — Selbständiges Auftreten tuscischer Städte. — Verfassungsverhältnisse von Pisa, Lucca, S. Gimignano, Pistoja, Siena, Fiesole.

Seite

Neuntes Kapitel. **Machterweiterung** . . . . . 355—454

Kampf um Prato. — Zerstörung von Monte Gualandi. — Heinrich V. in Italien. — Aussterben des Kadolinger-Hauses. — Zug gegen die balearischen Muselmanen. — Bischof Rainer †. — Gottfried, Bischof von Florenz. — Kampf um die Kadolinger-Erbschaft. — Zweimalige Zerstörung von Monte Cascioli. — Kirchliche Wirren und Stadtbrände. — Großgräfin Mathilde †. — Rabodo, Markgraf von Tuscien. — Endgültige Zerstörung von Monte Cascioli. — Rabodo †. — Konrad, Markgraf. — Seine Kämpfe im Florentiner Gebiet. — Kampf der Florentiner gegen Fiesole und dessen Zerstörung. — Kämpfe gegen Siena. — Konrad †; Ramprettus, Markgraf. — Ausbruch des Schismas; Innocenz II. und Anaklet II. — Zug König Lothars nach Italien. — Bernardus Uberti †. — Engelbert, Markgraf von Tuscien. — Zerstörung von Montegufoni und Montebuoni durch die Florentiner. — Verjagung des Bischofs Gottfried. — Kämpfe Engelberts in Tuscien. — Herzog Heinrich von Bayern gegen Florenz. — Kaiser Lothar im Mugello. — Lothar †. — Zusammenkunft der Konsuln tuscischer Städte. — Kampf der Florentiner gegen die Aldobrandeschi. — Florenz unter Interdikt. — Ulrich von Attems, Markgraf von Tuscien. — Krieg gegen Siena. — Kampf der Pisaner und Lucheſen. — Pistoja und Prato. — Die Harduinische Erbschaft. — Kämpfe der Florentiner gegen Guido Guerra. — Sieg über die Sieneſen am Monte Maggio. — Niederlage vor Monte di Croce. — Der zweite Kreuzzug. — Eroberung von Monte di Croce. — Niederlage der Florentiner bei Monte Rinaldi. — Zerstörung von Monte di Croce. — Fünfeinhalbjähriges Interdikt. — Bischof Gottfried †. — Veränderung der Parteiverhältnisse in Tuscien. — Beabsichtigter Zug König Konrads nach Italien. — Konrad †. — Friedrich I. König. — Herzog Welf, Markgraf von Tuscien. — Florenz erwirbt die Gerichtsbarkeit in der Grafschaft. — Erneute Zerstörung von Monte di Croce. — Aufhebung des Interdikts. — Kampf mit Pistoja. — Niederlage bei Carmignano. — Friedensverhandlungen der tuscischen Städte und Großen.

Zehntes Kapitel. **Kämpfe gegen Kaiser Friedrich I.** . . . . . 455—589

Florenz schließt Friedrich I. die Thore. — Guido Guerras Gefangennahme in Spoleto und Zerstörung der Stadt. — Marturi. — Erbauung von Poggibonsi. — Niederlage der Florentiner. — Ranuccio von Staggia. — Sieg der Florentiner am Monte Maggio. — Guido Guerra †. — Friedensschlüsse. — Die tuscischen Kontingente vor Mailand. — Pisa, Genua und Lucca. — Ausbruch des Schismas. — Herzog Welf in Tuscien. — Kirchlicher Zwist in Florenz. — Vertreibung des Bischofs Julius. — Rückkehr desſelben. — Zerstörung Mailands. — Vereinbarungen des Kaisers mit Pisa. — Kampf zwischen Genua und Pisa. — Erzbischof Rainald von Köln in Tuscien. — Landtag in S. Geneſio. — Ordnung der tuscischen Verwaltung durch Rainald. — Papst Viktor IV. †. — Paschalis III. Gegenpapst. — Privilegien für die Guidi, Alberti und Aldobrandeschi. — Der Reichskanzler Christian in Tuscien. — Pisa und Genua. — Vertreibung von Aebten der Partei Alexanders III. — Lucca

Seite
[Zehntes Kapitel (Fortsetzung)] . . . . . 455—589
und Pisa. — Gefangennahme eines kaiserlichen Kursors im Florentinischen. — Zug Friedrichs gegen Ankona, Rainalds und Christians gegen Rom. — Bewilligungen Rainalds an Siena. — Vertreibung des Villanus von Pisa. — Einnahme Roms. — Die Katastrophe und ihre Folgen. — Des Kaisers Flucht nach Deutschland. — Wirkung auf Tuscien. — Kämpfe Luccas und Pisas. — Versuch der Verlegung des Bischofssitzes von Fiesole nach Figline. — Kriegszug gegen Arezzo. — Zerstörung von Figline. — Der Vallombrosaner-Abt Johannes von Strumi Gegenpapst. — Abt Jakob von Vallombrosa. — Passignano. — Pisa. — Volterra. — Florenz tritt zu Alexander III. über. — Kämpfe Genuas und Luccas gegen Pisa. — Ergebnißloser Vermittelungsversuch der Florentiner. — Bündniß der Florentiner mit Lucca und Lösung desselben. — Ihr Bündniß mit Pisa. — Christian von Mainz, Legat für Italien. — Christian und die Genuesen. — Landtag in S. Genesio. — Landtag in Siena. — Vereinbarungen Christians mit Genua und Lucca. — Bannung der Pisaner. — Friedensverhandlungen. — Geheimer Vertrag der Florentiner mit S. Miniato. — Fortführung der Friedensverhandlungen. — Entdeckung des geplanten Anschlags auf S. Miniato. — Gefangennahme der Konsuln von Pisa und Florenz. — Ausbruch des Kampfes. — Zerstörung von S. Miniato, Ventrignano 2c. — Angriff der Florentiner gegen Christian von Mainz und ihr Sieg bei Colle di Val d'Elsa. — Christian verläßt Tuscien. — Zerstörung von Montegrossoli. — Bau des zweiten Florentiner Mauerkreises. — Friede mit dem Grafen Macharius. — Pisa, Florenz und der Papst. — Verhängung des Interdikts. — Niederlage von Pisa und Florenz bei Onzo. — Unterwerfung von Kastellen. — Zurückführung der vertriebenen Sanminiatesen. — Florenz und Siena. — Kampf der Städte. — Sieg der Florentiner bei Asciano. — Friedrich I. von Neuem in Italien. — Friedensschlüsse. — Friede und Bündniß mit Siena. — Schlacht von Legnano und Friede von Venedig. — Guido Guerra und die Monferrats. — Abtretung der Rechte auf Poggibonsi durch Ersteren an die Letzteren und durch diese an Siena und Florenz. — Guido Guerra und Gualdrada. — Kaiser Friedrich in Tuscien. — Aufstand der Uberti. — Thürme, Thurmgenossenschaften. — Stadtbrände. — Einsturz der Arno-Brücke. — Ende des Bürgerkrieges. — Gefangennahme Christians von Mainz. — Siena und Florenz. — Colle di Val d'Elsa. — Einfall Konrads von Lützelhard ins Florentinische. — Kaiserliche Parteigänger unter dem Landadel. — Unterwerfung Empolis. — Kampf gegen die Alberti. — Versuch zur Erbauung Semifontes. — Einigungen der Städte. — Besiegung der Alberti. — Friedrich in Florenz. — Einziehung der Grafschaft durch den Kaiser. — Begünstigung von Edlen, Klöstern und Bischöfen. — Neueinrichtung der Grafschaftsverwaltung. — Rückgewährung von Grafschaftsrechten an Lucca. — Heinrich VI. gegen Siena. — Rückgewährung von Rechten an Siena. — Rückerstattung von Grafschaftsrechten an Florenz. — Erbauung von Semifonte. — Fucecchio. — Die Florentiner beim dritten Kreuzzuge. — Haimarus Monachi. — Friedrich I. †. — Heinrich VI. Kaiser.

Seite

Elftes Kapitel. **Florenz unter Heinrich VI. und der tuscische Bund** . . 589—658

Henricus Testa, Legat für Tuscien. — Sein Zug gegen Süditalien. — Heinrich VI. in Tuscien. — Sein Kampf um Neapel und sein Abzug. — Guido Guerra. — Graf Albert. — Prato und Pistoja. — Fehden Passignanos. — Heiligsprechung des Johannes Gualberti. — Florenz auf Seiten des Kaisers. — Gefangennahme des Kardinals Oktavian von Ostia. — Gherardo Caponsachi, Podestà von Florenz. — Unterwerfung des Kastells Trebbio. — Erste demokratische Umwälzung in Florenz. — Kaiser Heinrich von Neuem in Italien. — Sein Gebot an Florenz. — Philipp Herzog von Tuscien. — Aufstand der Vasallen Guido Guerras. — Umschwung in Florenz. — Steigende Bedeutung von Semifonte. — Die Florentiner gegen Semifonte. — Verhängung des Interdikts. — Flüchtige Hörige in der Stadt. — Wachsender Haß gegen die Deutschen. — Aufstand in Sizilien. — Tuscische Wirren. — Kämpfe in Florenz. — Kardinal Pandulf in Florenz. — Heinrich VI. †. — Fluchtartige Umkehr Herzog Philipps. — Der Tusken-Bund. — Pisa und der Bund. — Innocenz III. — Florenz und das Grafschaftsgebiet. — Arezzo. — S. Miniato. — Florenz an der Spitze des Bundes. — Der Krieg gegen Semifonte. — Einigung mit Siena. — Montalcino. — Florenz und Venedig. — Weitere Kämpfe gegen Semifonte und dessen Kapitulation. — Krieg mit Siena. — Montepulciano. — Pisa. — Versuch zur Verlegung des Fiesolaner Bischofssitzes nach Florenz. — Kampf gegen Capraja. — Bündniß mit Bologna. — Krieg gegen Pistoja. — Handelsvertrag mit Faenza. — Kirchlicher Eifer. — Ueberführung des Armes des Apostels Philipp nach Florenz. — Maßnahmen gegen die Häretiker. — Kämpfe mit Siena. — Auswärtige Podestàs. — Sieg über die Sienesen bei Montalto. — Annäherung Sienas an König Philipp. — Erneuter Krieg gegen Siena. — Sieg der Florentiner. — Friedensschluß. — Poggibonsi. — Prozeß wegen der kirchlichen Rechte dortselbst. — Otto IV. — Wolfger von Aquileja. — Florenz im Reichsbann.

Zwölftes Kapitel. **Ausgestaltung der Stadtverfassung** . . . . . 659—697

Gerichtsbarkeit. — Forma curiae. — Notariatswesen. — Statuten. — Zünfte und Kaufmannschaft. — Handelsverträge. — Zölle. — Repressalien. — Consules mercatorum. — Konsuln der Stadt. — Rath. — Volksversammlung. — Stadtsechstel. — Beamte, Gesandte. — Aeltester Kommunalpalast. — Städtische Beamte in der Grafschaft. — Steuerwesen. — Kirchliche Steuern und Lasten. — Städtische Schulden. — Kriegswesen. — Milites, pedites. — Consules militum. — Organisation des Bürgerheeres. Kriegswesen — Kriegsgefangene. — Auswärtige Podestàs.

Dreizehntes Kapitel. **Kirchenthum und Ketzerwesen** . . . . . 698—730

Fortdauer der Priesterehe. — Verweltlichung des Klerus. — Verschuldung von Kirchen und Klöstern. — Mitglieder von Adelsgeschlechtern und Bürgerfamilien in den Klöstern. — Auflösung der Klosterzucht. — Hader zwischen Klöstern und Pfarrkirchen. — Die Vallombrosaner. — Haltung der Laien gegenüber der Kirche. — Wallfahrten. — Laienbrüderschaften. — Kult. — Prozessionen. — Häretiker.

Seite

Vierzehntes Kapitel. **Die Stadt und ihre Bauten. — Bürgerliches Dasein. — Landwirthschaft, Handel, Gewerbe, Kunst und Litteratur** . . 731—830

Das Stadtbild. — Mauern und Thore. — S. Lorenzo. — Der alte Borgo S. Lorenzo. — Campo Corbolini; Sa. Maria maggiore. — Mauern der Innenstadt. — Bischofspalast. — Battistero. — Hospital S. Johannis des Evangelisten. — Sa. Reparata und Kanonika. — S. Pietro in ciel d'oro; S. Benedetto; S. Michele Visdomini. — Badia. — Sant' Apollinare; S. Firenze. — Borgo S. Piero; S. Pier maggiore. — Mercato vecchio. — Gegend der (jetzigen) Via Calzajoli. — Gegend von S. Romolo und S. Piero Scheraggio. — Sa. Trinità. — Sa. Maria novella. — Por Sa. Maria; So. Stefano. — Die Arno-Brücke und ihr Reiterstandbild. — Die drei Borghi jenseits des Arno. — „Florida Florentia." — Taufe. — Ehe. — Todtenbestattung. — Häusliches Leben. — Sittlichkeit. — Spiel. — Leibesübungen. — Gaukler, Musiker, Sänger. — Klubs. — Verkehr mit der Fremde. — Geistliche als Heilkünstler. — Heilfrauen. — Aerzte. — Verhalten gegen Kranke. — Leprosen. — Landwirthschaft; Theilbau. — Märkte. — Maßwesen. — Das Handwerk auf dem Lande. — Textilgewerbe. — Sonstige Gewerbe. — Transportwesen. — Handel mit Pisa. — Florentiner Handelsniederlassung in Messina. — Tuchhandel. — Seidenindustrie. — Messen. — Bankgeschäft; Wucher; Beziehungen zu auswärtigen Plätzen; Wechslerverkehr; Depotwesen. — Juristisches Studium. — Wissenschaftlicher Unterricht. — Elementarunterricht. — Klosterschulen. — Magistri. — Die Universität Bologna. — Dort lehrende Florentiner. — Kardinal Laborans. — Boncompagno. — Bene. — Henricus von Settimello. — Heldenlieder; Ursprungssage. — Volkslieder. — Lied eines Giullare. — Toskanische Sprache. — Germanische Namen, Worte und Bräuche. — Italienische Personen- und Beinamen. — Florentiner Dialekt. — Musik. — Bildhauerei. — Elfenbeinschnitzerei. — Malerei.

Verzeichniß der in den Anmerkungen und in den „Forschungen zur älteren Geschichte von Florenz" citirten Druckwerke . . . . . 831—841

Verzeichniß der in den Anmerkungen häufig benutzten Abkürzungen . . . . . 841—842

Personen- und Ortsregister zur „Geschichte von Florenz" und zu den „Forschungen zur älteren Geschichte von Florenz" . . . . . 843—860

Berichtigungen und Zusätze 860

Erläuterungen zum Stadtplan . . . . . 861—867

Erstes Kapitel.

Fäsulä. — Die etruskische und die römische Florentia.

Auf der sanften Einsattelung eines Hügelrückens, der sich über der blühenden Arno-Ebene erhebt, lag seit Zeiten, in deren Dunkel kaum der irrende Schimmer der Sage fällt, die Etruskerstadt Fäsulä. Ueber ihr ragte die Burg empor, auf dem Knauf des Hügelsattels gelegen, mit vielen Thürmen bewehrt und von dreifacher Mauer umgürtet.[1] Stadt und Arx gemeinsam umzog in weitem Umfange[2] jener aus trotzigen Quadern geschichtete Mauernkreis, dessen Ueberreste, wie sie Jahrtausenden und feindlicher Wuth zu widerstehen vermochten, noch in Trümmern Kraft und Kunst eines wehrhaften, im Bauen und Bilden erfahrenen Volkes künden.

Spähte vom Burgberge der Krieger in die Ferne, ob von einem Ligurerschwarm oder einem Keltenhaufen Gefahr drohe, so durchforschte, wenn sich um die Kuppen des Gebirges Gewitterwolken sammelten, der tuskische Priester die Regionen des Himmels, den Götterwillen zu erkunden, der sich den Sterblichen im Zucken der Blitze offenbarte. Nirgends, so scheint es, konnte man es im städtereichen Tuskenlande den Fulguratoren von Fäsulä gleichthun in der schwierigen Kunst, aus der Himmelsgegend, in der das Gewitter sich entlud, aus der Tageszeit, aus der Farbe des Blitzstrahls und seiner Gewalt den Gott zu erkennen, der ihn sandte, und die Absicht, in der er ihn schickte, ob er von den verhüllten Göttern komme oder von den consentes, vor Allem, ob Saturn mit unheilvoller Veränderung drohe. Als eine wenn nicht nützliche, so doch

---

Betreffs der in den Anmerkungen vorkommenden Abkürzungen und betreffs der abgekürzt citirten Werke siehe am Schluß des Bandes.

[1] Rosso, Una giornata d'istruzione, p. 206. — Ein Stück der Burgmauer ist in dem zum Campo santo gehörigen Grundstück noch sichtbar. Die Stelle der Arx nimmt jetzt das Kloster S. Francesco und dessen sehr umfangreicher Garten ein. Die Reste der etruskischen Burg, Mauern, die aus mächtigen Blöcken gefügt sind, bilden den unteren Theil der westlichen Außenwand des Klosters.

[2] Der Umfang der Mauern betrug $2^1/_2$ km. Micali, Atlante, tav. V, wo derselbe auf 880 pertiche von 5 braccia Fior. (= 2565 m) berechnet ist. — Ottfr. Müller I, 252: 8500 Fuß. — Gori, Mus. Etr., III, 39 giebt ganz irrig 4 Miglien, die Dicke richtig mit 4 braccia (2,32 m) an. — Außer dem allgemein bekannten Stück der Mauern an der Nordseite steht noch ein wenig beachtetes kleineres in der Richtung nach Florenz zu aufrecht, und zwar am Eingang der Villa Illingworth (Belvedère.

nutzbare Geheimkunde vererbte sich unter den adligen Haruspices von Geschlecht zu Geschlecht das verwickelte Trug- und Zauberwesen vom Herabbeten und vom Sühnen der Blitze.[1])

In derselben Zeit, in die man die sagenhafte Schlacht am Regillischen See verlegte, soll Fäsulä bereits mit Rom heiß und siegreich gerungen haben. Doch schon dem Geschlecht, das unter Augustus lebte, war von jenen Kämpfen nur dunkle Kunde zugekommen.[2]) Am Anfang des 3. Jahrhunderts v. Chr. hatte sich das etruskische Land nach endlosen Kriegen der Oberhoheit Roms beugen müssen, aber die nationale Sonderart wurde von der politischen Abhängigkeit nur an der Oberfläche beeinflußt, weil nach Stamm, Sprache und Wesen der Etrurier dem Latiner fremd gegenüberstand. Was den inneren Gegensatz indeß für lange vergessen machte, war die gemeinsame Gefahr. Als im Jahre 225 v. Chr. die Gallier der Po-Ebene 70 000 Mann stark ins Land fielen, hatte Etrurien den ersten Anprall zu erdulden, und als sie, vom Marsch gegen Rom ablassend, sich rückwärts wandten, richteten sie den Weg zunächst von Clusium (Chiusi) ins Gebiet von Fäsulä,[3]) bis das Heranrücken eines konsularischen Heeres sie zwang, nach der Meeresküste abzubiegen, wo sie der Untergang traf. Man mußte es dankbar empfinden, daß die römische Herrschaft, wie sie auch drückte, doch zugleich aufs Kräftigste schützte. Als wenige Jahre später der karthagische Feldherr in der fruchtbaren und anmuthigen Landschaft von Fäsulä[4]) nach den unsäglichen Anstrengungen eines Frühjahrsmarsches durch Sumpfgebiet seinem Heere Rast gewährte, kam dem Römerhaß des Puniers in Etrurien keine Erinnerung mehr an ehemalige Unabhängigkeit und kein Wunsch entgegen, dieselbe als ein Geschenk aus den Händen des Afrikaners zurückzugewinnen. Bei Cannä kämpften und fielen die Etusker neben den Römern, und in ihren Reihen werden uns die Söhne „der blitzedeutenden Fäsulä" ausdrücklich genannt.[5])

Die lange Friedenszeit, die dem Boden Italiens nach dem zweiten punischen Kriege beschieden war, muß ein starkes Aufblühen des Handelsverkehrs auch für Etrurien zur Folge gehabt haben. Auf diesem aber beruhte vorwiegend die Kultur einer Völkerschaft, deren raffinirtes Genußleben einen so erheblichen Wohlstand zur Voraussetzung hatte, wie ihn allein der Handel zu schaffen vermochte. Nur Gräber sprechen zu uns von dem häuslichen und bürgerlichen Dasein des untergegangenen Volkes, aber sie zeugen zugleich dafür, daß dem üppigen Sinnengenuß, daß der Neigung für Prunk und üppiges Leben ein schwüler Mystizismus und die düstere Symbolik einer Götterlehre

[1]) Silius Italic., Punica, VIII, 476. — Ueber die Lehre der Fulguratoren Müller, l. c., II, 81, 108 f., 162 ff.

[2]) Flori Epitome, I, c. 5 (ed. Halm, S. 11, 14): „Idem tunc Faesulae, quod Carrhae nuper." Man stellte mit einiger Ironie die damaligen Kämpfe gegen Fäsulä in Parallele mit der späteren Niederlage durch die Parther.

[3]) Polyb. II. 25.

[4]) Polyb. III. 80. — Livius XXII. 2—3.

[5]) Silius Italic., Punica, VIII, 476.

entsprach, in der Eigenes und Fremdes sich durchdrang, in der einheimischer Glaube sich früh mit Vorstellungen mischte, die vom hellenischen Festlande und die aus den Geheimkulten der griechischen Inseln stammten. Auch aus dieser eigenthümlichen mythologischen Klitterung wird eine uralte und enge Verbindung deutlich, die zwischen Etrurien und Hellas nur der Handelsverkehr geknüpft haben kann, wie denn der Antheil des Kaufmanns an den Wanderungen und dadurch an den Wandlungen religiöser Begriffe bestimmt wäre, ein wichtiges Blatt in der Geschichte der Geistesströmungen zu füllen.

Die herrschende Stellung, welche die Etrusker als Kaufleute wie Piraten im Mittelmeer eingenommen hatten, war freilich längst vernichtet, als sie gezwungen waren, zu Lande sich der römischen Macht zu unterwerfen; doch muß der Antheil Etruriens am Seeverkehr stets ein bedeutender und der Handel überhaupt die eigentliche Grundlage etruskischer Städteblüthe geblieben sein. Die Häfen konnten ihrerseits nur durch umfangreichen Verkehr mit einem zugleich produktiven und konsumfähigen Hinterlande gedeihen, so daß der damals und noch lange nachher sehr wasserreiche Arnus als der bedeutendste Strom Etruriens eine überaus wichtige Handelsstraße zwischen dem inneren Lande und Pisä, der Seestadt an der Flußmündung, bilden mußte, der man — ebenfalls ein Zeugniß von der Lebhaftigkeit und dem Alter merkantiler Beziehungen — schon in früher Zeit griechischen Ursprung andichtete.[1])

Als nun den Kriegsstürmen, den Invasionen eine Zeit der Ruhe gefolgt war, mußte man in der Hügelstadt Fäsulä zu der Einsicht gelangen, daß, was Schutz gewährte in Zeiten der Gefahr, eine Gefahr oder mindestens eine arge Beeinträchtigung wirthschaftlichen Gedeihens in sich barg in Zeiten, in denen man des Schutzes nicht bedurfte. Die Lage auf dem Berge gab Sicherheit, als die Völkerwogen durch die Ebene und an der Bergfeste vorbeiflutheten, aber auch der Verkehr friedlicher Perioden suchte die ebenen Wege und zog in einiger Entfernung an Fäsulä vorüber.

Das etruskische Florenz.

So entschloß man sich, in geringster Entfernung am Flußufer eine Tochterstadt zu erbauen, und diese erhielt den Namen Florentia, weil wahrscheinlich die Römer die Bevölkerung dieser Ebene wegen der Fruchtbarkeit des Bodens die „florentes“ nannten.[2])

Freilich lag diese Pflanzstadt von Fäsulä nicht an jener Stelle, wo man sie bisher suchte, nicht dort, wo sich die römische Florentia befand, wo in späteren Jahrhunderten eine ruhmreiche Geschichte ihren Schauplatz fand. Erst das moderne Florenz bedeckte wieder mit seinen Straßenzügen den Boden, der einst die verschwundene Stadt trug. So vollständig hat die Legende und hat

---

[1]) Strabonis Geogr., V.

[2]) Andere Städtenamen ähnlicher Bildung sind von kriegerischen Eigenschaften herzuleiten, d. h. von entsprechenden Bezeichnungen, welche die Römer den Bewohnern gaben: Valentia (valentes), Potentia (potentes), Pollentia (pollentes). Wieder andere beziehen sich wahrscheinlich auf Charaktereigenschaften, die der Völkerschaft beigelegt wurden, wie Placentia, Fidentia.

die Erzählung des maßgebenden Chronisten des 14. Jahrhunderts jede echte Tradition zu verdrängen vermocht, daß bis auf diesen Tag die Kunde von der wirklichen Lage des ältesten Florenz verloren war, obwohl noch im 11. und 12. Jahrhundert der Klosterhörige von S. Salvi, der Bauer, der am Flüßchen Africo ackerte, Hacke und Spaten an die verfallenden etruskischen Mauern lehnte, obwohl noch im vorigen Jahrhundert die letzten an anderer Stelle befindlichen Mauerreste gesehen und beschrieben, freilich zugleich auch von den Lokalgelehrten aufs Allergründlichste mißdeutet wurden. Stücke von Stadtmauern des etruskischen Florenz sind als aufrechtstehend zuletzt im Jahre 1107 aus Urkunden nachweisbar, doch dauerte die Erinnerung an sie noch im 15. Jahrhundert in dem Namen eines Klosters fort. Ihr Material muß im 11. und 12. Jahrhundert für Neubauten verwendet sein, da man die Gegend, obwohl sie eben und ihr Boden nichts weniger als steinig ist, geradezu als den „Steinbruch" (Carraria) bezeichnete.[1])

Wir können nicht mit Genauigkeit die Zeit bestimmen, da ein priesterlicher Lukumone von Fäsulä herabstieg, um nach uraltem Ritus der Städtegründung mit dem Pfluge, dem ein weißer Stier und eine weiße Kuh vorgespannt waren, die Furche zu ziehen, wo später der Graben sich dehnen, die Scholle dahin zu werfen, wo die Mauer sich erheben sollte. Aber ungefähr wird sich ermitteln lassen, wann dieses älteste Florenz entstand; denn die Schriftsteller, die uns von Marsch und Rast des Hannibal in diesen Gegenden berichten, nennen Fäsulä, doch sie schweigen von der Tochterstadt, obwohl eben über die Stelle, wo sie später lag, der Weg des punischen Heeres geführt haben muß und die Stätte des Erholungshaltes in der Fäsulaner Landschaft mit Wahrscheinlichkeit in dieser Umgebung zu suchen ist. Die erste Kunde aber von der etruskischen Florentia ist zugleich die von ihrem Untergange, und in ihrem Fall wird sie uns als ein „höchst glänzendes Municipium" bezeichnet. Die Ausgestaltung zu einem solchen muß ihre Zeit erfordert haben, und wenn die Stadt im Jahre 217 v. Chr. noch nicht bestand, im Jahre 82 aber nach glänzender Entwickelung unterging, wird man eben die Periode allgemeinen Aufschwunges nach den Nöthen des zweiten punischen Krieges, etwa das Jahr 200 oder das Ende des zweiten Säkulums vor Christus, als die ungefähre Zeit der Gründung des ältesten Florenz anzunehmen haben.

Die Ufer des Arno und der Strom selbst haben ihre Gestalt an jener Stelle, an der die älteste Stadt erbaut wurde, völlig verändert. Wo der Fluß in die Ebene trat, theilte er sich in drei Arme. Der eine durchfloß den

---

[1]) Die urkundlichen Belege über die Lage des etruskischen Florenz siehe in den die Darstellungen dieses Werkes erläuternden „Forschungen zur älteren Geschichte von Florenz", S. 2 ff. — Indeß werden dieselben schwerlich die Kraft haben, an Ort und Stelle eine halbtausendjährige, wenn auch offenbar falsche lokale Tradition zu erschüttern. — Daß nicht etwa schon diese erste Florentia von römischer Gründung gewesen, wie man aus dem Namen schließen könnte, wird dadurch erwiesen, daß sie municipium war. (Florus II. 9, 27.)

jetzigen Piano di Ripoli, der andere entsprach etwa dem gegenwärtigen Flußlauf, der dritte verließ oberhalb des Ortes, wo in späteren Zeiten S. Salvi entstand, den Hauptstrom, um ihn unterhalb der Stelle, die von der verschwundenen Zecca vechia den Namen führt, wieder zu erreichen. So umfloß der Arno, sich trennend und sich wieder vereinigend, eine etwa $1^3/_4$ km lange, dem Ufer vorgelagerte Insel. Immer wiederkehrende Ueberschwemmungen haben längst zwei der Stromadern bis zur Uferhöhe mit Geröll und Erdreich gefüllt, und menschliche Thätigkeit, das Werk der Natur vollendend, hat Anschwemmungsboden und Sumpfland in blühende Aecker und Gärten verwandelt. Wie die Wälder auf den Bergen hinschwanden, genügte ein einziger Lauf der verringerten Wassermenge, und wo ehedem einer der Arme des Stromes floß, wo sich eine baumbewachsene Insel dehnte, erstrecken sich jetzt Straßen der erweiterten Stadt.[1])

Die Stelle war zur Anlage eines Flußhafens besonders tauglich, und sie befand sich eben dort, wo der Arnus Fäsulä am nächsten; wahrscheinlich führte ferner an diesem Punkt von altersher die Straße von Arretium nach Fäsulä vorüber, nachdem sie 6 km oberhalb[2]) den Fluß auf einer Brücke überschritten hatte, von der noch Trümmer sichtbar sind. Die für den Verkehr günstige Lage brachte die neubegründete Florentia bald zur Blüthe, und in Kurzem übertraf sie die Mutterstadt an Größe. Die Ausdehnung, die sie erreichte, läßt sich auf $1^1/_4$ km von Nordost nach Südwest und von $1^1/_2$ km von Nordwest nach Südost berechnen; ihren Mauern, die auf der einen Seite der Arno bespülte, floß an der anderen der Africo vorüber, jetzt eine winzige Wasserader, damals wahrscheinlich ein ansehnlicher Bach, und nach den modernen Namen bezeichnet, erstreckte sich die etruskische Florentia von der heutigen Via degli Artisti und von Piazza Donatello bis über Porta alla Croce hinaus, wo damals der Arno floß, vom Africo aber bis zur Via di Pinti und zur Gegend der Porta alla Croce.[3])

Keine nähere Kunde ist von dem etwa hundertjährigen Dasein der Stadt zu uns gedrungen. Der Friede, der nach langen Kämpfen Italien beschieden war, scheint Florentia geboren zu haben, und sie hat sein Ende nicht um viele Jahre überlebt. Aeußere Feinde bedrohten das Land nicht mehr, aber längst ging ein tiefer Riß durch das soziale wie durch das politische Leben, und der Bürgerkampf brach in hellen Flammen aus. Im Bundesgenossenkrieg war Fäsulä auf die Seite der Städte und Völkerschaften getreten, deren Ziel

---

[1]) Diejenigen zwischen dem Ende des Corso de' Tintori und dem Africo. — Siehe „Forschungen ꝛc." a. a. O.

[2]) Am „Girone". Siehe ebenda.

[3]) Die Erstreckung bis Via di Pinti wird freilich nicht durch urkundliche Erwähnung der Mauerreste festgestellt, aber sie ergiebt sich aus dem Verlauf der Mauer von Porta Donatello in der Richtung von Via degli Artisti. Die Verlängerung dieser Linie nach Südwesten mußte der Richtung von Via di Pinti entsprechen, sofern den drei Seiten eines Rechtecks die vierte entsprach, was vorauszusetzen ist.

die Vernichtung römischer Oberherrschaft und deren politisches Ideal eine Bundesverfassung auf Grundlage der Gleichheit der italischen Stämme bildete. Theuer mußte es die Parteinahme büßen. Der Haß gegen Rom scheint in dieser Zeit in den anderen etruriſchen Gegenden nicht mehr oder noch nicht wieder kräftig genug gewesen zu sein, um die Gemüther allgemein zu entflammen, und während der nach dieser Landschaft entsandte römische Feldherr — Lucius Porcius Cato — im Uebrigen das Gebiet ohne große Mühe und ohne Anwendung starker Mittel zur Ruhe brachte, ließ er in Fäsulä, das sich beim Aufstande am meisten hervorgethan haben muß, Feuer und Schwert das Werk der Rache vollbringen.[1] Von früher Zeit her schien dieser Boden bestimmt, das Kainsmal des Bürger- und Bruderkrieges zu tragen.

In den Kämpfen der folgenden Jahrzehnte zeigte sich in Etrurien eine tiefe Erbitterung gegen die herrschende Gemeinde Italiens und die lebhafteste Bereitwilligkeit, an jeder Bestrebung sich zu betheiligen, die gegen das römische aristokratische Wesen in Widerspruch trat, oder die irgend auf Umsturz gerichtet war. Als die Demokraten Italiens mit Sulla rangen, der geächtet und doch als Sieger aus Asien heimgekehrt war, da hielt Etrurien auch dann noch zur Volkspartei, als die Würfel der Entscheidung bereits gefallen waren und den Gegnern des Sulla freilich nur die Wahl blieb, kämpfend und rühmlich, oder ruhmlos durch Unterwerfung zu Grunde zu gehen. Als der Bürgerkrieg zum Verzweiflungskampf geworden, wagten neben Populonium und dem festen Volaterrä, das sich jahrelang zu halten vermochte, Arretium und Florentia dem siegreichen Führer der Aristokraten zu widerstehen. Die Strafe, die die Städte für das Verbrechen traf, die politischen Genossen nicht rechtzeitig verrathen zu haben, war so schrecklich, wie nur je eine von der triumphirenden Reaktion verhängt wurde. Hier entschuldigte Sulla nicht, wie in dem Gebiete, dem freilich ein noch schlimmeres Schicksal bereitet wurde, der Römerhaß gegen den Samniten, hier waltete keine eigentliche Stammesfeindschaft, sondern nur der wüthende Fanatismus der siegenden Partei. Vor allen etruskischen Städten ward Florentia als Sühnopfer und als abschreckendes Beispiel ausersehen, vielleicht zugleich deshalb, weil man dadurch auf das noch in Waffen stehende Volaterrä zu wirken hoffte. Andere Städte trafen die härtesten Kontributionen, Einziehung von Einzelvermögen, Zerstörung der Stadtburgen, Niederreißung der Mauern, aber Schwereres als alles dieses ward über Florenz verhängt, nämlich die Gesammtkonfiskation[2] und zugleich mit der Einziehung allen Besitzes die vollständige Vernichtung. Grund und Boden der Stadt, wie die

Sein Untergang, 82 v. Chr.

---

[1] Etwa 90 v. Chr. — Flori Epit., II, c. 6.

[2] Flori Epit., II, c. 9. — Ueber die Strafen, die im Allgemeinen über die Städte verhängt wurden, Appian. I, 96. Allem Anschein nach erfolgte die Gesammtkonfiskation von Florentia und der anderen Städte, die gleiches Schicksal traf (Spoletium, Interamnium, Präneste), auf Grund der Sulla zugleich mit der Diktatur übertragenen Vollmacht, Stadtgemeinden in Italien aufzulösen oder zu gründen. (Mommsen, Röm. Gesch., II, 336.)

Aecker der Bürger kamen zur Versteigerung und werden hier wie überall Günstlingen Sullas und seiner Offiziere zugefallen sein, oder den Spekulanten, die als Marodeurs des Bürgerkrieges durch Ankauf von Konfiskationsgütern und Besitzthümern der Geächteten ungeheure Reichthümer zusammenrafften. Fortan ging der Pflug über die Stelle, wo ein Jahrhundert hindurch eine blühende Stadt gestanden hatte.

Vielleicht war die Vernichtung von Florentia zu gleicher Zeit eine Bestrafung von Fäsulä, das sich am Widerstand gegen die Aristokratenpartei ebenfalls kräftig betheiligt hatte; denn noch immer müssen enge Bande die alte Stadt mit der jüngeren verknüpft haben und zumal Fäsulaner Kapitalien mußten in Florentia angelegt sein. Fäsulä selbst erlitt theilweise Einziehung seines Gebietes und mit den konfiszirten Aeckern wurden Sullanische Soldaten ausgestattet. Die etruskische Hügelstadt wurde zur römischen Kolonie[1]) wie denn der Diktator auch in Arretium neben den Altbürgern, deren Rechtszustand geschmälert ward, eine Kolonie seiner Veteranen ansiedelte. Aber die Verlegenheit bestand jetzt nicht darin, Land zu schaffen für die damit zu Beschenkenden, sondern nach dem Wüthen des Krieges fehlte es vielmehr an Menschen, den verfügbaren Boden neu zu bevölkern. Nachdem alle Soldaten angesiedelt waren, mußte ein Theil der Ländereien, deren vormalige Besitzer getödtet oder geächtet waren, unvergeben bleiben.[2]) Als Volaterrä fiel, blieb seine Mark unvertheilt, wie schon zuvor das aretinische Gebiet nicht ganz besiedelt wurde,[3]) weil es eben an Händen fehlte, den Acker zu bauen. Um das Gebiet am oberen und mittleren Arno für das Sullanische Interesse zu behaupten, genügten die Kolonien von Fäsulä und Arretium, und da es darauf ankam, die neuen Ansiedelungen auf möglichst weitem Gebiet zu vertheilen, ergiebt sich klar, daß kein Interesse bestehen konnte, zwei Kolonien dicht nebeneinander zu errichten. Dennoch will man, freilich ohne irgend welchen Anhalt dafür zu besitzen, die Begründung des römischen Florenz Sulla zuschreiben,[4]) während in Wirklichkeit der Namen des Diktators mit dem der Arno-Stadt durch nichts verknüpft wird als durch die Zerstörung des ältesten Gemeinwesens, das den Namen Florentia führte.

Die Umwälzung aller wirthschaftlichen Verhältnisse in Etrurien erhielt die Landschaft in einem Zustande dauernder Gärung. Kaum war der Gefürchtete aus dem Leben geschieden, kaum Sullas Leiche auf dem römischen Marsfelde mit königlichem Prunk den Flammen übergeben, als sich im Zusammenhang mit dem Aufstande des Lepidus in Fäsulä die an ihrer Habe geschädigten Bürger erhoben und in die kleinen Ortschaften einbrachen, welche die Sullanischen Veteranen als Wohnstätten und zum Schutz der ihnen zu-

---

[1]) Cicero. in Catil. Or. 3, 6. — Vergl. Mommsen, Die italischen Bürgerkolonien von Sulla bis Vespasian, „Hermes", XVIII (1883), 163.

[2]) Marquardt, Röm. Staatsverf., I, 443.

[3]) Mommsen, Röm. Gesch., II, 343.

[4]) Siehe unten.

gewiesenen Aecker angelegt oder befestigt hatten. Sie tödteten eine Anzahl der neuen Ansiedler und rissen einen Theil der ihnen vier Jahre vorher genommenen Besitzungen wieder an sich.[1] Sich zu rechtfertigen, schickten sie eine Gesandtschaft an den Senat, und mindestens erfahren wir nichts von einer Bestrafung der Fäsulaner, die, sobald die erste günstige Stunde gekommen schien, gesetzliche Gewaltthat mit gewaltthätiger Selbsthülfe vergolten hatten.

Catilina in Fäsulä, 63/62.

Der lokale Aufstand war nur eines der Symptome tieferer Leiden gewesen, die den Staatskörper durchwühlten. Es beruhte nicht auf der Zufälligkeit persönlicher Beziehungen, daß Catilina Fäsulä zum Mittelpunkt seines Kampfes gegen Rom ausersah, als er die Ruinirten und Unzufriedenen um das Feldzeichen des Aufruhrs versammelte. Setzte sich seine hauptstädtische Gefolgschaft aus den verschuldeten Reichen und dem vornehmen Gesindel zusammen, das bei einer Umwälzung nur zu gewinnen hatte, so konnte er im Lande auf eine dritte Kategorie von Anhängern rechnen. Aus den Sullanischen Veteranen hatte man durch Dekrete wohl Landbesitzer, aber nicht Landbauer machen können. Sie waren an das Lagerleben gewöhnt, an den prickelnden Wechsel von Gefahr, von Entbehrung und den raffinirten Genüssen des griechischen Ostens. Ein solches Dasein pflegt, die es führen, eher zu allem Anderen zu erziehen als zu guten Haushältern. Zunächst wird der Grundbesitz, das Sehnsuchtsziel eines jeden abenteuernden Lebens, ihnen Genugthuung bereitet haben; bald aber trat die Neigung hervor mit kostspieligen Bauten, glänzendem Hausrath und großer Sklavenschaft zu prahlen,[2] und der Ruin war die unausbleibliche Folge ihrer Lebensführung. Noch standen die Sieger über Mithridates meist in der Vollkraft ihrer Jahre, und da Sulla sie nicht noch einmal zu Sieg und Beute führen konnte, war ihnen Jeder willkommen, der geeignet schien, die guten Zeiten des Bürgerkrieges wieder heraufzubeschwören. Die altsässige ländliche Bevölkerung hatte bei einem Umsturz nichts mehr zu verlieren; ein Theil ihres Besitzes war ihr entzogen worden, und was ihr blieb, war wenig gesichert, denn die Kriege, die Verschiebung aller Besitzverhältnisse hatten in Etrurien das Räuberwesen zur Blüthe gebracht. Es war nicht mehr die Frage, normale Verhältnisse durch Begünstigung eines Aufstandes aufs Spiel zu setzen, sondern unhaltbaren ein Ende zu machen und sei es auch ein Ende mit Schrecken. So vereinigten sich die durch eigenes Verschulden zu Grunde gerichteten Besitzer von Sullas Gnaden und ihre vertriebenen Vorgänger, Plünderer und Geplünderte, zu einem Bunde der Verzweiflung.

Manlius, ein ehemaliger Sullanischer Offizier, errichtete im Gebiet von Fäsulä das Hauptquartier des Aufstandes. Daß die Wahl günstig gewesen, zeigte bald der starke Zulauf von Freien und Sklaven. Freilich war das Spiel bereits verloren, als Catilina aus der Hauptstadt im Lager der Verschworenen erschien und als er in Fäsulä Namen und Gewand eines Konsuls annahm. Die Fackel des Aufruhrs hatte nur an dieser einen Stelle gezündet,

---

[1] Licinian., XXXVI (p. 43).

[2] Ciceron. in Catil. Or. 2 ed. Müller II, 2, p. 270.

und es blieb nichts übrig, als sich bis über die Grenze der römischen Machtsphäre durchzuschlagen, oder das Leben theuer zu verkaufen. Als Catilina sich bei Pistoria zur Feldschlacht gezwungen sah, konnte er auf nichts mehr hoffen, als auf tapferen Tod nach schimpflichem Leben. G. Manlius befehligte an jenem Tage seinen rechten, ein Fäsulaner den linken Flügel. Petrejus führte das Kommando im Heere des Senats, weil der eigentliche Befehlshaber Antonius selbst in den Aufstand verwickelt war und sich krank stellte, um die Legionen nicht gegen diejenigen führen zu müssen, deren Genosse er gewesen wäre, hätte das Glück sie begünstigt. Von den Aufständischen fielen 3000 Mann, und ihre Führer waren unter den Getödteten. „Keiner der Catilinarier floh, und Jeder fiel auf der Stelle, an welcher er gestanden. Selbst die Sieger trauerten über den Untergang solcher Männer, die, obwohl sie verdientem Geschick erlagen, doch Bürger und Bundesgenossen waren.“ [1])

Es konnte nicht fehlen, daß von der verkommenen Gefolgschaft des Catilina Viele nach der Niederlage ihre Schuld auszulöschen suchten, indem sie den Verrath durch Angeberei verdoppelten und die Genossen ans Henkerbeil lieferten. Aber endlich widerte den Senat selbst das Treiben an, und er that den weiteren Verfolgungen Einhalt. Was man auch über Cicero sagen mag, er muß seinen Einfluß auf die regierende Körperschaft dazu verwendet haben, den Mißbrauch des Sieges und die Ausnutzung überwundenen Schreckens zu verhindern. Er stieg nicht zu Gehässigkeiten hinab und suchte nicht leicht errungenen Erfolgen Nachdruck zu geben durch Austilgung der Besiegten. So schwer das Strafgericht die einzelnen Schuldigen traf, man unterließ doch in verständiger Mäßigung Gesammtkonfiskationen und Zerstörung. Das besonders schuldige Fäsulä muß ohnehin furchtbar gelitten haben, da die Blüthe seiner Bürgerschaft bei Pistoria erschlagen lag und die am Leben Gebliebenen gewiß nur zum kleinen Theil den Rest ihres Besitzes retten konnten. Aber wenigstens die Stadt selbst wurde nicht zum Opfer der Parteirache. Sprachen doch in diesen Gegenden die Trümmer des vormals blühenden Florenz und sprach doch der Antheil, den die zu Grunde gerichtete Landschaft an dem Aufstande Catilinas genommen, deutlich genug ihr vernichtendes Urtheil über die so unselige wie unsinnige Sullanische Politik des Zerschmetterns der Gegner.

Gründung der römischen Florentia, etwa 59 v. Chr.

Als der Mann an die Spitze des Staates trat, der dem Römerreich für alle Folgezeit das Gepräge seines Geistes aufdrückte, war das Wiederaufrichten sein Ziel. An den Namen Cäsars ist ein anderer glänzender Name geknüpft, der von Florenz; ihm verdankt die Stadt, die auf ein Dasein von fast zwei Jahrtausenden zurückblickt, die Entstehung. Unter dem Namen des 23 Jahre vorher verwüsteten Municipiums wurde etwa um das Jahr 59 eine römische Kolonie von geringem Umfange an neuer Stelle errichtet, dort, wo für die Sicherung des Arno-Ueberganges, für die Vertheidigung einer Brücke die Lage

---

[1]) So Cassius Dio, 37, c. 40. — Quellen über den Antheil Fäsuläs an dem Aufstand Cassius Dio, 37, c. 33, 39. — Ciceron. in Catil. Or. 2, 3; pro Mur. c. 24. — Sallusti, De Catil. coniur., c. 24, 28, 30, 43, 59 ss.

besonders günstig war.[1]) Es war doch mehr als das eitele Hineinziehen eines berühmten Namens in die Ursprungsgeschichte des eigenen Gemeinwesens, wenn die Florentiner Mütter nach 12 oder 13 Jahrhunderten ihren Kindern beim Spinnen von der Gründung der Heimathstadt durch den großen Cäsar erzählten, so üppig auch aus dem Boden der Volksphantasie märchenhafte Schößlinge aufsproßten, die als ein wildes Rankenwerk die echte Ueberlieferung wuchernd umflochten.

Insofern wenigstens ist Florenz als Gründung Cäsars zu betrachten, als die Kolonie deduzirt sein muß gemäß des durch ihn und in seinem Konsulat durchgesetzten Ackergesetzes, dessen Ausführung freilich einer Zwanzigmänner-Kommission übertragen ward, an deren Spitze statt seiner Pompejus und Crassus traten. Es ist hier einer der seltenen Fälle, wo die Ergebnisse der Forschung mit der Tradition zusammentreffen, freilich mit der volksthümlichen und frühen, nicht mit der späten und gemachten. Jene bezeichnete den Gründer der Monarchie als den Gründer von Florenz und verknüpfte auch den Namen des Pompejus mit dem Ursprung der Stadt. Diese, aus dem seltsamen Mißverständniß hervorgegangen, der Zerstörer der alten Florentia müsse auch zugleich der Schöpfer der neuen sein, führte die Entstehung der römischen Kolonie auf Sulla zurück. Nun wird bei den Unruhen, die in dieser Gegend nach dem Tode des Diktators vorkamen, es wird vor Allem in den zahlreichen Nachrichten über die Catilinarischen Kämpfe Fäsulä wieder und wieder, Florentia aber niemals erwähnt. Und dennoch mußte es von großer Bedeutung sein, ob die Stadt, am Fuß des Hügels gelegen, von dem aus der Kampf gegen den römischen Senat geführt werden sollte, sich für Catilina erklärte oder wider ihn; hier kann das Schweigen aller Quellen kein zufälliges sein. Freilich ist das argumentum ex silentio unter allen Beweisarten die am wenigsten schlüssige, aber für das Nichtvorhandensein einer Stadt kann es eben kaum eine andere geben. Daß Florenz als römische Kolonie vor dem Triumvirat des Oktavian begründet wurde, ist durch die Analyse des Verzeichnisses bei Plinius zu erweisen, und zwischen der Zeit des Catilinarischen Aufstandes und dem zweiten Triumvirat sind Koloniegründungen nur auf Grund von Cäsars Ackergesetz erfolgt. Die Nachricht des liber coloniarum stimmt hierzu auf das Vollkommenste, und da alle Erwägungen mit dieser einzigen vorhandenen direkten Nachricht, da wiederum mit all diesem die alte Ueberlieferung in vollem Einklang steht, ist nur das Eine schwer begreiflich, daß jenes gelehrte Mißverständniß sich so lange hat halten können, ohne daß weder eine ernste Beweisführung, für die allerdings jeder Anhalt fehlte, noch auch eine Widerlegung versucht worden ist.[2])

Den Namen, den die neugegründete Kolonie von der nahe gelegenen zerstörten Stadt übernahm, hat sie im Laufe der Zeiten mit mindestens vier anderen Städten und Ortschaften getheilt, unter denen das heutige französische

---

[1] Vergl. „Forschungen ꝛc.", S. 6 ff.

[2]) Ebenda, S. 8 f.

Vienne und das spanische Granada die bekanntesten sind. Doch nur die Stadt am Arno hat ihn behauptet; ein lombardisches Städtchen trug ihn noch im Mittelalter, an den anderen Stellen verschwand er in den Völkerstürmen nach dem Sturze des Westreiches.[1])

Mauern.

Der Umfang des römischen Florenz ist auf das Genaueste festzustellen, denn seine Mauern haben den aufeinanderfolgenden Geschlechtern von zwölf Jahrhunderten Schutz gewährt, und noch in unseren Tagen werden ihre Ueberreste häufig bei Grabungen sichtbar; Urkunden und Berichte bei Schriftstellern geben ferner von ihrem Verlauf und ihrem Umfang ausreichende Kunde. Der Durchmesser der ummauerten Stadt war kein größerer als 500 m von Süd nach Nord und um ein Geringes mehr von Ost nach West. Der Mugnone, ein in älteren Zeiten wasserreiches Nebenflüßchen des Arno, das seit der völligen Entwaldung der Höhen nur noch durch gelegentliche Ueberschwemmungen seine alte Kraft in Erinnerung bringt, umfloß die Mauern an einem Theil der Nordseite und im Westen, um an der Stelle des heutigen Ponte di Sa. Trinità in den Arno zu münden. Die Stadtgräben, die wir aus dem Mittelalter kennen und die die Mauern umzogen, wo nicht der Mugnone oder der Arno sie deckte, waren vermuthlich ebenfalls römischen Ursprungs. An den Arno lehnte sich die Stadt indessen nicht unmittelbar; vielleicht weil der Fluß so häufig aus seinen Ufern trat, ließ man einen Streifen von etwa 100 m zwischen ihm und der Südmauer.

Diese erstreckte sich von der jetzigen Piazza Sa. Trinità bis nördlich der heutigen Piazza dei Giudici. Von dort wandte sich die Mauer nach Norden zur derzeitigen Piazza S. Firenze und folgte ungefähr der westlichen Häuserzeile der Via del Proconsolo, deren Linie bis über die Stelle fortsetzend, wo sich jetzt der Dom erhebt. Hier bog sie nach Westen um und folgte einer Linie etwas südlich der gegenwärtigen Via de' Cerretani. Zwischen dieser und Via de' Banchi wandte sie sich nach Süden, der Ostseite von Piazza Antinori und Via Tornabuoni folgend, um wieder die Südmauer zu erreichen.

Ungefähr in der Mitte jeder Seite lag ein Hauptthor[2]) zwischen sehr starken, aus Ziegeln erbauten Rundthürmen; aus dem gleichen Material bestanden die Mauern selbst. Viele weitere Thürme erhoben sich in regelmäßigen Abständen über sie und verstärkten die Widerstandsfähigkeit der Festungsanlage, die freilich erst nach Jahrhunderten ihre Probe zu bestehen hatte.

Längst ist bemerkt worden, daß Florentia in der typischen Form des römischen Lagers erbaut war.[3]) Seltsamerweise stieß man sich dabei nicht an den Widerspruch, wie man wohl einer schon bestehenden Stadt, in die man eine römische Kolonie führte, die Form eines castrum habe geben können; aber dieser ist jetzt gelöst, da die Stadt eben bei ihrer römischen Gründung auf

---

[1]) Vergl. „Forschungen ꝛc.", S. 9.

[2]) Ebenda, S. 9 f.

[3]) Philalethes (König Johann von Sachsen) in dem Exkurs seiner Dante-Uebersetzung, III, 241 ff.

neuem Boden neu errichtet ward. Nur vor Urzeiten hatte an dieser Stelle eine italische oder frühetruskische Siedelung bestanden, und die neuen Bauten der römischen Florentia erhoben sich zum Theil über Gräbern eines sieben oder acht Jahrhunderte vorher versunkenen Geschlechts.[1])

Der Form des Römerlagers entsprechend durchzog eine Straße von Süd nach Nord die Stadt, und diesen cardo durchschnitt der von Ost nach West gerichtete decumanus. Ersterem entspricht die unter verschiedenen Namen von Via Por Sa. Maria bis zur Via dell' Arcivescovado sich erstreckende Straßenzeile, letzterem die Linie der Via del Corso, degli Speziali und degli Strozzi. Noch läßt sich im römischen Kern der späteren, der heutigen Stadt die Regelmäßigkeit der Anlage und das Schema erkennen, das allen Kolonien gemeinsam war. Parallelstraßen zu jenen Hauptlinien durchschnitten sich in ziemlich gleichen Zwischenräumen, und deren Verlauf ist trotz der Veränderungen zweier Jahrtausende von Süd nach Nord noch in fünf Straßenzügen, von Ost nach West mindestens in dreien erkennbar.[2])

Landstraßen.

Eine kurze Strecke vor dem Südthor der Stadt überschritt auf der Brücke, die seit jetzt 6½ Jahrhunderten „die alte" genannt wird, die Cassische Straße den Arnus,[3]) um durch das nördliche Thor Florentia wieder zu verlassen und sich in dem Zuge der heutigen Via Faenza, die Stelle durchschneidend, wo sich seit dem 16. Jahrhundert die Fortezza di Basso erhebt, über die jetzigen Orte Ponte a Rifredi, Quinto und Sesto — die letzteren nach den Meilensteinen der von Florentia ausgehenden Wegemessung benannt — nach Pistoria zu wenden. Die Via Cassia, die Rom und Arezzo mit Bologna und der Landschaft am Po verband, traf in Florenz eine Straße, die, den Appenin überschreitend, von Faenza und dem Adriatischen Meere kam. Noch dem Verkehr des 11. Jahrhunderts diente die nach römischer Art gepflasterte Chaussee; sie fand ihre Fortsetzung in jener, die am Arnus entlang nach Pisä führte, und in einer anderen, die über Pistoria Luca erreichte. So war Florentia einer der bedeutendsten Knotenpunkte des mittelitalienischen Straßennetzes[4]) und überdies blieb der Wasserverkehr auf dem Arnus die ganze Römerzeit hindurch ein bedeutender.[5]) Wald bedeckte die die Stadt umkränzenden Hügel, die Berge der Seitenthäler des Flusses und selbst einen Theil der Ebene. Pisä aber war der Ort, von dem aus Rom sich mit Bauholz versorgte.[6]) In der Umgegend von Florenz wurde ein Theil dieser Hölzer bearbeitet und dann arnusabwärts

Handel, Gewerbe.

---

[1]) Bericht Milanis über Gräberfunde beim Umbau des Centrums von Florenz. La Nazione v. 26. Dez. 1892 Nr. 361 sowie die Nrn. 344 u. 344 5 v. 10. u. 10,11. Dez. 1893. — Vergl. „Forschungen ꝛc.", S. 7. Die in den Gräbern aufgefundenen Gegenstände jetzt im Museo archeologico.

[2]) Vergl. „Forschungen ꝛc.", S. 11.

[3]) Ebenda.

[4]) Ebenda.

[5]) Ebenda, S. 12.

[6]) Strabonis Geogr. V.

verflößt.[1]) Enge Beziehungen zu Pisä treten denn auch darin hervor, daß die Kolonie Florentia einen Theil ihrer öffentlichen Gelder dort nutzbar anlegen ließ.[2]) Von einiger Wollenindustrie in der nächsten Umgebung der Stadt finden sich deutliche Spuren, ebenso von Kupferbearbeitung.[3]) Was sonst noch von Gewerbe oder wenigstens von erwerbender Thätigkeit nachweisbar, ist nicht viel werth. Es beschränkt sich auf den institor seplasiari, den griechischen Sklaven, der für Rechnung des Herrn Schminken, Salben und Parfüms in seiner Bude am Amphitheater feil hielt,[4]) auf den Gladiator, der von Kindesbeinen für die Arena erzogen ward und dem seine Verehrer nachrühmten, daß er Jeden getödtet habe, den er besiegte,[5]) endlich auf Kranzwinderinnen und Blumenhändlerinnen, die ansehnliches Vermögen gesammelt haben müssen; freilich hatten diese fioraje des römischen Florenz nach den Darstellungen des Sarkophags, in dem eine von ihnen bestattet wurde, wohl noch Anderes feil als nur die Spenden des Frühlings.[6]) Die Heilkunst wurde hier so gut wie anderwärts zum Theil von griechischen Freigelassenen betrieben, doch wird uns auch ein dem Anschein nach einheimischer und freigeborener Arzt bekannt.[7]) Am meisten aber scheint die Florentiner das zügellose Handwerk der Waffen mit seinen Gefahren, seiner Beutehoffnung und seiner Aussicht auf Beförderung angelockt zu haben. Zumal im 2. Jahrhundert n. Chr. finden sie sich in

---

[1]) C. I. L. XI, 1, 1620. Grabschrift (gefunden in Antella 1586) für einen negotiator materiarius; auf dem Grabstein Axt, Säge, Winkelmaß nachgebildet, wodurch bezeichnet ist, daß der Verstorbene das Holz selbst bearbeiten ließ. (Vergl. Marquardt, Privatleben, S. 697.)

[2]) C. I. L. XI, 1, 1444.

[3]) „Forschungen 2c.", S. 17. — Ein faber aerarius C. I. L. XI, 1, 1616.

[4]) C. I. L. XI, 1, 1621; vergl. den dort angegebenen Fundort.

[5]) C. I. L. V, 5933. Er wurde besiegt oder starb in Mailand, 22 Jahre alt; seit dem neunten Jahre hatte er gekämpft.

[6]) Dieser Sarkophag, dessen Relief die Kranzwinderin nebst einem Jüngling zeigt, der ihr Blumen zuträgt, und außerdem nackte Eroten, dient seit 1230 dem Bischof Johannes von Florenz als Ruhestätte. Seit jener Zeit befindet er sich in die Wand des Battistero, und zwar links vom Hochaltar, eingemauert. Ueber ihn Dütschke II, S. 173. — Die Grabschrift einer anderen coronaria C. I. L. XI, 1, 1554 irrig unter Fiesole. Die Inschrift gehört nach Florenz und ist 1477 vor Porta Gattolina (nicht „Catilina"), jetzt Porta Romana, gefunden. Den betr. Nachweis des Verf. werden die Additam. zu C. I. L. XI berücksichtigen. Diese „fioraja", Remnia Primigenia mit Namen, war in einem Bleisarg bestattet.

[7]) Ueber griechische Freigelassene als Aerzte vergl. Friedländer, Sittengeschichte, I, 335. — Ein solcher war jedenfalls der medicus Calotyches; ein dankbarer Schüler setzte ihm den Grabstein, der bei den neuerlichen Umbauten des Centrums am 29. März 1890 in der Mauer eines Hauses der Via Calimara gefunden wurde. Vergl. La Nazione v. 15. April 1890, Nr. 105, Bericht Milanis. — Eine andere Grabschrift eines Arztes C. I. L. XI, 1, 1619.

verhältnißmäßig großer Zahl sowohl unter den Prätorianern[1] wie in den stadtrömischen Kohorten,[2] deren Soldaten wenn auch in geringerem Range als jene, doch in höherem als die Legionarier standen. Aber auch unter den Adlern der Legionen in Italien wie in fernen Gebieten dienten als Freiwillige viele Söhne der Arno-Stadt; von Susa und Aquileja bis nach Pozzuoli und von Dalmatien bis nach Kleinasien hat der Boden Grabsteine hergegeben, die uns ihre Erinnerung bewahren.[3]

Von einer Geschichte von Florentia kann man bis zu jenen Zeiten nicht sprechen, in denen die Auflösung des Reiches begann, weil eine Provinzialstadt unter regelrechten Verhältnissen eine eigene Geschichte nicht hat und Alles sich auf Vorgänge der inneren Verwaltung, auf größeres oder geringeres Gedeihen beschränkt — worin sich doch auch nur das allgemeine Schicksal wiederzuspiegeln pflegt —, auf Abwehr von Schädigung, Erlangen von Vortheil oder Gunst der Regierungsgewalt. Aus Nachrichten solcher Art setzt sich denn auch das Wenige zusammen, was sich aus den ersten 4½ Jahrhunderten des Daseins der römischen Florentia berichten läßt.

Gesandtschaft der Florentiner an den Senat, 15 n. Chr.

Noch mochten manche Greise leben, die im Kindesalter die Stadt hatten erbauen sehen, als die Florentiner sich von einer Gefahr bedroht glaubten, die die erschreckte Phantasie ihnen größer malte, als sie in Wirklichkeit war. Im ersten Jahre des Tiberius war im römischen Senat beantragt worden, den Ueberschwemmungen des Tiber durch Ablenkung von Seen und Flüssen vorzubeugen, die ihre Wässer in dessen oberen Lauf ergossen. Der Plan brachte die Bewohner der betheiligten Gebiete in lebhafte Bewegung. Die Interamnaten fürchteten von der Ableitung der Nera, die Reatiner von der Behinderung des natürlichen Abflusses des Lacus Velinus (See von Piediluco) Vernichtung ihrer blühenden Aecker. In Florenz bangte man für die eigene Stadt, weil man die Chiana von ihrem Wege zum Tiber ablenken, ihr ein neues Bett graben wollte, um sie in den Arnus münden zu machen. Der Plan war weder unausführbar, noch für Florenz sonderlich gefahrvoll, denn die Chiana hat inzwischen jenen Weg selbst gesucht und mindestens ein Theil ihrer allerdings verminderten Wassermenge fließt dem Arno zu. Auf jenes Vorhaben hin hatten aber die Florentiner wie die Bürgerschaften der anderen Städte sofort Gesandte an den Senat abgeordnet, die den patres conscripti feierlich vorrückten, daß die Natur als der Menschen beste Beratherin den Lauf der Ströme bestimmt habe, daß die Absicht auch gegen den rechten Glauben ginge; denn man dürfe den heimischen Flüssen, denen man Verehrung zolle, Altäre gesetzt

[1] Latercula militum praetorianorum. C. I. L. VI, 2379 a u. b. a. 143/4: 6 Prätorianer aus Florentia, 4 aus Volaterrä, je 3 aus Lucca und Arretium, 2 aus Säna, je 1 aus Pisä und Fäsulä. — Ferner 2375 a, b u. c v. 119/20; 2531, 38, 2684, 2764.

[2] C. I. L. VI, 217, 2404 b, 2913, 21, 22, 3884.

[3] C. I. L. V, 2; 7258 (Susa); V, 1; 925 (Aquileja); X, 1756 (Puteoli); III. 1814, 2837 Dalmatien; 4463 a Carnuntum; 414 Smyrna). — Ueber Dienstpflicht und Freiwilligkeit Marquardt, Staatsverw., S. 72, Nr. 2.

habe und Opfer darbringe, nicht Gewalt anthun. Ob der Senat nun auf die Bitten der Gesandtschaften hörte, ob die technischen Schwierigkeiten Bedenken erregten, oder ob der Appell an den Aberglauben die gewünschte Wirkung erzielte, es wurde auf Antrag des Cn. Piso beschlossen, den Flüssen ihren Lauf zu lassen,[1]) und man sah sich in Florenz von einer wirklichen oder eingebildeten Gefahr befreit.

Erneuerung der Via Cassia durch Hadrian, 125.

In späterer Kaiserzeit wuchs die Stadt erheblich an Bedeutung. Hadrian scheint sie begünstigt zu haben. Er ließ ein Stück der Via Cassia, das vom Alter stark gelitten hatte, im Jahre 123 bis Florentia wiederherstellen,[2]) und wahrscheinlich hat der Imperator, der die echt fürstliche Lust am Bauen in einem Umfange walten ließ wie kaum je ein anderer Monarch, auch Einiges zur Verschönerung der Arno-Stadt gethan, denn auf dem Forum hat ihm der dankbare Gemeinderath eine Statue aus öffentlichen Mitteln errichten lassen.[3])

Statue Hadrians.

Statue Diokletians, 287.

Eine ähnliche Ehrung erfuhr am Ende des folgenden Jahrhunderts Diokletian. Eben hatte er, siegreich an Lech und Inn gegen die Germanen kämpfend die Donau-Grenze hergestellt, und vielleicht galt das Standbild, das ihm am südlichen Eingange der Stadt errichtet wurde, diesen Erfolgen der kaiserlichen Waffen. Doch war es nicht gleich jenem für Hadrian ein Denkmal auf Gemeindebeschluß und auf städtische Kosten, sondern die Statue Diokletians ließ Aelius Marcianus, der corrector Italiae, setzen. Ihr war nicht beschieden, lange den Weg zur Arno-Brücke zu schmücken. Achtzehn Jahre stand sie an ihrer Stelle, als Konstantin und Licinius, noch immer die Macht des gewaltigen Alten fürchtend, der nach der Abdankung in den Palastgärten von Salona-Spalato die Gemüsebeete pflegte, den Befehl ergehen ließen, alle Statuen des Vorgängers umzustürzen und in den Ehreninschriften seinen Namen auszulöschen. Verstümmelt, wie es diesem Gebote entsprach, ist die Basis nach beinahe 16 Jahrhunderten wieder zu Tage gekommen.[4])

Florenz Hauptstadt von Tuscia-Umbria.

Daß aber jener hohe Beamte dem kaiserlichen Sieger in Florentia ein Denkmal errichtete, beweist, daß damals die wichtigste Veränderung in der Rangstellung der Stadt sich bereits vollzogen hatte. Es ist nicht völlig ausgemacht, ob Aurelian, ob anderthalb Jahrzehnte später Diokletian Italien in neue Amtsgebiete, in Provinzen im modernen Sinne, getheilt hat.[5]) Tuscien und

---

[1]) Tacit., Ab excessu Aug., I, c. 79.

[2]) „Forschungen ꝛc.", S. 11.

[3]) Ein Bruchstück der Inschrift wurde bei den Umbauten des Centrums gefunden und befindet sich jetzt im Archäologischen Museum. Obwohl es den Kaisernamen nicht enthält, erkannte es Professor Bormann, Herausg. d. Bd. XI d. C. I. L., als zu einer Hadrian gewidmeten Basisinschrift gehörig. Demnächst C. I. L. XI, 2, Additam. — Vergl. Milani, Reliquie di Firenze antica in den „Monumenti" der Academia dei Lincei a. 1896.

[4]) Sie wurde September 1873 bei Erdarbeiten in Via Por Sa. Maria gefunden. C. I. L. XI, 1, 1594; jetzt Archäolog. Mus. — Ueber die Verordnung Konstantins von 312 Preuß, Dioklet., S. 168.

[5]) Marquardt, Staatsverw., I, 79.

Umbrien wurden zu einem Verwaltungsbezirk zusammengezogen, der sich südlich bis zu geringer Entfernung — etwa 70 km — von Rom, nördlich bis zur Aemilia, nordwestlich bis zur Provinz der Cottischen Alpen und vom Tyrrhenischen Meer nach Osten über den Appenin hinaus bis zur Flaminia und bis Picenum erstreckte.[1] Wahrscheinlich seiner centralen Lage hatte Florenz es zu danken, daß es Sitz der Verwaltung und Residenz der Provinzialstatthalter wurde, die den Titel von Korrektoren führten.[2] Dieser Vorzug blieb ihm fast ein Jahrhundert hindurch erhalten, und jedenfalls war es noch Hauptstadt von Tuscia, als die Kaiser Valentinian und Valens im Jahre 366 nach Florentia ein Reskript an den damaligen Korrektor Maximinus richteten.[3]

Oeffentliche Gebäude.

Wie nun die Stadt zu einem bedeutenden Mittelpunkt geworden war, mußte ihre Entwickelung weit über den engen Rahmen hinauswachsen, mit dem man die erste Anlage umschlossen hatte. Sie vergrößerte sich nach Westen, und im Osten entstand außerhalb der Mauern ein bedeutendes Quartier, das einige der umfangreichsten Gebäude des römischen Florenz enthielt. Zahlreich und glänzend waren in späterer Kaiserzeit die öffentlichen Bauten, die Tempel, Theater und Bäder. Aus den Trümmern, die Hacke und Schaufel im Laufe der Jahrhunderte dem Schutt entrissen, aus den Nachrichten früher Beobachter — denn schon die Florentiner des 14. Jahrhunderts beachteten voll Interesse die aus dem Boden zu Tage kommenden Reste römischer Vergangenheit ihrer Vaterstadt[4] — läßt sich von längst Verschwundenem ein ungefähres Bild gewinnen, aus dessen Pracht freilich nicht die besondere Bedeutung oder hervorragender Reichthum der Stadt spricht, sondern nur jene Großartigkeit, die in den ersten Jahrhunderten unserer Aera allgemein dem öffentlichen Leben der römischen Welt eigen war.

Wasserleitung.

Schon in der Zeit der Erbauung der Stadt wird der Aquädukt entstanden sein, der ihr aus einer Entfernung von 12 km das Wasser der Quellen zuführte, an denen der bis zum Gipfel dichtbewaldete Monte Morello reich war.[5] Die Leitung ruhte auf Bogen, deren Reste noch nach anderthalbtausend Jahren Bewunderung erregten; sie folgte der Cassischen Straße bis

---

[1] Vergl. Mommsen, Provinzialverz. v. 297, in Abh. d. Berl. Akad. 1862, S. 489 ff., und die beigegebene Karte. — Ferner derselbe, Schriften d. Feldmess., II, 207.

[2] Der volle Titel wahrscheinlich corrector Italiae mit Zusatz der Region. — Marquardt, l. c., S. 79 n. 5.

[3] Cod. Theodos., IX, tit. I, l. VIII, ed. Gothofred. III, 12 (366, Nov. 17). — Seit 370 stand Tuscia-Umbria unter consulares (Verzeichn. d. correctores u. consulares Marq., S. 85). Vor 400 scheint Tuscia annonaria, wozu Florenz gehörte, dann mit der Aemilia vereinigt worden zu sein.

[4] Villiani, I. 38. — Danach Lapo di Castiglionchio in dem Brief an seinen Sohn (ed. Mehus. p. 63). — Ferner Andreas notar. (Nat.-Bibl. Flor. Conv. C. 1. 2641.)

[5] Der jetzt völlig kahle Berg, der über Florenz bis zur Höhe von 930 m aufragt, prangte noch in der Mitte des 16. Jahrhunderts im Schmuck des Waldes. Cosimo I. ließ theils die Stämme, theils deren Erlös zum Bau der Uffizien verwenden.

nahe der Stadt, in die sie wahrscheinlich in der Nordwestecke eintrat.[1] Von den Bädern, die aus ihrer Wasserfülle gespeist wurden, sind uns drei bekannt, aber die Zahl der Thermen mag noch größer gewesen sein. Die einen lagen im Süden der Stadt, wo der das ganze Mittelalter hindurch fortdauernde Straßenname ihr Andenken noch heute lebendig erhält. Sie muß durch reichen Schmuck von Marmorsäulen und vielen Skulpturen geglänzt haben, von Götterstatuen, wie von Standbildern der Bürger, die sich um Herstellung, Erneuerung oder Ausschmückung verdient gemacht hatten. Eine andere Bäderanlage bedeutenden Umfanges, von der bis zur neuesten Zeit die Kunde verloren war, lag dicht am Forum, und auch hier prangten die Wände von weißem und buntem Marmor. Die dürftigen Trümmer von Täfelung und Gesimsen, die der Boden noch in unseren Tagen hergab, haben gezeigt, daß zehn Spielarten des edlen Gesteins, den rosso und verde antico nicht ausgeschlossen, das Mauerwerk umkleideten. Eine dritte befand sich dort, wo nachmals der Bischofspalast erbaut ward und wo sich das erzbischöfliche Palais nach vielfachem Umbau noch heute erhebt. Schon im 16. Jahrhundert grub man auf dessen Hof schönes, reich ornamentirtes Mosaikpflaster aus, das aus Porphyr und Marmor zusammengesetzt war. Was man damals für den Fußboden eines Tempels hielt, erwies sich bei den Grabungen des Jahres 1895 als der einer bedeutenden Thermenanlage. — An den belebtesten Straßen erhoben sich einfache viereckige Sandsteinbassins zur Tränkung der Zug- und Lastthiere. An der Nordwestseite des Marktplatzes führte eine Sandsteintreppe von 19 Stufen zu einem Brunnenraum, den das durch die Erdschichten sickernde, gereinigte und gekühlte Wasser des Arno und des Mugnone füllte. Es war somit Vorsorge für den Fall einer Störung im Betriebe des Aquäduktes getroffen, wohl auch für die Möglichkeit einer Belagerung. Ein Marmorrelief des halb liegenden Flußgottes Arnus schmückte die Mauer des unterirdischen Brunnenhauses, und eine Nische, die sich bemerken ließ, mag ein den Mugnone personifizirendes Bild beherbergt haben. Der großartigen Vorsorge für Wasserzuführung und Bäder entsprach eine nicht mindere für die Entwässerung. Ein System von Kloakenkanälen führte die Abwässer in den Arno.

Thermen.

Brunnen, Kloaken.

Das Forum, bei der ersten Anlage wahrscheinlich nur der bescheidene Marktplatz der kleinen Kolonie, verschönte sich im Laufe der ersten Jahrhunderte durch stolze Bauten. Ueber seine Nachbarn emporragend, erhob sich das Kapitol auf einer gemauerten Erhöhung von fast 5 m, und eine Freitreppe aus lunesischem Marmor führte zu seiner säulengetragenen Vorhalle empor. Der Tempel bedeckte eine Fläche von 780 qm; er war demnach nicht unwesentlich größer als der des Jupiter zu Pompeji.[2] Im Hintergrunde thronten in drei cellae die Bilder der drei kapitolinischen Gottheiten, des Göttervaters, der Juno und

Forum, Kapitol.

[1] Näheres über die Wasserleitung und die nachfolgend besprochenen Bauten sowie über zu diesen gehörige Skulpturenfunde ist „Forschungen ꝛc.“, S. 12 ff., zusammengestellt.

[2] Vergl. Milani, Reliquie, l. c.

Minerva. Von leuchtendem Marmor der Berge von Luni strahlte der Bau, dessen Säulen von korinthischer Ordnung waren. Wahrscheinlich trennten (nach einem in geringer Entfernung aufgefundenen Trümmerstück zu schließen)[1] kunstvolle, doppelseitig gearbeitete Schranken aus Marmorwerk die cellae der Götter von dem für die Gläubigen bestimmten Raume; dasselbe zeigte weiße Rosetten auf einem Grunde von dunkelgrünem Prateser Marmor, umrahmt von weißen Feldern und hat merkwürdige Aehnlichkeit mit den Erzeugnissen der mittelalterlichen römischen Kosmaten, die es indeß durch Feinheit der Ausführung übertrifft. Nur dürftige Reste der ganzen reichen Pracht sind jetzt noch zu Tage gekommen, aber sie sprechen beredt genug, um das Stadtheiligthum in seinem einstigen Glanze vor uns entstehen zu lassen. Die Kirchen des Mittelalters schmückten sich mit den werthvollsten Bautheilen, die man dem Haupttempel der alten Götter entnahm, und auch hier mußten die Spolien der Besiegten den Glanz des Siegers erhöhen. Kaum unterliegt es einem Zweifel, daß die Säulen des Battistero Gebäuden der römischen Florentia entstammen, und in den Kapitälen von S. Miniato glaubt man Aehnlichkeit mit den halb zertrümmert aufgefundenen des Kapitols zu bemerken.[2] Sa. Reparata, die Vorgängerin des heutigen Marmordomes, mag zahlreiche Säulen des kapitolinischen Tempels geborgen haben und zum Schmuck der Kirchen, des Battistero wie anderer, wird viel von dem edlen antiken Material zersägt worden sein, während anderes als gemeines Baumaterial und zu Ausbesserungen verwendet wurde.

Der Hauptplatz diente später nicht mehr dem Treiben des Marktes, noch dem Wagenverkehr, der diese bevorzugte Stelle vielmehr umgehen mußte. Man hat das Straßenpflaster des römischen Florenz wieder aufgedeckt, in das die schweren Lastfuhrwerke — meistens wohl Ochsenwagen, wie noch im 11. Jahrhundert — die Spuren ihrer Räder in tiefen Gleisen eingefurcht haben; das Forum aber, nachmals ganz mit Marmorplatten belegt, kann nur noch für Zusammenkünfte der Bürgerschaft und den Verkehr der Fußgänger gedient haben. Ein Tempel des Augustus, der bestanden haben muß,[3] dessen Oertlichkeit aber nicht mehr festzustellen ist, mochte ebenfalls zu den Bauten zählen, die das Forum umgaben. Hier erhoben sich außer dem Standbilde des Hadrian sicher noch viele andere, Kaisern und Bürgern gewidmete Statuen. Auch von der wahrscheinlich zur Basis des Standbildes einer Kaiserin des 2. Jahrhunderts gehörigen Inschrift ist ein Bruchstück zu Tage gekommen; vielleicht war es der Augusta Sabina, der Gattin des Hadrian, gewidmet[4] und stand in der Nähe des Denkmales dieses Herrschers. Bestimmte Kunde haben wir von einem bescheidenen, dem Schutzgeist der Kolonie geweihten Bildwerk. Die Basis, die erhalten ist,[5] wird die Darstellung des Genius von Florentia in

---

1 Vergl. Milani. Reliquie. l. c. — Jetzt im Archäolog. Museum.
2) Ibid.
3 Siehe unten betr. der Augustalen.
4) Vergl. Milani, Reliquie, l. c.
5 Jetzt im Archäolog. Museum.

der herkömmlichen Form getragen haben als eines Jünglings, der in der Rechten die Schale, in der Linken das Füllhorn als Sinnbild allen Segens hielt.

Ein anderer Komplex glänzender Bauwerke lag an der Ostseite der Stadt, zum Theil außerhalb der Mauern. Hier, an der jetzigen Piazza S. Firenze, befand sich ein der Göttin vom Nil geweihter Tempel, der spätestens in der ersten Zeit des 3. Jahrhunderts erbaut war. Das Heiligthum der Isis war von großem Umfange und mächtige Säulen attischer Ordnung aus Sandstein, mit Stuck überzogen, trugen sein Dach. Viele Weihgeschenke an die wunderthätige und gnadengewährende Göttin waren hier auf marmornen Basen aufgestellt und Skulpturen vervollständigten die Ausschmückung. Die Kultstätte der ägyptischen Gottheit befand sich zwischen zwei Theatern, dem kleineren, das der dramatischen Kunst gewidmet war, oder dem, was man in spätrömischer Zeit darunter verstand, und dem sehr ausgedehnten Amphitheater. Das erstere lag noch in der Innenstadt, doch es stieß unmittelbar an die Mauer; seine Trümmer werden jetzt von der Via de Gondi und theilweise von dem Palazzo gleichen Namens, sowie vom Palazzo vecchio bedeckt. Die Darstellungen, die man dort dem Publikum geboten haben wird, Posse und Pantomime, erforderten zu ihrer Wirkung beschränkten Raum, wie umgekehrt für die blutigen Künste der Arena, für Thierhatz und Gladiatorenkampf, die Lokalität nicht groß genug sein konnte. In der That standen die Dimensionen des Amphitheaters zur Ausdehnung der antiken Stadt in einem gewissen Mißverhältniß, welches die Annahme aufdrängt, daß zu Zeiten von Festen und Spielen der Arena die Bevölkerung von weit und breit nach Florentia zusammengeströmt sei; wie denn z. B. Fäsulä zwar ein Theater für scenische Darstellungen, doch kein Gebäude für Kampfspiele besaß. Schon im 15. Jahrhundert suchte man die Maße des Amphitheaters zu bestimmen und die Angaben jener Zeit lassen sich heute noch nachprüfen, denn die Häuserfluchten von Piazza Peruzzi, Via Bentaccordi, Torcicoda und Via Torta bilden einen Bogen, der die Form des Gebäudes wiedergiebt, dessen Umfassungsmauern ihnen als Fundamente dienen. Es ergiebt sich ein Längendurchmesser von 99,2 und ein Umfang von 334,4 m,[1]) so daß auf seinen Sitzreihen 15 000 oder mehr Personen Raum fanden. Auch hier muß die Zahl der Bildsäulen groß gewesen sein, meist wohl zu Ehren solcher aufgestellt, die sich durch splendide Ausrichtung von Spielen verdient gemacht hatten. Ein Kopf, der dort gefunden war, galt späten Zeiten für das Porträt des Attila oder des Totilas, und ein anderer, wahrscheinlich von dort stammend, wurde noch im 16. Jahrhundert in einer Kapelle der Kirche S. Piero Scheraggio als das Bildniß Karls des Großen mit Ehrfurcht betrachtet.

Isis-Tempel.

Dramatisches Theater.

Amphitheater.

Von Bauten außerhalb der Mauern im Westen haben wir nur geringe und unklare Kunde. Dort, wo jetzt die Piazza Sa. Trinità, befand sich ein

Portikus.

[1]) Längendurchmesser bezw. Umfang des Colosseums 188 und 524 m; Amphitheater von Pompeji Längendurchmesser 136 m, von Verona 153 m. Für die beiden letzteren hat man berechnet, daß sie 20 000 Zuschauer faßten.

Portikus von einem Aedilen der Stadt auf seine Kosten errichtet.[1]) Die Hauptthore werden schon in der römischen Periode nicht mehr für bequemeren Verkehr der Innen- mit der Außenstadt genügt haben und darum ist die Meldung durchaus glaubwürdig, drei der Mauerpforten, die man im Mittelalter „posterulae" nannte, hätten bereits zur Römerzeit bestanden, zumal jede von ihnen mit einem Thurme bewehrt war, den zweien entsprechend, zwischen denen jedes der Hauptthore lag.[2])

Gräber. Zu Seiten aller von der Stadt ausgehenden Landstraßen erhoben sich Gräber und standen marmorne Sarkophage, welch letztere sich in ziemlich großer Zahl erhalten haben, weil die von ihren Stellen entfernten im Mittelalter einem anderen Geschlecht von Todten für etliche Jahrhunderte als Behausung dienten. Mäßig ist der Kunstgeschmack, der sich in ihren Darstellungen zeigt, ob diese nun mythologischen Inhalts sind und man annehmen kann, die Marmorsärge seien als Fabrikwaare gearbeitet, oder ob ihre Reliefs sich auf das Leben der Bestatteten beziehen und man vermuthen muß, sie seien Künstlern in Bestellung gegeben.[3]) Auch was sich von Statuen auf Markt und Straßen, in Bädern und Theatern erhob, stand, nach dem wenigen Erhaltenen zu urtheilen, künstlerisch nicht sehr hoch und entsprach dem Charakter der Massenarbeit, der den Skulpturen spätrömischer Zeit in ihrer Mehrzahl eigen ist.

An der wichtigsten Landstraße, der Cassischen, an der die Grabmäler besonders dicht aufeinander folgten, lag 1 km nördlich der Stadt, dort, wo jetzt die Fortezza di Basso, eine umfangreiche Begräbnißstätte, wo, nach Material und Inschriften der Grabsteine zu schließen, hauptsächlich die weniger Bemittelten bestattet wurden;[4]) doch erhoben sich auch hier einzelne reichere Gräber und Grabkapellen aus der dürftigeren Umgebung.[5])

Villen. Das Bild der Stadt zu vervollständigen, werfen wir einen flüchtigen Blick auf die blühende Landschaft um Florenz. In der Ebene und auf den sie umkränzenden Höhen schimmerten Villen aus dem Grün der Obstbäume, der Oliven, Cypressen und Pinien hervor. Auf dem Berge von Fiesole, wie auf dem Hügel von Camerata haben sich Reste von Mosaiken und Säulen

---

[1]) C. I. L. XI. 1; 1601. — Wahrscheinlich an der Stelle der jetzigen Kirche Sa. Trinità, unter der sich bei den Erneuerungsarbeiten Anfang der 90er Jahre römisches Mauerwerk zeigte.

[2]) Andreae not., Vita Ugonis (1345), Bibl. Naz., Conv. C. 1, 2641 (siehe vorn); nach Erwähnung der Hauptthore bei Schilderung der römischen Florentia: „et erant eidem civitati posterule terne et in ea (!) turres."

[3]) Viele florentinische Sarkophage, jetzt im Hof des Pal. Riccardi, andere vereinzelt in Gärten und Villen. Näheres bei Dütschke, Zerstreute antike Bildwerke in Flor. — Ein Sarkophag jetzt im Musée du Louvre in Paris. (C. I. L. XI. 1; 1545.) Ein anderer mit einer Darstellung der Entsühnung des Orest in Delphi aus dem 1. Jahrhundert v. Chr. war im Dom eingemauert (die glatte Innenseite war als Marmorplatte benutzt) und befindet sich jetzt (Nr. 47) im Museo dell' Opera del Duomo.

[4]) C. I. L. XI, 1; 1654—56, 58, 61, 62, 65, 66, 74, 78, 80, 82—85, 87.

[5]) Ibid., 1608. — Gamurrini, Delle recenti scoperte, p. 5.

edlen Marmors gefunden. Jenseits des Arno führt die Ortschaft Bagno a Ripoli den Namen von einer Thermenanlage, die man vor zwei Jahrhunderten dort aufdeckte[1]) und die wohl zu einem Landhause gehörte. Die Villen wie die Stadthäuser der Reichen mochten manches Bildwerk von hoher Kunst bergen; aber nur an vereinzelten Spuren läßt sich nachweisen, daß im Gegensatz zu dem geringeren Werth der Skulpturen an öffentlichen Orten sich im Privatbesitz Statuen von Meisterhand befanden. Nach einem Schriftsteller von Ende des 14. Jahrhunderts[2]) sah man damals, zu einer Zeit also, wo die Bildsäulen noch nicht wanderten und die Antiken noch nicht gesammelt wurden, in einem Florentiner Privathause eine Venus, die man dem Polyklet zuschrieb, die aber sicherlich späteren Ursprungs war, da sie nach der Beschreibung der Mediceischen durchaus ähnlich gewesen sein muß. Kaum ist zu bezweifeln, daß es der Boden von Florenz war, der sie herausgegeben hat. Eine andere Statue, wir wissen nicht, wen sie darstellte, nicht einmal ob einen Mann, ob ein Weib, bildete, als sie unter den Häusern der Brunelleschi ausgegraben wurde, das Entzücken der Künstlergeneration des beginnenden Quattrocento. Lorenzo Ghiberti, dem wir die Kunde von ihr verdanken[3]) und dessen Urtheil wir vertrauen dürfen, nennt sie „ein vollendetes Werk von wunderbarer Kunst und großem Geist", „wunderbar vor den anderen Skulpturen"; „ihre vielen Feinheiten begreift das Auge nicht bei vollem und nicht bei gedämpftem Lichte; nur wenn man mit dem Finger nachfühlt, empfindet man sie. Man fand das Werk eingemauert „wie in einem Grabe" und meinte, als das Christenthum mächtig geworden, habe der Besitzer, von so viel Schönheit ergriffen, die Bildsäule, um sie vor dem Untergang zu bewahren, in einer gemauerten Gruft verborgen und diese mit einer Steinplatte verschlossen. Aber der rührende Glaube an die Bestattung des Götterbildes in der Hoffnung auf seine Wiedererweckung in späten Tagen entstammt nur der poesievollen Auffassung des Künstlers. Wahrscheinlich wurde die Statue nicht in den Schoß der Erde gebettet, um sie vor dem siegenden Kreuz zu erretten, sondern aus Furcht vor Plünderung gelegentlich einer der Belagerungen, die Florenz Anfang des 5. und im 6. Jahrhundert durchzumachen hatte.

Kunstwerke.

Perioden allgemeiner Kultur erzeugen Gleichmäßigkeit der Lebenserscheinungen, und wie schon die äußere Gestalt von Florentia sich in nichts

Stadtverwaltung.

---

[1]) Borgh., Disc., II, 338 (Fies.). — Del Rosso, Ricerche del tempio di s. Giov., p. 52 (Camerata). — C. I. L. XI, 1; 1694, und Gori, Inscr., I, 114 (Bagno a Ripoli).

[2]) Benven. Imol. ed. Lacaita, III, 280, zu Purg. c. 10. — Die Statue ist wahrscheinlich identisch mit einer Venus, die aus dem Besitz eines Florentiner Geschlechts 1893 nach England verkauft wurde und auf welche die Angaben des Benvenuto genau zutreffen.

[3]) Comment. inedito di Lor. G., gedruckt in der Ausgabe des Vasari, Lemonnier 1846, I, p. XI ss., die betr. Stelle p. XII. — Die Häuser der Brunelleschi in der nachmaligen Via Teatina. Die Statue kam nach Padua, von dort schon im 15. Jahrhundert nach Ferrara an das Haus Este.

Wesentlichem von der anderer italienischer Provinzialstädte der römischen Kaiserzeit unterschieden haben wird, so fehlen der inneren Verwaltung natürlich alle besonderen Züge. Bei ihrer Gründung wurde die Kolonie der Tribus Scaptia zugetheilt;[1] aber so sorgsam man die Tribusangehörigkeit auf dem Leichenstein des Bürgers zu vermerken pflegte, sie war nur noch eine alterthümliche Form, die, als die römische Florentia entstand, keine innere Bedeutung mehr besaß. Nach dem Stadtrecht, das Florenz verliehen ward, standen an der Spitze der Kolonie auf fünf Jahre gewählte Zweimänner nebst dem Gemeinderath von wahrscheinlich hundert Dekurionen.[2] Auch durch die Straßen von Florenz werden den in die weißgeränderte Toga gekleideten Stadthäuptern bei feierlichen Anlässen Flötenbläser und Liktoren vorangeschritten sein und am Abend noch dazu einige Fackelträger,[3] denn es war das Recht eines jeden Bürgermeisters geworden, die Ehren in Anspruch zu nehmen, die man in Rom einst dem Sieger von Mylä verliehen hatte. Neben den Zweimännern standen ein quaestor aedilis[4] und zwei Aedilen,[5] in deren Amtskreis hauptsächlich die Marktgerichtsbarkeit fiel. Leitung oder Beaufsichtigung des Bauwesens lag in Händen eines praefectus fabrum.[6] Welche Veränderung der Verwaltung etwa dadurch herbeigeführt wurde, daß die Stadt seit Ausgang des 3. Jahrhunderts Sitz des obersten Beamten der Provinz ward, läßt sich nicht nachweisen.

Die Anlage öffentlicher Gelder wird natürlich vorwiegend im eigenen Bereich der Stadt erfolgt sein, aber zeitweilig ließ man einen Theil derselben, wie schon erwähnt wurde, in Pisä arbeiten, wo als an einem hauptsächlichen Hafen- und Handelsplatz zu vortheilhafter Kapitalsanlage besonders reichliche Gelegenheit war. Wir haben Kunde von einem curator Kalendarii, einer Art städtischem Finanzagenten, den Florenz dort unterhielt.[7] Von einer Wohlthätigkeitsstiftung, wie es deren gewiß viele gegeben, spricht uns eine trümmerhafte Inschrift, die von Schenkung oder Vermächtniß eines Offiziers berichtet, der zur Zeit Domitians in Britannien gefochten hatte und der, wie es häufig geschah, eine Summe für Verpflegung armer Knaben und Mädchen bestimmte.[8]

---

[1] Grotefend, Imper. Roman. tributim descr., p. 54. — C. I. L. XI. 1. p. 306. — Auch Fäsulä zählte zu den Städten der Scaptia.

[2] C. I. L. XI, 1; 1600, 1 (IIviri). — 1600, 7, 9, 17 (decuriones). — 1545 („ordo splendidissimus Florentinus").

[3] Jung, Das Römische Munizipalwesen in den Provinzen. „Hist. Ztschr." 1891, S. 4.

[4] Milani, Reliquie, l. c., theilt das Bruchstück einer auf einen quaestor aedilis bezüglichen, bei den Ausgrabungen im Centrum aufgefundenen Inschrift mit.

[5] C. I. L. XI, 1; 1600, 1, 3.

[6] Ibid., XI, 1; 1600.

[7] Ibid., 1444. — Kalendarium war die Bezeichnung des Buches, in das die an den Kalenden eingehenden Zinsen eingetragen wurden.

[8] C. I. L. XI, 1; 1602, wo Mommsens Zweifel gegenüber der Ergänzung erwähnt, die Henzen im „Bullet. dell' Ist.", 1863, p. 146, vorschlägt.

Obwohl Florenz seine eigenen Priesterschaften, pontifices, flamines und Auguren, hatte,[1] bestand daneben eine Vereinigung zu Kultzwecken mit Fäsulä, die deutlich hervortritt und dennoch in allen Einzelheiten dunkel bleibt. Als im 1. oder 2. Jahrhundert unserer Aera das Kapitol der älteren Nachbarstadt erneuert ward, stiftete die „glanzvolle Stadtbehörde von Florenz" den Gottheiten jenes Tempels ein Weihgeschenk, vermuthlich eine Statuette aus Gold oder Silber, die auf kleiner marmorner Basis im Heiligthum aufgestellt wurde, wo man auch andere Geschenke, z. B. eine bronzene Wölfin, erblickte, in Nachahmung jener, die in Rom das Kapitol schmückte.[2] Man könnte jene Gabe als bloßen Ausdruck freundnachbarlicher Beziehungen auffassen, aber Ende des 2. oder Anfang des 3. Säkulum war ein C. Petronius Melio — wahrscheinlich ein vornehmer Mann aus Fäsulä, denn dort hatte er den Quattuorvirat bekleidet — zugleich Pontifex in Fäsulä und in Florentia.[3] Der Sohn jenes Pontifex lebte und starb in Florenz und in der Geschichte der Stadt gebührt ihm Erwähnung als dem einzigen Florentiner, von dem sich nachweisen läßt, daß er die Würde des römischen Konsulats erlangte.[4] Kult.

Mindestens äußerlich hing mit dem Kult die Augustalität zusammen, die an die Verehrung des vergötterten Begründers des Kaiserthums anknüpft. Ursprünglich wurden vom Gemeinderath jährlich sechs Männer zum Priesterthum des Augustus erwählt; zuerst ließ man den verdientesten die Vorrechte des Amtes auf Lebenszeit, aber allmählich kam es dahin, daß jeder beanspruchte, was anfänglich wenigen als Auszeichnung gewährt ward.[5] Da die Augustalen ausschließlich aus den reichen Freigelassenen gewählt wurden, bildeten sie allmählich in den Städten eine schmale soziale Schicht zwischen den Dekurionen und der Plebs. Man verlangte oder erwartete von ihnen die Ausrichtung von Spielen und Mahlzeiten aus eigener Tasche, auch die Ausführung öffentlicher Bauten, wofür nichts zu gewähren war, als ein Titel und einige nichtige Ehrenvorrechte. So wuchs sich die Augustalität schließlich zu einer weisen Einrichtung aus, vermittelst deren man auch den üblen Eigenschaften des Parvenüthums einige gute oder wenigstens nützliche Seiten abzugewinnen vermochte. Man gab denen, die keine soziale Stellung hatten, den Schein einer solchen, den man in Kreisen dieser Art für vollwerthig zu nehmen pflegt. Sie durften im Theater auf einem bevorzugten Platz sitzen und sich an jenen Tagen Augustalen.

---

[1] C. I. L. XI, 1; 1600 (pontif.); 1605 (flamen); 1601 (augur). — Der rex sacrorum der Inschrift 1610 gehörte jedenfalls Fäsulä an.

[2] Das Kapitol von Fäsulä lag dort, wo jetzt Piazza Mino; der Domplatz entspricht dem Forum römischer Zeit. Vergl. Gamurrini im „Bullet. dell'Ist.", 1879, p. 176 ss. — Kuhfeldt, „De capit.", p. 28 ss. — Die erwähnte Inschrift C. I. L. XI, 1; 1545. — Die Basis sowie der Torso der Wölfin jetzt im Museum von Fiesole.

[3] C. I. L. XIV, 172. — „Not. degli scavi", 1880, p. 475. — Kuhfeldt, l. c., S. 31.

[4] C. I. L. XI, 1; 1595. — „Not. degli scavi", l. c. — Das Jahr seines Konsulats ungewiß; wahrscheinlich zur Zeit des Severus Alexander (222—35).

[5] Joann. Schmidt, De seviris Augustalibus.

in priesterlichem Schmuck zeigen, an denen man für das Heil der Kaiser, ihrer Gemahlinnen und der Prinzen Opfer darbrachte, wofür sie natürlich die Kosten der sich daranschließenden Ergebenheits- und Festessen zu tragen, auch nach Ablauf des Amtsjahres die Erinnerung an dasselbe zu verewigen hatten, indem einer das Straßenpflaster ausbessern, ein anderer in Theatern oder Thermen Ergänzungen oder Ausschmückungen vornehmen, ein dritter ein öffentliches Bauwerk neu errichten ließ. Einer der Florentiner Augustalen zeigte so viel Anhänglichkeit an seine Würde, daß er noch im Testament seine Amtsbrüder mit einem Vermächtniß für Schmäuse und die städtische Plebs mit jährlichen Geldaustheilungen bedachte.[1] Ihre Zahl war in jeder Stadt natürlich nur davon abhängig, ob man vorwiegend junge oder ältere Männer zu Sevirn ernannte; je nach dieser Maßgabe mögen 150 bis 200 Personen der Augustalität theilhaftig gewesen sein. In Florenz berichten uns Grabsteine in nicht geringer Zahl von Augustalen und den jährlich wechselnden Vorstehern des Kollegiums, die ihren Titel ebenfalls lebenslänglich geführt zu haben scheinen. Der Fundort der Inschriften beweist zugleich, daß manche dieser begüterten Freigelassenen Villen auch in der entfernteren Umgebung der Stadt besaßen.[2]

Verfall der städtischen Verwaltung.

Die Augustalität mußte das gleiche Schicksal treffen wie alle anderen städtischen Aemter und Würden spätrömischer Zeit; was ursprünglich eine vielbegehrte und beneidete Ehre, wurde zur Last, als die lebendigen Quellen des Reichthums versiegten und für die fiskalische Auspressung die Besitzenden und Beamteten sich als besonders lohnende Objekte darbieten mußten. Die römische Kultur hatte sich bis zu denjenigen Grenzen entwickelt, die den geistigen Kräften erreichbar waren, auf denen sie beruhte; aber in dieser Leistung von unvergänglicher und unvergleichlicher Größe hatte sich die Volkskraft erschöpft, und müde, erschlaffte Geschlechter verwalteten das Erbe großer Ahnen. Die Formen städtischer Verwaltung waren im Hauptsächlichen die alten geblieben, aber ihr inneres Wesen war verändert. Das Amt der Dekurionen beruhte in dieser Zeit nicht mehr auf Wahl, sondern die Körperschaft ergänzte sich durch Kooptation und die Dekurionensöhne galten vom 18. Jahre an als ohne Weiteres ihr zugehörig. Jedes Mitglied des ordo hatte nach dem Eintrittsalter die ganze Reihe der Beamtungen zu übernehmen und neben deren Kosten hatte der Kuriale schwere Verantwortlichkeit zu tragen. Trat er aus der Kurie — er durfte es erst, wenn er alle Stellungen innegehabt hatte —, so blieb er haftbar für seinen Nachfolger, und da die Stadtverwaltungen den späteren Kaisern hauptsächlich als wichtige Räder der Steuereintreibungs-Maschinerie galten, so gelangte man dahin, von den Dekurionen Gesammtgarantie für

---

[1] C. I. L. XI, 1; 1618.

[2] Ibid., 1616 (gefunden in Paterno; 1612 (Sesto; zwei Brüder, VI viri erwähnt wird zu einem Grabmal an der Via Cassia gehört haben. Ebenso wahrscheinlich zu einem solchen an der Landstraße 1604 (Bagno a Ripoli). Diese Inschrift und 1611 betreffen mag. Augustal. — Ferner sexviri 1606 (ungewissen Fundorts) 11, 13, 14 (zwei Brüder; zweifelhaft, ob Florentia oder Arretium betreffend), 15.

vollen Eingang der Abgaben zu verlangen. Was nicht einkam, hatten sie aus Eigenem zuzuschießen. Daß man sich so zweideutigen Ehren in jeder Art zu entziehen suchte, scheint ebenso natürlich, wie es natürlich war, daß die Regierung dies wiederum durch alle Mittel gesetzgeberischer Kleinkunst zu verhindern bestrebt war. Man zog die Güter der dem Amt entfliehenden Kurialen ein und man legte sogar die Hand auf einen Theil des Nachlasses derer, die sterbend keinen Nachfolger für ihre Stellung hinterließen. Es war die unausbleibliche Folge solcher Steuerpolitik, in der der Verfall des Reiches am handgreiflichsten zum Ausdruck kommt, daß man sein Vermögen lieber vergeudete, als daß man es dem Fiskus gönnte, daß Viele ehelos blieben, um nicht Söhnen oder Tochtermännern die gleiche Plackerei als Erbtheil zu hinterlassen, denn auch die Gatten von Kurialentöchtern wurden schließlich, wenn Söhne nicht vorhanden waren, zum Dekurionenamt gezwungen. Unter diesen Umständen kennzeichnete es zwar die äußerste Herabwürdigung der Stadtbehörde, entsprach aber doch nur den Verhältnissen, wie sie längst in Wirklichkeit lagen, daß schließlich sogar Verbrecher zum Eintritt in die Kurie verurtheilt wurden.[1]) Immerhin behielt diese, wie sie auch zusammengesetzt sein mochte, behördliche Gewalt, und man mag sich vorstellen, was von Elementen wie den letzterwähnten zu gewärtigen war, da Bedrückung jeder Art ohnehin die Regel bilden mußte. Denn das natürliche Bestreben der Kurialen ging dahin, die kontingentirte Summe, durch welche Mittel immer, zusammenzutreiben und etliches darüber hinaus, um sich für gegenwärtiges und künftiges Risiko eine Deckung zu schaffen. Schamlos rissen sie das Gut von Wittwen und Waisen an sich und es war — nicht nur in den Kreisen der Dekurionen — zum gemeingültigen Satze geworden, daß man schon deshalb an den Räubereien der Anderen theilnehmen müsse, weil man sonst sich selbst vor der Ausplünderung nicht schützen könne.[2])

Die grauenhafte Misere des Städtewesens war nichts als eine der Erscheinungen, in denen sich das langsame Dahinsterben einer Kulturperiode offenbarte. Der Todeskampf des römischen Reiches hatte begonnen und an seine Pforten pochten als ungeduldige Erben germanische Völker. Zwar die Westgothen unter Alarich waren bei ihrem ersten Einfalle in Italien siegreich zurückgewiesen worden, und noch einmal, zum letzten Male, bewunderte Rom das seit einem Jahrhundert nicht mehr dagewesene Schauspiel eines Triumphzuges,[3]) dessen Ehren der kaiserliche Schwächling Honorius mit dem wirklichen Sieger,

---

[1]) Ueber den Verfall der Stadtverwaltungen in spätrömischer Zeit hat neuerdings am klarsten und eingehendsten Pertile, Storia del diritto Ital., I, 36 ss., gehandelt.

[2]) Salviani, De gubernatione dei, V (M. G. Auct. antiq^{mi} I, 1). — Obwohl die ihm entnommenen letzteren Angaben sich zunächst auf die Städte Galliens beziehen, treffen sie offenbar zugleich für die anderen Reichstheile zu, wo überall analoge Verhältnisse auch dieselben Folgen haben mußten. Auch dehnt er, l. VI, seine Klagen ausdrücklich auf Italien aus.

[3]) Keller, Stilicho, S. 50. — Gregorov., Gesch. d. St. Rom, I. 107. — Pallmann, Gesch. d. Völkerwander., S. 143.

dem Vandalen Stilicho, theilte, dem General seiner Heere, dem Vater seiner Gattin, dem wahren Herrscher des Reiches. Aber kaum war der Jubel verstummt, kaum Honorius in das sichere Ravenna zurückgekehrt, als neue und größere Gefahr nahte. In dem Jahre, das auf jenen Triumph folgte, brach ein Theil der Ostgothen unter dem König Radagais aus ihren Sitzen in Pannonien hervor, und bald überschwemmten diese Schaaren die norditalische Ebene. Auf 200 000 Mann wird die Stärke des Heeres angegeben, das sich plündernd vorwärts wälzte, die Städte verwüstend, die an seinem Wege lagen. Von Neuem ergriff furchtbare Angst die römische Welt, die Ahnung, daß früher oder später das Unheil unabwendbar hereinbrechen müsse. In Karthago wußte man zu erzählen, wie Radagais, von befreundeten Göttern beschützt, herbeikomme, die niederzustrecken, die von den eigenen Göttern abgefallen seien.[1] Doch ob man auch fürchtete und zitterte, mindestens war die stumpfe Gleichgültigkeit der nächsten Zeit noch nicht in die Seelen eingezogen. Noch herrschte nicht jene Blasirtheit gegenüber dem Verderben, in der binnen Kurzem in vielen Städten die Bevölkerung der Schicksalsstunde beim Mahle und in Trunkenheit entgegenschwelgte, oder im Cirkus, im Theater krampfhaft nach einem letzten Augenblick des Vergnügens haschte, ehe sie Gefangenschaft oder Tod durch die Barbaren ereilte.[2])

Aufbruch der Ostgothen aus Pannonien, Ende 404.

Obwohl kein Heer den Ostgothen entgegentrat, zogen sie nur langsam südwärts; groß mußte die Beute sein, die sie mitschleppten, denn die Gegenden, die sie durchzogen, hatten theilweis seit Jahrhunderten keinen Feind gesehen. Trotzdem sie auch die Pässe des Appenin unvertheidigt fanden, waren, ehe sie südlich desselben in der toskanischen Ebene standen, neun Monate seit ihrem Herabstieg von den Alpen vergangen. Erst jetzt stießen sie auf den ersten ernsthaften Widerstand; Florenz war es, das ihnen den Uebergang über den Arno verwehrte, und Radagais mußte ihn durch Belagerung der Stadt zu erzwingen versuchen. Es war die erste, die Florentia zu erdulden hatte, und an sich konnte sie trotz der ungeheuren feindlichen Macht nicht gefährlich sein, denn um sie regelrecht durchzuführen, fehlte es den Ostgothen an Kenntnissen wie an Geräthen, und ihr bester Verbündeter, der Schrecken, der ihrem Namen vorausging, hatte hier endlich einmal versagt. Die Aecker, die Villen, die Vorstädte werden freilich der Plünderung und Zerstörung anheimgefallen sein. Was aber die Stadt selbst bedrohte, mußte der Hunger sein, denn der enge, ummauerte Raum barg neben den Einwohnern der Außenquartiere sicher viele Flüchtlinge. Schon begann sich auch hier, wo man einzig den Kampf gewagt hatte, Verzweiflung der Gemüther zu bemächtigen, als endlich der Retter erschien. Daß Stilicho einen Theil Italiens der Verheerung preisgegeben hatte, kann nur dadurch erklärt werden, daß er das römische Heer für zu schwach hielt, um mit ihm allein sich den Ostgothen entgegenzustellen, und daß die Anwerbung barbarischer Hülfsschaaren lange Zeit in Anspruch genommen hatte. Jetzt zog er mit einer

Belagerung von Florentia.

---

[1]) Augustin., De civitate dei, V, c. 23.

[2]) Salvian., VI.

Anzahl von Legionen heran, die durch Westgothen unter Führung von Sarus und durch Hunnenherden unter Uldin verstärkt waren. Geschickt hatte sich der Feldherr der Feindschaft bedient, die zwischen Sarus und dem westgothischen Heerkönig ausgebrochen war,[1] um jenen in römische Dienste zu ziehen, und die Hunnen wird man durch Sold und die Hoffnung, den Ostgothen die Beute wieder abzujagen, von der Donau herbeigelockt haben.

Stilichos Sieg bei Florentia und Fäsulä, 405, 23. August.

In der bereits ausgesogenen Landschaft mußte für das Heer des Radagais die Verpflegung eine sehr schwierige sein, und die Gluth des Hochsommers ermattete die nordischen Schaaren. Als Stilicho heranzog, fand er die Ostgothen in drei Haufen getheilt, deren jeder unter dem Oberbefehl eines Fürsten stand. Das eine Drittel des Heeres — jenes, das die Ebene besetzt und die Stadt belagert hielt — wurde von der hunnischen Reiterei umzingelt und zusammengehauen. Die beiden anderen, bei denen sich Radagais befand, lagerten in der kühleren Luft der Berge über Fäsulä. Des Ortes unkundig, hatten sie Quellenarme, zum Theil steil abfallende Höhen besetzt; sie waren erschöpft, ausgedurstet und hungrig, als sie zur selben Zeit, in der drunten gekämpft wurde, von den römischen Truppen und den Stammesgenossen unter Sarus auf den Hügeln angegriffen wurden. Stilichos Heer dagegen war wohlverpflegt; es mußte ausreichende Vorräthe mitgeführt haben, und vielleicht gebührte der Ruhm des Sieges ebenso sehr dem römischen Proviantmeister wie dem römischen Schwert. Der Kampf war kein ernsthafter; die Feinde, von deren Namen das Entsetzen ausgegangen war, ließen sich auf dem Joch der Fiesolaner Berge fast wehrlos niedermetzeln. Auf hunderttausend wird die Zahl der Ostgothen angegeben, deren Blut die Berge von Fiesole und die Ebene von Florenz tränkte. Die man am Leben ließ, wurden als Sklaven verkauft, doch wegen ihrer übergroßen Menge nicht zum üblichen Preise, sondern zu dem der Schafe; man zahlte ein Goldstück für den ostgothischen Mann, aber die Käufer fanden sich trotzdem bei dem Handel betrogen, denn die Germanen, an Alles eher gewöhnt als an regelmäßige Zwangsarbeit in warmem Klima, starben in kürzester Zeit dahin.[2]

Radagais wußte nicht einmal durch ehrenhaften Tod das Verderben zu sühnen, das seine Unfähigkeit über die eigene Volksschaar gebracht hatte. Er suchte und fand mit Wenigen den Weg der Flucht, aber er wurde eingeholt und in Ketten einige Zeit gefangen gehalten, bis das Strafgericht an ihm vollzogen ward und vor den Thoren von Florentia sein Haupt unter dem Beil des Henkers fiel.[3] Vielleicht opferte man sein Leben weniger der ohnehin genugsam befriedigten Rache, als daß man die Absicht verfolgte, durch seine Hinrichtung abschreckend auf die Barbarenkönige jenseits der Grenze zu wirken.[4]

---

1) Keller, S. 51. — Pallmann, S. 247.

2) Oros., l. c.

3) Ueber die Niederlage des Radagais und seine Hinrichtung „Forschungen ꝛc.", S. 18.

4) Ob sich in Fiesole eine Tradition an die Besiegung des Radagais lebendig erhalten hatte oder ob, was wahrscheinlich ist, Sagen, die dort vor 200 Jahren im

Ein Schimmer von Ruhm und Sieg oder mindestens vom vormaligen Glück umglänzte an jenem Augusttage noch einmal die römischen Adler. Wie sonst die alten Götter deren Flug geleitet, so hatten jetzt, wie man bald überall zu verkünden wußte, Apostel und Märtyrer zu Gunsten des kaiserlichen Heeres intercedirt. Aber die irdische Entscheidung war freilich unter Leitung eines Vandalen, vorwiegend durch die Waffen heidnischer Westgothen wie durch hunnische Reitergewandtheit erfolgt, und nur noch für eine kurze Spanne Zeit konnte Italien vor den Barbaren durch Barbaren gerettet werden.

Der Siegesjubel entsprach dem überstandenen Schrecken. In Rom, wohin das Heer des Radagais zweifellos gestrebt hatte, feierte man die Rettung und den Erretter durch Errichtung bedeutender Denkmäler. Auf dem Forum neben dem Bogen des Septimius Severus, an der Rednerbühne, wo die Statuen berühmter Männer ihre Stätte zu finden pflegten, erhob sich bereits eine des Stilicho, seit er vor sieben Jahren den afrikanischen Aufstand des Gildo niedergeworfen hatte. Jetzt wurde ihm zu Ehren des Sieges von Fäsulä-Florentia ein zweites Monument gesetzt, ein Standbild aus Bronze und Silber auf großer Marmorbasis; auch vergaß man in der Dankbarkeit der ersten Stunde über dem siegreichen Feldherrn nicht die „tapferen, ergebenen Soldaten", die ein besonderes Kriegerdenkmal erhielten; und nicht genug daran; im Ueberschwang der Freude errichtete man auch für unerfindbare Verdienste den regierenden Kaisern des Gesammtreiches einen mit den allerhöchsten Standbildern und mit Trophäen geschmückten Triumphbogen.[1]) Als bald darauf die Westgothen vorübergehend, später die Ostgothen dauernd in Rom als Herren schalteten, mochten sie, sofern sie für jene Denkmäler einen Blick übrig hatten und wenn sie einen Erklärer derselben fanden, lächelnd von einer Inschrift hören, die mit der „für alle Zeiten" erfolgten „Austilgung des Volkes der Gothen" prahlte. Zugleich aber sahen sie dann auf jenen Monumenten den Namen des Siegers ausgetilgt, denn dieser wurde drei Jahre nach Vernichtung des Radagais auf Befehl des Kaisers erdolcht und sein Andenken wurde verdammt. Jener Sieg war das letzte Glück Stilichos gewesen, aber es war auch das letzte römischer Waffen auf italischer Erde.

Gange waren, sich im Volk in später Zeit auf Grund litterarischer Ueberlieferung gebildet hatten, ist nicht zu entscheiden. Man erzählte von den vergrabenen Schätzen des Ostgothenkönigs und seiner Frau, die man Agabita nannte. Die Stelle dieser Schätze sollte am Abhang des Monte Ceceri sein, $^1/_2$ Miglie von der Stadt entfernt. So theilte Boissin mit vielen Einzelangaben in seinen handschriftlichen Memorie di Fies., 1681 mit (Cod. Moren. 26, p. 313). Trotz dieser genauen Kenntniß scheint er sich aber denn doch nicht der Mühe unterzogen zu haben, den fabelhaften Schatz zu heben.

[1]) „Forschungen ꝛc., S. 18.

Zweites Kapitel.

Sinkende Götter und neuer Glaube.

Wie alle anderen Erzeugnisse menschlicher Erfindungskunst von einem Ende des Weltreichs zum anderen ausgetauscht wurden, so auch Götter und Götterlehren und auch für sie war der Osten das hauptsächliche Erzeugungsgebiet. Seit die römische Religionspolizei den wandernden Gottheiten keine Schwierigkeiten mehr in den Weg legte, entfaltete sich eine Konkurrenz ohne gleichen. Zu keiner Zeit ist die Auswahl unter den Formen, nach denen man zur Seligkeit gelangen konnte, eine so reiche und bequeme gewesen wie in den letzten Zeiten des Heidenthums, und wem zu glücklichem Leben und ruhigem Sterben ein Glaube nicht genügte, dem blieb bei der herrschenden Duldsamkeit unverwehrt, sich durch Gebet und Spende des Wohlwollens der verschiedensten Götter zu gleicher Zeit zu versichern. Je weniger die Menschen noch religiös im alten Sinne waren, um so trefflicher gediehen die Religionen, um so üppiger und ausschweifender wurden die Kulte, um so besser erging es den Priestern bei dem lukrativen Geschäft der Orakel- und Wundervermittelung.

Die römische Staatsreligion war durch Mißbrauch zu politischen Zwecken längst im Ansehen gesunken; auch schien ihre trockene Feierlichkeit den späten Generationen nicht mehr ehrwürdig, sondern nur nüchtern und langweilig. Da jeder Kult von Gnaden der Phantasie lebt, verlangt diese bei dem Handel auf ihre Rechnung zu kommen, und darin konnten es allerdings mit dem bunten Pomp und dem sinnlich-übersinnlichen Wesen orientalischer Religionen die Staatsgötter Roms nicht aufnehmen. In Etrurien war überdies, wenn man von der Minderheit römischer Ansiedler absieht, der ihre so gut ein Fremdkult wie jeder andere. Hier werden sich neben den kapitolinischen die alten Götter zu jeder Zeit zu behaupten gewußt haben und die auf diesem Boden einheimische Mystik muß durch den letzten, lärmenden Aufschwung des Heidenthums neues Leben und wieder einen bedeutenden Einfluß auf die nach Glauben oder Aberglauben lechzenden Gemüther gewonnen haben. Von je waren in dieser Landschaft religiöse Triebe besonders mächtig.[1]) Wie sie später die Berge am Arno mit Einsiedeleien bedeckten und mit Asketen bevölkerten, so äußerten sie sich jetzt in der Mannigfaltigkeit der Kulte, auch in Vereinigungen, die bereits die Brüderschaften eines anderen Jahrtausends vorbildeten. Der phantastische Zug zur Verknüpfung der sichtbaren und alltäglichen Welt mit dem Ueberirdischen, der nachmals den tiefsinnigsten Sohn dieser Landschaft die Hölle, den Himmel und Florenz in einem dichterischen Gebilde vereinen ließ, er trat früh und in roher Form in der Vorliebe für Alles hervor, was geheimnißvoll und wunderbar schien. Nirgends geschahen in alter Zeit so viele Prodigien wie an der Hauptstätte der Blitzorakel. Bald sah man in Fäsulä

[1]) Liv. V, 1: „gens (die Etrusk.) itaque ante omnes alias eo magis dedita religionibus, quod excelleret arte colendi eas.“

die Erde Blut schwitzen, bald irrten Gespenster am hellen Tage in Trauergewändern zwischen Gräbern.[1] Im Jahre 92 v. Chr. erschreckte ein unterirdisches Donnern und Aechzen die Menschen, wie es die Erdbeben zu begleiten pflegt. Auch dieses galt nicht als unheilvolle Naturerscheinung — es ist die erste vergessene Kunde von seismischen Vorgängen in diesen Gegenden —, sondern als unheilkündendes Mirakel. Hier war der Boden aufs Trefflichste für alle Wunderkulte Asiens und Aegyptens vorbereitet, für die Bastarderzeugnisse orientalischer Phantasie und verkommenden Griechenthums.

Fremdkulte in Florentia und Fäsulä.

So allbekannt die Verbreitung dieser Religionen durch das Abendland ist, es berührt gleichwohl seltsam, sich die „Königin Isis" für einige Jahrhunderte auch in Florenz heimisch vorzustellen, sich zu vergegenwärtigen, daß die Klage der Göttin um den todten Sohn die Herzen mit derselben Inbrunst und gleicher Andacht erfüllte wie später das abgeklärte Leid einer anderen Gottesmutter. Dem Isisglauben haftete in der ersten Zeit seines Auftretens in Italien ein etwas lockeres Wesen an; er war vorwiegend Religion der Frauen und nicht gerade der ehrbarsten. Auch widmeten seine Priester neben den großen Mysterien der Göttin zugleich den kleinen Geheimnissen ihrer Klientinnen eine förderſame Theilnahme. Aber als er nach Florenz übertragen ward, mochte er schon seine wieder gereinigte Gestalt angenommen haben. Die ägyptische Göttin wurde hier jedenfalls nicht vorwiegend von Frauen verehrt,[2] scheint auch meist honette Wunder gewirkt zu haben, wie Krankenheilung und Befreiung von Steuern;[3] freilich pflegt das dankbare Herz die anderen nicht der Steinschrift anzuvertrauen. — Ob auch zu Osiris gebetet wurde, ist zweifelhaft, doch in seiner gräzisirten Form als Serapis fand er in Florenz Verehrung.[4] Hier wie anderwärts werden sich im März[5] Festzüge mit Göttersymbolen und Götterbildern, mit Fackeln und Chorgesang durch die Stadt bewegt haben, und vielleicht weihte man auch am Ufer des Arno das geheimnißvolle Boot der Isis, die hier besondere Patronin der Flußschifffahrt gewesen sein mag, wie sie in Hafenstädten Wegführerin des Seemanns war.

Ein dem Götterpaar — dem Osiris in der altägyptischen Vorstellung — gewidmetes kleineres Heiligthum blickte vom Burgberg von Fäsulä in die Ebene nieder. Ein Veteran hatte es in seinem und seines Bruders Namen errichtet und vielleicht waren beide Bekenner der fremden Gottheiten geworden, während sie am Nil bei den Legionen standen. Isis wurde hier als „Taposiris" angebetet, als Segen bringende — sie hielt Aehren in der Hand — und als klagende, denn in dem Ort, von dem sie den Namen trug, glaubte man

---

[1] Julii Obsequent. lib. de prodig.. c. 109, 111. — Die Nachricht von dem „tremitus terrae", c. 113.

[2] Von den zahlreichen erhaltenen Inschriften rührt nur eine von einer Frau her.

[3] C. I. L. XI, 1; 1577, 85.

[4] Vergl. „Forschungen ꝛc.", S. 13.

[5] Preller II, 381.

das Grab des Osiris zu besitzen.[1]) So verkörperte sie die Trauer um den Tod und die Zuversicht unerschöpflichen Lebens. Aehnlichen Inhalt barg in seinem letzten Grunde ein anderer Glaube, der hier seine Stätte gefunden hatte, die Verehrung der großen Göttin und des Atys, ihres entmannten, getödteten und vom Tode auferstandenen Begleiters. Auch hier lockte die tiefer Empfindenden das unergründliche Mysterium, wie Leben und Vernichtung sich ewig verschlingen, aber die Formen gerade dieses Kults waren von ungewöhnlicher Bizarrerie. Sechs Tage lang tobte das Hauptfest der magna mater: es begann mit dem Fällen einer Pinie, weil unter einer solchen Atys seine Mannheit geopfert hatte.[2]) Ein Dendrophor trug den Baum zum Tempel, umtönt von Klagegeschrei und umtobt von wilden Ausbrüchen des Schmerzes, denen an folgenden Tagen ebenso zügellose des Jubels über die Verklärung oder die Auferstehung des Jünglings folgten. Jene „Baumträger" bildeten in Fäsulä ein Kollegium,[3]) eine Art von Laienbrüderschaft zum Dienst der großen Göttin. Ein anderes Sodalitium war der Verehrung des Saturn gewidmet[4]) und so finden wir in dem Göttergewirr dieser späten Zeit den von je in Italien auf den Bergen als Stifter des Ackerbaus gefeierten Gott wieder, wie in Florenz Janus, sein Schüler im Landbau und in vielen nützlichen Künsten, sich als ein in Etrurien von altersher einheimischer Gott einiger Achtung und Anbetung erfreut zu haben scheint.[5]) Auch für Begehung der hergebrachten, der Heimstätte, der Nachbarschaft und ihren Schutzgöttern gewidmeten Festlichkeit, der Kompitalien, gab es eine besondere Vereinigung.[6])

Geistiger Umschwung.

Sind wir über das Götterwesen von Fiesole zufällig besser unterrichtet, obwohl Florenz durch seine Entwickelung den Nachbarort längst in Schatten gestellt hatte, so dient diese Kenntniß zur Ergänzung unserer Vorstellung von den fremden und einheimischen Kulten auch in der jüngeren Stadt;[7]) wir gewinnen eine lebendige Anschauung davon, wie auch drunten am Arno der Schwarm von fremdartigen Göttern und Priestern, von Pfaffen jeglicher Observanz sein Wesen getrieben haben muß. Ob nun deren Orakel, ihre Wunder und Feste in einem überreizten und sinkenden Zeitalter die Masse noch lange zu fesseln und zu bestechen vermochten, in die Seelen derer, die nicht stumpf-

---

[1]) Der kleine Tempel lag unweit der jetzigen Kirche S. Alessandro. — Der Statue der Isis fehlen Kopf und linker Arm; von der des Osiris nur die Basis mit den Füßen erhalten; beide Statuen hatten nicht volle Menschengröße. Jetzt im Museum von Fiesole. Die Inschrift C. I. L. XI, 1: 1543, 44.

[2]) Vergl. Jak. Burckhardt, „Constantin", S. 164.

[3]) C. I. L. XI, 1; 1551, 52. — Dazu Schmidt im „Bull. dell' Ist.", 1879, p. 163.

[4]) C. I. L. XI, 1; 1555. — Schmidt, l. c., S. 165. — Dazu Preller, I, 184.

[5]) „Forschungen ꝛc.", S. 13.

[6]) C. I. L. XI, 1; 1550.

[7]) Daß die Inschriftenfunde in Fiesole verhältnißmäßig zahlreicher, hat seine Ursache darin, daß in der zurückgegangenen Stadt ein großer Theil des im Alterthum bebauten Bodens jetzt von Gärten, Weinbergen und Olivenpflanzungen bedeckt ist, wo Durchgrabungen des Bodens häufig erfolgen.

sinnig dahinlebten, drang tief und tiefer die Empfindung von der Leere und Nichtigkeit der Welt und das melancholische Gefühl in einer Zeit zu existiren, in der das Leben in der That nicht werth schien gelebt zu werden. Der Hinweis auf eine Auferstehung, die Klage um das Vergehen und der Jubel über die Neubelebung, dies Alles findet sich in vielen heidnischen Lehren und Kulten so gut wie im Christenthum. Aber noch über diese Analogien hinaus nähert sich die spätheidnische Welt der christlichen durch jenen Bruch im Gemüth, der dem eigentlichen römischen Alterthum völlig fremd war. Von der düsteren Stimmung über inneres und äußeres Elend, über die Unruhe und Hohlheit einer Periode des Verfalls war bei der Elastizität, die der Menschennatur nun einmal eigen ist, nur ein Schritt bis zur Hoffnung auf bessere Zukunft in einem Jenseits, da man auf eine solche im Diesseits vernünftigerweise nicht mehr hoffen, sondern hier nur Verschlimmerung des Zustandes voraussehen konnte. Andere, deren Empfinden so hohen Schwung nicht zu nehmen vermochte, ersehnten wenigstens Erlösung aus einem inhaltlosen Dasein und die ewige Ruhe. Wir glauben einen Vorklang des neuen Glaubens zu hören, wenn ein Florentiner Priester des Augustus-Kults, von bürgerlichem Beruf ein Kupferschmied, auf das ihm und seiner Frau bestimmte Grabmal in fehlerhaften Versen und schlechtem Latein diese Worte setzen ließ:[1]

Schutz wird dem Grabe der Stein sein, wenn wir von hinnen geschieden,
Und ein Zeichen zugleich, daß hier die Todten bestattet.
Wenn wir Glauben gewähren dem Walten der Manen,
Müssen im Leben wir sorgen auch für die Zeit nach dem Tode.
Flüchtig, ein Windhauch, sind Namen und Ruf; verbrannt wird der Körper,
Doch wir erstreben das ewige Haus und das Ende der Mühen.
Der Du dies liest: lerne bereiten Dein Grab!

So sehr nun hier wie überall die Disposition der Gemüther dem Christenthum entgegenkam, dieses hat sich in Florenz dennoch erst spät und langsam zu verbreiten vermocht. Es war Fabel, oder schlimmer, es war bewußte Fälschung, wenn man seit dem elften Jahrhundert den Ursprung der Fiesolaner und durch sie der Florentiner Kirche vermittelst eines erdichteten S. Romulus und seines Martyriums — der echte lebte Jahrhunderte später und beendete das stille Dasein eines Geistlichen durch einen ruhigen Tod — an Rom zu knüpfen versuchte und an den Apostelfürsten, der jenen als seinen Schüler ausgeschickt haben sollte, um am Arno das Evangelium zu predigen. Ueberraschend lange behielt im Gegentheil in Florenz das Heidenthum die Oberhand und wir glauben den Nachweis führen zu können, daß der Glaube an Christus hier nicht von Rom her Verbreitung fand (wie sehr man sich auch später bemühte, dies glauben zu machen), sondern vorwiegend durch Griechen, oder richtiger durch gräzisirte Orientalen.

Anfänge des Christenthums.

Die erste Spur desselben finden wir in Florenz erst im Jahre 250, zu jener Zeit, als dem Versuch des Kaisers Decius, gewaltsam altrömische Sitte und den

[1] C. I. L. XI. 1: 1616.

alten Glauben zu erneuern, viele Anhänger der neuen Religion zum Opfer fielen. Damals erlitt Minias, da er von seinem Bekenntniß nicht weichen wollte, den Tod von Henkershand; freilich war er der Einzige, der jemals in Florenz und seinem Gebiet, Fiesole nicht ausgeschlossen, die Strahlenkrone des Martyriums erwarb. Man war später wenig damit zufrieden, daß dieser Boden nur durch einen Dulder seine Bluttaufe empfangen haben sollte, und frommer Betrug erschuf dem Minias Genossen und Nachfolger.[1] Am 25. Oktober jenes Jahres fiel sein Haupt, und Glaubensgenossen, die der Verfolgung entgingen, indem sie die Forderungen ihres Gewissens mit denen der neubelebten Religionspolizei in Einklang zu bringen verstanden, bestatteten seinen Leichnam auf der Höhe jenseits des Flusses, die damals den Namen „mons Florentinus“ führte. Als das Christenthum bald darauf staatliche Anerkennung fand, wurde ein Kirchlein nebst einer Zelle über dem Märtyrergrab errichtet und seit dem Anfang des elften Jahrhunderts erhebt sich dort dem Dulder zu Ehren die zierliche Marmor-Basilika, die den leuchtenden Schmuck jenes rebengekränzten Olivenhügels bildet.[2]

Kaum waren für die neue Religion die Zeiten der Verfolgung und der Gefahr vorüber, als die inneren Streitigkeiten mit wilder Leidenschaftlichkeit hervorbrachen. Erst ein Jahr war seit der Schlacht an der milvischen Brücke verflossen, als sich der Kaiser Konstantin gezwungen sah, um den Bischof von Rom, Miltiades, eine Konferenz von Amtsbrüdern desselben zu versammeln, die über die Angelegenheit der Donatisten befinden sollte, denn deren auf afrikanischem Boden entstandene Zwistigkeiten bedrohten die Kirche am Tage des Sieges mit Spaltung und Zerrüttung. Die Synode — wenn man diesen pomphaften Namen einer in einem Privathause tagenden Versammlung von 19 Bischöfen beilegen darf — sprach sich am 2. Oktober 313 gegen die Donatisten aus, und unter den Mitgliedern finden wir den Bischof Felix von Florenz,[3] der wahrscheinlich der erste Inhaber dieser Würde war und jedenfalls der erste uns bekannte ist.

Obwohl nun Florenz zum Bischofssitz geworden war und die Christen sich der Bevorzugung im öffentlichen Leben erfreuten, hing die Bevölkerung der Stadt ihrer Mehrzahl nach noch dieses ganze Jahrhundert hindurch dem Heidenthum an. Man wird sich die Gegensätze gerade im 4. Säkulum nicht allzu schroff zu denken haben; vielleicht traten sie sogar weniger feindlich

---

[1] Vergl. „Forschungen ꝛc.“ über die fälschende Ueberarbeitung der Vita des Heiligen.

[2] Der Kult des S. Miniato verbreitete sich früh in Toskana und darüber hinaus. In der Diözese Florenz lassen sich 18, in der Diözese Fiesole 10, Pistoja und Arezzo je 2, Pisa, Chiusi, Lucca und Piacenza je eine dem Heiligen geweihte Kirche nachweisen (vergl. A. S. 25. Okt. XI, 424). Die Stadt S. Miniato unweit Empoli führt nach einer (verschwundenen) Minias-Kirche den Namen. — Urkundliche Erwähnung einer cella S. Miniatis, dem Kloster Montamiata gehörig, 915, 8. Dez., und 937, 5. Okt. Dümmler, Forsch. z. d. Gesch., X, S. 289 u. 303.

[3] Mansi, Concil. collectio, II, 436 ss.

zwischen den Anhängern der alten Religionen und des neuen Bekenntnisses hervor als zwischen den sich befehdenden Richtungen, deren jede Verkörperung der wahren Lehre Christi sein wollte. Wie oft hielt der Mann es mit dem Hergebrachten, ließ aber die Frau im christlichen Glauben ihre Erbauung suchen, wie häufig beteten Eltern und Kinder, die einen an den Altären der alten Götter, die anderen an denen des Heilandes von Nazareth! Liebevoll wurde der noch ungetaufte Afrikaner Augustin in Mailand vom Bischof Ambrosius aufgenommen und vielfach sind enge Freundschaftsbeziehungen zwischen Neugläubigen und Anhängern des Alten bezeugt; das Gesellschaftsleben aber hat zu jeder Zeit die Tendenz, die inneren Gegensätze zu verwischen. Die alten Kulte dauerten bis gegen Ende dieses Jahrhunderts unbehindert fort und in den Kämpfen um die Kaiserkrone hielt es der eine oder der andere der Prätendenten gelegentlich für klug, sie zu begünstigen. Gratian hatte im Jahre 383 allerdings eingesehen, man könne nicht gut zugleich ein Christ und pontifex maximus des verlassenen römischen Staatsglaubens sein, aber als ein Jahrzehnt später Eugenius zum Imperator ausgerufen ward, suchte er an den Altgläubigen eine Stütze und er gestattete, im Senat zu Rom die vielumkämpfte Statue und den Altar der Viktoria wieder aufzustellen, das schöne Werk griechischer Kunst, das seit Cäsars Zeiten die Kurie geschmückt hatte und auf Gratians Geheiß entfernt worden war.[1]) Den überzeugten Bekennern des Dreieinigen mußte dies als Symbol einer Wiedererstarkung des Heidenthums erscheinen und der Eifrigste der Eifrigen, Ambrosius, nahm den Kampf wider den Kaiser auf, der ihm als ein Abtrünniger, als des Sakrilegiums schuldig erschien.[2]) Da man in Mailand der Ankunft des Eugenius entgegensah, entfloh er von seinem bischöflichen Sitz, nachdem er dem Imperator mitgetheilt, daß Gottesfurcht ihm das Bleiben verbiete.[3]) Ueber Bologna wandte er sich nach Faenza, und hier erreichte ihn eine Einladung der Florentiner Christen, ihre Stadt als Ort der Zuflucht zu wählen. In der Fastenzeit des Jahres 393 kam derjenige, den man den Feldherrn der streitenden Kirche genannt hat, über den Apennin nach Florenz, und wie die kirchlichen Strategen aller Zeiten hat auch er verstanden, aus der Flucht neue Stärke zu gewinnen. Als er nach anderthalb Jahren[4]) vom Arno wieder nach Mailand zog, kehrte er als Vertreter der siegenden Partei zurück, denn Eugenius lag erschlagen bei Aquileja und der tadellos rechtgläubige Theodosius war anerkannter Herr im Reich.

Ambrosius von Mailand in Florenz.

Auf die Verbreitung des Glaubens kann die Gegenwart eines Mannes nicht ohne Einfluß gewesen sein, der einen Kaiser zur Buße zu zwingen, einem

---

1) Gregorov., I, 64. — 2) Brief des Ambrosius an den Kaiser Theodosius. Ambr. Opp., Ep. 61. Ed. Maur., II, p. 1020.

3) Aus dem in vor. Anm. erwähnten Brief geht hervor, daß die Gegner des Ambrosius ihn beschuldigten, er habe den Ausgang des Kampfes zwischen Eugenius und Theodosius in Sicherheit abwarten wollen.

4) Vergl. Opp. II, App. col. LXI. — Der erwähnte Brief ergiebt, daß Ambrosius gegen 1. August 394 wieder nach Mailand zurückkehrte.

anderen Fehde anzusagen gewagt hatte und der überdies bei aller Begier, das Herrschaftsgebiet der Kirche zu erweitern, von unwiderstehlichem Zauber der Persönlichkeit umflossen gewesen sein muß. Es entsprach dem Geist und Geschmack der Zeit, vor Allem auch der Nothwendigkeit, die Konkurrenz mit den heidnischen Thaumaturgen zu bestehen, wenn selbst die vornehmsten Vertreter der neuen Lehre es nicht verschmähten, durch Wunderheilungen zu wirken, und auch Ambrosius ließ sich in Florenz herbei, unreine Geister auszutreiben und einen Todten zu erwecken. Wir wissen nicht, mit welchem Maße überzeugender Kraft diese Mirakel auf die Unbekehrten ihre Wirkung übten. Noch immer war hier die „Masse der Verlorenen" groß und das Häuflein der Christen ein kleines. Daß die Familie, bei der Ambrosius wohnte, christlich war, findet sein Biograph besonderer Betonung werth, und als der Mailänder Bischof sein Andenken in Florenz durch Einweihung einer Kirche verewigte, erlitten nach demselben Zeugniß durch die Reliquien, die er unter dem Altare barg, die Dämonen große Pein.[1] Die von ihren Gegnern Teufel genannten Götter mußten also noch beträchtliche Macht besitzen.

Einweihung der Laurentius-Kirche.

Seit 1500 Jahren ist das Gebet an jener Stelle nicht verstummt, wo außerhalb der Mauern, im Jahre 393 jene Kirche dem heiligen Laurentius zu Ehren konsekrirt wurde.[2] Juliana, die Wittwe eines Geistlichen, hatte sie vor längerer Zeit dem Märtyrer gelobt, wenn er ihr die Gnade erwirke, daß sie dem Gatten einen Sohn gebäre, und nach dem Tode des Mannes verwandte sie ihr nicht großes Vermögen auf die Erfüllung des Gelübdes. Am Tage der Weihe widmete sie zugleich den Sohn dem Dienst der Kirche und ihre drei Töchter bekannten, als Jungfrauen dem Gebet leben zu wollen. Die Predigt ist uns erhalten, mit der Ambrosius die Laurentius-Basilika dem Gottesdienst übergab und in der er die Entsagung der Mädchen lobte, doch zugleich ihr Opfer als ein geringes hinstellte, indem er in düsteren Farben das Schicksal schilderte, das der verheiratheten Frau in diesen Zeiten harrte. Juliana selbst, der Florenz die älteste nachweisbare Kirche zu danken hat, scheint von Geburt Jüdin gewesen zu sein, denn als eine Jüdin, die Christus bekennt, preist sie der bischöfliche Redner.[3] Auch er selbst brachte eine Gabe dar, nämlich die Leichen zweier Märtyrer, die er aus Bologna mitgeführt hatte, des Agricola und seines Sklaven Vitalis, die Beide vor 90 Jahren

---

[1] Vita Ambr. (Opp. ed. Maur., II. App., p. I ss., c. 28, 29.)

[2] Die ursprüngliche Anlage mußte im Jahre 1060 einem Neubau weichen; die damalige Kirche wiederum verschwand im 15. Jahrhundert bei Errichtung der jetzigen, von Brunelleschi erbauten.

[3] Die Predigt unter dem Titel „Exhortatio virginitatis", Ambr. Opp. II, 277 ss. — Die Stelle betr. der Juliana lautet: „...Dum Julianam volo dicere Judaeam dixi. Non erravit lingua, sed definivit. Judaea enim est anima, quae Christum fatetur. Denique notus in Judaea deus; id est, ubi agnoscebatur, non ubi negabatur.... Linguae igitur error testimonium sanctitatis invenit." — Das Rhetorenkunststück des vorgeblichen Versprechens und der Anknüpfung daran würde des Zwecks und Sinnes entbehren, wenn man ihm nicht die obige Deutung gäbe.

unter Diokletian hingerichtet waren. Freilich wußten die Christen von Bologna nicht, wo sie bestattet seien, aber diesem Mangel hatte ein Priester abgeholfen, dem durch Eingebung offenbar wurde, man müsse die Reste der Märtyrer auf dem Kirchhof der Juden suchen. Dort grub man zwei Leichen aus, die Ambrosius jetzt als werthvolle Pfänder des Glaubens dem neubegründeten Gotteshause schenkte.[1])

Die Anwesenheit des Führers der hierarchischen Bestrebungen machte Florenz für kurze Zeit zu einem Mittelpunkt der christlichen Interessen. In ärmlichem Gewande sah man hier den Sprossen einer senatorischen Familie, einen ehemaligen Konsul erscheinen, begleitet von der Gattin, die sich gleich ihm in das Kleid der Dürftigkeit hüllte. Einst war er Schüler des Ausonius, des Rhetors von Bordeaux, des Dichters der „Mosel", gewesen, aber jetzt hatte er die Taufe genommen, hatte alles Weltliche von sich gethan und war von Spanien nach Italien gekommen, ein Leben des Gebetes und der Sammlung zu führen. Dieser vornehme Pilger war Paulinus, der nachmalige Bischof von Nola und Sänger frommer Hymnen.[2]) Mehr als andere Wunder mochte man dieses anstaunen, das der alten Welt stets als das größte erscheinen mußte: Verzicht auf Reichthum und Rang, freiwillige und aufrichtige Erniedrigung in Dürftigkeit und Buße, um sich dem anzunähern, der Noth und Tod auf sich genommen hatte.

Wirkung des Sieges über Radagais.

Wenig mehr als ein Jahrzehnt war seit dem Aufenthalt des Ambrosius verflossen, als Florenz sich des Ansturms der Barbaren zu erwehren hatte, als in seinen Straßen die Jubelrufe der Sieger mit denen der erlösten Bürger zusammentönten. Diese Krisis trug, soweit sich beurtheilen läßt, zum Unterliegen des Heidenthums, zum Siege des christlichen Glaubens sehr wesentlich bei. Zwar hätte es vor dem Gothenschwert keinen Unterschied gegeben zwischen den Anhängern der alten Götter und den Bekennern der neuen Religion, aber die drohende Gefahr hatte die Gegensätze verschärft, die Leidenschaften aufgewühlt. Zu schwächlich, auf sich selbst zu vertrauen, erwarteten die Einen von Gott, die Anderen von den Göttern Errettung und von jeder dieser himmlischen Mächte setzte man natürlich voraus, daß ihre Hülfsbereitschaft beeinträchtigt sei durch Zorn über die Verehrung, die der gegnerischen zu Theil wurde. Die Feinde des Christenthums hatten für die anfänglichen unbehinderten Erfolge des Radagais die einleuchtende Erklärung bei der Hand, daß er, der täglich seinen Göttern opfere, von solchen nicht besiegt werden könne, die ihren eigenen abtrünnig geworden seien, oder die ihnen jetzt auf Betreiben der Christen die Opfer versagen müßten.[3]) Klüger verfuhr man auf christlicher Seite, indem man die Hoffnung zu stärken versuchte. Als in Florenz die Noth auf das Aeußerste gestiegen und bei einer Prophezeiung allerdings nichts mehr aufs Spiel zu setzen war, auch wenn sie sich als trügerisch erwies, ereignete sich ein tröstliches Wunder und zwar in demselben Hause, das für dergleichen bereits

---

[1]) Vita Ambr., c. 29. — Ferner in d. „Exhortatio".

[2]) Vergl. Buse, Paulin, I, 87, 139 f., 209.

[3]) Augustin., De civit. dei, V, 23, und Sermo 105, 10.

einen Ruf besaß, weil Ambrosius dort Geister exorzirt und einen Todten zum Leben erweckt hatte. Dort erschien der Bischof von Mailand, der seit sieben Jahren im Grabe lag, einem Manne, um ihm die Rettung der Stadt für den nächsten Tag zu verkünden.[1]) In der That rückte Stilicho heran und brachte die Befreiung. Der Bischof Zenobius, der damals die Florentiner Gemeinde leitete, wußte das Wunder durch die Mittheilung zu bestätigen, man habe den Abgeschiedenen oft betend am Altar der von ihm geweihten Kirche erblickt. Wie nun von beiden Seiten Ueberirdisches in die Kämpfe dieser Welt hineingezogen war, mußte der Sieg der Waffen auch als Entscheidung darüber gelten, auf welcher Seite die wahre göttliche Kraft und wirksamer himmlischer Schutz zu finden sei. Der christliche Kaiser hatte, wenn auch durch unbekehrte Hülfsvölker, über den heidnischen Barbarenkönig gesiegt und die Thatsache wurde als ein Zeugniß für die Macht des neuen Glaubens auf das Lauteste und Nachdrücklichste verwerthet. Augustin schrieb und predigte in diesem Sinne im fernen Afrika[2]) und Paulinus verfaßte ein Gedicht zum Lobe der Apostelfürsten, des von ihm besonders verehrten Märtyrers Felix von Nola und aller anderen Heiligen, die insgesammt durch ihre Fürbitten den Sieg über Radagais herbeigeführt hätten.[3]) Am wirksamsten aber mußte sich die Propaganda des Erfolges an Ort und Stelle erweisen, wo man Verzweiflung und Sieg zitternd und frohlockend in unmittelbarem Wechsel selbst erlebt hatte.

Die örtliche Tradition hat eine dunkle Erinnerung davon bewahrt, daß das definitive Durchdringen des Christenthums in Florenz mit dem Waffenglück des Stilicho in Zusammenhang stehe. Auch hier liegt freilich der echte Kern unter Fabeln begraben, die übrigens bis auf den heutigen Tag der Hauptsache nach als Geschichte gelten.[4]) Jener Sieg sollte am 8. Oktober erfochten sein, und da man ermittelt habe, daß anderthalb Jahrhunderte zuvor an diesem Tage die Jungfrau Reparata zu Cäsarea das Martyrium erlitten, sei ihr zu Ehren eine Kirche neu gebaut oder eine schon bestehende nach ihr benannt worden.[5]) Dies war die spätere Hauptkirche der Stadt, die im 14. Jahrhundert dem Neubau des Domes weichen mußte. Auch habe man ein Pferderennen um den Preis des pallio zu Ehren der Märtyrerin gestiftet, die man an jenem Tage des Kampfes gesehen hatte, wie sie, die Fahne mit der Florentiner Lilie schwingend, schützend über der Stadt schwebte.[6])

---

[1]) Vita Ambr., c. 31.

[2]) Vergl. die angegebenen Stellen.

[3]) Paul. Nolanor. episc. carm., XIII in S. Fel. — Gallandii Bibl. vet. patr., VIII, p. 224.

[4]) Gino Capponi, Storia di Fir., I, p. 2. — Perrens I, 52. — Villari, I, 62.

[5]) Matteo Villani, III, c. 85. — Giov. Vill., I, c. 62.

[6]) Vergl. Del Rosso, Ricerche sopra S. Giov, p. 84. In dieser der Tradition entsprechenden Gestalt war die Heilige ehemals auf einem Gemälde im Dom abgebildet. — Dieselbe ist, wie wir bemerken wollen, noch Kontitularin des Erz-

Dies Alles zeigt deutlich die Merkmale der Legende, an der die Volksphantasie vieler Jahrhunderte gesponnen hat. Man verstand nicht, wie eine vorderasiatische Heilige von geringem Ruhm dazu gekommen war, der Hauptkirche der Stadt den Titel zu geben, zumal man sich nicht der kleinsten Reliquie von ihr berühmen konnte. Man suchte sogar einmal ganz eifrig von Amts wegen (im Jahre 1353) die merkwürdige Thatsache aufzuklären,[1]) aber es war natürlich nichts zu ermitteln, als was die Legende besagte. Diese aber war entstanden, indem man etwas Dunkles, aus sich selbst nicht zu Erklärendes mit dem einzigen bedeutsamen Ereigniß verknüpfte, das die Geschichte der Stadt in den ersten Jahrhunderten des Christenthums aufzuweisen hatte. Es genügt indeß eine Anführung, um der Sage den letzten Schein einer thatsächlichen Grundlage zu nehmen. Der Sieg des Stilicho über Radagais ist nämlich nicht, wie bisher eben auf Grund der Reparata-Legende unerschütterlich geglaubt wurde, am Tage dieser Heiligen, am 8. Oktober erfochten, sondern am 23. August.[2]) Man wird andere Ursachen ermitteln müssen, um die durchaus befremdliche Thatsache zu erklären, daß die räumlich größte, später dem Range nach erste Kirche von Florenz den Namen von einer Dulderin aus Palästina trug, die späteren Zeiten fast unbekannt war. Es wird sich zeigen, daß in der scheinbar nebensächlichen Frage mehr als ein lokalgeschichtliches Interesse verborgen ruht.

Nur ein Gemisch von Eitelkeit, Unkenntniß und Lust am Fabuliren konnte Florenz zu jener Jungfrau und Märtyrerin in eine besonders bevorzugte Beziehung setzen, während es in Wirklichkeit nur eine der vielen Stätten ihres in frühen Jahrhunderten weitverbreiteten Kults gewesen ist. Von der Terra di Lavoro bis zur Rhone-Mündung, auf den Inseln des Mittelmeeres wie an der Adriatischen See begegnen wir ihrem Namen und ihrer Verehrung. In Teano rühmte man sich, ihren von Palästina dorthin geschafften Leichnam zu besitzen; im Sabinerland bemerken wir Spuren eines früh verschwundenen Kultus, ein sardinischer Hafenort war nach ihr benannt, in Korsika besteht noch eine Kirche der Reparata, in Nizza ist die Kathedrale ihr geweiht und im Departement Bouches du Rhone erinnert der Ortsname Puy sainte Reparade daran, daß sie einstmals auch dort angerufen wurde. An der Griechenland zugewandten Seite Italiens betete man zu ihr in der Bischofsstadt Atri, dem antiken Hatria. In Tuscien selbst war die Pisaner Hauptkirche, bevor an ihrer Stelle im 11. Jahrhundert der jetzige Dom erbaut wurde, der Heiligen von Cäsarea zugeeignet, wie in Lucca dasjenige Gotteshaus, das wahrscheinlich vor Erbauung von S. Martino

---

bisthums, während die Benennung der Kirche nach ihr durch Beschluß der Prioren vom 29. April 1412 vergl. Guasti, p. 311 zu gunsten des würdiger erscheinenden Sa. Maria del Fiore abgeschafft und geradezu verboten wurde.

[1]) Matteo Vill., l. c.

[2]) Vergl. „Forschungen ꝛc.", S. 18. — Die Ursache, daß der Kontrast zwischen Tradition und geschichtlicher Wahrheit bisher nicht beachtet wurde, ist wohl darin zu erblicken, daß die sog. Kopenhagener Fortsetzung des Tiro Prosper, die allein das Datum überliefert, schwer zugänglich war, ehe sie in Bd. IX der Auct. antiqmi d. Mon. Germ. veröffentlicht wurde.

Kathedrale war und das jetzt S. Giovanni genannt wird, noch im 10. und 11. Jahrhundert zugleich unter Invokation des Täufers, der Reparata und des kleinasiatischen Arztes und Märtyrers Pantaleon von Nikomedia stand.[1])

Man braucht kein Wort darüber zu verlieren, daß diese Verehrung in weit auseinanderliegenden Gebieten ihren Ausgang nicht von Florenz genommen haben kann. Ueberblickt man aber die Verkehrs- und Handelsverhältnisse in den ersten Jahrhunderten unserer Aera, welche Annahme ergäbe sich zwangloser als diese, daß der Kult der vorderasiatischen Jungfrau durch Kaufleute aus Kleinasien eingeführt sein müsse? Wie diese früher im Abendlande ihre Genossenschaften zur Pflege heimischer Götter hatten,[2]) wie sie ehedem zur Einbürgerung orientalischer Religionen am meisten beitrugen, so werden sie jetzt zugleich mit den hunderterlei bunten Waaren, die sie dem Bedürfniß und dem Luxus darboten, auch die Legenden und die Anbetung ihrer lokalen und nationalen Heiligen verbreitet haben. Syrische Händler mit Seiden- und Wollengeweben, mit Parfümerien und Räucherwerk, mit Linnen- und Glaswaaren, Lederarbeiten und unzähligen anderen Artikeln, ebenso wie griechisch-asiatische Wechsler und Banquiers waren überall in den Städten des Occidents angesiedelt,[3]) und andere reisten ab und zu. Als begütert und einflußreich sind sie in weiter Entfernung von der Heimath bis tief ins 6. Jahrhundert nachzuweisen.[4]) Ueberdies lieferte Kleinasien die geschicktesten Sklaven, die in allen Künsten, guten wie schlimmen, besonders bewandert waren. In Florenz war die Zahl der Griechen oder Vorderasiaten eine große; von 115 Grabsteinen heidnischer Zeit weisen 21 Inschriften 26 griechische Namen auf und unter 48 Epitaphien, die uns das Andenken von Florentiner Christen der ersten Jahrhunderte bewahren, finden sich neun in griechischer Sprache; ein anderes, von dem nur ein geringes Bruchstück vorliegt, enthält einen griechischen Buchstaben in dem einzigen (lateinischen) Worte, das es aufweist; in einem weiteren ist der Bestattete seiner Nationalität nach als Kleinasiat bezeichnet. Eine Grabschrift[5]) gilt dem Töchterchen eines Johannes aus Nikertai bei Apameia, südlich von Antiochia. Gerade von Apameia aber stammten vorwiegend die syrischen Kaufleute, die im Abendlande lebten, und man wird jene Florentiner christlichen Inschriften in griechischer Sprache wohl durchweg auf vorderasiatische Händler und deren Angehörige beziehen dürfen.[6]) Das Zahlenverhältniß wird aber erst durch die

---

[1]) Die Belege betr. dieser weiten Verbreitung des Kultus der heil. Reparata „Forschungen ꝛc.", S. 19.

[2]) Marquardt, Röm. Staatsverw., III, 140.

[3]) Vergl. Scheffer-Boichorst, Zur Gesch. d. Syrer im Abendlande, Mitth. d. Oest. Inst. VI, 521 ff.

[4]) Z. B. 551 in Paris, wo ein syrischer Kaufmann, Eusebius, die Bischofswürde erkaufte. Piton, Les Lombards en France, p. 4. — In Florenz zuletzt ein Galater a, 536. C. I. L. XI, 1; 1692.

[5]) C. I. L. XI, 1; 1689 v. J. 417.

[6]) Vergl. über den Gegenstand Mommsen Röm. Gesch., V, 468 n, und Friedländer, Sittengesch.[6], II, 78 f.

Erwägung ins rechte Licht gerückt, daß die Mehrzahl sicherlich den in der Ferne erworbenen Wohlstand in der Heimath genießen wollte, in dem lauten und eleganten Antiochia, oder in einem der hundert Villenorte des Gartenlandes am Orontes, daß mithin nur wenige an der Stätte ihrer kaufmännischen Thätigkeit bis zum Lebensende ausharren mochten.

Neben den Grabsteinen belehrt uns aber noch Anderes über die bedeutende Stellung, die das griechische Element in der Florentiner Christengemeinde einnahm. Der einzige Florentiner Märtyrer kann nach seinem Namen nur ein Grieche gewesen sein, und es war ein feines Spiel des Zufalls, daß die späte Legende den Minias wieder aus dem gräcisirten Asien herstammen ließ.[1]) Es mag dahingestellt bleiben, ob der Name des Bischofs aus der Zeit der Gothen-Belagerung, Zenobius, damals noch als ein griechischer gelten konnte,[2]) aber ein solcher war der des Knaben, den Ambrosius vom Tode erweckt haben sollte, Pansophius, und seiner Mutter, in deren Hause der Mailänder Bischof in Florenz lebte, Pansophia. Daß unverstandene griechische Gebete nach Ende des 12. Jahrhunderts in der Florentiner Kirche am Charfreitag gesprochen wurden,[3]) erscheint, weil Aehnliches in Rom in der Osterzeit üblich war,[4]) weniger bezeichnend, obwohl das Florentiner Herkommen sich vom römischen Brauch unterschied. Aber es war ein heller Nachklang aus der Jugendzeit des Christenthums der Arno-Stadt, wenn noch im 11. Jahrhundert bei den umständlichen Ceremonien, die der Taufe vorangingen, der Presbyter fragte, in welcher Sprache der Täufling Christus bekennen werde, worauf ein Akolyth, einen Knaben im Arm, das Symbolum lateinisch, ein anderer, ein Mädchen haltend, es griechisch absang.[5]) Wer erkennt nicht in der bald nachher verschwundenen und schon damals erstarrten Form einen ursprünglich lebendigen Inhalt, eine sachliche Bedeutung? Es kann nur diese gewesen sein, daß die Gemeinde anfänglich zu einem bedeutenden Theil aus Gläubigen griechischer

---

[1] Der heil. Minias galt seit dem 13. Jahrh. als Sohn eines Königs von Armenien, oder als armenischer König. Als ersteren bezeichnet ihn die Vita. Cod. Laur. Pl. XX. 6, f. 21, als König die Beischrift seines Bildes auf dem Mosaik der Apsis v. S. Miniato vom Ende d. 13. Jahrh. Die Entstehung aus mißverständlicher etymologischer Ableitung ist leicht aufzuklären. Der mittelalterl. lateinische Name von Armenien war Herminia oder Erminia so auf dem Mosaik. Davon, glaubte man, stamme der Name Herminias, verkürzt Minias. Die Rangerhöhung des „Armeniers" zum Königssohn fiel der Legende nicht schwer. Aus dem Prinzen der Vita wurde dann der jugendliche rex Erminie des Mosaikbildes. — Daß der Name Minias griechisch ist, erkennen auch die Bollandisten an. (A. S. 25. Okt., XI. p. 431.)

[2] Die Abstammung des Zenobius von der Königin v. Palmyra, die Gibbon I. 376 nach Baron. annimmt, beruht lediglich auf Phantasie bezw. Ableitung aus dem Namen.

[3]) „Rubricae ecclesiae", Ritualbuch der Florentiner Kirche, saec. XII. Cod. Ricard., 3138 f. 38.

[4]) Mabillon, Mus. Ital., II, 37.

[5]) Siehe „Forschungen ꝛc.", S. 19 f.

Zunge bestand. Und so mag denn in der Tradition, die den Siegestag des Stilicho mit der Verehrung jener Jungfrau von Cäsarea in Zusammenhang bringt, als wahrer Kern dies enthalten sein, daß, als der neue Glaube in jener Zeit in Florenz allgemeinere Verbreitung fand, Griechen, eifrige Bekenner desselben und zugleich wohlhabende Kaufleute, eine große Kirche innerhalb der Stadt erbauten und sie einer ihrer nationalen Heiligen zueigneten.[1] — Auch hier liegt, wenn wir nicht irren, einer der Fälle vor, wo sich aus dem Studium örtlich begrenzter Verhältnisse eine Antwort auf Fragen allgemeinerer Art ergiebt. Wie für Florenz, so wird der Antheil, den hellenisirte Asiaten an der christlichen Propaganda hatten, zweifellos weithin mit größerer oder geringerer Deutlichkeit nachweisbar sein.

Kirchen und Kirchhöfe.

Auch nach Erbauung der neuen und größeren Kirche verblieb die Kathedra des Bischofs noch für lange Zeit der älteren, dem Laurentius geweihten. In ihr fand Zenobius seine Ruhestätte und noch im 12., ja noch im 14. Jahrhundert war die Erinnerung lebendig, daß S. Lorenzo die ursprüngliche bischöfliche Kirche der Stadt gewesen sei.[2] Die antiken Lebensgewohnheiten müssen bereits ganz entschwunden gewesen sein, als die Bischöfe von Florenz in den Trümmern einer verfallenen Thermenanlage ihren Wohnsitz errichteten, und wahrscheinlich geschah dies erst unter langobardischer Herrschaft und im Zusammenhang mit der Erbauung der nahen Kirche des Täufers. Kleinere Gotteshäuser aber erhoben sich seit früher christlicher Zeit nahe dem Forum; ein bescheidenes Kirchlein wurde unter Anrufung des Apostels Andreas in einem Privathause,[3] und der Gottgebärerin wurde im Peristyl des kapitolinischen Tempels eine Kapelle begründet.[4]

Ehedem war es strenges Gebot gewesen, die Stadt von Gräbern freizuhalten, weil sie dem Leben und den Lebenden gehört. Aber die alte gute Sitte ließ sich nicht aufrecht erhalten, seit ein Glaube herrschte, der modernden Körpern Andacht und Verehrung zollte. Um die Kirchen und in ihren Vorhallen wurden jetzt Todte bestattet; so jene Juliana bei dem von ihr erbauten Tempel und ebendort zeigte man im Atrium das Grab der Pansophia und ihres

---

[1] Die Behauptung, es habe an der Stelle der Kirche der Reparata zuvor eine S. Salvator genannte gestanden, oder diese habe später den anderen Namen erhalten, stammt lediglich aus den ebenfalls gefälschten Viten des S. Zenobius und des S. Eugenius (Cod. d. 12. Jahrh. Laur. Pl. XXVII, 1; 138 u. 141). Aus ihnen entnahm Giov. Villani seine Angabe I, 62.

[2] Bulle Cöl. III, 1191, 3. Juni (J.-L. 16715. — Cianfogni, I, 208) ... (eccl. S. Laurentii) „que caput Florentine ecclesie fuisse videtur". — 1395, 12. Febr. Beschluß des consil. dom. capitanei et populi Flor. Wegen jährlicher feierlicher Darbringung von Wachskerzen in der Kirche „quod antiquitus penes ipsam ecclesiam civit. Flor. residebat antistes". (Cianfogni, I, 224 s.)

[3] Bei der Demolirung im Jahre 1890 zeigten sich die Mauern und die Steinfußböden der Zimmer jenes Hauses. Es ließ sich feststellen, daß die Mauern die älteste Anlage der später oft veränderten Kirche umschlossen hatten.

[4] „Forschungen 2c.", S. 19.

Sohnes.[1]) Selbst am Forum um die Andreaskirche wurden jetzt Leichen beigesetzt.[2]) In ältester Zeit hatte sich wahrscheinlich ein Christen-Friedhof auf dem jetzigen Monte S. Miniato befunden, da der Märtyrer hier von seinen Genossen bestattet wurde und da man Anfang des 11. Jahrhunderts dort viele Gebeine auffand. Als die Gemeinde sich vergrößerte, errichtete man, ebenfalls außerhalb der Stadt und jenseits des Flusses, doch nahe der Arno-Brücke, einen umfangreichen Begräbnißort, dort wo die in veränderter Gestalt noch fortdauernde Kirche Sa. Felicita in sehr früher Zeit und wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Cömeterium erbaut worden ist. Wir können uns ein ungefähres Bild von dem bedeutendsten frühchristlichen Florentiner Friedhofe machen. Seine Gänge waren gepflastert und die Leichen wurden nicht in die Erde gesenkt, sondern meist eingemauert, wie noch heute in Italien üblich. Die Reicheren ruhten indeß in Sarkophagen, die mit Reliefdarstellungen aus der heiligen Geschichte geschmückt waren, und von den Mauern blickten die Bilder von Aposteln oder Heiligen auf die trauernden Gläubigen. Leider ist nicht erhalten worden, was von jenen Malereien wieder zu Tage kam,[3]) und zwei

[1]) In dem cod. Laur. XXVII, 1, der die gefälschten Viten, angeblich von Simplician, Erzbischof v. Mailand verfaßt, enthält, f. 143: „In eadem basilica S. Laur.) jacet Pansophius Pansophie filius in ingressu eccl contra meridiem, quem beat. Ambrosius me astante a mortuis suscitavit. Sepulta est ibi cum filio mater ejusdem . . .“ Die Fälschung entstand wahrscheinlich nach dem Umbau der Kirche 1060, aber keinenfalls so lange danach, daß der Fälscher sich nicht durch unrichtige Angaben über die alte Kirche sofort verrathen hätte. — Der Grabstein der Juliana jetzt Museo Buonarotti C. I. L. XI, 1; 1725; er ist verstümmelt, aber der Raum ergiebt, daß Juliana zu ergänzen ist. Daß er der Stifterin der Kirche bestimmt war, ist stets angenommen worden, seit er unter der jetzigen Basilika ausgegraben wurde, und dies hat des Fundortes wegen alle Wahrscheinlichkeit für sich. — Ueber die Inschr. vergl. Piper, Zur Gesch. d. Kirchenväter aus epigraph. Quellen, Ztschr. f. Kirchengesch. 1877, S. 223–6.

[2]) Eine Inschrift, die Prof. Bormann (Valerius negotiator ergänzt, der Schrift nach aus d. 5. Jahrh., wurde dort am 7. März 1890 gefunden. („Naz.“ vom 15. April 1890, Nr. 105.) Demnächst C. I. L. XI, 2; Additam. — Eine weitere, mit dem Namen Saja gleich der vorerwähnten jetzt im Museo archeologico, wurde an derselben Stelle ausgegraben. Demnächst ibid.

[3]) Man bemerkte sie bei den Ausgrabungen von 1736. Leider wurden aus übel angebrachter Sparsamkeit systematische Nachforschungen unterlassen, und was man fand, wurde theilweise wieder verschüttet, auch ein Sarkophag. Ueber diese Ausgrabungen, wie betr. derer von 1580 u. 1588 vergl. Gori. Inscr. III. 306 ss. u. Follini-Rastrelli VIII. 195. — Aus datirten Inschriften ist das Cömeterium zuerst 417 nachweisbar. (Griech.; C. I. L. XI, 1; 1689). Die Kirche zuerst urkundlich 972 Sept. (Lami, Mon. II. 1085.) — Der Kirchhof noch 1018, 27. April in der Dotationsurkunde für S. Miniato erwähnt. (Carte Borghin. d. Bibl. Naz. Vol. 71, p. 65.) Er scheint dann unter dem Neubau des 1059, 7. Nov. geweihten Nonnenklosters verschwunden zu sein. Erst durch jene bei Neubauten gemachten Funde wurde seit dem 16. Jahrh. das Andenken an ihn wieder erweckt. Die Inschriften sämmtlich C. I. L. XI, 1; die erhaltenen sind jetzt in einer Halle des Hofes von

Sarkophage sind Alles, was uns von Werken frühchristlicher Florentiner Kunst übrig blieb. Der eine, aus Sandstein, zeigt in roher Arbeit den Jonas, wie er vom Walfisch verschlungen und wie er wieder ausgespieen wird, eine Legende, die häufig als Sinnbild der Auferstehung verwerthet wurde. Köpfe mit phrygischen Mützen an den Ecken deuten uns an, wie sich antike und christlich-jüdische Vorstellungen in einem Zeitalter vermischten, dem die alte Kunst und Kultur nur entseelte Formen als Erbtheil zu überliefern hatte. Ein zweiter Steinsarg, dieser aus Marmor und von sorgfältigerer Ausführung, einfach und kräftig ornamentirt und von abgerundeter Form, ist mit Löwenköpfen verziert und trägt in der Mitte das Bild des Erlösers, der als guter Hirt, das Lamm auf der Schulter und von Lämmern umgeben, zu Seiten eines Lorbeerbaumes dargestellt ist.[1])

Eine langsame Veränderung, das Heraufdämmern neuer Zeiten verkündend, vollzog sich im Antlitz der Stadt, dem neue geistige Richtungen neue Züge aufprägten. Neben verödenden Tempeln erhoben sich Kirchen der jüngsten der orientalischen Religionen, der der Sieg über alle anderen des Ostens wie des Occidents beschieden war. Noch mochten die Marmorbilder die alten Heiligthümer schmücken, aber sie sahen auf verlassene und opferlose Altäre nieder, während die Menge das Andenken eines Fischers aus Galiläa, eines Mädchens aus Cäsarea und eines auf glühendem Rost gemarterten römischen Geistlichen um Fürbitte vor dem Thron der unsichtbaren Gottheit anrief, oder vor einem Altar kniete, in den man auf dem Judenkirchhof von Bologna ausgegrabene Leichen niedergelegt hatte. Mancher aufgeklärte Geist mochte urtheilen, daß diese Formen der Andacht einen Rückschritt gegen viele der alten Arten der Götterverehrung darstellten und daß zu den zahlreichen Superstitionen eine neue hinzugekommen sei, die sich nur durch größere Verbreitung vor den übrigen auszeichne. Aber es ist die Schwäche aller Aufklärung, daß sie das Tiefste, was das Menschengemüth bewegt, nicht zu erfassen vermag. Die alten Götter waren nicht verdrängt, sie hatten sich ausgelebt, und die erschöpften Kulturen, denen sie ihr Dasein dankten, hatten der Menschheit nichts Neues mehr zu gewähren. So mußte ein Glaube entstehen und sich verbreiten, der diese Kulturen selbst mitsammt ihren Göttern verneinte. Weil der Grundgehalt und innere Werth des Christenthums ein so viel tieferer war als der der alten

S. Felicita eingemauert. — Die Annahme eines älteren Kirchhofes der Christen auf dem mons Florentinus erklärt auch die Auffindung vieler Leichenreste dort, die man später unter dem Hauptaltar beisetzte. Ihr Vorhandensein wurde bei der Visitation am 6. Juli 1667 festgestellt. Sie lagen in zwei Marmorkasten, doch fehlte jede Inschrift. (A. S. 25. Okt. XI, p. 419 ss.) — Daß der Boden dort viel Todtengebein enthielt, wird den äußeren Anhalt für die Fiktion dargeboten haben, mit Minias hätten zahlreiche Genossen das Martyrium erlitten und sie seien mit ihm beerdigt worden.

[1]) Der ersterwähnte im zweiten Stock des Museo nazionale (Bargello). Das Löwenwappen in der Mitte ist Zuthat jener Zeit, in der er als Grabmal eines Mitgliedes der Familie Temperani diente. — Der andere, in dem ein Davanzati bestattet wurde, in der dritten Kapelle des linken Seitenschiffs von Sa. Trinità.

Götterlehren, kam es um so viel weniger darauf an, mit welchen unerfreulichen Aeußerlichkeiten der neue Glaube sich dem Sinn und Auffassungsvermögen der Menge anpaßte. Unter dieser Hülle verbargen sich lebensreiche Triebe künftiger geistiger Entwickelung, die freilich vieler Jahrhunderte bedurften, um Blüthe und Frucht zu tragen, weil der Boden des Volksthums für Neues und Kräftiges nicht mehr zeugungsfähig war. Der Verjüngung bedurfte die gealterte Welt, und zur Wiedergeburt genügten nicht Glaube und Taufe, die Bluterneuerung, die Bluttaufe thaten ihr noth. Der Trias: Barbarenkraft, Christenthum und alte Kultur, war es vorbehalten, in ihrem Zusammenwirken der Menschheit neue Ziele zu setzen, ein neues Zeitalter heraufzuführen.

Drittes Kapitel.

Gothen, Byzantiner, Langobarden.

Odoaker. Dem langen Todeskampf des Westreichs hatte die Erhebung barbarischer Soldtruppen ein Ende gemacht, die unter dem beschönigenden Namen von Bundesgenossen längst die wirklichen Herren Italiens waren. Der glückliche Abenteurer Odoaker hatte das Verlangen seiner Kameraden, aus Söldnern Landbesitzer zu werden, erfüllt und benutzt, indem er sie zu Eigenthümern eines Drittels des italischen Ackerbodens und sich zu ihrem Herrscher machte. Als er, mit ärmlichen Fellen bekleidet, aus der germanischen Heimath nach Italien zog, war ihm vom heiligen Severin die künftige Größe geweissagt worden, doch zu anderer Zeit hatte derselbe fromme Mann prophezeit, seine Macht werde nicht lange währen. Auch ohne den Geist der Offenbarung zu besitzen, konnte ein kluger Beobachter für die Herrschaft eines Soldatenhaufens, den kein nationales, kein geistiges und kein religiöses Band zusammenhielt, eine nur kurze Dauer voraussehen. Hatte kräftiges Zugreifen zur rechten Stunde das Glück des Odoaker gemacht, so erlag er, als sich ein Kräftigerer und Klügerer gegen ihn erhob. Im Osten bestanden Name und Machtansprüche des Römerreiches fort, aber der byzantinischen Staatsweisheit erschien es bereits als Erfolg, wenn es gelang, den germanischen Söldnerkönig durch einen ostgothischen Volkskönig zu stürzen. Nach jahrelanger Belagerung in Ravenna mußte Odoaker sich zum Vertrage mit Theoderich verstehen, nach dem sie Beide das weströmische Reich regieren wollten. Aber nicht umsonst war der Gothe bei den Staatsmännern am Bosporus in die Schule gegangen; am zehnten Tage nach jenem Abkommen ließ er den arglos ihn Besuchenden ermorden.

Theoderich. Die Ostgothen-Herrschaft, mit Kraft und Skrupellosigkeit aufgerichtet und mit Klugheit geführt, gewährte Italien noch einige Jahrzehnte erträglichen Daseins, eine friedliche Abendstunde nach Gewittern und Stürmen, eine Ruhepause vor neuen Schrecknissen. Die Formen der Stadtverwaltung der letzten römischen Kaiserzeit überlebten den Sturz des Reiches; die ehrfurchtsvolle

Schonung, die man dem römischen Herkommen zu Theil werden ließ, vereinigte sich hierbei mit der Nothwendigkeit, den Apparat der Steuereintreibung ungestört weiter arbeiten zu lassen. Duumvirn, die fünf Jahre im Amte blieben, standen auch in gothischer Zeit an der Spitze der Bürgerschaft, und die herabgekommene Kurie dauerte gleichfalls fort. Eine einflußreiche Stellung, etwa die eines Staatskommissars zur Beaufsichtigung der Administration, scheint, wie schon in letzten Kaiserzeiten, der defensor civitatis eingenommen zu haben, dessen Amt zwar auf Wahl beruhte, der aber wie ehedem kaiserlicher, so jetzt königlicher Bestätigung bedurfte. Eine halb militärische Charge, von der gothischen Regierung der städtischen Organisation neu eingefügt, war die des Thorwartes, der eben jenes Charakters halber vom König ernannt wurde.[1])

Der Handel vegetirte in verkümmerter Gestalt; die Flußschifffahrt, die ehedem für Florenz so viel bedeutete, mußte zeitweise geradezu aufgehört haben, als Theoderich befahl, den Arno wie andere Flüsse Italiens von den „schimpflichen Zäunen" zu befreien, durch die man sie zu Zwecken des Fischfanges versperrt hatte,[2]) um die Mühe der Netzfischerei zu sparen. Der Landbau dagegen erfreute sich unverminderter Blüthe, und bei dem Rückgange der Bevölkerungszahl war Tuscien, das früher fremden Getreides zu seiner Ernährung bedurft hatte,[3]) in dem Falle, Nahrungsmittel ausführen zu können. Es versorgte mit dem Ueberschuß seiner Bodenprodukte sogar den Markt des entfernten Gallien, wenigstens in Jahren, in denen dieses unter Knappheit und Theuerung zu leiden hatte.[4])

Wir sind auf die dürftigste Kunde aus dieser Zeit beschränkt, denn das Leben des Landes pulsirte in Ravenna, während die anderen Städte geschichtslos waren. Nur auf Rom lenkt sich die Aufmerksamkeit, weil die Bischöfe auf dem Stuhl des Apostelfürsten sich zu Oberherren ihrer Amtsbrüder aufgeworfen hatten, zu denen sie ursprünglich nur in dem Verhältniß von Ersten unter Gleichen standen. In ihnen fand die Gegnerschaft zwar nicht gegen den Fremdherrscher, wohl aber gegen den arianischen König und das ketzerische Volk ihren Mittelpunkt. Die nationale Empfindung schien erloschen, aber selbst wenn sie noch wirksam gewesen wäre, eine auf sie gestützte Opposition hätte nicht aufzukommen vermocht gegenüber dem fast übertriebenen Zartgefühl, mit dem Theoderich, von Cassiodor berathen, die Unterworfenen behandelte. Doch ein nach Herrschaft dürstender und seines rechten Glaubens sicherer Priester ist nicht durch Toleranz zu versöhnen. Der Bischof von Rom sah sich zwar gezwungen, dem allmächtigen arianischen König gegenüber die Maske freundlicher Gesinnung zu tragen, aber vielleicht verstärkte dies nur den inneren Haß, zumal

---

[1]) Ueber das Municipalwesen in dieser Zeit: Mommsen, Ostgoth. Studien. N. Arch., XIV (1888), S. 494.

[2]) Cassiod., Variae V, 17 u. 20. M. G. Ss. Auct. antiq^mi XII, 154, 155.

[3]) C. I. L. XI, 1; 1602 und Henzen im „Bullet. dell' ist." 1863, p. 144: „triticum peregrinum". Inschrift bei Castel Fiorentino gefunden.

[4]) Cassiod., Variae, IV, 5, l. c. 117.

er den Abfall in den eigenen Reihen sah. Die tuscischen Bischöfe — den von Fiesole finden wir unter ihnen namhaft gemacht — verkehrten an dem heterodoxen Hof in Ravenna, und gegen die von älterer und festbegründeter Stellung wagte der Nachfolger Petri nicht einmal einen Tadel auszusprechen, während er gegen neuernannte mit um so größerer Heftigkeit vorging.[1] Solange indeß die Zügel des gothisch-römischen Staates in Theoderichs starken Händen ruhten, mußte der Zorn der Orthodoxie ohnmächtig bleiben; seine Gefährlichkeit ward erst offenbar, als der König starb. Jetzt zeigte sich, daß dessen Schöpfung auf einem großmüthigen Irrthum beruhte und bestimmt war, dem Schöpfer ins Grab zu folgen, daß ein neues Reich nicht durch Mischung, sondern nur durch Verschmelzung der Nationalitäten hätte begründet werden können und daß religiöse oder konfessionelle Gegensätze durch Duldsamkeit und vornehmes Ignoriren nichts von ihrer scharfen Kraft verlieren. Das Problem der Neugestaltung Italiens war ein tieferes, als es sich dem Theoderich dargestellt hatte; es war in Wahrheit ein düsteres und schreckliches Problem. Weniger als ein halbes Jahrhundert nach ihm sollte sich zeigen, daß der Instinkt grausamer Eroberer es richtiger zu treffen vermochte als die Ueberlegung eines wohlmeinenden, auf das Erhalten und friedliche Miteinanderauskommen gerichteten Geistes.

Amalasuntha und Theodat.

Des Königs Tochter Amalasuntha, eine Frau von ungewöhnlicher Fähigkeit, führte die Vormundschaft für ihren Sohn Atalarich. Aber schon ging der Verrath im Hause der Amaler um. Theodat, der Vetter der Regentin, war in Tuscien reich begütert, ja es scheint, daß er einen großen Theil dieser Landschaft in seinen Privatbesitz gebracht hatte. Doch genügte ihm dies nicht, und er suchte durch Vertreibung der Berechtigten immer weitere Gebiete an sich zu reißen. Eine Beschwerde der bedrängten tuscischen Eigenthümer hatte Erfolg; Amalasuntha zügelte die Habsucht ihres Verwandten, der fortan auf Rache sann. Theodat war von jener Art, von der sein Onkel gesagt hatte: „Wer ein schlechter Gothe ist, der will gern ein Römer sein." Er befaßte sich mit dem, was man damals platonische Philosophie nannte, und dies reichte zwar nicht aus, seinen Charakter zu bilden oder zu bessern, wohl aber, um den Rest von angeborenem Gothenmuth in ihm zu tilgen. In der That mußte ein vierzigjähriger Aufenthalt der Gothen in Italien unter den Einflüssen einer alten und gesunkenen Kultur den Stamm schon stark degenerirt haben, wenn Theodat, dessen Feigheit so bekannt war wie seine Habgier, dennoch durch seinen Reichthum einen großen Einfluß auszuüben vermochte. Die vornehmen Gothen standen ungern unter Herrschaft einer Frau; in Byzanz regierte jetzt Justinian, der sich das Ziel gesteckt zu haben schien, das Römerreich in der alten Ausdehnung wieder herzustellen, und diese Umstände hielt Theodat für günstig, dem Kaiser die Auslieferung Tusciens anzutragen. Als Belohnung für diese wünschte er vor Allem eine große Summe Geld und ferner die Verleihung senatorischer Stellung, in der er sein Dasein am Bosporus zu beschließen gedachte. Justinian brachte dem Anerbieten gebührendes Interesse entgegen,

[1] Jaffé, Reg. pont.,[2] 735 Gelas. I, gegen Helpidius von Volterra a. 496.

aber statt der angestrebten senatorischen Würde war dem Theodat vom Schicksal die königliche bestimmt. Der Jüngling Atalarich starb an der Schwindsucht, nachdem er den Taumelkelch des Lasters bis zur Hefe geleert hatte, und Amalasuntha beschloß, den jetzt durch Abstammung dem Theoderich am nächsten stehenden Amaler zu ihrem Gatten und zum Titularkönig zu machen.[1] In Bedrängniß oder Verblendung achtete sie weder darauf, daß Theodat von ihrem Eingreifen zu Gunsten der tuscischen Besitzer her einen Stachel im Herzen fühlen mußte, noch auf seine höchst unköniglichen Eigenschaften, und begnügte sich, heilige Eide von ihm zu fordern, daß er sich mit dem Namen des Herrschers begnügen, ihr aber die Regierung lassen werde. Theodat schwur natürlich, was sie nur wünschte. Der Königin muß indes ihre Stellung schon vorher fast unhaltbar erschienen sein, denn sie selbst stand bereits mit Justinian in geheimen Beziehungen wegen Auslieferung von ganz Italien, während die byzantinische Politik daneben die Verhandlungen mit Theodat, der ihr Tuscien in die Hände spielen wollte, als eine allfällige Reserve betrachtete. Der Kaiser aber erhielt bald die bequemste Gelegenheit, die Frucht des Verrathes zu pflücken, ohne sich doch durch den Verrath zu beflecken, und er vermochte dabei noch in der wirksamen Pose des Richters und Rächers zu erscheinen. Theodat hatte seine Gesinnungen gegen die Gattin nicht mehr lange verhehlt, als er die Krone auf dem Haupte fühlte; er hatte Amalasuntha auf der kleinen Insel des Sees von Bolsena gefangen gesetzt und zwar nicht den Auftrag ertheilt, sie zu tödten — was ihm vielleicht seine philosophischen Grundsätze verboten —, aber von der Absicht einiger Gothen, die Königin ums Leben zu bringen, mit Wohlwollen Kenntniß genommen. Ueber die Wirkung der That hatte er sich freilich getäuscht. Gothen wie Römer waren in der Verurtheilung des Mordes wie der Mörder einig, zumal des schuldigsten, der jetzt, wie es sich von selbst versteht, seine tiefe Mißbilligung des Verbrechens aussprach, während er übrigens die Mörder in hohen Ehren hielt. Justinian aber erklärte, die Tödtung der Amalasuntha nicht ungesühnt lassen zu können. Er besaß jetzt den erwünschten Vorwand für den längst beschlossenen Krieg. Bereits war das Vandalenreich durch Belisars Siege vernichtet und Nordafrika wieder zum Reiche gebracht; Italien sollte folgen. Es schien leichter, den Gothen das Joch auf den Nacken zu legen, indem man sie glauben machte, nur den König sollte verdiente Strafe treffen, nur den Mord an der Tochter ihres großen Theoderich gälte es zu rächen.

Byzantinisch-gothischer Krieg.

Noch in demselben Jahre 535 rückten die byzantinischen Truppen in Italien ein; über Dalmatien drang das eine Heer vor, während das andere unter Belisars eigener Leitung zuerst Sizilien besetzte und von dort aus nach dem Festlande überging. Theodat verhielt sich, wie es von ihm zu erwarten stand; statt den Krieg zu rüsten, zitterte und verhandelte er. Als einem Philosophen, so gab er zu verstehen, liege ihm am Ruhme ganz und gar nichts;

[1] Der Annahme, Theodat sei von den Gothen zum König gewählt, steht der Bericht Prokops (I, 4) durchaus im Wege. In den anderen Fällen erwähnt dieser Wahl oder Erhebung durch das Volk ausdrücklich.

er wolle deshalb sein Königreich gerne abtreten, natürlich gegen eine recht ausskömmliche feste Rente. Aber ein Erfolg, den die in Dalmatien siedelnden Gothen gänzlich ohne sein Zuthun gegen die kaiserlichen Truppen erzielten, brachte den Ruhmesverächter und Schüler Platons sofort zu entgegengesetzten Gesinnungen. Plötzlich ließ er die Gesandten Justinians in Haft setzen und stürzte sich somit kopfüber in den nicht vorbereiteten Kampf. Bereits stand Belisar vor Neapel, das dem Angriff tapfer widerstand, als die Gothen endlich zu der Einsicht gelangten, die wahre Ehrfurcht vor dem Andenken des Theoderich gebiete die Pietät gegen das Amaler-Haus von sich zu werfen und den so unfähigen wie ehrlosen Theodat zu beseitigen. Sie wählten einen Mann von geringer Herkunft, doch von kriegerischer Tüchtigkeit, den Witichis, zu ihrem König, und Theodat, der auf diese Kunde eiligst von Rom, wo er sich zuletzt befunden hatte, davonlief, wurde eingeholt und niedergestoßen. Es schien zunächst, als fänden die Gothen sich selbst wieder, als der letzte männliche Sproß des schnell entarteten Herrschergeschlechtes unschädlich gemacht war. Und dennoch haftete dem Namen dieses Hauses noch immer ein solcher Zauber an, daß es eine erste Sorge des neuen Königs war, nach Ravenna zu ziehen, um sich dort der Tochter Amalasunthas zu vermählen, obwohl das Mädchen, nur der Gewalt gehorchend, sich ihm hingab.[1] Die nächste war, sich der tuscischen Besitzungen des Theodat und der Schätze zu bemächtigen, die dieser in Orvieto und auf der Insel des Sees von Bolsena aufgespeichert hatte. Als er, das Brautbett der Matasuntha verlassend, über den Apennin zog, wird er die nächste Straße über Florenz gewählt haben, und wie überall, wird er auch hier, das Versäumte nachholend, den Widerstand organisirt haben. Aber es sollte sich jetzt zeigen, wie die Gothenherrschaft keine Wurzeln in den italischen Boden eingesenkt hatte. Indem die waffenfähige Mannschaft einberufen und zu Regimentern formirt ward, wurde das von Gothen besiedelte Land überall, wo nicht gerade die Heeresabtheilungen standen, von den germanischen Eroberern frei. Die römische Bevölkerung von Stadt und Land war gewissermaßen sich selbst zurückgegeben; sie bildete fortan eine dritte Partei zwischen den beiden kämpfenden und zugleich war die Herrschaft über sie der Preis des Kampfes.

Man hatte kaum Anlaß gehabt, sich über die von Ravenna aus geübte Regierung zu beklagen, am wenigsten in religiöser Hinsicht; denn die arianischen Priester waren entweder frei von Unduldsamkeit oder ohne Einfluß auf die Herrschenden. Wir wissen nicht, ob in Florenz etwa ein arianischer Bischof neben dem orthodoxen fungirte, aber die Katholiken waren jedenfalls in freier Ausübung ihres Kultes nicht behindert.[2] Rusticus, der Bischof „der heiligen Kirche von Fäsulä", ging als päpstlicher Legat nach Byzanz, um an dem Konzil gegen die Monophysiten theilzunehmen, und neben dieser höchst rechtgläubigen Mission

[1] Auctar. Marcell. comit. chron. — M. G. Auct. antiq^{mi} XI, 1; p. 105. — Prok., I, 11.

[2] 536, 16. April (C. I. L., XI, 1; 1692), Beerdigung des zweifellos athanasianischen Anastasius Galata auf dem Cömeterium bei Sa. Felicita.

scheint er zugleich als Vertrauter des heterodoxen Theodat den Auftrag gehabt zu haben, das Abkommen desselben mit dem Kaiser wegen Verzichts auf die Krone gegen angemessene Baarentschädigung zu Stande zu bringen,[1]) ebenso wie in derselben Zeit Papst Agapit die Reise zugleich im Interesse der Kirche und als Abgesandter des arianischen Königs machte. Dennoch war die hohe Geistlichkeit sicher für das byzantinische Interesse gewonnen, und dem griechischen Heere wird der Ruhm des rechten Glaubens manches Stadtthor geöffnet haben. Ihm vereinte sich der noch immer oder bereits wieder wirksame Zauber des Kaisertitels, zumal dieser durch Energie und kriegerische Erfolge zu neuen Ehren gekommen war, während die Gothen-Herrschaft sich in der Person des Theodat verächtlich gemacht hatte. Die in späteren Zeiten so lebhafte wie verhängnißvolle Neigung, die Herren zu wechseln, wird ebenfalls bereits jetzt das Ihre beigetragen haben, den Byzantinern die Wege zu ebnen; auch der Bischof von Fiesole mag in Konstantinopel nach der Ermordung des Theodat ins Einverständniß mit den dortigen Machthabern getreten sein. Als nach der Einnahme Roms ein Griechen-Heer Anfang des Jahres 537 in Tuscien erschien, lieferte man dessen Befehlshabern die Städte aus, ohne erst die Aufforderung abzuwarten.[2]) Witichis aber vereinigte fast das ganze waffenfähige Gothen-Volk, 150 000 Mann, zu dem Versuch, Rom dem Belisar zu entreißen. Ein Jahr lang kämpfte er vergeblich um die ehemalige Hauptstadt der Welt, und endlich sah er sich gezwungen, die Trümmer seines Heeres nach Ravenna zurückzuführen. Auf diesem Zuge oder durch Streifschaaren ließ er die Städte Tusciens wieder besetzen, deren Garnisonen Belisar wahrscheinlich an sich gezogen hatte, als es Rom zu vertheidigen galt. Erst im folgenden Jahre, 539, schickte der griechische Oberfeldherr Truppen ab, die sich der wichtigsten Festungen von Neuem bemächtigen sollten, damit ihm bei dem gegen Ravenna geplanten Angriff keine Gefahr im Rücken drohe. Zwei Regimenter und 500 Mann eines dritten wurden unter Führung der Obersten Cyprian und Justin gesandt, um Fiesole der gothischen Besatzung zu entreißen,[3]) aber die etruskischen Mauern, die Festigkeit der Stadtburg und gothische Tapferkeit trotzten lange der byzantinischen Belagerungskunst. Ein stärkerer Feind indessen bedrohte die Eingeschlossenen, der Hunger. Ihre Ausfälle konnten wenig nützen, denn die gleiche Noth herrschte im ganzen Lande, und die Belagerer selbst können sich nur durch Zufuhren aus weiter Ferne und infolge eines wohlgeordneten Verpflegungswesens vor den Mauern behauptet haben. Die Felder trugen kaum Frucht, denn die Arme, die sie sonst bestellt hatten, führten statt des Spatens das

Byzantinische Belagerung von Fiesole.

[1]) Rustic. von Fiesole beim Konzil in Konstantinopel, 536, 2. Mai und später; Mansi, VII, 877, 949, 969, 976, 1143. — Es liegt sehr nahe, ihn mit dem „römischen Priester Rusticus" zu identifiziren, der als einer der Vertrauten des Theodat bezeichnet wird und den der König eben zu dieser Zeit nach Konstantinopel schickte (Prok., I, 6). — Ueber das Konz.: Hergenröther, Photius, I, 160 ff.

[2]) Prok., I, 16.

[3]) Prok., II, 23.

Schwert, und auf den Aeckern wuchs nur, was ohne Menschenarbeit gedeihen mochte. In den tuscischen Bergen buk man Brot aus gemahlenen Eicheln, und der Mangel erzeugte Krankheiten jeder Art. In manchen Gegenden sah man die elenden Bewohner sich verzweifelnd, vom Hunger entkräftet, auf das spärliche Gras stürzen, um es knieend mit dem Munde aus dem Boden zu ziehen, und oft fand man sie vornübergefallen todt auf der Erde. Man begrub die Leichen nicht mehr, aber selbst Raben und Krähen verschmähten diese schon im Leben ausgedörrten Körper.[1] Aus anderen Landschaften wird das Entsetzliche berichtet, daß Mütter ihre Kinder verschlangen, daß Weiber Männer an sich lockten, um sie dann zu tödten und sich am Fleisch der Leichen zu sättigen.[2]

Franken-Einfall. Ein neues Unheil gesellte sich zu diesem Elend, zum Kriege der Romäer und der Gothen. Ein Franken-Heer von 100 000 Mann fiel ins Land, schlug eine Heeresabtheilung der Byzantiner, die sich nach Tuscien verlief, und folgte den Flüchtenden auf dem Fuße. Die Franken oder mindestens Streifschaaren derselben müssen bis ins Florentiner Gebiet vorgedrungen sein, da Belisar gemeldet wurde, die Feinde aus Gallien seien in unmittelbarer Nähe von Fäsulä und bedrohten das Belagerungskorps.[3] Aber Krankheiten und die Schwierigkeit der Ernährung in dem durch Hunger verödeten Lande zwangen die Franken zur Umkehr, nachdem ein Drittel der Mannschaft umgekommen war, und die Belagerung von Fäsulä nahm ihren Fortgang. Als die Gefahr aufs Höchste stieg, schlichen sich Boten aus der Stadt durch die Linien des Feindes, um von Witichis in Ravenna Hülfe zu verlangen. Da der König sich machtlos zeigte, den ersehnten Entsatz zu schicken, mußte die Gothen-Besatzung im siebenten Monat kapituliren.[4] Man gewährte den Besiegten Sicherheit der Person, und in die Stadt wurden byzantinische Truppen gelegt. Wir wissen nicht, ob Florenz ebenfalls erst jetzt den Byzantinern wieder zufiel oder ob es sich etwa fortdauernd für den Kaiser gehalten hatte. Jedenfalls fungirte im Jahre 541 als Befehlshaber derselben jener Oberst Justin, der zwei Jahre früher einer der Führer des Belagerungsheeres von Fäsulä gewesen war.

Inzwischen aber waren in den Verhältnissen der Kämpfenden bedeutende Veränderungen vorgegangen. Ravenna hatte sich ohne rechten Kampf dem Belisar überliefert und Witichis war als Kriegsgefangener nach Byzanz geführt worden. Nur bei den Gothen-Weibern war das Gefühl dieser Schmach lebendig; sie spieen den Männern ins Gesicht, die sich feige der Minderzahl ergeben hatten, aber aus dieser Erniedrigung erhob sich das ostgothische Volk binnen Kurzem noch einmal, um mit einem langen und heldenmüthigen Kampf aus der Geschichte zu scheiden. Nach den kurzen Zwischenherrschaften des Ildibad und des Erarich war Totilas zum König erhoben worden, durch den

---

[1] Prok., II, 20 berichtet über diese Schreckniſſe theilweise als Augenzeuge.
[2] Lib. pontific. (ed. Duchesne), p. 291. — Prok., II, 20.
[3] Prok., II, 25.
[4] Auctar. Marcell. M. G. Auct. antq^mi, XI, 1; 206. — Prok., II, 27.

der gothische Name den alten Ruhm der Tapferkeit wiedergewann. Von Belisar aber hatte man mit Recht oder Unrecht am Hofe zu Byzanz geflüstert, daß er sehr ernsthaft nach der Krone Italiens gestrebt habe und daß seine Zusage an die Gothen, er wolle sich zum Nachfolger des Witichis wählen lassen, mehr gewesen sei als eine bloße Kriegslist, die ihm die Thore Ravennas öffnen sollte; es liefen Mittheilungen intriganter Offiziere in diesem Sinne ein und die Beschuldigung hatte genügt, den allzu siegreichen General um den Oberbefehl Italiens zu bringen. Belisar mußte gegen die Perser schlagen, während die Unfähigkeit und die Kopflosigkeit die Erbschaft seiner italienischen Erfolge antraten. Ueberdies hatte die römische Bevölkerung jetzt die Segnungen byzantinischer Herrschaft zur Genüge kennen gelernt. Neben der Auspressung durch ein raffinirtes Steuersystem gingen die Brandschatzungen einher, die byzantinische Offiziere und Soldaten für eigene Rechnung und zu eigenem Nutzen vorzunehmen beliebten,[1] besonders seit Belisar nicht mehr mit starkem Arm die Verwaltung leitete und sie mit tiefdringendem Blick beaufsichtigte. Die Auflagen wurden selbst den Städten, die vom Kriege am schwersten betroffen waren, nur auf ein Jahr erlassen und sogar die Rückstände aus der Gothen-Zeit mit Härte eingetrieben.[2] So wandten sich denn die Sympathien der Bevölkerung wieder mehr auf die Seite der Gothen, zumal das Glück mit Totilas war. Er hatte bei Verona die Griechen geschlagen und ihnen bei Faenza die sämmtlichen Feldzeichen abgenommen. Jetzt plante er die Rückeroberung Tusciens und schickte eine Abtheilung seines Heeres, befehligt von drei tapferen Gothen-Fürsten, Bledas, Rudorich und Uliaris, über den Apennin gegen Florenz.[3] Wieder, wie 136 Jahre zuvor, lagerte ein Ostgothen-Heer vor der Stadt, freilich unendlich kleiner als jenes, das einst Radagais herangeführt hatte, aber die Gothen dieser Zeit verstanden sich auf jede Art der Kriegführung und der byzantinische Befehlshaber hatte, aller Voraussicht bar, die Stadt nicht verproviantirt. Ein Bote Justins gewann indeß nachts glücklich die Straße nach Ravenna, und von dort brach auf den Hülferuf sofort ein Heer unter den Obersten Bessas, Cyprian und Johannes auf. Offenbar ging der Plan dahin, die Belagerer zu überraschen und sie im Rücken anzugreifen, während sie die feindliche Stadt vor sich hatten. Die Byzantiner müssen auf einem Umwege herangerückt sein, aber die Gothen hatten die Straßen durch Späher beobachten lassen, und als die Griechen kamen, fanden sie die Gegner nicht mehr vor Florenz. Um nicht in zwei Fronten kämpfen zu müssen, waren die Germanen etwa 25 km weit ins Mugello abgerückt und hatten in der Ebene zwischen den heutigen Orten S. Piero a Sieve und Scarperia ein Lager aufgeschlagen. Als die Führer des Entsatzheeres die nächste Absicht vereitelt sahen, marschirten sie mitsammt der von der Belagerung befreiten Truppe, in der Stadt nur

Ein Gothen-Heer gegen Florenz.

---

[1] Prok., III, 1. — Vergl. auch die angebliche Ansprache des Totilas ans Heer ibid. c. 4.

[2] Hartmann, Byzantin. Verwalt., S. 4.

[3] Prok., III, 5.

Schlacht im Mugello. 541.

geringe Mannschaft zurücklassend, gegen den Feind. Beim Herannahen der Byzantiner verließen die Gothen das Lager und besetzten einen nahen, nur etwa 30 bis 40 m hohen langgestreckten Hügelrücken. Unter den Griechen aber, in deren Reihen sich seit der Abberufung des genialen Feldherrn alle Bande der Disziplin gelockert hatten, brachen auf dem kurzen Marsch von Florenz ins Mugello Streitigkeiten wegen des Oberbefehls aus. Man ließ endlich das Loos entscheiden, wer den ersten Vorstoß führen solle, und dieses bestimmte den Johannes, der einen stürmischen Angriff gegen die Hügelstellung der Gothen unternahm, während das Gros in die Ebene nachrückte und sich dort in einer Phalanx aufstellte. Als aber im Handgemenge droben die Griechen zurückgedrängt wurden und einer der Doryphoren des Johannes fiel, verbreitete sich in den Reihen drunten das Gerücht, Johannes selbst sei todt, sein Speerträger habe ihn ermordet, und es erhob sich der Schreckensruf, der in allen Heeren mit untergrabener Mannszucht bei jedem wirklichen oder vermeintlichen Unfall ertönt, das Geschrei, man sei verrathen. Statt daß die wohlgeordneten Reihen die Zurückgeworfenen aufnahmen, löste der blinde Schrecken die Phalanx, und das gesammte Heer lief davon, die Befehlshaber voran. Regimenter und Reitergeschwader waren nicht mehr zusammenzuhalten und Viele rannten und ritten tagelang, ehe sie sich für genügend gerettet hielten. Auf der Flucht kam ein Theil der Soldaten um, andere wurden gefangen und in das Heer des Totilas eingereiht. Die Obersten — von denen Bessas wenigstens in den Kampf eingegriffen zu haben scheint, da er verwundet ward[1] — flüchteten in die festen Plätze, von der Furcht bis nach Ravenna, ja bis Spoleto und Perugia getrieben. Justin warf sich mit den Truppen, die ihm geblieben waren, wieder nach Florenz, dessen Belagerung die Gothen trotz ihres Sieges indeß nicht wieder aufnahmen.[2]

Florenz von den Gothen besetzt.

Nach einigen Jahren, 545, finden wir ihn als Kommandanten von Ravenna,[3] und sein Nachfolger in Florenz, das noch geraume Zeit von den Byzantinern behauptet wurde, war vielleicht der Primicerius Macrobis vom Regiment der „ersten Theodosianer", der hier 547 starb.[4] Im Verlauf der nächsten Jahre aber müssen die Byzantiner die Stadt aufgegeben oder an

---

[1] Auctar. Marcell. com. l. c., p. 107.

[2] Prokop nennt als Stätte des Kampfes „Mucella", womit er einen Ort, nicht die ganze Landschaft bezeichnen will. Nun sind in dem Bezirk Crocioni, zum Pfarrgebiet Fanga gehörig, zwischen Scarperia und S. Piero a Sieve, bei Feldarbeiten häufig große Mengen von Menschengebein, Waffenstücke und römische Münzen gefunden, z. B. eine goldene von Libius Severus, Kaiser 461—65 (Brochi. Descr. del. Mugello, p. 301. Auch paßt die Beschreibung der Oertlichkeit bei Prok., III, 5, durchaus auf das Terrain jener Funde. Der Bezirk Crocioni erstreckt sich bis zum jetzigen Kapuzinerkloster, in dessen Nähe sich der erwähnte niedere Hügelrücken und die Ebene, in der Richtung nach Scarperia zu, ausdehnt.

[3] Prok., III, 13.

[4] 547, 15. Mai ist das Datum seiner Bestattung auf dem Cömeterium von Sa. Felicita. C. I. L. XI. 1693. Diese Grabschrift bezeugt die Fortdauer der griechischen Besatzung.

Totilas verloren haben, denn im Jahre 552 finden wir sie wieder in Händen der Gothen.[1])

Von Neuem war ein allgemeiner Umschwung eingetreten. Belisar war zum zweiten Male nach Italien geschickt worden, aber vom Mißtrauen verfolgt und in seinen Mitteln beschränkt, konnte er nicht mehr das alte Glück an seine Feldzeichen fesseln. Auch stand ihm jetzt kein Theodat oder Witichis gegenüber, sondern der kluge und tapfere Totilas. Noch einmal leuchtete der Stern des Gothen-Volkes, aber Narses, der Belisars Nachfolger wurde und den man von Byzanz wirksamer unterstützte, bekämpfte den König mit Erfolg, und bei Tiginä unterlag und fiel der Held. Der glückliche Eunuch, der ihn besiegt hatte, schickte die blutigen Kleider und die mit Edelsteinen geschmückte Mitra des Gothen-Herrschers nach Konstantinopel und man legte sie vor den Thron des Kaisers auf die Erde,[2]) als ein Symbol, daß ihm bald Italien unterworfen zu Füßen liegen werde. Als auch Tejas, des Totilas Nachfolger, gefallen war, gab es unter den Ueberlebenden des Stammes keinen eigentlichen Zusammenhang mehr. Dennoch war die Kampfeslust noch nicht in Allen erloschen; ein Theil der Gothen lud die Franken ein, ihr Volk an den Byzantinern zu rächen, und jene, stets zu Abenteuern bereit, zogen, 75 000 Mann stark, unter Führung der Alamannen Leutharis und Butulin herbei. Ehe Narses gegen sie vorging, wünschte er sich Tusciens zu versichern. Florenz, gleich den meisten anderen Städten der Landschaft, gab sich freiwillig in seine Hände; die Florentiner zogen ihm mit der Bitte entgegen, ihrer Stadt nichts Uebles anzuthun,[3]) und so wurde dieselbe wieder ein byzantinischer Besitz. Bei der Unterwerfung tritt keinerlei Unterscheidung zwischen gothischen und alteinheimischen Elementen hervor. Ergiebt sich an Narses, 552.

Nur in Lucca kämpften die Gothen mit fränkischer Hülfe drei Monate wider Narses tapfer, doch erfolglos. Durch die Florentiner Ebene aber schweiften die plündernden Franken-Horden,[4]) und den ganzen Winter 552/53 hindurch blieb Mittelitalien ihren Räubereien preisgegeben, während Narses beschäftigt war, sein Heer zu reorganisiren. Erst im nächsten Sommer fühlte er sich stark genug, um es mit den unerschrockenen Abenteurern aufzunehmen; ein Theil derselben, der versucht hatte, die Beute in die Heimath zu bringen, war in Norditalien einer Seuche erlegen; der andere stand jetzt im Süden am Volturnus, und hier vernichtete Narses ihr auf 30 000 Mann zusammengeschmolzenes Heer.

---

[1]) Dies ergiebt Zusammenhalt von Agathias, I, 8, wo von den Plänen des Narses gegen die tuscischen Festungen die Rede, die noch im Besitz der Gothen, und I, 11, wo Florenz in erster Reihe genannt ist.

[2]) Theophan., Chronographia, irrig zu 544.

[3]) Agathias, I, 11.

[4]) Agathias, I, 17; der Ritt des Stephanus mit 200 Mann von Lucca nach Ravenna; Franken-Abtheilungen machten bereits im flachen Lande Beute. Die Straße der Reiter führte über Florenz, und mit dem Flachlande kann nur die Arno-Ebene gemeint sein.

Es war das letzte Gemetzel in diesem furchtbaren Kampf, der 18 Jahre gedauert, der das Land verwüstet und entvölkert, das Volk der Ostgothen fast völlig vernichtet, Noth und Elend ohne Maßen heraufbeschworen hatte. Italien ward vorübergehend wieder eine Provinz des Römischen Reiches, oder richtiger ein Anhängsel des byzantinischen Staatswesens, regiert von Patricii, die ihren Sitz in Ravenna nahmen. Hatte der Krieg den Bewohnern etwas übrig gelassen, so mochten sie es jetzt gegen die Habgier von Logotheten und gegen jede Art amtlicher Aussaugung vertheidigen.[1] Narses scheint als Patricius Einiges für die Städte gethan zu haben,[2] denen die langen Kämpfe ihr Merkzeichen der Zertrümmerung und Verwüstung aufgedrückt haben mußten. Schwerlich kann zu anderer Zeit als eben damals eine letzte Reparirung der Thermen am Forum von Florenz unter so armseligen Verhältnissen erfolgt sein, daß der Marmorboden mit Ziegelsteinen ausgeflickt wurde, und gewiß rührt aus dieser Zeit die Wiederherstellung einer zerstörten Einmündung in die römische Kloake unter Verwendung von Säulentrümmern, Marmorstücken und dem Fragment einer Statue her.[3] Neben solchen nothwendigen, dürftig ausgeführten Arbeiten der ersten Stunde scheinen indeß unter byzantinischer Herrschaft auch einige Kirchen erbaut zu sein, denn zwei der Gotteshäuser, die uns später bekannt werden, waren solchen Heiligen gewidmet, deren Kultus sonst nur in dem jetzt byzantinischen Gebiet östlich des Apennins heimisch war und nach Florenz nur in Zeiten engster Verbindung mit jener Landschaft, nur in einer Periode übertragen werden konnte, in der dort der orthodoxe Glaube herrschte. Dicht vor den Mauern im Osten, nahe der Stelle, wo man ehedem zur Isis gebetet hatte, erhob sich eine Kirche dem heiligen Apollinaris zu Ehren, und dieser war etwa der Sankt Peter Ravennas, sein Schutzpatron und erster Bischof. Eine andere, kleinere, nördlich vom Forum und vom Kapitol gelegene war dem heiligen Romulus, dem ersten Bischof von Forlimpopoli, geweiht, der als mythischer Vernichter eines pestbringenden Drachens jenseits des Gebirges verehrt wurde, zu dem aber ebenso wie zu Apollinaris Florenz und Tuscien außer jeder Beziehung standen.[4] Die städtische Verwaltung blieb, etwas ver-

---

[1] Proc., Anecdota. XVIII, 3; XXIV, 4.

[2] Marii Aventic. Chron. M. G. Auct. antiq^mi XI. 1: 238.

[3] Ergebniß der Ausgrabungen von 1892. Vergl. theilweise „Naz." 303 vom 29. Okt. 1892. Die Kloakeneinmündung ist im Hofe des Archäolog. Mus. wieder zusammengestellt worden.

[4] Erste urkundliche Erwähnung von S. Apollinare, 1065, 15. Januar (Pucci-nelli. p. 288). Erst vor einigen Jahrzehnten wurde die seit 1756 aufgehobene, auf der Piazza S. Firenze gelegene Kirche demolirt. — S. Romulo, zuerst in Urkunden, 1077, 2. April (Kap.-Arch.), westlich dem erzbischöflichen Palais gegenüber gelegen, war später eine der 36 Pfarreien der Stadt, aber der Heilige, dem sie zugeeignet, war so völlig unbekannt, daß man im 16. Jahrhundert meinte, der Name sei eine Korruptel von S. Raffaello. (Siehe Poccianti, Vite de sette beati Fior. in dem „Sommario delle chiese", p. 136 ss.)

ändert nur durch einige Gesetze, die Justinian erlassen, dieselbe, die sich durch die ganze Zeit der Gothen-Herrschaft hingeschleppt hatte.[1])

Als Volk sind die Ostgothen seitdem verschwunden, aber auch sie haben einen wenngleich schwachen Bestandtheil jener romanisch-germanischen Völkermischung gebildet, aus der später eine neue Nationalität hervorging. Manche Spuren der Zeit beweisen, daß sie keineswegs gänzlich aus Tuscien verdrängt wurden. Der Name des großen Theoderich hat sich lange Jahrhunderte hindurch erhalten, obwohl priesterlicher Zorn das Andenken des Arianer-Königs auch hier verfolgte.[2]) In Florentiner Urkunden des 11. und 12. Jahrhunderts begegnet vielleicht kein germanischer Name so häufig wie Teudericus oder Teuderichus, und eine früh verschwundene Kirche hieß, wohl von ihrem Stifter, S. Maria Tederiki.[3]) Noch heute giebt es in Toskana sechs Ortschaften des Namens Ariana, oder verkürzt Riana,[4]) der daran erinnert, daß ihre Bewohner noch lange ihr arianisches Bekenntniß bewahrten, und wahrscheinlich haben sie erst spät mit dem ursprünglichen Glauben auch die Reste nationaler Sonderart völlig aufgegeben.[5])

Man konnte sich nicht besser als durchaus würdiges Glied des byzantinischen Reiches legitimiren, als durch den Eifer, mit dem sich die kaum von den Schrecknissen des Kampfes aufathmende Bevölkerung kirchlichen Streitigkeiten hingab. Papst Pelagius I. war bezichtigt worden, am Tode seines Vorgängers Vigilius nicht unschuldig zu sein, aber er hatte in der Peterskirche auf der Kanzel, Kreuz und Evangelienbuch auf dem Haupte haltend, einen Reinigungseid geleistet. Jetzt erhob man eine andere Anklage wider ihn, daß er nämlich nicht vollkommen orthodox sei, daß er irgendwelchen Konziliensprüchen nicht genügende Achtung zolle. Im ganzen nördlichen Tuscien weigerte man sich, ihn anzuerkennen, und ließ seinen Namen in der Messe fort. Er

---

[1]) Die pragmatica sanctio, über die Hegel, Gesch. d. Städteverf., I, 128 handelt, war nicht, wie dieser meint, Grundgesetz für Italien, sondern enthielt nur Uebergangsbestimmungen, wodurch sich ihr verhältnißmäßig dürftiger Inhalt erklärt.

[2]) Vita S. Gaudentii, Cod. Laur.-Strozz. 3 (s. XI.) p. 8 ss. Deklamation gegen den grausamen, die Kirche unterdrückenden Theoderich und die bekannte Vision der Höllenstrafe, die er im Krater eines Vulkans der Liparischen Inseln findet.

[3]) Verzeichniß von Livellarien von S. Martino del vescovo, saec. XI. (St.-Arch. — Proven. Badia). Es giebt nur diese Erwähnung derselben.

[4]) Vergl. Repetti, I, 133 f.

[5]) Daß die Ortsnamen von Gothen herrührten, nicht etwa von Langobarden, die mit besonderer Zähigkeit dem Arianismus anhingen, ergiebt sich aus mehreren Erwägungen. Weder siedelten die Langobarden geschlossen in einzelnen Ortschaften, noch findet sich irgend eine Spur davon, daß die langobardischen Einwohner einzelner Territorien sich längere Zeit gegen Annahme des Katholizismus gesträubt hätten. Endlich kommt der Name im Lucchesischen am häufigsten (dreimal) vor und eben dort leisteten die Gothen am längsten und am zähesten Widerstand, siedelten demnach dort wohl auch am dichtesten. — Sonst je eine Ortschaft des Namens im Florentinischen, Pisaner und Volterraner Gebiet.

legte den sieben Bischöfen brieflich sein Glaubensbekenntniß ab und erklärte sie für Schismatiker, wenn sie noch fürder bei ihrer Gesinnung beharrten. Wir vernehmen nichts weiter von dem Streite, in dem es wahrscheinlich dem römischen Bischof gelang, seine tuscischen Mitbrüder und deren Herden zu anderer Gesinnung zu bekehren.[1])

Sorgen von schwererer Art als die um die tadellose Rechtgläubigkeit eines Oberhirten sollten alsbald die Gemüther ergreifen. Die Herrschaft von Byzanz bildete für den größten Theil Italiens nur ein kurzes Zwischenspiel, denn in Wahrheit besaß das Ostreich nur den Schein der Machtfülle, aber nicht die innere Fähigkeit, die reduzirte Erbschaft des Westens zu behaupten. Hatte es in Italien einen Germanen-Stamm zu besiegen vermocht, so war es geschehen, weil dessen Kräfte in wenigen Jahrzehnten vom Süden und von der Kultur aufgezehrt waren. Aber aus dem Norden brachen neue Schaaren von noch ungebrochener Art hervor und der Prozeß wiederholte sich, bis Lebensstarkes das Verrottete, Widerstandsfähiges das Schwächliche ersetzt hatte. Deutlicher als sonst stellt sich hier die geschichtliche Bewegung als Drang und Walten der Natur dar, die Verfallenes und Abgelebtes zu beseitigen bestrebt ist, damit Junges und Frisches sich zu gestalten vermöge.

Langobarden. Eine Völkerschaft, ursprünglich an Elbe und Eider heimisch, war nach Mähren und von dort nach Pannonien gezogen. Aber in ihren Sitzen an der Donau sahen sich die Langobarden durch Avaren und Slovenen bedrängt und sie beschlossen, ein Gebiet von reicherer Fruchtbarkeit zu suchen, das leicht zu erobern und wirksamer zu vertheidigen wäre als jenes Flachland, in dem sie sich jedem feindlichen Anprall ausgesetzt sahen. Langobardische Reisläufer hatten in Italien unter Narses gegen Gothen und Franken gefochten und nach ihrer Rückkehr in die dürftigere Heimath werden sie von dem schönen Lande berichtet haben, von seiner erschöpften Bevölkerung und wohl auch von der schlaffen Mannszucht im Heer der Byzantiner, das nur unter dem Befehl eines Feldherrn von der Tüchtigkeit des Narses und beseelt von dessen Geist einem Feinde furchtbar zu werden vermochte. Aber im Jahre 567[2]) verbreitete sich die Kunde, daß die Intriguen des Hofes von Byzanz ein neues Opfer gefordert hätten, daß der tapfere Eunuch nicht mehr Regent Italiens sei. Es scheint, daß auf diese Nachricht hin König Alboin sein Volk sich zum Aufbruch rüsten ließ. Schon im Frühsommer 568 standen die Langobarden in Oberitalien und ohne Kampf wurden sie Herren der Ebene und vieler Städte. Die Reicheren flohen nach sicherer scheinenden Gebieten, die hohe Geistlichkeit voran. Der neue byzantinische Statthalter glaubte seiner Pflicht zu genügen, wenn

---

[1]) Der Brief des Pelag. (Jaffé[2] 939 mit 556, 15. Febr.; M. G. Epist., III. p. 80 n. 556, 16. Avril. — Es wird angenommen, daß von den 7 namhaft gemachten Bischöfen Laurentius der von Florenz sei, doch giebt es dafür keinen bestimmten Anhalt. Daß sowohl der Bischof von Florenz wie der von Fiesole in der Zahl enthalten, ergiebt sich daraus, daß Tuscia annonaria aus sieben Diözesen bestand.

[2]) Vergl. Weise, S. 5 n. 9.

er Ravenna in Vertheidigungszustand setzen ließ. Nur am Ticinus fand der Eroberungszug ernsthaften Widerstand, da Pavia sich mit rühmlicher Tapferkeit drei Jahre behauptete. Doch schon während das Hauptheer jene Stadt belagerte, drangen Streifzüge über den Apennin nach Süden. Der Schrecken zog vor den Ankömmlingen her und sie entsprachen ihrem Ruf. Wehrlos fiel ihnen Tuscien zu und diese Eroberung oder Besitznahme ist ins Jahr 570 zu setzen;[1] sie bedeutete hier, wie überall, wo die Langobarden eindrangen, den endgültigen Abschluß der alten Geschichte und die wahre Epoche des italienischen Mittelalters.

Seit mehr als anderthalb Jahrhunderten war Geschlecht nach Geschlecht des Anblicks barbarischer Völkerschaften gewöhnt und die Bevölkerung hatte längst sich selbst manche Barbarensitte in Tracht, Wesen und Lebensführung zu eigen gemacht. Aber trotz aller Abstumpfung mußte schon das Aeußere der neuesten Eroberer die Herzen mit Grauen füllen. Die wilden Gesichter beutegieriger Krieger wurden durch die Haartracht, die ihnen den Namen gab, besonders abschreckend; von dem in der Mitte geschorenen Kopf hingen geflochtene Haarsträhnen über die Backen herab.[2] Die Glieder umhüllte ein weites, meist leinenes Gewand, von einem bunten, gewebten Gürtel zusammengehalten. Ihre Schaaren waren durchsetzt mit Bestandtheilen anderer, von der Kultur kaum berührter Völkerschaften, Gepiden und Bulgaren, Sarmaten, Pannonier und Sachsen.[3] Ein Theil dieses Völkergemisches und seiner Hauptmasse, der Langobarden, bekannte sich zum arianischen Christenthum, das aber in keiner Art mildernd auf die Sitten gewirkt hatte, der andere, wahrscheinlich größere, hing den heimischen, heidnischen Göttern an. Es war nicht die Lust, den Glauben an diese zu verbreiten, sondern nur der brutale Spaß von Barbaren, wenn sie christliche Bauern zwangen, Fleisch ihrer Opferthiere zu essen oder dem Ziegenkopf Reverenz zu erweisen, den sie unter Absingung ihrer Lieder germanischen Gottheiten weihten, wobei natürlich die Widerstrebenden todtgeschlagen wurden.[4] Wenn sie sich gegen die Kirchen kaum mit einer besonderen Feindseligkeit verhielten, so wird dadurch nur bewiesen, daß sie der vorgefundenen alten Kultur in all ihren Theilen mit derselben vollkommenen Gleichgültigkeit gegenüberstanden und daß sie beim Plündern und Zerstören durch keinerlei Empfindung, nicht einmal durch die eines stärkeren Hasses beeinflußt wurden.

---

[1] Die Zeit ist besonders aus Agnellus, c. 94 (M. G. Ss. rer. Lang., p. 337) zu schließen. Er setzt sogar die Plünderung Tusciens vor die Belagerung Pavias. — Paul., III, 26: Tuscien sei während der Belagerung besetzt worden. — Der Gründung der Herzogthümer Spoleto und Benevent, 571 (Weise, S. 18 u. 71) mußte die Besitznahme Tusciens vorangegangen sein.

[2] Vergl. Bluhme, Die gens Langob. und ihre Herkunft, S. 14: diese Haartracht habe künstlichen Bärten geglichen; daher „Langbärte". — Paul., IV. 22. M. G. Ss. rer. Lang., p. 124.

[3] Paul., II, 26 u. III, 5.

[4] Gregorii Dialogi, c. 27, 28. M. G. Ss. rer. Lang., p. 534.

Von solcher Art waren die neuen Herren. Aber nicht genug an dem, was das unglückselige Land durch Mord und Raub zu dulden hatte; keines der Leiden blieb ihm erspart, die den Todeskampf einer Kulturperiode zu begleiten pflegen. Schon vor dem Einmarsch der Langobarden hatten Seuchen furchtbar gehaust; jetzt brachte Jahr auf Jahr deren neue. Eine Ruhr- und Blatternepidemie herrschte 570; die Bubonenpest wüthete 571, und gleich den Menschen rafften verheerende Krankheiten auch die Thiere hin.[1] Mißwachs kam dazu, und in vielen Jahren schwang der Hunger seine Geißel.[2] Als in der folgenden Zeit die Felder wieder einmal reicheren Segen trugen, traten die Flüsse aus und schwemmten einen Theil der Ernte fort.[3] Kaum vermag die düsterste Phantasie eine Art des Elends auszudenken, von der Italien in dieser Zeit nicht heimgesucht wurde.

Ihre unerschöpfte und rauhere Natur mochte den Langobarden gegen die herrschenden Krankheiten stärkere Widerstandskraft gewähren und unter dem Mangel an Nahrungsmitteln litten die Gebieter naturgemäß am wenigsten. In ihren Händen war die Bevölkerung eine zum Tode erschöpfte, willenlose Beute, und welches Schicksal sie den Unterworfenen bereiten wollten, darüber entschied nur ihr eigenes Interesse. Für die erste Zeit der Eroberung und des Beutemachens konnten sie sich darauf beschränken, jeden Rechtszustand zu ignoriren, Schwert und Faust als Gesetz walten zu lassen; aber als man zur Herstellung eines Dauer verheißenden Zustandes schreiten wollte, mußte das Chaos entwirrt, dem Verhältniß der regierenden Völkerschaft zu den Besiegten eine Regel gegeben werden. In unbewußtem oder bewußtem Gegensatz zum Verfahren der Ostgothen, die über allzu großer Duldung nicht dazu gelangt waren, eine kräftige Herrschaft aufzurichten, blickten die neuen germanischen Eroberer lediglich auf ihren Nutzen, frei von jeglicher Rücksicht auf Bestehendes oder Herkömmliches, soweit es nicht etwa den eigenen nächsten Zwecken diente. Dies blieb der Grundzug ihres Verhaltens in den ersten Zeiten, solange in ihnen der Trieb, sich durchzusetzen, noch ungebändigt und unverkümmert war, und darin machte es keinen Unterschied, ob Alboin der Rache seiner Gattin zum Opfer fiel, ob Kleph ihn ersetzte oder während eines zehnjährigen Interregnums bis 584 35 Herzoge, jeder in seinem Machtsprengel, nach eigenem Wohlbedünken schalteten. Die „Majestät des römischen Rechtes" war für sie ein Wortschall ohne die mindeste Bedeutung; sie kannten nur die Gewohnheiten ihres Stammes, und daß die Unterworfenen sich diesen in allen ihren Verhältnissen zu den Siegern zu beugen hätten, darüber konnte sie ihrem ganzen Wesen nach nicht einmal ein Zweifel anfechten. Mochten jene untereinander nach ihrem römischen Recht paktiren,[4] nach diesem ihre Erbschaftsverhältnisse regeln, es kümmerte

[1] Mar. Avent., l. c., p. 238.

[2] Paul., II, 26. — Lib. pontif. ed. Duch., p. 308.

[3] Mar. Avent., p. 239.

[4] Die nicht unterbrochene Fortdauer des römischen Rechtes geht mit voller Deutlichkeit aus Liutpr. 91, De scribis, hervor. — Es ergiebt sich gerade aus diesem Gesetz, wie das römische Recht ins Gewohnheitsrecht überging, worüber später zu handeln ist und was bisher nicht genügend beachtet zu sein scheint.

die Eroberer wenig; aber wo Beziehungen der Altsässigen zu den neuen Herren in Frage kamen, entschied das Recht der Langobarden. Dieses aber lebte während der ersten sieben bis acht Jahrzehnte nach der Besitzergreifung Italiens nur in mündlicher Ueberlieferung bei kundigen Stammesgenossen, entzog sich also fast der Kenntniß derer, denen es aufgenöthigt ward. Vielleicht wurzelt in diesen Zeiten und Verhältnissen der später allgemein hervortretende Brauch, private Rechtshändel, vereinzelte Ausnahmen abgerechnet, nicht vor dem Richter, sondern vor Nachbarn, Genossen oder gewählten Schiedsrichtern zur Entscheidung zu bringen.[1])

Betreffs der Besitzverhältnisse konnte es natürlich bei dem System oder der Systemlosigkeit der ersten Zeiten ebenfalls nicht verbleiben. Wollte man das Land, das man bisher nur geplündert hatte, bequem besitzen, so mußte eine feste Ordnung aufgerichtet werden. Es scheint, daß sieben Jahre verstrichen, ehe sich den Langobarden diese Einsicht aufdrängte. Da jeder geregelte Zustand, auch wenn er drückend, der Bedrückung ohne Regel vorzuziehen ist, so war es ein Vortheil für die Unterworfenen, als ihnen die Abgabe eines Drittels aller ihrer Besitzungen auferlegt wurde, und zwar fand die Theilung unter den Eroberern in der Art statt, daß jeder auf den Drittel-Tribut bestimmter Einzelner angewiesen wurde. Hierin aber lag die erste persönliche Annäherung, ja der Keim künftiger Gemeinschaft, weil fortan in gewissen Beziehungen die Interessen zusammentrafen und die Langobarden Theilnehmer, wenn auch aufgedrungen, in den Betrieben der einheimischen Bevölkerung wurden. Man hat diese Drittelung hier und da für ein leidlich mildes Verfahren erklärt, dabei aber übersehen, daß die Mehrzahl der reicheren Besitzer vorher todtgeschlagen war,[2]) so daß die übriggebliebenen Altsässigen hauptsächlich kleinere Eigenthümer waren, für die zwei Drittel des Ertrages zu Aussaat, Instandhaltung des Besitzes und Lebensführung knapp genug ausreichen mochten. Das Erbe der Getödteten muß andererseits so beträchtlich gewesen sein, daß die Langobarden nachgerade alles Interesse hatten, nicht ihren Landbesitz zu vermehren, sondern weiterer Entvölkerung vorzubeugen, die ihnen selbst verderblich geworden wäre, weil sie das eroberte Gebiet entwerthet hätte.

Beschränkte schon die Beseitigung der durch Besitz und Einfluß Mächtigen die Möglichkeit, daß die Masse der Unterworfenen sich gegen die Minderzahl der Sieger hätte erheben können, so zerriß überdies die soziale Eingliederung jener in das neue Staatswesen jeden zwischen ihnen bestehenden Zusammenhang. Die freie Bevölkerung des eroberten Landes wurde zu Aldien herabgedrückt, in einen Stand, der sich von der Hörigkeit zwar durch die Freiheit der Person unterschied, während die wirthschaftliche Abhängigkeit durch die Abgabepflicht gegenüber dem einzelnen langobardischen Tributempfänger bedingt war. Selbst an der gemeinsamen Erbitterung konnte sich somit das erloschene Nationalgefühl nicht mehr neu entzünden, denn die Verhältnisse mußten sich sehr bald

[1]) Vergl. Abhandlung des Verfassers, Entstehung des Konsulats, Deutsche Zeitschr. f. Gesch.-Wissensch., VI, 27.

[2]) Paul., II, 32.

individuell gestalten, je nach der Eigenart des Herrn, seinen Neigungen und Bedürfnissen und je nach der Natur des Bodens. Der Verband zwischen dem Drittel-Empfänger und den ihm zugewiesenen Altsässigen, sowie der letzteren untereinander mußte alsbald ein lokales Interesse schaffen, stärker als jedes nationale, wenn ein solches sich wirklich noch in der gebrochenen Bevölkerung hätte regen können. Aus den neu entstehenden Beziehungen mußte sich eine unendliche Mannigfaltigkeit der örtlichen Verhältnisse ergeben, zumal in den durch Berge und Thäler reich gegliederten Gebieten und bei für lange Zeit sehr vermindertem Verkehr. Hier ist eine der Quellen der künftigen Vielgestaltigkeit des italienischen Daseins zu suchen, der Entwickelung jener Sonderart, aus der nachmals der geistigen Kultur ihre besten Lebenssäfte zuströmten; aus diesen Zuständen heraus formte sich jene Welt von kleinen Welten, die das mittelalterliche Italien bildete. Und hier freilich liegt auch der Ursprung jener zur Zersplitterung führenden Individualisirung des italienischen Lebens, die, wie wir sehen werden, früher, als man bisher beachtete, Landschaft gegen Landschaft, Stadt wider Stadt, jeden winzigen Ort gegen seinen Nachbar in Waffen brachte.

Zunächst haben die Langobarden ihr System, das Vorgefundene zu ignoriren, auch den Städten gegenüber befolgt. Deren reiche Vergangenheit war ihnen unbekannt oder gleichgültig, und daß sie natürliche Mittelpunkte für alle Beziehungen wirthschaftlichen und kulturellen Lebens bildeten, besaß anfänglich für sie keine Bedeutung, da diese in ihrer feineren Ausgestaltung ihnen ein Fremdes waren. Hatte es in ihrer Heimath und in den Bezirken, in denen sie vorübergehend siedelten, dergleichen nicht gegeben, so erkannten sie auch in dem Gebiet ihrer jüngsten Eroberung, obwohl dieses ein Land der Städte war, deren rechtliche Existenz nicht an. Zwischen Stadt und Land gab es für sie keinen anderen als etwa den thatsächlichen Unterschied, daß in jener die Bevölkerung enger zusammenwohnte, aber in ihren Rechtsauffassungen kamen die Städte als solche überhaupt nicht in Betracht, wodurch die alte Art städtischer Verwaltung von selbst verschwand und die Stadt zu einer Stellung herabsank, die sich in nichts von der irgend eines ländlichen Bezirkes unterschied. Da das Leben zur Gestaltung drängt, mußte auch hier an Stelle des vernichteten Alten irgend etwas Neues entstehen, aber es wurde entscheidend für die Ausbildung der künftigen städtischen Verfassung, daß in den grundleglichen Verhältnissen zwischen Stadt und Land keine Verschiedenheit bestand, daß die Entwickelung innerhalb der Mauern der ersteren eben dort einzusetzen hatte, von wo sie in kleinen ländlichen Ortschaften ihren Ausgang nahm. Sowohl ihre Langsamkeit wie die spätere Kraft und Frische finden darin ihre Erklärung.

Indem die Langobarden die Sonderstellung der Städte negirten, die doch einmal thatsächlich vorhanden war, langten sie im Grunde dort an, wohin sonst die Ueberfeinerung der Wissenschaft führt, nämlich zu einer rechtlichen Fiktion. Denn der wirkliche Unterschied mußte sich ihnen sofort aufdrängen, als sie sich in dem eroberten Gebiete wohnlich einrichteten; zu Sitzen der Verwaltung waren nur jene tauglich, zunächst der Lage halber und weil in

ihnen die Straßen zusammentrafen. Lebensgenuß und Luxus, wenn auch in rohen Formen, lockten die Nordländer; die Frauen gewöhnten sich bald an römische Kleidersitte[1]) und nur in den Städten fanden sie Befriedigung schnell erwachter Wünsche. Auch die Männer zögerten nicht lange, ihre Tracht in vielen Dingen nach der Sitte der Unterworfenen zu modeln,[2]) die dem Klima besser entsprach. Selbst für Krieg und Jagd fanden sie bei dem Waffenschmied in der Stadt, der nach alten Traditionen arbeitete, Schwert und Schild, Bogen und Speer kunstvoller verfertigt und reicher geschmückt, als sie dergleichen früher besaßen. War die Zahl der Langobarden, die innerhalb städtischer Mauern ihren Wohnsitz nahmen, vielleicht anfänglich nicht groß, so umfaßte sie doch gerade die einflußreichsten Persönlichkeiten. Hier nahm der Herzog sein Domizil und die Stadt gab seinem Verwaltungsbezirk den Namen; mit ihm gemeinsam schaltete der Gastald, der — wenigstens in früheren Zeiten — den Herzog zu beaufsichtigen hatte, wie dieser wieder über ihn die Kontrole übte.[3]) In der Stadt befand sich endlich als Centralpunkt für die Verwaltung der zerstreut liegenden königlichen Güter, die curtis regia. Florenz wurde Amtssitz eines Herzogs[4]) und überaus umfangreich war das Königsgut innerhalb seines Bezirkes. Vielleicht rührte dieses hier und in Tuscien überhaupt noch von den Zeiten des Theodat her, dessen Ländereien an seine Nachfolger, die Gothen-Könige, von diesen an den byzantinischen Fiskus übergegangen sein mußten und wahrscheinlich jetzt langobardisches Krongut wurden. Berge, Wälder, Aecker, Wiesen, bedeutende Höfe dicht bei der Stadt, in der näheren Umgebung wie in entfernteren Gegenden der Landschaft bildeten einen so umfassenden Besitz, daß die Könige sicherlich die bedeutendsten Grundherren im Florentiner Bezirk waren.[5])

Bildung der neuen Nationalität.

Als Beamte des Herrschers wie als selbständige Eigenthümer hatten jetzt Männer, die mit dem Kampf besser vertraut waren als selbst mit den ursprünglichsten Formen des Ackerbaues, Land von reich entwickeltem Anbau zu verwalten; sie waren genöthigt, sich mit der Gewinnung von Wein, Oel und Gartenfrüchten vertraut zu machen. Als Helfer und als Lehrmeister waren ihnen hierbei die Unterworfenen unentbehrlich, und die Annäherung, anfänglich durch Furcht auf der einen, Mißachtung auf der anderen Seite, durch Verschiedenheit der Sprache und der Religion, der Tracht und der Gebräuche

---

[1]) Siehe Paul., IV, 38. Die Geschichte von den Herzogstöchtern, die Brustbinden, eine Art von Korsetten, tragen. Die Erzählung bezieht sich auf das Jahr 611.

[2]) Paul., IV, 22.

[3]) Papst in „Forsch. z. d. Gesch.", II, 443.

[4]) Bekannt ist allerdings nur der Florentiner dux Gudibrandus aus der Zeit Karls des Großen (etwa 784—91. Jaffé², 2, 471; M. G. Ep., III, 623). Aber daß seine Herzogsstellung langobardischen Ursprungs war, ist kaum zu bezweifeln, und wenn dies zutrifft, ergiebt sich daraus, daß der Florentiner judicaria ein langob. dux entsprach. In Pistoja, Siena, Arezzo sind nur Gastalden nachzuweisen. Vergl. Papst, l. c. 483 und für die beiden letzteren Städte die Zeug.-Ausf. von 715 Lami, Mon., I, 313 ss.

[5]) Nähere Ausführung „Forschungen ꝛc.", S. 20 f.

hintangehalten, mußte sich nach kurzer Zeit des Zusammenlebens als eine Nothwendigkeit für beide Theile vollziehen. Sie wurde erleichtert, als sich mehr und mehr zeigte, wie die alte Kultur die Sieger besiegte, wobei sie sich natürlich selbst auf das Gründlichste veränderte und vergröberte. Hier ist keineswegs von einer Vernichtung zu sprechen, sondern nur von einer vollständigen Umbildung nach den Bedürfnissen veränderter Zeiten und eines sich neubildenden Mischvolkes. Denn aus dem friedlichen Miteinanderleben ging allmählich die Verschmelzung, ging die Vermengung des Blutes durch Heirathen hervor, zumal nachdem ein hauptsächliches Hinderniß, die religiöse Verschiedenheit, beseitigt war. Die katholische Königin Theudelinde, die Tochter des Bayern-Herzogs, bahnte den Uebertritt zum orthodoxen Glauben, soweit sich urtheilen läßt, weniger aus propagandistischem Eifer an als in der klaren Erkenntniß, daß dadurch erst das Aufgehen des einen Volkes in das andere ermöglicht werde. Jetzt, da diese Germanen in den Verband der Kirche eingetreten waren, und je mehr sie sich in dem Lande einheimelten, wo Alles zu ihren erwachenden geistigen Sinnen von einer großen Vergangenheit sprach, deren Traditionen sich ihnen in allen Lebensbeziehungen aufdrängten, jetzt konnten ihre Beziehungen zu der Bevölkerung römischen Namens nicht mehr dauernd die alten bleiben. Wie sie ihre Religion angenommen hatten, Tracht, Sitte, Lebensführung nach der ihren änderten, wie sie sogar in der Verfeinerung der Kriegskunst zu ihren Schülern wurden,[1] mußten die Nachkommen der Unterworfenen ihnen mehr und mehr als ihresgleichen erscheinen. Das Geschlecht, das mit Alboin ins Land gefallen, lag längst unter der Erde und mit ihm war die Verachtung begraben, die tapfere Männer gegen ein Volk hegen mußten, das sich zu vielen Hunderttausenden fast ohne Widerstand dem Eroberer zur Beute gegeben hatte. Die späteren Generationen fühlten sich schon als Söhne der neuen Heimath; weniger als drei Viertel eines Jahrhunderts waren seit der Besitzergreifung verstrichen und das langobardische Volksrecht wurde in lateinischer Sprache aufgezeichnet oder richtiger in einem Idiom, das sich auf deren Grundlage zu bilden begann, in einem barbarisirten Latein, von dem sich die philologische Pedanterie schaudernd abwendet, das aber dem frischeren Blick als der Uebergang zur Mundart der Zukunft erscheint.[2] An dem dürr gewordenen römischen Stamm keimten die ersten Sprossen der neu entstehenden italienischen Sprache als ein deutliches Anzeichen, daß dem Baum neue Säfte und Kräfte zugeführt waren. Das sich verwandelnde Latein wurde zum Verständigungsmittel der Langobarden wie der mit ihnen herbeigezogenen Stämme. Bald fand man es der Erwähnung werth, daß die in Italien siedelnden Bulgaren über dem

[1] Schon 600 hatte Agilulf dem Könige der Avaren des Schiffbaus kundige Handwerker zur Unterstützung bei der Belagerung einer römischen Stadt geschickt. Paul., IV, 20. — 604 verwandten die Langobarden vor Mantua arietes, also römische Kriegswerkzeuge. Paul., IV, 28.

[2] Vergl. über den Gegenstand Pott in Kuhns Zeitschr., XII, 161: Romanische Elemente in den langobardischen Gesetzen.

Gebrauch der vorgefundenen Landessprache den der eigenen Mundart noch nicht verlernt hatten.[1])

Aus der fortschreitenden Durchdringung der Bestandtheile zu einer neuen Nationalität mußte eine Wandlung auch der Rechtsstellung hervorgehen, die den Altsässigen bei ihrer Unterwerfung zugewiesen war. Schon damals wird Einzelnen, die sich nützlich zu machen wußten, Erhaltung der vollen Freiheit gewährt worden sein. In späteren Langobarden-Zeiten aber tritt die Vollfreiheit von Leuten römischen Stammes in einem Umfange hervor, der zu der Annahme zwingt, es müsse durch einen allgemeinen Akt eine Veränderung in weitem Umfange eingetreten sein, deren Abgrenzung freilich nicht klar wird. Die Abgabepflicht eines Drittels mußte natürlich bestehen bleiben, aber sie kann durch eine Realtheilung abgelöst sein, die dann den Restbesitz befreite und so dem Besitzer die wirthschaftliche Selbständigkeit wiedergab. Bei den vielen Erörterungen über das Verhältniß beider Nationalitäten scheint ein Punkt kaum beachtet; in den Gesetzen Liutprands[2]) kommt der Ausdruck „coniiberti" öfters in der Anwendung auf Nachbarn, Zusammenwohnende vor. Der Bezeichnung „gemeinsam Befreite" kann nur der Sinn gegeben werden, daß zu irgend einer Zeit eine Freilassung allgemeiner Art stattgefunden habe.[3]) Ueberdies kamen neue Schichten empor; die durch die Eroberung gestörten wirthschaftlichen Funktionen kamen wieder in Gang. Der Handel lebte langsam auf; Kaufleute aus dem langobardischen Italien wurden 629 zu einer Messe zugelassen, die König Dagobert bei Paris einrichtete.[4]) Im folgenden Jahrhundert wird durch ein Gesetz des Königs Aistulf der Kriegsdienst der Handeltreibenden geregelt,[5]) die keinen (d. h. wahrscheinlich keinen ländlichen) Grundbesitz haben; die reichsten unter ihnen sollen gepanzert zu Roß ins Feld ziehen, die mäßiger begüterten beritten, doch ohne Panzer, und die am wenigsten Vermögenden — man wird an die Kleinhändler und Hausirer zu denken haben — brauchen nur mit Bogen, Pfeilen und Köcher ausgestattet zu sein. Hier tritt also eine Gliederung nach dem beweglichen Vermögen hervor, und dies kennzeichnet die völlige Umwandlung, die sich in den Begriffen der Langobarden vollzogen hatte; sie stellten jetzt den reichen Kaufmann ihren freien grundbesitzenden Volksgenossen völlig gleich an kriegerischer Ehre und Pflicht. Wir werden später finden, daß die

---

[1]) Paul., V, 29.

[2]) Liutpr., 8, 91, 131.

[3]) In dem Prozeß wegen Zugehörigkeit von Gebieten der Judicaria von Siena zur Diözese Arezzo von 715 (Murat. Ant., VI, 371 ss. Lami, Mon., I, 313 ss.) finden sich unter den vernommenen liberi homines solche langobardischen wie römischen Namens. Man könnte bei letzteren annehmen, es habe sich um Männer langobardischen Stammes gehandelt, denen römische Namen gegeben waren. Bei solchen, die von Heiligen hergenommen sind oder sonst an das Kirchliche anklingen — Marcus, Johannes, Dominicus —, mag dies gelten. Männer aber, die Juvenalis oder Vitalianus hießen, wird man wohl für römischen Stammes halten müssen.

[4]) Troya, Cod. dipl., IV, 2; p. 40.

[5]) Aist., 3. — Vergl. Hegel, I, 431.

durch das Gesetz Aistulfs geschaffene Eintheilung nachmals die wesentliche Grundlage der Heeresverfassung in den italienischen Kommunen bildete, ja daß die soziale Schichtung in denselben sich von ihm herleitete. Daraus geht hervor, welche Bedeutung für die Städte schon um die Mitte des 8. Jahrhunderts der Handelsstand besaß,[1] der sich doch sicherlich meist aus Leuten von römischer Abstammung rekrutirte, und wie die ehemaligen Gegensätze, als die Langobarden-Herrschaft dem Untergang zuneigte, bereits völlig verschwunden waren. An die Stelle nationaler Kontraste traten soziale, auf Besitz beruhende Unterschiede.

In jedem Betracht zeigte sich eine völlige Wandlung. An der kriegerischen Widerstandsfähigkeit des langobardischen Stammes zehrten die Wirkungen der Kultur und des Südens. Die rauhe Kraft und Ursprünglichkeit erlag in dem milden Lande und siechte dahin vor ehedem unbekannten Reizen. Die Sitten der Langobarden verdarben in einem hohen Grade. Gesetze Liutprands gegen Kuppelei und Preisgebung der eigenen Frau, gegen die Heirathen reifer Männer mit unreifen Mädchen und älterer Frauen mit Knaben bezeugen eine starke sittliche Verderbtheit und eine ungesunde Entartung der Sinnlichkeit.[2] Die alte Welt vererbte dem germanischen Stamm mit ihren besseren Ueberresten auch das Gift, von dem sie durchsetzt war und das sie zu Grunde gerichtet hatte. Die Natur selbst muß in der neuen Heimath die Langobarden umgewandelt und in der neu entstehenden nationalen Mischung müssen die Eigenschaften des südlichen Stammes vorgewaltet haben. War bei den Germanen zu Zeiten des Cäsar und des Tacitus das 20. Jahr die Zeit der Ehe für beide Geschlechter, so tritt die Veränderung der Langobarden auch im Physischen darin hervor, daß Anfang des 8. Jahrhunderts für Mädchen als legitimes Heirathsalter erst das beginnende, später das endende 12. Lebensjahr,[3] für Knaben das 13. festgestellt wurde.[4]

Neben den Zeichen sittlicher Zersetzung treten solche der politischen hervor. Außer in Aufständen zeigte sich der beginnende innere Verfall in lokalen, bisher wenig beachteten Kämpfen. Obwohl Florenz in der langobardischen Zeit wenig hervortritt, erzwingt sich diese Periode selbst in der Geschichte einer einzelnen Stadt eingehendere Erörterung, denn zahlreiche Erscheinungen im Dasein des mittelalterlichen Italien haben hier ihren Ursprung, und die spätere Entwickelung bleibt unklar, wenn man sie nicht bis zur Wurzel zurückverfolgt. In der italienischen Geschichte nehmen viele Jahrhunderte hindurch die Fehden von Stadt gegen Stadt den breitesten Raum ein und in ihnen erschöpfte sich des Landes beste Kraft; auch diese unseligen Kämpfe waren ein Erbe langobardischer Zeit und somit dem neugeschaffenen Volksthum gewissermaßen eingeboren.

[1] Wahrscheinlich verstand man unter negotiantes auch die freien Handwerker, soweit sie ihre Produkte selbst verkauften.

[2] Vergl. Schupfer, La famiglia presso i Langobardi, Arch. giurid. 1868. p. 13 ss. u. 114 ss.

[3] Liutpr., 112.

[4] Liutpr., 129.

Die herrschende Annahme[1]) ist nicht stichhaltig, daß die Langobarden, die nichts vom Bestehenden beachteten, bei der Besitznahme ihre Amtssprengel gerade genau den Grenzen der Diözesen angepaßt hätten. Ein starker Beweis dagegen liegt in Thatsachen, die uns hier zu beschäftigen haben. Von der Diözese Arezzo war ein bedeutender Theil, 18 Pfarrbezirke von erheblicher Ausdehnung, zur Judicaria Siena geschlagen worden. Der Aretiner Bischof gab natürlich seine geistlichen Rechte nicht auf, während der von Siena die kirchliche Oberhoheit über Gebiete zu usurpiren versuchte, die im Weltlichen zum Territorium seiner Bischofsstadt gehörten. Die besonderen Erscheinungen der späteren Städtekämpfe treten bereits hier deutlich hervor und man wird sich davon entwöhnen müssen, sie als Phänomene der sich bildenden munizipalen Selbständigkeit zu betrachten; schon hier sind Bestrebungen zur Erweiterung der Bisthümer Anlaß oder Vorwand von Fehden des einen Stadtregiments mit dem benachbarten. Der Gastald von Siena, Godobert, der Vetter des dortigen Bischofs Deodat, fand in diesen Streitigkeiten vor 711 seinen Tod durch die Aretiner. Mit um so größerer Heftigkeit führte sein Nachfolger Warnefried vereint mit dem Bischof den Kampf fort, bis König Liutprand den zu Zeiten seines Vorgängers Aribert begonnenen Streit durch sein Eingreifen vorläufig schlichtete, indem er im Jahre 715 durch einen Königsboten unter Zuziehung der vier Bischöfe, von Pisa und Lucca, des Speciosus von Florenz und des Theodald von Fiesole, die Rechtsverhältnisse untersuchen ließ und das zu Gunsten Arezzos abgegebene Urtheil bestätigte.[2]) Der Konflikt brach

Kämpfe zwischen Siena und Arezzo.

---

[1]) Papst, Geschichte der langobardischen Herzogthümer. „Forsch. z. d. G.", II, 437.

[2]) Neben der Entscheidung des Missus Guntram und der Bischöfe in Vico Walari (nachmals S. Genesio, das ebenfalls längst verschwunden, in der Ebene unterhalb S. Miniato al Tedesco) 715, 5. Juli (Murat. Ant., VI, 367. — Lami, Mon., I, 311 — Troya, IV, 3; 212) und dem Zeugenverhör (Murat., l. c. 371. — Lami, l. c. 313) kommt hier die Urkunde König Luitprands (Lami, I, 319) in Betracht. Diese erklärt Savigny, Gesch. des röm. Rechts,[2] I, 103, für unecht. Es geht aber nicht an, sie bei Seite zu schieben, denn 37 Jahre später, 752, 20. Mai, citirt Steph., II (Jaffé[2] 2307) die Entscheidung des Königs und, worauf es hier besonders ankommt, das Geständniß des Bischofs Deodat von Siena, das die Mittheilung jener Kämpfe enthält, die übrigens auch in den Zeugenaussagen, wenn auch weniger deutlich, oft erwähnt werden. — Endlich finden sich die Angaben, auf die hier Gewicht zu legen ist, nämlich über die Tödtung des Godobert durch die Aretiner und die sich daran knüpfenden Kämpfe in der Bulle Honor., II, 1125, 5. Mai, wieder (Pflugk, Acta, II, 252) und ebenso ist dort Entscheidung durch König Liutprand erwähnt. Bei dem erbitterten Streit, den die Bischöfe von Arezzo und Siena damals im Prozeßverfahren vor der päpstlichen Kurie bis zur finanziellen Erschöpfung führten und neben dem der bewaffnete Kampf um die streitigen Bezirke einherging, wird niemals von Seiten Sienas behauptet, daß jene erste und darum grundlegliche Entscheidungsbestätigung eine Fälschung sei, und gegenüber diesen Zeugnissen für die Echtheit wird vom Gegentheil nicht weiter die Rede sein können. — Warnefried blieb, trotzdem der Spruch des Missus und der Bischöfe wie des Königs sein usurpatorisches Vorgehen verurtheilte,

gegen 751 mit neuer Gewalt aus, und wieder war es der damalige Gastald Sienas, Gauspert, der den Zwist der Städte heraufbeschwor. Die Kämpfe und Prozesse, die sich aus diesen Wirren entwickelten, sind mehr als fünf Jahrhunderte lang nicht zur Ruhe gekommen; viele einander widersprechende päpstliche Bullen, königliche und kaiserliche Privilegien sind in der Sache ertheilt, viele apostolische Entscheidungen gefällt und je nach Umständen und Interessen mit gleicher Feierlichkeit wieder umgestoßen worden und vor zahlreichen Konzilien und Synoden haben die Bischöfe ihr Interesse eifervoll gegeneinander verfochten. Hier aber kommt einstweilen nur in Betracht, wie mannigfach die Verhältnisse späterer Perioden auf die langobardische Zeit zurückgingen, wie in ihr der Ursprung einer Feindseligkeit zweier Städte lag, die später auch Florenz Anlaß zu bewaffnetem Eingreifen bot und die noch nach Jahrhunderten für die Parteigruppirung in Tuscien bedeutungsvoll blieb. Daß derartige Kämpfe zwischen einzelnen Städtebezirken im Langobarden-Reich ebenso häufig waren wie innere Unruhen, wie Aufstände gegen Königsbeamte, beweist zur Genüge ein Gesetz Liutprands,[1]) vermittelst dessen er durch hohe Strafen zu bewirken hoffte, daß „das böse Laster nicht wachse, sondern ausgerottet werde und alle friedlich zu leben vermöchten in Gottes und des Königs Gunst".

Florentiner Bischöfe.

Wir sind in der Schilderung allgemeiner Verhältnisse dem Wenigen vorangeeilt, was sich über Florenz in langobardischer Zeit ermitteln läßt. Die Nachrichten über die Stadt sind aus dieser Periode so dürftig, daß noch Historiker unserer Tage[2]) annehmen konnten, es läge über ihrem Dasein ein jahrhundertelanges Schweigen gebreitet. Dies ist nun freilich nicht der Fall; aus jedem Jahrhundert giebt es von ihr eine wenn auch ärmliche Kunde. Im Jahre 680 versammelte Papst Agatho zu Rom ein Konzil von 125 Bischöfen. Der kraftvolle Oberhirt der Kirche führte gegen die byzantinische Theologie den Streit wegen der Lehre des Monotheletismus und er erreichte die Anerkennung des Glaubens wie an die zwei Naturen, so auch an die zwei Willen in Christus. Unter den Theilnehmern der Kirchenversammlung finden wir den

---

noch lange Gastald von Siena. Als solcher noch urkundlich 731, 1. Dezember, nachweisbar (Margarini Bullar., II, 3).

[1]) Liutpr., 34. — Eine Erinnerung an Stadtkämpfe, die, allerdings nach dem Sturz der Langobarden-Herrschaft, Ende des 8. oder Anfang des 9. Jahrhunderts zwischen Lucca und Luni stattfanden, bewahrt die Erzählung von den Schicksalen des „sacro volto" von Lucca, des dort noch in hoher Verehrung stehenden Bildnisses des Gekreuzigten, die in der „Otia imperialia" des Gervas. von Tilbury enthalten ist. M. G. Ss., XXVII, 386.

[2]) Hartwig, Quell. u. Forsch., I, 82. — Aehnlich, wenn auch weniger ausdrücklich, Villari, S. 64, der den alten, aus der gefälschten Urkunde, Tirab., II, 27, stammenden Irrthum wiederholt, Florenz sei zu einer Vorstadt von Fiesole herabgesunken. Schon Tirab. selbst hatte die Urkunde übrigens für unecht erklärt. Der Verfasser hat sich über dieselbe in „Hist. Zeitschr." Neue Folge, Bd. 38, Nr. 506, geäußert.

Bischof Reparatus von Florenz.[1] Das Schreiben, das Papst und Synode an den Kaiser nach Byzanz richteten, giebt uns ein düster gefärbtes Bild von der Lage und den Kenntnissen der Bischöfe dieser Zeit. Keinen gäbe es unter ihnen, der sich rühmen könne, auf der Höhe weltlicher Wissenschaft zu stehen; denn sie lebten unter fortwährenden Kämpfen, verschwunden sei das ehemalige Kirchenvermögen, ihr Dasein sei voll von Sorgen und sie würden ermüdet durch die Nothwendigkeit körperlicher Arbeit. Doch schon wenige Jahrzehnte später zeigt sich ein Wandel in der Stellung wie in der Bildung des hohen Klerus; wir fanden Speciosus von Florenz und Teodald von Fiesole im Jahre 715 mit einem Königsboten zu Gericht sitzend; die Bischöfe mögen häufiger zur Entscheidung kirchlicher Rechtsfragen berufen sein, als wir aus der geringen Zahl erhaltener Urkunden zu erkennen vermögen. Jedenfalls wurde der Florentiner Bischof im folgenden Jahre von Neuem von dem Boten Liutprands zur Untersuchung eines Streites hinzugezogen, den die Bischöfe von Lucca und von Pistoja führten.[2] Schon bestand in Arezzo die nachmals berühmte geistliche Schule und der Bischof Theodald von Fiesole hatte in ihr eine wissenschaftliche Bildung erhalten, oder wenigstens, was man Anfang des 8. Jahrhunderts unter einer solchen verstand.[3] Im Jahre 743 finden wir unter den zum Konzil um Papst Zacharias Versammelten[4] wiederum den Inhaber des Bischofsstuhles von Florenz, auf dem damals ein Thomas saß. Wenn nun die Langobarden-Herrscher ungeachtet der Kämpfe gegen den Papst dem Verkehr ihrer Bischöfe mit Rom kein Hinderniß bereiteten, so ergab sich für diese daraus eine Mittelstellung zwischen dem geistlichen Oberhaupt und dem weltlichen Herrn, und in der That wurde in den Konflikten Beider gelegentlich von päpstlicher Seite ihre Intervention angerufen.[5] War mithin die Schilderung in jenem im Jahre 680 nach Byzanz gerichteten Schreiben keine rhetorisch übertriebene, so hat sich — mindestens für die Bischöfe Tusciens — in wenigen Jahrzehnten ein völliger Umschwung vollzogen, da wir sie seit dem Beginn des 8. Jahrhunderts in höchst geachteter und einflußreicher Stellung finden.

Auf diese wenigen kirchlichen Nachrichten sehen wir uns während eines langen Zeitraums allerdings beschränkt und vergeblich fragen wir, inwiefern innere Wirren und äußere Kämpfe die Stadt berühren mochten, ob der Aufstand des Herzogs Taso von Tuscien[6] sie in Bewegung gegen die Königs-

[1] Mansi, XI, 310 u. 775 ff. — Vergl. Barmann, I, 184 ff., über das Konzil.

[2] 716, Febr. — Die öfter (z. B. Murat., V, 913; Brunetti, I, 452) gedruckte Urkunde am besten Zaccaria, „Bibl.", II, 339.

[3] In den mehrfach erwähnten Zeugenaussagen v. 715: „Item introductus episcopus de Fesula dixit: Per plures annos in eccl. s. Donati notritus et litteras edoctus sum."

[4] Mansi, XII, 381 ff.

[5] Jaffé [2], 2253, Greg. III, an die Bischöfe Tusciens: sie möchten die Auslieferung von Burgen erwirken, die Liutprand okkupirt hatte.

[6] a. 630. — Fredegar., c. 69.

gewalt brachte, ob ihre Bürger gleich den übrigen Tusciern im Bilderstreit die Waffen für den Papst und gegen den ravennatischen Patricius ergriffen,[1] ob sie an der Erhebung des Desiderius Antheil nahmen, als dieser sich vom tuscischen Herzog zum langobardischen König machte. Von den fortwährenden Kriegen mit den Byzantinern hatte Florenz schwerlich zu leiden, da den Langobarden als den Angreifern stets der bequemere, für den Vorstoß geeignetere Weg von Norden her nach der Romagna offen stand. Andere schlimme Nöthe waren ihm mit dem übrigen Italien gemeinsam — Krankheiten des Getreides und der Reben, Verwüstung der Ernten durch Mäuseschaaren. Daraus folgender Mangel an Nahrungsmitteln, Pest, Ueberschwemmungen und Erdbeben wütheten wie im 6., so noch in einem großen Theil des 7. Jahrhunderts fort.[2]

Aber inmitten unendlicher Verheerungen regte sich früh wieder die Lebenskraft. Schon wenige Decennien nach dem Einmarsch der Langobarden konnte man daran denken, wenn auch mit dürftigsten Mitteln, Zerstörtes wiederherzustellen. In Fiesole lagen die Kirchen in Ruinen und es scheint, daß die Stadt damals einen Bischof nicht besaß, vielleicht weil inmitten von Trümmern und Verarmung Niemand nach der Würde begehrte. Ein Presbyter und ein Diakon nahmen das Werk des Wiederaufbaus in die Hand und Gregor I. gab ihnen im Mai 599 die Erlaubniß, bei den Bischöfen besser situirter Nachbarsprengel Beisteuern zu erbitten. Er ersuchte den ihm nahestehenden Venantius von Luni, jene Priester mit einer Gabe zu unterstützen. Damals und noch lange nachher behauptete Luni, gleich den Städten der ligurischen Küste, seine Selbständigkeit gegenüber den Langobarden, und wenn man von Fiesole aus mit dem dortigen Bischof wie mit dem Papst in Rom frei verkehren, wenn man zum Wiederaufbau der zertrümmerten Kirche schreiten konnte, so zeigt dies, wie unter dem Einfluß der Theudelinde schon damals ein ziemlich mildes und tolerantes Verfahren beobachtet wurde. In Florenz wird der Ruin kaum ein geringerer gewesen sein als der für die Nachbarstadt bezeugte. Aus Trümmern erkannten wir, wie dürftig schon nach den gothischen Kriegsstürmen die nothwendigsten Ausbesserungen vorgenommen waren. Aber jetzt waren völlig neue Zeiten hereingebrochen; die stattlichen Werke der römischen Periode zerfielen und auf den Ueberbleibseln einzelner errichteten die neuen Herren ihre Bauten, die der Stadt das Ansehen eines durchaus veränderten Daseins gaben. Wo ehedem der Witz oder die Zote im Gewande der Komödie ein raffinirtes Publikum unterhalten hatte, wurde jetzt dicht an der östlichen Stadtmauer ein hoher Wartthum errichtet, von dem aus man die Umgebung meilenweit in der Runde zu übersehen vermochte, und dieser „gar-

Langobardische Wartthürme.

[1] Paul., VI, 49.

[2] Lib. pontif. ed. Duch., IV; 317, 319. — Paul., IV, 29, Brand des Getreides, cet. a. 605. — Ibid., IV, 45, Bubonenpest nach 642. — VI, 5, a. 679. Die Pest entvölkerte Rom und Pavia. Dieses war zeitweise ganz von den Einwohnern verlassen, die auf die Berge entflohen waren, und das Gras wuchs in den Straßen.

dingus“ mochte die Vertheidigungsfähigkeit der Stadt bedeutend verstärken. Die gewölbten Gänge, die zu den Zuschauersitzen des dramatischen Theaters geführt hatten, mögen wie in späteren Zeiten, so schon von den Langobarden zu Gefängnissen benutzt sein, da ihr Name „burelle“ darauf hinzudeuten scheint, daß sie diese Bestimmung von den germanischen Eroberern erhielten.[1])

Auch in der Landschaft erbauten diese gleichartige hohe Warten, um das Gebiet in Sehweite auf feindliche Annäherung durchspähen zu können und als Stützpunkte für Kampf und Gefahr. Nur an drei Orten des Florentiner Territoriums können wir sie nachweisen, bei Barberino im Mugello, bei Passignano im Pesa-Thal und bei Cintoja im Val d'Ema unweit von Greve; von diesen Bauten, die im 11. und im beginnenden 12. Jahrhundert schon längst zerfallen sein mußten, geben uns nur verschollene Ortsnamen Kunde,[2]) aber außer an jenen Punkten, wo sie zufällig nachweisbar, werden die Langobarden an vielen zum Auslug und Kampf geeigneten Stellen ihre guardinghi errichtet haben, ja es wird selbst der Schluß gestattet sein, daß sie vermittelst derselben mehr oder minder systematisch das offene Land befestigten, da sie aus der Geschichte der eigenen Invasion wußten, wie eine Eroberung statthaben könne, ohne an den Städten ein wirksames Hinderniß zu finden.

Außer den weithin sichtbaren Thürmen gab es noch andere von der Eigenart der Langobarden der Landschaft aufgeprägte Züge. An ihren Begräbnißstätten und wohl auch auf den Gipfeln von Hügeln pflegten sie hohe Pfähle aufzurichten, die eine holzgeschnitzte Taube trugen. Diese Denkmäler von roher Form waren Zeugen der Pietät für Angehörige, die fern im Kampf gefallen waren, oder die der Boden der Fremde deckte, und die Taube war nach der Himmelsgegend gewandt, in der der Betrauerte ruhte.[3]) An manchen Orten müssen diese „perticae“, wie jene Zeichen treuen Gedenkens genannt wurden, in großer Zahl beieinander gestanden haben, da sie Ortschaften den Namen gaben. Am Arno-Ufer über Rignano liegt der noch jetzt den Namen Perticaja führende Pfarrbezirk, während ein ebenso benanntes Kastell, das sich im 11. Jahrhundert dort befand, verschwunden ist. Auch an anderen Orten Toskanas gemahnt die noch fortbestehende Bezeichnung an jene früh verschwundenen Erinnerungsmale, die Langobarden ihren todten Lieben geweiht hatten.[4])

---

[1]) „Langobardische Bauten“, „Forschungen ꝛc.“, S. 22.

[2]) Ebenda.

[3]) Paul., V, 34.

[4]) Der Ort Perticaja bei Rignano, urkundlich zuerst 1037, 27. Jan. (St.-Arch. Vallombr.), das Kastell, 1066, 19. Dez. (Ebenda. — Proven. S. Pier magg.) Vergl. über den Ort Repetti, IV, 108, die Kirche S. Petri sita in Perticaria in der Urkunde des Bischofs Johannes von Fiesole, 1131, 24. März (St.-Arch. Sma Annunciata). — Rep., p. 109, auch ein Oertchen Perticaja im Pistojes. erwähnt. Ferner führt den Namen ein Bergrücken zwischen Montepiano (im Prateser Apennin) und dem Mugello, den Repetti nicht erwähnt.

Klöster und Kirchen.

Während uralter volksthümlicher Brauch in Geltung blieb, zeigte sich die innere Umwandlung des Volkes in Neigungen, die seinem ursprünglichen Wesen überaus fremd gewesen waren. Der Katholisirung folgte bald das Erwachen regen kirchlichen Eifers, und während die Langobarden gegen den Papst in Waffen standen, bauten sie daheim Kirchen und Klöster. Man würde fehlgehen, wollte man ihnen eine feine Distinktion zwischen dem Glauben und ihrer Stellung zur Hierarchie zutrauen; es lag darin vielmehr nur einer jener Widersprüche, an denen jede Periode der Umbildung und Neugestaltung reich ist. Der Kampf aus rein politischen Interessen entsprach ihrem alten durchgreifenden Wesen, und die kirchliche Devotion, die sie zu bekunden anfingen, bezeugte, wie die in Italien vorgefundenen Sitten und Auffassungen immer mächtigeren Einfluß auf sie gewannen. Das älteste Kloster, das uns im Florentiner Gebiet bekannt ist, wurde Ende des 7. oder im beginnenden 8. Jahrhundert von reichen langobardischen Grundbesitzern, von Adonald und seinem Sohne Atropald im Pian di Ripoli unweit der Stadt begründet;[1] zugleich sollte dieses Nonnenkloster von Geschlecht zu Geschlecht zur Versorgung der Familienmitglieder dienen, denen die Würde der Aebtissin vorbehalten wurde, und gelegentlich mußten sich sogar Tante und Nichte in dieses Amt theilen. Auch hier sehen wir in langobardischen Zeiten den Ursprung einer Erscheinung, die für das kirchliche Leben Italiens in der Folge und bis zur Reformbewegung des 11. Jahrhunderts wichtig wurde, nämlich der Neigung, Klöster und Kirchen zugleich aus frommem Sinn und zu wirthschaftlichen Zwecken zu begründen, zumal als sicheren Rückhalt für die materielle Existenz der Nachkommenschaft.

Besonders lebhaft aber bezeugte sich langobardischer Eifer für Errichtung von Kirchen in der Stadt und auch hierin tritt hervor, wie wenig die unausrottbar scheinende Behauptung begründet ist, daß auch die Langobarden späterer Zeit noch Abneigung gegen städtisches Leben gehegt hätten. Der Staatsheilige war seit den Tagen der Theudelinde und seit der Katholisirung der Nation der Täufer geworden, aber neben Sankt Johannes stand als eigentlicher Heiliger des Volkes der Erzengel Michael, der sich der Phantasie germanischer Krieger als Kämpfer und Held darstellte, und die Erscheinung des gewappneten himmlischen Jünglings mußte ihnen anziehender sein als die von hundert Märtyrern, deren That und Muth nur im Leiden und Dulden bestanden hatte. Wir finden in späterer Zeit neben zwei Michaels-Klöstern im Florentiner Gebiet vier dem siegreichen Engel geweihte Kirchen innerhalb der Stadt und eine dicht bei derselben; zwei gehen zweifellos auf die Zeit der Langobarden zurück und

[1] Urkunde von 790, 14. Juli (Lami, Mon. II, 1161). Die Brüder Atroald, Adonald und Adopald für das von ihrem Urgroßvater und Großvater erbaute, ihnen gehörige Kloster S. Bartholomaei apost. sito Recavata prope eccl. s. Petri territ. Florentino. — Die Gründung des im südlichen Tuscien gelegenen Klosters S. Donati ad Abso durch König Aribert in d. Zeugenausf. von 715. Die vielen sonstigen langobardischen Klostergründungen in Tuscien zu erwähnen, ist hier nicht der Ort.

die anderen zeigen mindestens das Fortwirken der Verehrung, die dieses Volk dem Anführer der himmlischen Miliz zollte. Von jenen beiden ältesten lag und liegt die eine fast im Mittelpunkte der Stadt; ein kleines Nonnenkloster war ursprünglich mit ihr verbunden und in völlig veränderter Gestalt dauert sie in jenem Or S. Michele fort, das die Florentiner Kunst in ihrer Blüthezeit so reich geschmückt hat. Die andere, S. Michaelis Bertilde, so vielleicht nach ihrer Gründerin benannt, erhob sich nahe der Westmauer und besteht, ohne daß sie in jetzigen Gestalt ihr hohes Alter ahnen ließe, noch unter dem Titel S. Michele e Gaetano. Beide befanden sich im Besitz des Langobarden-Klosters Nonantula bei Modena, das Herzog Anselm, der Schwager des Königs Aistulf, begründet und in dem der Abt gewordene Fürst mehr als elfhundert Mönche um sich geschaart hatte.[1]) Dieses reiche Stift besaß überdies in und bei Florenz das nahe dem Markt gelegene S. Miniato fra le Torri und das Patronatsrecht über S. Frediano jenseits des Arno nebst vielen Landgütern in der Umgebung, die ihm eben durch jene Kirchen zugekommen sein mochten. Es war ferner Patron von S. Silvestro in Ruffignano im Terzolle-Thal, etwa 7 km nordwestlich der Stadt, und die Benennung dieses Gotteshauses nach dem Schutzheiligen Nonantulas macht es wahrscheinlich, daß es von dort aus gegründet wurde. Endlich hatte das Modeneser Kloster noch im 11. Jahrhundert einen Hof in Florenz als Mittelpunkt für die Verwaltung seiner Besitzungen in dieser Gegend.

Ein anderes Langobarden-Kloster, das König Liutprand gestiftet hatte, S. Pietro in cielo d'oro in Pavia, besaß nahe der Basilika der heiligen Reparata ein Gotteshaus, das den Namen der Paveser Mutterkirche führte, aber schwerlich seinen Titel dadurch rechtfertigte, daß es gleich jener von einer mit goldigem Glasmosaik geschmückten Decke überwölbt war. Hof und Wohngebäude, daneben gelegen, gehörten zu der Kirche. Wie jene Klöster nur in langobardischer Zeit zu ihrem Florentiner Besitz gelangt sein können, so weist auch Eigenthum der Mailänder Erzbischöfe im Florentinischen auf gleichen Ursprung zurück; es mögen Langobarden-Könige gewesen sein, die den Nachfolgern des heiligen Ambrosius Ländereien im Chianti- und im Ema-Thal geschenkt haben, die diesen noch im Jahre 1010 gehörten. Das berühmte, Kloster S. Zeno in Verona verfügte ebenfalls über Land in der Gegend und in der Stadt selbst unterstand ihm eine der Jungfrau Maria geweihte Kirche, die den Beinamen Ferlaupe nach ihrer Gründerin Fareleuba führte, einer Frau, die den Schleier der Nonne trug und die jenes Gotteshaus dem Kloster an der Etsch überwiesen hatte. Ihr Name weist ebenso wie die Schenkung an das entfernte Stift darauf hin, daß sie Langobardin war. Von der kleinen Basilika aber, die in Urkunden seit der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts genannt wird, kennen wir nicht einmal die Lage und seit dem Ende des 11. verschwindet von ihr jede Spur.

---

[1]) Vita Anselmi. M. G. Ss. rer. Langob., p. 566 ss. — De fundat. mon. Nonantulani. Murat., Ss. I, 2; p. 189 ss.

Dem Täufer war zu Monza die erste von Langobarden auf italienischem Boden erbaute Kirche geweiht worden. Ihm zu Ehren entstanden auch am Arno zwei Tempel, von denen der eine, der ehedem auf Fluß und Stadt niedersah, längst verschwunden ist, der andere aber noch heute in seinen schönen ursprünglichen Formen Zierde und Stolz von Florenz ist. Noch giebt er dem Bisthum den Namen und, wie seit weit mehr als einem Jahrtausend, jedem Florentiner Katholiken die Taufe; aber selbst wenn seine Säulen geborsten, wenn seine Mauern gestürzt wären, er würde im Andenken der Menschen fortdauern, unsterblich durch Dantes Gesang, durch des Dichters Liebe zu seinem „bel San Giovanni", durch seine ungestillte Sehnsucht nach dem Gotteshause, das ihm Sinnbild und Wahrzeichen der Vaterstadt war.

Freilich glänzte der ursprüngliche Bau nicht von dem reichen Marmorschmuck, in dem wir heute das Battistero erblicken und in dem Dante es kannte. Diese heitere Pracht ist Zuthat späterer Zeiten, während die Kirche des Täufers in ihrer ersten Gestalt einen ernsteren Eindruck machen mußte. Das Achteck seiner Mauern, von der 28¼ m weiten Kuppel überwölbt, war aus kleinen, grauen Sandsteinquadern gefügt. In der Länge einer der acht Seiten befand sich im Westen ein Atrium vor dem einzigen Eingange. Das Innere ruht auf jenen 14 antiken Säulen aus Granit von der Insel Elba, die es noch heute schmücken, und außer ihnen wurden viele andere Materialien römischer Tempel und Gebäude bei der Errichtung des Gotteshauses verwendet, deren Ursprung ein Vergleich mit den bei den Ausgrabungen unserer Zeit unter dem Centrum der Stadt gefundenen antiken Trümmern mit Deutlichkeit ergiebt, wie es auch an sich einleuchtend erscheint, daß man den Schmuck der verfallenen Stätten eines längst verlassenen Kultes benutzte, um den Glanz des neuen zu erhöhen. Die Mitte der Kirche nahm das achteckige Taufbassin ein, das 8,7 m von einer Ecke zur anderen, von dem jede Seite 3,48 m maß und in welches vier Stufen herniederführten. Die Taufe erfolgte in diesem Becken der ältesten Sitte der Kirche gemäß durch Eintauchung. Die Zeit der Errichtung entzieht sich jeder genaueren Bestimmung, aber sie ist keinesfalls vor dem 7. Jahrhundert anzusetzen.[1] Damals und lange nachher waren die Bauten römischer Zeit noch in ihren Trümmern reich an kostbaren Materialien und wahrscheinlich waren es Säulen des kapitolinischen Tempels, die man verwandte, als dem neuen, von den Langobarden eingesetzten himmlischen Schützer ein Heiligthum gestiftet ward.

Zwar verdrängte der Täufer nicht, wie die Legende es will,[2] den Mars als Patron von Florenz, wohl aber scheint er einen christlichen Vorgänger solcher Ehre beraubt zu haben, auf die dieser im Grunde einigen Anspruch hatte. Deutliche Anzeichen weisen darauf hin, daß bis zur Erbauung des Battistero das Bisthum sich nach dem einheimischen Märtyrer Sankt Minias genannt hat und daß es noch einige Jahrhunderte später, als S. Giovanni längst zur

---

[1] „Forschungen ꝛc.", S. 24.

[2] Dante, Inf., 13; 141.

bischöflichen Kirche geworden, seinen Titel von dem Vorläufer Christi und von dem Florentiner Blutzeugen gemeinsam hernahm.[1]) — Von der zweiten Johannis-Kirche läßt sich nichts weiter nachweisen, als daß sie auf dem Hügel von S. Miniato lag, der langobardisches Krongut war und wo sich ein königlicher Hof befand, mit dem jenes Gotteshaus des Heiligen der Langobarden-Herrscher in Verbindung stehen mochte.[2])

Wir sind mit Sorgfalt den Spuren nachgegangen, die das mit Alboin beginnende und mit Desiderius endende Zeitalter zurückgelassen hat. Weitreichende Einflüsse auf die spätere Gestaltung von Recht und Verfassung sind erst in jener Periode in voller Deutlichkeit erkennbar, in der die jetzt in der Bildung begriffene Nationalität sich zu einer ersten großen Leistung fähig erwies, zur Entwickelung des Städtewesens und zur Ausgestaltung munizipaler Selbständigkeit. Auch hier gab es so wenig einen Stillstand, wie es nachmals unvermittelt auftretende Neubildungen gab. Langsam wuchs das Künftige aus Grundlagen empor, die in Wahrheit diese beiden viel gescholtenen Jahrhunderte geschaffen haben.

Als die langobardischen Könige dem neuen germanischen Eroberer unterlagen, verschwand eben nur ihre Herrschaft. Aber sieben Menschenalter hatten genügt, durch Vereinigung und Durchdringung ursprünglich feindlicher Elemente ein neues, entwickelungsfähiges Volksthum zu schaffen. Mochte es fortan ein Rechtsbekenntniß zum langobardischen und ein solches zum römischen Gesetz geben, — wie sich langobardische und römische Bestandtheile im Gewohnheitsrecht und in dem von ihm geregelten öffentlichen Leben unlösbar verschlangen, so hatten sich die nationalen Verschiedenheiten längst ausgeglichen und aus romanisirten Germanen und germanisirten Romanen war ein neues Volk entstanden, das eine neue Sprache ausbildete und eine neue Kultur zu schaffen berufen war. Wie die ferneren Schicksale sich gestalten, welche Kämpfe kommende Zeiten auch bringen mochten, in dem trümmerreichen Boden der Vergangenheit wurzelten jetzt die Keime der Zukunft und unter furchtbaren Wehen hatte sich die unerläßliche Auffrischung des alten Geschlechtes vollzogen.

---

[1]) Urkunde König Berengars, 899, 25. April (Lami, Mon., I, 564): „... concessimus et condonavimus ecclesiae sanctorum Johannis et Miniati, s que caput est Florentini episcopatus cui auctore deo Grasulphus episcopus praeese videtur ...“ etc. Auch war die Kirche S. Miniato bis 1018 Eigenthum des Bisthums und stand von da an unter dessen Patronat.

[2]) Es lag neben der Kapelle über dem Grab des Märtyrers, vielleicht dort, wo seit dem 15. Jahrhundert S. Salvatore al monte. Erwähnt, 1024, April (Bischof Hildebrand für S. Min. Lami, Mon., I. 43. — Or. St.-Arch. — Olivetani), damals war diese ecclesia S. Johannis Pfarrkirche.

Viertes Kapitel.

Florenz und Fiesole in karolingischer Zeit.

Nicht allein an seinen inneren Leiden krankte das Langobarden-Reich; es hatte auch jenen nie gelösten Konflikt durchzukämpfen, in den jedes zur Einheit strebende italienische Staatswesen mit dem Papstthum gerathen muß. Als geistliche Macht, die nach weltlicher Gewalt begehrt, vermischte dieses stets sehr hohe ideale Ziele mit sehr kleinlichen weltlichen Zwecken; zugleich italienisch und universell, wirkte es durch Mittel der Weltpolitik auf Erreichung enger Herrschaftsrechte hin, und zu allen Zeiten barg es in sich eine Fülle von Kräften und von Widersprüchen, von Hülfsquellen und von Schwächen, war es ebenso leicht zu bekämpfen, wie es nie zu besiegen war. Es giebt nur diese eine Macht, die es immer verstand, aus ihrer Hülflosigkeit unendliche Vortheile zu ziehen, durch Klagen die Völker in Bewegung zu setzen und ihre Niederlagen als Sprungbrett zu Erfolgen zu benutzen, eine politische Geschicklichkeit, die von geistlicher Seite als deutliches Zeichen besonderen göttlichen Schutzes und als handgreiflicher Beweis einer providentiellen Mission ausgegeben wird. Die Päpste haben mit ihren Versuchen, weltliche Herrschaft zu behaupten und zu erweitern, Italien seit frühen Zeiten in Kämpfe ohne Zahl verstrickt. Zu sehr Priester, um das Errungene selbst durchs Schwert zu behaupten, und wiederum zu sehr Priester, um je einem Machtanspruch zu entsagen, haben sie stets, um ihre Pläne zu verwirklichen, um ihren Nöthen abzuhelfen, die Fremden herbeigerufen, wobei ihnen natürlich der entfernteste Schützer der liebste sein mußte. Gegen die Bedrängnisse durch die Langobarden beschworen sie die Franken-Könige um Hülfe, deren Usurpation von ihnen das Salböl hohenpriesterlicher Weihe empfangen hatte. Die Kriegszüge Pippins waren indeß nur von vorübergehenden Folgen gewesen, und fast schien es, als sei die päpstliche Hoffnung gescheitert, der Langobarden durch das Franken-Volk Herr zu werden. König Karl hatte dem Vermittelungsbestreben seiner Mutter Bertrada nachgegeben, und diese hatte hin- und wiederreisend eine Aussöhnung zustande gebracht, die als ein Werk weiblicher Diplomatie in einer Heirath ihren Ausdruck finden mußte. Ein Jahr lang hat diese politische Ehe gedauert, dann schickte Karl die Gattin ihrem Vater, dem Langobarden-König Desiderius, zurück, der, wie es scheint, keine seiner Zusagen wegen Auslieferung streitiger Gebiete an den Papst erfüllt hatte. Auch war dem Oberhaupt der Kirche selbst nicht an Einigung, sondern es war ihm an Bekämpfung und Niederwerfung der unbequemen Nachbarn gelegen. So war die Gesinnung Stephans III. gewesen, so war die seines Nachfolgers Hadrians I., der Karl durch eine Gesandtschaft um bewaffnete Hülfe anging. Es gehörte zu den Zeichen inneren Verfalls des Langobarden-Staates, daß die päpstlichen Boten am Franken-Hofe langobardischen Großen begegnen konnten, denn solche hatten sich, Verrath gegen ihren König

planend, zu Karl begeben,[1]) wie man andererseits in der Flucht unzufriedener Franken nach Pavia ein Vorzeichen künftiger Zersetzung auch der fränkischen Verhältnisse erblicken mag. Die Klagen des Papstes wurden durch die Aufnahme unterstützt, die Desiderius der Schwägerin und den in ihren Erbrechten gekränkten Neffen Karls gewährt hatte, und wenn dieser den Kampf dennoch zu vermeiden suchte, so geschah es um seiner sächsischen Sorgen willen. Er wollte sich zu einer großen Zahlung an Desiderius verstehen, wenn der Papst durch die geforderten Abtretungen versöhnt werde; doch der verblendete König, den Gegner verkennend und die eigene Kraft überschätzend, lehnte die Einigung ab. Karl überstieg die Alpen, umging die befestigte Stellung bei Susa, durch die ihm Desiderius Italien zu versperren hoffte, und bald hatte er den Gegner auf Pavia beschränkt und auf Verona, das des Desiderius Sohn Adelchis besetzt hielt. Verona fiel, und der Königssproß entfloh nach Byzanz;[2]) Pavia wurde seit etwa September 773 eng belagert, und seine Befestigungen umschlossen jetzt das Schicksal einer Herrschaft, die zwei Jahrhunderte hindurch über den größten Theil Italiens gewaltet hatte. Vor Karls klarem Geist stellte sich der Ausgang des Kampfes bereits dar, als die Entscheidung noch zu schweben schien; im Frühjahr 773 ging er mit großem kriegerischen Gefolge nach Rom, mit dem Papst die künftige Ordnung Italiens zu berathen, und bei seinem Zuge durch Tuscien[3]) wird er diese Landschaft in Pflicht genommen haben, soweit dies die Eile erlaubte, zu der ihn die noch dauernde Belagerung der langobardischen Hauptstadt zwang. Der Abfall von Desiderius war ein allgemeiner, und nirgends im Lande regte sich das Bestreben, die Selbständigkeit gegen den Franken-Herrscher zu vertheidigen. Andererseits bezeugte, besonders in Tuscien, die hohe Geistlichkeit nicht jenes Entgegenkommen, das man gegenüber dem vom Oberhaupt der Kirche herbeigerufenen König hätte vermuthen können; sie hielt sich offenbar in jener mittleren Stellung, in der sie sich seit langer Zeit so wohl gefühlt hatte. Als Pavia sich im Juni ergeben mußte, war das Schicksal des Langobarden-Reiches entschieden. Karl hielt es doch für nothwendig, einige der tuscischen Bischöfe, die von Lucca und Pisa,[4]) als Geiseln mit sich ins Franken-Reich zu nehmen, und er wird auch sonstige Vornehme als Pfänder der Treue des schnell unterworfenen Landes mitgeführt

Karl der Große in Tuscien.

---

[1]) Abel-Simson., I, 138.

[2]) Angeblich durch Tuscien über Pisa. — Pauli cont. Rom. — M. G. Ss. rer. Lang., 201. — Abel-Simson., 152, bezweifelt, daß die Flucht über Pisa erfolgte.

[3]) Böhm.-Mühlb., 156a. — Eine Urkunde, die Unterwerfung Volterras enthaltend (Estratto del Camerotto, Bibl. commun. Volterra f. 87. — Bei Leoncini, S. 304, erwähnt), muß, gleich allen Urkundenauszügen dieser Kompilation vom Jahre 1561, als Fälschung betrachtet werden. Vergl. die Erörter. über dieselbe in den „Forschungen ꝛc." — In Lucca wurden Urkunden noch 774, Mai, nach Jahren d. Desider. und Adelchis datirt. (Mem. e docum., V, 2; 86.)

[4]) Cod. Carolin., M. G. Ep., III, 569; Brief Hadrians an Karl. — Der Bischof Peredeus von Lucca ist 777 wieder in der Heimath nachweisbar. Mem. e docum., IV, 1; 374.

haben. Desiderius selbst mußte dem Sieger als Gefangener über die Alpen folgen; hinter den Mauern des Klosters Corbie in der Pikardie ist der letzte der Nachfolger Alboins verschollen.

In der Verwaltung des eroberten langobardischen Italien wurde einstweilen nichts Wesentliches verändert. Durch das Recht des Sieges hatte es einen neuen König erhalten, der nicht mehr am Ticinus residirte, sondern jenseits der Alpen seinen wechselnden Wohnsitz hatte, doch blieb das Reich im Uebrigen, wenn auch als Anhängsel des fränkischen, in seiner früheren Gestalt bestehen, und man wird die Veränderung seines Geschicks in kleineren Kreisen um so weniger empfunden haben, als selbst die Beamten großentheils in ihren Stellungen verblieben. Die Milde, die der große Karl im Ganzen den Unterworfenen gegenüber walten ließ, wurde selbst durch einen Aufstand von Langobarden-Herzogen nicht erschöpft, den zu unterdrücken er schnell herbeieilte. Aber daran verspürte die Bevölkerung den bedeutungsschweren Kampf, der wieder einmal in Italien und um Italien geführt war, daß in dem blühenden Lande von Neuem eine entsetzliche Hungersnoth jahrelang wüthete. In Tuscien flohen viele zur Seeküste und erkletterten die Schiffe griechischer Sklavenhändler, Knechtschaft um den Preis erflehend, daß man ihren Hunger stille.[1] Andere gaben um ein Spottgeld ihre Güter fort, verhandelten sogar Weib und Kinder, um sich einige Nahrungsmittel verschaffen zu können.[2] Man sieht, die damals lebende Generation hat von dem glücklichen Zeitalter, das nach der Florentiner Lokalsage die Herrschaft Karls des Großen heraufgeführt haben sollte, zunächst wenig empfunden; aber in späteren Jahrhunderten haben sich Ruhmsucht, politische Spekulation und die goldene toskanische Phantasie vereinigt, um das Märchen von dem Wiederaufbau des angeblich seit Jahrhunderten in Trümmern liegenden Florenz durch den Franken-König zu erdichten, um einige thatsächliche Beziehungen, in die der größte Herrscher des Mittelalters zu der Stadt am Arno trat, dahin zu erweitern, daß er sie, wie sie später war, auf Ruinen neu begründet habe. Die volksthümliche Fabel knüpfte einfach an den Wiederhersteller des Kaiserthums an; kein Geringerer konnte es gewesen sein, der auch Florenz zu neuem Leben erweckt hätte. Denn einer späteren Zeit, in der man die Bedeutung der eigenen Stadt so stolz und tief empfand, schien es allein durch deren völlige Zerstörung erklärlich, daß ihr Name lange Zeit ruhmlos und spurlos geblieben sein sollte. Sehr bewußt aber formte man dann aus naivem Volksglauben eine offizielle Staatslegende zu vielfacher nützlicher Verwendung und besonders dienlich zu rhetorischem Aufputz der Beziehungen zum französischen Königshofe, da man allgemein gewohnt war, Karl als König nicht des Franken-Reiches, sondern von Frankreich zu betrachten. Nicht leicht ging an dessen Hof ein Florentiner Gesandter, ohne

Karl in der Florentiner Ueberlieferung.

---

[1] Hadr., I, an Karl, a. 775, M. G. Ep., III, 584. — Daß es sich hier um Tuscien handelt, ergiebt die Erwähnung des Herzogs Allo, der 782, August (Murat. Ant., VI, 237) als Herzog von Lucca nachweisbar.

[2] Boretius, Kapitularien, S. 99.

daß in seiner Instruktion stand, er habe die Majestät daran zu erinnern, wie ihr „Vorfahre" Florenz nach der Zerstörung durch Totilas und die Hunnen wieder aufgebaut habe und welchen Dank das Volk deshalb diesem heiligen, christlichen Königsgeschlecht schulde, was die also Angeredeten mit gleicher Münze zu erwidern pflegten, indem sie von den Gesetzen und Gewohnheitsrechten sprachen, die Monseigneur Saint Charlemagne den Florentinern gegeben oder bestätigt habe, oder indem gar in Verträgen mit der Stadt darauf Bezug genommen wurde, daß Karl ihr die Wohlthat erwiesen hätte, sie statt Flurentia: Florentia zu nennen, daß er den Florentinern Städte und Burgen geschenkt, ihnen ein Stückchen vom heiligen Kreuz überlassen, die Mauern aufgebaut und das Battistero ausgeschmückt habe.[1]) Und in der Kirche des Täufers las man in der That auf einem silbernen Reliquienschrein (er war 1398 hergestellt worden), daß er ein Erzgefäß umschließe, in welches Erzbischof Turpin mit eigenen Händen im Jahre 805 eine von Karl dem Großen, König der Franken und Kaiser der Römer, bei der Wiederherstellung der Stadt der Kirche Sankt Johannis geschenkte Reliquie Simeons des Säulenheiligen gelegt habe. Der Name des fabelhaften Erzbischofs bezeugt genugsam, wie das Märchen von der Wiedererbauung der Stadt erst infolge der litterarischen Verbreitung des karolingischen Sagenkreises und in Anknüpfung an ihn entstanden ist.[2])

Wir müssen uns an bescheidener Wahrheit genügen lassen. Karl kam Ende 780 von Neuem nach Italien; er ließ in Rom sein vierjähriges Söhnchen Karlmann vom Papst taufen, gab ihm den Namen Pippin und ließ es zum König der Langobarden salben, so daß das eroberte Italien dem Namen nach wieder einen eigenen König hatte. Pippin blieb im Lande, und wie es scheint, führte der Abt Adalhard von Corbie die Vormundschaft für das mit der Krone geschmückte Kind.[3]) Bei der Rückkehr von Rom machte Karl Rast im Florentiner Gebiet. Bei ihm befand sich seine jugendliche Gattin, die Schwäbin Hildegard, die dem feierlichen Akt beigewohnt hatte, durch den am Ostertage ihr Knabe über dem Apostelgrab zugleich die Taufe und den königlichen Reif empfing. Vielleicht lockte das königliche Paar der Lenz zu kurzem Verweilen an einem der schönsten Punkte der Landschaft am Arno, auf einem waldigen Hügel über dem Fluß, gegenüber den Bergen, die später die Vallombrosaner genannt wurden; auf der Höhe von (San) Mezzano mochte sich schon damals ein Edelsitz befinden, der es aufnahm. Karl traf dort Verfügung in einer Streitsache gegen den bei ihm anwesenden Herzog Hildebrand von Spoleto.[4]) Im Weiterziehen wird er sich auch in Florenz aufgehalten haben, und die Königin Hildegard scheint dem Gebet am Grabe des heiligen Minias irgendwelche Gnade, die Erfüllung eines Wunsches zugeschrieben zu haben, denn als

Karl der Große im Gebiet von Florenz, 781, April/Mai.

1) „Forschungen ꝛc.", S. 25: „Die Beziehungen Karls des Großen zu Florenz."
2) Ebenda, S. 26.
3) Böhm.-Mühlb., 234 a.
4) „Forschungen ꝛc.", S. 25.

dem König zwei Jahre später die 26jährige Gattin starb, wandte er von jenseits der Alpen der weit entfernten Kirche des Märtyrers für ihr Seelenheil bedeutende Schenkungen aus dem Gute des Florentiner Königshofes zu.[1])

Karl in Florenz, 786, Weihnachten.

Von Neuem zog Karl über Florenz, als er am Ende des Jahres 786 nach Italien kam, den Herzog von Benevent seiner Macht zu unterwerfen, der Verweltlichung, der Sittenlosigkeit des Klerus zu steuern und Uebergriffe seiner Beamten zu zügeln. Wahrscheinlich befand sich der Knabe Pippin bei dem Vater, und die Kirche des Täufers oder die größere der heiligen Reparata sah in der Nacht, in der man die Geburt des Heilandes feiert, den großen Herrscher und den jugendlichen König, umgeben vom kriegerischen Glanz ihres Gefolges, am Altar knieen. Doch eilig zog Karl nach der kurzen Rast seiner Florentiner Weihnachtsfeier weiter nach Rom.[2]) Wahrscheinlich hatte er am Arno selbst Anlaß gefunden, zu vermahnen oder zu strafen, denn es wird hier geschehen sein, daß Boten des Sankt Hilarius-Klosters zu Galeata vor ihm Klage gegen den Herzog Gudibrand von Florenz führten, der jedenfalls noch aus langobardischen Zeiten her in seiner Stellung verblieben war. Jene Abtei lag an der Grenze des Florentiner Gebietes und der Romagna; sie unterhielt im Gebirge einige Hospize zu Gunsten der Pilger, die nach Rom oder zu anderen Heiligthümern zogen. Papst Hadrian legte in einem Briefe, den die Abgesandten dem König überbrachten, die Beschwerden der Mönche dar: Gudibrand hatte ihnen den in seinem Amtsbezirk gelegenen Hof Sasantino[3]) weggenommen, hatte ihnen Vieh forttreiben lassen, und Andere, dem herzoglichen Beispiel folgend, hatten auch ihrerseits nach dem Klosterland gegriffen. Im Königreich des jungen Pippin waren solche Gewaltsamkeiten nicht eben selten, und vergeblich war der ferne Oberherr bemüht, ihnen zu steuern. Wie Gudibrand im Territorium von Florenz, so plünderte später der Bajulus Rotechild im benachbarten Pistojesischen ein Kloster aus, verjagte den Abt und zwang ihn, mehr als ein Jahrzehnt lang in der Ferne zu leben.[4])

Herzog Gudibrand.

Es ist uns unbekannt, ob Gudibrand etwa jener oder anderer Ueberschreitungen halber entsetzt wurde, aber wichtiger ist, daß mit ihm oder bald nach ihm das Amt der Florentiner Herzoge überhaupt erlosch und an ihrer Stelle fränkische Grafen eingesetzt wurden, vielleicht weil man von ihnen eine zuverlässigere, minder willkürliche Verwaltung erhoffte. Scrot, ein am Bodensee reich begüterter Edler, wurde zum Grafen von Florenz ernannt. In seiner Heimath hat die Begründung eines Klosters sein Andenken lange lebendig

Graf Scrot.

1) „Forschungen ꝛc.", a. a. O.

2) Ebenda, S. 26.

3) Die Curtis Sasso, oder das spätere Kastell Sassetto, zu dem die erstere gehörte, beide im Thal des Bidente, nahe Sa. Sofia. — Der Brief Hadrians (Jaffé ², 2471). M. G. Ep., III. 623.

4) „In exilio": Urkunde Adalards für den Abt Ildepert (Fiorav. Mem. di Pist., Docum., p. 16) 812, März. Die erste Klage in der Angelegenheit war vor den Missi Paulin, Patriarch von Aquileja, dem Erzbischof Arno ꝛc. ergangen. Die Zeit dieses Missats nach Victor Krause, 799—802 („M. d. Oest. Inst.", XI, 260).

erhalten, und daß er eine Persönlichkeit von bedeutender Stellung war, wird uns durch seine engen Beziehungen zu Papst Leo III. bezeugt. Leider sind wir nicht darüber unterrichtet, wie er in den letzten Jahren des 8., in den ersten des 9. Jahrhunderts die Grafschaft Florenz verwaltete, sondern nur über die Rolle, die er bei Ueberführung einer Heiligenleiche gespielt hat. Graf Gebahard von Treviso hatte Priester nach Jerusalem entsendet, vom dortigen Patriarchen die Körper der Märtyrer Genesius und Eugenius zu erbitten, aber er hatte die Erfüllung seines Wunsches nicht mehr erlebt. Als das Schiff mit den Reliquien an der Tiber-Mündung landete, befand sich Graf Scrot eben in Rom, angeblich um mit seiner Gattin an den Apostelgräbern zu beten, vielleicht aber zur Erledigung eines politischen Auftrages. In seinen Diensten befand sich der Bruder eines jener Priester, die die Leichen aus dem heiligen Lande geholt hatten, und so nahm der Graf die Heiligenleiber und ihre Ueberbringer unter seinem Schutz mit nach Florenz. Hier gelangte er nach Rathschlag mit seiner Gemahlin und seinen Getreuen zu der Ueberzeugung, daß ihm als Lohn für den geleisteten Dienst zumindest ein Knochen eines der Heiligen gebühre; der Diakon, der die Verantwortung für die Zerstückelung des segenspendenden Körpers nicht übernehmen mochte, ging nach Rom zurück, Papst Leo den Entscheid zu übertragen. Da das Oberhaupt der Kirche nichts dagegen einzuwenden fand, wurde dem heiligen Genesius unter vielen Gebeten und Absingung von Litaneien der rechte Oberschenkel ausgenommen und von Priestern mit angemessener Feierlichkeit in einen Heiligenschrein verschlossen. Während man den heiligen Eugenius unversehrt, seinen Genossen aber in etwas verstümmelter Gestalt nach Treviso schaffte, machte sich der Graf von Florenz nach Einholung der Genehmigung Pippins mit dem Oberschenkel des Genesius auf den Weg über die Alpen, den heiligen Schatz in jenem von ihm erbauten Kloster Schienen zu bergen. Scrot wird alsbald an den Arno und zu seinem Amte zurückgekehrt sein, aber unsere Kunde von ihm ist auf das begrenzt, was bald nachher ein Mönch am „Schwäbischen Meer" zu Ehren jener Reliquie aufgezeichnet hat, die dort alsbald ihre unausbleiblichen Wunder zu wirken begann.[1])

Als Karl nach Rom gezogen war, sich dort die Kaiserkrone aufs Haupt zu setzen, als er, geschmückt mit der nach Jahrhunderten erneuerten Würde, heimkehrte, hat er Florenz nicht berührt, und nach jener Weihnachtsfeier ist kein Aufenthalt des großen Herrschers in der Stadt oder in ihrem Gebiete mehr nachweisbar. Noch war kein Jahrzent verflossen, seit die Hallen des Petersdomes der Jubelruf durchbraust hatte, der den „von Gott gekrönten, großen, friedbringenden Kaiser der Römer" grüßte, als schon einige deutliche Zeichen dafür hervortraten, daß das Lebenswerk des gewaltigen Mannes sein eigenes Dasein kaum lange überdauern werde, weil es, auf dem Einfluß einer mächtigen Persönlichkeit beruhend und nicht getragen von dem sicheren Fundament

[1]) „E miraculis S. Genesii". M. G. Ss., XV. 1: p. 169 ss. — Die Annahme, daß Scrot wieder nach Florenz zurückkehrte, stützt sich darauf, daß nur ein „commeatus" Pippins für die Reise über die Alpen erwähnt ist.

organischer Entwickelung, nur dann fortzubestehen vermochte, wenn die Erben seiner Herrschaftsrechte auch die Erben seines Geistes waren. Schlimm war es, daß er der Einheitlichkeit seiner Schöpfung selbst das Todesurtheil sprach, indem er das fränkische Prinzip der Theilung aufrecht erhielt; schlimmer, daß seine besten Söhne vor ihm ins Grab sanken. Pippin hatte erst ein Alter von 33 Jahren erreicht, als man ihn zu Sant' Ambrogio in Mailand zur Ruhe bestattete, und wieder ward ein Knabe, sein 15jähriger Sohn Bernhard, Herrscher Italiens. Als Berather oder als Vormund stellte Karl ihm, wie vormals dem Vater, seinen Vetter, den Abt Adalhard von Corbie, unter dem Titel eines kaiserlichen Missus zur Seite[1]) und nebst ihm Adalhards Bruder Wala. Aber kaum hatte der große Kaiser die Augen geschlossen, kaum war ihm der schwächliche und mißtrauische Ludwig gefolgt, als diese beiden erprobten Rathgeber abberufen wurden, während der Jüngling, der Italien regieren sollte, den Einflüsterungen neuer und schlimmer Räthe überlassen blieb. Es hielt nicht schwer, ihn zu überzeugen, daß der Onkel auf dem Kaiserthron ihm übelwolle, zumal seit Ludwig durch die Beschlüsse der Aachener Reichsversammlung von 817 die Erbansprüche seiner Söhne regeln und dabei Bernhards Rechte mit Stillschweigen übergehen ließ. Der junge König Italiens erhob sich zum Kampf wider den Kaiser; es war der erste Akt der Familientragödie des Karolinger-Hauses. Man mochte den Unerfahrenen überredet haben, die Großen und die Städte würden hinter ihm stehen, wenn es gälte, dem Lande die Unabhängigkeit zu erringen; doch ehe noch die Waffen sprachen, sah er sich verrathen, und entmuthigt beschloß er, zum Onkel nach Châlons zu eilen, seine Füße zu umfassen, die kaiserliche Gnade anzurufen und der Stimme des Blutes zu vertrauen. Der Jämmerling, der den Purpur des großen Vaters trug, zog die Entscheidung hin, ließ den Neffen einige Zeit gefangen halten und ihn dann zum Tode verurtheilen, aber zu schwach, den Spruch vollstrecken zu lassen, und zum Verzeihen zu ungroßmüthig, „begnadigte" er ihn zur Blendung, an deren Folgen der Unselige nach drei qualvollen Tagen starb. Vielleicht war er durch die Aussicht auf Verzeihung nach Châlons gelockt[2]) und wurde so ein Opfer doppelten Verrathes. Als es zu spät war, klagte sich „der Fromme" der Blutschuld an, die auf ihm lastete, und konnte sich nicht genugthun an kirchlicher Buße. Nach Italien, das einige Jahre ohne eigenen Herrscher blieb, wurde 822 Lothar geschickt, dem das ehemalige Langobarden-Reich nach des Vaters Tode bestimmt war und der schon jetzt den Kaisertitel führte. Es war der erste Schritt zur erneuten Selbständigkeit des Landes, das bald nur noch dem Namen nach mit dem eigentlichen Frankreich zusammenhing und dessen Verband mit jenem sich in dem Maße lockerte, in dem das Erbe des großen Karl in Wirren und Kämpfe gestürzt wurde.

---

[1]) Abel-Simson, II, 485. Es ist hinzuzufügen, daß Adalhard, wie Reg. Farf. II, 168 ergeben, noch über den Tod Karls hinaus (dessen Ableben freilich noch nicht bekannt) 814, Febr., im Amt war.

[2]) Malfatti, Bernardo, p. 43.

Aber diese allmähliche Loslösung war nicht das Ergebniß neu erwachender Kraft, sondern des allgemeinen Verfalls, unter dem Italien nicht minder litt als die anderen Theile des fränkischen Herrschaftsgebietes. Es scheint, daß die königlosen Jahre hier eine völlige Anarchie herbeigeführt hatten, der auch Lothar zunächst nicht zu steuern vermochte, zumal am Hofe selbst offenbar eine arge Korruption herrschte. Man wußte dort unrechtmäßigen Besitzergreifungen die Genehmigung zu verschaffen oder ordnete solche gar zum Besten von Günstlingen direkt an. Die in den Bisthümern angesessenen Großen verstanden es, kaiserliche Befehle zu erlangen, die ihnen die Höfe und Aecker des Bischofsgutes zuwiesen, oder die Nachbarn und Lehnsleute der Bischöfe rissen wohl auch den Kirchenbesitz an sich, ohne sich erst mit der Erschleichung solcher Rechtstitel aufzuhalten. Alexander von Fiesole ging nach Pavia, bei Lothar wegen solcher Vergewaltigungen Klage zu führen, und er erreichte nicht nur die Bestätigung dessen, was seiner Kirche gehörte, sondern auch eine Verleihung, die für die künftigen Verhältnisse der Stadt und für ihre Beziehungen zu Florenz bedeutungsvoll wurde, nämlich die der Burg von Fiesole, des festen, aus Etrusker-Zeit stammenden Bollwerks, dessen Besitz die Bischöfe zu Herren des Ortes machen mußte, und außerdem die des festen Kastells Monteloro, das 8 bis 9 km entfernt über dem Sieci-Thal lag.[1] Auf die Kunde eines solchen, den Lehnsleuten höchst unbequemen Erfolges hin machte sich eine Schaar derselben von Fiesole auf und erreichte den rückkehrenden Bischof nahe Bologna. Sie gaben vor, als seine Getreuen ihm entgegengeeilt zu sein, ihn mit Ehren heimgeleiten zu wollen; aber als man den Reno durchschritt, fielen sie über ihn her und ertränkten ihn im Flusse.[2] Wäre eine Bestrafung der Mörder erfolgt, die Kunde hätte sich zugleich mit der der näheren Umstände der That erhalten. Man hatte den Bischof in der seither nach ihm benannten Kirche beigesetzt, die damals innerhalb der Ringmauern der Fiesolaner Stadtburg lag, aber selbst die Ruhe im Grabe wurde ihm gestört. Es gehörte zu den bizarren Erscheinungen dieser Zeit der Rechtlosigkeit, mit der sich hier, wie stets, büreaukratisches Formenwesen trefflich vertrug, daß man am Hofe Erlaubnißscheine für Schatzgräber ausfertigte, die dann ihre Berechtigung, verborgenes Gold zu suchen, aus eigener Machtvollkommenheit dahin erweiterten, daß sie Gräber aufbrachen und Leichen ausplünderten. Daß sie bei dem Versuche, die des Alexander zu berauben, von dem furchtbaren, der erbrochenen Gruft entquellenden Gestank ohnmächtig zu Boden fielen, wurde dem todten Bischof als Wunder und als Zeichen der Heiligkeit angerechnet.[3]

Ermordung des Bischofs Alexander von Fiesole.

Der Willkür, die im Innern herrschte, entsprach die Schutzlosigkeit nach außen. Auf den italienischen Inseln hatten sich die Sarazenen festgesetzt, aber noch furchtbarerer Schrecken ging von Norden aus. Normannische Seeräuber fuhren auf ihren flinken Schiffen ins Mittelmeer ein und drangen schon etwa

Normannen-Einfall.

[1] Siehe „Forschungen" ꝛc., Regest., Nr. 1.

[2] „Forschungen" ꝛc., S. 26 f.: „Die Bischöfe Alexander und Donatus von Fiesole."

[3] Vita Alexandri, A. S., 6. Juni, I, 749 ss.

um 825 arnoaufwärts. Wir wissen, daß sie zwischen Florenz und Fiesole hausten, daß sie den Fiesolaner Bischofssitz ausraubten, der außerhalb der Stadt an der Stelle lag, wo sich jetzt die Badia von Fiesole befindet, und nur die festen Mauern konnten den Bürgern und den Flüchtlingen aus der Landschaft Schutz gegen die sengenden und stehlenden Wikinger-Schaaren gewähren, denen, wie es scheint, das blühende Gebiet widerstandslos preisgegeben war.[1])

Wissenschaftliche Bestrebungen.

Es berührt wie vorzeitiges Frühlingswehen, wenn inmitten solcher Leiden und Wirrnisse Bestrebungen wahrgenommen werden, die auf Förderung der geistigen Kultur gerichtet sind. Völlige Verweltlichung des Klerus und der Verderb seiner Sitten mußten natürliche Folge der herrschenden Verhältnisse sein. Lothar erkannte richtig, daß der Stand nicht durch Verbote oder Bestrafung seiner Ausschreitungen gebessert werden könne, daß es vielmehr ein unerläßliches Erforderniß sei, seine geistigen Interessen wieder zu heben, für den in Verfall gerathenen Unterricht der jungen Kleriker zu sorgen. In der Reichsversammlung von Olonna im Mai 825 wurden acht Städte Italiens ausersehen, in denen die dem geistlichen Beruf bestimmte Jugend sich um die zu ernennenden Lehrer versammeln sollte;[2]) für ganz Tuscien war Florenz als Schulort bestimmt. Nicht einseitig auf die geistlichen Schriften sollte sich der Unterricht erstrecken, sondern das Studium der alten Litteratur und dessen, was man damals „die freien Künste" nannte, sollte er gleichfalls umfassen, wie auf einem römischen Konzil des folgenden Jahres ergänzend festgestellt wurde. Auch die Bischöfe von Florenz und von Fiesole, Agiprand und Graufolf nahmen an dem letzteren Beschlusse theil, aber von seiner Ausführung, von etwaiger segensreicher Wirksamkeit der Florentiner oder irgend einer der sieben anderen geistlichen Akademien sind wir ohne jedwede Kunde.

Donat, Bischof von Fiesole.

Von dem nahen Fiesole hingegen sollte trotz aller Noth und Verwüstung alsbald lebhafte geistige Anregung ausgehen. Hier war im Jahre 829 der Irländer Donat zum Bischof erhoben worden, den eine Wallfahrt zu den Apostelgräbern nach Italien geführt hatte, und er brachte an den Arno etwas von jener klassischen Bildung zurück, die sich vor den Stürmen und Schrecken der letzten Jahrhunderte aus ihrer südlichen Heimath auf das ferne Eiland geflüchtet und bei irischen Priestern treue Pflege gefunden hatte. Der neue Bischof verhalf seiner Kirche nicht nur zur Rückgewinnung des ihr entfremdeten Gutes, er mehrte auch ihren Ruhm, indem er in einer fast halbhundertjährigen Thätigkeit Schüler um sich versammelte, die er außer in geistlichen Dingen auch in der Grammatik unterwies und denen er die schwere Kunst des Versemachens

---

[1]) „Forschungen 2c.", S. 27.

[2]) Böhm.-Mühlb., 991. — Simson, Ludw. d. Fr., I, 237. — Giesebrecht. De litterar. studiis. p. 11. — Ob die sonstigen Bischofsschulen daneben bestehen blieben, ist zweifelhaft. Von der in Arezzo ist dies anzunehmen, da sie früher (siehe S. 67) und später nachweisbar. In Lucca, wo magistri im 8. Jahrhundert und bis 823 häufig erwähnt, begegnen sie seitdem nicht mehr. (Mem. e docum., XII, 35 ss.)

beibrachte. Wenn wir nach einigen Proben urtheilen sollen, die aus dem um ihn versammelten Kreise zu stammen scheinen, nach Versen, die zum Lobe des Meisters selbst bestimmt waren, so ist ihm die Muse der lateinischen Dichtung für sein Wirken freilich nur geringen Dank schuldig geworden.[1]) Aber wichtiger als die Förderung matter prosodischer Leistungen war es, daß er Virgil kannte und kennen lehrte, daß er die Mythologie der Alten dem Geschlecht des 9. Jahrhunderts wieder vertraut machte.[2]) Demokrit und Hesiod nannte er in Versen, die er der Lebensbeschreibung seiner Landsmännin, der heiligen Brigitta, voransetzte. Noch nach Jahrhunderten fanden seine Dichtungen Beachtung[3]) und manche, auf stille Weise fortwirkende Anregung mag von der Lehrthätigkeit des irischen Bischofs von Fiesole ausgegangen sein.

Zu Lothar stand Donat in engem Verhältniß,[4]) und wenn auch gewiß nicht an Gelehrsamkeit und geistigem Wirken, hierin stand ihm Agiprand von Florenz gleich. In einem Streit zwischen dem Bischof von Arezzo und dem Abt des reichen Klosters St. Antimo im südlichen Tuscien saß er gemeinsam mit seinem Mitbruder von Volterra im Oktober 833 zu Siena in kaiserlichem Auftrage zu Gericht.[5]) Es war die Zeit, wo die Söhne den kaiserlichen Vater

---

[1]) In der Vita S. Donati bei Ozanam (S. 52) wohl von einem seiner Schüler herrührende Verse von folgender Art: Die Einwohner von Fiesole erblicken den ankommenden Donat

„Nomine (!) cum audierunt,
Letabundo sic pectore dixerunt:
Eia Donate,
Pater a deo date,
Pontificale reside cathedra,
Ut nos perducere valeas ad astra."

[2]) Vergl. die in seiner Vita in das versifizirte Glaubensbekenntniß verwebte Stelle aus Bucol. Ecl. 4; ebenso die mythologischen Ausdrücke in demselben (Ozanam l. c.), das dem Sterbenden in den Mund gelegt wird. — Virgil nennt er auch in der Widmung des Lebens der Brigitta (siehe folgende Anmerkung). — Der Schluß seiner Grabschrift (l. c.)

„Grammata discipulis dictabam scripta libellis,
Schemata metrorum, acta beata senum."

Es könnte die Vermuthung entstehen, eben hier läge eine Spur jener Florentiner Schule vor; aber sie läßt sich nur aussprechen, nicht begründen.

[3]) Die erwähnten Verse in Handschrift des 11. Jahrhunderts, Nat.-Bibl. Flor., C. 4, 1791. f. 138, soweit Verfasser bemerkt, ungedruckt. Ueberschrift: „Hincipiunt versus Donati episcopi in laude s. Brigide."

„Has ego Donatus virtutes sanguine Scottus
Bricte descripsi presul et exiguus
Virginis indocto carptim sermone repertas
Pangere presumpsi carmine dactilico."

[4]) Vergl. die Grabschrift, A. S., 22. Okt. IX, 662.

[5]) Murat., Ant., V, 923 und Bestätigung des Urtheils durch Lothar. Aachen, 833, 27. Nov., Böhm.-Mühlb., 1004.

gefangen genommen hatten und die Wirren im Karolinger-Hause spielten durch die Einkerkerung der Kaiserin Judith in Italien, durch ihre gewaltsame Befreiung und ihre Zurückführung auch nach dem Lande südlich der Alpen hinüber. Der tuscische Markgraf Bonifacius war unter ihren Errettern, die Ludwig die Gattin als „ein liebes Geschenk" wieder in die Arme führten, aber schwerlich haben diese Verwickelungen für Italien größere Bedeutung gehabt. Die fragmentarischen Nachrichten, auf die wir angewiesen bleiben, zeigen die Bischöfe beider Städte in dauerndem Einvernehmen mit den Herrschern Italiens. Wenn Donat von Fiesole in seiner Grabschrift als ihr treuer Diener gepriesen wird, so trifft dies so vollkommen zu, daß er für sie bei widerstreitenden Interessen selbst gegen den Papst Partei nahm. Sergius II. war 844 ohne kaiserliche Bestätigung auf den Stuhl Petri erhoben worden, und Lothar beschloß, die ererbte Kaisermacht am Mittelpunkt der Christenheit wieder zur Geltung zu bringen. Er schickte seinen Sohn Ludwig mit einem glänzenden Heere ab, das sich die Gelegenheit nicht entgehen ließ, unterwegs zu plündern und zu morden. Es zog über Bologna[1]) und vielleicht durch das Florentiner Gebiet gegen Rom, und erschreckt flohen die Landleute von ihrer Scholle. Der Bischof von Fiesole nahm mit vielen anderen italienischen Bischöfen, sicher an der Spitze seiner Lehensmannschaft, an der Expedition theil, während des Oberhauptes der Florentiner Kirche hierbei keine Erwähnung geschieht. Aber als derselbe Ludwig einige Jahre später, April 850, von Papst Leo IV. zum Kaiser gekrönt wurde, war außer Donat auch der nunmehrige Bischof Gerhard von Florenz mit ihm nach Rom gezogen und beide saßen mit Papst und Kaiser zu Gericht, als wieder einmal der Streit der Bisthümer Arezzo und Siena zur Verhandlung kam, um diesmal zu Gunsten von Siena entschieden zu werden.[2])

Kampf gegen die Sarazenen.

Hatte in den letzten Zeiten des Dritteljahrhunderts, während dessen Lothar Italien regierte, das Land sich eines verhältnißmäßig günstigen Zustandes erfreut, so ward es von schweren Plagen betroffen, nachdem der Enkel des großen Karl sich im Mosel-Kloster Prüm in der Mönchskutte zum Sterben gelegt hatte. Sein Sohn Ludwig, vordem Mitregent, war jetzt alleiniger Herrscher. Doch man spürte es, daß nicht mehr der stärkere Vater über ihm stand, als die Sarazenen landeten und plündernd und verwüstend auch durch Tuscien schweiften.[3]) Es dauerte traurig lange, ehe sich Ludwig II. zu einem nachdrücklichen Einschreiten gegen die furchtbaren Gäste aufraffte. Erst 866 ließ er Italien durch seine Boten durchziehen, die in dem zu diesem Zweck in zwölf Bezirke getheilten Lande alles waffenfähige Volk, mit wenigen fest umgrenzten Ausnahmen, zum Kampf aufbieten sollten.[4]) Florenz war mit Arezzo und Volterra

---

[1]) Lib. pontif. ed Duch., II, 87.

[2]) Mansi, XV, 29 ss. — Murat., V, 389. — Das ungefähre Datum, Jaffé[2], p. 331.

[3]) Bened. Chron., M. G. Ss., III, 712 ss.

[4]) Chron. Casin., M. G. Ss., III, 223 ss. — Böhm.-Mühlb. 1198.

zu einem Aushebungsgebiet vereinigt worden. Die spät erwachte Thatkraft blieb nicht ganz ohne Folgen. Im nächsten Frühjahr kämpfte das Heer unter Ludwigs Führung in Unteritalien gegen die morgenländischen Feinde; obwohl seine Siege keine durchgreifenden waren und die Sarazenen wiederkehrten, scheint sich doch die Energie ihrer Angriffe vermindert zu haben, und Tuscien blieb, soweit unsere Kenntniß reicht, für sehr lange Zeit von ihren Einfällen verschont. Donat von Fiesole hatte sich auch jetzt wieder beim Heere befunden und bei dem sich an den Sarazenen-Krieg anschließenden Kampf um Capua mit dem Kaiser vor dieser Stadt gelegen.[1])

Grafschaft Florenz-Fiesole.

Für Florenz tritt seit der Mitte des Jahrhunderts ein erhebliches Wachsen seiner Bedeutung hervor, ohne daß sich inmitten der Dämmerung, die in diesen Zeiten über der Stadtgeschichte ruht, mit Gewißheit nachweisen läßt, wann eine besonders maßgebende Aenderung erfolgte, wann die Grafschaft von Fiesole mit der von Florenz vereinigt wurde. Die Zusammenlegung beider zu einem Komitat ist im Jahre 854 zuerst nachweisbar[2]) und durch sie war für eine freilich erst in ferner Zukunft liegende Entwickelung ein weiter Rahmen geschaffen. Für jetzt war es von Wichtigkeit, daß Florenz Haupt- und Mittelpunkt des größten und wahrscheinlich nach Einwohnerschaft und Fruchtbarkeit bedeutendsten Grafschaftsbezirkes Mittelitaliens wurde, des einzigen, der zwei Bisthümer umfaßte. Von den Grenzen des Bologneser Gebietes erstreckte er sich bis in unmittelbare Nähe der Stadt Siena und von den Hügeln der Gonfolina am Arno, etwa 18 km abwärts von Florenz bis zum Joch des Apennin, das über dem später begründeten Camaldoli Tuscien von der Romagna trennte und wo andererseits die Florentiner Grafschaft mit der von Arezzo zusammenstieß. Gegen das Gebiet von Volterra hin bildete der Elsa-Fluß die Grenze.[3])

Vicecomites.

Diesem ausgedehnten Gebiet standen indeß im 9. und im größeren Theil des 10. Jahrhunderts keine eigenen Grafen vor, oder vielmehr die tuscischen Markgrafen waren selbst Grafen der Stadt und ließen die Amtsgeschäfte durch vicecomites führen,[4]) während sie bei besonderen Anlässen wohl auch einen ihrer Vasallen absandten, der dann dem Vizegrafen zur Seite trat.[5]) Sie selbst aber führten in ihrem Verhältniß zur Stadt den Grafentitel,[6]) so daß diese nicht indirekt als Glied einer Markgrafschaft, sondern direkt unter dem Herrscher Italiens stand und ihr Graf diese Würde nur zugleich auch noch in anderen Komitaten bekleidete; eben wegen dieser Aemterkumulirung führte er den auszeichnenden Titel eines Markgrafen.

---

[1]) Vergl. Vita Don., betr. der vor Capua erlangten Urkunde. — „Forschungen ꝛc.", Regest., Nr. 2.

[2]) „Forschungen ꝛc.", S. 27 f.

[3]) Ebenda.

[4]) Ebenda.

[5]) In der Urkunde 852, 19. Okt. (Kap.-Arch. Nr. 479. Vergl. „Forschungen ꝛc." S. 28), neben dem vicecomes Alari „Adalgausus vassallo Adalberti comiti".

[6]) Siehe vor. Anmerkung: Der comes Adalbert ist der Markgraf Adalbert von Tuscien.

Schöffen. Im Gericht der Grafen und seiner Unterbeamten hatten nach der von Karl dem Großen eingeführten Bestimmung Schöffen mitzuwirken, die von den Königsboten oder von den Grafen unter Theilnahme des Volkes[1]) zu wählen waren und die für Lebenszeit im Amt blieben, soweit sie nicht etwa ihre ehrenvolle Stellung durch Unwürdigkeit verwirkten. Obgleich der eigene Grafschaftsbezirk den eigentlichen Amtskreis der Schöffen bildete, finden wir gerade Scabinen von Florenz an dem Sitz des Markgrafen in Lucca thätig, woraus hervorgeht, daß die Grafen, die mehrere Komitate verwalteten, die Schöffen des einen zum Gericht in einem anderen zu berufen berechtigt waren. Da wir aber im Florentiner Bezirk einer Wirksamkeit fremder Schöffen nicht begegnen, ist vielleicht die Vermuthung gestattet, daß in Florenz und Fiesole, die wir als Sitze höherer Bildung kennen lernten, diese nicht auf die Geistlichen beschränkt blieb; wer das Bestreben hatte, sich ein größeres Wissen anzueignen als das durchschnittliche begüterter Laien dieser Zeit, der konnte jedenfalls in den beiden Städten solchem Wunsche leicht genügen, und vielleicht erklärt sich die Berufung von Florentiner Schöffen nach Lucca, um dort mit kaiserlichen Vasallen oder dem Markgrafen zu Gericht zu sitzen eben daraus, daß sie sich durch Kenntnisse auszeichneten, daß sie zwar nicht gelehrt, aber weniger unbelehrt waren als andere ihnen Gleichstehende.[2])

Immunitäten. Während sich hier ein gesunder Keim der karolingischen Verfassung folgerecht entwickelte, indem das Schöffenwesen als ein Bindeglied zwischen der Masse der Freien und der Amtsgewalt jene mit den Staatsorganen verknüpfte, wurde auf der anderen Seite die staatliche Organisation durchbrochen durch die Ausbildung der Immunitäten. Immer allgemeiner gelang es den Bischöfen, für ihre Grundherrschaften den Königsbeamten gegenüber eine selbständige Stellung zu erwerben, sich durch kaiserliche Verleihung das Steuerrecht und die Gerichtshoheit zu verschaffen. Man mochte hoffen, in ihnen, deren Macht in so außerordentlichem Maße gehoben wurde, der Herrschergewalt kräftige Stützen zu schaffen, vermittelst ihrer die Steuerfähigkeit und die Wehrkraft der Immunitätsbezirke am besten ausnutzen zu können.[3]) In Wahrheit legte man in ihre Hände die Geschicke des Landes, gab man ihnen die Fähigkeit, in den hereinbrechenden Kämpfen gemeinsam mit weltlichen Großen, denen sie an Gewissenlosigkeit und Habsucht glichen, über die Krone und ihre schattenhaft gewordenen Rechte zu verfügen, wie der Vortheil des Augenblicks es heischte.

In kurzer Folge erlangten die beiden Bisthümer der Grafschaft das Immunitätsrecht für die in ihrem Besitz befindlichen Gebiete. Dem Bischof von Fiesole wurden die älteren Verleihungen erneuert, deren Erwerbung sein Vorgänger Alexander mit dem Tode im Reno hatte büßen müssen, und als Donat mit Ludwig II. im Juni 866 vor Capua lag, wurde sein Bischofsbesitz

---

1) Waitz, IV, 393.

2) „Forschungen ꝛc.", S. 28: „Verzeichniß der noch nachweisbaren Florent. Schöffen."

3) Vergl. Heusler, S. 29.

zum Immunitätsbezirk erhoben.[1]) Was damals dem Irländer zu Theil ward, der jahrzehntelang dem Herrscher und seinem Vater treue Dienste geleistet hatte, das erlangte noch kurz vor Ludwigs Tode, 874 oder 875, Andreas von Florenz.[2]) Auch die Freien, die auf den „Ländereien St. Johannis" siedelten, wurden aus dem Verbande der Grafschaft herausgerissen und dem Bischof unterstellt.

Bischof Andreas von Florenz.

Sofort tritt die Machtstellung hervor, die dem Bischof diese Verleihung gewährte. Seine Verbindungen reichten über die Alpen hinaus[3]) und daheim trat er mit voller Rücksichtslosigkeit auf. Einen Priester Lupo, der es gewagt hatte, gegen seinen Spruch an den Papst zu appelliren, ließ er greifen und einkerkern, bis Johann VIII. zu seiner Befreiung intervenirte.[4]) Vor Allem finden wir ihn unter den 18 Kirchenfürsten, die gemeinsam mit weltlichen Vornehmen den nach Ludwigs Tod vom Papst zum Kaiser gekrönten Karl den Kahlen in Pavia zum „Beschützer, Herrn und Vertheidiger" wählten, d. h. die aus eigener Machtvollkommenheit im Einverständniß mit dem Papst den nicht Berechtigten zum König von Italien ernannten.[5]) Eine lange und traurige Periode kündigte sich in der Geschichte des Landes an, dessen Herrschaft zum Gegenstand des verworrensten Ränkespiels wurde. Die Krone, die drei Vierteljahrhunderte vorher so hellen Glanzes auf dem Haupte des Großvaters gestrahlt hatte, war dem Enkel als ein päpstliches Geschenk zu Theil geworden, und die italienische Königswürde, die Karl 100 Jahre zuvor erobert hatte, ward jetzt in der Stadt, um die der Ahn einst so heiß gerungen, dem Nachkommen von einigen kirchlichen Würdenträgern und Grafen als Gegenleistung für Bewilligungen und für die Erniedrigung der Staatsgewalt gewährt. Unter den 18 Bischöfen, die, von Ansbert von Mailand geführt, den Handel schlossen, finden wir aus Tuscien neben Andreas von Florenz nur noch Johann von Arezzo.[6]) Es

---

[1]) Die Zeit der Bestätigung der früheren Privilegien ist unbestimmt. Vita S. Donati: er habe sich zu Ludwig mit der Bitte um Erneuerung begeben „qui omnia postulata non denegavit". Da die folgenden Angaben über die vor Capua geschehene Verleihung der Immunität — als solche gleich darauf gelegentlich der Bestätigung durch Karl II. bezeichnet — auf denselben Ludwig bezogen werden, ergiebt sich, daß Ludwig II. auch dort gemeint ist. — Im Uebrigen betr. der beiden Immunitätsverleihungen, „Forschungen ꝛc.", Regest., Nr. 2 u. 3.

[2]) Daß er beim Kaiser in Gunst stand, hatte dieser ihm schon zuvor durch Ernennung zum Missus bezeugt, als der er gemeinsam mit anderen Bischöfen, dem Markgrafen Adalbert ꝛc., 871, 18. Dez., zu Gericht saß. Fior.-Mansi, Mem. di Math., Docum., p. 13.

[3]) Brief des Bischofs (Salomon II.) von Konstanz an ihn, übrigens gleichgültigen Inhaltes von wahrscheinlich 878/79. M. G., Quartausg., Leg. sectio, V, Formulae ed. Zeumer, S. 410.

[4]) Jaffé², 3099. — Löwenf., Ep. ined. No. 57.

[5]) Mansi, XVII, 311 u. 323. — M. G. Leg., I, 528 ss.

[6]) Donat von Fiesole hatte sich jedenfalls zu Karl d. K. begeben, von dem er 876, 6. Febr., vor Piacenza (vergl. „Forschungen ꝛc.", Regest., Nr. 4) Bestätigung der Immunität erlangte. Bei der „Synode" in Pavia wird er nicht genannt.

bleibt unklar, ob die anderen sich nur zurückhielten oder ob sie die Partei des erfolglosen Mitbewerbers, Ludwigs des Deutschen, nahmen, der seinen Sohn Karl über die Alpen geschickt hatte, mit den Waffen seine Rechte geltend zu machen. Da aber „Karlito", wie die Italiener ihn nannten, sonst nichts ausrichtete, wurde wenigstens in Oberitalien weidlich geplündert, bis der neue Kaiser aus dem westfränkischen Reich — es war seine einzige rühmliche That — den Neffen und seine Schaaren davonjagte.

Nur $2^1/_2$ Jahre dauerte die Herrschaft Karls des Kahlen südlich der Alpen. Er starb auf fluchtartiger Heimkehr, zu der ihn das Nahen Karlmanns veranlaßt hatte, eines anderen Sohnes Ludwigs des Deutschen. Sofort huldigten die Großen des Landes in Pavia dem neuesten Herrn, unter dessen Anhängern neben dem Herzog von Spoleto Markgraf Adalbert von Tuscien der eifrigste war. Da der Papst sich weigerte, Karlmann zum Kaiser zu krönen, nahmen die beiden das Oberhaupt der Kirche gefangen,[1] und wegen dieser Unthat exkommunizirte sie eine Synode, deren Urtheil man in die Thüren des St. Peter eingrub. Der Papst flüchtete ins westfränkische Reich, aber bald darauf stand er im freundlichsten Einvernehmen mit seinem Peiniger vom Vorjahre, dem tuscischen Markgrafen.[2] Es war eine Zeit völliger Verkommenheit, in der man weder Treue und Freundschaft hielt, noch ehrlich in Haß und Feindschaft ausdauerte, sondern sich hin- und herwerfen ließ von der Welle des Tagesvortheils. Karlmann, für den seine Parteigänger so gewaltsame Mittel angewandt hatten, trat schon 879 seine italienischen Ansprüche an seinen Bruder, den König von Alamannien, Karl den Dicken, ab, der bei seinem zweiten Zuge nach Italien die Kaiserkrone empfing und bei seiner Rückkehr im März 881 den Weg über Florenz genommen zu haben scheint.[3] Er verlieh dem Bischof Andreas für seine Dienste oder seine Parteinahme ein weiteres Stück der zusammenschwindenden Königsrechte, die aus dem $6^1/_2$ km unterhalb Florenz am Arno gelegenen Orte Quarrachi aufkommenden Einnahmen.

Noch einmal hatte Karl der Dicke das ganze Herrschaftsgebiet des ersten Kaisers vereinigt, aber was in den Händen des Ahns eine Machtfülle ohne gleichen bildete, war in denen des schwachen Urenkels nur eine Anhäufung von Rechtstiteln. Noch ehe der unfähige Kaiser 887 in Tribur entsetzt ward, be-

---

[1] Ann. Fuld., M. G. Ss., I, 392.

[2] Jaffé, Reg.[2]: 3234. — Die Absolution Adalberts, 880, Nov. (ibid. 3331), „weil der Papst ihn als bekehrt und treu gegen die heilige römische Kirche erkannt habe". — Migne. 126 col. 919. — Zwei Jahre früher hatte er ihn „Räuber des Vaterlandes" genannt (ibid. col. 768) und seine Gattin Rottilda eine Buhlerin; jetzt empfahl er sie dem Grafen Boso. (Vergl. Dümmler, Ostfr. Reich, II, 93.)

[3] Krön., 881, 12. Febr. Im März ist Karl in Siena nachweisbar (Böhm.-Mühlb. 1569. Die Urkunde für das Bisthum Florenz (siehe „Forschungen ꝛc.", Regest. Nr. 5) im Zusammenhang mit dem Aufenthalt in Siena macht es wahrscheinlich, daß er über Florenz nach Pavia zog, wo er 13. März (Böhm.-Mühlb., 1570) nachweisbar. Die Zeit der Verleihung jedenfalls 881, 12. Febr. bis 24. März, da Karl sie als Kaiser gewährte und die Urkunde die Jahreszahl 880 trug.

fand sich Italien thatsächlich ohne Herrscher. Das Land blieb seinen eigenen Kämpfen und Wirrnissen überlassen, bis nach einem halben Jahrhundert voller Kriege und Leiden eine starke Hand es wieder unter die Herrschaft eines Fürsten von jenseits der Alpen führte und einer Scheinselbständigkeit ein Ende machte, die, aus der Auflösung des Karolinger-Reiches entstanden, nur Anarchie und Willkür zum Inhalt hatte.

Kirchen und Klöster.

Wie sich in karolingischer Zeit die Bisthümer zu hoher Macht entwickelt hatten, wuchsen Kirchen und Klöster zahlreich empor, ohne daß dieses äußerliche Bezeugen der Devotion etwa einen Schluß auf besondere Lebhaftigkeit der religiösen Empfindungen gestattet. Wir haben gesehen, wie jede Herrschaft, die über dem tuscischen Gebiet gewaltet hatte, in Florenz und seiner Landschaft den Kult ihrer bevorzugten Heiligen als Niederschlag und Erinnerung zurückließ, und wie Byzantiner und Langobarden, so führten auch die Franken den der ihren ein, die vordem am Arno unbekannt sein mußten. Ihrem Nationalheiligen, dem Bischof Martin von Tours, wurden zahlreiche Gotteshäuser errichtet und dem heiligen Bischof von Reims zu Ehren, der Chlodwig getauft hatte, erhob sich die noch bestehende Remigius-Kirche östlich vor den Mauern.[1] Die Kirche Si. Apostoli hat ein Kaiser Karl — es ist zweifelhaft, ob der Große oder einer seiner schwachen Nachkommen — mit Reliquien beschenkt, was zu der Lokalsage von ihrer Gründung durch den Erneuerer des Imperiums den Anlaß gab, und es hat alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß diese Basilika nicht früher als im 9. Jahrhundert errichtet wurde, daß man damals aus den Trümmern der benachbarten Thermen die schönen Säulen grünen Marmors hervorzog, auf denen noch heute das Gebälk der anmuthigen kleinen Kirche ruht.

So zahlreich die Klostergründungen dieser Zeit waren, so wenig hatten sie Bestand. Nicht eine dieser Stiftungen hat sich zu einiger Blüthe entwickelt, weil ihnen nicht, wie denen der folgenden Jahrhunderte, der Gedanke wirklicher Pflege klösterlichen Lebens zu Grunde lag, sondern sie eigentlich nur Vermögensanlagen waren, denen man zu mehrerem Schutz und größerem Ansehen den geistlichen Charakter gab. Zwischen 850 und 855 hatte Gaifred für seinen Sohn, den Presbyter Gaiprand in S. Piero a Ema, etwa 6 km von der Stadt, ein Kloster erbaut, und aus den Verfügungen, die dieser Priester traf, geht deutlich genug der Geist hervor, in dem dergleichen in dieser Zeit geschah. Nach seinem Tode sollten die Einnahmen der Stiftung seinen Schwestern, dann einem Vetter, einem Neffen zufallen und endlich sollte irgend ein Sproß der Familie, der das geistliche Kleid anlegen würde, das kleine Kloster besitzen und leiten. Eine jährliche Armenspeisung wurde für das Seelenheil Gaiprands und außer einem Fest am Tage des Apostelfürsten als des Schutzpatrons je ein Seelgedächtniß für den Vater, die Mutter, den Onkel des Presbyters eingerichtet.[2] So zog man das Jenseits in die nüchternste Berechnung mit hinein,

[1] „Forschungen ꝛc.", S. 29: „Kirchen fränk. Heiliger ꝛc."

[2] Die Angaben in der Urkunde des Markgrafen Bonifaz, 1038, 19. April (Fior.-Mansi, Mem. di Math., Docum. p. 21. — Lami, Mon., I, 222). Dazu 1038, 11. Mai (Rena-Cam., 2a, p. 74).

so schuf man für sich und die Nachkommenschaft eine Versorgung hienieden und eine Art himmlischer Jahresrente über den Tod hinaus in Gestalt schuld- und sündentilgender Gebete.

Ein reicher Grundbesitzer, Utto, hatte seinem Sohn Donetian, der Vizedominus der Florentiner Kirche[1] und später oder gleichzeitig Presbyter des St. Peter in Rom war, drei Klöster hinterlassen, von denen er eines dem S. Donnino geweiht und in Settimo, etwa 8½ km von der Stadt gelegen, selbst erbaut, die anderen — ein Petruskloster in Lecore bei Signa und eines, dem S. Criscus zugeeignet, bei Camvi — durch Kauf oder Erbschaft erworben hatte. Diese Klöster mit ihrem, wie es scheint, bedeutenden Besitz an Gütern, Häusern und Hörigen bestimmte Donetian durch Testament der römischen Kirche, in der er Priesterrang bekleidete. Doch gewährte sein Vermächtniß ihr oder dem Papst nur die Oberhoheit und das Recht auf eine geringe jährliche Abgabe; wenn deren Entgegennahme verweigert würde, sollte die Erbschaft an Nonantula fallen.[2] Wir wissen nicht, ob die römische Kirche sie annrat; anderer Besitz, den sie im Florentiner Gebiet hatte, scheint in einer Schenkung des karolingischen Herrscherhauses seinen Ursprung zu haben. Als Kaiser Ludwig II. 854 in diesen Gegenden weilte, gestattete er seinem Kaplan Roderich, das Kloster S. Maria im Mugello nebst dessen Besitzungen in Tuscien und in der Romagna, und ebenso den Hof Ronta im Mugello, Beides dem Papst Leo gehörig, gegen einen Jahreszins vom Oberhaupt der Kirche zu lebenslänglichem Nießbrauch zu empfangen.[3] Zuvor war das Kloster einem Laien übertragen gewesen und nach Roderichs Tode sollte es wiederum an solche, an Ragimpald und seinen Sohn Hieremias, übergehen. Deutlich genug tritt gerade hier hervor, wie die Klöster, ihres geistlichen Wesens entkleidet, so gut von Papst und Kaiser wie von allen Anderen, nur noch als nutzbare Vermögensobjekte betrachtet wurden.

Als eine Versorgungsstätte für die Tochter eines seiner fränkischen Großen verwandte Ludwig II. die kleine Abtei S. Andrea nahe dem Marktplatz von Florenz, in der nur eine geringe Zahl von Nonnen lebte. Ihr Leben scheint ein wenig erbauliches gewesen zu sein und der Bischof Radingus, dem der Kaiser das Klösterchen überlassen hatte, machte seine Schwester Radburga zur Aebtissin. Nach ihrem Tode zeigte sich, daß die Zucht unter den Klosterfrauen keine bessere geworden, und im Jahre 852 wurde Bertha, die Tochter des Pfalzgrafen Hucpold, zu ihrer Leiterin geweiht und im Beisein des Vaters in ihr geistliches Amt eingeführt, dem sie dann länger als 40 Jahre vorgestanden hat. Auch S. Andrea bekam gewissermaßen den Charakter eines Familienstiftes, denn am Ende des Jahrhunderts setzte die Oberin ihre Nichte, eine andere

---

[1] Als solcher in der unten erwähnten Urkunde von 852, 19. Oktober.

[2] 861, August, Lami, Mon., I. 602.

[3] Böhm.-Mühlb., 1163: Scalarico in territ. Pistoriense. 854, 17. August. — Von jenem Kloster ist die Kirche, Madonna dei tre fiumi, etwa 8 km nordöstlich Borgo S. Lorenzo, übrig geblieben.

Bertha, zur Nachfolgerin ein. Wir wissen nicht, welche Schicksale die Tochter des Pfalzgrafen Kaiser Ludwigs in das unbedeutende Kloster führten. Die Sage hat ihrem Vater verführerische Schönheit und die gefährliche Liebe einer Kaiserin, ihrem Geschlechte königlichen Ursprung und phantastische Schicksale angedichtet, hat ihre muthige Mutter, unversehrt durch zwölf Scheiterhaufen schreitend, die Unschuld des verleumdeten Gatten beweisen und so für den Sohn die Herzogswürde von Tuscien und Ligurien erwerben lassen. Was immer den äußeren Anlaß zur Erfindung dieses früh erdachten Romans aus der Karolingerzeit bilden mochte, wir müssen uns an der nüchternen Thatsache genügen lassen, daß die Abtei, deren letzte Spuren unsere Tage verschwinden sahen, Jahrzehnte hindurch unter der Leitung zweier Sprößlinge jenes sagenumwobenen Geschlechtes stand.[1])

Gewerbe.

Hier wie in dem anderen der beiden aus dieser Zeit bekannten Florentiner Nonnenklöster wurde einige Industrie betrieben und sie verdient Erwähnung als die älteste, wenn auch dürftige Spur des mittelalterlichen Florentiner Textilgewerbes, das nachmals zu so hoher Blüthe gedeihen und den Reichthum der Stadt begründen sollte. Die Klosterfrauen von S. Andrea hatten jährlich, ursprünglich an den Kaiserpalast — d. h. wahrscheinlich an den Königshof in Florenz — und später an den Bischof, ein Gewand aus Ziegenwolle zu liefern[2]) und dies deutet darauf hin, daß sie durch ihre Mägde Hausweberei treiben ließen. In bedeutenderer Entwickelung begegnen wir dieser Art klösterlichen Gewerbebetriebes bei den Nonnen von St. Michael (Or san Michele), deren Webearbeiten im 9. Jahrhundert eines gewissen Rufes genossen haben müssen. Ihr „laboratorium" wird als besonderes Zubehör des Klosters bezeichnet,[3]) und da auch hier nur sechs Nonnen unter der Aebtissin standen, können sie nur Leiterinnen und Aufseherinnen der Arbeit gewesen sein. Der Abt von Nonantula legte ihnen als Oberherr des Klosters die Pflicht auf, ihm jährlich aus Wolle, die er ihnen durch seine Boten schicken würde, fünf Stücke starken Stoffes[4]) anzufertigen. Außerdem hatten sie zwölf aus dem Modeneser Kloster zu sendende Mägde aufzunehmen, die bei ihnen Gewänder aus Wolle und Linnen für den Bedarf Nonantulas herstellen sollten, wozu das Rohmaterial ebenfalls von dort geliefert wurde. Man wird daraus schließen müssen, daß man dergleichen Arbeiten in Florenz besser oder kunstvoller zu verfertigen verstand als in den zahlreichen anderen Klöstern und

---

[1]) Vergl. betr. S. Andrea „Forschungen ꝛc.", S. 30.

[2]) Urkunde des Bischofs Radingus, 852, 19. Okt. (Lami, Mon., II, 968. — Kopie von Anfang des 11. Jahrhunderts, Kap.-Arch.). ... „ut annue singulis ad predictam parte nostre hecclesie reddere debeatis pro ipso monasterio vestitum unum bonum caprenum, sicuti ipso monasterio in parte palatii persolvendum consuetus fuit et ipse domnus imperator nobis concessit."

[3]) 885, 10. November, Abt Leopardus von Nonantula setzt dort eine Alda zur Aebtissin ein. Im Druck Tirab., II, 69, sinnlos „aulaboratorio". Im Or. im Arch. von Nonant. deutlich: „cum laboratorio."

[4]) Ibid.: „stamineas quinque bone."

auf den vielen Höfen, die Sankt Silvester zu Rechte standen. — Die erste Kenntniß von einer Leistung des Florentiner Kunstgewerbes verdanken wir der Erzählung von den Mirakeln des Sankt Genesius. Als der Leichnam des Heiligen um das Jahr 800 von Jerusalem nach Rom, von Rom nach Florenz geschafft und ihm hier der rechte Oberschenkel entnommen wurde, damit die Reliquie fortan das Kloster am Bodensee verherrliche, ließ Graf Scrot als Umhüllung, die würdig wäre, den gnadenreichen Schatz aufzunehmen, einen Heiligenschrein „von moderner Kunst" anfertigen,[1] den er nebst seinem Inhalt nach der Heimath brachte.

Neben diesen ersten dürftigen Spuren des Florentiner Gewerbebetriebes im Mittelalter, die als die ältesten einige Beachtung verdienen, zeigt sich ein gewisses Wachsen des Wohlstandes darin, daß im 9. Jahrhundert und in den folgenden Jahren[2] Florentiner vielfach außerhalb des Heimathsgebietes, aber in dessen Nachbarschaft, Land innehatten, erwarben oder in Erbpacht nahmen, und daß die Besitzungen der Bischöfe von Lucca und Pisa im Bezirk von Florenz mehr und mehr an Einheimische übergingen. Auch darin wie an anderen Symptomen, die wir kennen lernten, zeigt sich inmitten aller Kämpfe und Wirren eine langsame, in ihren Anfängen freilich höchst unscheinbare Entwickelung.

Fünftes Kapitel.

Italienische Herrscher und sächsische Kaiser.

Als Karl der Dicke seiner Kaiserwürde entsetzt war, schien den Großen Italiens die Krone ein herrenloses Erbe, nach dem greifen könne, wer sich die Macht zutraue, sie zu gewinnen, und die Klugheit, sie zu behaupten. Berengar, der Markgraf von Friaul, erhob sich zuerst, und daß einige Tropfen vom Blut Karls des Großen in seinen Adern flossen, gab seinem Anspruch einen Schein von Berechtigung; seine Mutter Gisela war eine Tochter Ludwigs des Frommen gewesen. Aber der Markgraf Guido von Spoleto fühlte sich ebenso mächtig, und er war wenig geneigt, sich dem im Jahre 888 in Pavia zum König ausgerufenen Gleichgestellten als Vasall zu beugen. So warf auch er sich zum Herrscher auf und Italien hatte zwei Fürsten, beide halb Fremdlinge, halb

Berengar I.

Guido von Spoleto.

---

[1] „Partem corporis ... diligentissima cautela iussit involvi scrinioque ad hoc ipsum moderata arte conposito fecit recondi ..." l. c. — „moderata" ist hier in dem Sinne von „modern" zu verstehen. Vergl. Duc. s. v. moderatus: „ad modum seu morem exquisite accomodatus."

[2] 858, 5. Nov. Mem. e doc., IV, 2 App., p. 61. — 877, 7. Sept. Ibid, V, 2, p. 537. — 883, 24. Mai. Murat. Ant., III, 1040. — 883, 31. Okt. Mem. e doc. V, 2; 564. — 903, August. St. Arch. Lucca. Arch. dei notari. — 907, 1. Mai. Mem. e doc., IV, 2, p. 72. — 910, 1. Juli. Ibid. IV, 2; 73.

einheimisch, denn so gut der friaulische Markgraf wie der von Spoleto fühlten sich offenbar als Franken und leiteten ihre schattenhaften Ansprüche von fränkischen Herrschaftsrechten her, während andererseits ihre Familien seit etwa einem halben Jahrhundert in Italien ansässig waren.[1]) Keiner der beiden Bewerber rief den Gedanken der Unabhängigkeit zu seiner Unterstützung auf und wahrscheinlich wäre ein solcher Ruf, wenn sie ihn erhoben hätten, ungehört verhallt. Es war ein Kampf der persönlichen Interessen, des Ehrgeizes und der Intrigue, der keine tiefere Theilnahme zu erwecken vermag.

Guido erwies sich als der Stärkere. Er hatte aus dem westfränkischen Reich und aus Burgund Zuzug erhalten, und nachdem zwei Schlachten zwischen den Nebenbuhlern geschlagen waren, sah sich Berengar auf sein Alpenland beschränkt. Da der Erfolg für den Spoletaner war, fehlte ihm auch der päpstliche Segen nicht; am 21. Februar 891 setzte ihm Stephan V. zu Rom die Kaiserkrone aufs Haupt. Die Gunst der Bischöfe scheint Guido sich durch Schenkungen erworben zu haben; dem Zenobius von Fiesole überließ er das Königsgut, das in der Nähe jener Stadt lag, Höfe und Wälder nebst Hörigen;[2]) wir kennen den Preis nicht, um den er sich die Anhängerschaft des Florentiner Bischofs erwarb, aber jedenfalls blieb man ihm in diesen Gegenden, wo er schon vor der Kaiserkrönung anerkannt worden war, bis zu seinem Tode treu;[3]) ja man bewahrte Guido die Treue noch über das Grab hinaus, indem man sie auf seinen Sohn Lambert übertrug, der als Mitregent des Vaters schon am 30. April 892 vom Papst Formosus zum Kaiser gekrönt war. Aber derselbe Papst hielt es bereits im folgenden Jahre für vortheilhaft, einen dritten Prätendenten, den ostfränkischen Herrscher Arnulf von Kärnthen, herbeizurufen, weil Guidos steigende Macht ihn mit Sorge um den eigenen Besitz erfüllte. Arnulf kam 893 über die Alpen, doch trotz seiner Erfolge kehrte er schon am Po um und Formosus hatte seine Zwecke nicht erreicht. Guido starb und der Papst hielt es jetzt für gut, den neuen Kaiser Lambert seines väterlichen Schutzes zu versichern, insgeheim aber drang er in Arnulf, er möge von Neuem herbeikommen, sich die Krone aufs Haupt setzen zu lassen und Lambert niederzustrecken. Arnulf widerstand der Lockung nicht; 895 zog er über die Alpen. Vor ihm erschien Berengar und entsagte seinen Ansprüchen auf Italien. Am Po theilte Arnulf seine Streitkräfte; er selbst schlug mit den Franken die Straße über den Apennin nach Luni und längs des Meeres nach Rom ein, während er die Alemannen das Gebirge bei Bologna übersteigen

Lambert, Mitregent und Kaiser.

Arnulf von Kärnthen.

---

1) Dümmler, Gesta Ber., p. 16.

2) Urkunde „in Taurinensi comitatu“ 890, 26. Mai. Ugh. III, 214.

3) Die nur aus den Auszügen bei Ammirato, Vescovi di Fies., p. 9, und Soldani, Hist. Passinian., danach bei Lami, Mon., I, 229, bekannte Urkunde betr. Gründung des Klosters Passignano ist datirt mit a. 2 imp. Guidonis (irrig ind. 8). — Die Lami, Mon. II, 969 mangelhaft gedruckte Urkunde (Kopie siehe IX. Kap.-Arch. Nr. 479) von 893, 1. März, ist datirt: „a. imp. domni Uuidi imper. Aug. a. imp. eius tertio Kal. Martii ind. undecima.“ — Guido † Ende 894.

und sie den Weg über Florenz nehmen ließ,[1] wo die schwäbische Schaar etwa um die Jahreswende 895 96 eingetroffen sein muß. Am 22. Februar 896 empfing der König von Ostfranken in der Peterskirche den kaiserlichen Reif, aber die Krone, die zu erlangen er ein großes Heer über Alpen und Apennin geführt hatte, blieb ein leeres Symbol. Arnulf erkrankte; er kehrte nach Deutschland zurück[2] und dieser letzte Versuch eines Karolingers auf Italien nahm ein klägliches Ende. Lambert war nicht besiegt und Berengar hielt sich jetzt seiner Zusagen oder der Eide, die er Arnulf geleistet, für entbunden. Es scheint, daß er den Markgrafen Adalbert von Tuscien für sich zu gewinnen wußte,[3] und als man den neuen Kaiser jenseits der Alpen wußte, hielten Kaiser Lambert und König Berengar es für gerathen, sich in die Herrschaft zu theilen, statt weiter um sie zu hadern. Die Florentiner waren Ende 895 sicher gezwungen worden, Arnulf Treue zu schwören, aber sie fielen sofort nach dessen Heimkehr wieder dem Spoletiner zu, der bei der Auseinandersetzung mit Berengar Herr von Tuscien blieb. Am 15. März 897 saß in der Vorhalle des Battistero der Bote Kaiser Lamberts, der Pfalzgraf Amadeus, gemeinsam mit Adalbert von Tuscien, mit vier Bischöfen, unter denen Grasulfus von Florenz, mit Königsrichtern, Vasallen des Markgrafen, mit dem Vizegrafen Teuditus von Florenz und zweien der Schöffen der Grafschaft feierlich zu Gericht, um dem Bischof von Lucca zu seinem Recht gegen Usurpatoren des Kirchengutes zu verhelfen.[4] Gern vergegenwärtigen wir uns das Bild: das enge Atrium der achteckigen Kirche, in der der Königsbote, umgeben von den Bischöfen und Großen, Richtern und Schöffen, von erhöhtem Platz dem klagenden Oberhaupt der benachbarten Diözese seine Rechte zuspricht, während das Volk das seltene Schauspiel des Missatgerichtes umdrängte.

Die Treue des Bischofs von Florenz suchte sich Lambert zu sichern, indem er ihn mit einem wesentlichen Theil dessen abfand, was an Königsgut in der Gegend noch übrig war, denn in den Wirren der Zeit scheint dasselbe, um Parteigänger zu gewinnen, bis auf geringe Reste verzettelt zu sein, und bald erinnerten nur noch Namen an den reichen Besitz, den die Krone ehemals in dieser Landschaft gehabt hatte. Jetzt fiel dem Bischof das werthvolle Territorium nördlich vor der Stadtmauer zu, das „Königsfeld", das, auf seiner Ostseite vom damaligen Lauf des Mugnone begrenzt, sich nördlich über einen Kilometer weit erstreckte, ein Gebiet, auf dem sich später ein ansehnlicher Theil der erweiterten mittelalterlichen Stadt erhob.[5] Es umfaßte 1512 Ar. Als

---

[1] Ann. Fuld. M. G. Ss. I, 411. — Wenige Wochen vor dem Eintreffen des Heeres in Florenz wurde — 895, 10. Nov. — eine Urkunde noch nach Regierungsjahren Lamberts datirt. — Tirab. II, 69.

[2] Dort wieder 896, Mai. — Böhm.-Mühlb. 1867.

[3] Ann. Fuld. l. c. ad a. 896.

[4] Die Urkunde Mem. e docum. di Lucca IV, 2. App., p. 70. — Dat. und A. berichtigt nach Erzbisch. Arch., Lucca, † Nr. 5. Kopie Anf. saec. XI.

[5] Siehe „Forschungen ꝛc.", S. 20 f. — Der campus regis maß 12 modii; der modius nach späterer Florentiner Rechnung angesetzt = 126 Ar. — Die Urkunde Lamberts, Ravenna, 898, 21. Mai. Lami, Mon. I, 593. — Or. Kap.-Arch. Nr. 970.

Zugabe erhielt der Leiter der Florentiner Kirche Aecker oder Oelgärten von beträchtlicher Ausdehnung auf dem Hügel von S. Miniato. Der Kaiser hatte Grund, durch die reiche Schenkung den Grafulf und durch ihn die Stadt in sein Interesse zu ziehen, denn eben zu dieser Zeit setzte der Markgraf Adalbert von Tuscien einen Aufstand gegen Lambert ins Werk.[1] Der Kaiser schlug das Heer der Rebellen, dessen Führer — der Markgraf unter ihnen — in seine Gefangenschaft geriethen und in Fesseln nach Pavia geführt wurden. Aber des Siegers Tage waren gezählt; im Herbst desselben Jahres 898 machte ein Jagdunfall bei Marengo seinem Leben ein Ende. Arnulf starb im folgenden Jahre jenseits der Alpen und der schwächste der Prätendenten wurde als glücklicher Erbe seiner Nebenbuhler zum unbestrittenen Herrn Italiens, denn der Erfolg Lamberts, die Gefangenschaft des reichen tuscischen Markgrafen, befreite Berengar von dessen gefährlichem Mitbewerb, und indem er Adalberts Fesseln löste, erwarb er sich im Gegentheil für den Augenblick einen mächtigen Parteigänger. Der Florentiner Bischof beeilte sich, von dem neuen Herrn die Bestätigung dessen zu erhalten, was er im Vorjahre von dem verstorbenen Kaiser erlangt hatte, und Zenobius von Fiesole erscheint bei diesem Anlaß als Vertrauter Berengars, als dessen „geliebter Berather", wie ihn der Herrscher in jener Urkunde für den Florentiner Bischof nannte.[2] Das Jahrhundert, das mit Karl dem Großen glückverheißend begonnen hatte, neigte sich seinem Ende zu, und man mochte hoffen, daß Italien, von der Nebenbuhlerschaft um die Krone befreit, wieder lichteren Tagen entgegengehe. Aber die freundliche Täuschung dauerte nur einen Augenblick. Im Sommer 899 brach ein neues Schreckniß über Italien herein, unter dessen Bann es jahrzehntelang seufzen sollte. Von ihrem Steppenlande her stürzten sich die Ungarn über die Alpen. Am 24. September stellte sich ihnen Berengar mit einem Heere entgegen, in dem die Tuscier und andere Völkerschaften Mittelitaliens besonders zahlreich gewesen zu sein scheinen. Die kurze Schlacht endete mit schmachvoller Niederlage und die wilden Magyaren durchschweiften weithin plündernd das Land. Nicht genug an diesem Unheil; der König, der für den Augenblick ohne Nebenbuhler geherrscht hatte, war bei der ersten Gelegenheit als unfähig befunden worden, sein Herrschaftsgebiet gegen die äußersten Gefahren zu schützen. Parteiung und Ränkesucht, die ein kraftvoller und erfolgreicher Fürst hätte niederhalten können, regten sich mächtiger als je. Man spähte nach einem Prätendenten aus, den man Berengar entgegenstellen könnte, und glaubte einen geeigneten in dem jungen König Ludwig von Burgund zu finden, nicht weil dessen Eigenschaften einen tüchtigen Herrscher versprachen — ein solcher wäre den Großen wenig genehm gewesen —, sondern weil sein Großvater mütterlicherseits, Ludwig II., einst über Italien geherrscht hatte. Berta von Tuscien, die Gattin des Markgrafen Adalbert, ein ehrgeiziges Weib, scheint die Seele der Intrigue gewesen zu sein.[3] Dementsprechend war, als Ludwig herbeikam,

Ungarn-Einfälle.

Ludwig von Burgund.

[1] Liutpr., Antapod., I, 39.

[2] Urkunde Berengars, 899, 25. April, Lami, Mon. I, 564.

[3] Vergl. Dümml., Gesta Ber., p. 36 s.

um nach dem Danaergeschenk der italienischen Krone zu greifen, Adalbert unter seinen ersten Anhängern. Papst Benedikt IV., der seit dem Mai 900 auf dem Apostelstuhle saß, war bald gewonnen, und mit Emsigkeit wurde in den engeren Bezirken gewühlt, die Partei des neuen, fremden Herrschers zu verstärken. Zenobius von Fiesole, der in so enger Beziehung zu Berengar stand, war eben gestorben. Es hat sich ein merkwürdiger Brief erhalten, dessen Schreiber wahrscheinlich der Erzbischof Johann XI. oder XII. von Ravenna ist und in dem der neue Fiesolaner Bischof Erlandus der Gunst des römischen „Herzogs" und „magister militum" Theophylakt und seiner „erlauchten Gattin" Theodora, durch sie beide aber dem Wohlwollen des Papstes empfohlen wird, das er sich wohl schon theilweise durch die Zusicherung der Parteinahme für den neuen Prätendenten erworben hatte. Der Papst solle bestimmt werden, ihm die Weihe zu ertheilen, denn außer dem Bischof Petrus von Arezzo sei keiner der tuscischen Prälaten so treu, so sehr dem Papst und dem Theophylakt ergeben wie eben der Erwählte von Fiesole.[1]) Wir sehen daraus, daß man dem Bischof Grasulf von Florenz zutraute, er möchte dem König Berengar die Treue bewahren; doch solche Annahme war völlig unbegründet. Als Ludwig nach Rom zog, dort die Kaiserkrone zu empfangen, schloß sich ihm der Florentiner wie Bischof Erlandus von Fiesole an, und beide saßen in dem Palast neben der Basilika des Sankt Peter mit den höchsten Würdenträgern der Christenheit in einem Rechtsstreit zu Gericht,[2]) in dem derselbe Bischof von Lucca als Kläger auftrat, der drei Jahre früher klagend vor dem Boten Lamberts im Atrium des Florentiner Battistero erschienen war. Dem Fiesolaner Bischof gewährte Ludwig die Bestätigung des Klosters Alina im Pistojesischen,[3]) doch wir wissen nicht, wie sich der Florentiner für den Partei-

[1]) Der Brief zuerst von Ceriani und Porro in der nur in 60 Exemplaren abgezogenen Schrift „Il rotolo opistografo del principe Antonio Pio di Savoja" veröffentlicht, dann mit Erläuterungen versehen von Löwenfeld im „N. Arch.", IX. 515 ff. „Acht Briefe aus der Zeit König Berengars". Statt des Namens steht in dem Rotulus, der die Abschriften enthält „... dictus de Fesule". Porro glaubte, „Bene dictus" lesen zu sollen, Löwenfeld weist richtig darauf hin, es sollte jedenfalls „epus dictus de F." heißen, welche Bezeichnung für einen noch nicht geweihten Bischof in jener Zeit öfter begegne. Die Zeit des Briefes 899 oder 900 ergiebt sich aus dem Vorkommen des Bischofs Petrus von Arezzo und daraus, daß der Fiesolaner Bischof noch nicht geweiht war. Zenobius hatte, wie wir sahen, 899, 25. April in naher Beziehung zu Berengar gestanden; er muß bald darauf gestorben sein. Sein Nachfolger Erlandus zuerst urkundlich 901, Febr. (siehe unten), und zwar als Anhänger Ludwigs zusammen mit diesem und dem Papst, so daß die Schlüsse, auf denen die Darstellung im Text beruht, sich hieraus rechtfertigen.

[2]) Mansi, XVIII, 239 ss. — Fior.-Mansi, Mem. di Math. Doc. p. 16, wo der Name des Bischofs von Fiesole richtig: Erlandus; „Eraldus" bei Mansi beruht auf Lesefehler, wie nochmaliger Vergleich mit der im erzbischöflichen Arch. Lucca befindlichen Urkunde ergab, den Herr Archivar Francesco Acton 1892 für mich vorzunehmen die Güte hatte.

[3]) Vergl. „Forschungen ꝛc.", Regest., Nr. 6.

wechsel bezahlt machte. Des Burgunders Herrschaft, auf Treue von solcher Art gebaut, hatte die Dauer, die ihrer Grundlage entsprach. Noch in demselben Jahre mußte der jetzige Träger des entwürdigten Kaisertitels in sein Stammland abziehen, ja, der wieder mächtig werdende Berengar konnte ihn zu dem Eide zwingen, nie wiederzukehren. In Florenz wie auch in den anderen Städten Tusciens erkannte man sofort Berengar von Neuem als König an[1]) und diese nicht bestrittene Herrschaft dauerte vier Jahre, eine lange Zeit in dieser Periode der Ränke und des fortwährenden Parteiwechsels. Länger freilich ertrugen es die geistlichen und weltlichen Großen nicht, das Land ohne innere Kämpfe zu sehen, und sie schienen zu fürchten, daß die Erstarkung der königlichen Macht eine Schwächung der ihren und das Ende der für sie recht gedeihlichen Anarchie herbeiführen möchte. So riefen sie 905 wieder den Titularkaiser aus Burgund herbei, der die Schwäche besaß, noch einmal der Verlockung Gehör zu geben, und die Ehrlosigkeit, den feierlich geleisteten Eid zu brechen. Wenn man an Berengar nichts Rühmenswerthes findet, man kann ihm die Anerkennung nicht versagen, daß er ein Psycholog der Treulosigkeit, ein trefflicher Seelenkenner der verrätherischen Großen war und daß er nach diesem feinsinnigen Verständniß sein Handeln mit einer gewissen Bequemlichkeit einzurichten wußte. Es wäre vielleicht männlicher gewesen, jetzt gegen Ludwig zu kämpfen, aber es war schlauer, abzuwarten, bis die Großen, die ihn gerufen, ihn wieder davonjagen würden. Adalbert von Tuscien und seine Gattin Berta waren die Ersten gewesen, ihn zum Kommen aufzufordern, und sie nahmen ihn mit allen Ehren in Lucca auf. Als aber der Burgunder die Menge der Ritter in ihren Diensten, den Glanz und Aufwand der Hofhaltung sah, entschlüpfte ihm das Wort, sein Gastfreund scheine mehr ein König zu sein als ein Markgraf; in nichts als im Namen stehe er hinter ihm selbst zurück.[2]) Der Ausspruch schien der Berta neidvoll und unheilkündend, und hinter dem nordwärts ziehenden König eilten ihre verrätherischen Boten einher. Das Markgrafenpaar wiegelte die anderen Machthaber zum Abfall auf und es gelang Berengar, sich durch Verrath im Juli 905 eines Nachts Veronas und mit der Stadt der Person des Kaisers zu bemächtigen. Er ließ Ludwig die Augen ausstechen und schickte den Blinden in sein Stammland zurück. Die Blendung war angeblich Strafe des Meineides; in Wirklichkeit sollte sie den Nebenbuhler unschädlich machen. In seiner Heimath, deren Schönheit er nicht mehr schauen sollte, hatte Ludwig noch zwei Jahrzehnte Zeit, über die Treue der italienischen Bischöfe und Grafen schmerzliche Betrachtungen anzustellen. Berengars Ziel war erreicht; der Schrecken erwies sich als wirksam und mehr als anderthalb Jahrzehnte herrschte er fortan ohne Rivalen, selbst ohne daß er offenen Auf-

---

[1]) Urkunde von 903, 27. März, nach seinem Reg.-Jahre datirt. Lami, Mon. I, 280. — In Pisa 903, Aug., St.-Arch. Lucca, Arch. dei notari. — In Siena 903, Aug. Urk.-Kopien von Mte Amiata, s. XVIII. St.-Arch. Florenz, Compagnie C., XVIII, 176.

[2]) Antapod., II, 39.

ruhr zu bekämpfen hatte. Wäre er ein so kraftvoller Regent gewesen, als er schlau und zäh war, er hätte ein gesegnetes Andenken hinterlassen können, doch ihm war die Behauptung der Herrschaft Selbstzweck. Fielen die Ungarn ein, so blieb das Land ihnen überlassen, oder ihr Abzug wurde durch Geld erkauft, und den Mächtigen mußte er freie Hand gewähren, eben um sich selbst behaupten zu können. Von einem der gefährlichsten Vasallen befreite ihn der Tod. Adalbert von Tuscien starb am 17. August 915, nachdem er durch Schenkungen an die Lucheser Bischofskirche dafür gesorgt hatte, daß er „den Schlünden der dämonischen Macht entrissen, vom barmherzigen Gott zum Miterben der Freuden des ewigen Vaterlandes gemacht werde". Ihm folgte sein Sohn Guido, doch die Seele der Regierung blieb die verwittwete Berta. Jetzt, da der mächtige Markgraf ihm den Weg nicht mehr verlegen konnte, hielt es Berengar an der Zeit, seiner glorreichen Herrschaft auch den Glanz der Kaiserkrone zu verleihen, die ihm Johann X. Ende November oder Anfang Dezember 915 aufs Haupt setzte.[1] Auf dem Wege nach Rom war er über Lucca gezogen und wahrscheinlich geschah es damals, daß er Berta und ihren Sohn Guido gefangen nach Mantua schickte.[2] Aber Berta, so voll sie von Ränken, so maßlos ihr Ehrgeiz sein mochte, war offenbar ein Weib von ungewöhnlichen Gaben und sie trug etwas von einer großen Herrschernatur in sich. Sie hatte es verstanden, in dieser Zeit der Treulosigkeit und des fortwährenden Abfalls Anhänglichkeit und Treue für sich zu erwecken. Die Städte und Burgen Tusciens wollten Berengar trotz der Gefangennahme von Mutter und Sohn nicht zufallen; sie hielten sich für den Markgrafen.[3] Den Rückweg von Rom nahm der nunmehrige Kaiser durch das Gebiet von Florenz, durch das Mugello[4] und vielleicht versuchte er, Stadt und Landschaft dem Guido abwendig zu machen. Es scheint, daß er bald einsah, es sei besser, den Bogen nicht zu straff zu spannen, denn da er die Tuscier bei ihrem Fürsten aushalten sah, entließ er diesen nebst der Mutter alsbald der Haft.

Doch die verhältnißmäßige Ruhe, die seit einiger Zeit herrschte, schien den Großen bald unerträglich zu werden. Im Jahre 921 hielten sie Berengars Macht für abgenutzt genug, um wieder einen Aufstand wagen, einen neuen Rudolf II. Prätendenten herbeirufen zu können. Ihre Absichten richteten sich auf Rudolf II., der seit einem Jahrzehnt über Hochburgund herrschte. Berengar aber entblödete sich nicht, um den Aufstand niederzuschlagen, mit dem Landesfeind, den heidnischen Ungarn, ins Bündniß zu treten, die eben wieder einmal in Italien eingefallen waren. Den Magyaren war es sehr gleichgültig, für oder gegen

---

[1] 26. Nov. oder 3. Dez. Siehe J.-L., 449.

[2] Sein Aufenthalt in Lucca 915, 10. Nov., Mem. e doc., V. 3; 87. Bei der von ihm angeordneten Gerichtsverhandlung geschieht des neuen Markgrafen keine Erwähnung. Berengar selbst bewohnte den Palast des Adalbert („mansionem Adelberti").

[3] Antapod., II, 55.

[4] Dort ausgestellte Urkunde, 916, 2. Januar, Dümmler, Forsch., XV, 363.

wen sie schlugen, sofern nur die Beute des Schlagens werth war, und der skrupellose Kaiser kam bei dem Vertrage ebenfalls auf seine Rechnung, denn die Rebellen wurden wirklich besiegt. Aber das Mittel, das er angewandt, mochte selbst in dieser an jede Schmach gewöhnten Zeit etwas stark erscheinen. Als Rudolf trotz der Niederlage der Verschworenen Anfang 922 herbeikam, fiel ihm fast das ganze Reich Berengars zu und nur in Verona vermochte sich dieser zu behaupten. Nach drei Jahren war man auch Rudolfs wieder überdrüssig und eine starke Partei erhob sich gegen ihn und für Berengar; doch der Ausgang einer Schlacht entschied wider den letzteren, dem auch jetzt nur Verona als einziger Stützpunkt blieb. Rudolf aber wünschte trotzdem, vielleicht der heimischen Verhältnisse halber, nach Burgund zurückzukehren und in einer Reichsversammlung in Pavia erklärte er, er wolle für einige Zeit sein Königthum „der Treue der Italiener" anvertrauen. Die Wetter schienen vorübergezogen und die Aussichten für Berengar wieder einmal günstig, als ihn am 7. April 924 in Verona der Mordstahl traf. Er stand am Ende einer 25jährigen Regierung, die ebenso reich an Ereignissen und Wechselfällen war wie armselig an Frucht und Ergebniß.

Neue Ungarn-Einfälle.

Noch war er am Leben gewesen, als seine vormaligen Bundesgenossen wieder zu einem jener Raubzüge ins Land brachen, die nachgerade zur Gewohnheit geworden waren. Diesmal ging Pavia, wohl die ansehnlichste Stadt des Reiches, als Opfer ihrer Lust am Sengen und Plündern in Flammen auf. Die Schaaren wälzten sich verheerend durch die Halbinsel; sie mordeten die Bevölkerung hin, doch noch schlimmer war das Schicksal derer, die sie in Sklavenfesseln nach Ungarn führten. So durchwütheten sie in häufiger Wiederkehr Oberitalien und Tuscien bis ins Römische.[1]) Noch lange sah man die Kirchen in Trümmern liegen, die sie niedergebrochen hatten, wenn sie der Brandfackel widerstanden.[2]) Bei einer Schenkung, die in dieser Zeit im Florentiner Gebiet, im Mugello, zur Gründung einer Kirche am Sieve-Fluß gemacht wurde, finden wir als Ausstattung bedeutender Ländereien, die nebst zwei Höfen und einem Hause acht größere Aecker, zwei Felder und mehrere Landstücke umfaßten, einen Viehbestand von insgesammt 17 Stück und die Zahl der Hörigen beschränkte sich auf zwei Männer und zwei Weiber; an Hausrath war ein Kochkessel vorhanden und eine Kette, ihn übers Feuer zu hängen.[3]) Es kann kaum bezweifelt werden, daß diese äußerste Dürftigkeit inmitten der reichen Landschaft an der Sieve, wo die Schafzucht zu allen Zeiten auf den Höhen betrieben sein

[1]) Lib. pontif. ed. Duchesne, II, 240.

[2]) Im Lucchesischen, 940, 10. April: Die Kirche S. Petri sito loco Asulari (bei Marlia, 5 km von Lucca) „que a dei judicio a gens paganorum demobita esse videtur". Mem. e doc., V, 3; 178. — 934 Verkauf an Farfa eines Landstückes bei der Kirche S. Gregorii „que a paganis destructa est". Reg. Farf., II, 50.

[3]) Die Urkunde, Mucillo territorio Flor., 925, November, Exemplar des 11. Jahrhunderts, Kap.-Arch. Nr. 963. — Der Viehbestand: 3 Stuten, 3 Kühe, 1 Stier, 1 Schwein, 4 Sauen, 4 Schafe, 1 Hammel. — Die Ländereien bei Acona etwa 12 km nördlich Pontasieve.

muß, nur vermittelst der gänzlichen Ausplünderung des Landes durch die Magyaren zu erklären ist, die gleich dem Vieh auch die von den flüchtenden Herren zurückgelassenen Hörigen mitschleppten. In diesen Nöthen mußten die Burgen und mußten zumal die Städte eine doppelte Wichtigkeit erlangen als Zufluchtsstätten für die Bedrängten, als Bergungsort für das Wenige, was man an beweglicher Habe vor den räuberischen Horden zu retten vermochte. Auf sich selbst gestellt, hatten die Bürger es gelernt, in der herrschaftslosen Zeit, oder wenn der Hader um die Krone jeden Schutz vereitelte, den Feinden von den Mauern her zu wehren und die nächste Umgebung so gut zu vertheidigen, als es gehen mochte. Ihr Selbstvertrauen mußte dadurch wachsen, ihre Kraft reifen; sie erlangten durch die thatsächlichen Verhältnisse über das offene Land ein Uebergewicht, das sich, wie wir später sehen werden, zu einer Schutzgewalt steigerte und in einem Steuerrecht als Entgelt für die gewährte Zuflucht seinen Ausdruck fand. Der Bürgersinn erstarkte, weil an den alten Römermauern jene Hochfluth von Verwüstung und Plünderung brandete, die das offene Land überschwemmte. Damals ertönte in Modena und wohl in vielen anderen Städten der lateinische Gesang, zu scharfem Ausspähen und sorgsamer Wache ermunternd, in dem an die List erinnert wurde, der Troja zum Opfer fiel, an die Gänse, deren Geschrei die römische Burg vor dem Gallier errettete, und der in dem Verse ausklang:

„Du tapfre Jugend, kühne Kriegesmacht,
Laß Deine Lieder klingen durch die Nacht!
Ihr haltet auf den Mauern treue Wacht,
Daß Ihr des Feindes List zu Schanden macht.
Und von den Mauern tönt es: ‚Eia, wacht!‘
Das Echo hallt es wieder: ‚Eia, wacht!‘“[1]

Die Gebete haben sich erhalten, mit denen man damals in der Florentiner Kirche das Ohr des Höchsten bestürmte, er möge sein Volk den Gefahren entreißen, von denen es umringt sei. Es wurde eine „Messe gegen die Heiden“ eingesetzt, und inbrünstig mag der Priester am Altar die Bitte gesprochen, zerknirschten Gemüthes mag die knieende Gemeinde sie gehört haben, wenn er den Herrn anrief, er solle „die Völker der Heiden, die auf ihre Kraft vertrauen, zerschmettern mit der Rechten seiner Macht“. Aus dem Herzen mochte das Flehen kommen: „Gott, unser Herr, der Du zürnst, um zu helfen, der Du drohst, um zu schützen, reiche den Daniederliegenden Deine Hand, stütze, die in Mühsal sind, mit Deinem vielfältigen Erbarmen, lasse das Volk der Heiden, das um unserer Sünden willen sich stärker bezeigt als wir, durch Dein Mitleid sich von uns wenden. Gott, unser Schützer, blicke auf uns. Von der Gefahr der Heiden befreie uns, damit wir, erlöst von der Noth, Dir dienen können mit freiem Geiste!“[2])

---

[1]) Du Meril, Poésies popul. Lat., p. 268.

[2] Diese missa contra paganos resistentes enthält der Cod. Laur.-Aedil. früher Dombibliothek) 111, Schrift des 10. Jahrhunderts, f. 212[2].

Wenn aber die Ungar-Noth zeitweilig nachließ, die allerdings als die dringendste am schwersten empfunden wurde, so brach in dem unglücklichen Lande der innere Hader um so heftiger aus. Rudolf kam 926 aus Burgund, um die Herrschaft aus den Händen seiner „Treuen" zurückzufordern, von denen ein Theil bereits mit Hugo von der Provence im Einvernehmen stand, weil man das Bedürfniß hatte, einen Prätendenten gegen den anderen auszuspielen, um inmitten der Parteiung den eigenen Nutzen fördern zu können. Aus Schwaben zog Herzog Burchard über die Alpen, seinem Schwiegersohn Rudolf zu Hülfe, doch der schwäbische Herr mußte das Abenteuer mit dem Leben büßen. Rudolf entfloh, und Hugo von Arelat landete in Pisa, von vielen Großen und von den Boten des Papstes Johann X. begrüßt, der ihn bald in Mantua persönlich willkommen hieß.[1] Am 6. Juli 926 wurde Hugo in Pavia zum König gewählt. Er war ein Herrscher von Gnaden des tuscischen Markgrafenhauses. Berta, die Markgräfin-Mutter, erlebte seine von ihr betriebene Erhebung nicht mehr; sie ruhte seit einem Jahre in der Lucheser Bischofskirche, und ihr Grab zierte eine pomphafte Inschrift, die nebst ihrer Schönheit und Klugheit auch ihre Tugenden lobte, über die ihre Zeitgenossen freilich stark abweichende Ansichten hegten.[2] Sie war, ehe sie Adalbert von Tuscien geheirathet hatte, mit Theobald von Arles vermählt gewesen, und ihr Sohn aus dieser Ehe war Hugo, der neue Prätendent. Noch ehe er in dem tuscischen Hafen, also im Gebiet seines Stiefbruders, des Markgrafen Guido, gelandet war, hatte ihm die Halbschwester Irmengard, die schöne und sittenlose Wittwe des Markgrafen von Ivrea, durch Künste der Politik und durch die Wirkung ihrer verführerischen Reize die Wege gebahnt. Der neue König Italiens konnte einige Jahre in leidlichem Frieden herrschen, und er vermochte 931 seinen Sohn Lothar zum Mitregenten zu erheben. Tuscien aber war in die stadtrömischen Parteikämpfe durch die Ehe seines Markgrafen mit dem verworfensten Weibe dieser verkommenen Zeit, mit der „Senatrix" Marozia, hineingezogen worden. Auf ihren Antrieb zog Guido 928 mit einem tuscischen Heere nach Rom und besiegte den verhaßten Feind seiner Gattin, Petrus, den Bruder und Schützer des Papstes. Johann X. mußte die Ermordung des Petrus mit ansehen und dann führte man ihn ins Gefängniß, wo er im folgenden Jahre erdrosselt wurde.[3] Der tuscische Markgraf überlebte die Unthat nur um Monate; ihm folgte sein Bruder Lambert in der Regierung, aber der Stiefbruder, der die italienische Krone trug, fürchtete dessen Macht oder seinen Ehrgeiz, und vor Allem mochte ihm die Abhängigkeit von dem Hause lästig sein, dem er seine Erhebung zu danken hatte. Er ließ verbreiten, Lambert sei kein echter Sohn Adalberts, und er schändete das Andenken der eigenen Mutter, deren beste Seite ihre Liebe zu ihm gewesen war, indem er ausprengte, Berta habe in

Hugo von der Provence.

---

[1] Antapod., III, 16 ss.

[2] Ibid., II, 55.

[3] Ibid.. III, 43. — Flodoardi Ann. M. G. Ss., III, 378. — Auch Ann. Parchenses. Ibid., XVI, 599.

zweiter Ehe gar keine Kinder gezeugt, sondern alle, die sie dafür ausgegeben, seien untergeschoben gewesen.[1] Er verbot Lambert, ihn Bruder zu nennen, aber er konnte ihm nach der Sitte der Zeit nicht verwehren, im Gottesgericht die Echtheit seines Geblütes durch die Waffen zu beweisen. Lambert besiegte den von Hugo gestellten Kämpfer, doch dies hinderte den provenzalischen König nicht, 931 den Halbbruder greifen und ihn im Kerker blenden zu lassen. An Stelle des ins Unglück Gestoßenen setzte er seinen rechten Bruder Boso zum Markgrafen ein, der ihm zu jenem Frevel den argen Rath gegeben hatte. Er selbst erschien nebst seinem Sohn und Mitregenten Lothar im folgenden Jahre in Tuscien, und durch Schenkungen an die Bischofskirche von Lucca fürs Seelenheil des Adalbert und der Berta „auf Bitte und Ermahnung unseres liebsten Bruders, des erlauchtesten Markgrafen",[2] hofften sie wahrscheinlich ihre Rechnung mit dem Himmel ins Gleiche zu stellen. Nach einigen Jahren aber finden wir denselben „erlauchtesten Markgrafen" und „geliebtesten Bruder" im Gefängniß des Königs, weil er, aufgestachelt von seiner Gattin, sich in eine Verschwörung eingelassen hatte.[3] Rudolf von Burgund war gestorben, ohne daß er wieder versucht hätte, die Herrschaft über Italien zu erringen. Seiner Wittwe Berta trug König Hugo sofort die Hand an, wahrscheinlich zugleich um Rechte auf Burgund zu erwerben und sein Geschlecht gegen künftige italienische Ansprüche seitens des Sohnes Rudolfs und der Berta zu schützen. Das reiche Heirathsgut, das er der Braut zusicherte, lag zum Theil in Toskana; Empoli beispielsweise gehörte zu demselben,[4] und vielleicht hatte er diese Besitzungen dem gefangenen Bruder Boso abgenommen. Als Markgraf wurde an dessen Stelle einer der unehelichen Söhne des Königs eingesetzt. Hugo hatte zu allen Zeiten neben der jeweiligen Gattin eine Anzahl von Konkubinen, die das Volk — richtiger wahrscheinlich die geistliche Spottsucht — mit den Namen antiker Göttinnen zu bezeichnen pflegte und die theilweise niederster Herkunft waren. Der zum tuscischen Markgrafen erhobene Hubert aber war von einer Frau edlen Stammes Namens Wandelmoda geboren, und ehe er die neue Würde erhielt, hatte er bereits den Titel eines Pfalzgrafen geführt. Er und sein Sohn sollten zwei Drittel eines Jahrhunderts hindurch über Tuscien herrschen, und das Geschlecht war bestimmt, bedeutsam in der städtischen Geschichte von Florenz hervorzutreten.

Hubert, Markgraf von Tuscien.

Es scheint, daß man die Macht der tuscischen Markgrafen, die sich den Herrschern oft als eine gefährlich große gezeigt hatte, eben in dieser Zeit dadurch zu beschränken suchte, daß den einzelnen Komitaten Grafen, wahrscheinlich vom König ernannt, vorgesetzt wurden. Als Hugo und Lothar 941 in Tuscien

---

1) Antapod., III, 47.

2) Urkunde, 932, 1. Juli, Mem. e doc., V, 3; 646.

3) Antapod., IV, 11.

4) Die Urkunde Colombier, 927, 12. Dez., Dümmler, Forsch., X, 305. — Die Bezeichnung „Tuscana", die italienische Form für Tuscia, bemerkt der Verfasser in dieser Urkunde zuerst.

erschienen und mit dem Sohn und Stiefbruder zu Gericht saßen, finden wir Grafen der Komitate Lucca und Pisa erwähnt,[1] während sich ein Graf von Florenz urkundlich erst ein Vierteljahrhundert später nachweisen läßt, ohne daß man indessen daran zu zweifeln braucht, daß die Neuerung eine für Tuscien allgemeine war. Erfuhren so die administrativen Verhältnisse eine neue Ordnung, so giebt es ein Anzeichen dafür, daß, so verkommen die kirchlichen Zustände auch in Florenz waren — und wir werden dieselben noch näher darzustellen haben —, sie dennoch als verhältnißmäßig günstige und geordnete galten gegenüber der völligen Auflösung kirchlicher Zucht, die ringsumher herrschte. Einen Beweis dafür erblicken wir in der Thatsache, daß bei Schenkung eines im Aretinischen gelegenen Waldes an die Kirche von Arezzo die Könige im Jahre 939 bestimmten, daß, wenn ein Aretiner Bischof den Wald oder seine Erträgnisse der Kirche zu eigenem Nutzen entfremde, derselbe so lange an die Kirche von Florenz fallen solle, bis Arezzo einen Bischof habe, der die Bestimmungen der Geschenkgeber wieder ehrlich befolge.[2] Steigende Macht des Florentiner Bischofs tritt auch darin hervor, daß Großgrundbesitzer der Landschaft — und es wird häufiger geschehen sein, als wir aus dem knappen, urkundlichen Material zu erkennen vermögen — ihre Ländereien an das Bisthum übertrugen und sie als Prekarium gegen eine bloße Rekognitionsabgabe zurückerhielten, mit anderen Worten, daß sie sich unter den Schutz des Bischofs begaben.[3] Auch daraus wird deutlich, wie eben in dieser verworrenen Zeit des 10. Jahrhunderts mit ihrem Thronhader und ihren Ungar-Stürmen die Städte, wie durch sich selbst, auch als Sitz der Bischöfe von wachsender Wichtigkeit für die umgebende Landschaft wurden.

Obwohl die Regierung Hugos für jene Periode kurzlebiger Herrschaften eine lange war, sollte sich bald zeigen, wie wenig dieses schwächliche Regiment feste Wurzeln gefaßt hatte. Die Ungarn kamen 943 von Neuem herbei, und der König hielt es für gerathener, sich gütlich und durch baare Zahlung mit ihnen auseinanderzusetzen, als muthig zum Schwert zu greifen. Die Stimmung der Bevölkerung gegenüber solcher Jammerherrschaft schien neuen Prätendenten allen Erfolg zu versprechen. Schon 941 hatte Berengar, der Markgraf von Ivrea und Enkel des gleichnamigen Kaisers, den Verdacht erweckt, daß er nach der Krone strebe; um den Folgen solchen Argwohns zu entgehen, war er nach Schwaben entflohen, dessen Herzog ihn zum deutschen König Otto führte, und

Berengar II.

---

[1] Pisa, 941, 14. März, Murat., I, 953 und Mem. e doc., V, 3; 183. — Lucca, 941, 15. März, Mem. e doc., V, 3; 186. Noch am 26. März waren die Könige in Lucca. Siehe d. Urk.-Ausz. Tommasi, Sommario di storia di L., Arch. stor., Ser. I, vol. 10, p. 23.

[2] Die Urkunde (Dümmler, Forsch., XV, 364) findet sich mit dem Ausstellungsort Arezzo und dem Datum 18. (statt 21.) März inserirt in der Urkunde des Herzogs und Markgrafen Ranier von Tuscien, 1016, Okt., deren Original in der Bibl. Marucelliana in Florenz, A., 300.

[3] Urkunde des Bischofs Raimbald, 941, 5. August. Mangelhafter Druck. Lami, Mon., I, 598. Or. Kap.-Arch.

dieser hatte Hugos Bitte um Auslieferung entschieden abgelehnt. Im Jahre 945 zog Berengar mit nur geringer Heeresmacht von Schwaben über die Alpen, doch sein Erscheinen genügte, um allgemeinen Abfall hervorzurufen. Hugo fürchtete vor Allem, eine Niederlage könne ihn die Schätze kosten, die er zusammengebracht hatte, und eilig flüchtete er mit ihnen nach der Provence, wo er alsbald starb. Er hatte Lothar zurückgelassen, der sich mit dem Prätendenten abfinden mochte, und dies that er in dem Sinne, daß er sich mit der Namensherrschaft begnügte. Nach wie vor datirte man die Urkunden nach seinem und bis zu Hugos Tode auch nach des Vaters Regierungsjahren,[1] aber Berengar, den Lothar euphemistisch als höchsten Rath oder Genossen seiner Herrschaft bezeichnete,[2] war der wirkliche Herrscher. Er erwies sich sofort als durchaus würdiger Nachfolger der vorangegangenen Könige. Die Baarabfindung hatte die Ungarn natürlich nur zu baldiger Wiederkehr angeregt; sie zogen 947 von Neuem unter ihrem König Taxis herbei, und auch Berengar dachte nicht an Kampf, sondern nur an Loskauf. Zugleich hielt er die Gelegenheit für günstig, sein finanzielles Genie zu erweisen; den Ungarn-Tribut brachte er durch eine Kopfsteuer auf, und er verstand dabei nach der Angabe seiner Zeitgenossen von den Kirchen und der Bevölkerung mehr herauszupressen, als er selbst gezahlt hatte.[3] Als der Tod ihn am 22. November 950 von dem Namenskönig Lothar befreite, mochte Berengar sich dem Ziel seiner Wünsche nahe glauben und die Hoffnung hegen, der italienischen Königsherrschaft die Kaiserwürde hinzuzufügen, sobald ihn Alberich, der „Fürst und Senator aller Römer", nicht mehr daran hindern würde. Da dieser schon seit 18 Jahren die Geschicke der Stadt Rom leitete, mußte nach menschlichem Ermessen und der Regel dieser Zeiten bald ein Meuchelmord oder eine Umwälzung seinem kraftvollen Regiment ein Ende bereiten und Berengar den Weg nach Rom bahnen. Doch die Königsherrschaft, die Italien seit Jahrzehnten zu dulden hatte, wurzelte weder in dem Boden der Tradition, noch der Nationalität; vor Allem fehlte ihr der Anhauch jener Kraft und Genialität, die die Legitimität nicht sowohl ersetzt, als sie begründet. So schwankten diese Herrscher wie ein Rohr, das vom Winde bald zu Boden gedrückt, bald von einem entgegengesetzten wieder aufgerichtet wird. Eine Furcht war Berengar geblieben, die vor einer jungen, schönen und liebenswürdigen Frau. Die 19jährige Wittwe Lothars, Adelheid, die Tochter Rudolfs von Burgund und der Berta, die Stieftochter Hugos, hatte als Tochter, Stieftochter und als Wittwe italienischer Könige nach der Auffassung der Zeit einiges Anrecht auf die Krone. Berengar bemächtigte sich ihrer und kerkerte die Schuldlose ein, deren Schicksal im Lande und weit darüber hinaus

Adelheid und Otto I.

---

[1] Adtio de chomitato Florentino nimmt von Bischof Konrad von Lucca Land im Komitat Florenz in Erbpacht. Lucca, 946, 3. August, mit a. 21 Hugos und a. 16 Lothars. Mem. e doc., V, 3; 215.

[2] Liutpr. ed. Dümmler, p. 119 n 1.

[3] Antapod., V, 33.

tiefe Theilnahme erregte. Der deutsche König Otto entschloß sich, sie zu befreien, sie zu rächen. So umkleidet diesen Zug des germanischen Herrschers ins südliche Land der Schimmer der Poesie und der Romantik, aber die kühlere Geschichtsbetrachtung wird in dem Unternehmen Ottos nur einen jener Eroberungszüge erblicken können, die seit Jahrzehnten so viele Fürsten nach Süden führten, weil sie in Italien eine Herrschaft begründen oder durch den Besitz des Landes ihre Macht vergrößern wollten. Was diesen vor den anderen auszeichnete, was ihn adelte, war nicht sowohl ein romantischer Beweggrund, aus dem nur ein edles Abenteuer hätte entstehen können, als vielmehr die kraftvolle Energie, die Tüchtigkeit des tapferen Fürsten, von dessen Erscheinen auf dem Boden Italiens in dessen Geschichte eine neue Epoche beginnt.

Im Jahre 951 stieg der König über die Alpen, und mühelos bemächtigte er sich der Herrschaft, ohne Schwertstreich nahm er Pavia ein. Adelheid war aus ihrem Gefängniß entkommen; in Pavia schloß Otto mit der jungen Wittwe den Ehebund, der dem gültigeren Rechtstitel der Eroberung den eines zweifelhaften, aber in den Augen der Zeitgenossen nicht unwichtigen Erbrechtes hinzufügte. Die Kaiserkrone zu nehmen, hinderte ihn die Macht des kraftvollen römischen Stadttyrannen, und ohne südwärts über Pavia hinausgedrungen zu sein, kehrte Otto im Februar 952 über die Alpen zurück, zumal daheim im eigenen Hause Funken der Verschwörung glommen. Kaum war er nordwärts gezogen, als Berengar sich wieder erhob, und da er nahe, sein Gegner fern, nahmen zahlreiche Bischöfe und Große sofort von Neuem seine Partei. Dem Herzog Konrad von Lothringen, den Otto zurückgelassen hatte, schien es angemessen, sich mit Berengar dahin zu einigen, er möge nach Deutschland gehen, sich Otto unterwerfen und von diesem das italienische Reich zurückempfangen. So erschien er vor dem deutschen König erst in Magdeburg, dann bei dem Reichstage auf dem Lechfelde und erhielt in der That gemeinsam mit seinem Sohne Adalbert die Herrschaft Italiens aus den Händen Ottos, dessen Entschluß zweifellos durch den Zwist in der eigenen Familie bestimmt wurde. Es ist selbstverständlich, daß Berengar nach seiner Heimkehr des entfernten Oberherrn nicht weiter gedachte, zumal diesen alsbald der Kampf gegen die Söhne und die Ungarn-Noth beschäftigte. Erst als Ottos Siege in Deutschland diesem die Möglichkeit gaben, sein Augenmerk wieder auf Italien zu richten und auf die Krone, die einst Karl der Große getragen, empfanden Berengar und Adalbert, daß ihnen ein heißer und wenig aussichtsreicher Kampf bevorstehe. In Rom war Alberich schon 954 gestorben; nur die italienischen Könige brauchte Otto niederzuwerfen, um die Absichten wirklich zu erreichen, die ihn zuerst nach Süden geführt hatten. Er sandte 956 seinen Sohn Liudolf mit einem Heer, der zwar die Könige besiegte, aber alsbald starb, und Berengar und Adalbert sahen sich noch einmal gerettet. Doch es war nicht zu bezweifeln, daß Otto seinen Plänen nicht entsagen werde, und es galt ihnen für den entscheidenden Kampf Anhänger an sich zu fesseln. Der Markgraf Hubert von Tuscien scheint eben in dieser Zeit gewonnen zu sein, indem man seinem jungen

Sohn Hugo die Nachfolge durch Mitbelehnung mit der Mark sicherte.[1] Gleichfalls erfolgte damals die Belehnung eines Geschlechtes, dessen Heimath die Romagna war, mit Besitz im Gebiet von Florenz; es war die Familie der späteren Grafen Guidi, die in den folgenden Jahrhunderten in der Geschichte der Stadt und Mittelitaliens überhaupt eine so bedeutende Rolle spielen sollte. Die Könige statteten sie mit Land zwischen der Sieve und dem Arno aus.[2] Doch all diese Bemühungen blieben ohne Frucht. Als Otto im Herbst 961 über die Alpen kam, verlief sich das große Heer, das Berengar versammelt hatte, um ihm den Eintritt in die Po-Ebene zu versperren. Ungehindert konnte Otto nach Rom ziehen; am 2. Februar 962 erglänzte die Kaiserkrone endlich wieder auf einem Haupt, das würdig war, sie zu tragen; auf Jahrhunderte sollte dieser Tag die Schicksale Italiens und Deutschlands verketten, zum Heil und zum Unheil für beide zugleich.

Leicht war der Rest von Widerstand gebrochen, und die einzelnen Burgen, die sich noch für die Könige hielten, fielen nach kürzerer oder längerer Zeit in die Gewalt des Kaisers. Markgraf Hubert von Tuscien hatte Berengar Treue gehalten; angesichts der Erfolge Ottos war er zu den Ungarn geflüchtet,[3] aber die Mark blieb seinem Sohne Hugo; auch Hubert durfte alsbald zurückkehren und wurde sogar zu hohen Gnaden aufgenommen; 40 Jahre hindurch blieben fortan Vater und Sohn den drei Ottonen die Treuesten der Getreuen. Huberts Flucht wird Ottos Anwesenheit in Tuscien erforderlich gemacht haben; auf dem Rückmarsch von Rom durchzog er die Mark, aber keine Urkunde sagt uns, ob er seinen Weg nach Lucca[4] oder von dort nach Pavia über Florenz genommen hat.

Tiefwurzelnde Uebel, die sich in den Wirren so vieler Jahrzehnte wuchernd entfaltet hatten, waren nicht in kurzer Frist zu beseitigen, aber ein kräftiger Hauch reinerer Luft wehte durch Italien, seit das Zeitalter der umstrittenen und wurzellosen Königsherrschaften zu Ende war. Den verrotteten kirchlichen Zuständen Abhülfe zu schaffen, schien dem Kaiser eine erste Pflicht. Wer durch Livellarvertrag kirchliches Gut zum Nießbrauch erhalten hatte, dachte seit Langem nicht mehr daran, den vereinbarten Zins zu zahlen, sondern betrachtete es als sein Eigenthum. Die Bischöfe waren zweifellos an diesen Zuständen mitschuldig, denn sie vergaben die Besitzungen, aus deren Ertrag der Unterhalt der Geistlichen wie die Kosten des Gottesdienstes bestritten und Almosen an die Armen vertheilt werden sollten, an ihre Günstlinge. Otto schritt gegen

---

[1] Verona, 961, 29. Mai, Berengar und Adalbert schenken dem Monast. Vangadicense Ländereien „interventu ac peticione Ugonis marchionis Thuscie nostri dilecti fidelis". Mittar., I, App. p. 66.

[2] Die Urkunde Ravenna, 960, 24. April. St.-Arch. Flor. — Olivetani. Kopie saec. XI.) Irrig mit 14. April erwähnt, Repetti, III, 376.

[3] Petri Damiani De principis officio alia dissertatio. Migne, 145 p. 825 ss., c. 3. Die Angabe, Hugo sei während Huberts Abwesenheit geboren, gehört zu der später zu erörternden Hugo-Legende.

[4] 962, 13. März. — St. 303 4.

diese Mißbräuche ein, von denen er erklärt, daß sie in Tuscien zu allgemeiner Gewohnheit geworden seien. Er verbot den Bischöfen und Kanonikern, Land an Andere auszuthun als an Landarbeiter, die sich verpflichten würden, einen Theil der geernteten Frucht als Pachtzins an die Kirchen abzuführen.[1] Es war ein erster und höchst bemerkenswerther Versuch, an Stelle unheilvoller Latifundienwirthschaft in Tuscien den Theilbau zu fördern, eine Maßnahme von zugleich kirchenpolitischer und agrarpolitischer Bedeutung.

Im Geistlichen mußte die Reform beim Haupte beginnen. Johann XII., der Sohn des Alberich, war mit 16 Jahren Papst geworden, und sein lasterhaftes Treiben bildete einen schneidenden Hohn gegen sein priesterliches Gewand, gegen die höchste geistliche Würde, die er bekleidete. Dennoch hatte Otto aus seinen befleckten Händen die Kaiserkrone genommen, und erst die Ueberzeugung, daß der junge päpstliche Wüstling politische Ränke wider ihn schmiede, reifte den heilsamen Entschluß, ihn vom Stuhle Petri zu treiben, den er befleckte. Durch eine Synode, an der mit anderen tuscischen Bischöfen auch Raimbald von Florenz theilnahm,[2] wurde Johann am 4. Dezember 963 für entsetzt erklärt. Es gelang ihm, nach einigen Monaten eine Gegensynode zu versammeln, die die Beschlüsse jener ersten widerrief und verdammte, aber er starb alsbald, von seinen Lüsten erschöpft, in der ehebrecherischen Umarmung einer Römerin.[3]

Bischof Raimbald von Florenz.

In den einzelnen Bisthümern zeigte sich der Einfluß Ottos in einer Einschränkung der Bischofsgewalt, in einer Regelung der verworrenen Besitzverhältnisse. Raimbald von Florenz sah sich veranlaßt, den Kanonikern die Pfarrkirche des 13 km unterhalb Florenz am Arno gelegenen Signa nebst ihren Gütern, aus Höfen, Weinbergen und Wäldern bestehend, abzutreten. Wir bemerken bei diesem Anlaß, daß die kirchlichen Abgaben nicht nur, wie es stets Sitte war, von Feldfrüchten und Vieh, Wein und Oel, sondern auch von jedem Erwerb an Mobilien, von Kleidungsstücken, von Silber, ja selbst von eisernen Werkzeugen (sei es als Naturalabgabe, sei es in Gestalt einer Geldabfindung) erhoben wurden.[4] Der Bischof hatte vermuthlich bisher den Eingang aus diesen drückenden Abgaben, für welche kirchliche Verwendung den Vorwand bot, zu seinen persönlichen Zwecken benutzt, da sonst die feierliche, oft bekräftigte Abtretung an das Domstift nicht erklärlich wäre, oder er hatte, wie es nach einer dürftigen urkundlichen Notiz scheinen möchte[5] und was in der Wirkung auf das Gleiche hinausliefe, die Einnahmen des Pfarrbezirks gegen eine geringe, nur scheinbare Abgabe irgend einem seiner Begünstigten überlassen.

---

1) Urkunde für die Canonici von Arezzo, 963, 10. Mai (St. 324).

2) Liutpr., Hist. Otton. c. 9, ed. Dümmler, p. 128 n. 7.

3) Nach anderer Version erschlug ihn der beleidigte Gatte. Gregorov., G. d. St. R.[3], III, 348.

4) Die Urkunde, 964, Juli, inserirt in Ger.-Urk. 967, 25. Juni, Lami, Mon., I, 694 †.

5) Bulletone f. 7[2]. — Lami, Mon., I, 245.

Raimbald muß während des Dritteljahrhunderts seiner Amtsführung (vor 931 Mai bis nach 964 Juli) mit überaus leichter Hand über das Gut der Kirche verfügt haben, und da nach den Worten Kaiser Ottos selbst der kleine Zins nicht gezahlt zu werden pflegte, konnte es sich bei den zahlreichen, noch nachweisbaren Verleihungen des Bischofs überall nur um Verschleuderung an Favoriten und um Werbung von Anhang in den verworrenen Zeiten schwankender Herrschaft handeln.[1])

Bischof Zenobius II. von Fiesole.

Ungleich schlimmer als in Florenz scheinen die Verhältnisse in der benachbarten Bischofsstadt gewesen zu sein. Im Jahre 966 suchte sie Zenobius II., der Leiter der Fiesolaner Kirche, zu ordnen, und man wird annehmen dürfen, daß auch dieses auf Antrieb des neuen Herrschers geschah. Hier war die Vergeudung und Plünderung des Kirchengutes in solchem Maße erfolgt, daß niemals mehr durchgreifende Abhülfe möglich war, so oft sich die Versuche erneuten. Ein Winizo[2]) scheint um die Mitte des 10. Jahrhunderts dort als Bischof mehr gehaust als geherrscht zu haben. Sein Nachfolger klagte ihn der „Zerstörung und Vernichtung" der Kirche von Fiesole an, die „trostlos in Ruinen liege". Die Priester der außerhalb der Stadt gelegenen Kathedrale, wie die von Sant' Alessandro auf dem Burgberge, empfingen längst nichts mehr zum Lebensunterhalt, und da sie nicht mehr entlohnt wurden, hatten sie den Gottesdienst eingestellt. Jetzt wurde die Kirche wieder mit Besitzungen ausgestattet, und 14 Geistliche wurden installirt. Es ist bezeichnend für die fortdauernde Zerfahrenheit und Unsicherheit der Verhältnisse in Fiesole wie für das größere Vertrauen auf die Stabilität der Florentiner Zustände, daß von den beiden, über die Neuregelung ausgestellten Urkunden die eine zu dauerndem Zeugniß in der Kanonika der Florentiner Bischofskirche niedergelegt werden sollte.[3])

Die Bischöfe beider Städte — auf Raimbald war in Florenz Sichelmus gefolgt — finden wir fortan auch persönlich in fortwährenden nahen Beziehungen zum Kaiser, sobald dieser auf italienischem Boden weilte; meist scheinen sie sogar in seinem Gefolge mit ihm gezogen zu sein. Mit Otto und dem Papst Johann XIII. wohnten sie im April 967 dem Konzil zu Ravenna bei; die Urkunde, durch die ein Bischof von Salzburg entsetzt, ein anderer erhoben

---

1. Es lassen sich noch 17 Vergebungen von Kirchengut durch Raimbald nachweisen, woraus auf ungewöhnlich zahlreiche Verleihungen geschlossen werden muß, da nur eine verhältnißmäßig geringe Zahl von Urkunden des 10. Jahrhunderts noch im Jahre 1323 vorhanden war, als das Urkundenverzeichniß des Bisthums („Bulletone") angelegt wurde. — Die im Bullet. verzeichneten: Lami. Mon., I. 84. 85. II, 781—86. 864. 866.

2) Siehe Zenobius II. für die Kanonika von Fiesole, a. 966 Ugh., III, 215. — Die Ueberweisungen erfolgen fürs Seelenheil Ottos und seines Sohnes Otto, woraus gefolgert werden kann, daß die Regelung vom Kaiser veranlaßt war.

3) Es ist dies die älteste Erwähnung des fortbestehenden Florentiner Kap.-Arch., dessen Urkunden wir vielfache Aufschlüsse über die Vergangenheit der Stadt zu danken haben.

wurde, unterschrieben Sichelmus und Zenobius, und diejenige, durch die auf Ottos Wunsch das Erzbisthum Magdeburg eingerichtet ward, trug die Subskription des Florentiner Bischofs.[1] Zwei Monate später, am 12. Juni, saß er wie der Fiesolaner in Anwesenheit des Kaisers und unter Vorsitz des Markgrafen Hubert mit anderen geistlichen und weltlichen Großen im Gebiet von Volterra zu Gericht;[2] am 2. Januar 968 setzte Sichelmus seinen Namen gleich den beiden Kaisern — der jüngere Otto hatte eben die Krone empfangen — in Rom unter die päpstliche Bulle für das von Otto begründete Johannes-Kloster in Meißen[3] und ebenso wie Zenobius unter die für das Kloster Hersfeld, eine andere fromme Stiftung des sächsischen Herrschers.[4] Die Florentiner Lokallegende, wie sie sich an jedem großen Namen emporzuranken pflegte, wußte auch von Otto zu erzählen, er habe mit Vorliebe die Stadt am Arno zum Aufenthalt gewählt und er habe ihr die Grafschaft im Umfang von sechs Miglien verliehen.[5] Aber urkundlich ist kein Aufenthalt des Kaisers in Florenz nachweisbar, und fand gelegentlich ein solcher statt, so kann er nur ein sehr kurzer gewesen sein. Es ist wahrscheinlich, daß er die Stadt im Frühjahr 967 auf dem Wege von Ravenna ins Volterranische Gebiet berührte und daß er sich 968 im Juni, da er, von Süditalien kommend, einige Tage in Pistoja verweilte, auch in Florenz aufgehalten hat.[6] Vielleicht finden wir sogar eine direkte Spur seiner Anwesenheit im Juni 967 darin, daß sein Erzkanzler für Italien, Bischof Hubert von Parma, der eben mit dem Kaiser in Volterra gewesen war, sich damals in Florenz befand. Er saß mit dem Königsboten und kaiserlichen Vassus Friedrich, mit den Bischöfen von Florenz, Fiesole und Soana, mit Richtern, Großen und Bürgern von Florenz in der Loggia des bischöflichen Palastes zu Gericht und bestätigte den Kanonikern feierlich, daß sie den Besitz jener Kirche von Signa rechtmäßig innehätten und nicht insgeheim oder auf betrügerische Art dazu gelangt seien.[7] Zum letzten Male bemerken wir bei diesem Akt die Mitwirkung eines Schöffen von Florenz. Dieses Amt war allmählich in das der Notare übergegangen und es verlor sich in dem der Königsrichter.[8] Hiermit mag es zusammenhängen, daß bald darauf neben der

---

1) Mansi, XVIII, 500, 503.

2) M. G. Dipl., I, 468.

3) Mansi, XVIII, 532. — J.-L. 3724.

4) St. Acta ined., p. 18.

5) Villani, IV, 1.

6) 967, 29. April, Ravenna, St. 424. — 12. Juni, Monte Vultrario com. Volterr. (M. G. Dipl. I, 468). Von dort ging er ins Lucchesische (St. 427), und er ist erst wieder 24. September in Ravenna nachweisbar (St. 431), wohin er wiederum seinen Weg über Florenz genommen haben könnte. In und bei Pistoja, 968, 29. Juni bis 1. Juli. (St. 446—448.)

7) Die Gerichtsurkunde (Lami, Mon., I, 694 †) 967, 25. Juni. Kopie saec. XI., Kap.-Arch.

8) Ficker, Forsch., III, 12. — In Florenz hat sich das Amt der Schöffen oder die Bezeichnung Scabin mit am längsten im eigentlichen Italien gehalten. Vergl. über das Verschwinden an anderen Orten Ficker, ibid. 18.

Bezeichnung des Florentiner und Fiesolaner Gebiets als Grafschaft und als „Territorium" eine neue auftritt, nämlich die als „judicaria".[1] — Wir hatten es als wahrscheinlich bezeichnet, daß Florenz gleich Lucca und Pisa schon früher einen eigenen Grafen erhalten habe, aber erst in der Zeit Ottos, eben im Jahre 967 ist ein solcher, Namens Rudolf, zuerst aus Urkunden nachweisbar.[2] Unter ihm aber fungirte ein Vizegraf, ebenso wie früher, als ein solcher Stellvertreter des Markgrafen gewesen war; der jetzige führte den Namen Rodilando.[3]

An den wahrscheinlichen Aufenthalt Ottos in Florenz in den Jahren 967 oder 968, jedenfalls an seine damalige Anwesenheit in der Nähe knüpfte sich ein Vorgang, der gleichmäßig bezeichnend ist für die Art der Devotion, die sich in dieser Zeit nördlich der Alpen selbst mit höherer Bildung vertrug, wie für die Gleichgültigkeit, die in kirchlichen Dingen in Italien herrschte. Im Gefolge Ottos befand sich sein Verwandter Theodorich, der Bischof von Metz.[4] Längst herrschte die fromme Manie, aus dem Lande, das in den frühen Jahrhunderten des Christenthums vom Blut der Märtyrer getränkt war, deren heilige und segenbringende Gebeine zur Verherrlichung von Kirchen und Bischofssitzen über die Alpen zu führen, aber in Ottos Zeiten war diese Sucht wieder besonders lebendig geworden[5] und Keiner war von ihr in dem Maße erfaßt wie der Metzer Bischof. In den drei Jahren, die er mit dem Kaiser durch Italien zog, brachte er an sich, was er irgend an Heiligenleichen, an einzelnen Gebeinen von Glaubenszeugen und an Reliquien auftreiben konnte. In Rom gelang es seiner Sammelwuth, ein Stückchen von der Kette zu erwerben, mit der Petrus im Gefängniß gefesselt war, auch mehrere Haare des Apostelfürsten nebst etwas Blut St. Stephans, des ersten der Märtyrer, und ein Theilchen von dem Rost, auf dem man Laurentius verbrannt hatte.[6] In Florenz gelüstete es den Metzer Bischof nach der Leiche des heiligen Minias, dessen Kultus fast in Vergessenheit gerathen sein mußte. Er führte, gewiß mit Genehmigung seines

---

[1] Zuerst 988, Juli (St.-Arch. Prov. Passignano). „Ramallano judicaria Florent." Nach 988 kommt einige Zeit hindurch (989, Jan. — 989, Juli und Nov. — 994, 30. Aug; sämmtlich St.-Arch. Prov. Passign.) „judicaria" überwiegend vor, doch findet sich 989, April (ibid.) auch „territorium". Die Bezeichnung „comitatus" tritt ganz zurück; Verfasser bemerkt sie erst wieder 1011, 20. Nov. (St.-Arch. Cisterc.), während in dieser Zeit „judicaria" die Regel, „territorium" Ausnahme ist. Später werden die drei Ausdrücke gleichmäßig angewendet.

[2] Sitzt im Volterran. in Anwesenheit Ottos 967, 12. Juni, mit zu Gericht. Siehe vorige S., Anm. 6.

[3] In der Urkunde 967, 25. Juni, l. c. — Nicht Rodilendo, wie bei Lami. Er war noch 972, Sept., im Amt, wo er als Rolandus vicecomus Zeuge einer Urkunde des Bischofs Sichelmus (Lami, Mon. II, 1058).

[4] Theodor. beim Kaiser in Pistoja, 968, 29. Juni. Lacomblet, Urk.-Buch I, 66.

[5] Ueberführung der Leiche des Spoletaner Märtyrers Pontian nach Utrecht durch Bischof Baldrich, a. 966. „Analecta Bolland.", p. 266.

[6] Sigeberti Chron. M. G. Ss., IV, 351.

kaiserlichen Verwandten, vielleicht auch mit freiwilliger Zustimmung des Florentiner Bischofs, die Ueberreste des Dulders mit den anderen zusammengerafften Heiligthümern nach Metz ins Vincenz-Kloster.[1] Die fromme Leichenentführung muß am Arno nicht den mindesten Eindruck gemacht haben, ja die Thatsache muß sofort in Vergessenheit gerathen sein, denn ein halbes Jahrhundert später konnte ein Bischof es wagen, sie völlig zu ignoriren und einen angeblichen Körper des Minias feierlich aus dessen Gruft zu erheben. Als Theodorich nach sieben Jahrhunderten die Gebeine des Florentiner Blutzeugen ihrer Ruhe entriß, waltete in dem Kirchlein und in der Zelle über dem Grabe eine Klausnerin Namens Ermengarda, vermuthlich in Gemeinschaft mit einigen anderen geistlichen Frauen. Kaiser Otto gewährte ihr in einer Urkunde Schutz für die Güter des kleinen Gotteshauses und das Recht, sich einen Vogt zu wählen.[2]

Es war die letzte Beziehung des großen Kaisers zu Florenz, von der uns Kenntniß erhalten ist. Noch vor Ottos Abscheiden war der ältere Markgraf Tusciens, Hubert, ins Grab gestiegen[3] und ihm war sein Sohn Hugo als alleiniger Regent gefolgt, der in den 30 Jahren seiner Regierung Florenz in jeder Art bevorzugte, und seit dessen Zeit ein allmähliches Aufblühen der Stadt bemerklich wird. Nicht in gleichem Maße hatte sie sich der Gunst Ottos II. zu erfreuen. Zwar beschenkte der Kaiser das Bisthum 978 mit Königsgut am Sieve-Fluß,[4] aber die argen kirchlichen Zustände, die trotz der Besserungsbestrebungen seines Vaters von Neuem eingerissen waren, erregten seinen Zorn und es scheint, daß bei seinen Kämpfen gegen Griechen und Araber in Unteritalien der Florentiner Bischof und die Schaar seiner Lehensleute sich wenig zuverlässig zeigten. Der 13. Juli 982 war jener Unglückstag, an dem der Kaiser an der kalabrischen Küste von den Sarazenen überfallen und geschlagen wurde. Auf abenteuerlicher Flucht war er nach Rossano entkommen, und wenn er, eben der äußersten Gefahr entrissen, in diesen drangvollen Tagen dem jetzigen Fiesolaner Bischof, Petrus, und seinen Kanonikern Privilegien ertheilte,[5] so wird dies mehr bedeuten als die kanzleigemäße Erledigung von Geschäften und wird in irgend einem Zusammenhang stehen mit treuen Diensten in schwerer Zeit. Sehr anders war seine Haltung gegenüber dem Florentiner Prälaten; die Kanoniker waren vor dem Kaiser in Unteritalien zu Anfang seines Kriegszuges erschienen, ihm ihre Nöthe zu klagen, und er hatte ihnen Bestätigung ihres Besitzes zugesichert. Die Ausfertigung der Urkunde aber wurde durch die Ereignisse um ein Jahr

Markgraf Hugo.

Otto II.

---

[1] Ibid. — Sigeb. Vita Deoderici, M. G. Ss., IV, 476.

[2] 971, 1. März, M. G. Dipl. I, 546. — Dazu „Forschungen ꝛc.", Regest., Nr. 7.

[3] Das Todesdatum ungewiß. 970, März, wird er in der Urk. St.-Arch. Prov. „Innocenti" als verstorben erwähnt. 967, 15. Sept. (St.-Arch. Conv. soppr. 78; 386, S. 48. Urk.-Kopirbuch der Badia von Mitte des 15. Jahrhunderts) war er noch am Leben.

[4] Siehe „Forschungen ꝛc.", Regest., Nr. 9.

[5] St. 822 u. 823. — M. G. Dipl., II, 320 u. 322.

verzögert[1]) und in ihr schilderte Otto in bitteren Worten, wie sie der gemessenen Sprache der Privilegien sonst fremd ist, die Zustände der Kirche von Florenz. Die Kanoniker, so heißt es, hätten gebeten, er möge ihre Dürftigkeit nicht länger dulden. Denn die Hirten der heiligen Florentiner Kirche hätten das Land der Kanonika von S. Johann zu Lehen fortgegeben, oder, was schlimmer, sie hätten es an feile Dirnen verthan, so daß die Kirche sich im Ruin befinde und ihre Geistlichen entblößt seien. In der That lassen sich noch jetzt viele Vergebungen von Land auch durch den Bischof Sichelmus nachweisen,[2]) und wie er mit den Kirchen verfuhr, lehrte das Beispiel derjenigen der Sa. Felicitas, die er sammt all ihrem Eigenthum gegen eine Jahresabgabe von zwei Solidi an einen begünstigten Priester abtrat. Jahrzehntelang diente sie in der Folge dem Presbyter und seiner Nachkommenschaft als lohnende Einnahmequelle.[3])

So tief nun der Verfall des kirchlichen Lebens in seiner alten Organisation war, schon bereitete sich ein Aufschwung in neuen Formen und aus tiefen inneren Kräften vor. Gegenüber der völlig gesunkenen Weltgeistlichkeit erhob sich als eine religiöse und bald auch als eine politische Macht das sich umgestaltende klösterliche Wesen, und je lockerer die Kirchenzucht war, um so lebhafteren Anklang fanden Einsiedler und Mönche, die fern den großen Städten auf Höhen, in Wäldern ihre Zellen bauten und den Ruhm der Heiligkeit erwarben. Der gläubige Sinn suchte sein Ideal der Frömmigkeit in Einsamkeiten; dort mochten aus reinerem Herzen und von unbefleckten Lippen vielleicht wirksamere Gebete als Ersatz für hingegebene Spenden, zum Trost für das sündige Gewissen ertönen. Die Menschlichkeiten, deren Zeugen auch die Einsiedeleien wurden, zeigten sich jedenfalls nicht mit skandalöser Offenheit. Vor Allem aber regte sich in der That in den Herzen der Mehrzahl jener Eremiten eine lebendige Religiosität; der Durst und die Sehnsucht nach Tieferem und Höherem, als die verworrene Welt draußen zu bieten vermochte, trieb sie in die Stille ihrer entlegenen Klausen.

Romuald. Die Anregungen, die von dem berühmtesten Eremiten der Zeit, von Romuald, ausgingen, erzeugten in dem Markgrafen Hugo und seiner Mutter Willa eine schrankenlose Lust, Klöster zu gründen und auszustatten. Romuald, ein Sohn der Romagna, war von jener Leidenschaftlichkeit des Temperaments, die seine Landsleute von je vor allen Volksstämmen des mittleren Italien auszeichnet. In wilder Jugend hatte er das zügellose Leben der Zeit geführt, und selbst sein apologetischer Biograph, der uns nicht den Menschen schildern

---

[1]) M. G. Dipl. II. 311. Die Urk. „Dat. VIII. Kal. Febr. . . 983 . . Act. circa Macteriam civit." In Matera aber befand sich der Kaiser, 982, Jan. M. G. l. c. ist klargestellt, daß die Handlung in dieser Zeit erfolgte, die Beurkundung aber sich bis 983 hinausschob.

[2]) Im Bullet. deren 6; Lami. Mon., I. 85 u. II, 781, 782, 785. — Ferner 966, 31. März; ibid., II, 1417 und die in der folgenden Anmerkung erwähnte.

[3]) 972, Sept. Lami. Mon., II, 1058. — Noch in der Urkunde 1018, 27. April für S. Miniato (siehe „Forschungen ꝛc.", S. 34) werden die filii Ursi presbyteri als Inhaber von Sa. Felicita erwähnt.

will, sondern den Heiligen, erzählt, wie er den „Sünden des Fleisches" ergeben war. So unbarmherzig er die Bußruthe schwang und den Körper durch Fasten züchtigte, Geißel und Entbehrung hatten nicht immer die Kraft, verführerische Erinnerungen zu tilgen, und der laute Psalmensang vermochte nicht zu jeder Zeit in der Mönchszelle die Stimme von Blut und Jugendkraft zu übertönen, noch die Phantome durchlebter Genüsse zu bannen. „Unreine Geister warfen seinen erschöpften Körper zu Boden"; er kämpfte mit den heißen Trieben seiner Natur und nicht immer erfolgreich. Noch als Greis fiel er in widerwärtige sinnliche Ausschreitungen zurück,[1]) die bei den Geistlichen der Zeit allgemein und in noch ärgerem Maße verbreitet waren als in der Laienwelt. Dennoch war sein Leben ein wirklicher Kampf gegen unreine Geister, gegen die inneren, von denen er sich selbst gestachelt fühlte, wie gegen die vielgestaltigen, um ihn her wirksamen, und das Ringen seiner kraftvollen Natur um Läuterung gewährt ihm höheren Anspruch auf ein Fortleben in der Erinnerung als der verblaßte Heiligenschein der Kirche.

Im Kampf seines Vaters und seiner Familie mit einem Verwandten um den Besitz irgend eines Stückes Land, in einer jener privaten Fehden, die an jedem Orte Italiens tobten, wurde der Gegner erschlagen. Angeblich wäre Romuald an dem Mord des Angehörigen nicht mitschuldig gewesen und nur für den Fehl der Anderen hätte er die Buße auf sich genommen. Ein Menschenleben wog nicht schwer; mit 40 Tagen klösterlicher Haft und einigen geistlichen Exercitien konnte man die Schuld sühnen. Doch die Einsamkeit weckte in der ungestümen Natur des Jünglings den Trieb nach innerer Befreiung, und leidenschaftlich, wie er bisher die Welt gesucht, war seine Weltflucht. Im Kloster fand er die gleiche Verderbniß, der er draußen entgehen wollte, und als der kaum Bekehrte die Mönche von St. Apollinare in Classe zur Besserung ermahnte, versuchten sie ihn zum Fenster hinauszustürzen. Er entwich zu einem Einsiedler, mit dem er den Bußpsalter sang, obwohl er ihn erst buchstabiren lernen mußte, denn des Lesens war er unkundig gewesen, als er der Welt entsagte. Der derbe Eremit geißelte ihn in heiligem Eifer so stark, daß er bitten mußte, die Schläge mehr nach der rechten Seite des Kopfes zu führen, weil er auf dem linken Ohr schon das Gehör zu verlieren beginne. Mit der düsteren Lust der Askese aber stritt in ihm der Trieb, sich zu bethätigen, und er zog auf Wanderschaft. Schon war der Ruf seiner Bekehrung stark genug, um ihm Einfluß auf den Venetianer Dogen Pietro Orseolo zu gewinnen; dieser Fürst hatte seine Würde durch einen Volksaufstand erlangt, bei dem ein Theil der Stadt in Flammen aufgegangen und der bisherige Herzog umgekommen

[1]) Petri Dam. Vita Romualdi, Migne, 144, p. 953 ss. — In Sytria, nahe Fonte Avellana, mußte er, als der Päderastie schuldig, Buße thun und sich der Messe enthalten. Sein Biograph sucht allerdings den Vorgang so darzustellen, als habe er die Strafe unschuldig erduldet und als sei der Tumult, den die Entdeckung seines Vergehens erregte, unbegründet gewesen. In der ersten Wuth hatten die Mönche ihn aufhängen oder verbrennen wollen. (Die betr. Stelle col. 995.)

war. Mit anderen Frommen überredete Romuald ihn, die Würde niederzulegen, die er einem Verbrechen verdanke, und seine Tage im Kloster zu beschließen. Der Verzicht hat genügt, auch um das Haupt des venetianischen Volksführers den Heiligenschein zu weben, und als der „heilige Doge" lebt er in der Legende der Lagunenstadt fort. Romuald aber hatte hier zuerst jene Wirkung seiner Persönlichkeit auf die Mächtigen der Welt kennen gelernt, die er später so häufig an Fürsten und Kaisern erproben sollte. Nach einer Wanderung durch Gallien kehrte er ins Vaterland zurück und das rastlose Streben seines langen Lebens, das die Sage auf 120 Jahre ausdehnte, war fortan der Stiftung klösterlicher Einsiedeleien gewidmet, in denen der Gesang des Psalters aus dem Munde von Büßern, begleitet von den dumpfen Schlägen der Geißel ertönen sollte. Keine seiner Klostergründungen ist berühmter geworden als die des „Sacro Eremo" von Camaldoli, wo in waldiger Vergeinsamkeit hoch über dem Thal des Arno und unweit seiner Quelle, unter dem Joch der Berge, die das Tyrrhenische Meer vom Adriatischen scheiden, noch heute Mönche im weißen Gewande der Regel Romualds Arme speisen und Gebete singen. An frisch sprudelnden Quellen und unter hochstämmigen Tannen baute Romuald hier, an der Grenze der Gebiete von Arezzo und Florenz, eine Einsiedelei von anfänglich nur fünf Zellen, aus der eine in beiden Territorien gleich mächtige Kongregation erwachsen sollte.[1])

Klostergründungen.

Klostergründungen, die nicht mehr im früheren Sinne den eigentlichen Charakter von Familienstiftungen hatten (obwohl ein Rest hiervon immer in den Patronatsrechten der Stifter und ihrer Erben erhalten blieb), begegnen im Florentinischen schon am Ende des 9. Jahrhunderts. 892 war das nachmals große und berühmte Passignano dem Erzengel Michael zu Ehren von dem Bischof Zenobius von Fiesole und seinem Bruder Sichelmus errichtet worden.[2]) Spätestens im 10. Jahrhundert muß das Kloster des St. Benedikt in Biforco entstanden sein, dort, wo die Romagna mit dem Florentiner Gebiet zusammengrenzt.[3]) In ihm hatte Romuald einige Zeit Zuflucht gesucht, bis die Verwahrlosung, die auch hier herrschte, und die Fruchtlosigkeit seiner Anstrengungen, den Abt zu geistlichem und ordentlichem Leben zu bekehren, ihn von dannen trieben. Von anderer Art war eine Niederlassung, die deutsche Mönche in der

[1]) Die Gründung von Camaldoli erfolgte erst 1012. Den Grund und Boden schenkte ein Maldulus (woher der aus campus Malduli entstandene Name). Er muß zu der im oberen Arno-Thal reich begüterten Familie der Ubertini gehört haben — die seit dem 12. Jahrhundert in der Florentiner Geschichte wichtig wird —, wie dies der Zusammenhang der Zeugenaussagen von 1216 (Rotulus, St.-Arch.; Prov. Camald.) ergiebt. Dort auch Rekapitulation der wahrscheinlich anderthalb Jahrzehnte vorher verbrannten Urkunde des Maldulus. Die Aussagen im Auszuge gedruckt, Mittarelli, IV, App. col. 356 ss. — Ueber die Gründung und die Weihe der Kirche, 1027, auch in den Konstitutionen des Abtes Rudolf von 1085. Ibid., III, App. col. 542.

[2]) 892, 21. Febr., bis 893, 20. Febr. Vergl. Auszug der Urkunde, Lami, Mon., I, 229 und Ammirato, Vescovi, p. 9.

[3]) Zuerst in der Vita Romualdi genannt.

Einsamkeit des Florentiner Apennins schufen. Zwei Priester, Eriprand und Peter, nebst anderen Brüdern hatten gemeinsam die „Reise zu St. Petrus" gemacht, und nach ihrer römischen Wallfahrt beschlossen sie, sich nicht mehr zu trennen. „In der Wüste der Alpen" — denn als Alpen wurde der höhere Apennin damals stets bezeichnet — stifteten sie ein Hospiz, doch die Sommerhitze trocknete die Quellen aus, der Sturm zerstörte ihr Haus. Sie beschlossen, ein Orakel zu erwarten, das ihnen anzeigen sollte, wo sie eine neue Stätte zu wählen hätten, und diesen Fingerzeig des Himmels erblickten sie darin, daß der Wind viele Schindeln ihres geborstenen Daches nach einer benachbarten Stelle trug. Dort sprudelte eine Quelle, aber das Wasser stand im Rufe, Fieber zu erzeugen, so daß die Bauern den Zugang durch einen Steinhaufen versperrt hatten. Den Brüdern gelang es, die wahrscheinlich nur verunreinigte Quelle von ihrer schädlichen Kraft zu befreien, wie sie annahmen oder angaben, durch frommen Zauber, indem sie barfüßig, das Kreuz voran, dorthin zogen, sie mit geweihtem Wasser und Weihrauch zu entsühnen. Seitdem hieß die Quelle die „gesegnete" und sie erzeugte nicht, sondern sie heilte das Fieber. Das neue Kloster der deutschen Mönche nahm den Titel S. Trinitatis de fonte benedicto an und hat unter diesem oder unter dem veränderten S. Trinità dell' Alpi bis ins 16. Jahrhundert fortgedauert.[1])

Neben diesen entlegenen Klöstern entstand jetzt aber auch das erste große innerhalb von Florenz. Willa, die Wittwe Huberts von Tuscien, die Tochter des Markgrafen Bonifaz von Camerino und Spoleto, faßte den Plan, es zu Ehren der Gottesmutter zu erbauen, und die „Badia", der ihr Name aus jenen Zeiten geblieben ist, in denen sie die einzige Abtei der Stadt war, hält noch heute das Andenken an jene Fürstin lebendig. Bereits bei Lebzeiten des Gatten muß der Plan sie beschäftigt haben, denn schon in den Jahren 967 und 969[2]) sind ihre ersten, auf die Klostergründung bezüglichen Hauskäufe in Florenz nachweisbar, doch erst 978 wurde das Werk ausgeführt,[3]) wurde das Marien-Kloster innerhalb des Mauerrings dicht an dessen östlicher Seite neben dem alten, dem Protomartyr Stephan geweihten Kirchlein erbaut. Willa stattete ihre Stiftung mit einem Besitz von 21 Häusern und Höfen nebst dazu gehörigem

---

[1]) Es lag auf den Ausläufern des Pratomagno und seinen Namen tragen noch die „Alpi della Badia di Sa. Trinità". Die Gegend gehörte damals zur Grafschaft Florenz. Zeit der Gründung 983—996, wie die kurze Entstehungsgeschichte ergiebt, die auf einem Pergamentblatt der Prov. Passignano d. St.-Arch. enthalten ist. Die Schrift derselben saec., XII. Archivbezeichnung: 95. (gedruckt Lami, Deliciae eruditor. 1737, p. 49). Die Stiftung sei erfolgt „temporibus Octonis regis", womit in einer in Italien erfolgten Aufzeichnung wohl nur die Königszeit Ottos III. gemeint sein kann. Erste urkundliche Erwähnung 1009, 12. März (St.-Arch. Badia di Ripoli) als „S. Trinita, que est in Alpe ad vocabulo fonte benedicta".

[2]) 967, 15. Sept. (St.-Arch. Conv. soppr. 78; 386, Kopirbuch saec. XV., S. 48. — 969, 8. Juli (ibid. — Prov. Badia) Kauf eines Hauses und der Kirche S. Stephani, die später der Badia gehörte und ihr dann inkorporirt wurde.

[3]) Die Stiftungs- und Dotationsurkunde von 978, 31. Mai, Lami, Mon., I, 87.

ansehnlichen Landbesitz und mit zwei Burgen aus, Signa am Arno und Scandicci, etwa 6 km von der Stadt am Greve-Fluß gelegen. Aber der außerordentliche Reichthum des Klosters, der es bald zu einer wirthschaftlichen und zu einer politischen Macht innerhalb der Stadt erhob, rührte von den großen Zuwendungen her, die ihm später Markgraf Hugo machte. Zu Hof und Burg von Vichio im Elsa-Thal, die er ihm 995 schenkte,[1] gehörten nicht weniger als 208 Häuser und Häuschen nebst Ländereien, Hörigen und Viehbestand und zum Kastell von Colle di Monte, das der freigebige Fürst 997 der Badia abtrat, gehörten 37 Landstücke, Höfe, Oliven- und Kastanienpflanzungen, Gärten und Weinberge,[2] so daß, ehe das Jahrhundert zu Ende ging, das Florentiner Kloster einen fürstlichen Besitz aus den Händen der markgräflichen Familie empfangen hatte. Ueberdies bewirkte die Bevorzugung durch das herrschende Geschlecht, daß Vornehme — es scheint, besonders solche von fränkischem Stamm — die Badia als Ruhestätte erkoren,[3] womit weitere Vortheile verknüpft waren.

Auf dem Hügel über dem jetzigen Poggibonsi lag die Burg Marturi, später der Mittelpunkt aller Nachbarfehden zwischen Florenz und Siena, und innerhalb ihrer Mauern befand sich, wohl schon seit langobardischen Zeiten, eine Kirche des Erzengels. Freilich erschien St. Michael der veränderten Zeit bereits in veränderter Gestalt; schon zeigte sich eine Periode an, in der man in bestimmten Kreisen geneigt war, die Welt als ein Kloster, das Kloster als die wahre Welt und den Himmel als das verklärte Abbild einer Mönchsrepublik zu betrachten. So ward der Führer der himmlischen Heerschaaren aus der phantasievollen Erscheinung eines himmlischen Kriegers zu einem paradiesischen Klosteroberen, und ein solcher eignete sich besonders als Patron geistlicher Genossenschaften.[4] Markgraf Hugo gründete bei jener Kirche eine Michaels-Abtei und setzte den Bononius — er führte den Namen nach seiner Vaterstadt Bologna — als deren Leiter ein.[5] Nebst drei Brüdern hatte Romuald diesen seinen Schüler dem Markgrafen zur Leitung der neuen Stiftung geschickt. Als

---

[1] Lucca, 995, 27. April. Der beste Druck, Galletti. Ragionam., p. 104. Or. mit autographer Unterschrift Hugos. St.-Arch. Flor.; Badia.) „208 inter casas et cassinas." Unter cascina oder cassina ist in dieser Zeit durchaus nicht, wie gewöhnlich nach modernem italienischen Sprachgebrauch geschieht, eine Milcherei zu verstehen, sondern es hat immer die Bedeutung „kleines Haus", wie dies z. B. deutlich aus der Urkunde von 1090 (St.-Arch. Coltibuono) hervorgeht, wo es heißt: „Actum ante casscina abitationis de Motiano."

[2] Galletti, l. c., p. 113.

[3] 996, Okt. (Galletti, S. 84), Schenkung der Ermingarda an die Badia, wo ihre Herrin Adaleta begraben ist.

[4] Passignano wird in der Urkunde 999, 27. Oktober (St.-Arch. Prov. Passign.) genannt: „monast. sanct (!) angheli Mihaelis (!) prepositus paradisi."

[5] Urkundlich Kloster und Abt zuerst, 970, 2. Febr. — 24. Dez. Rena-Cam. I, 42. Daß die Michaels-Kirche dort bereits bestand c. 7 der Vita S. Bononii auct. Ratberto verfaßt zwischen 1026 u. 1041) ed. Guido Grandi Opp. Caloger., XXI., p. 207 ss.

das Jahrhundert auf die Neige ging — die größten Schenkungen Hugos fielen in diese Zeit, da sein eigenes Dasein sich dem Ende zuwandte und er die Wahrscheinlichkeit voraussah, daß er ohne männliche Erben seiner Güter, seiner Macht und Würde sterben werde —, hat er auch das Kloster Marturi verschwenderisch mit Besitzungen ausgestattet. Die wichtige Burg, in der es lag, dazugehörige Kastelle, reiche Ländereien, dies Alles schenkte er dem heiligen Michael oder dessen Stellvertreter in Marturi, dem Abt Bononius; für den Werth der Gabe ist es bezeichnend, daß er auf die Verletzung seiner Bestimmungen die ganz ungewöhnliche Strafe von 1000 Pfund Gold oder zehntausend Pfund Silber setzte. Man kann geradezu von einer Vertheilung der zur Mark gehörigen, in diesen Gegenden gelegenen Güter an die von Hugo begünstigten Klöster sprechen. Das Millennium nahte heran und Vorstellungen vom nahen Weltende mochten mitwirken, den Markgrafen zu einer Freigebigkeit zu bestimmen, die einer Verschleuderung nahe kam; doch trotz aller chiliastischen Träume der Zeit reservirte er sich in nüchterner Erwägung den Besitz alles Geschenkten für die Dauer des eigenen Lebens und er bestimmte, daß, wenn ihm noch ein legitimer Sproß geboren würde, jene Güter diesem und dessen Nachkommen verbleiben sollten.[1])

Kurz zuvor war Kaiser Otto III. durch diese Gegenden des Florentiner Gebietes und vermuthlich war er über Florenz nach Pistoja gezogen;[2]) während jene Schenkung erfolgte, weilte er unweit, im Lucchesischen. Wahrscheinlich war er mit den Verfügungen über das Gut des Markgrafen einverstanden, obwohl nur ein kleiner Theil desselben Allodialbesitz sein konnte und obwohl es später von Hugos Nachfolger ganz und gar als der Mark gehörig angesprochen wurde. Schwerlich aber traf Hugo wichtige Verfügungen über seinen Tod hinaus, ohne der Zustimmung des jungen Herrschers gewiß zu sein, der ihm — wenigstens dem Scheine nach — als seinem getreuen Paladin in enger Freundschaft verbunden war. Nach dem Tode Ottos II., in den Jahren der Unmündigkeit des jungen Königs hatte der Markgraf der Kaiserin Adelheid — die durch ihre erste Ehe seine Tante war — zur Seite gestanden, als sie die Rechte des königlichen Enkels in Italien zu wahren suchte.[3]) Bei der Mutter und Vormünderin des königlichen Knaben hatte er geraume Zeit in Deutschland geweilt; er hatte an ihrem Sterbebett in Nimwegen gestanden[4]) Otto III.

[1]) Die Urkunde 998, 10. Aug. (St.-Arch. Proven. Bonifazio).

[2]) In Fonterutuli, einem der südlichsten Punkte der Grafschaft Florenz, 998, 20. Juni (M. G. Dipl., II, 2; 720); in Pistoja für die Kanoniker von Florenz urkundend, 6. Juli (ibid., 721); für S. Salvat. in Settimo, 9. Juli (ibid., 722). Zweite Hälfte Juli und während des August in und bei Lucca.

[3]) Dies geht aus Joh. diac. Chron. Venet. ed. Monticoli (Cronache Venez in „Fonti per la storia d'It.", p. 148) hervor. Adelheid bewilligt Venedig Anfang 984 ein Privileg auf Bitten Hugos.

[4]) Ann. Quedlinburg, M. G. Ss., III, 68. Der Annalist nennt ihn unter „den ersten Fürsten Europas", die 991 mit der Kaiserin das Osterfest in Quedlinburg feierten.

und er hatte später für den jugendlichen Herrscher die Autorität des Reiches in Unteritalien wieder hergestellt. Als Otto über die Alpen gestiegen war, die Kaiserkrone zu empfangen, war Hugo zu ihm gestoßen,[1] ja, der Markgraf war der Vertraute der hochfliegenden, phantastischen Pläne des kaiserlichen Jünglings wegen der „Herstellung der römischen Republik", über die er mit ihm und dem Papst Gerbert-Sylvester berieth.[2] In einer Urkunde nennt Otto seinen „besten, erlauchtesten Markgrafen" sogar gegen allen Brauch vor dem Papst als Intervenienten,[3] und als er aus Italien nach Deutschland ging, ließ er dem befreundeten Gelehrten, den er auf den Stuhl des Apostels gesetzt hatte, den „vor Allen getreuen" Hugo als Schützer zurück.[4]

Damals, als Otto durch die Florentiner Grafschaft zog, kam er triumphirend von Rom, wo er die Stadtherrschaft des Crescentius gestürzt hatte und wo das Haupt des Patricius auf der Engelsburg unter dem Schwert des Henkers gesunken war. Das Weib des ermordeten Feindes war in die Arme des kaiserlichen Siegers getaumelt und vielleicht mischte sich bereits in die Freude des schweren Sieges über den Mann und des leichten über ein ehrloses Weib die erste Empfindung der Reue, die Romuald alsbald in tiefe Zerknirschung zu wandeln verstand. Es scheint nicht eben ausgeschlossen, daß die Billigung jener Schenkung an das Michaels-Kloster von Marturi, dem Romualds Schüler vorstand, mit solchen Seelenvorgängen und ihrer klugen Ausnutzung von geistlicher Seite in innerem Zusammenhang stand.

Von der Theilnahme des Florentiner Bischofs an dem Zuge gegen Crescentius ist uns nur eine dunkle und verworrene Sage zugekommen, aber ihrer inneren Wahrscheinlichkeit wegen darf man die Tradition gleichwohl als Wahrheit hinnehmen.[5] In dem Jahre, das jenem Zuge folgte, erhielt der

---

[1] Marlia bei Lucca, 996, 21. Juli (St. 1087) für das Kloster Sesto „interventu ac petitione Hughonis marchionis".

[2] Reg. Farf., III, 143. — Dazu Giesebr.[4], I, 723 u. 855.

[3] 999, 7. Mai (St. 1191). Galetti, Ragion., p. 105.

[4] Gerb. Epist., 158. Migne, 139 col. 241.

[5] „Epistola Andree notarii Florentini dom. Nicolao abbati mon. S. Marie de Flor. de hedificatione dicti monasterii" von 1346. Bibl. Naz. Flor. Conv. C. 1; 2641 und die Ueberarbeitung derselben durch Laurent. Cyathus von 1491, ibid. B. 7; 2883. Aus der Entstellung und Verwechselung der Namen scheint deutlich hervorzugehen, daß Andreas außer aus den Chroniken, die ihm aber, wie er bemerkt, über seinen besonderen Stoff nichts boten, auch aus der verworrenen Ueberlieferung schöpfte, trotzdem er hervorhebt, die Leute, die diese Dinge von ihren Voreltern wüßten, seien lange verstorben. Bei Andreas liegt die Aufzeichnung der später zu erörternden Hugo-Legende in der ältesten Form vor und hierdurch, wie durch einige aus den Urkunden der Badia geschöpfte Angaben ist seine „Epistola" wichtig, während Cyathus nur eine sprachlich glättende Ueberarbeitung vornahm. Nach Andreas hieß der Bischof, der mit Otto nach Rom zog, „Euschelmus", woraus bei Cyathus ein Euschelinus wurde. Offenbar ist der Bischof Sichelmus gemeint, dem aber schon 11 Jahre früher Podo gefolgt war; dieser begegnet urkundlich zuerst 987, 6. Juni (Kap.-Arch. Nr. 971) als Sub-

Bischof vom Kaiser eine bedeutsame Verleihung; wir vermögen nicht zu erkennen, daß sie folgenreich wurde, aber sie bezeichnet den großen Umschwung in der Stellung von Florenz. Während früher der Bischof des mächtigen Lucca bedeutenden Besitz im Gebiete von Florenz gehabt hatte, der allmählich in die Hände Einheimischer übergegangen war, verlieh Otto jetzt dem Florentiner Bischof, der in gewissem Sinne die Stadt und ihr Interesse repräsentirte, Thürme innerhalb Luccas.[1] Es ist gewiß kein Fehlschluß, wenn wir die auffällige Schenkung auf den Einfluß Hugos zurückführen, der als erster der tuscischen Markgrafen Florenz auf Kosten der Residenzstadt Lucca sichtlich bevorzugte und oft die Arno-Stadt zum Aufenthalt wählte. Auch die Großen der Mark wandten ihr seit dieser Zeit besondere Gunst zu; das Grafengeschlecht der Berardenga, im Sienesischen mächtig, schenkte der Kirche des Sankt Johannes bedeutenden Besitz in Siena,[2] so daß Florenz schon Ende des 10. Jahrhunderts in den Mauern jener Nachbarstadt festen Fuß zu fassen versuchte, ein Bestreben, das, später konsequent fortgeführt, langwierige Parteiungen innerhalb Sienas hervorrief. Zu den Symptomen steigender Bedeutung von Florenz mag man auch das Hervortreten eines seiner Bürger in der Umgebung des Kaisers rechnen. Mit diesem saß 996 ein Hugo de Florentia, wahrscheinlich ein Glied des alten, früh verschwundenen Geschlechtes der Ughi, in Ravenna zu Gericht.[3] Als ein weiteres Anzeichen dafür, daß die Stadt im 10. Jahrhundert denn doch nicht ganz so bedeutungslos war, wie man hat annehmen wollen, darf ihre Erwähnung in dem großen Wort- und Sach-Lexikon nicht übergangen werden, das in Byzanz bald nach 950 kompilirt wurde und das als das Werk des Suidas gilt. Weder Lucca noch Siena waren dem griechischen Autor bekannt oder schienen ihm der Erwähnung werth, und er kannte oder nannte von den Städten Tusciens nur Pisa und Florenz.[4]

Während Kaiser und Markgraf die Stadt begünstigten, kam der Bischof Podo mit einigen Bestrebungen, die Kleriker seines Sprengels zu besserer Lebensführung anzuhalten, den Neigungen entgegen, die durch Einflüsse von Männern wie Romuald und Nilus in Otto erweckt sein mußten. Bei der Kirche des Sankt Andreas in Mosciano, etwa 10 km von der Stadt, wurde unter seiner Mitwirkung eine Kanonika zu gemeinsamem Leben der dortigen Geistlichkeit

Bischof Podo.

---

skribent der durch Placitum d. Grafen Ildebrandus und d. kaiserlichen Missus und Judex Leo erfolgenden Bestätigung von Gütern der Kanonika.

[1] Bullet. f. 3. — Lami, Mon., I, 153. Siehe „Forschungen ꝛc.", Regest., Nr. 10.

[2] Die Schenkungen zur Zeit des Bisch. Podo ergiebt die Urkunde des Bischofs Lambert für S. Miniato, 1028, Juli. Lami, Mon., I, 45. Daß die Schenkenden zur Familie Berardenga gehörten, zeigen die Namen Bernardus, Rainerius und Walfred, die in älteren Zeiten fast die einzigen in dieser Familie vorkommenden sind. (Vergl. die — übrigens mangelhafte — Stammtafel bei Repetti, App., p. 66.)

[3] 996, 1. Mai. Fantuzzi, V, 261. — Nach den Ughi heißt die Kirche Sa. Maria Ughi. Das Sinken der Familie schon Anfang des 12. Jahrhunderts erwähnt Dante, Par. 16; 88.

[4] Suid. ed. Bernhardy s. v.

begründet,[1]) und mit schwachem Erfolge suchte er bei den Priestern seiner Kathedrale das kanonische Leben gleichfalls zu Ehren zu bringen.[2]) Im Uebrigen war er auf Mehrung des Kirchengutes bedacht und es ist uns ein interessantes Zeugniß von der Art erhalten, in der Podo die Stimmung der Stunde auszunutzen und eine ihm vortheilhafte durch künstliche Mittel herbeizuführen verstand. Ihm selbst als Berichterstatter wird man es glauben müssen, mit welcher naiven Schlauheit er dem gläubigen Sinn des Markgrafen Schenkungen abzulocken wußte. Es ist von dem kleinen Andreas-Kloster am Florentiner Markt die Rede gewesen, das den Bischöfen vor Zeiten überwiesen war, und die alte Verleihung war 977 von Otto II. erneuert worden,[3]) aber der Herzog-Markgraf hatte den Bischof Sichelm zu mehr oder minder freiwilliger Abtretung desselben unter dem Titel eines Livellarvertrages zu bestimmen gewußt. Eines Tages war Podo nebst seinem Gefolge bei Hugo in Florenz zum Mahle geladen und er wandte das Gespräch auf die heilige Geschichte. Im geeignet scheinenden Augenblick unterbrachen die Geistlichen des Bischofs die fromme Tischunterhaltung, indem sie Stücke aus dem alten Testament vorzulesen begannen, die ihren Absichten dienlich sein konnten, nämlich den Schluß der Chronika und den Beginn des Buches Esra. Dort wird erzählt, wie der König von Persien, „dem Gott alle Königreiche gegeben", verkünden läßt, er wolle diesem Gott „ein Haus bauen zu Jerusalem", wie er das Volk Gottes nach langer Gefangenschaft befreite und dem Tempel viel Gold und Silber schenkte. Der Wink, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen ließ, that die erhoffte Wirkung. Der fromme Markgraf wurde „vom Geiste Gottes berührt", der ja ganz ersichtlich aus jenen Worten zu ihm sprach, und er „der kühn war wie Keiner, ließ laute Seufzer hören", bis er endlich in die Worte ausbrach: wenn der heidnische Fürst so Großes gethan, was müsse dann erst ein christlicher leisten, dem der Heiland durch seinen Tod die Freiheit erkauft habe? Um die Antwort war der Bischof natürlich nicht verlegen: ein solcher christlicher Herzog müsse der Florentiner Kirche das Klösterchen S. Andrea abtreten, damit die Domgeistlichen — die damals an Besitz sehr heruntergekommen waren und deshalb unter dem Bilde des gefangenen Gottesvolkes sich selbst verstanden — aus den Erträgnissen ihren Tisch mit Fleisch und Fisch versehen und täglich beim Essen und Trinken in kanonischer Gemeinschaft Gott loben und ihn anflehen könnten für das Wohlergehen des Herrn Herzogs Hugo. Als auch die Herzogin Judith in die bewegliche Bitte einstimmte, widerstand der Markgraf nicht länger, da er ohnedies von der so klaren Hinweisung der Heiligen Schrift auf seine Pflichten wegen S. Andrea

[1]) Urkunde des Bischofs Gerard von Florenz 1054, 25. Okt. (decimationes) „quas Petro eiusd. canonice fundator concessione b. m. Poti huius Flor. eccl. espiscopi eid. eccl. contulit." Die Urkunde ist dem Verfasser nur aus der Abschrift im „Cod. miscell." der Bibliothek Vallicelliana in Rom, G. 94, S. 136 (im 17. Jahrhundert geschrieben) bekannt; diese Abschrift nach einer Kopie von 1602.

[2]) Siehe unten.

[3]) Bullet. f. 3. — Lami, Mon., I, 153. Siehe „Forschungen ꝛc.", Regest., Nr. 8.

tief ergriffen war. — Die Urkunde des Bischofs, in der er die Verwendung der so erlangten Einnahmen für die Kanonika anordnet, hat uns das fesselnde kleine Kulturbild aus dem 10. Jahrhundert übermittelt.[1])

Gewiß war auf diese Freigebigkeit gegen Kirchen und Klöster ein ansehnlicher Theil des Rufes und Ruhmes zurückzuführen, den man Hugo bereitete und für den schon um des aufmunternden Beispiels willen von geistlicher Seite gesorgt wurde. Aber die echte Volksthümlichkeit dieses Fürsten wird uns durch sein Fortleben in der Erinnerung vieler Jahrhunderte bezeugt und durch den poetischen Schimmer, mit dem die sagenspinnende Ueberlieferung seine Gestalt umkleidete. Hugo war in Zeiten geboren und jung gewesen, in denen die Herrschenden ihre Gewalt ausschließlich als Mittel zur Befriedigung ihres Ehrgeizes, ihrer Habsucht und ihrer Lüste betrachteten. Durch die Ottonen, zumal durch den Begründer der deutschen Kaisergewalt, hatte man andere Auffassungen von Fürstenstellung und Fürstenpflicht kennen gelernt, und auf dem Hintergrunde der wüsten Zeiten, die Italien durchlebt hatte, erschien ein Herrscher doppelt verehrenswerth, der die Armen nicht ausraubte, sondern bestrebt war, sie zu schützen. Man erzählte, wie Hugo es geliebt habe, allein oder mit nur einem Begleiter im Lande umherzustreifen und bei den Bauern auf das grausame, drückende Regiment des Markgrafen zu schmähen, um so ihre Gesinnungen, ihre Klagen kennen zu lernen. Aber die Landleute hätten dann seine Reden getadelt, den Fürsten als ihren Schirmer gepriesen.[2]) Natürlich waren indeß die Zustände zu Zeiten Hugos nicht ganz die idealen, als die sie schon der folgenden Generation erschienen. In der Gegend von Maturi, dort, wo Hugo später all seinen Besitz dem neubegründeten Kloster schenkte, erschlug zu jener Zeit ein Azzo, Sohn des Petrus, seinen Bruder, und um sich das Vermögen des Ermordeten anzueignen, heirathete er dessen Frau. Der hinterbliebene Sohn mußte zum Schutze dessen, was ihm die Habgier des Onkels gelassen, seinen Besitz dem Markgraf abtreten, vom dem er sein Eigen zum Nießbrauch zurückhielt. Von einer Strafe des Brudermörders und des Räubers an fremdem Gut verlautet nichts.[3])

---

[1]) Die Urkunde ohne Datum, Kap.-Arch. Nr. 972 in zwei Kopien des 11. Jahrhunderts. — Druck Ugh., III, 42 und Lami, Mon., II, 970. Dieselbe ist wahrscheinlich 987, Juni zu setzen, weil unter den Subskribenten auf den Bischof und den Markgrafen unmittelbar Leo jud. d. imper. folgt, der, sonst in Florenz nicht nachweisbar, damals (siehe S. 119, Anmerkung) als kaiserlicher Missus in Florenz zu Gericht saß. Als Zeuge hatte er die Urkunde betreffs Stiftung der Badia durch Willa, Pisa, 978, 31. Mai unterzeichnet, war also wohl in Pisa heimisch. — Podo nennt sich in der Urkunde „indignus speculator et inutilis". Die Bezeichnung „speculator" für Bischöfe ist nicht vereinzelt. Man leitet sie von der Erspähung der Sitten der Gemeinde und, wohl mit besserem Recht, von der Achtsamkeit bei Verwaltung des Kirchenvermögens her.

[2]) Petri Damiani De principis officio, dissert. altera, Migne 145, p. 825 ss.

[3]) Der Vorgang auf einem Perg.-Bl. des St.-Arch., Prov. Bonifazio erzählt, das ohne Datum ist und die irrige Archivbezeichnung 971 trägt. (Völlig fehlerhafter

Hugo †. Hugo muß noch in den Jahren der Manneskraft gestanden haben, als er am 21. Dezember 1001 starb.[1] Der Ueberlieferung zufolge hätte er sich nach Pistoja begeben, einen dort ausgebrochenen Tumult oder einen städtischen Aufstand niederzuwerfen, und sei dort einem Fieber erlegen. Seine Leiche wurde nach Florenz geschafft und, von einem eisernen Behälter umschlossen, in einem antiken, mit Löwenköpfen geschmückten Porphyrsarkophag in der Kirche der Badia neben dem Hochaltar beigesetzt. Den Verstorbenen feierte eine wahrscheinlich von einem Mönch der Badia verfaßte Grabschrift von trauriger Verskunst und schlechtem Geschmack, aber der Zeit mochte ihre Stilisirung höchst gelungen erscheinen, da die ersten Buchstaben eines jeden Verses, je einer aus der Mitte und die letzten die Klageworte ergaben „Flere maritum. sive magistrum Tuscia discat".[2] Der erste Umbau der Badia im 13. Jahrhundert verschonte das Grabmal des Fürsten, der das Kloster derart reich beschenkt hatte, daß man ihn nachmals als seinen Stifter betrachtete, aber in der Blüthezeit der Florentiner Kunst schien es den Mönchen nicht angemessen, daß ihr Wohlthäter eines Monumentes von Meisterhand entbehre, und Mino von Fiesole schuf dasjenige, in dem Hugos Reste seit jetzt vier Jahrhunderten ruhen.[3] Lange ist in Florenz, stets ist in der Badia das Andenken lebendig geblieben

„Des großen Freiherrn, dessen Preis und Ruhm
Alljährlich noch das Thomasfest erneut."[4]

Am Tage Allerseelen begannen die Mönche ihre Todtenfeier stets mit Gebeten am Grabe des Markgrafen und jene Erinnerungsfeier am Thomasfest, von der Dante spricht, ist seit neun Jahrhunderten nie unterblieben. Noch tönt in der Morgenfrühe des kürzesten Tages dort die Orgel, und das Licht der Kerzen rings um den marmornen Sarkophag kämpft mit dem ersten Schimmer der Dämmerung, während am Altar das Requiem, am Grabe das Gebet für den Verstorbenen gesungen wird. Vor dem Denkmal stellt man die Halbfigur eines Ritters auf, mit Harnisch, Helm und geschlossenem Visier, mit dem Schwert in der einen, dem goldenen Zepter in der anderen Hand. Schwerlich wird

---

Druck bei Puccinelli, Storia di Ugo, p. 222, und danach bei Lami, Mon., IV, 50. Die Schrift ist die der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts und das Stück ist nicht „Fragment einer alten Geschichte des Klosters Marturi", sondern stellt die Verhältnisse dar, die zu dem durch Urtheil von 1076, März in Marturi zu Gunsten des Klosters entschiedenen Rechtsstreit führten. (Das Urtheil ist gedruckt bei Ficker, Forsch., IV, Nr. 73.) Das Blatt, das, wie erkennbar, mit anderen zu einem Rotulus vereinigt war, bildete offenbar den Beginn der Klageschrift.

[1] Das Jahr gaben Ann. Einsidlenses, M. G. Ss., III, 144. — Siehe ferner „Forschungen ꝛc.", S. 31: „Das Grab des Markgrafen Hugo."

[2] „Forschungen ꝛc.", a. a. O.

[3] Ebenda, wo über die Inschrift des Denkmals von 1481 gehandelt ist, die Hugo als „Graf und Markgraf von Andeburg" bezeichnet.

[4] Dante, Par., XVI, 128.

noch jetzt an irgend einer zweiten Stelle das Anniversar eines Fürsten der Ottonenzeit begangen, und die Kirche, die große Bewahrerin der Traditionen, versteht es, in den Formen des Gedenkfestes, das die Badia feiert, den populären Helden anzudeuten, dem es gewidmet ist.

Die Mythen, die Hugos Gestalt sofort nach seinem Ende umwoben, bezeugen dieses Eine, daß das Volk nach einem Helden dürstete. Der erste Regent, der einigermaßen dazu geeignet erschien, wurde alsbald von der Phantasie zur Sagengestalt umgemodelt, in der sich die Sehnsucht nach Ruhe, nach Sicherheit und selbstloser Herrschaft verkörperte. So bildete sich eine Legende, die, von der Jugend des Markgrafen beginnend, bis über seinen Tod hinausreichte, derart, daß Alles in seinem Dasein wunderbar war, wie es sich ziemt für einen rechten Heros der Volksphantasie. Seine fremdländische Abstammung war dabei für die Toskaner dieser Zeiten ohne alle Bedeutung; daß von ihnen Kontraste solcher Art nicht empfunden wurden, geht deutlich genug daraus hervor, daß eine der populären Ueberlieferungen im Gegentheil dem in Italien Geborenen deutschen Ursprung andichtete und ihren Helden erst im Mannesalter über die Alpen kommen ließ. Eine andere erzählte, er sei geboren, während der Vater im Exil in Ungarn war, und Hubert habe heimkehrend seine Frau der Untreue geziehen, aber als das Kind ihn inmitten einer großen Versammlung von Geistlichen und Weltlichen gleich als seinen Erzeuger erkannte, habe er sein Unrecht eingesehen.[1]) Später habe der prachtliebende Hugo sich gern mit Musikern und Sängern, mit Gaukler- und Komödiantenvolk umgeben. Da sei ihm auf der Jagd in der Einsamkeit des tiefsten Waldes in glänzendem Gewande eine Frau von so edler Schönheit erschienen, daß vor ihr seine sonst recht heftigen Gelüste verstummt seien. Sie bot dem Hungrigen leckeres Essen auf schmutziger Schüssel dar und auf seine verwunderte Frage erklärte sie: Dies sei ein Gleichniß; seiner himmlischen Seele diene ein von Sinnengenüssen befleckter Körper zum Gefäß. Die aber so zu ihm gesprochen, sei die Jungfrau Maria gewesen, und da ihn die Erscheinung nicht bekehrte, habe er wirksamere Wunder erleben müssen. Zu seiner Zeit war die Berglandschaft Mugello mit dichten Wäldern bedeckt. Als Hugo mit großem Gefolge dorthin jagen ging, verirrte er sich und gerieth in eine Höhle, wo schwarze Schmiede, aus deren Augen Flammen sprühten, auf Menschen loshämmerten, die sich unter ihren unbarmherzigen Streichen in wilde Thiere und in Säue verwandelten. Schon griffen die Höllengeister auch nach ihm, aber ein inbrünstiges Gebet zur Gottesmutter befreite ihn und er entkam zur Kapelle eines Einsiedels, wo sein Gefolge ihn schlafend fand. Aus der prosaischen Ueberlieferung glauben wir den Rest eines alten Volksliedes herauszuhören, wenn sein vertrautester Ritter ihn mit den leisen Worten weckt:

„Mi here, mi here
Jam lucis orto sydere
Tempus abeundi!“

---

[1]) Petri Dam. l. c.

Durch die Vision erschreckt, habe Hugo, kaum nach Florenz zurückgekehrt, nach Deutschland geschickt, dort alle seine Güter verkaufen lassen und aus dem Erlös Klöster gegründet. Zugleich aber habe er seine Frau kommen lassen und fortan mit ihr ein frommes und keusches Leben geführt. Nach seinem Tode wollten die Pistojesen den Leichnam nicht herausgeben, aber Hugos Mannen und die Florentiner seiner Umgebung wandten eine List an; sie verbreiteten, der Markgraf sei gar nicht todt und sie setzten den Leichnam, angethan mit den Gewändern des Lebenden aufs Pferd, während hinter ihm, den angeblich nur Kranken zu halten, sein Diener aus Aachen auffaß, in dessen Armen der Markgraf seinen Grabesritt nach Florenz machte.[1])

Als Hugo starb, lag Otto von Neuem mit Rom im Kampf. Man müßte meinen, nichts habe ihn schwerer betroffen als das Ableben seines mächtigsten italienischen Vasallen, der dem jungen Monarchen so nahe stand. Doch es wiederholte sich der unerquickliche, stets sich erneuende Vorgang: der Aeltere war dem phantastischen Jüngling unbequem geworden und insgeheim mochte er auf seine Macht oder sein Ansehen längst mit Eifersucht oder mit Furcht geblickt haben. Die Kunde vom Tode des Markgrafen erreichte ihn in Mittelitalien; die Mönche der Badia waren zu ihm geeilt, das Kloster, dessen Schützer der Verstorbene gewesen, dem Kaiser zu unterstellen und es so zur Reichsabtei machen zu lassen.[2]) Auf die Todesnachricht, so erzählte man, brach Otto in die Worte des Psalmisten aus: „Gerissen ist der Strick und wir sind befreit!“[3])

Otto III. † Die Blasphemie kam aus dem Munde Eines, den der Tod schon gezeichnet hatte. Nur um 33 Tage überlebte der Kaiser den Markgrafen. Er starb, ehe das Schicksal ihm vergönnt hatte, zu Festigkeit und Klarheit zu gelangen, in dem unreifen Alter von 22 Jahren. Schwerlich fand er in der kurzen Frist noch Zeit, dem ohne männliche Erben verstorbenen Hugo einen Nachfolger zu geben, und in den nun beginnenden Kämpfen um die Herrschaft Italiens blieb Tuscien wahrscheinlich zunächst ohne Regenten. Während sich in Deutschland der Streit um das Erbe der Ottonen schnell zu Gunsten des Herzogs Heinrich von Bayern entschied, erhob sich südlich der Alpen der Mark-

Arduin. graf Arduin von Ivrea, der kurz zuvor von Kaiser und Kirche gebannt worden war, weil er sich rücksichtslos die Güter benachbarter Bisthümer angeeignet hatte. Der Friedlose und Geächtete ward sofort zum erfolgreichen Prätendenten, als Otto die Augen geschlossen hatte und sein Nachfolger im Norden um das vorgebliche Erbrecht des sächsischen Herrscherstammes kämpfen mußte. Als Arduin aus seiner festen Stadt am Ufer der Dorea Baltea hervorbrach, bewirkte die Abneigung besonders der Lombarden gegen die deutsche Herrschaft, daß ihm fast ganz Oberitalien zufiel, und schon drei Wochen nach Ottos Tode,

---

1) Ueber die Hugo-Legende „Forschungen ꝛc.“, S. 31 f.

2) In der Urkunde Paterno 1002, 8. Jan. (M. G. Dipl., II. 855) „Ipsa vero abbatia regalis vel imperialis libera eternaliter permaneat“.

3) Petri Dam. De principis officio, Migne, 145, col. 819 ss., c. 5.

am 15. Februar 1002, konnte er sich in Pavia zum König krönen lassen. Innerhalb Tusciens fand er indeß, soweit wir sehen können, nur in Lucca Anerkennung[1]) und vielleicht wirkte auf das Verhalten der Lucheſen ihre Mißstimmung darüber, daß in den letzten Ottonen-Zeiten Florenz vielfach auf Kosten der markgräflichen Residenz bevorzugt worden war. In der Arno-Stadt hingegen betrachtete man den in Deutschland gewählten König sofort auch als den rechtmäßigen Herrscher Italiens, und dies in einer Zeit, da die Folgen solcher Parteinahme noch als sehr zweifelhafte erscheinen mußten.[2]) Denn eben damals schien es, als sei dem Markgrafen aus den piemonteſischen Bergen der Sieg beschieden, da es ihm Anfang 1003 geglückt war, das von Heinrich über die Alpen geschickte Heer zurückzuschlagen; aber schon im folgenden Jahre erschien der deutsche König selbst auf italienischem Boden, und ohne große Mühe trieb er jetzt die Schaaren Arduins vor sich her. Am 14. Mai 1004 konnte er in demselben Pavia die Krone empfangen, in dem zwei Jahre vorher sein Gegner sich den Herrscherreif aufs Haupt gesetzt hatte. Vielleicht gab es in der Stadt am Ticino noch eine Partei Arduins, vielleicht auch waren es kleinliche Zufälligkeiten, die einen Tumult hervorriefen, genug, am Abend des Krönungstages hallten die Straßen wieder vom Streit der deutschen Krieger und der einheimischen Bevölkerung. Der größere Theil des Heeres lagerte außerhalb der Mauern; die Bürger sperrten die Thore, und drinnen wie von draußen tobte der Kampf. Pavia wurde erstürmt und ging in Flammen auf, während das Blut seiner Einwohner in Strömen floß; Wuth und Plünderungssucht vereinigten sich zur Vernichtung der stolzen Stadt. Der Schrecken that seine Wirkung, wie leider stets auf italienischem Boden rücksichtslose Energie größeren Eindruck hervorgebracht hat als abwägende Gerechtigkeit. Weithin leuchtete die Brandfackel vom Ticino; aus Tuscien eilten Gesandtschaften zu dem schon wieder nordwärts ziehenden König; die Städte schickten Geiseln, sie beeilten sich, ihre Treue zu versichern und Huldigung zu leisten.[3]) Zumal eben die Lucheſen mochten der Vergebung bedürfen; sie hatten im Jahre zuvor gegen die Pisaner geschlagen und waren von den Nachbarn besiegt worden.[4])

Heinrich II.

---

[1]) Urkunde Arduins für das Nonnenkloster S. Salvator in Lucca. 1002, 22. April. (St. 1884.)

[2]) Urkunde 1003, Jan., prope civit. Flor. in populo S. Petri loco Biserno datirt mit a. ab inc. tertio post mille Eirico rege glor^mo mense Jan. ind. prima. — Soldani, Hist. Passin, p. 163.

[3]) Adalboldo vita Heinr. II. M. G. Ss., IV, 693: „Domita ergo Papia tota concutitur Italia et indigenae omnes ad regem non invitati confluunt et per omnia praeceptis eius obediunt. Civitates etiam, ad quas rex nondum venerat obsides ultro transmittunt fidemque debitam per sacramenta promittunt ....." Später: „Inde discedenti Tusci ei occurrunt et manus per ordinem singuli reddunt." (manus = hominium. Siehe Duc. s. v. „manum dare", wo Beispiel aus Urkunde Heinrichs II.) — Daß die Städte Gesandte schicken und sich unterwerfen, also als politisch selbständig handelnd auftreten, ist für die Geschichte städtischer Verfassung in hohem Maße beachtenswerth.

[4]) Ann. Pis. ad a. 1004 (calc. Pisan.).

Es ist höchst wahrscheinlich, daß diese Stadtkämpfe mit dem Streit um die Krone in innerem Zusammenhang standen, aber kein klares Zeugniß liegt dafür vor, daß Florenz in dieselben verwickelt wurde, und nur indirekt ist darauf zu schließen, daß auch das Florentiner Gebiet in diesen Zeiten nicht frei blieb vom Waffenlärm. Die tuscischen Großen benutzten die Zeiten bestrittener Herrschaft, die sich seit ihrer Väter Zeiten nicht mehr so vortheilhaft dargeboten hatten. Besonders Graf Hildebrand aus dem Geschlecht Aldobrandescha griff rücksichtslos um sich, und als Anhänger des deutschen Königs mochte er glauben, für seine Präpotenz einen Freibrief zu besitzen. Dem Bischof von Volterra preßte er Güter im Elsa-Thal ab[1]) und später wußte er ihn gemeinsam mit seiner Mutter Giulia, einer Tochter des Fürsten Landulf IV. von Benevent und Capua, zu bestimmen, das vorher gewaltsam Entrissene im Tausch gegen Güter am Arno abzutreten,[2]) nachdem der Papst sich ins Mittel gelegt hatte. Es kann nicht Wunder nehmen, daß Hildebrand bei so skrupellosem Vorgehen Reichthümer zusammenbrachte, die sprichwörtlich wurden. Der „Sohn der Capuanerin", wie er genannt wurde, konnte sich schließlich rühmen, mehr Höfe und Kastelle sein eigen zu nennen, als Tage im Jahre seien.[3]) Das reiche Kloster Sant' Antimo in Süd-Tuscien besaß im Pistojesischen, unweit des Florentiner Gebietes, eine dem Sankt Thomas geweihte Abtei. Da S. Antimo dem Stammgebiet des Grafen nahe lag, konnte der Abt Boso sich schwer dem Willen Hildebrands entziehen und dieser ließ sich, wahrscheinlich um auch im Lucchesischen festen Fuß zu fassen, von ihm die Hälfte eines jenem Thomas-Kloster gehörigen Kastells im Val di Nievole nebst Ländereien und Hoheitsrechten abtreten. Als Gegenleistung hatte der Graf jährlich eine nicht bedeutende Zahlung zu leisten, aber er verpflichtete sich vor Allem dazu, für den Abt in der Kurie des „Kaisers" einzutreten und für ihn auf Fehde durch die Bisthümer Florenz, Pistoja und Lucca zu reiten. Nur dieser Vertrag ist es, der uns undeutliche Kunde von Kämpfen giebt, die im Jahre 1005 von Anhängern König Heinrichs in diesen Gebieten geführt sein müssen.[4])

Schon im Juni des Jahres zuvor war der neue Herrscher von Deutschland und Italien wieder in die Heimath zurückgekehrt und hinter dem Abziehenden hatte sich Arduin von Neuem erhoben, zwar ohnmächtig, die eigene Herrschaft wieder aufzurichten, aber stark genug, die deutsche zu beunruhigen

---

[1]) Siehe „Forschungen ꝛc.", Regest., Nr. 24.

[2]) Tauschurkunde 1007, 10. Okt. Mangelhaft gedruckt Ugh., I, 1431, Or. Arch. Vatic. Arm., XIII, caps. 1, No. 31. — [3]) Petr. Dam. Ep., IV, 7.

[4]) Die Urkunde 1005, August. Erzbisch. Arch. Lucca †† I. 72, Exempl. von Ende des 12. Jahrhunderts. Das „monast. S. Thome sito Manuliano" lag am Monte Albano, wenige Kilometer westlich von Carmignano. Die Pönformel (500 Mark Silber, die Hälfte „camere imperatoris", die andere dem Abt) ergiebt die Anhängerschaft beider Kontrahenten an Heinrich, der überdies in der Urkunde zweimal als „Kaiser" bezeichnet wird, was zu beweisen scheint, daß man damals innerhalb der deutschen Partei zwischen der Königsweihe in Pavia und der Kaiserkrönung in Rom nicht sonderlich streng unterschied.

und die Verhältnisse, zumal Oberitaliens, in Verwirrung zu stürzen. In Tuscien war, spätestens bei Heinrichs Anwesenheit in der Lombardei, Bonifaz zum Markgrafen ernannt worden,[1] gleich seinem Vorgänger aus fränkischem Geschlecht, doch das seine war seit langen Zeiten in Italien heimisch und seine Vorfahren hatten durch drei Generationen in Spoleto die Herzogswürde bekleidet. Willa, die Mutter Hugos, hatte derselben Familie angehört; als ihr Großneffe stand der neue Markgraf zu seinem Vorgänger in einer gewissen verwandtschaftlichen Beziehung. Mochte Hugo nun seinen Herrscherpflichten nach aller Thunlichkeit gerecht geworden sein, für seinen Nachfolger hatte er übel gesorgt, ja, durch seine Verfügungen über das Gut der Mark hätte er wahrscheinlich selbst einen besseren Fürsten als Bonifaz auf den Weg der Gewaltsamkeiten gedrängt. Wir haben gesehen, welchen überreichen Besitz er an das Michaels-Kloster zu Marturi übertragen hatte; der neue Herr von Tuscien aber war nicht gewillt, den Krummstab des Abtes über jene Kastelle, über die reichen Güter im Elsa-Thal walten zu sehen, auf die sich bisher der markgräfliche Einfluß in jenen wichtigen Gegenden zwischen Florenz, Siena und Volterra gestützt hatte. Das Pergamentblatt mit den Verfügungen des todten Hugo respektirte er so wenig wie die beweglichen Vorstellungen des Bononius. Als dieser ihm mit seinen Klagen unbequem wurde, ließ er ihn hinauswerfen, und als der Abt und ein Theil seiner fünfzig Mönche sich der Einziehung jener Besitzungen zu widersetzen wagten, verjagte sie der Markgraf; in dem Kloster ließ er sein Gefolge lagern und in den Räumen, aus denen die Brüder vertrieben waren, brachte er seine Konkubinen unter. Im Schatz des heiligen Michael befanden sich zwei Goldtafeln, wahrscheinlich dem Brauch gemäß reich verziert, die einem Evangeliar als Einband dienten; die eine ließ er zerbrechen und zu Bechern und Schmuckgegenständen umschmelzen, die andere schenkte er einem Grafen seiner Umgebung.[2] Bononius wich vor dem Sturm, der das Kloster des Erzengels auf lange Zeit verödete; er segelte nach dem heiligen Lande, wo er viele Jahre verblieb.

Markgraf Bonifaz.

Mit ähnlicher Rücksichtslosigkeit versuchte Bonifaz gegen die Badia von Florenz vorzugehen; aber war es die Wirkung der klugen Voraussicht der Mönche, die ihr Stift sofort nach Hugos Tode zur Reichsabtei hatten machen lassen, war es die ihrer einflußreichen Stellung innerhalb der Stadt, genug, er mußte nach einiger Zeit gegen Abt und Brüder des Marien-Klosters ein anderes Verfahren einschlagen. Auch ihnen hatte er den reichen Besitz ent-

[1] Urkundlich zuerst Fonte Taona (im Pistojesischen) 1004, 23. Sept. „Bonifacius gloriosus marchio“ macht an das dortige Kloster Schenkungen. Die Urkunde (Urk.-Kopirbuch von F. Taona s. XVIII, St.-Arch. Flor., Conv. soppr. 224; 238, 1) ist nach Jahren des Papstes und des Königs Heinrich datirt; erstere — 2 statt 1 — und die Indikt. — 7 statt 2 — sind falsch. Die Jahre Heinrichs sind nach dem Regierungsantritt in Deutschland gezählt, obwohl es heißt „regnante d. Henr. piissimo rege in Italia a. terzio“.

[2] Quelle für diese Vorgänge die S. 121, Anmerkung 3, erwähnte Klageschrift und Ratberti Vita Bononii (siehe S. 116, Anmerkung 5).

zogen, den ihnen Hugo im Jahre 995 im Elsa-Thal zugewiesen hatte,[1]) aber er sah sich veranlaßt, ihnen im Jahre 1009 wieder zu „schenken", was ihnen vordem schon gehört hatte, ihnen das Kastell Vichio nebst all seinen bedeutenden Pertinentien zurückzuerstatten. Außer von seinen Versuchen, den Klöstern wieder abzupressen, was sein Vorgänger ihnen mit allzu freigebiger Hand zugewendet hatte, wissen wir über die Wirksamkeit des Bonifaz nur, daß er den Burgherren und den Dorfbewohnern härtere Reichssteuern auferlegte, als sie zu Zeiten der Ottonen üblich gewesen waren,[2]) und daß er Tuscien in Treue für den entfernten König zu halten verstand. Um diesen versammelten sich im April 1007 in Neuburg an der Donau mit deutschen Bischöfen und dem Abt Odilo von Cluny die mächtigsten Grafen Tusciens, Gesandte toskanischer Bischöfe und mittelitalienische Aebte.[3]) Graf Hildebrand, Graf Rainer aus dem Hause Berardenga, Graf Ardingus aus dem der Ardenghesca, Graf Guido aus dem aufstrebenden Geschlechte der Guidi waren zugegen, und wenn auch über Zweck und Ergebniß der Neuburger Berathungen nichts überliefert ist, läßt sich annehmen, daß schon damals die Frage eines Rom-Zuges erörtert wurde. Aus dem zahlreichen Erscheinen der Großen Tusciens geht hervor, daß diese ihr Interesse mit dem des deutschen Königs von Italien identifizirten und daß Arduin in diesen Gegenden zu keinem Einfluß gelangt war. Als im Jahre 1007 oder 1008 der Bischof Guido von Florenz starb, wurde zu seinem Nachfolger ein gelehrter und prachtliebender Mann, Hildebrand, erhoben,[4]) der in der Geschichte der Stadt einen Namen hinterlassen sollte. Er zuerst, soweit wir sehen können, bekannte sich für sein Amt als Lehnsträger des deutschen Herrschers, den er seinen „Senior" nannte.[5]) Für die nächsten Jahrzehnte stellte sich der Begriff fest, daß die Bischofsgewalt vom König gleich einem Lehn zu vergeben sei, und wie diese Auffassung die thatsächliche Macht der Krone bezeugte, bewies sie zugleich die völlige Verweltlichung des geistlichen Amtes.

Jahre gingen hin, ehe Heinrich seinen Römer-Zug auszuführen vermochte. Nach der Königskrönung in Pavia hatte er seinen Anhängern baldige Wieder-

---

[1]) Siehe S. 116, Anmerkung 1.

[2]) In der Urkunde Heinrichs IV. für Pisa 1081 wahrscheinlich vor 19. Juli (St. 2836): „Fodrum de castellis Pisani comitatus non tollemus, nisi quomodo fuit consuetudo tempore Ugonis marchionis." Dasselbe soll gelten von den „in villis habitantibus de eorum comitatu".

[3]) Die Urkunde 1007, 2. April (St. 1441) Or. St.-Arch. Siena Proven. Monte Amiata. Nur der Bischof von Chiusi war in Person erschienen. Der oben erwähnte gleichfalls anwesende Abt Boso von S. Antimo war in der Lage, die vertragsmäßig bedungene Fürsprache des Grafen Hildebrand bei seiner Klage gegen Arialdo von Chiusi in Anspruch zu nehmen. Die Bischöfe von Arezzo und von Siena waren durch Boten vertreten.

[4]) Guido zuerst 1004, Sept., nachweisbar (Bullet. f. 173[2]. Lami, Mon., II, 864); zuletzt 1007, 20. März (1006 ohne Ind.; Bullet. f. 88. Lami, Mon., II, 781). Hildebr. zuerst 1008 („Ilderus" st. „Ildebrandus". Bullet. Lami, Mon., II, 784).

[5]) In der „Forschungen ꝛc." S. 34 erörterten Urkunde von 1018, 27. April.

kehr versprochen, aber ein Dezennium verfloß, ehe die heimischen Verhältnisse so weit geregelt waren, daß er die Alpen überschreiten konnte, um in Rom das Symbol einer Macht zu erwerben, die ihm in Wahrheit bereits eigen war. Wichtiger freilich als päpstlicher Segen und Krönungsceremonie war sein persönliches Erscheinen in Italien, das von ihm die Regelung vieler Verhältnisse erwartete.

Arduin zog sich sofort in das heimische Bergland an der Dora zurück, ohne um eine Würde zu kämpfen, die er trotz seiner nationalen Aspirationen nicht einmal gegen den fernen König hatte behaupten können. Obwohl er für einen Zeitraum von $8\frac{1}{2}$ Jahrhunderten der letzte König Italiens von italienischer Geburt war, möchten wir diesen Ehrgeizigen ohne Genie und ohne Thatkraft nicht als Nationalkönig gelten lassen, da er sich in Wahrheit in dem engen Kreise seines Einflusses nur auf Interessen und auf Gruppen Mächtiger stützte. Jetzt bot er dem herbeiziehenden Gegner Unterwerfung an, wenn dieser ihm eine Grafschaft gewähren wollte, doch Heinrich gewährte ihm nichts als die verdiente Mißachtung. Der Weg nach Rom lag frei vor dem Nachfolger der Ottonen, und ohne Schwertstreich erreichte er über Pavia und Ravenna sein Ziel. Nach der letzteren Stadt war ihm der Papst Benedikt VIII. entgegengeeilt,[1] der von seiner Familie, den Tuskulanengrafen, auf den Apostelstuhl erhoben war, doch schon auf deutschem Boden hatte dessen Gegner Gregor V., der Schützling der Crescentier-Partei, den König aufgesucht. Heinrich hatte sich die Entscheidung vorbehalten, und diese fiel für den kräftigeren und von der einflußreicheren Faktion gestützten Benedikt aus. Von ihm empfingen er und seine Gattin Kunigunde am 14. Februar 1014 über der Konfession des Apostelfürsten die Kaiserkrone.

Sofort wandte er den tuscischen Dingen seine Aufmerksamkeit zu. Zwei Königsboten sandte er vor sich her, um den Kirchen zu ihrem Recht zu verhelfen.[2] Als er selbst erschien, wird seine erste Aufgabe gewesen sein, in Tuscien einen neuen Markgrafen einzusetzen, denn Bonifaz war bereits vor dem Mai 1012 gestorben.[3] Zum Nachfolger gab der Kaiser ihm Rainer, der aus einem im Aretinischen mächtigen Grafengeschlecht stammte und bereits die Würde eines Herzogs von Spoleto und Markgrafen von Camerino innehatte.[4] Markgraf Rainer.

[1] J.-L., I. p. 507 gegen Papst in Hirsch, Heinrich II., II. 418.

[2] Die Grafen Bernardus und Mazzolinus, die 1014, März, in Arezzo zu Gericht saßen. Rena-Cam., I c. 37. (Or. Bibl. Laur.-Ashburnh. 1222.)

[3] Als verstorben erwähnt in der Urkunde Heinrichs II. f. d. Badia 1012, 14. Mai (St. 1557. — Or. St.-Arch. Badia).

[4] Sichere Beweise dafür, daß die Ernennung 1014 bei Hs. Anwesenheit erfolgte, fehlen allerdings, wie Breßlau richtig hervorhebt (Exkurs „Das Haus der Widonen von Tuscien" in Konr. II., I, 446). Trotzdem spricht, da Bonif. bereits seit zwei Jahren verstorben war, die innere Wahrscheinlichkeit überzeugend dafür. — Die Bezeichnung des Geschlechtes als der „Widonen von Tuscien" scheint übrigens nicht sehr glücklich gewählt, weil die Verwechselung mit der bekannteren Familie der in Tuscien mächtigen Grafen Guidi (mit dem späteren Beinamen „Guerra") allzu nahe liegt.

Die Fürsorge für Wiederherstellung des Kirchengutes wird der Kaiser auch ihm zu einer seiner vornehmsten Pflichten gemacht haben, denn öfter, als es sich im Einzelnen nachweisen läßt, mag Bonifaz mit Klöstern und Kirchen verfahren sein wie gegenüber S. Michele in Marturi, und wie er es gegen die Badia versuchte, wobei denn seine Großen das markgräfliche Beispiel nicht ohne gebührende Nachachtung gelassen haben werden. Kaiser Heinrich scheint Rainer in Rücksicht auf die Ordnung geistlicher Besitzverhältnisse vollstes Vertrauen geschenkt zu haben, da er ihn zum Vogt jenes ausgeplünderten Michaels-Klosters ernannte, obwohl ihm als solchem die Pflicht zufiel, gerade gegen sein eigenes Interesse zu handeln und dem Gotteshaus die von seinem Vorgänger eingezogenen Güter zurückzustellen. Vielleicht zählte der Kaiser zugleich auf den Einfluß des greisen Romuald, der ja an der Gründung jener Abtei indirekt betheiligt gewesen war und von dem Rainer bekannte: kein Sterblicher flöße ihm so viel Furcht ein wie jener Eremit durch seinen bloßen Anblick. Einst hatte der Markgraf seine Frau verstoßen und dann die Gattin eines Verwandten geheirathet, den er „gewissermaßen ohne seinen Willen" getödtet hatte.[1] Romuald wird es verstanden haben, die unausbleiblichen Gewissensskrupel zu schärfen und sie zu nützen. Der neuernannte Schützer des Klosters in Marturi wurde seiner Aufgabe wenigstens insoweit gerecht, als er der wiedererstehenden Mönchsgemeinschaft einen Theil der Besitzungen zurückgab, so daß Bononius, als er nach vielen Jahren besuchsweise zu der ehemals von ihm geleiteten Stiftung auf dem Burgberge über dem Elsa-Thale wiederkehrte, sie in geordneten Verhältnissen vorfand; die bei Weitem größere Hälfte der von Bonifaz fortgenommenen Klostergüter hat Rainer freilich für sich behalten.[2]

Der Kaiser war von Rom an der Küste entlang zunächst ins pisanische Gebiet gezogen,[3] und von dort muß er seinen Weg über Florenz genommen haben, in dessen Landschaft er sich in der zweiten Hälfte des April befand.[4] Bald kehrte er in die nordische Heimath zurück, und mochte sein Abzug andere Gegenden von Neuem in Unruhe stürzen,[5] Tuscien erfreute sich in der folgenden Zeit des kräftigsten Aufschwunges. Im Jahre 1004 hatten die Sarazenen Pisa geplündert und zerstört, und von Neuem waren die muselmanischen Feinde im Jahre 1011 von Spanien nach der Arno-Mündung gesegelt, um das Werk der Verwüstung an der wiedererstandenen Stadt zu erneuern.[6] Fast der

---

[1] Vita Rom. auct. Petro Dam.

[2] Siehe die oben erwähnte Klageschrift und die Vita Bononii. — Die betr. Stelle der ersteren im Druck ganz korrupt, lautet: .... Ardingo familiaris erat marchionis Ragineri successoris Bonifacii, quem imperator advocatorem monasterii de Marturi constituerat et sicut B(onifacius) divestiverat, ita et Ragineriis reinvestiret de quecunque Hugo marchio ipsi monasterio offerserat, quamvis ipse Ragineri maximam partem sibi retinuerit."

[3] 1014, März (St. 1606—10). — [4] Mugello, 1014, 22. April (St. 1611).

[5] Breßlau, Bd. III d. Jahrb. d. D. R. unt. Heinr. II., 125 ff.

[6] Ann. Pis. zu 1005 und 1012.

ganze Osten, die Südküste und die Westseite des Mittelmeeres befanden sich in Händen der Islamiten; beinahe überall, wo sie mit den Christen zusammenstießen, waren sie siegreich, und als Herren der See machten sie ringsum an deren Küsten unendliche Beute; ihre Flotten kamen und gingen, und die christlichen Völker konnten nur an der nördlichen und einem Theil der östlichen Ufer, in Frankreich und bei den Slaven, Handel treiben. Wenn sie diese Grenze überschritten, stürzten sich die Muselmanen auf sie wie der Löwe auf seine Beute. So gut wie Pisa wurde Luni, wurde Genua[1]) von ihnen erfolgreich angegriffen; jede freiere Entwickelung des Handels mußte auch im Hinterlande der Häfen durch die Bedrängung der Küsten und der Schifffahrt unterbunden werden. Zumal die Eroberung Sardiniens durch einen der spanischen Kleinkönige, Mugâhid, Fürsten von Denia, im Jahre 1014, bedrohte Tuscien und Ligurien gleichmäßig. Pisa und Genua aber rafften jetzt ihre Kräfte zusammen; gemeinsam kämpften sie in den Jahren 1015 und 1016 gegen Mugâhid, den sie aus Sardinien herausschlugen, und obwohl der gemeinsame Sieg sofort zu Zwistigkeiten zwischen den verbündeten Nebenbuhlern führte, obwohl er zum Ausgangspunkt jahrhundertelangen Haders wurde, der später auch die Binnenstädte in seine Kreise zog, die Sarazenen-Gefahr, die von Sardinien gedroht hatte, war beseitigt; dem Zeichen des Halbmondes waren wieder einmal abendländische Feldzeichen und Kreuzesfahnen siegreich entgegengetreten.

Florenz und Fiesole.

Ungefähr in denselben Zeiten, in denen sich auf dem Meere Kämpfe von weittragender Bedeutung abspielten, scheint das Florentiner Arno-Thal der Schauplatz lokaler Streitigkeiten gewesen zu sein, in denen die kriegerische Unternehmungslust der emporstrebenden Stadt sich zuerst regte. Die Ueberlieferung, daß Florenz schon damals Fiesole befehdet habe, Jahrhunderte hindurch für unumstößlich gehalten, ist in neuerer Zeit nicht nur bestritten, sondern völlig in das Bereich der Fabel verwiesen worden. Bei aufmerksamster Prüfung wird man die Tradition auf Grund von einigem bisher nicht beachteten urkundlichen Material nicht ganz so leichten Herzens über Bord zu werfen vermögen, so wenig man sie in Bausch und Bogen gelten lassen kann, wenn sie von einer völligen Zerstörung der alten Nachbarstadt im Jahre 1010 meldet, von der nur die Burg erhalten geblieben wäre und der Bischofssitz, der sich indeß in Wahrheit damals noch gar nicht in der Stadt befand. Ist nun die Ueberlieferung, wie es in ihrem Wesen liegt, ungenau und ausgeschmückt, wirft sie zeitlich auseinanderliegende Ereignisse zusammen, so braucht sie deshalb nicht ohne jeden Anhalt zu sein. Es ist an sich wahrscheinlich, daß die aufblühende Stadt in der Ebene und die mehr und mehr zurückgehende, die ihr zu Häupten lag, nicht immer als friedliche Nachbarn miteinander auskommen konnten, zumal die Florentiner Fiesole seiner festen Lage, seiner fast uneinnehmbaren Stadtburg wegen zu allen Zeiten als den gefährlichsten Verbündeten jedes Gegners zu fürchten hatten. Früh müssen diese Verhältnisse, die später zum Vernichtungskampfe führten, in Florenz empfunden sein, und

[1]) „Die Insel Genua"; 'Ibn Haldûn bei Amari, Bibl. Arabo-Sicula, II. 164 ss.

die Streitigkeiten wegen der Bischofsrechte, die sich freilich mit der wachsenden Macht der Florentiner verschärften, werden ebenfalls älteren Ursprung haben. Ist es aus diesen allgemeinen Erwägungen glaubhaft, daß die Rivalität der beiden Städte schon im beginnenden 11. Jahrhundert zum bewaffneten Kampf führte, so sprechen einige Anzeichen dafür, daß der Bischof von Fiesole sich damals gezwungen sah, seinen Sitz zeitweilig in Florenz zu nehmen, und daß der Fiesolaner Kirche ein Florentiner Verwalter ihres Gutes aufgedrängt wurde; wenn ein Jahrzehnt darauf ein neuer, thatkräftiger Leiter der Diözese sich entschloß, trotz völliger Erschöpfung der Mittel den Fiesolaner Bischofssitz aus der gefährlichen Nähe von Florenz zu entfernen, wenn er die Kosten verhältnißmäßig großartiger Neubauten nicht scheute, um ihn innerhalb der festen etruskischen Ringmauern neu zu errichten, so scheint all dies bedeutsam darauf hinzuweisen, daß in der That Kämpfe zwischen den benachbarten Städten jenen entscheidenden lange vorangegangen sind, durch die im folgenden Jahrhundert das Schicksal Fiesoles für immer besiegelt wurde.[1])

Neuerbauung von S. Miniato.

Von dem Aufschwunge, den Florenz in diesen Zeiten nahm, ist uns ein herrliches Denkmal erhalten, das schönste Bauwerk, das Italien dem beginnenden 11. Jahrhundert zu danken hat. Würdig steht es an der Schwelle einer neuen Periode geistiger und politischer Entwickelung, am Eingang der werdenden toskanischen, der Florentiner Kunst. Als Heinrich II. zur Krönung nach Rom zog, hatte sich ihm der Bischof Hildebrand angeschlossen; er wußte den Kaiser und die ihn umgebenden Bischöfe für ein großes Unternehmen zu interessiren, das seinen Namen verewigen, seine Stadt verherrlichen sollte; auf dem Hügel jenseits des Arno wollte er über dem Grabe des heiligen Minias an Stelle des alten und kleinen Gotteshauses, das, wie es scheint, um diese Zeit völlig verlassen und verwahrlost war, ein neues Kloster und eine glänzende Kirche errichten. Freilich war der Leichnam des Märtyrers vor einem halben Jahrhundert fortgeführt worden, aber man rechnete — wie sich zeigte, nicht vergeblich — auf die Vergeßlichkeit und Leichtgläubigkeit, man verließ sich auf die unausbleiblichen Wunder und die Entzündbarkeit der Einbildungskraft. Heinrich hatte dem Bischof, der sich seiner besonderen Gunst erfreut zu haben scheint, materielle Beihülfe zur Ausführung seiner für die Verhältnisse weitgehenden Absichten zugesagt. Als Hildebrand nach seiner Stadt am Arno zurückkehrte, versammelte er Geistlichkeit und Laien von Florenz, legte ihnen seinen Plan vor, theilte mit, daß der Kaiser dem Werke Förderung versprochen habe, daß die anderen Bischöfe das Vorhaben günstig beurtheilten, und dasselbe fand auch daheim Beifall, da es dem erwachenden Gemeinsinn der aufstrebenden Bürgerschaft und der Neigung entsprach, in prächtigen Bauwerken erstarkendes Selbstbewußtsein zum Ausdruck zu bringen. Um die künstlerische wie die stadtgeschichtliche Wichtigkeit der Neuerbauung von S. Miniato zu würdigen, muß man sich vergegenwärtigen, daß die Dome von Pisa und von Lucca ein

[1] Siehe „Forschungen ꝛc.", S. 33: „Die Ueberlieferung betr. des Kampfes zwischen Florenz und Fiesole im Jahre 1010."

halbes Jahrhundert später begonnen sind, daß, als der Bischof von Arezzo zum Neubau seiner Kathedrale schritt, das künstlerische Vorbild ein halbes Jahrtausend rückwärts in dem ostgothisch-byzantinischen S. Vitale von Ravenna gesucht wurde, während uns auf der Höhe von S. Miniato neue, selbständige Gedanken verheißungsvoll begrüßen, die frühe Kunde davon gaben, daß die unscheinbare Stadt, auf die jener Hügel niederschaute, in der Geschichte des Geistes und der Kunst einst unter den ersten glänzen werde.

Hildebrand wandte seinem Werke allen Eifer zu. Er stattete die neue Stiftung sowohl aus dem Besitz des Bisthums, unter dessen Leitung sie als eine klösterliche Dependenz stehen sollte, wie aus seinem eigenen reich mit Kastellen, Besitzungen und Hörigen aus. Solchen Nachfolgern, die seine Bestimmungen etwa mißachten würden, drohte er in üblicher Art mit Fluch und Höllenpein, aber als ein Weltkenner fügte er den herkömmlichen Zornesworten diese milderen hinzu: „Da ich jedoch ganz sicher weiß, daß meine Nachfolger von Natur keine Engel sein werden, sondern sterbliche Menschen, wie ich einer bin, so bitte ich sie demüthig, daß sie dieses Unternehmen, das ich zu meinem und ihrem Seelenheil begann, vollenden und fördern möchten." — Nach wenigen Jahren war der Bau so weit vorgerückt, daß Hildebrand die Mönche in das neue Kloster einführen und einem litterarisch gebildeten, auf seine Kenntnisse nicht wenig stolzen Presbyter Namens Drogo den Abtsstab übergeben konnte, nachdem Geistliche und Laien der Stadt sich mit dessen Wahl einverstanden erklärt hatten. Der Bischof hatte in seiner Freude über das Gelingen des Werkes zu dieser Einweihung den Sonntag „Jubilate" gewählt, den 27. April 1018, und dieser Tag, nicht ein bisher irrig angenommener früherer Zeitpunkt, ist die Epoche für die eigentliche klösterliche Geschichte von S. Miniato. Offenbar waren die Bauten damals nur erst so weit hergestellt, daß die Brüder sie bewohnen, daß die gottesdienstlichen Handlungen stattfinden konnten. Hildebrand fügte seinen ersten Schenkungen nach sechs Jahren weitere hinzu, doch die Vollendung seiner Schöpfung erlebte er nicht; sein Nachfolger Lambert indeß hat ihr die gleiche Gunst zugewendet, und obwohl an der völligen Fertigstellung und Ausschmückung der schönen Marmorkirche, wie fast immer an größeren Kirchenbauten, noch viele aufeinanderfolgende Geschlechter gearbeitet haben, galt S. Miniato bereits um die Mitte des Jahrhunderts als vollendet, und selbst jenseits der Alpen, in Deutschland, wußte man damals bereits die Anmuth dieser Basilika zu feiern. In dem frühesten Werk der neueren Florentiner Kunst drückte sich zugleich steigender Wohlstand aus. Noch gaben die Trümmer versunkener Römergröße Marmorkapitäle und einzelne schöne Säulen her, aber man begnügte sich nicht mit dem, was der Zufall aus den Schätzen der Vergangenheit darbot, sondern bemühte sich, das Alte mit dem von Grund auf Neugeschaffenen organisch zu verbinden, sowohl durch das äußerliche Moment des Materials wie durch die Umbildung antiker Formen und ihre Anpassung an neue Zwecke. Zwar die Säulen und die auf je zwei derselben folgenden Pfeiler bis zur Krypta mußten aufgemauert werden, da man nicht mehr über eine ausreichende Zahl von Monolithen aus römischer

Erbschaft verfügte und die Mittel der Technik wie der Beförderung für Neuformung und Herbeischaffung solcher nicht ausreichten. Die vorhandenen alten verwendete man zum Schmuck des sich über der Krypta erhebenden Chorraumes, der ein Drittel der Kirche einnimmt, weil ihre Dimensionen für dessen Höhe genügten. Vielleicht — doch beruht dies nur auf Vermuthung — waren die gemauerten Säulen und durch vorgelegte Halbsäulen gegliederten Pfeiler[1]) mit Malereien geschmückt. Die auf den antiken korinthischen, untereinander verschiedenartigen Kapitälen ruhenden Bogen und Gurtbogen bildete man aus weißem und dunkelgrünem Marmor, der obere Theil der Wände wurde mit solchem in schönen, geometrischen Ornamenten getäfelt, die Apsis und die die Schiffe gegen die Krypta abschließende Mauer inkrustirte man mit dem gleichen edlen Material, und aus ihm wurden die zierlichen Säulchen gemeißelt, die die Unterkirche tragen. Auch hier verwendete man bei zwölf derselben antike römische Kapitäle. Bei älteren kirchlichen Bauten hatte man sich mit dem Sandstein begnügt, den die Berge ringsumher darboten. Abgesehen von der größeren Sorgfalt, die die Bearbeitung des Marmors erforderte, war er schon dadurch kostbar, daß man ihn aus weiterer Ferne heranführen mußte, und der nach wenigen Jahrzehnten öfters verwirklichte Gedanke, mit verschiedenfarbigen Arten desselben eine Kirche in so reicher Art zu schmücken, mußte, als er hier zuerst gefaßt wurde, für einen überaus kühnen gelten. Die Erbauer von S. Miniato haben die kirchliche Architektur mit neuem Geiste erfüllt und ihr neue Horizonte eröffnet.[2])

Um den Eifer für das Werk zu entfachen und rege zu erhalten, griff man freilich zu einer argen Täuschung, die es sofort ersichtlich macht, daß nicht Devotion, sondern Kunst- und Prachtliebe dem Bischof Hildebrand jenen Plan eingegeben hatte. Das leere Grab des Märtyrers, dessen Leiche im Metzer Vincenz-Kloster ruhte, war wenig geeignet, Mittelpunkt und Heiligthum eines emporstrebenden Stiftes zu bilden. Der Körper des Florentiner Glaubenszeugen mußte gefunden werden, und er fand sich. Auch mußte etwas geschehen, möglicherweise sich äußernde Zweifel vor der gläubigen Menge zu entkräften. Bisher wußte man nur von dem einzigen Minias, dessen Blut hier geflossen sei, und nur von seinem Duldertode war in der alten Lebensbeschreibung des Heiligen zu lesen. Jetzt aber entdeckte man nicht nur den Leichnam des Minias, sondern — was nicht eben überraschend war, da der Märtyrer jedenfalls an der ältesten allgemeinen Begräbnißstätte der Christen beigesetzt war — eine Menge anderer Todtengebeine. Was konnten sie sein, als gnadenspendende Reliquien? Diese „werthvollsten Edelsteine", wie Hildebrand sie nannte, waren ganz offenbar die Ueberreste vieler namenloser Heiligen, unbekannter Gefährten

---

[1]) Die jetzige Bekleidung, die ihnen den Anschein des Marmors giebt, besteht aus Stuck und ist das Werk der Erneuerung der Kirche in den sechziger Jahren dieses Jahrhunderts.

[2]) Vergl. „Forschungen ꝛc.", S. 34: „Die Neuerbauung von S. Miniato al monte."

des Minias, die mit ihm gemeinsam den Martertod erlitten hatten und deshalb in seiner Nähe bestattet waren. Der „heiligste Schatz heiliger Reliquien" wurde feierlich erhoben und in der neu zu erbauenden Kirche beigesetzt. Bald hörte man denn auch von den Wundern, die sie an ihrer neuen Ruhestätte bewirkten, täglich wurden dort Kranke durch ihre und des Minias himmlische Fürsprache gesund. Für die neuen Zeiten und den erhöhten Glanz des Märtyrers reichte denn auch das alte Heiligenleben, darin sein Martertod in ziemlich schlichter Form erzählt wurde, nicht mehr aus. Hildebrand gab dem eben eingesetzten Abt den Auftrag, das Ende des Minias neu zu beschreiben, und diese Arbeit des Drogo steht an der Spitze der langen Reihe fälschend überarbeiteter oder erdichteter Florentiner Heiligenleben, mit deren Erzeugung, wie leider eingestanden werden muß, die Litteratur der Arno-Stadt beginnt. Es mag etwas kühn erscheinen, Eigenheiten, die als bezeichnend für die Humanistenzeit gelten, schon an Menschen von Anfang des 11. Jahrhunderts nachweisen zu wollen, aber vielleicht sind sie mehr der Landschaft, dem Volksthum, dem Milieu eigen als einem bestimmten Zeitalter. Das Gewicht, das Drogo auf die Form legte — die freilich mehr affektirt als glücklich ausfiel —, die Verachtung seines Vorgängers, der das Leben des Minias „in abgeschmackter Sprache" geschrieben habe, sein Stolz auf die vermeintlich höhere Bildung, auf die „feinere Intelligenz" und den „glänzenden Scharfsinn" seiner Zeit, dies Alles sind Züge, die einer ganz anderen Periode anzugehören scheinen. Der sehr phrasenhafte Prolog ist an den Bischof gerichtet, und die Lebensbeschreibung unterscheidet sich von der älteren zumeist dadurch, daß Drogo seinen Heiligen viel ärgere Qualen ausstehen läßt, aus denen er durch Engel errettet wird, oder durch Christus selbst, der als Jüngling in schneeweißem Gewande auf die Marterstätte tritt. Nicht in allen Punkten verstand Drogo übrigens seine verachtete Vorlage; nach jener hatte Kaiser Decius dem Florentiner Glaubenshelden auch einen Leoparden gegenübergestellt, doch das Ungeheuer war vor dem Kreuzeszeichen fromm zurückgewichen. Dieses Thier, das man in den alten Zeiten so oft bei den Hetzen der Arena gesehen hatte, war dem Verfasser der frühesten Vita wenigstens noch dem Namen nach bekannt gewesen, aber Drogo erzählt mit einigem Befremden, der Imperator habe befohlen, auf Minias eine Bestie loszulassen, die sein Vorgänger „leo cordium" nenne. Damit das Martyrium weiter ausgeschmückt werden könne, darf Minias den Todesstreich nicht mehr auf dem Berge erleiden, wo sich später sein Grab und die ihm geweihte Kirche befand, sondern die Stätte seines Martyriums mußte der Gorgo werden,[1]) wo zwei Arme des Arno eine Insel umflossen und der Africo mündete; dadurch ergab sich die Gelegenheit, die Erzählung mit einem mirakulösen Zuge abzuschließen; als der Liktor dem Dulder das Haupt vom Rumpfe getrennt hatte, nahm Minias den abgeschlagenen Kopf in die Hände, und mit einem Geleite von Engeln zog er nach jenem Hügel hinauf, wo er erklärte,

[1]) Die Oertlichkeit der späteren Porta alla Croce.

bis zum jüngsten Tage ruhen zu wollen. Man sieht, wie hoch sich Drogo über seinen „abgeschmackten" Vorgänger erhob, der von all diesen Dingen allerdings nichts gewußt hatte.[1])

Kaiser Heinrich II. hat Kirche und Kloster, zu deren Erbauung er mitgewirkt hatte — das einzige Bauwerk Italiens, mit dem sein Name verknüpft ist —, niemals gesehen. Als er, in Deutschland über seine Widersacher triumphirend, sich im Jahre 1021 von Neuem südwärts wandte, ging er durch die Romagna nach Unteritalien, und als er nach erfolgreichen Kämpfen gegen die Griechen auf der Heimkehr nach Tuscien kam, wüthete in seinem Heere bereits die Pest, die furchtbare Begleiterin der meisten italienischen Züge deutscher Herrscher. Heinrich berührte das Florentiner Gebiet in Marturi,[2]) aber eilig setzte er seinen Weg nach Norden fort, den kürzesten Weg durch das Lucchesische einschlagend. Kaum war die Anwesenheit des höchsten Machthabers in Tuscien erforderlich, denn dieses erfreute sich damals, soweit wir zu urtheilen vermögen, der ersehnten Ruhe, ohne die sein in vielen Zügen hervortretendes damaliges Gedeihen nicht zu erklären wäre.

Landwirthschaft. Um dies zu würdigen, wenden wir unsere Blicke auf die Verhältnisse der Florentiner Landschaft im letzten Viertel des 10. Jahrhunderts zurück. Wie die Städte noch eine verhältnißmäßig geringe Einwohnerzahl aufwiesen, so war auch die ländliche Bevölkerung im Vergleich zu den nächsten Zeiten dünn gesät. Wenn in der legendarischen Lebensbeschreibung Hugos von den weitgestreckten, von Wild bevölkerten Forsten des Gebietes von Florenz die Rede ist, so finden diese Angaben in anderen, verläßlicheren Quellen ihre Bestätigung. Wald erhob sich bis in die unmittelbare Nähe der Stadt; noch bedeckte er zum Theil den Boden, auf dem im 13. Jahrhundert Vorstädte entstehen, den seit dem beginnenden 14. die Ringmauern umschließen sollten, und der Kranz der Höhen weit umher prangte noch im Schmuck der Bäume.[3]) Doch selbst von dem unbewaldeten oder längst gerodeten Gebiet stand ein ansehnlicher Theil noch nicht unter Kultur. Freilich ist unsere Kunde dürftig, und nur aus der Dotationsurkunde der Markgräfin Willa für die Badia aus dem Jahre 978 können wir bestimmtere Schlüsse ziehen. Die Fürstin schenkte dem neubegründeten Kloster Ländereien in den fruchtbarsten Gegenden, zum Theil nahe bei Florenz, so in Signa und in Scandicci, in Bezirken, wo es seit vielen Jahrhunderten kaum einen unbebauten Fleck Erde giebt. Bei dem ersteren Ort kamen auf bepflanztes Land, das 1000 Scheffel Aussaat maß, Oedland von halb so großer Ausdehnung; in Scandicci, im westlichen Theil der reichen Ebene jenseits des Arno, standen 300 Scheffel kultivirten Landes 500 unbebauten gegenüber. Außerhalb des Gebietes von Florenz scheint das Verhältniß erheblich ungünstiger gewesen zu sein. In Bibbiano im Elsa-Thal, unweit der Florentiner Grafschaftsgrenze, im Volterranischen gelegen, kam auf

---

[1]) Vergl. über die fälschende Neubearbeitung durch Drogo „Forschungen ꝛc.", S. 36.

[2]) 1022, 14. Juli, St. 1788a. — Bresslau. Diplom. centum. p. 38.

[3]) „Forschungen ꝛc.", S. 36: „Waldungen im Florentiner Gebiet".

100 Scheffel Boden, der Korn, Rebe oder Oelbaum trug, das Zehnfache an unbepflanztem Terrain.[1]) Aber unter dem Einfluß der friedlicheren Zustände in den Dezennien vor und nach dem Jahre 1000 muß in Tuscien eine starke Zunahme der Landbevölkerung eingetreten sein, denn die extensive Bewirthschaftung wich in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts einer intensiveren; die ausgedehnten Hufen, die Große und Kirchen in früherer Zeit auszuthun pflegten, wurden in kleinere Einheiten zerschlagen,[2]) eine Aenderung des Systems, die nur dann wünschenswerth werden konnte, nur dann durchführbar war, wenn mehr Arme zur Verfügung standen als ehedem. Die nächste Folge steigender Volkszahl wird gewesen sein, daß das bisher brach liegende Land in einem umfassenderen Maße unter Hacke und Pflug kam, daß an vielen Stellen der Wald dem Acker, dem Weinberg, der Olivenpflanzung weichen mußte. Das im Jahre 978 noch bestehende Verhältniß zwischen bebautem Lande und unbebautem in einigen der ergiebigsten Bezirke lehrt uns, wie hier ein weiter Spielraum war für Aufschwung und freieste Entwickelung, deren Einfluß sich natürlich auch sofort in den wirthschaftlichen Zuständen der Stadt in einer Befruchtung des Handels, in regerer gewerblicher Thätigkeit bemerkbar machen mußte. Bis zum Ende des 10. Jahrhunderts war Florenz mit jenem einen Markt. Märkte.
Markt ausgekommen, zu dem sich das Forum der römischen Periode umgestaltet hatte. Zuerst aus dem Jahre 1018 erfahren wir, daß zwischen dem „alten Markt" und dem Südthor jener neue entstanden war, der in veränderter Gestalt als „mercato nuovo" noch fortdauert,[3]) und während diese beiden vorwiegend dem Wochenmarktverkehr zu dienen hatten, wurde kurz vor dem Jahre 1024 durch den Bischof Hildebrand ein Jahrmarkt außerhalb der Stadt eingerichtet. Freilich scheint diese Messe sich nicht lange behauptet zu haben; da ihrer nach 1026 nie wieder Erwähnung geschieht, muß sie bald der Mißgunst der einheimischen Kaufleute gegen die aus der Ferne herbeikommenden Händler zum Opfer gefallen sein, aber ihr Verschwinden scheint zugleich zu bezeugen, daß wachsende Bedeutung des Florentiner Handels und Gewerbes sie frühzeitig entbehrlich machte.[4]) Von dem später so regsamen Marktverkehr in

---

[1]) Die Urkunde Lami, Mon. I, 87. Or. St.-Arch., Badia. Der Ort Garipergha, wo 20 modii culta res und 2 de terris agrestibus geschenkt wurden, ist seiner Lage nach nicht zu ermitteln.

[2]) Petri Dam. Ep., VII, 13 Gotifredo marchioni; nach Neukirch, S. 109 von 1067, März-April. Es heißt da, die Markgräfin Willa habe im Aretinischen gehabt „villam novem quidem mansionibus ex antiquo more distinctam, quae postmodum juxta modernam consuetudinem in plurimas est divisa".

[3]) Im Bullet. (Lami, Mon., II, 963) 1018 Vergebung eines Hauses prope forum vetus, aus welcher Bezeichnung die Existenz des Neumarktes hervorgeht. Dessen älteste direkte Erwähnung in der Urkunde 1076, Jan. (Kap.-Arch. Nr. 268. Auszug Frey, Loggia, 161) als mercatum de porta S. Mariae.

[4]) In der Urkunde Hildebrands für S. Miniato, 1024, April (L. M., I, 43) „Similiter ... omnem reditum, qui annualiter exierit de mercatu illo, quem ego institui prope istam civitatem Florentiam." — Bischof Lambert konfirmirt dies in

ländlichen Bezirken, durch den sich kleine Ortschaften vielfach zu Marktflecken erhoben, zeigen sich die ersten Spuren bereits kurz nach dem Jahre 1000.[1]) Auch hier werden Florentiner Händler sowohl als Aufkäufer von Produkten der Landwirthschaft aufgetreten sein wie als Lieferanten heimischer Gewerbeerzeugnisse und solcher fremdländischen Importartikel, die, gleich manchen Spezereien,[2]) auch auf dem Lande Absatz fanden.

Sechstes Kapitel.

Die Anfänge der kirchlichen Reformbewegung.

Den geistigen Inhalt der Geschichte des 11. Jahrhunderts bildet der Kampf um die innere Erneuerung der Kirche; ihren politischen das heiße Ringen der geistlichen mit der weltlichen Gewalt. Diese Bewegungen, wie sie sich miteinander verschlangen und einander durchsetzten, erfaßten die Laienwelt gleich der Geistlichkeit, die Hochgestellten wie die Niedrigen; sie entzündeten die Leidenschaften, rüttelten die Seelen auf, berührten die tiefsten Interessen Aller und durch die heilsame Erschütterung wurde ein neues, lebensvolleres Zeitalter heraufgeführt. Gewiß wirkt ein Theil der Gegensätze, die damals aufeinander prallten, noch in unseren Tagen fort; aber die tiefe Theilnahme an jenen erregten Zeiten wurzelt dennoch in anderen Ursachen. Zum ersten Male war es wieder der Kampf der Geister, der Widerstreit der Gedanken und Empfindungen, der die Welt in Bewegung setzte, der die Schwerter aus der Scheide fahren ließ, der dem Krieg der Waffen voranging und ihn begleitete. Und hier zuerst tritt wuchtigen Schrittes ein neuer Held auf die Bühne der mittelalterlichen Geschichte, auf der sich bisher nur Kaiser, Könige und Päpste, Fürsten oder Priester bewegt hatten, während die Massen, auf denen ihre Macht beruhte, zu einer stummen Rolle verurtheilt waren. Dieser schweigsame Chorus, das Volk, gewann eine Stimme; diese unbeholfenen Komparsen zeigten kraftvollen Willen und griffen entscheidend in die Handlung ein; um die Gunst der Mißachteten oder Geringgeschätzten sehen wir alsbald Herrscher und Päpste wetteifernd sich

---

seiner ersten Urkunde für S. Miniato, 1026, 16. April (Auszug in d. Carte Borghin. vol. 71, 133). In seiner nächsten von 1028, Juli, findet sich keine darauf bezügliche Erwähnung und in den späteren bischöflichen Urkunden, päpstlichen und königlichen Bestätigungen für S. Miniato wird der Einnahmen aus den Jahrmarktsabgaben nie wieder gedacht.

[1]) S. Pietro in Mercato in Val d'Elsa nahe Montespertoli zuerst 1008, Juli, erwähnt. Bullet. Lami, Mon., I, 246.

[2]) „Pigmenta" werden, vielleicht in der Bedeutung von Pfeffer, vielleicht, da der Plural gebraucht, in der von verschiedenen Gewürzen, unter anderen Abgaben genannt, die Anfang des 11. Jahrhunderts für Land im Elsa-Thal zu leisten waren, und zwar in der mehrfach erwähnten Klageschrift des Klosters S. Mich. in Marturi.

bewerben. Seither gab es kein Zurücksinken mehr in die alte Indolenz; hier lag der Wendepunkt für das Kulturleben Italiens, und erst als auf Jahrhunderte der Blüthe unheilbares Siechthum folgte, verschwand das Volk wiederum von der verödenden Scene, die fortan von Neuem Fürsten und Päpsten, Kardinälen und Hofleuten gehörte und auf der sich Staatsaktionen ohne Leben und ohne Geist abspielten.

Langsam geriethen die Massen in Fluß; widerstrebend nahmen sie die Gedanken der Kirchenreform in sich auf, um ihnen dann aber mit um so tieferer Hingabe anzuhangen. Jahrzehnte vergingen, ehe das Neue in den Gemüthern Wurzel geschlagen, ehe es sie ganz erfaßt hatte. Wie dieser Prozeß sich allmählich vollzog, tritt für uns auch Florenz aus dem Halbdunkel seines früheren Daseins in helleres Licht, und es soll auf diesen Blättern dargestellt werden, wie es damals zuerst zu einem Mittelpunkt der geistigen Bewegung der Halbinsel wurde, wie es einer der Ausgangsorte und hauptsächlichsten Stützpunkte der kirchlichen Reformbestrebungen in den ersten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts, eine Stätte der früheſten durch sie hervorgerufenen Kämpfe gewesen ist.

Daß der Priester keusch und in ehelosem Stande leben solle, war alte Forderung der Kirche. Die Gebete sollten nicht von Lippen kommen, die eben noch voll heißen Begehrens ein Weib geküßt, den Leib des Herrn sollte nicht die Hand brechen, die eben kosend eine Frau berührt hatte. Der Anspruch, daß geistliche Würden nicht käuflich seien, war eigentlich ein selbstverständlicher. Der Zauberer Simon hatte die Gabe des heiligen Geistes erhandeln wollen, aber Petrus hatte ihn verflucht mitsammt seinem Gelde. Doch auch ohne jenen Vorgang zu Samaria war es einleuchtend, daß das Priesteramt entweiht, die geheimnißvolle Macht, zu lösen und zu binden, zum Spotte wurde, wenn sie sich gleich einer Waare erwerben ließ. Und dennoch ging seit den früheſten Zeiten der Geist des Simon Magus in der Kirche um. Seit dem 5. Jahrhundert verstummen die Klagen darüber nicht; vergeblich die Gesetze der Kaiser und Beschlüsse der Konzilien, das Eifern gegen das Uebel in der kirchlichen Literatur. Von der Papstwahl angefangen bis zur Einsetzung des armseligsten Landpfarrers beruhte Alles auf Geld oder Gunst, Vortheil oder Macht. Die Weihe von Kirchen wurde zum Geschäft, Sterbefälle und Begräbnisse ergaben ansehnliche Einnahmen, über deren Vertheilung sich endlose, anstößige Streitigkeiten unter den Geistlichen erhoben, selbst zwischen den Bischöfen und ihren Kapiteln.[1]) Die in der päpstlichen Kurie herrschende Bestechlichkeit ward ein Gegenstand beißender Satire. Aber als sich die Opposition in diesem Gewande regte, war solches bereits ein Zeichen vom Erwachen des öffentlichen Gewissens. Schlimmer war es, daß zuvor überhaupt die Empfindung dafür verloren schien,

Die Simonie und ihre Folgen.

---

[1]) Vergl. Urkunde des Bischofs Raimbald von Fiesole, 1019, 2. Febr. (Lami, Mon., II, 1126). Für Prozesse der angedeuteten Art geben Florentiner Urkunden häufige Beispiele, allerdings aus dem 12. Jahrhundert, denn diese Zustände dauerten weiter fort.

der Schacher mit heiligen Dingen sei ein Frevel. Die Verderbtheit wurzelte so tief, daß den Einzelnen kaum ein Vorwurf treffen konnte, weil sein Thun ein naives war und beim Geben und Nehmen das Bewußtsein einer unlauteren Handlung fehlte. Die Vorkämpfer der Reformbewegung sagen aus: im 10. Jahrhundert habe kaum Jemand den Gedanken gehegt, daß Simonie eine Sünde sei,[1]) und es gab auch keine anderen Mittel, in den geistlichen Stand zu gelangen und in ihm emporzusteigen, als Protektion und baare Zahlung.[2]) Man schmäht oft genug die Uebermacht materieller Interessen in neueren Zeiten, aber bitterer als in unseren Tagen klang im 11. Jahrhundert die Klage über die verlogene Welt, deren wahrer Kaiser das Geld sei, vor dem die Fürsten sich beugten, in der es ohne Bestechung kein Recht gäbe, in der die klingende Münze des Richters Stirne entrunzelte, wo Wenige ein ehrbares Leben führten und die scheinbar Keuschen meist Heuchler seien.[3]) Die Bischöfe galten im Lichte der sich allmählich entwickelnden strengeren Auffassung als der Simonie vor Allen schuldig. Romuald hatte zuerst den Versuch gemacht, ihnen das Gewissen zu rühren, und viele versprachen zerknirscht, den Bischofsornat büßend mit dem Mönchsgewand zu vertauschen. Aber wie es versprochen, war es auch vergessen. Nicht einer hielt ihm Wort, denn „leichter sei es, einen Juden zum Glauben zu bekehren, als solch einen häretischen Räuber zur Reue".[4]) Allerdings galt in der nächsten Folgezeit, in der diese Mittheilungen niedergeschrieben wurden, bereits als schwerer Fehl, was bis über die Mitte des Jahrhunderts hinaus als selbstverständlich erschienen war, daß nämlich das bischöfliche Amt vom Kaiser verliehen und wegen der Investitur mit dem Kirchengut als eine Art Lehen betrachtet wurde.[5]) Die Florentiner Bischöfe nannten mit Stolz den Kaiser ihren Senior, dem sie ihre Einsetzung zu danken hätten; nicht minder Jakob der Bayer, der seit etwa 1024 auf dem Stuhl des heiligen Romulus saß, und sein Nachfolger Atinulf von Fiesole, der sein Amt von 1038 bis 1057 innehatte. Es ist bezeichnend, daß nicht der jeweils regierende Kaiser als Oberherr und Schützer im Allgemeinen, sondern gerade derjenige, der das Amt verliehen hatte, als Senior galt; man bekannte damit, seiner Gunst zu danken, was eine rein kirchliche Würde sein sollte.[6]) Es war eine natürliche Folge, daß Pflicht und Ehre diesen Bischöfen in völlig anderem als geistlichem Lichte erschien. In ihren und ihrer nächsten Nachfolger Urkunden begegnen wir einer stehenden Phrase, die, wenn nicht einer wahren Empfindung, doch gewiß der wahren Sachlage entsprach: „sie hätten vielen Thätigkeiten obzuliegen und würden von weltlichen Sorgen über Gebühr in Anspruch genommen"; selbst diese entschuldigenden Worte indeß mögen schon als ein Zugeständniß an sich verändernde Auffassungen zu betrachten sein.[7]) Wir sahen, wie die Bischöfe beider

---

[1]) Petri Dam. Vita Romualdi. — [2]) Andr. Strum. Vita Arialdi (A. S. 27. Juni, V) c. 7. 281 s. — [3]) Verse bei Sudendorf. Registrum, II. 3. — [4]) Petri Dam. Vita Romualdi. — [5]) Ueber diese Erweiterung des Simoniebegriffs vergl. Dresdner, Sittengeschichte, S. 42 ff. — [6]) Siehe „Forschungen ꝛc.", S. 37: „Verhältnisse der Geistlichkeit beim Beginn der Kirchenreform." — [7]) Ebenda S. 38.

Städte, deren Geschichte wir erzählen, mit den Ottonen umherzogen, wenn diese in ihrem italienischen Reiche weilten, und wir werden zu berichten haben, wie der bayerische Bischof von Fiesole ein Jahr lang mit Kaiser Konrad II. zu Felde lag. Nur weil unsere Quellen höchst dürftige, können wir nicht auch im Einzelnen nachweisen, wie die Florentiner Bischöfe an der Spitze ihrer Lehensmannschaft für die Kaiser ritten und stritten, aber an der Thatsache selbst ist nicht zu zweifeln. Nach geläuterten Auffassungen vertrug sich das übel mit dem priesterlichen Amt; in jenen Zeiten indeß nahm man noch nicht, wie in späteren Dezennien, Anstoß daran, wenn der Panzer über dem Bischofskleid saß, das geweihte Haupt den Helm statt der Mitra trug und die Hand das Schwert führte statt des Hirtenstabes. Schlimmer war es, daß die Bischofswürde vorwiegend aus politischen Rücksichten verliehen wurde, und daß sicher eher dazu kam, wer tüchtig im Felde und daheim dem Kaiser verläßlich, als wer ein guter Pfleger der Seelen war; am schlimmsten aber, daß das Geld entscheidend mitsprach. Am Hofe war das Amt nicht zu erlangen, unterstützte nicht eine genügende Summe das Begehren. Daß die Herrscher selbst, wie man sie beschuldigte, baaren Entgelt für Amtseinsetzung oder Investitur nahmen, ist ebenso wahrscheinlich, wie es an der Möglichkeit fehlt, es durch Urkunden nachzuweisen, und daß für ihre Umgebung die Verleihung geistlicher Aemter eine nie versiegende Geldquelle war, ist nicht zu bezweifeln. Warum sollte man auch am kaiserlichen Hofe Gewissensskrupel hegen, die man am päpstlichen verlacht hätte? Ein Bischofssitz hatte seinen hohen Preis; als Kaufschilling für den von Florenz mußte an den König oder an die um ihn im Jahre 1061 die Summe von 3000 Pfund ausgegeben werden, ein ungeheurer Betrag für den Geldwerth der Zeit, und solche Auslage wollte wieder eingebracht, die Kapitalsanlage mußte, so schnell und so reichlich es ging, nutzbar gemacht werden. Oft werden die Bewerber die großen Beträge nicht selbst im Vermögen oder zur Verfügung gehabt haben und Väter, Brüder, Verwandte, vielleicht selbst bloße Geldgeber, mochten häufig für sie eintreten und jedenfalls mußte als Geschäft verlaufen, was als Geschäft begonnen war. Nur ein Hohn auf die vorgebliche Heiligkeit der Würde konnte aber eine Amtsführung sein, deren erstes Bestreben darauf gerichtet war, Geld herauszuschlagen. Das Kirchengut mußte natürlich zuerst herhalten und wir haben schon früher gesehen, wie es in Florenz und Fiesole verzettelt wurde. Man hatte sich vor Allem in der theuer bezahlten Stellung zu behaupten und groß war die Zahl derer, die begehrlich die Hände ausstreckten. Die Folgen waren, wie sie sein mußten. Der Kardinalbischof Humbert von Silva candida hat in seiner Streitschrift wider die Simonisten[1]) die Zustände geschildert, die die Reformbewegung in Italien vorfand, und man wird ihn nicht der Uebertreibung zeihen dürfen, denn seine Aussagen standen unter der Kontrole von Jedermann. Die Kirchen, von den Bischöfen nicht geistlicher Zwecke, sondern des materiellen Werthes und der mit ihnen verknüpften Einnahmen halber vergeben, lagen zerstört, denn Niemand

[1]) Humberti Silvae cand. Adversus Simoniacos (Migne 143), II, 35 u. 36.

kümmerte sich um ihre Wiederherstellung; die Mauern vieler waren geborsten; an heiligen Stätten nistete schädliches Gewürm und Gevögel zwischen Brennnesseln und wucherndem Gesträuch. Andere Gotteshäuser standen aufrecht, aber die Gier ihrer Priester hatte sie der Bücher, der Gewänder, der heiligen Gefäße beraubt. In den Vorhallen der verlassenen Kirchen, selbst im Innern, das nur noch den Himmel zur Bedachung hatte, ackerte und säte man. Nicht einmal an den Ruhestätten der Todten gebot ein Rest von frommer Scheu der Habsucht Halt; der Pflug oder die Hacke des Winzers wühlte die Gräber um die alten Basiliken auf, damit von dem Stückchen Land Korn oder Wein geerntet werde. Mögen nun trotz dieser düsteren Schilderungen in dem kirchenreichen Lande Kirchen genug übrig geblieben sein, der herrschende Geist, die Gleichgültigkeit gegen die Religion und gegen die Stätten ihres Kultes spricht deutlich genug aus dem abschreckenden Bilde; man erkennt, wie eine Zeit, die bar aller geistigen Interessen war, zugleich jeder inneren Gläubigkeit entbehrte, die dem Elend einen Halt gewährt, den Uebermuth zügelt und selbst den Stumpfsinn einigermaßen erträglich macht, was freilich Alles die Bigotterie nicht zu leisten vermag. Sie natürlich vertrug sich auch in diesem Zeitalter aufs Beste mit der inneren Abwendung von allem Religiösen.

Was an Kirchengut, als „Livellar" vergeben ward, that man dem Namen nach nur auf eine Zeit aus, die, wenn keine andere Bestimmung getroffen war, das Gewohnheitsrecht allgemein auf 29 Jahre festsetzte.[1] Oefter erfolgte diese Hingabe gegen Jahreszins auch auf zwei, drei oder vier Generationen.[2] In Wahrheit wurde der Zins kaum gezahlt, und wer das Livellarland einmal innehatte, gab es selten wieder heraus, betrachtete es vielmehr als gute Beute, als sein Eigenthum. Nicht nur Land, sondern auch kirchliche Abgaben wurden auf solche Art von Privaten erworben und gleich dem Kirchenzehnten kamen die Kirchen selbst in Besitz von Laien, für die sie eben nur nutzbare Objekte waren. Die ehedem von Gläubigen an die Gotteshäuser übertragenen Rechte gingen natürlich mit an deren Quasi-Eigenthümer über, und die Auflagen, die den Zwecken des Gotteshauses dienen sollten, wurden von ihnen zu eigenem Besten weiter erhoben. Ueber andere Kirchen wiederum, die vor Zeiten auf dem Eigenbesitz der Familien erbaut waren, stand den Erben der Gründer nach allgemein anerkanntem Recht die Verfügung zu. Noch können wir von 13 Kirchen in Florenz und vor den Thoren der damaligen Stadt nachweisen, daß sie sich in den ersten Dritteln des 11. Jahrhunderts in den Händen von Laien oder zur Privatnutzung in denen von Geistlichen befanden, und dies ist mehr als der dritte Theil der bis zu jener Zeit überhaupt aus Urkunden bekannten (34) städtischen und vorstädtischen Gotteshäuser.[3] Von ihnen war S. Martino von dem Archidiakonus

---

[1] Daß dies auch in Florenz die Normalfrist für Livellarien, wird später erörtert werden. Als allgemein übliche Zeitdauer erwähnt 29 Jahre Pertile, IV, 289 und Sackur, Cluniac., I, 316.

[2] Auf zwei Generationen, 966, 31. März (Kap.-Arch.). — Bis zur dritten und vierten Generation, 941, 5. August (ibid.). — [3] „Forschungen ꝛc.", a. a. O.

Johannes um die Mitte des 10. Jahrhunderts mit der ausdrücklichen Bestimmung gegründet worden, daß die Kirche an zum geistlichen Stande gehörige Mitglieder seiner Familie kommen sollte, und so vererbte sich die Würde ihres Rektors bald vom Onkel auf den Neffen, bald vom Vater auf den Sohn. Natürlich kam es dabei mehr auf die Besitzungen des Gotteshauses als auf die Erfüllung geistlicher Pflichten an.

Da es vom Zufall abhängig ist, welche Urkunden sich erhalten haben, welche nicht, mag aus dem noch Nachweisbaren geschlossen werden, in wie großem Umfange Kirchen ihren Charakter als Heiligthümer verloren hatten. Häufig galten sie als Zubehör der „Höfe", ganz wie die Aecker, die Hörigen oder das Vieh, und eine reiche Florentinerin konnte in jenen Zeiten ihr Anrecht auf vier städtische Kirchen auf einmal verschenken.[1] Es wurde erzählt, wie das alte Gotteshaus der heiligen Felicitas jenseits der Arno-Brücke vom Bischof einem Priester zur Nutznießung überlassen ward, und fast 90 Jahre später erfahren wir durch eine Bulle Nikolaus' II., der zugleich Papst und Florentiner Bischof war, wie jener Geistliche, wie seine Söhne und Enkel in und mit ihm gehaust hatten. Durch die Nachlässigkeit seiner Vorgänger auf dem Bischofsstuhl, so sagt der Papst, sei die Kirche zerstört, ihre Güter seien frevlerisch geraubt worden.[2] Er, der freilich schon einer neuen Zeit und einer anderen Geistesrichtung angehörte, hielt es für nöthig, einer Kirche des Florentiner Sprengels, der von Empoli, ausdrücklich zu verbriefen, daß die Bischöfe sie nicht mit überflüssigen Steuern, nicht über ihre Kräfte hinaus belasten dürften.[3] Denn es ist natürlich, daß man bei dem Bestreben, für sich und seinen Anhang Geld zu schaffen, mit dem Gut des Bisthums schließlich zu Ende kam. Aber immer blieb es möglich, den ziemlich schutzlosen Kirchen auf dem Lande oder in kleineren Orten durch Auflagen etwas abzupressen, und stets gab es infolge von Vakanzen, die der Tod schuf, einen Presbyter oder einen Abt zu ordiniren. Man suchte sich gegen die Habsucht der Bischöfe in jeder Art zu schützen und die Kanoniker, die dem Oberhaupt am nächsten standen, scheuten sich am wenigsten, die Dinge beim rechten Namen zu nennen. Von ihnen berathen, machte eine Wittwe, die sich am Sterben glaubte, ihr Testament und, wie es sich versteht, zu Gunsten der Berather. Sie ließen hineinschreiben, daß, wenn der Bischof sich herausnehmen sollte, ihnen die Hinterlassenschaft zu entziehen, den Verwandten der Erblasserin das Recht zukäme, darüber zu anderen geistlichen Zwecken zu verfügen.[4] Ein Kanonikus macht an das Domstift zur Ausstattung eines Hospitals bedeutende Schenkungen; er bestimmt, wenn ein anmaßlicher Bischof oder Propst versuche, sich das Geschenkte anzueignen, sollten

---

[1] Urkunde von 1067, 27. Febr. (Vergl. „Forschungen ꝛc.", a. a. O.)

[2] 1060, 8. Jan. J.-L., 4425. — [3] 1059, 11. Dez. J.-L., 4417.

[4] 1050, 28. März Kap.-Arch. Nr. 282. Mangelhafter Auszug Lami, Mon., II. 1422. — Die Erblasserin Teberga blieb damals am Leben und erneuerte das Testament nebst obigen Bestimmungen in noch deutlicherer Ausführung 1058, 20. September (Kap.-Arch., 92. — L. M. II, 938).

seine dann lebenden Verwandten das Gut verkaufen und den Erlös den Armen geben [1]) Man sieht an solchen Bestimmungen, die noch dazu aus Zeiten stammen, in denen sich bereits veränderte Anschauungen Bahn brachen, wie tief das Mißtrauen wurzelte, wie böse Erfahrungen vorausgegangen sein mußten, und man bemerkt zugleich, wie schwach die Schutzwehren gegen die Willkür geistlicher Machthaber waren. In Wirklichkeit war das Kirchengut ihren Willkürlichkeiten preisgegeben, die sich zugleich auf geistliche Autorität und die Macht der Reichsgewalt zu stützen vermochten. Eine Besserung, die Herstellung geordneter Zustände war nur dann zu erhoffen, wenn ein völlig neuer Geist das welke und absterbende kirchliche Wesen mit frischem Lebenshauch erfüllte. Mit kleinen Mitteln waren die heillosen Zustände nicht zu beseitigen. Durch den wirthschaftlichen Ruin hatte die Kirche die materiellen Grundlagen der Existenz eingebüßt,[2]) und auch sie, deren Reich nicht von dieser Welt sein sollte, konnte ihrer nicht entbehren.

Sittliche Zustände der Geistlichkeit.

Aber schlimmer noch war es um den sittlichen Zustand innerhalb der Kirche bestellt und die äußeren Verhältnisse waren nur ein Ergebniß der moralischen Verkommenheit, in der mindestens ein großer Theil des Klerus lebte. Kein moderner Mensch, er sei denn von den Dogmen der römischen Kirche befangen, wird in die Entrüstung der kirchlichen Moralisten des 11. Jahrhunderts, der Vorkämpfer der Reform, über die Priesterehe als solche einstimmen mögen. Aber daran ist festzuhalten, daß sich niemals das Bewußtsein verloren hatte, sie, die so oft von den Konzilien verboten war, sei rechtswidrig und der verheirathete Priester ein Eidbrüchiger. Ueber einen derartigen Hauptpunkt mußte der verehelichte Geistliche mithin sein Gewissen zunächst beruhigen; gelang ihm dies, so kam er wohl auch über andere Bedenklichkeiten hinweg. In dem Ansehen, das der geistliche Stand genoß, mußte sich die Rückwirkung natürlich fühlbar machen. Für die höheren kirchlichen Würdenträger hat man die Ehe, so häufig sie thatsächlich vorkam, stets als eine Unschicklichkeit empfunden, wie z. B. daraus hervorgeht, daß die Söhne von Presbytern und anderen Geistlichen in den Urkunden sehr häufig nach ihren Vätern benannt werden,[3]) niemals aber die von Bischöfen, die stets nach dem Namen der Mutter bezeichnet wurden, so daß man ihnen eheliche Geburt selbst in denjenigen Zeiten absprach, in denen regelrecht verheirathete Bischöfe keineswegs zu den seltenen Ausnahmen zählten. Noch Benedikt VIII. schärfte 1022 auf der Synode von Pavia das Verbot des Zusammenwohnens von Bischöfen mit Frauen erneut ein.[4]) Aber wäre der Bruch des Cölibats von dem Vergehen gegen die priesterliche Keuschheit das Aergste gewesen! Man hatte den Geist-

---

[1]) 1040, 4. Nov. (Rena-Cam. I. 163).

[2]) Die Bedeutung der Reformbewegung nach dieser Seite hin scharfsinnig erörtert zu haben, ist das Verdienst von Dresdner (Sittengesch.).

[3]) In Florentiner Urkunden kommen Söhne von Geistlichen (clerici) und von Presbytern, ferner Geistliche, die nach dem Namen der Mutter bezeichnet werden, so häufig vor, daß sich eine Anführung verbietet. — [4]) J.-L., I, p. 512.

lichen andere Dinge vorzuwerfen, und nach der Art, in der es geschah, ist man nicht berechtigt, an vereinzelte Ausschweifungen zu denken, wie sie überall und zu allen Zeiten vorkommen und vor denen weder Tonsur noch Nonnenkleid schützt. Die kirchlichen Schriftsteller der Reformpartei eröffnen uns Blicke in Abgründe von Verworfenheit. In keiner aus dem 11. Jahrhundert stammenden Darstellung vom Zustande der Geistlichkeit fehlt die Klage über das Zusammenleben von Priestern mit liederlichen Dirnen und es ist ein heilig gesprochener Kardinal der römischen Kirche, der geistvollste Litterat jener Zeit, der den widernatürlichen Vergehungen des Klerus ein Buch gewidmet hat. Papst Leo IX., eine der sittlich reinsten Erscheinungen des Jahrhunderts, sprach dem Petrus Damiani für dessen „Liber gomorrhianus" durch eine Bulle seine Billigung aus. Kaum mag es eine Abhandlung geben, die so tief in die Mysterien erotischer Verirrungen einweiht, wie diese, die ein Büßer und Einsiedler aus seiner Zelle in die Welt gehen ließ und in der Dinge als häufig oder gar als alltäglich behandelt werden, die in unseren Zeiten nur in langen Zwischenräumen als dunkle Nachtstücke aus dem Leben der großen Städte hinter verschlossenen Thüren zur Kenntniß der Gerichtshöfe gelangen. Die so befleckten Geistlichen pflegten den Genossen ihres unzüchtigen Treibens Beichte abzulegen und sich von ihnen absolviren zu lassen.[1]) Auch hatte man zu größerer Bequemlichkeit und für den Fall, daß doch einmal nach dem Buchstaben kirchlichen Rechts verfahren würde, Kanones erfunden, die derlei Dinge mit einer leichten Sühne abthaten. Selbst der eifervolle Mönch von Fonte Avellana, dem das Ideal einer gereinigten Kirche im Herzen glühte, verlangt nur eine beträchtliche Erhöhung in der Tarifirung der Strafen,[2]) aber selbst er fordert nicht, daß Menschen, die sich in ekelhafter Art vergangen hatten, für immer aus dem Priesterstande gejagt würden. Nur Eines ist, nicht zur Entschuldigung, aber zur Erklärung von Zuständen anzuführen, die sicherlich in der Laienwelt in ähnlichem Maße herrschten wie unter den Geistlichen, daß nämlich Italien die traurige Erbschaft der gesunkenen römischen Kultur durch die Jahrhunderte zu schleppen verurtheilt war, daß jene hinsterbende Welt mit den wenigen, nie völlig verschwundenen Spuren geistigen Lebens dem Lande die ganze Masse ihrer Laster und ihres sinnlichen Raffinements hinterlassen hatte.

Die Ehe des Bischofs Hildebrand.

Kaiser Otto II. hatte dem Bischof von Florenz vorzuwerfen, daß er mit feilen Dirnen das Gut der Kirche verthan habe. Es mag einen erfreulichen Fortschritt dargestellt haben, als im neuen Jahrhundert der Bischof Hildebrand sich mit einer Frau begnügte, die im Episkopium als Herrin schaltete und deren Söhne im Bischofspalast heranwuchsen. Man bezeichnete sie als seine Gattin, so daß eine Heirath in aller Form stattgefunden haben muß. Den Hofhalt des prachtliebenden Erbauers von S. Miniato müssen wir uns wie den eines weltlichen Großen der Zeit vorstellen. Die Bischofsgemahlin hieß Alberga, und was wir von ihr wissen, verdient doppelte Beachtung, weil es fast das einzige Zeugniß über die Stellung dieser Kategorie von Frauen

[1]) Lib. gomorrh. (Migne, 145 p. 159 ss.) c. 7 — [2]) L. c. c. 11 ss.

ist, die trotz der Unregelmäßigkeit ihrer Position auf den Gang der kirchlichen Geschäfte einen nicht unerheblichen Einfluß geübt zu haben scheinen. Eine bisher unbekannte Schilderung führt uns ins Innere des Bischofspalastes und giebt uns in wenigen Zügen ein Bild aus dem Florentiner Leben des beginnenden 11. Jahrhunderts. Wenn Hildebrand seine Audienzen ertheilte, umgab ihn die Versammlung seiner „Getreuen", die sich aus Weltlichen, den boni homines und aus Geistlichen zusammensetzten. Inmitten dieses Rathes aber saß zu Seiten des Prälaten die Bischofsfrau, gelegentlich in die zur Sprache kommenden Angelegenheiten hineinredend. An die Scene einer solchen öffentlichen Audienz knüpft sich die erste Bewegung, die auf Florentiner Boden gegen die verheiratheten oder mit Konkubinen lebenden Geistlichen und gegen die Simonisten stattfand, und vielleicht war dies überhaupt eine der ersten offenen Auflehnungen gegen diese im Klerus und im bischöflichen Stande herrschenden Mißbräuche.[1])

Stromabwärts, jenseits des Arno, etwa 9 km von der Stadt, lag das Kloster Settimo, Stiftung und Eigenthum eines Grafengeschlechts, das das mächtigste in der näheren Umgebung von Florenz war, der Kadolinger, deren Besitzungen auch weithin zerstreut im Pisaner und Lucheser, im pistojesischen und volterranischen Gebiet lagen. Graf Kadulus, der gleich seinen Nachkommen als Reichsgraf bezeichnet wird,[2]) war Begründer ihrer Machtstellung. Es scheint, daß er noch in den letzten Zeiten unsicherer Königsherrschaft durch tüchtiges Zugreifen zu großem Besitz kam; dann aber wußte er veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen und schloß sich eng an Otto I. an.[3]) Seine Stellung wurde durch eine Ehe mit Gemma, Tochter Landulfs IV., Fürsten von Benevent und Capua, erhöht, der, wie es scheint, seine Schwiegersöhne mit Vorliebe aus der Reihe der tuscischen Grafen wählte.[4]) Lothar, der Sohn des Kadulus und der Gemma, hatte das S. Salvator-Kloster zu Settimo begründet und dort den Guarinus als Abt eingesetzt.[5]) Es blieb sein Eigenthum oder unterstand jedenfalls, was den weltlichen Besitz anlangt, seiner Verfügung,[6]) so daß der Abt von ihm abhängig war und der dem Kloster gewährte

---

[1]) Das hier Mitgetheilte beruht auf der „Forschungen ꝛc.", S. 55 ff. abgedruckten Vita Joh. Gualberti inedita. — [2]) Heinrich VI. für Kloster Fucecchio, 1194, 18. Juli. Böhmer, Acta sel. ed. Ficker, 176. St. 4871. — [3]) Lucca, 964, 9. August. Sitzt mit Kaiser Otto zu Gericht. M. G. Diplom., I, 383. — [4]) Siehe S. 126.

[5]) Urkunde Heinrichs II. für Settimo 1014, März (St. 1610, wo das Kloster irrthümlich als im Mugello gelegen bezeichnet wird. — Lami, Mon., I. 230. Ebenso in der unedirten Urkunde Heinrichs III., 1046, 25. bis 31. Dez., für das Kloster S. Salvatoris, quod est situm in loco, qui vocatur Septimo quem Lotharius comes pro rem. sue anime . . . ad monaster. ordinavit" (siehe Regest).

[6]) Ueberweisung einer Kirche an S. Salvat. sito Septimo, quod est nostri juris durch Graf Wilhelm, Sohn Lothars 1048, 7. Dez. (St.-Arch. Cisterc.) dessen Sohn Graf Ugo-Ugiccione bestätigt 1091, 21. Febr., die Besitzungen des Klosters, das er nennt „monaster. nostrum quod est constructum ad honorem dom. salvatoris mundi in loco Septimo scil. curte nostra". (St.-Arch. ibid.)

Schutz war um so wirksamer, als neben ihm sich das gleichnamige Kastell der Grafen befand.[1] Für das Verständniß der Florentiner Geschichte während der nächsten Menschenalter ist es von Bedeutung, daß schon die ersten Stürme, welche die Kirchenreform erregte, von dem Abt einer Familienstiftung der Kadolinger entfesselt wurden. Wie die Bewegung nachmals höher und höher schwoll, erblickt man die Kadolinger stets im Hintergrunde als Beschützer der reformeifrigen Mönche thätig und von deren Stützpunkten blieb einer der wichtigsten das Stift, das jene Grafen nannte „unser Kloster, das erbaut ist zu Ehren des Herrn Heiland der Welt im Orte Settimo in dem uns gehörigen Hofe". Man möchte sich gerne einem frohen Erstaunen über den selbstlosen Eifer hingeben, den diese Herren von Generation zu Generation entwickelten, um, was in ihren Kräften stand, beizutragen zur Reinigung der Kirche von wuchernden Schäden. Aber man wird leider zu ganz anderen Auffassungen gedrängt. Man hätte sich mit der Thatsache abzufinden, daß solche Frömmigkeit und solcher Idealismus bei einer tuscischen Grafenfamilie des 11. Jahrhunderts eine ganz einzigartige Erscheinung wäre; nur in um so hellerem Lichte würde die entschiedene Parteinahme der Kadolinger erscheinen. Indeß in Wirklichkeit zeigen sich weniger lautere Motive als die treibenden. Wir werden darzulegen haben, wie das mächtige Geschlecht die Reformbewegung überall unterstützte, wo es galt, benachbarten Bischöfen beizukommen und sie zu schädigen, wo es sich darum handelte, Hader in den Städten anzufachen, deren Schwächung ihnen willkommen war. Doch wir werden die Grafen als ebenso gefährliche Gegner späterer Bischöfe kennen lernen, die selbst eifrige Förderer der Reform waren, und in engem Bunde mit deren Gegnern, da nun diese es waren, die den Bischöfen Schwierigkeiten bereiteten, oder sie gar verjagten. Feindschaft gegen die Bischofskirchen der Gebiete, in denen sie mächtig waren, blieb Hauspolitik der Kadolinger bis zum frühen Aussterben des Geschlechtes. Stets waren sie eifrig bereit, jeden Zwist zu schüren, um dann ungehindert nach dem Landbesitz greifen zu können, der den Bisthümern noch übrig war. Nur auf selbstsüchtigem Interesse beruhende gemeinsame Feindschaft machte sie lange Zeit zu Freunden der Mönche, der Träger der Reformbewegung.

Einer derer nun, die am frühesten diese in Fluß zu bringen versuchten, war jener Abt Guarinus von Settimo, den wir fast ein Vierteljahrhundert hindurch, von 1011 bis 1034, in seinem Amte nachweisen können.[2] Ihn bezeichnete man als denjenigen, „der angefangen habe, frei gegen die Simonisten zu sprechen und die mit Konkubinen lebenden Kleriker anzuklagen".[3] Der dies

Abt Guarinus von Settimo.

[1] 1015, Mai. Eine jährliche Zahlung ist an Graf Lothar zu leisten „a curte et castello meo in loco Septimo". (St.-Arch. S^ma Annunziata di Rosano.

[2] Zuerst 1011, 20. Nov., Schenkung an das Kloster „ubi modus domnus Uuarinus preesse videtur". (St.-Arch. Cisterc. Zuletzt in einer Schenkungs-Urkunde 1034, März. (Ibid.) Sein Nachfolger Petrus zuerst 1046, 25. bis 31. Dez., in dem S. 146, Anm. 5 erwähnten Privileg Heinrichs III.

[3] Vita Joh. Gualb. ined., auf der das Folgende beruht.

schrieb, war unter den Kämpfern der Florentiner Reformpartei aufgewachsen, und was er von Guarinus berichtet, verdankte er Mittheilungen von dessen Schülern. So dürfen wir ihm glauben, daß der Abt von Settimo in der That der Erste gewesen ist, der mit lebendigem Wort und durch die Mittel der Agitation die neuen Gedanken zu verbreiten suchte, während es Romuald doch nur gelungen war, denselben in etlichen Klöstern Eingang zu schaffen und während die litterarische Stimme einiger früherer Gegner der herrschenden Mißstände in der Praxis wirkungslos verhallte. An die Thätigkeit des Guarinus hingegen knüpfte die Entwickelung der Florentiner Reformbewegung folgenreich an und deren Einfluß sollte weit hinausgreifen über die engen örtlichen Schranken. Hier glommen die ersten Funken eines Feuers, das verheerend wirkte, aber in dessen Gluth zugleich ein neues Zeitalter seine Prägung erhielt.

Als Träger solcher Ideen wird der Abt bei seinem Bischof und dessen Anhang nicht eben beliebt gewesen sein. Eines Tages — der Vorgang muß etwa um 1020 gespielt haben[1]) — erschien Guarinus vor Hildebrand, der in der beschriebenen Art denen Gehör gab, die mit ihm zu verhandeln kamen. Der Abt von Settimo brachte seine Sache ausführlich vor und erwartete des Bischofs Antwort. Statt seiner aber nahm die neben ihm sitzende Frau Alberga das Wort, um den Unwillkommenen mit der Erwiderung abzufertigen: „Herr Abt, betreffs der Sache, die Du forderst, ist mein Herr noch nicht berathen; er wird mit seinen Getreuen sprechen und Dir dann bekannt geben, welches sein Belieben ist." Das war dem kampfmuthigen Abt zu viel, obwohl er zu schweigen und den verhaßten Anblick der Bischofsfrau zu ertragen gewußt hatte, solange er auf schnelle Erfüllung seines Anliegens hatte rechnen können. Jetzt aber erschien ihm Alberga nicht besser als die Gattin des Ahab, die den Naboth umbringen ließ um des Weinberges willen, und wegen deren Bosheit die Hunde des Königs Blut leckten nach der Verkündigung des Elias. „Vom Eifer Gottes entzündet", brach er in die Worte aus: „O Du verfluchte Jesabel, wie wagst Du nur im Bewußtsein Deines Verbrechens hier zu reden vor der Versammlung der boni homines und der Geistlichen? Lebendig verdienst Du verbrannt zu werden, weil Du das Gebilde Gottes, Gottes Priester, zu beflecken gewagt hast." Damit ging er davon, aber die Folge war ein dauernder Hader zwischen dem Kloster und der Bischofskirche. Leider wissen wir nicht, ob, wie nach den herrschenden Sitten anzunehmen, der Zwist auch zum Kampf der Waffen führte und ob Graf Lothar in einen solchen eingriff. Abt Guarinus trug jedenfalls in anderer Hinsicht den Sieg davon. Er wandte sich an den

[1]) Die Feststellung ist nur in dem weiten Rahmen möglich, daß das Geschehniß von Ende 1011 (wo Guarinus zuerst in Urkunden) bis 1024 zu setzen ist. 1024, April (Lami. Mon.. I. 43) Bischof Hildebrand zuletzt in Urkunden. Sein Nachfolger Lambert zuerst 1025, Juni (ibid., II. 1419). In die ersten Zeiten des Guarinus ist der Vorgang deshalb nicht zu setzen, weil bezeugt wird, er habe sich damals schon großes Ansehen erworben gehabt. (Vita Joh. Gualb. ined.)

Stuhl Petri, und da auf diesem der kraftvolle Benedikt VIII. saß, der die Bischofsehe verabscheute, erreichte er, daß sein Kloster von jeder Abhängkeit vom Bischof befreit, dem Papst für alle Zeiten direkt unterstellt wurde. Auch wurde ihm eine besondere Auszeichnung zu Theil, die dem Bischof zur Kränkung gereichen mußte, nämlich das Recht, Abzeichen zu tragen, die denen der episkopalen Würde ähnlich sahen. Später wurde dasselbe häufiger an Aebte verliehen, aber damals war es noch das Symbol einer besonders hervorragenden Stellung. Er durfte fortan bei Feierlichkeiten den Krummstab führen, die Mitra aufsetzen, mit Sandalen und Handschuhen einhergehen,[1]) und so wurde auch äußerlich und Allen sichtbar bezeugt, daß sein Vorgehen die apostolische Billigung gefunden habe. Mit großer Klugheit hatte er sich nicht wider den Bischof direkt gewendet, dem er damals noch Gehorsam schuldete, sondern nur gegen dessen Frau, wider die er seinem Zorn jeden Schimpf gestatten durfte.

Den Eifer für die Reform zu entfachen, dazu waren die Zustände rings umher freilich durchaus angethan. Von Hildebrand von Florenz ist uns Schlimmeres nicht bekannt, als daß er eine etwas herrschsüchtige Gattin und ein Haus voll Söhne hatte. Böseres Aergerniß gab das Leben seines Amtsbruders Raimbald von Fiesole. Er stammte aus einer Familie verheiratheter Geistlicher, in der geraume Zeit hindurch die hohen Aemter der Florentiner und der Fiesolaner Kirche gewissermaßen erblich waren;[2]) sein Vater, der ebenfalls Raimbald hieß, war Diakonus und Primicerius des Fiesolaner Bisthums und mit einer Frau Namens Roza vermählt gewesen. Daß der jüngere Raimbald auf simonistische Art zur Bischofswürde gelangt war, verstand sich in dieser Zeit von selbst, und wenn er, wie man klagte, keinen Geistlichen ohne Bezahlung ordinirte, ohne Geld keine Kirche weihte,[3]) trieb er es wahrscheinlich nur wie die Anderen eben auch. Daß er verheirathet war — seine Frau hieß Minuta[4]) — entsprach, wie wir gesehen haben, gleichfalls nur dem Brauch der Zeit. Aber daneben führte er ein so skandalöses Leben, daß selbst sein Bruder Johannes, obwohl selbst Laie, mit einem Menschen keine Gemeinschaft haben wollte, der den geistlichen Stand so arg befleckte, und aus diesem Familienkonflikt gingen Streitigkeiten hervor, die innerhalb der beiderseitigen Nachkommenschaft noch jahrzehntelang fortdauerten.[5]) Neben der Frau Minuta, mit der er „gewissermaßen legitim" verehelicht war und die ihm eine Schaar von Söhnen und Töchtern

Die Lebensführung des Bischofs Raimbald von Fiesole.

[1]) Vita Joh. Gualb. ined. Das erste Exemtionsprivil. für Settimo ist verloren. In späteren Bullen für das Kloster kehrt die Bestätigung stets wieder. Unter den erhaltenen zuerst in der Leos IX. 1049, 18. April (J.-L. 4162). Auch die Weihe des Abtes erfolgte durch den Papst, was von Gregor VII. 1078, 10. Jan. (J.-L. 5062) als „consuetudo priorum abbatum" bezeichnet wird.

[2]) Vergl. „Forschungen ꝛc.", S. 38f.: „Stammtafel eines Geschlechts verheiratheter Geistlicher". — [3]) Petri Dam. Lib. gratissim. M. G. (Libelli de lite imperat. et pontif., I, 17 ss) c. 18. — [4]) „Forschungen ꝛc.", S. 39.

[5]) Dies ergiebt das Urtheil des Herzogs Gottfried, 1059, 10. Sept. (Rena-Cam., IIb, 90) im Zusammenhang mit der Klageschrift (St.-Arch. Badia), bezeichnet „1059", welche Bezeichnung wahrscheinlich richtig

erzeugte,[1] unterhielt er eine Reihe von Konkubinen. Endlich erfaßte ihn eine ekelhafte Krankheit. Der Brand verbreitete sich von den Füßen bis zu den Hüften und sein Leib schwoll an; man sagte, das höllische Feuer wüthe schon bei Lebzeiten in seinen Eingeweiden, aber selbst dem Tode nahe, glaubte er sich nicht durch seine geistliche Stellung zu Reue oder Buße verpflichtet. Im Gegentheil, noch in diesem Zustande gab er sich seinen Lüsten hin, setzte er den Verkehr mit seinen Weibern fort. Als es zum Sterben kam, war seine Sorge vor Allem darauf gerichtet, seinen Kindern, für deren vortheilhafte Verheirathung er gesorgt hatte,[2] das Gut des Bisthums zu hinterlassen. Sein anders gearteter Nachfolger, der Bayer Jakob, den Kaiser Heinrich II. einsetzte, um in dem verwahrlosten Sprengel Ordnung zu schaffen, mußte sich klageführend an den Herrscher wenden, um den Bischofssöhnen zu entreißen, was der Kirche gehörte. Er hatte schwer zu kämpfen, ehe er das ihm zugesprochene Recht verwirklichen konnte, denn er sah sich genöthigt, später vor Kaiser Konrad die Klage zu erneuen, und auch dieser sprach ihm natürlich zu, was Raimbald seit seiner Bischofsweihe an Gütern, sicher mit den Mitteln der Kirche, erworben hatte, „und was der Unselige in unseliger Weise, wenn es geschehen konnte, nach seinem Tode den Seinigen bestimmt hatte".[3] In der Folgezeit hausten die Söhne Raimbalds in Florenz; sie besudelten das geistliche Gewand und die von ihnen verwaltete Familienkirche S. Martino durch eine Lebensführung, die ihres bischöflichen Vaters würdig schien. Sie trieben, wie es in einem Aktenstück heißt, in dem Gotteshaus Unzucht „und was nur irgend wider das Gesetz war"[4]

Ueber die Nachkommenschaft Hildebrands von Florenz sind uns so schwere Klagen nicht überliefert; doch wir vermögen zu erkennen, wie gierig auch sie die Hand nach dem Kirchengut ausstreckten. Des Vaters Nachfolger, Lambert, war ein frommer Mann, der aus dem Kloster kam und wieder ins Kloster ging. Er war Prior von Sant' Apollinare in Classe bei Ravenna gewesen,[5] das zeitweilig unter Romualds Leitung gestanden hatte. Schon nach sieben Jahren legte er die Bürde des bischöflichen Amtes nieder, um den Frieden der Mönchszelle zu suchen.[6] Gerade die guten Eigenschaften, die ihm

---

[1] Petr. Dam. l. c. Urkundlich sind drei Söhne nachweisbar. — [2] Ibid. l. c.

[3] Rom, 1027, 4. April (St. 1928). Jetzt Breßlau, Konrad II., I, 484. Dazu ibid. I. 159, wo aber die Auffassung betr. Ueberweisung einer Kirche durch Raimbald an einen Verwandten irrig. Hier der Akt betraf S. Martino handelte er nur stiftungsgemäß.

[4] In der erwähnten Klageschrift ihres Vetters von etwa 1059 . . „fornicationem et quicquit contra decretum est in ipsa ecclesia faciunt".

[5] Dies geht aus dem Prolog der durch ihn veranlaßten Neubearbeitung der Vita beatae Reparatae (bei Mittarelli Ann. Cam., II, 28) hervor.

[6] Petri Dam., De abdicatione episcopatus, c. 7, wo dem „verehrungswerthen" Andenken Lamberts lebhaftes Lob gespendet wird. Vielleicht ging er in das Kloster S. Maria di Conéo in Val d'Elsa, nahe Colle, da sein Todestag, 15. Mai, in dessen Nekrologium Bandini. Catalog., IV, 551 ss.) eingetragen wurde.

nachgerühmt wurden, mochten die harte Energie ausschließen, die der herrschende Zustand erforderte, und gleich nach seiner Erhebung sah er sich gezwungen, sich mit den Söhnen des Vorgängers auseinanderzusetzen. Hildebrand selbst hatte das Klösterchen Sant' Andrea am Mercato vechio nebst dessen Einnahmen an seine eigenste Stiftung, an S. Miniato, überwiesen. Jetzt legten seine vier Söhne, Sichelm, den er zum Priester gemacht hatte, und die Laien Petrus, Gerhard und Hildbrand, die Hand auf die alte Kirche nebst den dazu gehörigen benachbarten Häusern, dem Kirchhof, den Einnahmen aus Sterbegeldern, sowie den Ländereien, die der Abtei gehörten, und Bischof Lambert mußte ihnen dies Alles gegen den an S. Miniato zu zahlenden kaum nennenswerthen Jahreszins von 24 Denaren unter dem Vorwande abtreten, daß sie das Gotteshaus neu aufbauen würden, was, selbst wenn es geschah, in Anbetracht seiner Kleinheit nur wenig kosten konnte, denn es war kaum mehr als eine Kapelle zu nennen.[1])

An dem Beispiel der Bischofssöhne aus beiden Diözesen mag erkannt werden, wie die Hauptforderungen der Reformer, Beseitigung der Simonie und Cölibat, sich im wirthschaftlichen Sinne wechselseitig bedangen. Die Erreichung der einen blieb ohne praktischen Werth, wurde nicht auch die andere durchgesetzt. Wenn von der idealen Seite jener Bestrebungen ganz abgesehen wird: der Besitz der Kirchen war durch die Söhne der Priester in gleicher Gefahr wie durch die Geistlichen selbst, die sich an ihm für den Kaufpreis des Amtes schadlos hielten. Die Kirche stand überall auf dem Punkt, sich in eine Klerikal-Bourgeoisie aufzulösen; von diesem Abgrund, der ihren letzten Rest an edlerem Gehalt zu verschlingen drohte, hat die Reformbewegung sie zurückgerissen.

Die Kapitelgeistlichkeit.

Daß gleich den Bischöfen die Kanoniker von Florenz verheirathet waren, läßt sich wenigstens an einigen Beispielen urkundlich nachweisen.[2]) Daß man die Nachkommenschaft durch ein Amt, wenn möglich durch Vererbung des eigenen, zu versorgen suchte, ergab sich von selbst. Die Geistlichen des Domstiftes und der städtischen Kirchen fühlten sich als große Herren; zum Theil führten sie den prunkhaften Titel von Kardinälen, ein Gebrauch, der in Italien weit verbreitet war und sich an manchen Orten noch über die Zeit hinaus erhielt, in der durch das Papstwahldekret Nikolaus II., durch die Ernennung der Kardinalbischöfe zu Wählern des obersten Priesters, die Bezeichnung als Kardinal eine ganz andere Bedeutung erlangte.[3]) Es versteht sich, daß diese Männer an kanonischem Zusammenleben meist keinen Geschmack fanden, und

[1]) Die Urkunde 1025, 2. August (Lami, Mon., I, 573 u. II, 1419. Or. Kap.-Arch., Nr. 60). Die Genannten werden als „filii Alberghe" bezeichnet; der eine führte, wie man sieht, den Namen des Vaters. Ueber die Theilnahme des Primicerius Petrus an der Transaktion siehe unten.

[2]) Vergl. die Stammtafel „Forschungen ꝛc.", S. 39. Ferner: 1071, März (St.-Arch. Badia) „filii Rotii cantore". Rozo war cantorum praepositus der Bischofskirche seit 1028; diac. et cantor 1026. Sein Nachfolger wurde sein Sohn Theodaldus (1073, Jan. und 1074, 5. März, ibid.). Von ihm stammte das nachmals mächtige Stadtgeschlecht der Tedaldini.

[3]) „Forschungen ꝛc.", S. 39.

nur ein kleiner Theil der Kapitelsgeistlichkeit entschloß sich bei beginnender Reformbewegung, ein gemeinsames Dasein zu führen, während der andere sich auf „die alte Sitte der Kirche" berief, um seine Existenz nach eigenem Belieben einzurichten.[1] Der Primicerius Petrus, der bei dem eben erwähnten Handel Socius der Bischofssöhne war, wohnte im eigenen Hause am Mercato vechio,[2] und wie weit „die alte Sitte der Kirche" ging, mag man daraus ersehen, daß selbst Nonnen oft gemächlich im eigenen Heim oder gar auf den Schlössern ihrer Familien lebten.[3] Bei den Kanonikern, die Weib und Kinder hatten, verstand es sich von selbst, daß sie nachts nicht im gemeinsamen Dormitorium schlafen, ihre Mahlzeiten nicht mit den geistlichen Genossen nehmen, vor Allem, daß sie auf Sondereigenthum nicht verzichten konnten. Jener Primicerius trieb es ärger als irgend ein anderer. Gewaltsam riß er die Besitzungen des Domstiftes an sich, und so übel waren die Erfahrungen, die das Kapitel mit ihm machen mußte, daß nach seinen Zeiten das Amt nie wieder besetzt wurde.[4] In den Privilegien für die Kanonika kehrt noch jahrzehntelang die Erinnerung an seine Usurpationen wieder. Besonders war es ihm gelungen, sich eines Theiles der Ländereien des Hofes Cintoja jenseits des Arno, etwa 5 km westlich der Stadt, zu bemächtigen. Aber das Ungewöhnliche lag nicht sowohl in der Sache selbst, nicht in der Aneignung, sondern nur darin, daß der Primicerius sich nicht auf Umschweife einlassen mochte, sondern gelegentlich auch, ohne erst ein Stück Pergament vollschreiben zu lassen, nahm, wonach ihm gelüstete. Daneben trug er in aller Form Rechtens Ländereien von der Kanonika zu Lehen und gleich ihm der Archipresbyter des Kapitels und der Abt Stephan; auch jene Stellung eines „Abtes" der Kanonika besetzte man nach den Zeiten des Genannten nicht wieder. All diese Kleriker waren außer mit Aeckern

[1] Die Stelle der Urkunde Bischof Hattos, 1036, November, in der dies erwähnt, ist bei Lami, Mon., I. 91, corrupt gedruckt. Sie lautet im Original (Kap.-Arch. Nr. 982): „Quem (scil. canonicorum ordinem) partim regulari tramite, partim vero ut antiquus aecclesię mos optimuit, domino decenter militare cognovi." Lami hat statt dessen „non decenter", und so wird die Stelle von Dresdener, Sittengeschichte, S. 109, angeführt. Bei Lami, p. 694 **, steht übrigens eine Berichtigung des Textes. — Das Interesse Hattos an beschönigender Darstellung wird aus Späterem klar werden.

[2] Urkunde 1025, 2. August (l. c.).

[3] 1001, 4. Febr., Gräfin Ava als Nonne im Kastell Staggia (Margar. Bullar., II. 62). 1078, 20. Febr., ein Haus jenseits des Arno „in qua habitat quedam religiosa femina". (St.-Arch. Sa. Felicita.) — Ghisla, Aebtissin von S. Pier magg. in Svugnolo (dessen Kastell sie ihrem Kloster geschenkt hatte 1085, Jan. St.-Arch. Cistercc.).

[4] In der erwähnten Urkunde des Bischofs Atto für die Kanoniker, 1036, Nov.: . . . „et illam partem (des Hofes Cintoja) eis reddimus, quam primicerius contra canonica instituta usurpare ausus est." Entsprechend in der Bulle Bened. IX. 1038, 24. März (J.-L. 4109), über deren falsche Einreihung „Forschungen ꝛc.", Regest. Nr. 26; Leo IX., 1050, 15. Juli (J.-L. 4230) bestätigt die curtis de Cintoria „et illam partem, quam Petrus primicerius . . . usurpare ausus est".

auch mit Zehnten beliehen, die der Kirche zu kirchlichen Zwecken zustanden.[1] Es ist ermüdend, diesen Räubereien nachzugehen; sie blieben dieselben, ob sie nach Faustrecht oder ob sie unter Beobachtung der Aeußerlichkeiten des geltenden Rechtes erfolgten. Man wird aber die allgemeinen Verhältnisse am klarsten aus der Schilderung der Zustände innerhalb eines begrenzten Territoriums erkennen, wo dann nicht die Gefahr vorliegt, daß das Einzelne ins Allgemeine verschwimmt und als Abnormität erscheint, was in Wahrheit die Regel war. Man nehme hinzu, daß nach häufiger Klage die Geistlichen als Mittel zur Bereicherung auch den Wucher nicht verschmähten – der Presbyter Erizo, ein Florentiner Landgeistlicher, läßt sich 1016 für ein Darlehen gegen Pfand 25 Prozent Zinsen zahlen —,[2] und der Zustand des Klerus stellt sich als ein dermaßen verkommener dar, daß die von Priestern solcher Art vertretene Kirche absterben und zu Grunde gehen mußte, raffte sie nicht ihre verborgenen Lebenskräfte zum Kampf um Läuterung, Besserung und Erneuerung zusammen.

Die Laienwelt und die Kirche.

Für die Laienwelt war die Kirche zu einer Anstalt herabgesunken, durch deren Vermittelung man sich auf dem Wege von Schenkungen vor jenseitigen Strafen für hienieden begangenes Unrecht bewahren könne. Käuflich war mithin auch die Antwartschaft aufs das ewige Heil und im Tiefsten entsittlichend die Hoffnung, man werde wohl noch vor dem Ende genügende Zeit finden, seine Rechnung mit dem Jenseits auf solchem Wege zu regeln. Zu mehrerer Sicherheit ließ man sich dann wohl in ein Kloster tragen, verschrieb testamentarisch einen Theil des Besitzes den Mönchen[3] und schied beruhigt dahin in dem Gefühl, daß nun jede Schuld getilgt sei. Die Gebete waren zum großen Theil zu bloßen Beschwörungen, zu religiösen Sühne- oder Zauberformeln herabgewürdigt. Wohl zu keiner Zeit war die italienische Welt so voll von Gespenstern und Dämonen wie im 10. und 11. Jahrhundert, obwohl viel von dem Spuk aus alten, heidnischen Zeiten überkommen sein mochte und Vieles sich auch bis in spätere lichtere Perioden erhielt. Aber die Dämonisirung des Alltagslebens bezeugt, wo sie so allgemein auftritt, einen dumpfen Zustand und sie gedeiht nur in einer ungesunden Schwüle. Krankheiten wurden durch Teufel verursacht, die in die Leiber der Menschen fuhren, und die Heiligen in ihren Gräbern konnten durch nichts ihre Macht überzeugender beweisen, als wenn in deren Nähe die bösen Geister die Flucht ergriffen. Zu den Resten des Zenobius in Sa. Reparata wird von weither ein fiebernder Knabe geführt. Er ist vom Teufel besessen, wie sich daran zeigt, daß er nicht in die Kirche hinein will und es erst einem starken Manne gelingt, den Zehnjährigen vor den Altar zu ziehen. Dort öffnet sich, während Alles betet und weint, ein Geschwür an seinem Leibe; der geschwollene Bauch nimmt wieder seine normale

---

1) 1036, Nov. (siehe vorige Anmerkung) und in den eben erwähnten Papst-Bullen.

2) Sa. Cristina, judic. Flor., 1016, Mai (St.-Arch. Passign.). Ueber Wucher der Geistlichen Dresdener, S. 303.

3) Testament eines Notars auf dem Siechbett in der Badia 1032, 11. Mai (St.-Arch. Badia).

Gestalt an, aber der Geschwulst war so viel übelriechende Materie entflossen, daß kein Zweifel darüber bestehen konnte, hier sei ein stinkender Geist durch die Verdienste des heiligen Florentiner Bischofs ausgetrieben worden.[1] In derselben Hauptkirche feiert man das Fest der Kreuzeserhöhung und an einer Stelle des Vortrages dieses Tages stocken die Kleriker in ihrem Gesange; sie kommen mit der Modulation nicht zu Stande, welche die Worte „Venieus vir splendidissimus ad Constantinum" erfordert. Ein junges Mädchen aber springt vor und mit schöner Stimme und voller Sicherheit singt sie die Melodie. Nur ein Dämon konnte sie ihr eingegeben, nur eine Besessene konnte mit solchem Wohlklang gesungen haben, während doch die geistlichen Herren nicht weiter gekommen waren, und ausschließlich Raimbald, der Bischof von Fiesole, den man kennt, war der rechte Mann, den bösen Geist zu bannen, der in dem musikalisch beanlagten Mädchen hauste, wie er denn überhaupt ein Meister in der Kunst der Teufelsaustreibung war. An einem einzigen Tage brachte er es bei der Weihe einer Kirche fertig, vor allem Volk aus fünf Besessenen die Dämonen zu verjagen, und seine wunderbaren Fähigkeiten mußten Pier Damiani zum Beweise dienen, wie der heilige Geist mächtig sei auch in höchst unwürdigen priesterlichen Gefäßen.[2] Nicht Aufschwung der Seele, Läuterung und Erhebung erwartete man vom Gebet; das Opfer der Messe wurde in vielen Fällen für einen ganz bestimmten Zweck dargebracht, und der Priester sprach die heilbringenden oder Unheil abwendenden Formeln häufig gegen Entschädigung zum privaten Nutzen des Auftraggebers.[3] Es gab eine besondere Messe gegen große Sterblichkeit und eine andere gegen Thierpesten; durch eine bestimmte suchte man die Blitze abzulenken, vermittels einer erflehte man Regen und durch eine andere versuchte man allzu reichlichen Ergüssen Einhalt zu gebieten. Eine bestimmte Messe wurde zum Heile solcher gesagt, die zur See reisten, eine sollte vor drohender Blindheit Schutz gewähren und eine weitere der Unfruchtbarkeit der Frauen abhelfen, damit der Bittstellerin geschähe, „wie der todte Schoß der Sarah befruchtet wurde durch Abraham". Es gab eine Messe zur Vertreibung der Hitze des täglichen und eine gegen die des Wechsel- und Quartanfiebers. Daneben konnte man Segnungen für alle häuslichen Dinge erwerben, für die neuen Aepfel und den neuen Wein, für die Kelter im Herbst und für die Saat im Frühling, oder eine Beschwörung vornehmen lassen gegen schädliches Gewürm: ja es gab in der Florentiner Kirche eine Formel, vermittels deren der Priester den Wein zu sühnen und wieder genießbar zu machen verstand, in dem Mäuse ertrunken waren.

Es war kein Gegensatz, sondern vielmehr eine natürliche Folge dieses ganzen äußerlichen Beschwörungswesens, daß die Grundstimmung der Zeit

---

[1] Vita Zenobii auct. Laur. Amalfit. A. S., 25. Mai, VI, 61.

[2] Lib. gratissim., c. 18.

[3] Das Folgende beruht auf dem Missale saec. X. aus dem Besitz des Doms, jetzt Laur.-Aedil., 111, in dem die zu erwähnenden Messen enthalten sind; aus einzelnen geht hervor, daß Darbringungen mit denselben verbunden waren.

Gleichgültigkeit gegenüber der Religion war und daß gelegentlich wohl auch der Hohn zum Durchbruch kam, wenn Priester, wie sie in jener Zeit die Regel bildeten, von Himmel und Hölle sprachen. So fehlte der Willkür der Mächtigen ein heilsamer Zügel. Es war eine Gunstbezeugung für ein Familienkloster, ein Privileg, daß man zu verbriefen für nöthig fand, wenn das angesehene, im Chianti begüterte Geschlecht der Firidolfi der von ihm gestifteten Abtei S. Lorenzo zu Coltibuono feierlich versprach, man würde, wenn aus bestimmten Ortschaften die Todten zur Beerdigung dorthin überführt würden, das Leichengefolge nicht überfallen und ihm auch den Rückweg freilassen; man werde bei solcher Gelegenheit keinen angreifen, todtschlagen oder ihm sonst Uebles anthun, weder aus Haß noch aus Rache, weder wegen Mordes noch sonstigen Frevels.[1] Man mag aus solchem urkundlichen Verzicht entnehmen, was sonst die Regel war. Noch Pier Damiani klagt, in vergangenen Zeiten habe die Welt nach der Heilsbotschaft begehrt; jetzt halte man die Worte des Lebens für Märchen, und Ermahnungen höre man wohl mit den Ohren, aber Eindruck machten sie nicht.[2] Man suchte deshalb durch stärkere Mittel zu wirken, suchte durch Visionen zu schrecken. In Florenz erzählte man von dem Gesicht eines Presbyters, den Sankt Benedikt in Person zu einem düsteren, schauerlichen Fluß geführt, in dessen Pech- und Schwefelfluth die mächtigsten jüngst verstorbenen Grafen die Qualen des Purgatoriums dulden mußten, während die Seelen Anderer als wildes Gevögel ihnen zu Häupten flatterten. Hildebrand aus dem Hause Aldobrandesca, den „Sohn der Kapuanerin", und Lothar, den Kadolinger-Grafen, sah er dort in scheußlicher Entstellung die Strafen für ihre Grausamkeit und für Räubereien am Kirchengut dulden, während furchtbare Höllengeister sich vorbereiteten, in den nächsten Tagen den Grafen Guido würdig zu empfangen. Besonders Graf Hildebrand jammerte, er habe sich allen Heiligen so gründlich verhaßt gemacht, daß keiner jetzt ein gutes Wort für ihn einlegen wolle. Vom Raube, den die Guidi am Gut der Florentiner Badia begingen, sind wir durch Urkunden genauer unterrichtet als durch Visionen. Der Sohn jenes Grafen gab später, von plötzlicher Reue ergriffen, gemeinsam mit seiner Gattin nicht nur den Hof Certica im Casentino zurück, den er von Zeiten seiner Eltern her unrechtmäßig innehatte, sondern gewährte dem Abt als Entschädigung Gold, Silber und Edelsteine im Werthe von 300 Pfund Denaren, worauf er den Hof gegen Jahrespacht zurückerhielt.[3] Hier und da mag durch die Furcht, die man vermittelst der Erzählung von Höllenqualen

---

[1] 1051, 27. Febr. (St.-Arch. S. Lor. Coltib.).

[2] „De contemptu saeculi", c. 29.

[3] 1066, Okt. (St.-Arch. Badia). — Die Vision Petri Dam. Ep. IV. 7. Nach Neukirch „1045—71" abgefaßt. Die Vision selbst aber, resp. das Aufkommen der Erzählung ist um 1030 zu setzen. Graf Lothar lebte noch 1027, 24. Juli (Mem. e doc. di Lucca V, 3: 656), und war 1031, 4. März, schon todt. (Urk.-Abschriften von Mtᵉ Scalari s. XVIII, St.-Arch. Conv. 224, Nr. 231, p 1.) — Graf Guido 1029, März, noch am Leben (Rena-Cam. I, 57), 1034, April, verstorben (Repetti. App., p. 39).

erregte, etwas erreicht worden sein, etwa die Rückerstattung einiger Güter an die Kirchen, worauf es dem Anscheine nach auch in dem besonderen Falle, den wir berichteten, abgesehen war. Aber natürlich konnte durch die kleinen geistlichen Nothbehelfe keine Wirkung im Großen erzielt werden. Derselbe Kardinal Petrus Damiani, dem ein Florentiner Kanoniker jene Fegefeuervision erzählte, wirft seiner Zeit vor, nur dem Essen und Trinken, nur ihrer Habsucht lebe sie und der Befriedigung sinnlicher Lüste.[1] Daß, als er dies schrieb, schon in der endlichen Auflehnung gegen die herrschenden Mißstände, in dem Kampf gegen Verkommenheit und verworfenes Leben des Klerus ein Moment der Verjüngung lag, entging den Kämpfern selbst. Nach Jahrhunderten vermag man die Zustände in ihrem Zusammenhang, die Ereignisse in ihrem Verlauf zu erkennen, aber die mitten im wogenden Streite standen, sahen nur das Nächste und vor Allem die Uebel, die unausrottbar schienen, trotz gewaltiger Anstrengungen. Petrus Damiani mag der Erste gewesen sein, der den Wehruf erhob über die alternde Welt. „Früh ergrauten jetzt die Menschen; greis seien sie schon in der Jugend, die rechten morschen Früchte eines ausgehöhlten Baumes."[2] „Die greise Welt ist zum Untergange reif", ruft später Andreas, Abt von Strumi im Casentino.[3] Denn die gleiche Empfindung lebt in jeder Zeit, in der große Veränderungen sich vollziehen oder sich vorbereiten. Als nichts Geringeres erscheint einer Periode die gründliche Veränderung des gewohnten Zustandes denn als ein Zusammenbruch der ganzen Weltordnung, und in der Empfindung, daß die bisherigen Daseinsformen leer und abgenutzt sind, glaubt man, die Menschheit selbst sei alt und siech, ohne zu sehen, wie an deren unverdorrtem Stamm immer neue Triebe ansetzen und der Saft ewig von der Wurzel zu den Aesten treibt.

Die heillosen Kirchenzustände zu bessern, war eine der letzten Lebenssorgen Kaiser Heinrichs II. gewesen, aber sein Nachfolger, Konrad II., stand den kirchlichen Dingen kühl, fast gleichgültig gegenüber. Wenn er in dieselben eingriff, wie es nachmals gerade in Florenz geschah, so waren andere Kräfte die treibenden als eine aus seinem Innern fließende Theilnahme.

Konrads II. erster ital. Zug.

Konrad zog zwei Jahre nach seiner Wahl, im Jahre 1026, an der Spitze einer großen Heeresmacht zum ersten Male über die Alpen. An vielen Orten regte sich gegen den Herrscher aus der Fremde ein Widerstand, der in seiner Vereinzelung machtlos bleiben mußte, der aber Zeugniß von dem Geist ablegte, der sich bereits in der Bürgerschaft der Städte regte. Es ging doch ein Jahr darüber hin, ehe Konrad am Apostelgrabe die Kaiserkrone nehmen konnte. Vorher hatte Ravenna seine schwere Hand zu fühlen, und Pavia mußte erobert werden. Rainer von Tuscien widersetzte sich gleich anderen Großen dem Romzuge, und die Bürger von Lucca, die schon in den Anfängen Heinrichs als Gegner des deutschen Königs aufgetreten waren, standen auf Seiten ihres Markgrafen, während allem Anscheine nach keine der anderen tuscischen Städte an

---

[1] Ep. I. 15. — [2] „De contemptu saeculi". c. 33. — [3] Andr. Strum., Vita S. Arialdi A. S., 27. Juni V. 281 ss.

diesem Widerstand Antheil hatte. König Konrad belagerte Lucca,[1]) das sich ihm nach Kurzem ergeben mußte. Den rebellischen Markgrafen traf die Strafe der Amtsentsetzung; seine Würde kam an das Haus Canossa, das fast 90 Jahre hindurch die Oberherrschaft Toskanas in Händen behielt, und unter dessen Regierung mitten im lebhaftesten Fluß der Ereignisse die Städte die für ihre Zukunft entscheidende Entwickelung nehmen sollten. Bonifaz, schon durch ausgedehnten Besitz nördlich des Apennin mächtig, gewann, als er zum Markgrafen Tusciens ernannt wurde, eine herrschende Stellung auch in Mittelitalien. Vom Po bis zu den Grenzen des römischen Gebietes erstreckte sich fortan seine Macht.[2])

Ungehindert setzte Konrad nach Luccas Niederwerfung seinen Rom-Zug fort. Die Bischöfe Lambert von Florenz und Jakob von Fiesole befanden sich in seinem glänzenden geistlichen Gefolge, in dem wir selbst das geistliche Oberhaupt der eben niedergeworfenen Residenz der tuscischen Markgrafen erblicken. Sechs Erzbischöfe, 42 Bischöfe und 8 Aebte umgaben ihn, als Papst Johann XIX. ihm am Ostertage 1027 die Kaiserkrone aufs Haupt setzte.[3]) Nach kurzem Aufenthalte in Unteritalien zog der Kaiser durch die Romagna nordwärts und der Frühsommer fand ihn bereits jenseits der Alpen. Florenz hatte er nicht berührt, doch dessen Bischof war ihm wahrscheinlich, bereits als er südwärts ziehend den Apennin überschritt, an der Spitze seiner Lehnsmannschaft zugezogen. Aufs Engste hatte sich ihm Jakob der Bayer, der Bischof von Fiesole, angeschlossen. Er war Konrad entgegengeeilt, sobald dieser in Italien erschien; ein volles Jahr lang leistete er ihm Heeresfolge und durchzog mit ihm die Halbinsel vom Norden zum Süden.[4]) Der Kaiser bezeugte ihm

Bischof Jakob von Fiesole.

---

[1]) Urkunde König Karls „in campo Lucae". St. 1924. Daß die Stadt als solche gemeinsame Sache mit Rainer machte: Wipponis Vita Chuonr. M. G. Ss. XI, 265. — Auch Otto von Freising, auf den freilich für diese Zeiten wenig Gewicht zu legen ist und der den Vorgang verworren mittheilt, erwähnt, der Markgraf und die Bürger hätten sich dem Könige unterworfen.

[2]) Die Amtsentsetzung Rainers, früher allgemein angenommen, ist von Breßlau, Konrad II., I, 451, bestritten worden. Wir halten trotzdem an der älteren Ansicht fest, denn Breßlau stützt sich zumeist darauf, daß es, soweit er sehe, kein Zeugniß von vor 1032 gebe, in dem Bonifaz als Markgraf Tusciens erscheine. Doch giebt es in Wirklichkeit ein solches. In der Urkunde des Bischofs Lambert von Florenz für S. Miniato von 1028, Juli (Lami, Mon., I, 45) erfolgen die Ueberweisungen fürs Seelenheil u. A. „ducum seu marchionum Tusciae et pro salute et incolumitate clarissimi marchionis Bonifatii".

[3]) Urkunde von 1027, 6. April, M. G. Leg sectio, IV, t. 1, p. 82.

[4]) Bei Fortunius, Hist. Camaldul. poster. part., I., c. 22 (auch abgedr. Mittar. II, 16), findet sich eine im Wesentlichen eine Vision enthaltende Gründungsgeschichte der Badia von Fiesole. Fortunius erklärt, sie einem „diploma vetustissimum" zu entnehmen, das ihm der Bischof Francesco di Diaceto (1570—1595) gab. Natürlich war das Pergament, das ihm vorlag, kein Diplom, sondern seinen Inhalt bildete eine kurze Darstellung der Entstehung der Abtei, wahrscheinlich nicht lange nach 1050 ver-

besondere Gunst; eine Woche nach dem Krönungsfeste bestätigte er ihm unter Theilnahme des Papstes und der Kaiserin Gisla die bischöflichen Besitzthümer aufs Neue und bekräftigte seine Rechte gegen die Usurpationen der Söhne Raimbalds.[1] So vermochte Jakob nach seiner Heimkehr, auf des Kaisers Autorität gestützt, die wirthschaftlichen Verhältnisse seiner Kirche wieder zu ordnen, was die Vorbedingung für Regelung der geistlichen bildete. „Fast verloren und in verzweifelter Lage", so klagt er, sei die Ehre seines Bisthums, oder wie er sich einige Jahre später ausdrückt, „begraben seien die Ehren seiner Kirche im langen Laufe der Jahre; Gott wisse, daß er nicht lüge, noch nach eitler Gunst strebe, wenn er es ausspreche". Zu Raimbalds Zeiten war das Kapitelvermögen derart ausgeraubt worden, daß nicht mehr ein einziger Domgeistlicher davon unterhalten werden konnte.[2] Jakob stellte das Domstift wieder her und stattete es mit Gütern aus, aber es ging doch eine Reihe von Jahren hin, ehe er dies durchführen konnte, denn vor Allem galt es, das Werk zu vollenden, das das eigentliche seines Lebens war. Schon in der ersten Zeit seiner Amtsführung hatte er die Verlegung des Episkopium und der Domkirche in die Stadt in Angriff genommen.[3] Sollte der Fiesolaner Bischof nicht völlig in die Botmäßigkeit der aufstrebenden Nachbarstadt gerathen, so war es freilich erforderlich, daß sein Sitz und seine Kathedrale nicht isolirt zwischen beiden Städten liege, sondern im Schirm der cyklopischen Mauern, des Erbtheils aus machtvoller Etrusker-Zeit, und im Schutzbereich der Burg, deren Herren die Bischöfe von Fiesole seit alter Zeit waren. Dieser Besitz machte sie zu eigentlichen Stadtherren, als die sie gelegentlich auch ausdrücklich bezeichnet werden,[4] und in solcher Eigenschaft mußten sie Konflikten und Angriffen ausgesetzt sein, die die geistliche Stellung allein nicht mit sich gebracht hätte.

Verlegung des Fiesolaner Bischofssitzes in die Stadt.

Jakob der Bayer berief Kleriker und Laien seiner Diözese zusammen und erlangte ihre Zustimmung zu dem Plan, die Reste des Sankt Romulus in

---

faßt. Eine irrige chronologische Angabe über Regierungszeit von Papst und Kaiser, die aus dem Rahmen der Erzählung völlig heraustritt, ist offenbar Einschaltung des Fortunius. Die uns durch ihn bewahrte Aufzeichnung ist durch einige Mittheilungen und auch dadurch interessant, daß sie das einzige überhaupt vorhandene, freilich höchst dürftige Stück Fiesolaner Geschichtschreibung bildet. — Die Stelle, auf die oben Bezug genommen, besagt, Jakob habe die Einrichtung des Klosters ein Jahr lang hinausgeschoben: „nam imperatori occurrens apud illum toto illo tempore (ein Jahr) morari coactus est." — Lambert von Florenz hingegen befand sich mindestens noch 1026, 16. April, als Konrad schon längere Zeit in Oberitalien war, in Florenz. Seine Urkunde von diesem Tage Carte Borghini (Bibl. Naz.). vol. 71. p. 133.

[1] 1027, 4. April. Vergl. S. 150, Anm. 3.

[2] Urkunde 1032, Ugh. III, 229. Besserer Text Spoglio Strozz. Bibl. Naz., Florenz XXV. 391; 3, p. 271. Zu Obigem auch 1028, 27. Febr., Ugh. III, 224.

[3] Nach der erwähnten Gründungsgeschichte der Badia von Fiesole hatte er die alte Bischofskirche schon zerstören lassen, ehe Konrad nach Italien kam, also schon 1025.

[4] Siehe S. 81; Bestätigung von Burg und Stadt episcopali ac dominicali jure possidendam. Bulle Pasch. II für Bischof Johann 1102, 11. März (J.-L. 5898).

die Stadt zu übertragen und dort über der Ruheſtätte des Schutzheiligen einen neuen Dom zu errichten. Was er beherzt in Angriff nahm, vermochte er ſchnell wenigſtens ſo weit zu vollenden, daß die Biſchofskirche im Jahre 1032 geweiht werden konnte.[1]) Noch heute erhält dieſes Werk in kaum veränderter Geſtalt ſein Andenken lebendig. Von den Ueberbleibſeln geſunkener Pracht der alten Fäſulä fand man nur wenig verwendbar. Zwei ſchöne marmorne Säulenkapitäle, wohl aus den neben dem Baugrund befindlichen Trümmern des Theaters, waren die einzigen antiken Materialien, die man benutzte. So wenigſtens ſcheint es jetzt; vielleicht aber wurde damals bei eiligem Bauen Manches verwendet, wie es ſich gerade darbot, und man hat ſolche den einheitlichen Eindruck ſtörenden Reſte des Alterthums dann bei den Ergänzungsarbeiten des 13. Jahrhunderts wieder beſeitigt.

Will man erkennen, wie ſich in Bauten Gedanken und Zuſtände verkörpern, aus denen ſie erwachſen ſind, ſo vergleiche man die Baſilika von S. Miniato jenſeits des Arno mit der wenig jüngeren in Fieſole. Dort ein kirchliches Bauwerk von den Bewohnern einer aufblühenden Stadt zu eigener Freude, zu gegenwärtigem wie künftigem Ruhm begründet, und dementſprechend eine lichte, heitere Pracht; droben ein ſolches nach faſt gleichem Schema errichtet, das aber aus den Verhältniſſen eines zurückgehenden Ortes entſtand, und deſſen Urſprung nicht die freudige Schaffensluſt war, ſondern die Nothwendigkeit. Man rechne die Kunſtwerke ab, mit denen ſpätere Jahrhunderte die Kirche bereicherten, und es bleibt ein ſchmuckloſer Bau, deſſen ſtrenger, ſelbſt düſterer Eindruck nur durch ſeine ſchönen Dimenſionen gemildert wird. S. Miniato, ſtrahlend von Marmor; hier bis auf die wenigen nicht hingehörigen und ſchlecht verwendeten antiken Reſte der ſtumpffarbige Sandſtein des nahen Berges, den ſchon die Etruſker gebrochen hatten, um ihre Mauern zu thürmen. Daß der Bauherr kein Toskaner, kein Italiener, ſondern ein Nordländer war, mochte dazu mitwirken, daß die Kirche ſo einfach, ſo ernſt und dadurch zu einem vollſtändigen Kontraſt ihrer benachbarten Altersgenoſſin wurde, aber die Haupturſache blieben doch die gedrückten Zuſtände, aus denen ſie hervorging. Denn noch andere Pflichten hatte der biſchöfliche Reorganiſator zu erfüllen. Seine gleichzeitigen Ueberweiſungen an das dem Bisthum gehörige Kloſter

---

[1]) Urkunde von 1032 (l. c.). In der von 1028, 27. Febr. (l. c.) iſt von Vollendung der Kirche noch nicht die Rede, ſondern nur von Uebertragung der Reſte des Romulus nach der Stadt und von Verlegung des Biſchofsſitzes. Ergänzungen und Hinzufügungen fanden natürlich noch in weit ſpäteren Zeiten ſtatt. Ein Säulenkapitäl trägt nach Rumohr, Ital. Forſch., I, 277 u. die Datirung von 1201. Der Thurm iſt erſt 1213 errichtet. (Siehe Inſchrift Bandini. Lettere, 177.) Auch Mitte des 13. Jahrhunderts wurde wieder an der Kirche gebaut, denn durch eine Bulle Neap. 1255, 19. März, gewährte Alexander IV. auf Bitten des Kapitels von Fieſole und unter Berufung auf gleiche Bewilligung durch Innocenz IV., denen 100 Tage Ablaß, die Geld zur Vollendung „des koſtſpieligen Werkes" beitragen würden. (Arch. Vatic. Reg. Alex., IV., L. I., f. 82[2]. Bei Potth. nicht.)

S. Godenzo[1]) mögen hauptsächlich Rückerstattung von Gütern gewesen sein, die man den Brüdern früher entzogen hatte. Aber er sah sich in derselben Zeit, in der die Errichtung des Bischofssitzes und der Kirche ihn schwer genug belastete, zu einem anderen bedeutenden Neubau genöthigt. Schon wurde die Agitation der Mönche aus den durch Romuald reformirten Klöstern zu einer Macht, mit der die Bischöfe rechnen mußten, und zumal ein mitten in die schwierigsten Verhältnisse gestellter Fremder. Jene Einsiedler begnügten sich nicht mehr mit Bußübungen und Psalmengesang in der Einsamkeit. Schon zogen solche Romuald-Schüler in Tuscien umher, „um Seelen für Gott zu gewinnen",[2]) und von dieser Seite wurde gegen Jakob die Anklage erhoben, er habe durch Zerstörung des alten Episkopium leichtfertig die Stätte geschändet, verödet, dem Gottesdienst entzogen, wo viele Märtyrer schlummerten; deren Zahl hatte man von mönchischer Seite auf gerade 72 ausgerechnet. Der Frevel könne nur gesühnt werden, wenn fortan die heiligen Funktionen an jener Stätte nach Mönchsregel erneuert würden, mit anderen Worten, wenn dort zu Nutz und Frommen derer, die die Klage erhoben, ein Kloster erbaut werde. Eine Vision mußte herhalten, um Jakob den Absichten der „Eremiten" gefügig zu machen. Dem umherziehenden Einsiedler Azzo, der auf dem Wege war, den Bischof zu besuchen, war am Fuße des Berges von Fiesole und nahe der zerstörten bischöflichen Residenz zu nächtlicher Stunde ein ganzer Zug von Bischöfen und Heiligen erschienen, unter denen sich Sankt Romulus selbst befand, und bitter hatte sich dieser beschwert, daß sie allnächtlich mit großer Mühe herbeiwandern müßten, den Gottesdienst zu verrichten, den die Lebenden unterließen.[3]) Der Bischof gab dem Verlangen der Mönche nach; er erbaute, wahrscheinlich unter finanzieller Mithülfe, jedenfalls unter Beirath des Papstes, des Kaisers und der Kaiserin[4]) an der Stelle der verlassenen Kirche eine neue nebst einem Kloster, das er dem Apostel Bartholomäus weihte und in dem er als Abt, ganz nach dem Herzen der Mönche, den Eremiten und Presbyter Leo einsetzte, der bisher der Einsiedelei S. Blasiolo, einer der zahlreichen Gründungen des Romuald, vorgestanden hatte.[5])

Auch hier ein Erfolg der Mönche von der neuen Richtung gegenüber dem Bischof. Offenbar war die Partei mit unermüdlichem Eifer am Werk, und

---

[1]) Urkunde 1028, 26. Febr. Lami, Mon., IV, 162). Gute Abschrift des 14. Jahrhunderts: St.-Arch. Comp. G., III, 4, p. 19.

[2]) In der Gründungsgeschichte bei Fortun.: Azo, Schüler Romualds et s. memoriae Castrensis abbatis discipulus „ex sua consuetudine pro lucrandis deo animabus Etruriae provinciam lustrans", kam „visitatum ipsum Jacobum episcopum".

[3]) Auf die ebendort erwähnte Vision nimmt auch Jakob in seiner Urkunde 1028, 27. Febr, für die neu errichtete Badia offenbar Bezug, wenn er sagt, zur Errichtung des Klosters „multis vicibus per revelationem admonitus sum". Die Stelle der Urkunde dient zugleich als Beleg für die Echtheit jener Aufzeichnung.

[4]) Vergl. Breßlau, Konrad I. 159. — [5]) Gründungsgeschichte, und Urkunde 1028, 27. Febr., l. c.

„göttliche Drohungen" spielten unter ihrem Rüstzeug eine bedeutende Rolle, wenn irdische Mittel nicht die gewünschte Wirkung übten. Petrus, Abt der Badia von Florenz, entschloß sich im Jahre 1031, von deren Gütern einen Theil an ein Unternehmen zu wenden, wie es allerdings der Bestimmung eines Klosters entsprach, nämlich zur Gründung eines Hospizes für Pilger und Fremde, das dicht am Eingang der Abtei errichtet werden sollte. Er versichert in seiner Urkunde,[1]) kein Mensch habe ihn gezwungen, Niemand ihm den Plan eingegeben, aber er bekennt, daß viele „göttliche Drohungen" ihn erschreckt und zur Ausführung des Planes genöthigt hätten. Die Abtretungen mögen nun wohl auch nicht ganz ohne jeden irdischen Zwang erfolgt sein, denn daß es sich um einen bedeutsamen Vorgang handelte, scheint neben der Mitwirkung des Florentiner Bischofs und seiner benachbarten Amtsbrüder von Fiesole und Pistoja, die des Bischofs Ulrich von Trient und die Theilnahme einiger mächtiger Frauen zu beweisen, unter denen die Kadolinger-Gräfin Atalasia, die Wittwe Lothars, hervortritt. Der Trientiner Bischof hatte als Königsbote zu Kaiser Heinrichs Zeiten in Italien gewirkt, mit Konrad saß er 1027 zu Gericht und nachmals trat er in Tuscien als Missus Heinrichs III. auf.[2]) Genug, er war eine unter drei Herrschern einflußreiche politische Persönlichkeit und auch jetzt wird er in kaiserlicher Sendung in Florenz geweilt und seine Theilnahme an dem Vorgang wird eine mehr als nur formale Bedeutung gehabt haben. Auch die Bürgerschaft muß über die Angelegenheit in eine gewisse Bewegung gerathen sein, denn obwohl deren Genehmigung bei inneren Angelegenheiten von Klöstern sonst naturgemäß weder nothwendig noch üblich war, erwähnt Kaiser Konrad in diesem Falle ausdrücklich die Zustimmung vieler Mitbürger zu dem Stifungs- und Schenkungsakt in seinem Bestätigungsprivileg.[3]) Uns würde jedes Verständniß für die Wichtigkeit fehlen, die dem Vorgang offenbar beigemessen wurde und die in dem beträchtlichen materiellen Werth der Abtretungen allein nicht begründet sein konnte, zumal ja das Hospital in enger Verbindung mit der Badia bleiben sollte, uns würde nicht recht begreiflich erscheinen, wozu es „göttlicher Drohungen" bedurft hätte, dergleichen durchzusetzen, bemerkten wir nicht auch hier die Häupter der Florentiner Reformpartei als treibende Kräfte. Sicherlich waren es die im Sinne der neuen Ideen thätigen Mönche, die es dem Leiter der Badia, wahrscheinlich erst nach mancherlei Kämpfen, abgewannen, daß er einen Theil der Stiftsgüter, die bisher zu sehr weltlichen Zwecken verwendet sein mochten, für ein Werk der Mildthätigkeit, zur Uebung der Hospitalität hergab. Denn als Nächster nach dem Abt Petrus unterzeichnete Guarinus von Settimo das Pergament, und neben dem ersten Kämpfer der Reform finden wir Leo, den eben zum Abt der neuen Badia von Fiesole erhobenen Eremiten, sowie Teuzo, der sich in der gesucht demüthigen Art, die alsbald bei den Neuen Mode wurde, als „unwürdiger Mönch und Priester" unterzeichnete.

Badia von Florenz.

[1]) 1031, 2. Nov. (St.-Arch. Badia). — [2]) 1022, Febr. Ficker, Forsch., II. 130 n. 12. 1027, 20. Mai. Ibid. IV, 72. 1045, 23. Juni, im Lucheſischen. Mem. e docum., V, 3; 661. — [3]) Regensburg, 1034, 6. Mai (St. 2060).

Der Eremit Teuzo.

Wir müssen bei ihm verweilen, da dieser etwas verwunderliche Heilige — denn als heilig galt er später — Jahrzehnte hindurch einer der Protagonisten der Florentiner Reformbewegung gewesen ist. Kaiser Konrad empfahl sich dem Gebet des seltsamen Mannes und Heinrich III. verkehrte nachmals freundschaftlich mit ihm und nahm seinen Rath in Anspruch.[1]) Teuzo war Mönch im Marien-Kloster, aber das Leben der Brüder der Badia gefiel ihm nicht, wozu übrigens, auch wie wir sehen werden, wenig Grund vorlag; mit seinem Oberen lebte er in Haß und Feindschaft, selbst wenn dieser von besserer Art war, als die Aebte der Stadtklöster in diesen Zeiten der Regel nach zu sein pflegten. So erklärte er sich zum Eremiten, aber im Waldgebirge zu hausen, entsprach seiner Neigung nicht, und er schuf sich eine Einsiedelei nach eigenem Geschmack; mitten im städtischen Lärme hauste er in einer Zelle nahe der Badia,[2]) und wie seine Verehrer versicherten, lebte er dort in Wachen, Fasten und Gebet, da „dem wahrhaft zerknirschten Herzen jeder Ort entlegen genug sei, und befinde er sich auch in der volkreichen Stadt". Die Gegner waren anderer Ansicht. Der fortwährende Verkehr, den er unterhielt — nach den Worten seiner Anhänger kamen die Besucher nur, um Tröstungen und Ermahnungen aus der Zelle mit fortzunehmen, — schien ihnen anstößig und sein Einfluß auf die Menge, die an seinen Worten hing, als kämen sie von den Lippen eines Propheten, nährte nach ihrer Meinung nur die Eitelkeit des städtischen Eremiten. Ja, in kaum verblümter Art warfen ihm die Feinde vor, mit seinem Fasten habe es nicht viel auf sich und für die Bläße seines Gesichtes sorge er durch Schminke. Mit scharfer Zunge und spitzer Feder gaben sie ihm zu hören: wenn der Waldsiedler barfuß einhergehe, sei es etwas Anderes, als wenn er sich dem Volke aus wohlberechneter Ostentation in härenem Gewande und mit nackten Beinen auf dem Markte zeige. Kein Feind der Reformer, sondern ein eifriges Mitglied der Partei, Petrus Damiani, sprach sich in solcher Art gegen Teuzo aus, der ihn allerdings persönlich arg gekränkt und schlecht behandelt hatte, so daß auf Rechnung verletzter Eigenliebe hin einige Abzüge erforderlich scheinen. Auch mußte dem Petrus überdies als begeistertem Anhänger der Bußdisziplin und des wahren Einsiedlerlebens die Daseinsführung des Mönchs der Badia im Innersten widerstreben. Als der spätere Kardinalbischof, durch dessen Ruf angelockt, dennoch eines Tages in Begleitung eines befreundeten Mitgliedes der Familie Albizzi bei ihm vorsprechen wollte, erhielt er erst nach

---

[1]) Konrad II., 1038, 23. Juli St. 2114 macht der Badia Schenkungen für sein Seelenheil und pro orationibus Theuzonis ceterorumque fratrum adipiscendis. Heinrich III., Bestätigungs-Urkunde für die Badia, 1039, 4. Juni bis 1046, 25. Dez. (siehe „Forschungen ꝛc.", Regest. Nr. 15), die er ertheilt „Alexi Petri . . abbat. precibus atque domni Theuzonis venerabilis solitarii". Ueber den persönlichen Verkehr Heinrichs III. als Kaiser mit ihm: Vita Joh. Gualb. inedita. Auf dieser und besonders auf der an Teuzo gerichteten Schrift des Petr. Dam., De vita eremitica et probatis eremitis (Migne. 145. col. 749 ss.), nach Neukirch 1048 bis 1057 abgefaßt, beruht, soweit nicht andere Quellen angeführt, das Folgende.

[2]) Vita Joh. Gualb., Bibl. Laur., XX. 6, wo er irrig Ozo genannt ist.

langem Bitten Einlaß. Aber er fand, wie er sich ausdrückt, nicht einen Elias oder Paulus in ihm, sondern einen großsprecherischen Xenokrates, nicht ein sanftes Lamm, sondern einen wilden Stier. Die Fähigkeit, zu diskuriren, und der Skeptizismus sind beide von alters her Florentiner Nationaleigenschaften, und der Abt von Fonte Avellana mußte den Teuzo zu seinem Schrecken als einen rechten Florentiner kennen lernen. Er machte ihn, der sich doch auch auf den Wortstreit verstand und jenem an Bildung zweifellos unendlich überlegen war, völlig mundtodt. Als sich Pier Damiani nun in seiner Noth auf die Beispiele der Heiligen berief, zumal auf das leuchtende Gestirn der Einsiedler, auf Romuald, mußte er sich die Antwort gefallen lassen, wie es mit dessen heiligem Leben beschaffen gewesen, sei höchst zweifelhaft, und sehr fraglich scheine es, ob er wirklich zur Glorie des Paradieses eingegangen wäre. Selbst die heiligen Väter der Kirche, Sankt Leo und Sankt Gregor, bestanden nicht besser vor Teuzos Zweifelsinn oder vor seinem bösen Munde: woher man denn denen glauben müsse und ob sie denn auch wahrhaft würdig seien, als Heilige verehrt zu werden. Am schlimmsten aber erging es dem Besucher, als er unternahm, Teuzo zur Versöhnung mit seinem Oberen zu ermahnen. Jetzt brach der Einsiedler in ein großes Schimpfen aus, und als auch dieses den Besucher nicht überzeugte, daß die ihm vom Abt übertragene Sendung unausführbar sei, faßte Teuzo den wenig willkommenen Friedensstifter unsanftlich an, warf ihn hinaus und sperrte die Thür hinter ihm zu. Um den Mönch über seine wahren Pflichten zu belehren und zugleich um litterarische Vergeltung für erlittene Unbill zu üben, ließ Petrus dann seine Schrift an ihn oder über ihn ergehen, die er betitelte „Ueber das Einsiedlerleben und die erprobten Eremiten".[1])

So war der seltsame und volksthümliche Mann beschaffen, der zuerst dazu Anlaß gab, daß der Kampf gegen die Simonie in Florenz auf Markt und Straßen getragen wurde. Von ihm wurde der jugendliche Johannes Gualberti berathen, der von dem Tage an, da er auf der Scene der Florentiner Geschichte erschien, fast vier Jahrzehnte hindurch den Ereignissen den Stempel seiner Persönlichkeit aufdrückte.

Johannes Gualberti.

Johannes stammte aus edlem Geschlecht, das im Pesa-Thal begütert war; sein Geburtsort ist Petrojo,[2]) etwa 23 km südwestlich der Stadt gelegen. Fast drängt sich die Annahme auf, daß der rücksichtslose Kämpfer für die neuen Ideen selbst Sprößling einer Priesterehe war. Eine spätere Lebensbeschreibung behauptet mit verdächtiger Geflissentlichkeit die Legitimität seiner Geburt, die zu erwähnen eigentlich kein Anlaß vorlag; nur sei seine Mutter nicht von

[1]) In der erwähnten Urkunde von 1031, 2. Nov., erscheint Teuzo zuerst. Aber er kann damals kein Neuling mehr gewesen sein, wie seine Stellung unter den Subskribenten der Urkunde und auch die hohe Bedeutung erweist, die ihm 7 Jahre später (siehe vorn) Kaiser Konrad beimaß. Ende 1067 oder Anfang 1068 (in welche Zeit die undatirte Urkunde Lami, Mon, I, 100 zu setzen ist) lebte er noch. Sein Todesjahr ist unbekannt; seinen Todestag, 15. Jan., verzeichnet das Nekrolog von Coneo (Bandini, Catal., IV, 551 ss.). — [2]) Vita Laur., Pl. XX, 6. Ueber die verschiedenen Viten siehe „Forschungen ꝛc.", Seite 50 ff.

solcher Familie gewesen, wie sie der seines ritterlichen Vaters entsprochen hätte.[1]) Die aufrichtigste der vorhandenen Biographien[2]) begnügt sich mit der Erwähnung, sein Vater sei Gualbert, sein Geschlecht ein edles gewesen, seinen Adel aber habe er durch adligere Sitten geschmückt. Der Verfasser, sein Schüler, erwähnt nie, daß Johannes gegen die verehelichten Kleriker aufgetreten sei. Auch die andere seiner Zeit und seinen Kreisen entstammende Vita[3]) begnügt sich mit der kurzen Erwähnung, bis zu seiner Zeit habe es selten in Tuscien einen Geistlichen gegeben, der nicht verheirathet gewesen sei oder in Konkubinat gelebt habe; auf sein Wort seien die Konkubinen beseitigt worden. Demgegenüber werden die Kämpfe wider die Simonisten in der ausführlichsten Art geschildert, ja, sie bilden den eigentlichen Inhalt der Darstellung.[4]) Nun findet sich eine Urkunde, in der der Presbyter Gualbert, Sohn des Johannes, dem Kloster Passignano bedeutende Schenkungen macht.[5]) Denkt man an die Stetigkeit, in der in jener Zeit in den Familien die Namen sich wiederholten, so wird es sehr wahrscheinlich, daß Johannes, Gualberts Sohn, den Gualbert, Sohn des Johannes, zum Vater hatte. Auch erfolgte die Ueberweisung der sehr ansehnlichen Güter des Presbyters Gualbertus Johannis an ein Kloster, dem damals bereits Letus, Schüler oder Genosse des Johannes Gualberti, vorstand.[6]) Vor Allem aber: die geschenkten Ländereien lagen eben dort, wo sich die Heimath des Johannes, der Wohnort seines Vaters befand, im Pfarrbezirk Santo Stefano von Campoli, zu dem auch Petrojo gehört,[7]) und in dessen Nachbarpfarrei S. Pietro in Bossolo. Ein klarer Beweis für die vermuthete Abstammung ist dadurch nicht geführt und er kann nicht geführt werden; aber sie ist in hohem Maße wahrscheinlich.

Jedenfalls war der Jüngling selbst nicht für den Priesterstand, sondern für ritterliches Leben bestimmt; ganz ungelehrt wuchs er auf.[8]) Lesen und Schreiben waren ihm unbekannt; erst in späteren Zeiten erwarb er dadurch manche Kenntnisse, daß er sich in seinen häufigen Krankheiten bei Tage und bei Nacht aus geistlichen Werken vorlesen ließ, und seinen Namen lernte er unterzeichnen.[9]) Das war Alles; aber in ihm lebte, was mehr werth ist als

---

[1]) Vita Laur., Pl. XX, 6. — [2]) Dieselbe gelangt in den „Forschungen ꝛc.", S. 55 ff., zur Veröffentlichung. Dieselbe wird der Kürze wegen in den Anmerkungen als „Vita adhuc inedita" oder „Vita ined." citirt.

[3]) Vita Joh. Gualb. auct. Andrea Strumensi. A. S., 12. Juli, III, 343 ss.

[4]) Vergl. auch Paech, Pataria, S. 42, Anmerkung 4.

[5]) 1054, 22. Juni (St.-Arch. Passign.). Joh. Gualb. scheint im ersten Jahrzehnt des Jahrhunderts oder Anfang des zweiten geboren zu sein. War der Schenkende in der That sein Vater, so brauchte er mithin 1054 nicht älter als etwa Ende der Sechziger zu sein; die umfassende Schenkung läßt darauf schließen, daß sie am Lebensabend erfolgte oder gar eine letztwillige war.

[6]) Seit 1049, April dort als Abt nachweisbar (St.-Arch. Passign.). Unter den frühesten Genossen des Joh. Gualb. nennt ihn Andr. Strum., l. c., p. 346.

[7]) Repetti, IV, 156. — [8]) Andr. Strum., l. c., 349.

[9]) Urkunde 1049, Nov., Rena-Cam., IV a, 39.

angelerntes Wissen: klarer Blick, die Welt zu erfassen, eiserner Wille, Furchtlosigkeit gegenüber den Mächtigsten und jene Energie, die durch Hindernisse mehr gespornt als gehemmt wird. Seine Eigenschaften hätten einem Fürsten, einem Staatsmann eine ruhmvolle Laufbahn eröffnet, ihn aber zog es in die Klosterzelle. Die Retouche von Heiligkeit und der ihnen aufs Haupt gezwängte Strahlenkranz hat die Physiognomie vieler Streiter jener Zeiten so gründlich entstellt, daß man ihr Bild erst wieder von den Zuthaten befreien muß, damit statt des blassen und verklärten Asketen der lebensvolle Mensch zum Vorschein komme; vielleicht gehen dabei der Kirche etliche Heilige verloren — es bleiben ihrer genug —, aber einige machtvolle Individualitäten und leidenschafterfüllte Kämpfer treten dafür aus der beengenden Hülle hervor.

Wir wissen nicht, wodurch Johannes Gualberti sich plötzlich berufen fühlte, Mönch zu werden. Innere Abwendung vom Leben trieb ihn nicht, denn die Lust am Kampf hat er niemals verloren. In späterem Alter hielt er es für nöthig, sich förmlichen Uebungen in der Demuth zu unterziehen; von einem Bettler Namens Vernalis ließ er sich mit Lust Befehle ertheilen, die in die Form einer Bitte um Gottes und Mariä willen gekleidet sein mußten. Noch als berühmter Greis, und obwohl ihn seine Glieder kaum mehr trugen, stellte er sich an den Kochherd, weil Vernalis die Laune hatte, ihn darum anzugehen.[1]) Man darf solche Züge, die berichtet werden, wörtlich nehmen. Sie gehörten zu dem Läuterungsbedürfniß starker und innerlicher, ihrer Fehler bewußter Naturen, in einem Zeitalter, in dem das geistige und seelische Leben erst begann sich freier zu entwickeln. Schon im folgenden Jahrhundert wäre dergleichen als Koketterie erschienen; bei Johannes stammte die freiwillige Erniedrigung, der sich eine gewaltsame Herrschernatur unterwarf, aus innerster Tiefe der widerspruchsvollen Menschenseele. Seine aufrichtigen Freunde und Bewunderer verkannten keineswegs die dunkeln Schattenseiten seines Wesens und sein dankbarer Schüler schrieb: er glaube gewiß, daß der Meister durch seine vielen körperlichen Leiden abgebüßt habe, was ihm von menschlicher Schwäche anhaftete. In seinem Fasten und Entbehrungen zeigt sich ein ähnliches Streben nach Vervollkommnung; freilich hatte auch die Sitte der Zeit einen Antheil daran. Nicht gerade, daß es bewußt wegen der Wirkung nach außen geschah, aber es gehörte zum Begriff des reformirten Mönchthums, daß man bemüht war, sich durch Versagung selbst der gestatteten Genüsse in leuchtenden Kontrast gegen den verweltlichten Klerus zu stellen. Auf alle Fälle war nicht die Askese und ihr still wirkendes Beispiel das eigentliche Ziel des Johannes Gualberti, sondern ihn zog es zu Kampf und Sieg. Fühlte er sich durch das erste Frühlingswehen der kirchenreformatorischen Gedanken angezogen und sah er im Geist die würdige Rennbahn vor sich offen, in der ihm die Palme beschieden war? Oder hat erst das Klosterleben selbst ihm jene Perspektive in die bevorstehenden geistlich-politischen Kämpfe eröffnet und führten ihn in die Zelle innerliche Vorgänge, die sich der nachspürenden Vermuthung entziehen?

[1]) Vita adh. ined.

Eben damals, als er den Entschluß gefaßt haben muß, Mönch zu werden, traten in unmittelbarer Nachbarschaft seiner Heimath, in Passignano, zwei Brüder, Guido und Azzo, ins Kloster, die sich selbst und all ihr Gut dem heiligen Michael weihten, weil sie glaubten, nur so die Sünden ihrer Eltern und Verwandten sühnen zu können.[1] Wir wissen nicht, ob dieses Beispiel oder ob ähnliche Empfindungen ihn beeinflußten, als er ohne Wissen des Vaters, der zärtlich an ihm gehangen zu haben scheint, nach S. Miniato ging, vom Abt Tonsur und Kutte zu verlangen. Der Vorgang ist frühzeitig mit Wundern aufgeputzt und des Vaters Eingreifen möglichst dramatisch dargestellt worden.[2] Der schlichte, bisher unbekannte Bericht vom Leben des Johannes, der jahrhundertelang von interessirter Seite verborgen gehalten wurde, begnügt sich mit der Mittheilung: Johannes habe die Welt und ihre Stürme fliehen wollen, er habe den Hafen des Klosters gesucht; des Vaters schmeichelnde Bitten und dessen Thränen hätten nicht vermocht, ihn in dem gefaßten Entschluß wankend zu machen.

In dem Stifte über dem Arno war eben Hubert als dritter Abt seit der Begründung eingesetzt, ein Kloster-Oberer, wie die meisten der Zeit, insofern etwas besser, als er bedeutende Bildung besaß[3] und als Kanonist in so hohem Rufe stand, daß er nachmals zum päpstlichen Delegirten ernannt und ihm die Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten übertragen wurde.[4] Um die Religion oder die Ordensregeln dagegen kümmerte er sich nicht sonderlich. Seine Klugheit und Gewandtheit muß eine große gewesen sein, da er sich inmitten der Stürme der Folgezeit in seiner ansehnlichen Stellung zu behaupten wußte. Bei allen Flüchen hatte Hildebrand, da er den ersten Abt einsetzte, untersagt, daß je einer von dessen Nachfolgern jene Würde um Geld erhalte, aber er hatte sich nicht getäuscht, wenn er in die Beobachtung des Verbotes starke Zweifel setzte. Nachdem Lambert ins Kloster gegangen, war durch Kaiser Konrad, wahrscheinlich im Jahre 1032, Hatto auf den Bischofssitz erhoben worden.[5] Für die Florentiner Reformbewegung sollten die etwa zwölf Jahre

---

[1] 1033, Dez. (St.-Arch. Passign.).

[2] Ueber das Aufkommen der Legende von der Begnadigung des Todfeindes, von dem sich verneigenden Kruzifix ꝛc. siehe „Forschungen ꝛc.", S. 52. — [3] Vita adh. ined.

[4] Florenz, 1061, 4. Jan. (Ficker, Forsch., IV. 93), wo er als O. (Obertus) abb. s. Miniat. eccl. vir venerab. bezeichnet. In Urkunde des Klosters (St.-Arch. Olivet. als Abt zuerst 1038, 9. März, zuletzt 1072, Febr. Sein Vorgänger Leo in Urkunden 1025, 2. August (Lami, Mon., II. 1419) bis 1034, 27. Nov. (St.-Arch. Olivet.).

[5] Letzte Urkunde Lamberts, 1032, 5. Mai (St.-Arch. Lucca. — Proven. S. Ponziano). Die erste Hattos erst 1036, Nov. (Lami, Mon., I, 91). Aber in der mehrerwähnten Stiftungsurkunde des Badia-Hospitals, 1031, 2. Nov., ist im Text zwar Lambert als Bischof genannt, unter den Subskribenten aber steht statt seiner Hatto. Die sehr sauber und in gutem Latein von einem Sichelm, wohl Mönch der Badia, geschriebene Urkunde, die in mehreren Exemplaren ausgefertigt wurde, muß zu ihrer Herstellung geraume Zeit in Anspruch genommen haben. Vor 1032, 5. Mai, kann sie nach Obigem den Subskribenten nicht vorgelegt sein. Andererseits wird man annehmen

seiner Amtsführung überaus wichtig werden; er selbst aber war die rechte Persönlichkeit einer Uebergangszeit, durchaus mit den Fehlern behaftet, die man der alten Richtung mit vollem Grunde vorwarf, und dabei ganz bereit, sich der neuen zu fügen, als sie nur erst so viel Macht erlangt hatte, daß man sie fürchten mußte, ja sogar von diesem Wendepunkt an von einem gewissen Eifer für sie erfüllt. Es ist nur eine Anekdote, die Pier Damiani von ihm erzählt, aber wie sie die alte weltfrohe und behagliche geistliche Lebensführung in Kontrast zu den Auffassungen der eifervollen Neuerer setzt, giebt sie ein lehrreiches Augenblicksbild aus jener Zeit. Der Abt von Fonte Avellana reiste einst zusammen mit dem Bischof; als man ins Nachtquartier kam, nahm Hatto in einem geräumigen Hause Wohnung, wo Viele aus- und eingingen, während Pier Damiani sich mit dem Stübchen eines Presbyters begnügte. Die geistliche Spionage scheint von den Reformern nachdrücklich betrieben zu sein, denn am Morgen meldete ihm sein Diener, der Bischof habe den Abend beim Schachbrett zugebracht. Die Prälaten waren damals an andere Vergnügungen gewöhnt als die harmlose des „königlichen Spiels" und dem Hatto mochte die Zerstreuung mit Recht als nichts Arges erscheinen. Anders dem Abt und Anhänger der Bußdisziplin; er eilte zu Hatto und hielt ihm eine scharfe Strafpredigt. Nach den Kanones müsse ein Bischof, der Würfel gespielt habe, abgesetzt werden. Jener wandte ein, zwischen Würfeln und Schach sei ein großer Unterschied, aber Petrus erklärte auch dieses für eine freventliche Kurzweil und der Bischof mußte ihm versprechen, dem Spiel für immer zu entsagen. Seufzend wird er sich gefügt haben, als der fromme Mann ihm außerdem als Buße auferlegte, dreimal in Gedanken den Psalter durchzugehen und zwölf Armen unter Darreichung von Speise und Trank die Füße zu waschen.[1]) Man sieht, wie die Mönche sich bereits in allen Dingen, selbst in den Kleinigkeiten des Privatlebens, zu Censoren der Bischöfe aufwarfen.

Ernstere Vorwürfe hatte Johannes Gualberti gegen Hatto zu erheben. Kaum war der Jüngling ins Kloster getreten, als ihm klar wurde, daß der Abt, dem er Gehorsam zollen sollte, seine Würde vom Bischof um Geld erkauft habe. Solcher Handel lag in der Sitte der Zeit und der einzelne Fall hatte nichts

---

dürfen, daß die Ausfertigung sich nicht gerade sehr lange über 6 Monate hinaus verzögert haben kann, und wird deshalb die Erhebung von Lamberts Nachfolger noch ins Jahr 1032 setzen müssen.

[1]) P. Dam., Apologeticus ob dimissum episcopatum (l. c. 441 ss), c. 7. Petr. nennt den Namen des florentinischen Bischofs nicht. Wie Neukirch, S. 47 n. 6, richtig bemerkt, ist die Erzählung nur auf Hatto zu beziehen. Bischof Gerhard kann nicht gemeint sein, weil er zur Zeit, da Petr. Obiges schrieb, zum Papst bestimmt oder erwählt war (Meyer, Heinrich IV., I, 104) und gerade auf ihn die an Hildebrand gerichtete Schrift dahin wirken sollte, den Schreiber von den bischöflichen Pflichten zu entlasten. Lambert endlich ist ausgeschlossen, weil Petr. in einer wenig späteren Schrift (De abdicat. episcopat.) dessen heiligen Lebenswandel mit warmen Worten preist. Vor dessen Amtsantritt aber war Petr. noch ein Jüngling, so daß nur an Hatto zu denken ist.

Besonderes. Der junge Mönch aber war nicht gewillt, den Mißbrauch deshalb schweigend zu dulden, weil er ein allgemeiner war; die Kampfesstimmung seines Wesens brach sofort hervor. Er suchte Teuzo in seiner Zelle auf und der Einsiedler fand in ihm den Jüngling nach seinem Herzen, der nicht in wohlgerundeten Perioden sprach oder schrieb, sondern handeln wollte. Er rieth ihm, wenn es anginge, S. Miniato von dem simonistischen Abt zu befreien — mit anderen Worten, den Versuch zu machen, die Verjagung Huberts durchzusetzen —, wenn nicht, selbst das Kloster zu fliehen und in ein anderes, etwa in der Romagna, einzutreten oder die Einsamkeit aufzusuchen, denn keines werde er in Tuscien finden, das nicht vom gleichen Uebel behaftet sei.[1])

Bei den Brüdern von S. Miniato scheinen die gegen den Abt gerichteten Agitationen völlig erfolglos geblieben zu sein. Ihnen war sicherlich der simonistische Abt so viel werth, als wäre er „durch die rechte Thüre" ins Amt gelangt, sofern er nur ein bequemer Oberer war, und der neu Eingetretene erschien ihnen vermuthlich nur als händelsüchtiger Confrater und als unangenehmer Störenfried. Auf dieser Seite war nichts zu erreichen und kein Verständniß zu erwarten. Johannes und Teuzo kamen überein, das Volk gegen den Abt aufzurufen, durch einen Tumult Hubert zur Niederlegung des Amtes zu zwingen, und in seiner Person wollte man zugleich den Bischof treffen, der in derselben Schuld stand. Am Sonnabend versammelten sich die Leute aus der Stadt und den Vororten auf Mercato vechio zum Wochenmarkt und mitten in dessen Treiben und Gedränge stieg Johannes auf den Verkaufsstand eines Händlers, um die Menge anzureden, sie zum Kampf gegen die Simonisten anzufeuern, als die er Bischof und Abt offen bezeichnete.[2]) Aber die Wirkung seiner Anklagen war der erhofften durchaus entgegengesetzt. Hatto besaß wahrscheinlich vielen Anhang im Volk und in dieser Zeit waren solche Konflikte noch nicht, wie in der Folge, Gegenstand allgemeinen und brennenden Interesses; noch hatte die Oeffentlichkeit wenig Theilnahme für die Frage, ob ein Prälat durch Simonie befleckt sei, noch hatte man die Laienwelt nicht daran gewöhnt, derlei Dinge als Fragen aufzufassen, mit denen das eigene Seelenheil in engem Zusammenhang stünde. So riefen denn die Beschuldigungen des jungen Mönchs wohl Lärm und Erregung hervor, aber gegen ihn selbst erhoben sich die Fäuste. Man schrie, er dürfe nicht entwischen, man solle ihn todtschlagen, ihn steinigen. Aus dem benachbarten Bischofspalast drangen die Leute Hattos, die dieser in Voraussicht des Bevorstehenden versammelt hatte auf Johannes und dessen An-

Tumult auf Mercato vecchio.

[1]) Vita Joh. Gualb. auct. Attone. A. S. 12. Juli, III. 367. Inhaltlich wird die Aeußerung durch die Angabe der Vita ined. bestätigt, Joh. habe kein Kloster zu ermitteln vermocht, in dem er nach der Regel Benedikts hätte leben können.

[2]) Schilder. des Vorgangs nach Andr. Strum., l. c., nach der von Gregor von Passignano verfaßten Vita (siehe „Forschungen ꝛc."). Die betreffenden Stellen der Vita bei Soldani. Questioni. 34. und Hist. Pasin., 193) und nach der im Cod. Laur., XX. 6. Die Vita ined. übergeht trotz sonstiger Aufrichtigkeit alle tumultuösen Vorgänge im Leben des Johannes.

hänger ein, denn mit ihm waren natürlich auch die Freunde der Reformideen zur Stelle. Nur mit Mühe gelang es ihnen und den Verwandten des muthigen Agitators, diesen, halbtodt geprügelt, den Händen der Bischöflichen zu entreißen. Vielleicht rührten die späteren fortwährenden Leiden des Johannes großentheils von dem Tage auf Mercato vecchio her, mit dem seine öffentliche Laufbahn höchst unglücklich begann.

Man brachte ihn in Sicherheit und er entkam aus der Stadt. In dem Vallombrosa. in jener Zeit fast unzugänglichen Waldgebirge, das seit seinen Zeiten den Namen Vallombrosa führt, damals aber nach dem noch sprudelnden frischen Quell Aquabella oder Aquabona hieß,[1] drei Stunden Wegs und fast 1000 m über dem Arno-Thal, hatten sich unter den Wipfeln hundertjähriger Tannen zwei Schüler des Guarinus, Mönche aus seinem Kloster Settimo, eine Einsiedelei erbaut, und eigentlich sind die Beiden, Paulus und Guntelm, die wahren Gründer des berühmt gewordenen Vallombrosa. Der weithin sich dehnende wilde Forst gehörte den Nonnen von St. Hillarius — Sant' Ellero —, deren Kloster drunten auf einem Hügel am Arno lag. Nach der Waldeinsamkeit zu jenen Brüdern wandte sich Johannes, dem Guarinus mit Rath und Hülfe beistand;[2] mit den beiden Eremiten lebte er „den Menschen verborgen, Gott bekannt". Aber seine Verborgenheit war eine bedingte. Der Vorgang auf dem Altmarkt hatte großes Aufsehen erregt und trotz seines üblen Ausganges Begeisterung für den kühnen Jüngling in der Kutte wie für die Sache erweckt, der er sich zu eigen gegeben. Nicht genau ist der Zeitpunkt des Geschehnisses festzustellen, aber vor 1035 kann sich dasselbe nicht zugetragen haben[3] und schon in den ersten Wochen des Jahres 1037 hatte ein Mann von Ansehen — er war Notar gewesen — den Weg zu der Einsiedelei gefunden, von dem Wunsch geführt, mit Johannes zu leben und um sein übriges Dasein hindurch, länger als 40 Jahre, in demüthiger Stellung in Vallombrosa zu bleiben.[4] Andere mochten vorangegangen sein und jedenfalls folgten Viele, aus deren Vereinigung

---

[1] Ersterer Name in der Urkunde 1037, 27. Jan., und 1039, 3. Juli, letzterer 1043, 27. August (St.-Arch. Vallombr.). In der von 1039, 3. Juli (gedr. Lami. Mon., I, 576) zuerst auch der Name Vallombr. — [2] Vita ined.

[3] Dies ergiebt sich aus folgender Erwägung: Abt Leo von S. Miniato (siehe S. 166, Anmerkung 4), urkundlich zuletzt 1034, 27. Nov. Andererseits, als Konrad II., 1038, Febr. bis März, in Florenz war (St. 2113 und Berichtigung. — Dazu Urkunde 1039, 3. Juli, a. a. O.), hatte der Ruhm der jungen Vereinigung von Vallombr. schon, wie es in der letzterwähnten Urkunde der Aebtissin Itta von S. Hilar. heißt, „alle Menschen unseres Vaterlandes mit seinem Wohlgeruche erfüllt", und er war bis zur kaiserlichen Familie gedrungen. Eine etwa dreijährige Frist muß selbst bei schnellem Aufblühen zu dieser Entwickelung erforderlich gewesen sein.

[4] „Ego Albertus clericus, qui fuid (!) notarius" in Urkunde Aquabelli judic., Flor., 1037, 27. Jan. (St.-Arch. Vallombr.). Dazu Andr. Strum., l. c., 345: „ille summae gravitatis et praecipue discretionis venerab. Albertus" sei unter den Ersten gewesen, die dem Johannes zuströmten. Er habe dann 40 Jahre den Kellermeister und Koch gemacht.

bald eine mächtige klösterliche Gemeinschaft erwuchs. Es zeigte sich, wie klug der Ort gewählt war. Das schattige Hochthal, in das zur Winterszeit oft die Wölfe einbrachen, war entlegen genug, seine entsagenden Bewohner, die in der Einsamkeit das Glöcklein erschallen ließen, und in der feierlichen Oede die Stimmen zum Preise des Höchsten und seiner Heiligen erhoben, mit dem Schimmer des Martyriums zu umkleiden. Dennoch war es nicht zu entfernt, um von dort aus auf die Welt Einfluß zu üben und die in ihr wirksame „List des alten Feindes“ [1] in noch ganz anderer Art zu bekämpfen als durch Psalmodiren und Hymnengesang. Auf kurzem Wege stieg man hinunter ins dicht bevölkerte Arno-Thal, und blickte man am klaren Tage von den benachbarten Höhen, so sah man am Horizont die Thürme der Stadt auftauchen, die in mäßiger Tagereise zu erreichen war. Bald wußte man weit umher von der wunderbaren Frömmigkeit des neuen Eremiten zu erzählen, der „den ansteckenden Lastern der Welt“ [2] in so geräuschvoller Art entflohen war, dessen Seele in lichten Sphären im Chor der Engel weile, der durch Entziehung der Nahrung sich eine derartige Magenschwäche zugezogen hatte, daß er häufig in tiefe Ohnmacht sank. [3] In einer zugleich bildungslos naiven und höchst materialistischen Zeit genügte der Ruf von Entbehrungen solcher Art, den leidenschaftlichen Kämpfer mit jenem Schimmer von Heiligkeit zu umgeben, der geeignet war, die Gemüther zu entflammen. Die Wortführer der von ihm vertretenen Sache, die Teuzo und Guarinus, werden das Ihre gethan haben, seinen Ruhm zu verbreiten und dadurch das Volk, das sich den Reformern anfangs feindlich gezeigt hatte, gegen die simonistischen Geistlichen aufzuregen. War Johannes der Macht der Knüttel gewichen, so hatte sein muthvolles Auftreten wider den Schacher mit geistlichen Aemtern doch die Gewissen an einer wunden Stelle berührt; die brutale Gewalt erwies sich, wie stets, als wirkungslos im geistigen Kampf, und Sieger war auch hier der Unterlegene. Die Bewegung kam jetzt nicht mehr zum Stillstande; wir bemerken ihr Fortschreiten an ihren Wirkungen. Der so nachdrücklich beschuldigte Hatto mochte einsehen, daß es vorsichtiger sei, sich der Reformbewegung selbst anzuschließen, als sich der Gefahr auszusetzen, von ihrer steigenden Fluth fortgeschwemmt zu werden.

Papst Benedikt IX. in Florenz.

Das Papstthum befand sich eben jetzt in der Periode seiner tiefsten Erniedrigung. Im Jahre 1033 war das Unerhörte geschehen, daß der Graf Alberich von Tuskulum durch Bestechungen die Erhebung seines zehn- oder zwölfjährigen Sohnes Theophylakt zum Papst hatte durchsetzen können. 15 Jahre hat dieses Pontifikat gedauert und Rom, Italien, die Kirche ertrugen die Schmach, nicht nur einen Knaben und Jüngling als höchsten Priester zu betrachten, sondern als Stellvertreter Christi unter dem Namen Benedikt des Neunten ein jugendliches Scheusal anzuerkennen, das mit allen Lüsten behaftet, von allen Verbrechen befleckt war. Nicht aus einer Regung des Unwillens, sondern wahrscheinlich infolge eines Komplotts gegen die Tuskulaner Grafen hatten die Römer den jungen Benedikt im Jahre 1035 nach einem vergeblichen

[1] Arenga der Urkunde von 1039, 3. Juli. — [2] Ebenda. — [3] Vita ined.

Versuch, ihn zu ermorden, aus der Stadt verjagt.[1]) Im folgenden Jahre sahen die Florentiner den vertriebenen Knaben, der den Papstnamen führte, in ihren Mauern erscheinen. In Erwartung des Schutzes durch Kaiser Konrad wird er sich unter den des Herzog-Markgrafen Bonifaz von Tuscien gestellt haben, denn ohne dessen Zustimmung konnte er nicht in Florenz ein zeitweiliges Asyl suchen. Welchen Eindruck es auch immer auf die Bürgerschaft machen mochte, daß man ihr als Vikar Gottes ein Kind in päpstlichen Gewändern zeigte, jener Theophylakt-Benedikt, der als Dreizehn- oder Fünfzehnjähriger am Arno erschien, war noch nicht der Bösewicht spätere Tage, sondern ein von Anderen geleiteter Unmündiger, den man seine Rolle spielen ließ, wie etwa einen königlichen Knaben, für den eine Regentschaft handelt. 33 Bischöfe versammelten sich um ihn zu einem Konzil, als säße ein ernsthaft zu nehmender Pontifex auf dem Papstthron, unter ihnen die Bischöfe von Florenz und Fiesole, und vielleicht war Florenz selbst der Ort der Zusammenkunft.[2]) So widerspruchsvoll es ist: um diesen Benedikt, der die traurigsten und schimpflichsten Zustände verkörperte, gegen die sich die Reformer auflehnten, und dessen bloße Existenz deutlich genug bewies, daß die Simonie die Kirche dem Untergang nahe brachte, um ihn gruppirten sich dennoch einige der Männer, denen die Reinigung und Erneuerung der Kirche aufrichtig am Herzen lag. Es ist hier nicht der Ort, das merkwürdige und dunkle Kapitel dieser Beziehungen abzuhandeln. Eine Erklärung mag man etwa darin suchen, daß diese Persönlichkeiten sich an Benedikt anschlossen, weil sie sich der Auktorität des Papstnamens für ihre Absichten bedienen wollten und weil weder das verständnißlose Kind, noch der lasterhafte Jüngling sich um kirchliche Dinge gekümmert haben kann, wie denn auch Benedikts Verwandte den eigentlich geistlichen Verhältnissen gewiß durchaus gleichgültig gegenüberstanden. Jedenfalls erblicken wir Persönlichkeiten, wie den von seinem Sitze vertriebenen gelehrten Erzbischof Laurentius von Amalfi und den römischen Erzpriester Johann von der Porta Latina, der nachmals Gregor VI. heißen sollte, mit ihm in enger Verbindung. Der eine war der Lehrer, der andere der Freund jenes Hildebrand, der später mit eiserner Hand die Kirche erneuerte. Laurentius war ausgezeichnet durch gute Kenntniß des Griechischen wie des Lateinischen und seine mathematischen Studien — allerdings galt auch die Astrologie damals als Zweig der Mathesis — brachten ihn in den Ruf, ein Zauberer zu sein. Den ungebildeten Römern schien seine Gelehrsamkeit so befremdlich, daß sie erzählten, er verstände die Sprache der Vögel und bekannt sei ihm, was in der weiten Welt vorgehe. Als Schwarzkünstler und tief ver-

Laurentius Amalfitanus.

[1]) Rod. Glaber, M. G. Ss., VII, 69. Breßlau, Konrad II., II, 537, der der Nachricht zweifelnd gegenübersteht, weist darauf hin, man müsse, wenn man sie glauben wolle, das Jahr 1035 annehmen. J.-L. I, 520 giebt 1036, 29. Juni als Datum. Ibid., II, 709 berichtigend eine Berufung auf Breßlau, a. a. O. Das Peter-Paulsfest nennt Rod. Glaber als Datum der Austreibung.

[2]) 1036, 2. Nov., Mansi, XIX, 579. Die Annahme, die Synode sei in Florenz abgehalten, liegt deshalb nahe, weil Benedikt in diesem Monat hier weilte und für das ganze Jahr und einen Theil des nächsten kein anderer Aufenthalt nachweisbar.

strickt in das Lasterleben Benedikts stellt ihn eine Schmähschrift der folgenden Zeit dar.[1] In Wahrheit war er ein Mann reinen Lebenswandels, berühmt durch Tiefe des Geistes, durch Beredsamkeit und Liebenswürdigkeit.[2] Abt Odilo von Cluny, der reformfreudige Erneuerer der Klosterzucht in Frankreich und Burgund, war ihm in treuer Freundschaft verbunden.[3] Was Anderes konnte solche Persönlichkeiten an Benedikt fesseln, wenn nicht der Wunsch, die kirchlichen Dinge nach ihrem Sinn zu leiten und mitten im tiefen Verfall der Gegenwart die künftige Läuterung und Auferstehung vorzubereiten?

Vielleicht kamen sie mit dem päpstlichen Knaben nach Florenz und jedenfalls standen sie in der Folge den Leitern der Florentiner Reformbewegung persönlich nahe.[4] Laurentius von Amalfi nahm hier für längere Zeit seinen Wohnsitz, wie er sich ausdrückte, „als ein Verbannter unter dem Schutz des heiligen Zenobius"; die Lebensbeschreibung dieses Bischofs aus der Zeit der Belagerung durch Radagais verfaßte er während seines Florentiner Aufenthaltes auf Bitten der Kanoniker, und aus seinen Worten scheint hervorzugehen, daß er nicht nur als Gast im Domstift lebte, sondern daß er zeitweilig sogar als Mitglied ins Florentiner Kapitel eingetreten war.[5]

Reform des Kapitels.

Eine ganz andere Stellung hatte dieses mit einem Schlage gewonnen. Ihm zuerst fielen die Früchte der neuen Bewegung zu, deren wichtigster Stützpunkt alsbald die zu frischem Dasein erblühende Kanonika wurde. Gerade an die Anwesenheit des jungen Papstes knüpfte sich ihre Wiederherstellung, und er wirkte bei derselben der Form nach mit, was besagen will, daß die Lenker seiner Schritte Männer waren, die das kanonische Leben nach ihrem Können förderten. Noch bewahrt das Domstift die Urkunde, durch die seine damalige Reorganisation vollzogen ward und unter die Benedikt eigenhändig seine Genehmigung nebst der Versicherung setzte, die Kanonika in päpstlichen Schutz zu

---

[1] Beno. M. G., Libelli, I, 376. — [2] Zwei ungedruckte Kapitel aus Jotsaldi Vita Odilonis, veröffentlicht von Sackur, N. Arch., XIV, 117. — [3] Petri Dam. Vita Odilonis (Migne 144. col. 944). — [4] Betreffs des nachmaligen Gregor VI. weiter unten.

[5] Vita S. Zenobii, 25. Mai, VI. 58 u. 62. Beginnt: „Hortatu vestrae dilectionis amabiles fratres" schreibe er „virtutes et miracula communis patris Zenobii". Schluß: „Sed mihi Laurentio, Melphitanae sedis immerito archiepiscopo, qui hic exulans ejus (Zenobii sensi praesidium" ... cet. Die Zeit des florentinischen Aufenthaltes des Laurentius ist nicht mit Genauigkeit festzustellen, weil die Angaben über seine Wahl zum Erzbischof schwankend sind, und die Zeit seiner Vertreibung aus Amalfi durch den Fürsten Guaimar unbekannt ist. Laurentius starb in Rom in der Fastenzeit 1048 (P. Dam. Vita Odil.). 1046 bezw. Anfang 1047 wird er unter den ersten Männern Roms genannt, wo er gewiß schon wieder seit geraumer Zeit lebte. Wenn Gams ihn erst 1040 zum Erzbischof gewählt werden läßt, so ist dies irrig. Erhebung, Verjagung, sein Exil in Florenz, seine umfassende Wirksamkeit in Rom, all das hätte sich dann in einen Zeitraum von 7 bis 8 Jahren zusammengedrängt. Nach Ugh., VII. 195 wäre die Erhebung vielmehr 1030, 27. April, die Vertreibung bald darauf erfolgt.

nehmen. Man sieht den wenigen Worten, die mit schlecht geübter Hand in nicht fehlerfreiem Latein geschrieben sind, die Mühe an, die dem Knaben die Erfüllung so schwieriger apostolischer Pflichten machte, zumal wenn sie mit schriftlicher Arbeit verknüpft waren. Drei Kardinalbischöfe und mehrere hohe Geistliche der römischen Kirche assistirten ihm, als er auf Ersuchen des Bischofs Hatto die Neuregelung der Verhältnisse der Kanonika und ihre Güter, sowohl die vorhandenen wie die ihr entzogenen und verschleuderten, erst wieder beizubringenden, bestätigte.[1])

Vielleicht nicht in seinen Gesinnungen, aber in seinem Auftreten, in seinen Aeußerungen war Bischof Hatto ein völlig Anderer geworden. Er, der noch vor Kurzem seine Vertheidigung gegen die Anklage der Simonie durch die Knüttel seiner Dienstleute hatte führen lassen, fand jetzt, daß ihm „das kanonische Leben von je gefallen habe", und in einer wenig späteren Urkunde[2]) legte er eine Art Sündenbekenntniß ab, indem er versicherte, inmitten dieses Lebens sei wegen des Teufels Verschlagenheit Keiner frei von der Schuld, beleidigende Skandale zu erregen, die nur durch die Verdienste der Heiligen gesühnt werden könnten. „Täglich", ruft er aus, „gewähren wir Anstoß und in schlechte Gewohnheiten sind wir verstrickt." Durch seine Anordnungen für das Kapitel wurde kanonisches Zusammenleben der Domgeistlichkeit eingeführt, privates Wohnen untersagt. Gemeinsam sollten fortan Tisch und Schlafsaal sein. Die Würde eines Propstes wurde, soweit sich urtheilen läßt, erst jetzt neu geschaffen; zu ihrem Träger ward ein Geistlicher Namens Roland ernannt, der sein Amt 20 Jahre lang mit Ehren geführt hat. Das Kapitel erhielt zum Schutz seiner Interessen das Recht, sich fortan gegen die eigenen Bischöfe, die nach seinem Gute die Hand ausstrecken würden, klageführend an den Papst zu wenden. Vor Allem: die ihm entfremdeten Besitzungen sollten zurückerstattet werden, die Usurpatoren sollten den unrechtmäßigen Besitz an den Propst als fortan allein berechtigten Verwalter herausgeben. Die Wiederherstellung oder die Einrichtung wirklich kanonischen Lebens blieb ein leerer Wortschall, wenn jene materiellen Bedingungen nicht erfüllt wurden; doch die Herausgabe des der Kirche zu Unrecht entzogenen Gutes zu verfügen, war leichter, als sie zu bewirken, als die von Geistlichen, ihren Söhnen, ihren Verwandten, ihrem Anhang, seit Jahrzehnten oder seit Menschenaltern zu eigenem Vortheil verwendeten Ländereien wiederzugewinnen. Es handelte sich dabei um nichts Geringeres als um eine Erschütterung der Besitzverhältnisse, wie sie sich, wenn auch auf Grundlage des Unrechts und der Gesetzwidrigkeit, seit geraumer Zeit thatsächlich entwickelt hatten, zumal dem reformatorischen Vorgehen des Kapitels voraussichtlich andere Kirchen und Klöster folgen mußten. Natürlich lagen überall in den Verhältnissen die gleichen Schwierigkeiten wie in Florenz; aber

---

[1]) Die Urkunde 1036, Nov., Kap.-Arch. Nr. 982. Gedruckt Lami. Mon.. I. 91. Ueber sie auch Breßlau, M. d. Oest. Inst., IX, 28 n. 3.

[2]) Ugh., III, 56 für S. Miniato. Ohne Datum; gegen 1038, jedenfalls nach 1038, Febr.

sie scheinen hier wesentlich früher als anderwärts zu mannigfachen Erschütterungen geführt zu haben.

Kaiser Konrad in Italien.

Was der Bischof unter Zustimmung des Papstes gesetzt und geordnet hatte, sollte, soweit die Eigenthumsrechte des Kapitels in Frage kamen, Kaiser Konrad bestätigen. Seit Anfang des Jahres 1037 weilte er auf italienischem Boden im Kampf gegen den übermächtigen Erzbischof Aribert von Mailand. Der Erzbischof war verhaftet worden, aber er vermochte zu entfliehen. Jetzt wurde er in Mailand belagert, aber kraftvoll trotzte die Stadt, vom Geist ihres kriegerischen Kirchenfürsten beseelt, dem fremdländischen Oberherrn. Hier zuerst hat das Bürgerthum einer italienischen Stadt gezeigt, was seine erstarkende Kraft vermochte, und wie in einem Vorspiel kündigten sich die Kämpfe eines kommenden Jahrhunderts an.

Um dem lombardischen Prälaten gegenüber die kaiserliche Macht zur Geltung zu bringen, war Konrad auf bewaffneten Zuzug aus dem übrigen Italien angewiesen. Seine Boten durchzogen Tuscien,[1]) Gericht zu halten und sicherlich vor Allem um dafür zu sorgen, daß Bischöfe und Grafen ihre Lehnsmannschaften dem Kaiser zum Kampf gegen Mailand zuführten. Doch Konrad vermochte eines rebellischen Geistlichen und einer Stadt nicht Herr zu werden. Schon erhob sich Aribert zu dem kühnen Gedanken, das Spiel vergangener Zeiten zu erneuern, dem römischen Kaiser in dem Grafen Odo von Champagne einen König Italiens von französischem Stamm entgegenzustellen, während Konrad, der Sommerhitze weichend, ruhmlos die Belagerung der Stadt des heiligen Ambrosius aufgeben mußte.

Die Kanoniker von Florenz fanden den Kaiser in Verona, als sie ihn aufsuchten, um durch sein Privileg Festigung des alten Besitzes ihres Domstiftes zu erlangen. Ihre berechtigten Ansprüche hätten nicht des üblen Mittels bedurft, das sie zu deren Unterstützung anwandten. Aber es gehört in das Kapitel von den damaligen Sittenzuständen der Geistlichkeit, daß auch die neuen Männer, die auf eine Besserung hinarbeiteten, vor einer Fälschung nicht zurückscheuten. Sie mochten ihr Gewissen mit der Erwägung beruhigen, daß dieselbe ja nur zur Sicherung ihres rechtmäßigen Eigenthums diene und dem Zweck gegenüber das Mittel nicht in Betracht komme. Was das Kapitel in Cintoja unweit der Stadt besaß, hatte, wie wir gesehen, der Primicerius Petrus zum Theil usurpirt. Es bleibe dahingestellt, ob er etwa die Rechtstitel der Kanonika geflissentlich beseitigt hatte oder ob sie vorlängst abhanden gekommen waren; genug, um die fehlenden zu ersetzen, dem Anspruch des Kapitels Nachdruck zu geben und ihn in ein entlegenes Jahrhundert hinaufzuführen, fabrizirte man eine Schenkungsurkunde aus langobardischer Zeit, darin zu lesen stand, Bischof Speciosus habe im Jahre 724 Cintoja der Kanonika überwiesen. Die Bestätigung durch Konrad erfolgte für dieses Besitzthum ebenso anstandslos wie für die anderen Besitzthümer, obwohl die Fälschung durch Plumpheit der Aus-

[1]) Erzbischof Hermann von Köln und Graf Bertolf Königsboten im Sieneſischen a. d. Arbia, 1037, 3. Mai. Rena-Cam. IIa, 70.

führung auch dem wenig geübten Auge hätte deutlich werden müssen. Die Annahme einer Existenz der Kanonika fast ein Jahrhundert vor dem Aachener Konzil, beweist gleiche Unkenntniß bei den zu täuschenden Beamten der Reichskanzlei wie bei den Florentiner Fälschern des Dokuments.[1])

Städtische Wirren.

Als sie die Bestätigung ihres Besitzes in Händen hatten, führten die Domherren wohl in aller Form vor dem Kaiser Klage gegen diejenigen Usurpatoren ihres Gutes, die sich weder zu freiwilliger Herausgabe, noch zur Einigung herbeilassen wollten. Es müssen tief eingreifende städtische Konflikte aus dem Bemühen hervorgegangen sein, eine neue Ordnung an die Stelle der alten Unordnung zu setzen.

Konrad II. in Florenz.

Konrad hatte den Kampf gegen Mailand nicht wieder aufnehmen können. Die Weihnacht 1037 feierte er in Parma. Glomm auch hier im Stillen die Empörung, deren Fackel Aribert geschwungen hatte, oder waren es nur Reibereien zwischen den Bürgern und den fremden Kriegern, die zum Straßenkampf ausarteten, — wie immer, es war ein furchtbares Weihnachtsfest, das der Kaiser der Stadt bereitete. Als qualmenden Schutthaufen ließ er sie hinter sich, da er zu Anfang des neuen Jahres den Bologneser Apennin überschritt, um sich nach Tuscien zu wenden. Im Februar oder im März erschien er am Arno; wie eine Urkunde des folgenden Jahres sich ausdrückt: „Da Ursachen von der höchsten Wichtigkeit es erforderten, geschah es nach Gottes Willen, daß der göttliche Kaiser und Augustus Konrad mit seiner Gattin, der Herrin und Augusta Gisla und seinem Sohn, dem glorreichsten König Herrn Heinrich nebst dessen Gemahlin, nach Florenz kam.“[2])

Die „Ursachen von höchster Wichtigkeit“, die wir freilich nur wie durch einen Nebelschleier mehr zu vermuthen als zu erkennen vermögen, müssen mit den beregten lokalen und kirchlichen Verhältnissen in engem Zusammenhang gestanden haben. Die Mehrzahl der Usurpatoren von Kirchengütern mochte, wenn sie nicht früher ihren Frieden mit den berechtigten Eigenthümern gemacht hatten, sich wenigstens dem Machtspruch des auf italienischem Boden befindlichen Kaisers fügen. Schon handelte es sich nicht mehr um das Domstift allein, sondern, wie die gerichtliche Thätigkeit der Königsboten in der nächsten Zeit erweist, auch um die den Klöstern entzogenen Besitzungen, deren Herausgabe energisch gefordert wurde. Einzelne wagten indeß auch dem Wort des Kaisers zu trotzen. Dessen innere Theilnahme für die Reformbewegung ist keine große gewesen; wären die sonstigen Beweise nicht zahlreich genug, sein Verhalten gegenüber jenem Spottbilde eines Papstes, das den Namen Benedikt IX. führte, erwiese es zur Genüge. Aber Konrads Vorgehen in den Florentiner Dingen wurde durch die besonderen Umstände bestimmt. Der Bischof hatte sich nun einmal, durch bedrohliche Anzeichen gewarnt, den neuen Bestrebungen zugewandt. Die Kanoniker hatten die kaiserliche Bestätigung ihrer Rechte erlangt; die konstituirten Gewalten standen somit jetzt im Ein-

[1]) Vergl. „Forschungen ꝛc.“, S. 40. — [2]) Urkunde der Aebtissin Itta von S. Hilarius für Vallombr., 1039, 3. Juli (siehe S. 169, Anm. 1).

verständniß gegen die Usurpatoren. Hatto, der dem Kaiser dankbar anhing als seinem „Herrn, von dem er in sein Amt eingesetzt war",[1] wird in der gebotenen Art dem Kaiser seine Lehnsmannschaft gegen Aribert zugeführt haben, aber es hat viele innere Wahrscheinlichkeit, daß diejenigen, die sich weigerten, das Kirchengut herauszugeben, auch dem Aufgebot des Bischofs nicht Folge leisteten, der zur Partei der Neuerer übergetreten und dadurch Gegner ihrer Interessen geworden war.

Wir haben die Widersetzlichen hauptsächlich in den Kreisen der reichen Geistlichen zu suchen, die reich eben durch das waren, was sie sich gegen Recht angeeignet hatten, und die auf diese bequemste Art für ihre Nachkommenschaft einen werthvollen Familienbesitz zusammenbrachten. Von einer Klerikerfamilie und einem Presbytersohn wissen wir, daß ihre Personen dem Zorn, dem Bann des Kaisers, ihre Besitzthümer der Konfiskation verfielen, nachdem sie, wiederholt vor den Herrscher geladen, sich seinem Gericht nicht gestellt hatten. Diese waren der Kantor Boninus, seine Frau Massaria und sein Sohn Rusticellus, sowie Donatus, der Sohn des Presbyters Johannes Teudi. Von diesem Johannes nun ist festzustellen, daß er sich in den Besitz eines Theiles der dem Domstift gehörigen Kirche Sa. Maria novella, natürlich nebst deren Ländereien, zu setzen gewußt hatte und darüber als über sein Eigen verfügte, indem er seinen Antheil verkaufte.[2] Selbstverständlich wird dies nicht seine einzige Aneignung von Gut des Kapitels gewesen sein, aber es ist die einzige, die sich urkundlich nachweisen läßt. Sein Sohn Donat war mächtig durch ausgedehnten Besitz von Landgütern draußen wie von Häusern in der Stadt und dicht vor dem Thor. Außer seinem Wohngebäude am Mercato vechio besaß er deren 22 und sie lagen an der wichtigen Stelle zwischen der Porta Sa. Maria und der Arno-Brücke. Der Kantor Boninus, wenn auch vielleicht minder reich an Grundbesitz, verfügte über ein Eigenthum, das in städtischen Kämpfen, wie sie in dieser Zeit stattgefunden haben müssen, große Bedeutung besaß, nämlich über einen Thurm innerhalb der Stadt, aber ebenfalls nahe dem Südthor und der Brücke. Es ist der einzige, den wir aus dieser Zeit kennen, der älteste, von dem wir Kunde haben, unter den Hunderten, von denen Florenz nachmals starrte und von denen aus die Stadtkriege und Bürgerkämpfe geführt wurden. Auch dieser muß damals zu gleichen Zwecken entstanden sein, und welchen anderen hätte er dienen können? Vermittelst des Besitzes jener Häuser und des Thurmes waren Donat und Boninus wahrscheinlich in der Lage, den Weg zu der einzigen Brücke und den Zugang zur Stadt von Süden her zu versperren. Die Einziehung ihrer Güter durch Konrad, deren Ueberweisung an ein reichstreues Stadtkloster, die Flucht ihrer Besitzer vor dem kaiserlichen Gericht, dies Alles spricht von frühen, verschollenen städtischen Fehden, doch die knappen Zeugnisse der Zeit geben uns auf unsere Fragen nur undeutliche und wenig befriedigende Antwort.[3] Neben den hart Bestraften, von denen uns

[1] Siehe „Forschungen ꝛc.", S. 37. — [2] „Forschungen ꝛc.", S. 40. — [3] Ebenda.

zufällig Kenntniß geblieben ist, wird es andere gegeben haben, von denen wir nichts mehr wissen. Die tiefe Erregung aller Verhältnisse bezeugt der Umstand, daß noch Monate über des Kaisers Anwesenheit hinaus die Vertreter der Reichsautorität in Florenz und seinem Gebiet mit Entscheidungen über Besitzrechte der Kirchen zu thun hatten. Noch als Konrad sich in der Stadt befand, oder bald nachher, saß sein Kanzler Kadaloh gemeinsam mit dem Grafen Berthold als Königsbote in der Loggia des Bischofspalastes zu Gericht. Hier trat der Abt Hubert von S. Miniato, derselbe, gegen den sich Johannes Gualberti erhoben hatte, als Ankläger wegen unrechtmäßiger Aneignung von Gütern seines Klosters auf.[1] Markgraf Bonifaz selbst folgte dem Kaiser nicht sofort nach Süden. Noch am 19. April — Konrad muß damals schon in Rom gewesen sein — finden wir ihn im florentinischen Gebiet mit Angelegenheiten gleicher Art beschäftigt. Es handelte sich um die Wiederbelebung jenes kleinen Klosters S. Piero a Ema, das, vor fast zwei Jahrhunderten als eine Familienstiftung gegründet,[2] längst der Verweltlichung anheimgefallen war. Jetzt wurde es S. Miniato überwiesen, um es von Neuem klösterlichen Zwecken dienstbar zu machen.[3] Graf Berthold, ein naher Vertrauter des Königs und sein Berather in den wichtigsten Angelegenheiten, wahrscheinlich aus dem Hause der Grafen von Zähringen,[4] scheint damals in der Sendung eines Königsboten in Florenz zurückgeblieben zu sein. Vielleicht eben weil vorwiegend die Regelung kirchlicher Dinge den Inhalt seiner Mission bildete, war ihm der Bischof Guido von Chiusi, doch dieser nicht mit der Würde des Missus bekleidet, zur Seite gestellt worden. Zwei Monate nach jenem gemeinsam mit dem Kanzler abgehaltenen Gerichtstage, am 11. Mai, saß der deutsche Graf mit Bischof Guido, mit dem neuen Propst der Kanonika, mit dem Gastalden Donat, der die Autorität des Markgrafen in Florenz vertrat, und mit Bürgern in derselben Loggia zu Gericht, um den Abt von S. Miniato im Besitz dessen zu bestätigen, was ihm Bonifaz zugesprochen hatte.[5] Es wird ein Zufall sein, daß gerade diese auf ein einzelnes Kloster bezüglichen Urkunden sich erhalten haben, und andere werden zu Grunde gegangen sein; aber die vorhandenen zeigen zur Genüge, mit welchem Eifer plötzlich die Beibringung entfremdeter kirchlicher Besitzungen, die Wiederbelebung abgestorbener klösterlicher Stiftungen betrieben ward. Unmöglich ist es, hier die Einwirkung der Reformbewegung zu verkennen, aber mit gleicher Deutlichkeit zeigt sich, daß sie dem Kaiser, obwohl er mit ihr in eine äußerliche Verbindung gerieth, ihrem inneren Wesen nach gleichgültig war. Während seines Aufenthaltes in Florenz galt es, dem kürzlich verstorbenen Jakob dem Bayern einen Nachfolger zu geben. Die Würde

---

[1] 1038, 9. März (St.-Arch. Olivet.). Die Beklagten, die sich dem Gericht nicht stellten, waren Bernardus f. b. m. Sigiti und dal Maccio. — [2] Siehe S. 89.

[3] Urkunde des Markgrafen Bonif. Flor.-Mansi, Math., Doc., p. 21. (Or., das besiegelt war, St.-Arch. Lucca, S. Ponziano mit autographer Unterschrift „Bonefacius marchio et dux" in über Centimeter langer, ganz ungeübter Schrift.)

[4] Breßlau, Konrad II., 240, Anmerkung 1. — [5] Rena-Cam. IIa, 74.

des Fiesolaner Bischofs wurde dem Atinulf verliehen,[1]) der sehr bald, im vollen Gegensatz zu den Bestrebungen der neuen Richtung, umzustoßen versuchte, was sein Vorgänger geregelt und geschaffen hatte.

Als der Kaiser nach Süden zog, scheint ihm Roland, der Propst der Kanonika, zunächst gefolgt zu sein. In jenen Ostertagen, als Konrad sich mit dem jetzt fünfzehn- oder siebzehnjährigen Papst in Spello im Spoletanischen zusammenfand, um durch ihn den aufständischen Metropoliten von Mailand verfluchen, ihn mit dem aus so unheiligem Munde doppelt wirkungslosen Bann der Kirche verstricken zu lassen, befand sich bei Benedikt auch der Leiter des Florentiner Domkapitels, um dessen Rechte vom Papst bestätigen zu lassen, und da dies schon einmal geschehen, scheint sich auch darin zu zeigen, wie großen Widerstand es noch immer zu besiegen galt.[2])

Konrad hatte während seines Florentiner Aufenthaltes auch den Ausgangspunkt jener Bewegung zu prüfen gehabt, die die Gemüther erregte, und die Anschuldigungen zu hören, die gegen ihre Urheber als gegen Störer der öffentlichen Ruhe ebenso gut erhoben sein werden, wie diese selbst als Ankläger gegen die höchstgestellten kirchlichen Personen auftraten. Es ist nicht wörtlich überliefert, aber es ist wahrscheinlich, daß der Einsiedler von Aquabella sich persönlich vor dem Kaiser verantworten mußte. Seine Sache jedenfalls, die Tumulte, die sein Auftreten hervorgerufen, hat der Herrscher aufmerksam untersucht. Unter dem Schutze Heinrichs, des für die Kirchenreform begeisterten Kaisersohnes, ging Johannes Gualberti aus dieser Prüfung siegreich hervor. Es wird ihm nicht schwer gefallen sein, seine Beschuldigungen als begründet zu erweisen, und so glänzend gerechtfertigt stand er alsbald da, daß der Kaiser auf Veranlassung König Heinrichs aus seinem Gefolge den Paderborner Bischof Rudolf von Florenz nach Vallombrosa sandte, um die Weihe der bescheidenen Kirche zu vollziehen, die dort im Walde erbaut worden war[3]) und deren Einsegnung durch Hatto — Atinulf von Fiesole war noch nicht konsekrirt —, selbst wenn dieser die Hand zur Versöhnung geboten hätte, nach des Johannes Auffassung eine Befleckung und ein Sakrileg gewesen wäre. Der deutsche Prälat hingegen gehörte selbst der Partei der Reform an; aus ihrem Hochsitz war er hervorgegangen, der erste Mönch von Cluny, der in Deutschland einen Bischofsstuhl einnahm.[4]) So knüpften sich frühe Beziehungen zwischen der toskanischen und der französisch-deutschen Bewegung wider die Simonie.

[1]) In der Urkunde der Aebtissin Itta von S. Hilar. für Vallombrosa, 1039, 3. Juli (l. c.): es habe bei Konrads Anwesenheit keinen geweihten Bischof von Fiesole gegeben. Betr. Erhebung Atinulfs durch Konrad siehe „Forschungen ꝛc.", S. 37. Nicht nur liegt es am nächsten, für dieselbe diese Zeit anzunehmen, sondern aus obigen Worten ist auch zu schließen, daß der Bischof bei Anwesenheit des Kaisers schon ernannt war.

[2]) Betr. die Bulle 1038, 24. März, siehe „Forschungen ꝛc.", Reg., Nr. 26. Die Bannung Ariberts erfolgte 26. März. Persönliche Anwesenheit Rolands ergeben die Worte der Bulle „... notum esse volumus, quod Rolandus canonicor. praepos. optulit optutibus nostris quandam confirmationis paginam ab Attone ... concessam." cet.

[3]) „Forschungen ꝛc.", S. 41. — [4]) Breßlau, Konrad II., 413.

Der Kaiser begrenzte seine Gunstbezeugungen nicht auf Johannes; er zeichnete dessen Berather Teuzo in ungewöhnlicher Art aus. Dessen Gebeten empfahl er sein und der Seinen Seelenheil, und durch ihn überwies er der Badia jene werthvollen, der Konfiskation verfallenen Güter. Aber höchst widerspruchsvoll war sein Verhalten. Ihm war vor Allem daran gelegen, Ruhe zu schaffen, der Erschütterung aller Autorität vorzubeugen, welche die in ihrem Ursprung denn doch revolutionäre Bewegung zur Folge haben mußte. Logisch wäre es gewesen, daß, wenn man die Sache des Anklägers als eine gerechte erkannte, die Bezichtigten ihre Schuld hätten büßen müssen. Doch der Bischof hatte bereits äußerlich mit der Reformpartei seinen Frieden gemacht; er war vom Kaiser in sein Amt gesetzt und gewiß dessen treuer Diener. Der Abt hatte nichts Anderes gethan als all seine Amtsbrüder rings umher; nicht einer, den nicht Simon Magus auf den Abtssessel geführt hätte. Wollte man da eingreifen, so war die Folge eine tiefe Verwirrung der geistlichen Zustände, und alle Besitztitel wurden in Zweifel gestellt, die auf Vergebungen unrechtmäßig ins Amt gekommener Kirchenvorsteher beruhten. Es wären Fragen von solcher Tragweite aufgerollt worden, daß der von anderen Sorgen beschwerte Kaiser billig davor zurückschrecken mußte, an sie zu rühren. So sahen wir kaiserliche Beamte im Gegentheil bemüht, Hubert von S. Miniato in jeder Art in den Rechten seines Klosters zu schützen. Das Bestreben der kaiserlichen Politik war offenbar darauf gerichtet, die Gegensätze auszugleichen, die herrschende Erregung zu beschwichtigen, was denn Alles freilich nichts war und nichts sein konnte als ein schwächliches Aushülfsmittel für den Augenblick. Die Kontraste, die kurz nach dem ersten Drittel des Jahrhunderts mit solcher Schärfe hervortraten, sollten die Stadt am Beginn des letzten mit leidenschaftlichen Kämpfen erfüllen.

Erfolge der Reformer.

Der Erfolg aber war schon jetzt durchaus auf Seiten der Neuerer. Wenige Jahre waren seit dem Hervortreten eines unbekannten jungen Klosterbruders vergangen, und in der Stadt, aus der er zu flüchten gezwungen war, hatten sich die kirchlichen Verhältnisse umgestalten müssen; in seiner Waldeinsamkeit hatte ihn der vom Kaiser entsendete deutsche Bischof aufgesucht, und auf Aller Lippen war sein Name. Zwar sein Auftreten richtete sich in letzter Instanz gegen die ganzen morschen Grundlagen der damaligen höheren Gesellschaft, innerhalb deren das geistliche Element von dem der Laien nicht zu sondern war. Aber in solchen Kreisen erregt häufig der heftige Ankläger allgemeiner Zustände ein lebhaftes Interesse, das von wirklicher Theilnahme an seinen Gesinnungen vorerst kaum zu unterscheiden ist. Man kennt die eigenen Schwächen und bewundert den, der zu entschleiern wagt, was Alle zu bemänteln bemüht sind. Dieser Beifall, den eine Gesellschaft ihren Angreifern zollt, pflegt nur ein Beweis mehr für ihren Verfall, ein Zeichen begonnener Zersetzung zu sein, denn solange sie widerstandsfähig ist, beugt sie sich nicht, sondern kämpft selbst für ihre Fehler und Mißbräuche, die, wenn sie genügend eingewurzelt sind, ihr in den Zeiten rücksichtsloser Vollkraft als geheiligte Vorrechte zu erscheinen pflegen. Nie werden selbst die zornigsten und

die gerechtesten Anklagen eine Gesellschaft ändern; aber wenn sie selbst ihnen Ohr und Herz öffnet, pflegt dies anzuzeigen, daß ihr eine Krisis nahe ist, die sich ja freilich je nach dem Tempo und Pulsschlag der Zeitentwickelung nur um Jahre, oder auch um viele Dezennien hinzögern kann.

Wir finden eben auch jetzt die weltlichen Großen wie die höhere Geistlichkeit von einer wahren Begeisterung für den Einsiedler von Aquabella erfaßt. Die Aebtissin Itta von Sankt Hilarius beschloß, den Eremiten jene Waldgegenden rings um deren Ansiedelung zu schenken, und sie schuf dadurch die eigentliche Vermögensgrundlage des entstehenden Ordens von Vallombrosa. Für eine geistliche Dame ist es ein doppelt freimüthiges Bekenntniß, wenn sie in ihrer Urkunde im eigenen Namen, aber zugleich im Allgemeinen es ausspricht, bisher habe man keineswegs sonderlich heilig gelebt; jetzt aber wolle man, denen helfend, die sich fromm dem Dienste Gottes weihen, „zumindest sich ein Beispiel an der Ulme im Weinberg nehmen, die, wenn sie schon selbst keine nützlichen Früchte trägt, doch der Rebe durch ihren Schatten Gedeihen bringt".[1] Johannes Gualberti wurde zum Abt des neuen Klosters erhoben, und der Einsiedler Teuzo war es, der die Ernennung bewirkte. Es war durchaus ungewöhnlich, daß ein ganz Ungelehrter solche Würde erhielt, aber Teuzo erreichte, daß der Akt nicht nur von den Brüdern, sondern unter persönlicher Theilnahme vieler einflußreicher Florentiner und der Edlen, die in der Nachbarschaft von Vallombrosa ihre Besitzungen hatten, also mit ganz ungewöhnlicher Feierlichkeit, vollzogen wurde.[2] Die Wahlhandlung erfolgte droben im Waldgebirge, in der Stadt aber geschah am 3. Juli 1039 die Beurkundung jener großen Schenkung, zu der die Geistlichen und die Nonnen von Sant' Ellero, die Ritter des Klostergebietes und die Richter der Grafschaft Florenz-Fiesole ihre freudige Zustimmung erklärten. Neben vielen Vornehmen unterfertigten sie Donat, der markgräfliche Gastald von Florenz, und die Spitzen des Klerus, der Propst der Domkirche, der Archipresbyter, der Abt der Badia und der Vicedominus des Bisthums, dies Alles wenige Jahre nachdem Johannes den noch im Amt befindlichen Bischof vor allem Volk der Simonie bezichtigt hatte. Es gab in Florenz dem Kampf um die Kirchenreform seinen besonderen Charakter, daß die hohe Domgeistlichkeit fortan auf Seiten der Neuerer stand, unbekümmert um die bischöfliche Gewalt und, wenn es noth that, auch im Widerstreit gegen sie.

Bischof Tedald von Arezzo, der Bruder des Markgrafen Bonifaz, hatte seinem Namen Glanz erworben durch bedeutende kirchliche Bauten und als Gönner des Mönches Guido, der zugleich Erneuerer der Kirchenmusik und der erste der langen Reihe der Streitschriftsteller war, die in den folgenden Jahrzehnten mit scharfer Feder gegen die Simonisten zu Felde lagen.[3] Der Eifer des Bischofs wider diese verführte ihn gelegentlich zu der naiven Aeußerung, die indeß weder seinen Zeitgenossen noch den nächsten Generationen anstößig

[1] Urkunde, 1039, 3. Juli, l. c. — [2] Vita Andr. Strum., l. c., 347.
[3] Mirbt, Publizistik, 6.

erschien,[1]) sondern ihnen nur seine Begeisterung für eine Reinigung der Kirche bezeugte: gern würde er die Papstwürde erkaufen, und sollte sie ihn tausend Pfund kosten, nur um die verfluchten Simonisten austreiben zu können. Es geschah wohl kurz vor Tedalds Tode,[2]) daß die Florentiner Domgeistlichkeit ihn einlud, in der Kirche Sa. Reparata einen Altar zu Ehren Johannes des Evangelisten zu konsekriren.[3]) Daß diese Weihe statt durch den zuständigen Florentiner Hatto durch das Oberhaupt der Aretiner Kirche ausgeführt wurde und daß man bei einer Schenkung, die aus den Kreisen der Kanoniker selbst feierlich an jenem Gottestisch dargebracht wurde, nicht die ausdrückliche Hinzufügung vergaß, von wessen Händen er seine Einsegnung empfangen habe, beweist, in wie geringem Ansehen der einheimische Bischof stand. Man hat seine Bekehrung zur neuen Richtung hingenommen, aber sie offenbar für das gehalten, was sie war, und er, dessen Amtsführung die Anklagen des Johannes Gualberti um ein volles Jahrzehnt überdauerte, ist des an ihm haftenden Makels nicht mehr ledig geworden. Dagegen wuchs der Einfluß des Domkapitels, das seine kirchlichen Pflichten mit Ernst auffaßte. Zu ihnen gehörte die der Hospitalität, und der Dompropst erbaute auf Kapitelbeschluß im Jahre 1040 ein, eben jenem Altar des Evangelisten Johannes zugeeignetes Hospital zur Aufnahme von Armen und Pilgern vor der Kirche der Reparata, zwischen ihr und dem Baptisterium, dort wo heute — und schon seit dem Ende des 13. Jahrhunderts — der städtische Verkehr über einen freien Platz hinfluthet; dieser neubegründeten Stätte der Mildthätigkeit wandte ein anderer Kanoniker, der gleichfalls den Namen Roland trug, sein bedeutendes ererbtes Vermögen zu.[4])

Als in Florenz jene große Schenkung an das aufblühende Vallombrosa erfolgte, hatte man sie noch nach der Regierungszeit des Kaisers Konrad datirt. Heinrich III.

[1]) Sonst würde der die Familie verherrlichende Donizo (M. G. Ss., XII. I. l. c., 5) dieselbe nicht überliefert haben. — [2]) 1036 oder 37.

[3]) Urkunde, 1040. 4. Nov. Rena-Cam. I. 163. Exemplar von Mitte des 11. Jahrhunderts. St.-Arch. Sa. Felicita. Der Auszug Lami. Mon., II. 1059 ist höchst mangelhaft.

[4]) Laut der in der vorigen Anmerkung bezeichneten Urkunde, welche die Erbauung durch den Propst „auf Rath der Brüder" erwähnt. Betr. der Lage des damals im Bau begriffenen Hospitals heißt es hier nur, daß es „juxta ecclesia et domui S. Joh. batiste" liege. Mit Genauigkeit ergiebt sich die Stelle, auf der es stand, aber aus den Urkunden des Kap.-Arch., die mit Nr. 294 bezeichnet und zusammengenäht sind. In der von 1214, 29. Juni, wird es bezeichnet als „prope eclesiam majorem" (Sa. Reparata) und 1215, 12. März, als „ante majorem ecclesiam" gelegen. Der Abbruch zur Erweiterung des Platzes vor 1298, 26. Sept. (Lami. Mon., II. 1140) auf Petition der Konsuln der Wollenzunft und der Werkmeister von Sa. Reparata, 1296, Juni, beschlossen. (Guasti. Sa. Mar. del fiore. p. 9 ss.) Daß das Hospital dem Altar des Joh. evangel. zugeeignet: siehe die Schenkung von 1040, 4. Nov., und die entsprechende Bezeichnung in der erwähnten Urkunde von 1214.

Aber in Wahrheit gehörte der Herrscher damals bereits seit einem Monat nicht mehr zu den Lebenden. Am 4. Juni 1039 hatte er zu Utrecht die Augen geschlossen Mindestens als Gerücht mußte die Nachricht bereits nach vier Wochen in Florenz bekannt sein, aber man mochte einem solchen mißtrauen, bis die Kunde in aller Form verlautbart wurde, da der Kaiser im kräftigsten Mannesalter gestanden hatte. Bei den Anhängern der Reform mußte sein Tod wegen der bekannten Gesinnungen Heinrichs die lebhaftesten Erwartungen wecken, aber Kämpfe mit Böhmen und Ungarn fesselten den neuen Herrscher für Jahre an Deutschland, und inmitten weitreichender Pläne blieb das Nächstliegende unausgeführt, konnte selbst der erste Schritt zu allgemeiner Besserung der kirchlichen Verhältnisse nicht gethan werden, der in einer Beseitigung Benedikts IX. hätte bestehen müssen. Statt dessen sah auch Heinrich sich veranlaßt, die schattenhafte Autorität des gesunkenen Papstnamens für persönliche Zwecke zu benutzen. Nach vierjährigem Witthum hatte er sich aus politischem Interesse mit Agnes von Poitiers verlobt, aber die Blutsverwandtschaft der Beiden erregte vielfache Mißstimmung[1]) und wie es scheint, gerade unter den besten Mitgliedern des deutschen Klerus. Ein Brief des Abtes Siegfried von Gorze hat sich erhalten, in dem der verständige Mann nicht nur vor dem Schaden der Seelen durch Verletzung der Kirchengebote warnt, sondern auch vor dem thatsächlichen Unheil, das aus solcher Ehe entstehen könne, und schauerlich hat sich seine Vorhersage erfüllt, daß ein durch Inzucht gezeugtes Geschlecht nicht lange und nicht glücklich bestehen könne.[2]) Auf den König aber blieben die Ermahnungen eindruckslos, und um die kanonischen Bedenken zu beschwichtigen, ließ er durch Benedikt zwei Gesandte zu dem glänzenden Hochzeitsfest abschicken, das im November 1043 zu Ingelheim gefeiert wurde. Als solche erschienen in der kaiserlichen Pfalz Andreas, der Bischof von Perugia, und ein Kleriker Sichelm, der Letztere wahrscheinlich der Sohn des Bischofs Hildebrand von Florenz. Sie erwirkten vom König auch für den Abt Hubert die Bestätigung des Klosterbesitzes von S. Miniato.[3]) Mehr als vier Jahre waren mithin vergangen, ehe der öffentlich wegen Simonie Verklagte auch durch den neuen Herrscher in seinem Amte anerkannt wurde, und es verdient Beachtung, daß es gerade die Boten dieses Papstes waren, abgesandt zur Verschleierung eines Verstoßes gegen die Kirchengesetze, durch die beim König die verspätete Bestätigung erlangt ward.

---

[1]) Steindorff, Heinrich III., I. 188. — [2]) Der Brief bei Giesebrecht, II, 714.

[3]) Siehe „Forschungen ꝛc.", Regest., Nr. 13. Den Sichelmus cleric., der hier als missus apostolicus fungirte, halte ich deshalb für identisch mit Sichelmus cleric., Sohn des Hildebrand und der Alberga (siehe S. 151), weil dieser zu S. Miniato in Beziehung stand, von welchem Kloster er seit 1025, 2. August (Lami. Mon., I, 573) bedeutenden Besitz innehatte. Bisher war nur eine von den beiden päpstlichen Gesandten erlangte Urkunde bekannt (St. 2252 und Böhm., Acta sel. ed. Ficker. 51). Auch diese bezieht sich auf ein toskanisches Kloster (S. Salvatore di Sesto im Lucchesischen, nicht auf Polirone, wie Steindorff, I, 409 klarstellt).

Benedikt IX., der jene Boten an den Rhein gesandt hatte — nach zwölfjährigem Pontifikat noch ein Jüngling —, wünschte sich jetzt selbst zu verheirathen und zu diesem Zwecke sein Papstthum gegen eine baare Summe loszuschlagen, um so mehr, als seine Stellung den Römern gegenüber unhaltbar war. Er fand einen Käufer von derselben Gesinnung, die vordem Tedald von Arezzo bekundet hatte; wahrscheinlich in der reinsten Absicht und um das Heil der Kirche zu fördern, erhandelte jener Erzpriester Johann von der Porta Latina, der römische Gastfreund des Laurentius Amalfitanus, ohne dessen Rath er den wichtigen Schritt gewiß nicht unternahm, von seinem Vorgänger die päpstliche Würde, um sich als Gregor VI. auf dem Stuhl Petri inthronisiren zu lassen. Das pietätvolle Andenken, das der größte Mann des Jahrhunderts diesem Papst bewahrte, zeugt dafür, daß es heiliger Eifer für die Kirchenreform war, der in verworrenen Zeiten seine Einfalt verführte, die Simonie durch Simonie austreiben zu wollen in der Meinung, die reine Absicht könne das unreine Mittel rechtfertigen. Hätte ihn Habsucht oder Ehrgeiz verführt, Hildebrand wäre ihm nachmals nicht ins Exil gefolgt, und noch weniger hätte er seinen Namen gewählt, als er, der jetzt Gregors VI. Kaplan wurde, nachmals selbst den Thron des Apostels bestieg. Gregor VI.

Diese römischen Kreise der hohen Geistlichkeit, in denen man die Reform auf jede Art und durch welche Mittel immer fördern wollte, standen mit den Florentiner Gesinnungsgenossen in enger Verbindung. Der neu erhobene Papst überwies dem Papst Roland für das Domkapitel die Kirche S. Donnino in Brozzi, $8^1/_2$ km unterhalb der Stadt, nahe dem Arno gelegen, als Lohn für uns unbekannte treue Dienste und weil Roland „viel Mühe und schwere Last für ihn getragen habe, so daß er nicht geringer, sondern großer Geschenke würdig wäre".[1]) Doch das Pontifikat Gregors dauerte nur 20 Monate. Schon ehe er seinen Handel mit Benedikt abgeschlossen, war Johann, Bischof der Sabina, von den Feinden der Tuskulanenpartei als Gegenpapst unter dem Namen Sylvester III. erhoben worden. Da ein Verzicht auf die Papstwürde durch Verkauf natürlich kanonisch ungültig war, gab es somit drei Päpste, als Heinrich III. nach siebenjähriger Herrschaft sich endlich zur Krönungsfahrt nach Rom anschickte.

Atinulf von Fiesole eilte ihm entgegen, als er im Herbst 1046 in der Lombardei erschien.[2]) Wir finden nicht, daß Gerhard, der neue Bischof von Florenz, ein Gleiches that. Nach Hattos Tode war er, spätestens in den ersten Tagen des Jahreb 1045, an die Spitze der florentiner Kirche gestellt worden.[3]) Seine Heimath war Burgund; wahrscheinlich war sein Vater ein Mann hoher Bischof Gerhard.

---

[1]) 1046, 18. Febr. (J.-L., 4129). Zwei Exemplare von Mitte und Ende des 11. Jahrhunderts, Kap.-Arch. Nr. 255 u. 1038.

[2]) Bei der Synode Heinrichs, Pavia, 1046, 25. Okt. (Ugh., I, 760) „Arenulfus Isolensis", was zweifellos verlesen, Atinulfus Fesolensis heißen soll.

[3]) Erste urkundliche Erwähnung 1045. 9. Jan. (1044 mit ind. 3 statt 13) Bullet., f. 11^2 (Lami, Mon., I, 249).

Stellung, aber der Bischof entstammte einer unehelichen oder sogar einer ehebrecherischen Verbindung.[1]) Dennoch ist er nachmals zur höchsten Würde der Christenheit aufgestiegen, aber er dankte dies weder ungewöhnlichen Gaben des Geistes, noch eiserner Energie, sondern einem klugen Anpassungsvermögen, das den Grundzug seines Wesens bildete, und seinem aufrichtigen Eifer für die Reform, die den jetzt in Florenz herrschenden Stimmungen so völlig entsprach. Auch liebte er, durch Uebung frommer Werke ein erbauliches Beispiel zu geben; noch nachmals als Papst war er gewohnt, Tag für Tag zwölf Armen die Füße zu waschen.[2]) Ein gewinnender Zug seines Wesens war die tiefe Zuneigung für die Stadt, die ihm zur Heimath geworden; bis zu seinem Ende gab er seiner Liebe für Florenz fortdauernd in Worten wie in Thaten Ausdruck. Den veränderten Lauf der Zeit scheint er mit großer Klugheit erkannt zu haben; kein Zweifel, daß auch er vom König eingesetzt war, aber es giebt doch keine Urkunde, in der er dies gleich seinen Vorgängern, und wie es auch zu seiner Zeit noch Sitte war, ausdrücklich ausgesprochen hätte.

König Heinrich nahm seinen Weg nach Rom nicht über Florenz, sondern er folgte der „Rompilger"- oder „Franken"-Straße, die, von Lucca aus das Florentiner Gebiet im Elsa-Thal erreichend, über Marturi (Poggibonsi) nach Siena ging. Aber seine Königsboten zogen vor und neben ihm her. Im Florentiner Bischofspalast saß am 6. Dezember in seinem Namen Gotebold, Domherr in Eichstädt und Propst von Speier,[3]) späterer kaiserlicher Kanzler, zu Gericht, der wiederum gegen Usurpatoren von Kirchen und Kirchengut vorzugehen hatte. Das ferne Kloster Nonantula war natürlich nicht fähig gewesen, in Zeiten, in denen fast alles kirchliche Eigenthum in die Hände von Schlauen oder Starken gerathen war, dasjenige vor Vergewaltigung zu schützen, was ihm von altersher in Florenz gehörte. Die Kirche S. Miniato fra le torri, nahe dem Mercato vechio, nebst dem davor gelegenen Platz hatte ein Geistlicher Namens Wilhelm oder hatten dessen Vorfahren sich als bequeme Beute angeeignet; jetzt mußte er sie auf den Spruch des Gotebold herausgeben.[4]) Am gleichen Tage hielt im südlichsten Florentiner Gebiet, in Marturi – wahrscheinlich war der König gerade auf seinem Zuge dorthin gelangt —, der Kanzler Heinrich Gericht, und auch hier handelte es sich um Kirchengüter, welche das Grafenhaus Aldobrandesca dem südtoskanischen Kloster Montamiata entzogen hatte und die Graf Hildebrand jetzt mehr oder minder freiwillig zurückerstattete.[5])

1) Benzo (M. G. Ss., XII, 671) „Natus quippe de adulterio". Ibid. 672 „. . exquisitis adulterae nativitatis figmentis".

2) Petr. Dam., De Elemosyna (Migne, 145: 207 ss.).

3) Als solchen weist ihn Steindorff, Heinrich III., I. 354 nach.

4) Urkunde Tiraboschi, II. 184.

5) Urkunde St.-Arch. Siena; Proven. Montamiata. Ein Königsbote Wibertus comes sitzt mit dem dortigen Bischof Martin in Pistoja 1046, Nov. in Sachen des Klosters S. Bartolomeo zu Gericht. Rosati, Vesc. di P., p. 53 u. 54 n. 1.

Heinrichs III. Krönungsfahrt gewährt das in der Geschichte deutscher Herrscher seltene Schauspiel eines unblutigen Römerzuges. Geringe Kämpfe in Unteritalien abgerechnet, erschien der Sohn Konrads im südlichen Lande nur als oberster Richter, der in Frieden das Recht herzustellen, als höchster Ordner verworrene Zustände zu regeln kam. Für eine kurze Spanne Zeit und zum letzten Male verwirklichte sich das Ideal von heiliger Kaisermacht, das dem Mittelalter vorschwebte. Noch war die Theorie von Sonne und Mond — die Sonne der Papst, der weltliche Herrscher der Mond, der von jenem Gestirn seinen Glanz erhält — nicht erdacht, und alles Licht ging von dem König aus, der die Kaiserrechte machtvoll übte, auch ehe er deren Symbole empfangen hatte. Kein Kanon gab ihm das Recht, Päpste zur Verantwortung zu ziehen, sie zu entsetzen, einen anderen Papst zu erheben. Aber das Pontifikat war zum Schatten einer Macht herabgesunken, und es widersprach durchaus nicht dem Rechtsbewußtsein der Zeit, daß Heinrich die drei Päpste vor sein Tribunal forderte, um sie alle drei einer Würde zu entkleiden, die sie unrechtmäßig innehatten. Sylvester und Gregor wurden auf einer Synode in Sutri abgesetzt, Benedikt wenige Tage später in Rom. Auf den Stuhl Petri erhob er den deutschen Bischof Suitger von Bamberg, der den Namen Klemens II. wählte, und von ihm nahm er am Weihnachtstage 1046 die Krone. Nach einem Zuge ins südliche Italien kehrte der Kaiser durch die Romagna zurück, und den Völkern Italiens verschwand er als eine glänzende Vision jenseits der Alpen. Der Papst, den er eingesetzt hatte, lebte nur neun Monate in seiner Würde. Ein unsicheres Gerücht behauptete, ein Gifttrank Benedikts IX. habe ihn beseitigt, und jedenfalls brach dieser sofort wieder hervor, sich des Papstthums zu bemächtigen. Bonifaz von Tuscien hatte sich, als Heinrich nach Rom zog, dem kaiserlichen Oberherrn angeschlossen,[1]) wie es seine Pflicht gebot, aber jetzt, da dessen Macht fern war, trieb er eine Politik persönlichen Vortheils, die sich der von höheren Gedanken erfüllten des Kaisers geradezu entgegensetzte. Er führte den jungen Tuskulaner-Grafen, den es wieder nach dem Papstthum gelüstete, nach Rom zurück, oder er unterstützte ihn wenigstens in der Behauptung der angemaßten Würde.[2]) Schon früher ist erwähnt, daß der Aufenthalt des damaligen Knaben in Florenz auf ein intimes Verhältniß zu dem machtvollsten Fürsten Italiens schließen lasse, und hier treten diese Beziehungen noch augenfälliger hervor. Der Kaiser ernannte von Deutschland aus Weihnachten 1047 den Bischof Poppo von Brixen zum Papst, und dieser ging sofort nach Italien, um unter dem Namen Damasus II. die Regierung der Kirche anzutreten. Bonifaz erhielt die kaiserliche Weisung, seine Hand von Benedikt zurückzuziehen und Heinrichs Schützling nach Rom zu führen. Er weigerte sich und schickte Poppo, als er in seinem Gebiet erschien, nach Deutschland zurück.[3]) Erst als dieser zum zweiten Male kam, von der Drohung des Herrschers geleitet: wenn der Markgraf den Papst nicht in Rom einsetze, werde er selbst zu diesem Zweck mit Heeresmacht die Alpen überschreiten,

[1]) Steindorff, l. c. I. 313. — [2]) Ann. Rom., M. G. Ss., V. 469. — [3]) Ibid.

fügte sich Bonifaz.[1]) Jetzt zog er — der Juli des Jahres 1048 war darüber herangekommen — mit dem deutschen Bischof an den Tiber, verjagte den befreundeten Benedikt, der fortan aus der Geschichte verschwindet, und setzte Damasus auf den Papstthron. Drei Wochen später war auch dieser eine Leiche. Ob er der römischen Sommerhitze und Fieberluft, ob er, wie das Gerücht auch betreffs seiner wissen wollte, dem Gift zum Opfer fiel, ist unaufgeklärt.[2]) Monate stand der Stuhl Petri leer, bis der Kaiser Ende des Jahres den Bischof von Toul zum Oberhaupt der Kirche bestimmte; aber Bruno, ein Verwandter des Kaisers und entschiedener Feind des simonistischen Wesens, war zugleich charaktervoll und klug genug, seine Erhebung nur dann als gültig betrachten zu wollen, wenn Geistlichkeit und Volk von Rom ihr zustimmten. Barfuß, im Pilgergewand zog er in die Stadt des Apostels ein, und die Menge, für solche Demonstrationen und Kontraste stets empfänglich und leicht durch sie bewegt, jubelte ihm zu. In seinem Gefolge kehrte im unscheinbaren Kleide eines Cluniacensers der Mönch Hildebrand nach Rom zurück, der fortan die feurige Seele und der leitende Kopf des Papstthums sein sollte.

Leo IX.

Am 12. Februar 1049 bestieg Bruno als Leo IX. den päpstlichen Stuhl. An ihn, mit dem ihn landsmannschaftliche Beziehungen verbanden, schloß sich Bischof Gerhard von Florenz aufs Engste an. Wir finden ihn unter den Theilnehmern der ersten Synode, die Leo bereits wenige Wochen nach der Papstweihe abhielt[3]) und in der sofort der Kampf gegen die Simonisten aufgenommen wurde. Alle von solchen ertheilten Weihen sollten ungültig sein, und erst eine Empörung der römischen Priester mußte darüber belehren — was man im ersten Anlaufe des Reformeifers übersehen hatte —, daß auch die besten Absichten sich in der Welt der Thatsachen mit dem zähen Widerstande eingewurzelter Zustände abzufinden haben. Man zog sich daher vorläufig auf die milderen Strafbestimmungen zurück, die, obwohl schon von Klemens II. verkündet,[4]) bisher schwerlich je in Wirksamkeit getreten waren. Jedenfalls hatte die neue Richtung sich endgültig den Papstthron errungen, und wohlthätig berührt der Eifer, den ihre Anhänger auf die Beseitigung kirchlicher Mißstände wandten. Aber es muß leider gesagt werden, daß sofort mit der beginnenden Herrschaft der Reform sich auch ein schwüler Mystizismus und eine leidenschaftliche Unduldsamkeit geltend machten. Zur Zeit der Synode des folgenden Jahres, 1050, an der sowohl Gerhard wie Atinulf von Fiesole theilnahmen, erschien einem Mönch der verstorbene Gerhard von Toul, der als Vorgänger

[1]) Ibid. und Bonitho ed. Jaffé. 55. Bonitho übergeht die frühere Weigerung.

[2]) Beno. l. c. 378 u. 379. Aber nach ihm wären sechs aufeinander folgende Päpste durch Gift beseitigt worden.

[3]) Gerhard als Subskribent der Bulle Leos, durch die dem Erzbischof Eberhard von Trier der Primat von Gallien bestätigt wird. Beyer, Urkundenbuch, 383. J.-L. 4158. Unter den ersten Bullen Leos befindet sich eine (J.-L. 4162), durch die er dem Abt von Settimo die Vorrechte bestätigt, die Guarinus dem Kloster im Kampf gegen den Bischof errungen hatte.

[4]) Steindorff, II, 79.

des nunmehrigen Papstes ein Dritteljahrhundert vor dessen Bischofsweihe als Leiter jener Diözese gestorben war. Er theilte dem durch solche Erscheinung Begnadeten mit, daß er jetzt zu den Heiligen Gottes zähle, worauf denn sofort seine Kanonisation erfolgte, an der wir auch den Florentiner Bischof betheiligt finden.[1] Dieselbe Kirchenversammlung hatte sich mit der Lehre des Berengar von Tours zu beschäftigen, der zu behaupten wagte, nicht der wirkliche Leib Christi und sein wahrhaftiges Blut werde im Abendmahl mitgetheilt, sondern Brod und Wein seien nur ein Gleichniß.[2] Es ist klar, wie dieselben Männer, die auf jene Offenbarung hin eben den Gerhard von Toul heilig gesprochen hatten, in einer Streitfrage urtheilen mußten, bei der es sich im letzten Grunde darum handelte, ob man denken und forschen dürfe oder glauben müsse. Berengar wurde zwar nicht widerlegt, aber, was einfacher war, als Ketzer verdammt.[3]

Leo IX. und die Mönche.

Die Zeit war reif für das Eingreifen der Mönche von der neuen Richtung. Aus seiner Heimath, von der Thätigkeit der Cluniacenser her kannte Leo genugsam die Bedeutung mönchischer Agitation. Bei dem Konzil von 1050 tritt zuerst hervor, daß das Papstthum sie für seine Bestrebungen in Italien offen zu Hülfe rief. Da man sich jetzt stärker fühlte als im Jahre zuvor, wurden verheirathete und simonistische Priester in Rom und den Nachbargebieten entsetzt, und zumal in Tuscien zogen im Einverständniß mit dem Papst die Mönche umher, mit eifervollen Worten predigend, um die Menge gegen die Simonisten und verehelichten Geistlichen aufzuregen.[4] Johannes Gualberti hat sich von Synoden stets ferngehalten; ihn mochte das Bewußtsein leiten, daß bei solchen Zusammenkünften weltgewandter Männer sein Bildungsgrad ihn zu einer Rolle verurtheilt hätte, die seiner Wirksamkeit und seinem Ansehen abträglich gewesen wäre. Aber als Vertreter des Mönchthums nahm an der Kirchenversammlung von 1050 neben dem Abt von Cluny Laetus theil, der, Genosse und Schüler des Johannes in den ersten Zeiten der Einsamkeit von Aquabella, jetzt von ihm als Abt in Passignano eingesetzt war, das fortan ein hauptsächliches Kloster der Gemeinschaft von Vallombrosa wurde.[5]

Eben in Passignano hatte Papst Leo zwei Monate nach dem Konzil eine Zusammenkunft mit Johannes selbst,[6] bei der der Kampfplan für das weitere

---

1) Ex Widrici miraculis s. Gerardi (M. G. Ss., IV, 508).

2) Baxmann, II, 228. — 3) J.-L., 4226.

4) Bonithon. lib. ad amic. (ed. Jaffé, 59): „Haec sinodus gladium in viscera mersit inimici (scil. diaboli). Nam non solum Romae incontinentes sacerdotes et levitae ab altaris prohibebantur officio, set etiam per vicinas circumquaque regiones et per omnem Tusciam; adjuvantibus monachis viris religiosis et verbo predicationis insudantibus".

5) Ex Widrici mirac., l. c., wo er als Laetus abb. S. Angeli subskribirt, wie das Michaels-Kloster Passignano häufig genannt wird. Urkundlich als dessen Abt seit 1049, April (siehe S. 164, Anmerkung 6).

6) Die Zusammenkunft in Passignano erwähnt Andr. Strum., l. c., 349. Da Leo IX. nur im Sommer 1050 (Ende Juni oder Anfang Juli) durch jene Gegend reiste, ist sie in diese Zeit zu setzen.

Vorgehen in Tuscien zu Gunsten der Reform entworfen sein wird, denn schon stand dem Führer der Vallombrosaner, abgesehen von dem Einfluß seiner Persönlichkeit, eine erhebliche thatsächliche Macht zur Seite, so daß er ein wichtiger Faktor der kirchlichen Politik war, die sich in dieser Zeit weniger als je von der weltlichen sondern ließ. Wuchs Vallombrosa heran, war Passignano ihm unterstellt worden, so hatte er auch bereits vor den Thoren von Florenz festen Fuß gefaßt. Im Osten desselben, jenseits des Africo-Flüßchens, lag die Kirche S. Salvi, damals etwa 2½ km vor dem Stadtthor. Für die Einwirkung auf städtische Verhältnisse gab es keinen günstigeren Ort, und doch wurden dort siedelnde Mönche nicht unmittelbar in dieselben verstrickt; auch war Gehen und Kommen bequemer, weniger den spähenden Augen preisgegeben als innerhalb der Mauern. Einem Florentiner Roland mit dem Beinamen „Moro", an den die vorlängst verweltlichten Güter der Kirche nebst dieser selbst durch Erbgang gekommen waren, wurde das Gewissen gerührt. Zur Sühnung des unrechtmäßigen Besitzes schenkte er Kirchlein und Ländereien den Vallombrosanern zum Bau eines Klosters.[1] Man sieht, wie der Sinn des Johannes nicht auf die Einsamkeit, sondern auf die Kämpfe in der Welt gerichtet war. Auch über die Grenzen des Florentiner Gebiets hinaus hatte er bereits seine Wirksamkeit erweitert. Im Bolognesischen hatte ihm der Bischof Alfred schon 1045 ein kleines Kloster, Sa Maria, auf dem Montovolo übertragen.[2] Die Klöster S. Pietro in Moscheto, S. Paolo in Razzuolo, beide im Mugello, das der heiligen Reparata an der Grenze der Romagna und des Florentinischen, S. Cassiano von Monte Scalari, zwischen dem oberen und dem Florentiner Arno-Thal, etwa 20 km von der Stadt, waren ihm schon damals oder wurden ihm in der nächstfolgenden Zeit zur Leitung übergeben,[3] und in diese älteren verwahrlosten Stiftungen zog durch ihn ein neuer Geist ein. Vielleicht geschah es erst etwas später, doch es gehört in diesen Zusammenhang, wie auch das früher von seinem Gönner Guarinus geleitete Karolinger-Kloster Settimo in seine Hand kam. Als des Guarinus zweiter Nachfolger war ein Hugo zum Abt erhoben worden; aber unter den Mönchen herrschte Parteiung und Streit; sie warfen dem Abt vor, er sei ein Ketzer — was wahrscheinlich

[1] Die Schenkungs-Urkunde 1048, 16. April. Lami, Mon., II, 1227. Rena-Cam., IV a. 37. St.-Arch. Badia di Rwoli. In ihr ist nur von Erbauung eines Klosters die Rede, in dem Mönche nach der Regel Benedikts leben sollten. Daß dasselbe aber direkt für die Vallombrosaner errichtet wurde, für deren Einfluß in der Stadt es schon nach Kurzem so wichtig werden sollte, bezeugt Andr. Strum., der mittheilt „Joh. ... S. Salvi famosum monast. noviter edificavit". (l. c., 348). Erster Abt war ein Berizo (Urkunde Heinrichs III., 1055, 15 Juni, St. 2476).

[2] Calindri. I. 124. Er erwähnt die von ihm im erzbischöflichen Archiv in Bologna kopirte Urkunde des Bischofs von 1045, 30. Juni. Der Besitz muß später aufgegeben sein, da in den Bullen für Vallombrosa Sa. Maria di Montovolo nicht mehr genannt wird.

[3] Andr. Strum., 348, erwähnt die Uebergabe dieser Klöster an Joh. Gualb. anknüpfend an die Erbauung von S. Salvi.

besagen will, daß man ihn der Simonie bezichtigte —, und er zog es vor, sich einer unhaltbaren Stellung durch die Flucht zu entziehen. Graf Wilhelm mit dem Beinamen Bulgarus, jetzt das Haupt der Grafenfamilie, forderte Johannes auf, auch in Settimo die Abtswürde zu übernehmen, um das Kloster zur Ordnung zurückzuführen. Da die Mönche sofort einig waren, ihn als Oberhaupt anzuerkennen, und dies durch ihre Unterschrift bezeugten, darf man vielleicht annehmen, daß Johannes oder die Seinen den Unruhen, die zur Vertreibung des „ketzerischen" Abtes geführt hatten, nicht so ganz fern standen. Seine anfängliche Weigerung, sich auch diese neue Last aufzubürden, wird man nicht sehr ernsthaft nehmen mögen, wenn sein Biograph hinzufügt, er habe den Bitten endlich nachgegeben, „weil der Ort so sehr geeignet erschien, von dort aus den Kampf gegen die Simonisten zu betreiben, dessen Leiter er war".[1] In der That sollte ihm später Settimo als eine Art geistlicher Festung bei dieser Kriegführung dienen.

Nach jener Zusammenkunft von Passignano nahm Papst Leo seinen Weg nach Florenz. Er befand sich auf der Reise nach Frankreich, wohin er ging, durch sein persönliches Auftreten das gesunkene Ansehen des Papstthums wieder zu heben. Verhältnißmäßig lange scheint sein Florentiner Aufenthalt gedauert zu haben,[2] und einige der Leuchten der Kirche sah man hier in seinem Gefolge erscheinen, vor Allen den Erzbischof Halinard von Lyon, den die Römer noch kürzlich zum Papst verlangt hatten, der sich aber der lästigen Ehre zu entziehen verstanden hatte.[3] Er war den Italienern eine sympathische und merkwürdige Erscheinung als ein Fremder, der sich der Mühe unterzogen hatte, die noch mißachtete italienische Volkssprache zu erlernen. Im Geleite Leos befanden sich ferner Adalbert von Metz, aus fürstlichem Geschlecht, des Papstes Jugendfreund und Studiengenosse,[4] und der Bischof Gerhard von Rosello.[5]

---

[1] Die Angaben über die Vertreibung des Hugo nur in der Vita inedita. In den anderen Viten ist der Vorgang, gewiß nicht absichtslos, übergangen. Der Zeitpunkt ist auch hier nicht genau festzustellen. Die Vita inedita knüpft die Erzählung an die von der Gründung und dem schnellen Wachsthum Vallombrosas und geht von ihr dann auf Ereignisse über, die sich mehr als 30 Jahre nach dem Entstehen des Stammklosters zutrugen. In den vorhandenen Urkunden kommt Petrus, des Guarinus Nachfolger, 1049, 18. April, in der Bulle Leos IX. J.-L., 4162 zuletzt und Hugo überhaupt nicht vor. Bestand die ihm vorgeworfene Ketzerei in Akten der Simonie, so fanden die Unruhen wohl bald nach seiner Erhebung statt.

[2] Urkunden aus Florenz und Fiesole, nur vom 11. bis 15. Juli. Aber die nächsten erhaltenen Bullen vom 19. Juli und 6. August, beide ohne Ortsangabe, sind für toskanische Klöster, ohne daß ein anderer Aufenthaltsort in Tuscien beglaubigt ist. Erst die Bulle, 26. Aug. (gleichfalls ohne Ort), für das Pavieser Kloster S. Petri coeli auri, wahrscheinlich in Pavia ertheilt. (J.-L., 4228 bis 4233).

[3] Steindorff, II, 54 n, 1. — [4] Giesebrecht[5], II. 453.

[5] Die Anwesenheit der Genannten ergiebt ihre Subskription unter der Urkunde des Bischofs Gerhard von Florenz für die Kanonika, 1050, 13. Juli Lami, Mon., I. 97.

Weniger seinen Wünschen gemäß als in Florenz fand Leo die kirchlichen Verhältnisse in der Nachbarstadt. Um persönlich auf sie einzuwirken, stieg er nach Fiesole hinauf; es ist die früheste Anwesenheit eines Papstes in der Hügelstadt, von der wir Kenntniß haben, und war wohl die erste überhaupt. Atinulf hatte gefunden, daß nach den Vergabungen Jakobs an die Kanonika und an Klöster für den Bischof selbst nicht mehr viel übrig sei, und er hatte die Güter, die der Vorgänger der von ihm gestifteten Badia verliehen, dieser wieder fortgenommen. Der Papst ließ sich die Rechtstitel vorlegen und zwang ihn, dem benachtheiligten Kloster das widerrechtlich Eingezogene herauszugeben.[1] Damals scheint die Badia durch des Bischofs Schuld wieder so völlig verödet gewesen zu sein, daß er sie im folgenden Jahre von Neuem weihen mußte.[2]

Zustände im Michaelskloster in Marturi, und in der Badia von Florenz.

Man sieht, die Partei der Reform hatte mit scharfem Auge zu wachen, damit die Ansätze zur Besserung nicht sofort wieder verkümmerten. Und nicht überall war begreiflicherweise der Sieg auf ihrer Seite. In den älteren, reichen Klöstern war man mit der strengen Zucht, welche die neue Richtung den Mönchen auferlegte, mit der Askese, die sie von ihnen verlangte, herzlich wenig einverstanden. Zwar sich zerknirscht als Sünder zu bekennen, fiel nicht allzu schwer, aber aus dem Sündenbekenntniß selbst läßt sich Manches abnehmen, und die Frage wird sich aufdrängen, ob zum Leiter von Gottesdienern und Mönchen ein Mann sehr geeignet war, wie der kunstliebende Abt Johann des Michaels-Klosters von Marturi (über dem jetzen Poggibonsi). Er ließ sich ein Gebetbuch, reich verziert durch die Kunst eines mönchischen Malers, herstellen, das zu den glänzendsten auf uns gelangten Zeugnissen früher Blüthe der Kleinmalerei in Toskana gehört. Daß er sich in einem Gebet an die Jungfrau von dem für ihn schreibenden Bruder das Bekenntniß vieler verdammlicher Laster, des Stolzes und Neides, der Prahlerei, der Geschwätzigkeit, Trunksucht und Völlerei, der fleischlichen Gelüste und der Faulheit in den Mund legen ließ, mochte zur herkömmlichen Zerknirschung und Selbsterniedrigung gehören. Aber der Verfasser schrieb ihm überdies ausdrücklich vor, dies Alles und noch viel mehr in einem Gebet zu bekennen, das er „Gebet für dich selbst" überschrieb und vermittelst dessen der Abt Gott um Verzeihung anflehen sollte für Wollust, innere Unreinheit, Eidbruch,

---

Gleichzeitig Kopie Kap.-Arch. ohne Nummer). Die in ihr enthaltenen Verleihungen bezw. Bestätigungen erklärt der Papst als in seiner Gegenwart erfolgt in seiner Bulle Florenz, 1050, 15. Juli (J.-L., 4230).

[1] J.-L., 4229. Die Angaben bilden den Schluß der S. 157 erwähnten kurzen Gründungsgeschichte der Badia bei Fortunius, l. c.

[2] Die Urkunde, durch die Atinulf dem Kloster die Güter neu bestätigt, d. h. das Entzogene ihm zurückstellt, 1051, Juni (Foggini, De prim. Florentinor. apost., 68. — Urk.-Kopirbuch der bischöflichen Kanzlei von Fiesole, saec. XIII. f. 31). Darin heißt es: „ad monasterium ordinationis novitate adhuc egenum mentis intuitum revolvi." „Nicht gezwungen, sondern aus freiem Willen" fügt er einige Schenkungen hinzu. Zum Theil verwendete er mit wenig veränderten Worten den Text der Urkunde des Bischofs Lambert von Florenz für S. Miniato von 1028, Juli (Lami, Mon., I. 45).

falsches Zeugniß, fornicatio, Habsucht und Diebstahl.[1]) War anderswo der Abt einwandsfrei, so stand es um so schlimmer mit den Mönchen, die er zu regieren hatte. In der Badia von Florenz hatte Markgraf Bonifaz den Franzosen Maurilius zum Abt eingesetzt, der in Reims aus edler Familie geboren war, in Lüttich studirt und sich dasjenige angeeignet hatte, was das 11. Jahrhundert unter philosophischen Kenntnissen verstand. In Halberstadt hatte er einige Jahre an der Domschule als Scholaster gewirkt, bis ihn die Neigung zu klösterlichem Leben in die Abtei Fécamp führte. Als Mönch zog er dann nach Italien, angelockt von dem weithin sich verbreitenden Ruhm der tuscischen Einsiedler, denen er es gleichzuthun wünschte. So lebte er lange Zeit an entlegenem Ort von der Arbeit seiner Hände, doch in der Einsamkeit fand ihn der Wunsch des Markgrafen Bonifaz, der ihn an Stelle des eben verstorbenen Abtes den Brüdern der Badia zum Leiter geben wollte. Zögernd nahm Maurilius an, und sein Widerstreben erwies sich als nur allzu berechtigt. In den Zeiten seines Vorgängers und wohl schon längst war die Disziplin in der Badia arg vernachlässigt worden; die Mönche lebten nach eigenem Gefallen. Vergeblich bemühte er sich um Besserung von Zucht und Sitten; daß er Ausländer war, wird seine Stellung doppelt erschwert haben. Die Brüder lehnten sich gegen seine Strenge auf und widersetzten sich, soviel es gehen wollte, den Versuchen, sie wieder unter die Regel Benedikts zurückzuführen. Der Ernst seines Auftretens, seine Ausdauer gegen die Widerspenstigen erwarben ihm einen Namen unter den italienischen Aebten, und die Mönche mußten einsehen, daß sie durch die kleinen Künste der Chikane seinen festen Willen nicht beugen würden. So versuchten sie, den Verhaßten aus dem Wege zu räumen, indem sie ihm Gift in sein Getränk mischten. Maurilius bemerkte den Anschlag und entging dem geplanten Mord, aber die Lust an weiterer Wirksamkeit in Florenz war ihm benommen. Er griff zum Wanderstabe und ging wieder nach Fécamp. Was ihn verderben sollte, ward ihm zum Heil. Aus seiner Zelle berief ihn bald darauf Herzog Wilhelm von der Normandie, den England seinen König nennen sollte, zum Erzbischof von Rouen. Noch auf seinem Sterbebett hat Wilhelm der Eroberer es unter den guten Thaten seines Lebens aufgezählt, daß er zu jener Würde „den ehrwürdigen Klostermann Maurilius" erhoben habe, „den Gott ihm aus Florenz, der Stadt in Italien zuschickte".[2]) Die Benediktiner rechnen den aus der Badia in so schmählicher Art Verjagten unter die Heiligen ihres Ordens.

---

[1]) Der Kodex Laur. XVII, 3; Die betr. Gebete f. 156 u. 176. — Abt Johann nur in einer Urkunde 1061, 3 Febr. Murat.; Ant., I, 291.

[2]) Keine italienische Quelle und keine Urkunde der Badia nennt den Maurilius, dessen Wirksamkeit in Florenz nebst ihrem gewaltsamen Abschluß denn auch völlig unbeachtet geblieben ist. Unsere Kunde beruht auf Normann. Quellen, Orderici Hist. eccl. (M. G. Ss., XXVI, 19), Acta archiepiscopor. Rothomag. (Mabillon. Analecta in d'Achery, „Spicileg.", IV, 224) und Guillelm. Pictav. (M. G. Ss., XXVI, 822). Ordericus läßt Maurilius in Mainz geboren sein; die „Acta" nennen Reims als Geburtsstätte und für dieses entscheidet seine Grabschrift Bouquet, Rec..

Trotz mancher äußeren und schnellen Erfolge waren mithin die auf eine Erneuerung des kirchlichen Lebens hinarbeitenden Kräfte weit davon entfernt, einen wirklichen, einen inneren Sieg über das vortheilhafte, bequeme und läßliche Herkommen erzielt zu haben. Ein Rückschlag auf die Begeisterung, welche die Reformideen zu einer gewissen Zeit nach ihrem ersten kräftigen Hervortreten in den vornehmen Schichten in Florenz geweckt hatte, war unausbleiblich gewesen. Wie immer in Perioden der Umwälzung des Bestehenden gab es sicherlich viele Wohlmeinende, die sich der Erkenntniß vorhandener Schäden nicht hatten entziehen können, die aber in ehrlicher Beschränktheit meinten, über das, was ihnen als berechtigte Grenze scheine, dürfe die Bewegung nicht hinausgehen, während die Mönche, die predigend das Volk aufwiegelten, ganz andere Ziele verfolgten, ganz andere Ideale hegten. In der Reformpartei selbst gab es in dieser Zeit bereits zwei Strömungen, von denen die radikalere, durch die Mönche der neuen Observanz vertreten, durch glühenden Eifer und innere Ueberzeugung wettmachten, was die Gegner an Einfluß und Besitz ihnen voraus hatten. Gewiß waren jene unduldsam, rechthaberisch und händelsüchtig bis zur Unerträglichkeit, aber sie theilten diese Fehler mit jeder neuen Richtung, die sich durchsetzen will. Die Bußdisziplin, die sie einführten, war für die Weltgeistlichen und die Mönche der älteren Auffassung wie für die Laienwelt ein Gegenstand des Spottes. Aber der Hohn ist gegen den Fanatismus eine stumpfe Waffe; was jener verlacht, daraus macht dieser sich einen Ehrentitel; man spottete, bis die Fanatiker eine unwiderstehliche Macht waren. Denn die Alten hatten den Reformern nichts Innerliches entgegenzusetzen, und in diesem Sinne muß man auch jene zur alten Richtung zählen, die nach Abstellung der ärgsten Skandale und Mißstände Alles gethan glaubten und im Uebrigen gerne ein Auge zudrückten. Standen doch noch zu Bischof Gerhards Zeiten verheirathete Geistliche im Florentiner Domkapitel in hoher Stellung.[1]) In Italien, wo keine Erscheinung zu bemerken ist wie Berengar in Frankreich, kämpfte der klerikale Radikalismus nicht mit den

XI. 238 n. d. Außer Maurilius hatte die Badia noch zwei weitere Aebte, deren Namen sich aus den Urkunden der Badia nicht ergeben und von denen nicht einmal festzustellen, ob sie vor oder nach ihm im Amt waren, oder ob der eine ihm voranging, der andere ihm folgte. Abt Petrus II., der 1059, 10. Sept. Rena-Cam., II b. 90, zuerst nachweisbar, nennt in seiner undatirten, 1067, Nov. bis Anfang 1068, zu setzenden Urkunde Lami, Mon., I. 100 den ersten Petrus seinen vierten Vorgänger. Dieser ist nach 1039, 3. Juli ibid., I. 576, nicht mehr mit Sicherheit nachzuweisen. Die Erhebung des Maurilius zum Erzbischof von Rouen 1055, Sept. Aus den oben angeführten Worten Wilhelms des Eroberers scheint sich zu ergeben, daß Maurilius nicht sehr lange zuvor von Florenz zurückgekehrt war.

[1] So Rozo, der magist. cantorum. Siehe S. 151, Anmerkung 2 und Petr. Dam., Lib. gratmus. Er war noch 1057, 15. Sept. Kap.-Arch., Nr. 137 im Amt. Es verdient bemerkt zu werden, wie Petr. Dam., der Eiferer gegen die Priesterehe, an dem Umgang mit Rozo keinen Anstoß nahm. Der Gegensatz zwischen öffentlichem, literarischem Auftreten und privatem Verhalten ist nicht ohne Interesse.

Regungen freieren Denkens, sondern ein verinnerlichter Glaube wandte sich gegen die bequemste und leerste Art der bloßen Kirchlichkeit. Aus dem rohen Genußleben, wie es bisher herrschte, konnte sich nichts Großes gestalten und wenig kam für die weitere Entwickelung darauf an, ob diesem oder jenem vereinzelten Mißstande abgeholfen wurde. Aber aus der tiefen Empfindung der allgemeinen Verwahrlosung, aus dem Bedürfniß nach innerer Erneuerung konnte eine große, das Dasein umgestaltende Bewegung entstehen. Da die gegnerischen Parteien gleichmäßig auf dem Boden der Kirche standen — und auf welch anderem hätte sich damals ein Kampf der Ideen abspielen können —, mußten die Mönche von der strengen Richtung Sieger bleiben, denn in ihnen war von demjenigen Geist, der die Kirche erbaut hatte, am meisten lebendig. So wurden in diesen erregten Zeiten fanatische Klosterbrüder zu Herolden des Kulturfortschrittes, weil sie zum Kriege gegen die stumpfe Gewohnheit aufriefen, das Innenleben aus dem Schlummer weckten und den Volksgeist aus der schlaffen Theilnahmslosigkeit aufrüttelten.

Die Laien und die Reform.

Die weltlichen Machthaber standen, wie aus manchen Symptomen deutlich wird, den Mönchen ziemlich nahe. Bonifaz, der für Gewährung kirchlicher Aemter Geld nahm und Geld forderte, hatte doch den der Welt entflohenen Maurilius aus seiner Einsiedlerklause hervorgezogen, und der Kadolinger-Graf Wilhelm-Bulgarus übertrug sein Settimo dem Johannes Gualberti. Die Erklärung dafür liegt in der Feindschaft, die sich zwischen Mönchen und Bischöfen bildete. Der Besitz der Großen bestand zu ansehnlichem Theil aus Gütern, die den Bischofskirchen abgepreßt waren; gern gewährten sie den Mönchen ihren Schutz, deren sich erweiternde Wirksamkeit die Macht der Bischöfe und der Weltgeistlichkeit beeinträchtigte. Aus denselben Ursachen war man in begüterten bürgerlichen Kreisen den Eiferern und ihrer Bußdisziplin, jetzt, da ihr Einfluß zusehends wuchs, sehr abgeneigt, und in Florenz, wo die spöttischen Zungen stets leicht in Bewegung geriethen, so gut im 11. Jahrhundert wie später, konnte man sich zu Zeiten nicht genug thun an Verhöhnung der Waldsiedler und Büßer. Teuzo, der seltsame Eremit an der lärmenden Straße, scheint obenan auf der Bank der Spötter gesessen zu haben. Pier Damiani hatte an die Florentiner Mönche — nur die der Badia können gemeint sein, da es damals kein anderes Kloster innerhalb der Stadt gab — eine Schrift über die mönchischen Pflichten und den Nutzen der Geißelung ergehen lassen. Die aber, an die seine Mahnung gerichtet war, hatten, statt sie zu beachten, sein Schreiben Laien und Weltgeistlichen mitgetheilt und ihrer Absicht gemäß dadurch bei den Einen Hohn, bei den Anderen lebhaftesten Widerspruch erregt. Petrus beklagte sich darüber in einem neuen Briefe, der voll von giftigen Bemerkungen über den verhaßten „städtischen Eremiten" war; man habe Stücke aus dem Zusammenhang gerissen, um Anstoß bei denen zu erregen, denen die Gluth mönchischen Eifers unbekannt; endlich sollten sie ihren bösen Mund halten; sie, die ihre eigenen Fehler nicht zu bessern wüßten, möchten mindestens die Anderen mit ihren bissigen Redensarten verschonen und, wenn sie schon mit Geistlichen nicht zu diskutiren verständen, wenigstens aufhören,

sich gemeinsam mit den Weltlichen über solche Dinge lustig zu machen. Man sage, die neue Bußtheorie zerstöre die Kanones und sei gegen die Ueberlieferung. Aber sei nicht Christus gegeißelt worden, hätte nicht Paulus, hätten nicht viele Heilige die Geißel verspürt? Wer das Fleisch züchtige, bereue am besten; den Himmelsgewinn, den er durch Fleischesergötzung verlor, erwerbe er wieder in Bitterkeiten.[1])

Der Realismus der städtischen Bevölkerung lehnte sich gegen das Uebermaß, gegen die Uebertreibungen der Askese auf, die Pier Damiani aus freiwilligen Aeußerungen innerer Zerknirschung zum Gesetz und zur Regel zu verflachen versuchte. Es war überhaupt die Zeit gekommen, wo die theologischen Streitfragen, die bisweilen auch tief ins praktische Leben eingriffen, die Gemüther stark beschäftigten, und an die Stelle der Gleichgültigkeit gegenüber Allem, was nicht das Heute und Morgen berührte, war plötzlich eine lebhafte Theilnahme an geistigen Dingen getreten. Selbst die Bauern, die sich sonst nur um Acker und Vieh gekümmert hatten, standen an Landstraßen, an Feldwegen und erörterten, so gut sie es vermochten, vor einer Zuhörerschaft von Weibern und Hirten Sätze der heiligen Schrift.[2]) Die Kanones, so oft sie auch thatsächlich verletzt wurden, hatte man bisher als Satzungen betrachtet, an die sich die Kritik nicht heranwagen dürfe. Kanonische Vorschrift verbot Ehen in näherem als dem siebenten Verwandtschaftsgrade. Wie das Bürgerthum in den Städten an Wohlstand wuchs, mußte es im engen Kreise der Stadt immer schwieriger werden, eine Ehe schließen zu können, bei der Vermögenslage und Rangstellung der Familien in Einklang standen, und jede weitläufige Verwandtschaft ausgeschlossen war; die Frau aber aus der Ferne zu holen oder die Tochter in die Fremde ziehen zu lassen, lag nicht in den Sitten der Zeit. Nun behaupteten die weltlichen Juristen, auf dem römischen Recht fußend, dessen Studium eben erwachte, die Zählung könne nach Legistenart stattfinden, wonach beispielsweise der siebente Grad schon erreicht war, wenn der Vater des Urgroßvaters des einen, Urgroßvater des anderen Theiles war und eine Ehe bei solchem Verwandtschaftsverhältniß sei keine verbotene. Die Frage erregte, vielleicht an bestimmte thatsächliche Vorgänge anknüpfend, in Florenz ein so tiefes Interesse, daß man beschloß, die in diesen Zeiten in hohem Ruhme stehende Rechtsschule von Ravenna durch besondere Boten zu beschicken, um von ihr ein Gutachten einzuziehen. Es fiel im Sinne des weltlichen Rechtes und somit der milderen Auffassung aus, was wiederum bei den Kanonisten und der Partei der Eiferer lebhaften Anstoß erregte, da diese streng darauf bestanden, über jedem anderen Gesetze müsse das kirchliche stehen.[3])

Markgraf Bonifaz †.

Die Parteinahme in theologischen Streitigkeiten wird indeß schnell von politischen Interessen verdrängt worden sein, als auf die Stille, die in Tuscien lange nur durch Kämpfe kirchlichen Charakters unterbrochen war, eine Zeit der

---

[1]) Petri Dam. Ep. V, 8. Ad clericos Florentinos. Nach Reutirch, S. 100, „vor 1043 bis etwa 1060". — [2]) Petri Dam. Ep., V, 1.

[3]) Petri Dam. De parentelae gradibus (Migne, 145, p. 191).

Stürme folgte. Als Maurilius sich gezwungen sah, vor den Nachstellungen seiner Mönche zu fliehen, geschah es wahrscheinlich, weil jener Rückhalt ihm entzogen war, der ihn zuvor gestützt hatte. Bonifaz hatte ihn erhoben und wahrscheinlich erfolgte die Amtsniederlegung des Abtes als indirekte Folge vom Tode jenes; am 6. Mai 1052 hatte ihn der vergiftete Pfeil eines Mörders getroffen, während er im Cremonischen jagte. Der schon Betagte fiel als ein Opfer privater Rache, aber schwerlich beklagten die Bürger sein Ende, denn hart hatte seine Hand auf ihnen geruht, und soweit sich seine Herrschaft beurtheilen läßt, waren ihre Merkmale neben politischer Klugheit Strenge und rücksichtsloser Eigennutz. Es ändert nichts an diesem Bilde des Herzog-Markgrafen, aber es ergänzt dasselbe, daß er kurz vor seinem Tode unter dem Einfluß des Abtes Guido von Pomposa gelobte, nie wieder eine Kirche um Geld zu vergeben und zur Sühne seiner simonistischen Sünden nach dem heiligen Grabe zu pilgern. Zum Zeichen bußfertiger Zerknirschung streckte sich der machtvollste Fürst des damaligen Italien vor den Altar der Gottesmutter nieder und auf seinen entblößten Rücken fielen die Geißelhiebe des Abtes.[1]) Es war eine vorbereitende Abrechnung mit dem Jenseits, aber während seiner langen Regierung hatten ihn die Skrupel nicht gequält; gleichmäßig hatte er in seinem weiten Gebiet nördlich und südlich des Apennin Bedrückung geübt. Wahrscheinlich waren die „unrechtmäßigen Auflagen", deren Beseitigung die Lucheser 30 Jahre nach seinem Tode erreichten und die bezeichnet werden als ihnen „seit der Zeit des Bonifaz mit Härte aufgebürdet", nicht von ihm, sondern bereits zu Anfang des Jahrhunderts von Bonifaz I. eingeführt, aber sicherlich hat er sie mit Strenge aufrecht erhalten, und als anderweite Plackereien beklagte man noch unter den Erben seiner Macht die Einsetzung von Gastalden aus fremden Grafschaften — wovon übrigens Florenz verschont blieb —, gefängliche Einziehung von Bürgern ohne gerichtliches Urtheil, das Verbot an Mädchen und Wittwen, sich zu verheirathen oder, was ziemlich gleichbedeutend war, die Erpressung von Geld für die Heirathserlaubniß, ferner den schmachvollen, auf die Einen und die Anderen ausgeübten Zwang, auf das Geheiß des regierenden Herrn einem Ungeliebten oder Verhaßten die Hand zur Ehe zu reichen. Einlagerungen der Beamten des Herzogs oder Einquartierung, die er selbst nebst seinem Gefolge in Häusern der Bürger nahm, Konfiskation der städtischen Almend sind Klagen, die von nördlich des Apennin laut werden. Daß er seine markgräfliche Gewalt in den Städten durch unfreie Eigenleute ausüben ließ,[2]) mußte der freien Bürgerschaft zur Demüthigung und Kränkung gereichen. Wir wissen nicht, ob der Vicecomes Johannes, den er in Florenz einsetzte, unfreien Standes war, aber der Gastald Donatus, Sohn des Johannes, der jenem in der Amtsführung folgte, gehörte zu den Dienstmannen des Markgrafen. Gemildert wurde die Einsetzung eines solchen in die höchste amtliche Stellung der Stadt nur dadurch,

Bonifaz und die Städte.

[1] Donizo (M. G. Ss., XII), I. c., 16. — [2]) „Forschungen ꝛc.", S. 42.: „Das Verhalten des Markgrafen Bonifaz von Canossa gegen die Städte."

daß Bonifaz den Vertreter seiner Herrschaft hier aus den Reihen der Einheimischen wählte. Das Ministerialengeschlecht der Giandonati mochte schon jetzt zu den wohlhabenden Familien zählen. Markgräflicher und kaiserlicher Dienst hob sein Ansehen in solchem Maß, daß es in der Folge eine leitende Stellung innerhalb der Bürgerschaft einnahm, und die nächsten anderthalb Jahrhunderte hindurch begegnet sein Name vielfach in der städtischen Geschichte. Die Familie wurde nach den bei ihr vom Vater zum Sohn wechselnden Namen Johannes und Donatus bezeichnet und der erste des Geschlechtes, der eine hervortretende Rolle spielte, war jener Gastald des Markgrafen.[1])

Beatrix und Gottfried von Oberlothringen.

Als Bonifaz ermordet war, sah sich seine Wittwe Beatrix, die Tochter des Herzogs Friedrich von Oberlothringen, mit ihren drei unmündigen Kindern, einem Knaben und zwei Mädchen, von Gefahren umringt. Von oben her drohte die Erbitterung des Kaisers über die treulose Politik, die der übermächtige Markgraf in den letzten Zeiten verfolgt hatte, von unten der Groll der Städte über erlittenen Druck und die Neigung, die Gunst der Stunde zu nützen, um die Fesseln zu lockern oder abzuwerfen. Je umfangreicher das Herrschaftsgebiet, als dessen Erbin oder Verwalterin sie zurückgeblieben war, um so schwieriger die Lage der alleinstehenden Frau. Neben dem Besitz in Italien, den Bonifaz hinterlassen, hatte sie für ihr reiches lothringisches Erbgut zu sorgen. Ihr war ein Schützer unentbehrlich, und wer ihre Hand erwarb, errang sich mit dieser die machtvollste fürstliche Stellung. Gottfried von Oberlothringen mit dem Beinamen der Bärtige war bald mit der Wittwe des Bonifaz einig; doch sollte die Ehe zu Stande kommen, so mußte sie so geheim und so schnell geschlossen werden, daß der Kaiser der Thatsache gegenüberstand, ehe er sie hindern konnte. Fortwährend hatte sich Gottfried im Kampf gegen Heinrich befunden; eben jetzt hatte der Herrscher sich mit ihm versöhnt, aber er hatte keinen Grund, der Aufrichtigkeit dieser Aussöhnung zu trauen und zu glauben, Gottfried werde sich nicht bei erstarkten Kräften sofort von Neuem gegen ihn wenden. Indem Beatrix ihrem Landsmann, dem berühmten kriegerischen Fürsten, die Hand reichte, mußte sie sich des Treubruchs gegen ihren kaiserlichen Vetter bewußt sein, dem sie in den Jahren ihrer Jugend fast wie eine Schwester nahegestanden hatte, denn mit Heinrich war sie am Kaiserhofe erzogen worden. Doch der Wunsch des Weibes und das Bedürfniß der bedrängten Herrscherin wirkten stärker als jedes Bedenken. Es blieb die Frage, wie sich Heinrich dem Geschehenen gegenüber verhalten würde. Ueber die tuscische Markgrafenwürde hatte nur er zu verfügen; ob er sie dermaleinst dem von Bonifaz hinterlassenen Knaben verleihen wollte, war Sache seiner Entschließung. Jedenfalls konnte er verständigerweise die vorläufige Verwaltung des erledigten Reichsamtes nicht einem Manne überlassen, der so oft wider ihn rebellirt hatte. Andererseits war Beatrix reich an Land, Einfluß und Vasallen, und der Lothringer ebenso berühmt durch kriegerische Tüchtigkeit wie gefährlich durch seine Verbindungen im deutschen

1) „Forschungen ꝛc.", S. 42 f.

Westen. Heinrich war in Italien ohne andere Macht als die, welche die Autorität des kaiserlichen Namens in sich barg; er beschloß, sie zu benutzen, indem er sich mit der Bevölkerung in Verbindung setzte, die von den Erben oder Usurpatoren der Macht des Bonifaz die gleiche Bedrückung und Härte fürchten mußte oder gar schon duldete, wie der Ermordete sie jahrzehntelang geübt hatte. Die Bürgerschaften der Städte, die man im Norden noch mit dem verächtlichen Worte „Plebs" zu benennen beliebte, erhoben sich auf ein Wort des Kaisers wie nach gemeinsam gefaßtem Plan und verjagten den lothringischen Gatten der Beatrix. Ohne selbst das Schwert zu rühren, hatte Heinrich seinen Zweck erreicht, aber zugleich hatten die Städte gezeigt, daß die fürstlichen Machthaber ihre Konflikte nicht mehr lediglich miteinander auszutragen hatten, sondern daß die Bügerschaften als eine neue Macht, die bald die wichtigste werden sollte, zwischen ihnen standen, bereit, sich gegen Unterdrückung zu wehren, von welcher Seite sie komme.[1])

Gottfrieds Vertreibung.

War zunächst der Wille des Kaisers durchgesetzt, so galt es doch, die in Verwirrung gerathenen Zustände zu ordnen, und ohne persönliches Eingreifen war dies nicht zu erreichen. Auch mußte, wenn die Kirchenreform ernsthaften Fortgang nehmen sollte, Entscheidendes zu ihren Gunsten geschehen. Papst Leo IX. war am 19. April 1054 verschieden und eine Gesandtschaft der Römer, von dem Mönch Hildebrand geführt, erreichte bei Heinrich III., daß dessen widerstrebender Freund Bischof Gebhard von Eichstädt zum Oberhaupt der Kirche ernannt wurde. Es geschah im September 1054 in Mainz, aber erst am 13. April 1055 erfolgte seine Akklamation durch Klerus und Volk von Rom, und unter dem Namen Viktor II. bestieg er den Stuhl des Apostels.

Schon vor der Inthronisation muß er das große Konzil ausgeschrieben haben, durch das er seine Wirksamkeit eröffnen wollte, denn bereits seit dem März war der Kaiser auf der Reise zu demselben begriffen. Florenz war als Ort der Kirchenversammlung und der Zusammenkunft von Kaiser und Papst ausersehen und damals zuerst wird die Stadt am Arno in der ganzen christlichen Welt genannt worden sein, da sie für eine kurze Weile den Brennpunkt aller politischen und kirchlichen Interessen bildete. Für eine der Kirchenbesserung gewidmete Synode eignete sie sich als eine der Stätten, wo die Bewegung am frühesten hervorgetreten und zuerst Boden gefaßt hatte, wo Bischof und Kapitel ihr innerhalb derjenigen Grenzen anhingen, über die hinauszugehen auch der Papst schwerlich gewillt war. Doch entscheidend für die Wahl von Florenz wird vor Allem ein politischer Beweggrund gewesen sein. Dorthin zu gelangen,

Konzil von Florenz.

---

[1]) Vertreibung „communi conspiratione plaebis". Ann. Altah., M. G. Ss., XX, 807. „Godefridus ... jussu imperatoris a Langobardia excluditur", Sigeb. Chron., l. c., VI, 359. Daß unter der plebs der Altaicher Annalen die Bevölkerung der Städte zu verstehen, hat Steindorff, II. 304 treffend hervorgehoben; auch hat er auf die Ursachen hingewiesen, aus denen die Ann. Altah. für diese Zeit über Italien besonders gut unterrichtet sein konnten.

mußte der Kaiser einen großen Theil des vormals von Bonifaz beherrschten Gebietes durchziehen und, im Herzen Tusciens gelegen, war dies der passende Ort, um von hier aus die Angelegenheiten der Mark zu regeln. Lucca und Pisa schienen ohnehin ausgeschlossen, denn diese Städte hatten eben wieder miteinander im Kampf gelegen, in dem die Pisaner Sieger geblieben waren.[1] Wir wissen nicht, ob dieser Städtekrieg etwa mit der größeren Frage der Herrschaft über die Mark in Zusammenhang stehen mochte; der auffällige Diensteifer, den die Pisaner alsbald dem Kaiser bezeigten und von dem noch die Rede sein soll, legt die Vermuthung nahe, daß sie etwas gut zu machen hatten, und in Lucca trat noch nach Jahrzehnten der Haß gegen Bonifaz, seine Erben und sein Geschlecht hervor; die Annahme liegt nicht fern, daß sich mit der Rivalität der feindlichen Nachbarn auch die Fragen der Reichspolitik verschlangen.

Vor dem Kaiser zog als dessen bevollmächtigter Bote Bischof Eberhard von Naumburg einher.[2] Als er im florentinischen Gebiet, vielleicht in der Stadt selbst tagte,[3] waren außer dem Bischof Gerhard von Florenz die Bischöfe von Siena und von Volterra, der Kadolinger-Graf Wilhelm-Bulgarus und andere tuscische Große um ihn versammelt. Dem Vallombrosaner-Kloster Passignano setzte der kaiserliche Missus auf Ersuchen des Abtes Laetus zwei Vögte mit dem Recht, für die Abtei Prozesse zu führen, Bürgschaften zu empfangen und Streitigkeiten durch gerichtlichen Zweikampf zum Austrag zu bringen. Schon hatten die dem Johannes Gualberti unterstehenden Niederlassungen eine große wirthschaftliche Macht erlangt, die eine solche Vertretung ihrer Vermögensinteressen erforderte.

Wir wissen nicht, ob etwa schon Bischof Eberhard den leicht bewältigten Widerstand einiger Vasallen des verstorbenen Bonifaz niederwarf oder ob erst der Kaiser selbst die Wenigen zur Ruhe brachte, die es für eine Treupflicht hielten, sich für ihre Herrin Beatrix und für deren zweiten Gatten zu erheben.[4] Eine weitgehende Veränderung in der Stellung von Florenz hat schon vor dem persönlichen Eintreffen Heinrichs III. und spätestens eben zu der Zeit stattgefunden, da Eberhard von Naumburg hier in des Kaisers Namen erschien.

Florenz Reichsstadt.

Schon früher ist erkannt worden, daß Heinrich einzelne Städte nördlich des Apennin, die zum Gebiet des Bonifaz gehört hatten, unmittelbar seiner Herrschaft unterstellte,[5] und daß er in Tuscien betreffs Arezzos und Volterras

[1] a. 1054. Ann. Pis ad 1055.

[2] In Lucca, 1055, 13. Mai. Mem. e doc., IV, 2; 134.

[3] Der Druck der Urkunde, Ugh., III, 537, geht auf die Abschrift Carlo Strozzis im Cod. Misc. der Flor. Nat.-Bibl., VIII, 1491; 104 zurück. Diesem lag ein Pergament, wahrscheinlich das Original, vor, das einem Pachtregister der Badia von Passignano als Einband diente. Eine weitere Abschrift im Spoglio, ibid., XXXVII, 304; 253.

[4] Ann. Altah. zu 1055 M. G. Ss., XX, 807.

[5] Betreffs Ferrara und Mantua siehe Steindorff, II, 316.

die markgräfliche Gewalt durch Erweiterung der Bischofsrechte verminderte.[1] Auch ist die Vermuthung ausgesprochen worden, der Kaiser möchte damals den Städten Tusciens ähnliche Freiheitsbriefe ertheilt haben wie zweien in der Po-Ebene.[2] Keine Urkunde hat sich erhalten, die hierüber bestimmte Auskunft gäbe, wohl aber läßt sich nachweisen, daß Florenz damals zur Reichsstadt erklärt wurde. Das bisherige Organ markgräflicher Verwaltung wurde zum Beamten des Kaisers. Donat, der Sohn des Johannes, muß sein persönliches Verhalten so geschickt eingerichtet und man muß zu seiner Thätigkeit so großes Vertrauen gehegt haben, daß der Kaiser den vieljährigen Gastalden und ehemaligen Eigenmann des Bonifaz jetzt zum Vertreter der Reichsgewalt für Florenz ernannte, woraus jedenfalls erhellt, daß Donat sich in der kurzen Zeit der Wirksamkeit Gottfrieds nicht kompromittirt hatte. Als kaiserlicher Gastald führte er die Geschäfte weiter, die er zuvor mehr als anderthalb Jahrzehnte im Namen des Markgrafen geleitet hatte.[3]

Beatrix vor dem Kaiser.

Als Heinrich III. in der letzten Maiwoche des Jahres 1055 in Florenz seinen Einzug hielt, konnte die Stadt, deren Ansehen durch die glänzende Zusammenkunft erhöht wurde, ihn zugleich als ihren Befreier von markgräflichem Druck begrüßen. Bald sah sie auch die Wittwe des Bonifaz und Gattin Gottfrieds erscheinen, doch nicht im Glanz der Fürstin, sondern in der demüthigen Stellung einer zur Verantwortung Vorgeforderten. Ihren Knaben Bonifaz-Friedrich hatte sie in nicht unbegründetem Mißtrauen nebst ihrem ältesten Töchterchen Beatrix in Sicherheit gebracht, doch ihr jüngstes Kind war mit ihr, und so sah die Gräfin Mathilde unter traurigen Umständen die Stadt zum ersten Male, die später treu vor allen anderen in Kämpfen zu ihr stand, die ihren Namen unsterblich machen sollten.[4]

Wie Beatrix in Florenz ihre Vertheidigung vor dem Kaiser führte, berichtet nur ein deutscher Annalist von zweifelhafter Zuverlässigkeit, aber schwerlich konnte ihre Rechtfertigung wesentlich anders lauten, als sie Lampert in

---

[1] Für Arezzo St. 2428. Acta ined., 653. Für Volterra St. 2427. Murat., Ant., III, 641. — [2] Ficker, Forsch., III, 410.

[3] Eben aus dem Titel, den Donat jetzt führte, ergiebt sich die veränderte Stellung der Stadt. Betr. der Urkunden, in denen er als Gastald des Bonifaz figurirt, siehe „Forschungen ꝛc." S. 43. Mit Bischof Eberhard von Naumburg (l. c.) sitzt er als „Donatus Florentinus gastaldius donni imperatoris" zu Gericht. Florenz, 1056, 24. Jan. (Lami, Mon., II, 1059), bei einer Schenkung seines Schwagers und seiner Schwester an das Kloster Sa. Felicita wird die Schwester über ihren freien Willen befragt „a Donato gastaldio domni Heinrici imperatoris". Dies ist sein letztes Vorkommen.

[4] Es mag erwähnt werden, daß Bonifaz außer den drei legitimen Kindern noch zwei uneheliche Töchter hinterlassen hatte, Julia und Marchionissa, die noch 31 Jahre nach des Vaters Tode nachweisbar und die in der Grafschaft Florenz gelebt zu haben scheinen. 1083, 1. August, verkaufte ein Bernardus Junte den genannten „filiabus q. Bonifatii, qui fuit marchio" Besitzungen in castro montis acuti (Montaguto di Vichio in Val di Sieve, Mugello). Bullet. f. 117²; Lami, Mon., I, 171.

seinem Kloster Hersfeld aufzeichnete: ihr habe es freigestanden, nach dem Tode des Gemahls ihrem schutzlosen Hause einen Herrn zu geben; was jeder edlen Frau erlaubt, könne ihr nicht verboten sein: nach ihrer Neigung den Gatten zu wählen.[1] Doch politische Befürchtungen, die sich an ihre Ehe knüpften, konnten durch Gründe solcher Art nicht entkräftet werden und den mit ihrem Einverständniß unternommenen Versuch des Gottfried, sich der Reichslehen des Bonifaz und der tuscischen Mark gegen den Willen des Kaisers zu bemächtigen, vermochte sie nicht zu leugnen. Sie wurde nebst dem Kind Mathilde in Haft genommen und mußte dem Herrscher später nach Deutschland folgen. Noch während sie, während Heinrich und der Papst in Florenz weilten, traf sie ein neuer, schwererer Schlag. Es kam die Kunde, daß ihr Knabe, der einstige Erbe der Macht des Hauses Canossa, plötzlich gestorben sei und zugleich mit ihm seine Schwester Beatrix. Das Gerücht ging um, die Kinder seien durch Gift aus dem Wege geräumt worden, ohne daß, wie es scheint, bestimmtere Anschuldigungen erhoben wurden.[2]

Die Klage gegen Beatrix war nicht die einzige politische, die in diesen Tagen zur Entscheidung stand. Die Leuchten der damaligen Gesetzeskunde, die Gelehrten des langobardischen Rechtes, deren Namen den Schulen von Pavia und Verona Glanz verliehen, waren mit dem Kaiser gekommen, Bonusfilius von Pavia, Burgundius von Turin, der berühmte Walcausus und Andere.[3] Sie sprachen Recht als Königsrichter und waren vermuthlich daneben als Räthe der Krone thätig. In einem Falle wurde während der Florentiner Tage die Strenge des Gesetzes auf Fürsprache der anwesenden Bischöfe gemildert. Ein Adalbert, vielleicht dem Hause Este angehörig, war zum Tode verurtheilt worden, aber die Intervention der Prälaten rettete ihm das Leben.[4]

Zu der großen Kirchenversammlung, die am 4. Juni, am Pfingsttage, unter dem Vorsitz des Papstes und unter Theilnahme des Kaisers eröffnet wurde, hatten sich 120 Bischöfe eingefunden,[5] unter ihnen der mächtigste italienische Metropolit, der von Mailand, und der einflußreichste der deutschen Erzbischöfe, Adalbert von Bremen.[6] Die Hauptpersonen der politischen Tragödie kommender Zeiten, die erbitterten Gegner der Zukunft bewegten sich damals nebeneinander auf der engen Bühne, die das kleine Florenz den Ereignissen

---

[1] Lamp. Ann. ed. Hold.-Egg., p. 66.

[2] Bonitho (l. c., 61) „maleficio nescio cujus obierant". Daß der Knabe starb, während der Kaiser noch in Florenz Herim. contin. Sangallens., M. G. Ss., XIII. 730. denn in den Worten „cum imperator ibidem moraretur" kann das „ibidem" nur auf das vorher genannte Florenz bezogen werden.

[3] Nach der Ger.-Urk., 1055, 14. Juni, „in comitatu Flor. prope fluvium Arni in loco, qui nominatur Omiclo" (Murat., Ant., I, 473 u. IV. 571). Ueber die genannten Rechtsgelehrten: Ficker, Forsch., III. 56 ff., 150 ff. Schröder, Deutsche Rechtsgesch., 233 n., 47.

[4] Herim. contin. Sangall., l. c., 730. Vergl. Giesebrecht,[5] II, 514.

[5] J.-L., I, p. 549. — [6] Beide u. A. mit Heinrich in S. Genesio, 1055, 15. Juni (St. 2475. Murat., Ant. Estensi, I, 167).

darbot. Jener Bischof Kadalus von Parma, der sechs Jahre später als Gegenpapst den Namen Honorius II. führte und den die Kämpfer der Reformpartei nachmals als „die Bestie von Parma" oder auch als das „tödliche Gift" und „den stinkigen Mist der Menschen" zu bezeichnen liebten,[1] hatte sich bereits jetzt wegen einer Ueberschreitung der Kirchendisziplin zu rechtfertigen,[2] doch die Rüge, die ihm ertheilt zu sein scheint, brachte ihm so wenig Schaden, daß wir ihn kurz nach diesen Tagen unter den einflußreichsten Prälaten im Gefolge des Kaisers finden.[3] Schlimmer erging es anderen Bischöfen, die nicht in gleichem Maße Einfluß oder Reichthum schützte. Viele wurden wegen Simonie und lüderlichen Lebenswandels abgesetzt.[4] Trotz seiner noch unscheinbaren äußeren Stellung beseelte Hildebrand die Synode durch seinen Geist,[5] und wenn man sich in Personenfragen vereinzelt zur Nachgiebigkeit veranlaßt sah, kamen im Wesentlichen die Forderungen der Reform zu neuer Anerkennung. Auf Veräußerung von Kirchengut wurde die Strafe der Exkommunikation gesetzt[6] und jedenfalls auch das Verbot gegen Simonie und Verehelichung oder Konkubinat der Geistlichen neu eingeschärft. — Unter den Rechtsfragen, die das Konzil beschäftigten, befand sich auch der Jahrhunderte alte Streit der Bischöfe von Siena und Arezzo. Johannes von Siena verlangte Herausgabe der 18 Pfarrbezirke, um die seit Langobarden-Zeiten der Hader dauerte;[7] eine Entscheidung scheint nicht ergangen zu sein.

Während die Synode tagte, fanden die Pisaner, wie schon angedeutet, Anlaß, dem Kaiser ihre Ergebenheit zu bezeugen. Allgemein war die Annahme, der Kaiser werde von Florenz aus seinen Weg nach Süden nehmen, um gegen die Normannen zu kämpfen, die sich von Abenteurern und Reisläufern zur herrschenden Macht Unteritaliens emporschwangen. Aus ihrer nordfranzösischen Heimath hatte die Aussicht auf Gefahr und Kampfeslohn eine Schaar Ritter zu landsmannschaftlicher Hülfe herbeigelockt. Den Pisanern gelang es, ein Fahrzeug aufzubringen, auf dem sich ihrer fünfzig eingeschifft hatten, und sie führten ihre Gefangenen dem Herrscher zu.[8] Auch andere Gäste als jene unfreiwillig gekommenen führte die irrige Meinung nach Florenz, der Kaiser oder statt seiner wenigstens der Papst werde sich von hier nach dem Süden wenden. Alfanus, der spätere Erzbischof von Salerno und berühmt als Dichter von glühender Begeisterung, dessen Verse in der Folgezeit zum Kampf gegen die Kaisermacht anfeuerten, machte sich auf den Weg zum Arno und ihn begleitete aus Freundschaft Desiderius, der nachmalige Abt von Monte Cassino, den das Schicksal zum Papst bestimmt hatte. Beide mochten noch in jugendlichem Alter stehen. Alfan fürchtete, sein Bruder würde wegen Theilnahme am Morde des Fürsten Guaimar von Salerno angeklagt werden, und es schien ihm klug,

---

[1] Petri Dam. Ep., III. 6 u. VII. 13. — [2] Ibid., I. 20. — [3] Mit dem Kaiser in S. Genesio, 1055, 15. Juni (siehe oben). — [4] Bonitho, l. c. — Ann. Altah., M. G. Ss., XX, 807. — [5] Bonitho, l. c. — [6] Petri Dam. Ep., IV. 12. — [7] Urkunde Papst Nikolaus II., 1059, Anfang Mai. Pflugk. Acta, II. 84. — [8] Herim, Cont. Sangall., l. c.

vorzubeugen. Er hoffte, durch Empfehlungen — denn sein Genosse war mit dem Kardinal Humbert von Silva Candida befreundet — Zutritt zum Papst zu erlangen und sich ihm durch seine Talente angenehm zu machen. Seine schöne Stimme und seine Gesangskunst sollten ihn beim Oberhaupt der Kirche einschmeicheln und durch medizinische Kenntnisse, die er der blühenden ärztlichen Schule seiner Heimath verdankte, hoffte er sich den offenbar schon damals kränkelnden Viktor zu Dank zu verpflichten. So nahm er seine Arzneibücher und etliche daheim zubereitete Medikamente mit sich, und seine Hoffnung ging insofern in Erfüllung, als er des Papstes Wohlwollen erlangte. Da er aber hörte, es sei gar nicht dessen Absicht, nach Unteritalien zu gehen, hielt er nebst seinem Genossen längeren Aufenthalt für unnütz, sie erbaten sich schleunigst Urlaub vom Papst nebst Empfehlungen nach Monte Cassino — die für ihr weiteres Leben von entscheidender Wichtigkeit wurden — und wanderten nach der Heimath zurück.[1]) So muß Florenz in dieser Zeit Zielpunkt überaus Vieler gewesen sein, die dies zu erlangen, jenes abzuwehren hofften oder die abenteuernd ihr Glück in der Nähe der Mächtigen suchten. Es ist eine nicht leicht zu beantwortende Frage, wie die Stadt bei ihrer geringen Ausdehnung dem Andrang jener Tage gerecht zu werden vermochte, zumal des Kaisers Heer[2]) bei der Stadt gelagert haben muß.

Nach einem Aufenthalt von etwa drei Wochen[3]) zog Heinrich langsam westwärts, um sich allmählich der Heimath zuzuwenden; schwerlich war ein Unternehmen gegen die Normannen ernsthaft im Plane gewesen, denn man wäre sonst zu früherer Jahreszeit aufgebrochen. Vielmehr waren Tuscien, das Gebiet des Bonifaz und die Kirchenverhältnisse diesmal des Kaisers hauptsächliches Augenmerk und Florenz als äußerster Zielpunkt der Expedition bestimmt gewesen. Wo die Elsa in den Arno fließt, schlug der Kaiser noch einmal in der Grafschaft, dort, wo sie mit dem Lucchesischen zusammengrenzt, sein Lager auf.[4]) In geringer Entfernung lag der Flecken S. Genesio in einer weit-

[1]) Leonis Chron. mon. Casin., M. G. Ss., VII, 701.

[2]) Ekkehardi Chron., ib., VI, 31.

[3]) Letzte von Florenz datirte Urkunde vom 9. Juni (St. Acta ined., p. 306). Aber der Zug bis S. Genesio siehe unten kann nur etwa einen Tag gedauert haben, so daß man den Aufenthalt bis etwa 14. Juni ansetzen kann.

[4]) In Omiclo, wo tags zuvor der Kanzler-Missus Günther zu Gericht gesessen (S. 200, Anmerkung 3), urkundete der Kaiser, 1055, 15. Juni (St. 2476). Der Ort kann nicht identisch mit Pontormo sein, wie Lami (Mon., II, 1229, mit weitschweifiger Gelehrsamkeit nachweisen möchte, da „Pontorme" schon in der Urkunde 780, 26. April (Brunetti. II. 238 und bei Lami selbst IV, 101) diesen Namen führt. Omiclo, nur aus den beiden Urkunden dieser Tage bekannt, muß dicht bei S. Genesio gelegen haben, wo der Kaiser am gleichen Tage urkundet (St. 2475). Nur lag Omiclo, da es zur Grafschaft Florenz gehörte, östlich der Elsa, die die Grenze bildete. Omiclo muß zerstört sein, wie ja auch an S. Genesio, das unterhalb des heutigen S. Miniato al Tedesco lag, nicht einmal mehr Trümmer erinnern. Doch muß Omiclo, eben weil es in den Urkunden sonst nie erwähnt wird, weit früher zu Grunde gegangen sein als S. Genesio, das 1248 völlig vernichtet wurde (Vill., VI, 31).

gestreckten Ebene, die man mit Recht das ronkalische Feld von Tuscien genannt hat, denn selbst lange, ehe der Name Roncaglia Klang gewann, schon in langobardischer Zeit, fanden hier wichtige Zusammenkünfte statt, weil die Felder zwischen der Elsa, den Bergen und dem Arno bequeme Lagerstätten darboten und der Ort von den wichtigsten tuscischen Städten, von Lucca, Pisa, Florenz und Siena, annähernd gleich weit entfernt war. Der erste Gerichts- und Landtag eines deutschen Kaisers, den wir dort nachweisen können — wenn auch schwerlich der erste, der an der Stelle stattfand —, war eben jener, den Heinrich III. am 15. Juni 1055 abhielt.[1] Aber es ist unbekannt, was den wesentlichen Berathungsinhalt jenes „conventus", wie er bezeichnet wird, gebildet hat. Vielleicht kamen dort die Streitigkeiten zwischen Pisa und Lucca zur Sprache, die fortan für einige Zeit ruhten.

Nach Lucca zog der Kaiser von S. Genesio;[2] dann wandte er sich nordwärts nach der Lombardei, und erst bei hereinbrechendem Winter ging er über die Alpen. Während er bemüht gewesen war, die italienischen Verhältnisse zu ordnen, hatte sich in der Heimath eine Verschwörung deutscher Fürsten gebildet. Sie war bald bewältigt worden, aber neue Gefahren drohten im Osten und Westen. Jenseits der Elbe waren die heidnisch-liutizischen Stämme siegreich, und am anderen Ende des Reiches stand der aus Italien geflüchtete Herzog Gottfried nebst seinem alten Genossen Balduin von Flandern in Waffen. Heinrich selbst kränkelte; Aufregungen und Mißerfolge warfen ihn nieder, und Heinrich III. †.
am 5. Oktober starb er zu Bodfeld im Harz, erst 39 Jahre alt. Sein Erbe ließ er einem sechsjährigen Kinde, und dessen Vormünderin war eine schwache Frau. Auf seiner persönlichen Kraft hatte die Macht des Reiches beruht, und ein jäher Niedergang mußte folgen, als er die Augen schloß. Papst Viktor II. war dem befreundeten Kaiser nach zehn Monaten über die Alpen gefolgt; er hatte an seinem Sterbebett gestanden und treu blieb er der Kaiserin-Wittwe, der Französin Agnes, fortan Regentin des Reiches, zur Seite. Man eilte an den Rhein, um vor Allem die gefährlichsten Gegner des Verstorbenen und jetzt seines Kindes zu versöhnen, um mit Gottfried und Balduin ein Abkommen zu treffen. Zur höchsten Machtfülle erhob das Schicksal von Neuem den Gatten Neue Machtstellung Gottfrieds.
der Beatrix. In einer Fürstenversammlung in Köln[3] wurde jeder seiner Ansprüche auf Lothringen befriedigt, sein eigenes Erbe wurde ihm herausgegeben und er ward als Nachfolger des Bonifaz nördlich des Apennin wie in Tuscien anerkannt. Der Reichsfeind, der Verjagte kehrte im Frühjahr 1057 triumphirend, begleitet von Beatrix und der jugendlichen Stieftochter Mathilde, wahrscheinlich auch zusammen mit dem Papst[4] nach Italien zurück; die größte Machtfülle vereinte er in seiner Hand; gemeinsam mit Viktor II. vertrat er südlich der Alpen die Reichsgewalt und bald er allein, denn Viktors Tage waren gezählt. Auch als baldigen Erben des Herzogthums Spoleto und der

[1] Urkunde 1055, 15. Juni. Siehe oben. — [2] Daß der Kaiser in Lucca Aufenthalt nahm, bezeugt Chron. Casin., l. c., 687. — [3] Meyer von Knonau, Heinrich IV., I, 17. — [4] Ibid., 25.

Mark Camerino konnte er sich schon jetzt betrachten, deren Regierung Heinrich III. dem derzeitigen Oberhaupt der Kirche persönlich, doch nicht der Kirche als solcher übertragen hatte. Die vom Kaiser vor zwei Jahren eingeführten Neuerungen wurden von den Ereignissen auf das Gründlichste über den Haufen geworfen. War Florenz gleich anderen zur Reichsstadt erhoben worden, so sank diese Stellung nach kurzer Dauer bei schwindender Kraft des Reiches in sich selbst zusammen und nicht einen Tag lang war sie gegenüber der neuen Machtfülle Gottfrieds zu behaupten. Statt in denen des Reichsbeamten, den Heinrich eingesetzt hatte, ruhte fortan die höchste Gewalt der Stadt in den Händen eines herzoglichen Gastalden.[1] Florenz wurde von Neuem eine markgräfliche Stadt und der Zusammenhang mit dem Reich war jäh zerrissen. Während an anderen Orten in Tuscien die Urkunden nach den Regierungsjahren des jungen Königs datirt wurden,[2] gedachten die Notare von Florenz in den ihren viele Jahrzehnte hindurch nicht mehr des Reichsoberhauptes. Das Streben nach Unabhängigkeit oder verminderter Abhängigkeit, vorübergehend durch den Kaiser befriedigt, mußte zurücktreten unter dem Zwang der Verhältnisse. Aber indem man jetzt thatsächlich die Bande durchschnitten sah, durch welche die Stadt eben an das Reichsoberhaupt geknüpft worden war, mußte sich gerade inmitten der jähen Wechselfälle der Zeit die Aussicht eröffnen, daß auch die neue Ordnung der Dinge nicht für immer begründet sei und daß, wie das enge Verhältniß zum Reich sich so leicht und so plötzlich gelockert hatte, sich wohl auch zu günstiger Stunde statt der Abhängigkeit von der nahen markgräflichen Gewalt eine selbständige Stellung dieser gegenüber erringen lasse. Die Erschütterung der alten hergebrachten Zustände mußte in den Bürgerschaften der aufblühenden Städte Gedanken und Hoffnungen erwecken, die zu hegen eine frühere Generation noch nicht fähig gewesen wäre. Die Frühlingswetter der geistigen, der kirchlichen Bewegung hatten den Boden gelockert und durchtränkt, in dem dieser Samen zu keimen vermochte.

---

[1] Urkundlich zuerst Florenz, 1061, 3. Jan. (Ficker, Forsch., IV. 93) „ducis castaldio nomine Wido". Derselbe als Gastald der Mathilde noch: Florenz 1077, 3. Juli, Rena-Cam., IIIb., 57 (Or. Kap.-Arch. Nr. 975).

[2] In Arezzo, wo das Interesse des Bischofs durch die Verleihung von 1052 (siehe S. 199, Anmerkung 1) enge an das Reich geknüpft blieb, geschah dies fast stets, wie z. B. die lange Urkundenreihe von Sa. Flora e Lucilla im Kap.-Arch. Arezzo ergiebt. In Florenz kommt, soweit ich bemerke, nur eine Urkunde vor, die nach Jahren Heinrichs IV. datirt ist und zwar in seiner Königszeit mit „a imp.": 1063, 11. Dez. in Rivoli bei Florenz ausgestellt (St.-Arch. Siena, S. Eugenio). Da aber der Aussteller Petrus Abt des von Heinrich III., 1055, 9. Juni (St. 2477) unter kaiserlichen Schutz gestellten Klosters S. Salvatore in Fiola bei Siena war, kommt die Ausnahme für Florenz nicht weiter in Betracht.

Siebentes Kapitel.

Florenz zur Zeit des Investiturstreites.

Florenz Residenz Gottfrieds.

Die Stadt, die die tiefste Erniedrigung der Beatrix gesehen, wurde von ihrem Gemahl in den ersten Zeiten seiner erneuten Regierung zur eigentlichen Residenz des herzoglichen Paares gewählt[1]) und Florenz wurde als Sitz des mächtigsten Fürsten Italiens zu einem Ort von politischer Bedeutung. Lucca war zu dauerndem Aufenthalt schon deshalb nicht geeignet, weil in der alten Hauptstadt der Mark noch der Haß gegen den ersten Gatten der Beatrix glomm, der sie seine eiserne Faust hatte fühlen lassen, als sie sich gegen Bedrückungen auflehnte.[2])

Viktors II. Reise dorthin.

Papst Viktor II., der eben aus Deutschland nach Rom zurückgekehrt war, verwandte den kurzen Rest seines Lebens, der ihm trotz jugendlichen Alters nur gegönnt war, nicht sowohl als Oberpriester der Kirche, denn im Interesse seines Vaterlandes und des jungen Königs. Wohl schon kränkelnd, machte er sich nach einem Aufenthalt in Rom, der nur nach Wochen zählte, auf den Weg nach Florenz. Welche Ursachen es waren, die ihn zu der plötzlich geplanten Reise bestimmten,[3]) vermögen wir nicht zu erkennen, aber es liegt auf der Hand, daß sie nicht der Stadt, sondern dem Herzog galt. Der Weg des Papstes führte ihn durch jene südtoskanischen Gebiete, deren geistliche Hoheitsrechte eben von Neuem in der Lateransynode Gegenstand einer Klage des Johannes von Siena gegen den Bischof Arnald von Arezzo gewesen waren. Der Papst hatte Untersuchung der Ansprüche durch benachbarte Bischöfe angeordnet. Jetzt machte er auf der Reise nach Florenz acht Tage Halt in diesen Gegenden, um Zeugen in der Sache zu vernehmen. Es war Sitte der Zeit, alte Leute nach alten Rechten zu befragen, obwohl die Werthlosigkeit der Aussagen klar war, wenn es sich, wie hier, um widerspruchsvolle Ueberlieferungen betreffs solcher Verhältnisse handelte, die ihren Ursprung aus den Zeiten vor Eroberung durch die Langobarden herleiteten. Papst Viktor kam zu dem Ergebniß, daß der Aretiner Bischof wie im Besitz, so auch im Rechte sei, und

[1]) Dies hat Meyer von Knonau (Heinrich IV., I, 92) richtig erkannt, ohne es näher zu begründen. Die direkt nach Florenz gerichteten Reisen der Päpste, von denen die Rede sein wird, der nachmalige lange Aufenthalt Hildebrands sprechen deutlich genug dafür, während auf keine andere Stadt irgend eine Spur weist, die sie als mehr als einen vorübergehenden Aufenthaltsort Gottfrieds erscheinen ließe. Diesen indirekten Beweisen stehen freilich an direkten nur zur Seite: sein Aufenthalt hier beim Tode des Bruders, 1058, 29. März, der ja aber um seinetwillen nach Florenz gekommen war, und die Urkunde Florenz, 1058, 9. Juni (Kap.-Arch. Arezzo), durch die Gottfried und Beatrix gemeinsam auf Ersuchen des Bischofs Arnald die Kanonika von Arezzo in Schutz nehmen. Daß das Herzogspaar für Arezzo in Florenz urkundet, spricht allerdings auch dafür, daß es hier seine Residenz hatte.

[2]) Siehe „Forschungen ꝛc.", S. 42. — [3]) Ebenda, S. 43: „Die Reisen der Päpste Viktor II. und Stephan IX. nach Florenz."

legte dem von Siena ewiges Stillschweigen in der Sache auf. Wir erkennen die politischen Gründe nicht, die hierbei mitgesprochen haben mögen, noch jene, die den Papst nebst den leitenden Persönlichkeiten der Kirche bestimmten, in dieser Gegend so lange Halt zu machen. Vor einigen Wochen, zur Zeit der Synode, hatte man, „von sehr vielen Geschäften belastet", den Streit in die Wege einer langwierigen Untersuchung leiten wollen. Möglicherweise war aus dem Konflikt, wie es in späteren gleichen Fällen nachweisbar, ein örtlicher Krieg entstanden und der Papst hielt es für erforderlich, diesen durch schnelle Entscheidung der Streitfrage zu dämpfen.

Man setzte den Zug nach Arezzo fort und hier traf Viktor mit einer großen Anzahl von Bischöfen des nördlichen und mittleren Italien zusammen,[1] während der gleichfalls anwesende Mönch Hildebrand, noch immer in der nicht sehr bedeutenden Stellung eines Vorstehers des römischen Klosters S. Paolo fuori le mura, ihn schon von Rom her begleitet haben wird. Die zahlreichen Bischöfe kehrten vielleicht erst jetzt von der Lateransynode auf anderem Wege heim als der Papst; unter denen, die sich in Arezzo mit dem Oberhaupt der Kirche vereinigten, befanden sich Gerhard von Florenz und Atinulf von Fiesole; auch der Kardinalbischof von Velletri, der binnen Kurzem mit seinem Florentiner Amtsbruder um das Pontifikat ringen und ihm unterliegen sollte, gehörte auf dieser tuscischen Reise zur Umgebung Viktors, in der wir nicht weniger als vier Päpste der Zukunft bemerken, denn von Kardinal Humbert von Silva Candida geleitet, traf jetzt auch Friedrich, der Kanzler der römischen Kirche, der Bruder Herzog Gottfrieds, von Monte Cassino kommend, ein.

Die Rückwirkung aller Schicksalswechsel, die der kriegerische Bruder erlebte, hatte Friedrich in den letzten Zeiten an der eigenen Person erfahren, und hinter dem etwa Vierzigjährigen[2] lag ein bewegtes Dasein. In der Kirche von Lüttich hatte er seine geistliche Laufbahn begonnen und er war mit Leo IX. nach Rom gekommen. Gemeinsam mit dem Kardinalbischof Humbert hatte er im päpstlichen Auftrag versucht, in Byzanz das Schisma beizulegen, weil man die Autorität des Nachfolgers Petri auch über den christlichen Orient auszudehnen wünschte und zu dem nächsten Zweck, die Macht des Ostens mit der päpstlichen zur Bekämpfung der Normannen zu vereinigen. Von der erfolglosen Gesandtschaft heimgekehrt, war er mit den Genossen von einem apulischen Raubgrafen gefangen genommen und um die mitgebrachten Schätze erleichtert worden. Kaum freigelassen, traf ihn der Zorn und das Mißtrauen Kaiser Heinrichs, das, durch Gottfrieds und der Beatrix Heirath erweckt, auch den Bruder des Herzogs nicht verschonte. Friedrich flüchtete nach Monte Cassino, legte Mönchskleider an und verbannte sich selbst zu größerer Sicherheit nach einem Inselklösterchen des Adriatischen Meeres. Mit dem Tode des Kaisers wandelte sich plötzlich auch sein Geschick. Kaum war er nach Monte Cassino zurückgekehrt, als Abt Richer starb, und nach stürmischen Zwischenfällen wurde er auf Intervention

---

[1] „Forschungen 2c." ebendort.

[2] Geboren zwischen 1010 und 1020. Siehe Wattendorf, S. 6.

des Kardinals Humbert zum Abt des mächtigen Klosters erwählt. Eben von dort langten Beide, von acht Mönchen gefolgt, beim Papst an, um von Viktor die Bestätigung der Einsetzung zu erlangen, während sich dieser auf der Reise nach Florenz befand.

Etwa in den ersten Tagen des Juni, gerade zwei Jahre nachdem er hier sein glänzendes Konzil abgehalten, traf der Papst wieder in der Arno-Stadt ein. Hier muß die Erhebung und die Weihe Friedrichs zum Kardinal-Presbyter von Sankt Chrysogonus am 14. Juni 1057, hier zehn Tage später, am Fest des Täufers, des Schutzpatrons von Florenz, seine Weihe zum Abt von Monte Cassino durch den Papst stattgefunden haben,[1]) und gewiß nahmen Gottfried und Beatrix an der Feier theil, die das lothringische Haus von Neuem erhöhte. Vermuthlich fanden die beiden Ceremonien in derselben Kirche der heiligen Reparata statt, in der man Friedrich, der zu noch höherer Würde bestimmt war, nur neun Monate später mit päpstlichen Ehren in die Gruft senken sollte.

Was damals in Florenz berathen oder geplant wurde, bleibt dunkel. Daß die Frage der Nachfolge auf dem Stuhl Petri zur Erörterung kam, ist wahrscheinlich, und vielleicht bietet die schleunige Erhebung Friedrichs zum Kardinal-Presbyter dafür einen Fingerzeig. Anfang Juli verließ Viktor die Stadt, wiederum von vielen Bischöfen geleitet, unter denen wir von Neuem den Florentiner und den Fiesolaner bemerken,[2]) aber er kam nur bis Arezzo; hier scheint Krankheit die Weiterreise unmöglich gemacht zu haben,[3]) und am 28. Juli verschied der Papst in der Stadt des Sankt Donat. Fünf Tage vor seinem Tode hatte Friedrich ihn in Arezzo verlassen und war nach Rom abgereist, angeblich, um die Rückkehr nach Monte Cassino zu beschleunigen, wahrscheinlicher jedoch, um an den Ort der bevorstehenden Papstwahl zu eilen, weil er den Zustand Viktors als hoffnungslos kannte. Drei Tage nach dessen Ableben erfuhr man das Ereigniß in Rom, und man schritt sofort zur Erhebung des Nachfolgers. Friedrich selbst schlug neben einigen Bischöfen, deren geringe Aussichten er kannte, Humbert von Silva Candida und Hildebrand vor, die er Beide fern wußte, während für ihn der Einfluß seines Bruders Gottfried und sein eigener Reichthum sprach, durch den er wohl schon den nahen Ereignissen vorgearbeitet hatte. Er wurde gewählt und unter dem Namen Stephan IX. konsekrirt. Seine vier Vorgänger waren vom Kaiser eingesetzt worden, während seine Wahl ohne Vorwissen der Reichsregentin erfolgte, von der man indeß sicher war, daß sie gegen die Erhebung des Lothringers keinen Widerspruch geltend machen konnte.

Viktor II. †.

Stephan IX. Papst.

Schon trug indeß auch der neue Papst den Todeskeim in sich. Bereits früher hatte das römische Fieber Stephan erfaßt gehabt. Weihnachten 1057 warf es ihn von Neuem aufs Krankenlager, und man glaubte seine letzte Stunde gekommen.[4]) Aber er raffte sich empor, und die reine Luft von

[1]) „Forschungen ꝛc.", a. a. O. — [2]) J.-L., 4369. Gallia Christ., l. c.
[3]) „Forschungen ꝛc.", a. a. O. — [4]) Chron. Cas., l. c., 694.

Stephans IX. Reise nach Florenz.

Monte Cassino kräftigte ihn so weit, daß er die schon früher geplante Reise zum Bruder nach Florenz im März antreten konnte. Große Pläne bewegten ihn, und je näher er sein Ende fühlte, um so mehr mochte es ihn drängen, sie mit Gottfried zu besprechen. Die Normannen vom Boden Italiens zu vertreiben, war das Ziel seiner Sehnsucht,[1] wie es dasjenige Leos IX. gewesen war. Ein Gerücht legte ihm auch die Absicht unter, den Bruder zu bewegen, er solle nach der Kaiserkrone greifen,[2] aber schwerlich konnte er das Interesse des Papstthums so weit über den Familienehrgeiz vergessen, und eher Gottfried selbst mochte solche Gedanken hegen als Stephan für ihn. Doch welche Pläne immer sich auf die enge Verbindung der höchsten fürstlichen Gewalt Italiens mit der höchsten geistlichen gründen mochten, der Tod vernichtete sie, ehe sie festere Gestalt gewannen. Von Neuem schwer erkrankt, muß Stephan in Florenz angelangt sein, und er kam in das Haus des Herzogs nur, um dort einen Todeskampf zu erdulden, der schrecklich war. In seinen Delirien sah der Papst den Teufel in leibhafter Gestalt vor sich; seine politischen Pläne sah er vernichtet, und den Geistlichen, den Mönch in ihm mochte der Gedanke martern, daß er einen so großen Theil seines Daseins an weltliche Ziele gesetzt hatte. Ein heiliger Mann, von den Förderern der Reform einer der eifervollsten, stand an seinem Sterbelager, der Abt Hugo von Cluny. Seiner Fürbitte empfahl er die Seele, die sich unter Qualen vom Körper löste. Vor Hugos Gebet und seinen frommen Thränen, so versicherte er, sehe er den Bösen entfliehen, aber kaum verlasse ihn der Abt, so stehe die schreckhafte Gestalt wieder vor ihm. Mit dem Cluniacenser betete eine Anzahl von Mönchen, die im Rufe frommen Wandels standen, am Sterbebett während der langen Agonie. Stephan hatte sich, da die letzte Stunde nahte, in ein härenes Büßergewand kleiden und sich auf Asche betten lassen. Am 29. März nahmen seine Leiden ein Ende; in des Abtes und des Herzogs Armen hauchte er den Geist aus. Hugo wusch mit eigenen Händen die entseelten Glieder[3] und kleidete sie in die päpstlichen Gewänder. Die Mitra auf dem Haupt, den Fischerring am Finger, auf der Brust eine den Mantel schließende Agraffe, mit werthvollen Edelsteinen besetzt, so bestattete man Stephan IX., den ersten Papst, der in Florenz seine Grabstätte fand, in der Krypta von Sa. Reparata, nahe der Stelle, wo die Asche des Sankt Zenobius ruhte; weil er Mönch gewesen, trugen die Brüder der Badia seine Leiche. Herzog Gottfried errichtete ihm ein Grabmal, dessen Inschrift seine edle Abstammung pries, aber von geistlichen Tugenden schwieg. Beim Neubau des Domes wurde an der Stelle, wo das damals schon in Vergessenheit gerathene Monument gestanden, einer der Pfeiler der jetzigen Kirche fundamentirt und dabei das Grab des Papstes zerstört;[4] man sammelte die Reste, um sie

Stephan IX. † in Florenz.

[1] Chron. Cas., l. c., 694. — [2] Ibid. — [3] Dies und das Vorhergehende aus den Viten Hugos: Vita Hug. abb. Cluniac. auct. Gilone. M. G. Ss., XV, 2; 939. — Vita auct. Rainaldo. Ibid., 941. — Vita anon. Bibl. Cluniac., col. 451, und Vita ab Hildeberto Cenomanensi ep. conscripta. Ibid., 418. — [4] „Forschungen ꝛc.", S. 44.

ſpäter in einem neuen Denkmal beizuſetzen, aber der Plan wurde nie ausgeführt, und die Gebeine des lothringiſchen Papſtes ruhen verſchollen in der proviſoriſchen Ruheſtätte, die man ihnen im 14. Jahrhundert gab.

Unter dem friſchen Eindruck des Todes aber glaubte man am Sarkophag des Papſtes Wunder zu erleben, obwohl er ſelbſt gemeint hatte, nur durch Gebete Anderer ſeine Seele dem Teufel ſtreitig machen zu können. Bis nach Deutſchland ſchallte der Ruf von Zeichen und Mirakeln, die er, der verklärt unter den Engeln weile, an ſeinem Grabe in Florenz bewirke, und noch nach Jahrzehnten erzählte man von ſolchen in Klöſtern ſowohl dieſſeits wie jenſeits der Alpen.[1]) Ehe er nach Florenz abreiſte, hatte er in Rom Kardinäle, Biſchöfe, Geiſtliche und Laien verſammelt, um ihnen ſeine Befürchtung auszuſprechen, wenn er ſterben ſollte, möchte der apoſtoliſche Stuhl wieder wie in früheren Zeiten gewaltſam durch Laien beſetzt werden. Die einfache Vorausſicht galt jetzt, da er verſchieden war, als ein Zeichen, daß er die Gabe der Prophezeiung beſeſſen habe.[2]) Die Verſammelten hatten ihm damals feierlich verſprochen, nur eine kanoniſche Wahl vorzunehmen, und er ſchärfte ihnen bei Anathem und Exkommunikation ein, nach ſeinem Ableben keinen Papſt zu erheben, ehe Hildebrand von ſeiner Geſandtſchaft an die Kaiſerin Agnes zurückkehre, die ihm Stephan im Einverſtändniß mit Klerus und Volk übertragen hatte.[3]) Natürlich war das feierliche Verſprechen vergeſſen, als einen Monat darauf die Kunde von Stephans Tode nach Rom kam. Im Tumult erhoben ſich die Campagna-Grafen; ſie ſetzten den Biſchof Johann von Velletri zum Papſt ein, der ſich Benedikt nannte, und dieſen Namen hatten auch die letzten auf gleiche Art zum Pontifikat Gelangten geführt. Wenn ihm die Gegner ſeine Einfältigkeit vorwarfen, ſo liegt eine Art Beſtätigung darin, daß er auf ſolche Weiſe ſein Papſtthum an das des neunten Benedikt anzuknüpfen ſchien. Die Würde war dem ſchwachen Mann wider ſeinen Willen aufgezwungen worden. Er ſelbſt muß mit den früheren Reformpäpſten und mit den Häuptern der Partei bis zu ſeiner Erhebung im beſten Einvernehmen geſtanden haben, denn noch vor neun Monaten hatte er gemeinſam mit jenen Viktor II. auf deſſen Florentiner Reiſe begleitet,[4]) und wenn die Wortführer der Reform ihm vorhielten, er ſei unfähig, einen Pſalm, ja nur den kleinſten Satz einer Homilie zu erklären,[5]) ſo verleitete der Haß ſie zu Uebertreibungen, oder ſie ſtellten ſich ſelbſt das ſchlimmſte Zeugniß aus, da man ihn bisher in den eigenen Kreiſen nicht nur als vollwerthigen Biſchof betrachtet, ſondern da der eben verſtorbene Papſt ihn auch ſelbſt vor ſeiner eigenen Wahl als einen der Kandidaten für die Würde des Stellvertreters Chriſti vorgeſchlagen hatte,[6]) wenn auch er, gleich Anderen, von Friedrich nur genannt ſein mochte, um die eigenen Abſichten zu verhüllen.

Erhebung Benedikts X.

---

[1]) „Forſchungen ꝛc.“, a. a. O. — [2]) Bonithonis l. ad amic., l. c., 65. — [3]) Petri Dam. Ep., III, 4. — Chron. Cas., l. c., 694. — Lib. pontif. ed. Duch., II, 279. — [4]) Als anweſend erwähnt in der Bulle 1057, 7. Juli (J.-L. 4369. Gallia Christ., l. c.). — [5]) Petri Dam. Ep., III, 4. — [6]) Chron. Cas., l. c., 693.

Der widerstrebende Johannes wurde zu nächtlicher Stunde auf den apostolischen Stuhl gesetzt. Bewaffnete Schaaren erfüllten die Kirche, und die Grafen ließen sich weder durch den leidenschaftlichen Widerspruch noch durch die „schrecklichen Verfluchungen" stören, vermittelst deren die anwesenden Kardinalbischöfe die Inthronisation zu hindern suchten. Die gegnerischen Kardinäle mußten vielmehr durch eilige Flucht auf die eigene Rettung bedacht sein. Humbert von Silva Candida war nach dem Tode Stephans, den er begleitet hatte, von Florenz gemeinsam mit dem Kardinal von Tusculum nach Rom geeilt; jetzt entwichen Beide nach Benevent,[1] während Petrus Damiani den sicheren Port seines Klosters Fonte Avellana aufsuchte. Für den Augenblick hatte die Reaktion gegen die Reformgedanken gesiegt; die Grafen hatten die alte Gewalt, den Papststuhl nach ihrem Belieben zu besetzen, neu geübt. Im römischen Klerus mochte ihren Bestrebungen die Gegnerschaft gegen die strengen Forderungen der Neuerer die Wege ebnen, und im Volk wird sich, neben der Wirkung reichlicher Bestechungen,[2] ein lokal-patriotisches Interesse geregt haben. Johann-Benedikt war Römer, während seine Vorgänger Ausländer gewesen waren und während von Seiten der Reformpartei wieder die Erhebung eines Fremden oder eines Prälaten aus den tuscischen Kreisen Herzog Gottfrieds zu erwarten stand. Die stadtrömischen Gewohnheiten und Neigungen widersetzten sich den von außen her aufgedrängten Veränderungen des alten Herkommens.

Die Machtstellung des Papstes oder der Parteigänger, deren Werkzeug er war, muß zunächst eine recht bedeutende gewesen sein; man scheint die Wege, die von Tuscien her durchs römische Gebiet führten, scharf bewacht zu haben, und die Anhänger der Kirchenerneuerung und der letzten Päpste schienen es für wenig rathsam zu halten, sich der Apostelstadt zu nähern, selbst wenn sie im Mönchsgewand einherzogen. Die Brüder von Monte Cassino, die mit Stephan IX. in Florenz geweilt hatten, wagten nicht, den direkten Heimweg nach ihrem Kloster einzuschlagen. Der Verstorbene hatte aus seiner Abtei werthvolle gottesdienstliche Gefäße, die reichen priesterlichen Gewänder und Kleinodien mitgebracht, die der Klosterschatz zum Schmuck des Abtes für festliche Gelegenheiten verwahrte. Diese Kostbarkeiten gaben die Mönche sicheren Leuten in Florenz in Obhut, während sie mit Florentiner Edlen dahin einig wurden, daß diese sich verpflichteten, sie unter ihrem bewaffneten Geleite nach dem Kloster am Garigliano zu führen, doch wurde der Weg durchs Römische gemieden, und man erreichte, durch die Landschaften östlich vom Apennin und durch die Abruzzen ziehend, den Berg Sankt Benedikts.[3]

Der Handstreich der Campagna-Grafen hatte genügt, die Reformpartei im wörtlichen Sinne auseinanderzusprengen. Man sah, was der eine Mann bedeutete, der sich auf der Gesandtschaftsreise in Deutschland befand. Als er wieder zur Stelle war, nahmen die Verhältnisse sofort eine andere Gestalt an.

---

[1] Chron. Cas., l. c., 695. — [2] Ibid., Lamp. Ann. l. c. — Ann. Rom., M. G. Ss., V, 470. — [3] Chron. Cas., l. c., 694.

Hildebrand kehrte wohl noch im April von der Kaiserin zurück, und er blieb in Florenz, um von hier aus die Beseitigung Benedikts vorzubereiten. Der Florentiner Bischof Gerhard sollte dem tumultuarisch Erhobenen unter besserer Wahrung der kanonischen Formen als legitimer Papst entgegengestellt werden, und vielleicht war er schon zuvor zum Nachfolger Stephans in Aussicht genommen. Zweifellos geschah jeder Schritt Hildebrands im Einverständniß mit Gottfried, von dessen thatkräftiger Hülfe der Erfolg abhing. Gerhard stand dem Herzog seit der Wendung der Ereignisse persönlich nahe; wenn dieser ihn zum Nachfolger des eigenen Bruders erhob oder erheben ließ, so hatte er schwerlich für seine Pläne, von welcher Art sie sein mochten, ein Hinderniß zu fürchten, denn kein Zug ausgeprägter Eigenart ist von dem Florentiner Bischof überliefert, aus dem geschlossen werden könnte, daß er sich wesentlich über das Mittelmaß erhob. Den Reformern, die einen einwandsfreien Namen brauchten, bot er einen solchen, den Makel seiner Geburt abgerechnet, an dem aber zunächst Niemand Anstoß zu nehmen schien, und Hildebrand, dem er von dessen mehrfachem Aufenthalt in Florenz bekannt war, fand in ihm, was er suchte, ein gutwilliges Werkzeug eigener Pläne und Ideen. Die Partei der Reform beurtheilte ihn dahin, daß die Keuschheit seiner Lebensführung über jeden Verdacht erhaben, daß er freigebig im Vertheilen von Almosen, daß sein Geist lebhaft und sein Wissen ein ansehnliches sei,[1]) während ein schwer gereizter Gegner ihm freilich unwürdige Sitten und Unbildung vorwirft.[2]) In Wahrheit verträgt sich mit diesen feindseligen Behauptungen keineswegs der Eifer, den er in seiner Diözese für Einführung kanonischen Lebens der Geistlichkeit,[3]) für Erneuerung von Kirchen und Klöstern in einem niemals vorher in Florenz erlebten Umfange entfaltete, und obwohl dem schmeichlerischen Lobe einer Grabschrift nur geringe Bedeutung beizumessen ist, hätte der Verfasser der seinen schwerlich so weit der Wahrheit und dem Urtheil der Zeitgenossen Hohn gesprochen, um in übertriebenen Worten Gerhards „strahlende Weisheit" zu preisen, hätte er nicht zum mindesten das durchschnittliche Wissen der Prälaten seiner Zeit besessen.

Bischof Gerhard von Florenz zum Papst designirt.

Um dem ersten Papst, der in Wirklichkeit sein Geschöpf war, zum Uebergewicht über den Gegner zu verhelfen, wandte sich Hildebrand zuvörderst an

---

[1]) Petri Dam. Ep., III, 4. Seine Keuschheit und Weisheit sowie daß seinen frommen Worten auch die Thaten entsprochen hätten, lobt auch seine Grabschrift Mabill. A. S. ord., Bened., VII, 46.

[2]) Berengar von Tours. Ep. 71. Vergl. Reuter, Geschichte der Aufklärung, I, 117. Wenn Meyer von Knonau annimmt, Gerhard habe „zu jenen der streng kirchlichen Auffassung sich anschließenden Männern" gehört, welche Papst Leo .... „nach Italien mit sich brachte", so ist dies irrig. Gerhard ist schon 4 Jahre vor Leos Eintreffen in Rom als Bischof von Florenz nachweisbar. Siehe S. 183.

[3]) Förderung desselben in der Kirche S. Andrea in Musciano siehe seine Urkunde, 1054, 25. Oktober, Lami, Mon., II, 1313 und seine Bulle 1060, 18. Jan., J.-L., 4428. Das kanonische Zusammenleben der Geistlichkeit in der Kirche S. Andrea von Empoli durch ihn eingeführt: Bulle, 1059, 11. Dez. (J.-L., 4417).

die Gesinnungsgenossen in Rom,[1] die auf seine geheimen Briefe erwiderten, daß sie ihm Alles vertrauensvoll anheimstellten. Dann wurde das kleine Intriguenspiel in Bewegung gesetzt, dessen Niemand entbehren konnte, um die verkommene römische Bevölkerung auf seine Seite zu bringen, und ein kirchlicher Staatsmann von der scharfen Beobachtung Hildebrands kannte auf das Genaueste die Geheimnisse des politischen Handwerks und die Nothwendigkeit, zu Gunsten hoher Ziele nicht vor niedrigen Mitteln zurückzuschrecken. Man schickte Geld nach Rom und schuf dadurch in der Stadt Parteiungen, die bald zu Straßenkämpfen ausarteten.[2] Wahrscheinlich wurden zu gleicher Zeit Verhandlungen mit der Reichsregentin und ihren Berathern geführt, um die königliche Zustimmung zur Erhebung des Bischofs Gerhard zu erlangen.[3] Viele Monate vergingen über den Vorbereitungen,[4] und es ist wahrscheinlich, daß Hildebrand während dieser ganzen Zeit bei Gottfried in Florenz[5] verweilte oder den Fürsten bei dessen Zügen durch Tuscien begleitete. Ein solcher führte sie im Juni an die äußerste Grenze der Mark, nach der Grafschaft Chiusi, und da einige der mächtigsten Grafen, Rainer aus dem Hause Ardenghesca, Tegrim aus dem der Guidi und der Kadolinger Wilhelm-Bulgarellus, mit ihnen waren,[6] mochten in jenen Gegenden Kämpfe stattfinden, die mit dem Streit um das Papstthum zusammenhingen.

Florenz war seit Hildebrands Rückkehr zum Sammelpunkt der geflüchteten Führer der Reformpartei geworden. Er selbst leitete die kirchliche Politik jetzt in der Stellung eines „Legaten der heiligen römischen Kirche",[7] den er von der unter Stephan übernommenen Gesandtschaft nach Deutschland her führte. Mit ihm vereinigten sich Humbert von Silva Candida, Bonifaz und Petrus, die Kardinalbischöfe von Albano und Tusculum; vielleicht hatte sich auch Petrus Damiani eingefunden.[8] In Florenz schrieb und von hier veröffentlichte Kardinal Humbert damals seine „drei Bücher wider die Simonisten" als Verkündigung dessen, was die Reformpartei zu erkämpfen sich anschickte.[9] Die Schrift war ein Kriegsruf und bezeugte, daß in der Umgebung des in

---

[1] Chron. Cas., l. c., 705. — [2] Ann. Rom., l. c., 471, wodurch auch die entsprechende Stelle bei Benzo, M. G. Ss., XI, 672 über die Bestechung der Römer durch Hildebrand Gewicht gewinnt. — [3] „Forschungen ꝛc.", S. 45. — [4] 1058, 24. Sept., ist Gerhard noch in Urkunde lediglich als Bischof von Florenz bezeichnet. Bull. f. 90, Lami, Mon., II, 785. — [5] Gottfried und Beatrix urkunden in Florenz 1058, 9. Juni. Siehe S. 205, Anmerkung 1. — [6] Urkunde 1058, 15. Juni. Rena-Cam., IIb., 3. — [7] Ibid.

[8] Die Anwesenheit der ersteren drei ergeben die Urkunde A. Arch., IV, 402. Betr. d. Petr. Dam. stützt sich die Angabe Meyers von Knonau, S. 102, wohl auf „De abdicat. episcopatus". Doch könnte die allerdings in diese Zeit zu setzende Bitte um Entlastung von der Bischofswürde wohl auch schriftlich erfolgt sein.

[9] Halfmann, S. 32 u. 33. Mit ihm ist anzunehmen, daß der jedenfalls im Jahre 1058 und in Florenz verfaßte Traktat bei der zweiten, nicht bei der ersten Anwesenheit Humberts während dieses Jahres entstand, weil die erste mit dem sterbenden Stephan eine zu kurze war.

Aussicht genommenen Papstes die strengsten Maßnahmen als die wünschenswerthesten galten.

Während sich diesem Kreise der weiteste Gesichtskreis für durchgreifende Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse eröffnete, galt es zuvörderst in der Nähe Unordnungen zu schlichten. In Fiesole waren nach dem Tode des Bischofs Atinulf, der in der zweiten Hälfte des Jahres 1057 gestorben sein muß, ernste Unruhen ausgebrochen. Wir sahen, daß schon Leo IX. persönlich gegen jenen zum Schutz der ihm untergebenen Kirchen hatte eingreifen müssen, aber von Neuem scheint dieser Prälat mit dem ihm anvertrauten Gut auf das Aergste gehaust zu haben, so daß bei seinem Ableben wenig mehr davon übrig war. Die Fiesolaner hatten eine Gesandtschaft an Papst Stephan geschickt, ihn um seine Intervention zu ersuchen, aber diejenigen, die das Kirchengut unrechtmäßig innehatten, weigerten sich, den von Rom kommenden Anordnungen Folge zu leisten. Stephan, der schon die Reise nach Florenz plante, theilte der Geistlichkeit und dem Volk von Fiesole mit, er beabsichtige die Verhältnisse ihrer Kirche persönlich an Ort und Stelle zu regeln; vor seinem Eintreffen sollten sie keinen Bischof wählen noch einen aufnehmen, der ihnen etwa von anderer Seite aufgedrängt würde; die Widerspenstigen bedrohte er mit Exkommunikation, indem er ihnen apostolischen Gruß und Segen verweigerte.[1] Da er sterbend nach Florenz kam, kann er sich mit diesen Zwistigkeiten nicht mehr beschäftigt haben, und ihre Regelung blieb den provisorischen Verwaltern des Papstamtes zum Erbtheil. In der That sehen wir Gerhard von Florenz und die um ihn versammelten Kardinalbischöfe im Einverständniß mit Propst und Kanonikern von Fiesole diejenigen Funktionen vollziehen, die einem Fiesolaner Bischof zugekommen wären, während dessen Sitz unerledigt blieb, bis die römische Kirche selbst wieder ein allgemein anerkanntes Oberhaupt besaß. Gerhard weihte als designirter Papst unter Beistand des Bonifaz von Albano die Julitta, Tochter eines Markgrafen Hugo und wahrscheinlich Enkelin Rainers, des ehemaligen Herrschers von Tuscien, als neue Aebtissin von Sant' Ellero am Arno. Kardinal Humbert und Petrus von Tusculum weihten das von der Familie Firidolfi gestiftete Kloster Coltibuono im Chianti und die Kirche der benachbarten Camaldulenser-Abtei von Montemuro. Man sieht, wie die leitenden kirchlichen Persönlichkeiten damals über die größeren Angelegenheiten, mit denen sie beschäftigt waren, die örtlichen Verhältnisse nicht außer Acht ließen. Ueberall handelte es sich da um Erhöhung des Ansehens der Mönche, der eifrigsten Förderer der Reformbestrebungen. Die Nonnen von Sant' Ellero waren es gewesen, die den Eremiten von Aquabella ihr Waldgebiet geschenkt hatten; Coltibuono war Vallombrosaner-Abtei geworden, und auch nach dem Stammkloster des Johannes Gualberti stieg der Kardinal Humbert hinauf, um am 9. Juli 1058 die der Jungfrau zugeeignete Kirche einzusegnen, die inzwischen an Stelle des

Wirren in Fiesole.

[1] J.-L., 4379. Atinulf zuletzt 1057, 23. Juli. (J.-L., 4370.)

anfänglichen dürftigen Oratoriums erbaut worden war.[1]) In engem Einvernehmen zeigen uns diese Akte die damaligen Verweser des Papstthums mit Johannes Gualberti. Nur von jeder persönlichen Berührung mit Hildebrand, so nahe sie ihm in jedem Sinne gelegen hätte, hielt sich das Oberhaupt der Vallombrosaner mit erstaunlicher Zähigkeit jetzt und jederzeit fern. Mochte er ihm zu sehr Politiker und zu wenig Mönch sein, mochte ihn aus anderen Gründen eine Abneigung gegen den Staatsmann der Kirche beseelen, der seinerseits nicht karg war in Anerkennung der Persönlichkeit und der Verdienste des Johannes: es gehört zu den besonderen Zügen von dessen scharfgeprägtem Wesen, daß er nie eine Begegnung mit Hildebrand gesucht oder richtiger sie immer gemieden hat.[2])

Gerhard als Papst Nikolaus II.

Erst gegen Ende des Jahres 1058 hielt man den Zeitpunkt für gekommen, Bischof Gerhard in aller Form zu erheben und zur Verdrängung des Gegners zu schreiten. Offenbar wollte man eine Wahl, wenn sie schon nicht in Rom stattfinden konnte, mindestens nicht in der Bischofsstadt des zu Wählenden vollziehen, die zugleich die Residenz Gottfrieds war. Man wahrte ihr, die freilich höchstens noch den Werth einer Bestätigung hatte, den Schein größerer Freiheit, indem man sie nach Siena verlegte, wo sie wahrscheinlich im Dezember stattfand. Aus ähnlichen Gründen scheint sich Gottfried persönlich ferngehalten zu haben, doch Beatrix war anwesend. Es ist ein tendenziöses Märchen, das die spitze Feder des Bischofs Benzo von Alba niederschrieb, Hildebrand habe dem Florentiner Bischof nachmals bei seiner Inthronisation in Rom eine doppelte Krone aufs Haupt gesetzt, deren einer Reif die königliche Würde symbolisirt, deren anderer das kaiserliche Diadem dargestellt habe.[3]) Aber in dem Namen, den Gerhard sich beilegte, waren allerdings alle höchsten Ansprüche auf päpstliche Oberhoheit und universelle Gewalt ausgedrückt, die man nur immer in einem solchen zusammenzufassen vermochte. Hatte der Gegner an die stadtrömischen Traditionen angeknüpft, indem er sich Benedikt nannte, so spähten Hildebrand oder Humbert und Bonifaz von Albano — die Beiden nannte Pier Damiani „die scharfen Augen" des neuen Papstes[4]) — für Gerhard einen Namen aus, der ihr Programm enthielt. Wenn er sich als Nikolaus II. bezeichnete, so gab er damit zu verstehen, daß fortan das Papstthum wieder an die Ideen des ersten Nikolaus anknüpfen wolle, der vor zwei Jahrhunderten dem Nachfolger Petri das höchste Richteramt auf Erden vindizirt und einen mächtigen König vor sein Tribunal gefordert hatte. Noch war das Nächste zu erkämpfen, aber zu ungemessenen Höhen erhoben sich die Absichten der Hierarchie. Man kann sagen, daß das Zeitalter, das man nachmals als das Gregors bezeichnete, mit diesem Papst seiner Wahl begonnen hat.

Von Siena zog Nikolaus südwärts,[5]) geleitet von 500 Rittern, die Gottfried gestellt hatte, und auch dieser traf bald selbst beim Papste ein.[6])

---

[1]) „Forschungen ꝛc.", S. 45. — [2]) Ebenda. — [3]) Benzo, l. c. Dazu Martens, Erhebung, 332. — [4]) Ep. I, 7. — [5]) „Forschungen ꝛc.", S. 45 f. — [6]) Bonitho, l. c.

In dem Bergstädtchen Sutri, wo zwölf Jahre zuvor Heinrich III. sein Strafgericht über die drei hadernden Päpste hatte ergehen lassen, machte man Halt. Die Kardinäle, die Bischöfe der Lombardei und Tusciens, die den Erwählten begleiteten, konstituirten sich als Synode, exkommunizirten Benedikt als einen Meineidigen und Usurpator der päpstlichen Würde, all seine Begünstiger mit dem gleichen Anathem verstrickend,[1]) und um dem Wort die That folgen zu lassen, rückte man sofort weiter gegen Rom vor. Hildebrand hatte ein geheimes Einverständniß mit den Bewohnern von Trastevere anzuknüpfen verstanden; einige der Grafen, die Benedikt erhoben hatten, traten jetzt zur Partei seiner Gegner über. Rom war von Mordthaten und Tumult erfüllt, und Benedikt floh aus dem Lateran, um sich in die Burg eines der Crescentier im Landgebiet zu werfen. Damit erlosch der Widerstand, und die Römer schwuren Nikolaus Treue; einzelne, wie man erzählte, mit der linken Hand unter der kindlichen Erklärung, daß sie mit der rechten „ihrem Herrn Papst Benedikt" den Eid geleistet hätten.[2]) Der Sankt Peter stand Nikolaus offen, und dort fand seine Inthronisation am 24. Januar 1059 statt. Pier Damiani, der Florenz und die Florentiner wenig liebte — was übrigens auf Gegenseitigkeit beruhte —, dichtete einen Vers auf die kleine Arno-Stadt, von der der Welt ein neues Licht aufgehe, als von einem anderen Bethlehem; dem großen Rom schulde sie einen neuen Papst, da sie den alten im Grabe zurückbehalte.[3]) Mit besserem Recht dürfen wir sagen: aus ihr, in der die kirchliche Reform sich zuerst kräftig geregt, ging auch der erste der Reformpäpste hervor, der von einem italienischen Bischofssitz auf den Stuhl des Apostels erhoben wurde.

Die Geschichte des trotz seiner Kürze wichtigen Pontifikats Nikolaus II. verflicht sich mannigfach mit der von Florenz, dessen Bischofswürde er auch als Papst beibehielt. Die ökonomischen Interessen seines Bisthums ließ er durch einen Gastalden wahrnehmen.[4]) Fast in jeder für die eigene Diözese bestimmten Bulle sprach er es aus: „wenn er auch die gesammte Kirche zu leiten habe, wende er doch der Florentiner seine besondere Fürsorge zu." Sobald er vermochte, kehrte er nach der zweiten Heimath zurück, und in Wahrheit mochte der von ihm zum Archidiakon erhobene Hildebrand[5]) der eigentliche Papst, der Papst aber vor Allem Bischof von Florenz sein. Pier Damiani bezeichnete durch ein Epigramm das Verhältniß, in dem Nikolaus zu dem Manne stand, den der Verfasser des Verses selbst in scheuer Bewunderung bald einen Gott, bald „seinen heiligen Satanas" nannte:

„Ehre zoll ich dem Papst. Vor Dir sink ich anbetend nieder.
Du machst Jenen zum Herrn; aber er macht Dich zum Gott."

Doch der Kardinal von Ostia übersah, als er sein Epigramm schrieb, daß nicht des Papstes Gunst, sondern des Mönches eigener Feuergeist ihn so

---

[1]) Ibid. — Chron. Cas., l. c., 705. — [2]) Ann. Rom., l. c. — [3]) „De Florentia". Migne, 145, col. 967. — [4]) Florenz, 1061, 3. Jan.: „R. castaldio . . papae summae reverentiae N." (Ficker, Forsch., IV, 93). — [5]) Wattendorff, S. 53.

hoch über seine Umgebung und seine Zeitgenossen erhob. Die Beschlüsse der April-Synode von 1059 tragen von ihm das Gepräge. Für die künftigen Papstwahlen wurden feste Regeln aufgestellt. Um sie nach Möglichkeit vor der gewaltsamen Einwirkung von Laien zu schützen, wurden die Kardinalbischöfe zum Range der eigentlichen Wahlherren erhoben; um sie von den Zufälligkeiten der stadtrömischen Verhältnisse unabhängig zu machen, sollten sie auch außerhalb der Stadt des Apostels vorgenommen werden können, wodurch man zugleich die Erhebung des gegenwärtigen Pontifex nachträglich legitimirte. Den orthodoxen Eiferern lag vielleicht noch mehr als die wichtige Vorsorge für die Zukunft, der Kampf für die reine Lehre am Herzen, wie sie von ihnen verstanden wurde. Als Bischof von Florenz hatte Nikolaus bereits vor neun Jahren an der Verdammung des Berengar von Tours theilgenommen; der Verurtheilte hatte nicht geschwiegen, und jetzt wurde er unter Vorsitz des neuen Papstes gezwungen, seine Schriften vor der Synode zu verbrennen, und um dem drohenden Tode zu entgehen, mußte er, seine Ueberzeugung verleugnend, nach einer vom Kardinal Humbert aufgesetzten Formel seinen Irrthum bekennen: nicht ein Symbol sei das Abendmahl, sondern der wirkliche Leib, das wahre Blut Christi werde in ihm gegessen und getrunken.

Von der Synode war Hildebrand nach Süditalien geeilt, den Bund der Kirche mit den Normannen zu schließen, die das Papstthum fortan als Gegengewicht gegen die bisher ausschließliche Gewalt des Herzogs Gottfried zu benutzen gedachte, denn diesem hatte es zu viel zu danken, als daß es ihn nicht hätte fürchten müssen. Auch konnten jene die beste Stütze für künftige Kämpfe mit dem Reich bilden, die Hildebrand bereits als unvermeidlich voraussah. Als der Archidiakon seinen Papst im Sommer die Reise nach dem Süden antreten ließ, hatte Nikolaus nur das fertige Uebereinkommen durch seinen Segen zu weihen und durch eine Belehnung Robert Guiscards mit der Herzogswürde zu besiegeln, zu der er ein anfechtbares Recht allein aus der mystischen Vorstellung herleiten konnte, daß der Nachfolger Petri über Länder und Völker zu verfügen vermöge, weil Christus dem Apostel aufgetragen, seine Lämmer zu weiden. Aber die Kirche handelte nur, wie sie immer gethan, indem sie einen durch die Waffen geschaffenen Zustand anerkannte und ihn sich klug zu Nutze machte. Ihrer politischen Aktion antworteten, obwohl auch die Normannen Fremdlinge waren, die ersten Regungen nationaler Begeisterung. Aus der Asche der Jahrhunderte brach wieder ein Gefühl für das Vaterland und als seine erste Aeußerung der Haß gegen die Deutschen hervor, gegen die nordischen „Barbaren", die sich als Herren des südlichen Landes betrachteten. Jener Alfanus, der als Heilkünstler, Sänger und politischer Sendling vor vier Jahren in Florenz erschienen war, rief jetzt als Erzbischof von Salerno den Lenker der päpstlichen Politik auf, Petri glühendes Schwert zur Hand zu nehmen und, ein neuer Marius, ihnen das alte Joch aufzuerlegen, das sie einst von Rom trugen.[1]) Aber bezeichnenderweise war

[1]) Alfani Salernit. archiep. carmina. Migne, 148; 1219.

sein Kriegsruf nicht an Nikolaus gerichtet, sondern an dessen Archidiakonus. Schwerlich hätten die Worte, in denen sich mit hierarchischem Hochgefühl römischer Epigonenstolz und erwachendes Nationalgefühl seltsam mischten, bei Nikolaus ein lebendiges Echo wecken können. Er war kein Italiener, und er war gewiß kein Marius. Von den politischen Erregungen zog er sich, sobald er konnte, nach seinem Florenz zurück, das er spätestens Anfang November nach einer Abwesenheit von elf ereignißreichen Monaten wieder erreichte. Die Fürsorge für seine Bischofsstadt hatte auch in der Zwischenzeit nicht geruht. Schon vor mehreren Jahren hatte er bei der infolge übler Wirthschaft seiner Vorgänger herabgekommenen Kirche Sa. Felicita jenseits der Arno-Brücke ein Nonnenkloster gestiftet.[1] Seither war der Bau von Kloster und Kirche vollendet, die er von Grund auf neu[2] an der Stelle des alten Gotteshauses und des frühchristlichen Begräbnißplatzes hatte errichten lassen, und am 7. November 1059 vollzog er persönlich die Weihe.[3] Zwei Monate später, am 16. Januar, ließ er die auf seine Veranlassung, aber auf Kosten der Florentiner „in schöner Gestalt erneuerte" Kirche des Sankt Michael und Sankt Eusebius in seiner Gegenwart durch die Bischöfe von Perugia und Rosello konsekriren und bedachte sie mit Schenkungen. Die längst verschwundene lag außerhalb der Mauern an einem Ort, der damals Poio (Poggio) hieß, und nahe dem jetzigen Platz und der Kirche Ognisanti.[4] Von einem glänzenden geistlichen Hofstaat umgeben, zeigte sich der Papst dem in Menge herbeigeströmten Volk[5] bei diesem Anlaß, wie vier Tage darauf, als er die Kirche S. Lorenzo mit eigenen Händen weihte. Die Basilika, die Sankt Ambrosius einst eingesegnet, mochte nach zwei Dritteln eines Jahrtausends stark verfallen sein, als an ihrer Stelle, ebenfalls auf Kosten der von ihrem Bischof angeeiferten Bürger, ein neues Gotteshaus errichtet wurde. Bei diesen Feierlichkeiten sah man zu Seiten des Papstes den Archidiakonus Hildebrand, den glaubenseifrigen Kardinal Humbert, die Kardinalbischöfe Petrus Damiani von Ostia, Bruno von Palestrina, Johannes von Porto und Bonifaz von Albano, ferner Desiderius, Abt von Monte Cassino und Kardinal von Sa. Cäcilia, Petrus, Bischof des untergegangenen Labico, und den Kardinal-Presbyter Stephan von Sankt Chrysogonus,[6] die mächtigsten Männer der Hierarchie,

Nikolaus II. in Florenz: seine kirchlichen Bauten.

---

[1] Als solches schon urkundlich 1056, 24. Juni (Lami, Mon., II, 1059). Erste Aebtissin war Teuberga. — [2] Bulle 1060, 8. Jan. (J.-L., 4425) „reaedificare curavit (nämlich er als Bischof) ex integro". — [3] J.-L., I, 561.

[4] Die Lage ergiebt die Urkunde des Bischofs Johannes, 1251, 11. Sept. (Lami, Mon., II, 948), der den Humiliaten von Ognisanti eine ihrer Kirche benachbarte zum Komplex des Leprosen-Hospitals gehörige Kapelle „Sancte Lucie de S. Eusebio" überweist, die nahe der damals geplanten Humiliaten-Kirche lag. Im Zusammenhang mit der Kirche S. Michele ed Eusebio war später das Leprosen-Hospital errichtet worden.

[5] „Presente Florentino populo" in der Bulle 1060, 16. Jan. (J.-L., 4426), und ebenso in der für S. Lorenzo, 20. Jan. (J.-L., 4429).

[6] Alle als anwesend oder als Subskribenten in den beiden eben erwähnten Bullen. Ein Theil derselben als Subskribenten von J.-L., 4425 für Sa. Felicita.

die Träger der berühmtesten Namen. Florenz ward vorübergehend Sitz der Kurie, aber die ganze Sorgfalt des Papstes gehörte seinem engen eigensten Bereich; von den 14 Bullen, die aus seinem $2^1/_2$- oder 3monatlichen Aufenthalt bekannt sind, bezieht sich die Hälfte auf Kirchen seines bischöflichen Sprengels. Nach der Ortschaft Impruneta, unweit der Stadt, begab sich auf seinen Wunsch Humbert, um die dortige Kirche der Jungfrau zu weihen.[1] An einem Januartage zwischen den beiden Konsekrationen städtischer Kirchen zog Nikolaus selbst nach Mosciano hinauf, einem Oertchen, 10 km vor dem damaligen Südthor, auf den schönen Hügeln westlich des Flüßchens Greve gelegen. Das kanonische Zusammenleben der dortigen Geistlichen hatte längst sein Wohlgefallen erregt, und schon als Bischof hatte er der dortigen Kirche Sant' Andrea Zuwendungen gemacht.[2] Jetzt ließ er das neuerbaute Gotteshaus ebenfalls durch Humbert konsekriren, und außer mehreren Bischöfen begleitete ihn der Archidiakon Hildebrand auch dorthin.[3] Fast gewinnt man den Eindruck, als wäre seine geistliche Umgebung beflissen gewesen, ihn durch emsige Antheilnahme an seiner Bethätigung bischöflicher Pflichten für jene Beschränkungen zu entschädigen, die seiner persönlichen Wirksamkeit in dem unendlich weiten Kreise seines päpstlichen Amtes auferlegt waren. Hildebrand, „der wahre Liebhaber der Gerechtigkeit", wie er in einer Florentiner Urkunde jener Zeiten genannt wird, stand ihm bei der Schlichtung eines unklaren Handels im eigenen Hause zur Seite. Das Domkapitel hatte, wohl schon vor längerer Zeit, einen lästigen Vertrag mit der Kirche S. Lorenzo geschlossen, durch den es jener den campus regis, das ihm vor anderthalb Jahrhunderten geschenkte Gebiet vor der nördlichen Stadtmauer, überließ. Jetzt erklärten der Papst und Hildebrand das Abkommen für hinfällig, und die Kanonika wurde

[1] Inschrift bei Casotti, p. 63, dessen Aenderungsvorschläge (er will „Leo" statt „Nicolaus" lesen), natürlich abzuweisen sind. Die Jahreszahl der schlecht erhaltenen Inschrift muß vielmehr nicht „quinquagesimo IIII", sondern sie wird „quinquagesimo (V)IIII post mille" gelautet haben. Die Angabe der Indiktion XIII statt XIIII kann auf leicht erklärlichem Irrthum oder dem Verlöschen eines Einer-Striches beruhen. Die Weihe fand 1060, 3. Jan., statt.

[2] 1054, 25. Okt. (Lami, Mon., II, 1313).

[3] Bulle 1060, 18. Jan. (J.-L., 4428. Lami, Mon., II, 1309). Zu den zahlreichen von Nikolaus II. vorgenommenen oder angeordneten Konsekrationen Florentiner Kirchen sei noch Folgendes erwähnt: Auf einer kleinen Tafel in der Sakristei des Battistero befindet sich eine von einer Hand des 17. oder 18. Jahrhunderts geschriebenes Verzeichniß der in S. Giovanni zu feiernden Feste. Darunter: am 6. Nov. die der Dedikation der Kirche, die 1059, 6. Nov., durch Nikolaus II. erfolgt sei. Die Feier des Tages ist sehr alt, denn sie findet sich bereits in den Ende des 12. Jahrhunderts geschriebenen „Rubricae eccl.", cod Ricard., 3138 f. 96, verzeichnet, aber außer jener Angabe in der Sakristei findet sich keine Bestätigung dafür, daß eine Weihe durch Papst Nikolaus erfolgt, noch ein Anhalt dafür, daß damals ein Erneuerungsbau des Baptisteriums ausgeführt sei. Die Notiz über die Weihe durch Nikolaus II., am 6. November 1061 (!) bei Santoni, p. 68, geht zweifellos auf jene Notiz in der Sakristei und deren irrige Wiedergabe zurück.

wieder in ihr altes Recht eingesetzt. Ein Prozeß, der sich daraus entspann, wurde ein Jahr später in päpstlichem Auftrage von dem rechtskundigen Abt Hubert von S. Miniato, natürlich ebenfalls zu Gunsten des Kapitels, entschieden[1].)

Ueber dieses enge Gebiet hinaus wirkte Nikolaus wenigstens auch auf die Verhältnisse der benachbarten Diözesen persönlich ein. Während des Lateran-konzils im Frühjahr war der ewige Streit zwischen Siena und Arezzo von Neuem vor ihn gebracht worden, obwohl Viktor II. gerade 22 Monate früher dem Sieneser Bischof wegen seiner Ansprüche „ewiges Stillschweigen" auferlegt hatte. Jetzt aber waren die Aussichten für den damals Abgewiesenen bessere; in seiner Stadt war der Papst erwählt worden, und er hatte dabei zweifellos gute Dienste geleistet. Der Aretiner hingegen, vielleicht weil seine Stellung zum Reich eine völlig andere war als die der übrigen tuscischen Bischöfe,[2]) war zur Synode in Rom nicht erschienen, auch dann nicht, als wegen der Klage seines feindlichen Amtsbruders direkte Ladung an ihn erging. Schon in Sutri, auf dem Zuge nach Rom, hatte dieser seine Klage anzubringen versucht, jedoch man hatte damals dringendere Sorgen. Jetzt aber wurde die Entscheidung Papst Viktors umgestoßen und Johann von Siena mit den streitigen Bezirken investirt, bis der Aretiner etwa seinerseits die Gegenklage erhöbe und den Prozeß gewänne. In der Begeisterung über seinen Sieg warf sich Johann nieder und küßte dem, der eben noch seinesgleichen gewesen, „ehrfurchtsvoll die heiligen Füße".[3])

Die Angelegenheit eines anderen tuscischen Sprengels beschäftigte den Papst in den Florentiner Tagen. Der Kadolinger-Graf Wilhelm-Bulgarus, dessen Geschlecht stets mit den Bischöfen ringsum im Streite lag und ihnen nahm, wonach man greifen konnte, hatte mit Guido von Volterra Krieg geführt. Jetzt erschienen beide Parteien vor dem Papst, der mit Hildebrand und Humbert, mit Richtern von Florenz und Volterra, mit Florentiner Edlen oder Bürgern ihre Händel untersuchte und die Hadernden zu einem Uebereinkommen brachte. Der Graf verzieh dem Bischof, was etwa an Mordthaten, Verwundung, Brandstiftung, Ueberfall oder Plünderung noch ungesühnt war, und gab ihm die fortgenommenen Kastelle heraus. Die unerschwingbar scheinende Strafe von tausend Pfund besten Goldes, auf Verletzung des Paktes gesetzt, sollte den Bischof für die Zukunft sichern, und mit Schriftzeichen, denen man es ansieht, daß der Freund der Mönche und Feind der Bischöfe

---

[1]) Die Urkunde, in deren Eingang das persönliche Eingreifen des Papstes unter Assistenz von Hildebrand und des Subdiak. der römischen Kirche Bernaard erwähnt wird, 1061, 3. Jan. (Ficker, Forsch., IV, 93). — Die Reinvestitur der Kanoniker durch Nikolaus kann nur Ende 1059 oder Anfang 1060 erfolgt sein, weil der Papst in der Zwischenzeit nicht wieder in Florenz war.

[2]) Siehe S. 199 u. 204, Anmerkung 2.

[3]) Pflugk, Acta, II, 84. Der Nachfolger des Nikolaus hat dann wieder dessen Entscheidung umgestoßen.

das wuchtige Schwert gewandter führte als die leichte Feder, setzte Wilhelm seinen Namen unter die unbequeme Entscheidung.[1])

Für die Florentiner Geistlichen, die sich der Gunst ihres Oberhirten erfreuten, war eine gute Zeit gekommen. Jener Bischof Gottfried von Perugia, durch den Nikolaus die Kirche der heiligen Michael und Eusebius hatte konsekriren lassen, war Florentiner Kanoniker gewesen und behielt diese Stellung auch in der Folge ein Vierteljahrhundert hindurch neben der bischöflichen Würde bei,[2]) die er zweifellos Nikolaus zu danken hatte. Einen Florentiner Martin, der in Monte Cassino das Mönchsgewand trug, machte der Papst zum Bischof von Aquino[3]) und in Todi wurde von ihm zu gleichem Range der Kanoniker Rudolf von Florenz erhoben, der im Domstift, vielleicht also unter seinen Augen, erzogen worden war.[4])

Ende Januar oder im beginnenden Februar verließ Nikolaus Florenz. Noch war ihm, ehe sein Schicksal sich abwärts neigen sollte, ein äußerlicher Triumph beschieden, der indeß sein Gewissen beschweren und ihn innerlich beschämen mußte. Benedikt X. hatte sich von seiner ersten Zufluchtsstätte nach der Burg Galeria des Grafen Girardus zurückgezogen und dort im Frühsommer 1059 eine Belagerung ausgehalten, an der sein päpstlicher Gegner persönlich theilnahm. Aber das Kastell war stark, und nach etlichem Brennen und Plündern mußten die Belagerer abziehen. Sie kehrten in der Erntezeit wieder, und Graf Girardus, einer von denen, die Benedikt zur Annahme der Papstwürde gezwungen hatten, wurde es müde, einen Schützling zu vertheidigen, dessen Sache verloren war. Benedikt stieg auf die Mauer und redete die treulosen Römer an, die mit Nikolaus vor der Burg lagerten. Er fluchte ihnen, die ihn wider seinen Willen erhoben hatten, um ihn dann zu verrathen; er warf die werthlose Papstwürde von sich, die er aus ihren Händen empfangen. Dreißig Römer aus adligen Geschlechtern leisteten ihm den Eid der Sicherheit für Person und Habe, und so kehrte er nach Rom ins Haus seiner Mutter zurück; aber Hildebrand ließ ihn trotz jenes Schwures greifen. Er wurde gezwungen, auf der Ostersynode des Jahres 1060 vor Nikolaus zu erscheinen und ein Verzeichniß aller erdenklichen Sünden und Verbrechen abzulesen. Jammernd bekannte er sich als einen Elenden und Verworfenen, obwohl er in Wahrheit nur ein Schwächling war. Während seine

---

[1]) Or. Bischöfl. Arch. Volterra. Gedruckt Pflugk, Iter, p. 422. Die Urkunde hat st. 1059, 1. Dez., 1060 mit ind. 13.

[2]) Florenz 1059, 18. Nov., Schenkung des Gotefredus Perusiens. ep. f. b. m. Joh. und seiner Mutter Cuniza an Passignano. (Rena-Cam., IIIa. 97.) 1084, April subskribirt er einer Urkunde des Bischofs Rainer „Godefrid. S. Flor. eccl. canonic. et indign. Perusinus episcop." (Kap.-Arch., Nr. 962 und 1056). Bischof von Perugia seit 1059. — [3]) Chron., Casin. l. c., 706.

[4]) Bischof seit 1059 (Gams). Das Uebrige ergiebt die Inschrift betr. der durch ihn erfolgten Weihe der Kirche S. Piero Scheraggio (1068, 29. Dez.), bei Rosselli, Sepultuario, Manuskript Ricard, 2701. f. p. 352[2], danach gedruckt Cerrachini, 53; nach diesem Lami, Mon., I, 105 und Richa, II, 5.

Mutter, umgeben von wehklagenden Verwandten, die aufgelöſten Haare raufte, die entblößte Bruſt ſchlug und mit den Nägeln ihr Geſicht zerfleiſchte, wurden dem Sohne noch einmal die pontifikalen Gewänder angelegt, um ihn im wörtlichen Sinne der päpſtlichen Würden zu entkleiden und ihn in aller Form abzuſetzen. Man ſperrte ihn in ein Hoſpiz und hielt ihn elend. Auf Hildebrand ruht der Vorwurf, Veranſtalter des widerlichen Schauſpiels prieſterlicher Rachſucht geweſen zu ſein, während Nikolaus den gedemüthigten Feind alsbald wenigſtens inſoweit begnadigte, als er ihm wieder die niederen geiſtlichen Verrichtungen geſtattete. Mit verſpäteter Reue ſoll Hildebrand nach 13 Jahren, als er den Tod Benedikts vernahm, in die Worte ausgebrochen ſein: „Nie ſah ich ihn böſe und ſchwer habe ich mich vergangen.“[1])

Doch über dem eigenen Haupt des Nikolaus zog ein Wetter empor. Der Kardinal Stephan von Sankt Chryſogonus, der kürzlich mit ihm in Florenz geweilt hatte, war an den deutſchen Hof abgeſandt worden, um das Verhalten des Papſtes gegen die Vorwürfe zu rechtfertigen, die man wahrſcheinlich ſowohl der eigenmächtigen Belehnung der Normannen halber, als wegen Beeinträchtigung kaiſerlicher Rechte durch das Wahldekret erhob. Aber man hörte den apoſtoliſchen Boten nicht einmal an. Schon zuvor, im Herbſt 1059, hatte man in Worms eine deutſche Synode abhalten wollen, deren Beſchlüſſe zweifellos gegen den Papſt gerichtet ſein ſollten, doch der Ausbruch einer Peſtepidemie jenſeits des Rheines hinderte ihren Zuſammentritt. Jetzt aber wurde eine Art Hoftag veranſtaltet, an dem, wie es ſcheint, vorwiegend Weltliche neben nur wenigen Biſchöfen theilnahmen. Dieſe Verſammlung, der jede Berechtigung zu einem ſolchen Akt fehlte, erklärte, wohl beſonders unter dem Einfluß des von Nikolaus durch einen Tadel gereizten Erzbiſchofs Anno von Köln, den Papſt für abgeſetzt; bei Konſekrationen ſollte ſein Name nicht mehr genannt werden dürfen.[2]) Zugleich wurde ihm lauter als zuvor der Makel ſeiner Geburt vorgeworfen,[3]) und eine Kirchenſpaltung ſchien von Deutſchland her zu drohen. Sicher hat ihm nicht, wie behauptet wurde, die Kunde des Vorgefallenen oder die Nachricht ſeiner Exkommunikation durch deutſche Biſchöfe den Todesſtoß verſetzt, denn er hat jene Verſammlung um ein Jahr überlebt; wohl aber mögen die Erregungen ſein Ende beſchleunigt haben. Als er im Sommer 1061 zum zweiten Male als Papſt nach Florenz zurückkehrte, muß er bereits ſchwer leidend geweſen ſein, denn keine Beſtätigung, Verleihung oder Weihe iſt aus dieſer Zeit mehr bekannt. Er kam an den Arno, um in der Stadt, an der ſein Herz hing, zu ſterben. Nikolaus II., der erſte Papſt, der vom Florentiner Biſchofsſtuhl auf den Thron des Apoſtels gelangte — und der einzige bis zur Zeit des Mediceers Klemens VII. —, verſchied am 20. Juli 1061.[4]) Keine Quelle berichtet, wo er ſeine Grabſtätte fand, aber zweifellos wurde er gleich ſeinem Vorgänger in Sa. Reparata nahe dem

Nikolaus II. † in Florenz.

[1]) Ann. Rom., l. c., 471. — [2]) „Forſchungen ꝛc.“ S. 46. — [3]) Benzo, l. c., 672, bringt die „adultera nativitas“ direkt mit der „Abſetzung“ des Nikolaus im Zuſammenhang. — [4]) Ueber das Todesdatum „Forſchungen ꝛc.“, a. a. O.

Zenobius-Altar beigesetzt. Sein Grab schmückte man mit einer Inschrift, die sich in allgemein gehaltenen Lobeserhebungen erging.[1] Es wird mit so vielen beim Bau des jetzigen Domes der Zerstörung anheimgefallen sein, aber Niemand scheint es damals als Ruhestätte eines Papstes erkannt zu haben, denn es wäre über die Auffindung eine Erinnerung verzeichnet worden, wie über die der Reste Stephans.

So wenig Gerhard-Nikolaus zu den leitenden Geistern seiner Zeit gehört hatte, sein Grabmal bildete gleichwohl einen wichtigen Markstein in der Geschichte der Kirche und des Reiches. In seiner Person waren am deutschen Hofe die wirklichen Träger einer Politik verurtheilt worden, die von dem Verstorbenen nur den Namen geführt hatte. Eine Einigung dieser Männer mit ihren Feinden jenseits der Alpen betreffs der Nachfolge war undenkbar und das Schisma deshalb unausbleiblich. Schon war Rom vom Hader der Parteien erfüllt; dennoch fand dort eine Wahlversammlung von Kardinälen und Edlen statt, in der nach Hildebrands Willen der Bischof Anselm von Lucca ausersehen wurde, dem benachbarten Prälaten auf dem Papststuhl zu folgen. Der Erwählte, der sich Alexander II. nannte, gehörte zu den eifervollen Mitgliedern der Reformpartei. Die patarenische Volksbewegung in der lombardischen Hauptstadt gegen die Simonisten und beweibten Geistlichen, fand an ihm, dem geborenen Mailänder, den wärmsten Förderer, wie denn schon Hildebrand in den Zeiten des Nikolaus versucht hatte, die Pataria den Zwecken des Papstthums dienstbar zu machen.

Alexander II. und der Gegenpapst Kadalus-Honorius II.

Mit Hülfe der Normannen, unter blutigen Kämpfen, gelang es dem Archidiakonus, seinen neuen Papst am 1. Oktober 1061 in den Lateran zu führen. Aber die Spaltung in Rom dauerte fort und im Norden Italiens hatten sich die lombardischen Bischöfe voll Abneigung gegen die Partei der Reform und voll Furcht vor dem Umsichgreifen der Volksbewegung mit dem königlichen Kanzler Wibert zu dem Beschluß vereinigt, vom Hofe Ernennung eines Papstes zu verlangen, der in dem „Paradiese Italiens" — der Lombardei — heimisch und deshalb geeignet sei, ihnen in ihren Nöthen zu helfen;[2] mit anderen Worten, sie verlangten die Erhebung eines der ihren. Auf einer Reichsversammlung in Basel unter Vorsitz der Kaiserin wurde diesem Wunsche gemäß jener Kadalus von Parma zum Papst bestimmt, der seiner Lebensführung wegen auf dem Florentiner Konzil censurirt worden war, aber seines Reichthums halber am besten geeignet schien, die mühselige und kostspielige Ehre auf sich zu nehmen. Der Pontifex von Gnaden eines Knaben, einer Frau und ehrsüchtiger bestechlicher Großen legte sich den Namen Honorius II. bei.

Wie die Nachfolge des Nikolaus in der päpstlichen Würde über die allgemeine Kirche schwere Kämpfe heraufbeschwor, so knüpften sich an die im Florentiner Bischofsamt tiefgreifende städtische Bewegungen. Gleich nach dem Tode des Papstes muß sich in Florenz eine Gegenströmung wider die Herrschaft der Reformpartei geregt haben, denn nicht aus deren Reihen und nicht nach ihrem Sinn wurde der neue Bischof gewählt, sondern man verlangte oder

[1] Der titulus: Mabill. A. S. O. B., VII, 46. — [2] Bonitho, l. c., 69.

erwartete die Ernennung eines solchen von Seiten desselben deutschen Hofes, der Nikolaus für abgesetzt erklärt hatte, und die dann in Florenz erfolgende Wahl war nur eine Sache der Form. Petrus Mezzabarba, ein Geistlicher aus edler und reicher Familie von Pavia wurde den Florentinern als Oberhaupt ihrer Kirche bestimmt, und da die Quelle seiner Macht die nämliche war, aus der die des Kadalus floß, so mußte er von Hause aus seinen Platz auf dessen Seite sehen, während die Partei, deren Mittel- und Stützpunkt bisher Florenz gewesen war, ihn als Schismatiker und Frevler verdammte. Da die lombardischen Bischöfe auf der Reichsversammlung in Basel die Wahl eines der Ihren zum Papst durchsetzten und auch in Florenz dem Nikolaus ein Lombarde zum Nachfolger gegeben wurde, liegt die Annahme nahe, daß die Ernennung des Petrus Mezzabarba eben damals und dort erfolgte.[1]) Ob man in der Arno-Stadt einstweilen der Reformpartei müde war, ob das Geld des neuen Bischofs ihm die Wege ebnete, genug, er wurde von der Geistlichkeit wie von den Laien zunächst günstig aufgenommen;[2]) die Einen wie die Anderen leisteten ihm den Treuschwur[3]) und die Mönchspartei, die die Zeit für erfolgreiches Eingreifen nicht für günstig halten mochte, hielt sich einstweilen zurück. Von den Häuptern der Reformpartei mögen einige Versuche gemacht worden sein, die Dinge anders zu lenken, denn Pier Damiani übernahm im Herbst 1061 von Papst Alexander eine Gesandtschaft nach Florenz,[4]) aber der Kardinalbischof von Ostia war in seinen Missionen nach dieser Stadt niemals erfolgreich. Uebrigens hat er nachmals den Bischof gegen seine Angreifer in Schutz genommen. Herzog Gottfried trat später ebenfalls energisch für Petrus in die Schranken und Beatrix war, solange sie ihren Gatten zur Seite hatte, in den Händen der Hildebrandiner nicht das willige und jedenfalls nicht das nützliche Werkzeug späterer Zeiten. Im November 1061 hielt sie in Borgo San Lorenzo im Mugello Gerichtssitzung. Die Bischöfe von Pesaro und von Fiesole, der Abt Hubert von S. Miniato waren bei ihr und sie befestigte durch den Königsbann jenes obsiegende Erkenntniß, das das Domkapitel gegen die Kirche S. Lorenzo wegen des Camporeggi erstritten hatte.[5]) Anfang Dezember hielt

Petrus Mezzabarba, Bischof von Florenz.

[1]) Ueber die königliche Ernennung des Petrus die Viten des Joh. Gualberti. Ferner des Desiderius von Monte Cassino (später Viktor III.), Miracula s. Bened., III (Mabill., A. S. O. B., VI, 464).

[2]) Desiderius, l. c.: „Cum . . a clericis et populo . . . benigne fuisset susceptus . .“, cet.

[3]) Bernoldi, De solutione juramentorum. M. G., Libelli, I, 149.

[4]) Siehe Petr. Dam. Vita Rodulfi ep. Eugubini, Prolog an Alexander II., „A vobis nuper egressus, cum Florentinae urbis moenia subii“, habe er die Todesnachricht des Bischofs erhalten. Die Bollandisten nehmen 1061, 17. Okt., als Todesdatum an und Neukirch, 39 n. 8 weist dieses Datum noch schärfer als das richtige nach.

[5]) Die Urkunde 1061, 8. Nov., Ficker, Forsch., IV, 95, nach Rena-Cam. mit vielen Fehlern. Or. Kap.-Arch., Nr. 978. U. A. ist statt episcop. Pisanensis im Text und Pisanus in der Subskription: „Pisaurensis“ und „Pensauriensis“ zu lesen.

sie in der Stadt, im Bischofspalast selbst, Gerichtstag ab.[1] Der Kadolinger-Graf und Graf Guido begleiteten sie; viele Vornehme tagten mit ihr im Mugello wie in Florenz. Nirgends aber tritt hervor, daß sie im Sinne der Partei der Rigoristen gegen den vom Hof geschickten Bischof Partei ergriffen hätte, der von Volk und Klerus aufgenommen worden war.

Als Kadalus im Frühjahr 1062 mit einem ansehnlichen Heer seinen Zug nach Rom antrat, muß er seinen Weg von Bologna über Florenz genommen haben.[2] Schon zuvor waren ihm die Insignien des Papstthums, die Nikolaus besessen hatte, überbracht worden, das goldene Kreuz, das man vor dem Papst einherzutragen pflegte, und Gegenstände des pontifikalen Schmuckes. Da der Verstorbene diese, zumal das Kreuz, gewiß auch auf seiner letzten Reise mit nach der Arno-Stadt geführt hatte, scheinen bei dem Umschwunge, der hier stattgefunden hatte, Anhänger der königlichen Partei oder Gegner der bisher die Kirche beherrschenden sich dieser Gegenstände von hohem materiellen, aber von größerem sinnbildlichen Werth bemächtigt und sie dann dem Gegenpapst überliefert zu haben.[3]

Kadalus kämpfte in Rom glücklich gegen Alexander und Hildebrand. Unter Blutvergießen konnte er sich der Leo-Stadt bemächtigen. Der Erfolg war auf Seite des Parmensers, als im Mai 1062 Gottfried vor Rom rückte und beiden Theilen, dem vorläufig siegreichen wie dem noch nicht endgültig besiegten, den Kampf zu enden gebot. Durch Drohungen und in Güte bewog er die Hadernden, von Rom abzulassen und sich in ihre Bischofsstädte zurückzuziehen, dort die Entscheidung des Königs und seiner Fürsten zu erwarten.

Während er Anselm-Alexander nach Lucca führte und Kadalus-Honorius nach Parma heimkehrte, kam von jenseits der Alpen die Nachricht des Handstreichs, der in Kaiserswerth verübt worden war. Das königliche Kind war seiner Mutter entführt, Erzbischof Anno hatte die Gewalt an sich gebracht. Im Oktober faßte eine Reichsversammlung in Augsburg den Beschluß, Bischof Burchard von Halberstadt nach Italien zu senden, um das Schisma durch ein gerechtes Urtheil zu endigen, das dann eine Synode bestätigen sollte. Wurde

---

[1] Urkunde 1061, 1. Dez. Rena-Cam., IIb, 108. Fior.-Mansi, Math., Doc., 82 irrig 1060. Or. St.-Arch. Badia.

[2] Bonitho, l. c., 70: in Bologna sammelte er sein Heer. Nach Benzo, p. 616, zog er „per Aetruriam". Da ihm der Weg über Pistoja—Lucca durch das Bisthum seines Feindes, verschlossen war, wenn er sich nicht mit unnöthigen Kämpfen aufhalten wollte, so blieb nur der Weg über Florenz.

[3] Die Nachricht von den Insignien Ann. Altah, XX, 810, nach denen Römer, Gegner Alexanders, sich ihrer durch Diebstahl bemächtigt hatten und sie dem Kadalus übergaben. Es ist indeß wenig wahrscheinlich, daß man sie in Rom sollte zurückgelassen haben, wo sie gewiß am wenigsten sicher aufgehoben waren, und daß der Papst ohne die äußeren Abzeichen seiner Würde nach seiner Bischofsstadt gezogen sei. Daß Kadalus in Besitz der päpstlichen Mitra gelangte, scheint einen gewissen Eindruck gemacht zu haben. Siehe Petr. Dam., Opp. (Migne, 144), I, 242, wo nicht wohl eine solche gemeint sein kann, die sich Kadalus selbst hatte anfertigen lassen.

aber die durch eine Reichsversammlung erfolgte Ernennung des Kadalus im Auftrage einer anderen nochmals geprüft, so hieß dies nichts Anderes, als daß man nach einer Form suchte, den unbequem Gewordenen fallen zu lassen.

Die Reformpartei fand sofort den gesunkenen Muth wieder, und die Gegner mußten es fühlen. Das Florentiner Domkapitel wurde gewissermaßen zum Kampf gegen den Bischof aufgerufen. Dieser hatte sich, von etlichen Kanonikern begleitet, an den deutschen Hof begeben, um dort nach den Worten des Papstes „seine Einsetzung und sein Leben einer Prüfung zu unterstellen",[1] mit anderen Worten, um seine unter anderen Verhältnissen erfolgte Ernennung von den jetzigen Machthabern und unter veränderten Verhältnissen bestätigen zu lassen, was er denn auch erreichte. Das Kapitel selbst hatte sich sofort, als die Dinge eine andere Wendung nahmen, auf die Seite Alexanders geschlagen und von ihm Bekräftigung seiner Privilegien nachgesucht und empfangen.[2] In seinem an den Propst gerichteten Schreiben bezichtigte nun der Papst den Bischof, er habe unter Verachtung des apostolischen Stuhles kirchliche Angelegenheiten vor den König gebracht, und damit war in die leicht entzündbaren Florentiner Gemüther der Funke des Hasers geschleudert. Die Lage des Bischofs, eines Fremden, war in jeder Hinsicht bedenklich. Das Kapitel hielt jetzt wieder offen zu der von Neuem erfolgreichen Partei der Reform; an Kadalus, dessen Sache ohnehin schlecht genug stand, konnte er überdies um Gottfrieds willen keinen Halt suchen, da dieser sich Alexander zugewandt hatte; eine Annäherung an die Reformpartei, selbst wenn er sie gesucht hätte, wurde durch die Art seiner Erhebung verhindert. Es ist unter diesen Umständen verwunderlich, wie er sich dennoch eine Reihe von Jahren zu halten vermochte, was nur gelang, weil Gottfried ihn nicht fallen ließ. Uebrigens wußten auch seine erbitterten Gegner in ihrer von Jahr zu Jahr wachsenden Wuth im Grunde keinen anderen Vorwurf gegen ihn zu erheben, als daß er die Bischofswürde durch Simonie erlangt habe, und dies besagte nichts Anderes, als daß er ganz in derselben Art wie die meisten seiner Vorgänger durch Hofgunst und Geld zu ihrem Besitz gekommen war, während jetzt allerdings laut und lauter die Forderung erscholl, daß der alte Mißbrauch nicht mehr zu dulden sei. Immerhin bedurfte es einer vieljährigen Agitationsarbeit, ehe man auch das Volk davon überzeugte, daß in dem Hergebrachten ein verabscheuungswürdiges Verbrechen liege.

Alexander II. gegen Bischof Petrus.

---

[1] J.-L., 4540. Die Bezeichnung des nur als Fragment in der Coll. Britt. enthaltenen päpstlichen Briefes mit 1063 ist zu verwerfen und derselbe noch ins Jahr 1062 zu setzen. Denn die Reise des Bischofs muß, da ihn eine Abordnung der Kanoniker an den Hof begleitete, wesentlich vor 1062, 24. Nov. (siehe unten) erfolgt sein und wahrscheinlich fand sie gleich nach dem Umschwung in Deutschland statt.

[2] Lucca, 1062, 24. Nov. J.-L., 4489. Daraus, daß es erst etwa 14 Monate nach der Inthronisation Alexanders geschah, geht ebenso wie aus der Entsendung einiger canonici an den Hof hervor, welche Haltung das Kapitel vorher eingenommen hatte. Die Bulle (Or. Kap.-Arch., Nr. 980) hat 1063, 8 Kal. Dec., aber a. pont. 2 und ind. 1, ist also, wie es auch bei J.-L. geschieht, zweifellos 1062 zu setzen.

Noch hatten sich die Wühlereien gegen den Bischof nicht öffentlich hervorgewagt, als dessen Vater Teuzo Mezzabarba von Pavia nach Florenz kam, um sich an dem neuen Glanz des Sohnes zu sonnen.[1] Er war ein einfältiger Mann, stolz auf sein Geld, als Norditaliener der Art der Florentiner ungewohnt und ihren Spitzfindigkeiten nicht gewachsen, genug, wie gemacht zum Opfer der ortsüblichen „beffe", deren frühestes uns aufbehaltenes Specimen wir hier kennen lernen; wie sehr häufig, so handelte es sich auch hier nicht um den Spaß allein, sondern zugleich mit der Neckerei um sehr ernste Absichten. Die Gegner des Bischofs wußten sich in aller Freundlichkeit an den Pavesen heranzumachen. „Nun, Herr Teuzo", sagte man zu ihm, „Du hast dem König wohl ein tüchtig Stück Geld für die Würde Deines Sohnes geben müssen?" Der Alte verschwor sich hoch und theuer: „Beim Leichnam des heiligen Syrus" — so hieß der Schutzpatron seiner Vaterstadt — „nicht 'mal eine Mühle kann der Mensch im Haus meines Herrn, des Königs, ohne viel Geld verliehen bekommen, nun gar ein solches Bisthum!" „Also, wenn's Deiner Edlen zu sagen beliebt, wieviel mag die Sache Dich wohl gekostet haben?" Darauf Teuzo: „Bei Sankt Syrus, daß Ihr's nur wißt, um das Bisthum zu bekommen, dafür habe ich so 3000 Pfund ausgegeben, als wär's ein einzelnes Goldstück."

Agitation der Mönche.

Man hatte, was man brauchte, ein Geständniß aus dem Munde des unverdächtigsten Zeugen und beeilte sich, die Unterhaltung Wort für Wort überall herumzubringen. Für die Mönchspartei war die rechte Stunde gekommen und Johannes Gualberti übernahm die Führung des Kampfes. Noch lebte in seiner Zelle der alte Einsiedler Teuzo, und er wird den erfolgreichen Schüler seiner jüngeren Jahre nach Kräften unterstützt haben. In allen Klöstern, in allen Kirchen weit und breit wurde die Sache des Bischofs eifrig diskutirt,[2] und die Mönche zogen durchs Land, versammelten auf den Straßen der Städte wie in den Burgen und Weilern das Volk, um den Haß wider den Prälaten zu schüren, zum Kampf wider die Simonie aufzurufen. Es wurde dem Papst doch zu viel,

---

[1] Die folgende Erzählung, die von den alten Viten nur die inedita — gedruckt „Forschungen ꝛc.", S. 55 ff. — hat, wurde dieser von Andreas Januensis (1419) entnommen und aus dessen Kompilation druckten sie die Bollandisten (l. c., 327). Die Familie Mezzabarba, oder wie sie in den Urkunden und in den Viten des Joh. Gualberti lateinisch genannt wird, Mediabarba stand in Pavia noch lange in hohem Ansehen. Ein Tezo (= Teuzo Mediabarba, wohl Enkel der oben erwähnten, als Zeuge in einer Urkunde, Pavia 1140, 23. Juli (St.-Arch. Mail. S. Pietro ciel d'oro di Pavia. 1194, 12. Jan., und Lodi 1194, 17. Mai, an letzterem Tage bei der Zusicherung der Rechte auf Crema durch den kaiserlichen Gesandten Trushard an die Konsuln von Cremona war anwesend „Walterius Mezabarbe de Papia" (M. G. Leg. sectio IV t. 1, p. 506 und 512). In späteren Zeiten wurde die Familie in den Grafenstand erhoben und sie bestand jedenfalls noch 1783 in Pavia, wie ein gedruckter „Processus" des Grafen Francesco Mezzabarba-Biraghi aus diesem Jahre ergiebt. (Bibl. universit., Pavia, „Optimat. Ticinens. genealogia. t. VI.)

[2] Vita ined.

obwohl er selbst sich zuerst gegen Petrus gewendet hatte. Das Umherschweifen und die aufwiegelnde Thätigkeit der Mönche drohte jede kirchliche Autorität zu untergraben; vielleicht hatte auch Herzog Gottfried bei der Kurie über jene Hetzereien Beschwerde geführt und in der Umgebung Alexanders selbst stand der Partei der Eiferer die der Gemäßigten gegenüber,[1]) die solches Treiben mit Unwillen sehen mußten. Es erging an die Mönche der Befehl, sich in ihren Klöstern zu halten;[2]) aber schon zu weit hatte der Brand um sich gegriffen, als daß ein Wort von Rom ihn noch hätte ersticken können. Einzelne begannen sich von jeder gottesdienstlichen Handlung des Bischofs fern zu halten mit der Erklärung, keine kirchliche Gemeinschaft mit ihm haben zu können.[3]) Johannes Gualberti goß unermüdlich Oel ins Feuer. Er selbst reizte gleich seinen Mönchen durch Predigten das Volk in Stadt und Land auf, unbekümmert um das päpstliche Verbot. Daß er kein Gelehrter war, wird die Wirkung seines Wortes nicht vermindert, sondern erhöht haben; seine Berufung auf das Evangelium leuchtete dem gläubigen Sinn von Hörern ein, die gewohnt waren, zwischen den Ereignissen der eigenen Welt und Vorgängen, die sich vor einem Jahrtausend in einem fernen, unbekannten, heiligen Lande zugetragen haben sollten, einen geheimnißvollen Zusammenhang vorauszusetzen, und wenn seine volksthümliche Beredsamkeit, das Wunder zu Hülfe rufend, die Entscheidung durch ein Gottesurtheil verlangte, so entflammte er zugleich den Glauben, die Phantasie und die vulgäre Sucht nach dem Außerordentlichen.[4]) Hatte Christus nicht den Wechslern und den Taubenhändlern die Bänke umgestoßen, hatte er nicht die Einen und die Anderen aus dem Tempel gejagt, damit seines Vaters Heiligthum nicht zum Kaufhause entweiht werde? Die Taube sei Symbol des heiligen Geistes, und hatte Christus nicht durch seine zornige Handlung dargethan, daß, wer dessen Geschenk um Geld erwerbe, sei es aus Habsucht, sei es aus Eitelkeit oder Ruhmgier, von dem ewigen Altar und aus dem himmlischen Tempel verjagt werden würde? Johannes rief den Petrus Mezzabarba auf, sich zum Gottesgericht zu stellen, wenn er sich schuldlos fühle, oder reumüthig Buße zu thun und sein Amt niederzulegen. So bannte er den Bischof in einen Kreis, aus dem es nach dem Sinne der Zeit schwer ein Entrinnen gab, denn wer einen Zweifel daran geäußert hätte, daß die göttliche Allmacht den Schuldlosen unversehrt aus den Gluthen eines Scheiterhaufens befreien werde, hätte Schlimmeres als den Makel der Simonie, er hätte den Vorwurf der Gotteslästerung auf sich geladen, und somit war für das Auffassungsvermögen der aufgewiegelten Masse die Alternative in klarster Form gestellt: der Schuldlose unterziehe sich der Feuerprobe, der Schuldige thue Buße und bringe unsere Seelen nicht länger in Gefahr.

Natürlich zündete der von den Mönchen gepredigte Fanatismus nicht in allen Kreisen der Bevölkerung in gleicher Art und den muthvollen Gegnern des Bischofs standen eifrige Anhänger gegenüber. Nicht Jeder, der sich gegen

[1]) Vergl. Fetzer, S. 70. — [2]) J.-L., 4552. — [3]) Desider, Mirac., l. c.
[4]) Den wesentlichen Inhalt seiner Predigten theilt Desider., l. c., mit.

die Wühlerei der Vallombrosaner auflehnte, wird, wie diese und ihre Gönner behaupteten, nur deshalb zu Petrus gehalten haben, weil er von ihm erkauft oder irgend welcher Vortheile durch ihn gewärtig war;[1] Vielen war sicherlich das wilde Treiben der Mönche an sich verhaßt; Andere werden seine Partei genommen haben, weil der Herzog für ihn war. Je stürmischer die Forderungen der Mönche, um so größer mußte auch die Zahl ihrer Feinde werden. Denn jene ließen sich nicht mehr an der Agitation gegen den Bischof genügen, sie richteten sich nicht nur, wie sich von selbst versteht und wie sie längst gethan, gegen Priester, die ihr Amt erkauft hatten, sondern sie gingen jetzt auch gegen Geistliche vor, die von einem simonistischen Bischof die Weihe empfangen hatten. Nicht nur war dadurch das Schicksal aller von Petrus konsekrirten Kleriker an das seine gekettet, sie wühlten auch die Vergangenheit auf. Durch die Ostersynode von 1060, unter Nikolaus, war verkündet worden, daß die bisher zwar von Simonisten, aber ohne Bezahlung Geweihten im Amt bleiben und nur künftige Konsekrationen durch Simonisten ungültig sein sollten. Dem Fanatismus der Mönche erschien dieser Synodalbeschluß, der nothwendig war, um einer völligen Desorganisation der Geistlichkeit vorzubeugen als eine bekämpfenswerthe Schwäche. Sie klagten auch jene schon längst im Amt Befindlichen als Simonisten an;[2] und welchem gerade der älteren Priester wurde dadurch nicht der Boden untergraben, auf dem er stand? Nicht nur gegen Menschen, auch gegen Steine, gegen Mauern und Altäre predigten sie Haß. Wenn eine Kirche von einem Bischof geweiht sei, dessen Würdigkeit nicht über jedem Verdacht stehe, dürfe sie Keiner betreten, der sein ewiges Heil nicht in Gefahr bringen wolle.[3] Zu viele Interessen verletzte dieser mönchische Eifer, als daß er nicht die heftigste Gegenwehr hervorrufen mußte. Die Geistlichkeit wie die Laienwelt war in zwei Parteien gespalten, die sich aufs Schärfste mit Wort und That befehdeten; der Tumult von Kämpfen erfüllte die Straßen von Florenz, und häufig floß dabei das Blut der Bürger.[4] Es scheint, daß der Bischof in der That, wie üblich, die Zahl seiner Anhänger auch durch Vergebung von Kirchengut in Treue zu erhalten oder zu vermehren trachtete. Den Abt Petrus der Badia belohnte er durch Ueberweisung der unweit seines Klosters vor der Stadtmauer gelegenen Kirche S. Procolo;[5] wie dieser hielt auch der Abt von S. Miniato zu ihm,[6] noch derselbe Hubert, gegen den Johannes Gualberti seinen ersten Waffengang unternommen hatte; unter den Nachbarbischöfen standen mindestens die von Fiesole und von Pistoja bis zuletzt auf Seiten ihres Amtsgenossen.[7] Lange hielt auch das Kapitel bei ihm aus,[8] aber es mag besonders die dem Bischof durch seine Lage aufgezwungene Freigebigkeit mit kirchlichem

[1] Andr. Strum., l. c., 357. Desider., Mirac., l. c. — [2] Petri Dam. De sacramentis per improbos administratis (an die Bürger von Florenz gerichtet), c. 1 u. 2 (Migne 145, col. 523 ss.). — [3] Ibid., c. 3. — [4] Desiderius, l. c. Andr., p. 357. — [5] 1065, 15. Jan. (Puccinelli, p. 288, fehlerhafter Druck. Or. St.-Arch. Badia). — [6] Zeuge in der eben erwähnten Urkunde. — [7] „Forschungen ꝛc.", S. 47 ff.: „Zur Vertreibung des Bischofs Petrus Mezzabarba." — [8] Ebenda.

Gut gewesen sein,[1] die die Spaltung auch in die Reihen der Kanoniker trug. Ihr Propst Martin fiel zuerst von Petrus Mezzabarba ab; dieser entsetzte ihn seines Amtes und stellte einen Segnorello an die Spitze des Domstiftes.[2] Noch Anfang 1067, wohl in den ersten Märztagen, konnte der Bischof mit großer Feierlichkeit das Nonnenkloster S. Pietro maggiore vor dem gleichnamigen Ostthore einweihen; für dessen Bau hatten die Florentiner Bürger wesentliche Ausgaben gemacht; er selbst hatte der neuen Anstalt Grundstücke überwiesen, hauptsächlich aber beruhte dieselbe auf Schenkungen einer Matrone Gisla aus der Familie Firidolfi; Gisla selbst übernahm das Amt einer Aebtissin und ihre vier Töchter traten als Nonnen ein. Des Petrus Streben scheint darauf gerichtet gewesen, die Gemüther zu versöhnen. Am Tage jener Festlichkeit erklärte er sich in der Stiftungsurkunde — deren Worte wohl nur Nachklang jener sind, die er mündlich an die zur Feier Versammelten richtete — ausdrücklich als Bekenner des orthodoxen Glaubens und versicherte, daß er das Ohr des Höchsten dauernd mit dem Gebet bestürme, er möge ihn das Bisthum, zu dem er unverdient durch göttliche Gnade gelangt sei, in solcher Art leiten lassen, daß er gut vor ihm bestehen könne am Tage des letzten Gerichtes. Er beschwor „aufs Demüthigste" alles Volk seines Sprengels um Eintracht, zunächst in dem Sinne, man möge einhellig sein zu Gunsten des neuen Klosters, aber diesen Worten lag gewiß eine Allen verständliche, weitergehende Bedeutung zu Grunde.

Herzog Gottfried und der Kanzler Gregor von Vercelli in Florenz.

Eben damals war ihm die kräftigste Hülfe erschienen. Sicherlich waren es die Unruhen in der Stadt, die Herzog Gottfried bestimmten, von seinem Wege abweichend, jetzt nach Florenz zu gehen, und mit ihm erschien der königliche Kanzler Bischof Gregor von Vercelli, der, wie er nachmals entschiedener Gegner der Hildebrandinischen Partei war, so jetzt sicherlich für den vom König erhobenen Bischof gegen die Mönche eingetreten ist.[3] Gottfried war damals aus Deutschland gekommen und bereitete in Pisa den Kriegszug gegen die Normannen vor. Herzog und Kanzler wohnten der Weihe jenes Nonnenstiftes bei,[4] aber nicht die Theilnahme an einem Kirchenfest wird sie herbeigeführt haben; sie werden es vielmehr gewesen sein, die gegen den mönchischen Aufruhr kräftig einschritten, während die Parteigänger der Vallombrosaner das energische Vorgehen der Verfolgungslust oder dem Blutdurst des verhaßten Bischofs zuschrieben. Gewiß waren es nicht dessen Reiter und Fußsoldaten, sondern die des Herzogs, die eines Nachts das Hauptquartier der Agitation, das Kloster S. Salvi, umringten, in der Hoffnung, den Anführer, Johannes Gualberti, abfangen zu können; der aber hatte sich tags zuvor in kluger Voraussicht nach dem entlegenen Vallombrosa davon gemacht.[5] Die Kriegerschaar

Ueberfall von S. Salvi.

---

[1] „Forschungen ꝛc.", a. a. O. — [2] Ebenda. — [3] Beziehungen Gregors von Vercelli zu Florenz sind auch später nachweisbar. In der Urkunde Heinrichs IV. für die Badia 1074, Okt. (St. 2781) ist er Intervenient. — [4] „Forschungen ꝛc.", a. a. O.

[5] Andr., p. 357. Der Autor legt dem Johannes allerdings bewegliche Klagen in den Mund, daß er das Martyrium seiner Genossen nicht habe theilen können

brach in die Kirche ein, in der die Mönche die Psalmen und Litaneien des Nachtgottesdienstes sangen. Muthig fuhren die Brüder in ihren Gebeten fort, während gezückte Schwerter sie bedrohten. Der Ueberfall wehrloser Betender zu nächtlicher Stunde erscheint bei näherer Betrachtung nicht ganz als die scheußliche Frevelthat, als welche die Parteischriftsteller sie darstellten. Nicht nur hatten die Vallombrosaner die wüsteste Agitation getrieben, nicht nur Straßenkämpfe hervorgerufen, sondern — was freilich die Berichterstatter aus ihren eigenen Reihen, mit einer einzigen ehrlicheren Ausnahme, sorgfältigst zu verschleiern wußten — sie selbst hatten zu den Schwertern gegriffen und in argem Gegensatz zu ihrem frommen Stande in Waffen wider den eigenen Bischof gekämpft.[1])

Als die Schaar den Gesuchten nicht fand, hieben Einzelne auf die Mönche ein; in so schreckhaften Farben man deren Martyrium zu schildern versuchte, es kamen in Wirklichkeit doch nur drei Verwundungen vor; einer der Brüder wurde an der Stirne verletzt, einem wurde Nase und Oberlippe gespalten und einer erhielt einen Degenstich. Ihrer Plünderungssucht freilich ließen die Krieger freien Lauf; ohne die geringste fromme Scheu wurden Altäre demolirt und in Kirche und Kloster geraubt, was stehlenswerth schien; selbst die Mäntel rissen sie den Brüdern vom Leibe. Inmitten solcher Schrecken aber beendeten diese das vorgeschriebene Officium, trotz der üblen Behandlung und des Blutes der Ihren, das geflossen war, offenbar froh des Martyriums, das ihrer Sache nützen mußte.

Am nächsten Morgen war Florenz voll von dem Geschehenen. Männer und Frauen strömten vors Thor nach S. Salvi hinaus. Es machte tiefen Eindruck, als man die Mönche, halb ihrer Gewänder beraubt, als man den Abt Dominikus in einem jämmerlichen, zerfetzten Pelz einhergehen sah, den die Kriegsknechte nicht hatten mitnehmen mögen. Man brachte aus der Stadt herbei, was man konnte, der Nothdurft der Brüder abzuhelfen. Vor Allem aber entzündete das geflossene Blut die Gemüther. War es doch für die unbefleckte Reinheit der heimischen Kirche vergossen! Wer von den Steinen oder vom Holz, darauf es geflossen, noch etwas aufzuwischen vermochte, der färbte mit diesem heiligen Blut ein Tuch, um es als kostbare Reliquie aufzubewahren.

Jetzt eilte Johannes wieder aus Vallombrosa herbei. Die Verletzung des Klosterfriedens, der Bruch der Immunität, die Entweihung des Gotteshauses vermehrten seine Anhängerschaft in der Stadt bedeutend und andererseits zeigte ihm der Vorgang, wessen er und seine Mönche sich zu versehen hätten. So suchte er die Entscheidung nach Thunlichkeit zu beschleunigen. Er veranstaltete eine Gesandtschaft von Aebten seiner Klöster, von Mönchen und von Florentiner Geistlichen seiner Partei, unter Führung des getreuen Abtes Rudolf von der Badia di Moscheto, um vor dem Papst und der, wie all-

(p. 358). Daß der Ueberfall nicht im Auftrage des Bischofs erfolgte, ergiebt sich auch aus dem zu berichtenden Verlauf der römischen Synode.

[1]) Vita ined. in der Erzählung von der römischen Synode.

jährlich, im Frühjahr in Rom zusammentretenden Synode gegen den Simonisten Petrus Klage zu führen. Der Bischof wurde geladen und erschien. Die Vallombrosaner brachten in aller Form ihre Anklage vor und erklärten, daß sie sich zu deren Bekräftigung in Gegenwart der Väter des Konzils dem Gottesgericht unterziehen, für ihre Behauptung durchs Feuer schreiten wollten. Sofort erhob sich ein Sturm gegen die Mönche; die Bischöfe, die im Konzil saßen, faßten die Sache des Petrus als die ihre auf, denn fast alle mochten in ähnlicher Art zum Amt gelangt sein, und selbst denen, die sich von jedem Makel frei fühlten, mußte klar sein, daß der ganze Bau der Hierarchie durch das Treiben der Fanatiker unterwühlt zu werden drohte. Schwerlich hat der Florentiner Bischof, wie vereinzelt berichtet wird, einen Reinigungseid angeboten, den er nicht hätte leisten können. Die Stimmung der Synode war ohnehin durchaus zu seinen Gunsten und gegen seine Ankläger; fast alle versammelten Häupter der Kirche wütheten gegen die Anmaßung der Mönche und die Erregtesten bedrohten sie sogar mit dem Tode. Sie erschienen sich selbst „wie Lämmer unter den Wölfen", und sie begannen klagend zum Herrn zu rufen. Vor Allem warf man ihnen vor, daß sie gegen das Oberhaupt ihrer Kirche in Waffen gestanden. In der tobenden Versammlung wandte sich Petrus Damiani, der entschiedene Gegner des agitatorischen Treibens und der Wortführer der Gemäßigten unter den Kämpfern wider die Simonie, mit dieser Rede an den Papst, die man ihm in den Kreisen der Vallombrosaner lange und schwer nachgetragen hat: „Herr Vater, diese da sind die wahren Heuschrecken, die die grüne Weide der heiligen Kirche abfressen; daß doch ein Sturm sich erhöbe und sie ins Rothe Meer wehte!"[1] Alexander suchte zwischen den Parteien zu vermitteln: die Mönche seien nicht ganz zu tadeln; jedenfalls sei ihre Absicht eine gute. Aufs Heftigste aber gerieth der Bischof Rainald von Como, ein Anhänger des Königs, der aber dennoch zu Hildebrand in freundschaftlichen Beziehungen stand,[2] mit dem Führer der Mönchsgesandtschaft in persönlichen Wortkampf. Plötzlich erhob sich der Archidiakon Hildebrand, der bisher geschwiegen, so daß man auch ihn für einen Gegner der Ankläger gehalten hatte, zu deren Vertheidigung;[3] er erschien ihnen als ein neuer Gamaliel, jenem Schriftgelehrten gleich, der im Rath der Pharisäer aufstand zum Schutz der mit dem Tode bedrohten Apostel. Doch auch Hildebrand vermochte nicht mehr zu erreichen, als jener bewirkt hatte, mit dem die Dankbarkeit der Mönche ihn verglich, daß nämlich seine Schützlinge frei von dannen ziehen konnten. Sie kehrten unverrichteter Sache in die Heimath zurück. Wahrscheinlich geschah es erst jetzt, nach ihrem Mißerfolg in Rom, daß sie sich mit Flugschriften an die weitere Oeffentlichkeit wandten, in denen sie, ihr Verhalten rechtfertigend, erklärten, weshalb sie sich von dem simonistischen Bischof und seiner Priester-

Synode von 1067.

[1] „Forschungen ꝛc.", S. 57: „Vita inedita."

[2] Vergl. St. 2665. Dazu Meyer von Knonau, I, 425. J.-L., 4772.

[3] „Contra omnium opinionem." Vita ined. Ueber seine Parteinahme für die Mönche auch Andr., l. c.

schaft fernhielten und warum ihnen die von Petrus und seinen Anhängern vollzogenen Sakramente nicht nur als null und nichtig, sondern als verächtlich gälten.[1] Die Niederlage hatte ihre Erbitterung und fanatische Wuth nur gesteigert; sie dehnten die Agitation über die benachbarten Diözesen aus[2] und in Florenz selbst erhitzten sich die Leidenschaften in einem solchen Maße, wie nur je bei den allbekannten Volksbewegungen späterer Jahrhunderte. Der Papst hielt es für gerathen, einen Legaten dorthin zu entsenden, um, wenn möglich, eine Versöhnung herbeizuführen, und seine wenig glückliche Wahl fiel auf Pier Damiani, der den Mönchen wegen seines Verhaltens auf dem Konzil verhaßt sein mußte.[3] Der Kardinal gab sich alle Mühe; er mahnte zum Frieden, er hielt öffentliche Ansprachen, in denen er erklärte, die simonistische Ketzerei so eifrig zu verdammen wie nur einer, und in der That war seine ganze öffentliche Laufbahn ein Beweis dafür. „Aus den Eingeweiden des Teufels sei die Simonie hervorgebrochen", rief er den Florentinern zu, „aber so groß sei die Gnadenfülle der Kirche, daß in ihr Reines von Unreinem kommen, daß von Verdammenswerthem jedes heilige Sakrament unbeschadet seiner Wirksamkeit gespendet werden könne."[4] Doch solche theologischen Spitzfindigkeiten wollten dem Volksverstande nicht einleuchten; nach einfacherem, nicht durch gelehrte Haarspalterei verwirrtem Sinn war die Simonie entweder wirklich jene Pest, von der die Seele für Zeit und Ewigkeit befleckt wurde, oder der ganze Lärm und Kampf gegen sie war ohne Sinn und Inhalt. Persönlich hielt offenbar Petrus Damiani in seiner Kenntniß der Welt und der kirchlichen Verhältnisse den Bischof in keiner Art für verurtheilenswerth; dessen Florentiner Anhänger behaupteten ausdrücklich, bei seiner Wahl sei Alles in voller Ordnung hergegangen; er sei „durch die Thür", wie der Ausdruck lautete, ins Amt getreten.[5] Der scheinbare Widerspruch erklärt sich dadurch, daß man zwischen der Investitur mit dem Weltlichen und der kirchlichen Wahl und Weihe unterschied, die der Bischof in der That in den gebotenen Formen erlangt zu haben scheint.[6] Aber schon hatte sich der Kampf erweitert und die tiefsten Gegensätze aufgerührt; eben gegen die Investitur durch Laienhand begann sich der Ansturm zu richten und gegen jeden Einfluß des fremden Königs auf die Besetzung der Bischofsstühle.[7] Man muß sich vergegenwärtigen, daß der Streit um die Laieninvestitur zwischen den offiziellen Organen der Kirche und der weltlichen Gewalt erst später seinen Anfang nahm, damit es erklärlich werde, daß die Einen den Bischof für simonistisch hielten, die Anderen bei gleicher Kenntniß des Thatbestandes dagegen nicht, und zugleich auch, um die Wichtigkeit dieses

Legation des Petrus Damiani.

---

[1]) „Forschungen ꝛc.", S. 48. — [2]) Ebenda. — [3]) Ebenda.

[4]) Es waren die gleichen Auffassungen, die er vorlängst im Lib. gratissim. dargelegt hatte. Vergl. diesen und „De sacram."

[5]) De sacram., c. 1. — [6]) Ibid.

[7]) Nur als Kampf gegen die durch Geld erlangte Investitur von der Hand eines Laien (des Königs) bezeichnet Bernold in seiner Schrift „De emptione ecclesiarum", M. G. Libelli, I, 108, die Florentiner Bewegung.

Vorstoßes der Extremen gegen die königliche Investitur, gegen ein bisher kaum angezweifeltes Recht der Krone, zu würdigen. Nationale Gegensätze erwachten in dieser Zeit überall in dem Bewußtsein der Italiener.[1] Gerade das Eintreten des königlichen Kanzlers für den Florentiner Bischof mag den Mönchen die Handhabe geboten haben, das Nationalgefühl für ihre Sache, für die des kirchlichen Fanatismus, nutzbar zu machen.

Der Kardinalbischof von Ostia stand während seiner Legation mit dem von den Gegnern bescholtenen Petrus in nahem persönlichen Verkehr. Er mußte es sich gefallen lassen, daß ihm, dem alten und untadeligen Vorkämpfer der Reform, von den giftigen Zungen der Fanatiker böser Schimpf angehängt, Begünstigung der Simonie nachgesagt wurde, und zu seiner Vertheidigung richtete er nach seiner Abreise ein langes Schreiben an die Bürger von Florenz, dem wir die werthvollsten Mittheilungen über diese Zeiten der Erregung zu danken haben. Er konnte schließlich die Hadernden nur von Neuem an das Konzil verweisen, während er selbst seine Friedensmission aufs Vollständigste gescheitert sah. Jede lungenstarke und auf die Leidenschaften der Menge einwirkende Partei erhält mit der Länge der Zeit einen sich stetig vergrößernden Zulauf aus den Reihen der vorher Gleichgültigen und der Gemäßigten. Die Mönche wußten ganze Pfarrbezirke der Landschaft auf ihre Seite zu bringen. Sie setzten es durch, daß die Taufe, die nur einmal im Jahre, am Sonnabend vor Ostern erfolgte, in drei Taufkirchen der Diözese gegen den Ritus ohne Anwendung des heiligen Salböls vollzogen wurde, nur um nicht das von dem verhaßten Bischof geweihte zu benutzen. In anderen Gegenden kam die fanatisirte Menge auf das seltsamste Auskunftsmittel: man stahl das Chrisma[2] aus der Kirche eines benachbarten Sprengels und hielt sich versichert, daß mit dem gestohlenen die heilige Handlung würdig und segenspendend vollzogen werde, während die Anwendung des von Petrus geweihten die Seelen gefährdet hätte. Die nach Behauptung der Mönche von Simonisten konsekrirten Kirchen standen leer. Es war Volksbrauch — der sich theilweise erhalten hat —, vor der Kirche vorbeigehend, dem Allerheiligsten zu Ehren das Haupt zu entblößen. Jenen Gotteshäusern aber versagten die Meisten jetzt den gewohnten Gruß.[3] In der Stadt stand das Volk in den Straßen und Gäßchen zusammen[4] und man hörte mit Wohlgefallen die lärmenden Schimpfereien[5] derer von der bischofsfeindlichen Partei. Papst und Konzil kamen bei den hetzerischen und stachelichten Reden aufs Uebelste fort und die Mönche selbst zügelten am wenigsten die Zungen. Die natürliche Folge war, daß ein Theil der Laien Spott gegen alle Geistlichen, Widerwillen gegen alles Kirchliche in den deutlichsten Formen kundthat. Die Mönche, um ihre Heiligkeit und asketische Lebensführung recht eindringlich zur Schau zu

---

[1] Ueber den Haß der Italiener gegen die Deutschen, der sich 1068 in einem Tumult Luft machte und den Königsboten Herzog Otto von Bayern und Herzog Gottfried zwang, eine Berathung oder einen Gerichtstag bei Piacenza abzubrechen: Ann. Althah., M. G. Ss., XX, 819.

[2] Petrus Dam., l. c. — [3] Ibid. — [4] Ibid., c. 3. — [5] Ibid., c. 1.

ſtellen, gingen oft in einem bis zur Unanſtändigkeit jammerwürdigen Zuſtande einher;[1] man höhnte über die „Kapuzenträger", aber nicht minder über die wohlgenährten „Glattgeſichter", als die man den Biſchof und die Presbyter bezeichnete. Es ſcheint, daß die Worte „scapulari" und „barbarasi" geradezu als die Spottnamen der hadernden Parteien aufkamen. Die Einwirkung des geiſtlichen Zankes blieb natürlich nicht auf ſolche das Aeußerliche treffenden Sticheleien beſchränkt, ſondern der einmal erwachte Zweifelſinn ſenkte ſich tiefer in die Gemüther. Die wüthend geführte Erörterung darüber, ob das vom Biſchof geweihte Oel wahrhaft heilbringend ſei oder ob es die ewige Seligkeit gefährde, von dieſem oder jenem Prieſter die Wegzehrung entgegenzunehmen, hatte zur Folge, daß an die Tauſend dahingingen, ohne daß ſie die letzten Tröſtungen empfangen wollten. Man warf die Frage auf, wozu man einen Papſt, Erzbiſchöfe oder Prieſter brauche und wozu ein König nöthig ſei?[2] So dämmerte in Florentinern des 11. Jahrhunderts die Empfindung auf, daß der Menſch wohl auch außerhalb des Schattens der Kirche leben und ſterben könne, und der erſte Schritt war gethan, die Perſönlichkeit von den ſtarren Banden des Ueberlieferten zu befreien. Der Hader der kirchlichen Parteien gebar die neue Auffaſſung, daß ſich wohl auch ganz ohne Papſt und Prieſter auskommen laſſe und daß es vielleicht um die Welt nicht ſchlechter ſtehen würde, wenn man ſich im eigenen Hauſe ohne die Autorität eines fernen Königs oder Kaiſers einrichtete. Das Beſte und das Schlechteſte, was im kirchlichen Weſen lag, zeigte ſich am hellen Tage und ward in erregten Diskuſſionen erörtert. Dadurch wurde je nach Richtung des Gemüthes und des Verſtandes bei den Einen die Gläubigkeit verinnerlicht, bei den Anderen der Zweifel geweckt; Beide ſind lebensvoll und zeugungskräftig, während die todte Form der Kirchlichkeit das Leben erſtickt. Daß der Gedanke auftauchen, daß er Widerhall finden konnte, es ſei recht wohl ein Daſein ohne Papſt und ohne Kaiſer denkbar, beweiſt, wie frühzeitig in Florenz die Geiſteswelt des Mittelalters zwar nicht überwunden, aber doch erſchüttert und ihrer unbedingten Herrſchaft beraubt ward.

Mehr und mehr lichteten ſich die Reihen um den Biſchof. Außer dem Propſt des Kapitels ging auch deſſen Archipresbyter Rozo zu den Gegnern über. Nach der blutigen Nacht von S. Salvi hatte Johannes Gualberti den Hauptpunkt der Agitation nach dem Kloſter Settimo verlegt, wo er unter dem Schutz des biſchofsfeindlichen Kadolinger-Grafen und ſeiner Burg ſtand. Hierher, ins geiſtliche Kriegslager des Johannes, flüchteten die vornehmſten Mitglieder des Domſtiftes wie viele andere Prieſter, die die Sache des Petrus verließen.[3] So ſtark war der Zuſtrom, daß nicht Alle dort Aufnahme finden

---

[1] Petrus Dam., c. 3: „Vident monachum indecentem .." cet. Gegen dieſes heuchleriſche Kokettiren der Mönche mit der Armuth wandte ſich nicht lange darauf Abt Rudolf von Camaldoli in ſeinen Konſtitutionen vom Jahre 1080 (Mittar., Ann., III, App. 518 ss., „De vestibus", col. 425).

[2] Ibid., l. c., c. 3: „Non est, inquiunt, papa, non rex, non archiepiscopus neque sacerdos." — [3] Andr., p. 358.

konnten, sondern ein Theil bei der nicht weit entfernten Kirche S. Martino alla Palma untergebracht werden mußte.[1]) Es war eine schwere Last, die zahlreichen Flüchtlinge zu erhalten, doch unterstützten adlige Herren die agitirenden Mönche in ihren Nöthen durch Geldspenden.[2])

Alexander II. in Florenz.

Im Sommer 1067 kam Papst Alexander persönlich nach Florenz, um nochmals zu versuchen, ob dem Unfrieden ein Ende gemacht werden könne.[3]) Die Mönche blieben unbeugsam bei ihren Beschuldigungen und bei dem Vorschlag, ihre Sache vermittelst des Feuers der direkten Entscheidung Gottes anheimzustellen. Um zu beweisen, wie ernst es ihnen damit sei, schleppten sie Holz herbei und schichteten es vor den Augen des Papstes zum Scheiterhaufen, aber Alexander lehnte das trügerische Beweismittel ab. Als er von Florenz abreiste, ließ er Klerus und Volk in nur noch schlimmerem Zwist zurück.[4])

Auch in den Klöstern der älteren Richtung fehlte es nicht an wunden Stellen, an welchen die Reformeifrigen zu rühren vermochten. Der Abt Petrus II. der Badia wurde jetzt, ganz wie ehedem sein gleichnamiger Vorgänger, „durch mehrere göttliche Drohungen" so weit erschreckt, daß er zur Wiederherstellung des vor 36 Jahren gestifteten, aber in der Zwischenzeit wieder völlig herabgekommenen Hospitals vor der Badia schritt, daß er die demselben entzogenen Güter zurückgab und das fast in Vergessenheit gerathene Werk der Wohlthätigkeit neu belebte. Des Bischofs Petrus von Florenz wurde dabei noch in aller Ehrfurcht gedacht, und da die Neuordnung auch fürs Seelenheil des Herzogs und der Beatrix, des Grafen Wilhelm-Bulgarus und seiner Gattin Gasdia, der Bischöfe Transmund von Fiesole und Leo von Pistoja erfolgte, scheinen diese bei der Versöhnung streitender Parteien, deren Ergebniß jene Regelung war, sämmtlich mitgewirkt zu haben.[5]) Auch Teuzo tritt hier noch einmal, zum letzten Male, hervor, und seine Unterschrift gleich nach der des Abtes bezeugt die hervorragende Stellung, die er behauptete, und zugleich, daß die „Versöhnung" des Leiters der Badia wahrscheinlich gerade mit ihm und seinen Anhängern erfolgte.

Die städtische Geistlichkeit gegen den Bischof.

Das Jahr 1067 war ein Jahr der Mißernte und Hungersnoth für ganz Italien,[6]) und in Florenz, wo ohnehin so viel Zündstoff vorhanden, mochte äußere Noth die Leidenschaftlichkeit der Parteiung noch weiter steigern. Der Erfolg neigte sich mehr und mehr auf die Seite der radikalen Partei. Die Geistlichen der ganzen Stadt hielten eines Tages eine Versammlung ab, in

---

[1]) Vita ined. S. Martino alla Palma war im Besitz von Settimo.

[2]) Ibid. — [3]) „Forschungen ꝛc.", S. 48. — [4]) Andr., l. c.

[5]) Die Urkunde, die sich ausdrücklich als „ordinationis et reconciliationis charta" bezeichnet, undatirt Puccinelli, 251 u. 255, Lami, Mon., I, 100. Die Zeit, Ende 1067 oder Anfang 1068, ergiebt sich daraus, daß Leo von Pist. seit 1067 Bischof war und daß nach den Ereignissen von 1068, Febr., des Bischofs Petrus nicht mehr in der erwähnten Art gedacht worden wäre.

[6]) Ptol. Luc. ad a. (Doc. dist. Ital., VI, 38). Der Autor, obwohl so viel später schreibend, schöpfte aus älteren Quellen. Eine Nachricht solcher Art wird, obwohl nur durch ihn überliefert, gewiß für unverdächtig gelten können.

der dem anwesenden Bischof klar werden mußte, daß er fast isolirt sei. Man führte bei ihm Klage, daß um seinetwillen die Spitzen des Kapitels geflüchtet, daß viele Geistliche von ihren Sitzen vertrieben seien, daß diejenigen, die bisher zu ihm gehalten hatten, von der Mehrzahl der Bürger als Ketzer und Simonisten beschimpft würden. Heuchlerisch legten die Anwesenden ihm die Bitte vor, er möge doch sich und sie von solcher Schmach befreien; wenn er sich rein fühle, wollten sie selbst sich auf sein Geheiß dem Gottesgericht unterziehen; oder er möge sich bereit erklären, die von den Mönchen angebotene Feuerprobe anzunehmen und von deren Ausgang seine Sache abhängig zu machen. Wie vorauszusehen, lehnte Petrus Mezzabarba das Eine wie das Andere ab. Aber in der Erkenntniß, wie gefährlich seine Lage jetzt sei, schickte er Boten um Schutz zum Herzog Gottfried, von dem der Befehl erging, wer es an schuldiger Achtung vor dem Bischof fehlen lasse, sei gefangen zu nehmen und ihm, dem Herzog, zur Aburtheilung vorzuführen; wenn Geistliche aus der Stadt flüchteten, so sei ihr Hab und Gut zu konfisziren. Ein Theil der dem Bischof feindlichen Kleriker hatte sich „unter den Schutz des Apostels Petrus" gestellt, mit deutlicheren Worten, sie hatten sich in die Häuser zurückgezogen, die nebst der kleinen nahe der Sa. Reparata gelegenen Kirche S. Pietro in ciel d'oro dem gleichnamigen reichen Kloster von Pavia gehörten,[1]) um unter dem Schutz von dessen Immunität im Mittelpunkt der Stadt in persönlicher Sicherheit die Agitation betreiben zu können. Sie mochten glauben, daß Petrus die Rechte des mächtigen Stiftes seiner Vaterstadt mit besonderer Scheu behandeln werde; doch der Herzog legte sich ins Mittel und befahl, daß sie sich entweder sofort dem Bischof unterwerfen oder daß sie aus der Stadt gejagt werden sollten. Hieraus ergab sich ein neuer bewaffneter Zusammenstoß. Jene Kleriker nahmen in der Abenddämmerung des Sonnabend am Fasteneingang (9. Februar 1068) die Lektionen und Responsorien für den Nachtgottesdienst vor Ostern[2]) in der kleinen Peterskirche durch, als die Stadtbesatzung[3]) vor das Oratorium rückte und, da die Geistlichen erklärten, sie könnten einem simonistischen Ketzer nicht gehorchen, dieselben, ohne weiter die Immunität des Ortes zu respektiren, hinausjagte. Sofort entstand ein großer Tumult; das Volk lief zusammen, und am wildesten geberdeten sich die Frauen, auf deren Gemüther die Aufreizung durch die Mönche am meisten gewirkt hatte. Sie rissen die Schleier vom Kopf, lösten das Haar, ließen es nach Art der um Todte Klagenden herabflattern, schlugen die Brust, warfen sich in den

Volkstumult

[1]) Diese Häuser, später den Kanonikern verpachtet, in der Urkunde Pavia, 1081, Nov. Lami, Mon., II, 1403. Kap.-Arch. Nr. 116. Eines derselben mit drei Sälen und einem Söller erwähnt in dem Privileg Ottos III., 996, 20. Juli (M. G. Dipl., II, 629).

[2]) „Sequentis noctis dominice" (Cod. Laur. Pl, XX, 22 f., 294 ss.: „Textus miraculi, quod dominus ad destructionem symoniacae heresis operari dignatus est in episcopatu Flor." cet.). A. S. l. c. 359: „sequentis dominice."

[3]) Ibid. „municipale praesidium" („municipal psid"). Die Auflösung „municipalis praesidis" A. S., l. c., paßt nicht in die Konstruktion und ergiebt keinen Sinn.

Straßenschmutz und schrieen jammernd, Christus werde aus Florenz verjagt und sie müßten ohne Tröstung zurückbleiben, Simon Magus treibe ihn aus und Sankt Petrus vertheidige die nicht, die zu ihm geflüchtet seien. Aus der Hölle sei der Magier Simon wieder auferstanden — womit man natürlich den Bischof meinte —, und was dergleichen aus den Reden der Vallombrosaner haften gebliebene wüthende Klagen mehr waren. An der Leidenschaft der Weiber erhitzte sich die der Männer zu solchem Grade, daß man vorschlug, die Stadt anzuzünden, damit die Partei der Ketzer sich nicht ihres Triumphes freue, und mit Frauen und Kindern auszuwandern, wohin Christus gegangen, der ja auch aus den Mauern vertrieben sei.

Selbst demjenigen Theile der städtischen Geistlichkeit, der noch nicht offen mit dem Bischof gebrochen hatte, schien es jetzt gefährlich, sich der Volksbewegung entgegenzustellen. Am nächsten Morgen, am Sonntag, öffnete sich keine Kirche; keine Glocke wurde gerührt, keine Messe gelesen, kein Psalm gesungen als Zeichen des Protestes gegen die Austreibung der Kleriker. Die Kapitelgeistlichkeit fand es an der Zeit, auch äußerlich ihr Schicksal völlig von dem des Bischofs zu trennen; sie hielt eine neue Versammlung und beschloß einstimmig die Entsendung Einiger aus ihren Reihen nach Settimo zu Johannes Gualberti und den Seinen, und mit diesen wurde der Beschluß vereinbart, am nächsten Mittwoch, dem 13. Februar, in jenem Kloster auf alle Fälle die Feuerprobe zu veranstalten. Am Montag und Dienstag thaten sich die Thore der Kirchen wieder auf, doch nur zu Bittgottesdiensten des Inhalts, daß die Flammen die Wahrheit an den Tag bringen möchten. Es scheint, daß der Bischof Alles geschehen lassen mußte, da die Stadtbesatzung wohl nicht zahlreich genug war, um gegen eine so entschiedene und in die Breite gehende Volksbewegung erfolgreich einzuschreiten.

Die Feuerprobe.

Es ist klar, daß selbst vom Standpunkt jener Auffassung aus, der ein brennender Holzhaufen als ein untrügliches Mittel erschien die lautere Wahrheit zu ergründen, die Mönche mitsammt ihrer Partei und den zu ihnen übergetretenen Geistlichen nicht in der Lage waren, ein gültiges Gottesgericht zu veranstalten. Darüber hegte oder wagte Niemand einen Zweifel, daß ein Eid oder eine Behauptung durch Eingreifen der göttlichen Allmacht auf diesem Wege himmlische Bekräftigung oder strafende Widerlegung finden könne. Ehe sich Jemand dem Ordal unterzog, nahm er das Abendmahl, und im Briefe Pauli an die Korinther steht geschrieben: Wer vom Brote des Herrn unwürdig ißt oder aus seinem Kelche unwürdig trinkt, der esse und trinke sich selber das Gericht, woraus sich mit genügender Klarheit ergab, daß ein falscher Zeuge oder Ankläger an dem Gottesgericht zu Grunde gehen müsse, daß aber, wer bei demselben heil und ohne Schaden blieb, seine Sache als die gerechte erwiesen habe. Dennoch war selbst dieses mystische Verfahren an feste und regelmäßige Formen gebunden; nur ein Gericht, ein weltliches oder geistliches, konnte es in Anwendung bringen; dasjenige Forum aber, vor welches die Klage wider Petrus Mezzabarba gehörte, Papst und Konzil, hatte die Feuerprobe in diesem Falle ausdrücklich verworfen, und die Angelegenheit war bereits — mindestens

bis ein neues regelrechtes Verfahren anhängig gemacht wurde — zu des Bischofs Gunsten entschieden. Was die Mönche und ihre Gefolgschaft betrieben, war somit eine außerhalb des Gesetzes stehende Handlung der Willkür, und zugleich machten sie sich aus Anklägern zu Richtern, denn Niemand als sie selbst und ihre Parteigänger sollten jenes Schauspiel des Fanatismus beaufsichtigen und leiten, durch das sie beschlossen hatten, den Bischof zu verderben und sich selbst dem Volk als gottgesandte Erretter der vom Schandmal der Laieninvestitur, der Simonie befleckten Florentiner Kirche darzustellen.

In der Morgendämmerung des für das Ereigniß festgestellten Tages sandten die Kapitelgeistlichen einen der Ihren zum Bischof mit nochmaliger Bitte: er möge doch Gott nicht versuchen, wenn er schuldig sei; wenn er aber unschuldig, möge er mit ihnen nach Settimo hinaus zur Feuerprobe. Der Prälat erwiderte natürlich, er werde nicht kommen, und auch der Auffordernde, wenn er Liebe für ihn hege, möge nicht gehen. Doch dieser ließ sich nicht abhalten: „Gott als gerechter Richter werde jetzt erst zeigen", erwiderte er ihm, „ob er ihn lieben solle oder ob er ihn verachten müsse." Die Uebrigen vom Kapitel hatten die Rückkehr ihres Abgesandten nicht erst erwartet; sie hatten sich dem Volksstrom angeschlossen, der sich über die Arno-Brücke ergoß. Trotzdem der Weg weit und die Landstraße vom winterlichen Regen durchweicht war, zogen an die dreitausend Männer, Weiber und Kinder nach dem Salvator-Kloster hinaus, und selbst die schwangeren Frauen trieb Glaubenseifer oder Neugierde zu dem aufregenden Schauspiel.

Als dessen Leiter wußte Johannes Gualberti Alles auf das Geschickteste zu veranstalten. Er ließ sich und die Mönche zur Vornahme des längst gewünschten und durch sie herbeigeführten Gottesgerichtes erst in aller Form und vor allem Volk von den aus der Stadt gekommenen Geistlichen auffordern. Diese mußten versichern: sie wünschten es, daß die Feuerprobe stattfände, Gott zur Ehre und damit die Wahrheit an den Tag komme; sie mußten erklären, wenn das erhoffte Wunder geschähe, würden sie gemeinsam mit den Mönchen den Glauben wider die Simonie vertheidigen. Dem Volk wurde gestattet, an den Vorbereitungen thätigen Antheil zu nehmen; es sollte mit eigenen Händen mitgewirkt haben an der Herbeiführung des Gottesspruches. Man ließ von den Eifervollen zwei Schichten Holz aufstellen, jede 10 Fuß lang, $4\frac{1}{2}$ hoch und $5\frac{1}{4}$ dick. Zwischen den beiden Wänden des Scheiterhaufens blieb ein Weg von 1 braccio (= 59 cm) frei, der mit dürrem Holz bestreut wurde. Währenddessen sang man Psalmen, Litaneien, Gebete, und Johannes verkündete, daß er einen seiner Mönche, Petrus, bestimmt habe, die Messe zu lesen und dann durchs Feuer zu gehen. Während der Erkorene am Altar die heilige Handlung vollzog, brachen die Mönche in Thränen aus; auch die anderen Geistlichen weinten, und bald schluchzte die ganze Volksmenge. Als man zum „Agnus dei" gekommen und während Petrus, tiefgeneigt vor Hostie und Kelch, die Brust schlug, ging ein Zug von Vallombrosanern zum Scheiterhaufen. Einer trug ein gemaltes Kruzifix voran, mit Weihwasser folgte ein Zweiter, ein Dritter hielt brennende Kerzen in Händen, das Weih-

rauchfaß schwang ein Vierter und mit den geweihten Lichtern wurde der Holzstoß entzündet. Ein großes Geschrei der Versammelten erhob sich, da man die Flamme lodern sah. Unter erneuten Thränen stimmte man das Kyrie eleison, Gebete an Christus, die Jungfrau und den Apostel Petrus an; aus guten Gründen wurde offenbar die entscheidende Minute so lange als möglich hinausgezögert. Nach vollendeter Messe zog der Mönch Petrus das eigentliche Meßgewand, die Casula, aus und schritt in der Alba, dem leinenen Unterkleid, das der Priester bei der heiligen Handlung trägt und das die Mönche über der Kutte anlegen, die Stola um den Hals, die Manipel am Arm, ein Kreuz in der Hand, mit den Aebten der Vallombrosanerklöster und gefolgt von den Brüdern in die Nähe des flammenden Scheiterhaufens. Hier begann man wieder Litaneien zu singen, was geraume Zeit gedauert haben muß, denn als man damit aufhörte, begannen die Flammen schon sich abzuschwächen, die Holzscheite sich in glühende Kohlen zu wandeln. Nun wurde Stillschweigen geboten; mit umständlicher Formalität wählte man einen Abt, der im Besitz einer besonders lauten Stimme war, damit er ein der Gelegenheit entsprechendes Gebet verlese, worauf wieder ein anderer an das Volk eine Anrede hielt, die er also begann: „Männer, ihr Brüder, und ihr, o Schwestern! Gott zum Zeugen! So thun wir, damit ihr hinfort vor dem simonistischen Aussatz behütet werdet, der fast schon die ganze Welt verpestet." Auf diese Predigt endlich folgte unter neuem, lautem Weinen der Menge das Gebet des Mönches Petrus, der Gott beschwor: „Wenn Petrus aus Pavia, der sich Bischof von Florenz nenne, durch Geld zum Bischofssitz gelangt sei, dann möge der Herr dem Flehenden beistehen in diesem furchtbaren Gericht und ihn unverbrannt hervortreten lassen aus der Gluth, wie er einst die Jünglinge aus dem feurigen Ofen errettet habe." Dann gab er jedem der Brüder den Friedenskuß und endlich wurde an alle Anwesenden die Frage gerichtet, wie lange sie wollten, daß er im Feuer bleibe, worauf natürlich die Antwort erfolgte, es genüge, wenn er langsam hindurchschreite. Das ganze feierliche Vorspiel mag einige Stunden in Anspruch genommen haben; doch flammten die glühenden Scheite noch, als Petrus, das Zeichen des Kreuzes machend, seinen feurigen Weg betrat; nach Kurzem stand er unversehrt vor der Menge, die, das Wunder preisend, das sie mit eigenen Augen zu sehen begnadet war, ihn verhinderte, den Flammenpfad, wie er wollte, noch einmal zu durchschreiten; man küßte ihm die Gewänder, die Füße, weinte, stimmte Lobgesänge an, pries Simon Petrus und verfluchte Simon Magus, den von Neuem Besiegten. — Die Texte des erhaltenen Berichtes weichen in dem einen Punkt voneinander ab, ob die Flammen das leinene Meßkleid des Mönches erfaßten, ob nicht;[1]) ihm selbst hatte die Gluth jedenfalls, ihre Natur wunderbar verleugnend, keinen Schaden zugefügt.

Zweifelnde Beobachter mögen dem Feuergericht von Settimo nicht beigewohnt haben. Die Gegner hatten alle Ursache, sich nicht unter die fanatisirte Masse zu mischen, und trieb einzelne etwa doch die Schauluft, so gab es für

[1]) „Forschungen ꝛc.", S. 48.

sie eindringliche Gründe, die allgemeine Glaubensfreudigkeit durch keinen Mißton zu stören. Scharfe Auffassung der Wirklichkeit besaß die Zeit in solchen Dingen nicht; man suchte nicht nach natürlichen Zusammenhängen, wo das Wunder sich als die einfachste und bequemste Erklärung des Auffälligen darbot, und niemals ist mißtrauische Prüfung des Mirakels Sache einer Volksmenge, die herbeiströmt, eben um es zu erleben. Nüchterner Sinn, den weder Parteileidenschaft erhitzte, noch Aberglaube umnebelte, hätte bemerken können, daß die umständlichen Vorbereitungen einen wohlüberlegten Zweck verfolgten, den nämlich, das Feuer in ein Stadium gelangen zu lassen, in dem es rauchfrei brannte, denn alsdann war das Staunenswürdige von einem beherzten Manne verhältnißmäßig leicht durchzuführen. Das Gewand der Vallombrosaner bestand aus grobem, grauem Wollenstoff, und alle filzartigen Gewebe fangen überaus schwer Feuer. Zog Petrus die Kapuze über den Kopf und senkte denselben tief, wie im Gebet — wovon allerdings die Berichterstatter nichts Näheres erzählen, da dergleichen zur Erhöhung des Wundervorganges nichts beitragen konnte —, so vermochte er den kurzen Weg von 10 Fuß mit aller Würde, ohne jegliche Gefahr zurückzulegen. Die glühenden Kohlen, die auf dem Boden lagen, konnte er auf Sandalen unverletzt überschreiten, zumal wenn die Kutte tief genug hinabreichte. Ueberdies gab es von altersher mehrere Mittel, die menschliche Haut und Bekleidungsstücke, selbst Leinwand, gegen den Einfluß der Hitze auf lange Zeit unempfindlich zu machen.[1]) Sie waren den Gauklern der römischen Kaiserzeit und wiederum den mittelalterlichen Gelehrten einer etwas späteren Periode vortrefflich bekannt; sicherlich waren sie auch den Vallombrosaner-Mönchen nicht fremd und diese bedienten sich ihrer, um das große Trugwerk von Settimo auszuführen, das sie als gottbeschützte Wunderthäter zu Herren über die Gemüther machte. Nicht zu entscheiden ist die Frage, ob außer Johannes Gualberti und seinem gelehrigen Schüler, der von diesem Tage her den Beinamen „Igneus“ erhielt, noch andere in die innersten Mysterien des Vorganges eingeweiht waren. Johannes zeigte sich in dem ganzen Kampfe, doch besonders an diesen Iden des Februar als ein Mann, dem zur Erreichung seiner Zwecke jedes Mittel recht war, und wie gegenüber so vielen Fanatikern wird die

[1]) Die technischen Angaben darüber, wie das „Wunder“ ohne Lebens- und Leibesgefahr zu bewirken war, verdanke ich einem Gutachten, das der verstorbene Branddirektor der Stadt Berlin, Herr Stude, Ende 1890 die Güte hatte, mir auf Grund der ihm mitgetheilten Textstellen der vorhandenen Berichte über die Feuerprobe abzugeben. Ueber den Schutz von Gebäuden durch Filzbedeckung Plin. l. 8, c. 48. Ueber Schutz gegen Feuer durch Bestreichung mit Alaun: Aul. Gellius, Attische Nächte, 15, c. 8. — Albertus Magnus empfiehlt, um die Haut unempfindlich gegen Feuer zu machen, Anwendung von Alaun (woraus hervorgeht, daß das Alterthum die Kenntniß dieser Wirkung dem Mittelalter überlieferte) und Bestreichung mit zerriebenen Malvenbeeren. Linnen wird, wenn es in eine Lösung von Alaun und Borax gelegt wird, nach dem Trockenwerden gegen die Gluth unempfindlich, wenn es derselben nicht sehr lange Zeit ausgesetzt wird. Ueber entsprechende Künste von Gauklern in späterer römischer Kaiserzeit Burckhardt, Konstantin der Große, S. 224.

Schärfe des ihn treffenden Urtheils nur durch die Erwägung gemildert, daß ſeine Ziele eben keine perſönlichen waren. Indem er dem Gericht Gottes etwelche Nachhülfe zu Theil werden ließ, glaubte er ſicherlich gleichwohl im Namen Gottes zu handeln, deſſen Kirche von den Simoniſten zu befreien er ſich berufen fühlte. Der Jünger, deſſen er ſich bedient hatte, konnte ſeinem Meiſter dankbar ſein für die Wahl. Als er in Vallombroſa, ſchon in den frühen Zeiten des Kloſters, eingetreten war, mußte er ſich mit der Oberaufſicht über die Eſel und Eſeltreiber begnügen; ſpäter rückte er auf, indem der Kuhbeſtand ſeiner Verwaltung übergeben wurde.[1]) Es gehörte zur Methode des Johannes, ſeine Novizen und die jungen Brüder nicht nur durch Hunger und Durſt an die Askeſe zu gewöhnen, ſondern auch durch Demüthigungen jeder Art ihnen die mönchiſche Tugend bedingungsloſen Gehorſams anzuerziehen. Doch er wußte dieſen Gehorſam auch zu belohnen. Schon vor dem Tage von Settimo war Petrus Prior von Paſſignano geweſen. Jetzt übertrug der Kadolinger-Graf Wilhelm-Bulgarus voll Freude über den Erfolg, der auf ſeinem Gebiet und unter ſeiner Aegide erzielt war,[2]) dem Johannes auch ſein Kloſter Fucecchio, am unteren Arno zwar in der Grafſchaft Lucca, doch nahe der Grenze des Florentiner Gebietes gelegen, und Petrus Igneus wurde dort zum Abt eingeſetzt. Nur wenige Jahre, und zu noch viel höherer Würde erhob ihn der Ruf, den jener Feuergang ihm eintrug; er wurde Kardinalbiſchof von Albano; mehrfach verwandte ihn Gregor VII. zu wichtigen Geſandtſchaften nach Deutſchland und Frankreich, wie wir ihn auch in den ſpäteren tusciſchen Kämpfen in einflußreicher Stellung wiederfinden werden. Nach ſeinem Tode wurde er ob jenes Wunders als ein Heiliger betrachtet, aber die Kirche hat ſich doch nie entſchließen können, ihn als ſolchen anzuerkennen.[3])

Der Vorgang von Settimo wurde von der Partei der kirchlich Radikalen und der Mönche in ganz Italien als ein Sieg ihrer Sache gefeiert. Deſiderius von Monte Caſſino, der nachmalige Papſt Viktor III., ſtellte, als er die „Wunder des heiligen Benedikt" ſchrieb, das vom Ufer des Arno aufs Ausführlichſte dar und reklamirte deſſen Helden Petrus als „einen der Unſeren".[4]) Der Anhang des Johannes ließ ſofort eine Flugſchrift in alle Welt ausgehen, in der, was in Settimo geſchehen, umſtändliche Darſtellung fand, und ſo

[1]) Andr., l. c., 346.

[2]) Andr., p. 361 nach Erzählung der Feuerprobe: „... comes Bulgarus, qui catholicus extiterat adjutor etiam in omnibus defensor . ." cet. Ueber Förderung der Mönche durch den Grafen auch Gregor VII. in dem Schreiben a. 1081 J.-L., 5219.

[3]) A. S., 8. Febr., II, App. kurze Notiz: die Thaten des Sankt Petr. Igneus würden in die Acta Sanctorum aufgenommen werden, wenn Näheres über ſeinen Kult zu ermitteln wäre. Es iſt nie geſchehen.

[4]) Sein ſpäterer Nachfolger auf dem Stuhl Sankt Benedikts, der gelehrte Abt Toſti, kann ſich allerdings, trotz der natürlich ſtark klerikalen Tendenz ſeines Buches „La contessa Mathilda" (p. 88ss.) nicht enthalten, den heiligen Uebereifer der Florentiner Mönche und die ganze Feuerprobe zu tadeln.

gelangte die Kunde auch über die Alpen, wo sie von klösterlichen Schriftstellern sorgsam aufgezeichnet wurde, wie überhaupt der Vorgang nicht minder in Deutschland als in Italien einen tiefen und anhaltenden Eindruck machte.[1])

Bis auf vereinzelte Getreue verließ jetzt natürlich Alles den Bischof, um zur Partei der wunderthätigen Mönche überzugehen, und die Wenigen, die noch zu ihm hielten, suchte man durch das übliche Mittel der Visionen zu schrecken. Mehrere Kapitelgeistliche erzählten, ihnen sei der Apostel Petrus am Kreuze erschienen, wie er einst durch Nero gemartert ward, flehentlich bittend, daß man von den Simonisten ablassen möge.[2]) Bald konnten denn die Bischofsfeinde triumphirend sagen, es gäbe nur noch eine Partei in Florenz. Obwohl Herzog Gottfried nach wie vor zu Petrus Mezzabarba hielt, konnte er nicht verhindern, daß dieser aus der Stadt vertrieben wurde.[3]) Die Ostersynode nahte heran. Es war die Zeit, da man in Rom in der Person des Kölner Erzbischofs Anno die Reichsgewalt aufs Tiefste demüthigte. Er und seine Mitgesandten hatten mit Kadalus verkehrt, der noch von Parma aus machtlose Ansprüche auf die Papstwürde erhob. Sie mußten es büßen, indem Alexander sie erst dann empfing, als sie sich zu erniedrigenden Bezeugungen der Reue hergaben. Der mächtige Kölner ward gezwungen, öffentlich barfuß einen Bußgang zu Seiten der Markgräfin Beatrix zu thun.[4]) So war die Stimmung zur Zeit der Kirchenversammlung, vor der die Florentiner Mönche, die jetzt auch als Vertreter des ganzen Volkes ihrer Stadt auftreten durften, ihre Anklage gegen den Bischof erneuerten, weil er vom König um Geld die Investitur erlangt habe. Das Wunder von Settimo konnte nicht genügen, Papst und Synode zu überzeugen, daß Petrus schuldiger sei als Hunderte seiner Amtsbrüder, und seit dem vorigen Jahre hatte sich nur das Eine verändert, daß die Ankläger, in das Recht der leitenden Kirchengewalten eingreifend, eigenmächtig die Feuerprobe veranstaltet hatten. Aber ihr lärmender Erfolg reichte hin, um ein Urtheil zu erzielen, das dem vorjährigen strikt zuwiderlief, weil die Radikalen jetzt offenbar in der Kurie die Oberhand hatten. Der Bischof wurde vorgefordert[5]) und für abgesetzt erklärt, weil er „durch offenbare Zeichen" der Simonie überführt sei.[6])

Absetzung des Bischofs auf der Ostersynode 1068.

Dennoch gab er auch jetzt noch nicht alle Hoffnung verloren; durch Gottfrieds Einfluß glaubte er seine Würde wiedererlangen zu können. Als der Papst im Juli nach Lucca kam, dessen Krummstab er in Händen behalten hatte wie vor ihm Nikolaus den von Florenz, fand er dessen abgesetzten Amtsnachfolger dort vor. Sehr verschieden muß der Spruch der Synode

Nochmalige Verhandlung in Lucca.

---

[1]) „Forschungen ꝛc.", S. 49. — [2]) Andr., l. c., 360.

[3]) Desider., l. c.: „. . mox diversa pars una effecta, praefatum episcopum de ecclesia pellunt."

[4]) Meyer von Knonau, Heinrich IV., I, 587 f. Ausführliche Schilderung der Demüthigung des Erzbischofs von Köln in der Vita Anselmi des Rangerius ed. Fuente, p. 12.

[5]) Berth. Ann., l. c. — [6]) Ann. Altah. maj., M. G. Ss., XX, 819.

beurtheilt worden ſein, denn nicht nur Gottfried und deſſen Gattin, ſondern auch Kardinäle und Biſchöfe verkehrten noch immer mit ihm als dem rechtmäßigen Oberhaupt der Florentiner Kirche. Als ſolches ſaß er am 8. Juli mit Beatrix, mit Hubald, Kardinalbiſchof der Sabina, mit dem von Tuskulum und mit den Amtsbrüdern von Roſello, Piſtoja und Fieſole ſowie mit den Häuptern dreier mächtiger tusciſcher Grafengeſchlechter zu Gericht. Die Anweſenheit der Kardinäle läßt darauf ſchließen, daß der Papſt bereits ſelbſt in der Stadt weilte.[1]) Nur von einem Florentiner Vornehmen Namens Rainer wiſſen wir indeß, daß er dem Biſchof nach Lucca gefolgt war,[2]) wo eine nochmalige Entſcheidung über deſſen Geſchick erfolgen ſollte, wie dort auch gegen andere Biſchöfe verhandelt wurde. Doch vergebens war das Vertrauen des Petrus, daß der Herzog ihm wieder aufhelfen könne, denn dieſer ſtand ſelbſt bereits in geſpannten Beziehungen zum Papſt.[3]) Es blieb bei der in Rom ausgeſprochenen Abſetzung, und den Gegnern weichend, mußte er ſich nach der in der Romagna gelegenen, dem deutſchen König ergebenen Reichsabtei Pompoſa zurückziehen. Dort nahm er das Mönchsgewand, und er entſchwindet unſeren Blicken hinter den Mauern des Kloſters, das ſich damals berühmte, durch Bücherreichthum alle anderen zu übertreffen, und wo nach der Verſicherung eines der Brüder „Jeder, der nicht einfältig ſei wie ein Vieh, gerne ausruhe von dem Lärm der verpeſteten Welt".[4])

Die Mönchspartei hatte, auf den Fanatismus der Maſſe und das Wunder geſtützt, den glänzendſten Erfolg errungen. Dennoch regte ſich bei einer Minderzahl von Bedenklichen das Gewiſſen wegen des Schwures, den ſie dem Biſchof bei ſeinem Amtsantritt geleiſtet hatten. Solche Skrupel erſchienen den Eifervollen allerdings als Anfechtungen der Schwäche, aber der Papſt kam der Gewiſſensnoth der Zweifelnden zu Hülfe und entband ſie ausdrücklich von den geleiſteten Eiden.[5]) Anderen war eine Erkrankung ein deutlicher Beweis, daß ſie ſich durch Anhänglichkeit an den Biſchof ſchwer verſündigt hätten. Florentius, ein Mann, einflußreich durch Beredſamkeit und unter den Bürgern in hoher Achtung ſtehend, hatte entſchieden für Petrus Partei genommen. Jetzt ſchenkte er, von körperlichen Leiden befallen, ſeinen werthvollen Landbeſitz jenſeits des Arno und ein von ihm erbautes Hoſpital an das Kloſter S. Miniato, und da er ſeine letzte Stunde nahe glaubte, flehte er Johannes Gualberti um ein Mönchsgewand an, damit er noch ſchnell durch Reue ſeinen Fehl ſühnen könne. Im Kloſter geſundete er zunächſt, doch als es bald wirklich zum Sterben kam, ſah er an ſeinem Bett den Teufel ſtehen,

1) „Forſchungen ꝛc.", S. 49 f.

2) Rainerius de Florienta f. b. m. Garofilelli (Druck irrig „Garosielli"), ſonſt nicht bekannt, ſitzt 1068, 11. Juli, mit Beatrix in Lucca zu Gericht (Mem. e doc., V, 3; 668).

3) Vergl. Meyer von Knonau, l. c., I, 602. — 4) „Forſchungen ꝛc.", S. 50.

5) Bernoldi, De solutione juramentorum, l. c., mit Bezug auf Bamberg und Florenz. Die Löſung vom Eide ſei nur erfolgt „propter quorundam infirmorum dubitationem".

dem viel Schwefelrauch aus der Nase fuhr. Johannes Gualberti jedoch vertrieb den Bösen durch das Kreuz und an seiner Stelle erschien die Jungfrau, die des Florentius Seele mit von hinnen nahm.[1]) Man sieht, wie der Abt von Vallombrosa und die Seinen es verstanden, die Gemüther in Erregung zu halten, wie Krankheit, Todesangst, Furcht vor dem Jenseits rücksichtslos für Zwecke der Herrschaft und der Partei ausgenutzt wurden. Selbst der mächtige Graf Guido, der noch in Lucca in Beziehungen zu Petrus stand, ließ sich sehr zerknirscht vernehmen, wie es sonst seine Art nicht war. Unter lebhafter Betonung der Höllenqualen, im Hinblick auf das schweflige Feuer, das übler röche als jeglicher Gestank, machte er eine Schenkung Gott zu Ehren, von dem er allein Schutz erwarte vor allen diesen Schrecknissen. Gemeinsam mit seiner Gattin Ermelina gründete er eine Kirche und ein Hospital.[2])

Rudolf von Todi Verwalter des Bisthums.

Es scheint zunächst nicht möglich gewesen zu sein, inmitten der herrschenden Erregung an Stelle des abgesetzten einen neuen Bischof zu ernennen, und vielleicht war eine Vakanz den Machtgelüsten der Mönche durchaus erwünscht. Als Verweser der Diözese schickte der Papst den Bischof Rudolf von Todi nach Florenz, der, wenn er nicht hier geboren, jedenfalls in der Stadt herangewachsen war, der den Kapitelgeistlichen als einer der Ihren willkommen sein mußte und der sich andererseits dem Johannes Gualberti willig unterordnete, denn er wurde zu einem eifrigen Kämpfer der von den Vallombrosanern vertretenen Sache.[3])

Die seit Jahren wüthenden Streitigkeiten hatten die natürliche Folge gehabt, daß die Beutesucht Mächtiger, sich als Partei maskirend, von Neuem über Güter der Kirche hergefallen war. Die Besitzungen des Domkapitels hatten vielerlei Beeinträchtigungen und Schädigungen zu erdulden gehabt, doch die Kanoniker fanden Schutz gegen dieselben durch den Papst,[4]) ebenso wie gegen Versuche benachbarter Bischöfe, die Sedisvakanz zu benutzen, um im Sprengel von Florenz unter dem Vorwande „dringender Nothwendigkeit" Kirchen zu weihen, Geistliche und Aebte zu konsekriren, woraus sich dann später möglicherweise wichtige Hoheitsrechte herleiten ließen.[5]) Der nach Vertreibung des Petrus wieder in seine Würde eingesetzte Propst Martin wußte auch diesem

---

[1]) Die Erzählung Andr., l. c., 353. Die Schenkungen des Florentius, qui Fusco vocatur, 1068, Juni (St.-Arch. Olivetani). Das geschenkte Land nahe und innerhalb der jetzigen Porta Romana. In den beiden Urkunden die Unterschriften des Florentius mit durchaus zitteriger Hand, was darauf schließen läßt, daß sie während der von Andreas berichteten Krankheit erfolgten.

[2]) Florenz, 1069, 13. Jan. Spoglio Strozz., Nat.-Bibl. Flor., XXXVII, 305, p. 333. Auch diese Stiftung zu Gunsten von S. Miniato. Es scheint, daß Abt Hubert sich seine ehemaligen Gegner zu versöhnen und die von ihnen erregte Stimmung aufs Beste zum Vortheil seines Klosters zu nützen verstand.

[3]) Ueber Rudolf von Todi siehe S. 220. Seine Entsendung „ad regendum episcopatum Florentinum" Andr., l. c., 362.

[4]) Bulle Alexanders II., 1068, 10. Dez. (J.-L., 4656). — [5]) Bulle Alexanders II., 1068, 30. März bis Dez. Siehe „Forschungen ꝛc.": Regest. Nr. 28.

„Betrug", wie Alexander II. sich ausdrückte, durch päpstliche Intervention ein Ziel zu setzen.

Einwirkung des Joh. Gualberti auf die kirchl. Kämpfe in der Lombardei.

Schon vor seinem größten Erfolge hatte Johannes Gualberti eine Wirksamkeit entfaltet, die weit über den engen Kreis des Florentiner Gebietes, weit über Toskana hinausreichte. Mit dem französischen Centralpunkt des Kampfes gegen die Simonie, mit Cluny und dessen Abt Hugo, stand er in enger Verbindung.[1] Aus Norditalien, zumal aus Mailand, Cremona und Piacenza, aus den lombardischen Gebieten, in denen der Kampf gegen den reichen simonistischen und sittenlosen Klerus tobte, zogen Geistliche und Laien zu ihm, um sich Raths zu erholen. Von weit her kamen Mönche, geradezu um sich Unterweisung ertheilen zu lassen, und die bedeutenden Geldmittel, über die er infolge der Herrschaft über viele Klöster verfügen mußte, verwandte er ausgiebig zur Förderung der Agitation auch in der Ferne.[2] Es waren die Unterströmungen der kirchlichen Bewegung, die allmählich auch die leitenden Gewalten mit sich fortrissen, und als einer der Leiter der Propaganda im mittleren und nördlichen Italien stellt sich uns der ehemalige Einsiedler von Vallombrosa dar. Nach dem neuen Ruhm, den die Feuerprobe seiner Sache eingetragen, gelangte durch Geistliche und Laien aus Mailand an ihn die Bitte, die zahlreichen Kleriker, die sich aus jener Stadt zu ihm geflüchtet hatten, mit den Weihen versehen nach der Heimath zurückzuschicken, damit die Anhänger der Pataria, die längst mit den gegnerischen Priestern nicht mehr kommunizirten und sich deshalb zum Theil aller Sakramente enthalten mußten, wieder der Tröstungen der Religion theilhaftig würden. Er ließ in der That durch Rudolf von Todi die Mailänder in Florenz zu Priestern ordiniren und sandte sie heim;[3] ein jeder von ihnen verstärkte die Reihen der Pataria um einen Kämpfer und geschulten Agitator. Außer ihnen ließ er alle Novizen seiner Klöster gleichfalls durch Rudolf ordiniren und schickte auch sie nach Mailand.[4] Endlich übernahm der Bischof von Todi selbst die Mission, von Florenz sich nach der lombardischen Hauptstadt zu wenden, um seine Wirksamkeit mit der jener Sendboten zu vereinigen.[5]

Herzog Gottfried † — Gottfried der Jüngere und Mathilde.

Herzog Gottfried starb Ende 1069 in seiner lothringischen Heimath und Beatrix war wieder, wie nach dem Tode des ersten Gatten, Regentin Toskanas. Wie damals mag sie der eigenen Kraft nicht voll vertraut haben; aber an ihrer Seite hatte sie die jetzt etwa 24jährige Mathilde, und die Mutter glaubte in dem Manne, dem diese vermählt wurde, eine Stütze zu finden. Wahrscheinlich schon seit den Jahren der Kindheit war die Tochter des Bonifaz mit Gottfrieds Sohn, Gottfried, verlobt, und wohl noch vor dem Tode des Schwiegervaters[6] fand die Verheirathung statt. Es war eine jener unglückseligen fürstlichen Konvenienzehen, mit denen der Geschichtsforscher sich zu befassen hat, weil das aus ihnen hervorgegangene Unheil nicht auf die Nächstbetheiligten beschränkt blieb. Die Zerwürfnisse begannen so ziemlich mit der Hochzeit; schon nach kurzer Zeit kehrte

[1] Vita ined. — [2] Andr., l. c., 357. — [3] Ibid., 361 s. — [4] Ibid. 362. — [5] Ibid. — [6] Meyer von Knonau, l. c., I, 638.

Mathilde ohne den Gatten zur Mutter zurück[1]) und die beiden Frauen standen allein. Nicht nur eigene Neigung und der Einfluß der für die strengste klerikale Richtung begeisterten Tochter führte die verwittwete Markgräfin den kirchlichen Gewalten in die Arme, sondern da die Macht des Reiches in Italien daniederlag, stand ihr eine Wahl überhaupt nicht offen. Kurz nachdem sie die Regierung angetreten, finden wir sie in Florenz mit zahlreichem Gefolge von Grafen und Großen.[2]) Es mag damals geschehen sein, daß sie Johannes Gualberti in Güte oder Gewalt zu veranlassen suchte, sich selbst nach der Lombardei zu begeben, wahrscheinlich nach den nördlichen Gebieten ihrer eigenen Macht. Wie einer seiner Biographen berichtet, schickte sie Ritter ab, ihn entführen zu lassen. Ein Unwetter kam ihm zu Hülfe, das die Kriegsleute der Beatrix für ein Zeichen göttlichen Eingreifens und himmlischen Zornes hielten, und sie beeilten sich, das Vorhaben aufzugeben.[3]) Es bleibt unklar, zu welchen Zwecken sie sich der Autorität des Abtes zu bedienen gedachte. Er aber war nicht der Mann, der Fürstin zu Diensten zu stehen, die unter dem Einfluß des Gatten bis zuletzt zu seinem bischöflichen Feinde gehalten hatte.

Johannes Gualberti †.

Während der Kampf, bei dem er in den vordersten Reihen gefochten, mit neuer Gewalt loszubrechen drohte, schloß Johannes die Augen. Nicht als ein müder Streiter ging er dahin, sondern er sah stolz auf ein wohlgerüstetes Heer von Mönchen, das er im Dienst der Kirche und der reformatorischen Ideen zurückließ. Wohl hatte er scheidend Worte der Liebe auf den Lippen, aber sie galten nur seiner geistlichen Heerschaar; der sterbende Führer forderte die Brüder auf, zueinander zu stehen, wie etwa ein Feldherr die Krieger, die er verlassen muß, zur Eintracht mahnt. Im Kloster Passignano verschied er am 12. Juli 1073, von den Seinen „als unermüdlicher Kämpfer für die Freiheit der heiligen Kirche" gepriesen und beklagt. Vor ihm war Papst Alexander dahingeschieden und Johannes hatte noch die Erhebung des Mannes erlebt, der mit flammender Seele und gewaltigem Geist vom Stuhle Petri aus die Obergewalt der eben erst von den gröbsten Schäden gereinigten Kirche über die sündige Welt als ein heiliges Dogma zu verkünden wagte, der die Reiche des Abendlandes der Hierarchie unterzuordnen hoffte und davon träumte, sie unter dem Zeichen des Kreuzes zum Kampf gegen den Orient fortzureißen. Hildebrand mochte in dem Stifter der Vallombrosaner-Regel mehr geschätzt haben als nur den Verbündeten und Parteigenossen; ihm mochte die leidenschaftliche, skrupellose Natur seelenverwandt erscheinen, die, seit eine große Aufgabe sie erfaßt hatte, ohne Zögern und Schwanken, ohne Furcht und Rücksicht Jahrzehnte hindurch das ganze Dasein an ihre Erfüllung setzte.

---

[1]) Pannenberg, S. 26. — [2]) 1070, 25. Mai. Sitzt im Bischofspalast zu Gericht. Mittar, Ann., II. App. p. 225. Rena-Cam., IIIa, 47.

[3]) Andr., p. 350. Daß der Vorgang in die Zeit der selbständigen Herrschaft der Beatrix zu setzen, geht daraus hervor, daß es heißt „ex praecepto comitissae Beatr. venerunt milites". Auch stand Gottfried den Mönchen zu feindselig gegenüber, als daß der Vorgang in Zeiten seiner Regierung möglich gewesen wäre.

Gregor VII. richtete ein Schreiben an die Vallombrosaner, in dem er seiner Liebe für den Todten Ausdruck gab und sie zugleich ermahnte, den Kampf des Meisters gegen die Machenschaften des Teufels fortzuführen, „damit das Aergerniß ausgerottet werde aus dem Acker des Herrn". „Solange die Seele in seinem Körper weile, werde er ihnen in ihrer Wirksamkeit nicht nur mit geistlicher, sondern auch mit weltlicher Hülfe zur Seite stehen."[1] In der That leisteten die Vallombrosaner Gregor und seinen nächsten Nachfolgern in den Kämpfen wider das Reich, zumal in Tuscien, dieselben Dienste, durch welche in einem späteren Jahrhundert Franziskaner und Dominikaner den Gegnern des Papstthums gefährlicher wurden als wohlbewaffnete Heere.

In der kleinen, säulengetragenen Krypta der Klosterkirche von Passignano wurde Johannes Gualberti am 15. Juli bestattet; in Schaaren waren Aebte, Mönche und Geistliche herbeigeströmt, und die üblichen Wunder blieben nicht aus. Aber so zahlreich die Mirakel, und obwohl der Orden früh einen Kult für seinen Gründer einführte, es vergingen doch ein und ein drittel Jahrhundert, ehe man die Heiligsprechung durchsetzen konnte. Es geschah in Zeiten, da man es für nützlich hielt, die Erinnerung an ihn aufzufrischen, weil man sich wieder zur Schilderhebung gegen die kaiserliche Gewalt rüstete, und längst waren in Erinnerung und Ueberlieferung jene Züge der Wirklichkeit verloschen, die den Begründer einer kämpfenden und agitatorischen Genossenschaft für den Glorienschein des Heiligen allzu menschlich erscheinen lassen.[2]

---

[1] J.-L., 4814.

[2] Der Kult des Johannes Gualberti dauert in Florenz noch fort. Alljährlich wird bei hereinbrechendem Abend des Charfreitags das früher in S. Miniato, jetzt in Sa. Trinità befindliche Kruzifix für einige Stunden unter Feierlichkeiten und Gebeten enthüllt, dessen gemalter Heiland nach früh aufgekommener Sage das Haupt vor ihm geneigt haben sollte, als er angeblich einem Todfeinde vergeben hatte, was nach der Legende an einem Charfreitag geschah. An seinem Todestage strömt noch immer viel Volk nach derselben Kirche, wo sein Fest gefeiert wird, um aus dem Sakristeibrunnen zu trinken, was Kranke gesunden macht, weil eines seiner Gewänder als Reliquie auf dem Grunde des Brunnens ruhen soll. Von der 1193 erfolgten Kanonisation wird an entsprechendem Ort die Rede sein. Die Leiche wurde 1220 nach der Oberkirche von Passignano gebracht und ruht dort jetzt in einem Grabmal von 1580 in einer Kapelle, deren Wände mit Bildern derselben Zeit aus der Geschichte und Legende des Johannes bedeckt sind, darunter die Verneigung des Kruzifixes und die Feuerprobe. Sein Schädel wurde 1480 in eine Silberbüste eingeschlossen, die den Heiligen darstellt. Der Heiligenschein derselben läßt sich abschrauben und man soll dann durch die Oeffnung einen wundervollen Geruch wahrnehmen können, der aber, wie es scheint, für Profane nicht bemerkbar ist. Das schöne Werk der Florentiner Silberschmiedekunst des Quattrocento wird in der Sakristei von Passignano in einem Schrank aufbewahrt, dessen Thüren ebenfalls mit Bildern aus dem Leben des Johannes Gualberti von 1480 geschmückt sind. Anfang des 16. Jahrhunderts wollten die Vallombrosaner dem Gründer des Ordens ein glänzendes Grabmal in Sa. Trinità schaffen, wohin die Reste überführt werden sollten. Benedetto da Rovezzano und andere Künstler arbeiteten jahrelang für dasselbe. Die fertiggestellten Skulpturen

In den ersten Zeiten der Regierung der verwittweten Beatrix wurde im Florentiner Gebiet gekämpft, aber wir wissen nicht, in welchem Zusammenhang die Fehde stand, zu welcher die Grafen des Hauses Aldobrandesca ihre Miliz ins Florentinische führten und bei der sie dort einige Plünderungen verübten.[1] Nur langsam beruhigte sich die Erregung, die der Bischofsstreit in alle Verhältnisse gebracht hatte. Im Jahre 1071 war das drei Jahre vakant gebliebene Amt des vertriebenen Petrus wieder besetzt worden.[2] Die Herkunft seines Nachfolgers Rainer ist unbekannt; schwerlich war er Florentiner. 42 Jahre hat er an der Spitze der Diözese gestanden und man rühmte ihn als einen Gelehrten. In den ersten Wochen des Jahres 1073 weilte er mit Beatrix und dem Gemahl der Mathilde in Pisa[3] und vielleicht fand damals dort eine Versammlung der geistlichen und weltlichen Großen statt, bei der Gottfried als künftiger Herr oder als Gatte der künftigen Markgräfin in die neue Machtsphäre eingeführt werden sollte.[4] Denn trotz des Zerwürfnisses mit der Gemahlin war er keineswegs gewillt, auf Ansprüche zu verzichten, um derentwillen er geheirathet hatte, und Beatrix, die zwischen Tochter und Schwiegersohn offenbar zu vermitteln suchte, erkannte ihn in der That als Mitregenten an, während sich Mathilde grollend ferngehalten zu haben scheint. Gottfried machte damals an der Seite der Schwiegermutter einen Rundzug durch die Städte Tusciens, und von einer Gerichtssitzung, die er in Florenz abhielt, ist uns ein Zeugniß bewahrt geblieben,[5] während die Markgräfin in gleicher Zeit

Rainer, Bischof von Florenz.

Gottfried der Bucklige in Florenz.

---

wurden indeß bei der Belagerung von Florenz, 1530, theils zerstört, theils verstümmelt. Fünf stark beschädigte Reliefdarstellungen (Ueberfall der Mönche in S. Salvi; Feuerprobe; Johannes vertreibt den Teufel vom Lager des Florentius; Bestattung und Translat. des Heiligen) befinden sich jetzt im Museo Nazionale.

[1] „Heldeprandus", Sohn des gleichnamigen Grafen, und Rainer, Sohn des Hildebrand mit ihrer militia beim Kloster Passignano lagernd, versprechen unter Ueberreichung eines Olivenzweiges eidlich dem Kloster und seinem Gebiet, welches sie „über das Gewohnte hinaus" bedrückt hatten, künftig nicht durch Einlagerung oder Plünderung lästig zu fallen. Passignano, 1070, 3. Nov. (St.-Arch. Passignano). 1072, Mai, scheint Beatrix einen Kriegszug unternommen zu haben, aber wir sind über Zweck und Schauplatz desselben nicht unterrichtet. (Rena-Cam., IIIa, 50: „in comitatu Aretino"; eine Gütertheilung soll erfolgen „nisi supraser. Grifio ierit in oste cum comitissa Beatrice".)

[2] Erste urkundliche Erwähnung 1072, Juli, Bull., f. 172. Seine Grabschrift in S. Giovanni aber (gedruckt Richa, VI, 219 und häufig sonst) besagt, daß er 1113, 12. Juli, starb und sein Amt 42 Jahre verwaltet habe. Ebendort Ruhm seiner Gelehrsamkeit. Siehe auch weiter unten betreffend die Schrift des Bischofs Gualfred von Siena. — [3] Urkunde Rena-Cam., IIIa, 55. — [4] Vergl. Dieckmann, Gottfr., S. 41.

[5] In einer mit 1072 und ind. 4 (!) datirten Urkunde, wohl 1073 bis 24. März zu setzen, bezeugen Benannte, daß sie bereit waren, „tempore, quo dux Gotefredus placitum tenebat in Florentina civitate" einen Eid zu leisten (St.-Arch. Badia di Ripoli. Gedruckt Rena-Cam., IIb, 111). Die Bekundung kann natürlich nicht mehr auf die Zeit des längst verstorbenen Vaters des Gottfried Bezug haben. Ueber ein Placitum der Beatrix und des Gottfried in Arezzo: Dieckmann, l. c.

ohne ihn wiederholt im Biſchofspalaſt mit judices, mit Edlen der Stadt und Landſchaft Gericht hielt,[1]) denn Manches mochte aus der Zeit der Unruhen her endgültiger Regelung bedürfen. Ehe Alles wieder in die Geleiſe gelenkt war, hatte Rainer die Mühe mancher Jahre aufzuwenden, denn wenigſtens ein Theil der von Petrus vollzogenen Akte wurde als ungültig betrachtet. Gregor VII., der für den jetzigen Biſchof perſönliche Neigung gehegt zu haben ſcheint — er verſtand es offenbar als eine Auszeichnung, daß der erſte Befehl, den er nach ſeiner Erwählung in kirchlichen Dingen ergehen ließ, an das Oberhaupt der Diözeſe Florenz gerichtet war[2]) —, unterſtützte ihn, indem er ihm den Kardinalbiſchof Johannes von Tusculum für einige Zeit an die Seite ſtellte. Gemeinſam mit dieſem und Gottfried von Perugia, der ja zugleich Florentiner Domherr war, hielt Rainer im November 1073 in der Kirche Sa. Reparata eine Synode ſeiner Geiſtlichkeit ab.[3]) Mindeſtens ein halbes Jahr hindurch blieb der Kardinal in Florenz, was die Vermuthung nahe legt, daß es nicht eben leicht ſein mochte, die ins Wirre gerathenen kirchlichen Zuſtände wieder in Ordnung zu bringen, die Geiſtlichen von Neuem an einige Disziplin und an Gehorſam gegen ihren Biſchof zu gewöhnen.

Während man in Florenz in dieſem Sinne thätig war, herrſchten droben in Fieſole Streitigkeiten, die ein Abbild und Nachklang jener waren, die ſo lange die Nachbarſtadt durchtobt hatten. Auch an dem Urſprung der Biſchofswürde Transmunds mußte man etwas Sündiges herausgewittert haben und man wollte an Glaubenseifer hinter den Florentinern nicht zurückſtehen. Transmund war freilich noch zu Zeiten des Papſtes Nikolaus erhoben worden und ſicher mit deſſen vollſtem Einverſtändniß. Aber gewiß wird auch er nicht nur die Inveſtitur vom König empfangen, ſondern ganz wie der vertriebene Petrus die dafür üblichen Ausgaben gemacht haben. Hat doch noch Alexander II., der Papſt, der den Florentiner wegen Simonie abſetzte, ſeinem Neffen Anſelm, um ihm die Nachfolge im Bisthum von Lucca zu ſichern, von König Heinrich die An-

Unruhen in Fieſole. — Gottesgericht.

[1]) 1073, 25. Febr. (Lami, Mon, II, 1056. Rena-Cam., IIIa, 9. Murat., Ant., I, 311). 1073, 27. Febr. (Kap.-Arch.) Bei der erſteren Verhandlung ſchickte ſie den Bann über Güter von Sa. Felicita, bei der letzteren über den Geſammtbeſitz der Kanonika.

[2]) 1073, 29. April (J.-L., 4776). Gregors Wahl, 22. April.

[3]) 1073, 27. Nov. (Lami, Mon., II, 1011). Es handelte ſich um das Nonnenkloſter S. Pier magg., deſſen Weihe durch Petrus Mezzabarba offenbar für ungültig gehalten wurde. Die betreffenden Urkunden wurden theilweiſe erneuert (1073, 27. Nov. Urkunde des Ghisla f. b. m. Rodulfi. St.-Arch. S. Pier magg.), theilweiſe auch dahin umgeſchrieben, daß ſtatt des Namens des Petrus der Rainers geſetzt wurde. (Siehe „Forſchungen ꝛc.", S. 47.) Daß Gregor VII. ſich mit der Angelegenheit befaßte, ergiebt der in der umgeſchriebenen Urkunde erwähnte Befehl des Papſtes an Biſchof Rainer. 1074, 22. Mai (St.-Arch. ibid.), beſtätigte Rainer die Güter des Kloſters von Neuem und der Kardinal von Tusculum hielt ſich auch damals noch in Florenz auf. 1074, 5. März (St.-Arch. Badia), erfolgte auch unter Abänderungen Erneuerung des von Biſchof Petrus mit der Badia wegen S. Procolo geſchloſſenen Vertrages. (Siehe S. 228.

wartschaft auf dasselbe zusprechen lassen.[1]) Aber der einmal erregte Fanatismus suchte nach neuen Opfern. Im Jahre 1072 finden wir Petrus Igneus, der bereits zum Kardinalbischof aufgestiegen war, in der Diözese Fiesole.[2]) Es läßt sich nicht nachweisen, daß er mit der Agitation gegen Transmund in Zusammenhang stand, aber deren Natur zwingt die Vermuthung auf, daß auch bei ihr die Vallombrosaner die Hände im Spiel hatten. Transmund hatte nicht nur bei dem benachbarten Amtsbruder im Unglück ausgehalten, er hatte auch inmitten der sich immer mächtiger regenden Gegenströmung den Muth seiner Ueberzeugung nicht aufgegeben und sich nach wie vor als Anhänger des deutschen Königs erklärt. In der üblichen Form, in der man seine Ergebenheit auszudrücken pflegte, machte er seine Schenkungen an Klöster oder vollzog er seine Bestätigungen unverzagt fürs Seelenheil König Heinrichs und seiner Gattin.[3]) Aber er wußte aus dem Schicksal des Mezzabarba eine Lehre zu ziehen und er begegnete den Feinden mit deren eigenen Mitteln. Er entzog sich nicht, wie jener gethan, dem Gottesgericht, sondern er führte ein solches herbei. Auch Fiesole erlebte, etwa sechs Jahre später als Florenz, das merkwürdige Schauspiel, daß auf solche Art über Schuld oder Unschuld des Bischofs entschieden wurde, doch Transmund wußte die Dinge so zu wenden, daß er es war, dessen Sache die Probe bestand. Gregor VII. hatte dieser Veranstaltung zugestimmt oder jedenfalls erkannte er deren Ergebniß als vollwerthig an. Eine Untersuchung, die er vornehmen ließ, fiel ebenfalls zu Transmunds Gunsten aus, und als sich trotzdem in Fiesole die Gemüther nicht beruhigen, die Anklagen nicht schweigen wollten, die Unruhen fortdauerten, schritt der Papst mit energischen Strafdrohungen gegen die Widersacher des Bischofs ein und verlangte von Klerus und Volk, Vornehmen und Niederen, daß sie sich endlich bei Beweisen beruhigen sollten, die dem römischen Stuhl als ausreichende erschienen seien.[4]) Wir wissen nicht, ob Transmund sehr bald nach jenen Ereignissen starb oder ob es seinen Feinden trotz der päpstlichen Intervention gelang, ihn zu beseitigen. Jedenfalls hatte er nach weniger als zwei Jahren einen Nachfolger, Gullielmus, der nach dem Herzen des Petrus Igneus war und mit ihm in

---

[1]) Rangerii vita Anselmi ed. Fuente, 21 ss. Es scheint allerdings (wenigstens versichert es Ranger.), daß der jüngere Anselm, als er zum Empfang der Zusage bei Hofe war, den Höflingen die erwarteten und gewohnten Geschenke verweigerte.

[2]) 1072, 21. Oct. Er weihte die Kirche S. Donato di Citille laut Weiheinschrift derselben. (Gedruckt: „Nov. lettr.", a. 1754; XV. 6.) Der in ihr genannte „Petr. ep. Rom. aeccl. cardin." kann nur er sein, da Petrus Damiani schon todt war und es keinen anderen Kardinalbischof des Namens gab. Danach ist die Angabe bei Gams, er sei erst 1074 zum Bisthum gekommen, zu berichtigen.

[3]) Urkunde f. Badia von Fiesole, 1073, Febr. und 1073, 5. Nov., erstere Manni, Sig., V, 69, letztere Foggini, De prim. Florent. apost., p. 70. Beide im Urk.-Kopirbuch des bischöflichen Archivs Fiesole s. XIII., f. 35 u. 36.

[4]) 1075, 5. März. J.-L., 4938.

enger Verbindung stand.[1]) Dauernd übte der Kardinalbischof von Albano auf die toskanischen Angelegenheiten den größten Einfluß aus. Er fuhr fort die Abtswürde in Fucecchio zu bekleiden und mehr als die sich schnell ablösenden Nachfolger des Johannes Gualberti[2]) mochte er das wirklich leitende Oberhaupt der Vallombrosaner sein.

Der Kampf zwischen Kirche und Reich.

Im Mai 1075 finden wir Beatrix und Mathilde in Florenz und ihr Erscheinen mochte mit den Fiesolaner Unruhen in Zusammenhang stehen, die Gregor zwei Monate früher durch Drohungen zu ersticken gesucht hatte. Deutlich genug zeigte sich bereits, daß der ernsteste Kampf mit der Reichsgewalt schwerlich zu vermeiden sei, da ein Nachgeben der weltlichen Macht nicht mehr zu erwarten und der Papst zum Aeußersten entschlossen war. Auf Beatrix' und Mathildens Opferbereitschaft aber beruhten Gregors Pläne und deren eigene Bewegungsfreiheit sollte möglichst wenig durch gefährliche Wirren im eigenen Gebiet beeinträchtigt werden. Deshalb wahrscheinlich das Vorgehen zu Gunsten des Fiesolaners, dessen persönliche Anhänglichkeit an den König weit weniger gefährlich scheinen mochte als das gegen ihn gerichtete revolutionäre Treiben. Standen doch im Gebiet der Markgräfinnen die Dinge ohnehin nicht aufs Beste. Anfang 1075 hatte die Bannung von Räthen des Königs durch den Papst der Welt klar gemacht, daß sich zwischen Gregor und Heinrich eine kaum mehr zu überbrückende Kluft aufgethan habe, und das Verbot der Investitur von Bischöfen durch den Herrscher konnte als eine päpstliche Kriegserklärung gelten. Die königliche Partei im Lande der beiden weiblichen Verbündeten Gregors säumte nicht, den Kampf in ihrer Art zu eröffnen. In Lucca war als Bischof dem Papst Alexander, wie dieser es geordnet hatte, sein Neffe Anselm gefolgt, nachdem Gregor den Nepoten seines Vorgängers gezwungen hatte, der königlichen Investitur zu entsagen. Aber in der Stadt, in der man ehedem mehrfach gegen die deutschen Kaiser gekämpft hatte, war, seit die Volkspartei zur Macht gelangte[3]) und seit Markgraf Bonifaz die Bürgerschaft seinen Zorn hatte fühlen lassen, die Stimmung völlig umgeschlagen. Die königlich Gesinnten hatten die Oberhand[4]) und Anselm mußte sofort für seine Stellung fürchten, als er sich von Heinrich lossagte.[5]) Es scheint, daß er sich in

[1]) Petrus weiht gemeinsam mit ihm die Kirche S. Miniato di Val di Robbiana im oberen Ema-Thal 1077, 8. Febr. Abschrift der Weihe-Inskription, von dem Pfarrer der Kirche 1615, 3. Mai, an Franc. Segaloni geschickt, Spoglio der Nat.-Bibl. Flor., VIII, 1491, Nr. 56.

[2]) Rudolf hatte die Abtswürde von Vallombrosa nur 3 Jahre inne († 1076, 12. Nov. Vergl. Andreae Vita Arialdi, A. S., 27. Juni, V, 281 ss. und dazu A. S., 10. März, II. 48). Eritio f. Petroni, Abt von Vallombrosa 1078, 6. April (St.-Arch. Vallombr.). Rusticus zuerst urkundlich als Abt 1081, 20. Dez. (ibid.).

[3]) Ueber die inneren Kämpfe in Lucca später in anderem Zusammenhang.

[4]) Wahrscheinlich hatte eben dies Alexander II. zu seinem inkonsequenten Verhalten bestimmt, als er für den Neffen die königliche Bestätigung erwirkte.

[5]) Dies ergiebt sich aus der Aufforderung Gregors (1073, 1. Sept. J.-L., 4792): Anselm möge, wenn nöthig, seinen Sitz verlassen, zu ihm nach Rom kommen und mit ihm das günstige wie das schlimme Geschick theilen.

der That nicht lange behaupten konnte, denn er zog sich nach dem südfranzösischen Aegidius-Kloster zurück,[1] wo man nach der Regel von Cluny lebte. Aber solche Weltflucht entsprach wenig den Absichten des Papstes. Bei Strafe des Anathems befahl er ihm die Rückkehr,[2] denn er hoffte wohl durch Anselms Wirksamkeit Lucca zur eigenen Partei herüberzuziehen.[3] Schon früher trat ein Gegensatz der Haltung von Lucca und von Florenz deutlich hervor, doch schärfer zeigte er sich jetzt. Während in der alten Hauptstadt die Gegner der markgräflichen Gewalt immer mehr die Führung gewannen, stand Florenz von Anbeginn des Kampfes zwischen Kirche und Reich auf der markgräflichen und päpstlichen Seite, und von diesen Zeiten her läßt sich das Widerstreben gegen die kaiserliche Herrschaft als die eigentliche Grundstimmung der Florentiner Politik nachweisen.

Anselm von Lucca war mit den Fürstinnen nach Florenz gekommen, begleitet von einigen Lucheser Parteigängern. In einer Gerichtssitzung, die Beatrix und Mathilde auf offener Straße unweit des Marktplatzes und des Bischofspalastes, bei der kleinen Salvators-Kirche abhielten, sicherten sie ihm sein Recht auf einen Theil der Burg Montecatini im Nievole-Thale zu, die für die Beherrschung des Weges von Pistoja nach Lucca entscheidende Bedeutung hatte.[4] Daß die Lucheser Angelegenheiten jetzt wie auch später in Florenz verhandelt wurden, spricht deutlich dafür, daß man die Stadt am Arno als sichere Stütze gegen die königliche Partei in Lucca betrachtete, und die Vollziehung des Aktes in der vollsten Oeffentlichkeit der Straße läßt darauf schließen, daß es sich hier um Dinge von allgemeinem Interesse und politischer Bedeutung, wahrscheinlich um Führung eines Kampfes unter Theilnahme der Florentiner handelte, wovon aber weitere Spuren nicht zu ermitteln sind.

Beatrix †. — Alleinherrschaft der Mathilde.

Es war der letzte Aufenthalt der Beatrix in der Stadt, die für sie einst so schicksalsreich geworden war. Im folgenden Jahre wurde sie in der Pisaner Reparata-Kirche, die sich eben in den glanzvollsten Marmordom verwandelte, zur Ruhe bestattet[5] und Mathilde stand allein als Markgräfin Tusciens und als Regentin des weiten Gebietes, das einst ihr Vater beherrscht hatte. Die vierzig Jahre ihrer Herrschaft bildeten für Florenz wie fast für alle toskanischen Städte die Epoche einer neuen, reicheren Entwickelung.

[1] Vita auct., Rang., 41 ss. — [2] Ibid., p. 52.

[3] Ibid., 43. Während der Abwesenheit des Anselm im Kloster heißt es von Lucca: „Et cum rege suo desipit atque facit." Als (ständiger) Missus des „Kaisers" so) damals im Luchesischen der Pfalzgraf Sineanima (1075, 28. April), Mem. e doc., V, 1, p. 325.

[4] Urkunde 1075, 7. Mai (Rena-Cam., IIIa, 68. — Fior.-Mansi, Math., Doc., p. 116. Or. Erzb. Arch. Lucca ** F. 71). Unter den Anwesenden Tadus f. b. m. Villani. Dieser später als Anhänger des Anselm von Ranger, l. c., 178 erwähnt.

[5] Todestag, 18. April, 1076. Der antike Sarkophag, in dem sie bestattet, später außerhalb des Doms aufgestellt, jetzt in der Nordhalle des Campo santo.

Kirchliche Dankbarkeit hat der merkwürdigen Frau schon zu ihren Lebzeiten den Ehrentitel einer Deborah gegeben[1]) und der fromme Eifer später Schriftsteller versuchte aus der zweimal Verheiratheten eine Art Nonne zu machen: nur zum Schein und aus politischen Gründen seien beide Ehen geschlossen, aber stets habe sie ihre Jungfräulichkeit bewahrt.[2]) Ihre Feinde wiederum haben ihre innere Hingabe an Papst Gregor nach der eigenen Natur und der alltäglichen Gewöhnlichkeit beurtheilt, nach deren Auffassung nur die grobe Sinnlichkeit das Weib an den Mann zu fesseln vermöge. Auf dem Wormser Konzil erhob ein abtrünniger Kardinal nebst den deutschen Bischöfen gegen die Markgräfin und den Papst den Vorwurf ehebrecherischer Buhlschaft. Schriftsteller der Zeit bezeugen, daß allgemein die Ansicht verbreitet war, der nahe Verkehr der Beiden beweise die zwischen ihnen bestehenden skandalösen Beziehungen,[3]) und am Ende mußte selbst der fromme Bischof von Lucca, ihr asketischer Gewissensrath, ihr Beistand im Gebet und ihr Tröster, wenn sie verzagte, sich und „die edelste der Frauen", wie er sie nannte, gegen die Beschuldigung vertheidigen, das geistliche Verhältniß, in dem er zu ihr stand, sei nur die Maske eines ganz andersartigen.[4]) Nach zwei Jahrhunderten wiederum hatte sich ihr Bild im Andenken der Nachwelt also verklärt, daß Dante sie im Purgatorium als schönes Weib verherrlicht, das einsam singend über blühende Wiese schreitet[5]) und das dem Dichter zuvor im Traume unter der Gestalt der Lea als Verkörperung des thätigen Lebens erschienen war.[6]) Aber keiner dieser Vergleiche erschöpft ihr Wesen und keiner kennzeichnet es auch nur einigermaßen richtig. Selten ist uns ein Blick in das Seelenleben mittelalterlicher Menschen gestattet, denn so wenig es der Kunst der Zeit gegeben war, die menschliche Gestalt wirklichkeitsgemäß zu malen oder zu meißeln, so wenig vermochte man das seelische oder geistige Bild einer Persönlichkeit in Worten darzustellen, weil den Darstellenden die Gabe fehlte, Individualitäten zu erfassen. So begnügte man sich mit bloßen Kategorisirungen oder mit Tadel und Lob, statt daß man es verstanden hätte, in dem feinen und bunten Gewebe der Menschennatur die durcheinandergehenden Fäden bloßzulegen. Hier nun sind ausnahmsweise so viele einzelne Züge überliefert, daß wir nicht nur die Fürstin in ihren Thaten und das Weib in seinen Leiden zu erkennen vermögen, sondern uns auch Blicke in jene Tiefen frei werden, aus denen Handlungen und Schicksal sich gestalten. Sie führte jahrzehntelange Kriege und sie ritt zum Kampf für die Sache Gottes, wie sie sich ihr darstellte, aber sie hatte dennoch nichts gemein mit der Richterin und Prophetin, die von den Palmen des Gebirges

[1]) So in den Viten Anselms von Lucca, in der des Bardo, M. G. Ss., XII, 16 und des Rangerius, p. 124. Desgleichen Ekkeh, Chron. ad 1106. M. G. Ss., VI. 234.

[2]) Rena-Cam., IV b, 16 ss.

[3]) „De unitate eccl.", angeblich von Bischof Walram von Naumburg (etwa 1085 geschrieben) bei Freher-Struvius (I, 309).

[4]) Anselmi Luc. ep. lib. contra Wibertum. M. G. Libelli, I, 519 ss.: .. „nihil terrenum, nihilque carnale in ea, vel ab ea ex intentione concupisco."

[5]) Purgat., c. 28; 40 ss. — [6]) Ibid., c. 27; 98 ss.

Ephraim niederstieg. Das Bild der emsigen Kindergebärerin Lea, von der katholischen Symbolik höchst gewaltsam zur Personifikation der rastlosen Thätigkeit umgeprägt, wird in Anwendung auf sie zur inhaltslosen Allgemeinheit. Sie war weder eine blutlose Halbnonne noch eine Buhlerin, wie ihre Todfeinde verleumdeten, sondern eine Natur ebenso voll leidenschaftlichen Schwunges wie voll des weiblichen Bedürfnisses, die Seele hinzugeben und sie von den Empfindungen Anderer durchdringen zu lassen; sie war voll Kühnheit und Schwäche, ein muthvolles Weib, doch zugleich voll Zagen und Seelenkampf. Was sonst das Glück der Frau zu bilden pflegt, war in ihr früh nicht nur verkümmert und geknickt, sondern in Widerwillen verwandelt worden. Damit der jüngere Gottfried dem älteren auch in dessen italienischem Machtbereich folgen könne, war sie dem Sohne des Stiefvaters zur Gattin bestimmt worden, und als das stolze Mädchen dem tapferen, doch körperlich entstellten Herzog ins Brautgemach folgen mußte, scheinen sich in seinen Umarmungen die natürlichen Triebe der Sinnlichkeit mit ebenso natürlicher Abneigung verwirrend gemischt zu haben.[1]) Vielleicht hätten die Empfindungen der Mütterlichkeit ein Gleichgewicht bieten können, aber wenn es wahr ist, daß sie ein Kind hatte, kann es die Geburt nur kurz überlebt haben. Mathilde wuchs in Zeiten heran, in denen Alles, was geistige Regsamkeit besaß, von den Gedanken der Kirchenreform erfüllt war; von Lebensbeginn an hatte sie inmitten dieser Kämpfe gestanden und die Neigungen der Jugend mußten der aufstrebenden Richtung gehören. Gottfried war ein Fürst, auf Kampf und Vortheil bedacht, der der idealen Seite dieser Bewegung wahrscheinlich so gleichgültig gegenüberstand wie vor ihm sein Vater; es gab somit zwischen den Gatten auch kein geistiges Band und keine Gemeinschaft der Empfindungsrichtung. Kargheit Gottfrieds, als es galt die Vermächtnisse auszuführen, die der Vater sterbend fürs Heil seiner Seele gemacht, führten zuerst zum äußerlichen Bruch und dazu, daß sie den Gemahl verließ. Als dieser ein Jahr darauf nach Italien kam, besiegte das Verlangen der Mutter und das seine schließlich von Neuem das Widerstreben der Mathilde. Beatrix hegte den begreiflichen Wunsch, das Geschlecht ihrer beiden Gatten sich in Enkeln fortpflanzen zu sehen, aber wenn Mathilde erlegen war, bäumte sich nach Kurzem die Abneigung gegen den aufgezwungenen höckerigen Gemahl um so heftiger in ihr auf; es scheint, daß sie sich in bitterer Selbstanklage vorwarf, der eigene Sinnentrieb sei ihrer Nachgiebigkeit nicht fremd gewesen.[2]) Und dieser kämpfenden Seele wußte sich der Mann zu

[1]) Rangerii Vita Ans., p. 123.

[2]) Das Schreiben Gregors an Math., 1074, 16. Febr. (J.-L., 4824) wird nur unter diesem Gesichtspunkt verständlich. Die Stellen, die der Papst aus Kirchenvätern anführt, beziehen sich alle auf Sündentilgung durchs Abendmahl. „Maria, die Gottesmutter, werde milder sein als ihre leibliche Mutter." (Also muß Beatrix der Tochter wegen erneuter Abwendung von Gottfried gezürnt haben.) „Sie möge zerknirscht, in Thränen vor Maria niedergestreckt, den Willen bekunden, künftig nicht mehr zu sündigen." Dies Alles scheint nur jene eine Deutung zuzulassen. Die Vorstellung, daß ihre Ehe wegen Verwandtschaft sündig sei, kann mitgewirkt haben, da

bemächtigen, für den die Gemüther der Menschen keine Geheimnisse zu besitzen schienen. Der große Herzenskundige auf dem Stuhl des Apostels beherrschte die junge Fürstin bald ganz und sein Wille wurde ihre That. Gregor hatte der intimen Ehetragödie lange abwartend zugesehen. Er gedachte Gottfried selbst seinen Zwecken nutzbar zu machen, und ein Mann hätte in der Schale seiner Pläne mehr gewogen als selbst ein hochgemuthetes Weib. Gottfried sollte für ihn gegen Normannen und Sarazenen ziehen und dafür in Erweiterung seiner mittelitalienischen Herrschaft Sardinien als Lehn erhalten, wodurch dieses zugleich, wenn auch indirekt, der päpstlichen Gewalt unterstellt worden wäre.[1]) Gregor hatte vom Herzog ein festes Versprechen erlangt und eben in den Wochen, als der Termin der Erfüllung nahte und sich zeigte, daß Gottfried keinerlei Anstalten zu seiner Ausführung träfe,[2]) mahnte der Papst Mathilde, von Sünden zu lassen, deren sie sich in seelischer Zerknirschung vor ihm beschuldigt haben mußte, und diese Selbstbezichtigung ist nur aus den gespannten Auffassungen über ihr Eheleben herzuleiten und zu erklären. Gottfried kehrte in sein Stammland zurück; tief und tiefer trieb der Papst den Keil in die Beziehungen der Beiden und binnen Kurzem herrschte arge und offene Feindschaft zwischen ihnen. Jenen Verdächtigungen, die auf dem Wormser Nationalkonzil laut werden durften, trat Gottfried nicht entgegen und vielleicht stand er ihnen nicht einmal fern, wie er eifrig den Beschluß betrieb, durch welchen der ihm jetzt im Innersten verhaßte Gregor von König und Konzil der Papstwürde für verlustig erklärt ward. Wenige Wochen später war Gottfried eine Leiche; der Dolchstoß eines Mörders hatte ihn nachts auf friesischem Boden niedergestreckt.[3]) Der Papst betete für Gottfrieds Seele, aber der Friesen-Fürst, der als Urheber des Mordes galt, blieb ihm der „in Christus geliebte Sohn".[4]) Mathilde war seit zwei Monaten Wittwe, als sie Alleinherrscherin über ihr väterliches Erbe wurde. Sie hatte keinen Halt und keinen Freund als den Papst, der ihre Seele beherrschte. Nach einigen Jahren, als Anselm von Lucca für immer aus seinem Bischofssitz vertrieben ward, stellte Gregor ihr diesen als Rath und Gewissenslenker dauernd zur Seite. Der Stärken und Schwächen ihres Charakters bedienten sich diese Männer gleichmäßig, um sie zum werthvollsten Werkzeug kirchlicher Pläne zu machen. Man wußte zugleich ihrem Stolz vor Menschen zu genügen und dem Bedürfniß, sich in göttlichen Dingen demüthig zu bezeugen, wie dies fürstlichem Geschmack zu allen Zeiten gefiel. Wie viele jener Urkunden bewahren die

aber Gregor sie mahnt, dem Willen zur Sünde ein Ende zu bereiten, muß auch dann an dem angedeuteten Zusammenhang festhalten werden.

[1]) Vergl. Dieckmann, S. 44. — Dove, S. 83.

[2]) Schreiben Gregors an Gottfried, 1074, 7. April (J.-L., 4852). Der verabredete Termin war bereits verstrichen und Mitte Februar (siehe vorige Anmerkung) mußte der Papst schon wissen, daß, da die nöthigen Vorbereitungen unterblieben, nichts geschehen werde. Allerdings gab er sich am 2. Febr. (J.-L., 4823; an Wilhelm Grafen von Burgund u. A.) noch den Anschein, an die Verwirklichung zu glauben.

[3]) Gottfried † 1076, 26. Febr. — [4]) Dieckmann, 68 u, 8.

Archive Toskanas und der Lombardei, die mit einem Kreuz unterzeichnet sind, umgeben von den Worten „Mathilda, von Gottes Gnaden, wenn sie etwas ist". Doch wenn sie zu Pferde saß, trug sie goldene Sporen[1]) und in ihren Gemächern waren Töchter markgräflicher Geschlechter gerade gut genug zu ihrem persönlichen Dienst;[2]) sie liebte es, wenn Große, Grafen und Fürsten, die bei ihr zum Rath erschienen, vor der Herrin aufs Knie fielen.[3]) In wohlerwogenem Gegensatz aber ließ man den Stunden, da sie Stolz und Größe ihrer weltlichen Stellung genoß, oder jenen, die sie in der Erregung von Kämpfen oder kriegerischen Zügen verbrachte, solche der Buße und des Gebetes folgen, in denen ihre Seele sich zerknirschte, wenn sie den von ihr verehrten Anselm in Thränen zerfließen sah; denn dieser selbst führte eine Art Traumleben, ein zweites Dasein neben sehr realer irdischer Wirksamkeit im Felde, in der Rathsversammlung der Herrin und als Schöpfer des neuen Gregorianischen Kirchenrechtes, als welcher er vor Fiktionen und selbst vor Fälschungen nicht zurückscheute. Kein Zweifel, daß er wie in Allem, so auch hierbei nur die Werke Gottes zu thun vermeinte, dessen Reich die Kirche war; wer sie erhöhte, und sei es durch die bedenklichsten Mittel, die doch nur die Fehler der unreinen Welt korrigirten, der handelte recht, weil er in seinem Dienste handelte. Nahrungsentziehung förderte den ekstatischen Zustand, der dem Berather der Großgräfin die Bürgschaft göttlicher Berufung zu gewähren schien. Nur weil diese Männer selbst überzeugt waren, besaßen sie den fortreißenden Einfluß auf Andere, und besonders ein Frauengemüth war durch ihre Glaubensgluth leicht zu fasciniren. Mitten in der Nacht ließ Anselm die Fürstin oft zu geistlichen Uebungen wecken. So ward ihr ganzes Wesen allmählich in eine Sphäre von Gebetsverzückung, Gottesnähe und Wunder versetzt, in der sie nur die Thaten des Höchsten verrichtete, wenn sie den Eingebungen ihrer geistlichen Berather folgte. Dennoch schien ihr manchmal die Last, die ihr als Fürstin aufgebürdet wurde, und diejenige, unter der ihr seelisches Dasein stand, allzu schwer. Gelegentlich drohte der Eifer zu erlahmen.[4]) Aber stets wußte man Saiten zu berühren, die ihr Empfinden von Neuem in Schwingung brachten, oder sie so weit zu beeinflussen, daß aus ihrem Befehl nur Anselms Rath wiederklang,[5]) und dieser wiederum entsprach der Weisung oder dem nach eigenem Ermessen beurtheilten Interesse Gregors. War dieser persönlich zugegen, so mag kaum ein

[1]) Siehe die Inschrift der Glocke der Badia S. Bartolo di Ferrara, die sie stiftete, indem sie ihre goldenen Sporen dazu hergab. Ugh., II, 561. Rena-Cam., IV b, 50.

[2]) Bardonis vita Ans., l. c., 28. ein Wunder betreffend der Athelasia, Tochter des Markgrafen Azo, die „in praed. domnae camera" lebte. Grabschrift einer Mundschenkin der Mathilde. Rena-Cam., l. c.

[3]) Chron. Mutin. nach der Translatio S. Geminiani, Murat Ss., VI, 93.

[4]) Rangerii vita Ans. (124) von Mathilde:

„Jam lassescentem, jam tanta mole gementem
Recreat (sc. Anselm.) exemplis colloquiisque bonis."

[5]) Bardonis vita Ans., l. c., 19.

Zögern oder eine Schwankung eingetreten sein, denn er wußte Mathilde seinem Geist willenlos unterthan zu machen. Befand er sich nicht in ihrer Nähe, so war sie, wie ein Zeitgenosse sich ausdrückt, der zu des Bischofs und zu ihrem Lobe schrieb, das Schiff, Anselm der Steuermann; „sie übte die Macht, doch er regierte". Den ganzen Körper habe Gregor als das Haupt geleitet, der Bischof sei die emsige Hand gewesen, die verrichtete, was das Haupt wollte. Und in Wahrheit stand die Großgräfin mit Leib und Seele so völlig unter dem Einfluß dieser Männer, daß, wenn sie sich leidend fühlte, die Handauflegung Anselms ihr zeitweilige Besserung schuf. Die Nervenerregung, in der sie sich dauernd befand, die Spannung des Gemüths, in der man sie erhielt, die Schicksale, die sie durchlebte, ihr Dasein voll von Anstrengungen und Kämpfen, all dies hatte, während sie noch in blühenden Jahren stand, häufige Erkrankungen zur Folge. Sie lag im Fieber und es entsprach der wundererfüllten Atmosphäre, in der zu leben gerade Anselm sie gewöhnt hatte, daß später nach dessen Tode jede Erinnerung an ihn ein Mirakel herbeizuführen vermochte. Sie lehnte den Kopf an die Holzplatte, auf der man die Leiche des geistlichen Freundes gewaschen, hörte dabei demüthig die Messe und gesundete. Freilich kam unmittelbar nachher ein Ausschlag zum Vorschein, der ihren ganzen Körper bedeckte; ihre Augen entzündeten, ihr Sehvermögen schwächte sich, doch ein Ring, den der Bischof getragen, ein auf ein Blatt geschriebenes Gebet, das sie auf die Augen legte, brachte ihr, wie sie meinte, Heilung. So unerschütterlich war ihr Glaube an die Personen und an die Sache, die jene vertraten. Hätte Gregor seine Beziehungen zu ihr ins Bereich der Alltäglichkeit herabgezogen, der Zauberkreis, in den man sie gebannt, wäre mit einem Schlage zunichte gewesen und die auf feiner Seelenkenntniß beruhenden Mittel hätten versagt, durch die man sie über sich selbst erhob; er hätte das kunstvoll zugerichtete, mit Meisterschaft behandelte Instrument untauglich gemacht, vermittelst dessen er seiner Feinde Herr zu werden hoffte.

Die Erklärung seiner Absetzung durch deutsche Bischöfe und den König hatte Gregor im Februar 1076 mit dem Bannfluch gegen Heinrich beantwortet und die deutschen Fürsten waren gewillt, sich zu Vollstreckern des päpstlichen Urtheils herzugeben, das dem Salier im Namen der Dreieinigkeit die Herrschaft über Deutschland wie über Italien absprach. Doch in der Nähe des Papstes, im Lande der befreundeten Markgräfin, zündete der Bannstrahl nicht überall. Obwohl der Papst die dem König geleisteten Eide sämmtlich für unwirksam erklärte, blieb in Lucca eine starke Partei dem Herrscher treu und der Bischof von Siena folgte sicherlich nur der in der Stadt herrschenden Strömung, als er zum Zweck von Vereinbarungen, oder um seine Ergebenheit zu bezeugen, nach Deutschland an den Hof des Gebannten reiste. Zurückgekehrt, verfiel er der Exkommunikation und Gregor beauftragte die Nachbarbischöfe, darunter Rainer von Florenz, ihn zur Buße anzuhalten.[1] Nach weniger als Jahres-

[1] 1076, 1. Nov. (J.-L., 5008). Vielleicht war die Haltung Sienas dadurch bestimmt, oder beeinflußt daß Alexander II. in dem Hader mit Arezzo wieder, die

frist war Rudolf von Siena denn auch wieder losgesprochen und vom Papst zu Gnaden aufgenommen;[1] denn ein Größerer als er hatte inzwischen vor Gregor Buße gethan und gegen die siegreiche kirchliche Partei war zu dieser Zeit in Tuscien kaum ein offener Widerstand möglich.

Gregor VII. in Florenz.

Der Papst war Ende November oder im Dezember 1076 von Rom nordwärts gezogen und das Ziel seiner Reise sollte Deutschland sein, wo er als Oberherr und höchster Richter die Beschwerden der Fürsten zu hören und in der Person des jungen Königs die kaiserliche Gewalt selbst vor sein Tribunal zu ziehen gedachte. Florenz sah ihn damals in seinen Mauern[2] und die tuscischen Angelegenheiten müssen ihn neben denen des Reiches lebhaft beschäftigt haben, denn er nahm seinen Weg auch nach Lucca, um dort die Sache Anselms zu befestigen, die die seine war. Man hörte ihn mit scheinbarer Ergebenheit an, solange er dort war, aber nach seiner Abreise blieben die Dinge, wie sie zuvor gewesen.[3]

Canossa.

Die Tage von Canossa vereitelten die Pläne Gregors. Mit schnellem Entschluß war ihm Heinrich, über die schneebedeckten Alpen ziehend, zuvorgekommen. Ungewiß über die Absichten des deutschen Herrschers, bei dessen Nahen die Lombarden in Bewegung geriethen, hatte sich Gregor nach dem Schloß der Mathilde im Gebiet von Reggio zurückgezogen. Vor dem gefürchteten Angriff hätte ihn das feste Kastell auf kahler Berghöhe gesichert, aber an der Bußfertigkeit des Königs mußte der Lieblingsplan des Papstes scheitern, in Deutschland über ihn Gericht zu halten. Vielleicht haßte er ihn niemals tiefer, als da er sich nach tagelanger Weigerung gezwungen sah, ihn wieder in die Gemeinschaft der Gläubigen aufzunehmen. Widerstrebend feierte der Papst den höchsten Augenblick seines Daseins, den glänzendsten Triumph, den die Kirche je erreicht hat.

In der Lage der Dinge war nichts geändert; kaum einen Waffenstillstand, geschweige denn einen Frieden führte die Buße von Canossa herbei. Tiefere Konflikte als solche persönlicher Art drängten zum Austrag, und selbst wenn die Menschen aufrichtige Versöhnung gewünscht hätten, die in ihnen verkörperten Kontraste trieben zum Kampf. Rudolf von Schwaben war in Deutschland zum Gegenkönig erhoben worden und Gregor nahm sofort wieder den Plan auf, über die Alpen zu gehen, als Richter zwischen die streitenden Parteien zu treten. Er blieb bis Ende Juni im nordapenninischen Gebiet der Mathilde auf die günstige Gelegenheit wartend, bis er einsehen mußte, daß nicht sein Wort, sondern nur das Schwert den Kampf zwischen den beiden Schwägern

Erneuter Aufenthalt Gregors in Florenz.

entscheiden werde und daß der Vortheil auf Seiten Heinrichs sei. Er wandte sich wieder südwärts und zunächst nach Florenz, wo er, wie es scheint, längeren

---

Entscheidung seines Vorgängers aufhebend, die streitigen 18 Pfarrbezirke Siena aberkannt, Arezzo zugesprochen hatte. Die bezügliche Verfügung oder Bestätigung Alexanders ergiebt die Bulle Honor. II., 1125, 5. Mai Pflugk, Acta, II, 252.

[1] 1077, 16. Sept. (J.-L., 5047). — [2] Florenz, 1076, 28. Dez., Bulle für die Kanonika (J.-L., 5015). — [3] Ans. vita auct. Bard., l. c., 15.

Aufenthalt nahm.[1] Mathilde war ihm nach Tuscien vorangegangen; dauernd beschäftigten Beide die Angelegenheiten Luccas. In den ersten Junitagen finden wir Anselm mit Mathilde in Florenz, wo Edle ihm in Gegenwart der Fürstin wiederum das Kastell Montecatini abtraten.[2] Von hier aus schleuderte Gregor dann im August gegen die simonistischen Kanoniker von Lucca — die zugleich die Feinde des Anselm und Anhänger des Königs waren — das Verbot, die Bischofskirche zu betreten, und erkannte ihnen ihre Pfründen ab.[3] Auch kleinliche kirchliche Händel und Interessenfragen örtlicher Art hielt der Papst für wichtig genug, ihnen seine Aufmerksamkeit zu widmen. Man begreift dies besser in der Erwägung, daß sich in jenen erregten Zeiten an solchen häufig Kämpfe entzündeten, in die dann die großen Gegensätze der Zeit hineinspielten, daß jeder Funke leicht einen Brand erzeugen mochte. Noch auf der Reise von Florenz nach Rom, an der südlichen Grenze der Grafschaft, beim Michaels-Kloster im Kastell Marturi (über dem jetzigen Poggibonsi), beendete er den Zwist zwischen den Kanonikern von Florenz und dem Kloster San Miniato wegen Theilung der bei Prozessionen aufkommenden Einnahmen,[4] worüber vor Jahrzehnten ein regelrechter Vertrag geschlossen war, den aber das Kapitel gebrochen hatte, während Gregor jetzt den Propst Martin zwang, den Mönchen gerecht zu werden und jeden der beiden Theile durch den anwesenden Bischof Rainer mit der ihm zukommenden Hälfte der von den Gläubigen darzubringenden Spenden investiren ließ. Drei Kardinäle, der Bischof Hubert von Präneste, Cono und ein sonst unbekannter Damianus, wohnten der Erledigung des Streites bei, und sie hatten wahrscheinlich schon in Florenz beim Papst geweilt; ebenso wird Mathilde, die zugleich mit ihm in Marturi anwesend war,[5] ihn wohl schon von dorther begleitet haben. Man zog weiter über das jetzt zur päpstlichen Partei bekehrte Siena nach Rom und hier erfolgte damals in der Kreuzes-Kapelle des Lateranpalastes die berühmte Schenkung, durch die Mathilde all ihr Eigengut der römischen Kirche überwies.

Für den Augenblick konnte man den weiteren unausbleiblichen Kämpfen insofern mit größerer Ruhe entgegensehen, als in Tuscien, auf das sich Mathilde und Gregor hauptsächlich stützen mußten, die Macht der Gegner äußerst geschwächt war. Jener in seiner nie rastenden Thätigkeit dachte an neue Machterweiterung des päpstlichen Stuhles. Die Korsen belobte er für die Absicht, ihre Insel dem heiligen Petrus zu unterstellen, und er konnte dabei von den zahlreichen Truppen

---

[1] Vom 28. Juni bis 10. August, wo er in Florenz (J.-L., 5044), keine Urkunde von ihm erhalten. Am 28. August weilte er noch im Florentiner Gebiet (siehe unten).

[2] Florenz 1077, 6. Juni. Rena-Cam., III b, 55. — 21. Juni urtheilt Math. in Papiniano im Pisanischen ebenfalls wegen Montecatini zu Gunsten des anwesenden Anselm. (Mem. e doc., IV, 2; 150). — [3] 1077, 11. August (J.-L., 5045).

[4] Die Urkunde juxta monast. S. Mich. in castro Marturi, 1077, 28. August (Ugh., III, 92, fehlt bei J.-L.). — [5] Urkunde der Mathilde, 1077, 27. August, „in burgo Marture", Fior.-Mansi, Math., Doc., p. 60 für das Bisthum Pisa (1078 ind. 15 calc. Pis.). Eben wegen der Mathildischen Schenkung scheint der Hinweis wichtig, daß die Großgräfin Gregor damals begleitet hat.

sprechen die ihm in Tuscien zur Verfügung stünden, von den Grafen und Edlen, die dort „durch Gottes Barmherzigkeit" bereit wären, auf sein Wort hin ihnen zu Hülfe zu kommen.[1] Es ist staatsmännische Kunst, verschiedenartige Zwecke durch eine Maßnahme zu erreichen; neben der eigenen Machterweiterung sollte Korsika dazu dienen, Pisa an das Interesse des Papstes zu fesseln. Bisher hatte die toskanische Seestadt vom König ernannte oder bestätigte Bischöfe gehabt; jetzt war Landulf dort erhoben worden, nicht mehr nach Weisung des Hofes, sondern durch den Willen des Papstes.[2] Ihn machte Gregor zu seinem Vikar für Korsika, wodurch er den nach Ausdehnung ihrer Seemacht, ihres Handels strebenden Pisanern großen Vortheil einräumte, denn die geistliche Regierung ihres Bischofs wäre nur die Hülle für ihre eigene politische und kommerzielle Herrschaft unter Oberhoheit Roms gewesen.

In Volterra galt es ebenfalls, wenn möglich, einen Gregorianer auf den Bischofsstuhl zu bringen. Rudolf von Siena und Rainer von Florenz erhielten den Auftrag, in jener Bergstadt, wo, wie es scheint, der Parteikampf heftig tobte,[3] eine „Wahl" zu veranstalten, doch wurde ihnen genau vorgeschrieben, wer aus derselben hervorzugehen habe, nämlich der Archipresbyter Bonosius von Mantua. Es scheint, daß die Beiden nicht im Stande waren, die Komödie einer solchen „kanonischen Wahl" in gewünschter Art durchzuführen, denn Bischof wurde nicht der vom Papst Bestimmte, sondern ein Guido.

Die Vorbereitungen, die Gregor nach allen Seiten traf — wir haben nur jene zu betrachten, die auf Tuscien Bezug haben und mit den Florentiner Verhältnissen in Zusammenhang stehen —, hatten sich bald genug im offenen Kampf zwischen päpstlicher und königlicher Gewalt zu erproben, dessen Ausbruch weder wohlgemeinte Vermittelungsversuche noch auch Verhandlungen durch Gesandtschaften aufzuhalten vermochten. Zwei Legaten, von denen der eine der Vallombrosaner-Kardinal Petrus Igneus, waren an den deutschen Hof geschickt worden; offenbar genoß von ihnen gerade der Bischof von Albano das besondere Vertrauen Gregors, und der einstmalige Schüler des Johannes Gualberti war kaum ein aufrichtiger Friedensbote. Nach ihrer Rückkehr wurde auf der römischen Fasten-Synode 1080 der König von Neuem mit dem Bannfluch belegt und der Papst erklärte ihn wiederum jeder Macht und Würde verlustig.

Kämpfe in Lucca.

Eine Schilderhebung der königlichen Partei in Lucca eröffnete auch jetzt wieder den Kampf, der Italien während vieler Jahre verwüstend durchtoben sollte. Wie fast überall verflochten sich hier lokale und kirchliche Zwistigkeiten mit dem Konflikt der höchsten Gewalten, doch deutlicher als anderswo vermögen wir in der früheren Markgrafenstadt den Antheil zu erkennen, den der Ansturm des durch Handel und Gewerbe zu Reichthum gelangten Bürgerthums

[1] 1077, 16. Sept., J.-L., 5048.

[2] Bulle 1078, 30. Nov. J.-L., 5093: Ueber die früheren Bischöfe und den jetzigen, der „nobis ordinantibus" eingesetzt sei. Dazu 1077, 1. Sept. (J.-L., 5046).

[3] Siehe Einleitung des Schreibens an die genannten Bischöfe 1077, 16. Sept. (J.-L., 5047).

gegen die Uebermacht des Adels und der Vornehmen an jenen Fehden hatte, und wie sich dessen Ringen um politische Macht mit dem Streit um Kirchenreform und Laieninvestitur, um die Vorherrschaft des deutschen Königs oder des römischen Papstes durchdrang und verschlang. Seit Decennien hatten die Unruhen hier, wenn auch mit Unterbrechungen, fortgedauert. Schon in der ersten Hälfte des Jahrhunderts hatte das Volk sich gegen den Adel erhoben, hatte ihm die Burgen gebrochen, und während anfänglich der Klerus der revolutionären Bewegung fernstand, hatte er sich, seit die Reform-Edikte Leos IX. die begüterten und verheiratheten Priester aufs Aeußerste in ihren Interessen bedrohten, der Volkspartei angeschlossen.[1] Wahrscheinlich geschah es aus keinem anderen Grunde, als weil sich die markgräfliche Gewalt der kirchlichen zur Durchführung ihrer Forderungen zur Verfügung stellte, so daß gleiche Feindschaft die simonistischen und beweibten Geistlichen mit dem Bürgerthum vereinte, gegen dessen Versuche, sich wider altes Herkommen und adlige Bedrückung aufzulehnen, die Markgrafen ihre Lehnsträger, die Edlen, die Stützen der eigenen Macht, so kräftig sie konnten, in Schutz nahmen. Wir finden somit in Lucca eine Gruppirung der Parteien, die jener in der Lombardei wie der in Florenz völlig entgegengesetzt war, wo die Reformbewegung gerade im Volk ihre beste Stütze fand. Eine schwere Mißhandlung der Stadt durch den Markgrafen Bonifaz war zweifellos bereits eine Vergeltung gewesen, die unter seiner Führung die Edlen an den verhaßten Lucheser Bürgern geübt hatten. So ergab es sich von selbst, daß, als die Beziehungen der markgräflichen Gewalt zur königlichen sich feindlich gestalteten, die Bürgerschaft gegen die nahe Landesherrin und für den fernen König Partei ergriff und daß der Klerus, der sich den Neuerungen nicht fügen wollte, auf ihrer Seite gegen Gregor, dessen fürstliche Freundin und den reformeifrigen Bischof stritt. Die Strafen, die Gregor von Florenz aus gegen die Kanoniker verhängt hatte, waren wirkungslos geblieben. Er berief die Geistlichen, die sich den Regeln des kanonischen Lebens nicht fügen wollten und offen gegen Anselm auftraten, vor den apostolischen Stuhl, erklärte sie für Verschwörer gegen ihr Oberhaupt, exkommunizirte sie nebst ihren Anhängern und überwies sie zu weltlicher Bestrafung der Mathilde,[2] die jene vornehmen Kleriker der Freiheit verlustig sprach und sie

[1] Quelle für die bisher nicht beachteten frühen inneren Kämpfe in Lucca, die für das Verständniß der Entwickelung municipaler Selbständigkeit in toskanischen Städten von höchster Bedeutung sind, bildet die schon oft erwähnte, vom Bischof Rangerius von Lucca (1098 bis 1112) verfaßte Vita Anselmi, die, obwohl vor einem Vierteljahrhundert in Spanien gedruckt (wo die einzig vorhandene Abschrift derselben aufgefunden wurde), in Deutschland und Italien so völlig unbekannt blieb, daß sich ihre Benutzung nirgend bemerken läßt. Selbst Wattenbach (Gesch.-Quell., II, 201) äußerte sich, „ihr Werth sei leider nicht bedeutend". Für die tuscische Geschichte im 11. Jahrhundert ist derselbe in Wirklichkeit ein sehr hoher. Die Stellen, auf denen Obiges beruht, S. 157, 158 u. 70.

[2] Vita Ans. auct. Bard., l. c., 16. Vita auct. Rangerio, p. 66. — Dazu Schreiben Gregors 1079, 1. Okt. (J.-L., 5136).

verurtheilte, ihr als Hörige zu dienen. Es galt mithin für die Bedrohten den äußersten Kampf ums Dasein zu führen. Sie entzündeten die Stadt zu offener Empörung gegen den Papst, die Großgräfin und gegen Anselm, den Vertrauten Beider.[1] Die Geistlichen machten mit dem „niederen Volk" — offenbar ist das Bürgerthum gemeint — einen Anschlag, den Bischof nachts zu fangen, doch es gelang ihm, von Wenigen gefolgt, aus der Stadt zu entweichen,[2] in die er nicht mehr zurückkehren sollte. Offenbar hatte Anselm unter der eigenen Geistlichkeit nur wenige aufrichtige Freunde. Führer der Gegenpartei war der Subdiakon und Kanoniker Petrus, ein reicher Mann aus mächtigem Hause der seine Ausbildung in Frankreich genossen hatte und dessen Beredsamkeit ihn den Gegnern gefährlich machte.[3] Anselm berief ein Provinzial-Konzil, das sich unter Theilnahme der Nachbarbischöfe und unter Vorsitz des Petrus Igneus zu San Genesio versammelte,[4] noch auf dem Boden der Döcese Lucca, doch unmittelbar an der Florentiner Grenze, deren Nähe Sicherheit verlieh. Man konnte natürlich nichts Wirksames ausrichten und Anselm mußte sich damit begnügen, seine Feinde von Neuem feierlich verfluchen zu hören. Ihnen und der königlichen Partei war ein mächtiger Verbündeter erstanden. Seit einigen Jahren war Graf Wilhelm-Bulgarus verstorben und Haupt des Kadolinger-Hauses war jetzt sein Sohn Hugo, der italienisch Ugicione genannt wurde. Hatte der Vater auf Seiten der Mönche und der Reform gestanden, so hatten sich in den letzten Zeiten die Umstände verändert. Auf den Bischofsstühlen selbst saßen jetzt die Anhänger der Neuerung, und da es den Kadolingern keineswegs um Ideen, sondern um Burgen und Aecker der Bischöfe zu thun war, stand der Sohn jetzt auf Seiten jener simonistischen Ketzer, gegen die der Vater die Mönche so rüstig unterstützt hatte. Schon auf der Fasten-Synode des Jahres 1078 hatte der Papst dem Ugicione feierlich die Exkommunikation angedroht, wenn er Güter der Lucheser Kirche, die er an sich gerissen hatte, nicht herausgäbe.[5] Statt dessen hatte er sich jetzt vielmehr an dem betheiligt, was Gregor „die kirchenschänderische Verschwörung der Lucheser" nannte, und das Seine zur Vertreibung des Bischofs beigetragen. Die angedrohte Strafe traf den Kadolinger; Gregor belegte ihn mit dem Bann.

Anselm war mit nichten gewillt, die Vertreibung als eine himmlische Fügung demüthig hinzunehmen. Seine Sache war ja die Gottes, des Glaubens, der Kirche. Er hatte selbst in weiter Entfernung Bundesgenossen zu werben gesucht in der Voraussicht, daß der Kampf ganz Tuscien in Bewegung bringen werde. Einen Zweig des südtoskanischen Dynastengeschlechtes Aldobrandesca fesselte er an sein Interesse, indem er von dem Grafen Hugo, Sohn Rudolfs, die Burg Suvereto in der Volterraner Maremme in Pfand nahm,[6] wovon wir

[1] Ranger., l. c. — [2] Ibid., 73. — [3] Ibid., 68 u. 179. — [4] Vita Ans. auct. Bard., l. c., 16. — [5] „Forschungen ꝛc.", S. 61: „Lucca und Florenz in den Kämpfen der Großgräfin Mathilde gegen Heinrich IV." — [6] 1080, 12. Mai, Mem. e doc., IV. 2: 154. Die Burg Suvereto, wie die von Monte Pescali, wo der Vertrag für Anselm geschlossen wurde, gehörte zum Besitz der Aldobrandesca.

freilich die nächsten Absichten und den Zusammenhang mit den Lucheser Kämpfen nicht klar zu erkennen vermögen. Er selbst hatte sich nach dem den Bischöfen gehörigen Kastell S. Maria a Monte im unteren Arno-Thal zurückgezogen; um Geld zu schaffen und Anhänger zu gewinnen, verpfändete er dort Zehnten seines Bisthums.[1] Einige der Lucheser Kirche gehörige Burgen behaupteten sich für ihren legitimen Herrn, aber die Sache der gregorianischen Partei und der Markgräfin stand jetzt nicht nur hier, sondern überall auf das Bedenklichste.

Wibert Gegenpapst. — Niederlage der Mathilde.

Heinrich hatte im Juni den über ihn verhängten Bann damit beantwortet, daß er Wibert, den Erzbischof von Ravenna und früheren königlichen Kanzler für Italien, unter dem Namen Klemens III. zum Papst erheben ließ.[2] Ein Heer von Reichslehensträgern und lombardischen Anhängern des Königs hatte die Getreuen der Mathilde im Oktober 1080 bei Volta, nahe Mantua, geschlagen. Zu gleicher Zeit war in Deutschland der Gegenkönig Rudolf von Schwaben an der Elster gefallen und die königliche Partei in Italien sah dem Tage entgegen, da Heinrich im südlichen Lande erscheinen, von dem Papst seiner Wahl die Kaiserkrone nehmen und Gregor und Mathilde die Schärfe seines Schwertes fühlen lassen werde. Es gab einen Augenblick, in dem es schien, daß nur noch geringerer äußerer Widerstand zu beseitigen sei, um die Kaiserherrlichkeit in dem Glanz zu erneuern, der Heinrich III. umstrahlt hatte. Unter den Zeitgenossen mochten die wenigsten erkennen, daß auf Seiten Gregors als seine besten Bundesgenossen Gedanken und religiöse Leidenschaften stritten, gegen die Schwerter stumpf und Pfeile wirkungslos waren, daß ferner die Städte, die gegenwärtig für den König eintraten, weil sie mit nahen Feudalherren im Hader lebten, in einem unnatürlichen Bündniß standen, wenn sie der höchsten Spitze der feudalen Gewalt begeistert Treue gelobten.

Die Haltung von Florenz.

Schon die Gesandten Heinrichs an den Papst, deren Mission so völlig gescheitert war, daß über ihren Herrn der Bann ausgesprochen wurde, Erzbischof Liemar von Bremen und Bischof Rupert von Bamberg, hatten auf der Rückkehr mit Erfolg versucht, Tuscien gegen die Markgräfin aufzuwiegeln. Ein italienischer Schriftsteller der Reformpartei mißt es „der natürlichen Treulosigkeit des niederen Volkes", seinem Wankelmuth und seiner Lust am Neuen bei,[3] daß fast überall der von ihnen ausgestreute Samen der Empörung aufging. In Wahrheit bemächtigten sich die Anhänger des Königs für den Augenblick geschickt des Bestrebens der Bürgerschaften nach Selbständigkeit. Nur in Florenz blieb jede Lockung vergeblich. Der sehr bedeutende Einfluß der Päpstlichen, die Herrschaft, welche die Mönche nun schon seit langer Zeit über die Gemüther übten, reicht zur Erklärung der Thatsache nicht aus, daß die eine Stadt ohne Schwanken Partei hielt. Allerdings hatte die Kirchenreform hier früher als anderswo Macht gewonnen und gerade im Zusammenhang mit ihr war Florenz emporgekommen. Wie in Mailand faßte man auch hier die Sache der Kirche

---

[1] Siehe „Forschungen ꝛc.", a. a. O. — [2] Er entstammte der gleichen Familie wie Mathilde. Köhnte, Wibert, S. 1—7. — [3] Bonitho, l. c., 99.

zugleich als die des Volkes auf;[1] man glaubte an ihren endlichen Sieg und an den ihrer markgräflichen Verbündeten. Zugleich aber kam man zu der Erkenntniß, daß die gleichen und vielleicht dauerhaftere Vortheile im Hinblick auf die Vermehrung städtischer Unabhängigkeit auch auf dieser Seite zu gewinnen seien. Je allgemeiner der Abfall, um so höheren Werth und Preis hatte natürlich die Treue. Als der König sich Italien nahte, fiel fast Alles von Gregor und Mathilde ab. Die Ritter der Großgräfin erklärten weiteren Widerstand für eine Handlung des Wahnsinns.[2] Am 14. April 1081 war Heinrich in Mailand, von wo er, Tuscien vermeidend, über Ravenna gegen Rom zog. Gegen Pfingsten lagerte er vor der Hauptstadt der Christenheit, deren Thore sich ihm indeß nicht, wie er gehofft hatte, öffneten. Sein Heer war nicht so groß, daß er eine Belagerung aufnehmen konnte, und Gregor hatte die Bürger mit seinem Geist, mit Haß gegen die Gebannten, gegen die nordischen Fremdlinge erfüllt. Nach etwa Monatsfrist mußte der König einsehen, daß wesentlich andere Vorbereitungen erforderlich seien, sich des widerstrebenden Rom zu bemächtigen. Er zog sich nach Tuscien zurück, und gleich die erste größere Stadt, die auf seinem Wege lag, ließ er den Zorn über ihren Abfall spüren. Vor vier Jahren hatte sich, wie wir gesehen, Bischof Rudolf von Siena und mit ihm sicherlich die Stadt, Gregor gebeugt. Der Herrscher konnte die Eigenliebe der Sienesen nicht schwerer strafen, als indem er in ihren Mauern der feindlichen Nachbarin Arezzo jene 18 Pfarrbezirke, um die jahrhundertealter Streit schwebte, auch von Reichs wegen zusprach.[3] Es kann nicht die einzige Rache gewesen sein, die Siena traf, aber es ist die einzige, von der wir sichere Kenntniß haben. Fortan blieb die Stadt auf Seiten Heinrichs,[4] so daß die Vergeltung des früheren Abfalls sehr fühlbar gewesen sein mag.

Heinrich IV. in Italien.

Siena.

Arezzo.

Von Siena hatte der König seinen Kanzler, Bischof Burchard von Lausanne, nach Arezzo geschickt, um dieses, das sich unter Führung seines Bischof-Grafen allem Anschein nach dauernd zur deutschen Partei gehalten hatte, von Neuem in Pflicht zu nehmen oder um sonstige Reichsgeschäfte zu regeln, wobei es sich vielleicht, wie in anderen Städten, um Hülfe für künftige Unternehmungen gegen Rom handelte. Auch Arezzo, obwohl sein

[1] Vita Joh. Gualb. ined., von der Zeit sprechend, „quo rex cum reliquis infidelibus vehementer persequitur aecclesiam“: „Ipsa vero confugiens ad auxilia populorum aliquo post deo eorum defenditur adjutorio.“

[2] Gregor an Bischof Altmann von Passau und Wilhelm, Abt von Hirschau, Anfang 1081 (J.-L., 5206. Bibl. rer. Germ., II, 473).

[3] Siena, 1081, 10. Juli (St. 2835). Zwei Kopien des 13. Jahrhunderts, Kap.-Arch. Arezzo, Nr. 288 u. 289.

[4] Betreffs Anwesenheit des Kaisers 1084, siehe unten. Noch 1091, Okt., ist in Siena ein kaiserlicher Prokurator nachweisbar. Die Urkunde Nr. 341 des Kap.-Arch. Arezzo, ausgestellt, „prope civitate Senensi“ bei der Kirche S. Marcellino enthält eine Zusicherung, die erfolgt „cum auctoritate Henrici procuratoris nostri imperatoris, qui in civitate Senensi modo presidet ad singulorum controversias et lites audiendas atque fovendas (!)“.

Bischof später einmal vorübergehend den Zorn Heinrichs erregte, blieb dem deutschen Herrscher ergeben und erkannte den von ihm eingesetzten Papst dauernd an.[1])

Gegen Florenz wurde für jetzt nichts unternommen. Der Kaiser zog es Pisa.
vor, die Städte aufzusuchen, in denen er in Frieden seine Herrschaft befestigen und mit denen er Vereinbarungen über seine weiteren Pläne treffen konnte. Er wandte sich zunächst nach Pisa, das seine politische Haltung je nach den Umständen einzurichten pflegte. Es hatte sich vordem von der königlichen Partei zur gregorianischen gewendet und die Bekehrung hatte der Stadt, wie erwähnt, geistliche Hoheitsrechte über Korsika eingebracht, die mit sehr greifbaren praktischen Vortheilen verknüpft waren. Jetzt war König Heinrich mächtig und nahe und die Pisaner fanden es nützlich, sich auf seine Seite zu stellen. Sie erhielten zum Lohn bei der Anwesenheit des Monarchen einen städtischen Freibrief,[2]) der ihnen größere Sicherheit für ihren Seehandel gewährte,[3]) der ihnen auf den Märkten von Pavia bis Rom, die sie zu beschicken gewohnt waren, Erlaß gewisser Auflagen zubilligte und die Anordnung enthielt, daß Niemand Kaufleute hindern dürfe, Handels wegen nach Pisa zu gehen, und Keiner das Recht haben sollte, auf dem Arno fahrende Pisaner zu pfänden. Es giebt ein Bild der Gewaltsamkeiten, die früher von Markgrafen gegen tuscische Städte geübt worden waren, wenn das Privileg feierlich erklärte, Niemand solle die Stadt verbrennen, noch ihre Mauern zerstören dürfen. Kein Reichsbeamter sollte fürder einen Pisaner gefangen setzen, wenn er Grundbesitz habe, es sei denn, er weigere sich, vor Gericht zu erscheinen. Der den Stadtbürgern verhaßte Gebrauch des gerichtlichen Zweikampfes wurde eingeschränkt; das Foderum, die Steuer, die für den Heerzug des Königs und auch bei der Ankunft des Markgrafen zur Erhebung gelangte, sollte auf das Maß des vorigen Jahrhunderts zurückgeführt werden, wobei die Periode des Markgrafen Hugo als Normalzeit angesetzt wurde. Gastalden oder Königsboten mit richterlichen Funktionen sollten nicht aus anderen Grafschaften eingesetzt, Mädchen und Wittwen weder an der Ehe verhindert, noch zur Verheirathung gezwungen werden, noch sollte fortan für die Eheerlaubniß Zahlung erpreßt werden. Einlagerungen Bewaffneter oder des Gefolges von Reichs-

---

[1]) Bischof Konstantin von Arezzo und sein Amtsbruder von Modena konsekrirten Wibert 1084, März, zum Papst (Bern., M. G. Ss., V, 440. Hugo Flavin., ibid., VIII, 459). — Kurz darauf gab der Kaiser Anschuldigungen gegen den Aretiner Gehör und befahl die Mauer, die den Bischofssitz schützte, zur Strafe niederzureißen. Als dies theilweise geschehen, verzieh er wieder und erlaubte Wiederherstellung (1084, 23. März, Rena-Cam., IIIc, 69 und „Forsch. z. d. G.", XIII, 619). Der ganze Vorgang ist bezeichnend für den rapiden Wechsel von Gesinnungen und Entschlüssen Heinrichs.

[2]) St. 2836 (Murat., IV, 19. Rena-Cam., IIIc, 85).

[3]) Erörterung dieser wichtigen Bestimmungen und der Anerkennung des Pisaner Gewohnheitsrechts betreffs des Seehandels gehört nicht in den Zusammenhang unserer Darstellung.

beamten wider den Willen des Grundstückbesitzers wurden für unstatthaft erklärt. Das Oedland um die Mauern — das unbebaute ließ sich leichter zum Schutz der Stadt übersehen — sollte vom König nicht zur Bearbeitung vergeben werden. Die emporkommenden Märkte im Grafschaftsgebiet wurden zum Vortheil des städtischen Handels auf das Maß der Zeiten Hugos zurückgeführt.

Lucca. Von der Seestadt am Arno wandte sich der König nach dem benachbarten Lucca. Nicht nur die Städter waren es, die ihm jubelnden Empfang bereiteten, sondern, wie er seiner Straße zog — ein kirchlicher Schriftsteller erzählt es nicht ohne Schaudern —, lief das Landvolk von den Aeckern herbei, die Einen nur, um den König von ferne zu sehen, und sie dünkten sich was Vornehmeres ob dieses Anblicks, während die Anderen sich nahe drängten, die Kleider des Gebannten zu fassen, in der Meinung, die Berührung des königlichen Gewandes müsse ihnen und ihren Saaten Glück bringen.[1]) Man sieht, wie scharf der Gegensatz der Gesinnungen gegenüber dem benachbarten Florenz, wie gering im Lucchesischen die Theilnahme für die gregorianischen Ideen war.

Der Stadt Lucca hatte Heinrich bereits vor Rom, kurz ehe er nach Norden aufbrach, „zum Lohn der aufrichtig bewahrten Treue und der Ergebenheit eifrigen Dienstes" einen Freiheitsbrief ertheilt, der im Wesentlichen dem Handel zu Lande und zur See, der Binnenschifffahrt auf Serchio und Motrone die gleichen oder entsprechende Zugeständnisse gewährte, wie sie kurz darauf Pisa gemacht wurden. Doch war den Lucchesen auch noch gewährleistet worden, daß sechs Miglien um die Stadt keine Burg erbaut, und daß innerhalb der Mauern kein Königspalast bestehen dürfe.[2]) Das Recht der Bürgerschaft, Bündnisse mit Großen zu schließen, wurde ausdrücklich anerkannt. Nach langobardischem Gesetz sollte nur dann in Lucca Recht gesprochen werden, wenn der König, sein Sohn oder der Kanzler persönlich anwesend wäre. Unter den bewilligten Handelsvorrechten aber befindet sich eines, das seine Spitze ausdrücklich gegen Florenz kehrte. Auf den Märkten von Borgo San Donnino und von Parma[3]) sollten die Lucchesen das Recht des Kaufens und Verkaufens haben,

[1]) Rangerii vita Anss. p. 164. — [2]) Vergl. hierzu „Forschungen ꝛc.", S. 61.

[3]) In der Urkundenabschrift, wie sie vorliegt, steht (Ficker, Forsch. IV, 124) „in mercato sancti Domnini et Comparmuli". Einen Ort letzteren Namens gab es nicht und es geht nicht an, wie Villari. I primi due secoli, p. 82. thut, dafür willkürlich Cappanori zu setzen, welches unbedeutende Oertchen ganz nahe bei Lucca liegt. Den Ausschluß der Florentiner Händler von dort brauchten sich die Lucheser nicht durch Königsprivileg zusichern zu lassen. Es ist vielmehr die bedeutende Septembermesse von S. Ercolano in Parma gemeint, die bis 1364 abgehalten wurde (Pezzana, I. 79). Die in Rede stehende Urkunde Heinrichs IV. für Lucca ist nämlich sehr mangelhaft überliefert und zwar nur in dem im 13. Jahrhundert kompilirten Liber privilegior. Luc. (St.-Arch. Lucca) mit falscher Jahresangabe (1091). Ebenso beruht das Wort „Comparmuli" auf Verlesung und wahrscheinlich stand in Original „in foro Parmensi". Denn als Otto IV. dieses Privileg von 1081 am 12. Dez. 1209 den Lucchesen unter Beibehaltung oder geringer Veränderung des Wortlauts

das den Florentinern hingegen ausdrücklich versagt wurde. Man sieht, daß der Abneigung des Königs, die aus politischen Gründen entstammte, die der Lucheſen entgegenkam, die ihren Ursprung in geschäftlicher Konkurrenz hatte. Schon mußte Florenz erhebliche Bedeutung im Gewerbe und Waarenhandel besitzen, wenn seine Ausschließung von so entlegenen Märkten, wie es Parma und S. Donnino waren, den Lucheſer Kaufleuten erheblichen Vortheil versprach, denn dort standen die toskanischen Händler nicht nur untereinander, sondern zugleich mit den Lombarden in Wettbewerb, den also Florenz wie Lucca schon in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts mit den früh entwickelten norditalienischen Städten in deren eigenen Gebieten aufgenommen hatte.

Jenen Petrus, der der geistliche Führer der deutschen Partei in Lucca war, ließ König Heinrich durch seinen Papst zum Bischof weihen,[1] denn Klemens-Wibert war mit ihm nach Tuscien gezogen. Anselm wurde für entsetzt erklärt, wahrscheinlich nicht allein als Anhänger Gregors, sondern auch weil er, der erst die königliche Genehmigung erbeten, dann die erhaltene Investitur auf des Papstes Begehren verleugnet hatte, als Hochverräther gelten mußte. Aus ganz Tuscien waren die Grafen, Mathildes Sache verlassend, mit ihren Lehnsleuten zum König geströmt und der Kadolinger Ugicione wird unter ihnen besonders erwähnt.[2] „Wie ein Kranz" umgaben diese Großen den deutschen Herrscher und draußen stand das Volk dicht gedrängt, als er in Lucca Gericht hielt, um hier sein Urtheil wider die Tochter des Bonifaz zu verkünden. Wahrscheinlich war es bereits früher, etwa vor Rom, gefällt worden, denn schon in Siena hatte er ihr den Titel einer Markgräfin nicht mehr beigelegt, sondern sie in seiner Urkunde schlechtweg Mathilde genannt[3] und den Pisanern hatte er Zusicherungen ertheilt, die auf die Neubesetzung der Markgrafenwürde Bezug hatten. Jetzt aber, in der alten Hauptstadt Tusciens, wurde der Spruch feierlich in Anwesenheit der Großen des Gebietes und vor allem Volk vom königlichen Richterstuhl aus kundgethan und die Herrscherin von Neuem ihres Amtes entsetzt erklärt. Zugleich versicherte Heinrich, den Kampf gegen Rom von Neuem mit Entschiedenheit aufnehmen zu wollen; er forderte zu Treue und Gehorsam für den Gegenpapst auf und einstimmiger Zuruf folgte seiner Rede.[4]

Absetzung der Mathilde.

Einen neuen Herrscher von Tuscien gedachte der König offenbar erst dann einzusetzen, wenn er den Kampf siegreich beendet, wenn er Mathilde, Gregor und Rom wirklich bezwungen hätte. Inzwischen war es Gebot der Klugheit, keinen

bestätigte (Böhm.-Ficker. Reg. imp., p. 330. — Mem. e doc., I, 204), sicherte er den Bürgern, jener Stelle des Freibriefs Heinrichs IV. entsprechend zu „ut in foro S. Domnini et in foro Parmensi plenam licentiam habeant ... emendi, vendendi .." etc. Die Bestätigung des Privilegs von 1081 durch Heinrich V., aus gleicher Quelle stammend wie die Urkunde Heinrichs IV. (St. Acta ined., No. 89), hat dementsprechend ebenfalls das irrige „Comparmuli". Auch von ihr ist weder das Original noch gleichzeitige Kopie erhalten.

[1] Rang., Vita Ans., p. 165 u. 182. — Bardo, l. c., 16.

[2] Rang., p. 164. — [3] In der Urkunde für Arezzo. Siehe S. 164, Anmerkung 3.

[4] Rang., p. 165.

Machthaber zwischen sich und die ihm anhängenden Städte und Großen zu stellen. Würde doch wahrscheinlich schon die Ernennung Konflikte heraufbeschworen haben. Den Pisanern hatte Heinrich in seinem großen Privileg das außerordentliche Zugeständniß gemacht, keinen neuen Markgrafen einzusetzen, dessen Ernennung nicht von zwölf Bürgern der Stadt gutgeheißen wäre, die ihrerseits von dem durch Geläut der Glocken zur Versammlung berufenen Volk zu wählen seien. Wir finden nicht, daß er Lucca ein ähnliches Recht einräumte, und in der That wäre eine Einigung höchst schwierig gewesen, wenn der Herrscher sich nicht nur an die Zustimmung einer Bürgerschaft, sondern gar an die mehrerer Städte mit auseinandergehenden Interessen gebunden hätte. Ein reichlicher Ersatz für die Lucheser war die Ueberlassung der Regalien.[1] Indem er die Stadt somit als ein selbständiges Gemeinwesen anerkannte, hob er sie aus dem Zusammenhang mit der Mark so weit heraus, daß künftige Markgrafen ihr nicht mehr in der Stellung von Landesfürsten, sondern nur noch in der von Vertretern der obersten Hoheit des Reiches gegenüberstanden. Zugleich machte er die Lucheser gewissermaßen zu Bannerträgern des Reiches, indem er ihnen die Führung der tuscischen Miliz zusprach,[2] worunter offenbar die des Zuzugs zu verstehen ist, welche die Städte zum Reichsheer in Italien zu entsenden hatten.

Geraume Zeit muß Heinrich damals in Lucca verweilt haben. Die vereinzelten Anhänger der Mathilde, die sich in der Landschaft hielten, wurden verfolgt, ihre Burgen nebst den dazu gehörigen Weilern erobert und zum Theil niedergebrannt.[3] Nur das starke Kastell Moriano, der Bischofskirche gehörig, das 9 km von der Stadt gelegen, die Straße über den Apennin nach Modena und somit den nächsten Weg nach der Lombardei beherrschte, hielt sich für Anselm.[4] Obwohl König Heinrich nach seinem Abzug dem Bischof Petrus normannische Söldner zur Hülfe schickte,[5] widerstand die Burg den Belagerungsthürmen, die man erbaute, und den Versuchen, sie zu stürmen.

Pistoja. Um die durchaus vereinzelte Stellung von Florenz zu kennzeichnen, das unter allen Städten Tusciens allein bei Mathilde ausharrte, werfen wir noch einen Blick auf das am nächsten benachbarte Pistoja. Auch der dortige Bischof Leo hielt zum königlichen Papst und erst nach einigen Jahren, wahrscheinlich gegen Ende seines Lebens, trat er von Wibert zu Gregor über. Die vollständige Zerrüttung der kirchlichen Verhältnisse jener Diözese, die noch fast 40 Jahre später Leos zweiter Nachfolger beklagte, läßt auf Kämpfe schließen, von denen uns

[1] Rang., p. 164: „Et quae sunt Lucae regalia mandat habere."

[2] Ibid.: „Mandat militiam ducere per patriam." — [3] Ibid., 165.

[4] Ibid., 166 und Bardo, l. c. Es lag über der jetzigen Ortschaft Ponte a Moriano.

[5] Ibid., 168. Petrus belagert es

„Collectaque manu valida Notmanigenarum,
Quos Henricus ei miserat auxilio".

Es ist die einzige Nachricht von Normannen, die für den König fochten, und es kann sich nur um eine Schaar von Reisläufern gehandelt haben.

nähere Kunde fehlt. Genug, daß in diesen Jahren auch Pistoja auf Seiten der königlichen Partei stand.[1])

Florenz

Näher, als es dem Rahmen einer Florentiner Geschichte zu entsprechen scheint, sind wir auf das Verhalten der anderen Städte eingegangen. Aber diese Periode war die entscheidende für die Ausgestaltung municipaler Selbständigkeit, und kein Pergament hat sich erhalten, aus dem sich der direkte Beweis führen ließe, daß den Florentinern jene Vortheile nicht versagt blieben, die den Städten der kaiserlichen Partei von Heinrich IV. so reichlich gewährt wurden. Dennoch liegt es auf der Hand, daß die Markgräfin der einzigen Stadt, die ihr Ergebenheit bewahrte, die in schweren Zeiten bei ihr ausharrte, nicht nur aus Dankbarkeit, sondern vor Allem um sie in der Treue zu erhalten, dieselben Vortheile einräumen mußte, mit denen ihr Gegner nicht kargte und mit denen er, wenigstens kurz nach seiner Ankunft in Italien, gewiß bereit gewesen wäre, auch den Abfall der Florentiner zu bezahlen. Immerhin würde selbst die einleuchtende Annahme nur eine Annahme bleiben, würde sie nicht durch einige erweisliche Thatsachen bestätigt. Ein Zugeständniß hatte Florenz schon wesentlich früher erhalten, als es der deutsche König einer der größeren Nachbarstädte verbriefte. Wenn Heinrich den Pisanern zusicherte, keinen Gastalden mit richterlicher Befugniß aus einer fremden Grafschaft bei ihnen einzusetzen, so fanden wir, daß schon der Vater der Mathilde den Florentinern einen Gastalden aus ihrer Stadt gewährt hatte.[2]) Von denen, die zu Zeiten der Großgräfin nachweisbar, läßt sich bei zweien die Frage ihrer Herkunft nicht entscheiden, ein dritter aber gehörte der Familie Bonfantini an, die noch nach Jahrhunderten unter den bedeutenderen Stadtgeschlechtern hervortritt.[3]) Lucca erhielt vom König das Zugeständniß, es solle kein Königspalast innerhalb der Stadt errichtet werden. Mathilde hat in Florenz, das sie offenbar auch persönlich bevorzugte und wo sie häufigen Aufenthalt nahm,[4]) einen Palast erbaut, aber gleichfalls nicht innerhalb der Mauern, sondern vor der Stadt,[5]) und diese Thatsache drückt die Anerkennung eines hohen Maßes municipaler Selbständigkeit aus. Zuvor hatte Gottfried in Florenz eine eigene Pfalz besessen, denn das „Haus" des Herzogs wird in der Grabschrift seines dort ver-

---

[1] Ueber Leos Parteiwechsel später. Bernold (M. G. Ss., V, 443) berichtet zu 1085, Mathilde habe in Modena, Reggio und Pistoja „catholici pastores" einsetzen lassen, woraus sich die Haltung des bisherigen Bischofs zur Genüge ergiebt. Die Klagen aus späterer Zeit in der Urkunde des Bischofs Eldibrandus von Pistoja, 1119, 4. März, beziehen sich auf die Periode vor Petrus, der eben Leos Nachfolger war. Die Urkunde im Dom-Arch. Prato. Abschrift im Spoglio Casotti d. Bibl. Roncioniana in Prato, Q., IV, 35, p. 292.

[2]) Siehe S. 195 f.. — [3]) „Forschungen ꝛc.", S. 62.

[4]) Von den erhaltenen, in den Regesten bei Overmann angeführten Urkunden der Mathilde sind, soweit Tuscien in Frage kommt, in Florenz und seinem Gebiet 10 Urkunden ausgestellt, gegen Pisa und Gebiet 4, Volterra 4, Lucca und Pistoja je 3 und Arezzo 2.

[5]) „Forschungen ꝛc.", a. a. O.

ſtorbenen Bruders, Papſt Stephans IX.. erwähnt,[1] und dieſe markgräfliche Burg hatten ſicherlich bereits früher die Vorgänger Gottfrieds bei ihrer Anweſenheit in der Stadt bewohnt. Wir kennen ihre Lage nicht, aber darüber kann kein Zweifel beſtehen, daß ſie ſich im Gegenſatz zu der von Mathilde neuerbauten innerhalb des Mauerringes befunden haben muß.

Von jeher gehörte zu den Hoheitsrechten die Beſtimmung der Maße, deren ſich die Bevölkerung zu bedienen hatte, und ſeit vielen Jahrhunderten wurde, wie in dem ganzen Gebiet des ehemaligen Langobarden-Reiches, ſo auch in Florenz mit dem ſogenannten Liutprand-Fuß gemeſſen, der wahrſcheinlich von dem König eingeführt war, nach dem er benannt wurde, und dem die Phantaſie der Florentiner oder die allgemeine Volkslegende einen fabelhaften Urſprung beilegte.[2] Natürlich verſtärkte es den merkantilen Einfluß einer Stadt, wenn ſie eigenes Maß beſaß, das ſich durch ihr natürliches Uebergewicht bald auch in der Landſchaft einbürgern mußte, und andererſeits war dies ein Symbol größerer Unabhängigkeit. Seit dem Jahre 1079 finden wir nun in Florenz ſelbſtändiges ſtädtiſches Längen- und Hohlmaß, mit deſſen Feſtſtellung der judex Guntio betraut worden war.[3] Alsbald wurde ein Normalmaß des neuen Florentiner Fußes öffentlich aufgeſtellt und zwar wurde es in Stein gemeißelt am Weſtthor, der Porta S. Pancrazio, in die Stadtmauer eingelaſſen,[4] zugleich zu praktiſchen Zwecken und als Wahrzeichen einer ſtädtiſchen Gerechtſame. Zu dieſen Beweiſen erhöhter Selbſtändigkeit tritt ein weiterer als der bedeutſamſte: es zeigt ſich, daß Florenz ſchon in den Jahren 1090 bis 1093 — wie es bisher erſt aus weit ſpäteren Zeiten bekannt iſt — in ſeiner Grafſchaft und zwar in deren entlegenſtem Theil, ſtädtiſche Steuern erhob. Neben den Auflagen für den König und für die markgräfliche Gewalt werden die für die Stadt erwähnt[5] und es ergiebt ſich ſomit ein Komplex von Erſcheinungen, der zur Genüge darthut, daß Florenz in der Entwickelung ſtädtiſcher Freiheit — wir werden ſpäter näher zu begründen verſuchen, wie Selbſtändigkeit und Abhängigkeit ſich zueinander verhielten und wie ſie ſich miteinander verwoben — in nichts Weſentlichem hinter den Nachbarſtädten zurückblieb, die die Gunſt des Königs und durch ſie ihren Vortheil ſuchten.

Abfall des Ugicione vom König.

Heinrich war von Lucca aus vielleicht erſt im Herbſt nach den nordapenniniſchen Gegenden gezogen und der Winter diente ihm zu weiteren Vorbereitungen für den neuen Kampf um Rom. Aber ſo lebhaft die Bezeugungen der Treue geweſen, die ihn in Tuscien begrüßten, es machten ſich vereinzelte Symptome des Abfalls bemerkbar, als er kaum den Rücken gewendet hatte. Der Kadolinger-Graf Ugicione hatte unter den Eifrigen und Ergebenen vorangeſtanden, aber er war der Erſte, der die Partei wechſelte. Es ſcheint, der

---

[1] „Forſchungen ꝛc.", S. 44.

[2] Villani, II, 9: Liutprand ſei groß geweſen wie ein Rieſe. Nach der Länge ſeines Fußes habe man das Land gemeſſen.

[3] „Forſchungen ꝛc.", S. 62. — [4] Ebenda. — [5] Ebenda.

Bann Gregors lastete schwer auf ihm und schwerer auf seiner Gattin Cillia. Ein Anderes kam hinzu: die Exkommunikation hatte ihn getroffen, weil er an der Verschwörung wider den gregorianischen Bischof theilgenommen, dem er zuvor Besitzungen entrissen hatte. Jetzt stand in Lucca ein vom Gegenpapst geweihter Prälat in voller Macht und er wird die Ansprüche der Lucheser Kirche gegen den Räuber ihres Gutes ebenso geltend gemacht haben wie zuvor Anselm. Genug, der Zeitpunkt war gekommen, wo dem Kadolinger Verrath nützlicher schien als Treue. Seine Gattin wandte sich bittend an Gregor und ihr Ersuchen fand lebhafte Unterstützung durch den Präpositus der Camaldulenser und durch das kirchliche Haupt der Gregorianer in Tuscien, durch Petrus Igneus, denn als Abt von Fucecchio stand der Kardinalbischof von Albano zu dem Grafen, dem das Kloster gehörte, in naher Beziehung und sein Vater hatte ihn dort eingesetzt. Gregor war im Grunde zur Absolution sehr gerne bereit, nur verlangte er die rechte Reue. Ugicione solle von Herzen um Vergebung, seufzend um Nachsicht bitten[1] — mit anderen Worten, er solle bußfertig zur kirchlichen Partei und der der Mathilde übertreten. Noch im Jahre 1081 muß sich der Kadolinger in der gewünschten Art zu besserer Gesinnung bekehrt haben. Petrus Igneus blieb nicht ohne Dank für seine Vermittelung; der Graf befreite sein Kloster von gewissen Auflagen, indem er ihm zusicherte, kein Foderum von ihm bei Ankunft des Königs wie des Markgrafen und keines zu eigenem Gebrauch zu erheben.[2]

Von Neuem machte Heinrich Anstrengungen Rom, und die Kaiserkrone zu erobern, und von Neuem waren dieselben vergebliche. In der Bischofsstadt des Vallombrosaner-Kardinals feierte der König das Osterfest 1082[3] und in Albano lag das Ziel seines Ringens nur wenige Meilen entfernt zu seinen Füßen. Aber wiederum mußte er einsehen, daß seine Kräfte zur Einnahme Roms nicht ausreichten, und wieder rückte er unverrichteter Sache nach Tuscien ab. Bisher ist von seinem dortigen Aufenthalt in dieser Zeit nichts bekannt gewesen, aber eine Urkunde, die sich unter den bei Seite geworfenen Pergamenten des Florentiner Staatsarchivs auffinden ließ, weist ihn im August von deutschen Herren umgeben in Pisa nach, und dadurch tritt eine für die Florentiner Geschichte wichtige Frage in ein neues Licht.[4]

Heinrich gegen Florenz.

Die Lage Mathildes und Gregors war im Jahre 1082 eine so bedrängte, daß die Großgräfin bei völliger Erschöpfung ihrer finanziellen Kräfte zum Aeußersten greifen, mit Anselms Rath dem Abt des Klosters innerhalb ihrer Burg Canossa den reichen Kirchenschatz abfordern mußte, dessen goldene Kronen und silberne Altartafeln sie einschmelzen ließ, um die 700 Pfund des weißen und 9 Pfund des gelben Metalls nach Rom zu schicken.[5] Ihrer Frömmigkeit

---

[1] J.-L., 5219. — [2] 1082, 4. Jan. Erbisch. Arch. Lucca, A. 1. Erwähnt Lami. Hodoepor., 1011, und Passerini. Della orig. della fam. Bonaparte. Arch. Stor. Nuova, Ser. II, 2; p. 60.

[3] Kilian, Itin, S. 93. — [4] Ueber die Urkunde, „Forschungen ꝛc.", S. 63.

[5] Rena-Cam., IIIc, 61. M. G. Ss., XII, 385 n., 14.

mochte es ein schweres Opfer kosten, die Hand nach geheiligten Zierden auszustrecken, die ihre und ihrer Vorfahren Devotion in dem Burgkloster gestiftet hatte, und nur die bitterste Noth wird sie dazu bewogen haben. In dieser Zeit der Bedrängniß der Gegner und zugleich des eigenen Mißerfolges mochte dem König ein Waffengang doppelt erwünscht sein, der keine sonderlichen Schwierigkeiten und zugleich die Aussicht darzubieten schien, sein kriegerisches Ansehen zu heben, das zu verblassen drohte. Soweit wir zu urtheilen vermögen, hat er damals, im Sommer 1082, den Versuch gemacht, Florenz, die einzige Stadt, die ihm in Tuscien, ja die einzige außer Rom, die ihm in ganz Mittelitalien zu widerstehen wagte, seine züchtigende Hand fühlen zu lassen. Es ist alte Ueberlieferung, daß Florenz von Heinrich IV. belagert worden sei, aber unmöglich konnte dies in der Zeit geschehen sein, die die Aufzeichnung jener Ueberlieferung angab, nämlich im Juli 1080, da der König damals noch nicht in Italien weilte. So schloß man in unseren Tagen, es müsse 1081 heißen, nur um daran den Beweis zu knüpfen, daß zur angegebenen Frist — am 21. Juli sollte die Belagerung begonnen haben — auch im Jahre 1081 das Unternehmen gegen Florenz nicht stattgefunden haben könne, was denn unzweifelhaft richtig ist. Jetzt aber belehren uns die früher verloschenen Schriftzüge jener Urkunde, daß Heinrich nicht, wie man annahm, den Sommer 1082 in der Lombardei zubrachte, sondern daß er, der schon gegen Ende April die Umgegend Roms verlassen hatte,[1] noch im August in Pisa weilte und sicher wird er in dieser Zeit nicht müßig geblieben sein, sondern gegen diejenigen gekämpft haben, die in Tuscien noch für Gregor und Mathilde in Waffen standen, vor Allem gegen die wesentlich auf sich selbst angewiesene Stadt, die ihm trotzte. So gewinnt jene alte Nachricht von der Belagerung von Florenz, von der ersten bedeutsamen Waffenthat des emporstrebenden Gemeinwesens, neuen Halt und Werth. Keine ältere Niederschrift der kurzen Kunde von dem Ereigniß hat sich erhalten als eine solche, die durch den Judex Piero Bonfante nach der Mitte des 13. Jahrhunderts in italienischer Sprache erfolgte; aber er und Andere fanden sie wahrscheinlich in einer lateinischen Aufzeichnung vor und wir glauben die Ursache des Irrthums zu erkennen, auf Grund dessen man das Ereigniß im Jahre 1080 geschehen glaubte.[2] Ist die Nachricht, wie sie überliefert, begründet, so bestand Florenz die Probe glänzend. Der König zog nach einer Belagerung, die nur etwa zehn Tage gedauert haben kann, wieder ab; die Julihitze mag ein mächtiger und wirksamer Verbündeter der tapferen Florentiner Stadtbürger gewesen sein.

Krönung und Rückzug Heinrichs.

Noch zwei Jahre hatte Heinrich zu ringen, ehe es ihm gelang, sich Roms zu bemächtigen. Im Juni 1083 vermochte er die Leo-Stadt einzunehmen und seinen Papst im Lateran zu inthronisiren. Im nächsten Jahre (31. März 1084) konnte er sich und seiner Gattin endlich von Wibert die Kaiserkrone aufs Haupt setzen lassen, während Gregor, besiegt doch ungebeugt, mit einer kleinen Schaar von Getreuen belagert in der Engelsburg ausharrte.

---

[1] Kilian, S. 96. — [2] „Forschungen ꝛc.", S. 64.

Mathilde, von der Mehrzahl ihrer Vasallen verlassen, in Feindschaft mit fast allen Städten Tusciens, war unfähig, ihm Hülfe zu bringen, aber von Süden zog der Normannen-Fürst Robert Guiscard mit zahlreichem Heere zu seiner Befreiung herbei. Heinrich, der um den Namen des Kaisers drei lange Jahre gekämpft hatte, sah sich in der Unmöglichkeit, die Kaiserwürde gegen die tapferen Schaaren des kühnen Abenteurers zu vertheidigen. Eilends wandte er sich mit seinem Papst nordwärts nach Tuscien; gegen den 28. Mai traf er mit Wibert in Siena ein.[1] Er setzte seinen Weg über Pisa[2] und Lucca fort, wo er auf Bitten des Bischofs Petrus, der Konsuln und des Volks einen Handstreich gegen die Burg Moriano versuchte, der indeß mißglückte.[3] Sein fluchtartiger Rückzug bewirkte einen völligen Umschwung der Stimmung. Die Volksgunst, die nur dem Erfolge treu bleibt, wandte sich seinen Gegnern zu. Mit Mühe hielten die wibertistischen Priester in Tuscien die Bevölkerung davon zurück, offen gegen den heimziehenden Herrscher zu rebelliren,[4] dem man vor Kurzem zugejubelt hatte. Heinrich nahm seinen Weg nach Verona und von dort über die Alpen, aus langjährigem Kampf nichts ins Vaterland heimbringend als einen leeren Titel und Treuschwüre zweifelhaften Werthes von Städten und Großen. Zu gleicher Zeit zog sein päpstlicher Gegner aus den noch glimmenden Trümmern des von den Normannen geplünderten Rom unter dem Schutze Guiscards nach Süden. Der glückliche Fürst, der in diesem Streit kaum das Schwert gezogen hatte, ging als der einzig Siegreiche aus ihm hervor, während es Gregor bestimmt war, nach weniger als Jahresfrist, fern von Gregor VII. †.
der Apostelstadt, in dem ihm von Robert gewährten Asyl zu sterben.

Der Stern Mathildes begann wieder heller zu strahlen, da man gesehen, wie sich das unverzagte Weib trotz seiner Absetzung, trotz seiner Verurtheilung als Majestätsverbrecherin[5] in der widrigsten Schicksalslage mit Ehren zu behaupten gewußt hatte. Heinrich glaubte, mit Gregors Hinscheiden sei die Kraft des Widerstandes von ihr und den Ihren gewichen. Von Deutschland her beauftragte er seine norditalienischen Parteigänger, einen neuen Kriegszug gegen sie zu unternehmen, bei dem man durch Ueberraschung zu wirken hoffte. Mit Eifer wurde der Befehl ausgeführt, und nur einen Tag vor dem Angriff erfuhr die Großgräfin, was ihr drohe. Aber gleichzeitig mit den Feinden hatten sich ihre lombardischen Anhänger erhoben und ihre eigene kleine Schaar wurde durch Anselms fromme Beredsamkeit zum Kampf angefeuert. Bei Sorbaja im Modenesischen erfocht Mathilde am 2. Juli 1085 einen vollständigen Sieg über das gegnerische Heer, von dem Viele getödtet, Viele gefangen wurden.[6] Anselm selbst überlebte die glückliche Wendung der Sache, für die er stritt, nur um ein Kurzes; am 18. März 1086 folgte er dem bewunderten päpstlichen

---

[1] Bonitho, l. c., 104. Ptol. Luc. (Doc. di st. It., VI, 40) irrig zu 1077. Kilian, S. 101. — [2] St. 2858a. — [3] Ranger., p. 217: „Insistente Petro, patribus et populo.“ — [4] Ibid. — [5] Urkunde Metz, 1086, 1. Juni, St. 2883. Rena-Cam., II d, 72. — [6] Ranger., p. 217. Bardo, l. c., p. 20 u. n. 33. Donizo, l. c., p. 387. Bernold., l. c., p. 441.

Freunde, der gehofft hatte, er werde ihn auf dem Stuhle Petri ersetzen, der ihm als symbolischen Ausdruck dieses Wunsches sterbend seine Mitra geschickt und ihn in den letzten Zeiten seines Lebens zum Vikar für die Lombardei und Tuscien ernannt hatte.[1])

Schon ehe jener Sieg die Stellung der Mathilde neu befestigte, kurz nach dem Abzug des Kaisers, hatte sich von den tuscischen Städten Pistoja wieder auf die Seite der Markgräfin gewandt. Der Bischof Leo eilte, seinen Frieden mit der kirchlichen Partei zu machen, und die Fürstin besaß wieder Machtfülle genug, um im folgenden Jahre, da er starb, einen zuverlässigeren Nachfolger aus der Reihe der erprobten geistlichen Kämpfer in der Person des Vallombrosaner-Mönchs Petrus auf den Pistojeser Bischofsstuhl zu setzen.[2]) In Lucca begann sich eine Gegenströmung wider den von Wibert geweihten Prälaten zu regen, aber sie blieb machtlos. Vergeblich suchte man das Volk durch Wunder aufzuregen, die einige Kleidungsstücke des verstorbenen Anselm gewirkt haben sollten. Der „häretische" Petrus war, wie der Erzähler des Mirakels berichtet, verhärtet genug, den freilich höchst verdächtigen Begnadeten, den ein rühriger Parteigänger der Mathilde[3]) nebst etlichen gregorianischen Priestern in die Stadt führte, ins Gefängniß setzen zu lassen. Noch Jahre hindurch behaupteten die Bürger die einmal eingenommene Haltung.

Wie es nicht anders sein konnte, hatten die Zeiten fortwährender Kämpfe die schwersten Leiden über die Bevölkerung heraufbeschworen. Im Gefolge der Kriegsfurie zog die bitterste Noth durchs Land, und wieder wie einst in der furchtbaren Zeit der Gothen-Kriege sollen die Verzweifelten ihren Hunger an Menschenfleisch gestillt haben. Eine entsetzliche Sterblichkeit folgte; zwei Drittel der Bevölkerung erlagen, wie berichtet wird, den Entbehrungen und Krankheiten. Die Felder lagen öde, weil die Arbeitskräfte zu ihrer Bebauung fehlten.[4])

---

[1] Bardo, l. c., 20, erwähnt nur die Ernennung zum Vikar „per omnem Langobardiam". Daß er aber die gleiche Stellung für Tuscien einnahm, ergiebt die Pistojeser Urkunde von 1085, April (siehe unten).

[2]) Leos Parteiwechsel geht aus der Urkunde 1084, 3. Juli (Zachar, Bibl., II, p. 166), hervor. Er überläßt das Kloster S. Mich. in Forcolo in der Vorstadt von Pistoja an die Vallombrosaner „mit Rath und Hülfe des Abtes von Fucecchio" (Petrus Igneus). 1085, April (Rena-Cam., III c, 70) erwähnt er in einer Urkunde die mit Anselm von Lucca als Vikar Gregors vereinbarten Anordnungen wegen kanonischen Lebens seiner Geistlichkeit. Die Einsetzung seines Nachfolgers Bern., l. c., p. 443. Daß Petrus Vallombrosaner und zwar Mönch von S. Maria di Coneo im Elsa-Thal war, wo auch sein Bruder Placidus der Regel des Joh. Gualb. folgte, ergiebt das Obituar des Klosters (Bandini, l. c.). S. Michele in Forcole hatte er selbst erbaut, ehe er Bischof wurde (Urkunde von 1086, Dez. Rena-Cam., III c, 75).

[3]) Namens Allucio. Er kommt öfter in Urkunden der Mathilde vor. So in der bei Belagerung Pratos 1107, Juni ausgestellten (Fior.-Mansi, Math., Doc., p. 71), als Alucio de Luca. Die Erzählung der mißglückten Agitation vermittelst des Wunders, Bardo, l. c., p. 32. — [4]) Bernoldi Chron. zu 1085, l. c., p. 433.

Es ist begreiflich, daß, wie die Jahre hingingen, sich in den Menschen ein tiefes Friedensbedürfniß regte. Es mußte auch hier der Gedanke hervortreten, der zu allen Zeiten beschauliche Naturen zu harmlosen Träumereien einlud, ob denn Konflikte nur durch das brutale Mittel des Schwertes gelöst werden könnten, und ob in dem besonderen Falle nicht ein Schiedsgericht die Streitfrage zwischen Pontifikat und Staatsgewalt zum Austrag zu bringen vermöge. Auf eine lange Sedisvakanz nach Gregors Tode war das kurze Pontifikat Viktors III., des bisherigen Abtes von Monte Cassino, gefolgt und nach dessen Ableben war wiederum eine lange Zwischenzeit verstrichen, ehe endlich Urban II. zum Papst gewählt wurde. In Siena, das von einem kaiserlichen Beamten verwaltet wurde,[1] saß seit 1085 Gualfred auf dem Bischofsstuhl. Es war sicherlich mehr als ein Spiel litterarischer Muße, wenn der schriftstellerisch begabte Prälat ein Gedicht in leoninischen Versen unter dem Titel „Von den beiden Päpsten" verfaßte, in dem er Urban und Wibert-Klemens diskutirend auftreten ließ, dann sich selbst in Disputation mit einem wibertistischen Bischof darstellte und endlich als Richter über das Schisma die Bischöfe Rainer von Florenz, Konstantin von Arezzo und den von Todi vorschlug.[2] Man mag daraus den Schluß ziehen, daß Gualfred bei seinem Florentiner Amtsbruder — den er als überaus gelehrten Kanonisten feiert — die gleiche Friedensneigung voraussetzte, die er selbst hegte, und daß er wohl auch die Bürgerschaft der Nachbarstadt von derselben Stimmung beseelt wußte. Auch hier kann es schließlich nicht an solchen gefehlt haben, die ehrlich den Frieden wünschten. Aber darüber hinaus weisen sogar Spuren darauf hin, daß es auch unter den Florentinern vereinzelte Anhänger des Kaisers und

Friedensbedürfniß.

---

[1] Siehe S. 264.

[2] Von dem Gedicht Gualfreds giebt etwas eingehendere Kenntniß das Manuskript des Titius († 1528) über die Geschichte Sienas (I, 511) in der Sieneser Bibl. publica (B. III, 6). Der Titel war „De utroque apostolico". Zu des Titius Zeit befand es sich noch in der Dombibliothek; wohin es seitdem gekommen, ist vorläufig so wenig zu ermitteln wie der Verbleib mehrerer anderer Schriften desselben Bischofs, z. B. eines Gedichts über den ersten Kreuzzug und die Auffindung der heiligen Lanze, das sich noch 1571 an der gleichen Stelle (Benvoglienti, Or. di Siena, p. 14) und Anfang des 17. Jahrhunderts ebenfalls in der Domsakristei befand (Tommasi, I, 81). Der wibertistische Bischof schlägt als Schiedsrichter den Kanonisten Bruno, ehemaligen Lehrer des Urban, und den Magister Ugo von Volterra vor. Gualfred wünscht, daß zur Verhandlung außer den von beiden Seiten Ernannten noch hinzugezogen würden: Rogerius Senensis, „alter Homerus", der Kanonist Petrus (er war Archipresbyter in Siena), der Bischof von Bagnorea und der Bologneser Rechtslehrer Pepo. Der Wibertist schlug Rom als Ort und Christi Himmelfahrt als Zeit des Zusammentritts vor. Die Aehnlichkeit des Gedichts „De utroque apostolico" mit der „Altercatio inter Urbanum et Clementem", jetzt M. G. Libelli, II, 169, liegt auf der Hand. Wie aber das nähere Verhältniß zwischen beiden, welches die ursprüngliche Dichtung und welche verändernde Ueberarbeitung oder Nachahmung ist, läßt sich aus den kurzen Angaben, die wir über Gualfreds Gedicht besitzen, nicht feststellen.

Gegner der gregorianischen Partei gab, ja es scheint selbst, daß sich zu Ausgang der achtziger Jahre städtische Unruhen hieraus entwickelten, die freilich leicht im Sinne der Anhänger Mathildes bewältigt sein müssen. Außerhalb Florenz finden wir Florentiner thätig, die deutlich als Parteigänger Heinrichs erkennbar sind,[1] und bei der Bedeutung, die der Familienverband in diesen Zeiten besaß, muß daraus geschlossen werden, daß einzelne Geschlechter in der Stadt es mit der Sache des Kaisers hielten, oder daß Anhänger desselben sich gezwungen gesehen hatten, die Heimath zu verlassen. Ein vaterloser Minderjähriger mußte Anfang 1089 in Gegenwart von Florentinern all sein väterliches und mütterliches Gut, soweit es in und bei Florenz lag, an das Kloster S. Benedetto in Biforco abtreten[2] und die Urkunde ist bezeichnet als „zur Zeit des Papstes Klemens und des König Heinrich" ausgestellt. Von den zwei Häusern, die zu seinem Erbtheil gehörten und die nahe der städtischen Hauptkirche lagen, war eines zerstört worden, was die Annahme nahe gelegt, Omodeus, des Knaben Vater, sei in Stadtkämpfe verwickelt gewesen, bei denen er das Leben verlor und sein Haus niedergerissen wurde.[2] Allerdings sind es nur diese dürftigen Anzeichen, die uns von Gegenströmungen innerhalb der Florentiner Bürgerschaft gegen die Haltung der überwiegenden Mehrheit dunkle Kunde zu geben vermögen.

Mathilde und Welf. — Heinrich von Neuem in Italien.

Die Friedensbestrebungen waren, wie sich's versteht, fromme Wünsche geblieben. Die Staatskunst der Kurie hatte versucht, der vereinsamten Mathilde für drohenden neuen Kampf durch eine zweite Heirath eine männliche Stütze und mächtige Verbündete zu schaffen, aber es ist schwer zu sagen, ob Urban II. sich selbst und die „Tochter Sankt Petri" mehr durch die Absicht kompromittirte oder durch die Wahl, die er traf. Die im Jahre 1089 geschlossene Heirath der alternden Großgräfin mit dem 17jährigen Herzog Welf V. war offenbar als Scheinehe zu rein politischen Zwecken geplant, aber selbst als solche dauerte die unnatürliche Vereinigung nur wenige Jahre. In den nordapenninischen Gebieten trat Welf an der Seite der Großgräfin als Herr auf, aber soviel sich beurtheilen läßt, niemals innerhalb Tusciens, obwohl er den Titel eines Markgrafen annahm, den er nur von diesem Gebiete tragen konnte.[3] Heinrich stieg im Jahre 1090 zu neuen Kämpfen über die Alpen, aber er war gezwungen, seine Kraft in kleinlichen Fehden zu zersplittern, und auch in weiteren sieben Jahren vermochte er der tapferen Feindin nicht Herr zu werden. Den Krieg auch über den Apennin nach Tuscien zu tragen, war er zu machtlos und seine Unternehmungen beschränkten sich auf die Landschaft zwischen dem Po und dem südlichen Gebirge. Als Verbündeter der Verhaßten erhob sich der eigene Sohn wider den Vater. Heinrich hatte gewünscht, daß sein Erstgeborener, Konrad, schon als zweijähriges Kind zum König gewählt würde, aber nicht früher, als da der Knabe 13 Jahre zählte, setzte er seine Absicht bei den Fürsten durch.

Empörung Konrads.

---

[1] „Forschungen ꝛc.", S. 64 f. — [2] Ebenda, S. 65.

[3] „Guelfo dux et marchio" in der Urkunde für Mantua, 1091, 27. Juni. Rena-Cam., III d, 41.

Wie aus einem Märchen der Kinderzeit mochte den heranwachsenden Jüngling die Lockung umgaukeln, Herrscher des südlichen Landes selbst gegen des Vaters Willen zu werden, während er vom deutschen König doch nur den Namen trug. Als in ihm noch nicht das Bewußtsein erwacht sein konnte, hatten italienische Große, erbittert über die Schmach von Canossa, sich von Heinrich lossagen, den Sohn an seiner Stelle erheben wollen. Es war unterblieben, aber Konrad hatte einen Theil seiner Jugend südlich der Alpen verlebt.[1] Im Jahre 1093 ließ Mathilde an den jetzt Neunzehnjährigen die Aufforderung ergehen, unter ihrem Schutze und dem der päpstlichen Partei die Krone von Italien zu nehmen, und Konrad widerstand der Versucherin nicht. Der Empörer gegen den Kaiser und den Vater wurde vom Erzbischof von Mailand in Monza gekrönt. Zur Beschönigung seiner That verbreitete man, Heinrich habe ihn zu buhlerischem Verkehr mit der Stiefmutter, der Russin Praxedis-Adelheid verleiten wollen und ihn einen Bastard gescholten, als er die Schandthat ablehnte.[2] In Wirklichkeit scheint der Kaiser vielmehr den Verdacht gehegt zu haben, die Beziehungen des Sohnes zu seiner Gattin seien keine lauteren. Mindestens konnte es nicht zur Entkräftung solcher Bezichtigungen dienen, daß Adelheid sich aus Verona von einer Schaar entführen ließ, die Mathilde unter Führung Welfs abschickte, und sich gleich dem Stiefsohn unter den Schutz der Großgräfin stellte, um dann, ohne ihrer selbst zu schonen, den kaiserlichen Gatten öffentlich jeder Scheußlichkeit in Bezug auf sein Eheleben anzuklagen. Nach einiger Zeit kehrte sie in die russische Heimath zurück, wie man sagte, um in ein Kloster zu gehen. Der Sache Heinrichs aber scheinen diese Vorgänge in Italien den letzten Rest von Ansehen geraubt zu haben und damit zugleich der seines Papstes, dessen schattenhafte Macht mehr und mehr dahinschwand.

Konrad wurde durch seinen Verrath nur zum machtlosen Werkzeug der Feinde seines Vaters. Er leistete dem Papst den Treuschwur und Urban konnte die Erniedrigung der königlichen Würde genießen, als ihm der Sohn Heinrichs in Cremona 1095 demüthig die Steigbügel hielt, worauf er feierlich zum Sohn der Kirche und zum künftigen römischen Kaiser erklärt wurde.[3] Aber dem dereinstigen Kaiser und gegenwärtigen italienischen König fehlte es vor Allem an Geld, und der Papst wünschte, daß dieser Herrscher von seinen und Mathildes Gnaden die gemeinsame Sache wenigstens finanziell kräftige. Wieder mußte eine Ehe der Politik Urbans dienen; auf seinen und der Großgräfin Rath warb Konrad um das noch in frühem Kindesalter stehende Töchterchen Rogers von Sizilien, der denn auch das Mädchen nebst „unerhörtem Gelde" von einer großen Flotte geleitet nach Pisa schickte, denn diese Stadt hatte längst wieder die Partei gewechselt und war von Heinrich zu Mathilde abgefallen. Dort feierte Konrad 1095 Hochzeit.[4] Die Schätze der Mitgift hielten nicht lange

[1] Druffel, S. 6. — [2] Ann. Dissibodenberg., M. G. Ss., XVII, 16. — [3] Bernold., l. c., 463. — [4] Gaufred. Malatesta, IV, bei Watter., I, 596 ss. Bern., l. c.

vor, und nie hat „Cono", wie die Italiener ihn nannten,[1]) in den acht Jahren seines Namenskönigthums eine selbständige politische Rolle gespielt. Die lombardischen Patarener hatten die Empörung willkommen geheißen, die ihrer Sache diente, aber sie dachten nicht daran, ihm die Abgaben und Beisteuern zu zahlen, auf die er als König Anspruch zu haben glaubte. So führte er in dem kleinen Borgo S. Donnino ein nichts weniger als königliches Dasein. Es ist begreiflich, daß er, erbittert über Mathilde, die Urheberin seines Verrathes und seiner traurigen Lage, mit der Großgräfin in Konflikt gerieth. Er ging nach Tuscien, nach Florenz. Vielleicht hoffte er hier wirksamere Unterstützung zu finden, als ihm die Lombarden geboten hatten. Einige Edle vermittelten zwischen ihm und der Markgräfin; eine Versöhnung kam zu Stande, aber der Lästige oder mindestens für die kirchliche Politik Ueberflüssige starb zu gelegener Zeit. Nur 27 Jahre alt, schloß der schuldige und unglückliche König im Juli 1101 in Florenz die Augen. Wie die offizielle Erklärung lautete, erlag er dem Fieber, aber standhaft behauptete sich das Gerücht — selbst in Kreisen, deren Anhängerschaft an die päpstliche Partei außer jedem Zweifel steht —, er sei an Gift gestorben, das ihm Mathilde durch einen Arzt Avianus habe reichen lassen. Es ist wahr, daß sein Tod der Markgräfin keinen Nutzen zu bringen vermochte, aber ebenso wahr, daß sein Leben, wie sich eben gezeigt hatte, ihr Unbequemlichkeiten verursachen konnte, und diese drohten vielleicht einen ernsteren Charakter anzunehmen, wenn Konrad, aus der bisherigen Passivität hervortretend, sich zu thätigerer Wahrnehmung seiner königlichen Rechte entschloß; auf Absichten solcher Art scheint sein Zug nach Florenz in der That zu deuten. Die Frage, ob Mathilde den jungen König wirklich vergiften ließ, wird sich niemals entscheiden lassen, aber schuldig war sie gleichwohl, weil sie mit verführerischen Worten das Gift des Verraths in seine Seele geträufelt hatte, und wenn nicht der Tod, so liegt der Untergang Konrads in der Wagschale ihrer Vergehungen. So völlig war sie offenbar von der Mission durchdrungen, der sie sich zugeschworen hatte, so ganz durch die Lehre verblendet, die kirchlichen und geistlichen Interessen seien die des Gottesreiches, daß bei ihr die natürliche Empfindung verdrängt und ihre Seele ganz von jenem Fanatismus der Partei umhüllt war, den man mit den schimmernden Goldfäden eines visionären Glaubens meisterhaft durchwoben hatte.

Konrad in Florenz. Sein Tod.

Konrad wurde in Florenz bestattet und wahrscheinlich in Sa. Reparata, wo die Nähe des Zenobius-Altars als die vornehmste Ruhestätte galt. Aber jede Spur von dem einzigen Grabe eines deutsch-italienischen Königs, das sich je in Florenz befand, ist verloren gegangen. Keine Andeutung sagt uns, daß man hier noch in späteren Zeiten des schuldvollen Opfers gedachte, das der Kampf zwischen Kirche und Staatsgewalt gefordert hatte. Aber als Konrad starb, war die Kenntniß der thatsächlichen Vorgänge so gering oder deren Auffassung so tendenziös oder die moralischen Begriffe waren derart verworrene, daß man in Florenz geneigt war, ihn in den Ruhm eines halben Heiligen zu bringen.

[1]) Land. Hist. Mediol., M. G. Ss., XX. 22.

Auf einem Arm des Todten glaubte man das Kreuzeszeichen zu bemerken und man erzählte von Wundern bei seiner Leichenfeier. Deren Ruf drang selbst über die Alpen und fand mindestens bei den erbitterten Feinden des Kaisers offenes Ohr und vollen Glauben.[1])

Kämpfe gegen Muselmanen. — Der erste Kreuzzug.

Aber schon hatten sich der Menschheit weitere Horizonte eröffnet und andere Interessen sich ihrer bemächtigt; die Theilnahme für jene Kämpfe, die die letzten Jahrzehnte erfüllten, war durch neue Ereignisse in den Hintergrund gedrängt worden. Bereits im Jahre 1088 waren die Pisaner und Genuesen nach vierjährigen Rüstungen, 400 Schiffe stark, nach Afrika gezogen, den Emir Tamîm und sein Emirat Mahadia anzugreifen, dessen Hauptstadt damals die Bedeutung hatte, die später Tunis zufiel. Fortwährende Seeräubereien der Muselmanen von Mahadia beunruhigten die Schifffahrt auf dem Mittelmeer. An den griechischen, den italienischen, den französischen Ufern wie an denen des christlichen Theiles von Spanien waren jene Korsaren gefürchtete, allzu gewohnte Gäste. Ein Unternehmen gegen sie war eine Art Kreuzzug, wenn auch ohne mystischen Hintergrund, ein solcher, wie er dem nüchternen Sinn von Handelsstädten entsprach, übrigens nicht ganz ohne religiösen Charakter, den jeder Kampf gegen die Glaubensfeinde von selbst annahm. In Mahadia hielt man offenbar die verachteten Christen einer so gewaltigen Anstrengung nicht für fähig, daß der feste Hafen Zawilah sie zu fürchten hätte. Doch man unterschätzte Begeisterung, Kampfesmuth und Tüchtigkeit der emporstrebenden italienischen Städte; Zawilah unterlag. Unendliche Beute wurde gemacht; der Emir mußte eine große Summe zahlen und einen festen Eid bei Allah schwören, Pisanern und Genuesen zollfreien Waarenverkehr zu verstatten. Angeblich 100 000 Christensklaven — jedenfalls also eine sehr große Zahl —, meist Griechen, wurden befreit, und jubelnd kehrten die Sieger zu den heimischen Küsten zurück. Ein begeisterter Pisaner Dichter rühmte, die afrikanische Waffenthat habe die Triumphe Scipios erneut, und er wies darauf hin, daß späte Enkel der römischen Welteroberer auf den Schiffen Pisas und Genuas gekämpft hätten. Außer Römern finden sich Amalfitaner und Griechen als Theilnehmer des Zuges erwähnt, aber das tuscische Binnenland scheint in keiner Beziehung zu dem Unternehmen der Seestädte gestanden zu haben, das eben der Sicherung der Küsten galt.[2])

---

[1]) Ekkeh., M. G. Ss., VI, 219. Auch er erwähnt in ziemlich bestimmter Form das Gerücht der Vergiftung. Land. giebt dieselbe als Thatsache und nennt den Namen des Arztes (l. c.). Ebenso der Cas. mon Petrishusens. (ibid., XX, 648). Donizo, der Lobredner der Math. (ibid., XII, 397), ist der Einzige, der Fieber als Todesursache nennt, und Pannenborg (S. 11) hat mit Recht hervorgehoben, seine Darstellung trage ganz den Charakter eines Rechtfertigungsversuchs gegen die Anklage der Vergiftung; es sei verdächtig, wenn er gerade hier seiner Feder zurufe, die Wahrheit zu schreiben. Drussel, S. 12, meint, K. sei zu unbedeutend gewesen, als daß Math. zu solchen Mitteln hätte greifen sollen, auf welches Argument oben eingegangen ist.

[2]) Quellen über den Zug das zeitgenössische Gedicht zum Ruhm desselben, gedruckt Du Méril, Poésies Lat., p. 239. Ferner die arabischen Geschichtschreiber 'Ibn 'al 'Atir und 'At Tigani (Amari Bibl. Arabo-Sicula, I, 440 ss; II, 62).

Die Pisaner, die dem christlichen Namen neuen Ruhm erworben, hatten eben diese Gelegenheit benutzt, die aussichtslose Sache des Kaisers und des kaiserlichen Papstes zu verlassen, sich mit Urban zu versöhnen. Im Einverständniß mit ihm wurde ein neuer Bischof, Daibert, eingesetzt.[1] Aber die Bürger, im Bewußtsein eines Erfolges, der in der Welt wiederhallte, waren dem Papst mit nichten als bußfertige Söhne genaht. Als Kaufleute verlangten sie für den Parteiwechsel ihren Preis, und die Einigung, zu der sie Urban zwangen[2] — vielleicht drohten sie mit erneutem Uebertritt zur kaiserlichen Sache —, kam unter Mitwirkung Mathildens und der Kardinäle dahin zu Stande, daß dem Bischof der Supremat über Korsika, wie er von Gregor verliehen worden war, erneuert und ihm überdies der Titel eines Erzbischofs gewährt wurde.[3]

Der afrikanische Zug der Pisaner und Genuesen war ein Vorspiel zu unendlich Größerem gewesen. Im Januar 1095, vielleicht schon Ende 1094, sahen die Florentiner wieder einen Papst in ihre Thore ziehen, zum ersten Male seit jener Zeit, da ihre Stadt Gregor VII. nach den Ereignissen von Canossa beherbergte.[4] Hatte damals Hildebrand eben den Höhepunkt seines Daseins erlebt, so zog Urban II. jetzt dem Ereigniß entgegen, das seinem Namen Unsterblichkeit verleihen und die Macht des römischen Papstthums über neue Gebiete ausbreiten sollte. Der Gedanke des Kreuzzuges führte ihn nach Frankreich, und der von ihm ausgehende Ruf zur Befreiung des heiligen Grabes setzte die Völker des Abendlandes gegen den Orient in Bewegung. Im November 1096 sah Toskana bereits die ersten Schaaren von Kreuzfahrern erscheinen; es waren Franzosen, und in Lucca trafen sie den aus Frankreich heimkehrenden Papst, der die kriegerischen Pilger zu ihrem frommen Zuge segnete.[5] Freilich kehrten viele von ihnen bald darauf angewidert um, als sie in Rom die Kämpfe oder die blutigen Raufereien sahen, von denen die heilige Stätte des Sankt Peter durch hadernde Anhänger Urbans und Wiberts erfüllt wurde.

Die Begegnung des Papstes mit den Kreuzfahrern beweist, daß auch Lucca damals bereits zur Partei der Kirche und der Mathilde übergegangen war. Schwerlich besaß Wibert in dieser Zeit in Tuscien mehr offene Anhänger,

---

1) 1088 (J.-L., 5383).

2) Dies spricht Kalixt II. in seiner Bulle 1121, 3. Jan. (J.-L., 6886), an die Bischöfe von Korsika aus: „Urban. multis et gravioribus necessitatibus coactus" habe dem Bischof von Pisa die Weihe des korsischen Bischofs übertragen.

3) 1092, 21. April (J.-L., 5464).

4) Nur eine Bulle Urbans II., aus Florenz (J.-L., 5539), vom 1. Febr. 1095 ist erhalten. Er wich vom Wege nach der Lombardei ab, als er, von Pisa nach Pistoja gelangt, sich rückwärts nach Florenz wandte. In Pistoja ist er 1094, 19. Dez., nachweisbar, dann erst wieder urkundlich 1. Febr. in Florenz, wo er also wohl schon lange zuvor eingetroffen sein wird.

5) Fulcher. Carnot. in „Gesta dei p. Franc.", p. 385. — Willelmi Malmesb., Gesta reg. Angl., IV, ed. Hardy, II, 536.

und auch die Autorität der Mathilde war ſo weit wieder hergeſtellt, als die markgräfliche Gewalt nicht in der Zeit der vorangegangenen Kämpfe infolge freiwilliger Konzeſſionen oder durch die nothwendige Anerkennung der vom König ertheilten unwiederbringliche Einbuße erfahren hatte.

Keiner Stadt Italiens brachten die weltbewegenden Ereigniſſe der Zeit ähnlichen Vortheil wie Piſa. Mit 120 Schiffen ſegelten die Piſaner nach Oſten, und ihr Erzbiſchof Daibert war Führer der Flotte. Aber für ſie war der eigentliche Zweck des Zuges nicht viel mehr als ein frommer Vorwand, und ſie faßten ihre Expedition offenbar als eine in weiterer Ferne ſich vollziehende Wiederholung ihres afrikaniſchen Unternehmens auf. Sie benutzten die Gelegenheit, unterwegs Leukadia, Cefalonia, Cypern und andere Inſeln zu plündern, und wie es ſcheint, beabſichtigten ſie ſogar, einzelne derſelben für die Vaterſtadt in Beſitz zu nehmen.[1]) Glücklich ſchlugen ſie eine Flotte der Griechen, und im Kreuzheer wußten ſie und ihr geiſtlicher Führer ihren Einfluß ſo ſehr zu dem maßgebenden zu machen, daß Daibert Ende 1099 zum Patriarchen von Jeruſalem erwählt wurde. Er zwang Gottfried von Bouillon alsbald, ihm die Oberhoheit über Jeruſalem und ein Viertel von Joppe einzuräumen, und da er zugleich ſeine alte Würde beibehielt und ſich auf die Piſaner ſtützte, brachte ſeine Stellung der tusciſchen Seeſtadt einen außerordentlichen Machtzuwachs. Auch bei dem Wiederaufbau des zerſtörten Jeruſalem waren die Piſaner hervorragend betheiligt,[2]) und wahrſcheinlich zogen ſie aus ihm bedeutenden Gewinn. Welche Entwickelung hatte Piſa von Anfang bis zum Ende des Jahrhunderts genommen! Im Beginn deſſelben war die Stadt von plündernden Sarazenen zerſtört worden und an ſeinem Schluß war ſie eine Macht, die bei der Entſcheidung der Dinge im Orient ein gewichtiges Wort mitſprach.

Es läßt ſich feſtſtellen, daß unter dem Geſammtnamen der tusciſchen Seemacht, unter dem Begriff der Piſaner in Paläſtina die Toskaner überhaupt verſtanden wurden,[3]) und man mag wohl annehmen, daß auf ihren Schiffen auch Florentiner mit nach dem Orient zogen. Aber was immer die Lokalſage in ſpäten Zeiten von deren heldenhafter Theilnahme an der Eroberung Jeruſalems erfand — und es durfte nicht anders ſein, als daß ein Florentiner zuerſt die Mauer erklettert hatte —,[4]) in Wahrheit läßt ſich nicht mit irgendwelcher Beſtimmtheit ſelbſt nur die Betheiligung vereinzelter Bürger am

[1]) Anna Comnena, Alexias, XI (p. 334 ss.). — Gesta triumphalia per Pis. Mur. Ss., VI, 99. — [2]) Gesta triumph., l. c.

[3]) Fulcher. Carnot., l. c., 401: „Erat cum eo (sc. Boemundo) archiepiscopus quidam Pisanus nomine Daibertus, qui cum quibusdam Tuscanis et Italicis Laodiciae applicuerat.“

[4]) Bekanntlich wird die triumphirende Rückkehr des imaginären Florentiner Helden Pazzino dei Pazzi noch alljährlich am sabbato santo (Sonnabend vor Oſtern) lärmend genug gefeiert. Ueber die Entſtehung des ſpäteren, wahrſcheinlich erſt in der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts aufgekommenen Brauches in anderem Zuſammenhang.

ersten Kreuzzuge nachweisen. Von einem der tuscischen Großen, der freilich auch im Gebiet von Florenz mächtig war, vom Grafen Guido dem Aelteren wissen wir dagegen, daß er für kurze Zeit nach dem heiligen Lande zog, dort der Pflicht frommen Kampfes zu genügen, und wahrscheinlich zugleich, um eine Blutschuld zu sühnen, die sein Gewissen belastete.[1] Doch gewann der große Einfluß, den die Pisaner in Palästina übten, auch für Florenz Bedeutung. Frühzeitig haben sich Florentiner im Morgenlande angesiedelt;[2] schon 1118 ist ein solcher dort nachweisbar und später werden wir bemerken, welch bedeutende Stellungen Söhne der Arno-Stadt seit den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts in Palästina einnahmen.

Zug vom Florentinischen ins Römische gegen Wibert.

Graf Guido war nach kurzer Zeit aus dem heiligen Lande in die tuscische Heimath zurückgekehrt, denn auch hier gab es für den Glauben oder mindestens für die Kirche noch kriegerische Arbeit zu thun. Es galt, nachdem der Kaiser längst wieder ruhmlos über die Alpen zurückgekehrt war, die Reste des Schisma zu beseitigen, denn Wibert hatte von Neuem einen Zug ins römische Gebiet zu unternehmen vermocht. Mathilde konnte im Sommer 1099 Tuscien als Oberherrin durchziehen; sie hielt bei Lucca Gericht, wo sie dem Bischof Rangerius gegen den ihr befreundeten jüngeren Grafen Guido sein Recht zusprach.[3] Das jetzige Oberhaupt der Lucheser Kirche bekannte sich ganz zu den Gesinnungen seines bewunderten Vorgängers Anselm, dessen Thaten er besungen hat. An Kämpfen fehlte es auch in diesen Bezirken noch immer nicht, und die Kanoniker des Domes führten z. B. ihrerseits einen kleinen Krieg mit Belagerung und Erbauung von Burgen, wie es in einer Urkunde heißt, „sehr kräftig und ehrenfest".[4] Aber diese Fehden hatten sich hier wie anderwärts aus dem Zusammenhang des großen Konfliktes zwischen Reich und Kirche gelöst und ihren lokalen Charakter wiedergewonnen.

Von Lucca ging Mathilde ins Florentiner Gebiet,[5] und einige der mächtigsten Grafen Tusciens befanden sich in ihrem Gefolge. Ihre erstarkte Macht sollte sie bald von Neuem im Interesse der Kirche bewähren. Urban II. hatte das Abendland gegen den Orient in Bewegung zu setzen vermocht, aber er mußte dahingehen, ohne daß er im eigensten Bereich des alten Gegners hatte Herr werden können. Am 29. Juli 1099 starb er und am 13. August wurde an seiner Stelle der Kardinal Rainer von S. Clemente gewählt, der den Namen Paschalis II. annahm. Er war ein Mann aus ritterlichem

[1] „Forschungen ꝛc.", S. 65

[2] 1118, 4. Juni, findet sich in der Bestätigung, die Roger von Antiochien den Hospitalitern von Jerusalem für ihre Besitzungen in seinem Machtbereich ertheilt „quoddam casale" erwähnt, „quod dedit ei (dem Hospital) Rogerius de Florentia in termino de Harenc" (nahe Antiochia). Pauli Cod. diplom., I, 6.

[3] 1099, 16. Juni. Rena-Cam., IIId, 83. — [4] 1099, Juni. Ibid. 85.

[5] 1099, 22. Juni. Marturi. Ibid. 88. Bei ihr die Grafen Guido, Albert und Hildebrand (Aldobrandesca).

Geschlecht, dessen Burg und Besitz in dem Grenzgebiet zwischen Toskana und der Romagna lag.[1]) Persönlich war er dem Frieden geneigt, aber die Verhältnisse zwangen ihm den Kampf auf, und mit Krieg gegen Wibert mußte er sein Pontifikat beginnen. Im September 1099 vereinte sich im Gebiet von Florenz unter dem jüngeren Grafen Guido ein Heer von Tusciern und lombardischen Vasallen, jedenfalls vorwiegend Lehnsleuten der Großgräfin.[2]) Der Zweck des Zuges ist uns nicht ausdrücklich überliefert, aber nach der damaligen Lage konnte er kein anderer sein als die Befestigung des neugewählten Paschalis in seiner Macht und die Verdrängung des alten Gegenpapstes. Die Kämpfe hatten Erfolg. Wibert wurde aus seiner festen Stellung in Alba verjagt, und im nächsten Jahre sank er, dessen Leben seit zwei Dezennien ein nutzloser Kampf gegen geistig stärkere Mächte gewesen, ins Grab. Der junge Guido führte jene Expedition bereits unter dem Titel eines Markgrafen, den er infolge seiner Adoptirung durch Mathilde annahm, und wahrscheinlich erfolgte diese eben im Zusammenhang mit dem Kriegszuge gegen Wibert. Die Großgräfin glaubte jetzt, indem sie den tapferen Guido an Sohnesstatt annahm, in ihm und seinem Geschlecht eine Stütze ihrer Herrschaft zu finden. Ob sie ihn mit der Hoffnung auf ein Erbe täuschte, das bereits der römischen Kirche verschrieben war, ist eine Frage, die sich aufdrängt, aber sich kaum beantworten läßt. Vielleicht dachte sie sich die spätere Ordnung der Verhältnisse so, daß der Graf ihre Allodien als Lehnsträger des Papstes innehaben sollte, und die Annahme des Markgrafentitels weist darauf hin, daß er vertraute, im Besitz eigner und ererbter Macht die Usurpation der tuscischen Herrscherwürde fortsetzen zu können, die ja auch Mathilde trotz ihrer Amtsentsetzung siegreich behauptet hatte. Das kriegerische Geschlecht, das fortan immer mehr in der Geschichte Tusciens und zumal in der Florentiner hervortritt, berühmte sich eines Ahnherrn, dem ob der Wildheit, mit der er den Mord der Seinen rächte, der Beiname „Trinkeblut" (Bevisangue) gegeben wäre. An der Grenze der Romagna und Tusciens heimisch, war es in den Kämpfen des 10. und 11. Jahrhunderts zu ausgedehnter Macht gelangt. Der jetzige Adoptivsohn der Mathilde, dem offenbar das Waffenhandwerk über Alles ging, nahm fortan den Beinamen „Guerra" an, der der Familie verblieb. Jede Kunst des Friedens scheint er so gründlich verachtet zu haben,

Adoption Guidos durch Mathilde.

---

[1]) Ueber seine Herkunft aus Bleda (die auch Lib. pontif. ed. Duch., II. 296 erwähnt) und über seine Brüder finden sich einige Angaben in den wichtigen Zeugenvernehmungen von gegen 1177 in dem Prozeß zwischen Siena und Arezzo (Kap.-Arch. Arezzo). Der etwa 80jährige Presbyter Homodeus de Romena sagt aus, er habe, etwa 10jährig (1107) den Papst gesehen. „Is Paschalis . . natus fuit in provincia Galiada et fuit de castello, quo dicitur Bieda et habuit IIII^{or} fratres; nomen uni Wizo, alteri Baldus, alii Tedericus et alii Markesellus."

[2]) Siehe „Forschungen ꝛc.", S. 65 f.: „Ueber den Zug des Markgrafen Guido (Guerra) zur Unterstützung Paschalis' II."

daß er selbst die bescheidene des Schreibens nicht erlernte. Nicht einmal seinen Namen vermochte er zu unterzeichnen, wie er urkundlich erklären ließ.[1])

Wirkungen der Kriegszeiten.

Die endgültige Niederwerfung Wiberts war für Italien der letzte Ausläufer eines 20jährigen Kampfes, der in allen Verhältnissen bleibende Spuren zurückließ. Die freie ländliche Bevölkerung litt vielleicht am ärgsten nicht nur unter den verwüstenden Fehden, sondern auch unter dem Mangel einer Oberherrschaft, die Schutz gegen ungerechte Bedrückung durch adlige Herren zu bieten vermochte. „Jede gesetzliche Gewalt hat ihre Kraft verloren und die Gerechtigkeit ist todt und untergegangen in unserem Lande", jammerte in dieser Zeit eine kleine tuscische Gemeinde in einer Klageschrift gegen Edle, die den Beschwerdeführern „alles Ueble anthaten wie Heiden und Sarazenen."[2]) So wandte man die Blicke nach den Städten, und deren Wunsch nach Machterweiterung kam dem Schutzbedürfniß der Bedrückten entgegen. Der Adel selbst zog aus den kriegerischen Zeiten keinen Gewinn; zu groß war die Zerklüftung aller Zustände infolge des Investiturstreites, zu stark waren die Schwankungen des kriegerischen Glückes, und der häufige Parteiwechsel, der hiervon die Folge bildete, schädigte sein Ansehen wie seine Interessen, während die Erstarkung der bischöflichen Gewalt, die sich sowohl aus der kräftigeren Stellung des Papstthums wie aus der wachsenden Macht der Städte ergab, seiner Begehrlichkeit und Beutegier wahrnehmbare Schranken setzte. Die beginnende Verschuldung des Großadels, die später immer erheblichere Dimensionen annahm, läßt sich eben in diesen Zeiten zuerst deutlich beobachten. Die mächtigsten Grafengeschlechter des Florentiner Gebietes und Tusciens überhaupt, sahen sich bereits gezwungen, Ländereien in Pfand zu geben, oft sogar, um sich geringfügige Baarsummen gegen hohen Zins zu verschaffen. Weder der ausgedehnte Besitz der Kadolinger noch die politische Machtstellung der Guidi schützte sie vor solcher Nothwendigkeit, und selbst die Großgräfin Mathilde sah sich veranlaßt, an einer derartigen Transaktion ihres Adoptivsohnes theilzunehmen.[3]) Der kleinere Adel, zumal wenn Besitz und

[1]) In der „Forschungen ꝛc.", S. 66 angeführten Urkunde, 1103, 20. Nov.: „S. m. pred. Guidonis comitis, qui hanc cartulam . . fieri rogavit, quia scribere nesciebat." Rena-Cam., IV a. 13, dem dies anstößig scheinen mochte, macht daraus „quia vera esse sciebat"!

[2]) Klageschrift von Ende des 11. Jahrhunderts beginnend „Nos homines de Casciula". Rena-Cam., III a. 80. Das Stück befindet sich im Archiv der Familie Ronconi in Pisa (Nr. 23).

[3]) Derartige Verpfändungen aus dem letzten Jahrzehnte des 11. und dem ersten des 12. Jahrhunderts, betreffend deren Urkunden erhalten: 1094, August, Graf Ugicio (Kadol.) verpfändet für 10 Pf. lucheſ. Denare Land in Ugnano (St.-Arch., Sa. Apollonia). 1099, 28. Mai, Graf Guido der Jüngere verpfändet Land für die gleiche Summe. (Ibid., Cap. Pist.) 1103, 31. März, Ugo und Lotherius, Söhne des verstorbenen Ugico, verpfänden Einnahmerechte für 8 Pfund (St.-Arch. Lucca; Altopascio). 1103, 20. Nov., Markgräfin Math. und Guido Guerra verpfänden Ländereien und die Hälfte des Kastells Magnale an Vallombrosa für eine (nicht

Burgen nahe den Städten lagen, ſah ſich veranlaßt, zum Biſchof — was in Wirklichkeit nichts Anderes bedeutete als zur Stadt — in ein Abhängigkeitsverhältniß zu treten. Die Edlen von Montebuono, deren ſtarkes gleichnamiges Kaſtell auf trotzigem Hügel nur etwa eine deutſche Meile vor dem Südthor von Florenz an der Straße nach Siena lag, fanden ſich ſchon 1092 genöthigt, ihre Burg in die Hände des Biſchofs zu geben und ihm Treue zu ſchwören.[1]) Schwerlich ließen ſie ſich zu ſolchem Lehnsverhältniß herbei, ohne daß es ihnen durch Kampf und Niederlage aufgezwungen war. Ebenſo wenig wird die Abtretung von Burgen und Ländereien im Elſa-Thal, zu der das Grafengeſchlecht Aldobrandesca ſich dem Florentiner Biſchof gegenüber im Jahre 1098 verſtand,[2]) eine freiwillige geweſen ſein, aber wir bleiben auf dürftige Nachricht über dieſe frühen Erweiterungen ſtädtiſcher Macht beſchränkt. Andererſeits erfahren wir durch Urkunden von Privatfehden, die in der Landſchaft tobten,[3]) von Bedrängniſſen, denen das zu großem Reichthum gelangte Vallombroſa trotz ſeiner nahen Beziehungen zu Mathilde durch deren Lehnsleute ausgeſetzt war,[4]) von Räubereien edler Herren aus dem Fieſolaner Gebiet, die mit bewaffneter Hand die Verwalter von Gütern einer Florentiner Kirche überfielen, ihnen die erhobenen Abgaben fortnahmen, auch die Pflichtigen zwangen, die Zehnten künftig an ſie abzuführen.[5]) Und dennoch müſſen die Zuſtände im Florentiniſchen zu Anfang des neuen Jahrhunderts ruhigere geweſen ſein als in den anderen Gebieten Tusciens. Auf Veranlaſſung der befreundeten Markgräfin wählte Erzbiſchof Anſelm von Canterbury 1103 oder 1104, von Rom nach Lyon reiſend, den weiteren, aber ſichereren Weg über Florenz.[6]) Auch kam in manchem Betracht den Städtern

bezifferte Schuld (Fior.-Mansi, Math., Doc., 188). 1104, 2. Juni, die oben genannten Ugo und Lotherius verpfänden Land für 200 Pfund (Erzbiſch. Arch. Lucca, ÷ F. 28. 1108, 30. Dez., Ugo allein, desgl. für 100 Pfund (ibid., * K. 79). 1109, 1. Febr., derſelbe verpfändet für 50 Pfund die Hälfte des Kaſtells und Hofes Morona (Maccioni, Diffesa, II, 22). 1109, 6. April, derſelbe desgl. die Hälfte ſeines Theils vom Kaſtell und Hof Vivarium (Murat., Ant., III, 1108).

[1]) Bullet. f., 74 (Lami, Mon., II, 761). 1092, 23. Auguſt.

[2]) Ibid. (L. M., II, 725), 1098, 24. Juli. Uguiccio f. q. Aldobrandini comitis tritt „terras, possessiones et castra in Fabrica" an den Biſchof ab.

[3]) 1102, 13. Okt., „Schluß und Verzeihung" (breve finitionis et perdonationis „de assaltu, quam et de battitura seu et de vulnera sive de injuria" zwiſchen einer Familie und dem Vallombroſaner-Kloſter S. Caſſiano di Montescalari (St.-Arch. Flor.; S. Vigilio di Siena).

[4]) Urkunde der Math. Florenz, 1100, wahrſcheinlich März (Ugh., III, 238. Lami, Mon., III, CLXXIII).

[5]) Klageſchrift des Kuſtoden von S. Martino del vescovo aus den erſten Jahren des 12. Jahrhunderts zur Zeit des Biſchofs Johannes I. von Fieſole (St.-Arch. Badia, bezeichnet „sec. XI.").

[6]) Anſelms Brief an Mathilde, Ans. Opp., p. 436: Dank für den an ihre Leute ertheilten Auftrag, ihn mit größter Sorgfalt aufzunehmen und „non per breviorem, sed per tutiorem viam usque ad securitatem" zu geleiten. Daß er über Florenz

trotz vielfacher Erwerbsstörung und Unbequemlichkeit die Unruhe zu statten, die draußen herrschte, denn im Schutz ihrer Mauern konnte man ein immerhin ruhigeres Dasein und geordnetere Verhältnisse finden. Selbst in kleineren Flecken des Florentiner Gebietes, die, zwischen Stadt und ländlicher Ortschaft in der Mitte stehend, durch Mauern bewehrt waren, bemerkt man in diesen Zeiten einen Aufschwung des bürgerlichen Lebens. In Empoli baute man seit 1093 an der stattlichen, dem heiligen Andreas geweihten Hauptkirche, deren Marmorfaçade, jenen von S. Miniato und der Badia von Fiesole ähnlich, noch heute den schönsten Schmuck des Städtchens bildet.[1] Florenz selbst bereicherte sich durch die markgräfliche Pfalz, die Mathilde außerhalb der Mauern errichtete, aber zugleich erfuhr der Bischofspalast durch einen Anbau eine für die Verhältnisse des endenden 11. oder beginnenden 12. Jahrhunderts großartige Erweiterung. Das Episkopium, gegenüber dem Battistero gelegen, erstreckte sich bisher rückwärts nur bis zur Straße, die ans Nordthor, die Porta del duomo, führte. Jetzt wurde jenseits derselben ein neuer Theil hinzugefügt, wohl durch einen über sie fortführenden Gang mit dem alten verbunden, der den bedeutenden Raum bis zum Kirchlein S. Salvatore einnahm. Die zierliche Marmorfront dieses kleinen Gotteshauses mag in derselben Zeit entstanden sein.[2]

Die Vallombrosaner.

Von großer Bedeutung für Stellung und Ansehen von Florenz war der Orden des Johannes Gualberti geworden. Vallombrosa hatte eine Macht erlangt, wie wenige andere Klöster Italiens sie besaßen, und indem seine Mönche sich in den hauptsächlichsten Städten Tusciens festsetzten, schufen sie bei dem engen Zusammenhang des Stammklosters mit der Arno-Stadt wichtige und schwer angreifbare Vorposten der Florentiner Interessen, die in Zeiten

---

ging, ergiebt die Wundergeschichte in der Vita Anselmi auct. Eadmero, ibid., Suppl., p. 24, auch M. G. Ss., XIII, 145 n. Die Zeit erhellt aus dem Zusammenhang der Vita.

[1] Die Inschrift an der Façade giebt das Jahr 1093 als das des Beginns der Erbauung der Kirche oder der Façade? gedruckt Lazzeri, p. 9. Dieselbe nennt als die letzten Presbyter, unter denen gebaut wurde, Roland und Gerhard, von denen nur ersterer urkundlich 1106, Sept. bis 1107, 24. März 1106 ind. 15 ohne Monats- und Tagesangabe. Carte Borghini vol. 71. p. 164. Bibl. Naz., Flor.) und 1119, Dez. (Lami. Mon., IV. p. 107) nachweisbar. Daraus ergiebt sich, daß die Vollendung nicht vor den zwanziger Jahren des 12. Jahrhunderts und wahrscheinlich erst später, etwa in den dreißiger oder vierziger Jahren erfolgte.

[2] Der bischöfliche Palast erhielt somit, wenigstens in der Tiefe, im Wesentlichen die Ausdehnung, die er bis zum Umbau der letzten Jahre behielt. Der „neue Palast", der rückwärtige Theil, muß 1105, Okt., bereits bestanden haben. Nach einer Urkunde dieses Monats Mittar., III, App. 197) erfolgte ein Gelöbniß „in civit. Flor. in palatio vetero (! de domui s. Johanni". Die Ausdehnung des Erweiterungsbaues ergiebt die Urkunde von 1129, 15. Mai (St.-Arch. Cisterc.) über eine Investitur, die erfolgte „in eccl. s. Salvatoris juxta palatium s. Johannis".

nachbarlicher Verwickelungen sehr wichtige Dienste leisten sollten.[1]) Im Kampf war Vallombrosa gegründet worden und Kampf blieb das Lebenselement der Kongregation, solange der Streit um die Kirchenreform noch flammte oder noch glomm. Als Gregor von Salerno aus von Neuem den Bann gegen Heinrich hatte verkünden lassen, war Petrus Igneus zu diesem Zweck nach Frankreich geschickt worden,[2]) und noch in seinen letzten Lebenstagen war der Papst darauf bedacht gewesen, Vallombrosa von der Autorität des Bischofs zu eximiren und es dem römischen Stuhl direkt zu unterstellen,[3]) um diesen Vorkämpfern der Orthodoxie die vollste Bewegungsfreiheit zu sichern. Auch S. Salvi vor den Thoren der Stadt hatte er von jeder bischöflichen Gewalt befreit,[4]) und Settimo stand längst außerhalb des Diözesenverbandes direkt unter dem römischen Stuhl. In der That waren die Brüder unermüdlich in der Agitation. Als in Lucca zum Schmerz der Gregorianer der Wibertiner Petrus in leidlicher Eintracht mit der Bürgerschaft die Kirche leitete und die Stadt in Treue zu Heinrich erhielt, erschien dort eines Tages ein Mönch im grauen Gewande des Johannes Gualberti, versammelte das Volk um sich, suchte es durch Schilderung der Höllenstrafen zu erregen, die ihm wegen seines Ausharrens bei dem Schismatiker drohten, und verlangte die Feuerprobe ablegen zu dürfen mit dem Beding, daß, wenn er heil aus den Flammen hervorgehe, der Bischof als überführter Häretiker sein Amt aufgebe. Doch es gelang nicht, das Spiel von Settimo zu wiederholen; Petrus hätte den Mönch greifen und für sein Unterfangen züchtigen lassen können, aber er zog es vor, um jeden Anlaß zu Unruhen zu vermeiden, ihn ziehen zu lassen, und der Vallombrosaner kehrte heim, „traurig, weil ihm nicht vergönnt war, das Aeußerste zu leiden".[5])

Wie aber stets die eifrigen und zuvor vielbelobten Streiter den Führern unbequem zu werden beginnen, wenn auf leidenschaftliche Kämpfe die Abspannung und mit ihr die Zeit gemäßigterer Auffassungen folgt, so erging es auch den grauen Brüdern. Es gab eine Periode, in der sie kirchlicher waren als der Papst, und Urban II. hatte einige Mühe, ihren Radikalismus zu dämpfen. Als Daibert, derselbe, der nachmals als Patriarch von Jerusalem so bedeutend hervortreten sollte, zum Bischof von Pisa erhoben wurde, erregte dies bei den Vallombrosanern den stärksten Anstoß, denn allerdings hatte er

---

[1]) Besonders die Vallombrosaner-Niederlassungen in Siena erlangten in diesem Sinne politische Bedeutung. Die erste Erwerbung dort erfolgte 1096. Das von einem Petrus begründete, später „spedale di Pietro Fastelli" genannte Hospital ging damals durch Schenkung an Passignano über. Derselbe Petrus erbaute 1109 in der damaligen Vorstadt von Siena das Kloster S. Michele del Poggio di S. Donato (siehe Bulle Pasch. II., 1109, 29. Sept., J.-L., 6240), das er Passignano und Vallombrosa unterstellte.

[2]) Bern., M. G. Ss., V, 441. — [3]) 1085, 9. Mai. J.-L., 5313. Vom gleichen Tage Bestätigung der Rechte und Besitzungen von Fucecchio, J.-L., 5312. — [4]) J.-L., 5295. — [5]) Ranger., p. 175.

zuvor zum Kaiser und seinem Papste gehalten, und die Priesterweihe hatte er von dem schismatischen Mainzer Erzbischof Wezel empfangen; Urban weihte ihn deshalb von Neuem zum Diakon und dann zum Bischof, was kanonisch freilich höchst anfechtbar schien. Der Papst ließ sich herbei, sein Verfahren brieflich vor den Mönchen zu rechtfertigen.[1] Wie es bei Fanatikern die Regel, führten die Brüder zweierlei Maß; galt es einem aus den eigenen Reihen, so verstanden sie es trefflich, sich über Bedenken hinwegzusetzen. Auch die Wahl des Petrus zum Bischof von Pistoja und seine Weihe war nicht in kanonischer Art erfolgt,[2] aber man hatte erreicht, daß Urban die Regelwidrigkeit gütig vergab, während man ihm jetzt die schärfste Kritik seines Verhaltens gegen den Pisaner nicht ersparte. Jahrelang dauerte die Agitation wider den Bischof; ganz wie einst in Florenz wurde mit der Erklärung begonnen, daß man mit dem von Häresie Befleckten nicht kommuniziren könne. Bald ging man weiter und häufte jede Schmach auf ihn. Die Camaldulenser, die gleich den Vallombrosanern in Pisa Kloster und Kirche besaßen,[3] wurden zu Bundesgenossen gewonnen. Die tiefgreifenden Stadtkämpfe, die damals innerhalb der Bürgerschaft von Pisa tobten, die Straßenschlachten, die geliefert wurden, scheinen mit dem Bischofsstreit in enger Verbindung gestanden zu haben.[4] Aber der Papst war nicht gewillt, den sehr gewandten Daibert preiszugeben; als die Mönche Urban fest bei ihrem Gegner ausharren sahen, thaten sie einen Schritt zurück, indem sie nach Rom schrieben, die Beschuldigungen gingen nicht eigentlich von ihnen aus, sondern von Anderen, die sie aber zu nennen unterließen. In sehr diplomatischer Art bemächtigte sich der Papst dieser Ausflucht; er schrieb ihnen mit feiner Ironie, daß er ihren Eifer belobe, weil er sie von unendlicher Gluth gegen die simonistische Schlechtigkeit brennen sehe, und er danke ihnen, da sie die gleiche Flamme in anderen zu entzünden trachteten. Im vorliegenden Falle aber möchten sie doch die geheimen Ankläger wider den Bischof namhaft machen und sie zu ihm schicken, damit es zu einer Verhandlung kommen könne, zumal auch die Pisaner dringend verlangten, deren Namen zu erfahren. Sie sollten übrigens nicht unterlassen, jenen Ungenannten zwei oder drei der Ihren mitzugeben, damit sie sich vom Gange der Untersuchung überzeugen könnten, inzwischen aber sich der Wühlerei gegen Daibert durchaus enthalten.[5] Wir erfahren nicht, daß es zu einer Anklage vor der Kurie gekommen wäre, deren Ergebniß ja allerdings von vornherein festgestanden hätte. Auch scheint dieser völlig verunglückte Versuch, einen Bischof zu Falle zu bringen, der letzte seiner Art gewesen zu

[1] Etwa 1088. J.-L., 5383 an Petrus, Bischof von Pistoja und Rustikus, Abt von Vallombrosa. — [2] J.-L., 5380. Vergl. Breßlau, N. Arch., XIV, S. 193.

[3] Den Vallombrosanern gehörte S. Paolo in Riva d'Arno (Vita Joh. Gualb. auct. Andrea, l. c., p. 363), den Camaldulensern S. Michele in Borgo.

[4] Vergl. die Einigungsurkunde des Daibert bei Bonaini, Statuti. I. 16 und die Zeitbestimmung Pawinski, 31, Anmerkung 3. Die Zeit dieser Stadtkämpfe und der Agitation gegen den Bischof fällt genau zusammen.

[5] 1091, 14. Juli. J.-L., 5451.

ſein, den die Vallombroſaner unternahmen. Sie lernten einſehen, daß die Verhältniſſe andere geworden ſeien und daß, wer inmitten der kampfesmüden Stimmung wirken wolle, feinere Mittel anwenden müſſe als Straßenagitation und Erregung von Tumulten. Auch hatten ſie das Glück, aus ihren Reihen den Mann erſtehen zu ſehen, in dem ſich vornehme Geburt, ſtaatsmänniſche Begabung und die alte Unverzagtheit der Söhne des Johannes Gualberti vereinigten, um ihn zur geeigneten Perſönlichkeit zu machen, auch in veränderter Zeiten Lauf dem Orden die bisherige Stellung zu erhalten. Im Jahre 1085 hatte Bernhard, Sohn des Bruno, aus einem der reichſten und angeſehenſten Florentiner Stadtgeſchlechter, dem der Uberti, den plötzlichen Entſchluß gefaßt, das klöſterliche Gewand anzulegen. Sein Vater war verſtorben, und bei der Mutter, den Schweſtern und übrigen Angehörigen erregte die insgeheim erfolgte Ausführung ſeiner Abſicht unendlichen Jammer. Man ſah den Sohn, von dem man gehofft, er werde eine Familie begründen, in einer Kloſterzelle von S. Salvi der Welt entzogen, und, was den Schmerz in nicht geringem Maße erhöht zu haben ſcheint, ſein ganzer reicher Beſitz in Stadt und Landſchaft drohte den Seinen zu Gunſten der Kongregation verloren zu gehen. Es entſtand darüber ein Auflauf. Die Mutter und die beiden Schweſtern zogen mit aufgelöſten Haaren und zerriſſenen Kleidern, als gälte es einen Todten zu beklagen, geleitet von der ganzen Verwandtſchaft und Allem, was dem mächtigen Hauſe befreundet war, vor das Kloſter und verlangten von dem Abt Dominikus mit großem Geſchrei, ihnen Bernhard zu zeigen. Als ſie ihn in der Mönchskutte ſahen, fielen die drei Frauen ohnmächtig nieder, aber Bernhard wußte ſchließlich die Erregung mit frommen Worten zu beſchwichtigen, wozu offenbar das Verſprechen Einiges beitrug, ſeine Güter nicht ganz, ſondern nur zu einem Drittel dem Kloſter zu überweiſen. Er ließ viele Hörige frei und ſtattete ſie mit dem einen Theil ſeines Beſitzes aus, den anderen überließ er der Mutter und den Schweſtern Ligarda und Contiſſa; was übrig blieb, kam an S. Salvi, ein immerhin noch ſehr erheblicher Zuwachs des Kloſtergutes: Häuſer in Florenz, unbebaute Grundſtücke vor den Mauern am Perilaſium, Landbeſitz auf Arcetri, Burgen und Güter im Mugello und in anderen Gegenden.[1] Ein Verwandter glaubte dem Kloſter auch hiervon einen Theil ſtreitig machen zu können und bemächtigte ſich gewiſſer Güter; aber da er vier Jahre ſpäter in eine Krankheit verfiel, galt dieſe als ein erſtes Wunder, das dem Gebet des jungen Mönches zuzuſchreiben ſei, und der Verwandte gab heraus, was er an ſich geriſſen hatte. Bernhard ſtieg in ſeiner neuen Laufbahn mit der Schnelligkeit aufwärts, die dem Anſehen ſeines Namens und den Reichthümern entſprach, die er dem Orden zugebracht hatte. Sechs Jahre nachdem er die Tonſur genommen, war er bereits Abt von S. Salvi, und er trug erſt etwa 14 Jahre die Kutte, als er ſich an die Spitze der geſammten Vallombroſaner Kongregation geſtellt ſah. Bald empfing er auch die Ernennung zum Kardinal-Presbyter von Sankt Chryſogonus. Im

Bernardus Uberti.

[1] „Forſchungen ꝛc.“, S. 66 ff.: „S. Bernardus Uberti.“

März des Jahres 1100 konnte er in S. Salvi einer Versammlung von 19 Aebten ihm untergebener Klöster präsidiren, die weithin durch Tuscien und darüber hinaus, im Bolognesischen, im nördlichen Umbrien und in der Romagna gelegen, ebenso viele Burgen geistlicher, speziell Vallombrosaner Macht bildeten und zugleich mit ihrem großen Besitz eine erhebliche wirthschaftliche Bedeutung besaßen. In jener Hauptversammlung handelte es sich besonders darum, das Band straffer anzuziehen, das die einzelnen Glieder mit der obersten Leitung verknüpfte, den Gehorsam gegen den Ober-Abt[1]) oder, wie man später sagte, den General der Kongregation schärfer einzuprägen, auch der um sich greifenden Verweltlichung, der natürlichen Folge steigenden Reichthums und des dadurch herbeigeführten Vorwaltens ökonomischer Interessen, soweit es anging, zu steuern. Die Mönche sollten die Märkte nicht besuchen und Geschäfte vermeiden, die nichts mit ihrem geistlichen Stande zu thun hatten; den Aebten wurde untersagt, ohne Genehmigung des Ordens-Oberen Verträge zu schließen, die ihre Klöster belasten könnten; man sollte in der Darreichung des Mönchsgewandes vorsichtiger sein, Niemanden ohne Erlaubniß des Haupt-Abtes in den Orden aufnehmen, es sei denn, daß er, in schwere Krankheit verfallen, um die Kutte bäte, weil er darin sterben wolle. Vor Allem: Niemand, auch nicht ein Laie, der sich dem Kloster weihe, sei zuzulassen, er gelobe denn zuvor, in blindem Gehorsam zu gehen, wann und wohin der oberste Leiter ihn seine Schritte wenden heiße. Es galt offenbar, die in der Zeit des Kampfes gelockerte Disziplin neu zu befestigen, und besonders sollte der Orden bis hinab zu den untersten Gliedern in der Hand seines Lenkers ein dienstwilliges Instrument bilden. Es ist gewiß kein Zufall, daß, während diese Berathungen schwebten, auch Mathilde, von Guido Guerra und dem Kardinal-Diakon Paganus begleitet, in Florenz weilte; man wird bei ihr ein besonderes Interesse an der Neuorganisation der Vallombrosaner um so mehr voraussetzen dürfen, als deren Oberhaupt alsbald zu ihr in die engsten Beziehungen trat, die erst mit ihrem Tode endeten.[2]) Wie einst Anselm, wurde Bernardus Uberti zugleich ihr geistlicher und ihr staatsmännischer Beirath, und wie jener fungirte er auch als Bevollmächtigter des Papstes, denn Paschalis ernannte ihn zum Legaten und päpstlichen Vikar. Zu seinen Händen erfolgte am 17. November 1102 in Canossa die erneuerte Schenkung allen Gutes der Großgräfin an die römische Kirche, und der Kardinal-Abt von Vallombrosa that sich als der tüchtigste und thätigste Politiker hervor, den die Kurie damals besaß. Seine Beredsamkeit und seinen Einfluß auf leicht bewegliche Volksmassen bewies er, als er 1102 mit dem Erzbischof Grossolanus die Kanzel der Mailänder Kathedrale bestieg, in demüthigem Mönchsgewand trotz seiner hohen Würde, um für jenen und wider seine Gegner zu predigen. „Tod Jedem, der ihm widerspricht!" rief die Menge, und wenigstens einstweilen war die Sache seines Schützlings gewonnen. Seine Kaltblütigkeit in Gefahren hat er gezeigt, als er, zwei Jahre darauf nach

[1]) „Major abbas." — [2]) „Forschungen ꝛc.", a. a. O.

Parma kommend, am Tage der Himmelfahrt Mariä in der Hauptkirche unerschrocken gegen die Schismatiker predigte, trotzdem in der Stadt die kaiserliche Partei das Uebergewicht hatte. Ein Volkshaufen drang in das Gotteshaus, bedrohte ihn mit gezückten Schwertern und schrie: „Heraus mit dem Königsfeinde! Tod dem falschen Propheten!“ Selbst die Weiber wütheten gegen ihn; Kirchengeräthe wurden zertrümmert, und die werthvolle gottesdienstliche Ausstattung, die er mit sich führte, wurde geraubt; seine Begleiter entflohen, aber er, obwohl verwundet, wankte selbst unter Todesdrohungen nicht. Endlich schleppte man ihn ins Gefängniß. Mathilde rückte auf die Kunde des Geschehenen mit Hülfe der Modenesen gegen Parma vor und erreichte nach drei Tagen die Freigabe des geistlichen Freundes. Bernhard selbst aber erbat von der Fürstin, sie möge der Stadt nichts Schlimmes zufügen, und diese Intervention gewann ihm die Herzen der Bürger, die denselben Mann, den sie zu tödten gedroht hatten, zwei Jahre später von Paschalis zum Bischof erbaten. Bernhard hat diese Würde dann 27 Jahre hindurch bis zu seinem Ende bekleidet. Aber selbst als Bischof von Parma behielt er noch lange Zeit hindurch eine Art oberster Leitung der Kongregation von Vallombrosa bei, obwohl später ein anderer Abt eingesetzt wurde.[1]) Es begreift sich, daß die Florentiner auf ihren Mitbürger mit hohem Stolze blickten und daß der Einfluß des Ordens sich durch das Gewicht seiner Persönlichkeit noch weiter verstärkte.

Andreas von Strumi. — Litteratur der Vallombrosaner.

Ein anderer Vallombrosaner ragte noch in die Zeiten des Bernardus Uberti hinein, aber er gehörte der alten Generation der Kämpfer von glühendem Fanatismus an. Eben weil er in Johannes Gualberti und dessen Schülern seinesgleichen zu finden wußte, war er aus der lombardischen Heimath nach Tuscien gezogen, um nach muthig bestandenen Gefahren das letzte Vierteljahrhundert seines Daseins als Mönch von Vallombrosa und dann als Abt eines Klosters in Casentino zu verleben. Andreas von Strumi, wie man ihn nach diesem letzteren zu nennen pflegt, hatte als treuer Gefährte Arialds in seiner Heimath mit Wort und Waffen die Schlachten der Pataria geschlagen. Dreimal hatte er für den bewunderten Freund in Todesgefahr geschwebt, er hatte als Gefangener in den Tiefen eines Thurmkellers geschmachtet, wohin man ihm die Speisen am Seile hinabreichen mußte. Aber alle Leiden hatten nur dazu gedient, die Gluth für seine Sache immer heller zu entfachen. Gerade er war eine jener Naturen, bei denen der aufrichtige Fanatismus Züge aufweist, die dem Wahnsinn nahe verwandt sind. Er hörte, daß Ariald am Lago maggiore gefangen sei, und eilte dorthin, aber die Feinde hatten den Verhaßten schon unter entsetzlichen Verstümmelungen getödtet und die Leiche in den See geworfen. Als man sie nach zehn Monaten auffand und nach Mailand schaffte, steckte Andreas die Finger in ihr aufgeschnittenes Innere, in die Eingeweide des Todten, und er war überzeugt, nie Köstlicheres gerochen zu haben als den Duft, den seine Hand davon annahm. Um ihn länger zu

[1]) „Forschungen ꝛc.“, a. a. O.

genießen, wusch er sie tagelang nicht. Man muß sich auch solche, selbsterzählte Einzelheiten vergegenwärtigen, um die düstere Gluth und Wuth zu erkennen, in der die Gemüther dieser Menschen glommen. Es ist begreiflich, daß, während Anderen die Vallombrosaner noch Muster jeder klösterlichen Tugend schienen und sie selbst in weiter Ferne als die Krone allen Mönchthums gepriesen wurden,[1]) Andreas nach dem Tode des Johannes Gualberti über den Verfall seiner Regel zu klagen fand. „Obwohl die Brüder", so ließ er sich vernehmen, „im grauen Gewande einhergehen, nur noch durch das Kleid, nicht durch die Sitte erweisen sie sich als Schüler des Johannes."[2]) Der Abt Rudolf, der erste Nachfolger des Stifters der Kongregation, forderte ihn auf, Wirken und Leidenstod des Arialb zu beschreiben, und jenem eignete der Verfasser die für die Geschichte der patarenischen Kämpfe so wichtige Darstellung des Miterlebten zu in der Absicht, die Schrift solle in den damals (1076) Vallombrosa unterstehenden zwölf Klöstern Kunde von dem geben, „was Andere in unserer Zeit gesagt und gelitten", und die Brüder „entzünden, zur Vertheidigung der Wahrheit Gleiches zu sagen und, wenn nöthig, Gleiches zu dulden". Etwa 20 Jahre nach dem Tode des Johannes unternahm Andreas, inzwischen zum Abt von S. Fedele in Strumi aufgestiegen, die Abfassung der werthvollen Lebensbeschreibung des Ordensstifters, die eine unschätzbare Quelle für die Florentiner Geschichte im 11. Jahrhundert, für die kirchlich-politischen Kämpfe der Zeit bildet. Ueberhaupt weist die Litteratur der Vallombrosaner die einzigen bedeutenden Erzeugnisse auf, die in jenen Zeiten auf Florentiner Boden entstanden. Ein Schüler des Johannes, der von Kindheit an seiner Obhut anvertraut war und der in seiner Schrift den eigenen Namen bescheiden verschweigt, beschrieb auf Verlangen des Abtes von Vallombrosa, ebenfalls geraume Zeit nach dem Tode des Meisters und später als Andreas, voll Liebe für den bewunderten Führer seiner Jugend dessen Leben, doch ohne Ueberschwang und ohne blind zu sein für die Schwächen des Gefeierten. Gereimte lateinische Dichtungen, die in den Zellen der Mönche zu Ehren des Ordensstifters entstanden und von denen die eine bestimmt war, am Jahrestage seines Todes gesungen zu werden, gehören gleichfalls dem Ende des 11. oder dem beginnenden 12. Jahrhundert an. Dem wahrscheinlich jüngeren der Lieder ist zwar gleich dem anderen poetischer Werth, aber nicht Vollklang des Reimes abzusprechen. Es beginnt:

„Singet Lob in Mönchesschören hohem Herrn des Alls zu Ehren
und zu des Johannes Ruhm,
Der, als Gualberts Sproß geboren, ward aus edlem Stamm
erkoren und aus stolzem Ritterthum."

Als zum Aeltesten gehörig, was von Florentiner Dichtung vorhanden ist, verdienen die Verse immerhin einige Beachtung.[3])

[1]) Vita Ayberti, Mönches des Klosters S. Crispin im Hennegau. Er besuchte Ende des 11. Jahrhunderts mit einem erkrankten Bruder seines Stiftes, von Rom zurückkehrend, Vallombrosa (A. S., 7. April, I. p. 675). — [2]) Vita Joh. Gualb., l. c., 348. — [3]) „Forschungen ꝛc.", S. 68: „Schriften der Vallombrosaner."

Was an Flugschriften in der Zeit des Bischofsstreites von den Vallombrosanern ausging, ist durchweg verloren und erhalten nur jener offene Brief an Alexander II., der die Schilderung des Feuerwunders enthält und dessen Verfasser der Florentiner Domgeistlichkeit angehörte.

Eine weltliche Litteratur hat Florenz bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts nicht zu entwickeln vermocht. Es stand darin weit hinter Pisa zurück, wo die kühnen Kämpfe gegen die Feinde des Glaubens, des Handels und der Schifffahrt in Afrika, im Morgenlande und in Spanien jeweilen ihren begeisterten Sänger oder ihre prosaische Darstellung fanden, eben weil der weite Horizont dieser Unternehmungen dazu einlud, den vaterstädtischen Ruhm der Zukunft zu überliefern. Das tuscische Binnenland hatte dem nichts an die Seite zu stellen als Heiligenleben wie die des Anselm von Lucca oder die erwähnten Florentiner, die bestenfalls ein Spiegelbild der inneren Kämpfe boten. Den sonstigen kirchlich-litterarischen Erzeugnissen, die im 11. Jahrhundert und in den ihm folgenden Jahrzehnten in Florenz entstanden, haftet, von ihrer Werthlosigkeit abgesehen, fast durchgängig der Makel bewußter Fälschung an; sie waren nicht zur Erbauung, sondern vor Allem zur Täuschung bestimmt. Vorhandene echte Heiligenleben wurden tendenziös verändert und neue von Grund aus erfunden, doch in der deutlichen Absicht, als alt überlieferte zu gelten. Das Beispiel der vom Abt Drogo umgearbeiteten Minias-Passion ist erwähnt, aber dasselbe fand eine so erschreckend häufige Nachahmung, daß man fast von einer systematisch betriebenen Fabrikation gefälschter Florentiner und Fesolaner Heiligenleben zu sprechen hat. Es war eine vereinzelte Ausnahme — und sie betrifft überdies Florenz nur in bedingtem Sinne —, wenn in einer Neubearbeitung der Geschichte vom Märtyrertode der heiligen Reparata der Bearbeiter sich ausdrücklich dagegen verwahrte, Eigenes zu den Thatsachen hinzufügen zu wollen, und sich vielmehr damit begnügte, der Jungfrau einige fromme Reden in den Mund zu legen, „nicht um zu lügen", wie er erklärte, sondern weil sie solches wohl gesagt haben könnte.[1]) Es war der fromme Bischof Lambert, der diese Modernisirung der Vita durch Vermittelung des Priors von Sant' Apollinare bei Ravenna, wahrscheinlich durch einen Mönch dieses Klosters, aus dem er selbst hervorgegangen,[2]) ausführen ließ. Als man dagegen nach Verlegung des Fiesolaner Bischofssitzes und Uebertragung der Leiche des heiligen Romulus in die Stadt eine neue Lebensdarstellung dieses Schutzpatrons niederschrieb, geschah es durchaus ohne die ehrlichen Bedenklichkeiten des Ravennaten. Die ältere Vita des Romulus liegt gleich der älteren des Minias vor, und auch in diesem Falle läßt sich daher Art und Absicht der Verfälschung deutlich erkennen. Hier erfolgte sie nicht nur zu höherem Ruhme des Stadtheiligen, sondern zugleich, um die Fiesolaner Kirche als geistliche Tochter Roms und als schon von der Verkündigung der Heilsbotschaft her mit dem Apostelstuhl eng verknüpft erscheinen zu lassen. Nach der älteren Darstellung hatte Romulus „keusch und nüchtern" als Kustos oder mansio-

Fälschung von Heiligenleben.

[1]) Prolog d. Acta b. Repar. v. et m. Mittar., II. App. 28. — [2]) Vergl. S. 150.

narius der Kirche von Fiesole gelebt, dann 15 Jahre das Amt eines Lektors bekleidet und war alsbald zum Diakon aufgerückt. Nach 30 Jahren wurde er Presbyter und endlich als Greis Bischof. Er stieg also unter bereits völlig feststehenden hierarchischen Verhältnissen langsam genug die Staffeln kirchlicher Würden empor. Immerhin muß er Zeiten angehört haben, in denen, trotzdem das Christenthum schon eine herrschende Stellung einnahm, der Glaube an die alten Götter in Fiesole noch Anhänger besaß, da die ältere Vita berichtet, Romulus habe „viele Seelen der Stadtbevölkerung durch die Predigt Gott gewonnen". Man wird demnach zu der Annahme geneigt sein, er habe etwa Ende des 4. oder Anfang des 5. Jahrhunderts gelebt. Daß er eines ruhigen Todes starb — und in Zeiten wie den geschilderten konnte ja von eigentlicher Glaubensverfolgung nicht mehr die Rede sein —, beweist der ihm beigelegte Titel eines „Bekenners", unter dem er wegen seiner Verdienste um Ausbreitung des Glaubens verehrt wurde. Während das Fiesolaner Bisthum bisher den Apostel Petrus seinen Patron nannte, weil man von ihm Reliquien zu besitzen glaubte, betrachtete man nach dem Ableben des Romulus den einheimischen „Confessor" als Schutzheiligen der Diözese.

So die einfache und natürliche Erzählung, die freilich auch erst lange nach der Lebenszeit des heiligen Bischofs aufgezeichnet ist, wie der germanische Name ihres Verfassers, eines Abtes Teutho, zur Genüge darthut. Aus ihr wurde nun im 11. Jahrhundert eine phantastische, absichtsreiche Passionsgeschichte gemacht, und es entsteht der dringende Verdacht gegen den Bischof Jakob den Bayer, daß er der Fälschung so wenig fernstand wie Hildebrand der des Minias-Lebens, denn er zuerst bezeichnete in einer Urkunde und auf seinem Bischofssiegel den Bekenner Romulus als „Märtyrer", wozu ihn eben die erfundene Darstellung erst machte, während ihn noch wenige Jahrzehnte zuvor der Bischof Zenobius als „Bekenner" bezeichnet hatte. Man wußte dem Falsifikat ein solches Ansehen zu geben, daß bereits Papst Stephan IX. deutlich auf dasselbe Bezug nahm, als er den Fiesolanern 1057 schrieb,[1]) ihre Kirche sei von deren und des römischen Pontifikates Ursprung her dem Apostelstuhl anvertraut.

Die erdichtete Vita nämlich macht Romulus zum Jünger des Petrus, der ihn beauftragt, sich von Rom aufzumachen, um die vom alten Feinde besessene Stadt „Fesola" vermittelst seiner Predigt zu bekehren; er möge seinen Weg über Antonia nehmen, um betreffs der dort wirkenden Brüder Erkundigungen einzuziehen. Mit diesem dem Alterthum völlig unbekannten Namen pflegte man gerade in den im 11. Jahrhundert erfundenen Heiligenleben Volterra zu bezeichnen, in der Annahme, es sei von Antonius erneuert und nach ihm benannt worden. Romulus hört in „Antonia", daß die Bewohner von Fesola so grausam und verhärtet seien, daß die Heilsbotschaft an ihnen abprallen werde, und geht deshalb mit seinen Gefährten nach Brescia und Bergamo. Nach Jahr und Tag vermahnt ihn ein Engel, den

[1]) J.-L., 4379.

Auftrag betreffs der Bekehrung von Fiesole auszuführen, aber als er dorthin kommt, läßt der kaiserliche Vikar ihn greifen, geißeln und aus der Stadt treiben. Mit Engelshülfe kehrt er zurück und erleidet dann außerhalb der Mauern — es ist die Stelle des nachmaligen Episkopium und der jetzigen Badia gemeint — mit den Gefährten unter den üblichen Martern den Glaubenstod.

Wenn man den Heiligen zum Sendboten und Schüler Sankt Petri machte, so knüpfte man vermuthlich an eine vorhandene Bezeichnung an. Romulus hatte seit seiner Jugend der damals Sankt Petrus geweihten Fiesolaner Bischofskirche angehört und führte vielleicht demgemäß in älteren nicht erhaltenen Schriften dem Gebrauche gemäß den Namen eines „Schülers Sankt Petri". Aber es gab einen Umstand, der den Fälschern hinderlich war; ihr Heiliger war in der Kirche, in der er gewirkt hatte, auch bestattet, und sein Grabstein enthielt einige Angaben über sein Leben. Man half sich, indem man die letzten Inschriftzeilen der Marmorplatte beseitigte, und in diesem Zustande ist sie erhalten geblieben. Während die ersten, von denen man meinte, sie stünden zu der Erdichtung nicht in Widerspruch, leicht zu entziffern sind, ist von den weiteren kein Buchstabe mehr erkennbar, und eben sie mußten als Fortsetzung des Vorhergehenden Angaben über seine weitere, ruhig zurückgelegte geistliche Laufbahn, seine Bischofswürde und seinen Tod enthalten. Daß den Absichten derer, die das Heiligenleben erfanden, nur ein wohlwollender Zufall zu Hülfe kam, der gerade diese Schriftzeichen unleserlich machte, wird man schwerlich annehmen können.[1])

Inwiefern auch bei der Abfassung der Lebensdarstellung des Zenobius neben dem Wunsch der Domgeistlichen, eine solche ihres Schutzpatrons zu besitzen, weitere Absichten mitsprachen, muß dahingestellt bleiben. Immerhin ist es auffällig, daß Laurentius von Amalfi hervorhebt, er schreibe nur nach der Ueberlieferung und nach Erzählung frommer Leute, weil die früher vorhandenen alten Schriften über Zenobius durch einen unglücklichen Zufall verbrannt seien, und dennoch bald darauf einen früheren Autor, der über den heiligen Bischof geschrieben, anführt, indem er ihn berichtigt. Wenn der Amalfitaner, der verbannt bei den Kanonikern Aufnahme fand, litterarisch seine Dankbarkeit dadurch erwies, daß er die damaligen Sorgen und Wünsche seiner Gastfreunde in den Zeiten des Zenobius wiederspiegelte, indem er schon in der Periode der christlichen römischen Kaiser Usurpatoren des Florentiner Kirchengutes auftreten und den Bischof durch sein Gebet auf sie den Tod herabbeschwören läßt, so war dies mehr naiv als tendenziös. Etwas weniger harmlos ist die Bemerkung, daß bei der Strenge des Zenobius „Könige und sonstige Personen" stets gut gethan hätten, die Florentiner Kirche zu bereichern, und daß die „Königsmacht", die nach dem Tode jenes über Italien herrschte, sich so weit demüthigte, daß der „zeitliche Kaiser mit seinen Großen" reuevoll, zu jenen heiligen Resten seine Zuflucht nehmend, in ihnen den ewigen Herrscher angebetet habe.

---

[1]) „Forschungen ꝛc.", S. 69: „Gefälschte Heiligenleben."

Bald genügte auch die Schrift des gelehrten Erzbischofs nicht mehr. Im folgenden Jahrhundert verfaßte ein in Rom lebender Autor, wahrscheinlich ein Florentiner, eine neue mit Fabeln versetzte Lebensbeschreibung, nach der Papst Damasus den Zenobius zur Bekämpfung der Häretiker nach dem Orient geschickt habe, und die uns nur dadurch bemerkenswerth wird, daß in ihr ein früher Anspruch der Florentiner auf Vorherrschaft in Toskana — hier natürlich auf kirchliche — hervortritt, denn der Verfasser läßt Damasus den Zenobius nach dessen Rückkehr zum Bischof von Florenz und zugleich zum Metropoliten ganz Tusciens weihen.[1])

Eine Fälschung, die sich an die Lebensbeschreibungen jenes Bischofs anschloß, scheint aus den Kreisen der Geistlichkeit von S. Lorenzo zu stammen. Sie erzählt das Leben zweier angeblicher Schüler des Zenobius, des Eugenius und Crescentius; den ersteren habe Erzbischof Ambrosius aus Mailand mit nach Florenz gebracht, wo Zenobius ihn zum Archidiakon beförderte, und der Andere sei an dessen Stelle Subdiakon geworden. Beide seien alsbald gestorben und ihr Bischof habe sie mit eigenen Händen bestattet. Es wird dann der Tod des Zenobius wie die Uebertragung seiner Leiche erzählt und dies Alles, erklärt der Verfasser, theils mit eigenen Augen gesehen, theils es von Sankt Ambrosius gehört zu haben, denn er selbst sei Niemand anders als „der alte Simplicianus", Erzbischof (oder wie es hier heißt Bischof) von Mailand, des Ambrosius Nachfolger in jener Würde. Allerdings wußte der Fälscher nicht, daß Simplician vor Zenobius gestorben war,[2]) also nicht von dessen Tod und der Translation seiner Leiche berichten konnte. Derselbe „Simplicianus" erzählt, daß in der Vorhalle der Kirche S. Lorenzo der Knabe Pansophius nebst seiner Mutter begraben liege, den Ambrosius von den Todten auferweckte, und dem man bei der Bestattung eine von dem Mailänder Erzbischof für ihn verfaßte Schrift unter den Kopf gelegt habe. Er selbst habe dabei gestanden, als jene Erweckung stattfand, und eben in dem Atrium sei sie geschehen, wo der Knabe später beerdigt wurde. Da die alte, vor der Zeit dieser Fälschung nachweisbare Ueberlieferung für dieses Wunder nun eine durchaus andere Stelle der Stadt bezeichnete,[3]) so läuft das Ganze auf eine Verherrlichung von S. Lorenzo hinaus und dem gleichen Zweck diente eine andere erdichtete Angabe, Sankt Ambrosius habe den Leichnam des heiligen Papstes Markus von Rom nach eben jener Florentiner Kirche überführt. Aus diesen Gründen glauben wir den „alten Simplician" unter deren Geistlichen vermuthen zu müssen.[4])

Wie dem Zenobius heilige Gefährten aus freier Erfindung an die Seite gestellt wurden, so dem Minias Genossen seiner Leiden, wozu ja allerdings

---

[1] „Forschungen ꝛc.", S. 70. — [2]) Dies wird A. S., 25. Mai, VI auf Grund der Vita Ambrosii des Paulinus nachgewiesen.

[3]) Vita Zenobii des Laur. Amalfit. l. c., 60. Der Ort der Tradition gemäß in der frühmittelalterlichen Straße vor dem Ostthor, Burgus S. Petri, dem jetzigen Borgo degli Albizzi. — [4] „Forschungen ꝛc.", S. 71.

schon in der Vita des Drogo einige Anregung lag. Noch im 11. Jahrhundert wurde dasjenige erfunden, was bisher fehlte, nämlich ihre ausführliche Geschichte, ein übrigens höchst plumpes Machwerk. Der Anfang schließt sich ängstlich an des Minias Lebensbeschreibung an, dann wird erzählt, wie mit ihm ein Criscus gefangen wurde, der jedoch seinen Kerkermeister Omnion bekehrte, nachdem er zuvor dessen mondsüchtige Tochter von dem Dämon befreit hatte. Dann floh er mit einer Schaar Christen von Florenz nach Faenza und bekehrte einen Serapion — fortan nannte dieser sich Cerbonius — und dessen Mutter. Den Criscus griffen Häscher und schlugen ihm den Kopf ab; an der Stelle sei nachmals die Kirche S. Cresco in Valcava errichtet worden. Cerbonius behütete lange Zeit die Marterstelle und das Grab, bekehrte auch Viele, wurde deshalb verfolgt, ergriffen und lebendig begraben. So hatte man hier gleich auf einmal eine ganze Reihe Heiliger und Märtyrer für das wachsende Bedürfniß frommer Verehrung geschaffen.[1])

Es ist ebenso mühsam, wie es undankbar ist, den Spuren all dieser geistlichen Fälschungen nachzugehen. Dennoch gehören sie zum Bilde der Zeit und ihres Geisteslebens, denn sie konnten nur inmitten einer Bevölkerung entstehen, deren Wunderglauben den Absichten der Fälscher entgegenkam. Und das Volk hörte die Vorlesung der Passionsdarstellungen in der Kirche ähnlich gerne an, wie man später in frohem Kreise dem Vortrag der Novellen lauschte.[2]) All das wäre für diese Zeit nicht verwunderlich, hätten wir nicht zugleich den grübelnden Sinn und den Skepticismus kennen gelernt, der die Frage aufwarf, ob man denn einen Papst, ob man Geistliche, oder einen König brauche. Eben in dieser merkwürdigen Mischung von zersetzendem Verstande und Phantasie — wenn diese sich auch freilich noch von sehr grober Speise nährte — zeigte sich früh die Sonderart des Florentiner Wesens.

Es bedurfte nicht einmal der umständlichen und kunstvollen Inscenirung eines Wunders, wie jenes von Settimo gewesen war, und andererseits brauchten sich die Mirakel auch nicht immer in entfernten Zeiten ereignet zu haben, um glaubwürdig zu erscheinen. Der Alltag und die Gegenwart brachten dergleichen ebenfalls hervor. Die Menschheit fühlte sich vom Uebernatürlichen, von Wundern und Vorzeichen rings umgeben. Im Mugellaner Apennin wurde ein Kalb mit zwei Köpfen geboren, das lebte und gedieh, dann aber mitten aus der Herde vom Wolf fortgeschleppt wurde. Die „Weisen" — man darf getrost lesen die Geistlichen — wußten das Orakel zu deuten: es wies auf die damals beginnende Kirchenspaltung und die zwei Päpste hin.[3]) Als der Erzbischof Anselm von Canterbury durch Florenz reiste, hatte der Herr des

[1]) „Forschungen 2c.", a. a. O.

[2]) In den „Rubricae ecclesiae", cod. Ricard., 3138, Aufzeichnung des Herkommens betr. des Gottesdienstes in S. Repar. und S. Giov. von Ende des 12. Jahrhunderts, heißt es f. 70 gelegentlich des Thomasfestes: „Legimus de passione ejus propter populum, qui libenter audit."

[3]) Vita Joh. Gualb. ined. „Forschungen 2c.", S. 58.

Hauses, in dem er herbergte, ihm das eigene Bett abgetreten und es nach Abreise des Gastes gewohntermaßen wieder benutzt. Aber die Lagerstätte zeigte jetzt ebenso geheimnißvolle wie unbequeme Eigenschaften. Drei Nächte hintereinander wurde der Schläfer, zuletzt in höchst nachdrücklicher Art, durch Erscheinungen vermahnt, seine profane Persönlichkeit möge nicht das Bett entweihen, in dem ein so heiliger Mann geruht habe. Als der Erschrockene die Sache vor den Bischof Rainer brachte, der von Anselm in persönlichem Verkehr die höchste Meinung erworben hatte, mußte er noch schwere Vorwürfe wegen Benutzung des eigenen Lagers in Kauf nehmen, das fortan dem Gebrauch entzogen, in Florenz war ein Gegenstand frommer Ehrfurcht.[1])

Prophezeiung des Bischofs Rainer.

Der Florentiner Bischof zeigte sehr bald, daß es ihm selbst mit solchem Wunderglauben nur allzu aufrichtiger Ernst sei. Wir haben bemerkt, daß er, den Kämpfen abhold, die Kirche und Reich spalteten, gleich Anderen eine Einigung und einen friedlichen Ausgleich herbeigesehnt hatte. Er scheint sich auch in der Folge zwischen den hadernden Parteien gehalten und mindestens niemals irgend welchen Eifer für die gregorianischen Ideen an den Tag gelegt zu haben. Der Erzbischof von Ravenna, der auf Wibert folgte und der ravennatischen Tradition der Auflehnung und Gegnerschaft wider Rom treu blieb, konnte ihm schreiben,[2]) „man wisse eigentlich nicht, welche Partei er halte". Rainer glaubte in all dem Hader etwas zu sehen, was ihn unwerth machte, daran theilzunehmen; denn ihm war er nur einer der Vorboten von etwas unendlich Gewaltigerem, darauf die Menschheit sich vorzubereiten habe.

In Deutschland hatte eben, wie vordem Konrad in Italien, der jüngere Sohn gegen den kaiserlichen Vater die Fahne des Aufruhrs erhoben, doch mit besserem Erfolge. Er hatte Heinrich IV. gefangen genommen, hatte ihn entsetzen lassen und der Wiederbefreite irrte machtlos umher, dem nahen Ende jenes Trauerspieles entgegen, das sein Leben war. Der Hochverräther trug die Königskrone und Papst Paschalis hatte ihm feierlich göttliche Vergebung für gebrochene Eide und verletzte Kindespflicht zugesichert. Es war mehr als genug, um fromme Gemüther in Verwirrung zu setzen, die in jeder Einzelheit des Weltlaufes eine Offenbarung göttlichen Willens sehen. Und war nicht auch am Himmel ein deutliches Zeichen erschienen, daß Ungeheueres bevorstünde? Länger als einen Monat, von der ersten Fastenwoche 1106 bis zur Passionszeit, sah man einen Kometen mit langem Schweif am Himmel leuchten. Man wußte in Italien, daß er den Untergang des vom Sohne bedrängten Kaisers anzeige, aber den Bischof Rainer mochte sein Erscheinen in der Ansicht bestärken, daß noch ganz Anderes zu erwarten sei. In einem für das südliche Land ungewöhnlichen Maße fiel in diesem Winter der Schnee und verheerend traten die Flüsse aus ihren Ufern.[3]) Im stumpfen Spiegel trüber Vorbedeutungen

[1]) Vita Ans. auct. Eadmero. Ans. Opp. Suppl., p. 24. — M. G. Ss., XIII. 145 n. — [2]) Siehe betr. des Briefes unten.

[3]) Landulfi Hist. Mediol. M. G. Ss., XX, 29. — Mur. Ss., V, 485 und dazu n. 5. — Falcon. Benev. Chron. in Chronisti Napolet., p. 161.

kündete sich dem Oberhirten der Florentiner Kirche das nahe Weltende. Aus der Natur wie aus der politischen und moralischen Welt mochte er die Ueberzeugung herleiten, der letzte Tag stehe bevor und die Stiefgeschwister Theologie und Aberglauben boten dem grübelnden Sinn des Greises die Argumente für seine Behauptung, schon sei der Antichrist geboren und bald werde dessen Herrschaft beginnen. Es entsprach den alten, fast als Dogmen geltenden Prophezeiungen, daß, nachdem der Schreckliche die Welt mehrere Jahre hindurch regiert habe, nach dem Abfall der Schwachen und nach der Verfolgung der Gerechten der Herr ihn tödten würde „mit dem Hauche seines Mundes", um dann nach weiteren 40 Tagen zum furchtbaren Gericht zu erscheinen.

In der damals schon anderthalbhundert Jahre alten Schrift des französischen Abtes Adso von Montier-en-Der über den Antichrist fand Rainer genaue Angaben darüber, was dessen Erscheinen bisher aufgehalten habe, welche Zeichen ihn verkünden sollten, welchen Verlauf seine Herrschaft nehmen und wie er endlich zu Jerusalem auf dem Oelberg vernichtet werden würde.[1] Solange das römische Reich Dauer habe, hatten die Kirchenväter gelehrt, sei seine Ankunft nicht zu erwarten. In der Schrift des Adso aber las man: erst der letzte der Franken-Könige (der französische Verfasser dachte freilich an den französischen Zweig des Karolinger-Hauses) werde auch der letzte aller Könige sein. Jetzt gab es einen Herrscher aus fränkischem Geschlecht, der in der That neben dem alternden, entthronten Vater der Letzte seines Stammes war.[2] Das römische Reich schien in Wirklichkeit nicht mehr zu bestehen, denn seit zwei Jahrzehnten hatte derjenige, der Kaiser der Römer genannt wurde, in der Hauptstadt der abendländischen Welt kaum mehr einen Schatten von Macht besessen und längst war die Behauptung laut geworden, höchstens noch in Byzanz gebe es eine römische Herrschaft.[3] Wer nun das schismatische Reich im Osten nicht als das wahre der Römer gelten lassen wollte, kam leicht zu dem Schluß, die Zeit sei nahe, auf die der dunkle Sinn des Briefes an die Thessalonicher hinweise, „die Zeit des Abfalls, in der der Mensch der Sünde geoffenbaret werde".[4] Und schien sie nicht wirklich schon gekommen? Daß dem so sei war die Ueberzeugung des Rainer von Florenz, und was er lehrte und predigte, weckte weithin in Italien gewaltiges Aufsehen. Die Neuheit der Sache — denn neu ist immer, was schon seit einem Jahrhundert vergessen — erregte die Gemüther aufs Tiefste. „Der ganze Erdkreis werde durch seine Behauptungen bewegt", schrieb der Erzbischof von Ravenna

[1] „Forschungen ꝛc.", S. 72: „Die Behauptung des Bischofs Rainer von der Geburt des Antichrist."

[2] Heinrich V. war noch unvermählt; obwohl er noch jung (24 Jahre), pflegten sich doch sonst Fürsten in diesen Zeiten sehr viel früher zu verheirathen. Heinrich IV. hatte seine erste Ehe mit etwa 15½ Jahren geschlossen.

[3] Bonitho. Darüber Döllinger in der Abhandlung „Karls Kaiserkrönung in der Historiographie des M.-A.", München. Histor. Jahrb. 1865, S. 388. Ueber den ganzen Gegenstand vergl. auch Schröder, Die deutsche Kaisersage, S. 4 f.

[4] 2. Thessal., 2, 3.

mit überschwenglichem Ausdruck an den Florentiner Prälaten. Die Erzählungen von Geistlichen und Laien, die aus der Arno-Stadt zurückkehrten, bewirkten nach derselben Quelle überall in Städten und Flecken „Geschrei der Leute, Tumult, große Verwunderung, Bewegung und Skandal". Der Ravennate suchte Rainer brieflich zu überzeugen, es sei höchst anmaßlich, wenn er glaube, gerade ihm sei in den Schriften und durch göttliche Eingebung offenbar geworden, was anderen tiefsinnigen und gelehrten Forschern, deren es so viele gebe, verborgen geblieben. Er spiele sich als ein Evangelist, ein Apostel auf, der aus dem Busen Gottes prophetische Geheimnisse sauge. Ob etwa Paulus lüge? Und dieser müsse lügen, wenn Rainers Verkündigung wahr sei. Denn absurd sei die Behauptung, das römische Reich habe aufgehört, da fast alle Städte Italiens, wenige ausgenommen, und da die Macht der Deutschen dem Kaiser der Römer gehorche. Wenn auch Rom, das Haupt der Welt, Spaltungen erdulde, wie sie dort von altersher üblich, so sei es doch einem Herrscher unterthan und nicht verschiedenen; auch als es noch die Völker regierte, hätte es stets unter Parteiungen gelitten. Zwar der Papst sei ein Pseudopapst, aber nicht von der Gemeinschaft aller Römer, sondern nur durch die Habsucht Weniger sei er erhoben worden. Deshalb bitte er ihn recht liebevoll, er möchte jene Dummheiten unterlassen, oder wenigstens deutlicher darlegen, was der Geist ihm offenbart habe, denn was er sage, lasse sich ganz und gar nicht aus den heiligen Schriften begründen.[1])

War die Behauptung, schon lebe der Antichrist, dem Erzbischof von Ravenna unbequem, weil sie die Autorität der deutschen Herrschaft über Rom und Italien verneinte und die Voraussetzung vom Verfall des Reiches in sich barg, so mußte die das Volk aufregende Lehre den obersten kirchlichen Autoritäten noch weit gefährlicher erscheinen. Die Deutung der Schrift war ihr Monopol, zumal wenn so weitgehende Folgerungen in Frage kamen. Wer die Ankunft des Antichrist und das nahende Gottesreich predigte, erschütterte Macht und Ansehen der Hierarchie. Als ein Schrecken, der in der Ferne der Zeiten drohte, mochte dergleichen im Dienste der Kirche verwendbar scheinen, aber als etwas, worauf man sich eben jetzt einzurichten habe, griff es als widerwärtige Störung in alle Verhältnisse ein. Endlich mußten der Papst und seine Berather den unausbleiblichen Rückschlag fürchten, wenn die absurde Lehre sich weiter verbreitete und Macht über die Gemüther gewann. Blieb die Welt denn doch im alten Geleise, so war das unvermeidliche Ergebniß wachsender Zweifelsinn gegen kirchliche Lehren überhaupt. Vernunft und Interesse geboten in gleicher Weise ein Einschreiten gegen die Phantastereien des Florentiner Bischofs.

Konzil in Florenz.

Höchst merkwürdig aber war das Ergebniß. Papst Paschalis hatte Rom im Spätsommer 1106 verlassen in der Absicht, nach Deutschland zu gehen;[2])

[1]) Ueber das Schreiben „Forschungen ꝛc.", S. 72.

[2]) Dieselbe mußte freilich unausgeführt bleiben. Er ging statt dessen nach Frankreich. Ueber die Gründe Giesebrecht[5], III, 779 ff.

er mochte jene Erregung, deren Wirkung schwer abzusehen war, nicht in Italien hinter sich lassen und berief deshalb ein Konzil nach Florenz — zumal ein solches durch die allgemeine Lage des Reiches und der Kirche ohnehin erfordert wurde —, um an Ort und Stelle die Lehren des Bischofs zu entkräften; die Absicht ging zweifellos dahin, Rainer zum Widerruf zu bestimmen. Jene Kirchenversammlung trat in der zweiten Hälfte des September zusammen; es fanden lange Erörterungen statt und Rainer muß demnach verstanden haben, seine düstere Ueberzeugung zu vertheidigen. Zu den Verhandlungen war eine große Masse Volks zusammengeströmt; dicht gedrängt umstand die Menge die disputirenden Väter der Kirche. Unterlag der Prälat, so mußte er wahrscheinlich die Irrlehre mit Amtsentsetzung büßen, und nach allen Anzeichen hatte er sich in den 35 Jahren, während deren er bereits seine Diöcese verwaltete, die Liebe der Bevölkerung erworben. So entstand denn unter der Zuhörerschaft ein arger Tumult, durch den das Volk die weitere Verhandlung und vor Allem einen entscheidenden Beschluß verhinderte. Papst, Kardinäle und Bischöfe mußten unverrichteter Sache aus der Stadt ziehen.[1] In der Lombardei, in Guastalla, fand die gewaltsam gestörte Versammlung ihre Fortsetzung, oder es wurde dort ein neues Konzil eröffnet, aber die Frage, ob der Antichrist wirklich geboren sei, kam nicht weiter zur Erörterung. Ganz ohne Eindruck mochten in Florenz die von kirchlichen Autoritäten vorgebrachten Gegengründe nicht geblieben sein und schließlich mußte sich die Prophezeiung von selbst widerlegen. Wir vernehmen nichts weiter von ihr; Rainer aber blieb die weiteren sieben Jahre seines Lebens Bischof und starb in hohen Ehren.

Es ist eine bemerkenswerthe Erscheinung, daß auf diesem Boden der Gedanke an die letzten Dinge die Menschen so häufig bewegte. Den Markgrafen Hugo hatte nach der Legende die Jungfrau lebend aus den Krallen der Höllengeister befreit; die jenseitigen Qualen kirchenräuberischer Grafen wurden mit all ihrem schauerlichen Detail durch Traumgesichte offenbart; das Volk gerieth für seinen Oberhirten in Bewegung, der das Nahen des jüngsten Tages verkündete, und all diese düster gefärbten Phantasien scheinen vorkündend auf die großen Gestalten kommender Zeiten hinzuweisen, auf Dante, der durch die Hölle schreitet, auf den Maler des Weltenrichters in der Sistina, auf Girolamo Savonarola, der das Volk zur Buße hinreißt, indem er die Gemüther mit Bildern des Schreckens, mit der Vorstellung des unabwendbaren Strafgerichtes erfüllt.

[1] „Forschungen ꝛc.", a. a. O.

Achtes Kapitel.

Verfassung. — Abhängigkeit und Selbständigkeit.

Ueber Jahrhunderte hinaus wenden wir den Blick rückwärts, um den Werdegang der städtischen Verfassung zu erkennen. Nicht in den Zeiten ist sie entstanden, in denen die Städte in eine Periode glänzender und schneller Entwickelung eintraten, sondern diese war vielmehr selbst Folge und Wirkung der aus unscheinbaren Ursprüngen sich langsam gestaltenden bürgerlichen Selbstverwaltung. Auch war sie nicht ein verjährter Ueberrest sinkender Römerzeit, sondern zugleich mit der neuen Nationalität, zugleich mit der neuen Sprache erwuchsen aus germanischen Keimen, die sich in den romanischen Boden senkten, frische und eigenartige Gebilde, die weder mehr germanisch, noch römisch genannt werden dürfen, weil sie eben italienisch waren.

Die Langobarden hatten die Unterschiede zwischen Stadt und Land ignorirt; verwaltungsgemäß waren die Städte Theile der Landschaft geworden. Wir sahen andererseits, wie sich neue Zusammenhänge zwischen den damaligen Eroberern und den altsässigen Bewohnern herstellten, wie durch die Abgabepflicht ein gemeinsames Interesse geschaffen wurde, sowohl zwischen dem Empfänger und den Pflichtigen als zwischen diesen untereinander, wie eine lokale Trennung und Gliederung, eine Zersplitterung in eine unendlich große Zahl kleiner Einheiten die Folge der neuen Verhältnisse wurde. Wenige Erscheinungen sind so wichtig wie diese für das Verständniß der in tausend ineinandergreifende örtliche Einzelheiten zerfallenden mittelalterlichen Geschichte Italiens, wenige wirken mit gleicher Stärke aus alten Zeiten her bis auf unsere Tage fort, und gleichwohl ist keine so wenig beachtet worden als die der nachbarlichen Verbände, aus denen die Gestaltung der mittelalterlichen Gemeinwesen hervorgegangen ist.[1])

[1] Vergl. über den Gegenstand den Aufsatz des Verfassers: „Entstehung des Konsulats. Mit besonderer Berücksichtigung des Komitats Florenz-Fiesole" (Deutsche Zeitschr. f. Gesch.-Wissensch., VI, 22. Jahrg., 1891) und die Notiz „Consules und boni homines", ebenda, S. 358. Die erwähnte Abhandlung in etwas erweiterter Gestalt unter dem Titel „Origine del consolato" im Arch. Stor. Ital. (Ser. V, t. IX., a. 1892). Hier als „Entstehung" und „Origine" diese mit Seitenzahl des Separat-Abdruckes citirt. Verwandte Feststellungen betr. Bergamos finden sich in der 1892 erschienenen Schrift „Note suburbane" von A. Mazzi. Im Hinblick auf Suditalien gelangt Lothar v. Heinemann in seiner 1896 erschienenen Schrift „Zur Entstehung der Stadtverfassung in Italien" unter Anlehnung an die vom Verfasser gewonnenen Forschungsergebnisse zu durchaus gleichem Resultat, nämlich der Entwickelung des Konsulats aus einem Ausschuß der boni homines. Dem gegenüber will es wenig besagen, daß Santini, Arch. Stor. Ser. V, t. XVI (1895), p. 10. diesen Ursprung des Konsulats „für Florenz" anzweifelt oder bestreitet. Er hält sich ausschließlich an eine minder wichtige, von ihm mißverstandene Einzelheit und scheint den Zusammenhang nicht erfaßt zu haben. In Wirklichkeit tritt immer deutlicher hervor, wie die eigentliche Wurzel des Konsulats in ganz Italien die gleiche ist.

Dem Landbau gegenüber konnten in der ersten Zeit nach der langobar- Stadt und Land.
dischen Eroberung der zusammengeschrumpfte Handel und das herabgekommene Gewerbe eine erhebliche Bedeutung überhaupt nicht besitzen, und um sich solche Zweige menschlicher Thätigkeit tributär zu machen, hätten die Eroberer auch über einen feiner organisirten Verwaltungsapparat verfügen müssen, als sie ihn besaßen und besitzen konnten. In der einzigen Quelle, die von der Besteuerung spricht, ist denn auch nur von der Drittelung der Früchte die Rede. Da aber außer dem Landbau bei seit langer Zeit zurückgegangener Kultur kein anderer Zweig wirthschaftlicher Arbeit fähig war, Kapitalien nutzbar zu machen, mußte der Besitz der Stadtbewohner ebenfalls vorwiegend in Aeckern, Weinbergen, Oelpflanzungen bestehen, und insofern wurden auch sie von der Besteuerung getroffen. Für ihre Personen brachte das Wohnen innerhalb städtischer Mauern die Wirkung hervor, daß jeder Tribut von ihrem ländlichen Besitz eine rein sachliche Leistung blieb. Anders mußte sich das Verhältniß derer gestalten, die Landbevölkerung und Burgherren.
auf dem Lande lebten, ihre Aecker selbst bebauten, oder durch Hörige bebauen ließen. Auch der härteste langobardische Tributempfänger mußte ihnen zum willigen und willkommenen Schützer werden, wenn dem Gebiete Verheerung und Plünderung drohte, wie sie in den folgenden Zeiten so oft durch Italien tobten. Hatte der Langobarde zu eigener Vertheidigung auf der Spitze des Hügels, am Berghang oder an günstig gelegener Stelle der Ebene eine Burg gebaut, so war es von seinen Nachkommen nur ein Akt der Fürsorge für Erhaltung künftiger Einnahmen, wenn sie den Bewohnern ihres Distrikts, deren Frauen und Kindern das Kastell öffneten, wenn sie gestatteten, das Vieh in den Burgring zu treiben, Früchte und Ackergeräth dorthin zu flüchten, sobald ein Schwarm von Normannen oder Ungarn nahte, oder wenn ein benachbarter Herr, oder ein Bischof, oder ein Abt mit ihnen selbst in Fehde lag. Leute langobardischen Stammes, die eigene Burgen nicht besaßen, mußten natürlich ebenso in die Lage kommen, die schützenden Mauern eines benachbarten Mächtigeren aufzusuchen, wie die Abkömmlinge der ursprünglichen Landesbewohner und Freie so gut wie Abhängige werden, durch die Verhältnisse gezwungen, häufig ein derartiges Gastrecht angesprochen haben. Kamen Zeiten, in denen der Schall der Waffen die Stimme des Rechtes ganz übertönte, so war häufig die Folge davon, daß die Schützer zu Gewaltherren wurden und bestrebt waren, die Freien, die nur im Falle besonderer Gefahren in der Burg einen sicheren Aufenthalt gegen herkömmlichen Entgelt suchten, zu Abhängigen herabzuwürdigen.[1]) Aber die sehr häufigen Mißbräuche und die unendlichen Bedrückungen dürfen gleichwohl nicht den Blick für das grundlegliche Verhältniß trüben. Die Burg, zu der der Landmann emporsah, wenn er den Pflug wandte, schaute trotzig genug zu ihm nieder und nicht gerade in Liebe mochte er des dort hausenden Edlen gedenken; aber die ins Thal drohende war doch zugleich Zufluchtsort und Sicherung in Tagen kriegerischer Noth. So erklärt sich denn das noch in verhältnißmäßig später Zeit bisweilen leiden-

[1]) Siehe die S. 284 erwähnte Klageschrift „Nos homines de Casenila".

schaftlich hervortretende Verlangen der Bewohnern eines Bezirks nach der Erbauung einer Burg oder nach Wiederherstellung einer zerstörten, das Bestreben, selbst Hand anzulegen und die Kosten nicht zu sparen.[1] Ebendaher stammte andererseits die Pflicht der sämmtlichen in dem Bezirk der Burg Seßhaften und Zufluchtsberechtigten, zur Errichtung oder Wiederherstellung des Kastells mitzuhelfen und zwar durch Aufbau eines Stücks der Mauern, das der Ausdehnung des Landbesitzes im Burgbezirk entsprach.[2] Viele Jahrhunderte haben diese Verhältnisse angedauert, und zweifellos waren sie schon damals altherkömmlich, als im Jahre 866 die Verordnung erging,[3] den Kampf gegen die Sarazenen vorzubereiten, und einer der zwölf mit der Durchführung der Maßnahmen betrauten missi in die Gebiete von Florenz, Volterra und Arezzo entsandt wurde. Einer der den kaiserlichen Sendboten ertheilten Aufträge ging dahin, daß sie die Bevölkerung zu bestimmen hatten, das offene Land zu verlassen, in den Burgen Zuflucht zu suchen und dort ihren vorläufigen Wohnsitz zu nehmen.

Selbst Kirchen und Klöster waren, sofern sie im Patronatsrecht des Burgherrn standen, nicht von der Pflicht thatsächlicher Mithülfe bei Burg- und Mauernbau ausgenommen, da sie als Landbesitzer gleichen Anspruch auf Schutz hatten wie ihre Nachbarn.[4] Eine weitere aus diesem Schutzverhältniß erwachsende Verpflichtung der Bewohner eines Distriktes, die oft als ein Zeichen der Abhängigkeit aufgefaßt wurde, doch gelegentlich auch auf Freien lastete,[5] war die Leistung der guaita (waita), oder der scaraguaita, die Theilnahme am Dienst der Wacht oder der Scharwache in der Burg an bestimmten Tagen. Es scheint, daß die Freien sich zu diesem Zweck nur auf besonderes Gebot in Zeiten der Gefahr einzustellen hatten; durch laute Rufe mußten die Pflichtigen bei Tag und Nacht ihre Wachsamkeit bezeugen.[6] So dicht gesät waren im Florentiner Gebiet später die Burgen, daß es wohl kaum eine Stelle von einigermaßen freiem Umblick gab, wo nicht mindestens ein Kastell in Sehweite gelegen hätte. Weil die Masse der erhaltenen Urkunden mit vorschreitender Zeit immer größer wird, können wir die überwiegende Mehrzahl der Burgen erst zwischen 1050 und 1200 nachweisen, aber wenn auch viele erst in dieser Periode erbaut sein mögen, eine große Zahl solcher, die für uns erst damals hervortreten, wird längst vorher bestanden haben. Wir kennen in der Grafschaft Florenz-Fiesole bis zum Jahre 900 neben der Stadtburg von Fiesole freilich nur ein einziges Kastell;[7] bis zum Jahre 1000 werden uns deren 11 bekannt, bis 1050 steigt die Zahl auf 52, bis 1100 auf 130 und

---

1 „Forschungen ꝛc.", S. 73. — 2 Ebenda. — 3 Vergl. S. 84 f.

4) L. c. „Hi" (die missi) „. . populum in castella residere faciant."

5) „Forschungen ꝛc.", a. a. O.

6) Zeugenaussage im Arch. publ. Volterra von 1236: wie die guaitae vom castrum montis Vulterranii in Volterra, und die von V. dort hörbar waren.

7) Die am frühesten erwähnten werden uns aus einem Heiligenleben, bezw. aus einem darin enthaltenen Urkundenauszug bekannt (Vita S. Alexandri; vergl. S. 81).

bis 1200 auf 205. Natürlich muß die Menge eine noch weit größere gewesen sein, denn nicht jedes ist in erhaltenen Urkunden oder sonstigen Quellen erwähnt und die Forschung kann hier nur zu Annäherungswerthen gelangen, aber die Ziffern genügen, um davon ein Bild zu geben, wie im 11. und 12. Jahrhundert das Florentiner Hügelland rings umher von gethürmten Burgen starrte. Daß die Erbauung vieler auf sehr frühe Zeit zurückgeht, wird dadurch bewiesen, daß die Begriffe „Longobardo" und Schloßherr noch nach Jahrhunderten unter völlig veränderten Verhältnissen identisch blieben. In Wirklichkeit gewannen nach Besiegung der Langobarden viele fränkische Geschlechter in Tuscien, zumal auch im Florentiner Gebiet, reichen Besitz an Land und Burgen, wie z. B. die im Stadtadel hervorragenden Adimari. Andererseits gab es Herren von Kastellen, die nach römischem Recht lebten,[1]) wobei natürlich nicht auszumachen ist, ob dies eine Folge ihres Ursprunges aus römischem Stamme war, oder ob sie sich als Abkömmlinge von Priestern zur lex Romana bekannten. Außerdem kamen frühzeitig viele Burgen in geistlichen Besitz, an Bischöfe, Domstifte, Mönchs- und Nonnenklöster. Es gab Klöster, die innerhalb der Mauern von Kastellen gegründet waren, und allmählich wurden die Mönche durch Schenkungen dort zu Herren, wo sie zuvor nur Schützlinge gewesen. Andere dieser geistlichen Stifter verwandelten sich geradezu in festungsartige Bauten und nahmen auch den Titel von Burgen an, wie ein Theil des Vallombrosaner-Klosters Passignano schon zu Lebzeiten des Johannes Gualberti, und oft mögen diese Anlagen stattlicher gewesen sein als viele Schlösser weltlicher Herren, wie denn die Brüder der Abtei im Pesa-Tal im 12. Jahrhundert in ihrem Kloster-Kastell einen besonderen Saal als „Ritter- und Forensenkurie" eingerichtet hatten.[2])

So waren die Burgherren nach Stamm und Art sehr verschieden; sie gehörten den Stadtgeschlechtern wie dem eigentlichen Landadel an, waren Markgrafen, Grafen oder deren Lehnsträger, waren Geistliche, lebten nach langobardischem, fränkischem oder römischem Recht, während in den Erörterungen über diese Verhältnisse immer nur von den langobardischen Edlen die Rede ist, die von ihren Kastellen her die Landschaft beherrscht hätten, was in solcher Ausschließlichkeit schon von der karolingischen Zeit an keine Geltung mehr hat.

Die ursprünglich von den Langobarden erhobene Abgabe eines Drittels der Früchte ist in späterer Zeit durchaus nicht mehr nachweisbar.[3]) Die lebens-

[1]) Guillelmino f. q. Lamberti, Besitzer des Kastells Monte Grossoli im Territorium Florenz, macht 1083, Juli, gemeinsam mit seiner Frau Schenkung an das Kloster Coltibuono. Sie erklären Beide, nach römischem Recht zu leben. (St.-Arch. Coltib.)

[2]) Urkunde „intus castro de Passiniano infra casa ospitalis, territ. Flor.", 1061, Dez. (St.-Arch. Passign.). Die „curia militum aliorumque forensium" des Kastells und Klosters Passignano in der Urkunde 1196, 1. Jan. (Gleiche Proven. Archivbezeichnung irrig 1195, 24. Dez.)

[3]) Der „tertiarius" späterer Zeiten ist ganz etwas Anderes als der Drittelpflichtige in jenem Sinn, nämlich gleich dem Mezzadro ein Theilbauer, der nach

vollere Gestaltung der Verhältnisse mußte eine so schematische Festsetzung durchbrechen und es bildete sich vielmehr, wo nicht etwa eine Realtheilung des Bodens stattfand, eine unendliche Mannigfaltigkeit der Leistungen je nach der Verschiedenartigkeit der landwirthschaftlichen Betriebe heraus; hierzu traten Frohnden mit der eigenen Person oder mit Ochsengespannen, Wacht- und Kriegsdienst, Zahlung von meist nur geringfügigen Baarabgaben und Albergarien, d. i. Gewährung von Herberge und Verpflegung während einer gewissen Zahl von Tagen im Jahre oder in Wechsel mehrerer Jahre, sei es für Menschen allein, sei es für Mann und Roß. Der Herr konnte die Albergarien für sich und sein Gefolge in Anspruch nehmen, oder er konnte auch anderweit darüber verfügen; besondere Bedeutung mußten sie gewinnen, wenn auf diese Art zur Zeit der Fehde ein reisiger Trupp kostenlos untergebracht wurde. Mit wachsenden Ansprüchen an die Lebensführung wurden diese Einlagerungen immer lästiger und kostspieliger, besonders wenn es dem Herrn beliebte, die Pflichtigen mit eigener Gegenwart zu erfreuen. Was das eigentliche Wesen der Leistung bildete, die Gewährung von Obdach, fiel dann oft fort, weil die Burg Wohnraum genug bot. Dorthin aber waren dann alle Materialien zu liefern, damit der Edle, der Bischof, der Abt nebst Gefolge und Dienern auf Kosten armseliger Landarbeiter einige Zeit hindurch ein gutes Leben führen könne. Die Leute einer Nachbarschaft oder kleinen Siedlung hatten je für eine bestimmte Zahl von Mahlzeiten zu sorgen. Die von Batoni, einem dürftigen Gebirgsörtchen im Pistojesischen, mußten dem Bischof von drei zu drei Jahren, wenn er im dortigen ihm gehörigen Kastell Wohnung nahm, neben verschiedenem Anderen dasjenige liefern, womit dreimal die Tafel bestellt werden konnte, nämlich den Bedarf an Rind- bezw. Kuhfleisch, Schweinefleisch, zubereitetem Schweinsrücken, Hühnern, Kuchengebäck und Pfeffer. Ferner hatten sie Kerzen, Holz, eine Anzahl Betten und Futter für die Pferde zu beschaffen. Kam der Bischof nicht, so schickte er, um den Werth von alledem in Geld abholen zu lassen.[1]) Petrus Damiani erinnerte warnend eine Gräfin Willa an das Geschick, das eine Verwandte ihres Gatten, die Gemahlin eines Grafen Hubert, im Kastell Sofena — im Gebiet von Florenz, nahe der Grenze des Aretinischen gelegen — ereilt hatte. Der Graf ließ einer Wittwe ein Schwein fortschleppen und es von seinen Köchen schmackhaft zubereiten. Vergebens das Flehen der Armen um Ersatz, vergebens auch ihre Bitte an die Gräfin, ihr wenigstens etwas von der Speise, die eigentlich ihr gehöre, zu essen zu geben. Sie bekam von der „hochmüthigen Matrone" nur harte Worte zu hören. Aber die Strafe blieb,

freiem Vertrage ein Drittel des Ertrages abgiebt. Oft begegnen mezzeria und Drittelbau, in einem Abkommen nebeneinander, wovon später zu handeln ist.

[1] Zeugenaussage von 1221, in einem Prozeß zwischen Bischof und Kommune Pistoja. Libro del censo f. 113 Kommun.-Arch. Pistoja. Der Ort, jetzt Prov. Florenz, Diöcese Pistoja, damals natürlich Grafschaft Pistoja. Die Leistungen, die sich hier zufällig urkundlich feststellen lassen, müssen, geringe lokale Verschiedenheiten abgerechnet, weit und breit wesentlich die gleichen gewesen sein.

wie der Kardinal von Ostia versichert, nicht aus. Als die Schloßherrin, das unrechtmäßige Mahl verdauend, auf dem Burgwall saß, erfolgte ein Erdsturz und als zerschmetterte Leiche fand man sie auf.[1])

Neben der Albergaria bestand eine Pflicht, von der wir nur gelegentlich erfahren, die aber den Bewohnern von Ortschaften, die an großen Verkehrswegen lagen, lästig genug werden mußte. Es war ein dem Mittelalter eigener Zug, aus gelegentlichen und freiwilligen Leistungen bleibende Rechte herzuleiten, sie in dauernde Lasten zu verwandeln. Erhob der Grundherr Anspruch auf Albergarien, so verlangte der geistliche wie der weltliche Oberherr, daß man auf sein Geheiß reisenden Freunden oder begünstigten Persönlichkeiten Herberge, Pflege und Geleit gewähre. Die Großgräfin Mathilde erwies diese Art von Aufmerksamkeit auf Kosten ihrer Unterthanen dem von Rom heimkehrenden Bischof Anselm von Canterbury,[2]) und als die Bischöfe von Florenz und Pistoja nebst einem päpstlichen Legaten und dem Bischof von Siena im Jahre 1124 vom Konzil zurückreisten, sorgte der Letztere, als man innerhalb seiner Diözese in S. Quirico Quartier nahm, sehr gastfreundlich für alle Bedürfnisse der geistlichen Herren und ihrer Gefolgschaften; nur mußte die plebs von S. Quirico, d. h. die Bevölkerung der Ortschaft oder des Pfarrsprengels, die Ausgaben tragen.[3]) Freundlichkeiten solcher Art, die von Anderen bezahlt werden mußten, beruhten natürlich auf Gegenseitigkeit der großen Herren, und da es nicht überall öffentliche Herbergen gab, mag die unfreiwillige Gastlichkeit in manchen Gegenden zu arger Plage geworden sein.

Gerade die Abgabe an Naturalien von dem Ertrage der Aecker scheint der am wenigsten lästige Theil der Verpflichtungen gewesen oder vielmehr im Laufe der auf die langobardische Eroberung folgenden Jahrhunderte geworden zu sein. Die Abgabe des Zehnten an die Kirche, die freilich vielfach an Laien verhandelt oder verzettelt und verschenkt war, trug weit mehr aus als die Abgabe an den Herrn. Auch wird kein wesentlicher Unterschied zwischen den auf älterer Gewohnheit beruhenden Verpflichtungen und denjenigen bemerkbar, die jeder Pächter oder Käufer von Land vertragsgemäß, also freiwillig auf sich nahm.

Wir besitzen von einem Adeligen aus dem Mugello aus den ersten Jahren des 12. Jahrhunderts ein Verzeichniß der Einnahmen, die ihm auf seiner Burg Pernina zustanden,[4]) und es zeigt sich hier die unendliche Verschiedenheit der

[1]) Petri Dam. Ep. VII, 18. Eine Urkunde des hier erwähnten Hubert (Sohn des Wido), ausgestellt, Sophena, judicaria Florent., 1014, August (Schenkung an das Kloster Ss. Trinità dell' Alpi) im Urkunden-Kopirbuch der Badia di Ripoli (St.-Arch. Conv. 224, 211).

[2]) Brief desselben an Mathilde. Opp. Ans., p. 436.

[3]) Zeugenaussage von etwa 1177. Kap.-Arch. Arezzo, Nr. 436.

[4]) St.-Arch. Acq. di Luco, ohne jede chronologische Angabe, Schrift Anfang des 12. Jahrhunderts; Archivbezeichnung „sec. XII." Eben dieser Provenienz der Urkunde halber ist dieses Pernina im Mugello zu suchen, nicht im Elsa-Thal, wo es zwei Orte dieses Namens giebt.

Leistungen gegenüber einem Besitzer. Von den Landbauern, die seine Aecker zur Bearbeitung und Nutznießung hatten, war z. B. zu leisten für Land von

4 stariora[1])	jährlich	12 Tagewerke;
12 =	=	1 Albergaria;
12 =	=	6 Denar und 2 Hühner;
für eine Hufe	=	1 Schwein, 2 Solidi werth; 1 Lamm, 52 Tagewerke, Albergaria;
desgl.	=	4 Solidi, Weinbergsarbeit nach Belieben des Herrn, 4 Hühner, 4 Brote, Albergaria, jedes dritte Jahr adjutorium.

Insgesammt ergiebt sich bei dem ganz ansehnlichen Besitz von 23 Hufen und 40 stariora Land, wozu dann noch 4 Hufen hinzutreten, die mit halber Frucht ausgethan und demgemäß bei den feststehenden Einkünften nicht berücksichtigt sind, folgendes Erträgniß an Geld, Naturalien und Leistungen: jährlich 418 Denare (1 Libra, 14 Solidi, 10 Denare), 40 Hühner, 6 Schafe, 6 Lämmer, 1 Schwein, 42 Hühner, 34 Brote, 1 turta (kuchenartiges Gebäck), 3 vascoli (kleines, nicht genau zu bestimmendes Maß) und 2 cogni Wein (= 20 barili oder 1000 Liter), 308 Tagewerksleistungen, Arbeit zweier Leute für den Weinberg, nach Belieben des Herrn, 2 Arbeitsleistungen für Schweinehut und 3 „nicht geringe" Tageleistungen. Dazu haben einige von drei zu drei Jahren 1 „adjutorium" zu zahlen. Zwei Inhaber von je zwei Hufen und zwei, bei denen die Ausdehnung ihrer Aecker nicht näher angegeben, haben statt jeder Abgabe Reiterdienst bei Fehden zu verrichten; fünf andere haben desgleichen in Zeiten des Kampfes das Kastell zu bewachen.[2])

Wir führen dies ausführlich an, weil hier der seltene Fall vorliegt, daß die regelmäßigen Jahreseinnahmen eines Schloßherrn — er wird der Kastelle mehrere besessen haben — aus dem zu einer Burg gehörigen Bezirke vollständig aufgezählt sind. All diese Leistungen würden, selbst in heutige Werthe umgesetzt, eine ziemlich mäßige Pacht ergeben. Dem entspricht die Geringfügigkeit der üblichen Baarpacht; für ein Landstück von etwa 13 Ar mit Häuschen und Weinberg jährlich 12 Denar, für etwa 34⅛ Ar 6½ Denar, für 63 Ar 6 Denar,[3]) so daß diese Zahlungen fast nur eine Rekognitionsgebühr bilden konnten. In einem Falle sind wir in der Lage, den Verkaufswerth und den

---

[1]) Den stariora entsprach das spätere Florentiner Landmaß stioro, wobei freilich nicht ausgeschlossen, daß im Laufe der Zeit eine Modifikation des Maßes eingetreten ist. Ein storio = 5¼ Ar.

[2]) Die Ausdehnung der Aecker von zweien der letzteren ebenfalls nicht näher bestimmt. Das von diesen vier Familien bebaute Land tritt also noch zum Gesammtbesitz hinzu; auch ist bei einigen der anderen Abgabenpflichtigen die Ausdehnung ihrer Ländereien nicht angeführt.

[3]) Die betr. Urkunde sämmtlich St.-Arch. Badia. 1072, August. 1085, Jan. 1069, 12. Dez. Ferner ebenda, 1061, 9. April: Land von 1 modius Aussaat jährlich 10 Denar.

Jahresertrag von Land zugleich kennen zu lernen; gegenüber dem ersteren von 100 Solidi bestand die Jahresleistung nur in 13½ Denar, einer halben Schweineschulter, 2 Broten, 1½ Tagewerken zum Heutrocknen, einem zum Kastaniensammeln, 4 Käsen, ½ Korb gedörrter Kastanien und einer Albergaria je im vierten Jahre.[1]) Auch da, wo neben der geringfügigen Geldzahlung andere Leistungen nicht besonders stipulirt sind, wird man annehmen müssen, daß sie sich als Brauch von selbst verstanden. Mäßige Bedingungen zeigen sich indeß auch dort, wo aus älteren Verhältnissen stammende mannigfaltigere Lasten durch Umwandlung in eine einheitliche Abgabe an Getreide abgelöst wurden. Dem Kloster S. Pietro in Luco war durch Schenkung ein bedeutender Theil des Besitzes eines Langobarden-Geschlechtes, der Söhne Gotiti, zugekommen und die Aebtissin schloß (1090 bis 1093) einen Vertrag mit den früher von jenen Herren abhängigen Leuten gewisser Ortschaften, nach dem statt der bisherigen Tribute und Albergarien insgesammt für jede Hufe im Jahr 6 Scheffel Getreide abzuliefern und zwei Tagewerke mit einem Ochsengespann zu leisten seien; hierzu trat dann freilich noch die Pflicht, dem Kloster Beisteuer zu den Auflagen zu zahlen, die der König, der Markgraf oder die Stadt Florenz von ihm erhob, und endlich ihm Geldbeihülfe zu gewähren, wenn es von einer Feuersbrunst heimgesucht würde oder wenn seine Leiterin sich veranlaßt sähe, einen großen Erwerb von Gütern zu machen.[2])

Willkürliche Auflagen.

Es sind die dehnbaren Bestimmungen der letzteren Art und es sind die außergewöhnlichen Leistungen überhaupt gewesen, die die wahrhaft drückenden waren, während die regelmäßigen Abgaben, wie an einigen Beispielen gezeigt wurde und wie sich aus unzähligen ergiebt, nicht nur als erträgliche, sondern als sehr mäßige bezeichnet werden müssen. Aber in der That hing es von jedem Herrn und von dem Maß seines guten Willens oder seiner Gewaltsamkeit und Habsucht ab, ob er es beim Herkommen bewenden lassen oder neue Lasten einführen wollte, die alsbald ihrerseits als herkömmliche betrachtet, die vom Mißbrauch zum Brauch, vom gewohnt gewordenen Unrecht zum Gewohnheitsrecht wurden. Es gab Geschlechter, die in dieser Hinsicht besonders übel beleumundet waren, wie jenes Grafenhaus, von dem ein Zweig die Burg Sofena bewohnte. Der Kardinalbischof von Ostia forderte die junge Markgräfin, die in die Familie hineingeheirathet hatte, auf, „den Konfiskationen vom Gute der Armen, den ungerechterweise den Bauern aufgebürdeten Grundzinsen und Auflagen" ein Ende zu machen und der Unterdrückung der Wittwen und Waisen zu steuern. Nach den Aeußerungen des Petrus Damiani zogen diese Edlen, sicherlich gleich vielen Anderen, es vor, statt irgend welche Sorgfalt auf Bebauung des in eigener Bewirthschaftung stehenden Landes zu wenden, die Bauern auszupressen, die Land von ihnen innehatten.[3])

---

[1]) 1189, 4. Sept. (St.-Arch. Vallombrosa, irrthümlich 1199, 4. Sept., bezeichnet).

[2]) Siehe über die Urkunde „Forschungen ꝛc.", S. 63.

[3]) Petri Dam. Ep., l. c.: die Mahnung, nicht zu leben „de rapinis pauperum", sondern „fac agriculturis vehementer insisti".

Zu den Gewohnheiten gehörte es, wie angedeutet, das Foderum, das der König, das der Markgraf von den Edlen und den nicht eximirten Klöstern erhob, das ferner die letzteren später den Städten steuern mußten, auf die Hintersassen abzuwälzen, und meist mag, wie es immer bei Auflagen zu geschehen pflegt, die auf Andere abgelastet werden, weit mehr erhoben als gezahlt sein. Solchen Erpressungen gegenüber hatte das „adjutorium" den Vorzug, fest geregelt zu sein; es wurde gemeiniglich in dreijährigen Fristen erhoben. Seinem ersten Ursprung als Beisteuer für kriegerische Ausrüstung des Grundherrn längst entfremdet, war es zu einer Abgabe geworden, die im 9. und 10. Jahrhundert überall erhoben zu sein scheint, wo es sich um Benutzung von Boden handelte, der nicht Eigengut war. In der Stadt scheint es sich nicht lange behauptet zu haben, es verschwand ebenso wie die „kleinen Geschenke" — obliae —, die in frühen Jahrhunderten des Mittelalters, wer ein Haus oder eine zu bebauende Grundfläche zu Livellar nahm, dem Besitzer zu leisten pflegte; denn seit Mitte des 11. Jahrhunderts wird der Regel nach ausdrücklich bestimmt, daß der geringe Pachtpreis die obliae, und häufig, daß er das adjutorium mit einbegreife. Auf dem Lande dagegen blieb die Erhebung des letzteren als Regel und die Abnöthigung von Geschenken als ein üblicher Mißbrauch bestehen.

Die Gelderpressungen, zu denen die Gerichtsherrlichkeit Anlaß gab, lassen sich nur in vereinzelten Fällen urkundlich erweisen. Deutlich tritt hervor, daß bei Verbrechen mit Vorliebe Geldstrafen, zum Vortheil des Gerichtsherrn, auferlegt wurden. Doch hat uns dies weniger zu beschäftigen als die zur Gewohnheit gewordenen unrechtmäßigen Ansprüche an Landleute, sowohl an freie Zeitpächter wie an solche, die in verschiedenen Graden der Abhängigkeit standen. Man hörte zwar nicht auf, diese Erhebungen frank und frei als „abusus" im Gegensatz zum „usus" zu bezeichnen, und verhehlte somit keineswegs, daß sie auf Mißbrauch der Gewalt beruhten, aber diese war eben stark genug, um die Bedrückung selbst ohne Bemäntelung und Vorwand durchzuführen. Weder scheuten sich im 12. Jahrhundert Edle, die Ländereien verkauften, den abusus ausdrücklich mitzuveräußern oder sich selbst vertragsmäßig die Uebung der Mißbräuche weiter vorzubehalten, während die „Gebräuche" an die Erwerber übergingen, noch hatten sie, wie es scheint, Mühe, Notare zu finden, die derartige Verträge ausfertigten. Rainald, Sohn des Malaprese (aus einem Zweige des Geschlechtes der Firidolfi), verkaufte 1179 an das Kloster Passignano Land nebst seinen Ansprüchen an die Bebauer desselben, ob diese Forderungen auf Brauch, ob auf Mißbrauch beruhen mochten, und erklärte dabei betreffs des einen Pflichtigen: „Item pflegten wir ihm mit Gewalt Steuer abzunehmen."[1]) Andere Edle verzichteten 1189 gegen Vallombrosa auf die „ungewohnten Einnahmen und Auflagen, auf den Zoll, allen Mißbrauch und jede Forderung", wodurch sie bis dahin näher Bezeichnete bedrückt hatten. Vorher hatte der inzwischen verstorbene Vater des Vertragschließenden sich feierlich und ausdrücklich

[1]) 1179, 29. Sept. (St.-Arch. Passign.).

„den Zoll, den ganzen schlechten Gebrauch und die ungewohnten Auflagen" auch für die Zukunft vorbehalten gehabt.[1]) Ein anderes Mal (wobei es sich um Unfreie handelt) werden die Einnahmen aus „gerechten wie ungerechten Mißbräuchen" mitverkauft,[2]) wobei also offenbar solche „Mißbräuche", die allgemein üblich und durch die Länge der Zeit sanktionirt schienen, von denen unterschieden werden, die der persönlichen Willkür des einzelnen Herrn entstammten. Für die Ueberauflagen kam das Wort suprausus in Gebrauch, das die italienische Sprache als „sopruso" in dem Sinne von mit Gewaltsamkeit geübtem Mißbrauch aus jenen Zeiten und Verhältnissen her bewahrt.

Natürlich war der auf den Unfreien lastende Druck der härteste und das Streben besonders präpotenter Herren richtete sich eben dahin, die Grenzen und Abstufungen zwischen Freiheit, Hörigkeit und Unfreiheit nach Thunlichkeit zu verwischen. Kriegerische Zeiten, in denen das Recht schwieg und der Schwache doppelt schutzlos war, gaben hierzu wie zur Einführung mißbräuchlicher Belastungen besonders günstige Gelegenheit. Bei unbedingter Unfreiheit war das Individuum nur noch eine Sache, die nach Belieben des Herrn mit der Scholle, darauf es siedelte, wie ohne dieselbe, veräußert werden konnte, rechtlich dem Vieh fast gleichstehend, d. h. rechtlos. Veräußerung der Personen ohne das Land begegnen in erhaltenen Urkunden des Florentiner Gebietes von 925 bis ins 13. Jahrhundert häufig genug; Verpfändung von Hörigen war unter Umständen ein Mittel der Geldbeschaffung, wobei zunächst die Abgaben in Baar und an Naturalien, in letzter Reihe aber auch die Personen und deren Familien das Unterpfand bildeten. Man verkaufte auch „die Hälfte" von Kolonen,[3]) wobei es eben auf Theilung der von ihnen herauszuschlagenden Einnahmen abgesehen war. Im Jahre 1021 wurden fünf Hörige, davon einer mit vier Söhnen und zwei hörige Frauen um den Preis eines Goldringes von 100 Solidi Werth verhandelt.[4]) Ein Jahrhundert später, 1127, verkaufte ein anderer Edler in seinem Kastell einen Hörigen und eine hörige Magd „für Gold und andere bewegliche Gegenstände" im Werth von 40 Solidi; die Beiden müssen deshalb höheren Werth gehabt haben, weil sie zu persönlicher Dienstleistung bestimmt waren.[5]) Daß die Grundauffassung in Bezug auf die Unfreien sich mit vorschreitender Zeit zunächst nicht veränderte, beweist die Formel einer Urkunde von 1163,[6]) wonach an das Kloster Passignano „ein Mann Namens Johannes ungetheilt nebst seinen Erben" abgetreten wird, damit das Kloster sie „als seine Leute habe und fortan mit vorbesagtem Johann und seinen Erben, allen Rechten und Ansprüchen, die ihnen gehören, mache, was ihm beliebe".

Hörige, Unfreie.

Die Art der Leistungen ist häufig bei Freien und Hörigen, die zum Lande gehören, sehr ähnlich. Nur eine derselben scheint bei ersteren durchaus nicht

---

[1]) 1189, 4. Sept.; siehe S. 309, Anmerkung 1. — [2]) 1188, 4. April (St.-Arch. Vallombr.). — [3]) 1193, 26. Jan. (St.-Arch. S. Pietro di Luco).

[4]) 1021, Febr. „ante castello Montaghutolo judic. Flor." (St.-Arch. Coltib.).

[5]) „A ministerio faciendo." Castr. de Centuria judic. Flor., 1127, Oft. (St.-Arch. S. Pietro di Luco). — [6]) 1163, 25. Oft. (St.-Arch. Passign.).

vorgekommen zu sein, nämlich die von „angaria“ und „parangaria“. Frohnfuhren, mit deren Auferlegung zu allen Zeiten, zumal aber wenn es dem Herrn zu bauen beliebte, schwerer Mißbrauch getrieben sein mag. Damit stimmt überein, daß den Worten „angaria“ und „angariare“ im Italienischen der Sinn schwerer, unrechtmäßiger Bedrückung und „tyrannisiren“, „gewaltsam behandeln“ ebenfalls als Niederschlag längst verschwundener Zustände verblieben ist.[1] Entsprechenden Ursprunges ist auch das Wort „maltolto“, das im italienischen Sprachgebrauch eine zu Unrecht fortgenommene Sache bezeichnet. Als „maltolletum“ wird es im Sinne einer den Hörigen gegenüber gewohnheitsgemäß geübte Bedrückung im Florentinischen urkundlich erwähnt.[2] Die Pflicht, ein verschuldetes Kloster aus seinen Nöthen durch Aufbringung von oft sehr großen Summen zu befreien, scheint auf Klosterfassen und Hörigen gleichmäßig gelastet zu haben. Es geschah dann wohl, daß die auf solche Art abgepreßten Gelder nur zum ganz geringen Theil für ihren angeblichen Zweck verwendet und im Uebrigen verschleudert oder aufgebraucht wurden,[3] so daß die Schuld und damit die Tilgungspflicht fortbestehen blieb und sich durch wucherische Zinsen noch rapide erhöhte. Zog der Herr in den Krieg, so hatte der Hörige ihm auf Verlangen als Schildträger zu dienen und sich auf eigene Kosten auf einem Esel beritten zu machen.[4] Gerieth jener in Gefangenschaft, so hatten die Hörigen das Lösegeld oder wenigstens einen Theil desselben aufzubringen. Für einen Sienesen, der in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in den Kämpfen seiner Heimath gegen die Florentiner in deren Gefangenschaft gerieth, mußten seine unfreien Leute, wohl weil es an Baargeld fehlte, je einen Hammel oder deren zwei hergeben und die so zusammengebrachte Herde wurde dann als Lösepreis nach Florenz getrieben.[5]

Stellvertreter der Herren.

Man kann annehmen, daß für abhängige Freie wie für Unfreie die Verhältnisse sich um so schlimmer gestalteten, wenn nicht der Eigenthümer selbst, sondern ein Stellvertreter desselben die Verwaltung führte; zweifellos verdoppelte sich dann der Druck. Grafen und gelegentlich auch Klöster pflegten ausgedehnteren Besitz durch Vicecomites[6] administriren zu lassen; an der Spitze von Burgbezirken standen häufig Kastellane[7] oder die Verwalter führten den

[1] Nach dem sogenannten „Florentiner Rechtsbuch“ (Conrat, p. IX) gewinnt es den Anschein, als ob unter angaria und parang. auch noch andere schwere Frohnden verstanden worden seien und als hätten letztere für durch Geld ablösbar gegolten. — [2] 1214, 25. April (St.-Arch. S. Pietro di Luco).

[3] Betreffend Passignano siehe Urkunde ohne chronologische Angabe St.-Arch. Passignano; richtig 1204 bezeichnet.

[4] Zeugenaussage von 1191 bis 1195 (St.-Arch. Siena. Proven. S. Eugenio, bezeichnet sec. XII.). — [5] Ibid.

[6] So Camaldoli (Zeugenaussage von 1216 und von 1218 bis 1220. St.-Arch. erstere Proven. Camaldoli; letztere Spoglio 59 bis, f. 247 von Urkunden des Kap.-Arch. Arezzo). Der vicecomes, der für Camaldoli Burg und Bezirk Bibbiena (Casentino) verwaltete, war ein Mönch. — [7] Ein castellanus, der namens des Klosters Passignano verwaltet, 1165, 28. Okt. (St.-Arch. Passign.).

Titel von Gastalden oder Skarionen;[1] die Letzteren übten zugleich niedere richterliche Funktionen aus; Gastalden bildeten die Regel für bischöfliche und klösterliche Güter. Waldgebiet pflegte einem camparius[2] zur Hut übertragen zu werden. Diese Beamten, gerade der Klöster, gingen häufig, ja fast immer, aus der Reihe der Unfreien oder der Klosterhörigen hervor.[3] Selbst in der ländlichen Hofverwaltung des Florentiner Bischofspalastes — denn noch gehörte der „Hof" auch in der Stadt zum Hause des weltlichen wie des geistlichen Großen und auch zum städtischen Kloster — finden wir Ende des 10. Jahrhunderts einen Ministerialen mit der Entgegennahme der Pachten, der Abgaben betraut[4] und als Beauftragte weltlicher Herren wurden deren Eigenleute zu gleichen Zwecken verwendet.[5] Die durch solche Vertrauensstellung Ausgezeichneten erhoben sich nicht nur hoch über ihre unfreien Genossen, sondern auch über viele der ärmeren und einflußlosen Freien. Andere machten sich den Herren durch persönliche Dienste wichtig. Solche, die im Hause eines Vornehmen oder in einer Kanonika den Bäcker, den Koch oder den Wäscher machten,[6] hatten natürlich ein besseres Leben als ihre Genossen, die bei Hitze und Kälte das Feld bestellen mußten. Ministerialen, die im Handwerk für den Hausbedarf des Edlen beschäftigt wurden, mußten nach dem Maß ihrer Tüchtigkeit in Ansehen und Stellung steigen. Am ehesten aber gab es ein Emporkommen im Dienst der Waffen. Unschwer wurde der Schildträger zum Ritter[7] und die unfreie Geburt gerieth dann bald über den neuen Rang in Vergessenheit, denn der in Wehr und Waffen zu Roß saß, gewöhnte sich, auf den unbemittelten zu Fuß auszichenden Freien hinabzublicken. Diejenigen kriegsgeübten und kriegstüchtigen Hörigen, die es nicht zur Ritterwürde brachten, bildeten die „masnada"

Unfreie als herrschaftliche Beamte.

---

[1] Urkunde des Grafen Guido von 1099, Sept. (siehe „Forschungen ꝛc.", S. 65 f.). Der Begriff scario sank im Deutschen zu „Scherge" herab.

[2] Camparii für das Nonnenkloster S. Ellero am Arno 1129 (ohne Tagesdatum). St.-Arch. Acq. Sa. Trinità. Ein camparius, es scheint des Klosters Settimo, 1131, 21. Mai (ibid., Cisterc.).

[3] Pachtzins und Abgaben für das Klosterland waren nach den Ausdrücken der Urkunden an den apositus oder missus des Klosters zu zahlen, der der curtis, dem Hof, zu dem das Landstück gehörte, vorstand. Statt dessen heißt es aber öfter „apositus vel ministerialis", woraus hervorgeht, daß gewöhnlich ein Ministeriale, also ein Unfreier, „apositus" war.

[4] 989, Mai (St.-Arch., zwei Kopien des 12. Jahrhunderts, Passignano und Acq. Giorgi), die jährliche pensio für, von Bischof Podo vergebenes Land zu zahlen: a curte et domui nostro S. Joanni sito infra anc Florentina civitate nobis aut aposito vel a ministeriale nostro."

[5] Urkunde des Grafen Guido, 1099, Sept. Siehe vorn.

[6] Urkunde von etwa 842 des Bischofs Petrus von Arezzo (828 bis 845) für das Domstift. (Kap.-Arch. Arezzo, Nr. 13.)

[7] Zeugenaussage von etwa 1203 betr. Rosano, Arch. Stor. Ser. III. t. XXXIII, p. 209. Der Zeuge wurde nach 7jährigem Schildknappendienst beim Grafen Guido mit 30 Jahren Ritter.

und die masnadieri nahmen eine Stellung ein, die nur eine Stufe tiefer war als die ritterliche. Ende des 12. Jahrhunderts waren sie z. B. im Florentiner Gebiet gleich den milites der an die Stadt zu zahlenden Herdsteuer nicht unterworfen.[1] Gleich den weltlichen Großen hatten auch die Bischöfe und Klöster ihre masnadieri.[2] und dieses Emporkommen neuer Schichten aus den Tiefen trug ein sehr Wesentliches zur Veränderung der sozialen und verfassungsmäßigen Zustände bei, die sich seit dem 12. Jahrhundert auch in den ländlichen Verhältnissen vollzog. Gegen Ende desselben stand die masnada eines Kastells bei einem Vertragsabschluß mit Florenz schon in ihrer Gesammtheit gleichberechtigt neben den Herren.[3] Bei einem Eide der Einwohner von Figline am Arno schwören die Ritter, die pedites und die masnadieri gesondert der herrschenden Gemeinde Treue, aber längst hatten die emporgekommenen Unfreien das Uebergewicht über die ärmeren Freien erlangt; neben 13 Rittern zählen wir in jener Ortschaft nur 5 der zu Fuß kämpfenden Bürger gegenüber 148 masnadieri, so daß die freien pedites eigentlich schon damals nur noch einen Ueberrest verschwundener Zeit bildeten, zumal die masnada sich keineswegs mehr einseitig auf Landbau und Kriegsdienst beschränkte, sondern viele waffentüchtige Handwerker in ihren Reihen zählte; daneben finden wir vier Magister, unter denen hier wirkliche Lehrer zu verstehen sind.[4] Es war der rechte Kern des sich neu bildenden Bürgerthums dieser kleinen Städte.

Einzelne hoben sich aus der Masse der Hörigen durch Ansammlung von Reichthum empor, wozu findiger Verstand natürlich trotz des strengen Rechtes Mittel und Wege fand, während nach jenem der Herr über den Besitz des völlig Unfreien die Verfügung besaß. Ein Pistafango vertauschte 1167 Land mit dem Kloster Mantignano, ohne daß selbst nur der Zustimmung des Herrn gedacht wird; zwölf Jahre später wird er, der in seinem Hörigkeitsverhältniß ein „sedens“ war, nebst fünf anderen coloni und sedentes mit 64 Landstücken um den hohen Preis von 133 librae verkauft.[5]

Die verschiedenen Abstufungen der Hörigkeit wurden sicherlich nicht scharf beachtet und sie waren in der That bei Weitem zu zahlreich, als daß jede Bezeichnung einen besonderen Grad derselben mit sehr wesentlichen Unterscheidungsmerkmalen hätte darstellen können. In Urkunden des Florentiner Gebietes werden Hörige benannt als „coloni“, „sedentes“ oder „manentes“, „quilini“

---

[1] Schwur derer von Figline an Florenz. 1198, 15. u. 19. April (Santini, p. 42, wo das Datum falsch: 10. April).

[2] Bullet. f. 143 (Lami, Mon., II, 823). — 1179, 30. Jan., masnadieri des Bischofs. — 1219, 1. Jan., Zeugenaussage: ein masnadierus der Badia (St.-Arch. Badia).

[3] 1193, 14. Juli, Vertr. betr. d. castr. Trebbio (das spätere Castellina in Chianti). Santini, p. 31 mit falschem Datum: 24. Juli.

[4] 1198, 15. April, l. c. 43.

[5] Urkunden von 1167, 12. Mai, und 1179, 15. Febr. (St.-Arch. Sa. Apollonia).

und „inquilini“,[1]) „ascripticii“, Aldien,[2]) „originarii“ und „censiti“,[3]) als „fraameli“ und „cultameli“.[4]) Wahrscheinlich bildete das äußere Merkmal für den größeren oder geringeren Grad der Hörigkeit das niedrigere oder höhere Wergeld oder aber das völlige Fehlen eines solchen, denn auf dieses alte und damals an sich längst veraltete Kriterium wurde doch noch im 13. Jahrhundert in Florenz ein erhebliches Gewicht gelegt, wie ein Zeugenverhör von 1219 beweist.[5]) Den Vernommenen wird die Frage vorgelegt, „ob sie Guidrigild hätten“, und da diese auch an einen Zeugen gerichtet wird, der sich als masnadiere der Badia bekannt hatte, muß es auch innerhalb der masnada Leute gegeben haben, die nicht einmal durch Wergeld geschützt, also nach altem und strengem Recht durchaus Unfreie waren. Doch hatten offenbar gegenüber den thatsächlichen Verhältnissen diese auf Abstammung beruhenden Unterschiede in vorgeschrittener Zeit nur noch eine sehr geringe, lediglich formelle Bedeutung.

Wir mußten, wenn auch in engem Rahmen und knappen Zügen, die soziale Schichtung der ländlichen Bevölkerung, ihre Beziehungen zu den Grundbesitzern und Schloßherren erörtern, bevor sich die Bedeutung des Verhältnisses zwischen diesen und ihren Hintersassen für die Entwickelung der Verfassung klarlegen ließ. Denn so gewaltsam der Herr, so schwer der von ihm geübte Druck sein mochte, keineswegs standen die in Abhängigkeit gerathenen Freien und selbst die Kolonen ihm völlig ohne Organisation gegenüber.

Gemeinbesitz.

Eine solche brachte schon das Vorhandensein einer gemeinen Mark mit sich, an der der Herr selbst im Verhältniß des eigenen Grundbesitzes seinen Antheil hatte. Die Existenz einer solchen bei Ortschaften des Florentiner Gebietes oder Tusciens überhaupt ist bisher nicht beachtet worden, aber sie ergiebt sich aus den Urkunden ebenso deutlich wie gemeinsames Auftreten der Einwohner einzelner Ortschaften in Sachen dieses Gemeinbesitzes.[6]) Gerade im Florentiner Gebiet läßt sich Gemeinland kleiner Oertlichkeiten selbst dicht vor den Thoren der Stadt, ja an solchen Stellen nachweisen, die seit mehr als sechs Jahrhunderten von den Stadtmauern umschlossen werden. So bildeten die Leute des damals außerhalb Florenz gelegenen Bezirkes von S. Frediano eine Gemeinschaft in Bezug auf Kollektivbesitz von Land, so die Bewohner des heutigen Bagno a Ripoli, die „Ripulenses“. so die von Cintoja, 5 km westlich

---

1) Unterschieden bezw. nebeneinander genannt in Urkunde 1189, 4. April (St.-Arch. Vallombr.). — 2) Noch 1189, 4. Sept. (ebenda, bezeichnet 1199, 4. Sept.).

3) 1214, 25. April (ebenda, S. Pietro di Luco). Die Bezeichnung „conditio originaria“ für das Abhängigkeitsverhältniß verdient besondere Beachtung.

4) Die beiden letzteren, wahrscheinlich sehr alten Bezeichnungen für eine bestimmte Art von Hörigen muß in einem verlorenen Florentiner Statut von 1233 enthalten gewesen sein, wie die Urkunde vom 24. Febr. d. Js. (St.-Arch. Cistercienſi) erweist. Für die erstere eine plausible Erklärung zu finden, scheint sehr schwierig; die letztere mag mit der „colta“, Geldauflage zusammenhängen. Beide scheinen nirgend, außer an dieser einzigen Stelle vorzukommen.

5) 1219, 1. Jan. (St.-Arch. Badia).

6) „Forschungen ꝛc.“, S. 74: „Gemeinbesitz der Bewohner von Ortschaften.“

der Stadt. Gemeinbesitz tritt für Ortschaften im Pesa-Thal und im südöstlichen Theil der Grafschaft zwischen Arno und Greve hervor, ja die Erwähnung von Gemeinland ist so häufig, daß man annehmen kann, im 11. und 12. Jahrhundert habe die Existenz einer „Almend" oder „gemeinen Mark", wie man in Deutschland, einer „terra communis", wie man sie hier nannte,[1]) noch die Regel gebildet. Aus einer Gerichtsverhandlung, die 1183 in der Kurie von Or S. Michele geführt wurde, ersehen wir, daß der Kanonika der Florentiner Bischofskirche an dem Gemeinland einer Gemarkung, in der sie Besitzungen hatte, ein entsprechender Antheil zustand, und daß die Hörigen gleich den Freien ein Nutzungsrecht an demselben besaßen. Aus dem Nachbargebiet der Florentiner Grafschaft belehrt uns eine Urkunde, daß die Versammlung oder der Rath der Markgenossen die Beschlüsse mit Zweidrittel-Majorität faßte, und eine wichtige Aufklärung gewährt in diesem Falle der Vorgang selbst. Er spielte sich im Lucchesischen in jener Zeit ab, da die Kämpfe zwischen Kirche und königlicher Partei ihren Anfang nahmen. Das Kastell der Gemarkung sollte an Bischof Anselm verkauft werden, dessen Stellung wir als eine solche kennen, die von vornherein ziemlich unsicher war. Verkäufer sind unmündige Grafensöhne mit verschuldetem Erbtheil. Unter so wenig festen Verhältnissen gab es keine Gewähr und Sicherheit für den neuen Erwerb, wenn die Bewohner des Bezirkes, die Genossen des Gemeinbesitzes, etwa eine feindselige Haltung annahmen und der neuen Abmachung widerstrebten. Stets ist eine gefahrvolle Lage der Herrschenden der Erweiterung der Rechte, der Vermehrung des Machtantheils der Beherrschten günstig gewesen. Weit über das Interesse an der Verwaltung eines gemeinsam besessenen Stückes Land geht es hinaus, daß hier die Billigung der Bewohner eines Bezirks zum Verkauf der Burg eingeholt wurde. Dies ist einer der Punkte, wo sichtbar wird, wie denn doch politisches Handeln und Eingreifen kleiner örtlicher Gemeinschaften, nachbarschaftlicher Verbände aus den Wurzeln der Markgenossenschaft emporwachsen konnte, sofern die besonderen Umstände einer derartigen Entwickelung förderlich waren.

Nachbarschaft und Kirchengemeinde.

Außer dem gemeinsamen Interesse von Herren, Freien und Hörigen an den communia gab es ein weiteres Band, das sie vereinte, das der kirchlichen Organisation, die im Wesentlichen mit der weltlichen zusammenfiel. Begriff der „plebs" im kirchlichen Sinne ist der Bezirk einer Taufkirche. Dem ländlichen Sprengel einer solchen, oder der in einem ummauerten kleinen Ort gelegenen stand ein Archipresbyter vor,[2]) aber auch die Bischofsstadt selbst bildete mit ihrer Umgebung eine einzige plebs mit einer einzigen Taufkirche,[3]) nur daß sich an ihrer Spitze der Bischof selbst befand. Daneben nun bildete jede

---

[1]) Der Vulgärausdruck scheint „terra" mit folgender Bezeichnung der Ortsbewohner gewesen zu sein. Vergl. „Forschungen ꝛc.", a. a. O., „terra de li Turrisi" (a. 1124). — [2]) Loening, Kirchen-R., II, 347 ff.

[3]) In manchen italienischen Städten, so in Florenz, Pisa, Parma, hat sich bekanntlich das alte Verhältniß erhalten, indem nur im Baptisterium der Bischofskirche getauft wird. Was jetzt nur noch Ausnahme, war in älteren Zeiten allgemeine Regel.

„pieve“ in älterer Zeit einen Gerichtsbezirk, das kleinste nachweisbare richterliche Amtsgebiet,[1]) und die militärische Organisation der Grafschaft Florenz beruhte noch im 13. Jahrhundert auf den plebes, während sie sich in der volksreichsten derselben, der Stadt selbst, nach den kleinen Kirchenbezirken, den populi, d. h. den bestimmt abgegrenzten Nachbarschaften und Gemeinden der einzelnen Gotteshäuser, gliederte. Auch beruhte die bürgerliche Verwaltung des Florentiner Landbezirkes in den späteren Zeiten ausgebildeter Administration auf den plebes oder, wie man da sagte, „plebatus“. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts setzte die Kommune Florenz in einem jeden derselben ihren Podestà ein[2]) und wir finden mithin, daß die Eintheilung des Landbezirks in Kirchspiele eine gleicherweise administrative, militärische und kirchliche Bedeutung hatte. Selbst ihre politische tritt uns auf das Deutlichste entgegen, wenn wir eine plebs selbständig Bündniß- oder Unterwerfungsverträge abschließen sehen. Die Bewohner von Empoli mußten 1182 Florenz schwören;[3]) in der betreffenden Urkunde ist von ihrer selbständigen Verwaltung die Rede und sie nennen sich „Wir ... aus dem Pfarrbezirk Empoli“.

Wie die städtische plebs in viele populi zerfiel, so setzte sich die ländliche aus vielen kleineren Bezirken zusammen, die jenen städtischen so vollkommen entsprachen, daß beide den gleichen Namen „Nachbarschaft“, „vicinantia“ führten. Bildete auf dem Lande die Taufkirche in gewissem Sinne den idealen Mittelpunkt eines Bezirkes, so war sie doch den meisten Bewohnern der ziemlich ausgedehnten Kirchspiele recht entlegen. Als das eigentliche heimathliche Gotteshaus galt vielmehr die Kirche der eigenen Nachbarschaft und in jedem Betracht bildete die vicinantia die kleinste Einheit des Gemeinschaftslebens; sie umschloß räumlich und geistig das Dasein und die Interessen ihrer Bewohner, die sich in ihr kirchlich und meist durch Gemeinbesitz vereinigt fühlten. Hier fand der Nachbar bei den Nachbarn Hülfe, wenn es vor Gericht ein Recht oder einen Besitz durch Zeugniß zu vertheidigen galt,[4]) hier natürliche Schiedsrichter in Streitigkeiten, und in der That ward es allgemeine Sitte, durch Schiedsspruch der Ortsgenossen sein Recht zu fordern.[5]) So weit ging die Vorstellung von der Pflicht der Nachbarn, wechselseitig füreinander einzustehen, daß man fern von der Heimath den einen Nachbar für die Schulden des anderen haftbar machen zu können glaubte, ja selbst den Sohn für die Verpflichtungen in Anspruch nahm, die der Nachbar des Vaters eingegangen war. Die Studenten der Universität Bologna hatten darunter zu leiden, daß die Stadtbürger von ihnen Bürgschaft für Schulden von Nachbarn ihrer Familien verlangten, und erst Kaiser Friedrich I. bewilligte ihnen 1155 ein Privileg, wonach dergleichen

---

[1]) „Entstehung“, S. 25.

[2]) Verzeichniß von 1276 (St.-Arch., Carte Strozz.-Ugucc.).

[3]) 1182, 3. Febr. (Santini, p. 17), „Nos de Impoli et ejus curte, qui sumus de comitatu Flor. et episcopatu, seu de pleberio“ (S. irrig „plebario“) „de Impoli ..“ schwören die Florentiner zu schützen „in tota nostra fortia“.

[4]) Vergl. auch Giercke, Genossensch.-R., I, 72. — [5]) „Entstehung“, S. 27 ff.

fortan nicht mehr gestattet sein sollte.[1] Auf den Schultern der Nachbarn wurde endlich der Nachbar zu Grabe getragen.[2] Sein Leben lang hatte er sich nach dem besonderen Rechts- und Ortsgebrauch gerichtet, der eben in diesem engen Bereich heimisch und der ihm der einzig vertraute war, weshalb er denn auch nicht gerne etwas von den Entscheidungen geschulter und beamteter Richter wissen mochte, denen gegenüber er sich auf alle Fälle im Nachtheil fühlte, nicht nur weil er sie persönlich, sondern auch weil er die Anwendung ihm geheimnißvoller Rechtssätze mit Mißtrauen betrachtete. Die Rechtsbräuche aber, die in seiner besonderen vicinantia herrschten, kannte er selbst, oder konnte er sich von einem kundigen Ortsgenossen aus dessen Erinnerung, oder aus einem von alter Zeit her bewahrten Pergament mittheilen lassen, auf dem dieses Weisthum aufgezeichnet war. Danach konnte er seinen Fall überlegen und ihn dann zur Entscheidung nach Brauch und Billigkeit vor Ortsgenossen, vor boni homines bringen. Wie auch abseiten des schiedsrichterlichen Austrages von Streitigkeiten die Berufung zu den Ortsgerichten mit der Nachbarschaft, mit der Wohnstätte zusammenhing, darüber giebt eine Urkunde vom 19. November 1156 lehrreichen Aufschluß.[3] Der Abt von Passignano, der im Klosterbezirk gerichtsherrliche Rechte übte, gab an jenem Tage einem Schmied Johannes und dessen Söhnen ein neben der Klosterburg liegendes Haus zu Livellar. Zugleich verpflichtete er in dem Vertrage, durch den er das Grundstück auf zwei Generationen verpachtete, sich und seine Nachfolger dazu, dem Schmied und seinen Erben, wenn sie zur Gerichtstagung berufen würden, von je 12 Denaren, die dem Abt als Gerichtsbuße (compositio) zufielen, je einen Denar abzugeben. An dem Hause also haftete Recht und Pflicht zur Theilnahme an dem „placitum".

Nachbarschaftsgebräuche.

Von den Ortsgewohnheiten spricht bereits das langobardische Recht. Die „Nachbarn" setzten die Gebräuche untereinander fest und in der Langobarden-Zeit ist der Ursprung der Ortsstatuten zu suchen, für die ein Gesetz des Königs Liutprand feststellte, daß sie, wenn es zu ihrer Niederschrift kam, weder einseitig auf römischem, noch auf dem Recht der Langobarden zu beruhen brauchten,[4] weil naturgemäß die Rechtsgewohnheiten einer Mischbevölkerung aus den Auffassungen und dem Herkommen der beiden Theile zusammenwuchsen, aus denen sich die neue Nationalität bildete. Auch blieb es eine Eigenschaft der städtischen

[1] Gesta di Friderico I in Italia ed Monaci, V. 456 ff.

[2] Betreffs der in Florenz bis ins 14. Jahrhundert fortdauernden Sitte später in anderem Zusamenhang. Als germanischer Brauch erörtert: Gierke, l. c., S. 73. Maurer, Dorf-Verf., I. 340.

[3] St.-Arch. Passign., zwei Urkunden desselben Tages.

[4] Liutpr., 91. „De scribis" bestimmt dies im Gegensatz zu Verträgen, die entweder rein dem langobardischen oder dem römischen Recht zu entsprechen hätten. Davon sei ausgenommen „si aliquid inter conlibertos convenerit". Damit ist nun offenbar die „fabula, quae inter vicinos est", Roth., 346, gemeint (fabula = ital. favella, Sprache, Absprache, Abkommen; in dem besonderen Falle handelt es sich um Ortsgebrauch betreffend Schadenvergütung für weggeführtes Vieh). Entsprechend „loci consuetudo", Roth., 344.

Gewohnheitsrechte späterer Zeiten, wie sie in den Statuten aufgezeichnet wurden, daß sie weniger eine Verbindung als eine Vermengung der Grundsätze des einen und des anderen Rechtes enthielten und erst sehr langsam schwanden, in dem Maße, in dem das römische Recht von Neuem an Ansehen und Geltung gewann, die alten, volksthümlich gewordenen germanischen Bestandtheile. Wir finden den „Landesbrauch", „usus terrae" — was im begrenztesten Sinne des engen örtlichen Bezirkes zu verstehen ist —, in Passignano im Jahre 1076 erwähnt.[1] In Florenz — oder jenseits des Arno, damals vor der Stadt — wird 1148 auf den „usus" Bezug genommen.[2] Dort wie hier handelt es sich um Ortsbrauch betreffs Theilbau und Zahlung des Zehnten vom bearbeiteten Lande. Der Florentiner Ortsgebrauch betreffs der Livellarien (Zeitpacht) wird 1187 urkundlich erwähnt.[3] Aus einer Beschwerdeschrift gegen Edle und gegen den Bischof von Fiesole aus den Jahren 1101 bis 1103 erfahren wir von der Florentiner Ortsgewohnheit, wonach betreffs der Zehnten und der Lehen das mündliche Zeugniß vor dem schriftlichen den Vorzug hatte und keine Urkunde über diese Rechtsverhältnisse als erforderlich galt, sobald ein lebendiger Zeuge vorhanden war.[4] In einer höchst verwickelten Streitigkeit, die auf Figline am Arno Bezug hatte, wurde 1192 Bazianus, Lehrer der Universität Bologna, um Entscheidung angegangen, die er in seiner „scola", seinem Hörsaal, verkündete. Der Kläger hatte u. A. beantragt, daß ihm der usus terrae innegehalten würde. Der Bologneser Jurist entschied, daß „der Gebrauch des Ortes" (terrae = ital. paese) „und der Nachbarschaft" zu beobachten sei, fügte jedoch hinzu: „Den Gebrauch aber bezeichne ich nicht, weil ich ihn nicht kenne."[5] Zwischen der „fabula inter vicinos", zwischen der „loci consuetudo" der Langobardenzeit und dem „usus terrae et conviciniae" des ausgehenden 12. Jahrhunderts schlingt sich das engste Band. Mehr als ein halbes Jahrtausend haben diese Ortsbräuche, die sich im Laufe der Zeit nur wenig und kaum fühlbar verändern mochten, unerschüttert in Geltung gestanden und in einer Zeit, in der man im Allgemeinen bereits recht schreibluftig war, besaß offenbar eine Ortschaft wie Figline, die vielleicht schon damals und jedenfalls vier Jahre später von einem eigenen und selbstgewählten Podestà geleitet wurde, noch keine schriftliche Aufzeichnung der Ortsgewohnheiten, sondern dieselben wurden mündlich von Geschlecht zu Geschlecht vererbt.[6] Wie

[1] 1076, 1. Febr. (St.-Arch. Passign.). — [2] „In loco Magnoli" (an der jetzigen Costa S. Giorgio) 1148, 16. Jan. (ebenda, Olivet.). — [3] 1187, 18. März (ebenda).

[4] Beschwerde des Presbyters von S. Martino (del vescovo) wegen eines weggenommenen Zehnten. „Noster autem judex dixit" (in einer Rechtsverhandlung vor Florentiner Edlen zum Bischof von Fiesole): „Domine, non est nostra consuetudo, ut de decima vel de feudo habeamus scriptum, unde habemus testimonia."

[5] Urkunde 1192, 20. April (St.-Arch. Passign.) „. . et usum terre et convicinie inde domno plebano observet" (es handelt sich um Mühlen). „Usum tamen non assigno, quia ignoro."

[6] Nur so ist es zu erklären, wenn Magister Bazianus den Gebrauch deshalb nicht anzugeben erklärt, weil er ihn nicht kenne. Von schriftlicher Aufzeichnung der Orts-

Zusammenkünfte der Nachbarn bei der Kirche.

hierin, so behauptete sich in anderen Dingen der alte Gebrauch durch die Jahrhunderte, eben weil er fest in den bestehenden Verhältnissen wurzelte. In den Langobarden-Gesetzen Rotharis finden wir die Zusammenkunft der Kirchgenossen, also der Angehörigen einer Nachbarschaft, vor der Ortskirche erwähnt. Wurde verlaufenes Vieh aufgefunden, so sollte dies dort durch einen Ausrufer oder Herold vier- oder fünfmal kundgethan werden. Fünfeinhalb Jahrhunderte später begegnen wir in einem Vertrage[1]) zwischen den Einwohnern gewisser kleiner Ortschaften im Mugello und dem Abt von S. Miniato der Bestimmung, daß der Letztere, der den Vertragschließenden ein Vorrecht bei Verkauf oder Verpfändung der Burgen ihrer Distrikte einräumt, den Einlauf eines anderweiten Anerbietens, die Höhe des gebotenen Preises oder der Darlehnssumme vor den drei Kirchen der Ortschaften müsse ausrufen und zugleich die Ortsbewohner müsse auffordern lassen, ihr Vorkaufs- oder Vorleihrecht eventuell zu gleichen Bedingungen auszuüben. Dem Platz vor der Kirche als dem Ort der Zusammenkünfte und der öffentlichen Ankündigungen mangelte es auch nicht an einem besonderen Wahrzeichen. Im Florentiner Gebiet fehlte an dieser Stätte die Ulme so selten wie die Linde vor der deutschen Dorfkirche. Eben unter der Ulme war der übliche Versammlungsort und mindestens zu geselligen Zwecken traf man sich dort noch im 14. Jahrhundert.[2]) Als im Jahre 1288 die Aretiner bis zu dem von Florenz aus sichtbaren S. Donato in Collina zogen, hieben sie zu besonderer Schmach für die Florentiner die Ulme vor der Kirche nieder.[3]) Auch darin stand in frühen Zeiten nach der Langobarden-Eroberung die Stadt dem Lande gleich; so gut wie bei jenen ländlichen Kirchen stand in Florenz gegenüber der Santa Reparata und neben dem Baptisterium die schattenspendende Ulme an jener Stelle, wo jetzt seit weit über zwei Dritteln eines Jahrtausends eine Marmorsäule mit einem Kreuz und einer Nachbildung des Baumes zur Erinnerung an ein angebliches Wunder aufgerichtet ist; denn seine Zweige sollen mitten im Winter gegrünt haben, als bei Uebertragung der Leiche des heiligen Zenobius von S. Lorenzo nach der Hauptkirche die Bahre den Stamm streifte. Auch entsprach jenen ländlichen Zusammenkünften bei der Kirche, in Florenz die Sitte des 9., 10. und 11. Jahrhunderts, zum Ort feierlicher Gerichtssitzungen die Vorhallen des Battistero oder des Gotteshauses der heil. Reparata zu wählen, oder sie vor dem letzteren im Freien abzuhalten. Der seit dem späteren 12. Jahrhundert nachweisbare Brauch, daß das versammelte Volk die öffentlichen Angelegenheiten in der Hauptkirche berieth, hat gleichen Ursprung.

---

gebräuche, wenn eine solche vorhanden, wäre sicherlich Vorlegung einer Abschrift verlangt worden, um festzustellen, ob dieselben überhaupt verletzt worden seien.

[1]) Urkunde 1195, 7. bezw. 11. März. St.-Arch. Aus der Magliabechiana, wo sie als Bucheinband diente. — Spoglio Strozz., Bibl. Naz., XXXVII. 305; p. 326.

[2]) Decamer. giornata 8, nov. 2: die sonntägliche Zusammenkunft unter der Ulme in Varlungo. Giornata 8, nov. 6: die Zusammenkunft von jungen Florentinern und Landarbeitern in einer Oertlichkeit nahe Florenz „dinanzi alla chiesa intorno all' olmo".

[3]) Vill., VII, 126.

Ein Band, das vor Allem die ländliche Nachbarschaft zusammenhielt, war ihr Verhältniß zum Edlen, zum Grund- und Burgherrn. Gemeinsam stand man unter gleichem Druck, hatte man Anspruch auf gleichen Schutz, und ihm gegenüber waren die Interessen im Wesentlichen die nämlichen. Wie stets eine gemeinsame Noth die Menschen eint, so werden die Glieder einer Nachbarschaft niemals ihre Zusammengehörigkeit stärker empfunden haben als gegenüber unberechtigten Auflagen und Bedrückungen durch den Herrn, seine Vicecomites oder Gastalden. Uns aber scheint ihr Zusammenschluß im Hinblick auf alle das Kastell betreffenden Angelegenheiten von ganz besonderer Wichtigkeit; hier hat man, wenn wir nicht irren, einzusetzen, um die streitige und unklare Entstehung des Konsulats, zunächst in den kleinen ländlichen Bezirken, kennen zu lernen, und von hier aus läßt sich, wie wir glauben, die parallele Entwickelung städtischer Verfassung aufhellen. Höchst werthvolle Aufklärungen über das Verhältniß der Nachbarn, die durch Gemeinbesitz und durch das Zufluchtsrecht im Kastell mit dem Burgherrn verbunden, durch Verpflichtung zu Abgaben und Leistungen von ihm abhängig waren, giebt uns die im Jahre 1216 erfolgte Aufzeichnung des im Mailändischen herrschenden herkömmlichen Rechtes im „Buche der Gewohnheiten von Mailand“.[1] Wir besitzen nichts, was für Florenz diesem werthvollen Dokument an die Seite zu stellen wäre, aber bei Prüfung der auf das Florentiner Landgebiet bezüglichen Urkunden ergiebt sich so viel Uebereinstimmendes, daß, was in jenem lombardischen Bezirk als die Regel galt, offenbar auch in Tuscien das grundlegliche Verhältniß gebildet hat. Die Nachbarschaften und die Burgherren.

In den Zeiten, in denen jene „consuetudines“ ihre Niederschrift erfuhren, hatte sich, wie ausdrücklich hervorgehoben wird,[2] das Verhältniß der Herren zu ihren Bauern bereits wesentlich verschoben, weil es seit Generationen immer häufiger vorkam, daß die Ersteren in ihren finanziellen Nöthen den Letzteren gegen Geldzahlung größere Freiheiten oder volle Freiheit gewährten. Aber gerade diesem Verhältniß gegenüber wird das ursprüngliche Herkommen, und was für das eigentliche Recht des Herren galt, um so schärfer betont. Dies sind die hauptsächlichen Punkte: Jederzeit kann der Herr der Burg seine Leute zur Wiederherstellung des Kastells anhalten; es giebt dafür keine Verjährungsfrist, auch wenn seit 100 oder 200 Jahren dergleichen Ansprüche nicht mehr erhoben wurden.[3] Die Leute haben Schloß, Mauer und Graben in Stand zu setzen, einen Schloßwart — Pförtner, portinarius genannt — zu ernennen Wacht zu üben und den Dienst der Scharwache zu leisten, für die Thore und deren eiserne Schlösser zu sorgen; Gewichte, Wagschalen, Maße haben sie von den Burgherren in Empfang zu nehmen; dem portinarius, den die Landleute einsetzten, hatte der Grundherr die Investitur zu ertheilen; die Distriktualen haben im Kastell Wein, Getreide und Gemüse einzulagern, zum Eintrieb des Viehs können sie dagegen nicht gezwungen werden. Für die Lagerung haben sie ein

[1] Berlan, Le due edizioni delle consuetudini di Milano.
[2] L. c., p. 253. — [3] Ibid.

Schlüsselgeld, „clavaticum“ zu entrichten, doch häufig war dieses durch frühere einmalige Zahlung für alle Zukunft abgelöst. Die Bauern sollen ohne Vorwissen der Herren oder deren Gastalden in ihren Wohnbezirken keine gemeinsamen Uebereinkünfte abschließen und früher geschlossene sollen als ungültig betrachtet werden. Sie sollen für diese Orte (die hier im Gegensatz zum Kastell verstanden sind) keine Konsuln, keine Vorrathsverwalter (caneparii, portinarii, oder andere Beamte einsetzen, sondern dies stünde allein dem Herrn zu, sofern indeß nicht ein Vertrag mit dem Letzteren das Gegentheil bestimme.[1])

Ursprünglich ging also das Recht der zur Nachbarschaft gehörigen Leute nicht weiter, als daß sie in der Burg einen portinarius einsetzten, der ihre Vorräthe in Empfang nahm, der ihr Vertrauensmann in Bezug auf die Sicherheit derselben war. Auch im Florentiner Gebiet hatte, wie sich urkundlich ergiebt, der portinarius im Kastell seine Funktionen zu üben.[2]) Der Inhaber einer solchen Stellung hatte die ihm anvertrauten Interessen mehr gegen willkürliche Eingriffe des Herrn, des Vicecomes oder Gastalden, als gegen irgendwelche Gefahr von außen her zu schützen. Da er aber vom Herrn mit seinem Amt zu investiren war, mußte er ein Mittelsmann zwischen beiden Theilen sein.

Die Bestimmung, nach welcher die Bauern in ihrem Wohnort „keine Konsuln, noch einen caneparius, oder portinarius“ einsetzen sollten, sondern dies das Recht der Herren war, wenn sie sich desselben nicht durch Vertrag begeben hatten, beweist, daß die Landleute häufig Lagerhäuser zum Schutz ihrer Vorräthe errichtet hatten, sei es, daß die Burg in Trümmern lag, oder daß sie das Kastell aus Feindseligkeit gegen den Herrn nicht benutzen wollten. Besonderes Gewicht ist aber darauf zu legen, daß unter einem Konsul in diesen engen Bezirken nichts wesentlich Anderes als der caneparius oder portinarius verstanden wurde. Andererseits ist es bedeutsam, daß an vielen Orten Verträge zwischen den Einwohnern und den Herren geschlossen waren, auf Grund deren den Ersteren das Recht zustand, ihre Konsuln, oder wie sie ihre Beamten und Vorstände sonst betiteln mochten, selbst zu ernennen.[3]) Somit gab es auch hier keine feste Regel, sondern es hatte sich eine große Mannigfaltigkeit der Verhältnisse entwickelt: es konnte Konsuln der kleinsten Bezirke — einer ländlichen vicinantia — geben, die von den Herren eingesetzt, es konnte solche geben, die auf Grund eines Paktes zwischen den Herren und den Einwohnern von den Letzteren rechtmäßig gewählt waren; es gab (da dies ausdrücklich verboten werden mußte) Konsuln, die von den Bewohnern erhoben waren,

[1]) Es folgen Bestimmungen über die viganalia — das Gemeinland der vicinantia — und das Verhältniß des Herrn zu derselben.

[2]) Zeugenaussage von 1219, 1. Jan. (St.-Arch. Badia), wo mehrfach der portinarius des der Florentiner Badia gehörigen Kastells Vichio im Mugello erwähnt.

[3]) L. c.: „... nec consules, nec caneparium, seu portinarium vel alios officiales in eo loco (sc.: rustici in locis, in quibus habitant) possunt instituere, sed ipsi domini ex ordine hoc faciunt, nisi dominorum pactio contrarium inducat.“

ohne daß sie hierzu das Recht durch Vertrag erworben hatten. Und hierzu traten noch weitere, sich von selbst ergebende Möglichkeiten: zur Wahrung gemeinsamer Interessen konnten Herren und Ortsbewohner je Konsuln ihres Vertrauens ernennen, die zusammen zu wirken hatten, oder sie konnten sich über gemeinsame Vertrauenspersonen einigen, die gleichzeitig das Interesse beider Theile zu vertreten hatten.[1] Auf den verschiedensten Wegen konnte das Konsulat mithin selbst in den engsten Kreisen entstehen und sich ausbilden. Den Angelpunkt aber bildete immer das Verhältniß zum Herrn und zugleich das zum Kastell, das in Zeiten der Gefahr für die Macht jenes eine Stütze, für die Landleute ein Schutz- und Zufluchtsort war. Daß die Konsuln der ländlichen Orte vor Allem auch für die Vertheidigungsfähigkeit der Burg zu sorgen hatten, galt im 12. Jahrhundert als selbstverständlich.[2]

Verträge, auf Grund deren das „Volk" eines Bezirkes sich mit den Grund- und Schloßherren über Leistungen auseinandersetzt, diese Leistungen zu einer bestimmten Abgabe konsolidirt, sich durch Kauf einen Antheil an der Burg sichert, oder sich ein Vorrecht für Erwerbung oder Pfandnahme derselben verbriefen läßt, sind im Florentinischen und dessen Nachbarbezirken nicht selten. Schon der Abschluß derselben hat eine Organisation der mit den Herren kontrahirenden Nachbarn und ein gewisses Maß an Selbständigkeit jenen gegenüber zur Voraussetzung. Ihre Folge aber mußte überall ein bedeutendes Erstarken dieser Selbständigkeit sein, ja sie konnte sich, wenn die Burg erworben wurde, zu einer vollständigen steigern, denn die bis dahin Abhängigen traten alsbald selbst in die Rechte ihrer Herren ein. Das Bestreben, das Kastell und die mit ihm verknüpften Gerechtsame zu erwerben, entspricht in diesen kleinen Kreisen vollkommen dem der Stadtbürger, die Grafschaftsrechte innerhalb der Stadt und des Stadtbezirkes in ihre Hände zu bringen. Allerdings erstarkte der Drang nach Autonomie in ländlichen Bezirken erst an dem Beispiel und den Erfolgen der Städte; die Bewegung aber ist jener nicht nur ähnlich, sondern ihre wesentlichen Ziele sind die gleichen; sie ist ihr Abbild in verkleinertem Maßstabe und in engerem Rahmen.[3]

Bei Verträgen, welche die Gesammtheit der Leute einer Ortschaft abschließt, erscheint ursprünglich jeder einzelne derselben als Mitkontrahent, wodurch die

Boni homines, Konsuln.

[1] Dieser Fall tritt z. B. in der von Berlan angezogenen Urkunde (S. 155 hervor, wo ein Urtheil gegen die „consules tam nobilium, quam rusticorum" der Ortschaft Vellate ergeht. Betreffs des entsprechenden Verhältnisses im Florentiner Gebiet siehe unten.

[2] Dies zeigt sehr gut der (fingirte) Briefwechsel zwischen der Aebtissin Agnes von Sa. Julia in Brescia und Bischof A(delmus) von Reggio (1130 bis 1139) veröffentlicht von Wattenbach im „Iter Austriacum" (Arch. f. Kunde Oest. Gesch.-Quell., XIV., S. 46). Auf Beschwerde der Ersteren erwidert der Bischof: gewisse Bauern seien deshalb gepfändet worden, weil sie nicht beitragen wollten pro municione castelli, quod pro communi utilitate propter imminencia undique pericula vel bella befestigt werden sollte nach dem Beschlusse der consules, quos communi consilio elegerunt. — [3] „Forschungen ꝛc.", S. 75.

Vereinbarungen durchaus den Charakter eines privatrechtlichen Abkommens tragen. Allmählich ändert sich die Form, ohne daß übrigens die ältere ganz verschwindet. Meist finden wir an der Spitze der Gesammtheit boni homines; diese und der populus werden als Kontrahenten bezeichnet.[1] Endlich erscheinen statt dessen Konsuln, oder Rektoren, oder „consules et rectores", welche die entsprechenden Interessen wahrnehmen. Die Bewohner von Cintoja hatten mit ihren Nachbarn von Celle einen schon erwähnten Streit wegen Landes, das die Ersteren dem Kloster in Montescalari geschenkt hatten, während es die Letzteren als ihr Eigenthum in Anspruch nahmen. Anfang 1073[2] leisteten die von Cintoja vor den boni homines ihrer Gemeinschaft zu künftigem Zeugniß über die Angelegenheit einen Eid, wobei stets von den „Centorienses" und den „homines de Celle" die Rede ist. Nach unlöblichem Brauch der Zeit pflegte solcher nachbarliche Hader sich durch viele Generationen fortzuspinnen, und in der That dauerte dieser noch 120 Jahre später, noch 1191. Damals[3] erfolgte ein Vertrag und Schiedsspruch; man verzieh sich wechselweis die inzwischen wegen der frommen Schenkung vorgekommenen Morde, Verwundungen, Räubereien und Uebelthaten, „als wäre man sich gegenseitig nichts schuldig geblieben",[4] und beschloß, über das Geschehene künftig Stillschweigen zu beobachten. Die Zustimmung hierzu ertheilt Guidalato, derzeitiger „Rektor für alle die von Celle, für die Herren und die Getreuen", und Ridolfo, Sohn des Guiciardo, „zur Zeit Konsul und Rektor für alle die von Cintoja, für Herren und Getreue". Hier also führte der Konsul jeder der beiden Nachbarorte sein Amt auf Grund gemeinsamer Ernennung durch die Herren und die „fideles", die Nachkommen jener „homines" der Ortschaften, von denen die Urkunde von 1073 handelt. Diese waren zweifellos abgabenpflichtige Inhaber von Ländereien und ein auf sie folgendes Geschlecht hatte sich mit den Grundherren dahin geeinigt, zur Erledigung gemeinsamer Angelegenheiten, zur Ordnung der Beziehungen zwischen Herren und Pflichtigen je einen Konsul an die Spitze des gemeinen Wesens zu stellen, das fortan die beiderseitigen Interessen umfaßte. — In Leccio nördlich Regello waren Mitglieder der Familie Ubaldini Schloßherren und Grundbesitzer. Schon im Jahre 1172 waren die dort siedelnden Leute diesen Edlen gegenüber zu solcher Macht gelangt, daß die Konsuln sich „Konsuln der Burg von Leccio" nannten und die Burgherren Verträge unter ihrer „und der anderen boni homines" Zeugenschaft abschlossen.[5] In dem bereis wiederholt erwähnten Falle der drei kleinen Ortschaften im Mugello[6] stand ein Konsul den dreien vor, zu deren jeder ein Kastell gehörte; da der Besitzer aber der nämliche war, verband ihm gegenüber ein gleiches Interesse die Mitglieder der drei Nachbarschaften, und diese Sachlage ermöglichte, daß sie sich mit einem gemeinsamen Beamten ihrer Wahl begnügten.

---

[1] Siehe „Entstehung", S. 34 — [2] Siehe S. 248, Anmerkung 5. — [3] Urkunde 1191, 23. Febr. St.-Arch. Florenz. S. Vig. di Siena. — [4] „Quasi compensatione vicissim facta." — [5] Zwei Urkunden von 1172, 4. März (St.-Arch. Vallombr.). — [6] 1195, 7. resp. 11. März. Siehe „Forschungen ꝛc.", S. 75.

Konnte eine „Kommune" im späteren Sinne dadurch entstehen, daß die Herren und die ihm Pflichtigen sich einigten und dann auch gemeinsame Konsuln ernannten, so vermochte natürlich auch ein freiwilliger Verzicht des Herrn auf einen Theil seiner Rechte den Ursprung einer solchen zu bilden. Das Gefühl von der Sündhaftigkeit der Leuteplackerei konnte natürlich durch keine Gewöhnung und Verhärtung in den Gemüthern der Herren vollständig erlöschen, wie sich auch niemals das Bewußtsein gänzlich verlor, daß die Hörigkeit im Grunde wider die Religion sei; viele Freilassungen und die kirchliche Form, in der diese später meist erfolgte, auch gelegentliche Aeußerungen in den Urkunden beweisen dies zur Genüge. Wenigstens in einem Falle läßt sich nun feststellen, daß eine Kommune solchen, auf dem Sterbebett in einem Schloßherrn entstandenen reuigen Betrachtungen ihren Ursprung verdankte. Bernardinus Sydonie, der Herr von Anghiari, beschloß, wie es in seiner Urkunde von 1104 heißt, „während er auf dem Siechbett daniederlag mit seiner Gattin Imildina, die überflüssigen Plünderungen und Räubereien zu unterlassen, die seine Verwalter und dienstbaren Leute bisher in Betreff von Getreide und anderen Dingen an den Gütern der Kirchen und Armen seines Machtgebietes verübt hatten". Um solche für die Zukunft zu verhindern, gab er von seinen Besitzungen einen Theil dem Kloster Camaldoli und überdies bewilligte er für sein Seelenheil all seinen Hörigen, Männern und Frauen, die Freiheit; den Masnadieri von Anghiari gab er ein Drittel der Ländereien, die sie bisher innegehabt, zu eigen.[1] Die so Befreiten bildeten eine Kommune — woraus sich ergiebt, daß eine solche keineswegs immer auf Einung verschiedener Stände beruhte, denn hier waren Alle gleichmäßig befreite Hörige — und mindestens schon 1147 standen Konsuln an der Spitze dieses Gemeinwesens.[2] Erzbischof Rainald von Köln erkannte 1163 als Legat Friedrichs I. die Kommune nicht nur an, sondern erklärte, daß sie einzig dem Kaiser unterstehe, mithin reichsunmittelbar sei.[3] Hier also läßt sich der Entwickelungsgang einer solchen von ihrer Bildung bis zur völligen Ausgestaltung überblicken.

Entstehung von Kommunen.

Auf dem Boden der Florentiner Grafschaft können wir die Entstehung zweier Kommunen beobachten. Sowohl die von Poggibonsi — auf dem Hügel über dem jetzigen Ort — wie die des bald wieder zerstörten Semifonte, nahe Certaldo, wuchs aus einzelnen Vicinantien zusammen, die von gemeinsam aus dem Heimathsort nach den neubegründeten Städten übersiedelnden Nachbarn gebildet wurden, und auch an dem neuen Wohnort fühlte sich jede so eng von dem Bande der Nachbarschaft umschlossen, daß ihre Glieder zusammen wohnten und je ihre gemeinsame Kirche hatten, demselben Heiligen gewidmet,

---

[1] Urkunde von 1104, Sept. und 1104 Sept. und Okt. auf einem Pergamentblatt, Kopien von auf Anghiari bezüglichen Urkunden enthaltend. Die Kopie aus dem 12. Jahrhundert. Arch.-Bezeichnung 1147, Juli (St.-Arch. Camald.).

[2] Urkunde ebendort, wo Streitigkeiten mit Camaldoli wegen des Konsulats erwähnt.

[3] Arezzo 1163, 2. Sept. Ficker, Forsch., IV, S. 172.

dem die der Heimath zugeeignet war.[1]) Ueberall tritt uns die „Nachbarschaft" als der Kern und die kleinste Einheit in der Organisation der mittelalterlichen Gemeinwesen entgegen.

Die Nachbarschaften in der Stadt.

Auch für die größere Stadt, den Vorort des Komitats, läßt sich nun in der Nachbarschaft der kleinste Selbstverwaltungsbezirk in früherer, die kleinste administrative und militärische Einheit der feiner durchgebildeten Organisation späterer Zeit deutlich erkennen. Es war alte Sitte, die sich bis in die neuere Periode erhalten hat, die Lage städtischer Grundstücke nach den capellae oder den populi zu bezeichnen, zu denen sie gehörten. Die „capella" aber war nichts Anderes als die Kirche der Vicinanz, oder, wie man auch wohl sagte, der contrada.[2]) der populus nichts Anderes als die Gemeinde des betreffenden Gotteshauses. Ein Grundstück nur nach dem Zubehör der Gegend zu einer Kapelle oder Kirche zu bezeichnen, wäre ein Unding gewesen, wenn der Bezirk nicht zugleich auch für das bürgerliche Leben seine bestimmte Bedeutung gehabt hätte. In der That durchdringt sich das kirchliche und bürgerliche Element in dem Begriff der Vicinanz oder des populus zu untrennbarer Gemeinschaft. Ueber die Güter einer Kirche entschieden nicht die Geistlichen allein, sondern bei besonderen Anlässen oder wichtigeren Vergabungen hatte der populus seine Genehmigung zu ertheilen.[3]) Andererseits hafteten die einzelnen Glieder desselben für die Schulden ihrer Nachbarschaftskirche.[4]) Neben dem geistlichen Rektor standen von dem „Volk" ernannte weltliche Rektoren, und um gemeinsame Angelegenheiten zu berathen, versammelten diese die Gemeinde im Hofe der Kirche, dem claustrum.[5]) oder in dem Gotteshause

---

[1]) Betreffs Poggibonsi vergl. „Origine", p. 23 f. Es ist hier wohl hauptsächlich an die populi von Marturi zu denken. Die Unterwerfung von Semifonte an Florenz wird 1202, 7. April nach populi beschworen Santini, p. 77 ss.). Es sind ihrer 21. Mit Ausnahme des „populus Semifonti" entsprechen dieselben den Kirchspielen der Nachbargegenden, aus denen zahlreiche Bewohner bei Gründung des Orts dorthin übersiedelt waren. Daß diese nach Dorfschaften geordnete Neuansiedlung in einer zu begründenden Stadt allgemeiner italienischer Sitte entsprach, beweist das Beispiel der Abruzzen-Stadt Aquila, wo sich 1258 die einzelnen Dorfschaften je unter Erbauung einer der heimathlichen entsprechenden Kirche niederließen. (Gothein, S. 169.)

[2]) In Siena dauert diese Bezeichnung fort. Jede contrada hat ihre besondere Kirche und auch ihr Wappen. Vergl. „Origine", p. 24.

[3]) 1126, 10. März: Besitz, den die Kirche Sa. Maria magg. in Prato hat, wird vergeben unter Zustimmung Benannter „consilio et vice totius reliqui populi ipsius aecclesiae" (St.-Arch., Preposit. di Prato).

[4]) 1195, 22. August (St.-Arch. Sa. Mar. novella; Auszug Fineschi. Uom. illustri. p. 46). Burnittus f. Orlandini verzichtet auf seine Ansprüche gegen die Kirche Sa. Maria novella und auf das Recht, sie geltend zu machen, „versus omnes personas vel eorum res totius populi pred. eccl.".

[5]) Zeugenaussage betreffend S. Maria novella 1197, 29. April (St.-Arch. Sa. Maria nov.; der Auszug bei Fineschi, l. c., p. 40 ss., ist durchaus ungenügend. —

selbst. Die selbstgewählten Kirchspielsvorsteher, die in Florenz den Titel „rectores populi“ führten, wurden in Lucca mit noch deutlicherer Beziehung auf die Identität von Kirchengemeinde und Nachbarschaft mit dem voller tönenden Namen „consules et rectores vicinie ecclesie“ bezeichnet.[1] Den Rektoren der Kirchengemeinden lag in Florenz Ende des 12. Jahrhunderts die Steuererhebung ob, und die Mitglieder des populus hatten sich ihnen gegenüber durch einen Eid zu verpflichten.[2] Hatte die Gesammtbürgerschaft einen Schwur zu leisten — etwa einer Nachbarstadt auf die Evangelien Bündnißtreue zu geloben —, so wurde derselbe von jedem populus einzeln abgelegt.[3] Ging es zum Kampf, so bildeten die Nachbarn eines populus unter eigener Fahne eine geschlossene Abtheilung des Florentiner Bürgerheeres.[4]

Dem „populus“ lag ferner die Verwaltung der Straßen innerhalb des Kirchspielbezirks ob; die Nachbarschaften waren es, die für Instandhaltung der Straßen, für Reinigung der Abzugsgräben zu sorgen hatten.[5] Zeigte es sich für den Verkehr wünschenswerth, daß eine Privatstraße zum öffentlichen Weg werde, so kaufte die Nachbarschaft sie den Besitzern auf gemeinsame Kosten aller Nachbarn ab, und die Vicinanz legte den bisherigen Eigenthümern die Verpflichtung auf, den Weg nicht mehr durch Ausgüsse oder Herabschütten von Müll aus den Stockwerken zu verunreinigen.[6] Wir finden ferner in

Die (weltlichen) rectores populi von S. Mart. del vescavo, 1197, 19. Dez. (St.-Arch. Badia. Bezeichnung 1198, 19. Dez.).

[1] 1198, 23. Febr. Es handelt sich um die vicinia der (noch bestehenden) Kirche Sa. Maria de via (Urkunde im Arch. dei beneficiati della cattedrale di Lucca C., 45). Consules de vicinanza S. Mich. in Lucca 1153, 6. August Urkundenauszüge des Bern. Baronio, Lucca. Bibl. pubbl. No. 919.

[2] Zeugenaussage von etwa 1202 bei Cianfogni, I, p. 101. Leider liegt dort nur ein Auszug der überaus wichtigen Bekundungen in italienischer Sprache mit wenigen wörtlichen Citaten vor und das Original ist trotz sorgfältiger mehrmaliger Durchsuchung des Archivs der Kirche S. Lorenzo nicht aufzufinden gewesen. Es ist im Verlauf dieses Jahrhunderts abhanden gekommen. In dem italienischen Auszuge ist von der Erhebung der Steuer und Empfangnahme des Schwurs durch den „paroco“ die Rede, aber es kann als sicher gelten, daß dies nur willkürliche Uebersetzung für das Wort „rector“ ist, womit eben ein weltlicher rector gemeint war. Da aber weder Cianfogni, noch der Herausgeber Moreni von der Existenz eines solchen Kenntniß hatte, übersetzten diese Geistlichen das Wort anstandslos im geistlichen Sinne.

[3] Beschwörung des Tuskenbundes 1198, 9. bis 16. Jan. (St.-Arch. Rif. Atti publ. bezeichnet 15. Jan.).

[4] Zeugenaussage Cianfogni, l. c., 102 n., 2. Von dieser Stelle sind die Worte des Originals wiedergegeben. — Ueber die Ordnung der Mailänder Miliz nach Vicinien siehe Canestrini, Doc. per servire alla stor. della milizia Ital., Arch. Stor. Ser. I, t. XV, p. XIII. — Nach Kapellen oder Pfarreien in Bologna: siehe Ricotti, Sull' uso delle milizie mercenarie in It. sino alla pace di Costanza, Mem. dell' Acad. di Tor. Ser. II, t. II., p. 161. — [5] Cianfogni, l. c., p. 101.

[6] Wozu sie nach den herrschenden Begriffen berechtigt, solange der Weg ihr Privatbesitz war. Urkunde 1173, 15. Mai. (St.-Arch. Sa. Felicita. Der Auszug

Florenz öffentliche Bassins, die zum Einweichen von Häuten oder Linnen und zu mancherlei gewerblichen und häuslichen Zwecken dienten, frühzeitig unter dem Namen „piscinale“ in Urkunden erwähnt; sie, gleich den an der Straße befindlichen Becken zum Waschen der Wäsche — „wasa bucatis“, wie der italienische Ausdruck in einer lateinischen Urkunde von 1087 heißt — waren sicherlich gemeinsamer Besitz der Nachbarschaften,[1] und ihre Benutzung wird nur deren Mitgliedern freigestanden haben. Ebenso scheinen die öffentlichen Brunnen allgemein als Vicinalbesitz und ihre Instandhaltung als Pflicht der Nachbarschaft gegolten zu haben.[2]

Es wäre fesselnd, der Entstehung der Vicinantien auf italienischem Boden nachzuforschen, da gerade hier Ueberlieferungen römischer Zeit — in der ein gemeinsamer Larenkult die viciniae vereinte[3] — sich unter germanischen Einflüssen mit einem durchaus neuen Inhalt erfüllten. Im Rahmen einer Stadtgeschichte indeß ist eine solche Untersuchung nicht zu führen, und es wäre nur etwa anzudeuten, daß nach Zertrümmerung aller vorhandenen Organisationen durch die Langobarden eine enge Verbindung der nachbarlich Zusammenwohnenden zu gegenseitiger Hülfe sich als Nothwendigkeit und fast als etwas Selbstverständliches ergab, denn aus dem Chaos und der Zerstörung drängen sich immer neue, wenn auch unbeholfene und unvollkommene Bildungen hervor. Wie sich die Eroberer mit den Nachkommen der Besiegten vermischten, durchdrangen sich naturgemäß auch gerade in der engsten Form des Zusammenlebens, eben in den Nachbarschaften, romanische und germanische Elemente unter altem Namen zu einem neuen Gebilde.

Die Stadtviertel von Florenz.

Diejenige Gemeinschaft, welche eine Anzahl von Vicinantien zu einer größeren Einheit zusammenfaßte, ist spätrömischen Ursprunges. Je nach ihren Thoren theilte sich die italienische Stadt in verschiedene Bezirke, und Florenz, solange es sich mit seinem alten aus römischer Zeit stammenden Mauerkreise begnügen konnte, zerfiel in deren vier, nach den Hauptthoren Porta domus, Porta S. Pancratii, Sanctae Mariae und S. Petri genannt. Nur von dem westlichen Stadttheil, der Porta S. Pancrazio, wissen wir genauer, aus welchen

---

Lami, Mon., II. 1066 enthält das Wesentliche nicht.) Die Aebtissin von Sa. Felicita kauft den zwischen zwei den Verkäufern gehörigen Häusern liegenden Weg namens des Klosters und der Vicinantia. Die Verkäufer tradiren ihn der Aebtissin „vice pred. monast. et advicem omnium illorum convicinorum. qui ibidem de suis nummis expendiderunt“.

[1] „piscinale“ 1025, 2. August, nahe Merc. vechio bei S. Andrea. Lami, Mon., I. 573. Der Ort führte davon den Namen „Piscinale“. — 1073, 27. März, ein piscinale bei S. Mart. del vesc. Dieser scheint damals an Private überlassen gewesen zu sein. (St.-Arch. Badia.) Die wasa bucatis, nahe der Kanonika, bezw. Sa. Reparata erwähnt in der Vornotiz des Notars unter der Urkunde 1087, 6. Nov. (Kap.-Arch. Nr. 220).

[2] „Forschungen ꝛc.“, S. 75.

[3] Preller, Röm. Mythol., II. 110.

populi sie sich zusammensetzte,[1]) und auch von diesem nur aus einer Zeit, in der die Stadt schon seit mehreren Lustren den alten und engen Mauerngürtel gesprengt hatte. Der Stadttheil umfaßte damals acht populi, sechs innerhalb der alten Mauern, zwei vor denselben.

Die erste Erwähnung der Eintheilung nach Thorbezirken begegnet uns schon in sehr früher Zeit und zwar in Ravenna. Der dort um 840 schreibende Agnellus[2]) berichtet von Ende des 7. Jahrhunderts, wie die Einwohner der einzelnen portae der Stadt aus nichtigen Ursachen in blutige Händel geriethen und darüber ein großes wechselseitiges Morden entstand, wie der Haß selbst noch zur Zeit des Schreibenden, also nach anderthalb Jahrhunderten, fortdauerte.[3]) Auch in späteren Perioden waren Kämpfe der einzelnen portae einer Stadt widereinander durchaus keine Seltenheit. Noch 1118 standen die Einwohner der verschiedenen Thorbezirke von Lucca widereinander in Waffen, und es bedurfte der freundnachbarlichen Intervention der Florentiner, um zwischen ihnen Frieden zu stiften.[4])

In dem Ravenna des 7. Jahrhunderts hatten sich spätrömische Einrichtungen noch im Wesentlichen unverändert erhalten, und leicht läßt sich erkennen, wie die Eintheilung der Stadt nach Thorbezirken aus jener Periode des sinkenden Reiches herrührte, da die Bevölkerung gezwungen war, gegen Einfälle germanischer Stämme die Mauern zu bewachen.[5]) In den Kämpfen der justinianeischen Zeit dauerte diese Nothwendigkeit weiter fort, und nur von der der Bevölkerung eines bestimmten Stadttheils obliegenden Verpflichtung, die Mauern von einem Thor bis zum anderen zu bewachen, sie bei Angriffen besetzt zu halten, kann die Eintheilung der Städte nach „portae" ausgegangen sein. Der Stadttheil galt als erweiterter Begriff der Nachbarschaft; gelegentlich ist in Urkunden von den „vicini portae"[6]) die Rede.

An der Spitze der Florentiner Stadtviertel standen in späterer Zeit die „consules de porta", vier an der Zahl. Während die kleineren Straßen innerhalb der einzelnen Nachbarschaft Vicinalangelegenheit waren, gehörte die Anlage oder Instandsetzung neuer größerer Verkehrswege zu den Amtspflichten der consules portae. Die vier Vorsteher des Pankratius-Thorbezirkes kauften 1180 einen Weg außerhalb des Thores, der fortan ein öffentlicher sein sollte.[7])

---

[1]) Siehe die eben erwähnte Schwurliste von 1198, 9. bis 16. Jan.

[2]) Vergl. M. G. Ss. rer. Langob. und Einleitung Holder-Eggers, S. 271.

[3]) Aguellus c. 127; l. c., p. 361. — [4]) Ptol. Luc. ad a. (Doc. di st. Ital., VI. p. 62). — [5]) Ueber ein bezügliches Dekret Valentinians III., Hartm., Unters. z. Byzantin. Verwalt., S. 59.

[6]) „Vicini portae S. Stefani" in Bergamo. Urkunde von 1173, Nov. Lupi Cod. Bergom., II, 1277.

[7]) 1180, 28. März (St.-Arch. Sa. Maria novella. Santini, p. 364). Die Zahl der Konsuln nicht fünf, wie „Entstehung", S. 36 und „Orig.", p. 21 angegeben. Die ersten vier Namen kommen vielmehr einer Person zu. Die Urkunde ist — ein Beweis von der Trümmerhaftigkeit, in der uns auch das urkundliche Material, ungeachtet seiner Menge, vorliegt — die einzige, in der consules portae von Florenz vorkommen.

Daß diese Konsuln wesentlich weitergehende Befugnisse hatten, ist nicht zu bezweifeln; sicher standen sie beim Auszug der Bürgerschaft an der Spitze der populi des Viertels, und die Aufsicht über die von den Rektoren der Nachbarschaften zu leitende Verwaltung wird ihnen zugefallen sein.

Auch war der Stadttheil bis zu einem gewissen Grade ein kirchlicher Unterbezirk des Stadtganzen. Für die einzelne porta gab es ein bischöfliches Vikariat, welche Beamtung unter den höheren Geistlichen des Bezirkes umging; ihr jeweiliger Träger führte den Titel eines „abbas portae". Obwohl weder die Einrichtung noch deren Benennung aus anderen Städten irgend bekannt zu sein scheint und obwohl sie auch für Florenz nie beachtet wurde, ergiebt sich ihr damaliges Vorhandensein dennoch aus den Urkunden klar und zweifellos.[1] Der „abbas portae" war keineswegs immer ein Abt, sondern häufig ein Weltgeistlicher, oberster Leiter einer der Kirchen des Stadtbezirkes. In des Bischofs Namen, und somit nach Einholung von dessen Zustimmung, bestätigte der „abbas" die innerhalb der porta neu einzusetzenden Geistlichen und verlieh ihnen die Investitur mit den Spiritualien. Wie alle geistlichen Angelegenheiten als der ganzen porta gemeinsam galten, tritt auch darin hervor, daß, wenn ein populus, die Gemeinde eines Kirchenbezirkes, einen neuen Geistlichen wählte, die Priester der anderen Kirche derselben porta — doch nur diese — zugegen waren.[2]

Auch hier also läßt sich, ganz wie in der Vicinanz, eine Durchdringung der bürgerlichen und der geistlichen Interessen genau nachweisen, und in gleichem Maße wird uns eine solche bei der Betrachtung der Gesammtgemeinde begegnen.

Das Stadtganze.

Wie die Burg für einen engen Umkreis, so war die Stadt für einen weiten, für die gesammte Grafschaft ein Zufluchtsort in Zeiten der Gefahr; sie war ein solcher gewesen, ehe sich ringsum im Lande, fast auf jeder Berghöhe, Burgen erhoben, und sie blieb es auch später. Die Ungarn-, Normannen- und Sarazenen-Nöthe hatten sich meist an den Mauern der Städte gebrochen. Es war natürlich, daß Bürger und Flüchtlinge das gleiche Interesse für Erhaltung und Ausbesserung der Mauern bezeigten,[3] und aus den durch besondere Umstände erforderlich gewordenen Leistungen erwuchs allmählich eine bleibende Pflicht. In dem den Flüchtigen gewährten

---

[1] Nach den Zeugenaussagen von 1197, 29. April (St.-Arch. Sa. Maria novella) war der Prior von S. Paolo zur Zeit, auf die die Aussagen Bezug haben, „abbas porte et vicarius domni episcopi" und investirte als solcher einen neugewählten Rektor von Sa. Maria novella mit den Spiritualien. War jener Prior ein Abt, so war der von S. Michele Bertelde (jetzt S. Mich. e Gaetano), der nach Aussage eines anderen Zeugen zuvor „abbas porte vice episcopi" gewesen, und ebenfalls einen Geistlichen vice episcopi investirt hatte, ein Weltpriester.

[2] Ibid.

[3] Urkunde Berengars I., für Bergamo, 904, 23. Juni (Lupi. II. 23): Mauern und Thürme sollen in Stand gesetzt werden „studio et labore . . episcopi suorumque concivium et ibi confugentium".

Schutz, in deren Theilnahme an Instandhaltung der Stadtmauern ist zweifellos der Ursprung der Besteuerung des Territoriums durch die Stadt, der Erhebung des städtischen foderum zu suchen. Es galt zunächst nur einen Beitrag für gemeinsame Vertheidigungsvorrichtungen aufzubringen, woraus dann allmählich eine dauernde Steuer hervorging, wie sie Florenz schon um das Jahr 1090 an den äußersten Grenzen seines Komitats erhob.[1])

Glich in jenem Sinne die Stadt somit einem großen und volkreichen Kastell, das zur ganzen Grafschaft in einem sehr ähnlichen Verhältniß stand wie die einzelne Burg zu ihrem Bezirk, so hatten Könige, Kaiser oder Markgrafen über sie eine Obergewalt, die jener der Herren und Edlen über die Burg nicht unähnlich war. Sie unterhielten in der Stadt ihre Beamten, Vicecomites oder Gastalden, und je nach den Verhältnissen und der Person des Herrschers konnte der Druck und konnten die Plackereien, denen die Städter ausgesetzt waren, ähnlich fühlbar sein wie die „Mißbräuche" und „schlechten Gewohnheiten", mit denen habgierige und grausame Schloßherren die Bewohner ihrer Bezirke peinigten. Aber wie wir sehen, daß auf dem Lande trotz aller Belästigungen eine Organisation nicht nur von alter Zeit her bestand, sondern sich gerade in Gegenwirkung gegen herrschaftliche Gewaltsamkeiten so kräftig entwickelte, daß schließlich fast überall eine Einigung der Herren mit den Bauern erfolgte und die Letzteren unter eigenen oder gemeinsam mit den Herren ernannten Konsuln eine recht einflußreiche Stellung behaupteten, ebenso hat es in der Stadt zu keiner Zeit an einer gewissen Organisation und Selbstverwaltung gefehlt. Nicht so willenlos, wie man dies wohl vorausgesetzt hat, war die Bürgerschaft in den Händen der Herrscher, nicht so vollkommen war ihre Abhängigkeit. Wir haben die Worte „Abhängigkeit und Selbständigkeit" an die Spitze dieser Erörterung gesetzt, weil durch sie die Stellung der Städte bezeichnet wird. Ihre Selbständigkeit blieb rechtlich eine bedingte selbst in den Zeiten ihrer höchsten Machtentfaltung, aber auch unter dem harten Regiment von Markgrafen der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts haben sie sich nicht in einem Zustande vollständiger Abhängigkeit befunden. Im Jahre 1160 verlangten die Florentiner und die Bürger anderer tuscischer Städte vom Herzog Welf, dem die Mark übertragen war, er möge sich zu ihnen begeben; innerhalb ihrer Mauern wollten sie ihm schwören, „wie es Herkommen unter den früheren Markgrafen gewesen sei".[2]) Sicherlich handelte es sich dabei nicht um den Wunsch, die kostspielige Ehre fürstlicher Gegenwart zu genießen, sondern um das Verlangen, daß der neue Herrscher die herkömmlichen Rechte der Stadt vor der ganzen Bürgerschaft bestätige, und nur in diesem Zusammenhang hatte für sie der als gebräuchlich bezeichnete Antrittsbesuch der Markgrafen einen Werth. Es ist von dem Eide die Rede gewesen, durch den die Bürger sich einem neuen Bischof verpflichteten.[3])

---

[1]) Siehe S. 270 und „Forschungen ꝛc.", S. 63. — [2]) Ann. Pis. ad a. Hier ist an die S. 248 erwähnte Rundreise der Beatrix und ihres Schwiegersohnes, des jüngeren Gottfried, zu erinnern. — [3]) Siehe S. 243.

Aber dieser Schwur war kein einseitiger; auch das Kirchenoberhaupt beschwor das städtische Herkommen und gleich ihm auch der vom Herrscher zur Führung des Stadtregiments ernannte Oberbeamte. Wir sahen, welche Bedeutung die Livellarverträge, besonders die mit Kirchen geschlossenen, für die Besitzverhältnisse hatten, und wir hören durch die in Florenz Mitte des 11. Jahrhunderts wider die Simonisten verfaßte Schrift des Kardinals Humbert von Silva Candida,[1] allgemeiner Brauch sei es gewesen, daß, ehe ein Bischof sein geistliches, ein Stadtregent sein weltliches Amt antrat, Beide die städtischen Gewohnheiten betreffs der Livellarien beschworen und ihren Eid durch Unterschrift — wahrscheinlich eines „breve" — bekräftigten.[2]

Als etwa im Jahre 1046[3] die Frage nach den Verwandtschaftsgraden, von denen an eine Ehe statthaft sei, die Gemüther heftig bewegte, schickten die Florentiner, wie erwähnt wurde, besondere Boten nach Ravenna, um von den dortigen Rechtsgelehrten ein Gutachten einzuholen.[4] Petrus Damiani, der dies berichtet, spricht von den „veredarii Florentinorum", die zu diesem Zweck über den Apennin gesendet wurden. Diese berittenen öffentlichen Boten aber können als nichts Anderes verstanden werden, denn als die städtischen Kuriere, die von den Stadtverwaltungen zur Ueberbringung und zur Einziehung von Nachrichten vom folgenden Jahrhundert an häufig und allgemein benutzt wurden[5] und die wir hier als Stadtboten von Florenz so früh genannt finden. Auch ihre Erwähnung bezeugt das Vorhandensein einer städtischen Organisation, in deren Diensten sie stehen mußten und ohne die ihre Absendung nicht denkbar war. In gleichen Zeiten nennt uns eine Urkunde einen „Florentiner Stadtwart", dessen Amt nur als ein städtisch-militärisches betrachtet werden kann.[6] Tritt später, seit Ende des 12. Jahrhunderts, die

---

1) Siehe S. 212.

2) Die betreffende Stelle „Advers. simoniac.", c. 36, ist durchaus nicht so dunkel, wie sie Meyer von Knonau (Heinrich IV., I, 109 f.) erscheint. Humbert schreibt: „Sic, quod prius fuerat furtum . . ad tantam jam tyrannidem venit, ut quicunque seu ecclesiis, seu civitatibus principari quaerit, non prius id adipiscatur, quam ipsi quoque plebeculae libellos haereticorum et sacrilegorum se observaturum et defensurum juramento et scripto confirmaverit." Der folgende Satz betreffs eines entsprechenden von den Kaisern vor Erlangung der Krönung zu leistenden Eides hat uns hier nicht zu beschäftigen. (Es handelt sich da offenbar um Livellargewohnheiten der Stadt Rom.) Die plebecula ist die untere, emporbrängende Stadtbevölkerung, die „libelli haereticorum et sacrilegorum" die Livellarverträge der das Kirchengut verzettelnden simonistischen Priester.

3) Neukirch, S. 92. — 4) Siehe S. 194.

5) Besonders häufig ihre Erwähnung in den Genues. Annal. des Cafaro. Fraglich scheint, ob die Kuriere gleich den veredarii beritten waren, was aber hier nicht in Betracht kommt.

6) Carrari (bei S. Salvi) 1048, 26. März (St.-Arch., Badia di Rivoli): Petrus und Gerardus fratres filii b. m. Johannis **guardi civitatis Florentine** machen Schenkung an die genannte Kirche. Betreffs der Stadtwache („guardia civitatis") in Genua sind Vorschriften der Konsuln von 1128 erhalten (Lib. jur., I.

Stellung des städtischen Seneschalls, der hier als Kassenverwalter, Kämmerer[1]) zu betrachten ist, als eine überaus wichtige hervor, wurden damals bedeutsame Staatsverträge oft unter Zuziehung dieses Beamten geschlossen, so finden wir schon ein Säkulum früher Bürger mit der Bezeichnung eines Seneschalls; da Steuern erhoben wurden, mußte es eine Finanzverwaltung geben, und da sich urkundlich seit 1095 „sescalci" nachweisen lassen,[2]) ergiebt sich der Schluß von selbst, daß sie dieselben Obliegenheiten hatten wie die gleichbenannten städtischen Beamten einer späteren Periode. Die Stellung scheint in diesen frühen Zeiten erblich gewesen zu sein; wenigstens hatte sie während der fast 40 Jahre von 1095 bis 1134 erst der Vater Gerardus sescalus, Sohn des Bonsomo,[3]) und nach ihm Ildebrandinus sescalcus, Sohn des Gerhard, inne.[4]) Es liegt gewiß allein an der Trümmerhaftigkeit des Materials, wenn wir immer nur einzelne Bestandtheile einer offenbar schon reich ausgestalteten Organisation kennen lernen. Sicherlich läßt es auf eine solche schließen, wenn wir viele Jahre, ehe wir sichere Kunde davon haben, daß Konsuln an der Spitze des gemeinen Wesens standen, einen städtischen, mit künstlerischen Interessen betrauten Beamten nachweisen können, und für Florenz, die Pflanzstätte und Heimath aller Künste, ist das Vorhandensein eines solchen in jenen Zeiten ein schöner Beweis der Sorgfalt und Liebe, die ihnen hier von früh an gewidmet wurde. Schon im Jahre 1119 finden wir urkundlich einen „städtischen Meister der Marmorkunst" erwähnt, und ein liebenswürdiger

---

p. 33). Wir dürfen den oben Genannten wohl als Führer der Florentiner Stadtwache betrachten.

[1]) Der Titel camerarius kommt erst später vor.

[2]) „Sescalco" ist die ältere, „siniscalco" die jüngere italienische Form für das Wort. Lateinisch kommt in Florentiner Urkunden auch die Form „sercalchus" vor.

[3]) Oefter vorkommende Form für „bonus homo".

[4]) Gerardus sescalchus zuerst 1095, 15. März (Kap.-Arch. Nr. 35; der fehlerhafte Auszug Lami, Mon., II, 1437, völlig unbrauchbar), Zeuge bei einem Tausch von Ländereien zwischen der Kanonika und S. Lorenzo, dem man nach der Form des Uebereinkommens, nach Zahl und Bedeutung des Zeugen große Wichtigkeit beigemessen zu haben scheint. Der Seneschall Gerhard gehörte ferner zu den Notabeln, vor denen Graf Guido 1097, 9. August (Kap.-Arch. Nr. 114) auf offenem Mercato vechio einen Verzicht leistete. Camaldoli, 1114, 22. Sept. (St.-Arch. Cam.): Unter den Zeugen eines Tausches, den Bischof Gottfried und der Abt von S. Miniato mit Camaldoli abschließt Ildebrandus, qui sescalcus vocatur, f. Gerardi. Derselbe Zeuge bei Schenkung an Sa. Maria magg. 1120, 30. Nov. (Kap.-Arch. Nr. 526). 1125, 9. März bei Tausch zwischen der Kanonika und einem Mitgliede der Familie Adimari: „Ildibrandinus sercalchus." (Ibid., No. 628.) 1134, 19. Juni, desgl. Ildebrandus sercalchus bei einem Vertrag des Bischofs Gottfried mit Sa. Maria magg. (ibid. No. 112). Das von Hartwig, Quell. u. Forsch., Regist. s. v. angenommene Vorkommen einer Familie Sescalchi beruht auf Irrthum. Die dort Angeführten werden in den Urkunden im Gegentheil direkt als „sescalci communis Florent." bezeichnet, führten also nicht den Namen, sondern bekleideten das Amt des städtischen Seneschalls.

Zufall will es, daß dieser „magister marmoree artis Florentine civitatis" denselben Namen führte, durch den Florenz Jahrhunderte später in der Geschichte der „Marmorkunst" unsterblichen Ruhm erwerben sollte.[1])

Ein städtischer Beamter, der mit der Ausschmückung von Bauwerken zu thun hatte, hat städtische Bauten zur Voraussetzung. Wir können für die ältere Zeit leider nur von solchen kirchlicher Bestimmung sprechen, aber auch bei diesen tritt schon früh sehr deutlich hervor, daß sie in vielen Fällen nicht privaten Beiträgen und persönlichen Regungen der Frömmigkeit ihr Entstehen dankten, sondern daß es sich um Bauten aus gemeinsamen Mitteln der Bürgerschaft handelte. Es ist erwähnt, wie, als S. Miniato wenige Lustren nach dem Jahre 1000 errichtet werden sollte, die Zustimmung von Geistlichkeit und Bürgerschaft eingeholt wurde.[2]) Bei den sehr zahlreichen Wiederherstellungen von Kirchen während des kurzen Pontifikats Nikolaus' II. zeigt sich aufs Klarste, daß es die letztere war, die das Geld zu dem frommen Werke hergab, und der auf dem Stuhle Petri thronende Florentiner Bischof sprach dies ausdrücklich bei der feierlichen Weihe der Gotteshäuser aus, wie andererseits scharf zwischen bloßen privaten Spenden und der Errichtung von Kirchen aus allgemeinen, aus öffentlichen Mitteln unterschieden wurde.[3]) Völlig deutlich aber wird dieses Verhältniß im Licht der Auffassung, die die Folgezeit von ihm hegte. Bei dreien von den vier Kirchen, die hier in Frage kommen, nahm die Stadt in dem auf ihre Herstellung folgenden Jahrhundert oder bald nach dessen Wende ein Patronatsrecht in Anspruch, auf Grund dessen sie mit ihnen fast als mit ihrem Eigenthum schaltete,[4]) und dieses konnte sie eben nur daraus herleiten, daß die Erbauung, wie es in Bullen des Nikolaus und in bischöflichen Urkunden heißt, „auf Kosten der Florentiner Bürger" erfolgt war. So finden wir gemeinsamen Geldaufwand für öffentliche Zwecke, zum Schmuck der Stadt mit kirchlichen Bauten, und auch hier tritt uns mit voller Klarheit gemeinsames Handeln entgegen, das eine Organisation und eine städtische Verwaltung zur unbedingten Voraussetzung hatte.

Stadt und Bisthum.

Am engsten durchdrangen sich städtische und kirchliche Interessen überall da, wo das Bisthum in Frage kam, denn die Bischofsstadt identifizirte die

[1]) Angelus, magister cet., wie oben, Zeuge der Verpfänd.-Urk. 1119, 28. Okt. (St.-Arch. Acq. di Luco). Die Bezeichnung kann nur von einem Stadtmeister verstanden werden, wie solche der verschiedenen Baugewerbe in späteren Zeiten vielfach in städtischen Diensten vorkommen. Das Wort „ars" hier als Zunft zu verstehen, geht nicht an. Abgesehen davon, daß dies auf viele Jahrzehnte hinaus die einzige Erwähnung einer solchen wäre, hat es zu keiner Zeit in Florenz eine besondere „Marmorzunft" gegeben, und eine solche in den ersten Zeiten des 12. Jahrhunderts voraussetzen, hieße für die Marmorbildnerei einen Umfang und eine Ausdehnung annehmen, die sie damals unmöglich haben konnte. Angelus ist der kürzere, Michelangelo der vollständigere Name, beide aber bezeichnen das Gleiche.

[2]) S. 132. Ueber die vom Kaiser Konrad 1034, 6. Mai, erwähnte Zustimmung „vieler Bürger" zur Ausstattung des Badia-Hospitals siehe S. 161.

[3]) „Forschungen ꝛc.", S. 76. — [4]) Ebenda.

ihren nach außen hin aufs Vollständigste mit den episkopalen. Aber dies geschah keineswegs in dem Sinne einer Aufopferung der weltlichen an die geistlichen, einer Unterordnung jener unter diese, sondern sehr im Gegentheil: in Zeiten, in denen die Städte noch nicht mit rechtem Selbstbewußtsein und genügender Sicherheit aufzutreten gewohnt waren oder aufzutreten vermochten, benutzten sie den bischöflichen Namen oder den der Stadtkirche, um unter ihm Erwerbungen zu machen, Eroberungen zu vollziehen, Unterwerfungen entgegenzunehmen, als Deckmantel für das Umsichgreifen ihrer erstarkenden Macht. Ihr Recht, in weiter Entfernung der Grafschaft Burgen zu besitzen, mochte angezweifelt und angefochten werden, zumal dieses gemeiniglich kein anderes als das der Gewalt war; aber Niemand konnte dem Bischof oder der Hauptkirche der Stadt verwehren, Kastelle oder Ortschaften als Schenkungen und Gaben der Devotion entgegenzunehmen, weshalb diese erzwungenen Abtretungen lange Zeit hindurch in die Form freiwilliger Darbringungen gekleidet wurden, eine Form, die natürlich von den Mitlebenden Niemanden zu täuschen vermochte. Betreffs Florenz ist Solches in einzelnen Fällen älterer Zeit bereits früher erwähnt worden und in anderen wird es noch zu erörtern sein. In Siena blieb es bis weit über die Mitte des 12. Jahrhunderts hinaus die Regel. Eroberte oder zur Unterwerfung gezwungene Burgen mußten bald dem Bischof, bald ihm und der Kirche der Jungfrau oder dem Bischof und dem Sieneser Volk oder der Kirche und der Kommune der Stadt in der Person des Bischofs abgetreten werden, und gelegentlich verlangte man von denen, die nothgedrungen ihren Frieden machen mußten, noch heuchlerisch die ausdrückliche Erklärung, die Uebergabe erfolge aus „bloßer Freigebigkeit" oder „aus gutem und freiem Willen, ohne gewaltsamen Zwang".[1])

Die Darbringung von Wachskerzen im Baptisterium der Bischofskirche am Johannestage bildete sich in Florenz im Laufe der Zeit zu einem pomphaften Fest, zu einem glänzenden Aufzuge der Abgesandten unterworfener Städte, Kastelle und Ortschaften aus, die angeblich dem heiligen Täufer, dem Bisthumspatron, in Wahrheit aber der herrschenden Gemeinde ihre Huldigung erwiesen.[2]) Ursprünglich hatte, gleich den anderen Kirchen und Klöstern, die Bischofskirche lediglich bei Landvergabungen als Zahlungstermin des Jahreszinses die Oktave ihres Schutzheiligen bestimmt.[3]) Später mochte eine

[1]) Urkunden: 1135, März (Pecci, p. 151). 1137, Mai (St.-Arch. Siena Caleffo vechio, 4[2]). 1147, 1. Mai (ibid., 17). 1155, Okt. (Arch. arcivescov. Siena). 1157, 27. Febr. (Cal. v. 17). Gleichen Tages ibid. f. 5. 1164, Jan. (Cal. v. 5[2] und „Riform."). 1164, Febr. (2 Urk. Cal. v. 6 u. 6[2].) In den drei letztgenannten von 1164 erfolgen die Abtretungen „mera liberalitate". Häufig auch die Formel: „bona et spontanea voluntate, nulla vi cogente." Auch der oft erwähnte zähe Kampf der Bisthümer und zugleich der Städte Siena und Arezzo erklärt sich besonders dadurch, daß bischöfliche und städtische Oberhoheit ineinander übergingen.

[2]) Ueber die Sitte, doch betreffs der Ursprünge derselben dürftig und vielfach irrig Guasti, Le feste di S. Giov. — [3]) Zuerst bemerke ich dies 931 bis 946 (Bullet., Lami, Mon., I, 245), 955, Febr. (Kap.-Arch. Kopie saec. XI.) und 990, Mai (Bullet., l. c., II, 243). Von da an sehr häufig.

Gabe von Wachs oder Kerzen am Johannestage seitens der Inhaber von Gütern der Bischofskirche zur Sitte werden; als vertragsmäßige Verpflichtung ist eine solche nicht vor 1127 nachzuweisen.[1] Aber je weiter die Stadt erobernd um sich griff, um so mehr traten jene Darbringungen in den Vordergrund, die nur ein Symbol der Abhängigkeit von der Stadt waren. Ausdrücklich wurde in den Unterwerfungsverträgen Ueberreichung einer Kerze am Geburtstag von Christi Vorläufer stipulirt, und wie schwer dieselbe sein müsse, war Gegenstand genauester Uebereinkunft.[2] Dieser Brauch rührt eben aus den Zeiten her, in denen die Stadt die Bisthumsinteressen zum Vorwande ihrer Machterweiterung zu nehmen gewohnt war, und der Heilige, dem man huldigen ließ, war auch hier die Personifikation sehr weltlicher Ansprüche. Die Bischöfe, wollend oder nicht, waren geraume Zeit hindurch Titelträger und Namensgeber für die aufblühende Macht der Bürgerschaft, sehr im Gegensatz zu den lombardischen Städten, in denen ihre Amtsgenossen die Grafenrechte erworben hatten und Stadtherren geworden waren, wo mithin das Aufkommen der Kommunen sich großentheils im Gegensatz gegen sie vollzog. Je weiter man den Blick rückwärts wendet, um so bedeutsamer erscheint natürlich auch in Florenz die Stellung des Bischofs gegenüber dem Bürgerthum, weil erst mit der Entwickelung von Gewerbe und Handel, mit aufblühendem Verkehr das Letztere an Reichthum, Macht und Bildung wuchs. Aber sehr früh hat, wie wir zeigen werden, die Bürgerschaft von Florenz in den Angelegenheiten des Bisthums entscheidend mitgesprochen.

Das grundlegliche Verhältniß war kein anderes, als wir es bei der ländlichen „plebs" kennen gelernt haben. Wie ein Bereich in einem gewissen Umkreise der Taufkirche die judicaria plebis oder das Territorium eines Pfarrbezirkes bildete, so läßt sich nachweisen, daß auch die Bischofsstadt nebst ihrer Umgebung ein solches territorium plebis darstellte, dessen Pfarrkirche eben die bischöfliche war.

Stadtbezirk und Stadtpfarrbezirk.

Gerade für Florenz ist dieses Verhältniß, sofern diese etwas verwickelten Dinge überhaupt Beachtung fanden, stets gründlich mißverstanden worden. Es lag dies zum großen Theil an der Auffassung der Beziehungen, in denen die Kirche des Sankt Johannes, das Baptisterium, zur Kirche der heiligen Reparata stand. Da das Bisthum vom Täufer den Namen führt, stets aber

[1] 1127, 11. Febr. (St.-Arch. Acq. di Luco). Das Kloster Camaldoli hatte für gewisse Bewilligungen eine Abgabe von 6 Pfund Wachs zu leisten. Da die Uebergabe nicht in der Oktave, sondern am Johannesfest selbst zu erfolgen hatte, wird man hier schon an eine festliche Ueberreichung zu denken haben.

[2] Betreffend Empoli und Pontormo 1182, 3. Febr. (Santini, p. 17). Es wurde besonders festgestellt, die Kerze von Empoli müsse besser sein als die von Pontormo. Die Leute von Mangona verpflichten sich 1184, 28. Okt., zur Darbringung einer Kerze von 12 Pfund (ibid., p. 24). 1193, 14. Juli, entsprechende Verpflichtung derer von Trebbio (ibid., 31). 1202, 24. Okt.: die Bürgerschaft von Montepulciano verpflichtet sich, jährlich am Tage des Täufers in dessen Kirche in Florenz eine 50 Pfund schwere Kerze zu weihen. (Ibid., p. 83.)

vom territorium plebis S. Reparatae die Rede ist, glaubte man folgern zu dürfen, jene sei eine Pfarrkirche gewesen und erst später Kathedrale geworden, während gleichzeitig S. Giovanni zur bloßen Taufkirche herabsank.[1] In Wirklichkeit ist das letztere Gotteshaus zweifellos von Anbeginn als eine solche erbaut, wie seine polygonale Form erweist, die derjenigen so vieler anderer neben oder vor Bischofskirchen gelegener Baptisterien entspricht. Seine Gestalt entsprach genau der des achteckigen Taufbassins, das seine Mitte einnahm[2] und für anderweite kirchliche Funktionen nur einen ziemlich schmalen Streifen rundum übrig ließ. Eine solche Kirche konnte niemals die eigentliche bischöfliche sein. Nun führte das Bisthum aber freilich den Namen des Täufers, wenn dieser sich auch in die Würde des Schutzpatrons mit zwei geringeren Heiligen, der Jungfrau Reparata und dem Bischof Zenobius, theilen mußte. Hier aber ist an die Art zu erinnern, in der, wie wir darlegten, das Christenthum sich in Florenz ausbreitete; die bischöfliche Kathedra befand sich ursprünglich außerhalb der Mauern, in S. Lorenzo; die größte Kirche der Stadt war einer syrischen Heiligen geweiht, von deren Leben und Tod man später wenig mehr wußte, von der man nicht einmal die kleinste Reliquie besaß, die in der himmlischen Hierarchie durchaus keine hervorragende Stellung einnahm und außer jeglicher Beziehung zu Florenz stand. Als aber der Bischofssitz in frühen, nicht genau festzustellenden Zeiten von vor der Stadt in das Innere derselben verlegt ward, übertrug man den Leichnam des heiligen Zenobius von S. Lorenzo nach der Reparata-Kirche und setzte ihn unter deren Hochaltar bei, was nach kirchlichen Begriffen geradezu ein Symbol der Verlegung der bischöflichen Kathedrale war, zumal Zenobius eben der einzige Patron des Bisthums war, dessen Hülle man besaß. Zum Haupttitular des Bisthums aber eignete er sich nach italienischen Begriffen weniger, weil er, ohne die Krone des Martyriums zu erwerben, friedlich dahingeschieden war und andererseits auch als Lehrer der Kirche oder als Verbreiter des Glaubens keinerlei Ruhm erworben hatte. Als daher die dem Johannes geweihte Taufkirche erbaut war, ergab es sich auf sehr natürliche Art, daß sich das Bisthum nach dem Vorläufer des Heilands benannte, zumal des besonderen Ansehens halber, in dem Sankt Johann bei den Langobarden und in der Folgezeit in dem ganzen Bereiche stand, über das sich deren Herrschaft ausgedehnt hatte. Lange übrigens war der Gebrauch noch ein schwankender; in einer Königsurkunde von Ende des 9. Jahrhunderts wird das Bisthum noch als dem Täufer und Sankt Minias geweiht bezeichnet;[2] im Jahre 1089 wird bei einer Schenkung die bischöfliche Kirche und das Domstift „ecclesia et canonica

[1] Frey, Loggia, S. 63 f. Wenn dort eine Urkunde von 1247 erwähnt wird, die einen plebanus plebis S. Johannis majoris nennt, und daraus Schlüsse auf das Baptisterium gezogen werden, so beruht dies durchaus auf Verwechselung. Der Pfarrbezirk S. Giovanni magg. liegt 25 km von der Stadt im Mugello. Irrthümlich läßt auch Richa, VI, 7 s., die Kirche Sa. Reparata erst „pieve" sein und später bischöfliche Kirche werden. — [2] Siehe S. 73, Anmerkung 1.

s. Zenobii et sanctae Reparatae" genannt,[1]) und im folgenden Jahrhundert wird sie gelegentlich — man sieht, wie wenig es einen völlig feststehenden Brauch gab — die „Kirche Johannes des Evangelisten, Johannes des Täufers und der heiligen Reparata" betitelt.[2]) Daß die Reparata-Kirche sicher schon vor dem Jahre 1000 die bischöfliche war, ergiebt eine Urkunde von 987,[3]) laut welcher der Bischof Podo seine Erlaubniß dazu geben mußte, daß ein Königsbote, Graf Hildebrand, in ihrer Vorhalle Gericht halte. In der That zeigt sich überall, daß die „Hauptkirche", „ecclesia major", wie sie häufig heißt, und das kleinere Battistero untrennbar zusammengehörten. Im 12. Jahrhundert wurden die Florentiner Kirchenbräuche, wie sie von altersher in Uebung waren, im Zusammenhang aufgezeichnet, und als Bestandtheil eines jeden feierlichen Gottesdienstes tritt unter ihnen eine Prozession von der einen Kirche in die andere hervor. Die Funktionen fanden theils hier, theils dort statt, aber die Mehrzahl und die wichtigeren, mit Ausnahme der Taufe, hatten die Sa. Reparata zum herkömmlichen Schauplatz.[4]) Die Kanonika der bischöflichen Kirche war nicht nur an das letzterwähnte Gotteshaus angebaut, und zwar derart, daß man von einer Seitenthür desselben direkt in ihren Hof eintrat, sondern das Domstift führte auch von früher Zeit an wechselnd bald den Namen „canonica S. Johannis", bald den der Kanonika der heiligen Reparata oder den: „S. Johannis et S. Reparatae". In einer Urkunde des Jahres 1050 ist von dem „Dom des Sankt Johannes und der Sankta Reparata" die Rede.[5]) In den ersten Dezennien nach dem Jahre 1000 hegte in den Kreisen derer, die über diese Verhältnisse am besten unterrichtet sein mußten, so wenig Jemand einen Zweifel daran, die beiden Kirchen hätten schon seit Jahrhunderten zusammengehört, sie seien beide seit unvordenklichen Zeiten bischöfliche Gotteshäuser gewesen, daß die vielberufene von den Florentiner Kanonikern um 1037 ausgeführte Fälschung einer angeblichen Urkunde des Bischofs Speciosus vom Jahre 724[6]) von einem Ort „infra plebe et episcopio b. Joannis baptiste vel Reparate martyris" spricht. In der That drückte das gefälschte Dokument den wirklichen Sachverhalt sehr genau aus, wenn es von „dem Pfarrbezirk und Bisthum des Sankt Johann und der heiligen Reparata" spricht, denn die Prüfung der zahlreichen echten läßt keinen Zweifel darüber bestehen, daß Sankta Reparata die bischöfliche Hauptkirche, S. Giovanni nur das Baptisterium gewesen ist, von seinesgleichen in

[1]) 1089, 14. Juni (Kap.-Arch. Nr. 222).

[2]) 1159, 22. Juli. Dem Evangelisten Johannes war die vom Bischof Theodald von Arezzo konsekrirte Kapelle der Reparata-Kirche (siehe S. 181) geweiht, die sich besonderer Verehrung erfreute.

[3]) 987, 6. Juni (Exempl. von 1097, Kap.-Arch. Nr. 971). Dies ist gerade die früheste urkundliche Erwähnung der Kirche überhaupt.

[4]) „Rubricae eccl.," saec. XII. ex. Cod. Ricard., 3138.

[5]) 1050, 7. Jan. Schenkung „domui S. Johannis et S. Reparate sito in civit. Flor." (Kap.-Arch. Nr. 238).

[6]) Siehe „Forschungen ꝛc.", S. 40.

anderen Städten lediglich dadurch unterschieden, daß hier das Bisthum von dem Patron der Taufkirche den Namen führte;[1] so nannte sich denn auch der Archipresbyter und Propst des Kapitels „Archipresbyter und Propst der Kanonika und Kirche Ss. Reparata vom Dome Sankt Johannis".[2]

In der Erörterung der städtischen Verfassung haben diese Dinge ihre Wichtigkeit, weil nur auf diesem Wege festgestellt werden kann, daß eben die „plebs Sanctae Reparatae" sich mit dem Begriff der städtischen, der bischöflichen Pfarrkirche deckte und daß ihr Sprengel gleich dem Territorium irgend einer ländlichen Plebs von frühesten Zeiten her wie im kirchlichen, so im bürgerlichen Sinne einen fest umgrenzten einheitlichen Bezirk bildete, der hier Florenz selbst, seine Vororte und seine nähere Umgebung, Stadt und Weichbild, umfaßte, und dessen geistlichen Mittelpunkt die Kirchen der heiligen Reparata und des Täufers bildeten. Es gelingt, aus Urkunden mit einiger Genauigkeit Umfang und Grenzen dieses ursprünglichen Stadtgebietes festzulegen.

Ausdehnung des Stadtgebietes.

Jenseits des Arno bildete der Greve-Fluß die westliche Weichbildgrenze, den der Arno, die Flußkrümmungen mit eingerechnet, etwa 6 km stromabwärts von Ponte vechio aufnimmt. Südlich des Stromes erstreckte sich das Stadtgebiet über die Hügel von S. Miniato und Montici bis abwärts ins Ema-Thal, das wohl seine Südgrenze bildete. Rusciano lag innerhalb desselben, ebenso wie nördlich vom Strome, östlich der Stadt S. Salvi, und darüber hinaus die Bezirke, die den Namen Gingnore und Warnone (Guarlone) führten. Auch hier läßt sich die Grenze bestimmen, denn das nur in geringer Entfernung gelegene Varlungo gehörte bereits nicht mehr zum städtischen Pfarrbezirk. Nach der Richtung von Fiesole mußte das Weichbild ein sehr beschränktes sein, weil die nachbarliche Diözese mit der von Florenz bereits nahe der Stadt zusammengrenzte. Nordwestlich gehörte Careggi noch zum städtischen Territorium, aber unmittelbar daneben grenzte an dasselbe der ländliche Pfarrsprengel der Kirche So. Stefano in Pane.[3]

Wir erhalten also als Ergebniß das Bild eines engen städtischen Bezirkes, volksreicher, doch keineswegs ausgedehnter als der vieler ländlicher Pfarrkreise, eines Stadtterritoriums, das sich an keiner Stelle weiter als 5 oder 6 km vor den Mauern erstreckte, aber nach einzelnen Richtungen auch dieses Maß bei Weitem nicht erreichte. So kleine Verhältnisse sind es gewesen, denen die Blüthe italienischer Städte entsproß; auf einem Raume so geringen Umfanges erwuchsen die mittelalterlichen Municipien zu Macht und Größe, und nur wenn man sich diese eng umschränkten Zustände stets gegenwärtig hält, wird man ein Verständniß für die Entwickelung, eine richtige Perspektive für die Betrachtung der städtischen Verhältnisse gewinnen und eine Schätzung zugleich für die in dieser Enge herrschende Fülle des Lebens.

---

[1] „Forschungen ꝛc.", S. 76. — [2] 1115, 13. Juni. Joh. archipresb. et praepos. eccl. et canonicae S. Reparatae de domo S. Johannis. (Kap.-Arch. Nr. 205. Lami, Mon., II, 1440, mit irrthümlich 9. Juni.)

[3] Siehe „Forschungen ꝛc.", S. 77.

Mitbestimmung der Laien in Bisthumsangelegenheiten.

Bei der Identität kirchlicher und politischer Grenzen, sowohl was Pfarrterritorium und Stadt, als was Bisthum und Grafschaft anlangte, wird das innige Verwachsen der bürgerlichen mit den kirchlichen Interessen doppelt begreiflich. Zeitig gewannen die Laien auf die bischöfliche Amtsführung einen starken Einfluß. Bei besonders bedeutenden Vergabungen von Bischofsgut, ja bei allen wichtigen Akten pflegten die Bischöfe von Florenz, wie die von Fiesole, ausdrücklich die Zustimmung der Bürgerschaft einzuholen und sie in ihren Urkunden zu erwähnen, sei es, daß sie von ihr, oder vom Rath „der Laien der Stadt", oder „der getreuen Laien",[1] oder von dem „Wohlwollen der Laien",[2] von dem „Willen der Geistlichen und Laien",[3] oder endlich von der „Anwesenheit der Richter und Intervention der boni homines"[4] sprechen. Solches geschah nicht nur bei Errichtung oder Erneuerung von Kirchen, bei einer Verlegung des Bischofssitzes — die ja freilich auch weltliche Interessen stark berührte —, sondern sogar bei der Einsetzung von Aebten in neubegründeten Klöstern,[5] ja es wird ausdrücklich erwähnt, dieselben seien auf Grund gemeinsamer Wahl der Geistlichen und der Laien von den Bischöfen in ihr Amt eingeführt worden. Widersprach dies durchaus den kanonischen Vorschriften, so zeugt es nur um so deutlicher für den Einfluß, den das Laienelement, den die Bürgerschaft auf die kirchlichen Angelegenheiten schon in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts gewonnen hatte.

Bischöflicher Rath.

Und es handelte sich bei dieser Theilnahme der Laien an der Entscheidung der wichtigsten kirchlichen Angelegenheiten nicht etwa um gelegentliche Zuziehung in besonders gearteten Fällen, sondern sowohl in Florenz wie in der benachbarten Bischofsstadt läßt sich ein regelmäßig funktionirender bischöflicher Rath, aus Geistlichen und Weltlichen zusammengesetzt, nachweisen, der dem Oberhaupt der Stadtkirche zur Seite stand und dem der Bischof wichtigere Angelegenheiten vor der Entscheidung zu unterbreiten pflegte. Gelegentlich der stürmisch verlaufenen Audienz des Abtes Guarinus von Settimo bei dem Bischof Hildebrand[6] erfahren wir, daß diesen die Rathsversammlung seiner Getreuen umgab, die als boni homines und als Geistliche bezeichnet werden, und daß der Bischof der Regel nach, wenn eine Angelegenheit vor ihn gebracht wurde, mit jenen in Berathung trat. Die Schilderung jenes Vorganges lehrt uns, daß, wo in Bischofsurkunden von dem „gemeinsamen Rath unserer Geistlichen und getreuen Laien" die Rede ist,[7] dies von einer in aller Form abgehaltenen bischöflichen Rathsversammlung zu verstehen ist.

---

[1] 1018, 27. April (siehe „Forschungen ꝛc.", S. 34. Bischof Hildebrand für S. Miniato. — [2] 1028, 26. Febr. (Fiesole Lami, Mon., IV. 162.

[3] 1028, 27. Febr. (Fiesole) Ugh., III, 224. Mittar., II, App. 13.

[4] 1038, 23. August, Bischof Hatto von Florenz für die Kanonika (Lami, Mon., II, 1132.) — [5] In den Anmerkung 1 und 3 erwähnten Urkunden.

[6] S. 148 und Vita Joh. Gualb. ined. „Forschungen ꝛc.", S. 56.

[7] Urkunde des Bischofs Hildebrand, 1018, 27. April, l. c.: Derselbe erklärt, den Drogo mit dem Abtsstab von S. Miniato zu investiren „cum communi consilio atque electione nostrorum clericorum ac fidelium laicorum". — 1028, 27. Febr.,

Eine Beamtung, die in allen das Bisthum betreffenden Angelegenheiten bedeutend hervortritt, ging, obwohl ursprünglich eine geistliche Würde, früh als Erbamt in Laienhände über. Es war die der vicedomini der Florentiner Kirche. Seit dem 5. Jahrhundert war es Vorschrift — schon das Konzil von Chalcedon hatte die Bestimmung getroffen —, daß beim Tode des Bischofs dem bischöflichen Gute ein Verwalter zu setzen sei, der es unvermindert dem Nachfolger überantworte. Da ein solcher dem vorübergehend herrenlosem Gut an eines Herren statt vorstand, führte er den Titel eines vicedominus. Wie nothwendig eine solche Pflegschaft war, zeigen die Zustände von Pistoja, wo das Amt, wenn es je bestanden hat, früh in Verfall gerathen sein muß. Der dortige Bischof Hildebrand (1107 bis etwa 1133) zeichnete auf einer Pergamentrolle die Höfe, Zehnten, Livellarpensionen und Pachten auf, die seinem Bisthum zustanden; er that es, „weil", wie er sagte, „beim Tode der Bischöfe die schlechten Ministerialen und andere verworfene Menschen die Besitzungen der Kirche rauben und stehlen, dann aber von den neuerwählten, die solches nicht wissen, die Investitur dessen empfangen, was sie auf irgend eine Art besitzen".[1] Derartiges konnte natürlich verhindert werden, wenn ein Vertrauensmann die Verwesung des Bischofsgutes übernahm, sobald das Oberhaupt der Kirche die Augen schloß, und es ergab sich von selbst, daß ein für solche Amtsführung Bestimmter auch bereits beim Leben jenes in der laufenden Verwaltung großen Einfluß gewann. So wird denn in der That in Florenz bei wichtigen Vergabungen von Bischofsgut der Zustimmung, oder mindestens der Anwesenheit der Vicedomini von der Mitte des 9. Jahrhunderts an stets ausdrücklich gedacht. Obwohl das Amt sicherlich weit älter, ist der erste aus Urkunden nachweisbare Inhaber desselben ein Presbyter und Vicedominus Domitian im Jahre 852 und der nächste ein Farulf, Diakon und Vicedominus im Jahre 893. Auch im zehnten Jahrhundert waren die Inhaber der Würde durchaus Geistliche, aber dies änderte sich um das Jahr 1000, eben in einer Zeit, in der das Laienelement kräftig emporzustreben beginnt. Einflußreiche Stadtbürger wurden Vicedomini und das Bürgerthum gewann somit auch von dieser Seite her eine maßgebende Einwirkung auf die bischöfliche Verwaltung. Ueberdies mußte der neuerwählte Bischof sicherlich mit denen rechnen, die das Kirchengut während der Sedisvakanz in Händen gehabt hatten, und ihr Einfluß innerhalb dieser Zeit wird für die Aufnahme, die der neue Prälat fand, oft genug von Bedeutung gewesen sein. War das bischöfliche Amt erledigt, so galten sie für „Rektoren" des Bisthums.[2] Von ihrer Macht giebt der Umstand Zeugniß, daß sie schon im 11. Jahr-

Vicedomini.

Urkunde des Bischofs Jakob von Fiesole: In der neu als Kloster eingerichteten Badia von Fiesole wird Leo als Abt eingesetzt „cum communi consilio atque electione nostrorum clericorum ac fidelium laicorum".

[1] St.-Arch. (Vescovado di Pist.) Rotulus bezeichnet 1132.

[2] Urkunde Florenz 1040, Nov. (Rena-Cam., I. 163. „Et si forsitan aliquis presumtuosus episcopus aut prepositus, vel rectores ujus (!) episcopati . . cet. Unter den Rektoren können nur die Vicedomini gemeint sein.

hundert die geistlichen Stiftungen, die Krankenhäuser zu jährlich an sie zu leistenden Abgaben gezwungen hatten,[1] und der Tendenz aller mittelalterlichen Aemter entsprechend wurde auch dieses erblich. Das Geschlecht der Vicedomini, das von ihm den Namen führte, gehörte alsbald zu den mächtigsten, den reichsten der Stadt und später ward es berüchtigt wegen der unlauteren Gewinne, die sich seine Angehörigen in der Zeit des bischöflichen Interregnums zu schaffen wußten.[2] Ihre Häuser, ein ansehnliches, zusammenhängendes Quartier bildend, lassen sich zuerst 1081 nachweisen; sie lagen auf einem Theil des Terrains, auf dem sich seit Jahrhunderten der Dom erhebt und der rückwärtige Theil des Domplatzes sich ausbreitet; ein nahegelegenes Nebenthor des ältesten Mauerringes führte von ihren Wohnungen den Namen. Im Jahre 1009 lernen wir Davizo als den ersten der nicht-geistlichen Vicedomini kennen und keiner seiner Nachfolger bekleidete mehr eine geistliche Stellung.[3] Er hatte sein Amt fast ein halbes Jahrhundert hindurch bis 1054 inne und nach ihm finden wir dasselbe gleichzeitig mit vier Inhabern besetzt, von denen drei seine Söhne waren und der vierte sein Enkel. Auch weiterhin läßt sich Folge und Vererbung deutlich übersehen und endlich spaltete sich das Geschlecht in mehrere Zweige, deren Angehörige aber fortfuhren, gemeinsam das Vicedominat zu führen, und dessen Ehren und Einkünfte in Anspruch zu nehmen. Einer jener vier Vicedomini, Guido, hatte einen Sohn Davizo, zum Unterschiede vom gleichnamigen Onkel Davizino genannt, dessen Frau Tosa Tochter des Meliorellus war. Deren gemeinsamer Sohn, wiederum Meliorellus genannt, wurde, wir wissen nicht aus welcher Ursache, allgemein nach der Mutter „Meliorellus della Tosa" bezeichnet und von ihm stammt das berühmte Geschlecht der della Tosa, oder Tosinghi. Eine weitere Abzweigung der Vicedomini, die Aliotti, treten im Jahre 1200 zuerst hervor. Unter den zahlreichen Angehörigen dieser drei Familien — zeitweilig waren ihrer später 88! — erbte die Würde zu gleichen Rechten fort und es begreift sich, daß diese Schützer des Bisthums allmählich zu verhaßten Parasiten wurden.[4] Doch haben wir es hier mit der frühen Umwandlung des Amtes aus einem geistlichen in ein solches zu thun, das Laien zu Verwaltern oder Mitverwaltern des Bischofsgutes machte, anderthalb Jahrhunderte ehe Stadtregierung und Volk in aller Form die Ueberwachung dieser Verwaltung für sich in Anspruch nahm. Der Erfolg, den das Bürgerthum hierdurch zu Anfang des 11. Jahrhunderts errang, war doppelt wichtig in einer Zeit, wo die Bischöfe, von den Kaisern ernannt, sich auf deren Macht stützten und wo unter Umständen die Stadtbürger vereint mit den Bischöfen ein bedeutendes Gegengewicht gegen die markgräfliche Gewalt zu bilden vermochten.

[1] Verzeichniß der Abgaben, die ein Passignano gehöres Xenodochium zu zahlen hat: den Kanonikern XX, dem Vicedominus X nummi (St.-Arch. Passign., saec. XI.).

[2] Dante, Par. 16. 112. Es scheint indeß, daß er die älteren Generationen der Visdomini in einen vortheilhaften Gegensatz zu den zeitgenössischen Sprossen des Geschlechts setzen will. — [3] „Forschungen ꝛc.", S. 77 ff.

[4] Ebenda.

Diejenigen Laien, die dem Bischof als Mitglieder seines Rathes besonders nahe standen, hatten wir als dessen „Getreue" und als „boni homines" bezeichnet gefunden. Unter den „fideles" könnte man etwa dem Landadel angehörige Lehnsträger des Bischofs verstehen, aber die ergänzende Benennung als boni homines belehrt uns, daß es sich hier um städtische Vornehme gehandelt haben wird, um ritterlich Lebende, die zu Roß in den Kampf zogen und gewiß schon damals den mit Sicherheit für ihresgleichen, freilich erst im 12. Jahrhundert, nachweisbaren Titel „milites" führten; es waren solche, die von der Bischofskirche Güter zu Pacht oder zu Lehn hatten (Begriffe, die in italienischen Städten durchaus nicht streng geschieden wurden), aber es waren Bürger der Stadt. Zu diesen gehörten freilich auch schon in frühen Zeiten vielfach adlige Herren, die draußen ihre Burgen besaßen, denen es aber bequemer war, ganz oder theilweise in der Stadt zu leben; denn weit früher, als der Zwang der Städter, die mit Brandfackel und Schleudermaschinen Burgen zerstörten und adlige Herren auf die Evangelien schwören ließen, etliche Monate des Jahres innerhalb der städtischen Ringmauern zuzubringen, hatten die Lockungen des Behagens und der Geselligkeit einzelne Geschlechter veranlaßt, statt in einem Thurm auf einsamem Berggipfel zu wohnen, sich in der Stadt niederzulassen. Die Suavizi — es scheint, daß das berühmte Florentiner Geschlecht der Guicciardini aus ihnen hervorgegangen ist[1] — zählten zu den reichsten Edlen langobardischen Stammes, zu den mächtigsten Schloßherren und Grundbesitzern des Mugello. Schon im Jahre 1055[2] besaßen sie ihr „herrschaftliches Haus" nahe der Kirche San Michele Bertelde und der jetzigen Piazza degli Antinori. Die Gotizi, gleich jenen eine vornehme Mugellaner Familie, die viele Kastelle, weite Besitzungen und zahlreiche Hörige ihr eigen nannte,[3] hatten ihren Hof in Florenz,[4] ein Herrenhaus, von dem aus Aecker in der Umgebung der Stadt verwaltet wurden. Die Figuinildi, ein anderes bedeutendes Adelsgeschlecht der Grafschaft, wohnten bereits 1086 nahe dem Pankratius-Thor,[5] in der Gegend der jetzigen Via Tornabuoni. Jener Bondelmonte, dem die Bürger 1135 die Burg brachen und von dessen Uebersiedelung in die Stadt Dante so großes Unheil herleitete,[6] war in Wahrheit keineswegs der erste seines Stammes, der sich innerhalb

In der Stadt ansässige Landadlige.

---

[1] In der Urkunde Florenz 1119, 2. Jan. (St.-Arch. Badia) Guiciardinus nepus Soavizi. In Urkunden der Mathilde begegnen die Suavizi zweimal. Daß sie nach langobardischem Recht lebten: 1025, 22. Sept. (Mittar. App., p. 11).

[2] Urkunde 1055, 16. März (St.-Arch. Passign. Rena-Cam., III a, 95 „casa nostra donnicata". — [3] Siehe S. 309 und „Forschungen ꝛc.", S. 63.

[4] 1085, Febr. (St.-Arch. Acq. di Luco. Mittar., III, App. 55). 1085, 8. April (ibid. 62). Daß Mittarelli aus schwer begreiflicher Laune oder Absicht diese Edlen im Druck der Urkunden gewöhnlich zu Grafen macht, sei nebenbei erwähnt. Vergleich mit den Originalen ergiebt die vollständige Willkürlichkeit des Zusatzes. Eine im Modenesischen ausgestellte morgincap-Urkunde von 1043, November, in der Haus und Hof in Florenz erwähnt (Mittar., III, 12), ist jedenfalls auf dieselbe Familie zu beziehen.

[5] 1086, 26. Okt. (Exemplar, St.-Arch., Badia di Ripoli). — [6] Parad. 16, 143.

derselben niederließ; schon seit einem Jahrhundert besaßen diese Edlen hier ein Haus, das die Großmutter jenes, Gisla, Wittwe des Rainer von Monteboni, mit dem Beinamen Pagano im Jahre 1048 angekauft hatte.[1] Die Schloßherren von Cersino (Cercina), 10 km nördlich der Stadt, zählten im Jahre 1042 außer Burgen und ländlichen Höfen auch ein „curtis" in Florenz zu ihrer Habe.[2]

Schon aus praktischen Gründen, weil die in größerer Entfernung wohnenden Herren schwer zusammenzubringen waren, können neben den eigentlichen vornehmen Stadtbürgern unter jenen fideles und boni homines nur solche Edle verstanden werden, die während eines großen Theiles des Jahres in der Stadt lebten. Sie unterschieden sich von jenen fast durch nichts, denn auch die großen städtischen Geschlechter, wie die Uberti oder die Adimari, verwalteten von ihren Höfen innerhalb der Mauern aus reichen Besitz an Kastellen und Aeckern in der Grafschaft, hatten gleich ihnen bedeutende Ländereien von Kirchen zu Livellar, hatten ihre Aecker, Weinberge und Oelpflanzungen theils verpachtet, theils ließen sie dieselben durch Hörige bestellen, so daß eine Verschiedenheit zwischen städtischen und ländlichen Edlen und Vornehmen ursprünglich kaum hervortritt. Erst als die unteren sozialen Schichten empordrängten, als Handel und Handwerk begannen, sich gesellschaftliche und politische Geltung zu erkämpfen, erst als Aecker, Hörige, Vieh und Einnahmen von Land nicht mehr die hauptsächliche Form des Reichthums bildeten, sondern der bewegliche Besitz eine steigende Bedeutung erlangte, erst da ergaben sich scharfe Kontraste zwischen der neu emporkommenden Klasse wohlhabender Städter und dem Adel.

Aufstreben des Bürgerthums.

Unter allen tuscischen Städten haben einzig in Lucca diese Bewegungen früher Zeit einen aufmerksamen Beobachter gefunden. Zwar war dieser ein Mann, der jedes Rütteln am Herkommen für ein Verbrechen und das Streben der Städter nach einem höheren Maße von Lebensgenuß und von Bildung für ein Zeichen rechter Verworfenheit hielt, aber gleichwohl sind wir dem Bischof Rangerius Dank für seine Auslassungen schuldig, die, obwohl sie unsere Erkenntniß wesentlich zu fördern vermögen, bisher keine Beachtung gefunden haben. Er war der Ansicht, daß durch wachsende Wohlhabenheit und das Ringen der Bürger um Freiheit „die Scham und die Rechtschaffenheit untergehe".[3] Daß man für die Tafel aufzutreiben suchte, was Land und Meer an guten Dingen hervorbrachte, daß man im 11. Jahrhundert begann, französische

[1] 1048, 24. Mai (St.-Arch. Coltib.). Das Haus befand sich an der „posterula de filio Erizi", an einem Nebenthor der Stadtmauer, dessen Lage nicht zu bestimmen ist. Daß der Gatte des Gisla der Edle von Montebono, ergiebt sich aus der Urkunde, die bei Lebzeiten des Rainer, 1042, 3. Febr., im Kastell jenes Namens ausgestellt ist (St.-Arch. Passign.), wie denn überhaupt die Urkunden uns ermöglichen, von dieser Zeit an den Stammbaum der Familie zu überblicken.

[2] 1042, 24. April (St.-Arch. Passign.).

[3] Rang. Vita Anselmi, p. 154. „Et pudor et probitas et sacer ordo perit." Mit „sacer ordo" ist allerdings nicht die „heilige Ordnung" gemeint, der der Umsturz drohe, sondern der geistliche Stand.

Sitten nachzuahmen,[1]) und gar fremde, „barbarische" Sprachen erlernte, daß man Tuch von ausländischer Wolle zu Kleidern verarbeitete, all diese Symptome vorschreitender Entwickelung galten ihm als Zeichen des Verderbens und als Hohn auf die gute alte Sitte. Völlig zutreffend jedoch brachte er mit dem steigenden Luxus und mit dem wachsenden Reichthum die Auflehnung des Bürgerthums gegen die herrschende Macht des Adels in Verbindung. Denn dieser Kampf war in der That nicht sowohl ein solcher der Städter gegen den Landadel als ein soziales Ringen und er richtete sich ebensowohl gegen die Vornehmen in der Stadt als gegen die Edlen draußen.[2]) In diesen Streitigkeiten stellten die Bürger, wie Rangerius von den Lucheſen sagt, „geschickte Führer" an ihre Spitze, die nicht immer ihren eigenen Reihen entnommen waren, sondern häufig auch dem Adel angehörten,[3]) der natürlich untereinander vielfach gespalten war und dadurch den Sieg der Populärpartei erleichterte. Ging nun etwa, da wir in Lucca schon Anfang der 1080er Jahre Konsuln erwähnt finden,[4]) in der That das Konsulat aus einer revolutionären Bewegung, aus einer Auflehnung gegen die bisherige gesellschaftliche Gliederung als etwas völlig Neues hervor? Nur von dem Namen mag dies gelten, nicht von der Sache. Daß in demselben Maße, in dem das Bürgerthum an Bedeutung gewann und die Städte mächtiger und unabhängiger wurden, auch deren oberste Beamte zu einer weit höheren Stellung gelangten, versteht sich von selbst. Für die Städte Tusciens wurden die vielfachen Erschütterungen der markgräflichen Gewalt während der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts in dieser Hinsicht von entscheidender Bedeutung. Aber es bleibt die Frage, ob es zuvor an Organen zur Vertretung bürgerschaftlicher Interessen, an Organen der Selbstverwaltung gefehlt habe, oder ob solche längst vorhanden waren, ehe der Titel von Konsuln angewendet wurde, mit anderen Worten, ob es eine wenn auch durch die thatsächlichen Verhältnisse begrenzte städtische Selbständigkeit schon früher gab, oder ob dieselbe, wie gewöhnlich angenommen wird, als etwas gänzlich Neues erst gleichzeitig mit dem Auftreten von Konsuln als höchsten Beamten der Stadt entstanden ist.

Wir haben die Frage für Florenz bereits beantwortet, indem wir Inhaber städtischer Aemter lange vor jener Zeit nachwiesen, in der das Vorhandensein von Konsuln sicher, lange vor jener, in der es selbst nur wahrscheinlich ist. Die frühesten uns mit Namen bekannten nennt ein Pergament aus dem Jahre 1138, das ein Zufall in den Archivschränken der Lucheser Erzbischöfe erhalten

---

[1]) Ibid., p. 156 s.

[2]) Ibid., p. 157: „Mox odio veteri coeperunt (die Bürger) nobilitatem Laedere, majores subdere velle sibi."

[3]) Ibid.: „Praeficiunt habiles ad fera coepta duces.
Et nunc de populo, nunc et de nobilitate
Auctores subitos praecipitesque parant."

[4]) Ibid., p. 180: „Quare consulibus placet haec sententia nostris" und: „Ergo consulibus mandat quantocius ire."

hat. Für das folgende Dritteljahrhundert wissen wir dann wiederum nicht den Namen eines einzigen. Aber ein halbes Säkulum, ehe jene ersten aus einer Urkunde nachweisbar sind, übte die Stadt Steuerrechte über die Grafschaft und von ihren kriegerischen Unternehmungen in Zeiten, aus denen wir noch keinen Konsul kennen, berichten uns die kurzen annalistischen Meldungen, die wir über die Florentiner Ereignisse besitzen.

Entstehung des Konsulats.

Nochmals müssen wir auf die Nachbarschaften, die kleinsten Einheiten öffentlichen Gemeinschaftslebens, zurückgreifen. Wir finden die Nachbarn von frühesten Zeiten her als boni homines bezeichnet.[1] Diese Ortsgenossen wurden vom Kaiser, vom Markgrafen, von Königsboten als Beisitzer oder als Umstand zum Gericht hinzugezogen. Streitigkeiten vor boni homines. vor den eigenen Nachbarn zum Austrag zu bringen, statt vor den öffentlichen Richter zu gehen, war allgemeiner Brauch. Boni homines waren Schätzer bei Gütertausch, Berather bei Errichtung von Testamenten; sie traten als Intervenienten bei der Ordnung von Besitzfragen zwischen Bischof und Kapitel auf und die Räthe des Bischofs werden ausdrücklich mit diesem Namen bezeichnet. Boni homines schlossen an der Spitze des populus ihrer Ortschaften, wie nachmals die Konsuln, Verträge ab und die Konsuln selbst werden gelegentlich in Urkunden als boni homines bezeichnet, „die gegenwärtig Konsuln sind".[2] In Zeiten, in denen die Stadtverfassungen bereits völlig ausgestaltet waren, Ende des 12. Jahrhunderts, wird in kleineren tuscischen Städten bestimmt, daß, wenn die Ernennung von Konsuln nicht zustande gekommen sei, statt derselben 12 boni homines eingesetzt werden sollen.[3] Eine derartige Bestimmung kann, zumal im Zusammenhang mit der Bezeichnung der Konsuln als boni homines, die derzeit jene Würde innehätten, nur dahin aufgefaßt werden, daß man nothgedrungen auf eine ältere und schwerfälligere Form der Verwaltung zurückgriff, wenn etwa wegen inneren Haders die Wahl derjenigen Oberbeamten nicht durchgeführt werden konnte, die damals schon längst die gewohnten waren. Die gleiche Eventualität sieht ein Vertrag zwischen Florenz und Lucca im Jahre 1184 für die letztere Stadt voraus,[4] daß nämlich — noch ein Jahrhundert, nachdem Konsuln bereits an der Spitze der dortigen Bürgerschaft zuerst nachweisbar — an Stelle von solchen, oder statt eines Podestà oder Rektors „boni viri" die Oberleitung der städtischen Angelegenheiten in Händen haben könnten, ein Fall, der zweifellos auch dort nur eintrat, wenn die Bürgerschaft, durch innere Zwistigkeiten zerrissen, sich über die Konsuln- oder Podestàwahl nicht zu einigen vermochte. Eher war wohl die Auswahl einer größeren Zahl von boni homines zu erzielen, als die

---

1) Vergl. die ausführlichere Erörterung „Entstehung", S. 29 ff.

2) 1147, Juli in Borgo S. Gimignano (St.-Arch. Badia). „Entstehung", S. 35.

3) Siehe die Notiz des Verf. „Consules und boni homines", Dtsche. Ztschr. f. Gesch.-Wissensch., VI, 358 und „Origine", p. 18. Die Städte sind Borgo S. Gimignano und Colle di Val d'Elsa. Der betreffende Schwur von 1199, 24. Nov.

4) 1184, 21. Juli (Santini, p. 20).

einer kleineren von Konsuln oder gar die eines einzigen Mannes für die Stellung des zeitweiligen Stadtregenten.

Fanden wir, daß ursprünglich in kleinen ländlichen Kreisen bei Verträgen ursprünglich alle Leute einer Ortschaft paciszirten, daß dann diese auf allgemeine Interessen bezüglichen Abkommen als von boni homines und populus geschlossen bezeichnet werden, bis sie endlich von Konsuln vollzogen werden,[1] so haben wir hierin offenbar ein getreues Bild der Entwickelung sowohl in ländlichen Ortschaften wie in den Städten vor uns. Ursprünglich wurden die gemeinsamen Angelegenheiten in der schleppendsten Art von Allen gemeinsam, dann wurden sie durch einen Ausschuß der boni homines erledigt — dessen Mitglieder aber noch keinen Sondertitel führten —, und aus diesem Ausschuß ging alsbald das Konsulat hervor. Je schwieriger die Verhältnisse waren, um so mehr drängten sie zur Vereinfachung der Leitung; in gefahrvollen Zeiten wurden wohl schon recht früh gelegentlich Einzelne an die Spitze der Stadtbürgerschaften gestellt, „geschickte Führer, bald vom Volk, bald vom Adel", wie jener Lucheser Bischof sich ausdrückt. Aber darin ist der Ursprung der Podestàwürde in ihrer älteren Gestalt, keineswegs der des Konsulats zu erblicken.

Der Begriff boni homines ist im Verlauf der Jahrhunderte, während deren er praktische Bedeutung hatte, selbst sehr starken Veränderungen ausgesetzt gewesen. Sein grundleglicher Inhalt ist der nachbarlichen Zusammenhanges, doch sobald sich die Besitzverhältnisse einigermaßen komplizirten, konnte dieselbe Persönlichkeit vermöge vertheilten Landbesitzes verschiedenen nachbarlichen Verbänden angehören. In Zeiten, für die sich durch Analyse der Urkunden feststellen läßt, was Alles unter boni homines verstanden wurde, zeigt sich völlig deutlich, daß hierbei weder Abstammung noch Rechtsbekenntniß mitsprach, daß die soziale Stellung nicht in Betracht kam und nicht einmal die Vollfreiheit, daß neben Laien auch Geistliche unter jener Bezeichnung begriffen werden können. Nicht nur werden Handwerker häufig als boni homines benannt, sondern auch Halbfreie, Ministerialen und Masnadieri.[2] Die zu Pferde kämpfenden milites einer Stadt galten so gut dafür wie die leicht bewaffnet zu Fuß Ausziehenden.[3] Aber auch in diesen Verhältnissen wird man bereits das Resultat des Empordrängens der unteren Schichten zu erblicken haben. Daß man sich in öffentlichen Angelegenheiten, die Florenz oder die Fiesole betrafen, schon im 11. Jahrhundert ebenso an die „minores" wie an die „majores" wandte,[4] daß später pedites und milites gleichmäßig zu den boni homines gerechnet werden, aus deren Reihen die statt der Konsuln

[1] S. 323 f. und „Entstehung", S. 34.

[2] Siehe „Entstehung", S. 32. 1184, 28. Okt. (Sant., p. 24) „omnes boni homines de Mangone et de masnada". Dagegen b. h. und masnadieri geschieden in Urkunde 1196, 30. Nov. (St.-Arch. Vallombr.).

[3] In der Urkunde 1199, 24. Nov., betr. S. Gimignano und Colle. (Siehe oben.) — [4] Betr. Florenz 1061, 4. Jan. (Ficker, „Forsch., IV, 93). Betr. Fiesole 1075, 4. März (J.-L., 4938).

fungirenden Ersatzmänner zu wählen sind, dies Alles kann nur die Wirkung sozialer Bewegungen gewesen sein, die, soweit die Zeiten vor dem 12. Jahrhundert in Frage kommen, fast nur an ihrem Ergebniß erkennbar werden.

War der Kreis der boni homines ein so überaus großer, so ist es auffällig, daß gelegentlich ein einzelner inmitten einer Reihe von solchen durch jene Benennung besonders ausgezeichnet wird,[1] oder daß man von „boni homines de porta" sprach;[2] innerhalb eines Stadtviertels, selbst in der Nähe eines Thores mußten sehr zahlreiche boni homines wohnen, und man kann solchen Bezeichnungen füglich nur die Bedeutung eines Amtstitels beilegen. Da andererseits später die Konsuln als boni homines bezeichnet werden, die eben jetzt Konsuln seien, wird man die boni homines de porta wohl als Vorgänger der consules de porta betrachten können. Wird bei Entscheidung tief eingreifender Rechtshändel von einem Papst die Anwesenheit der majores und minores von Florenz verlangt, wendet sich ein anderer in Angelegenheiten des Bisthums Fiesole gleichfalls an „Vornehmere und Geringere", so hat dies gemeinsame Berathungen derselben zur Voraussetzung, also eine Volksversammlung bereits im 11. Jahrhundert.[3] Man wird kaum fehlgehen, wenn man die zur Theilnahme berechtigten Ortsgenossen, die eben zugleich die Zeugnißfähigen und (etwa mit Ausnahme der Geistlichen) die Waffenpflichtigen waren, mit den boni homines identifizirt. Daß eine Volksversammlung mit der Ausführung ihrer Beschlüsse Organe ihrer Wahl betraut haben muß, daß irgendwelche Persönlichkeiten mit Einberufung und Leitung beauftragt waren, ergiebt sich von selbst. Diese Vertrauensmänner der „majores et minores", die Mitglieder dieses Ausschusses der boni homines müssen die Vorgänger der Konsuln gewesen sein, bis dann die Städte bei steigendem Reichthum und zunehmender Macht an die Spitze des öffentlichen Wesens Beamte stellten, denen dieser stolze, klassische Erinnerungen weckende Titel beigelegt wurde.

Selbständiges Auftreten tuscischer Städte.

Freilich gab sich darin erhöhtes Kraftbewußtsein kund, aber so wenig die Städte zu voller Autonomie gelangt waren, als Konsuln an ihre Spitze traten, so wenig lebten sie zuvor in vollständiger Abhängigkeit. Das Florentiner Volk vertrieb 1068 den von dem mächtigen Markgrafen Gottfried beschützten Bischof Petrus Mezzabarba, und kurz zuvor, 1067, war derselbe Gottfried als Friedensvermittler zwischen den Pisanern und dem Kloster Monte Cassino aufgetreten,[4] eine Rolle, die mit der des unbeschränkten Herrn nicht zu vereinbaren ist. Im Juni 1074 wollten Beatrix und Mathilde dem Papst Gregor gegen die Normannen Hülfe leisten; zum Sammelplatz, nahe Viterbo, waren die Pisaner vorher selbständig gezogen, aber infolge von Zwistigkeiten mit Gisulf von

---

1 1038, 11. Mai (St.-Arch. Olivet.).

2 „Entstehung", S. 36. „Orig.", p. 22 u. n. 2.

3 Ueber das commune colloquium in Pisa: Pawinski, S. 31 f.

4 Chron. Casin., l. III. c. 22 (M. G. Ss., VII. 714). Die Versöhnung zwischen dem zu Gottfried nach Pisa gereisten Abt Desiderius und den Bürgern „ipso duce interveniente atque studente".

Salerno rückten sie ohne Rücksicht auf die Fürstinnen von dort wieder heim.[1] Dennoch verfügte Mathilde über die Uferzölle in Pisa und Lucca.[2] Die „Prokuratoren des Ufermarktes" aber, die die Zölle erhoben, scheinen Beamte der Städte gewesen zu sein, die etwa einen Theil des Ertrages an diese, einen Theil an die Fürstin zu übergeben hatten, denn 1139 bewilligte ein späterer Markgraf den Konsuln und dem Volk von Pisa „dasjenige Recht, das die Mark auf den Uferzoll hat", auf die Zeit von zehn Jahren.[3] Trotz der Bedrückungen durch die Markgrafen, vor denen die Pisaner vermittelst eines königlichen Privilegs von Heinrich IV. für die Zukunft Schutz zu erlangen suchten,[4] hatten sie ihr Gewohnheitsrecht für den Seeverkehr, und in der That, welche staatliche Macht hätte ihnen, denen das Meer unerschöpfliche Hülfsquellen darbot, dauernd ihr Joch aufzuerlegen vermocht? Die ersten Konsuln von Pisa werden uns, gleich denen von Lucca, zu Anfang der 1080er Jahre genannt, unmittelbar nach jener Zeit, da Heinrich IV. den beiden tuscischen Städten seine bedeutsamen Freibriefe ertheilt hatte. In einer in sardischer Sprache abgefaßten Urkunde machte damals einer der Judices von Sardinien gewisse Versprechungen wegen der Zölle, der Rechtspflege und des Handelsschutzes für die in Sardinien weilenden Pisaner an den Bischof Gerhard (1080 bis 1085), an den Vizegrafen Hugo und alle Konsuln von Pisa.[5] Wenn von Papst Urban II., 1091, die an ihn gerichteten „communes Pisani populi litterae" erwähnt werden,[6] so kann ein solches Schreiben nur in der Volksversammlung beschlossen sein, und einer der Briefe, die der byzantinische Kaiser Alexius Komnenus 1099 gegen Boemund an Fürsten und Städte des Abendlandes richtete, erging an Pisa.[7] Im Jahre 1113 finden wir an der Spitze dieser Stadt und ihrer Heeresmacht zwölf Konsuln, deren erste drei den Titel von Vicecomites führten.[8] Drei Jahre später bezeugen drei Vicecomites und vier Konsuln ein für die Stadt wichtiges Rechtsgeschäft[9] und von jenen drei

[1] Vergl. Baxmann, II, 368 ff. Giesebrecht[5], III, 254.

[2] Urkunde Fior.-Mansi, Doc., p. 265.

[3] Urkunde des Markgrafen Ulrich 1139, 25. Juli (1140, calc. Pis.) „in publico parlamento Pisane civitatis" (St.-Arch. Lucca. Miscell.). — [4] Siehe S. 265.

[5] Die undatirte Urkunde (St.-Arch. Pisa) gedruckt Arch. Stor. Ser., III, vol. XIII, p. 363. Die Versprechungen werden gemacht „pro honore de xu pisscopum Gelardu et de Ocu biscomte et de omnes consolos de Pisas".

[6] 1091, 14. Juli (J.-L., 5451).

[7] Annae Comnenae „Alexias" l. XXII (p. 346).

[8] Urkunde des Grafen Raimund Berengar von Barcelona, bei Gerona 1113, 7. Sept., auf dem Kriegszug gegen die Balearen (St.-Arch. Pisa. Atti publ.). Die 3 Vicecomites gehörten nicht etwa einem Geschlecht des Namens an, was Laur. Veronensis, De bello Balearico (Migne, 163, col. 513 ss.) erwähnt hätte, da er die einzelnen Konsuln meist mit dem Namen ihrer Väter nennt. Vor Allem aber hätte ja seit der, erst 1081 den Pisanern durch Heinrich IV. gemachten Zubilligung, Königsbeamte nur aus den Einheimischen zu wählen, ein solches Geschlecht noch gar nicht entstehen können.

[9] Urkunde des Markgrafen Rabodo 1116, 11. Sept. (Murat., Ant., III, 1125).

Vizegrafen sind zwei identisch mit jenen des Jahres 1113. Den einen von ihnen bezeichnet Kaiser Heinrich V. etwa gleichzeitig, da er vor ihm als Gesandter seiner Mitbürger erschien als „Petrus vicecomes noster".[1] Damals war mit Mathilde die markgräfliche Gewalt im alten Sinne ins Grab gesunken; sie war vorübergehend zum Kaiser zurückgekehrt, der den Fürsten des Hauses Canossa eben damals einen Nachfolger im Titel, wenn auch nicht in der Macht gab. Wenn Petrus zu dieser Zeit Vicecomes des Kaisers genannt wird, so waren er und seine Genossen wohl zuvor Vizegrafen der Markgräfin und gerade als solche zugleich erste Konsuln der Stadt gewesen. In der ersten Hälfte der achtziger Jahre des vorhergehenden Jahrhunderts hielt Pisa die kaiserliche Partei, und auch jener „biscomte", der damals von dem sardinischen Judex vor den Konsuln und nach dem Bischof genannt wird, stand wahrscheinlich als kaiserlicher Beamter zugleich an der Spitze des Konsulats, da vom „Vicecomes und allen Konsuln" gesprochen wird. So zeigt sich ein Verhältniß, sehr ähnlich jenem, das wir in ländlichen Bezirken des Florentiner Gebietes nachweisen konnten, wo die Konsuln zugleich im Namen der domini und der fideles ihr Amt führten,[2] während in Pisa Vicecomites an der Spitze des Konsulnkollegiums und zwar bis zu einem Drittel seiner Gesammtzahl, gestanden zu haben scheinen, die, soweit sich urtheilen läßt, eben Vizegrafen, je nach den Umständen im Namen des Kaisers oder der markgräflichen Gewalt waren. Diesen Zustand, der Abhängigkeit und Selbständigkeit vereinigte, scheinen die Worte passend auszudrücken, die der Biograph des heiligen Bernhard von Clairvaux die Pisaner zum Papst Innocenz II. sprechen läßt:[3] „Wir sind weder Knechte noch sind wir Herren." Ein drittel Jahrhundert später hätte die Aeußerung freilich anders gelautet, denn durch die Erwerbung der Grafschaft im Jahre 1162 wurden die Pisaner in der That zu Herren im eigenen Hause, wobei dieses letztere Wort im weitesten Sinne zu verstehen war. Inwieweit übrigens die Amtsstellung eines Pisaner Vizegrafen nach dem Vater auch dem Sohne verliehen werden konnte und wie sich dann hieraus ein Geschlechtsname entwickelte, gehört nicht in unseren Zusammenhang, in dem es vielmehr nur darauf ankommt, daß das Amt im Namen der Herrscher geübt wurde und daß deren Vertreter an der Spitze des Konsulats nachzuweisen sind.

In Lucca finden wir schon 1068 eine curtis communalis, die neben der Lucheser Münzstätte gelegen war, also ein Gemeindehaus, bei Weitem das früheste in Tuscien nachweisbare[4] und dies in Zeiten, wo an einen hohen Grad der Abhängigkeit von der markgräflichen Gewalt nicht zu zweifeln ist. Von den Kämpfen der Lucheser gegen die Herzog-Markgrafen, geführt zum

[1] Pasiliano, 1116, 25. Juni (St. 3144. Santelli, II, 194.

[2] Siehe S. 324.

[3] Ernaldi vita S. Bern. (bei Watter., II, 191). Die Aeußerung bezieht sich zugleich auf das Verhältniß der Bürger untereinander.

[4] Die bisher nicht bekannte interessante Urkunde 1068, 15. Juni (St.-Arch. Flor., Bonifazio), enthält Abtretung eines Hauses in Lucca an das Kloster S. Michele in Marturi.

Schutze städtischer Freiheit berichtet der oft genannte Bischof der Stadt.[1] Es war in Lucca Ende des 13. oder im beginnenden 14. Jahrhundert herrschende Ueberlieferung, einer der Ottonen und nach ihm Kaiser Heinrich II. hätten der Stadt bereits Freiheitsbriefe bewilligt.[2] Im Jahre 1121 finden wir dort zu gleicher Zeit und nebeneinander den Markgrafen — vermittelst eines Machtboten —, einen kaiserlichen Missus und städtische Konsuln in Ausübung von Herrschaftsrechten[3] und trotz der markgräflichen Gewalt einerseits, der ausgebildeten städtischen Selbstverwaltung und Konsularverfassung auf der anderen Seite zeigen uns die Urkunden den kaiserlichen Missus als einen ständigen in Lucca ansässigen Reichsbeamten.[4] Man sieht, wie das System auf einer Vermischung verschiedenartiger Gerechtsame beruhte, ehe die bürgerliche Selbständigkeit ihre entscheidenden Siege erkämpfte. Abhängigkeit und daneben dennoch ein je nach den Umständen höheres oder geringeres Maß an Freiheit und Selbstbestimmung ist in diesen Zeiten das Charakteristikum der Verfassungsverhältnisse tuscischer Städte.

Nirgends tritt diese Mischung deutlicher hervor als in dem kleinen S. Gimignano, das in solcher Hinsicht besonderes Interesse zu erregen vermag. Der Ort stand seit alten Zeiten dem Bischof von Volterra zu Recht, lehnte sich aber früh gegen dessen Herrschaft auf. Paschalis II. mahnte in einer Bulle[5] die Ritter des Städtchens und der nahegelegenen Orte zur Treue gegen Bischof Roger, ihren „Vater und Herrn" zurückzukehren, doch lag S. Gimignano 1129 wieder mit diesem im Kampfe[6] und 1147 wie in der Folgezeit finden wir Konsuln an der Spitze der Bürgerschaft,[7] die vielfach auf eigene Hand Kriege führte und Frieden schloß, selbst mit der Stadt Volterra, ohne daß bei letzterem Anlaß des Bischofs irgend gedacht wurde,[8] obwohl diesem noch 1179 seine Hoheitsrechte durch eine Bulle Alexanders III. ausdrücklich bestätigt wurden.[9] Gleich den größeren Nachbarstädten vertauschte auch S. Gimignano um die Wende des 12. Jahrhunderts das Regiment der Konsuln mit dem eines Podestà, und vor einem solchen kam es im Jahre 1237 zu einem Zeugenverhör, das sich großentheils auf die Rechte bezog, die dem Volterraner Bischof

[1] Ranger (l. c., p. 70) legt der königlichen Partei die Worte in den Mund:

„Majores nostri pro libertate tuenda
Opressere duces et sine rege suos",

während jetzt der König auf ihrer Seite stände.

[2] Ptol. Luc. ad a. 1186 gelegentlich der Erwähnung des von Heinrich VI., 1186, 30. April der Stadt gewährten Privilegs.

[3] 1121 (24. August), Mem. e doc., V, 3; p. 682.

[4] 1148, 27. Juli (St.-Arch. Lucca. Proven. Spedale). Benannte erscheinen in Sachen ihres Mündels vor Rolandus Sineanima sacri palatii comes et domni imperatoris missus „residentem infra Lucanam civitatem intus casa suprascripte Sineanima". Derselbe auch sonst in luchesischen Urkunden.

[5] Ohne chronologische Angabe überliefert, 1099 bis 1115. J.-L., 6426.

[6] Siehe unten. — [7] S. 346. — [8] 1200, 22. Jan. (St.-Arch. Flor. Communità S. Gimign.). Eine andere Urkunde gleichen Tages ebenda. Proven. Volterra. — [9] 1179, 23. April. J.-L., 13 395.

über S. Gimignano zukamen.[1]) Die vom Notar des Podestà, also des Oberbeamten der Kommune, am Sitze der Stadtregierung, in der Gemeindekurie Vernommenen stimmen durchaus darin überein, daß der Ort unter der Jurisdiktion des Volterraner Bischofs stehe und gestanden habe. Auf die Frage, ob er auch thatsächlich dieser unterworfen sei, antwortet ein Zeuge verneinend, während ein anderer versichert, die Bischöfe hätten „die Signorie des Gebietes",[2]) man sei gewöhnt, sie als Herren zu verehren, für sie zu Fuß und zu Roß zu Felde zu ziehen, ihnen Geld zu geben, wenn sie zu den Kaisern zu Hofe gingen. Ein dritter erklärt, gesehen zu haben, wie Bischof Hildebrand persönlich in S. Gimignano gerichtliche Zweikämpfe abhalten ließ, und Appellationen würden von dort nach Volterra gebracht. — Die scheinbar widerspruchsvollen Aussagen erklären sich unschwer. Trotz der Abhängigkeit von einem Herrn, dessen Sitz nur wenige Stunden entfernt lag, hatte es der Ort zu selbständiger Ausgestaltung seiner municipalen Verfassung gebracht. Die Hoheitsrechte des Bischofs blieben freilich unverändert bestehen, aber sie konnten nur dann geübt werden, wenn der Oberherr thatsächliche Macht hierzu besaß. Die Formen der municipalen Selbstverwaltung wurden aber auch dann nicht in Frage gestellt; sie hatten sich trotz der rechtlichen Abhängigkeit aus alten und tiefen Wurzeln entwickelt und bestanden weiter, auch wenn der geistliche Herr des Ortes seine Rechte auszuüben vermochte, Rechte, die denen ziemlich gleich standen, die die Landesfürsten über größere Städte besaßen. Bei alter Abhängigkeit finden wir auch hier frühe Selbständigkeit und trotz dieser wiederum unverändertes Fortbestehen von Gerechtsamen, die je nach den Verhältnissen in Wirksamkeit traten oder wegen mangelnder Macht nicht zur Geltung gebracht werden konnten.

Ein flüchtiger Blick sei noch auf zwei weitere Städte Tusciens geworfen. In Pistoja sind es, ehe uns Konsuln genannt werden, die „besseren Bürger" — diese „meliores cives" als einen Ausschuß der boni homines zu verstehen, wird durch die Benennung selbst nahe gelegt —, die im Jahre 1104 gemeinsam mit den Kanonikern der Stadt von Mathilde eine Bestätigung verlangen.[3]) — Als in Siena der alte Konflikt mit Arezzo 1124 und 1125 heftiger als je ausbrach und zu erneuten Prozeßverhandlungen vor der Kurie führte, begleiteten den Bischof Gualfred im ersteren Jahre die boni homines der Stadt, im letzteren die Konsuln nach Rom.[4]) Aber weder das Auftreten der meliores cives, noch das der boni homines im Namen der Städte giebt einen Beweis dafür, daß nicht schon zuvor Konsuln an deren Spitze gestanden hätten, da wir ja fanden, daß noch in weit späteren Zeiten boni homines an Stelle

[1]) St.-Arch. Atti del podestà di S. Gimign. (Arch. Strozzi) „1237 e. 38" „Liber condempnationum . . temp. domni Teglarii Ildebrandi Adimaris" f. 16 ss.

[2]) „Signoria terre."

[3]) 1104, Sept. (Rena-Cam., IV, 93. St.-Arch. Proven. Pist.) Die canonici kommen „cum quibusdam civibus ex melioribus civitatis".

[4]) Zeugenaussage von etwa 1177 (Kap.-Arch. Arezzo).

jener das Stadtregiment führen konnten. Das Gleiche gilt von Florenz, von wo die Einwohner von Marturi noch gegen 1131 zur Entscheidung eines Streites, der in jener Gegend ausgebrochen war, in der die Grafschaft mit den Gebieten von Volterra und Siena zusammenstieß, „majores Florentie, clerici et laici" herbeiholten.[1] In den ersten Jahren des Jahrhunderts führte der Rektor der Kirche S. Martino del vescovo Klage gegen den Bischof von Fiesole vor „mehreren Edlen der Florentiner Stadt"; es waren ihrer fünf und wenigstens von vier derselben ist nachweisbar, daß sie Einwohner desselben Stadtviertels — der Porta S. Petri — waren, zu dem die Kirche gehörte. Auch hier kann nicht an beliebig ausgewählte Personen, sondern nur an einen Bürgerschaftsausschuß des Stadttheils gedacht werden, da es sich um Klage, nicht um Anrufung eines Schiedsspruches handelte.[2]

Wir durften die Beobachtungen über die Entwickelung städtischer Verwaltung nicht auf eine einzelne Stadt beschränken, denn nur dadurch, daß überall die gleichen Grundzüge nachweisbar, läßt sich ein Ergebniß gewinnen. Je mehr die Städte der Autonomie zustrebten, um so mehr wäre im Grunde Gelegenheit zu einzelartiger Ausgestaltung der Verfassung geboten gewesen, und dennoch finden wir später in denen fast ganz Tusciens eine außerordentlich weitgehende Uebereinstimmung betreffs aller wesentlichen Institutionen. In um so höherem Maße kann man für die ältere Zeit, in der, wenige Städte abgerechnet, die Verhältnisse durchaus die gleichen waren und höchstens die Entwickelung in etwas schnellerer oder langsamerer Art erfolgte, aus den Verfassungszuständen der einen Schlüsse auf die der anderen ziehen.

Fiesole.

Zu jenen wenigen Ausnahmen aber gehört der Nachbarort von Florenz, gehört Fiesole, dessen selbständiges Dasein ja allerdings frühzeitig vernichtet wurde. Man hielt bisher Arezzo und Volterra für die einzigen toskanischen Städte, in denen die Bischöfe es zur Stellung von Stadtherren brachten, doch Fiesole ist ihnen zuzugesellen. In Florenz scheint es in jenen Zeiten des 11. Jahr-

[1] Die Theilnahme der Geistlichen erklärt sich daraus, daß zugleich kirchliche Dinge in Frage kamen. Die betreffende Urkunde, an den Papst gerichtete Klageschrift derer von Stipula (jetzt Stuppio oder Poggio tondo. Rep., IV, 484), mit einigen Fehlern Rena-Cam., IV c. 79. St.-Arch. Bonif. Zeitbestimmung ergiebt sich aus der Erwähnung des Bischofs Guido von Tivoli als Verwalters der Diözese Volterra (Sedisvak. 1131 bis 1134) und einer Vorschrift der Synode (von Clermont, 1130, 18. Nov.) über den Gottesfrieden als vor nicht langer Zeit ergangen.

[2] Die Klageschrift gegen den Bischof Johannes von Fiesole, etwa 1101 bis 1103 zu setzen, St.-Arch. Badia. Von den genannten nobiles wird der eine als „de suburbio S. Petri majoris" bezeichnet. Ein anderer, Florentius f. Baroni, war Einwohner der Vicinanz von S. Martino. In der Urkunde von 1088, 19. Dez. (Lami, Mon., II, 1109) heißt er „Flor. f. b. m. Florentii, qui fuit vocatus Barone de S. Martino". Petrus f. Martini Pultri erwarb 1066, 1. Febr. Bauterrain bei der nahe gelegenen Kirche S. Apollinare (ibid., II, 1425; dazu die erwähnte Urkunde von 1088, 19. Dez.). Meliorellus f. Carocii in derselben Urkunde von 1088 als Zeuge bei einer Transaktion betreffs des Hospitals S. Petri majoris.

hunderts, in denen die Bischöfe in besonders enger Beziehung zur Kaisermacht standen, und mehr als alles Andere getreue Diener der Herrscher waren, an Ansätzen zu ähnlicher Gestaltung nicht gefehlt zu haben. Wenn Bischof Hildebrand 1024 außerhalb der Stadt einen Jahrmarkt begründete,[1] so konnte dies nur auf Grund einer ihm vom Kaiser eingeräumten Machtstellung geschehen, die mit der bischöflichen Würde an sich nichts zu thun hatte und die in ihrer Erweiterung dazu geführt hätte, daß auch das Oberhaupt der Florentiner Kirche gleich seinen lombardischen Amtsbrüdern oder den Bischöfen von Arezzo und Volterra zum Grafen geworden wäre. Doch die kräftige Entwickelung des bürgerlichen Elements, die eben in jenen Zeiten ihren Anfang nahm, in Verbindung mit dem gleichzeitigen Einsetzen der Reformbewegung verhinderte glücklich, daß der höchste Geistliche der Stadt auch zugleich der oberste Reichsbeamte wurde. Anders droben in Fiesole, wo die Bischöfe schon seit sehr frühen Zeiten die Herrschaft über den Ort erworben hatten, ohne übrigens inmitten immerwährender Wirren zu bedeutender Macht zu gelangen; denn schon deshalb blieb ihre thatsächliche Gewalt beschränkt, weil auf dem Stuhle des heiligen Romulus tüchtige Männer eine Ausnahme und verschwenderische, raubgierige oder liederliche Priester die traurige Regel bildeten. Rechtlich aber waren die Bischöfe seit karolingischer Zeit Inhaber der Stadtburg, die schon Lothar, etwa um 823, dem Bischof Alexander verliehen hatte.[2] 866 erlangte Donat für den bischöflichen Besitz Immunitätsrecht,[3] und während in Florenz, dessen Bischof kurz nachher die gleiche Begünstigung erhielt,[4] nichts darauf hinweist, daß diese Verleihung für die Stadtverfassung folgenreich geworden wäre, entwickelte sich in Fiesole aus ihr ein Herrschaftsrecht, das noch in den letzten Jahrzehnten vor der Katastrophe der Hügelstadt dem Bischof derselben in einer päpstlichen Bulle bestätigt wurde. Paschalis II. konfirmirte am 11. März 1102 dem Johannes und seinen legitimen Nachfolgern „zu bischöflichem und zu herrschaftlichem Recht den Besitz der Burg und der Stadt Fiesole nebst anliegenden Kirchen, Höfen und Ländereien",[5] also außerhalb der Arx und der städtischen Ringmauern noch ein gewisses Weichbild. Wir sahen, daß auch in Fiesole ein bischöflicher Rath bestand, der, dem Stadtherrn zur Seite stehend, allerdings in gewissem Sinne zugleich ein städtischer Rath sein mußte. Die Zerstörung und Unterwerfung durch die Florentiner machte jeder Weiterentwickelung der verfassungsmäßigen Einrichtungen alsbald ein Ende, doch ein verkümmerter Rest jenes Konsiliums begegnet noch einige Zeit nach jenen Ereignissen. Im Jahre 1131 überwies der Bischof Johann eine in weiter Entfernung von seiner Bischofsstadt, in Rignano am Arno gelegene, durch den Hader ihrer Rektoren sehr herabgekommene Kirche an das Kloster S. Godenzo im Mugello. Er legte seinen Entschluß einer Versammlung zur Billigung vor, die aus acht Geistlichen und aus drei Laien bestand, welch letztere, wie hervorgehoben wird, „wegen der Gewandtheit ihres Geistes öfter bei bischöflichen Verfügungen hinzugezogen zu

---

[1] Siehe S. 137. — [2] Siehe S. 81. — [3] Siehe S. 86 f. — [4] Siehe S. 87. — [5] J.-L., 5898.

werden pflegten".[1]) Dies war das letzte Ueberbleibsel einer Vertretung des Bürgerthums oder der Laienschaft von Fiesole, das damals freilich nur noch ein Bischofssitz geblieben, aber nicht mehr eine Stadt zu nennen war.

Für Fiesole hatte, weil der Bischof Herr von Burg und Stadt war, jede der zahlreichen Krisen seiner Kirche zu einer solchen des ganzen öffentlichen Wesens werden müssen. Infolge der wirthschaftlich ungünstigen Lage, fern vom Fluß, abseits der Verkehrswege, konnte hier das bürgerliche Element nicht so weit erstarken, um das Stadtregiment zu erringen. Anders drunten in Florenz, wo das kräftige Auftreten des Bürgerthums im 11. Jahrhundert, im folgenden, dem wir uns nun zuwenden, ein schnelles Emporsteigen zu Macht und Ansehen, zu kriegerischem Ruhm, zur Blüthe des Handels und zu einem hohen Maße der Selbständigkeit gegenüber der hinschwindenden markgräflichen wie der Reichsgewalt zur Folge hatte.

Neuntes Kapitel.

Machterweiterung.

Die Kämpfe, die sich auf deutschem Boden zwischen dem kaiserlichen Vater und dem königlichen Sohne abspielten, übten auch nach Italien, übten auch nach Tuscien hin ihre Wirkung. Seit 1104 stand Lucca wider Pisa in Waffen und es brachte der Nachbarin eine Niederlage nahe Ripafratta bei, einem Kastell, das zwischen den beiden Städten auf stolzer Berghöhe über dem Serchio liegt. In die fünfjährigen Kämpfe, die sich entspannen,[2]) spielte das Ringen zwischen dem älteren und dem jüngeren Heinrich, spielten die Konflikte zwischen Kirche und Reich hinein und sie verschlangen sich mit Waffenthaten der Florentiner, die, getreu der Partei, die sie ergriffen hatten, noch einmal gemeinsam mit der Herzogin Mathilde, der Schützerin päpstlicher Interessen, in den Kampf zogen.

Im Herbst 1105 finden wir die Großgräfin in unmittelbarer Nähe von Florenz,[3]) und auch in der Stadt wird sie damals geweilt haben. Der hauptsächliche Zweck ihres Umzuges in Tuscien scheint gewesen zu sein, Anhänger für den jungen König zu werben, dessen Empörung wider den Vater von der

---

[1]) „Qui proprii sollertia ingenii sepe consueverant admitti episcopalibus gestis." Urkunde 1131, 24. März (St.-Arch. Sma Annunziata).

[2]) Ann. Pis. zu 1105 und 1107 (irrig statt 1111 c, Pis.). Ptol. Luc. (Doc. dist. It., VI), p. 45 zu 1104 und 1105.

[3]) 1105, 7. Okt. in Vegna (Sveglia) über dem Mugnone, 5 km nördlich Florenz (St.-Arch. Acq. di Luco). Noch am gleichen Tage „in villa Sevis", wahrscheinlich S. Piero a Sieve, wohin die Straße von Florenz über Sveglia führt. (Mittar., III, App., 196.) Am 23. Okt. war sie im Gebiet von Volterra (Fiorent.-M., Math., Doc., p. 207. Rena-Cam., IV, 100).

Kirche gesegnet war. Schwerlich kann es ein Zufall sein, daß uns gerade aus jenen Tagen eine Urkunde geblieben ist, in der zum ersten Male seit 42 Jahren im Florentiner Gebiet wieder der Oberherrschaft eines deutschen Königs gedacht wird, indem der Datirung die Worte „unter der Regierung König Heinrichs" hinzugefügt sind. Da dies in einem Kastell des mächtigen Geschlechtes der Ubertini geschah,[1] kann man annehmen, daß die erfolgverheißende Erhebung des fünften Heinrich gegen den Herrscher, den man bekämpft hatte und den man längst für machtlos zu halten gewohnt war, im Florentiner Gebiet Theilnahme und Billigung fand.

Der alte Kaiser aber hatte selbst in seinen letzten bedrängten Zeiten die Hoffnung nicht völlig verloren gegeben, sich trotz Allem auch in Italien noch eine Partei erhalten zu können. Die Lucheſen hatten einst, da sein Stern im Steigen schien, mit Begeisterung seine Sache ergriffen und jetzt suchte er sie durch Versprechungen an sein sinkendes Glück zu fesseln. Es scheint, daß die Kaufleute der Stadt am Serchio, seit sich die Bürgerschaft von Heinrich IV. abgewendet, von Anhängern des Kaisers bei ihren Waarentransporten mannigfache Drangsale zu erdulden gehabt hatten. Jetzt verhieß er ihnen Rückerstattung des Fortgenommenen und Handelsschutz im ganzen Reich,[2] in dem er selbst freilich wenig mehr bedeutete. Da Heinrich IV. das mit der Nachbarin kämpfende Lucca zu gewinnen trachtete, wird Pisa auf der Seite Heinrichs V. gestanden haben. Aber der Tod des ersteren änderte die Verhältnisse oder gab den örtlichen Konflikten, die in sich selbst ihre Nahrung fanden, andere Schlagworte und andere Feldzeichen. Bald, als das nächste Ziel erreicht war, zeigte der demüthige Sohn der Kirche der römischen Mutter ähnliche Treue und Liebe, wie er sie dem leiblichen Vater erwiesen hatte. Mit gleicher Schärfe wie früher dieser machte er gegen den Papst in der brennenden Frage der Investitur die Herrscherrechte geltend und eine jugendliche, noch nicht durch die Wucht widriger Geschicke zermalmte Kraft vertrat jetzt die unveränderten Ansprüche der weltlichen Herrschaft.

Papst Paschalis hatte sich nach dem jäh abgebrochenen Florentiner Konzil und nach der Kirchenversammlung von Guastalla nach Frankreich gewendet, weil der Zwist, der fast ein halbes Jahrhundert geschwebt hatte, jetzt verstärkt auszubrechen drohte und das Oberhaupt der Christenheit an Herrscher und Kirche des westlichen Reiches einen Rückhalt suchte. Noch freilich schwebten die Verhandlungen und noch gab es, so tief auch der Riß, der zwischen dem deutschen König und der Kirche klaffte, keinen offenen Konflikt, aber in Tuscien fuhren die Schwerter bereits von Neuem aus der Scheide,

[1] „Intus castello de Gangarita judic. Florent." 1105, 27. Okt. (St.-Arch. Acq. Mariotti). Daß Gangharito damals den Ubertini gehörte, ergiebt die ebendort ausgestellte Urkunde 1086, 10. Febr. St.-Arch. S. Vigilio di Siena).

[2] Ptol. Luc., l. c. ad 1105 nach dem Kommun.-Reg. der Stadt. Da zuvor von dem „libere negotiari" die Rede, beziehe ich auch das „omnia ablata restituere" nicht auf die Stadt, sondern auf deren Kaufleute.

was freilich nur dadurch erklärlich ist, daß eine Fülle feindseliger Lokalinteressen lediglich auf den Anlaß harrten, um ihren Austrag mit den Waffen zu fordern, und daß alter, ewig fortglimmender Nachbarhaß stets beim ersten Windhauch zur Flamme wurde.

Kampf um Prato.

Um das Kastell und die aufblühende Ortschaft Prato entspann sich der Kampf. In späteren Dezennien des Jahrhunderts ist die Burg als eine kaiserliche nachweisbar[1]) und es liegt keinerlei Grund zu der Annahme vor, daß sie erst in der Zwischenzeit in Besitz der Herrscher übergegangen sei. Vielmehr muß sie schon jetzt Reichsgut gewesen sein, und da die Alberti, ein mächtiges Grafengeschlecht Tusciens von ausgedehntem Besitz weithin zerstreuter Burgen und Ländereien, seit damals mindestens anderthalb Jahrzehnten den Titel der Grafen von Prato führten, trugen sie jedenfalls Kastell und Ortschaft vom Reiche zu Lehn.[2]) Die Burg Prato bestand schon in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts und der Flecken Cornio, neben dem sie sich erhob, war mit dem Kastell zu einem ansehnlichen Städtchen zusammengewachsen, das sich bis zum Bisenzio-Fluß und der über ihn führenden Brücke erstreckte. Ein unruhiges Streben nach Selbständigkeit beseelte die Bürgerschaft, und bis zu einem gewissen Grade mag dasselbe von den Grafen genährt worden sein. Schon hatte man es zu eigenen Stadtmaßen gebracht[3]) und das leidenschaftliche Begehren nach geistlicher Unabhängigkeit von den Pistojeser Bischöfen, das nachmals zu endlosem Hader der Kirche und Stadt Prato mit ihren Oberhirten führte, muß, wie die Ereignisse lehren, schon jetzt die Gemüther bewegt haben. Die Florentiner scheinen das schnelle Aufblühen des nahen Ortes mit Mißgunst, die Pistojesen, die ihre geistlichen Hoheitsrechte in Frage gestellt sahen, es mit Mißtrauen betrachtet zu haben, denn man weiß, wie eng die politische Macht mit der kirchlichen überall verknüpft war. Aber das Eingreifen der Mathilde und ihres nordapenninischen Lehnsgefolges erheischt eine andere Erklärung, und da zu gleicher Zeit ganz Tuscien in Waffen gerieth, da an den verschiedensten Stellen geschlagen wurde und die Großgräfin trotz ihrer Jahre mit dem Heer ihrer Getreuen wie vor Prato, so auch an anderen Orten in die Kämpfe eingriff, so muß vorausgesetzt werden, daß die wiederauflodernden tieferen Konflikte der Zeit zu denselben den äußeren Anlaß boten.

Graf Albert von Prato hatte sich als Parteigänger Pisas tief in die Händel dieser Stadt mit den Lucheſen verstrickt und gleich seinen Verbündeten muß natürlich auch er auf Seiten des Sohnes gegen den alten Kaiser gestanden haben. Aber die vereinten Streitkräfte Pisas und der Alberti hatten am 2. August 1105 bei Massa Pisana von den Lucheſen eine schwere Niederlage erlitten.[4]) Die Unterlegenen mochten hoffen, am eheſten die Scharte auszu-

---

[1]) 1191 (St.-Arch. Prepoſit. di Prato) ein Haus „justa palatium imperatoris". 1193, Mai (ebenda, Spedale di Prato) „ante palatium imperatoris".

[2]) „Forſchungen ꝛc.", S. 79: „Kampf gegen Prato." — [3]) Ebenda.

[4]) Luchesiſche Chronik aus dem Martyrologium des Ado, gedruckt bei Hartwig, Quell. u. Forſch., II, 48 ff. ad a.

wetzen und ihrer Feinde Herr zu werden, wenn sie um so entschiedener zu dem neuen Herrscher hielten, dessen Macht im Steigen war. Soweit wir uns aus trümmerhaften Ueberlieferungen die Parteigruppirung dieser Zeit in Tuscien zu vergegenwärtigen vermögen, standen damals Pisa, die Grafen Alberti, Volterra und Siena auf seiner Seite, während sich auf der entgegengesetzten Lucca, Florenz, Arezzo, Pistoja und die Kadolinger-Grafen unter der Führung der Mathilde vereinigten.

Zum Kampf gegen Prato, gegen die dortige Reichsburg und die Alberti fanden sich mit den Lehnsmannschaften, die die Großgräfin nach Süden geführt hatte, im Frühsommer 1107 am Bisenzio die Streitkräfte der Pistojeser Kirche, geführt vom Bischof Hildebrand, nebst dem Archipresbyter Bonuto und Lucheser zusammen, unter denen wir den Vallombrosaner-Abt Anselm des Kadolinger-Klosters Fucecchio und den Allucio, einen der alten Kämpfer der kirchlichen Partei von Lucca, bemerken, der sich vor Jahrzehnten als Gegner des wibertistischen Bischofs Petrus hervorgethan hatte.[1] Graf Harduin, Sohn Guidos, der Schwiegervater des Kadolinger-Grafen Hugo, zählte zu den Führern des Heeres. Das Hauptkontingent aber müssen die Florentiner gestellt haben, so daß in der Ueberlieferung der Kampf bald als ihr eigenes kriegerisches Unternehmen erschien. Burg und Borgo hielten sich so tapfer, daß eine regelrechte Belagerung erforderlich war, die freilich mit der Einnahme und, wie es Kriegsbrauch der Zeit, mit der Zerstörung von Kastell und Ortschaft endete.[2] Doch erholten sich, dank der günstigen Lage des Platzes, die Bewohner verhältnißmäßig schnell von dem schweren Schlage. Im Kirchlichen vermochte der Pistojeser Bischof die Zügel der Herrschaft wieder straffer anzuziehen. Einige Monate nach der Belagerung, an der er theilgenommen, und nach darauffolgender Zertrümmerung der seiner geistlichen Fürsorge anvertrauten Stadt verfügte er aus bischöflicher Machtvollkommenheit über Güter des im Kastell gelegenen Gotteshauses der Jungfrau zu Gunsten der im Borgo befindlichen, dem Sankt Stephan geweihten Hauptkirche.[3]

Die fromme, unter dem Lärm der Waffen alt gewordene Fürstin gönnte sich keine Ruhe. Von dem eroberten Prato unternahm sie mit ihren Lehnsleuten „aus Longobardien wie aus Tuscien" sofort einen Reiterzug in die Grafschaft Volterra, wo sie am 24. Juli an der Cecina lagerte.[4] Nur die Thatsache dieser Expedition ist uns bekannt, aber sie lehrt uns, daß die Fürstin auch in jenem Gebiet zu kämpfen hatte, und dies ist der letzte Feldzug der Mathilde, von dem uns Kunde erhalten ist. Aus wenig späterer Zeit erfahren wir des

---

1) Siehe S. 274, Anmerkung 3. — 2) „Forschungen ꝛc.", a. a. O.

3) Pistoja, 1107, Dez. St.-Arch. Prepositi di Prato.

4) Juxta Cicinensem fluvium apud caballariam in Volterranensi comitatu 1107, 24. Juli. Schenkung an das Michaels-Kloster Marturi. (Exemplar von Anfang des 12. Jahrhunderts unter der Urkunde 1099, 24. Juni. St.-Arch. Proven. Bonifazio. Gedruckt Rena-Cam., IV b. 60.) Unter den Zeugen aus dem Florentiner Gebiet Arnulfus de Martura Marturi.

Weiteren durch den Bericht über die Translation einer Heiligenleiche von Kriegsthaten der Sieneſen; zwar macht der fromme Erzähler deren Feinde nicht namhaft, aber dieſe können nur die Aretiner geweſen ſein. Der Märtyrer Anſanus lag in dem Ort Doſana an der Arbia beſtattet und die Kirche, die ſich über ſeinem Grabe erhob, befand ſich nicht nur in jenen altſtreitigen Gebieten, ſondern gehörte ſelbſt zu den Objekten, um die Siena und Arezzo ſeit Jahrhunderten haderten. „Benachbarte Völker", ſo erzählt der Geiſtliche, der die Erzählung von jener Ueberführung niederſchrieb, „planten Schlimmes wider die göttliche Vorſehung, die doch von Ewigkeit her beſtimmt hatte, daß der Leichnam ihres Dulders Anſanus einſtmals nach Siena, als ſeiner eigentlichen Ruheſtätte, übertragen werde. So kamen dort etliche von jenen Nachbarn wie Diebe und Räuber zuſammen, um die heiligen Reliquien mit ſich fortzuſchleppen." Aber Ritter von Siena hätten jene in die Flucht geſchlagen, worauf Geiſtlichkeit und Volk herbeigeeilt ſei und den Körper des Heiligen am 6. Februar 1108 nach der Stadt geleitete.[1] Da nun die ſtreitigen Pfarrbezirke ſeit der Zeit Papſt Alexanders II. Arezzo zugeſprochen waren,[2] ſo lag offenbar ein Verſuch der Aretiner vor, die Reliquie nach ihrer Heimath zu überführen, und der alte Kampf der Städte brach von Neuem aus. Die ſchwere Züchtigung aber, die Heinrich V. bald nachher über die Stadt Arezzo verhängte, beweiſt, daß dieſe wider ihn Partei ergriffen haben muß; ihre Sieneſer Erbfeinde werden wir demgemäß auf der entgegengeſetzten, der königlichen Seite zu ſuchen haben,[3] und auch hier müſſen ſich mit den lokalen Feindſeligkeiten von Neuem die großen politiſchen Gegenſätze verflochten haben.

Inmitten der Kämpfe, die Toskana rings umher erfüllten, bemerken wir, wie die Florentiner ohne Ueberſtürzung oder Ueberſchätzung der eigenen Kräfte, ohne dem Nachbarhaß allzu viel nachzugeben, in deſſen Netze die italieniſchen Städte ſich ſo häufig blind verſtrickten, früh eine ihrer Ziele klar bewußte Politik zur Erweiterung ihrer Macht verfolgten. Der Kampf gegen Prato war außer gegen eine aufkommende konkurrirende Ortſchaft vor Allem gegen die Grafen Alberti gerichtet, und wie jetzt am Biſenzio, ſtand Florenz dieſem mächtigen Feudalgeſchlecht ein Jahrhundert ſpäter vor Semifonte gegenüber. Schien es nutzbringend, ſo finden wir die Bürger wohl auch zeitweilig mit der Grafenfamilie verbündet, deren Beſitz, deren Streitkräfte, deren Einfluß in den Angelegenheiten des Reiches ſtets in Rechnung zu ziehen waren; aber es geſchah dann, um die Macht anderer Feudalgeſchlechter zu untergraben. Jener erſte Kampf gegen die Contalberti, noch unter den Bannern der Großgräfin gefochten, ſtellte den früheſten Verſuch der Florentiner dar, eine ſelbſtändige, auf ſtädtiſche Intereſſen geſtellte Politik zu betreiben; aus dem ſpäteren, bei dem

---

[1] „De translat. b. Ansani martyris." Bal.-Mansi, Miscell., IV. 65. — Pecci, 145 ss. — [2] Vergl. die Bulle Honor. II., 1125, 5. Mai (J.-L. 7210).

[3] Der Bericht über die translatio, wahrſcheinlich wenig ſpäter geſchrieben, erwähnt, was für derartige Darſtellungen eine Ausnahme, daß die Ueberführung zu Zeiten Heinrichs erfolgt ſei.

es wiederum eine aufblühende Stadt und eine Burg der Grafen zu bezwingen galt, ging Florenz nicht mehr nur als Siegerin über ein mächtiges Grafenhaus, sondern als leitende Macht Tusciens hervor.

Zerstörung der Burg Monte Gualandi.

Mit der Niederwerfung von Prato verknüpfte sich ein anderes kriegerisches Unternehmen der Bürgerschaft. Nur etwa 12 km von der Stadt lag arnoabwärts, jenseits des Flusses über dem jetzigen Lastra, der Ortschaft Signa gegenüber, das Kastell Gangalandi, auch Monte Gualandi genannt.[1] Vom Hügel her beherrschte es die Schiffahrt, den Handelsverkehr der Stadt mit Pisa und dem Meere, zumal schwerer beladene Barken von Florenz selbst nicht abgehen, noch stromaufwärts über den Arno-Hafen von Signa hinaus ihren Weg fortsetzen konnten.[2] Die Burg gehörte der im Stadtadel durch Reichthum und Abstammung hervorragenden Familie der Adimari, einem Zweige desselben Geschlechtes, dem die Grafen Alberti angehörten, denn gleich diesen stammte sie von dem Herzog-Markgrafen Bonifaz von Spoleto und Camerino, der im zweiten Viertel des 10. Jahrhunderts geherrscht hatte und Schwager des Königs Rudolf II., des burgundischen Herrschers von Italien, gewesen war. Der Herzog hatte am Arno bei Settimo Besitz gehabt, und sein Sohn, Graf Adimar, war zum Stammvater jener Florentiner Familie, dessen Bruder, Herzog Theobald, zu dem des Grafenhauses der Alberti geworden.[3] Beider Schwester war jene Willa, die Gründerin der Florentiner Badia, Gattin des tuscischen Markgrafen Hubert und Mutter des Hugo gewesen. Kein Mitglied des Stadtadels von Florenz und wenige Geschlechter anderer Städte Italiens konnten sich gleich erlauchten Stammes berühmen. Es muß vermuthet werden, daß die Adimari mit den verwandten Alberti gemeinsame Sache gemacht hatten, denn im Jahre der Zerstörung von Prato wandten sich die Florentiner auch gegen sie. Kirchliche Beschwerden gaben den Vorwand zum Kampf, aber den wahren Grund werden die Interessen des aufstrebenden Handels und der Haß gegen die Anmaßungen einer Adelsfamilie gebildet haben, die diesem durch ihre Besitzungen längs des Arno besonders lästig fallen mochte, denn auch weiter abwärts in der leicht zu beherrschenden Stromenge der Gonfolina waren ihr Ländereien und Burgen zu eigen. Mit dem Konflikt um Monte Gualandi scheinen sich Erbschaftsstreitigkeiten um diese letzteren Güter verschlungen zu haben; sie waren Eigenthum des zur Familie gehörigen jüngst verstorbenen Archidiakon Bernhard, Sohnes des Bernhard, Enkels jenes Grafen Adimar gewesen und nach seinem Ableben hatte sich das Geschlecht der „filii Adimari", wie man sie nannte, des Erbes bemächtigt, während die Kanonika Anspruch auf die Hinterlassenschaft ihres Archidiakons erhob, die ihr dann viele Jahre später auf dem Wege des Vergleiches auch wirklich zufiel.[4] Den eigentlichen Rechtstitel aber für den Kampf wider die Adimari boten Klagen des Domstiftes wegen unrechtmäßiger Aneignung von Gütern wie von

[1] „Castrum montis Gualandi", Ann. Flor. II, l. c. und Ptol. Luc. zu 1107. Betreffs des Namens siehe „Forschungen ꝛc.", S. 80: „Zerstörung der Burg Monte Gualandi 1107." — [2] Ebenda, S. 81. — [3] Ebenda. — [4] Ebenda.

Zehnten der Kirchen S. Martino und S. Michele in Gangalandi. Jene Kirchen waren von der Pfarre S. Lorenzo in Signa abhängig und diese wiederum befand sich seit anderthalb Jahrhunderten im Besitz der Florentiner Kanonika,[1] deren Interessen und deren Beschwerden die Bürgerschaft jetzt plötzlich mit großem Eifer zu ihrer eigenen Sache machte. Man rückte vor Monte Gualandi, eroberte die Burg und ihre Zerstörung wurde mit solcher Gründlichkeit vollzogen, daß nicht einmal Trümmerspuren von ihr übrig blieben. Der Kampf oder wenigstens der Zwist mit den Adimari muß noch etliche Monate fortgedauert haben, denn erst im folgenden Jahre, 1108, kam es zu einer Einigung. Der Bürgerschaft mochte in der Hauptsache die Schleifung der Burg genügen und das Bewußtsein, deutlich gezeigt zu haben, wie man den Wiederaufbau zu verhindern und etwaige künftige Bedrückungen zu vergelten wissen würde. So blieb vorwiegend die Abstellung der kirchlichen Beschwerden übrig und hierüber wurde ein Abkommen unter Vermittelung des Bischofs Rainer, des Archidiakons Petrus und Edler des Gebietes geschlossen, unter denen wir ein Mitglied der Familie Ubaldini bemerken, sowie unter Intervention des Vizegrafen der benachbarten Burg Carmignano, der hierbei vermuthlich als Vertreter seines Herrn, des Bischofs von Pistoja, thätig war, des Kampfgenossen der Florentiner gegen Prato und gegen die Grafen Alberti. In höchst unwürdiger Zerknirschung, die nur durch eine schmerzliche Niederlage und nachdrückliche Demüthigung erklärlich wird, lassen sich die Angehörigen des sonst so machtvollen Geschlechtes vernehmen. „Mit wehklagender Stimme“[2] bekennen sie ihre Frevel. Unter Anrufung der Gesetze Justinians — auch hier tönt die Stimme des wiederauflebenden römischen Rechtes in den Kampf des Bürgerthums wider Feudalmächte hinein — geben sie zu, daß es Niemandem zustehe, Kirchengut zu privaten Zwecken zu verwenden. Die Solches thäten, seien Kirchenschänder und, „erschreckt durch solche Erwägungen“, „bekehrt zur Vernunft und Frömmigkeit“, stellten sie die von ihren Voreltern einbehaltenen Zehnten zurück, versicherten sie, Mißbräuche nicht mehr üben, auf Steuererhebungen verzichten zu wollen, mit denen sie jene Kirchen bisher bedrückt hätten. Die Verwaltung der Gotteshäuser wurde neu geordnet, Ländereien und Häuser wurden denselben abgetreten, vor Allem solche, die am Arno-Ufer, unmittelbar unter dem Bezirk der vormaligen Burg lagen, was neben der geistlichen eine sehr stark hervortretende weltliche Bedeutung hatte, da solcher Besitz in den Händen der unter Einfluß der Bürgerschaft stehenden Kanoniker befestigt werden und der Arno-Schiffahrt, dem Verkehr des benachbarten Hafens einen mächtigen Schutz bieten konnte. Nur das Patronatsrecht über die Kirchen, von den bisherigen Mißbräuchen befreit, sollte den Adimari verbleiben.[3] In

---

[1] Urkunde von 964, Juli, siehe S. 107.

[2] „Voce funesta.“ Siehe über die Urkunde „Forschungen ꝛc.“, S. 80 f.

[3] „Forschungen ꝛc.“, a. a. O. Dort finden sich die Belege für die von der herkömmlichen durchaus abweichende Auffassung des Zusammenhanges jenes Kampfes um Monte Gualandi.

ihm mochten sie trotz aller Unterwürfigkeit, die sie in der bedrängten Gegenwart an den Tag legten, für die Zukunft eine Handhabe zu besitzen hoffen, vermittelst deren sie in geeigneter Zeit die zerstörte Burg wieder aufrichten könnten, um von dort aus den Arno-Schiffen, wie zuvor, ihr gebieterisches Halt zuzurufen. Aber die Zeiten kehrten für edle Herren, die auf Hügelburgen saßen, im Florentiner Gebiet nie mehr dauernd wieder, wie sie gewesen. Das mündig gewordene Gemeinwesen rüttelte an den Fesseln, die den Verkehr beengten, und es verstand, sie Glied für Glied zu lösen oder zu sprengen. Fortan konnte man nicht mehr auf die Handwerker, Krämer und Ackerbürger der kleinen Stadt am Arno mit adliger Geringschätzung herabsehen. Burg auf Burg sollte dahinsinken vor dem Jugendmuth und der unerschöpften Kraft einer neu emporstrebenden Gesellschaftsklasse.

Inmitten dieser Kämpfe sahen Fiesole und Florenz im September 1107 den aus Frankreich heimkehrenden Papst Paschalis bei sich zu Gaste erscheinen.[1] Die Unbill, die er im Jahre zuvor erfahren, mochte durch neuere Ereignisse aus seiner Erinnerung getilgt sein, und auch dem greisen Bischof müssen seine Heterodoxien vergeben gewesen sein, während die Bevölkerung vermuthlich beim Klange der Waffen und über der Siegesfreude längst vergessen hatte, sich mit der dornigen Frage zu befassen, ob der Antichrist schon geboren sei oder noch geraume Zeit auf sich warten lassen werde.[2] Auch ließen die Ereignisse in der Folgezeit für derlei Grübeleien wenig Muße, denn es galt, den Kriegsruhm, den die Bürgerschaft im Ringen gegen Feudalherren gewonnen, weiterhin in ernstem Kampf zu vertheidigen, und sorgenvoll mußten die Blicke gen Norden gerichtet sein, bange mußte sich die Frage auf die Lippen drängen, wie sich der jugendliche König, wenn er zur Kaiserkrönung über die Alpen käme, zu dem Ausgreifen der Städte stellen werde. Inzwischen sagten sich die Florentiner, dem Wagemuth entsprechend, der in diesen Zeiten das Volk beseelte, die beste Politik sei die, sich zu wehren und Erfolge zu erringen. „Am 26. Mai 1110", so meldet uns eine allzu knappe chronistische Notiz, „besiegten die Florentiner an der Vesa die Grafen."[3] Kein Wort weiterer Aufklärung, und diesmal versagen auch die Urkunden, so daß wir auf allgemeine Erwägungen angewiesen sind, um den Zusammenhang jenes neuen Sieges des Bürgerheeres mit den Ereignissen der Zeit zu erkennen. Man hat unter den „Grafen" die Guidi und man hat unter ihnen die Kadolinger verstehen wollen, aber alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß es sich auch hier um die Grafen Alberti handelte, daß der Kampf am Vesa-Fluß, wo jene begütert waren, ein weiteres Glied in der Kette der Kämpfe bildete, die Florenz in diesen Zeiten mit jenem Geschlechte ausfocht.[4]

---

[1] J.-L., 6167—70.

[2] Auch der Aufenthalt des Papstes nach dem und trotz des im Jahre zuvor Geschehenen scheint die Annahme zu bestätigen, daß die Kriegsereignisse des Jahres mit der kirchlichen Politik zusammenhingen. Von Fiesole aus urkundete der Papst für die Bischofskirche des mit Florenz auf der gleichen Seite stehenden Lucca (J.-L., 6167).

[3] Ann. Flor., I, (Hartwig, Quell. u. Forsch., II, 3).

[4] Siehe „Forschungen ꝛc.", S. 81 f.

Schon mußte damals die Kunde allgemein verbreitet sein, daß König Heinrich für den Herbst den Zug nach Italien vorbereite. Auf 30000 wird die Zahl der Ritter seines Heeres angegeben, die zum Theil aus den entlegensten Gegenden der deutschen Lande kamen,[1]) und aus Italien strömten ihm, als er den Boden des südlichen Landes betrat, zahlreiche Anhänger der kaiserlichen Partei und diejenigen in Masse zu, die gewillt waren, sich auf die Seite der Macht und des Erfolges zu stellen. Noch immer hätte es gegolten, die alten Forderungen der Kirche im Investiturstreit zu vertheidigen, aber an der Stelle, die einst der leidenschaftliche Kämpfer und gewaltige Staatsmann Gregor eingenommen, stand jetzt der zögernde Priester Paschalis, und die „neue Deborah" war eine Greisin geworden, die den Kampf von vor 30 Jahren nicht noch einmal zu kämpfen vermochte. Die Städte, meist in Feindschaft mit den benachbarten Edlen und in Kämpfe untereinander verwickelt, konnten ohne Tollkühnheit nicht an Widerstand denken, und vortheilhafter schien es, ihre Sonderinteressen unter den Schutz eines Herrschers zu stellen, der im Glanz und mit der Autorität einer fast unwiderstehlichen Kriegsmacht auftrat, als sie in aussichtslosem Kampfe aufs Spiel zu setzen. Auch war die Theilnahme an dem Konflikt der kirchlichen und der staatlichen Gewalt längst einer tiefen Ermüdung gewichen, und den emporstrebenden italienischen Bürgerschaften lagen andere Fragen jetzt unendlich näher als die in ihrem Bereich praktisch wenig bedeutende der Belehnung durch Ring und Stab. Der eigentliche Gedankengehalt des Streites um die Kirchenreform war erschöpft, und was übrig blieb, die bloße Machtfrage, ganz geeignet, wenigstens für jetzt, durch die Macht entschieden zu werden. Nirgend wurde an gemeinsamen Widerstand gedacht, und Städte, die auf eigene Hand das Abenteuer wagten, hatten es bitter zu bereuen. Die Trümmer von Novara rauchten zum Himmel, als der König südwärts zog.

Zug Heinrichs V. nach Italien.

Die Beziehungen zu Mathilde erledigten sich in den Formen kühler Höflichkeit; Gesandte der Fürstin erschienen im November 1110 vor Heinrich in Parma, und der König ließ durch sie der tapferen Feindin seines Hauses seine Gunst entbieten, ihre Gerechtsame bestätigen; der Amtsentsetzung, die der Vater einst ausgesprochen, scheint nicht weiter gedacht zu sein. Der Herrscher überschritt alsbald, um sich nach Tuscien zu wenden, den Monte Bardone, und hier versuchte die Festung, die von dieser Seite den Schlüssel Toskanas bildete, das kleine, aber stark bewehrte Pontremoli, Widerstand zu leisten. Unaufhörlich floß der Winterregen in Strömen hernieder, und das Heer hatte furchtbar unter Feindseligkeiten zu leiden, die unter anderen Verhältnissen kaum ernsthafte Bedeutung gehabt hätten. Infolge der Witterungsunbilden erkrankten und starben Menschen und Thiere, und viele Ausrüstungsgegenstände gingen zu Grunde. Endlich wurde Pisa erreicht, und von hier zogen Herrscher und Heer nach Lucca. Noch immer lagen jene Städte im

[1]) „Ex omnibus regni visceribus", Otto Frising., Chron., II, 14. M. G. Ss., XX. 254.

Kampf, aber der König gebot Frieden und trat für Pisa gegen Lucca ein; unter seiner Aegide mußte der hauptsächliche Gegenstand des Streites, das Kastell Ripafratta, der Seestadt abgetreten werden, und auch hier war es das Erzbisthum, das dem Namen nach die wichtige Grenzburg empfing, um derentwillen die Städte seit Jahren schlugen.[1] In Lucca[2] vollendete er das Werk der Friedensstiftung und brachte die Reichsautorität wieder zur Geltung. Zitternd und voll Furcht, so erzählt der dem Herrscher wenig freundlich gesinnte Biograph der Mathilde, habe die Bevölkerung überall ihre Tribute dargebracht,[3] doch in Wahrheit mochte man in den Städten und Gebieten, wo man in den letzten Zeiten eine den Reichsinteressen feindliche Politik verfolgt hatte, froh genug sein, so billigen Kaufes davon zu kommen und etwa durch ansehnliche Geldzahlungen für das Geschehene Vergessen, für Zerstörung von Burgen und Gebietserweiterungen wenn nicht Billigung, so doch stillschweigende Duldung zu erlangen.

Heinrich V. in Florenz.

Von Lucca wandte sich der deutsche Herrscher nach Florenz, das für die Feier der nahenden Weihnacht und zur Stätte kurzer Rast ausersehen war. Nach sieben Wochen der Regengüsse klärte sich endlich der Himmel auf, als man sich der Stadt näherte, in die Heinrich V. an der Vigilie des Festes seinen Einzug hielt. Der Zustand des Heeres machte den König wahrscheinlich geneigt, milde aufzutreten, wo er keinem direkten Widerstande begegnete, und jedenfalls brauchte Florenz weder die einstige feindliche Haltung wider den Vater zu entgelten, noch die der letzten Jahre gegen den Sohn und dessen Anhänger. Geldzahlungen wird man auch hier bereitwillig geleistet haben, und die Bürger, froh der Gunst der Umstände, auf die sie kaum hatten hoffen können, beeilten sich, die erschöpften Truppen während des kurzen Aufenthaltes mit reichlichen Nahrungsmitteln zu versehen.[4] Selten, und wahrscheinlich nie, hatte man ein so stattliches deutsch-italienisches Heer erblickt wie jenes, das Weihnachten 1110 um Florenz lagerte. Noch nach Jahrzehnten erzählten die Alten von der Ausdehnung seiner Zeltstätten, die das Auge kaum zu überblicken vermochte. Um den Eindruck noch imposanter zu gestalten, hatte der König den Befehl erlassen, bei einbrechender Nacht vor jedem Zelt ein Licht oder eine Fackel anzuzünden, und es ist sehr glaubhaft, was Bischof Otto von Freising, der damals geborene Neffe Heinrichs, nachmals niederschrieb, daß dieses kriegerische Nachtbild überall, wo es sich darbot, einen tiefen Eindruck auf die empfänglichen Sinne der Bevölkerung machte.[5] Ueberdies aber sah

[1] Urkunden betreffend die Abtretung 1110, 21. Nov. (Erzbiich. Arch. Pisa, Nr. 217 bis 219). Dazu Ann. Pis. zu 1107, was wohl nur Leseiehler des Kopisten statt 1111 calc. Pis. Die erwähnten Urkunden bezeichnen wahrscheinlich den Zeitpunkt der Anwesenheit Heinrichs in Pisa.

[2] Die Anwesenheit in Lucca im Chronic. Mutinense post translat. S. Geminiani (Murat., Ss., VI, 91) erwähnt. — [3] Donizo. M. G. Ss., XII, 402.

[4] Ibid.: „Cum Florentinis celebravit denique Christi
Natalem; densas plebs haec sibi contulit escas."

[5] Otto Frising., Chron., l. c.

Florenz den jungen Herrscher, über dessen Haupt die vom Vater mühsam erkämpfte Kaiserwürde schwebte, der den Prunk und die Ostentation liebte, das Fest der Geburt Christi in seinen Mauern feiern. Kaum mochte noch eine dunkle Kunde von jener Weihnacht umgehen, die Karl der Große einst im Dom der Stadt begangen hatte. König Heinrich legte vielleicht Werth darauf, daß die Nachrichten von starken Leiden, die sein Heer hatte erdulden müssen, durch die Schilderung prächtiger Feste überholt werde; nie hatte die alte Sa. Reparata und die Kirche des Täufers eine Weihnachtsfeier von ähnlichem Pomp geschaut, nie die Bürgerschaft eine Weihnachtsprozession gleichen Glanzes von dem einen Gotteshause zum anderen ziehen sehen. Im Schmuck der Krone, in voller Königspracht, von seinen Großen umgeben, pflegte der Herrscher bei solchem Feste einherzugehen, und ein deutscher Chronist sagt uns ausdrücklich, „mit ungeheuren Freudenbezeugungen und unendlichem Jubel der Seinen habe Heinrich die Weihnacht in Florenz gefeiert; nie hätten die Bürger der Stadt einem Fest von solchem Glanz, so voll von Ehren beigewohnt".[1] Aber sofort nachher, spätestens am Morgen des 26., muß der König, vielleicht zunächst nur von einem Theil der Reiterei begleitet, wieder aufgebrochen sein; denn schon am 27. Dezember befand er sich vor Arezzo,[2] der einzigen Stadt Tusciens, der er seine Rache aufgespart hatte. Abgesehen von der Stellungnahme in den letzten Jahren gegenüber dem fernen Herrscher, wagten die Aretiner sich auch dem nahenden zu widersetzen, und dessen schneller Aufbruch von Florenz hatte wahrscheinlich den Zweck, einen Widerstand möglichst schnell zu brechen, der, wenn er erfolgreich war, begünstigt von dem der Krönung widerstrebenden Papst, Bundesgenossen gewinnen, größeren Umfang annehmen und dem Zuge nach Rom ernste Schwierigkeiten bereiten konnte. Die Aretiner hatten sich vorlängst gegen ihren Bischof-Grafen erhoben, der seine Würde vom Reiche innehatte, vom deutschen Herrscher seine Ernennung empfing.[3] Die bischöfliche Burg bildete mit der Domkirche einen befestigten Bezirk außerhalb der Stadtmauer, etwas höher gelegen als Arezzo selbst, und damit die Burg und der geistliche Stadtgraf die Entwickelung des Gemeinwesens nicht länger in Zwang

Belagerung und Zerstörung von Arezzo.

---

[1] Ekkeh. ad a. M. G. Ss., VI, 244. — Ann. Flor., I. — Ann. Hildesheim. M. G. Ss., III, 12. — Dazu die tendenziöse Notiz des Lib. pontif. (Duch., II, p. 300. Vita Pasch. d. Petr. Pisan.) über den Zug Heinrichs im Allgemeinen. Ueber den Brauch der Prozessionen von Sa. Reparata nach S. Giovanni später in anderem Zusammenhang.

[2] St. 3044. Das Or. dieser bisher nur nach der kurzen Angabe eines Verzeichnisses in dem von Mittarelli, 1779 herausgegebenen Katalog des Klosters S. Michele di Muriano bei Venedig (Bibl. codic. S. Mich. col. 992 ss.) bekannte Urkunde befindet sich nebst 103 anderen, deren älteste von Mitte des 9. Jahrhunderts, in einem Großfoliobande, der 1893 in Händen des Antiquariates Graziani in Florenz war und seitdem angeblich an die Pariser Bibliotheque nationale verkauft sein soll.

[3] Vergl. „Forschungen ꝛc.", S. 37.

und Bann zu halten vermöchte, hatten die Aretiner „das Kastell des Sankt Donatus" erobert und zerstört, wodurch sie den Bischof zugleich zwangen, in der Stadt seinen Wohnsitz zu nehmen, und somit das bisherige Abhängigkeitsverhältniß in sein Gegentheil verkehrten. Erste Bedingung des deutschen Herrschers mußte natürlich Wiederherstellung des früheren Zustandes sein, doch die Bürger wollten lieber das Aeußerste wagen, als kampflos die neu errungene Freiheit preisgeben und die geistliche Reaktion über sich ergehen lassen. Sie hofften, ihre starken Mauern würden die Berennung aushalten, die hohen, zum Widerstand gegen den König errichteten Thürme würden wirksamen Schutz bieten. Heinrich mußte zur Belagerung schreiten, die ihn mehrere Wochen hindurch aufhielt. Unter den obwaltenden Umständen hatte er an den Geistlichen in der Stadt jedenfalls wichtige Verbündete; es gelang nach einiger Zeit, Feuer anzulegen und den brennenden Ort einzunehmen, der von der Lohe fast völlig vernichtet wurde. Thürme und Mauern aber, die dem Brande widerstanden hatten, wurden geschleift, und ein Haufen qualmender Trümmer, zwischen denen die verzweifelten Bürger umherirrten, blieb hinter dem König, als er dem Feste der Kaiserkrönung entgegenzog. Sofort mußte auf Befehl Heinrichs zur Wiedererrichtung der bischöflichen Zwingburg geschritten werden. Noch nach zwei Dritteln eines Jahrhunderts konnten alte Aretiner nicht von irgend welchen Ereignissen der Vaterstadt sprechen, ohne auf jene Schreckenszeit zurückzukommen und sich des Jammers zu erinnern, den König Heinrich über ihre Heimath heraufbeschworen hatte.[1])

Stellte das Ringen der Bürgerschaften gegen Feudal- und Reichsgewalt den geistigen Gehalt eines neuen Zeitalters dar, so harrten doch die Kontraste früherer Jahrzehnte noch immer ihrer Erledigung und tobend genug stießen sie an jenem Februar-Sonntag 1111 aufeinander, da der Papst, im Sankt Peter erschienen, um dem König die Kaiserkrone aufzusetzen, von deutschen Rittern mit gezückten Schwertern umringt und als Gefangener davongeführt wurde, weil der Abend hereinbrach, ohne daß man zum Einverständniß über die Bedingungen der Krönung, zur Einigung über die obwaltenden Differenzen gelangen konnte. Unter den Kardinälen, die mit Paschalis II. gefangen genommen wurden, befand sich der Florentiner

[1]) Außer den bereits bekannten Quellen für diese Ereignisse (Otto Frising und Ekkeh., l. c.) beruht die Darstellung auf den gegen 1177 im Streit zwischen Arezzo und Siena aufgenommenen Zeugenaussagen (Kav.-Arch. Arezzo). Obwohl die Vorgänge von 1111 mit dem Streitfall nichts zu thun haben, kommen viele der vernommenen älteren Aretiner auf sie zurück. Einer erwähnt das „castrum in circuitu S. Donati". Ein anderer spricht vom „castrum domus S. Donati": ein weiterer sagt über dieses aus: „semel .. fuit destructum a civibus pravis et similiter destructum fuit episcopium istud .. Sed et castrum et episcopium reedificatum fuit auctoritate imperatoris Enrici tempore, quo incendit Arecium." Ein Zeuge: er sei dreijährig gewesen, „quando rex Enricus succendit Arecium"; einer war achtjährig, als Arezzo „capta fuit et incensa", einer zehnjährig, als „rex Enric. destruxit civitatem Aretinam et evertit turres et muros civitatis".

Bernardus Uberti. Er gehörte jener Gruppe von kirchlichen Intransigenten an, die in jedem Abweichen von den gregorianischen Forderungen einen Frevel erblickten, und zu seiner Gesinnung bekannte sich auch sein Nachfolger auf dem Abtsstuhle von Vallombrosa, dessen oberste Leitung Bernhard, während sich die Kongregation über immer weitere Gebiete ausbreitete,[1] noch immer in Händen hielt. Mathildes Vertreter bei dem Krönungszuge sorgte alsbald für Freilassung des Bernhard.[2]

In den Städten war dem Aufschwunge kirchlicher Gesinnung und der Neubelebung frommen Eifers ein fühlbarer Rückschlag gefolgt. Bischof Rainer von Florenz war ein Greis, und sein überzeugtes Auftreten zu Gunsten einer bizarren Prophezeiung muß als Endwirkung eine Verminderung seiner Autorität erzeugt haben. In den letzten Jahren seines Lebens scheint er sich auf einen Nepoten, den Subdiakon Hugo, gestützt zu haben, den er zum Mitgliede der Kanonika gemacht hatte,[3] aber offenbar war der beliebte Prälat zu schwach, die Kirchenzucht selbst nur äußerlich aufrecht zu erhalten. Es war in Florenz Herkommen, daß sich die Geistlichen der Stadtkirchen an Sonn- und Festtagen zum Hochamt und zur Prozession in der Kathedrale einfanden. Aber allgemein wurde diese Pflicht jetzt vernachlässigt. Der Papst, an den Rainer sich beschwerdeführend gewendet hatte, mußte den Priestern mit Verhängung der kanonischen Strafen drohen, um sie zu bestimmen, nur wieder in gewohnter Art in der Bischofskirche zu den feierlichen gottesdienstlichen Handlungen zu erscheinen.[4]

Offenbar hatte die Schwäche des Papstthums nicht wenig zu jener inneren Gleichgültigkeit in kirchlichen Dingen beigetragen, die im Verlauf der nächstfolgenden Zeiten sich in immer größerem Umfange der Gemüther bemächtigte. Daß Heinrich den widerstrebenden Papst schließlich zur Kaiserkrönung zu zwingen vermochte, war für die Kirche fast in noch höherem Maße Niederlage, als Triumph für die Reichsgewalt; das Papstthum, das die Empörung und den Verrath am Vater gesegnet hatte, war diesmal in seinen eigenen Netzen gefangen worden, und es hatte gleicherweise an politischem Einfluß und moralischer Achtung eingebüßt, während des Kaisers von Skrupeln freie Politik ganz geeignet war, den Italienern jene scheue Bewunderung einzuflößen, die sie der Klugheit und rücksichtslosen Ausübung der Macht stets gezollt haben. Dauerte der allgemeine Friede, den Heinrichs Erscheinen den untereinander

---

[1] Vergl. „Forschungen ꝛc.", S. 68: „S. Bernardus Uberti."

[2] Dieser Gesandte Mathildes war Graf Harduin, Schwiegervater des Radolinger-Grafen Hugo, derselbe, der an der Belagerung von Prato theilgenommen hatte. (Donizo, l. c., II, 18.)

[3] In der Urkunde 1107, 7. Sept. (St.-Arch. Acq. di Luco) als erster unter den Anwesenden genannt „Ugo nepos episcopi". In der Subskription: „Ego Ugo kanonicus et subdiac. Flor. eccl. ex precepto Rainerii ejusd. eccl. episcopi interfui."

[4] J.-L., 6493 mit „1101 bis 1116, 13. März" bezeichnet. Das Jahr ist 1112. Siehe Regest. Nr. 32.

Hadernden aufzwang, freilich nur so lange, bis sich der Oberherr wieder jenseits der Alpen befand, so scheint er doch zunächst ein Aufblühen des Handels hervorgerufen zu haben. In Lucca stellte man für Geldwechsler und andere Kaufleute nach beendetem Kriege mit den Pisanern neue Satzungen fest und suchte durch solche Diebstähle, Betrügereien und Anwendung falschen Gewichtes im Ortshandel zu verhindern.[1] Die Venetianer ließen sich vom Kaiser alte Handelsprivilegien erneuern, aber dieselben insofern erweitern, als sie jetzt die Ausdehnung ihrer kommerziellen Vorrechte auf einzelne tuscische Städte, nämlich auf Lucca, Pisa und Florenz, erlangten.[2]

Aussterben des Kadolinger-Hauses.

Jene Pacifikation hatte für Florenz, soweit wir sehen können, eine zweijährige Waffenruhe zur Folge. Anfang 1113 aber trat ein Ereigniß ein, das für lange Zeit auf die Politik der Stadt, ja auf die tuscischen Ereignisse überhaupt, den bedeutendsten Einfluß üben sollte. Am 18. oder 19. Februar des Jahres starb Graf Hugo, der letzte Sproß des Kadolinger-Geschlechtes, und seine Hinterlassenschaft sollte zu weit verzweigten Verwickelungen den Anlaß bieten. Seit mehr als anderthalb Jahrhunderten hatte das Haus zu den mächtigsten der Mark gezählt; reichen Besitz an Königsgut hatte es in den Zeiten schwankender Herrschaft zusammengebracht und nachmals von Ländereien der Kirchen an sich gerissen, was ihm erreichbar war. So übten die Reichsgrafen, die vom Grafen Kadulus ihren Namen herleiteten,[3] weithin in Tuscien, wo sie fast in allen Komitaten begütert waren, einen mächtigen Einfluß aus, und wir haben die wichtige Rolle kennen gelernt, die Wilhelm-Bulgarus und Ughiccio, Großvater und Vater des Hugo, in den kirchlich-weltlichen Streitigkeiten von Florenz und Lucca spielten. Groß war ihr Besitz rings um Florenz. Von Kastell und Kloster Settimo ist oft genug die Rede gewesen; unweit davon erhob sich auf stattlichem Hügel die Burg Monte Cascioli, von der man die Thürme der Stadt nahe genug vor sich sah, und zwischen dem Kastell auf der Höhe und dem in der Ebene führte die Landstraße nach Pisa hindurch. Im Mugello war ihnen das starke Schloß Mangona zu eigen, das nahe den Grenzen des Bologneser Gebietes wie der Grafschaft Pistoja lag, und in dieser stützte sich ihre Macht wiederum auf die nicht sehr entfernte Burg Vernio im Bisenzio-Thal, etliche Stunden bergwärts von Prato gelegen, sowie auf ausgedehnte Güter um Montepiano, dessen Vallombrosaner-Abtei von ihnen reich mit Ländereien beschenkt war. Auch abgesehen von Mangona hatten sie im Mugello umfangreiches Eigenthum, und südlich von Florenz besaßen sie Gebiete um Impruneta und im Chianti-Thal; kein anderes Haus konnte sich gleichen Reichthums an Land berühmen.[4] Dem Ughiccio legten dessen Söhne

[1] Laut Inschrift von 1111 im Atrium der dortigen Kirche S. Martino. Gedruckt Murat., Ant., II. 880. — [2] 1111, 22. Mai. M. G. Leg. sectio IV. t. 1. p. 152.

[3] Vergl. S. 146. Das angebliche zeitweilige Herabsinken des Geschlechts Anfang des 11. Jahrhunderts, wovon Hartwig, II. 9, irregeführt durch die willkürlichen Angaben Passerinis, spricht, hat in Wirklichkeit niemals stattgefunden.

[4] „Forschungen ꝛc.", S. 83 ff: „Die Kadolinger-Erbschaft."

nach seinem Tode den Titel eines „Großgrafen" bei, den er selbst indeß, soweit wir sehen können, bei Lebzeiten nie geführt hatte, und vielleicht geschah es, weil sie an Glanz des Namens nicht hinter Guido Guerra zurückstehen wollten, denn bald nachdem dieser infolge der Adoption durch Mathilde sich „marchio" zu nennen begann, fingen die Kadolinger an, sich als „Söhne des Großgrafen" zu bezeichnen.[1] Vier Brüder verwalteten gemeinsam dieses Erbe, aber zwei derselben, die Grafen Rainer und Bulgarus, müssen dem Vater sehr bald ins Grab gefolgt sein; ein dritter, Graf Lothar, ist gegen 1105 gestorben, denn fortan findet sich keine Erwähnung mehr von ihm und Graf Hugo erscheint in den Urkunden fortdauernd als einziger Vertreter des Geschlechtes. Er war seit spätestens 1105 mit Cäcilia, Tochter des Grafen Harduin von Palù, eines der Vertrauten der Mathilde, vermählt, dessen hauptsächliche Besitzungen nördlich des Apennins lagen; als er sie zur Gattin nahm, war sie Wittwe eines der mächtigsten Angehörigen des Pisaner Stadtadels, des Opitho, eines Mitgliedes des großen Hauses der Opethinger oder Uppezinghi; sie hatte ihrem zweiten Gatten, dem Kadolinger, Kinder geboren, aber diese müssen im zartesten Alter verstorben sein.[2]

Da Graf Hugo selbst zum Sterben kam, müssen ihn schwere Skrupel gequält haben. Der Tod trat an ihn heran, während er noch in blühenden Mannesjahren stand. Sein Geschlecht hatte er hinsiechen, sein Haus veröden sehen, und nach den Vorstellungen der Zeit mußte er in solchem Geschick eine Strafe für die Gewaltthaten erblicken, durch die seine Väter den fürstlichen Besitz des Hauses großentheils auf Kosten der Kirchen zusammengebracht hatten. Schon längst scheint ihn, wie er Zweig auf Zweig an dem vormals blühenden Stamme verdorren sah, die Gewissensangst gepeinigt zu haben. Von den Vallombrosanern hatte er sich zusichern lassen, daß sie ihn als einen der Ihren in die Verzeichnisse der Ordensbrüder einschreiben, daß sie ihn in ihre Gebetsgemeinschaft aufnehmen würden. Das von Arno-Fluthen fortgerissene Salvator-Kloster Fucecchio hatte er ihnen neu aufgebaut; in der schönen Bergeinsamkeit des Prateser Apennins, nahe der Quelle des Setta-Flüßchens, hatte er den Jüngern des Johannes Gualberti eine Abtei errichtet, und das Familienstift zu Settimo, wo in der Vorhalle der Kirche seine Mutter und Großmutter in einem Marmorsarkophag schlummern, hatte er von Grund auf erneuern lassen, hatte er so reich mit Gütern beschenkt, daß er nachmals als dessen Gründer gelten konnte, während dieses fromme Verdienst in Wahrheit seinem Urgroßvater Lothar zukam.[3] Auch den Eremiten von

[1] Ebenda. — [2] Ebenda.

[3] In dem erwähnten „Martyrolog. Cisterciense" der Badia von Settimo aus dem 14. Jahrhundert (Bibliothek des erzbischöfl. Semin.) heißt es: „Ugo com. f. Ugicionis magni comitis fundator et edificator hujus monast. multa et magna bona dicto monast. devote contulit et donavit." Aus der Namensgleichheit ist dann offenbar das Märchen entstanden (Vill., IV, 2), Markgraf Hugo von Tuscien sei Gründer der Badia von Settimo gewesen.

Camaldoli hatte er ein Kloster überwiesen.[1] Neben der Pein des Gewissens aber hing in den letzten Lebensjahren ein anderes Gespenst an seinen Fersen, die Geldnoth, zum Theil wohl eine Folge seiner großen Freigebigkeit für geistliche Zwecke. Bei den Klöstern, die seine Vorfahren und die er selbst gegründet, mußte er Darlehen auf Darlehen suchen, und als er in dem Kastell Fucecchio die Augen schloß, fehlte in der stolzen Burg am Arno das Nöthigste, das Geld zur Bestattung, die kostbar ausfallen mußte, da es galt, den Letzten eines Hauses von solcher Macht zur Ruhe zu betten. Sie kam auf die für die Zeit ungewöhnlich hohe Summe von 1300 Solidi zu stehen, und diese ließ sich nur beschaffen, indem die Vallombrosaner des benachbarten Stiftes sie selbst als hoch verzinsbares Darlehen aufnahmen.[2]

Außer den grauen Mönchen hatten auch andere Geistliche an dem Sterbebette Hugos gestanden. Auf die Kunde, daß der letzte Kadolinger mit dem Tode ringe, war der Bischof von Pistoja herbeigeeilt und gleich ihm wohl auch die Bischöfe und vornehmsten Domgeistlichen der anderen Nachbarstädte, die wir jedenfalls am folgenden Tage zur Bestattung um seine Bahre versammelt finden.[3] Geistliche Stimmen müssen dem Sterbenden noch besonders kräftig das Gewissen geschärft haben, denn sein Testament, das er auf dem Siechbette machte, ging dahin, daß alles kirchliche Gut, das er auf irgend eine Art im Leben und Sterben, sei es auf gerechte, sei es auf ungerechte Art besessen habe, sofort zu Händen der Bischöfe von Lucca, Volterra, Pistoja, Florenz und Pisa oder ihrer Vertreter zurückerstattet werde. Gleich bei der Beisetzung, neben der Klosterkirche, in der diese erfolgt war, wurde der feierliche Akt

---

[1] Sa. Maria de Morona 1109, 1. Febr. Mittar., III. App. 213.

[2] Urkunde von 1114, 25. Febr. (Erzbisch. Arch. Lucca ✝✝ K. 63. Exempl. s. XII.) Das Kloster mußte selbst 20 Prozent Jahreszinsen und Provision („salarium") für die Schuldsumme zahlen. Ueber Darlehnsoperationen der Kadolinger siehe S. 284 f.

[3] Hildebrand, Bischof von Pistoja, theilt in seinen S. 341 erwähnten Aufzeichnungen mit, daß er in der Todeskrankheit des Grafen bei ihm weilte. Er schreibt betreffs des plebs de monte magno: „Reliquam vero decimationem tocius plebis, quam tenebat ab ecclesia nostra Ugolinus comes refutavit mihi, quando ego Illeprandus episcopus visitavi eum in infirmitate sua, de qua mortuus est et tradidit mihi per legalia instrumenta vice b. Zenonis quicquid sibi in nostro episcopio pertinebat." — Betreffs der Vertreter der übrigen Bischofskirchen, denen entsprechendes Vermächtniß zu Theil wurde, Urkunde von 1113, 20. Febr. (Lami, Hodoepor., III, 1125. Rena-Cam., IV b. 91. Or. St.-Arch. Lucca. Proven. Altovascio.) Den Namen „Ugolinus" führte der Graf nach noch jetzt in Toskana wenigstens auf dem Lande gültigem Brauch als Sohn eines Ugo (Ughicione); auch in der erwähnten Urkunde von 1114, 25. Febr. und in der Bulle Calixts II., 1120, 21. Mai J.-L., 6850 wird er Ugolinus comes genannt. Sein Todestag, 18. oder 19. Febr. 1113, ergiebt sich aus dem Nekrol. von Conéo (Laur., XIX, dextr. 5. Bandini. l. c.), wo „Ugolino comes in pace" zwischen 12 und 10 Kal. Martii verzeichnet steht. Die Ziffer am Rande des Nekrol. ist abgeschnitten. Die Urkunde 1113, 20. Nov., enthält bereits die Ausführung seines letzten Willens.

der Uebertragung vollzogen, bei dem die drei erstgenannten Bischöfe zugegen waren, während der von Pisa durch einen Abgesandten, der greise Rainer von Florenz durch Propst, Archipresbyter und Archidiakon des Kapitels vertreten wurde. Aber in der Sorge um seine Seele hatte dem Grafen diese Rückerstattung nicht genügt; er hatte des Weiteren verordnet, daß seine gesammte übrige Hinterlassenschaft in zwei Theile zu sondern sei; von dem einen sollten die Testamentsvollstrecker seine Schulden tilgen,[1] die somit sehr beträchtlich gewesen sein müssen; von der anderen Hälfte aller Kastelle, Höfe und Häuser des reichen Kadolinger-Gutes sollte ausgeschieden werden, was rechtlich der Wittwe zukam, ferner die Lehen jener seiner Leute, die zu Roß mit ihm zu Felde gezogen waren; sie erhielten ihre Hufen von dem sterbenden Herrn zu freiem Eigen überwiesen, sowohl die Ritter wie die bisherigen Unfreien;[2] auch hier werden sich einzelne selbständige Gemeinden aus jenen gebildet haben, die bisher den Kadolingern hörig waren.[3] Von allem Uebrigen sollte der Gräfin Cäcilia die Nutznießung zustehen, solange sie, wie der gebräuchliche Ausdruck der Zeit lautete, „das Bett ihres Gatten keusch bewahre", d. h. sich nicht wieder verheirathe. Das Eigenthum aber an diesem ganzen Theil des Kadolinger-Erbes ging nach des Grafen Verfügung an die betreffenden Bischöfe über, in deren Sprengel die Burgen und Höfe gelegen waren. Nur wenn etwa noch ein nachgeborenes Kind zur Welt käme, sollte das Vermächtniß hinfällig werden, doch dieser Fall trat nicht ein. Wie nun die Verhältnisse wirklich lagen, waren die Bisthümer nur dem Namen nach, in Wirklichkeit indeß die fünf Städte die Erben der Kadolinger-Macht, um so mehr, als sie sich mit einigen Geldopfern auch in den Besitz jener anderen Hälfte zu setzen vermochten, die zum Zweck der Schuldentilgung liquidirt wurde.

Aber schwerlich blieb ein solcher Machtzuwachs unangefochten, ließ sich das leicht Erlangte ohne Hülfe des Schwertes behaupten. Allzu viele Unklarheiten bargen die summarischen Verfügungen in sich, die Hugo sterbend getroffen. Der Reichsgraf mußte — schon nach dieser Benennung[4] — einen Theil seiner Burgen und seines Besitzes vom Reiche zu Lehn tragen, und doch war mit keinem Worte der Rechte desselben gedacht. Ueber die durch das Absterben des Geschlechtes frei werdenden Reichslehen stand die Verfügung dem Kaiser zu; würde er, dessen rücksichtsloses Durchgreifen man eben erst kennen gelernt, hier die Verletzung seiner Ansprüche geduldig hinnehmen? Würden die vier Stiefsöhne aus mächtigem Pisaner Geschlecht sich nicht etwa zu Beschützern angeblicher Rechte der von dem Hingeschiedenen ziemlich karg bedachten Gräfin aufwerfen? Den einen derselben können wir in der That in dieser offenbar angemaßten Rolle nachweisen, und die Opethinger scheinen die-

[1] Siehe „Forschungen ꝛc.", S. 89 unter 1114, 28. Oktober.

[2] „Milites et servi" in der Urkunde von 1113, 20. Febr. „Feudum masnadarum de cabellari" in der von 1114, 28. Okt.

[3] Aehnlich wie in Anghiari. Vergl. S. 325.

[4] Siehe „Forschungen ꝛc.", S. 91.

selbe gebraucht und mißbraucht zu haben, um das eigene Gut nach Kräften aus dem Kadolinger-Erbe zu mehren. Hinter ihnen wird bei solchem Bestreben die Stadt Pisa gestanden haben, und zumal auf Kosten des benachbarten stets verfeindeten Lucca scheinen sie die begehrlichen Hände nach dem verwaisten Besitz ausgestreckt zu haben. Obwohl ihrer in den letztwilligen Verfügungen des Grafen durchaus nicht gedacht war und keinerlei Erbrecht ihnen zur Seite stand, nannten sie sich später „das Haus der Opethinger und Kadolinger", um so ihre vorgeblichen Ansprüche aufs Schärfste hervorzuheben.[1]) Auch die Blutsverwandten der Gräfin, in entfernteren Gegenden heimisch, haben offenbar ähnliche Versuche gemacht, ohne indeß, was sie an sich rissen, dauernd behaupten zu können.[2]) Konnten nicht ferner auf Grund ähnlich willkürlich konstruirter Verwandtschaftsbeziehungen, wie die Opethinger sie geltend machten, auch andere Geschlechter Ansprüche erheben, deren Abweisung zur bloßen Frage der Macht wurde? Und konnte es endlich nicht die Gräfin gelüsten, noch ein drittes Mal die Würfel des Eheglücks zu werfen? Sicherlich verlangte dann der neue Gatte zum Einsatz noch etwas mehr von den Erbstücken der Kadolinger-Hinterlassenschaft als nur das Herz der alternden Wittwe.

All jene Fragen sind praktisch geworden und haben sich in vielfacher Verzweigung mit den Wirren verschlungen, die das Jahrhundert den Städten Florenz, Pisa, Lucca und Siena so reichlich brachte; ja für die Kämpfe der Florentiner gegen die Reichsgewalt bildeten eben die Angelegenheiten des Kadolinger-Erbes den Ausgangspunkt, und sie, die neben der an sich wichtigeren Frage der Mathildischen Erbschaft einhergingen, besaßen für die tuscischen Städe eine größere Bedeutung als jene. Obwohl sie bisher weder erkannt noch auch nur recht beachtet wurden, spielen sie fortwährend in die Beziehungen des Reiches zu den emporstrebenden toskanischen Bürgergemeinden hinein, und man kann diese, wie viele der Konflikte zwischen den Städten und benachbarten Dynastengeschlechtern nur dann richtig verstehen, wenn man die ewig umstrittene Erbschaft jenes Geschlechtes im Auge behält, das nach kurzer, glänzender Blüthe mit dem Grafen Hugo ins Grab sank.

---

[1]) Hugo-Ugiccione siehe „Forschungen ꝛc.", S. 86), Sohn des Opitho, Stiefsohn der Cäcilia als Beschützer doch nicht ausdrücklich als Muntwalt bezeichnet in der dort erwähnten Urkunde von 1114 (1115 ohne ind.). Betreffs Bientina siehe die Urkunde von 1120, 17. Juni (vergl. ebenda). Zur Vertretung der gemeinsamen Interessen bestellte das Geschlecht in späteren Zeiten Konsuln, die sich „consules Opethingorum et Cadulingorum" benannten; so in der Urkunde 1174, 14. Juli (Bonaini. Dipl., p. 58); vergl. auch Otto IV., 1209, 14. Dez., für die Familie (Böhm.-Ficker, Reg. imperii Nr. 1272). Ferner „domus Opetingorum et Cadulingorum" noch 1285 in einem Vertrage mit der Kommune Pisa (Tronci, p. 250).

[2]) In diesem Sinne ist offenbar die Abtretung von angeblichem Morgengabe-Gut der Cäcilia durch einen Verwandten, wahrscheinlich Neffen derselben, auf ihr Gebot an den Erzbischof von Pisa 1130, 20. Nov. (Murat., Ant., III, 1147) zu verstehen.

Ehe indeß die Reihe der durch sie hervorgerufenen Kämpfe begann, lenkte ein Unternehmen, das unter den Bannern Pisas, doch unter ansehnlicher Betheiligung fast aller bedeutenden Städte Tusciens ins Werk gesetzt ward, die Blicke von Neuem weit über den engen Kreis heimathlicher Interessen hinaus. Zug gegen die balearischen Muselmanen.

Der Dynastie jenes Mugâhid, den die Pisaner und Genuesen vor einem Jahrhundert aus Sardinien verjagt hatten, waren als letzter Besitz die balearischen Inseln geblieben, und von diesen aus machten die Muselmanen häufige Plünderungszüge. Die gegenüberliegende Küste Kataloniens lag unangebaut aus Furcht vor ihren Räubereien; in Südfrankreich waren die Piraten gefürchtete Gäste, und der blühende Seehandel der italienischen Städte hatte schwer unter der fortwährenden Gefahr von Ueberfällen zu leiden. Noch zitterte in der christlichen Welt die Stimmung des ersten Kreuzzuges nach, aber ein Glaubenskrieg in der Nähe mit Aussicht auf reichere und leichtere Beute, auf greifbare Handelsvortheile leuchtete dem auf das Reale gerichteten Sinn italienischer Bürger besser ein als ein ritterlich-abenteuerliches Schlagen im fernen Morgenlande zu Gunsten einer mystischen Vorstellung. Es scheint, daß der Gedanke des Kampfes gegen die Balearen im toskanischen Binnenlande größere Begeisterung weckte, als zuvor der zur Befreiung des heiligen Grabes; zum Kreuzzug machte man freilich auch dieses wesentlich aus praktischen und kaufmännischen Interessen hervorgehende Unternehmen. Es gab auch da, wie einst in Afrika, gefangene Christen zu befreien, geraubtes heiliges Geräth zurückzuerobern, und vor Allem galt der Krieg wider den Halbmond, wo immer er geführt wurde, als ein Mittel, Schuld zu sühnen und Seelenheil zu erwerben. Papst Paschalis rief die Städte Mittelitaliens, Pisa vor allen, zum Kampf gegen die balearischen Mohammedaner auf. Dem Erzbischof Petrus sandte er ein Kreuz, das dem Heere voranleuchten sollte, und ernannte ihn zum apstolischen Vikar auf der Flotte und im Lager; den einzelnen Führern schickte er „römische Feldzeichen", wahrscheinlich Banner mit den Insignien des Apostelfürsten. Das Osterfest 1113 war für die Kreuznahme festgestellt, und ganz Pisa muß schon geraume Zeit zuvor zur Schiffswerft und Waffenschmiede geworden sein. In kurzer Frist waren 300 Galeeren und Transportfahrzeuge für Menschen, Pferde, Nahrungsmittel und Belagerungsgeräth zu rüsten, denn was das Letztere anlangte, so wußte man, daß man an Ort und Stelle kein Holz zum Bau jener Thürme, Fallbrücken, Leitern, Widder und Wurfmaschinen finden würde, für deren Herstellung die Pisaner Ingenieure bereits in der Welt berühmt waren; man fertigte die Geräthschaften daheim in zerlegbarer Gestalt an, um sie vor den feindlichen Mauern zusammenzusetzen. Es mußte sich somit um Fahrzeuge von bedeutender Fassungskraft handeln, und von den Galeeren wird in der That mitgetheilt, daß sie je von 100 Ruderern bewegt wurden. Lieferte für den Schiffsbau Korsika Planken und Pech, schaffte man von Elba das Eisen herbei, wurden die Berge um das alte Luni ihres Baumschmuckes beraubt, so gab die Florentiner Landschaft, so gaben die Höhen des Mugello die hohen Stämme für die segeltragenden Masten; mit dem Frühlingswasser flößte man sie auf

der Sieve bis zum Arno, auf diesem weiter bis Pisa.[1] Am 6. August lief die schnell gerüstete, glänzende Flotte aus; hatte die Seestadt selbst den Haupttheil der Streiter gestellt, so waren doch aus den Nachbarstädten ansehnliche Kräfte herbeigeströmt; Genua allein stand der Expedition nicht nur theilnahmlos, sondern in dumpfer Feindschaft gegenüber. Wie einst dem Zuge nach Afrika hatten sich jetzt auch dem nach den Balearen eine Anzahl Römer angeschlossen; Lucca, in einem Augenblick der Begeisterung die alte Feindschaft vergessend, scheint besonders starke Mannschaft entsandt zu haben und nächst den Lucheſen Florenz;[2] da aber jene bald genug umkehrte, blieb dieses von den tuscischen Binnenstädten am stärksten im Heere vertreten. Ferner hatten Siena, Volterra, Pistoja Zuzug entsendet, und solcher war auch aus der Lombardei und Romagna gekommen. Die Kreuzfahrer aus den einzelnen Städten segelten auf besonderen Schiffen, die Pisa ihnen auf eigene Kosten gestellt hatte,[3] und sie werden dementsprechend auch als geschlossene Abtheilungen unter eigenen Führern gekämpft haben; solche Trennung der Kontingente vermied den Hader wenigstens auf der Fahrt, aber schon beim ersten Anlanden in Sardinien, wo Sarden und Korsen sich dem Zuge anschlossen, brach er aufs Heftigste aus. Beim Weiterfahren verschlug ein Sturm das den Balearen zustrebende Geschwader an die katalonische Küste, wo man in dem kleinen Hafen San Feliu de Guixols, nahe Gerona, etwa 100 km nordöstlich Barcelonas landete. Dort erschien am 7. September Graf Raimund Berengar von Barcelona, geleitet von weltlichen und geistlichen Großen, darunter zwei Bischöfen, um Freundschaft und Bündniß mit den Italienern zu schließen. Aus der Hand des Pisaner Erzbischofs nahm er das Kreuz, und eine Fahne wurde ihm überreicht als Zeichen, daß er fortan Bannerträger der Pisaner sein sollte, sobald diese gegen Muselmanen Spaniens zu Felde zögen; für dieses Mal versicherte er, 100 kleine Schiffe und 200 Ritter zum Kampf wider die balearischen Islamiten zu stellen. Die Zahl der Streiter war nicht groß in Anbetracht des Interesses, das gerade er an Züchtigung und Niederwerfung der Verwüster seines Gebietes haben mußte, aber die Pisaner wußten sich zum Ersatz andere, sehr greifbare Vortheile auszubedingen; sie ließen sich von

---

[1] Laur. Veron., I: „Antennas, quae vela ferant, quod gestet easdem
Arboreum robur celsae tribuere Mucelle.
Ceditur omne nemus, caesum descendit ad undas."
Die Stelle giebt zugleich eine Erklärung für die allmähliche Entwaldung der Mugellaner Landschaft.

[2] Die Reihenfolge der Aufzählung in der gleich zu erwähnenden Urkunde von 1113, 7. Sept., entspricht wahrscheinlich der Stärke der Vertretung der einzelnen Städte. Daß die Römer zuerst genannt, haben sie wohl der Würde ihrer Heimath, nicht der numerischen Stärke zu danken. Es folgen: Lucca, Florenz, Siena, Volterra, Pistoja ꝛc.

[3] Laur., II: Der Pisaner Archipresbyter Hugo hält den murrenden Lucheſen vor, Keiner habe sie zum Kommen gezwungen; auf ihr Ersuchen habe man ihnen, nicht um Geld, sondern umsonst, Schiffe gegeben.

Raimund Berengar in seinem weiten Gebiet, das außer Barcelona die südfranzösischen Bezirke von Arles und Saint Gilles umfaßte, Handelsschutz und Freiheit von Abgaben zusichern, Bewilligungen, die den Konkurrenten Genuas im katalonischen und provençalischen Handel unschätzbare Vortheile gewährten, so bedeutsame, daß man noch 120 Jahre später, als Pisa in seiner Vollblüthe stand, den König Jakob von Aragonien um ihre Erneuerung anging.[1] Aber eben die Geschicklichkeit, mit der die Leiter der Expedition unter dem Banner des Kreuzes die Interessen der Vaterstadt zu fördern verstanden, scheint unter den Theilnehmern aus anderen Gegenden lautes Murren hervorgerufen zu haben. Zwar wurde der Hader für den Augenblick wieder geschlichtet, und südfranzösische Grafen stießen zur Flotte, die auf mehr als 450 Schiffe angewachsen sein muß, aber starkes Ungemach verfolgte das Unternehmen. Viele starben an der Pest, ungünstige Winde hemmten erst die Weiterfahrt und warfen, als man sie dennoch versuchte, das Geschwader an die spanische Küste zurück. Weihnachten nahte; nichts war erreicht und auf Monate hinaus kein Fortgang zu hoffen. Bei den Lucheſen gewann unter dem Eindruck bisherigen Mißlingens die alte Abneigung und, wie wenigstens die Pisaner spotteten, der von den ungewohnten Beschwerden der Seefahrt erzeugte Ueberdruß die Oberhand. Verschwunden war der Glaubenseifer; mit lautem Getöse von Schimpfereien trennten sich ihre nordwärts kehrenden Reiterschaaren und Fußtruppen von den Zurückbleibenden, um zu Lande in die Heimath zu ziehen.[2] Selbst ein Theil der Anderen, die weiter am Zuge theilnehmen wollten, mußte sich, um zu überwintern, nach Südfrankreich wenden, weil Katalonien für das große Heer weder genügende Nahrungsmittel noch Quartiere darbot. Da viele Schiffe durch die Stürme beschädigt oder zerstört waren, sah man sich gezwungen, nach Pisa um Ersatz zu schicken; der Papst, vielleicht um weiteren Zwistigkeiten im Heere zu steuern, sandte einen eigenen Legaten, den Kardinal Boso. Der Juni kam heran, ehe die Verstärkungen von der Arno-Mündung und gleichzeitig die Truppen eintrafen, die in Südfrankreich überwintert hatten; jetzt endlich glückte die Fahrt, so daß man mindestens zum Kampf gegen den Halbmond kam. Der erste Angriff richtete sich gegen die Pityusen-Insel Iviza, und einen Monat dauerte die Belagerung der gleichnamigen, durch Mauern und Thürme befestigten, von Meer und Sümpfen beschützten Stadt. Nach ihrer Eroberung wandte man sich nach Majorka, wo man am Bartholomäustage (24. August 1114) landete, mehr als ein Jahr nachdem die Flotte aus dem Arno gesegelt war. Monate zog sich das Ringen hin, denn mit wahrem Heldenmuth kämpften die Muselmanen und ihre Ingenieure zeigten sich der Belagerungskunst der Pisaner durchaus

[1] Die Urkunde „in portieu S. Felicis prope Gerundam" 1113, 7. Sept. (14 ind. 6) inserirt in die Urkunde Königs Jakob von Arag. und Majorka 1233, 8. August (St.-Arch. Pisa. Atti pubbl.). Für Aufklärung über die Lage des Ausstellungsortes bin ich Herrn Gen.-Kons. Rich. Lindau in Barcelona verpflichtet.

[2] Siehe „Forschungen ꝛc.", S. 82: „Zum Balearen-Zug."

gewachsen; ihre schnell erbauten hölzernen Kastelle vereitelten die Wirksamkeit der Holzthürme, die die Christen gegen die Mauern vorschoben. Der Winter brach herein; die Kreuzeskämpfer lagerten in Hütten, die sie schlecht gegen Regen und Kälte schützten, und schon verzweifelte man daheim an ihrer Errettung. Der Papst schrieb für den Erfolg der christlichen Waffen Gebete durch Italien und Frankreich aus; in Pisa — und gewiß ebenso in den anderen Städten, die Streiter wider den Islam entsendet hatten — waren die Kirchen voll von Flehenden; barfuß sah man die Frauen von einem Gotteshause zum anderen wallen, Sieg und Heimkehr für Väter, Gatten, Söhne zu erbitten. Endlich that die Jungfrau ein offenbares Wunder, denn gerade an dem Fest ihrer Reinigung, am 2. Februar 1115, gelang es, die Neustadt in Brand zu stecken, und vier Tage später konnte man in sie eindringen. Der Widerstand konzentrirte sich jetzt in der durch eigene Mauern, Thürme und Gräben befestigten Altstadt, und erst nach 16 Tagen des Kampfes fiel auch sie. Dennoch gaben die tapferen Sarazenen auch jetzt ihre Sache nicht völlig verloren; noch hielt sich die „dritte", wohl die innerste Stadt, und selbst als diese preisgegeben werden mußte, vertheidigten die Uebriggebliebenen noch heldenmüthig den Cassero, die Stadtburg nebst dem Königspalast. Doch am 3. April vermochten sie auch diesen nicht länger zu behaupten, und die Fahne der Pisaner wehte von der Feste Majorkas. Der Sultan Nazaredech war in den Kämpfen gefallen, und vergeblich hatte sein Nachfolger, der junge Burabe, sich mit seinen Schätzen aufs Meer zu retten versucht; er wurde ergriffen und in Fesseln gelegt. Obwohl nach Eroberung der Burg viel Werthvolles verbrannte, fiel unendliche Beute an Gold, Silber, kostbaren Gewändern, Gefäßen aus Elfenbein und Krystall den Christen in die Hände, darunter viele Kreuze und heilige Geräthe, Beutestücke sarazenischer Plünderungszüge. Nach Aussonderung eines stattlichen Weihgeschenkes für die Pisaner Kirche der Jungfrau theilte man das Uebrige und schickte sich zur Heimkehr an. Am Osterfest 1115, zwei Jahre nach der Kreuznahme, zogen die Sieger in Pisa ein; der junge Balearen-Sultan mußte als Gefangener den Glanz ihres Triumphes erhöhen und, wie der Sänger des Majorka-Zuges dichtete, „Italien zum Schauspiel dienen": Viele Sarazenen hatten die Italiener fortgeführt, und sicher war diesen das Schicksal vorbehalten, auf europäischen Sklavenmärkten verhandelt zu werden.[1])

Ein glänzender Erfolg war errungen, und die Welt ertönte vom Lobe der Waffenthat. Kaiser Heinrich V. pries die Pisaner, die seinem Reiche, wie der Christenheit nicht geringen Ruhm erworben hätten, indem sie „die volkreiche stolze Stadt Majorka besiegten und dem Boden gleich machten".[2]) In Volksphantasie und Legende lebte der Ruhm des Balearen-Krieges lange fort und ein Jahrhundert später stellte ihn ein Florentiner neben den Sieg Alexanders über die Perser und Roms über Karthago.[3]) In Pistoja erzählte man von

[1]) Der nach Pisa geschleppten Sarazener Gefangenen gedenken nur Ann. Pis. ad 1114. — [2]) 1116, 25. Juni (St. 3144).

[3]) Boncompagni Palma. ed. Sutter, p. 120).

Geschlecht zu Geschlecht die Thaten, die Grandonio aus der Familie Ghislieri vor Majorka vollbracht haben sollte, und das Bild des legendären Helden wurde im Anzianenpalast an die Wand des Berathungssaales gemalt.[1] In Florenz erinnern noch heute die beiden, jetzt seit Jahrhunderten infolge einer Arno-Ueberschwemmung geborstenen Porphyrsäulen, die am Haupteingang des Baptisteriums stehen,[2] an den Zug nach den spanischen Inseln. Neben dem Beuteantheil, den offenbar jeder Kämpfer persönlich erhielt, bedangen sich die Florentiner jene Monolithen aus schwer zu bearbeitendem Gestein, wahrscheinlich in der Absicht aus, dieselben zur Ausschmückung, sei es der Sankta Reparata, sei es der Kirche des Täufers, zu verwenden, wie ja auch der Pisaner Dom an der Façade und im Innern[3] reichen Schmuck von Porphyrsäulen trägt, die offenbar von weither, von den verschiedensten Bauwerken zusammengebracht sind und zum Theil vielleicht ebenfalls von Majorka stammen; die beiden vor dem Battistero mögen von den Sarazenen Majorkas bei ihren Piratenzügen entführt worden sein, wenn sie nicht etwa von antiken Bauten der Balearen selbst herrührten. Die einfache Thatsache nun, daß Florentiner von jenem Zuge nebst sonstiger Kriegsbeute auch für öffentliche Zwecke zwei Säulen mit heimbrachten, hat der ewig regen Volksphantasie Anlaß gegeben, Kränze von Legenden um die altersbraunen Steine am Eingang der Taufkirche zu schlingen. Die Florentiner sollten den Pisanern während jenes Zuges ihr Gebiet gegen etwaige Ueberfälle der Lucheſen bewacht[4] und aus übergroßem Zartgefühl den Befehl erlassen haben, bei Todesstrafe dürfe Keiner der Ihren die Stadt betreten, damit nicht etwa den von ihren Männern zurückgelassenen Pisanerinnen Schaden an ihrer Ehre, oder üble Nachrede erwachse. Einer aber, der sich von dem Verbot nicht schrecken ließ, wurde ergriffen und zum Galgen verurtheilt. Die Pisaner jedoch wünschten, daß die strenge Strafe nicht ausgeführt werde, und verboten die Hinrichtung auf ihrem Grund und Boden; umsonst, denn so streng war die Sittlichkeit und das Gerechtigkeitsgefühl der Florentiner, daß sie im Namen ihrer Stadt einen Acker kauften, und nun wurde der arme Sünder auf einem Territorium, das ihnen zu eigen war, nach den Worten eines Erzählers „an der Gurgel aufgehängt". Als das Heer von den Balearen heimkehrte, ließen die Pisaner den Nachbarn zum Lohn ihrer Bundestreue und Mannszucht unter den Beutestücken die Wahl zwischen zwei Metallthüren und den beiden Säulen. Mit diesen aber hatte es eine eigene Bewandtniß, denn sie besaßen magische, ihnen durch sarazenische Zauberkunst verliehene Kräfte; wer sich hinter

---

[1] Fiorav., p. 170. Die Geschichte vom Grandonio begegnet zuerst in den Croniche di Pisa (bis 1406), wo auch schon sein Bild in der Sala dell' antica signoria di Pist. erwähnt (Rer. Italic. Ss., ed. Tartini col., 360.

[2] Ihre Basen rühren wahrscheinlich von Florentiner Römerbauten her. Vergl. Milani, Reliquie di Fir. ant., in dem „Monum." der römischen Accad. dei Lincei a. 1896.

[3] Am Hochaltar. — [4] Ueber diesen wahrscheinlich echten Kern der Ueberlieferung siehe unten S. 380.

sie stellte, der erkannte sofort den Urheber jeglichen Diebstahls, jeden Verrathes und jeder im Dunkel oder aus dem Versteck beigebrachten Verwundung.[1] Die neidischen Pisaner aber, die den Florentinern so kostbaren Besitz nicht gönnten, schwärzten die Säulen in schnödem Undank durch Rauch, wodurch sie ihre geheimnißvollen Fähigkeiten einbüßten, hüllten sie dann in prachtvolle Stoffe und sandten sie nach Florenz, wo man sich durch die gleißnerische Freundlichkeit täuschen ließ und zu spät des Betruges innewurde. Darum sei es denn auch geschehen, daß man den Florentinern den Spottnamen „die Blinden" gegeben habe, eine Bezeichnung, die auch Dante erwähnt, wobei es freilich seinen Kommentatoren vorbehalten blieb, an dieses eine Wort all jene Märchen anzuknüpfen, die mit der Eroberung Majorkas zusammenhängen. In Wahrheit haben wir es hier mit echtesten Erzeugnissen der Florentiner Fabulirkunst zu thun, der sich Alles zur Novelle gestaltete, wobei Ruhm und Ehre der Vaterstadt nie zu kurz kommen durfte und die Nachbarn, wenn möglich, eine schlechte Rolle spielen mußten.

Mochte nun der Balearen-Zug den Pisanern weithinschallenden Ruhm einbringen, den Florentinern Stoff zur Legendenbildung geben, praktisch erwies er sich als ein ziemlich unwirksames Unternehmen, als ein Rache- und Beutekrieg gegen jene Inseln, der aber weder der muselmanischen Herrschaft auf denselben, noch den Seeräuberfahrten ihrer Bewohner ein Ziel setzte. Die Almoraviden bemächtigten sich der Balearen und die Beunruhigung der Schifffahrt im westlichen Mittelmeer dauerte fort.[2]

Bischof Rainer †. — Gottfried, Bischof von Florenz.

Als man jene von Majorka nach Florenz geführten Säulen aufstellte, hatte man in der Kirche des Täufers bereits den greisen Bischof Rainer zur Ruhe gebracht. Ein prächtiges Marmorgrabmal, weitaus das schönste aus jenen Zeiten erhaltene, wurde ihm zur Linken des damaligen einzigen (nicht mehr vorhandenen) Einganges errichtet und aus einer gereimten Inschrift klingt bis zu unseren Tagen das Lob des Hirten, der seine Herde 42 Jahre geleitet hatte. Die Liebe, die er sich in diesen Dezennien erworben, brachte seinen Mißerfolg in Vergessenheit und das Epitaph zollt ihm das höchste Lob, das einem Sterblichen zu Theil werden kann, denn es rühmt, unter dem Stein ruhe ein guter, gerechter und weiser Mann.[3] Sehr verschieden war sein Nachfolger, und ihm nur in Einem ähnlich, in der langen Dauer seines Regiments. Den grübelnden Gelehrten löste ein Politiker, ein habsüchtiger Großer und Kriegsmann ab. Gewiß hing es mit der Wendung der Stadtpolitik infolge des Aussterbens der Kadolinger zusammen, wenn jetzt ein jugendliches Mitglied des Grafenhauses Alberti zum Oberhaupt der Florentiner Kirche erhoben wurde, desselben Geschlechtes, mit dem man nicht lange zuvor in Fehde gelegen hatte. Gottfried war von Jugend an für den geistlichen Beruf bestimmt gewesen, und als er noch ein Knabe war, hatte sein Vater

---

[1] „Forschungen ꝛc.", S. 82: „Zum Balearen-Zug."

[2] Ebenda.

[3] Die Grabschrift Richa, VI. 219. Das Todesdatum 1113, 12. Juli.

Graf Albert und seine Mutter Sofia schon darauf hinzuarbeiten begonnen, daß er einst in Florenz zur höchsten geistlichen Würde emporsteige. Schon im Jahre 1092 hatte das Ehepaar gemeinsam mit der Großmutter des Kindes, Gräfin Labinia, dem Florentiner Domstift bedeutende Schenkungen von Ländereien sowie von Grundstücken in der Stadt gemacht, die auf Gottfrieds dermaleinstiges Erbtheil angewiesen wurden.[1] Freilich schien der inzwischen ausgebrochene Zwist die Zukunftspläne vereiteln zu sollen, aber nichts war in jenen Zeiten leichter als ein Parteiwechsel und eine Versöhnung nach kräftigem Schlagen. Im Jahre 1114 finden wir das Grafengeschlecht mit der Großgräfin, die gemeinsam mit den Florentinern das Kastell Prato zerstört hatte, wieder im besten Einvernehmen[2] und schon zuvor muß es sich mit den benachbarten Bürgern versöhnt haben, vielleicht gerade im Hinblick auf die nahende Bischofswahl. Als Gottfried die ersehnte Würde erlangte, konnte er das kanonische Alter von 30 Jahren erst wenig überschritten haben.[3]

Kampf um die Kadolinger-Erbschaft.

Was die Florentiner und die Alberti jetzt zusammenführte, war gemeinsame Feindschaft gegen die Guidi, denn mit merkwürdigem Geschick verstand es die Bürgerschaft, sich persönlicher Abneigungen oder widerstreitender Interessen zu bedienen, welche die mächtigen Feudalgeschlechter voneinander trennten, um die Kräfte des einen gegen das andere zu wenden, um eines durch das andere zu schwächen und dadurch für die Entwickelung des eigenen Gemeinwesens und seiner politischen Macht inmitten von Gewalten Raum zu schaffen, die in ihrer Vereinigung ein nicht zu bewältigendes Hinderniß für dieselbe gebildet hätten.

Es ist nicht zu ermitteln, auf Grund welchen Rechtstitels oder unter welchem Vorwande[4] die Grafen Guidi auf einen Theil der Kadolinger-Erbschaft Ansprüche erhoben, aber es tritt mit voller Deutlichkeit hervor, daß sie solche geltend machten. Die Florentiner aber kämpften zu gleicher Zeit um Erbstücke des Kadolinger-Gutes und gegen die Grafen Guidi, die sich eines Theiles der Hinterlassenschaft bemächtigt hatten, und so ergiebt sich der Schluß, daß ihnen eben von den Guidi jene Burgen und Besitzungen streitig gemacht wurden, die Graf Hugo sterbend dem Bisthum vermacht hatte und mit denen die Kanoniker an seinem frischen Grabe investirt worden waren. Während sich ein Theil des Florentiner Auszuges unter Pisas Bannern in weiter Entfernung

---

[1] Urkunde Prato 1092, 5. März (Carte Borgh. in der Bibl. Naz. Flor., vol. 71. p. 12). Gottfried wird als „puer" bezeichnet.

[2] Graf Albert bei Mathilde, 1114, 8. Nov., Zeuge in Urkunde für Polirone (Fior.-M., Math. Doc., p. 252).

[3] In Urkunden zuerst als Bischof 1114, 22. Sept. (St.-Arch. Proven. Camald.).

[4] Vergl. auch in den Erörterungen über die Harduinische Erbschaft „Forschungen ꝛc.", S. 95. Die theilweis erfolgreichen Versuche der Guidi, sich in Besitz von Objekten der Kadolinger-Erbschaft zu setzen, gehen besonders aus den Urkunden 1114, 3. Nov. und 1122, 12. Dez. („Forschungen ꝛc.", S. 89 u. 90) hervor. In beiden handelt es sich um das zuvor den Kadolingern gehörige Fucecchio, bezw. um Hoheitsrechte über das dortige Kloster. Betreffs der Ansprüche des Reichs auf Burg und Kloster siehe a. a. O. S. 91.

Erste Zerstörung von Monte Cascioli.

von der Heimath befand, noch 1113, rückte das Bürgerheer gegen das Kastell Monte Cascioli, das nebst Settimo die der Stadt am nächsten gelegene Feste unter all denen war, die den Kadolingern gehört hatten. Ehe die Bürger sich namens der Stadtkirche dieses wichtigen Erbtheiles bemächtigen konnten, müssen schnellere Prätendenten ihnen zuvorgekommen sein, und zwar, wie wir auf Grund der folgenden Ereignisse annehmen dürfen, eben die Guidi. Aber die nicht sehr ausgedehnte Burg vermochte der Belagerung nicht lange zu widerstehen; sie wurde genommen und man zog ihre Zerstörung einer Besitzergreifung und dauernden Besetzung vor, die die Stadt vielleicht in noch höherem Maße, als dies in den nächsten Jahren ohnehin geschah, zu fortwährendem Ringen um das Kastell gezwungen hätte.[1])

Die Kämpfe der Florentiner verschlangen sich wahrscheinlich mit anderen, von denen freilich nur dunkele Kunde übrig ist. Die Genuesen hatten grollend auf das Unternehmen Pisas geblickt, wie sie denn auch alsbald das Ihre dazu beitrugen, daß der Sieg von Majorka ohne alle dauernde Wirkung blieb.[2]) Sofort, als die Pisaner in See gegangen, hatte Genua die Umstände benutzt, um die Burg Porto Venere zu erbauen,[3]) die, den Golf von Spezia beherrschend, in der Folgezeit Gegenstand unaufhörlichen Kampfes zwischen den rivalisirenden Seestädten bildete. Den Genuesen sollte das Kastell und der von ihm beherrschte Hafen als Ausfallspforte gegen Pisa dienen, und da es in naher Folgezeit ihre stets geübte Politik war, vom Lande her Lucca gegen Pisa in Bewegung zu bringen, so oft sie von der Seeseite her eine Unternehmung gegen die Nebenbuhlerin ins Werk setzten, hat es viel Wahrscheinlichkeit, daß sie auch jetzt Gleiches versuchten, nachdem die Lucheſen in hellem Zerwürfniß und voll neu auflodernden Hasses das Pisaner Kreuzheer in Spanien verlassen hatten. Deshalb kann an den Florentiner Traditionen, die sich mit dem Balearen-Zug verknüpften, so viel Wahres sein, daß Florenz, von dessen Bürgern ohnehin viele unter Pisas Fahnen kämpften, auch daheim damals mit der Seestadt im Bunde stand, um sie gegen einen Angriff Luccas sichern zu helfen.[4]) Da wir den Grafen Guido, den Feind von Florenz, gegen dieses mit Siena verbündet und zugleich im Einvernehmen mit Lucca nachweisen können,[5]) so waren allem

[1]) „Forschungen ꝛc.", S. 86.

[2]) Im Chron. breve Barcinon. („Forschungen ꝛc.", S. 83) heißt es: „A. 1115 capta fuit civitas Majoricarum a comite Barcinonensi cum Pisanis, quam Januenses poste tradiderunt."

[3]) Caffari Ann. ad 1113.

[4]) Daß Kämpfe zwischen Pisa und Lucca, mindestens unmittelbar nach Rückkehr der Pisaner vom Balearen-Zug stattfanden, die aber wahrscheinlich zuvor ihren Anfang genommen, ergiebt sich zur Genüge aus den erregten Verhandlungen auf dem Fastenkonzil 1116, über die Ekkeh. (M. G. Ss.. VI. 250) berichtet.

[5]) Urkunde von 1114, 3. Nov. („Forschungen ꝛc.", S. 89). Guido Guerra tritt die Hälfte der Burg von Fucecchio an Lucca, d. h. an dessen Bischof ab. Wie a. a. O. S. 82 erwähnt, tritt für letzteren als Kontrahent der causidicus Fralmus auf, der zuvor als besonders einflußreicher Lucheſe bei dem Balearen-Zug genannt wurde.

Anscheine nach die Waffengänge der Florentiner nur Einzelerscheinungen eines Kampfes, der ganz Tuscien gespalten hatte.

Im Sommer des folgenden Jahres, 1114, wandten sich die Florentiner zunächst gegen die Besitzungen, die den Guidi im Florentiner Gebiet stromaufwärts am Arno und im Sieci-Thale zu eigen waren. Den ersten Anprall ihres Grimmes aber richteten sie, nicht eben edelmüthig, gegen ein Nonnenkloster, gegen Rosano am Arno-Ufer, dem jetzigen Pontasieve gegenüber, in dem eine Schwester Guido Guerras, die Gräfin Bertha, als Aebtissin waltete und das unter dem Patronat des Geschlechtes stand. Zartere Rücksichten entsprachen nicht dem Sinne des Jahrhunderts, auch da nicht, wo es sich um fromme Stiftungen handelte, und in späteren Zeiten konnte ein unter seinem Eide über diese Verhältnisse befragter Zeuge aussagen, daß die Kriege der Florentiner gegen die Guidi stets mit einer Verwüstung von Rosano zu beginnen pflegten.[1]) Nach solchem Vorspiele zog die städtische Streitmacht gegen die starke Burg Guido Guerras, von der aus er diesen Theil seiner Besitzungen verwalten ließ, gegen Monte di Croce. Zwischen den Thälern der Sieci und der Sieve in ansehnlicher Höhe gelegen, bot sie dem Grafen zugleich einen bequemen Ausfallspunkt ins nahe Arno-Thal; wenige Stunden trennten sie von Fiesole und nur eine kurze Wegstrecke entfernt lag das Kastell Monteloro, das den dortigen Bischöfen zu eigen war. Von der Romagna und vom Aretiner Gebiet, selbst aus dem Sienischen durchs Chianti- und durchs Arno-Thal konnten nach Monte di Croce Streitkräfte leicht genug zusammengezogen werden, ohne daß Florenz es zu hindern vermochte, und von früh an scheint sich dessen Bürgerschaft durch die ansehnliche Bergfeste von Nordosten her stark bedroht gefühlt zu haben. Doch jetzt wie später mußte sie erkennen, daß dieselbe schwer zu erkämpfen und leicht zu entsetzen sei. Gerade an der Vigilie ihres Schutzheiligen, des Täufers, am 23. Juni 1114, erlitten die Florentiner von den vereinten Mannschaften Guido Guerras und der Stadt Siena vor den Mauern der Burg eine Niederlage und die Geschlagenen waren gezwungen, ihr Heil in der Flucht zu suchen.[2]) So empfindlich der Mißerfolg sein mochte, es lag in dem kraftvollen Wesen der sich zur Macht emporringenden Städte, daß Fehlschläge den Wagemuth nur für eine kurze Weile dämpften. Sieben Wochen nach dem unglücklichen Kampf um Monte di Croce zogen die Florentiner nachts vor das nahe Monte Cascioli, das man seit der vorjährigen Zerstörung wieder aufzubauen versucht hatte. Sicherlich geschah der Bau unter dem Schutze einer ansehnlichen Waffenmacht, doch gelang dem Bürgerheer am 18. August der nächtliche Ueberfall und die vollständige Zerstörung der wiedererstandenen Mauern des Kastells.[3])

Zweite Zerstörung von Monte Cascioli.

Während die Vergrößerungspolitik, die Florenz jetzt offen verfolgte, ihm draußen mächtige Feinde erweckt hatte, ging im Innern der Geist des Haders um und es wurde von schweren Unglücksfällen betroffen. Am 4. Mai 1115 brach

Kirchliche Wirren und Stadtbrände.

[1]) „Forschungen ꝛc.", S. 86 f. — [2]) Ann. Sen. (M. G. Ss., XIX, 225.) — [3]) „Forschungen ꝛc.", S. 87.

südlich vor den Mauern, wo sich zwischen diesen und dem Arno eine stark bevölkerte Vorstadt ausbreitete, im Borgo Santi Apostoli nachts ein furchtbares Feuer aus;[1] der Brand drang in die innere Stadt, viele Häuser wurden zerstört und später behauptete man — wohl mit einiger Uebertreibung —, der größte Theil von Florenz sei damals niedergebrannt, zweitausend Menschen seien in den Flammen umgekommen.[2] Zwei Jahre später, am 16. August 1117 wiederholte sich gleiches Unheil;[3] auch diesmal entstand das Feuer zu nächtlicher Stunde; es soll nach einer später aufgezeichneten Ueberlieferung seinen Ausgangspunkt vom Altmarkt genommen haben.[4] Wir sind nicht darüber unterrichtet, ob die verheerenden Stadtbrände nur unheilvollen Zufälligkeiten entstammten, oder ob sie, wie bei Weitem wahrscheinlicher, mit inneren Kämpfen in Zusammenhang standen und angelegt waren, um Gegner zu verderben. In späteren Zeiten gerieth in Florenz bei jedem Brande die ganze Bürgerschaft in Bewegung, Alles lief zu den Waffen, um für den Ausbruch eines Straßenkampfes bereit zu sein,[5] und ein halbes Jahrhundert vor den Ereignissen von 1115 und 1117 hatten die fanatischen Bischofsfeinde die Genossen aufgerufen, die Vaterstadt in Brand zu stecken.[6] Auch aus diesen Zeiten haben wir Kunde von Unruhen, die gegen den Bischof Grafen Gottfried gerichtet waren; sie mochten von außen her nach Kräften geschürt werden, mochten sich mit den Kämpfen verschlingen, die von benachbarten Mächten wider Florenz geführt wurden, und sie mochten es sein, aus denen die Flammen emporschlugen, die zweimal in kurzer Frist die Stadt verwüsteten. Man brachte die Katastrophen nachmals mit dem Aufkommen häretischer Sekten in Verbindung,[7] doch diese hatten damals noch nicht die Bedeutung späterer Jahrzehnte erlangt und sicherlich ging nicht um ihretwillen ein so tiefer Riß durch die Bürgerschaft; nicht Ketzer und Patarener standen an der Spitze der Bewegung gegen den Bischof, sondern Mitglieder der hohen Stadtgeistlichkeit. Man bezichtigte Gottfried, wie einst seinen Vorgänger aus Pavia, der Simonie und es ist in der That nicht sehr unwahrscheinlich, daß bei seiner Erhebung das Geld der Alberti eine Rolle gespielt hatte. Aber in höherem Maße als dieser Makel des kirchlichen Oberhauptes mögen politische Parteiungen den Klerus gespalten und besonders Interessenfragen ihn gegen den Bischof aufgebracht haben. Es scheint, daß Gottfried versuchte, den Geistlichen seines Sprengels möglichst hohe Zahlungen abzupressen, daß er sie durch Auflagen bedrückte,

[1] Ann. Flor., I. — Hartwig, Quellen und Forschungen, II, 3.

[2] Ptol. Luc. ad 1115. — Thomas Tuscus, M. G. Ss., XX, 500.

[3] Ann. I „ad oram sextam." d. h. in der sechsten Stunde nach Avemaria.

[4] Paolino di Piero (Rer. Ital. Ss. ed Tartini, col. 3).

[5] Villani. X. 208: Man möge sich nicht wundern, wenn er jeden Brand verzeichne, der gegenüber den anderen Ereignissen doch nur geringe Bedeutung habe; „ma niuna volta non vi si apprende fuoco, che tutta la città non vi si commuova e tutta gente sia sotto l'arme e in grande guardia".

[6] S. 237.

[7] Simone della Tosa (Manni. Cronichette. p. 128).

gegen die sie sich nach Kräften zur Wehre setzten.[1]) Das Domkapitel selbst war gespalten; der Archidiakon Petrus stand an der Spitze der Agitation und mit ihm hatten sich die Vorsteher einiger der Hauptkirchen vereinigt, Johannes, der Prior von S. Lorenzo, Petrus von der Kirche S. Piero Scheraggio und Rambaldus von Santo Stefano nahe der Arno-Brücke. In ähnlicher Form, wie ein halbes Jahrhundert vorher, vollzog sich auch diesmal die Auflehnung: öffentliche Anschuldigung des Bischofs vor dem Volk in Predigten oder vor besonders zusammenberufenen Versammlungen, die Erklärung, daß man mit dem simonistischen Bischof nicht kommuniziren könne, daß man sich im Gewissen gezwungen sehe, ihm den Gehorsam zu verweigern, und daß man die von ihm ertheilten Weihen für ungültig, die von ihm Geweihten für befleckt halte. Es waren die Schlagworte, die einst dem Papsen so gefährlich wurden, aber wenn es auch, wie es scheint, noch einmal gelang, die Bevölkerung durch sie aufzuwiegeln, so fehlte doch den Weltgeistlichen, den jetzigen Führern der Bewegung die zähe Ausdauer, durch die ehedem die Mönche gesiegt hatten; Gottfried, im Bewußtsein seiner Macht und seiner Verbindungen, faßte fest zu; er klagte gegen seine Widersacher beim Papst wegen Aufruhrs und dieser forderte sie nach Rom vor. Sie entschuldigten sich mit der Erklärung, die Reise sei unmöglich, denn ihre Feinde — der Bischof und sein Anhang — würden sie unterwegs abfangen lassen. Paschalis beauftragte darauf Gottfried selbst und dessen Amtsbruder von Volterra, für sicheres Geleit der Angeschuldigten zu sorgen, und in der That erschienen wenigstens ihrer zwei, der Archidiakon des Kapitels und der Prior von S. Lorenzo, um sich an den Stufen des Apostelthrones zu rechtfertigen oder zu entschuldigen. Es war kurz vor dem Fasten-Konzil 1116 und Gottfried selbst mochte gleich vielen anderen Bischöfen zu demselben in Rom anwesend sein. Er erzielte den vollsten Erfolg, denn seine Gegner schränkten ein, beschönigten, nahmen zurück; Ankläger ihres Oberen hätten sie nie sein wollen; wohl hätten sie Versammlungen von Geistlichen und Weltlichen abgehalten, aber nur, um recht klar die Wahrheit oder Unwahrheit jener Gerüchte zu erforschen, die gegen den Bischof umschlichen. Der Papst aber erklärte, Vereinigungen solcher Art seien Verschwörer-Konventikel, und verurtheilte sie auf Grund ihrer Geständnisse. Sie wurden von Amt und Würden entsetzt — künftiges Erbarmen des Oberhirten vorbehalten — und die nicht erschienenen Genossen ihrer Schuld traf das gleiche Urtheil. Jedermann, so kündigte der Papst Geistlichkeit und Volk von Florenz an, habe Gottfried als „durch Gottes Gnade katholischen Bischof" anzuerkennen, und wer ihn noch weiter anfeinde, werde, wenn ein Priester, seines Amtes entsetzt, wenn Laie, exkommunizirt werden.[2]) Dem Archidiakon wurde nach einiger Zeit die päpstliche Barmherzigkeit in der That gewährt. Er war mächtig oder gewandt genug,

[1]) Urkunde 1139, 15. Juni (Mansi, Conc., XXI. 549). Da damals die Zeit des Bischofs Rainer als Normalzeit angesetzt wurde, müssen die Bedrückungen schon zu Anfang von Gottfrieds Amtsführung begonnen haben.

[2]) 1116, 3. März (J.-L., 6508).

das Amt, das ihm abgesprochen war, wieder zu erlangen, und hat es dann noch länger als ein Jahrzehnt geführt.[1] Schlimmer war das Loos seines Mitverschworenen, des Priors Johann von S. Lorenzo. Ihn zwang, soweit wir sehen können, die mißglückte Schilderhebung gegen den Bischof, ins Exil zu gehen und seine Tage in Siena zu beschließen, das kurz vor jenen Ereignissen gegen Florenz in Waffen gestanden hatte und nicht sehr lange darauf seinerseits von der Nachbarstadt angegriffen wurde. Bei den Feinden seiner Heimath scheint er eine ehrenvolle Aufnahme[2] gefunden zu haben.

Mathilde †. — Rabodo, Markgraf von Tuscien.

Während jene Unruhen in der Stadt am Arno herrschten, hatte in Bondeno unweit des Po Mathilde im Alter von 69 Jahren am 24. Juli 1115 die Augen geschlossen und mit ihr sank die letzte der Persönlichkeiten dahin, deren Muth und Leidenschaft, deren Verstand und Hingebung den Kämpfen der gregorianischen Zeit Züge unvergänglicher Größe aufgeprägt hatten. Seit Jahren war sie mehr eine Erinnerung der Vergangenheit gewesen als eine lebendige Macht in der Entwickelung der italienischen Zustände, doch ihr Verschwinden brachte die Verhältnisse Tusciens von Neuem in Bewegung. Der Kaiser zog im Frühjahr 1116 über die Alpen und nahm widerstandslos die Erbschaft der ihm verwandten Großgräfin an sich, ohne daß das Papstthum für jetzt auch nur Ansprüche auf Grund der Schenkungen von 1077 und 1102 erhoben zu haben scheint. Betreffs Tusciens, dessen Markgrafenwürde erledigt war, ging Heinrichs Bestreben jetzt zweifellos dahin, die Macht des Reiches den Städten gegenüber wieder kräftiger zur Geltung zu bringen. Aber um ein so schwieriges Unternehmen mit einiger Aussicht auf Erfolg in Angriff zu nehmen, hätte er die Reichsinteressen in die Hände einer Persönlichkeit legen müssen, in der sich ein hohes Maß staatsmännischen Geschickes mit militärischer Tüchtigkeit vereinte. Er selbst hat Tuscien während seines mehr als 2½jährigen italienischen Aufenthaltes nur einmal auf dem Wege von Rom nach Oberitalien in Eile durchzogen,[3] ohne, soweit wir sehen können, in die Verhältnisse der Landschaft einzugreifen, und in der Wahl seines Vertreters war er nichts weniger als glücklich. Als neuen Markgrafen setzte er den Rabodo ein, einen

---

[1] Petr. archidiac. zuerst in der S. 361 erwähnten Urkunde von 1108. Nach der Verurtheilung begegnet er wieder 1119, 2. Jan. als Zeuge in einer solchen des Bischofs Gottfried (St.-Arch. Badia) und weiter bis 1127, 14. Febr. (ebenda, Acq. di Luco).

[2] In dem Sieneser Obituar (Bibl. pubbl. Siena, F. I. 2), aus dem auch die „Ann. Senens." (M. G. Ss., XIX, 229 ss.) stammen, findet sich zu 3. non. Julii von einer Hand des 12. Jahrhunderts die Eintragung: „Ob. Johannes Bonus, prior S. Laurentii ecclesie Florentine." Kein anderer Johannes war vor 1320 (wie in Uebereinstimmung mit den Urkunden die „Serie dei Priori" bei Cianfogni, p. 231, ergiebt) Prior der Kirche. Die ganz vereinzelte Aufnahme eines Florentiner Geistlichen in das Nekrologium der Sieneser Bischofskirche scheint deutlich zu erweisen, daß Johannes in Siena starb und daß man ihn dort in Ehren hielt. Von den Prioren von S. Piero Scheraggio und So. Steiano erfahren wir nichts weiter.

[3] 1118 zwischen 31. Mai, wo er in Rom urkundet, (St. 3157) und 21. Juni (St. 3158), wo er in Bombiana, im Thal des Reno, nördlich Pistoja.

deutschen Herrn — welchem Geschlechte er entstammte, ist nicht näher festzustellen —,[1] dem die verwickelten tuscischen Verhältnisse wahrscheinlich durchaus fremd waren; dieser erhielt die Mark zu erblichem Lehn,[2] aber in dem Eifer, sie sich selbst zu eigen zu machen und sie so dem Reiche zurückzugewinnen, beging er den Fehler, sich allzu sehr mit deutschen Rathgebern und Helfern zu umgeben, während ihm für den neuen Geist, der infolge des Aufschwunges des Bürgerthums alle Zustände durchdrang, das Verständniß gemangelt haben mag.[3] Schlimmer noch war es, daß das beständige Leiden edler Herren, die Geldnoth, ihn von Anbeginn zu Transaktionen zwang, die sein Ansehen und seine Macht sofort einschränkten. Aus der Erbschaft der Kadolinger nahm er den Komplex von Bientina für die Mark in Anspruch, aber nur um sofort eine geschäftliche Operation darauf zu begründen, indem er ihn den Pisanern, oder dem Namen nach dem Erzbischof und der Dombauverwaltung für 2000 Solidi in Pfand gab; der letzteren Mitwirkung erklärt sich daraus, daß sie stets über Baarmittel verfügte, die ihr aus Schenkungen und Vermächtnissen zum Bau des Gotteshauses zuflossen, doch waren die wirklichen Kontrahenten die Konsuln und Vicecomites, die an der Spitze des Gemeinwesens standen,[4] und gegen das feindliche Lucca richtete sich das Abkommen. War die Verpfändung auch nur auf ein Jahr stipulirt, so sollte doch das Pfand bei Nichtzahlung nach dieser Frist verfallen,[5] und es scheint in der That nie eingelöst zu sein. Bientina lag auf der Grenze beider Gebiete und das Hoheitsrecht über den Ort bildete auf lange Zeit hinaus zwischen Lucca und Pisa Gegenstand fortwährenden Haders und Kampfes. Wahrscheinlich hatte sich schon das leidenschaftliche Gezänk zwischen dem Bischof der einen und dem Erzbischof der anderen Stadt, das die Fasten-Synode dieses Jahres ermüdete, hatte sich die Anklage des Lucheser gegen den Pisaner wegen Usurpation eines Gebietes seiner Diözese,[6] eben auf die Besetzung von Bientina bezogen und die Bürger der Seestadt benutzten jetzt den Geldbedarf des neuen Markgrafen, um einen gültigen Rechtstitel auf ein Stück der kadolingischen Erbschaft zu gewinnen, das sie sich schon zuvor mit den Waffen angeeignet hatten. Jedenfalls fand sich Rabodo, der über den

[1] Gieseбrecht, Gesch. d. Deutschen Kaiserzeit,[5] III, 1224, hält ihn für einen Seitenverwandten des Bohburger; Ficker, Forsch., II, S. 224 für der Familie der Pfalzgrafen von Cham angehörig.

[2] Rabodo nennt sich in seiner Urkunde 1116, 11. Sept., Markgraf „ex largitione" des Kaisers und stipulirt für sich, für Erben und Nachfolger (Erzbisch. Arch. Pisa, Nr. 255. — Murat., Ant., III, 1125. — Rena-Cam., IV c. 64).

[3] Der Delegirte, den er vor sich hersandte (Pisa, 1116, 17. Juli. Murat, ibid., p. 1121) hieß Markwald. 1116, 21. Juli, im Pesa-Thal, Grafschaft Florenz, ist er umgeben von einem Tegenrad, einem Boemund, einem Petrus, Sohn des Adelard, einem Arnold dem Deutschen, einem Haldemar und einem Heinrich. Ein Tuscier oder überhaupt ein Italiener ist nicht bei ihm nachweisbar. (Ueber die Urkunde siehe unten.)

[4] Siehe S. 349 f. — [5] Urkunde des Rabodo in Mercato im Serchio-Thal ausgestellt, 1116, 11. Sept. (siehe oben). — [6] Ekkeh., M. G. Ss., VI, 250.

hadernden Parteien und den verworrenen Interessen hätte stehen müssen, sofort um kleinlicher Nöthe willen tief in die Parteiungen verstrickt. Schon vor jenem Abkommen war er in der Grafschaft Florenz erschienen und hatte im Pesa-Thal bei einem dortigen Kastell gelagert; ein Kriegszug scheint ihn in jene Gegenden geführt zu haben, aber wir erfahren nicht, gegen wen er etwa gerichtet war.[1] Nur im Allgemeinen zeigt sich, daß Florenz damals bei der Reichsgewalt in voller Ungunst stand, denn als der Kaiser in dieser Zeit jenen Freiheitsbrief erneute, den sein Vater vor 35 Jahren in den Zeiten der Kämpfe gegen Mathilde und gegen Rom den Bürgern von Lucca gewährt hatte, gab er auch jenen alten Bestimmungen gegen die Florentiner Kaufleute neue Kraft, die sie von gewissen oberitalienischen Märkten ausschlossen.[2] Er bestätigte somit die Maßnahme der Feindseligkeit, die Heinrich IV. einst in einer Zeit des Kampfes gegen die allein auf Seiten der Gegnerin ausharrende Stadt getroffen hatte, und in der That währte es auch jetzt nicht lange, bis wir das kleine Florenz wieder gegen den Vertreter der Reichsgewalt in Waffen erblicken. Im Herbst 1118 war der Kaiser nach Deutschland zurückgekehrt; sofort loderten überall in Tuscien die Kämpfe zu heller Flamme empor, die selbst, während der Herrscher nahe war, nicht ganz geruht hatten. Genua führte Krieg gegen Pisa wegen der Frage, ob dem kirchlichen Oberhaupt der einen oder dem der anderen Stadt die Weihe der Bischöfe Korsikas zustände,[3] eine kirchliche Formalität, hinter der sich in Wahrheit der Streit um die geistliche und weltliche Oberherrschaft der Insel barg. Lucca sicherte sich, da ihm Bientina vorläufig verloren war, durch Verträge zwei andere wichtige zur Kadolinger-Erbschaft gehörige Bezirke, das zum Theil schon früher erworbene Fucecchio und Pescia.[4] Florenz aber stand von Neuem wegen der Hinterlassenschaft des Grafen Hugo im Felde, von Neuem belagerte das Bürgerheer Monte Cascioli, das nach zweimaliger Zerstörung von Neuem aufgebaut war und das der Markgraf jetzt besetzt hielt, offenbar als ein Kastell, das nach seiner Auffassung dem Reich oder der Mark als heimgefallenes Lehn gebühre. Im September 1119 rückten die Florentiner wiederum vor die Burg über Settimo. Mochte der Belagerte auf seine eigenen Kräfte vertrauen, mochte er auf Entsatz durch Verbündete rechnen, seine Hoffnungen wurden zu Schanden; die Florentiner eroberten die Burg am 2. Oktober zum

Endgültige Zerstörung von Monte Cascioli. — Rabodo †.

[1] „Apud castellum quod vocatur Pese". 1116, 21. Juli (e. Pis. 17 ind. 9). Der Druck Murat., I. 315 mit 1117, 12. August, ist mangelhaft, besonders auch in Bezug auf die oben erwähnte Zeugenreihe. Das an der unteren Seite stark beschädigte Original mit eingedrücktem Wachswappensiegel: St.-Arch. Carte Strozz.-Ugucc. Die Art der Ortsbezeichnung läßt auf eine Belagerung schließen. Mit der Benennung castellum Pese kommt die Burg sonst nicht vor und eine bloße Vermuthung, welche der vielen des Pesa-Thales gemeint sein mag, ist müßig.

[2] Die Urkunde Heinrichs V. 1116, Mai bis Juli St. Acta ined., No. 89.

[3] Cafari Ann., ad a. — Gesta triumph. (Murat., Ss., VI, 105). — Nach Ann. Pis. hätte der Kampf schon 1118 begonnen.

[4] Betreffs der Eide der Gräfin Cäcilia und der Leute von Fucecchio siehe „Forschungen ꝛc.", S. 89.

dritten Male. Es gelang ihnen, sie in Brand zu setzen, und es scheint, daß kämpfend oder in den Flammen der Nachfolger des Hauses Canossa seinen Tod fand. Die Kriegführung um diese Kadolinger-Burg hatte damit ihr Ende erreicht; nie ist sie wiedererstanden; seit Jahrhunderten rankt dort die Rebe und der Pflug zieht seine Furchen über die vielumkämpfte Stätte. In trotziger Wehr hatten die Florentiner den Land- und den Flußweg nach Pisa von dem Zwange befreit, den adlige Herren von ihren nahe der Stadt gelegenen Burgen her der Entfaltung bürgerlicher Thätigkeit aufzuerlegen vermochten.[1])

Kämpfe des Markgrafen Konrad im Florentiner Gebiet.

Es ist natürlich, daß dem Nachfolger des Rabodo die Pflicht zufiel, den Kampf gegen Florenz fortzuführen, aber schon gehörten größere Machtmittel dazu, um die Städte zu beugen, als sie den Markgrafen dieser Zeit trotz ihres volltönenden Titels zur Verfügung standen. Die Würde erhielt jetzt Konrad, ein Bayer, wahrscheinlich aus dem Grafenhause Scheiern,[2]) und neben ihr auch die eines Herzogs von Ravenna und wohl auch die Stellung eines „Herrn des Mathildischen Gutes".[3]) Mit Kämpfen im florentinischen Gebiet leitete er seine Amtsführung ein, denn im Herbst 1120 lernen wir ihn zuerst als Herrn über Tuscien kennen[4]) und zwar bei der Belagerung der am Einfluß des Flüßchens Orme in den Arno, an der Straße von Florenz nach Pisa unweit von Empoli gelegenen Burg Pontormo. Kurz zuvor hatte Graf Guido Empoli befestigt, hatte einen Theil der Einwohner von Ortschaften und Burgen, die er im dortigen Bezirk besaß, zur Uebersiedlung nach dem Städtchen veranlaßt und dort neben der bisherigen „Citadelle" eine Stadtburg erbaut. Auch hatte er zu Händen des Propstes einen Eid geleistet, das Kastell, wenn es je von Feinden oder selbst vom König zerstört würde, sofort wieder aufzubauen.[5]) Kein Zweifel, daß all diese Maßnahmen gegen Florenz gerichtet waren, mit dem Guido Guerra in Feindschaft lebte und in dessen Grafschaft Empoli lag, kein Zweifel auch, daß die Klausel von einer etwaigen Zerstörung durch den Herrscher für die jetzige Konstellation keine Bedeutung hatte, sondern nur für die Möglichkeit einer künftigen Verschiebung der Parteiverhältnisse. Wie gegen Florenz, so richtete sich die Befestigung Empolis aber zugleich gegen die Grafen Alberti, deren Familie das benachbarte Kastell Pontormo gehörte und von denen zu erwarten stand, daß sie jetzt in diesen Gegenden mit besonderem Nachdruck auftreten würden, um von der Erbschaft der Kadolinger in Anspruch

---

[1]) „Forschungen ꝛc.", S. 87.

[2]) Ficker, Forsch., II, 224. Die Gründe Scheff.-Boichh.s, Zur deutsch-ital. Gesch. d. J. 1120 bis 1130, l. c., 408, der ihn dem Hause Hirschenhausen zutheilen will, sind nicht überzeugend.

[3]) Scheff.-Boichh., l. c., S. 406. Als Herzog von Ravenna zuerst 1129, 4. Sept. („Conradus div. gr. Ravennatus dux et Tuscie preses et marchio". St.-Arch. Lucca, S. Ponziano. Gedruckt, mit Fehlern, Murat., Ant., I. 315.

[4]) Siehe unten.

[5]) Die Zusicherung der Gräfin Imillia, Gattin des Guido G., an den Propst von Empoli in Bestätigung des von ihrem Gatten geleisteten Schwures: Pistoja, 1119, Dez. (Lami, Mon., IV, 107).

zu nehmen, was sich nicht auf Grund vollwerthiger Rechtstitel in solchen Händen befand, die fähig waren, es nachdrücklich zu vertheidigen. Denn die Wittwe des letzten Grafen aus jenem Hause hatte zu neuer Ehe spätestens im Februar 1120 dem Grafen Tankred mit dem Beinamen Nontigiova, Sohn des Grafen Albert und Bruder des Florentiner Bischofs, die Hand gereicht.[1] Zwar hatte das Testament des Grafen Hugo bestimmt, daß ihr nur die Nutznießung einer Hälfte der Hinterlassenschaft und diese nur so lange zukommen solle, als sie ihr Wittwenlager keusch bewahre, aber dessen ungeachtet nahmen die Alberti sofort auf Grund des Ehebundes von einigen der wichtigsten Burgen Besitz, die den Kadolingern gehört hatten, von jenem Vernio im Bisenzio-Thal, von dem sie selbst später oft genannt wurden, und von Mangona im Mugello, um das sie nach Jahrzehnten mit Florenz kämpfen mußten. Es stand zu erwarten, daß sie die Hand auch nach einem Theil der reichen Güter ausstrecken würden, die den Kadolingern am unteren Arno zu eigen gewesen waren, und zur Vorsorge gegen solche Möglichkeiten hat Guido Guerra jedenfalls die Befestigung Empolis bewirkt, ist er mit der Kirche des Ortes und dessen Einwohnern ins Bündniß getreten.

Pontormo selbst befand sich in der Macht des Grafen Hildebrand, Bruders des Albert und Onkels des Tankred-Nontigiova; da der Herr der Burg sich mit seinem Bruder in die Grafenrechte von Prato theilte, wird dieser wiederum Mitbesitzer von Pontormo gewesen sein.[2] Zu der Belagerung hatte in erster Reihe Guido Guerra seine Kräfte dem Markgrafen zur Verfügung gestellt; auch Große der Mathildischen Besitzungen nördlich des Apennins lagerten mit Konrad am Orme-Flüßchen und vor Allem scheint die Stadt Lucca in dem Bestreben, den neuen Herrn gegen Pisa und für sich einzunehmen, Truppen entsendet zu haben, um die Burg des Hildebrand bezwingen zu helfen. In der That mußte sich der Markgraf, dessen aus Deutschland etwa mitgebrachte Ritterschaar im besten Falle nur eine kleine Kerntruppe abgeben konnte, außer auf Guido auf die Lucheser stützen, wollte er nicht in diesen Gegenden ziemlich hülflos dastehen. Florenz befand sich in offener Auflehnung und Pisa, im Kriege mit Genua, erlebte eben jetzt schwere Tage.

Auf Paschalis II. war Gelasius II. in der päpstlichen Würde gefolgt. Kaum erhoben, hatte er aus dem von wilden Parteiungen des Adels zerrissenen Rom flüchten müssen. Vergeblich war Heinrichs Hoffnung gewesen, ihn zu

---

[1] Als Gattin des Tankred erscheint sie zuerst in der Urkunde Vernios 1120, Febr. (siehe „Forschungen ꝛc.", S. 89).

[2] 1117, 4. Febr. (Erzbisch. Archiv. Lucca ✝✝ P. 21) urkundet Graf Hildebrand nebst seinen Söhnen in Pontormo, diejenigen Leute, die fideles des Klosters Fucecchio waren, von gewissen Auflagen befreiend. Ob wegen dieser Beziehungen zu F. angenommen werden könnte, auch Pontormo habe früher den Kadolingern gehört, muß dahingestellt bleiben. Hildebrand und sein Neffe Tankred gemeinsam als Grafen von Prato bezeichnet in dem Schreiben König Lothars über die Verhandlungen mit Anaklet 1133, Mai M. G. Leg., II. 81. Er muß demnach wohl gemeinsam mit Tankreds Vater die Grafenrechte von Prato ererbt haben.

einer vortheilhaften Einigung, zur Nachgiebigkeit in dem noch immer unerledigten Inveſtiturſtreit zu zwingen. Der Papſt war nach Süditalien entkommen, und der Kaiſer ſetzte im Grimm über den zähen Widerſtand prieſterlicher Greiſe einen Gegenpapſt in der Perſon des portugieſiſchen Erzbiſchofs Burdinus ein, der ſich, unbelehrt durch das Schickſal eines Kadalus, eines Wibert, wie Anderer, die nach ihnen gekommen und verſchwunden waren, zu der unwürdigen und undankbaren Rolle eines Kirchenoberhauptes von Gnaden kaiſerlicher Politik hergab. Heinrich war nach Norditalien, dann nach Deutſchland gezogen und kaum hatte er ſich von Rom entfernt, als Gelaſius den Verſuch machte, ſich dort wieder feſtzuſetzen. Da aber Burdinus — Gregor VIII. — einen Theil der Stadt behauptete, war er alsbald über Piſa und Genua nach Frankreich geflohen, freilich nur um dort alsbald den Folgen der durchlebten Schrecken zu erliegen. In Cluny ward am 2. Februar 1119 Guido Erzbiſchof von Vienne zum Papſt erwählt, der den Namen Calixt II. annahm. Im Frühjahr 1120 kam er aus der Heimath nach Italien und nahm ſeinen Weg durch Tuscien. So verworren waren die Parteiverhältniſſe, ſo abgeſtumpft die Gegenſätze betreffs der kirchlichen Streitigkeiten, daß die Bürger des mit dem Vertreter der Reichsgewalt verbündeten Lucca, obwohl der Markgraf zum Schützer des kaiſerlichen Papſtes beſtimmt war, dem franzöſiſchen Gegner deſſelben jubelnd entgegenzogen, wie ſie ſchon zuvor, als er noch in Frankreich weilte, in nahes Einvernehmen zu ihm getreten waren.[1] Die Ritterſchaft der Stadt erwartete ihn in weiter Entfernung, Klerus und Volk führten ihn mit hohen Ehren in den Biſchofspalaſt. Und ſo geſchickt wußte der Franzoſe zu operiren, daß die Piſaner, obwohl verfeindet mit Lucca, ihm ebenfalls „in anmuthiger und glorreicher Prozeſſion" entgegenzogen, als er ſich ihrer Stadt zuwandte.[2] Freilich erreichte er dieſe Aufnahme nur durch die ſchnödeſte Doppelzüngigkeit. Er beſtätigte den Piſanern die kirchliche Oberhoheit über Korſika, die Urban II. ihnen ertheilt, Paſchalis und kürzlich Gelaſius ihnen erneut hatten und wegen deren die Bürger mit Genua kämpften. Aber dieſer im Mai vollzogene Akt hinderte ihn nicht, im Juni mit den Abgeſandten der genueſiſchen Konſuln einen Beſtechungsvertrag zu ſchließen, durch den er ſich zum Widerruf der eben bekräftigten Verleihung verpflichtete, wofür er 1200, die päpſtliche Kurie 300 Mark Silber und jede der einflußreichen Perſönlichkeiten in Rom, Geiſtliche und Laien, je genau ſtipulirte Summen erhielten.[3] Wie in der politiſchen

[1] Schreiben des Papſtes, Auxerre 1119, 11. Dez. (J.-L., 6794).

[2] Bosonis Vita Cal., II (Duch. Lib. pont., II, 377). Der Nachricht von der günſtigen Aufnahme, die der von Lucca kommende Papſt in Piſa fand, fügt Boſo ein bezeichnendes „nichilominus" hinzu. Von Piſa zog Calixt über Volterra, wo er die Biſchofskirche weihte (J.-L., I, 795).

[3] Die Urkunde Rom 1121, 16. Juni. Pflugk, Iter, p. 456. Ulysse Robert, Hist. du pape Cal. II, weiſt p. 116 n. 2 nach, daß die Datirung (calc. Pis.) 1120, 16. Juni, unſerer Rechnung iſt. Daß er den Piſanern das Privileg erneuerte, als ſie ihn mit Devotion empfingen, und daß er es jetzt umſtoße, erklärte der Papſt mit großem Freimuth in ſeiner an die Biſchöfe Korſikas gerichteten Bulle 1121, 3. Jan.

Intrigue, so gewann Genua auch im Kampfe über Pisa die Oberhand. Im September 1120 hatte sich die tuscische Seestadt der ligurischen Rivalin beugen müssen. Ein Heer von 22 000 Mann, darunter 5000 Gepanzerte, war an der Pisaner Küste gelandet und es scheint, daß die Geängstigten den Kampf gegen die Uebermacht nicht aufzunehmen wagten. Vermittelst eines Eides verpflichteten sie sich zur Aufgabe ihrer Ansprüche betreffs Korsikas und zur Freilassung der Kriegsgefangenen.[1])

Lucca verstand die bedrängte Lage der Nachbarstadt trefflich zu nutzen, indem es sich von dem vor Pontormo lagernden, auf die Hülfe der Lucheser angewiesenen Markgrafen gerade in den Tagen, da die Pisaner gezwungen waren, sich vor Genua zu demüthigen, erhebliche Vortheile auf deren Kosten zusichern ließ. Es wurde ihnen Befreiung vom Uferzoll in Pisa gewährt;[2]) eine solche war ihnen freilich schon früher von Kaisern und Markgrafen verbrieft worden, aber die Verheißung war jedenfalls ein todter Buchstabe geblieben, da die Pisaner den Handel ihrer Konkurrenten stets zu schädigen bemüht waren. Jetzt aber erreichte Lucca von den durch die Verhältnisse zur Nachgiebigkeit Gezwungenen die Zusicherung, die neuverliehenen Rechte wegen des ripaticum zu achten.[3])

Kein Annalist hat des Kampfes um die Burg der Alberti am Arno Erwähnung gethan und wir wissen nicht, welchen Ausgang er nahm. Vielleicht mußte der Markgraf die Belagerung abbrechen, weil ein Auftrag des Kaisers ihn eben in dieser Zeit zwang, sich in den Streit der hadernden Päpste zu mischen. Calixt herrschte in Rom und das Geschöpf des Kaisers befand sich machtlos in Sutri. Hülfeflehend wandte sich Burdinus an Heinrich, der längst eingesehen haben mußte, daß die Erhebung des Gegenpapstes ein politischer Fehler gewesen. Der Form halber beauftragte er dennoch einige italienische Große, sich dessen anzunehmen, der sich Gregor VIII.

J.-L.. 6886. In derselben die Erwähnung der Zunahme sarazen. Plünderungszüge an den Küsten des Mittelmeers infolge des Krieges der Seestädte sowie der wegen des pisanisch-genuesischen Konflikts in Rom im Sankt Peter entstandenen Tumultes, während dort in Gegenwart des Papstes eine Berathung in der Angelegenheit stattfand. Das römische Volk wird durch ähnliche Mittel in Bewegung gebracht worden sein wie jene, durch die man die Parteinahme der Großen bewirkte. Der schon zuvor durch baares Geld gewonnene Papst ließ sich von dem Lärmen, mit dessen Urhebern er wahrscheinlich einverstanden war, gern zum Widerruf seiner Bestätigung zwingen.

[1]) Cafari Ann. ad 1120.

[2]) Die Bewilligung des Markgrafen Konrad an die Lucheser 1120, 2. Okt. „Cum in dei nom. in Florentino comitatu ad obsidionem cujusd. castri. quod vocatur Pontormum essemus" erfolgte eingedenk der den Markgrafen und Kaisern stets von Lucca bewährten „wahren Treue und ihres großen Dienstes". Die Urkunde im Lib. privilegior. Luc.. St.-Arch. Lucca (geschrieben im 14. Jahrhundert) f. 20 2. Gedruckt Mem. e doc.. I, 161. Tommasi, Sommario della st. di Lucca, Arch. Stor. Ser.. I, f. X. Doc. p. 5. Erster Zeuge der Urkunde ist Guido Guerra.

[3]) Ptol. Luc. ad 1120. Die Einigung mit Pisa 1121.

nannte. Werner von Ancona zog mit der winzigen Schaar von 70 Rittern zu ihm, um, wie sich Burdinus ausdrückte, nach zwei Wochen von dessen Feinden „den Lohn des Judas Ischarioth" zu nehmen und davonzureiten. Friedrich, der Neffe des tuscischen Markgrafen, machte es nicht viel besser. Was Konrad selbst etwa zu Gunsten des Gegenpapstes unternahm, als er nach langem, vergeblichem Bitten endlich herbeikam, ist unbekannt, und sicher nur, daß sich Burdinus von ihm wie von den Anderen verrathen fühlte; er machte seinem Jammer so beweglich wie vergeblich in einem an den Kaiser gerichteten Schreiben Luft.[1] Bei dem überaus freundschaftlichen Verhältniß, in dem Calixt II. zu Lucca stand — er verlieh damals dem Bischof das Pallium[2] —, und andererseits bei der engen Verbindung der Lucheſen mit dem tuscischen Markgrafen liegt die Annahme nahe, daß diese zwischen zwei ihnen befreundeten Mächten die Mittelsleute machten und daß die seltsame Rolle, zu der sich Konrad gleich seinem Neffen hergab, auf abgekartetem Spiele beruhte; sicherlich wußte man, daß dem kaiserlichen Herrn an der Person und der Sache des Burdinus nicht mehr das Geringste gelegen war. Im Frühjahr 1121 mußte sich der von Allen verlassene Portugiese dem französischen Papst unterwerfen, der ihn verkehrt auf einem Kameel sitzend zur Freude des Pöbels durch die Straßen Roms führen ließ und ihn dann in das Waldkloster La Cava verbannte, wo er nach 16 Jahren starb. Mit seinem Sturz war ein äußerliches Hinderniß der endlichen Einigung zwischen dem Kaiser und Calixt beseitigt. Im folgenden Jahre wurde der Investiturstreit durch das Wormser Konkordat beendet, das die prinzipielle Frage unerledigt und viele Unklarheiten in Hinsicht der Praxis übrig ließ, das aber der allseitigen Kampfesmüdigkeit entsprach, die nach mehr als fünfzig Jahren leidenschaftlichen Haders und blutiger Kriege die vorherrschende Stimmung bilden mußte.

Markgraf Konrad befand sich, als den seinem Schutze anvertrauten Gegenpapst das Schicksal der Gefangennahme erreichte, im Florentiner Gebiet in neue Kämpfe verwickelt. Er rückte im Frühjahr 1121, wie er sich in einer Urkunde ausdrückte, „um Gerechtigkeit zu schaffen, mit einem zahlreichen, ja unzählbaren Heere, das er aus verschiedenen Provinzen versammelt hatte", ins Pesa-Thal, wo schon sein Vorgänger gekämpft zu haben scheint.[3] Er lagerte mit dem Heere nahe dem Burgkloster Passignano, und die Kriegerschaar ging mit den Vorrechten der Vallombrosaner und ihrer Besitzungen wenig glimpflich um. Konrad, der es wohl mit der mächtigen Kongregation nicht völlig verderben, ihre vielfältigen Einflüsse nicht gegen sich in Bewegung bringen wollte, versprach durch Urkunde und verkündete den Führern seines Heeres durch Ansprache, daß Niemand fürder die Brüder belästigen solle.[4] Wiederum sind wir nur auf Schlüsse darüber angewiesen, gegen wen der Kampf sich richtete, aber auch hier müssen es die Alberti gewesen sein, wider die eine verhältnißmäßig so große Macht in Bewegung gesetzt wurde und mit denen aller Wahrscheinlichkeit nach die Floren-

[1] Gedruckt Giesebrecht[5], III, 1270. — [2] Siehe „Forschungen ꝛc.", Regesten Nr. 33. — [3] Siehe S. 386. — [4] „Forschungen ꝛc.", S. 88.

tiner verbündet waren. Die Grafen besaßen etwa zwei Wegstunden von jenem Kloster entfernt die Burg Ripa an der Pesa, die ihnen Passignano einst abgetreten hatte. Um diese und andere ihrer dortigen Besitzungen scheint damals gekämpft worden zu sein. Da das Kloster selbst vorlängst zu den Alberti in ein Schutzverhältniß getreten war, werden sich daraus die Bedrängnisse erklären, denen die Mönche und ihr Besitz zeitweilig durch das markgräfliche Heer ausgesetzt waren.

Wie immer der uns unbekannte Verlauf dieser Fehden im Florentiner Gebiet im Einzelnen gewesen sein mag, Stadt und Bürgerschaft gingen aus denselben ungeschwächt hervor. Der Markgraf hat sie nicht zu beugen, eine etwa Florenz zugedachte Strafe nicht zu vollziehen vermocht.[1] Im Herbst des Jahres 1122 hielt er in Sachen, die die Florentiner Kirche angingen, Gericht. Es handelte sich um einen Besitz, betreffs dessen das Kapitel schon vorher Klage bei ihm geführt hatte; in dieser Zeit konnte sich Florenz mithin nicht mehr in offener Feindschaft gegen ihn befinden, aber er sprach doch nicht in der Stadt selbst, sondern in dem kleinen Oertchen Sveglia im Mugnone-Thal, etwa 5 km nördlich von Fiesole, Recht, und seine Beisitzer hatte er nicht, wie üblich, zum Theil aus den Bürgern gewählt, sondern als solche ausschließlich adelige Herren der Landschaft zugezogen, die bei diesem Anlaß mit dem sonst im Florentinischen ungebräuchlichen Titel von „Kapitänen" bezeichnet werden.[2] In keiner Art scheint er einen Einfluß auf die Stadt gewonnen zu haben, die vielmehr, unbekümmert um den fernen Kaiser wie um den nahen Markgrafen, ihre eigenen Interessen verfolgte und jeden günstigen Augenblick zu rücksichtslosem Zugreifen, zur Mehrung ihrer Macht zu benutzen suchte.

Kampf gegen Fiesole.

Die Bischofsstadt, die sich zu Häupten von Florenz erhob, konnte mit diesem längst in keiner Hinsicht mehr rivalisiren. Im Handel, im Handwerk war ihr Wettbewerb nicht zu fürchten, und nirgend tritt ein selbständiger politischer Einfluß des Bischofs und Stadtherrn hervor. Aber als Verbündete eines jeden Feindes konnte Fiesole dem aufblühenden Florenz allezeit gefährlich werden, zumal wenn ein kräftigerer Vertreter der Reichsgewalt, als Markgraf Konrad, sich der Vortheile zu bedienen versuchte, die die feste Stadtburg auf der Höhe zu bieten vermochte. Noch thürmten sich deren Werke, wie sie in alter Zeit von Etruskern errichtet, von Römern erweitert waren, noch umgaben jene

[1] Spuren von Kämpfen, die in dieser Zeit im Norden von Florenz geschwebt hatten, finden sich in der Urkunde 1123, 22. Juli (St.-Arch. Cisterc.), wo erwähnt ist, die Kirche S. Andrea im Kastell Montevechio sei zerstört, da es außerdem heißt, die zerstörte Kirche liege „in monte, qui dicitur castello veclo", so war die Burg selbst gewiß ebenfalls zertrümmert. Castelvechio bei S. Andrea a Gricignano im Mugello gehörte den Adimari, wie wir sahen, Verwandten der Alberti, und dem Bischof Gottfried von Florenz, dem 1118, 1. Jan., ein Adimarius dort Abtretungen gemacht hatte (Lami, Mon., II, 793 aus Bullet.).

[2] „Capitanei." Die Urkunde „in villa Vengia apud eccl. S. Andree non longe" (Or.: „non nolgte") „a civit. Flor." 1122, 24. Okt., Kap.-Arch. Nr. 230. Auszug Lami, Mon., II, 1440.

Mauern die Stadt, von denen das Volk erzählte, Riesen hätten ihre gewaltigen Quadern geschichtet.[1] Leicht war der Ort zu vertheidigen, denn von den drei hinaufführenden Wegen waren zwei, der von Florenz und der von Norden her, steil, nur der Zugang von der Ostseite lief eben an einem Bergrücken hin. Manchmal mochten Edle Fiesoles oder seiner Landschaft sich Räubereien zu Schulden kommen lassen, und ein solches Beispiel kennen wir urkundlich;[2] hier und da wird ein Florentiner Händler in Fiesole ausgeplündert sein oder es mochte sonst nachbarliche Händel geben, aber sicherlich waren sie nicht solcher Art, daß aus ihnen mit einem Schlage ein blutiger Grimm und Haß hervorbrechen konnte. Wenn man in Florenz jetzt den Plan faßte, die alte Stadt für immer unschädlich zu machen, so entsprang derselbe vielmehr kühler Erwägung der Möglichkeit künftiger Gefahren, und die Beharrlichkeit, mit der man das Ziel zu erreichen suchte, beweist am besten, daß kein plötzlicher Ausbruch der Leidenschaft, sondern ruhige und kaltherzige Ueberlegung die nahe Hügelstadt mit Vernichtung bedrohte. Florenz war auf einem Punkte seiner Entwickelung angelangt, wo seine erstarkten Kräfte einengende Fesseln nicht mehr zu dulden vermochten. Suchte es durch Zerstörung von Burgen in der Landschaft seinem Verkehr Sicherheit und Freiheit der Bewegung zu schaffen, so konnte es daheim nicht ein Kastell, das festeste und am schwersten zu bekämpfende weit und breit, nebst einer stark ummauerten Stadt ohne ernste Sorge in die Ebene hinabtrotzen sehen. Die Frage war für Florenz gestellt, ob es in ewig banger Furcht schweben, unter einer fortdauernden Bedrohung dahinleben, ob es die reichere Ausgestaltung seines Wesens von unübersehbaren Zufälligkeiten abhängig lassen wollte, oder ob es den Muth fand, ein Unrecht zu begehen, um des eigenen Daseinsrechtes willen.

Der Kampf begann im Jahre 1123. Es ist durchaus glaubhaft, was berichtet wird, daß er sich an geringfügiger Ursache entzündete, daß gegen einen Florentiner Kaufmann, der mit seinen Waaren durch Fiesole zog, Repressalien wegen der Ansprüche eines Fiesolaners geübt wurden, daß gleich jenem dann auch anderen Florentinern ihre Handelsgüter weggenommen wurden[3] und daß, äußerlich genommen, diese Vorkommnisse untergeordneter Bedeutung, die durch eine leicht durchzusetzende Entschädigungszahlung hätten ausgeglichen werden können, zu dem dreijährigen Kriege führten, der mit dem Untergange Fiesoles endete. Offenbar erachtete man jeden Vorwand für gut genug, um den einmal als nothwendig erkannten Kampf aufzunehmen. Markgraf Konrad scheint sich bei diesem Ringen zweier Nachbarstädte, bei dem es um das Dasein der einen ging, durchaus theilnahmslos verhalten zu haben; nirgends zeigt sich die Spur seines Eingreifens. Mochte er zeitweise durch Ereignisse östlich des Apennins an seinen dortigen Amtssprengel gefesselt sein,[4] es bleibt ein deutlicher

[1] Sanzanome. p. 2. (In der Folge wird S. stets nach der Seitenzahl bei Hartwig, c., citirt.) — [2] S. 285 u. 319. — [3] Sanzanome. p. 2 s. Die Darstellung der Kämpfe beruht ausschließlich auf dieser Quelle. — [4] Tolosan. zu 1125 (Doc. di st. It. VI, 617). — Vergl. Scheff.-Boichh., l. c.

Beweis seiner That- und Machtlosigkeit, daß er zum Schutze der Schwächeren gegen die stärkeren Nachbarn nichts unternahm oder nichts zu unternehmen vermochte.

Anfänglich scheinen die Florentiner in Nichtachtung der Hülfsmittel ihrer Gegner eine Niederwerfung derselben für allzu leicht gehalten zu haben. Als sie indeß den Monte Ceceri zu besetzen versuchten, der sich 358 m steil über der Florentiner Ebene erhebt und Fiesole um etwa 100 m überragt, fanden sie bereits Widerstand. Dennoch gelang es ihnen, auf dem Berge ein Zeltlager aufzuschlagen, und sie versuchten vermittelst Schleudermaschinen der Stadt Schaden zuzufügen; aber der Abstand war ein zu großer und die Belagerung von einer Seite erwies sich als wenig wirksam. Nach einem Monat sahen sie sich veranlaßt, den in dieser Art undurchführbaren Kampf abzubrechen. Beim Verlassen des Berges kam es zu einem entscheidungslosen Zusammenprall mit den Fiesolanern; die Abziehenden verwüsteten von der Umgebung, so viel sie konnten, doch einen Erfolg hatten die Florentiner nicht erzielt. Die feste Lage der Hügelstadt, von ihren etruskischen Gründern klug gewählt und benutzt, hatte Fiesole noch einmal gerettet.

Im folgenden Sommer, 1124, errichtete man das Lager etwas näher, auf dem Monte Magherino, einem Ausläufer des Monte Ceceri, der sich über der jetzigen Vorstadt Borgunto erhebt. Die Hälfte des Bürgerheeres hatte sich diesmal gegen Fiesole aufgemacht, während die andere zum Schutz gegen etwaige gefahrvolle Ueberraschungen in der nahen Heimath zurückblieb. Die Fiesolaner aber hatten Miethstruppen[1]) in ihre Stadt aufgenommen, und eines Nachts machten drei Viertel der einheimischen Besatzung gemeinsam mit jenen einen Ausfall. Es gelang ihnen, die Feinde im Schlafe zu überraschen, eine Anzahl der Florentiner zu tödten, andere gefangen zu nehmen, unter diesen sogar einen Konsul der Stadt, und bei Plünderung des Lagers reiche Beute zu gewinnen. Doch sammelten sich die Angegriffenen schließlich, und unter dem Schlachtruf „Sankt Johannes" stürzten sie auf die abziehenden Fiesolaner, von denen sie viele niedermachten und 300 fingen; auch gelang es, dem Feind die Beute wieder abzujagen. Bis der Morgen dämmerte, tobte der Kampf; dann zogen sich die Fiesolaner in den Schutz ihrer Mauern zurück. Nichts war entschieden, nur neuer Haß zum alten gekommen und Wuth und Rachebedürfniß gesteigert.

Im dritten Jahre, 1125, wurde in Florenz beschlossen, den Krieg planvoller aufzunehmen, die Stadt förmlich zu blockiren, indem man sie von vier Seiten belagerte, um sie durch Waffen oder durch Hunger zur Ergebung zu zwingen. Ein befestigtes Lager wurde unterhalb der Stadt bei der Fiesolaner Badia, eines auf Monte Magherino, eines auf dem Monte Ceceri und endlich ein viertes jenseits des Mugnone-Thales, der Stadtburg von Fiesole gerade gegenüber, auf dem Monte Rinaldi geschlagen, sei es, daß man von dort die Burg vermittelst Schleudermaschinen glaubte beschädigen zu können, sei es, daß

[1] „Advenae .. in servitio." Sanzanome, p. 3.

man Zufuhren durch das Mugnone-Thal ausspähen und hindern wollte. Nachdem die Fiesolaner eine etwa zehnwöchige Belagerung ausgehalten, machten sie, durch Mangel an Nahrungsmitteln getrieben, einen Ausfall gegen das Lager auf Monte Ceceri und dieser verlief unheilvoll; sie wurden zurückgetrieben und bei der Verfolgung vermochten die Florentiner kämpfend in die Stadt zu dringen. Die Mehrzahl der Bewohner wurde gefangen genommen, und obwohl sich die alte Arx noch unerobert auf ihrer Höhe hielt, zwang der Hunger alsbald auch die Vertheidiger dieser nur von der Stadt her zugänglichen Befestigung, sich zu ergeben. Am 12. September waren die Florentiner Herren von Stadt und Burg.[1] Die Fiesolaner hatten sich auf Gnade oder Ungnade unterwerfen müssen, und schrecklich wütheten die Sieger. Die Einwohner retteten das Leben, aber sie waren Zeugen der fast vollständigen Zerstörung ihrer ehrwürdigen Heimath, die auf eine Vergangenheit von mehr als anderthalb tausend Jahren zurücksah. Bis auf dürftige Reste wurden die gewaltigen Mauern geschleift; die Stadtburg, die schon altersgrau gewesen, als sie die Feldzeichen Catilinas blinken sah, wurde bis auf einige gewaltige Mauerreste dem Boden gleich gemacht und die Häuser der Stadt traf großentheils dasselbe Schicksal. Der Bischof Johannes hatte den Frieden — wenn man die bedingungslose Unterwerfung so nennen will — vermittelt, und weil man ein Eingreifen der Kurie, weil man kirchliche Strafen möglichst vermeiden wollte, ließ man den Bischofssitz und die bischöfliche Kirche unversehrt, womit man zugleich darauf verzichtete, das Oberhaupt der Fiesolaner Diözese zur Uebersiedlung nach Florenz zu zwingen, welches Ziel man später beharrlich verfolgte. Man glaubte vielleicht, daß seine Abhängigkeit von der Politik der Florentiner in der unbewehrten Stadt ohnehin eine vollständige sein müsse.

Vielleicht hätten die Bürger sich gegenüber den Unterlegenen größere Mäßigung auferlegt, hätte ihnen die Möglichkeit vorgeschwebt, der Reichsgewalt in absehbarer Zeit für ihr Thun Rechenschaft ablegen zu müssen. Aber als sie den Kampf dieses Jahres in einem Umfang aufnahmen, dem sicherlich die Absicht zu Grunde lag, mit der Gegnerin ein Ende zu machen, wußten sie bereits, daß der Kaiser im Dom zu Speier in die Gruft gesenkt war. Mit ihm war der fränkische Stamm erloschen und der Sachse Lothar von Supplinburg wurde zu seinem Nachfolger gewählt. Ehe ein neuer König aus neuem Hause seine Macht daheim so weit gesichert hatte, um im südlichen Lande für Geschehenes Verantwortung zu heischen, mochte lange Zeit verfließen. Auch hatte man sich während des Kampfes um Fiesole zuletzt vor einer Intervention von dritter Seite aus der Nähe ziemlich sicher fühlen können. Graf Guido Guerra war mitten in Kämpfen, die er in der Romagna führte,[2] vom Tode ereilt worden.[3] Seine

---

[1] Die Belagerung hatte am 30. Juni begonnen. Beide Daten Ann., I. l. c.

[2] Tolos., l. c., 617 (zu 1124).

[3] Pistoja, 1124, Okt. urkundet seine Gattin Imillia bereits als Wittwe (St.-Arch. So. Stefano d'Empoli). Aus den Nachrichten d. Tolos. ergiebt sich, daß Guido unmittelbar zuvor gestorben sein muß. Aus der Urkunde Guidos 1122, 12. Dez.

Wittwe verwaltete jetzt den reichen Besitz des Geschlechtes für ihren unmündigen Knaben und auf geraume Zeit war von diesem Hause nichts Feindseliges zu erwarten, um so weniger als es über den Tod des älteren Grafen hinaus in jene romagnolischen Kämpfe verstrickt blieb, durch die auch Markgraf Konrad östlich der Berge festgehalten wurde, ohne dort größeren Ruhm und bessere Erfolge zu ernten als vorher in Tuscien. Die Alberti hatte Florenz jetzt zu Freunden und von den Städten lag Pisa, ungeachtet geleisteter Eide, wieder um Korsikas und zugleich um Sardiniens willen mit Genua im Kampfe;[1] die volle Aufmerksamkeit Luccas wurde sicher durch diese Verhältnisse in Anspruch genommen, während Siena und Arezzo, deren Einmischung am ehesten zu fürchten gewesen wäre, gegeneinander schlugen. Es gab Niemanden, der den Florentinern in den Arm zu fallen vermochte, als sie ihr Vernichtungsverdikt gegen Fiesole fällten und ausführten. In unedlem Hohn sang man in Florenz Spottverse auf die besiegte, die zertrümmerte Stadt.[2]

Die Mehrzahl der Einwohner ist nach Florenz gezogen, doch keineswegs wurde die Gesammtheit zur Uebersiedlung gezwungen. Um Bischofspalast und Kirche müssen alsbald wieder Häuser aus dem Schutt entstanden sein und noch etliche Jahre nach der Zerstörung bemerkten wir einen schattenhaften Ueberrest des bischöflichen Rathes.[3] Man sprach auch wieder von einer „Stadt" Fiesole, aber zu wirklich städtischem Charakter hat es der Ort durch alle Jahrhunderte nicht mehr zu bringen vermocht; inmitten der blühenden Natur herrscht ein Geist der Verödung und man fühlt, daß der glühende Odem der Verwüstung einst über diesen Hügelrücken dahingestrichen ist. Weislich ver-

---

siehe „Forschungen ꝛc.", S. 90) geht hervor, daß sein Sohn damals noch ein Kind war. Die Regentschaft der Imillia für den Sohn ergiebt sich aus den Urkunden 1125, 6. Okt. (St.-Arch. Badia di Ripoli), 1131, Jan. (ebenda Acq. Sa. Trinità) und 1132 Acq. Soderini; Archivbezeichnung irrthümlich 10. Mai), wo der junge Guido „mit Erlaubniß und Rath seiner Mutter" eine Investitur ertheilt. Dagegen 1134, 2. Mai, ist das Verhältniß umgekehrt; Guido muß damals das Alter der Mündigkeit bereits erreicht haben, da bei einer Schenkung der Mutter und des Sohnes die Erstere sich auf des Letzteren Erlaubniß beruft. (St.-Arch. S. Giov. Evang. di Pratovechio.) Auch in der Zeugenaussage der Sofia, Schwester des jungen Guido (a. 1203 betr. das Kloster Rosano), erwähnt dieselbe die Einlagerungen ihrer Mutter in dem Kloster „pro comitatu", was dem Zusammenhang nach besagt, „während sie die Grafschaft verwaltete". (Arch. Stor. Ser. III t. 23, p. 212.)

[1] Für 1123: Inschrift bei Mathaei. Eccl. Pis. hist., I, 20, wo der Name „Rodulfus" aus „Rogerius" verlesen. — 1124 und 1125 Cafari, Ann. ad a.

[2] Solche pflegten in Florenz von früher Zeit an auf Kosten der Besiegten nach jeder Waffenthat umzulaufen und Sanzanome hat viele derselben überliefert. Später giebt es zahlreiche Beispiele auch aus anderen toskanischen Städten.) Die lateinischen Verse, die S. mittheilt, sind gewiß nur Uebertragung der ähnlich lautenden Vulgärreime. Nach ihm höhnte man nach dem Untergang Fiesoles:

„Subjacet hec mesta,
Quia nunquam fecit honesta."

[3] Siehe S. 354 f.

mieden es die Florentiner, aus ihrer Eroberung ein Herrschaftsrecht herzuleiten, wiederum aus Rücksicht auf die päpstliche Kurie, die eher die äußerste Vergewaltigung von Tausenden als die Beeinträchtigung der Rechte eines Bischofs schweigend hinnehmen mochte. Das Oberhaupt der Fiesolaner Kirche blieb Herr der unvertheidigten Häusergruppe, die den Namen der Stadt fortsetzte,[1] und nachdem der erste Siegestaumel verrauscht, war man darauf bedacht, sich einflußreiche Fürsprache am Stuhle Petri zu sichern, um, wie man allen anderen Verwickelungen glücklich entgangen, auch solche mit der päpstlichen Gewalt zu vermeiden. Man hielt Hatto, der seit einigen Jahren der Kongregation von Vallombrosa vorstand, einen Mann, berühmt durch Wissen und Frömmigkeit, für am besten geeignet, das an sich schwer entschuldbare Handeln von der erträglichsten Seite darzustellen, und der Nachfolger des Johannes Gualberti mußte sich, den eigenen Nöthen gehorchend, zum Fürsprecher der Florentiner hergeben. Er selbst wurde, wie er nach Rom schrieb, von Raub, Brand, Plünderung, Mord der Klosterleute bedrängt; die von ihm nicht genannten Peiniger waren sicherlich edle Herren der Landschaft und als seinen einzigen Schutz bezeichnete er die Florentiner Bürger. Für sie, durch deren Wohlthaten er und die Seinen erhalten würden, deren Sache er selbst, wenn er wollte, nicht ohne Schaden und Anstoß verlassen könne, flehte er um gelinde Strafe. Er übermittelte die Versprechungen der Sieger, gut zu machen, was gar nicht nach vorgefaßtem bösen Plane geschehen sei, er fügte an Entschuldigungen hinzu, was sich eben nach Lage der Dinge beibringen ließ: es gäbe Viele in der Stadt, Männer und Frauen, Hohe und Niedere, welche die Zerstörung nicht billigten, und deshalb möge nicht etwa der Bann auf diese unschuldige Menge niederfahren.[2] Offenbar wollte man glauben machen, die Verwüstung Fiesoles sei gegen die Absicht der Führer im heißen Zorne des Kampfes geschehen, aber viel guter Wille gehörte dazu, solches von der Schleifung cyklopischer Mauern, fester Etrusker- und Römer-Thürme zu glauben. Bischof Dodo von Modena, der in diesen Tagen nach Rom reiste und jedenfalls Florenz berührte, zu welcher Stadt er als ehemaliger Anhänger der Mathilde in guten Beziehungen stehen mochte, übernahm die Mission, am Tiber als Abt Hattos Vertrauensmann zu wirken. Die nichts besagenden Rechtfertigungen hatten erwünschten Erfolg. Die Blitze sendenden Götter, die einst die alte Fäsulä beschützt hatten, waren nicht mehr, und kein Strahl zuckte von Rom, den Untergang ihrer vormaligen Kultstätte zu rächen. In der Kurie fand man sich, wie stets, mit der unabänderlichen Thatsache ab.

In der Geschichte von Florenz machte die Zernichtung der Nachbarstadt Epoche. So reich die Folgezeit an wichtigen Ereignissen, an erregenden Kämpfen war, noch zu Anfang des nächsten Säkulums erschien Greisen, die viel erlebt hatten, die Verwüstung von Fiesole als ein gewaltiges Geschehniß, das nach fast 80 Jahren noch deutlich aus den Nebeln der Jugenderinnerungen hervortrat.[3]

[1] „Forschungen ꝛc.", S. 91 ff.: „Zur Zerstörung von Fiesole." — [2] Ebenda.
[3] Aussage der Gräfin-Aebtissin Sofia bei der Zeugenvernehmung betr. Rosano; l. c. p. 211.

Dem Richter Sanzanome, der ein Jahrhundert nach der Eroberung in unbeholfenem Latein über dieselbe einen dem Erforscher der Florentiner Geschichte unschätzbaren Bericht niederschrieb, bildete sie den wahren Ausgangspunkt für die ruhmreiche Periode im Dasein seiner Vaterstadt; erst jetzt begann nach ihm deren wahre Existenz. Und wie an jedes wichtigere Ereigniß knüpften sich auch an dieses mannigfache Legenden, die theilweise bis zum heutigen Tage in ehrwürdigem Ansehen stehen. Noch zeigt man eine Marmorkanzel mit Reliefdarstellungen geschmückt und reich ornamentirt, die von droben als Beutestück nach Florenz geschleppt und in der Kirche S. Piero Scheraggio aufgestellt sein sollte, obwohl alle Umstände darauf schließen lassen, daß man damals kein Kunstwerk aus einem Gotteshause geraubt haben wird, da ja die Unterwerfung unter Vermittelung des Bischofs erfolgte, da man die kirchlichen Rechte als die einzigen respektirte und gewiß nicht, während man bemüht war, geistliche Strafen abzuwenden, einen heimischen Tempel mit einer solchen Spolie geschmückt hätte. Auch ergiebt nähere Prüfung, daß hier gar keine echte Tradition vorliegt, sondern nur eine aus halbgelehrtem Mißverständniß entstandene; die Basilika S. Piero Scheraggio war 1068 geweiht worden und in ihrer Façade befand sich ein sogenanntes Radfenster, dessen, wie es scheint, in Florenz ungewohnte Form — die eines Wagenrades mit seinen Speichen — zu der Legende Anlaß gab. Vielleicht erzählte man zuerst den Kindern zum Scherz, jenes „Rad" stamme von dem erbeuteten „carroccio", dem Fahnenwagen der Fiesolaner und sei dort droben als Siegeszeichen eingemauert worden, aber was ursprünglich nur mit einem Lächeln ausgesprochen und von keinem Denkenden als Ernst hingenommen werden konnte, die Geschichte von dem marmornen Wagenrade setzte sich doch fest, und ebenso gutgläubig wie gedankenlos schrieb Giovanni Villani im 14. Jahrhundert im 5. Kapitel des 4. Buches seiner „Istorie Fiorentine" nieder: Als Fiesole zerstört war, hätten die Florentiner und die Bürger von Florenz gewordenen Fiesolaner „alle würdigen Sachen, wie Säulen und Marmorskulpturen, die dort waren, herbeigebracht und unter den anderen Dingen den carroccio von Marmor, der sich in der Façade von S. Piero Scheraggio befindet". Ein Florentiner Goldschmied, der ein Jahrhundert später die Kirchen seiner Vaterstadt beschrieb und viele von ihnen in ihrer damaligen, längst verschwundenen Gestalt zeichnete, bewies besseres Urtheil und seine Worte zeigen, daß es in der That jenes Rundfenster war, das man für ein Rad des Bannerwagens gehalten hat. „Und da ist", schrieb Marco di Bartolomeo Rustichi, orafo di Firenze, in der ersten Hälfte des Quattrocento, „die Kirche Santo Piero Ischeragio, die schön und alt ist. Erbaut ist sie im Jahre 1010, als die Florentiner die Stadt Fiesole nahmen und sie zerstörten bis auf den Bischofspalast und etliche Kirchen, und damals brachten die Florentiner ein Auge aus Marmor herbei, das ein rundes Rad scheint; das nahmen sie von der Kanonika und brachten es als Auge von San Piero Ischeraggio an und da ist es bis heute."[1]) Weil sich nun in der-

[1]) „Forschungen ꝛc.", a. a. O.

selben Kirche auch die offenbar sehr alte Kanzel befand, sollte auch sie, nach übrigens recht spät aufgekommener Behauptung, aus Fiesole stammen, trotzdem Niemand dergleichen berichtet oder überliefert hatte. Wie das Fenster für die Façade, so war sicher auch sie bei der Erbauung der Kirche für deren Inneres angefertigt worden, und nur die unendliche Lust der Florentiner an Fabeln jeder Art hat jene phantastischen Zusammenhänge mit der fast sechs Dezennien später erfolgten Zerstörung von Fiesole erdichtet.

Kämpfe gegen Siena.

Die Bürgerschaft schien nicht gewillt, sich für lange an den in der Nähe errungenen Erfolgen genügen zu lassen. Es galt, mit den Sienesen eine alte Rechnung ins Gleiche zu bringen, die schon seit mehr als einem Jahrzehnt anstand. Man hatte sie bei Monte di Croce als Verbündete des Grafen Guido Guerra getroffen und eine Niederlage mit heimgebracht, die noch ungerächt war. Doch tiefer liegende Ursachen bildeten den eigentlichen Grund jener beständigen Kämpfe zwischen Florenz und Siena, die, Haß auf Haß häufend, in diesen Zeiten ihren Anfang nahmen, um erst nach mehr als vier Jahrhunderten mit der Niederwerfung Sienas zu enden, als Florenz selbst seiner Freiheit längst verlustig gegangen war. Das Komitat Florenz-Fiesole erstreckte sich bis wenige Meilen, an einigen Stellen bis nur 11 oder 12 km vor den Thoren Sienas, für das somit ein starkes Florenz, das sich die Grafschaftsrechte aneignete und sie kräftig übte, eine stete Bedrohung war;[1] und je näher dieser Stadt andererseits die Grenze des Nachbargebietes, um so größer die Verlockung, Stücke desselben zu eigener Sicherung an sich zu reißen. Diese Verhältnisse bestimmten in der Folgezeit fortdauernd die Politik von Florenz und Kampf mit Siena schien endlich den Generationen, die nur kurze Unterbrechungen dieser Kriege, aber nie einen ehrlich beobachteten Frieden der Nachbarn erlebten, als der normale Zustand.[2] Man kann die Florentiner Ereignisse des 12. Jahrhunderts nur dann verstehen, wenn man stets das Chianti-Thal, die Gebiete um Marturi-Poggibonsi im Auge behält, wenn man bedenkt, daß in jedem Augenblick und um ein Nichts der Krieg mit Siena auszubrechen drohte.

Jetzt waren die Florentiner, deren Muth durch die Niederwerfung Fiesoles erhöht war, die Angreifer, die sich Bedrängnisse der Nachbarstadt zu Nutze machen wollten. Schärfer als je war der uralte Hader mit Arezzo wegen der streitigen Pfarrbezirke oder richtiger wegen der geistlichen und weltlichen Hoheitsrechte über jene Gebiete ausgebrochen, die jetzt seit Jahrhunderten größtentheils die Diözese Pienza bilden. Fast die Hälfte der Ausdehnung des Aretiner Bis-

[1] Daß diese Verhältnisse in der That schon jetzt, oder mindestens wenige Jahre später maßgebend, beweist eine Zeugenaussage von 1203, 23. Mai (Santini. p. 114 ss.). Ein Scotus (S. 116) sagt aus: seit 70 Jahren sah er „Florentinos Conium cum tota sua curte habere et tenere pro suo comitatu“. Conio (S. Leonino oder S. Leolino di Conio) liegt weniger als 12 km von Siena.

[2] 1263, 30. April (Kap.-Arch. Siena) Pachtabgabe für ein Podere ist in den Jahren nicht zu zahlen, in denen es durch Krieg zwischen Florenz und Siena verwüstet wird.

thums stand dabei auf dem Spiel, und die Schaukelpolitik der Päpste, die nach der augenblicklichen Konstellation bald dem einen Theil, bald dem anderen Recht gab, mußte die Erbitterung des jeweilig Benachtheiligten aufs Aeußerste steigern. Zuletzt war Arezzo in leidlich ruhigem Besitz gewesen, bis Bischof Gualfred von Siena — es war noch jener litterarisch thätige Prälat, der vor einem drittel Jahrhundert den Plan eines Schiedsgerichtes zwischen Papst und Gegenpapst ausgedacht hatte — seine 40jährige Wirksamkeit durch Rückgewinnung jener ewig umstrittenen Territorien zu krönen versuchte.[1] Die Gelegenheit schien vortheilhaft. Calixt II. hatte, als er, in Frankreich gewählt, nach Rom ging, seinen Weg über Siena genommen und zum Dank für den glänzenden Empfang, den er dort gefunden, den Sienesen verheißen, ihre Ehre zu erhöhen und ihren Vortheil zu fördern.[2] Man zögerte nicht lange, ihn an die Einlösung des Versprechens zu mahnen. Die Klage gegen Arezzo wurde in Rom angestrengt; schon das Fastenkonzil von 1123 hatte sich wieder mit der Streitsache zu befassen, aber die Entscheidung erging erst im folgenden Jahre. Der Aretiner war damals auf eine Vorladung hin nicht gleich in Rom erschienen, oder vielmehr der mit der Citation beauftragte Bote suchte betrügerischerweise den von seiner Bischofsstadt Abwesenden gar nicht auf, sondern kehrte so schnell als möglich nach Rom zurück, worauf eilends ein Urtheil zu Ungunsten Arezzos gefällt und der Sieneser vom Papst mit den 18 Pfarrbezirken investirt wurde.[3] Zu spät erfuhr Bischof Guido von dem ihm gespielten Streich; schleunig ging er an die Kurie, aber so lebhaft er seiner Verzweiflung Luft machte, das Urtheil war gefällt. Er jammerte, in Arezzo werde man ihn nach seiner Heimkehr in Stücke schlagen, er machte dem feindlichen Amtsbruder kindische Vorschläge wegen eines Gottesgerichtes, dem sie sich Beide unterziehen sollten: in härenem Gewande, so verlangte er, sollten sie Beide in abgesonderten Räumen der Laterankirche bei verschlossenen Thüren fasten und auf wessen Gebet sich zuerst die Thüren öffnen würden, der habe

[1] Quelle für die gesammten hier behandelten Vorgänge sind (neben den gesondert anzuführenden Bullen) die umfangreichen Zeugenaussagen von etwa 1177, zu welcher Zeit jener Prozeß wieder anhängig gemacht wurde. Dieselben befinden sich im Kap.-Arch. Arezzo in zwei Pergamentheften, Nr. 435 u. 436. Ferner liegt dort noch ein Pergament mit Auszügen von Zeugenbekundungen vor. — Daß fast die Hälfte der Diözese Arezzo in Frage stand: Aussage des Bacalarius civis Aretinus.

[2] Presb. Ildebrandus, plebanus de Monte Savini: Er habe oft gehört, daß quidam cardinalis de ultra montes revertebatur Romam et fuit hospitatus Senis. Qui multum honoratus a Senensibus eis multum honoris promisit et commodi. Item postea factus est papa. Darauf hätten die Sienesen geklagt und Gualfred sei von diesem Papst mit den streitigen Kirchen investirt worden. Nur Calixt kann gemeint sein, der damals freilich nicht Kardinal, sondern schon Papst war. Doch ist solcher Irrthum nach mehr als 50 Jahren leicht erklärlich.

[3] Aussage des Petrus de Oliveto. — Betreffs des Urtheils und der Investition Schreiben Calixts II. an Klerus und Volk von Siena 1124, 30. März (J.-L. 7146) und 1. April 7147), Bulle für Gualfred von Siena.

als wirklicher Sieger und Inhaber der 18 Pfarreien zu gelten; oder sie sollten sich bei den Händen fassen und zusammen in den Tiber springen; wer unterginge, dessen Diözese solle endgültig unterlegen sein.[1]) Gualfred von Siena hatte weder zum Einen noch zum Anderen Neigung. Er beeilte sich vielmehr, mit Triumph in seine Stadt zurückzukehren, und bei der Heimreise geleiteten ihn seine Amtsgenossen Gottfried von Florenz, Benedikt von Lucca und Hildebrand von Pistoja nebst dem übermäßig beleibten päpstlichen Nuntius,[2]) der die Investirung an Ort und Stelle erneuen sollte. Am Pfingstfest rühmte der Sieneſe sich daheim seines Sieges, allem Volk ein schwarzes Kreuz zeigend, das ihm der Papst als Symbol der Belehnung gegeben,[3]) aber vor Allem dachte er daran, sich des ihm verliehenen Besitzes auch wirklich zu bemächtigen. Die wichtigsten Ortschaften, so S. Quirico und Corsignano,[4]) ließ er militärisch besetzen; er verjagte die von Arezzo abhängigen Geistlichen und ersetzte sie durch andere; er predigte in den Bezirken, die er an sich riß zum Volk, bisher habe man sich wohl zum Sieneſer Komitat gerechnet, fortan aber habe man zu sagen, man gehöre zur Grafschaft und zum Bisthum Siena. Der politischen Predigt legte er die Psalmstelle von dem Sperling unter, der sein Haus gefunden. Da der gelehrte und kampflustige Mann aber stark stotterte, lachte das Volk hinter seinem Rücken, spottete ihn aus und nannte seine Predigt „lo sermon de la pazzarella".[5])

Bischof Guido — den übrigens der toskanische Hohn so wenig wie seinen Gegner verschonte, denn ihm gab man den Beinamen Boccatorta, Schiefmaul — war in Rom geblieben, und sehr bald machte man sich an ihn, um, wenn möglich, aus seinem leidenschaftlichen Wunsch nach Rückgewinnung des Verlorenen etwelchen Vortheil zu ziehen. Der Kardinalbischof Petrus von Porto war zwar einer der Subskribenten der Bulle zu Gunsten Sienas gewesen, aber er trat eines Tages im Lateran-Palast zu dem Aretiner: „er möge ihm doch nicht weiter böse sein", und auf die Erwiderung des Bischofs, „wie er ihm wohlwollen könne, da der Kardinal dazu gethan habe, daß Arezzo sein halbes Bisthum entrissen sei", hatte Petrus die Antwort bei der Hand: „die Belehnung sei ja nur vorbehaltlich der Gerechtsame der Aretiner Kirche geschehen; wenn man wolle, so schreibe man von Rom nach Siena und dann müsse der Rechtsstreit wieder anfangen."[6]) Guido beherzigte die Lehre, klagte seinerseits gegen Gualfred

---

[1]) Bacalarius civis Aretin. und Ildebrandus de Civitella, der die Erzählung dieser Vorschläge in Civitella vom Bischof Guido selbst hörte.

[2]) Villanucius de S. Quirico. Cecus Semicioli, Viktualien- und Pfefferhändler. Der erstaunliche Leibesumfang des Nuntius war den Leuten noch nach einem halben Jahrhundert in freundlicher Erinnerung. — [3]) Mentula Tenſa. Dazu als Berichtigung die Aussage des Montone civis Senensis. — [4]) Der Name ist verschwunden, weil an der Stelle von Corsignano, wo Aeneas Silvius geboren, dieser als Papst Pius II. die Stadt Pienza gründete. — [5]) So klang angeblich das Wort „passera" aus seinem Munde. Joh. Taxi de Corsignano. Die Textstelle Psalm 83. „Pazzerella" oder „pazzarella" ist italienisch „eine Halbverrückte".

[6]) Der Bischof von Porto gehörte auch zu denen, deren in dem Bestechungsvertrage der Genueſen mit der Kurie von 1120, 16. Juni (siehe S. 389, Anmerkung 3)

und von Neuem begann der endlose Prozeß. Darüber starb Calixt, der Gönner der Sieneſen, und ſein Nachfolger, Honorius II., ſtieß das Urtheil des Vorgängers, nachdem es etwas über ein Jahr in Kraft geſtanden, wieder um. Im Lateran-Palaſt thronend, billigte er am 22. April 1125 den Spruch, den der ihm zu Füßen ſitzende Primicerius der Richter, in vollem Gegenſatz zum Urtheil des Vorjahres, verkündete,[1]) und jetzt wurde dem Aretiner ein Nuntius mitgegeben, der ihn an Ort und Stelle inveſtiren und die Sieneſen zur Rückgabe der Streitobjekte zwingen ſollte. Nun nützte es Gualfred, dem Sieger vom Jahre vorher, wenig, daß er ſeine Dichtkunſt anwandte, den intereſſirten Wankelmuth der päpſtlichen Richter in einem Spottvers zu verhöhnen, den er auf einem Zettel in der Kurie niederlegte.[2]) Guido ritt mit großem Gefolge, im Hochgefühl ſeines Erfolges heim; an manchen der umſtrittenen Orte empfing man ihn und den auf weißem Pferde reitenden Kardinal mit großem Jubel; der Letztere war nicht minder dick als ſein Amtsbruder aus dem Vorjahre, überdies aber hinkte er. Unter Glockenklang, das Kreuz ihnen entgegentragend, das Weihrauchfaß ſchwingend, begrüßte man ſie mit dem Geſang: „Siehe da, der große Prieſter!“ Aber nicht überall bereitete man ihnen ſolchen Willkomm; S. Quirico fanden ſie vielmehr von ſieneſiſchen Streitkräften beſetzt und den Glockenthurm der Kirche zum Kampf gegen die Herannahenden und ihr bewaffnetes Gefolge ausgerüſtet. Biſchof und Kardinal mußten vor dem Ort lagern, und bei Händeln wurde abends einem ihrer Leute die Hand abgehauen. Am Morgen drohte der Kardinal mit dem Interdikt und das Schreckenswort wirkte; die Wege wurden von den aufgerichteten Hinderniſſen befreit und die Sieneſen zogen ab. Der Grimm der Bürger Sienas war jedoch zu groß, als daß nicht ernſtere Kämpfe entſtehen mußten; in glühender Wuth redete ein Konſul Namens Macon die Bevölkerung ſeiner Stadt an: „Sieneſen, ihr Männer! Vor Gott und vor Euch klage ich über die Römer, die von unſerem Gelde ſo viel genommen haben, als ſie mochten, und die uns verließen, ſtatt uns in der Verhandlung gegen die Aretiner zu helfen. Aber laßt uns Rache nehmen und alſo handeln, daß die Menſchen überall auf Erden davon reden ſollen. Ziehen wir Alle nach der Pfarrei von S. Marcellino und zerſtören wir ſie ſo, daß Stein nicht auf Stein bleibe. Dann gehen wir nach S. Felice, nach Pacina, nach S. Quirico und vernichten alle dieſe Orte, da wir ſie nicht haben können.“ Dieſe verzweifelte Aufforderung blieb zwar unausgeführt, aber einzelne Streitobjekte mußten von den Aretinern durch die Waffen errungen werden; auch das eben aufgegebene S. Quirico war wieder von den Sieneſen beſetzt worden, und die Aretiner mußten auch dort die Feinde von Neuem herausſchlagen. Von beiden Seiten bemühte man ſich, Miethstruppen, „sergentes“, wie man ſie nannte, aus der Gegend zuſammenzubringen; die Sieneſen hatten ſchon ſeit

---

an erſter Stelle gedacht war. Die Ausſage betr. ſeines Verkehrs mit Biſchof Guido von Arezzo macht der ſchon genannte Bacalarius.

[1]) Bulle 1125, 5. Mai (J.-L.. 7210 und Ausſage des Miſtitius.

[2]) Ausſage des Rolandus judex de Montecercone, der den Vers mittheilt.

dem Vorjahre, seit es galt, den Gegnern die Pfarreien fortzunehmen und sie zu behaupten, 100 Ritter um Lohn in ihre Dienste gestellt. Der Prozeß selbst nebst den Bestechungsgeldern, die er verschlang, hatte die Mittel der beiden Kirchen aufs Aeußerste erschöpft; hatte der Bischof von Arezzo sich zunächst geholfen, indem er die Hälfte der Einnahmen aus den Pfarreien, deren Oberherrschaft er erstritten, dem Kapitelpropst gegen Zahlung der Hälfte der Prozeßkosten abtrat,[1] so hatte Gualfred von Siena Bisthumsgüter verpfänden müssen,[2] und um diese einzulösen, um den Sold der 100 Ritter aufzubringen, schrieben die Konsuln des Jahres 1125 eine neue Steuer aus. In der ganzen Grafschaft bis zum Chiana-Fluß sollte für jedes Paar Ochsen eine Abgabe von zwei Solidi, von jeder Hacke, mit der das Land bearbeitet wurde, eine solche von vier Denaren nach der einen Angabe, von sechs oder gar zwölf nach der Aussage Anderer erhoben werden und dies war eine in ziemlich roher Art nach dem Umfange des beackerten Terrains bemessene Steuer.[3] Gegen die ungewohnte Belastung aber erhoben sich einhellig die Grafen und Barone des Sieneser Gebietes. Beim Beginn des Prozesses, der, wie man voraussah, zum Kampfe führen mußte, hatte ein Theil derselben, die Grafen der Häuser Scialenga und Berardenga, dem Bischof und der Kirche von Siena Hülfe geschworen,[4] aber sie waren nicht gewillt, zugleich auch die Kosten der Streitigkeiten zu tragen. Vielmehr schlossen die Großen des Komitats jetzt einen Bund gegen die Stadt mit deren Feinden, den Aretinern und sofort traten auch Florenz und der Bischof von Volterra der Liga bei;[5] da der letztere, Roger, aus dem Geschlecht der Uppezinghi, zugleich in Pisa die erzbischöfliche Würde bekleidete, muß man annehmen, daß den Pisanern die Bedrängung der Sieneser höchst

---

[1] In den Zeugenaussagen von 1218 bis 1220 (Spoglio des Arch. Dipl., Flor., 59 bis f. 247 ss.; Or. Kap.-Arch. Arezzo) Aussage des Kanonikers Genuensis von Arezzo. — [2] Montone civis Senensis.

[3] Ueber die Steuer: Bernardus Kanonikus von Siena; Mentula Teusa, der als Steuer für jede Hacke („zappa") 12 Den. angiebt; Montone civis Senensis (4 Den.). Betr. derjenigen für jedes Ochsengespann stimmen die Angaben überein. Die Auflage wurde nach der Besitznahme der streitigen Pfarreien von den neu eintretenden Konsuln ausgeschrieben (Aussage des Kanonikers Bernard.), also von denen des Jahres 1125. Daraus ergiebt sich, daß der Ausbruch der Kämpfe, die sich nun entwickelten, in dieses Jahr zu setzen ist. — [4] Aussage des Guido, Propstes von Siena, der selbst zur Familie Berardenga gehörte.

[5] Die einzige Nachricht hierüber liegt in den Aussagen des Kanonikers Bernhard von Siena vor. Nach Erwähnung der Steuerausschreibung fährt er fort: „Qua de causa comites et barones in toto comitatu vehementer irati contra civitatem istam (Siena) unanimiter et universaliter omnes confederati se adversus eam, adhibitis in id sibi Aretina et Florentina etiam civitatibus et episcopo Vulterrensi, insurgentibus itaque bellum adversus hanc civitatem in circuitu, clerici, qui in prefatis ecclesiis erant pro Senensi eccl. formidantes indignationem hujus terre relictis ecclesiis illis reversi sunt huc" (nach Siena). — Die technischen Ausdrücke für die Steuern: „bovaria" oder „bovatica", „zapparia". „zappaticum", „zappatica".

willkommen war. Diese hatte zunächst für Arezzo die erwünschte Folge, daß auch aus den letzten der streitigen Orte die Sieneser Geistlichen entflohen und der Zustand hergestellt wurde, wie er vor dem Ausbruch des Streites gewesen. Jahrelang haben sich die Kämpfe hingezogen, in die sich die Florentiner eingemischt hatten,[1] doch gerade über den Kriegsverlauf in den ersten Zeiten sind wir wenig unterrichtet; nur wissen wir, daß die Aretiner, geführt von dem kriegerischen Propst ihres Kapitels, Bujanus, den sie nach Guidos Tode zum Bischof wählten und dem seine Brüder und seine Sippschaft bedeutende Hülfe stellten, zeitweise gemeinsam mit den aufständischen Großen vor Siena lagerten und der Stadt erheblichen Schaden zufügten.[2] Es wird nicht ausdrücklich bezeugt, aber es ist sehr wahrscheinlich, daß auch hierbei die Florentiner betheiligt waren.

Während diese Wirren das toskanische Binnenland erfüllten, dauerte der Krieg zwischen Pisa und Genua fort. Wie Honorius II. für Arezzo gegen Siena den Spruch seines Vorgängers umgestoßen hatte, so that er Gleiches für die Seestadt am Arno gegen die ligurische Nebenbuhlerin. Jetzt wurde Pisa wieder das Recht zugebilligt, die Bischöfe Korsikas zu weihen, und Erzbischof Roger, der Verbündete von Arezzo und Florenz, wurde wieder zum Metropoliten der Insel ernannt.[3] Aber der Gegnerin war das Waffenglück günstig; die Genuesen schlugen 1126 vorübergehend sogar ein Lager gegen Pisa am Arno auf, verwüsteten die Küstengebiete südlich der Stadt und blieben auch 1127 im Vortheil;[4] Grund genug für das benachbarte Lucca, nicht länger unthätig zuzusehen, sondern 1128 auch seinerseits mit der Nachbarstadt, sicherlich im Einvernehmen mit Genua, den Krieg zu beginnen, der sich um Castel d'Aghinolfo, das heutige Montignoso, nahe Massa-Carrara entspann. Die Lucheser eroberten die für Behauptung der Meeresküste und der Abhänge der „Apuanischen Alpen" wichtige Burg, doch die Pisaner zogen, vereint mit der Volterraner Ritterschaft ihres Erzbischofs, im Mai herbei und gewannen sie zurück.[5] Dafür erzielten die Lucheser wiederum im Nievole-Thal Erfolge, wo

---

[1] Daß die Kämpfe sich durch mehrere Jahre bis zu denjenigen Ereignissen hinzogen, die auch die Chronisten zu 1129 verzeichnen, beweist die Aussage des Bassamum von Siena: die Bischöfe Guido Boccatorta und Bujanus von Arezzo hätten mit Hülfe des Grafen von Scialenga und Anderer, „qui non diligebant civitatem Senarum", die Sieneser aus den vorgenannten Pfarrbezirken vertrieben. Bujanus wurde erst 1129 Bischof. So erklären sich auch die sehr widersprechenden Zeugenaussagen betr. der Zeitdauer, während der die Sieneser die Streitgebiete besetzt hielten; die Angaben schwanken zwischen 9 Monaten und mehreren Jahren. Dies ist darauf zurückzuführen, daß an verschiedenen Orten die Kämpfe verschieden verliefen, die Aretiner sich hier früher, dort erst später in Besitz zu setzen vermochten. Die mehrjährige Dauer der Kämpfe der Edlen gegen die Stadt erwähnt auch Montone civis Senensis.

[2] Aussage des presb. Gualfredus de S. Cristina. — [3] 1126, 21. Juli J.-L., 7266. — [4] Ueber die Kämpfe Cafari Ann. ad 1125, 1126 und 1127. — [5] Notae Pisanae, M. G. Ss., XIX, 266.

die Herren der Burg Buggiano mit den Feinden des benachbarten Lucca im Bündniß gestanden haben müssen. Sie zerstörten das Kastell,[1] womit freilich Pisa nur geringer Schaden geschah.

Markgraf Konrad hat in diese Kämpfe einzugreifen versucht, aber in jener unsicheren, nichts entscheidenden Art, die die ganze Wirksamkeit dieses Vertreters der Reichsgewalt kennzeichnete. Nach wie vor stand er in nahen Beziehungen zu Lucca, dem er 1126 neue Verleihungen machte,[2] doch auch mit Florenz, das sich geringes Anrecht auf sein Wohlwollen erworben hatte und das als Feindin derjenigen Partei gelten mußte, die Lucca und die der Markgraf hielt, suchte er durch eine Gunstbezeugung in bessere Beziehung zu treten. Im Jahre 1127 verlieh er dem Bischof Albergarien, auf die er in gewissen, in den Thälern der Elsa, der Pesa und der Greve gelegenen Besitzungen der Bischofskirche Anspruch hatte.[3] Als im folgenden Jahre der Krieg des von ihm begünstigten Lucca gegen Pisa ausbrach, belagerte und eroberte Konrad die dem Pisaner Grafengeschlecht Gherardesca gehörige Burg Bolgheri in der Volterraner Maremma. Die dort zu Gefangenen Gemachten ließ er in dem Ort Selvoli, unweit von Siena, in einen festen Thurm werfen,[4] und so zeigt sich, was ohnehin nicht zweifelhaft, daß er auf Seiten der Koalition Lucca-Siena kämpfte, zu der auch Genua gehörte, und gegen die Vereinigung Pisa-Florenz-Arezzo-Volterra, die mit den aufständischen Großen des Sieneser Gebietes im Bunde waren. Völlig unklar bleibt es, inwiefern sich in diese wesentlich durch örtliche Interessen bestimmten Fehden etwa eine Parteinahme im Streit um die höchste Gewalt des Reiches mischte. Gegen den neuen deutschen König, gegen Lothar von Sachsen, hatte sich der Staufer Konrad als Gegenkönig erhoben; im Frühjahr 1128 war er über die Alpen gekommen. Der Papst hatte zwar den Bann gegen ihn geschleudert, aber der Erzbischof der lombardischen Metropole hatte ihn in Monza und in Mailand gekrönt. Alsbald durchzog der Gegenkönig die Lombardei und Tuscien; ein Theil der Großen nahm ihn jubelnd auf, während er mit den Widerstrebenden Kämpfe führte.[5] Irgendwie müssen sich dieselben vorübergehend mit den Kriegen verschlungen haben, von deren Waffenlärm Tuscien widerhallte, aber es ist nicht aufzuklären, ob der Markgraf für den ihm gleichnamigen Staufer Partei nahm oder ob er gegen

---

[1] Chron. Luc., Hartwig, II. S. 51. Die Zerstörung und der demnächst erfolgte Wiederaufbau auch in der Urkunde 1135, 8. Mai (Mem. e doc., IV, 2, p. 171) erwähnt.

[2] Anhöhe und Hof von Nozzano. Ptol. Luc. ad a.

[3] 1127, 10. Juli. Die betr. Albergarien in den Pfarrbezirken S. Pietro in Bossolo, So. Stefano di Campoli und Sa. Cecilia di Decimo. Bull. f. 43. Lami. Mon., II, 721.

[4] Einzige Quelle hierfür die „Miracula S. Justi et Clementis", etwa 1140 geschrieben, A. S. 5. Juni, I. 443. Das oppidum Silviena ist Selvoli, 12 km nordöstlich Sienas. Die Heiligen, welche die Gefangenen durch ein Wunder befreiten, sind Volterraner Lokalheilige.

[5] Landulfi, Hist. Medial., M. G. Ss., XX, 44.

ihn auftrat,[1]) und jedenfalls hat dessen flüchtiges Erscheinen auf toskanischem Boden hier nichts bestimmt und nichts verändert. Zu den rückhaltlosesten Anhängern Lothars zählte der greise Kardinal Bernardus Uberti, Bischof von Parma, der wahrscheinlich noch immer die oberste Leitung des Ordens von Vallombrosa in Händen hielt. Er verkündete das Interdikt gegen König Konrad und sprach den Bann über die zu ihm haltende Stadt Reggio aus. Von Rittern des Gegenkönigs gefangen genommen, dankte er seine Befreiung dem Grafen Harduin, dem Vater jener Cäcilia, die vordem Gattin des letzten Kadolingers gewesen und jetzt die des Grafen Nontigiova war. Geraume Zeit mußte sich damals der Florentiner Kardinal seiner Parteinahme halber fern von seiner Bischofsstadt verborgen halten.[2])

Während die genuesisch-pisanischen Kämpfe sich im Jahre 1129 bis nach Sizilien hinzogen und selbst die Bürger von Messina in Waffen brachten,[3]) bildeten den Schauplatz des tuscischen Krieges das südliche Gebiet von Florenz und dessen Nachbarbezirke. Am 18. November eroberten die Florentiner das Kastell Vignale und nahmen die Sieneser Besatzung desselben gefangen.[4]) Die Burg, deren Name in dem gleichbenannten Ort fortlebt, lag nahe der Straße, die durch das Chianti-Thal nach Siena führt, und nicht weiter als zwei reichliche Wegstunden von dieser Stadt entfernt; sie befand sich indeß noch innerhalb der Grafschaft Florenz-Fiesole, während die Gegend andererseits

---

[1]) Scheffer-Boichh., Zur Deutsch-Ital. Gesch., 1120 bis 1130, l. c. meint, da nach Landulf die Großen Tusciens den Gegenkönig freundlich aufnahmen, hätte der Markgraf kaum eine entgegengesetzte Haltung einnehmen können. Bei den völlig zerrissenen Verhältnissen Tusciens, bei der Spaltung in zwei Parteien, war sicher, wenn eine sich dem Staufer zuwandte, die andere ihm feindlich, aber es läßt sich durchaus nicht sagen, ob die, auf deren Seite der Markgraf stand, für oder wider den Gegenkönig war. Wenn Sch. darauf hinweist, die letzte Urkunde des Markgrafen Konrad (1129, Sept.; wiederum für Lucca, wo er weilte und zwar für die Kirche S. Ponziano. Murat. Ant., I. 315) gehe dem Ende der italienischen Gegenkönigschaft Konrads um ein Jahr voraus, auch habe der Markgraf 1131 einen Nachfolger gehabt, so beachtet er nicht, daß Markgraf Konrad 1131 schon todt war, wie die Urkunde dieses Jahres Mon. Boica. XXII. 14 ergiebt. Bemerkenswerth ist, daß ein vom Markgrafen ernannter Notar im Gebiet von Florenz entgegen dem Gebrauch der Zeit sich nach ihm bezeichnete, offenbar um für keinen der im Streit Begriffenen sich aussprechen zu müssen; derselbe nennt sich 1130, 18. Febr. (St.-Arch. Passign.) „Lotterius domni marchionis Curradi notarius".

[2]) Vita Bern. Ub. bei Affo, Vita di S. B. U., p. 222 ss. Ferner in der 1612 in Rom gedruckten Vita. Im Cod. Laur. Strozz. 4 f., 136 wird die Exkommunikation Reggios, Gefangennahme durch Ritter dieser Stadt und Befreiung durch Harduin, doch ohne Bezugnahme auf Konrad erwähnt. Da aber gleich darauf seine Anhängerschaft an Lothar erwähnt wird, so ist an dem von den späteren Ueberarbeitern, wahrscheinlich auf Grund anderer Quellen hergestellten Zusammenhang kaum zu zweifeln.

[3]) Cafari Ann. ad a. — [4]) Ann. Flor., I, l. c., p. 3.

zur Diözese Siena gehörte[1]) und somit ausersehen schien, Gegenstand unaufhörlichen Haders zu bilden.

Hatten die Florentiner hier einen Vortheil erzielt, so wurden sie in der gleichen Zeit durch den Mißerfolg ihres wichtigsten Verbündeten schwer betroffen. Bei denselben Kämpfen, in derselben Gegend wurde der Erzbischof Roger von Pisa-Volterra in dem im Elsa-Thal, unweit des heutigen Poggibonsi am Flüßchen Staggia gelegenen Ort Cerna von den Sienesen gefangen genommen. Auch Cerna gehörte zu jenen umstrittenen Grenzgebieten,[2]) die der verbündete Kirchenfürst den Florentinern zweifellos vertheidigen half; er hielt den Gipfel über dem Ort besetzt, und auf diesem lag wahrscheinlich ein Kastell, dessen Spuren verschwunden sind.[3]) Die Feinde führten den erlauchten Gefangenen in ihre benachbarte Stadt und geraume Zeit muß dessen Haft gedauert haben, denn als Bischof Rainer am 3. Dezember 1129 nach mehr als zweijähriger Sedisvakanz zum Nachfolger des verstorbenen Gualfred erhoben wurde, fand er den Amtsbruder noch im Gewahrsam der Bürger.[4]) Mit Sicherheit läßt sich Roger erst im Frühjahr 1131 wieder in Freiheit nachweisen, und nur um ein Kurzes hat er jene Erregungen überlebt; noch in demselben Jahre ist er gestorben.[5]) Etwa in der gleichen

---

[1]) Zeugenaussage von 1203, 23. Mai: Albertin. Manuci und Ugolinus de Monticialli (Santini, p. 115 und 116).

[2]) Ibid., p. 114, Aussage des Orlandus de Cintoja. Ferner in dem die Grenzverhältnisse regelnden Schiedsspruch von 1203, 4. Juni. Ibid., p. 125.

[3]) Die Nachricht vom Ort der Gefangennahme, woraus auch der Zusammenhang mit den florentinisch-sienesischen Kämpfen deutlich wird, findet sich in Zeugenaussagen, die in einem Prozeß des Klosters S. Salvat. dell' Isola nahe Siena aufgenommen wurden. Dieselben (St.-Arch. Siena, S. Eugenio; bezeichnet „saec. XII.") entbehren der chronologischen Angaben, sind aber 1190 bis 1195 zu setzen, weil erwähnt wird, Abt Bernhard (in Urkunden 1154, 24. Sept.; sein Nachfolger Ugo zuerst 1165, 10. August) habe vor 30 Jahren einen Prozeß geführt, und weil der die Zeugen verhörende Notar sich not. imper. Henrici nennt, woraus sich die Zeit 1190 bis 1195 ergiebt. Joh. Peroni sagt aus, er habe zwei Generationen der Familie Squarcialupi gewisse Leute durch drei Geschlechter als ihre Hörigen behandeln sehen, und zwar seit einer gewissen Zeit „ex quo Senenses ceperunt episcopum Volterraneum in podio de Cerna". Nur Roger kann gemeint sein, denn ein ähnliches Ereigniß wiederholte sich erst weit später, 1215, und zwar nicht bei Cerna, sondern bei Chiusdino (Ann. Sen., l. c., p. 227). — 1129, 1. Sept., war Erzbischof Roger noch in Freiheit; an diesem Tage schloß er im Kastell Casale (Casaglia in Val d'Elsa), das gleichfalls in jenen Gegenden lag und um das ebenfalls gekämpft wurde (siehe unten), einen Vertrag mit dem Abt des Michaels-Klosters von Marturi (Mittar., III, App. 328).

[4]) Ann. Sen., l. c. Gualfred † 1127, 24. Juli. Ibid.

[5]) Die Urkunden, die ihn wieder in Freiheit zeigen, 1131, 6. u. 7. März. Hist. patr. mon. Chartar., II, 215 u. 206. — Brief eines nach Pisa bezw. Sardinien geschickten Mönches von S. Victor in Marseille an seinen Abt, worin der Gefangenschaft des Erzbischofs gedacht wird, bei Mart.-Dur., Vet. mon., I, 811. Rogers Tod zu 1132 (calc. Pis.) im Chron. Pis. 688—1136; Murat. Ss., VI, 110;

Zeit, in der er in Gefangenschaft fiel, wurde die Kampffähigkeit anderer Alliirter durch innere Zwistigkeiten gelähmt, und das Bündniß der Nachbarn, das für Siena so bedrohlich schien, wurde von dem Schicksal aller Koalitionen getroffen, es zerfiel in sich selbst. Die Bürgerschaft von Arezzo, wohl trotz allen Hasses gegen die Sienesen der jahrelangen Kämpfe müde, erhob sich gegen den neugewählten Bischof, den früheren Propst Bujanus, der die Seele des Krieges gewesen zu sein scheint; auch hier hatten die Fehden den finanziellen Ruin der Kirche herbeigeführt, deren reiche Besitzungen verpfändet, deren bewegliche Werthgegenstände verkauft waren;[1] überdies mochten sich die Bürger von dem kampfluftigen Bischof, dem nach altem Recht die Grafenwürde zustand, Unheil für die eigene Freiheit, Beschränkung ihrer Selbständigkeit erwarten. Vergessen war die furchtbare Lehre von vor 20 Jahren, und die Zeiten waren verändert; wieder erhoben sie sich, zerstörten die „Burg des heiligen Donatus", den stark befestigten Bischofssitz neben der Stadt, und selbst die Kathedrale kam dabei zu Schaden. Zugleich bemächtigten sie sich mehrerer dem Bischof gehöriger Kastelle und rissen die Hoheitsrechte über deren Gebiete an sich. Es war ein Aufstand, bei dem es sich zweifellos um die Grafschaftsrechte im Komitat handelte; da die Bischofsburg noch nach einem halben Jahrhundert in Trümmern lag, bezeichnet diese Erhebung offenbar den Zeitpunkt, wo die Aretiner sich thatsächlich der politischen Gewalt bemächtigten, die ehedem ihrem kirchlichen Oberhaupt von den Kaisern zugesprochen war.[2]

Trotz des Mißgeschicks der Verbündeten aber gewannen die Florentiner in diesen Kämpfen dasjenige, was für sie des Kampfes Preis und Ziel gewesen, die Herrschaft über das weite Gebiet, das von ihrer Stadt den Namen führte. Florenz galt schon in dieser Zeit ganz im Sinne der späteren Entwickelung als Inhaberin der Grafschaft auch in den von der Stadt entfernteren, an das Sienesische grenzenden Bereichen,[3] und so ging es aus diesen Wirren

---

die Grabschrift, in der erwähnt, daß er aus der Familie Uppezinghi: Mathaei, Eccl. Pis. hist., I, 209.

[1] Urkunde des Propstes von Arezzo 1130, 24. Sept. (St.-Arch. Camaldoli). Derselbe führt diese Umstände zur Rechtfertigung des Verkaufs von Moggiona unterhalb Camaldoli an dieses Kloster zu Händen des Azo, ehemaligen Bürgers von Florenz, jetzt Mönches desselben, an.

[2] Quellen für die Ereignisse die Zeugenaussagen von etwa 1177; Ranuccius de la Valle und Grundulus de Teguleto, der „die Zeit des Bujanus" als die der Zerstörung anführt. Dieselbe auch in einer undatirten Urkunde von Sa. Flora und Lucilla (Kap.-Arch. Ar. Nr. 510) erwähnt. Zeitbestimmung ergiebt sich aus dem auf die Zerstörung bezüglichen, die Stadt mit Interdikt bedrohenden Schreiben Innoc. II. von 1130, 25. April (siehe „Forschungen ꝛc.", Regesten Nr. 34). Auf dem Konzil von Pisa 1135, Mai (J.-L., I, 865) wurde Bujanus dann wegen Vergeudung des Kirchenguts seines Amtes entsetzt.

[3] Zeugenaussage von 1203, 23. Mai, l. c., p. 1116: Scotus. Siehe S. 399, Anmerkung 1. Aehnlich der Zeuge Andria ibid., der sich aber nur seit 44 Jahren erinnert.

mit erheblicher Befestigung und Ausbreitung seiner Macht hervor. Wir wissen nicht, ob, was übrigens sehr wahrscheinlich, damals ein formeller Friede mit Siena geschlossen wurde, aber wir bemerken deutliche Spuren davon, daß man zu einem Einvernehmen gelangte. Nimmer hätten die Sienesen sonst geduldet, daß im Jahre 1132 eine Florentiner Kongregation, die schon vordem in ihrer Stadt eine Niederlassung erworben, sich dort von Neuem festsetzte, was allerdings in der Folge Anlaß unendlicher Streitigkeiten ward. Ein Kloster mit seiner Immunität war in jener Zeit eine wohlgeschützte Enklave mitten in einem Gemeinwesen und oft genug die schwer zu bezwingende Burg gegnerischer Interessen. Zu dem einen, das die Vallombrosaner von Passignano schon seit 1109 in der Nachbarstadt besaßen, wurde ihnen 1132 die Gründung eines neuen, damals dicht vor den Mauern gelegenen, auf dem Hügel von S. Donato gestattet; im dortigen Borgo erhob es sich fortan zu Ehren des Heiligen, dem das Stammkloster geweiht war, des Erzengels Michael.[1] Hatto von Vallombrosa, den wir als Fürsprecher der Florentiner kennen lernten, ordnete gemeinsam mit dem Abt Ambrosius von Passignano an Ort und Stelle die Verhältnisse der neuen Stiftung, doch verging nur kurze Zeit, bis, offenbar im Zusammenhang mit der Umgestaltung der politischen Verhältnisse, die Wirren betreffs des Klosters ihren Anfang nahmen. Sieben Monate nach der Weihe starb der erste Abt, und die Sienesen gaben ihm einen Nachfolger nach ihrem Sinne, worauf die Leiter der Vallombrosaner-Klöster in S. Salvi bei Florenz zusammentraten, den Eindringling — einen ihrer Mönche Namens Robert, der sich vom Ehrgeiz hatte verführen lassen — für abgesetzt erklärten und ihn feierlich exkommunizirten.[2]

Die Kämpfe zwischen Florenz und Siena, zwischen Siena und Volterra hatten in den Grenzgebieten der drei Grafschaften jede kleinste Ortschaft in Waffen gebracht, und neben dem Kriege der größeren Städte ging ein Schlagen und Raufen jeder Nachbarschaft gegen die nächstgelegene einher, das selbst mit dem vorläufigen Erlöschen des Hauptkampfes kein Ende nahm. Es ist so wenig möglich, wie es ersprießlich wäre, den Knäuel dieser Lokalfehden zu entwirren. Mit Casaglia, in dem sich der Erzbischof Roger im Herbst 1129 vor seiner Gefangennahme befunden hatte,[3] führte das nahe S. Gimignano Krieg, und die im Florentiner Gebiet gelegenen Ortschaften Marturi und Castello di Stuppio standen dabei mit Casaglia im Bündniß. Infolge eines

[1] Urkunde 1132, 20. März (St.-Arch. Passign.).

[2] Urkunde 1173, Okt. (ibid., irrthümliche Archivbezeichnung 1181, 1. August. Das richtige Datum des Stückes, das der chronologischen Angaben entbehrt, ergiebt sich aus der Erwähnung, daß seit dem Vorgange, den die in voriger Anmerkung erwähnte Urkunde bezeugt, 41 Jahre und 7 Monate verflossen seien). Ferner über die Vorkommnisse Zeugenaussagen betr. des Klosters S. Michele di S. Donato (ohne Zeitangabe) von etwa 1176, Aussage des Meliorectus (St.-Arch. Passign.; bezeichnet: „sec. XII.“).

[3] Siehe S. 407, Anmerkung 3.

Streites wegen der Pfarrkirche geriethen dann wieder die von Stuppio mit den Einwohnern von Marturi in Zwist, und die beiden Ortschaften kämpften gegeneinander. Der Gottesfriede, den Innocenz II. auf der Synode von Clermont[1]) anordnete und der auch in Tuscien verkündet ward, unterbrach diese bewaffneten Händel wohl für ein paar Wochen oder Monate, aber er machte den heillosen Zuständen natürlich kein Ende, sondern gleich darauf brach die verhaltene Wuth von Neuem hervor.[2]) Wir werden, trotz der mirakulösen Form, der Sache nach der Schilderung glauben dürfen, die uns ein kirchlicher Schriftsteller der Zeit überliefert hat. Aus dem Munde einer Frau hörte er im Casentino Dämonen frohlocken über die ringsumher herrschenden Verbrechen, die Meineide, die Gotteslästerung, den Ehebruch, Raub, Mord und Wucher, die Fälschung des Rechtes und den Betrug, über alle Laster, in denen die Menschen dieser Zeit sich gewälzt hätten wie das Vieh im Mist.[3]) Es war eine Periode gewaltsamer Gärung, die alle Leidenschaften entfesselte, in der die herkömmlichen Formen zersprengt waren und die neuen Organisationen noch um ihre Ausgestaltung rangen, in der die Städte, zu stark und jugendkräftig, um den alten Zwang über und neben sich zu dulden, in fortwährendem Kampf mit ihren Nachbarn begriffen, noch nicht fähig waren, der Landschaft den Preis und Gegenwerth ihrer Herrschaft zu gewähren, der in späteren Zeiten deren Druck erträglich machte: Sicherung, geordnete Verwaltung und Pflege des Rechtes.

Die Bande zwischen dem Reich und den Städten Tusciens waren nicht sowohl gelockert als gelöst. Markgraf Konrad war 1130 oder 1131 gestorben, ohne direkte Erben zu hinterlassen,[4]) und als seinen Nachfolger hatte Lothar — Konrad hatte sein italienisches Gegenkönigthum aufgeben müssen — einen Ramprettus ernannt, der vorübergehend in Tuscien auftauchte, um alsbald wieder zu verschwinden. Auch er scheint sich während seiner kurzen Wirksamkeit an Lucca angelehnt zu haben.[5]) Keine Spur eines von ihm geübten Einflusses auf die verworrenen Verhältnisse der Landschaft, deren „Präses und Markgraf"

---

[1]) 1130, 18. Nov.

[2]) Die Nachricht von diesen Kämpfen enthält die undatirte Urkunde der Proven. Bonifazio des St.-Arch. (gedruckt Rena-Cam., IV c, 79), in der die Einwohner von Stuppio sich wegen Bruches der tregua dei beim Papst entschuldigen. Die Erwähnung dieser als kürzlich verkündet, des Erzbischofs Roger als verstorben und des Guido Tiburtinus als seines Nachfolgers ergeben etwa 1131 als Zeit des Schreibens.

[3]) Mirac. S. Justi et Clement., l. c., p. 444. Die von Dämonen Besessene wurde nach Florenz geführt, wo ihre Gebetsheilung aber nicht glücken wollte.

[4]) S. 406, Anmerkung 1. Daß er ohne Erben starb, auch in der Urkunde Reggio 1136, 7. Nov., betr. Gerichtsverhandlung vor Kaiserin Richenza erwähnt. (Tacoli, II, 622.)

[5]) Urkunde des Ramprettus 1131, 26. Nov., in Pratello im Komitat Volterra ausgestellt (St.-Arch. Lucca. S. Ponziano). Schenkung für S. Ponziano enthaltend (gedruckt Rena-Cam., IV c, 72). Er unterzeichnete mit einem Kreuz als Handzeichen, ähnlich, wie Konrad es gethan.

er sich nannte, ist übrig geblieben. Zu gleicher Zeit machten die kirchlichen Verhältnisse von Neuem die schwerste Krisis durch. Am 14. Februar 1130 waren nach Honorius' II. Tode von den hadernden Faktionen zwei Päpste gewählt worden, von der einen der reiche Römer Pierleone, Kardinal von Santa Maria in Trastevere, aus jüdischem Geschlecht — erst sein Urgroßvater hatte die Taufe genommen, aber dieser und seine Nachkommen hatten fortgefahren, durch Geldgeschäfte ihr Vermögen und ihren Einfluß zu mehren —, von der anderen der Kardinal Gregor von S. Angelo, ebenfalls Römer, doch aus alter Adelsfamilie. Der Pierleone nannte sich Anaklet II., sein Gegner Innocenz II.; einige Monate bekämpften sie sich in Rom, doch hier blieb Anaklet durch Geld und Familieneinfluß Meister, so daß Innocenz sein Heil in der Flucht nach Frankreich suchen mußte. Für ihn, den in Rom Unterlegenen, stritt die jüdische Abkunft seines Gegners und der üble Ruf, den dessen Familie durch ihre Geschäfte erworben hatte, während Anaklets Gold doch nur in der Nähe seine Wirkung zu üben vermochte. Ehe noch der König von Frankreich durch Bernhard von Clairvaux für Innocenz gewonnen war, ehe Lothar sich für ihn erklärte, scheint er fast überall in Tuscien Anerkennung gefunden zu haben. Unter seinen Wählern befand sich der Kardinal Johannes von Ostia,[1]) und dieser war bis vor Kurzem Prior von Camaldoli gewesen.[2]) Gleich den Camaldulensern gehörten die Vallombrosaner zu seinen festesten Stützen; deren vormaliger Oberer, Kardinal Bernardus Uberti, die Bischöfe Hildebrand von Pistoja[3]) und Hubert von Lucca nahmen mit Entschiedenheit seine Partei.[4]) Florenz und seinen Bischof können wir indeß auf seiner Seite erst nachweisen, als durch die Entscheidung des deutschen Herrschers Anaklets Ansehen und Aussichten bereits aufs Aeußerste vermindert waren.[5]) Mochten sie sich vielleicht schon etwas früher für den Papst entschieden haben, der als der rechtmäßige und orthodoxe galt, unter seinen eifervollen Anhängern finden sich Bischof Gottfried oder die Florentiner jedenfalls nirgends genannt. Sehr anders die Pisaner. Als der von Rom Flüchtende an der Arno-Mündung zuerst wieder das Land betrat, vermochte er sich hier als Triumphator zu fühlen. All ihre Kräfte, erklärten die Pisaner, wollten sie dem Papst zur Verfügung stellen; der Zug, der ihn und die Kardinäle nach der Kanonika

---

1) J.-L., 7403.

2) Mittar., Ann., III, 206.

3) Diese genannt in dem Schreiben des Bernhard von Clairvaux an französische Bischöfe Bern. Ep., 126 (Opp. ed. Mabill., I, 58). Dasselbe ist spätestens 1132 zu setzen. Vallombrosa hatte schon 1130, Juni, von Innocenz Bestätigung seiner Besitzungen ꝛc. nachgesucht und erhalten (J.-L., 7414). Bischof Hubert von Lucca (siehe folgende Anmerkung) schrieb schon 1130, März bis April, nach Deutschland, daß die Mönche Tusciens und der Lombardei die Partei des Innocenz nähmen.

4) Schreiben des Hubert an Erzbischof Norbert von Magdeburg Cod. Udalr., p. 246. Bibl. rer. Germanic., V, 425.

5) Zuerst durch die Zustimmung zu einem Tausch, die Bischof Gottfried beim Papst nachsuchte und 1131, 5. Febr., erhielt. Siehe „Forschungen ꝛc.": Regesten Nr. 35.

geleitete, konnte sich nur langsam durch die menschengefüllten Straßen bewegen; dem aus der Apostelstadt Vertriebenen jubelten von den Fenstern her Matronen und Jungfrauen zu, Plätze und Wegkreuzungen waren mit Trophäen geschmückt, die man aus Beutestücken des Balearen-Zuges zusammengestellt hatte.[1] Freilich war diese Begeisterung keine völlig uninteressirte und durchaus nicht allein von der Ueberzeugung eingegeben, daß eben dieser Papst der rechtmäßige und sein Gegner ein verabscheuungswürdiger Eindringling sei. Man erhoffte von Innocenz vielmehr vor Allem Vermittelung einer Waffenruhe mit Genua nach erschöpfendem Kampf, der bereits elf Jahre währte und bei dem im Wesentlichen die Nachtheile auf Seiten der toskanischen Seestadt gewesen waren. In der That glückte dem Papst die Verhandlung; viele Eide wurden von beiden Seiten geschworen,[2] was allerdings nicht hinderte, daß der Kampf nach zwei Jahren wieder ausbrach.[3] Innocenz aber vermochte unangefochten seinen Weg nach Frankreich über Genua zu nehmen, und in dem Lande seiner Zuflucht begrüßte ihn die allgemeine Anerkennung. Im Frühjahr 1131 konnte er dann in Lüttich mit König Lothar über dessen Zug nach Italien verhandeln, der dem deutschen Herrscher die Kaiserkrönung gewähren, dem Papst die Herrschaft über Rom zurückgeben sollte.

Zug Lothars nach Italien.

Sicherlich gab es Viele in Italien, die dem Nahen des Nachfolgers Kaiser Heinrichs mit Sehnsucht entgegensahen. Es ist aus diesen Jahren ein fingirter Brief erhalten, der gewiß nicht mehr ist als eine Stilübung, aber eine solche, in der sich die Verhältnisse und die Empfindungen der Zeit deutlich widerspiegeln. Der „erlauchteste Kaiser", der „herrlichste Triumphator" wird um baldiges Kommen angefleht, das man ersehne, wie die Gläubigen des alten Bundes in der Hölle des Heilands Ankunft erwarteten; sein Antlitz wünsche man zu sehen, als wäre er ein Engel Gottes. Es waren die Vasallen des Mathildischen Gutes, deren Gesinnungen in diesen Worten ausgedrückt sein sollten,[4] und ähnlich mögen, im Gegensatz zu den Stadtbürgern, die Edlen weit und breit in der That empfunden haben, die neue Verhältnisse über sich hereinbrechen sahen und ihnen machtlos gegenüberstanden, die von der kaiserlichen Gewalt hofften, daß sie starke Schutzwehren gegen den Ansturm der veränderten Zeit aufrichten würde.

Als Lothar im Herbst 1132 über die Alpen kam, strömten ihm seine Anhänger entgegen, zumal auch jene die Hoffnung auf Erledigung des Schismas zu ihm führte. Der greise Bernardus Uberti war unter ihnen; in Verona begrüßte er den König.[5] Gleich der ganzen kirchlichen Partei mochte er sich befriedigt fühlen; kein Zweifel, daß es der Herrscher am rechten Eifer für die orthodoxe Sache nicht werde fehlen lassen. Aber jene, die von dem

---

[1] Beschreibung des Einzuges und die Begrüßung Ernaldi Vita S. Bernh. (Watter., II, 191 ss.). — [2] Bosonis Vita Inn., II, Duch. Lib. pont. II. 381. Cafari Ann. ad. 1130. — [3] Cafari Ann. ad 1132.

[4] Rena-Cam., IIId, 55. Wattenbach. Iter Austriac., Arch. für Kunde Oest. Gesch.-Quell., IV, 85. — [5] Vita Laur. Strozz. 4 f. 136.

neuen Kaiser ein tiefes Eingreifen in die sonstigen politischen Verhältnisse erwartet hatten, mußten mit bitterer Enttäuschung auf die kleine Schaar von Rittern blicken, die ihn geleitete. Noch hatte man das gewaltige Heer in Erinnerung, mit dem Heinrich V. zur Krönung gezogen war; mit 30 000 Gepanzerten, so hatte man gehofft,[1] werde Lothar erscheinen, und nur 1500 bildeten in Wirklichkeit sein Gefolge.[2] Bald ward seine Ohnmacht offenbar; das kleine Crema durfte ihm trotzen, Bologna gleich Reggio ihm die Thore schließen.

Zur selben Zeit, in der Lothar über die Alpen kam, kehrte Innocenz nach Italien zurück; die Lombardei durchziehend, wandte er sich über Bologna nach Pisa, das bereits wieder mit Genua an den Küsten von Korsika und Sardinien schlug. Von Neuem war sein Streben auf Vermittelung des Friedens gerichtet, der ihm wie dem Kaiser erwünscht, ja nothwendig schien, weil sie glaubten, der vereinten Kräfte der Seestädte gegen Roger von Sizilien, den Schützer des Gegenpapstes, zu bedürfen. Das Versöhnungswerk gelang, und man brachte jetzt Dauernderes zu Stande, weil man beide Theile zu befriedigen trachtete. Das Primat über Korsika wurde derart getheilt, daß drei Bischöfe dem Pisaner, drei dem Genueser unterstellt wurden, und als glänzende Entschädigung erhielt Pisa die geistliche Obergewalt über Sardinien und den Bischof von Populonia.[3] Dagegen wurde, um dem Neide vorzubeugen, auch der Amtsbruder von Genua zum Erzbischof erhoben und ihm zwei benachbarte Bisthümer untergeben.[4] Alsbald traf der Papst mit Lothar in Calcinaja am Arno, im Gebiet Pisas, zusammen; der König zog binnenwärts durchs Volterranische weiter, Innocenz an der Küste entlang; in Viterbo vereinigten sie sich wieder. Unendliche Vortheile sind den Pisanern damals von Lothar bewilligt worden, Hoheitsrechte in der Stadt, in deren Bezirk, wie auf den Inseln; Besitzungen oder Ansprüche des Reiches und der Mark erhielten sie zu Lehn,[5] wobei man wahrscheinlich an Objekte der Kadolinger-Erbschaft zu denken hat. Bald wurde auch Lucca, wenn auch freilich nicht in ähnlichem Maße, begünstigt, denn für die Pläne, die man hegte, schien seine Hülfe nicht so wichtig wie die der Seestadt. Es erhielt Bestätigung jenes alten, von Heinrich IV. 1081 ertheilten Freiheitsbriefes,[6] und auch jetzt wurde die gegen Florenz gerichtete Spitze der lucchesischen Handelsprivilegien nicht getilgt. Die

---

[1] Fingirter Brief Lothars an Innoc., veröffentlicht von Wattenb. (l. c., 40 u. 69*.

[2] Ann. Erphesf. M. G. Ss., VI, 539. — Vergl. Bernhardi, Lothar, 437.

[3] Dessen jetziger Sitz ist Massa Maritima.

[4] Bobbio und die zu jenem Zweck neugeschaffene Diözese Brugnato, jetzt mit Luni-Sarzana vereinigt.

[5] Die bisher, soweit ich sehe, nicht beachteten Verleihungen Lothars, wichtig für die Kenntniß der tuscischen Verhältnisse, ergeben sich aus dem Privil. Heinrichs VI. für Pisa, Gelnhausen 1192, 30. Mai (St. 4745), wo der Podestà in feudum erhält, was die Stadt von Reich oder der Mark seit 60 Jahren innehat, sei es in der Stadt, deren Distrikt oder auf den Inseln.

[6] 1133, Jan.—Febr. (St. 3274).

Stadt am Arno, die dauernd in Opposition und oft genug im Kampf gegen die Reichsgewalt stand, ist von dieser zu allen Zeiten mit unfreundlichem Auge betrachtet worden, doch mochte ihr das Bewußtsein Ersatz bieten, daß sie, was sie wurde, keinem Schutz und keiner Gunst, sondern nur sich selbst zu danken hatte. Ihrem Bischof wurde im folgenden Jahre die nachgesuchte Bestätigung von vier Burgen im Sieve-Thal zu Theil,[1] aber auch diese sehr mäßige Aeußerung des Wohlwollens galt jedenfalls nur der Person Gottfrieds, dessen Brüder im Verlauf der Ereignisse unter den Großen Lothars bedeutend hervorgetreten waren. Mitglieder des Fürstengerichtes, das in Rom im Mai 1133 nach vergeblichen Verhandlungen mit Anaklet den Pierleoni und seine Anhänger als Verbrecher „sowohl gegen die göttliche, als wider die königliche Majestät" erklärte, waren die beiden Grafen Hildebrand und Tankred (Nontigiova) von Prato.[2] Unter den geistlichen Fürsten hatte auch Bernardus Uberti an dem Spruch theilgenommen und dies war das letzte Hervortreten des Vallombrosaners; am 4. Dezember desselben Jahres ist er in seinem bischöflichen Dom in Parma zur letzten Ruhe gebettet worden. Die Kirche nahm den Florentiner Patriziersohn alsbald unter ihre Heiligen auf, und in seiner Vaterstadt scheint sein Andenken in einer Kapelle verehrt worden zu sein, in welcher die Stadtregenten ihre Gebete zu verrichten pflegten, bis er in der zweiten Hälfte des folgenden Jahrhunderts aus guelfischem Haß gegen sein nachmals ghibellinisches Geschlecht der Würde des Altars beraubt ward.[3]

Bernardus Uberti †.

Nicht im Sankt Peter, den die Partei des Gegenpapstes besetzt hielt und den zu erkämpfen die Macht des deutschen Königs nicht ausreichte, sondern im Lateran wurden ihm und der Königin Richenza am 4. Juni 1133 die Kaiserkrone aufgesetzt. Der Sommer war herangekommen; an eine Unternehmung gegen Roger von Sizilien war bei geringen Streitkräften und vorgerückter Jahreszeit nicht zu denken. Der Kaiser brach nach Norden auf; er scheint diesmal Florenz — etwa in der ersten Hälfte des Juli[4] — berührt zu haben; im August weilte er bereits wieder jenseits der Alpen. Die gespannten Erwartungen, mit denen man seinem Nahen entgegengesehen, Hoffnungen der Einen wie Befürchtungen der Anderen, waren gleichmäßig enttäuscht und die italienischen Dinge wieder dem Spiel der in ihnen selbst wirkenden Kräfte überlassen. Papst Innocenz sah, wenige Wochen nachdem Lothar ihn verlassen, daß seine Lage in Rom gegenüber den Anhängern des Pierleoni unhaltbar sei, und beschloß, bis auf Weiteres in Pisa seinen Sitz zu nehmen, wo man ihn zuvor so freundlich empfangen hatte; im August machte er sich über Siena dorthin auf den Weg.[5] Zweieinhalb Jahre hin-

[1] Monte-Giovi, Monte-Bujano, Montaguto und Mont' Azzi (St. 3281a. Bullet. f. 2[2]. Lami, Mon., I, 153). — [2] M. G. Leg., II. 81. — [3] Vergl. Del Lungo, Dino, II, 455. — [4] Die eben erwähnte Bestätigung der vier Kastelle ist mit Bernhardi, l. c., 694 n. 2, wohl in diese Zeit zu setzen.

[5] Der Nachricht des Falco Benevent., Innocenz sei Mitte September zu Schiff nach Pisa gegangen, widerstreitet die Bulle für Vallombrosa (J.-L., 7635), 1133, 2. Sept., in Siena ausgestellt, offenbar während er sich zu Lande nach Pisa begab.

durch blieb die Seestadt Tusciens päpstliche Residenz. Innocenz gemeinsam mit Robert von Capua, der persönlich gekommen war, um die Unterstützung der Pisaner zu werben, bestimmten diese zu einem großen Unternehmen gegen König Roger, das von Genua und Venedig unterstützt wurde. Hundert Pisaner Schiffe liefen im März 1134 gegen den Beherrscher Süditaliens aus der Arno-Mündung.

In Tuscien bemühte sich der Papst, Frieden zu stiften, schon um die Pisaner während jenes Zuges von Störungen daheim, von gefährlichen Bewegungen in ihrer Nachbarschaft freizuhalten. Zwischen dem Bischof von Volterra und Großen der Grafschaft war um die Kastelle Frosinone und Chiusdino gekämpft worden. Der Papst vermittelte gemeinsam mit dem Erzbischof und mit Großen von Pisa ein Abkommen.[1] In Prato herrschte das dauernde Bestreben, sich von der kirchlichen Obergewalt Pistojas zu befreien, auf dessen Bischofsstuhl eben jetzt, im Jahre 1133, Hatto, der bisherige Abt von Vallombrosa, erhoben war.[2] Der Papst mahnte die Prateser Geistlichkeit, hinter der zweifellos die Bürgerschaft des kleinen Ortes stand, zum Gehorsam gegen ihr Oberhaupt zurückzukehren;[3] in diesen Streitigkeiten haben auch die Grafen Alberti von Prato auf Seiten der Stadt gestanden, nach der sie sich nannten; sie hatten mit dem Pleban und den Kanonikern der dortigen Kirche eine Art Schutzbündniß geschlossen.[4] Hier sind die eifrig fortgesetzten Bemühungen des Papstes freilich erfolglos geblieben. Eine allgemeine Friedensstiftung in Tuscien schien ihm als Ziel vorzuschweben; mindestens hatte er, als er jene Einigung betreffs Volterras zu Stande brachte, nebst einer Menge von Kardinälen und Bischöfen — die letzteren wohl meist aus Tuscien — die Konsuln von Pisa, Genua und Pistoja „nebst vielen anderen erlauchten Männern" um sich versammelt.[5]

Engelbert, Markgraf von Tuscien.

Im Frühsommer 1135 ward Pisa Zeugin eines aus den fernsten Ländern beschickten Konzils, denn dem von Rom vertriebenen Papst bezeugte fast die ganze christliche Welt Gehorsam. Zu dieser Kirchenversammlung kam aus Deutschland als neu vom Kaiser ernannter Markgraf Tusciens Engelbert

---

1) Urkunde 1133 ohne Tagesangabe im bischöflichen Arch. Volterra. Gedruckt Maccioni, II, 29 u. 30. Der Friedensschluß ist gegen Ende des Jahres zu setzen, da purificatio Mariae als Erfüllungstag der Abmachungen bestimmt wird. Nach dem Lib. jur. episcopat. Volterr. (St.-Arch. Flor. Riform. Cl. III, vol. 28 f. XII) schwebte der Streit auch um Montalcino und Montieri.

2) Als Abt noch: Florenz 1133, 20. März (St.-Arch. Vallombr.). Als Bischof in der Bulle und dem Schreiben des Innocenz 1133, 21. Dez. (J.-L., 7638 u. 7639).

3) J.-L., 7638.

4) Prato 1133, 25. August, Urkunde des Grafen Nontigiova und seines Bruders Malabranca, Abschrift des 17. Jahrhunderts im Spoglio der Nat.-Bibl. Flor., VIII, 1486, Nr. 76, auch im „Sunto delle cartepec. della communità di Prato". Kommun.-Arch. Prato, St. I, scaff. D., palch. 3, nº 47. p. 2.

5) Laut der oben Anmerkung 1 erwähnten Urkunde.

von Istrien, Sohn des Herzogs von Kärnthen.[1] Ein Schreiben des vielleicht einflußreichsten Mannes der Zeit, des Abtes Bernhard von Clairvaux, geleitete ihn; das Oberhaupt der Clarevallenser empfahl seinen Schützling als einen „starken und kühnen, wenn er nicht irre, getreuen Jüngling", dem er ans Herz gelegt habe, sich auf die Pisaner zu stützen, ihren Rathschlägen zu folgen.[2] So völlig waren die Verhältnisse verschoben, so tief war die markgräfliche Gewalt gesunken, so hoch die Bedeutung der Städte gestiegen, daß der neue Regent mit dem Geleitbriefe eines Abtes ins Land kam, der ihn der Gunst und Wohlmeinung von Rhedern und Kaufleuten empfahl. Etwa zwei Wochen nachdem Engelbert sich den Pisanern und dem Papste vorgestellt, am 16. Juni, kam er nach Florenz,[3] allem Anschein nach auch hier mit gebührender Ehre empfangen; aber so wenig, wie durch die Amtsthätigkeit seiner Vorgänger, fühlten sich die Florentiner durch die des Kärnthner Herzogssohnes in ihren Unternehmungen zur Ausbreitung städtischer Macht gehemmt.

Zerstörung von Montegufoni.

Im Herbst veranstalteten sie einen Zug gegen das Kastell Montegufoni, das im Pesa-Thal unweit Montespertoli an der Straße lag, die von Florenz nach Castelfiorentino führt und dort, die alte Franken- oder Rompilger-Straße kreuzend, sich nach Volterra fortsetzt. Die Burg gehörte dem Geschlecht der Ormanni, das nachmals den Namen Foraboschi annahm[4] und unter diesem in der Stadtgeschichte eine bedeutende Rolle spielte; sie erhob sich über dem Virginio-Flüßchen, das sich in die Pesa ergießt, und lag etwa 19 km von der Stadt entfernt;[5] an Montegufoni vorüber bewegte sich ohne Zweifel ein nicht unbedeutender Theil des Florentiner Handels, und hier zogen im Frühjahr und Herbst die Schafherden vorbei, die im Sommer die Hügel des Florentiner Gebietes, im Winter die Grasflächen der Maremma abweideten.[6] Die Edlen, die auf dem festen Schloß saßen, mochten dem Verkehr durch Forderungen für Zoll oder Geleite lästig fallen, und gewiß war auch dieser Kampf von dem Wunsche der Bürgerschaft oder von der Nothwendigkeit eingegeben, Hindernisse zu beseitigen, die der freieren Bewegung entgegengestellt

---

[1] Ann. Pis. ad 1136. Die Nachricht derselben, der Papst habe Engelbert mit der Mark investirt, ist natürlich zu verwerfen. — Daß Engelbert damals aus Deutschland gesandt wurde, Bernhardi, l. c., S. 565, Anmerkung 13. — Giesebrecht, Gesch. der Deutschen Kaiserzeit,[5] IV, 103.

[2] Das Schreiben Migne, 182, col. 285.

[3] Ann. I, l. c.

[4] Ottimo Comento ed. Torri, III, 376. Dante nennt die Ormanni unter den edlen Florentiner Geschlechtern, die schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts im Sinken waren: „già nel calare illustri cittadini" (Par. XVI, 90). Die Foraboschi in Urkunden zuerst 1165, 8. August und 1178, 10. Sept. (Lami, Mon., II, 1098).

[5] An der Stelle der Burg erbauten nachmals die Acciajuoli eine glänzende Villa. Jetzt bewohnen Arbeiterfamilien den verfallenen Besitz. Nardi-Dei, Monogr. di Montespertoli, p. 39.

[6] Nardi-Dei, p. 171.

wurden. Die Florentiner zerstörten die Burg der Ormanni vollständig.[1]) Während der Belagerung aber hatten die Edlen von Montebuoni — das Geschlecht ward später unter dem Namen Bondelmonte berühmt — bei Nacht insgeheim das Bürgerheer verlassen, zu dem sie als Lehnsleute der Bischöfe gehörten, denn ein Lehnsverhältniß zur Stadtkirche und ihrem Oberhaupt bedeutete, wie wir wissen, längst nichts Anderes mehr als Abhängigkeit von der Bürgerschaft. Die Burg Montebuoni, auf ansehnlichem Hügel gelegen, zu dessen Füßen in einer Schlucht die Greve fließt, befand sich in unbequemer Nähe der Stadtthore; von dem Kastell sah man in mäßiger Ferne die Thürme von Florenz aufragen; es beherrschte die Straße nach Siena, und sicher fehlte es nicht an Beschwerden gegen seine Herren. Vor den Burgmauern von Montegufoni mochte manches anzügliche Wort laut werden, aus dem zu entnehmen war, den Bürgern scheine die Zeit gekommen, auch mit denen von Montebuoni abzurechnen, und Rainer, das Haupt des Geschlechtes, an dem Schicksal des Ormannus erkennend, was ihm drohen mochte, hielt es für richtig, sich bei Zeiten in seine Burg zu werfen und diese eilig in Vertheidigungszustand zu setzen. Die Bürger indeß waren weder gewillt, eine Handlung der Felonie zu dulden, noch mochte ihnen der Anlaß zum Kampf unwillkommen sein. Von der Zerstörung Montegufonis heimkehrend, belagerten sie die Burg über der Greve; sie eroberten sie am 23. Oktober 1135 und machten sie dem Erdboden gleich. Nie durfte sie wieder erbaut werden, und kaum einige Mauertrümmer sind von dem stolzen Stammschloß des Geschlechtes übrig, dessen Name durch spätere tragische Ereignisse und durch Dantes Gedicht im Gedächtniß der Menschen lebt. Obwohl die Familie schon seit fast einem Jahrhundert in der Stadt ein Haus besaß, scheint sie jetzt gezwungenerweise ganz dorthin übersiedelt zu sein, und sie wurde fortan zu den Stadtgeschlechtern gerechnet, wie wohl auch die Ormanni eben seit dieser Zeit in den städtischen Mauern ihren Wohnsitz nehmen mußten. Es sind die vier Söhne des Rainer von Montebuoni, die wir fortan in Florenz finden, denn er selbst überlebte den Untergang der Burg nur um ein Kurzes; der Besitz der Besiegten in Impruneta und Montebuoni blieb ungeschmälert, nur scheint man jene Brüder gezwungen zu haben, Kirchenlehen, die sie von der Badia und von S. Bartolomeo in Ripoli innehatten, gegen ganz geringen Entgelt an eine größere Anzahl von Landleuten weiter zu begeben, wobei es

Zerstörung von Montebuoni.

[1]) Außer der kurzen Erwähnung der Zerstörung von Montegufoni bei Sanzan., l. c., p. 5, geben uns Aufschluß, wenigstens über die Familie, der die Burg gehörte, Zeugenaussagen von etwa 1138 in einem Prozeß, den das Kloster Passignano führte (St.-Arch. Passignano; bezeichnet „sec. XII."). Ein Zeuge sagt aus, er habe vor 3 Jahren ein Stück Land an der Pesa bearbeitet, „set eam dimisi postea pro guerra Ormanni". Ein anderer Zeuge erwähnt dann die guerra inter Rainerium de Montebuoni et Florentinos. Angesichts des von Sanzanome berichteten Zusammenhanges beider Kämpfe ist, da eben Montegufoni im Pesa-Thal lag, nicht daran zu zweifeln, daß der „Krieg gegen Ormannus" identisch mit dem Kampf gegen Montegufoni war.

sich wahrscheinlich darum handelte, jene von ihnen unabhängig zu machen, ihren Dank zu erwerben und die Herren zu schwächen.[1]

Verjagung des Bischofs Gottfried.

Kein Eingreifen des Markgrafen in diese Kämpfe der Bürgerschaft gegen Edle ihres Gebietes ist zu bemerken. Statt den Städten gebieten zu können, mußte Engelbert bald bei der einen Schutz gegen die andere suchen. Mit dem Florentiner Bischof wie mit dessen Geschlecht, den Contalberti, stand er in freundschaftlichen Beziehungen,[2] aber Gottfried vermochte sich selbst gegen ihm feindliche Strömungen nicht mehr zu behaupten. Er saß jetzt seit mehr als 20 Jahren auf dem Bischofsstuhl, doch während der ganzen Zeit scheint sein Regiment tiefe und begründete Mißstimmung erregt zu haben. Von der Auflehnung im Anfang seines Episkopats ist die Rede gewesen; später, im Jahre 1124, war er mit der Aebtissin Gasdia von Sa. Felicita jenseits des Arno in heftigen Konflikt gerathen; es scheint, daß er sich Güter und einen Theil vom Vermögen des Klosters unrechtmäßigerweise anzueignen versuchte.[3] Ueberdies hatte er sich mit den Bewohnern der offenbar in dieser Zeit bereits stark bevölkerten Vorstadt jenseits des Arno verbunden und im Einverständniß mit ihnen, entgegen den Rechten der Aebtissin und des Klosters, in dessen Pfarrbezirk eine Kirche erbauen lassen. Papst Calixt versuchte, Gasdia und ihre Nonnen gegen die Vergewaltigung durch den Bischof zu

---

[1] Die Urkunde Florenz 1137, 31. Mai (St.-Arch. Flor. S. Vigilio di Siena). Die vier Söhne des damals schon verstorbenen Rainer: Uguicio, Russo, Paganello und Rainucino. Ferner 1137, 12. Jan., gleiche Provenienz. In der ersterwähnten Urkunde die curtis in Impruneta erwähnt. Daß Montebuoni in ihrem Besitz blieb, ergiebt 1152, Jan. (ebenda), aus welcher Urkunde sich auch zeigt, daß der Sohn des ebengenannten Uguicio sich zuerst Bono de Monte (Bondelmonte) nannte. Daß Rainer zur Zeit des Kampfes lebte, ergiebt die Anführung in voriger Anmerkung. Ueber das Lehnsverhältniß zum Bischof seit 1092 siehe S. 285. Schon in den Jahren 1046 bis 1058 (zur Zeit des Bischofs Gerhard, nachmals Nikolaus II.) stand das Geschlecht in einem Schutzverhältniß zum Bisthum, wie die sehr mangelhaft überlieferte Urkunde bei Soldani, Lettera sesta sopra la fondaz. di Passign., p. 49 erweist. Betr. städtischen Besitzes der Familie siehe S. 343 f. Ueber die Eroberung von Montebuani Ann. Flor. I u. II, l. c., p. 3 u. 40. Sanzan., l. c., I, 5. Ferner die in voriger Anmerkung erwähnte Zeugenaussage. Daß die Edlen von Montebuoni für Vertheidigung gut vorgesehen waren, beweist das urkundliche Vorkommen eines „balistere" Johannes in ihrer Burg, also eines Aufsehers oder Meisters der Wurfgeschütze. Derselbe in Urkunde Monteboni 1103, Jan. und 1113, 25. April (St.-Arch. Flor. S. Vigilio di Siena).

[2] Engelbert bestätigt dem Bischof die in der Urkunde Lothars (siehe S. 414, Anmerkung 1) erwähnten vier Burgen (Bull. 2^2. Lami, Mon., I, 153). 1136 ind. 14 (ohne sonstige chronologische Angabe Graf Malabranca, Bruder des Bischofs, im Sienesischen Zeuge bei Engelbert (Urkunde für das Kloster S. Salvatoris de Fiola. St.-Arch. Siena. S. Eugenio).

[3] Der Inhalt der Bulle Calixts II. für Sa. Felicita 1124, 20. Nov. (J.-L., 7174) richtet sich hauptsächlich gegen den Bischof. Dazu das in folgender Anmerkung erwähnte päpstliche Schreiben vom gleichen Tage an Bischof Gottfried.

schützen; er befahl, die im Bau begonnene Kirche niederzureißen,[1] aber Gottfried zögerte mit der Ausführung des strengen Gebotes, und gleich darauf starb der Papst. Es gehörte indeß zu den ersten Akten seines Nachfolgers, Honorius II., den Prälaten verschärft anzuweisen, von seinem Treiben gegen die Nonnen zu lassen. „Höchst beschwerlich und unerträglich", so lautete das an ihn gerichtete Schreiben des neuen Pontifex, „scheint, was über Deine Person zu unseren Ohren dringt; denn aus den Berichten Klageführender entnehmen wir, daß Du Kirchen verwüstest und kirchliche Personen verunehrst"; aufs Strengste befahl er, jene Nonnen nicht weiter zu bedrängen.[2] Diesmal scheint die energische Weisung befolgt zu sein, denn wir hören nichts mehr von den Nöthen der geistlichen Frauen jenseits des Arno, wohl aber erfahren wir von Bedrückungen der Pfarrkirchen in der Diözese durch ungewohnte Geldauflagen.[3] Die Fehden seiner Familie wie Prozesse, die er vor der Kurie führte,[4] und die dabei unerläßlichen Bestechungen mögen bedeutende Summen verschlungen und ihn veranlaßt haben, das bischöfliche Amt in jener Art zu mißbrauchen, wie sie vor der Reformbewegung üblich gewesen, wie das erstarkte Bürgerthum sie aber jetzt nicht mehr auf die Dauer zu dulden gewillt war. Gottfried wurde — wahrscheinlich geschah es im Laufe des Jahres 1136 — aus der Stadt vertrieben, und zu dieser Verjagung trug neben der Abneigung, die sich im Laufe langer Zeiten gegen ihn angesammelt hatte, ohne Zweifel auch eine neue Wendung der städtischen Politik gegenüber der Grafenfamilie Alberti bei. Wiederum verschlangen sich diese scheinbar lokalen Konflikte aufs Engste mit den allgemeinen Verhältnissen.

Kämpfe Engelberts in Tuscien.

Markgraf Engelbert hatte den Rath des Abtes von Clairvaux getreulich befolgt und sich auf Rath und Hülfe der Pisaner gestützt, wie sein Vorgänger sich an Lucca angeschlossen hatte. Der Sohn des Herzogs von Kärnthen bedachte freilich nicht, daß den Heiligen von Clairvaux die tuscischen Dinge nur insofern interessirten, als er von Pisa Kampf gegen den König Siziliens, den Schützer des verhaßten Anaklet, erwartete. Alsbald aber entbrannte zwischen den Nachbarstädten um eines der wichtigsten Stücke des Kadolinger-

1) J.-L., 7175.

2) 1125, 13. Jan. J.-L., 7182 (Or. d. Breve, St.-Arch. Sa. Felicita; Append.).

3) Vergl. S. 382 f.

4) Erwähnung eines Prozesses, den er in Pisa vor Innoc. II. führte, in S. Bern., De consideratione, l. IV, c. 5 und danach Joh. Saresber. Polier., l. 5. M. G. Ss., XXVII, 46. Der Kardinal-Presbyter Martin von S. Stefano in Celio kam 1134 von einer Legation aus Dänemark und reiste über Florenz nach Pisa. Er war arm und hatte es verschmäht, sich als Legat zu bereichern. Gottfried schenkte ihm ein Pferd, auf dem er nach Pisa ritt, wo der Papst weilte. Als der Florentiner Bischof gleich darauf die guten Dienste des Kardinals wegen eines Prozesses ansprach, den er vor der Kurie führte, gab Martin ihm entrüstet das Pferd zurück. Den Zeitgenossen schien, wie S. Bernhard sich ausdrückt, ein Kardinal, der mit leeren Händen heimkehrte und der ein Geschenk zurückwies, das ihn in den Verdacht der Bestechung bringen konnte, wie ein Mensch aus einem anderen Jahrhundert.

Erbes der Streit. Lucca oder dessen Bischof hatte 1114 die Hälfte von Fucecchio gekauft; Graf Guido hatte dem Prälaten seine vorgeblichen Ansprüche abgetreten, andererseits hatte Gräfin Cäcilia 1119 dem Bisthum wegen des Arno-Hafens von Fucecchio geschworen.[1] Jetzt war ein Markgraf erschienen, der die Kadolinger-Erbschaft fürs Reich zu rekuperiren suchte und sich überdies an Pisa anschloß. Der Krieg Engelberts mit den Lucheſen war die nothwendige Folge, und ebenso unvermeidlich war der Kampf mit den Guidi, die sich bei ihren Besitzergreifungen nicht einmal gleich den Städten oder Bisthümern auf ein Vermächtniß stützen konnten. Dem Markgrafen gelang es in der That, sich des Kastells Fucecchio zu bemächtigen, aber die Lucheſen zogen 1136 aus, lieferten ihm am Arno eine Schlacht und trieben den deutschen Herzogssohn in die Flucht. Sofort zerstörten sie die Burg, die zum Streit den nächsten Anlaß geboten hatte, während der junge Engelbert nach Pisa eilte und thränenden Auges von den Bürgern Hülfe gegen ihre alten Feinde erflehte. Bereitwillig ward sie gewährt; schon am dritten Tage nach jener Niederlage war Fucecchio Schauplatz eines neuen Kampfes, und der Sieg fiel diesmal den Pisanern, den Schützern und Rächern des Markgrafen, zu.[2] Führte nun Engelbert sein Amt gewissermaßen unter der Obhut Pisas, so ergab sich aus seinem Versuch, das Kadolinger-Erbe an sich zu ziehen, für Tuscien eine neue Parteigruppirung. Die Alberti, die sich wegen der von ihnen in Anspruch genommenen Theile der Hinterlassenschaft mit ihm geeinigt haben mochten, standen auf seiner Seite;[3] gegen den schwachen und jugendlichen Fürsten aber vereinigten sich mit den Lucheſen Florenz und die Grafen Guidi.

Herzog Heinrich von Bayern gegen Florenz.

Inzwischen rüstete sich jenseits der Alpen Lothar zu neuem Zuge nach Italien, um das Schisma zu beendigen und, wenn möglich, Rogers Herrschaft zu stürzen. Im Herbst 1136 kam der Kaiser, diesmal an der Spitze eines stattlichen Heeres auserwählter Streiter[4] durch das Etsch-Thal herbei. Im Januar stand er vor Bologna, das, wie vor vier Jahren, die Thore schloß, jetzt aber bezwungen wurde. Für den Weitermarsch beschloß man, das Heer zu theilen; während Lothar von S. Casciano bei Imola[5] seinen Weg nach Süditalien längs der adriatischen Küste nahm, sandte er seinen Schwiegersohn Heinrich den Stolzen, Herzog von Bayern, in das Gebiet von Florenz und nach Tuscien. Dem Markgrafen Engelbert hatte Pisas Hülfe auf die Dauer wenig genutzt; bald nach der an den Lucheſen geübten Vergeltung muß seine Lage sich als unhaltbar erwiesen haben; er war aus dem Bereich, das er beherrschen sollte, entflohen und dem Kaiser als Hülfeflehender entgegengeeilt. Der Bayern-Herzog hatte den Auftrag, Engelbert wieder in seine markgräfliche

1) Siehe „Forschungen ꝛc.", S. 89: 1114, 28. Okt. und 3. Nov., sowie 1119.

2) Ann. Pis. ad 1137. Ptol. Luc. ad a.

3) Siehe S. 418, Anmerkung 2.

4) Otto Frising., Chron. l. VII. M. G. Ss., XX. 258.

5) „Forschungen ꝛc.", S. 93 f.: „Die tuscischen Kämpfe Herzog Heinrichs des Stolzen von Bayern."

Würde und in Florenz den verjagten Bischof wieder in sein geistliches Amt einzusetzen; weiterziehend sollte er der erschütterten kaiserlichen Autorität Geltung schaffen, sich mit dem Papst vereinigen und ihn unter seinem Schutze Lothar zuführen.

Die Straße ziehend, die von Imola dem Santerno-Thale folgt, dann den Central-Apennin überschreitet und ins Mugello hinabführt, stieß Herzog Heinrich in diesem Theil des Florentiner Gebietes zuerst auf Widerstand. Die Guidi suchten als Feinde des Markgrafen ihm und seinem Schützling den Weg zu verlegen. Der junge Guido, des ersten Guido Guerra Sohn, war seit Kurzem der mütterlichen Vormundschaft entwachsen,[1] und sein erstes Hervortreten war freilich nichts weniger als erfolgreich. Die Deutschen brachen ihm drei seiner im Mugello gelegenen Burgen, und der Welfe zwang den Besiegten, sich mit dem Markgrafen zu versöhnen, zu Pfand und Bürgschaft seines künftigen Verhaltens aber sich dem Heere anzuschließen, das gegen Florenz vorrückte. Die Stadt versuchte Widerstand; sie hatte eine Belagerung auszuhalten, die indeß nur eine kurze gewesen sein kann und der ein Uebergabevertrag ein Ende bereitete, dessen erste Bedingung Unterwerfung unter die Autorität Engelberts, dessen zweite Wiederaufnahme des Bischofs Gottfried gewesen sein muß.[2]

Pistoja scheint sich ebenfalls feindlich gegen den deutschen Herzog wie gegen den Markgrafen verhalten zu haben, da es ja auch seinerseits auf Grund des Vermächtnisses des Grafen Hugo ein lebhaftes Interesse gegen die Inanspruchnahme des kadolingischen Erbes durch die Mark oder durch das Reich hatte. Auch die Pistojesen werden somit an der Verjagung Engelberts ihren Antheil gehabt haben, aber offenbar in der Absicht, von seinem Wege nicht abzuweichen, keine Zeit mit minder wichtigen Kämpfen zu verlieren, ließ Herzog Heinrich die Stadt zu seiner Rechten und wandte sich von Florenz auf dem längs des Arno führenden Wege westwärts.[3] Die kleinen Ortschaften der Grafschaft Lucca nahe der Florentiner Grenze, in die wahrscheinlich die Lucheſen Besatzung gelegt hatten, versuchten den Vormarsch aufzuhalten. Die Burg von S. Geneſio am Arno unterhalb des jetzigen S. Miniato und auf der anderen Seite des Flusses das seit dem Vorjahr wieder aufgebaute Kastell Fucecchio mußten erobert werden; der Thurm Cappiano, wenige Kilometer nördlich an der Franken-Straße gelegen, wurde genommen und geschleift, nach dem sächsischen Annalisten, der des Welfen-Herzogs Thaten berichtet, weil der Thurm „ein Schlupfwinkel von Räubern war, die die Vorüberziehenden ungerechterweise ausplünderten". Auch Cappiano gehörte wahrscheinlich zur Kadolinger-Erbschaft; auf einer befestigten Brücke überschritt dort die Straße den Fluß Usciana, und die „ungerechte Ausplünderung" bestand wahrscheinlich in der Einrichtung einer luchesischen Zollstätte, für die das Reich oder die Mark keine Genehmigung ertheilt hatte.[4]

---

[1] Seit spätestens 1134, 2. Mai, siehe S. 395, Anmerkung 3. — [2] „Forschungen ꝛc.", a. a. O. — [3] Ebenda. — [4] Ebenda.

Beim weiteren Vordringen gegen Lucca wurde das Heer fortwährend angegriffen und unter Ueberwindung großer Mühseligkeiten, nach vielen Verlusten gelangten die Deutschen endlich vor die Mauern. Herzog Heinrich rüstete sich zur Belagerung, aber wieder war es Bernhard von Clairvaux, der durch sein Eingreifen den Dingen eine andere Wendung gab. Die Pisaner wünschten nichts inniger als eine Eroberung, ja, wenn möglich, eine Zerstörung der benachbarten Stadt und eine Vernichtung der Burg Monte Santa Maria durch den Welfen, aber dem französischen Abt lag begreiflicherweise nichts an der Befriedigung ihres tiefgewurzelten Hasses und Alles vielmehr daran, daß der süditalienische Krieg gegen den Schützer des schismatischen Papstes keinen Aufschub erleide. Gemeinsam mit einigen Bischöfen legte er sich ins Mittel und infolge seines Dazwischentretens vermochte sich Lucca durch eine ansehnliche Baarzahlung von der Belagerung und allen unangenehmen Folgen seiner Auflehnung gegen den Markgrafen loszukaufen. Das deutsche Heer rückte ab, zerstörte noch einige Burgen, die Widerstand leisteten, so eine, die mißverständlich von dem deutschen Annalisten, dem wir die Berichte über diese Kämpfe zu danken haben, Hunsiem genannt wird und wahrscheinlich das längst verschwundene Onzo war, das auch in späteren Zeiten Gegenstand von Kämpfen zwischen Pisa und Florenz, Lucca und Siena bildete.[1] Mit dem Papst traf der Herzog alsbald an der Maremmen-Straße zusammen, und gemeinsam zog man gegen Grosseto weiter, das, als Heinrich ihm Steuern abfordern ließ, die höhnische Antwort gab, statt Geldes wolle man Steine schicken. Zwar mußte es alsbald so kühnen Muth büßen, aber der ganze Verlauf des kriegerischen Marsches durch Toskana hatte doch gezeigt, wie tief des Reiches Ansehen gesunken war, wie jede Stadt, jede Burg trotzigen Widerstand wagte, und der würdelose Abzug von den Mauern des aufständischen Lucca gab der deutschen Oberherrschaft in den Augen der Toskaner eine neue Blöße. Markgraf Engelbert mochte einsehen, daß ihm durch solche Wiedereinführung in seine Macht nicht gedient und daß mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln jeder Versuch, sich zu behaupten, vergeblich sei. Er verschwindet sofort nach jener „Wiederherstellung" aus der Geschichte Tusciens und an seiner Statt empfing Herzog Heinrich selbst von dem kaiserlichen Schwiegervater die Mark zum Lehn.[2] Aber der mächtige Welfe hat als Herrscher Toskanas ebenfalls nie eine Rolle gespielt; nur auf dem Durchzuge hat er sein Herrschaftsgebiet noch einmal für wenige Tage betreten und bald machten die Ereignisse auch seiner Titulargewalt ein Ende.

Gegen Pfingsten stieß Heinrich zum Heer des Kaisers, an dessen erfolgreichen süditalienischen Kämpfen gegen Roger er theilnahm. Im Golf von Neapel, vor Amalfi und Salerno, erzielten die Pisaner, die mit starker Flotte ausgelaufen waren, glänzende Erfolge. Als aber Lothar ohne ihr Vorwissen

[1] „Forschungen ꝛc.", S. 94.

[2] Hist. Welfor. Weingart. M. G. Ss., XXI, 466. Zuerst erscheint Heinrich urkundlich als Markgraf Tusciens in der Urkunde Lothars von 1137, 22. Sept. (St. 3353).

mit den hauptsächlich durch ihre Mühen besiegten Salernitanern Frieden schloß, traten sie mit dem feindlichen sizilianischen König in Verhandlung und als dessen Bundesgenossen segelten sie, die unter dem Banner des Kaisers ausgezogen, zum Arno heim. Auch ihre letzte Stütze hatte die Macht des Reiches für jetzt in Tuscien eingebüßt.

Im Herbst wandte sich Kaiser Lothar mit dem Heere nordwärts. Er hatte Sieg auf Sieg erfochten und dennoch war nichts erreicht, es sei denn, daß man die Schwächung des Gegenpapstes, der dann nach einigen Monaten starb, als werthvolles Ergebniß blutiger Kämpfe und der Mühen eines Sommerfeldzuges von Nordländern unter den sengenden Strahlen süditalienischer Sonne betrachten will. Hinter dem Abziehenden erhob sich Roger zu erneuter Macht. Beim Rückmarsch wagten wiederum kleine Städte, wie Narni und Amelia, dem kaiserlichen Heere zu trotzen. Ueber Arezzo nahm Lothar seinen Weg in die östliche Berglandschaft des Gebietes von Florenz, um, die Stadt umgehend, nach Norden zu gelangen. Er bog von der direkten Straße an der Sieve-Mündung ab und zog durch das Mugello, wahrscheinlich weil er, der den Keim des Todes in sich fühlte und der Heimath zustrebte, vor den Mauern von Florenz neue Fehden, neuen Aufenthalt befürchtete. Doch auch in jenen Berggegenden, die das Heer berührte, glomm noch der Haß von den Kämpfen her, die dort im Frühjahr getobt hatten. Das Mugello ist reich an Schluchten, an kleinen Seitenthälern, von denen aus jeder Ueberfall leicht ausführbar ist. Das Volk rottete sich zusammen, warf mit Steinen auf die Deutschen des Nachtrabs und raubte die Nachzügler aus. Diejenigen von den Schuldigen, die man zu ergreifen vermochte, wurden vor den Kaiser geführt; er bestimmte, daß man ihnen die Nasen abschneiden und ihnen sonstige Leibesstrafen zufügen solle und sie dann verstümmelt heimschicke.[1] Im Oktober mochten jene Ueberfälle und ihre Bestrafung, gleich barbarisch die einen wie die andere, erfolgt sein; unmittelbar darauf löste Lothar in Bologna sein Heer auf, und in den ersten Dezembertagen starb er heimziehend auf Tiroler Erde.

Kaiser Lothar im Mugello.

Wieder war ein nachdrücklicher Versuch gemacht worden, in Italien die Macht des Reiches zur Geltung zu bringen, und wieder war er ohne jeden bleibenden Erfolg gewesen. An den Städten Tusciens war die Machtentfaltung des Welfen-Herzogs gleich einer gefahrdrohenden Wolke vorübergezogen, aus der einige Strahlen zuckten und die der Sturm davontrug. Kein Anzeichen giebt es dafür, daß irgend Jemand in Deutschland damals zur Klarheit darüber gelangt wäre, daß die Verfassungsverhältnisse des Reiches die Aufrichtung einer dauernden Herrschaft über Italien zur Unmöglichkeit machten, daß ein Gebiet, so voll von Leben, von so vielgestaltiger Entwickelung nicht durch Kriegszüge in langen Zwischenräumen zu unterjochen, daß vermittelst der Lehnspflicht von Fürsten und Herren das Land der Städte nicht in Schranken zu halten sei, daß aber, wenn die Reichspolitik sich auf eine Stadt gegen die andere stützen wollte, sie in eine Welt von Wirrnissen verstrickt würde, daß von Deutschland

[1] Ann. Saxo, l. c., 775.

entsandte Regenten einzelner Landschaften nur an der Spitze eines starken, getreuen und für die Dauer verfügbaren Heeres sich behaupten könnten, eine Bedingung, die indeß für absehbare Zeiten unerfüllbar war. Wir wissen auch nicht, ob man in den Städten Italiens die Verhältnisse so scharf erfaßte, ob man dort die innere Machtlosigkeit des Reiches ihnen gegenüber nebst deren tieferen Gründen durchschaute; aber worauf es ankam: die für uns namenlosen Politiker, deren Rath und deren Beschlüsse die Geschicke der Städte leiteten, sie handelten, als ob ihr Thun durch die deutlichste Erkenntniß jener Umstände bestimmt würde. Mit realistischem Sinn, der ein Erbtheil des Volkes geblieben ist, gaben sie bei der Abwägung ihrer Entscheidungen in jedem Augenblick der Reichsgewalt gerade so viel Gewicht, als sie an thatsächlicher Macht zu gegebener Zeit am gegebenen Ort zu entfalten vermochte.

Zusammenkunft der Konsuln tuscischer Städte.

Die Nachfolge Lothars schien anfänglich dem Tochtersohn des Kaisers gesichert. Die Befürchtung, der Markgraf von Tuscien möchte zur Krone des Reiches gelangen und alsdann eine andere Herrscherhand fühlen lassen, als die eines Konrad oder Engelbert gewesen war, setzte die Bürgerschaften in Schrecken. In Borgo San Genesio finden wir am 19. März 1138 Konsuln von Lucca, Pisa und Florenz nebst hervorragenden Sienesen versammelt. Zum ersten Male nennt uns bei diesem Anlaß eine Urkunde die Namen von zweien der Florentiner Konsuln, Brocardus und Selvorus. Schon der Zusammentritt der Vertreter von Städten, die kürzlich noch in heißer Fehde lagen oder feindlichen Parteigruppen angehörten, beweist, daß hier, in der Mitte Tusciens, über eine Einigung berathen wurde; zu gleicher Zeit schwebten Friedensverhandlungen zwischen Pisa und Genua, die einen Monat später in der That zum Abschluß kamen.[1] Die tuscischen Stadthäupter werden über eine allgemeine Regelung der streitigen Angelegenheiten verhandelt haben, aber nur von einem Akt des Friedenswerkes und zwar von einem vergleichsweise unwichtigen ist uns Kunde geblieben, von der Abtretung des Kastells und Distriktes Montopoli nahe S. Miniato durch florentinische Edle, die Herren der Burg Lucardo im Virginio-Thal, an einen Konsul von Lucca, namens der dortigen Kirche und des Bisthums. Die Herren von Lucardo erhielten dafür 1200 Solidi vergütet und versprachen, ihrerseits alles Unrecht und alle Uebelthaten zu vergeben und zu vergessen, die ihnen und ihren Eltern von Bischof und Volk von Lucca geschehen seien. Es mußte sich somit um alten Zwist handeln, der hier unter Theilnahme der Vertreter von Florenz, Pisa und Siena geschlichtet wurde. Die Florentiner Konsuln verbürgten den Vertrag, indem sie dafür zu sorgen versprachen, daß für das Geschehene keine Ansprüche mehr erhoben würden.[2] Deutlich tritt die Neigung hervor, den Anlaß zu künftigem Wiederausbruch

[1] Portovenere 1138 (39 c. Pis.). 19. April. Bonaini, Dipl. Pis., p. 11. Hist. patr. mon. Chartar. II. 231. Derselbe pisanische Konsul Dodo, Sohn des Teuverto, der in Borgo S. Genesio verhandelte, schloß auch nebst einem Amtsgenossen den Frieden mit Genua.

[2] Die Urkunde (Or. Erzbisch. Arch. Lucca, A. F. 2) Mem. e doc. IV, 2. p. 172.

des Haders thunlichst zu beseitigen, und wir gehen gewiß nicht fehl, wenn wir die plötzlich hervorbrechende Friedensliebe der Befürchtung zuschreiben, daß die Städte bald gemeinsam um ihre Selbständigkeit zu ringen haben möchten, wenn Tuscien durch die Königswahl Heinrichs des Stolzen ein direktes Reichsland würde, wenn der Welfe erneut wegen jüngst geübten Widerstandes, oder mit den Pisanern wegen Abfalls zu Roger von Sizilien, Abrechnung zu halten und dem Umsichgreifen der Städte ein Ende zu bereiten versuchte. Man stand dann einem Landesfürsten von unermeßlichen Hülfsmitteln gegenüber, dessen Herrschaftsgebiet im Norden die Ostsee, im Süden das Tyrrhenische Meer bespülte und der zugleich die Krone des Reiches trug.

Bald war man von solchen Befürchtungen befreit, bald wog die Reichsgewalt für Italien nur noch unendlich leicht. Denn schon einige Tage, ehe die Konsuln in S. Genesio tagten, war in Koblenz infolge der Intrigue eines Erzbischofs und mit dem Wohlwollen des Papstes aus einer höchst anfechtbaren Wahl der Staufer Konrad III., der ehemalige Gegenkönig, als Herrscher Deutschlands hervorgegangen. Der Neid der Fürsten und persönliche Abneigung gegen den „Stolzen" ermöglichten den Erfolg seines Gegners, dem Innocenz II. förderlich war, weil er die Macht und durchgreifende Art des Welfen kannte; der päpstliche Legat zeigte nur volle Vertrautheit mit den Verhältnissen, wenn er bereitwillige Zustimmung der Städte Italiens zu Konrads Wahl verhieß;[1] obwohl diese keinen formellen Einfluß auf sie üben konnten, kam ihre Haltung in Fällen streitiger Macht als ein thatsächlicher Faktor bedeutsam in Betracht. Das welfische Haus erhob sich in Waffen gegen Konrad, der wider Herzog Heinrich die Acht aussprach. Mit der Bannung erlosch selbstverständlich auch dessen Amt als Markgraf Tusciens und inmitten der Vorbereitung zu neuen Kämpfen starb er im Herbst 1139. Der zweite Welfe, der den Titel eines tuscischen Markgrafen geführt hatte, war nicht glücklicher gewesen als der erste.

Kampf der Florentiner gegen die Aldobrandeschi.

Von den Sorgen befreit, die man wegen der Reichspolitik hegen mußte, nahm man in Florenz sofort wieder die durch den Zug Lothars und die folgenden Ereignisse unterbrochene Eroberungspolitik auf. Man beeilte sich, die Zeit der deutschen Wirren und des Friedens mit den Nachbarstädten zu weiterer Schwächung der Großen zu benutzen, und schon griff man dabei über die Grenzen des eigenen Gebietes hinaus. Gegen das Kastell Colle im Elsa-Thal (das der heutigen Bischofstadt den Namen giebt), in der Grafschaft und Diözese Volterra gelegen, richtete sich die Thatenlust der Florentiner im Frühsommer 1138. Colle war Eigenthum des Grafenhauses Aldobrandesca, dessen Hauptmacht auf dem reichen Besitz im südlichen Sieneser Gebiet und in den Maremmen von Grosseto beruhte; am Ende des 10., am Anfang des 11. Jahrhunderts hatte das Geschlecht auch im Elsa-Thal und am Arno festen Fuß gefaßt.[2] Schon früher hatten sich Spuren des Bestrebens gezeigt, die Aldobrandeschi aus der Florentiner Grafschaft zu verdrängen;[3] jetzt suchte man sich nicht nur von ihrer Nachbar-

[1] Otto Fris. Chron., VII. 22 (M. G. Ss., XX, 260). — Jaffé, Konrad, S. 3.
[2] Vergl. S. 126 u. 285. — [3] S. 285.

schaft zu befreien, sondern sie zur Unterwerfung zu zwingen, wobei man freilich übersah, daß der Arm der Florentiner noch nicht weit genug reichte, um die Herren in dem entlegenen Hauptgebiet ihrer Macht treffen zu können. Zunächst handelte es sich auch bei der Bekämpfung von Colle di Val d'Elsa, wie schon vor drei Jahren bei der von Montegufoni, offenbar um Freimachung der Straße nach Volterra und jener ins westliche Sieneser Gebiet, die weiter nach Grosseto führte, denn den Kreuzungspunkt dieser Straßen beherrschte die Burg. Wahrscheinlich hielten die Grafen hier schon damals eine Zollstätte, wie sie urkundlich freilich erst mehr als 60 Jahre später nachweisbar ist,[1]) und eben sie wird den Anlaß zum Konflikt gegeben haben.

Ueber den Kampf selbst sind wir nicht unterrichtet, aber aus den Vertragsbedingungen, auf die Graf Ughicio aus jenem Hause am 4. Juni 1138 eingehen mußte, zeigt sich deutlich genug, wie unheilvoll derselbe für ihn verlaufen sein mußte, und da er sich in Florenz selbst zu einem demüthigenden Frieden verstand, ergiebt sich die Wahrscheinlichkeit, daß er sich als Gefangener in der Gewalt der Bürger befand. Man wagte nicht, im Namen der Stadt das Kastell zu erwerben, und wagte überhaupt nicht, es sich in aller Form abtreten zu lassen, sondern der Graf mußte es „als Pfand und zur Strafe" nebst den Burgen Silliano und Tremali, sowie den zugehörigen Höfen „der Kirche des Täufers im Namen und zum Nutzen des ganzen Volkes von Florenz und seiner Vorstädte" überlassen, als Strafe für nicht näher bezeichnete Vergehungen wider die Florentiner, als Pfand für Erfüllung aller dem südtoskanischen Dynasten von der Bürgerschaft auferlegten Verpflichtungen, und wurde irgend eine derselben verletzt, so verfielen die Pfänder dem Eigenthum der Stadt oder — dem Namen nach — der Stadtkirche. Außerdem mußte der Sohn Hildebrands dieser als unbedingtes Eigenthum, wiederum „zum Nutzen des ganzen Florentiner Volkes", ein Haus innerhalb des Burgringes von Colle abtreten, durch dessen Besitz man sich somit ein Besatzungsrecht sicherte. Zwei Konsuln der Stadt, Burellus und Florenzitus, traten hierbei namens der Kirche des Täufers auf, indem sie dem Grafen für seine Abtretung das der Form wegen nothwendige „Launechild" gewährten. Alle Vertragsbestimmungen aber waren so weit gefaßt, so deutungsfähig, daß die Pfandnahme ohnehin nur eine Verschleierung für die thatsächliche Besitzergreifung bildete. Nie sollte der Graf mit Rath oder That behülflich sein, daß ein Florentiner an Leib und Leben geschädigt, oder daß ein solcher gefangen werde, stets sollte er die Bürger und ihre Waaren in seinen Gebieten zu Lande und zur See[2]) schützen, auch in

---

[1]) Erhebung von „pedagium" und „guida" zu Colle im Vertrage des comes palatinus Ildebrandinus und der Sieneser 1202, 4. Jan., erwähnt. (St.-Arch. Siena. Proven. Riformag.)

[2]) In diesem Sinne ist „per totam meam terram et aquam" in dem Vertrage zu verstehen. Schiffbare Flußläufe konnten nicht als Eigenthum des Geschlechts (und keines anderen tuscischen in dieser Zeit) in Frage kommen, wohl aber besaßen die Aldobrandeschi ausgedehnte Besitzungen am Meere.

fremden Territorien, doch in diesen nicht auf eigene Kosten; in Kriegszeiten hatte er drei Monate des Jahres in Florenz Wohnung zu nehmen, — eine häufig wiederkehrende Bedingung, durch welche die Großen in gefahrvollen Zeitläuften gewissermaßen zu Geiseln der Städte wurden, oder gezwungen waren, sich offen als Feinde zu bekennen, wodann ihr städtischer Besitz in die Gewalt der Bürger fiel. Ughicio übernahm denn auch die Pflicht, in Florenz ein Wohnhaus auf einem ihm von den Konsuln anzuweisenden Terrain zu erbauen. Führte die Stadtgemeinde Krieg, so sollte er mit seinen Leuten ihr in seinen Machtgebieten stets auf eigene Kosten Hülfe leisten. Man ließ dem Grafen der Form nach den Besitz der Burgen, weil es klüger schien, den Unterworfenen in der Hand zu halten, als ihm sein überdies in einer fremden Grafschaft belegenes Eigenthum fortzunehmen; in Allem tritt eine ebenso umsichtige und vorausschauende als rücksichtslose Politik hervor. Beeinträchtigte der Graf die Pfänder oder den abgetretenen Besitz, so verstrickte er sich nur um so mehr; der Kirche S. Giovanni stand dann ein Klagerecht auf das Doppelte an Kastellen und Höfen oder das Doppelte jenes Grundstücks in Colle zu und jede Verletzung des Paktes gab den Florentinern nur Gelegenheit zu neuem Zugreifen unter dem Schein des Rechtes.[1] Aus dem Zwange, den es gegen das große südtuscische Haus übte, geht hervor, zu welch bedeutender Stellung Florenz sich schon aufgeschwungen hatte und welcher Haltung man sich bereits gegenüber den feudalen Machthabern vermaß.

Florenz unter dem Interdikt.

Wenige Wochen nach diesen Erfolgen traf die Stadt ein Schlag von kirchlicher Seite. Am 13. August 1138 wurde über sie das Interdikt verhängt. Der Chronist, der die Nachricht übermittelt, sagt uns nicht, weshalb die Glocken schweigen, die Orgeln verstummen mußten, drei Monate hindurch keine Messe gefeiert werden durfte. Erst am Sonntag den 13. November öffneten sich wieder die Kirchen zu den gewohnten Funktionen. Nur in neuen Streitigkeiten mit dem Bischof kann der Grund des Bannes gesucht werden, denn noch nach Jahrzehnten sprach man von dem Ereigniß, im Gegensatze zu den späteren, von Päpsten verhängten Kirchenstrafen als von dem „Interdikt Gottfrieds".[2] Noch immer wird man gegen den Prälaten, dessen Amtsführung eine Kette von Zwistigkeiten mit Laien und Klerus bildete, denselben Haß gehegt haben, der zwei Jahre zuvor seine Verjagung herbeiführte. Einige Zeit

[1] „Forschungen ꝛc.", S. 94, wozu noch ergänzend auf S. 285, Anmerkung 2 zu verweisen ist.

[2] In den Zeugenaussagen von 1174, März (St.-Arch. Bonifazio), im Prozeß zwischen dem Michaels-Kloster Marturi und der Pfarrkirche von Poggibonsi sagt der Presbyter Ubertus aus, daß eine angesetzte Gerichtsverhandlung seiner Zeit ausfiel „propter interdictum episcopi Gottifredi", und er unterscheidet zwischen einem später vom Papst und dem von Gottfried verhängten Interdikt. (Ersteres 1147, August; siehe unten. — Gottfried † vor 1145, 12. Mai.) Auch in den Aussagen zweier anderer Zeugen (Prior Guido und presbyter Petrus camerarius) scheint diese Unterscheidung hervorzutreten, wenn sie mit besonderer Betonung von dem späteren Interdikt als dem vom Papst verhängten sprechen.

nach Aufhebung des Interdiktes fand in Florenz eine Diözesan-Synode statt, bei der die Geistlichen des Sprengels ihre Beschwerden wider den Bischof über außerordentliche Bedrückung und ungewohnte Auflagen vorbrachten; man einigte sich dahin, daß zu Untersuchung und Schlichtung eine Kommission eingesetzt werden solle, der der Archidiakon des Kapitels, die Vicedomini und acht Pfarrer angehörten. Den sämmtlichen Pfarrgeistlichen mußte der Bischof dann verbriefen, daß er, gemäß der gefällten Entscheidung, ihnen nicht mehr abnöthigen werde, als an Auflagen zu seines Vorgängers Zeiten üblich gewesen.[1] Die Streitigkeiten dieser Art, mit denen sich die Abneigung der Bürgerschaft und vielleicht auch der Hader wegen der Herrschaft über Burgen verschlang, die dem Namen nach der Kirche gehörten, über die aber die Bürger als über städtisches Eigen verfügen wollten, mögen den Zwist herbeigeführt haben, in dem sich der Bischof der Waffe des Anathems bediente. Der Konflikt war kein vereinzelter in Tuscien; wenige Wochen, nachdem Florenz vom Interdikt gelöst war, erging an dessen Bischof und Klerus, wie an die Geistlichkeit der anderen toskanischen Nachbarstädte vom Papst die Weisung, feierlich die Exkommunikation der Konsuln von Pistoja zu verkündigen, weil sie sich „gegen ihre Mutterkirche verbrecherisch vergangen und sie ihrer Schätze beraubt hätten",[2] weshalb Bischof Hatto den Bannstrahl wider sie geschleudert habe. Der volltönenden kurialen Ausdrucksweise entkleidet, besagt dies, daß die Pistojeser Konsuln damals den Versuch machten, sich gegen des Bischofs Willen der Verwaltung des Kirchenbesitzes zu bemächtigen.[3]

Die Wirren in Florenz zu schlichten, entsandte der Papst den Kardinal Guido, Bischof von Tivoli, als seinen Legaten. Von einem Briefe desselben hat sich Abschrift erhalten, und wir gewinnen durch ihn einigen Einblick in die tiefgreifenden Parteiungen, die damals selbst die Nonnenklöster in ihre Kreise zogen. In einem derselben wurde ein Geistlicher Gottfrieds geprügelt und beschimpft; man verkehrte dort mit Exkommunizirten, ließ sie zur Kirche, zum gemeinsamen Gebet zu und der päpstliche Abgesandte mußte die Schwestern mit dem Anathem bedrohen, um sie zum Gehorsam, zum Frieden mit dem Oberhaupt der Florentiner Diözese zurückzuführen.[4]

---

[1] Urkunde 1139, 15. Juni, Mansi Conc., XXI, 549. Damals waren schon die Feststellungen durch jene Kommission erfolgt. Die Synode wird also wesentlich früher stattgefunden haben.

[2] J.-L., 7918. — [3] Besonders deutlich tritt dies in der Exkommunikations-Urkunde Hattos, Zacharias II., 211, hervor.

[4] Der Brief des V., Tiburtinus episcop. an die Aebtissin eines Klosters (der Name desselben ist absichtlich abgeschabt) im Cod. Laur. S. Crucis XX dextr. 3, auf das letzte Blatt von einer Hand des 12. Jahrhunders kopirt. Unter den Bischöfen von Tivoli ist der Anfangsbuchstabe nur auf V(ido) zu beziehen, der seit 1125 die Würde bekleidete und 1139 starb. (1139, 14. April, zuletzt in Papstbullen. J.-L., I, 840; das von Gams gegebene Todesdatum, 25. März, also unrichtig.) Ergiebt sich schon daraus, daß das Schreiben sich nur auf die Zeit des Interdikts von 1138 beziehen kann, so wird die Wirksamkeit des Bischofs von Tivoli auch in den oben (S. 427,

Ulrich von Attems, Markgraf von Tuscien.

Inzwischen versuchte der neue deutsche Herrscher auch in Tuscien seinem Ansehen Geltung zu verschaffen. Noch lebte damals sein Gegner Heinrich. Niemand konnte sein unmittelbar bevorstehendes Ende ahnen, als Konrad im Sommer 1139 einen neuen Markgrafen nach Toskana entsandte, sicherlich in der Meinung, daß er den Feind verhindern müsse, etwa in Italien eine Stütze zu finden. Ulrich von Attems, der sechste der deutschen Markgrafen, die seit Mathildes Tode, seit nur 24 Jahren eingesetzt und verschwunden waren, nahm anfangs die Politik Engelberts insofern auf, als auch er sich an Pisa und an die Alberti anlehnte. Von den deutschen Getreuen umgeben, die ihn in die neue Amtsstellung geleiteten, erschien er am 25. Juli 1139 vor versammeltem Parlament von Pisa und überließ der Stadt „um ihrer Liebe und ihres Dienstes willen" auf 10 Jahre die der Mark zustehenden Rechte auf den Pisaner Uferzoll, wobei aber die Rechte Luccas ausdrücklich berücksichtigt wurden, weil Ulrich offenbar nicht sofort die alte Eifersucht und die alten Kämpfe wieder entzünden wollte.[1]) Von Pisa begab sich der neue Regent nach Florenz, wo er zwölf Tage später dem Bischof dessen Burgen und die von Vorgängern abgetretenen Albergarienrechte bestätigte.[2]) Wahrscheinlich knüpfte sich schon jetzt das nahe Verhältniß, in das er alsbald zu den Florentinern trat; auch er ward nach Kurzem in den Kämpfen Tusciens zum bloßen Parteigänger; was aber früher nur den Lucheſen oder dem seemächtigen Pisa gelungen war, glückte jetzt für einige Zeit der klugen Politik des sich zur Macht emporringenden Florenz, den Markgrafen nämlich in die Netze stadtpolitischer Interessen zu ziehen, sich seiner Kräfte, seines Ansehens für die eigenen Zwecke zu bedienen.

Anmerkung 2) angezogenen Zeugenaussagen betr. Marturi-Poggibonsi erwähnt. Der sacerdos Gerardus deponirt: Der Bischof (von Florenz) habe ihn und einen anderen Geistlichen exkommunizirt, „set tamen episc. Tiburtinus absolvit eum et Florentinus reddidit ei pacem". Endlich wird „Gui. cardinalis" als Legat nach Florenz in der Bulle Innoc. II. (J.-L., 8273, ohne Jahreszahl, 1. Mai) erwähnt. Im Druck Lami, Mon., III, 1778 s. ganz willkürlich „consentiente .. Guglielmo presbitero cardinale tunc in partibus .. legato". Die Vorlage des Drucks (gleichzeitige Kopie im Arch. von S. Lorenzo) hat vielmehr nur „Gui. cardinale" cet.

[1]) Die Urkunde „in publico parlamento Pisane civitatis" 1139 (40 ind. 2) 25. Juli (St.-Arch. Pisa, Miscell.), Ulrich nennt und unterschreibt sich Oudalricus. Die Deutschen „fideles marchionis de curia ejus" hießen: Wolftrigel, Meribot, Herrmann, Engilmar und Wolfram von Hochberg. Unter den folgenden Zeugen „de marchia Tuschie" an erster Stelle „comitis Alberti filius Nontijova vocatus de Prata (!)". Auch ein Vertreter von Lucca war anwesend. Die Rückstellung des Uferzolls nach 10 Jahren sollte nach Ulrichs Bestimmung erfolgen „michi vel filio meo vel successori". Er hatte Tuscien mithin als Erblehen erhalten.

[2]) Bullet. f. 3. — Lami, Mon., I, 153. Die Urkunde mit 1139 „octava indictione Aug.", was der Kompilator des Bulletone offenbar statt „oct. id. Aug.", verschrieben. Florenz ist nicht als Ausstellungsort angegeben, aber der rogirende Notar Galitius war in Florenz ansässig, wie sein häufiges Vorkommen in den Urkunden von 1137, 28. Jan. (L., M., II, 961), bis 1167, 21. Sept. (ibid., 962) ergiebt.

Krieg gegen Siena.

Zu jeder Zeit gaben die streitigen Grenzverhältnisse zum Zwist mit Siena reichlichen Anlaß. Anfang 1140 hatte der dortige Bischof Rainer die Taufkirche Sankt' Agnese neu geweiht, die auf Florentiner Boden lag,[1] und er hatte sich zu dieser Funktion Hatto von Pistoja hinzugesellt.[2] Seit alter Zeit nahmen die Bischöfe Sienas die geistliche Oberherrschaft über den Bezirk dieser Kirche in Anspruch, und dauernd, wenn auch mit wechselndem Erfolge, versuchten die Florentiner sie ihnen streitig zu machen.[3] Auch jetzt mag sich an jenem Weiheakt die schlummernde Feindschaft neu entzündet haben, denn im folgenden Jahre stand Florenz wider die Nachbarstadt in Waffen und als Verbündeten hatte es Ulrich von Attems gewonnen. Am 3. Juni 1141 lagerte das Bürgerheer gemeinsam mit der Schaar des Markgrafen vor Siena; es gelang, die außerhalb der Porta Camollia gelegene Vorstadt einzunehmen; man ließ sie in Flammen aufgehen und es scheint, daß die anderen Vorstädte ein gleiches Schicksal traf. Zu einer regelrechten Belagerung der wohlbefestigten Stadt waren die vereinten Kräfte der Florentiner und des deutschen Herrn gewiß nicht stark genug; man zog vielmehr, nachdem man drei Tage vor derselben gelagert, den nachbarlichen Haß durch genügendes Sengen und die Beutelust wahrscheinlich durch gründliches Plündern befriedigt hatte, siegesfroh nach Hause.[4]

Kampf der Pisaner und Lucheser.

Schon war wieder ganz Tuscien in Bewegung gerathen und der Angriff gegen Siena war nur ein Theil jener Kämpfe, die weit und breit das Land erfüllten. Im Frühjahr 1141 veranlaßten die Pisaner den Grafen Guido Vaccario, sich von dem Lucheser Bischof loszusagen, Burgen, die sein Vater jenem verpfändet, auszulösen und sie ihnen in Pfand zu geben, wobei es sich zumal um das Kastell Forcole im Era-Thal handelte.[5] Die Kämpfe, die sich daran knüpften, liegen im Dunkeln, aber wir erfahren von Friedens-

---

[1] Westlich des jetzigen Poggibonsi. Daß sie zum Komitat Florenz gehörte, siehe Zeugenaussage von 1203, 28. Mai (Orlandus de Cintoria), Santini, p. 114 und Schiedsspruch des Ogerius, Podestà von Poggib. 1203, 4. Juni, ibid., 128.

[2] Urkunde 1140, Jan. (St.-Arch. Siena. Caleffo vecchio f. 3².)

[3] Betr. Sienas Anspruch: Urkunde von 1056, 13. April (Pecci. p. 116). Betr. der Ansprüche von Florenz siehe Bulle Alexanders III. J.-L., 13 228, die 1176, 17. Mai, zu setzen (vergl. „Forschungen ꝛc.", Regesten Nr. 71). Der Streit dauerte nach Verlegung der Pfarrkirche S. Agnese nach Poggib. fort. Ein Urtheil zu Gunsten des Florentiner Bischofs 1209, 2. April, nach Bullet. Lami, Mon., I. 245. Ueber die betr. Streitigkeiten handelt Lami, l. c., II, 795 ss.

[4] Quellen: Ann. Senens. (M. G. Ss., XIX. 226). Im Obituar, aus dem sie geschöpft (Bibl. pubbl. Siena. F. I. 2, steht deutlich „ad portam de Camolli", nicht wie gedruckt „ad portam Scamollii". — Ann. Flor., I. l. c., p. 3. — Otto Frising., Chron., VII. c. 29 (M. G. Ss., XX. 264.

[5] Urkunde 1141, 3. Mai (Erzbischöfl. Archiv Pisa; gedruckt Maccioni. II. 32). Auf der Rückseite des Originals von gleichzeitiger Hand: „Juramentum Guidonis, qui et Vaccarius dicitur." — Eine zuvor im Era-Thal gemachte Eroberung der Pisaner (Fabrica) verzeichnet die Chron. Pis. 1101 bis 1268 (Ugh. X Aneed., p. 121) zu 1140.

verhandlungen, zu deren Vermittler sich der Abt Petrus von Cluny machte, den die Kirche unter dem Namen Petrus venerabilis verehrt.[1] Hatte er Erfolg, so ruhten die Waffen doch nur vorübergehend; im folgenden Jahre brach der Krieg wieder aus; vergeblich war es, daß man wegen eines Streitpunktes den Spruch Hattos von Pistoja anrief; der fromme Mann entschied, der Pisaner Erzbischof habe einen Burgbau, den er im Era-Thal, unweit jenes den Lucheſen abwendig gemachten Kastells begonnen, wieder zu zerstören und eine friedliche Prozeßentscheidung wegen des Besitzrechtes auf den Burghügel abzuwarten.[2] Fügte man sich etwa hier der Form nach, so brach der Kampf sofort aus anderen Gründen oder unter anderen Vorwänden aus, und für viele Jahre verstrickte er sich eng mit den Florentiner Ereignissen.

Hatte der Pistojeſer Bischof gegen Pisa und für Lucca entschieden, so erzielten die Lucheſen einen weiteren Erfolg, indem der Markgraf ihnen oder dem Oberhaupt ihrer Stadtkirche wenige Wochen später die Hälfte von Fontana und von Bientina zu Lehn gab,[3] es scheint, in direkter Feindschaft gegen Pisa, denn wenn Lucca jene Gebiete „befreit",[4] das heißt, sie von den Pisanern erobert hätte, sollte es dem Markgrafen die andere Hälfte abtreten. Nun hatte aber einst Markgraf Rabodo Kastell und Hof Bientina, das wichtige Stück kadolingischer Erbschaft, den Pisanern in Pfand gegeben und erst vor vier Jahren hatte König Konrad den ungetheilten Besitz dem Erzbischof Balduin bestätigt.[5] Eine unehrliche Schaukelpolitik befolgend, die das gesunkene Ansehen der Reichsgewalt völlig untergraben mußte, sprach Ulrich von Attems nunmehr den Besitz Pisa ab, Lucca und sich selbst zu gleichen Theilen zu. So ward er jetzt zum Parteigänger Luccas, wie er für eine Weile der von Florenz gewesen war.

Nicht genug an jenen Konflikten; es gab zwischen Lucca und Pisa noch andere Streitpunkte, die man nur mit dem Schwerte glaubte entscheiden zu können: man haderte von Neuem um das Castel d'Aghinolfo in der Lunigiana, um das schon vor 15 Jahren gekämpft worden war, und um die nahe bei Lucca gelegene Burg Vorno, deren Besitzer mit den Pisanern ein verrätherisches Abkommen getroffen hatten; man stritt wegen der Zölle auf der Franken-Straße, dem wichtigen Verkehrswege von der Lombardei nach Tuscien und Rom, der

---

[1] Petri venerabilis de miraculis (Bibl. Cluniac. 1321): Am Stephanstage (a. 1135. J.-L., I, 868) sei Mathäus, Kardinalbischof von Albano, in Pisa gestorben und dort begraben. „Septem deinde annis exactis, cum ad urbem proficiscerer causa reformande pacis inter Pisanos et Lucenses .. Pisas adii."

[2] In eccl. de terra Valda 1143, 18. April (über den Ort Rep., V, 519 und IV, 511, Art. Ponsacco). Der Bischof von Tivoli unter den Zeugen. Hatto läßt seinen Spruch ergehen „sub interminatione domni pape", so daß auch der Papst bemüht gewesen sein muß, den Frieden aufrecht zu erhalten. Die Urkunde (Or. Erzbisch. Arch. Lucca * H. 70) gedruckt, doch mit Fehlern. Mem. e doc., IV, 2; 174.

[3] Siehe „Forschungen ꝛc.", S. 90. — [4] Der Ausdruck ist „disbrigare".

[5] 1139, 19. Juli, siehe „Forschungen ꝛc.", a. a. O.

von Pontremoli ins lucheſiſche Gebiet, von dort durchs Florentiniſche ſüdwärts führte,[1] und man kämpfte wegen der Schiffahrtsabgaben auf dem Arno, die von den Lucheſen im Zuſammenhang mit dem Beſitz von Fucecchio für jene Strecke erhoben wurden, wo der Strom zwiſchen den Grenzen der Florentiner und der Piſaner Grafſchaft ihr Territorium durchfloß.[2] Zumal durch den Arno-Zoll wurde Florenz ähnlich betroffen wie Piſa und ſchon hieraus ergab ſich ein Anknüpfungspunkt der beiderſeitigen Intereſſen. Piſtoja hingegen ſtand auf lucheſiſcher Seite,[3] aber Piſtoja ſelbſt war von innerem Zwiſt zerriſſen, denn die Prateſen beharrten in dem Streben, ſich der geiſtlichen Herrſchaft ihrer biſchöflichen Kirche zu entziehen, und dieſe Verſuche waren gleichbedeutend mit dem Bemühen, auch in weltlichen Dingen die Selbſtändigkeit gegenüber dem Hauptort der Grafſchaft zu erringen. Daneben lagen die Konſuln und die Geiſtlichkeit von Prato im Konflikt mit den Landkirchen des eigenen Bezirkes, weil ein Theil der ländlichen Bevölkerung nach Prato gezogen war, wo es beſſere Erwerbsgelegenheit gab, während die Landpfarrer ſolche Freizügigkeit für ſchnöden Mißbrauch und Verletzung ihrer Gerechtſame hielten, weil ihnen dadurch Zehnten und Bußgelder verkürzt wurden. Hierüber endloſe Klagen und Prozeſſe vor dem Papſt, der im Weſentlichen Piſtoja gegen Prato und Prato gegen die kleinen Landgemeinden Recht gab,[4] doch vergeblich bemüht war, den Hader zu enden. Biſchof Hatto, der eine höher geſtimmte Natur war, als daß er an Durchfechtung ſolcher Händel ſein Gefallen hätte finden können, der um des Zwiſtes der Prateſen mit der Kirche S. Giuſto willen[5] Beleidigungen und Feindſchaften erdulden mußte, ſah ſich veranlaßt, Papſt Innocenz mit demüthiger Bitte anzugehen, er möge „mitleidsvoll die Laſt, der ſeine Kräfte nicht gewachſen ſeien, die gefahrvolle Stellung, zu der er ſich weder an Körper, noch an Seele befähigt fühle", von ihm nehmen.[6] Der

Piſtoja und Prato.

---

[1] Vergl. oben S. 421 über wahrſcheinliche Zollerhebungen durch Lucca in Capviano.

[2] Die letztangeführten Gründe des Kampfes Ann. Pis. ad. 1143 (1144 calc. Pis.). Daß Zwiſtigkeiten des Erzbiſchofs Balduin von Piſa mit den Anlaß zum Kriegsausbruch gaben, geht auch aus dem Bericht über die Viſion eines ſardiniſchen Prieſters hervor (Ugh., III, 392). Der kürzlich verſtorbene Erzbiſchof († 1145, 6. Okt.) konnte danach nicht die himmliſche Ruhe erlangen, „quoniam propter ipsum inter Pisanos atque Lucenses populos diuturna jam guerra versatur".

[3] Ann. Pis. ad 1144 (1145 calc. Pis.).

[4] Päpſtliches Schreiben J.-L., 8325, das aber nicht, wie dort nach Pflugk, Acta, geſchieht, nach 8168, ſondern vor dieſes Stück (1138 bis 1142, 19. Sept.) und wahrſcheinlich 1142, 29. April, zu ſetzen iſt. — Ferner 8168 und die ſieben Regeſten Nr. 37—42 u. 44 angeführten Papſtbriefe, deren erſter 1138 bis 1143, 29. April, zu ſetzen, deren letzter von 1147, 9. Febr., iſt. Ferner 1144, 17. Febr. (J.-L., 8493).

[5] 2 km ſüdlich von Prato.

[6] Brief des Biſchofs Atto an den Papſt Innocentius) in Abſchrift von Hand des 12. Jahrhunderts auf das letzte Blatt der Kanonesſammlung (s. XII.) Bibl. Naz., Flor. Conv. A. 4. 269.

Papst ging nicht darauf ein, aber man sieht, mit welcher Leidenschaft, Zähigkeit und Erbitterung solche kleinlichen Streitigkeiten geführt wurden, wenn sie selbst kräftige Gemüther zu beugen und zu erschöpfen vermochten; galt doch der ehemalige Vallombrosaner-Abt als eine der tüchtigsten kirchlichen Persönlichkeiten der Zeit und es ist die Aeußerung überliefert, die ein Kardinallegat in England that: glücklich wäre die römische Kirche, wenn Hatto sie vom Stuhle Petri aus zu leiten hätte.[1] — Inmitten so völlig zerrissener Verhältnisse Tusciens, wo Jedermanns Hand wider den Nachbar erhoben war, konnte der Gedanke keimen, das Land an Roger von Sizilien auszuliefern, von dessen Oberherrschaft man bessere Wahrung der Ruhe und Sicherheit meinte erwarten zu können als von der Reichsgewalt, die sich so völlig machtlos erwies. Der Cluniacenser-Abt Petrus, den wir als Friedensvermittler zwischen Pisa und Lucca kennen lernten, machte sich gegenüber dem sizilischen Herrscher zum Mundstück solcher Absichten, um die, wie es scheint, Viele wußten und die von Vielen gebilligt wurden. Roger indeß mochte geringe Neigung zur Ausführung des weitausschauenden Planes hegen und Tuscien blieb sich selbst, blieb den traurigen Zuständen dieser Zeit überlassen, die der Abt von Cluny schwerlich übertrieben schildert, wenn er die Landschaft beklagt, „in der Städte, Burgen, Flecken, Dörfer und die Landstraßen Mördern und Räubern, in der die Kirchen Schändern des Heiligthums preisgegeben seien".[2]

Die Harduinische Erbschaft.

Auch Florenz befand sich mitten in dem Strudel der toskanischen Kämpfe. Seit geraumer Zeit lag Bischof Gottfried als Verbündeter seines Bruders Rontigiova mit dem Geschlecht der Guidi wegen der Erbschaft des Grafen Harduin, Sohnes Guidos, in Fehde. Harduin war Rontigiovas Schwiegervater gewesen; seine Tochter, Gräfin Cäcilia, die als Wittwe des letzten Kadolingers das Haupt des Grafenhauses Alberti geheirathet hatte, war etwa in den ersten Tagen des Jahres 1135 gestorben. Auf Grund der Ehe mit ihr hatte Rontigiova einen bedeutenden Theil des Kadolinger-Gutes an sich gebracht und seine politische Macht erheblich vermehrt; seine finanziellen Verhältnisse aber scheinen gleichwohl völlig trostlose gewesen zu sein. Um kleine Vermächtnisse der Gattin zu erfüllen, mußte der Graf Aecker und Wald in Pfand geben, und er sah sich gezwungen, die Kosten für die Beerdigung von einem benachbarten Kloster zu borgen. Doch lag es nicht im Sinne der Zeit, an Konsolidirung des Vorhandenen

[1] Brief des Rainer, Kanoniters in Compostella an Hatto. Zaccaria, Bibl., II, 448 s.

[2] Brief des Petr. vener. an Roger, Bibl. Cluniac. 868. Er kann erst nach Aussöhnung Rogers mit Innocenz (1139, 27. Juli) und, da in dem Schreiben erwähnt ist, Petrus habe kürzlich von Rom zu Roger reisen wollen, nicht vor der ersten auf die Aussöhnung folgenden Romfahrt des Abtes geschrieben sein, die Ende 1142 (_De mirac._, II. 23) stattfand. Der Brief mithin Anfang 1143 zu setzen. Die Klage, daß „res divinae atque humanae nullo servato ordine confunderentur", bezieht sich jedenfalls auf das überall in Tuscien in dieser Zeit hervortretende Bestreben der Stadtbehörden, sich der Verwaltung des Kirchengutes zu bemächtigen. (Vergl. S. 428. — Betreffs Lucca und der dortigen Kirche S. Frediano J.-L., 8312 und 8647.)

zu denken, sondern das ritterliche Streben war auf Ausdehnung des Landbesitzes gerichtet, die man für gleichbedeutend mit Machtzuwachs hielt. Als Graf Harduin starb, verlangten die Alberti denjenigen Theil seiner Hinterlassenschaft, der in den Grafschaften Florenz, Pistoja und Bologna lag. der Verstorbene, der nach einem Schloß seines Geschlechts den Beinamen von Palù führte, war hauptsächlich in der Gegend von Reggio begütert gewesen; er hatte ehedem, wie wir bemerkten, zu den ergebensten Anhängern der Mathilde gehört; durch welche Abstammung oder durch welche sonstigen Umstände das Grafengeschlecht von Reggio zu erheblichem Besitz auch südlich des Apennins gelangt war, ist nicht auszumachen, und ebenso wenig, wie das Haus der Guidi dazu kam, auch jetzt auf das Erbe Harduins in ähnlicher Art Anspruch zu erheben wie ehedem auf einen Theil des kadolingischen Nachlasses.[1] Die Alberti hingegen standen in zweifacher Beziehung zu dem in hohem Alter Hingeschiedenen, denn wie Gräfin Cäcilia, so hatte auch eine Schwester derselben, Namens Aldigarda, in das Geschlecht hineingeheirathet. Als Wittwe des Grafen Albertinus überlebte sie den Vater, und sie stand unter Muntschaft der Brüder Montigiova und Malabranca.[2] Doppelt glaubten sich die Contalberti somit berechtigt, nach jenem Theil der Harduinischen Erbschaft zu greifen, der sich in erreichbarer Nähe befand, und Niemand außer den Guidi scheint ihnen dabei in den Weg getreten zu sein. Bischof Gottfried bot die gesammte Lehnsmannschaft zum Kampf für sein Familieninteresse auf, wenngleich die Getreuen des Bisthums für Ansprüche und Händel solcher Art nicht zu kämpfen verpflichtet waren. Er führte sie gegen die Guidi, die sich der streitigen Burgen und Gebiete zu bemächtigen versuchten unter dem Vorwande, daß er die kirchliche Oberhoheit über die Bezirke verfechten müsse, obwohl diese nicht in Frage kam, soweit die Erbobjekte in den Diözesen Pistoja und Bologna lagen, und nicht bestritten werden konnte, soweit sie sich im Bisthum Florenz befanden. Zwar gelang es den Alberti, die umkämpften Territorien zu behaupten, aber die Schaar des Bischofs erlitt eine Niederlage und unter den vom Grafen Guido fortgeführten Gefangenen befanden sich viele Florentiner Bürger, die zugleich bischöfliche Lehnsleute waren. Die dermaligen Leiter der städtischen Politik suchten in der Fehde der benachbarten Dynasten, deren Hader ihnen willkommen war, die bequeme Rolle der Mittelsleute zu spielen; sie wollten beiden Theilen ihre Entscheidung aufdrängen, doch sie unterschätzten den Kampfesmuth und Widerstandsgeist des Guido Guerra. Man gab diesem auf, die gefangenen Bürger der Stadt freizulassen und seine Streitigkeiten, weil er in Florenz Bürgerrecht genommen hatte und somit zu den städtischen Vornehmen zählte, der Prüfung der Bürgerschaft oder ihrer berufenen Organe zu unterstellen.[3] Seine ablehnende

---

[1] „Forschungen ꝛc.", S. 95 ff.: „Die Kämpfe um die Harduinische Erbschaft ꝛc."

[2] Ebenda, S. 95.

[3] Quelle für diese Phase des Streites ist allein Sanzan., l. c., 5 ss. Guido sei als major civis zur Freigabe der Gefangenen und zum „examen" aufgefordert worden. Daß er nun in der That Florentiner Bürger geworden war, Sanzanome

Antwort kann keinenfalls herausfordernd gelautet haben, denn die Gräfin-Mutter Imillia versah sich keiner Feindschaft, als sie kurz darauf ihren Weg über Florenz nahm. Hier aber wurde sie festgehalten und man behandelte sie einige Tage, wie der Berichterstatter über jene Ereignisse sich ausdrückt, „in aller Höflichkeit“ [1]) als Gefangene. Graf Guido sah, was ihm drohte. Ohne gerade die Sache ihres ungeliebten Bischofs und seiner Familie zu ihrer eigenen zu machen, waren die Florentiner offenbar entschlossen, unter den bestehenden günstigen Umständen die erstarkten Kräfte von Neuem an dem mächtigen Geschlecht zu erproben, mit dem sie schon vordem in Fehde gelegen hatten und dessen Oberhaupt der Florentiner Sanzanome „den hochmögenden Fürsten Graf Guido“ nennt, „der für sich selbst fast eine Stadt, beinahe eine Provinz“ gewesen sei. [2])

Kämpfe der Florentiner gegen Guido Guerra.

Spätestens Anfang des Jahres 1143 brach der Krieg aus, [3]) den die Florentiner mit der Zerstörung des Kastells Cuona eröffneten, einer Burg, die unweit der Mündung der Sieve in den Arno gelegen war [4]) und deren Herren Lehnsleute der Guidi, oder eng mit ihnen verbündet gewesen sein müssen. Familienüberlieferungen, die allerdings erst zwei Jahrhunderte später aufgezeichnet wurden, deren Glaubwürdigkeit aber kaum anfechtbar scheint, gewähren uns Kunde von dem Kampf um die etwa 10 Miglien östlich der Stadt gelegene, stark befestigte Burg. Die Besitzer von Cuona hatten rings umher viele Vasallen und besaßen ausgedehnte Jurisdiktionsrechte; ihr Hügelschloß, an einer der wichtigsten Straßen gelegen, die von Toskana nach der Romagna führten, gab ihnen Gewalt über einen Theil der Güterbewegung zwischen den beiden Landschaften, und nach dem Eingeständniß später Enkel ließen die Vorfahren es nicht an Mord, Gewaltthaten und Tyrannei fehlen; [5]) selbst die Nonnen des auf der anderen Seite des Arno gelegenen Rosano wußten davon zu erzählen. [6]) Der Kampf der Städter galt auch hier vor Allem der Züchtigung und Niederwerfung räuberischer Edler, der Sicherung einer wichtigen Landstraße. In dem Hause Cuona selbst herrschte Zwist [7]) und die Florentiner nützten ihn, indem sie mit einem zum Verrath bereiten Mitgliede in Verbindung traten. Nachts griffen sie die Burg an verschiedenen Stellen der Umfassungsmauern an, und der Verräther brachte ein Thor derselben in ihre Hände; das Kastell selbst hielt sich gleichwohl noch etliche Tage, aber die Herren mußten

— — —

also auch in diesem Punkt wohlunterrichtet ist, beweist die wenig spätere Urkunde 1156, 4. April (Ficker, Forsch., IV, 166). Die von Poggibonsi schwören den Sienesen Hülfe gegen die Florentiner. „Ex his excipimus comitem Guidonem et abbatem Marturensem.“

[1]) Sanzan., p. 6: „quasi curialiter detinuerunt eandem.“ — [2]) Ibid., p. 5. — [3]) Ueber den Krieg der Florentiner gegen Guido Guerra „Forschungen ꝛc.“, S. 96.

[4]) Sanzan., p. 6. Cuona lag etwa 5 km vom jetzigen Pontasieve, etwa 17 km von Florenz. — [5]) Epistola des Lapo di Castiglionchio, vergl. „Forschungen ꝛc.“, S. 97.

[6]) Zeugenaussagen betr. Rosano, l. c., 398: Rodulfus de Castilionclo .. „dicit, quod multotiens vidit, cum illi de Cuona offenderent monasterium de Rosano ...“ — [7]) „Forschungen ꝛc.“, a. a. O.

alsbald mit den Florentinern einen Vertrag schließen, wonach ihre sonstigen Besitzungen zwar ungeschmälert blieben, Cuona aber geschleift wurde.

Einen weiteren Anprall des Kampfesmuthes hatte wieder jenes von allen Seiten bedrängte Nonnenkloster Rosano, die Familienstiftung der Guidi, zu erdulden, wo bis zum Kriegsausbruch des Grafen Schwester Sofia als Aebtissin gewaltet hatte. Auf das Verlangen ihrer Mutter Imillia hatte sie sich jetzt nach dem besser vor dem Grimm der Florentiner gesicherten Pratovechio im Casentino zurückgezogen und ihre Nachfolge einer Florentiner Nonne übertragen, die einem Zweige des bedeutenden Geschlechtes der Figuinildi angehörte.[1] Nach diesen Vorspielen wandte sich das Bürgerheer bei hereinbrechendem Sommer zur Bekämpfung der wichtigsten Burg, die die Guidi in diesen Gegenden besaßen. Der Graf hatte Monte di Croce sofort nach der Inhaftnahme seiner Mutter in Vertheidigungszustand setzen lassen und hierher hatten sich auch die Edlen von Cuona nach dem Verlust der eigenen Feste zurückgezogen. Wie schon 29 Jahre zuvor erwies sich das Kastell hoch über dem Sieci-Thale als höchst widerstandsfähig. Die Belagerer führten Thürme auf, die über die Ringmauer hinausragten, aber sie fügten dem festen Bau nur geringen Schaden zu. Da nun das Unternehmen nicht schnell gelingen wollte, schwand den Florentinern der Muth; nach zwei Wochen zogen sie ab, nicht ohne dem Brauche gemäß rings umher alles Unvertheidigte zerstört und niedergesengt zu haben.

Der kleine Krieg dauerte weiter fort; Guido bemühte sich, den Städtern, diese bestrebten sich, dem Grafen nach Möglichkeit Schaden anzuthun.[2] Als der Winter hereingebrochen war, suchte eine kleine Schaar der Ersteren durch einen abenteuerlichen Handstreich zu erreichen, was vermittelst regelrechter Kriegführung nicht gelungen war; auf Umwegen schlich sie sich in die Nähe der Burg, in der Hoffnung, diese zu nächtlicher Stunde überrumpeln zu können. Der Sturm sauste über die Höhen, als die Florentiner im tiefen Dunkel die Ringmauern erkletterten. Durch wildes, den Wolfsschrei nachahmendes Heulen glaubten sie die Besatzung erschrecken und in den Glauben setzen zu können, eine Schaar von tausend sei eingedrungen, aber die kindische List weckte nur die Vertheidiger zu rechter Zeit aus dem Schlaf. Sie entzündeten die Fackeln, sie rannten zu Kampf und Gegenwehr; bald sah man bei dem flackernden Lichte, daß man nicht ein Heer, sondern nur einen tollkühnen Haufen vor sich

---

[1] Ihr Vater war, wie oft in den Zeugenaussagen erwähnt, Catinaccius von Figline. Dieser, Ugo Catinaccius, ist häufig in Urkunden nachweisbar. Der Stammbaum des auch anderweit wichtigen Geschlechts ist in den Urkunden bis 982, 30. April (St.-Arch. Passign.) auf einen Winildus, Sohn des verstorbenen Grafen Zenobius, zurückzuführen. Die Aebtissin Zabulina scheint damals Zuflucht in der dem Grafen Guido gehörigen Burg Montaguto im Casentino gefunden zu haben, wo sie 1144, Juni 1145 ind. 7, urkundete. (St.-Arch. Rosano.)

[2] Sanzan., p. 6: „Non enim Florentia quievit a comite cotidie pulsata, nec comes vixit in otio sepe repulsus."

hatte, trieb die Feinde zur Burg hinaus und diese machten sich unter dem Schutze der Nacht davon nach der Stadt.[1])

Guido hatte währenddessen in Tuscien Umschau nach Bundesgenossen gehalten. Bei den Sienesen war die Niederbrennung der Vorstadt, der Kampf des Jahres 1141 unvergessen und somit waren sie natürliche Verbündete des Grafen; auch die Lucheſen, jetzt die Freunde des Markgrafen, ließen sich zu Alliirten gewinnen und Pistoja stand auf Seiten der Lucheſen. So ergab sich der enge Zusammenschluß der Florentiner mit dem wider Lucca kämpfenden Pisa von selbst[2]) und die Alberti, mit Guido Guerra im Kriege, wurden durch die gemeinsame Feindschaft mit den beiden Städten vereinigt. Da aber Graf Guido, wie der weitere Verlauf der Ereignisse zeigt, gegen die Florentiner zugleich über die Hülfe Arezzos verfügte, da er von jenseits der Berge Faenza, Städte oder Edle der Mark Ankona und der Romagna zu Verbündeten hatte, auch aus der Lombardei Zuzug erhielt, so stand Florenz, nur schwach durch Bündnisse geschützt, einer furchtbaren Vereinigung von Feinden gegenüber. Allerdings befand sich das befreundete Pisa eben in dem ausnahmsweisen Zustande des Friedens mit Genua,[3]) aber es kämpfte, obwohl es seine Kräfte auf den Landkrieg zu vereinigen vermochte, nicht glücklich. Es war schlimm auch für Florenz, daß die einzig ihm verbündete Stadt im Mai und Juni 1144 kräftig von den vereinigten Lucheſen und Pistojeſen geschlagen wurde, die die Pisaner aus dem Kastell Vorno und vom Monte Moriglion vertrieben; das damals neu erstandene Viareggio wurde niedergebrannt und schließlich wurden die Pisaner, denen das Glück für diesmal abhold war, auch aus dem Val di Nievole herausgeschlagen, wo sie Massa eingenommen und es zur Rache für Viareggio hatten in Flammen aufgehen lassen.[4]) Glücklicher als die Pisaner scheinen die Florentiner in ihren Kämpfen gegen Lucca gewesen zu sein, über die wir aber nicht näher unterrichtet sind.[5]) Daneben wußten sie dem feindlichen Grafen durch Verwüstung und Brand wie durch Wegnahme kleinerer Burgen mannigfachen Schaden zuzufügen, und endlich wandte sich im Herbst 1144 auch den Pisanern wieder der Erfolg zu; bei Cascina schlugen sie die Lucheſen zurück, die zu einem Verwüstungszuge in ihr Gebiet eingefallen waren.[6]) Fortwährend wurden von beiden Seiten Schaaren von Gefangenen gemacht; jahrelang schmachteten diese Opfer des Bruderhasses in den städtischen

---

[1]) Sanzan., l. c.

[2]) Die Parteigruppirung der Städte theilt Otto Frising., Chron., VII, 29; l. c., p. 264 mit. Der Markgraf aber hatte, was hier nicht hervortritt, seither die Partei gewechselt (siehe S. 431).

[3]) Kooperation der beiden Seestädte in Südfrankreich 1143, 5. Sept. und 1143 (Lib. jur., I, 83, 87, 89).

[4]) Ann. Pis. ad 1145. — Chron. Luc. bei Hartwig, II, 51. — Ptol. Luc. ad a.

[5]) Es liegt von denselben nur die Erwähnung bei Otto von Freising, l. c., vor: „Illi" (Florenz) „autem Pisanis adjuncti non solum Lucenses bello attemptant, sed et castella, oppida, agros praefati comitis (sc. Guidonis) incendio et rapina devastant." — [6]) Ann. Pis. ad a.

Kerkern, vom Hunger verzehrt, entkräftet durch den Schmutz, in dem man sie hinsiechen ließ, den Vorübergehenden ein bemitleidenswerthes Schauspiel, das dem deutschen Bischof Otto von Freising die Thränen in die Augen trieb.[1]

Graf Guido scheint im Jahre 1144 die Hände für den Kampf gegen Florenz nicht frei gehabt zu haben. Bei der Vertheilung seines Länderbesitzes zwischen der Romagna und Tuscien war er fast immer hüben und drüben zu gleicher Zeit in Kriege verstrickt; eben jetzt war er in irgend einer Art in die Händel verwickelt, die Faentiner und Bolognesen zur Belagerung der Burg Castiglione veranlaßten.[2] In Lucca andererseits brachen innere Unruhen kirchlichen Ursprungs aus, die den Papst zum Einschreiten zwangen[3] und, da sie längere Zeit dauerten, die Aktionsfähigkeit Luccas immerhin einschränken mochten.

Die Florentiner eröffneten im Frühjahr 1145 den Angriff durch ein Unternehmen gegen Monte di Croce, das aber ebenfalls ergebnißlos blieb. Wieder begnügten sie sich mit Plünderung und Brand, Zerstörung minder widerstandsfähiger Kastelle und Fortführung von Gefangenen.[4] Von diesem neuerdings mißglückten Versuch gegen die Burg Guido Guerras mußte sich das Heer zum Kampf gegen die Sienesen wenden. Diese waren, da sie die Feinde durch den Zug gegen Guido beschäftigt wußten, in die Grafschaft Florenz eingefallen, um das blühende Land weit und breit wüst zu legen.[5] Nur ein Theil ihrer Streitkräfte war nach Norden ausgerückt, während ein anderer damals im Süden des eigenen Komitates focht und die Abtretung der Burg Radicofani erzwang.[6] Wahrscheinlich mit Beute belastet, kehrte jene Schaar, die im Florentinischen geplündert hatte, nach der Heimath zurück und sie mochte sich keiner Gefahr mehr versehen, als sie am 13. Juli nur noch zwei oder drei Stunden von den Mauern Sienas entfernt war. Hier aber, am Monte Maggio, unter dem die Straße vorbeiführt, hatten sich die Florentiner in einen Hinterhalt gelegt; sie überfielen die Feinde und schlugen sie so völlig, daß nur wenige die schützenden Thore erreichten, die übrigen aber getödtet oder gefangen wurden.[7] Wiederum hatte Florenz die Nachbarn seine schwere Hand fühlen

Sieg über die Sienesen am Monte Maggio.

---

[1] Otto Fris., l. c. — Urkundliche Erwähnung eines in Lucca gefangenen Pisaners: Pisa 1146, 8. Jan. (St.-Arch. Pisa; Olivetani).

[2] Chron. Tolos. ad a. (Doc. di st. It. VI, 627).

[3] 1144, 10. Juli. — 1145, 23. Juni (J.-L., 8647 und 8773).

[4] Sanzan., p. 6, vor Erzählung der Kämpfe von 1146, die allerdings an den vorhergehenden Bericht so angeknüpft werden, als hätten zwei Belagerungen von Monte di Croce in demselben Jahre stattgefunden, was sicherlich abzulehnen ist.

[5] Otto Fris., l. c.

[6] 1145, Juli, lagerte ein Theil des Sieneser Volksheeres beim Kloster S. Salvatore am Montamiata unter Führung des Grafen Paltonerius, dem der Abt „coram Senensi populo cum Senensis exercitus esset in plano abbazię S. Salvatoris" die Burg überließ. (St.-Arch. Siena. Cal. vecchio f. 25. Mur., Ant., IV, 567.) Ob etwa die Kämpfe in dieser Gegend gegen die Aldobrandeschi gerichtet waren und damit zusammenhingen, daß dieses Geschlecht laut Vertrag von 1138, 4. Juni (siehe S. 427), Florenz zur Kriegshülfe verpflichtet war, muß dahingestellt bleiben.

[7] Ann. Sen., l. c. — Otto Fris., l. c.

lassen und diesmal konnte es sich guten Gewissens eines Sieges erfreuen, bei dem es einen Verwüstungszug zu bestrafen galt. Allerdings verschlang sich Unthat und Rache, Schuld und Sühne in dieser Zeit zu einem so wüsten Knäuel, daß Recht und Unrecht sich nirgends gegeneinander abwägen lassen, denn auch die Sienesen hatten ihrerseits nur späte Vergeltung geübt und die Florentiner in den Gebieten Guidos um nichts besser gehaust als die Feinde in der Florentiner Grafschaft. Unwillig würde man die Blicke von diesem Gewirre von Kämpfen abwenden, wären sie nicht die Aeußerungen ungestümen jugendlichen Geistes und trotziger Kraft, die nach Entfaltung begehrte. Die Fülle der Sonderart in engem Bereich, die später in Kunst und Kultur ihren wundervollen Ausdruck finden sollte, die früh hervortretende Eigenwesenheit jedes dieser in mäßiger Entfernung gelegenen Orte, sie erhebt die Nachbarwirren über das Niveau von blutigen Raufhändeln, und weil in ihnen geistige Kräfte, noch halb ihrer selbst unbewußt, miteinander um Raum für künftige freiere Ausgestaltung rangen, sind sie der Erforschung und Betrachtung würdig.

Niederlage vor Monte di Croce.

Mit unendlicher Zähigkeit, ohne sich durch fortwährende Mißerfolge abschrecken zu lassen, nahmen die Florentiner den Kampf gegen Monte di Croce immer von Neuem auf. Wiederum zogen sie im Juni 1146 vor die Burg, vor der sie ein festes Lager aufschlugen und die sie mit ihren Schleudermaschinen bedrängten. Vielleicht wäre diesmal die Uebermacht dem belagerten Kastell gefährlich geworden, hätte Guido Guerra nicht ein bedeutendes Entsatzheer herbeizuführen vermocht, in dem sich mit der Menge seiner Lehnsleute Hülfsschaaren von Siena und Arezzo, von Faenza, aus den Marken, aus der Romagna und Lombardei vereinten. Wegen der Terrainverhältnisse war völlige Umzingelung unmöglich gewesen, und so gelang es Guido, das Lager der Florentiner zu umgehen. Gegen die Schaar, die er heranführte, stürmte das Bürgerheer an, vielleicht, weil man gerade an diesem Tage zu schlagen begehrte; es war der 23. Juni, die Vigilie des Festes des Täufers, und heute mochte man auf besondere Hülfe des himmlischen Patrons rechnen; aber sie blieb, wie schon einmal am gleichen Tage und an derselben Stelle, versagt. Viele Stunden lang tobte ein wilder, erbitterter Kampf; da fiel der Bannerträger der Florentiner Ritterschaft und den ermüdeten Streitern sank der Muth und das Schwert. Völlig geschlagen entfloh das städtische Heer; das Lager und die Manganen — die Schleudermaschinen, die einen ansehnlichen Werth darzustellen pflegten — mußte es in den Händen der siegreichen Feinde lassen.[1] Dennoch ward, wenn wir dem späteren Florentiner Berichterstatter glauben dürfen, auch der Graf seines Sieges nicht froh wegen der vielen Verluste, mit denen er ihn erkauft hatte.[2]

[1] Quellen: Ann. Flor., II, l. c. II, 40. — Ann. Sen. ad a. — Sanzan., l. c., p. 6. — Chron. Tolos., l. c., ad 1147. — Tommasi, Hist. di Siena, I, 134, erwähnt Urkunden (die nicht mehr erhalten zu sein scheinen), aus denen sich Zahlung seitens der Stadt an Sienesen für bei M. di Croce 1146 verlorene Waffen und Pferde ergiebt.

[2] Sanzan., l. c.: „. . . cum quidam super hiis, qui acciderant, letarentur, dixit inter cetera comes, quod amiserat obtinendo."

Der zweite Kreuzzug.

In diese fortwährenden heimischen Kämpfe, in denen Erfolg und Niederlage verwirrend wechselten, klang der Ruf zu neuem Zuge wider die Ungläubigen, zu neuem Kriege fürs heilige Land hinein. Abt Bernhard von Clairvaux hatte ihn nach dem Verlust Edessas erhoben, hatte den Christenwaffen Sieg prophezeit, hatte König Konrad das Glaubenspanier vom Altar überreicht, ihm das Kreuz an die Schulter geheftet, hatte Frankreich und Deutschland nochmals gegen den Orient in Bewegung gesetzt. Auch in Italien mochte Vielen scheinen, dort gälte es für ein edleres, auch dem ewigen Theil heilsameres Ziel das Schwert zu schwingen, sein Blut zu vergießen, als daheim. Kein Chronist berichtet von der Theilnahme der Florentiner an dem Kreuzzug, und sicher vermochten diese noch nicht, wie einige Jahrzehnte später, als geschlossene Heeresabtheilung und einheitliche Streitmacht in Palästina aufzutreten. Dennoch muß Stadt und Grafschaft Florenz zahlreiche Theilnehmer zur Kreuzfahrt gestellt haben. Dem Sänger der göttlichen Komödie giebt der Vater seines Urgroßvaters, von der Glorie des Paradieses umwoben, Kunde von dem Glaubenstod, den er durch das „schnöde Volk" auf dem Boden Palästinas fand, nachdem der staufische König den Bürger des Stadtviertels S. Piero zum Lohne tapferer Thaten mit dem Ritterschwert umgürtet hatte.[1] Andere, glücklicher als Cacciaguida, der Sohn Adams und Vater jenes Alaghieri, der dem Geschlechte den ruhmreichen Namen gab,[2] werden unversehrt heimgekehrt sein; soweit man aus einer Urkunde zu schließen vermag, dachte, wer mit dem Leben davonkam, in drei Jahren sich wieder auf florentinischem Boden zu befinden.[3] Wahrscheinlich überließ auch Graf Guido Guerra Anderen die Führung der heimischen Fehden und folgte, wie es ihm als vornehmem Lehnsmann des Königs Pflicht und Sitte gebot, den Kreuzesfahnen, unter denen vor einem halben Jahrhundert sein Großvater ins heilige Land gezogen war. In hervorragender Stellung befand sich beim Glaubensheere der Florentiner Guido, Kardinalpresbyter von

[1] Par., XV, 139 ss.

[2] Den vollen Namen von Dantes Ahnherrn giebt die bisher nicht beachtete Urkunde, im Hofe infra claustrum der Kirche S. Appolinare 1131, 28. April ausgestellt (St.-Arch. Carte Strozzi-Ugucc., Archivbezeichnung irrig 27. April). Die Kirche lag vor der östlichen Stadtmauer unweit der Häuser des Geschlechts. Seine Söhne Preitenittus et Alaghieri fratres, filii ol. Cacciaguide 1189, 9. Dez. (St.-Arch. Badia, gedruckt Frullani e Gargani, p. 29).

[3] Apud eccl. site (! al Tomina Altomena bei Pelago unweit Vallombrosa) 1147, Febr. (St.-Arch. Vallombr.). Ein Benannter giebt dem namens Vallombrosas empfangenden Koch Johannes Land für 22 Solidi in Pfand und behält sich vor, „se (!) rediero de via sancti sepuleri ab ista Kal. Martii proxima veniente ad annos tres .. vel ante", daß er es für die Pfandsumme zurücknehmen dürfe, ohne andere Zinsleistung als die dem Kloster zugefallenen Früchte. Stirbt er in via s. sepuleri, so wird Vallombrosa Eigenthümerin. Altomena gehörte, was in Zusammenhang mit Späterem wichtig, den Guidi, wie das Privileg Heinrichs VI. 1191, 25. Mai (St. 4700, und spätere Kaiserurkunden bezeugen.

S. Chrysogonus;[1] als päpstlicher Legat zählte er zu den Leitern desselben, aber er hat freilich in dieser Stellung nur geringe Tüchtigkeit bewährt. Päpstliche Eifersucht hielt den einzig für das Amt geeigneten Mann, den Abt von Clairvaux, von demselben fern und theilte es zwischen dem Florentiner und dem Schwaben Dietwin, Kardinalbischof von Porto. Guido begleitete die Schaaren König Ludwigs von Frankreich aus, wohin er sich mit dem Papst begeben hatte.[2] Königin Eleonore, deren Sinn mehr auf Liebesabenteuer als auf den heiligen Kampf gerichtet war, und viele adelige Frauen, deren Prachtgewänder das Staunen der Byzantiner erregten,[3] zogen zu vornehmer Zerstreuung mit, und der Erfolg war danach. Von den beiden Legaten galt der schwäbische Kardinal seiner mißtönigen Sprechart und seiner Sitten halber zwar den Franzosen als Barbar, doch er mochte wenigstens auf seine eigenen Landsleute wirken; Guido aber, des Französischen wenig mächtig, war schon dadurch unfähig, Einfluß auf das Heer zu üben, dem er beigegeben war, und das schnell erloschene Begeisterungsfeuer von Neuem anzufachen; statt seiner spielten sich intriguante französische Bischöfe, die wieder untereinander in giftigem Hader lagen, als die eigentlichen Vertreter des Papstes oder als Beauftragte Bernhards von Clairvaux auf. Die höchst lebensvolle Charakteristik, die uns ein Zeitgenosse von Guido hinterlassen hat, scheint mehr einem vornehmen Florentiner Prälaten des Cinquecento oder Secento zu gelten, als einem Legaten des zweiten Kreuzzuges, und auch hier wird man inne, wie früh der Boden Toskanas Erscheinungen zeitigte, die man durchaus als das Erzeugniß späterer Jahrhunderte zu betrachten geneigt ist. Dies sind die Worte, mit denen der Verfasser der „Historia pontificalis“[4] den Kardinalpresbyter von S. Chrysogono schildert: „Seinem Vermögen entsprechend war er freigebig, von Natur gütig und von liebenswürdigen Manieren; das Pomphafte des römischen Wesens blieb ihm fremd. Er war vielmehr ein Liebhaber der Wissenschaften und ein Bücherforscher; den Lärm haßte er, und sein Ergötzen bildete die Unterhaltung, zumal beschäftigte er sich oft und gerne mit dialektischen und

[1] Nach Florentiner Tradition, die aber erst sehr spät begegnet, hätte Guido den Familiennamen Bellagio geführt (Ursulinus, p. 241. — Brochi, Serie de' Vescovi. Handschr. der Bibliothek des erzbischöflichen Seminars Florenz, Nr. 45, saec. XVIII. — Pauli Cod. dipl., p. 537). Aber eine Familie dieses Namens findet sich in älteren Urkunden nie erwähnt und die Benennung beruht auf einer Vermuthung, deren Gründe uns unbekannt sind.

[2] Guido als Subskribent in Bullen Eugens III., während dieser in Frankreich, von 1147, 3. Jan. (J.-L., 8991) bis 24. Juni (9087). — 1147, 15. Juli (9095) werden er und Dietwien als Legaten bezeichnet.

[3] Wilken, III, 97 f. u. 140.

[4] Hist. pont., M. G. Ss., XX, 535, auf welcher auch das Vorhergehende beruht. Der Kardinal wurde in Palästina „Guido de Florentia“ genannt. Siehe Will. Tyr. XVII, 1; Gesta dei, p. 910. Als „Legat im Heere des Königs von Frankreich“ wird er in „Gesta Ludov. VII“ Duchesne Ss., IV, 403 erwähnt.

philosophischen Fragen." Freilich konnte ein Mann solcher Art den verwickelten Aufgaben nicht gewachsen sein, die in Palästina an ihn herantraten; gleichwohl blieb er noch über die Dauer des Kreuzzuges hinaus „Legat des Orients"; dann kehrte er nach Rom zurück, wo er einige Jahre später gestorben ist.[1])

Während des Kreuzzuges ruhten in Tuscien keineswegs die Waffen. Im März und April 1147 griff Pisa das von den Lucheſen besetzte und befestigte Bientina an, das, wie wir wissen, Markgraf Ulrich diesen überwiesen hatte[2]) und dessen Besitzergreifung ihnen zu uns unbekannter Zeit geglückt war. Fünfzig Schiffe führten die Feinde auf dem See von Bientina heran[3]) und mit zwölf Manganen belagerten sie die auf einer Insel gelegene Burg. Die Eroberung von Monte di Croce. Eroberung gelang, und sie führten 300 Lucheſen als Gefangene in ihre Stadt.[4]) Der Erfolg der Verbündeten mochte auch den Florentinern neuen Muth geben, die sich seit der schweren Niederlage des Vorjahres durchaus ruhig verhalten hatten, jetzt aber beschlossen, den oft mißlungenen Versuch noch einmal zu wagen, ihre Kräfte wiederum an den festen Mauern des verhaßten Bergschlosses zu messen, diesmal jedoch so lange auszuhalten, bis sich die Burg ergeben würde. An vielen Stellen wurden Steine schleudernde Manganen aufgestellt, und Streifabtheilungen wurden zu Verheerungszügen in die tuscischen und romagnolischen Gebiete gesandt, um nach Möglichkeit Zuzug und Zufuhr abzuschneiden. Ausdrücklich wird bezeugt, daß der Graf an diesem Kampfe nicht theilnahm,[5]) und so bleibt nur die schon erwähnte Annahme, daß er damals fern auf dem Boden Palästinas weilte. Jetzt endlich erreichten die Florentiner das lange und leidenschaftlich ersehnte Ziel: die Besatzung mußte sich dem belagernden Bürgerheer auf Bedingungen ergeben, die man wechselseitig durch heilige Eide beschwor. Ein Theil der Mauer sollte demolirt und nicht wiederhergestellt werden. Außerdem mußte die Burg des feindlichen Dynastengeschlechtes das Banner von Florenz hissen und dessen kriegerische Bürger mochten mit lautem Siegesjubel ihre Fahne von dem Thurm des Kastells wehen sehen, das sie so oft vergeblich berannt hatten, von dessen Mauern sie so häufig besiegt heimkehren mußten.[6])

[1]) 1152 ind. 15 noch als „orientalis legatus" in der Urkunde Pauli. Cod. dipl. I. 204. Wieder als Subskribent päpstlicher Bullen 1153, 16. Juni (für Camaldoli, J.-L., 9731) und bis 1157, 13. Juni (J.-L., II, 102). 1159, 25. Febr., war sein Kardinalstitel an einen Nachfolger vergeben. Ibid.

[2]) Siehe S. 431. — [3]) Die Gegend hat sich durch natürliche Aufhöhung des Seegrundes und durch Bau von Kanälen vollkommen verändert.

[4]) Ann. Pis. ad. 1148. Die Tagesangabe aber, die Eroberung habe Palmsonntag, am 24. April, stattgefunden, würde nur zu 1146 passen. Die Erwähnung der Gefangenenauswechselung nach wenigen Monaten (siehe unten S. 443 f.) ergiebt indeß, daß es sich doch um 1147 1148 calc. Pis. handelt und nur eine Verwechselung des Osterdatums mit dem des vorhergehenden Jahres vorliegt. Die Eroberung wird demnach **Palmsonntag, 13. April, stattgefunden haben.**

[5]) Sanzan., l. c.

[6]) „Forschungen ꝛc.", S. 97.

Hatten die Florentiner über dem Siecl-Thal glücklich gekämpft, so brachte ihnen noch derselbe Sommer eine empfindliche Niederlage seitens der feindlichen Nachbarstadt. Von dem besiegten Monte di Croce zog man auch jetzt wieder gegen die Sienesen, die, wie es scheint, zu Gunsten des verbündeten Grafen, in das Florentiner Gebiet eingerückt waren. Im Chianti, südlich von Greve bei Monte Rinaldi, kam es zur Schlacht. Dort hatten die Guidi großen Landbesitz, dessen Mittelpunkt das gleichnamige, auf 400 m hohem Berge gelegene Kastell bildete, und diesem dasselbe Schicksal zu bereiten wie Monte di Croce, war wahrscheinlich die Absicht der Florentiner, sie zu vereiteln, die der Sienesen. Am 13. August stießen die Heere beider Städte zusammen, und besiegt kehrten die Florentiner von dort in die Heimath zurück.[1]

Niederlage der Florentiner bei Monte Rinaldi.

Bald nach diesem Wechsel von Waffenglück und Mißerfolg wurde der Versuch einer allgemeinen Friedensstiftung in Tuscien gemacht. Als Delegirte des deutschen Königs erschienen, um wegen einer solchen zu verhandeln, Rainbod Graf von Rocking und Bischof Herrmann von Konstanz. In der einzigen Urkunde, die sich über ihre Wirksamkeit erhalten hat, wird „die Herstellung von Frieden und Freundschaft zwischen Pisa und Lucca" als ihre Mission bezeichnet,[2] aber es war unmöglich, aus den vielverschlungenen toskanischen Verhältnissen einen Theil herauszugreifen, zwischen zwei Gliedern der bestehenden Koalitionen eine Einigung herbeizuführen, ohne das schwierige Werk einer allgemeinen Beilegung des Streites zu vollenden. Offenbar wünschte der staufische König, daß Pisa daheim freie Hand erhalte, damit es ungehindert über seine Seemacht verfügen könne, wenn drohende kriegerische Verwickelungen mit Roger von Sizilien zur Wirklichkeit würden. Die königlichen Gesandten formulirten ihre Einigungsvorschläge,[3] aber nichts kam zu Stande als ein Austausch der

[1] Ann. Flor., I, l. c., p. 4. Den Besitz des Guidi dort ergiebt das Privil. Heinrichs VI. 1191, 25. Mai (St. 4700). Die Stellung im Privil. ergiebt, daß es sich um M. Rinaldi bei Greve, nicht um ein gleichnamiges Kastell im Sieve-Thal am Abhang des Monte Giove handelt, denn die Orte im Mugello werden zusammenhängend an anderer Stelle der Urkunde genannt, M. Rinaldi aber zusammen mit benachbarten Ortschaften im Chianti, mit Radda, Gragnano (Grignano) ꝛc.

[2] In loco Stirpelongo 1147, 22. Sept. (1148 ind. 10, Kap.-Arch. Pisa. Mangelhafter Druck mit irrigem Tagesdatum nach Rena-Cam., Va 14: Ficker, Forsch., IV, 158. Daß Bischof Herrmann von Konstanz eine weitergehende Mission hatte, beweist die Erwähnung in der Urkunde des Bischofs Gregor von Lucca 1156, 17. Febr. (Bonaini., Dipl., p. 25), aus der hervorgeht, Herrmann sei „legatus totius Tusciae" gewesen.

[3] Dieselben theilt in sehr verworrener Art Tronci, p. 80 mit, und zwar als wäre der Friede wirklich zu Stande gekommen; in Wirklichkeit aber wurde (siehe unten) 1148 weiter gekämpft. Er entnahm sie einer, soweit zu ermitteln, nicht mehr vorhandenen Abschrift des Friedensvertrags-Entwurfs, die sich damals (etwa 1682) im Besitz des Grafen Griffi in Pisa befand. Die unklare Fassung Troncis brachte Lami (Del. erud. 1737, p. 95) zu der Ansicht, den Pisanern seien auf Befehl des Königs harte Bedingungen auferlegt worden. In der That ist T.s Ausdrucksweise eine solche, daß man nicht weiß, ob er die Propositionen für Pisa oder Lucca sonder-

Gefangenen zwischen jenen beiden Städten und, wie es scheint, auch zwischen Florenz und Siena. Im folgenden Jahre, 1148, aber brachen die Kämpfe, wenn möglich mit gesteigerter Heftigkeit, wieder aus und alle kleinen Ortschaften wurden in ihre Strudel hineingerissen. Da hatte S. Gimignano, das vom Volterraner Bischof abhängig war, einen Florentiner, einen Pazzi, zu einem seiner vier Konsuln gewählt,[1]) was ein sicheres Zeichen seiner Parteinahme war; da schwur das kleine Vinci bei Empoli der Stadt Pistoja Hülfe in jedem Kampf, ausgenommen gegen den Grafen Guido,[2]) und die Spitze dieses Eides richtete sich offenbar gegen Florenz. Dieses selbst hielt nicht lange Ruhe.

Zerstörung von Monte di Croce.

Man mochte bedauern, sich vor Monte di Croce mit einem billigen Abkommen begnügt, die endlich erkämpfte Burg nicht völlig vernichtet zu haben, und leicht war ein Vorwand gefunden, um das Versäumte nachzuholen. Man behauptete, wenn auch das vertragsmäßig Zerstörte nicht wieder aufgerichtet wäre, seien andere gleichwerthige Bauten zum Ersatz hergestellt worden.[3]) Wiederum zogen die Florentiner vor die Burg und zerstörten sie unter Verletzung des geleisteten Eides[4]) vollständig. Man legte Feuer an, und was dieses verschonte, wurde niedergerissen.

Fünfeinhalbjähriges Interdikt.

Doch zur Sühne dieser That erhob sich Papst Eugen III. und sein Vorgehen ist eben nur dann verständlich, wenn Graf Guido, wie wir annehmen, auf der Kreuzfahrt begriffen war, da sonst dem Oberhaupt der Kirche kein Recht zugestanden hätte, mit geistlichen Strafmitteln in jene Kämpfe einzugreifen. Wohl aber erklärt sich sein strenges Verfahren vollständig, wenn etwa die Familie des in Palästina Abwesenden ein Einschreiten gegen die Florentiner verlangte, die schon vordem die Besitzungen eines Kreuzfahrers angegriffen und jetzt wider Vertrag eine seiner wichtigsten Burgen völlig zertrümmert hatten.[5]) Im August 1148 erging das Interdikt über Florenz und sein Gebiet, mit alleiniger Ausnahme der Ländereien des Grafen Guido und all derjenigen, die ihm Hülfe geleistet, die auf seiner Seite gestanden hätten. Länger als ein Lustrum, bis Ende Februar 1154, hat der Bannfluch des Papstes auf der Stadt gelastet, aber mit jener Zähigkeit, die allein Menschen und Gemeinwesen zu hohen Zielen führt, befolgten die Bürger unbekümmert um Zorn und Anathem des obersten Priesters die Richtschnur der eigenen Politik. Es war dieselbe Zeit, in

---

lich ungünstig hielt, aber das Eine wie das Andere ist ein subjektives, ziemlich werthloses Urtheil. Den Gefangenenaustausch Sommer oder Herbst 1147 erwähnen Ann. Pis. ad. 1148. Daß derselbe mit der Thätigkeit der königlichen Delegirten in Zusammenhang stand, ist nicht zu bezweifeln. Endlich erwähnt in einem sonst allerdings wirren Zusammenhang Tommasi I. 140, der manche nicht mehr erhaltene Urkunden benutzte, einen damaligen Gefangenenaustausch zwischen Siena und Florenz, eine Nachricht, die im Zusammenhang der Ereignisse glaubwürdig erscheint.

1. Infra burgo S. Geminiani 1147, Juli; letzter der vier Konsuln Pazo de Florentia (St.-Arch. Badia).

2) 1148, Juli (St.-Arch. Cap. di Pistoja). — 3) Sanzan., l. c.

4) Tolos., siehe „Forschungen ꝛc.", S. 98.

5) „Forschungen ꝛc.", a. a. O.

der in Rom sich im Kampf wider die Päpste, ein Schatten großer Ueberlieferungen, der römische Senat als Vertretung des Bürgerthums erhob und unter dem Einfluß Arnolds von Brescia Eugen III. jahrelang siegreichen Widerstand leistete. Sollte es nicht mehr als ein bloßer Zufall sein, daß eben jetzt, da die Lehre des Brescianers weithin in Italien die Gemüther entzünden mußte, Florenz mehr als fünf Jahre hindurch dem Interdikte Trotz bot?

Eugen war geborener Pisaner; das Bild, das die Zeitgenossen von ihm entwerfen, ist nicht eben schmeichelhaft; vor Allem sagte man dem ehemaligen Abt die mönchischen Untugenden des Eigensinns und Mißtrauens nach und sein staatsmännischer Blick war offenbar kein weiter. Von dem Toskaner auf dem Stuhl Petri mochten sich die Florentiner als Verbündete seiner Vaterstadt Förderung oder duldsame Nachsicht versprechen, aber schon Anfang 1147, als der Papst auf der Reise nach Frankreich in Siena weilte, wo er den Neubau der Vallombrosaner-Kirche S. Michele in Borgo S. Donato weihte,[1] mag man ihn gegen das feindliche Florenz einzunehmen versucht haben. Als er im Sommer 1148 zurückkehrte, muß er, noch in der Lombardei weilend, das Interdikt über Florenz verhängt haben. Etwa einen Monat hielt er sich dann in Pisa und auf der Weiterreise vorübergehend wieder in Siena auf. Ob er es war, der die Vaterstadt von dem Bündniß mit der gebannten Nachbarin zu lösen und eine neue Gruppirung in Tuscien herbeizuführen wußte, mag dahingestellt bleiben. Thatsache ist, daß sich, während auf Florenz das Anathem lastete, eine Verschiebung der Parteiverhältnisse vollzog, an der die Florentiner vor Allen betheiligt waren.

Bischof Gottfried †.

Bischof Gottfried hatte die Bannung seiner Diözese nicht mehr erlebt; inmitten der langwierigen Kämpfe, in die die Stadt theilweise durch ihn verwickelt worden, war er nach etwa 30jährigem Episkopat gestorben.[2] Seinem Bruder hatte er dazu verholfen, daß er die streitigen Besitzthümer aus der Harduinischen Erbschaft, die den ersten Anlaß zum Kriege boten, dauernd behaupten und, als auch er bald verschied, sie seinem unmündigen Sohn Grafen Albert hinterlassen konnte.[3] Nachfolger Gottfrieds im Bischofsamt war Azzo geworden,[4] von dessen Herkunft wir nichts wissen und dessen kurze Amtszeit

---

[1] Nachricht von seinem Aufenthalt in Siena ꝛc. geben die Zeugenaussagen von etwa 1177 im Kap.-Arch. Arezzo. Derselbe ist etwa 4. bis 13. Jan. 1147 zu setzen.

[2] In der Bulle Eugens III., 1145, 12. Mai (J.-L., 8757 und 8758) als verstorben angeführt. (Dieselbe Bulle irrig doppelt angeführt. Die Kirche S. Ambrogio in Florenz ist mit der „de Petraplana“ identisch; der letztere Name dauert noch als Bezeichnung der nach jener Kirche führenden Straße, Pietrapiana, fort. Als lebend Gottfried zuletzt 1142, 28. April. (Bullet., Lami. Mon., I. 293.)

[3] Montigiova hatte nach dem Tode der Cäcilia wieder geheirathet und zwar Orrabilis aus dem Florentiner Adelsgeschlecht Figuinildi. Diese schloß nach dem Tode des Gatten 1151, 3. Sept., in Ugnano nahe Florenz (bei Settimo) Vertrag mit dem Bischof von Volterra zur Behauptung des Kastells Monte Vaso. (Bischöfliches Arch. Volterra.)

[4] Zuerst urkundlich 1146, 10. Dez. (J.-L., 8963).

großentheils von den Bemühungen ausgefüllt war, Florenz vom Interdikt zu lösen. Trotz desselben muß er persönlich beim Papst in Gunst gestanden haben. Vielleicht verhandelte er schon in den ersten Monaten nach Verlust des Offizium wegen dessen Rückgewährung, als er sich zu Eugen III. begab, der bei der Reise von Pisa südwärts, im November 1148 in S. Gimignano die dortige Hauptkirche weihte. Neben den Kardinälen, unter den Bischöfen, die dem Papst bei der feierlichen Handlung assistirten, finden wir auch den der gebannten Stadt.[1]

Veränderung der Parteiverhältnisse in Tuscien.

Im Jahre 1148 hatten die Lucheſen die Pisaner Feinde wieder im Kastell Vorno angegriffen und dasselbe im August und September etliche Wochen vergeblich belagert. Die Pisaner dagegen hatten siegreich im Val d'Era gekämpft, dort Burgen erobert und zerstört, „so daß", wie ihr Chronist berichtet, „die Lucheſen mit großem Schmerz nach Lucca zurückkehrten".[2] Schon bei diesen Kämpfen zeigte sich insofern eine gewisse Veränderung der Parteien, als die Pratesen vorübergehend mit ihren Gegnern von Pistoja gemeinsame Sache machten und zusammen mit ihnen vor Vorno auf Seiten Luccas fochten. Es ist nicht festzustellen, ob das Bündniß der Florentiner und Pisaner sich schon damals gelöst hatte; im Kampfe widereinander finden wir die bisherigen Alliirten indeß anderthalb Jahre später. Die Seestadt am Arno schloß im April 1149 mit Genua in Porto Venere Frieden auf 20 Jahre;[3] der Pisaner Papst mochte hierbei den Vermittler gemacht haben, und von dieser Seite her völlig gesichert, konnte Pisa das Bündniß mit der gebannten Nachbarstadt, das ihm sicherlich um des Landsmannes auf dem Apostelstuhl willen unbequem war, um so leichteren Herzens entbehren. Dazu kam, daß, wer die Florentiner zu Feinden hatte, durch die bloße Thatsache Guido Guerra, der jetzt zuerst wieder auf dem Schauplatz der tuscischen Kämpfe erschien,[4] zum Freunde gewann. Florenz dagegen trat sofort mit Lucca gegen Pisa in Bund; am 22. Februar 1150 zog ein Heer von Lucheſen, Florentinern und Pistojesen, zu dem Ortschaften und Edle des zwischen Pistoja und Lucca gelegenen Val di Nievole starken Zuzug gestellt hatten, wider das vielumstrittene Vorno, das die Pisaner besetzt hielten. Man baute drei Gegenburgen, und acht Monate dauerte die Belagerung. Die Pisaner und Guido Guerra aber fielen inzwischen mit ansehnlichem Heer von

---

[1] Pecori. St. di S. Gimign., p. 633. — Coppi Ann. di S. G., p. 52. — Manni. Sig., XIV, 81. — Die (spätere) Weiheinschrift hat 1148, 9 Kal. Dec. Die Notiz über die Weihe in einem Kodex des Martin. Polon. (Bibl. Laur., LXV. 49, Schrift saec. XIV., die Notiz aus saec. XV.) hat 11 Kal. Dec.

[2] Ann. Pis. ad 1149.

[3] Die Friedensurkunde, auf großem Pergamentblatt, vielleicht aus einem kommunalen Urkundenbuch, Kopie wenig späterer Zeit, in loco portus Veneris 1150 (ind. 12) 17. April im Archiv der Familie Roncioni in Pisa. Gedruckt Flam. del Borgo, p. 311.

[4] 1149 kehrten die Kreuzfahrer zurück; 1150 wird Graf Guido zuerst wieder und zwar als Verbündeter Pisas erwähnt. (Ann. Pis. ad a.)

Rittern, Fußvolk und Pfeilschützen ins Gebiet der Lucheſen ein, verwüſteten die Landſchaft und brannten die Häuſergruppe um das Kaſtell Sa. Maria in Monte zwiſchen Vientina und dem Arno nieder. Eine Entſchädigung für ſolchen Nachtheil brachte den Lucheſen der Uebertritt von Edlen der Bergland-ſchaft Garfagnana, die auch ein verrätheriſches Abkommen der Soffredi, der Beſitzer von Vorno, vermittelten. Um die für die Zeit ungeheure Summe von 5000 Lucheſer Pfund verkauften dieſe die Burg, die von den Verbündeten in acht Monaten nicht hatte genommen werden können, und die Lucheſen ſchleiften ſie bis auf die Fundamente.[1])

Florenz mag, obwohl es ſeinen Muth von dem Interdikt nicht beugen ließ, denn doch mannigfache Hemmungen durch daſſelbe erfahren haben. Wir erkennen dies zumal an der Rückwirkung auf Siena, mit dem die Florentiner noch immer im Kriege lagen, das aber gerade jetzt, während wir von ſelb-ſtändigen Unternehmungen der feindlichen Nachbarſtadt wenig erfahren, einen bedeutenden Aufſchwung nahm. Eben in dieſer Zeit baute es ſeine Stadt-mauern neu;[2]) 1151 mußte Graf Ugolino aus dem mächtigen Hauſe Ardengheſca, wahrſcheinlich nach empfindlicher Niederlage, der Stadt ſeinen geſammten Beſitz im Chianti- und Elſa-Thal als Sicherung für Hülfeleiſtung gegen Jedermann außer gegen König und Markgraf verpfänden;[3]) in dieſen Gegenden aber kam vor allen anderen möglichen Feinden eben Florenz in Betracht. Ungefähr gleichzeitig mußte Graf Paltonerius, Sohn des Forte-guerra, ſeine Burgen, darunter das wichtige S. Giovanni in Aſſo, den Sieneſen in Pfand geben,[4]) und ſchon konnten dieſe die Einwohner des ent-fernten Groſſeto veranlaſſen, ihnen Hülfe zu ſchwören und Handelsnieder-laſſungen in ihrer Stadt zu bewilligen.[5]) Es waren glänzende Erfolge, die Siena damals unter ſeinem Podeſtà Scudacollo[6]) erzielte.

Beabſichtigter Zug König Konrads nach Italien.

Auch ſonſt ſchienen die Konjunkturen nicht eben günſtige für Florenz. König Konrad war im Mai 1149 von Paläſtina heimgekehrt. Berathungen, die er damals in Aquileja hielt, und zu denen ſich auch der Markgraf Tusciens eingefunden hatte, bezogen ſich auf einen Zug nach Italien,[7]) der freilich für jetzt durch den Ausbruch einer deutſchen Fürſtenverſchwörung ver-citelt wurde. Aber der ſtaufiſche König betrachtete den Plan nur als auf-

---

[1]) Annal. Pis. ad a.

[2]) Siena 1148, 19. Dez. (St.-Arch. Florenz, Paſſign., Urkunden-Kopien, bezeichnet 1139, 1. Nov.). In der Urkunde die Notiz, daß zwei benannte Sozien dem Cito, Rektor des Xenodochium außerhalb Porta Camollia, 44 Solidi geliehen „quos dedit in structionem murorum civitatis“.

[3]) Siena 1151, Mai (St.-Arch. Siena, Riform.) — [4]) Siena, 1151, Juli (Ficker, Forſch., IV, 163). — [5]) 1151, Juli (St.-Arch. Siena, Cal. vechio f. 20). — [6]) In ſämmtlichen drei Urkunden genannt.

[7]) Bernhardi, Konrad II., 573. — Dazu (ſiehe unten) der Brief an die Piſaner, nach 1151, 15. Sept., geſchrieben, in dem der König mittheilt: „Post reditum nostrum a Jherosolimitana expeditione omnem animi nostri intentionem converteramus, ut . ., ad res Italiae ordinandas et pacandas ingrederemur.“

geschoben; er bediente sich des Ulrich von Attems, der es in Tuscien nie zu rechter Geltung hatte bringen können und der, müde der einflußlosen Würde, einen ansehnlichen Theil seiner Zeit in der Kärnthner Heimath zugebracht zu haben scheint,[1] zu Verhandlungen mit dem Papst, deren Inhalt uns unklar bleibt, deren Gegenstand aber nur das beabsichtigte italienische Unternehmen sein konnte.[2] Auf die Pisaner und ihre Mitwirkung gegen Roger rechnete man dabei in besonderem Maße, und König Konrad kündigte ihnen im Herbst 1151 die Sendung seiner Legaten, des Kölner Erzbischofs Arnold, des Abtes Wibald von Stablo und des Hofnotars Heinrich, an, ihnen gleichzeitig mittheilend, daß der Rom-Zug auf den Reichstagen zu Regensburg wie zu Würzburg beschlossen sei und daß der König auch nach Pisa zu kommen gedenke.[3] Inzwischen sollten jene Legaten den Papst und die Städte Italiens aufsuchen und das Nähere über Ausrüstung von Heer und Flotte gegen Sizilien mit den Pisanern berathen. Zu geheimen Vorschlägen, die Konrad von den Letzteren durch frühere Gesandte[4] zugekommen, sprach er seine Billigung aus. Sie zielten auf die „ewige Demüthigung" der Gegner Pisas ab, und der König that den Bürgern zu wissen, „daß er Feind ihrer Feinde sei und diejenigen zerschmettern werde, die sie hassen". Diese Feinde aber waren vor Allen die Lucheſen und die Florentiner.

Die Antwort der Pisaner oder doch ein bald nachher von Konsuln und Volk an den Herrscher abgefertigtes Schreiben hat sich erhalten.[5] Unter überschwenglichen Versicherungen der Liebe und Dienstbereitschaft melden sie triumphirend, daß sie Sieger über ihre Widersacher seien. Der König habe vergeblich ihren Gefangenen die Freiheit zu schaffen versucht, die Gegner hätten nicht auf ihn gehört. „Aber die Kraft des Allmächtigen gab sie uns zu unserer Ehre wieder, und viele Gefangene haben wir von ihnen. Sie haben eine Grube gegraben und fielen hinein. Gott sei Dank. Amen."

Im Jahre 1151 hatte nämlich Guido Guerra ein Heer von 3000 Rittern gegen die Lucheſen geführt, und auf dem Berge von Porno, an der Stätte der

[1] Durch Urkunden dort nachweisbar 1145 und 1147, 8. Sept. bis 1148, 24. März. Rena-Cam. Supplem., I, 12.

[2] Die von Pertz. Iter. Arch. VII 1839). p. 23 erwähnte Urkunde befindet sich im Vatik. Arch. Arm. III, caps. III. No. 3. Leider ist sie jetzt durch Feuchtigkeit fast ganz ruinirt. Indossat von Hand des 12. Jahrhunderts: „Cartula pignoris marchionis Tuscie" und von Hand des 17. Jahrhunderts: „Refutatio O. (sc. Oudalrici) marchionis Tuscie in favorem domini papae." Der Indice dell. Arch. di Castello giebt p. 102 als Datum: A. 1150 ind. 13. Febr. und dieses mochte bei Kommutation der damals in der Engelsburg befindlichen Urkunden wohl noch lesbar sein. Jetzt ist (Anwendung von Reagentien wurde nicht gestattet nur noch der Papstname, die Monatsbezeichnung und außer zusammenhanglosen Worten und einigen Zeugennamen „Act. Tudertio" erkennbar. Der Papst selbst befand sich übrigens damals nicht in Todi.

[3] Jaffé. Bibl. rer. German., I. 477. — [4] Die Bischöfe von Konstanz und Basel, und der Markgraf von Montferrat. — [5] Veröffentlicht von Heinemann aus einem Kodex der Wolfenbütteler Bibl., N. Arch. XVI. 182.

zerstörten Burg hatte man widereinander geschlagen. Nach dem späten Lucheser Chronisten, der allein die Nachricht überliefert hat,[1]) wären die Gegner Pisas siegreich gewesen, aber war es der Fall, so muß es den Pisanern nach dem Inhalt ihres Schreibens gleich nachher geglückt sein, die Scharte reichlich auszuwetzen. Als die königlichen Gesandten in Tuscien erschienen, suchten sie, trotz der volltönenden Zusicherung Konrads von der beabsichtigten Vernichtung der Feinde Pisas, doch in Güte mit diesen zu verhandeln. Bald zeigte sich freilich das Vergebliche der Bemühung, denn offenbar war es die Aufgabe der Sendboten, die Seestadt in jeder Art auf Kosten der Nachbarn zu begünstigen.[2])

In denselben Tagen aber, in denen hier ohne Erfolg wegen des Friedens der Städte verhandelt wurde, mitten in den Vorbereitungen zum Zuge ins südliche Land starb König Konrad am 15. Februar 1152. Von schweren drohenden Gefahren sahen sich Lucca und Florenz für den Augenblick befreit, und noch konnte man nicht erkennen, daß die Wahl Friedrichs I. für die Zukunft die gleichen oder größere heraufbeschwören sollte. Zunächst machte sich in den Verhältnissen Tusciens der Umschwung durch eine bedeutsame Annäherung Genuas an Lucca fühlbar. Ein Handelsvertrag wurde im Juli 1152 geschlossen,[3]) wonach die Genuesen sich verpflichteten, gegen eine vereinbarte Abgabe die feinen Lucheser Tuche zu den ausländischen Messen zu transportiren. Obwohl nichts gegen Pisa erwähnt war, richtete sich die Spitze des Abkommens gegen dessen Handel, der unter regelmäßigen Verhältnissen natürlicher Vermittler der Seeausfuhr für das nahe Lucca gewesen wäre. Auch fand Pisa bei dem neuen Herrscher zunächst nicht die gleiche Gunst wie bei Konrad. Ulrich von Attems wurde von Friedrich seiner Stellung enthoben,[4]) und Welf, des Königs Onkel, zu seinem Nachfolger gemacht. Herzog Welf war eben noch das Haupt der Verschwörung gegen Konrad gewesen und hatte bei dieser im Einverständniß mit Roger von Sizilien gestanden, gegen den Pisa rüstete. Jetzt aber ward ihm außer der Würde des tuscischen Markgrafen, des spoletanischen Herzogs und des Herrn des Mathildischen Gutes auch die eines Fürsten von Sardinien und Markgrafen von Korsika verliehen.[5]) Im Grunde war dies ein inhaltsloser Prunk, denn wie wollte sich Welf ohne Hülfe der

Konrad †. — Friedrich I. König.

Herzog Welf, Markgraf von Tuscien.

[1]) Ptol. Luc. ad a. Ueber Kämpfe Guidos gegen Imola Tolos. c. 49.

[2]) Ep. Wibaldi. Jaffé, Bibl., I, 491. Wibald hatte es für aussichtslos gehalten, nach Lucca zu gehen, der Erzbischof wollte aber den Versuch machen.

[3]) 1152, 10. Juli. Lib. jur., 167. Hier tritt zuerst der Begriff eines Ursprungszeugnisses oder eines Affidavit hervor. Die Lucheser hatten zu beschwören, daß die zu transportirenden Waaren aus ihrer Stadt stammten.

[4]) Er lebte noch 1172, 31. Jan. (Urkunde Rena-Cam., Supplem., I, 23).

[5]) Hist. Welf. Weingart., M. G. Ss., XXI, 468. — Dove, De Sard., p. 95. In Urkunden zuerst als dux Spoleti et marchio Tusciae 1152, 17. Okt. (Stälin, II, 274). — Mit vollständigem Titel „Welfo d. gr. dux Spoleti, princeps Sardinie, marchio Tuscie et Corsice et domin. terre comitisse Matildis". Ravensberg, 1154, 12. Mai für S. Bened. del Po (St.-Arch. Mailand, Proven. S. Bened.).

hauptsächlichen Seestadt seines Gebietes auf den Inseln Geltung schaffen? Er hätte sich auf eine Rivalin stützen müssen, die dann sicherlich nicht seinen, sondern ihren Nutzen fördern wollte. Immerhin sahen die Pisaner durch die Verleihung ihre Ansprüche beeinträchtigt. Zur selben Zeit fand es Guido Guerra gerathen, es scheint unbeschadet sonstiger fortbestehender Feindschaft, den viel umkämpften Gipfel von Vorno, den er erobert und neubefestigt hatte, durch ein Sonderabkommen für Geld ihren Widersachern, den Lucheſen, abzutreten.[1] Am schlimmsten aber war es für die Pisaner, daß die Zeit ebbenden Glückes Spaltungen und Zwist in den eigenen Reihen erzeugte. In der Stadt mußten die Konsuln gegen den Vicecomes Albert den Aelteren und sein Geschlecht kämpfen, das sich in seinen Thürmen und Häusern verschanzt hatte. Alle seine Anhänger wurden auf zehn Jahre für unfähig zum Konsulat und zur Mitgliedschaft des Rathes erklärt, er und die Seinen wurden zum Verlust der zahlreichen, der Familie zustehenden städtischen Einnahmen verurtheilt.[2] Ein wichtiges Stück Verfassungskampf, die Ueberwindung eines Restes hergebrachter Verhältnisse, spielte sich damals in Pisa ab, nothwendig für die freiere Entwickelung, aber lähmend und schädigend für den Augenblick. Dazu kamen kirchliche, wahrscheinlich mit jenen anderen in Zusammenhang stehende Wirren, die in ihrem Verlauf zur Spaltung zwischen Erzbischof und Kapitel führten,[3] so daß Pisa, vollständig mit sich selbst beschäftigt, in dieser Zeit für Florenz ein wenig zu fürchtender Gegner war. Auch giebt es deutliche Anzeichen dafür, daß die Florentiner es verstanden, sich bei dem neuen Markgrafen in Gunst zu setzen. Welf kam bald, nachdem er die neuen Würden erlangt, nach Italien,[4] doch gelangte er nicht über das nordapenninische Gebiet des Mathildischen Gutes hinaus. Hier empfing er die Gesandten der tuscischen Städte und nahm vor Allem deren reiche Geschenke entgegen, die zweifellos vorwiegend in Baarzahlungen bestanden. Florenz mag sich das Wohlwollen des neuen Herrn ein Ansehnliches haben kosten lassen, denn wir finden, daß es eben jetzt die Gerichtsbarkeit in seiner Grafschaft erwarb, und damit hatte es einen sehr bedeutsamen Schritt vorwärts auf der Bahn städtischer Selbständigkeit gethan.[5]

Florenz erwirbt die Gerichtsbarkeit in der Grafschaft.

---

[1] Die Nachricht des Ptol. Luc. zu 1152 gewinnt Gewicht durch eine jedenfalls aus einer Urkunde geschöpfte Notiz über den Verkauf im Chron. Luch. I. ed. Bongi zu 1153, 14. Sept. (die Jahreszahl müßte, nach Ptol. zu schließen, nach Pis. Zählung verstanden werden).

[2] Urkunde 1153, 28. Okt. (1154 ind. 2) Bonaini, Stat. di Pisa, I, 18.

[3] 1153, 3. Dez. Dazu 1155 bis 1158, 1. Febr. (J.-L.. 9763 und 10328.

[4] Hist. Welf. Weingart.. l. c., 469. Es ist dort von der Zeit gleich nach Uebernahme der neuen Würden die Rede. Mit den heimkehrenden Gesandten schickte Welf seine Boten nach den Städten, verhieß später selbst zu kommen, kehrte aber für jetzt nach Norden zurück.

[5] Das erste Vorkommen in burgo Florentinorum 1154, 21. Jan. (St.-Arch. Passign.). Verkauf von Land nahe der Pesa. Bei Verletzung „penam bonor. denarior. libras decem marchionis sive Florentie civitatis. Der Ort

Die Wendung der Verhältnisse gab den Florentinern auch frischen Muth zu erneuten energischen Kämpfen gegen Guido Guerra, unbekümmert um das noch schwebende, um seinetwillen verhängte Interdikt, unbekümmert auch um die hohe Stelle, die der Graf in der Gunst des neuen Königs einnahm; zu den drei Laienfürsten, die Anfang 1153 Vermittler jenes Vertrages zwischen Friedrich I. und Papst Eugen waren, der jenem die Wege zur künftigen Kaiserkrönung ebnete,[1] befand sich auch der Herr von Monte di Croce. Aus den Trümmern, in die dieses Kastell gesunken war, muß es schnell wiedererstanden sein, und nach wie vor erweckte es den Grimm der Bürgerschaft. Von Neuem griffen es die Florentiner an und wieder gelang ihnen die Eroberung, wieder gaben sie es völliger Vernichtung preis.[2] Aber auch jetzt ließen die Guidi es von Neuem aufrichten; bald nach der zweiten Zerstörung ragten seine Thürme und Mauern wieder zwischen Sieci- und Sieve-Thal empor,[3] und erst dreiviertel Jahrhundert später vermochte Florenz die Burg dauernd in seinen Besitz zu bringen; 1227 ging sie durch Verkauf an den Bischof über.[4]

Erneute Zerstörung von Monte di Croce.

Nicht lange nach der Wiederholung jener That, um derentwillen, soweit wir urtheilen können, jahrelang das Interdikt auf ihnen gelastet hatte, gelang es den Florentinern, sich von diesem zu befreien. Papst Eugen, der den Bann verhängt, ruhte seit dem Juli 1153 im Grabe. Sein Nachfolger, der greise Anastasius, mochte milder gestimmt sein, und der Bischof Azzo von Florenz ließ es an häufigen Reisen nach Rom nicht fehlen, um seine Stadt von einem Uebel zu befreien, das ihm ärger als jedes andere erscheinen mußte. Die Stadtbehörden hingegen standen dem Bann des Papstes so gleichgültig gegenüber, daß sie nicht einmal die Kosten für die Rom-Fahrten des Bischofs ausgeben mochten, neben denen wahrscheinlich die größeren für Gewinnung einflußreicher Persönlichkeiten der Kurie in Betracht kamen; sie überließen es vielmehr Azzo, das Nothwendige von Kirchen und Klöstern zusammenzubringen,[5] deren Leitern allerdings viel daran gelegen sein mußte, daß das geistliche

Aufhebung des Interdiktes.

(es handelt sich nicht etwa um eine Vorstadt von Florenz) kommt auch sonst als „burgus Florentinus judicaria Florent." vor (1154, 26. Juli, ibid.). Er muß bald wieder zerstört sein und im Pesa-Thal gelegen haben. Bei der Erwähnung des foderum in der Grafschaft wird 1156, 17. Jan. (St.-Arch. Passign.) die Stadt Florenz vor dem Markgrafen und dem König genannt.

[1] 1153, Ende Jan. oder Anfang Febr. Jaffé, Bibl., I, 546.

[2] Ann., II, l. c., 40.

[3] Der baldige Wiederaufbau ergiebt sich aus den Zeugenaussagen betreffs Rosano, l. c., p. 394, 395 und 402.

[4] 1227, 26. Jan. bezw. 13. Febr. — Bullet.; Lami, Mon., I, 52.

[5] Urkunde des Azzo für Oprando, Abt von S. Salvi, 1154, 31. März (St.-Arch. Vallombr.; Lami, Mon., II, 1237). — Der Bischof klagt über die Belastung durch Ausgaben, die ihm die Aufhebung des Interdikts und die deshalb unternommenen Reisen nach Rom verursachten, und verspricht, dem Kloster solle aus den vom Abt gewährten Beisteuern kein Präjudiz erwachsen.

Wesen wieder seinen regelmäßigen Verlauf nähme. Am letzten Februar 1154, am Sonntag Reminiscere, öffneten sich nach 5½ Jahren zum ersten Male wieder die Gotteshäuser in altgewohnter Art, läuteten die Glocken und wurde die Messe gesungen.[1] Bischof Azzo überlebte das Gelingen seiner Bemühungen nur um wenige Wochen oder Monate; sein Nachfolger Ambrosius hat während eines nur kurzen Episkopats in der Geschichte der Stadt keine Rolle gespielt.[2]

Kampf mit Pistoja. — Niederlage bei Carmignano.

Während in Deutschland König Friedrich sich zum Rom-Zuge, zum ersten jener Kämpfe im südlichen Lande rüstete, deren Verlauf die italienischen Verhältnisse auf Jahrzehnte bestimmen sollten, während seine Boten schon die Lombardei, Tuscien und Romagna durcheilten, des Herrschers nahe Ankunft und seinen Getreuen das Gebot zu verkünden, sich im Herbst auf den ronkalischen Feldern, zu einjähriger Heeresfolge gerüstet, zu versammeln, hörten die Fehden der Städte gleichwohl nicht auf. Im Jahre 1154 trafen die Florentiner und die Pistojesen aufeinander. Auch Pistoja war, gleich Guido Guerra, von Lucca zu Pisa übergetreten, und überdies war die Feindschaft zwischen zwei Städten, deren Grafschaftsgebiete zusammengrenzten, gewissermaßen der natürliche Zustand der Zeit. Der alte Hader mit den Pratesen war wieder ausgebrochen, und die Florentiner werden, so jetzt wie früher, nichts versäumt haben, ihn zu schüren, denn das von Pistoja losgelöste Prato wäre, wenn nicht ihrer Herrschaft, doch ihrem unbedingten Einfluß anheimgefallen. Etwa 10 km von Prato, nicht mehr als 20 von Florenz, liegt auf ansehnlichem Bergrücken über der blühenden Landschaft der Ort Carmignano, den damals die gleichnamige Burg überragte;[3] für Beherrschung der Ebene wie der Abhänge des Monte Albano bis zum Arno hatte sie große Bedeutung, und es scheint, daß sich die Florentiner im Einverständniß mit Prato der wichtigen Feste der Pistojesen zu bemächtigen versuchten. Vor derselben kam es zur Schlacht, und Pistoja, dem vermuthlich Guido Guerra und Kontingente der verbündeten Städte Hülfe leisteten, schlug die Florentiner und Pratesen vollständig in die Flucht.[4]

---

[1] Ann. I, l. c., p. 4.

[2] Azzo in der Bulle Anastasius' IV., Rom 1154, 9. Juni, für S. Pier magg. (J.-L. 9919; St.-Arch. S. Pier magg.) schon als verstorben genannt. — Ambrosius in Urkunden 1155, 2. Nov. (Bullet.; Lami, Mon., II, 763), bis 1156, 31. Okt. (ibid., II, 1237).

[3] Erwähnung des Kastells Carmignano 1219, 8. Mai, Lib. censuum im Kommunal-Arch. Pistoja f. 228; gedr. Ricci, Mem. stor. di Carm., p. 367. Vertr. Pistoja-Florenz wegen des Kastells 1228, 25. Juni (Sant., p. 210). — Ein vicecomes von Carmignano a. 1108 siehe S. 361. — Seit alter Zeit war die curtis von Carmignano Besitz des Bischofs von Pistoja. Demselben auch bestätigt von Friedrich I. 1155, 2. Juni (St. 3710). — Was Ricci über die Geschichte Carmignanos bis zum 13. Jahrhundert zu sagen weiß, beruht auf kritikloser Wiedergabe von Fabeleien, wie sie leider in der umfangreichen monographischen Litteratur über toskanische Ortschaften die Regel bildet.

[4] Cod. Neapolit. Hartwig, l. c., II. 272. — Ptol. Luc., l. c., 55, irrig zu 1172. — Zu 1154 auch Paol. di Piero (Rer. Ital. Ss. ed. Tartini, II. 6 mit dem Zusatz

Erst als König Friedrich bereits seit geraumer Zeit auf italischem Boden weilte, erst als man an seinem Verhalten in der Lombardei verspürte, daß er mit fester Hand einzugreifen und, wenn nöthig, mit eiserner Faust zuzuschlagen gewillt sei, erst da kam man zu der Einsicht, daß es gerathen, ja nothwendig sei, den Austrag der wechselseitigen Zwistigkeiten auf gelegenere Zeiten zu vertagen; wahrscheinlich folgte man einem Gebote des Königs, wenn man die Waffen in Ruhe setzte. Zum Reichstage auf den ronkalischen Feldern hatte Friedrich Entsendung von Boten der Städte angeordnet;[1] er scheint dort die drei Rechtsgelehrten, die Pisa zu seiner Vertretung schickte, besonders ausgezeichnet zu haben,[2] und vermuthlich erging jetzt an die kämpfenden Gemeinwesen Tusciens der Befehl, in Verhandlungen wegen eines allgemeinen Friedensschlusses einzutreten. Im Januar 1155 waren dieselben so weit gefördert, daß einige Grundzüge festgestellt werden konnten; Hauptkontrahenten sollten Pisa und Guido Guerra auf der einen, Lucca und Florenz auf der anderen Seite sein, doch sollte der Friede auch die Verbündeten beider Theile einschließen, nämlich außer zahlreichen Edlen: Siena, Pistoja und den Markgrafen Palavicini als Alliirte der Pisaner, ebenso die Grafen Alberti von Prato, die wahrscheinlich nach dem Tode des Montigiova wegen der ihnen unbequemen Beziehungen Pratos zu Florenz die Partei gewechselt hatten, während als Bundesgenossen von Lucca und Florenz nur die Stadt Prato und die Edlen der Garfagnana in Betracht kamen. Es scheint, daß man mit Schlichtung des Haders zwischen Pisa und Lucca beginnen wollte. Eine Kommission von fünf hohen Geistlichen beider Städte, unter denen der Pisaner Erzbischof Villanus voranstand, sollte all den verwickelten Hader schlichten, der sich in zwölfjährigen Kämpfen aufgesummt hatte. Abgesehen von Zwistigkeiten um Burgen kamen hierbei zumeist Handelsinteressen in Frage, und so erkennen wir, daß neben den Machtgelüsten der Städte die Konkurrenz ihrer Kaufleute und ihrer aufblühenden Industrie die wichtigste Triebfeder der endlosen Kriege bildete. Betreffs des Verkehrs auf der Franken-Straße suchte man den Ansprüchen beider Theile gerecht zu werden; die Händler aus der Lombardei sollten mit ihren Waaren unbehindert über Lucca nach Pisa ziehen, die Franzosen, die Deutschen und alle Kaufleute von jenseits der Berge sollten erst nach Lucca gehen, dort ihre Zahlungen leisten und erst nach acht Tagen Pisa aufsuchen dürfen. Für die Arno-Schiffahrt und den Verkehr auf der Straße längs des Stromes sollte Lucca auf die alten Zölle zurückgehen; seit die Stadt von dem am Arno gelegenen Theil des Kadolinger-Erbes, zumal von Fucecchio, Besitz ergriffen, scheint sie die früher üblichen Abgaben bedeutend erhöht zu haben; für die Zukunft sollte das Herkommen, wie es bis zum Aussterben der Kadolinger in Kraft war, wiederum die Norm

Friedensverhandlungen der tuscischen Städte und Großen.

„e i conti" (die Guidi sind gemeint) teneano con Pistoja allora"). Er, Sim. della Tosa (Manni, Chronich., p. 128). und Vill. IV, 37, erwähnen die Pratesen als Bundesgenossen von Florenz. Nur die Ableitungen der „Gesta" haben die Nachricht vom Kampf bei Carmignano. Die Ann. I u. II schweigen.

[1] Annal. Pis. ad 1155. — [2] Ibid.

bilden. Salz- und Uferzölle, die die Städte seit der selbständigen Ausgestaltung ihrer Macht gegeneinander aufgerichtet hatten, sollten beide fallen lassen; man einigte sich, in diesen Punkten auf die Verhältnisse zurückzugehen, wie sie in den Zeiten der Mathilde gewesen.

Leider besitzen wir nur für Regelung der Streitpunkte zwischen Lucca und Pisa die Detailvorschläge, nicht auch die Entwürfe zur Pacifikation von Florenz und Pisa, Guido Guerra und Florenz. Es mag sogar dahingestellt bleiben, ob solche wirklich ausgearbeitet sind, denn schon bei dem Ausgleich zwischen Pisa und Lucca mußten sich im Einzelnen Schwierigkeiten ergeben, die sich weder leicht noch schnell überwinden ließen; auch war die Stimmung zwischen Guido und den Florentinern offenbar eine zu erbitterte, als daß betreffs ihrer das Einigungswerk hätte gelingen können. In der That blieb es einstweilen bei dem bloßen Versuch, zu einem umfassenden Frieden zu gelangen. Ein solcher kam vielmehr erst nach mehreren Jahren zu Stande; für jetzt mußte man sich an seiner Statt mit einem Waffenstillstand begnügen;[1]) von der allgemeinen tuscischen Fehde, die ein Dutzend Jahre gewährt hatte — und drei weitere Jahre vergingen bis zum Friedensschluß —, dauerte indeß die Feindschaft zwischen Florenz und Guido Guerra weiter fort und die mit Siena brach bald genug wieder aus.

Florenz war, als Friedrich von Staufen zur Kaiserkrönung zog, noch immer ein Ort von verhältnißmäßig geringer Ausdehnung; die eigentliche Stadt war von jenem engen Mauernkreise umschlossen, der aus Römer-Zeiten stammte, und wenn sich gleich Thürme und thurmartige Häuser hoch und höher emporreckten, die Bebauung eine immer dichtere wurde und die Vorstädte sich nach allen Richtungen weithin vor den Thoren ausbreiteten, wenn drinnen Handel und Gewerbe in engen Gassen ein betriebreiches Leben entfalteten, es war dennoch eine Stadt von nur geringem Umfange, der es gelungen war, in Tuscien einen bedeutenden Einfluß zu erringen, der in der Entscheidung der mittelitalienischen Verhältnisse bereits ein gewichtiges Wort zustand, die in ihrer Nähe die Burgen begehrlicher Feudalherren gebrochen, die Verkehrswege von deren Zöllen freigemacht hatte, und die mit den großen Lehnsträgern des Reiches in fortwährendem Ringen begriffen war, weil klare Ueberlegung oder richtiges Gefühl die Bürger lehrte, daß Blüthe der Städte und Vorherrschaft feudaler Mächte auf entgegengesetzten Prinzipien beruhten und einander immerdar ausschlössen. Das Aufwärtsstreben einer kleinen Bürgergemeinde zu Größe und Ruhm, ihr zähes Ringen gegen feindselige Einflüsse, gegen kirchlichen, staatlichen und feudalen Zwang, ihre Unverzagtheit, das kühne, jugendfrohe Zugreifen bei männlicher Energie, die Mischung von kluger Ueberlegung und keckem, kriegerischem Wagemuth — dies bildet über die verwickelten Einzelheiten hinaus den anziehenden Inhalt der Florentiner Stadtgeschichte im 12. Jahrhundert.

[1] „Forschungen ꝛc.", S. 99: „Die Friedensverhandlungen im Januar 1155"

Zehntes Kapitel.

Kämpfe gegen Kaiser Friedrich I.

In der zweiten Hälfte des Mai 1155 überstieg König Friedrich den Bologneser Apennin, um durch Tuscien den Weg nach Rom zu nehmen, wo seiner die Kaiserkrone harrte. Trotzig versuchten die Florentiner ihm den Weg zu verlegen; sie, die eben Jahre hindurch der einen der beiden herrschenden Mächte der Christenheit Widerstand geleistet, begegneten jetzt der obersten weltlichen mit gleicher Kühnheit wie zuvor der geistlichen. Wenn die Künstler späterer Zeit mit unversieglicher Vorliebe den Knaben David meißelten, der des Geistes voll gegen den Riesen kämpfte, so schufen sie unbewußt das Bild der Vaterstadt in den Anfängen ihrer Entwickelung, wie sie die trotzig bewehrte Hand gegen jede Uebergewalt erhob.

Florenz schließt Friedrich I. die Thore.

Die feindselige Haltung gegen den staufischen König war vermuthlich eine Folge der Fehde, in der die Stadt mit Guido Guerra lag. Sicher befand er sich mit seinen Mannschaften bei dem Heere, und man hätte den eigenen Todfeind in die Mauern einlassen müssen, wenn man den Deutschen Durchzug gewährte. Es scheint, daß diese Florenz umgingen, wobei sie sein Gebiet, vielleicht auch die Vorstädte, verwüsteten. Von einer Eroberung oder eigentlichen Unterwerfung der Stadt erfahren wir nichts.[1] Eine solche hätte längeren Aufenthalt erfordert und der Sommer nahte heran; rasch durchzog Friedrich Tuscien; schon in den ersten Junitagen befand er sich im Süd-Sienesischen; am 18. Juni empfing er über dem Apostelgrabe die Kaiserkrone.

Der bei ihm weilende Guido Guerra erhielt im Juni den Auftrag, aus den Gegenden von Frascati und Tivoli, wohin sich der Kaiser vor der Wuth des aufständischen römischen Volkes und der Hitze des Sommers zurückgezogen hatte,[2] nach Apulien zu gehen, um den dortigen Städten des Herrschers Befehle zu verkünden, die wohl besonders auf die Haltung gegenüber dem sizilischen König Bezug hatten. Der tuscische Graf, der unter den italienischen Großen damals in Rath und Lager die erste Stellung einnahm, sollte, aus Apulien heimkehrend, den nordwärts ziehenden Friedrich wieder erreichen. Es scheint, daß Guido die Absicht hatte, das deutsche Heer in Spoleto zu erwarten, aber als er in die Thore der Bergstadt eingeritten, erklärten die

Guido Guerras Gefangennahme in Spoleto.

[1] Die Nachricht vom Widerstande von Florenz, bezw. daß dieses die Waffen Friedrichs habe fühlen müssen, Gotifr. Viterb. Panth., M. G. Ss., XX, 267 und desselben Gesta Freder. Ib. XXII, 310. Indirekt Ligurinus III (ed. Spiegel in Veter. Script., p. 321 f.), wo es heißt, nach Ueberschreitung des Apennins habe der König die „bellatrix Tuscia" betreten. Ist dies nicht nur rhetorische Phrase, so kann der Sinn nur auf Florenz bezogen werden, das allein in Tuscien Widerstand versuchte. Vergl. dazu Giesebr. V, 1; 53.

[2] Guido Zeuge beim Kaiser in den Urkunden St. 3715 u. 3716. 1155, 7. Juli.

Bürger ihn und die Königsboten seiner Begleitung für Gefangene, plünderten sie aus und warfen sie in den Kerker. Die auffällige That ging, wie der Verlauf zeigte, nicht aus dem Bestreben hervor, sich etwa Geiseln zu verschaffen, um eine milde Behandlung durch den anrückenden Kaiser zu erzwingen, sie erklärt sich auch nicht genügend durch Ingrimm gegen die Deutschen und ihre Parteigänger. Als sich 24 Jahre später ein ähnlicher Vorgang zutrug,[1] stand ein hervorragender Edler der Spoletaner Gegend mit den Florentinern, zugleich freilich mit vielen anderen, in geheimem Einverständniß; die Bürger Spoletos jedenfalls konnten dem Grafen, der in weiter Ferne begütert war, keinen Haß tragen; die bisherige Haltung der Stadt gegen den Kaiser muß unverdächtig gewesen sein, da Guido ohne Bedenken ihr Gastrecht ansprach. In erbitterter Feindschaft und Fehde stand dieser, soweit wir unterrichtet sind, damals nur mit Florenz, und es drängt sich, wenn man nach einer Erklärung der sonst schwer begreiflichen Gewaltthat sucht, die Vermuthung auf, daß dieses bei dem Anschlag seine Hand im Spiele hatte. Als der Kaiser nahte, reizten ihn die Bürger noch mehr, indem sie trotz seines Befehls den Grafen nicht freiließen und den auferlegten Tribut nur zum Theil zahlten, wobei sie überdies falsches Geld anzubringen versuchten. Friedrich schritt zum Angriff, und es gelang nach nur sechsstündigem Kampf, die alte und feste, mit nahezu hundert Thürmen bewehrte Stadt am 27. Juli zu erstürmen. Unter den Tapfersten kämpfte der Kaiser selbst. Guido und seine Genossen wurden befreit; Spoleto ward angezündet und ausgeraubt; was von der Einwohnerschaft den wüthenden Eroberern vor die Klinge kam, fand den Tod. Der Pesthauch der Leichen, zumal der Geruch der in den Flammen Umgekommenen machte die Luft unathembar. Kaiser Friedrich selbst hat diese Form der Bestrafung als eine That gerühmt, die ihn mit Stolz erfüllte.[2]

Zerstörung der Stadt.

Der deutsche Herrscher scheint ursprünglich die Absicht gehabt zu haben, sich von Spoleto aus südöstlich durch die Abruzzen nach Apulien zu wenden, um den Kampf gegen Wilhelm von Sizilien aufzunehmen, aber die Lehnsträger waren wenig zu weiteren Zügen in der Gluth des Hochsommers geneigt, das ermüdete Heer murrte und der Herrscher entließ die tuscischen Kontingente bereits vor der zerstörten Stadt,[3] während er sich selbst mit den anderen Truppen nordöstlich wandte, durch die Romagna heimwärts ziehend. Schon in den ersten Septembertagen hatte er den italienischen Boden wieder verlassen. Die erleichtert aufathmenden Bürger der Städte mochten hoffen, daß für lange Zeit das Gewitter an ihnen vorübergezogen sei, aber Friedrich nahm von seinem ersten

[1] Gefangennahme des Erzbischofs Christ. von Mainz, siehe unten.

[2] Sein Brief an Otto von Freising in Gesta ed. Waitz, 3 und dazu ibid. 115. Ferner Ligur., IV, l. c., 337. der Nachricht von der harten Behandlung Guidos durch die Spoletaner giebt. „Gesta di Federico" ed. Monaci v. 905. — Gotfr. Viterb., Panth., l. c. 268 erwähnt nur die Sendung falschen Geldes als Ursache der Zerstörung. Sansi. I duchi di Spoleto, p. 124. theilt eine zeitgenössische Inschrift mit, die das Datum derselben, 1155, 27. Juli, enthält.

[3] Ligur., 339 s.

Zuge den Entschluß mit heim, das südliche Land der deutschen Herrschaft, die seit langer Zeit im Grunde nur ein Wortschall war, in Wahrheit zu unterwerfen und an die Stelle der schattenhaften Reichshoheit eine wirkliche Reichsgewalt zu setzen. Die einer solchen entgegenwirkenden Kräfte schätzte er, wie die Folge zeigte, gering und allzu gering. Ihm schien es sich nur um vereinzelte Widersetzlichkeit und Auflehnung zu handeln, deren man vermittelst getreuer weltlicher und geistlicher Lehnsleute und einiger gutwilliger Städte ohne sehr große Mühe Herr zu werden vermöchte. Die Tiefe der in den Gemüthern schlummernden nationalen Gegensätze, den Umfang der geistigen Kräfte, die sich immer lebensvoller gegen den Zwang und gegen die Fremdherrschaft regten, das Widerstreben gegen eine von außen her wirkende, die naturgemäße Entwickelung der Bürgergemeinden hemmende Gewalt, dies Alles konnte der tapfere schwäbische Herrscher nicht ermessen, weil es außerhalb seines Gesichtskreises lag. Weit ernster mochte er den drohenden Kampf mit dem Herrscher Siciliens nehmen als etwaige sich auch künftig noch regende Widersetzlichkeit von Handelsleuten und Handwerkern der Städte.

Florenz nahm mit großer Verwegenheit den Kampf gegen Guido Guerra von Neuem auf, während dieser sich beim Kaiser und während Friedrich selbst sich noch in Mittelitalien befand. Man mochte damals glauben, der erwartete Krieg gegen Sizilien werde den Monarchen so stark in Anspruch nehmen, daß in seinem Rücken ein kühnes Unterfangen ungestraft ausgeführt werden könne. Wo die Gebiete von Siena und Florenz zusammengrenzten, besaß Graf Guido im kirchlichen Machtgebiet und im Komitat von Florenz Hoheitsrechte; sein dortiger Besitz war dem Geschlecht auf nicht mehr genau festzustellende Art etwa Ende des vorigen oder Anfang des 12. Jahrhunderts vom Reich oder von der Mark zugekommen. Auf ansehnlichem Hügel über dem Elsa-Fluß erhob sich hier das starke Kastell Marturi, dessen Mauern auch die gleichnamige bedeutende Michaels-Abtei und eine stattliche Zahl von Wohnhäusern umschlossen; zu seinen Füßen in der Ebene lag, wo sich jetzt nach unendlichen Wechselfällen und Zerstörungen das stille Städtchen Poggibonsi befindet, der Borgo Marturi, ein nicht unbedeutender Flecken, rings um die der Jungfrau geweihte Pfarrkirche. Wegen des Hoheitsrechtes über diesen Borgo entspann sich zwischen den Florentinern und dem Grafen, den alten Hader vermehrend, neuer Zwist. In dem Bestreben, die Herrschaft der Stadt bis in die entlegensten Bezirke der Grafschaft auszudehnen und sie gerade in den Grenzgebieten am schärfsten zum Ausdruck zu bringen, beanspruchten die Bürger sie auch über jenen Borgo, während bisher Graf Guido dieselbe — offenbar als einen Theil seiner burgherrlichen Rechte[1]) — geübt hatte. Darüber muß sich noch im Sommer 1155, kurz nachdem der deutsche Herrscher das Gebiet der Florentiner durchzogen, der Krieg neu entzündet haben. Das Bürgerheer rückte gegen Marturi, belagerte und eroberte das alte starke Kastell und zerstörte es von Grund aus. Die Bewohner der Häuser innerhalb der Mauern wurden zur

Neue Kämpfe der Florentiner gegen Guido Guerra.

Marturi.

[1]) Sanzan., l. c., p. 7.

Ueberſiedelung nach dem Flecken Marturi gezwungen;[1]) die alte Burg iſt nie wieder aufgebaut worden, aber der kriegeriſche Erfolg der Florentiner hatte nur die Wirkung, ihre Feinde, die Sieneſen und den „Grafen von Tuscien", wie ſich Guido in dieſer Zeit nannte, zu enger Verbindung zuſammenzuführen, und es gelang, auch den Papſt in das Intereſſe der gegen Florenz gerichteten Koalition zu ziehen.

Erbauung von Poggibonſi.

Wie die Städte faſt immer mit überlegenem Geſchick die Lage der Großen auszunutzen verſtanden, ſo bemächtigte ſich jetzt Siena des ihm günſtigen Augenblicks. Sehr klug und kraftvoll wurde ſeine Politik damals von Paltonerius, dem Grafen des Komitats, geleitet, der zugleich an der Spitze der Stadt ſtand und dadurch für eine Reihe von Jahren eine anſehnliche Machtfülle in ſeiner Hand vereinigte. Siena mußte vor Allem daran gelegen ſein, zur Sicherung der eigenen Macht die Grenzen ſeines Gebietes weiter von den eigenen Stadtmauern abzurücken und, wenn möglich, im Süden des Florentiner Territoriums durch vorgeſchobene Poſten die Heimathsſtadt und ihr Gebiet gegen die ſich emporringende gefährliche Nachbarin zu vertheidigen. Trat nun Guido Guerra einen Theil des Beſitzes, den er nicht hatte behaupten können, an die Sieneſen ab, ſo verband er ſich dieſe zur Gemeinſchaft der Intereſſen und drückte dem feindlichen Florenz einen Dorn ins Fleiſch. Man faßte den Plan, ſtatt der zerſtörten Burg gemeinſam auf einem von dem früheren Burgberge wenig entfernten Hügel, der gleich jenem die Ebene nebſt dem Flecken Marturi beherrſchte, eine neue, ſtark befeſtigte Stadt zu gründen. Podium Bonizi hieß der für dieſen Zweck auserſehene Bergrücken und von ihm erhielt der Ort den Namen.[2])

---

[1]) Titius († 1528) in ſeiner handſchriftlichen Geſchichte von Siena (Bibl. publ. dort, B. III. 6 bis 15), in der viele nicht mehr erhaltene Materialien verwendet ſind, berichtet zu 1155 von einer Niederlage der Sieneſen durch die Florentiner. Die Zeugenausſagen von 1174, März (Rotulus des St.-Arch. Florenz. Bonif.) und das Urtheil der päpſtlichen Delegirten in der Streitſache (1174, 20. Dez., gedruckt Pflugk. Iter. 499) erwähnen die Zerſtörung des „castrum vetus de Martura", die Ueberſiedelung der Bewohner nach dem Borgo, ſowie die ſpätere von Bewohnern des Borgo nach dem alsbald auf nahem Hügel neu erbauten Podium Bonizi. Solange nun das Kaſtell des Grafen aufrecht ſtand, hatte er zu der Anlage der neuen Befeſtigung und zu den ſich daran knüpfenden Transaktionen (ſiehe unten) keinen Anlaß. Die Letzteren aber treten bereits in der Bulle Hadrians IV., 1155, 21. Juli (J.-L., 10 090) hervor. Auch kann die Zerſtörung der Burg nicht erſt bei den Kämpfen von 1156 erfolgt ſein, weil dieſe bereits die Bebauung des Podium Bonizi zu hindern bezweckten und überdies die Florentiner hierbei unterlagen. — Die Abtei wurde, wenn ſie bei der Zerſtörung gelitten hatte, wiederhergeſtellt. Jetzt erhebt ſich an der Stelle, wo Kaſtell und Kloſter lagen, eine moderne burgartige Villenanlage.

[2]) Italieniſch Poggibonſi. Die damals erbaute Hügelſtadt iſt längſt wieder zerſtört und der Name iſt auf den vormaligen Borgo Marturi in der Ebene übergegangen. Lange Zeit beſtanden beide nebeneinander, erſtere als „Castellum Podii Bonizi", der Flecken als „Burgus P. B." auch häufig mit dem Nebennamen Burgus Marturi oder Martura bezeichnet. Vergl. die dort ausgeſtellten Bullen Clem. III.,

Zunächst suchte man das ganze Vorhaben als eine fromme Handlung, als einen Akt der Devotion gegen Papst und Kirche zu maskiren. Hadrian IV. nahm den zu bebauenden Hügel als ein Geschenk an, das, wie er sich in seiner Bulle ausdrückte, „unser geliebter Sohn, der edle Mann Graf Guido", dem St. Petrus und ihm gemacht hatte.[1]) Er bevollmächtigte seinerseits den Bischof von Siena, dort eine Kirche zu errichten, sie zu weihen, Priester einzusetzen und über die Zuzüglinge aus dem Sieneſischen geistliches Hoheitsrecht zu üben. Dies beeinträchtigte in nicht geringem Maße die Befugnisse des Florentiner Bischofs, in dessen Diözese der Ort lag, aber die Beschränkung dieses Prälaten mochte in dem Gebiet von Marturi lebhaften Beifall finden, da man sich dort durch seine hohen und unberechtigten Steuerauflagen stark bedrückt fühlte.[2]) Nicht ohne Billigung des Reichsoberhauptes kann das Abkommen getroffen sein, da es gewissermaßen unter den Augen Kaiser Friedrichs erfolgte, während Guido Guerra in seiner Umgebung weilte.[3])

Mit emsigem Eifer schritt man zur Bebauung jenes Gipfels. Schon waren, als der Frühling 1156 kam, Straßen gezogen, schon erhoben sich die Häuser, die Mauern und Thürme des neuen Ortes, den bereits Burg- oder Stadtgräben schützten. Die Herstellung einer Kirche durch den Sieneser Bischof war nur ein erster Schritt; in Wirklichkeit handelte es sich darum, den Sieneſen in der entstehenden Stadt einen geschlossenen Bezirk zu überweisen. Zu diesem Zweck tauschte Graf Guido am 29. März 1156 vom Abt Rainer des Michael-Klosters von Marturi Terrain ein, das der benachbarten Abtei zu eigen war[4]) und das er sofort den Konsuln und dem Volk der verbündeten Stadt als Geschenk überwies.[5]) Sechs Tage später schwuren die Einwohner des auf Florentiner Boden schnell emporgewachsenen Ortes den Sieneſen, deren Besitz gegen Jedermann mit Ausnahme Guido Guerras zu schützen, zumal aber gegen die Florentiner, Siena dagegen in seinen Kämpfen Hülfe zu leisten. Die nach der letzteren Stadt führende Landstraße wurde derart verlegt, daß sie fortan

1188, 24. Jan. (J.-L., 16140 u. 41) und sehr viele Urkunden der Provenienz Bonif. des St.-Arch. Florenz. Es ist auch das „Marcelburg" des Albert. Stadensis (M. G. Ss., XVI, 339), das der Herausgeber Lappenberg durchaus irrthümlich erklärt.

[1]) 1155, 21. Juli (J.-L., 10090).

[2]) Bulle Hadrians IV, 1155, 6. Mai (J.-L., 10050) für die Pfarrkirche in Marturi. Die Wendung gegen den Florentiner Bischof stand wahrscheinlich schon im Zusammenhang mit den schwebenden Verhandlungen.

[3]) Eine urkundliche Genehmigung ist indeß nicht erfolgt, denn Friedrich II. konnte 1220, 25. Nov. (St.-Arch. Siena, Riform. Vergl. Böhm.-Ficker. Reg. imperii 1227) die gleich zu erörternde Vereinbarung Guidos mit den Sieneſen für ungültig, weil die Rechte des Reiches verletzend, erklären. Daraus wird auch deutlich, daß die Besitzungen der Guidi im Gebiet von Marturi Lehen vom Reich oder von der Mark waren.

[4]) Zwei Urkunden dieses Tages, St.-Arch., Bonif. Es wird erwähnt, daß schon Straßen, Häuser, Gräben bestanden und das Vorhandensein von Thürmen und Mauern ergiebt die Bezeichnung als „castellum".

[5]) 1156, 4. April. Sant., p. 3.

durch den festen Platz hindurchführte, und die Sieneſen errichteten hier im Einverſtändniß mit den Bürgern Poggibonſis eine Zollſtätte, von deren Ertrag ihnen ein beſtimmter Theil zufiel. Der Stadtbezirk, der in ihr Eigenthum kam, umfaßte ein Achtel des Ganzen und wurde von Zuzüglingen aus ihrem Gebiet beſiedelt;[1] er erhielt den Namen „Contrata Seneſe" oder „Hora de la Seneſe".[2] Das zugehörige Stadtthor wurde nebſt dem Recht des Thorzolls in die Hand Sienas gegeben. Daneben beſtanden noch zwei andere Thore,[3] und ſo erhält man das Bild einer für die Verhältniſſe der Zeit bedeutenden, wehrhaften Oertlichkeit, deren Beſitz für die Machtvertheilung zwiſchen Florenz und Siena dauernd von höchſter Wichtigkeit war, und es iſt ſehr begreiflich, wie ſich an ihre Errichtung Kämpfe knüpften, die ſich in häufiger Wiederkehr durch ein halbes Jahrhundert hinzogen.

Zu ſpät rückten die Florentiner, ihrer ſonſtigen Art entgegen, wahrſcheinlich durch uns unbekannte Hemmniſſe aufgehalten, vor Poggibonſi, um Bau und Beſiedelung noch hindern oder das bereits Entſtandene zerſtören zu können. Am 9. April 1156 wurden ſie von einem Angriff zurückgeſchlagen. Einen Theil des Tages tobte der Kampf; erheblichen Schaden erlitten die Feinde, doch größeren ſie ſelbſt und ſie zogen als Beſiegte heim.[4]

Der Papſt hatte durch ſeine Förderung der Intereſſen Sienas weſentlich zu deſſen Erfolg beigetragen und er verlangte ſeinen Lohn. Noch im April 1156 ließ er ſich von Paltonerius die Burg Monticello im ſüdlichen Sieneſer Gebiet abtreten.[5] Er ſah die kommenden Zerwürfniſſe mit dem Kaiſer voraus und

[1] Schwur derer von Poggib. 1156, 4. April (Ficker, Forſch., IV, 166) und eben erwähnte Urkunde deſſelben Tages.

[2] Contrata Senese in der erwähnten Urkunde Friedrichs II., 1220, 25. Nov. „Hora" (Korruptel von rua = ruga) de la Senese in Urkunde 1225, 5. April (St.-Arch. Pergam. Cerchi).

[3] Die drei hießen: „Porta S. Marie", „Porta Stupese" (nach dem benachbarten, verſchwundenen Kaſtell Stuppio genannt) und „Porta S. Michaelis", der gleichnamigen Abtei zugewandt. (Zeugenausſage 1174, März und Urkunde 1186, 6. Sept., St.-Arch. Bonif.) Das 1156, 4 April, erwähnte Thor der Sieneſen, wahrſcheinlich nach deren Patronin genannt, wird die Porta Sa. Maria geweſen ſein.

[4] Sanzan., l. c., p. 7. Ann. Sen., M. G. Ss., XIX, 226. Wenn dieſe berichten, 14 Tage nach der Niederlage der Florentiner ſei die Erbauung des Caſtrum P. B. begonnen worden, ſo könnte dies höchſtens etwa von einer Stadtburg verſtanden werden. Denn eine der beiden erörterten Urkunden von 1156, 29. März, erwähnt bereits ausdrücklich das castellum montis Bonizi, während die Niederlage der Florentiner (Ann. Sen.) am 9. April erfolgte. — Wahrſcheinlich fiel in dieſem Kampf der jugendliche Florentiner Ritter Henricus, der 1156 in der verſchwundenen, weſtlich vor der Stadt gelegenen Kirche S. Michele ed Euſebio beſtattet wurde und deſſen Grabſchrift (Lami, Mon., II, 1150) ihn „die Leuchte des Vaterlandes" nennt, ihm ewigen Ruhm verheißt. Aber der Hiſtoriker von Florenz vermag nicht einmal mehr das Geſchlecht zu ermitteln, dem er angehörte.

[5] Murat., Ant., III, 721. Vergl. Repetti, III, 568. Siena hatte Monticello 1119 der Badia von Montamiata abgepreßt.

glaubte, in diesem Kastell im Zusammenhang mit dem schon früher erworbenen Radicofani einen wichtigen Posten zur Vertheidigung seiner Interessen zu gewinnen. Er hatte einen Kardinallegaten zur Führung der Verhandlungen entsendet, und unter Theilnahme vieler südtoskanischer Grafen und Bischöfe, unter denen Rainer von Siena voranstand, wurde das Abkommen getroffen. Aber kaum hatte Hadrian seinen Vortheil erreicht, so ließ er die Sache der Sienesen fallen und wandte sich ihren Feinden zu. Verschärfte sich der Gegensatz zum Kaiser, so konnte er in Tuscien sicherer als auf irgend eine andere Stadt auf Florenz zählen, das allein dem Herrscher zu widerstehen gewagt hatte, während Pisa, Lucca, Pistoja und sicher auch die übrigen Friedrichs Gunst gesucht und gefunden hatten, als er auf italienischem Boden erschienen war.[1] Hatte Hadrian im Juli 1155 dem Bischof Sienas weitgehende Rechte in Poggibonsi eingeräumt und Jeden, der dieselben etwa verletzen würde, mit Exkommunikation und fürchterlicher Strafe am Tage des Weltgerichts bedroht, so erklärte er, ehe noch das folgende Jahr zu Ende ging, alle diese feierlichen Verleihungen für aufgehoben, weil sie dem Bisthum Florenz zum Schaden gereichten.[2]

Siena mußte sich auf neuen Kampf gefaßt machen. Es hatte im Herbst 1156 südlich von der Stadt dem Geschlecht Ardenghesca die Burg Orgia niedergebrannt.[3] Am 27. Februar 1157 wurde in Siena vor der der Jungfrau geweihten Bischofskirche ein öffentliches Parlament abgehalten und man zwang die besiegten Grafen vor versammeltem Volk, ihre in Trümmer liegende Feste an Bischof und Volk der Stadt abzutreten.[4] Sie waren nicht die Einzigen, die an diesem Tage widerwillig vor der versammelten Bürgerschaft erscheinen mußten. Zwischen Poggibonsi und Siena, zwischen dem Flüßchen Staggia und dem Monte Maggio sowie auf dessen Abhängen waren zwei eng verbundene Geschlechter, die Herren von Staggia und die Soarzi, durch reichen Besitz mächtig. Besonders das Kastell, von dem die ersteren den Namen führten, dessen Thurm und epheuumschlungene Mauern nach oftmaliger Zerstörung und Wiederherstellung noch aufrecht stehen, und durch dessen befestigten Borgo die Straße Florenz-Poggibonsi-Siena hindurchführt, war von hoher Bedeutung in allen Kämpfen zwischen den beiden feindlichen Nachbarstädten. Gegen die Haltung des Herrn von Staggia, Ranuccio, hegten die Sienesen, seit sie ihre Pläne auf Poggibonsi richteten, ein natürliches Mißtrauen, denn

Ranuccio von Staggia.

[1] Friedrich I. für Pisa 1155, 25. August. Zanetti, II, 415 (vergl. Langer, Pol. Gesch., 58 n. 2). Für Lucca 1155, Juli (St. 3718). Für den Bischof von Pistoja 1155, 2. Juni (St. 3710). Betreffs Sienas Haltung gegenüber dem Kaiser spricht, obwohl kein Privileg erhalten ist, das Einvernehmen mit Guido Guerra deutlich genug. Das eben von Friedrich begünstigte Pisa baute allerdings 1156 schon die städtischen Befestigungen aus, um bei dessen Wiederkehr, wenn nothwendig, gerüstet zu sein (Ann. Pis. ad 1156 u. 57).

[2] 1156, 3. Dez., siehe „Forschungen ꝛc.", Regest. Nr. 49.

[3] Ann. Sen., l. c., 226. Orgia, 16 bis 17 km südöstlich Sienas.

[4] Caleffo vechio (St.-Arch. Siena) f. 17.

nur mit Widerwillen konnte er sehen, wie sie seinen Besitz, sobald sie sich auf jenem Hügel festsetzten, vollständig umklammert hielten. Sie hatten denn auch von Ranuccio und seinen Söhnen, wie von den Soarzi Bürgschaft dafür verlangt und erhalten, daß diese nicht mit ihren Feinden gemeinsame Sache machen würden, und sie hatten die Bewohner von Poggibonsi eidlich verpflichtet, ihnen gegen jene Großen Hülfe zu leisten, wenn diese ihre Zusagen etwa nicht erfüllten.[1] Anfang des Jahres 1157 hatte man offenbar von neuen kriegerischen Plänen der Florentiner Kunde erlangt, die dann freilich erst im folgenden Jahre verwirklicht wurden; in jenem städtischen Parlament muß über die Maßnahmen berathen sein, die der drohende Angriff erforderlich zu machen schien, und man zwang die von Staggia und die Soarzi, in der Volksversammlung zu erscheinen, einen neuen gewichtigen Eid zu leisten und neue Sicherheiten für ihr Verhalten zu geben. Der Kirche der Jungfrau, dem Bischof und dem Sieneser Volk mußten sie als Pfand das Kastell Strove abtreten, das am Eingang eines Seitenthales der Val d'Elsa gelegen war, unweit des Monte Maggio, ebenfalls zwischen Poggibonsi und Siena; man zwang ihnen den Schwur ab, den Sienesen in ihren Kämpfen, vor Allem gegen die Florentiner, beizustehen, die Burgen, die sie besaßen, zu Zwecken der Kriegführung zur Verfügung zu stellen, und legte ihnen überdies die Verpflichtung auf, daß ein Familienmitglied des Ranuccio und Einer aus dem Hause der Soarzi im Frieden zwei, in Kriegszeiten sechs Monate in Siena wohne.[2] So glaubten die Bürger, durch Geiseln, Pfand und Eide gesichert, die mächtigen Geschlechter ihres Grenzbezirks in Zwang zu halten. Aber sie hatten den Bogen zu straff gespannt; ein Eid pflegte den Großen der Zeit gerade so lange als heilig zu gelten, als sie nicht die Macht besaßen, ihn zu brechen; während die Herren von Staggia sich den Sienesen zu fügen schienen, traten sie mit deren Feinden ins Einvernehmen. Die Florentiner rüsteten 1158 ein Heer, das an Zahl und Macht beträchtlich gewesen sein muß; sie zogen in das Gebiet der Gegner vor jenes Kastell Strove, das die beiden Geschlechter den Sienesen hatten übergeben müssen. Die Streitmacht der Letzteren war ihnen entgegengerückt und hatte ein Lager auf den Abhängen des Monte Maggio über der Badia dell' Isola aufgeschlagen; der gewählte Punkt war ein günstiger und die Hoffnung berechtigt, daß die Sienesen die belagerte Burg würden entsetzen können. Da berief der Führer der Florentiner mit schnellem Entschluß das Heer zusammen und, das Banner schwingend, forderte er zum Zuge gegen die nahe Stadt der Feinde auf. Es war nur eine Kriegslist, aber sie hatte vollen Erfolg; als die Sienesen das gegnerische Heer wider ihre Heimath vorrücken sahen, waren sie nicht mehr in ihrer vortheilhaften Stellung zu halten; die Mannszucht löste sich auf; ohne das Lager abzubrechen, ritt und rannte Alles

Sieg der Florentiner am Monte Maggio.

[1] Schwur derer von Poggib. 1156, 4. Avril, l. c.

[2] 1157, 27. Febr. (St.-Arch. Siena Riform. und Cal. vechio f. 5). Bei dem erwähnten Tausch des Guido G. und des Abtes Rainer von S. Michael war Ranucius von Staggia Zeuge gewesen.

auf dem kürzesten Wege der, wie es scheint, ziemlich unvertheidigt gelassenen Stadt entgegen, um in die Thore zu gelangen, ehe die Florentiner auf der „Franken-Straße" vor den Mauern eintreffen konnten. Eben darauf hatte der gegnerische Befehlshaber es abgesehen. Er griff die regellos dahin Eilenden an und leicht wurde der Sieg errungen, der den Florentinern 1700 Gefangene in die Hände lieferte. Auf eine Belagerung von Siena konnte man es nicht ankommen lassen, und man begnügte sich mit etlichem Hohn nach dem Geschmack der Zeit. Ohne erhebliche Mühe gelang jetzt indeß die Eroberung und Zerstörung des Kastells Strove, während man gegen Poggibonsi, den eigentlichen Gegenstand des Haders, wie es scheint, nichts auszurichten vermochte. Die Gefangenen wurden nach Florenz gebracht, aber auf Grund inzwischen eingetretener Ereignisse beschied man sich damit, sie durch das Südthor in die Stadt zum Battistero zu führen, wo man sie feierlichst dem Schutzpatron, dem heiligen Täufer, als Kriegsbeute darbrachte, um sie in seinem Namen frei und unbeschädigt durch das nahe Nordthor zu entlassen.

Wahrscheinlich war es Ranuccio von Staggia gewesen, der das Heer der Florentiner geführt und dessen klugem Einfall man den Sieg zu danken hatte. Es ist sicher, daß er als Podestà an die Spitze der Streitkraft und der Stadtverwaltung trat, aber die Zeit, wann es geschah, ist nicht überliefert. Kaum bleibt jedoch bei genauer Betrachtung der Ereignisse ein Zweifel, daß eben im Jahre 1158 im Zusammenhang der hier erörterten Kämpfe das Konsularregiment durch Verleihung dieser diktatorischen Würde durchbrochen ward, weil es galt, jenen Mann an die Interessen von Florenz zu fesseln und durch eine außergewöhnliche Anstrengung Siena gegenüber die stark bedrohte Machtstellung zurückzugewinnen. Die Vortheile der Vereinigung lagen indeß ausschließlich auf Seiten der Florentiner, während diese es unter schnell veränderten Umständen ruhig mit ansahen, wie Ranuccios Besitzungen der Rache der Sienesen preisgegeben waren. Sein Kastell Staggia wurde von ihnen genommen und zertrümmert. Die Burg Montacutulo der Soarzi, auf dem Monte Maggio gelegen, kam an die politisch von Siena abhängige Badia dell' Isola und lange Zeit dauerte der Kampf gegen Ranuccio, seine Brüder und seine Söhne fort.[1] Mit schnödem Undank hat Florenz seinem ersten Podestà gelohnt.

[1] 1158, Jan., ohne Indiktion, jedenfalls 1159, Jan. (St.-Arch. Siena, S. Eugenio) schwören fünf Benannte dem Abt des monaster. de Insula, nicht Frieden noch Waffenstillstand mit Ranuccio, seinen Söhnen und Brüdern ohne den Abt zu machen. Nach beendetem Kriege zwischen den Sienesen und Ranuccio nebst Söhnen und Brüdern werden sie das Kastell Montacutulo dem Abt zurückgeben. Die Schilderung des Kampfes der Florentiner gegen die Sienesen und der Belagerung „castri, quod dicitur Castillione in introitu vallis Strove siti" beruht auf Sanzan., p. 8 (vergl. die Korrektur Hegels, Histor. Ztschr. 1876, S. 47). Diesen Nachrichten aber fehlt die Jahresangabe, wie auch die einzige Mittheilung über das Podestàamt des Ranuccio von Staggia in der Zeugenaussage von etwa 1203 (betr. des Klosters Rosano. Arch. Stor., Ser. III, Bd. 23, p. 206) keinen Anhalt zur

Guido Guerra †. Während des Krieges mit Siena, schon im Jahre 1157, befreite der Tod die Florentiner von einem ihrer gefährlichsten und erbittertsten Gegner; Graf Guido Guerra war nicht mehr, als sie ihren Waffenerfolg errangen. In der Blüthe der Jahre starb der mächtigste der tuscischen Großen, und sein Hinscheiden wird den Muth der Florentiner erhöht, ihre kriegerischen Erfolge erleichtert haben. Seine verschwundene Grabschrift[1]) rühmte ihn als „das größte Licht Italiens", als „mächtigen ruhmreichen Sieger"; ein Chronist der Romagna versteigt sich zu der Versicherung, alle Italiener hätten ihn beweint als „den ersten aller Reichsfürsten", als „den Spiegel italienischen Adels" und „die Leuchte der Sitten". War die Trauer wirklich eine so weit verbreitete, so mußte doch die Empfindung der Florentiner eine entgegengesetzte sein. Auf lange Zeit fühlte man sich von dieser Seite her sicher, denn ein unmündiger Knabe stand jetzt dem Namen nach an der Spitze des Geschlechts und des Verstorbenen Schwester, die gräfliche Aebtissin Sofia von Pratovechio, führte für den Neffen lange Jahre hindurch die Herrschaft über dessen reichen ererbten Besitz. Wohl war sie eine Frau von seltener Bedeutung und unter wechselnden Verhältnissen ist sie ein halbes Jahrhundert hindurch rastlos für die Interessen der Familie thätig gewesen; als Kind war sie dem Kloster bestimmt, dann aber hatte ihre Mutter sie nach des Vaters Tode verheirathen wollen, doch noch aus dem, was Sofia als Greisin von fünfundachtzig über ihre Schicksale aussagte, scheint es wiederzuklingen, daß sie der Ehe mit dem ihr Zugedachten den Schleier der Nonne vorzog; bei der unter pomphafter Feierlichkeit durch drei Bischöfe

---

Zeitbestimmung bietet. Die Konjektur bei Hartwig II, 188 erledigt sich durch die obigen und die folgenden Ausführungen. 1156 trat das Mißtrauen der Sieneser gegen Ranuccio hervor, 1157 zwangen sie ihn zum Schwur, Anfang 1159 lagen sie mit ihm im Kampf, so daß sein Uebertritt zu Florenz zwischen Anfang 1157 und Januar 1159 erfolgt sein muß. Für die durch Sanzan. berichteten Ereignisse kommen nur die Jahre 1157 und 1158 in Frage, doch die Freilassung der Gefangenen spricht fürs letztere. Aus bloßer Großmuth hätte man sich nicht des Mittels begeben, einen starken Druck auf die Feinde auszuüben, aber August 1158 kam, wie wir sehen werden, ein zehnjähriger Friede zwischen den beiden Städten zu Stande und dadurch wird die sonst auffällige Erscheinung befriedigend erklärt. Daß der von Sanzanome erwähnte „dominans", d. h. Podestà der Florentiner, wahrscheinlich Ranuccio war, darin, wenn auch darin allein, kann der Verfasser der von Hartwig, l. c., geäußerten Meinung beistimmen. Zu erwähnen ist noch die in diesen Kämpfen durch die Sieneser erfolgte Zerstörung von Staggia, die in der Zeugenaussage von 1174, März (St.-Arch. Bonif.) erwähnt wird.

[1]) Dieselbe findet sich von einer Hand des 12. Jahrhunderts auf einem Blatt des aus Vallombrosa stammenden Cod. miscell. der Flor. Nat. Bibl. Conv. G. 1. 836 hinter dem Decret. Ivonis kopirt. Sie beginnt „Qui legis adtende casum sortis metuende" und giebt zum Schluß der sehr schwülstigen Verse das Todesjahr 1157, doch kein Tagesdatum. Es scheint auf eine Sonnenfinsterniß Bezug genommen zu sein, die im Frühjahr gleichzeitig mit G.s. Ableben eintraf, und eine solche fand am 11. April 1157 statt. Auch Tolosan., c. 53, meldet den Tod zu 1157 und feiert in hohen Worten Guidos Verdienste und glänzende Eigenschaften.

erfolgenden Weihe jenes neu aufgebauten und vergrößerten Klosters Rosano am Arno, dem jetzigen Pontasieve gegenüber, nahm sie — wie es scheint, gegen den Willen der Mutter — das Symbol klösterlichen Lebens vom Altar, die Bischöfe stolz zurückweisend, die ihr das Abzeichen des heiligen Standes darreichen wollten. „Ich selbst", sagte sie, „übergebe mich meinem Herrn Jesus Christus." Zwei Klöster wurden alsbald ihrer obersten Leitung unterstellt, neben jenem Rosano das eigens für sie bei Pratovechio im Casentino erbaute, aber trotz der geistlichen Würde blieb sie die echte Tochter ihres kriegerischen Geschlechts. Sie zog mit einem Geleite von zehn Rittern einher und ein Schildträger ritt ihr zur Seite; gleich einem Staatsmann verhandelte sie mit den Florentinern und den Bürgern von Arezzo. Aber es war doch ein Weib, wenn auch von stolzem Sinn und hohem Muth, das da für einen Unmündigen regierte.[1] Nach dem Tode des Grafen wird sie froh gewesen sein, den Feindseligkeiten der Florentiner gegen das Gebiet der Guidi, die neben den Kämpfen mit Siena einhergingen,[2] ein Ziel zu setzen.

Seit dem Frühsommer 1158 weilte Kaiser Friedrich wieder auf dem Boden Italiens. Zwar hielten ihn die Ereignisse für sehr lange Zeit im Norden des Landes fest, aber seinem Geist stellten sich sofort die verwickelten italienischen Verhältnisse als ein ineinander greifendes Ganzes dar. Schon von Deutschland aus hatte er seinen gewaltigen Kanzler Rainald von Dassel und den Grafen Otto von Wittelsbach als Legaten entsandt, und sind wir direkt nur über deren Thätigkeit in der Romagna unterrichtet,[3] so geht doch aus dem Gang der Ereignisse hervor, daß auch auf die tuscischen Verhältnisse kraftvoll eingewirkt wurde, und wahrscheinlich werden die kaiserlichen Bevollmächtigten

[1] Betr. der langjährigen Regentschaft der Sofia äußern sich viele Zeugen in den Aussagen betr. Rosano von etwa 1203 (p. 207, 208, 394 ꝛc.). In Ausübung derselben zeigt sie die Urkunde Brandeglio bei Pistoja 1162, 15. Oct. (beglaubigte Abschrift von 1346, St.-Arch. Prov. Pist.). Die Aussagen der Sofia über ihre Schleiernahme sind l. c., p. 211 von Passerini in so schlechter Art veröffentlicht, daß sie etwa das Gegentheil zu besagen scheinen. Besonders gilt dies von jenem Passus, der in Wirklichkeit lautet: „Procedente tempore, domina comitissa Ymillia, mater hujus, noluit (Passer.: „voluit") monacare hanc testem, filiam suam (sc. Sofiam); unde proposuit coram amicis suis quali (Passer. „quod non") deberet eam tradere viro; cohadunaret multos nobiles; sed quia nolo (Passer.: „volo") eam tradere Christo, volo facere ei spiritualem honorem." Es folgt der Bericht der Weihe von Rosano, bei der Sofia selbst vom Altar den Schleier nahm, während, wie es scheint, die Mutter ihr nur das Patronat des Klosters zuweisen wollte. Gräfin Imillia, die 1157, 27. Febr., in dem Schwur derer von Staggia und der Soarzi zuletzt erwähnt wird, muß etwa gleichzeitig mit ihrem Sohn Guido Guerra gestorben sein.

[2] Ueber Bedrängungen des den Guidi unterstehenden Klosters Rosano zur Zeit, da Ranuccio von Staggia Podestà von Florenz war, sagt ein Zeuge in dem erwähnten Verhör p. 206 aus.

[3] Brief der Legaten an den Kaiser vor 1158, 11. Mai, Sudendorf, Registr., II, 131.

ihren Rückweg über Toskana genommen haben.[1] Zweifellos war es ein kaiserliches Machtgebot, auf Grund dessen hier seit dem Juni wieder zwischen den Städten und den Großen über einen Friedensschluß verhandelt wurde. Daß sie über Siena einen Sieg errungen, daß der vom Kaiser begünstigte Guido nicht mehr war, erleichterte es den Florentinern, dem Gebote der Klugheit zu folgen und die frühere Haltung aufzugeben. Wessen sich Mailand vermaß, dem Kaiser auch jetzt noch zu widerstehen, das durfte das kleine Florenz nicht wagen, wollte es nicht, wie bald darauf Crema, um seine Existenz spielen. So wird es denn nicht ungewohnte Großmuth und eine in den wilden Kämpfen der Zeit unerhörte stolze Milde, sondern es wird Folgsamkeit gegen einen in entschiedener Form ertheilten Befehl und Furcht vor Drohungen des Kaisers gewesen sein, die die Florentiner veranlaßte, die große Schaar der gefangenen Sienesen „zu Ehren des Sankt Johannes" frei zu lassen; denn Siena erfreute sich der kaiserlichen Gunst,[2] auf die Florenz freilich keinerlei Anspruch besaß.

Friedensschluß.

Nach mehr als zweimonatlichen in Pisa geführten Verhandlungen einigte man sich, dem Druck der Verhältnisse nachgebend, in doppelter Art, den doppelten, wenn auch vielfach miteinander verschlungenen älteren und neueren Feindseligkeiten entsprechend, welch erstere durch den Stillstand von 1155 zwar unterbrochen, doch nicht geschlichtet waren. Zwischen Lucca und Pisa wurde ein zehnjähriger Waffenstillstand vereinbart, der zugleich Pisas Verbündete, die Grafenhäuser der Guidi und der Alberti, die Städte Siena und Pistoja, sowie andererseits die Bundesgenossen der Lucheser, nämlich Florenz und Prato nebst den Kapitänen oder Edlen des lucheſischen Berglandes Garfagnana, umfaßte. Daneben wurde, den Fehden entsprechend, die Florenz gegen Siena und das Grafenhaus der Guidi geführt hatte, unter Vermittelung der Konsuln von Pisa und Lucca ein zwanzigjähriger Friede geschlossen, der sich zugleich auf Sienas Verbündete, den Grafen Albert und die Stadt Pistoja sowie auf Prato und die Edlen der Garfagnana als die Alliirten der Florentiner, bezog.[3] Keine Urkunde giebt uns mehr von den näheren Bedingungen Kenntniß, unter denen damals die Regelung tiefwurzelnder Nachbarstreitigkeiten erfolgte. Zwischen Pisa und Lucca wird dies im Wesentlichen auf Grund derjenigen geschehen sein, die im Januar 1155 vorgeschlagen waren.[4] Betreffs des Friedens der Florentiner mit Siena und den Guidi scheint sich zu ergeben, daß die Hoheitsrechte anerkannt wurden, die

[1] Die Entsendung von kaiserlichen Nuntien und Legaten, die damals ganz Tuscien durchzogen, erwähnen die Ann. Pis. zu 1158 ausdrücklich.

[2] Dies tritt deutlich in dem Privileg für Siena 1158, 29. Nov. (St. 3830) hervor, in dem Kanzler Rainald als Intervenient erscheint. Dadurch wird wahrscheinlich, daß dieser bereits in die tuscischen Verhältnisse eingegriffen hatte, eben, wie wir glauben, bei der Rückkehr aus der Romagna. Auch die Anerkennung der Sieneser Konsularverfassung ist in dem Privileg implicite enthalten, oder vielmehr die letztere wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

[3] Ann. Pis. ad a.

[4] Vergl. S. 453 f. und „Forschungen ꝛc.", S. 99.

Florenz über den Flecken Marturi in Anspruch nahm.[1]) Die friedlichen Beziehungen, in die die Stadt jetzt wieder zu Pisa trat, hatten eine wichtige Folge in Beziehung auf ihr Münzwesen. Friedrich I. hatte 1155 Pisa das Recht eigener Prägung verliehen[2]) mit der Zusicherung, daß das Pisaner Geld überall in Italien umlaufsfähig sein solle. Pisa aber nahm zum Schaden von Lucca den Lucheser Denar zum Münztypus, jene dünnen Silberpfennige, die seit alter Zeit weit und breit eingebürgert waren und denen jetzt die gleichwerthigen Pisaner an die Seite traten. Seit dem Jahre, das auf jenen Friedensschluß folgte, finden wir nun die Pisaner Münze in Florenz neben der hergebrachten Lucheser gleichberechtigt in Gebrauch,[3]) so daß vermuthlich damals zwischen den Städten ein Abkommen in dieser Beziehung erfolgt ist.

Die tuscischen Kontingente vor Mailand.

Der Kaiser muß wie auf die Einleitung, so auf den endlichen Abschluß der langwierigen Friedensverhandlungen hingedrängt haben; er bedurfte des Zuzuges der Kontingente tuscischer Herren und Städte und diese konnten ihn nicht leisten, solange nicht daheim ein Uebereinkommen hergestellt war. Friedrich lag vor Mailand, dessen Bürgertrotz zu beugen er entschlossen war, und immer gebieterischer mögen seine nach Tuscien gerichteten Aufforderungen gelautet haben. Als endlich am 14., 15., 16. und 17. August an der Vigilie, am Feste von Marä Himmelfahrt und den beiden folgenden Tagen die Friedensschlüsse feierlich verkündet waren, entfiel damit das Hinderniß, dem von kaiserlichen Nuntien durch ganz Tuscien verkündeten Aufgebote Folge zu leisten.[4]) Drei Tage später entsandten die Pisaner ihre Mannschaft zum Reichsheere nach der Lombardei, und gleichzeitig wird die von Lucca, Florenz, Siena und den anderen Städten nach Norden aufgebrochen sein. Sie kam eben noch rechtzeitig, um an den entscheidenden Kämpfen theilzunehmen.[5]) Am 7. September mußte Mailand sich ergeben, und alsbald wurden die Kontingente der Städte wieder in die Heimath entlassen.[6])

---

[1]) Gipfel und Borgo von Marturi werden urkundlich 1157, 4. Nov. (St.-Arch. Bonif.) als „in territorio regis" gelegen bezeichnet. Daß das Reich damals Ansprüche auf das Gebiet erhoben haben sollte, ist daraus nicht zu folgern, sondern nur, daß man in Verlegenheit war, wessen Hoheitsrecht inmitten des schwebenden Haders anzuerkennen sei; seit 1159, März (ebenda) heißt es in den Urkunden wieder, wie schon früher „in territorio Florentino" und zwar in vier weiteren bis 1162, 16. April; die sämmtlichen hier beregten sind von demselben Notar Rainerius judex rogirt.

[2]) 1155, 25. August. Doch nicht die St. 3722 erwähnte Urkunde, sondern St. 3937. Vergl. Langer, S. 58 n. 2 bezw. Zanetti, II, 415.

[3]) Erste Erwähnung von denar. Lucens. et Pisani in Florentiner Urkunden 1159, 22. Jan. (Lami, Mon., II, 1065; Or. St.-Arch. Sa. Felicita).

[4]) Siehe S. 466, Anmerkung 1. Ferner Cafari Ann. zu 1158.

[5]) Das Datum des Auszuges der Pisaner Ann. Pis., l. c. Die Theilnahme der Pisaner, Lucheser, Sienesen, Florentiner ꝛc. an den Kämpfen vor Mailand erwähnt Vincenz von Prag M. G. Ss., XVII, 673.

[6]) Die Pisaner kehrten am 26. Sept. zurück. Ann. Pis., l. c.

Der Nothwendigkeit gehorchend, hatte man dem Kaiser bei der Demüthigung Mailands helfen müssen, aber der Sieg, den zu erringen man beigetragen, war zugleich eine eigene Niederlage. Es war nicht eine einzelne Stadt, die hier dem Zwang unterlag, sondern an dem Schicksal der mächtigsten italienischen Bürgergemeinde mußten die anderen erkennen, welches ihnen selbst zugedacht sei, und allen mußte offenbar werden, daß eine Zeit machtvoller Reaktion gegen ihre freie Entwickelung hereingebrochen sei. Nach allgemeiner Macht strebte der Kaiser, auf individuelle Ausgestaltung war das Wesen der Städte gestellt und nur dadurch, daß sie um sich griffen und ihre Macht erweiterten, vermochten sie sich gegen die sie rings umgebenden feudalen Gewalten durchzusetzen und zu behaupten. Im Ringen gegen diese waren sie emporgekommen, während der Herrscher darauf angewiesen war, sich vorwiegend auf jene zu stützen, die sie bisher erfolgreich bekämpft hatten. Die Bestrebungen und die Gedanken der Vergangenheit stellten sich machtvoll von Norden her der lebensvollen Gegenwart und der Zukunft entgegen. Italien mußte das Schlachtfeld großer Entscheidungen werden und wieder einmal war der Kampf der Waffen nur ein roher und nothwendiger Ausdruck des Widerstreites innerer Gegensätze.

Schrecken erfaßte die Lombarden, Schrecken die Tuscier über den Fall Mailands;[1]) sie mußten einsehen, daß für den Augenblick durch das Geschick der lombardischen Metropole auch ihre Sache entschieden und keine andere Möglichkeit vorhanden sei, als sich zu beugen, bis etwa der Sturm sich gelegt habe. Auf dem Reichstag, dessen Schauplatz die ronkalischen Felder am Po waren, gelangten die alten Königsrechte zur Feststellung, und gelehrte Juristen, auch hier bereit, für Recht zu erklären, was der Gewalt erwünscht, stellten das lange Verzeichniß der Regalien auf, ohne Rücksicht auf die Entwickelung der Verhältnisse seit den Zeiten langobardischer und karolingischer Herrschaft, lediglich nach dem überholten und großentheils verschollenen Herkommen der Vergangenheit. Nur die Vorweisung kaiserlicher oder königlicher Privilegien, die von jenen Lasten befreiten, sollte vor deren Wiedereinführung schützen, aber die thatsächliche Befreiung, die sich die norditalienischen Bürgergemeinden im Kampfe gegen die bischöflichen Inhaber der Regalien, die tuscischen im Kampfe gegen die markgräfliche Gewalt oder auch durch Parteinahme für diese errungen, sollte nicht mehr Geltung haben. Alle Lasten, die je zu Gunsten der Krone in Zeiten niedrig entwickelter wirthschaftlicher Verhältnisse eingeführt waren, sollten jetzt, wo Handel und Gewerbe in ihrer Frühlingsblüthe standen, wo die Bürger der Städte längst zu politischem Bewußtsein und Selbstgefühl erwacht waren, von Neuem deren Dasein in all seinen Lebensäußerungen bedrücken und beschränken. Das verhängnißvolle Vertrauen auf die Wirksamkeit äußerer Gewaltmittel verführte den Herrscher zu dem Glauben, man könne mehr als ein Jahrhundert geistiger, politischer und ökonomischer Entwickelung aus dem Bewußtsein eines hochbegabten, rührigen Volkes auslöschen und der neuen Zeit das Joch der alten auf den Nacken bürden. Was an Verrath und Eidbruch

[1]) Cafari Ann., zu 1158.

von Seiten der italienischen Kommunen in den Kämpfen der folgenden Jahrzehnte geübt ist, findet seine Erklärung darin, daß jedes Mittel, auch diese traurigste Zuflucht, den Bürgern als Recht der Schwächeren gegen rücksichtslos geübte Macht erschien. Um so schlimmer, wenn einzelne begünstigte Städte von der allgemeinen Regel ausgenommen wurden, weil man die anderen mit ihrer Hülfe bezwingen zu können vermeinte. Jeder alte Hader mußte sich dadurch neu entzünden, und für die Herrschergewalt ist der Bürgerkrieg ein furchtbarer Verbündeter, ein Stab, der die Hand dessen durchbohrt, der sich auf ihn stützen will.

Nicht sofort traten die Gegenwirkungen der ronkalischen Satzungen in ihrer ganzen Schärfe hervor, obwohl bald an vielen Zeichen erkennbar wurde, welche Gefahren die Zukunft in sich berge. Gegen Ende des Jahres 1158 verkündeten kaiserliche Legaten in den Städten Tusciens, was auf dem Felde bei Piacenza verordnet war. Sie hatten die längst außer Gebrauch gekommenen Abgaben zu erheben, zumal diejenigen, die zwar bis zum Tode der Großgräfin Mathilde bestanden hatten, seit mehr als 40 Jahren aber nicht mehr gezahlt, ja, nicht einmal mehr gefordert waren, und sie setzten im Namen des Herrschers in jeder Stadt Konsuln oder einen kaiserlichen Podestà ein.[1] Daneben aber bestanden die dem Herzog Welf verliehenen markgräflichen Rechte, die Verpflichtungen der Städte gegen ihn weiter fort und man erwartete, daß auch er bald herbeikommen würde, um dieselben geltend zu machen.[2] Inzwischen bemühten sich die kaiserlichen Boten bereits, zugleich seine Gerechtsame wahrzunehmen und auch in seinem Namen vergessene Auflagen einzutreiben.[3] Die Städte, so lange sich selbst überlassen, sollten jetzt unter direkter kaiserlicher und unter markgräflicher Gewalt stehen, und so ergab sich die praktische Folge, daß sie vor Allem Beiden zugleich tributär wurden.

Pisa, Genua und Lucca.

Schon hatten indeß, während der Herrscher in der Fülle der Macht über die Schicksale Italiens zu verfügen glaubte, die Kämpfe mit der Kirche ihren Anfang genommen, und überdies hatte das Bestreben des Kaisers, sich nicht mit dem zunächst Erreichbaren zu begnügen, sondern auch dort seine Herrschaft zur Geltung zu bringen, wohin die eigene Macht nicht reichte, eine Stärkung derjenigen Städte zur Folge, auf deren Hülfe er angewiesen war. Er wünschte in Sardinien und Corsika, obwohl beide Inseln Welf verliehen waren, die Reichshoheit zur Geltung zu bringen, trotzdem er kein Schiff sein eigen nannte. Sein Befehl, so glaubte er, könne genügen, um Pisa und Genua, die untereinander im beständigen Hader lagen, zu gemeinsamem Handeln für ihn und gegen die eigenen Ansprüche, die eigenen Interessen zu veranlassen. Nur aus einem bis zum Höchsten gesteigerten Selbstgefühl ist es zu erklären, daß Friedrich

[1] Rahew. Gesta 198. Ligurin. ed. Spiegel, p. 415.

[2] 1159, 13. Juli, Schwur des Transmund von Pescia an den Bischof Gregor von Lucca; Gelöbniß von Hülfe gegen Alle, außer dem Kaiser und Herzog Welf „si in Tusciam venerint". Mem. e doc. App., p. 137.

[3] Rahew. Gesta, l. c.

die beiden Bürgergemeinden beauftragte, seine Legaten zu jenem Zwecke nach den Inseln führen zu lassen.[1]) Seine Boten mußten unverrichteter Sache heimkehren, und die Folge war, daß Genua, voll Mißtrauen gegen die Absichten des Herrschers und voll Furcht vor seiner Rache, die Mauern befestigte, während er, als er in der That heranrückte, es auf einen Angriff doch nicht ankommen lassen mochte. Pisa seinerseits rüstete ebenfalls,[2]) denn jede der Rivalinnen mußte mit der Möglichkeit rechnen, daß der Kaiser sich zur Durchführung seiner Absicht mit der Gegnerin vereinigen werde. Aus dieser Befürchtung ging ein Vertrag Genuas mit den Lucheſen hervor, dessen nächster Inhalt die Salzversorgung Luccas auf 12 Jahre durch genuesische Schiffe war, der aber zugleich den Fall eines Krieges mit den Pisanern ins Auge faßte,[3]) obwohl erst ein Jahr vergangen war, seit Lucca und Florenz mit Pisa und Siena Frieden geschlossen hatten.

Glomm der alte Hader fort, so häufte sich neuer Zündstoff durch die Wirren zwischen Reich und Kirche. Hadrian IV. hatte früh erkannt, daß jene machtvolle Herrschaft, die Friedrich aufzurichten entschlossen war, die Stellung des Papstthums tief herabdrücken müsse, und hinter der leidenschaftlich geführten Kontroverse, ob der Papst es sei, der die Kaiserwürde verleihe, oder ob der Kaiser seine Hoheit direkt von Gott herleite, verbarg sich der Streit um die höchste universelle Macht in der Christenheit. Er trug den Keim blutiger, endloser Kämpfe in sich, die ein von der Ermüdung aufgezwungener Waffenstillstand unterbrach, die aber kein Friede beenden konnte, da ein starkes Kaiserthum mit den Herrschaftsgelüsten des höchsten Priesters ewig unverträglich blieb. Im offenen Zwist mit Friedrich schied Hadrian dahin, und aus dem in Parteien gespaltenen Kardinalskollegium ging eine Doppelwahl hervor. Die kirchliche Partei erhob am 7. September 1159 den Kanzler des apostolischen Stuhles Roland, Kardinalpresbyter von S. Marcus, zum Nachfolger des Verstorbenen, während die kaiserliche den Kardinal Oktavian zum Papst ausrief; der erstere nannte sich Alexander III., der Papst der deutschen Partei Viktor IV. Alexander, der 22 Jahre hindurch im Mittelpunkt weltbewegender Kämpfe stehen sollte, war Sieneſe aus edlem Geschlecht. Sein Vater war Ranuccio und wahrscheinlich hieß er mit seinem Familiennamen Bandini.[4]) Er war Geistlicher in Pisa und bedeutender Rechtslehrer an der Universität Bologna gewesen, bis der Pisaner Papst Eugen III. ihn nach Rom berief; mit Leidenschaft hatte er an dem Kampfe Hadrians für die Obergewalt der Kirche theil-

Ausbruch des Schismas.

[1]) Ibid. 197. — Ligur., p. 414. — Vergl. Dove, De Sard., 98 und Giesebrecht,[5] V, 1; 183.

[2]) Ann. Pis. zu 1158 (59 c. P.).

[3]) 1159, 10. Sept. Atti dell' Acad. Luch., X, 84.

[4]) Der Familienname „Bandinelli" beruht lediglich auf Annahme. Nur der Name eines ihm nahe verwandten Jünglings, vielleicht eines Neffen, den der Kanzler Roland zur Ausbildung an den französischen Hof sandte, und der Bandinus hieß, ist authentisch überliefert (vergl. den Brief Bouquet, Rec., XVI, 695). Ueber seine Laufbahn in jüngeren Jahren Reuter, Al. III., I, 24 u. 428.

genommen, und in seiner Person wurde von einem Theil der Kardinäle ein persönlicher Feind Kaiser Friedrichs zum Papst erwählt. Er war ein Mann von großer Beredsamkeit, feinsinnig und zugleich von zähester Ausdauer, ein kluger Diplomat, der jeden Vortheil zu nutzen verstand und sich durch Mißerfolge nicht einschüchtern ließ, ein echter Toskaner der frühen Blüthezeit dieses Volksstammes. Die Ereignisse sowie die klar erfaßten Interessen des Papstthums führten ihn dazu, eine national-italienische, eine volksthümliche Politik zu treiben, in den emporstrebenden, von der Reichsgewalt unterdrückten Städten Bundesgenossinnen zu suchen; dennoch war er zu sehr Priester und Papst, als daß der nationale Gedanke für ihn mehr sein konnte als eine Feder, die er mit geschickter Hand zu Gunsten kirchlicher Interessen spielen ließ. Wohl haßte er im innersten Herzen die Deutschen und ihre Oberherrschaft, aber zum Nutzen des Papstthums hätte er sich wahrscheinlich mit einem schwächeren Kaiser, als es der Staufer war, mit einem solchen, der sich an der Rolle eines Vogtes der Kirche genügen ließ, vortrefflich abzufinden verstanden. Sein Glück war größer als das des siebenten Gregor, dessen Ansprüche er sich zu eigen machte, aber an Hildebrands Seelentiefe und Geistesgröße gemessen, erscheint selbst dieser bedeutendste Papst des Jahrhunderts nur als ein hochbefähigter und erfolgreicher Politiker. In den tuscischen Angelegenheiten, in die er vielfach direkt eingriff, war er von Jugend an auf das Genaueste bewandert; Familienangehörige des neuen Papstes lebten außer in Siena auch in Volterra.[1])

Der Kaiser berief nach Pavia ein Konzil, nicht sowohl um das Schisma der Kirche zu schlichten, als um dem Papst seiner Partei Anerkennung zu schaffen. Am 5. Februar 1160 trat dasselbe zusammen, und wie vorauszusehen war, erschien Alexander nicht. Sein Gegner wurde als der allein rechtmäßig Gewählte erklärt, aber die Zahl der anwesenden Bischöfe war eine überaus geringe, und die Tagung konnte kaum für das Scheinbild einer allgemeinen Kirchenversammlung gelten. Kein Bischof aus dem nahen Tuscien nahm, soweit sich ermitteln läßt, an ihr theil.[2]) Der Mehrzahl der Italiener galt Alexander als das wirkliche Oberhaupt der Kirche, doch zögerndes Abwarten war, wenige Ausnahmen abgerechnet, der Grundzug ihres Verhaltens, das durch Furcht vor der kaiserlichen Macht bestimmt wurde, da diese rücksichtslos für Viktor eintrat; Friedrichs eiserne Hand hatte man verspürt, als er soeben nach mehr als sechsmonatlicher Belagerung das heldenmüthige Crema in einen Schutthaufen verwandelt hatte.

---

[1]) Betreffs seines Vetters Todinus in Volterra und dessen Sohnes, des späteren dortigen Kanonikus Ildebrandinus, siehe den bei Leoncini, p. 400, gedruckten Auszug aus Zeugenaussagen von etwa 1205 (Or. Bisch. Arch. Volt., Nr. 184). — Seine genaue, aus früherer Zeit herrührende persönliche Kenntniß von kirchlichen Streitigkeiten, in welche die zwischen Siena und Florenz herrschende Erbitterung hineinspielte, erwähnt er in seinem Schreiben, gegen Oktober 1174, an das Vallombrosaner-Kloster S. Michele di Monte S. Donato in Siena und an die Sieneser Konsuln (siehe „Forschungen ꝛc.", Regest. Nr. 59 bis 61). Auch geht aus einer darin enthaltenen Aeußerung hervor, daß er bis zu reiferem Jünglingsalter in Siena lebte. — Vergl. ferner Regest. Nr. 65.

[2]) Vergl. M. G. Leg. sectio IV, tom. I, 269.

Herzog Welf in Tuscien.

Bei jener Belagerung und auch beim Paveser Konzil war der tuscische Markgraf Herzog Welf anwesend gewesen, beim letzteren, obwohl er sich schon damals insgeheim der Sache Alexanders zuneigte. Von Pavia zog er, gefolgt von der ganzen Ritterschaft, die er aus der Heimath mitgeführt hatte,[1] über den Apennin in das Land, dessen Herrscher er dem Namen nach schon seit acht Jahren war. Nach Borgo San Genesio, wo das Lucheser und das Florentiner Gebiet zusammengrenzten, nach der altherkömmlichen Stätte, berief er einen feierlichen Landtag, den er am Palmsonntag, am 20. März 1160 eröffnete. Dort erschienen vor ihm die Konsuln von Pisa und Pistoja, Lucca, Siena und Florenz, der hinterlassene Knabe des Grafen Guido Guerra, der in engem Verhältniß zu Pisa stehende Graf Gerhard, Oberhaupt des Grafenhauses Gherardesca, und Graf Hildebrandin, das des Geschlechts Aldobrandesca. In Begleitung der Konsuln von Pisa war Villanus, der Erzbischof der Stadt, gekommen, der vom Beginn des Schismas ohne Wanken zu Alexander hielt und der später um dessentwillen Drangsal und Vertreibung mit Festigkeit ertragen hat. So entschieden stand Pisa damals auf Seiten des antikaiserlichen Papstes, daß dessen dortige Parteigänger einen Kardinal, der zu den Wählern Viktors gezählt hatte und sich über Pisa zum Konzil nach Pavia begeben wollte, aufzuheben und lange Zeit gefangen zu halten vermochten.[2] Vielleicht offenbarte Welf in San Genesio zuerst seine Gesinnung betreffs des Streites, der die Christenheit spaltete, denn gerade von Villanus ließ er sich berathen und vor allen Bischöfen und Laien zeichnete er ihn aus,[3] obwohl der Papst sich eben anschickte, über den Kaiser die Exkommunikation zu verhängen.[4] Herzog Welf verlangte von den Städten, den Grafen und den Lehnsträgern der Mark den Eid; der Erste, der ihn durch seine Getreuen leisten ließ, war der Knabe Guido, und ihm folgten die sechs anderen großen tuscischen Grafengeschlechter;[5] jedem derselben überreichte der Herzog eine Fahne als Symbol der Belehnung. All den Edlen, die von ihren Burgen und die aus den Städten in Masse herbeiströmten, bestätigte er die Rechte und Besitzungen, die sie von der Mark innehatten, aber er verlangte von den Konsuln, daß die Bürgerschaften ihm zurückgäben, was sie vom Eigenthum der Mark usurpirt hatten.[6] Nur die Sienesen leisteten sofort diesen Schwur, die Pisaner und Pistojesen, die von Lucca und die Florentiner stritten um die Ehre, den deutschen Herrn zum Osterfeste als ihren Gast bei sich zu sehen, und sie verlangten, er möge bei ihnen den Treuschwur entgegennehmen, wie es Gewohnheit seiner Vorgänger, der früheren Markgrafen, gewesen sei. Inzwischen brach am dritten Tage der Verhandlung wilder Tumult aus. Der alte, durch

[1] Hist. Welf. Weingart. M. G. Ss., XXI. 469. — [2] Encyclica Conc. Pav. M. G. Leg. sectio IV. tom. I. 268. — [3] Ann. Pis. ad a.

[4] Die Verkündigung derselben am 24. März (J.-L., 10628).

[5] Ann. Pis. und Hist. Weingart., l. c. Außer den Genannten jedenfalls die Alberti, die Häuser Berardenga und Ardenghesca, sowie wahrscheinlich die Pannochieschi. — [6] Hist. Weingart., l. c.

den vor anderthalb Jahren geschlossenen Frieden nicht gedämpfte Haß der Florentiner und der Lucheſen gegen das Haus der Guidi flammte von Neuem empor. Die Bürger waren mit dem Knaben oder seinen Rittern in Händel gerathen und stürmten in Waffen gegen seine Herberge heran; wäre es dem Kinde nicht gelungen, zu Welf zu flüchten und, dem Herzog zu Füßen fallend, dessen Schutz zu erlangen, die Wüthenden hätten ihn getödtet. Sie mochten durch irgend welchen Muthwillen gereizt worden sein, da sonst das plötzliche Auflodern des Hasses reifer Männer gegen ein Kind nicht begreiflich wäre. Den Pisanern schien die Gelegenheit günstig, dem Herzog so ihre Macht, wie ihre Ergebenheit zu zeigen; sie warfen sich zu Rächern der dem jungen Guido widerfahrenen Beleidigung auf und es gab zwischen ihnen und denen von Lucca und Florenz einen blutigen Kampf, bei dem die Pisaner die Oberhand behielten und in welchem ein vornehmer Florentiner, Jakob, Sohn des Berlingerio, ums Leben kam.[1] Rachevoll gefüllt sandten die Lucheſen nach der nahen Heimath um Hülfe, aber die Gegner mochten es nicht zu erneutem und ernsterem Kampfe kommen lassen und zogen eilends heimwärts nach Pisa. Darüber war die Woche vor Ostern verstrichen und Herzog Welf vertagte den ohnehin durch Waffenlärm gestörten Landtag. Er selbst scheint dem wilden Treiben, obwohl es auch sein Ansehn verletzte, kein Ziel gesetzt zu haben. Die Einsicht mochte sich ihm aufdrängen, wie schwer es sei, auf diesem von Leidenschaften unterwühlten Boden eine Herrschaft aufzurichten, und der Entschluß reifte in ihm, die Bürde auf jüngere Schultern zu legen, vorläufig aber, jede höhere Auffassung bei Seite setzend, aus seiner Stellung möglichst großen materiellen Nutzen herauszuschlagen.

Zunächst folgte er der Einladung der Pisaner, bei ihnen Ostern zu feiern, und die berechnende Gastfreundschaft der klugen Handelsleute blieb der Eitelkeit des fremden Landesherrn nichts schuldig. Man zog dem schwäbischen Fürsten in einer Prozession entgegen, an deren Spitze der Erzbischof schritt, und bereitete ihm den triumphartigen Einzug eines Kaisers oder Papstes. Dafür wußte man den Herzog zu einem Vertrage zu bestimmen, durch welchen er den Bürgern Schutz gewährte, wenn sie seinethalben in Krieg geriethen. Nach den Vorgängen der letzten Tage war es deutlich, wen die Pisaner durch das Abkommen zu bedrohen meinten, und sie frohlockten ob des Erfolges. Aber Welf war in Wirklichkeit nur gemeint, sich selbst in ihnen eine Stütze zu schaffen, und er, dem Tuscien ein Nebenbesitz war, hegte keineswegs die Absicht, sich gleich den letzten Markgrafen in die Händel der Städte verstricken zu lassen. Nach den glänzenden Ostertagen von Pisa besuchte er vielmehr Lucca und ließ sich den jubelnden Empfang der dortigen Bürger[2] mit dem gleichen Wohlwollen gefallen wie etliche Tage vorher den ihrer Gegner. Für eine jährliche Zahlung von 1000 Solidi überließ er der Stadt die Hoheits-

[1] Ann. Pis. ad a. Er gehörte vielleicht der Familie Guittoni an. Vergl. „Forschungen ꝛc.", S. 124.

[2] Hist. Weingart. Ann. Pis. verschweigen den Zug nach Lucca.

rechte, die Gerichtsbarkeit und die Abgaben, die der Mark in Lucca und im Umkreise von 5 Miglien zustanden, diejenigen Ansprüche mit eingeschlossen, die aus der Mathildischen Erbschaft und der Hinterlassenschaft des letzten Kadolinger-Grafen herrührten.[1] Von dort kehrte der Herzog nach dem nahen S. Genesio zurück, um den unterbrochenen Landtag zu Ende zu führen und den Schwur derjenigen Lehnsträger der Mark, die noch nicht gehuldigt hatten, besonders aber den der Städte entgegenzunehmen, von welch letzteren hierbei hauptsächlich Florenz und Pistoja in Betracht kamen. Sein Bündniß mit Pisa scheint allerdings die Wirkung geübt zu haben, daß man es von dieser Seite auf ein weiteres Widerstreben nicht ankommen lassen mochte, und die Eide wurden geleistet. Ueberall setzte Welf in den Burgen und Ortschaften, die der Mark gehörten und die bis dahin, wahrscheinlich größtentheils von den Städten in Besitz genommen waren, markgräfliche Beamte ein;[2] dann zog er weiter südlich in sein Herzogthum Spoleto, das ihm zugleich mit Tuscien übertragen war. Als er nach Erzielung von guten pekuniären und fragwürdigen politischen Erfolgen sich von Spoleto zur Heimkehr über die Alpen anschickte,[3] setzte er zum Verwalter seiner tuscisch-spoletanischen Herrschaft — nicht, wie man wohl geglaubt hat, zum Markgrafen —[4] seinen gleichnamigen jugendlichen Sohn ein, dem er einige der tüchtigsten seiner Getreuen als Berather und Helfer zurückließ; dieser mochte sehen, wie er in dem Gewirr feinverzweigter und hundertfach gegeneinander laufender Interessen sich behaupten könne. Der junge Welf verstand es in der That, sich bei den Bürgern der Städte Popularität zu erwerben, weil sie in der kurzen Zeit seiner Wirksamkeit bei ihm mannigfach Schutz gegen Bedrängnisse und Uebergriffe kaiserlicher Beamten fanden. Natürlich war der Zorn des Herrschers die Folge dieses Verhaltens, das sicherlich nur zum Theil auf Humanität, zum größeren aber auf Nebenbuhlerschaft mit den Organen der Reichsverwaltung beruhte. Die ganze Lage des Jünglings muß eine unhaltbare gewesen sein, als sein Vater ihn wegen heimischer Kämpfe 1162 oder Anfang 1163 nach Schwaben zurückberief.[5]

---

[1] Lucca 1160, 6. April (Mem. e doc., I, 174). Das Foderum der innerhalb dieses Gebietes wohnenden Vasallen der Mark und der vormaligen der Kadolinger (oder der Nachkommen der letzterwähnten Vasallen) wurde ausgenommen. Am 11. April war Welf in Fucecchio, jenseits des Arno, ganz nahe bei S. Genesio (Rena-Cam., Suppl., II. 45). Zwei Urkunden aus S. Genesio, 1160, April, für Erzbischof Villan. von Pisa und für die Pisaner Kanonika Roncioni, Arch. Stor., VI, 1; p. 301 und Ugh., III, 399.

[2] Hist. Weingart, l. c.

[3] Im Herbst 1160 war der Herzog bereits wieder in Deutschland. Adler, S. 59.

[4] Vergl. Adler, S. 122 n. 74 gegen Ficker, Forsch., II, 296. Es wäre noch hinzuzufügen, daß Welf-Vater den Titel eines Markgrafen ꝛc. weiter fortführte (vergl. 1166, Juli, Rena-Cam., Supplem., II. 47), was nicht anging, wenn er die Würde dem Sohn übertragen hätte.

[5] Hist. Weingart. Vergl. Adler, S. 64 und Giesebr.,[5] V. 2; 455 ff.

In nicht geringem Maße mochten die sich mehr und mehr verschärfenden Gegensätze zwischen dem Kaiser und den Welfen durch die kirchliche Haltung der letzteren beeinflußt werden. Nach dem Konzil von Pavia hatte Friedrich ein Edikt ausgehen lassen, wonach alle Bischöfe, alle einer Kirche vorstehenden Geistlichen dem von ihm anerkannten Papst Viktor Obedienz zu leisten hätten; wer sich weigere, sei aus dem Amt zu treiben. Ein Theil der Bischöfe folgte dem Gebote, ein anderer widersetzte sich und hielt furchtlos zu Alexander III. Dessen getreuesten Anhänger, den Pisaner Erzbischof, hatte Welf, dem Geiste jenes kaiserlichen Befehls zum Trotz, mit Auszeichnung überhäuft. Die Folge war, daß Pisa, im besten Einvernehmen mit Welf, zugleich im geheimen Einverständniß mit dem Feinde des Kaisers, mit Papst Alexander stand und daß für diesen die Seestadt am Arno gleich dem ebenfalls von Welf begünstigten Lucca zu einer wichtigen Geldquelle wurde.[1] Mit Villanus von Pisa wiederum finden wir den Bischof Julius von Florenz in engen Beziehungen; zweifellos hielt auch er in dieser Zeit mit Entschiedenheit zu Alexander und sträubte sich, den Gegenpapst anzuerkennen. Unter den herrschenden schwierigen Umständen mußten ihm Streitigkeiten mit seinem eigenen Kapitel doppelt gefährlich werden; wieder einmal waren solche wegen des Nonnenklosters Sa. Felicita jenseits der Arno-Brücke ausgebrochen; der Bischof hatte über dasselbe ohne Zustimmung der Kanoniker in einem uns unbekannten Sinne verfügt und die Aebtissin nebst den Nonnen mit dem Interdikt belegt. Der Papst tadelte sein Vorgehen, aber er mahnte die Domherren, ihrem Bischof „als Söhne des Friedens" den schuldigen Gehorsam zu erweisen.[2] Der kaiserlichen Partei in Florenz mochten die Zerwürfnisse eine willkommene Handhabe zur Agitation gegen Julius darbieten. Dieser hielt im Spätherbst 1161 mit dem Pisaner Erzbischof und dem Bischof Galganus von Volterra eine Zusammenkunft in dem in der Diözese des Letzteren, unweit der Florentiner Grenze gelegenen Orte Casole.[3] Die Weihe der dortigen Kirche bot zu derselben den äußeren Anlaß,[4] aber ihr Zweck wird die Besprechung über die inmitten der Stürme des Schismas zu befolgende Haltung gebildet haben. Villanus muß damals bereits den Plan vorbereitet haben, den er einige Wochen später ausführte; er segelte mit einer bewaffneten Galeere nach Terracina zum Papst Alexander, nahm ihn in sein Schiff auf und geleitete ihn nach Livorno. Die Pisaner Konsuln freilich mochten als vorsichtige Kaufleute den gefährlichen Gast nicht in ihre Mauern einlassen, „aus Liebe für Kaiser Friedrich", wie ein Annalist der Stadt sich ausdrückt, in Wahrheit aus Furcht vor dessen züchtigender Rache. Der Papst

Kirchlicher Zwist in Florenz. — Vertreibung des Bischofs Julius.

[1] Das Erwähnte ergiebt sich aus dem Schreiben Alexanders III., 1161, 20. Sept. (J.-L., 10677).

[2] Siehe „Forschungen ꝛc.", Regest. Nr. 51. (1161) 18. Jan.

[3] Zwischen Val d'Elsa und Val di Cecina. Rep., I, 517.

[4] Die Weiheinschrift, die das Datum 1161, 6. Nov., giebt und die Anwesenheit der drei Bischöfe berichtet, gedruckt Novelle letter. (1744) V, 569 und nochmals von Pecci ebendort veröffentlicht (1759) XX, 121. Vergl. Leoncini, 252; Cappell. XVI, 517; Repetti, l. c.

begab sich, von Villanus geleitet, zur See nach Genua und von dort nach Frankreich.[1])

Die Bedrängnisse Alexanders, die ihn zur Flucht veranlaßten, gaben in Florenz der Partei des kaiserlichen Papstes den Muth zu einem Handstreich.[2]) Entweder wurde Bischof Julius bei seiner Rückkehr von den Gegnern nicht mehr in die Stadt eingelassen, oder er wurde gleich nach derselben vertrieben. Für den Augenblick hatten die Anhänger des Kaisers und des Gegenpapstes den Sieg davongetragen und das Edikt von Pavia gegen den Bischof durchgeführt, der, um mit den Worten eines kirchlichen Schriftstellers der Zeit zu sprechen, „das vom Kaiser aufgerichtete Götzenbild" — nämlich den Papst Viktor — „nicht anbeten wollte". An Stelle des verjagten Bischofs wurde sofort ein neuer eingesetzt, von dem wir freilich nur wissen, daß sein Name Zenobius und daß sein Kirchenregiment ein überaus kurzes war. Julius fand unter dem Schutze einiger mächtiger Edlen, wie es scheint im Mugello, eine Zufluchtsstätte. Es lag freilich nicht im Geiste der Zeit und nicht in dem ihrer adligen Herren, solchen Beistand zu gewähren, ohne sich für Mühe und Gefahr entsprechenden Lohn auszubedingen; durch Landverleihung aus dem Bischofsgute mußte der Prälat seine Schützer schadlos halten. Bald aber gelang es, seine Anhänger in der Stadt in Bewegung zu bringen; die Feinde der kaiserlichen Partei und des von ihr erhobenen Gegenbischofs griffen zu den Waffen, und jetzt mußte wiederum vor ihnen jener Zenobius entweichen.[3]) Der in sein Amt Zurückgeführte, der sich fortan inmitten der tobenden Stürme der Zeit noch zwanzig Jahre mit mehr Klugheit als Charakterstärke zu behaupten verstand, scheint für geraume Zeit eine vorsichtige, mittlere Haltung eingenommen zu haben; seiner Neigung nach blieb er Alexandriner, und er kehrte auch, sobald die Verhältnisse es gestatteten, wieder offen zu der Partei zurück, für die er gelitten hatte. Aber jahrelang, solange dies durch die Umstände dringend geboten schien, verstand er es, sich der Gewalt

Rückkehr des Bischofs

---

[1]) Ann. Pis. zu 1161 (1162 c. P.).

[2]) Bosonis. Vita Al. III. Duch., II. 403 s.

[3]) Zenobius kommt urkundlich nur einmal, 1161, 9. Dez., vor. (Bullet. f. 77. Gedruckt Lami, Mon., II, 765. Im Druck „Zanobius". Bullet.: „Zenobius".) Ueber die Landverleihung des Bischofs Julius an seine Schützer: Schreiben Innoc. III. an den Bischof von Florenz 1205, 12. Dez. Potth. 2621. Daß er im Mugello Zuflucht fand, wird durch ein von ihm 1162, 6. Jan. (Bullet., Lami, Mon., I. 168). getroffenes Abkommen über den 6 Miglien von Vichio gelegenen Berg von Pagliariccio wahrscheinlich, auf dem übrigens noch Spuren einer zerstörten Burg vorhanden. Weitere Landvergebungen des Bischofs 1162, 8. Jan., 14. und 29. März (ibid., II. 786: 763: 760). Auch eine Geldbeschaffung von 1161, 26. Okt., hing wohl mit seiner prekären Lage zusammen. Er entlieh 30 librae auf Land im Cafaggio, nördlich vor den damaligen Stadtmauern. Von der bewaffneten Bewegung zu seinen Gunsten giebt der Florentiner Magister Boncompagnus in einem seiner Briefmuster Kunde. Das betr. Stück ist gedruckt bei Winkelmann, Philipp von Schwaben, 556.

zu fügen, die den Gegenpapst schützte und keine offene Feindschaft wider ihn duldete.[1])

Zerstörung Mailands.

Und zu immer stolzerer Höhe erhob sich des Kaisers Macht. Mailand hatte nach kurzer Zeit der Ruhe von Neuem den Kampf gewagt und von Neuem hatten die Waffen gegen die Stadt und ihre tapfere Bürgerschaft entschieden. Am 1. März 1162 hatten die Konsuln, nackte Schwerter als Symbol der Demüthigung am Halse tragend, sich flehend dem Sieger zu Füßen werfen müssen, um für ihre durch Waffen und Hunger bezwungene Heimath Gnade zu erflehen, die ihnen nicht zu Theil ward. Vernichtung war das Loos, das Friedrich der seit der römischen Kaiserzeit blühenden Metropole der Lombardei beschied. Kein Mailand sollte es mehr geben, das sich zum Vorkämpfer gegen das Reich machen, das den Nachbarorten seine Oberherrschaft aufzwingen könne. Die Thürme und Mauern fielen, die Kirchen sanken in Schutt, Feuer und Spitzhacke thaten ihr Werk der Zerstörung. Während die Trümmer Mailands zum Himmel rauchten, feierte Friedrich in dem benachbarten Pavia das Fest der Auferstehung mit dem Glanze des Triumphators. Kein Zweifel wird ihn beschlichen haben, daß, was seiner Macht nützlich schien, ein gottgefälliges Werk sein müsse.

Vereinbarungen des Kaisers mit Pisa.

Unter seinen siegenden Feldzeichen müssen wieder die Aufgebote der Städte Tusciens gegen die unglückliche Schwesterstadt gekämpft haben. Gleich nach deren Fall hatte er an die Konsuln, die Räthe und das Volk von Pisa ein feierliches Schreiben gerichtet, in dem er ihnen seinen Sieg mittheilte, da ihm Pisa „mit mitfühlendem Sinn und großem Kostenaufwande" zur Seite gestanden habe. Jetzt werde er die siegreichen Adler „zur weiteren Wiederherstellung der kaiserlichen Herrschaft" wenden.[2])

Es war politisches System der Pisaner, mit jedem Winde zu segeln. Vor zwei Jahren, als Welf in Tuscien machtvoll zu werden schien, hatten sie sich aufs Engste an ihn angeschlossen. Ihre kirchlichen Sympathien waren auf Seiten Alexanders, aber sie hatten ihn nicht in die Stadt eingelassen. Der Wettbewerb mit Genua im Handel wie um die Herrschaft der den beiden Städten gleich nahe gelegenen Inseln war stets der für sie hauptsächlich in Betracht kommende Beweggrund, und auch die Ereignisse im tuscischen Binnenlande sind nur dann zu verstehen, wenn man über das enge Gebiet hinaus aufs Meer blickt.

Jetzt hatte Genua den fliehenden Papst aufgenommen und es befolgte eine scharf gegen den Kaiser gerichtete Politik. Sollte dessen Absicht „der weiteren Wiederherstellung des Imperium" zur Ausführung kommen, so mußte

---

[1]) Die spätere Haltung des Julius erhellt aus den zu erörternden Ereignissen. Bei der Geldbeschaffung der Kirche S. Andrea zur Deckung der vom Kanzler Rainald auferlegten Steuer, 1164, 27. Febr. (Fineschi. Uom. ill., p. 44. Or. St.-Arch. Sa. Mar. novella), drückte er durch seine Unterschrift seine Zustimmung aus.

[2]) Das Schreiben Bonaini, Dipl., p. 39. Vergl. M. G. Leg. sectio IV. tom 1, p. 279.

auch die machtvolle Seestadt an der ligurischen Küste gebeugt, und im Süden Italiens mußte König Wilhelm von Sizilien bezwungen werden, denn nur wenn der Süden kaiserlich war, ließ sich Rom in Zwang halten. Gegen Genua und gegen den sizilianischen Herrscher aber war selbst mit der stärksten Landmacht nichts auszurichten; der Kaiser bedurfte einer Flotte, und nur Pisa konnte sie stellen. Auch mochte starke Bevorzugung Pisas vielleicht die Genuesen mit Eifersucht auf das Glück der Nebenbuhlerin erfüllen und sie etwa noch zu einem späten Gesinnungswechsel veranlassen, so daß dann vielleicht beide Seemächte zum Kampfe gegen das südliche Königreich zur Verfügung standen. Einstweilen mußte Pisa gegen jede Beunruhigung von der Landseite geschützt, eine vorherrschende Stellung mußte ihm in Tuscien eingeräumt werden, damit es ein williges und nützliches Werkzeug der kaiserlichen Politik bilden könne.

Um Ostern, in jenen Tagen des Siegesfestes von Pavia, schloß Friedrich sein Abkommen mit dem nebst anderen Gesandten an ihn abgeschickten Pisaner Konsul Lambert und dasselbe fand seinen Ausdruck in einem glänzenden der Seestadt ertheilten Privileg.[1]) Mit Worten des Lobes für die Treue der Pisaner wurden ihnen die Grafschaftsrechte in den weitesten Grenzen verliehen. Bis Barbialla im Evola-Thal, etwa 45 km von Pisa, wurden dieselben nach Osten erstreckt, ferner bis Querceto, das 16 km südöstlich von Volterra liegt, so daß das Herrschaftsgebiet der Pisaner das Volterraner Territorium von der Landseite her umklammerte; die südlichsten ihnen zugewiesenen Punkte, Cornio und Scarlino, liegen in gerader Linie etwa 90 km von Pisa entfernt; dazu ward ihnen die ganze Küstenstrecke bis Porto d' Ercole bei Orbetello gewährt und, soweit das Reich über das Seeufer zu verfügen hatte, ein schmaler Streifen desselben von Portovenere, das die Grenzwache gegen Genua, bis Civitavechia, das einen vorgeschobenen Posten gegen das römische Gebiet bildete. Durch jene Verfügungen wurden die Binnenstädte Lucca, Volterra, Siena vollständig vom Meere abgedrängt, und Pisa fiel das Monopol des Seehandels für das ganze Hinterland zu. Hier kann man nicht mehr von einem erweiterten Stadtbezirk sprechen, sondern für die Verhältnisse des 12. Jahrhunderts war dies die Begründung eines Seestaates mit umfangreichem Landgebiet. Der äußeren Macht, die den Pisanern eingeräumt wurde, entsprach die Selbständigkeit der Bewegung, die ihnen nach innen gestattet ward; sie sollten frei sein, sich Konsuln und Podestàs aus den Ihren zu wählen, volle Civil- und Kriminalgerichtsbarkeit üben und das Recht haben, den Unmündigen und Frauen Tutoren oder Muntwalte zu setzen, was sonst nur den vom Kaiser bestellten Richtern oder Beamten zustand. Niemand durfte von ihnen Foderum erheben oder sie durch Einlagerung belästigen, und sie konnten die Einwohner ihres Bezirkes selbständig zum Kriege aufbieten. Die Pisaner Handelsleute wurden im ganzen Reiche von Wegsteuern und anderen Zöllen befreit, auch in Sizilien, Apulien und Kalabrien, die freilich erst mit Hülfe

[1]) Pavia, 1162, 6. April. M. G. Leg. sectio IV, tom 1, p. 282.

der begünstigten Stadt zu erobern waren. Wenn dies gelang, sollten die Bürger Herren je der Hälfte von Palermo, Messina, Salerno und Neapel werden, einige andere Hafenstädte aber sollten ganz an sie gelangen, darunter Gaeta; endlich sollten sie in jeder Stadt Wilhelms eine Straße zur Begründung einer Handelsfaktorei erhalten. Als Draufgabe wurde ihnen noch ein Drittel des sizilianischen Königsschatzes verheißen, wenn es glücke, sich seiner zu bemächtigen. Zu Schwertlehen (auch hierin bestand eine Auszeichnung für die Handelsstadt) empfingen die Pisaner vom Kaiser jene Verleihungen von hohem gegenwärtigen Werth nebst den Versprechungen für die Zukunft.

Man sieht, was den Pisanern als Ziel vorschwebte und wie der Kaiser sich die Behauptung des zu erobernden Süditalien dachte. Pisa als Vormacht Tusciens, ja Mittelitaliens überhaupt, sollte, daheim stark durch ein ausgedehntes Territorium, im Süden als Kolonialmacht herrschen und durch seine Schiffe dauernd den Mangel einer Reichsflotte ersetzen. Die Pisaner selbst aber wären trotz ihrer Machtstellung und Selbständigkeit vom Kaiser dadurch abhängig geblieben, daß dieser, wie er hoffte, ihre heimischen Grenznachbarn dauernd in der Gewalt gehabt hätte, um sie im Falle irgend einer Widerspenstigkeit gegen die Begünstigten benutzen zu können. So hätte das Pisaner Interesse wesentlich darauf beruht, den Herrscher Siziliens vereint mit dem Kaiser niederzuwerfen, dem Letzteren die Treue zu wahren und daheim ihm zu helfen, die Nachbarstädte in Abhängigkeit zu halten.

Im September sollte der Krieg gegen Sizilien beginnen, doch eine etwaige Verschiebung bis zum nächsten Sommer war von vornherein vorgesehen. Der Kampf gegen Genua wurde in Aussicht genommen, aber nicht in so bestimmte wie der gegen Süditalien. Auch die Möglichkeit wurde vorgesehen, daß des Kaisers Onkel, Herzog Welf und sein Sohn, Einspruch gegen Verleihungen erheben könnten, die die markgräflichen Rechte völlig mißachteten und die tuscische Machtstellung der Verwandten des Herrschers fast vernichteten. Friedrich verpflichtete sich in solchem Falle, den Pisanern gegen den von ihm selbst eingesetzten Landesherrn Hülfe zu leisten.

Der Konsul Lambert und die von Friedrich beaufragten Reichsfürsten tauschten ihre Eide. „Nach der Zerstörung Mailands" ist die Urkunde in ungewöhnlicher Art datirt, und in der That, wie ein Echo des Siegestaumels klingt es aus dem Vertrage wieder. Die Pisaner hatten für sich unendliche Vortheile erlangt, auch wenn sie nur das Nächste verwirklichen konnten, aber was die Zukunft anlangt und die Pläne, die der Kaiser hegte, so spricht aus dem Privileg mehr die Phantasie als klares Erkennen der Wirklichkeit und jener Kräfte des Widerstandes, die das Abkommen in Bewegung setzen mußte. Die Adlerfahne, die der Kaiser den Pisanern bei dem österlichen Siegesfeste überreichte,[1]) hat zu seinen Lebzeiten niemals in dem erträumten Kampfe gegen Sizilien geweht. Nach einer Richtung hin übte der Vertrag allerdings die von Friedrich beabsichtigte Wirkung; Genua, voll Furcht vor der Machtfülle, zu

[1]. Ann. Colon. maximi. M. G. Ss., XVII, 777.

der Pisa sich zu erheben drohte, suchte jetzt eine Aussöhnung mit dem Kaiser und im Juni schwuren auch die Genuesen Hülfe in dem geplanten Kriege.[1] Friedrich aber sah sich gezwungen, diesen zu vertagen, weil Verhältnisse hereinbrachen, die die Hoffnung auf die Hülfe der Seestädte vereitelten, und weil er glaubte, durch persönliche Verhandlungen mit dem König von Frankreich das Schisma beseitigen zu können. So kehrte er vom Vormarsch, auf dem er schon bis in die Romagna gedrungen war, wieder um. Die Pisaner hatten ihrerseits sich sofort dessen zu bemächtigen begonnen, was ihnen die kaiserlichen Verleihungen daheim gewährten. Mit stattlicher Heeresmacht waren sie im Juni ins Thal der Era gezogen, des Nebenflusses des Arno, der aus dem volterranischen Gebiet herabströmt, hatten die dortigen Burgen, besonders das starke Peccioli, bezwungen und hier die ihnen verbriefte Herrschaft zur Wahrheit gemacht.[2] Erst 1164 gelang Gleiches an der südlichsten Stelle des großen ihnen verliehenen Territoriums in Scarlino;[3] damit aber hatte Pisa in der That die ihm vom Kaiser zugedachte Stellung, eine Vorherrschaft vor allen Städten Tusciens,[4] errungen.

Freilich ließen sich solche Erfolge nicht ohne Schädigungen, nicht ohne Kämpfe erreichen. Der sizilianische König beantwortete den gegen ihn gerichteten Vertrag damit, daß er im Herbste alle Pisaner, die sich handeltreibend in seinem Reiche aufhielten, gefangennehmen ließ.[5] Vor Allem aber brach in Genua der Haß gegen Pisa hervor. Zwar mit dem Kaiser hatte die ligurische Stadt sich geeinigt, aber um so weniger war man willens, die Rivalin ungestört die ihr verliehene Macht befestigen zu lassen. Ein Tumult, in Konstantinopel zwischen den dortigen Pisaner und Genueser Kaufleuten entstanden, steigerte den Ingrimm. Von der Handelsblüthe Pisas giebt es einen Begriff — die von den Rivalen stammende Angabe wird sicherlich nicht zu hoch gegriffen sein —, daß in Byzanz damals 1000 Pisaner Geschäftsleute lebten gegen nur 300 von Genua. Stichelreden der Toskaner führten zum Tumult, zum Kampf, in den sich Venetianer und der großstädtische griechische Pöbel mischten. Die Ligurer mußten ihre Herbergen und Waarenniederlagen der Plünderungssucht ihrer Gegner überlassen und in die Heimath flüchten. Ihr Erscheinen dort machte bei der ohnehin gärenden Stimmung tiefen Eindruck, und Genua schickte durch einen Kurier die Kriegserklärung nach Pisa, die allerdings die Vorgänge in Byzanz nur andeutungsweise berührte und die in früheren Friedens-

Kampf zwischen Genua und Pisa.

---

[1] M. G. Leg., l. c., 292. Die Gesandtschaft, die Pisa im Juni an den Kaiser schickte (Ann. Pis. ad a. und Vita S. Rainerii A. S., 17. Juni, III, 458), hatte jedenfalls den Zweck, auf die Verhandlungen mit Genua einzuwirken.

[2] Ann. Pis. zu 1162, Juni. — [3] Ibid. ad a. (1165 c. P.).

[4] Ibid. zu 1163, März, Friedrich investirt die Pisaner von Neuem mit Fahne und Schwert „pro investitione habenda et retinenda super omnes civitates Tusciae". Dazu Urkunde Friedrichs von wahrscheinlich 1167, März, für Pisa (Ficker, Forsch., IV. 184): er wolle es so erhöhen, daß es unter allen Städten nah und fern allein den Prinzipat innehabe.

[5] 1162, Okt. Ann. Pis., ad a.

schlüssen offen gelassenen Streitigkeiten wegen Sardiniens zum Vorwande nahm; ihr folgte sofort der Angriff, der die Pisaner unvorbereitet fand; in Porto Pisano wurde der Hafenthurm zerstört, viele Waarenschiffe wurden an der Küste wie in den korsisch-sardinischen Gewässern aufgebracht und der Pisaner Konsul Bonacursus ward gefangen genommen. Der Vater eines in Konstantinopel getödteten Jünglings mordete mit einigen seiner Leute etliche vornehme Pisaner Gefangene zur Rache für den Sohn.[1] Der wildeste Kampf war wieder entbrannt.

Erzbischof Rainald in Tuscien.

Eben damals erschien Rainald von Dassel, jetzt mit der Würde des Erzkanzlers und des erwählten Erzbischofs von Köln bekleidet, in Tuscien als kaiserlicher Legat. Die Nachricht von dem Ausbruche des Krieges der Seestädte wird des Kaisers Umkehr wesentlich beeinflußt haben, und ehe an die Aufnahme des süditalienischen Krieges gedacht werden konnte, mußte zwischen jenen Friede gestiftet sein. Rainald eilte nach Pisa und willfahrte dem Verlangen der Bürger, Genua Auslieferung der Gefangenen und Einstellung der Feindseligkeiten zu gebieten. Er schickte seinen Kaplan mit dem Befehle an die Genuesen, sich ruhig zu verhalten, bis der Kaiser ihren Streit entschieden haben würde. Inzwischen hielt er selbst in der zweiten Juliwoche in S. Genesio einen tuscischen Landtag ab, an dem die Grafen der Häuser Gherardesca und Aldobrandesca, Graf Albert und die Konsuln von Lucca, Pisa, Florenz und Pistoja theilnahmen.[2] Die Ordnung der Verhältnisse dieser Städte muß den Hauptinhalt der Verhandlungen gebildet haben. Urkundlich ist uns ihr Ergebniß nur betreffs Luccas überliefert, aber während Pisa ganz andere und glänzende Bedingungen erlangt hatte, muß das mit den Lucchesen getroffene Abkommen typisch für die Vereinbarungen mit den anderen Binnenstädten, zumal mit Florenz und Pistoja, gewesen sein.[3]

Landtag in S. Genesio.

Der Staatsmann, in dessen Hände der Auftrag zur Neuordnung Mittelitaliens gelegt war, ragte in geistiger Hinsicht weit über seine Umgebung hervor Selten hat ein Deutscher gleich diesem Sprossen niedersächsischen Adels verstanden, die verworrenen italienischen Zustände mit klarem Blick zu durchschauen; Festigkeit ohne tyrannische Härte vereinte er mit Klugheit, die frei von der Neigung zu Täuschung und Intrigue war. Seine Beredsamkeit und Bildung verliehen ihm bei dem hoch begabten, scharf beobachtenden Volke eine Geltung, die die rauhen Tugenden des Kriegsmannes allein im Süden nicht zu erwerben pflegten, und seine Enthaltsamkeit von rohen Genüssen zeigte den im Namen des Kaisers auftretenden Fremdling als eine höher geartete, den

[1] Cafari Ann. ad a. Ann. Pis. zu 1162 (1163 c. P.).

[2] Ihre Anwesenheit ergiebt die Urkunde 1162, 9. Juli. M. G. Leg. sectio IV, tom. 1, p. 302.

[3] Der Ansicht Giesebrechts, V, 1; 322, ist hierin völlig beizustimmen. Schon darin, daß die Konsuln von Florenz und Pistoja die Abmachungen mit Lucca bezeugen, scheint ein Beweis dafür zu liegen, daß diese Städte nicht wesentlich ungünstiger behandelt wurden. Vergl. auch „Forschungen ꝛc.", S. 99 ff.

Ordnung der tuscischen Verwaltung durch Rainald.

gemeinen Lockungen nicht zugängliche Natur. In der kurzen Zeit, während deren Tuscien Rainalds Einwirkung unterstand, war sein, freilich von den Verhältnissen durchkreuztes Streben darauf gerichtet, die Ansprüche kaiserlicher Herrschaft nach Möglichkeit mit der selbständigen Entwickelung zu versöhnen, die die Städte genommen hatten, die Macht des Reiches unter Beiseitedrängung der markgräflichen, zugleich auf die Feudalgewalten, die kaiserlichen Beamten der Landschaften und auf die Städte zu stützen, denen im Umkreise ihrer Mauern und einiger Miglien darüber hinaus die Selbstverwaltung unter vom Kaiser zu bestätigenden Konsuln zugestanden wurde. Konnte überhaupt ein Herrschaftssystem die gegeneinander wirkenden Elemente umfassen und gemeinsam der Reichseinheit einordnen, so war es das von ihm geplante, das jene drei Hauptgruppen gleichmäßig der obersten Gewalt unterstellte.

Die in S. Genesio mit Lucca und, wenn wir nicht irren, in gleicher Art mit Florenz getroffene Vereinbarung ging dahin, daß die Bürger, dem Kaiser den Treueid leistend, sich verpflichteten, nach seinen Befehlen in Tuscien Krieg zu führen und Frieden zu schließen, für die Sicherheit der Landstraßen zu sorgen, den Reichsbeamten bei der Einziehung des Foderums innerhalb des Bisthums und Komitats zu helfen und zum Heereszuge nach Rom, Apulien und Kalabrien die geringe Zahl von 20 Rittern zu stellen. Dafür bewilligte der Kaiser den Bürgern auf sechs Jahre alle Regalien in und außerhalb der Stadt; die alljährlich erwählten Konsuln mußten dem Kaiser Treue schwören und hatten aus seiner Hand die Investitur zu empfangen, wozu sich mehrere zu ihm zu begeben hatten, wenn er in Italien, oder einer, wenn er in Deutschland weilte. Für diese Begünstigung hatte Lucca — und in der zu zahlenden Summe mag eine Verschiedenheit zwischen den Städten obgewaltet haben — jährlich am Feste von Mariä Reinigung eine Abgabe von 400 Pfund Denare zu leisten. Was Welf sich ausbedungen, sollte, wenn dem Kaiser beliebte, daß der Herzog die Summe empfange, von jenen 400 librae abgezogen werden. Man sieht, wie die markgräflichen Rechte kühl beiseite geschoben wurden, obwohl des Kaisers Onkel fortfuhr, sich als Herr von Tuscien zu betrachten.[1] Es konnte freilich nicht anders geschehen, wollte man statt der lästigen und unwirksamen Doppelherrschaft die Macht des Reiches thatsächlich zur Geltung bringen.

Der Kaiser genehmigte alsbald das Abkommen seines Erzkanzlers.[2] Die Wichtigkeit der neuen Ordnung bestand nicht nur darin, was der Vertrag besagte, sondern zugleich in dem, wovon in ihm nicht die Rede war und nicht die Rede sein konnte. Es hatte wenig zu bedeuten, daß die zu zahlende Jahresabgabe das Achtfache der Annuität betrug, die Welf sich ausbedungen, daß die Abhängigkeit des Stadtregiments von des Kaisers Gnade strenger betont ward und

[1] Seine Ansprüche bringt der 1166, Juli (Rena-Cam., Suppl., II, 47), gebrauchte Titel zum Ausdruck.

[2] Die Schwüre der Lucheser Konsuln S. Genesio 1162, 8. Juni und Lucca, 13. Juni, sowie die kaiserliche Bestätigung M. G. Leg., l. c., p. 302.

die Gewährung der Regalien als die einer Gunst durch die zeitliche Begrenzung der Verleihung zum Ausdruck kam, denn dieser Umstand wurde wieder dadurch abgemildert, daß das Abkommen als „concordia" bezeichnet und damit anerkannt wurde, daß die Städte nicht nur zu stummem Gehorsam verpflichtet seien, sondern dem Kaiser gegenüber in einer gewissen Selbständigkeit und Vertragsfähigkeit dastünden. Aber darin lag der thatsächliche Unterschied gegenüber den früheren Verhältnissen, daß jetzt in den Grafschaften nicht mehr jene die Gewalt üben sollten, sondern kaiserliche Beamte, deren rücksichtsloses Durchgreifen man bald zu fühlen bekam, daß die Macht der Bürgergemeinden durch den engen Kreis wirklich umschrieben war, den die Verträge mit dem Reich und die Schwüre ihr einräumten, daß die Feudalherren ringsumher wieder wie ehedem ihr Haupt erheben konnten, daß man künftig zu kämpfen und sich zu vertragen hatte nicht nach eigenem Ermessen und eigenem Vortheil, sondern nach Kaisers Gebot, und daß ferner unter den Städten einer ein Vorrang vor allen eingeräumt war, der den anderen um so unerträglicher scheinen mußte, als sie eben noch im Bündniß mit Pisa oder im Kampfe gegen dasselbe, sich durchaus als seinesgleichen gefühlt hatten.

Freilich reichte die kaiserliche Begünstigung der Seestadt nicht aus, sie gegen mancherlei Bedrängnisse zu schützen. Der Kampf auf dem Meere dauerte fort, und Rainald hielt es für nöthig, selbst nach Genua zu gehen, um Frieden zu stiften. Vertreter beider Städte mußten in Turin vor dem zur Zusammenkunft mit dem französischen König ziehenden Kaiser erschienen, um Waffenruhe bis zu seiner Rückkehr zu beschwören.[1]) Dennoch sah Pisa baldigen neuen Kämpfen entgegen; es beschaffte ansehnliche Geldmittel durch elfjährige Verpfändung der Salzdouane, des Uferzolles und eines Rechtes auf Eisengewinnung, um Galeeren zu rüsten, um seewärts Porto Pisano und im Lande das Kastell Nipafratta zu befestigen,[2]) und aus dieser letzteren Vorkehrung ergiebt sich, daß man sich der Lucheser Nachbarn keineswegs sicher fühlte, sondern befürchtete, Genua könnte sie trotz des Eides, den sie dem Kölner Erzbischof und dem Kaiser geschworen, zu seinen Gunsten zu neuem Kampfe in Bewegung bringen.

Im Frühjahr 1163 erschien Rainald, der den Kaiser zu jener erfolglosen Zusammenkunft an der Saône und nach Deutschland begleitet hatte,[3]) von Neuem in Tuscien; am 31. März wurde er mit Ehren in Pisa empfangen, und von dort aus unternahm er einen fast sechs Monate dauernden Umzug durch Mittelitalien von Meer zu Meer, durch die Romagna, die Marken und ganz Toskana. Aus der Stadt, von der er ausging, ließ er sich von einem Konsul und zwei Rechtsgelehrten geleiten. Außerdem führte er ein höchst ansehnliches Gefolge von geistlichen, von weltlichen Großen und von vornehmen Bürgern mit sich, das er nach dem jeweiligen Bezirk seiner Thätigkeit durch Grafen und mächtige Herren der Gegend wie durch die Konsuln benachbarter Städte ergänzte

[1]) Cafari Ann. ad a. — [2]) Ann. Pis. ad a. — [3]) Ficker, Reinald von Dassel, S. 48.

und, die Geltung der Lokalgrößen richtig beurtheilend, auf diese Art doppelt imposant gestaltete. Ihn geleitete der vom kaiserlichen Papst eingesetzte Kardinalbischof Johannes von Albano, der Bischof Aicardus von Parma und von tuscischen Grafen der jugendliche Guido, Hildebrandin, dem jetzt der Titel eines Pfalzgrafen verliehen war, Hildebrandin Cacciaguerra aus dem südtoskanischen Grafenhause Scialenga nebst Anderen; ferner weilten bei ihm ein rechtskundiger Konsul von Pavia, vornehme Veronesen, der Florentiner Edle Rainerius Ubertini, der Judex Baldovin, Sohn des Ugo aus Florenz aus dem Geschlecht der Judi, Mitglieder der Florentiner Familie Bondelmonte, ferner ein Advokat von Lucca, angesehene Bürger von Pistoja und einer von Prato.[1] Als er mit solchem Geleite erschien — zweifellos führten die Grafen seines Gefolges ansehnliche bewaffnete Mannschaft mit sich —, beschworen Lucca, Florenz, sämmtliche Städte und Kastelle die Ausführung aller von ihm in des Kaisers Namen ertheilten Befehle, zahlten die auferlegten Tribute und vermehrten dieselben vielfach in Furcht vor der Macht durch freiwillige Geschenke. Nie war ein Markgraf, nie ein kaiserlicher Bote erfolgreicher im Einsammeln der Reichsabgaben gewesen, nie hatte einer seine Aufgabe, die Städte der Gewalt des Kaisers gefügig zu machen, ähnlich ehrenvoll erfüllt.[2] Doch der Staatsmann war zugleich Geistlicher und hatte neben der weltlichen auch eine kirchenpolitische Aufgabe. Ueberall in seinem Machtbereich setzte er durch, daß — wenigstens mit dem Munde — dem kaiserlichen Gegenpapst Viktor IV. Obedienz geleistet wurde; die Bischöfe, die Würde und Charakter genug besaßen, sich zu weigern, wurden als Rebellen von ihren Sitzen vertrieben und andere an ihrer Stelle eingesetzt. Julius von Florenz war, wie wir sahen, nicht aus dem Stoffe, aus dem das Schicksal die Märtyrer bildet; da er sein Amt behauptete, muß er dem Gegenpapst gehuldigt haben; nicht Alle aber fügten sich gleich dem Oberhaupte der Stadtkirche. Das Schisma muß die Geistlichkeit von Florenz in zwei Lager getheilt haben und selbst innerhalb der einzelnen Orden standen sich die Parteien, die kaiserliche und die kirchliche, feindlich gegenüber. War der Abt des Vallombrosaner-Klosters Strumi rückhaltloser Anhänger des Herrschers,[3] so hielten die Vallombrosaner von S. Salvi vor dem Ostthore der Stadt, die Nachfahren der alten Kämpfer für die Orthodoxie und gegen weltliche Herrschaft, mit Entschiedenheit zu Alexander,[4] der eben jetzt des Kaisers Erzkanzler in Erwiderung auf dessen Wirksamkeit für Viktor in denselben Bannfluch verstrickte,[5] den er bereits gegen Friedrich und seinen Papst geschleudert hatte. Von den Bischöfen Tusciens

[1] Vergl. „Forschungen ꝛc.", S. 100: „Die Ordnung der tuscischen Reichsverwaltung durch Erzbischof Rainald von Köln."

[2] Ann. Pis. ad a.

[3] Auf seine Intervention hatte Kaiser Friedrich 1158, 30. Nov. (St. 3831), dem Orden von Vallombrosa ein Privileg verliehen. Er war der nachmalige kaiserliche Gegenpapst Calixt III.

[4] Dessen Bulle für S. Salvi 1163, 5. Juni (J.-L., 10 875).

[5] Auf dem Konzil von Tours 1163, 19. Mai (J.-L., II, 168).

hatte sich indeß jetzt die Mehrzahl gleich dem Florentiner dem Letzteren zugewendet. Villanus von Pisa freilich blieb Alexander und sich selbst getreu, aber sogar Rainer von Siena, der später für die orthodoxe Sache Verfolgung und Exil duldete, fügte sich einstweilen[1]) und Galganus von Volterra,[2]) Hieronymus von Arezzo,[3]) wie der nach dem Tode des Vorgängers neu gewählte Pievano von Lucca[4]) traten rückhaltslos zur Partei des Kaisers und des von ihm anerkannten Oberhauptes der Kirche.

Wir können uns aus den Urkunden ein ziemlich klares Bild von der Organisation machen, die der Kölner Erwählte damals in Tuscien geschaffen hat[5]) und von der Einzelnes ihn und die Stürme der Folgezeit überdauerte. Den Städten verblieb, wie wir sahen, die Konsularverfassung; es tritt das Bestreben hervor, möglichst viele einzelne Glieder, auch ganz kleine Gemeinden, sofern sie selbständig waren, direkt unter die Centralgewalt des Reiches zu stellen, und so wurde Tuscien ein Konglomerat von Gliedern desselben. An die Spitze der Grafschaftsverwaltungen, von denen die reichsunmittelbaren Gemeinden, die Lehnsträger des Reichs und der Mark, wie die religiösen Korporationen eximirt waren, traten deutsche Amtsgrafen, die man gewöhnlich mit der italienischen Benennung von Podestàs bezeichnete. In Siena wurde der einheimische Leiter des Komitats Paltonerius, der so lange Zeit hindurch seine Stellung machtvoll behauptet hatte, entsetzt und statt seiner vom Erzkanzler ein Deutscher, Wilhelm von Aachen, mit dem Amte bekleidet. In Volterra wurde der Deutsche Gualdan zum Grafen bestimmt, aber es scheint, daß er sich nicht zu behaupten vermochte, denn alsbald wurde der Bischof Galganus in Wiederherstellung der dortigen Verhältnisse früherer Zeiten zum weltlichen Herrn der Stadt und des ganzen Bisthumsbezirkes gemacht; wahrscheinlich geschah dies zugleich zur Strafe der Stadtbürger, denn diese werden es gewesen sein, die den Deutschen hinderten, das ihm übertragene Amt auszuüben. Gerade Volterra wurde zum Schauplatz endloser Wirren und Parteikämpfe; Bischof Galganus sollte nachmals die Macht, die er dem Herrscher dankte, mit dem Leben bezahlen. — In Arezzo ward das ehemalige Verhältniß gleichfalls, doch unter Berücksichtigung der veränderten Verhältnisse nur zum Theil neu belebt, indem der Bischof zum „Fürsten" der Grafschaft ernannt wurde, das Stadtregiment aber den Konsuln überlassen blieb. In Florenz ward zum Podestà ein Walther eingesetzt, von dem wir wenig wissen, und ihm folgte ein Rüdiger oder Rodigerius, wahrscheinlich der kaiserliche Ritter dieses Namens, der sich 1158 und 1159 in den Kämpfen gegen Mailand aus-

Walther und Rüdiger, deutsche Amtsgrafen des Komitats Florenz.

[1]) Dies wird dadurch erwiesen, daß er sich für jetzt ungestört in Siena behaupten konnte, wie die Urkunde 1164, Jan. (St.-Arch. Siena, Cal. vechio f. 52) erweist.

[2]) Bei Rainald: Siena 1163, 1. August (Murat., Ant., IV, 573).

[3]) Bei R. Arezzo 1163, 2. Sept. (Ficker, Forsch., IV, 172).

[4]) Vergl. Friedrich I. für das Bisthum Lucca 1164, 23. März, St. „Acta ined.". Nr. 149.

[5]) Vergl. „Forschungen ꝛc.", S. 99 ff.

gezeichnet und die Burg Trezzo heldenmüthig vertheidigt hatte. Doch selbst die Reichsbeamten, die an die Spitze der Grafschaften gestellt waren, konnten sich den Einwirkungen des auf diesem Boden heimischen nachbarlichen Haders nicht entziehen; die Abgrenzung ihrer Amtsbezirke, der Komitatsgebiete, führte unter ihnen zu Mißhelligkeiten, wie zuvor zwischen den Städten, und wenn dieselben auch nicht die gleichen blutigen Konsequenzen hatten, sind sie doch ungemein auffällig unter Beamten, die im Namen derselben Reichsgewalt für Aufrechterhaltung der Ruhe sorgen sollten. Zwischen den Grafen von Florenz und von Siena, zwischen denen von Siena und von Chiusi lassen sich Zwistigkeiten aus jenem Grunde nachweisen.[1])

Unter den deutschen Grafen oder Podestas der Komitate funktionirten Kastellane von Burgen, in denen das Reich dauernd Besatzungen unterhielt, und Vicecomites, die ebenfalls von festen Kastellen aus die Verwaltung bestimmter Bezirke führten, eine Verwaltung, die freilich vorwiegend in der Beitreibung von Steuern bestanden zu haben scheint. Diese Aemter wurden theils deutschen Rittern, theils einheimischen Anhängern der kaiserlichen Partei übertragen, und die Behauptung der festen Punkte in den Grafschaften, wie die damit verknüpfte Ueberwachung des benachbarten Burgadels war zweifellos ein wichtiger Faktor für die Aufrechterhaltung der deutschen Herrschaft. Wir finden unter den Reichsbeamten einige Mitglieder von Florentiner Adelsfamilien, so Ugolinus de Scolaris und seinen Bruder Sinibald aus der Familie Bondelmonte, die sich mithin in kaiserlichem Dienst für die Verluste zu entschädigen suchten, die die Stadt einst ihrem Geschlechte zugefügt hatte. Mehr als 20 Jahre blieb der Letztgenannte Vicecomes von Campiglia im Bezirk von Massa Maritima, während der Erstere lange Zeit hindurch als Vizegraf des wichtigen, südöstlich von Volterra, südwestlich von Siena gelegenen Chiusdino fungirte; es waren, wie es scheint, besonders die jugendlichen Mitglieder des einheimischen Adels, die Rainald zu solchen Stellungen ausersah. Im Sieneser Gebiet, dessen deutsche Grafen Montepulciano zu ständigem Sitz erwählt zu haben scheinen, schalteten Reichskastellane auf den Burgen Serre bei Rapolano und Orgia, im Florentinischen vor Allem auf dem festen Montegrossoli, das den Firidolfi zu eigen war, aber von ihnen damals dem Reiche abgetreten sein muß. Noch stehen die epheuumkränzten Trümmer der schicksalsreichen, vielumkämpften Burg auf ihrem Hügel zwischen dem Chianti und dem Arno-Thal; von dort ließ sich Einfluß zugleich auf dieses und auf den nach der Richtung von Siena sich erstreckenden Theil der Grafschaft üben; der Punkt war mit scharfem Blick gewählt, um die Reichsherrschaft in jenen Gegenden zu behaupten, und eben deshalb mußte sich nachmals gerade wegen Montegrossoli blutiger Streit entspinnen. Lange wußte man im Florentinischen von den Schatzungen jener deutschen Herren zu erzählen, die im Namen des Reichs auf der Burg saßen, deren schwere Hand auf Klöstern und Landleuten lastete, die bei der Steuererhebung die

[1] Vergl. „Forschungen ꝛc.", S. 101.

Pfänder — man nannte diese bezeichnenderweise „preda". Beute — fortschleppten, das Vieh wegtrieben und gelegentlich auch einen widerspenstigen Zahler todtschlugen. Doppelt hatten die Bewohner der Grenzbezirke zweier Grafschaften unter diesen Gewaltthätigkeiten zu leiden; der Reichskastellan von Montegrossoli haderte mit den kaiserlichen Burgvögten von Serre und Orgia um das Recht der Besteuerung in jenen Gebieten, um die die Städte Florenz und Siena lange im Zwiste gelegen hatten, und wahrscheinlich geschah es nicht nur in Erfüllung übernommener Pflicht, sondern auch um diesen doppelten Ansprüchen entgegenzutreten, sowie um jeder Beeinträchtigung des Komitatsgebietes für die Zukunft vorzubeugen, wenn die Konsuln von Florenz willig die deutschen Herren, die Grafen oder Kastellane, begleiteten, um die Abgrenzung der Grafschaften und damit der streitigen Kompetenzen feststellen zu helfen.[1]

Zum eigentlichen Sitz der Finanzverwaltung, nicht nur für Tuscien, sondern auch für das Herzogthum Spoleto, ward die Burg S. Miniato ausersehen, und bald wurde das Kastell über dem Flecken S. Genesio einer der wichtigsten Stützpunkte kaiserlicher Macht. Dem Falken gleich spähte die Staufer-Burg weit ins Land hinein; der Blick von dort umfaßt die reiche, mit Ortschaften besäte Ebene, durch die sich der Arno windet: er reicht bis zu den Pisaner Bergen und bis zu den zerklüfteten Gipfeln des Lucheser Apennins, er schweift bis zu dem Florenz überragenden Monte Morello, bis zu den Höhen bei Fiesole und bis zum Vallombrosaner Waldgebirge; südlich begrenzen ihn die Berge des Chianti und die sienesischen. Von den großen Städten Toskanas, denen S. Miniato als Zwingburg bestimmt war, und die sich alle von dort aus leicht erreichen ließen, lag Florenz am nächsten, und ihm war es denn auch beschieden, den ersten Vorstoß gegen diese stärkste Reichsfestung Tusciens zu versuchen. Hier nahm als Graf von S. Miniato und später als kaiserlicher Legat Eberhard von Amern seinen Sitz; hierher waren die Tributzahlungen der Städte abzuführen[2] und sicherlich alle für das Reich eingezogenen Summen überhaupt. — So tritt aus trümmerhafter Ueberlieferung deutlich der erste Versuch hervor, eine wirkliche Reichsverwaltung für Tuscien zu organisiren, und sowohl das klug ersonnene System wie dessen Ausführung war Rainalds Werk; aber es lag in den Verhältnissen, daß es sich höchstens als Mittel der Geldbeschaffung bewährte, und der Druck der Fremdherrschaft wurde doppelt empfunden, da sie inmitten fortdauernder kriegerischer Verwickelungen ausschließlich Leistungen aufbürdete, aber nichts gewährte und nicht einmal stark genug war, Sicherheit und Ruhe zu verbürgen. Was Rainald vermochte, um wenigstens für den Augenblick Frieden zu erzwingen, hat er freilich gethan. Noch glomm, als er in Tuscien erschien, der alte Hader der Florentiner mit den Guidi, der vor drei Jahren in dem Tumult von S. Genesio neu hervorgebrochen war; jetzt kam, zweifellos unter dem Einfluß des deutschen Staatsmanns, eine Einigung zu Stande.[3]

[1] Vergl. „Forschungen ꝛc.", S. 100. — [2] Ebenda, S. 103. — [3] Ebenda.

Neben dem Gebote der für jetzt in voller Macht den Städten gegenüberstehenden Reichsgewalt mochte auch die finanzielle Nothwendigkeit dahin wirken, daß man geneigt war, Frieden zu halten; die Leistungsfähigkeit nicht nur der Bürger, sondern selbst der kirchlichen Verwaltungen wurde aufs Aeußerste im Interesse der kaiserlichen Regierung angespannt. Eine Florentiner Kirche mußte, um die von Rainald auferlegten Steuern zu zahlen — wahrscheinlich wurden sie unter dem Vorwande der gegen Sizilien geplanten Expedition erhoben —, Geld zu Wucherzinsen leihen und zur Bezahlung, da ihre bewegliche Habe bereits erschöpft war, Land aus dem Kirchenbesitz verkaufen.[1])

Im September kehrte der Erzkanzler von seiner großen Organisationsreise nach Pisa zurück, und da er von Arezzo kam, hat er wahrscheinlich Florenz von Neuem berührt.[2]) Im Dom zu Pisa feierte er seine Erfolge durch einen Dankgottesdienst und bei demselben hatte er Worte des Ruhms für die Pisaner als seine Helfer. Nochmals versammelte er dann Ende des Monats in Sarzana an der Grenze Liguriens die Konsuln der tuscischen Städte zu einem Landtag, und er wird ihnen von Neuem seine Weisungen eingeschärft haben; er mochte, ja er mußte glauben, Dauerndes geschaffen zu haben, denn selbst sein genialer Blick durchdrang nicht die Tiefe der Gegensätze aufstrebenden Bürgerthums und rückwärts drängender Feudalmacht, zwischen denen es eine Vermittelung und Versöhnung nicht geben konnte. Er hatte keinen Widerstand gefunden, oder wenn irgendwo solcher gewagt wurde, war er leicht seiner Herr geworden. Daß er über die Rechte des Welfen-Hauses hinweggeschritten, konnte ihm keine Furcht für die Dauer seiner Einrichtungen einflößen, denn als echter Staatsmann rechnete er nur mit der realen Macht; des Kaisers wußte er sich hierbei offenbar sicher; als der alte Welf bald darauf von Friedrich in Parma ungestüm dasjenige zurückforderte, was durch kaiserliche Verleihung sein war, erntete er nichts als einen Verweis für die erklärliche Kühnheit, und unversöhnt ließ der Neffe ihn vom Hofe ziehen.[3])

Eben damals in Parma sollte der Termin für den Beginn des längst geplanten Kampfes gegen Sizilien verkündet werden, aber auch jetzt kam es zu keinem Entschluß, obwohl Friedrich zuvor als Frist den 1. Mai verkündet hatte. Dieser stand nahe bevor, und die Pisaner luden den Herrscher in ihre Stadt ein; jedenfalls, um mit ihm über das süditalienische Unternehmen zu berathen. Als man sich schon zum feierlichen Empfang vorbereitete, kam indeß die Meldung von einer Erkrankung Friedrichs und die Nachricht, er werde an seiner Statt den Kölner Erzbischof senden; es mußte klar werden, daß der sizilianische Zug wieder einmal verschoben sei. Rainald ging von Pisa nach S. Genesio, wo er von Neuem einen Landtag der Städteboten, Grafen und Vasallen Tusciens hielt,[4]) und die Nothwendigkeit,

[1]) „Forschungen ꝛc.", S. 103.

[2]) 1163, 9. Sept., war er in Arezzo (Ficker, Forsch., IV, 174); 20. Sept. in Pisa (Ann. Pis.). — [3]) Adler, S. 66.

[4]) Ann. Pis. ad a. Die Zusammenkunft in S. Genesio etwa 18. oder 19. April.

fortwährend Konsuln und Gesandte bald in die Ferne, bald zu den nahen Landtagen zu senden, mochte die ohnehin auf den Städten ruhenden Lasten nicht unbeträchtlich vermehren. Eine wichtige Kunde unterbrach die Berathungen. In dem nahen Lucca war soeben Viktor IV. aus dem Leben geschieden.[1] Unter dem Zwange des Kaisers und Rainalds hatte man ihn in Nord- und Mittelitalien widerwillig als Papst anerkannt, aber Niemand hatte hindern können, daß Viele im Herzen den für den Verderber der Kirche hielten, dem man mit den Lippen Gehorsam zollte. Das politische Spiel mit kirchlichen Empfindungen — und zwischen diesen und religiösen vermochte die Menge niemals zu unterscheiden — hat stets verwirrend und verwüstend auf die Gemüther gewirkt, und wir werden die Folgen des Schismas in der geistlichen und in der geistigen Sphäre im engen Rahmen der Florentiner Verhältnisse deutlich genug wahrnehmen. Viktor hatte meist unter dem Schutz kaiserlicher Waffen in der Lombardei geweilt; Westeuropa erkannte seinen Gegner als rechtmäßigen Nachfolger Petri an, in Deutschland fühlten sich Viele in ihrem Gewissen schwankend, Süditalien hielt zu Alexander, und Viktor IV. hatte Geltung im Grunde nur dort gehabt, wo Furcht oder Vortheil sie ihm schufen. Kein Mittel des Kampfes war unversucht geblieben, um seinen Gegnern zu schaden, aber äußerlich, wie die Mittel, waren die Wirkungen. Eben jetzt hatte der Kaiser — oder Rainald — alle Verwandten Alexanders aus ihrer tuscischen Heimath, aus Siena und Volterra, verjagen und sie ihrer Güter berauben lassen; während ihre Frauen und Kinder zurückblieben, mußten sie selbst ins Exil flüchten.[2] Die Gewalt pflegt wenig mit den inneren Rückwirkungen ihrer Maßnahmen zu rechnen, aber vermuthlich haben diese Verfolgungen Alexander gerade in Tuscien mehr Anhänger geworben als abwendig gemacht. Als Viktor von der Lombardei nach Toskana zog, mochte er durch sein persönliches Erscheinen Einfluß zu üben hoffen, und vielleicht war seine weitergehende Absicht auf Rom gerichtet, wo er seit den Tagen seiner Erhebung nicht mehr gewesen war. In Lucca angekommen, war er erkrankt und acht Tage später gestorben; Rainald eilte an sein Todtenlager, aber trotz seiner Anwesenheit, und obwohl die Stadt ganz unter kaiserlichem Einfluß stand, obwohl der Bischof von kaiserlicher Seite eingesetzt war, weigerten sich die Kanoniker des Domes von S. Martino, wie die des nächst bedeutenden Gotteshauses S. Frediano, der Leiche des „Schismatikers" die letzte Ruhestatt zu gewähren; lieber wollten sie sich aus der Heimath verjagen lassen, als dasjenige dulden, was sie für eine Schändung ihrer Kirchen hielten. Mit dürftigen Ehren wurde der erste der

Papst Viktor IV. †.

---

[1] 1164, 20. April.

[2] Brief Alexanders III. an den Prior des Karth.-Klosters Alveria 1164, 26. Febr. Max. Bibl., XXIV, 1519. — J.-L., 11 003). Nach der Darstellung des Papstes können diese nicht identisch sein mit dem Bruder Alexanders, der bei der Einnahme von Radicofani, und mit anderen Angehörigen, die bei der Eroberung tuscischer Burgen gefangen wurden (Brief eines Boten des Thomas von Canterb. an den Erzbischof. Bouquet. Rec., XVI, 217).

Fridericianischen Gegenpäpste in einem armseligen Kloster vor der Stadt beigesetzt und sein Todtengeleite bildeten außer den Priestern seiner Umgebung nur kaiserliche Kriegsleute. In ziemlich kümmerlichen äußeren Verhältnissen hatte er in den letzten Zeiten gelebt; seine Lage wie sein körperliches Leiden hatten ihn, so scheint es, in eine krankhafte Erregung versetzt,[1] und dieser Zustand, aus dem ihn der Tod erlöste, gab den Gegnern Anlaß zu der Behauptung, sein Ende sei eine offenbare Gottesstrafe gewesen, was alsbald Viele der gegenpäpstlichen Partei abwendig machte.[2]

Rainald hat in jenem wichtigen Augenblicke, als der Tod sein Machtwort gesprochen, einen für den weiteren Verlauf der Ereignisse entscheidenden Schritt gethan, ohne des Kaisers Befehle abzuwarten.[3] Dem möglichen Versuche, jetzt die Kirchenspaltung zu beseitigen, stellte er eine zwingende Thatsache entgegen, indem er am zweiten Tage nach Viktors Hinscheiden, in Formen, die dem kirchlichen Herkommen in nichts entsprachen, den einen der beiden noch überlebenden Kardinäle von der Partei Viktors, Guido aus Cremona, unter dem Namen Paschalis III. zum Papste erhob. Einige Bischöfe und Mönche aus der Lombardei hatten sich in Viktors Gefolge befunden, und andere kirchliche Parteigänger des Kaisers eilten auf die Todesnachricht aus den Städten und Klöstern Tusciens herbei, um an der Einsetzung des Guido-Paschalis theilzunehmen.[4] Friedrich sah sich durch seinen Kanzler auf der einmal betretenen Bahn des kirchlichen Kampfes festgehalten, und Rainald mochte bei seinem kühnen Verfahren die Auffassung leiten, daß das Verschwinden einer Person inmitten des tiefen Gegensatzes der Machtansprüche wenig bedeute, daß es hier nur Sieg oder Unterwerfung gäbe, doch keine Vermittelung.

Paschalis III. Gegenpapst.

Der Erzkanzler berief die Bürger Luccas zu einem Parlament und schrieb ihnen vor, seinen Erwählten als rechtmäßigen Papst anzuerkennen;[5] an dem Orte seiner Erhebung nahm Paschalis für die nächsten Monate seinen Sitz. Rainald kehrte nach Borgo S. Genesio zurück, um die unterbrochenen Berathungen mit den Konsuln der Städte und den Grafen fortzuführen,[6] und zweifellos befahl er auch ihnen Gehorsam gegen den neueingesetzten Pontifex. Erst dann begab er sich zum Kaiser,[7] von dem er nachträglich für sein Handeln rückhaltslose Billigung erlangt zu haben scheint. Eben rüstete sich der Herrscher zum Kampfe gegen Verona, Venedig und deren Verbündete, aber er mußte einsehen, daß seine Kräfte zu schwach und die auf seiner Seite stehenden Städte zu unzuverlässig seien, als daß er sein Unternehmen hätte durchführen können. Der ganze Ingrimm machtvoller und selbstbewußter Naturen, die sich an jedem großen Thun durch kleine Hemmnisse

[1] Brief eines Ungenannten an Thomas von Canterb. Ibid., 211.

[2] Schreiben Friedrichs an den Grafen von Troyes 1165, 1. Juni, M. G. Leg. sectio IV., tom. 1, p. 315 und Rundschreiben, ibid., p. 317.

[3] Ficker, Reinald, S. 54 ff. — Reuter, Alexander III., II, 576.

[4] Brief des Kaisers an den Grafen von Troyes, l. c. — [5] Ann. Pis. ad a. — [6] Ibid. — [7] Bei Friedr. Pavia, 1164, 27. Mai (St. 4016).

behindert fühlen, scheint ihn damals erfaßt und sich zumal in tiefem Haß gegen die Städte Luft gemacht zu haben. Die Erkenntniß mochte ihm aufgehen, daß es sich nicht um Bezwingung der einen oder der anderen handle, sondern daß das Bürgerthum Italiens ein tausendköpfiger Feind sei, daß selbst scheinbar getreue und dienstwillige Städte im Grunde nur ihre eigenen Ziele verfolgten, die weitab von den seinen lagen, ja in ihrem Wesen diesen entgegenliefen. Mußte er doch selbst von den ihm Gehorsamen Beschwerden und Vorstellungen über allzu gewaltsame Herrschaft hören und den Wunsch, zu Verhältnissen zurückzukehren, wie sie zur Zeit früherer Kaiser gewesen waren.[1] So gewannen die hochadligen Herren, die italienischen Markgrafen und Grafen, so gewannen die Ritter seiner Umgebung leicht Einfluß auf sein zornerfülltes Gemüth. Sie, die die Städter haßten und denen diese mit gleicher Empfindung vergalten, wußten Friedrich zu neuer Begünstigung der feudalen Gewalten auf Kosten der Städte zu bestimmen, und wieder einmal mußte adlige Treue für adligen Vortheil den Vorwand bieten. Mit diesem Umschwung der Gesinnung aber war das System erschüttert, das Rainald soeben in Tuscien geschaffen hatte und das auf Herstellung eines Gleichgewichts, auf möglichste Schonung gerichtet war. Eben in den Wochen nach dem mißglückten Heereszuge gegen Verona ertheilte Friedrich den großen tuscischen Geschlechtern, dem Grafen Albert von Prato, dem Grafen Hildebrand, dem Guido Guerra, der durch Heirath mit Agnes, Tochter des Markgrafen von Montferrat, sein Vetter geworden war, die umfangreichsten Privilegien.[2] Unter Berufung auf die ronkalischen Satzungen wurde den Alberti Alles wieder zugesprochen, was das Haus seit drei Generationen von den Grafschaftsrechten abgetreten oder veräußert hatte; ebenso alle Ansprüche, die es von altersher in Städten, Burgen oder Dörfern besessen, die Einnahmen von Märkten, Wegzöllen oder Geleiten der Kaufleute, die es je gehabt, und man weiß, daß dieses zwangsweise Geleit eine unerträgliche Belastung und Belästigung des Waarenverkehrs bildete. Graf Hildebrand wurde im Hinblick auf die Pisaner, deren man bedurfte, etwas weniger berücksichtigt.[3] Die Guidi aber, die neben den Alberti für Florenz am meisten in Betracht kamen, erlangten Abtretung aller Regalien und der Gerichtshoheit in ihren Gebieten, ferner gleich dem Hause Aldobrandesca aller Rechte auf Bergbau in denselben sowie die Erlaubniß, in der Erde nach verborgenen Schätzen zu suchen; alle Zölle und Geleite wurden auch ihnen bekräftigt und in der langen Reihe ihrer Schlösser und Besitzungen — von der Romagna abgesehen waren deren in Tuscien allein 150 — finden wir Empoli, Monte di Croce und Poggibonsi verzeichnet. Auf letzteres waren die Ansprüche der Florentiner wie der

Privilegien für die Guidi, Alberti und das Haus Aldobrandesca.

---

[1] Brief des Ungenannten an Thom. v. Canterb., l. c.

[2] St. 4025, 26 u. 28b. Das letztere Privileg Ficker, Forsch., IV. 179. Der Kaiser bezeichnet Guido Guerra als seinen consobrinus. Die Vermählung mit Agnes mußte also schon stattgefunden haben.

[3] Er hatte Pisa 1162, Mai, fidelitas schwören müssen. Ann. Pis. zu 1163 (c. P.).

Sieneſen gleichmäßig beiſeite geſchoben, und der Sinn der Privilegien ging dahin, die Feudalgewalten zu einer Macht zu erhöhen, die ſie kaum im vorigen Jahrhundert beſeſſen hatten, den wirthſchaftlichen und politiſchen Aufſchwung der Städte den Intereſſen der Grafen unterzuordnen und ſo den Zeiger der Entwickelung um etliche Menſchenalter zurückzuſtellen. Damit brach die hohe Fluth der Reaktion über die Städte herein und über keine in Tuscien fühlbarer als über Florenz, deſſen Blüthe allein auf der Entwickelung neuer Zeiten beruhte. Rainald, deſſen Werk damit nicht ſowohl in Frage geſtellt als innerlich vernichtet war, weilte eben damals nicht bei Friedrich und nicht in Italien; ein Einfall des Pfalzgrafen Konrad, des Bruders des Kaiſers, ins Kölner Gebiet hatte ihn in die Heimath gerufen; der kommende Mann, der nachmals mit geringem Glück die Kämpfe des Herrſchers in Tuscien zu führen hatte, der Kanzler Chriſtian, der ſpätere Erzbiſchof von Mainz, vollzog an ſeiner Statt die Beurkundung, und zweifellos war er für die Verleihungen an die drei „Reichsfürſten", wie die Grafen jetzt vom Kaiſer bezeichnet wurden, in erſter Reihe wirkſam geweſen.

Der Reichskanzler Chriſtian in Tuscien.

Chriſtian war es auch, der jetzt an Rainalds Stelle in Tuscien erſchien, zunächſt, um den neuen Papſt von Lucca nach Piſa und von dort weiter ſüdwärts dem römiſchen Gebiete entgegenzuführen. In Piſa wurde er, wie ſein Schutzbefohlener, ehrenvoll aufgenommen; bisher hatte ſich dort Villanus, der Freund Alexanders, zu behaupten vermocht; weil er ſich offenbar großer perſönlicher Achtung und ſtarken Anhangs erfreute, hatte Rainald, um keinen Grund zu innerem Hader in der für weit ausſchauende Pläne wichtigen Stadt zu geben, ihm gegenüber weiſe Rückſicht walten laſſen. Jetzt aber ſah ſich der Erzbiſchof gezwungen, nach der einige Stunden von der Arno-Mündung gelegenen Hügelinſel Gorgona zu entweichen.

Piſa und Genua.

Chriſtian muß mit der Würde eines Legaten von Tuscien bekleidet geweſen ſein[1]) und eine ſeiner Hauptaufgaben beſtand darin, die Händel zu ſchlichten, die zwiſchen Piſanern und Genueſen wegen Sardiniens heftiger als jemals wütheten und in die jetzt die Reichsgewalt direkt verwickelt war. Zwiſchen den Theilfürſten der Inſel oder „Judices" hatten Kämpfe geſchwebt. Zwei derſelben, eng mit Piſa verknüpft, hatten einen dritten, Bareſo von Arborea, hart bedrängt, und dieſer war durch Genuas Vermittelung mit dem Kaiſer in Verbindung getreten, der durch das Verſprechen einer großen Zahlung ſeitens Genuas dafür gewonnen wurde, ihn zum König der ganzen Inſel zu erheben. Vergebens war der Einſpruch der ſonſt ſo hoch begünſtigten Piſaner. Bareſo, von den Genueſen zu Friedrich nach Pavia geführt, wurde dort zum Herrſcher Sardiniens gekrönt, obwohl ein Piſaner Konſul dem Kaiſer bei der Feſtlichkeit

---

1) Arezzo 1165, 17. Febr., giebt er dem Kloſter Ss. Flora e Lucilla „autoritate imperiali et nostra" das Recht, eine Burg zu erbauen. (Spoglio von Urkunde des Kloſters im Kap.-Arch. Arezzo nach einer ehemals im Archiv der Conventuali di S. Miniato al Tedesco vorhandenen Urkunde, die indeß nicht mit den anderen der gleichen Provenienz ins Flor. St.-Arch. gelangt iſt.

zurief: „Einem unserer Bauern gebt Ihr die Krone!“, worauf die Genuesen ihren Gegnern vorrückten, sie vermöchten ohne den Handel mit Sardinien nicht zu leben. Es war eine seltsame Krönungsfeier, und wie es mit der Abhängigkeit dieses „Bauern“ bestellt sein mochte, für eine Krone war er freilich nicht geschaffen, sondern er war ein Strohmann der Genueser politischen und kaufmännischen Spekulation. Als der Kaiser die sich aus dem nicht sehr würdigen Geschäft ergebende Tributzahlung in Höhe von 4000 Mark Silber von Bareso verlangte, mußte dieser zugeben, daß er nichts besaß, womit er sein Versprechen einlösen könne, und ihm drohte das Schicksal, als Schuldgefangener nach Deutschland geschickt zu werden; diesem entrissen ihn die hülfsbereiten Genuesen, wofür sie sich freilich unendliche Vortheile in Sardinien, Rückzahlung von wirklichen und von imaginären Darlehen nebst hohen Zinsen, sowie Kriegshülfe gegen Pisa eidlich zusichern ließen, und endlich mußte Bareso seinen liguriſchen Geschäftsfreunden als Pfand und Bürgschaft für diese Verpflichtungen sein Herrschaftsgebiet von Arborea und das ganze Königreich Sardinien verschreiben. Es war ein politischer Wuchervertrag, wie er selten geschlossen sein mag, und seine natürliche Folge bestand darin, daß der „König“ auf Verrath gegen Verbündete sann, die ihn strangulirten. Einige Pisaner kamen zu ihm nach Genua, angeblich, um ihm zu huldigen, in Wahrheit, um zu verabreden, wie man ihn von seinen Helfern erretten könne, und es ward vereinbart, die Genuesen, die ihn nach Sardinien führen sollten, gefangen zu nehmen. Von einem Konsul mit sieben Galeeren geleitet, segelte er ab; als das kleine Geschwader vor der Insel ankerte, zog er die verbündeten Gläubiger so lange mit Zahlungsversprechungen hin, bis die Pisaner Flotte in Sicht war; jetzt zogen sich die Genuesen zurück, aber sie nahmen König Bareso mit sich fort und gaben ihn daheim einigen Edeln in sicheren Gewahrsam.[1]) Die Pisaner bemächtigten sich inzwischen der ganzen Insel, und wenn Genua den König, so hatte jetzt Pisa sein Königreich. Der letztere Theil dieser Ereignisse hatte sich im Dezember 1164 abgespielt; am letzten Novembertage war Christian in Pisa erschienen und man muß auf Grund der weiteren Entwickelung der Dinge annehmen, daß er von dem Anschlag durchaus unterrichtet war. Von seinem ersten Auftreten in Tuscien an spielte der jetzige Träger der Reichspolitik in dieser Landschaft eine höchst zweideutige Rolle, während der Kaiser sich durch seine Geldbedürfnisse bestimmen ließ, die Schritte des Kanzlers zu billigen; So verstrickte sich die Reichsgewalt in das Netz einer würdelosen, widerspruchsvollen Intriguenpolitik. Gegen Zahlung von 13 000 Pfund Silber[2]) verlieh Friedrich am 17. April 1165 zu Frankfurt den Pisanern, die eine Gesandtschaft an ihn geschickt hatten, Sardinien als Fahnenlehn, indem er dem vor ihm erschienenen Konsul der Seestadt ein Banner überreichte, und am Main

[1]) Quellen Cafari, Ann. und Ann. Pis. ad a. und die Urkunde Lib. jur. (Mon. hist. patr.) II; 7, 11 u. 12 und Cod. dipl. Sard. 227 u. 228.

[2]) Oberti Ann. zu 1166. Der Kaiser und Christian geben vor den Genuesen zu, die Zahlung empfangen zu haben.

unterwarf er ihnen Vareſo, den er acht Monate vorher in Pavia hatte krönen laſſen.

Natürlich begleitete und unterſtützte der Kampf der Piſaner gegen die Genueſen das politiſche Ränkeſpiel. War der Kriegsſchauplatz vorwiegend das Meer, ſo hatte Genua doch auch zu Lande, nach dem bewährten politiſchen Rezept, den Nachbar ſeiner feindlichen Nachbarn in Bewegung gebracht. Lucca ſchlug gegen Piſa, aber der Erfolg blieb zur See und zu Lande auf Seiten des letzteren und ein Waffenſtillſtand, den wahrſcheinlich Chriſtian veranlaßte, führte wohl zu Friedensverhandlungen, aber zu keinem Frieden. Im Gegentheil, in Portovenere, wo die Konſuln beider Städte zuſammentrafen, kam es unter ihren Augen auf der See zu neuem Schlagen[1] und der Krieg nahm ſeinen Fortgang.

Chriſtian hatte inzwiſchen noch Ende 1164 den kaiſerlichen Papſt bis Viterbo geleitet. Dort ließ er den prieſterlichen Schützling, nachdem er das ſüdtusciſche Küſtengebiet unterworfen hatte, und drang durch das Römiſche bis nach Campanien vor. Ueberall ließ er die Bevölkerung dem Kaiſer und ſeinem Papſte Treue ſchwören. Der Graf des Sieneſer Komitats, jetzt ein Golfolinus, der Wilhelm von Aachen abgelöſt hatte, war mit ſeiner Mannſchaft bei dieſem Zuge des Kanzlers hauptſächliche Stütze,[2] und ferner geleiteten ihn Edle aus der Florentiner Grafſchaft, unter denen eines der Häupter der kaiſerlichen Partei, Rainerius, Sohn des Berlinghieri aus dem Hauſe Firidolfi, hervortritt,[3] ſowie die Mannſchaft Piſtojas, das im Gegenſatz zum zögernden Verhalten der Nachbarſtädte ſich von Anbeginn auf kaiſerliche Seite geſtellt und getreulich auf derſelben verharrt hatte.[4]

Von ſeinem Zuge, der nicht länger als zwei Monate gedauert haben kann, kehrte Chriſtian wieder nach Tuscien zurück. Noch vor Beginn deſſelben hatte er einen erſten Landtag in S. Geneſio abgehalten; er wird dort, wie überall, Gehorſam gegen Paſchalis anbefohlen haben, aber vielfach erhob ſich die Partei Alexanders, von dem man wußte, daß er ſich jetzt mächtig genug fühlte, um die Rückkehr nach Rom zu planen. In Lucca, das jetzt gegen das vom Reiche begünſtigte Piſa Krieg führte, berief man jene Kanoniker zurück, die vertrieben waren, als ſie der Leiche des Gegenpapſtes das Grab

---

[1] Ann. Pis. zu 1165 (1166 c. P.). — Oberti Ann. 1165.

[2] Ann. Ceccan. M. G. Ss. XIX. 285.

[3] Verleihung des Kaiſers an ihn als Lohn der Dienſte „in Romana expeditione, in Campania et in Tuscia", 1167, 23. Jan. St. 4079; vergl. „Forſchungen ꝛc.", Regeſt. Nr. 18.

[4] Urkunde Rainalds für Piſtoja, undatirt Zachar., Anecd. 234. Die Annahme Fickers I. 258, die Urkunde ſei 1163 zu ſetzen, iſt, da vom Zuge nach Campanien die Rede, nicht zu theilen. Da Rainald erſt wieder Ende 1165 oder Anfang 1166 nach Italien kam, kann nur dieſe Zeit angenommen werden, wozu freilich wiederum die Nennung Wilhelms als Grafen von Siena in Widerſpruch ſteht, ſofern das Original wirklich dieſen Namen enthielt. Der Druck beruht auf der Abſchrift in einem Kodex geiſtlichen und kirchenrechtlichen Inhalts der Kap.-Bibl. Piſtoja.

versagt hatten;[1]) die Konsuln begnügten sich mit Zahlung einer kleinen Buße, und es geschah, während Christian im Lande weilte. Der mächtige Orden von Camaldoli weigerte dem Kanzler den Gehorsam; auf Vorladung sandte er weder zur Zeit des Landtages Vertreter nach S. Genesio, noch nach Arezzo, als Christian dorthin kam, und in einer Klagesache des Aretiner Domkapitels ließen sich die Brüder lieber verurtheilen, als daß sie vor dem Schismatiker Recht nahmen.

Vertreibung von Aebten der Partei Alexanders.

Gerade weil die Partei Alexanders erstarkte, wird man um so energischer für den kaiserlichen Papst vorgegangen sein. Auf dem Reichstage, den Friedrich Pfingsten 1165 in Würzburg hielt, schwur er öffentlich, Roland, wie er Alexander mit seinem weltlichen Namen bezeichnete, niemals anzuerkennen, Paschalis aber stets Gehorsam zu leisten, und er ließ durch den Reichstag, den er ein Konzil nannte, beschließen, daß jeder Geistliche oder Mönch, der auf den Befehl seines Bischofs oder des obersten Reichsbeamten seines Bezirks nicht Alexander abschwöre und Paschalis den Eid des Gehorsams leiste, seiner Würde zu entkleiden, jedem eidweigernden Laien aber das Vermögen zu konfisziren sei. Als Christian im Herbst 1165 wiederum nach Tuscien kam, wo er wahrscheinlich von Neuem einen Landtag hielt, scheint er die Durchführung des Würzburger Edikts mit aller Energie betrieben zu haben. Eine Verjagung des Priors Rudolf von Camaldoli wird eben damals erfolgt sein; nach langer Zeit, als sich die Stürme beruhigt hatten, konnte dieser dann wieder in sein Kloster im Bergwalde über dem Arno-Thal zurückkehren, von wo er später zu bischöflicher Würde berufen ward.[2]) Was die Vallombrosaner anlangt, so bemerkten wir, daß der Riß, der die Kirche spaltete, auch mitten durch ihren Orden ging; dem wichtigen und reichen Passignano stand bisher Lambert als Abt vor, der die Partei Alexanders hielt;[3]) er wurde jetzt vertrieben und sein Amt einem Hugo übertragen, aber die Mönche von Passignano selbst theilten sich in zwei einander bekämpfende Faktionen, und langjährige Wirren, die das blühende Kloster fast zu Grunde richteten, waren die Folge.[4]) In der Vallombrosaner-

[1]) Unter der Urkunde Lucca 1165, 15. März (Kap.-Arch. Lucca), auf Verpfändung von Domländereien bezüglich, steht: „Predicti denarii“ (die Pfandsumme von 15 librae) „dati fuerunt Lucanis consulibus pro reversione canonicorum, qui expulsi fuerunt propter scandalum Romane ecclesie.“

[2]) Die Verjagung und Rückkehr (der Zeitpunkt beider ist allerdings nicht genau festzustellen) ergiebt sich aus den Zeugenaussagen von etwa 1216 (St.-Arch. Camald.), Popinus: er habe fünf Prioren von Camaldoli gesehen; als ersten nennt er Rudolf: „set dicit, pred. domnum R. duabus vicibus fuisse priorem.“ Rudolf lebte, wie aus Zeugenaussagen von etwa 1218 bis 1220 (Spoglio 59bis des Arch. dipl. f. 247 ss.) hervorgeht, zeitweilig als Mönch in Camaldoli, wurde dann wieder Prior und später (Gams: seit 1180) Bischof von Ancona.

[3]) Siehe die Forderung seiner Wiedereinsetzung seitens Alexanders III. 1169, 17. Febr., „Forschungen ꝛc.“, Regest. Nr. 56.

[4]) Lambert zuletzt als Abt 1165, 9. April. Hugo zuerst 1166, 23. Jan. (St.-Arch. Passign.).

Abtei Settimo, wo ein Jahrhundert zuvor im Kampfe für die Orthodoxie der Scheiterhaufen des Gottesgerichts geloht hatte, wurde von den Kaiserlichen ein Roland als Leiter eingesetzt, der sich zum Papste Paschalis bekannte, was den „Schismatiker" freilich nicht hinderte, gleich so vielen Anderen, später die Partei zu wechseln.[1] Auch dieses einst von den Karolingern so reich bedachte und seither durch viele weitere Erwerbungen bereicherte Stift wurde durch die Kämpfe der Zeit dem wirthschaftlichen Ruin entgegengeführt.

Man wird das Jahr 1166 als die Zeit betrachten können, in der für Florenz die kaiserliche Gewalt ihren Höhepunkt erreicht hatte, denn im Kirchlichen wie im Weltlichen war jeder Widerstand gebrochen. Die Macht triumphirte über die Interessen, die Stimmungen und die Wünsche. Noch wirkte Rainalds kluge Ordnung der Verhältnisse nach und zugleich erfüllte Christians scharfes Zugreifen die Gemüther mit Furcht. Die Gegenströmung aber gegen das Auftreten des Kanzlers, der jetzt auch mit der kirchlichen Würde des Mainzer Erzbischofs bekleidet war, hatte noch nicht so viel an Tiefe und Stärke gewonnen, um sich im offenen Widerstand zu äußern. Vergeblich bemühte sich das mit Genua verbündete Lucca bei den Nachbarstädten um Hülfe gegen die vom Kaiser begünstigten Pisaner.[2] Weder die Florentiner noch eine der anderen Bürgerschaften wagten auf das Anerbieten einzugehen und sich an dem nach vorübergehendem Waffenstillstande wieder ausgebrochenen Kampfe zu betheiligen. Immer größere Dimensionen nahm der Krieg der Seestädte an, der in Sardinien und auf dem Meere, bei Elba und Korsika, wie an der südtuscischen Küste geführt wurde und der sich selbst bis nach der Provence hinzog, während er im Binnenlande den dem Kaiser nahestehenden Markgrafen von Montferrat, im Küstengebiete den Markgrafen Malaspina als Verbündete Pisas in Bewegung brachte. Lucca sah sich durch die Bevorzugung der Nachbarn eingeengt; es strebte für seinen Handel die Verbindung mit dem nahen Meere zu gewinnen, und der Vertrag mit Genua ermöglichte ihm, sich unter dessen Schutz in Portovenere zu behaupten. Vergeblich war der Versuch des Ende 1166 nach der Lombardei zurückgekehrten Kaisers, den Hader der Städte beizulegen; sogar in den Verhandlungen vor ihm kam der Haß ihrer Vertreter zum Ausbruch. Erzbischof Rainald wurde beauftragt, nach Genua, Christian nach Pisa zu gehen, um den Frieden durchzusetzen, und der Letztere, um die Auslieferung der gefangenen Genuesen zu bewirken; aber er richtete nichts aus, wie man in Genua behauptete, weil er sich durch Geld für die Interessen Pisas habe gewinnen lassen.[3] Charakter

Lucca und Pisa.

[1] Abt von Settimo 1160, 3. Mai (St.-Arch. Atti pubbl.) Rainerius; Roland in Urkunden erst 1172, 29. Okt. (ebenda, Cestello). Daß er nachmals zur Partei Alexanders übertrat, ergiebt die Bulle Clemens' III., 1188, 30. Mai (J.-L. 16 263), wo er zur Zeit gewisser Veräußerungen, die für ungültig erklärt werden, als „R. tunc scismaticus" bezeichnet wird. — [2] 1166, Okt. Ann. Pis. — Bündnißvertr. Lucca-Genua auf 29 Jahre 1166, 7. Okt. (Rena-Cam. Suppl. b. p. 71 und Atti dell' Acad. Luch. (1840), Vol. X. 86. — [3] Oberti Ann. zu 1166, wo statt „Rainaldus" „Christ." zu lesen. — Ann. Pis. ad a. (Okt.).

und Handlungen des Mainzer Erzbischofs gestatten nicht, einen solchen Verdacht ohne Weiteres zurückzuweisen, aber in erster Linie wird die Reichsgewalt durch das kirchenpolitische Verhalten der Genuesen zu dauernder Begünstigung ihrer Gegner veranlaßt worden sein. Fortwährend stand die ligurische Stadt im Einverständniß mit Alexander, dem es geglückt war, Ende 1165 über Sizilien seewärts nach Rom zurückzukehren, und der jetzt durch geheime Briefe in Genua zum Kampfe gegen die Pisaner schürte, weil diese der römischen Kirche Unrecht und Schmach anthäten.[1])

Gefangennahme eines kaiserlichen Kursors im Florentinischen.

Wahrscheinlich sind es auch päpstliche Einflüsse gewesen, die damals im Florentiner Landgebiet eine freilich nicht weiter folgenreiche Auflehnung gegen den Kaiser herbeiführten. In jenen südlichen Bezirken der Grafschaft, die unter dem Zwange der Reichskastellane standen und wo die entschiedensten Anhänger der kaiserlichen Partei, die Firidolfi, mächtig waren, wagten andere Edle, der kaiserlichen Macht Trotz zu bieten. Friedrich weilte damals in der Lombardei; sein Papst hielt sich in Viterbo auf, von wo er voll Grimm auf den Gegner blicken mußte, dem Rom jetzt gehorsamte. Die Hülferufe des Paschalis ergingen an den Herrscher, ihn nach der Stadt der Apostel zu führen, die er seit seiner Erhebung noch nicht betreten hatte,[2]) und auch abgesehen von Schreiben dieser Art, geboten die Verhältnisse einen fortdauernden Briefverkehr zwischen der Kurie des kaiserlichen Papstes und dem Hoflager; er wurde durch besondere Kuriere oder „Läufer" besorgt, die den Titel päpstlich-kaiserlicher Kursoren führten. Als nun Ende 1166 ein solcher, der den Namen Trotta Minutu führte, mit seinen Briefen vom Kaiser kam und das südliche Florentiner Gebiet durcheilte, wurde er von einem der Edlen jener Gegend, Guarnelotto aus dem Geschlechte der Mezzolombardi, aufgegriffen und der mitgeführten Schreiben beraubt, die Aufschlüsse über schwebende Pläne enthalten mochten. Guarnelotto zerriß sie und ließ ihren Träger durchpeitschen; er wurde zur Aburtheilung vorgeladen, und als er, wie begreiflich, nicht erschien, verhängten die Legaten Tusciens, sowohl Rainald als Christian und dann auch der Kaiser selbst, den Reichsbann über ihn, wodurch seine Burgen und Güter der Konfiskation verfielen. Die Kastelle Campi und Tornano, beide im Florentiner Grenzbezirk gegen Siena zu gelegen, wurden jenem Führer der kaiserlichen Partei unter dem Florentiner Adel, dem Rainer Berlinghieri Ricasoli aus dem Hause Firidolfi, als Lohn der Dienste überwiesen, die er „tapfer und getreulich" beim vorjährigen Zuge Christians ins Römische und nach Campanien geleistet habe und die er fortdauernd der Sache der deutschen Herrschaft daheim in Tuscien erweise.[3])

---

[1]) J.-L., 11311.

[2]) Acerbi Morenae Cont. M. G. Ss. XVIII, 653. — J.-L., II, 427 s. ziemlich willkürlich „etwa Juni" eingereiht. Es hat alle Wahrscheinlichkeit, daß Paschalis seine Gesuche sofort, als Friedrich über die Alpen kam, an ihn richtete.

[3]) Die diese Verleihung und ihre Vorgeschichte enthaltende Urkunde 1167, 23. Jan., war bisher nur aus älteren mangelhaften Drucken bekannt. Vergl. „Forschungen ꝛc.",

Zug gegen Ankona und Rom.

Vermuthlich sollte solcher Lohn den Begünstigten und Andere zu neuer Anstrengung ermuntern, denn eben jetzt, in den ersten Monaten des Jahres 1167, setzte sich Friedrich gegen Ankona in Bewegung, wo es nicht nur eine Stadt, sondern zugleich den Einfluß des griechischen Kaisers und dessen Absichten auf Herrschaft über Italien zu bekämpfen galt. Rainald und Christian dagegen zogen durch Tuscien gegen Rom, und vor der Stadt, die Alexander behauptete, sollten sie dem von Osten anrückenden Herrscher die Hand reichen, um so mit einem groß angelegten Unternehmen die hauptsächlichsten Widersacher des Reichs niederzuwerfen. Zahlreiche Mannschaften aus Toskana befanden sich beim kaiserlichen Heere, das sich gegen Ankona bewegte,[1]) und vermuthlich wehte auch das Banner der Florentiner in demselben; dagegen scheint man den tuscischen Binnenstädten anheimgegeben, wenn nicht gar von ihnen verlangt zu haben, sich von der Theilnahme am Kampfe wider Rom loszukaufen. Den kaiserlichen Legaten kam es vor Allem darauf an, Geld zum Solde ihrer 1500 brabantischen Miethssoldaten herauszuschlagen, und als man diese „Barbaren" erscheinen sah, machte der Schrecken vor der überderben Schaar die Bürger schnell zur Zahlung willig.[2]) Siena, das unter dem Einflusse der hier besonders machtvoll auftretenden deutschen Grafen allerdings ohnehin mit Entschiedenheit zur kaiserlichen Partei hielt, nahm Rainald mit hohen Ehren auf und gewährte ihm 1300 Pfund Silber als Draufgabe zu dem von der Grafschaft zu leistenden Foderum, wofür es der Pflicht zur Heeresfolge ins Römische entbunden ward.[3]) Aehnlich mag sich Florenz freigekauft haben; aber es wird von der Dienstwilligkeit, die Rainald an den Sienesen rühmte, nichts haben spüren lassen, denn eine Bevorzugung jener auf Kosten der Nachbarn trat deutlich in den Verleihungen hervor, die Rainald ihnen bewilligte. Der Erzkanzler durchbrach das früher von ihm selbst geschaffene System, wenn er jetzt Siena die Rechte auf Poggibonsi in dem Rahmen der vor elf Jahren von Guido Guerra erfolgten Abtretung zuerkannte, um derentwillen damals die Florentiner gegen die Nachbarn gekämpft hatten, und wenn er die

Bewilligungen Rainalds an Siena.

Regest. Nr. 18. — Campi und Tornano wurden von den Sienesen im Frieden von 1176, 11. Dez. (Sant., p. 15), als zum Florentiner Gebiet gehörig anerkannt. Daß Tornano den „filii Mazzalombardi" gehörte, ergiebt die Urkunde 1217, 12. Okt. (Bullet. L., M., II. 729). Die Zugehörigkeit der „Rainerius f. Berlingarii" zu den Firidolfi erhellt aus den dieses Geschlecht betreffenden Urkunden der Proven. Coltib. d. St.-Arch., aus der „Forschungen ꝛc." S. 103 erwähnten Klageschrift der Mönche von Coltibono, aus dem daraufhin an die Mitglieder der Familie ergehenden Gebot des Abtes Jakob von Vallombrosa (St.-Arch. Vallombr., bezeichnet „11 . .") sowie vor Allem aus dem Privileg Kaiser Heinrichs VI. von 1197 (St. 5067). Die Urkunden „1037, März", und 1136, Okt. (Coltib.), ergeben, daß Rainers Vater Enkel des Rodulfus war, des Stammvaters der Firidolfi. — Der verurtheilte Guarnelotto ist später wieder in den Streitigkeiten zwischen Florenz und Siena hervorgetreten.

[1]) Vincent. Prag. M. G. Ss. XVII, 683.

[2]) Boson., Vita Al. III. Duch. II, 413 s. — Vincent. Prag., l. c.

[3]) S. Quirico 1167, 27. April. Böhm.-Ficker, Acta sel., No. 1130.

Ueberlassungen genehmigte, zu denen die Stadt jenen Ranuccio von Staggia und die ihm verwandten Soarzi gezwungen hatte.[1] Hierdurch wurde zugestanden, daß dieselbe weit über ihr Weichbild hinaus, ja an einem benachbarten Punkte der Florentiner Grafschaft Herrschaftsrechte üben dürfe, und damit war dem Wiederausbruche der alten Streitigkeiten Thür und Thor geöffnet, war die Reichsgewalt selbst von Neuem in die Parteiungen der Städte hineingezogen. Zweifellos war die Geldnoth hierbei ein treibendes Motiv gewesen. Sah man sich doch durch sie gezwungen, selbst die Kirchen der getreuen Städte mit Tributen zu belasten; keine war ergebener als die von Pistoja, aber auch die Kanoniker der dortigen Bischofskirche mußten Ländereien aus dem Besitze des Domstiftes veräußern, um die kaiserlichen Kriegslauflagen bestreiten zu können.[2]

Vertreibung des Villanus von Pisa.

In Pisa hatte Rainald sich am 8. März Hülfe gegen Sizilien und Gehorsam gegen Papst Paschalis schwören lassen. Wollte Villanus sich nicht zu diesem bekennen, so durften die Bürger nach ihrem Eide das einflußreiche Oberhaupt ihrer Kirche nicht wieder aufnehmen und mußten statt seiner innerhalb weniger Tage einen neuen Erzbischof wählen. Da der Prälat durch diese Bedrohung nicht wankend wurde, so erhoben sie Benincasa, einen der Domkanoniker, an seiner Stelle und er wurde alsbald von Paschalis, zu dem er sich begab, zur neuen Würde geweiht.[3] Die nächste Folge war, daß auch in der kaisertreuen Seestadt Spaltung eintrat, daß ein Theil der Geistlichkeit und sicherlich auch der Laienschaft die Partei Alexanders und des Villanus nahm, Benincasa dagegen für einen Schismatiker und Eindringling erklärte, oder nach den wenig priesterlichen Ausdrücken Papst Alexanders für ein „faulendes Glied" am Leibe der Kirche, für einen „Hund, der sich vom Auswurf nähre", und daß auch hier Keime zu neuen Wirren reichlich gesät waren.[4] Für jetzt aber nahmen die Pisaner an den Waffenerfolgen der kaiserlichen Heere theil; während Rainald Civitavechia landwärts belagerte, unterstützten sie ihn erfolgreich von der Seeseite, und als der Kaiser, nachdem er Ankona zur Ergebung gezwungen, Rom bekämpfte, ließen sie acht ihrer Galeeren in den Tiber einlaufen. Bei dem glänzenden Siege, den die kriegerischen deutschen Erzbischöfe bei Tusculum über die Römer erfochten, kämpften zahlreiche Toskaner unter Rainald und unter dem deutschen Grafen Macharius, der jetzt an der Spitze des Komitats

[1] Siena 1164, Jan. u. Febr. (vier Urkunden; St.-Arch. Siena, Cal. vechio f. 5—6[2]. — [2] Urkunde einer Landveräußerung, deren Erlös der Propst „expendit in tributo dom. imperatoris" 1167, 11. Juli (St.-Arch. Flor., Cattedr. di Pist.).

[3] Ann. Pis. zu 1168 c. P. — Unter den Subskribenten der Entscheidung des päpstlichen Delegirten Kardinalpresbyters Henricus im Streite der Bischöfe von Florenz und Pistoja, 1159, 8. August, findet sich auch Benincasa als „eccl. Pisanae diac." (d. Urk. gedr. „Congetture di un socio Etrusco", p. XXXIX; Or. St.-Arch. Badia S. Bartolo di Fies.).

[4] Schreiben Alexanders III.: „Canonicis Pisanis in unitate eccl. consistentibus." J.-L., 11 335 mit 1166—67, 15. Mai. Daß 1167 allein richtig, ergeben die Nachrichten der Ann. Pis.

Siena stand, aber diese waren jedenfalls tuscische Grafen und Bischöfe mit ihren Lehensmannschaften; schwerlich befanden sich Milizen der Städte unter den Kämpfern und Siegern jenes heißen Tages.[1] Bald traf auch der Kaiser vor Rom ein, und die Stadt der Städte wurde von dem deutschen Heere bezwungen. Papst Alexander, der bis zuletzt standhaft ausgehalten, mußte entfliehen; in dem von Kampf und Brand verwüsteten Sankt Peter konnte Paschalis sich auf dem Stuhle des Apostels niederlassen und er konnte an dem Altare über dessen Grab die Messe lesen. Am Feste der Kettenfeier, am 1. August, ertönte der halbzerstörte Dom von dem Jubel des Siegesfestes. Mit funkelnden Diademen wurden Kaiser und Kaiserin noch einmal von dem Papst gekrönt, der Friedrichs Geschöpf war. Zu jener Stunde schien die Welt besiegt vor den Füßen des Staufers zu liegen, und welcher Ort war gleich diesem geeignet, um die Empfindung des höchsten Triumphes zu wecken? Die Kettenfeier Petri schien einen Sinn zu gewinnen, dem gerade entgegengesetzt, den die Legende von der Befreiung des Apostels aus kaiserlichen Banden ihr gab. Denn wenn Alexander niedergeworfen, das Schisma im Sinne Friedrichs erledigt war, gab es nur einen Herrscher und neben oder unter ihm einen Priester, der dessen allmächtigen Willen im Kirchlichen vollzog. Die unendliche Gefahr einer kaiserlichen Allgewalt leuchtete wie ein schimmerndes und drohendes Phantom in dem Siegesfeste an heiligster Stelle empor, um sofort in ein Nichts zu zerstieben.

Einnahme Roms.

Denn der Triumph dauerte nicht länger als der Tag. Nie war ein Wechsel des Glücks jäher und ergreifender als der, den Friedrich am 2. August erfuhr. Als sich da der Horizont verfinsterte, Regenströme niederrauschten und die plötzlich wieder hervorbrechende Sonne mit glühenden Strahlen dem Boden verheerende Fieberdünste entlockte, als im Lager vor der Stadt die Pest ausbrach und im Verlauf weniger Stunden verheerend zu wüthen begann, mußten die Menschen einer Zeit, die auf den Glauben an unmittelbares Eingreifen der Gottheit in die irdischen Geschicke gestimmt war, mit schaudernder Seele ein himmlisches Strafgericht zu erleben vermeinen, und mindestens ebenso sehr wie die äußeren Ereignisse wird diese Empfindung ringsumher in Italien einen mächtigen Einfluß geübt haben.

Die Katastrophe.

Der Herzog Welf, des Kaisers Onkel, hatte, von einer Wallfahrt zum heiligen Grabe zurückkehrend, den kaiserlichen Neffen vor Rom getroffen und in dessen Gefolge den Sohn. Der junge Welf war gegen Mitte Juli zum Kaiser gestoßen; er hatte mit seiner Schaar Tuscien durchzogen und sich bei

[1] In den Zeugenaussagen betreffs Montepulciano von 1205, 5. April (Mur., Ant., IV. 576 ss.) bezeichnet Nerus Titus den Macharius als den vor 38 Jahren amtirenden Grafen von Siena. Als unter Rainald bei Tusculum kämpfend wird er in Acerbi Mor. Cont., l. c. erwähnt, wo auch berichtet, daß aliqui principes Tusciae dort mit ihm und Rainald waren, während von Milizen der Städte nichts gemeldet wird. — Die Anwesenheit Guido Guerras und des Bischofs von Pistoja vor Rom sowie ihre nahen Beziehungen zu Rainald ergeben sich aus ihrer Zeugenschaft in der dort ausgestellten kaiserlichen Urkunde für den Erzbischof 1167, 30. Juli (St. 4086).

diesem Anlaß wieder der Hoheitsrechte erinnert, die er im Namen seines Vaters zu üben berechtigt war. Ihre damalige Geltendmachung, von der uns berichtet wird,[1] kann, wie die Dinge lagen, in nichts Anderem bestanden haben, als daß auch er noch auf eigene Hand, gestützt auf die Streitkräfte, die er mit sich führte, in dem durch Tribute jeder Art ausgesogenen Lande Zahlungen erpreßte. Der Vater, der zu Papst Alexander hielt, sah den Kampf des Herrschers gegen Rom, an dem der eigene Sohn betheiligt war; er fluchte dem Kaiser, verfluchte das Heer und ritt mit den Seinen heimwärts über die Alpen. Aber schrecklicher, als er ahnen konnte, sollte der Fluch auf ihn selbst zurückfallen. Unter denen, die den Keim des Todes mit fort nahmen, war der einzige Erbe seines Namens, der auf der Rückkehr am 12. September in Siena verschied.

Ein Größerer als der junge Herzog war unter den zahlreichen deutschen Fürsten und Bischöfen, die der Tod auf italienischem Boden hinraffte. Zwölf Tage nach Ausbruch der Pest erlag ihr Rainald von Köln in demselben Tusculum, das kurze Zeit vorher Zeuge des glänzendsten Sieges gewesen. In einem nach der Heimath gerichteten Schreiben hielt ihm der erschütterte Kaiser einen warmen Nachruf. „Sein höchster Wunsch", so schrieb er, „und das Streben seines beharrlichen Geistes war stets die Ehre der Kaiserherrschaft und die Mehrung des Reichs, die er jedem persönlichen Vortheil voranstellte, und mit Muth förderte er Alles, wovon er glaubte, daß es zu unserem Ruhme gereiche." Gewiß ist keines dieser ehrenden Worte unverdient, aber trotz Rainalds persönlicher Größe war sein Lebenswerk ohne Dauer, waren die rastlosen Mühen, die er auf Italien gewandt, wie Schrift im Sande, die der Wind verweht; denn selbst dieser scharfsinnige Staatsmann hatte die Zeichen seiner Zeit nicht richtig zu deuten verstanden, hatte verkannt, welch innere Macht das Papstthum noch immer und welche Lebensfülle die italienischen Städte bereits besaßen. Die Kräfte der Vergangenheit wie die erstarkenden der Zukunft vernichteten, was er geschaffen, wie endlich das schwäbische Herrscherhaus, für das er gewirkt hatte, an ihnen scheitern sollte.

Der Kaiser sah sich wenige Tage nach dem Ausbruche der Pest zum Abzug gezwungen. Die Klagen Sterbender und das Seufzen Erkrankter begleiteten seinen Marsch durch Tuscien. Er nahm den Weg über Pisa und Lucca und in seinem Gefolge finden wir außer deutschen Fürsten, unter denen Christian von Mainz voranstand, auch einen Florentiner, der ihm in der Zeit des Unglücks die Treue bewahrte und nachmals als Lohn ein Grundstück vor den Thoren der damaligen Stadt als Geschenk erhielt. Dies war Mainetto Portario und das ihm später durch kaiserliches Privileg verliehene Terrain lag an der Porta S. Piero.[2] In Pisa hatte Friedrich nicht daran denken können, Der Rückzug.

[1] Histor. Welfor. M. G. Ss.. XXI, 470.

[2] In der Urkunde für die Herren von Buggiano im Nievole-Thal, Pontremoli 1167, 4. Sept. (St. 4091) (Kopien St.-Arch. Comm. di Buggiano und di Pescia, mit irriger Datirung) unter den Zeugen Manectus de Florentia. In den Zeugenaussagen

die Befreiung der noch immer trotz des ergangenen Befehles in Gefangenschaft schmachtenden Genuesen anzuordnen.[1] Als er den Apennin überschreiten wollte, lag vor ihm die bereits im Aufstand begriffene Lombardei, und der eben noch auf der Höhe der Macht stehende Monarch mußte dem mit den Pisanern verbündeten Markgrafen Obizo Malaspina dafür danken, daß er von ihm beschützt, unter fortwährenden Kämpfen nach Pavia zu gelangen vermochte. Aber die lombardischen Städte, zum geheimen Bündniß vereint, hatten die Wiederherstellung und Befestigung Mailands schon zuvor beschlossen und begonnen, und auch als Sieger heimkehrend, hätte der Herrscher hier von Neuem zu kämpfen gehabt. Jetzt, da er nicht durch Waffen besiegt, aber durch das Schicksal niedergeworfen in der Lombardei erschien, trat ihm lang verhaltene Feindseligkeit und verborgener Haß überall als Abfall und offener Aufruhr entgegen. Bis nach Piacenza dehnte sich der lombardische Bund aus, der alsbald die acht mächtigsten Städte umfaßte. Vergebens war der Bann, den Friedrich gegen sie schleuderte, fast vergeblich auch die Hülferufe, die er nach Deutschland sandte, und die in nächster Zeit mit ungenügenden Kräften ausgeführten Unternehmungen schwächten sein Ansehen nur noch mehr. Ende des Jahres traten die Städte mit Verona, Venedig und deren Verbündeten, sowie mit Bologna ins Einvernehmen; von den Alpen bis zur Grenze des Florentiner Gebiets reichte jetzt der Bund der dem Kaiser feindlichen Kommunen. Es wurde fraglich, ob das noch treue Pavia einem vereinten Angriffe widerstehen könnte, fraglich selbst, ob die Pavesen allen Lockungen und Drohungen gegenüber unempfindlich bleiben würden. Die Person des Kaisers war in ihrer Hut, aber auch in ihrer Gewalt. Friedrich sah aussichtslose Kämpfe und möglichen Verrath vor sich. Er eilte mit geringem Gefolge durch die Lombardei und Piemont nach Susa, und da dieses, als der Kaiser eingeritten, seine Thore schloß, um die Geiseln nicht herauszulassen, die er mit fortzuführen gedachte, floh er als Knecht verkleidet über die Alpen nach Frankreich, von wo er Deutschland im März 1168 erreichte. Nur sieben Monate waren seit jenem Tage voll Glanz und Triumph im eroberten Dome von Sankt Peter verflossen.

Des Kaisers Flucht nach Deutschland.

Die Rückwirkung der Ereignisse auf Tuscien machte sich sofort fühlbar, man sah im Norden, man sah bis an die Höhen des benachbarten Apennins sich Alles wider den Kaiser erheben, sah den obersten Träger der Reichsgewalt machtlos vor den bisher bedrückten und niedergehaltenen Städten weichen. Schon zuvor hatte diesseits des Gebirges Lucca seine eigene Politik getrieben. Florenz war sich selbst treu geblieben, indem es trotz der Verlockung, die das Beispiel Sienas bot, und trotz der Schädigung, die in der Bevorzugung der Nachbarin

Wirkung auf Tuscien.

---

von 1256, Febr. (St.-Arch. Badia) deponirt ein Achtzigjähriger, Graf Guido Guerra der Aeltere habe ein bei der Porta S. Petri gelegenes Haus von Mainetto Portario gekauft, wie Zeuge noch vom Grafen gehört habe: „et dicebat ipse Mainettus, quod habebat de illo terreno privilegium ab imperatore". Da es sich hier um Feststellung ganz alter Verhältnisse handelt, drängt sich die Identifizirung auf.

[1] Oberti Ann. ad a.

auf seine Kosten lag, nicht um die Gunst der Reichsgewalt geworben, sondern sich auf passiven Gehorsam beschränkt hatte, den die Verhältnisse ihm aufzwangen. Jetzt war der Umschwung ein vollkommener und die gefürchtete Macht nicht mehr furchtbar. Hatte andererseits die politische Gewalt der kirchlichen Gehorsam erzwungen, so mußte sich dieser jetzt, da der Zwang versagte, nicht nur in Widerspruch, sondern in Hohn gegen den Papst von des Reiches Gnaden verwandeln. Denn wer war dieser Paschalis, der gegen Gesetz und Herkommen der Kirche erhoben war, dessen Persönlichkeit keinen Vergleich mit der seines in Rom von Kardinälen gewählten Gegners vertrug, des Mannes, dem Westeuropa und ein Theil Italiens gehorchte, der sich seit acht Jahren mit Ausdauer und Klugheit zu behaupten wußte, dessen Pontifikat als ein muthvoll bestandenes Martyrium erschien und dessen Bannfluch sich mit mystischer Gewalt vor Rom und in der Lombardei an dem kaiserlichen Feinde erfüllt hatte?

Siena war den deutschen Machthabern ergeben und eben aufs Stärkste begünstigt worden; aber es war doch auch die Heimath des Papstes, und Familieneinfluß muß sich trotz der politischen Haltung der Stadt, trotz der Verjagung der Verwandten Alexanders geltend gemacht haben. Bischof Rainer, der, solange eine zweideutige Haltung möglich war, sich mit den Reichsbeamten zu vertragen wußte, war endlich dennoch von den „Schismatikern" verjagt worden, wahrscheinlich damals, als das von Würzburg ergangene Dekret die Austreibung der eidweigernden Bischöfe forderte. Dennoch konnte kein neuer Bischof an seiner Stelle gewählt werden, weil das Kapitel wie die Stadtgeistlichkeit zu ihm und zu Alexander hielt. Der größere Theil des Klerus von Siena hatte sich nie dem Schisma gebeugt,[1]) hat den kirchlichen Zwangsmitteln der Gegner getrotzt und selbst die Schließung der Gotteshäuser über sich ergehen lassen, ohne nachzugeben. Kaum war nun der Umschwung eingetreten, so setzte sich die Sieneser Kirche nebst den Konsuln, diese unbeschadet der weiter gut kaiserlichen Haltung der Stadt, mit dem in Benevent weilenden Papst Alexander in Verbindung. Innerhalb der Bürgerschaft mochte die Strömung zu dessen Gunsten unwiderstehlich geworden sein und die Stadtregenten suchten durch die Bekehrung zu ihm gleich ein politisches Geschäft zu machen. Als Gesandter der Bischofskirche und der Konsuln begab sich der Kanoniker Hieronymus zu dem Landsmann auf dem Stuhle Petri, um wieder einmal die alten Händel gegen Arezzo anhängig zu machen und zu versuchen, durch kirchliche Verleihung jene seit 4½ Jahrhunderten streitigen Territorien zurückzugewinnen. Erreicht wurde durch diese Gesandtschaft nichts; auch vermochte Rainer nie mehr zu seinem

[1]) Vergl. die Bulle Alexanders III. für den Sieneser Klerus 1177, 19. Mai (J.-L., 12 843), und für den Abt Hugo von S. Salvator in Insula, den Vetter des vertriebenen Bischofs 1177, 18. Sept. (12 937). Ihm wurde der Gebrauch der Mitra auf Intervention des Papst-Neffen Rusticus verliehen und dieser Nepot Alexanders wird vermuthlich in Siena nach Kräften zu Gunsten des Papstes gewirkt haben. Er war wohl identisch mit dem „magister Rusticus canonic. et diac." der Sieneser Kirche, der die Abtretungen Sienas an Florenz 1176, 4. April (Sant., p. 13), mit unterzeichnete.

Bischofssitz zurückzukehren, aber das kaiserliche Siena hielt dennoch kirchlich wieder zu Alexander III. und der bis zu seinem Tode bei dem Papst weilende Bischof war seinerseits an der Kurie nach Kräften im Interesse von dessen Heimathstadt thätig.[1])

So wenig Siena sich durch Rücksichten auf das Reich in seiner kirchlichen Haltung bestimmen ließ, so wenig ließ es sich von Gebietserweiterungen zurückhalten. Es zwang im März 1168 die Ardenghesca-Grafen zur Abtretung ihrer Ansprüche auf die Burg Orgia, wo, wie wir sahen, ein Reichskastellan seinen Sitz hatte.[2]) Ein halbes Jahr später besiegten die Bürger die Grafen des Hauses Scialenga und nöthigten sie zur Ueberlassung ihres durch Festigkeit und Lage wichtigen, jetzt von den Sienesen im Kampfe zerstörten, im Ombrone-Thal, 25 km südöstlich der Stadt gelegenen Kastells Asciano. Die Grafen mußten versprechen, niemals zu dessen Wiederaufbau behülflich zu sein, ja, Jeden zu hindern, der einen solchen versuchen würde.[3]) Das Haupt des Grafenhauses, Ildibrandino Cacciaguerra, hatte zu Rainald von Köln in Beziehungen gestanden.[4]) Zweifellos gehörte er gleich den anderen Mitgliedern des tuscischen Großadels zur kaiserlichen Partei. Auch das reichstreue Siena nützte die Lage, so gut es ging, zu seinem Vortheil aus.

Guido Guerra empfing von seinem Schwiegervater, dem Markgrafen von Montferrat, den Rath, seine Burgen wohl zu befestigen;[5]) wie betreffs seiner Besitzungen in der Romagna, wird er denselben auch in Tuscien befolgt haben, und vielleicht weil er rechtzeitig Vorkehrungen getroffen, erfahren wir trotz der Wendung der Ereignisse in der nächsten Zeit nichts von Angriffen gegen ihn in seinen Gebieten westlich vom Apennin.

---

[1]) Gams läßt in Siena zwei Rainer aufeinander folgen, den einen 1128 bis 1166, den anderen 1166 bis 1170. In Wahrheit handelt es sich um einen Bischof, wie aus den Zeugenaussagen von etwa 1177 im Kap.-Arch. Arezzo mit vollster Deutlichkeit hervorgeht. Ein Zeuge sagt aus, noch unmittelbar vor seinem Tode (1170, 27. Mai, Ann. Sen., l. c. habe Bischof Rainer wegen der streitigen Pfarreien beim Papst Klage geführt. Er sei in Narni gestorben und beerdigt. Derselbe Zeuge (Steph. Julii de pogio episcopi): er habe vom Bischof Rainer gehört, daß dieser bereits beim Papst, er glaube Eugen III., bei Orvieto in derselben Sache geklagt habe. „Postea cum episcopus idem expulsus a scismaticis longe distaret, Jeronimus concanonicus noster .. missus ab ecclesia ista et a consulibus terre huic ein Wort verloschen] pape Alexandro apud Beneventum . . .“ Die Aussagen brechen an dieser Stelle mit einigen durch Verlöschen unleserlichen Worten ab. Der damals entsandte Kanonikus Hieronymus: er habe „tempore quo dom. papa Alex. persecutionis arma declinans Romam deseruit et abiit Beneventum“ gewisse, auf die Streitfrage bezügliche Schriftstücke gesehen. Alexander weilte in Benevent seit 1167, 22. August.

[2]) 1168, 10. März (Cal. vechio, f. 17[2]).

[3]) 1168, 15. Sept. Ib. f. 7[2]. Tommasi, p. 146.

[4]) Zeuge bei R.: Siena 1163, 1. August (Murat., Ant., IV, 575).

[5]) Tolosan., c. 53 betr. Ceperano, das den Faentiner Chronisten zunächst interessirte. Aber schwerlich beschränkte sich der Rath gerade auf diese Burg.

Die vom Kaiser so hoch begünstigte tuscische Seestadt, die mit unendlichem Eifer zur Hülfe gegen Sizilien bereit gewesen war, die eben aus diesem Grunde vor allen Städten fern und nah vom Reiche erhöht und gefördert worden war, der Friedrich einen Theil des zu erobernden Landes verheißen hatte und die noch, als der deutsche Kaiser vor Rom stand, 50 Schiffe für die süditalische Expedition ausrüstete, schickte zwei Monate, nachdem sie den Kaiser rückziehend in ihren Mauern gesehen, Gesandte an den König von Sizilien, um mit ihm „wegen Aufrechterhaltung des Friedens" zu unterhandeln,[1] da es allerdings für absehbare Zeit keine Wahrscheinlichkeit gab, daß ihre Galeeren unter der Adlerfahne gegen den Normannenfürsten segeln würden. War dies kein direkter Abfall, so war es doch eine Abwendung von der Reichspolitik und von deren Interessen. Immerhin verdarb man es für jetzt mit dem deutschen Herrscher nicht völlig. Als im Juni 1168 der neue Erzbischof von Köln und Kanzler Philipp, der Nachfolger Rainalds, in Lucca erschien und sich scheute, den Weg durch die aufständische Lombardei nach der Provence zu nehmen, weigerten sich zwar die Lucheſen und die Genueſen, ihn zu seinem Reiseziel zu geleiten, aber Pisa stellte ihm sieben Schiffe zur Verfügung.[2] Lucca und Genua standen, wie hervortritt, zwar nicht im Bündniß, aber in freundschaftlichem Verständniß mit den lombardischen Städten, und eben um ihretwillen hatten sie dem deutschen Kanzler den geforderten Dienst versagt.

Kämpfe Luccas und Pisas.

Inzwischen war der Kampf mit Lucca wieder ausgebrochen, und er begleitete den Krieg der Pisaner mit Genua, der fortwährte. In der Provence waren die Genueſen erfolgreich gegen die Pisaner gewesen, und auf die Siegesbotschaft, die jene sofort durch Läufer nach Lucca sandten, rückten die Lucheſen eilends zu unerwartetem Angriff gegen Orte und Burgen der Nachbarn. Sie brannten am 15. Mai 1168 Quosa[3] großentheils nieder und am folgenden Tage schlugen sie die Feinde bei dem 6 km von der Stadt gelegenen Pisaner Asciano. Von den Vornehmen und Rittern, die sie gefangen nahmen, schickten sie auf das Verlangen der Genueſer Konsuln widerstrebend einige nach Genua, damit die Verbündeten sie zum Zweck der Auswechselung zur Verfügung hätten. Aber so stark war doch trotz aller Kämpfe das toskanische Gemeinschaftsgefühl, daß man weit und breit in Tuscien übel von ihnen sprach, weil sie gefangene Landsleute „in eine andere Provinz" ausgeliefert hatten.[4] Die Folge war indeß, daß die Genueſen jetzt den so lange vergeblich angestrebten, selbst vom Kaiser fruchtlos befohlenen Austausch durchsetzten. 700 Kriegsgefangene kehrten aus Genua nach Pisa, 333 von Pisa nach Genua heim, aber die Letzteren waren nur mehr die Ueberlebenden einer weit größeren Zahl. Der

---

[1] Ann. Pis. ad a. Absend. der Gesandten 1167, 16. Nov.

[2] Ibid. zu 1168 (1169 c. P.).

[3] Ann. Pis.: Cosa. Es ist der Ort Mulina di Quosa im Serchio-Thal, 4 km von Bagni di S. Giuliano. — [4] Ibid. — Oberti Ann. ad a. Es geschah gemäß dem Vertrage von 1166, 7. Okt. (siehe S. 496, Anmerkung 2).

Erzbischof Villanus, der sich zuletzt auf der Felseninsel Monte Christo aufgehalten hatte, begab sich alsbald nach Genua, um dort vor dem Volke den Frieden zu predigen; er setzte eine Verhandlung zwischen Genuesen, Pisanern und Lucchesen in Portovenere durch. So bedeutend war der kirchliche Umschwung auch in Pisa bereits, daß der vertriebene Anhänger Alexanders sich dorthin begeben konnte, um in der Heimathstadt, die einen anderen Erzbischof gewählt hatte, für die Einigung thätig zu sein, die er freilich nicht herbeizuführen vermochte.[1] Die Pisaner sahen sich deshalb veranlaßt, Edle der Garfagnana und der Seeküste beim heutigen Pietrasanta ins Bündniß gegen Lucca-Genua zu ziehen. Nur durch große Geldzahlungen ließen sich die Herren gewinnen.

Tuscien war wieder vorwiegend den eigenen Leidenschaften, den eigenen Interessen überlassen. Allerdings suchte der Kaiser von Deutschland aus darauf hinzuwirken, daß die Reichsburgen Toskanas wie die der römischen Landschaft nicht nur behauptet, sondern daß auch einige neue erbaut wurden. Er war bedacht, hauptsächlich Deutsche als Besatzung in diese Kastelle zu legen,[2] offenbar, weil inmitten des allgemeinen Abfalls selbst die Italiener seiner Partei ihm nicht mehr zuverlässig schienen. So verhinderte der im Unglück starke Fürst den vollständigen Zusammenbruch seiner Herrschaft in Tuscien; aber wenn sich das offene Land von jenen geringen Burgmannschaften mit Hülfe des treugebliebenen Feudaladels theilweise beherrschen ließ, so war doch auf die Städte mit diesen Kräften kein entscheidender Einfluß zu üben. Immerhin hatten auch sie damit zu rechnen, daß es noch eine wenn auch stark gesunkene, kaiserliche Macht in Tuscien gab, und daß ihre Aufrechterhaltung ein Pfand für die Absicht des Reichsoberhauptes bildete, bei veränderten Verhältnissen die alten Ansprüche von Neuem geltend zu machen; so schien bei allen Versuchen der Bürgerschaften, die frühere Stellung wiederzugewinnen, eine gewisse Vorsicht geboten; man durfte mögliche Gefahren der Zukunft nie aus dem Auge verlieren, denn man hatte den Staufer kennen gelernt und mußte ihn fürchten, selbst wenn das Glück ihm vorübergehend untreu geworden. Die weitgehenden Hoffnungen der Alexandriner fanden hierin ihre Schranken. Schon dachte man daran, daß der Papst sich von Benevent nach Norditalien begeben, sich mitten unter die gegen das Reich verbündeten Lombarden stellen werde, daß es gelingen könne, den Gegenpapst in Rom zu fangen und Tuscien zum allgemeinen Kampf gegen die Schismatiker fortzureißen.[3] Aber zu getheilt waren die Interessen der Städte, als daß sich hier der Vorgang des oberitalienischen Bündnisses hätte wiederholen, als daß ein tuscischer Bund jenem der nördlichen Gebiete hätte zur Seite treten können. Keineswegs waren selbst Lucca und Florenz gewillt, sich allzu stark für päpstliche Interessen zu verpflichten. Zwischen den kaiserlichen und den kirchlichen zogen sie es vor, zu eigenem Vortheil ihren eigenen Weg zu gehen.

---

[1] Oberti Ann. ad a. — [2] Chron. Ursperg. M. G. Ss, XXIII, 355.

[3] Joann. Saresber. epist. ad Baldew. Exoniensem archidiac. Bouquet, Rec., XVI, 582.

Den Papst befriedigte die Haltung der Florentiner in keiner Weise, und er glaubte, eine Gelegenheit gefunden zu haben, sie seine Macht fühlen zu lassen. Unter seiner Beihülfe wurde gegen die unfügsame Stadt, die dem Schisma noch nicht offiziell abgesagt hatte, eine Intrigue in Bewegung gesetzt, die, wenn sie ausgeführt werden konnte, die Bürgerschaft in ihrer Machtstellung und in ihrer Eigenliebe gleich schwer treffen mußte.

Versuch der Verlegung des Bischofssitzes von Fiesole nach Figline.

Als vor länger als 40 Jahren die alten Etrusker-Mauern Fiesoles vor dem Nachbarhaß sanken, hatte man das Bisthum und seine Rechte unangetastet lassen müssen. Aber zweifellos war das Streben dauernd darauf gerichtet, dasselbe in ein Abhängigkeitsverhältniß von Florenz zu setzen; schon jetzt mochte man daran denken — was weit später ja in der That gelang —, den Bischof zur Verlegung seines Sitzes dorthin zu zwingen; doch selbst droben auf seinem Hügel, in dem Episkopium neben der vereinsamten Kathedrale war er thatsächlich in der Gewalt der Florentiner. Von selbst bot sich der Gedanke dar, den Sitz des Bisthums von Fiesole nach einem anderen Orte zu übertragen,[1] der besser befestigt und weiter von Florenz entlegen war; der Bischof plante in der That, sich der gefährlichen Nähe zu entziehen. In Figline am Arno, weit stromaufwärts von Florenz, fast an der äußersten Grenze des Komitats, von dessen Hauptstadt nur um ein Drittel weniger entfernt als von Arezzo,[2] wünschte er fortan seinen Sitz zu nehmen, und der Flecken, der sich um die sehr feste, „ganz und gar uneinnehmbare“[3] Burg erstreckte, sollte zum Schaden der Florentiner zum Vorort seiner Diözese werden, deren Bezirk seit Jahrhunderten mit ihrer Grafschaft zu einem Ganzen verschmolzen war. Dort konnte er sich, je nach den Verhältnissen, auf Arezzo, er konnte sich auf Siena stützen oder auf Guido Guerra, wie auf andere adlige Herren, die am oberen und mittleren Arno mächtig waren, und während er in Fiesole ein Werkzeug in den Händen der Florentiner war, konnte er in Figline eine Stütze ihrer Feinde werden. Zugleich aber mußte die Bürgerschaft auch aus kommerziellen Gründen das Aufblühen einer Ortschaft fürchten, die bei steigender Bedeutung zum wichtigen Markt für das dicht bevölkerte mittlere Arno-Thal geworden wäre. Papst Alexander ging sofort auf das Vorhaben ein, vermittelst dessen er seinen Einfluß in jenen Gegenden zu vermehren und die für seine politischen Interessen laue Kommune zu züchtigen vermeinte. Er ertheilte seine Zustimmung in drei Bullen, er genehmigte die kirchlichen Neuordnungen, die Bischof Rudolf zum angegebenen Zweck bewirkt hatte, ja er muß den ganzen Plan bereits als durchgeführt betrachtet haben, denn er gab in einer der Bullen

---

[1] In der Bulle Innocenz' II. für den Abt Gregor von S. Bartolomeo (Badia von Fiesole, wo sich vor der Verlegung durch Jakob den Baiern der Bischofssitz befand), 1141, 22. Sept. (J.-L., 8151), wird dem Kloster ausdrücklich zugesichert, daß Niemandem gestattet sein solle, „episcopalem sedem ibi transferre absque Rom. pontif. auctoritate“. Schon damals scheint also die Frage einer Veränderung geschwebt zu haben.

[2] 31 bezw. 44 km. — [3] Sanzan., l. c., p. 10.

dem Oberhaupt der Diözese bereits den neuen Titel eines „Bischofs von Figline und von Fiesole“.[1])

Die Stimmung in Florenz bäumte sich zu zornigem Widerstande auf. Noch lebten die Greise, die als Jünglinge in jahrelangem Kampfe gefochten und bei der Zerstörung von Fiesole mitgethan hatten. Das Volk war nicht gewillt, die neue Machtverminderung zu dulden, auf die der kraftlose Prälat im Verein mit dem Papst hinwirkte. Schon wurden die Bauten ausgeführt, in denen Bischof Rudolf nebst der Kurie seinen Sitz nehmen sollte, schon war von der Abtei Passignano oder dem ihr unterstehenden Nonnenkloster Sa. Maria in Figline die Kirche S. Lorenzo erworben worden, die man zur bischöflichen Kathedrale umwandelte.[2]) Die letzten Kräfte des stets von Geldmitteln entblößten Bisthums Fiesole hatte man für diese Zwecke angespannt, da Bischof und Kapitel eine gesichertere Zukunft erhofften, wenn die Diözese erst von dem wohlbefestigten Orte aus verwaltet wurde. Doch wie sollte der Plan durchgeführt werden, wenn man nicht außer Zustimmung und Segen des Papstes auch bewaffnete Hülfe fand, da die steigende Erregung der Florentiner einen baldigen Ausbruch erwarten ließ? Trotz der lückenhaften Ueberlieferung ist kein Zweifel darüber, daß man sie bei den Aretinern suchte und daß diese gern die Hand zur Durchführung einer Veränderung boten, durch die sie im Grenzbezirk des Florentiner Gebietes einen wichtigen Bundesgenossen gewannen. Weithin auf beiden Seiten des Arno erstreckte sich die Fiesolaner Diözese von den Grenzen des Bologneſischen bis zu denen der aretinischen und der sieneſischen Grafschaft. Das Florentiner Komitat, das beide Bisthümer umfaßte, drohte bei der engen Verbindung kirchlicher und politischer Interessen gespalten zu werden, jede künftige Machtentwickelung schien verhindert oder aufs Aeußerste erschwert, wenn der Fiesolaner Bischof vom oberen Arno her als Freund der Feinde von Florenz zu wirken vermochte.

Vielleicht hätte selbst die Reichsgewalt in ihrer noch ungebrochenen Kraft die durch solche Erwägungen entfesselten Leidenschaften nicht zu zügeln vermocht. Jetzt aber war sie, die vordem geboten hatte, ohne ihren Willen keinen Krieg zu führen, aufs Aeußerste geschwächt; auch hoffte man wahrscheinlich, sich bei ihr rechtfertigen zu können, denn wenn man kämpfte, so geschah es zugleich wider den Papst, der den Kaiser gebannt hatte. Gegen Arezzo, ohne dessen Hülfe der Fiesolaner Bischof ein schwacher Geistlicher und Figline nur eine feste Burg und ein ummauerter Flecken war, richtete sich vor Allem der wachsende Groll der Florentiner. Dicht bei Figline saß auf seinem Kastell Gaville das tapfere Geschlecht der Ubertini, das seit alter Zeit weithin in der Gegend bis ins Aretinische reich an Gebiet und Burgen war;[3]) jener Maldulus, der Romuald

[1]) „Forschungen ꝛc.“, Regest. Nr. 54.

[2]) Die Belege für das hier Erörterte finden sich „Forschungen ꝛc.“, S. 104 ff. unter dem Titel „Versuch der Verlegung des Fiesolaner Bischofssitzes nach Figline“ zusammengestellt.

[3]) Siehe über die Ubertini „Forschungen ꝛc.“, S. 108.

vor anderthalb Jahrhunderten das Waldgebiet zur Begründung seines ruhmreichen Einsiedlerklosters geschenkt hatte, zählte zu ihren Ahnen; ihr Stamm leitete sich von dem Markgrafen Rainer von Toskana, Herzog von Spoleto, her, der zu Zeiten Kaiser Heinrichs II. geherrscht hatte. Jetzt stand an der Spitze der Familie Rainerius, Sohn des Ubertinus Guilelminus.[1]) Seit die staufische Macht sich in Tuscien kräftig geltend machte, war Rainer ein entschiedener Anhänger des Kaisers gewesen, der ihn und seine Söhne denn auch nachmals besonders auszeichnete; der Edle des Florentiner Landgebietes wurde später am Hofe des Kaisersohnes als Graf bezeichnet, welchen Titel allerdings ein Jahrhundert früher bereits sein Vorfahre Ubertus, der Sohn jenes Fürsten von Toskana, geführt hatte. Ebenso wie zu den staufischen Herrschern standen aber die Ubertini stets zu Florenz in naher Beziehung; ein Neffe Rainers ward ein Vierteljahrhundert später Konsul der Stadt und auch in dem Hader wegen der geplanten Verlegung des Bischofssitzes von Fiesole nach Figline hielten sie getreulich zu der Bürgerschaft. Vor Allem mochte es ihnen unbequem sein, daß der ihrem Kastell Gaville nahegelegene Ort sich zur Bischofsstadt erheben wollte, und über den Versuch, dieses Vorhaben zu hindern, scheint Rainerius Ubertini mit den Aretinern in Kampf gerathen zu sein, die ihn gefangen nahmen, ihn in enger, unritterlicher Haft hielten. In Florenz beschloß man, Gesandte nach Arezzo zu schicken, um dringend seine Freilassung zu fordern; doch diese bekamen zur Antwort, man hielte den Edlen auf Grund von vielen Vergehungen fest, wegen widergesetzlichen Handelns, das strengste Sühne erheische. Als sie unverrichteter Sache heimkamen und vor versammeltem Rath über die ergebnißlose Sendung berichteten, erhob sich wuthvolles Geschrei über die vermeintliche Schmach. „Nach Arezzo! nach Arezzo!“ tönte der kriegerische Ruf. Dennoch gewannen die Ruhigeren die Oberhand und sie setzten den Antrag durch, einige der Konsuln an die benachbarte Bürgergemeinde abzuordnen, die nochmals aufs Ernsteste, zwar ohne Drohungen, doch auch ohne Bitten, die Freilassung des gefangenen Edeln verlangen sollten. Die Florentiner Konsuln aber benutzten ihre Anwesenheit, um sich mit Rainer persönlich in Verbindung zu setzen; es gelang ihnen von der Straße aus, den in einem Thurme Schmachtenden durch eine Fensteröffnung zu sprechen, und sie riefen ihm zu, daß er mit Sicherheit auf Befreiung rechnen könne, daß, was auch geschehe, sie zu ihm stehen, seine Angehörigen, die von ihm Abhängigen und seine Habe schützen würden. Wegen solcher Ueberschreitung des Gesandtenrechtes ergrimmt, lehnten die Aretiner das Freilassungsbegehren neuerdings entschieden ab; sie erklärten, den Gefangenen nicht loslassen zu wollen, ehe sie ihn nicht gebührend gezüchtigt hätten, und sie setzten ihn in engere Haft. Als die Konsuln diese Botschaft nach der Heimath brachten, wurde sofort die Kriegsglocke geläutet, durch Heroldsruf der Tag des Ausmarsches verkündet, der Carroccio mit dem Stadtbanner ausgerüstet und ihm nach zog das Bürgerheer auf der alten Römer-Straße, die über den Hügelpaß von S. Donato in Collina führt, arnoaufwärts gegen die feindliche Stadt.

Kriegszug gegen Arezzo.

[1]) „Forschungen ꝛc.“, a. a. O.

Noch lag die Hauptbefestigung Arezzos, die „Burg des Sankt Donatus", von jenen Zeiten her in Trümmern, da sich vor etwa 37 Jahren die Bürger gegen ihren Bischof erhoben hatten,[1]) und die Widerstandsfähigkeit der Stadt mochte dadurch in nicht geringem Maße beeinträchtigt sein. Die Florentiner schlugen vor den Mauern ihr Lager, aber schon nach Kämpfen weniger Tage hielten die Gegner es für gerathen, jetzt dem in so nachdrücklicher Art unterstützten Verlangen zu willfahren, die ihnen von Florenz auferlegten Bedingungen anzunehmen und den Ubertini freizugeben. Einer der Hauptpunkte der Einigung wird daneben das Versprechen gewesen sein, jede fernere Einmischung in die zwischen dem Fiesolaner Bischof und dessen Florentiner Nachbarn obschwebenden Händel zu unterlassen. Dem siegreich heimkehrenden Heer der Florentiner blieb jetzt nur noch geringe Arbeit zu thun. Man zerstörte die Umgebung von Figline und belagerte Burg und Ort. Trotz der Festigkeit der Mauern wurden diese gebrochen und der Flecken so gründlich zerstört, daß man selbst die Gotteshäuser nicht verschonte. Besonders jenes Nonnenkloster, auf dessen Grund und Boden man im Begriff stand, die Fiesolaner Bischofskurie zu errichten, fiel der Verwüstung anheim, und die Einwohner mußten die Lust, ihre Heimath zu gefährlicher Ehre aufsteigen zu sehen, theuer büßen. Endlich wurde mit ihnen ein Friede geschlossen, dessen wesentlicher Inhalt der gewesen sein wird, daß sie solchen Absichten für alle Zeit entsagten und sich dem Willen der Florentiner unterwarfen. Nachmals begründete der Bischof von Fiesole an der Stelle, wo seine Kathedrale hatte stehen sollen, eine Pfarr- und Taufkirche und endlose innere kirchliche Wirrnisse nebst den üblichen Prozessen hielten ein Vierteljahrhundert die Erinnerung an jenen mißglückten, nie wieder erneuten Versuch wach. Selbst das Aufbrechen von Altären, das Wegschleppen von Reliquien und Glocken durch Geistliche war die Folge der unaufhörlichen örtlichen Händel, die sofort mit der Wiederherstellung des Friedens ihren Anfang nahmen.

Zerstörung von Figline.

Obgleich die Florentiner hier zugleich gegen Alexander gestritten, sie konnten sich dennoch dem wachsenden Einfluß des für die Unabhängigkeit und Einheit der Kirche kämpfenden Papstes nicht entziehen. Am 20. September 1168 starb sein Feind Paschalis, ohne daß er es je zu rechtem Ansehen hatte bringen können, und ein anderer Schattenpapst wurde von den Vertretern des Kaisers unter dem Namen Calixt III. erhoben, ein Mönch von Vallombrosa, Johannes, Abt jenes Klosters Strumi bei Poppi am Arno, dem einst der leidenschaftliche Andreas, der Genosse Arialds, im Kampf für Rom vorgestanden hatte. Es scheint, daß Johannes, der sich stets zur kaiserlichen Partei gehalten, 1166 von Paschalis zum Kardinalbischof von Albano gemacht worden war. Der Orden aber, der einst aus der Florentiner Reformbewegung des vergangenen Jahrhunderts hervorgegangen war, kehrte jetzt, trotzdem einer der Seinen die Rolle des kaiserlichen Gegenpapstes übernommen hatte, offen zu seinen Ueberlieferungen zurück. Die Wuth der Gegner hat den Abt von Strumi als einen

Der Vallombrosaner Johannes von Strumi Gegenpapst.

[1]) Siehe S. 408.

Apostaten beschimpft, als einen Mann von schlüpfrigem Lebenswandel, als gefräßig und unstet, dessen Erhebung auf „das Katheder der Pestilenz" Spott und Gelächter hervorgerufen habe.[1] Es fehlen die Stimmen zu seiner Vertheidigung und so kommt nur der geistliche Haß über ihn zum Wort. Sicherlich hat Calixt-Johannes in seinem zehnjährigen Pontifikat eine klägliche Rolle gespielt, bis er schließlich, vom Kaiser verlassen, sich dem triumphirenden Feinde zu Füßen werfen mußte. „Kuppler, Possenreißer, aus ihren Klöstern entflohene Mönche, Diebe und Räuber" seien nach dem Biographen des orthodoxen Papstes seine Genossen gewesen und er habe von der Ausplünderung von Pilgern gelebt; die Wahrheit wird die sein, daß seine Anhänger allerdings, wo sie konnten, die zu Alexander Reisenden überfielen, fingen und beraubten; die Mönche, die zu ihm geflohen waren, werden die Parteigänger des Schismas gewesen sein, die sich nicht Alexander unterwerfen mochten, und vielleicht hat man in erster Reihe an seine Ordensbrüder aus Strumi, Vallombrosa, Passignano und anderen Klöstern seiner Regel zu denken, die es mit der kaiserlichen Partei hielten und die sich bei dem Umschwung der Verhältnisse in ihren Stiften nicht behaupten konnten. Die Vallombrosaner, deren Kongregation jetzt 48 dem Mutterhause unterstehende Niederlassungen umfaßte,[2] erhoben Ende 1168 oder in den ersten Tagen des Jahres 1169 einen neuen Abt, und da die Wahl „einstimmig und einträchtiglich zu Ehren Gottes, der römischen Kirche" und Alexanders III. erfolgte,[3] muß es zuvor gelungen sein, die Anhänger der kaiserlichen Partei und des Gegenpapstes zu beseitigen, während man die Aebte solcher Klöster, die sich noch ganz auf des Letzteren Seite hielten, offenbar als Schismatiker nicht mitstimmen ließ. Die Erhebung Jakobs fand, wie es sich versteht, sofort Alexanders Bestätigung, der ihn „in die Fülle seiner Gnade aufnahm", da der Gewählte sich geweigert hatte, den vom Kaiser verlangten, wie der Pontifex sich ausdrückt, „den verabscheuungswürdigen, gottlosen Schwur" zu leisten. Auch fühlte sich der Papst bereits so sehr Herr über die kirchlichen Verhältnisse im Florentiner Gebiet, daß er die Forderung erheben konnte, unter Verjagung des von der kaiserlichen Partei eingesetzten Abtes Hugo solle sein „geliebter Sohn", der zuvor vertriebene Lambert, wieder in der früheren Würde im Kloster Passignano hergestellt werden, und in der That gelang es, nach einigen Monaten das Verlangen zu erfüllen,[4] obgleich viele Prioren der Passignano unterstehenden Klöster und zahlreiche Mönche der Kongregation nach wie vor zum Schisma hielten[5] und wohl erst

Abt Jakob von Vallombrosa.

Passignano.

---

[1] Boson., Vita Al. III. Duch. II, 420. — [2] Bulle Alexanders III., 1169, 14. Februar (J.-L., 11 596). — [3] Schreiben desselben (1169), 17. Februar, „Regesten", Nr. 56. — [4] „Forschungen ꝛc.", S. 105 f.

[5] Das Schreiben (1169), 17. Febr., wurde gesandt „monachis, prioribus, presbyteris et personis monasterii de Pass. in unitate ecclesie consistentibus". Bei der „einstimmigen" Wahl des Abtes von Vallombrosa waren also die nicht „in unitate ecclesie consistentes" einfach unberücksichtigt geblieben. Daß sich noch schismatische Prioren in Klöstern der Kongregation von Passignano behaupteten, geht deutlich aus der Adresse des Schreibens hervor.

gewaltsam verdrängt werden mußten, ehe man Lambert wieder in die Klosterburg an der Pesa zurückzuführen vermochte. Eben damals wandte sich auch Pisa von Neuem der Partei Alexanders zu, der die Verjagung des Erzbischofs Benincasa, die Wiedereinsetzung des Villanus forderte und zugleich, daß alle diejenigen für Schismatiker erklärt würden, die mit Schismatikern verkehrt hatten. Die Camaldulenser der Stadt waren es, die die Wandlung in derselben vorbereitet und vermittelt hatten.[1] Gleichzeitig mit dieser Aussöhnung schickte die Seestadt einen ihrer Konsuln an den mit dem Papst verbündeten Wilhelm von Sizilien, der mit dem zuvor so eifrig auf seine Bekämpfung bedachten Pisa jetzt einen Frieden „auf ewige Zeiten" schloß.[2]

Pisa.

Volterra.

In Volterra erhob sich die Bürgerschaft voll Wuth gegen ihren Bischof Galganus, den der Kaiser zum weltlichen Herrn des Gebietes gemacht hatte und der dementsprechend entschiedener Anhänger des kaiserlichen Papstes sein mußte. Die Volterraner kämpften somit zugleich für ihre politische Unabhängigkeit und für die Orthodoxie. Eines Tages gelang es den bewaffneten Bürgern, in den Bischofspalast einzudringen, und ermordet sank Galganus unter den Streichen der Aufständischen. Alexander III. hatte für das Verbrechen, das einen Gegner traf und das seine Partei stärkte, keinen Tadel, sondern er sprach die Mörder der Blutschuld ledig, indem er ihnen „Dispens aus besonderer Gnade" verlieh.[3]

Florenz tritt zu Alexander III. über.

Ringsum in Tuscien, das beide hadernde Oberpriester zu seinen Söhnen zählte, hatte Alexander im Jahre 1170 die durchaus überwiegende Macht erlangt; während der Gegner in Viterbo ein mißachtetes Dasein führte, galt jener jetzt in Italien und fast in der ganzen Christenheit als der einzige rechtmäßige Nachfolger des Apostels. Florenz aber verhielt sich lange zögernd, ehe es öffentliche und entscheidende Schritte zur vollen Aussöhnung mit dem orthodoxen Papstthum that. Erkannte man den Priester Alexander an, so hatte sich doch der geistliche Staatsmann der Stadt feindselig erwiesen, und niemals hat trotz gegentheiligen Anscheines in den Städten des mittelalterlichen Italien die Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl lauter gesprochen als das Interesse der Bürgerschaft. Dem Pontifex aber war mit der Rückkehr zur Einheit der Kirche

[1] J.-L. 11 550 u. 72, bezeichnet 1168—1169, 12. Juni bezw. 27. August. Aber die Schreiben sind zweifellos 1169 zu setzen, denn 1168, Juni, hatten die Pisaner noch Philipp von Köln nach der Provence geleitet.

[2] Ann. Pis. zu 1170 c. P.

[3] Dies ergiebt das Schreiben Innocenz' III. von 1213, 28. Sept., an die Volterraner Guazzesi, Dell' antico dominio, p. 66. Ueber das Jahr des Aufstandes Leoncini, p. 252, Ciachi, 206. Eine (allerdings indirekte) nähere Mittheilung über die Ermordung in den etwa 1217 in Volterra aufgenommenen Zeugenaussagen (Kap.-Arch. dorti. Nr. 198 bis 200). Ranerius Gualandelli antwortet auf die Frage, ob die Volterraner Feinde des Bischofs seien: „Fast alle haßten ihn et semel fuit (der Zeuge) cum episcopo Vult. in palatio suo et Vulterrani venerunt armati quidam et quidam inermes contra episcopum et si potuissent introire, credit quod fecissent ei, quod fecerant episcopo Galgano."

und mit der Anerkennung, die er in Geistlichen fand, nur halb gedient. Seine weitausschauende Absicht ging dahin, die tuscischen Städte dem oberitalienischen Bunde anzugliedern, um ganz Italien zu gemeinsamem Widerstande gegen die Reichsgewalt zu vereinigen, und er schreckte nicht vor den Mitteln des Zwanges zurück, durch die er die Widerstrebenden gefügig zu machen hoffte. Er verlangte von den Konsuln der verbündeten Städte der Lombardei, der Marken und der Romagna, daß sie, solange die Toskaner sich ihnen nicht anschlössen jeden Verkehr derselben nach Oberitalien verhindern, und daß sie ihren wie den von jenseits der Alpen kommenden Kaufleuten verwehren sollten, nach Tuscien zu gehen.[1] Es war ein Interdikt, das nicht die Kirchen, sondern die Märkte, die Waarenlager und Werkstätten traf, eine Handelssperre, deren Verhängung der Papst sich anmaßte, um die Bürger von Gemeinden, die durch den Geschäftsverkehr blühten, seinem Willen zu beugen, wobei freilich nicht verhehlt werden darf, daß er mit klarerem Blick in die Zukunft sah als jene, bei denen er seine Zwecke nicht erreichte. Vielleicht war es indeß die Schädigung des Handels, von der man sich bedroht fühlte, die jetzt die Florentiner veranlaßte, mit dem Papst in den Dingen des Glaubens ihren Frieden zu machen. Allerdings kehrten sie nicht als reuige Söhne in den Schoß der Kirche zurück und selbst der Bischof brauchte sich keineswegs als ein Bußfertiger zu unterwerfen, sondern es wurde zwischen ihm und Alexander, sicherlich unter Zustimmung der Konsuln, ein als „Vergleich" bezeichneter Vertrag geschlossen, der Julius das Recht zuwies, die bisherigen Anhänger des Schismas wieder als Glieder der Kirche aufzunehmen, der also dem geistlichen Oberhaupt der Florentiner die Ordnung der geistlichen Verhältnisse der Stadt und Diözese übertrug und ihm nur die Pflicht auferlegte, über etwaige Einsprüche gegen seine Maßnahmen an den Papst zu berichten.[2]

Florenz hatte der Kirchenspaltuug abgesagt, aber ihre Wirkungen blieben bestehen. Sie äußerten sich in der Verarmung der zuvor reichen Klöster und Kirchen, und die Gewöhnung von Aebten und Mönchen, sich auf politische Zettelungen einzulassen, war nicht mehr auszurotten. Von der Verwilderung der Klosterzucht wird noch die Rede sein; die schnelle Ausbreitung neuer Orden in der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts rührte großentheils von dem Niedergang an Besitz und Ansehen her, den die alten Stiftungen seit der Zeit dieser Wirren erfuhren. Die Aebte erschöpften, um sich gegenüber den Kämpfen und Spaltungen in ihrer Stellung halten zu können, das reiche, ihnen anvertraute Vermögen, kontrahirten erhebliche Schulden, und die hinzukommenden Wucherzinsen, fortwährende kostspielige Prozesse nebst den dabei unerläßlichen Bestechungen von Mitgliedern der päpstlichen Kurie vollendeten den Ruin.[3]

---

[1] 1170, 24. März, J.-L., 11 747.

[2] Siehe das Schreiben „Forschungen ꝛc.", S. 106, und über die Zeit derselben S. 107.

[3] Betr. der Schulden von Passignano Bekundung des Presb. Joh. in den Zeugenaussagen von Anfang 1176 (St.-Arch., bezeichn. 12 . . ; ferner: 1190, 29. Nov., 1192,

Dazu hatten die Klöster inmitten des wilden Haders der Zeit von außen her, seit sie sich wieder zu Papst Alexander bekannten, Plackereien, Schädigungen, Drangsale jeder Art und Verwüstungen zu dulden, da im Landgebiet kaiserliche Beamte auf festen Reichsburgen saßen und die kaiserliche Partei unter den Edlen mächtig war.[1]) Vielleicht trieben es die Firidolfi nicht ärger als andere dieser Parteigänger, aber gerade von den Thaten der Mitglieder dieses Geschlechtes: Spinello, Rainald und Guido aus dem Hause Malaprese, Albert, Sohn des Ugolino, und Rainer Berlinghieri Ricasoli, dessen besondere Begünstigung durch den Kaiser erwähnt wurde, und seines Sohnes Berlingherio, sind ausführliche Berichte auf uns gekommen. Daß sie den Vallombrosanern von Coltibuono die Kirche von Montegrossoli, die ihre Vorfahren jenen geschenkt, wieder wegnahmen, war begreiflich, denn die Mönche standen zu Alexander und sie selbst hielten es mit dem kaiserlichen Papst. Daß sie den dort eingesetzten Geistlichen hinauswarfen, gehörte zu den Sitten der Zeit, aber es war arg, daß sie einen Presbyter und Mönch von Coltibuono, als er sie deswegen zu vermahnen kam, bei den Haaren faßten und mit dem Kopf gegen die Mauer stießen, daß sie ferner den Bruder Kellermeister mit einem schwertartigen Messer verwundeten, einem Konversen den Bart ausrissen, einen anderen mit Faustschlägen und Fußtritten übel zurichteten, einen dritten aber binden ließen, um ihn eine Miglie weit fortzuschleppen, wobei die Schildträger der Edeln sich damit vergnügten, dem Gefesselten mit dem Knauf ihrer Schwerter auf den Schädel zu schlagen; den Marschalk des Klosters fesselten sie im Stall und warfen ihn unter die Füße der Pferde; die Klostermühlen zerstörten sie derart, daß dieselben ein Jahr lang nicht mahlen konnten, den Klosterschmieden preßten sie unter dem Vorwande des Darlehens Geld ab, sie

10. März (Darlehen für Prozeßkosten wegen Figline gegen Pfand- und Bürgenbestellung), 1192, 18. Sept., 1193, 24. Okt. (Schuldverpflichtung in Rom zwecks Bestechung in dem Prozeß wegen Figline), 1195, 28. April, 1199, 20. Nov. (feierliches Versprechen des Abtes, keine Schulden mehr zu machen), 1202, 4. Jan., 1203, 29. Mai, 1204, 6. Juli (Erneuerung jenes nicht gehaltenen Versprechens), 1204 Verzeichniß der Schulden, 1205, 6. April, Absetzung des Abtes wegen Schulden. — Darlehnsaufnahme von Sant' Andrea siehe „Forschungen ꝛc.", S. 103. — Die Verschuldung von S. Salvi ergiebt die Urkunde 1178, 22. Dez. (St.-Arch. Vallombr., bezeichnet 22. Jan.; die von S. Miniato 1180, 31. März (Olivet.); die der Kirche S. Pietro in Bossolo im Elsa-Thal 1181, 31. Juli (Passign.); die von Camaldoli an Florentiner Kaufleute 1191, 15. Dez. (Camald.; die der Florentiner Badia 1192, 8. Febr. (Badia) und vor 1196, 25. Dez. (St.-Arch. Florenz, S. Pig. di Siena, bezeichnet saec. XII.). Aeußerste Verarmung der Florentiner Kanonika: 1203, 30. Jan. (Kap.-Arch. Kopie saec. XIII. ex.). Die Reihe ließe sich noch innerhalb desselben zeitlichen Rahmens beträchtlich erweitern.

[1]) Quelle: die „Forschungen ꝛc.", S. 103 erwähnte Klageschrift der Mönche. Die auf dieselbe bezügliche Entscheidung des Abtes Jakob von Vallombrosa wird, als nach 1172 erfolgt, weiter unten erörtert und jene Bedrängnisse sind somit in die Jahre vorher zu setzen. Spinellus Malaprese, der sie mit verübt, war 1177, Dez. bereits verstorben, wie die Urkunde seiner Witwe (Famil.-Arch. der Firidolfi-Ricasoli im Schloß Broglio im Chianti) ergiebt.

schleppten Getreide und Holz fort, tödteten auf einem der Höfe des Klosters das Federvieh und gaben ihren Hunden die Vorräthe von Käse und Eiern zu fressen; die klösterlichen Weinberge, Obstgärten und Gemüsefelder ließen sie verwüsten, und als die Herren zu Allem noch einen Verzicht auf gewisse Rechte verlangten, die Mönche sich aber weigerten und vor den argen Drohungen aus der Abtei entflohen, griffen sie deren drei, ließen einen peitschen, plünderten ihn und die anderen rein aus und schickten sie nackt ins Kloster zurück. Während kaiserliche Edle in solcher Art im Florentiner Landgebiet hausten, verlegte der als Graf von Siena schaltende Reichsministerial Macharius[1] den Bischöfen, Geistlichen und Gesandten, die aus entlegenen Ländern zum Papst zogen, die Straße.[2] In Siena selbst jedoch wurde, wie wir sahen, jetzt Alexander allgemein anerkannt. Das Schisma muß durchaus unerträgliche und völlig verworrene Zustände zur Folge gehabt haben, und überdies brach alsbald der Kampf der Städte mit neuer Gewalt hervor.

Kämpfe Genuas und Luccas gegen Pisa.

Pisa lag mit Genua und Lucca in jenem Kampf, der sich mit ersterem schon seit Jahren hinzog. Im März 1169 waren die Pisaner von Neuem von ihren tuscischen Feinden bei dem Kastell Agnano besiegt und bis zum Arno zurückgeschlagen worden.[3] An der Seeküste der Versiglia, beim späteren Pietrasanta tobte der Kampf um die Burg Corvaja, deren Herren von Pisa zum Kriege gegen Lucca erkauft waren,[4] um die Rocca Flamingha, um den Flecken Brancagliana, den die Lucheſen durch eine Heeresabtheilung von 500 Rittern und vielem Fußvolk verwüsten ließen, und um ein am Meere gelegenes Kastell. Genua hatte seinen Verbündeten eine Schaar von 500 Rittern zur Verfügung gestellt.[5] Wieder einmal wurde in Porto Venere wegen des Friedens verhandelt und wieder umsonst; vergeblich war auch das Bemühen der im Nachtheil befindlichen Pisaner um die Bundesgenossenschaft anderer toskanischer Städte[6] und der Versuch, den Lucheſen ihre Verbündeten abwendig zu machen; in Sardinien dagegen fanden die Bewerbungen Pisas im folgenden Jahre Entgegenkommen und See und Land waren von diesen Kämpfen erfüllt. In der Provence suchten die Pisaner durch ihre Galeeren dem Genueſer Handel zu schaden; bei Elba kaperte ein abgefallener Pisaner für Genua ein Schiff, auf dem sich zwei Konsuln seiner Vaterstadt befanden;[7] in dem bergigen Gebiet ihrer Grafschaft, in der Garfagnana, brannten die Lucheſen Burgen und Ortschaften der mit dem Feinde verbündeten Edeln nieder. Aber Pisa faßte jetzt alle Kräfte zusammen; monatelang hatte man insgeheim große Vor-

[1] Er gehörte dem in der Gegend von Gießen begüterten Geschlecht von Linden an (Schenk zu Schweinsberg in „Mitth. d. Oest. Inst.", VIII, 477).

[2] Brief des Richard von Wallace an König Heinrich von England von etwa 1171, März (Bouq., Rec., XVI, 477).

[3] Cron. Luc., Hartwig, II, 51. — Cron. d. Cod. Palat., 571 (Nat.-Bibl. Flor.). — Cron. Luch. I u. II, ed. Bongi, p. 12 u. 29. — Ptol. Luc. ad a. — Sercambi, I, 5.

[4] Bonaini, Dipl., p. 47. — [5] Oberti Ann. ad a.

[6] Ibid. — Volterra war indeß, wie die Folge zeigt, mit Pisa verbündet.

[7] Ibid. zu 1170.

bereitungen gemacht, und als die Lucheſen ſich 1170 nach Genua um Hülfe wandten, erhielten ſie nur die Mittel, 300 Ritter in der Lombardei um Sold zu werben, eine Hülfe, die wenig gegenüber dem erleſenen gegneriſchen Heer von 2000 ritterlich Gerüſteten beſagte, das nebſt dem entſprechenden Fußvolk im November 1170 wider das Küſtengebiet der Verſiglia rückte. Dort hatte Lucca und Genua gemeinſam zwiſchen dem Meere und der längs deſſelben laufenden Landſtraße, zwei Wegſtunden jenſeits Viareggio, ein ſehr ſtarkes Feſtungswerk, das Kaſtell Motrone, erbaut, und dieſes war das Angriffsziel der Piſaner.[1] Vor ihm ſchlugen ſie ihr Lager auf, während das ſchnell zum Entſatz herbeiziehende Heer von Lucca ihnen gegenüber die Zelte errichtete.

Vermittelungsverſuch der Florentiner.

Als die Kunde von dem drohenden ernſten Kampf in Florenz eintraf, beſchloß man eilends mehrere Konſuln der Stadt nach dem Meeresufer zu ſenden, um, wenn noch möglich, zwiſchen den einander gerüſtet Gegenüberſtehenden zu vermitteln. Die Florentiner Konſuln geſellten ſich zu dieſem Zweck einige Geiſtliche hinzu und verhandelten vier Tage von Lager zu Lager, aber die Lucheſen brachen ſchließlich die allzu langwierigen Berathungen ab. Die Florentiner gefielen ſich offenbar in der bequemen, zu nichts verpflichtenden und dennoch rühmlichen Rolle der Friedensvermittler, die ihnen den Weg offen hielt, ſich ſchließlich auf die Seite zu ſchlagen, auf der der größere Vortheil zu winken ſchien, während ſie einſtweilen für alle Fälle Gelegenheit bot, in den wichtigen, ihre Nachbarſchaft bewegenden Streitigkeiten die Hände im Spiele zu haben. Als nach ihren geſcheiterten Verſuchen der Waffengang begann, ſtritten die Piſaner in drei Schlachtreihen, in deren erſter das Fußvolk der Stadt, die Bogenſchützen und 500 Ritter ſtanden, während von ſechs hölzernen, auf Wagengeſtellen vorwärts bewegten Thürmen Geſchoſſe in die feindlichen Reihen geſchleudert wurden; Graf Hildebrandin befehligte nebſt einem Piſaner Ritter die vordere Schlachtlinie, in der auch Graf Albert von Prato focht; andere verbündete Grafen bildeten mit 700 Piſaner Rittern das zweite Treffen und im dritten ſtanden deren 500 ſowie die Miliz des Bisthums Volterra. Man rühmte, daß niemals in Tuscien ein Heer unter beſſeren Führern und mit ſo ausgezeichneter Ritterſchaft beiſammen geweſen ſei, daß ſeit hundert Jahren in dieſer Landſchaft nicht ſo nach den Regeln der Kriegskunſt um den Sieg gerungen worden ſei. Lange wogte der Kampf unentſchieden, dann wandte der Erfolg ſich den Piſanern zu und mehr als 300 Ritter und 700 Fußkämpfer der Feinde, darunter drei Lucheſer Konſuln wurden gefangen. Groß war die Maſſe der Getödteten wie der Verwundeten und der Beute; einige Tage ſpäter fiel auch Motrone und bei der Heimkehr brannten die Sieger den hölzernen Thurm von Viareggio nieder. Im Wechſel des Kriegsglücks

[1] Ann. Pis. ad a. — Oberti Ann. — Cron. Luch. II ed. Bongi. p. 30: daß „chavalieri Lumbardi“ an den Kämpfen theilnahmen, und entſprechend Ptol. Luc., ad a. Das Kaſtell Motrone, nach den Zerſtörungen ſtets wieder erbaut, wurde erſt Anfang dieſes Jahrhunderts in den Kämpfen der napoleoniſchen Zeit von den Engländern demolirt.

wurden sie freilich kurz darauf wiederum von den Lucheſen bei demſelben Viareggio geſchlagen,[1] und erfolglos verlief auch eine ſechsmonatliche Belagerung von Corvaja, deſſen Beſetzung ſeit dem Vorjahre den Feinden gelungen ſein mußte.[2] Inzwiſchen hatte Genua auf den Mißerfolg ſeiner Verbündeten bei Motrone hin alle Einwohner der beiden Rivieren von Porto Venere bis Nizza aufgeboten, um gegen jene Küſtenfeſtung zu ziehen. Als die Kunde nach Piſa drang, beſchloß man, die Burg zu zerſtören, die man ſchwerlich hätte behaupten können.[3]

Die Kämpfe hatten allmählich eine ſolche Ausdehnung erlangt, daß eine Verſtärkung durch neue Bündniſſe für beide Theile zur Nothwendigkeit wurde: Genua ſuchte ſolche bis in weit entlegener Ferne; mit dem Herzog von Narbonne ſchloß es Vertrag gegen Piſa,[4] ja ſelbſt an der ſpaniſchen Oſtküſte bis Barcelona und andererſeits in der Lombardei ſuchte es Hülfskräfte. Viertauſend Ritter verſprach man den Lucheſen zu neuen Kämpfen zu ſtellen und dieſe verpflichteten ſich, eine ebenſo große Zahl aufzubringen, wobei natürlich das entſprechende Fußvolk vorausgeſetzt war. Das ganze weitgeſtreckte Gebiet, das jetzt Piſa unterthan war, ſollte mit der Heeresmacht der Koalition überfallen und die Küſtenlandſchaft durch die genueſiſche Flotte verwüſtet werden. Die Bundesgenoſſenſchaft der von beiden Seiten umworbenen tusciſchen Städte und Großen ſtieg im Werth. Schon waren Siena und Piſtoja[5] von den Lucheſen gewonnen und Guido Guerra war der Vereinigung ebenfalls beigetreten. Auch die Florentiner ſuchte man an die Liga zu feſſeln, und ſie zeigten ſich jetzt durchaus geneigt, die Rolle von Friedensſtiftern mit der von Theilnehmern am Kriege zu vertauſchen. Der von Lucca vorgeſchlagene Vertrag wurde von ihnen für vortheilhaft erachtet, aber Guido Guerra erhob Einſpruch. Hatte er auch Frieden mit ſeinen und ſeines Vaters alten Feinden geſchloſſen, in einem Bündniß wollte er nicht mit ihnen ſtehen, an ihrer Seite wollte er nicht kämpfen. An ſich mußte den Lucheſen an der Hülfe von Florenz mehr gelegen ſein als an der des Grafen, deſſen vertheilte Gebiete weiter entfernt waren und deſſen Aufmerkſamkeit dauernd zugleich von den kriegeriſchen Verwickelungen der Romagna in Anſpruch genommen wurde. Aber Guido war der vornehmſte Vertreter der kaiſerlichen Partei in Tuscien; durch ihn konnten ſie hoffen, die Reichspolitik in ihr Intereſſe zu ziehen, und die Städte Siena und Piſtoja, die auf kaiſerlicher Seite ſtanden, würden ſich wahrſcheinlich von Guido Guerra nicht getrennt haben. So erklärten ſie, auf deſſen Verlangen von dem Vertrage mit Florenz zurückzuſtehen. Den Florentinern aber lag die Sache Luccas nicht wärmer am Herzen als die der Piſaner; was ſie ſuchten, war der Vortheil der

Bündniß der Florentiner mit Lucca.

Löſung deſſelben.

[1] Am 5. Dez. 1170, Cron. Luch. II ed. Bongi, 30. Ptol. Luc. ad a.
[2] Ann. Pis. zu 1171.
[3] Oberti Ann. zu 1170.
[4] 1171, 1. Mai. Lib. jur. I, 256 u. 258.
[5] Piſtoja hatte 150 Ritter, 500 Fußkämpfer und balistieri zu ſtellen. Ptol. Luc. zu 1171.

eigenen Stadt, den sie skrupellos wahrzunehmen gedachten, und solcher ließ sich auf der einen Seite so gut gewinnen wie auf der anderen. Nur dies erkannten sie klar, daß sich entscheidende Kämpfe vorbereiteten, denen sie nicht müßig zuschauen durften, daß es jetzt galt einzusetzen und zu wagen, so weise es bisher gewesen sein mochte, zuzusehen und zu zaudern. In der That hat diese Erkenntniß die künftige Stellung von Florenz begründet, und in jenen Jahren geschah es, daß die Arno-Stadt entscheidenden Einfluß in Tuscien erwarb, daß sie, in die großen politischen Kombinationen der Zeit eingreifend, den Weg beschritt, der sie trotz aller unausbleiblichen Rückschläge zu Ruhm und Macht geführt hat.

Bündniß mit Pisa.

Am 4. Juli 1171 wurde zwischen Florenz und Pisa ein 40jähriges Schutz- und Trutzbündniß geschlossen. Alle Feinde der einen Stadt sollten auch die der anderen sein, zu Land und zu Wasser sollte die Macht der einen die Bürger der anderen vertheidigen. Für die Hülfe in dem drohenden, schweren Kampfe gewährte Pisa den neu gewonnenen Freunden große dauernde Vortheile, die deren städtische Finanzen stärken, auf Handel und Gewerbe einen überaus fördernden Einfluß üben mußten. Die Pisaner Denare cirkulirten im Gebiete von Florenz bereits gleich den lucchesischen; jetzt aber wurde es zum Vortheil der Florentiner, denen von Pisaner Gepräge den Vorzug zu geben, die der älteren und berühmteren Münzstätte hingegen zurückzudrängen, denn die Pisaner gingen die Bedingung ein, die volle Hälfte ihres Schlagschatzes — und dieser Münzgewinn mußte ein erheblicher sein — fortan Florenz zu überlassen; hierin wie in den anderweiten Vergünstigungen tritt deutlich hervor, welche Handelsbedeutung Florenz bereits besitzen mußte. Die seemächtige Nachbarin sicherte den Verbündeten zu, Florentiner und ihre Waaren für alle Zeiten zu gleichen Bedingungen übers Meer zu befördern, wie sie für die eigenen Bürger bestanden, und dafür zu sorgen, daß ihnen nirgend höhere Zölle abgenommen würden als diesen; im Pisaner Gebiet sollten die Florentiner sogar nur die Hälfte der Uferabgaben zahlen, die von den Einheimischen erhoben wurden. Außerhalb der Thore der Seestadt wurde den Florentinern ein Haus zu eigener Herberge abgetreten, von wo aus sie ihre Geschäfte besorgen konnten, und sie erhielten ferner zwei Verkaufsläden auf der stadtwärts gelegenen Hälfte der Pisaner Arno-Brücke überwiesen, wo sie Gelegenheit fanden, die Erzeugnisse heimischen Gewerbefleißes feilzuhalten und seewärts eingehende Rohmaterialien zu erstehen. Neben diesen Handelsvertragsbedingungen gingen politische Zubilligungen einher: ohne Florenz durfte Pisa mit seinen Lucheser Feinden nicht Frieden schließen und zu jedem Kampf der Florentiner in Tuscien hatte es vier Wochen nach ergangener Aufforderung 400 Ritter als Zuzug zu senden. Nur gegen den Bischof von Volterra, gegen Graf Hildebrandin und Graf Albert als seine Verbündeten behielt es sich vor, nicht im Interesse von Florenz kämpfen zu müssen, aber es verpflichtete sich, zwischen den Florentinern und dem Bischof, sowie den Grafen des Hauses Aldobrandesca einen Bundesvertrag zu vermitteln. Kein Konsul sollte in Pisa sein Amt antreten, ehe er nicht das Bündniß be-

schworen hatte, und die Bürger hatten es ebenfalls sämmtlich mit ihrem Eide zu bekräftigen, den sie von zehn zu zehn Jahren erneuern sollten.[1])

Pisa und Florenz standen einer gefahrdrohenden Koalition gegenüber. Die Lucheſen befestigten die Meeresküste, indem sie Viareggio wieder erbauten und die nahe gelegene Burg Montramito erwarben. Diese Maßnahmen galten der Behauptung der Straße, die damals am Meere entlang durch Sümpfe auf einem Steindamm hinführte, und eben dessen Brückenkopf bildete der jetzt in großer Festigkeit errichtete Thurm von Viareggio.[2]). Von dorther konnte man die See bis zur Arno-Mündung überblicken und die Nachbarschaft war eine für den Pisaner Schiffsverkehr sehr gefährliche, während die Befestigung zugleich den Landweg sperrte. Aber ungeachtet aller Vorkehrungen der Gegner vermochte Pisa sich im Jahre 1171 zu Meere und dank der Hülfe der Florentiner auch zu Lande erfolgreich zu behaupten, konnte es das ausgedehnte Gebiet seiner Grafschaft erfolgreich schützen.[3]) Um seinen griechischen Handel gegen die genuesischen Feinde zu schirmen, schloß es Ende 1171 in öffentlichem Parlament Frieden und Bündniß mit den Gesandten, die der Kaiser Manuel nebst erheblichen Geldbeträgen im Geleite heimkehrender Boten der Seestadt an die Bürger geschickt hatte.[4]) Bei den gespannten Beziehungen aber, in denen der byzantinische zum deutschen Herrscher stand, konnte dies nicht ohne starke Einwirkung auf das Verhältniß der Seestadt zum Reiche bleiben. Und dieses suchte jetzt seine Autorität in Tuscien, die inmitten der ringsum tobenden Kämpfe völlig dahinzuschwinden drohte, kräftig zur Geltung zu bringen. Der Kaiser, der Wirren in Deutschland Herr geworden, dachte an einen neuen Zug nach Süden, um die Scharten des Jahres 1167 auszuwetzen und die alten, bisher gescheiterten Pläne wieder aufzunehmen. Erzbischof Christian von Mainz, seit Rainald nicht mehr war, der bedeutendste Staatsmann des Reichs, wurde, mit der Würde eines Legaten für ganz Italien bekleidet, nach Tuscien entsendet, um Frieden zu stiften und einem künftigen Zuge des Herrschers die Wege zu bereiten. Eine Einwirkung auf die in offener Auflehnung verharrende Lombardei stand nicht zu hoffen und so war Tuscien das Ziel des Mainzers, der sich Ende 1171 mit geringem bewaffneten Gefolge und noch geringeren Geldmitteln über die Alpen begab.

Christian von Mainz, Legat für Italien.

Der Mann, der fortan tief in die Geschicke jener Landschaft eingreifen sollte, war eine der glanzvollsten Erscheinungen dieser leidenschaftlich bewegten Zeit. Wenn er in seinem blutfarbigen Mantel dahinritt, der über den blinkenden Panzer wallte, auf dem Haupt den goldstrahlenden Helm, einem Priester

---

[1]) Nur der Schwur der pisanischen Konsuln (Sant., p. 5) ist erhalten, nicht der (Ann. Pis. l. c. erwähnte) Gegenschwur.

[2]) Ptol. Luc. ad a. — Oberti Ann. ad a. — Vergl. Bongi, Atti dell' Acad. di Lucca, XVIII, 17. Jener Steindamm wurde speziell Via regia genannt und hat dem Ort seinen Namen gegeben.

[3]) Ann. Pis. zu 1172 (c. P.).

[4]) 13. Dez., l. c.

des Kriegsgottes vergleichbar, hätte Niemand geahnt, daß er berufen sei, die Sakramente im Namen jenes zu spenden, der der Welt den Frieden bringen wollte. Einer der Gegenpäpste hat ihn einmal als „den christlichsten Christian" angeredet, aber dieser Erzbischof trug keinen Zug an sich, der die blöde Schmeichelei rechtfertigte. Geld und Weiber übten auf ihn ihren magischen Reiz; seine Geliebten, sein Gefolge, seine Pferde und Esel kosteten ihm, wie man erzählte, mehr, als der Kaiser für seinen Hofstaat ausgab, und das Geld, das solche Lebensführung erforderte, nahm er skrupellos, wo er es fand. Wie er ein unerschrockener Krieger, so war er ein gewandter Staatsmann, doch nicht mehr als ein solcher. Die organisatorische Fähigkeit Rainalds mangelte ihm; er hatte nicht den Blick, der über das Gegenwärtige hinaus zugleich das Künftige erfaßt, nicht den Sinn, der das Dauernde erwägt, und wo der Kölner gescheitert war, hatte der Mainzer schwerlich auf bleibende Erfolge zu rechnen. Dieser Sohn Thüringens, der auf dem Stuhl des Bonifaz und des Lullus saß, hatte alle Fähigkeiten einer glänzend begabten Natur; nur eine fehlte ihm, deren Mangel alle entwerthet, die Tiefe. Er sprach zu den Italienern italienisch, wie zu seinen Brabanzonen brabantisch, zu den Franzosen französisch und griechisch mit den Byzantinern; ja, er beherrschte sogar die Dialekte des Landes jenseits der Alpen; der lombardische, der römische, der apulische, die man noch als selbständige Sprachen betrachtete, waren ihm geläufig. Aber all seinen Talenten entsprach keine Größe des Charakters und keine Beharrlichkeit des Geistes.

Ende 1171 war Christian von Deutschland aufgebrochen und eilig durch die aufständische Lombardei gezogen; im Januar erreichte er Piacenza, von wo er seinen Weg zunächst nach Genua nahm. Trotz der geringen Macht, die er mit sich führte, sah man in Tuscien seinem Nahen mit Besorgniß entgegen. Die Florentiner hatten sich nach dem Umschwunge der Verhältnisse in Auflehnung gegen die Ansprüche des Reiches, soweit sie vermochten, der Grafschaft bemächtigt. Durch die Anordnungen, die Rainald in des Kaisers Namen getroffen, war die Herrschaft der Städte auf ein geringes Gebiet außerhalb der Mauern beschränkt worden; jetzt aber hatte die Bürgerschaft ihre Macht wieder in den entlegenen Theilen des Komitats Florenz-Fiesole zur Anerkennung gebracht und die Trümmer von Figline waren ein Beweis, daß die kleinen Ortschaften sie ebenso zu fürchten hatten wie die Reichsgewalt. Aus dem wichtigen Montegrossoli war der Reichskastellan vertrieben und an seiner Stelle durch die Konsuln im Namen der Stadt ein Schloßvogt Namens Senzanome eingesetzt worden. Im Einverständniß mit diesem suchten die Bewohner der Gegend von Paterno im Chianti ihre zerstörte Burg wieder aufzubauen und jede Befestigung dieser Grenzgebiete gegen Siena mußte an sich den Florentinern willkommen sein. Jetzt aber sandten die Konsuln durch jenen Kastellan und durch einen besonderen Bevollmächtigten das ausdrückliche Verbot, das begonnene Werk weiterzuführen, „weil der Mainzer Erzbischof nach Tuscien käme und schon in der Lombardei sei". Offenbar wollte man den Zorn des kaiserlichen Legaten nicht durch neue Unternehmungen weiter reizen, solange sich noch die Möglichkeit gütlicher Einigung darzubieten schien. Sofort aber brachen eben auf die

Kunde vom Nahen Christians die auf kaiserlicher Seite stehenden Sieneſen hervor, fielen ins Chianti ein, zerstörten den angefangenen Burgbau und zwangen die Einwohner der Gegend zum Schwur, fortan den Geboten Sienas Folge zu leiſten.[1])

Christian und die Genueſen.

Wenn der Legat des Kaiſers die liguriſche Seeſtadt als erſtes Ziel erwählte, ſo gab er dadurch dem Mißtrauen Ausdruck, das die Reichspolitik gegen die früher ſo hoch begünſtigten Piſaner hegte. Dieſe hatten mit Sizilien auf eigene Hand Frieden geſchloſſen, ſie ſtanden mit dem Herrſcher von Byzanz im Bündniß, ſie hatten Genua und Lucca beſiegt; ihre Macht wuchs bedrohlich und der Kaiſer konnte ſie, wenn er zur Verwirklichung ſeiner alten Pläne ſchreiten wollte, wohl auch auf Siziliens Seite gegen ſich finden. Durch Begünſtigung der Genueſen mochte Chriſtian hoffen, deren Rivalen von der Arno-Mündung gefügig zu machen, wie man einſt jene durch Bevorzugung Piſas gewonnen hatte. Aber kaum war der Mainzer mit ihnen in Verhandlung getreten, als er ſich auch ſchon in den Netzen ihrer Politik und ihrer Intereſſen gefangen ſah. Wohl verſicherte er, daß er mit den Piſanern nicht Krieg zu führen gedenke, denn nicht zum Kampf, ſondern um des Friedens willen ſei er gekommen. Die Bürger Genuas erklärten, daß ſie ſich bisher geweigert hätten, mit den Lombarden ins Bündniß zu treten, aber in ſeiner Art deuteten ſie eben dadurch an, daß Derartiges denn doch etwa in Zukunft geſchehen könne. Sie betheuerten, daß ſie die Lucheſen wie ſich ſelbſt liebten, und verlangten, daß auf jede Art die Befreiung der in den Kerkern Piſas ſchmachtenden Kriegsgefangenen aus der verbündeten Stadt durchgeſetzt werde. Chriſtian ſagte zu, dies durch den Reichsbann erzwingen zu wollen, und in ſeiner Geldnoth ließ er ſich von den Konſuln einen Schwur leiſten, daß ſie ihm 2300 Genueſer Pfund (etwa 46 000 Lire) für die Erreichung dieſes Zieles zahlen würden.[2]) Selbſt die Konſuln von Lucca erfuhren von der geheimen Abmachung nichts. Die Abſicht ſolcher ſcheinbar nur in ſelbſtloſer Bundestreue geübten Freigebigkeit ging dahin, Chriſtians Vortheil von vornherein an den der Genueſen zu feſſeln. Daß Piſa ſich nicht in ſchweigendem Gehorſam fügen würde, war vorauszuſehen; hätte ſich bei ihnen aber dennoch Neigung zur Folgſamkeit gezeigt, ſo konnte das Mißtrauen der Piſaner geweckt werden, indem man bekannt werden ließ, des Kaiſers Erzkanzler ſei von Genua durch Beſtechung gewonnen worden. So fand ſich der Friedensbringer in Intriguen verſtrickt, deren Zweck der Krieg war; von ihm erhoffte Genua Rache für die Niederlage und den Sturz der Rivalin.

[1]) Dies Alles ergeben die Zeugenausſagen von 1203, 23. Mai (Sant., 114 ss.), beſonders die des Joh. de Cintinaja, p. 119. Der Florentiner Juder Reſtaurus (Restaurans dammum) ſagt aus, daß er, der damals Konſul geweſen, pro suo comitatu das Verbot zum Weiterbau habe ergehen laſſen. Dies wie die Unterwerfung von Figline erweiſt, daß die Florentiner die Grafſchaftsrechte wieder an ſich geriſſen hatten.

[2]) Oberti Ann. ad a.

Von Genua wandte sich der Erzbischof nach Lucca, und obwohl solche Bevorzugung der Gegner tiefe Mißstimmung erwecken mußte, waren die Pisaner klug genug, dem Legaten einen prächtigen Empfang zu bereiten, als er am 3. Februar 1172 in ihre Stadt einzog.[1] Von dort begab er sich weiter nach S. Genesio, um hier die Konsuln von Pisa und Florenz, Lucca und Genua um sich zu versammeln. Er verlangte von ihnen, daß sie die Entscheidung ihrer Zwistigkeiten bedingungslos in seine Hand legen, die Gefangenen sämmtlich an ihn ausliefern sollten. Sofort erklärten sich Genua und Lucca, zu deren Gunsten die Forderung gestellt war, bereit; die Konsuln Pisas aber verlangten Zeit zur Berathung mit der Bürgerschaft, und er setzte ihnen eine 20tägige Frist. Inzwischen begab er sich nach dem kaisertreuen, mit Lucca und Genua gegen Pisa und Florenz verbündeten Siena, wohin er einen mittelitalienischen Landtag ausgeschrieben hatte. Der römische Präfekt, Konrad der deutsche Markgraf von Ankona, die Reichsvasallen und die Grafen Tusciens, an ihrer Spitze Guido Guerra und Hildebrandin, die Konsuln der toskanischen Städte, des spoletanischen Gebietes und der Romagna, wie die von Genua waren erschienen, selbst der Führer der kaiserlichen Partei unter den Lombarden, der Markgraf von Montferrat, hatte sich eingefunden. Der Legat leitete die Berathungen mit einer Ansprache ein: den Kaiser schmerze der Kampf der Städte, durch den die Bewohner der Gebiete von Rom bis nach der Provence wechselseitig zu Feinden geworden seien; dieser Zustand dürfe nicht länger geduldet, Friede und Eintracht müsse hergestellt werden; in des Herrschers Namen befahl er nochmals, ihm die Schlichtung des Zwistes zu überlassen. Von Neuem versicherten Genuesen und Lucheſen ihre volle Bereitwilligkeit, diesem Gebot zu gehorsamen, die Pisaner aber erklärten Christian für einen verdächtigen Schiedsrichter, weil er zuerst nach Genua gegangen sei, und der Mainzer hielt es für erforderlich, öffentlich einen Eid zu leisten, daß ihm für seine Friedensbemühungen nichts gezahlt noch versprochen sei Der feierliche Schwur war dem Sinne nach ein Meineid, aber Christian mochte, wenn sich sein Gewissen regte, es sophistisch dadurch beruhigen, daß ihm allerdings nicht für die Friedensstiftung, sondern nur für die Befreiung der Kriegsgefangenen Geld zugesagt sei. Dennoch weigerten sich die Pisaner, die in ihren Kerkern befindlichen Feinde zu entlassen, ehe ein fester Friede hergestellt sei, und nach dieser Antwort bestürmten die Genuesen Christian in geheimen Verhandlungen, daß er ihre Feinde bekriege und als Reichsfeinde in Bann thue. Von Neuem betonte der Mainzer seine Friedenssendung, aber es geschah nur, um die Bemerkung daran zu knüpfen, daß es ihm zur Kriegführung vor Allem an Geld fehle. Daß sie für die Bekämpfung der Pisaner Konkurrenten in den Säckel greifen müßten, leuchtete den Genuesen ein und nach langen Verhandlungen, nachdem die Konsuln von Genua und Lucca zu weiterer Berathung nach letzterer Stadt gegangen und nach Siena zurückgekehrt waren, kam hier zwischen ihnen und Christian am 6. März 1172 ein Vertrag zu Stande, wonach über die Pisaner,

Landtag in S. Geneſio.

Landtag Mittelitaliens in Siena.

Vereinbarungen Christians mit Genua und Lucca.

[1] Ann. Pis. ad a.

denen eine nochmalige Frist gesetzt wurde und die der Legat von Neuem vor die Kurie lud, am Sonntag „Laetare Jerusalem", am 26. März, öffentlich des Kaisers Bann verhängt werden sollte, wenn sie sich bis dahin nicht gefügt hätten. Alle ihnen je von den Herrschern gewährten Privilegien, so schwur der Erzkanzler ihren Gegnern, werde er aufheben, wobei es den Genuesen zumal um die Verleihungen betreffs Sardiniens zu thun war; dem Grafen Macharius — der zugleich Graf des Sieneser Komitats und von S. Miniato war — und seinen Söhnen werde er einen Eid abnehmen, Pisa zu bekriegen, Lucca-Genua zu helfen und den nach Pisa Gehenden wie den dorther Kommenden den Weg zu verlegen; der Mainzer sagte zu, die Bewohner von S. Miniato, von Volterra und einigen anderen, gleichfalls Fehde wider Pisa schwören zu lassen. Spätestens bis zum 1. Juli verpflichtete er sich, mit einem Heere bei Porto Pisano zu stehen und einen Monat lang die Grafschaft zu verwüsten. Den Verbündeten Pisas — und hier kam Florenz in erster Reihe in Betracht — werde er bei ihrer dem Kaiser gebührenden Treue befehlen, daß sie der zu bannennen Stadt keine Hülfe gewährten. Sollte sich Pisa aber fügen, so würde der Erzkanzler dafür sorgen, daß Sardinien getheilt werde und die Genuesen die Hälfte erhielten, daß ferner Viareggio Genua und Lucca gemeinsam verbleibe.[1] Wollte Pisa seiner Machtstellung nicht entsagen, so konnte es sich nicht beugen, und die Stadt zum Kriege zu treiben, war die offenbare Absicht der Genuesen und des in ihren Händen befindlichen Christian. Neben der im Wortlaut erhaltenen Abmachung scheint noch eine zweite bestanden zu haben, laut deren der Erzbischof ausdrücklich verbunden war, den Pisanern das Münzrecht zu nehmen und die von ihnen geprägten Denare für umlaufsunfähig zu erklären,[2] wodurch die Münzstätte der Lucheſen von einer argen Nebenbuhlerschaft befreit worden wäre. Als Gegenleistung sagte Genua seinerseits eine Zahlung von 1000 Pfund zu.[3]

Bannung der Pisaner.

Auf Dienstag nach Lätare, den 28. März 1172, ward eine feierliche Sitzung des Landtages auf öffentlichem Platze zu Siena anberaumt. Mit den Großen und den Vertretern aller anderen mittelitalienischen Städte waren auch die der Pisaner erschienen, aber auf ihre erneute Weigerung, den Geboten des Erzkanzlers zu gehorchen, wurde der Reichsbann über die zuvor so begünstigte Stadt verhängt. An seiner Verkündigung war Guido Guerra als Feind von Pisa und Florenz, aber auch Hildebrandin, der Freund und Bannerträger der Pisaner, betheiligt, was ihn dann aber nicht hinderte, bald wieder an der Seite jener zu streiten. Graf Macharius und sein Sohn Franco waren zugegen, Conrad Latinerius, des Kaisers Legat, dessen Amtssprengel wahrscheinlich die Marken waren, sowie viele edle deutsche Herren,[4] der römische Stadtpräfekt[5] und eine stattliche Zahl anderer durch Rang und

[1] Die Urkunde 1172, 6. März, Schwur Christians an die Konsuln von Genua und Lucca, Cod. dipl. Sard., 242. — [2] Oberti Ann. — [3] Ibid.

[4] Vergl. betreffs vieler der Anwesenden die Urkunde Christians, Siena 1172, 19. März, für einen Konsul von Viterbo. Bussi, 398. Böhm, Acta sel. ed. Ficker, 601.

[5] Schreiben Christians an Konsuln und Volk von Genua, Ob. Ann.

Macht ausgezeichneter Persönlichkeiten. Nur die Konsuln Genuas waren inzwischen abgereist, vielleicht deshalb, weil ihre Anwesenheit die Triebfedern des Vorgehens zu deutlich hätte hervortreten lassen.[1] Eine große Volksmenge umstand die Stätte der Berathung, an der sich das noch nicht erlebte Schauspiel einer Bannung der mächtigsten und reichsten Stadt Tusciens durch den Vertreter der Reichsgewalt vollziehen sollte. Nach einer Rede, in der Christian die Halsstarrigkeit der Pisaner der Demuth und Gerechtigkeit Genuas gegenüberstellte, sprach er gemäß des Urtheils der Juristen, mit Zustimmung der Fürsten und Bischöfe, unter dem Beifall des versammelten Volkes die Acht aus. All die glänzenden Verleihungen, die Kaiser Friedrich gerade vor einem Jahrzehnt der Stadt gewährt, wurden für hinfällig erklärt, ihre Münze (an deren Prägungserträgniß Florenz jetzt zu gleichem Rechte betheiligt war) wurde geächtet; wer sie ausgab oder annahm, sollte in persönliche und Vermögensstrafe verfallen; was die Pisaner von der Erbschaft Ugolins des letzten Kadolingers und der Großgräfin Mathilde besaßen, ward ihnen aberkannt und desgleichen Alles, „was von Ehre und Nutzen nur immer denkbar wäre"; auf ihrer Stadt nebst den Vorstädten, den Personen ihrer Bürger und all ihren Waaren[2] sollte der Bann ruhen. Das Geschehene theilte Christian den Konsuln und dem Volk Genuas in einem eiligen Schreiben mit und er forderte sie auf, sofort, spätestens in der Woche nach Ostern, mit 50 Galeeren den Seekampf zu beginnen, von denen 20 bei Porto Venere den Krieg eröffnen, 10 im Einverständniß mit dem römischen Stadtpräfekten und dem Grafen Hildebrandin von Civitavecchia aus gegen die südtuscische Küste operiren sollten. Gleichzeitig drang er in sie, das Landheer zu rüsten, vor Allem aber schleunig Geld zu senden, da er selbst infolge der Vorbereitungen zum Kampf von Schulden bedrängt, und seinen Rittern, zumal denen von S. Miniato, zu Zahlungen verpflichtet sei.[3]

Florenz war dem Schicksal der Bannung entgangen, weil man noch glaubte, es durch des Erzkanzlers Gebot vom Bündniß mit Pisa lösen zu können. Inzwischen begann Genua den Krieg auf dem Meere, aber keineswegs mit der vorausgesetzten Energie, und selbst die versprochene Geldzahlung wurde nur zögernd geleistet.[4] Christian mußte einsehen, daß es leichter war, Pisa die Macht abzusprechen, als sie ihm zu nehmen, daß dem schnell auflodernden Haß der verbündeten Städte der Nachdruck des Handelns nicht entsprach. Er war inzwischen wieder nach Lucca gegangen, und von dort verbreitete sich plötzlich die Nachricht, daß er, der vor wenigen Wochen feierlich Pisa all seinen Feinden preisgegeben hatte, jetzt mit der Stadt wegen des Friedens verhandle, ehe noch

Friedensverhandlungen.

1) Ob. Ann.

2) „Pecunia" heißt hier, wie in der Zeit überhaupt, im Gegensatz zu „moneta" (Münze): Geldwerth überhaupt, aber besonders Handelswaaren.

3) Schreiben Christians l. c.

4) Bei Porto Venere erschienen statt der 20 Galeeren nur 8. An Geld erhielt Christian zunächst nur 500 librae und auch diese erst nach Wochen. Ob. Ann.

der Kampf recht begonnen hatte. Vielleicht hatten seine allzu energischen Schritte, hatte sein rückhaltloses Eingehen auf die Absichten der Genuesen am deutschen Hofe Mißbilligung erfahren; Mittfasten (22. März) hatte der Kaiser in Worms einen Reichstag gehalten und von Neuem seine Absicht eines Zuges nach Italien verkündet. Der Erzbischof Philipp von Köln hatte dies den hauptsächlichsten italienischen Städten angezeigt und die Pisaner Konsuln hatten mit dem Ausdruck der Treue und der Freude geantwortet nebst ziemlich verständlichem Hinweis auf „Verräther und Eidbrüchige", die ohne Genehmigung der obersten Reichshoheit handelten.[1]) Fast war der Umschwung in Christians Verhalten ein zu jäher, um ihn nicht mit den Verhandlungen in Verbindung zu bringen, die Pisa über ihn fort mit der Centralgewalt des Reiches führte. In der That begannen im Mai in Lucca die Friedensberathungen, zu denen auch drei Konsuln von Genua nebst dem Kanzler Obertus, demselben, dessen vaterstädtischer Chronik wir die beste Kenntniß dieser Vorgänge danken, dort eintrafen. Man kam so weit, daß, nach erfolgter Uebereinkunft, je 1000 Bürger von Pisa und von Florenz, von Lucca und von Genua beschworen, daß ihre Städte den Frieden beobachten würden, und am 23. Mai gelangte ein Vertrag wegen des Austausches der Gefangenen zum Abschluß. Pisa sollte die in seinem Gewahrsam befindlichen Lucheſen an Florenz ausliefern und sie zurückerhalten, wenn es nicht zu festem Frieden komme; die gefangenen Pisaner aber sollten nach Wahl der Konsuln Pisas entweder von Genua nach Lucca geschafft oder dem Erzkanzler zur Verwahrung übergeben werden; dieser aber hätte sie, wie man wohl wußte, nur nach der einzigen festen Reichsburg der Gegend, nach S. Miniato, bringen können. Inzwischen, während die Kriegsgefangenen sich in milderer Haft befanden, sollten je zwei vom Erzkanzler unter Zustimmung der betreffenden Konsuln zu erwählende Gesandte der vier Städte den endgültigen Frieden vor Christian vereinbaren. Der Mainzer verpflichtete sich, wie er den Bann über Pisa in öffentlicher Kurie verhängt hatte, die Stadt sofort mit gleicher Feierlichkeit von demselben zu lösen, ja er erklärte, auf Verlangen der Konsuln bewirken zu wollen, daß der Kaiser persönlich dessen Aufhebung ausspreche, und er beschwor dann die Abmachungen am 26. Mai in S. Genesio.[2])

Aber von allen Seiten lag hier eine betrügerische Absicht vor. Christian war durch seinen geheimen Eid verpflichtet, Pisa bei den Friedensverhandlungen im Interesse der Genuesen und Luccas zu schädigen; Pisa und Florenz dagegen, vielleicht inzwischen von diesen Verbindlichkeiten unterrichtet, hatten ihrerseits Schritte gethan, um einen Verrath ins Werk zu setzen. Die Friedensbereitschaft

---

[1]) Ihr Schreiben an Philipp von Köln Ann. Col. maximi, M. G. Ss., XVII, 784.

[2]) Die die Abmachungen und Eide enthaltende Urkunde aus St.-Arch. Flor. Riform. Atti pubbl. gedruckt, M. G. Leg. sectio IV, t. 1, p. 332. doch irrigerweise mit 1173, 23. Mai. Die Urkunde ist allerdings so, doch mit ind. 5 datirt; die Jahreszahl entspricht dem calcul. Pisan., ist also 1172. Von den älteren Drucken (Flaminio del Borgo, 309; Cantini Saggi I, 89; V, 36) ist jetzt abzusehen.

war nur Schein, während man die verbündeten Gegner durch Verhandlungen einzulullen suchte. Denn am 5. Mai war in Florenz an ungewöhnlichem Orte ein Geheimvertrag geschlossen worden; im Bischofspalast, wo wahrscheinlich Verhandlung und Eidesleistung am verschwiegensten vor sich gehen konnten, hatten an jenem Tage Gesandte der Bürgerschaft von S. Miniato den Florentinern und Pisanern geheimes Bündniß geschworen, dessen Inhalt dahin ging, daß sie sich der Reichsburg bemächtigen, sie den Florentinern und Pisanern ausliefern und mit ihnen gegen deren gemeinsame Feinde kämpfen würden.[1] Erreichten nun die Pisaner Konsuln, wie ihnen das geschlossene Abkommen zubilligte, daß ihre gefangenen Mitbürger von Genua aus dorthin gebracht würden, so wären diese durch den geplanten Handstreich befreit worden; sie hätten sie zurückgewonnen und die Florentiner die gefangenen Lucheſen in Händen gehabt. Ueberdies besaß man dann zum wiederausbrechenden Kampf das stattliche feste Kastell über dem Arno; vielleicht rechnete man darauf, deren durch Ausbleiben der Soldzahlung verstimmte Besatzung für den Anschlag zu gewinnen, doch war in dem Vertrage auch die Möglichkeit vorgesehen, daß sich die obere Burg für Christian behaupten würde.

Vertrag mit S. Miniato.

In Florenz muß diese Vereinbarung für ein politisches Meisterstück gegolten haben, denn von den an seinem Abschluß betheiligten Bürgern wurden zwei im folgenden Jahre und einer 1174 durch die Würde des Konsulats ausgezeichnet;[2] einer der beiden ersteren, Forese von Campi, das Haupt eines Geschlechtes, das lange in den Florentiner Parteikämpfen bedeutend hervortrat, nahm drei Wochen, nachdem die S. Miniateſen ihren Schwur geleistet, in S. Geneſio unterhalb der Burg, der das verrätherische Abkommen galt, den Eid des Erzbischofs wegen Herbeiführung des Friedens und Auswechselung der Gefangenen im Namen der Vaterstadt entgegen. Indem man in dem Vertrage mit S. Miniato den Kaiser von den Feinden ausgenommen hatte, gegen die man gemeinsam kämpfen wollte, schuf man die später wirksam benutzte Fiktion, daß man sich wohl gegen Christian wende, von dem man sich bedroht fühle, aber nicht gegen die Majestät.

Während über den Frieden verhandelt wurde, scheint das Mißtrauen in sein Zustandekommen bereits ein allgemeines und der gute Wille zur Erreichung des Zieles auf allen Seiten ein gleich geringer gewesen zu sein, denn in den Tagen, in denen in ihrer Stadt die Berathungen schwebten, hatten sich die Lucheſen durch Vertrag eine Burg gesichert, „solange Krieg zwischen ihnen und den Pisanern sein würde“;[3] und während Christian in der Maske des unparteiischen Schiedsrichters

Fortführung der Friedensverhandlungen.

[1] Florenz 1172, 5. Mai, Sant., 363.

[2] Forese von Campi und Forteguerra Konsuln 1173 (Urkunde 23. Febr., Sant., 6). Mainittus Kons. 1174, 7. April (ibid., 7). Andere führten später das Konsulat (siehe unten und „Forschungen ꝛc.“, S. 124). Ueber das Geschlecht der Foresi siehe Carocci in Studi stor. sul Centro di Fir. 33.

[3] Palaja; 1172, 15. Mai. Mem. e doc., IV, 2. App.. p. 140.

und in der Würde des höchsten Reichsbeamten sich anschickte, die Städteboten über die Einigung berathen zu lassen, schwur er insgeheim von Neuem den Konsuln von Genua und Lucca, daß er den alten, auf Schädigung Pisas, auf Bevorzugung Genuas und Luccas gerichteten Zusagen treu bleiben werde, daß, wenn es zum Kriege käme, oder, wie es sich ausdrückte, wenn die Pisaner den Frieden brächen, er ihnen „seine Hülfe entziehen" und den Florentinern vorschreiben werde, daß sie ihnen keinen Rath und keine Unterstützung gewähren dürften.[1])

Noch Ende Juni dauerten die Unterhandlungen und am 27. war man so weit gediehen — die Auslieferung der Gefangenen in die provisorische Haft muß inzwischen erfolgt sein —, daß Christian die zugesagte Aufhebung des Bannes über Pisa in der That vollzog, alle Privilegien für Stadt und Grafschaft und trügerischerweise auch die wegen Sardiniens wieder herstellte, während er doch durch seinen Eid gehalten war, die Abtretung einer Hälfte der Insel an Genua durchzusetzen. Am 1. Juni zog er nach Pisa und dort hielt er am folgenden Tage ein großes Parlament mit den Konsuln von Lucca, Genua und Florenz, die sämmtlich ihre rechtskundigen Beiräthe zur Seite hatten. Von Neuem schrieb er ihnen und ihren Verbündeten vor, Frieden zu halten und, wenn ein Hader unter ihnen vorkäme, etwaigen Schaden innerhalb 40 Tagen zu ersetzen; zu weiteren Vereinbarungen folgten die Städteboten ihm auf sein Verlangen nach S. Genesio. Erst hier an Ort und Stelle, unterhalb der Reichsburg, erst nachdem sich die Berathung wochenlang hingezogen, muß der Erzkanzler von dem gegen ihn geplanten Verrath Kunde erlangt haben und vielleicht sogar erst dadurch, daß von den Sanminiatesen der thatsächliche Versuch gemacht wurde, sich des Kastells zu bemächtigen. Sofort, als er die Pläne der Verbündeten durchschaute, ließ Christian die anwesenden Konsuln von Pisa und Florenz nebst ihren Räthen und den Gesandten der Städte greifen, sie in eiserne Ketten legen und ins Gefängniß abführen; von den Florentiner Stadthäuptern traf das Schicksal den damals einflußreichsten Mann der Bürgerschaft, Giandonati.[2]) An Frieden war nun nicht mehr zu denken, vielmehr begann der allgemeine Krieg, zu dem freilich jetzt Pisaner und Florentiner besser gerüstet sein mochten als Lucca und Genua. Auch verstanden die ersteren Graf Hildebrandin, der eben

Gefangennahme der Konsuln von Pisa u. Florenz.

Ausbruch des Kampfes.

[1]) Urkunde aus dem genuesischen St.-Arch. 1172, 10. Juni (mit ind. 4. Belgramo. Ann. di Caffaro. p. 253. Der Schwur erfolgte bei Ponte Fleſſo, jetzt Montuolo, 5 km von Lucca.

[2]) Ann. Pis. bezw., da in der Handschrift das betr. Blatt fehlt, Mich. de Vico, der sie ausschrieb. Die Annalen bezw. die Angaben Micheles sind übrigens an dieser Stelle absichtlich ungenau. Die Abmachung mit S. Miniato wird verschwiegen, es wird behauptet, die gefangenen Pisaner seien aus Lucca nach Pistoja geschickt, wovon in dem Vertrage nichts steht, und das Vorgehen Christians wird als ganz unmotivirtes Verbrechen geschildert, das im Einverständniß mit Lucca und den Bürgern von S. Miniato (!) verübt sei.

eben noch an der Aechtung ihrer Stadt theilgenommen, wieder auf ihre Seite zu ziehen.[1])

Christian sandte auf Verlangen der Genueser und Lucheser Konsuln, die vornehmen Florentiner und Pisaner, die er in S. Genesio hatte in Ketten legen lassen, nach Lucca ins Gefängniß. Von Neuem schwur er den verbündeten Städten, und der Erzkanzler des Reiches ging so weit, sich zu verpflichten, nach ihren Anordnungen gegen Pisa zu kämpfen; völlig waren die größeren Gesichtspunkte verloren, die seine Sendung bestimmt hatten. Auch leistete er seinen Alliirten den Eid, über die Florentiner des Kaisers Bann zu verhängen und den gegen die Pisaner zu erneuen, sowie alle Privilegien und Zubilligungen für null und nichtig zu erklären, die beiden jemals von den Herrschern gewährt worden seien. Lucca bezahlte dem Mainzer 1500, Genua gab ihm 1000 Pfund Lucheser Denare[2]) für diese Zusicherungen. Die Genuesen nahmen den Seekampf jetzt mit größerer Energie als im Frühjahr auf; ihre Galeeren fuhren in die Arno-Mündung ein, und später zerstörten sie die Befestigungen und Gebäude der den Pisanern gehörigen, unweit von Elba gelegenen Insel Pianosa.[3])

Der Hauptkampf aber entwickelte sich zu Lande. Die Pisaner zogen nach Ponte de' Era und nahmen jenseits dieses Ortes eine defensive Stellung ein, von der aus sie ihre Grafschaft vor dem Einbruch der sich im Luchesischen sammelnden Feinde zu schützen vermochten. Die Florentiner rückten ins Elsa-Thal und errichteten ein befestigtes Lager bei Castel Fiorentino. Lucca, Siena, Pistoja und Guido Guerra hatten den bestehenden Verträgen zufolge ihre Streitkräfte sofort unter die Führung des deutschen Erzkanzlers gestellt. Den geplanten Verwüstungszug hemmte die günstige Stellung der Pisaner und die der Florentiner, die etwa 30 km entfernt von jenen standen, derart, daß sie die vereinigten Feinde in der Mitte hatten und die Pisaner zugleich das Gebiet von Lucca, die Florentiner die Grafschaft Siena bedrohten. So wandte sich der Mainzer zunächst gegen die vor ihm liegenden Kastelle, die der Kommune von S. Miniato gehörten. Dessen Bürger hatten sich nach Ventrignano geworfen, das die Stelle des heutigen Montebichieri einnimmt und gleich S. Miniato auf ansehnlicher Höhe über dem Arno-Thal lag; das mit Pisa verbündete Grafenhaus Gherardesca und die S. Miniatesen besaßen gleicherweise Hoheitsrechte über die Burg, gegen die sich der erste Ansturm richtete.[4]) Tapfer wurde sie von den S. Miniatesen gegen die vereinten Kräfte Christians, der Luchesen und Pistojesen vertheidigt, aber am 16. August fiel sie der Ueber-

Zerstörung von Ventrignano, S. Miniato ꝛc.

[1]) Die Pisaner kämpften für ihn im Juli 1172, also während die Friedensverhandlungen noch schwebten, gegen Ceserano in der Garfagnana (Ann. Pis. ad a.).

[2]) Zusammen etwa 59 150 Lire.

[3]) Oberti Ann. Die Zerstörung von Pianosa, 1172, 15. Sept. (Ann. Pis.).

[4]) Die aus ungedruckten Urkunden entnommenen Nachrichten sind mit der Erwähnung der sonstigen Quellen „Forschungen ꝛc.", S. 109 ff. unter dem Titel „Die Kämpfe von Florenz und Pisa gegen Erzbischof Christian von Mainz, 1172" zusammengestellt.

macht zum Opfer und sie wurde sofort von den Siegern demolirt. Viele von S. Miniato wurden dort gefangen, doch der Erzbischof vergalt denen, die in seine Macht geriethen, den Verrath und die Rebellion nicht durch grausame Strafen. Gleich Ventrignano traf das Schicksal der Zerstörung die nahe gelegenen, ebenfalls zu S. Miniato gehörigen Burgen Montareoni und Montefalcone beim jetzigen Castelfranco di sotto, sowie viele andere Kastelle und Ortschaften. Ebenso sank S. Miniato selbst, das Christian vielleicht trotz des von den Bürgern geplanten Treubruches gern als eine Vormauer der den Ort überragenden Reichsburg geschont hätte, dem Wüthen der Lucheſen zum Opfer, zu deren Grafschaft es gehörte und die es doppelt haßten, weil die Einwohner sich zum Kampf wider sie mit Florenz und Pisa verbündet hatten. Die Stadt wurde, ohne daß sie Widerstand zu leisten wagte, niedergebrannt.

Nach diesem gründlichen Zerstörungswerke, das weder die in der Nähe lagernden Pisaner, noch die Florentiner zu hindern versucht hatten, wandte sich Christian gegen die Letzteren. Ihre Lage muß in diesem Augenblick keine ungefährliche gewesen sein, denn die Hülfsmannschaften, auf die sie gerechnet hatten, waren nicht eingetroffen. Auch schickten die Pisaner, die nach dem Vertrag vom vorigen Jahre verbunden waren, ihnen zu jedem Kampf 400 Ritter zu stellen, jetzt, wo dieser Zuzug so dringend Noth that, deren nur 225 unter Führung zweier ihrer Konsuln. Das Heer des Mainzers war inzwischen durch Kontingente aus ganz Tuscien verstärkt und besonders eifervoll scheinen sich, da es gegen ihre besonderen Feinde ging, die Sieneſen erwiesen zu haben. Christian hatte die Burg Colle im Elsa-Thale zum Stützpunkt seiner Operationen gemacht, und es scheint, daß er die Eroberung von Castel Fiorentino beabsichtigte, das der Form nach dem Florentiner Bischof gehörte, in Wirklichkeit aber eine für die Behauptung städtischer Macht in diesen Gegenden sehr wichtige Burg war; zweifellos hätte ihm das Schicksal von S. Miniato, Ventrignano und so vielen anderen gedroht, wenn es genommen werden konnte. Die Florentiner mußten einsehen, daß die Tapferkeit allein ihnen gegen die Uebermacht nicht zum Siege verhelfen könne, und sie fanden ihren besten Bundesgenossen in der List. Sie sandten an die Pisaner geheime Botschaft, daß diese schleunig umkehren und verwüstend in das Gebiet der Lucheſen einfallen sollten, worauf die Verbündeten denn bereitwillig eingingen und ein großes Brennen und Plündern im Lande der Feinde begannen. Bei der Schnelligkeit, mit der sich Alles abspielte, müssen die Florentiner selbst es gewesen sein, die unter den mit Christian herbeigezogenen Lucheſen die Nachricht von den Vorgängen in deren Heimath verbreiten ließen, nicht ohne die Hinzufügung, daß die Pisaner es auch auf die Stadt Lucca selbst abgesehen hätten. Die Wirkung, auf die man gerechnet, blieb nicht aus. Zu des Erzbischofs Ingrimm ließen sich die Lucheſen nicht halten; sie zogen eilig in die nahe heimathliche Landschaft, stießen dabei aber auf die Pisaner, die das Plündern klüglich nicht als Zweck, sondern nur als Mittel betrachtet hatten und die nun die zur Errettung ihres Gebietes Herbeieilenden in wohlgeordneter doppelter Schlachtordnung am Serchio-Fluß bei Ponteſiesso erwarteten. Einige von den Lucheſen wurden gefangen genommen, einige im

Kampf getödtet, die ganze Schaar aber in die Flucht oder in den Strom getrieben, in dem Viele den Tod fanden. Jedenfalls war das Aufgebot der Lucheſen zerſprengt und der von den Florentinern ausgedachte Plan glänzend geglückt. Chriſtians Macht war durch den Abzug derer geſchwächt, die nebſt den fernen Genueſen am heftigſten zum Krieg gedrängt hatten, und auf die Kontingente der Städte, aus denen des Erzbiſchofs Heer zumeiſt beſtand, wird die Niederlage der Lucheſen den Eindruck gemacht haben, den Mißerfolge ſtets auf Koalitionen zu üben pflegen. Der Erzkanzler hielt es deshalb für rathſam, jene zu rächen. Er ſchickte den Grafen Guido Guerra nebſt einem Konſul Luccas ab, die mit 200 Rittern Ponte d'Era, bei dem kürzlich die Piſaner gelagert hatten, ſowie deſſen Umgegend verwüſten ſollten. Das Piſaner Adelsgeſchlecht der Opethinger übernahm die Abwehr und ſeine Kräfte nebſt dem Aufgebot des zur bedrohten Gegend gehörigen Calcinaja genügten, um auch dieſes Unternehmen abzuweiſen und Guido Guerra mit ſeiner Schaar in die Flucht zu ſchlagen.

Angriff der Florentiner gegen Chriſtian von Mainz.

Die Florentiner aber, die von ihrem Lager bei Caſtel Fiorentino die Kräfte des Gegners ſich zerſplittern ſahen, hielten die Zeit gekommen, um die klug herbeigeführten Umſtände zu nützen. Sie durchſchritten das Bett des Elſa-Fluſſes, das im Spätſommer waſſerarm ſein mußte, und rückten gegen das Kaſtell Colle. In deſſen Nähe fanden ſie Chriſtians Truppen in Schlachtreihe aufgeſtellt, während er in der feſten, durch Gräben und Mauern vertheidigten Burg eine Beſatzung gelaſſen hatte. Die toskaniſchen Aufgebote ſcheinen ſich im Kampfe ſo wenig ruhmwürdig verhalten zu haben, daß ſie den Hohn des deutſchen Feldherrn erregten, wogegen die Florentiner und ihre Piſaner Hülfsſchaar mit Tapferkeit kämpften. Während nahe der Feſte die Schlacht tobte, erkletterte ein Theil der Erſteren auf Leitern die Mauern, und obwohl die Vertheidiger mit Schleuderſteinen, mit Schwertern und Beilen von oben kämpfend, die Anſtürmenden zurückzuwerfen ſuchte, vermochten dieſe, viele Verwundete hinter ſich laſſend, endlich einzudringen. Die Mannſchaft wurde gefangen und nach Florenz abgeführt. Es ſcheint, daß ſie beſonders aus Sieneſen beſtand und daß die Begüterten unter ihnen alsbald von ihren Familien oder Untergebenen freigekauft wurden.[1])

Als das Kaſtell genommen war, entſchied ſich bald auch die Schlacht zu Gunſten der Florentiner. Sie konnten ſich rühmen, mit den vereinigten Feinden zugleich den Mann beſiegt zu haben, der im Reich der erſte nach dem Kaiſer war, und ſie hatten ihren Erfolg faſt allein dem eigenen Schwerte und dem eigenen Geiſte zu danken. Fortan traten ſie unter den Städten Toskanas in die vorderſte Reihe und deshalb muß man dem Kampfe, der an jenem Auguſttage vor und auf den Mauern von Colle di Val d'Elſa geführt ward, eine entſcheidende Bedeutung in der Geſchichte der aufwärts ſtrebenden Stadt einräumen. Zugleich beſiegelte ſein Ausgang die Niederlage der Politik Chriſtians, das völlige Scheitern der Miſſion, in der ihn der Kaiſer nach Tuscien geſchickt

[1]) „Forſchungen ꝛc.", a. a. O.

hatte. Frieden sollte er schaffen und die Landschaft starrte von Waffen, von rauchenden Trümmern; die kaiserliche Autorität sollte er herstellen und sie war durch seine Mißerfolge nur tiefer herabgedrückt; von Neuem war der Versuch, durch Theilung und Parteiung zu herrschen, den ewig regen Haß der Nachbarstädte für die Zwecke des Reiches zu benutzen, aufs Gründlichste mißglückt.

Der Kampf der Lucheſen gegen Pisa dauerte im Herbst fort. Genua griff kräftiger ein, doch von einer Theilnahme der Florentiner wissen wir nichts. Der Erfolg schwankte in all den Einzelkämpfen zu Meer und zu Lande,[1] aber trotz mancher Vortheile, die Lucca und Genua im Herbst davongetragen, waren die großen Pläne des gegen Pisa und Florenz gerichteten Bundes kläglich zunichte geworden. Der Mainzer Erzbischof hielt es für gerathen, sich für jetzt von einem Schauplatz zurückzuziehen, auf dem er keine Erfolge geerntet hatte. Zuvor wollte er mindestens noch den Grafen Hildebrandin bestrafen, der an seiner Seite gegen Pisa gerathen und dann mit diesem wider ihn gestritten hatte. Er bot die Streitkraft Guido Guerras nebst Ritterschaft, Fußvolk und Bogenschützen von Siena auf, um dessen Gebiete wüste zu legen, die sich vom Monte Amiata zur Küste von Grosseto erstreckten; er hoffte ihn unvorbereitet zu finden, aber weder war der Graf zu überraschen, noch ließen ihn die verbündeten Pisaner im Stich,[2] so daß Christian es vorzog, sich anderen Unternehmungen zuzuwenden. Er zog ins römische Gebiet gegen Tusculum, wo sich Alexander III. seit mehr als zwei Jahren, wenn auch unter Bedrängnissen, gehalten hatte. Auf die Kunde des Anrückens entfloh der Papst nach Segni, und Christian fand statt des Oberhauptes der Kirche, dessen Widerstand er brechen wollte, eine sich demüthig seiner Gnade empfehlende Bürgerschaft, deren Bitten um Schonung er gütig erhörte, da sie durch ansehnliche Summen unterstützt wurden.[3]

Christian verläßt Tuscien.

Die Florentiner nützten die Gunst der Umstände nach Kräften. Hatten sie schon früher, die Organisation Rainalds beseitigend, die engen Schranken durchbrochen, die dieser ihnen auferlegt, den Reichsbeamten aus der Burg Montegrossoli vertrieben, so zerstörten sie nach dem Siege über den Erzbischof dieses Kastell,[4] das den Hauptstützpunkt der kaiserlichen Macht zwischen dem Chianti und dem Arno-Thal gebildet hatte. Auch die Führer der Kaiserlichen unter ihrem Landadel, die Firidolfi, deren Eigenthum die vernichtete Burg war, mußten sich ihnen beugen und sich wegen ihrer geschilderten Missethaten dem Spruche fügen, den Abt Jakob von Vallombrosa gemeinsam mit den Bischöfen von Florenz und Fiesole, mit Aebten seiner Klöster, dem Prior der Camaldulenser und anderen Geistlichen fällte, und den er in der Kirche S. Pancrazio im Westen der Stadt feierlich gegen sie verkündete.[5]

Zerstörung von Montegrossoli.

---

[1] „Forschungen ꝛc.", a. a. O. — [2] Ebenda.

[3] Sigeb. Cont. Aquicinctina, M. G. Ss., VI, 413. — [4] Ann. Flor., II, l. c., 40.

[5] Urkunde dieser Verkündigung St.-Arch. (Vallombr.; bezeichnet 11 . .). Daß dieselbe nach der Zerstörung von Montegrossoli zu setzen, ist nicht zu bezweifeln, weil

Bau des zweiten Mauernkreises.

War die Zerstörung jener Burg eine That der Rebellion, so mußte nach den Auffassungen der Zeit als solche auch ein Unternehmen gelten, das die Bürgerschaft zu eigenem Schutz und zum Trutz wider die Reichsgewalt daheim durchführte. Weitere Kämpfe gegen diese schien die Zukunft zu bergen und mit ihnen die Möglichkeit, die Stadt selbst gegen äußerste Gefahren vertheidigen zu müssen. Hierfür aber lagen die örtlichen Verhältnisse höchst ungünstig. Rings um die Römer-Mauern, die die Stadt zugleich schützten und beengten, hatten sich längst dicht bevölkerte Vorstädte entwickelt, Borghi, deren Kern meist eine Straße bildete, die von dem betreffenden Stadtthor zu einer vor demselben gelegenen Kirche führte. Seit 1080 ist aus Urkunden der wahrscheinlich längst zuvor bestehende, seinen Namen noch heute führende Borgo Santi Apostoli nachzuweisen; er erstreckte sich vor dem damaligen nach der Gottesmutter benannten Südthor längs der Mauer, dem Arno parallel, westlich zu dem Gotteshause, nach dem er benannt war, und darüber hinaus zur Vallombrosaner-Kirche Sa. Trinità; seit 1090 der Borgo di S. Piero, der sich vom Ostthor zum Nonnenkloster S. Pier maggiore ausdehnte (der jetzige Borgo degli Albizzi); seit Anfang des 12. Jahrhunderts der vom nördlichen Stadtthor, Porta del Duomo, zu der uralten Kirche des Namens führende, noch fortdauernde Borgo S. Lorenzo und der Borgo de Balla (zwischen der Postierula dei Visdomini und dem damaligen Cafaggio), der dem bis zur Via Bufalini reichenden Stück der jetzigen Via de' Servi entsprach; hier hatte sich ein Theil des Waarenverkehrs angesiedelt und von den dort zur Verpackung gelangenden Waarenballen rührte die Bezeichnung der Vorstadtstraße her. Westlich vom Borgo S. Lorenzo vor der Nordmauer, der Stelle gegenüber, wo innerhalb derselben sich die Kirche Sa. Maria maggiore befand, war der den Mauern nächstgelegene Theil des sich weit hinausdehnenden Campo Corbolino an vielen Stellen bebaut; eine hier entstandene Straße führte den Namen Borgo di Campo Corbolino. An der Ostseite, vom Borgo S. Piero arnowärts, lag eine Torcicoda benannte Häusergruppe am Perilasium, dem römischen Amphitheater, und von einem nicht weit vom Fluß gelegenen Nebenthor der östlichen Mauer ging der Borgo di S. Remigio nach der Kirche des fränkischen Heiligen. Auch jenseits des Stromes gab es bereits ansehnliche Vorstädte. Am Nonnenkloster Sa. Felicita vorbei erstreckte sich der Borgo di Piazza, während zur Kirche S. Jacopo der noch heute nach ihr heißende, und weit darüber hinaus der von S. Frediano lief. Stromaufwärts ging von der Brücke eine Straße aus, die anfänglich als der östliche Brücken-Borgo, bald aber allgemein mit dem volksthümlichen Namen Borgo Pidiglioso bezeichnet wurde, und zwar von dem niederen, dürftigen Volk, das dort wohnte. Hier, südlich des Arno, gab es keine Ummauerung aus alter Zeit; wehrlos lag die volkreiche Gegend

ihr mit der S. 514 f. erörterten Klageschrift enge zusammenhängender Inhalt eine vorgängige Besiegung der Firidolfi zur Voraussetzung hat.

einer etwaigen Verheerung offen, und schlecht vertheidigt waren auch auf der anderen Seite die zahlreichen Borghi. Zwar war, wie es scheint, jeder derselben durch ein Thor nach außen hin abgeschlossen — ein solches desjenigen von S. Lorenzo ist aus Urkunden nachzuweisen —, aber einem die Stadt bedrängenden Feinde wären sie leicht zur Beute gefallen und eine dauernde Gefahr für Florenz bestand darin, daß es weit über die alten Grenzen hinausgewachsen war;[1] man mußte sich ihrer aufs Dringendste bewußt werden, als Christian von Mainz die Stadt bedrohte, und mit reger Thatkraft schritt man jetzt dazu, das Nothwendige auszuführen. Obwohl der Kampf im Felde die Mittel der Bürgerschaft sehr stark in Anspruch genommen haben muß, begann man noch 1172 den Bau eines neuen Mauernkreises, der die Vorstädte diesseits und jenseits des Arno mit einschloß.[2] Wohl war die Stadt durch den Sieg über den Erzkanzler für den Augenblick vor einer Belagerung gerettet, aber in naher Zukunft konnte sich die Fährlichkeit erneuern, der man eben entronnen war. Der Bau wurde zuerst an der Ostseite in Angriff genommen und schon im Frühjahr 1173 umgaben dort die neuen Mauern die bisherigen Außenstraßen nebst dem großen Perilasium. An der Nordseite, wo sie die Kirche S. Lorenzo mit ins Stadtbereich einbezogen, wurden sie nicht vor der zweiten Hälfte des Jahres 1174, vielleicht erst 1175 fertig, und wohl noch später im Westen. Hier war eine natürliche Schwierigkeit zu überwinden, denn dem Mugnone, der die alten Mauern bespülte, mußte künstlich ein anderes Bett geschaffen werden, vermittelst dessen er um einen Theil der neuen herumgeführt und nahe der Stelle der späteren Kirche Ognisanti in den Arno geleitet wurde. Die jetzt errichteten Stadtmauern verliefen diesseits des Arno als ein unregelmäßiges Viereck, dessen eine Seite der Strom bildete, und ihrem Zuge entsprachen, vom Fluß zum Fluß aufgezählt, die heutigen Straßen Via de' Benci und Via del Fosso östlich, Via S. Egidio, Bufalini, de' Pucci, de' Gori und Canto de' Nelli nördlich, im Westen Piazza Madonna, Via del Giglio, die östliche Seite der Piazza Sa. Maria novella und Via de' Fossi. Am jetzigen Ponte alla Carraja traten sie an den Arno und bei der Stelle des (damals gleich jenem noch nicht bestehenden) Ponte alle Grazie näherten sie sich dem Strome, derart indeß, daß hier ein Uferstreifen außerhalb ihrer blieb. Jenseits des Flusses umzog die neue Schutzwehr den östlichen Borgo, stieg zur Costa S. Giorgio empor, schloß die Gegend um Sa. Felicita, den Borgo di Piazza und den von S. Jacopo ein, so daß ihre vielwinkelige Form den von der Brücke ausstrahlenden Straßen entsprach. Hier gab es keine Stadtgräben,

---

[1] Vergl. betr. der Borghi „Forschungen ꝛc.", S. 118 f.: „Die Erbauung des zweiten Florentiner Mauernkreises."

[2] Ebendort 113 ff., wo die Urkunden, aus denen sich der Zeitpunkt der Errichtung des „zweiten cerchio" ergiebt, in übersichtlicher Form zusammengestellt sind und der Nachweis geführt wird, daß dieselbe 1172 begann, wodurch sich sowohl Villanis Angabe von der ein Jahrhundert früheren Erbauung, wie auch alle zahlreich aufgestellten Konjekturen über diesen Gegenstand als hinfällig erweisen.

während drüben solche, den neuen Mugnone-Lauf ergänzend, den Mauern an den beiden Seiten vorgelegt wurden, wo sie nicht von jenem oder vom Arno gedeckt wurden. Statt der vier Hauptthore des ersten „Cerchio" und dessen etlichen Nebenpforten hatte der neue eine sehr stattliche Zahl von Thoren. Jenseits des Flusses gab es ihrer drei, den drei Straßenzügen entsprechend: stromaufwärts die Porta Romana, durch die man, über Arezzo nach Rom ziehend, seinen Weg nahm; am Ende des Borgo di Piazza die nach einer vorstädtischen Kirche bezeichnete Porta di S. Pietro Gattuarii, oder Gattolini, und stromabwärts die von S. Frediano. Diesseits öffnete sich an der Südostseite der Stadt zum Arno die Porta de' Buoi, so genannt, weil vor ihr am Ufer der Ochsenmarkt abgehalten wurde; östlich führte ein Nebenthor, das nach der nahe gelegenen Kirche Porta di S. Simone hieß, von der Gegend des Perilasium nach der Richtung der damaligen Arno-Insel im Osten der Stadt; es durchschreitend, gelangte man dorthin, wo sich jetzt die Piazza Sa. Croce erstreckt. Eine andere nahegelegene Nebenpforte hieß nach der Leiterin des benachbarten Nonnenstiftes von S. Piero maggiore „Porta della Badessa"; sie befand sich im Zuge der jetzigen Via Pandolfini; das eigentliche Ostthor behielt auch jetzt den Namen, den das frühere von jenem Kloster geführt hatte; in dessen Nähe wandten sich die Mauern in stumpfem Winkel nach Nordwest; hier befand sich (nach der heutigen Via S. Egidio mündend) die Porta di Sa. Maria in Campo, nach der etwas entfernten Kirche betitelt, und später gewöhnlich nach den Häusern des in der Nähe wohnenden Geschlechtes Porta degli Albertinelli benannt. Weiterhin lag im Zuge der späteren Via de' Servi die Porta de Balla, die den Namen des entsprechenden Borgo behielt. Das Hauptthor der Nordseite wurde jetzt die Porta S. Lorenzo, nördlich nahe der Basilika, und weiterhin folgten an der Westseite der Stadt zwei Mauerpforten, das „Mugnone-Thor", nach dem dorthin abgeleiteten Fluß bezeichnet, später „Porta alla forca di Campo Corbolino" genannt, wo jetzt die Via della Forca und ihre Fortsetzung, die Via de' Conti, auf Piazzo Madonna mündet, sowie die Porta del Baschiera an der Schnittstelle der heutigen Via dei Panzani und Via del Giglio; der früheste Name derselben war Porta del Trebbio nach dem, den seit alter Zeit die Oertlichkeit geführt hatte. Das westliche Hauptthor wurde nach dem Kloster S. Paolo benannt, das außerhalb in geringer Entfernung lag; an der Südseite endlich führte zum Strom und zur arnoabwärts gelegenen Gegend die Porta alla Caraja an der Stelle, wo nachmals die Brücke dieses Namens erbaut ward, und nahe der Burg Altafronte, dort, wo jetzt Piazza de' Giudici, gelangte man durch die Porta d' Altafronte, sowie unweit davon vermittelst einer anderen „postierula" nach dem Fluß.[1])

Um die Kosten des Neubaues zu bestreiten, müssen die Kräfte der Bürgerschaft aufs Stärkste angespannt worden sein. Auch die Kirchen und Klöster in Florenz wie außerhalb, die ohnehin durch Auflagen des Reichs bedrückt

[1] „Forschungen ꝛc.", S. 120, über die Thore des neuen Mauerringes.

waren, wurden zu denselben, und, wie es scheint, in erheblichem Maße, herangezogen. Noch ein Jahrzehnt später ließen sich die Geistlichen des nordwestlich vor der Stadt gelegenen S. Donato vom Kaiser verbriefen, daß ihr Gotteshaus in Zukunft von Beiträgen zu solchem Zweck befreit sein solle.[1])

Friede mit dem Grafen Macharius.

Hatte sich die Bürgerschaft daheim stärker befestigt, hatte sie durch ihre Stellungnahme gegen die Reichsgewalt, durch ihr Bündniß mit Pisa für jetzt erreicht, was erreichbar schien, war sie wieder Herrin im eigenen Hause, da sie die Grafschaft zum größten Theil in ihrer Gewalt hielt, so hätte man doch vom Erfolge der Stunde berauscht sein müssen, um nicht die Gefahr zu erkennen, in der man sich befand. Noch war der Kaiser entfernt, aber sein Zug über die Alpen war längst geplant und verkündigt. Sein waffenkundiger Erzkanzler war für einmal unterlegen, aber unter günstigeren Umständen konnte er den Mißerfolg bitter vergelten, und Florenz hatte nicht auf Rücksicht und Milde zu hoffen, mit der man um größerer Pläne halber das seemächtige Pisa etwa behandeln mochte. Konnte es vielleicht gelingen, unter dem Eindruck des erfochtenen Sieges, und da man gezeigt, daß die Stadt durchaus kein geringwerthiger Faktor in der tuscischen Politik sei, eine Aussöhnung mit den Reichsgewalten zu erzielen, konnte man auf solche Art etwa zeitweilige Erfolge in dauernde verwandeln? Zwar der Vertrag mit den Pisanern schien dem im Wege zu stehen, denn dessen Feinde sollten auch die von Florenz sein,[2]) und Pisa befand sich noch immer zu Meer und zu Lande im Kampfe mit den Verbündeten des Mainzers. Aber politische Verträge pflegen nicht dauerhafter zu sein als die Interessen, aus denen sie entstanden sind. Auch mochte man etwaige Gewissensbedenken dadurch beschwichtigen, daß Pisa ja in der Stunde der Noth nicht die volle zugesicherte Hülfe geschickt hatte. Und endlich: konnte man nicht vielleicht der verbündeten Stadt selbst den größten Dienst erweisen, indem man ihrer Aussöhnung mit dem Kaiser vorarbeitete?

Die Bürger an der Spitze des Gemeindewesens, die solchen Gedankengängen folgten, die so handelten, wie wir es uns aus dürftigen und halbverschollenen Zeugnissen klar machen, zeigten sich als fein berechnende Staatsmänner, als die rechten Ahnen jener florentinischen Politiker späterer Jahrhunderte, die unsterblich wurden durch ihren Scharfsinn und berufen durch ihre Skrupellosigkeit.

Christian von Mainz hatte sich nach dem ergebnißlosen Unternehmen gegen Tusculum wieder nach Norden, nach Foligno gewendet, wo sich jetzt auch der machtlose kaiserliche Papst befand, und war dann nach dem Spoletanischen gezogen. Seine Gedanken waren offenbar bereits auf ein neues und größeres Vorhaben gerichtet, das, wenn möglich, die erlittenen Scharten auswetzen sollte, auf die Eroberung Anconas, des Stützpunktes des griechischen Kaisers in Italien, der den kühnen Traum hegte, noch einmal die Halbinsel byzantinischer

[1]) „Forschungen ꝛc.", S. 114.

[2]) Daß der nicht erhaltene Gegenschwur der Florentiner dem erhaltenen der Pisaner von 1171, 4. Juli, in diesem Punkte entsprach, ist nicht zu bezweifeln.

Herrschaft zu unterwerfen. Es stand offenbar im Zusammenhang mit diesen seinen Absichten, wenn er im Februar 1173 in Foligno den Grafen Hildebrandin, gegen den er noch vor Wochen erfolglos gekämpft hatte, wieder in volle Gunst aufnahm und den auf der Stadt Viterbo lastenden Reichsbann aufhob;[1] er zeigte damit zur Genüge, wie sehr ihm daran lag, ehe er sich einem schwierigen Kampfe auf der anderen Seite Italiens zuwandte, die Zahl der Feinde zu vermindern, die er hinter sich ließ. Diese Stimmung, dieses Interesse suchten sich die Florentiner zu Nutze zu machen. Zwar ein Abkommen mit dem Erzkanzler erreichten sie nicht, denn dieser hätte durch ein solches einen auf Widersetzlichkeit gegen die Reichsgewalt beruhenden Zustand offen anerkannt, aber man fand für die Einigung eine andere Form. Von der Reichsburg über dem in Trümmern liegenden S. Miniato übte der deutsche Graf Macharius die Reichsverwaltung Tusciens[2] in demjenigen Umfange, in dem sie in einer zum Theil im Aufstande begriffenen Landschaft durchführbar war. Ihm standen seine Söhne Franco, Lambert und Macharius zur Seite, und mit dem Amt eines Grafen von S. Miniato, als welcher er wesentlich die Finanzverwaltung zu leiten, den Reichssteuererheber für Tuscien zu machen hatte, vereinigte er das eines Grafen des Sieneser Komitats. Sein Kastell blickte auf verwüstete Bezirke nieder, rings umgab ihn dumpfer Haß der Bevölkerung; dicht neben der Burg lag überdies das feindliche Florentiner und nahe das Pisaner Gebiet; nach Christians Abzug mußte seine Lage eine höchst unsichere sein. Konnten ihn die Florentiner aus dieser befreien, so sahen sie nicht nur den Weg zum Frieden mit der Reichsgewalt offen, sondern sie konnten noch einen weiteren Zweck erreichen. Die Sienesen hatten eben gegen sie gekämpft und unter dem Vorwande, des Reichs und seiner Vertreter getreue Anhänger zu sein, hatten sie sich der ihnen nächstgelegenen Theile der Florentiner Grafschaft bemächtigt. Die südlichen Gebiete des Chianti und Poggibonsi waren in ihren Händen; Kampf gegen Siena aber war in diesen Zeiten, sobald man sich der nächsten Sorgen ledig fühlte, stets der leitende Gedanke der Florentiner Politik. Hatte man es mit den Kräften der feindlichen Nachbarstadt allein zu thun, so besaß man alle Aussicht auf Sieg; anders immerhin, wenn man zugleich den Reichsgrafen der Landschaft mit seinem Aufgebot und seinen Verbindungen gegen sich hatte; alsdann wurde aus dem örtlichen Kriege wahrscheinlich sofort wieder ein allgemeiner tuscischer Kampf. So schien ein Abkommen zwischen Macharius und den Florentinern für beide Theile gleich wünschenswerth, und für die letzteren zugleich die Verheißung künftiger, weiterer Erfolge. Zwei der Konsuln des Jahres 1173, Bernardo Adimari — dem Geschlechte angehörig, gegen das Florenz vor zwei

[1] 1173, 13. Febr. mit falsch. Ind. 7. Böhm., Acta sel. ed. Ficker, p. 602. Vergl. Giesebrecht, V, 2; 398.

[2] Kein anderer deutscher Graf in Tuscien ist aus dieser Zeit bekannt. Die von Ficker, Forsch., II. 232 betr. Arezzos ausgesprochene Vermuthung scheint nach den Ausführungen Florenz, „Forschungen ꝛc.", S. 101, nicht stichhaltig.

Menschenaltern geschlagen hatte — und Spinello Spinelli, schlossen mit dem Grafen einen Vertrag, den dieser beschwor und von seinen Söhnen beschwören ließ. Christian muß von den Verhandlungen unterrichtet, und die Einigung ihm, wie die Dinge einmal lagen, höchst erwünscht gewesen, sein, da so die Empörung gedämpft wurde, die zu bezwingen ihm nicht gelungen war. Die Pisaner freilich konnten sich von den Florentiner Bundesfreunden zunächst nur verlassen und übervortheilt fühlen; doch alsbald gelang es auch sie zu überzeugen, daß dies nur der Form, nicht der Sache nach geschehen sei, denn Florenz vermittelte nach kurzer Frist auch den Frieden zwischen ihnen und Macharius; die Folge hiervon war, daß der vor etwa anderthalb Jahren geschlossene Bündnißvertrag der Städte, der eben zerrissen schien, in dem alten Wortlaut von Neuem auf 40 Jahre abgeschlossen wurde, und die Florentiner hatten das Glück, zeigen zu können, daß, wenn auch ihre Wege die der Treulosigkeit schienen, ihre Ziele doch die der Bundesfreundschaft waren.[1])

Pisa, Florenz und der Papst.

Die Einigung von Florenz und Pisa mit dem Vertreter der Reichsgewalt, gegen die sie eben noch um die eigene Existenz gekämpft hatten, mußte sofort eine Aenderung der Parteiverhältnisse zur Folge haben. Zwar die Gruppirung der Städte und ihre Feindschaft untereinander blieb unverändert, aber waren Pisa und Florenz als Streiter gegen das Reich geliebte Kinder der Kirche gewesen, so zeigten sie jetzt, daß der Gegensatz zwischen Papst und Kaiser ihnen im Grunde nebensächlich und das Interesse für die Kircheneinheit nur ein Segel war, in dem man den für die Fahrrichtung eben günstigen Wind auffing. Ein Kampf, der sich jahrelang hinzieht, und mag er auch um die wichtigsten Prinzipien begonnen sein, pflegt mit der Abstumpfung, mit Ermüdung und Gleichgültigkeit Aller zu enden, für die er nicht eine persönliche Lebens- oder Machtfrage bildet. Hier gesellte sich ein in der Tiefe mehr und mehr erstarkendes Widerstreben gegen die streitende, gegen die politische Kirche hinzu. Wir werden ausführlicher von dem Sektenwesen zu sprechen haben, das die rechtgläubige Lehre als Ketzerthum brandmarkt, und das in Florenz noch üppiger als in anderen Städten Italiens aus dem vom Schisma gelockerten Boden emporschoß; ganz allgemein aber scheint der kirchliche Zwist in seinem späteren Verlaufe nicht mehr die Gemüther in Erregung gesetzt zu haben, sondern der kühl erwägende Verstand erkannte, wenig getäuscht durch tönende geistliche Worte, daß hier nicht der Glaube ins Spiel kam, sondern daß der weltliche und der kirchliche Herrscher um Macht rangen, daß jeder der Beiden die Städte Italiens auf seiner Seite, oder, wenn möglich, gehorsam in seinen Diensten wünschte. Die nächste Folge mußte sein, daß jene sich weder dem einen Interesse, noch dem anderen ganz hingaben, sondern sich je nach der besonderen Lage und den Verhältnissen bald dieser Partei zuneigten, bald der entgegengesetzten, wie es eben dem politischen Vortheil zu entsprechen schien.

---

[1]) Ueber die Quellen, aus welchen die obige Darstellung geschöpft wurde, ist „Forschungen ꝛc.", S. 111 f., eingehend gehandelt.

Interdikt.

Schien dieser für Florenz augenblicklich auf der Seite des Kaisers zu liegen, so trafen der Zorn des Papstes und dessen geistliche Strafen sofort die Abtrünnigen. Wieder einmal wurde gegen die Florentiner das Interdikt geschleudert; es war das dritte, seit die Männer dieser Tage aufgehört hatten Kinder zu sein. Von irgendwelchem Erfolge des kirchlichen Zwangsmittels wissen wir nichts, und eben die Häufigkeit der Anwendung wird die Waffe abgestumpft haben, die sich schon zuvor nicht als sehr schneidig erwiesen hatte. Es scheint — doch fehlt allerdings ein zuverlässiges Zeugniß dafür —, daß zugleich mit Florenz auch Pisa gebannt wurde, sowie Jeder, der seinen Weg nach einer dieser Städte nahm, Jeder, der ihnen Rath und Hülfe gewährte, „weil sie den Schismatikern und Häretikern anhingen, die ihre verfluchten Pläne mit teuflischer List" gegen die Kirche betrieben. Das freilich stark entwickelte Florentiner Ketzerthum hatte keinen Anlaß zu kirchlichen Censuren gegeben, solange Florentiner Waffen gegen das Reich kämpften, aber kurz nach jener Uebereinkunft mit Macharius, am 15. April 1173, zuckte der päpstliche Bannstrahl nieder;[1] plötzlich schien es dem Papst unerträglich, das heterodoxe Wesen in Florenz länger geduldet zu sehen; in der Stadt, die sich später so gern als der Kirche allzeit getreue Tochter hat preisen lassen, mußten wiederum die Tempelpforten sich schließen, Glocken, Orgel und Gesang verstummen, und nur in gewissen bevorrechtigten Gotteshäusern konnte man das Bedürfniß der Seele nach Gebet an Gott geweihter Stätte befriedigen, doch auch hier durfte es nur mit leiser Stimme gesprochen, durfte der Gottesdienst nur bei geschlossenen Thüren abgehalten werden.

Dieser Wirkung des Parteiwechsels der Florentiner und Pisaner entsprach andererseits die Aussöhnung des Papstes mit den Städten, die bisher auf der Seite der Reichsgewalt gestanden hatten, sich jetzt aber zu Werkzeugen gegen sie eignen mochten. Ein päpstliches Privileg für die Kirche von Lucca aus dieser Zeit legt Zeugniß davon ab,[2] und in weit höherem Maße der Versuch, den Bischof von Luni durch kaum verhüllte Androhung der Exkommunikation von dem Bündniß zu lösen, das er mit Pisa gegen Genua eingegangen war. Der Papst behandelte in seinem Schreiben die Pisaner jetzt als die getreusten Helfer jenes Friedrich, „der nicht Kaiser sei, sondern heftiger Verfolger der Kirche", der diese und ihn vernichten wolle, während die eben noch mit dem verhaßten Erzkanzler verbündeten Genuesen jetzt wieder seine „geliebten Söhne", seine „Getreuen" und seine „Ergebensten" waren.[3] In der That hatte sich die von den Florentinern angebahnte Aussöhnung Pisas mit dem Kaiser aufs Leichteste vollzogen. Man hatte dort, wie in Florenz, geflissentlich an der Fiktion festgehalten, zu der die Umstände einigen Anhalt boten, daß man nicht gegen den Herrscher, der den Frieden gewollt, sondern nur gegen seinen Bevoll-

---

[1] Vergl. „Forschungen ꝛc.", S. 112, im Anschluß an die Erörterung über die Kämpfe gegen Christian von Mainz und die Einigung mit Graf Macharius.

[2] 1173, 23. März, J.-L., 12 212.

[3] J.-L., 12 174a. Vergl. „Forschungen ꝛc.", S. 112 f.

mächtigten, der den erhaltenen Auftrag nicht richtig ausgeführt, in Waffen gestanden habe. Am Hofe ließ man die für beide Theile bequeme Täuschung gelten, und als die Gesandten der Pisaner, vermuthlich zugleich als Vertreter der Interessen des verbündeten Florenz, vor Friedrich erschienen, fanden sie ehrenvolle Aufnahme. Der Haß der Florentiner gegen den Mainzer Erzbischof war übrigens ein aufrichtiger und tiefer; noch nach Jahrzehnten klang er aus den Worten eines Mannes wieder, in dessen erste Lebensjahre jene Kämpfe seiner Heimath fielen; der geistvolle Magister Boncompagno gab ihm in seiner Darstellung der Belagerung Anconas durch Christian lebhaften Ausdruck.

Während diese schwebte und der Erzbischof schließlich auch dort an dem tapferen Ausharren der Bedrängten scheiterte, hatten die Kämpfe zwischen Genua und Pisa in Sardinien, in der Provence und an der zwischen den Städten gelegenen Küstengegend fortgedauert, und ebenso die von Pisa und Florenz gegen die frühere Verbündung, aus der eben nur die Reichsgewalt ausgeschieden war. Es zeigte sich auch hier, wie die Grundlage allen Zwistes die Feindschaft von Stadt gegen Stadt, der Hader zwischen den Bürgergemeinden und den Grafen war, die großen Konflikte der Zeit aber nur ein gelegentlich in den örtlichen Kämpfen benutztes Banner bildeten

Florenz und Pisa waren im Jahre 1173 mit dem Hause Ardenghesca ins Bündniß getreten, dessen Besitz im Gebiet von Siena lag, wie denn Florenz überhaupt bemüht war, jene Grafengeschlechter an sich zu ziehen, die ihre Selbständigkeit durch Siena bedroht fühlten, und es lag darin das Wiederspiel jener Umstände, die Guido Guerra zum Verbündeten Sienas, die Firidolfi zu Parteigängern des Reiches machten. Pisa, Florenz, die Macht des Grafen Hildebrandin und der Ardenghesca-Grafen erlitten im Laufe des Jahres 1173 durch die Streitkräfte von Siena, Pistoja, Lucca und die des Grafen Guido eine, wie es scheint, nicht weiter folgenreiche Niederlage bei einem jetzt verschwundenen Hügelorte, der Onzo hieß. Nachdem die Feinde von jener Höhe vertrieben waren, befestigte Lucca dieselbe durch Erbauung einer Burg [1]) Auch sonst erzielten die Lucheſen manche Erfolge; so gelang ihnen die Einnahme und Niederbrennung von Ghizzano im Val d'Era,[2]) wie die Zerstörung anderer Orte, die ihrem Haß Luft machte, ohne freilich etwas zu entscheiden. Niederlage von Pisa u. Florenz bei Onso.

Die Florentiner nützten die durch ihren Waffenerfolg geschaffene Lage, um in der Grafschaft Kastelle und Edle ihrem Willen zu unterwerfen. Anfang 1173 mußte das Geschlecht der Bernardini einen Hügel, wahrscheinlich bei Castel Fiorentino gelegen, an die Konsuln abtreten, die das sicherlich unfreiwillige Geschenk für die Kirche des Täufers entgegennahmen, vermuthlich, um auf jener Höhe eine Burg anzulegen.[3]) Zu Beginn des folgenden Jahres Unterwerfung von Kastellen.

---

[1]) „Forschungen ꝛc.", S. 113.

[2]) Ebenda.

[3]) 1173, 23. Febr. (Sant., p. 6. Das abgetretene podium Ugonis Renuci ist wahrscheinlich der Poggio di Montebello bei Castel Fiorentino. Unter den Abtretenden

erstanden hochgestellte Florentiner Bürger im Namen des Bischofs einen Theil des Kastells Petriolo im Pesa-Thale, und gewiß handelte es sich auch hier um Behauptung der Landschaft im Interesse der Stadt.[1] In derselben Gegend wurde bald darauf die Familie Ravignani — ihr gehörte jener Bellincione Berti an, dessen Bürgertugend in Dantes Lied verherrlicht wird —[2] in Güte oder durch Gewalt veranlaßt, einen nahe ihrem Kastell Martignano gelegenen Hügel an die Stadt zum Burgbau abzutreten und den Konsuln zu schwören, gegen alle Feinde von Florenz Krieg zu führen, die Florentiner aber und die Pisaner überall innerhalb ihrer Besitzungen zu vertheidigen. Dieselben lagen im Pesa-Thal nahe der Straße, die über Montespertoli nach Volterra führte, und deren Sicherung für den Handel, deren Behauptung gegen nahe feindliche Edle, war der Zweck dieser freiwilligen oder erzwungenen Eide.[3] Zugleich aber sollten die Abtretungen zweifellos auch zur Verstärkung im Kampfe um die Grenzgebiete gegen Siena, besonders um Poggibonsi, dienen.

Während in solcher Art das heimathliche Gebiet gesichert wurde, vergaß man der in Bedrängniß gerathenen Bundesgenossen nicht. Christian von Mainz, der inzwischen in Deutschland gewesen war und dem Kaiser über seine Thätigkeit Rechenschaft gegeben haben wird, war im Frühjahr 1174 wieder in Tuscien erschienen. Anfang Mai hielt er sich im Aretinischen, wenige Tage später im Florentiner Gebiet, wahrscheinlich nahe der Stadt auf, die er ebenfalls besucht haben mag, und unter seinen Begleitern tritt jener Rainerius Ubertini hervor, dessen Befreiung aus der Gefangenschaft der Aretiner die Bürgerschaft von Florenz einige Jahre zuvor erkämpft hatte.[4] Auch Graf Macharius war bei ihm, und der Erzkanzler kann nur im Frieden in dieser Gegend geweilt haben, denn eben in dieser Zeit erfolgte eine neue Einigung der Florentiner und der Pisaner mit dem Grafen von S. Miniato, die Vergebung des Kampfes und des geplanten Verraths von Seiten Christians zur Voraussetzung hatte. In

Zurückführung der vertriebenen San Miniatesen.

---

in erster Reihe Guiscardus f. Bernardini und sein Sohn Rubertus. — 1235 sollte in Castel Fior. ein Guiscardus Ruberti, wohl Sohn des Letztgenannten, dem Florentiner Bischof schwören, doch wurde ihm der Eid seines Alters wegen erlassen (Lami, Mon., II, 216).

[1] 1174, 12. Jan. (Bullet., Lami, Mon., II, 759). Petriolo (später mit dem Zusatz „del vescovo" genannt) bei S. Giov. di Sugana. Daß Bürger (Ingemmatus Ugonis und Aliectus Abbatis), die in keinem erkennbaren Verhältniß zum Bischof standen, die aber den herrschenden konsularischen Geschlechtern angehörten (siehe unten und „Forschungen ꝛc.", S. 124), im Namen jenes handelten, läßt die politische Seite des Kaufes schärfer hervortreten.

[2] Parad, XVI, 97 f. — XV, 112 f. — Dazu Vill., V, 37.

[3] Zwei Urkunden 1174, 7. April, Sant., p. 7 u. 9.

[4] Jetzt befand er sich gemeinsam mit den Konsuln Arezzos im Gefolge des Legaten: Castiglion Fibocchi im Aretinischen, 1174, 2. Mai (Rena-Cam., IV d, 91) und „in comit. Flor. in episcopatu Fesulano apud Villam de Querco" 1174, 8. Mai (ibid., 90). Ein Ort Quercia, später den Gianfigliazzi gehörige Villa, jetzt eine Kolonensiedlung nahe Fiesole: siehe Carocci, Dintorni, p. 89.

das seit fast zwei Jahren in Trümmern liegende S. Miniato wurden, gegen den Willen der Lucheſen, die vertriebenen Einwohner zurückgeführt,[1] die wahrſcheinlich bisher meiſt in Piſa und Florenz eine Zuflucht gefunden hatten; der aus ſeinen Trümmern erſtehende Ort unterhalb der Reichsburg erhob ſich ſchnell wieder zu alter Bedeutung.

Florenz und Siena.

Mit tiefem Grimm blickten die Sieneſen auf die Erfolge, auf die ſich ſchnell erhöhende Machtſtellung der verhaßten Florentiner Nachbarn. Wir wiſſen nicht, ob man bei ihnen ſchon damals, wie ein halbes Jahrhundert ſpäter, ein ſtädtiſches Schuldbuch der Rache, ein Erinnerungsverzeichniß aller von der Bürgerſchaft erlittenen Beleidigungen und Schädigungen führte; nachmals kam in dieſem die Wuth gegen Florenz in flammenden Worten zum Ausdruck;[2] aber ob es ſchon jetzt beſtand, ob nicht, — in den Gemüthern loderte die Gluth. Durch die Ausſagen von Sieneſen jener Zeit wiſſen wir, wie man im Rathe Sienas oft „wegen des Haſſes" verhandelte, „den die Sieneſen gegen Florenz hegten", wie die „Weiſen" — die Rechtsgelehrten — aus dieſer Empfindung heraus die Mittel beſprachen, durch die man etwa die Sieneſer Klöſter und Spitäler der Kongregation von Paſſignano zwingen könne, dem Mutterſtift keine Abgaben mehr zuzuführen; ſie müſſen gewiſſermaßen als Bollwerke der Florentiner in jener Stadt gegolten haben, denen man ſchwer beizukommen vermochte. Vielfältige Streitigkeiten, Tumulte, Gewaltthaten und Prozeſſe waren die Folge, und ſelbſt bis in dieſe lokalen Unruhen hinein läßt ſich ſeltſamerweiſe die weitreichende Hand des byzantiniſchen Kaiſers verfolgen, der Italien zu gewinnen trachtete. Wie enge das von ihm geſchlungene Netz der Intriguen war, mag daraus abgenommen werden, daß jenes Paſſignano gehörige Kloſter S. Michele di Monte S. Donato in Siena von Manuel aus Konſtantinopel Zahlungen empfing, die ein Konverſe zu Austheilungen an Sieneſer Bürger verwandte, um Aufläufe zu erregen, um innerhalb des Kreiſes der Brüder Spaltungen und Aufruhr gegen das Mutterkloſter hervorzurufen, was Alles ganz im Sinne der Sieneſer Konſuln und des Rathes der Stadt war,[3] während wir freilich

---

[1] Ann. Pis. zu 1174 (1175, c. P.).

[2] Ueber das „Memoriale delle offese di Siena" Banchi in Arch. Stor. S. III, 22, p. 199. — Gegen Florenz, p. 222.

[3] Betr. der Zahlung des Kaiſers Manuel und der Verwendung, die das Geld fand, Schreiben Alexanders III. an Archidiakonus und Propſt von Siena 1177, 16. Mai, J.-L., 12 839. Betr. Beſchwerde Kaiſer Friedrichs über Beſtechungen ſeiner Unterthanen durch Manuel vergl. Kap.-Herr. S. 105. Ueber Manuels Zettelungen vergl. Nicetae Ann., l. VII, ed. Wolf, p. 100 ss.: „Keine Stadt Italiens, noch auch eine von Italien entlegene gab es, in der der Kaiſer nicht einen Verſchworenen, oder mit ihm im Einvernehmen Stehenden beſaß." — Einer von Manuels politiſchen Beamten, Leo, „Dolmetſch der kaiſerlichen Briefe", war Toskaner über ihn in der Schrift ſeines Bruders Hugo Eterianus „De animar. regressu", Bibl. patr. ed. Margarino, IX, 467 u. 68) und er mochte Vermittler ſeiner Machenſchaften betr. der Städte Tusciens ſein. Die Paſſignano in Siena gehörigen Stiftungen

nicht recht zu erkennen vermögen, welches Interesse die byzantinische Politik in der Erregung der lokalen Zwistigkeiten haben konnte, es sei denn, daß es ihr überhaupt darauf ankam, Unruhen zu stiften.

Kampf der Städte.

Bald sollte der Zorn der Sienesen neue Nahrung finden. Das Haus Scialenga hatte das wichtige Asciano, 25 km südöstlich von Siena, die hauptsächlichste seiner Besitzungen 1168 an Siena abtreten müssen.[1] Das Streben, es wiederzugewinnen, war begreiflich und nichts lag für die Grafen näher, als sich mit dem erfolgreichen Florenz zu verbünden, dessen Bürger ihrerseits, stets zum Kampf gegen die feindlichen Nachbarn bereit, sofort die Gelegenheit erfaßten, um durch einen Angriff gegen diese von Süden her die alte Rechnung an der Sieneser Nordgrenze, die Streitigkeiten wegen Poggibonsi und wegen des Chianti-Thales zum Austrag zu bringen. Die Grafen zögerten nicht, sich und ihr Asciano — das ihnen nicht mehr gehörte — 1174 Florenz zu unterwerfen. Ohne Anerkennung städtischer Oberherrschaft konnten sie nicht mehr auskommen und die aus der Ferne geübte mochte weniger lästig erscheinen; vor Allem aber galt es ihnen für jetzt, das Joch der Sienesen zu brechen. Die Florentiner bemächtigten sich des Ortes und legten eine starke Besatzung hinein, unter deren Schutz die seit sechs Jahren zerstörten Befestigungen entgegen den von den Scialenghi geleisteten Eiden wiederhergestellt wurden. Bald kam die Nachricht nach Florenz, daß die Sienesen zum Kampf gegen Asciano zögen; man mußte für die dorthin geschickte Mannschaft fürchten und eilig wurde der Aufbruch der Heeresmacht beschlossen. Vor den Mauern lagerten in ihren Zelten die Sienesen, die Zuzug von Großen ihrer Nachbarschaft, von den Städten Montalcino, Montepulciano und Orvieto erhalten hatten und deren Streitkräfte, wie es scheint, ferner durch Kontingente von

waren: S. Michele nebst Kloster und Krankenhaus, S. Vincenzo nebst Hospital, ein weiteres Xenodochium in Borgo Camollia und das nach seinem Gründer benannte „di Pietro Fastello", ebendort; ferner das nahe gelegene Kloster Montalfiano („Badia al Piano"). Siehe Bulle Anast. IV., 1153, 24. Okt. J.-L., 9750). Der Zusammenhang der Florentiner mit Vallombrosa muß als ein loserer gegolten haben als der mit Passignano, denn die Sienesen wollten die Stiftungen jenem direkt unterstellt wissen. Ueber die sich hieraus ergebenden Streitigkeiten liegen acht undatirte Briefe Alexanders III. an die Aebte der betheiligten Klöster, die Konsuln von Siena und den Propst der dortigen Kirche von etwa 1174, Oktober bis 1176, 30. März, vor. (Vergl. „Forschungen ꝛc.", Regest. 58 bis 65.) Ferner 1174, 25. Okt., J.-L., 12394, sowie ein Schreiben der mit Untersuchung Beauftragten, Archipresbyter Hugo von Volterra und Abt Maurus von Spogna, an den Papst von 1173, Okt. St.-Arch. Passign., undatirt; Archivbezeichnung irrig 1181, endlich die Zeugenaussagen in dem Prozeß (ebenda; bisher irrig 1181 bezeichnet) und weitere Zeugenvernehmungen (ebendort bezeichnet 12 . .). In der letzteren Bekundung des Ugolinus q. Arrigoli: „dicit . . quod, quando in consilio erat cum aliis sapientibus (er war Rechtslehrer) sepe tractabant insimul propter odium, quod habebant cum Florentinis, qualiter cogerent omnes obedientias de Pasiniano ne accatum ullum darent ei . ."

[1] Vergl. S. 504.

Lucca und Pistoja wie durch Lehnsleute des Grafen Guido Guerra verstärkt wurden. Als nun die Eingeschlossenen aus der Ferne den Befreiung verheißenden Kriegsschrei „Sankt Johannes!" hörten, fielen sie aus und von der anderen Seite rückte, mit lauten Stimmen den Täufer anrufend, und unter dem Schalle der Tuben, das Heer der Florentiner heran. Es war am 7. Juli und während eines großen Theiles des Tages wogte der Kampf. Endlich schwand den Sienesen, von denen viele getödtet und verwundet waren, der Muth. Sie wandten sich zur Flucht, der Heimathstadt entgegen, aber das Zeltlager und an tausend Gefangene, nebst großen Mengen von Helmen, Schilden, Panzern und Beinschienen fielen den Florentinern in die Hände. Die erkämpften Waffen wurden in Asciano untergebracht, die lebende Kriegsbeute aber nach Florenz geführt. Allerdings war auch eine kleinere Anzahl von Florentinern, die sich im Kampfe ergeben mußten, in den Händen der Sienesen geblieben.[1])

Sieg der Florentiner bei Asciano, 1174, 7. Juli.

Während die Gefangenen in langer Haft in den Kerkern der feindlichen Städte schmachteten, hatte der Kaiser seine lange gehegte Absicht ausgeführt und war von Neuem über die Alpen gezogen. Voll Rache brannte er Susa nieder, aus dem er einst hatte fliehen müssen; die wilden Horden der Böhmen verwüsteten die Lombardei, aber die neu erbaute Bundesstadt, die des Papstes Namen trug, trotzte den kaiserlichen Waffen. Nachdem er gezwungen war, die sechsmonatliche Belagerung Alessandrias abzubrechen, nahm Friedrich für lange Zeit in Pavia seinen Sitz und hier weilten im Sommer 1175 Christian von Mainz, der eben in der Romagna gekämpft hatte, und Graf Macharius bei dem Herrscher.[2]) Die Angelegenheiten Lusciens müssen damals am Hofe Friedrichs verhandelt worden sein; noch dauerte der Krieg Genuas und Pisas auf dem Meere fort,[3]) und zu Lande bekämpften die Sienesen den Grafen Hildebrandin, den Verbündeten von Pisa und Florenz, ja sie machten ihn am

Friedrich I. von Neuem in Italien.

---

[1]) Ueber den Kampf Sanzan., p. 10. — In Kürze Ann. Flor., I. — Ann. Sen., l. c., 221 erwähnen nur die Niederlage Sienas, ohne die Sieger zu nennen, geben aber das Datum. Die volle Glaubwürdigkeit Sanzanomes, auch in Nebenpunkten, zeigt sich in interessanter Art an Folgendem: Er berichtet, die Florentiner seien zurückgekehrt „castello (sc. Asciano) spoliis repleto". Daß nun die Beute in der That dort untergebracht war, erhellt aus der noch zu erörternden, den Schwur der Grafen der Scialenga enthaltenden Urkunde, Cal. vechio f. 20[2]. Ebendort über die Hülfe, die Montepulciano und andere Orte den Sienesen leisteten. Die von Lucca und Pistoja ergiebt sich aus dem Friedensschluß von 1176, 22. März (siehe unten), ferner aus dem ins Pistojeser Statut von 1177 (ed. Berlan., p. 74, dazu Zdekauer in „Rivista It. per le scienze giuridiche, Vol. XIII) aufgenommenen Bündniß. Auch einige der späteren Florentiner Quellen erwähnen den Kampf und von den Lucchesischen Ptol. Luc. ad a. und Sercambi. Von den ersteren ist Villani, V, 6, ganz wirr. Das von ihm erwähnte Bündniß mit Montepulciano gehört späteren Zeiten an; damals standen die Montepulcianesen, wie erwähnt, im Gegentheil auf Sienas Seite. Florentiner Gefangene in Händen der Sienesen werden im Friedensschluß 1176, 22. März, erwähnt.

[2]) 1175, 27. Juli. St. Acta ined., p. 523. — [3]) Ottob. Ann. zu 1175.

Friedensschlüsse.

16. August 1175 zu ihrem Gefangenen und zwangen ihn zum Bündnißvertrag mit ihrer Stadt.[1] Aber jetzt ließ der Herrscher sein Frieden gebietendes Machtwort ergehen. Er berief Gesandte der Genuesen und Lucheſen, der Pisaner und Florentiner nebst Vertretern ihrer Verbündeten vor seinen Thron; in feierlichem Reichstag gab er ihnen auf, ihm ihre Zwistigkeiten zur Entscheidung zu überlassen, und nahm ihnen den Eid ab, daß sie seine Befehle befolgen würden.[2] In der That schlossen Pisa und Genua am 6. November auf der Grundlage einer Theilung Sardiniens auf 31 Jahre Frieden. Das Kastell Viareggio, von Genua und Lucca zur Bedrohung der Feindin erbaut, mußte zerstört werden[3] und am 26. November wurde die Einigung Pisas und seiner Verbündeten, unter denen Florenz in erster Reihe stand, mit Lucca nebst seinen Bundesgenossen beurkundet.[4] Den Pisanern gebot Friedrich, nicht mehr die Denare der Lucheſen nachzuprägen;[5] sie hatten die ihren offenbar in solcher Art hergestellt, daß sie von jenen nicht zu unterscheiden waren; doch das Recht zum Schlagen eigener Münze wurde durch dieses Verbot nicht berührt. Zu gleicher Zeit wurde Lucca die Vergebung für (uns nicht näher bekannte) Unbill zu Theil, welche diese Stadt, die sich zuvor so enge an den Erzkanzler angeschlossen hatte, seit der Wendung der Parteiverhältnisse den dorthin entsandten kaiserlichen Boten angethan hatte.[6] Auch zwischen Florenz und dem Grafen Guido muß damals die langjährige, wieder erneute Feindschaft durch einen Friedensschluß, wahrscheinlich auf des Herrschers Befehl, beendet worden sein. Während die Florentiner gegen Siena in Waffen standen, müssen sie auch gegen dessen Verbündeten Guido Guerra gekämpft haben und hierbei hatte das Nonnenkloster Rosano wieder eine Verwüstung durch die Bürger der benachbarten Stadt zu erdulden. Ebendort am Arno begannen indeß auch die Friedensverhandlungen, die namens der Florentiner von Filocario, Konsul des Jahres 1176, und zwei Abgesandten, Pazzo dal Borgo und Donato de' Pazzi, namens des Grafen aber von der ehemaligen Regentin seiner Gebiete, von seiner Tante, der Aebtissin Sofia von Pratovechio, geführt wurden. Mit den Vertretern der Stadt begab sie sich dann nach Florenz, wo der Abschluß erfolgte.[7]

[1] Ann. Sen., l. c., 226. Das erzwungene Bündniß ergiebt die Urkunde des Friedens Siena-Florenz, 1176, 22. März, Hartwig, l. c., II, 65. — [2] Ottob., l. c. [3] Urkunde 1175, 6. Nov. Cod. dipl. Sard., p. 249. — Ottob., l. c. [4] Mem. e doc., IV, 2, p. 181 u. 185. [5] Ottob., l. c. — Ptol. Luc. ad a. — [6] Ptol. Luc.

[7] Zeugenaussagen betr. Rosano von etwa 1203 Arch. Stor., l. c., p. 399. „Ubaldin. de Galiga . . dicit. quod jam sunt 28 anni et non plus, quod pax fuit facta inter comitem et Florentinos." Ueber die Florentiner Gesandten ꝛc.: Aussage der Inghilesca, p. 387. Da der von ihr genannte Filocario Konsul von 1176 war (Urkunde vom 4. April, Sant., 11) ist der Friede vielleicht nicht Ende 1175, sondern Anfang 1176 zu setzen. Aus dem Schwur derer von Poggibonsi, 1176, März (Hartwig, II, 67), ergiebt sich, daß er damals jedenfalls schon geschlossen war. Ueber Zerstörungen in Rosano sagt aus eigener Kenntniß der Presbyter Bandinus de Gallene

Am schwierigsten zeigte sich das Friedenswerk zwischen Florenz und Siena. In jenen tausend Gefangenen besaßen die Florentiner seit mehr als anderthalb Jahren ein Pfand, vermittelst dessen sie den Gegnern jeden wünschenswerthen Vortheil abzutrotzen entschlossen waren. Die verbündeten Grafen, deren Sache ihnen den Vorwand zum letzten Kampfe geboten hatte, gaben sie freilich bald nach dem Siege skrupellos den Feinden preis; Asciano lag fern von Florenz; sich im Süden der Sieneser Grafschaft dauernd zu behaupten, dazu fühlte man sich für jetzt offenbar noch nicht stark genug; nicht an jenem befestigten Ort, noch an dem Hause Scialenga, sondern an den südlichen Gebieten des eigenen Komitats war ihnen gelegen und die Grafen mußten es fühlen, daß es zwischen Bürgern und Feudalherren keine ehrliche Freundschaft gab. Von ihren Verbündeten verlassen, sahen sie sich gezwungen, ihren Frieden mit Siena zu machen, dessen Besiegung wohl der fernen Stadt, aber nicht ihnen genützt hatte; sie mußten schwören, einen Theil der Burgmauern niederzureißen, der Bischofskirche am Tage Mariä Himmelfahrt als Symbol der Anerkennung städtischer Hoheitsrechte einen Tribut von 24 Kerzen darzubringen und die von den Sienesen verlorenen Waffen und Rüstungsstücke auszuliefern, die seit dem Siege der Florentiner in Asciano aufbewahrt lagen.[1])

Friede und Bündniß mit Siena.

Lange schwebten die Verhandlungen zwischen den feindlichen Städten. Die Sieger hielten zäh an ihrem Verlangen fest, daß Alles herausgegeben werde, was die Sienesen in der Florentiner Grafschaft in Besitz genommen hatten, und daß diese auch auf ihre bevorzugte Stellung in Poggibonsi verzichten sollten.[2]) Endlich kam im März 1176 eine Einigung dahin zu Stande, daß, was Siena vor zwei Jahrzehnten auf jenem Hügel, wo seitdem ein volkreicher, fester Ort entstanden war, von Guido Guerra als Geschenk erhalten hatte, fortan den beiden Städten gemeinsam und zu gleichen Rechten gehören solle. Die Kämpfe waren an diesem umstrittenen Gebiet nicht spurlos vorübergegangen; der Flecken Marturi in der Ebene lag zerstört und seine Bewohner waren nach der neuen befestigten Stadt auf dem nahen Hügel übersiedelt,[3]) aber hier hatte sich trotz der kriegerischen Zeiten das

---

aus (S. 390), der 1173 bis 1183 nahe dem Kloster Kaplan war. Wie die weitere Gestaltung der Beziehungen der Florentiner zu den Guidi lehrt, können sie nur in diesen Kämpfen erfolgt sein.

[1]) Ihr (undatirter) Schwur Cal. vechio f. 20[2]. Als Frist der Rücklieferung der erbeuteten Waffen wird die Osteroktave bestimmt. Im Friedensvertrage Siena-Florenz 1176, 22. März excipirt Siena die Scialenghi bereits wieder als seine Verbündeten. Wäre das Abkommen erst damals getroffen, so hätte es, da die Auslieferung der Waffen auch Florenz anging, Erwähnung finden müssen, so daß der Schwur vor Ostern (13. April) 1175 zu setzen ist.

[2]) Ueber die Verhandlungen Sanzan., 11.

[3]) Hierüber berichtet — die Uebersiedlung war also schon vor diesen Kämpfen erfolgt — ein Zeuge in den Aussagen von 1174, März (St.-Arch. Bonif.), die sich auf

Gewerbe, zumal die Stofffärberei und dementsprechend wohl auch die Weberei, lebhaft entwickelt.[1] Die Einwohner von Poggibonsi mußten jetzt Florenz und Siena gemeinsam schwören, denn Waffenbrüderschaft der beiden Städte sollte fortab an die Stelle der alten Feindseligkeit treten. Die Vorbedingung freilich war, daß Siena alle Ansprüche fallen ließ, die es je auf Kosten von Florenz erhoben hatte, daß es die Eide löste, die es sich von Einwohnern der streitigen Gebiete hatte schwören lassen, daß es die Hoheitsrechte der bisherigen Feinde über die gesammten Gebiete der Bisthümer Florenz und Fiesole rückhaltlos anerkannte und ebenso die Besitzungen von Florentinern in der Grafschaft Siena, worunter nicht zum Letzten jene klösterlichen Niederlassungen von Passignano in den Vorstädten von Siena zu verstehen waren. Und noch mehr: von Allem, was Siena etwa außerhalb seines Komitats erwerben würde, verpflichtete es sich, die Hälfte an Florenz abzutreten. Die Wegabgaben der Florentiner im Sieneſischen und umgekehrt sollten durch Schiedsspruch festgestellt werden; wegen Regelung der Zölle in den vom Papst abhängigen Territorien sollte sich Siena nach Kräften zu Gunsten der Florentiner verwenden. Ueberdies mußte sich die besiegte Stadt verpflichten, durch ihre Konsuln den Bürgern und zumal den Bankiers vorzuschreiben, fortan als Courantgeld nur noch die Pisaner Denare anzunehmen und auszugeben, an deren Prägegewinn, wie man weiß, Florenz zur Hälfte betheiligt war; die Wechsler waren darauf zu vereidigen, die Kurse für andere Münzsorten stets auf diese zu stellen, die als die allein gangbare gelten sollte.[2] In den Zeiten des Kampfes und der folgenden kriegerischen Spannung waren Florentiner Waaren im sieneſischen Gebiet fortgenommen worden; bis zu voller Schadloshaltung der geschädigten Kaufleute konnten nach dem jetzt getroffenen Abkommen die Florentiner an den Thoren von Siena einen Zoll auf die dortige Einfuhr erheben und ebenso an den Florentiner Stadtthoren einen Zuschlagszoll auf die Sieneſer Güter; auch durften sie das Fortgenommene, soweit es noch vorhanden und auffindbar, in Siena selbst mit Beschlag belegen, diejenigen, die es geraubt, in jener Stadt greifen und mit ihnen verfahren, als wären sie ihre eigenen Bürger. Unter all diesen scharfen Bedingungen war Florenz zum Austausch der Gefangenen bereit und zum Abschluß des Bündnisses, nach dem Siena alljährlich Florenz für seine Kriegsunternehmungen in den sieben Monaten der guten Jahreszeit vom 1. April

---

den Streit zwischen der Pfarrkirche von Marturi und dem Michaels-Kloster beziehen, dem die Uebersiedlung der Einwohnerschaft erst vom Kastell nach dem Borgo, dann von diesem nach dem neuerbauten Poggibonsi zu Grunde lag. Vergl. auch die Entscheidung durch päpstliche Delegirte 1174, 20. Dez. (Pflugk, Iter, 499).

[1] Aussage des Presbyters Petrus in der erwähnten Zeugenvernehmung über die nach Poggib. neu zugezogenen tintores.

[2] Die Konsuln haben die Bürger und cambiatores per sacramentum zu verpflichten, daß sie „cambium ponent ad monetam Pisanam".

an 150 Ritter zu stellen hatte, wogegen zweifellos Florenz sich zu gleicher Hülfeleistung in den Kämpfen Sienas verpflichten mußte.[1])

Der Vertrag war in Florenz zu Stande gekommen, und in der siegreichen Stadt mußten die Vertreter von Siena ihn in der Kirche Or San Michele am 22. März 1176 beschwören, worauf in Ausführung der Friedensbestimmungen am 4. April in Siena durch die Konsuln in Gegenwart des erwählten Bischofs, der Domgeistlichkeit, und des engeren Rathes die Ueberlassung der Hälfte des Besitzes der Sienesen in Poggibonsi an zwei dazu abgeordnete Florentiner Konsuln erfolgte, und in Zusammenhang damit alsbald die Eidesleistung der dortigen Bewohner an Florenz und Siena.[2]) In besonders bemerkenswerther Stellung trat neben den Konsuln des ersteren bei der Wahrnehmung der Stadtinteressen Bellincione Berti hervor; mit jenen war er als Gesandter nach Siena gegangen, und von den Konsuln dieser Stadt beauftragt, vollzog er in Gemeinschaft mit einem derselben in Sienas Namen die Abtretung in Poggibonsi, so daß es wahrscheinlich ist, daß er an dem Zustandekommen des Friedens sehr wesentlich betheiligt war als einer jener „weisen Vermittler", von denen der Chronist Sanzanome berichtet. Länger, als auf dem Hügel über Marturi, wo es sich um klare Verhältnisse handelte, zog sich die völlige Durchführung der getroffenen Abmachungen im Chianti hinaus. Dort waren vielfache Feststellungen im Einzelnen betreffs der Burgen und Orte nothwendig; das Jahr 1176 neigte sich seinem Ende zu, als hier endlich die Grenzregulirung bewirkt wurde. Inzwischen waren bei Legnano Bürger zu Helden geworden; die Mailänder hatten ihren großen Waffenerfolg über den Kaiser erfochten, der in sich die Entscheidung barg, daß die aufstrebenden Städte Italiens durch keinen Herrscherwillen mehr dauernd niederzubeugen seien. Wie da das mailändische Fußvolk, aus Kleinhändlern und Handwerkern bestehend, über gepanzerte Berittene den Sieg gewann, zeigte sich, daß das auf eigenen Füßen stehende Bürgerthum nicht mehr von den Rossen der Ritter zu überreiten sei, und nicht sowohl den Anbruch einer neuen Zeit, als deren nahende Mittagshöhe bezeichnete die über Friedrich gewonnene Feldschlacht. Doch so wichtig für jetzt, so folgenreich für die Zukunft jener Tag war, ein unmittelbarer Einfluß desselben auf die hier in Frage kommenden Verhältnisse ist kaum wahrzunehmen, er habe denn darin bestanden, daß die Florentiner, für jetzt von jeder Furcht vor einer Einmischung der Reichsgewalt befreit, in den Fragen jener Grenzfeststellung noch kühner und rückhaltloser vorgingen; man begnügte sich nicht mit den Kastellen und Gebieten, die von beiden heimischen Diözesen umschlossen wurden, sondern beanspruchte und erlangte auch die Abtretung solcher, die im Bereiche der Aretiner Kirche lagen, allerdings als zur Florentiner Grafschaft gehörig betrachtet wurden, doch in den letzten Zeiten thatsächlich dem Machteinfluß Sienas

[1]) Der Gegenschwur der Florentiner ist nicht erhalten. — Der Schwur der Sienesen (und der damit zusammenhängende der Bewohner von Poggibonsi) nach einem Auszuge Wüstenfelds Hartwig II. 65; doch bedarf das dort Mitgetheilte vielfältiger Berichtigungen. Hier wurde Cal. vechio f. 9, wonach jener Auszug gemacht, benutzt.

[2]) 1176, 4. April bezw. 8. April, Sant., p. 11 u. 14.

unterstanden hatten. Jene Burgen im südlichen Theile des Chianti, die den Firidolfi gehörten, Broglio, Monteluco und Lucignano, ferner Campi und Tornano, die vor einem Jahrzehnt dem Guarnelotto als einem Majestätsverbrecher aberkannt und vom Kaiser dem Ricasoli überwiesen waren, sie kamen mit der gesammten Landschaft, in der sie lagen, jetzt unter die Oberhoheit der Stadt Florenz, während der gebannte Guarnelotto auf der Seite von Siena gestanden[1] und sicherlich für dieses gefochten hatte. So erwarben die Florentiner die Oberherrschaft über eine Reihe fester Schlösser, die bis auf wenige Meilen Entfernung von der Nachbarstadt lagen; konnten sie das Errungene behaupten, so war ihre Machtstellung gesichert, nicht nur gegenüber den feindlichen, jetzt in erzwungenem Bündniß stehenden Rivalen, sondern in Tuscien überhaupt. Namens der „Grafschaft" waren die Abtretungen empfangen und Florenz hielt offenbar thatsächlich die Herrschaft über deren weites, von den Grenzen Bolognas und Pistojas bis nahe vor Sienas Thoren, vom Lucchesischen bis zum Aretinischen reichendes Gebiet in seiner Hand; zwar befanden sich in demselben Besitzungen geistlicher Stiftungen, von Vasallen der Mark, und Grafenhäusern, aber die ersteren waren kraftlos und auch die letzteren vermochten in ihrer Isolirung ohne die Hülfe des Reiches wenig mehr gegenüber der wachsenden städtischen Macht. Die Reichsgewalt aber besaß für jetzt weder die Fähigkeit, sie zu schützen, noch die Usurpation der ihr zustehenden Rechte, oder die Verschiebung des politischen Schwerpunktes im toskanischen Binnenlande zu hindern, der seit den Jahren 1172 bis 1176 in Florenz lag.

Auch mit der Kirche hatte man sich zu einigen gewußt. Wir wissen nicht, ob das Interdikt nur Monate, oder ob es mehr als zwei Jahre auf der Stadt lastete, aber deutlich läßt sich erkennen, wie die Florentiner sich von der Verfolgung ihrer politischen Ziele in keiner Art abdrängen ließen, so wenig durch die Furcht vor späterer Ahndung durch das Reich, wie durch päpstliche Strafmittel. Andererseits waren die Bürger, die das Gemeinwesen leiteten, zu klarsehende Politiker, als daß sie sich durch den Konflikt mit Alexander zu dem kaiserlichen Schattenpapst hätten hinüberlocken lassen. Die Volksstimmung wie kühle Erwägung hätte dem gleichmäßig widerstrebt; keine Spur einer Verbindung mit dem vormaligen Vallombrosaner-Mönch, der sich Calixt III. nannte, läßt sich nachweisen. Den Erfolgen der Waffen und der Staatsklugheit aber pflegte sich andererseits Rom zu allen Zeiten anzubequemen. Spätestens im Jahre 1174 ist der von Alexander verhängte Bann wieder von Florenz genommen worden.[2]

[1] Als Zeuge unter den Sienesen 1176, 11. Dez. (Sant., 15). Als Senese nennt ihn auch, von jenem Ereigniß sprechend, der Florentiner Juder Restaurus (Restaurans dampnum) 1203, 23. Mai ibid., 118). Tornano noch 1197 dem Rainer Ricasoli (Rain. Berlinghieri) bestätigt (St. 5067). Lucignano, oder Lucignano del Chianti, oder della Berardenga, oder Lucignanello liegt im Arbia-Thal.

[2] In J.-L., 14 010 mit „1159 bis 1181" bezeichnet) treten nahe Beziehungen des Bischofs Julius zum Papst deutlich hervor. Seines Inhaltes wegen aber ist das Schreiben unbedingt vor 1174, 20. Dez., zu setzen, an welchem Tage (siehe S. 546,

Die Kampfesmüdigkeit drängte die Gewalten, die so lange den erbitterten Streit um die Vorherrschaft geführt, zum Frieden. War der Kaiser zuletzt unterlegen, so war die Kirche durch ein Schisma von 18jähriger Dauer desorganisirt; immer üppiger blühte das Ketzerwesen und das Papstthum war finanziell völlig erschöpft. Die äußersten Mittel zur Geldbeschaffung kamen zur Anwendung; um kleine Beträge bemühte sich der Papst bei Florentiner Klöstern, so bei Passignano um einen solchen von 10 Pfund.[1] In Rom waren selbst die Darbringungen der Gläubigen, die Opferspenden der Pilger am Grabe des Apostelfürsten von Alexander an Wucherer verpfändet worden.[2] Die Schlacht von Legnano hatte freilich diesen Bedrängnissen ein Ende bereitet; Ende Oktober hatten des Kaisers Abgesandte, unter ihnen Christian von Mainz, in Anagni mit dem Papst die grundleglichen Bedingungen für einen Vertrag mit der Kirche, für die Beendigung des Schismas festgestellt und seit dem Mai 1177 weilte der Pontifex in dem zum Ort des großen Friedenskongresses ausersehenen Venedig. Die Kardinäle, unter denen wir den Florentiner Laborans[3] vom Titel Sa. Maria in Porticu bemerken, Erzbischöfe, zahlreiche Bischöfe und Aebte Deutschlands, der Lombardei und Toskanas, die Gesandten König Wilhelms von Sizilien, Beauftragte des englischen und des französischen Herrschers, die Vertreter der Städte des oberen und mittleren Italien nebst vielen mit prunkvollem Gefolge erschienenen italienischen Großen hatten sich eingefunden; nach Tausenden zählte man diejenigen, die durch die Verhandlungen nach der Lagunen-Stadt geführt wurden. Unter den Fürsten und Grafen trat Guido Guerra durch sein glänzendes ritterliches Geleite von hundert Personen hervor, das dem des machtvollen Markgrafen von Este wenig nachgab. Von den Städten Tusciens war durch Konsuln nur Pisa vertreten; Siena hatte den Propst seines Kapitels mit einem Geleite von 12 Mann, Florenz seinen Archipresbyter mit zehn Leuten entsendet.[4] Schwerlich beruhte dies auf zufälligen Umständen. Die Pisaner besaßen ihre Grafschaft auf Grund kaiserlicher Verleihung; ihre Konsuln vermochten als vollberechtigte Repräsentanten von Stadt und Komitat vor den Herrscher zu treten, während Florenz die Grafschaftsrechte usurpirt hatte und seine Bürgervorsteher, wenn die Reichsgewalt das Geschehene auch schweigend hatte dulden müssen, unmöglich die kaiserliche Bestätigung vermittelst der Amtsinvestitur erhalten haben konnten. So hatte man hier wie in dem jetzt verbündeten Siena den klugen Ausweg gewählt, die etwa

Friede von Venedig.

Anmerkung) die in ihm beregte Angelegenheit durch päpstliche Delegirte entschieden wurde. — 1175, 5. Mai, Bulle Alexanders III. für S. Pier magg. in Florenz (J.-L., 12 470 irrig für S. P. m. in Pistoja).

[1] Nach 1175, 1. April. „Forschungen ꝛc.", Regest. Nr. 66.

[2] Die sehr interessante unedirte Urkunde (Rom) 1175, 26. Nov., Vatikan. Arch. Arm. III, Caps. 3, No. 25. Die Pfandsumme 630 librae „sub obligatione pignoris oblationum confessionis S. Petri". Kreuzweiser Einschnitt bezeugt die Tilgung der Verbindlichkeit.

[3] „Ex Gest. Henr. II." M. G. Ss., XXVII, 95.

[4] Hist. ducum Venetie. Ibid., XIV, 87.

bei dem allgemeinen Friedenswerke wahrzunehmenden städtischen Interessen den Händen vornehmer Geistlicher anzuvertrauen, die zugleich durch ihre priesterliche Stellung vor Anfechtungen geschützt waren.

In den Einigungen, die in Venedig zu Stande kamen, wurden indeß die Verhältnisse der tuscischen Städte nicht direkt berührt. Der Kaiser nahm deren Regelung als sein eigenstes Recht in Anspruch und er mochte hoffen, in jener Landschaft noch durchzusetzen, was ihm in der Lombardei völlig mißglückt war. Der Friede mit der Kirche wurde am Sonntag, den 14. August, am Tage vor Mariä Himmelfahrt, feierlich in S. Marco verkündet; Jeder in der glänzenden Versammlung, die der ehrwürdige Dom umschloß, hielt eine Kerze in der Rechten; der päpstliche Greis verhängte im vorhinaus über alle etwaigen Friedensbrecher die Exkommunikation; „wie diese Lichter verlöschen", so rief er aus, „mögen ihre Seelen des Anblicks des ewigen Glanzes und der ewigen Klarheit beraubt sein", und die Anwesenden, der Kaiser gleich den Uebrigen, schleuderten mit dem Rufe „fiat! fiat!" die Kerzen von sich. Mit den Lombarden wurde ein 6jähriger, mit Sizilien ein 15jähriger Waffenstillstand geschlossen, aber in Wahrheit war der feierlich beschworene Friede mit der Kirche nur ein Stillstand und der Waffenstillstand mit den Kommunen Oberitaliens ein Friede, der dann später auch in aller Form geschlossen ward. Die Bürgerschaften hatten eigene Kraft und selbständige Lebensfähigkeit glänzend bewährt; als neue und fast als die entscheidende Macht beherrschten sie fortan die Entwickelung des oberen und mit kurzer Unterbrechung die des mittleren Italien; die Geschichte des Landes ward fortan die seiner Städte.

Guido Guerra und die Montferrats.

In jenen Tagen von Venedig wurde ein Abkommen getroffen, an dem Florenz und Siena aufs Stärkste interessirt waren. Guido Guerras Gemahlin war Agnes, Tochter des Markgrafen Wilhelm von Montferrat und seiner Gattin Julitta von Oesterreich, die König Konrads Schwester, Kaiser Friedrichs Tante gewesen war. Auch mit dem Königshause der Kapetinger war die Gattin des tuscischen Grafen nahe verwandt und mit dem Herrscherhause von Byzanz und dem König von Jerusalem verschwägert.[1] Die Ehe, die bereits seit einem Jahrzehnt bestand, blieb kinderlos und Guido trachtete nach ihrer Lösung. Agnes mag sich schon damals, des unglücklichen Bundes müde oder von dem Gatten verstoßen, in das heimathliche Kloster zurückgezogen haben, in dem sie noch nach mehr als einem Vierteljahrhundert lebte,[2] und schon früher, schon in den Zeiten ihrer Ehe, hatte sie längere Zeit bei den Nonnen von Rosano verweilt.[3] Die mächtigen Montferrat aber hatten Mittel, um wenigstens eine materielle Entschädigung für die der Tochter und Schwester geschehene Unbill durchzusetzen; es scheint, daß ihr Streben damals darauf gerichtet war, in Mittelitalien ein zweites Herrschaftsgebiet zu erwerben, da sie

---

[1] Ueber diese Verwandtschaftsverhältnisse: Ilgen, S. 32 (die italienische Uebersetzung) und Savio, 66 ss.

[2] Savio, p. 69 n. und p. 172. Dazu Hist. p. Mon., Chart. II, 1163, 1178, 1223. — [3] Zeugenaussage betr. dieses Klosters l. c., p. 208.

sich in ihrem nördlichen Besitz durch die Städte beschränkt und bedroht fühlten,[1] und als Kern eines solchen mochte ihnen Poggibonsi geeignet erscheinen, inmitten einer Landschaft gelegen, in der der Kampf selten ruhte. Der Kaiser, der die Einigung zwischen den beiden Häusern herbeigeführt zu haben scheint, wußte Guido Guerra zu bestimmen, die Rechte, die der Graf dort und die er im Gebiete von Marturi besaß, an ihn aufzulassen, und er verlieh am 22. August 1177 — die Handlung vollzog sich auf dem Söller des Dogenpalastes — das eben Empfangene als Lehen dem Konrad von Montferrat namens seiner Schwester. Die Ermächtigung, daß Agnes die empfangenen Hoheitsrechte jedem ihrer Brüder abtreten könne, beweist, daß es sich nur der Form nach um sie, die wahrscheinlich nichts suchte als den Klosterfrieden, in Wahrheit aber um eine Abfindung der Familie handelte.[2] Als im Anfang des folgenden Jahres der Kaiser von Süden her einen Theil Tusciens durchzog, befanden sich Markgraf Wilhelm von Montferrat und dessen Sohn Konrad in seinem Gefolge;[3] sie werden damals das neu erworbene Gebiet besucht und die Möglichkeit, es zu behaupten und zu erweitern, geprüft haben, aber das Ergebniß scheint nicht nach Wunsch ausgefallen zu sein, denn sie zogen es vor, ihre Ansprüche nach wenigen Monaten für die hohe Summe von 4000 Pfund an die Städte Siena und Florenz zu verkaufen, die dadurch, freilich ohne des Kaisers Genehmigung, gemeinsam, wie sie bereits einen Theil der Ortschaft besaßen, auch zu Oberherren des gesammten Bezirkes wurden.[4] Als Zugabe erlangten die Vertreter Sienas, Thomas und Bragalis, die den Handel schlossen,[5] vom Markgrafen von Montferrat für die beiden Städte das wichtige Recht, in Chivasso[6] Repressalien zu üben, sofern Bürgern von Siena oder Florenz bei ihren Reisen und Waarentransporten über die Alpen Beschwer und Unrecht widerfahren sei. Bei jenem unweit des Po und nahe Turin gelegenen Ort mündeten die Straßen über den großen und den kleinen Sankt Bernhard, auf denen sich zumal der Handel von und nach Frankreich bewegte. Hier Vergeltung an Gütertransporten und

Abtretung der Rechte auf Poggibonsi seitens der Montferrats an Siena und Florenz.

---

[1] Die Annahme Ilgens, S. 49 und Hartwigs, Quell. u. Forsch., II, 68 n. 2, die Montferrats hätten auf das Erbe des kinderlosen Guido G. gehofft, ist freilich ebenso unhaltbar, wie die Angabe des Letzteren unrichtig ist, Agnes sei zwischen 1178 und 1180 gestorben. Guido konnte damals kaum 30 Jahre zählen, da er 1160 (siehe S. 472 f.) noch ein Knabe war, und die Brüder der von ihm verstoßenen Frau konnten schwerlich erwarten, ihn zu beerben. Er hat übrigens noch 36 weitere Jahre gelebt.

[2] Die beiden Urkunden, Auflassung und Investitur, St. Acta ined., 526. Da in der letzteren die Möglichkeit erwähnt ist, daß Agnes noch Kinder haben könnte, kann damals die Ehe noch nicht gelöst bezw. für ungültig erklärt gewesen sein.

[3] Im Kastell Asciano, 1178, 3. Jan. (ibid., 693) nicht Assisi, wie St. 4240 irrig angiebt. Wilhelm beim Kaiser 1178, 30. Jan. in Pisa (St. 4243).

[4] „Mombello" (Montebello) 1178, 6. Mai (Ficker, Forsch., IV, 191).

[5] In der Urkunde werden sie „socii" genannt, was sich so gut auf die Gemeinschaft im Konsulat wie auf zwei Geschäftssocien beziehen kann. 1180 war Thomas Konsul von Siena (Cal. vechio f. 28²).

[6] „Clavasium."

Personen aus entlegenen Orten üben zu dürfen, in denen ihre Mitbürger etwa vergewaltigt oder geschädigt waren, gab dem geschäftlichen Verkehr beider Städte erhebliches Ansehen und Sicherheit in der Ferne.

Guido Guerra und Gualdrada.

Dadurch, daß Guido Guerra seine Ansprüche auf Poggibonsi und Marturi aufgegeben, war eine Ursache stetigen Konfliktes zwischen ihm und Florenz aus dem Wege geräumt. Ein Friedensschluß hatte der Form nach dem alten Hader schon zuvor ein Ziel gesetzt, und bald sollte Liebe und Ehe den Grafen mit festerem Bande an die Stadt knüpfen, als ein pergamentener Vertrag es je vermocht hätte. Wir haben bei der Einigung mit Siena den Bellincione Berti als besonders thätig bemerkt; Dante preist den „hohen Bellincone" ob seiner Schlichtheit, und er rühmt seines Weibes gute Sitten, da es noch „mit ungeschminktem Antlitz vom Spiegel kam".[1] Den „ersten und am meisten geehrten Ritter von Florenz" nennt ihn der Chronist der Vaterstadt.[2] Bellincione hatte eine Tochter, „die gute Gualdrada",[3] deren Schönheit noch nach Jahrhunderten ebenso gerühmt wurde wie der Klang, den in ihrem Munde die melodische Sprache Toskanas gewann.[4] Um das anmuthige und reiche Mädchen warb der von der fürstlichen Gemahlin getrennte Guido und er fand Gehör; mit stattlichem Gefolge von Rittern und Vizegrafen zog er nach der Stadt zur Hochzeitsfeier und geleitete er von dort die Bürgertochter aus dem Viertel S. Pier maggiore ins heimische Herrschaftsgebiet, nicht ohne auch seinerseits mit der jungen Gattin für einige Tage bei den Nonnen von Rosano am Arno einzukehren.[5] Gualdrada wurde zur Mutter von fünf blühenden Söhnen und von Töchtern; seine etwas zügellosen Sitten hat ihr Gatte auch jetzt nicht gebessert, aber die Feindschaft mit der Arno-Stadt war begraben, seit die Florentinerin in seinem Hause waltete, und seit er nachmals zum Erben des städtischen Besitzes der Ravignani ward.

Kaiser Friedrich in Tuscien.

Als Kaiser Friedrich einige Monate nach der Venetianer Einigung Tuscien und Ligurien durchzogen hatte, war der mit der Kirche Versöhnte vielfach vom

---

[1] Par., XVI. 99. XV, 113. — [2]) Vill., V, 37. — [3]) Inf., XVI. 37.

[4] Vill., l. c., „. . . sua bellezza e bello parlar". Ferner die Dante-Kommentatoren Benven. Imol. (ed. Lacaita I, 537. — Boccaccio, Commento ed. Milanesi II, 434. — Ottimo Comm. I, 299 und Cod. I, 48, der Nat.-Bibl. Flor. f. 110[2]. — Gualdradas glückliches Geschick wurde, wie Alles, was sich in Florenz an Bemerkenswerthem ereignete, von der Phantasie des Volkes zur Novelle umgebildet. Die Erzählung, wie Kaiser Otto IV. die Tochter des Bellincione auf der Straße, oder in Sa. Reparata sah und sie küssen wollte, wie er sie dann, nachdem er eine züchtige Zurückweisung erfahren, mit Guido Guerra verlobte, findet sich sowohl bei Villani, wie in den genannten Dante-Erklärern. Aber als Otto 1209 nach Italien kam, war Gualdrada eine kinderreiche, seit etwa 30 Jahren verheirathete Matrone. Die Urkunde Poppi, 1180, März (St.-Arch. Pisa. S. Mich. in Borgo) enthält bereits eine kirchliche Schenkung des „tuscischen Pfalzgrafen Guido" (com. Tuscie palatinus) und seiner Gattin, der Gräfin Gualdrada. Spätestens Anfang 1180 also ist die Ehe geschlossen.

[5] Aussage betr. Rosanos von etwa 1203, wo über seinen dortigen Aufenthalt wie über den Zug zur Hochzeit, l. c., p. 394 u. 397.

Jubel der Bevölkerung begrüßt worden. Man war des Friedens froh; an vielen Orten zogen Geistlichkeit und Laien ihm mit Trompetenschall entgegen, und das Volk rief dem schwäbischen Herrscher als Gruß das deutsche „Wilitom!" entgegen, denn er erschien diesmal nicht an der Spitze eines furchterregenden Heeres, sondern hielt seinen Umzug in Frieden mit geringem Geleite. Die Pisaner, die die Konjunktur derart verändert fanden, daß es jetzt gut erschien, wieder als des Kaisers getreueste Untergebene zu erscheinen, bereiteten ihm einen prachtvollen Empfang.[1]) Wenn er Florenz vermied, so lag der Grund in den inneren Verhältnissen der Stadt, denn hier tobte der Bürgerkrieg, und Friedrich wäre nicht im Stande gewesen, ohne Heeresmacht in den Hader einzugreifen. Auch hätte er sich dann in neue Kämpfe verwickelt; seine finanzielle Kraft aber war erschöpft und sein Sinn auf die Heimkehr gerichtet. So blieben die Florentiner Wirren und die gegeneinander in Waffen stehenden Parteien sich selbst überlassen.

Aufstand der Uberti.

Im Ringen gegen äußere Feinde hatte sich Florenz stark und einig gezeigt, aber die Stunde des Erfolges fand es schwach durch Spaltung. Der innere Krieg, der im Jahre 1177 ausbrach, stand zweifellos im Zusammenhang mit der durch den Venetianer Frieden veränderten Lage. Durch Auflehnung gegen das Reich war die Stadt zu ihrer bedeutenden Stellung gelangt, die indeß keinerlei gesetzliche Sanktion erhalten hatte. Jetzt war der Kirchenstreit beendet, Papst und Kaiser schienen einig, die Städte, auch die mit Florenz verbündeten, fügten sich der Macht des Herrschers, und die bestehenden Bündnisse hätten sich als werthlos erwiesen, hätte ein ernster Kampf sie auf die Probe gestellt.[2]) Man brauchte nicht gerade im kaiserlichen Interesse Verräther an der Vaterstadt zu sein, um eine Aussöhnung mit der Reichsgewalt herbeizuwünschen, um den immerhin gefahrvollen, auf Usurpation beruhenden Zustand in einen geregelten und anerkannten verwandeln zu wollen, sei es auch, daß dabei ein wesentlicher Theil des Errungenen preisgegeben werden mußte; das vor etlichen Jahren mit dem Grafen von S. Miniato getroffene Uebereinkommen konnte natürlich eine solche Einigung nicht für die Dauer ersetzen. Erwägungen und Bestrebungen solcher Art werden mitgewirkt haben, den einen Theil der mächtigen ritterlichen Bürgerfamilien gegen den anderen, der in der feindlichen Haltung gegen das Reich verharren wollte, in Waffen zu bringen und einen unheilvollen Bürgerkrieg zu entfachen, der die Straßen mit Bruderblut röthete.

Thürme, Thurmgenossenschaften.

Ringsum in Florenz erhoben sich schon seit der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts Geschlechterthürme, zugleich feste Wohnstätten für Tage der Noth und

---

[1]) Gotifr. Viterb., M. G. Ss., XXII, 330 ss. Gottfried, der Kanoniker von Pisa war (St. 4243), befand sich im Gefolge des Kaisers. Friedrich hat sich im sienesischen Gebiet aufgehalten, kurze Zeit in S. Miniato residirt, Lucca und Pisa aufgesucht, das Florentiner Gebiet aber nur gestreift.

[2]) Eigentlich kommt nur der mit Pisa in Betracht. Siena hatte 1176, 22. März, die Reichsgewalten ausdrücklich excipirt.

Burgen zum Stadtkampf. Sind ihrer aus Urkunden nur fünf bis zum Ende jenes Säkulums nachzuweisen, so scheinen sie sich seit der Mitte des zwölften außerordentlich vermehrt zu haben. Bis Anfang der achtziger Jahre desselben kennen wir urkundlich deren 35,[1]) doch die wirkliche Zahl mag eine dreifach so große gewesen sein. Ueberall in der Stadt und vereinzelt auch in den Vorstädten ragten sie empor, aber am dichtesten drängten sie sich in der Gegend des alten Marktes, ferner dort, wo sich jetzt der Palazzo vechio und die Piazza della Signoria befinden, sowie in Borgo Santi Apostoli und in Por Sa. Maria; unweit von hier lag am Flusse die stärkste Befestigung der Stadt, das Kastell Altafronte, dessen Stelle seit Jahrhunderten ein Theil der Uffizien, der Palazzo dei Giudici und die nach ihm benannte Piazza einnimmt. Es war von Mauern umgeben, die an den Arno stießen, und einige davor gelegene, längst verschwundene kleine Flußinseln scheinen ebenfalls befestigt gewesen zu sein.[2]) Zum Theil gehörten die Stadtthürme reichen Einzelnen, theils hatten sich zu ihrer Erbauung und zu ihrer Vertheidigung, oder um von ihnen aus, je nach den Umständen, die Nachbarn anzugreifen, Genossenschaften verschiedener Geschlechter zusammengethan; viele Familien vereinten einen starken eigenen Thurmbesitz mit der Zugehörigkeit zu mehreren dieser Konsortien und übten dadurch bedeutende Macht in allen Angelegenheiten der Stadt. Nur wenn die Interessen die gleichen waren, keine Feindschaft zwischen irgend einem der Socien und dem Neueintretenden bestand, konnte ein Mitglied in die Genossenschaft Aufnahme finden, und meist verknüpften zugleich verwandtschaftliche Bande die Angehörigen jeder Thurmgemeinschaft. An der Spitze einer solchen standen „Konsuln" oder „Rektoren", deren Zahl bis zu sechs betrug; sie hatten für die Vertheidigungsfähigkeit des Bauwerkes zu sorgen und über genaue Beobachtung der „Pakten" oder Thurmstatuten zu wachen, deren früheste uns schon im Jahre 1137 begegnen.[3]) Gelegentlich wurde in denselben vereinbart, daß keine Erbtochter, an die ein Theil des Thurmeigenthums überging, eine Ehe mit dem Feinde eines der Genossen schließen dürfe,[4]) und manche tragische Verwickelung mag die Folge solcher Satzung gewesen sein. Häufig legte man den Thürmen besondere Namen bei; noch steht der „Löwenthurm" in der Via Por Sa. Maria, der sich dort schon 1165 erhob und seinen Namen von den roh gemeißelten Köpfen an den steinernen Tragbalken seiner Stockwerke führte; „delle Pulci" hieß ein bei S. Firenze gelegener, „Gittaburse" ein anderer nahe Sa. Trinità und „Bigazza" einer jenseits der Arno-Brücke; die meisten aber führten ihre Benennung von der Familie, der sie gehörten oder die vorwiegend in dem Konsortium ver-

---

[1]) Vergl. „Forschungen ꝛc.", S. 121: „Thürme in der Stadt."

[2]) Siehe in der Urkunde 1180, 6. Juli. Sant., p. 522.

[3]) 1137, 11. August, „Forschungen ꝛc.", S. 121.

[4]) Diese Klausel findet sich in Thurmstatuten, die ich unter den „Scarti" des St.-Arch. in einem Konvolut ehemaliger pergamentner Buchdeckel auffand. Sie beziehen sich auf den im Vertrage von 1179, 19. Jan. Sant., 519) erwähnten Thurm.

treten war. Vielfach lagen sie neben den Wohnhäusern der Geschlechter, und von deren Obergeschossen aus vermochte man sie über Brücken, denen Thüren in den Mauern der Thürme entsprachen, in der Stunde der Gefahr zu erreichen,[1] ohne die Straße zu berühren, wo wüthende Feinde um Haus und Thurm lagerten. Mit dem Jahre 1177 — nicht, wie man wohl annahm, mit dem späteren Auftreten der Parteinamen von Guelfen und Ghibellinen — beginnt die Reihe jener furchtbaren Stadtkämpfe, die von Generation zu Generation Haß auf Haß, Rache auf Rache häuften; schon früher müssen Bürgerfehden nicht selten gewesen sein, wie eben die zahlreichen festen Thürme und die auf sie bezüglichen Verträge beweisen, die für Krieg und Frieden ihre Bestimmungen trafen, aber nie vorher scheinen die bewaffneten Zwistigkeiten zu einem allgemeinen Kampf geführt, nie scheinen sie vor Allem eine Dauer erreicht zu haben wie jene, die jetzt zum Ausbruch kamen.

Es war das Geschlecht der Uberti, das sie eröffnete, indem es sich gegen das bestehende Konsularregiment erhob. Das Haus hat im Ganzen treu zur kaiserlichen Partei gehalten; weniger denn ein Jahrhundert später hat es bitter dafür büßen müssen, als der Haß der Guelfen seine Angehörigen für immer vertrieb und ihre Häuser dem Boden gleich machte. Einige Jahre vor den hier zu schildernden Ereignissen hatte das Haupt der Familie allerdings mit die Hand im Spiele gehabt, als im Bischofspalast jener auf Verrath gegen Christian von Mainz abzielende Vertrag mit den Bewohnern von S. Miniato geschlossen wurde; von den drei Söhnen des Gerardinus und Enkeln des Ubertus mit dem Beinamen „vom Thurme" war der eine, Skiatta Uberti, Zeuge jenes Abkommens gewesen. Wie aber die Florentiner dann den Weg zu einer vorläufigen Versöhnung fanden, wird auch das Geschlecht der Uberti sich wieder eng an die Reichsgewalt angeschlossen haben und in den folgenden Zeiten sind Abweichungen von dieser Haltung nicht mehr vorgekommen. Beim Frieden mit Siena hatte Skiatta Uberti mitgewirkt. Seine Vettern waren drei Brüder, Burnellinus, Guido und Rainer, Enkel des Ubertus de turre; deren Schwester Adalascia war Gattin des Henricus oder Arrigo Gualfredi, Herrn von Montespertoli,[2] der später in der Umgebung König Heinrichs, des Kaisersohnes, nachweisbar und wahrscheinlich mit dem Grafen Heinrich identisch ist, den wir als nachmaligen kaiserlichen Podestà der Grafschaft Florenz kennen lernen werden. Dessen Besitz lag zwischen dem Pesa-Thal und dem Thale der Elsa, 24 km südöstlich von Florenz;[3] gegen ihn sind allem Anscheine nach die Erwerbungen und die in den Jahren 1173 und 1174 bewirkte Anlage von Burgen mit in erster Reihe gerichtet gewesen.[4] Hierbei waren angeblich im Namen des Bischofs, in Wirklichkeit zweifellos im Auftrage des Stadtregiments, Angehörige der untereinander eng verbundenen und verschwägerten Familien Judi und Fifanti,

---

[1] Santini, Società delle torri. Arch. Stor., S. IV, 20, p. 22 ss. u. 178 ss.

[2] Siehe „Forschungen ꝛc.", S. 123: „Genealogische Erörterungen zum Verständniß des Bürgerkrieges von 1177." — [3] Montespertoli ist jetzt ein Flecken von etwa 1500 Einwohnern. — [4] Vergl. S. 540.

Inghematus, Sohn des Ugo Judi und Alioctus, Sohn des Abbate Fifanti, thätig gewesen. Inghematus war 1176 zum Konsul der Stadt gewählt worden, und so lückenhaft unsere Kenntniß der Konsularfasten von Florenz ist, wenigstens für die Jahre 1174 und 1176 ist uns die Reihe der Stadthäupter bekannt genug, um mit genügender Klarheit die verwandtschaftlichen Zusammenhänge derer nachweisen zu können, die das Stadtregiment in Händen hielten. Deutlich ergiebt sich das Bild einer Oligarchie im engsten Wortverstande, und die Gruppe herrschender Geschlechter vermochte die Wahl der Ihren zum Konsulat durchzusetzen, weil diese Familien, einflußreich durch Reichthum und stark durch ihren Besitz an Thürmen wie an befestigten Häusern, sich durch enges Zusammenhalten wechselseitig stützten. Seit dem Jahre 1172 war Johannes Donati — Giandonati — der leitende Mann der Stadt;[1] unter seiner Aegide war jener Vertrag mit den San Miniatesen abgeschlossen, unter seinem Konsulat die Politik gegen Christian befolgt und der Sieg über den Erzkanzler erfochten worden, der sich als so bedeutungsreich erwies; Giandonati hatte für die Vaterstadt gelitten; er hatte als Gefangener des Mainzers in eisernen Ketten gelegen und dennoch war Alles bisher zum guten Ende geführt. So war er 1176 von Neuem zum Konsul erhoben worden, und wie sehr dabei jene seit 1172 errungenen politischen Erfolge in Betracht kamen, wird dadurch erwiesen, daß vier von seinen elf Genossen Männer waren, die bei dem vielerwähnten Vertrag mit S. Miniato mitgewirkt hatten.[2] Ein Konsul von 1176, der, wie es scheint, erst im Laufe des Jahres als Ersatz für einen Verstorbenen eintrat, der Judex Restaurus oder Restauran- dampnum. war bereits Genosse des Giandonati im Konsulat von 1172 gewesen. Von den anderen, die 1176 die Regierung in Händen hatten, war Abbate, Sohn des Ildebrandinus de Lambarda, das Haupt der Familie Abbati, der Gatte der Guittonissa aus dem Geschlecht der Guittoni, die gemeinsam mit den Giandonati einer Thurmgenossenschaft angehörten. Arlottus Guittoni war 1173 Konsul gewesen und Jacoppo Berlengari, Konsul von 1176, gehörte wahrscheinlich gleichfalls diesem Hause an. Ein Sohn des Abbate, Ildebrandin, war mit Tosa aus dem machtvollen Geschlecht der Visdomini vermählt. Der Thurm, bei den Häusern der Giandonati in Via Por Sa. Maria, lag neben dem des Geschlechtes Fifanti, das mit seinen Nachbarn Giandonati in Thurmgemeinschaft trat und das seinerseits mit den Judi durch Verschwägerung in enger Familienverbindung stand. Burgundio, Sohn des Ugone Judi, der Stammvater des Hauses Baldovinetti, hatte Octomilia aus dem Hause Fifanti zur Frau und er war einer der Konsuln von 1174 gewesen. Seine beiden Brüder, der Judex Baldovinus und Inghematus, waren mit Giandonati Konsuln des Jahres 1176 und Presbyter Oderici aus dem Hause Fifanti, Vetter jener Octomilia, hatte gemeinsam mit deren Gatten Burgundio 1174 das Konsulat bekleidet. Zu den Stadthäuptern des Jahres 1176 zählte

[1] Vergl. die „Forschungen ꝛc.", S. 110, erwähnten Zeugenaussagen von 1190 bis 1195. Betreffs des Loskaufs von Sieneser Gefangenen wird geradezu „Florentiam ad Jandonatum" geschickt. — [2] Siehe „Geneal. Erört.", a. a. O.

ferner ein Tornaquinci und ein Simeon, der gleich seinem Bruder Ormannus Mitglied eines Thurmkonsortiums war, dessen Besitz, in einem „großen Thurm" („turris major") und einem kleineren („turris minor") bestehend, nahe dem Altmarkt bei Sa. Maria in Campidoglio lag, und zu dieser Genossenschaft gehörte wiederum einer der Abbati, während Abbate de Lambarda des Simeon Genosse im Konsulat von 1176, und des Letzteren Bruder Ormannus Genosse des Giandonati in dem von 1172 gewesen war. Betreffs des Konsuls Rogerius ist es nicht auszumachen, aber es ist wahrscheinlich, daß er derselbe Roger, Sohn des Giandonati war, der später noch zweimal das gleiche Amt bekleidete. Cavalcante, der Sohn des Boninsegna endlich, einer derer, die 1172 geholfen, die Uebereinkunft mit S. Miniato zu schließen, und dann namens der Stadt neben Abbate, dem Sohn Ildebrandins, mit dem Mainzer Erzbischof und Legaten im Namen von Florenz verhandelt hatte, stand mit jenem, seinem jetzigen Genossen im Konsulat, in (weil die Urkunde mangelhaft überliefert ist) nicht ganz klarer Verbindung betreffs eines am Guardingus, an der Stelle des nachmaligen Palazzo vechio gelegenen Thurmes.

Diese in ihren Einzelheiten ermüdenden Feststellungen sind unerläßlich, will man ein Bild von der Art gewinnen, in der das Stadtregiment geführt wurde, und von den Ursachen, die den Aufstand der Uberti, den langwierigen Bürgerkampf zur Folge hatten. Deutlich stellt sich der bisher so unklare Vorgang als ein Versuch dar, den Konsularring zu durchbrechen, vermittelst dessen die Giandonati, Fifanti, Abbati, Judi, Cavalcanti, Tornaquinci und einige eng mit ihnen verbundene Häuser die Stadt beherrschten. Schwerlich ist zu verkennen, daß die Uberti die Fahne der kaiserlichen Partei gegen die Gruppe der führenden Geschlechter aufpflanzten, die seit einem Lustrum mit List und Kraft eine gegen das Reich gerichtete Politik verfolgt hatten; aber welches auch das Banner war, durch dessen Ansehen die Uberti ihren Aufstand zu rechtfertigen und zu stärken suchten, ihr hauptsächliches Streben ging offenbar dahin, sich der Herrschaft über Florenz im Kampf gegen andere Geschlechter zu bemächtigen, die sie seit Jahren in Händen hielten. Wahrscheinlich entspannen sich die Wirren bei den einleitenden Schritten zur Konsulnwahl für 1178 im Spätsommer 1177. Noch im Jahre zuvor hatte Schiatta Uberti in äußerem Einvernehmen mit den städtischen Machthabern gestanden;[1] jetzt mochten die veränderten Verhältnisse ihm und seinem Geschlechte den Muth zum Ansturm gegen das Stadtregiment geben, nicht um eine Aenderung der bestehenden oligarchischen Verfassung herbeizuführen, sondern um sich und die Seinen an Stelle Anderer zu drängen und sich dann mit Hülfe der kaiserlichen Partei zu behaupten.

Die in dem Jahre des Friedensschlusses ausgebrochene Hungersnoth, die wie in ganz Mittelitalien so auch im Florentiner Gebiet wüthete,[2] mochte das

[1] „Forschungen ꝛc.", S. 123.

[2] Cronich. Pal. 571. — Sercambi ad a. — Auch Cron. di Bologna 1104 bis 1394, Murat. Ss., XVIII, 244. — Dazu 1177, 14. Sept. (St.-Arch. Passign.): Estaria

Volk geneigter zu Parteiungen machen, die auf den Sturz der bisherigen Machthaber abzielten. Mit wilder Wuth wurde der Kampf geführt, über dessen Einzelheiten freilich nur verworrene Angaben zu uns gelangt sind; sie geben uns ein düsteres Bild von dem Bürgerkrieg, der in den durch Barrikaden versperrten Straßen zwischen Nachbarn und Nachbarn tobte, von der Verwüstung, die auf den Thürmen angebrachte Schleudermaschinen in den nahen Gebäuden bewirkten. Nicht genug indeß an solchem nach den Begriffen der Zeit für ehrbar geltenden Kampf; zweimal entstanden im Verlaufe des Jahres 1177 furchtbare Brände in der Stadt und die in Florenz gehegte Auffassung, daß solche Katastrophen meist absichtlich heraufbeschworen seien, wird auch hier zutreffen, zumal das Unheil gerade jene Gegenden betraf, wo die Feinde der Uberti mächtig waren. Der erste zerstörte die ganze Gegend von der Arno-Brücke bis zum Mercato vechio und gerade hier, in Por Sa. Maria, standen die Thürme und Häuser der Inhaber und der Parteigänger des Konsulats, der Giandonati, der Abbati, Fifanti, der Nepotipisci, der Judi, am Altmarkt die der Brüder Ormannus und Simone, wie der Caponsachi.[1] Der zweite verheerte, den Weg durchkreuzend, den die Verwüstung zuvor genommen, fast alle Gebäude von S. Martino (del vescovo) bis Sa. Reparata und weiter über den Altmarkt fort bis nach der Gegend von S. Miniato fra le torri, Sa. Maria degli Ughi,[2] und bis zu der Vallombrosaner-Niederlassung von Sa. Trinità, um sich von dort wieder durch die Via della Terma zum Neumarkt zurückzuwenden. Die Häuser der Tornaquinci (nachmals Tornabuoni) werden besonders unter den vielen Hunderten namhaft gemacht, die das Feuer vernichtete, und ein Tornaquinci gehörte dem Konsulat von 1176 an; die Wohnungen und Thürme der Foresi befanden sich in der Nähe von Sa. Maria Ughi[3] und Forese war unter dem Konsulat des Giandonati an dem beabsichtigten Handstreich gegen die Reichsburg hervorragend betheiligt und darauf 1173 selbst Konsul gewesen. Mehr als die Hälfte der Altstadt müssen die Brände in Trümmer gelegt, einen großen Theil der Bürgerschaft müssen sie obdachlos gemacht haben, unendlich einschneidend muß der Verlust an Vorräthen und Waaren gewesen sein. Aber die Katastrophen vermehrten nur den Haß und die Kampfeswuth, die Thürme, diese Festungen und Symbole des Bürgerkrieges, sahen bald wieder ihre rauchgeschwärzten Mauern neu mit jenen hölzernen Gerüsten und Brücken bewehrt, die dem Feuer die beste Nahrung geboten haben mochten; in kurzer Zeit waren sie wieder mit Schleudermaschinen und mit dem ganzen Rüstzeug des Stadt-

---

Weizen und 6 staria Gerste hätten gegenwärtig, wie ausdrücklich in der Urkunde bemerkt wird, einen Werth von 50 Solidi.

[1] Capoinsacco als Thurmgenosse der Abbati, Guittoni ꝛc. in der Urkunde 1179, 19. Jan., Sant., 519.

[2] An Piazza Strozzi.

[3] Studi stor. sul Centro, p. 33.

kampfes ausgestattet. Daß den Uberti das Verbrechen zur Last falle, einen Theil der Vaterstadt aus Herrschsucht und Parteiwuth eingeäschert zu haben, kann niemals erwiesen werden, aber es hat alle Wahrscheinlichkeit für sich. Ein Jahrhundert früher dachte die fanatisirte Menge daran, lieber Florenz anzuzünden, als einen verhaßten Bischof in der Stadt zu dulden; jede grauenvolle Unthat vermochte der wilde Grimm städtischen Haders zu erzeugen, und gerade die Gegenden, wo sich die Gebäude der Uberti befanden, blieben verschont. So sehr ihre Feinde etwa geneigt gewesen wären, Unthat mit Unthat zu vergelten, die konstituirte Gewalt, die gegen den Aufruhr kämpfte, mußte sich hüten, ähnlich verworfene Mittel anzuwenden und, die Pechkränze gegen die Wohnungen der Uberti und ihres Anhanges schleudernd, auch was bisher noch verschont geblieben, der Verwüstung zu überliefern. Der Besitz der Uberti lag hauptsächlich im Südosten der Stadt; jene stärkste Befestigung von Florenz, die Burg Altafronte am Arno, war von dem Geschlecht, das von ihr den Namen trug, in Skiatta Ubertis Eigenthum übergegangen;[1] nahe dabei befand sich der alte Besitz an Häusern der Familie in der Gegend der Kirche S. Pietro Scheraggio, rings um den Guardingus, den alten auf den Ruinen des antiken Theaters errichteten langobardischen Wartthurm, der aber seinerseits in den Händen ihrer Feinde gewesen zu sein scheint; das Quartier der Uberti bedeckte großentheils die Stätte, wo später der Palazzo vechio erbaut wurde und wo sich die Piazza della Signoria befindet; ein kleiner dort belegener Platz hieß die „Platea Ubertorum“, und bei der Kirche S. Romolo ragte ihr Hauptthurm empor, die „Torre maggiore degli Uberti“. Weiterhin erstreckte sich ihr Eigenthum jenseits der alten Mauern bis zu den neuen, denn ein Theil des ehemaligen Amphitheaters, des großen Perilasium, gehörte ihnen gleichfalls, und überdies besaßen sie einen Thurm jenseits des Arno in der südwestlichen Vorstadt von S. Frediano.[2]

Einsturz der Arno-Brücke.

Zu dem Unheil der Straßenkämpfe, der Hungersnoth und der Feuersbrünste gesellte sich ein weiteres. Die Regengüsse des Herbstes machten häufig den Arno auf seinem kurzen Lauf vom Gebirge bis zum Meer derart anschwellen, daß er zerstörend über seine Ufer trat. Im November 1178 rissen seine Wellen die einzige über ihn führende Brücke fort, und wahrscheinlich war dies noch der Römer-Bau, dessen Pfeiler und Bogen zwölf Jahrhunderten widerstanden hatten. Mit ihr stürzte auch jene alte Reiterstatue in den Strom, die angeblich den Mars darstellen sollte, doch die Zeiten waren zunächst nicht

---

[1] Siehe in der Urkunde 1180, 6. Juli, Sant., p. 522.

[2] Die turris major der Uberti erwähnt in der Urkunde 1210, 17. Okt. (St.-Arch. Sa. Maria degli Angioli). Die Erwerbung bei S. Frediano, 1153, 23. April (l. c.). Betreffs der platea Ubertorum Frey, Loggia, S. 199 f. Den Besitz im und am Perilasium, von dem auch nach Eintritt des Bernardo degli Uberti ins Kloster S. Salvi ein Theil dem Kloster verblieb, ergeben die „Forschungen ꝛc.“, S. 67, erwähnten Urkunden von 1085, Juli und 1089, 26. April.

danach, daß man sich um das versunkene Bildwerk gekümmert hätte, und erst nach einiger Zeit hat man es wieder aus dem Flußbett emporgehoben. Der Wiederaufbau der Brücke, die allein den Verkehr mit dem jenseitigen Stadttheil, mit den Landstraßen nach Süden und nach Pisa vermittelte, war eine unerläßliche Nothwendigkeit; die Stadtbehörden ordneten denselben an, doch man konnte vorläufig nur eine hölzerne Brücke an Stelle der fortgerissenen errichten; die Mannschaften der einzelnen Kirchspiele wurden zu der gemeinnützigen Arbeit aufgeboten, aber zum Festrammen der Pfähle mußten sie in kriegerischer Ausrüstung mit entfalteter Kirchspielfahne ausrücken, offenbar weil man bewaffneten Ueberfall der Partei der Uberti zu fürchten hatte, die von ihrer nahen Burg aus zu jeder Stunde das von den Konsuln angeordnete Werk zu stören vermochten. Dergleichen Gewaltthaten waren und blieben in Florenz im Gebrauch; noch Anfang des 14. Jahrhunderts lassen sich solche nachweisen,[1]) und wahrscheinlich mußten auch jetzt die Bürger oft genug Axt und Ramme in Ruhe setzen, um sich mit den Schwertern gegen einen Ausfall edler Herren und bewaffneter Knechte aus dem Kastell Altafronte zu schützen.

Zwei Jahre dauerte der Kampf. Es ist gewiß eine Uebertreibung der Tradition, wenn man nach mehr als anderthalb Jahrhunderten in Florenz erzählte, die Bürger hätten in jener Zeit wiederholentlich Rath gehalten, ob man nicht besser thäte, auszuwandern und an anderer Stelle ein neues, friedlicheres Florenz zu gründen, aber aus der im 14. Jahrhundert aufgezeichneten Ueberlieferung hallt sicherlich etwas von der verzweifelten Stimmung

---

[1]) 1301, Nov. Ueberfall beim Wiederaufbau der in Stadtkämpfen zerstörten Porta S. Pancrazio durch die Tornaquinci. Dino Comp., II, 17; ed. Del Lungo, III, 167. — Ueber die Herstellung der Brücke, Auszug aus den nicht mehr auffindbaren Zeugenaussagen von etwa 1202, die sich im Arch. di S. Lor. befanden, Cianfogni, I, 102. — Ueber den Sturz der Statue ꝛc. Ottimo Commento, I, 255 zu Inf. c. 13. Das Jahr 1178 ist hier nicht genannt, doch ist die Erzählung, da vor dem Brückensturz von 1333 kein weiterer stattfand, nur auf jenen zu beziehen. Ihn melden zum Jahre 1178 die Ann. Flor., II; mit der gewiß irrigen Zeitangabe 1177, 26. Nov.: die „Gesta" (Codex Neapolit., Hartwig, II. 273); Ptol. Luc. zu 1178. Betreffs der Stadtbrände sind die Zeitangaben widersprechend. Ann. Flor., II und Sanzan. (l. c., p. 11), die ältesten Zeugnisse, berichten von verheerender Feuersbrunst zu 1177; der Codex Neapolit. erzählt von zwei Bränden zu 1177, deren erster am 4. August stattgefunden habe; Ptol. Lucens. meldet einen, aber zu 1178. Mit mehrfachen Abweichungen, doch stets von zwei Bränden berichtend: Vill., V, 7; Sim. della Tosa (Chron. ed. Manni, p. 129): March. di Coppo Stef. (Ildef. di S. Luigi, Delizie, VII, 64). — Paolino di Piero (Ss. ed. Tartini, 8), der einige beachtenswerthe Details giebt, berichtet Brückeneinsturz und Brände zu 1178; da er ein Haus erwähnt, das vom Feuer verschont wurde, beruhen seine Angaben wohl auf Ueberlieferung. Daß zwei Brände stattfanden, wird nicht zu bezweifeln sein, doch da die ältesten Quellen — Annal. Flor., II. und Sanzan. — nur von 1177 sprechen, in Ausdrücken indeß, die durchaus die Annahme einer doppelten Katastrophe zulassen, wird für diese das erwähnte Jahr anzunehmen sein, so daß sie wohl beide bald nach dem Ausbruch des Bürgerkrieges stattfanden.

wieder, die damals die Gemüther erfaßt hatte.[1]) Endlich mußte dennoch die Wuth der allseitigen Erschöpfung weichen. Erreicht war durch die Kämpfe und Verheerungen nichts; die Uberti hatten die Vereinigung der die Stadt im antikaiserlichen Sinne beherrschenden Geschlechter nicht zu durchbrechen vermocht, und sie sahen sich endlich gezwungen, mit dem Führer ihrer Feinde Frieden zu machen. Um ein Unterpfand dafür zu bieten, daß sich ähnliche Auflehnungen nicht wiederholen würden, mußte Skiatta Uberti 1180 mit Giandonati einen Vertrag dahin eingehen, daß er ihm gegen Zahlung von 300 Pfund ein Viertel vom Eigenthum der Burg Altafronte abtrat.[2]) Trümmer und Trauer waren die einzigen Ergebnisse eines Kampfes, den Ehrgeiz und Herrschsucht auf beiden Seiten geführt hatten, und der Kern der Bürgerschaft mußte allmählich die mächtigen, streitsüchtigen Geschlechter innerhalb der eigenen Stadt mit ebenso starker Abneigung betrachten lernen, wie man sie je gegen die Feudalherren draußen gehegt hatte.

Gefangennahme Christians von Mainz.

Wir dürfen vermuthen, daß die Uberti zum Aufgeben des Kampfes mit durch ein Ereigniß gezwungen wurden, das ihnen jede Aussicht auf Unterstützung ihrer Schilderhebung durch die Reichsgewalt benahm, und daß dieses wiederum mit dem Florentiner Bürgerkrieg in einem gewissen inneren Zusammenhang stand. Christian von Mainz hatte nach dem Frieden von Venedig den Auftrag erhalten, in Toskana „die Feinde des Kaisers zu bekämpfen". Er hatte seine Aufgabe, soweit man urtheilen kann, vor Allem darin gesehen, in der erschöpften Landschaft durch drückende Steuern so viel Geld als möglich zusammenzubringen,[3]) um des Kaisers und seine eigenen Geldbedürfnisse nach Thunlichkeit zu befriedigen. In den Städten scheint er einen lästigen Thorzoll auferlegt und sich dann durch Verpfändung des künftigen Ertrages Geld verschafft zu haben.[4]) Schwerlich ist er den inneren Kämpfen von Florenz, die während seines tuscischen Aufenthaltes schwebten, völlig fremd geblieben, aber es ist

[1]) Ottimo Comm., l. c., wo dies im Zusammenhang mit dem Sturz der angeblichen Mars-Statue erzählt wird. Wenn als Grund Niederlagen im Kampfe mit anderen Städten angeführt werden, so beruht dies auf einer im Verlauf von anderthalb Jahrhunderten leicht erklärlichen Verschiebung in der Ueberlieferung. Das Mißgeschick bestand nicht in verlorenen Schlachten, sondern in den inneren Zwistigkeiten.

[2]) 1180, 6. Juli. Sant., p. 522. Die zweijährige Dauer des Kampfes — in Wirklichkeit müssen bis zu der erwähnten Einigung fast drei Jahre vergangen sein — Gesta, l. c. — Ptol. Luc. ad a. — Die Ann. Flor., II, haben nur zu 1177 die Nachricht vom Ausbruch des Kampfes. Villani, V, 9, hat die Angabe von mehr als zweijähriger Dauer. Die in den anderen Ableitungen der Gesta enthaltenen Mittheilungen und theilweise auch die Villanis umgeben offenbar einen Kern echter Ueberlieferung mit willkürlichen Zusätzen und Ausschmückungen.

[3]) Ex Gest. Henr. II, M. G. Ss., XXVII, 99 und Zusatz zu Rog. von Hoved. Ibid., 145.

[4]) In seiner Urkunde für Siena 1180, 2. Febr. (Murat., Ant., IV, 575) erläßt er den Bürgern aus zu erwähnendem Anlaß totam rationem imperatoris porte civitatis vestre, salvo jure pignoris eorum, qui portam in presentia retinent.

über seine etwaigen Beziehungen zu denselben nichts überliefert. Im Sommer 1179 schlug er in der Romagna gemeinsam mit Guido Guerra gegen die Faentiner.[1]) Die Ursachen der Feindschaft zwischen den Montferrats und Guido sind uns bereits bekannt, aber auch gegen den Mainzer Erzbischof richtete sich jetzt der Haß des mächtigen oberitalienischen Geschlechts; als Christian Anfang 1178 um Viterbo kämpfte, war er dem Konrad von Montferrat als dem Verbündeten seiner Feinde, der viterbesischen Edlen, begegnet; der Erfolg war auf Seiten des Mainzers; Konrad fiel in seine Hände und der Erzbischof zwang ihn zum eidlichen Versprechen der Zahlung eines Lösegeldes von 12 000 Goldstücken. Mit um dieses aufzubringen, werden Vater und Bruder Konrads sich zu der erwähnten Abtretung der Hoheitsrechte über Poggibonsi an Siena und Florenz veranlaßt gesehen haben, und vielleicht faßten sie schon damals zugleich die Anbahnung eines gegen den Erzkanzler gerichteten Einverständnisses ins Auge. Als Christian im Spätsommer 1179 vor Camerino lag, kam eine gegen ihn gerichtete Verschwörung zum Ausbruch, bei der das Geld des Kaisers von Byzanz mitgewirkt hat, die aber vor Allem dem Rachedurst des Montferrat, seinem Streben, sich für das gezahlte Lösegeld schadlos zu halten, und dem gärenden Haß entsprang, den der Erzkanzler in Toskana hinter sich gelassen hatte. Mit Konrad und Kaiser Manuel standen Pisa und Lucca, Pistoja und Florenz, Edle des Arno-Thales und Hugolin von Spoleto in geheimem Einverständniß; die vormaligen Gegner fanden sich in der tiefen Abneigung gegen den Mainzer zusammen und noch mehr in der Furcht vor seinem weiteren Auftreten. In Pisa mußte sein Vorgehen vom Jahre 1172 unvergessen sein; in Florenz blieb der Haß gegen ihn lebendig, solange die damalige Generation lebte; Lucca und Pistoja hatten sich von ihm an ihre gegnerischen Nachbarn verrathen gesehen. Nur Siena war an dem Anschlage nicht betheiligt, und so bildete gerade Florenz das Verbindungsglied zwischen den Montferrats und den mitverschworenen tuscischen Städten. Auch hatten die durch den Aufruhr der Uberti in ihrer Macht bedrohten Geschlechter, die Träger der bisherigen Stadtpolitik, das dringendste und unmittelbarste Interesse an der Beseitigung des deutschen Erzbischofs, den sie binnen Kurzem an der Seite ihrer heimischen Feinde, der Uberti, zu finden fürchten mußten.

Der geplante Handstreich glückte vollständig. Konrad von Montferrat überfiel an der Spitze einer aus Streitkräften der Verschworenen bestehenden Schaar den Erzkanzler, der sich mit geringem Geleite auf einem Felsen bei einer Piorago genannten Burg befand. Nach kurzem Kampfe wurde er — es war Ende September 1179 — gefangen genommen, und die Rache des Markgrafen war nicht gestillt, ehe er den mächtigen Reichsfürsten nicht in eisernen Ketten in dem Kerker von Montefiascone sah. Gegen 15 Monate dauerte Christians Gefangenschaft, und während dieser Zeit wurde er zweimal nach anderen Kastellen geschleppt. Vergebens waren des Kaisers Bitten und

[1]) Tolosan. c. 83 (1184 statt 1179 ist Druckfehler).

seine drohenden Gebote, den obersten Würdenträger freizugeben.[1] Auch die Sieneſen bemühten ſich in dieſem Sinne, aber die Geldmittel, die ſie hergeben wollten, deckten nicht annähernd das erforderliche Löſegeld; ſie hatten fürs Jahr 1180 jenem Thomas, der in ihrem und der Florentiner Namen den Vertrag mit den Montferrats abgeſchloſſen, wahrſcheinlich eben im Hinblick auf die gegenwärtigen Verhältniſſe, zum Konſul gemacht.[2] In Monteſiascone traf der Mainzer am 2. Februar 1180, obwohl ein Gefangener, als „Erzkanzler und Legat des kaiſerlichen Hofes für Italien" ein Abkommen mit den Konſuln Sienas, wonach er ihnen ihre Gewohnheitsrechte und die Lehen in ihrer Grafſchaft beſtätigte, wie ſie ſolche vor oder nach ſeinem Auftreten in Italien beſeſſen, ihnen das kaiſerliche Recht auf die im Süden des Komitats belegene Burg S. Quirico abtrat und ſie von den durchs Reich auferlegten Thorzöllen befreite. Sie verpflichteten ſich dagegen, dem Boten Konrads von Montferrat jetzt 100 und nach des Kanzlers Befreiung 300 Pfund Denare zu zahlen.[3] Mit einer ſo geringen Summe wurde freilich nichts erreicht; noch etwa ein weiteres Jahr dauerte des Mainzers Haft, bis er infolge des Todes Kaiſer Manuels, der ſeine Ueberführung nach Byzanz geplant hatte, durch Rückgabe des vormals von Konrad empfangenen Löſegeldes die Freiheit empfing.

Siena und Florenz.

Außer den erwähnten Zugeſtändniſſen an die Sieneſen hatte Chriſtian in Monteſiascone ihnen auch eidlich verſprochen, beim Kaiſer „zum Lobe und zur Ehre der ganzen Stadt" ein Beſtätigungsprivileg für eigene, von Siena zu prägende Münze auszuwirken. Schlug Siena aber Geld, ſo verletzte es dadurch, wahrſcheinlich in der Hoffnung, daß es von Florenz jetzt nicht zur Erfüllung eingegangener Verbindlichkeiten angehalten werden könne, die Bedingungen des Friedensvertrages vom März 1176, die es verpflichteten, nur Piſaner Denare in ſeinem Gebiet umlaufen zu laſſen. Das erzwungene Bündniß hatte ſich, wie nicht anders möglich, als wenig dauerhaft erwieſen; von Neuem entſtanden Streitigkeiten, die, wie es ſtets der Fall war, auch die kirchlichen Verhältniſſe mit umfaßten. Der aus Siena gebürtige Nachfolger Petri, der 22 Jahre hindurch das Schiff der Kirche durch Stürme und Gefahren hindurchgelenkt, der über den ſtolzen und tapferen kaiſerlichen Widerſacher triumphirt hatte, war nicht mehr; am 31. Auguſt 1181 war Alexander III. geſtorben, und ſein Nachfolger Lucius III., ebenfalls ein Toskaner, Ubaldo Allucingoli aus Lucca, hatte keinen Grund, gleich ſeinem Vorgänger Siena zu begünſtigen; er ſtieß die Verfügungen um, die der Biſchof dieſer Stadt

[1] Die Nachrichten über die Verſchwörung und Chriſtians Gefangennahme Gesta Henr., II, und Rog. Hov., l, c. — Boncomp. Murat. Ss., VI, 945. — Nicet. Chon. Ann., l. c., p. 188. — Das castr. S. Flavianus der Gesta Henr. iſt Monteſiascone, wie der Zuſammenhang der beiden Urkunden im Cal. vechio (St.-Arch. Siena f. 28[2] u. 25, letztere Murat., Ant., IV, 575) von 1180, 2. Febr., ergiebt. Monteſiascone war (jedenfalls in der nächſtfolgenden Zeit), wie Gesta Inn. III c. 14, zeigen, Reichsburg. Konrad von Montferrat ſcheint ſich ſeiner bemächtigt zu haben.

[2] Dies ergiebt die erſtere der eben erwähnten Urkunden.

[3] Laut der zweiterwähnten Urkunde.

zuvor vom päpstlichen Stuhl betreffs des Pfarrkreises Marturi „zum Schaden des Bisthums Florenz" erlangt hatte.[1] Auch auf andere südliche Gebiete der Florentiner Grafschaft, auf die Siena 1176 feierlich Verzicht geleistet, hatte es jetzt von Neuem Ansprüche erhoben, die es indeß nicht durchzusetzen vermochte.[2] Von Kämpfen, die Florenz 1180, also gleich nach Beendigung des Bürgerkrieges im Sienesischen führte, haben sich Spuren erhalten; die Florentiner nahmen das Kastell Grossenano südlich Sienas ein, das nahe jenem Asciano lag, bei dem sie den Sieg von 1174 erfochten hatten.[3] Die Scialenghi, denen Grossenano gehört haben muß, die vormaligen Verbündeten der Florentiner gegen Siena, waren jetzt nicht nur mit diesem ausgesöhnt, sondern sie waren sogar von der Stadt, der sie sich hatten unterwerfen müssen, zu Bannerträgern der Grafschaft ernannt worden.[4] Uns fehlt nähere Kunde von jenen Kämpfen der Florentiner, und wir wissen nur, daß sie auch in ihnen, ungeachtet der durch inneren Zwist erlittenen Schwächung gegen die Nachbarn siegreich blieben. Zu besserer Vertheidigung aber gegen diese, wie zur Erweiterung ihrer Macht nach der Richtung von Volterra, thaten sie jetzt einen bedeutsamen Schritt; schon vor mehr als einem Menschenalter hatten sie das Kastell Colle im Elsa-Thal ihrer Herrschaft unterworfen, spätestens als Rainald von Köln die tuscischen Verhältnisse neu regelte, müssen sie es indeß wieder verloren haben; mit Christian von Mainz hatten sie um die Burg gekämpft und sie wieder erobert, aber es scheint, daß sie auch jetzt die wichtige Befestigung nicht dauernd hatten behaupten können, denn 1176 im Friedensvertrag mit Siena erscheinen die Einwohner von Colle unter den Verbündeten der besiegten Stadt. In den Kämpfen des Jahres 1172 mochte Colle zerstört und in den nächsten Jahren mochte es nur nothdürftig hergestellt sein. Nun aber schloß Florenz in der richtigen Einsicht, daß es ohne den guten Willen und die Treue der Einwohner des rings um die Burg und unterhalb derselben sich ausbreitenden Ortes seine Macht dort nicht dauernd behaupten könne, mit den Einwohnern ein Bündniß. Die Mauern und Bauten der bedeutenden, durch

Colle di Val d'Elsa.

---

1 1182, 29. Dez., siehe „Forschungen ꝛc.": Regest. Nr. 73.

2) Zeugenaussagen von 1203, 23. Mai. Sant., 114, Aussage des Orlando di Cintoja. Dazu die des Guido Rudulfini, p. 115, der neue Schwur betr. Cerna sei erfolgt „jam sunt anni 20 et plus".

3) Die Nachricht geben nur einzelne Lucheser Quellen, aber sie wird dadurch erhärtet, daß sich auch anderweit Zwistigkeiten zwischen Florenz und Siena in jener Zeit nachweisen lassen. Cronich. Pal. 571 zu 1180 ... et Firenze vinse lo castello Grosimicario" (l. Sercambi: „Grossignano". Cron. I ed. Bongi „Grosimichano". II: „Grossignano." Grossenano liegt im Bezirk Asciano, 7 km von dieser Stadt; 2 km davon die Burg Chiusure; diese gehörte den Scialenghi, die sich 1198, 18. Febr., verpflichteten, jährlich für „Kisure" eine Wachskerze an die Hauptkirche von Siena zu entrichten (Banchi im Arch. Stor. S. III, 22, p. 209).

4) Zeugenaussagen von 1205, 5. April (Murat., Ant., IV, 576). Aussage des Guido Guittanelle, die allerdings betr. des Zeitpunkts dieser Ernennung keinen Anhalt bietet.

seine Lage wichtigen Kastells wurden neu, wahrscheinlich theilweise auf Kosten der Florentiner, errichtet, und deren Gesandte nahmen an der Grundsteinlegung theil. Um die Verbrüderung von Colle mit Florenz durch ein Symbol auszudrücken, ritzten dessen Vertreter die Haut, bis Blut heraustropfte, und sie mischten dieses dem Sand und Mörtel bei, vermittelst deren der Grundstein der neuen Befestigungen eingemauert ward.[1])

Einfall Konrads von Lützelhard ins Florentinische.

Die Reichsgewalt hatte das Bestreben, die Theilnahme von Florenz an der Verschwörung gegen den Erzkanzler zu sühnen; aber ihre gegenwärtige Schwäche, die sich so deutlich darin zeigte, daß sie die über Jahr und Tag dauernde Gefangenschaft des Legaten dulden mußte, ermöglichte nur eine höchst tumultuarische Art der Bestrafung oder der Vergeltung. Konrad von Lützelhard, der Markgraf von Ancona, der sich, wahrscheinlich nach einer in der Romagna gelegenen Burg, Konrad Latinerius nannte, erhielt den Auftrag, von seinem Machtsprengel aus ins Florentiner Gebiet einzufallen. In Italien trug er von seinem verworrenen, sinnlosen Wesen den Spottnamen „Mosca in cervello", „der mit der Fliege im Hirn"; schwerlich war er der Mann, etwas Ernstes auszurichten, und wir wissen nur, daß seine Rache im Ueberfallen friedlich auf den Landstraßen ziehender auswärtiger Kaufleute bestand. Er ließ Händler von Piacenza plündern, die ihre Waaren von der Heimathstadt nach Florenz oder von diesem nach jener führten, nahm sie gefangen und wird auch sonst nach besten Kräften Schaden angerichtet haben. Die Florentiner schickten als Gesandten den Oberto Bergognone nach Piacenza, verpflichteten sich, den von dortigen Bürgern in ihrem Territorium erlittenen Verlust dadurch zu vergüten, daß jeder Florentiner an den Placentiner Grenzen einen Zuschlagszoll auf die eingeführten oder durchzuführenden Waaren zahlen mußte, und sie erneuerten bei diesem Anlaß den älteren Handelsvertrag mit der Stadt, die ebenso wie Florenz selbst dem Reich in feindseliger Haltung gegenüberstand.[2])

[1]) Villanis Erzählung (V, 8) von dieser Art von Blutverbrüderung müßte an sich Zweifel erwecken. Aber in den „Capitoli" von Florenz wird bei der Wahl von Offizialen zur Grenzfeststellung zwischen Colle und Poggib. 1346, 8. August, ausdrücklich erwähnt „quod ab ipso principio ipsius terre (sc. Collis) muri et prima edificia cum puro sanguine ambaxiatorum comunis Florentie mixto in arena et calce fundati fuerunt" (Gherardi, Capitoli, II, 625).

[2]) Der Vertrag betr. der von Florenz eingeräumten Repressalienrechte für die civis Placentini „quos Conradus Latinerius cepit" 1181, 12. Dez., Municipal-Arch. Piacenza, Reg. grande f. 21². Auszug: Poggiali, IV, 336. — Ueber Konrad, Ficker, Forsch., II, 240 u 254, Giesebrecht, V, 651 u. und Sansoni, Una Errata-corrige, p. 2. — Chron. Ursperg., M. G. Ss., XXIII, 356. — Der unerklärte Beiname „Latinerius" stammt wohl von der zwischen Faenza und Forli gelegenen Burg Latini (Tolos. c., 120 zu 1202) her. Die antikaiserliche Haltung Piacenzas ergiebt sich aus den bei Boselli, p. 331 s., gedruckten Schwüren der Konsuln von etwa 1182, betr. Vertreibung der Frauen und Kinder von Anhängern der kaiserlichen Partei. Mit dem kaiserlichen Pavia und dessen Verbündeten darf kein Handel getrieben werden.

Kaiserliche Parteigänger unter dem Landadel.

Wie der Markgraf von Ancona, so hausten auch kaiserliche Edle übel im Florentiner Gebiet und Parteinahme fürs Reich mochte oft für Plünderungen den erwünschten Vorwand bieten. Ritter von Cintoja hatten schon früher Klostergüter von Passignano überfallen und der Papst mußte den nach dem Tode des greisen Rudolf neuerwählten Bischof Lanfrank von Fiesole beauftragen, wenn sie ihren Raub nicht herausgäben, ihre Gebiete mit dem Interdikt zu belegen.[1] Orlandino Ubaldini nebst seinen Neffen hatte die weithin sich erstreckenden Ländereien Vallombrosas mit Brand und Plünderungen heimgesucht,[2] und die Firidolfi, denen es gelungen war, ihr Kastell Montegrossoli nach der Zerstörung durch das Bürgerheer im Jahre 1172 wieder aufzubauen, regten sich von Neuem kräftig im kleinen Kriege gegen die reichsfeindliche Stadt. Das Jahr 1182 brachte wieder schwere Hungersnoth für fast ganz Italien; seit 1177 hatte Mißwachs geherrscht; in manchen Gegenden hatten die Menschen sich von Gras nähren müssen und waren elend zu Grunde gegangen. Tosende Stürme richteten schlimme Verwüstungen an und die Noth stieg von Neuem zu besonderer Höhe, so im Florentinischen wie in den meisten anderen Landschaften;[3] dagegen scheinen die Maremmen und das Aretiner Gebiet weniger betroffen und von dorther scheint Florenz mit Brotkorn versorgt worden zu sein.[4] Einen der Aretiner Transporte, 50 Maulthierlasten stark, überfielen die Firidolfi von Montegrossoli, Spinello nebst seinen Söhnen Pepus, Scolajo und Spinello;[5] die Bürger aber, in gerechter Empörung über die in Zeiten der gemeinen Noth doppelt schimpfliche That, machten sich sofort auf, um Rache

---

Auch die „concordia Florentinorum" wird beschworen. — Zoll und Zuschlagszoll, den die Florentiner zu entrichten hatten, betrug nach dem Vertrage von 1181, 12. Dez., zwölf Solidi kaiserl. Münze für jede „tascha" und zwei Solidi für jeden Waarenballen.

[1] Vor 1179, März „Forschungen ꝛc.": Regest. Nr. 72.

[2] Urkunde 1181, Nov. (St.-Arch. Vallombr.). Orlandinus als „Rulandinus de Phighina" (Figline) beim Kaiser in Florenz, 1185, 1. August (St. Acta ined., p. 230 nach mangelhafter Kopie in Wien. Or. St.-Arch. Siena, Proven. „Trafisse"). Als Rolandinus f. Ubaldini de Fighina, 1151, 6. März (Lami, Mon., II, 738 aus Bullet.).

[3] Ueber die fünfjährige Hungersnoth in ganz Italien Ann. Cas., M. G. Ss., XIX, 312. Betr. Florenz Gesta Flor. (Cod. Neapol.) l. c., 273 und die Ableitungen: Villani, V. 10; March. di Coppo Stef. (Ildef. di S. Luigi Del., VII, 66); Paol. di Piero (Script. ed. Tartini, II, 8; Sim. della Tosa (Manni Cron. ant. 129). Urkundlich 1182, 19. April (St.-Arch. Passign.), Abtretung von Land für Geld, das beim Tode eines Benannten gegeben wurde, und für anderes, wovon der Empfänger „enutrivit filios (des Verstorbenen) in tempore famis".

[4] March. di Coppo Stef., l. c.

[5] 1189 (Tagesdatum zerstört, Coltib.) urkunden in castro de monte Grossoli episcopato (!) Fesolano Pepus und Scolaio ol. filii Spinelli de filiis Rodulfi und ihre Mutter Aghyna. Dazu in derselben Urkunde Bestätigung des Spynellus f. quond. predicti Spynelli. Dieser vor 1189 verstorbene Spinellus ist nicht mit dem ihm verwandten Spinellus Malapresе († vor 1177, Dez.) identisch gewesen.

zu üben; sie rückten vor das Kastell im Chianti, eroberten und zerstörten es von Neuem,[1]) und die rauchenden Trümmer mochten für geraume Zeit den Edlen weithin zu abschreckender Warnung dienen.

Unterwerfung Empolis.

In der That stand Florenz trotz Theuerung und städtischer Unglücksfälle, trotz des Bürgerkrieges, den es überwunden hatte, in Achtung gebietender Stellung da. Anfang 1182 hatte es die Stadt Empoli zur Unterwerfung, zur Anerkennung seiner Hoheit gezwungen. Gegen Jedermann, außer gegen den jetzt befreundeten Guido Guerra, der dort alte Hoheitsrechte übte, hatten die Bürger den Florentinern Heeresfolge zu leisten. Jährlich hatten sie um das Johannisfest einen Tribut von 50 Pfund Silber an das Stadtregiment zu entrichten und als Symbol der Unterthänigkeit am Tage des Täufers in dessen Kirche eine schwere Wachskerze darzubringen. Gleiche Verpflichtungen waren dem nahegelegenen Pontormo aufgezwungen worden[2]) und diese Erfolge hatte Florenz im Zusammenhang mit dem Kampf gegen das machtvolle, auf kaiserlicher Seite stehende Grafenhaus der Alberti errungen. Drohend stand den Florentinern die Möglichkeit vor Augen, daß die Mächte der alten Zeit sich zu neuer Kraft erheben könnten, denn wenn die Reichsgewalt sich für den Augenblick nicht geltend zu machen vermochte, konnte eine Wendung der deutschen Verhältnisse schnell genug auch im Süden eine solche herbeiführen, konnte ein kaiserliches Heer über die Alpen kommen und die Städte Tusciens zwingen, den Kampf der Lombarden auf verändertem Schauplatz noch einmal zu kämpfen. So wohnte jeder Erweiterung städtischer Macht zugleich ein Moment vorsorgender Defensive bei, so glaubte man durch jede nachdrückliche Schwächung benachbarter Großen zugleich künftige Gefahren zu mindern. Und gerade die Alberti schienen sich auf kommende, bedeutsame Entscheidungen vorzubereiten; sie waren im Begriff, auf einem recht im Mittelpunkt Tusciens gelegenen Hügel in der Florentiner Grafschaft nicht nur eine neue Burg, sondern eine stark befestigte neue Stadt zu erbauen, die dem Herrschaftsstreben von Florenz gefährlich, die seinem Handel schädlich werden mußte, wenn das begonnene Werk je zur Ausführung gelangte. Geschickt genug war der Ort gewählt. Etwa 7 km von Certaldo erhebt sich ein Hügelrücken zur Höhe von nahezu 150 m über der Agliena, einem Nebenflüßchen der Elsa; der Blick erreicht von dort das thumreiche San Gimignano; er schweift bis zu den Bergen Volterras und weit hinaus über die Stelle, wo Siena liegt. In der Nähe befand sich die starke, jetzt längst in Trümmern liegende, den Alberti gehörige Burg Pogna, und über Certaldo selbst stand dem Grafenhause das Hoheitsrecht zu. Jener langgestreckte Hügel, den man für die neue Anlage ausersehen, führte nach einer jetzt verschwundenen, auf seinem Gipfel

Kampf gegen die Alberti. — Versuch zur Erbauung Semifontes.

[1]) Cod. Neap. und die anderen Ableitungen der „Gesta“ siehe oben. Auch Sercambi, l. c., p. 9.

[2]) Unterwerfungsurkunde Empolis, in der ähnliche Verpflichtung Pontormos erwähnt, 1182, 3. Febr., Sant., 17. Vergl. betr. Pontormo, das den Alberti von Capraja gehörte, S. 387 f.

sprudelnden Quelle den Namen Summonte (der sich dialektisch in „Semifonte" verwandelte) und nach ihm wurde die in der Errichtung begriffene Stadt und Burg benannt. Wollten die Florentiner das Aufkommen einer gegen sie begründeten Ortschaft in, wie die Zukunft zeigen sollte, fast uneinnehmbarer Lage verhindern, so war rasches Eingreifen geboten. Ein Kriegszug ward beschlossen und unternommen; die Burg Pogna, die dem im Bau begriffenen Semifonte als Schutz und Vormauer diente, wurde erobert und die Einwohner des zugehörigen Ortes mußten Unterwerfung schwören. Sie leisteten den Eid, weder auf jenem, noch auf einem anderen Hügel ohne Erlaubniß der Florentiner eine Burg oder eine Befestigung bauen zu helfen, Jedem vielmehr, der dergleichen in Semifonte versuchen sollte, feindlich entgegenzutreten; nicht der Kaiser noch der Papst sollte sie von ihrem Eide entbinden dürfen.[1]) Nach der Bezwingung der älteren Burg werden alsbald die angefangenen Arbeiten auf dem benachbarten Berge vernichtet worden sein.

Einigungen der Städte.

Inzwischen waren die tuscischen Städte zu der Einsicht gelangt, daß, wenn das Reich von Neuem den Versuch machen sollte, sie zu beugen, die wechselseitige Feindschaft über alle die gleiche Gefahr heraufzubeschwören drohe. Im Jahre 1181 schien Heinrichs des Löwen Stellung in Deutschland kaum mehr haltbar; hatte der Kaiser im Norden erst den Widerstand völlig gebrochen, so war er in Italien zu erwarten; auf Berücksichtigung durfte kaum eine der Städte hoffen, denn fast alle waren auf Kosten der Reichsrechte zu eigenem Vortheil die eigenen Wege gegangen. Die Großen der Landschaften mußten ein Wiedererscheinen des kriegerischen Herrschers herbeisehnen, der ihre Macht neu zu festigen vermochte, doch in demselben Maße mußten die Bürger ein solches fürchten. Und auch der Haß pflegt an seinen eigenen Wirkungen zu ermatten, wenn Schuld auf Schuld gehäuft, Nachtheil empfangen wie ausgetheilt ist. In Lucca und Pisa kam man, wenn auch spät genug, zur Erkenntniß, daß es wohl richtiger wäre, statt die besten Kräfte auf Kampf und Schädigung zu wenden, es einmal mit der Eintracht und mit gegenseitiger Förderung zu versuchen; am 16. Juni 1181 kam ein wirklicher Friede und mehr als ein solcher, ein Zoll- und Handelsbündniß zu Stande, das die Gleichberechtigung der bisher verfeindeten Städte und die Gemeinschaft ihrer Interessen zur Grundlage hatte; man wollte versuchen, sich zu dulden, sich zu vertragen und einander in die Hände zu arbeiten. Mit Pisa aber stand Florenz im engsten Einvernehmen; in dem Vertrag der Pisaner mit Lucca bedangen jene denn auch festen Friedensschluß Luccas mit den Florentinern aus, woraus zu entnehmen ist, daß in den Kämpfen, die gegen Siena geführt waren, auch die Lucheſen wieder Florenz als Feinde gegenübergestanden hatten. Zwischen Pisa und Lucca ward vereinbart, daß jede Stadt ihre Münze schlagen könne, nur sollten die Pisaner Denare sich deutlich von den luchesischen unter-

[1]) 1182, 4. März, Sant., 18. Die Konsuln von Florenz nahmen diesmal in ihrem Gegenschwur den Kaiser und seine Nuntien von denen aus, gegen die sie die Pogneſen zu schützen hätten.

scheiden; sie sollten größer und dicker sein als diese, auch den Namen eines der Herrscher tragen, von denen das Münzrecht der Seestadt herrührte, den Konrads oder des Kaisers Friedrich nebst dem Wort „Pisa", Lucca aber sollte seinen Denaren den Namen Heinrichs II. aufprägen, der der Stadt das Münzprivileg erneut hatte. Die Hälfte des Schlagschatzes von Lucca sollte den Pisanern, die Hälfte des Pisaner den Lucheſen zukommen und „Münzkapitäne" der einen Stadt sollten in der anderen eine überwachende Thätigkeit üben. Die Fragen des Landhandels und die der Herrschaft über die Küste wurden nach Billigkeit geregelt; die Pisaner sollten, wie nach dem Vertrage von 1171 die Florentiner, so fortan auch die luchesischen Kaufleute und Waaren auf ihren Schiffen über Meer führen, gleich den eigenen Bürgern und deren Gütern; der Uferzoll und der Gewinn am Salzverkauf sollte so in Pisa wie in Lucca zwischen beiden Vertragschließenden getheilt werden, die Hälfte des Pisaner Eisenzolles sollte Lucca zufließen.[1] Auch Genua und Pisa gingen für einige Zeit gemeinsam vor, traten zu wechselseitigem Schutze Seeräubereien entgegen[2] und nahmen, sehr zum Unwillen des apostolischen Stuhles, der dadurch seine Ansprüche verletzt glaubte, in friedlichem Einverständniß gemeinsam von Sardinien Besitz,[3] während Pisa und Lucca zusammen einen Freundschafts- und Schiffahrtsvertrag mit dem muselmanischen König der Insel Majorka schlossen, der nach den bestehenden Vereinbarungen auch dem Florentiner Handel zu gute kommen mußte.[4] Endlich — drei weitere Jahre waren freilich darüber hingegangen — leisteten auch im Peters-Kloster zu Pozzevoli im Lucheſischen, wo die Verhandlungen zwischen den Konsuln von Lucca und fünf Gesandten von Florenz geführt worden waren, Vertreter von Lucca denen von Florenz am 21. Juli 1184 den Friedens- und Bundesschwur auf 20 Jahre.[5] Alljährlich hatte Lucca Florenz bei seinen Kriegsunternehmungen vom 1. Mai bis 1. Oktober 20 Tage lang bewaffnete Hülfe zu leisten und besonders gegen Pistoja war gemeinsamer Kampf vorgesehen, denn dieses hielt trotz seiner Vereinzelung treulich auf kaiserlicher Seite aus und stand jetzt, wie nicht zu bezweifeln, im Einvernehmen mit dem Grafenhause Alberti, mit dem es allerdings sieben Jahre vorher selbst in Fehde gelegen hatte.[6] Ein Konsul von Prato dagegen war zu den Verhandlungen zwischen Florenz und Lucca hinzugezogen worden, denn seit Menschenaltern war jene Stadt fast immer auf Seiten der Gegner Pistojas zu finden gewesen, von dessen Oberherrschaft sich zu befreien das zähe Bestreben

[1] Der Vertrag 1181, 16. Juni, Carli, II. 160. Dazu vom gleichen Tage Mem. e doc., IV, 2; 192. 1181, 4. Sept, Carli, II, 170 und 19. Okt. Bonaini, Dipl., p. 82. Daß Lucca sein derzeitiges Märzprivileg von Otto II. oder III. und von Heinrich II. herleitete, ergiebt Ptol. Luc. zu 1186.

[2] Ottob. Ann. zu 1182 (M. G. Ss., XVIII, 100). — [3] 1183, 26. Okt., J.-L., 14 921. Lucius III. droht Genua aus diesem Grunde mit dem Anathem.

[4] 1184, 1. Juni, Bonaini, Dipl., p. 91. Vergl. Schaube in Zeitschr. f. Gesch.-Wissensch., IX, 244. — [5] Sant., p. 20. Gegenschwur der Florentiner nicht erhalten.

[6] Urkunde 1177, 24. Nov., Fiorav. Doc., p. 32.

der Pratesen war; so tief wurzelte der Haß, daß Kampf zwischen ihnen und Pistoja nebst den wechselseitigen Verwüstungen in privaten Verträgen der Zeit als ein stets wiederkehrender Zustand vorausgesetzt und vorgesehen wurde.[1] Gegen die Alberti richtete das Abkommen der Florentiner mit Lucca hauptsächlich seine Spitze, denn die Lucheſen mußten sich verpflichten, nichts dazu zu thun, daß irgend eine Burg im Florentiner Gebiet erbaut oder aus ihren Trümmern wieder aufgerichtet werde, zumal keine zwischen dem Elsa-Fluß und der Stadt, und diese Bestimmung bezog sich deutlich genug auf Semifonte. Die Hälfte des Gewinns, den die Lucheſer Münze beim Umprägen der aus Florenz und seiner Grafschaft zu solchem Zweck überschickten Geldstücke erzielte, sollte nach Abzug des Gewinnantheils der Pisaner an die Florentiner Stadtregierung abgeführt werden, die ja andererseits die Hälfte des in Pisa erzielten Schlagschatzes zu beanspruchen hatte. Der zwischen Lucca und Pisa bestehende Vertrag wurde ausdrücklich von Florenz anerkannt. Gegen den Kaiser und seinen Sohn, König Heinrich, hatte Lucca den Florentinern zwar keine Hülfe zu leisten, aber andererseits sollte deren Einspruch nicht die Kraft besitzen, das geschlossene Bündniß zu lösen.[2]

Die wenigen Anhänger der kaiserlichen Partei in Tuscien sahen sich hart bedrängt. Der Bischof-Graf von Arezzo hatte seine Stadt mit dem Interdikt belegt, weil die Bürger Kastelle ihres Gebietes gegen seinen Willen und gegen sein Interesse zerstört hatten. Der deutsche Graf Macharius hat in diese Aretiner Kämpfe „der Stadt gegen die Grafschaft", wie man sie, über die wir nur wenig unterrichtet sind, nannte, mit einem Heere eingegriffen.[3] Volterra befand sich gegen seinen Bischof Hugo, der dort die Reichsrechte vertreten sollte, in einem Zustand dauernder Auflehnung.[4] Florenz, durch Bündnisse mit den mächtigen Nachbarstädten gesichert, war in der That in sehr günstiger Lage, als es die

[1] Prato 1192, 24. Febr. (St.-Arch. Flor., Rocchettini di Pist.). Eine vereinbarte jährliche Landpacht ist nicht zu entrichten, wenn das verpachtete Land „per guerram, que inter Pratum et Pistoriam evenisset, devastaretur".

[2] Der Vertrag mit Lucca, Sant., p. 20.

[3] Zeugenaussagen im Prozeß zwischen Camaldoli und dem Kapitel von Arezzo von 1218 bis 1220 (Kap.-Arch. Arezzo „c" 1220" bezeichnet. Presb. Gerardus de S. Cruce: „ante triginta et septem annos vidit per Aretinos comburi castrum de Anglare" (Anghiari). Dazu Zeugenaussagen im gleichen Prozeß von etwa 1216 (St.-Arch. Camald.), Bulgarinus von Arezzo sah „quando castrum de Anghiari fuit destructum, civitatem Aretii stare interdictam". Das Interdikt sei durch den Bischof verhängt worden. Zuvor erwähnt er die Zerstörung der Burg Montetini. — In undatirten, gegen 1195 aufgenommenen Zeugenaussagen (Urkunden von Sa. Flora e Lucilla im Kap.-Arch. Arezzo; hier nach St.-Arch. Florenz, Spoglio, 60, 1 des Arch. Dipl., f. 331) heißt es betr. des Thurmes von Rogitino: der Abt von Sa. Flora habe ihn durch den Erzbischof (Christian) von Mainz zurückerworben. Dann sei ihm von Benannten die Burg weggenommen „tempore guerrae civitatis et comitatus ... Postea comes Macarius ivit cum exercitu et eum abstulit".

[4] Schreiben Innocenz' III., 1213, 28. Sept. (siehe S. 512, Anmerkung 3). Dazu A. S., 8. Sept., III, 296 ss. Bischof Hugo † 1184, 8. Sept.

Kämpfe gegen die Alberti im Jahre 1184 von Neuem aufnahm, oder sie mit erhöhtem Nachdruck fortführte.

Das Grafenhaus hatte betreffs Semifonte nicht geruht, sondern der geübten Zerstörung ungeachtet mit Eifer seinen Plan verfolgt; bereits erhoben sich Häuser und Festungswerke auf dem Berge, und trotz ihres Eides müssen die Einwohner von Pogna zu dem Werke wiederum eifrige Hülfe geleistet haben. Ein neuer Kriegszug der Florentiner war die Folge; die Burgen Pogna und das nahe Marcialla wurden genommen, in Semifonte verwüstet, was bisher gebaut war, die Stadtgräben zugeschüttet und für die Folge möglichst untauglich gemacht.[1] Der eigentlich entscheidende Kampf aber spielte sich am entgegengesetzten Ende der Florentiner Grafschaft ab, wo das Haus Alberti durch seine Besitzungen aus der Kadolinger-Erbschaft mächtig war. Dort lag im Mugello ihre feste Burg Mangona nahe der Stelle, an der das Gebiet von Florenz mit dem zur Grafschaft Pistoja gehörigen Prateser Apennin und mit dem Bezirk von Bologna zusammentraf und hier kämpfte Graf Albert, des Rontigiova Sohn, selbst.[2] Er muß die Vertheidigung des umfangreichen Mangona geleitet haben, doch dieses wurde gezwungen, sich am 28. Oktober den Florentinern zu ergeben, und der Graf fiel als Gefangener in die Hände der feindlichen Bürger. Diesen schien es gerathener, Kastell und Ortschaft für sich zu behaupten, als sie zu zerstören, und sie begnügten sich mit Unterwerfung und Treuschwur der Bewohner, die 140 librae sofort und jährlich ein Pfund reinen Silbers als Tribut an Florenz zu entrichten, auch das übliche Symbol der Abhängigkeit, eine Wachskerze, am Tage des Täufers dem Schutzheiligen der Stadt darzubringen hatten.[3] Die Gefangenschaft des Grafen Albert dauerte einen Monat; man verzichtete, wie es scheint, auf seine Abführung nach Florenz, denn Ende November leistete er in Baragazza, das nahe bei Mangona auf Bologneser Boden liegt, die Eide, die ihm als Bedingung der Freilassung auferlegt wurden, und gleich ihm mußten seine Söhne erster Ehe nebst seiner zweiten Gattin, Tabernaria, den Florentinern Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen schwören;[4] auf völlige Unterwerfung des mächtigen Geschlechts unter den Willen der verhaßten Stadt liefen diese hinaus; die

Besiegung der Alberti.

---

[1] Die Zerstörung der Gräben, die nur jetzt erfolgt sein kann, erwähnt in der Urkunde 1192, 24. Dez. (Passign.). Der Schwur des Grafen Albert und der Seinen 1184, Nov. (Sant., 25) „nec domos aut operas in Summofonte" wiederzuerbauen, setzt die Zerstörung voraus. Eroberung von Pogna, Vill., V, 9 zu 1184. Gesta (Cod. Neapol.) Hartwig, II, 273 und sogen. Chron. des Brunetto Latini, ibid., 221 zu 1185, was nach den zu erörternden Ereignissen durchaus falsch. An letzterer Stelle auch die Zerstörung von Marcialla. Da sich dort im Elsa-Thal die Spuren eines zerstörten Kastells finden (Rep., III, 53), ist die Nachricht völlig glaubhaft.

[2] Urkundlich in dem nahen Montepiano, 1184, 9. Sept., nachweisbar (Spoglio von Urkunden der Contalberti, Bibl. Naz., Florenz. Passer., 12 f. 46[2]).

[3] 1184, 28. Okt., Sant., p. 24.

[4] 1184, Nov. und 29. Nov., Sant., 25 u. 27. Daß Alberts erste Gattin Imilia, Schwester Guidos, ergeben die Zeugenaussagen betr. Rosano, l. c., 389.

Burg Pogna mit Ausnahme ihres dortigen bethürmten Palastes mußten die Alberti niederzureißen geloben, ebenso die Thürme von Certaldo, und niemals sollte nach ihrem Eide das schon im Entstehen zweimal zerstörte Semifonte erbaut werden dürfen. In Capraja, dort, wo der Arno die Berge der Gonfolina verläßt, um durch ebeneres Land dem Meere entgegenzuziehen, besaßen sie der Mündung der Pesa gegenüber ein festes Kastell; in diesem hatten sie den Florentinern einen Thurm abzutreten, den die Letzteren nach ihrer Wahl niederreißen oder für sich behaupten konnten, und durch ein derartiges Uebereinkommen war Capraja den Bürgern in die Hand gegeben. In allen Ländereien, Dörfern und Kastellen des Grafen zwischen Arno und Elsa sollte künftig den Florentiner Konsuln das Recht der Steuererhebung allein oder gemeinsam mit Albert und seinen Söhnen zustehen; die volle Hälfte sämmtlicher Abgaben aber fiel an die Stadt. Zur Sicherung der Verträge wurde dieser der Gesammtbesitz des Hauses zwischen Arno und Elsa verpfändet; suchten sich die Alberti den beschworenen Verpflichtungen zu entziehen, so verfielen den Bürgern alle gräflichen Besitzungen in jenem ganzen Bereich. Die Einwohner derselben und überdies noch die von Ungnano und von Burg und Flecken Vernio im Pistojesischen über Prato, das einen der wichtigsten Punkte der Macht des Geschlechtes bildete, hatten den Eid zu leisten, je nach Willen und Weisung der Florentiner Krieg zu führen und Frieden zu schließen. Diese nutzten ihren Sieg mithin aufs Rücksichtsloseste und Strengste zur Demüthigung und Schwächung des Feindes, zur Erhöhung der eigenen Macht aus. Nie hatten sie größere besessen als eben jetzt; mit Städten, die sie besiegt, wie mit Pisa, an dessen Seite sie bedeutende Erfolge erkämpft hatten, standen sie im Bunde und kein feindlicher Großer leistete ihnen mehr Widerstand. Aber niemals war ihrem Glück ein jäherer Sturz beschieden.

Einziehung der Grafschaft.

Als sie die Reichsgrafen Alberti niederwarfen, geschah es unbekümmert darum, daß Kaiser Friedrich bereits auf dem Boden Italiens weilte; schon im September war er in der Lombardei erschienen. Denjenigen, der so lange Zeit hindurch in seinem Auftrage Mittelitalien hatte im Zwang halten sollen, fand er nicht mehr unter den Lebenden; Christian von Mainz war am 25. August 1183 in Tuskulum dem römischen Fieber erlegen; seine letzte That war ein Kampf für Lucius III. gewesen; der Papst hatte des Sterbenden Beichte gehört, und der viel zu bereuen hatte, war, vom Oberhaupt der Kirche getröstet, fromm gestorben. Die Stelle der beiden Staatsmänner im geistlichen Gewande, die nacheinander die deutsche Macht in Italien, zuletzt mit geringem Glück, vertreten hatten, nahm fortan der jugendliche Heinrich ein, der in des Vaters letzten Lebensjahren als dessen Stellvertreter in dem südlichen Reiche, als König Italiens wirkte.

Im Sommer 1185 wandte der Kaiser sich südwärts nach Tuscien. Er zog der Braut des Sohnes, der sizilianischen Konstanze, entgegen, die dem jungen Staufer als verhängnißvolle Mitgift die Anwartschaft auf das Erbe der Normannen-Könige zubrachte, doch blieb ihm Zeit genug, ehe er ihr begegnete, in Mittelitalien das gesunkene Ansehen des Reiches neu zur Geltung zu bringen. Zwar befand er sich auch jetzt nicht an der Spitze eines großen Heeres, aber in

Norditalien herrschte Friede, mit dem Herrscher des Südens trat er eben in enge Familienbeziehung und es war klar, man stand nicht mehr einer tumultuarischen Aeußerung der Macht gegenüber, sondern der Absicht, ein regelmäßig funktionirendes Reichsregiment in Italien aufzurichten. Für den Augenblick wäre es möglich, ja leicht gewesen, dem heranziehenden Kaiser die Thore zu schließen und ihm mit bewaffneter Hand Widerstand zu leisten, aber schwerer Rache für solche That hätte man in naher Zeit entgegensehen müssen. Auch mochte man vielleicht bis zuletzt hoffen, durch Worte und Gold den kaiserlichen Zorn zu sänftigen, doch Friedrich wünschte an Tuscien die Schmach von Legnano zu rächen, die er ihren Urhebern nicht vergelten konnte. Und doppelten Haß mußte er gegen Florenz im Herzen tragen; vor 30 Jahren hatte sich die damals noch wenig machtvolle Stadt seinem Rom-Zuge entgegengestellt, und in fortwährendem Kampf gegen ihn und seine Beauftragten, klug jede Gelegenheit und jede Schwäche erspähend, war sie seitdem in die Höhe gekommen, hatte sie sich neben Pisa die maßgebende Stellung in Tuscien errungen. Von den beiden Reichsgrafengeschlechtern ihrer Gegend hatte sie sich dem einen als Siegerin versöhnt, das andere hatte sie unter ihren harten Willen gebeugt, und die Familien des kaiserlichen Landadels hatten auf den Trümmern zerstörter Kastelle ihre Macht anerkennen müssen; die Reichsbeamten waren vertrieben und die ohne des Kaisers Zustimmung erwählten Stadtregenten hatten kraftvoll die Herrschaft über das weite Grafschaftsgebiet ergriffen. Der Mauernkreis war ohne kaiserliche Zustimmung erweitert und die Stadt dadurch neu befestigt worden; der Gerichtsbarkeit über die Grafschaft, die das Reich bei der Neuorganisation der tuscischen Verhältnisse durch Rainald von Köln wieder an sich genommen, hatte sich Florenz seit jenem Jahre 1172, in dem sie den Kampf gegen den Erzbischof Christian siegreich geführt hatte, von Neuem fast vollständig bemächtigt. Nur in der Tutel hatte man einen letzten Rest kaiserlicher Hoheit geachtet; es scheint, daß, ob man auch alle sonstigen Rechte des obersten Herrschers usurpirte, dieses eine nach den gemeingültigen juristischen Begriffen der Zeit nicht anders als durch regelrechte Verleihung erworben werden konnte, und wir finden, daß, während die Stadt sowohl die bürgerliche wie die Strafgerichtsbarkeit über das Komitat an sich gerissen hatte, in Florenz ausschließlich dem ordentlichen Richter des Kaisers das Recht vorbehalten blieb, Frauen (und jedenfalls auch Unmündigen), die des natürlichen rechtlichen Schützers entbehrten, einen Muntwalt zu bestellen. Auch wurde in privaten Verträgen allerdings oft vereinbart, daß die bei Verletzung derselben schuldige Geldstrafe nicht nur beim Konsulargericht der Stadt, sondern auch bei kaiserlichen Richtern einklagbar sei, aber diese Formel beweist nur, daß sich die Vertragschließenden für alle Fälle dadurch sichern wollten, daß sie sich vorbehielten, vor jedem Gericht Recht zu nehmen, das jetzt oder in Zukunft seinen Sprüchen Geltung zu schaffen vermöchte. Seit Ende 1172 tagte das städtische Tribunal in der bei der Kirche Or S. Michele errichteten Kurie. Ursprünglich sprachen dort die städtischen Konsuln selbst nebst einem Richter und drei Laienbeisitzern oder Provisoren namens der Kommune Recht, seit 1181 aber finden wir die Würde

von „Konsuln der Rechtspflege" eingerichtet. Deren drei wurden je für einen Monat, doch gewöhnlich nicht aus den Reihen der Konsuln der Stadt, erwählt, obwohl es nicht ausgeschlossen war, daß solche zu gleicher Zeit als consules justitiae fungirten. Auch die Letzteren waren nicht gelehrte Richter, sondern vertraten nebst zwei Proveditoren oder Provisoren das bürgerliche Element, dessen Ueberwiegen im städtischen Gericht eben dessen bedeutsamen Vorzug bildete; statt der drei Konsuln und zwei Provisoren konnte das Zahlenverhältniß auch ein umgekehrtes sein. Ein gelehrter Richter gehörte allerdings jedesmal zur Kurie, doch er ertheilte dem von Laien gefällten Urtheil nur Zustimmung und Bestätigung, und ein anderer Richter und Notar der Kommune brachte es zu Pergament; so stellt auch die städtische Gerichtsorganisation eine Auflehnung gegen herkömmliche Formen dar, und sie gründete sich auf das lebendige Rechtsbewußtsein auserwählter Bürger, die von geschulten Juristen nur berathen und deren Urtheile von solchen lediglich formulirt wurden.[1])

Den Kräften, die in der emporstrebenden Bürgerschaft wirksam waren und die freilich das überlieferte Recht nach allen Seiten hin durchbrochen hatten, stellte sich jetzt die strenge Forderung entgegen, die nur eben das Hergebrachte anerkannte und nichts wissen wollte von den Ansprüchen veränderter Zeiten. Hatte man diesen im Norden weichen müssen, so sollte wenigstens in Tuscien das Vergangene neu belebt und das Recht kaiserlicher Herrschaft in weitestem Umfange wiederhergestellt werden. Seit dem März weilten kaiserliche Große aus dieser Landschaft bei Friedrich, so Franco von S. Miniato, Sohn des Grafen Macharius, so der Vizegraf Sinibald von Campiglio aus dem Florentiner Hause Bondelmonte, und mancherlei auf Toskana bezügliche Maßnahmen geben Kunde von ihrer Wirksamkeit. Den von Siena unterworfenen Scialenghi-Cacciaconti wurden feierlich ihre Besitzungen bestätigt; gegen Lucca war eine Bevorrechtung der Großen der Garfagnana und der Versiglia gerichtet, von denen ein Theil sich mit der Stadt verbündet hatte, wie dies in dem kürzlich abgeschlossenen Vertrage mit Florenz ausdrücklich hervorgehoben war. Jetzt wurden die Edlen jener Berglandschaften von jedem Rechte, das Lucca in ihren Gebieten zustand, und somit auch von den Verpflichtungen befreit, die sie selbst gegen die Stadt eingegangen waren, wie von jedem Zwange, den die Bürger gegen sie zu üben vermochten. Die Letzteren sollten vielmehr gehalten sein, alle zerstörten Kastelle wieder aufzubauen, die von ihnen errichteten dagegen zu vernichten. Barga, der Hauptort der Garfagnana, wurde zum Kaiser in das Verhältniß gesetzt, in dem es bis Anfang des Jahrhunderts zur Großgräfin Mathilde gestanden hatte. Es trat klar genug hervor, daß das Streben dahin ging, die im Verlauf von Menschenaltern erfolgten Umgestaltungen außer Acht lassend, die Macht der Städte völlig herabzudrücken, die Kaiserherrschaft wie ehedem auf Edle und auf Bischöfe zu stützen.

[1] Die Belege für diese Ausführung und die folgenden Darstellungen finden sich „Forschungen ꝛc.", S. 125 ff. unter dem Titel: „Die gegen Florenz, Lucca und Siena 1185 verhängte Einziehung der Grafschaftsrechte und ihre theilweise Rückgewährung" zusammengestellt.

Obwohl der Herrscher einige Tage in der Reichsburg S. Miniato weilte, scheint er keinen Landtag um sich versammelt zu haben. Da sein Wille widerspruchslos hingenommen werden sollte, brauchte es keiner Berathung mit den Boten oder Konsuln der Kommunen, aber vielleicht ließ Friedrich ein Hofgericht halten, in dem die Vergehungen der Städte gegen die Majestät abgeurtheilt wurden. Von S. Miniato nahm er seinen Weg nach Florenz, wo er am 31. Juli eintraf; sofort drängten sich um ihn die Edlen der Landschaft, die von ihm die Herstellung ihrer Macht erhofften; da war das Haupt der Ubaldini, von deren Räubereien die Rede war, und Renuccio von Gragnano aus dem Hause der Firidolfi-Malapresi, einer von jenen, deren Gewaltthaten ebenfalls berichtet wurden. Wie Guido Burgundione, der kürzlich noch Verbündeter von Lucca und Florenz gegen das kaisertreue Pistoja gewesen, hatte sich auch Guido Guerra eingefunden, und obwohl er jetzt mit den Florentinern in gutem Einvernehmen stand, wird ihm eine Beschränkung derselben im Grunde so willkommen gewesen sein wie jedem anderen Edlen. Auch der Bischof der Stadt — Julius weilte seit drei Jahren nicht mehr unter den Lebenden, und zu seinem Nachfolger war Bernhard, der bisherige Prior von S. Lorenzo, gewählt worden — tritt in der Umgebung des Kaisers hervor; ihm mochte es ebenfalls als Gewinn erscheinen, wenn Zeiten kamen, in denen der Träger des Krummstabes wieder galt, was er gegolten, ehe die Bürger das Oberhaupt ihrer Kirche für alle weltlichen Angelegenheiten unter die Gewalt der Kommune gezwungen und sich angemaßt hatten, seine Rechtsstreitigkeiten vor ihr Gericht zu ziehen. Außer diesen einheimischen weltlichen und geistlichen Großen weilte mit dem Kaiser in Florenz Christians Nachfolger auf dem Mainzer Stuhle, Konrad, der eben von einer Sendung an den Papst zurückkehrte, ohne daß es ihm gelungen wäre, diesen wegen der sizilianischen Ehe des Kaisersohnes zu begütigen. Ueberdies begleiteten den Herrscher italienische Bischöfe und Hofrichter; unter den Letzteren befand sich ein Aldagerius oder Alighieri aus Ferrara, dessen Name durch Florenz berühmt werden sollte, wohin er durch die jener Familie kaiserlicher Juristen entsprossene Stammmutter Dantes verpflanzt war; der Ferrarese ist wahrscheinlich ein Vetter des Alagherius und des Preitenittus, der Söhne des im heiligen Lande gefallenen Cacciaguida gewesen, und seine Anwesenheit, seine nicht zu bezweifelnde Mitwirkung bei der Entmündigung der Arno-Stadt durch kaiserlichen Machtspruch, erweckt die Vision kommender Zeiten, in denen der Sänger der göttlichen Komödie die guelfischen Traditionen des väterlichen Geschlechtes von sich warf und inbrünstig den kaiserlichen Retter herbeirief, von dem er die Wiederherstellung der Vergangenheit erhoffte. Wer der Wirkung angestammter Gesinnungen und ererbter Neigungen nachsinnen mag und ihrem inneren Widerstreit, der dem Einzelnen sein Schicksal schafft, der verknüpfe den Lebensgang des Dichters mit dem Auftreten jenes Judex in Florenz zu entscheidender Stunde.

Friedrich in Florenz.

Des Kaisers Verfügung beraubte die Stadt außerhalb ihrer Mauern aller Rechte; weder die Gerichtshoheit, noch die Befugniß, Steuern zu erheben, sollte ihr mehr in irgend einem Theile der Grafschaft zustehen; nur die munizipale

Verwaltung im beschränktesten Sinne wurde ihr belassen. Es scheint, daß Florenz der schwierigen Lage halber in diesem Jahre die Regierung einem Podestà übertragen hatte, wahrscheinlich dem Gianni Guerrieri, aber dessen Amtsführung kann nur eine kurze gewesen sein, vielleicht weil der erhoffte Erfolg ausblieb, und am Ende des Jahres standen wieder Konsuln an der Spitze der Kommune. Doch ihre Befugniß beschränkte sich jetzt auf das engste Gebiet. Innerhalb der Mauern aber muß ihnen die Gerichtsbarkeit verblieben sein, und ebenso ließ der Herrscher die städtischen Gewohnheitsrechte unangetastet. Dagegen wurden die Edlen der Grafschaft nach Thunlichkeit begünstigt, da sie fortan wieder, wie ehedem, die Stützen kaiserlichen Regiments bilden sollten; den früher mit Florenz verbündeten Ubertini ward verbrieft, daß sie keiner „lateinischen Stadt, keiner lateinischen Amtsgewalt" unterworfen sein, daß sie nur dem Kaiser, seinem Sohn Heinrich und deren beglaubigten deutschen Machtboten zu Rechte stehen sollten; dem schon vor 20 Jahren auf Kosten Anderer so reich beschenkten Rainerius Berlinghieri wurde bei der im Arno-Thal, nahe dem jetzigen Pontasieve, gelegenen Stammburg Ricasoli, von dem dieser Zweig der Firidolfi den Namen annahm, ein den Verkehr belastender Wegzoll von zwölf Denaren für jede Maulthier- oder Esellast an Kaufmannsgut oder Bodenerzeugnissen, von zwei Solidi für jede mit Waaren gefüllte Tasche oder jeden Waarenballen verliehen. Wieder durften die Edlen mit ihren Zollforderungen die Straßen sperren, und wenn es nach dem kaiserlichen Willen und dem Bestreben der adligen Herren ging, sollten die Kämpfe der Bürger umsonst geführt sein, sollte das Krämervolk wieder werden, was es gewesen, und von Neuem den Druck derer spüren, denen es kampfesmuthig die Burgen gebrochen, von deren Unwesen sie die Landstraßen befreit hatten. Andere Zollstätten richtete das Reich zu eigenem Vortheil an den durchs Florentiner Gebiet führenden Landstraßen ein; nur von einigen derselben gewähren uns die Urkunden Kenntniß, aber wenn wir aus ihnen erfahren, daß sie an einer Stelle so überaus dicht beieinander lagen, müssen wir schließen, daß alle Wege in Abständen von wenigen Kilometern durch kaiserliche Schlagbäume gesperrt wurden. Bei Castel Fiorentino wurde das Pedagium von den nach Volterra Ziehenden und dorther Kommenden erhoben; unweit befand sich im Elsa-Thale die Zollstätte von Borgo di Gena, und 8 km weiter erhob das Reich in Poggibonsi Weggebühr von dem Verkehr nach dem Sienesischen.

Begünstigung von Edlen, Klöstern und Bischöfen.

Die Klöster wurden gleichfalls nach Thunlichkeit in ihrer Stellung gekräftigt, denn auch sie gehörten zu dem Herrschaftsapparat der alten Zeit, während die Städte ihre Macht eingeengt, sie in den Stand der Abhängigkeit versetzt und sie ihrer Gerichtsbarkeit unterworfen hatten. Jetzt verstand es sich von selbst, daß die in der Grafschaft belegenen vor der Reichsbehörde Recht zu nehmen hatten; außerdem wurde einzelnen Appellation an den kaiserlichen Thron, d. h. ans Hofgericht, freigegeben. Schon vor dem Kaiser her erging die Verfügung an die vor den Thoren von Florenz gelegene Kirche S. Donato a Torri, daß ihre Geistlichkeit künftig von „schmutzigen Lasten" frei sein solle — womit die städtischen Auflagen gemeint waren —, und Gleiches wird betreffs anderer verfügt worden sein.

Niemand konnte die Wendung der Verhältnisse froher begrüßen als der Bischof von Fiesole, der sich andauernd durch die Florentiner bedroht fühlte, und Keiner scheint denn auch in der Folgezeit eifriger als er im Dienste des Kaisersohnes gewesen zu sein, da er in ihm und dem Vater die Schützer und Erretter sah; doch auch sein Florentiner Amtsbruder scheint an dienstwilliger Ergebenheit gegen die Herrscher nicht allzu weit hinter ihm zurückgeblieben zu sein.

Die Begünstigung von Prälaten und Klöstern half indeß nichts, solange sie durch ihre Vermögenslage zur Machtlosigkeit verurtheilt blieben. Sollte die Reichsgewalt in ihnen eine Stütze besitzen, so mußte sie auch versuchen, ihnen wieder zu dem alten Besitz zu verhelfen. Wie immer ging die politische Reaktion mit der wirthschaftlichen Hand in Hand. Bischöfe und Aebte hatten in der Zeit der Kämpfe und des Schismas von Kirchen- und Klöstergütern so viel verkauft, verpfändet und zu Lehen gegeben, daß wenig mehr übrig blieb; was veräußert war, wird großentheils direkt oder auf Umwegen in das Eigenthum der kapitalskräftigen Kaufleute und Bürger der Städte übergegangen sein. Jetzt fand man, um den geistlichen Herren und den Stiftern aus der Verlegenheit zu helfen, einen Weg, die verschleuderten Besitzungen zurückzugewinnen, dessen Einfachheit nur durch seine Gewaltsamkeit übertroffen wurde; man erklärte die erfolgten Transaktionen schlechtweg für ungültig. Schon vor Kaiser Friedrichs Eintreffen in Tuscien war dem Bischof Hildebrand von Volterra aus dem dortigen machtvollen Geschlecht der Pannochieschi die Gunst gewährt worden, daß der Herrscher alle Verpfändungen, Belehnungen, Tauschoperationen, und was dergleichen mehr durch seine Vorgänger, zumal durch den später heilig gesprochenen Hugo betreffs des bischöflichen Gutes erfolgt wäre, annullirte, damit auf solche Art „den Frechheiten und Schäden entgegengewirkt werde, die seine Kirche infolge Lässigkeit und Verschwendungssucht, oder durch Unvorsicht ihrer Prälaten erduldet habe". Dem päpstlichen Stuhl konnte solche kühne Rekuperirung von Kirchenbesitz nur willkommen sein; er gab zu dieser, wie in der Folge zur Nichtigkeitserklärung der Güterveräußerungen von Klöstern im Florentiner Gebiet und dessen Nachbarschaft seine freudige Zustimmung. In der That war die Sache für ihn einfacher als für die Reichsgewalt; die Aebte dieser Stifter waren kaisertreue Schismatiker gewesen; kein Schismatiker konnte rechtmäßiger Abt sein, die Verfügungen unrechtmäßiger Aebte aber waren ohne bindende Kraft. So erklärte Papst Clemens III. später auf Bitten des Abtes Ambrosius von Settimo alle Veräußerungen für hinfällig, die dessen Vorgänger Roland gemacht hatte, solange er den Gegenpäpsten anhing und soweit das Kloster sie als schädlich empfand; es waren damals zum mindesten elf Jahre vergangen, seit die betreffenden Geschäfte abgeschlossen waren, und es läßt sich die Verwirrung ermessen, in die die wirthschaftlichen Zustände durch solche Eingriffe gerathen mußten. In ähnlicher Art wurde nachmals auch allen Verkäufen und Lehnsverleihungen des Abtes Gregor von Fucecchio durch päpstliche Autorität die Rechtsgültigkeit abgesprochen und von kaiserlicher Seite wurde dies bestätigt, weil Gregor „ein schlechtes Leben geführt habe". Endlose Prozesse, die sich bis zum Ausgang des Jahrhunderts hinzogen, waren die Folge,

und selbst durch Androhung des Anathems suchte man die Herausgabe der längst in fremden Besitz übergegangenen geistlichen Güter zu erzwingen.

Neueinrichtung der Grafschaftsverwaltung.

Die Neueinrichtung der Grafschaftsverwaltung erfolgte in der Art, daß, wie zuvor, ein Graf nach der Bezeichnung der Deutschen, ein Podestà oder Rektor nach der der Italiener, an die Spitze gestellt wurde, unter dem ebenfalls wie früher Kastellane der Reichsburgen als Verwalter und Gerichtsherren abgegrenzten Unterbezirken vorstanden. Die bisher herrschende Stadt bildete unter ihren Konsuln nur einen kleinen, bis auf einen gewissen Grad eximirten Bereich innerhalb der Grafschaft. Zur Leitung des Komitats aber wurde, wenn wir nicht irren, kein Deutscher berufen, sondern ein kaiserlicher Edler des Gebietes, eben jener Herr von Montespertoli, Heinrich, der Gatte einer Uberti. Graf Heinrich oder Graf Arrigo hat nachmals ein städtisches Amt bekleidet, hat unter veränderten Verhältnissen das Vertrauen der Bürger besessen, hat in Florenz gelebt und ist dort gestorben; er mag also sein Amt nicht gerade mit besonderer Härte oder Gehässigkeit geführt haben; seine Besoldung scheint in der Art erfolgt zu sein, daß ihm ein Theil der Reichseinnahmen vom Wegzoll an gewissen Stellen der Grafschaft überwiesen wurde. Kastellan von Montegrossoli, das von Neuem aus den Trümmern erstanden und wieder vom Hause Firidolfi dem Reich eingeräumt sein muß, wurde ein Friedrich, und nach seinem Namen läßt sich vermuthen, daß er ein Deutscher war. Was dem genialen Kölner Staatsmann nur vorübergehend gelang, was Christian von Mainz nicht hatte durchführen können, glückte dem Kaiser am Abend seines Lebens und dem Sohne fast während der ganzen Dauer seiner Herrschaft; so machtvoll der Trieb zur Selbständigkeit, das Sehnen nach Wiedergewinnung verlorener Macht sein mochte, die Florentiner mußten ein Dutzend Jahre hindurch geduldig die Fesseln tragen, die die Reichsgewalt ihnen auferlegte, und in gewissem Sinne hatte die Stadt während jener Zeit keine eigene Geschichte. Wie sie gleichwohl auch in dieser Periode durch die Blüthe ihres Handels erstarkte und endlich, als sie vermochte das Joch abzuwerfen, in größerer Kraft und Bedeutung dastand als je zuvor, wird spätere Darstellung zu zeigen haben. Für jetzt theilte sie das Geschick ihrer Nachbarinnen. Das reichstreue Pistoja, dessen Bischof besondere Beweise achtungsvoller Gunst erfuhr, und Pisa, auf dessen Seemacht Rücksicht zu nehmen war, bildeten unter den toskanischen Städten die einzigen Ausnahmen und von diesen bedeutete die eine nicht eben viel. Während man ihnen die Grafschaft beließ, wurde sie gleich Florenz allen anderen entzogen und Tuscien ward, jene beiden Bezirke abgerechnet, in einem strengeren Sinne als je zuvor zum Reichslande.

Von Florenz, dessen Verhältnisse bei seiner kurzen Anwesenheit eine so gründliche Veränderung erfuhren, zog der Kaiser nach Poggibonsi. Es geht aus dem ganzen Zusammenhang der Ereignisse hervor, daß er hier die Rechte vernichtet haben muß, die Florenz und Siena gemeinsam für baares Geld von den Montferrats erworben hatten. Auch in Siena hielt er friedlichen Einzug; so mächtig wirkte jetzt sein Ansehen, die Vorstellung von seiner Macht,

daß er ohne äußere Entfaltung derselben dennoch nirgend auf Widerstand gestoßen war; den Sienesen scheint er von Allem, was der gefangene Christian ihnen für die Hergabe eines Lösegeldes eingeräumt hatte, nur das Prägerecht eigener Münze belassen zu haben. Als der Herrscher sich weiter südwärts wandte, ließ er den Bischof von Novara als „Vikar zur Ausübung der Justiz" nebst drei Hofrichtern zurück, unter denen sich auch jener Alighieri befand, um die Rechtsstreitigkeiten zu schlichten, die sich aus der plötzlichen Umgestaltung aller Verhältnisse in reicher Fülle ergeben mußten. Er selbst wird seinen Rückweg, nachdem er die Königsbraut begrüßt hatte, wiederum über Florenz genommen haben, denn Ende Oktober weilte er in Pistoja, und auch Konstanze, vor ihm her nach Norditalien dem Bräutigam entgegenziehend, wird auf der Reise von Rieti nach Piacenza die Stadt am Arno berührt haben. Schwerlich begrüßte man hier den Brautzug mit ehrlichem Jubel, und auch die glänzende Mailänder Hochzeitsfeier konnte in den Städten Tusciens keinen freundlichen Nachhall wecken, denn man mußte empfinden, wie wenig die einzelne Bürgerschaft mehr in einem Reiche bedeuten könne, das sich bald von der Nordsee bis zur Südspitze Siziliens erstrecken sollte.

Dennoch zeigte sich, daß ein Machtspruch nicht genügte, völlig die Erinnerung daran auszulöschen, daß die städtische Herrschaft, so widerwillig sie vielfach ertragen sein mochte, doch ihre trefflichen Seiten gehabt hatte. Trotz Einsetzung eines kaiserlichen Grafen, der mit seinen Kastellanen den Landbezirk beherrschte und in eigener Person, wie vermittelst jener, richterliche Befugnisse übte, bestand offenbar zu der Gerechtigkeitspflege dieser Herren geringeres Vertrauen als zu der der Bürger; selbst kaiserliche Adlige ließen in Verträge die Klausel aufnehmen, daß die bei Verletzung der Abmachungen fällige Strafe nicht nur bei dem Podestà, der die Grafschaft verwalte, sondern auch bei den Florentiner Konsuln einklagbar seien; andere Bewohner des Komitats aber stellten ungeachtet der Einziehung der städtischen Jurisdiktion über das Landgebiet ihre Vereinbarungen ausschließlich unter den Schutz des städtischen Gerichts,[1]) so daß dieses zwar an Umfang seines Machtgebietes, aber keineswegs an Ansehen Einbuße erlitten hatte. Und bald muß der Kaiser empfunden haben, daß an dem Vorgehen gegen die Städte der Zorn einen allzu großen Antheil gehabt habe; er selbst hat sich freilich nicht zum Widerruf entschlossen, die Milderung vollzog vielmehr in allen Fällen König Heinrich, und dies geschah sicherlich zugleich in der Absicht, den neuen 21jährigen König Italiens den tuscischen Städten in dem Lichte eines milden und wohlwollenden Fürsten erscheinen zu lassen. Zuerst wurden Lucca in begrenztem Umfange die Grafschaftsrechte zurückgegeben; nur neun Monate hatte für dieses die härtere Maßnahme Geltung gehabt und jetzt wurde der Stadt das Hoheitsrecht über einen Umkreis von sechs

Rückgewährung von Grafschaftsrechten an Lucca.

[1]) 1186, 26. April, in burgo de Fabrica im Elsa-Thal Landverkauf. Bei Vertragsverletzung versprechen die Vertragschließenden, zu geben „6 libr. ad consules Florentinorum", wie es in der Urkunde mit abgekürztem Formular heißt (Verletzungsstrafe von 6 librae nach dem Urtheil der Konsuln). In den meisten Fällen werden allerdings kaiserliche und städtische Gerichtsbarkeit nebeneinander erwähnt.

Miglien — etwa 10 km — eingeräumt, immerhin noch eine Miglie mehr, als Herzog Welf ihr vor 27 Jahren zugebilligt hatte. Die Verwaltung der Landschaft blieb, wie sich versteht, in den Händen eines Reichsbeamten und innerhalb der sechs Miglien war Alles, was zum Kadolinger-Erbe gehörte, wie aller Besitz der Edlen von der städtischen Herrschaft ausgenommen; das Münzrecht war nicht angetastet worden und wurde jetzt neu bestätigt; von dem Stadtgericht sollte im Kriminalverfahren allgemein, und in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über Liegenschaften von höherem Werth als zehn Mark Silber Appellation an das kaiserliche Gericht erfolgen können; wenn Kaiser oder König in Stadt oder Bisthum anwesend war, ruhte die städtische Jurisdiktion insofern, als Jedermann das Recht hatte, seine Klage unmittelbar an den Herrscher zu bringen. Ein Tribut von jährlich 60 Mark war an den König zu entrichten, und kein Bündniß durfte geschlossen werden, in dem nicht ausdrücklich die Bewahrung der Treue gegen den Kaiser und den König allen anderen Bedingungen vorangestellt wurde.

Heinrich VI. gegen Siena.

Ob Friedrich und Heinrich Siena die Milderung nicht gewähren mochten, die sie Lucca zugestanden, oder ob dort nach des Ersteren Abzug bald wieder eine Auflehnung gegen die Reichsgewalt erfolgte, ist nicht völlig aufzuklären. Aber etwas von dem Letzteren scheint aus der Einleitung des Privilegs für Lucca herauszuklingen, in der der König verkündet: „Die Herrlichkeit königlicher Majestät pflege denen, die zur Willfährigkeit gegen das Reich bereit seien, Gnade und Gunst in vollem Maße zuzutheilen, wie sie andererseits die Wildheit der Rebellen und die Halsstarrigkeit der Frechen, die des Reiches Hoheit und Rechte mit Füßen treten, mit eiserner Ruthe heimzusuchen gewohnt sei." Solche Worte besagten mehr und klangen anders als die sonstigen Redewendungen des Kanzleistiles; sie bildeten eine Art Regierungsprogramm und sie enthielten eine schwere Drohung gegen Alle, die jetzt oder künftig Widerstand wagten. Wenige Wochen, nachdem der junge König sich in solcher Art hatte vernehmen lassen, stand er vor Siena. Die Florentiner nahmen in seinem Heere nach alter, freilich erst lange nach den Ereignissen aufgezeichneter Sieneser Ueberlieferung eine bedeutende Stellung ein, und man warf ihnen später vor, sie hätten, die Verträge verletzend, durch ihre Hülfeleistung Verrath gegen die Nachbarstadt geübt, aber das vor einem Jahrzehnt geschlossene Bündniß war gegenstandslos geworden, seit das Reich die damals abgetretenen Gebiete eingezogen, und die Florentiner, die unter den Fahnen des Kaisersohnes kämpften, werden nur das Aufgebot der Stadt gebildet haben, das dem zwingenden Befehl des Herrschers Folge leistete.

Bei Rosajo nahe der Stadt schlug das königliche Heer am 30. Mai 1186 nach kurzer Belagerung die Sieneſen und diese mußten sich den härtesten Bedingungen des Siegers fügen. Die „Beilegung", durch die sie „wieder zur Gnade des Herrn Kaisers und König Heinrichs gelangten", bestimmte, daß die Stadt auf die Grafschaft wie auf Alles verzichten mußte, was sie vom Erbe der Kadolinger, oder von dem der Großgräfin besaß, oder was sie vom Gut der tusciſchen Mark innehatte. Sämmtliche Burgen und Besitzungen, auf die das Reich ein Recht geltend machte, waren diesem zurückzustellen, auch jenes S. Quirico,

das der Mainzer Erzbischof vor einigen Jahren an sie abgetreten hatte; sie verlor das Münzrecht, alle Zölle und Weggebühren, büßte alle Regalien und die Gerichtsbarkeit ein. Den Kirchen und Edlen hatten die Bürger jedes Kastell auszuhändigen, die sie ihnen je entrissen, und sie hatten die adligen Herren aller der Kommune geleisteten Eide zu entbinden. Ohne Erlaubniß des Reichsoberhauptes durften sie kein Bündniß, keinen Sicherheitsvertrag eingehen; Krieg zu führen und Frieden zu schließen hatten sie nach Gebot des Königs; sie hatten diesem 4000 Pfund Silber zu zahlen, der Königin Konstanze außerdem 600 und an die Hofleute Heinrichs 400; die Kirchen und Klöster durften sie nicht besteuern. Nur auf solche Bedingungen hin wurde ihnen Vergebung gewährt; rücksichtslose Härte war der Grundzug dieser „Beilegung", und wenn der Kaisersohn hier die Kirchen gegen die Stadt schützte, so legte er ihnen im Uebrigen härtere Schatzungen auf, als sie je von den Bürgern zu erdulden gehabt. Bittere Klage führte der schwache Papst, jetzt Urban III., bei Friedrich gegen den Kaisersohn, der auch Orvieto besiegt hatte und dessen Waffenruhm man in Deutschland feierte; die „siegreichen Adler", deren Flug durch Tuscien man jenseits der Alpen pries,[1]) ließen ihre scharfen Krallen fühlen. Heinrich und der ihn als kaiserlicher Legat begleitende Bertold von Kunigsberg verwüsteten die Güter toskanischer geistlicher Stiftungen und bedrückten diese mit schweren und willkürlichen Lasten für den Unterhalt des Heeres. Walter von Ransbach, nachmals Graf von Siena, ging an anderen Stellen Tusciens mit gleicher Härte vor und im Spoletanischen wurden Geistliche derart ausgeplündert, daß sie von Haus und Hof gehen und bettelnd umherziehen mußten.[2]) Ein tiefer Widerspruch lag in der erörterten Begünstigung von Klöstern und in dieser Bedrückung; er wird nur dadurch aufgeklärt, daß immer wieder die Erfordernisse des Augenblicks in Verbindung mit der Gewinnsucht der Einzelnen die größeren leitenden Gesichtspunkte in den Hintergrund drängten und Verbitterung auf allen Seiten mußte die Frucht solcher Herrschaftsführung sein. Ueberdies ließen sich die Maßnahmen äußerster Strenge nie für die Dauer aufrecht erhalten; schon nach vier Monaten sah der König sich veranlaßt, Siena wieder einen Theil der entrissenen Rechte zurückzugewähren: die freie Wahl von Konsuln, die vom Kaiser oder seinen Nuntien die Investitur zu empfangen hatten, die Jurisdiktion innerhalb der Stadt über diejenigen Einwohner, die früher vom Bischof abhängig waren, und außerhalb über die bischöflichen Besitzungen, sowie die Erhebung des Foderum von den letzteren und den in der Grafschaft gelegenen Ländereien der Einwohner Sienas, wovon aber die Güter und Lehen zweier, wegen ihrer Kaisertreue bevorzugter Bürger ausgenommen wurden. Auch das Prägerecht eigener Münze wurde Siena wieder verliehen; Thor- und Wegzoll dagegen behielt sich der König vor, und alle Edlen außerhalb der Stadt, wie alle Leute in derselben, die nicht früher dem Bischof unterstanden hatten, sollten direkt von des Königs Gewalt, d. h. von

Rückgewährung von Rechten an Siena.

[1]) Gest. Trever. contin. III, M. G. Ss., XXIV, 385. — [2]) Urban III. an den Kaiser, 1186, 18. Juni, J.-L.. 15 634. — M. G. Leg., sectio IV., tom. 1, p. 441.

den Reichsbeamten abhängen. Ein von den Guiglesch und ein von den Ardengheschi zum Nachtheil Sienas angelegtes Kastell waren nach einem Spruch des Hofgerichts zu zerstören.[1]

Rückerstattung von Grafschaftsrechten an Florenz.

Im Juni des folgenden Jahres, 1187, gelang es auch den Florentinern, eine sehr erhebliche Besserung der ihnen durch des Kaisers Machtwort zwei Jahre zuvor geschaffenen Lage zu erlangen. In Deutschland war die Empörung Philipps von Köln ausgebrochen und in Italien hatte wieder der Krieg zwischen Genua und Pisa begonnen; dem König war es freilich für jetzt gelungen, ihm im Interesse der Pisaner Einhalt zu thun.[2] Im Zusammenhang mit den drohenden Wirren aber mochte es stehen, wenn Heinrich nunmehr auch die Zügel lockerte, die der Vater Florenz angelegt hatte. Im Mai hatte er die Grafschaft durchzogen[3] und im Juni, am Tage des Täufers, vollzog er zu Otricoli die Urkunde, durch die Florenz in begrenztem Umfange die Grafschaftsrechte zurückgegeben wurden, freilich nur über ein geringes Gebiet im Umkreise der Stadt, das nicht mehr als einen Bruchtheil des gesammten Komitates bildete, während dieses nach wie vor unter Verwaltung der Reichsbeamten blieb. Rechtsprechung und Regalien wurden Florenz über seine Mauern hinaus, nördlich derselben eine Miglie, westlich diesseits und jenseits des Arno drei Miglien, nordöstlich, südlich und östlich je 10 Miglien weit eingeräumt. Es war ein Stadtbezirk, etwa so groß oder etwas größer wie der Lucca zugebilligte, nur von unregelmäßiger Gestalt, die durch die Verhältnisse bedingt wurde. Er schloß jeden Fußbreit der Fiesolaner Diözese aus und reichte deshalb im Norden nicht weiter, als sich etwa die moderne Stadt nach dieser Richtung ausdehnt; stromabwärts, südlich des Arno, wurde er durch die Greve begrenzt und ließ die bei Ugnano und Settimo gelegenen Besitzungen der Grafen Alberti frei, während die Bewohner des ersteren Florenz vor vier Jahren hatten Unterwerfung schwören müssen. Die Begrenzung auf der anderen Seite nach der Richtung von Campi hin wird gleichsfalls durch dort gelegene Besitzungen Edler bestimmt worden sein; daneben wurde aber noch ausdrücklich vorbehalten, daß alle Güter von solchen und von Rittern innerhalb des engen Bereiches von der städtischen Hoheit ausgenommen sein, und daß die Kirchen nicht „ungerecht", d. h. nicht durch neue Auflagen besteuert werden sollten. Wurde die Arno-Stadt mithin im Wesentlichen ebenso behandelt wie Lucca, so doch günstiger als Siena, denn dort unterstand nicht die ganze Stadtgemeinde, sondern nur ein Theil der Einwohnerschaft den Konsuln; auch hatte Florenz nicht gleich jenen Städten dem Herrscher eine jährliche Abgabe an Geld zu leisten, sondern statt ihrer an jedem ersten Mai dem König ein Stück Sammet als Tribut darzubringen,[4] und die Bedeutung dieses Symbols kann nur darin bestanden haben, daß es Ausdruck eines geringeren Maßes an Abhängigkeit war, als durch die Baarabgabe bezeichnet wurde. Der jetzige Stadtbezirk war kaum größer,

[1] 1186, 22. Oft., St. „Acta" 244. — 25. Oft., St. 4594 u. 4595.
[2] Otoboni, Ann., l. c. zu 1187. — [3] In Poggibonsi 1187, 5. Mai, St. 4613.
[4] „Forschungen ꝛc.", a. a. O. (S. 129 f.)

als er zu Anfang des Jahrhunderts gewesen war, ehe Florenz seine erfolgreiche Eroberungspolitik begonnen hatte; offenbar umfaßte er gerade das alte Pfarrgebiet, das Weichbild; selbst die vor Menschenaltern von den Bürgern usurpirten Herrschaftsrechte des Bischofs von Fiesole waren wiederhergestellt worden. Immerhin wurden die Regalien innerhalb dieser engen Grenzen der Stadt ganz überlassen und nicht wie in Siena Thor- und Wegzölle von Reichs wegen erhoben. Heinrich selbst glaubte offenbar Florenz besonders entgegengekommen zu sein, denn er nannte, was er gewährte, in etwas hochtrabender Ausdrucksweise eine „herrliche Verleihung".

Erbauung von Semifonte.

Seinen Absichten gemäß aber sollte die Stadt in naher Zeit von einem steinernen Gürtel von Burgen umgeben sein. Ueber Certaldo erbaute Graf Albert in zäher Verfolgung des alten Planes jetzt die wohlbewehrte Stadt, von der er alsbald den Titel eines Grafen von Semifonte annahm.[1] Die Reichsfahne wehte von dem festungsartig angelegten Ort ins Land hinein,[2] und die Florentiner konnten weder seine Errichtung noch seine starke Bevölkerung durch reichlichen Zuzug aus der benachbarten Landschaft hindern, oder seine schnelle kommerzielle Entwickelung hemmen. Durch die Erbauung des neuen Ortes wurde gleichmäßig auf das Gebiet der Florentiner wie auf das der Sieneser ein Druck ausgeübt, aber freilich saß der Dorn im Fleisch der Ersteren. Andererseits sollte der Wiederaufbau der Burg von Fucecchio am Arno, die zweifellos stärker aus ihren Trümmern erstand, als sie ehedem gewesen, sowohl die benachbarten Theile des Lucheser, wie die des Florentiner Gebietes in Zwang halten; kaiserliche Vizegrafen erhielten dort ihren Sitz. Ueberaus günstige Bedingungen wurden den Bewohnern vom König eingeräumt und bei den bezüglichen Abmachungen finden wir gemeinsam mit dem Grafen Albert von Semifonte und dem Florentiner Edlen Albizo „vom Mugello", einem Mitgliede der Familie Ubaldini, auch den in allen Sätteln gerechten Forese von Campi thätig, den früheren Konsul von Florenz, der sich ehedem in Unternehmungen gegen die Reichsgewalt hervorgethan, jetzt aber sich in des Königs Gunst zu bringen gewußt hatte; auch Guido Burgundione, der zuvor mit Lucca und Florenz gegen das kaiserliche Pistoja verbündet gewesen, Ildebrandinus Joseph, ein auf kaiserlicher Seite stehender Sieneser Edler, und der neue „Präses von Tuscien", Anselm von Kunigsberg, der Bruder des Legaten Bertold, wirkten bei denselben mit.[3] Man erkennt, daß man der Wiedererrichtung des Kadolinger-Kastells hohe Bedeutung beimaß, und in der That war es geeignet, mit S. Miniato, Semifonte und Montegrossoli eine mächtige Befestigungskette zu bilden, die sich zwischen den Gebieten der drei bedeutendsten tuscischen Binnenstädte hindurchschlang, und

Fucecchio.

---

[1] Zuerst mit diesem Titel bei Heinrich, 1187, 19. August (St. 4620).

[2] Sanzan., l. c., 12.

[3] Urkunde 1187, 19. August, siehe oben. Der Druck bei Lami, Mon.. I. 342, fehlerhaft. Or. St.-Arch. Communità di Fucecchio. — Daß „Albizo de Musella" ein Ubaldini, ergiebt die Urkunde 1187, 24. Nov. (Acq. di Luco). — Zwei vicecomites von Fucecchio, 1187, 29. April, bei Heinrich (St. 4612).

jenseits derselben war das von Neuem in vollster Gunst der Reichsgewalt stehende Pisa[1]) für diese eine feste Stütze. Widerstand wurde nicht gewagt, und er war nicht zu wagen; ungehindert waltete der Präses Anselm seines Amtes, erhob er im Florentinischen Steuern, zu denen er selbst die eximirten Gebiete von Grafen und Klöstern heranzuziehen suchte.[2])

Alle Thatkraft und Unternehmungslust des Bürgerthums, die sich von Geschlecht zu Geschlecht in örtlichen Kämpfen, in kriegerischen Unternehmungen und in kleinen Fehden Luft gemacht hatte, war für jetzt zurückgedrängt und gehemmt. Der Durst nach Ruhm und Waffenerfolg hatte daheim keine Befriedigung zu erhoffen; um so lockender klang der Ruf aus der Ferne zum Streit um Ehre, Beute und Gotteslohn. Am 5. Juli 1187 war die für die Christen in Palästina unheilvolle Schlacht am See von Genezareth geschlagen worden und bald erschreckte den Occident die Kunde, daß Sultan Saladin Jerusalem erobert habe, daß die Früchte jenes großen Kampfes verloren seien, der das letzte Jahrhundert bei seinem Scheiden mit der Glorie ritterlicher Frömmigkeit verklärt hatte. Eben als Urban III. am 20. Oktober in Ferrara starb, gelangte die Meldung vom Falle der heiligen Stadt nach Europa; hätte er noch kurze Zeit gelebt, so wäre wahrscheinlich die glimmende Feindschaft des Papstes gegen Kaiser Friedrich und König Heinrich offen ausgebrochen, und neue unabsehbare Wirren wären die Folge gewesen, da Urban entschlossen schien, wegen jener Zwistigkeiten gegen die Herrscher den Bannstrahl zu schleudern.[3]) Jetzt aber schien es für einen Statthalter Christi keine dringendere Aufgabe zu geben als die, jene heiligen Stätten von Neuem aus der Gewalt der Ungläubigen zu befreien, und nur wenn der Kaiser einem Kreuzzug sein Ansehen und sein Schwert lieh, mochte in den Völkern des Abendlandes noch einmal die Begeisterung vergangener Zeiten erwachen. So ward Friedrichs Freund im Kardinals-Kollegium,[4]) Albert, Kardinal-Presbyter und Kanzler der Kirche, zum Nachfolger des Verstorbenen erwählt und bald machte sich der wohlmeinende und edle Gregor VIII., im Auftrage König Heinrichs von einem römischen Edlen und von Anselm, dem Präses von Tuscien, geleitet, auf den Weg, um für den Kreuzzug zu wirken; er ging nach Pisa, in der Absicht, den Krieg mit Genua durch Vermittelung zu schlichten, denn solange die Seestädte im Kampf lagen, war das große Unternehmen nicht auszuführen. Doch kaum war er mit hohen Ehren dort eingezogen, als er nach einem Pontifikat von nur 8 Wochen starb. An seiner Stelle wurde im Pisaner Dom unter dem Namen Clemens III. der Kardinal-Bischof Paul von Palestrina erhoben, der aus dem Vallombrosaner-

[1]) Heinrich VI. für Pisa, 1187, Okt. (St. 4624).

[2]) Zeugenaussage betr. Rosano von etwa 1203, l. c., 391 u. 396. Der von Ficker, Forsch., II, 240, ausgesprochenen Annahme, daß Anselm nur als Vertreter Bertolds vorübergehend die oberste Verwaltung Tusciens führte, wiederspricht nicht nur der Titel „preses Tusciae", den er 1187, 19. August führt, sondern auch der Umstand, daß man sich noch nach 16 Jahren im Florentiner Gebiet seiner Thätigkeit so genau erinnerte und ihn schlechtweg als „Anselm" bezeichnete.

[3]) Vergl. Toeche, Heinrich VI., S. 84. — [4]) Ebenda.

Orden hervorgegangen zu sein scheint; war dies der Fall, so sah die Kongregation des Johannes Gualberti zum ersten Male einen ihr Angehörigen den Apostelstuhl besteigen.[1] Er setzte die Bemühungen seines Vorgängers fort, den Kreuzzug und, um ihn zu ermöglichen, den Frieden herbeizuführen, doch erst nach vielen Monaten, im Juli 1188, gelang es seinen Legaten, die Einigung in Lucca zum Abschluß zu bringen, und sie erfolgte ausdrücklich „um der Unterstützung des heiligen Landes willen".[2] In der Stadt aber, wo der Frieden geschlossen war, brach noch in demselben Jahre der Bürgerkrieg aus; wir kennen die Ursachen nicht und es läßt sich keine Vermuthung darüber äußern, ob er etwa mit den gleichzeitigen inneren Wirren in Genua[3] in ursächlichem Zusammenhang stand, ob etwa ein Theil der Genuesischen wie der Lucheser Bürgerschaft die alte Fehde fortzusetzen verlangte. Nur das ist uns bekannt, daß ein Theil des Volks von Lucca das gegen das Pisaner Gebiet zu belegene Ripafratta zu stürmen versuchte, daß innerhalb der Mauern die verschiedenen, nach ihren Thoren benannten Viertel gegeneinander in Waffen standen, und daß die Florentiner nach der verbündeten Stadt zogen, um durch ihr Dazwischentreten dem Bürgerkriege ein Ziel zu setzen. Es gelang ihnen in der That, den wechselseitigen Haß zu dämpfen und die Eintracht wiederherzustellen.[4]

Die Florentiner beim dritten Kreuzzuge.

Während sie in der toskanischen Heimath als Friedensstifter wirkten, standen Bürger ihrer Stadt jenseits des Meeres in stattlichen Schaaren im heiligen Kampf. An wenigen Stellen hatte der Ruf gezündet wie am Arno. Auch hier mochte das Gefühl, das sich in früheren Geschlechtern so mächtig erwiesen, neu erwacht sein, auch hier mochte die Empfindung die Gemüther erfüllen, daß die allgemeine Sündhaftigkeit eine Heiligung erfordere durch eine große und fromme That. Wie ringsum werden auch in Florenz Buß- und Klagegesänge um den Fall der Stadt ertönt haben, die des Erlösers Grab barg; Gemälde, die die Phantasie und den Zorn des Volkes anstachelten, werden auch hier ihre Wirkung geübt haben; von Stadt zu Stadt ließ man ein Bild tragen, das der jetzt im Morgenlande kämpfende Konrad von Montferrat aus Tyrus gesandt hatte und auf dem die Verunreinigung der Grabeskirche durch das Pferd eines Muselmanen dargestellt wurde, oder ein anderes, auf dem man die Geißelung Christi durch einen Sarazenen erblickte.[5] Aber der mächtigste Einfluß wird von dem lebendigen Wort eines Sohnes der

---

[1] Chron. Pis. 1101 bis 1268, Ugh., X, An., p. 121: der neue Papst sei „levatus ab hospitio S. Pauli de ripa Arni". S. Paolo war Vallombrosaner-Kloster. Der Ausdruck der Pis. Chron. kann sich doch schwerlich nur darauf beziehen, daß der Kardinal dort Wohnung genommen hatte, er wird vielmehr zuvor dem Kloster angehört haben.

[2] Lucca, 1188, 7. Juli, Cod. dipl. Sard., p. 246. Erst am 12. Dez. erfolgte die Bestätigung durch Papst Clem. III., J.-L., 16 363, so daß die Annahme der Friedensbedingungen große Schwierigkeiten gemacht haben muß.

[3] Otob. Ann. zu 1188. — [4] Ptol. Luc. ad a.

[5] Riezler, D. Kreuzz. Fr.s. I. „Forschungen zur Deutsch. Gesch.", X, 6.

Haimarus Monachi.

Stadt ausgegangen sein, der die Eroberung Palästinas miterlebt hatte und als Vertriebener in der Heimath eine Zuflucht suchte. Haimarus, ein Geistlicher aus der Familie Monachi, der in seiner Jugend in Florenz ansehnliche Kenntnisse in den freien Künsten, in der Theologie, im kanonischen Recht und in der Naturwissenschaft erworben und sich mit dem Titel eines Magisters geschmückt hatte, war etwa in den sechziger Jahren des Jahrhunderts nach Palästina gewandert, und es scheint, daß er sich die Gönnerschaft Kaiser Manuels von Byzanz erwarb. Mit der Pilgerfahrt zum heiligen Grabe wird er von vornherein die Absicht verknüpft haben, sich im fernen Lande eine Stellung zu erringen, und dies gelang ihm aufs Glänzendste; er wurde zum Kanonikus der Kirche vom heiligen Kreuz zu Akkon erwählt und spätestens 1171 erhob ihn der Patriarch Amalricus de Nesle zum Kanzler des heiligen Grabes, welche Stellung er ein Jahrzehnt hindurch bekleidete. Nach dem Tode des um seiner übeln Sitten willen berufenen Erzbischofs Eraclius von Cäsarea wurde Haimar als dessen Nachfolger eingesetzt und in den politischen Wirren von Palästina spielte er seitdem eine bedeutsame Rolle. Aber die Stadt seiner erzbischöflichen Wirksamkeit fiel 1187 in Saladins Hände und er flüchtete nach Tyrus, von wo er sich zur Rückkehr in die Vaterstadt einschiffte; zwei Jahre hielt er sich in Florenz auf, bis Siege der christlichen Waffen ihm die Aussicht eröffneten, die frühere Wirksamkeit wieder aufnehmen zu können; er ging nach Venedig, um von dort nach Akkon zu segeln, dessen Belagerung er mitgemacht und besungen hat. Dann nahm er seinen Sitz in Cäsarea wieder ein und bald wurde ihm durch Erwählung zum Patriarchen von Jerusalem die höchste geistliche Würde des Morgenlandes zu Theil. Allerdings war dieselbe seit der Eroberung durch Saladin nur noch ein klangvoller Titel. 1202 ist Haimar gestorben. Nach geistlicher Sitte wußte er für seine Familie zu sorgen; einen Neffen Gratian ließ er vom Arno nach Palästina kommen und verschaffte ihm vom Grafen Heinrich von Champagne, dem Regenten des Königreichs, reiche Ausstattung mit Geld und Ritterlehen in der Gegend Akkons.[1])

Die Schilderungen Haimars, dessen Gabe lebensvoller Darstellung wir aus seiner erhaltenen Dichtung kennen, mögen in Florenz die ohnehin von verhaltenem Thatendrang erfüllten Gemüther entflammt haben. In Pisa rief

[1]) Die Quellen für Haimars Leben zusammengestellt bei Riant, De Haymaro Monacho. p. 23 ss. Siehe ferner Riant, Haymari Monachi: De expugnata Accone lib. tetrastichus. p. XVII ss. — Hauptquelle das Instrum. translation. brachii S. Philippi Florentiam, aus dem Kodex der Opera del Duomo im letztgenannten Werk, p. 97 ss. und A. S. Mai, I, 16, gedruckt. — Riant irrt, wenn er Haimar der Familie Corbizi zutheilt. Er stützt sich auf Malespini. Der Name Monakus (s. Enrigi Cinardelle) kommt in Florenz 1166, 20. Oct. (Lami, Mon., II, 1065) und der Familienname Monachi noch im 14. Jahrhundert vor (Ser. Nicholao Monachi, 1370, 31. Jan., ibid. I, 460). Im Nekrologium von Sa. Reparata (siehe „Forschungen ꝛc.", S. 128) findet sich denn auch nur verzeichnet: V non. Octobr. obiit mag. Monacus patriarcha Jerosolimitanus. — Mariti, Mem. ist. di Monaco de' Corbizzi, enthält nichts Wesentliches.

Papst Clemens III. im Dom die Bürger zur Kreuzfahrt auf und ernannte den dortigen Erzbischof Ubaldus zum Bannerträger des Christenheeres wie zum päpstlichen Legaten.[1] In Florenz erschien mit dem letzteren Amt bekleidet, zum Zweck der Kreuzpredigt, Gerhard, der aus dem Cistercienser-Orden hervorgegangene Erzbischof von Ravenna, der schon seit Jahren mit Eifer für die Unterstützung der Christen in Palästina thätig war,[2] alsbald auch selbst zum Kampfe hinauszog und sein Wirken durch den Tod von Sarazenenwaffen besiegelte.[3] Der Tag der Reinigung Mariä, der 2. Februar 1188, war für die Kreuznahme bestimmt; keine Kirche und kein Platz innerhalb der Mauern mochte groß genug sein, um die Menge derer, die sich das Zeichen der bewaffneten Pilgerfahrt an die Schulter heften wollten, und die des schauluſtigen Volkes aufzunehmen; bei San Donato a Torri in Polverosa vor der Stadt fand die Festlichkeit statt und zugleich wurde die neu errichtete dortige Kirche von dem Legaten geweiht. Eine schöne Fahne wehte, dem Tage zu Ehren, vom Dach des Gotteshauses nieder und der Prior widmete sie den Kreuzfahrern, damit sie ihnen als Wahrzeichen der Heimath im fernen Morgenlande vorangetragen werde. Die Bischöfe Bernhard von Florenz und Lanfrank von Fiesole, sowie die Geistlichen des Domes und der Bischof von Imola assistirten dem Ravennaten bei der heiligen Handlung des Tages.[4] Geraume Zeit scheint indeß verstrichen zu sein, ehe die Vorbereitungen beendet waren und die kampfesfrohe Schaar Florenz verließ; am 27. Mai 1188 nahm Kaiser Friedrich zu Mainz auf einem „Reichstag Christi", wie man die Versammlung nannte, unter den Jubelrufen des Volkes das Kreuz,[5] aber erst am 11. Mai des folgenden Jahres konnte er nach umsichtigen Vorbereitungen von Regensburg zum Zuge durch Ungarn und Griechenland aufbrechen. Im September 1188 waren die Pisaner auf 50 Schiffen ausgesegelt, hatten in Messina überwintert und waren Anfang April in Tyrus gelandet. König Philipp August hatte erst im Februar 1189 mit Genua wegen Ueberführung der französischen Kreuzfahrer einen Vertrag geschlossen, aus dem die liguriſchen Kaufleute reichen Gewinn zu ziehen wußten. Nicht früher als im April 1191 traf er, im Juni jenes Jahres traf König Richard Löwenherz in Palästina ein[6] und zu dieser Zeit war ein Theil der Kreuzfahrer aus dem tuscischen Binnenlande, vielleicht angewidert von dem selbstsüchtigen Treiben, den Intriguen, Spaltungen und Kämpfen innerhalb des Christenheeres, bereits wieder heimgekehrt.[7] Länger hielten die Florentiner aus; es ist wahrscheinlich,

[1] Chron. Pis. 1004 bis 1188 Ugh., X, Anecd. 120.

[2] Rad. de Diceto (Twysden, I, 624) über seine Rede vor Papst, Kaiser und Kardinälen 1184, 4. Nov. — [3] Radulfi nigri Chron., M. G. Ss., XXVII, 339.

[4] Urkunde 1188, 2. Febr. (Lami, Mon., II, 1208); dieselbe ist aber erst später ausgestellt, da Bischof Bernhard bereits als verstorben erwähnt wird.

[5] Toeche, Heinrich VI., S. 96. — Ueber den Aufbruch Ansbert. in Font. rer. Austriac., V, 15 ss. — [6] Wilken, IV, 197 ff.

[7] Pistoja, 1191, 10. Juni: Verschiedene „vom Dienste des durch Saladin, den Feind des Kreuzes Christi, genommenen heiligen Grabes von jenseits des Meeres Heimgekehrte" begründen eine Brüderschaft (St.-Arch. Florenz, S. Mich. e Niccola di

daß sie sich in Pisa eingeschifft hatten, doch wenn wir dem späteren Chronisten glauben dürfen, segelten sie mit eigenem Geschwader nach dem Morgenlande[1] und die Nachricht wird dadurch glaubwürdig, daß sie dort als selbständige Heeresmacht auftraten.

Seit Ende August 1189 belagerte König Guido von Lusignan mit unzureichenden Kräften das den Schlüssel Syriens bildende Akkon. Saladin vermochte in die Stadt zu dringen, aber zahlreicher aus dem Abendland kommender Zuzug verstärkte das christliche Heer und unter den Theilnehmern des Kampfes werden die Florentiner besonders erwähnt. In der Kette der einzelnen aus den verschiedensten Ländern Europas stammenden Heeresabtheilungen, die die Stadt umschloß, hatte man sie zwischen den Franzosen und den Engländern eingeschoben, wahrscheinlich, um die trotz des gemeinsamen Zweckes im Kreuzheere so häufigen nationalen Reibereien zwischen den Angehörigen jener beiden Völker zu vermeiden; sie lagerten an gefährdeter Stelle nahe den Mauern, unweit von den Pisanern, die den Hafen behaupteten.[2] Furchtbar wüthete während der zweijährigen Belagerung der Hunger; mit 94 Goldstücken soll, wie jener aus Florenz gebürtige Erzbischof berichtet, der Scheffel Mehl, mit 60 der Modius Korn und mit 3 Solidi ein Apfel bezahlt worden sein. Das explosive griechische Feuer, von den Muselmanen in kolbenförmigen Glasgefäßen geschleudert, richtete entsetzliche Verwüstungen an; Haimar kann in seinen Versen nicht genug Worte des Abscheus gegen dieses „verfluchte Feuer" finden, das von den Heiden durch bösen Zauber hergestellt sein müsse.[3] Schlimmer noch war es, daß im Heer der Christen der Verrath und in seinem Gefolge wechselseitiges Mißtrauen einherschlich. Der Winter 1190 auf 1191 brachte den Höhepunkt der Noth, doch das Frühjahr mit dem Eintreffen der Könige von Frankreich und England die Hülfe; am 13. Juli 1191 mußte Akkon kapituliren. Aber auf dessen Eroberung und auf die von Joppe beschränkten sich die Erfolge des Kreuzzuges, der einer halben Million Menschen das Leben kostete und sein Ziel verfehlte, denn Jerusalem blieb in Saladins Händen. Während die Christen vor Ptolemais den Sultan bekämpften, war der greise Friedrich im Kalykadnus ertrunken, und Heinrich VI., der das Reich bereits als des Vaters Stellvertreter regiert hatte, war jetzt dessen Kaiser. Am 15. April 1191 empfing er aus der Hand des neuen Papstes Cölestin III. im Sankt Peter die Krone; auf seinem Krönungszuge von Deutschland her scheint er Florenz berührt zu haben, da er in dem nahen Prato geweilt hat.[4] Auch der vom Kreuzzug zurückkehrende Philipp August durchzog das Florentiner Gebiet; er

Friedrich †. — Heinrich VI. Kaiser.

Pist., bezeichnet 9. Juni). — Erwähnung von Pistojeser Theilnehmern am Kreuzzuge auch in den Zeugenaussagen betr. d. Badia di Buggiano von 1215, 2. August (ebenda, Capit. di Or. S. Mich., bezeichnet 2. August).

[1] Vill., V, 13. „... fecero oste e squadre di loro medesimi oltramare."

[2] Rad. de Diceto. M. G. Ss., XXVII. 279. Dazu Wilken, IV, 303 ff.

[3] Haym. Mon., De expugn. Acc., V. 179ss. über die Hungersnoth, V. 112ss. über das griechische Feuer.

[4] 1191, 18. Febr., St. 4682. Vier Tage später in Lucca; 4684.

folgte der alten Franken- oder Rompilger-Straße, die von Siena über Poggibonsi und Castelfiorentino nach Borgo S. Genesio und von da nach Lucca führte.[1])

Der Tod des Herrschers veränderte zunächst die Lage von Florenz in keiner Art. Die Rechte der Stadt blieben auf den ihr zugewiesenen kleinen Kreis beschränkt; aber das kraftvolle Auftreten der Florentiner im Orient und neu entstehende Beziehungen zu Süditalien erhöhten das Selbstbewußtsein und weiteten den Gesichtskreis der Bürgerschaft, wirkten auf den Handelsverkehr ein und trugen mächtig dazu bei, aus der Kleinstadt des beginnenden 12. Jahrhunderts alsbald einen der wichtigen Mittelpunkte italienischen Lebens zu machen. Die Macht des hingeschiedenen Kaisers wie die seines auf der Lebenshöhe stehenden Sohnes konnte das lebenskräftige und schwungvolle Bürgerthum wohl ihren Zwecken dienstbar machen, aber seine Entwickelung hemmen konnte sie nicht. Innerlich erstarkt, mit geschärftem Geist und in die Ferne gerichtetem Blick ging es aus den Kämpfen gegen die Staufer, aus Siegen wie aus Katastrophen hervor.

Elftes Kapitel.

Florenz unter Heinrich VI. und der tuscische Bund.

Nur mit Zögern und tiefem Widerstreben hatte Cölestin III. dem jugendlichen König die Kaiserkrone aufs Haupt gesetzt; die Römer hatten ihn dazu bestimmt, nachdem Heinrich in unkaiserlicher Art Tuskulum ihrer Rachsucht und Parteiwuth zur Zerstörung überlassen hatte. Schon seit dem November 1189 weilte Wilhelm II. von Sizilien nicht mehr unter den Lebenden und als Gatte der Konstanze, der Tante des Verstorbenen, fühlte sich der Staufer als einzig berechtigter Erbe der Normannen-Herrschaft, während sich Tankred von Lecce, natürlicher Sohn des Herzogs Roger von Apulien und Enkel König Rogers II., im Dom zu Palermo unter Billigung der Kurie und unter Zustimmung der nationalen Partei zum König Süditaliens hatte weihen lassen. Sollte das Papstthum nicht in völlige Abhängigkeit von der deutschen Macht gerathen, so mußte es zu hindern suchen, daß sich die letztere auch auf den Süden der Halbinsel erstrecke, und dies war der Ausgangspunkt des Haders, welcher die nächsten Menschenalter hindurch Italien und das Reich erfüllte. Zu offenem Widerstande aber war der Papst für jetzt zu schwach, und auf die Künste der Ohnmacht angewiesen, führte Cölestin fast sein ganzes siebenjähriges Pontifikat hindurch den Kampf der Intrigue gegen den von ihm Gekrönten.

[1]) Sein Itinerar in den Gesta Henr., II, M. G. Ss., XXVII, 131. Von den entstellten Namen bedeutet „la Marche castellum“ jedenfalls Marturi-Poggibonsi und „Seint Denis de Bon-repast“: Borgo S. Genesio, des Weiteren „la Grasse-Geline“: Galena und „le Hospital“: Altopascio, wo sich ein Pilgerhospital (später Niederlassung der Hospitaliter) befand.

Wenige Wochen nach der hohen Feier über dem Apostelgrabe betrat Heinrich mit dem Heere bereits das Erbreich seiner sizilianischen Gattin und im Mai lagerte er vor Neapel, das ihm Widerstand leistete und dessen blühende Gefilde er wüste legen ließ. Auf der See war die Flotte der Pisaner erschienen und schnitt der Stadt die Zufuhr ab. Endlich hatte sich erfüllt, was seit fast 30 Jahren geplant war, endlich wehte das einst von Friedrich nach dem Triumph über Mailand den Pisanern überreichte Adlerbanner auf deren Masten im Krieg um das südliche Königreich. Kein anderes Bündniß, das der Kaiser hätte schließen können, wog für ihn bei all seinen Unternehmungen die Seemacht der toskanischen Hafenstadt auf und von diesem Gesichtspunkt aus muß seine Politik gegenüber Tuscien betrachtet werden. Dieses blieb für seine hochstrebenden Pläne ein Nebenland; Bedeutung hatte es für ihn nur, soweit es eine Geldquelle zur Deckung gewaltiger Kriegsausgaben bilden konnte und insofern es galt, der wichtigen Seestadt in der Heimath zu allen Zeiten den Rücken gedeckt zu halten. Im Uebrigen folgte er der schon vom Vater überkommenen Politik, die Städte, soviel es anging, herabzudrücken, und Große und Bischöfe an sein Interesse zu ketten. Abgesehen von Pisa, ließ er die Bürgerschaften in seinem Verhalten eine Art hoheitsvoller Geringschätzung fühlen.

Henricus Testa, Legat für Tuscien.

Noch bei Lebzeiten Friedrichs, doch als der sizilische Erbfall schon eingetreten und Heinrichs Zug geplant war, erschien als kaiserlicher Legat in dieser Landschaft der Reichsmarschall Heinrich von Pappenheim, der sich an Stelle seines für italienische Zungen unaussprechbaren Familiennamens nach dem Menschenkopf in seinem Wappen Henricus Testa, wahrscheinlich mit einem ihm ursprünglich vom Volk beigelegten Namen, nannte. Vermuthlich war er auf die Kunde von Tankreds Erhebung abgesendet worden; er war beauftragt, einen Vorstoß gegen das Königreich zu unternehmen, aber da die Mittel der Reichsgewalt durch die Kosten des Kreuzzuges aufgezehrt waren, hegte man wohl die Meinung, Italien müsse die Kosten italienischer Feldzüge decken. Um Baarmittel zu beschaffen, verpfändete er am 21. März 1190 in Borgo S. Genesio dem Bischof Hildebrand von Volterra einen Theil der laufenden Reichseinnahmen von Tuscien als Sicherheit für ein Darlehn von 1000 Mark Silber Kölner Gewichts.[1] Sieben Monate zuvor war dem hochbegünstigten Prälaten aus dem Hause Pannochieschi das Prägerecht eigener Münze verliehen worden[2] und dieses mochte ihn zur Hergabe eines Theiles der Summe befähigen, während er für die Aufbringung des Restes seinen Kredit in Anspruch nehmen mußte. Bis zur Abtragung der Schuld wurden ihm Jahresabgaben von Lucca und Siena, von Fucecchio, S. Miniato, S. Genesio, Cappiano, Gallena und anderen Orten nebst dem Sieneser Thorzoll und den Wegsteuern mehrerer Hebungsstätten im Florentiner Komitat verpfändet. Arrigo von

[1] Urkunde mangelhaft gedruckt Lami. Mon.. I. 343. — Zwei beglaubigte gleichzeitige Kopien Bischöfl. Arch. Volterra.

[2] 1189, 16. August, Lib. jur. epat. Volterr. St.-Arch., l. c., St. 4646 mit 18. August.

Montespertoli, wahrscheinlich noch Graf des letzteren, nahm an den Abmachungen theil und gleich ihm der Vizegraf von Chiusdino, Scolajo Bondelmonte, und Luttimarius, der jetzige Kastellan der Reichsburg S. Miniato.

Sein Zug gegen Süditalien.

Von Tuscien her drang der Reichsmarschall gegen das Königreich vor, dessen Grenzen er Anfang Mai überschritt. Die Edlen, soweit sie nicht die Kreuzfahrt ferne hielt, und die Milizen der tuscischen Städte werden sich in seinem Heere befunden haben; verwüstend zog er bis zum Meerbusen von Tarent, doch er erzielte kein Ergebniß, und vor der Gluth des Spätsommers und dessen Fiebern mußte er im September umkehren. Größerer Anstrengungen bedurfte es, um der Macht Tankreds Herr zu werden. Noch von Deutschland aus hatte König Heinrich den Pisanern alle Verleihungen seines Vaters unter hohen Worten des Lobes ihrer Dienste erneuert und den Kaufleuten der Stadt Zollfreiheit innerhalb des zu erobernden Reiches zugesagt.[1] Als er, zu Krönung und Kampf über die Alpen ziehend in ihrer Stadt weilte, werden sie ihn mit Klagen gegen das feindliche Genua bestürmt haben, das eben damals in Sardinien Bündnisse wider sie schloß,[2] und er ließ ihnen des Reiches Hülfe gegen die Rivalin durch seine Fürsten schwören, wenn die Genuesen Pisa angreifen sollten, sowie die Ueberlassung von Portovenere, wenn er Genua erobern, oder wenn die Stadt sich ihm freiwillig ergeben würde. All die einst vom Vater der toskanischen Seestadt gewährten Rechte daheim und auf den Inseln, wie in den zu erobernden Häfen Palermo, Messina, Salerno, Neapel und den anderen, ließ er durch den gleichen Eid bekräftigen.[3] Ebenso wie diese Bestätigung alter Vereinbarungen mochte es mit zur Vorbereitung seines Zuges gehören, daß er den Klöstern des Florentiner Gebietes alte Privilegien erneute und neue gewährte, denn die Gegenleistung wird in reichlichen Beisteuern zu dem Kriegsunternehmen bestanden haben; den Camaldulensern genehmigte er ein Abkommen wegen Anghiari; bei seinem Aufenthalt in Prato nahm er Vallombrosa in den Schutz des Reiches, bestätigte er Passignano seine Burgen im Florentiner Gebiet und sicherte er ihm Freiheit nicht nur von städtischen Lasten, sondern selbst von der Gewalt der Königsboten zu; nur zur Zahlung des Foderum sollte es künftig verpflichtet sein.[4]

Heinrich VI. in Tuscien.

Auf den 3. März waren die tuscischen Milizen nach dem im Südsienesischen belegenen, als Sammelplatz bestimmten S. Quirico berufen; jeder kleinste Ort hatte sein Kontingent zu stellen und wir wissen von einem Aufgebot von vier Mann Fußsoldaten aus einem Flecken.[5] Der Staufer hoffte auf schnellen Sieg, denn schon für den Juni oder Juli hatte er den Pisanern in Aussicht gestellt, gemeinsam mit ihnen Genua zu belagern, doch er hatte sich über die Widerstandskraft des Neffen seiner Gattin getäuscht. Als jene Zeit herankam,

---

[1] Lautern, 1190, 28. August, St. 4660.

[2] Vertrag mit Petrus, König von Arborea, 1191, 20. Febr., Lib. jur., I, 389.

[3] Pisa, 1191, 1. März, M. G. Leg., sectio IV, tom. 1, p. 473.

[4] 1191, 11. Febr., f. Camald., 18. u. 19. Febr. f. Vallombr. und Passign., St. 4675, 82 u. 83.

[5] Massarosa, St., Acta ined., 562.

lag er noch vor Neapel in aussichtslosem Kampf; der sizilianische Admiral Margarito, hochberühmt als Held des Seekampfes, erschien mit seiner Flotte und verjagte die Pisaner aus dem Golf; in Heinrichs Heer aber wüthete das Fieber und die verbündeten normannischen Barone murrten. Der Kaiser selbst wurde von der Krankheit, der Geißel deutscher Eroberer in Italien, erfaßt, und am 24. August mußte er die Belagerung abbrechen. Angeblich ist nur ein Zehntel des stolzen Heeres, das er herangeführt hatte, den Kämpfen und der tödlichen Einwirkung des Klimas entronnen;[1] in einer Sänfte trug man den leidenden Herrscher zu den Benediktinern von Montecassino, damit er sich in der reineren Höhenluft stärke, und dort traf ihn die Nachricht, Konstanze sei von den Salernitanern gefangen genommen. Nach ihrer Stadt hatte der Gatte sie gesendet, weil auch sie bei der Belagerung Neapels erkrankt war, und die Bürger hatten sich auf ein Gerücht von des Herrschers Tode gegen sie erhoben; zehn Monate lang hielt man die Kaiserin in Haft. Heinrich mußte den Kampf für jetzt als verloren ansehen. Ueber Siena und Pisa zog er im Oktober nach Norden; er ging nach Genua, auf das die Kriegsdrohung so weit gewirkt hatte, daß auch die ligurische Stadt Schiffe gegen den sizilianischen König abgeschickt hatte, die indeß erst ankamen, als es zu spät war. Jetzt mahnte der Staufer überall zu neuen Rüstungen für neuen Kampf, zu dem er alsbald von Deutschland, wohin er sich noch vor Ende des Jahres wandte, zurückkehren wollte.

Sein Abzug von Neapel.

Die Katastrophe, die er vor Neapel erlebt, war nicht minder schwer als jene, die vor fast einem Vierteljahrhundert der Vater vor Rom erlitten, doch völlig anders waren ihre Wirkungen. Damals hatte man in den meisten Städten des oberen und mittleren Italien den Kampf um Rom und das Ringen der lombardischen Bürgergemeinden als eine eigene Angelegenheit empfunden, aber wer war den Bürgern König Tankred? Der Politik der römischen Kurie, die auch diese Niederlage der deutschen Waffen als ein Werk Gottes mit verhaltenem Jubel begrüßt haben wird, haftete etwas von der Greisenhaftigkeit dessen an, der jetzt auf dem Stuhle Petri saß; Cölestin III. hatte nichts von der eingreifenden Thatkraft Alexanders, und in Norditalien wußte der Herrscher Mailand in kluger Kabinetspolitik durch ein Bündniß der Gegner in Schach zu halten. In Tuscien traten wohl vereinzelte Einwirkungen des Mißerfolges der kaiserlichen Waffen hervor, aber die von der Reichsgewalt geschaffene Organisation erwies sich ihnen gegenüber als widerstandsfähig. Der Kaiser ernannte einen neuen Markgrafen von Tuscien in der Person jenes Konrad von Lützelhard, der den Beinamen „Mosca in cervello" trug und der bereits die Reichsverwaltung der Romagna leitete,[2] desselben, der ein Dutzend Jahre zuvor zur

1 Toeche, l. c., S. 201.

2 Ficker, Forsch., II. 240. Die einzige von ihm erhaltene Urkunde für Passignano ist undatirt. Er belobt den Abt Gregor von Passignano wegen dessen Kaiser Heinrich getreulich erwiesener Dienste. Gregor erscheint in Urkunde von Passignano zuerst als Abt 1191, 24. Nov. Sein Vorgänger Albert zuletzt 26. Juli desselben Jahres.

Strafe der Florentiner plündernd in ihr Gebiet eingefallen war, doch keinerlei Widerstand regte sich jetzt gegen ihn in der Stadt, die er ehedem bekämpft hatte. Wir werden finden, daß Florenz im Gegentheil für einige Jahre mit Entschiedenheit auf kaiserlicher Seite stand. Von den Großen seines Gebietes hatte Guido Guerra mit Kaiser Heinrich vor Neapel gelegen und dort für den „herrlichen und ehrenvollen Dienst", den er, seinen Ahnen gleich, dem Herrscherhause geleistet, glänzende Auszeichnung erfahren; der Kaiser grüßte ihn mit dem Titel eines Fürsten und eines „Grafen von ganz Tuscien", bestätigte ihm seine Gebiete, Zölle, Marktrechte, Jagden, Fischereien, Bergwerksgerechtsame, zumal auch Silbergruben, und sprach ihm zu, was an vergrabenen Schätzen der Boden seiner Ländereien bergen mochte; unter den Lehensträgern des „geliebten und theuersten Fürsten" macht das Privileg[1]) das nachmals berühmte und noch bestehende Geschlecht der Pazzi namhaft. Nach dem Umschwung der Verhältnisse hatte Guido wohl jenseits des Apennin gegen Faenza zu kämpfen, aber sein Einvernehmen mit Florenz blieb das beste. Graf Albert dagegen konnte sich nicht verhehlen, welch haßerfüllte Stimmung gegen ihn, den Erbauer und Herrn von Semifonte, in der Bürgerschaft herrschen mußte. Zu besserer Sicherung des schnell emporgeblühten Ortes hatte er die Hälfte seiner dortigen Gerechtsame und der Burg schon 1189 an einen benachbarten mächtigen Edlen, Scorcialupo von Mortenano, abgetreten, und an dem Abkommen war der durch kaiserlichen Dienst zu hohem Ansehen gekommene Sinibaldo Scolajo von Montebuoni oder Bondelmonte betheiligt gewesen.[2]) Jetzt hielt Graf Albert es für gerathen, einen Anhalt an Bologna zu suchen, zumal er selbst dem auf kaiserlicher Seite stehenden Pistoja mißtraute; Anfang 1192 schloß er mit dem Bischof Gerhard von Bologna, der dort zugleich das Amt des Podestà bekleidete, einen Vertrag, der beide Theile zu wechselseitiger alljährlicher Waffenhülfe, freilich nur auf achttägige Dauer, verpflichtete, und wenige Monate darauf erwarb er einen Häuserkomplex in jener Stadt, zweifellos mit der Absicht, dort einen Palast zu erbauen, der in Zeiten der Kämpfe die Seinen beherbergen sollte.[3]) Die zwischen ihm und Pistoja bestehende Spannung machte sich Prato zu Nutze, das unter seinen Konsuln und Podestàs in fortwährendem Kampfe gegen den Vorort der Grafschaft stand. Seit 1192 vergrößerte sich auch die kleine Nachbarstadt von Florenz durch Ausbau ihres Mauerringes;[4]) wir wissen nicht, inwieweit es mit den Kämpfen der Pratesen zusammenhing, daß das Reich das alte dortige Lehn der Alberti, die Burg,

Guido Guerra. — Graf Albert.

Prato und Pistoja.

[1]) Vor Neapel 1191, 25. Mai, St. 4700.

[2]) 1189, 18. Juli, Sant., p. 30.

[3]) 1192, 7. Febr., Savioli, II, 169. — Der Häuserkauf 1192, 1. Juli (St.-Arch. Siena. — Arch. gener.).

[4]) Betr. der fortwährenden Kämpfe zwischen Prato und Pistoja siehe S. 570. — Der Bau der neuen Mauern und Thore wird in den Urkunden 1192, 12. Dez. (St.-Arch. Rocchettini di Pist.) und 1194, Sept. (ebenda), erwähnt; auf der Rückseite der letzteren die Namen von Konsuln und Podestàs von Prato nebst den von einem Ungenannten an sie gezahlten Abgaben.

von der Prato den Namen trug und als deren Borgo es entstanden war, jetzt in eigenen Besitz nahm; seit 1193 wird sie als „Palatium des Kaisers" bezeichnet,[1] und im folgenden Jahre war der Bischof Heinrich von Worms als Legat in dem Visenzio-Städtchen wirksam;[2] seine nächste Aufgabe wird darin bestanden haben, die Verhältnisse zu regeln, die sich aus einem von den Pratesen 1193 über Pistoja erfochtenen Siege ergaben. Es fehlt uns nähere Kunde über eine Betheiligung von Florenz an diesen Kämpfen, aber eine solche ist wahrscheinlich, da es ein Annalist dieser Stadt ist, der uns die Meldung von der Niederlage der Pistojesen, freilich nur in drei Worten, überliefert hat,[3] wie er denn für die ganze Regierungszeit Heinrichs als Kaiser und für die Nachricht von seinem Tode deren insgesammt zwölf aufwendet.

Fehden Passignanos.

Andere örtliche Fehden, von denen wir nur unklare Kenntniß besitzen, die aber die Leidenschaften stark erregt zu haben scheinen, tobten im Florentiner Gebiet. Passignano lag mit dem Geschlecht der Bernardi von Montecorboli im Kampf, der mit Brand und Verwüstung geführt wurde.[4] Das Vallombrosaner-Stift im Pesa-Thal war seit den Zeiten des Schisma fortwährend in Ränke und Zettelungen jeder Art verwickelt; Prozeßführung, Geldgeschäfte, Krieg und Verschwörungen füllten statt des Gebetes und frommer Werke das Dasein der Mönche aus; je zügelloser diese, um so mehr wuchs naturgemäß die Schuldenlast und je größer sie wurde, um so eigenmächtiger geberdeten sich die Brüder, um so mehr lockerte sich die Klosterzucht. Papst Cölestin befahl auf Ansuchen des Abtes den Bischöfen von Siena, Florenz und Fiesole, die in ihren Diözesen weilenden Konversen, die das klösterliche Gewand von sich geworfen hatten und als Weltliche lebten, zu exkommuniziren, bis sie zum Gehorsam zurückkehrten, und er beauftragte die Prälaten, die Waffe des Kirchenbannes ebenso gegen alle Mönche anzuwenden, die Hospitäler oder sonstiges Klostereigenthum in ihren Besitz genommen hatten.[5] Magister Gregor, der jetzige Leiter Passignanos, hielt sich inzwischen seiner Rechtsstreitigkeiten halber und um ein Unternehmen zu betreiben, von dem er für sein Kloster die Wiedergewinnung des verlorenen Ansehens erwartete, fast ein Jahr lang in Rom auf. Er hatte die Begünstigung der Reichsgewalt gesucht und gefunden,[6] aber um sich jetzt den Papst günstig zu stimmen, übernahm er von diesem eine Sendung nach Montecassino und deren Zweck konnte unter den obwaltenden Verhältnissen nur in dem Versuch bestehen, das Kloster, dessen Einfluß in Süditalien ein so bedeutender war, dem Kaiser abwendig zu machen, dem es in Treue anhing und für den es selbst dem päpstlichen Banne getrotzt hatte. Abt Gregors Mönche schrieben aus Passignano an ihn: „um nicht vom Papst beschwert zu werden", gäben sie der

---

1) Prato, 1193, Mai (St.-Arch. Sped. di Pr.).
2) 1194, 23. Juni, Lami, Mon., I, 382.
3) Ann. Flor., II, l. c., 40.
4) Einigung 1193, 29. Nov. (St.-Arch. Passign.).
5) Schreiben Cöl. III., 1194, 6. Mai. Vergl. „Forschungen ꝛc.", Regest. Nr. 85.
6) Siehe oben S. 592, Anmerkung 2.

Absicht jener Reise, „wenngleich sie ihnen aufs Höchste mißfalle, voll Trauer und mit Thränen ihre Zustimmung".[1] Inzwischen lagen sie daheim selbst in einer weiteren Fehde, die noch eine Nachwirkung des vor einem Vierteljahrhundert verunglückten Versuches der Verlegung des Fiesolaner Bischofssitzes nach Figline war; wegen der Gerechtsame, die der Bischof dort auf Grund der einstigen Abtretungen Passignanos in Anspruch nahm, schwebten unendliche Prozesse, und diese, die in Rom und in Florenz vor päpstlichen Delegirten geführt wurden, begleitete ein kräftiges Schlagen des Prälaten und verbündeter Edlen gegen die Mönche. Die Malapresi, ein Zweig der Firidolfi, hatten sich mit dem Fiesolaner verbündet; wir haben Kenntniß von einem Kampf der Klostermiliz bei der Burg Roffiano im Greve-Thal, von Schaden, Verwüstung und Missethaten, die die Herren im Gebiet von Passignano übten; die Mönche ihrerseits aber hatten den Guido, Sohn des Rainald Malapresi in Pisa, wohin er sich begeben, überfallen lassen, wobei er tödlich verwundet wurde. Dennoch gelang es ihnen nach einiger Zeit, sich mit Rudolf, dem Bruder des Getödteten, auseinanderzusetzen, der sich wegen des Mordes mit einer Entschädigung von 430 Pfund Denare abfinden ließ; später aber verlangte auch der Vater des Guido große Summen von dem ihm verbündeten Bischof, 560 Pfund für Kosten, die er durch den in seinem Interesse geführten „Krieg" gehabt, und 2000 als Entschädigung dafür, daß er um seinetwillen „des Klosters Freundschaft verloren habe", desselben Passignano nämlich, dessen Mönche ihm den Sohn hatten morden lassen.[2] Endlich wurde eine Regelung des alten Streites um Figline herbeigeführt, aber sicherlich hatte die Bischofskirche wie das Kloster bei Kriegführung, Prozessen und infolge von Verwüstungen das Vielfache von dem verloren und ausgegeben, was die Gegenstände jenes Haders werth gewesen, der die Landschaft so lange mit Waffenlärm, Brand und Mord erfüllte.

Heiligsprechung des Johannes Gualbertt.

Die Mönche hofften, der Stifter des Ordens, der vor 120 Jahren in ihren Mauern aus dem Leben geschieden, werde noch einmal aus seinem Grabe ein Wunder wirken und sie ihren Nöthen entreißen. Offenbar versprach man

[1] Brief der Mönche an den in Rom weilenden Abt (St.-Arch. Passign.; undatirt) und willkürlich 1192 bezeichnet. Durch die Urkunden derselben Provenienz 1194, 18. März und 16. April, wird die Zeit ungefähr und durch die Erwähnung einer von den Briefschreibern an den Abt weiter übermittelten Nachricht vom Tage nach Palmsonntag wird sie näher bestimmt. — Betr. Montecassino siehe Toeche, S. 311 u. 314. — Heinrich VI. für „seinen Getreuen" Abt Gregor, 1193, 11. August (St. 4872). Vergl. die Arenga über die Sicherung vor Belästigungen durch „pravi homines".

[2] 1193, 30. Juni (Passign.). Dazu der Brief der Mönche an den Abt undatirt, Archivbezeichnung saec. XII., ebenda. Betr. der Kämpfe des Klosters mit den Malapresi auch 1192, 21. Dez. und 1194, 20. Juli (ebenda). Der Vater des Getödteten kommt bald unter dem Namen Rainald oder Renaldus, bald als Raniero vor. Für den Streit betr. Figline sind die Urkunden 1195, 27. und 29. März sowie 10. April, in Betracht zu ziehen (ebenda); ferner betr. der Prozeßführung auch die vom Verfasser in einer Notiz im N. Arch., XVI. 638 erwähnten.

sich von seiner Heiligsprechung Zufluß neuer Mittel, deren man aufs Dringendste bedurfte, durch Wallfahrten und Schenkungen, wie sie sich an Kanonisationen und die Erhebung von Heiligenleichen aus ihren Grüften zu knüpfen pflegten. Zwar war dem Johannes Gualberti in den Klöstern seiner Regel längst ein Kult geweiht worden und man hatte seinen Todestag zum Fest gemacht, bei dem die Aebte und Prioren in Passignano zusammenzukommen pflegten,[1] aber es fehlte doch die päpstliche Anerkennung und damit die rechte Würde und Geltung. Jene zu erreichen, war inmitten aller Prozeßführung, politischer Zettelungen und Fehden des Magisters Gregor eifrigstes Bemühen. Er klagte selbst, das Andenken des Gründers von Vallombrosa „sei durch die Nachlässigkeit seiner Schüler fast begraben"; um ihm neuen Glanz zu verleihen, brachte er vor Papst Cölestin Briefe von Aebten, von Bischöfen und Prälaten, in denen die Heiligkeit des Johannes bezeugt wurde. Wir bemerken, daß schon früher verschiedentlich der Versuch gemacht worden war, dem Florentiner Vorkämpfer gegen die Simonie den von der Kirche beglaubigten Heiligenschein zu verschaffen, aber die Päpste, an die das Gesuch gerichtet war, hatten gezögert, dem Führer des Aufruhrs gegen seinen Bischof die Ehren des Altars zu gewähren; jetzt war die Erinnerung an die bedenklichen Mittel, deren er sich bedient, so weit verblaßt, daß kein Grund mehr zu weiterer Weigerung vorzuliegen schien; Gregor hatte schon mehr als 10 Jahre zuvor, noch als Mönch, auf Weisung seines damaligen Oberen eine neue Lebensbeschreibung des Johannes verfaßt, die Alles zu verwischen bemüht war, was in den älteren und aufrichtigeren Darstellungen etwa Anstoß erregen konnte. Am 29. September 1193 hielt er in feierlicher Versammlung an Papst und Kardinäle eine Ansprache, an deren Schluß er Cölestin knieend die von ihm geschriebene Vita überreichte; dieser gab sie dem Kardinalbischof von Ostia zur Prüfung, und zwei Tage später erfolgte die Kanonisation, bei der 23 Kardinäle, ein Erzbischof, der Abt von Fulda und die eben in Rom befindlichen Gesandten des byzantinischen Kaisers und des Königs von England zugegen waren. Das Wunder, auf das hin sie hauptsächlich erfolgte, war jene Erfindung, der Sohn des Gualbertus habe dem in seine Hand gegebenen Todfeinde verziehen und der Heiland des gemalten Kruzifixes habe ihm billigend das Haupt geneigt; ein Tedeum und das Gebet um Fürbitte des Johannes beschlossen die Feier.[2] Der Papst theilte der Kongregation von Vallombrosa, den Bischöfen Tusciens, den Erzbischöfen und Bischöfen der Lombardei die Heiligsprechung mit,[3] und in dem Schreiben an den toskanischen Episkopat tritt klar genug hervor, in welchem Geiste sie erfolgt war; Cölestin ließ sich vernehmen: „er bäte Gott, daß er ihn

---

[1] Zeugenaussagen von 1176 (St.-Arch. Passign., bezeichnet 12 . .); Aussage des Baroncellus. — 1192, 21. Okt. (ebenda).

[2] J.-L., 17 037. (Die vom Papst 1194, 23. Mai [J.-L., 17 107], genehmigte Translation [in die Oberkirche] kam damals nicht zu Stande, sondern erfolgte erst 1210. — Brief des Abtes Gregor Franchi, p. 510. — A. S., 12. Juli, III, 338.

[3] 1193, 6. Okt., J.-L., 17 035 bis 37.

wegen der Verdienste dieses Bekenners den hereindrohenden Gefahren entreiße"; das erloschene Andenken an jenen Streiter sollte in den Gemüthern erweckt werden, um die Stimmung für erneuten Kampf gegen die Reichsgewalt vorbereiten zu helfen.

Florenz auf Seiten des Kaisers.

So richtete sich der feierliche Akt, durch den der Florentiner Ordensstifter verherrlicht ward, bis zu einem gewissen Grade gegen Florenz selbst, denn dieses war für einige Zeit eine gut kaiserliche Stadt geworden. An der Spitze standen jetzt statt der Konsuln Podestàs, die mit ihren Räthen kraftvoll regierten und sich mit den kaiserlichen Grafen des Landgebietes im besten Einvernehmen befanden;[1] sie wußten das Ansehen von Florenz wahrzunehmen und Bürgern in der Ferne Recht zu schaffen; ein Belforte war von Hugolin von Strido und den Grafen von Frosini im Sieneser Gebiete seiner Waaren beraubt worden; der Podestà des Jahres 1192 schickte einen Gesandten, Cibaldo, nach Siena, der unter Vermittelung der dortigen Konsuln der Kaufleute und nach Verhandlung in der städtischen Kurie dem Beschädigten zum Ersatz durch die Sieneser Konsuln verhalf.[2]

Ein völliger Umschwung schien in der Gesinnung der Florentiner eingetreten; da jeder Widerstand gegen die Macht des Reiches für nutzlos gelten mußte, ging man einen Schritt weiter und gab sich den Anschein rückhaltloser Kaisertreue. Als Heinrich 1192 Bertold von Kunigsberg mit einer Expedition gegen Apulien beauftragte, um die Macht Tankreds zu schwächen, wurde Florenz zum Sammelpunkte des Heeres bestimmt,[3] und wahrscheinlich nahmen zahlreiche Bürger der Stadt und Edle der Landschaft an dem Verwüstungszuge theil. In der gleichen Zeit erfolgte im Florentiner Gebiet durch Anhänger und Beamte des Kaisers ein Handstreich, der wegen der Persönlichkeit des Betroffenen weithin ungemessenes Aufsehen erregte. Die geheime Zwietracht zwischen Heinrich und dem Papst hatte sich in offene Feindschaft verwandelt; überall in Italien ließ der Herrscher den Befehl verkünden: die auf der Reise nach Rom Befindlichen seien auf sämmtlichen Straßen zu greifen, ihrer Habe zu berauben und gefangen zu setzen, jedenfalls aber an der Fortsetzung des Weges zu hindern. In Pisa wußte man nach kaufmännischer Art aus jedem Umstande geschäftlichen Vortheil zu ziehen und man benutzte die Schwierigkeit der Lage zum Abschluß lohnender Verträge wegen Personenbeförderung nach Rom,[4] doch um so schärfer bewachte man deshalb die Binnenwege. Im Spätjahre 1192 kehrte der Kardinalbischof Oktavian von Ostia, der einflußreichste Mann der Kurie, dem besonders häufig die Regelung französischer Angelegenheiten aufgetragen wurde, von einer Legation aus der Normandie zurück; er zog auf der Franken-Straße von Lucca gegen Siena durch das südliche Gebiet von Florenz, als er von Semifonte her, wahrscheinlich in direktem

Gefangennahme des Kardinals Oktavian von Ostia.

---

[1] Dies ergiebt die Urkunde von vor 1192, 28. Dez. (siehe „Forschungen ꝛc.", S. 128. — [2] 1192, 1. Nov., St.-Arch. Siena Cal. vechio f. 45[2]. — [3] Ryccard. de S. Germ., M. G. Ss., XIX, 327. — Dazu Toeche, S. 320, Anmerkung 5. — [4] Hist. canonizationis S. Bernwardi ep. (Hildesh.) A. S. 26. Okt., XI, 1028 ss.

Auftrage des Kaisers oder des Markgrafen Konrad von Lützelhard, überfallen ward. Geld und werthvolle Geschenke, die die päpstlichen Machtboten von ihren Legationen in reicher Menge mit heimzubringen pflegten, mochten zugleich die Habgier locken, und gerade Oktavian stand in dem Rufe, gern und viel zu nehmen; der Kardinal wurde auf Weisung Konrads nach der Burg Monte Sa. Maria nahe Città di Castello geschleppt und erst nach einiger Zeit freigelassen.[1] Auch sonst benutzten die kaiserlichen Parteigänger in Semifonte die günstige Lage ihrer Stadt zu ähnlichen Gewaltthaten; wiederholt fingen sie Kuriere mit päpstlichen Briefschaften ab;[2] von dem Ort, auf dessen Kastell die Reichsfahne flatterte, hielt man scharfe Wacht über die Straßen, die von Florenz und von Lucca nach Rom führten.

Gherardo Caponsachi Podestà von Florenz.

Die Florentiner wählten zu ihrem Podestà fürs Jahr 1193 den Gherardo Caponsachi, das Haupt eines der angesehensten Stadtgeschlechter, von dem alte Tradition berichtet, es sei nach der Zerstörung Fiesoles von dort nach Florenz übersiedelt, und diese Ueberlieferung empfängt durch die Verse Dantes ihre Weihe;[3] in der That war ein Gerhard, Sohn Gerhards, der 1028 zu den Berathern des Fiesolaner Bischofs gehörte,[4] wahrscheinlich ein Ahne des jetzigen Stadthauptes von Florenz; ein Gerardus Caponsachi wurde Anfang des 12. Jahrhunderts zur Gerichtssitzung der Großgräfin Mathilde in Florenz hinzugezogen und er stand zum Adoptivsohn der Herrscherin, zu Guido Guerra in engerer Beziehung. Arnoaufwärts vor Florenz, bei Varlungo und Rovezzano, hatte die Familie von altersher großen Landbesitz und am Altmarkt ragten ihre festen Häuser und Thürme nahe den überbauten Resten des Kapitols empor. Der jetzige Podestà hatte zehn Jahre zuvor das Amt eines Gerichtskonsuls bekleidet, und er muß eine Persönlichkeit von hervorragender Befähigung

---

[1] Quellen: Hist. canon. S. Bernw. — Gesta Inn. III, c. 9. — Schreiben des Bischofs und Podestàs von Città di Castello an Innocenz. Migne, 214 col. 566 und Schreiben des Innocenz 1199, August, Potth. 826. — Briefmuster des Florentiner Magisters Boncompagno, Winkelmann, Phil., S. 556. — Ueber die Legation Oktavians Vita Henr. (Bouquet, XVII, 545). Das „apud Senam" der Hist. canoniz. erklärt sich durch die Lage von Semifonte.

[2] Bonc., l. c.

[3] Par., XVI, 121.

[4] 1028, 26. Febr., Lami, Mon., IV, 163. — Der Familienname der „Capo insachi" begegnet zuerst in der Urkunde 1090, 7. April (St.-Arch. Sa. Appolonia). 1094, Nov. (Sold., Hist. Pass., p. 115): Gerardus, qui Caput in sacco vocatur Zeuge beim Grafen Guido. — 1100, 2. März (Rena-Cam., IV a, 56), derselbe zum Gerichtsumstand der Math. in Florenz gehörig und als Zeuge beim Markgrafen Guido Guerra 1100, April (Sold., l. c., 116). — Besitz der Caponsachi in Rovezzano, 1101, Jan. Lami, Mon., II, 1439), in Varlungo, 1110, 3. Dez. (St.-Arch. Florenz, S. Vig. di Siena). — Der Podestà von 1193 war 1183 (8. März, Sant., 224) consul justitiae gewesen. Seine Wahl zum Podestà von Bologna 1212 (Sarti, I, 1; 61. — Savioli, IV, 330). Die Thürme der Caponsachi bei Mercato vechio urkundlich 1179, 19. Jan. Sant., 519). — Vill., V, 39, nennt sie zu 1215 unter den Ghibellinen.

gewesen sein, denn noch 19 Jahre, nachdem er in der Vaterstadt das höchste Amt bekleidet, berief man ihn als Podestà nach Bologna. Die sieben Räthe, die mit ihm zur Leitung der Florentiner Kommune fürs Jahr 1193 gewählt wurden, waren, soweit sich über ihre Parteistellung etwas ermitteln läßt, Anhänger des Kaisers, was freilich nicht ausschloß, daß sie auch vordem, als die Stadt ihre eigenen Wege ging, theilweis bereits in deren Diensten hervorgetreten waren. Da war Tedaldus Tedaldini del Cantore, dessen Geschlecht von einem verehelichten Domgeistlichen des vorigen Jahrhunderts herstammte und von diesem, dem Sänger Theodaldus, den Namen trug; die Familie, die ursprünglich ihren Wohlstand sicherlich der Aneignung von Kirchengut verdankte, war in späterer Zeit durch Handel zu Reichthum und Ansehen gelangt; während Tedaldus im Rath des Podestà saß, wurde sein Bruder Giannibello zum Konsul der Kaufleute der Callemala, der Genossenschaft der Tuchhändler, gewählt und beide Brüder wiederum waren Thurmgenossen des Caponsachi.[1] Räthe des Stadtoberhauptes waren ferner der Judex Gerardus Cipriani, der im Jahre 1186 am Hofe König Heinrichs geweilt hatte,[2] und jener „Conte Arrigo", in dem wir den Herrn von Montespertoli, jenen Grafen Heinrich erblicken, der zuvor als kaiserlicher Podestà oder Rektor die Grafschaft Florenz verwaltete,[3] Teglajo Bondelmonte, aus dem Geschlechte, von dem zwei Mitglieder so lange Zeit hindurch als kaiserliche Vizegrafen beamtet waren, Gianni de Filippola, der vor zehn Jahren das Konsulat bekleidet und zugleich gemeinsam mit dem jetzigen Podestà als Gerichtskonsul fungirt hatte,[4] Struffaldo Bellincioni aus dem Geschlechte Malpillio[5] und Lambertus, Sohn des Guido Lamberti, Vater jenes Mosca,[6] der nachmals als Ghibellinen-Führer namhaft ward. Außer den Caponsachi selbst nennt der Florentiner Chronist, vom Anfang des folgenden Jahrhunderts berichtend,[7] drei der Geschlechter, deren Angehörige 1193 Räthe des Podestàs waren, die Lamberti, Cipriani und Tedaldini, als zu den Ghibellinen gehörig, und obwohl dieser Name am Ende des zwölften noch nicht gehört wurde, gingen die Parteitraditionen der Familien offenbar auf frühere Zeiten zurück.

In der Mitte des Jahres, in dem Florenz ein in so ausgesprochener Art auf kaiserlicher Seite stehendes Stadtregiment hatte, regte sich in der Bürgerschaft zum ersten Male wieder, seit Friedrich die Grafschaft eingezogen, offen das Bestreben nach Machterweiterung. Florenz unterwarf sich in der Form eines Schutzvertrages die 17 km von Siena entfernte, hochgelegene Burg Trebbio, der das heutige Castellina im Chianti entspricht, und offenbar war dieses Abkommen gegen die benachbarte Stadt gerichtet. Die Herren des

Unterwerfung des Kastells Trebbio.

---

[1] 1179, 19. Jan., Sant., 519. — 1193, 21. Okt., ebenda 367. — Ueber den cantor Tedaldus, den Stammvater des Geschlechts, siehe S. 151, Anmerkung 2. — [2] 1186, 8. Okt., St. 4590. — [3] Vergl. S. 578 und „Forschungen ꝛc.", S. 128. — [4] 1183, 15. März (St.-Arch. Olivet.) u. 8. März, Sant., 224. — [5] 1197, 15. Nov. (Sant., 39 s.): Bellincione condam Malpilii, Strufaldus ejus filius. — [6] 1202, 24. Okt. (ibid. 93): Lambertus f. Guidi Lamberti, Musca ejus filius. — [7] Vill., V, 39.

Kastells und die Konsuln der Ortschaft schwuren als Gegenleistung für den zu gewährenden Schutz, nach Weisung der Florentiner Kommune Krieg zu führen und Frieden zu schließen, eine Geldabgabe zu zahlen und dem Täufer an seinem Fest die übliche Wachskerze darzubringen.[1] Klüglich und ihrer jetzigen Haltung entsprechend, stellten die Florentiner beim Abschluß des Vertrages voran, daß die Reichsrechte durch denselben in nichts verletzt werden dürften.

So wenig der Trieb zurückgetreten war, die Grenzen städtischen Einflusses zu erweitern, so wenig war, seit ein kaiserliches Parteiregiment die Oberhand gewonnen, ein Wandel in Bezug auf den oligarchischen Charakter der obersten Stadtbehörde eingetreten. Ein anderer Kreis von Geschlechtern befand sich jetzt an der Macht, aber wie vordem die Konsuln einer durch verwandtschaftliche Beziehungen und gemeinsame Interessen verbundenen Gruppe angehörten, so jetzt der städtische Podestà nebst seinen Räthen. Scheinbar hatte mithin nur eine Koterie über die andere, und zugleich freilich die kaiserliche Partei über die der Reichsgewalt feindliche den Erfolg davongetragen; in Wahrheit hatte sich indeß ein ganz anderer Wandel vollzogen, der in unendlich höherem Maße als jener vorübergehende Parteiwechsel unsere Aufmerksamkeit auf sich lenkt. Es geschieht wohl, daß in Zeiten der Gärung, in denen neue Gestaltungen sich vorbereiten, unvereinbare Gegensätze sich aufs Engste berühren, und für eine kurze Weile mag es scheinen, daß sie miteinander bestehen können, ehe sich der innere Widerspruch, Allen klar und begreiflich, offenbart. Um jenen Umschwung herbeizuführen, um in einer Stadt, die ihre politische Bedeutung einer seit Menschenaltern mit zäher Ausdauer befolgten, gegen das Reich gerichteten Politik verdankte, um der kaiserlichen Partei die Führung zu verschaffen, mußten Kräfte in Bewegung gesetzt werden, die in sich selbst ein Element des Widerspruchs gegen Herkommen und Ueberlieferung trugen. Längst war der Handel in Florenz zu hoher Blüthe gelangt und seine allmähliche Entwickelung wird nach den überlieferten Zeugnissen geschildert werden; die ritterlich lebenden Stadtgeschlechter betrieben zugleich Waarengeschäfte und ihre Verbindungen erstreckten sich Ende des 12. Jahrhunderts bereits weithin nach fernen Ländern; daheim erfreute sich der Kaufmannsstand einer machtvollen Organisation, an deren Spitze „die Konsuln der Kaufleute" standen; viele der Handeltreibenden besaßen ihre festen Thürme und die bedeutendsten gehörten zu dem engen Kreise der herrschenden Geschlechter. Das Ankämpfen der Städte gegen die feudalen Gewalten war zugleich das Ringen des Kaufmannsstandes um politische Macht in der Stadt, um Befreiung der Straßen draußen von den Zöllen der Edlen und von ihren Vergewaltigungen gewesen. Jetzt war der Handel so weit erstarkt, jetzt war er durch Beziehungen zu anderen Theilen Italiens und zum Auslande so weit von örtlichen Verhältnissen unabhängig geworden, daß er auch die von den Kaisern Friedrich und Heinrich herbeigeführte Reaktion, die Wiederaufrichtung beseitigter Verkehrsschranken ohne allzu schwere Schädi-

Erste demokratische Umwälzung in Florenz.

[1] 1193, 14. Juli, Sant., p. 31 mit falschem Datum im Regest. In diesem Vertrage sind die Räthe des Podestà genannt. — Ueber die Lage von Trebbio Rep., I, 552.

gung hatte überwinden können. Aber neue Kräfte drängten hinter der Klasse der kaum mehr von dem älteren Stadtadel zu unterscheidenden Kaufleute hervor. Eben durch den Handel erfuhr das Handwerk eine mächtige Belebung; in sieben Zünften finden wir die Gewerbtreibenden im Jahre 1193 organisirt; statt der zwei Konsuln an der Spitze der vornehmen Kaufmannsgilde stand an der eines jeden Gewerkes ein von den Genossen erwählter Rektor, der zunächst die Berufsinteressen im engeren Sinne wahrzunehmen hatte. Den Gewalten aber, die so lange die Stadt im antikaiserlichen Sinne geleitet, hatte von der Gegenpartei die Macht nur dadurch entrungen werden können, daß sie sich mit den unteren Schichten verbündete, daß sie den Zünften der Handwerker einen Theil des städtischen Regiments überließ, während sie den reichen Kaufmannsstand, der mit den bisher herrschenden Kreisen im engsten Zusammenhang gestanden hatte, von demselben ausschloß, was freilich in einer Handelsstadt nur vorübergehend, nicht aber für die Dauer gelingen konnte. Diejenigen, die für den Oberherrn der Feudalgewalt eintraten, machten, in ähnlicher Art, wie es nachmals so oft versucht wurde, in Florenz zu Anfang des letzten Dezenniums des 12. Jahrhunderts mit den emporstrebenden unteren Schichten gemeinsame Sache, und auf diesem Wege vollzog sich die erste demokratische Aenderung der Florentiner Stadtverfassung unter der Aegide der kaiserlichen Partei. Wenn sich die Mächte der Vergangenheit auf die der Zukunft zu stützen versuchen, kann der Ausgang nicht zweifelhaft sein; auch hier hat das demokratische Element über das feudale den Sieg davongetragen, aber es verdankte ihm sein frühestes Emporkommen und während einer kurzen Zeit war das Stadtregiment ein kaiserliches und demokratisches zugleich. Die Handwerkerzünfte hatten sich ihren Beistand hoch bezahlen lassen und der Podestà nebst seinen Räthen stand in Wirklichkeit in Abhängigkeit von der neu zu politischer Macht gelangten Gesellschaftsschicht. Leitete er mit jenen die Verwaltung der Stadt und stand er der städtischen Heeresmacht vor, so hatten die Zünfte durchgesetzt, daß Verträge nur unter Zustimmung ihrer Rektoren geschlossen werden durften; unbekannte Männer, die aus der Werkstatt, die vom Webstuhl, aus der Färberei oder vom Amboß kamen, Leute, deren Namen nie zuvor in den Staatsverträgen genannt waren, beriethen jetzt über solche gemeinsam mit dem Stadtoberhaupt und verliehen ihnen erst durch ihre Zustimmung Gültigkeit. Auch war ihr Einfluß keineswegs hierauf beschränkt, denn den Zunft-Rektoren stand, unter Ausschluß der Konsuln der Kaufmannschaft, jetzt das Recht zu, von Jahr zu Jahr das Statut der Stadt festzustellen,[1]) in dem die Bestimmungen Aufnahme fanden, nach denen der zu erwählende Podestà oder die Konsuln der kommenden Amtsperiode die Verwaltung zu führen hatten. So waren sie es, die jetzt der Stadtpolitik die Richtung wiesen, und sie hielten, wenn nicht der Form nach, so doch in Wirklichkeit die Macht in Händen, denn ohne ihren Willen konnte kein Gesetz

[1]) Die Kenntniß der von den Zünften vermittelst ihrer Rektoren geübten Macht gewährt der Vertrag wegen Trebbio, 1193, 14. Juli, l. c.

nach innen, keine Vereinbarung nach außen hin zu Stande kommen. Während ein den Adel in jeder Art fördernder Kaiser regierte, Kriegswesen und Ritterthum wieder die herrschenden Mächte der Welt schienen, waren in Florenz schon im Jahre 1193 der demokratischen Entwickelung des Gemeinwesens die Wege nicht nur gewiesen, sondern bereits gebahnt. Unbeachtet, aber im höchsten Maße der Beachtung werth sind die Erfolge, die die unteren Schichten damals errangen; sie schufen den Boden für die glänzende Entwickelung des Volksthums; durch sie war die oligarchische Herrschaft zur bloßen Scheinmacht herabgesunken; sie haben die Verwaltung des Gemeinwesens von dem Fluche erlöst, ein Recht der Wenigen zu sein, sie zum Gegenstand sorgenden Eifers und des Ehrgeizes der Gesammtbürgerschaft erhoben und damit jeder Fähigkeit den Weg zu hohen Zielen freigemacht.

Kaiser Heinrich von Neuem in Italien.

Nach 2½jähriger Abwesenheit in Deutschland erschien Kaiser Heinrich im Mai 1194 wieder in Italien. Völlig verändert war die Lage in Bezug auf das südliche Königreich, denn Tankred war inmitten von Erfolgen am 20. Februar gestorben und die Barone verließen die Sache seines jungen Sohnes, um die Gunst des Staufers zu suchen, den sie bekämpft hatten. Heinrich war indeß zu klug, um auf die Treue der Treulosen zu bauen; obwohl es nicht mehr zu gelten schien, das Erbland der Konstanze zu erobern, rüstete er, um es in Besitz zu nehmen, ein großes Heer und begab sich erst nach Genua, dann nach Pisa, um die Flotten beider Städte in Bewegung zu bringen. Schon zwei Jahre früher hatte er den Pisanern in seiner Pfalz zu Gelnhausen all die reichen Versprechungen früherer Zeit erneuert[1]) und ihnen das Grafschaftsgebiet bestätigt. Vor sich her hatte er nach Tuscien Heinrich von Mastricht, Bischof von Worms, als Legaten gesandt,[2]) die Verhältnisse der Landschaft so weit zu regeln, daß aus ihnen für seine Pläne keine Schwierigkeiten erwüchsen. Jetzt entbot der Kaiser von Pisa aus dem Podestà und Volk von Florenz „seine Gnade und seinen guten Willen", aber er gab ihnen in formloser und gebieterischer Art die Weisung, den Pisanern, während diese „in seinem Dienst" zur Eroberung Siziliens abwesend seien, das heimische Machtbereich zu schützen; ihrer Treue würde er Dank wissen, aber sie für jedes Hemmniß bestrafen, das sie etwa den Pisanern bereiten sollten; ferner befahl er den Florentinern, dem vom Bischof von Volterra geprägten Gelde den Umlauf zu versagen, da er dasselbe für ungültig erklärt habe. Wahrscheinlich geschah dies auf Betreiben der Pisaner, denen das dem benachbarten Prälaten von Heinrich vor vier Jahren verliehene Münzrecht[3]) lästig sein mochte; trotz der gegen ihn gerichteten Maßnahme wußte der Herrscher den Volterraner Bischof für jetzt in Treue zu halten;[4]) doch diese italienischen Großen, geistliche wie weltliche, vergaßen leicht die Gunst, die ihnen erwiesen ward, aber selten eine erlittene Unbill. Hildebrand Pannochieschi

Sein Gebot an Florenz.

---

[1] 1192, 30. Mai (St. 4745). — [2] In Prato, 1194, 23. Juni, Lami, Mon., I, 382. — [3]) Siehe S. 590.

[4] Privileg für ihn 1194, 17. August, siehe „Forschungen ꝛc.", Regest. Nr. 21.

hatte für die ihm widerfahrene ein scharfes Gedächtniß; er war nachmals unter den Ersten, die vom Reiche abfielen.

Noch hat sich das Pergamentblättchen erhalten, das die Befehle nach Florenz übermittelte, und es ist einer der wenigen kaiserlichen Briefe der Zeit, die uns in der Urgestalt aufbewahrt sind. Ein Zettel, 10 cm hoch und 12 cm breit, enthielt die Weisungen; die Aufschrift der Außenseite lautete „Potestati Florentinorum et toti populo“; das sechsfach gefaltete Brieflein, das die geschlossene Hand bequem umfaßt, kündet, wie in seinem Inhalt, so in seinen Aeußerlichkeiten von der übergroßen Geringschätzung, mit denen der deutsche Kaiser die Städte behandelte, und diese muß doppelt schwer in einem Lande empfunden sein, wo man auf die Wahrung der Formen zu allen Zeiten das größte Gewicht gelegt hat.[1])

Zweifellos sind die Florentiner dem Gebote nachgekommen und haben für die Pisaner Wache gehalten, während diese gemeinsam mit der Flotte Genuas unter dem Oberbefehl Markwards von Annweiler vom Meere her, freilich unter fortwährendem Hader mit den Ligurern, die Besitznahme des sizilianischen Königreiches unterstützten. Bei dem Heere des Herrschers wird sich mit den Kontingenten der anderen tuscischen Städte auch das Aufgebot von Florenz befunden haben; am 20. November vermochte Heinrich in das reich geschmückte, ihm zujubelnde Palermo seinen Einzug zu halten, aber die Weihnachtsfeier war kaum verstrichen, als er die erste Adelsverschwörung entdecken mußte. Scharfblickende mochten die Meinung hegen, daß der jetzt leicht errungene Besitz schwer zu behaupten sein werde, doch scheinbar stand der Staufer in unendlicher Machtfülle da.

Philipp, Herzog von Tuscien.

Zum Markgrafen Tusciens erhob er jetzt seinen kaum im ersten Jünglingsalter stehenden Bruder Philipp, den nachmaligen unglücklichen Träger der deutschen Krone. Die Ernennung erfolgte im April und wahrscheinlich auf dem Reichstage zu Bari; schon im Mai stellte man in der Florentiner Grafschaft Verträge unter die Gerichtsgewalt des neuen Herzogs, doch selbst jetzt behielt man sich vor, je nach den Umständen auch vor dem Tribunal der Stadt Recht zu nehmen.[2]) Philipp suchte im Mai das Gebiet auf, zu dessen Regierung er berufen war, nahm den Treueid der Städte entgegen und hielt Gerichtstage;[3]) durch einen Machtboten, der den Namen Bos

---

[1]) Das Schreiben, gedruckt Böhm.-Ficker, Acta sel., p. 180. — Or. St.-Arch. Florenz, Riform. Atti pubbl.

[2]) Beim Kastell Ristonchio 1195, 20. Mai. Vertrag zwischen Benannten. Verletzungsstrafe „sub obligo ducis Philippi et ejus nuntiorum vel rectorum Florentie seu alterius persone, per quam magis distringi possumus“ (St.-Arch. Vallombr.).

[3]) Böhm.-Ficker, Reg. Nr. 1, weist ihn am 13. Juni in Lucca nach. Aber schon vor 1195, 30. Mai, hatte er in Sachen der Pistojeser Bischofskirche Gericht gehalten und seinen missus Bos Teutonicus mit der Ausführung seines Spruches beauftragt (St.-Arch. Florenz, Rochett. di Pist.). Schreiben Philipps an den Podestà von Pistoja und dessen Rath, mit dem „sub debito fidelitatis, qua nobis tenemini“ ertheilten Befehl, Ländereien des Bischofs nicht zu belästigen, undatirt St.-Arch. Florenz, Vescov. di Pist.

Teutonicus führte, ließ er seine Sprüche vollziehen. Der Kaiser begab sich im Juni 1195 nach Deutschland, und wie Konstanze als Regentin des Südens, ließ er den Bruder als Verwalter Mittelitaliens zurück. Die Kämpfe, die dieser um Perugia zu führen hatte, gehören nicht in den Zusammenhang unserer Darstellung, obwohl die Miliz von Florenz mit ihm vor der Hauptstadt Umbriens lagern mochte, aber in Tuscien selbst brach an allen Stellen neuer Hader aus. In Lucca wüthete wiederum der Bürgerkrieg, der in der Landschaft seinen Wiederhall fand,[1]) und im Florentinischen wie im Aretiner Gebiet tobte ein Aufstand der Vasallen Guido Guerras. Der Gatte der Gualdrada liebte eine etwas leichtfertige Lebensführung, deren Kostspieligkeit seinen Untergebenen fühlbar werden mochte, aber stärkeren Anstoß erregte es bei seinen Edlen, daß ihm ein gewisser, ihnen nachtheiliger demokratischer Zug eigen war; man tadelte, daß er den Rath weiser und erfahrener Leute gering schätzte, worunter zu verstehen sein wird, daß er sich bei seinen Entschließungen nicht genügend nach den Meinungen der adligen Herren richtete, und man warf ihm vor, daß er diesen seine Hörigen vorzog, deren er sich vielfach zur Ausübung seiner Herrschaftsrechte bediente, wie ja das Emporsteigen fähiger Ministerialen auf Kosten der alten Geschlechter einen bedeutsamen Zug des staufischen Zeitalters bildete. Man klagte, daß er seine Lehnsträger häufig, angeblich nach eigenwilliger Laune, aus der Macht ins Elend stürzte.[2]) Es muß ein starker, durch Jahrzehnte angesammelter Grimm gewesen sein, der in der Erhebung gegen den Oberherrn, wahrscheinlich kurze Zeit, nachdem Guido vom Zuge nach Sizilien zurückgekehrt war, zum Ausbruch kam; sie scheint sich auf die tuscischen Besitzungen des Grafen beschränkt zu haben und besonders waren es die Ritter aus den Gebieten am oberen Arno, die sich gegen ihn erhoben; selbst die Nonnen des Familienklosters Rosano scheinen sich an dem Aufstande gegen ihren Patron betheiligt zu haben. Guido wurde nach Kurzem der Auflehnung Herr und er mag die Felonie schwer genug bestraft haben.[3])

Aufstand der Vasallen Guido Guerras.

---

[1]) Ueber die Kämpfe zwischen den Stadttheilen und bei Ripafratta, Cronich. Pal. 571, Serc. und Cronich. I u. II ed Bongi ad a.

[2]) Tolosan., l. c., zu 1157 (c. 53), seine Charakteristik, anknüpfend an die Meldung vom Tode des Vaters.

[3]) Der Urkunde 1189, 4. Sept. (St.-Arch. Vallombr., irrthümlich 1199, 4. Sept., bezeichnet), ist später ein Nachtrag zugefügt worden, in dem es heißt: „Postea . . . tempore litigii et guerre inter comitem Guidonem et milites Casentinenses annoque millesimo centesimo nonagesimo quarto id. Febr. ind. undecima . ." (folgt Abtretung an Vallombrosa). Die Indiktion ist falsch, wie denn der betr. Notar Orlandinus fast in allen von ihm geschriebenen, zahlreich erhaltenen Urkunden willkürliche Indiktionszahlen angiebt; in seinen Irrthümern ist nicht einmal Folgerichtigkeit. Da er aber 1193, 3. Okt. bis 1194, 24. Avril, die zehnte Indiktion angiebt — 1191, welches Jahr ja auch in Frage kommen könnte, schreibt er „ind. 7" —, so werden wir 1195, 13. Febr., als Datum anzunehmen haben. — Die Abtretung macht ein Azolinus fürs Seelenheil seines Vaters, der als nuper defunctus bezeichnet wird und der wohl im Kampf umkam, denn es heißt weiter, die Schenkung erfolge „ob hoc, quod

In Florenz zeigte sich trotz der Macht, in der das Kaiserthum dastand, nach kurzer Zeit, daß die gegen die Reichsgewalt gerichtete Stimmung nur zurückgedrängt, aber keineswegs überwältigt war; wie Ebbe und Fluth dieser Strömungen im Einzelnen verliefen, ist freilich nicht mehr auszumachen; 1195 stand noch ein Podestà, Rainerius de Gaetano, an der Spitze der Stadt,[1] aber im folgenden Jahre kehrte man wieder zu dem alten Konsularregiment zurück,[2] und man wird nach dem weiteren Gange der Ereignisse annehmen müssen, daß dies zugleich Ausdruck eines Gesinnungswechsels innerhalb der Bürgerschaft war und eine Niederlage der kaiserlichen Partei bedeutete. Einige Jahre hatten genügt, um das Bewußtsein von der tiefen Gegensätzlichkeit der städtischen Interessen gegen die vom Reich begünstigten feudalen Gewalten neu zu beleben. Unter dessen Schutze war Semifonte zu immer größerer Bedeutung erwachsen; es war aus 21 benachbarten Kirchspielen bevölkert worden, deren Angehörige in der neubegründeten Stadt je einen eigenen „populus", eine Pfarrgemeinschaft, bildeten[3] und gemeinsam in dem neuen Orte siedelten; so hieß z. B. das Quartier der von Magliano im Elsa-Thal dorthin Uebersiedelten „Mallianese".[4] Kaiserliche Edle aus der Florentiner Landschaft, wie das oft genannte Geschlecht der Malapresi-Firidolfi, hatten dort ihre festen Häuser erbaut;[5] die Klöster, stets auf Mehrung ihrer Einnahmen bedacht und, wie wir noch im Einzelnen zeigen werden, weit mehr, als man annehmen möchte, aus rein geschäftlichen Gesichtspunkten ihre Maßnahmen treffend, hatten die aufblühende Ortschaft ebenfalls in den Kreis ihrer Interessen gezogen; Passignano hatte dort eine Kirche und ein Hospital errichtet[6] und andere werden nicht hinter dem Kloster aus dem Pesa-Thal zurückgeblieben sein. Außerhalb der Thore Semifontes war bereits eine Vorstadt entstanden.[7] Drei Konsuln nebst

Umschwung in Florenz.

Steigende Bedeutung von Semifonte.

deus sit nobis defensor et protector in tribulatione . .". — Eine Auflehnung der Nonnen von Rosano gegen Guido geht aus der Aussage des Beccamilio (Arch. Stor., l. c., 329) hervor und sie darf wohl in diese Zeit gesetzt werden; Rodolfo de Farneto (p. 209) bekundet, daß die Nonnen „aliquando fecerunt guerram comiti", ebenso (ibid.) Mugnajo von Poppi. Aligieri von Poppi (p. 210), sagt aus, er sei „fidelis comitis et juramento fidelitatis ei tenetur et aliquando fecit guerram comiti". Entsprechend (ebenda) Ugolinus de Guidingo.

[1] Gerichtsurkunde 1195, 19. Mai (St.-Arch. Vallombr.) und 16. Juni, Sant., 227.

[2] Daß 1196 Konsuln die Stadt regirten, ergiebt das 1197, 19. Dez. (1198, calc. Pis.), in Pisa von einem päpstlichen Delegirten gefällte Urtheil in dem zu erörternden Streit der Florentiner Badia wegen der Kirche S. Mart. del vescovo (St.-Arch. Badia), wo von dem Eingreifen der „consules majores" in Bezug auf 1196 die Rede.

[3] Dies ergiebt die Urkunde 1202, 7. April, Sant., 77.

[4] 1195, 23. August, „Semifonti in Mallianese ante casam ecclesie de Malliano" (St.-Arch. Passign.).

[5] 1202, 18. März, „in castro de Semifonte ante casam filiorum Ranuccii de Gregnano" (ebenda). Vergl. „Forschungen ꝛc.", S. 126.

[6] 1192, 15. Nov., 2. Dez., 24. Dez. (die erste und letzte St.-Arch. Passign., 2. Dez.: Spoglio Strozz. der Nat.-Bibl. Florenz, XXV, 594). — [7] 1192, 15. Nov., l. c.

sieben Räthen standen an der Spitze der Bürgerschaft,[1]) die durch Handel schnell zu Wohlstand gelangt sein muß. Ein Marktflecken, „Mercatale", scheint sich vor dem Ort gebildet zu haben,[2]) innerhalb desselben waren Läden um den Marktplatz entstanden;[3]) „der Handelsscheffel von Semifonte" war in der ganzen Gegend zum üblichen Getreidemaß geworden[4]) und daraus ist zu schließen, daß die Stadt sich im Kornhandel schnell eine für die fruchtreiche Gegend maßgebende Stellung erworben hatte. Daß die von dort betriebenen Geschäfte indeß eine mehr als nur örtliche Bedeutung besaßen, zeigt sich darin, daß der Handel mit echtem Safran oder, wie man ihn nannte, mit „Crocus", der aus Asien kam, ein Handel, der in dieser Gegend früh ein schwunghafter wurde, uns zuerst in Semifonte begegnet.[5]) Aus allen nach sieben Jahrhunderten mühsam der Vergessenheit abzugewinnenden Anzeichen geht hervor, daß die längst zerstörte Stadt während eines kurzen Daseins von nicht viel mehr als 15 Jahren unter dem schützenden Reichsbanner zu hoher Blüthe gedieh und daß sie von der Florentiner Bürgerschaft nicht nur aus politischen Gründen mit Haß, sondern auch aus geschäftlichen als eine gefährliche Nebenbuhlerin betrachtet werden mußte.

Die Florentiner gegen Semifonte.

Verhängung des Interdikts.

Herzog Philipp hatte sich im Mai 1196 nach Deutschland begeben; er legte alsbald die markgräfliche Würde von Tuscien nieder[6]) und damit erlosch diese; nie ist sie, die mit kurzen Unterbrechungen seit karolingischer Zeit bestanden hatte, wieder erneuert worden, denn der Macht der Städte gegenüber wäre sie nachmals ein leerer Titel und Wortschall gewesen. Während der Bruder zunächst im Norden blieb, war Kaiser Heinrich von dort, Tuscien im Herbst durchziehend, nach Sizilien gegangen. Bald nachdem er Mittelitalien im Rücken hatte, müssen die Florentiner ein feindliches Unternehmen gegen Semifonte ausgeführt haben, das erfolglos blieb und ihnen die schwerste kirchliche Strafe zuzog. Sie müssen wohl vor dem verhaßten Ort gelegene Gotteshäuser zerstört haben und es wird hier an die dortigen Niederlassungen von Passignano gedacht werden können, die sich zum Theil in der Vorstadt befanden;[7]) Cölestin III. aber bevorzugte dieses Kloster in jeder Art und hatte erklärt, daß er dessen Mönche vor Anderen „zu Söhnen des apostolischen Stuhles erhebe".[8]) Die Klage der Semifontesen fand bei einem Kardinal, der sich als päpstlicher Legat damals in diesen Gegenden befand, williges Ohr; der Papst verweigerte

---

[1]) 1192, 2. Dez., l. c. — [2]) 1197, 10. Febr. (St.-Arch. Passign.).

[3]) 1197, 30. Aug. (ebenda).

[4]) Poggibonsi, 1195, August. Es wird eine Jahresabgabe an Getreide vereinbart, zu messen „cum stario venditale de Sommofonti, cum quo communius pro tempore vendetur" (St.-Arch. Bonif.). — 1197, 30. Aug. (siehe oben).

[5]) 1202, 18. März (siehe oben), Darlehen von 2 Pfund Crocus (zur Geldbeschaffung) unter gleichzeitiger Verpfändung der Einnahme von Hörigen.

[6]) Toeche, S. 434, Anmerkung 3.

[7]) 1192, 15. Nov. (siehe oben). Besitzung von Passignano „in castro de Semifonte in burgo de Caianese". — [8]) 1191, 26. Juli, J.-L., 16 732. St.-Arch. Florenz, Conv. soppr., 211, p. 205 (Urk.-Kopirb. des 18. Jahrh.).

in Briefen an die Florentiner ihnen den apostolischen Gruß und der Kardinal, dessen Name nicht überliefert ist, verhängte die Exkommunikation über die Stadt. Es scheint, daß sich Semifonte als seines Gesandten nach Rom des Florentiner Magisters und Schriftstellers Boncompagno bediente, denn dieser rühmte sich nachmals des Erfolges, den er gegen die Heimathstadt erzielt habe: vergeblich wäre der Hinweis der Florentiner auf ihre einst durch Verjagung des Schismatikers Zenobius erwiesene Treue und die Berufung auf den Handstreich gewesen, dessen sich die Semifontesen gegen den Kardinal Oktavian schuldig gemacht hatten.[1] Das Interdikt, das zum vierten Male im Laufe des Jahrhunderts über die Stadt verhängt wurde, mochte geringen Eindruck machen und der schwache Papst wandelte bald seinen Zorn in warme Freundschaft, wenn nicht etwa der zur Schau getragene Groll gar nur als Maske diente, hinter der sich die Absicht wichtiger Vereinbarungen verbarg, deren Wesen allerdings strengstes Geheimniß erforderte.

Flüchtige Hörige in der Stadt.

Gab Semifonte Anlaß zur Feindseligkeit gegen die kaiserliche Partei, so erwuchs ein anderer fortdauernd aus dem Ineinandergreifen der sozialen ländlichen und der städtischen Verhältnisse. Jede aufblühende Stadt übt auf die Landbevölkerung weithin eine mächtige Anziehungskraft aus; dort erscheint die Arbeit minder hart und der Lebensgenuß auch dem wenig Bemittelten leichter zugänglich; ein Emporkommen ist möglich, während das Dasein des Landbewohners sich in jedem Geschlecht eintönig wiederholt. Doppelt aber mußten in diesen Zeiten die Städte den Landbauer anlocken, der draußen sein Dasein in Hörigkeit fristete, innerhalb der Mauern des Stadtbereiches jedoch sich frei von dieser Abhängigkeit fühlte, weil der Arm des Herrn ihn hier selten zu erreichen vermochte und weil nach allgemeiner Auffassung eine bestimmte Zeit städtischen Aufenthaltes ihn von den Fesseln löste, die unfreie Geburt ihm angelegt hatte.[2] Die häufigen örtlichen Fehden, oft von vieljähriger Dauer, gaben eine immer wiederkehrende Gelegenheit zum Entlaufen der Kolonen, denn dem feindlichen Grafen oder Edlen lieferte die Stadt den Flüchtling nicht aus und in der Zwischenzeit mochte dieser durch Verjährung

---

[1] Boncomp., Palma ed. Sutter, p. 109 und angeblicher Brief der Florentiner an den Papst, Winkelmann, Phil., S. 556. An ersterer Stelle erwähnt B., er selbst habe das päpstliche an die consules Florentini und das ganze Volk gerichtete Schreiben von Cölestin erlangt, in dem dieser jenen den apostolischen Gruß verweigert habe. Da in der Antwort der Florentiner auf die Ende 1192 erfolgte Gefangennahme Oktavians Bezug genommen ist, seit 1197 aber die Ereignisse eine ganz andere Wendung nahmen und 1192, 93, 94 u. 95 Podestàs an der Spitze der Stadt standen, kann der Vorgang nur 1196 gesetzt werden, wo Konsuln nachweisbar sind, in diesem Jahre aber wieder nur an dessen Ende, weil sonst der Kaiser ein Unternehmen gegen Semifonte bestraft hätte und, solange man ihn erwartete, gewiß ein solches gegen den kaiserlichen Ort nicht stattfand. Andererseits ist eine Verhängung des Interdikts gegen Florenz wegen Semifonte nur denkbar, wenn in einem Kampfe Kirchen zerstört waren.

[2] Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, 337.

die Freiheit gewinnen. Ueberdies bedurfte das aufblühende Gewerbe der Hülfskräfte, und so hatte die Bürgerschaft allen Anlaß, diejenigen zu schützen, die ihre Mauern aufgesucht hatten. Die große Vermehrung der Florentiner Bevölkerung am Ende des 12. Jahrhunderts ist ohne Zweifel zum erheblichsten Theil auf Einwanderung von Hörigen zurückzuführen, die ihre Hütten auf Klostergütern und auf den Besitzungen der Edlen verließen, um in der Stadt ein Fortkommen zu suchen; Dante klagt über jenes Zuströmen „stinkiger Bauern",[1] deren Blick sich bald für den Schacher geschärft habe; ein ansehnlicher Theil der Gerichtsurkunden, die sich von der Wende des 12. zum 13. Jahrhundert erhalten haben, betrifft Klagen wegen Höriger, die sich den Leistungen gegen ihre Grundherren entzogen hatten.[2] Auch den landbesitzenden Bürgern entliefen, wie sich's versteht, die Unfreien und häufig findet man in den Verträgen von Kommunen untereinander Bestimmungen wegen Auslieferung der Kolonen, die von den Gütern der Bewohner einer Stadt nach der anderen geflüchtet waren.[3] Die Florentiner gebrauchten in der Behandlung derartiger Fälle zweierlei Maß; während sie den von Ländereien der Edlen und Klöster Entlaufenen ihr Wohlwollen gönnten und während das städtische Gericht auf den Klageantrag gegen solche nur auf eine Zahlung erkannte, die sich nach Pfennigen berechnete, ließen die Richter fast zu gleicher Zeit entwichene Eigenleute der Florentiner die ganze Strenge selbstsüchtiger Justiz fühlen; dem Kläger wurde das Recht eingeräumt, seinen Mann in die Hörigkeit zurückzuführen und sich für das Dreifache des Werthes der nicht geleisteten Dienste an seiner Hütte und seinem Stückchen Land schadlos zu halten.[4] Unter solchen Umständen griff der Kaiser zu Gunsten der Edlen ein; gewiß geschah dies nicht allein im Interesse jenes Rainerio Berlinghieri Ricasoli, betreffs dessen wir es aus einer zufällig erhaltenen Urkunde nachweisen können, sondern auch in zahlreichen anderen Fällen, denn Wehrkraft und Besitz des Adels, auf den Heinrich seine Herrschaft stützte, wurde durch das Entfliehen der Unfreien aufs Ernsteste bedroht. Durch ein Privileg gewährte er jenem, „da viele seiner Leute sich nach Florenz und anderen Orten begeben, um sich dem Dienst zu

[1] Par., XVI, 55.

[2] 1183, 17. Okt., Sant., 224. — 1195, 19. Mai (St.-Arch. Vallombr.). — 16. Juni, Sant., 227. — 1193, 9. Jan. bis 1196, 17. April (St.-Arch. Passign., bezeichnet 1193), Schiedsspruch u. A. „de illis hominibus qui fugierunt de terra de illis pignoribus". — 1207, 1. Jan., Sant., 503 cet. — Betr. der nach Florenz entlaufenen Hörigen des Rain. Ricasoli siehe unten.

[3] Vertrag Colle-S. Gimignano, 1199, 24. Nov. Cartularium des Kommun.-Archivs Colle, I, 4[2]. Colle-Volterra, 1200, 1. Febr., ibid., f. 3. — 1201, 30. Dez., Schiedsspruch zwischen Colle und Poggibonsi, ibid., 13: Die nach Poggibonsi geflüchteten Hörigen sollen sich mit 15 Prozent ihres mitgebrachten Besitzes von den Herren loskaufen. Die von Colle künftig kommenden Hörigen sollen innerhalb Poggibonsi sicher sein, außerhalb dürfen die Herren sie greifen.

[4] Die beiden verschiedenartigen Urtheile bei gleicher Sachlage 1195, 19. Mai und 16. Juni, siehe oben.

entziehen und sich unerlaubter Freiheit zu erfreuen", „volle Macht sich überall, wo es sei, der Habe jener Menschen zu bemächtigen".[1]) Damit war dem adligen Herrn gestattet, sich nach eigenem Gutdünken auch in der Stadt an seinen Hörigen Recht zu schaffen; wenn die Reichsgewalt auf diesem Wege zur Zurückführung alter Zustände weiter vorschritt, drohte der Verlust jener Arbeitskräfte, deren die stark vermehrte gewerbliche Thätigkeit bedurfte, und auch dieser Umstand mochte der Bürgerschaft den Blick dafür schärfen, daß ihr Heil nicht für die Dauer auf kaiserlicher Seite zu finden sei. Ueberdies mußten mit der Zeit der Druck der Reichsgewalt, die Aussaugung durch kaiserliche Beamte und mancherlei Gewaltthätigkeiten immer fühlbarer werden. Wie im Sienesischen beim Nahen einer deutschen Heeresabtheilung, auch wenn sie nicht feindlich auftrat, die Landleute halfen, eilends die Burgen zu befestigen,[2]) in denen sie Zuflucht suchten, so geschah es wohl allerorten und überall wird diese Vorsicht rathsam gewesen sein. Ein Reichsbeamter, Rainald, Sohn des Sinibald, wahrscheinlich des Vicecomes aus dem Hause Bondelmonte, preßte den Bewohnern eine besondere Abgabe ab, als Walter von Ransbach vom Kaiser zum Grafen des Sieneser Gebietes ernannt wurde;[3]) das Foderum, ursprünglich als außerordentliche Abgabe für Verpflegung des Heeres bestimmt, wurde jetzt als laufende Reichssteuer erhoben, ferner waren von vielen Städten und Ortschaften jährliche Tribute nach besonderen Bestimmungen an die Reichsfinanzverwaltung für Tuscien und Spoleto, in der Burg S. Miniato, zu zahlen und überdies ward bei besonderen Anlässen ein allgemeines Foderum für ganz Italien ausgeschrieben.[4]) Die Belastung durch regelmäßige und irreguläre, durch gesetzliche und willkürliche Auflagen muß schwer bis zur Unerträglichkeit gewesen sein, wie denn der junge Philipp trotz der sehr kurzen Zeit seiner Wirksamkeit in Tuscien ein haßerfülltes Andenken hinterließ. Vergebens hatte der Papst versucht, seinen Klagen wegen dessen Auftretens und wegen des Verhaltens der herzoglichen Beamten beim Kaiser Gehör zu schaffen; dieser erwiderte in einem sehr hohen Ton, daß, wenn sein Bruder die römische Kirche geschädigt habe, dies ohne seinen Auftrag geschehen sei; hätte ein solcher vorgelegen, so würde dabei planvoller und in ehrbarerer Art verfahren sein; er selbst befinde sich eben auf dem Wege nach Mittelitalien — das Schreiben ist aus Turin vom 27. Juli 1196 datirt[5]) — und er werde untersuchen, ob das Unrecht

Wachsender Haß gegen die Deutschen.

---

[1]) 1197 (Juni) St. 5067. Vergl. „Forschungen ꝛc.", Regest. Nr. 23.

[2]) Pächter von Mühlen an der Arbia, die dem sienesischen Kapitel gehören, sind verpflichtet, dem Kast. Monteclaro Holz zur Befestigung der Burg zu liefern „pro guerra vel timore exercitus Teutonicorum cum juste fuerit timendum". 1193, 30. Okt. (Kopien v. Urk. d. Sieneser Dom-Archivs; Bibl. Chigiana, Rom; G., II, 50, p. 21).

[3]) Zeugenaussage von 1209, 7. Dez. (St.-Arch. Siena; Riform.). Ueber Walther von R.: Ficker, Forsch., II, 230 f. Er war noch 1195 im Amt.

[4]) 1196, 28. Okt., für Civitá Castellana Böhm.-Ficker, Acta sel., p. 191 und 27. Nov., für Montefiascone, ebenda, 192. — [5]) Das Schreiben veröffentlicht von Huillard-Bréholles, Rouleaux de Cluny, in Not. et extr. des manuscr. de la Bibl. imp., XXI, 2; 337. Jetzt auch M. G. Leg., sectio IV, t. 1, p. 523.

auf Philipps oder auf des Papstes Seite sei; Cölestin habe zu bedenken, daß, wenn ihm Beschwerden zugefügt seien, diese weniger ernst zu nehmen seien, weil des Kaisers Bruder noch ein Knabe wäre. Daß es sein eigenstes Unrecht war, dem Knaben, dem er selbst nicht volle Verantwortlichkeit beimaß, eine derartige Machtfülle in die Hände zu legen, ihm das Geschick einer weiten Landschaft und die Machtmittel zur Führung einer selbständigen Politik anzuvertrauen, darüber sah Heinrich hochmüthig hinweg. Die nothwendige Folge seines herausfordernden Verhaltens war, daß selbst die zaghaften und zögernden Elemente innerhalb der Kurie jetzt in Erbitterung versetzt wurden und daß die jüngeren und thatenlustigen Kardinäle die Herrschaft über das Gemüth des greisen und schwankenden Cölestin gewannen. Wahrscheinlich ist die Bannung Philipps erst im folgenden Jahre unter durchaus veränderten Weltverhältnissen erfolgt,[1] aber die Stimmung, deren Ergebniß sie war, bestand lange zuvor und ihr begegnete der wachsende Haß gegen die Herrschaft der Deutschen in ganz Italien, von dessen Südspitze bis zu den Alpen, der in der gesammten romanischen Welt seinen Wiederhall fand. Französische Troubadours riefen in ihren Liedern zum Kampf gegen den „geizigen, raubgierigen und trügerischen" Herrscher auf. Heinrich hatte einen Kreuzzug gelobt, aber dumpfer Haß begegnete den deutschen Kreuzfahrern in Süditalien, so daß sie an Umkehr dachten; in Sizilien brach 1197 ein Aufstand aus; man gedachte den Kaiser auf der Jagd bei Messina zu ermorden, aber er wurde gewarnt und nahm furchtbare Rache. Die schuldlosen Geiseln, die er nach der Eroberung des Königreichs nach Deutschland geschickt hatte und dort in Burgen verwahrt hielt, wurden geblendet; keine Todesart schien Heinrich für die Verschwörer selbst grausam genug; einzelne wurden lebendig in Stücke gesägt, andere mit Pech übergossen und verbrannt. Gegen die feste Burg Castro Giovanni im Innern der Insel zog er persönlich, denn dorthin hatte sich der mitverschworene Eigenthümer des Kastells geworfen. Im Juni lagerte der Staufer vor dem Ort, der erobert wurde und dessen Herrn eine Strafe traf, die nur ein Wütherich auszudenken vermochte; eine glühende Krone wurde ihm aufs Haupt genagelt und die Kaiserin Konstanze, die im Verdacht stand, mit der nationalen Bewegung ihres Volkes zu sympathisiren, mußte Zeugin der schrecklichen Hinrichtung sein.[2] Auch Florentiner Große kämpften im Heere des Kaisers gegen die sizilianischen Aufständischen; jener Rainerio Ricasoli lag mit ihm vor Castro Giovanni und erhielt dort für „seine Treue und seine genehmen Dienste" warmes Lob und werthvolle Vergünstigungen.[3] Der jugendliche Sohn Guido Guerras und der Gualdrada mag sich mit unter jenen Kreuzfahrern befunden haben, die ihren Gotteskampf mit der Niederwerfung der Rebellion in Sizilien begannen.[4]

Aufstand in Sizilien.

---

[1] Winkelmann, Phil., S. 493. — [2] Toeche, l. c., S. 455. — [3] Die S. 609 erwähnte Urkunde für ihn ist „ante castrum Johannis" ausgestellt.

[4] Trostschreiben des Florentiner Magisters Boncompagno an die „comitissa Waldrada" nach dem Tode ihres Gatten „... filius equidem vester illustr. comes W. est vexillifer Jhesu Christi et jam tulit crucem suam .." — Boncomp.

In Tuscien befanden sich die Verhältnisse während jener südlichen Kämpfe in voller Gärung; in Siena tauchten die alten Bestrebungen wieder auf, die dortigen, Passignano gehörigen Klöster von dem im Florentinischen gelegenen Mutterstift loszureißen,[1]) und es waren zu diesem Zweck Verschwörungen unter den Mönchen angezettelt worden. Die Bürger von Volterra unterwarfen sich die Burg Pietrina im Era-Thal, über die Heinrich ihrem Bischof Hildebrand Hoheitsrechte verliehen hatte.[2]) Offenbar weil die Reichsherrschaft in Tuscien nicht mehr in früherer Sicherheit dastand, versuchte der Kaiser, die Lucheſen, die Nachbarn des ihm ergebenen Pisa, an sein Interesse zu fesseln, indem er ihnen im sizilischen Königreich die gleichen Zollbegünstigungen einräumte, deren sich die seemächtigen Pisaner erfreuten.[3]) Im nördlichen Florentiner Landgebiet herrschten schon seit einiger Zeit arge Unruhen; das Nonnenkloster S. Pietro di Luco, zur Regel von Camaldoli gehörig, lebte mit seinen Nachbarn, den Edlen der Gegend, in Zwist und diese überfielen es in nächtlicher Stunde, verwüsteten die Klostergüter und ritten gegen die den Schwestern gehörige Burg Rifredo im Apennin bei Firenzuola, die sie in Trümmer legten; sie fanden dort die Aebtissin Dilecta nebst etlichen ihrer Klosterfrauen, denen sie persönlich nichts Uebles thaten, während sie einen Geistlichen und einen Konversen, die mit den Nonnen in der Burg weilten, verwundeten. Das Wegschleppen von Getreide und vorgefundenem Tuch, das Forttreiben von Klostervieh gehörte mit zu dieser Art räuberischer Fehden.[4]) Tuscische Wirren.

In Florenz selbst wüthete Anfang 1197 der Straßenkampf. Dem Anschein nach waren es kleinliche Gründe, die ihn entzündeten; der Konflikt entspann sich um die Besetzung der Stellung von Rektoren der Kirchen Sa. Maria Novella und S. Martino del Vescovo, aber daß er weiter Kämpfe in Florenz.

„Candelabrum eloquentiae", Bibl. pubbl., Siena. G., IX., 31 f., 19[2]. (Betr. der Benennung des Kodex bezw. der Identität mit desselben Verfassers „Rhetorica antiqua" siehe Kapitel XIV gegen Schluß.) Durch die Erwähnung des Boncomp. wird allerdings nur die Theilnahme des Sohnes Guido Guerras an der Kreuzfahrt bezeugt.

[1]) Dies ergiebt sich aus dem Schwur, den ein Manfred dem Abt von S. Mich. di S. Don. in Siena, 1197, Mai, leisten mußte, und aus dem ihm bei seinem Eide vom Abt ertheilten Gebot, keinen Versuch zur Losreißung des Klosters von Passignano und keine Verschwörungen („nullas sectas") zu machen. Beide Urkunden St.-Arch. Passign.; letztere unter dem Breve Alexanders III. 1177, 16. Mai, das irrig „26. Mai" bezeichnet ist.

[2]) 1197, Juli (St.-Arch. Florenz, Comm. di Volt. bezeichnet 15. Juli). Die Verleihung eines Viertels von „Petra Corbaria" an den Bischof 1186, 28. August, Lami, Mon., I. 469. Dazu Rep., IV, 204.

[3]) Messina, 1197, 27. Sept. (St. 5080).

[4]) Die Uebelthaten wurden von den Herren von Luco im Mugello verübt. Kenntniß davon geben die undatirten Entschädigungsforderungen der Aebtissin Franca (St.-Arch. Acq. di Luco, bezeichnet „sec. XII." Franca als „administratrix" zuerst 1196, 28. Okt., als Aebtissin 1197, 8. April, Dilecta zuletzt 1195, 23. April). Dazu die Urkunde 1202, 31. Dez. (ebenda).

und tiefer ging, wird dadurch bezeugt, daß die Zeitgenossen selbst ihn als einen solchen „zwischen dem Klerus und dem Laienthum von Florenz" bezeichneten. Sa. Maria Novella war von Schulden überlastet; auf Grund alter Gerechtsame[1]) gehörte die Kirche dem Domkapitel und ihm stand demgemäß die Einsetzung ihres Leiters zu; aber der herrschenden Mißwirthschaft wegen und weil das Ansehen des hohen Klerus überhaupt erschüttert war, that sich die Gemeinde zusammen und erhob gewaltsam und wider den Willen von Kapitel und Bischof im Oktober 1196 einen Geistlichen nach ihrem Sinne. Die Kanoniker betrachteten die Wahl, wie sich versteht, als ungültig und setzten durch, daß der Erwählte, Paulus, seine Stellung niederlegte, weil sie ihm von Laien übertragen sei; er that es in der Hoffnung, daß ihn infolge seiner Fügsamkeit jetzt das Kapitel zu dem Amt erwählen würde; dieses indeß ernannte einen anderen Geistlichen Namens Rainer; es geschah am 1. März 1197 in der Kanonika neben der Hauptkirche Sa. Reparata und der bischöfliche Vikar für den Stadttheil Porta S. Pancrazio investirte den Neuerwählten sofort mit den Spiritualien; der Propst that das Gleiche mit dem weltlichen Besitz der Kirche. In feierlichem Zuge sollte sich Rainer nach dem ihm zur Leitung übertragenen Gotteshause begeben, aber die Domgeistlichen, die in der Vorhalle der Sa. Reparata den Verlauf der Ereignisse abwarteten, hörten, wie in Sa. Maria Novella die Glocken geläutet wurden und man berichtete ihnen, es geschähe, weil dort die Laien eben von Neuem den Paulus zum Rektor erhoben hätten. Als Rainer dennoch seinen Einzug zu halten versuchte, fand er alle Thürme der Gegend zum Kampf gerüstet und mit Bewaffneten besetzt; Bürger hielten den Eingang der Kirche versperrt, deren Campanile eilends in eine Festung verwandelt war; man hatte ihn mit den „tabulae" genannten Holzgerüsten bewehrt, auf die man Steine schleppte, um sie auf diejenigen herabzuschleudern, die es etwa unternehmen wollten, sich der Kirche zu bemächtigen. Nachts hielt man einen Wächter auf dem Thurm, der ausrufen mußte, ob Ruhe zu herrschen scheine oder ob Angriff drohe. — Unter den Laien von Sa. Maria Novella, die an den Streitigkeiten besonders lebhaften Antheil nahmen, tritt ein Ahnherr jenes großen Florentiners hervor, in dessen Seele nach Jahrhunderten die heimischen Parteikämpfe so mächtig wiederklangen; dies war ein Bonarrota, Sohn des Michael, und schon damals war in dem Geschlecht somit der Name herkömmlich, der durch Michelangelo Buonarotti unsterblich werden sollte.

Der Zwist um S. Martino schwebte zwischen dem „Volk", dieser Kirche und dem Abt der benachbarten Badia, denn an sie war das Gotteshaus seit der Mitte des 11. Jahrhunderts durch Schenkung übergegangen. Die Laien suchten es den Mönchen zu entziehen und fanden einen willigen Helfer an dem Bischof, obwohl dieser auf die Kirche keinen anderen Anspruch geltend machen konnte, als etwa den aus irriger Auslegung ihres Beinamens „del vescovo" hergeleiteten; es scheint völlig vergessen gewesen zu sein, daß diese Benennung

[1]) Vergl. „Forschungen ꝛc.", S. 40.

von dem Eigenthumsrecht stammte, das einstmals durch Erbgang an einen Fiesolaner Bischof gekommen war. Das Volk hatte an Stelle des verstorbenen Leiters mit Zustimmung des Bischofs einen Presbyter Gerhard erwählt; darauf hatten die Mönche der Badia die Kirche erbrochen und sich ihrer bemächtigt; sie hielten Gottesdienst in derselben ab, aber die weltlichen Rektoren drangen ihrerseits gewaltsam in das als Sakristei dienende Gewölbe ein und schleppten die heiligen Gewänder, die Bücher nebst dem Abendmahlskelch fort, was bei der Mehrheit der Gemeinde und auch bei den Konsuln der Stadt volle Billigung fand; die letzteren gaben das entführte Gut einem angesehenen Mann des Kirchspiels in Verwahr, der dann fürs folgende Jahr zum Mitgliede des Rathes erwählt wurde.[1])

Obwohl diese Wirrnisse die Bürgerschaft lebhaft bewegt haben müssen, würden sie an sich in der Geschichte der Stadt nur eine Episode von höchst untergeordneter Bedeutung bilden, hätte sich nicht unvergleichlich Größeres an sie geknüpft. Das Volk von S. Martino und der Abt der Badia hatten ihrer Händel wegen Gesandte an den Papst gesandt — das Interdikt muß demnach bereits aufgehoben gewesen sein — und Cölestin schickte, angeblich zur Untersuchung der Streitigkeiten wegen S. Martino und Sa. Maria Novella, einen Kardinallegaten nach Florenz. Er ersah zu dem Amt einen der thätigsten Diplomaten seiner Kurie, Pandulf, den Sohn Roberts, einen Lucheſen, der früher in seiner Heimath Kanoniker gewesen war, in den tuscischen Verhältnissen aufs Genaueste Bescheid wußte und seit 15 Jahren die Würde eines Kardinalpresbyters der römischen Kirche der 12 Apostel bekleidete. Im Jahre zuvor hatte er, freilich vergeblich, im päpstlichen Auftrage wegen eines Friedens zwischen Pisa und Genua verhandelt; am 1. März 1197, eben an dem Tage, an dem infolge der Wahl jenes Rainer der Kampf auf den Straßen und von den Thürmen der Gegend um Sa. Maria Novella losbrach, traf Pandulf in Florenz ein, wo er für geraume Zeit im bischöflichen Palast seinen Sitz nahm; er hat in Sachen von S. Martino Appellationen entgegengenommen, hat ein Zeugenverhör wegen Sa. Maria Novella veranstaltet, aber man wird unmöglich annehmen können, daß es die streitige Wahl von Rektoren zweier untergeordneter Kirchen (denn die letztgenannte hat ihre große Bedeutung erst später durch die Dominikaner erlangt) oder die sich daran knüpfenden örtlichen Tumulte waren, die den geistlichen Staatsmann so viele Monate hindurch in Florenz hielten. Vielmehr haben jene Händel offenbar nur den Vorwand für seine Anwesenheit gebildet und in Wahrheit ist deren Zweck die Schaffung eines geheimen Bündnisses der tuscischen Städte zum Aufstande gegen Kaiser und Reich gewesen, das im Einvernehmen mit dem Papst geplant war, und bei dessen Abschluß, als es schließlich offen hervortrat, der Kardinal eine so erhebliche Rolle spielte. Die Zeit schien reif für ein solches Vorhaben; als Pandulf abgesendet ward, konnte man über den Ausgang des sizilischen Aufstandes noch nicht unterrichtet sein und später mochte man mit

Kardinal Pandulf in Florenz.

[1]) Vechio oder Veclus de S. Mart. Als Rathsmitglied 1197 (Sant., p. 41).

der durch seine grausame Niederwerfung erregten allgemeinen Erbitterung rechnen. Wie der Abt Joachim von Floris, der bei der Auslegung des Propheten Jeremias ausrief: „Der Herr möge mit dem Schwerte des Geistes, dem Schwerte des Zornes, die harte deutsche Herrschaft zerschmettern, damit der Donner ihres Zusammensturzes alle Könige erschrecke", so werden Viele empfunden haben. Ueber die Verhandlungen, die der Kardinal in Florenz und sonst in Tuscien führte, können wir natürlich ihres Wesens halber nicht näher unterrichtet sein; am 1. März war er gekommen, am 29. April und am 19. Juni befand er sich noch in Florenz; ein Magister Robert, Kanoniker von Lucca, stand ihm bei seiner Wirksamkeit zur Seite; am 9. September scheint Pandulf in Volterra gewesen zu sein. Die schnelle Gewinnung des dortigen Bischofs Hildebrand für ein Bündniß gegen das Reich, als dessen Parteigänger er galt, würde gleich der ganzen Bildung des Bundes ohne die Annahme einer langen vorbereitenden Thätigkeit räthselhaft erscheinen; man hat dies wohl schon früher empfunden, aber erst durch den Nachweis des lange dauernden Florentiner Aufenthaltes jenes Kardinals, der in den Angelegenheiten Tusciens Träger der päpstlichen Politik war, erhält, was bloße Vermuthung war, seine Bekräftigung.[1])

Mochte man unterrichtet sein, daß des Kaisers Gesundheit durch klimatische Einflüsse und Erregungen aufs Stärkste erschüttert sei, oder war man gewillt, den Kampf auf alle Fälle zu wagen, etwa in der Hoffnung, daß die Erhebung Tusciens an vielen Stellen den Aufstand zum Ausbruch bringen

Heinrich VI. † werde, das Schicksal selbst griff ein und stürzte Heinrich VI. von der Höhe seiner Erfolge ins Grab. Seit Jahren wühlte ihm das Fieber im Körper; ein neuer Anfall nach sommerlicher Jagd in sizilischen Wäldern warf ihn nieder; am 28. September 1197 war er eine Leiche. Seinem Todesseufzer antwortete ein Aufathmen der Befreiung und ein Jubelruf aus dem Herzen des italienischen Volkes. Mit Wehklagen geleitete das deutsche Heer die Leiche von Messina nach Palermo, aber voll Haß blickte Italien, mit Ausnahme weniger Anhänger der deutschen Partei, auf den Todten, den man zum Dome von Sa. Rosalia trug, um ihn in den Sarkophag von Porphyr zu betten. In diesem schlummert nicht nur eines Mannes Asche; man senkte dort ein Zeitalter und den Anspruch auf ein universelles Kaiserthum ins Grab. Für die italienischen Städte und mehr als für irgend eine andere, für Florenz, bildete er einen Markstein der Entwickelung; der eigentlich mittelalterliche Zeitabschnitt in dessen Geschichte ging an dem Tage zu Ende, an dem ein athemloser Bote, durchs römische Thor sprengend, die Kunde ausrief, daß der gefürchtete Sohn Barbarossas todt, ein lallendes Kind unter der Obhut einer Frau sein Erbe sei; als dann die Nachricht von zwiespältiger Wahl in Deutschland eintraf, als man das Reich im Hader und Sizilien von ihm getrennt wußte, als Tuscien sich gegen die deutsche Macht erhob, um seine Geschicke

[1]) Vergl. „Forschungen ꝛc.", S. 130 f.: „Kardinal Pandulf in Florenz und die Vorbereitung des Tuskenbundes."

selbständig zu gestalten, mußte sich in den Gemüthern Aller die Empfindung befestigen, daß man mehr und Folgenreicheres erlebt habe als nur einen jähen Wechsel der Geschicke, daß, wenn dem schwäbischen Hause die Sonne im Süden von ihrer Mittagshöhe gesunken sei, die der Städte Italiens emporsteige, um einer neuen Zeit zu leuchten.

Fluchtartige Umkehr Herzog Philipps.

Herzog Philipp hatte im Mai in Deutschland seine Hochzeit mit der griechischen Kaisertochter, der zum Unglück bestimmten Irene, gefeiert und im September war er mit nur geringem Gefolge — so fest vertraute man der staufischen Macht über das südliche Land — nach Italien gekommen; der Bruder hatte ihn berufen, damit er das dreijährige Kind Friedrich über die Alpen führe. Es scheint, daß er nichts von drohenden Vorbereitungen bemerkte, als er Tuscien durchzog; da er über den Brenner kam, muß er seinen Weg über Florenz genommen haben. In Montefiascone erreichte ihn die Kunde von des Kaisers Tod und aus dem Aufruhr der Bevölkerung tobte ihm die Summe ererbten und selbstverschuldeten Hasses entgegen; einzelne seiner schwäbischen Dienstmannen wurden erschlagen und er selbst mußte sich durchkämpfen, um eilig nach Deutschland entrinnen zu können; der Bannfluch des Papstes folgte dem Flüchtigen nach.[1])

Der Tusken-Bund.

Eben mochte er durch Tuscien, das er nie wieder betreten sollte, gegen Norden geeilt sein, als, wenige Wochen nach des Kaisers Tode, sich in S. Genesio eine Art freien tuscischen Landtages vereinigte, von anderer Wesenheit freilich, als je eine Versammlung an dieser Stätte zusammengetreten war. Hier tauschten am 11. November in Gegenwart des Kardinals Pandulf und des ihm zum Beistande entsandten Kardinalpresbyters Bernhard von S. Pietro in vincoli, der sich gleichfalls zuvor nach Florenz gewendet zu haben scheint,[2]) die Konsuln von Lucca und Florenz, von Siena und S. Miniato, sowie der Bischof Hildebrand von Volterra, in dessen Namen das Mitglied des Florentiner städtischen Rathes, Judex Bruno,[3]) schwur, ihre Eide. Unmöglich könnte man annehmen, alle alten Zwistigkeiten seien in wenigen Wochen beigelegt und vergessen gewesen; mit Vorsicht und unendlichem Geschick müssen vielmehr jene geheimen Verhandlungen geführt worden sein, die das Einigungswerk vorbereiteten. Siena hatte sich auf die Nachricht vom Tode des Kaisers allerdings sofort der Burg Orgia bemächtigt;[4]) aber andererseits sahen wir, wie der Haß gegen Florenz in der Nachbarstadt glomm,[5]) und wenn eines der vornehmsten Mitglieder der Sieneser Domgeistlichkeit bemüht gewesen war, den Anlaß zu neuem Unfrieden zu beseitigen, so war dies vermuthlich bereits

---

[1]) Winkelmann, Phil., S. 31. Vergl. S. 610. — [2]) „Forschungen ꝛc.", S. 131.

[3]) Brunus judex cond. Trusi als Rathsmitglied 1197, 15. Nov. (Sant., p. 40).

[4]) Ann. Sen., l. c., zu 1197, 1. Nov. Dazu eine dort enthaltene Wortlücke ausfüllend „Notae hist. Senenses", von Cipolla in M. d. J. f. Oest. G., Ergänz.-Bd. II, veröffentlicht (S. 581).

[5]) Siehe oben, S. 611. Jener Schwur wegen der klösterlichen Besitzungen Passignanos erfolgte in Anwesenheit des Archidiak. des sienesischen Domkapitels, der sich im Mai zu diesem Zweck nach Passignano begeben hatte.

eine Folge der geräuschlosen Wirksamkeit, die der Kardinal der Zwölf Apostel-Kirche von Florenz aus entfaltete. Die Sieneser Konsuln hatten auf des Kaisers Geheiß nicht nur dem Herrscher selbst, sondern auch dem Kinde Friedrich Treue schwören müssen; es wird vieler Bemühungen bedurft haben, ihre Gewissensregungen so weit zu beschwichtigen, daß sie jetzt den Bundeseid gegen das Reich nur an die Bedingung knüpften, daß der Papst sie aus apostolischer Machtvollkommenheit von dem dem kaiserlichen Knaben ertheilten Gelöbniß lossspreche.[1] Ein Vertrag mit der römischen Kurie bestand bereits, ehe noch das Bündniß der tuscischen Städte der Form nach geschlossen war. Undenkbar, daß dies Alles das Werk der wenigen seit des Kaisers Tode verstrichenen Wochen war! Es bleibt kein Zweifel, daß Kardinal Pandulf, während er Monate hindurch in Florenz über Kirchspieltumulte und die streitige Wahl von Geistlichen zu verhandeln schien, in Wahrheit jene Verschwörung vorbereitete, die sich jetzt am hellen Lichte des Tages unter den glänzendsten Aussichten vollzog, während sie anderenfalls wohl noch länger geheim geblieben, aber, wenngleich unter großen Gefahren, doch auch beim Leben des Kaisers zum Ausbruch gekommen wäre.

Mit einer Art religiöser Weihe wurde der tuscische Bund geschlossen. „Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen", so beginnt der Vertrag. „Des heiligen Geistes Gnade sei mit uns! Zu Ehren Gottes und der seligen Jungfrau Maria und aller Heiligen und der römischen Kirche und zu Ehren und Heil Aller, die in dieser Genossenschaft sind, oder sein werden!" In einer Kirche, S. Cristoforo, wurde er beschworen. Zwischen seinen Gliedern sollte dauernder Friede herrschen; allen Städten, Bischöfen, Grafen, Kastellen und Flecken Tusciens sollte der Eintritt offen stehen; in das Statut jeder Stadt war das Bündniß aufzunehmen und als dessen Bestandtheil zu beschwören. Widerstrebende Städte, Burgen, Flecken, geistliche wie weltliche Große sollten von den Leitern des Bundes zum Beitritt gezwungen werden können, und obwohl es nicht ausdrücklich erwähnt war, richtete sich diese Bestimmung hauptsächlich gegen Pisa und Pistoja, wider die man entschlossen schien, alle Mittel in Bewegung zu setzen, um sie ihrer reichstreuen Haltung abwendig zu machen. Den nächsten Zweck der Vereinigung bildete der Widerstand gegen eine Erneuerung der deutschen Herrschaft, darüber hinaus war ihr Sinn der, daß jedes Mitglied sich die Hoheit über seine Grafschaft oder sein Gebiet sicherte, unter Verzicht auf ein Uebergreifen in die Rechte oder den Besitzstand eines anderen. Poggibonsi, dessen Stellung eine zwischen den Ansprüchen der Florentiner und der Sienesen etwas zweifelhafte war, sollte selbständig eintreten dürfen. Mit keinem Kaiser oder König, Fürsten, Herzog oder Markgrafen, so verpflichteten sich die Eidgenossen, würde einer von ihnen Frieden schließen ohne Genehmigung durch Mehrheitsbeschluß der Bundesrektoren. Als Majorität aber konnte in allen Fällen nur

[1] Vorbehalt des sienesischen Konsuls beim Schwur in S. Genesio. Diese wie die anderen betr. Urkunden Ficker, Forsch., IV, 242 ss. und Sant., p. 33 ss.

derjenige Theil gelten, zu dem die Vertreter des Bischofs von Volterra, der Städte Florenz, Lucca, Siena, Prato und S. Miniato gehörten, und auch die von Pisa, Pistoja und Poggibonsi, wenn sie erst dem Bunde angehören würden. Das bestehende Abkommen mit der römischen Kirche sollte durch keine Beschlüsse der Rektoren, es sei denn im Einverständniß mit der Kurie, geändert werden dürfen, und ohne Roms Zustimmung sollte der Bund keinen Kaiser oder König, Herzog oder Markgrafen anerkennen, oder sich ihm fügen. Zu Gebietserwerbungen auf Kosten des Reiches (Rekuperationen) hatte der Bund der Kirche zu helfen, aber keine Hülfe brauchte er ihr gegen seine eigenen Angehörigen zu gewähren, die etwa Territorien der Kirche innehatten, eine Einschränkung, die sich ohne Zweifel auf die von den Städten in Besitz genommenen Theile der Mathildischen Erbschaft bezog. Wenn ein neuer Herrscher von der Kirche und von dem Bunde aufgenommen war, dann aber gegen jene oder diesen wüthen sollte — der Ausdruck ist bezeichnend für die Auffassung, die vom Walten der Reichsgewalt in den letzten Zeiten aufgekommen war —, so hatte jedes Bundesglied die Pflicht zum Kampfe wider ihn. Wenn Papst und Kardinäle nicht bis zum 1. Januar 1198 oder einem gemeinsam zu bestimmenden späteren Termin alles Vereinbarte erfüllten, so waren die der Kurie gemachten Zusicherungen hinfällig. Die von den Bundesgliedern zu wählenden Rektoren hatten sich mindestens dreimal im Jahre zu versammeln und einen Prior oder mehrere Prioren mit viermonatlicher Amtszeit zu ernennen. Als die ersten Rektoren wurden der Bischof Hildebrand von Volterra, der Florentiner Konsul Acerbo Falseronis, Orlandino Malapresе als Vertreter von Lucca, Jacob, der Sohn des Aldobrandinus Joseph, Konsul von Siena, sowie ein Vertreter von S. Miniato gewählt, die ihrerseits dem Volteraner Prälaten zum Prior oder Kapitän ernannten. Nach drei Wochen trat auch Arezzo dem Bündniß bei, und bald fühlten sich auch Graf Guido Guerra und Graf Hildebrandin vom Hause Aldobrandesca veranlaßt, dasselbe, die Sache des Reiches verlassend, zu beschwören; man sah von Neuem, wie schwach trotz scheinbarer Machtfülle die tuscischen Großen waren, wenn die Hülfe des Reiches versagte und dessen Ansehen sie nicht mehr schützte. Guido Guerra mußte zu jenem Zweck in Florenz erscheinen und gleich ihm sah sich Graf Albert gezwungen, in dem vor der Stadt, in der Gegend der jetzigen Porta S. Frediano, gelegenen Camaldulenser-Kloster den verhaßten Eid zu leisten; seine Söhne erster Ehe und seine Enkel von diesen brauchten nicht zu schwören, wohl aber alle Ritter und alle Einwohner seiner Gebiete; sein Beitritt gab ihn in die Hände der Florentiner, seiner Feinde von altersher, aber um wenigstens Einiges retten zu können, mußte er wichtige Rechte preisgeben, denn die Bürger kamen, wie sich versteht, auf die alten Forderungen zurück, die sie ihm einst als Gefangenen aufgenöthigt hatten; auch behielten sie sich wegen Semifonte, Certaldo und Mangona freie Hand vor. [1])

[1]) 1198, 7. Febr., Ficker, l. c., 248. Sant., p. 38.

Unter denen, die als Vertreter der Florentiner Kommune am Abschluß des Bundes und an der Entgegennahme dieser Schwüre betheiligt waren, finden sich zahlreiche vormalige Anhänger der kaiserlichen Partei, und da solche auch vielfach bereits unter den fürs Jahr 1197 gewählten Mitgliedern des städtischen Rathes waren, scheint sich zu ergeben, daß längst vor des Kaisers Tode mancher einflußreiche Bürger es für gut befunden hatte, sich der gegen das Reich gerichteten Strömung anzuschließen, als diese in der Stadt die herrschende wurde. Von den sieben Vertrauensmännern, die vor vier Jahren dem kaisertreuen Stadt-Podestà Gerardo Caponsachi zur Seite gestanden, saßen jetzt vier in dem im Vorjahre erwählten Großrath.[1] Andere, die Jahrzehnte hindurch in kaiserlichen Diensten gestanden, hielten es für gerathen, sich ihres Bürgerthums zu erinnern, nach Florenz zurückzukehren und ihren plötzlich erwachten Eifer für die Unabhängigkeit der Vaterstadt zu bezeugen. Wie sich Henricus Faffus — Heinrich von Weidenwang mit dem Beinamen „der Pfaff" —, der in den letzten Jahren Graf von Arezzo gewesen war und noch 1197 als Vertreter des Reichslegaten im Aretinischen und Sieneſischen geschaltet hatte, gemüßigt sah, in Siena „für Lebenszeit" den Bürgereid zu leisten, um für seine früheren Handlungen nicht weiter zur Rechenschaft gezogen zu werden,[2] so nahm jener Sinibaldo dei Scolari vom Hause der Bondelmonti, der während so langer Zeit als kaiserlicher Vicecomes in den Angelegenheiten Tusciens hervorgetreten war, in Florenz Bürgerrecht oder erneuerte dasselbe.[3] Es kennzeichnet die Ruhe und Mäßigung, mit der die städtische Politik in der ersten Zeit nach jenem entscheidenden Umschwung geleitet wurde, daß man nicht auf Rache bedacht war, sondern, die Vergangenheit vergessend, jenen Ueberläufern goldene Brücken baute, um nach Möglichkeit der Bildung einer geheimen kaiserlichen Partei vorzubeugen. Charaktervoller als Andere verhielten sich die Caponsachi; kein Mitglied des Geschlechtes gehörte jetzt dem Konsulat oder dem Rathe an; wie die gesammte Bürgerschaft hatten auch sie den Tusken-Bund zu beschwören, aber sie leisteten den Eid mit dem Volk.[4] Nur die Schwurliste eines Stadtsechstels, der Porta S. Pancrazio, hat sich erhalten, sie umfaßte die Populi von neun Kirchspielen mit 523 schwurfähigen Einwohnern von 18 bis 60 Jahren;[5] die Beeidigung erfolgte im Januar 1198, nachdem

---

1) Janni de Filippola, Struffaldo Bellincioni, Tedaldus de Cantore und der Judex Gerardus Cipriani. Sant., p. 39 s.

2) Schwur des Henrigus Faffus, 1198, Jan., Ficker, Forsch., IV, 254. Derselbe als Delegirter des kaiserlichen Legaten in Arezzo 1197 (nicht 1196, wie Rena-Cam., IVe, p. 60), Kap.-Arch. Arezzo; Urkunden von Sa. Flora und Lucca. Ueber ihn Ficker, II, 232.

3) Als „homo ejusd. civitatis" (Florenz) Zeuge des Schwures des Grafen Albert. Ficker, Forsch., IV, 248; Sant., p. 39.

4) 1200, 23. Nov. (Sant., p. 61), hatte sich freilich auch der vormalige Podestà Gerhard Caponsachi mit dem Wandel der Verhältnisse ausgesöhnt und nahm wieder an Staatsgeschäften theil.

5) Das Fehlen dieser Schwurliste gehört zu den argen Lücken des Santiniſchen Urkundenbandes. Der Schwur erfolgte 1198, 9. bis 16. Jan.; St.-Arch. Riform. Atti

Konsuln und Rath ihrerseits sofort nach Abschluß des Bundes, schon am 13. und 15. November, denselben beschworen hatten.[1])

Die Städte machten sich die Umstände sofort zu Nutze. Lucca stürzte sich auf die vormals den Edlen zurückgestellten Burgen und zerstörte die feindlichen Kastelle und Ortschaften, zumal Buggiano im Nievole-Thal.[2]) Siena, das Orgia bereits genommen, unterwarf von Neuem die Grafen Scialenghi und vor Allem deren Hauptbesitz, Asciano.[3]) Die Sanminiatesen stürzten sich auf das feste Schloß des Reiches, das sie von der Höhe her bedrohte, den wichtigen und festen Sitz kaiserlicher Gewalt, den sie zertrümmerten.[4]) Die Florentiner nahmen schleunig von Neuem die Burg Montegrossoli[5]) ein, von wo die Reichsbeamten das südöstliche Grafschaftsgebiet verwaltet hatten, aber da sie ihnen jetzt Niemand mit Erfolg streitig machen konnte, hielten sie es für gerathen, sich selbst dort festzusetzen, statt sie dem Boden gleich zu machen. Sie hegten zu Ugolino Scolari, dem früheren kaiserlichen Vizegrafen von Chiusdino, genügendes Vertrauen, um ihn als Burgvogt einzusetzen;[6]) auch von anderen festen Schlössern nahmen sie Besitz und unterstellten sie ihren Kastellanen, so von Vico im Elsa-Thal, das sie einem Strufaldus übergaben, vielleicht dem vormaligen kaiserlichen Parteigänger aus dem Hause Bellincioni-Malpili.[7])

Eine Wolke aber schien über dem Tusken-Bunde zu hängen. Das mächtige Pisa wollte sich nicht fügen, wollte der gegen das Reich gerichteten Vereinigung nicht beitreten, sondern für künftige Möglichkeiten freie Hand behalten; an der Spitze der Bürgerschaft stand schon seit Jahren als Podestà Graf Tedicio von

Pisa und der Bund.

---

pubbl., bezeichnet 15. Jan. Das Blatt ist, wie sich bemerken läßt, aus einem Foliohefte ausgeschnitten.

[1]) Sant., p. 39. Die Orte in der Grafschaft beschwuren den Tusken-Bund in den ersten Monaten 1198, so Figline 15. u. 19. April. Ibid., p. 42 ss.

[2]) Cronich. Pal., 571. — Chronich., I, ed. Bongi, p. 15. — Serc., 11.

[3]) Undatirter Schwur derer von Asciano, Anfang 1198 zu setzen. Cal. vechio, 37[2]. — Schwur des Scialenga-Grafen 1198, 18. Febr.; Banchi im Arch. Stor., S. III, f. 22, p. 209. Murat., Ant., IV, 583. — Tommasi, I, 173.

[4]) Ann. Flor., II, l. c., 40. — Cronich. Pal., 571. — Cod. Neapol., l. c., 273. — Villani, V, 21. — Sim. della Tosa bei Manni, Cron., p. 130. — Paol. di Piero, Tartini Ss., II, 10.

[5]) Ann. Flor., II, l. c., „.. mons Grossoli recuperatum ..“. Aus dem mißverstandenen „recuperare“ wurde in Cronich. Pal., 571, in den „Gesta“ (Cod. Neap., l. c., 273) und ihren Ableitungen ein „ricomprare“ oder „comprare“. Natürlich ist die ältere Quelle die zuverlässigere. Die Burg zu kaufen, während Niemand sie hinderte, dieselbe zu nehmen, wäre nicht nach Art der Florentiner gewesen. Daß die Fortnahme als „Rekuperation“ betrachtet wurde, entsprach der früheren Eroberung.

[6]) Als Kastellan von Montegrossoli 1201, 29. März, Sant., p. 64. Vergl. über Ugolino „Forschungen ꝛc.“, S. 102. Nach ihm war städtischer Burgvogt von Montegrossoli ein Renaldischus 1203, 23. Mai. Ibid., p. 121 und 4. Juni, wo er Renaldus genannt; ibid., p. 127.

[7]) Strufaldus castellanus de Vico de Valle Else, 1203, 4. Juni, l. c.

Donoratico aus dem Hause Gherardesca, seit Jahren der hauptsächliche Träger der kaiserlichen Politik der Stadt. Er hatte, wahrscheinlich in eigener Person, 1192 von Heinrich zu Gelnhausen jene Erneuerung der alten Privilegien und der auf die Eroberung Süditaliens bezüglichen, nachmals freilich nie erfüllten Versprechungen zu Schwertlehen erhalten;[1] Tedicio war ein Onkel des Grafen Guido Guerra durch seine Ehe mit dessen Tante Donnisia, und er mußte bereits in vorgerückten Jahren stehen;[2] es wird ihm und anderen Anhängern des Reiches nicht schwer gefallen sein, den verständigeren Theil der Bürgerschaft zu überzeugen, daß man durch einen Anschluß an die Eidgenossenschaft nichts zu gewinnen habe, denn das Grafschaftsgebiet, dessen die anderen Städte sich in Auflehnung gegen das Reich bemächtigten, war Pisa längst nebst allen Hoheitsrechten von diesem freiwillig überlassen worden. Der Bund aber war ein unvollständiger, solange ihm die seemächtigen Pisaner nicht angehörten, und zumal für die römische Kirche besaß er dadurch verminderten Werth, daß der Schutzwall gegen mögliche künftige Angriffe eine klaffende Lücke aufwies. Sofort griffen die Legaten deshalb zum äußersten kirchlichen Zwangsmittel;[3] doch das Interdikt erwies sich als unwirksam und eine Wandlung, die der Tod herbeiführte, änderte schon zwei Monate, nachdem der Bund geschlossen, sehr wesentlich dessen Verhältniß zum apostolischen Stuhl.

Innocenz III. Auf diesem folgte dem greisen Cölestin der von jugendlicher Thatkraft erfüllte Kardinal Lothar aus dem Grafenhause von Segni, der als Innocenz III. unter den großen mit der dreifachen Krone geschmückten Staatsmännern hervorragt. Nach seiner Wahl schickte Kardinal Pandulf einen Gesandten nach Rom, um die Stellung kennen zu lernen, die der neue Papst dem tuscischen Bündniß gegenüber einzunehmen gedenke;[4] er bediente sich zu diesem Zweck des Priors Johann von S. Frediano in Lucca, der nachmals ein Vierteljahrhundert hindurch den Bischofssitz von Florenz einnehmen sollte; Pandulf mußte auf sein Werk mit hohem Stolze blicken und er hätte auch vom neuen Pontifex Anerkennung für das erwarten dürfen, was er unter dem alten geleistet. Aber Innocenz war inmitten veränderter Weltverhältnisse erhoben worden, ein anderes Temperament beseelte ihn und andere Ziele standen ihm vor Augen.

---

[1] 1192, 30. Mai (St. 4745).

[2] 1159, 2. Juli. Comes Tedicius f. q. Trainelli et Donnisia jugalis ejus et filia q. Guidonis marchionis verkaufen ein Drittel der Burg Strido an Bischof Galganus von Volterra (Bischöfl. Archiv Volt.). Als comes Tedicius de Bizerno nennen ihn die Ann. Pis. zu 1170, Nov. (1171 c. P.) unter den Kämpfern des pisanischen Heeres. In Bizerno „in curia istorum jugalium" war die erwähnte Urkunde ausgestellt worden. — Vergl. dazu die Stammtafel der Grafen Gherardesca, Rep., VI, 54, wo der Name Trainellus, wahrscheinlich Beiname des Vaters des Teodicius, allerdings nicht erwähnt.

[3] Schreiben Innocenz' III. an Erzbischof und Kapit. von Pisa, Potth., 614. — Sardo, Cronaca Pis., Arch. Stor., VI, 2, p. 85. — Entsprech. in der 1551 geschriebenen Kompilation aus Chroniken, Laur., LXI, 17.

[4] Schreiben Innocenz', 1198, 9. Jan. bis 21. Febr. Potth., 21.

Wie in einer Vision sah er vor sich ein von der Fremdherrschaft befreites Italien, in dessen Mitte der Papst, Beherrscher weitausgedehnten eigenen Länderbesitzes, als Oberherr der Gebiete von den Alpen bis zum afrikanischen Meere thronte; was der Kaiser bisher in Italien sein wollte und doch nie ganz gewesen war, das sollte nach den Hoffnungen, die er in diesen ersten Zeiten noch ungebrochener Entwürfe im Herzen trug, der Papst werden. Und es lebten in diesem Sohne der römischen Landschaft einige der Eigenschaften, die einst die Römergröße ausgemacht hatten: Drang zu großen Thaten, rücksichtsloses Zugreifen, stete Bereitschaft, jegliche Gunst der Umstände zu nützen, zeitweilige Fügsamkeit gegenüber den unbedingten Nothwendigkeiten, wie sie der Zeitwechsel hervorbringt, und dennoch konsequentes Verfolgen der einmal ins Auge gefaßten Ziele. Man könnte nach einigen Aeußerungen des Innocenz geneigt sein, ihm Begeisterung für den italienischen Nationalgedanken zuzusprechen, aber er hat sich in Wahrheit dieser Empfindungen, die nach Heinrichs Tode fast in ganz Italien mit unwiderstehlicher Gewalt hervorbrachen, um freilich bald genug wieder in kleinlichem Hader unterzugehen, nur für seine nächsten politischen Zwecke bedient, und sein nationaler Eifer war bereits den Zeitgenossen höchst verdächtig, denn er wurde schon damals, als Italien noch das erfreuliche Schauspiel eines von innerem Aufschwung belebten Landes darbot, für fähig gehalten, um kleiner eigener Vortheile willen zum Pakt mit dem Deutschen Konrad von Spoleto hinabzusteigen.[1]) Man wird schwerlich verkennen, daß den Papst die hauptsächliche Schuld traf, wenn hier die Begeisterung noch schneller verglühte, als nach natürlichen Gesetzen eine jede verglimmt. Es mochte hingehen, daß die einzelnen Kommunen an dem allgemeinen Feuer nur gerade ihr Gerichtlein eilig garzukochen versuchten, aber da man sah, daß auch für ihn, den berufenen Hüter der heiligen Flamme, diese nur als nutzbares Herdfeuer diente, war eine arge Ernüchterung die Folge. Man fand ihn auf nichts so sehr bedacht als darauf, Burgen, Städte, Landschaften seiner Macht zu unterwerfen; es hätte solchen Beispieles für die Städte nicht bedurft, aber das entgegengesetzte hätte sie durch sein moralisches Gewicht in Schranken gehalten, so daß der Boden für eine gesunde und starke Konföderation geschaffen worden wäre. Wie die Dinge wirklich verliefen, endete die hohe Intuition in einem rücksichtslosen Spiel eigener Interessen.

Muß man auch dem dritten Innocenz jene höchste staatsmännische Eigenschaft, den Blick für Dauer verheißende Gestaltungen, absprechen und die Fähigkeit, sie ins Leben zu rufen, so hat man ihn doch unter die tüchtigsten Diplomaten zu rechnen. Vor Allem besaß er jene Skrupellosigkeit der Auffassung, für die das Recht so weit reicht wie die Macht. Man wird sich durch große Worte über seine Denkart nicht täuschen lassen; Niemand wußte sie besser zu gebrauchen, sowohl staatsmännische wie priesterliche; aber vom Priester hatte er nur das Gewand, das körperliche und das geistige der Ausdrucksweise.

---

[1]) Schreiben Innocenz' an die Rektoren des Tuskен-Bundes, 1198, 16. April. Potth., 82.

Selbst wo er dem Anscheine nach im Sinne seiner höchsten Würde zu handeln schien, war er in Wirklichkeit nur ein interessirter Politiker der Kirche; in keiner der großen Aktionen seines 18jährigen Pontifikats hat er sich als ein anderer offenbart.

In dem Kreise, der ihm am nächsten, mußte man ihn am ehesten in seiner Wesenheit kennen lernen. Der Tusken-Bund war für ihn zu guter Stunde abgeschlossen worden, da er seinen Absichten die Wege ebnete; er persönlich war aber weder direkt noch indirekt, wie man dies wohl geglaubt hat, an seinem Zustandekommen betheiligt gewesen;[1]) das Bündniß war angebahnt worden als eine Verschwörung gegen den noch lebenden, über unendliche Machtmittel verfügenden Kaiser, deren Gelingen dem römischen Stuhl Befreiung von Bedrängnissen versprach. Als es nach Heinrichs Tode öffentlich geschlossen ward, verhieß es dem Papstthum Schutz vor einer Wiederkehr der Lage, in der dieses sich zuletzt befunden hatte, und freie Bahn für seine auf Machterweiterung gerichteten Pläne; als Cölestin in einem Vertrage das Verhältniß der Kirche zum Bunde festlegte, waren die Städte die Gebenden, er der Empfangende, der nichts gewähren konnte als die moralische Unterstützung durch sein Einverständniß, denn auch die besonderen Bedingungen waren wahrscheinlich noch zu des Kaisers Lebzeiten vereinbart worden. Man konnte glauben, seine Rechnungen mit Rom ins Klare gestellt zu haben, aber die Ratifikation des Vertrages sollte bis zum 1. Januar erfolgen; als dieser Termin herankam, lag der Papst wohl schon zum Tode krank im Lateran, und als er starb, war, soweit sich urtheilen läßt, die endgültige Vollziehung noch nicht erfolgt. Innocenz müßte nicht er selbst gewesen sein, hätte er nicht mit allen Mitteln versucht, vom Tusken-Bund, obwohl er seiner bedurfte, günstigere Bedingungen herauszuschlagen; er folgte der römischen Gepflogenheit, da, wo er Hülfe erwartete, sich selbst als Schützer, ja als Herr zu geberden. Die beiden Kardinäle, von denen zumal Pandulf unermüdlich und mit bestem Erfolge thätig gewesen waren, erfuhren Anderes von ihm als das verdiente Lob; er schrieb ihnen in den ersten Wochen seiner Papstherrschaft[2]) als Antwort auf die mit dem Prior von S. Frediano geführten Verhandlungen, daß er den Bundesvertrag weder nützlich noch ehrlich finde, denn der Kirche gebühre die Herrschaft über das Herzogthum Tuscien; es scheint, daß ihm bei seinem schrankenlosen Machtbegehren alte, verjährte und unklare Privilegien vorschwebten; wenn er die päpstlichen Ansprüche bis zu dieser Grenze auszudehnen wagte, wo gab es dann überhaupt noch eine solche? Konnte er wirklich hoffen, daß die Städte, denen das Schicksal eben verlorene Selbständigkeit und Herrschaft

---

[1]) Dies ergiebt das Schreiben, Potth., 21, mit voller Deutlichkeit.

[2]) Der vorerwähnte Brief ist in die allererste Zeit von Innocenz' Pontifikat, jedenfalls vor etwa 10. Febr., zu setzen, da in ihm nur vom Vertrage zwischen Bischöfen und Städten die Rede, dem am 5. Febr. in Florenz erfolgten Eintritt Guido Guerras aber noch nicht Rechnung getragen wird, der spätestens am 10. in Rom bekannt sein mußte.

wiedergeschenkt, sich ihrer freiwillig entäußern würden, nur um die verhaßte kaiserliche Herrschaft mit der päpstlichen zu vertauschen? Er hat bald einsehen müssen, daß sie ebenso energisch die eigenen Ziele verfolgten wie er selbst und daß sie seinen übertriebenen Forderungen mit ruhiger Festigkeit begegneten. Noch einige Male traten solche Pläne hervor, doch allmählich senkten sie ihren Flug und bald ist nicht mehr von einem Herrschaftsrecht, sondern nur noch von einem Bundesverhältniß die Rede; der hochgemuthe Papst mußte sich schließlich gegenüber den tuscischen Städten mit der Stellung begnügen, die sie seinem Vorgänger von Anfang an eingeräumt hatten.

Jetzt freilich verlangte er noch, daß der Vertrag dahin geändert werde, daß jeder von der römischen Kirche etwa geltend zu machende Anspruch, und daß die Autorität des Papstes über allen Vereinbarungen stehe, womit gesagt war, der Bund solle sich zum dienstbaren Organ seines Willens machen. Er erhob mithin dieselbe Forderung, wie zuvor mit besserem Fuge der Kaiser, daß er nämlich jedem von den Städten etwa zu schließenden Abkommen die Gültigkeit absprechen könne. Sein Ausspruch, Solches gebühre der römischen Kirche als Mutter und Lehrerin aller Gläubigen und jedes Gebäude sei schlecht begründet, das nicht auf diesem Fundament ruhe, wird bei den klugen Bürgern schwerlich mehr als ein Lächeln hervorgerufen haben. Offenbar mochte er nicht all seine Pläne dem Pergament, ja, er mochte sie nicht einmal mündlich dem Lucheser Prior anvertrauen; er schickte vielmehr einen besonderen Abgesandten an die Kardinäle, ihnen seine Weisungen mitzutheilen.

Betreffs Pisas befolgte der Papst eine seltsam verschlungene Politik. Er suchte die Stadt gegen den Bund und den Bund gegen sie zu verwenden, um beide zugleich seinen Absichten gefügig zu machen. Einige Glieder desselben mögen die Weigerung der Seestadt nicht durchaus ungern gesehen haben, zumal Florenz, dem infolge ihres Fernbleibens die erste und bald die leitende Stellung zufiel. Das Interdikt über Pisa war insofern nicht völlig wirkungslos geblieben, als es Parteiungen innerhalb der Bürgerschaft und Unruhen hervorgerufen hatte; Graf Tedicio starb in dieser Zeit, und inmitten der herrschenden Gärung erwies sich die Schaffung eines neuen Stadtregiments als unmöglich. Dennoch waren Vertreter Pisas vor Innocenz erschienen, die ihn glauben gemacht, daß die Stadt ihm zu willfahren bereit sei, worauf er die Legaten anwies, Pisa in den Bund aufzunehmen, wenn dieser den päpstlichen Forderungen nachgäbe. Verweigere Pisa ausdrücklich den Beitritt, dann sei das Interdikt nicht aufzuheben, sonst aber könnten sie sich mit dem bloßen Versprechen der Pisaner zufriedengeben, denjenigen Geboten Folge zu leisten, die „Freiheit, Erhöhung und Ehre der römischen Kirche" zum Gegenstande hätten. Kämen die Bundesrektoren ihrerseits den vom Papst erhobenen Ansprüchen nicht nach, dann sollte, gerade ihnen zur Strafe, unter der erwähnten Bedingung das auf der Seestadt ruhende Interdikt gelöst werden. Beugten sich aber die Rektoren und beharrte Pisa in seiner Weigerung, Mitglied des alsdann dem Papst gefügigen Bundes zu werden, dann wäre durch die Legaten von Neuem der Bannfluch über die

Stadt zu verhängen.[1]) Nicht einmal dem Scheine nach war bei diesem frevelnden Spiele mit dem Heiligen von geistlichen Dingen die Rede, sondern zu ausschließlich politischen Zwecken suchte man gläubige Gemüther durch Entziehung des Gottesdienstes einzuschüchtern, um vermittelst ihrer auf die Gesammtbevölkerung zu wirken. Niemals ist es indeß geglückt, Pisa den Beitritt zum Bunde aufzunöthigen.

Der Letztere aber erfuhr seinerseits von Innocenz eher alles Andere als Förderung. Perugia hatte mit den Rektoren einen vorläufigen Beitrittsvertrag abgeschlossen, aber der Papst erklärte, Ehre und Nutzen der Kirche sei bei demselben nicht genügend gewahrt.[2]) Auch Viterbo befahl er, dem Bündniß ferne zu bleiben, bis die päpstlichen Interessen besser durch dasselbe gefördert würden.[3]) Die Folge war eine wachsende Mißstimmung gegen den Pontifex, den man beschuldigte, Assisi an Konrad von Spoleto zurückgeben zu wollen, um diesen an sich zu fesseln; die Kardinäle mußten von Tuscien aus ihren geistlichen Herrn verständigen, wie man in den Städten über ihn murre, sein Verhalten skandalös finde, ihn der Untreue und der Leichtfertigkeit zeihe. Die Offenheit scheint die übliche Frucht getragen zu haben; der Kardinal, der den Bund zum Abschluß gebracht, lebte, soweit sich urtheilen läßt, später in Ungnade, fern von der Kurie in seiner lucchesischen Heimath.[4]) Auf jene Anschuldigungen vertheidigte sich der Papst: er wandele nicht im Dunkeln, sondern im Licht; die Verhandlungen mit dem Deutschen konnte er freilich nicht bestreiten, denn alle Welt kannte sie und wußte, daß Innocenz die Einigung mit dem Spoletaner herbeiwünsche;[5]) in der That verhinderte allein der öffentliche Unwille ihr Zustandekommen. So waren es denn nur tönende Worte, die er den murrenden Bundesgliedern zur Antwort zu geben hatte: von der Reinheit seiner Absichten und davon, daß er den Nutzen ganz Italiens erstrebe, indem er für das Patrimonium der Kirche sorge. Das Interdikt über Pisa war seiner Weisung gemäß in der That aufgehoben worden und er hinderte die Bundesrektoren auch an jedem gewaltsamen Einschreiten gegen die Stadt;[6]) er vertheidigte diese gegen die feindlichen Absichten der Nachbarn, um sie sich eng zu verpflichten; auch darin suchte er die Erbschaft des Reiches anzutreten, daß er die Pisaner für seine Zwecke zu gewinnen trachtete. Zum Bunde aber spannte sich sein Verhältniß so sehr, daß er offen drohte: die Zeit könne kommen, wo er

---

[1]) Schreiben Innocenz' 1198, gegen 2. März. Potth., 39. Daß Teodicius verstorben, ergiebt das Abkommen des Hauses Gherardesca mit S. Miniato wegen Montebichieri von 1198, 13. August (Arch. d. Certosa di Calci bei Pisa). An der Spitze des Geschlechts stand damals ein Minderjähriger.

[2]) Schreiben Innocenz' 1198, gegen 2. März, Potth. 38.

[3]) Ibid.

[4]) Als Subskribent in Bullen des Innocenz erscheint Pandulf nur fünfmal, 1199, 17. März, bis 1200, 11. Nov. Ueber seinen späteren wahrscheinlich dauernden Aufenthalt in Lucca Mem. e doc., V, 1; 493 ss.

[5]) Gesta Inn., c., 9.

[6]) Schreiben an die Bundesrektoren 1198, 16. April. Potth., 82.

sich auf dessen Kosten und gegen die Interessen der Städte mit der Reichsgewalt einige.[1])

Florenz und das Grafschaftsgebiet.

Unbeeinflußt durch diese Irrungen fuhren die Florentiner in der Rückgewinnung der Grafschaft fort, an der ihnen vor Allem lag. Dem Herkommen zuwider hatte man die Konsuln, die den Bund zu Stande gebracht, für 1198 noch einmal zu ihren Aemtern gewählt,[2]) damit dieselben Hände, die das Werk begonnen, es auch weiterzuführen vermöchten. Figline, das jetzt unter einem eigenen Podestà stand, mußte durch diesen den Bürgern von Neuem Gehorsam geloben;[3]) Kardinal Pandulf und zwei Rektoren des Bundes waren hierbei zugegen und der Legat scheint fast mit größerem Eifer zu der Vereinigung gestanden zu haben, die sein Werk war, als zum Papst, der ihr geringes Wohlwollen bezeugte. Die von Figline, sowohl die Ritter wie die zu Fuß kämpfenden Bürger und die Masnadieri, mußten sich nach Florenz begeben, um hier in der Sa. Reparata vor versammeltem Volk ihre Heimath in den Tusken-Bund einzuschwören[4]) und zugleich auch ihrerseits den Eid des Gehorsams gegen Florenz zu leisten, an dessen Kämpfen sie theilzunehmen, an das sie Steuern zu zahlen und die Hälfte ihrer Einnahmen von Weg- und Marktgebühren, von Geleitsgeld und Durchgangszoll abzuführen hatten. Niemand durften sie als Konsul oder „in der Signorie" anerkennen, der sich nicht ebenfalls zuvor zu Alledem feierlich verpflichtet hatte.[5])

Certaldo, eigentlich den Contalberti gehörig, mußte sich am 11. Mai 1198 verbindlich machen, alle Privatfestungen und Thürme des Ortes den Florentiner Konsuln auf ihr Erfordern auszuliefern. Obwohl der Bund erst seit sechs Monaten bestand, kam in diesem Vertrage oder in den Vorschriften, die der Ortschaft auferlegt wurden, die Mißstimmung zwischen Florenz, dem wichtigsten Bundesgliede, und Innocenz bereits deutlich zum Ausdruck. Die Möglichkeit wurde ins Auge gefaßt, daß der Papst dahin wirken könne, die Eide zu lockern, die sich die Florentiner schwören ließen, und ausdrücklich wurde deshalb bestimmt, er solle die von Certaldo des ihren nicht zu entbinden vermögen. — Insofern wurde der Stellung des Städtchens als eines Besitzes der Grafen Alberti Rechnung getragen, als es nicht unmittelbar ein Theil des Florentiner Gebietes sein und nicht direkt von Florenz besteuert werden, sondern in einem Verhältniß stehen sollte, das zwischen Unterwerfung und Bündniß die Mitte hielt. Die Bewohner hatten jährlich am Tage des Täufers, an dem Florenz die festliche Heerschau seiner Macht hielt, der Kommune zwei Pfund Silber zu zahlen und dem Stadtheiligen eine Kerze, zwölf Pfund schwer, darzubringen.[6])

Arezzo.

Nicht überall ließ sich die städtische Oberherrschaft in Frieden herstellen und Kämpfe entbrannten ringsumher im Bundesgebiet. Arezzo führte gemeinsam mit Perugia Krieg wegen Castiglion Aretino (jetzt Castiglion Fiorentino),

---

[1]) Schreiben an die Bundesrektoren 1198, 16. April. Potth., 82. — [2]) Vergl. 1197, 13. Nov. und 1198, 5. Febr. Sant., p. 39 u. 38. — [3]) Arezzo, 1198, 10. April, Sant., p. 41. — [4]) Sant., p. 43. — [5]) Sant., p. 42. Der Ausdruck Signorie, hier im Sinne des Podestà-Amts, kommt an dieser Stelle zum ersten Male vor. — [6]) Sant., p. 46.

wegen Castiglione Chiusino, Chiusi, Borgo S. Sepolcro und Città di Castello, während es die Gegend von Sant' Antimo, zu den von altersher zwischen Arezzo und Siena streitigen Territorien gehörig, friedlich seiner Besteuerung und seinem Machtgebot unterworfen zu haben scheint;[1] zur selben Zeit zerstörten die Aretiner von Neuem die auf Anordnung des verstorbenen Kaisers wieder aufgebaute Burg Turita und zwangen die Bewohner zur Ueber-
S. Miniato. siedelung in ihre Stadt.[2] In der vom Arno durchflossenen Gegend des lucheſi-schen Gebietes tobte während der Jahre 1198 bis 1200 der Kampf aller kleinen Ortschaften widereinander, und des Haders Mittelpunkt war S. Miniato, das im Streit mit seinen Nachbarorten lag; zumal der unterhalb ihres Berges in der Ebene gelegene blühende und wohlhabende Borgo S. Genesio erregte den Haß der Sanminiatesen; sie zerstörten den Flecken in den ersten Zeiten des Tusken-Bundes vollständig, doch entstand er 1199 mit Hülfe Luccas noch einmal aus den Trümmern, freilich um ein halbes Jahrhundert später wieder, und für immer, der Vernichtung anheimzufallen. Daß sie aber, dem ersten Antriebe folgend, die Reichsburg droben zertrümmert hatten, statt sie als Befestigung der eigenen Stadt zu behaupten, war jetzt für die Einwohner von S. Miniato ein Gegenstand der Reue, und sie bauten dieselbe wieder auf, so daß sie, wie man nachmals in Toskana urtheilte, „in kurzer Zeit zwei Narrheiten begingen".[3] Doch die Zerstörung war erklärlich gewesen, weil man damals an die Möglichkeit einer baldigen Neuerstarkung der Reichsgewalt geglaubt hatte und deshalb deren Zwingburg brach, während man jetzt angesichts der Spaltung im Reich für absehbare Zeit nicht mehr befürchtete, daß ein deutscher Herrscher im Süden erscheinen und von der neu zu erbauenden Burg Besitz ergreifen werde.

Im Einzelnen sind die Kämpfe zwischen dem Staufer Philipp und dem Welfen Otto auf die tuscischen Verhältnisse ohne Einfluß geblieben; von einer Parteinahme für den einen oder den anderen der Nebenbuhler konnte zunächst keine Rede sein, denn es war die deutsche Herrschaft überhaupt, die man haßte und fürchtete. Sofern von einer Abstufung die Rede sein kann, mußte das höhere Maß der Abneigung dem Welfen gelten, der gefährlicher schien, weil die Hinneigung des Papstes zu ihm kein Geheimniß sein konnte und man des

---

[1] Vertrag zwischen Arezzo und Perugia, 1198, Mai, Ficker, Forsch., IV, 254. — Vertrag des Uguicio marchio mit Bonensegna, Podestà von Arezzo, 1198, 4. Okt. (St.-Arch. Florenz, Cap. XXIV, f. 81, mit irrig 1194 ind. 2, „post obitum Henr. imp. imperio vacante, Inn. papa residente").

[2] Zeugenaussage von 1236, Kap.-Arch. Ar., Urkunden von Sa. Flora und Lucilla. Die Zerstörung sei vor 37 Jahren erfolgt. — Betr. des von Heinrich angeordneten Wiederaufbaues 1194, 19. Juli (St. 4873).

[3] Vill., V, 27. Die Kämpfe in dieser Gegend mit vielen Einzelangaben erwähnt in den Zeugenaussagen von 1211, 14. Jan., betr. des Streites zwischen der Kommune S. Miniato und den Grafen Gherardesca, der sich an den S. 624, Anmerkung 1, erwähnten Vertrag von 1198, 13. August knüpften (die Prozeßakten St.-Arch. Florenz, Communità di S. Min.). Die Wiederherstellung S. Genesios mit Hülfe der Lucheſen a. 1199 Ptol. Luc. ad a.

Mißtrauens gegen Innocenz nicht ledig wurde. Es scheint, daß dieser in der That schon im Jahre 1199 im Florentiner Gebiet für Otto IV. geheime Agitationen ins Werk setzte, denn Spuren solcher werden dort bemerkbar, wo aller derartigen Machenschaften Herd und Mittelpunkt war, in Passignano. Man zwang die Mönche zu dem Eide, daß sie „keine Verschwörung mit dem Papst oder dem Kaiser oder mit deren Sendboten machen würden“;[1] da eben in dieser Zeit ein Bote des Innocenz, sein Subdiakon Magister Zenobius, in Florenz weilte, scheint sich der Zusammenhang ziemlich deutlich zu ergeben. Der öffentlich jenem Vertreter der Kurie ertheilte Auftrag lag freilich auf einem anderen Gebiet; er sollte dem Salvator-Kloster in Fucecchio zur Wiedergewinnung der seit den Zeiten des Schismas entfremdeten Güter verhelfen; das Stift lag im Luchesischen, aber der Delegirte des Papstes fällte sein Urtheil und sprach das Anathem gegen die Widersetzlichen in S. Frediano vor den Thoren von Florenz aus.[2] Mehr und mehr wurde die Stadt infolge ihrer wachsenden politischen Bedeutung zum Mittelpunkt auch der kirchlichen Angelegenheiten Toskanas; das Kloster Camaldoli lag mit den Herren von Galbino, den Grafen von Montauto, die im Aretinischen und im oberen Tiber-Thale mächtig waren, wegen einer Burg im Streit; der Bischof Rainer von Fiesole war mit dessen Entscheidung beauftragt worden und da die Edlen sich nicht fügten, verhängte er in der Florentiner Kirche Sa. Trinità feierlich bei verlöschten Kerzen und beim dumpfen Geläute der Glocken den Bann der Kirche über jene Dynasten.[3]

In der zweiten Hälfte des Jahres 1198 war es den Florentinern gelungen, die Leitung des Bundes in ihre Hand zu bekommen. Sie erreichten, daß ihr Konsul Acerbo zum Prior desselben erwählt wurde,[4] und sie verstanden es, mit dem Papst, so wenig sie aus dem Mißtrauen gegen ihn ein Hehl gemacht, eine ihren Absichten günstige Einigung herbeizuführen, bei der sie weder für sich, noch für den Bund ein Opfer brachten. Der von Innocenz gemachte Versuch, von den Städten diesseits und jenseits des Apennin dasjenige für sich zu erlangen, was sie vom Mathildischen Gut besaßen, hatte sich als vergeblich erwiesen[5] und es scheint, daß er sich jetzt in Bezug auf den Bundesvertrag mit einer kleinen formellen Aenderung begnügte;[6] unter Betheuerung seiner väterlichen Liebe für Italien erkannte er ihn nunmehr an,[7] indem er sich als sein Schützer darzustellen suchte. Florenz an der Spitze des Bundes.

Das Streben der Florentiner war offenbar vor Allem darauf gerichtet, sich durch diese Einigung freie Hand für die auf Erweiterung und Befestigung ihrer Macht gerichteten Pläne zu sichern. Kardinal Pandulf weilte zur Zeit,

---

[1] 1199, 20. Nov. (St.-Arch. Passign.). — [2] 1199, 12. Nov. (Lami, Mon., I, 588).
[3] Florenz, 1199, 21. Nov. (St.-Arch. Camald.). — Vergl. Rep., II, 375.
[4] Schreiben Innocenz' 1198, 30. Okt., Potth., 403. — [5] Gesta Inn., c. 13.
[6] Ibid. c. 11. Ueber die Aenderung des Vertrages auch im Schreiben des Papstes nach Pisa 1199, Febr., Potth., 614.
[7] Schreiben 1198, 30. Okt. Vergl. Winkelmann, l. c., S. 116.

da sie zu Stande kam, noch in Florenz.[1]) Von Neuem wurde jetzt durch ihn über Pisa das Interdikt verhängt; er, der als Lucheſe die Abneigung gegen die Nachbarn seiner Heimath mit der Muttermilch eingesogen, ging noch einen Schritt weiter als er sollte, indem er zur Exkommunikation die feierliche Verfluchung Pisas hinzufügte. Innocenz aber, der das doppelte Spiel liebte, verhandelte seinerseits mit den Gebannten; die Bundesrektoren begaben sich nach Rom, des Papstes Zustimmung zum Bundeskriege „gegen die Vaterlandsfeinde" zu erlangen,[2]) doch er ließ sie sich nicht abdrängen; er mahnte die Pisaner zum Eintritt, er wünschte, daß sie *seinem* Verlangen, nicht dem Zwange der Nachbarn nachgäben, doch alle Anstrengungen blieben fruchtlos. Mit seinen eigenen Rekuperationen hatte der Papst Erfolg, darüber hinaus erwies er sich in den mittelitalienischen Verhältnissen als ohnmächtig. Indem er aber einen Staat der Kirche zusammenbrachte, stand er den Städten als ein benachbarter Landesherr gegenüber, und seine Autorität sank in dem Maße, in dem sich seine materielle Macht hob, da er in dieser Hinsicht doch nur ein Mächtigerer unter Gleichen war.

Lucca, seinerseits mit S. Miniato im Kampfe, obwohl Beide Bundesglieder waren, versuchte auf eigene Hand den Krieg gegen Pisa zu eröffnen,[3]) aber es scheint, daß der Bund auf Grund des päpstlichen Einspruches diesem Unternehmen keine Hülfe leistete. Nach vielen Seiten gingen trotz des kurzen Bestandes die Interessen der Eidgenossen bereits auseinander und gegeneinander. Vielleicht hätte eine gemeinsame, von außen her drohende Gefahr die Vereinigung zusammengehalten; aber da ihr diese Probe erspart blieb, hat sie nur dazu gedient, die Interessen einzelner Städte und mehr als anderer die von Florenz zu fördern.

Der Krieg gegen Semifonte.

Noch im Jahre 1198 rüstete sich die Stadt zu dem Kampf, der den Bürgern vor Allem am Herzen lag und den sie sofort, als der Umschwung eintrat, ins Auge gefaßt hatten. Das verhaßte Semifonte niederzuwerfen, es zu vernichten, war ihr eifrigstes Streben, doch ein jahrelanges Ringen erwies sich als nothwendig, um dieses Ziel zu erreichen. Obwohl Graf Albert dem Bunde geschworen hatte, scheint sich der Krieg anfänglich auch gegen ihn, den Erbauer der Stadt, gerichtet zu haben, der zu einem Theil noch immer ihr Herr war. Wir erfahren von einer 1198 erfolgten Zerstörung der Burg Fundagnano im Pesa-Thal durch die Florentiner, und diese gehörte zum Besitz der Alberti;[4]) etwa zu gleicher Zeit begann die Be-

[1]) „Forschungen ꝛc.", S. 131. — [2]) Alles Erwähnte in dem oben angeführten päpstlichen Schreiben an Erzbischof und Kapit. von Pisa, Potth., 614.

[3]) Ptol. Luc. zu 1199.

[4]) Ueber die Zerstörung von „Frondignano" im Jahre 1198, die sogenannte Chron. d. Brunetto Latini, Hartwig, II. 222. „Gesta" (Cod. Neap., ibid., 273) zum 1. Jahre des Innocenz Zerstörung von „Fordignano". Vill., V, 26, „Frondigliana", und andere Ableitungen der „Gesta" zu 1199. Daß Fundagnano den Alberti gehörte, ergiebt die Urkunde 1209, 23. Febr. (St.-Arch. Bonif.), wo das Kastell „Fondignano" genannt.

lagerung von Semifonte, die während fünf Jahren fortgesetzt oder wiederholt wurde,[1]) denn der Einbruch des Winters pflegte diese Fehden zu unterbrechen, die beim Eintritt der guten Jahreszeit mit neuer Kampfeslust und altem Grimm wieder aufgenommen wurden. Semifonte vertheidigte sich tapfer durch Waffen und klug durch Bündnisse; es hätte sich trotz seiner für die Vertheidigung überaus günstigen Lage gegen die übermächtige Stadt so lange nicht halten können, hätte es nicht weithin an der Sympathie der anderen kleinen Gemeinden eine Stütze gefunden, denn diese mußten, wenn seine Niederwerfung gelang, für die eigene Selbständigkeit oder den noch bewahrten Rest derselben fürchten; die bedrängten Semifontesen aber mochten von Jahr zu Jahr auf eine Wandlung der Verhältnisse im Reiche hoffen, unter dessen Schutz ihre Heimath entstanden und zur Blüthe gelangt war und mit dessen Niedergang freilich auch deren Dasein enden sollte.

Colle hatte mit S. Gimignano wegen Casaglia im Kampf gelegen, doch im November 1199 vereinigten sich beide Städte gegen Poggibonsi und auch gegen Florenz und Siena, sofern diese der gemeinsamen Feindin Hülfe bringen sollten — obwohl Colle den Florentinern durch Eide verpflichtet war —, und dieser Vertrag kam unter Theilnahme eines Konsuls von Semifonte zu Stande; wenige Monate später, im Januar 1200, schloß die Stadt Volterra mit S. Gimignano und am 1. Februar mit Colle Frieden, während das letztere am gleichen Tage mit dem von Volterra abhängigen Monte Voltrajo ins Bündniß trat; dem letzteren gesellten sich auch Montegabbio, Castelvechio und die Herren der Burg Pietrina hinzu; es richtete sich zumal gegen Poggibonsi, das sich aufs Engste an Florenz angeschlossen hatte, aber auch gegen dieses selbst; es war eine Allianz der Kleinen zu Gunsten Semifontes. Weithin, bis zur Era, ja, wie die Folge ergiebt, bis ans Meer stand die Gegend in Waffen zum Schutz der bedrohten Kommune. Auf dem bisherigen Wege, so sahen die Bürger der Arno-Stadt, kamen sie nicht zum Ziel und sie wußten durch den Bischof Hildebrand den Grafen Albert zu schnödem Verrath zu bestimmen; seine finanziellen Kräfte mochten durch die Wechselfälle der letzten Zeiten völlig erschöpft sein und er ließ sich bewegen, am 12. Februar 1200 seine Rechte auf dasselbe Semifonte, das unter seinen Auspizien begründet war, dessen Grafentitel er geraume Zeit hindurch geführt, und das jetzt heldenmüthig um sein Dasein kämpfte, den Florentinern für baares Geld, um die Summe von 400 Pfund zu verkaufen; zugleich mußte er dabei das Zugeständniß erneuern, das er vor 15 Jahren als Gefangener gemacht hatte; er räumte den Bürgern das Recht der Steuererhebung in seinen Gebieten zwischen Elsa und Arno in der Art ein, daß sie die Hälfte des Aufkommens an ihn auszahlen sollten; des Weiteren mußte er bewilligen, daß auf den durch seine Territorien führenden Straßen den Florentinern kein Wegzoll abgefordert werde, den nicht zuvor die Konsuln

[1]) Vergl. „Forschungen ꝛc.", S. 132 ff.: „Die Kämpfe um Semifonte 1198 bis 1202", in welcher Erörterung die Belege für das Folgende zusammengefaßt sind.

ihrer Kaufmannschaft genehmigt hatten; er mußte sich verpflichten, mit seinem Sohne jährlich einen Monat in Florenz zu leben, keine Burg zwischen dem Flüßchen Virgigno und der Elsa anzulegen und seine Lehnsleute, wie die sonst von ihm Abhängigen zu zwingen, aus Semifonte abzuziehen. Aber der Graf ging noch weiter; es war, als hätten die Großen mit dem Tode des Kaisers, von dessen Macht die ihre nur ein Abglanz war, alle Haltung und jedes Gefühl der Würde verloren; es mochte hingehen, daß er sich verbindlich machte, Florenz in dessen künftigen Kämpfen zu helfen, aber es war ein starkes Stück selbst für eine an Treulosigkeit gewöhnte Zeit, daß er auf die heiligen Sakramente Gottes beschwor, mit aller Kraft Semifonte zu bekriegen, all seine Ritter, sein Fußvolk und seine Pfeilschützen gegen die unglückliche Stadt aufzubieten, deren Verbrechen darin bestand, ihm vertraut zu haben. Die Einwohner von Certaldo müssen trotz ihrer Florenz geleisteten Zusicherung der bedrängten Nachbarin insgeheim in mancher Art Beistand gewährt haben, denn der Graf mußte den Eid leisten, daß er auch sie zu lebhaftem Kampfe gegen Semifonte verhalten, und ebenso daß er das auf der Gegenseite stehende Colle zum Parteiwechsel zwingen werde; er versprach ferner, Alle, die Semifonte Hülfe bringen wollten, abzufangen, wobei es sich wahrscheinlich vorwiegend um die Versorgung mit Lebensmitteln handelte, die den von den umliegenden Ortschaften begünstigten Belagerten bisher gut geglückt sein mußte. Die „Magnaten", wie man sie später nannte, konnten allerdings keinen gültigeren Beweis beibringen als den hier durch das Haupt eines der bedeutendsten Geschlechter gelieferten, daß sie die ihnen von den Florentinern jetzt und später widerfahrene Behandlung verdienten, und daß diese „Großen" sich unter widrigen Umständen ebenso verzagt wie übermüthig in den Tagen der Macht zeigten.

Daß trotz der Einigung des Bundes mit Innocenz das Mißtrauen in seine Absichten gegenüber Florenz bei den Bürgern nicht schwinden wollte, erweist auch dieser Vertrag, denn auch in ihm wurde vereinbart, der Papst solle nicht die Macht besitzen, den Grafen von seinen Eiden zu lösen. In dem Gegenschwur des Podestà und seiner Räthe übernahm die Kommune nur die Verpflichtung, Albert in ihren Gebieten zu schützen und Semifonte, wenn es erobert sei, ihm zurückzugeben, doch nicht als Stadt, sondern als wüsten Berggipfel, denn es war beschlossene Sache, dort keinen Stein auf dem anderen zu lassen.

Gräfin Tabernaria, die Gattin des Grafen, und sein Sohn erster Ehe, Mainard, hatten durch ihre Eide die von jenem ertheilten Zusicherungen zu bekräftigen, und bei den Abmachungen mit Mainard nahmen die Florentiner bereits einen Kampf mit den Bundesfreunden von Siena in Aussicht, zu dem es für jetzt freilich nicht kam. Nach all jenen Schwüren mußte der Bischof von Volterra noch den schmählichen Vertrag garantiren. Einige Tage später ließ sich ein anderer Sohn Alberts aus erster Ehe, Renaldus, bereit finden, gegen einiges Baare — 100 librae — dem Gelöbniß des Vaters beizutreten; er mußte Bürgen stellen, die sich zur Strafzahlung verpflichteten, wenn er etwa an den Abmachungen rütteln sollte. Hildebrand von Volterra schwur zu

gleicher Zeit im Florentiner Bischofspalast den Bürgern Kriegshülfe gegen Semifonte und auch gegen Colle als dessen Bundesgenossin; da die Stadt Volterra es nun mit den Semifontesen hielt, so muß dort eine Partei der Freunde von Florenz einer solchen von deren Widersachern gegenübergestanden haben. 200 Ritter und 1000 Mann zu Fuß hatte der Volterraner Bischof zum Kampf heranzuführen und er übernahm die Verpflichtung, die Lieferung von Lebensmitteln an Semifonte aus seinem Gebiet zu hindern. Jener Edle, Scorcialupo von Mortenano, dem Graf Albert die Hälfte von Semifonte (und, wie sich ergiebt, auch von Certaldo) abgetreten, cedirte seine unhaltbaren Ansprüche jetzt an die Gräfin Tabernaria und diese überließ sie an Florenz. Diejenigen, die vergessen machen wollten, daß sie vordem eifrige Diener der kaiserlichen Politik gewesen, waren, wie es sich versteht, jetzt am emsigsten um die Vernichtung des letzten Zufluchtsortes der Reichstreue im Gebiete des Tuskenbundes bemüht. Zu den Zeugen der Verträge gehörten der Bondelmonte Sinibaldo de Scolajo und Arrigo von Montespertoli.

Zum Podestà des Jahres 1200 hatte man in Florenz einen Auswärtigen, Paganellus de Porcari, erwählt, wahrscheinlich kriegerischer Fähigkeiten wegen, auf die es jetzt vor Allem ankam. Er war ein Edelmann aus der Lunigiana, einem Lucheser Geschlecht angehörig, einer von jenen Schloßherren, die in den Kriegen von Genua und Lucca gegen Pisa ihre Rechnung zu finden pflegten, indem sie es bald mit dem einen, bald mit dem anderen Theile hielten; zuletzt, 1198, hatte er mit Pisa im Bündniß gestanden, obwohl er von dem feindlichen Genua als dessen Vasall Burgen oder Land zu Lehen trug; in dem Kampf war Genua im Vortheil geblieben, aber man hatte ihm für den Abfall, der eben nichts Ungewöhnliches in diesen Zeiten und zumal in jener vielumstrittenen Gegend war, schnell die erwünschte Verzeihung gewährt. Immerhin mochte es ihm in der Heimath, wo überdies der Waffenlärm augenblicklich nur schwächer ertönte, zu enge werden, und er hatte die ihm angebotene Würde eines Podestà der Florentiner angenommen, doch der Fortgang des kriegerischen Unternehmens entsprach auch jetzt keineswegs den gehegten Hoffnungen. Als das Jahr zu Ende ging, hielten sich die Semifontesen mit ungeschwächter Energie hinter ihren festen Mauern. Man wählte für 1201 Paganellus von Neuem zum Stadthaupt. Seine Räthe, deren er nicht, wie sein Vorgänger von 1193, sieben, sondern siebzehn hatte, gehörten theils den großen Florentiner Bürgergeschlechtern an — jener Tedaldus Tedaldini del Cantore befand sich unter ihnen, ferner ein Visdomini, ein Rossi, ein Vinciguerra und ein Filiazzi —, theils waren sie der bestehenden Verhältnisse wegen von auswärts herbeigezogen worden und zwar aus jenen Gegenden, die der Kampf um Semifonte mit erfaßt hatte, aus Volterra und seinem meerwärts gelegenen Gebiet, aus dem Thal der Cecina, von dessen Burgen man drei Edle als Räthe nach Florenz berufen hatte. Ein vierter gehörte einem Geschlechte an, das soeben seine Burg Montignoso den Bürgern von S. Gimignano hatte unterwerfen müssen, und der Haß gegen sie, die für Semifonte stritten, wird ihn zum Parteigänger der Florentiner gemacht haben.

Gerade in der Landschaft, in der jene Männer heimisch, erzielten die Florentiner denn auch Erfolge, die ihnen gegen Semifonte selbst versagt blieben; es gelang, einen der namhaftesten dortigen Edlen, Hildebrandin von Querceto, Sohn des Bonacorsi de Preso, als Gefangenen nach ihrer Stadt zu führen; er gehörte dem schon damals in der Volterraner Gegend mächtigen, nachmals berühmten, noch heute blühenden Geschlechte der Inghirami an, und sein Quercato lag zwischen Volterra und der Meeresküste, zwischen dem kupferreichen Montecatini und Pomarance. Seine Haltung, wie die der ihm verbündeten Edlen, die sämmtlich kein direktes Interesse an den Kämpfen der Florentiner gegen Semifonte hatten, erklärt sich aus ihrem feindlichen Verhältniß zum Bischof Hildebrand, dem weltlichen Herrn des Gebietes, der es verstanden hatte, die ihm vom Kaiser verliehene Macht durch schnellen Parteiwechsel zu behaupten, und der jetzt in engem Bündniß mit Florenz stand. Der Gefangene mußte für die Zukunft jede Unterstützung von Semifonte abschwören und unter Eid seine Hülfe gegen die bedrängte Stadt zusagen. Sein Geschick aber war für die Haltung der ganzen Gegend bestimmend; sei es, um den in Gefangenschaft gerathenen Genossen zu befreien, sei es, weil auch sie im Kampfe besiegt waren und sich vor den Folgen ihrer Niederlage sichern wollten, viele benachbarte Edle, unter ihnen Inghiramo, der Bruder des Hildebrandin, und Andere, deren Besitz im Volterranischen und im angrenzenden Sieneser Gebiet lagen, eilten nach der Arno-Stadt und gleich jenem schwuren sie am 23. November 1200 in der Kirche Or S. Michele Frieden mit Florenz und dem verbündeten Poggibonsi, sowie Hülfe gegen Semifonte.

Während die Bürger in der Ferne über adlige Herren Erfolge davontrugen, hatten sie auch im eigenen Gebiete gegen solche zu kämpfen, die jene Zeit der Kriegsnoth zu dem Versuche benutzen mochten, die verlorene Machtstellung wiederzugewinnen. Im Mugello besaßen die Ubaldini Burgen und ausgedehnte Ländereien; sie hatten im Herbst 1200 angesehene Florentiner, einen Bondelmonte, einen Gualfredi, Verwandten jenes Arrigo von Montespertoli, und einen Abbati in ihrem Gebiete überfallen lassen, wobei einige Verwundungen vorkamen. Der Podestà nebst seinen Räthen und einem Konsul der Kaufmannschaft begab sich, wahrscheinlich von einer Heeresabtheilung begleitet, an Ort und Stelle; sie zwangen das Geschlecht, Genugthuung zu leisten und sich der Stadt zu unterwerfen. Der Anlaß wird ein willkommener gewesen sein, auch die Ubaldini, die zuvor als kaiserliche Parteigänger hervorgetreten waren, unter das Joch der Kommune zu beugen; sie mußten fortan die Verpflichtung eingehen, den ihre Gebiete durchziehenden Florentinern sicheres Geleite und, wenn nöthig, Hülfe zu gewähren.[1])

---

[1] Der Schwur 1200, 15. Okt., Sant., p. 59. Zwei der Schwörenden waren Söhne des Albizo de Musello (Mugello, der 1187, 19. August (St. 4620) bei Heinrich VI. nachweisbar. Alle waren Neffen des Rolandinus von Figline, der in jenen Tagen bei Kaiser Friedrich in Florenz weilte, als dieser der Stadt die Grafschaft nahm (St. „Acta", 230).

Einigung mit Siena. — Montalcino.

Man sah im Jahre 1201 ein, daß alle zur Bezwingung von Semifonte aufgewendeten Mittel nicht genügten, solange die trotz des Bundesverhältnisses bestehende Eifersucht Sienas gegen Florenz im Stillen fortglomm; die Zufuhren, die den Belagerten aus ihrer nächsten Nachbarschaft und aus dem Volterranischen entzogen waren, konnte sie aus dem Sieneser Gebiet erhalten; eine ununterbrochen fortgesetzte Belagerung, die endlich zur Aushungerung geführt hätte, ohnehin schwierig wegen der Terrainverhältnisse, gestattete der Charakter des Bürgerheeres und das Wesen der Bündnisse nicht, nach deren allgemein üblicher Form Florenz nach drei Wochen oder nach 30 Tagen alle Kosten für die Hülfstruppen zahlen mußte und auch dann wären diese, in der überwiegenden Mehrzahl aus Händlern, Handwerkern und Landleuten bestehend, nicht auf lange Zeit zu halten gewesen. Um endlich zur Entscheidung zu kommen, blieb nur der eine Weg übrig, sich mit den Sienesen zur Vernichtung des tapferen Semifonte zu vereinigen. Seit dem Mai 1200 belagerten diese selbst das in ihrer Grafschaft, doch in der Diözese Arezzo gelegene Montalcino, das zu jenen altstreitigen Gebieten gehörte, um die seit fast einem halben Jahrtausend der Hader schwebte; die Stadt, ursprünglich von der reichen Abtei Sant' Antimo abhängig, hatte sich vorlängst die Selbständigkeit errungen, und war nicht gewillt, diese dem mächtigeren Siena aufzuopfern; im Jahre 1191 finden wir einen Podestà an der Spitze ihrer Bürgerschaft.[1]) Die Lage des Ortes auf einem etwa 500 m hohen Berge mochte den Einwohnern als Gewähr der Sicherheit erscheinen, zumal diese Höhe eine fruchtbare Insel inmitten der außerordentlich dürftigen Gegend bildet, so daß ein Belagerungsheer sich die Nahrungsmittel von weither zuführen lassen mußte. Auch Montalcino fand, gleich Semifonte, Unterstützung aus der Nachbarschaft, so seitens der Grafen des Hauses Ardenghesca und was jene Stadt für die Florentiner, drohte diese für Siena zu werden; es lag nahe, gegen die beiden trotzigen und kriegstüchtigen Kleinstädte, mit denen man beiderseits nicht fertig werden konnte, mit vereinten Kräften vorzugehen.

Am 29. März 1201 kamen die Podestàs von Florenz und Siena, die Konsuln der Kaufleute und der Ritter, die Stadtrichter, andere Vornehme nebst dem Konsul von Poggibonsi in Fonterutuli zusammen, wo sich die Grenzen der Grafschaftsgebiete berührten, um einen Vertrag in diesem Sinne zu beschwören. Jede Stadt sollte der anderen zum Kampf 100 Ritter und 1000 Mann Fußvolk zur Verfügung stellen; Florenz sollte Siena zu Hülfe eilen, sobald von irgend einer Seite ein Einfall in sein Gebiet versucht würde; zugleich leistete man sich Eide, den alten Grenzstreit zu erledigen, was nur zum Vortheil der Florentiner gereichen konnte, da diesen dann gewährt werden mußte, was sie sich vor 25 Jahren erkämpft hatten. Der Sinn des Vertrages ging eben dahin, daß sie unter voller Aufrechterhaltung ihrer Rechte oder Machtansprüche dem wenig geliebten Siena dazu verhalfen, sich nach Süden auszubreiten, wo es

[1]) „Henricus de Perlascio, Montis lucini potestas", 1191, 30. Oktober (St.-Arch. Badia).

dann für lange Zeit genugsam beschäftigt sein mochte, um zugleich mit seiner Hülfe endlich im eigenen Hause völlig Herr zu werden. Der Austausch von Streitkräften hätte da an sich wenig bewirkt, denn diese konnte jeder Theil ebenso gut in eigener Sache verwenden; aber den heimlichen Einverständnissen und der Duldung von Unterstützungen hoffte man jetzt ein Ziel zu setzen; die Sienesen mußten schwören, gegen Colle, wenn es sich nicht von Semifonte abwende, Krieg zu führen und denen von S. Gimignano weder mit That, noch mit Rath gegen die Florentiner beizustehen.

Den Sienesen reifte die Frucht des Vertrages zuerst; nachdem der Sommer unter Kämpfen hingegangen war, mußte sich Montalcino am 27. September 1201 nach im Ganzen sechzehn Monaten der Belagerung unterwerfen, da die Bürger vom Kampf erschöpft, vom Hunger entkräftet waren; die Florentiner Hülfstruppen hatten an der Entscheidung theilgenommen. „Mit tapferem Herzen", so sang damals ein städtischer Poet, wahrscheinlich einer im geistlichen Gewande, da seine Verse in ein Obituarium der Domkirche eingetragen wurden, „hat Siena Montalcino zerstört; Thürme, Thore und Mauern warf es nieder, verbrannte die Häuser und so gelang ihm Alles nach Wunsch." Höchlich fand er es zu loben, daß die siegende Stadt der besiegten Bevölkerung das Leben ließ.

Florenz und Venedig.

Den Florentinern aber war der entsprechende Erfolg nicht mit gleicher Schnelligkeit beschieden. Wahrscheinlich in der Meinung, der Kampf gegen Semifonte werde sich weit weniger in die Länge ziehen und man werde dann gegen Pisa vorgehen können, war Florenz mit Venedig in Vertrag getreten; die Vereinbarungen haben sich nicht erhalten, indeß nur eine gegen die benachbarte Seestadt gerichtete Absicht konnte Florenz damals mit deren Nebenbuhlerin im Handel des Mittelmeeres und der Adria zusammenführen. Doch die Umstände zwangen die Florentiner, den geschlossenen Vertrag rückgängig zu machen.[1])

Weitere Kämpfe gegen Semifonte.

Da Paganellus von Porcari in zwei Jahren seines Potestats nicht die erwarteten Erfolge erzielt hatte, wurde ihm das Amt nicht mehr erneut; man kehrte vielmehr für einige Jahre zum alten Konsularregiment zurück, was in diesem Falle zugleich eine Versöhnung alter Gegensätze bedeutete. Da es nothwendig schien, alle Kraft zusammenzufassen, suchte man verjährte Feindschaften zu vergessen; ein Uberti — Rainerius — war unter den Konsuln des Jahres;[2]) sicherlich bezog sich sein Beiname „der Deutsche" auf frühere Parteinahme

[1]) 1201, 14. August (Sant., 72). Jacobus „protomagister von Venedig", war zur Verhandlung über Aufhebung des Vertrages nach Florenz gekommen. Unter den Zeugen Allagerius, Sohn des Cacciaguida, Dantes Urgroßvater, den der Dichter (Par., XV, 91), den „Berg der Läuterung" umkreisen läßt und für dessen Seele Cacciguida den späten Enkel um erlösende Gebete anspricht. Wenn er ihn bereits „cent' anni e piùe" der Läuterung harren läßt, so zeigt sich, daß der Dichter über das Todesjahr seines Vorfahren nicht genau unterrichtet war.

[2]) Siehe „Forschungen ꝛc.", S. 123.

fürs Reich, aber dieses war machtlos, durch innere Kämpfe zerrissen, und kam für jetzt bei der Gestaltung der Verhältnisse überhaupt nicht in Frage, so daß die italienischen Anhänger, die einen etwas früher, die anderen etwas später, seine Sache aufgaben.

Während sich draußen der Kampf ermüdend hinzog, hatten sich heimische Uebel zur Kriegsnoth gesellt. Im Winter 1200 oder im Frühjahr 1201 fand von Neuem eine furchtbare Arno-Ueberschwemmung statt; in der Nachbarschaft wurden Kirchen fortgerissen[1]) und die Wassersnoth muß, obwohl wir nicht näher darüber unterrichtet sind, auch in der Stadt bedeutenden Schaden angerichtet haben. —

Nachdem die Sieneser den heiß ersehnten Sieg errungen, scheint ihre Haltung gegen die Nachbarschaft wieder eine recht zweifelhafte geworden zu sein. Als sie zu Beginn des folgenden Jahres den Grafen Hildebrandin zum Schwur zwangen, legten sie ihm unter anderen Bedingungen auch die auf, einen Monat des Jahres in ihrer Stadt zu wohnen, wenn sie sich im Kriege gegen Florenz oder Arezzo befänden; gegen Semifonte haben sie die unter ihrem Eide zugesagte Hülfe geleistet, aber die Städte waren weit von einem wirklichen Einvernehmen entfernt.

Was durch jahrelange regelrechte Bekämpfung der Belagerten nicht gelungen, versuchte man Anfang 1202 durch eine Ueberrumpelung zu erreichen, wobei man sich derjenigen bediente, die nach dem Vertrage mit dem Grafen Albert Semifonte hatten verlassen müssen und mit den Oertlichkeiten genau vertraut waren; es scheinen ihrer 60 gewesen zu sein, die unter Führung eines Gonella und seiner Verwandten einen Handstreich ins Werk setzten; wahrscheinlich zu nächtiger Stunde geschah es, daß die Einen „den Thurm von Bagnolo", neben dem Löwenthurm ein Hauptvertheidigungswerk von Semifonte, zu erklimmen versuchten, während die Anderen sich anschickten, über die Mauern zu klettern; die Eingedrungenen sollten einem insgeheim anrückenden Heer der Florentiner die Thore öffnen und so hoffte man sich der von 5000 Kriegern vertheidigten Stadt bemächtigen zu können. Doch der überkühne Anschlag scheiterte an der Wachsamkeit der Belagerten; neun der Verräther, unter ihnen jener Gonella, wurden todt von den Mauern gestürzt, andere entkamen verwundet, und enttäuscht rückten die Florentiner, ohne zum Schlagen zu kommen, wieder ab. Die Ueberlebenden der nicht eben ruhmreichen Unternehmung wie die Erben der Todten wurden für sich und die kommenden Geschlechter von allen Abgaben befreit und noch nach 90 Jahren hat man das Privileg erneuert „als Beweis, wie Florenz denen zu lohnen wisse, die männlich, mit reiner Treue und allen Kräften der Republik dienen". Der fehlgeschlagene Ueberfall war ein Mißerfolg mehr in dem unseligen Kriege, aber er sollte der letzte der Florentiner und die Befreiung aus dieser Gefahr das letzte Glück von Semifonte sein.

---

[1]) Florenz, 1201, 6. August (St.-Arch. Arch. gener.). Die Urkunde beginnt: „Cum per inundatione(m) fluminis Arni eccl. S. Mar. de Nucuole (Novole) diruta esset atque destructa . ." cet. Man wagte sie der Ueberschwemmungsgefahr wegen nicht an der alten Stelle aufzubauen.

Kapitulation Semifontes.

Damals herrschte große Theuerung, wodurch die Schwierigkeiten der bedrängten Stadt sich bis zum Unerträglichen steigern mußten. Eine Urkunde hat sich erhalten, die uns beweist, wie die in Semifonte ihr Gut verpfändeten, um für Weib und Kind draußen zu sorgen; es war durchaus ein Verzweiflungskampf, den sie führten, aber er war nicht lange mehr fortzusetzen, und am 3. April 1202 mußte die Stadt sich ergeben. Heldenmüthig hatte sie sich gehalten, obwohl von allen vormaligen Verbündeten zuletzt einzig noch das benachbarte S. Gimignano bei ihr ausdauerte. Colle hatte sich bald nach dem zwischen Florenz und Siena geschlossenen Vertrage gezwungen gesehen, Semifonte seine Hülfe zu entziehen; aber wenigstens zum Kampf gegen die bisherigen Verbündeten waren die Bewohner der Ortschaft an der Elsa nicht zu bewegen gewesen; die Pistojesen hatten für die Bedrängten zeitweilig gegen Florenz die Waffen geführt, aber es scheint, daß auch sie den letzten Kämpfen fernblieben. Gegen die Sangimignanesen war der Bundestreue halber, die sie den sonst von allen verlassenen Nachbarn bewährten, der Zorn der Florentiner aufs Höchste gestiegen; man hatte ihre Personen und ihre Güter, wo man deren habhaft werden mochte, für dem Banne verfallen erklärt. Jetzt, da ein weiterer Widerstand Semifontes nicht mehr möglich erschien, machte sich der Podestà von S. Gimignano zum Vermittler, nachdem er zuvor seiner Bürgerschaft Vergebung für deren getreues Ausharren erwirkt hatte; es sollte im Parlament in Florenz verkündet und ins Statut aufgenommen werden, daß fürder denen von S. Gimignano wegen ihres Verhaltens kein Schaden an Leib und Gut geschehen dürfe. Der Vertrag wegen Uebergabe von Semifonte wurde bei Vico im Elsa-Thal, nahe der dortigen Burg der Florentiner, geschlossen, und er besiegelte das Schicksal der Unterlegenen, zu deren Bezwingung das ohnehin übermächtige Florenz die Bundesgenossenschaft von Siena und Lucca, Poggibonsi und Prato, des Bischofs von Volterra, der Grafen Guido Guerra und Albert, sowie zahlreicher Edler hatte aufrufen müssen. Zunächst sollten die Semifontesen an der festesten Stelle ihrer Stadt, vom Thurm von Bagnolo, den sie niederzureißen hatten, bis zum Löwenthurm die Mauern schleifen, wofür ihnen Freigabe der bei Ausfällen verlorenen Gefangenen sowie eine zweimonatliche Frist eingeräumt wurde, um ihren Berg zu verlassen und sich in der Ebene anzusiedeln. Aber es galt, sich auf einem durch jahrelange Kämpfe verwüsteten Boden anzubauen und der Schweiß der Arbeit hatte wieder einmal gut zu machen, was das Schwert verschuldete; alle Wahrscheinlichkeit bestand dafür, daß die Kolonen, denen diese Mühe zufiel, das Davonlaufen der doppelt harten Frohnde auf verödeter Scholle vorziehen würden, zumal sie wahrscheinlich fast durchweg zu eigenem Schutz, und um bei der Vertheidigung zu helfen, in die Stadt hinaufgezogen, und des sonst herkömmlichen Lebens entwöhnt waren. Hier war ein Punkt, in dem Florenz einem Theil der Unterlegenen einen Vortheil gewähren konnte, ohne selbst irgend ein Opfer zu bringen; man gab die Zusicherung, entlaufene Hörige zur Rückkehr zu zwingen, ganz, als wären sie solche von Bürgern der siegenden Stadt. Auch betreffs der nothwendigen Baarmittel für die erste Neueinrichtung

zeigte man sich entgegenkommend. Wohl wissend, welche Lasten ihnen jede, selbst für Semifonte aussichtslose Fortsetzung des Kampfes aufbürden müsse, verpflichteten sich die Florentiner, die nicht unbedeutende Summe von 4000 libræ sofort, und, soweit sich beurtheilen läßt, ohne Rückzahlungspflicht, für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Aber nach längst gefaßtem Entschluß wurde den Besiegten auferlegt, die eigene Stadt völlig zu vernichten und nie wieder an jener Stelle ein Kastell zu bauen. Daß die künftig zerstreut in der Ebene Siedelnden gehorsame, steuerpflichtige Unterthanen von Florenz werden mußten, versteht sich von selbst; sie hatten die allgemeine Herdsteuer von 26 Denaren zu entrichten, von der hier wie überall die Ritter und die Kirchen frei blieben.

Wuth und Muth der Verzweiflung müssen in der Hügelstadt bis zuletzt die Stimmung beherrscht haben; bei der Vereinbarung der Bedingungen waren ihre Bürger nur durch zwei Vertrauensmänner vertreten gewesen und man wagte das Abkommen nur stückweise zu verlautbaren. Zuerst mußte die Bevölkerung schwören, die Abmachungen — die sie noch nicht kannte — zu befolgen, und als Erster leistete der Führer im langen Kampfe, der Podestà Scotus, den Eid; dann hatte man die Gefangenen an den Friedensvermittler auszuliefern; nachdem dies geschehen, deponirten die Florentiner die vereinbarten Ansiedlungsgelder, wovon man sich offenbar, wenn nicht Beruhigung aller Gemüther, doch jedenfalls Spaltung der Interessen versprach, und es mußte die erwähnte Zerstörung eines Theiles der Mauern und Thürme erfolgen. Alsbald war kein fernerer Kampf mehr möglich, und nach drei weiteren Tagen erst erfuhren die wehrlos Gemachten die volle Wahrheit über das ihnen bestimmte Geschick, erst dann wurde ihnen eröffnet, daß das Loos ihrer Heimath die Vernichtung sei.

Die einst von wilden Kämpfen umtobte Stätte liegt seit jener Zeit verlassen; kein Mauerrest erinnert mehr an die kurze Blüthe, die hier eine toskanische Stadt unter dem Banner des Reiches erlebte, und nur eine später errichtete Kapelle krönt mit ihrer Kuppel den von Bäumen und Buschwerk bewachsenen Gipfel; doch in siebenhundertjähriger Ueberlieferung lebt der Name des Ortes in der Gegend fort und man spricht von dem längst verschwunden Semifonte als hätten Eltern oder Großeltern der Lebenden es mit Augen gesehen. In Wirklichkeit war sein Gebiet nach einiger Zeit wieder zu einem ländlichen Besitz, einer „curtis“ geworden, die von den Florentinern vertragsgemäß den Alberti zurückgestellt war; noch nach langen Jahren erneuerten die städtischen Behörden das Verbot, auf der vereinsamten Höhe irgend ein Gebäude zu errichten. Von den Einwohnern der zertrümmerten Stadt irrten viele während langer Zeit heimathlos umher, nahmen hier oder dort Dienste, wie sich die Gelegenheit bot, oder wanderten — wenigstens von einem wissen wir es — nach Sizilien und nach Palästina, um dort ihr Glück zu suchen und später wieder zurückzukehren. So stark aber war das Heimathsgefühl in den Menschen dieser Zeit, daß sie sich sowohl in der Fremde wie nach der Rückkehr noch ein Vierteljahrhundert später als Semifontesen bezeichneten.

Florenz hatte den Sieg über die wenn auch tapfere, doch wenig mächtige Gegnerin schwer genug errungen und neben den Opfern an Kampfesmühen und Menschenleben sah es die städtischen Finanzen durch die Kriegsausgaben arg zerrüttet. Zu deren Deckung reichten die laufenden Einnahmen und die bereiten Mittel bei Weitem nicht aus, zumal, wie es in wirren Zeiten leicht geschieht, die an der Spitze der Verwaltung Stehenden nicht eben glimpflich mit dem Staatssäckel verfuhren. Man beschloß, zur Geldbeschaffung einen Theil der alten, aus Römerzeit stammenden Mauern, die im Grunde nur noch ein Verkehrshinderniß bildeten, zu verkaufen, sei es, daß die Käufer sie zum Abbruch, oder an anderen Stellen zur Ueberbauung, wie zum Anbauen von Verkaufsläden und Häusern erwarben; ebenso scheint man damals das Terrain der nutzlos gewordenen Stadtgräben der Innenstadt veräußert zu haben, aber Konsuln, Kämmerer und andere Beamte waren bei diesen Transaktionen stark auf den eigenen Vortheil bedacht. Noch nach 22 Jahren hatte man mit Tilgung der Schuldenlast zu thun, deren Ursprung von den Kämpfen um Semifonte hergeleitet wurde, und man setzte damals eine vielköpfige Kommission ein, deren Aufgabe es war, nach so langer Zeit die Angelegenheit des Mauernverkaufes zu prüfen und die noch lebenden Konsuln und Beamten, wie die Erben der verstorbenen für die Finanzgebarung jener Periode haftbar zu machen. Zur Deckung der durch die Neuansiedlung eines Theiles der Semifontesen entstandenen Kosten hatte man die „libra“ ausgeschrieben, eine Steuer auf den Besitz, von der noch zu sprechen sein wird und die von Weltlichen wie von Kirchen und Klöstern in Stadt und Grafschaft zu zahlen war. Passignano beispielsweise hatte auf Grund dieser außerordentlichen Abgabe den Betrag von 124 librae zu entrichten und bei dem Mangel an baaren Mitteln mußte es, wie wohl viele andere geistliche Genossenschaften, das Geld gegen hohe Zinsen aufborgen.[1])

Wie groß auch die Mühe gewesen, das Ziel war erreicht; Florenz hatte sich der Herrschaft über das Komitat in vollem Umfange bemächtigt. Regte sich noch irgendwo ein Rest des Widerstandes, so war er leicht zu bewältigen. Im Laufe des Jahres, das die Zerstörung Semifontes gesehen, zog das Bürgerheer gegen die Burg Combiate[2]) in dem zum Mugello gehörigen Marina-Thale. Wahrscheinlich befand sich hier an der Straße, die von Calenzano nach Barberino führt, eine Zollstätte und mit der Zerstörung der Burg wird ihre Beseitigung bezweckt worden sein. Es liegt nahe, die Vernichtung von Combiate mit der früheren Unterwerfung der Ubaldini in Zusammenhang zu bringen, aber wir sind nicht näher über den Kampf unterrichtet, und in der That bildete er nur eine jener lokalen Fehden, die fortan für Florenz keine erhebliche Bedeutung mehr

---

[1]) Auch betr. dieser Steuer siehe „Forschungen ꝛc.“, S. 135, in der erwähnten Erörterung „Die Kämpfe um Semifonte“.

[2]) Ann. Flor., Hartwig, II, 41. — Sogenannte Chronik der Brunetto Latini, l. c., 223. — Cod. Neap., l. c., 273, ohne Zeitangabe. — Villani, V, 30 und andere Ableitungen „Gesta“.

besaßen. Ernster mochte es scheinen, daß wieder ein Krieg mit Siena drohte; Krieg mit Siena.
man hatte wohl, als eine Stadt der anderen bedurfte, die friedliche Austragung der alten Grenzhändel vereinbart, aber kaum war Montalcino besiegt, als die Streitigkeiten sofort von Neuem begannen, besonders um jene Burg Tornano, die Kaiser Friedrich einst dem Guarnelatto Mezzolombardi als einem Reichsfeinde aberkannt und dem Ricasoli zugesprochen hatte, denn Siena scheint versucht zu haben, jenes auf Florentiner Boden gelegene Kastell durch Vertrag mit dem Mezzolombardo, der es wieder erworben, in ein Abhängigkeitsverhältniß zu bringen.[1] Dagegen war der Graf Manente von Sarteano im Sieneser Gebiet, ein früherer Schützling des Kaisers, in enge Beziehung zu Florenz getreten, und sein Sohn, der jüngere Manente, war Florentiner Bürger geworden; trotzdem mußten die Manenti Siena erhebliche Konzessionen machen,[2] aber der Anschluß an die entlegene Stadt gewährte ihnen immerhin einen Halt gegen die Vergewaltigung durch die nähere, mit der sie wiederum gemeinsame Feindschaft gegen Montepulciano verknüpfte. Die Florentiner dachten ihrerseits in der Kühnheit des endlich errungenen Sieges bereits an eine Ausbreitung ihrer Macht in Süd-Toskana weit über Siena hinaus; wäre sie ihnen geglückt, so umfaßten sie Siena von zwei Seiten und Montepulciano.
vernichteten früher oder später dessen Selbständigkeit; den Keim jahrhundertelanger Kämpfe bargen diese Pläne in sich. Florenz trat ein halbes Jahr nach der Zerstörung von Semifonte mit Montepulciano in ein Bündniß, das halb eine Unterwerfung war, da die entlegene Stadt alljährlich eine Abgabe zu zahlen und die übliche Kerze am Tage des Täufers zu übersenden hatte. So deutlich es war, daß in der Uebernahme dieses Schutzverhältnisses ein Eingriff in die Rechte Sienas und eine Verletzung der Voraussetzungen lag, auf denen sich der tuscische Bund aufbaute, die Florentiner suchten durch künstlichen Schein darüber zu täuschen, daß sie dieselben untergruben; sie ließen die Einwohner von Montepulciano schwören, daß sie weder zum Bisthum, noch zur Grafschaft Siena gehörten. Dies war nur insoweit richtig, als die Stadt in der That in der Diözese Arezzo lag, aber obwohl sie stets als zum Sieneser Komitat gehörig gegolten, war es den Florentinern bequem, sich täuschen zu lassen; sie konnten, wenn es die Gelegenheit erforderte, immer noch die Bündnißtreuen spielen, die nur von den Bürgern Montepulcianos hinters Licht geführt seien. Gesandte hatten sich nach Florenz begeben und schwuren hier am 19. Oktober, worauf ein Florentiner Konsul im Geleite Mehrerer, die wahrscheinlich Mitglieder des Rathes waren, nach der Stadt über dem Chiana-Thal ging, um dort den Eid aller Einwohner entgegen-

---

[1] Sanzan., l. c., 13.

[2] Schwur des Grafen Manente an Siena, Cal. vecchio, f. 35; dazu auch 35², beide Urkunden Siena, 1202, 1. Okt. Der jüngere Graf behält sich vor, mit den Florentinern auch gegen die Sienesen zu kämpfen „sicut alii Florentini". Friedrich I. für den älteren Manente, seine ruhmreichen Dienste preisend. Asciano. 1178, 3. Jan. St. Acta ined., p. 693.

zunehmen;[1] unter den Abgesandten befand sich Lamberto, Sohn des Guido Lamberti, und sein Sohn Mosca, der in der Folgezeit in der Florentiner Geschichte eine Rolle spielen sollte. Am Anfang des nächsten Jahres trat Arezzo dem Bündniß mit Montepulciano bei,[2] offenbar von altem Haß gegen Siena geleitet; lieber ließ es Florenz als Dritten sich in den Gebieten festsetzen, auf die es ein Recht zu besitzen glaubte, als daß es dieselben dem Erbfeinde gönnte. In gleicher Zeit bemühte sich im Auftrage des Papstes der Florentiner Bischof gemeinsam mit dem Abt von Vallombrosa, den jahrelangen Hader zu schlichten, der in Arezzo zwischen Bürgerschaft und Bischof herrschte;[3] in der verbündeten Stadt Frieden zu schaffen, lag im Interesse von Florenz, das die Nachbarn, wenn erforderlich, zum Kampfe gegen Siena aufzubieten gedachte.

Und es kam in der That zu einem solchen, wie man ihn denn in Siena schon vor dem Schwur der Montepulcianesen vorausgesehen hatte;[4] Florenz war gegen die Herren von Tornano mit der möglichsten Strenge vorgegangen, hatte sie für Feinde der Stadt erklärt und sie mit dem Banne belegt; wechselseitig hatten Florentiner und Sienesen den auf der Landstraße ziehenden Kaufleuten ihre Waarenballen fortgenommen und endlich kam es bei Asciano zu einem, indeß wie es scheint, nicht bedeutenden Gefecht zwischen den Milizen der Städte.[5] Siena hielt, wie Tornano, so auch das ebenfalls zum Florentiner Gebiet gehörige Paterno besetzt,[6] aber der Bund griff in diese Zwistigkeiten ein und bewährte sich wenigstens hier einmal als Friedensstifter.[7] Ogerius, der Podestà von Poggibonsi, wurde beiderseits als Schiedsrichter betreffs der Grenzregelung anerkannt; er verkündete seinen Spruch am 3. Juni 1203 in Anwesenheit der Bischöfe von Florenz, Fiesole und Volterra, des Grafen Guido Guerra und seiner Söhne, des Maginard, Sohnes des Grafen Albert, südtuscischer Großen, der Vertreter von Florenz und Siena, wie der Bundesstädte Perugia, Arezzo und Prato. Das Urtheil lautete durchaus zum Vortheil der Florentiner, auf Herausgabe all dessen, was das damals besiegte Siena 1176 hatte abtreten müssen. Eine umständliche Zeugenvernehmung hatte allerdings von Neuem erhärtet, daß diese Gebiete in der That sämmtlich zu den Bisthümern

[1] 1202, 24. Okt., Sant., p. 83. Der Schwur von drei Bürgern von Montepulciano in Florenz, jedenfalls Gesandten, 19. Okt., in der Urkunde (S. 93), erwähnt.

[2] 1203, Jan., ibid., 94. — [3] Ep. Inn., 1203, 22. April. Potth., 1890.

[4] Schwur der Konsuln von Siena an Manente von Sarteano, 1202, 1. Okt. (St.-Arch. Siena, Cal. vechio f., 35).

[5] Sanzan., l. c., 13. Daß bei Asciano gekämpft wurde, ergiebt die Urkunde 1204, 21. Febr., Cal. vechio, 47, über Ersatz für dort erlittene Verluste und für Ausgaben während der Gefangenschaft in Florenz. — [6] Zeugenaussagen von 1203, 23. Mai. Aussage des Renuccius de Trebio. Sant., p. 117.

[7] Dies ergiebt sich aus der Anwesenheit des Bischofs von Volterra, von Konsuln und Bürgern von Städten, die dem Bunde angehörten, bei dem Schiedsspruch bezw. den Abtretungen Sienas, 1203, 4. Juni, Sant., p. 124 u. 130, und vornehmlich aus der Subskription des dermaligen Rektors des Tuskен-Bundes, Amadeus, des Vertreters von Perugia in der Bundesleitung; neben ihm war noch ein anderer Bürger Perugias unter den Zeugen.

oder der Grafschaft Florenz-Fiesole gehörten. Auch den Schutz des Guarnelotto von Tornano mußte Siena aufgeben, während die Florentiner auf nichts zu verzichten und lediglich die fortgenommenen Waarenballen zurückzuliefern hatten. Siena fügte sich und die Florentiner wurden sofort in die ihnen zugesprochenen Gebiete eingewiesen; das Ganze ward als eine freilich recht späte Ausführung des vor 27 Jahren geschlossenen Friedens anerkannt.[1])

Florenz hatte Montepulciano zu seinen Zwecken benutzt und es versuchte, jetzt die Entscheidung über dessen Streitigkeiten mit Siena in seine Hand zu bringen;[2]) doch dies mißlang und noch zwei Jahre später wurde seitens des Bundes eine umständliche Ermittelung veranstaltet, ob die Stadt zur Sieneser Grafschaft gehöre oder nicht.[3]) In Siena aber scheint der Unwille darüber, daß man sich wiederum den verhaßten Nachbarn hatte beugen müssen, zum Sturze der Konsuln geführt zu haben, an deren Stelle ein Podestà erhoben wurde.[4]) Und während Florenz in großer Machtfülle auf der Höhe seiner Erfolge dastand, herrschte nicht nur dort, sondern rings umher innere Spaltung; Lucca wie Volterra wurden von Bürgerkriegen zerrissen, jenes durch Kämpfe zwischen der ärmeren gegen die reiche, ritterlich lebende Bürgerschaft, dieses durch bewaffneten Hader der Stadt gegen den Bischof.[5]) So ergab es sich von selbst, daß im Bunde nur Florenz von entscheidendem Einfluß und er im Grunde nicht viel mehr war als eine Ergänzung der Florentiner Macht.

Die fortdauernde Spannung mit Pisa führte zu einem erneuten kirchlichen Vorgehen gegen die Seestadt, aber nicht von Seiten des Papstes, der sie vielmehr längst von dem auf ihr ruhenden Banne gelöst haben mußte, sondern seitens der Bischöfe von Florenz und Fiesole. Am 12. November 1202 verhängten diese über den Podestà und die ganze Einwohnerschaft, wie es scheint aus eigener Machtvollkommenheit, doch sicher unter vollstem Einverständniß ihrer Mitbürger, das Interdikt, weil Pisa die Herausgabe von Besitzungen des mit Florenz verbündeten Bischofs von Volterra weigerte.[6]) Pisa.

[1]) 1203, 4. Juni, Sant., p. 127. Die Konsuln von Siena überlassen Florenz alle Ländereien, Burgen, Leute, wie sie verzeichnet sind „in cartula facta per manum Erbaloti judicis". Dies ist die vom Genannten rogirte Urkunde des Friedens von 1176, 11. Dez., ibid., p. 15. — Die auf Schwüre, Zeugenvernehmungen, Schiedsspruch und Abtretungen bezüglichen Urkunden sämmtlich Sant., p. 97—121 u. 124—136.

[2]) 1203, 30. u. 31. Mai. Sant., p. 122.

[3]) 1205, 5. April, Zeugenvernehmung vor dem Bischof von Volterra als derzeitigem Prior des Tuskен-Bundes. Murat., Ant., IV, 576.

[4]) Statt der Konsuln, die in obigen Urkunden als die des Jahres 1203 genannt, 1203, 14. Nov., Bartolomeus, Podestà von Siena. Cal. vechio f., 41[2].

[5]) Ueber die inneren Kämpfe in Lucca zwischen milites und pedites: Cronich. I, ed. Bongi, 16; Sercambi, I, 12 zu 1203; Ptol. Luc. ad a. — Betr. Volterra ist Quelle der Schiedsspruch von 1204, 17. März (Giachi, p. 349).

[6]) Die Meldung von Tronci, p. 170, wird bestätigt durch die Notiz im Lib. jur. episcopat. Volterr. im Flor. St.-Arch., wo f. 9 folgende Eintragung: „Monitio facta regimini Pisarum, ut restituant castra Pectiole, Layatichii, Chiazanum et Legoli ... et quando non obedient, ut excommunicati fuerint" (L. jur.: „fuerunt").

Versuch zur Verlegung des Fiesolaner Bischofssitzes nach Florenz.

Wir wissen nicht, wie Innocenz sich gegenüber dieser Maßregel verhielt, aber es ist sehr wahrscheinlich, daß er die eigenmächtige kirchliche Handlung wenig billigte, und bald gaben ihm innere Verhältnisse Gelegenheit, die Florentiner seinen lange angesammelten Zorn fühlen zu lassen. Diese hielten die Zeit für den Versuch gekommen, den Bischof von Fiesole zur Verlegung seines Sitzes in ihre Mauern zu veranlassen; man mochte glauben, erst wenn dies gelungen, die Gebiete der beiden Bisthümer und der Doppel-Grafschaft vollständig unter der Hoheit der Stadt vereinigt zu haben. Eben damals hatte der Papst infolge von Zwistigkeiten mit den Römern aus der Apostelstadt entfliehen müssen[1]) und man hoffte vielleicht, ihn jetzt geneigter zu einer Aenderung zu finden, die ohne seine Zustimmung keinen Bestand haben konnte. Der Bischof Rainer von Fiesole setzte den Absichten keinerlei Widerstand entgegen; er war vordem Archidiakon der Florentiner Kirche gewesen und seine Verschuldung, die so groß war, daß sein Nachfolger fast als Bettler dastand, mußte ihn von dem guten Willen geldverleihender Florentiner Bürger abhängig machen; noch anderthalb Jahrzehnte später führte er im Greisenalter das liederliche Leben eines entarteten Jünglings und schließlich mußte er dieses skandalösen Treibens halber des bischöflichen Amtes entsetzt werden, obwohl die Zeit in solchen Dingen nicht eben unduldsam war.[2]) Mit einem Prälaten dieser Art hatte man leichtes Spiel und so ließ die Bürgerschaft ins Statut des Jahres 1204 den Beschluß aufnehmen, daß der Bischofssitz von Fiesole nach Florenz zu übertragen sei, und zwar nach dem bisherigen Nonnenkloster San Pier Maggiore. Zu einem der Konsuln des Jahres hatte man, wahrscheinlich wegen dieses Vorhabens, den Compagno Arrigucci erwählt, in dessen aus Fiesole stammendem Geschlecht die Stellung eines „Defensors" des dortigen Bisthums erblich war.[3]) Anfang 1204 war man zur Ausführung der Absicht geschritten und hatte die Klosterfrauen gezwungen, ihr Stift zu verlassen; wie sich der Fiesolaner Bischof mit Konsuln und Bürgerschaft in vollem Einverständniß befand, so hatte man es auch verstanden, den Archidiakon des Kapitels zu gewinnen; er ging im Auftrage seines Oberen zum Papst, um dessen Genehmigung für das Abkommen zu erlangen, während sich andererseits die Nonnen

---

1) Gregorov., G. d. St. R., V. 41.

2) Daß Rainer früher Florentiner Archidiakon, ergiebt die bei Mittarelli, Ann. Cam., IV, 179. gedruckte Zeugenaussage von 1211. — Die tiefe Verschuldung des Bisthums Fiesole, 1210, 15. Mai (St.-Arch. Passign.); ferner in dem Schreiben Honor. III., 1218, 25. Mai, an den Bischof von Pistoja und den Abt von Vallombrosa: „Cum sicut accepimus eccl. Fesul. intolerabili gravetur onere debitorum" .. Arch. Vat. Reg. 9 Hon. III. l. II, Ep. 1106 f. 246². Sein unsittliches Leben in den Schreiben Honor. III., 1219, 10. Juli, Ughl., III. 248; über seine Verschleuderung des Kirchengutes 1219, 31. August (Potth., 6119, als „Fragm."), Arch. Vat. Reg. 10 f. 126; Ep. 554. (Pressutti, Reg. Hon., 1372, 2139 u. 2187.) — Die äußerste Bedürftigkeit, in der sich infolgedessen sein Nachfolger befand, 1221, 13. Juni und 22. Dez. Ebenda Hon., III., vol. III, f. 143² u. 178 (Press., 3464 u. 3651.

3) Studi stor. sul Centro, 50.

ihrer Austreibung halber „mit thränenreicher Klage" an Innocenz wandten. Dieser, über den Eingriff in seine Rechte erzürnt, befahl dem Bischof, sofort alles Geschehene rückgängig zu machen, und schickte den Prior der Lucheser Kirche S. Frediano nach Florenz, um den Stadtregenten sein Gebot einzuschärfen. Wenn sie nicht nachgäben, so sollte der Prälat von Fiesole — er, der selbst an dem Komplott betheiligt war — sie und die Rathsmitglieder feierlich beim Geläute der Glocken als aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen erklären; unterließ er etwa die Exkommunikation, so traf ihn die Amtsentsetzung. Noch weiter aber reichte der dem Lucheser Prior ertheilte Auftrag; wenn sich die Behörden weigerten, hatte er nicht nur in allen Nachbarstädten unter den üblichen Feierlichkeiten zu verkündigen, daß der Bann der Kirche über Florenz verhängt werde, sondern was für die Florentiner weit schreckhafter gewesen sein wird, er sollte in diesem Falle überall in des Papstes Namen den Befehl bekannt geben, mit den Bürgern der gebannten Stadt keine Geschäfte zu machen, und daran die Drohung knüpfen, daß, wenn auch dies nicht fruchte, Innocenz in alle Lande den Aufruf ergehen lassen werde, die Florentiner Kaufleute zu fangen und ihre Waaren wegzunehmen. Man sieht, das Oberhaupt der Kirche wußte die empfindsame Saite im Herzen der Florentiner zu berühren; der zu allen Zeiten gegen den Handel und gegen erfolgreiche Kaufleute glimmende Haß wäre natürlich auf ein solches Losungswort hin hell emporgelodert und an gehorsamer Befolgung jenes Gebotes hätte es nirgends gefehlt, zumal man mit dem Plündern zugleich ein frommes Werk geübt hätte. Die Drohung kam nicht zur Ausführung, aber sie kennzeichnet Innocenz und seine hoheprieſterlichen Auffassungen. Sein Zorn gegen Florenz, das, seinen Absichten entgegen, eine selbständige städtische Politik statt der ihm genehmen verfolgte, war mit Alledem noch nicht erschöpft; er fügte hinzu, daß er der Stadt, die sich anmaße, zwei Bischöfe in ihren Mauern haben zu wollen, die Hälfte des eigenen Bisthums fortnehmen werde. Wenn der sonst so überlegte geistliche Staatsmann hier jedes kluge Maß außer Acht ließ, so erklärt sich dies zum Theil auch durch eine arge Unklugheit des Bischofs von Fiesole; Rainer, so scheint es, konnte seine Zunge so wenig beherrschen wie seine Lüste; dem Papst waren seine Worte zu Ohren gekommen: er wolle sich mit Geld bei ihm von jeder Schuld befreien,[1]) und die unvorsichtige Aeußerung wird den Grimm des Innocenz verdoppelt haben.

In einer Berathung der obersten Stadtbehörden, die in Or San Michele tagte, beschloß man am 15. April 1204, einen der Konsuln, den Banquier Tiniosus Lamberti, an den inzwischen nach Rom zurückgekehrten Papst zu entsenden, um ihn wegen der Angelegenheit des Fiesolaner Bischofs und der Schädigung der Nonnen zu begütigen und, wenn möglich, bei diesem Anlaß gleich vom apostolischen Stuhl die noch immer ausstehende Bestätigung der im vorigen Jahre mit Siena geschlossenen Einigung zu erlangen, die Innocenz

[1]) Quelle für die Vorgänge Schreiben des Innocenz, 1204, 13. März; Potth., 2153, und 15. März; 2154.

denn auch in der That ertheilte. Wegen der Verlegung des Bischofssitzes aber ließ er sich zu keinem Zugeständniß herbei; die Florentiner mußten sich fügen, doch andererseits widersetzten sie sich auf das Entschiedenste dem Verlangen des Pontifex, der den Bischofssitz von dem verödeten Fiesole nach einem anderen, besser geeigneten Ort der Diözese verlegt zu sehen wünschte. War ihr Plan auch diesmal nicht geglückt, so hielten sie doch mit zäher Ausdauer an ihm fest, und nach weniger als einem Vierteljahrhundert erreichten sie von dem zweiten Nachfolger des Innocenz, was dieser ihnen so erregt versagte.[1])

Kampf gegen Capraja.

Den kirchenpolitischen Mißerfolg mochte man über einen neuen Sieg der Waffen bald verwinden. Es galt den Florentinern sich dort, wo der Arno das Hügelgebiet der Gonfolina verläßt, zu befestigen, um auf dieser Seite ihr Gebiet gegen das Pistojesische, gegen Lucca und Pisa hin und, wenn die Zeiten sich wenden sollten, auch gegen S. Miniato zu schützen. Jene Absicht hatten sie schon im Jahre 1184 verfolgt, als sie sich vom Grafen Albert einen Theil der Burg Capraja abtreten ließen,[2]) aber die Ereignisse, die bald darauf hereinbrachen, hatten sie gehindert, an dieser überdies zur Grafschaft Pistoja gehörigen Stelle Fuß zu fassen. Graf Albert war Anfang 1203 gestorben, und so schlimm ihm die Florentiner mitgespielt hatten, es scheint, daß er kein anderes Mittel fand, die Rechte seiner zweiten Gattin Tabernaria und ihres unmündigen Sohnes gegen dessen Stiefbrüder zu schützen, als sterbend die Konsuln von Florenz zu Vormündern des Knaben Albert zu ernennen, dem er seinen ganzen Besitz rechts vom Arno, von Capraja an, alle seine Liegenschaften in Stadt und Landschaft Bologna wie in der Romagna hinterließ; die Gräfin Tabernaria sollte für Lebensdauer deren Nutznießung haben, während die Söhne erster Ehe auf das stark verschuldete Eigenthum südlich des Arno beschränkt wurden.[3]) Der Burg Capraja aber hatte sich der Graf Guido

---

[1]) Beauftragung des Timosus Lamberti, 1204, 15. April, Sant., p. 137. — Bestätigung des Friedens mit Siena durch Innocenz III., 1204, 15. Mai, ibid., p. 138. — Der Plan des Innocenz, den Bischofssitz nach einem anderen Orte der Diözese zu übertragen, Schreiben von 1205, 20. Jan., Potth., 2379. — Genehmigung der Verlegung des Fiesolaner Bischofssitzes nach Florenz (Sa. Maria del Campo, Via del Proconsolo, wo noch heute die bischöfliche Verwaltung) durch Gregor IX., 1228, 12. Jan. Potth., 8105.

[2]) S. 572.

[3]) Das Testament, undatirt, Sant., p. 375. S. möchte es um 1210 setzen, dies aber geht nicht an. Die Erwähnung des Grafen Albert in dem Vertrage von 1204, 23. Okt., bezieht sich offenbar auf den gleichnamigen unmündigen Sohn. Graf Albert, der Vater, ist schon vor 1203, 4. Juni, gestorben, denn als Zeuge des durch Ogerius, Podestà von Poggibonsi, gefällten, bei Sant. selbst gedruckten Schiedsspruches subskribirt Alberts Sohn Maginhard als „Maginardus condam comitis Alberti“ (p. 127). Die Söhne erster Ehe Maginhard, Rainald und Guido schlossen dann, offenbar nach langem Hader, theilweise auf Grund eines Schiedsspruches, 1209, 23. Febr., betr. des ihnen zugefallenen Theiles der Hinterlassenschaft einen Erbtheilungsvertrag (St.-Arch. Bonif.).

Burgognone bemächtigt, der seit Jahrzehnten in den Kämpfen zwischen Lucca und Pistoja eine Rolle zu spielen pflegte und einer Seitenlinie der Alberti angehörte; er hatte sich zur Behauptung des Kastells mit den Pistojesen vereinigt, während, wie immer, Prato gegen Pistoja auf Seiten von Florenz stand. Der Kampf um das feste Capraja war ein ziemlich schwieriger, und die Florentiner beschlossen, auf der entgegengesetzten Seite des Flusses, nahe der dort in den Arno mündenden Pesa, eine Befestigung anzulegen, die ihnen als Stützpunkt gegen Capraja dienen sollte. So wurde auf einem gleichfalls zum Erbe des Grafen Albert gehörigen Hügel das noch bestehende Montelupo erbaut, und seinen Namen empfing es, wie man in Florenz spottete, „damit der Wolf die Ziege fresse". Die Besiedelung der neu geschaffenen Ortschaft erfolgte in der Art, daß man den Bewohnern benachbarter Kirchspiele gebot, dorthin zu ziehen, wo ihnen je eine dem heimischen Heiligen geweihte Kapelle neu erbaut wurde. In der That zwang der Nachdruck, mit dem die Fehde von dieser Feste aus geführt werden konnte, den Grafen Guido Burgognone, im Juni 1204 einen Stillstand einzugehen, den Lucca vermittelte. Während desselben oder nach seinem Ablauf nahm er indeß eine Pistojeser Besatzung in Capraja auf und versuchte alsbald das Waffenglück noch einmal, doch am 29. Oktober mußte er sich den Florentinern ergeben, die es verstanden hatten, von Norden her Bologna gegen Pistoja in Bewegung zu bringen. Schon im vorigen Jahre war zwischen ihnen und der Stadt jenseits des Apennin ein Handelsvertrag geschlossen worden, dem jetzt ein politisches Bündniß folgte, und bei dessen Vereinbarung erklärten sie ausdrücklich die Absicht, nicht nur Capraja, sondern auch die zur Grafschaft Pistoja gehörigen Burgen Artiminio, gleich jenem in der Gonfolina gelegen, und Montemurlo jenseits von Prato den Pistojesen entreißen zu wollen. Schwerlich war das Verhalten des Grafen Guido Burgognone gegen seine Pistojeser Verbündeten ein ehrliches gewesen; die Florentiner scheinen ihm die Aussicht eröffnet zu haben, wenn er auf ihre Forderungen eingehe, fürs folgende Jahr seinen Sohn, den Grafen Rudolf, zum Podestà zu erheben, was in der That geschah und was schwerlich unmittelbar, nachdem man den Vater bekämpft, erfolgt wäre, hätte es sich nicht um die Erfüllung einer eingegangenen Verbindlichkeit gehandelt. Die Bewohner von Capraja mußten nach den Bedingungen der Kapitulation die gleiche Steuerpflicht auf sich nehmen, wie die von Ortschaften in der Grafschaft Florenz. Die Stadt erwarb das Besetzungsrecht der Burg und hatte sich damit auch nach der Richtung des unteren Arno-Laufes wohl gesichert.[1]

Bündniß mit Bologna. — Krieg mit Pistoja.

[1] Waffenstillstand mit Guido Burgugnonis 1204, 3. Juni, Zaccaria, II, 129. — Unterwerfung desselben 1204, 29. Okt., Sant., 139. — Schwur der Konsuln von Pistoja, den Grafen zu vertheidigen und ihm zu helfen 1204, 4. Juli, Zaccaria. II. 130. — Bündniß Bolognas mit Florenz gegen Pistoja, 1204, 4. August, Reg. grosso des St.-Arch. Bologna, I, 162[2] s. Nur der Gegenschwur der Florentiner gedruckt, Savioli. II, 2; 160. Der Handelsvertrag Florenz-Bologna, ibid., 248. Die Erbauung von Montelupo, Ann. Flor., II, bei Hartwig, II. 41 irrig zu 1203; in der Handschrift steht 1204; auf diesen Irrthum der Edition hat bereits Holder-Egger, N. Arch. XXVII, 471,

Der Krieg mit Pistoja aber dauerte fort; Besitzer jenes Montemurlo war der mit Florenz verbündete Guido Guerra, dem es die Pistojesen fortgenommen hatten; doch wenn Florenz nach Kräften die in seiner Grafschaft belegenen Kastelle des Großadels an sich brachte, so war es nicht gewillt, der kleinen Nachbarstadt Gleiches zu gestatten. Noch in demselben Jahre 1204 eroberten die Florentiner die Burg für das befreundete Grafenhaus zurück. Diesem aber fiel ihre Behauptung gegen die nahen Feinde ungemein schwer und mehrere Jahre hindurch erneuten diese die Versuche, sich ihrer zu bemächtigen. Selbst die verbündeten Bürger des fernen Faenza entbot Guido Guerra zeitweilig zur Vertheidigung von Montemurlo über den Apennin; zu dessen Bekämpfung hatte Pistoja, ähnlich wie Montelupo gegen Capraja errichtet war, die Burg Montale erbaut. Aber die Pistojesen, von Norden her durch Bologna, von Süden durch Florenz bedrängt, sahen sich endlich genöthigt, ihre Absichten aufzugeben, und seit 1207 wurde über den Frieden verhandelt, der im folgenden Jahre geschlossen ward und den Besitzstand Guido Guerras im Pistojesischen unverändert ließ, während seine Feinde das neuerrichtete Montale schleifen mußten. Mehr als ein Jahrzehnt später ist Montemurlo dann um ansehnlichen Preis aus dem Besitz der Guidi in den von Florenz übergegangen.[1]

Handelsvertrag mit Faenza

Dem Eingreifen Faenzas in jene Kämpfe war im Jahre 1204 ebenfalls der Abschluß eines Handelsvertrages mit den Florentinern vorangegangen, wie denn überhaupt die Politik von Florenz sich immer mehr mit den Rücksichten auf den zu hoher Bedeutung emporgestiegenen Handel verschlang. Ein Ueberfall, der im Faentiner Gebiet, wahrscheinlich durch einen der dortigen Edlen, gegen vornehme Kaufleute von Florenz — Tosinghi, Tedaldini, Foresi Bonacorsi und andere — verübt worden war, und die Wegnahme ihrer Waaren boten die Veranlassung zu dem Abkommen, durch das Faenza sich in üblicher Art verpflichtete, den Schaden vermittelst eines Zollzuschlages zu vergüten, den seine Händler bei Einführung von Waaren ins Florentinische zu zahlen hatten.[2] Da gerade in diesem Jahre in Toskana große Theuerung herrschte,[3] wird die Einfuhr von Nahrungsmitteln von der adriatischen Seite her eine lebhafte und lohnende gewesen sein, und man verstand es am Arno, auch aus der Noth einen Vortheil zu ziehen. Auffällig ist freilich, daß man

---

aufmerksam gemacht. — „Gesta" (Cod. Neapol., l. c., 273). Villani. V, 31; etc. — Die Art, wie man der Bewohnerschaft eines ganzen Kirchspiels (Fabiana) gebot, nach Montelupo zu übersiedeln, ergiebt die Urkunde 1206, 18. Okt. (Arch. der Kollegial-Kirche von Empoli).

[1] Ueber den Kampf um Montemurlo und den späteren Verkauf hat Hartwig, II, 108 u. 88, Anmerkung 2, eingehend gehandelt. Außer den dort angegebenen Quellen ist noch Sercambi, I, 14, Cronich. Pal., 571 und betr. Theilnahme der Florentiner an den Kämpfen Tolosan., c. 126 zu erwähnen.

[2] Der Vertrag Sant., p. 144.

[3] In den, „Forschungen ꝛc.", S. 132, erwähnten Zeugenaussagen von 1224 f. 124): ein Genannter sei vor 22 Jahren gestorben, zwei Jahre „ante tempus magni cari".

es daneben stillschweigend duldete, daß Faenza sich einiger, wahrscheinlich allerdings unwichtiger Gebiete bemächtigt hatte, die im Florentiner Bisthum, wohl an den Abhängen des Apennin gegen die Romagna hin lagen, die dem Reich gehörten und die denn auch später diesem zurückgegeben werden mußten. [1])

Kirchlicher Eifer. — Maßnahmen gegen die Häretiker.

Durch die Zeiten allgemeiner Noth hatten die kriegerischen Unternehmungen der Bürgerschaft keine Hemmung erfahren, aber jene trugen vielleicht Einiges dazu bei, ein sehr deutlich bemerkbares Neuerwachen kirchlichen Eifers in der Bevölkerung zu fördern. Zum größten Theil war dasselbe indeß offenbar Frucht der Wirksamkeit des neuen Bischofs. Der frühere Prior der Kirche S. Frediano von Lucca, Johann von Velletri — er trug den Namen nach seiner Vaterstadt — wurde im Jahre 1205 auf den Stuhl des Zenobius erhoben. [2]) Wie erinnerlich, war er im Anfang von Innocenz' Pontifikat an diesen von den Legaten beim Tusken-Bunde als Gesandter geschickt worden, und vor Kurzem hatte sich der Papst seiner bedient, um die Verlegung des Fiesolaner Bischofssitzes nach Florenz zu hindern, so daß er als dessen Vertrauensmann gelten mußte; freilich ist es überraschend, daß die Stadt ihn, der sie eben mit dem Interdikt bedroht, zu ihrem Bischof ersah. Noch hatte der Erwählte die Weihe nicht erhalten, als sich unter seiner Theilnahme eine glänzende kirchliche Feier vollzog, die Ueberführung einer Reliquie nach Florenz, an deren Echtheit und heiligem Werth, außer den sich abseits des offiziellen Kirchenthumes haltenden Häretikern, Niemand einen Zweifel gehegt haben wird. Haimarus Monachi hatte, als er von Florenz nach Palästina zurückgekehrt und zur Würde des Patriarchen von Jerusalem aufgestiegen war, von der cyprischen Königsfamilie einen Arm des Apostels Philipp zum Geschenk erhalten, der sich vordem im Besitz des Kaisers Manuel befand. Seitens des Florentiner Bischofs Petrus war an den Landsmann auf dem Patriarchenstuhle brieflich das Ersuchen gerichtet worden, er möge das Heiligthum der Heimath zuwenden, und Haimar war dazu bereit gewesen, aber es scheint, daß er von geistlicher Seite an der Ausführung der Absicht gehindert wurde. Sterbend beauftragte er jedoch den Dekan von Joppe, Rainer, den nachmaligen Prior der Auferstehungskirche zu Jerusalem, den Apostelarm selbst nach Florenz zu überführen und dafür zu sorgen, daß er dort im Tempel des Täufers seine würdige Stätte finde. Auch Rainer war Florentiner; als Kaplan der Kirche von

---

[1]) Vergl. über den Verzicht Faenzas auf diese Gebiete 1209, 5. Juni, zu Händen des Reichslegaten Wolfger von Aquileja, Winkelmann, Otto IV., S. 174.

[2]) „Instrum. translationis brachii S. Philippi Florentiam." Riant Haym. Monachi de expugnata Accone lib. tetrast. 97 ss. — A. S. Mai, I, 16. — Handschrift Opp. del Duomo, Flor., I, 20. Die Ueberschrift mit dem falschen „tempore Innoc. quarti" ist von einer Hand des 14. Jahrhunderts hinzugefügt. Bei der Ueberführung der Reliquie, 1205, 2. März, war Joh. noch „electus". 1206, 3. Mai, in der (vorhandenen) Weiheinschrift der Kirche S. Jacopo in Campo Corbolini wird er als Bischof genannt. Das Folgende beruht auf dem „Instrum. translationis".

Polvereto im Pesa-Thal hatte er seine Laufbahn begonnen. Der Fortführung der Reliquie in die Ferne widersetzten sich indeß der König und zumal, wie schon zuvor, der hohe Klerus; erst dem Einschreiten eines Magisters Gualterottus gelang es, dieselbe zu ermöglichen; auch er stammte aus Florenz, wo der aus edlem Geschlecht Hervorgegangene Kanoniker gewesen war; nachmals bestieg er den Bischofsstuhl von Akkon, ein dritter Bürger der Arno-Stadt, der zu jener Zeit innerhalb der Geistlichkeit des Orients eine bedeutende Stellung einnahm. Zwei bis drei Jahre seit dem Tode des Haimar waren vergangen, ehe sich Rainer endlich einschiffen konnte — er war zugleich bestimmt, den neugewählten Patriarchen von Jerusalem, den Bischof von Vercelli, nach Palästina zu führen — und ehe er die Vaterstadt als Ueberbringer des heiligen Gutes erreichte. Am Südthor erwartete ihn der Bischof mit der Geistlichkeit, während der Podestà, jener Graf Rudolf von Capraja, der segenverheißenden Spende aus dem Morgenlande an der Spitze alles Volkes entgegengezogen war. Greise, Jünglinge und Jungfrauen sangen Loblieder dem heiligen Jünger des Erlösers zu Ehren; in festlicher Prozession trug Bischof Johann die Reliquie durch die Straßen nach dem Battistero, und gleich auf dem Wege erwies der neu erworbene Schatz seine Kraft, um, wie der geistliche Berichterstatter sich ausdrückt, „die verfluchten Schaaren der Ketzer in Furcht zu setzen". Man wird freilich nicht sofort einzusehen vermögen, warum die Häretiker erschrecken sollten, weil ein Goldschmied, Bellundus, der vom Fieber geschwächt war, und den die Aerzte von häufigen Ohnmachtsanfällen und Zuckungen nicht zu heilen vermochten, beim bloßen Anblicke des Apostelarmes gesundete; aber man versteht dies besser, wenn man wahrnimmt, daß die durch die Ankunft der Reliquie erzeugte Wunderstimmung — es folgten noch einige andere Mirakel — geschickt benutzt wurde, um das Volk im Sinne des Papstes und der Orthodoxie gegen die bisher durchaus schonend behandelten „Ketzer" aufzuhetzen. Auch der neuerwählte Patriarch berührte auf seiner Reise mit dem nach Palästina zurückkehrenden Rainer Florenz, um vor dem Arm des Apostels seine Andacht zu verrichten, und an dem üblichen Pilgerschwarm von weit und breit wird es nicht gefehlt haben; um so leichter gelang es dem Bischof, die Masse zu überzeugen, daß nur im orthodoxen Glauben Heil zu finden und jede Abweichung von diesem schändlicher Frevel sei. Man machte den Jünger, dessen Arm man jetzt besaß, selbst zum Kämpfer für die Rechtgläubigkeit, denn gegen die Zweifler und gegen Häretiker kommender Zeiten seien seine Worte an Christus gerichtet gewesen: „Weise uns, Herr, den Vater und es genügt uns." Die Versuche, das Volk zu erregen, blieben nicht ohne prompte und scharfe Wirkung; es wurde ein Zusatz zum Statut beschlossen,[1]) wonach die „Ketzer" zu verfolgen und zu bestrafen oder aus der Stadt zu vertreiben wären. Man mußte anerkennen, daß ihr Verhalten kein herausforderndes, ihr Wandel schlicht und demüthig sei, daß sie sich durch ihre Lebensführung das Wohlwollen der

[1] Ep. Inn.. 1206, 5. März, an Podestà und Rath von Florenz, Potth., 2704: „Institutionem, quam contra impios praedictos fecistis."

Bevölkerung erworben hätten. Aber was nützte dies Alles, da sie einen falschen Glauben hegten, der, wie sich der Papst in einem an die Stadtbehörden gerichteten Schreiben ausdrückte, „das Gewissen durchbohre"? Der bisher den Florentinern höchst unfreundlich gesinnte Innocenz fand jetzt reichlichen Anlaß, sie ihrer Glaubensgluth halber zu beloben. Den Bürgern von Faenza stellte er sie als Muster hin; er verlangte Aufnahme der Florentiner Strafbestimmungen gegen die Häretiker in das Statut jener Stadt.[1] Zu nicht geringer Genugthuung mußte es ihm gereichen, daß, wie noch zu erörtern sein wird, in Prato, wo das Ketzerwesen in besonderer Ueppigkeit gedieh, das Beispiel der größeren Nachbarstadt sofort befolgt wurde.[2]

Ohne innere Wirren mag die Bekämpfung und Verbannung der Heterodoxen kaum verlaufen sein, aber auf die politische Machtstellung von Florenz haben solche, wenn sie in der That infolge des neuerwachten Eifers für die Rechtgläubigkeit Platz griffen, keine Rückwirkung geübt; noch dauerte damals der siegreich geführte Kampf gegen Pistoja, und zugleich begannen neue kriegerische Verwickelungen mit Siena, mit dem ein dauernder Friede nicht möglich war, weil das Ausdehnungsbestreben der Arno-Stadt die südliche Nachbarin aufs Ernsteste bedrohte. Die Abgrenzung seines Grafschaftsgebietes hatte Florenz 1203 gegen jene durchgesetzt, aber man war nicht gewillt, sich mit dem Errungenen zu begnügen, sondern immer deutlicher trat die rücksichtslos verfolgte Absicht hervor, die unbedingte Vorherrschaft im tuscischen Binnenlande zu erringen. Neue Kämpfe mit Siena.

Seit 1205 kämpfte Siena, das sich der eigenen Grafschaft völlig zu bemächtigen trachtete, gegen Montepulciano. Der Versuch des Tusken-Bundes, durch Feststellung der Rechtsansprüche den Streit beizulegen, war vergeblich geblieben und mußte es bleiben, da der Bund nur noch ein Organ der Absichten von Florenz war, das seinerseits, jeder Stärkung der Rivalin widerstrebend, längst insgeheim den Widerstand Montepulcianos unterstützt haben wird; im Jahre 1207 beschloß man, diesem bewaffnete Hülfe zu gewähren und alle verfügbaren Kräfte zur Niederwerfung Sienas einzusetzen. Zwei Monate, während deren tägliches Läuten der Kriegsglocke die Bürger zu kriegerischer Vorbereitung mahnte, dauerten die Rüstungen. Durch Heroldsruf ward der Tag des Aufbruchs verkündet, und als er herbeikam, rückte das Heer dem „siegreichen Carroccio", dem Fahnenwagen mit dem Stadtbanner folgend, in die Sieneser Grafschaft ein, wodurch das Bürgerheer der Feinde sich wahrscheinlich gezwungen sah, die seit zwei Jahren dauernde Belagerung Montepulcianos abzubrechen.

Die offenbar schon von langer Hand gehegte Absicht des Kampfes hatte eine wichtige Verfassungsänderung zur Folge gehabt. Die Schattenseiten des schwerfälligen Konsularregiments, das Jahr für Jahr durch die Wahlen den Ehrgeiz der Geschlechter und die Parteiungen neu entfesselte, hatte man zur Genüge Auswärtige Podestàs.

[1] Ep. Inn., 1206, 12. Dez. Potth., 2932.
[2] Desgl. 1206, 4. März. Potth., 2702.

kennen gelernt. So waren vielfach, zumal in Zeiten, in denen kriegerische Ereignisse drohten, und noch in den letzten Jahren, benachbarte Edle oder Grafen als Podestàs an die Spitze der Stadt berufen worden, doch man scheint eingesehen zu haben, welche Nachtheile auch dieses System in sich berge, und es war in der That unnatürlich, daß man einem Großen der Gegend, der, wie das Stadthaupt des Jahres 1205, eben noch gegen die Bürgerschaft in Waffen gestanden hatte, die höchsten Interessen der Kommune, wenn auch unter allen erdenklichen Maßnahmen der Vorsicht, anvertraute. Man kam deshalb zu dem für die Folge mit wenigen Unterbrechungen beobachteten Entschluß, je für das nächste Jahr einen obersten Beamten aus der Ferne zu berufen, wobei die reichste Auswahl unter denen frei stand, die sich daheim oder auswärts als tüchtige Männer im Rath, in der Verwaltung und im Felde bewährt hatten. Der erste Podestà dieser Art (wenn wir von dem als Kriegsmann für die Jahre 1200 und 1201 berufenen Paganellus de Porcaria absehen, dessen Heimath gleichfalls eine ziemlich entlegene war) ist der Mailänder Gualfredotto de Grassello gewesen, der jetzt das Florentiner Heer zum Kampfe gegen die Sienesen führte.[1] Er hatte sich zuvor in Genua einen Namen erworben, welches Gemeinwesen er im Jahre 1203 geleitet hatte.[2]

Sieg bei Montalto.

Montalto della Berardenga, westlich von Siena an der Straße gelegen, die von dort nach Arezzo führt, hemmte den weiteren Vormarsch des Heeres. Die Sienesen hatten ansehnliche Besatzung in die Burg gelegt, vor der die Florentiner ein Lager schlugen. Mit den Bürgern der Arno-Stadt vereint, fochten hier die Aretiner, Graf Guido mit seinen Lehnsmannschaften, Lombarden und Romagnolen — wir wissen nicht, ob als Zuzug verbündeter Städte, oder um Sold geworben — und Ritter aus der Grafschaft Perugia. Mit der letzteren Stadt stand, seit sie in den Tusken-Bund getreten, Florenz in enger Verbindung, aber jene Peruginer in seinem Heer hatten Kriegsdienst um Lohn genommen. — Durch Schleudersteine aus den mitgeführten Manganen suchte man die Burgmauern zu beschädigen, doch die Besatzung hielt sich tapfer in Erwartung des Entsatzheeres; diesem gelang es in der That, sich unbemerkt zu nähern. Siena hatte den Grafen Hildebrandin mit der Lehnsmannschaft des Hauses Aldobrandesca, Hülfstruppen von Orvieto, Lucca und Pistoja mit dem eigenen Aufgebot vereint; die Händel der feindlichen Nachbarstädte hatten, wie man sieht, einen großen Theil Mittelitaliens in Bewegung gebracht. Dreitausend erlesene Ritter nebst Fußtruppen zogen am 20. Juni 1207 unter den Fahnen Sienas zum Kampf um Montalto gegen die Florentiner; von der Höhe der Burg hatten die Belagerten den Anmarsch der erhofften Befreier erspäht, während die Florentiner die gefahrdrohende Nähe der Feinde nicht ahnten. Die ausgestellten Wachen hatten vor den Mittagsstrahlen der toskanischen Sommersonne unter Bäumen Zuflucht gesucht und erfrischten sich waffenlos in deren Schatten; da brach ein Theil der Besatzung aus, überwältigte die allzu sorg-

[1] Ann. Flor., II, l. c., 41. — Sogenannte Chron. d. Brunetto Latini, Hartwig, II, 223. — Villani, V, 32. — [2] Ogerii Panis Ann. Jan., l. c., zu 1203.

losen Vorposten und einzelne fielen unter den Schwertern der Angreifer, während andere von dem Entsatzheere gefangen genommen wurden. Die Zwischenzeit aber hatte genügt, um die Florentiner gegen den Ueberfall kampffähig zu machen; muthvoll entbrannte die Schlacht und schnell entschied sie sich zu Gunsten von Florenz. Das glänzende Heer der Sienesen eilte in wilder Flucht davon; während der Carroccio mit seiner erlesenen Bewachungsmannschaft vor Montalto blieb, stürmte der Haupttheil der florentinischen Streitkräfte den Fliehenden nach, die in Wäldern ein Versteck, oder auf steinigen Bergpfaden den Weg zur Rettung suchten; Viele wurden bei der Verfolgung niedergemacht; am tapfersten hielten sich die 300 Ritter von Orvieto, aber des Tages Schicksal konnte die kleine Schaar nicht wenden. Immerhin zeigte es sich unmöglich, woran die Unternehmungslustigsten im Florentiner Heer gedacht zu haben scheinen, bis Siena vorzudringen und in der ersten Verwirrung der Niederlage in die Stadt der Feinde einzudringen. Die Burgen Valcortese und Orgiale gewährten einem Theil der Davongelaufenen Zuflucht und Rettung, aber gegen 1200 Gefangene, die mitgeführten Lagerzelte des unterlegenen Heeres, das Kreuz und der Fahnenwagen von Siena fielen den Siegern als Beute in die Hände und auf allen Wegen, auf denen die Geschlagenen entflohen waren, las man Waffen und Rüstungsstücke zusammen, die die Entmuthigten von sich geworfen hatten, damit sie leichter entkämen. Um Montalto sammelten sich die Abtheilungen der Florentiner von Neuem; der in der Burg verbliebene Theil der Besatzung, jeder Hoffnung auf Rettung bar, gab sich alsbald gefangen und das eroberte Kastell wurde geschleift. Aus Siena und seiner Landschaft strömten wehklagende Weiber herbei, um weit in der Runde die Leichen der erschlagenen Gatten und Söhne zu suchen, aber Wunden und Hitze hatten deren Züge unkenntlich gemacht und unbeerdigt ließ man sie liegen, während die Verwundeten, durch Hitze, Anstrengung und Blutverlust erschöpft oder besinnungslos, ohne Erquickung und Hülfe blieben, bis sie der Tod erlöste; der Heimathstadt fluchend kehrten die Frauen, die nicht einmal die letzte Pflicht erfüllen konnten, von dem Orte des Entsetzens zu ihren verwaisten Wohnstätten. In Florenz aber herrschte Siegesjubel, und frohlockend wird man die eroberten Wahrzeichen Sienas, die Beute und die Gefangenen, wird man den eigenen „siegreichen Fahnenwagen" und das heimkehrende Heer begrüßt haben; in üblicher Art mischte sich in den Triumph der verletzende Hohn; der Spottvers, der auf jedes Ereigniß geschmiedet wurde, lautete diesmal mit Anspielung auf den Namen Montalto:

„Der »hohe Berg« kam tief zu Falle,
Sein Name ward zum eitlen Schalle."[1]

---

[1]) Sanzan., l. c., p. 16: „Est factum planum
Monsaltum nomine vanum."

Ueber die Einzelheiten des Kampfes giebt Sanzanome ausführlichen Bericht. Er hat den 20. Juni, 1207, die Ann. Sen., l. c., geben den 21. als Tag der Niederlage Sienas. Die letzteren nennen Arezzo, Guido Guerra, Lombarden und Romagnolen

Während die große Menge der Sieneſen in Florenz im Kerker lag, mahnte Papſt Innocenz die Florentiner zum Frieden und ſchickte den Kardinaldiakon Guala von Sa. Maria in Porticu ab, um denſelben zu vermitteln, um die Befreiung der Unglücklichen zu bewirken. Der päpſtliche Legat war ein gewandter Unterhändler; er ſtand im Rufe der Unbeſtechlichkeit, und Innocenz III. bediente ſich ſeiner gerne zu wichtigen ſtaatsmänniſchen Sendungen. Ende Juli 1207 traf er ein, aber ſeine Bemühungen blieben vergeblich, obwohl ihn der Papſt in denſelben durch erneute an Podeſtà und Volk gerichtete Vorſtellungen unterſtützte.[1] Wahrſcheinlich ſcheiterte ſein Auftrag an den weitgehenden Forderungen der Sieger; eine ſtarke Partei erhob das Verlangen nach neuen Rüſtungen, um mit noch größerem Nachdruck das Uebergewicht der Florentiner feſtzuſtellen, Montepulciano wirkſam zu unterſtützen und Siena aufs Aeußerſte zu ſchwächen. Zumal ſcheint darüber Erregung geherrſcht zu haben, daß das letztere Tornano zu behaupten vermochte, welches es beim Kriegsausbruch im Einverſtändniß mit dem Herrn der Burg beſetzt hatte, ſo daß ſich trotz der Niederlage ein Stückchen des Florentiner Gebietes noch immer in ſeiner Macht befand. Die Reichen freilich und beſonders die Banquiers waren gegen weiteren Kampf, weil ſie, wie der Annaliſt ſich ausdrückt, ungeſtört „den Pfandgeſchäften obliegen wollten".[2] Die Sieneſen ihrerſeits hatten in der Bedrängniß Anſchluß an die Reichsgewalt geſucht, die ſeit einem Jahrzehnt in dieſer Landſchaft faſt vergeſſen ſchien. Zwar beſtand der Form nach der tuscifche Bund noch immer,[3] aber er hatte jede Bedeutung verloren, ſeitdem die ihn geſchloſſen,

Annäherung Sienas an König Philipp.

---

als Verbündete von Florenz, Graf Hildebrandin und Orvieto als die von Siena. Offenbar iſt es Haß gegen Florenz, wenn die Sieneſer Annalen als Sieger erſt den Grafen Guido, die aus der Lombardei und Romagna und dann erſt die Florentiner nennen. Auf Seiten der Sieneſen erwähnt Sanzanome auch Piſtoja und Lucca, und was das erſtere anlangt, das 1207 ja noch nicht mit Florenz Frieden geſchloſſen, erfährt die Nachricht volle Beſtätigung durch die Zeugenausſage von 1221 im Libro del Censo, Kommun.-Arch. Piſt. f. 115, wo es heißt, ein kleiner Ort im Piſtojeſiſchen habe 5 Mann Zuzug geſtellt „quando fecerunt ostem Florentini super Senas". Da 1208 der Frieden geſchloſſen, iſt dieſe Hülfe der Piſtojeſen gegen Florenz jedenfalls auf 1207 zu beziehen, und durch dieſe Bekräftigung wird auch Sanzanomes Nachricht vom Zuzug, den Lucca ſtellte, glaubwürdig. Was Perugia anlangt, ſo ergiebt die Quittung des Nepoleon Rainaldi comitis Monaldi und Anderer, 1208, 2. Febr., in der Grafſchaft Perugia ausgeſtellt, über 286 librae für Koſten und Schaden, die ſie im Heer der Florentiner und im Kampf gegen die Sieneſen gehabt, daß Peruginer Mannſchaften an dem Feldzuge theilnahmen (Sant., p. 148). Schon 1202, 4. März, (Cal. vechio f. 31), hatte Perugia bei einem zehnjährigen Bündniß mit Siena Florenz ausdrücklich ausgenommen und 1203, 4. Juni (ſiehe S. 640), waren Peruginer Zeugen der Abtretungen von Siena an Florenz geweſen.

[1]) Ep. Inn., 1207, 11. Juli und 4. Auguſt. Potth., 3138 u. 3154. Ueber Guala: Davidſohn, Phil. Aug. und Ingeb., S. 229. — [2]) Sanzan., l. c., p. 19.

[3]) Vergl. die betr. Stelle in dem Vertrage, den Wolfger, Patriarch von Aquileja 1208, 23. März, in Siena namens König Philipps mit dieſer Stadt ſchloß. Böhm.-Ficker, Acta sel., p. 625.

gegeneinander in Waffen standen, und Siena muß bald nach 1205 aus demselben ausgeschieden sein. Andererseits konnte man in diesem Augenblick die Ansicht hegen, daß der Thronstreit in Deutschland sich bald zu Gunsten des Staufers und gegen den Welfen entscheiden werde. Siena hatte zu dem schwäbischen Hause, trotz vieler Abweichungen, doch in vorwiegend guten Beziehungen gestanden und der Druck, den die Reichsbeamten geübt, war längst über den Leiden und Demüthigungen vergessen, die man von den verhaßten nahen Feinden dulden mußte. Als im Frühjahr 1208 der Patriarch Wolfger von Aquileja in der Eigenschaft eines Legaten König Philipps in Tuscien erschien, um einem künftigen italienischen Zuge seines Herrn die Wege zu bahnen, fand er in Siena freundwilligen Empfang und offene Herzen. Gern wollte man jetzt zu den Verhältnissen zurückkehren, wie sie gewesen, als Kaiser Heinrich noch lebte, lieber mochte man unter dem Reich stehen, als in fortwährender Bedrängniß durch die mächtigere Nachbarstadt leben. So schlossen die Sienesen mit dem Patriarchen am 23. März 1208 einen Vertrag, wonach sie sich verpflichteten, die Grafschaft und die in Besitz genommenen Burgen dem Reich zurückzustellen, wie dieses sie beim Tode des letzten Herrschers innehatte; vorläufig sollte Siena indeß alle Rechte üben wie bisher und später sollte es Erneuerung der Privilegien und Bewilligungen Heinrichs VI. empfangen. Würde dem Patriarchen Friedensstiftung zwischen Siena und Florenz gelingen, so hatte Siena das aus den Händen der Florentiner Zurückerworbene dem Reiche zur Verfügung zu stellen, aber Siena durfte es einstweilen in Obhut nehmen; gegen Angriffe von Seiten des tuscischen Bundes sollte der König verpflichtet sein, der Stadt zu helfen.[1])

Mehr bedurfte es nicht, um der volksthümlichen Strömung in Florenz zum Siege zu verhelfen. Von Neuem war fürs Jahr 1208 der Mailänder, unter dessen Führung man glänzende Erfolge errungen, an die Spitze der Stadt gestellt worden, und wieder rückte, von ihm befehligt, das Bürgerheer mit dem Carroccio bei Einbruch der günstigen Jahreszeit ins Sienesische, auch diesmal durch zahlreiche Hülfstruppen verstärkt, die von Arezzo und Bologna vom Grafen Guido, von Prato, Colle di Val d'Elsa und San Gimignano entsandt waren.[2]) Auch den Vizegrafen Nepoleone von Campiglia,[3]) den Sohn jenes Sinibald, aus dem Geschlecht Bondelmonte, finden wir unter den Parteigängern von Florenz; hatte der Vater auf der Maremnenburg so lange Zeit als Beamter des Reiches geschaltet, so war es, als dieses machtlos geworden, seinem Erben gelungen, sie für sich zu behaupten.

Auf der Seite Sienas dagegen standen der Markgraf Malaspina, dessen Machtgebiet sich an der vom Schauplatz des Kampfes weit entlegenen Meeres-

---

[1]) Siehe vorige Anmerkung. Ferner l. c., p. 822.

[2]) Undatirte Urkunde von 1208, August bis Okt., auf dem Pergament der Urkunde von 1208, 8. August (St.-Arch. Siena, Riform.), sowie besonders in der Friedensurkunde 1208, 6. Okt. (ebenda).

[3]) 1208, 6. Okt., l. c.

küste der Lunigiana befand, südtuscische Grafen und, ebenso wie bei dem Ringen des Vorjahres, die Miliz von Orvieto. Kleine Ortschaften um Montepulciano kämpften ferner im Auftrage und Interesse Sienas gegen diese Stadt,[1] in der sich wahrscheinlich Florentiner Mannschaften zur Unterstützung der Bürgerschaft befanden.

Das ins Sienesische eingerückte Heer von Florenz vermochte bis zur Burg Monistero im Thal des Sieneser Ombrone vorzudringen, aber hier stieß es auf so kräftigen Widerstand der Besatzung, daß deren Muth und kriegerische Tüchtigkeit selbst die Feinde zur Anerkennung zwang. Da man der Feste nicht Herr zu werden vermochte, rückte man von ihr ab und nahm andere minder starke oder weniger nachdrücklich vertheidigte Kastelle fort, die gleich nach der Einnahme zerstört wurden. So gelangte man bis nach Rigomago, etwa 9 km nordöstlich von Asinalunga gelegen, und dieses fand man von nicht minder wackeren Kämpfern vertheidigt, als die in Munistero gefochten hatten. Zum zweiten Male indeß gedachte man nicht einen festen Posten unerobert zu lassen; an der Zähigkeit der Gegenwehr entzündete sich vielmehr die Wuth der Angreifer; die Leitern, vermittelst deren sie die Mauern zu erklettern versuchten, wurden von oben her durch herabgewälzte Steine zerschmettert, aber die Florentiner machten ihre Leiber zu Sturmleitern; Einer arbeitete sich auf den Schultern des Anderen empor, und die bis zur Höhe der Feste gelangten, kämpften auf solche Art mit Schwertern und Beilen gegen die auf den Mauern stehende Besatzung. Die Belagerten, als sie sich aufs Aeußerste bedrängt sahen, gossen siedenden Schwefel auf die Feinde nieder, und Viele erlitten schwere Brandwunden, aber plötzlich eintretender Regen, mit starkem Hagel gemischt, machte auch dieses letzte Vertheidigungsmittel unwirksam. So wurde die Burg erkämpft und die Mannschaft, über 200 Streiter, gefangen.[2]

Es waren die glänzendsten und entschiedensten Erfolge, die Florenz je über Siena errungen; ein großer Theil des Gebietes der Feinde war in seiner Hand. Ueberdies aber war deren Hoffnung auf Hülfe des Reiches dahin; am 21. Juni war der staufische König in Würzburg dem mörderischen Stahl des Wittelsbachers erlegen und seinem welfischen Gegner, dem Schützling des Papstes, winkte die Kaiserkrone. Jetzt fand sich Siena gezwungen, auf die Bedingungen einzugehen, die Florenz ihm auferlegen wollte. Poggibonsi, anscheinend unparteiisch zwischen beiden Theilen stehend, übernahm die Vermittelung, und am 8. August 1208 empfingen dessen Vertreter von dem Podestà und den Stadtbehörden Sienas den Auftrag, Friedensschluß mit Florenz herbeizuführen;[3] sie brachten denselben in der That zu Stande, und nach zweimonatlichen Verhandlungen konnten auf dem Hügel über Fonte Rutoli die Vertreter der gegnerischen Städte mit den Bischöfen von Florenz und Fiesole nebst vielen

Friede mit Siena 1208

[1] 1208, 6. Okt., l. c.

[2] Ueber den Sieg der Florentiner Ann. Flor., II, l. c., ad a. — Ausführliche Schilderung des Kampfes, Sanzan., l. c., p. 17 s.

[3] 1208, 8. August (St.-Arch. Siena, Riform.).

Edlen zusammenkommen, um die Schlichtung des blutigen Haders durch ein Abkommen zu beschwören, das alle schwebenden Streitpunkte umfaßte. Unter den Bedingungen, die zunächst von den Leitern der Behörden und Körperschaften beider Städte beeidet wurden, dann aber von allen Florentinern und Sienesen im Alter von 18 bis 65 Jahren einzeln zu beschwören waren, und deren Beobachtung von Jahr zu Jahr in dem Statut der Städte vorgeschrieben werden sollte, stand die voran, daß Siena sich mit den Aretinern, als den Verbündeten von Florenz, zu vertragen habe und daß es Montepulciano und denen, die ihm geholfen, Frieden gewähren müsse, womit die Selbständigkeit der Bergstadt über dem Chiana-Thal von Seiten Sienas anerkannt wurde. Ferner hatte das letztere auf alle Ansprüche betreffs Poggibonsis zu verzichten und Tornano mußte es an Florenz herausgeben. Keine Ortschaft, keine Burg im Florentiner Gebiet durfte Siena fürder erwerben und keine in ein Schutzverhältniß aufnehmen. Allerdings schwur Florenz den Nachbarn dasselbe in Bezug auf die Sieneser Grafschaft zu, aber bei gleichem Wortlaut war der Sinn der Eide ein verschiedener, denn Florenz behauptete sein Komitat in Wirklichkeit, seinen Feinden aber hatte der größte Ort ihres Gebietes mit florentinischer Hülfe getrotzt, und er hatte sich seine Unabhängigkeit errungen. So stand die Arno-Stadt in voller Macht im Norden Sienas da, stützte sich im Süden gegen dasselbe auf Montepulciano und im Osten auf Arezzo. Wir erfahren aus den Friedensverträgen von verrätherischen Parteiungen innerhalb jeder der beiden kämpfenden Kommunen, denn man beschwor sich wechselseitig, die Verbannten, die bei den Feinden der Heimath Zuflucht gesucht hatten, nicht fürder zu beherbergen, sondern sie auszutreiben. Die Städte und Grafen, die auf beiden Seiten gekämpft, umfaßte der Friede zwar im Allgemeinen mit, aber Florenz nahm die Edlen des eigenen Gebietes aus, die in den Reihen der Gegner gefochten hatten, und die Bürgerschaft mochte sich gegen sie die schlimmste Rache vorbehalten. Nachdem Tornano ausgeliefert, waren die beiderseitigen Gefangenen freizulassen; die aus Florenz, Bologna, Arezzo und Montepulciano, wie aus den Reihen ihrer Verbündeten, befanden sich in den Kerkern Sienas und Orvietos, in den Burgverließen des Hildebrandin und der anderen mit Siena verbündeten Grafenhäuser, während eine sehr viel größere Zahl von Sienesen, Orvietanern und Anderen in den Burelle von Florenz, in der Haft der Aretiner und der Montepulcianesen schmachteten.[1] Fast ein Monat verging noch, ehe jene Bedingung erfüllt, Tornano den Florentinern übergeben war, denn erst am 3. November ließ Arezzo seine Kriegsgefangenen frei,[2] und gleichzeitig werden sich deren Unglücksgefährten die Thore der Florentiner Kerker und derjenigen von Montepulciano geöffnet haben.

Die von Poggibonsi waren scheinbar wohlwollende Friedensstifter gewesen, aber hinter dieser Maske verbarg sich der Verrath. Eben durch den

---

[1]) Der Friedensvertrag, 1208, 6. Okt., l. c.

[2]) Urkunde betr. der Freilassung der in Arezzo befindlichen Gefangenen 1208, 3. Nov. (St.-Arch. Siena, Riform.).

Frieden sah sich die kleine Stadt völlig in die Gewalt von Florenz gegeben und so waren zwei Tage, ehe die Schwüre zu Fonte Rutoli getauscht wurden, die Vermittler selbst mit den Unterlegenen in ein geheimes Einvernehmen getreten, das zu den Abmachungen mit Florenz, die man sich zu beeidigen anschickte, in vollem Widerspruch stand. Die Vereinbarung ging dahin, daß drei Tage, nachdem Florenz die gefangenen Sienesen freigelassen, Poggibonsi und Siena sich wechselseitige Eide schwören würden, durch die das erstere zur letzteren Stadt in ein Schutz- und Bündnißverhältniß treten sollte, das gegen Jedermann, außer gegen den „römischen Kaiser und König", gerichtet war.[1] Man sieht, daß die Hoffnungen Sienas auf Rache und Vergeltung sich bereits dem Welfen Otto zuwandten.

Wie üblich, folgte dem Waffenkampf der Prozeß der Bischöfe wegen der kirchlichen Rechte; Innocenz muß mit der Untersuchung und Entscheidung den Bischof von Lucca beauftragt haben; vergeblich richtete sein Amtsbruder von Siena verzweifelte Briefe an ihn;[2] es handelte sich um dessen Ansprüche in Poggibonsi. Da aber Innocenz sich in den letzten Zeiten ganz auf die Seite von Florenz neigte, wo man, des rechten Glaubens voll, die Ketzer verjagt hatte, wo auf dem Bischofsstuhle ein bewährter und geschickter Helfer seiner Politik saß, konnte die Entscheidung unklarer Ansprüche nicht zweifelhaft sein. Sie fiel zu Gunsten des Florentiner Bisthums aus und fand des Papstes Bestätigung,[3] der gegen Siena besonders wegen der Duldung aufgebracht sein mochte, die die Häretiker dort dauernd erfuhren.[4]

Es ist aus wenig früherer Zeit ein angebliches Schreiben erhalten, das die Pisaner an den deutschen Herrscher gerichtet haben sollten; in Wirklichkeit ist dasselbe nur ein von dem Florentiner Magister Boncompagno verfaßtes Muster des Briefstiles, aber ihm liegen die thatsächlichen Verhältnisse zu Grunde, die sein Autor so wohl kannte. Er läßt die Pisaner bittere Klage über die Zustände führen, wie sie sich seit Kaiser Heinrichs Tode in Tuscien gestaltet hätten. Aus ihrem Willen hätten „die Völker" — man hat unter dem volltönenden Wort die Bürgerschaften der Städte zu verstehen — ein Gesetz gemacht und aus ihrer Wuth eine Entscheidung. Jedes Joch hätten sie abgeworfen und die Gewalt allein herrsche.[5] In der That waren die Zeiten, in denen die

---

[1] S. Martino de Quarto in der Grafschaft Siena 1208, 4. Okt. (St.-Arch. Siena, Riform.). — [2] Lami, Mon., IV, 10 u. 11.

[3] Die Streitentscheidung 1209, 2. April. Lami, Mon., I, 245, aus Bullet. — Bestätigung durch Innocenz III. 1209, 18. Juni und dazu 22. Juni, Bestätigung aller Rechte des Florentiner Bisthums. Regesten, „Forschungen ꝛc.", Nr. 97 u. 98.

[4] In den erhaltenen Schwurlisten der Sienesen, die den Eid auf Beobachtung des mit Florenz geschlossenen Friedens vom 13. bis 20. Okt. leisteten, Sant., p. 150 bis 174, findet sich bei den Namen von sieben der Vermerk „n. j.", d. h. „non juravit". Ueber die Weigerung der „Ketzer", Eide zu leisten (sie ersetzten dieselben durch das bloße Versprechen), in anderem Zusammenhang.

[5] Der angebliche Brief der Pisaner aus der Briefmustersammlung „Boncomp.", IV, 5, gedruckt Winkelmann, Phil., S. 563.

Macht des Reiches daniederlag, für die Pisaner schwere und drückende gewesen; andererseits hatte der Tusken-Bund, der ihnen feindlich gegenüberstand, keiner Stadt Toskanas wirklichen Nutzen gebracht, mit alleiniger Ausnahme von Florenz, das sich seiner mit so außerordentlichem Geschick zur Förderung der eigenen Zwecke bedient und schließlich auch den anfänglich widerstrebenden Papst durch Nachgiebigkeit in kirchlichen Dingen auf seine Seite zu bringen verstanden hatte.

Otto IV.

Aber neue und schwere Sorgen erhoben sich. Man mußte einsehen, daß es jetzt gelten werde, die schnell auf Kosten der Reichsgewalt errungene Machtstellung unter schwierigen Umständen zu behaupten, da wieder ein deutscher König von den Alpen niederstieg, um am Grabe des Apostelfürsten die Krone zu empfangen, und die in Trümmer gesunkene Kaiserherrschaft auf italienischem Boden neu aufzurichten. Vor Otto IV. zog der Patriarch Wolfger von Aquileja als Reichslegat einher, wie im Jahre zuvor im Auftrage Philipps, so jetzt im Namen des Welfen, um die von den Städten usurpirten kaiserlichen Rechte ans Reich zurückzubringen. In der Lombardei und in der Romagna war er erfolgreich; etwa in der zweiten Hälfte des Juni 1209 kam er nach Florenz; man kargte ihm gegenüber, wie gewöhnlich, nicht mit äußeren Ehren, man erklärte sich durch öffentliche Urkunden bereit, dem König Treue zu halten, seine Gebote wegen der Reichsrechte und der Grafschaft zu befolgen, aber man verlangte, daß der Legat, bis der Herrscher selbst erscheine, Alles, was Florenz an sich genommen oder erkämpft hatte, in dessen vorläufigem Besitz lasse. Ohne Zweifel ging die Rechnung der Bürgerschaft dahin, daß, wenn das Einvernehmen des Papstes mit Otto über die Kaiserkrönung hinaus Dauer behalte, man an Innocenz eine Stütze finden, im gegentheiligen Falle aber, wenn der alte Konflikt zwischen Kirche und Reich auch dem Welfen gegenüber wieder ausbreche, sich Gelegenheit darbieten würde, die errungene Macht gegen den deutschen Herrscher zu behaupten. Der Patriarch und Legat mochte die Absichten durchschauen, denn er wollte nichts von Aufschub wissen, er verlangte sofortige Ausfolgung von Allem, was dem Reich zustehe; selbst die Rückkehr von Gesandten, die die Florentiner an den sich zum Römerzug rüstenden König über die Alpen geschickt hatten, wollte er nicht abwarten. Er hätte freilich seinen Auftrag nicht weiterführen, nicht die südlicheren Gebiete erneut in Pflicht nehmen können, wäre er hier auf eine Verzögerung eingegangen, die mehrere Monate dauern konnte und jedenfalls viele Wochen währen mußte, denn überall wäre ihm mit gleichem Recht die gleiche Forderung entgegengestellt worden. So spannte er, nach des Papstes Worten „den Bogen allzu straff" und verblieb bei der strengsten Forderung rückhaltloser, sofortiger Unterwerfung, der er durch die Androhung des Reichsbannes Nachdruck gab, und da die Florentiner sich nicht beugten, ließ sie der abziehende Legat in der Acht des Reiches zurück, indem er gleichzeitig über die Stadt eine Strafe von 10 000 Mark Silber verhängte. Die Bürgerschaft suchte beim Papste Schutz, der in der That, „weil Florenz immer seinem Rathe ergeben und gehorsam gewesen sei", vom König ein milderes Verhalten und vom

Florenz im Reichsbann.

Patriarchen Aufhebung des Bannes sowie ein bescheideneres Auftreten verlangte.[1]) In Florenz mochte man sich mit der Beobachtung trösten, daß jetzt, wo das Reich wieder machtvoll dazustehen schien, das Verhalten seiner Beamten gegen solche Städte, die sich früher willfähriger gezeigt hatten, kein minder schroffes war, und daraus die Folgerung ziehen, daß man im Widerstande gegen die weitgehenden Ansprüche nicht allzu lange vereinzelt bleiben werde. Sienas Verlangen, Wolfger möge der Stadt die Zusagen halten, die er ihr im Vorjahre im Namen König Philipps ertheilt, beantwortete der Patriarch mit der kühlen Aeußerung: „Jetzt sei er nicht mehr, was er war; jetzt herrschten nicht mehr zwei, sondern König sei Otto, Otto und nochmals Otto allein." Den Großen, auch denen, die bisher mit den Städten verbündet waren, gefiel offenbar diese Haltung vortrefflich; wieder erhofften sie die Rückkehr verjährter Zustände, und jede Beschränkung bürgerlicher Macht war nach ihrem Sinne. Graf Hildebrandin, eben noch Sienas Kampfgenosse, weilte bei dem Kirchenfürsten, als dieser die Stadt zwang, die Bedingungen, die er ihr ganz ebenso wie Florenz auferlegte, ohne Rückhalt und ohne Zaudern zu erfüllen.[2])

Wenige Tage, nachdem die päpstliche Bestätigung jenes Urtheils eintraf, das Florenz die kirchlichen Hoheitsrechte über Poggibonsi gegen die Ansprüche des Sieneser Bischofs zusprach, weilte der Reichslegat in dem vielumstrittenen Ort und bestätigte dessen Konsuln alle „guten Gewohnheiten und Gebräuche", welche die Kommune zu Zeiten „des Kaisers Friedrich, göttlichen Andenkens, oder des erlauchtesten Kaisers Heinrich" besessen. Die Rechte, die sich Florenz dort erkämpft, wurden, wie es sich versteht, für null und nichtig erachtet.

Als zwei Monate später der deutsche Herrscher durch die Romagna und Tuscien nach Viterbo zum Papste zog, der seine Sache seit so vielen Jahren gegen den Staufer geführt hatte, vermied er den Weg über das ihm feindliche Florenz. Er umging die im Reichsbann liegende Stadt, die gewillt schien, die gleiche Politik gegen ihn zu befolgen, die sie gegen die staufischen Kaiser unter vielen Wechselfällen mit Glück und Geschick durchgeführt hatte. Jetzt schien ihr eine harte Prüfung bevorzustehen; doch die Bürgerschaft durfte vertrauen, daß Geist und Kraft, die den Erfolg herbeigezwungen, sich in Gefahren von Neuem bewähren und die Vaterstadt auch durch diese Krisis ohne bleibende Schädigung hindurchführen würden.

---

[1]) Quelle ist das Schreiben Innocenz' an König Otto, 1209, 11. Juli, Potth., 3778. In derselben Art schrieb der Papst an Wolfger.

[2]) Der Briefwechsel Sienas mit Wolfger 1209, 3. u. 4. Juli, Böhm.-Ficker, Acta sel., II, 823 u. 824.

Zwölftes Kapitel.

Ausgestaltung der Stadtverfassung.

Es ist auf diesen Blättern dargelegt worden, wie sich Abhängigkeit und Selbständigkeit in der Verfassung der Stadt verwob und durchschlang; der Kampf um die Abstreifung der ersteren, um die Vermehrung der letzteren bildet den hauptsächlichen Inhalt ihrer Geschichte. Man hat in der Ausbildung der städtischen Gerichtsbarkeit das allein entscheidende Moment erblicken wollen, doch diese Auffassung ist eine einseitige; ehe es eine solche im eigentlichen Sinne gab, erwies die Stadt ihre Mündigkeit, und sie ist nur eine der vielen Erscheinungen, die den Eintritt in das Zeitalter der vollen Reife bezeugen. Nur für Juristen konzentrirt sich die Welt in der Gerichtsstube; in Wahrheit liest man auf allen Seiten dieser Darstellung von den Schwankungen und Wechselfällen, denen die Bürgergemeinde auf ihrem Wege zu größerer Unabhängigkeit unterlag. Es gab ein Maß an Selbständigkeit, ehe Konsuln das höchste Stadtamt bekleideten; es gab Konsuln, ehe eine Konsulargerichtsbarkeit bestand oder irgend nachweisbar ist, und diese wiederum wurde vielfach freiwillig in der Grafschaft anerkannt, während sie für deren Gebiet der Stadt durch kaiserlichen Machtspruch entzogen war. Auch hier geht es nicht an, die reiche Entwickelung des Lebens in Formeln zu bannen und an Schlagworte zu ketten. Gerichtsbarkeit.

Im Jahre 1138 sind uns aus Urkunden die ersten Florentiner Konsuln bekannt,[1]) aber erst 16 Jahre später zeigt sich uns die früheste Spur städtischer Gerichtsbarkeit, und nach dem Zusammenhang der Ereignisse muß die Stadt dieselbe eben damals, im Jahre 1154, über die Grafschaft oder über einen Theil derselben erworben haben.[2]) Soweit sich urtheilen läßt, beruhte dies keineswegs auf gewaltsamer Aneignung, sondern auf Verleihung des damals zum tuscischen Markgrafen ernannten Herzogs Welf. Dem energischen Versuch des Kölner Erzbischofs, die verlorenen Gerechtsame des Reichs wieder herzustellen, wird nicht die städtische Gerichtsbarkeit, wohl aber jede über das Weichbild hinausreichende Jurisdiktion der Stadt zum Opfer gefallen sein, indeß nach siegreichen Kämpfen gegen das Reich bemächtigte sich Florenz derselben von Neuem im Jahre 1172, um sie 1185 durch die Verfügung Kaiser Friedrichs einzubüßen, bis sie dann durch das Hinsinken der Reichsgewalt im Jahre 1197 wiederum von selbst in seine Hände kam. Es ist erwähnt worden,[3]) wie seit 1181 besondere „Konsuln der Gerechtigkeitspflege" fungirten, die indeß auch zugleich dem Kollegium der Gemeindekonsuln angehören und ebenso zu Zeiten, in denen ein Podestà der Stadt vorstand, zu dessen Räthen zählen konnten.[4]) Die „consules justitiae", von denen bald zwei, bald drei zu Gericht saßen, bekleideten ihre Stellung ursprünglich je für einen Monat;

[1]) Siehe S. 424 u. 426. — [2]) S. 450. — [3]) S. 573 f.

[4]) 1195, 16. Juni (Sant., p. 227).

ſpäter wurde ihre Amtszeit auf zwei Monate erweitert[1]) und 1204 wurde einer der ſtädtiſchen Konſuln fürs ganze Jahr zur Leitung der Juſtizpflege beſtimmt.[2]) Die drei „Proveditoren" oder „Proviſoren" genannten Beiſitzer ſcheinen urſprünglich gleichfalls nur für einen Monat ernannt zu ſein, ſpäter indeß behielten auch ſie ihre Würde das ganze Jahr hindurch,[3]) während es für das Wirken des namens der Kommune in der Kurie ſitzenden Judex überhaupt keine feſte Zeitgrenze gab. In Ausnahmefällen — wir wiſſen nicht, wodurch ſolche bedingt waren — fällte dieſer auch ohne Konſuln und Proviſoren, als Einzelrichter ſein Urtheil.[4])

Lange Zeit genügte der Stadt jene eine Kurie, die bei der Kirche Or S. Michele tagte, aber ſchon 1189 erwies ſie ſich nicht mehr als ausreichend und bei dem nahegelegenen Kirchlein S. Martino del Vescovo wurde eine zweite eingerichtet,[5]) die ſpäter für die Forenſen-Gerichtsbarkeit beſtimmt wurde und zum Appellationstribunal aufſtieg;[6]) im erſten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts trat dann als dritte die von Sa. Cecilia hinzu, die ihren Sitz in oder bei dem längſt verſchwundenen, bei Via Vacchereccia und der nachmaligen Piazza della Signoria gelegenen Kirchlein nahm.[7])

Sicherlich hatte das Gerichtsverfahren, ſeit die Juſtizpflege ſich in den Händen der Bürger befand, an äußerer Feierlichkeit der Formen eingebüßt. Wenn ehedem der Markgraf in Perſon Recht ſprach, wurde der Verklagte durch Heroldsruf zum Erſcheinen aufgefordert;[8]) eine Tagung der Beatrix und der Mathilde auf offenem Platze zu Florenz[9]) mag einen glänzenden Anblick gewährt haben, und wenn in der erſten Hälfte des 11. Jahrhunderts im Atrium des Battiſtero, in der Vorhalle von Sa. Reparata oder der Loggia des Biſchofspalaſtes ein Miſſatgericht gehalten wurde, wenn Biſchöfe und Große den Kaiſer-

[1]) 1197, 27. Jan. Sant., p. 227): „Existentibus consulibus in curia S. Michaelis super facto justitiae in mense Januarii et Februarii."

[2]) 1204, 2. Nov. (ibid., p. 230): „Existentibus consulibus in civit. Flor., ex quibus unus constitutus in curia S. Mich. pro manutenenda justitia per totum annum, scil. Manno Albonetti." Derſelbe als „consul justicie" bezeichnet, 1204, 15. April (ibid., p. 137). — Entſprechend ein cons. justitie fürs ganze Jahr, 1206, 15. Juni (ibid., p. 232).

[3]) 1183, 17. Okt. Sant., p. 224 mit irrig 16. Okt., werden die Proviſoren als für den Monat eingeſetzt bezeichnet. Die ſpätere Verlängerung der Amtsdauer aufs ganze Jahr ergiebt der Vergleich von 1209, 30. April und 19. Dez. Sant., p. 234.

[4]) 1201, 17. Mai (ibid., p. 229).

[5]) 1189, 13. Nov. ibid., p. 226. Die Scheidung der in die Kompetenz der betr. Kurien fallenden Angelegenheiten ſcheint zuerſt nach örtlichen Geſichtspunkten erfolgt zu ſein. Es handelte ſich gerade hier um eine Klage des Rektors von S. Martino gegen Nachbarn der Kirche.

[6]) 1206, 29. Nov. ibid., p. 233). — 1213, 16. Sept., tagte die Forenſen-Kurie dagegen bei Or S. Michele, außerhalb auf der Nordſeite.

[7]) Zuerſt 1209, 30. April (ibid., p. 234).

[8]) Gerichtsſitz. des Herzogs Gottfried. Arezzo, 1059, Juni. Murat. Ant., I. 965.

[9]) Siehe S. 252.

boten umgaben, mochte das Schauspiel ein höchst fesselndes sein; selbst wenn auf freier Straße bei der Hauptkirche die Gastalden der Großgräfin einen „mallus“ hielten,[1] war der äußere Eindruck vermuthlich bewegter und glänzender als jener des in den Kurien tagenden Bürgergerichtes, denn allem Anschein nach ging es hier ganz geschäftsmäßig und unfeierlich zu. Seine tiefste Wurzel und seinen eigentlichen Ursprung bildete, wie trotz manchen Einspruches kaum zu bezweifeln ist, die Streitschlichtung durch Nachbarn, durch erwählte Ortsgenossen, und diese Art, Rechtshändel beizulegen, hatte sich eben entgegen dem mit äußerem Pomp umkleideten, aber sehr unregelmäßig funktionirenden Verfahren ausgebildet, das dem gewöhnlichen Mann unverständlich, für seine Mittel zu kostspielig war, und dem er überdies mit nicht unbegründetem Mißtrauen gegenüberstand. In der Kurie des Stadtgerichtes fand man schnelle Entscheidung, wenig Formelwesen und ein Urtheil, das auf Kenntniß der besonderen örtlichen Gebräuche beruhte. Vordem hatte es in Florenz, wie anderwärts, Richter langobardischen und Richter römischen Rechtes gegeben;[2] diese Gegensätze oder Verschiedenheiten waren jetzt vor dem städtischen Rechte verschwunden, das sie vielmehr zu einer höheren Einheit verband, denn es beseitigte nicht etwa die Reste langobardischer Rechtsauffassung und Gebräuche, sondern setzte an die Stelle der längst nicht mehr durchführbaren Sonderung und Trennung das aus römischen und germanischen Bestandtheilen mit einem starken Zusatz rein örtlicher Gepflogenheiten zusammengewachsene Gewohnheitsrecht, das nicht gleich jenen alten Sätzen erstarrt, sondern mit dem Wechsel der Verhältnisse selbst in fortdauernder Umbildung begriffen war, und diese wurde seit dem 12. Jahrhundert eine besonders starke, weil die Zeit lebensvoll genug war, um für veränderte Bedürfnisse jederzeit mit Schnelligkeit die erforderliche rechtliche Form herbeizuschaffen, das Ueberlieferte zu modifiziren und durch neue gesetzliche Bestimmungen zu ergänzen. Auch das Gerichtswesen selbst erhielt seine Regelung durch ein besonderes Gesetz, das wir unter dem Titel einer forma curiae im Jahre 1189 zuerst erwähnt finden.[3] Ist dieses so wenig erhalten wie ein Statut des 12. oder des folgenden Jahrhunderts, so können wir doch aus den Urkunden entnehmen, daß nach ihm die Ladung den Beklagten zuerst acht, später sechs, noch später fünf Wochen Zeit zum Erscheinen vor Gericht ließ; nach Verlauf dieser Frist wurde in contumaciam gegen sie verhandelt.[4] Der Nuntius der Kurie hatte die häufig in beträchtlicher Ferne im Landgebiete Wohnenden persönlich aufzusuchen; fand

Forma curiae.

[1] 1077, 3. Juli. Rena-Cam., IIIb, 57.

[2] In der Klageschrift von vor 1059, 10. September (vergl. S. 149, Anmerkung 5). Der Klageführende erwähnt, er habe seine Ordination als Rektor von S. Martino erneuern lassen auf den Rath „judicum Romane et Longobarde legis“.

[3] 1189, 19. Mai und 13. Nov. (Sant., p. 225, 226).

[4] 1206, 15. Juni (ibid., p. 232). Die Ladung erfolgte am 19. März. Am 14. Juni waren also 8 Wochen verstrichen, am 15. fand die Verhandlung statt. — 1209, 30. April (ibid., p. 234): Ladung 17. März. Zwischen ihr und der Verhandlung 44 Tage. — 1213, 16. Sept. (ibid., p. 236): Ladung 5 Wochen und 1 Tag vorher.

er den zu Berufenden nicht daheim, so hatte er ihn bei den Nachbarn und in der Kirche zu suchen und ermittelte er ihn dort ebenfalls nicht, so galt der Betreffende gleichwohl als vor Gericht citirt; doch gab es auch eine peremtorische Form der Ladung, die wahrscheinlich häufiger im Strafverfahren als im bürgerlichen Rechtsstreit zur Anwendung kam; der Bote hatte dabei nach dem Florentiner Statut irgend etwas am Hause des Vorgeforderten zu zerstören, zu deutlichem Zeichen, daß er seiner Amtspflicht gemäß zur Stelle gewesen sei.[1] Auch erhielt seit den ersten Jahren des 13. Jahrhunderts derselbe Beamte vom Gericht den Auftrag, den obsiegenden Theil in die ihm zugesprochenen Besitzungen einzuweisen;[2] diese Nuntien und Vollstrecker der richterlichen Entscheidungen werden in Florenz ebenso wie in dem benachbarten Pistoja als Zeichen ihrer Würde eine Spitzmütze von der Form der bischöflichen Inful getragen haben.[3] — Gerichtsverfassungsgesetz und Statut setzten übereinstimmend[4] die Verzugszinsen für den zu Zahlungen Verurtheilten auf 20 Prozent fest. Statutarische Bestimmung war es, wie es scheint, seit 1195, daß, wenn der Verklagte auf die Ladung nicht erschien, der Kläger im dreifachen Werth seiner Klage in die Güter des Verurtheilten einzuweisen sei,[5] wie uns denn aus dieser Zeit, nämlich von 1196 überhaupt das Vorhandensein zusammenhängender Bestimmungen des Statutes „de contumacibus" bekannt wird.[6]

Notariatswesen. Die erstarkte Bürgergemeinde ließ es sich nach allen Richtungen angelegen sein, dem Rechtswesen Regel und Ordnung zu geben. Wohl hatten die Notare vom Oberhaupt des Reiches ihre „Belehnung" mit dem Amte zu empfangen, wobei sie einen Eid leisten mußten, dem Kaiser treu zu sein, keine gefälschten Urkunden zu verfertigen, noch in echten etwas zu mehren oder zu mindern, noch auch zur Enterbung von irgend Jemandem beizutragen, keine falschen Zeugenaussagen zu protokolliren und weder die Bekundungen der Zeugen noch gefällte Urtheile vorzeitig zu offenbaren.[7] Aber trotz der königlichen oder kaiserlichen Ernennung nahm sich die Bürgerschaft das Recht, die Amtsführung der Notare zu regeln; es muß spätestens 1173 durch Volksbeschluß oder Statut angeordnet worden sein, daß diese öffentlichen Funktionäre, die vor ihren vollzogenen Rechtshandlungen in Urkundenregister einzutragen hätten; dies geschah unter Fortlassung der Formeln und mit vielen Abkürzungen, weshalb man diese Pergamenthefte als „Imbreviaturen" bezeichnete. Die ältesten erhaltenen stammen freilich erst aus der Zeit nach Mitte des 13. Jahrhunderts, aber von 1173 an finden sich Akten-

---

1) Dies wird in erhaltenen Urkunden als Bestimmung des Statuts erst 1242, 21. Mai ibid., p. 292) erwähnt. Dieselbe geht aber zweifellos auf weit ältere Zeit zurück.

2) Zuerst 1204, 3. Nov. (l. c., p. 230, falsch: 2. Nov.).

3) Statut. potest. comm. Pist. (ed. Zdekauer) l. III, tit. 117, p. 137.

4) 1198, 28. Febr, (l. c., p. 228). — 1206, 15. Juni (p. 232).

5) Zuerst 1195, 16. Juni (l. c., p. 227). — 6) „Forschungen ꝛc.", S. 140.

7) Investition des Belinzione von Florenz mit dem Notariat durch König Heinrich VI., 1186, 6. Okt. St. 4590.

stücke, die der Notar als von seinem Vater „rogirt" bezeichnet, an dessen Stelle aber er, der Sohn, das Dokument aus des inzwischen Verstorbenen Imbreviatur ausschreibe und beglaubige.[1]) Eine Urkunde von 1184 wurde erst 1259 aus den Imbreviaturen des Notars, der dreiviertel Jahrhunderte früher lebte, ausgefertigt und somit muß auch die Aufbewahrung jener „Protokolle", wie man sie später nannte, bereits gesetzlich bestimmt gewesen sein.[2]) Hatte man zuvor auf das mündliche Zeugniß, wenigstens für manche Rechtsverhältnisse, überwiegenden Werth gelegt,[3]) und hatte noch 1148 ein Notar einen Vertrag mit der beweglichen Klage eingeleitet, „weil Treu' und Glaube ganz und gar verschwunden", sei es nöthig, daß man über jedes Recht eine Urkunde besitze,[4]) so war jetzt durch verständige Vorsorge eine sichere Grundlage für die Feststellung privatrechtlicher Beziehungen, über das Leben der Individuen und über die Zufälligkeiten hinaus geschaffen, von denen die Aufbewahrung der Einzelurkunde abhängig war. Auch dies gehörte zu den Maßnahmen, mit denen eine entstehende moderne bürgerliche Gesellschaft sich einzurichten verstand.

In Straffachen war ebenfalls die Kurie von Or S. Michele zuständig. Die Konsuln erkannten unter Umständen auf Gefängnißstrafe und es erfolgte dann sofortige Abführung „ad carceres".[5]) Die städtischen Kerker — ihr Zustand wird noch zu schildern sein — befanden sich in den „burellae", in den Wölbungen des großen und des kleinen Perilasium, des Amphitheaters und des dramatischen Theaters römischer Zeit, deren feste Mauern jene Räume für solchen Zweck besonders geeignet erscheinen ließen; doch dienten, soweit man sehen kann, später die letzteren nicht mehr dieser Bestimmuug, sondern nur die ungleich umfangreicheren des Amphitheaters, da diese um die Mitte des

---

[1]) 1173, 23. Febr.; 1174, 7. April (drei Urkunden), Sant., p. 6 bis 11. 1175, 4. Juni, Kap.-Arch., Nr. 341.

[2]) 1184, 16. Sept. (St.-Arch. Vallombr.). Ausfertigung: „ex mandato" des Podestà Daineſe de Crevellis (1259) „ex imbreviaturis Orlandini notarii de Magnale", der Ende des 12. Jahrhunderts sehr häufig als Notar vorkommt. — 1184, 28. Oft. (Sant., p. 25). Ausgefertigt vom jud. atque notar. Mainitus „ex mandato Guerii judicis et not. patris mei morte preventi .. sicut in ejus inbreviatura inveni". — 1185, 18. August, Bullet. f. 68², etc.

[3]) S. 319.

[4]) Figline, 1148, 30. Dez. (St.-Arch. Paſſign.). „Quoniam fides dilapsa penitus nulli firmitati subposita, set ad instabilitatem videtur esse deducta, ideoque necesse est unicuique obligationem et concessionem recipienti ostensionem litterarum abere, ut in oportunis temporibus pateat veritatem.(!)"

[5]) Bullet. ohne Datum, zur Zeit des Bischofs Julius (Sant., p. 501). Aber es gehört zu den zahlreichen Irrthümern Santinis, wenn er n. 2 die Zeit des Bischofs auf 1158 bis 1161 angiebt. Derselbe erscheint in Florentiner Urkunden vielmehr von 1158, 7. Jan. (über die kurze Episode seiner Vertreibung im Jahre 1161, hinaus; siehe S. 476), bis 1182, 18. März und der Urkundenauszug ist deshalb 1158 bis 1182 zu setzen.

13. Jahrhunderts schlechtweg als „das Gefängniß" bezeichnet werden[1] und jener nicht mehr gedacht wird. Schwere Verbrecher wurden dort in ein tiefes ausgetrocknetes Brunnenloch hinabgelassen[2] — wohin die dürftige Speise ihnen nur am Seil gereicht werden konnte — und in dem moderigen Schacht sahen sie, die Glieder mit Fesseln beschwert, dem Morgen entgegen, an dem sie zum Tode geführt wurden. Die Kapitalstrafe wurde durch Hängen vollzogen; freilich kam es vor, daß es einem Delinquenten noch in der Nacht vor der Hinrichtung glückte, „durch Hülfe eines Heiligen", trotz der Fesseln aus seiner schauerlichen Haft zu entfliehen, so daß die Wächter ihren Dienst nicht immer sehr streng beobachtet zu haben und der Bestechung nicht ganz unzugänglich gewesen zu sein scheinen.[3] Die Verurtheilung wegen Mordes hatte jederzeit Vermögenskonfiskation zur Folge, doch wurde den Söhnen, wenn sie erwiesen, daß sie ohne Mitschuld seien, die Hälfte der väterlichen Habe zurückerstattet.[4] Die häufigsten Strafen bestanden natürlich in Geldbußen, die indeß, wenn es sich um Zuwiderhandlung gegen wichtige Satzungen, um politische Vergehungen, etwa um Thaten der Feindseligkeit gegen eine verbündete Ortschaft handelte, zu verhältnißmäßig beträchtlicher Höhe anstiegen.[5] Es war dabei in Florenz, ganz wie in anderen Städten, Brauch, daß für das gleiche Vergehen der ritterlich Lebende das Doppelte zu zahlen hatte wie der gemeine Mann (pedes). Wurde die Buße nicht geleistet, so erfolgte Pfändung in doppelter Höhe, oder den Schuldigen traf, wenn die Beitreibung nicht möglich, die nächst der des Todes furchtbarste Strafe, die Verbannung.[6] Von ihr, die in den wilden Florentiner Parteikämpfen des 13. Jahrhunderts eine so entsetzliche Rolle spielte, finden wir die ersten Spuren im Jahre 1193 und bald zeigten sich auch die verhängnißreichen Folgen des Systems, denn bereits im Kriege gegen Siena kämpften, wie die Friedensbedingungen des Jahres 1208 erweisen, die verbannten Florentiner in den Reihen der Gegner.[7] Ein Register der Exilirten wird zuerst in einem päpstlichen

---

[1] Die Straße, die von S. Apollinare dorthin führte, in Zeugenaussage von 1256 (St.-Arch. Badia „1255") genannt als „strata, per quam itur ad carcerem".

[2] Vita S. Petri Parentii, geschrieben 1199, bis 1200, A. S., 21. Mai, V, 86 ff. — Ueber Gefangenenbehandlung in Pisa etwas in Vita S. Rainerii. A. S., 17. Juni, III. 463. Die Florentiner Sitte, an hohen Festtagen (Weihnachten, Epiphanias, Ostern und Johannistag) nach Rathsbeschluß je 24 oder 25 Gefangene freizulassen, scheint späteren Ursprungs zu sein; die Freizulassenden wurden nach dem Battistero geführt und dort „Gott dargebracht"; sie trugen eine Mitra auf dem Kopf, auf der ihr Name stand. Der Gebrauch begegnet zuerst 1290, 31. Dez. (zu Epiphan. 1291), St.-Arch. Prov., II, 157[2], ferner Prov. III, f. 1[2], III, 181, IV. 135[2].

[3] Vita S. Petri Parentii, l. c.

[4] „Forschungen 2c.", S. 140 f.

[5] Vertrag mit Trebbio 1193, 14. Juli (Sant., p. 33), 20 librae.

[6] Ibid., „pejorare" ist statt pignorare gebraucht. Ob Pfändung oder Verbannung verhängt wurde, blieb im Ermessen der Stadtbehörde.

[7] Siehe S. 655.

Schreiben des Jahres 1218 erwähnt,[1]) aber es mag schon wesentlich früher bestanden haben. Die Strafe der Vermögenseinziehung traf den aus der Heimath Gewiesenen gleich dem Mörder; dem nicht mitschuldigen Sohne stand auch in diesem Falle das Recht auf die Hälfte des konfiszirten Besitzes zu.

Statuten.

Das Statut umfaßte außer Bestimmungen der Rechtsordnung zugleich alle anderen Punkte, die für die Verwaltung der Stadt nach innen, für ihre Politik nach außen in Betracht kamen. Neben ihm bestand zweifellos auch in Florenz von früher Zeit an eine Niederschrift der örtlichen Gebräuche; das Statut selbst aber war jedenfalls nichts Anderes als das „Breve der Konsuln" oder des Podestà, das vor dem jedesmaligen Amtsantritt der neuen Stadtregenten festgestellt wurde und das diese zu beschwören hatten, wie andererseits auch das Volk gehalten war, die Statuten eines jeden Jahres zu beeidigen. Die früheste Erwähnung von „Ordnungen, gesetzt von Kommune und Volk von Florenz", findet sich erst aus dem Jahre 1159, aber es ist nicht zu bezweifeln, daß schon Dezennien zuvor Jahr für Jahr das Statut neu redigirt und beschworen wurde; aus zahlreichen urkundlichen Erwähnungen erkennen wir, wie verschiedenartig der Inhalt jener Satzungen war; neben der Vorschrift, Bündnisse, Friedensschlüsse, Handelsverträge zu beobachten, neben Normen betreffs der Verfügung über bischöfliches und kirchliches Gut enthielten sie Anordnungen, bis zu welcher Maximaldicke Mauern in den einzelnen Stadttheilen errichtet werden durften, was allerdings in Zeiten der Bürgerkämpfe ebenfalls seine politische Bedeutung hatte; ferner umfaßten sie vielfache Bestimmungen, durch die man Treu und Glauben im Handel und Wandel zu schützen suchte; wenn die verkaufte Sache einen sehr erheblich höheren Werth hatte als den gezahlten Preis, war der Handel anfechtbar, doch später wurde dies dahin begrenzt, daß man an den Vertrag nur dann nicht gebunden sei, wenn Uebervortheilung um mehr als die Hälfte vorliege. Allerdings werden uns die wohlgemeinten statutarischen Maßnahmen zum Schutz gegen Uebervortheilung nur durch ihre Umgehungen bekannt, indem vorweg die Geltendmachung solcher Bestimmungen vertragsmäßig ausgeschlossen wurde, da die allzu große Vorsorge natürlich diejenigen, die man ursprünglich vor Benachtheiligung behüten wollte, oft genug zur Uebervortheilung ihrer Kontrahenten mittelst Vertragsbruches eingeladen haben wird. Andere Theile des Statutes regelten die Verhältnisse der Kolonen zu ihren Grundherren, bezogen sich auf die Zurückführung entlaufener Höriger, und beschäftigten sich mit der Mitgift und Morgengabe der Frauen, wie mit der Sicherung des Frauengutes. Das Angeführte genügt, um den Nachweis zu liefern, daß die fortwährender Revision unterzogene Stadtverfassung sich im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert bereits auf den gesammten Kreis des bürgerlichen Daseins bezog, das sie in all seinen Beziehungen regelte.[2])

---

[1]) Schreiben Honor. III. an Accurris, Kanoniker von S. Gimign., 1218. 8. Juli. Arch. Vat. Reg. Hon. III., l. II, Reg. No. 9, p. 283. Ep. 1276. — Pressutti, 1511, enthält den Passus nicht. — [2]) Siehe betr. des hier Erörterten „Forschungen ꝛc.", S. 140 f.: „Zu den Statuten von Florenz."

In der folgenden Art erklärt der Florentiner Magister Boncompagno in seinem um 1215 verfaßten Buche „Cedrus" den Begriff der Statuten: „Das Statut ist die willkürliche Satzung der Welt, die aus der gemeinen (volksthümlichen) Gewohnheit der Menschen herstammt, denn jede Stadt innerhalb Italiens macht ihre eigenen Konstitutionen, auf Grund deren der Podestà oder die Konsuln die öffentlichen Geschäfte führen und Uebertretungen bestrafen, ohne Rücksicht auf irgend ein Gesetz, das dem Statut etwa zu widersprechen scheint, da sie zuvor beschwören, dieses in seinem vollen Umfang zu beobachten."[1] Aus einer anderen Stelle seiner Auslassungen geht hervor, daß man bei Abfassung vor Allem auf Klarheit und Gemeinverständlichkeit bedacht war, daß man verlangte, jede Bestimmung sei ihrem Wortlaut und Buchstaben gemäß anzuwenden, und daß man sich gegen alle Interpretationskünste und Deuteleien der Rechtskundigen verwahrte. Die Bürgerschaft in ihrem nüchternen Sinn wollte von gelehrten Finessen nichts wissen; ihr Bestreben richtete sich auf klares, Allen begreifliches Recht, und nach Freiheit strebend, wünschte sie auch frei zu sein vom Joch des übergroßen Juristenscharfsinnes, der, wie der Magister sich ausdrückt, „nicht nur zweifelhafte Dinge wahr zu machen, sondern auch sichere Fälle und offenbare Vernunftgründe ins Wanken zu bringen verstehe".[2]

Von höchster Bedeutung war natürlich die Frage, in welchem Sinne das Statut abgefaßt werde, was in dasselbe fürs folgende Jahr aufzunehmen, was von den vorhandenen Bestimmungen fortzulassen sei. Mit der den Konsuln oder dem Podestà zu gebenden Direktive war bereits die Vorentscheidung für die Wahlen zum Stadtregiment gefällt; auch wurde von den Redaktoren des Statuts, wenn man beschlossen hatte, einen Podestà zu ernennen, das diesem zu gewährende Gehalt festgesetzt.[3] Bis Anfang der 1190er Jahre waren es die Konsuln, die in angemessener Frist vor Ablauf ihrer Amtszeit die Mitglieder einer Kommission ausersahen — sie wurden in allen Städten Tusciens als „arbitri" bezeichnet —, deren Aufgabe die Bearbeitung des Statuts fürs folgende Jahr bildete; ehe sie ihr Werk begannen, mußten sie sich zu dessen redlicher Durchführung durch einen Schwur verpflichten.[4] Im Jahre 1193 zeigte sich als wichtigste Frucht der von uns erörterten demokratischen Bewegung — zugleich allerdings auch als einziges Symptom, aus der wir sie erkennen — die Veränderung in den Personen derer, denen die Feststellung des Statutes oblag. Diese wichtige Befugniß war in die Hände der Vorsteher der sieben Handwerkerzünfte übergegangen[5] und solche Machtverschiebung muß, wie wir erwähnten, den bisherigen Einfluß der Oligarchie wesentlich beschränkt haben; die spätere Beseitigung der Konsularverfassung und die Ersetzung der Konsuln durch von auswärts berufene Podestas war dann ein weiterer Schritt zur Verminderung desselben. Fast noch über-

---

[1] Cedrus des Boncompagno bei Rockinger in „Quell. z. Bayr. Gesch.", IX; 1, p. 122. — [2] Ibid., p. 123. — [3] Ibid., p. 123. — [4] „Forschungen ꝛc.", S. 138 f. — [5] Siehe S. 601 f.

raschender als die Thatsache, daß schon im Jahre 1193 Handwerker eine entscheidende Stellung in der Stadt erworben hatten, erscheint die, daß bereits zuvor in den kleineren Ortschaften des Florentiner Landgebietes Gewerbsleute an der Spitze des Gemeinwesens standen. Ein Schmied, Russo, Sohn des Rodulfucio, war 1172 Konsul des zu Füßen der Vallombrosaner Berge gelegenen Leccio.[1])

Zünfte u. Kaufmannschaft.

Es ist nicht auszumachen, welche Zünfte die sieben ältesten und im Jahre 1193 in Florenz allein bestehenden waren, aber wenn wir einen Schluß aus der Häufigkeit ziehen dürfen, in der die Angehörigen bestimmter Handwerke in den Urkunden vorkommen, möchten wir annehmen, jene sieben seien die der Schmiede (etwa die Waffen- und Goldschmiede mit inbegriffen), der Wollenweber (vielleicht nebst Färbern und Walkern), der Kürschner, Gerber, Schneider, Schuhmacher und der Steinmetzen gewesen, zu denen die „marmorarii" gerechnet sein werden. Im Jahre 1218 bildeten auch die Frachtfuhrleute und 1293 die Richter und Notare, die Tuchhändler, die Seidenhändler, die Wechsler, die Aerzte je eine Zunft,[2]) aber hiervon kann am Ende des zwölften Jahrhunderts noch nicht die Rede sein, sondern damals handelt es sich noch durchaus bei jeder „ars" um ein wirkliches Handwerk, während beispielsweise die „Kunst der Kaufleute", wie diese Vereinigung in späteren Zeiten hieß, ihre Benennung nur in einem übertragenen Sinne führen konnte, indem nämlich die Organisation der Handwerker später auch auf den Handel überging. Dagegen ist jenes erste Emporringen der unteren Schichten, der Gewerbsleute, zu politischer Macht gerade im Gegensatz zu den reichen, herrschenden Geschlechtern erfolgt, die ihrerseits in größerem oder geringerem Umfange bereits in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts und später in immer steigendem Maße kaufmännische Geschäfte zu betreiben pflegten. Es wird von der Entwickelung des Handels eingehender die Rede sein, aber es gehört in diesen Zusammenhang, daß schon ein 1141 verstorbener Mariscotto Lisciarde, der nicht nur eine Anzahl von Häusern und Höfen in der Stadt, nicht nur erheblichen Landbesitz draußen, sondern auch mehrere feste Stadtthürme besaß, nach Ausweis seines Testamentes zugleich ein Ladengeschäft betrieb und daneben Geld auf Pfänder lieh,[3]) daß Konsuln der Kaufleute im Jahre 1192/93 ein Cavalcanti, ein Fifanti und ein Mitglied des Geschlechtes della Bella waren,[4]) die sämmtlich zu den vornehmsten

---

[1]) In castello de Licio in claustro S. Salvatoris, 1172, 4. März (St.-Arch. Vallombr.). — [2]) Bonaini im Arch. Stor., nuova Serie I, 38. — Betreffs der „vecturales" 1218, 9. Juli, Bonaini, Stat., III, 1163.

[3]) Das Testament des Mariscoctus, in dem er zugleich über seine Thürme und über seine Ladenausstände (debitum boctike) verfügt, 1141, 8. Juli (St.-Arch. Vallombr.). Seinen vollen Namen ergiebt 1140, 11. Febr., gleiche Proven. Er besaß auch ein Haus in Callemala.

[4]) Die Namen der consules mercatorum des Jahres in der Urkunde 1192, 9. Dez. (Sant., p. 365). Ugo Angiolotti, einer der drei, war Sohn des Angiolotus condam Fantis, der als Mitglied des consilium 1197, 15. Dez. den Tusken-Bund beschwor (ibid., p. 41). — Rainerius della Bella Konsul der Stadt 1202, 20. Febr. (ibid., p. 370).

Florentiner ritterlichen Familien zählten; der letzterwähnte, Rainerius della Bella, wurde dann im Jahre 1202 Konsul der Stadt, wie Giannibello Tedaldini, Konsul der Kaufmannschaft von 1193 (in welchem Jahr sein Bruder als einer der Räthe des Podestà fungirte), 1197, zur Zeit als der Tusken-Bund geschlossen wurde, einer der Konsuln von Florenz war.[1] In der That gab es in diesen Zeiten zwischen den mächtigen Stadtgeschlechtern und dem Kaufmannsstande keinen Unterschied mehr; mochten einige Altadelige, wie die Uberti und andere, sich voll stolzer Abneigung von den Geschäften fern halten, die Oligarchie, die ihrem Ansturm siegreich widerstanden hatte, setzte sich gerade zumeist aus ritterlich lebenden Handelsleuten zusammen und hinter diesen drängte eine neue Schicht, drängte der Handwerkerstand empor. Daß zu den Rektoren der Zünfte, die 1193 das Statut festzusetzen hatten, die Kaufleute nicht gehörten, wird dadurch erwiesen, daß diese damals eben noch keine „ars". sondern eine „societas"[2] bildeten, an deren Spitze nicht wie an der der Zünfte Rektoren, sondern drei Konsuln standen. Neben den Letzteren behaupteten die Zunftvorsteher auf die Dauer im Staatswesen einen maßgebenden Einfluß. Bei der Unterwerfung von Semifonte im Jahre 1202 wurde jede etwaige Veränderung der für die Zerstörung von Mauern und Gräben der besiegten Stadt gewährten Fristen wie von der Zustimmung der Konsuln der Ritterschaft, der Kaufleute und der Wechsler, so auch von der der Zunftvorsteher abhängig gemacht.[3] Diese wechselten 1202 oder 1203 den Titel von Rektoren in den von „Prioren" und sie werden in Staatsverträgen zwar nach den Konsuln der Ritterschaft, aber gelegentlich vor denen der Kaufleute genannt;[4] beim Abschluß von Handelstraktaten mit Nachbarstädten war ihre Mitwirkung erforderlich,[5] so daß deutlich genug die soziale und politische Bedeutung hervortritt, die sich das Handwerk um die Wende des 12. Jahrhunderts in Florenz bereits errungen hatte.

Handelsverträge. Es ist angedeutet worden, wie die politischen Verträge von den letzten Dezennien jenes Jahrhunderts an gleichzeitig zu Handelsverträgen wurden; in dem 1184 mit Lucca geschlossenen Bündniß[6] erfuhren die Fragen des Wegzolles, der Repressalien, der Beitreibung von Schulden ihre Regelung und es ward

---

[1] 1193, 21. Okt. (ibid., p. 367). Der Bruder des Gianibello, Tedaldus f. q. Tedaldini. Rath des Podestà, 1193, 14. Juli (ibid., p. 32). Daß sie Brüder, ergeben die Urkunden 1187, 13. Mai (St.-Arch. Badia) und 1188, 29. Mai (Lami, Mon., II, 956), sowie 1197, 11. Nov. (Sant., p. 37), wo er Konsul der Stadt ist. 1203, 11. Sept. (siehe unten), war er wieder consul communis.

[2] „Tota sotietas mercatorum Callismale" 1228, 16. Mai (ibid., p. 392. Die „ars de lana" die 1212, 1. Juni (Sant., p. 376), erwähnt wird, ist die Zunft der Wollenweber und mit der späteren ars mercatorum Callismale nicht identisch.

[3] 1202, 3. April (ibid., p. 74).

[4] 1204, 29. Okt. (ibid., p. 140).

[5] Mit Bologna 1203, 11. Sept. (Savioli, II, 2; 248). Hier als „priores Florentie"; in dem Vertrag 1204, 29. Okt., priores artium. 1202, 3. April noch „rectores artium", so daß die Titeländerung 1202 oder 1203 erfolgt sein muß.

[6] 1184, 21. Juli (Sant., p. 20).

festgestellt, daß die Lucheſen die Fremden — es ſind aus der Ferne kommende Kaufleute gemeint — nicht hindern dürften, mit ihren Sachen nach Florenz zu ziehen; ein Handelsvertrag mit Piacenza wird 1181 als längſt beſtehend erwähnt,[1] mit Bologna wurde 1203 ein ſolcher geſchloſſen und mit Faenza 1204;[2] auf Zufälligkeiten beruht es, welche dieſer Uebereinkünfte bis auf uns gelangt ſind, aber aus den erhaltenen läßt ſich der Schluß ziehen, daß die kommerziellen Beziehungen nach allen Richtungen hin durch ein Syſtem von ſolchen geregelt und geſchützt waren. Die Zölle wurden ſowohl von eingeführten Waaren erhoben, wie von ſolchen, die ein auswärtiger Geſchäftsmann in Florenz einkaufte, wodurch dem Florentiner Exporthandel betreffs der Erzeugniſſe des heimiſchen Gewerbes ein Schutz zu Theil ward; ſie wurden nicht nach Waarengattungen berechnet (was bei der Enge der einzelnen Gebiete ein häufiges Abladen und Durchſuchen erfordert hätte), ſondern nach der Art der Verpackung und des Transportes, womit man bei der feſtſtehenden Art der erſteren ziemlich den gleichen Zweck erreichte; man erhob ſie nach Saumthierlaſten, nach Taſchen (worin Geld oder Gebrauchsgegenſtände der Kaufleute oder anderer Reiſenden enthalten waren), nach „torselli“ (Waarenballen, zumal Ballen von Webſtoffen) und nach scherpili[3] (wahrſcheinlich Körbe von Binſengeflecht, die zur Verſchickung gewiſſer Waaren dienten). Einzelne Kategorien von Reiſenden, die nicht um Handels wegen der Straße zogen, waren von der Auflage frei, ſolche z. B., die aus benachbarten Gebieten ins Florentiniſche kamen, um ein Pferd, oder nach Florenz, um hier Tuch zu eigener Verwendung einzukaufen; auch auswärtige Kaufleute ließ man unbeſteuert einpaſſiren, die Geld zum Waareneinkauf mitbrachten, und ferner die Pilger zu heiligen Stätten und Vergnügungsreiſende, wie man ſich ausdrückte: Leute, die nach Florenz kamen, „um die Stadt zu ſehen“.[4] Die normale Höhe der Zölle läßt ſich nicht angeben, da wir Ziffern nur da erfahren, wo ſie durch Repreſſalienzuſchläge vermehrt werden. Dieſe letztere allerdings etwas unregelmäßige Form, den eigenen Bürgern im Einverſtändniß mit der Stadt, in deren Gebiet ſie beraubt oder vergewaltigt waren, zum Erſatz zu verhelfen, hatte die gute Seite, daß durch die ſichere Erwartung ſolcher Wiedervergeltung die einflußreiche Kaufmannſchaft der einen Stadt alles Intereſſe daran hatte, daß den Angehörigen der anderen perſönlicher Schutz und Sicherheit ihrer Waaren innerhalb der Mauern und des Gebietes zu Theil werde, und daß überdies eine willkürliche und tumultuariſche Form der Selbſthülfe und damit der Anlaß zu vielen Konflikten ausgeſchloſſen wurde. Der älteſte noch nachweisbare Fall, in dem Florenz das

Zölle.

Repreſſalien.

---

[1] Vergl. S. 565. — [2] Vergl. S. 646.

[3] Scirpeus lat. = aus Binſen geflochten. — Der Ausdruck scherpilio (1184, 21. Juli, l. c.) kommt ſpäter in Florenz, wie es ſcheint, nicht mehr vor.

[4] „Pro civitate videnda“ im Handelsvertrage mit Faenza 1204. Auf dieſem, auf dem mit Piacenza von 1181, 12. Dez. und dem Vertrage mit Lucca von 1184 (ſiehe oben) beruht das Mitgetheilte.

Repressalienrecht erwarb, tritt uns in dem Vertrag vom 22. März 1176 mit dem damals besiegten Siena entgegen;[1] zwei Jahre später ließen sich die Bürger gemeinsam mit der jetzt verbündeten südlichen Nachbarstadt ein solches vom Markgrafen von Montferrat in dem entlegenen Chivasso im jetzigen Piemont zusichern[2] und in der Folge ward es üblich, in den Handelsverträgen stets die Frage der Repressalien zu regeln.

Consules mercatorum.

Nicht nur in all diesen Angelegenheiten, sondern seit dem Ende des 12. Jahrhunderts beim Abschluß aller Verträge der Stadt hatten die Konsuln der Kaufmannschaft mitzuwirken. Zum ersten Male begegnen die „consules mercatorum“ in einer Urkunde des Jahres 1182, in dem Unterwerfungseide der Bewohner von Empoli,[3] und dieser enthielt die Bestimmung, die Empolesen hätten ihren 50 Pfund Denare betragenden Jahrestribut, wenn Florenz keine Konsuln oder Stadtrektoren habe, an jene zu zahlen. Man meinte hieraus folgern zu können, die Vorsteher der Kaufmannschaft hätten zeitweilig an Stelle der städtischen Konsuln fungirt, doch dies ist ein vollständiger Irrthum; die Stelle in dem Schwur lautet dahin, daß ihnen im beregten Falle die Summe zu geben sei, damit sie das Geld „für die Kommune Florenz in Empfang nähmen“, und dies besagt deutlich, daß das Vorsteheramt der Kaufmannschaft nur als Depositalstelle dienen sollte, wenn die Bürger sich über eine Wahl der Stadtregenten nicht hatten einigen können, ein Fall, den ins Auge zu fassen, damals, kurz nach dem Bürgerkrieg der Uberti, sehr nahe lag und für den man Vorsorge traf, um den Fortgang der Zahlungen zu sichern und keinen Vorwand für deren Unterlassung zu bieten. Im Jahre 1192[4] begegnet zuerst die Bezeichnung „Konsuln der Kaufleute der Callemala“, denn in der engen Gasse dieses Namens, die vom Neumarkt zum Altmarkt führte, hatte der wichtigste Geschäftszweig, der Tuchhandel, seinen Sitz, doch umfaßte damals die Genossenschaft noch die sämmtlichen Großhändler; erst im Jahre 1202, oder kurz zuvor, löste sich von ihr als eine besondere Organisation die der Wechsler ab, die mit dem mächtigen Emporkommen, mit der wachsenden Ausdehnung des Banquier- und Darlehnsgeschäftes schnell eine erhebliche Bedeutung gewann. Seit jenem Jahre finden sich eigene „Konsuln der Wechsler“ erwähnt,[5] die fortab, gleich den consules mercatorum und den Rektoren der Zünfte, als eine der Regierungsbehörden beim Abschluß von Staatsverträgen mitwirkten, zur Abänderung von

---

1) Vergl. S. 546. Die Stelle der Urkunde, Hartwig, Quellen u. Forsch., II, 66, in dem, von Wüstenfeld gemachten Auszuge völlig entstellt, lautet im Cal. vechio: „Item omnes res illas, que Florentini modo perditas habent, vel in futuro perdiderint, aut fuerint eis ablate, possint recolligere Senis per pedagium ad portam tamquam Florentie.“

2) Siehe S. 551.

3) 1182, 3. Febr., Sant., p. 17.

4) 1192, 9. Dez. ibid., p. 365.

5) 1202, 20. Febr., vergl. „Forschungen ꝛc.“, S. 134 f.

Vereinbarungen und bei wichtigen Beschlüssen ihre Zustimmung zu ertheilen hatten.[1] Die selbständige Konstituirung eines Verbandes der Seidenhändler gehört dagegen erst einer etwas späteren Zeit an.

Der Amtsantritt der Konsuln der Kaufleute — und, wie man annehmen kann, auch derjenigen der Wechsler und der Zunftrektoren — fiel nicht mit dem der Konsuln der Stadt zusammen; er erfolgte vielmehr an den Kalenden des November, oder des Dezember, wahrscheinlich am ersteren Datum,[2] und vermuthlich geschah dies, um nicht alle Veränderungen in den wichtigen Aemtern an einem Tage stattfinden zu lassen. In den Angelegenheiten ihrer Genossenschaft stand den „consules mercatorum" schon im Jahre 1193 die Gerichtsbarkeit zu[3] und hieraus ist zu schließen, daß die Rektoren der Zünfte und später die Konsuln der Wechsler die gleiche Gerechtsame besaßen. Da der Bischof seinerseits in geistlichen Dingen Justiz übte, gab es mithin neben dem Stadtgericht besondere Tribunale für kirchliche, für Handels- und wahrscheinlich auch jetzt schon solche für gewerbliche Angelegenheiten.

Eine bedeutende Macht gewährte der Kaufmannsgenossenschaft die ihr früh übertragene Verwaltung wichtiger kirchlicher Institute. Der Verschleuderung geistlichen Gutes zu steuern, der Mißverwaltung desselben ein Ende zu bereiten, war ein dauerndes Bestreben der Bürgerschaft. Wir haben gesehen, wie das Laienelement frühzeitig auf die Angelegenheiten des Bisthums Einfluß erwarb, und es ist natürlich, daß sich derselbe immer mehr erweiterte, während andererseits der Vermögensverfall von Kirchen und Klöstern infolge des langjährigen Schismas den städtischen Behörden die trefflichste Handhabe bot, ein Aufsichtsrecht, und bald auch die Administration eines Theiles des kirchlichen Besitzes in Anspruch zu nehmen, welch letztere dann dem Verbande der Kaufmannschaft übertragen ward. Die Gotteshäuser, die im 11. Jahrhundert aus öffentlichen Mitteln erbaut waren,[4] unterstanden später meist der Verwaltung der consules mercatorum; die Kirche der heiligen Michael und Eusebius, 1060 vom Papst Nikolaus II. geweiht, war nebst den zugehörigen Häusern von der Bürgerschaft zum Leprosenhospital umgewandelt worden, wozu der außerhalb des zweiten Mauerkreises gelegene Ort besonders geeignet schien, und dessen Leitung war an die Kaufmannschaft übergegangen.[5]

---

[1] 1202, 3. April, Sant., p. 74. — 1203, 11. Sept., Vertrag mit Bologna, Savioli, II, 2; 248.

[2] Dies ergiebt Vergleich der auf Amtsthätigkeit der consules mercatorum bezüglichen Urkunden, 1192, 9. Dez. und 1193, 21. Okt. (Sant., p. 365 u. 367). Die vom Dezember 1192 waren im Okt. 1193 noch im Amt, doch die neuen waren bereits gewählt.

[3] 1193, 3. Nov. (Kap.-Arch. Nr. 429). Schiedsspruch in Sachen der von den consules mercatorum verwalteten Opera S. Johannis. Die Befolgung des Schiedsspruches wird gestellt „sub pena decem librarum et Florentini episcopi et potestatis Florentini et consulum mercatantum (!) pro tempore".

[4] Vergl. S. 334 und „Forschungen ꝛc.", S. 76. — [5] Urkunden 1192, 9. Dez. und 1193, 21. Okt., l. c.

Zur Erneuerung und Ausschmückung von S. Miniato, an dem noch Manches zu vollenden und Anderes, bereits Verfallendes wiederherzustellen war, wurde eine besondere Behörde, die Opera von S. Miniato eingesetzt, an deren Spitze ein operarius stand — der erste ist im Jahre 1180 nachzuweisen[1] —, und auch über sie war die Oberaufsicht derselben Korporation anvertraut;[2] am wichtigsten indeß war die Einrichtung der ebenfalls ihr unterstellten Opera von S. Giovanni, die für Schmuck und Ausbau des Battistero zu sorgen und die zu diesem Zweck verfügbaren Beträge zu verwalten hatte; bereits seit spätestens 1157 bestand diese Behörde.[3]

Konsuln der Stadt.

Die städtischen Konsuln übernahmen ihre Funktionen am 1. Januar.[4] Ihre Zahl hat gewöhnlich 12 betragen, doch 1203 finden wir ihrer 15 und im Jahre 1197, zur Zeit, als der tuscische Bund geschlossen ward, 18, während ein neunzehnter, und später ein zwanzigster, die vereinzelt genannt werden, vielleicht nur an die Stelle von Verstorbenen getreten waren. Auch wurde der besonderen Zeitumstände halber die Amtsdauer für die Konsuln jenes Jahres verlängert; sie, die den großen Bund geschlossen hatten, blieben fürs Jahr 1198 im Besitz ihrer Würde,[5] wie denn gelegentlich in schwierigen Zeitläuften auch einem Podestà die höchste Machtbefugniß in zwei aufeinander folgenden Jahren übertragen ward.[6] Aus der Gesammtzahl der Konsuln der Stadt oder „consules majores", wie sie im Gegensatz zu den Konsuln der Ritter oder der kaufmännischen Körperschaften genannt wurden, fungirten zwei als „priores" und diese waren zweifellos die eigentlich Geschäftsführenden des Kollegiums, doch wir können nicht ermitteln, ob ihre besondere Stellung

---

1 „Forschungen ꝛc.", S. 36.

2) 1228, 16. Mai (Sant., p. 391).

3) In der Klage des operarius S. Johannis, Ardovin, 1210, 25. Nov. (ibid., p. 236), ist von Zehnten die Rede, die er und seine Vorgänger seit 36 Jahren, also seit 1174 besäßen. In der Bulle Innocenz' III., 1207, 29. Mai (Regest. Nr. 94) werden der Opera indeß die ihr seit 50 Jahren zustehenden Zehnten bestätigt. Ueber die Verwaltung der Opera S. Joh. durch die cons. mercatorum siehe oben, betr. der Urkunde 1193, 3. Nov. — In dem Schreiben Papst Clemens' IV. Viterbo, 1266, 23. Okt. an den Abt der Badia in Florenz (St.-Arch., Quaderni, Mercatanti, bezeichnet 1208, 29. Mai), heißt es: „Et licet dicta opera S. Johannis sit locus et domus secularis et per commune civitatis predicte sub custodia dictorum consulum (sc. Calismale), qui sunt layci commissa fuerit a tempore, cujus quasi memoria in contrarium non existit . ." cet.

4) Das Ende der Amtszeit des Podestà Paganellus de Porcaria mit dem 1. Januar in der Urkunde 1201, 29. März (Sant., p. 64), angegeben. — Der Vergleich der in den Urkunden 1202, 20. Febr. vergl. „Forschungen ꝛc.", S. 135) und der 1203, Jan. (Sant., p. 94. 95), im Schwur der Montepulcianesen genannten Konsuln, sowie der 1203, 30. u. 31. Mai (ibid., p. 122), erwähnten, ergiebt, was nach dem Obigen ohnehin zweifellos, als Zeit des Amtsbeginns der Konsuln ebenfalls den 1. Januar.

5) Urkunde 1197, 11. u. 13. Nov., 1198, 5. Febr. und 11. Mai (Sant., p. 33, 38, 39, 47). Betr. 1203, siehe unten. — 6) Vergl. S. 631 u. 653.

während des ganzen Jahres dauerte, oder ob dieselbe, was wahrscheinlicher, von zwei zu zwei Monaten wechselte und so im Jahresumlauf bei der Normalzahl von zwölf, von allen nacheinander bekleidet wurde.[1] Ritt der Konsul in Waffen einher, so begleitete ihn sein Schildträger,[2] zog er zu Verhandlungen aus, so standen ihm, wie bei gleichem Anlaß dem Podestà „Weise", d. h. Rechtsgelehrte, zur Seite und schon beim ersten Vorkommen der Konsuln von Florenz finden wir in ihrem Geleite zwei causidici, wie denn auch gleichzeitig mit Johannes Donati im Jahre 1172 in S. Genesio dessen „sapientes" vom Erzbischof Christian von Mainz gefangen genommen und in Fesseln gelegt wurden.[3] Auf ihren Reisen traten die städtischen Oberbeamten im 12. Jahrhundert durchaus als große Herren auf; außer den sie geleitenden Rechtsbeiräthen und ihrer Dienerschaft befand sich sogar ein Arzt in ihrem Gefolge;[4] in Pisa durfte jeder Konsul zehn Diener auf Kosten der Stadt halten; seine eigene Besoldung war freilich gering; sie betrug nur 12 Pfund Denare, wozu dann, wie es scheint, Einnahmen aus Sporteln hinzutraten.[5]

Waren die Bürgervorsteher die durch feste Vorschriften gebundenen ausführenden Organe, so stand Berathung und Beschluß dem Rathe und der Volksversammlung zu. Das consilium generale hat in Florenz wohl aus 150 Mitgliedern bestanden, da uns zu einem bestimmten Zeitpunkte deren 135 bekannt werden[6] und die Zahl vermuthlich eine abgerundete war. Es versteht sich, daß diese Körperschaft die Angesehensten der Stadt umfaßte, viele frühere Konsuln und Räthe der Podestàs, aber gleich den Reicheren hatten die Minderbegüterten, gleich den Rittern die „pedites" im Großrath Sitz und Stimme,[7] Rath.

[1] Florentiner „consules majores" genannt in der Urkunde Pisa, 1197, 19. Dez. (siehe „Forschungen ꝛc.", S. 130). Die Erwähnung bezieht sich auf die Zeit gegen Weihnachten 1196. — Als priores (consules) sind zwei aus der Reihe der Konsuln des Jahres in der Urkunde 1204, 3. Juni (Zachar., Bibl., II, 129), bezeichnet. Elf von den jedenfalls zwölf Konsuln des Jahres, unter denen jene beiden, ergeben, außer der erwähnten, die Urkunden 1204, 15. April und 2. Nov. (Sant., p. 137 u. 230). Daß die sämmtlichen Konsuln der Stadt im Gegensatz zu den consules militum, mercatorum etc. consules majores genannt wurden, erhellt aus der Urkunde von 1203, 4. Juni (Lami, Mon., IV, 16), wo sechs, die von den fünfzehn des Jahres (1203, 30. und 31. Mai, Sant., p. 122), allein vorkommen, sämmtlich als „majores" bezeichnet sind.

[2] Ein Cortese bekundet, er sei scutifer des Konsuls Cavalcante (1176) gewesen, (Aussagen von 1203, 23. Mai, Sant., p. 119).

[3] 1138, 19. März (Mem. e doc., IV, 2; 172). — Ann. Pis. bezw. deren Ergänzung aus Mich. de Vico zu 1172, l. c. — „Sapientes potestatis" 1200, 12. Febr. (Sant., p. 48).

[4] Vita S. Rainerii A. S. 17. Juni, III, 458.

[5] Breve consul. von Pisa a. 1164. Bonaini, l. c., 35.

[6] 1197, 14. Nov. (Sant., p. 39, mit falscher Tagesangabe).

[7] Lib. de regimine civitatum — über welches eingehender „Forschungen ꝛc.", S. 141, gehandelt wird —, Laur. Strozz. 63, f. 9 unterscheidet „consiliarii equos habentes" von solchen, die kein Pferd haben, die also (siehe unten) pedites sein mußten.

und wie die eigentliche Stadt hatten auch die Vorstädte ihre Vertreter zu entsenden; vor dieser Versammlung erstatteten die heimkehrenden Gesandten Bericht und entledigten sich die von auswärts nach Florenz abgeordneten ihrer Aufträge; zuerst spricht uns eine auf das Jahr 1167 bezügliche Meldung von dem Rath, und in Urkunden findet er sich am frühesten im Jahre 1176 erwähnt. In feierlicher Form, mit zuvor bestimmter und bekanntgegebener Tagesordnung erfolgte die Berufung; eine Glocke läutete, um den Mitgliedern und der gesammten Bürgerschaft den Beginn der Verhandlungen zu künden;[1] dieselben fanden in Gotteshäusern statt, ohne daß gerade eines derselben besonders hierfür bestimmt gewesen wäre; je nach der Gelegenheit tagte das Konsilium vielmehr in der Hauptkirche der Stadt oder in der kleinen Sa. Cecilia,[2] und sicherlich häufig auch in anderen Kirchen, bis die Erbauung des ersten längst wieder verschwundenen Kommunalpalastes ein eigenes Lokal für seine Sitzungen schuf.[3] Die Beschlüsse wurden durch einfache Majorität gefaßt; wir wissen nicht, ob von Anfang an die Einrichtung bestand, die jedenfalls in etwas späterer Zeit begegnet, daß nämlich ein Notar das Protokoll der Verhandlung führte; bei wichtigen und geheimen Dingen konnte den Erschienenen die „credentia", die Verpflichtung der Verschwiegenheit auferlegt werden;[4] außerdem bestand ein engerer Rath, den wir wohl als Ausschuß des consilium generale auffassen dürfen.[5]

Volksversammlung.

Die Versammlungen des Volkes scheinen regelmäßig viermal im Jahre stattgefunden zu haben[6] und zwar gewöhnlich an einem Sonn- oder Festtage,[7] außerdem natürlich, wenn die Umstände schnelle Beschlüsse erheischten. Man bezeichnete diese beschließenden Zusammenkünfte in Florenz mit dem dem römischen Alterthum entlehnten Ausdruck „contio"[8] — wie der Großrath denn auch

---

1) Sanzan., l. c., p. 9: Bericht der von Arezzo zurückkehrenden Florentiner Gesandten „in consilio" über die Zeit, 1167 statt 1170, vergl. „Forschungen ꝛc.", S. 107. — „Consiliatores" von Florenz, 1176, Dez. (Sant., p. 16). — Zusammenberufung „ad sonum campanae", 1182, 4. März. Die Berufung hatte für eine bestimmte Sache zu erfolgen; ibid. (Sant., p. 18). — Entscheidung durch Majorität 1184, Nov. (ibid., p. 25). — Gleichartigkeit des Großrathes in allen tuscischen Städten setzt die Urkunde des tuscischen Bundesvertrages voraus und zwar bei einer Mindestzahl von 100 Mitgliedern. — Unter den 1197, 14. Nov., genannten befindet sich, nachweisbar aus einer der Vorstädte, Blancus de monte Sangeorgii.

2) 1200, 19. Febr. (Sant., p. 53) — 1202, 20. Febr. („Forschungen ꝛc.", S. 135.

3) „Forschungen ꝛc.", S. 143.

4) Lib. de regim. potest. f. 35 u. 35².

5) Dieser engere Rath tritt besonders in dem Vertrage mit Lucca 1184, 21. Juli l. c., hervor. Es ist da nur vom „Rath der Konsuln oder des Podestà" die Rede und für Vertragsänderung wird nur die Zustimmung von 25 Räthen erfordert.

6) Pistoj. Statut von 1177: im März, Mai, Juli und Sept. (Berl., p. 52.

7) Liber de regim. civit. f. 13².

8) „Contio Florentina" 1204, 4. August; Savioli, II, 2; p. 260.

gelegentlich „Senat" genannt wurde[1]) —, jedoch häufiger mit den Worten Parlament oder „arringum", letzteres von der aringa oder Ansprache, besonders der Konsuln, ans Volk.[2]) Abstimmungen scheinen im „Parlament" nicht üblich gewesen zu sein; vielmehr wurde die Billigung des Beantragten durch den Zuruf „fiat! fiat!" und das Gegentheil durch Murren oder sonstige deutliche Kundgebung des Widerspruchs, durch Geschrei und Trampeln ausgedrückt.[3]) Die Volksversammlung nahm den Unterwerfungsschwur der Einwohner von Orten der Grafschaft entgegen;[4]) in ihr wurde Verhängung des Bannes über Personen und Habe von Edlen, wie von Bürgern kleinerer Nachbarstädte verkündigt, die es wagten, sich dem Willen der mächtigeren Gemeinde zu widersetzen oder deren Feinden Hülfe zu leisten, und ebenso erfolgte hier die Rücknahme der Aechtung, was man „rebannire" nannte.[5]) Auch waren vor dem Parlament Regierungsorgane wegen etwaiger Verfehlungen und Pflichtwidrigkeiten zur Rechenschaft zu ziehen, denn beim Vertragsabschluß mit einer anderen Kommune begegnet die eidliche Versicherung: soviel man wisse, sei bei demselben keine Bestechung vorgekommen; wenn man aber von einer solchen erführe, solle sie vor versammeltem Florentiner Volk zur Anzeige gebracht werden.[6]) Wichtige Aenderungen in Betreff der inneren Verhältnisse wurden ebenfalls durch Beschluß der Volksversammlung herbeigeführt; die älteste uns bekannte Bestimmung des Statutes, durch die alle ferneren Veräußerungen vom Bischofsgut für null und nichtig erklärt werden, ist ausdrücklich als eine „Ordnung" bezeichnet, „gesetzt durch Kommune und Volk von Florenz".[7])

Von den Berathungen der Parlamente hat uns ein Florentiner, welcher in der Heimath seine frühesten diesbezüglichen Eindrücke gesammelt haben wird, der dem letzten Drittel des 12. und dem ersten des folgenden Jahrhunderts angehörige Magister Boncompagno, höchst ergötzliche Schilderungen hinterlassen. Ueber die Redner, die sich bei diesen Anlässen hervorthaten, sagt der Schriftsteller in seinem Traktat, „Die neueste Rhetorik", in der ihm eigenen unverblümten Art: Ihr

---

[1]) 1204, 15. April (Sant., p. 137): „Forte Bilicocci senator." — Identität der Begriffe Senat und consilium ergiebt der Vergleich des Constit. usus von Pisa (Bonaini, II, 983) von 1161 und des Breve consulum (ibid., I, 13).

[2]) 1182, 4. März (Sant., p. 19). — Die Bezeichnung „parlamentum communis civitatis Flor.", 1202, 3. April (ibid., p. 74).

[3]) Der Zuruf „fiat! fiat!" erwähnt in der Urkunde Pisa 1153, 28. Okt. (Bonaini, Statuti, p. 18). — In Genua 1188, 13. Febr.; Flamino del Borgo, p. 114. — Ueber den Ausdruck von Billigung und Mißbilligung Boncomp., Rhetorica novissima, Bibl. juridica m. aevi II, 296.

[4]) Von Figline 1198, 15. April (Sant., p. 44).

[5]) Betr. S. Gimignano vergl. 1202, 3. April (ibid., p. 74).

[6]) Schwur der Bolognesen an Florenz, 1204, 4. August, St.-Arch. Bologna, Reg. grosso, I, 162[2].

[7]) 1159, 2. Jan., l. c. — Das Parlament von Pisa zuerst 1139, 25. Juli, genannt (siehe S. 349). — Das von Siena 1157, siehe S. 461. — Betr. der älteren Zeit in Florenz S. 348.

Amt sei, zu schmeicheln, zu lügen und durch Täuschung zu überreden; er schildert ihre komödiantischen Bewegungen und deren studirte Anmuth; zuerst pflegten sie zu bitten, daß man ihnen Gehör und Aufmerksamkeit leihe, und die Herolde (die gleich den Nuntien des Gerichtes Infuln trugen) riefen dazu fortwährend „Hört! hört!" Alsbald gebot es die rhetorische Sitte, den allmächtigen Gott, die Jungfrau und den Stadtheiligen um Schutz anzurufen, daß die Versammlung zu Ehr' und Nutzen von Ritterschaft und Volk gereiche, und man liebte es, in die Einleitung etliches Lob der Gesammtheit oder bestimmter Personen zu verflechten, ehe man endlich zur Sache überging. War es dem Redner darum zu thun, zur Rache anzufeuern oder den Beschluß eines Kriegszuges herbeizuführen, dann geberdete er sich, wie Boncompagno erzählt, höchst kriegerisch, machte ein furchterregendes Gesicht, zog die Brauen hoch, hob die Arme empor, drohte, ermahnte und rief die Ruhmesthaten und die Siege der Vorfahren ins Gedächtniß, wodurch er denn auch gewöhnlich erreichte, daß sich zum Schluß seiner Rede mächtiger Tumult erhob, die Mäntel geschwenkt wurden und die Menge ihr „fiat! fiat!" schrie. Freilich kann der Magister, der so anschaulich zu schildern versteht, gleichwohl den Magister nicht verbergen; zum Schluß meint er: selten nähmen litterarisch gebildete Männer in der Volksversammlung das Wort, und man müsse „diese plebejische Doktrin" den Laien überlassen, die ihre rednerischen Fähigkeiten nur durch die Praxis erwürben.[1] Schon aus dieser Bemerkung ist zu entnehmen, daß, trotz des lateinischen Genehmigungsrufes, die Verhandlungen in der Vulgärsprache geführt wurden, und in Florenz erfolgte Aufzeichnungen von der Mitte des Jahrhunderts haben uns denn auch die italienischen Sätze überliefert, mit denen ein neugewählter Podestà seine Rede vor der Volksversammlung einzuleiten pflegte.[2]

Der Ort, an dem diese zusammentrat, wird uns nur einmal genannt und zwar tagte sie damals, im Jahre 1198,[3] in der Kirche der heiligen Reparata; schwerlich war ein anderer Raum der Stadt groß genug, um die Menge aufzunehmen, so daß man sich wohl jenes Gotteshaus als die Oertlichkeit zu denken hat, wo die Berathungen stets stattfanden.

Stadtsechsteln.

Hatte die Bevölkerung Eide zu leisten, so geschah dies nicht im Parlament, sondern der Schwur wurde von jedem Einzelnen in seinem Kirchspiel abgelegt. Als sich Florenz mit dem neuen Mauernkreise umgürtete, wurde die alte Eintheilung nach vier Thorbezirken hinfällig; durch die in die Stadt einbezogene Gegend „Oltrarno", jenseits des Flusses, war ein fünfter Bezirk hinzugekommen und in den 20 folgenden Jahren muß, da 1194 von Stadtsechsteln die Rede ist,[4] die Zerlegung des früheren,

1) Boncomp., l. c.

2) „Forschungen ꝛc.", S. 164.

3) 1198, 15. April (Sant., l. c.).

4) 1194, 9. März gleichzeitiges Exemplar St.-Arch. S. Piero di Luco). Verkauf von Terrain, Platz und Thurm „sexte partis ultra Arnum". — Rathsmitglieder „de Ultrarno" 1197, 14. Nov. Sant., p. 40.

besonders stark bevölkerten Viertels Porta Sa. Maria in die zwei Theile S. Piero Scheraggio und Borgo (Santi Apostoli) erfolgt sein. Die anderen drei alten Quartiere, S. Piero maggiore, Porta del Duomo und Porta S. Pancrazio, behielten ihre Namen, doch nicht nur die Gegenden zwischen den alten und den neuen Mauern, sondern auch die vor den letzteren gelegenen Kirchspiele gingen in diese erweiterten Stadttheile auf. Zur Porta S. Pancrazio, der einzigen, über deren Zusammensetzung wir urkundlich unterrichtet sind, gehörten, wie uns die Liste derer lehrt, die in den ersten Wochen des Jahres 1198 den Tusken-Bund beeidigten,[1]) die acht Gemeinden von S. Pancrazio, Sa. Maria degli Ughi, S. Miniato (fra le Torri), Sant' Andrea, S. Michele Bertelde (Bertilde), S. Pietro Bonconsiglio, S. Donato de Vechiis (de' Vechietti) und Sa. Maria novella.

War Beschluß und Berathung Sache der Volksversammlung und des Konsiliums, waren Konsuln oder Podestà die vollziehenden Organe, so fungirten daneben die Vertretungen der großen auf Interessengemeinschaft und Standesvertretung beruhenden Körperschaften, und aus dem Vorhandensein dieses ziemlich komplizirten Mechanismus der Stadtverwaltung erklärt sich, daß man, wie die Urkunden es ganz klar ergeben, gelegentlich, wenn das Parteigetriebe eine Wahl nicht zu Stande kommen ließ, auch ohne Konsulat und ohne Podestà auszukommen vermochte. An die Zustimmung der Vertreter der großen Korporationen (von der Organisation der Ritterschaft wird noch die Rede sein) waren alle Beschlüsse gebunden; Kriegserklärung, Abschluß von Frieden und von Verträgen, wie Befreiung Einzelner von Steuern waren nicht ohne ihre Genehmigung möglich,[2]) so daß das Regierungssystem zugleich auf direkter Mitwirkung des Volkes, auf Repräsentativverfassung, auf Interessen- und auf Klassenvertretung beruhte, was denn freilich für lange Zeit eine Vorherrschaft der reichen Geschlechter nicht ausschloß, sondern erleichterte, da gegen eine solche die Volksversammlung ursprünglich das einzige Gegengewicht bot, und diese bei der Fülle der der Oligarchie zu Gebote stehenden Einflüsse leicht für deren Interesse zu gewinnen war, bis die steigende Bedeutung und der wachsende Wohlstand des Handwerks Kraft und Selbstbewußtsein der Demokratie zur Entwickelung brachte und den Zünften zu erheblicher Macht verhalf. Die Schwerfälligkeit, an der das System litt, ist überdies nicht zu verkennen, denn die Vertreter der Korporationen werden zweifellos in wichtigen Fällen vor der Abstimmung die Meinung der Mitglieder jener eingeholt haben, und wenn dennoch, soweit erkennbar, die Schnelligkeit der Entschlüsse und des Handelns unter solchen Schwierigkeiten nicht erheblich litt, so ist dies lediglich aus der räumlichen Enge der herrschenden Stadt zu erklären.

---

[1]) Einzelnes Blatt aus einem Folioheft, 1198, 9. bis 16. Jan. (St.-Arch. Riform. Atti publ. bezeichnet 1198, 15. Jan.).

[2]) 1202, 20. Febr. („Forschungen ꝛc.", S. 135). — 1102, 3. April (Sant., p. 74) ꝛc. — Betreffs der Kriegserklärung liegen Urkunden nicht vor, aber aus der Mitwirkung bei Friedensverträgen scheint sie sich von selbst zu ergeben.

Beamte, Gesandte.

Daß die Verwaltung eine zahlreiche Beamtenschaft erforderte, versteht sich von selbst, doch nur untergeordnete Stellen wurden von solchen ausgefüllt, deren eigentlicher Beruf in der Beamtung bestand, wie dies bei den Nuntien des Gerichtes oder der Regierungsbehörden der Fall war. Von einer ähnlichen Art städtischer Angestellter, von den Stadtkurieren, die bereits um die Mitte des 11. Jahrhunderts von Florenz nach Ravenna geschickt wurden, war früher die Rede; in den letzten Jahrzehnten des 12. werden die Boten der Konsuln, die deren Mittheilungen oder ihre durch das Kommunesiegel verschlossenen Briefe nach anderen Städten und Orten zu überbringen hatten, in vielen Urkunden erwähnt; zwar nicht aus Florenz, wohl aber aus anderen Städten erfahren wir, wie diesen zugleich eine Art Beobachtungsdienst oblag, wie sie verpflichtet waren, bei der Heimkehr über Rüstungen und anderes Auffällige zu berichten, das sie zu beobachten oder zu erlauschen vermochten.[1])

Das wichtige Amt der Gesandtschaft an Städte oder an die päpstliche Kurie — zu Verhandlungen, die mit dem kaiserlichen Hof zu führen waren, begaben sich wohl immer einige Konsuln an den jeweiligen Sitz der Reichsgewalt — wurde angesehenen Bürgern übertragen und zwar ohne alle Rücksicht auf ihren Stand, so daß z. B. 1204 Gesandter der Florentiner nach Faenza ein Handwerker war. Ihre Instruktion empfingen die nach auswärts entsendeten Vertreter der Bürgerschaft in einer Versammlung, an der die Konsuln der Stadt, wie die der Ritterschaft, Vertreter der Kaufmannschaft und der Zünfte, ein consul justitiae und ein Mitglied des Großrathes theilnahmen;[2]) aber vielleicht geschah die Ertheilung der Aufträge in so engem Kreise nur, wenn es sich um besonders subtile Fragen handelte, und gewöhnlich mochte sie vor versammeltem consilium generale erfolgen.

---

[1]) Die Formel in Unterwerfungsverträgen mit Florenz lautete, daß die sich Unterwerfenden Befehle der Stadtbehörde „nuntio vel litteris" entgegenzunehmen hätten. Zuerst im Schwur der Empolesen, 1182, 3. Febr. (Sant., p. 17). — Aufforderung zur Hülfe durch litteras sigillo comunis Florentiae sigillatas der Florentiner Konsuln oder des Podestà, im Vertrage mit Lucca 1184, 21. Juli (ibid., p. 21). Zu ihrer Ueberbringung waren Nuntien oder Kuriere erforderlich. Deren Aufgabe, als Späher zu dienen, ergiebt sich aus Berichten der Genuesischen, „cursores" aus Pisa, wie sie Oberti Ann. z. B. zu 1169 und 1170 erwähnen. — Vom Florentiner Kommunesiegel älterer Zeiten hat sich kein Abdruck erhalten.

[2]) 1204, 15. April (Sant., p. 137). — Eine interessante Instruktion für Pisaner Gesandte an den Kaiser Alexius nach Byzanz, in der die Zustimmung des Gesammtsenates ausdrücklich erwähnt, von 1197, 1. August, Tronci, Ann., 162. — Florentiner Gesandten nach Piacenza siehe S. 565. — Zum Abschluß des Vertrages mit Lucca (5 : 1184, 21. Juli (Sant., p. 23). — Nach Siena (Cibaldus) 1192, 1. Nov. (St.-Arch. Siena; Cal. vechio f. 45[2]). — 1204 nach Faenza (Abschluß des Handelsvertrages), Sant., p. 144: Bonrestaurus, der 1203, 11. Sept. (Savioli, II, 2; 248), einer der Zunftprioren war. — 1208, 2. Febr. (Sant., p. 148), Rota de Becco, abgesandt zur Einigung mit Peruginer Edlen über Ansprüche aus, den Florentinern geleistetem Kriegsdienst. — 1208, 1. April, Bonfantinus und Juder Odericus Gesandte nach Bologna (Savioli, l. c., 289).

Die Finanzverwaltung lag in den Händen der städtischen Seneschalle, die wir schon in früher Zeit bemerkten und die in den ersten Jahren des 13. Jahrhunderts häufig genannt werden; neben den „sescalci" standen zeitweilig Kämmerer, während später das ältere Amt verschwand und das der letzteren allein bestehen blieb;[1] im Jahre 1203 scheinen drei „sescalci" und zwei „camerarii" nebeneinander fungirt zu haben. Technische Beamte waren die Mensuratoren und Agrimensoren, die jedenfalls einen Eid auf richtige Vermessung von städtischen und ländlichen Grundstücken zu leisten hatten,[2] die städtischen Meister der Marmorkunst, deren einer früher erwähnt wurde, und die „magistri communis", Rathsbau- oder Maurermeister, die in einschlägigen Fragen auch als Gutachter und Schiedsrichter fungirten.[3] Die Selbstverwaltung der Kirchspielbezirke durch ihre weltlichen Rektoren ging ebenso wie die der einzelnen Stadttheile durch die „consules portae"[4] neben der städtischen Administration einher, oder vielmehr sie bildete auch in den Zeiten der aufs Reichste ausgestalteten Stadtverfassung die alte und feste Grundlage des municipalen Wesens. Dagegen mögen die „Rektoren und Konsuln des Arno", die uns um 1193 genannt werden und denen die Aufsicht über den Flußlauf wie über die Wasserbauten zukam, von der Stadtverwaltung eingesetzt oder von der Volksversammlung erwählt worden sein. Die Zahl derselben betrug zehn; sie hatten u. A. Streitigkeiten wegen Fischereianlagen und Wehren zu entscheiden, die den Häfen und der Schiffahrt lästig werden konnten.[5] Eine Behörde, der die Instandhaltung der Arno-Brücke oblag, wird uns 1206 bekannt; der Brückenbau galt noch über diese Zeit hinaus als eine halb kirchliche Angelegenheit, und so wird die Stellung dieser Körperschaft etwa derjenigen der Opera von S. Giovanni und von S. Miniato entsprochen haben.[6]

---

[1] Betreffs der älteren Zeit siehe S. 333. — „Sescalci" in den Urkunden 1203, 27. April, 4., 7., 30. Mai und 4. Juni (Sant., p. 104, 110, 122, 131). — Camerarii, 1201, 27. April, 1202, 24. Oktober, 1203, 4. Juni und 11. Sept. (ibid., p. 65, 83, 131 und Savioli, II, 2; 248).

[2] Arlottus mensurator, 1181, 6. August (Lami, Mon., II, 963). — Altogradus agrimensator 1193, 30. Juli (ibid., 964, mangelhafter Auszug. — Or. Kap.-Arch. Nr. 562).

[3] 1215, 10. April (Sant., p. 378). — 1216, 16. August (St.-Arch. Badia).

[4] Vergl. S. 326 f. und 329.

[5] Ohne Datum St.-Arch. Osp. di Camald. Archivbezeichnung sec. XII. und so im Druck Sant., p. 368 datirt. Carlo Strozzi, der das Stück im Spoglio der Nat.-Bibl. XXV, 594, p. 324, kopirte, las noch in der jetzt befleckten Datumszeile die Jahrhunderts- und die Einerzahl (11 . 3). Er glaubt, die Urkunde sei von 1183; sie ist nach dem rogirenden Notar in der That von 1183 oder 1193.

[6] Renuccinus de Cuona f. Guidi vermacht testamentarisch operi pontis de Flor. 40 sol. Die Urkunde, St.-Arch., Carte Strozz.-Ugucc., ist oben (Datumszeile) abgeschnitten und trägt die Archivbezeichnung 1216. Aber was als sexto decimo gelesen ist, heißt sexto tertio und das letztere Wort bezieht sich auf das Tagesdatum. — Als opus pontis veteris erwähnt in der Urkunde 1230, 8. März (St.-Arch., Cisterc.

Aeltester Kommunalpalast.

Als Hauptsitz der Stadtbehörden wurde zwischen 1202 und 1208 ein erster Kommunalpalast errichtet; die Konsuln hatten sich bis dahin zu ihren Berathungen in Privathäusern oder in kleinen Kirchen versammelt — 1198 im Hause eines Buccapeza, 1202 im Hause des Guerriante, 1197, wie 1203 in der Kirche San Martino del Vescovo, und 1204 in Or S. Michele —, aber 1208 finden wir zuerst das städtische Palatium als Ort der Zusammenkunft des consilium generale erwähnt und seitdem wird dieses Rathhaus öfters genannt. Der völlig vergessene Vorgänger des Bargello und des Palazzo vechio lag nahe der Stätte, wo sich seit 600 Jahren der letztere erhebt, inmitten des Wirrsals von Gassen und kleinen Plätzen, Häusern und Thürmen, welches die Stelle der nachmaligen Piazza della Signoria füllte; ein kleiner freier Raum vor dem Gebäude wurde der „Gemeindeplatz", „Placza communis", genannt.[1] Von der Gestalt dieses ersten Stadthauses haben wir keine Vorstellung; sicherlich war es kein sonderlich großes Bauwerk.

Mit der Errichtung eines ersten ständigen Sitzes der Stadtregierung war auch die Möglichkeit gegeben, dem städtischen Archiv eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden; es geschah bald nachher, daß man die für die Stadt wichtigsten Urkunden und Verträge von einem Notar in Pergamentheften kopiren ließ, wobei man natürlich besonders diejenigen ins Auge faßte, die Ansprüche der Stadt auf Herrschaftsrechte über die Grafschaft, Unterwerfung von Ortschaften und Großen, Friedensschlüsse und Bündnisse mit Nachbarstädten betrafen, und die damals noch eine gegenwärtige Bedeutung hatten. Der Geschichtsforscher mag es beklagen, daß die aus älteren Zeiten dabei fast gänzlich außer Betracht blieben, aber die Abschriften hatten eben praktischen Zwecken zu dienen und deshalb wurde nur aufgenommen, was nicht durch umgestaltete Verhältnisse bereits überholt und dadurch nutzlos geworden schien. Wo man glaubte, irgend einen Anspruch, mit Recht oder Unrecht, auf Zeugnisse längst vergangener Zeiten stützen zu können, hielt man sich auch an diese; noch in späterer Zeit nahm man in ein Kommunalregister die Kopie eines Privilegs Kaiser Heinrichs III. für das Kloster Camaldoli von 1047 auf mit der ausdrücklichen Erklärung, es geschähe, weil darin eine Erwähnung „über die Abgrenzung der Stadt Florenz geschähe"; in Wahrheit handelte es sich freilich um die damalige Grenze des Grafschaftsgebietes gegen Arezzo, die sich über das Joch des Apennin hinzog, aber offenbar glaubte man, daß die Berufung auf die Stelle in einem alten kaiserlichen Diplom von gelegentlichem Nutzen sein könne.[2]

---

zusammen mit 1229, 18. August. Daß die auf den Brückenbau bezüglichen Angelegenheiten noch im 13. Jahrhundert als kirchliche galten, beweist die Urkunde des Bischofs Johannes von Florenz, 1229, 31. August (ebenda; Sa. Trinità), die auf den Bau des Ponte alla Carraja Bezug hat.

[1] Siehe „Forschungen ꝛc.", S. 143: „Der älteste Kommunalpalast und die ersten Urkundenbücher von Florenz."

[2] Ebenda.

Die Regierung im Contado, deren sie sich bemächtigt hatte, übte die Stadt vermittelst Rektoren, die den einzelnen Bezirken vorgesetzt waren, und vermittelst der Kastellane der durch Vertrag oder durch Gewalt erworbenen Burgen ganz so, wie zuvor kaiserliche Kastellane das Landgebiet behauptet und namens der Reichsbeamten die ihnen zugewiesenen Distrikte regiert hatten.[1] Von den städtischen Burgvögten in Montegrossoli und in Vico im Elsa-Thale ist die Rede gewesen;[2] auch auf einer Burg im Mugello — doch wissen wir nicht, auf welcher — hatte die Kommune einen solchen eingesetzt, und daß jedem dieser Herren ein großes Gebiet unterstand, beweist eben der von jenem geführte Titel, denn er nannte sich „Kastellan des Mugello".[3] Städtische Beamte in der Grafschaft.

Jenen Beamten lag auch die Erhebung der Abgaben in der Grafschaft ob; die städtischen Finanzen beruhten am Ende des 12. und am Beginn des 13. Jahrhunderts auf diesen, auf den Steuern der Stadtbürger, auf den Zöllen vom Waarenverkehr und auf den Tributen, welche die abhängigen Orte und Burgen zu entrichten hatten, sowie auf einer Quote der Einnahmen von den in der Grafschaft abgehaltenen Märkten,[4] auf dem Antheil am Steueraufkommen im Grafschaftsgebiet der Alberti, soweit sich dasselbe im Territorium von Florenz befand, und endlich auf der Gewinnbetheiligung an der Pisaner und Lucheser Münze. Wenn diese regelmäßigen Einnahmen nicht genügten, weil die Verhältnisse besondere finanzielle Anstrengungen erforderlich machten (wie gelegentlich des Kampfes um Semifonte), so beschloß man die Ausschreibung der „libra", die vom Vermögen erhoben wurde.[5] In den Städten bildete dafür das mobile Vermögen, auf dem Lande dagegen der Grundbesitz den Maßstab.[6] Steuerwesen.

Die Steuerbeitreibung erfolgte zwischen dem 1. Mai und dem letzten August.[7] Das Foderum, das im Namen des Kaisers als jährliche Abgabe erhoben worden war, betrug 26 Denare für jede Feuerstelle (foculare), war also zu einer regelmäßigen Familiensteuer geworden, neben der freilich zahlreiche Bedrückungen durch außerordentliche Abgaben einhergingen. Dem Reich gegenüber hatte der direkte Herr für den Betrag aufzukommen gehabt und er zog die „kaiserliche Steuer" von seinen Hintersassen ein, wie sich dies

---

[1] Vergl. die Zeugenaussagen betr. Rosano von etwa 1203, Arch. Stor., S. III, 23, p. 208 u. 216, widersprechende Angaben, ob die Florentiner in Rosano Rektoren einzusetzen pflegten, ob nicht.

[2] S. 619.

[3] 1204, 4. August, Catellanus castellanus de Mucillo (St.-Arch. Bologna; Reg. grosso I, 162[2]).

[4] 1198, 15. April, Schwur derer von Figline (Sant., p. 42).

[5] Vergl. S. 638. Als außerordentliche Steuer erwähnt Villani, VIII, 2 die „libbra" noch zu 1293.

[6] Für Florenz fehlt dafür ein ausdrückliches Zeugniß, das für Lucca in der Urkunde 1182, 23. August (Atti dell' Acad. Luch. XXI, 224) vorliegt. Aber zweifellos waren diese Verhältnisse in den verschiedenen Städten gleich.

[7] 1200, 12. Febr. (Sant., p. 54).

beispielsweise vom Florentiner Bischof nachweisen läßt.[1]) Wir hatten bemerkt, daß die Stadt Florenz schon im letzten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts in den entlegensten Theilen der Grafschaft ihr „adjutorium" erhob;[2]) für diese Abgabe schwankte noch in der Mitte des 12. Jahrhunderts der Ausdruck zwischen der alten Bezeichnung als „Beihülfe" und der mehr und mehr in Aufnahme kommenden des städtischen Foderum.[3]) Wir haben kein sicheres, Florenz betreffendes Zeugniß dafür, in welcher Höhe sie in der Grafschaft neben der gleichnamigen Reichssteuer zur Hebung gelangte, aber wahrscheinlich geschah es im gleichen Betrage wie im benachbarten Gebiet von Arezzo, wo neben dem Reichsfoderum die Stadtsteuer 12 Denare für die Feuerstätte betrug. Nach dem großen Umschwunge des Jahres 1197 ließ man im Aretinischen das Reichsfoderum fallen und verdoppelte dafür das städtische, so daß insgesammt 24 statt 38 Denare zu zahlen waren;[4]) in Florenz dagegen zog man es vor, auf die bisherige städtische Abgabe zu verzichten und sich auch darin einfach der Reichsrechte zu bemächtigen, daß man das bisherige kaiserliche Foderum in voller Höhe von 26 Denaren in Anspruch nahm.[5]) Eine Erleichterung trat hierdurch immerhin auch für die ländliche Bevölkerung ein; vor Allem aber wird die Steuereinziehung minder gewaltsam erfolgt sein als durch die Reichsbeamten der Kaiser Friedrich und Heinrich VI. Die außerordentlichen Abgaben freilich fielen auch jetzt nicht völlig fort; aber da sie für näherliegende Zwecke, als etwa für einen Krieg in Sizilien, erhoben wurden, mochten auch sie erträglicher erscheinen als ehedem. Während die regelmäßige Beitreibung innerhalb der Kirchspiele erfolgte[6]) — auch in der Stadt erhoben die Rektoren der einzelnen populi das „datium", wie die „libra"[7]) —, griffen, sobald sich Schwierigkeiten zeigten, die Konsuln durch ihr persönliches Erscheinen ein, und nach Ausschreibung durch die Verhältnisse erzwungener Sonderauflagen scheinen sie zur Entgegennahme der „libra" oder „colta", oder „collecta" in der Grafschaft

---

[1]) 1195, 6. April, Lami, Mon., I, 611 aus Bullet.

[2]) S. 270 und „Forschungen ꝛc.", S. 63.

[3]) Passignano, 1156, 17. Jan. (St.-Arch. Passign.) wurden über eine Abtretung von Ländereien zwei inhaltlich, und der Hauptsache nach auch im Wortlaute übereinstimmende Urkunden aufgenommen. Wo aber in der einen von der Zahlung des „foderum pro civitate Florentie et pro marchione et rege" die Rede ist, steht in der anderen „adjutorium pro civitate Florentia et pro marchione et rege". Später kommt für diese städtische Steuer neben datium und accatum nur die Benennung foderum vor.

[4]) 1194, Jan. und 1194 (undatirt; beide Kap.-Arch. Arezzo, Sa. Flora e Lucilla), Theile des Breve (consulum oder potestatis) von Arezzo. — Dazu 1198, Juni: Wechselseitiger Schwur der Konsuln von Arezzo und von Castiglione (St.-Arch. Flor., Pergamentheft, enthaltend Urkunden von Castigl., 1198 bis 1273).

[5]) Schwur derer von Figline an Florenz, 1198, 15. April, l. c.

[6]) 1203, 23. Mai (Sant., p. 114) Zeugenaussage des Albertinus Manuci.

[7]) Dies erhellt aus den leider nur in italienischer Uebersetzung erhaltenen Zeugenaussagen von etwa 1202, Cianfogni, I, 101. Vergl. S. 327, Anmerkung 2.

umhergezogen zu sein.[1]) Wo sich Ortschaften darauf berufen konnten, daß sie eigentlich der Stadt nicht zu Recht stünden, scheint man sich auf die „Bitte" beschränkt zu haben, wie die Einwohner von Monte di Croce, das ja trotz öfterer Zerstörung im Besitz der jetzt mit Florenz befreundeten Grafen Guidi geblieben war, einmal Ende des 12. Jahrhunderts auf eine solche hin die ansehnliche Beisteuer von 100 Pfund Denare zahlten.[2]) Hatten Oertlichkeiten des Contado ihre eigenen Konsuln, so scheint die Abgabe meist kontingentirt gewesen zu sein — wovon indeß z. B. Figline eine Ausnahme bildete —, und dann erhoben die örtlichen Oberbeamten das „datium" in gleicher Höhe wie die Stadt ihr Foderum, nämlich mit 26 Denaren.[3]) Von Steuern befreit waren die in der Grafschaft lebenden Ritter und die Masnadieri,[4]) wogegen Kirchen und Klöster sehr stark zu den Lasten herangezogen wurden, und wenn kaiserliche Autorität sie von denselben befreit hatte, so werden diese Exemtionen durchaus nicht mehr beachtet worden sein, als die Macht des Reiches daniederlag; die Stadt verlangte von ihnen außer Abgaben, außer Beiträgen zum Mauernbau und dergl. auch noch Frohnfuhren, die sie besonders den in ihrer Nähe gelegenen aufgebürdet zu haben scheint.[5]) Das Konzil von 1179 hatte sich ausdrücklich gegen die Heranziehung der geistlichen Anstalten zu den Kosten der Errichtung von Stadtmauern und Gräben wie zu den Kriegsausgaben gewandt, doch ohne Erfolg. Innocenz III. scheint 1207 das Steuerrecht der Stadt gegenüber den Klöstern im Prinzip sogar anerkannt zu haben; in einer nach Florenz gerichteten Bulle erhob er nur dagegen Einspruch, daß ein außerhalb der Diözese gelegenes der „taglia" und „collecta" ebenso unterworfen werde, als läge es in derselben.[6])

Kirchliche Steuern und Lasten.

Andererseits hatte die Bevölkerung den Zehnten vom Ertrage des Landes an die Geistlichkeit — oder an diejenigen, denen die Decima abgetreten war — und überdies noch mancherlei sonst an die Kirchen zu zahlen; aus freiwilligen Leistungen des Glaubenseifers waren seit alter Zeit Pflichten geworden. Die Spenden bei „Litaneien", d. h. dem Sprachgebrauch entsprechend bei Prozessionen, bildeten eine der Einnahmequellen des Klerus,[7]) und die Sitte gebot, sich der Beisteuer nicht zu entziehen. Trat der Gläubige eine Wallfahrt an, so hatte er die Pilgertasche, scarsella genannt, von dem Pfarrer seines Bezirkes weihen zu lassen und er mußte dafür ein Bestimmtes entrichten.[8]) Am

---

[1]) Zeugenaussagen betr. Rosano von etwa 1203, l. c., 213 u. 400. — Der Ausdruck „colta" — statt „collecta" — in dem Resumé der Zeugenaussagen St.-Arch. Pisa, S. Michele in Borgo. Bezeichnung „ca 1200". — [2]) Ebenda, S. 399.

[3]) Betr. Luco im Mugello 1210, 11. März (St.-Arch. Acq. di Luco).

[4]) 1198, 15. April, l. c. — [5]) Betreffs S. Donato siehe „Forschungen ꝛc.", S. 114. — Der Text der Urkunde (Lami, Mon., II, 1294) führt die Belastungen auf. — Ueber Besteuerung von Passignano S. 638. — [6]) 1207, 14. Febr. (Sant., p. 373).

[7]) Siehe S. 259. — [8]) Weihe der scarsella als ein nutzbares Recht erwähnt (zweimal) in den Zeugenaussagen im Streit zwischen dem Kloster S. Michael und der Pfarrkirche von Marturi 1174, März (St.-Arch. Bonif.); ferner in den Aussagen von etwa 1202, Cianf., l. c.

Sterbebette drang der Priester in ihn, der Kirche einen Theil der Hinterlassenschaft zuzuwenden;[1] die Kleider des Todten fielen den Geistlichen des Sprengels zu, die sie untereinander vertheilten,[2] und bei der Beerdigung mußte der Sitte gemäß je nach dem Vermögen des zu Bestattenden eine große Zahl von Wachskerzen brennen, die dann die Kirche, die ihm die letzte Ruhestätte gewährte, für sich in Anspruch nahm.[3] Charfreitag hatte die Bevölkerung der Geistlichkeit in der Kirche Eier darzubringen; in der Osteroktave hatte sie eine Abgabe an Wachs zu leisten.[4] In Klostergebieten wurde bei der Wahl eines neuen Abtes von den Hintersassen des Stiftes eine Zahlung eingetrieben;[5] reiste der Bischof zur Synode, so wurden die Kosten durch eine allgemeine Auflage auf Weltliche und Geistliche beschafft; einige Grundbesitzer hatten daneben noch die besondere Pflicht, Pferde zu stellen, andere, dem Prälaten und seinem Gefolge Quartier und Verpflegung zu gewähren.[6] Neben diesen Lasten aber ging als direkte Kirchensteuer die an den Bischof jährlich zu zahlende, „circla", „circa" oder „cerca" genannte einher,[7] und wenn ein neuer Prälat konsekrirt wurde, erhob er zur Deckung der Ausgaben dieser Feierlichkeit — wobei wahrscheinlich dafür gesorgt war, daß ein ansehnlicher Ueberschuß verblieb — ein besonderes „datium".[8] Das Oberhaupt der Diözese besaß mithin als Großgrundbesitzer, als Inhaber kirchlicher Gerichtsbarkeit und ausgestattet mit diesem Steuerrecht immer noch bedeutende Macht, auch nachdem die Bürgerschaft durch statutarische Bestimmung seit 1159 seine Verfügungsfreiheit über das Gut der Stadtkirche beschränkt[9] und seine weltlichen Angelegenheiten vor ihr Gericht gezogen hatte, wovon die erste sichere Spur sich in den Jahren 1158 bis 1182 findet, da nach einer Urkunde dieser

---

[1] 1174, März, l. c.

[2] 1059, 11. Dez., Bulle Nikolaus' II. für die Pfarrkirche S. Ivolito in Val d'Elsa (J.-L., 4418). — 1174, März, l. c. — Eine Klage, u. A. auch dieserhalb, 1174, 20. Dez., Pflugk, Iter, p. 499.

[3] Prozeß wegen der Einnahmen aus Sterbefällen, 1168, 11. Febr. (St.-Arch. Passign.). Einigung über solche, 1179, 14. Juni (ebenda). — Einigung zwischen den Florentiner Kirchen Sa. Trinità und Sae. Mariae supra portam wegen der Wachskerzen von Beerdigungen, 1198, 13. Febr. (St.-Arch. Sa. Trin.). — Streit und Einigung wegen Geld und Wachskerzen zwischen S. Lorenzo und Sa. Maria magg., 1202, 26. Jan. (Lami, Mon., II, 958) ꝛc.

[4] 1174, März, l. c.

[5] 1200, 22. Juli (St.-Arch. Bonif.).

[6] 1100, 10. April, Rena-Cam., IV a, 7. — Etwa 1132 (St.-Arch., Vescovado di Pist.).

[7] Die „circa" an den Bischof von Florenz, 1174, März, l. c., die an den Bischof von Fiesole 1175, 1. April (inserirt in die Bulle Alexanders IV., 1255, 12. April. Arch. Vatic., Reg. A. IV, l. I, p. 82), erwähnt und zwar an letzterer Stelle als „annis singulis" zu Händen des Propstes zu zahlen.

[8] 1192, 23. April (St.-Arch. Bonif.), wo neben dem datium pro consecratione episcopi auch die „circa" erwähnt wird.

[9] „Forschungen ꝛc.", S. 137 f.

Zeit der Bischof vor der Kurie von Or S. Michele Recht nahm.[1]) Wie gegen andere Beschränkungen kirchlicher Rechte durch die Städte wandte sich das Konzil von 1179 unter Alexanders III. Einfluß auch gegen die Inanspruchnahme der Jurisdiktion über die Hintersassen der bischöflichen Besitzungen; das Anathem wurde den Städten angedroht, die nicht von solcher Anmaßung abließen.[2]) Natürlich war das Verbot machtlos gegenüber einer Bewegung, die der allgemeinen Entwickelung entsprach. —

Städtische Schulden.

Die ersten Spuren von eigentlichen Stadt- oder Staatsschulden begegnen in Florenz um die Zeit des Kampfes gegen Semifonte, etwa 1201,[3]) aber über die Bedingungen, unter denen sie kontrahirt waren, ist uns nichts bekannt. Aus dem benachbarten Pisa wissen wir von einem städtischen Anlehen, das im Jahre 1166 aufgenommen war und wofür der hohe Zins von 17,54 Prozent bezahlt werden mußte, ja es läßt sich dort eine eigentliche Staatsschuldenverwaltung nebst einem Staatsschuldbuch im Jahre 1174 nachweisen;[4]) man mag zu der Annahme geneigt sein, daß Aehnliches auch in der aufblühenden Binnenstadt am Arno bestand, aber jeder urkundliche Beweis fehlt dafür, daß es auch hier schon damals ein geregeltes Anleihewesen gab.

Kriegswesen.

Die städtische Kriegsmacht beruhte hauptsächlich auf den eigenen Kräften der Bürgerschaft, auf dem Auszuge der Stadt und dem Aufgebote der Grafschaft. Wohl nahm man unter schwierigen Verhältnissen auch Miethstruppen in Sold, aber es blieb in diesen Zeiten, es blieb, solange die aufstrebenden Gemeinden in ihrer Vollkraft standen, die Ausnahme, und die um Lohn geworbenen Ritter bildeten stets nur einen verhältnißmäßig geringen Theil der Mannschaft. Solche „advenae“, wie man im 12. Jahrhundert sagte — soldati di ventura, wie man sie nachmals nannte, woraus das Wort Abenteuer und Abenteurer in unsere Sprache überging —, hatte Fiesole 1124 und wohl auch im folgenden Jahre, in seinem Verzweiflungskampfe gegen Florenz in Dienst genommen.[5]) Siena wie Arezzo warben in ihren ungefähr gleichzeitigen Fehden, in die sich dann auch Florenz einmischte, „sergentes“ — gewöhn-

---

[1]) Sant., p. 501. Vergl. dazu S. 663, Anmerkung 5.

[2]) Mansi, XXII, 228.

[3]) Siehe die Urkunde 1224, 20. März (Sant., p. 386).

[4]) Pisa, 1166, 7. März (Bonaini, Dipl., p. 41). Das Anlehen der Kommune betrug 216 librae gegen Verpfändung eines Antheils der Burg Piombino; nach sechs Jahren Rückzahlung von einer libra reinen, nicht bearbeiteten Silbers für je 30 Solidi, was ohne Berücksichtigung der Zinseszinsen einem Satze von jährlich 17,54 Prozent entspricht. — 1174, 4. Sept. (Grandi, Epist., p. 217). Darlehen von 300 Pfd. Denare, aus der Zeit des Kampfes gegen Lucca herrührend; die fünf „capitanei“ — die Schuldverwalter — verpflichten sich betr. eines Theilbetrages von 21 Pfd., für den ursprünglich Land als Sicherheit gegeben war, gegen Rückgewährung des Landes den Schuldbetrag „in communi civitatis debito“ zu setzen und auf den Namen des Gläubigers einschreiben zu lassen. Dies ist wohl die älteste Erwähnung des Staatsschuldbuches einer italienischen Stadt.

[5]) S. 394.

liches Kriegsvolk, ursprünglich Unfreie, Masnadieri — und Ritter um Sold;[1] ebenso begegnen wir um Lohn fechtenden Rittern im Jahre 1180 in sienesischen Diensten,[2] und 1207 in denen der Florentiner.[3] Auch scheint es seit alten Zeiten keineswegs selten gewesen zu sein, daß Söldner aus Tuscien in Venedig und in der Lombardei Kriegsdienst suchten. Ein frühes Beispiel davon ist uns sogar schon aus dem 10. Jahrhundert überliefert.[4]

Milites, pedites.

Das städtische Heer gliederte sich in Ritter und Fußkämpfer, und diese Eintheilung war weit über die militärische Bedeutung hinaus von maßgebender sozialer Wichtigkeit, denn die Bevölkerung sonderte sich auch im bürgerlichen Dasein nach ritterlich Lebenden, „milites“. und nach denen, die nicht zu Roß, sondern zu Fuß in den Kampf zogen und, auch im Frieden als „pedites“ bezeichnet, die breite Masse der minder Begüterten bildeten.

Lediglich der Besitz schied die Bevölkerung der Stadt in diese beiden großen Gruppen. Wer eine gewisse Summe an Vermögen besaß, dem lag die Pflicht ob, ein Pferd zum Dienst der Kommune zu unterhalten, auf dem er, wenn der Kriegsruf erging, als Gepanzerter am Auszuge theilzunehmen hatte; wer weniger besaß, mußte zu Fuß, mit dem Bogen oder Spieß bewaffnet, ins Feld rücken. Der Census, an den die Ritterwürde geknüpft war, wird sich natürlich mit dem Geldwerthe verändert haben; Anfang des 13. Jahrhunderts betrug er in Arezzo 500 librae und der gleiche Betrag wird, wie man annehmen darf, in Florenz die Grenze gebildet haben, von der an der Bürger zur Unterhaltung eines Ritterpferdes verpflichtet, zu ritterlichem Range berechtigt war. Aus den frühesten Anfängen der Bildung der italienischen Nationalität rührte diese soziale Schichtung her, denn ihr Ursprung geht auf ein an seinem Orte erwähntes Gesetz des langobardischen Königs Aistulf zurück.[5] Die Begriffe des städtischen „nobilis“ und des Ritters waren fast ineinander aufgegangen, und so ist der Stadtadel von frühen Zeiten an mit der wohlhabenden Bürgerschaft verschmolzen, während man in den städtischen milites irrigerweise — und aus der falschen Voraussetzung sind die kühnsten Schlüsse gezogen worden — die nach Florenz gezogenen, oder mit bewaffneter Hand zur Uebersiedelung

---

[1] S. 402 f.

[2] 1180, 2. Febr. Caleffo vecchio, St.-Arch. Siena f. 28², Girardus de Siriano empfängt für sich und neun Ritter vom Konsul Thomas von Siena Anweisung auf bestimmte Zollerhebungen, um sich für 176 librae schadlos zu erhalten, die sie als Vergütung für Schaden und Ausgaben im Dienste Sienas zu fordern haben.

[3] S. 650 u. 652.

[4] Söldner aus Tuscien und der Lombardei, die der Venetianer Doge Vitalis Candiani (Schwager des Markgrafen Hugo) in Dienst nahm, erwähnt die Vita Romualdi des Petr. Dam., c. 5. — In dem (fingirten) Brief, der etwa 1135 zu setzen wäre, und den Wattenbach, „Iter Austriac.“, Archiv für Kunde Oesterr. Gesch.-Quell. XIV. p. 86, veröffentlichte, ist von tuscischen Soldtruppen im Dienste Cremonas die Rede.

[5] S. 63 f.

gezwungenen Feudalherren der Landschaft vermuthete, die vielmehr, wenn sie freiwillig oder nothgedrungen innerhalb der Mauern ihren Wohnsitz nahmen, im Wesentlichen in die Menge der bürgerlichen Ritterschaft aufgingen. Der Kampf späterer Zeiten gegen die „Magnaten" richtete sich freilich auch gegen den Feudaladel, aber mehr noch als ein Kampf des Bürgerthums gegen diesen war er ein solcher der unteren gesellschaftlichen Schichten gegen die herrschenden oberen. — Es ist bezeichnend, daß in städtischen Florentiner Urkunden niemals von „capitanei" oder Valvassoren die Rede ist; erstere werden außerhalb der Stadt ein einziges Mal genannt, und zwar in der Gerichtsurkunde eines deutschen Markgrafen, der mit diesem Titel seine adligen Beisitzer bezeichnete.[1])

Ebenso wie der Begriff der „milites" die ritterlich lebenden Reichen insgesammt, umfaßte der der „pedites" ohne Rücksicht auf den Stand, oder selbst nur auf die persönliche Freiheit die weniger Bemittelten und die Unbemittelten. „Von den pedites", sagt der Minister Boncompagno, „ist der eine Bürger, der andere ein Vorstadtbewohner (burgensis), einer ein Händler, ein anderer ein Bauer, einer Freier, ein anderer Höriger."[2])

Des städtischen Ritters Rüstung war die allgemeine ritterliche; die Halsberge und die Eisenschuhe werden als ihre Bestandtheile besonders erwähnt. In Friedenszeiten legte er ebenfalls zuweilen die Waffen an, um sich an Kampf- und Reiterspielen zu betheiligen, die als Vorrecht und Sitte der Adligen — als diesen gleich betrachteten sich die reichen Bürger — bezeichnet werden, wie sie zumal die Jugend übe, wie sie aber Jeder betreibe, der „frei sei und von großer Ehre".[3]) Der Ritter pflegte, wenn die Bürgerreiterei zur kriegerischen „cavalcata" aufgerufen wurde, eine besondere schriftliche Aufforderung durch ein „Breve" zu erhalten. Seit welcher Zeit die edlen Geschlechter sich durch Wappenzier auf Helm und Schild unterschieden, ist nur aus einzelnen Anzeichen zu schließen; 14 Helme mit „bemaltem Visir", die sich 1239 im Nachlaß des Grafen Guido Guerra fanden,[4]) trugen jedenfalls in Farben das Wappen des Geschlechtes, aber schon mehr als anderthalb Jahrhunderte früher finden wir in Urkunden Beinamen, die von einem solchen hergenommen zu sein scheinen, so den eines Amizo, der „Calenzo" (oder 1070 Calenzulo), wohl nach einem Goldfinken (calenzuolo),

---

[1]) S. 392.

[2]) In seiner „Rota Veneris", Kod. der Bibl. pubbl. in Siena G., IX, 31, f. 79[2].

[3]) Dieses, wie die Abhängigkeit der Ritterwürde von einer Vermögensschätzung in Höhe von 500 librae („secundum formam statuti Aretini") ergiebt die Zeugenvernehmung von etwa 1236, Kap.-Arch. Arezzo, Ss. Flora e Lucilla. Sie bezieht sich auf Verhältnisse, die bis auf 1198 zurückreichen, wie die Erwähnung der Konsuln dieses Jahres „Nerbottus" und „Assaltus" ergiebt, die als „Nigerbottus" und „Saltus" in der Urkunde 1198, Mai (Ficker, Forsch., IV, 255), vorkommen. In den Zeugenaussagen handelt es sich darum, ob ein Ughettus Eigenmann der Abtei Ss. Flora e Luc., oder deren fidelis und städtischer Ritter sei.

[4]) Inventar von 1239, 5. März, Carte Borghini, Bibl. Naz. vol. 101, p. 141.

so 1080 einen Corvolo, der eigentlich Segnoritto hieß und wahrscheinlich von einem Schwarzfisch (corvolo oder coracino) im Wappen genannt wurde; bei einem Hugo, der 1089 Scudagufo („Eulenschild") geheißen wird, ist der Zusammenhang dieser Bezeichnung mit dem Wappenbilde nicht zu verkennen.[1] Der erst- und der letztgenannte lebten in der Grafschaft, aber Segnoritto-Corvolo war ein Stadtbürger.

Consules militum.

Die Florentiner Ritterschaft bildete (und diese Verhältnisse waren in allen tuscischen und lombardischen Städten die gleichen) ein eigenes „commune", das als selbständige Organisation neben dem städtischen „commune majus" stand und dessen Interessen von den „Konsuln der Ritter" vertreten wurden. Das „commune militum" hatte nicht nur eine eigene Finanzverwaltung für gemeinsame Zwecke, sondern es stand ihm sogar ein Theil der Wegzölle im Florentiner Gebiete zu;[2] es wird die Vermuthung gestattet sein, daß es denselben als Ablösung für Zoll- und Geleitsrechte überwiesen erhalten hatte, die die Feudalherren ehedem von ihren Burgen her geltend gemacht, und daß die „consules militum" diese Beiträge, etwa unter Einbehaltung eines Antheils für gemeinsame Zwecke, nach Maßgabe der Einnahmen von den einzelnen Zollstätten an diejenigen vertheilten, deren Vorfahren dort Wegegebühr erhoben und dem reisenden Kaufmann ihr entgeltliches Geleite aufgedrängt hatten. Die älteste urkundliche Erwähnung der Konsuln der Ritter liegt erst im Vertrage mit Lucca von 1184 vor,[3] und nicht von früherer Zeit als von 1201 ist uns der Name eines derselben — er war ein Visdomini — aufbewahrt geblieben.[4] Aber schon vom Jahre 1146 wird uns berichtet, daß beim Kampf gegen Monte di Croce die Florentiner Ritterschaft unter eigener Fahne focht und daß deren Träger in der Schlacht den Tod fand.[5] Anläßlich der Eroberung jener Burg der Guidi wird auch des Stadtbanners zuerst gedacht, das man von dem bezwungenen Kastell flattern ließ,[6] doch wahrscheinlich zeigte es damals noch nicht die Florentiner Lilie, sondern bestand nur aus einem rothen und einem weißen Längsstreifen.

Organisation des Bürgerheeres.

Jeder Kirchenbezirk — populus — von Florenz rückte unter eigenem Panier ins Feld[7] und dementsprechend sicherlich auch jede der ländlichen Pfarreien oder „pieveri",[8] denn auf der alten Gliederung nach Nachbarschaftsbezirken beruhte

[1] 1065, 28. April, „Amizo, qui Kalenzo est vocatus" (St.-Arch. Paisign.). — 1070, Oft. (ebenda), Calenzulus f. b. m. Joh. Derselbe heißt 1075, 26. Oft. (ebenda), Amizo, qui Calenzo vocatur f. b. m. Joh. — 1080, Juni (St.-Arch. Badia, „Segnoricto Corvolo". — 1117, Juni (St.-Arch. Acq. Mariotti) „Ugo, qui Scudagufo vocatur".

[2] 1201, 29. März (Sant., p. 63), Schwur der Florentiner an Siena: „. . non tollam nec tollere faciam pro comuni majori vel militum . . aliquod passagium neque guidam Senensibus."

[3] 1184, 21. Juli (Sant., p. 22). — [4] 1201, 29. März (ibid., p. 64), Davizus Vicedominus. — [5] Sanzan., l. c., p. 7. — [6] S. 442. — [7] Siehe S. 327. — [8] Vill., VI, 39 zu 1250.

die Heereseintheilung auch in der Zeit der Vollkraft des Bürgerthums und der reichen städtischen Entwickelung. Dieses Zusammenmarschiren und Zusammenkämpfen eng Verbundener gab dem Heere zweifellos eine große Kraft; dem Freund und Nachbar in der Gefahr beizustehen, vor den Augen derer, die man von Jugend an kannte, sich im Kampfe auszuzeichnen, mußte als Pflicht und Ehre erscheinen; so war jeder Einzelne mehr als nur Theil einer Masse; die Persönlichkeit kam zur Geltung und das Gefühl der Zusammengehörigkeit übte seine Wirkung. Die Mannschaft der Kirchspiele eines jeden Stadtsechstels bildete im Kampf eine geschlossene Abtheilung des Bürgerheeres. Für Waffen und Pferde, die im Gefecht verloren gingen, wurden nach allgemeinem Brauch Vergütung gewährt. Verbündete Städte hatten je nach der Festsetzung in den Verträgen ihren Zuzug 14 Tage, drei oder vier Wochen nach ergangener Aufforderung zu stellen,[1]) und derselbe hatte während einer vereinbarten Zeit für die befreundete Stadt zu kämpfen; je nach den Stipulationen fielen die Kosten der entsendenden Stadt, oder der zur Last, die die Hülfe in Anspruch nahm; häufig gingen die Abmachungen auch dahin, daß die Verbündeten ihre Mannschaft während einer bestimmten Frist zu unterhalten hatten, daß aber, wenn diese überschritten wurde, die Ausgaben von dem anderen Theile zu tragen waren; die eigenen Bürger erhielten einen geringen täglichen Sold als Entlohnung für die Versäumniß, der Ritter 3 Soldi, der Fußkämpfer, der Bogenschütze einen Soldo.[2]) Als Mindestbestand einer zu einem kriegerischen Unternehmen ausrückenden Heeresabtheilung galten im Jahre 1184 150 Ritter und 500 Mann zu Fuß,[3]) aber Anfang des 13. Jahrhunderts führte Siena gegen Florenz ein Heer von 3000 Gepanzerten ins Feld,[4]) und dieser Zahl mochte eine solche von etwa 9000 „pedites“ entsprechen, wobei freilich die Kontingente der Verbündeten mit inbegriffen waren. Fast bei jedem Kampfe hatte man sich auf die Belagerung von Kastellen gefaßt zu machen und hierzu führte man das Belagerungsgeschütz, die Steine schleudernden Manganen, mit; diese waren gleich ihren Nachfolgerinnen, den Kanonen, kostspielige Kriegsgeräthe und wie diese wurden auch sie bereits mit bestimmten Namen bezeichnet, wie „Der Esel“, oder „Der Falk“;[5]) die Einbuße derselben — die Florentiner mußten die ihren 1146 vor Monte di Croce lassen[6]) — bedeutete stets einen herben Verlust. Ihre Bedienung erforderte natürlich eine sachkundige Mannschaft, und da die Bezeichnung „balistere“, „balistiere“, „balestro“. oder „de la balastra“ zum ständigen Beinamen wurde,[7]) mögen die „balistieri“,

[1]) Die Pisaner laut Vertrag 1171, 4. Juli (Sant., p. 6), innerhalb 28, Siena nach Vertrag 1176, 22. März (Hartwig, Quell. u. Forsch., II, 65) innerhalb 21 Tagen, Lucca, 1184, 21. Juli (Sant., p. 20), innerhalb 15 (14) Tagen.

[2]) Vertrag Lucca-Florenz betr. der vom ersteren zu schickenden Hülfsmannschaft, l. c.

[3]) Ibid. — [4]) S. 650. — [5]) Tolosan., c. 63 zu 1168.

[6]) S. 439. — Ueber die Manganen der Florentiner bei der Belagerung von Montalto, 1207, Sanzan., p. 15.

[7]) 1120, 9. Mai (Lami, Mon., II, 1109), „Azzo qui vocatur balestro“. — 1132, 19. Mai (St.-Arch. Vallombr., bezeichnet 20. Mai), „fil. Johannis balistiere“.

unbeschadet etwaigen sonstigen bürgerlichen Berufes, dauernd in städtischen Diensten gestanden haben, denn es galt in Friedenszeiten die Schleudermaschinen zu bauen und in Stand zu halten; soweit wir sehen können, waren die Balistieri Männer von geachteter Lebensstellung, doch scheinen sie nie zur Ritterschaft gehört zu haben.

Drängten die Ereignisse zum Kampf, oder lag die Absicht eines Angriffes vor, so erfolgte durch die Konsuln oder den Podestà zunächst die Berufung des Großrathes, und die Kriegsfrage wurde — unter Umständen in wiederholter Verhandlung — durchberathen. Erst nach zustimmendem Beschluß des Konsiliums kam die Angelegenheit vor das versammelte Volk, und rief dieses sein „fiat!". dann wurden sofort die „constringitores" bestimmt, die die Musterung der einzelnen Abtheilungen, der Kirchspielmannschaften, zu besorgen hatten; die Pferde, die Zelte, die hölzernen und eisernen Kampfgeräthe, die zu Belagerungszwecken erforderlich waren, wurden geprüft, die Bogenschützen hatten zu zeigen, daß die Armbrust sich in Stand befinde, die Balistieri, daß die Manganen in Ordnung seien. In einem neuen Parlament wurden dann die Bannerträger erwählt und ihnen die Fahnen überreicht; einer der Konsuln oder der Podestà hielt eine Rede, in der er den Anlaß des bevorstehenden Kampfes nochmals darlegte und zu muthvollem Verhalten mahnte; auch pflegte eingeschärft zu werden, daß Niemand dem Kriegsbanner voranlaufen oder voranreiten solle — weil dadurch die Ordnung auf dem Marsch, die sichere Disposition in der Schlacht gestört worden wäre —, daß Kirchen, Klöster und Hospitäler nicht zu beschädigen seien (was indeß, wie wir wissen, in Wirklichkeit sehr häufig und in rücksichtslosester Art geschah), daß man im Kampf sich nicht mit Plündern aufzuhalten, sondern nur den Sieg der Kommune zu erstreben habe, daß man selbst dann, wenn Vater, Sohn oder Bruder sterbend oder verwundet niedersinke, nicht trauernd oder helfend bei ihm verweilen oder gar, um den Verletzten zu geleiten, umkehren dürfe, sondern daß es Pflicht sei, dem vom Feinde bedrängten Lebenden und Kämpfenden beizuspringen, ihn der Gefahr zu entreißen und dem Heere den Streiter zu erhalten.[1])

Während der ganzen Zeit der Vorbereitung, unter Umständen zwei Monate hindurch, läutete die Kriegsglocke, die zuerst erwähnt wird, wie sie 1123 das Bürgerheer zum Kampf gegen Fiesole rief.[2]) Aber es kam auch vor, daß man gegen minder Mächtige, gegen die keine erhebliche Rüstung erforderlich war, innerhalb weniger Tage ins Feld zog.[3]) Galt es gar einen Einbruch

— 1141, 8. Juli (ebenda), „Ugo de la balastra". — 1142, 9. April (St.-Arch. Badia), „Caroccius causidicus f. Ugoli balestri".

[1]) Das Erwähnte beruht auf dem in Florenz verfaßten „Liber de regim. civitatis" f. 42[2] ss., über welches Näheres „Forschungen ꝛc.", S. 141 f.

[2]) Sanzan., l. c., p. 3. — Das Läuten der Kriegsglocke zum Aufbruch gegen Arezzo (1167, vergl. S. 509), p. 9. — Ferner zu 1207, p. 15.

[3]) Lib. de reg. civ., f. 44[2].

der Feinde zurückzuschlagen, so war natürlich die äußerste Eile geboten; Sturmläuten dröhnte durch die Stadt; der Befehl erging an die Ritter, sich aufs Schnellste zu rüsten; unter dem Thor, durch das man auszurücken hatte, wurde eine Kerze angezündet — es war germanischer Brauch, eine Flamme zu entzünden, um die Mannschaft aufzubieten[1] —, und schwerer Strafe verfiel, wer nicht erschien, ehe sie niederbrannte. Bei reiflich vorbereiteten Unternehmungen verkündete Heroldsruf geraume Frist zuvor den Tag des Aufbruches[2] und feierlich wurde „der siegreiche Carroccio" ausgerüstet. Fahnenmast und Banner bewahrte man an heiliger Stelle, im Battistero auf, während der Wagen selbst der Opera di S. Giovanni anvertraut war. Wir besitzen Schilderungen desselben aus dem 13. und Abbildungen aus dem 14. Jahrhundert;[3] zuerst wird uns der Carroccio der Florentiner zum Jahre 1167 genannt,[4] aber da er als „der siegreiche" bezeichnet wird, nahm der im 13. Jahrhundert schreibende Chronist an, daß er längst zuvor dem Heere der Bürgerschaft voranzuziehen pflegte. In der That bemerken wir, daß der Name dieses Palladiums der Städte schon seit 1056 vielfach einzelnen Personen beigelegt wurde; ob sie nun mit der Hut des Bannerwagens zu thun hatten, oder ob ihnen dessen Name von den Eltern aus besonderer Verehrung für das kriegerische Wahrzeichen gegeben war, das häufige Vorkommen der Personenbenennung „Carroccio" wäre in der That nicht zu erklären, wenn nicht auch Florenz bereits damals seinen Fahnenwagen besessen hätte; von der Mitte bis zum Schluß des 11. Jahrhunderts begegnen uns Männer, die nach ihm hießen, in den Urkunden siebenmal, und wiederholt auch zu Beginn des folgenden.[5]

---

[1] Entzündung der Kerze unter dem Thor, jedenfalls auf älteste Zeiten zurückgehender Brauch, Villani, VII, 137. — Ueber die Flamme als Symbol beim Aufgebot, Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, S. 295.

[2] Sanzan., l. c., p. 9 (1167 betreffend) und 15 zu 1207.

[3] Betr. Aufbewahrung des Wagens: Statut der Arte di Callimala von 1301 (Filippi, p. 108). — In einem Inventar der Opera di S. Giov. von 1328 (kopirt im Spoglio Gori der Bibl. Marucelliana, 199; 1 p. 386) sind die Bestandtheile des Carroccio angeführt, u. A. „quattro leoni del caroccio" und „un gonfalone del caroccio di zendado biancho e rosso". — Der Villani-Kodex der Bibl. Chigiana L., VIII, 296, enthält f. 57^2 eine Abbildung des Carroccio mit lang herabwehender roth-weißer Fahne, f. 61^2 eine andere, auf der die Fahne ein weißes Kreuz im rothen Felde zeigt, f. 77 eine dritte, wo sich auf dem Wagen noch ein großes Gerüst mit einer Glocke befindet.

[4] Sanzan., p. 9, und betr. der Jahreszahl (1167 statt 1170), „Forschungen ꝛc.", S. 107.

[5] 1056, Okt. (Lami, Mon., 782 aus Bullet.), „Caroccio ol. Amici". — 1070, 3. Nov. (St.-Arch. Passignano), „Carocius" Zeuge einer Urkunde des Grafen „Heldeprando" für das Kloster Passign. — 1071, 3. März (Lami, Mon., II, 1426), „Wido f. b. m. Carocci". — 1071, März (St.-Arch. Badia), „Joh., qui Carocio vocatur". — 1074, 13. Nov. (St.-Arch. Passign.) Wido und Ermingarda Sohn und Tochter „b. m. Carocci". — 1086, 12. Jan. (St.-Arch. Sa. Appolonia), „Caroccius

Man hat geglaubt, den von Ochsen gezogenen Carroccio der italienischen Städte mit dem Ochsenwagen in Verbindung bringen zu können, auf dem der Sage nach germanische Götter, auf dem im Alterthum deren Priester einherzogen, den noch die merowingischen Könige gebrauchten, wenn sie sich zur Volksversammlung der Franken begaben,[1] und sehr möglich scheint es, daß, wie so vielfach, auch hierin ein altdeutscher Brauch in die mittelalterliche italienische Sitte übergegangen war. Das Gefährt war reich geschmückt; vier geschnitzte Löwen zierten seine Ecken und es trug ein Gerüst mit einer Glocke, die auf dem Schlachtfeld geläutet wurde;[2] die „Figuren" des Bannerwagens — es werden eben jene Löwen gemeint sein, die in Florenz frühzeitig als Wappenhalter benutzt wurden — erwähnt der Chronist Sanzanome zum Jahre 1230 und er scheint von ihnen als von etwas längst Gewohntem, Altbekanntem zu sprechen; die Fahne war von weißem und rothem Seidenstoff; sie wallte von hohem Mast hernieder, den ein von Palm- und Olivenzweigen überragter goldener Apfel krönte;[3] sicherlich erhielten diese Zweige — wie sie noch jetzt bei den Prozessionen über den Kirchenfahnen schwanken — am Sonntag vor Ostern ihre Weihe; die vor den Wagen gespannten Thiere waren mit rothen Decken behangen und ihre Führer gingen ebenfalls in rothen Gewändern einher. Wurde der Carroccio ausgerüstet, so war es Ehre der Vornehmsten unter den zum Auszuge versammelten Edlen und Grafen, den Fahnenmast aus der Kirche zu tragen, und es versteht sich, daß die Vertheidigung des kriegerischen Stadtheiligthums die unverbrüchliche Pflicht, daß sein Verlust für die Bürgerschaft die größte Schmach war.

Zog man durch Gegenden, wo man eines Angriffs gewärtig sein konnte, so war es Regel, daß die Bogenschützen und Balistieri voranmarschirten und die nicht mit Bogen (also wohl mit Spießen) bewaffneten Fußtruppen ihnen folgten, während die Ritter gewaffnet und in geordneter Reihe einherritten; es folgte der Train und diesem die „retroguardia" oder Nachhut. War die Stelle erreicht, wo ein Lager geschlagen werden sollte, so hatte das Heer die Ankunft der Lastthiere mit den Zelten, und die Aufstellung der letzteren in Waffen zu erwarten; das des Heerführers hatte stets den Mittelpunkt zu bilden, und wenn die Arbeit vollendet war, wurde bei Hörnerschall durch Heroldsruf der Befehl zur Ausstellung der Wachen ertheilt. Es scheint, daß die Kontingente Verbündeter gewöhnlich in einem solchen Feldlager erwartet

---

f. Pagani". — 1088, 19. Dez. „Meliorellus f. Caroccii" (Lami, Mon., II, 1109). — 1089, 14. Juni Kav.-Arch. Nr. 222, „terra de nepotibus Carocci" und „terra de filiis Aczi Caroccii". — 1094, Mai (St.-Arch. Vallombr.), „Johannes qui Carocci. f. Pagani vinadri". Vergl. oben, 1086, 12. Jan. — 1112, 19. Mai (Lami. Mon., II, 1440). „Caroccius f. Joh." — 1113, 28. April Kav.-Arch. Nr. 461, „Carocius". — 1121, Mai Kav.-Arch. Nr. 213), „Carocius causidicus".

[1] Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, S. 262 ff. — Eine letzte Erinnerung des Carroccio bildet in Florenz der Feuerwerkswagen des sabbato santo, der ebenfalls mit vier weißen Ochsen bespannt ist.

[2] Siehe vorn, S. 691, Anmerkung 3. — [3] Sanzan., l. c., p. 28 u. 30.

wurden, vermuthlich weil man sie nicht eben gern in die eigene Stadt einließ. Rückte man zur Schlacht, so blieb eine Lagerbesatzung zurück;[1] die Vorwärtseilenden feuerte Geschmetter der Trompeten an, die Fahnen flatterten und der Kriegsruf „Sankt Johannes" ertönte, damit der heilige Schützer seiner Stadt den Sieg gewähre.[2]

Kriegsgefangene.

Sehr übel erging es den Kriegsgefangenen. Oft hatten sie jahrelang in den Kerkern einer feindlichen Nachbarstadt zu schmachten, ehe Auswechselung, Lösegeld oder der endliche Friedensschluß sie befreite, aber viele pflegten in Dürftigkeit und Schmutz der haßerfüllten Haft ihr Ende zu finden, und selbst wer deren Qualen überlebte, mußte als gebrochener Mann aus ihr hervorgehen. Nicht in der Wuth des Kampfes, sondern in der zugleich auf Grausamkeit und auf Spekulation beruhenden Behandlung der wehrlos gewordenen Gegner erkennt man die widerwärtigste Seite der Nachbarfehden. Die Deutschen gingen bei ihren italienischen Kämpfen mit den gefangenen Feinden ebenfalls nicht gerade glimpflich um; sie schnürten ihnen auf dem Transport die Arme auf dem Rücken fest, wickelten ihnen die Hände in einen Sack, der verbunden wurde, und warfen die Gefesselten in den Thurm eines der Reichsmacht ergebenen Edlen, oder ins Verließ einer der Reichsburgen.[3] Auch edle Herren verfuhren mit ihren Leuten und selbst mit Lehnsträgern, wenn sie Vergehungen derselben bestraften, schonungslos genug; sie ließen sie an Händen und Füßen fesseln, oder an eiserne Ketten schließen und in den Block legen, oder in ein Holzgestell, arca genannt, das mit einem Schloß versehen war und zu mehrerer Sicherheit und größerer Pein noch mit wuchtigen Holztafeln beschwert wurde.[4] Aber die Haft bei den edlen Herren scheint gewöhnlich nur nach Tagen gezählt zu haben und all diese Schrecken wurden durch die langwierige Gefangenschaft in den städtischen Kerkern überboten. Wenn dem deutschen Bischof die Thränen in die Augen kamen, als er die von Hunger und von Schmutz Entkräfteten sah,[5] so mag man sich daraus das Maß ihrer Leiden vergegenwärtigen, denn übergroße Sentimentalität war nicht die Schwäche Ottos von

---

[1] Das Dargestellte beruht auf Lib. de reg. civ., f. 45².

[2] Sanzan., l. c., p. 11 zu 1174. — Die Mannschaft eines jeden Ortes zog in gleicher Art ins Feld. In den Zeugenaussagen betr. der Anrechte von S. Miniato auf das castrum de Montebechiero, 1211, 14. Jan. (St.-Arch. Communità di S. Miniato): ein Zeuge sah „S. Miniatenses succurrere ad Montebeccerium et juvare de guerra, quam habebant cum Montetopari cum sono tintinabulorum et cum vexillis comunis".

[3] Zwei Aussagen in den Akten betr. der Heiligsprechung des Galganus bei Titius „Hist. Sen.", tom. I (Bibl. pubbl. in Siena B. III, 6), p. 501 ss. (Galgan. † 1181, 3. Dez.; die Aussagen bald nach seinem Tode, denn seine Mutter befand sich unter den Vernommenen). — Vergl. ferner Mirac. S. Justi et Clement., A. S., 5. Juni, I, 443.

[4] Akten betr. Heiligsprechung des Galganus, l. c.

[5] Chron. M. G. Ss., XX, 264.

Freising und nicht die des staufischen Kreises. Die Lucheſen ſetzten ihre Piſaner Feinde in die Tiefe eines Thurmes, in dem ſtinkendes Waſſer den Boden bedeckte und ekles Gewürm hauſte;[1] die Sieneſen ſtießen ihre Gefangenen — häufig genug müſſen Florentiner dies Schickſal getheilt haben — in eine Grube.[2] Faſt war es ein Hohn, daß die Unglücklichen vor der Freilaſſung noch die Verpflegung, die ſie genoſſen, und überdies ihre Wächter für die Zeit der Haft zu bezahlen hatten.[3] Die politiſche Berechnung ging dahin, daß, je ärger man verfuhr, um ſo eher die Feinde zum Frieden bereit ſein würden, zumal wenn man eine große Zahl der Ihren in Gewalt hatte, und daneben kam die Habſucht ins Spiel; man quälte die Unſeligen in jeder erdenklichen Art, damit ſie Alles in Bewegung ſetzten, um gegen hohes Löſegeld freizukommen;[4] der Florentiner Boncompagno erwähnt dies, ohne dem Anſchein nach in ſolchem Verfahren etwas ſonderlich Tadelnswerthes zu finden, und er hat uns eine Schilderung der Zuſtände hinterlaſſen, wie er ſie von früher Jugend an aus ſeiner Heimathſtadt kennen mochte. Wie er für alle Lebenslagen Briefmuſter herſtellte, ſo auch eines, das den Klageruf eines Kriegsgefangenen an die Seinen enthält. „Wir ſind", läßt er ihn ſchreiben, „unter den Trümmern von Mauerwerk" — man denkt an das römiſche Amphitheater von Florenz — „in einer traurigen, übelriechenden Höhle feſtgeſetzt, wo kleine Fröſche und Würmer ſind, wo wir unerträglichen Geſtank erdulden; 70 iſt die Zahl der hier Eingeſperrten. Ein durchbohrter Stein bedeckt dieſe Höhle, und durch eine Oeffnung werden uns die Speiſen herabgelaſſen; der Raum neben Jedem dient als Tiſch, als Bett und als Kloake, und lebend glauben wir in der Hölle zu ſein, denn das Licht ſehen wir nicht und wir wiſſen nicht, wieviel Tage und Nächte vergingen, ſeit wir eingekerkert wurden. In ſchweren eiſernen Feſſeln werden wir gehalten, haben Ketten am Halſe, und wir erflehen den Tod, der nicht kommen will; Einige ſind ſchon geſtorben und ihre Körper liegen unbeerdigt zwiſchen den Ueberlebenden. Mit Thränen flehen wir Euch deshalb an, daß Ihr Mitleid mit unſerem Elend haben möget, daß Ihr allen Beſitz veräußern und uns aus dem Schlunde dieſes Gefängniſſes befreien möget." In der That fanden wir, daß, um einen Sieneſen freizukaufen, der 1172, unter dem Banner des Chriſtian von Mainz kämpfend, in die Gefangenſchaft der Florentiner gerathen war, die Bauern

---

[1] Oberti Ann., l. c. zu 1168.

[2] Zeugenausſagen von 1191 bis 1195 (St.-Arch. Siena; S. Eugenio; bezeichnet sec. XII.). Es handelt ſich um Gefangene aus dem Gebiet des Rainuccius von Staggia, der Podeſtà von Florenz geweſen war.

[3] Vertrag Florenz-Siena 1208, 6. Okt. (St.-Arch. Siena; Riformag.).

[4] Boncompagni, Candelabrum eloquentiae, Bibl. pubbl. Siena. G. IX, 31 f. 73. — Auf dieſer für Kenntniß der Sitten überaus wichtigen, nur theilweiſe edirten Schrift des Florentiner Magiſters (vergl. S. 611, Anmerkung, bezw. S. 812, Anmerkung 2) beruht die folgende Darſtellung.

jenes Edlen ihre Hämmel — je zwei oder einen — hergaben, die dann nach Florenz getrieben und den damals allmächtigen Giandonati als Lösegeld angeboten wurden,[1]) während natürlich die Ranzionirung gewöhnlich durch Baarzahlung erfolgen mußte. Stellung von Geiseln an Stelle der Gefangenen wurde je nach Umständen gestattet;[2]) die Unsitte, Kinder für eingegangene Verpflichtungen zu vergeiseln, scheint indeß erst später in Toskana aufgekommen zu sein; die früheste Spur davon liegt von 1228 vor; sie wurden natürlich in der fremden Stadt in erträglicher Art auf Kosten der Heimath gehalten und man gab ihnen eine Wärterin mit, die ihnen die Betten zu richten, für ihre Speisung zu sorgen und ihnen die Köpfe zu waschen hatte.[3])

Solange das Konsularregiment in Florenz herrschte, scheint je einer der Konsuln bei kriegerischen Unternehmungen zum Führer des Bürgerheeres bestimmt worden zu sein. Wurde das bestehende System durch die Wahl eines Podestà durchbrochen, so geschah dies meist eben im Hinblick auf einen bevorstehenden Waffengang, oder weil man für einen schon begonnenen Kampf eines erfahrenen Befehlshabers bedurfte. Als man im Jahre 1207 dazu überging, ein Stadthaupt aus weiterer Ferne zu berufen, und dies dann die Regel blieb (obwohl man noch vereinzelte Versuche mit der Rückkehr zur altherkömmlichen Regierung durch ein Kollegium von Konsuln gemacht hat), da ergab sich von selbst, daß bei der Auswahl des Stadtoberhauptes in gleicher Art auf seine Fähigkeit als Verwaltungsbeamter wie als Heerführer Rücksicht zu nehmen war, und bald bildete sich im oberen und mittleren Italien eine Klasse von persönlich achtbaren Männern, die tüchtig in der Aufsicht über Administration und Gericht, fähig im Rath und im Felde, gewandt mit dem Wort und dem Schwerte waren, und die die Bekleidung des höchsten Amtes in fremden Städten zu ihrem Berufe machten. Ein Podestà, der sich in der Leitung der Geschäfte einer Stadt einen guten Namen erworben, konnte sicher sein, daß sich die Bürgerschaft einer anderen bald um ihn bewerben werde, und die Stellung war, wenn auch nur von kurzer Dauer, zugleich einträglich und ehrenvoll. Wie Florenz sich seine Podestàs aus Mailand und Rom[4]) verschrieb, so gingen andererseits die Bewohner toskanischer Ortschaften Florentiner Bürger an, das Amt bei ihnen zu übernehmen. 1203 schickte Montecastello im Era-Thal seine Gesandten ab, „um einen rechtschaffenen, edlen und mächtigen Mann der Stadt Florenz vom 1. April an, auf ein Jahr als Podestà mit einer Entlohnung von 25 libræ und einem

Auswärtige Podestàs.

---

[1]) Siehe „Forschungen ꝛc.", S. 110.

[2]) Vertrag Florenz-Siena 1208, 6. Okt. (siehe oben).

[3]) Ausgabenbuch des Podestà von S. Gimign.; Zahlung für eine Wärterin nach Siena vergeiselter Kinder für zwei Monate des Jahres 1228 und Aufzählung ihrer Pflichten. (St.-Arch. Florenz; — Atti del pod. di S. G. Arch. Strozz., bezeichnet 1227.)

[4]) Podestà von 1208 war Guido de Papa civis Romanus (1209, 30. April und 19. Dez., Sant., p. 234).

Geschenk von 75 librae Pisaner Geldes zu finden"; ein Nerli wurde für den Posten ersehen.[1]) Ein anderer Florentiner, Tedaldus de Cantore aus dem Geschlecht der Tedaldini, der seine Erfahrungen in der Heimath 1193 als Rath des Podestà, dann als Mitglied des consilium generale gesammelt, wurde Anfang des folgenden Jahrhunderts in Arezzo zum Stadthaupt erwählt.[2]) In den vierziger Jahren hat dann der Assessor eines Florentiner Jahresregenten, wie er sich ausdrückt, „in seinen Nachtwachen und seltenen Mußestunden" über „die Doktrin und Praxis" des Podestàberufes, zum Nutzen von Neulingen in der Würde und Aller, die das verantwortliche Amt zu führen hatten, ein Handbuch verfaßt.[3]) Das schwülstig geschriebene Werk, das die Laurenzianische Bibliothek bewahrt, ist bisher wenig beachtet worden, aber es ist eine Fundgrube für Kenntniß der Verfassungsgeschichte und der Verwaltungsformen italienischer Städte während der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts und zumal derjenigen, in der es entstand. Nur Einiges hatte sich da im Verlauf der letzten Jahrzehnte verändert; die Art, wie der Podestà sein Amt antrat, wie er es führte und es am Schluß der Amtszeit niederlegte, muß in den Hauptlinien vom Beginn jener Zeiten an, wo die Wahl von Männern aus der Fremde Brauch wurde, die gleiche geblieben sein.

Zunächst war es Sitte, die Behörden der Heimath des Auserseheuen um ihre Zustimmung anzugehen; war diese ertheilt, so wandte man sich an ihn selbst, indem man ihm zugleich das bei der Wahl bestimmte Gehalt bekannt gab; hatte er angenommen, so theilte er den Termin seiner Ankunft mit, die einige Tage vor dem Amtsantritt zu erfolgen hatte. Nahte er sich der Stadt, so schickte er einen Boten voran und durch Heroldsruf ließ der Podestà, dessen Amtszeit ablief, in den Straßen verkünden, daß die Ritter und die Pedites nebst den Rathsmitgliedern am nächsten Morgen den neuen Oberbeamten feierlich einzuholen hätten; er selbst ritt nebst dem Bischof an der Spitze der zum Willkomm ausrückenden Schaar und nach der Begrüßung zog der Ankömmling zwischen seinem Vorgänger und dem geistlichen Herrn in die Stadt, die Männer und Frauen, die sich an seinem Wege schaarten, freundlich begrüßend. Manchmal schwang das Volk grüne Zweige zum Willkomm und dem Erwählten tönten Lieder der Jungfrauen entgegen, doch auch Unruhen ereigneten sich bisweilen, wenn der Podestà von vornherein mißliebig war.[4]) Nachdem er in die Mauern eingezogen, hatte er zuerst in einer Kirche sein Gebet zu verrichten, worauf

[1]) Urkunde Montecastello 1203, 15. März (Cartolare von Volterra im dortigen Arch. pubbl., geschrieben saec. XIV.), f. 139.

[2]) In dem Prozeß wegen Patronatsrechtes des Bischofs von Arezzo über Camaldoli von etwa 1216 (St.-Arch. Camald.) heißt es: ein Ereigniß sei in jenem Jahre geschehen, als Tedaldus de Cantore aus Florenz Podestà von Arezzo gewesen sei. — Tedaldus, 1193, als Rath des Podestà, siehe S. 599, und als Mitglied des Florentiner consilium 1197, Sant., p. 40.

[3]) Vergl. „Forschungen ꝛc.", S. 141: „Der Liber de regimine civitatum."

[4]) Boncompagno. Rockinger, l. c., 169.

man ihm einige Zeit zum Essen und zum Ausruhen ließ; inzwischen ward ihm das fürs Jahr festgestellte Statut gebracht, das er mit seinem Rechtsbeirath durchging, ob er sich etwa gedrungen fühle, gegen etwelche der Bestimmungen Einwendungen zu erheben. War er mit den Satzungen einverstanden, so leistete er vor dem Rath oder auch vor versammeltem Volk den Eid auf dieselben und nach ihm thaten seine Beamten das Gleiche, während er seinerseits den Schwur der Rathsmitglieder empfing. Für den nächsten Sonn- oder Festtag ließ er dann eine Volksversammlung einberufen, bei der er sich mit einer feierlichen Ansprache einführte.

War sein amtliches Thun durch das Statut geregelt, so schrieb der Brauch seinem privaten Verhalten ebenfalls feste Regeln vor. Eben weil die Konsuln untereinander und mit den städtischen Familien durch hundert Bande verknüpft waren und weil die Podestàs aus der Nachbarschaft gleichfalls unter dem Einfluß zahlreicher Beziehungen gestanden hatten, war man dazu übergegangen, Persönlichkeiten aus der Ferne zu berufen, die von all jenen Rücksichten und Hemmnissen frei waren; darum sollten sie denn auch möglichst wenig in private Berührung mit Einheimischen kommen; der Podestà durfte nicht zu oft in Unterhaltung oder Berathung mit einem der Bürger erblickt werden und zumal zu abendlicher oder nächtiger Stunde sollte er Niemanden empfangen, damit nicht dem allzeit regen Verdacht Nahrung gewährt, nicht irgend ein Anschlag vermuthet werde. Die Sitte verbot ihm Einladungen zum Essen, so in der Stadt wie nach Landwohnungen anzunehmen, und sie gestattete ihm nicht, seine Behausung noch nach der Abendmahlzeit zu verlassen; dort hatte er vielmehr mit seinen Beamten die am folgenden Tage zu erledigenden Geschäfte vorzubereiten. Ging er in den Straßen oder vor den Thoren spazieren, so hatte er die Begleitung eines Jeden zu meiden, der nicht zu seiner amtlichen Umgebung gehörte; die Gesellschaft eines Anderen hätte ihn der Vermuthung von Bevorzugung und Machenschaften ausgesetzt. War das Jahr zu Ende, nachdem gegen Schluß desselben das neue Statut redigirt und die Wahl des Nachfolgers erledigt war, hatte der ausscheidende Podestà sein Amt an den neuen abgetreten, so mußte er für einige Zeit eine Herberge, eine private Wohnung oder ein ihm von der Kommune angewiesenes Quartier beziehen und alsbald vor dem Großrath Rechenschaft über seine amtliche Wirksamkeit ablegen; darüber hinaus war er gehalten, noch etliche Wochen in der Stadt zu verbleiben, um sich demjenigen auszusetzen, was man „sindacare“ nannte; Jeder konnte ihn zur Verantwortung ziehen, sowohl für Handlungen als für Unterlassungen, für Verfügungen wie für Ausgaben. Acht Tage vor seiner Abreise verkündigte Heroldsruf, daß sich melden möge, wer etwa noch eine Forderung an ihn habe; bei seinem Fortgange aber geleiteten ihn Gesandte und hielten vor dem Podestà seiner Heimath eine Lobrede auf die Thätigkeit, die er entfaltet hatte. Bei allen äußeren Ehren, mit denen man den fremden Stadtherrn umgab, zeigt sich ein sehr hohes Maß an Skepsis und von jenem Mißtrauen, das gegenüber den Regierenden von bürgerlicher Freiheit zu allen Zeiten untrennbar scheint.

Dreizehntes Kapitel.

Kirchenthum und Ketzerwesen.

Fortdauer der Priesterehe.

Der Kampf, den die Kirche unter dem siebenten Gregor um ihre Erneuerung geführt, hatte trotz der gewaltigen Erschütterung der geistigen Welt mehr nach außen gewirkt als nach innen. Vom drohenden Verfall hatte er die Kirche freilich errettet und ihre Macht erhöht, aber als er in allseitiger Ermüdung endete, mußte sich zeigen, daß nicht einmal die gröbsten Schäden innerhalb des Klerus völlig beseitigt, nicht einmal die entschiedensten Forderungen durchaus verwirklicht waren. Das Cölibat galt als unverbrüchliche Regel für den Geistlichen, aber Söhne von Priestern begegnen, wenn nicht in gleicher Häufigkeit wie früher, doch auch nicht eben selten noch in den Urkunden des vorgerückten 12. Jahrhunderts, zu einer Zeit, da die Generation, die vor der Reformbewegung geboren war, längst im Grabe ruhte, und da sie nicht nach der Mutter benannt, sondern als Söhne ihrer geistlichen Väter bezeichnet werden, scheinen sie aus regelrechten Priesterehen hervorgegangen zu sein.[1] Ein halbes, ein ganzes Jahrhundert nach Gregor fanden solche in Florenz und seiner Landschaft, trotz der kirchlichen Verbote völlige Duldung; ein „clericus“ nebst seiner Ehefrau wird uns 1131, ein Presbyter nebst seiner Gattin 1179 genannt,[2] und die Notare, welche die uns erhaltenen Urkunden schrieben, scheinen an der Gültigkeit jener Bündnisse so wenig gezweifelt zu haben, wie ihre Vorgänger in den entsprechenden Fällen früherer Zeiten; verurtheilte die Kirche diese Ehen, so wurden sie in bürgerlichen Kreisen offenbar als durchaus vollwerthig betrachtet; ganz wie in den Zeiten, ehe die Reformbewegung die Gemüther erfaßte, hielt man sie, wenn überhaupt für ein Uebel, so jedenfalls für ein geringeres als sittliche Ausschreitungen der Geistlichkeit. Vergeblich hatten die Synoden Bestimmungen gegen die verehelichten Priester erlassen, vergeblich hatte die von Clermont, 1130, ihnen die Absetzung gedroht; die römische von 1139 war von Neuem in dem Falle, zu verlangen, daß sich Bischöfe, Kanoniker und sogar Mönche von ihren Frauen trennen sollten, ja auf dem Pisaner Konzil von 1155 mußte sogar die Ehe der Nonnen ausdrücklich verboten werden.[3] Die große Kirchenversammlung, die

[1] 1141, 11. August (St.-Arch. Badia di Ripoli), „Mangiarinus f. Joh. clerici“. 1165, Jan. (ebenda; Acq. Baldovinetti), „Ingilbertus et Buonacorsius germani filii presbiteri Guidolini“. — 1166, 27. Nov. (Lami, Mon., II, 1065), „Caecilia filia presbiteri Bernardi de Vingone“. — 1196, 14. Febr. (ibid., 964; Kap.-Arch. Nr. 317), „Presbiter Gualandus et Guido filius dicti presbiteri G.“.

[2] 1131, 23. Nov. (St.-Arch. Passign.), „Petrus clericus f. b. Marculli de Cartine et Imilia uxor ejus .. lege viventes Romana“. — 1179, 28. Okt. (Lami, Mon., II, 1067), „Presbiter Guido f. Abatis et Diadema ejus jugalis“. — Auf kirchlicher Einsegnung konnten diese priesterlichen Ehebündnisse unmöglich beruhen, aber die bürgerliche Eheschließung genügte zu ihrer rechtlichen Gültigkeit.

[3] M. G. Leg. sectio, IV, tom. 1, p. 578.

Alexander III. 1179 abhielt, war milde genug in ihren Auffassungen: den Priestern, die mit leichtsinnigen Weibern zusammenlebten, wurde aufgegeben, diese zu verlassen; erst wenn sie sich dessen weigerten, sollte die Absetzung verhängt werden. Gleichzeitig mußte man wider die Sodomiterei, so der Laien wie des Klerus, Maßnahmen treffen.[1])

Verweltlichung des Klerus.

Gegen die Verweltlichung der Geistlichkeit hatte sich im vorigen Jahrhundert das religiöse Gewissen empört und diese Empfindung hatte der Reformbewegung ihre unwiderstehliche Kraft verliehen. Aber was sie an heilsamen Erfolgen erzielt, und was doch auch nur durchaus bedingt gewesen, das war, soweit nicht schon zuvor die Verhältnisse und die alte tiefwurzelnde Gewohnheit über den lästigen Zwang rigoristischer Forderungen den Sieg davongetragen, durch die Wirren des Schisma vernichtet worden. Selbst in der gregorianischen Zeit war ein so frommer Mann, ein so begeisterter Anhänger der Reform, wie Anselm von Lucca, mit einem Gefolge von 30 bis 40 Rittern nach Rom zur Synode gezogen,[2]) und in der That, da die in politische Händel verwickelten Prälaten stets feindlicher Ueberfälle gewärtig sein mußten, wie sollten sie in anderer Art reisen, als irgend ein kriegerischer Großer? Gleich einem solchen hatte jeder Bischof seinen „scudiere" und ebenso ritt jedem Propst und jedem Abt der Schildknappe zur Seite; Anfang des 13. Jahrhunderts stellte der Florentiner Podestà durch Schiedsspruch fest, für den Lebensunterhalt von mehr als einem Schildträger habe die Kanonika ihrem Propst nicht aufzukommen, so daß der geistliche Herr also auf mehrere Anspruch zu haben glaubte. Die Gräfin-Aebtissin Sofia von Pratovechio und oberste Leiterin des Nonnenklosters Rosano führte ein ritterliches Gefolge mit sich, wenn sie durchs Land zog, und sicherlich sah man oft genug vornehme Klosterfrauen in halb kriegerischem Aufzuge einherreiten. Neben der Rücksicht auf persönliche Sicherheit machte sich die geistliche Neigung für bequeme Lebensführung bemerkbar; ein „Waffenträger" mußte dem reisenden Bischof das Pferd am Zügel führen und in dem Gefolge fehlte der Koch nicht. Trugen die Herren nicht kriegerisches Gewand, sondern die Tracht des Friedens, so war diese keineswegs von priesterlicher Einfachheit; selbst bei wenig feierlichen Anlässen erblickte man sie in einer Kleidung aus rothem Seidenstoff[3]) und es geschah, daß die Leute aus der Erscheinung und dem Auftreten von nach Toskana entsendeten Kardinal-

---

[1]) Mansi, XXII, 224. — [2]) Entscheidung der Mathilde in einem Prozeß 1100, 10. April, Rena-Cam., IV a, 7.

[3]) Quelle des Erwähnten besonders die Zeugenaussagen von etwa 1177, Kap.-Arch. Arezzo. — Ein „scudiere" des Propstes Rainer von Fiesole gehörte zu den vor 1192, 20. April in dem Streit des Klosters Passignano und der Pfarrkirche Figline vernommenen Zeugen (St.-Arch. Passign., bezeichnet „saec. XII."), ebenso Figinuzo, „scudiere" des Abtes jenes Klosters. — Der „scutifer" der Aebtissin Sofia war einer der in dem Prozeß wegen Rosano, etwa 1203 vernommenen Zeugen (Arch. Stor., l. c., 394). — Betr. des Propstes der Florentiner Kanonika 1214, 27. April (Sant., p. 377). — Der „scutiferus" des Abtes Joseph von S. Miniato, 1218, 29. April (St.-Arch. Olivet.). — Der des Bischofs Hildebrand von Fiesole, 1228, 8. August (ebenda, Passign.).

Legaten nicht zu entnehmen vermochten, ob sie geistliche oder ob sie weltliche Große vor sich sähen.[1]) Der bischöfliche Nepotismus hat sich in Florenz bereits in den ersten Jahren nach 1100, freilich in bescheidenen Anfängen gezeigt.[2]) Im 11. Jahrhundert hatte man es erlebt, daß ein mächtiger Campagna-Graf seinen Knaben als Papst auf den Stuhl Petri zu setzen vermochte; etwas ähnlich Anstößiges hatte Welt und Kirche seitdem freilich nicht mehr gesehen, aber in den kleineren Kreisen hielten die vornehmen Geschlechter es nach wie vor für ihr gutes Recht, Kinder mit wichtigen geistlichen Aemtern und mit den entsprechenden Pfründen ausstatten zu lassen. Jene Gräfin Sofia sollte schon als kleines Mädchen — mehr als 12 Jahre konnte sie damals nicht zählen — Aebtissin von Rosano werden, und dies scheiterte nur an dem Widerspruch ihrer Mutter, die sie damals noch für die Ehe bestimmt hatte.[3]) Adlige Kinder in der Stellung von Domherren waren keine seltenen Erscheinungen; der Propst Guido von Siena sagte um 1177 aus, er sei mit 11 oder 12 Jahren Kanonikus geworden; sein Vater war einer der Grafen des Hauses Berardenga. Rudolf, der Prior von Camaldoli, hatte einen Neffen Namens Genuensis, und dieser wurde nach seiner eigenen Erklärung mit 12 oder 13 Jahren in Arezzo zum Kanoniker gemacht, während man den Sohn des Grafen Cacciaguerra, des Herrn jenes vielumkämpften Asciano, um 1124 an diesem Ort als Pfarrer einsetzte, obwohl er nicht Geistlicher war, sondern Laie.[4]) In Pistoja wurde 1168 „das Kindlein Christian" mit einer Kirche investirt, deren Rektor der Knabe später werden sollte, weil sein Vater ihr seinen gesammten Besitz überwiesen und der Kleine deshalb „von allem väterlichen Erbtheil entblößt sei".[5])

Ließen die Zustände innerhalb der Weltgeistlichkeit viel zu wünschen, so boten die Klöster, zumal seit den Zeiten des Schisma, das trübe Bild der Auflösung aller Zucht und Ordnung; fast übertrafen darin die neuen Genossenschaften die älteren, im Gegensatz zu deren Entartung sie emporgekommen waren. In der Thätigkeit der Aebte trat mehr und mehr die Vermögensverwaltung und neben dieser das politische Parteiwesen in den Vordergrund; in einem reichen städtischen Kloster, wie es die Badia war, oder in einem ländlichen, wie Passignano, muß das geschäftliche Treiben geradezu an das eines großen Kaufhauses gemahnt haben. Die Fülle der nach sieben Jahrhunderten erhaltenen Abmachungen, Verträge über Landvergebungen, Pfandnahmen, Verkäufe und was dergleichen mehr, gewährt uns ein Urtheil darüber; hierzu kamen politische Zettelungen, bewaffnete Fehden, endlose Prozesse und bei sinkendem Wohlstande die Aufnahme von Wucherdarlehen, die fortwährend erneuten Versuche der Geldbeschaffung. Die charakteristische Bezeichnung „abbas et yconomus",

---

[1]) Zeugenaussagen von etwa 1177, l. c. — [2]) Vergl. S. 367.

[3]) Zeugenaussagen von etwa 1203, Arch. Stor., l. c.

[4]) Zeugenaussagen etwa 1177, l. c. — Betr. des Genuensis Zeugenaussagen von etwa 1218 bis 1220 (Kap.-Arch. Arezzo; bezeichnet 1220).

[5]) 1168, 8. Mai (St.-Arch. Cattedr. di Pist.); der Vater empfing die Investitur namens des „infantulus".

gelegentlich auch „aministrator“ wird seit 1170 eine immer häufiger vorkommende Benennung der Aebte, in der sehr deutlich zu Tage trat, wie das Hauptgewicht auf die wirthschaftliche Seite des Amtes gelegt wurde; selbst der Bischof Petrus von Florenz wird 1193 gelegentlich in einer Urkunde „episcopus et yconomus“ betitelt.[1] Je tiefer infolge der Verweltlichung der Geistlichen das Ansehen der frommen Stiftungen sank, um so dürftiger flossen die Schenkungen, durch die die Klöster in der Zeit ihrer Jugendblüthe schnell zur Macht gediehen waren, um dann eben an diesem Reichthum zu Grunde zu gehen. Welche Fülle von Besitz war den Vallombrosanern in den ersten Jahrzehnten, im ersten Jahrhundert des Ordens zugeflossen! Jetzt aber schien dieser Quell versiegt, und schlechte Wirthschaft mit dem Vorhandenen brachte die Noth. So schnell war der Verfall, daß sich fast von jedem einzelnen Stift nachweisen läßt, wie seine Vermögensverhältnisse dem Einfluß des Schisma nicht zu widerstehen vermochten, wie es (nach den Erklärungen der Aebte bei Verkäufen) von Wucherschulden überlastet war. Das Bisthum Florenz trug gleich dem von Fiesole ebenfalls schwer an seinen Verpflichtungen und die Florentiner Kanonika, ursprünglich so reich mit Besitz ausgestattet, war 1203 derart in ihren Vermögensverhältnissen zurückgekommen, daß kaum zwölf Domgeistliche von den Einkünften ernährt werden konnten, zumal, wie die geistlichen Herren sich ausdrückten, „die Wohlthätigkeit gegen ihre Kirche erkaltet war“.[2] Am schlimmsten stand es um das vorher so blühende Passignano, das lange Zeit hindurch nicht dem Namen nach, doch in Wirklichkeit das Haupt des Vallombrosaner-Ordens war. Schon 1192 hatte der Abt, als er in Florenz eine nicht eben große Summe zur Bestreitung von Prozeßkosten aufbringen wollte, nicht nur 25 Prozent Zinsen zahlen und Land als Pfand geben, sondern auch einen Bürgen für die Rückzahlung stellen müssen.[3] Sein Nachfolger, Hubert, wurde 1199 gezwungen, dem Altar der Klosterkirche und dem darauf stehenden Kruzifix, als heiligen Symbolen der Kongregation, das Versprechen zu leisten, daß er ohne besondere Genehmigung von Dekan und Kämmerer über gewisse kleine Beträge hinaus kein Darlehen mehr aufnehmen würde; da er es nicht gehalten, sondern Schulden auf Schulden gehäuft hatte, wurde ihm 1204 ein neuer Eid abgenommen; auch mußte er beschwören, alle Verpflichtungen, die er kontrahirt, offen zu bekennen, anderenfalls aber sein Amt in die Hand des Abtes von Vallombrosa niederzulegen. Es scheint, daß er nicht zur Offenheit zu bestimmen war, denn die Schulden mußten durch Vernehmung der Mönche und Konversen festgestellt werden, deren Aussagen uns vorliegen; sie bekundeten, ihr Abt sei ein Mann von schlechtem Ruf, ein Verschwender, Meineidiger und Betrüger. Durch verfehlte Güterkäufe war das Stift in immer schwierigere Verhältnisse gerathen; den Schaden, den

Verschuldung von Kirchen und Klöstern.

---

[1] 1193, 4. August (St.-Arch. Flor.; S. Vig. di Siena).

[2] 1203, 30. Jan. (Kap.-Arch.). — Vergl. die Anführung der Urkunden über Verschuldung der Klöster und Kirchen, S. 513, Anmerkung 3.

[3] 1192, 10. März (St.-Arch. Passign.).

Hubert ihm zugefügt, schätzen die Mönche verschieden auf 1000, 1500 oder 2000 librae, während Papst Innocenz III. die Vergeudung vom Gut Passignanos auf 3000, die Schuldenbelastung, die der Abt einem abhängigen Kloster aufgebürdet hatte, auf weitere 4000 Pfund angab. Als Hubert durch das Oberhaupt der Kongregation von Vallombrosa zur Verantwortung gezogen wurde, appellirte er an den Papst, aber er wußte nur kindische Ausflüchte vorzubringen: er habe, als er jenes Versprechen gab, die Hand nicht auf den Altar gelegt, und deshalb sei die Zusage ungültig gewesen. Innocenz beauftragte den nachmals heilig gesprochenen Benignus von Vallombrosa mit der Entscheidung, zu der er sich zwei andere Aebte des Ordens als Beisitzer wählen solle; endlich erging dieselbe in S. Salvi und sie lautete auf Amtsentsetzung wegen Eidbruches und Verschleuderung des Klosterbesitzes; beim Geläut der Glocken, bei ausgelöschten Kerzen wurde über den Schuldigen die Exkommunikation verhängt. [1])

Daß die Klöster begonnen hatten, mancherlei Gewerbe betreiben zu lassen, konnte ihren wirthschaftlichen Verhältnissen bei der Art, wie die Verwaltung geführt wurde, nicht aufhelfen, wohl aber trug es dazu bei, sie in noch höherem Maße als Erwerbsunternehmungen erscheinen zu lassen. Häufig errichteten sie Mahl- und Walkmühlen; Passignano ließ unter Leitung von Konversen auch das Schuhmacherhandwerk zu Zwecken des Gewinnes betreiben. [2])

In naiver oder cynischer Art machten die Mönche in den Zeiten, in denen Schenkungen und Vermächtnisse noch reichlicher flossen, in ihren Gesprächen untereinander und wohl auch gegen Dritte kein Hehl daraus, worauf es ihnen bei geistlichen Neugründungen eigentlich ankäme. In Zeugenaussagen von 1176 theilt ein Presbyter Rudolf mit, wie er vor Jahrzehnten den Mönch Petrus von Passignano zu den anderen Brüdern sagen hörte: „Gebt mir Beihülfe (Zuschuß) zum Bau des Klosters San Donato in Siena und ich will Euch Geld, mit dem Scheffel gemessen, zurückschicken." [3]) Von der Laienwelt wurden die Stifter zum Theil als eine Art Anstalt zur Leibrentenversicherung benutzt; man schenkte Land zwar „fürs Heil der Seele", aber etwa mit dem

---

[1]) 1199, 20. Nov. — 1204, 6. Juli. — 1204. — 1205, 1. April, worin Schreiben Innocenz' III. vom 28. Febr. inserirt ist. Sämmtlich St.-Arch. Passign.

[2]) In dem erwähnten Verzeichniß der Einnahmen von 1204 sind die von Walkerei und Schuhmacherwerkstatt erwähnt. — 1219, 30. Sept. (ebenda), Buonchristianus, Konverse von Passign., „et calzulario calzularie ipsius monasterii". Mahlmühlen des Klosters Coltibuono in der S. 514 f. besprochenen Klageschrift erwähnt. — In Figline solche, die S. Segnore bezw. Passignano gehörten, Zeugenaussagen von 1192, 20. April (St.-Arch. Passign.; bezeichnet „saec. XII."); — des Klosters Rosano, 1193, 11. Dez. (ebenda, Sma Annunz. di Ros.). — Mühle Passignanos an der Pesa, 1195, 12. April (ebenda, Passign.). — Eine Mühle mit drei Gängen, dem Bisthum Florenz gehörig, bei Capalle am Bisenzio, 1201, 4. Juli, Bullet., f. 81.

[3]) Undadirte Zeugenaussagen von Anfang 1176 (St.-Arch. Passign.; bezeichnet „saec. XII.").

Beding, einen Sohn als Konversen aufzunehmen und ihn lebenslang mit Kleidung und Nahrungsmitteln zu versorgen.[1] Andererseits suchten viele Vornehme für Söhne und Töchter Versorgung im Kloster, wo zu allen Zeiten edler Name und Familienverbindungen Anwartschaft auf Abtsstab oder Aebtissinwürde gewährten. In Rosano war erst Bertha, Tochter des Grafen Guido, dann ihre Nichte Sofia Aebtissin, später Zabulina, vorher Nonne von Sa. Felicita an der Arno-Brücke, Tochter des Catinaccio aus dem Geschlechte Figuinildi, und dieser folgte Theodora, Tochter des Rainer Malapresе aus der Familie Firidolfi.[2] Kam dann, was recht häufig geschah, die vornehme Verwandtschaft, kamen die Klosterpatrone mit ritterlichem Gefolge ins Nonnenstift und lagerten sich dort in einem zugehörigen Hause ein,[3] so konnte dies der Zucht nicht eben förderlich sein. In San Piero di Luco war schon im 11. Jahrhundert die Gattin des vornehmen Florentiners Gotizo Aebtissin, deren Mann das Gewand der Camaldulenser genommen hatte, wie denn überhaupt viele reiche Bürger von Florenz sich in späteren Lebenszeiten der Regel Sankt Romualds zuwandten, selbst solche, die zuvor das wenig heilige Geschäft des Geldverleihens getrieben hatten.[4] Die Folge des starken Einflusses des Florentiner Elementes und der wachsenden Bedeutung der Stadt war, daß auch der mächtige Orden von Camaldoli mehr nach der Arno-Stadt gravitirte als nach dem näher gelegenen Arezzo, mit dessen Bischof die Brüderschaft überdies in langjährigem Hader wegen des Patronatsrechtes lag. Wie die Kapitel der Vallombrosaner-Mönche seit Beginn des Jahrhunderts, so scheinen die der Camaldulenser seit der zweiten Hälfte desselben wenn nicht immer, so doch häufig in Florenz abgehalten zu sein.[5] Das Kloster Settimo verlegte seinen Hauptsitz 1190 aus der Landschaft in die Vorstadt von Florenz, wo ihm die Kirche S. Frediano eingeräumt wurde; bei dieser wurde eine Residenz für den Abt gebaut, der sich verpflichten mußte, dorthin die Verwaltung des „Klosterschatzes", also die eigentliche klösterliche Administration zu übertragen.[6] Nur die Templer und Hospitaliter, die in den anderen Städten Tusciens schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts

Mitglieder von Adelsgeschlechtern und Bürgerfamilien in den Klöstern.

---

1) 1177, 16. April (St.-Arch. Acq. di Luco).

2) Zeugenaussagen von etwa 1203, Arch. Stor., l. c. — 3) Ebenda.

4) Ein solcher, Bonfilius, als Mönch von Cam. gegen 1164 (St.-Arch. Pisa, S. Mich. in Borgo). — Gotizo und seine Frau 1085, Juli und 1091, 12. Febr. (Mittar., III, App. 71 und St.-Arch. Cam. Dazu 1085, Febr., Mittar., III, App. 55 und die Bemerkung III, 52). — Winizo, 1085, Febr. noch Juder (St.-Arch. Acq. di Luco), war 1086, Juli (ibid.) Mönch von Camaldoli, nachdem er vorher Konverse gewesen. Die Schriftvergleichung ergiebt die Identität. — 1130, 24. Sept. (ebenda, Cam.), „Azo olim Florentinus civis nunc vero gratia dei monachus monasterii ... Camaldoli". — Ein Camaldulenser, Mönch von S. Michele in Borgo zu Pisa, „Henricus, qui fuit juris peritus de Florentia", Mittar., IV, 22.

5) Urkunde von gegen 1164, siehe oben.

6) 1190, 6. Sept. (St.-Arch. Compagnie, C. XVIII, 21, nach vidimirter Kopie, es scheint von Anfang des 13. Jahrhunderts).

festen Fuß zu fassen begannen, vermochten in Florenz damals nicht aufzukommen. Die Ritterorden spielten im internationalen Handel eine bedeutende Rolle und wahrscheinlich, weil man ihre Konkurrenz fürchtete, wußte man sie lange fernzuhalten; nur am äußersten Rande der Grafschaft, bei Poggibonsi konnten die Hospitaliter es zu einer neben dem Elsa-Fluß gelegenen Ansiedlung bringen, die indeß nie zu erheblicher Bedeutung gedieh.[1] Die Templer gelangten in Florenz erst in den dreißiger Jahren, oder Anfang der vierziger des 13. Jahrhunderts zu einer Niederlassung vor den Mauern, dort, wo nachmals Kirche und Kloster der Franziskaner von Santa Croce entstand.

Auflösung der Klosterzucht.

Die Auflösung klösterlicher Disziplin führte zu den anstößigsten Erscheinungen. Anfang des 13. Jahrhunderts schrieb ein Florentiner von den Mönchen im Gewande S. Benedikts, denen das städtische Hauptkloster gehörte: gäbe es einen Bruder, der die Ordensregel beobachten wolle, so würde er von den anderen ausgelacht werden.[2] Es ist erwähnt worden, wie Mönche und wie selbst Nonnenklöster ihre kleinen Kriege führten. Stifteten die Brüder von Passignano einen mörderischen Ueberfall an, so handelte die Aebtissin von Rosano nicht besser; auch sie ließ einen Unbequemen oder Verhaßten ermorden, wobei sie mit voller Zustimmung ihrer Nonnen handelte.[3] Als ein Florentiner Konsul herbeikam, sie zur Rechenschaft zu ziehen, genügte eine freundliche Fürsprache des Grafen Guido, um die Klosterfrauen von allen unangenehmen Folgen ihrer That zu befreien,[4] und wenn sich die weltliche Justiz gegen Verbrecher im geistlichen Gewande so überaus rücksichtsvoll verhielt, so war die klösterliche natürlich noch milder. Einen Konversen von Camaldoli, der einen als Vizegraf fungirenden

---

[1] Templer in Siena: 1148, 29. Mai (St.-Arch. Florenz, Passign.), „extra portam de Camollia prope domum templi". — Im Lucchesischen: Truffa q. Gerardi miles templi Hierosol. 1157, 12. April (Atti dell' Acad. Luc. X. 250). — In Pisa: 1163, 12. Okt. Archiv der Certosa di Calci unter den Zeugen: „Cristianus fidelis templi." — 1173, Kapitel der Hospitaliter (wohl Tusciens), „circa vallem, que dicitur Martura in valle fluminis Else juxta hospitale, ubi congregati erant fratres hospitalis ad capitulum in loco, qui Turris vocatur". Darin die Rektoren der Niederlassung, Guido und Egidius, der „preceptor totius Italie", Petrus Gaudii und Rogerius, Prior der Pisaner Hospitaliter genannt. (St.-Arch. Siena; Opp. della Metrop. — 1191, 23. Okt.: Petrus, Rektor der Niederlassung von Poggibonsi und domnus Robertus magister hospitalis Jerosolimitani de Pisis erwähnt. (St.-Arch. Florenz; Cavall. di Malta.) — 1200, 17. Okt., Bulle Innocenz' III. (Potth., 1147), nennt zuerst einen „magister domorum templi in Tuscia". — Die früheste Erwähnung einer Templerniederlassung in Florenz bemerkt Verfasser erst 1242, 8. Mai (St.-Arch. Sa. Croce), wo ein Grundstück bezeichnet wird als gelegen „ad tempium prope ecclesiam Sancte Crucis" (hinter der jetzigen Piazza Sa. Croce. Vergl. „Forschungen ꝛc.", S. 165, Anmerkung 2). — Ob die Bulle J.-L., 7916, von angeblich 1138, 2. Dez., in der von den milites templi im Lucchesischen die Rede, in der That jenem Jahre und dem Papst Innocenz II. zuzuweisen ist, möchte zweifelhaft erscheinen.

[2] Boncompagno, Candelabr. eloquentiae, Bibl. pubbl., Siena. G., IX, 31, f. 63. — [3] Zeugenaussagen etwa 1203, Arch. Stor., l. c., 389, 397. — [4] L. c., 397.

Mönch desselben Klosters getödtet, ließ der Prior in den Thurm von Soci sperren, aber bald wieder freilassen; ein anderer, der seinen Genossen überfallen hatte, wurde in eiserne Fesseln gelegt, aber es scheint, daß ihm der Abt auf Bitten der Mönche nach acht Tagen Verzeihung gewährte, statt, wie beabsichtigt, ihn ins Gefängniß zu schicken. Dagegen verfuhr man, im stärksten Gegensatz zu früheren Zeiten, mit großer Strenge gegen die Aeußerungen gläubig erregter Phantasie; Eingebungen und Visionen, mit denen die Brüder ehedem so häufig begnadet wurden, paßten freilich zum jetzigen Mönchthum nicht mehr. Ein Bruder, Makkabäus, der erzählte, eine nächtliche Erscheinung gehabt zu haben, wurde vom Prior unbarmherzig und eigenhändig mit der Ruthe abgestraft.[1] Als Sankt Romuald das Kloster gründete, sollte es der asketischen Einsamkeit, der Weltflucht einer erwählten Schaar von Einsiedlern dienen; jetzt aber herrschte hier das lärmende Treiben von dreihundert Mönchen und Konversen, jetzt war hier der Mittelpunkt einer umfangreichen Land- und Vermögensverwaltung. Als im Jahre 1203 ein Brand die Bauten zerstörte, murrten die Brüder, man solle sie nicht an der alten, vom Ordensstifter bestimmten Stelle wiedererrichten, wo es viel zu kalt sei, sondern an einem sonnigeren Ort, und nur weil sich die Verhandlungen wegen des Terrains zerschlugen, erstanden sie, wo sie vordem gewesen. Schon war es Sitte, Geld durch Verkauf von Ablaßzetteln auf Grund päpstlicher Genehmigung aufzubringen; Innocenz III. gestattete den Camaldulensern, durch ganz Italien für den Wiederaufbau Almosen einzusammeln und den Beisteuernden dafür durch Aushändigung eines Blättchens in Papstes Namen Vergebung der schweren Sünden auf ein Jahr, und gänzliche Tilgung von einem Viertel der leichteren zu verbriefen.[2]

Bader zwischen Klöstern und Pfarrkirchen.

Zwischen den Klöstern und den ihnen benachbarten Kirchen bestand meist ein tiefer Haß aus Gründen des Wettbewerbes; besonders die Einnahmen aus Sterbefällen mißgönnte man sich wechselseitig. Die kontraktliche Verpflichtung, sich in oder bei einer bestimmten Kirche begraben zu lassen, oder in einem Kloster die letzte Ruhestätte zu wählen, begegnet häufig in den Urkunden;[3] oft

---

[1] Dies Alles ergiebt sich aus den verschiedenen Zeugenaussagen betr. Camald. (Prozeß gegen den Bischof von Arezzo von 1216, St.-Arch., Camald.). — Der wegen Mordes zeitweilig in den Thurm gesteckte Konversus Homodeus war selbst unter den Zeugen.

[2] Ueber den Brand, den Wunsch der Verlegung des Klosters ꝛc. Zeugenaussagen von 1216, l. c. — Die Petition an den Papst wegen Gewährung der Erlaubniß, Geld gegen Austheilung von Ablaßzetteln einzusammeln, Migne. p. 217. col. 308 und übereinstimmend im Candelabrum eloquentiae des Magisters Boncompagno (f. 37), was einen weiteren Beweis dafür bildet, daß Boncompagno echte Stücke in seine Mustersammlung aufnahm. Die Gewährung durch den Papst, bezw. der Wortlaut der Ablaßbriefe f. 55.

[3] 1095, 30. Sept. (St.-Arch. Coltib.; zwei Kopien, die eine beglaubigt von 1499); Mitglieder der Familie Firidolfi verpflichten sich, „ubicumque per Tusciam obierimus“ zur Anordnung, daß ihre Leichen nach dem Kloster Coltibuono geführt würden. Eine entsprechende Zusage an dasselbe Kloster 1107, 15. August (ibid.). —

wurde dies von Kirchenrektoren oder Aebten, die Grundstücke verkauften oder verpachteten, den Erwerbern oder Pächtern zur Bedingung gemacht, ja der Rektor von Sa. Maria maggiore in Florenz ging so weit, dem Käufer von Bauterrain die Pflicht aufzuerlegen, daß nicht nur Alle, die innerhalb einer bestimmten Zeit in dem zu erbauenden Hause stürben, bei Sa. Maria maggiore beerdigt werden müßten, sondern daß die Einwohner auch gezwungen sein sollten, sich dort täglich zum Gottesdienst einzufinden. Dieser geschäftige oder geschäftliche geistliche Eifer hatte die widrigsten Folgen; in Poggibonsi suchte das Michaels-Kloster der Pfarrkirche und diese dem Kloster die Kirchgänger abwendig zu machen; man feierte zu diesem Zweck gewisse Feste mit besonderer Pracht, um die Konkurrenten auszustechen, und war bemüht, durch Verträge wie durch Versprechungen von Vortheilen und selbst durch Geschenke die Leute zu bestimmen, daß sie die gegnerische Kirche verließen; selbst die von dem Pfarrer Exkommunizirten nahmen die Mönche willig zum Gottesdienste auf.[1] Daß man widereinander in fortwährenden Prozessen lag, versteht sich von selbst; aber kam es zur Ausführung der Entscheidung, so geschah es wohl, daß bei der Ausmessung streitiger Grundstücke betrogen wurde, weil die Messenden selbst Partei für den einen der hadernden Theile nahmen und den anderen aus Haß schädigten.[2] Dem Pfarrer von Empoli hatte Bischof Gottfried von Florenz 1117 vermittelst eines Privilegs Schutz gegen Beeinträchtigung seiner Interessen durch Mönche und Nonnen versprechen müssen; selbst eine kleine Zelle sollte von solchen in dem Bereich seines Sprengels ohne seine und seiner Nachfolger ausdrückliche Zustimmung nicht errichtet werden dürfen.[3] Der Zwist der Ordensbrüder und Weltgeistlichen um die Einnahmen von Beerdigungen artete oft genug zu den gröbsten Thätlichkeiten aus; eine Frau hatte sterbend angeordnet, man solle sie in der Michaels-Abtei zu Poggibonsi beerdigen; die

---

Kontraktliche Verpflichtung des Enricus f. b. m. Ugonis Saxicti seine Mutter in S. Piero magg. beerdigen zu lassen 1113, 24. Febr. (ebenda, S. P. magg.). — In Verbindung mit Vergabung von Baugrund durch die Badia Verpflichtung des Empfängers, sich in dem Kloster beerdigen zu lassen, 1138, 12. Juni (ebenda, Badia). — Verpflichtung des Livellarpächters eines Hauses von S. Lorenzo, in diese Kirche zum Gottesdienst zu gehen und sich dort beerdigen zu lassen, 1174, 12. Juli (Archivio di S. Lor.). — 1180 (St.-Arch. Bonif.), Verpflichtung für Empfang eines Grundstückes, fortan „in temporalibus et spiritualibus cum populo" des Klosters S. Mich. in Poggibonsi zu sein. — 1192, 8. Febr. (ebenda, Badia). Beim Kauf eines Grundstücks wird die Verpflichtung übernommen, fortan zum Kirchspiel von S. Simone in Florenz zu gehören. (Entsprechend 1200, 24. Febr.; ebenda unter der Urkunde von 1204, 10. April.) — 1194, 27. März, Urkunde betr. Sa. Maria magg. (Lami, Mon., II, 1018, ungenügender Auszug; Dr. Kap.-Arch. Nr. 434).

[1] Prozeß zwischen Pfarre und Kloster, Entscheidung desselben und Verbot jener Machenschaften durch päpstliche Delegirte, 1174, 20. Dez., Pflugk, Iter. p. 489 und dazugehörige Zeugenaussagen von 1174, März (St.-Arch. Bonif.).

[2] Schwur des Bonajunta Gasconis: er habe aus Liebe zur Pfarrkirche das Kloster beim Messen betrügerisch geschädigt. 1179, 1. Jan. (St.-Arch. Bonif.).

[3] 1117, 12. August (Lami, Mon., IV, 106).

Kleriker der Pfarrkirche stürzten sich über den Leichenzug, warfen Steine gegen die ihn geleitenden Mönche und jagten sie in die Flucht; mühsam gelang es dem Gatten der Todten endlich, den Leichnam selbst nach S. Michele zu schleppen.[1] In Figline herrschten zwischen der Pfarrkirche und dem vom Kloster Passignano abhängigen S. Segnore ähnliche Verhältnisse und sie förderten die gleichen Erscheinungen zu Tage; die Kleriker des letzteren stürzten sich über das Gefolge eines Todten, zerbrachen die Bahre und trugen dann die Leiche nach ihrem Gotteshause.[2] Der Abt von Montescalari prozessirte mit dem Pfarrer von Cintoja, der Rektor von Sa. Maria novella in Florenz mit dem Prior von San Paolo aus Gründen schmählichen Interesses um die Körper Verstorbener; jener Abt erzielte vom Bischof von Fiesole in der That ein Urtheil, wonach er die Gebeine einer Frau ausgraben lassen und nach seinem Kloster bringen dürfe; der Rektor von Sa. Maria novella in Florenz verlangte von einem Schiedsrichter, daß er auf Herausgabe der Ueberreste von drei Männern und fünf Frauen erkenne, worauf der Gegner seinerseits wiederum die Rückerstattung anderer Todten beanspruchte.[3]

Mochte vorübergehend ein Papst, dem ein höherer Begriff geistlicher Pflichten innewohnte, die Beseitigung schreiender Mißstände versuchen, wie Gregor VIII. während seines kurzen Pontifikats, im Ganzen stand doch die selbst völlig verweltlichte, von politischen Interessen in Anspruch genommene Kurie denselben theilnahmlos gegenüber und handelte nach Vortheilen des Augenblicks, nach persönlichen Einflüssen, wie sie sich eben geltend zu machen wußten. Am 27. April 1195 wurde in einer Bulle gegen den Bischof von Fiesole der Vorwurf erhoben, daß er durch Verschweigung der Wahrheit päpstliche Briefe zum Nachtheil seines Amtsbruders von Arezzo erschlichen habe,[4] aber am 17. Oktober desselben Jahres war der so gekennzeichnete Prälat berufen, als von Cölestin III. delegirter Richter einen Prozeß zu entscheiden, den gerade der von ihm benachtheiligte Prälat von Arezzo führte.[5]

Die Vallombrosaner.

Wie es die Kirchenspaltung gewesen, die zur Entartung des Klerus, zur Verwilderung seiner Sitten, zur Auflösung der Klosterzucht am meisten beitrug, erkennt man am besten an dem Gegensatz des Ansehens, das der Vallombrosaner-Orden um die Mitte des 12. Jahrhunderts genoß, und seiner völligen Zerrüttung in den folgenden Jahrzehnten. Eine Schenkung, die den Söhnen des Johannes Gualberti im Jahre 1148 zugewandt wurde, erfolgte noch unter Betheuerungen wärmster Verehrung; da war der Abt noch der „seligste Vater", dem der „frömmste Prior" zur Seite stand, und die Brüder des Ordens wurden gefeiert als solche, die im Angesichte Gottes wandelten,

---

[1] Aussage desselben, Durante, 1174, März, l. c.

[2] Zwei Zeugen erwähnen den Vorgang in den vor 1192, 20. Dez., aufgenommenen Bekundungen (St.-Arch. Passign.; bezeichnet „saec. XII.").

[3] 1196, 11. Mai und 1210, 26. Okt. (St.-Arch. Flor.; S. Vig. di Siena und Sa. Maria nov.). — [4] J.-L., 17 225 und dazu 17 312. — Kopie (von 1197) der ersteren Bulle, Kap.-Arch. Arezzo. — [5] Urkunde Kap.-Arch. Arezzo.

in den Reihen der Cherubim und Seraphim.[1] So wenig an sich auf die Inbrunst frommer Rhetorik zu geben sein mag, dergleichen Aeußerungen kommen doch später nicht mehr vor, und sie hätten in der That der Wirklichkeit gegenüber wie Hohn geklungen. Etwa zu derselben Zeit, in der jene überschwenglichen Worte geschrieben wurden, hatte der deutsche Bischof Anselm von Havelberg Ausdrücke vollen Lobes für das gottgefällige Dasein der Camaldulenser wie der Vallombrosaner.[2] Seit 1202 war Benignus Leiter des letzteren Ordens, nachdem er seit etwa 1195 Abt von S. Salvi gewesen war.[3] Daß der nachmalige Heilige als junger Priester in Figline eine Liebschaft hatte, fällt nicht allzu schwer gegen ihn ins Gewicht; nach seinem Biographen legte der Teufel ihm Schlingen, indem er ein junges Mädchen mit lebhafter Neigung zu ihm erfüllte; Benignus sei siegreich aus der sehr starken Versuchung hervorgegangen, habe es aber doch für nöthig gehalten, zur Buße nach Rom zu eilen, und er sei entsühnt zurückgekehrt. Besonders reichlich war ihm „die Gnade der Thränen" verliehen;[4] was indeß in den Zeiten der Pier Damiani, Gregor und Anselm von Lucca aus den Tiefen der Seele, aus zerknirschtem Innern quellen mochte, erscheint inmitten des Treibens jener Zeit und jener Welt, der Benignus angehörte, bestenfalls als die Sentimentalität einer sinnlich veranlagten Natur, bei der die Ablenkung natürlicher Triebe sich in Thränenströmen Luft machte. Den unheilvollen Zuständen innerhalb seiner Brüderschaft suchte er erst dann durch eine „Ordens-Reformation" ein Ziel zu setzen, als das Lateran-Konzil hierzu die Anregung bot; er versammelte 1216 in Vallombrosa 41 Aebte und Prioren seiner Klöster und aus den damals erlassenen Verboten gewinnt man einen Einblick in die Lebensführung der ihm Unterstellten. Fortan sollten sie wieder die graue Gewandung tragen, die der Ordensstifter ihnen vorgeschrieben, nicht Kleider aus schwarzem oder buntfarbigem Tuch, noch Mützen, Hütchen oder die cuffia, eine Kopfbinde mit herabhängenden Streifen, wie sie der Mode der Zeit entsprach; Handschuhe, schöne Gürtel mit kunstvollen Schnallen, Pelzwerk, hängende, mit Fibeln geschlossene Mäntel wurden ihnen untersagt und es ward ihnen verboten, künftig dolchartige Messer und Streitkolben mit sich zu führen; wenn Mönche sich prügelten, oder auch anderer Vergehungen wegen, sollten sie nach Vallombrosa geschickt werden; das einsame Kloster im Waldgebirge, als Stätte frommer Selbsteinkehr begründet, erschien jetzt mithin als Straf- und Verbannungsort. Schildknappen in ihrem Gefolge zu haben, wurde den Aebten nicht untersagt, nur sollten sie darauf achten, daß ihre Leute sich ordentlich aufführten und nicht in unanständiger Kleidung einhergingen, auch sollten sie sich von ihnen nicht im Refektorium bedienen lassen. Es ward den Oberen eingeschärft, im Klosterhof nicht Vögel oder wilde Thiere zu unterhalten, „weil dies die Mönche zu Späßen reize", und nicht in Bäder

---

[1] 1148, Juli (St.-Arch. Vallombr.). — [2] „Dialogi". d'Achery Spicil., I. 168. — [3] Als solcher zuerst in Urkunden 1195, 6. Febr. (St.-Arch. Badia di Ripoli). Als Abt von Vallombrosa zuerst 1202, 11. Dez. (Sant., p. 229). — [4] Vita S. Benigni. Cod. Laur., XX, 6 f. 39 ss. — Vergl. A. S., 17. Juli, IV, 338.

zu reisen, es sei denn krankheitshalber. Die der Unzucht, des Ehebruchs, des Meineides, des Mordes oder der Verschwendung des Klostergutes Schuldigen sollten abgesetzt werden. „Fest aber verbieten wir", heißt es in dem Kapitelbeschluß, „daß Jemand künftig noch in den Häusern herumgehe, um die Leute zu kuriren, Loose zu werfen, oder andere Arten der Wahrsagerei zu treiben, weil er dadurch mehr wie ein Zauberer, denn als ein Mönch erscheint." [1])

Haltung der Laien gegenüber der Kirche.

Man sollte meinen, der Entartung der Geistlichkeit gegenüber habe der kirchliche Sinn der Bevölkerung gänzlich dahinschwinden müssen, aber in Wahrheit erzeugte dieselbe nur in einer Minderzahl tiefer gearteter Gemüther eine Auflehnung gegen das leere Kirchenthum. Die Gleichgültigkeit, mit der man sich gewöhnte, Interdikte hinzunehmen, findet freilich in jenen Zuständen ihre beste Erklärung und das kräftige Bürgerthum benutzte die Verhältnisse, die es nicht zu ändern vermochte, nicht eben ungern, um sich, wie wir sahen, der Verwaltung wichtiger kirchlicher Institute zu bemächtigen; die Menge ihrerseits aber lebte in hergebrachten Formen den kirchlichen Gewohnheiten nach und das Aeußerliche genügte ihren seelischen Bedürfnissen. Nicht wenige Gotteshäuser wurden in Florenz inmitten und trotz jener Verhältnisse neu begründet, dem starken Anwachsen der Stadt und der Hinausrückung des Mauernkreises entsprechend. Gegen 1174 wurde jenseits des Arno, nicht weit von der alten Sa. Felicita eine der heiligen Maria Magdalena geweihte Kirche erbaut [2]) und ziemlich gleichzeitig in der Nähe am Flußufer eine andere, Sa. Maria sopr' Arno, [3]) die beide jetzt verschwunden sind. Das ältere S. Procolo erfuhr eine Erneuerung und wurde in veränderter Gestalt 1187 geweiht; [4]) in der Nähe wurde durch den Abt Ildemar der Badia die von der letzteren abhängige, den Aposteln Simon und Judas gewidmete Kirche um 1192 errichtet; [5]) unter dem Einfluß des die Rechtgläubigkeit wider die Ketzer entflammenden Bischofs Johann entstand 1206 in der bereits dicht bevölkerten Gegend vor dem Mugnone-Thor des zweiten Mauerkreises, in der jetzigen Via Faenza, zu Ehren des Apostels Jakob des Alphäussohnes, ein Gotteshaus, S. Jacopo in Campo Corbolino, das Johann und Rainer von Fiesole am 3. Mai jenes Jahres gemeinschaftlich weihten; [6]) ein Stein vom heiligen Grabe, mit anderen Reliquien

---

[1]) 1216 (St.-Arch. Badia di Ripoli).

[2]) Urkunde von 1174, 12. Juli und 1179, 28. Okt., Lami, Mon., II, 1066 und 67, beide mit falschen Tagesdaten.

[3]) 1175, 2. August (St.-Arch. Flor.; S. Vig. di Siena).

[4]) Die 1567 aufgefundene Inschrift des Altars ergiebt als Tag der Weihe den 17. August 1187. (Rosselli, Sepultuario, Cod. Ricard. 2701 f. 393².) Die Kirche ist indeß schon anderthalb Jahrhundert früher nachweisbar.

[5]) 1192, 8. Febr. und 1200, 24. Febr. (St.-Arch. Badia).

[6]) Die Inschrift aus jener Zeit, an der Eingangswand links, erwähnt, die Kirche sei geweiht u. A. zu Ehren „lapidis S. sepulcri". — Eine Inschrift, auf die Konsekration eines Altars des heiligen Quintinus, Felicianus und anderer Heiliger bezüglich, den Rainer von Fiesole 1206, weihte, befindet sich abschriftlich (von einer Hand des 13. Jahrhunderts) im Cod. Laur.-Strozz. 3 f. 49².

in den Altar eingeschlossen, mochte sein Ansehen bei den Gläubigen erhöhen. Der sonst unbekannte Judex Joseph ließ 1207 im Mittelschiff von S. Miniato eine reiche Mosaikpflasterung herstellen, die sich mitsammt der Weiheinschrift[1] erhalten hat. Bei So. Stefano in Pane nordwestlich der Stadt hatte ein frommes Ehepaar, Spina, genannt Cigeritto und Achilia, 1161 ein Spital erbaut,[2] und in der Ebene von Ripoli war um 1181 ein Marienkloster des Barfüßerordens eingerichtet worden.[3] Auch fanden neue Heilige, die sich Ruf erwarben, in Florenz sofort ihre Verehrung, und um so inbrünstigere, wenn dieser Ruhm aus weiter Ferne kam. Der zu Canterbury unter den Dolchen der Ritter König Heinrichs gefallene Thomas Becket erhielt schon 1188 hier einen Altar,[4] und vielleicht war der damals in S. Donato vor der Stadt errichtete nicht der erste, denn auch in Sa. Reparata betete man an einem eigenen Gottestisch um die himmlische Fürsprache des einstigen königlichen Kanzlers von England; die fesselnde Darstellung von seinem Leben und seinem Tode war in einem der Lektionarien der Bischofskirche hinter der Legende des heiligen Zenobius abgeschrieben worden, und die Vorlesung dieses Stückes Zeitgeschichte mochte die Frommen weit mehr fesseln als die farblosen Erzählungen vom Tode längst verschollener Märtyrer; auch hatte man sich für den Altar in Sa. Reparata Reliquien von ihm zu verschaffen gewußt; sein Fest wurde mit viermaligem Glockengeläut am Morgen und zur Vesper gefeiert, so daß seine Verehrung am Arno eine besonders innige gewesen zu sein scheint.[5]

Wallfahrten.

Bei den Wallfahrten und Pilgerzügen läßt sich schwer entscheiden, inwiefern Frömmigkeit, inwieweit die Lust am Wandern und Schauen das treibende Motiv war. Gerade die verrotteten kirchlichen Zustände, die man so gut kannte, mochten Viele bestimmen, sich die feierlich eingesegnete Pilgertasche umzugürten und zum Stabe zu greifen. Wo man hinzog, mochten die Verhältnisse nicht anders und nicht besser sein, aber man wußte wenig von ihnen, und an berühmten Gnadenstätten, in unmittelbarer Nähe wunderwirkender Reliquien mochte man sich mit stärkerem Gefühl der Heiligung vom Gebet erheben als daheim. Wallfahrten nach Jerusalem erfolgten aus dem Florentiner Gebiet, und aus Tuscien überhaupt, seit ältesten Zeiten sehr häufig. Vom Bischof Romanus von Fiesole, der vor 829 im Amte war, berichtet ein Heiligenleben des 11. Jahrhunderts, er habe von einem Zuge ins heilige Land die Körper zweier der einst auf Herodes' Geheiß ermordeten Kindlein heimgebracht.[6] Als der

---

[1] Lami, Mon., I, 33. — Die Inschrift im Boden, nahe der Mittelthür von S. Miniato.

[2] 1161, 22. Mai und 1188, 29. Mai, Lami, Mon., II, 955 u. 956.

[3] 1181, 6. August (Kap.-Arch. Nr. 556; l. c., 963 irrig mit 6. April). Sa. Maria de' Scalzi, oder Badiuzza di Fabroro. — [4] In der Kirche von S. Donato (a Torri, später „in Polverosa" genannt) 1188, 2. Febr., vergl. S. 587, Anmerkung 4.

[5] Quelle: die Rubricae eccl. Flor. aus dem 12. Jahrhundert, Cod. Ricard. 3138. — [6] Vita S. Gaudentii Cod. Laur. Strozz., 3, p. 8 ss. — Ueber die Zeit des Romanus „Forschungen ꝛc.", S. 26.

Abt Bononius im ersten Dezennium nach dem Jahre 1000 aus dem vom Markgrafen ausgeplünderten Michaels-Kloster Marturi vertrieben wurde, segelte er nach dem Morgenlande und weilte lange in Syrien und Palästina, Babylonien und Aegypten.[1] Im Jahre 1127 verpfändete ein Ugo Malatesta aus der Florentiner Grafschaft dem Abt von Coltibuono einen Acker, um „die allerheiligste Reise zum heiligen Grabe" zu machen, wofür er die Zeit eines Jahres in Aussicht genommen hatte.[2] Von den eigentlichen Kreuzfahrern war in anderem Zusammenhang die Rede, und sie kommen hier nicht in Betracht. Nächst der zu den heiligen Städten des Orients stand die Wanderung zum heiligen Jakob von Compostella im höchsten Ansehen und oft scheint sie von Florenz und seiner Landschaft aus unternommen zu sein; von einem Angehörigen der Familie Uberti wissen wir, daß er zum Sanktuarium des Apostels der Spanier ritt, das sich seit 1082 in strahlender Pracht über dessen vermeintlichem Grabe erhob; der Pilger hatte schon unterwegs Gelegenheit, die Wunderkraft der Heiligen zu erproben, denn als er in Parma erkrankte, ward er gesund, als man ihn an den Sarkophag seines dort als Bischof verstorbenen Verwandten Bernhard brachte.[3] Nicht allein Vornehme, sondern auch Leute geringerer Stellung machten den weiten Pilgerzug; das „ire ad sanctum Jacobum"[4] war etwas sehr Gewöhnliches; manche machten zuvor ihr Testament und haben uns dadurch die Kunde von ihrer frommen Fahrt hinterlassen;[5] man reiste verhältnißmäßig schnell, denn fünf Monate genügten für die Wanderung nach dem Nordwesten der Pyrenäen-Halbinsel, für Aufenthalt und Rückkehr.[6] Nächst S. Jago scheint das Michaels-Heiligthum auf dem apulischen Monte Gargano die größte Anziehungskraft geübt zu haben; man vermochte in etwas mehr als drei Wochen, die Heimkehr mit eingerechnet, nach dem malerischen Vorgebirge bei Foggia zu wallen,[7] ja als die Leute einer ganzen Ortschaft sich „des Gebetes wegen zum heiligen Engel" begaben, kamen sie bereits nach 15 Tagen zurück.[8] Wer sich mit der Nähe begnügen wollte, der

---

[1] Vita S. Bononii siehe S. 116, Anmerkung 5. — Wallfahrten aus Arezzo nach Jerusalem: eine Frau, Berta, 1061 (Rena-Cam., IIb, 110). — Etwa 1030, sogenannte Kapitel-Chronik von Arezzo, Lami, Mon., II, 282: „Inspirante autem domino quamplures homines ex Aritio Hierosolymam perrexerunt."

[2] 1127, April (St.-Arch. Coltib.) — [3] Vita S. Bern. Uberti, Affò p. 234.

[4] Zeugenaussagen aus Poggibonsi 1174, März (St.-Arch. Bonif.).

[5] Das des „Guido f. ol. Catinacci ad S. Jacobum iturus", Figline, 1179, 2. Febr. (St.-Arch. Cartap. delle Riform.). — Testament eines Urbanus „properans ad limina b. Jacobi" aus Pistoja, aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts (St.-Arch. Florenz; Vescov. di Pist. ohne chronologische Angaben).

[6] Popinus aus Poppi am Arno, Zeugenaussagen von 1216 (St.-Arch. Camald.. Er verließ die Heimath Anfang Februar und kehrte Anfang Juli zurück.

[7] Derselbe Popinus wallfahrte, wie er bei Mittheilung seiner Pilgerzüge während der vergangenen 30 Jahre erzählt, zweimal „ad S. Michaelem de Montegargano"; „et qualibet vice stetit tribus septimanis et plus in eundo et redeundo."

[8] Zeugenaussagen von etwa 1177 (Kap.-Arch. Arezzo). Es waren die „burgenses" von S. Quirico, südlich von Siena.

zog nach Pistoja, wo man seit den Zeiten des Bischofs Hatto, des Vallombrosaners, eine Reliquie vom heiligen Jakob aus Compostella erworben hatte, die viele Mirakel bewirkte.[1] Die Bischöfe der Nachbarstädte freilich sahen die Pilgerfahrten dorthin nicht eben gern und Papst Eugen III. mußte ihnen, auch dem von Florenz, die Weisung ertheilen, den Wallern keine Hindernisse in den Weg zu legen. Seit 1181 im Volterranischen der Einsiedler Galganus gestorben, kam dessen Grab zu hohem Ruhm und es geschahen durch ihn so zahllose Wunder, daß der Eremit alsbald heilig gesprochen wurde; seine Fürbitte befreite Gefangene aus tiefem Kerker, heilte Besessene und Aussätzige, so daß der Zulauf dankbarer Erretteter und Rettung Heischender ein außerordentlicher war. Oft sah man die Gläubigen in höchst seltsamer Erscheinung einherziehen; einer trug das sehr entstellte Wachsbild einer menschlichen Gestalt vor sich her und auf Befragen erklärte er, so abscheulich habe er infolge der Lepra ausgesehen; durch Anrufung des Galganus sei er befreit und deshalb bringe er dieses Bild dar.[2] Ein aus dem Florentiner Gefängniß Entflohener, dem der Galgen gedroht hatte, und der sich durch Fürbitte eines eben von den Häretikern ermordeten und deshalb als Märtyrer geltenden Podestà von Orvieto gerettet glaubte, pilgerte zu dessen Ruhestätte, aus Dankbarkeit um den Hals den Strick geschlungen, dem er glücklich entronnen.[3] Durch besondere Gelöbnisse suchte man Heilige an ihren Gräbern günstig zu stimmen; ein junger Mann, an Händen und Füßen gelähmt, ließ sich zu dem des Galganus schaffen, um das Versprechen abzulegen, wenn er gesunde, sein ganzes Leben lang niemals am Sonnabend zu arbeiten, worauf er den Wunderort denn auch geheilt verließ.[4]

Von Fahrten zu den Apostelgräbern finden sich geringere Spuren, als man vermuthen sollte, und es scheint sich dadurch die alte Wahrnehmung zu bestätigen, daß der mystische Zauber der Stadt der Päpste mehr in die Ferne wirkte, als er sich in der Nähe bewährte. Nur als Ausnahme begegnet die Meldung, daß Jemand im Verlauf von 30 Jahren zweimal zum Tiber pilgerte und daß im Jahre 1125 die Einwohner einer kleinen Ortschaft sich zusammenthaten, um zum Himmelfahrtsablaß gemeinsam nach Rom zu ziehen.[5] — Auch nach Florenz fanden Wallfahrten statt, deren Ziel das Grab

[1] Ein Pistojeser, Rainer, der Kanoniker in Compostella war, überschickte dem Bischof Hatto einen Knochen des Apostels (sein Brief Zachar., Bibl., II, 448 ss.). Es geschah vor 1145, 22. Nov., wie die Bulle Eugens III. an die Bischöfe von Siena, Volterra, Florenz ꝛc. beweist (J.-L., 8795).

[2] Zeugenaussagen betr. der Kanonisation des Galganus, Manuskript des Titius, Bibl. pubbl., Siena, B. III, 6, p. 501 ss.

[3] Vita S. Petri Parentii A. S. 21, Mai, V, 86 ss.

[4] Zeugenaussagen zwecks Kanonisation des Galganus, l. c., p. 504.

[5] Beides bezieht sich indeß nicht einmal auf das Florentiner Gebiet, sondern auf dessen Nachbarschaft; erstere Angabe, in den Zeugenaussagen betr. Camaldoli, 1216 (l. c.), macht Povinus aus Poppi, letztere in den Zeugenaussagen von etwa 1177 (Kap.-Arch. Arezzo), betrifft die Leute des Fleckens S. Martino di Grania bei Ponzano nahe der Arbia.

des Zenobius in der Reparata-Kirche war; Kranke, wie es scheint, manchmal von weither kommend, erflehten hier Rettung, und zwar scheint Zenobius besonders in dem Rufe gestanden zu haben, Besessene von den Dämonen befreien zu können. Noch kurz vor der Mitte des 12. Jahrhunderts führte man zu diesem Zweck eine Frau aus dem Casentino herbei, doch versagte an ihr die Wunderkraft des Florentiner Bischofs, während sich dann die der Beschützer von Volterra, Justus und Clemens, besser bewährte.[1] Gemeinschaftsprozessionen aus den ländlichen Pfarrbezirken nach der bischöflichen Kirche fanden in gewissen Zeitabständen überall statt; die Einwohner einer jeden Pieve zogen bei diesem Anlaß unter eigener Fahne in die Stadt, und manchmal trug der Pfarrer, zu Pferde reitend, seiner Gemeinde das Banner selbst voran.[2]

Laienbrüderschaften.

Die Laienkongregationen, die Brüderschaften kirchlichen Charakters, haben sich seit früher Zeit in Florenz und im Florentinischen entwickelt. Von Ende des 11. Jahrhunderts liegen die ältesten Statuten einer solchen vor, aus 15 Kapiteln und einem Nachtrage bestehend.[3] Sie beziehen sich (nach der Herstammung des Kodex zu schließen, der sie uns überliefert) auf eine Konfraternität des Pfarrbezirkes Sant' Appiano im Florentiner Elsa-Thal. Geistliche und Laien, Männer und Frauen fanden Aufnahme; erkrankte ein Mitglied, so waren die Priester gehalten, für seine Gesundung sieben Messen zu lesen, die Diakonen und unteren Geistlichen zwei Psalter zu beten, und Laien und Frauen, die den Psalter nicht kannten, hatten je zehn Arme zu speisen; starb ein der Genossenschaft Angehöriger, so mußten die Priester 30 Messen fürs Heil seiner Seele innerhalb der ersten 30 Tage nach dem Tode lesen. Trieb ein Mitglied Wucher, so war es zu vermahnen; stellte es diese Art von Geschäften nicht ein, so wurde es exkommunizirt. Wie die Brüderschaft über die Ehrsamkeit wachte, so schützte sie andererseits, soweit ihre Kräfte reichten, auch das bürgerliche Dasein derer, die ihr angehörten. Es war bestimmt: „Wenn Einer bedrängt wird, sei es vor Gericht, sei es wo immer er in einer Nothlage ist, dann haben die Genossen für ihn in der Stadt entweder Bürgschaft zu übernehmen oder ihm (sonstige) Hülfe zu leisten." Somit machte die aus der Nachbarschaft hervorgegangene Konfraternität die aus dem Nachbarnverhältniß stammende Pflicht nochmals zu einer kirchlichen und suchte jenem Verbande einen neuen Halt zu geben, indem er alter Sitte eine geistliche Weihe gewährte; an sich hatte die Bürgschaft vor Gericht natürlich nichts mit dem Wesen der Brüderschaft gemein. Andere Bestimmungen bezogen sich auf die Erhaltung eines würdigen Tones bei den Zusammenkünften; die Statuten

---

[1] Mirac. S. Justi et Clem. (von etwa 1140), A. S., 5. Juni, I. 444. — Ueber die Heilung, die quidam puer Italicus erfuhr, der vom Teufel besessen war: Vita Zenobii des Laur. Amalfit., l. c.

[2] Zeugenaussagen von etwa 1177, l. c. Ebenda über Reiterkunststücke eines Plebans, der die zur Sieneser Bischofskirche emporführende Treppe, die Fahne schwingend, hinauftritt.

[3] Im Cod. Laur., S^ae Crucis, XIX, dextr. 8, am Schluß desselben in Schrift von Ende des 11. Jahrhunderts. Ehe der Kodex an Sa. Croce kam, gehörte er, wie das erste Blatt ergiebt, dem Pleban von S. Appiano.

wurden verlesen und es ward die Frage gestellt, ob einer der Verbrüderten etwa des Wuchers, Ehebruchs, Meineides, Mordes oder der Fälschung schuldig erscheine; ward ein solcher gefunden und erwies er sich nicht der Reue zugänglich, so wurde er ausgestoßen. Gottesdienst, an den sich ein Mahl schloß, beendete die Versammlungen, aber bei der Mahlzeit hatte Schweigen zu herrschen und eine fromme Vorlesung begleitete dieselbe. Die Gebetsverbrüderungen von Vallombrosa und Camaldoli, die auch Laien aufnahmen, hatten einen bei Weitem loseren Charakter, denn sie bezogen sich nur auf Fürbitten beim Tode der Mitglieder; eine besondere Art bildeten die Vereinigungen Solcher, die aus den Kreuzzügen glücklich heimgekehrt waren.[1] Dies aber waren Ausnahmen, während offenbar bei jeder ländlichen Pfarrgemeinde, bei jedem städtischen Kirchsprengel eine eigene, der geschilderten entsprechende Konfraternität bestand. Nachweisbar ist in Florenz selbst aus diesen Zeiten nur die Kongregation der Porta S. Lorenzo, die uns aus dem Jahre 1188[2] bekannt wird, und vermuthlich mehrere Brüderschaften des Bezirkes umfaßte. Die Verweltlichung des geistlichen Wesens wirkte im 12. Jahrhundert auch auf diese Genossenschaften und auf sie gerade doppelt. Andererseits hatte die straffere Organisation der städtischen Verwaltung am Ende der Periode, der unsere Betrachtungen gelten, die durch die Brüderschaften neubelebte nachbarliche Hülfe zur Wahrung des Rechtes, und in Drangsalen durch die öffentliche Gewalt, großentheils überflüssig gemacht und so wurden die Festmähler bei den Zusammenkünften der „confraduglie", wie man sie jetzt nannte, allmählich zur Hauptsache. Man erzählte eine Geschichte von der Brüderschaft von Sant' Ilario im Florentinischen, deren Angehörige Alles, was in der Kasse war, durch gemeinsames Schmausen aufgezehrt hatten, wovon die Redensart aufkam, „es machen wie die von Sant' Ilario".[3] Was am Ende des 11. Jahrhunderts eine ernste, religiös-bürgerliche Angelegenheit gewesen, war am Ende des 12. und im beginnenden 13. Jahrhundert eine Vereinigung geselligen Charakters geworden, der das geistliche Gewand nur lose aufsaß, die dem allzeit bereiten Spott, wie es scheint, oft genug als Zielscheibe dienen mußte.

Und trotz Allem behielt das Kirchenthum einen entscheidenden Einfluß, nahm der Kult, und was mit ihm zusammenhing, einen breiten Raum im täglichen Dasein des Volkes ein. Wir hatten gesehen, daß in Florenz wie überall das Bisthum, die Kirche des besonderen Heiligen mit den Interessen der Stadt identifizirt wurde, daß in den Verhältnissen, von denen die politische Entwickelung ihren Ausgang nahm, die kirchliche und bürgerliche Organisation sich unauflöslich durchdrangen; so entstand in jeder Stadt, unbeschadet der katholischen Rechtgläubigkeit, eine Art geschlossener Kultgenossenschaft inmitten der allgemeinen Kirche, eine National- oder Lokalkirche von besonderer Färbung

---

[1] Vergl. S. 587, Anmerkung 7.

[2] 1188, 12. April und 21. Juni, Bullen Clemens' III. für den Prior Hildebrand von S. Lorenzo, J.-L., 16207 u. 16290.

[3] Boncompagno, Cedrus, bei Rockinger, l. c., 125 s.

und zumal von besonderen weltlichen Aspirationen. Waren Glaube und Dogmen gemeinsam, so war doch „die Kirche des Täufers" von Florenz, oder die der Jungfrau von Pisa, oder von Sankt Martin in Lucca individuell geartet, gerade so wie die des Evangelisten von Venedig, oder die des Ambrosius von Mailand; jede derselben stellte das Stadtinteresse dar, beschützt von dem besonderen Heiligen, dessen Namen man im Kampfe anrief, für den man in den frühen Zeiten selbständiger Entwickelung die Unterwerfung eroberter Burgen und Ortschaften empfing. Man würde irren, wollte man die Hingabe an den Stadtheiligen als eine ausschließlich oder selbst nur hauptsächlich religiöse Empfindung auffassen; der himmlische Patron war vielmehr vor Allem eine Symbolisirung der Vaterstadt und freilich zugleich ihr Fürsprech am Throne der Dreieinigkeit. Dadurch wurde das kirchliche Wesen zugleich gestützt und verweltlicht, aber eben durch diese Art der Verweltlichung widerstand es der Zersetzung, gerade an dieser Individualisirung der Kirchen scheiterte auch der Ansturm des Ketzerthums und des Sektenwesens. Der Glaube war an jeder Stelle zugleich eine Sache der Heimathsliebe, wie noch für den verbannten Dante die Liebe zu Florenz in der verzehrenden Sehnsucht nach seinem „schönen S. Giovanni" ihren Ausdruck fand; so schmolzen zwei der mächtigsten Empfindungen zu einer zusammen, was nicht wenig dazu beigetragen hat, diesen aufstrebenden Gemeinwesen ihre unwiderstehliche Kraft zu verleihen.

Kult.

Bis in späte Zeit bewahrte der Kult seine örtlichen Besonderheiten, die wir aus einer fast unbeachtet gebliebenen Quelle kennen lernen;[1] besonders die Osterzeit, die heiligste des Jahres, war an solchen reich. Am Palmsonntag versammelte sich das Volk am Morgen bei Sa. Reparata und S. Giovanni; unter Vorantragung des Kreuzes zog man nach S. Lorenzo, wo die Hauptmesse gelesen wurde. Nach derselben folgten Gesänge, die der Kantor mit seinem Chor ausführte, und der Bischof segnete unter entsprechenden Gebeten die Palmen- und Olivenzweige — schon waren kunstvoll verzierte Aeste des Oelbaums zu diesem Zweck im

[1] Das Folgende beruht, wo nicht Abweichendes angeführt, auf dem Cod. 3138 der Bibl. Ricardiana, der, „Rubricae ecclesiae" und „Ritus in ecclesia servandi" benannt, das Ritual für die Kirchen Sa. Reparata und S. Giovanni enthält. Da sich im Text eine Vorschrift für das Fest des Märtyrers Sankt Thomas von Canterbury findet, ergiebt sich die Abfassung nach 1170; da andererseits zum Fest der Apostel Philipp und Jakob von späterer Hand am Rande hinzugefügt ist „Brachium dexterum reverendum ipsius habemus in eccl. S. Joh. bapt.", muß dieselbe vor der Ueberführung dieser Reliquie nach Florenz, 1205, 2. März, erfolgt sein. Die Schrift des Kodex ist die des endenden 12. Jahrhunderts und derselbe ist wahrscheinlich um oder bald nach 1180 entstanden. Das von Moreni 1794 unter dem Titel „Mores et consuetudines eccl. Flor." veröffentlichte Ritual ist eine wesentlich spätere Ueberarbeitung des im Cod. Ricard. enthaltenen. Der Senator Carlo Strozzi hat letzteren, wie die Anmerkung bei Moreni, p. 5. ergiebt, im 17. Jahrhundert gekannt. Moreni hielt ihn für verloren gegangen. Einen alten Titel trägt der Kodex nicht.

Gebrauch —,[1]) beweihräucherte sie, besprengte sie mit Weihwasser und reichte, nachdem er zuvor eine Predigt ans Volk gehalten, den Geistlichen die segenbringende Spende; dann schritt der Klerus unter Vorantragung des Kreuzes ins Atrium hinaus, wo er sich auf der einen Seite aufstellte, während der Bischof sich mit den Ministranten nach der entgegengesetzten begab; hinüber und herüber wurden Responsorien gesungen, man beugte die Kniee und langsam hatte der Träger des Kruzifixes dem Bischof entgegenzuschreiten; war er in seine Nähe gelangt, so streute dieser unter Gebeten Frühlingsblumen über das Kreuz. Klerus und Volk setzten sich alsbald singend in Bewegung; am Domthor der alten Stadtmauer — nach der Stadterweiterung wurde dieser Theil der Ceremonie vor die Kirche der Santa Reparata verlegt — wurde Halt gemacht; es gehörte zur Feier, daß man das Thor geschlossen fand, und ehe es geöffnet ward, wurde das „Ingrediente domino" angestimmt, wozu alle Glocken läuteten. Das Ganze stellte offenbar Jesu Einzug in Jerusalem dar, und eben deshalb begann die Feier in dem bis zum letzten Viertel des 12. Jahrhunderts außerhalb der Stadt gelegenen S. Lorenzo. Nach beendeter Prozession wurden in Sa. Reparata die Olivenzweige ans Volk vertheilt und eine dort gehaltene Messe bildete den Schluß.

Am Abend vor dem Donnerstag der Charwoche wurden unter Feierlichkeiten alle Lichter der Kirche verlöscht und nur eine niedergebrannte Kerze wurde an eine Stelle gesetzt, wo man den Schimmer am wenigsten bemerken konnte; am folgenden Morgen läutete statt der vier oder fünf Glocken, die sonst vom Campanile der Sa. Reparata zum Gebet riefen, nur eine; beim „Gloria" der bischöflichen Messe ließen sich dagegen alle noch einmal vernehmen, sonst klang, wie allgemein üblich, statt ihrer das Klappern von Hölzern; das „Dominus vobiscum" blieb aus der Messe fort; man vermied es, in Erinnerung an die Begrüßung Christi durch Judas, wie man am folgenden Tage das „Pax domini vobiscum" wegließ, weil Christus der Frieden sei und in ihm der Frieden im Grabe schlummere.[2]) Es war ein seltsamer Gründonnerstagbrauch der Florentiner Kirche, daß die Geistlichen niederen Grades an diesem Feste ihr Amt in Frauentracht verrichteten,[3]) „weil die Frauen bei der Demüthigung und Passion Christi zugegen sein durften". Am Charfreitag trugen ein Presbyter und ein

[1]) „Olivae laboratae", in den Zeugenaussagen 1174, März, l. c.

[2]) Die am Charfreitag übliche Fortlassung wird in dem Florentiner Ritual durch den Vers motivirt:

„Quia res esset stulta
Dare pacem, pace sepulta."

[3]) L. c., f. 37, „Minores clerici suum faciant officium in figura mulierum". — Von dem noch im Schwange befindlichen Florentiner Brauch, daß die Kinder an diesem Tage, mit Stäben auf Bänke und Altarunterssätze schlagend, nach beendetem Gottesdienst in den Kirchen für geraume Zeit ihr lärmendes Wesen treiben, findet sich in älteren Zeiten keine Spur. (Das Aufschlagen mit bunt verzierten Stöcken soll an die Geißelung Christi erinnern.)

Diakon, mit der Alba angethan, aber barfuß, unter Kniebeugungen und griechische Verse singend, ein verhülltes Kreuz durch die Kirche und sie machten in dem erhöhten Chor vor dem Hauptaltar Halt. Der celebrirende Priester schritt, einen Krummstab in der Hand, zum Kruzifix, hob die Decke von ihm und sofort wurden alle seit dem Tage zuvor verhängten Kreuze der Kirche ebenfalls ihrer Hüllen entledigt. Jenes aber ward unter Gebeten vor dem Altar auf Teppiche oder Leinentücher gebettet, was die damals übliche Art der Darstellung des heiligen Grabes war; der Priester hielt eine Ansprache über den Frieden, dann streckte er sich anbetend vor dem Kruzifix auf die Erde hin und ihm folgten die Geistlichen, die sich je zwei und zwei barfuß niederwarfen, um das Kreuz zu küssen; ein anderes wurde außerhalb des Chors niedergelegt, damit die Männer es anbeteten, ein drittes in dem für die Frauen bestimmten Theile der Kirche, denn noch gebot die Sitte, daß die Geschlechter beim Gottesdienst durchaus gesondert waren.[1]) Am Nachmittag des Charfreitags legten Geistliche und Ministranten schwarze Casulä an und man breitete zwei weiße Leinenstreifen in Kreuzesform über den sonst unbedeckten Altar; aus dem Evangelium Johannis wurde die Passion des Herrn verlesen, und wenn man an die Stelle kam, wo geschrieben steht, daß die Kriegsknechte Christi Gewänder nahmen und um seinen Rock loosten, damit das Wort des Psalmisten erfüllt werde: „Sie haben meine Kleider unter sich getheilet", dann zerrte an jeder Seite des Altars ein Presbyter oder Diakon an den Leinenstreifen, womit der Raub der römischen Soldaten an den Gewändern des Heilandes dargestellt werden sollte.[2]) Schwerlich kam den Priestern dabei in den Sinn, wie sie ihrer selbst spotteten, wenn sie an Fetzen zerrten, die die wesenlose Hülle Christi darstellten, wenn sie am Altar die Rolle der Kriegsknechte spielten, die um das Gewand würfelten, welches einst den erhabensten Inhalt barg.

Der „sabbato santo" war der Tag der Taufe, die nach altem Brauch für alle im Jahre geborenen Kinder nur an der Ostervigilie stattfand. Dreieinhalb Wochen hindurch dauerten die geistlichen Vorbereitungen, denn die Kinder wurden sieben „Skrutinien" unterzogen, zu denen sich die Pathen mit ihnen einzufinden hatten und wobei dem Exorzismus eine hauptsächliche Rolle

---

[1]) Für Florenz wird dies eben durch die erwähnte Stelle der Rubricae ecclesiae (f. 38) bezeugt: „Alia autem crux ponatur extra chorum a populo adoranda, alia pro feminis", und ferner dadurch, daß in S. Lorenzo (in der 1060 geweihten Vorgängerin der jetzigen Kirche) der den Männern und der den Frauen bestimmte Theil unterschieden wurde (vergl. die Urkunde von 1451; Cianfogni, II, 47).

[2]) Die Stelle in Rubricae ecclesiae, f. 38. — Die entsprechende Sitte beobachtete man auch in Pistoja, wo ebenfalls die Palmsonntags-Prozession bei der Rückkehr, wie in Florenz, am Stadtthor Halt machte. (Consuetudines eccl. Pistor. Kodex des 12. Jahrhunderts Kap.-Arch. Pistoja, Nr. 61.) — Betr. der Ceremonie am Charfreitag heißt es: An der Stelle angelangt, wo die Passionsgeschichte von der Theilung der Gewänder spricht, „tolluntur" (die Leinenstreifen vom Altar) „a duobus ministris de cornu altaris quasi furantibus".

zufiel. Die Taufe wurde in dem großen Baſſin vollzogen, das die Mitte von S. Giovanni einnahm, und zwar begann die eigentliche heilige Handlung erſt am frühen Nachmittag, um bis zum ſinkenden Abend zu dauern. Die Geiſtlichen ſtanden mit entblößten Füßen in dem Becken und tauften erſt die Knaben, dann die Mädchen durch dreifache Eintauchung.[1]) Später erwies es ſich des immer größer werdenden Andrangs halber als nothwendig, rings um das Baſſin marmorne „bolge“ zu errichten, Behälter, in denen die Taufprieſter bis zu den Schenkeln, vor dem Gedränge und der Näſſe geſchützt, ſtanden und von wo aus ſie die Immerſion der ihnen von den Pathen dargereichten Kleinen beſorgten.[2]) Der Taufe ging, ebenfalls am Nachmittag, die Weihe des Oſterfeuers voran, aber die Ceremonie enthielt nichts, was der jetzigen, ausſchließlich in Florenz üblichen Feſtlichkeit irgend ähnlich geweſen wäre. Unter Gebeten wurden aus einem Kryſtall oder einem neugebrochenen Kieſel Funken geſchlagen, und vermittelſt des ſo gewonnenen Feuers ward eine Kerze entzündet.[3]) Die

---

[1]) Ritual für scrutinia und Taufe im Cod. Laur.-Aedil. (aus der Dombibliothek) 44, saec. XI. f. 74[2] ss.

[2]) Dante Inf. 19; 16. — Benven. Imol. ed. Lacaita, II, 34.

[3]) Aus dieſer einfachen Ceremonie, wie ſie noch am Ende des 12. Jahrhunderts üblich war, entſtand ſchon im 13. eine komplizirtere, bei der größere Prachtentfaltung möglich war. Man verlegte die Feier auf die Mittagsſtunde, der Funke wurde in der Kirche Sa. Maria ſopra Porta (in Via Por Sa. Maria) geſchlagen und die entzündete Kerze wurde in Prozeſſion nach Sa. Reparata getragen, wo man das Oſterfeuer feſtlich mit Geſängen empfing. (Vergl. Moreni, Mores et Consuet. 10.) Auf dem Stückchen Stein aber, aus dem der Funke zum Anzünden der Kerze geſchlagen wurde, baute ſich dann eine noch heute allgemein geglaubte Legende auf. Man benutzte nicht mehr einen neu gebrochenen Kieſel, ſondern derſelbe diente dem gleichen Zwecke von Jahr zu Jahr und er dient ihm noch immer; nach dem Abbruch jener Marien-Kirche kam er nach S. Biagio; als auch dieſes kleine Gotteshaus weltlichen Zwecken dienſtbar gemacht wurde, übertrug man ihn nach Santi Apoſtoli und am Morgen des sabbato santo bewegt ſich von dort unter Vorantragung von Fahnen des Hauſes Pazzi die Prozeſſion zum Dom, wo die Kerze mit Kniebeugungen und Geſängen vom Klerus empfangen wird. Ein von blumengeſchmückten Stieren gezogener Wagen, den Kränze von Feuerwerk umgeben, wird vor den Dom gefahren und beim „Gloria“ der Meſſe, genau um die Mittagsſtunde, entzündet der Erzbiſchof am Hochaltar einen Feuerwerkskörper in Geſtalt einer Taube, die funkenſprühend und knallend auf Drähten durch das Hauptſchiff der Kirche zu dem Wagen draußen läuft, auf dieſem das Feuerwerk entzündet und dann wieder in die Kirche zurück ſauſt. Während die Schüſſe dröhnen, beginnen alle Glocken der Stadt nach dreitägigem Schweigen zu läuten, und die Orgel des Domes ſtimmt ein. Die Rückkehr der Taube — die bei trockenem Wetter ſtets, bei feuchtem niemals erfolgt — giebt nach dem Glauben der in Maſſen herbeiſtrömenden Landleute die Gewähr einer guten Ernte. Der Wagen und die ganze bizarre Ceremonie erinnert angeblich an die triumphirende Heimkehr eines Pazzino dei Pazzi vom erſten Kreuzzuge; er wäre derjenige geweſen, der die Mauer von Jeruſalem zuerſt erſtieg, und Gottfried von Bouillon hätte ihm zum Lohn ſeiner Tapferkeit eine Mauerkrone und ein Stück Stein vom heiligen Grabe verliehen, das eben jenes ſei, aus dem in Florenz der Funke

Glocken erschallten wieder; sie durften in den anderen Kirchen erst geläutet werden, wenn man die von Sa. Reparata hörte, während bei manchen Festen die Badia das Vorrecht hatte, die ihren zuerst erklingen zu lassen, was Alles umständlich geregelt war und sorgfältig beobachtet werden mußte. Vor der Osterzeit wurden die Häuser mit Weihwasser besprengt, aber nicht, wie jetzt üblich, durch Priester, sondern durch sogenannte „fanciulli“, junge Kleriker, die nur die niederen Weihen hatten;[1] auch scheinen an den Häusern Kreuze befestigt worden zu sein.[2] — Ein Kirchenfest besonderer Art brachte die Nacht des Himmelfahrtstages; da strahlte die Kirche S. Lorenzo in dem Lichte zahlreicher Lampen, zu deren Speisung die Angehörigen des Sprengels das Oel zu liefern hatten.[3] Sonst war Schmückung und Beleuchtung der Florentiner Gotteshäuser bis zum Ende des 12. Jahrhunderts noch ziemlich einfach; in dem Ritual von Sa. Reparata und S. Giovanni wird keine erhebliche Lichterpracht erwähnt, und auch die Schmückung der Altäre an Festtagen mit Zweigen oder Gewinden von Lorbeer und Myrthe[4] scheint erst in den folgenden Zeiten Sitte geworden zu sein. In S. Giovanni hingen Lampen von einem durch die Kirche gespannten Querholz herab.[5] Auf Orgelspiel und Gesang scheint man hingegen seit früher Zeit großes Gewicht gelegt zu haben, und von der geistlichen Musik soll noch später die Rede sein.

---

für das Osterfeuer geschlagen wird. In Wahrheit entspricht dieser Stein nun durchaus nicht der Kalksteinmasse, in der sich das heilige Grab befindet, sondern er ist ein gewöhnlicher Feuerstein. Man sagte sich offenbar, ein Kiesel, der so sorgsam aufbewahrt werde, müsse etwas Besonderes sein, und so dichtete ihm die Florentiner Volksphantasie den Ursprung vom heiligen Grabe an, zumal auch am Arno bei den vielfachen Beziehungen zu Jerusalem bekannt sein mußte, wie der dortige Patriarch in der That an jenem Tage mit aus einem Stein des Grabes Christi geschlagenen Funken eine Fackel zu entzünden pflegte. War aber der Feuerstein einmal zum Range einer Reliquie erhöht, dann mußte er auch unter besonderen Umständen nach Florenz gekommen sein, und so ward die Gestalt eines Helden erdichtet, der ihn mitgebracht hatte. Der Name der Pazzi bot sich für die Legende durch den Umstand dar, daß diese Familie, etwa seit dem 13. Jahrhundert, das Ehrenvorrecht besessen zu haben scheint, das Osterfeuer (mit dem man in den Häusern die Kerzen vor den Heiligenbildern ꝛc. entzündete) zuerst zu empfangen; dies ist offenbar der Kern der Erzählung bei Villani, I, 60, der von der Heldenthat auf der Mauer von Jerusalem indeß noch durchaus nichts weiß. Die Pazzi haben dann den Feuerwerkswagen nebst der „colombina“ in verhältnißmäßig später Zeit (als Leo X. Papst war; — Litta, Fam. in „Pazzi“, vol. XXII) gestiftet, offenbar um ihren seit der mißglückten Verschwörung von 1478 im Ansehen sehr gesunkenen Namen wieder volksthümlicher zu machen. Noch heute werden die Kosten der Ceremonie aus dem Legat eines Mitgliedes der Familie bestritten.

[1] Zeugenaussagen von 1202, Cianf., I, 101. — [2] Zeugenaussagen von 1174, März, l. c. — [3] Zeugenaussagen von etwa 1202, l. c.

[4] Moreni, l. c., an mehreren Stellen erwähnt.

[5] Stat. d. Arte di Calimala von 1301, bei Filippi. p. 81. Der Gebrauch ging jedenfalls auf ältere Zeit zurück.

Am frühen Morgen pflegte die „Messe fürs Volk" die gottesdienstlichen Handlungen einzuleiten, an der theilnahm, wer durch Arbeit oder Dienstverrichtung später behindert war, während die Hauptmesse, die „tertia" — zur dritten kanonischen Stunde, etwa um 8 oder 9 Uhr — in der bischöflichen Kirche stets mit besonderer Feierlichkeit begangen wurde; eine halbe Stunde zuvor riefen die Glocken von Sa. Reparata die Gläubigen zusammen; meist wurde sie in diesem Gotteshaus, doch an einzelnen Festen auch im Battistero abgehalten und Prozessionen von der einen Kirche zur anderen bildeten einen wesentlichen Bestandtheil aller Feierlichkeiten. Mit Kreuz und Kerzen, das Weihrauchfaß schwingend, bewegte sich die Geistlichkeit unter dem Gesang von Litaneien vom Zenobius-Altar zur Johannis-Kirche oder von dieser zu jenem. War das Wetter schlecht, so zog man — die Prozession scheint, weil man inzwischen bestimmte Gebete abzusingen hatte, recht lange Zeit zur Zurücklegung des kurzen Weges gebraucht zu haben — durch die Kreuzgänge der neben Sa. Reparata gelegenen Kanonika, weil diese besseren Schutz gewährten als die offene Straße. Eine überaus große Zahl sonstiger Bittgänge durch die Straßen der Stadt wurde im Jahresumlauf abgehalten, doch nur die Geistlichkeit des Domes genoß das eifersüchtig gehütete Vorrecht, sie zu veranstalten, während es untersagt war, daß die aus den anderen Kirchen die Vorhalle und den Hof des betreffenden Gotteshauses überschritten, eine Bestimmung, an der, wie es scheint, zumal der Klerus von S. Lorenzo erfolglos zu rütteln versuchte.[1] An jenen Prozessionen der bischöflichen Kirche aber hatten sich die Geistlichen der von ihr abhängigen Gotteshäuser zu betheiligen, wie sie auch verpflichtet waren, sich dort Sonntags und an allen höheren Kirchenfesten einzufinden.[2]

Prozessionen.

Durch die engen Straßen bewegte sich die singende Priesterschaar mit ihren Kruzifixen, das Weihrauchfaß schwingend, brennende Kerzen tragend und gefolgt vom Volk, am zweiten Ostertage nach S. Pier maggiore im Osten der Stadt, am dritten nach S. Paolo im Westen und am folgenden nach S. Lorenzo. In der Himmelfahrtswoche fanden ähnliche Umzüge statt, die sich aber jenseits des Arno bis Sa. Felicita und hinauf bis nach S. Miniato ausdehnten; in der Kirche, die das Ziel bildete, wurden Litaneien gesungen, und in einer am Wege gelegenen fand eine Predigt statt. Bei anderen Bittgängen wurde an den alten Stadtthoren Halt gemacht und dort ein Theil eines Evangeliums verlesen;[3] es war die sogenannte „Processione dei Quartieri", die noch bis zum Umschwung der Verhältnisse im Jahre 1860 an vier Tagen vor dem Feste des Täufers stattfand. An dem der heiligen Agatha, am

[1] Bulle Paschalis' II. für S. Lorenzo, 1114, 15. April (J.-L., 6381). — 1191, 3. Juni, Bulle Cölestins III. (J.-L., 16 715).

[2] Bulle Paich. II., 1112, 13. März (vergl. „Forschungen ꝛc.", Regest. Nr. 32). — Ferner Zeugenaussagen 1197, 29. April (St.-Arch., Sa. Maria novella).

[3] Dies ergiebt der seit 1641 in der Barberiniana in Rom befindliche Kodex XI, 168, bezw. die Beischrift zum Evang. Matthäi, f. 15, und Johannis, f. 17, von einer Hand der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Vorn ist von einer Hand des 14. Jahrhunderts nochmals auf den Brauch Bezug genommen.

5. Februar, zog man unter dem Geläute aller Kirchenglocken rings um die Stadt; noch hat sich ein im 13. Jahrhundert gemaltes Bild der sizilianischen Heiligen erhalten, das bei diesem Anlaß umhergetragen wurde;[1] wie die Märtyrerin ihr Catania gegen das vulkanische Feuer des Aetna beschützt, so war ihre Fürbitte auch wirksam gegen die Gefahr von Stadtbränden überhaupt und noch jetzt findet diese Prozession zur Abwehr der Feuersgefahr alljährlich innerhalb des Domes statt.

Die Masse der regelmäßigen Kirchenfeste war eine außerordentliche. Als hohe Feiertage werden in dem Ritual des 12. Jahrhunderts 56 angegeben, zusammen also mit den Sonntagen fast ein Drittel des Jahres. Vom Donnerstag der Charwoche bis zum Dienstag nach Ostern war Festzeit, und das Gleiche galt von der ganzen Pfingstwoche; doch wurden die zahlreichen Heiligentage zwar kirchlich begangen, aber sie scheinen nicht so strenge innegehalten zu sein, daß sie den bürgerlichen Verkehr durchaus unterbrochen hätten. Ausnahmsweise Feierlichkeiten waren die Einweihungen von Kirchen, die stets mit großem Pomp erfolgt zu sein scheinen; da war es Sitte, daß der die Konsekration vollziehende Bischof die Patrone des Gotteshauses öffentlich aufforderte, demselben Schenkungen zu machen, worauf die also Angesprochenen vor ihn traten und der Kirche Zehnten, auf die sie ein Anrecht besaßen, oder Ländereien abzutreten pflegten.[2] Auch brachten vornehme Frauen dem neuen oder erneuerten Gotteshaus ihre Werthsachen dar; Imillia, die Gattin des Guido Guerra, schenkte einmal bei solchem Anlaß den Goldschmuck, den sie trug, damit daraus ein Altarkelch gegossen werde, und sie ließ die silbernen Zierate ihres Sattels abbrechen, damit das Metall zur Herstellung eines Evangeliardeckels diene.[3]

Häretiker.

Wie sehr nun aber Kirche und Kult das öffentliche und private Leben beeinflußten, dem geistlichen Wesen mit all seiner Feierlichkeit, mit seinen Festen und seinem inneren Verfall standen ganze Gruppen der Bevölkerung nicht nur theilnahmlos, sondern voll Abneigung und Verachtung gegenüber. Das Ketzerthum und Sektenwesen gewann in Florenz im Verlauf des 12. Jahrhunderts eine außerordentlich große Verbreitung und Bedeutung. Als ein Säkulum zuvor der Streit um die Rechtmäßigkeit des Bischofs Petrus aus Pavia die Gemüther erregte, hatte man die Frage laut werden lassen, wozu ein Papst, wozu Bischöfe oder Priester nöthig seien, und inmitten des Kampfes um kirchliche Dinge war damals zuerst die innere Abwendung von der Kirche deutlich hervorgetreten. Ein halbes Jahrhundert später, im Jahre 1120, so berichten die kurzen annalistischen Aufzeichnungen jener Zeit, war ein Petrus, Sohn der Mingardola, gezwungen worden, barfüßig über neun glühende Pflug-

[1] Jetzt im Museo dell' Opera del Duomo.

[2] Die bischöfliche Aufforderung, „sicut mos est" Geschenke zu machen, und die Schilderung des Vorganges anschaulich in der Urkunde von 1094, 30. Okt. (St.-Arch. Sa. Mar. nov.), die Weihe der damals erneuerten Sa. Maria novella betreffend.

[3] Zeugenaussagen betr. Rosano von etwa 1203, l. c., p. 211, 214. 215.

ſcharen zu ſchreiten, „um ſich wegen des Kruzifixes zu vertheidigen“; er ging unverſehrt aus dieſem Gottesgericht hervor.[1] Kein Zweifel, daß er verklagt war, ein Patarener zu ſein, denn unter den Verbrechen, die man dieſen vorwarf, war eines der ſchwerſten: „daß ſie für kein Kreuz, ſelbſt nicht für das Holz des wahren Kreuzes irgendwelche Verehrung hegten, ja daß ſie ſogar Abſcheu vor dem Kreuz hätten“.[2] Als im Jahre 1173 der Papſt über Florenz das Interdikt verhängte, geſchah dies allerdings aus rein politiſchen Gründen, aber die den Patarenern gewährte Duldung gab ihm den wünſchenswerthen Vorwand zu ſeiner Maßnahme. In der That muß die Zeit des Schisma hier wie in ganz Toskana eine ſehr ſtarke Ausbreitung heterodoxer Lehren zur Folge gehabt haben; die Vertreibung von Biſchöfen und Aebten, ihre Zurückführung, ihr Parteiwechſel, das abſtoßende Schauſpiel, das der in politiſche Händel tief verſtrickte Klerus darbot, der Hader einander verfluchender Päpſte, und endlich, daß der ſiegende durchaus ein Staatsmann und keineswegs Prieſter war, dies Alles mußte in denkenden Köpfen tiefen Widerſpruch gegen das herrſchende Kirchenthum wecken. Mochten die Formen, in denen ſich die Oppoſition regte, zum Theil unerfreulich ſein, das Weſen der Häreſien beruhte doch vorwiegend auf dem Gefühl, es müſſe noch eine andere Wahrheit geben als die in der orthodoxen Lehre enthaltene, oder dieſe bilde gar ein Syſtem von Fiktionen. Seit Abälards Schriften in Ballen von Frankreich über die Alpen gekommen waren, hatte man die Erfüllung des Sittengeſetzes als Grundbedingung des Seelenheils anſehen gelernt. Und wie ſtand es in dieſer Hinſicht mit den Vertretern der Kirche? Konnte eine Lehre, deren Träger ſo wenig von ihr beeinflußt wurden, die wahrhaft heilbringende ſein? Das Dogma iſt ſtarr, aber der Zweifel iſt fruchtbar; dieſer iſt lebendig, jenes bedeutet den Stillſtand; indem ſich der Geiſt gegen daſſelbe auflehnte, arbeitete er an ſeiner Befreiung und lockerte den Boden für Forſchung und Kritik einer ſpäteren Zeit. Noch war freilich die Bildung der Welt zu vorwiegend theologiſch, als daß ſich ihr Gedankengehalt anders als in theologiſchen Syſtemen ſelbſt da auszuprägen vermochte, wo unbewußt der Kampf gegen ſolche und gegen ſeelenbeengende Lehren den innerſten Gehalt einer Bewegung bildete, die die Geiſter tief ergriff.

Florenz war ein Mittelpunkt des Sektenweſens geworden, wie es im 11. Jahrhundert in der Geſchichte der Kirchenreform eine vorragende Rolle geſpielt hatte. Jetzt wie damals waren die grundlegenden Empfindungen die

[1] Ann. Flor., I, l. c., 3, wo Petrus f. Mingardole zu leſen iſt.

[2] Döllinger, Beitrag zur Sektengeſchichte, II, S. 321 ss., nach dem Cod. Casanat. A., IV, 49 f. 247 (nicht 287, wie Döllinger anführt). Die Schrift iſt, was D. nicht erwähnt, von Ende des 13. Jahrhunderts. Auch iſt der Titel von ihm irrig angegeben. Der Eingang lautet: „Isti sunt errores hereticorum communiter.“ Der Kodex gehörte einem Inquiſitor des Minoriten-Ordens „in partibus Tusciae“ und wurde wohl zu deſſen Gebrauch geſchrieben; 1480 war er, wie der Vermerk auf dem Schutzblatt lehrt, im Beſitz des Inquiſitors magister Bernardinus Florentinus.

gleichen; der Vielen inmitten dieser Bevölkerung eigene kritische Verstand unterzog die thatsächlichen Zustände einer scharfen Prüfung, während das tiefere religiöse Bedürfniß in dem leeren, verweltlichten, veräußerlichten Kirchenthum keine Befriedigung finden konnte. Suchte man diese ehedem in leidenschaftlicher Theilnahme für die Erneuerung des geistlichen Wesens, so war, als dem kurzen Aufschwung die Ernüchterung folgte, Lossagung von der Kirche die Folge gleicher oder nahe verwandter Gemüthsvorgänge. Der Magister Boncompagno, der über alle Erscheinungen des öffentlichen und privaten Lebens seiner Zeit geschrieben hat, berichtet, wie ein Theil der Häretiker die Metempsychose zum Glaubenssatz erhoben hätte, wie nach der Meinung dieser die Seele, die dem menschlichen Körper entfliehe, in einen anderen einzöge und ihre Wanderung nie ein Ende nähme. Ist das Vorkommen solch uralten Glaubens bei Sekten des 12. und 13. Jahrhunderts auch sonst verbürgt, so wird man seine weitere Behauptung mit vieler Einschränkung aufnehmen müssen, daß andere „Ketzer" an so viele Gottheiten geglaubt hätten, als es Arten von Geschöpfen giebt, daß sie den „Gott der Böcke", den der Ziegen oder Esel verehrt hätten.[1]) Offenbar zeichnet er, dem viel daran gelegen ist, seine Rechtgläubigkeit in helles Licht zu stellen, hier nur das Zerrbild pantheistischer Auffassungen, die freilich unter den Heterodoxen zahlreiche Anhänger hatten, wie denn das schwankende Schifflein ihrer positiven Lehre auf einem breiten und flachen Strome schaukelte, der aus vielen und weit entlegenen Quellen gespeist wurde. Was sie kündeten, stammte zum Theil aus Indien und aus den orphisch-pythagoräischen Doktrinen, aber vor Allem war es der von Mani im dritten nachchristlichen Jahrhundert gepredigte Glaube, der in ihrem Bekenntniß wieder hervorbrach; er war im Orient nie erstorben gewesen, hatte sich neben dem Christenthum und innerhalb desselben behauptet und wurde von der Bulgarei und von Dalmatien her nach Italien und über Italien nach Frankreich verpflanzt; hatten sich die Keime längst zuvor in den Boden gesenkt, so waren die Ketzer seit dem Schisma geradezu eine Macht geworden; die Florentiner Sektirer werden ausdrücklich als „Manichäer" bezeichnet und es ist wahrscheinlich, daß sie sich selbst als Anhänger jener freilich stark veränderten Mani-Lehre bekannten; ihre Stärke aber beruhte eben darauf, daß sie mehr verneinten als behaupteten, und daß sie zugleich durch das Beispiel einer exemplarischen Lebensführung wirkten, wie selbst ihre erbitterten Feinde anerkennen mußten, die, da sie durchaus nichts gegen ihre Moral vorzubringen vermochten, ihr streng sittliches Leben mit einem üblichen geistlichen Kunstgriff als Heuchelei bezeichneten. Was die Häretiker vom Arno etwa um 1170 zum Entsetzen der Orthodoxen lehrten, war nach der Mittheilung eines der Letzteren dieses: das Sakrament des Abendmahls, Brot und Wein, Leib und Blut Christi, habe keine Bedeutung; die Taufe, die die katholische Kirche spende, nütze nichts zum ewigen Heil; durch Gebete und Almosen könne man die Seelen Verstorbener nicht von Jenseits-Qualen erlösen; der Papst Sankt Sylvester und alle seine Nachfolger seien Strafen verfallen, die nie enden

[1]) Boncomp., Candel, l. c., f. 65.

würden; alles Sichtbare sei vom Teufel erschaffen, sei seiner Gewalt unterworfen; jeder Gute stehe an Verdiensten dem Apostelfürsten Petrus gleich, ihn erwarte derselbe jenseitige Lohn, der diesem beschieden sei, und jeder Schlechte müsse gleiche Pein dulden wie Judas, der Verräther.[1]) Man unterscheidet in diesem Credo leicht drei Bestandtheile; zunächst einen rationalistischen und einen dualistischen, beide auf die Lehre des Mani zurückgehend, von denen aber der letztere weit über diese hinaus in entlegene Entstehungsgebiete weist; neben der gerechten Gottheit, die für Lohn des Guten und für des Bösen Züchtigung im Jenseits sorge, stehe der Teufel, der diese Welt beherrsche. Und mußte sich solch düstere Auffassung nicht der Gemüther von Menschen bemächtigen, denen Gottes Allgüte und Allweisheit stets gepredigt wurde und die sich dennoch inmitten einer Welt voll Unrecht und Unheil, voll Krieg und Gewaltthat, voll Noth und Leiden sahen? Entweder mußten sie an seiner Güte zweifeln oder an seiner Macht, in deren Besitz der Allgütige diese Summe der Leiden seiner Geschöpfe nicht geduldet hätte; so wählten sie, gerade um der Gottlosigkeit zu entgehen, ein Drittes: diese Welt mit ihren Mängeln und ihrem Weh sei Werk und Tummelplatz des Bösen; jenseits erst beginne das Reich der Gerechtigkeit in dem reinen Aether der Gottesnähe. Was jene Glaubenssätze sonst enthalten, ist politisch-antikirchlichen Inhaltes; die Päpste seit Sankt Sylvester, den die Legende von Konstantins Schenkung zum Begründer der weltlichen Macht des Papstthums machte, seien der Hölle verfallen, denn die Weltherrschaft der Oberpriester habe die Verirrung der Kirche zur Folge, wie dies ja noch nachmals Dante im 19. Gesang des „Inferno" beklagte. Die von den Priestern gespendeten Heilsmittel heiligen nicht und sühnen nichts; nicht die Fürbitten der Ueberlebenden und ihre guten Werke brächten den Seelen im Jenseits Nutzen, sondern nach dem irdischen Wandel werde dort gelohnt und gestraft; wer gut gelebt, dessen Seele sei des Ruhmes theilhaft wie die des obersten der Apostel, wonach also die Machtansprüche hinfällig erschienen, die die Päpste aus der Nachfolge Petri herleiteten. Wahrscheinlich enthielten die Lehren der Florentiner Häretiker auch damals schon einige weitere Sätze, denn der kirchliche Schriftsteller, der die erwähnten aufzählt, fügt hinzu, sie behaupteten auch sonst noch weiteres Sündhafte, das er Alles in einer Schrift gegen die Ketzer aufgezeichnet habe, aber diese ist uns leider verloren. Dreiviertel Jahrhundert später, als am Arno das Inquisitorenthum blühte, sagte ein Angeklagter aus, sein Glaubensbekenntniß sei dieses: „Brot und Wein sei nicht Leib und Blut Christi, sondern dem Verderben ausgesetzte Materie, die wie jede andere aus den vier Elementen bestehe; er glaube nicht an die Auferstehung und wünsche auch nicht, daß sein Körper wiedererstehe; wer in der Ehe lebe, könne des Heiles nicht theilhaft werden; Christus habe das Essen von Fleisch verboten; die Gnade könne nur durch Handauflegung der Patarener erworben werden. Schwören sei Sünde, jeder Eid ein Meineid; die heilige Jungfrau sei nicht

[1]) Vita S. Petri Parentii A. S., 21. Mai, V, 86 ss., geschrieben 1199 bis 1200. Die Verbreitung dieser Lehren in Orvieto durch Florentiner Manichäer sei zur Zeit des Orvietaner Bischofs Rusticus (1168 bis etwa 1172) erfolgt.

von menschlicher Substanz gewesen, Christus habe weder körperlich gegessen, noch getrunken; die weltliche Macht sündige vor Gott, wenn sie Strafen verhänge; die römische Kirche sei nicht die Kirche Gottes."[1] Man sieht, wie sich die Lehren inzwischen in Zeiten der Verfolgung theologisch zugespitzt und verdüstert hatten. Das eheliche Leben scheint früher nicht als sündhaft gegolten, die Spekulation über die Körperlichkeit der Jungfrau und Christi damals noch keine Rolle in den heterodoxen Anschauungen gespielt zu haben.

Von Florenz aus verbreiteten sich die manichäischen oder patarenischen Lehren zumal nach Süden. Die Häretiker, die lange Zeit hindurch volle Duldung gefunden zu haben scheinen, schufen sich eine über Nord- und Mittelitalien verbreitete Organisation, deren Entstehungszeit wir freilich nicht kennen. Florenz war im 13. Jahrhundert und vielleicht schon früher das Haupt der tuscischen Ketzergemeinden; sein Sprengel umfaßte die Gebiete von Pisa bis Arezzo und südlich bis Montepulciano und Grosseto,[2] während vor der bedeutenden Zunahme der Sekte ein einziger „Bischof" für die sämmtlichen Gemeinschaften der Lombardei, Tusciens und der Marken genügt hatte.[3] 1167, als Niketas, ein Katharer-Bischof, aus Konstantinopel in der Lombardei erschien, waren Spaltungen innerhalb der Sekte entstanden; Niketas bekehrte den gemeinsamen Bischof von Ober- und Mittelitalien, Markus, zur Lehre der dalmatischen Katharer; unter dessen Nachfolger, Johann dem Juden, aber trennte sich ein Theil, der es mit der Doktrin der bulgarischen Manichäer hielt, von dem dalmatischen Bekenntniß; diese Abzweigung, die sich nach dem lombardischen Orte Concorezo nannte, erhob den Petrus von Florenz zu ihrem Bischof,[4] und vermuthlich geschah es damals, daß Florenz Sitz eines Katharer-Bisthums wurde; nachmals sonderte sich noch eine dritte Richtung ab, die sich die von Slawonien nannte;[5] es scheint, daß die Meinungsverschiedenheit hauptsächlich den Glauben über die Welterschaffung, wahrscheinlich also eine schärfere oder mildere Ausgestaltung des allen Richtungen gemeinsamen dualistischen Prinzips betraf. Welche derselben in Florenz vorwaltete, läßt sich nicht entscheiden, aber außer ihnen zählten hier auch die anderen häretischen Lehren, die der Humiliaten und der „Armen von Lyon", die ihre Färbung in Südfrankreich erhalten hatten, zahlreiche Anhänger.[6] Obwohl es somit an Sekten innerhalb der Sekte nicht fehlte, ebenso

---

[1] Verhöre von 1245 (St.-Arch. Florenz; Sa. Mar. nov.). — Lami, Lezioni, II, 479 ss. — [2] Cod. Casanat. bei Döllinger, l. c.

[3] Siehe das wichtige Bruchstück bei Vignier, p. 268.

[4] Ebenda. — Es liegt kein Grund vor, denselben mit dem in der Vita Petri Par. genannten Petrus Lombardus, manichaeorum doctor zu identifiziren, wie Schmidt, Hist. des Cathares, I, 62, es thut. Dieser kam nach Orvieto aus Viterbo und der Beiname bezeichnet ihn gerade als Lombarden.

[5] Vergl. Vignier und Schmidt, l. c.

[6] Schreiben Innocenz' III. 1206, 12. Dez. (Migne, II, 1042), an die Stadtbehörden von Faenza; er giebt ihnen auf, die Bestimmungen des Florentiner Statuts wörtlich anzunehmen, das Austreibung der genannten verordnete.

wenig, wie an den unerläßlichen Streitschriften,[1]) so bildete doch der gemeinsame Kampf gegen die Macht der Kirche und die relative Gefahr, in der sich die Ketzer selbst in der Zeit ihrer erheblichsten Macht und ihres offensten Auftretens befanden, ein Band, das sie vereinte. Ihre Hierarchie bestand außer den Bischöfen aus je einem diesen beigegebenen „filius major" und einem „filius minor", sowie einem Diakon; starb der Bischof, so folgte ihm der filius major und diesem wiederum der minor in der Würde.[2]) Die Aufnahme erfolgte unter einfachen Ceremonien, je nach der äußeren Lage im Geheimniß der nächtigen Stille oder unter geringeren Vorsichtsmaßnahmen; man erblickte in ihr die Taufe durch den Geist und man nannte sie die „Tröstung". Wer das „consolamentum" empfangen hatte, das in der Handauflegung durch einen „Vollkommenen" bestand, ward dadurch selbst ein „perfectus", während die „Glaubenden" solche waren, die zwar der Katharer-Doktrin anhingen, aber nicht äußerlich mit dem Katholizismus gebrochen hatten, die noch an den kirchlichen Funktionen theilnahmen, und gerade auf der Menge dieser geheimen Anhänger muß die Stärke der Häretiker beruht haben. Wer die Weihe empfangen, der war verpflichtet, den Aposteln gleich zu wandern und die Katharer-Lehre zu verbreiten. Um 1170 vertrat diese in Orvieto, wo sie schon früher gepredigt werden, der Florentiner Dioteſalvi; welchen Eindruck seine Persönlichkeit machte, lehrt die Aeußerung eines Feindes der Heterodoxie, der sein Wirken beschrieben hat: „Gleich Satan, habe er sich in einen Engel des Lichtes verwandelt; lügnerischerweise sei sein Anblick würdig, sein Wandel ehrenhaft gewesen." Unter dem Orvietaner Bischof Rustikus war ihm und einem Genossen Duldung gewährt worden, aber der Nachfolger jenes, Richard, vertrieb sie Ende der siebziger Jahre; gleichwohl ging der von ihnen gestreute Samen reichlich auf und den offenkundigen Manichäern folgten in der Führung der Gemeinschaft zwei Frauen, von denen die eine, Julitta, ebenfalls Florentinerin war; sie täuschten den Bischof, indem sie es an Kirchenbesuch nicht fehlen ließen, so daß er sie in eine Brüderschaft aufnahm, und die vornehmen Frauen der Stadt verehrten die Florentinerin gleich einer Heiligen; sie scheint unter der Maske der Rechtgläubigkeit eine außerordentliche Wirksamkeit für die Verbreitung des Ketzerthums entfaltet zu haben, denn dieses erhob sich mit verstärkter Kraft und der Bischof, als er seiner Verblendung innewurde, suchte durch Galgen und Henkerbeil, durch die Flammen des Scheiterhaufens und durch Verbannung die Irrlehren auszurotten und den orthodoxen Glauben zu vertheidigen. Wir erfahren nicht, ob auch Julitta und ihre Genossin selbst der spät erwachten frommen Wuth des Orvietaners zum Opfer fielen, aber dies ist wahrscheinlich; die weiteren Kämpfe zwischen Anhängern der römischen Kirche und den Häretikern, die jene Bergstadt durchtobten, die sich mit den Ansprüchen Innocenz' III. auf Aquapendente verschlangen und 1199 zur Ermordung des Podestà, des Römers Petrus Parentii, führten,[3]) gehören nicht in diesen Zu-

[1]) Döllinger, l. c., II, 42. — [2]) Rainer. Sacconus. Duplessis, Collectio, I. 48 ss. — [3]) Vita S. Petri Parentii, l. c. — Das Wirken der Julitta ist in die 1180er Jahre zu setzen.

sammenhang; Petrus, ein Vertrauensmann des Papstes, hatte die Häretiker, deren er habhaft wurde, auf des Bischofs Wunsch mit Ruthen peitschen, sie in Eisen legen lassen oder ins Exil getrieben und Niederreißung ihrer Häuser verordnet; ähnlich wie in Orvieto erging es den Heterodoxen auch an vielen anderen Orten; in Tuscien war indeß, soweit sich erkennen läßt, die Bürgerschaft der Städte ihnen damals noch fast überall geneigt; ihr Lebenswandel empfahl sie und der Gegensatz, in dem sie zu Papstthum und Geistlichkeit standen, wird bei den Meisten lebhafter Sympathie begegnet sein. In Florenz waren die Anhänger ihrer Lehren so zahlreich, daß man sich mit den eherechtlichen Wirkungen der Zugehörigkeit zur Sekte der Manichäer zu befassen hatte; es entstand die Kontroverse, ob eine Frau, die ihren Mann verlassen, weil er die „Tröstung" der Katharer empfangen hatte, sobald der Gatte bereue und von der Kirche wieder aufgenommen werde, zu ihm zurückzukehren und die Ehe fortzusetzen habe. Bischof Bernhard legte dem Papst Urban III. die Frage zur Entscheidung vor, die dieser bejahte.[1]) Wie sehr in Pisa ketzerische Lehren verbreitet waren, zeigt uns eine Schrift des von dort stammenden, in Konstantinopel lebenden Geistlichen Hugo Eterianus, die er etwa um 1170 auf Bitten des heimischen Klerus über die Erlösung der Seelen aus dem Fegfeuer durch die Gebete der Ueberlebenden verfaßte; wir kennen die Auffassung der Florentiner Manichäer von der Nutzlosigkeit solcher Fürbitten und wehklagend schrieb der Klerus der Nachbarstadt an den Landsmann um litterarische Hülfe, „denn ach! es sind bei uns solche, die da sagen, den todten Gläubigen helfe weder Gebet noch Meßopfer, und sie zweifeln auch an der Auferstehung". Schlimm muß es um die eigenen geistigen Mittel gestanden haben, vermöge deren man den Skeptikern begegnen konnte, denn „Hoffnung und Sehnsucht" der Pisaner Geistlichkeit war auf die erwartete Schrift gerichtet; „man wolle sie entgegennehmen", schrieb man, „als sei sie vom heiligen Augustin".[2]) Als Siena 1176 mit Florenz seinen Frieden schließen mußte,[3]) ging die Verpflichtung dahin, daß alle Sienesen die Bedingungen zu beschwören hätten, aber ausdrücklich ausgenommen wurden diejenigen, „die ein Gelübde geleistet hätten, nicht zu schwören", und dies konnten nur die Bekenner der manichäischen Lehre sein, denen jeder Eid ein Meineid schien. Selbst als nachmals in Florenz bereits der Umschwung eingetreten war, gewährte man in Siena den Häretikern noch öffentlichen Schutz; wir sahen, daß nur die „Vollkommenen", nur die Führer strenge an die Pflichten der Lehre gebunden waren, nicht aber die Masse der „Gläubigen"; bei den Eiden, die die Sienesen 1208[4]) an Florenz zu leisten hatten, finden sich unter den Rittern sechs, wovon einer ein Arzt, unter den „pedites" einer, die ihren Namen in den Schwurlisten den Vermerk „n. j.", „non juravit" hinzufügen ließen, und die sich dadurch zu einer Zeit, wo bereits aller Orten auf des Papstes Geheiß die Ketzerverfolgung wüthete, offen zu ihrem Glauben oder Unglauben bekannten. Als Lucca 1184 mit Florenz

[1]) 1185 bis 1187. J.-L., 15734. — [2]) Das Schreiben Bibl. patr. ed. Margarin., Vol. IX, col. 387. — [3]) Vergl. S. 545 ff. — [4]) Vergl. S. 654 f.

Bündniß schloß, wurde bestimmt, daß die Florentiner 200 Lucheſen auswählen ſollten, die den Vertrag zu beſchwören hätten, „es ſei denn, daß einer von dieſen durch Gelübde gebunden ſei, ſo daß er nicht ſchwören könne“.[1] In Fucecchio am Arno, das zur Lucheſer Diözeſe gehörte, waren außer Laien — und ſicherlich iſt dies auch an anderen Orten vielfach der Fall geweſen — zahlreiche Geiſtliche geheime Anhänger der patareniſchen Sekte; König Heinrich ließ in den achtziger Jahren viele der erſteren einkerkern und die ketzeriſchen Kleriker dem Biſchof zur Beſtrafung überſchicken, aber die abſchreckende Wirkung verſagte, und die Lehre breitete ſich auch dort immer weiter aus.[2] Bei dem Eide, den Montepulciano 1203 den Florentinern leiſtete, mit ihnen vereint gegen Siena vorzugehen, erklärte kein Geringerer als der Konſul der Montepulcianeſer Ritterſchaft, ſein Verſprechen zwar abzugeben, aber es nicht zu beſchwören;[3] in ſeinem bürgerlichen Beruf war auch er Arzt und es verdient bemerkt zu werden, daß zwei Angehörige der mediziniſchen Wiſſenſchaft unter den bekenntnißtreuen Sektirern die einzigen ſind, deren Berufsart ſich feſtſtellen läßt. Eine beſonders ſtarke Verbreitung hatte das Patarener- oder Katharerthum in Prato; man weiß, wie dieſe wenige Wegſtunden von Florenz gelegene Stadt in fortdauerndem Kampf gegen den Biſchof von Piſtoja und gegen den Vorort der Grafſchaft ſtand und wie dort das Ringen um bürgerliche Selbſtändigkeit mit der Auflehnung gegen das geiſtliche Oberhaupt Hand in Hand ging; unter dieſen Umſtänden mußte Prato den gegen das Kirchenthum gerichteten Lehren den fruchtbarſten Boden darbieten. Hatte man früher um die Unabhängigkeit der Prateſer Kirche von der Piſtojeſer gerungen, ſo hatte ſich jetzt die Oppoſition auch gegen den einheimiſchen Klerus gewandt, deſſen Oberhaupt, der Propſt der Hauptkirche, zum kaiſerlichen Kaplan ernannt war. Als dort im Juni 1194 der Wormſer Biſchof Heinrich von Maſtricht als Legat Kaiſer Heinrichs VI. erſchien, der ſich eben damals ſelbſt den Grenzen Toskanas näherte oder ſie bereits überſchritten hatte, ging der Vertreter der Reichsgewalt gegen die Kirchenfeinde mit der äußerſten Grauſamkeit vor; daß es ein Prieſter war, der hier in Kaiſers Namen erſchien, wird ſein Auftreten in hohem Grade beeinflußt haben, aber es muß doch auch den Wünſchen ſeines Herrn entſprochen haben, dem es nützlich ſcheinen mochte, gegenüber den politiſchen Differenzen mit dem Papſtthum ſeinen frommen Eifer für den rechten Glauben um ſo deutlicher zu erweiſen. Heinrich von Maſtricht verordnete, daß die Beſitzthümer aller männlichen und weiblichen Patarener zu konfiſziren und ihre Häuſer niederzureißen ſeien; wer einen Sektirer aufnähme, ihm Rath ertheile oder Hülfe leiſte, ja wer ſich ſelbſt nur dadurch ſchuldig mache, daß er die Gelegenheit, einen Ketzer abzufangen, unbenutzt ließe, wer es wage, gegen dieſe Gebote Widerſpruch zu äußern, ſolle in eine Vermögensſtrafe von hundert Pfund Piſaner Denare verfallen, die in vielen Fällen gleichbedeutend mit

[1] 1184, 21. Juli, Sant., p. 22. — [2] Mem. e doc. di Lucca, V, 1; 487. Nach Zeugenausſagen von 1226. — [3] 1203, 30. März. Sant., p. 122: „Guidus medicus, consul militum, promisit sed non juravit.“

dem Ruin sein mußte; die doppelte traf die Kommune, wenn sie sich lau im Vorgehen gegen die Ketzer zeigte.[1]) An anderen Orten versuchte die einheimische bischöfliche Gewalt den rechtgläubigen Fanatismus der Menge gegen die Patarener in Bewegung zu setzen, wie in Fucecchio, wo etwa um 1190 Bischof Wilhelm von Lucca und sein Archipresbyter zu diesem Behufe vor der Pfarrkirche predigten; es gelang ihnen in der That, den Glaubenseifer derart zu entfachen, daß das Volk sofort Feuer an das Haus legte, das den Häretikern als Zusammenkunftsort diente; nachdem der Prälat noch Alle, die den Ketzern etwa Zuflucht gewähren würden, feierlich verflucht hatte, zog er von dannen.

Solange indeß die Bürgerschaft der größeren Städte den Anhängern der Sekten wohlwollend gegenüberstand, hatten die Verfolgungen keine entscheidende Bedeutung; wer opfermuthig die Zerstörung der Heimstätte und den Verlust der Heimath zu erdulden gewillt war, der fand hinter den Mauern einer benachbarten Stadt Anhänger, die ihn aufnahmen, und Gelegenheit, sein Wirken fortzusetzen. In Florenz hatte man in den ersten sieben Jahren des Pontifikats Innocenz' III. trotz der Gemeinsamkeit der gegen das Reich gerichteten Interessen zum Papst in einem sehr gespannten Verhältniß gestanden, und so dauerte die den Heterodoxen gewährte Duldung lange unvermindert fort. Was Ende 1205, als das Statut fürs Jahr 1206 festgestellt ward, einen plötzlichen und vollkommenen Umschwung herbeiführte, ist nicht durchaus klar; die Wirksamkeit des Bischofs Johann trug zweifellos dazu bei, aber noch andere Gründe müssen die Annäherung an den Papst bestimmt haben, der kurz zuvor die Bürgerschaft in heftiger Erregung mit den äußersten Maßnahmen bedroht hatte. Immer energischer richtete sich Innocenz' Streben auf eine, wenn möglich völlige Ausrottung des Ketzerwesens; ob er auch jetzt in den Florentinern die Furcht erweckt hatte, daß er bei weiterer Begünstigung der Häretiker dem Handel die bereits früher angedrohten Fährlichkeiten bereiten werde, ob die Bürgerschaft es aus politischen Gründen für wichtig hielt, seine Gunst zu suchen, oder ob endlich sein bischöflicher Vertreter mit überlegener Geschicklichkeit Besorgnisse zu erregen, Interessen ins Spiel zu bringen verstand, genug es wurde jenes erwähnte Statut für 1206 beschlossen, das über die Ketzer die Strafe der Verbannung verhängte, die zugleich die der Vermögenskonfiskation in sich schloß. Jetzt war Florenz plötzlich die Stadt nach dem Herzen des Papstes, die er den anderen als leuchtendes Beispiel vor Augen hielt; jetzt waren dessen Bürger seine „geliebten Söhne, die mit vorsorgender Frömmigkeit die Vernichtung der Treulosen" angeordnet hatten, damit aus ihrer Heimath „der Schmutz der ketzerischen Verworfenheit getilgt werde, die allmählich, wie ein Krebs um sich fressend, viele Seelen durch ihren Giftstoff ins Verderben gezogen habe".[2]) Die Sekte der Humiliaten, die auf bescheidenen Lebenswandel ein Hauptgewicht legte, scheint

[1]) 1194, 23. Juni, Lami, Mon., I, 382.

[2]) 1206, 12. Dez., Schreiben an Faenza, l. c.

eben damals in Florenz stark vertreten gewesen zu sein, denn in einem päpstlichen Lob- und Ermunterungsschreiben, in dem rüstige Anwendung der beschlossenen Strafbestimmungen verlangt wird, sind unter jenen, die „die Wahrheit durch den Irrthum eines verwerflichen Dogmas" bekämpfen, zumal die erwähnt, die zum Trug der Seelen „verrätherisch die Demuth zur Schau stellen",[1] und vielleicht gelang es leichter, das Volk aufzuregen, wenn man dessen Zorn besonders gegen die fremden südfranzösischen oder lombardischen Wanderprediger und ihre Anhänger wandte. Die Freude, mit der Innocenz den Umschwung in Florenz begrüßte, war begreiflich, denn dieser übte seine Wirkung sofort über die einzelne Stadt hinaus; Prato, wo die gewaltsamen Maßnahmen des Reichslegaten nur eine vorübergehende Wirkung gehabt, folgte alsbald mit der Ketzeraustreibung und man beschloß, daß sich künftig jeder Konsul, ehe er sein Amt antreten dürfe, genügend über seinen rechten Glauben auszuweisen habe.[2] Den Bürgern von Faenza gab der Papst auf, aus dem Florentiner Statut die Bestimmung gegen die Häretiker wörtlich in das ihre aufzunehmen, und der Bischof wird mit Stolz auf sein wohlgelungenes Werk geblickt haben, auf die Ausrottung des Ketzerunkrautes aus dem Florentiner Boden, auf die neu gewonnene Glaubenseinheit und Glaubensreinheit, während freilich demolirte oder niedergebrannte Häuser Zeugniß von den Mitteln ablegen mochten, die man zu solchem Zweck anwandte, während Hunderte auf verborgenen Pfaden irrten, um das bedrohte Leben zu retten und eine Stätte der Duldung, oder nur der Rast, zu suchen. Die geheimen Anhänger mochten, für Habe und Dasein zitternd, vor Kreuz und Weihwasser öffentlich ihre Ehrfurcht bezeugen, während sie sich innerlich um so enger an die verfolgte Lehre anschlossen und bald wieder in nächtlicher Stunde zu jenen Zusammenkünften schlichen, wo beim Schimmer der Fackeln ein „Vollkommener" mit düsterem Asketenantlitz, das Gefahren und Wanderschaft gefurcht hatten, mit Augen, aus denen die Leidenschaft religiöser Begeisterung loderte, Gläubigen die „Tröstung" ertheilte, die sie innerhalb der römischen Kirche vergeblich gesucht hatten.

---

[1] 1206, 5. März, Schreiben des Innocenz an Podestà und Rath von Florenz. Potth., 2704.

[2] 1206, 4. März, Schreiben des Innocenz an Konsul und Volk von Prato, ibid., 2702.

Vierzehntes Kapitel.

Die Stadt und ihre Bauten. — Bürgerliches Dasein. — Landwirthschaft, Handel, Gewerbe, Kunst und Litteratur.

Wenn dem am Ende des 12. Jahrhunderts von Norden kommenden Wanderer die Straße zuerst den Blick in die blühende Arno-Ebene freigab, sah er ein Stadtbild vor sich, an das das heutige in keinem Zuge mehr erinnert. Nur derselbe wundervolle Rahmen umspannte es: im Graugrün der Oliven schimmernde Hügel, vom Gewinde der Reben umrankte Höhen, auf denen tieffarbige Cypressen neben dunklen Pinien zum blauen Himmel ragen, und ferne Berge, deren Häupter noch spät im Frühling und zeitig im Herbst von leuchtendem Schnee erglänzen. Dasselbe Silberband des Stromes zog sich durch das Gefilde, um hinter den Kuppen der Gonfolina zu verschwinden, aber fast nichts von allem Menschenwerk, das jetzt das Bild von Florenz bestimmt und gliedert, erhob sich damals vor ihm, nicht die Marmormasse des Doms, noch der kraftvolle Bau des Palazzo vecchio, keiner der Campanili und keine der schöngeschwungenen Kuppeln. Statt des lachenden, einem späteren Geschlecht so innig vertrauten Anblicks, statt der Stadt, an deren Gestaltung Geist und Hände der erlesensten Künstler geschaffen, starrte ihm ein Wald von Thürmen aus graubraunem Gestein entgegen, fast alle von plumper Gestalt und jeder das düstere Gepräge seines Zweckes an sich tragend, eine Festung des Bürgerkrieges zu sein. Dazwischen sah er auf ein Gewirr enger Straßen mit hohen, schmalen Häusern, deren manches einen luftigen Söller trug,[1]) und diese Zier der Dächer unterbrach nebst den schlanken Thürmen und hoch emporstrebenden Mittelschiffen der Hauptkirchen allein die Eintönigkeit. Anmuthige, von niederer Brustwehr umgebene Plattformen bildeten die Bekrönung der Glockenthürme; neben ihnen erhoben sich über das Gedränge der umgebenden Bauten andere stattliche Gotteshäuser, während zahlreiche kleinere ihre Thürmchen emporstreckten oder sich mindestens durch einen Glockenstuhl kenntlich machten;[2]) nahte man sich Florenz etwa am

---

[1]) „Casae solariatae", Häuser mit Söllern, nennen die Urkunden öfters. Schon in dem Privileg Ottos III. für S. Pietro in Cielo d'oro in Pavia von 996, 20. Juli (M. G., Dipl., II, 629), wird dieser Kirche in Florenz bestätigt „casa cum tribus caminatis et uno solario" cet. — Florenz, 1074, 1. Juli (Kap.-Arch. Nr. 278), eine casa solariata in der Stadt wird zu Livellar vergeben. — 1075, 27. April (Bullet. f. 89[2]. — Lami, II, 784, mit falschem Datum), Bischof Rainer vergiebt domum cum solario bei Santi Apostoli. — 1076, Jan. (Kap.-Arch. Nr. 286), casa solariata bei Mercato nuovo. — 1124, 25. Juni (ebenda, Nr. 529) casa solariata neben Sa. Trinità, dieser Kirche gehörig.

[2]) Die näheren Angaben über die äußere Gestalt der Kirchen beruhen, wo nichts Anderes bemerkt, auf den Abbildungen in dem S. 398, und „Forschungen ꝛc.", S. 92 erwähnten, dem erzbischöflichen Archiv gehörigen, vom Goldschmied Marco di

Morgen eines Festtages, so mußte unendliches Geläute von mehr als 80 Glocken dem Wanderer schon in der Weite entgegentönen. Von den Hügeln jenseits des Arno her schimmerten ihm das Kloster von S. Miniato und andere Kirchen entgegen, aber statt der zierlichen Villen späterer Zeit blickten aus dem Grün der Fruchtbäume meist dürftige, niedere Bauten der Landleute oder feste, bethürmte Höfe, „Thurmhäuser", wie man sie nannte, nicht dazu bestimmt, ihren Besitzern für frohen Genuß der Natur ein anmuthendes Heim zu bieten, sondern zur Sicherung der Bewohner und der Vorräthe in Krieg und Privatfehden. Die Herren — wenn die Höfe nicht etwa Kloster- und Kirchengut waren — saßen auf benachbarten Burgen, oder sie wohnten drunten in der Stadt, die drohend, wie zu jeder Stunde des inneren Kampfes harrend oder zur Vertheidigung nach außen gerüstet, umschlossen von zinnengekröntem Mauerring in der blühenden Landschaft lag.

Wer ihr zustrebte, durchschritt oder durchritt, von welcher Seite er kommen mochte, zunächst ansehnliche Vorstädte, denn das seit der Mitte des 12. Jahrhunderts ein immer schnelleres Zeitmaß annehmende Wachsthum von Florenz hatte unmittelbar nach Errichtung des zweiten Mauerkreises das Entstehen zahlreicher Borghi vor allen neuen Thoren zur Folge gehabt, da zwischen dem

---

Bartolomeo Rustichi geschriebenen Kodex, soweit Rustichi die Bauten noch in der Gestalt des 11. und 12. Jahrhunderts sah. — Ferner sind die im Pariser Decamerone-Kodex, Bibliothèque Nationale, Fonds Italien 482 enthaltenen sehr interessanten Darstellungen zu Grunde gelegt. Derselbe gehört wahrscheinlich noch dem zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts an. Auf der Abbildung zur Einleitung des vierten Tages (f. 79²) sieht man Filippo Balducci nebst seinem Sohn durchs Thor in die Stadt schreiten. Ihnen zur Linken liegt das Battistero; Palazzo vecchio ist dargestellt, als stünde er demselben schräg gegenüber. Trotz dieser Willkürlichkeit ist die Miniatur wichtig, weil, theilweise vom Battistero verdeckt, die Kirche Sa. Reparata sichtbar wird, deren 1357 (Guasti, 109 demolirter Campanile noch als aufrecht stehend gezeichnet ist, während auf der anderen Seite auch der Thurm Giottos dargestellt wird, wie diese beiden ja in der That während kurzer Zeit, bis 1357, gleichzeitig bestanden. — Derselbe Kodex zeigt f. 214 ein interessantes, freilich arg zusammengedrängtes Bild der Stadt, in die die Gesellschaft des Decamerone nach Ablauf der zehn fröhlich verlebten Tage zurückkehrt; hier ist besonders die Darstellung des zweiten Mauerkreises und seiner Thorthürme von Werth; denn diesen stellte der Zeichner dar, obwohl zur Zeit der Erzählung der dritte längst bestand und er andererseits die Mauern unmittelbar am Battistero vorbeiführte, wo sich die ersten befunden hatten. Mit derartigen Willkürlichkeiten hat man bei solchen Kunstleistungen stets zu rechnen; andererseits kam es dem Miniator auf Genauigkeit bei der Wiedergabe der Bauformen an, wie Vergleich mit den von ihm abgebildeten noch bestehenden Bauwerken zur Genüge ergiebt. Daß er die zweiten Mauern zeichnete, ebenso wie man diese auf dem Dante zu Ehren im linken Seitenschiff des Domes angebrachten Gemälde des 15. Jahrhunderts, und auf dem Fresko im Erdgeschoß des Bigallo erblickt, zeigt die völlige Verschiedenheit der Thore auf jenen Bildern mit den noch stehenden des dritten Cerchio und andererseits mit den bei den Ausgrabungen neuester Zeit zu Tage getretenen Resten der römischen des ersten Mauerringes.

ersten Cerchio und dem zweiten der verfügbare Boden schnell mit Wohnstätten bedeckt war. Es gab im 12. Jahrhundert Zeiten, in denen sich eine angespannte Bauthätigkeit, eine eigentliche Bauperiode, wenn auch in geringerem Umfange, doch von gleicher Art wie in irgend einer der schnell wachsenden Städte unserer Tage nachweisen läßt. Außerhalb der Porta S. Lorenzo, des nördlichen Stadtthores, durch das unser Weg uns führen soll, breitete sich bereits ein ansehnlicher neuer Borgo aus, gleichen Namens wie jener, der seit ältesten Zeiten von der Stadt zur Kirche des Märtyrers geführt hatte, aber während diesem die Benennung Borgo S. Lorenzo bis heute verblieben ist, hat sie jene damals außerhalb der Mauern gelegene Straße, die man zum Unterschiede von der anderen auch als den „oberen Borgo S. Lorenzo" bezeichnete, längst wieder verloren. [1])

Mauern und Thore.

Das Thor war gleich allen anderen ein fester Thurm; ehe man zu seiner schmalen Pforte gelangte, durchschritt man eine Antiporta, einen von bezinnten Mauern umschlossenen kleinen Vorhof, der zugleich, auf zwei Bogen ruhend, den unter ihm hindurchfließenden Stadtgraben überbrückte; [2]) in den beiden Stockwerken des Thores öffneten sich je zwei Schießscharten und eine vorspringende zinnenumgebene Galerie umkrönte dasselbe, deren nach unten gerichtete Oeffnungen dazu dienen sollten, auf einen andringenden Feind im letzten Verzweiflungskampf Steine herabwälzen oder glühende Flüssigkeiten niedergießen zu können. In geringen Abständen erhoben sich Thürme gleicher Festigkeit, die sich von jenen anderen nur durch das Fehlen des Einlasses und jener Vorbaute unterschieden, aber gleich ihnen von einem „ballatojo" überragt wurden, so daß ein starrender Kranz steinerner Festen über bezinnten Mauern die Stadt weit über den Fluß hinaus umschloß, jenseits dessen Mauern und Thürme eine kurze Strecke weit hinter Sa. Felicita an der Costa S. Giorgio emporklommen, um sich von der Hügellehne, die Stelle des nachmaligen Pittipalastes durchschneidend, wieder südwestlich zur Ebene zu wenden.

S. Lorenzo.

Hatte man das enge Thor von S. Lorenzo durchschritten, so erblickte man zur Rechten den bedeutenden Gebäudekomplex, dessen Mittelpunkt die stattliche, dem Märtyrer geweihte Basilika bildete, die an Stelle der zu römischer Kaiserzeit vom heiligen Ambrosius konsekrirten 1060 vollendet ward. Mauerwärts lag ein Hospiz, ursprünglich dem Apenninen-Kloster S. Benedetto in Bifurco gehörig, dann aber in den Besitz der benachbarten Kirche übergegangen. Diese selbst streckte an ihrer Rückseite einen schlanken sich in drei Stockwerken gliedernden Campanile hoch empor; vor ihr öffnete sich in sieben Bogen — fünf größeren und einen niederen an jeder Seite — ein Atrium gegen den etwas über dem Straßenniveau gelegenen Vorplatz, den man volltönend „den Berg von S. Lorenzo" nannte; an diese Halle stieß zur Linken die

[1]) Der „burgus superior" in populo S. Laur. extra portam civit. Flor. 1275, 30. Jan. (St.-Arch. Protoc. notarili; Raineri Baldesi f. 30. — Ihm entspricht die jetzige Via de' Ginori.

[2]) Dies zeigt das Dante-Bild im Dom, und die zweibogige Brücke über den Stadtgraben erkennt man auch auf der Miniatur f. 214 des erwähnten Pariser Kodex.

Kanonika mit ihrem „claustrum“ oder Kreuzgang, der fast an der Stelle des jetzigen lag, und hinter den auf ihn mündenden Wohnungen der Geistlichen dehnte sich der zum Gotteshause gehörige Garten aus. Die Basilika hatte die für einen Bau des 11. Jahrhunderts nicht geringe Längenausdehnung von 39 m, etwas mehr als die Hälfte des jetzigen Tempels; ein kreisförmiges Auge der schmucklosen Façade, die Fenster der Seitenschiffe wie die des überhöhten Hauptschiffes ließen Licht ins Innere, dessen eine Seite den Männern, dessen andere den Frauen bestimmt war; in der Mitte erhob sich in bedeutender Höhe der Hauptaltar, dem auf dem Rost getödteten Glaubenszeugen geweiht, während von den zahlreichen anderen Gottestischen einer dem in Florenz stets hochverehrten ritterlichen Sankt Georg zugeeignet war, und ein dritter, der gleich dem Hochaltar unter Anrufung des Laurentius stand, im Volksmunde „Altar des Purgatoriums“ hieß, wahrscheinlich weil dort die Messen für die Erlösung der Seelen aus dem Fegfeuer gelesen wurden. Eine Ambo schmückte das Hauptschiff.[1])

Der alte Borgo S. Lorenzo.

Der alte Borgo, durch den wir uns der inneren Stadt zuwenden, hatte noch zu Anfang des 12. Jahrhunderts, außer für die Wohnstätten, Raum für Gärten und selbst für Vignen geboten;[2]) jetzt waren diese längst verschwunden; eine geschlossene Häuserzeile erstreckte sich bis zum Dom- oder Bischofsthor und ebenso war rings umher, was bis vor etlichen Dezennien Weinberg und Feld mit vereinzelten Häusergruppen gewesen, völlig bebaut; nur drängten sich zwischen den alten Mauern und den neuen die Gebäude weniger enge aneinander als in der Innenstadt, und hier und da ließen sie Platz für ein Hausgärtchen;

Campo Corbolini.

westlich vom Borgo S. Lorenzo war das großentheils im Besitz von Sa. Maria maggiore befindliche Gebiet, seit den siebziger Jahren des 12. Jahrhunderts ganz besiedelt. Wie es Brauch, waren die Terrains gegen eine geringe jährliche Abgabe von jener Kirche durch Livellarvertrag, dem Namen nach auf 29 Jahre abgetreten, nach welcher Frist das von dem Empfänger erbaute Haus rechtlich an den Grundeigenthümer fiel; aber gemäß allgemein geübtem Herkommen wurde der Vertrag gegen Zahlung einer nicht bedeutenden Summe stets wieder auf weitere 29 Jahre verlängert; so veräußerte jene Kirche allmählich den ganzen Campo Corbolini, und sie parzellirte auch ihren

---

1) Die Angaben betr. der ehemaligen Gestalt von S. Lorenzo beruhen auf der Abbildung in der Handschrift des Rustichi f. 10², auf der Inschrift in der sechsten Kapelle des rechten Seitenschiffes, an deren Stelle der Campanile der alten Kirche stand, auf der von Cianfogni (I. 195) angeführten Stelle einer Urkunde von 1431 über den „altare di S. Lorenzo alto“ und den Georgs-Altar, auf ibid., II, 20 n. und III, 354 über den „Altar des Purgatoriums“, und ferner betr. des Klosterhofes und des Gartens der Kanonika auf der Urkunde 1174, 27. Juli sowie auf Zeugenaussagen von 1260 im Arch. von S. Lorenzo; endlich über das Hospital auf zwei Urkunden 1117, 4. April, ebenda, auf der Bulle Cölest. III. von 1191, 3. Juni (J.-L., 16 715), der Urkunde des Abtes Ugolinus von S. Benedetto in Biforco 1246, 10. Jan. (Arch. von S. Lorenzo) und der des Bischofs Johannes 1273, 25. Juni (Lami, Mon., II, 935).

2) Urkunde von 1117, 4. April, siehe oben.

jenseits des alten Stadtgrabens gelegenen Garten, auf dessen Boden jetzt ein großer Theil von den Gebäuden der Nordseite der Via Cerretani steht.[1] Aus solcher Hergabe von Grundflächen hatten die Kirchen neben den bescheidenen direkten, wesentlich größere indirekte Vortheile, denn sie vervielfachten dadurch die Zahl ihrer Pfarrangehörigen, und die Leiter von Sa. Maria maggiore mußten bereits 1177 dafür sorgen, daß die Bewohner des sich stark bevölkernden neuen nordwestlichen Stadttheiles einen bequemeren Zugang zu ihrem Gotteshause erhielten, zu welchem Zweck dicht neben diesem in den Stadtmauern ein Thor ausgebrochen wurde.[2] — Wir werfen gleich auf Sa. Maria maggiore selbst einen flüchtigen Blick; das Gebäude öffnete sich mit einem Atrium gegen den kleinen vor ihm gelegenen Platz; wie die meisten Gotteshäuser umgab auch dieses eine enge, durch keine Mauer gegen die Straße abgeschlossene Gräberstätte der Gemeindeangehörigen, und daneben erhob sich ein Kreuzgang mit den Wohnungen der Geistlichkeit, Alles offenbar von geringem Umfange, da hier der erste Cerchio den Raum aufs Aeußerste einengte. Noch umgab dieser zur Zeit, da wir unsere Umschau halten, die „Altstadt", wie man jetzt dasjenige nannte, was ursprünglich allein Florenz gewesen; unmittelbar nach der Wende des Jahrhunderts, in der Periode des Kampfes um Semifonte, fiel, wie wir sahen, ein Theil der Mauern, um durch den Abbruch Geld zu schaffen, doch sicherlich auch zugleich um des gewachsenen Verkehres willen.[3] Am Ende des 12. Säkulums aber standen sie noch aufrecht, erhoben sich noch all die Thürme, die einst auf siegende römische Adler, auf das an Radagais vollzogene Blutgericht, auf kämpfende Byzantiner und erobernde Langobarden niedergeblickt hatten; freilich ragten sie nicht mehr so weit wie ehedem über den Boden empor, der sich im Lauf der Jahrhunderte stark erhöht hatte, und durch Aufschichtung von flachen, 64 cm dicken Blöcken grauen Sandsteins war — zu welcher Zeit es geschah, läßt sich nicht ermitteln — den römischen Ziegelmauern die zur Sicherung der Stadt erforderliche Höhe wiedergegeben worden.[4]

Mauern der Innenstadt.

---

[1] Zahlreiche Urkunden hierüber im Kap.-Arch. In mangelhaften Auszügen Lami, Mon., 962 ss. — Es sei erwähnt, daß nicht weit davon ein längst verschwundener Bach, der vom Montughi kommende Riofredo, in den Mugnone floß. Ihn erwähnen die Urkunden 1202, 26. Jan., l. c., 958 und 1204, 16. Okt. (Kap.-Arch. Nr. 567). Wahrscheinlich lebt in den Straßennamen Via Valfonda und de' Panzani die Erinnerung an seinen ehemaligen Lauf fort.

[2] Dieses Thor, nicht wie es scheinen möchte, die Kirchenthüre, ist in der Urkunde 1177, 4. April (Kap.-Arch. Nr. 331) gemeint. Der mangelhafte Auszug Lami, Mon., 962, läßt dies allerdings nicht erkennen.

[3] Ueber den Verkauf der Mauern (die damals theilweise abgebrochen wurden) zur Zeit des Krieges um Semifonte siehe S. 638 und die „Forschungen ꝛc.", S. 136, erwähnten Urkunden betr. späterer Haftbarmachung der für die Finanzgebarung Verantwortlichen. Als „Altstadt" wird der ehemals von den Stadtgräben des ersten Cerchio umgebene Theil von Florenz in den Zeugenaussagen von 1256, Febr. (St.-Arch. Proven. Badia), bezeichnet.

[4] Ergebniß der Ausgrabungen in der Nähe des erzbischöflichen Palastes und des Battistero im Juni 1895.

Bischofspalast. Wir durchschreiten die Porta del Duomo zwischen ihren runden Thürmen; unmittelbar an sie stieß die seit dem Beginn des Jahrhunderts [1] zu einem ausgedehnten Gebäudekomplex erweiterte bischöfliche Residenz; sie erstreckte sich von dem Salvator-Kirchlein, dessen zierliche Marmorfaçade uns erhalten ist, bis zum Battistero, und die vom Thor ausgehende Straße führte zwischen den Theilen des Palastes, zwischen der Rückseite des bescheideneren alten und zwischen dem Neubau hindurch. Als die Erweiterung erfolgte, war ihr auch der Garten der Bischofsresidenz [2] zum Opfer gefallen, der sich zuvor an die Stadtmauer gelehnt hatte, aber die sich gegen das Battistero öffnende Loggia der bischöflichen Pfalz, in der im 10. und 11. Jahrhundert öfters Gerichtssitzungen kaiserlicher Missi stattgefunden hatten, [3] mochte sie überdauert haben. Man nannte sie, wie es damals noch im Anklang an die deutsche Laube hieß, die lobia major, [4] und aus dieser Bezeichnung ist zu schließen, daß den Bischofspalast zwei Loggien schmückten; sie waren, soweit uns bekannt, in jenen Zeiten die einzigen der Stadt, während in späteren die hervorragenden Geschlechter darauf hielten, bei ihrem Hause eine Halle für die Erholung des Alltags und für Entfaltung festlichen Prunkes zu besitzen.

Battistero. In nichts erinnert der heutige Platz von S. Giovanni mehr an jene Gestalt, in der er am Ausgange des 12. Jahrhunderts einen Mittelpunkt des bürgerlichen und des kirchlichen Lebens bildete. Noch hatte die äußere Ausschmückung der Taufkirche nicht begonnen, durch die man dem alten Bau aus Langobardenzeit sein leuchtendes Marmorgewand gab, und noch stand er vor dem Beschauer als ein achteckiger Tempel aus Sandsteinquadern, deren Grau von den Jahrhunderten eine dunkle Tönung erhalten haben mußte; noch öffnete sich das bald nachher verschwundene Atrium der Kirche nach dem Bischofspalast zu, noch war sie rings von Bogen, sogenannten „avelli“, umgeben, die theils aus Marmor, theils aus Sandstein aufgemauert waren, und in denen die Mitglieder der vornehmen Familien ihre Ruhestätte fanden. [5] Zahlreiche römische Marmorsarkophage standen vor diesen Nischen; oft hatte man mitten in die antiken Skulpturen hinein ein christliches Symbol oder ein Wappen gemeißelt, als ein anderes Geschlecht seine Todten in die ein Jahrtausend alten Särge senkte; die Porphyrmonolithen von Majorka ragten als Trophäen jenes Kampfes gegen die Ungläubigen empor, und zwischen der Nordseite des Battistero und der Stadtmauer erhob sich eine Säule zur Erinnerung an den Baum, der sich bei der Ueberführung der Leiche des Bischofs Zenobius nach der Krypta von Sa. Reparata mitten im Winter mit frischem Grün geschmückt haben sollte; bei der Arno-Ueberschwemmung des Jahres 1333 stürzte sie nieder, aber es scheint, daß sie damals nur einer Ausbesserung bedurfte, und daß die heutige aus Cipollino von unverkennbar antikem Ursprunge noch dieselbe ist, die fast

---

[1] S. 286. — [2] Siehe Erläuterungen zum Stadtplan. — [3] S. 109 u. 177. — [4] 1038, 11. Mai (St.-Arch. Olivet.) „in lobia majore“.

[5] Vergl. „Forschungen ꝛc.“, S. 144 ff.: „Battistero. — Hospital S. Johannis des Evangelisten. — Sankta Reparata und Kanonika.“

acht Jahrhunderte nach dem Tode des Heiligen an der Stelle der alten Kirchenulme errichtet ward.[1]) Der einzeln stehende Baum am Battistero, dessen Blätterrauschen dem Gläubigen von einem Mirakel sprach, den Kundigen aber an altgermanischen Brauch gemahnt hätte, muß ein ehrwürdiges Wahrzeichen der Stadt gebildet haben und es lag eine sinnbildliche Bedeutung darin, daß er fiel, um einer aus dem Boden gegrabenen römischen Säule den Platz zu räumen.

Wahrscheinlich im Jahre 1202 begann man jene Veränderungen an der Taufkirche vorzunehmen, die ihr, freilich erst sehr allmählich, die Gestalt der folgenden Zeiten gaben. Die seit spätestens 1157 bestehende „Opera S. Johannis" leitete ein „Operarius und Rektor"; der erste, dessen Namen uns bekannt, Arduin,[2]) führte sein Amt seit vor 1193, aber er hatte in demselben schon mindestens zwei uns unbekannte Vorgänger gehabt. Seiner ein Vierteljahrhundert umfassender Thätigkeit war es zu danken, daß die innere Ausschmückung energisch in Angriff genommen wurde, und er war es, der das Atrium durch einen kleinen Anbau ersetzte, den Eingang an jener Stelle beseitigte und die drei Thore nach Nord, Ost und Süd öffnete, wie man sie heute im reichen Schmuck ihrer Bronzethüren erblickt. Ein Theil von den Gütern der Bischofskirche war der Opera bei ihrer Gründung überwiesen worden und in den ersten Jahren des 13. Jahrhunderts hatten sich, wie es scheint, aus deren Erträgnissen genügende Mittel angesammelt, um mit der Ausführung jener Pläne zu beginnen, zu deren Verwirklichung sie ins Leben gerufen war. Als im Jahre 1205 der Arm des Apostels Philipp aus dem heiligen Lande an den Arno überführt wurde, da rühmte der geistliche Schriftsteller, der von dem Vorgang berichtet, die strahlende Herrlichkeit des Gotteshauses, das fortan die Reliquie bewahren sollte. „Wie du es verdienst", redete er in allzu überschwenglichen Worten die Stadt an, „wirst du Florenz genannt, da du der Lilie gleich blühst und mit dem Gliede eines Apostels wie mit Perlen geziert bist; zuvor durftest du aus werthvollen Steinen den weithin gefeierten, berühmten Tempel von Christi Vorläufer erbauen, zu dessen Ehren kein zweiter, gleich glorreicher auf dem ganzen Erdenrunde zu finden ist." Die begeisterten Ausrufe sprechen deutlich dafür, daß das alte Gotteshaus damals bereits im Innern seinen Schmuck aus Marmor erhalten hatte, denn die Inkrustation des Aeußern erfolgte erst fast ein Jahrhundert später, und die „Erbauung aus werthvollen Steinen" kann somit nur auf die Bekleidung der Innenwände Bezug haben, wie andererseits aus der emphatischen Ausdrucksweise der Stolz eines Florentiners über den noch jungen Glanz des hochgepriesenen Tempels zu sprechen scheint, über eine Pracht, gegen die die Gewöhnung den Sinn noch nicht abgestumpft hatte. Von dem verwendeten Material stammte, soweit sich urtheilen läßt, nur Vereinzeltes von jenen Römerresten, die noch immer von Zeit zu Zeit aus dem Boden zu Tage kommen mußten; dorthin, wo bisher der Eingang gewesen, versetzte man den Hochaltar, der

[1]) „Forschungen ꝛc.", S. 144 ff. — Die jetzige Inschrift der Säule ist erst nach der Wiederaufrichtung eingemeißelt worden. — [2]) Ebenda, S. 145 f.

sich zuvor nebst dem Chor an der entgegengesetzten Stelle befunden hatte, und die Plinten der zu seinen Seiten errichteten Säulen wurden mit zierlichem Marmorwerk geschmückt, das vermuthlich zwölf Jahrhunderte früher geschaffen war, um im kapitolinischen Tempel als Schranken der Göttercellä zu dienen; der Hauptsache nach scheint man jedoch unter getreuer Bewahrung der antiken Bestandtheile, die dem Bau von seinem Ursprung her eigen waren, neuen, für diese Zwecke bearbeiteten Marmor zur Zier des Stadtheiligthums benutzt zu haben.

Hospital St. Johannis des Evangelisten.

Die Gebäude standen auf dem Platz dicht zusammen, und es gab wenig freien Raum innerhalb der alten Stadt. Zwischen der Taufkirche und der gegenüberliegenden Sa. Reparata erhob sich seit etwa 1040 das zur Aufnahme von Armen und Pilgern bestimmte Hospital Johannis des Evangelisten; es wandte seine Front dem Battistero zu und seine Tiefe kann nur eine geringe gewesen sein; es scheint, daß es eine Darstellung von ihm in einer Lünette des Klosterhofes von Santa Croce gab, die freilich aus einer Zeit stammte, da das Hospiz schon niedergebrochen war; man hat dieselbe höchst irrig auf Sa. Reparata bezogen, aber sie kann nur von dem vor ihr gelegenen bescheideneren Bauwerk verstanden werden. In seiner schmalen Vorhalle, deren fünf, aus schwarzem und weißem Marmor gebildete Bogen auf schlanken Säulchen ruhten, erhob sich gemäß jener Abbildung das Standbild eines heiligen Bischofs und ein anderes des Evangelisten; das Gebäude selbst war ein einstöckiges Giebelhaus; zu den Seiten des einzigen, säulengetheilten Fensters standen in Blenden kleine Statuen von Heiligen und an der linken Seite erhob sich vom Boden aus ein bezinnter Thurm, der das Dach indeß nur um ein Geringes überragte. Im Jahre 1296 fiel das Hospital der Nothwendigkeit einer Platzerweiterung zum Opfer und gleichzeitig ward die Beseitigung der Grüfte rings um das Battistero beschlossen, die indeß noch geraume Zeit an ihrer Stelle blieben, während jenes alsbald, nach einem Vierteljahrtausend des Bestehens, dem Erdboden gleich gemacht wurde.[1])

Sa. Reparata und Kanonika.

Hinter dem Hospiz lag die Gebäudemasse von Sa. Reparata. Hoch über die alte Mauer, die ihn fast berührte, ragte der Glockenthurm an der dem jetzigen Marmorcampanile entgegengesetzten Seite, an der Nordwestecke der Hauptkirche empor, die mit dem spitzen Giebel ihres Mittelschiffes selbst zu ansehnlicher Höhe aufstieg; ein Atrium war ihr vorgelagert und über demselben öffnete sich das Auge der Façade; die Spitze des Giebels und den Dachrand scheinen Heiligengestalten geschmückt zu haben. Zur Rechten des vor der Kirche Stehenden lehnte sich an sie ein Gewirr von Kreuzgängen, von Zellen und verschiedenartigen Bauten, die Kanonika von Sa. Reparata und S. Johannes, die nachmals fallen mußte, um dem Thurm des Giotto die Stelle zu räumen und um freien Platz zu schaffen, damit das Kunstwerk seine Wirkung üben könne. Einer ihrer Höfe stieß an die Südmauer von Sa. Reparata; darüber hinaus dehnte sich längs derselben eine Begräbnißstätte, wo sich ebenso wie

[1]) „Forschungen ꝛc.“, a. a. O.

rings um das Battistero die Grüfte zahlreicher vornehmer Geschlechter befanden, und selbst auf den Höfen des Domstiftes wurden Todte bestattet. Auf einen dieser „Chiostri" öffneten sich Refektorium und Schlafsaal; nach dem der Straße zugewandten „äußeren Claustrum" lagen die von den Domgeistlichen bewohnten Zellen oder Gemächer, während einer der Kanoniker sich mitten im Vorderhof ein Häuschen gebaut und ein Gärtlein angelegt hatte.

Aus den Akten über ihren Abbruch und die Erbauung des jetzigen Domes gelingt es uns, das Längenmaß der seit so vielen Jahrhunderten verschwundenen Basilika festzustellen; es betrug 115 braccia oder 67 m und somit erstreckte sie sich bis zur Mitte der jetzigen Kathedrale, wenn man von dem Kapellen-Halbrund absieht, das den Abschluß von deren Mittelschiff bildet; das alte Gotteshaus war somit für die Raumempfindung der Zeit, es war zumal im Verhältniß zur Einwohnerzahl, die Florenz innerhalb seines ersten Mauerringes beherbergte, von mächtigen Dimensionen.

Treten wir ins Innere des vor unserem Geiste wieder erstehenden Tempels der syrischen Jungfrau, so begrüßen uns bekannte Formen. Hier ist der Ort, es auszusprechen, daß wir von einer eigenen früh entwickelten Florentiner kirchlichen Bauart reden dürfen, von einem bestimmten Schema, das wir an allen größeren Gotteshäusern der Stadt zu erkennen vermögen und das im Wesentlichen dem des Domes von Fiesole und der Klosterkirche von S. Miniato entspricht; es wanderte dann über den Apennin, um bei der von der Devotion der Großgräfin Mathilde errichteten Kathedrale zu Modena in erheblich veränderter Art seine Anwendung zu finden; Arezzo entlehnte es zur Anlage seiner „Pieve", aber seine Heimath ist Florenz und man darf mit vollem Rechte von einem florentinisch-romanischen Stil sprechen, zu dessen Erkenntniß freilich neben dem Erhaltenen auch das längst Verschwundene gebührende Beachtung fordert..

Ganz der Anlage jener beiden noch bestehenden Basiliken gemäß hatte auch Sa. Reparata das für die älteren Florentiner Kirchenbauten typische stark erhöhte Chor; auf demselben befand sich der der Märtyrerin geweihte Hauptaltar, und hinter diesem erhob sich ein aus Marmor gemeißelter Hochsitz des Bischofs. Unter dem Chor befand sich eine bedeutende gewölbte Krypta, zu deren Seiten marmorne Treppen emporführten, und die sich in Bogen gegen die Schiffe des Haupttheils öffnete. Eine Ambo oder, nach dem in Florenz üblicheren Ausdruck, ein Pulpitum erhob sich, wie es scheint, über die Chorschranken. Von den zahlreichen Altären waren vier den Evangelisten geweiht und von diesen befand sich der unter Anrufung des Johannes stehende in einer besonderen Kapelle, die einst Bischof Theodald von Arezzo konsekrirt hatte; einer war der Jungfrau, einer dem Protomartyr Stephan zugeeignet und in der Unterkirche befand sich der besonders verehrte des Sankt Zenobius, unter dem die Reste des heiligen Bischofs in jenem kleinen und schmucklosen Stein-Sarkophag ruhten, der sie noch heute umschließt und in den man sie wahrscheinlich bei der Ueberführung von S. Lorenzo nach Sa. Reparata geborgen hatte. Ein anderer Altar stand unter Invokation des heiligen Papstes Sylvester, und seit dem Ende des 12. Jahrhunderts trat zu den ins-

gesammt zehn älteren ein dem Thomas Becket gewidmeter, dessen wir bereits gedachten.[1] Die Krypta barg zahlreiche Grabmäler; dort erhob sich das des 1058 bestatteten Papstes Stephan IX. und jedenfalls hatte hier auch drei Jahre später Nikolaus II. seine letzte Ruhestätte gefunden; in seiner Nachbarschaft mochte der deutsche König Konrad, Heinrichs IV. aufrührerischer und unglücklicher Sohn, schlummern und viele Bischöfe der Stadt wird man unter diesen Gewölben bestattet haben, während anderen drüben im Baptisterium das Grab bereitet war.

S. Pietro in ciel d'oro. — S. Benedetto.

Nahe der Sa. Reparata lag das alte, lange von seinem Mutterhause in Pavia abhängige S. Pietro in ciel d'oro, volksthümlich S. Pietro Celoro genannt, an der jetzigen Piazza del Capitolo, die ihren Namen davon führt, daß in dem 1448 aufgehobenen Oratorium die Vermögensverwaltung des Domstiftes ihren Sitz genommen hat. Zur Zeit, von der wir berichten, ragte neben der Kirche ein stattliches dreistöckiges und söllergeschmücktes Gebäude empor, das bei den Unruhen gegen den Bischof Petrus Mezzabarba seine Rolle gespielt hatte; die zwei Gärten, die Ende des 10. Jahrhunderts zu ihm gehört hatten, mochten inzwischen längst mit Wohnstätten bebaut sein;[2] wenige Schritte entfernt befand sich S. Benedetto, das als unscheinbare Bruderschaftskapelle noch fortdauert; beide waren nur einschiffig.[3]

S. Michele Visdomini.

Ansehnlicher scheint S. Michele Visdomini gewesen zu sein, das mitten zwischen den Häusern des mächtigen Geschlechtes lag, von dem es den Namen trug und unter dessen Patronat es stand; es befand sich nahe der Nordostecke der alten Mauer an der Posterula dei Visdomini, durch die man den Borgo de Balla und vermittelst seiner den Cafaggio erreichte, die Gegend, wo nachmals die Kirche der Annunziata und die von S. Marco errichtet wurden. S. Michele Visdomini mußte 1364 von seiner Stelle verschwinden, weil man dieser für den Neubau des Domes bedurfte.[4]

Badia.

In nur einigen Minuten Gehens gelangte man an der nachmals den Bischöfen von Fiesole überwiesenen Sa. Maria in Campo vorbei, nach der Badia, zu deren geräumigem Hof man von der nach S. Martino führenden Straße, wie von der Seite der alten Mauern her über Stufen emporschritt; vor dem letzteren Zugang stand das 1037 erbaute Hospital, und in dem von zahlreichen Gräbern und an die Mauern gelehnten Bogengrüften erfüllten Chiostro erhob sich die Kirche mit ihrem Glockenthurm, wie auch die Zellen der Mönche, Schlafsaal und Refektorium auf ihn hinausgingen. Die Abteikirche hatte diese Besonderheit, daß das Chor sich unterhalb

---

1) „Forschungen ꝛc.", a. a. O. — Vergl. S. 710.

2) Siehe „Forschungen ꝛc.", S. 23.

3) Abbildung beider im Kodex des Rustichi f. 27.

4) Urkunden betr. Abbruch und Verlegung der alten Kirche, sowie Grundsteinlegung der neuen, noch an der Ecke der Via de Servi und Via Bufalini in veränderter Gestalt bestehenden 1364 (1363) 29. Febr. und 1367, 31. Mai, Guasti. 153 ss. und 185. — Ueber die von alten Zeiten her den Visdomini über die Kirche gebührenden Patronatsrechte Zeugenvernehmung von 1298 (St.-Arch., Archivio generale, bezeichnet 2. März).

des Kirchenraumes befand und der Hochaltar ihn um etliche Stufen überragte; neben diesem erblickte man den antiken Porphyr-Sarkophag, der die Reste des Markgrafen Hugo barg.[1] Noch eine zweite kleine Kirche, älter als die Badia selbst, und dem Protomartyr geweiht, gehörte mit zu ihren Baulichkeiten; sie war von der Markgräfin Willa der von ihr begründeten Stiftung überwiesen worden und bestand noch im 15. Jahrhundert in ihrer ursprünglichen Schmucklosigkeit und Dürftigkeit, mehr eine Zelle als selbst nur ein Oratorium zu nennen; um sie von der größeren gleichnamigen, an der Brücke gelegenen zu unterscheiden, nannte man sie „So. Stefano del Popolo".

Im Besitz des Marien-Klosters befanden sich ferner S. Procolo, S. Simone und das viel umstrittene S. Martino del Vescovo; auch in alter Zeit war es nicht stattlicher als heute,[2] aber wir wenden ihm einige Aufmerksamkeit zu, denn zu seiner Gemeinde gehörten die in unmittelbarer Nachbarschaft wohnenden Alighieri, und Dante wird in seinen Jugendjahren hier seine täglichen Gebete verrichtet haben.

Sant' Apollinare. — S. Firenze.

An der Stätte des einstmaligen Isis-Tempels und vor derselben, nahe der Badia und dicht beieinander lagen S. Firenze und Sant' Apollinare; vielleicht waren zu ihrem Bau die Trümmer jenes Heiligthums der ägyptischen Göttin verwendet worden, doch vermögen wir uns von dem Sant' Apollinare jener Zeit keine deutliche Vorstellung zu machen; bei seiner Aufhebung (1756) war es eine dreischiffige Basilika, aber es ist unwahrscheinlich, daß diese Form von der ursprünglichen Anlage herrührte. Die Kirche des heiligen Florentius entsprach durchaus dem einheimischen Bautypus; auch hier erhob sich das Chor, zu dem Stufen emporführten, über einer Krypta.[3]

Am Ende des 12. Jahrhunderts war die dortige Gegend außerhalb der alten Mauern seit noch nicht langer Zeit dichter bebaut; etwas weiter nach Osten, wo die Mönche der Badia um das Jahr 1000 auf und neben den Ruinen des Amphitheaters, an dem Ort vergessener Fechterspiele und Thierhetzen ihren Krautgarten angelegt hatten, gab es im Jahre 1147 noch ein Stück Ackerland, aber damals fing die Stadt bereits an, ihre vereinzelten Häusergruppen bis dorthin vorzuschieben, und bei der sich alsbald einstellenden rapiden Bevölkerungszunahme machte die Bebauung in Kurzem so schnelle Fortschritte, daß, als durch die Errichtung des zweiten Cerchio die bisher vor den Mauern belegenen Gegenden zur Stadt gezogen wurden, hier nicht mehr allzu viel Raum für künftige Aus-

[1] Die Abbildung bei Rustichi zeigt die Badia in der Gestalt, die sie durch den Umbau von 1294 (G. Villani, VII, 98) erlangte. Betr. des Klosterhofes in der Novelle 221 des Sacchetti. Die ältere Anlage lehrt uns der Ordo infirmorum des Klosters von Anfang des 13. Jahrhunders (Nat. Bibl. Conv. D. VIII, 2851) kennen. — Ueber die Gründung des Hospitals (1031, 2. Nov.) siehe S. 161.

[2] Santo Stefano del Popolo und S. Martino bei Rustichi. f. 25 u. 25^2 abgebildet.

[3] Grundriß von Sant' Apollinare in den Papieren des G. B. Dei, St.-Arch., Mscr., 107. — Ueber die alte Gestalt von S. Firenze Biadi, 59.

dehnung übrig sein konnte. Damals, als die Behörden sich veranlaßt sahen, einen Theil der nutzlos gewordenen Schutzwehr zu verkaufen, nahm der Abt der Badia die Konjunktur wahr, um ein ansehnliches Stück der Mauern und des Stadtgrabens zu erwerben; er ließ jene niederlegen, diesen ausfüllen und sein Nachfolger Matthäus erbaute dann an der der jetzigen Via del Proconsolo und einem Theil der Piazza S. Firenze entsprechenden Stelle zahlreiche Läden, die er vortheilhaft vermiethete.[1])

Borgo S. Piero. — S. Pier maggiore.

Wir wenden uns zurück und treten durch das bethürmte Thor in den belebten alten Borgo S. Piero. Ein Stück desselben hieß das „Geniculum", denn dort hatte — ein in den Boden eingelassener Stein bezeichnete den Ort — Sankt Zenobius im Gebet gekniet, als er zum Troste einer vom Schicksal gebeugten Mutter deren todten Knaben auferweckte. Im 13. Jahrhundert war es Gebrauch (wahrscheinlich ging derselbe auf alte Zeiten zurück), daß die Bischöfe bei ihrem feierlichen Einzuge hier eine Andacht verrichteten; es war eine geweihte Stätte, deren Mißachtung schlimme Strafe nach sich zog; der Erzbischof von Amalfi, der Biograph des Zenobius, wußte in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts zu berichten, daß dem Bauer, der etwa ohne gebührende Ehrfurcht über sie hin fuhr, der Wagen zu zerbrechen und das Ochsengespann zu Schaden zu kommen pflegte.[2])

Durchschritt man den Borgo bis gegen das neue Thor, so gelangte man zu dem in seiner damaligen Gestalt 1067 errichteten Kloster der Nonnen von S. Pier maggiore. Neben dem dreistöckigen Campanile erhob sich die aus grauem Sandstein erbaute dreischiffige Kirche, deren Façade durch ein ansehnliches Portal und ein von Streifen schwarzen und weißen Marmors umrahmtes Auge belebt wurde; als Architrav des Kirchenthores hatte man eine mächtige Gedenktafel römischer Zeit benutzt, die das Andenken eines den Florentiner Augustalen gewidmeten Vermächtnisses feierte; die Bauhandwerker des 11. Jahrhunderts hatten sie zurechtgeschnitten, wie es ihnen für ihre Zwecke eben geeignet schien, und in dieser Gestalt hat man sie beim Abbruch wieder aufgefunden. Im Innern erblickte man ein erhöhtes Chor und so wird wohl auch S. Piero der üblichen Bauform der anderen größeren Florentiner

---

[1]) Der Garten der Badia am Perilasium 1018, Jan. (St.-Arch. Conv. soppr. 78; 386, p. 51. Kopie von Mitte 14. Jahrhunderts). — 1031, 2. Nov. (St.-Arch. Badia). — Ackerland am Perilasium 1147, 2. Sept. (St.-Arch. Vallombr.). — Ueber den Kauf der alten Mauern und die Anlage von „apothecae" durch den Abt Matthias die Urkunden 1221, 9. Juni, 1256, 23. Febr. (St.-Arch. Badia) und 1224, 20. März (ebenda, Kopie von 1256; mit irrigem Datum gedruckt Sant., p. 386. — Die „apothecae, que sunt in proprietate abbatie intra et juxta muros veteres civitatis" in der Urkunde 1209, 23. Mai, ebenda).

[2]) Laur. Amalfit. Vita S. Zenobii, A. S., 25. Mai, VI, 60. — Ueber das übliche Gebet des Bischofs an dieser Stelle beim Einzug, in der Beschreibung desjenigen des Bischofs Jakob, 1286, 30. Juni, aus Bullet., Lami, Mon., III. 1710.

Gotteshäuser entsprochen haben;[1] ein Kirchhof umgab das Kloster und an diesen stießen die neuen Mauern. Außerhalb des Thores lag das gewöhnlich nach S. Pier maggiore benannte Hospital, das aber in Wahrheit nicht jener Kirche, sondern dem im Sieve-Thal gelegenen Vallombrosaner-Kloster S. Paolo di Razzuolo gehörte; es war vor 1065 erbaut worden; die Gegend, in der es entstand, führte damals den Namen Fulceraco,[2] der später von der Bezeichnung Pinti verdrängt wurde, und diese, die ursprünglich dem etwas mehr nach Norden gelegenen Gebiet eigen gewesen, dauert bis zu unseren Tagen in dem Namen der Via di Pinti fort. Einige Hundert Meter weiter hinaus lag das alte Sant' Ambrogio, das schon seit dem Jahre 1001 nachweisbar ist und wahrscheinlich schon in sehr frühen Zeiten dem Andenken des heiligen Erzbischofs von Mailand geweiht worden war; seit spätestens der Mitte des 11. Jahrhunderts befand sich dort ein Nonnenkloster.[3]

Wir lassen die zahlreichen weiteren Kirchen im Osten der Stadt zwischen dem ersten und dem zweiten Cerchio unbeachtet: S. Jacopo tra Fossi, das seine Benennung von dem nahen Stadtgraben des letzteren trug, das aus den Zeiten fränkischer Herrschaft stammende S. Remigio und ebenso die nordöstlich außerhalb der Mauern liegende Sa. Maria nuova, bei der seit jetzt sechs Jahrhunderten das berühmte Krankenhaus besteht. Sie alle dauern noch fort, ohne indeß, etwa mit Ausnahme des Aeußern von S. Remigio, ahnen zu lassen, auf welch ehrwürdige Vergangenheit sie zurückblicken.

Wir wenden uns zum Platz von Sa. Reparata und S. Giovanni zurück und von hier zum Mercato vecchio. Auf allen Wegen, die wir gemacht, starrten zwischen den hohen düsteren Häusern Thürme auf uns nieder, die einen höher und dünner, mit wenigen Oeffnungen, aus denen mörderische Geschosse niedersausen, durch welche die Streiter auf hölzerne Brücken zum Kampf ins Freie treten konnten, die anderen niedriger und massiger. Aber dichter als an anderen Stellen drängten sie sich um den alten Markt, und in seltsamer Vermischung friedlicher Thätigkeit mit ihrer kriegerischen Bestimmung war in vielen das mit den oberen Stockwerken außer Verbindung stehende

Mercato vecchio.

---

[1] Ueber die Inschrifttafel, die einst dem Portal von S. Pier magg. als Architrav diente, C. J. L. XI, 1; 1618. Dieselbe jetzt im Hof der Opera del Duomo eingemauert. — Ueber das Innere der Kirche Follini-Rastrelli, V, 83. — Die Schilderung des Aeußern von S. Pier magg. beruht auf einer die Auferweckung des todten Knaben durch Sankt Zenobius darstellenden Miniatur vom Anfang des 14. Jahrhunderts im Cod. Laurent.-Aedil. 107 f. 367; im Hintergrund ist die Kirche abgebildet.

[2] 1065, 29. Okt. (St.-Arch. Sa. Apollonia; — Lami, Mon., II, 1108), das Spital scheint damals neu erbaut gewesen zu sein. Dort die Ortsbezeichnung Fulceraco. — Die Zugehörigkeit zu Razzuolo, 1208, 20. Mai, 1210, 10. Nov. und 1223, 14. Sept., „hosp. de Razzuolo, quod dicitur hosp. de Pinti" (l. c., 1099 s.).

[3] 1001 (Kap.-Arch. Nr. 196). — In der Bulle Eugens III., 1145, 12. Mai (Pflugk, Acta, III, 69), ist erwähnt, daß sich schon zu Zeiten Nikolaus' II. das Nonnenkloster bei der Kirche befand.

Erdgeschoß zum Verkaufsladen eingerichtet. Die kleinen Kirchen — deren drei unmittelbar am Mercato vecchio und zahlreiche in seiner Umgebung lagen — verschwanden in ihrer Unscheinbarkeit gegenüber der Wucht jener Geschlechterthürme; keine der in unseren Tagen niedergebrochenen hätte übrigens selbst vor der architektonischen Verunzierung, die sie durch Umbauten des 17. Jahrhunderts erfuhren, ein besonderes Interesse des Beschauers zu erwecken vermocht; Sa. Maria del Campidoglio wie S. Piero del Buonconsiglio und S. Tomaso waren im Grunde nicht mehr als Kapellen, die nur durch ihren Glockenstuhl, durch das Auge der Façade und durch eine Sopraporta, die vielleicht bei allen einen bildnerischen Schmuck enthielt, ihre Bestimmung verriethen.[1] Derjenige des Rundbogens über der Thür von S. Tomaso ist uns bekannt; das Relief stellte Christus am Kreuz zwischen zwei Engeln dar und war vermuthlich ein Werk des 11. Jahrhunderts.[2] Nicht bedeutender als jene drei waren das nahegelegene S. Leone und S. Rosillo, etwas ansehnlicher, aber immerhin sehr bescheiden, S. Donato (de' Vecchietti), S. Miniato fra le Torri Sa. Maria degli Ughi (an der jetzigen Piazza degli Strozzi) und die Kirche des vormaligen Klösterleins Sant' Andrea. Ebenso enge wie hier drängten sich die Stätten der Frömmigkeit in und nahe der Straße, die jetzt Via Calzajoli heißt; nach erheblicher Verbreiterung ist diese Hauptader des städtischen Verkehrs noch immer schmal genug, aber in den Zeiten unserer Wanderung vermochten dort wie in den anderen Gassen der Innenstadt kaum einige Personen einander auszuweichen; dazu waren die Wege durch vorspringende Stockwerke überbaut und verdunkelt,[3] so daß Licht und Luft geringen Zutritt fanden, und nur die kleinen vor den Kirchen gelegenen freien Plätzchen, wenngleich meist nur wenige Ellen im Geviert messend, bildeten eine erfreuliche Unterbrechung in dem Gassengewirr. Jene vortretenden Obergeschosse, die in Florenz bereits seit dem 10. Jahrhundert nachweisbar sind, dienten zur Erweiterung der unendlich beengten Räume der Häuser; kaum den bescheidensten Ansprüchen würden diese heute genügen, während sie damals den Gewohnheiten und Bedürfnissen reicher und mächtiger Geschlechter entsprachen. Lang und schmal waren die Thüren wie die wenigen Fenster und in Allem trat mehr die Sorge für die Sicherung als irgendwelche Rücksicht auf Anmuth, Behagen und gesunde Lebensweise hervor.[4]

Gegend der Via Calzajoli.

[1] Abbildungen im Kodex des Rustichi, f. 29² u. 30².

[2] Die Abbildung des Reliefs in einem allerdings sehr mangelhaften Holzschnitt bei Manni. Principj della Rel. Christ., p. 145. Der Form nach konnte es ursprünglich nur über dem Portal angebracht gewesen sein.

[3] Streitentscheidung wegen eines vorspringenden Stockwerkes 1216, 16. August (St.-Arch. Badia). Der Eigenthümer des Hauses der einen Seite hatte ein vorspringendes Obergeschoß, das bis zur Mitte der Gasse reichte; der des gegenüberliegenden wollte auch eines anbringen, was ihm untersagt wurde. (Siehe auch folgende Anmerkung.)

[4] Vergl. Vasari im Proemio. c. 12 über die alten Florentiner Häuser aus der Zeit „nach der Zerstörung von Fiesole". — Häuser mit „paleo", worunter zweifellos

Am Eingang jener nachmals nach den Strumpfwirkern benannten Straßenzeile, unweit des Battistero, lag zur Rechten das Oratorium S. Cristoforo, später gewöhnlich S. Cristofano genannt, gleich jenen anderen einschiffig und niedrig; es wird zuerst 1040 erwähnt[1]) und befand sich zwischen den Häusern und Thürmen der Adimari, von denen man ohne Grund behauptete, daß sie seine Erbauer gewesen seien. Auf der anderen Seite, etwas abseits der Straße, lag Santa Maria Alberichi, die den Beinamen jedenfalls von ihrem Stifter trug; in geringer Entfernung östlich, inmitten eines Labyrinthes von Gäßchen, erhob sich San Michele in Palchito oder Palchetto (der Name bleibt unerklärt), nachmals San Michele delle Trombe,[2]) noch später Santa Elisabetta geheißen, und dieser Bau zeichnete sich durch einen stattlichen Rundthurm aus. In einem Abstande, der nur nach Schritten zählte, erblickte man ein der heiligen Margaretha geweihtes Gotteshaus, und wenn wir uns nach der heutigen Via Calzajoli zurückwenden, bemerken wir auf deren linker Seite S. Maria Nipotecosa — von dem Enkel eines Cosa erbaut, der einem bedeutenden Geschlecht seinen Namen ließ —, eine Kapelle von fast thurmartiger, plumper Gestalt, deren fromme Bestimmung durch nichts als durch das Rundfenster der Eingangsseite und durch einen Glockenstuhl erkennbar wurde.[3]) Dagegen war das kaum 40 m von ihr entfernte, 1768 zerstörte San Bartolomeo eine der zierlichsten Kirchen des mittelalterlichen Florenz; die drei Bogen seiner gewölbten Vorhalle, mit schwarzem und weißem Marmor inkrustirt, ruhten auf gekuppelten Doppelsäulen und den spitzen Giebel belebte ein von Säulchen eingerahmtes und getheiltes, von einem Marmor-Halbrund überwölbtes Fenster.[4]) Schräg gegenüber befand sich Or San Michele, aber wir können von der damaligen Gestalt der Kirche, bei der das städtische Gericht seinen Sitz genommen, keine deutliche Vorstellung mehr gewinnen; der Garten, der ihr den Namen gegeben, hatte sich längst in einen Kirchhof verwandelt.[5]) Weiter schreitend, erreichte man jenes Gewirr von Gäßchen und kleinen Plätzen, von Thürmen und Häusern, das damals die Stelle füllte, wo sich seit sechs Jahrhunderten der Platz der Signorie ausdehnt, wo der Palazzo vecchio seine zinnengekrönte Mauermasse zum Himmel reckt und die Loggia dei Lanzi ihre Meisterwerke zur Schau stellt. Hier lag das Kirchlein, das dem vermeintlichen Märtyrer von Fiesole geweiht war, und von S. Romolo bis S. Piero Scheraggio ragten die Gebäude der Uberti empor, die sich besonders am Gardingus, dort wo die Langobarden einst auf den Trümmern des römischen Theaters ihre

Gegend von S. Romolo und S. Piero Scheraggio.

Erker zu verstehen (vergl. Diez, Etymol. Wörterbuch, S. 47), 969, 8. Juli (Badia) 1033, 1. März (Passign. — „curte et palco meo in civitate Florentia", wo palco offenbar für „Haus mit Erker" steht).

1) 1040, 4. Nov. (siehe S. 144). — Abbildung bei Rustichi, f. 27².

2) Follini-Rastrelli, IV. 162 ss. Nach Anordnung der Signorie hatten die Stadttrompeter in dem Kirchspiel zu wohnen. — Abbild. Rustichi, f. 28².

3) Abbildung ebenda. — 4) Rustichi, f. 29. — 5) Akten des Prozesses wegen Or. S. Michele 1300, Okt.-Nov., im Archiv des Klosters Nonantula.

Warte erbaut hatten, dicht aneinander drängten; das älteste Palatium der Kommune, das wir erwähnten, wurde erst etliche Jahre nach dem Zeitpunkt unserer Wanderung erbaut. San Piero Scheraggio — an der Stelle, wo jetzt die östliche Seite der Uffizien — gehörte zu den ansehnlichsten Gebäuden in dieser Stadt der Kirchen; seine drei Schiffe erhoben sich auf Sandsteinsäulen und hatten die beträchtliche Länge von fast 50 m (85 braccia); jenes radartige Marmorfenster, das zur Entstehung einer seltsamen Legende den Anlaß bot, zierte die Façade der 1068 geweihten Basilika; ein stattlicher Campanile stand ihr zur Seite und neben diesem erhob sich die Kanonika. Im Innern stieg man auf Stufen zum Chor empor, während den Schmuck des Hauptschiffes die angeblich aus Fiesole entführte Kanzel bildete, in der wir in Wirklichkeit ein Werk der Florentiner Marmorkunst des 11. Jahrhunderts erblicken und von der noch die Rede sein soll; seinen Beinamen führte das Gotteshaus von dem an ihm vorbei zum Arno fließenden Abzugsgraben.[1])

Wir werfen einen Blick auf die Burg Altafronte, die ihre Thürme und Mauern zugleich dem Fluß und der Stadt zuwendet, gehen an dem Kirchlein Santa Cecilia vorbei, dem wir einige Beachtung zollen, weil es zu den ältesten von Florenz zählt, durchkreuzen die von der Brücke kommende Straße, schreiten an der zierlichen Basilika der Apostel vorüber, deren Innenraum auf antiken Marmorsäulen ruht, und richten unseren Weg durch den nach ihr benannten
Sa. Trinità. Borgo zum westlichen Theile der Stadt, wo vor Allem die der heiligen Dreieinigkeit geweihte, im 11. Jahrhundert entstandene Vallombrosaner-Kirche unsere Aufmerksamkeit auf sich lenkt. Wir vermögen sie uns zu vergegenwärtigen, denn bei der seit etwa 1880 vorgenommenen Erneuerung trat von dem ursprünglichen Bau wieder so viel zu Tage, daß man ein klares Bild von ihm zu gewinnen vermag. Auch hier eine säulengetragene, wie es scheint von Kreuzgewölben überdeckte Krypta, die drei Absiden hatte, so daß auch Santa Trinità dreischiffig gewesen sein muß; zu beiden Seiten der Front der Unterkirche standen auf gut gearbeiteten Basen aus weißem, Säulen aus grünem Marmor, die dem erhöhten Chor zur Stütze dienten; dessen Boden war mit einem Ornamente und Fabelgethier aufweisenden Marmormosaik von, soweit sich nach Trümmern ein Urtheil fällen läßt, ziemlich roher Arbeit bedeckt. Nach der Auffindung der Krypta bleibt kein Zweifel, daß auch das alte Vallombrosaner-Gotteshaus durchaus jene Anlage hatte, die wir als die typische Florentiner des 11. Jahrhunderts betrachten müssen.[2])

[1]) Ueber die Wechselfälle der Kirche siehe „Forschungen ꝛc.", S. 92. Ueber ihre Weihe S. 220, Anmerkung 4. Sonst über sie Foll.-Rastrelli. V. 127.

[2]) Ueber die Funde und Ermittelungen bei den jetzigen Erneuerungsarbeiten Carocci in „Arte e Storia" a. 1888. p. 50. — Die Schrift des Architekten Castellazzi, La Basil. di Sa. Trinità (1884), enthält über die ältere Geschichte der Kirche höchst phantastische Angaben; dagegen sind die Angaben des Verfassers, der praktischer Architekt ist, über die von ihm gesehene, wieder aufgefundene Krypta (S. 27) nicht ohne Werth.

Das spätestens im letzten Jahrzehnt desselben erbaute S. Paolo, das außerhalb des zweiten Mauerkreises blieb, scheint ebenfalls von entsprechender Gestalt gewesen zu sein, denn auch dort erhob sich der Hochaltar über einer Unterkirche.[1] Man gelangte nach S. Paolo durch den nach ihm benannten, 1195 schon dicht bebauten Borgo,[2] von dem wir uns, außerhalb der Stadt und jenseits des Mugnone bleibend, der etwas weiter nordöstlich gelegenen Sa. Maria novella zuwenden. Wo sich jetzt der großartige 1278 von den Dominikanern begonnene Bau erhebt, stand damals der 1094 in bescheidenen Dimensionen an Stelle eines wesentlich älteren errichtete; das Innere hatte einen hochgelegenen Hauptaltar, unter dem sich wahrscheinlich auch hier eine Krypta befand. Da sich die Vorgängerin der jetzigen Kirche von Ost nach West richtete, entsprach ihre Länge vielleicht der Breite dieser; an ihre Mauern lehnte sich der Klosterhof und ihren Campanile lernten wir gelegentlich der Straßenkämpfe um eine streitige Rektorwahl kennen; ringsum breitete sich der Kirchhof aus.[3] Sa. Maria novella.

Dem Stadttheil auf der anderen Seite des Flusses zustrebend, müssen wir die Stadt ganz durchschreiten, denn nur eine Brücke verbindet die beiden Ufer. Unser Weg führt uns an S. Michele Bertilde vorbei, das, an der jetzigen Piazza Antinori gelegen, unter dem veränderten Namen San Michele e Gaetano fortdauert, doch mit seiner Barockfaçade und seinem geschmacklos verunstalteten Innern nicht die Vermuthung aufkommen läßt, daß es auf ein urkundlich beglaubigtes Dasein von 850 Jahren zurückblickt und wahrscheinlich wesentlich älter als ein Jahrtausend ist. Wir durchkreuzen noch einmal den Altmarkt, schreiten durch die vom Lärm des Handels belebte Callemala und über den nicht minder von geschäftigem Treiben erfüllten Mercato nuovo. In seiner Nähe neben dem alten Südthor der Stadt erhob sich eine kleine, längst verschwundene Kirche, die von diesem den Namen führte, während das Thor sich wiederum nach der Kirche nannte und die Bezeichnung beider lebt in dem heutigen Straßennamen Por Sa. Maria fort. Sa. Maria sopra Porta war ein einschiffiges Gotteshaus, das sich an einen zinnengeschmückten Geschlechterthurm lehnte;[4] in seiner Nähe ragte ein anderer empor, „Torre del Leone" genannt, einer der wenigen, die sieben Jahrhunderte überdauernd sich in fast unveränderter Gestalt bis zu unseren Tagen erhalten haben. Damals aber standen an jener Stelle viele dieser wuchtigen Bauten dicht beieinander, denn in jeder Stadtfehde mußte die Behauptung des Brückenpasses, die Möglichkeit, den Zuzug von jenseits des Stromes zu hindern oder zu erschweren, von großer Bedeutung sein. Zur Linken lag hier die Kirche Santo Por Sa. Maria. — So. Stefano.

[1] Richa, IV, 122. — [2] 1195, 6. Febr. (Badia di Ripoli).

[3] Quellen: Die Urkunde über die Weihe der Kirche 1094, 30. Okt. und die Zeugenaussagen von 1197, 29. April (St.-Arch. Sa. Maria novella). In der ersteren ist erwähnt, die Konsekration habe „in altari superiori" stattgefunden. — Vasari erwähnt in dem Leben des Gaddo Gaddi die alte Kirche und ihre Gestalt nach einem „libretto antico". — Ferner über dieselbe Fineschi, Cimitero, p. 2.

[4] Abbildung Rustichi, f. 26[2].

Stefano, die mit ihrem stillen Vorplatz noch jetzt an vergangene Zeiten gemahnt; ein Kreuzgang stieß an das Gotteshaus. In dieser Gegend außerhalb der alten Mauer zwischen Südthor und Fluß, die frühzeitig dicht mit Häusern bebaut war — schon im Jahre 1038 können wir deren 22 nachweisen —, scheinen zu Anfang des 11. Jahrhunderts besonders Handwerker ihren Sitz gehabt zu haben, da fünf jener 22 Häuser damals an „fabri" vermiethet waren;[1] doch das geräuschvolle Gewerbe war am Ende des 12. wahrscheinlich schon an den Rand der erweiterten Stadt gedrängt worden; in der Via Por Sa. Maria hatten jetzt bedeutende Familien ihren Wohnsitz genommen und bald wurde die Straße zum Mittelpunkt des schwunghaften Florentiner Seidenhandels.

Die Arno-Brücke und ihr Reiterstandbild.

Die Brücke, die man nach dem durch die Ueberschwemmung des Jahres 1178 verursachten Einsturz inmitten der Stadtkämpfe jener Zeit zuerst nur provisorisch aus Holz hatte herstellen können, spannte längst wieder ihre steinernen Bogen über den Strom; dieser Bau, dem nur ein Dasein von 150 Jahren beschieden sein sollte (denn das Hochwasser des Jahres 1333 riß ihn fort) ruhte auf vier Pfeilern. Der heutige Ponte vecchio erscheint für unsere Begriffe nicht eben breit, aber die damalige Brücke, obwohl die einzige der Stadt, maß nur die Hälfte, nämlich 16 braccia oder 9⅓ m.[2] Setzen wir den Fuß auf ihre Wölbung, so grüßt uns zur Linken, auf hohem, schmalem Postament ein seltsames, trümmerhaftes Bildwerk von Sandstein: auf einem im Galopp anspringenden Roß der Torso eines Reiters; nur noch der Rumpf des Kriegers ist bis zum Gürtel sichtbar und ein Stückchen des spitzen Schildes. Mit abergläubischer Scheu blickte der Florentiner auf die Statue. Die Hochfluth des Jahres 1333 sollte sie für immer fortschwemmen, doch schon als man sie nach der des Jahres 1178 wieder aus dem Flußbett emporgezogen, war sie nur mehr in dieser Ungestalt zum Vorschein gekommen. Zuvor hatte sie lange Jahrhunderte hindurch auf der Seite von Oltr'Arno, am „Kopf der Brücke" gestanden, dem Florenz Entgegenschreitenden zur Rechten; nach 1178 jedoch hatte man das seltsame Palladium der Stadt die Stelle wechseln lassen und vielleicht waren hierfür superstitiöse Gründe maßgebend gewesen. Man lehrte die Knaben den geheimnißvollen Reitersmann fürchten; warf einer im Uebermuth mit Steinen oder mit Schmutz nach dem Standbild, so warnte ihn ein Aelterer: er werde ein böses Ende nehmen, denn einer, der Gleiches gethan, sei im Arno ertrunken, ein anderer sei am Galgen

---

[1] 1038, 23. Juli, siehe „Forschungen ꝛc.", S. 40.

[2] Der Beginn der gewölbten Brücke nebst der Reiterstatue abgebildet im Villani-Codex der Biblioteca Chigiana in Rom L. VIII, 296 f. 55. — In dem Bericht über den Brückeneinsturz bei der Ueberschwemmung von 1333, 4. Nov. (gedruckt Fineschi. Carestie, p. 71), wird berichtet, nur die beiden Mittelpfeiler seien stehen geblieben, so daß die Brücke vier Pfeiler (eine größere Zahl schließt die Strombreite aus) gehabt haben muß. — Das Maß der alten Brücke theilt Villani, XII, 46, mit.

aufgeknüpft worden;[1]) jede Beschädigung sollte nach dem Volksglauben die Bürgerschaft durch Niederlagen oder durch sonstiges Mißgeschick zu verspüren haben[2]) und zweifellos war es um dieser Meinung willen seinerzeit mühsam dem Arno wieder abgerungen worden.

Nun aber erscheint sich derjenige, der den Leser vor den grauen verstümmelten Reiter geführt hat, selbst fast einer Verletzung der Ehrfurcht schuldig, wenn er den Kranz der Legende zu entblättern wagt, der das zerborstene Bild von Stein umschlingt, und der von der Poesie seine Weihe empfangen hat. Seit Dante von der Statue des Mars gesungen, der Patron von Florenz gewesen, ehe die Stadt den Täufer zum Schützer erkoren,[3]) hat das „Marmorbild" am Rande der Arno-Brücke im Zusammenhang mit dem Morde von 1215, dem am Ostermorgen der Bondelmonte zum Opfer fiel, zu unzähligen Dichtungen den Stoff geboten; der alte Heidengott, zu dem hundert Kirchenglocken herüberklangen, obwohl aus seinem Tempel verbannt, doch nicht völlig ein Gott im Exil und, wenn auch mit Zagen betrachtet, nicht ganz der alten Ehren beraubt, hat die Phantasie der Poeten mächtig angeregt. Und *weil* der Mars auf der Brücke stand, *weil* er nach dem Dichter als Vorgänger des Täufers Schützer von Florenz war, mußte auch das Battistero ehedem ein Mars-Tempel gewesen sein, in dessen Mitte der alte italische Gott aus Marmor gemeißelt, auf einer Säule hoch zu Roß geprangt hatte.[4]) Es ist der berühmteste der Florentiner Chronisten, der dieses berichtet und der leider in Allem, was die entferntere Vergangenheit seiner Vaterstadt anlangt, selbst unter die Poeten zu rechnen ist, die das freie Spiel der Phantasie für Wirklichkeit ausgeben.

Wir aber müssen mit profaner Hand dem Mars-Bilde auf der Brücke zu Florenz an seine Götterwürde tasten. Kein Zweifel, daß die Bevölkerung von einer gewissen Zeit an, nämlich seit die niemals völlig erloschenen Vorstellungen

---

[1]) Benven. Imol. ed. Lacaita, I, 461. Der Dante-Kommentator berichtet nach Mittheilungen, die sein Lehrer Boccaccio, wie er ihm erzählte, von alten Leuten erhielt.

[2]) Ibid. — Ottimo Commento ed. Torri, I, 255.

[3]) Dante erwähnt die Mars-Statue Inferno 13; 143 s.:

„Io fui della città, che nel Batista
Mutò 'l primo patrono",

und Parad. 16; 145 s.: „Ma conveniasi a quella pietra scema,
Che guarda il ponte, che Fiorenza fesse
Vittima nella sua pace postrema."

Mit ausdrücklichem Wort nennt er hier den Mars nicht als denjenigen, den das Reiterbild darstellen sollte, aber bestände ein Zweifel darüber, daß er die „pietra scema" für eine Mars-Statue gehalten hat, so würde dieser durch Parad. 16; 42 widerlegt:

„Tutti color ch'a quel tempo eran ivi
Da poter arme tra Marte e Batista
Erano il quinto di quei, che son vivi."

[4]) Villani, I, 42.

des Alterthums wieder zu regerem Leben erwachten und als zur Vorzeit der eigenen Heimath gehörig empfunden wurden, die Statue für eine solche des Jupitersohnes hielt. Aber auch dieses ist sicher — denn es läßt sich aus Urkunden erweisen —: daß man das Bildwerk noch im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts nicht als eine Darstellung des Mars betrachtete, sondern sie mit einem für unsere Erörterung sehr bedeutsamen Ausdruck die „Pyramide" nannte. Am 20. Februar 1078 bestätigte Bischof Rainer der Aebtissin Teiberga vom Kloster Santa Felicita jenseits des Arno die Besitzungen ihres Stiftes, und darunter „das Landstück, auf dem sich ein Olivengarten befindet, zwischen der Pyramide und der Kirche", sowie ferner „ein Haus neben der Pyramide, nahe der Brücke".[1] Nun möchte es vielleicht kühn scheinen, diese „Pyramide" ohne Weiteres mit dem Reiterstandbilde zu identifiziren, ließe sich nicht nachweisen, daß eben dies der übliche Ausdruck war, und zwar bezeichnete man damit eine ganz bestimmte Art von Reiterbildnissen, nämlich die in den sinkenden Zeiten, nach dem Ausgang der Römerherrschaft errichteten germanischer Herrscher. Agnellus berichtete in der Mitte des 9. Jahrhunderts von dem Standbild des Ostgothen-Königs Theoderich, das sich in Ravenna erhoben hatte und das Karl der Große nach Aachen führen ließ; er spricht von einer „Pyramide" aus viereckigen und behauenen Steinen, auf der der König zu Roß, einen Schild in der Linken, eine Lanze in der Rechten dargestellt war.[2] Das Pferd ging, wie eine andere Beschreibung des Denkmales aus derjenigen Zeit ergiebt, in der man es zu Aachen erblickte, im Galopp an,[3] ebenso wie das auf der Brücke zu Florenz. Reiterbildnisse des Ostgothen-Königs — der auch vermittelst solcher monumentalen Ehrungen sich als Nachfolger der Kaiser darzustellen wünschte — lassen sich, außer in Ravenna, in Rom und Pavia mit Sicherheit nachweisen, und in Verona erhob sich wahrscheinlich ein solches;[4] eine Mosaikdarstellung des Gründers des italischen Ostgothen-Reiches erblickte man auf dem Marktplatz zu Neapel.[5] Cassiodor, des Königs Minister, erwähnt in der Auslegung eines Psalms als eine offenbar zu seiner Zeit fortdauernde Gewohnheit, Statuen der Herrscher an weithin sichtbaren Stellen zu errichten, „damit die Vorübergehenden" (oder Reisenden) „sich ihrer erinnern möchten". Als Theodat mit

[1] Die Urkunde 1078, 20. Febr., St.-Arch. Append. Sa. Felicita: „terra in qua est olivetum. inter piramidem et ecclesiam" . . und „domum juxta piramidem prope pontem sitam".

[2] Agnell. c. 94. M. G. Ss. rer. Langob., 338. — Die ravennatische Statue war aus vergoldetem Erz.

[3] Herm. Grimm, Das Reiterstandbild des Theodorich zu Aachen, S. 41, nach Walafried Strabo.

[4] Betreffs Roms und Veronas Grimm, S. 62 u. 75. — In Pavia erhob sich ein Monument über einer Loggia; 901, 8. Juli Mon. patr. Chart., I. 97 saß König Berengar im Palast in Pavia zu Gericht „in laubia majore ejusd. palatii ubi sub Teoderico dicitur".

[5] Prof., I. 24.

Justinian wegen des Friedens verhandelte, bot er unter Anderem an, daß künftig keinem Gothen-König eine Statue gesetzt werden solle, ohne daß ihr zur Rechten die des Kaisers aufgestellt werde.[1] Nichts spricht dagegen, daß einem der gothischen Herrscher ein derartiges Denkmal einst auch in Florenz errichtet ward, wo man jenes Steinbild in Zeiten, in denen das wiedererwachte Wissen vom Alterthum, oder seine Vorläuferin, die Erinnerung an Halbverschollenes, ihm noch nicht einen mythologischen Namen verliehen hatte, gleich dem ravennatischen Monument schlechtweg „die Pyramide" nannte. Eine Darstellung des Mars aber kann es aus manchen Gründen nicht gewesen sein, von denen der entscheidende dieser ist, daß Mars niemals als Reiter dargestellt wurde, sondern nur zu Fuß, oder, in selteneren Fällen, wie ihn die griechische Heroendichtung schildert, auf dem Streitwagen.[2] Auch wäre eine Kultstatue in dem marmorreichen Lande, wo, wie wir sahen, für Tempel und öffentliche Bauten in Römerzeiten Marmor in verschwenderischer Fülle benutzt wurde, nicht, wie es wohl an anderen Orten geschehen mochte, aus unedlem Material hergestellt worden. Die einzige Abbildung, die uns von dem Bildwerk auf der Brücke geblieben ist, enthält ein Villani-Kodex des 14. Jahrhunderts, in der Bibliothek des Fürsten Chigi in Rom befindlich. Es wäre möglich, daß derjenige, der die werthvollen Miniaturen malte, in seiner Jugend den Reiter noch selbst gesehen hätte, doch sicher erblickte er ihn nicht, wie er ihn darstellte, in unverstümmelter Gestalt; wohl aber ist es wahrscheinlich, daß er den Torso, den er gekannt, oder den Aeltere ihm beschrieben haben mochten, zum Gesammtbild ergänzte. Nach jener Miniatur saß auf dem im Galopp angehenden Roß ein gerüsteter Reiter mit spitzem Helm, in der Rechten ein Schwert schwingend, in der Linken einen dreieckigen Schild haltend, dessen untere Spitze an des Pferdes Mähne lehnte. Wo immer die Auffassung des Zeichners herrührte, er stellte jedenfalls nicht dem Text entsprechend, den er illustrirte, den Kriegsgott, sondern einen Ritter oder Reiter in der Tracht des allerfrühesten Mittelalters dar, und das Roß, wie er es abbildete, entspricht ganz jenem der Beschreibung vom ravennatischen Denkmal. Nur dieses indeß ist sicher, daß die sogenannte Mars-Statue keine des Mars war, und daneben hat es ein gewisses Maß an Wahrscheinlichkeit, daß das steinerne Bild einst zur Ehrung eines Germanen-Königs, etwa des Theoderich oder Theodat aufgestellt worden war;[3] auch der Umstand, daß bei den Gothen-

[1] Grimm, a. a. O., S. 75.

[2] Preller (-Jordan), Röm. Mythol., I, 338.

[3] Ueber die Abbildung des Reiterbildes im Codex Chigianus siehe S. 748, Anmerkung 2. — Von den Erwähnungen bei den Dante-Kommentatoren ist derjenigen bei Benvenuto von Imola schon gedacht. — Der Ottimo Commento, dessen Verfasser die Statue noch gesehen hat, da er ein Zeitgenosse Dantes war, nennt sie „una statua di pietra in forma d'uno cavaliere a cavallo" (I, 255). — Der Dante-Kommentar des Anonimo Fiorent. (ed Fanfani, I. 329 : ... un idolo di Marte a cavallo, il quale era di macigno .... Era questa pietra per lo tempo molto logra e 'l capo di Marte non si discernea, ma bene si scolpiva (!) essere uno a cavallo della

Kämpfen und nachmals bei der langobardischen Besitznahme diese Statue, offenbar als die einzige der Stadt, mit Rücksicht behandelt wurde, scheint eine derartige Vermuthung zu unterstützen.

Die drei Borghi jenseits des Arno.

Wir haben lange vor dem düsteren und verstümmelten Wächter der Brücke geweilt, die wir nun überschreiten, um einen Blick in das ausgedehnte Stadtsechstel jenseits des Flusses zu thun. Gleich am „Brückenkopf" — wie man die Stelle vielleicht von einer Vorrichtung zur Vertheidigung des Arno-Ueberganges nannte — lagen wieder zwei kirchliche Bauten; zur Rechten des von der Stadt Kommenden, zwischen der Brücke und der Ecke des Borgo S. Jacopo das Kirchlein des heiligen Grabes, das schon 1019 bestand und das nachmals in den Besitz der Johanniter-Ritter gelangt ist,[1] zur Linken das Brückenhospital, das von einem Florentius vor 1068 erbaut und in jenem Jahre ans Kloster S. Miniato geschenkt worden war,[2] demselben Florentius, der als Anhänger des ver-

---

cintola in giù." Dies ist wahrscheinlich nur Wiedergabe einer Stelle aus dem Dante-Kommentar des Boccaccio (ed. Milanesi, II, 353): Die Statue sei bei dem Wiederaufbau von Florenz durch Karl den Großen aus dem Arno wieder aufgefischt ripescata) „ma non intera, perciocche dalla cintola in su la immagine di Marte era rotta e quella parte non si ritrovò mai." Boccaccio kam als Knabe nach Florenz und verweilte hier lange, so daß er die Statue, die 1333 stürzte, genau gekannt haben muß. Wenn er sie bei der fabelhaften Zerstörung der Stadt durch Attila in den Arno sinken, bei der Wiedererbauung durch Karl den Großen „wieder auffischen" läßt, so gehört dies in den Florentiner Legendenkreis; in Wahrheit erfolgte die Zertrümmerung jedenfalls beim Brückeneinsturz von 1178. Davon, daß man das Bildwerk, nachdem es wieder aus dem Arno emporgezogen war, an anderer Stelle der Brücke aufstellte, klingt bei Villani, III, 1, eine Kunde nach, wenn er, mit frommen Bedenken wegen der daraus sprechenden unkatholischen Gesinnung, erzählt, bei der Wiedererbauung durch Karl den Großen habe man die Statue des Gottes Mars aus dem Arno emporgehoben und auf einem Pfeiler am Ufer des Flusses aufgestellt „dove e oggi il capo del Ponte vecchio". In der That zeigt uns die Urkunde von 1078, 20. Febr., die „Pyramide" an jener Stelle, die in zahlreichen Urkunden von Sa. Felicita als „caput pontis" bezeichnet wird, während sie später jenseits „a piè del ponte vecchio" stand (Vill., V, 38 und XI, 1). Daß Villani von ihr als von einer Marmorstatue spricht, will bei seiner Tendenz, die Vorzeit seiner Vaterstadt in möglichst glänzendem Lichte darzustellen, wenig besagen. Für seine Schilderung des Battistero als Mars-Tempel (I, 42) kann er eine Sandsteinfigur nicht gut gebrauchen und so muß dieselbe sich in Marmor wandeln. Wichtig erscheint, daß nach den glaubwürdigen Berichten der älteren Dante-Kommentatoren die Gestalt bis zum Gürtel sichtbar war; ist die Abbildung im Codex Chigianus kein bloßes Phantasiestück, so sah man alsdann auch den unteren Theil des dreieckigen Schildes, was für Beurtheilung der Zeit, aus der das Bildwerk stammte, von Bedeutung ist.

[1] Erste Erwähnung der Kirche, 1019, 6. Febr., als „eccl. S. Sepulchri prope Florentiam" im Bullet. f. 11². — Lami, Mon., I, 249. — Rustichi f. 69: „È vi la chiesa del sepolcro di Yhesu Christo in sul ponte vecchio sotto l'ordine di S. Giovanni ... di Rodi."

[2] 1068, Juni (St.-Arch. Olivet.). — Vergl. S. 243.

triebenen Bischofs Petrus Mezzabarba hervortrat und von dessen Sterbebett Johannes Gualberti den Teufel scheuchte. Schon im 11. Jahrhundert war die Gegend jenseits des Stromes in der Nähe der Brücke voll von Häusern, aber die Straßenzeilen streckten sich damals noch nicht so weit hinaus, wie am Ende des folgenden. Zwölf von den Wohngebäuden, die sich an jener Stelle befanden, gehörten dem Nonnenkloster Sa. Felicita, das selbst nicht viel über 50 m vom Strom entfernt lag. Seit um das Jahr 1056 bei dem alten Gotteshaus das Stift für die Klosterfrauen eingerichtet war, mochte das Cömeterium aus frühchristlicher Zeit zum Theil seinen Boden für dessen Anlage hergegeben haben, aber noch im Jahre 1024 hatte es in Urkunden seine Erwähnung gefunden.[1] Die Bebauung des Gebietes, das von Sa. Felicita über die Gegend des nachmaligen Pitti-Platzes fort den Namen „Piazza" führte, hatte seit der Mitte des 11. Jahrhunderts schnelle Fortschritte gemacht;[2] die im Uebrigen verschwundene Benennung ist nur an der sehr alten, freilich gänzlich umgebauten Kirche S. Felice in Piazza haften geblieben. Ein Kreuzgang schloß sich auch an dieses Gotteshaus, das somit schon in alten Zeiten kein unansehnlicher Bau gewesen sein kann; es lag außerhalb der jetzt auch den Stadttheil jenseits des Arno umschließenden Mauern; noch weiter hinaus erblickte der Fortziehende als letzte vorstädtische Kirche an der Sieneser Landstraße die dem Domkapitel gehörige, S. Pietro Gattuarii oder Gattolini betitelte, die ihre unterscheidende Benennung vermuthlich gleich vielen anderen von ihrem Gründer trug. Als man nachmals den dritten Cerchio erbaute, bezeichnete man nach ihr das heute „Porta Romana" genannte Thor; damals aber führte ihren Namen das bei S. Felice gelegene, durch das man zur Zeit des zweiten Mauerringes das Stadtsechstel Oltrarno, von Süden herkommend, betrat.[3]

Wie von den anderen Borghi jenseits des Stromes war auch von jenem stromaufwärts führenden bereits die Rede, den das niederste Volk bewohnte und welcher Borgo Pidiglioso hieß; hier lag vor dem römischen Thor die Kirche S. Niccolò, und von dort stieg man vermittelst einer Treppe nach der von S. Miniato empor; bei der erstgenannten erhob sich ein Steinkreuz, das längst verschwunden ist, aber mit mehreren anderen dem Hügel von S. Miniato den im Volksmunde noch fortdauernden Namen „Monte alle Croci" gegeben hat. Schon im Jahre 1164 standen um S. Niccolò die Häuser ziemlich dicht;[4] gleichwohl ließ man dieselben bei der Ummauerung außerhalb der Stadt. Das schnelle Wachsthum der Bevölkerung muß in dieser Gegend, wo, wie es scheint,

[1] 1024, April, Urkunde des Bischofs Hildebrand, Lami, Mon., I, 43. Ebenso 1018, 27. April („Forschungen ꝛc.", S. 34). Die Häuser zwischen Sa. Felicita und der Brücke in der Urkunde von 1078, 20. Febr., siehe S. 750, Anmerkung 1.

[2] Vergebung von Terrain mit der Bedingung, daß innerhalb eines Jahres darauf ein Haus gebaut werde „in loco qui dicitur Plazza", 1057, Mai (St.-Arch. Camald.). — [3] Porta S. Petri Gattolini, wie der Name umgewandelt wurde. — Vergl. „Forschungen ꝛc.", S. 120.

[4] 1164, 17. Juni (St.-Arch. Olivet.) Verpachtung eines Hauses ad crucem S. Miniatis prope eccl. S. Nicholai. Daneben ein anderes Haus.

die mit dem Aufschwung des Gewerbes zahlreich zuströmenden Industriearbeiter ihren Sitz nahmen, besonders bemerklich gewesen sein; Bischof Julius (1158 bis 1182) fand, daß man mit den bisherigen Gotteshäusern nicht auskommen könne, weshalb er dem Pleban des südlich von Florenz gelegenen Fleckens Impruneta die Vollmacht gab, am Arno-Ufer ein neues zu bauen, das den Titel „Sancta Maria über dem Arno" erhielt;[1] und doch hatten die Nonnen von Sa. Felicita eben erst nahe bei ihrem Kloster eine der Maria Magdalena geweihte Kirche errichtet, und an der hügelaufwärts führenden Straße lag nicht eben weit entfernt die des heiligen Georg, an der noch jetzt nach dem Drachentödter benannten Hügellehne.

Auf der anderen Seite der Brücke, dem abwärts fließenden Strom parallel, an S. Sepolcro vorbei, gelangte man nach S. Jacopo, das dem Borgo den Namen gab. Weiterhin führte die Straße zum Thor S. Frediano und durch dieses zum Gotteshaus des Lucheser Heiligen, wo seit nicht langer Zeit die Mönche von Settimo ihren Hauptsitz genommen hatten. Weiter schreitend kam man zum Kloster S. Salvator der Camaldulenser, später auch kurzweg „Camaldoli" genannt, das seit 1105 aus Urkunden nachweisbar, wohl schon mehrere Jahrzehnte vor dieser Zeit bestand. Die später dicht bevölkerte Gegend von So. Spirito war noch fast unbesiedelt, doch scheint hier bereits vor der 1251 von den Augustinern errichteten eine kleine, ältere Kirche gestanden zu haben; im Uebrigen bedeckten Aecker oder Oliven- und Weingärten jenes Gelände, das den Namen Caselline[2] oder „Da la Cuculia" führte.[3]

Wir haben uns bemüht, aus dürftigen Erwähnungen der Urkunden und aus trümmerhaften Berichten das Bild jenes Florenz erstehen zu lassen, das sich am Ausgang des 12. Jahrhunderts eine machtvolle Stellung und hohe Bedeutung unter den Städten Italiens errungen hatte. Den verschiedenen Zeiten sind sehr abweichende Begriffe von Größe und von Glanz eigen; selbst die noch durch den ersten Mauernkreis umschränkte Stadt vom Beginn des 12. Jahrhunderts wurde von einem Schriftsteller, der kein Sprößling dieser Landschaft war, als das „blühende Florenz" gepriesen; der sie also nennt,[4] ist der Mönch von Canossa und Poet Donizo, der Biograph der Großgräfin Mathilde, und Laurentius, der Erzbischof von Amalfi sprach von ihr als von dem „glücklichen Florenz";[5] die Bezeichnung „florida Florentia", zu der ja

[1] Der Vorgang betr. Gründung der Kirche Sa. Maria sopra Arno in der Urkunde 1211, 15. Juni (St.-Arch. Arch. generale; gedruckt Casotti, App., 133).

[2] 1251, 24. Juli (St.-Arch. So. Spirito).

[3] 1261, 23. Mai (ebenda), „Act. sub porticu domus veteris eccl. S. Spiritus de Caselline". Es wird Land erwähnt „in Caselline sive Dalacuculia" (ebenda). 1251 war die Kirche geplant, 1261 vollendet.

[4] Donizonis Vita Mathildis (M. G. Ss., XII, 397), gelegentlich des Todes König Konrads, Heinrichs IV. Sohnes:

„Ejus habet corpus Florentia florida prorsus."

[5] Vita S. Zenobii, l. c. — Vielleicht sind die Worte „Refloret magno felix Florentia sancto" der Anfang eines verlorenen Lobliedes zu Ehren des Heiligen.

freilich das naheliegende Wortspiel einlud, wurde alsbald zu einer stehenden; der Kanonist Kardinal Laborans wie der Magister Boncompagno benutzten sie, um sich voll Stolz als Söhne der „blühenden Stadt" oder ihres Gebietes zu bekennen.[1] Doch auch durch das Zeugniß völlig Fernstehender läßt sich erweisen, daß Florenz, noch ehe es den antiken Mauernring gesprengt hatte, den herrschenden Begriffen gemäß als ansehnlich und volkreich galt; der arabische Geograph Edrisi, der 1139 bis 1154 im Auftrag König Rogers Italien bereiste und beschrieb, läßt sich also vernehmen: „Von Lucca bis Flûranfah sind es 70 Miglien; die Stadt ist wohlbevölkert; sie liegt am Fuß eines Berges nahe dem Fluß von Pisa (nahr bîs)"; Pavia nennt er, wie des Vergleiches halber erwähnt sei, eine „ansehnliche", Pistoja eine kleine Stadt, obwohl er dessen besuchte Märkte und lebhaften Handel hervorhebt.[2] —

Suchen wir uns nun zu vergegenwärtigen, wie das private Dasein der Menschen verlief, deren Thatkraft, deren Klugheit im Rath und Unverzagtheit vor dem Feinde, deren Ringen um bürgerliche Unabhängigkeit auf diesen Blättern geschildert wurde.

Der Eintritt ins Leben mag billig den Anfang machen; wir werden nicht die unendlich umständlichen der Taufe vorangehenden Ceremonien näher erwähnen, deren in Kürze bereits gedacht ist und die, da sie im frühesten Frühjahr stattfanden, geradezu ein Erhebliches zur Vermehrung der Kindersterblichkeit beigetragen haben müssen; davon aber ist zu sprechen, daß in Florenz seit sehr frühen Zeiten ein regelrechtes Taufregister geführt wurde; am Ende des 12. Jahrhunderts ist davon als von etwas Altherkömmlichem die Rede und schon im 11. findet sich eine deutliche Bezugnahme darauf. Während die allgemeine Führung von Kirchenbüchern erst im 16. Jahrhundert durchs Tridentiner Konzil angeordnet ward, finden wir in Florenz in den erwähnten Zeiten die feststehende Regel, daß man mit der Eintragung der im Verlaufe des Jahres Geborenen, am Sonnabend vor Ostern zu Taufenden am Mittwoch der dritten Fastenwoche begann.[3] Da es für die Stadt nebst den Vorstädten nur eine Taufkirche gab, war mithin mindestens über die Zahl der jährlich Geborenen, sofern sie nicht in den ersten Monaten des Daseins starben, Taufe.

---

[1] Kardinal Laborans (Theiner, Disquisitiones, p. 426) sagt von sich: „Ad floridum Florentinae patriae mihi natale solum." Er war in dem nahen Pontormo geboren. Näheres weiter unten. — Boncompagno (siehe Sutter, S. 24, Anmerkung 1), der in Signa geboren, bemerkt, dieses läge 7 Miglien „a florida civitate Florentia". — Ferner: Candel. eloquentiae, f. 1[2]: er sei unterrichtet worden in der „florida civitas Florentia".

[2] Amari e Schiaparelli, L'Italia descritta nel libro del Re Ruggiero, p. 91 s.

[3] Rubricae eccl. Flor., Cod. Ricard. 3138 f. 32: „Incipimus enim quarta feria tertie edopmade scribere nomina catecuminorum." — Im Florentiner Sakramentar des 11. Jahrhunderts (Laur.-Aedil., 44 f. 75, zum ersten scrutinium: „Hic recitantur nomina virorum ac mulierum, qui ipsos infantes suscepturi sunt" .. „Hic recitantur nomina electorum" (der Täuflinge).

ein genauer Ueberblick zu erlangen und auch hierin treten uns frühe Ansätze einer wohlgeregelten Verwaltung entgegen.

Ehe. Die Ehe wurde nach feststehenden, in der Rechtsüberlieferung wurzelnden Sitten geschlossen. Auf sehr lange Zeit und weit über die Ausgestaltung municipaler Selbständigkeit hinaus haben die Langobarden-Gesetze auf das Florentiner Eherecht bestimmend eingewirkt; was sie festgesetzt, war zum Gebrauch geworden, und erst sehr allmählich gewann die römische Mitgift die Oberhand über die langobardische Morgengabe; im späteren 11. und im 12. Jahrhundert bestanden beide nebeneinander, indem die Braut Mitgift von den Eltern, vom Bräutigam die Morgengabe erhielt; im 13. aber sank das „Geschenk" des Letzteren zu einer alterthümlichen Form herab und es wurde, offenbar in der bewußten Absicht, diesen Rest der Vergangenheit mehr und mehr zurückzudrängen, gesetzlich auf einen Höchstbetrag von 50 librae festgesetzt, wie groß auch die Mitgift sein mochte, während es, wenn die Letztere unter 100 librae betrug, die Hälfte derselben ausmachen durfte;[1] so behielt die Morgengabe für die wenig Bemittelten einige Bedeutung, aber für die Ehen der Reicheren, bei denen das von den Eltern der Tochter gewährte Heirathsgut schon in dem Florenz des 12. Jahrhunderts oft ein stattliches Vermögen an städtischem und ländlichem Grundbesitz umfaßte,[2] war sie unter solchen Umständen nur noch eine verklingende Erinnerung und ein Herkommen, das sich freilich mit Zähigkeit bis ins 14. Jahrhundert behauptet hat.

Bei der Eheschließung nahm der Vater oder der Muntwalt die Tochter oder das Mündel an der rechten Hand, er gab sie dem Bräutigam „zur rechtmäßigen Gattin", und dieser nahm sie als solche an, indem er ihr den Ring an den Finger steckte. Es war ein freilich zum bloßen Symbol gewordener Rest des Brautkaufes, daß der Verlobte alsdann dem Vater oder Muntwalt ein Pelzgewand von einem bestimmten Werthe, etwa aus Fuchsfell, gab, worauf der bisherige Schützer das Mädchen aus seiner Munt entließ und sie in die des Gatten gab, zu dessen „Frea" er sie erklärte und dem er das „Anagrip" über sie verlieh; war sie eine vaterlose Waise, zugleich mit dem Recht, fortan über ihr Eigenthum zu verfügen. In einem besonderen Falle wird dieses als aus Höfen, Kirchen, Feldern, Wohnhäusern, Ländereien, Unfreien und hörigen Mägden bestehend angegeben.[3]

---

[1] Vergl. Zdekauers Abhandlungen „Il dono del mattino" und „Le doti in Firenze nel Dugento" in Miscell. Fiorent., p. 33 ss. u. 97 ss. — „Forschungen ꝛc.", S. 141.

[2] Villanis oft angeführte Versicherung (VI, 70) von der Geringfügigkeit der Florentiner Mitgiften in älteren Zeiten erweist sich den Urkunden gegenüber durchaus nicht als stichhaltig. So erhielt 1162, 10. Juni (St.-Arch. Acquisto Baldovinetti) Octomilia aus der Familie der Abbati-Pisani eine Mitgift von Ländereien, Weinbergen, Thürmen, Kastellen und Häusern in Florenz und dessen Vorstädten, wovon ihre Eltern sich Nutznießung vorbehielten; die Mitgift war so werthvoll, daß die Eltern vom Schwiegersohn „launechild et meritum crosnam pro valere quinque centum (!) librarum" erhielten, so daß sie sicherlich den Werth eines Vielfachen von 500 librae hatte. — [3] Diese Einzelheiten sind der Urkunde Campauli (Campoli im Pesa-Thal) 1071, 1. Juli (St.-Arch. Passign.), entnommen.

Die „morgincap", wie das deutsche Wort in Italien lautete, war ursprünglich ein Ersatz, den der Gatte der Frau für die verlorene Jungfräulichkeit leistete, und wie das Wort besagt, ward sie am Morgen nach der Hochzeit gewährt; der Langobarden-König Liutprand hatte gesetzlich bestimmt, daß sie nicht mehr als ein Viertel vom Gesammtvermögen des Mannes betragen dürfe, weil Viele offenbar im ersten Rausche des Eheglückes mehr verschenkten, als nachher bei ernüchterten Sinnen gewährt und selbst nur anerkannt wurde. Jenes als Höchstbetrag festgestellte Viertel ward alsbald zur Regel; es wurde der jungen Frau durch notariellen Akt oder durch mündliche Versicherung überwiesen; dies hatte im Grunde nur die Bedeutung der Sicherung eines Wittwengutes gegenüber den Verwandten des Gatten, denn solange dieser lebte, verwaltete er den gemeinsamen Besitz, war er der Muntwalt der Frau; es gehörte erst zur feineren Ausgestaltung des städtischen Rechtes, daß man jener ein Klagerecht gegen den verschwenderischen Ehemann auf Sicherstellung des Eingebrachten und der Morgengabe gewährte.[1])

Mit zärtlichen Ausdrücken verschrieb, zumal in älteren Zeiten, der Mann jenes Viertel seiner Besitzthümer „der theuren Freundin und liebenswürdigen Gattin" — es sind die Worte einer Urkunde von 991[2]) — oder er sicherte die Güter „seiner Liebe"[3]) zu; er zeigte, ehe der Notar seines Amtes waltete, der Neuvermählten und deren Angehörigen die Habe, die sie fortan mit ihm besitzen sollte:[4]) die Häuser und Felder, Pferde, Herden, Weinvorräthe, Mobilien, Gold und Silber, Edelsteine, Bronzegefäße, Eisengeräth, Kleidungsstücke aus Wolle oder Seide, und Waffen,[5]) denn selbst vom Besitz der Letzteren stand der Ehefrau der Anspruch auf ein Viertel zu; bei Reichen scheint die Abfassung einer Urkunde die Regel gebildet zu haben; andernfalls genügte das Zeugniß derer, die zugegen gewesen. Zu diesen hatten nicht nur die Verwandten und Freunde zu gehören, sondern der Brauch verlangte auch ausdrücklich die Anwesenheit der zur Belustigung der Hochzeitsgäste bestellten Gaukler; es scheint, daß man in ihrer lärmenden Gegenwart die rechte Gewähr jener Oeffentlichkeit sah, die ja die eigentliche Bedeutung jeder Hochzeitsfeierlichkeit ausmacht. Gelegentlich vermerken die Notare in den Morgengabe-Urkunden, sowohl in der Landschaft wie in Florenz selbst, mit der Theilnahme der Angehörigen und Freunde auch ausdrücklich die der „Trotingi", wie man die Lustigmacher in älterer Zeit benannte;[6])

---

[1]) „Forschungen ꝛc.", S. 141. — [2]) Florenz, 991, 7. Juli (St.-Arch. Passign.).

[3]) „Dilectioni tue"; Florenz 1075, 10. Jan. (ebenda, Badia). Im Mugello, 1061, Febr. (ebenda, S. Pietro di Luco): „tibi dilectionis tue" (!).

[4]) In den Urkunden ist unter allgemeiner Bezeichnung des Besitzes nach seinen Arten (er wird nie spezifizirt) stets von „ostendere et dare" die Rede.

[5]) Die Aufzählung bis auf die Seidengewänder 991, 7. Juli, l. c. — Die Letzteren in der zur gleichen Provenienz gehörigen Morgincap-Urkunde 1010, 30. Juni, im Kastell Sa. Maria Macerata im Pesa-Thal ausgestellt.

[6]) Im Mugello, 1061, Febr. (siehe oben). — In Florenz 1075, 10. Jan. (St.-Arch. Badia). — In Panzano (im Chianti), 1098, 27. Jan. (ebenda, Passign.).

nicht eben zart pflegten deren Lieder und Späße zu sein, die sie beim Hochzeitsmahl zum Besten gaben[1]) und mit denen man am Abend die Braut bei Fackelschein ins Haus des Gatten geleitete; gegen Böswillige, die aus Neid oder Haß wider die Neuvermählten auf den lärmenden Brautzug aus den Häusern Schmutzwasser hinabgegossen oder die Festtheilnehmer mit Unrath besudelten, hatte bereits König Aistulf 755 ein strenges Gesetz erlassen müssen.

Die geschilderte Art der Heirath war die nach rein langobardischem Brauch; nicht früher als im Jahre 1073 läßt sich in Florenz daneben die römische Mitgiftsitte nachweisen.[2]) Wenn eine Familie nur Töchter hatte, zumal auf dem Lande, geschah es wohl, daß einer der Schwiegersöhne, wie man sich ausdrückte, „ins Haus heirathete", also an der Verwaltung des Besitzes theilnahm, der nachmals auf ihn überzugehen bestimmt war, während die anderen Geld als Heirathsgut empfingen.[3])

Todtenbestattung.

Die Art der Todtenbestattung, in der alte Sitte stets am längsten fortdauert, hat erst zur Zeit des großen Sterbens während der Pest 1348 eine Veränderung erfahren, und erst seit jener Zeit ward es Brauch, daß gemiethete Leute dem Verstorbenen die letzten Dienste erwiesen. Ehedem versammelten sich um den mit dem Tode Ringenden neben den Angehörigen und Geistlichen die Nachbarn und Befreundeten; hatte der Scheidende nicht bereits zuvor die Dinge des Diesseits geordnet, so machte er sterbend durch mündliche Willensäußerung vor jenen Zeugen ein „Testament durch Verkündigung und ohne Schriften", wie man es nannte.[4]) Dann ward ihm die letzte Wegzehrung gereicht; rings um sein Lager beteten Geistliche und Laien; war die Agonie eine lange, so las ein Priester ein Stück aus der Leidensgeschichte Christi vor; sonderlich Fromme und Leute geistlichen Standes ließen sich, weil sie durch hienieden geübte Buße schneller zu den Wonnen des Paradieses zu gelangen hofften, in ihren letzten Stunden auf Asche oder gar auf Kieselsteine betten.[5]) War die Seele dem Körper entflohen, so begannen sofort die Vorbereitungen zur Bestattung; der Todte wurde mit warmem Wasser gewaschen, in das man wohlriechende Kräuter, Salbei und Ysop that (nur Solche blieben unberührt, die plötzlich an Wunden verschieden, ertrunken waren oder sonst einen gewaltsamen Tod gefunden hatten),[6]) und währenddessen ließ man, wenn es sich um eine angesehenere Persönlichkeit handelte, in der Stadt durch

[1]) Atto von Vercelli suchte im 10. Jahrhundert den Geistlichen einzuschärfen, sich von diesen „spectacula, quae in nuptiis exhibentur" fernzuhalten (c. 42. Migne, 134).

[2]) 1073, 29. April (J.-L., 4776). Schreiben Gregors VII. nach Florenz.

[3]) Zeugenaussagen von gegen 1138. Dieselben beziehen sich in diesem Punkt auf die Großeltern eines der Vernommenen, also etwa auf die Zeit um 1080 (St.-Arch. Passign.; bezeichnet saec. XII.).

[4]) Urkunde von etwa Anfang 1203 (Sant., p. 375, vergl. S. 644, Anmerkung 3): „testamentum per nuncupationem et sine scriptis."

[5]) Rubricae eccl. Flor., Cod. Ricard., 3138 f. 110² ss.

[6]) Boncompagni Candelabr., Bibl. pubblica Siena, G., IX, 31 f. 22.

öffentlichen Ausruf bekannt machen, daß in jener Straße jener Bürger gestorben sei und daß man sich bei seinem Hause zusammenfinden möge.[1] Denn bereits an dem Tage, der ihn noch lebend gesehen, legte man den Hingeschiedenen ins Grab; die Beschränktheit der Wohnungen, die Enge der Stadt zwang zur Beschleunigung, aber es geschah sogar, daß man Solche, die erst nachmittags ausgeathmet, schon abends beim Licht der Kerzen in die Gruft senkte, und Fälle von lebendig Beerdigten waren bei solcher Hast nicht selten. Die letzte übliche Frist der Bestattung — und auch diese nur für die nach der Mittagsstunde Verstorbenen — war der folgende Tag.[2]

Im Sterbehause versammelten sich die Frauen der Verwandtschaft und die Nachbarinnen; sie setzten sich rings um die auf niederer Bahre ruhende Leiche, und es begann die Todtenklage, die ihre bestimmten Regeln hatte; die nächsten weiblichen Angehörigen des oder der Verstorbenen lösten die Kopfbinde, daß die Haare frei hernieder fielen, rauften diese unter lautem Weinen, zerrissen ihre Kleider bis zum Gürtel und zerkratzten mit den Nägeln das Gesicht; all diese Gebräuche standen noch Anfang des 13. Jahrhunderts in voller Geltung.[3] Inzwischen kamen vor dem Sterbehause die männlichen Nachbarn, die Verwandten nebst den Freunden zusammen und wer sonst von der Bürgerschaft an der Bestattung theilnehmen mochte; Gleichstehende, Nachbarn nahmen die Bahre auf die Schultern, um dem Todten letzten Dienst und letzte Ehre zu erweisen; sie trugen ihn in die Kirche seines Sprengels, oder in diejenige, in oder bei der zu ruhen er vorher bestimmt hatte.[4] Unter den Gesängen des Klerus schritt der Zug dahin; die Leidtragenden hielten brennende Kerzen in den Händen wie bei einer Prozession, und wie es noch heute üblich, obwohl die jetzt gebräuchliche Bestattung am Abend damals noch Ausnahme

---

[1] Lapo di Castiglionchio (ed. Mehus, p. 47): dies geschähe „secondo il costume della terra". — [2] Boncompagno, l. c.

[3] Ueber die Todtenklage Boncompagno, l. c. (vergl. Rockinger, a. a. O., S. 141 ff.). — Vita S. Bernardi Uberti (Cod. Laur., XX, 6 f. 13 ss.), wo die Klage von Mutter und Schwester um den ins Kloster tretenden Bruder in den Formen der Todtenklage. — Aehnlich Vita Joh. Gualb. in demselben Kodex f. 9^2, wo das Jammern der Frauen über die den Geistlichen zu Theil gewordene Behandlung geschildert ist. — Das Bild der nach Florentiner Sitte um eine Todte sitzenden klagenden Frauen giebt der Pariser Boccaccio-Kodex (siehe S. 732, Anmerkung) f. 79^2. Es wird zur Einleitung des vierten Tages die Todtenklage um die Gattin des Filippo Balducci dargestellt.

[4] Die alten Gebräuche, die theilweise 1348 abkamen, schildert Boccaccio in der berühmten Beschreibung der Pest in der Einleitung zum „Decamerone". Sie treffen völlig mit dem überein, was bezüglich der Bestattung Geistlicher die Rubricae eccl. von Ende des 12. Jahrhunderts f. 110^2 ss. enthalten. Die Pflicht der Nachbarn, für die Bestattung des Nachbars zu sorgen oder der Leiche zu folgen, entsprach germanischem Brauch (vergl. Gierke, D. Dtsche. Genossenschaftsrecht, I, 72). Die heutige Sitte, die sich aber gerade in romanischen Ländern erhalten hat, daß zu besonderer Ehrung des Verstorbenen Gleichstehende und Befreundete die Zipfel des Bahrtuches halten oder neben der Bahre einhergehen, stammt aus dieser Quelle.

war. Auch der verstorbene Geistliche wurde von im Range Gleichstehenden getragen, der Presbyter von Presbytern, der Diakon von Diakonen. Alle Glocken läuteten, wenn der Zug das Gotteshaus betrat,[1]) und dort erneute sich die Todtenklage der um die Leiche stehenden Frauen, während die Männer sich abseits hielten. Unter den üblichen kirchlichen Formen erfolgte dann die Einsegnung und sofort danach die Beisetzung in der Gruft neben oder, wenn es sich um sehr Vornehme handelte, in der Kirche. Die Wittwe, die ihren Mann verloren, wurde am Abend von den Verwandten, zu denen sie sich inzwischen begeben hatte, in ihr Heim zurückgeführt; in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts schien es in Siena und am Ende desselben in Pistoja nothwendig, gesetzliche Vorschriften gegen allzu zahlreiche Begleitung bei diesem Anlaß zu erlassen; nicht mehr als 12 Männer und 12 Frauen sollten mit der Wittwe gehen, und Fackeln und Leuchten durften in diesem Zuge nicht getragen werden, wie denn überhaupt damals in jenen Städten vielfach eingehende Bestimmungen gegen den übertriebenen Prunk bei Bestattungen und gegen die Ausartung der Todtenmahle erforderlich wurden.[2]) In Florenz haben sich indeß, soweit man urtheilen kann, lange die einfachen und strengen Formen erhalten, unter denen man seit alten Zeiten die traurige Feierlichkeit zu vollziehen gewohnt war. An die Armen vertheilte man nach der Beerdigung Brote und dies wurde nach einer Gedächtnißmesse wiederholt, die am 7., sowie nach einer anderen, die am 30. Tage stattfand, bei welch letzteren beiden Anlässen dem Brote je ein kleines Maß Wein hinzugefügt wurde, und Gleiches geschah am ersten Jahrestage des Todes;[3]) zum Gedächtniß Reicher, die hierfür Stiftungen hinterließen, erfolgte eine Armenspeisung an jedem Anniversar.

Häusliches Leben.

Von den zarteren Beziehungen des Familienlebens wissen wir nur aus solchen Zeiten Näheres, die uns eine entwickelte Litteratur hinterlassen haben; Gegenstand unserer Schilderungen aber ist jene ältere Periode, in der sich das Individuum erst von den strengen und gebundenen Formen des Daseins loszulösen begann; der Kampf um bürgerliche Freiheit, wie gegen Zwang und Bann, darin das kirchliche Herkommen die Gemüther hielt, mußte vorausgehen, ehe sich die Persönlichkeit zu entwickeln vermochte, und eben an der Schwelle der geistig reicheren Zeit machen wir rückwärts schauend Halt, um, soweit es gelingen mag, die Vorbedingungen, Keime und Ansätze kennen zu lernen, aus denen sie sich gestaltet hat. Man wird das innere Dasein der Familie in diesen älteren Zeiten nur dann erfassen, wenn man es unter dem Gesichtspunkt der unbedingt gültigen väterlichen und eheherrlichen Gewalt betrachtet. Der Frau stand, solange der Mann lebte, kein Recht nach außen zu und über die Verheirathung der Töchter wie der Söhne bestimmte das Familienoberhaupt;

[1]) Rubricae eccl., l. c.

[2]) Statut. potest. comunis Pistorii ed. Zdekauer, p. 126. — Derselbe „Il frammento degli ultimi due libri del più antico costituto Senese" in Bullet. Senese Anno, II, 315.

[3]) Bruderschaftsstatut des 11. Jahrhunderts, Cod. Laur. XIX, dextr. 8.

unendlich eintönig verlief das Dasein der Mädchen und Frauen und die Uebungen der Frömmigkeit waren ihnen nicht nur Gewissenspflicht und Gewohnheit, sondern vor Allem bot die Kirche auch eine willkommene Abwechslung gegenüber dem ewigen Einerlei des Hauses.

Dessen Ausstattung war, soweit es sich um Bürgerfamilien von mäßigem Besitz handelte, bescheiden bis zur Dürftigkeit. Wir besitzen das Inventar, das die Muntwalte eines elternlos zurückgebliebenen Mädchens beim Antritt der Erbschaft im Jahre 1206 aufnahmen.[1] Die Verstorbenen hatten ein Haus im Kirchspiel von Sa. Trinità und drei Poderi vor den Thoren besessen, waren also, wenn auch nicht sonderlich begütert, doch keineswegs arm gewesen; der Hausrath jedoch wies außer den Betten (es war Sitte, daß in jedem derselben mehrere Personen schliefen), einigen Kästen und dergl., außer dem nothwendigsten Küchengeräth, zu dem indeß nur ein Kochkessel und eine Pfanne zählte, lediglich die Gefäße für Vorräthe an Mehl, Oel und Wein, eine Flachsbreche, eine Lampe, zwei Terrinen, eine Schüssel und drei Suppennäpfe, einen einzigen Becher und ein einziges Tischmesser auf. Dagegen fehlte ein allerdings grobes Tischtuch und ein Bettvorhang nicht, denn seit alter Zeit gehörten die Gardine ums Bett und ein Leinentuch auf dem Tisch, von dem man speiste, auch bei bescheidenster Lebensführung nach toskanischen Begriffen zum Nothwendigen. Unter den Beweisen für die asketische Enthaltsamkeit des Anselm von Lucca führte man an, er habe sich mit einer bescheidenen „Cortina" rings um sein Lager begnügt;[2] ebenso war der Gebrauch von Federkissen und Unterbetten ein allgemeiner; daß er die einen und die anderen nicht benutzte, wird zum Ruhm der Heiligkeit des Johannes Gualberti erzählt, und zum Preise der demüthigen Einsiedler von Vallombrosa aus der Zeit des Ordensstifters berichtet Andreas von Strumi, sie hätten die Brotschnitten beim Essen nicht aufs Tafeltuch gelegt, obwohl sie es vor sich hatten, sondern auf den unbedeckten Theil des Tisches.[3]

Der Haushalt der Vornehmen in der Stadt, und zumal der reichen Edlen auf ihren Burgen war freilich anders ausgestattet als der des mittleren oder kleineren Bürgerstandes. Wir sahen, daß man schon im 10. Jahrhundert bei Beurkundung der Morgengabe des Besitzes an Edelsteinen, Gold, Silber und Bronzegeräthen gedachte. Es hat sich ein Verzeichniß vom Nachlaß eines der Grafen aus dem Geschlecht der Guidi vom Jahre 1239 erhalten, und abgesehen von den sonstigen Besitzthümern, barg derselbe einen kleinen Schatz an Schmuckgegenständen und kostbarem Tafelgeräth; von den zahlreichen Ringen waren acht mit Saphiren, Smaragden und Topasen, einer mit einem Diamanten und ein anderer mit der in Jaspis geschnittenen Figur eines Thieres geziert; da waren Flaschen aus vergoldetem Silber mit Behang von seidenen Schnüren,

---

[1] Die auch sprachlich interessante Urkunde 1206, 30. Juni, St.-Arch. S. Matteo. — Vergl. „Forschungen ꝛc.", S. 163.

[2] Vita Anselmi auct. Bardone, M. G. Ss., XII, 13 ss.

[3] Vita Joh. Gualb., A. S., 12. Juli, III, 349.

und Fiaschi, die auf Adlern ruhten, silberne Becken zum Handwaschen nach dem Mahle, innen mit Figuren von Fischen geschmückt; da gab es vergoldete Saucennäpfe, zahlreiche Silberbecher, zum Theil mit Figuren von getriebener Arbeit und sonstige schön gearbeitete Gefäße.[1] Es war die glänzende Ausstattung eines großen Hauses, die sich offenbar seit vielen Geschlechtern angesammelt hatte, denn die Urkunden zeigen uns gerade die Guidi des 11. und 12. Jahrhunderts im Besitz von Gold, Edelsteinen und silbernen Geräthen, wovon wir gelegentlich erfahren, wenn sie Kirchen oder Klöster beschenkten, oder auch wenn sie Silbergefäße von solchen als Kaufpreis oder als „Launegild" erhielten.[2] Auch im Besitz reicherer Bürgerhäuser läßt sich im 11. Jahrhundert manches bescheidenere Geräth aus edlem Metall nachweisen,[3] aber die Städter wetteiferten in diesen Dingen nicht mit den Edlen draußen, die es liebten, einen Theil ihrer Habe in solcher Art anzulegen.[4] Dergleichen ließ sich gelegentlich, wenn auch mit Verlust, schnell wieder veräußern und diente inzwischen zum Prunk; die Bürger aber waren gute und genaue Rechner; sie wußten, was hundert Pfund Denare, im Handel oder Gewerbe angelegt, Jahr für Jahr einbringen konnten; an Gelegenheit fehlte es nicht und in ihrer nüchternen Auffassung hatten sie für den Schmuck des Daseins noch wenig Sinn. Mit steigender Entwickelung des Handels, die stets eine allgemeine Vermehrung wirthschaftlicher Einsicht im Gefolge zu haben pflegt, verschwand auch bei den Edlen mehr und mehr die Gewohnheit, silberne Gefäße oder goldene Ringe als zweckmäßige Werthanlage anzusehen; von diesem Schatzsystem liegen in dem Jahrhundert von 1021 bis 1119 viele Beweise vor, aber seitdem verschwand es völlig, weil man offenbar gelernt hatte, die nutzbringende Verwendung von Kapital dem todten Besitz vorzuziehen; in Urkunden werden Goldringe bis zu 500 librae erwähnt.[5] In Fällen wie der letzterwähnte fiel natürlich

---

[1] Urkunde Poppi, 1239, 5. März. Kopie Borghinis in seinen Papieren Bd. 71, S. 141 (Nat.-Bibl. Flor.).

[2] Graf Guido giebt aurum, gemmas et argentum per libras 30 denar. Lucens. an die Florent. Badia, 1066, Okt. (St.-Arch. Badia). — Empfängt einen silbernen Napf als Launegild von Vallombrosa 1068, Mai (Rena-Cam., IV a, 44). — Vergl. ferner S. 721.

[3] Verkauf von Land für einen „nappo de ariento" Florenz, 1021, Mai (St.-Arch. Sa. Apollonia). — Ferner 1072, Juli (St.-Arch. Badia). — 1088, 1. Okt. (Kap.-Arch.).

[4] 1086, 2. Febr. (St.-Arch., Coltib.): ein Edler empfängt für einen Verzicht ein Silbergefäß im Werthe von 100 librae.

[5] Verkauf von Hörigen im Kastell Montaghutulo 1021, Febr., für einen Goldring „valiente pro solid. centum" (St.-Arch., Coltib.). — Verkauf für zwei nuscae (Halsringe) de argento, 1031, 27. Aug. (Badia). — Verkauf des Antheils an der Kirche S. Martino del Vescovo um ein Pferd und einen Goldring, Vincigliata 1031, 29. August (Badia). — Verkauf von Land für einen Goldring, im Mugello 1034, April (S. Pietro di Luco). — In Florenz Verkauf von Land und Kirche für eine nusca de auro 1046, 22. Nov. (Lami, Mon., II. 1422). — Landverkauf in Figline um eine nusca de auro im Werth von 10 librae 1050 (ibid., I, 225). —

jedwede schmuckmäßige Verwendung fort, und es handelte sich nur um ein geformtes Stück des gelben Metalles. —

Die Zahl der Mahlzeiten war bei Vornehmen und Niederen eine geringe, wie ja der Italiener aller Zeiten sich durch Mäßigkeit in Speise und Trank auszeichnete. Man aß nur zweimal am Tage; am frühen Vormittag nahm man die „comestio", die sich bei Geistlichen, weil sie die Messe nüchtern lesen mußten, bis nach der „sexta", bis etwa gegen 11½ Uhr hinausschob, und am Nachmittag, etwa nach 4 Uhr, die „cena" oder das „prandium".[1] Brot aus Weizenmehl spielte, wie auf dem Lande noch heute, bei der Ernährung eine Hauptrolle; Speck als Zukost galt im 11. Jahrhundert als ein leckeres Essen; tauchte man das Brot nur in Oel, so war dies im Gegensatz hierzu Speise der Enthaltsamen oder Bedürftigen. Suppe wurde viel konsumirt; Fleisch, besonders vom Schwein und Geflügel, war ein Genuß der Reicheren, oder ein Festtagsessen, ebenso wie mit Eiern bereitetes Gebäck. Eine große Bedeutung für die Ernährung hatten, wie auch jetzt im Florentinischen, Bohnen, und ferner Brei, der meist aus der längst völlig vom Maismehl verdrängten Hirsegrütze gekocht wurde; Kastanien wurden ebenfalls im Spätherbst und Winter in Menge verzehrt. Vorliebe bestand für starkes Gewürz, und selbst Mönche bekamen im Jahr je zwei Pfund Pfeffer geliefert, um ihre klösterliche Kost zu würzen; dennoch trank man wenig Wein zur Mahlzeit. Man aß mit Löffeln aus kleinen Schüsseln oder Näpfen; die Gabel war ein unbekanntes Instrument und kam erst viele Jahrhunderte später in Gebrauch.[2]

Im Kastell Rincina, im Territor. Florenz-Fiesole, Landverkauf für nusca una de auro (St.-Arch. Siena; S. Eugenio). — Desgl. als Launegild, Florenz, 1061, 9. März (S. Pietro di Luco). — In Greve Verkauf von Land für eine nusca de auro, 20 librae werth, 1062, 16. Mai (Badia). — Mantignano 1080, Sept. (Sa. Apollonia) eine solche, 100 Solidi werth als Launegild. — Eine solche, 10 librae werth, bei S. Salvi 1090, 27. Mai (Vallombr.). — Im Kastell Topari (im Lucchesischen) 1117, 4. Sept. (erzbischöfl. Arch. Lucca, A. E., 2), Goldring, 10 000 Solidi werth. — Fucecchio, 1119, 4. Juli (Passign.), ein solcher, 40 Solidi werth als „meritum".

[1] Die Markgräfin von Montferrat aß, als sie vorübergehend in Rosano weilte, „mane et sero" (Zeugenaussagen von etwa 1203, l. c., 388). — Mahlzeiten der Domgeistlichen Rubr. eccl. (Cod. Ricard., 3138 f. 37), wo „cena" und „prandium" als gleichbedeutend gebraucht wird, und f. 56 u. 77², wo „comestio" und „refectio" in gleicher Bedeutung angewendet. Doch scheint der letztere Ausdruck nur von der Mahlzeit Geistlicher gebraucht zu sein.

[2] Die Nachrichten über Ernährung stammen aus den unendlich zahlreichen Anführungen der Urkunden über zu liefernde Viktualien und aus den Konstitutionen für Camaldoli von 1080, Mittar., III, App. 518; betreffs der Werthschätzung des Specks gegenüber dem Oel: der nach Florenz gerichtete Brief des Petr. Damiani, bezw. dessen Schrift gegen den Eremiten Teuzo (Migne, 145, col. 745). Ferner sind die auf Festspeisung von Armen bezüglichen Erwähnungen in den Urkunden 925, Nov. (Kap.-Arch. Nr. 963) und 1038, 19. April (unzureichender Druck Fiorent.-Mansi, Doc., p. 21. — Or. St.-Arch. Lucca; S. Ponziano) benutzt.

Ein Bad im Hause zu haben — ein solches wird gelegentlich erwähnt[1] —, war ein Luxus, den sich wohl nur hohe Geistliche und andere Vornehme gestatteten; von den Männern befriedigten nur die Reicheren ihre Nothdurft daheim, die weniger Bemittelten aber und die Knaben gingen zu diesem Zweck an den Rand der Stadt, oder an eine wüst liegende Stelle derselben, und Niemand nahm Anstoß daran, daß ein solcher Ort zugleich der Spielplatz der Jugend war.[2] Einen Söller auf dem Dache oder eine Terrasse zu besitzen,[3] war ein nur Wenigen gegönnter Vorzug und ein Gärtchen fand sich nur bei den Grundstücken zwischen den alten und den neuen Mauern; um des Schmuckes und auch um des Nutzens willen pflanzte man dagegen gerne vor dem Hause einen Feigenbaum; da ein solcher indeß oft die Mauern des Nachbars beschädigte, führte dies gelegentlich zu Streit und Prozessen; zwei Söhne des Cacciaguida, deren einer, Alaghieri, Dantes Urgroßvater, wurden beispielsweise vom Rektor des Kirchleins S. Martino gezwungen, einen neben dem Gotteshause stehenden Feigenbaum zu fällen, nachdem über einen anderen, ihren Nachbarsleuten gehörigen ein paar Wochen früher auf Klage des geistlichen Herrn durch Urtheil des Konsulargerichtes das gleiche Schicksal verhängt worden war.[4]

Sittlichkeit.

Wenn der Sänger der göttlichen Komödie durch den Mund seines Ahnherrn die Geschlechter der Vorzeit wegen ihrer Bedürfnißlosigkeit preisen läßt, so war dies, wie man sieht, nicht unbegründet. Aber es ist ein steter und arger Irrthum der Lobredner vergangener Zeiten, aus einem im Vergleich mit der Gegenwart geringeren Maße an Ansprüchen auch auf ein höheres Maß an Sittlichkeit zu schließen. Um mit Harmloserem zu beginnen: wenn Dante die Frau des Bellincione Berti feiert, „die noch mit unbemaltem Antlitz vom Spiegel kam", so berichtet uns ein Florentiner, der heranwuchs, als jene eine Matrone sein mochte, daß das Schminken eine zu seiner Zeit allgemein verbreitete Untugend des weiblichen Geschlechtes war, und mehr als ein Jahrhundert zuvor hatte Pier Damiani an eine vornehme Dame geschrieben: trotz seines Alters hüte er sich sehr, die hübschen, geschminkten Frauen anzublicken. Widerwärtiger erscheint es, daß auch Männer dieselben kosmetischen Mittel keineswegs

---

[1] St.-Arch. (Vescov. Pistoja) saec. XII.: Häusliche Ausgaben des Archipresbyters von Pistoja.

[2] Zeugenaussagen betr. der Gegend der Badia nach Zuschüttung des alten Stadtgrabens, Anfang des 13. Jahrhunderts, von 1256, Febr. (St.-Arch. Badia; bezeichnet 1255). Zwei der Vernommenen äußern sich darüber. — In Siena wurde 1250 die Unsitte denen, die über 14 Jahre alt, verboten (Breve officialium. Arch. Stor. Ser. III, tomo 3,2 86).

[3] Die Terrasse eines Hauses bei Sa. Maria magg. erwähnt 1193, 17. März (Kap.-Arch. Nr. 428).

[4] 1189, 13. Nov. (Sant., p. 226). — Die Verpflichtung der Alighieri 1189, 9. Dez. (Badia; gedruckt Frullani e Gargani, Della casa di Dante, p. 29). — Verpflichtung, keinen Feigenbaum am Hause zu pflanzen, 1191, 3. Juni (Kap.-Arch. Nr. 347). — Erwähnung eines solchen 1209, 23. Mai (Badia).

verschmähten. Der genannte heilige Kardinal hat in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts einen Florentiner Einsiedler verdächtigt, daß er sich die Bläße der Askese anschminke, und der Magister Boncompagno erzählt, daß Anfang des 13. Jahrhunderts die jungen Leute, „mit Kamm und Spiegel beschäftigt", ihr Gesicht „nach Gewohnheit der Weiber" anzuweißen liebten.[1] Daß kahlköpfige Männer Perücken trugen — sie wurden aus Pferdehaaren angefertigt —,[2] mochte weniger geschehen, weil sie jünger erscheinen wollten, als um sich vor Erkältung zu schützen, aber schon bestand die Sitte des weiblichen Geschlechts, den Mangel der Natur zu verbergen, indem man sich mit von Köpfen der Leichen abgeschnittenen Haarflechten schmückte.[3]

Wo die Neigung zu künstlicher Verschönerung der eigenen Person eine sonderlich lebhafte ist, pflegt dies ein Zeichen zu sein, daß die Beziehungen der Geschlechter sich nicht allzu streng innerhalb der legitimen Grenzen halten. In der That muß die Zahl der unehelichen Geburten eine sehr erhebliche gewesen sein, denn in den Urkunden ist die Erwähnung non natürlichen Kindern eine außerordentlich häufige, obwohl es nur unter besonderen Umständen nothwendig schien, dieses Verhältniß zum Ausdruck zu bringen. Die Unbefangenheit, mit der man solche Dinge behandelte und die Comines staunen machte, als er am Ende des 15. Jahrhunderts nach Italien kam, wäre einem Beobachter von seiner Schärfe schon in dem Florenz des 12. aufgefallen; der illegitime Sohn eines Marriguardus nahm keinen Anstoß daran, sich selbst „Bastardinus" zu nennen,[4] obwohl dies ursprünglich natürlich nur ein Beiname gewesen sein kann; Gleiches gilt von einem Bastardus, Sohn des Peruzi,[5] wie von zahlreichen Anderen und ein Ubertinus, Sohn des Roland, erklärt 1110: er vermache seiner Konkubine Hermingarda ein näher bezeichnetes Landgut.[6] Ueberdies haben wir von den sittlichen Zuständen der Geistlichkeit zu Vieles erfahren, um daraus nicht Schlüsse auf die der Laienwelt ziehen zu müssen; war es nothwendig gewesen, den Nonnen noch in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts das Verbot der Verehelichung besonders einzuschärfen, so begegnet dergleichen später freilich nicht mehr, aber Gelübde und Klostermauern bildeten gegen die Anfechtungen der Sinne nach wie vor einen sehr mangelhaften Schutz. Die galanten Abenteuer der Ordensschwestern des 14. Jahrhunderts hat Boccaccio mit lachender Derbheit geschildert; sein Landsmann Boncompagno hielt es Anfang des 13. für erforderlich, einem seiner zahlreichen Formelbücher — dieses mit dem Titel „Rota Veneris"[7] war ein eigentlicher „Briefsteller für Liebende" —

---

[1] Boncomp., Candelabrum, l. c., f. 6. — „Rota Veneris", f. 82[2] desselben Sieneser Kodex. — Petri Dam. Ep. VII, 18 und die an den Eremiten Teuzo gerichtete Schrift (siehe S. 763, Anmerkung 2).

[2] In der oben (S. 764, Anmerkung 1) erwähnten Ausgabenrechnung wird der Einkauf von Pferdefellen zur Herstellung einer solchen erwähnt. — [3] Boncomp., De malo senectutis (Novati, Rendiconti dell' Acad. dei Lincei, 1892; p. 49 ss.).

[4] Prope Flor., 1139, 24. April (St.-Arch. Vallombr.; bezeichnet 1139, Mai).

[5] 1149, 5. März (ebenda). — [6] 1110, März (ebenda, Passign.).

[7] Abgefaßt um 1215. Siehe oben, Anmerkung 1. — Vergl. die ausführliche und fesselnde Abhandlung Sutters, S. 78 ff.

nebst vielem Sonstigen, was uns tiefe Einblicke in die sittlichen Auffassungen der Zeit gewährt, einige Muster einzureihen, nach denen verliebte Nonnen ihre Korrespondenz abfassen konnten. Die eine, die den Schleier wider ihren Willen genommen, läßt er mit dem Jüngling ihres Herzens die Maßnahmen zu nächtlicher Flucht verabreden, und für einen anderen Fall liefert er ein Schema, vermittelst dessen das Eingehen einer Liebschaft zuerst mit scheinbarer keuscher Entrüstung abgelehnt wird, während erneutes Werben die willigste Erhörung findet.

Spiel. Das Spiel ist vom Alterthum her bis auf den heutigen Tag ein Laster des italienischen Volkes geblieben, und die städtischen Gesetze, mit denen man in einer etwas späteren Zeit als der uns hier beschäftigenden dagegen vorzugehen versuchte, haben wenig auszurichten vermocht, aber sie beweisen, wie tief das Uebel saß. Das vornehmste der Spiele — gegen das denn auch an sich nur geistliche Eiferer, und selbst sie nur bei Priestern, etwas einzuwenden hatten — findet gerade als Lieblingszerstreuung eines Florentiner Bischofs in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts seine früheste Erwähnung im Abendlande,[1] doch selbst das Schach muß oft mit übermäßiger Leidenschaftlichkeit gespielt worden sein, und die Erregung scheint häufig den Vorwand allzu reichlicher Libationen gebildet zu haben, da das Spottwort aufkam: „Dem Bachus und scachus huldigen.“[2] Wie sich's versteht, waren indeß die mit Würfeln geübten, die „biscaca“, die „zara“ — von der das Wort „Hazard“ herrührt —, und ein Brettspiel, das gleichfalls um Geld ging, beliebter als jene auf geistige Anstrengung gestellte Zerstreuung. Man benutzte nur einen Würfel und während des Wurfes nannte man eine der Zahlen von eins — die dafür übliche Bezeichnung war „As“ — bis sechs; der Einsatz mehrte sich, bis einer der Gesellschaft richtig rieth. Beim Brettspiel hatte man eine mit Zeichen bemalte Tafel vor sich; man warf den sogenannten „Mimus“ in die Luft und gewann, wenn er auf dasjenige Zeichen fiel, das man ausersehen hatte; die abscheulichsten Flüche der Verlierenden scheinen zu den Spielgebräuchen gehört zu haben.[3] Boncompagno läßt in einem seiner Briefmuster Jemanden an ein Mädchen oder eine Wittwe die Abmahnung richten, einen Bewerber zu erhören, da er alles Gut aus einer ersten Ehe verspielt habe und an manchen Tagen durch die „zara“ rein ausgeplündert heimkomme, so daß er schon „bei den Leuten eine Fabel sei“.[4] Bereits im Jahre 1087 finden wir in Florenz einen Gerhard, der den Beinamen „Visciaca“ (biscaca) erhalten hatte,[5] und dieser war also in der That, wie der Magister es fünfviertel Jahrhundert später meinte, seiner Spielsucht wegen zum allgemeinen Gespött geworden. Für das Gefolge der Großen war dergleichen natürlich die hauptsächliche Ergötzung, und im Feldlager wird man es

[1] S. 167. — [2] Boncomp. Candelabr., l c., f. 9.

[3] Ibid. — [4] Ibid., f. 69[2].

[5] 1087, 6. Nov. (Kap.-Arch. Nr. 220), „Gerardus. qui vocatur Visciaca“, als Angrenzer eines Grundstückes. — Ueber das Wort biscaca siehe Ducange s. v. Das italienische „bisca“, Spielhölle, stammt davon her.

nicht anders getrieben haben. Im Klosterhof der Nonnen von Rosano ließen es sich die Leute der Gräfin Guerriera, einer Tochter der Waldrada, die dort für längere Dauer Aufenthalt genommen, bei Würfeln und Brettspiel wohl sein,[1] und aus den Kämpfen zwischen Siena und Arezzo in den zwanziger Jahren des 12. Jahrhunderts erfahren wir Gleiches von den Mannschaften, die mit Bewachung der streitigen Pfarrkirchen und Ortschaften betraut waren; einer, der mit dazu gehört hatte, erinnerte sich noch 50 Jahre später, da er über jene Vorgänge als Zeuge vernommen ward, mit Vergnügen der Zeit; denn „15 Tage hatten wir dort viel Belustigung mit Komödianten und Gesängen und unseren Spielen".[2] Aus Pisa wird berichtet, daß in dem unerhört harten Winter 1168, im Januar auf dem festgefrorenen Arno Männer und Frauen spazieren gingen, die Ritter auf dem Eise Reiterkünste übten und die jungen Leute sich mit Ringkämpfen unterhielten oder beim Schach und Brettspiel saßen.[3]

Leibesübungen.

Der ritterlichen Kampfübungen ist schon gedacht worden;[4] der edle, den Körper stählende Zeitvertreb stand in hohem Ansehen. Nicht aus Florenz (wo dergleichen indeß sicherlich ebenso üblich war wie in der Nachbarstadt), wohl aber aus Pisa liegen uns aus frühen Zeiten Nachrichten von Pferderennen vor, bei denen es Preise zu gewinnen galt.[5] All dies weist freilich, soweit wir sehen können, in Toskana keine besonderen Züge auf; nur das ist zu beachten, daß das Bürgerthum in diesem Belang sich viele Seiten des ritterlichen Wesens zu eigen gemacht hatte, daß man auf körperliche Gewandtheit in den Städten das größte Gewicht legte, was auf die kriegerische Tüchtigkeit der Bürgerheere zweifellos erheblichen Einfluß übte.

Gaukler, Musiker, Sänger.

Eine minder rühmliche Neigung war den Edlen auf ihren Burgen und den Städtern ebenfalls gemeinsam: die für die Schaustellungen der Gaukler. Wir haben erwähnt, wie bei den Hochzeitsfeierlichkeiten deren Anwesenheit als unerläßlich galt; später hat man in den Statuten die Zahl der „Joculatoren" bei diesen Familienfesten zu beschränken versucht,[6] aber selbst nachmals, bei äußerster Verfeinerung des Geschmackes in anderen Dingen, verschwand das Gefallen an diesen niederen Späßen nicht völlig; noch in der Blüthezeit der Renaissance zeigte der Medicäer-Papst Leo X. die „echt florentinische Liebe für Spaßmacher",[7] und sein

---

[1] Zeugenaussagen von etwa 1203, Arch. Stor., Ser. III, tom. 23, p. 205. — Die Angabe des Herausgebers über die Guerriera ist irreführend. Sie war eine Schwester der jüngeren Aebtissin Sofia, Tochter des Guido Guerra. (Ueber diese Boncomp., l. c., f. 19^2 u. 62^2.)

[2] Zeugenaussagen von etwa 1177, Kap.-Arch. Arezzo. Ein Zeuge: „. . vidi laicos homines custodientes ecclesiam istam pro Senensi ecclesia et erant bona manus et recolo, quod videbam eos ludere ludos suos per burgum hujus tere (!)." Ein Anderer: „. . et custodivimus per dies XV ipsum burgum (San Quirico) habentes ibi multam jocunditatem cum istrionibus et cantilenis et ludis nostris."

[3] Ann. Pis., zu 1168. — [4] S. 687.

[5] Siehe Murat., Ant., II, 835.

[6] Sieneser Statut (1262 bis 1270), veröffentlicht von Zdekauer in Bullet. Senese (II, 143). — [7] Burckhardt, Kultur der Renaissance, I, 184.

Verhältniß zu den „buffoni“ war ganz dasjenige, in dem man sich im 12. oder beginnenden 13. Jahrhundert den „Histrionen“ oder „Joculatoren“ gegenüber fühlte; denn fast noch mehr als der Spaß, den diese trieben, ergötzte der, den man sich mit ihnen gestattete und skrupellos gestatten durfte, sobald nur die Entlohnung oder das Schmerzensgeld dem angethanen Schabernack entsprach. Wieder ist es der Florentiner Magister, dem wir eine ziemlich eingehende Kenntniß vom Treiben und von den Leiden des fahrenden Volkes in jenen Zeiten zu danken haben, aber die Spuren dieses Wesens lassen sich durch die Jahrhunderte auf- und abwärts verfolgen. Im 10. schärfte Atto von Vercelli ein, man solle am Sonntag den „Theatervorstellungen“ fernbleiben;[1] den Ausdruck entnahm er einem Konzilsbeschluß alter Zeit, aber er konnte in der seinen nur jene Produktionen der „Trotingi“ meinen. In Florenz und seiner Landschaft haben wir sie im 11. Jahrhundert nachgewiesen,[2] und im 14. schreibt Benvenuto von Imola, an eine Stelle Dantes anknüpfend: „es sei Brauch der Joculatoren, für Geld sich durchpeitschen und sich Schimpf anthun zu lassen.“[3] Die Gesellschaft, die zu Hochzeiten oder zur Ertheilung des Rittergürtels an einen Jüngling zusammenkam — gerade die letztere Feier pflegte die Gaukler von weither herbeizulocken, und Freigebigkeit gegen sie war des Festgebers Pflicht —, wird ihrer Neigung zu rohen Scherzen sicherlich keine Schranken auferlegt haben. Bald einzeln, bald zu großen Truppen vereinigt, zogen die „Histrionen“ von Stadt zu Stadt oder von Burg zu Burg, oft trotz der Erniedrigung, die sie dulden mußten, mit warmen Empfehlungsschreiben eines Edlen an den anderen versehen, in denen ihre Künste und Fertigkeiten in hohen Worten gepriesen wurden. Das, worin sie excellirten, ist ungefähr dasselbe, was noch heute die Menge in die Jahrmarktsbuden lockt oder in anspruchsvollerem Rahmen den Geschmack des großstädtischen Publikums höchlichst befriedigt; der eine verblüffte durch gewandte Sprünge (weshalb er sich „Saltarella“ nannte), einer tanzte auf dem Seil, ein anderer verstand den Gesang der Vögel täuschend nachzuahmen und auch wie ein Esel zu schreien, so daß er, wenn man ihn nicht sah, wirklich glauben machte, es sei ein Grauthier zur Stelle; ein vierter war Bauchredner, und ein Blinder ließ seine Fähigkeit bewundern, Bilder oder sonstige Gegenstände zu unterscheiden, als wäre er im Besitz des Augenlichtes. Mit den Männern zogen auch Mädchen umher, die ihren Gesang hören, sich im Tanz sehen ließen und im Uebrigen nicht eben spröde waren. Graf Guido Guerra, der Gatte der Gualdrada, berühmt zugleich als Gönner und als übermüthiger Peiniger der Joculatoren, schickte einmal über einen von ihm neuangelegten Weg eine ganze Schaar derselben nebst ihrer zweifelhaften weiblichen Begleitung am Kloster Camaldoli vorbei nach der Romagna hinüber; die Brüder fühlten sich dadurch dermaßen skandalisirt — besonders wahrscheinlich deshalb, weil die neue Straße ihren Interessen ohnehin abträglich war —, daß sie sich an Papst Innocenz III. mit bitterer Beschwerde wandten,

[1] Atto Vercell. (Migne. p. 134) c.78. — [2] S. 757. — [3] Benven. Imol. ed. Lacaita, V, 176.

der dem Grafen denn auch durch den Erzbischof von Pisa, die Bischöfe von Florenz und Arezzo bei Kirchenstrafe verbieten ließ, die Mönche je wieder durch so unkeuschen Anblick zu belästigen. [1])

Auch Musiker und Liedersänger gehörten zu den fahrenden Leuten, aber sie nahmen eine geachtetere Stellung ein, zumal die letzteren, die oft Selbstgedichtetes zum Preise dessen vortrugen, von dem sie ein Geschenk erwarteten. Nach dem Wenigen zu urtheilen, was erhalten ist, mag es sich dabei häufig nur um platte Schmeichelreime gehandelt haben, aber manche „Erfinder von Gesängen" — der Ausdruck, mit dem man sie bezeichnete, entspricht dem für die südfranzösischen Minnesänger üblichen — müssen es auch verstanden haben, Töne anzuschlagen, die zum Herzen gingen, da einzelne hohen und allgemeinen Ruf genossen. Das Empfehlungsschreiben für einen solchen, das Boncompagno mittheilt, feiert ihn mit volltönenden Worten: „wie ruhmwürdig er Lieder und wie er zu diesen wundersüße Melodien erdenke, das erkenne man in vielen Gegenden der Erde an." [2]) — Die Instrumente der umherziehenden Musiker waren Harfe, Viola, Lyra, Zither und die Rota, die der letzteren ähnelte, doch früh außer Benutzung gekommen zu sein scheint; für Instrumentalmusik war bereits der Ausdruck „Symphonie" im Gebrauch. [3])

Wie es die Edlen mit den eigentlichen Joculatoren trieben, die sie in ihre Burgen und Schlösser einließen — und die Bürger werden es gelegentlich an ähnlichen Plumpheiten nicht haben fehlen lassen —, davon giebt uns eine Erzählung von den Vergnügungen des Guido Guerra ein wenig anmuthendes Bild. Die Gaukler liebten es, sich Namen beizulegen, die auf ihre besonderen Fertigkeiten Bezug hatten oder durch die sie die Leute zum Lachen bringen wollten. Der „Pfalzgraf Tusciens" nun ergötzte sich damit, daß er einen, der sich „die Elster" nannte, auf einen Baum zu klettern zwang und von ihm verlangte, er solle nun auch gleich einer Elster fliegen; von zwei anderen, die zusammen umherzogen, nannte sich einer „Malanotte" und der andere „Leibweh", weshalb Guido dem ersteren zeigte, was eine üble Nacht sei, indem er ihn bei Schneegestöber und Nordwind zur Schlafenszeit nackt auf ein Dach tragen ließ, während „Maldecorpo" auf seinen Befehl zwischen zwei Feuer gelegt und so lange gerieben und gebürstet wurde, bis er laut schrie, daß er völlig kurirt sei. Die Proben genügen überreichlich, um die Geschmacksrichtung eines der Ersten unter den italienischen Großen jener Zeit zu kennzeichnen. —

Gemeinsames Bechern, Spiel und zügellose Zerstreuungen scheinen den Zweck der zahlreichen Klubs gebildet zu haben, zu denen die wohlhabende Klubs.

[1]) 1213, 20. und 24. Sept., Potth., 4812 und 4813.

[2]) „Inventor cancionum" ist offenbar nur der lateinische Ausdruck für ital. „trovatore". Das Schreiben steht den anderen ähnlichen voran und man wird unschwer in demselben eine Würdigung des „inventor" erkennen, die zu der Mißachtung der joculatores in starkem Gegensatz steht. — Die Briefmuster des Boncomp., auf denen das Obige und das Folgende beruht, sind bei Rockinger, a. a. O., S. 161, gedruckt.

[3]) Boncomp.: „novit cantare cum lira et tangere mirabiliter symphoniam."

Jugend sich vereinte; überall in Italien, so wird uns berichtet, sei die Sitte verbreitet, aber nirgend in gleichem Maße wie in Tuscien, wo kaum ein Jüngling zu finden sei, der nicht einem solchen angehöre. Man stellte, ganz als ob eine Vereinigung zu ernsten Zwecken in Frage käme — junge Leute lieben es, derlei Dinge mit wichtiger Miene zu behandeln —, Statuten oder ein „Breve" fest, das von einem Notar aufgezeichnet wurde, doch nicht lateinisch, sondern italienisch abgefaßt zu werden pflegte, und die Mitglieder hatten dasselbe zu beschwören. Man nannte sich die Gesellschaft der „Falken" oder der „Löwen" oder auch an die Mähre von König Artus anknüpfend „die Tafelrunde".[1]

Verkehr mit der Fremde.

Lag in Alledem die Gefahr, daß die Jugend sich in wüstem Genußleben verliere, so bildeten die fortwährenden Kämpfe, es bildete das bewegte politische Treiben und die Rührigkeit im Erwerbsleben das heilsamste Gegengewicht. Von dem Letzteren ist später zu sprechen, aber hier sei erwähnt, wie der Verkehr mit der Außenwelt schon durch den Handel ein lebhafter und das Gehen und Kommen ein beständiges war. Verhältnißmäßig schnell erhielt man Nachricht von den Vorgängen in der Ferne. Wenngleich der meistbenutzte Weg nach Rom zwar durchs Florentiner Gebiet, aber nicht durch die Stadt führte, so war doch auch jene Straße, die hier den Arno überschritt, eine sehr belebte und die nächste für die aus dem mittleren Deutschland, den skandinavischen Reichen und aus gewissen Gebieten Italiens Kommenden. Der fremde Reisende fand entweder in einem der zahlreichen, zu Kirchen und Klöstern gehörigen Hospize Aufnahme, zumal wenn er sich um frommer Zwecke willen auf der Wanderschaft befand, oder er suchte eine öffentliche Herberge auf; daneben gaben auch Privatleute Fremden Unterkunft, und gerade vornehme Ausländer, die vom Lärm der Gastwirthschaft nicht belästigt sein mochten, scheinen solche vorgezogen zu haben. Wer für kurze Zeit, etwa nur für eines Tages Dauer, in die Stadt einritt, konnte beim „Paliarius", der zugleich Stallhalter und Strohverkäufer war, sein Pferd einstellen, und wer Handels wegen aus einer mit der Bürgerschaft in Vertrag stehenden Stadt kam, fand ein eigenes „Hospiz", das sich nur den Angehörigen eben dieser Stadt öffnete und mit dem eine Waarenniederlage verknüpft war; die Herbergen der fremden Kaufleute standen unter Aufsicht der Zunftrektoren, und die Preise für ihre Benutzung waren einheitlich geregelt, damit Niemand über Bevorzugung Anderer zu klagen habe. Es ist selbstverständlich, daß die Gewährung eines solchen Hospizes stets zur Voraussetzung hatte, daß den Florentinern in der betreffenden Stadt der gleiche Vortheil eingeräumt wurde.[2] Ein „oste" wird

[1] Boncomp. „Cedrus", Rockinger, S. 122.

[2] Die Hospize als allgemeiner Brauch in dem Vertrag mit Faenza von 1204 (Sant., p. 145). Den Faentinern scheint damals ein solches neu gewährt zu sein. Es sollte ihnen von Ugo Burnellus und Bonrestaurus angewiesen werden; die Preise sollten sein „secundum generalem morem civitatis Florentie, qui conservatur in aliis hospitiis". Von den Genannten ist der letztere 1203, 11. Sept. (Savioli, II.

uns in Florentiner Urkunden zuerst 1065 genannt; später scheinen die aus der Arno-Stadt Stammenden im übrigen Toskana einen gewissen Ruf als Gastwirthe genossen zu haben; in Arezzo z. B. finden wir 1203 einen solchen in Ausübung dieses Gewerbes.[1])

Der Briefverkehr muß schon der reich entwickelten Handelsbeziehungen wegen ein ziemlich umfangreicher gewesen sein; es ist nicht zu bezweifeln, daß die städtischen Kuriere auch Privatkorrespondenzen besorgten. Schon im 11. Jahrhundert erwähnt Petrus Damiani außer den „veredarii" der Florentiner an anderer Stelle den nach Florenz gehenden Boten, der „schon gegürtet, darauf dränge, abzureiten". Es konnte sich da nicht etwa um einen Expressen handeln, vermittelst dessen der Abt von Fonte Avellana den Florentiner Geistlichen sein Elaborat übermittelte, denn ein solcher hätte nach dem Belieben des Schreibenden warten müssen, vielmehr läßt sich die Stelle nur von einer wahrscheinlich regelmäßigen Verbindung verstehen, doch leider fällt auf die Einrichtung nur durch eine derartige gelegentliche Bemerkung ein dürftiges Licht.[2])

Seit früher Zeit haftete der italienischen mittelalterlichen Welt nichts von bedrückender Enge und Kleinstädterei an; der Handel weitete den Blick, die Kriegszüge der Deutschen, Verwaltung durch Reichsbeamte, Gesandtschaften an das Reichsoberhaupt, Wallfahrten nach entlegenen Gnadenstätten, das Zuströmen von ausländischen Pilgern und Geistlichen, die nach Rom gingen, dies Alles schuf fortwährende Berührungen mit der Fremde. Doch selbst Vergnügungsreisen ins Ausland waren um die Wende des 12. zum 13. Jahrhundert nichts Ungewohntes mehr; von einer solchen dreier Ritter nach Paris „wegen der Annehmlichkeit und zur Erheiterung", spricht Boncompagno in seinen Briefmustern in einer Art, die beweist, dergleichen habe als nichts sehr Ungewöhnliches gegolten.[3]) Badereisen innerhalb des an Heilquellen reichen Toskana waren häufig; die Schwefelwässer des östlich Sienas gelegenen Rapolano und die gegen rheumatische Beschwerden gebrauchten von Bagno di Romagna, unweit Camaldoli, zogen im Sommer die Leidenden an und schon müssen diese Orte ihren Besuchern mancherlei Zerstreuung geboten haben, da auch solche sich gerne dort aufhielten, die kein Gebresten hinführte; wir sahen, daß an die

2; 248), der erstere 1204, 4. August (St.-Arch. Bologna; Reg. grosso, I, 162[2]) als prior artium nachweisbar. — Die Herberge, in der Johannes Gualberti vor seiner Mönchszeit, als ritterlich lebender Jüngling abzusteigen pflegte, wenn er nach Florenz kam, erwähnt Andr. Strumens. in der Vita des Heiligen (A. S., 12. Juli, III, 343). — Urkundlich in Florenz ein „oste" zuerst 1065 (siehe „Forschungen ꝛc.", S. 152). „Paliarii", 1021 u. 1134 (ebenda u. S. 154). — Eine Privatwohnung benutzte in Florenz der Erzbischof Anselm von Canterbury zu kurzer Rast; der Wirth des Hauses trat ihm für die eine Nacht sein eigenes Bett ab (siehe S. 297 f.).

[1]) 1203, Jan. Bongianni hospes Florentie (Sant., p. 94).

[2]) Petr. Dam., Ad clericos Flor., V, Ep. 8 und De parentelae gradibus (Migne, p. 145; 191 ss.).

[3]) Boncomp., Candelabr., l. c., f. 77.

Vallombrosaner-Mönche ein hierauf bezügliches Verbot erging.[1] Viele freilich begnügten sich ihrer Verhältnisse halber oder aus Bequemlichkeit mit den bescheidensten Auskunftsmitteln; die Florentiner Domherren hielten es beispielsweise für einen heilsamen Luftwechsel, wenn sie sich einen halben Kilometer von ihrer Kanonika entfernten, um für einige Zeit in dem Gebäude der dem Kapitel gehörigen Sa. Maria novella Aufenthalt zu nehmen; dort suchten sie Heilung von Beschwerden, indem sie Medizinen gebrauchten und zur Ader ließen;[2] vielleicht war hier vor dem Thor die Luft in der That etwas besser als innerhalb der Stadt.

Geistliche als Heilkünstler.

In älteren Zeiten befand sich die Heilkunde vorwiegend in den Händen der Geistlichkeit.[3] Derjenige Arzt, den wir im mittelalterlichen Florenz als den ersten nachweisen können, war Amalpert, zugleich Diakon und Vicedominus der Bischofskirche; unter den Subskriptionen einer Urkunde von 934, die uns sein Andenken erhalten hat,[4] ist die seine die einzige — die des Bischofs Raimbald nicht ausgenommen —, die eine des Schreibens gewohnte Hand verräth. Auch Johannes Gualberti beschäftigte sich mit der Behandlung Leidender; kranken Brüdern von Moscheto bereitete er einen Trank „aus gewissen Medizinalkräutern und Honig“[5] und einen Mönch von Vallombrosa, dessen Augen entzündet waren, hieß er warmen Ochsenmist auf dieselben legen, was denn wunderbarerweise auch half.[6] Der in Pisa noch heute hochverehrte heilige Rainer († 1160) pflegte seine Patienten zu kuriren, indem er ihnen Weihwasser zu trinken gab und sie mit seinem Speichel berieb, den er gelegentlich gar dem Weihwasser beimischte.[7] Ein Florentiner Domgeistlicher, der zugleich den Arzt machte, behandelte seinen erkrankten Diener mit Medikamenten; als diese keinen Erfolg hatten, beschloß er, den Patienten lieber dem Schutz des heiligen Zenobius zu empfehlen und deshalb jeden Heilungsversuch, „gemäß weltlicher Wissenschaft“, zu unterlassen. Das half denn auch vollständig; zwölf Tage, nachdem der Kranke aufgehört hatte, die Arzneien seines Herrn zu nehmen, war er durch die Gnade des Zenobius gesund geworden.[8] Den Vallombrosaner-Mönchen mußte, wie wir bemerkten,

---

[1] S. 708 f. — Eine Badereise nach Rapolano in den Zeugenaussagen von 1216 (St.-Arch. Camald.) erwähnt. — Eine Badereise des Bischofs Rainer von Fiesole, ebenda. Der Ort ist nicht näher bezeichnet; der Zeuge sah ihn in Camaldoli; „credit. quod ibat. vel redibat a balneo“. womit nur das nahe Bagno di Romagna gemeint sein kann. Beide Orte werden noch heute viel besucht.

[2] Zeugenaussagen von 1197, 29. April Sa. Mar. novella. Der Zeuge nennt fünf Kanoniker, die er sah „sepe venire ad ipsam capellam et medicinari et minui ibi“.

[3] In Pistoja in Langobardenzeiten Gaidoald Laic, Arzt der Könige Desiderius und Adelchis. Fioravanti Docum., p. 6.

[4] Siehe „Forschungen ꝛc.“, S. 149: „Aerzte in Florentiner Urkunden.“

[5] „Forschungen ꝛc.“, S. 59. — [6] Vita Joh. Gualb. auct. Andrea Strum. A. S., 12. Juli, III, 354. — [7] Vita S. Rainerii, A. S. 17. Juli, III, 427 ss. — [8] Vita S. Zenobii des Laurent. Amalfit., l. c.

noch in später Zeit das Umhergehen in den Häusern, wo sie Kurpfuscherei trieben, ausdrücklich untersagt werden.[1])

Solange die Heilkunde Domäne der Priesterschaft blieb, war natürlich von rationeller Entwickelung nicht die Rede; etwas verständiger als in der inneren Medizin mochte es immerhin bei der Wundbehandlung zugehen, die noch bis in vergleichsweise späten Zeiten von Geistlichen geübt wurde. Anfang des 13. Jahrhunderts behandelte der Prior Placidus von Camaldoli einen im Streit Verletzten, indem er ihm Salz auf die Wunde streute,[2]) denn dieses stand als Fäulniß hinderndes Mittel in hohem Ansehen.

Heilfrauen.

Neben Mönchen und Priestern trieben Heilfrauen[3]) ihr Wesen, das sich von der Methode jener nicht erheblich unterschieden haben mag, außer etwa darin, daß neben den wenigen, nicht ganz abzuweisenden, auf Erfahrung beruhenden einfachen Mitteln bei jenen der kirchliche, bei diesen dagegen uralter, auf römisches und germanisches Heidenthum zurückgehender Aberglaube eine größere Rolle gespielt haben wird, doch wußten sie daneben auch allerlei Rathschläge zu geben und Mittel zu beschaffen, um derentwillen die Frau sich lieber an die Angehörige des eigenen Geschlechtes wandte. Wenn man aus einer wahrscheinlich dem Besitz eines Florentiner Arztes entstammenden Schrift der Salernitaner Magistra und Aerztin Trotula[4]) diejenigen Hülfeleistungen kennen lernt, zu denen sich die offizielle Heilkunde berechtigt und verpflichtet glaubte, so mag man ermessen, was die „mulierculae“ und zum Theil auch die in den Häusern vagirenden Mönche an Künsten solcher Art bei der Hand hatten, oder was Alles bewirken zu können, sie der Unwissenheit vorspiegelten. Zaubermittel, häufig höchst ekelerregender Art, standen dabei im Vordergrunde; auch versicherte man bei der Verabreichung an sich wahrscheinlich unschuldiger Kräuter, sie seien unter Hersagung bestimmter Beschwörungen, unter Beobachtung geheimnißvoller Bräuche gepflückt und dadurch sonderlich wirksam; oder man vermaß sich der Kunde, wie Haß in Liebe zu wandeln, wie durch Magie den Ereignissen die gewünschte Wendung zu geben sei.[5])

Aerzte.

Erst seit dem Jahre 1070 treten in Florenz berufsmäßige Laienärzte hervor, dann aber in immer steigender Zahl, und da sich mehrfach ihre Wohnung

---

[1]) Siehe S. 709. — [2]) Zeugenaussagen von 1216 (St.-Arch. Camaldoli). — [3]) Vita Joh. Gualb. auct. Andr. Strum., l. c.

[4]) Liber magistre Trotule, von einer Hand des beginnenden 13. Jahrhunderts geschrieben, Cod. Laur. Pl. 73, Cod. 37. — Trotula verfaßte das Buch im 11. Jahrhundert. Vergl. über sie Paschki, Kosmetik, S. 16. Sie handelte hauptsächlich von Frauenkrankheiten, Verschönerungsmitteln ꝛc., gab aber auch (f. 38) Rathschläge, wie eine virgo corrupta sich helfen könne, und dergleichen mehr.

[5]) Straf-Canones (geschrieben im 12. Jahrhundert) Bibl. Naz., Florenz, Conv. 1476, D. 2, f. 198 ss. Dieselben liefern überaus werthvolle Beiträge für die Geschichte des Aberglaubens, des Glaubens an Hexen ꝛc. im italienischen Mittelalter. Der Kodex befand sich im Besitz eines Florentiner Klosters, in das er aus Fossa nuova gelangt zu sein scheint. Natürlich waren die hier als straffällig angeführten Gebräuche nicht auf bestimmte Gebiete beschränkt.

nachweisen läßt, können wir schließen, daß es solche im 12. Jahrhundert bereits in allen Stadttheilen, innerhalb der Mauern wie in den Vorstädten gegeben hat.[1]) Es spricht für das hohe Ansehen des Berufes, daß der mächtige Abt der Badia gegen 1090 einen Arzt als „seinen geliebtesten Freund" bezeichnet.[2]) Im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert scheint im Gebiet von Florenz jede einigermaßen ansehnliche Ortschaft ihren Arzt gehabt zu haben; in dem schnell aufblühenden Semifonte würde sich dies ohne urkundlichen Beweis von selbst verstehen, aber auch in Passignano (1155), in S. Casciano (1192) und in Signa (1209) begegnen wir einem Vertreter der Heilkunst,[3]) wobei es allerdings wohl, wie im letzteren Orte, geschah, daß dieselbe Persönlichkeit zugleich dieser oblag und daneben die Stellung eines Richters bekleidete. Es ist wahrscheinlich, daß die seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts ausdrücklich als „Medici" bezeichneten Männer nicht mehr bloße Empiriker waren, sondern eine wissenschaftliche Ausbildung erhalten hatten. Ein Apotheker ist in Florenz selbst nicht vor 1211 nachweisbar, aber da ein kleiner Ort in der Grafschaft, Figline, schon 1198 seinen „speziale" hatte,[4]) ist nicht zu bezweifeln, daß sich damals bereits der Beruf derer, die die Arzneien zubereiten, von dem der sie Verordnenden geschieden hatte. Die niederen Verrichtungen und Hülfeleistungen bei Kranken fielen den Barbieren zu, deren Gewerbe nach Boncompagno indeß zu den mißachteten zählte. Er schildert sie, wie sie mit dem Klappern der Scheeren oder einem „Pst!" „Pst!" die Vorübergehenden anzulocken versuchten, damit sie sich den Bart scheeren ließen, wie sie andererseits aber Kranke in die öffentlichen Badstuben — „stufe" — begleiteten, wie sie zur Ader ließen, kauterisirten, und wie sie, das Netz mit Schröpfköpfen über den Rücken gehängt, durch die Straßen liefen.[5])

Verhalten gegen Kranke.

Hatte ein Leiden äußere Entstellung des Erkrankten zur Folge, so begegnete er weit eher rohem Hohn als Mitleid, und dies war natürliche Folge der geistlichen Lehre, daß die Krankheit eine Strafe sei, die den Sünder träfe. Von den Zeugen, die über die Wunder des verstorbenen Eremiten Galganus zum Zweck seiner Heiligsprechung vernommen wurden, sagte ein an seinem Grabe Geheilter aus: sein Mund sei zuvor durch Krankheit verzerrt gewesen; lieber hätte er sterben, als so leben wollen; er habe sich geschämt, von den Leuten gesehen zu werden.[6]) Selbst vornehme geistliche Herren waren wegen eines Körperschadens vor dem Spott nicht sicher,[7]) und wie wir die Neigung kennen lernten, Schmachverslein gegen Besiegte zu schmieden, so berichtet uns der älteste der Floren-

---

[1]) „Forschungen ꝛc.", S. 149 f.: „Aerzte in Florentiner Urkunden bis Anfang des 13. Jahrhunderts."

[2]) Ebenda. — [3]) Ebenda.

[4]) „Forschungen ꝛc.", S. 156.

[5]) „Candelabrum", l. c., 69[2].

[6]) Zeugenaussagen betreffs der Kanonisation des Galganus. Siehe S. 712, Anmerkung 2.

[7]) Siehe S. 401.

tiner Dichter, Henricus von Settimello, wie Unglückliche überhaupt der Verunglimpfung durch Spottlieder, durch höhnische Geberden ausgesetzt waren; selbst in der Kirche oder der Volksversammlung kam dergleichen vor.[1] Es war ein unerfreulicher, dem toskanischen Wesen von je eigener Zug, der sich bei höherer Kultur zur Ironie verfeinerte und es ist kein Zufall, daß der erste, der im Mittelalter deren Wesen näher zu definiren versuchte, eben ein Florentiner gewesen ist.[2]

Leprosen.

Die rücksichtslose Behandlung Leidender tritt nirgend so schroff hervor wie in dem Verhalten gegen die Leprosen, bis sich auch hierin unter dem wohlthätigen Einfluß bürgerlicher Freiheit die Sitte milderte. Der Aussatz war die gefürchtetste Krankheit; sie mußte schlimmer erscheinen als die Pest, die ihre Opfer wenigstens schnell dahinraffte, während der von der Lepra Befallene sein jammervolles Dasein meist jahrelang hinschleppte. Nach langobardischem Recht galt der am Aussatz Erkrankte für bürgerlich todt; er wurde aus seinem Hause, aus der Stadt vertrieben, und jede Verfügung über sein Besitzthum war ihm entzogen, „weil er von dem Tage, an dem er aus dem Hause gewiesen sei, für verstorben gehalten werde"; nur das zur Nahrung Nöthige sollte ihm aus seinem Besitz in die Einsamkeit, die er aufsuchte, übermittelt werden.[3] Auf dem Lande dauerte die schlimme alte Sitte langobardischer Zeit fort; um der Verbreitung des Ansteckungsstoffes zu entgehen, wandte man ein sehr einfaches Verfahren an: man brannte das Gebäude nieder, aus dem man den Unglücklichen verjagt hatte; Graf Guido Guerra gab Ende des 12. Jahrhunderts einem seiner Getreuen den Auftrag, an der Hütte eines Leprosen in Rosano am Arno diesen Akt der Gesundheitspolizei zu vollziehen.[4] Vom Anfang des folgenden lernen wir als Muster eines „Statutes gegen die Leprosen" das folgende kennen: „Wenn wegen der menschlichen Gebrechlichkeit etliche von der Lepra befallen werden, so verordnen wir, daß sie außerhalb der Städte, Kastelle und Vororte zu wohnen haben, an Stellen, wo wenig Verkehr ist, da ihr Athem die Luft verdirbt und dadurch Gesunde erkranken."[5] In Florenz richtete man bei der Kirche des Sankt Michael und Sankt Eusebius (nahe der Stelle des Klosters Ognisanti) ein Sondersiechenhaus zur Aufnahme der Unglücklichen ein, das sich als solches seit 1192 nachweisen läßt,[6] aber damals wohl schon seit mehreren Jahrzehnten bestand, und mit seiner Errichtung war geschehen, was zugleich Menschlichkeit gegen die Leidenden und Fürsorge für die Gesunden erheischte. Man war dem Anscheine nach mit dieser Maßnahme anderen benachbarten Städten weit voraus; Boncompagno wenigstens setzt in jenem von ihm verfaßten Entwurf das Vor-

[1] Henrici Septimellensis Elegia de diversitate fortunae, lib. I (Migne, p. 204; 843 ss.).

[2] Boncomp., Rhetorica novissima in Bibl. juridica ed. Gaudenzi, II, 290.

[3] „Concordia", Cap. XX (Roth et Liutpr.), M. G. Leg., IV, 253.

[4] Zeugenaussagen von etwa 1203, Arch. Stor., Ser. III, tom. XXIII, 207. Aussage des Drudolo de Romena.

[5] Candelabrum, l. c., f. 43[2].

[6] 1192, 9. Dez. (Sant., p. 365).

handensein von Leprosen-Hospitälern, gleich jenem vor dem Westthor seiner Vaterstadt, an anderen Orten keineswegs voraus.[1])

Landwirthschaft. Wenn wir uns zur Betrachtung der wirthschaftlichen Zustände wenden, so ist zuvörderst von dem Landbau zu sprechen. Toskana gilt als ein vor anderen gesegnetes Gebiet; ein deutscher Dichter besingt die blühende Stadt, wo

„. . . . . der Arno nagt an Hügeln,
Deren der kahlste von Wein und Oel trieft."[2]

Aber der „Garten Italiens" dankt, was er ist, nicht sowohl einer verschwenderischen Laune der Natur als der harten, an jeglichem Tage Erneuerung heischenden Arbeit vieler aufeinander folgender Geschlechter. Der Boden ist an zahlreichen Stellen steinig, an anderen zu lehmig; die Temperatur ist sehr starken Schwankungen ausgesetzt, und wenn in der That die Florentiner Landschaft in ihrer Anmuth und lachenden Fülle, wie selten eine, den Blick des Beschauers erfreut, so ist es vor Allem unendliche Mühe der Menschen gewesen, die auf den Höhen die langsam wachsende Olive großzog, sumpfigen Boden in Weingärten oder Fruchtfelder wandelte und jeden Fußbreit Boden nutzbar zu machen verstand.

Wir zeigten, wie am Ende des 10. Jahrhunderts von dieser Arbeit noch unendlich viel zu thun, wie ein Theil des Gebietes noch ohne Kultur war,[3]) wie aber bei steigender Bevölkerungszahl der Landbau mit größerer Intensität betrieben wurde. Bereits Kaiser Otto I. hatte von tuscischen Kirchen verlangt, daß sie ihren Bodenbesitz nur direkt an Landarbeiter gegen Abgabe eines Theiles der geernteten Früchte verpachten sollten.[4]) In Wirklichkeit blieb die gute Absicht ohne erhebliche Wirkung und auch hier vermochte selbst der mächtigste Einzelne nicht dasjenige herbeizuführen oder auch nur wesentlich zu beschleunigen, was allein die Entwickelung der Verhältnisse aus sich heraus gestalten konnte.

Der Betrieb der Agrikultur vollzog sich in Tuscien auf dreierlei Art. Große, Klöster und Kirchen ließen ihre Ländereien zum Theil selbst und für eigene Rechnung durch die Arbeitskräfte ihrer Hörigen bewirthschaften, oder sie gaben dieselben zu Lehn oder Pacht, oder sie thaten sie auf Grund von Theilbauverträgen aus. Vom landwirthschaftlichen Großbetriebe sind uns verhältnißmäßig wenige Zeugnisse verblieben; er stand natürlich niemals vereinzelt, sondern gerade bei ausgedehntem Grundeigenthum gingen die verschiedenen Arten der Verwerthung nebeneinander her. Die Viehzucht wurde, wie dies ihrem Wesen entspricht, von den Besitzern von Weideland stets auf eigene Rechnung

---

[1]) In Siena ordnete das 1262 bis 1270 kompilirte Statut (herausgegeben von Zdekauer im Bullet. Senese: die betr. Stelle § 122 Vol. II, 138), die Austreibung der Unglücklichen an, zu deren Durchführung drei besondere Beamte erwählt wurden. Seltsamerweise durften die Leprosen während der Osterwoche ungehindert wieder nach Siena kommen.

[2]) Platen, Ode an Florenz. — [3]) S. 136. — [4]) S. 107.

betrieben; wir erfahren von großen Kuhherden des Klosters Camaldoli,[1] und als die Güter des Grafenhauses der Guidi infolge der starken Descendenz der Gualdrada schon stark getheilt waren, hinterließ einer von deren Söhnen seinen unmündigen Kindern mit dem anderen reichen Besitz Schaf- und Ziegenbestände von 4600 Stück.[2] Von der Belehnung mit Land soll hier nicht weiter die Rede sein, weil dabei die wirthschaftlichen Gesichtspunkte nur in zweiter Reihe in Betracht kamen, wohl aber ist von der Verpachtung zu sprechen, bei der die Bedingungen überaus mannigfaltige sein konnten; man that Ackerland oder Weinberge ebenso wie städtischen Grund und Boden zu Livellar aus, und die Dauer dieses Verhältnisses scheint auch für ländliche Grundstücke gewöhnlich 29 Jahre betragen zu haben; oder man überließ sie dem Vertragschließenden auf dessen Lebzeiten, oder übertrug sie mehreren „Konsorten" zusammen, in der Art, daß für die Ueberlebenden das Verhältniß fortdauerte, bis der letzte von ihnen verstorben war; oder man that sie auf eine bestimmte Zahl von Generationen aus, nach deren Hinscheiden das Gut in seiner etwa verbesserten Gestalt an den Besitzer, oder dessen Erben heimfiel. Der Pachtzins wiederum konnte in Geld, oder er konnte in einer festen jährlichen Abgabe von Getreide, Most oder Wein, Oliven oder Oel bestehen und endlich konnte daneben die Leistung von Diensten der verschiedensten Art vereinbart werden. Wenn die Empfänger, was häufig der Fall war, zu dem Grundherrn in einem Hörigkeits- oder Abhängigkeitsverhältniß standen, so ergaben sich gewisse herkömmliche Dienste von selbst und manchmal wurde die Verstärkung oder Ergänzung derselben vertragsmäßig vereinbart; dies Alles war in seiner Mannigfaltigkeit ein Abbild des Lebens selbst, und ein Ergebniß der besonderen persönlichen Umstände, wie des in Frage kommenden Bodens. Aber Besonderheiten solcher Art erregen bei Weitem geringeres Interesse als die Ausbildung jenes Systems, dem Toskana die Blüthe seines Landbaues zu danken hat. Wir haben es nicht mit der Frage zu thun, was sich etwa vom Gesichtspunkte der durch Umgestaltung der Technik und der Verkehrsmittel herbeigeführten Veränderungen in der Gegenwart wider die Mezzeria möchte einwenden lassen, sondern unsere Aufgabe ist es, so weit als möglich den Entwickelungsgang einer Einrichtung zu verfolgen, welche die Erlösung der Landbevölkerung vom Joche der Hörigkeit vorbereitete und frühzeitig in Bezug auf einen großen Theil der toskanischen Landarbeiter die Frage befriedigend gelöst hat, wie das Verhältniß des Kapitals zur schaffenden Kraft in einer gerechten, für beide Theile vortheilhaften Art zu gestalten sei. Theilbau.

Der Theilbau konnte, obwohl alten Ursprunges, nicht zur Regel werden, noch auch in stärkerem Maße in Aufnahme kommen, ehe nicht die Bevölkerungszunahme intensivere Ausnutzung des Bodens zur Nothwendigkeit machte; andererseits hätte er sich nicht durch die Jahrhunderte behauptet, wenn er nicht den besonderen Verhältnissen der toskanischen Landwirthschaft aufs Beste entspräche.

[1] Zeugenaussagen von 1216 (St.-Arch. Camald.).

[2] Inventar von 1239, 5. März, siehe S. 762, Anmerkung 1.

Auf kleinem Gebiet werden hier die verschiedenartigsten Erzeugnisse gewonnen; zwischen Fruchtbäumen schlingt sich der Wein, darunter wächst Getreide; am Fuß der Olive ist Gemüse gepflanzt. Diese Art der Kultur hat die Ausnutzung jeder für die besondere Verrichtung günstigen Tagesstunde zur Voraussetzung, und die hierzu erforderliche Gewissenhaftigkeit ist nicht Sache des Knechtes, sondern nur dessen, der zugleich im eigenen Nutzen arbeitet.[1])

Die ältesten derartigen Verträge rühren aus langobardischen Zeiten her, doch stammen die Kontrakte, die der Zufall uns aufbewahrte, nicht aus dem Gebiet von Florenz, sondern aus dem benachbarten Lucchesischen. Der früheste uns bemerkbare ist vom Jahre 759; der Bischof von Lucca gab an zwei Brüder Haus, Hof, Garten, Weinberge und Olivenpflanzungen; er bedang sich eine jährliche Geldabgabe und Leistung von Frohnfuhren, vom Erträgniß der Weinberge aber die Hälfte aus; ein ähnlicher Vertrag — von Wein und Heu ist jährlich die Hälfte abzuliefern und daneben werden sonstige Leistungen stipulirt — liegt von 773 vor, weitere sind von 792 und von 827; vermittelst des letzteren gab der Bischof von Lucca bebautes und unbebautes Land unter Theilbauvertrag an einen Pistojesen. Vom erzielten Wein war die Hälfte und die „vinata" (Naturalabgabe) abzuliefern, von der Getreideernte ein Viertel; ein reiner Mezzeriavertrag ist ein ebenfalls lucchesischer von 927; der Bischof verpachtete Land mit der Verpflichtung jährlicher Abgabe der Hälfte von Oel und Wein.[2]) Der älteste uns bekannte Theilbau-Kontrakt aus dem Florentinischen ist dagegen erst ein solcher vom Jahre 1030.[3]) Er ist insofern bereits charakteristisch für die spätere Ausgestaltung, als eine Frau, eine Städterin, ihn abschloß; es geht daraus hervor, daß ganz in der nachmaligen, auch heute noch gebräuchlichen Art eine Vermögensanlage in Land durch Mezzeriavertrag ermöglicht wurde, ohne daß der Besitzer sich außerhalb der Ernteperiode viel um sein Landgut zu kümmern brauchte. Von der erwähnten Zeit an liegen uns zahlreiche Zeugnisse entsprechender Abmachungen vor,[4]) großentheils von Klöstern herrührend, aber dies hat seinen Grund hauptsächlich darin, daß die kirchlichen Urkunden unvergleichlich zahlreicher an uns gelangt sind als die von bürgerlichen oder adeligen Geschlechtern; es ergiebt sich mit Klarheit, daß der Gebrauch lange schwankte, ehe die hälftige Theilung die Regel wurde; noch um die Mitte des 12. Jahrhunderts war sie keineswegs durchgedrungen; 1140 spricht in einer Urkunde ein Florentiner Notar nebst seiner Gattin von „selbst bewirthschaftetem Land und solchem, wovon sie die Hälfte oder ein Drittel des Getreides empfangen;"[5]) in Passignano wird

---

[1]) Vergl. über die mezzeria oder mezzadria den von der Parlamentskommission erstatteten Bericht „Atti della giunta per l'inchiesta agraria", Vol. III, fasc. I, p. 455 ss.

[2]) 759, Okt.; 773, Febr.; 792, 11. Juli; 827, 13. April, Mem. e doc., V, 2; 39, 83, 138, 294. Ferner ibid, V. 3: 117.

[3]) „Forschungen ꝛc.", S. 150. — [4]) Zusammengestellt a. a. O., „Aus Theilbauverträgen". — [5]) 1140, 20. Juli, siehe a. a. O.

1076 die Abgabe von nur einem Drittel der Frucht an den Besitzer als „Landesbrauch" bezeichnet, was freilich im engsten Sinne zu verstehen, als Brauch von Passignano aufzufassen ist; aber auch dort wird bald darauf die gleichmäßige Theilung der Ernte vereinbart. In demselben Jahre wurde dagegen in Florenz betreffs dicht bei der Stadt belegener Aecker die Uebereinkunft getroffen, von Weizen und Lakritzen — der damals mithin feldmäßig gepflanzt wurde, während er seither längst aus dem toskanischen Landbau verschwunden ist — sei die Hälfte abzugeben, vom sonstigen Ertrage aber nur ein Drittel; ein anderes Mal wird bei einem Abschluß gar die Abgabe von nur einem Viertel der Ernte als „Usus" bezeichnet, wobei es sich wahrscheinlich um einen bestimmten Bezirk handelte, dessen besondere Verhältnisse hierfür maßgebend waren. Nach der Mitte des 12. Jahrhunderts scheint sich dann gleiche Theilung der Ernte als Regel herausgebildet zu haben; besonderen Terrainverhältnissen wird wie früher Rechnung getragen sein; im Jahre 1092 wurde vereinbart, von den Aeckern in der Ebene stände dem Grundbesitzer die Hälfte, von denen auf dem Hügel indeß nur ein Drittel des Ertrages zu.[1]) Einzelne Sonderabmachungen beziehen sich auf die Düngung und die Aussaat; gelegentlich wurde festgestellt, in welchem Maße die erstere stattzufinden und wer die letztere zu liefern habe; allmählich aber scheint sich ein fester Brauch in beiden Hinsichten herausgebildet zu haben, der besondere Vereinbarungen überflüssig machte.

Nicht allein Landbauer empfingen Aecker und Weinberge zum Theilbau, um sie mit den eigenen Armen zu bewirthschaften, sondern auch Klöster verwertheten, wenn die Menge der Hörigen nicht ausschließlich zur Bebauung des Eigenbesitzes verwendet werden konnte, die überschüssigen Arbeitskräfte durch derartige Verträge. Passignano übernahm 1132 von einem begüterten Schuhmacher Ländereien mit der Pflicht, die Hälfte des erzielten Weines und Oeles abzuliefern, vom Neuland aber nur ein Drittel.

Die Fülle der bis auf den heutigen Tag betreffs der Mezzeria bestehenden Einzelgebräuche geht ohne Zweifel großentheils auf jene Zeit der Ausgestaltung des Systems zurück. Oft weicht der Ortsbrauch in einem Bezirk stark von dem des benachbarten ab; wie wir im 11. Jahrhundert in diesem Bezuge einen „usus terrae" in den Urkunden erwähnt finden, entscheidet noch heute bei etwaigen streitigen Auffassungen der Gebrauch der Gegend.

Ein Absatzgebiet der landwirthschaftlichen Erzeugnisse bot sich in dem dicht bevölkerten Florentiner Gebiet überall in der Nähe; schwere Ochsenwagen[2]) schleppten das Getreide nach dem benachbarten Markt oder zur Stadt, während die schmalen, länglichen Fässer mit Wein und Oel auf Eseln und Maulthieren befördert wurden. Von den Märkten in der Landschaft fanden wir die ersten Spuren schon um das Jahr 1000; blieb der wöchentliche in der Stadt auf dem Mercato vecchio[3]) auch Mittelpunkt des Verkehrs für das ganze Gebiet, so gab es doch, zumal seit dem 11. und 12. Jahrhundert, Märkte.

[1]) Forschungen ꝛc.", a. a. O. — [2]) Vita S. Zenobii des Laur. Amalfit., siehe S. 742. — [3]) S. 168.

für die Landbevölkerung auch vielfache sonstige Gelegenheit zu Verkauf und Kauf. Von der Marktstätte bei S. Pietro im Elsa-Thal nahe Montespertoli war schon die Rede;[1] in Barbischio im Chianti ist eine solche seit 1077 nachzuweisen,[2] und in derselben Landschaft ist wahrscheinlich der „Markt S. Giusto" zu suchen, den eine Urkunde von 1153 erwähnt;[3] im Mugello hatte sich bei der vielumstrittenen Burg Mangona ein „mercatale" gebildet;[4] bei Matraceto, nahe Latera fand an jedem Monatsersten ein Markt statt, bei dem, wie es scheint, hauptsächlich Viehhandel getrieben wurde,[5] und in dem gleichen Gebiet lernen wir Galliano unweit Barberino als dritten Ort kennen, wo ein regelmäßiger Verkehr dieser Art stattfand.[6] Beim Kastell Montevarchi am Arno, gegen das Aretiner Gebiet zu, entwickelte sich gleichfalls ein solcher,[7] und flußabwärts hatte der Markt von Signa, der, wie es scheint, ebenfalls je an den Kalenden abgehalten ward, wohl schon 1149, wo wir ihn zuerst erwähnt finden,[8] eine nicht geringe Bedeutung, da Signa zugleich den hauptsächlichen Flußhafen für Florenz bildete. Flecken wie Empoli, Figline, Poggibonsi waren natürliche Mittelpunkte für den Handel der Gegend; wir sahen, wie schnell das emporblühende Semifonte durch denselben eine große Bedeutung gewann, und wie auch bei diesem ein „Mercatale" entstanden war.[9] Man hat sich diesen Verkehr offenbar am Ende des 12. Jahrhunderts als wohlgeregelt zu denken, was ja Voraussetzung seiner starken Entwickelung war; so finden wir beispielsweise die deutliche Spur von der Feststellung eines durchschnittlichen wöchentlichen und monatlichen Marktpreises für Getreide bereits im Jahre 1192.[10] — Es lag im Wesen der Zeit, auf engem Gebiet eine unendliche Mannigfaltigkeit örtlicher Gebräuche zu entwickeln, und nirgend zeigt sich dies deutlicher als in den lokalen Maßen. Ueberwiegend war zwar die Eintheilung des Scheffels in 10 Brote, doch kommt auch ein „stiario" von 8 „panes" vor;[11] die letztere Benennung rührt aus höchst ursprünglichen Verhältnissen

Maßwesen.

---

[1] S. 138. — [2] 1077, April (St.-Arch. Coltib.), „prope mercato de Barbisclo territurio Florentino". — [3] 1153, 7. Juni (St.-Arch. Florenz; S. Vigilio di Siena), „in foro S. Justi judicaria Florent.".

[4] 1193, 8. Aug., „mercatale de Mangone". (Urkundenkopien des Hauses Bardi von moderner Hand — „Zibaldone", Nr. 3 — in der Bibliothek des Barons Ricasoli-Firidolfi.)

[5] 1202, Febr. (St.-Arch. Passign.), „Actum in mercato kalendarum de Matrocepto de Latera". Vergl. dazu Repetti, II, 657.

[6] 1198, 9. Okt. (St.-Arch. Riform. Atti pubbl. — [7] 1207, 13. April, „in mercato de Montevarchi". Repetti III., 538 — [8] 1149, 1. Okt. (Kap.-Arch. Nr. 285) „in mercato Signe in kalendis Octobris". — [9] S. 606.

[10] 1192, 18. Sept. (St.-Arch. Passign.): Getreide soll berechnet werden „prout valuerit illa septimana vel mense in quo ad te (einen der vertragschließenden Theile) pervenerit".

[11] 1037, 17. März (St.-Arch. Passign.), Land „sistariorum duodecim ad stiario de octo pani ad grano sementandum ad justa perticha mensurata de duodecimos pedes et ad pedes qui dicitur Liuprandi rex".

her; sie bezeichnete ein Quantum Korn, das, in Mehl umgewandelt, einen mächtigen Laib Brot ergab, und sie hat sich, als Maß der Aussaat auf die Fläche angewendet, in der Form „panoro" erhalten, bis in neueren Zeiten die alten Systeme durch das metrische verdrängt wurden. Wir können auf die verwickelte Geschichte des toskanischen Maßwesens nicht näher eingehen, dem an seiner Vielgestaltigkeit, und auf lange hinaus auch an seiner mangelnden Präzision, deutlich anzumerken ist, wie es das Ergebniß einer in ihren Anfängen sich langsam gestaltenden neuen Kultur war; noch im Jahre 1066 wird in Florenz „der ausgebreitete Arm", „brachium hominum extensum", als Maß genannt,[1]) woraus sich dann bald nach dieser Zeit die genau fixirte Elle, der braccio, ergab. Wir erkannten es als eine der ersten Wirkungen bürgerlicher Selbständigkeit, daß man zur Regelung des Maßes schritt, und wie dies auch auf die Landschaft Einfluß übte, beweist die größere Genauigkeit, die man fortan auch hier zu beobachten bemüht war; so ließ man bei einem 1094 im Mugello abgeschlossenen Vertrage über einen Tausch von Ländereien vom Notar die Länge des Fußes, nach dem gemessen werden sollte, an den Rand des Pergamentes zeichnen.[2]) Aus der Fülle der lokalen Maße im Florentiner Landgebiet für Getreide, Wein und Oel muß geschlossen werden, daß jede Ortschaft ihre eigenen besaß, aber auch darin wirkte das Beispiel der Stadt, daß man alsbald vielfach das Normalmaß öffentlich aufstellte, wie z. B. den Scheffel von Passignano am Thor der zum Kloster gehörigen Burg.[3]) Neben dem sonst üblichen bestand aber noch — wie es scheint fast überall — der im eigentlichen Geschäftsverkehr angewandte örtliche „Verkaufs-Scheffel". Die weltliche oder geistliche Grundherrschaft hatte ihrerseits alles Interesse an dieser buntscheckigen Verschiedenheit, da sie für öffentliche Beglaubigung des Maßes eine Abgabe erhob, die fortfallen mußte, wenn ein einheitliches zur Anwendung kam. Da man aber eines solchen dennoch nicht entbehren konnte, war das städtische neben dem lokalen in der ganzen Grafschaft in Gebrauch;[4]) das Handelsmaß der Stadt[5]) mußte gemäß dem wirthschaftlichen Uebergewicht der herrschenden Gemeinde ringsum neben jenem

---

[1]) 1066, 30. Jan. (Kap.-Arch. Nr. 238).

[2]) 1094, 4. Juni (St.-Arch. Acq. di Luco). Die Linie mißt 52,1 cm. Ob damit etwa der städtische Fuß bezeichnet werden sollte, dessen Normalmaß an der Porta S. Pancrazia eingemeißelt war, ist nicht zu ermitteln.

[3]) 1146, 1. August (St.-Arch. Passignano), „starium de porta dicti castri" (Passign.). — 1156, 17. Jan. (ebenda), „duodecim staria boni frumenti a stario venale de porta de Pasiniano". — „Starium venditale" von Mucciano im Pesa-Thal, 1175, 19. Febr. (St.-Arch. ebenda). — Ueber starium venditale von Semifonte siehe S. 606. — Betreffs Prato „Forschungen ꝛc.", S. 79.

[4]) „Starium ad usum Florentini comitatus" 1168, 4. Mai (St.-Arch. Passign.), hier ist der „Scheffel" Flächenmaß, aber sicherlich entsprach ihm ein Hohlmaß, von dem jenes abgeleitet war. — In Settimo 1200, 6. Okt. (Cisterc.), Getreide „ad rectum starium Florentinum".

[5]) „Starium venditale" von Florenz, 1147, 2. Sept. (St.-Arch. Vallombr.).

in Geltung stehen. Veränderungen des Scheffels haben in Florenz stets eine erhebliche Rolle gespielt, weil viele Interessen dabei in Frage kamen; eine solche ist kurz vor 1195 erfolgt und zwar in Gestalt einer Maßverminderung um ungefähr ein Vierzehntel ($^2/_{29}$); wir wissen nicht, welche Ziele die derzeitigen Machthaber dabei verfolgten, und erkennen nur aus einer vereinzelten Spur die Streitigkeiten wegen der jährlichen Getreideabgaben, die aus ihr erwachsen mußten;[1] auch der „urceus", nach welchem Wein und Oel, besonders aber der vom Ertrage verpachteter Weinberge abzuliefernde Most gemessen wurde, muß, nach der Sprache der Urkunden zu schließen, häufiger Mehrung oder Minderung ausgesetzt gewesen sein.[2]

Das Handwerk auf dem Lande.

Vom eigentlich landwirthschaftlichen Gewerbe ist nur die Müllerei zu erwähnen, die an den damals noch wasserreicheren Nebenflüßchen des Arno, wie an diesem selbst, überall betrieben wurde, zumal seitens der Klöster; sie mahlten außer für eigenen Bedarf auf Rechnung Dritter, meist gegen Zurückbehalt eines Theiles vom eingelieferten Getreide, doch scheint auch Baarzahlung üblich gewesen zu sein.[3] Vielfach begegnen Handwerker auch in den kleinen ländlichen Ortschaften, wobei natürlich zumeist die den ursprünglicheren Bedürfnissen dienenden Gewerbe vertreten waren; besonders Schmiede in großer Zahl, dann aber auch Bäcker schon seit 1028, Schneider seit 1067 und Schuhmacher seit 1094.[4] Jedenfalls liefert dies den Beweis, daß schon in dieser Zeit die wirthschaftliche Entwickelung auch im Landgebiet eine ziemlich vorgeschrittene war, daß man sich in der Burg nicht mehr auf den hörigen Handwerker und im Hause des Landmanns keineswegs mehr auf dasjenige angewiesen sah, was man selbst zu verfertigen vermochte. Der ansässige Kleinhändler läßt sich in ländlichen Ortschaften des Florentinischen nicht vor dem Ende des 12. Jahrhunderts nachweisen; ein Pizzicagnolo (Viktualienhändler) wird in Passignano

Umherziehende Händler.

1188 erwähnt.[5] Zahlreich waren diejenigen, die mit ihren Waaren von Ortschaft zu Ortschaft zogen; bot sich die Gelegenheit, so schlossen sie sich für ein Stück ihres Weges gern dem Gefolge reisender Großen an, bei dem sie Absatz finden mochten und wodurch sie vor Allem Schutz und Sicherheit

---

[1] 1195, 30. Sept. (Kap.-Arch. Nr. 512), Streitausgleich durch Schiedsspruch; es seien fortan als jährliche Abgabe $15\frac{1}{2}$ staria boni grani zu leisten „ad rectum starium rasiere" (gestrichenes Maß) „quod modo currit", wovon 1 starium „pro mindo starii" gelten soll (mendo, italienisch = Ersatz).

[2] Z. B. 1193, 20. Juni (Kap.-Arch. Nr. 344): jährlich zu liefern zur Zeit der Weinernte ein urceum Most „ad urceum, quod temporaliter communiter curret per civitatem".

[3] 1192, 18. Sept. (St.-Arch. Passign.). — Antheil an mehreren Mühlen im Besitz eines Privaten 1179, 29. Okt. (ebenda).

[4] Vergl. „Forschungen ꝛc.", S. 152 ff.: „Handwerker und Kleinhändler in Florentiner Urkunden ꝛc. bis Anfang des 13. Jahrhunderts."

[5] „Forschungen ꝛc.", S. 156. — Ein Pfefferhändler und Pizzicagnolo in dem sienesischen S. Quirico um 1125 in den mehrerwähnten Zeugenaussagen von etwa 1177 (Kap.-Arch. Arezzo). Ein Cecus Semicioli: „piparolus eram ego et pizicarolus."

ihrer Waaren erlangten; man nannte dies in Toskana mit einem treffenden Ausdruck „im Schatten" der Herren reisen. Früh wandten sich junge Leute dieser Art des Handelsbetriebes zu; wir erfahren von einem damals Sechzehnjährigen, der sich mit seinem Kram 1125 an die von Rom heimkehrenden Bischöfe von Florenz, Lucca und Siena hielt.[1] Aber nicht immer ward es den Hausirern so gut; überall lauerte auf sie Gefahr; leicht waren die Wehrlosen überwältigt und ihnen Kisten und Säckchen mit Muskatnüssen, Gewürznelken, Kanehl und Pfeffer geraubt, nebst sonstigen Dingen, die sie besonders zu Nutzen und Schmuck der Frauen mit sich führten, und wovon uns Büchschen, Gürtel und Kämme namhaft gemacht werden.[2] Anderen wiederum, die von einer größeren Stadt zur anderen reisten, um dort von Haus zu Haus ihre Waaren feilzubieten, verzehrten die Aufenthaltskosten oft genug den mühsam erzielten Gewinn, selbst wenn sie an ihren Verkaufsgegenständen Hundert vom Hundert des Einkaufspreises gewannen. Der um 1202 schreibende Pisaner Mathematiker Leonardo Fibonaci stellt das Exempel eines solchen auf: er war von Pisa nach Lucca, von Lucca nach Florenz gewandert, aber als er heimkam, brachte er aus dem beregten Grunde vom Vereinnahmten nichts mehr zurück.[3]

Ein Betrieb, der häufiger auf dem Lande seinen Sitz hatte als in der Stadt und ihrer unmittelbaren Nähe, war der der Tuchwalkereien. Gehört auch der großartige Aufschwung, den die Textilindustrie nahm, erst dem späteren 13. Jahrhundert an, wurde Florenz erst damals berühmt als ein hauptsächlicher Handelsplatz für Webstoffe und als derjenige Ort, wo man die feinsten Waaren dieser Art erzeugte, so ist das Gewerbe selbst hier doch seit alten Zeiten heimisch gewesen und wir sahen bereits, wie früh sich die ersten Spuren hiervon ermitteln ließen.[4] In der Stadt erscheint das des Walkmüllers seit 1062,[5] und auf dem Lande gab es, wie aus den Urkunden erhellt, seit Beginn des 12. Jahrhunderts an allen Flußläufen zahlreiche Walkereien.[6] Das Färben der Tuche

Textilgewerbe.

---

[1] Ebenda. Ein Zeuge: „Natus annos circiter XVI, mercator qualis esse poteram existens . . . cum mercibus meis veni sub umbra trium episcoporum redeuntium Roma, scil. episcopi Florentini et Lucensis et Senensis."

[2] Boncomp., Candelabrum, f. 78.

[3] Il „liber abbaci di Leon. Pisano", edirt von Boncompagni, 329.

[4] S. 91. — [5] „Forschungen ꝛc.", a. a. O.

[6] 1113, 25. April (St.-Arch. Flor.; S. Vigilio di Siena), Walkerei (gualchera) und Mühle an der Greve, nahe Monteboni. — 1124, 9. Sept. (Passign.), „gualcheria" an der Pesa. — 1164, 14. Juni (Kap.-Arch. 346) „Gualkerinus de Burgo de Campo Corbolini", wo damals noch ein Bach in den Mugnone floß. Siehe S. 735, Anmerkung 1. — In dem S. 531, Anmerkung 5, erwähnten Urtheil des Abtes Jakob von Vallombrosa die gualcheria des Klosters Coltibuono genannt. — 1179, 24. März (Passign.): Der Abt von Passignano schließt einen Gesellschaftsvertrag mit Enrigo de Popiano und dessen Bruder zur Erbauung und zum Betriebe von Mühlen und Walkereien. — 1192, 20. April und 1195, 27. März (ebenda), die gualcheria de Panicallia nahe Figline und dem Arno erwähnt. — Eine „gualchera" bei Prato 1107, Dez. (Prepositura di Prato).

erfolgte vorwiegend in der Stadt und schon 1096 läßt sich dieser später so wichtige Berufszweig hier nachweisen.[1] Eine bedeutende Rolle spielte ferner seit Anfang des 12. Jahrhunderts unter den städtischen Gewerben das der Strumpfwirker, das nachmals einer der belebtesten Straßen der Stadt den Namen gab. Zuerst begegnet ein „calzajolo" in Urkunden 1132, aber die Industrie muß eben damals, wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Mode, einen glänzenden Aufschwung genommen haben, denn noch in demselben Dezennium hatte ein anderer so großen Reichthum gesammelt, daß er aus eigenen Mitteln ein Hospital an der Pesa begründen und dasselbe mit überaus reichem Landbesitz ausstatten konnte, den er in der Gegend zusammenkaufte; er überwies seine Stiftung dann dem Bischof Gottfried und übernahm als Konverse persönlich deren Leitung.[2] Wahrscheinlich hatte dieser Zweig der Wirkerei seine Blüthe dem Umstande zu danken, daß damals jene enganliegende trikotartige Beinbekleidung der jüngeren Männer in Aufnahme kam, die dann so lange im Gebrauch blieb. Auch in den kleinen Städten der Grafschaft stand das Textilhandwerk und die mit ihm zusammenhängende Färberei früh in Blüthe, wie dies betreffs der letzteren gegen 1170 in Poggibonsi hervortritt,[3] wo zwei Jahrzehnte später auch die Herstellung gewisser feiner Leinenstoffe betrieben wurde, die man „Pignolato" nannte.[4] — Jedes Aufblühen eines Gewerbezweiges befruchtet zugleich andere; mit der Entwickelung der Weberei kam in Florenz die Herstellung von Webstühlen empor, wovon sich 1199 die erste Spur zeigt.[5]

Sonstige Gewerbe.

Seit dem 11. Jahrhundert finden wir das Handwerk in fortwährend steigender Mannigfaltigkeit vertreten. In der Folge spezialisirten sich die Betriebe immer mehr, womit sicherlich eine zunehmende Verfeinerung der Erzeugnisse Hand in Hand ging. Selbst in der Herstellung der Waffen griff früh eine starke Arbeitstheilung Platz; wir finden den Steigbügelverfertiger (1101: stafarius) von demjenigen unterschieden, der die Schulterblätter der Rüstungen herstellte (1121: spaliarius). Nicht nur das Verfertigen von Schilden, sondern wohl auch die Herstellung von Panzern und Helmen war Sache der „scutarii", deren erster uns in Florenz 1076 bekannt wird; das Sattlergewerbe, seit 1073 nachweisbar, arbeitete für Kriegs- und Friedenszwecke zugleich. Die Industrie des Leders ist neben der der Gewebe eine der bedeutendsten in Florenz gewesen; sehr zahlreich sind die seit 1098 in Urkunden vorkommenden Gerber; von den Schuhmachern abgesehen, waren mit der Verarbeitung des Leders die Riemer oder Gürtler (1205) beschäftigt, von denen der erste in Florenz nachweisbare aus Mailand gebürtig war, ferner die Hersteller von Reise- und überhaupt von Ledertaschen (1211), sowie die gleichzeitig mit den Beutlern auftretenden

[1] 1096, Febr., siehe „Forschungen ꝛc.", S. 153. Ferner ebenda unter 1117, 24. Juli. — [2] „Forschungen ꝛc.", a. a. O. unter 1139, 21. April. — Die Auszüge aus den betr. Urkunden nach dem Bullet., Lami, Mon., II, 737 ss. — [3] S. 546, Anmerkung 1.

[4] „Forschungen ꝛc.", a. a. O., unter 1191, 21. Juli.

[5] Ebenda, unter 1199, 8. Nov.

„pezzaji", die zwischen Gewerbe und Handel die Mitte hielten, da sie das Sohlleder schnitten, um es an die Schuhmacher weiter zu verkaufen;[1] auch der am frühesten nachweisbare Vertreter dieses Berufszweiges war von Norden, aus Ferrara, eingewandert, und so wird man anzunehmen haben, daß die Florentiner in der Lederbearbeitung Schüler der Norditaliener waren; aus der Lombardei Stammende lassen sich übrigens ziemlich frühzeitig nachweisen; ein solcher war sicherlich Johannes Lambardus, der 1032 ein Haus nahe der Sa. Reparata und S. Pietro in ciel d'oro besaß.[2]

Zahlreich waren die Kürschner und diejenigen, die sich mit dem Zurichten von Pelzwerk beschäftigten; einen der ersteren nennen uns die Urkunden bereits 1050, einen „pelliparius" dagegen nicht früher als 1148, so daß inzwischen auch in diesem Berufszweige die Arbeitstheilung ihre Fortschritte gemacht zu haben scheint. Pelzgewänder hohen Werthes — ausnahmsweise selbst bis zu einem solchen von 500 librae[3] — kommen in Florenz häufig vor; sie bildeten das Wintergewand des Begüterten, und außerdem trug man vielfach Mützen oder, wie man sich ausdrückte, „Hüte" aus Thierfellen; waren diese, gleich den Mänteln im 11. Jahrhundert, meist noch aus Fuchspelz,[4] so wich die einfachere Sitte im folgenden, wie das eben erwähnte, dem Jahre 1162 angehörige Beispiel zeigt und wie sich auch sonst ergiebt,[5] bei den Reichen einem außerordentlichen Luxus. Das nahe Pisa war ein Mittelpunkt des Rauchwaarenhandels, der, soweit sich erkennen läßt, großentheils mit den Häfen des Schwarzen Meeres betrieben wurde, wo der Pisaner Kaufmann die Jagdbeute russischer Wälder und sibirischer Steppen erwarb. Das Grauwerk, das Fell einer Eichhörnchen-Art jener Länder, war auf dem Pisaner Markt ein so gangbarer Artikel, daß der zeitgenössische Pisaner Chronist, um die im Jahre 1173 eingetretene allgemeine Theuerung zu bezeichnen, seiner nicht umfangreichen Liste auch den Preis einfügte, mit dem jenes damals bezahlt wurde.[6] Was die Pisaner von Weitem herbeiführten, wurde zum Theil in Florenz verarbeitet und in dieser Gestalt in den Handel gebracht; in einem 1218 mit Perugia abgeschlossenen Repressalienvertrage werden als Waaren, die Florentiner Händler nach jener Stadt exportirten, neben Tuchen, Leinenwaaren und Nesselgeweben Kaninchenfelle und bearbeitetes Grauwerk namhaft gemacht;[7] es ist selbst-

---

[1] Die Belege für das Angeführte „Forschungen ꝛc.", a. a. O. — [2] 1032, 5. Mai (St.-Arch. Lucca; S. Ponziano). — [3] Siehe S. 756, Anmerkung 2.

[4] Die Erwähnung der „crosna" (Pelzwerk) als Launegild kommt in erhaltenen Urkunden unendlich häufig, bisweilen mit Angabe des Werthes vor. Hier seien als Beispiele, die für die Kleidersitte einiges Interesse haben, erwähnt: 1054, 24. Jan., (St.-Arch., Passign.), „crosna cum capello de vulpe"; 1077, Nov. (S. Pietro di Luco): „vesta una de vulpe."

[5] 1197, 29. April (St.-Arch., S. Maria novella). Einer der vernommenen Zeugen sagt aus: er sah, wie der Propst pelles suas lupi cerverii hergab, damit der Rektor von Sa. Maria novella sie in einem Prozeß als Pfand benutzen könne.

[6] Ann. Pis. zu 1174 calc. Pisan.

[7] 1218, 22. März (Sant., p. 190, mit falscher Tagesangabe).

verständlich, daß diese gewerblichen Verhältnisse nicht gerade das Ergebniß der letzten Jahre waren, und wenn wir von sehr früher Zeit an die Kürschner zahlreich unter den Florentiner Handwerkern vertreten finden, scheint dies darauf zu deuten, daß sie bereits damals, weit über den heimischen Bedarf hinaus, für die Ausfuhr thätig waren.

Goldschmiede, die stets zu den wohlhabendsten Gewerksleuten zählten und den Uebergang einerseits zu den Künstlern, andererseits zu den Geldwechslern machten, finden wir in Florenz seit 1095 öfter genannt und gleich der erst-erwähnte, Namens Vivenzus, hatte, abgesehen von dem Kapital, das in seinem Geschäftsbetrieb stecken mußte, bedeutenden Landbesitz im Thal der Greve. — Was sonst die Metallbearbeitung anlangt, finden wir Glockengießer seit 1141 erwähnt; 1174 wird ein Grundstück jenseits der Arno-Brücke als das „Glockengießerhaus" bezeichnet; Schlosser werden uns seit 1108, ein Kupferschmied zuerst 1146 genannt; seit 1087 kommen ziemlich oft „marmorarii" vor; von ihnen soll in anderem Zusammenhang gesprochen werden, wenn von der bildenden Kunst älterer Zeit die Rede sein wird, doch beschäftigten sie sich, wie es ja eine eigentliche Scheidung zwischen Kunst und Handwerk bis zu den Zeiten höchster Blüthe der ersteren überhaupt nicht gegeben hat, auch mit der Herstellung der gewöhnlichsten Bedarfsgegenstände; ein Spezimen ihrer Leistungen auf diesem Gebiete, das einzige aus so früher Zeit in Florenz erhaltene, bildet ein 1893 in den Besitz des Nationalmuseums gelangter großer marmorner Mörser von Anfang des 12. Jahrhunderts, der vielleicht einem „speziale" zur Zubereitung seiner Pulver diente; er ist an den Henkeln oben und unten, sowie an zwei anderen Stellen mit ziemlich roh gearbeiteten Köpfen verziert.[1])

Häufig ist das Vorkommen von Zieglern (seit 1089); von den Töpfern (zuerst 1091) wird später (1195) der „orciolajo" gesondert, der Verfertiger von glasirtem Thongeschirr und Händler mit solchem. Das Drechslergewerbe begegnet bereits seit 1038; Böttchereibetrieb wird uns seit 1132, das Handwerk der Kammmacher seit 1136, das der „zoccolaji" oder Holzschuhmacher seit 1113 bekannt. Der Kleinhandel mit Wein, mit Oel und Früchten zeigt sich uns in früher Entwickelung; ein „vinadro" wird zuerst 1070 erwähnt, dagegen der eigentliche Inhaber einer Schenke, „tabernarius", in Florenz selbst erst 1189; allerdings kann dies nur auf Zufall beruhen, denn in dem kleinen Marturi (Poggibonsi) ist ein solcher bereits 1158 nachweisbar; ebendort finden wir einen Kleinhändler mit Getreide 1191; einen Oelhändler, wobei nur an Kleinverkauf gedacht werden kann, nennen uns die Urkunden in Florenz zuerst 1104, einen Schlächter, als „beccadore" bezeichnet, 1110, Frucht- und Gemüsehändler 1139, einen Käsehändler 1211.

Kleinhändler.

Die Aufzählung der Gewerbe, von deren Vertretern uns die erhaltenen Pergamente sprechen, wäre unvollständig, gedächten wir nicht auch der Zurichter eben der letzteren, die zugleich Verkäufer dieses den Notaren wie den Gelehrten und längst auch den Kaufleuten für ihre Geschäftsbücher unerläßlichen Materials

[1]) Nicht öffentlich aufgestellt; er ist 30 cm hoch.

waren. Der älteste uns bekannte Florentiner Vertreter des Berufszweiges, der „pergamenajo" Cece wird in zwei Urkunden vom Jahre 1209 erwähnt; es scheint, daß nirgendwo ein früherer Berufsgenosse desselben nachweisbar ist; in älterer Zeit erwarb der Mönch den Stoff, auf den er seinen Kodex, der Notar das Blatt, auf das er seine Urkunde schreiben wollte, nicht durch den Handel, sondern sie waren gezwungen, die Häute selbst herzurichten.[1])

Transportwesen.

Es ist das Bild eines reich ausgestatteten gewerblichen Lebens, das wir den zerstreuten Einzelangaben abzugewinnen vermochten. Die Industrie ruft stets den Handel an ihre Seite, dessen sie für Beschaffung von Rohmaterialien wie für den Absatz ihrer Erzeugnisse bedarf, und beide zugleich wirken belebend auf den Verkehr. Seit dem Alterthum war Florenz ein Knotenpunkt wichtiger Landstraßen, die über das Mittelalter hinaus bis zu unseren Tagen ihre Bedeutung bewahrten; von Pisa stromaufwärts gab es, ehe die Brücke von Signa erbaut ward, nur jene eine, auf der bei Fucecchio die aus Lucca kommende Frankenstraße den Fluß überschritt; sie befand sich in Privatbesitz, und in den ersten Jahren des 13. Jahrhunderts war dort ein aus dem Florentinischen Stammender „Brückenherr".[2]) Ein Deutscher, der die Reisewege von seinem Heimathsort Stade nach Rom und von Rom nach Stade aufzeichnete, erwähnt als die von Mailand nach der Stadt Sankt Petri führende Straße die über Bologna und Florenz, die dann in Marturi-Poggibonsi in jene erwähnte einmündete.[3]) Ferner bildete Florenz für allen Verkehr zwischen der ligurischen Küste wie zwischen Pisa und Lucca einerseits, und einem Theil der Romagna wie der Mark Ankona andererseits, den Durchgangspunkt; eine besondere Bedeutung für seine Handelsblüthe aber besaß der in reicherer Fülle als jetzt dem Meer entgegenziehende Arno; bis zur Stadt kamen tiefer gehende Flußschiffe allerdings nicht herauf, sondern nur bis Signa, aber in Barken umgeladen vermochte man die Waaren nicht nur nach Florenz, sondern selbst auf den Nebenflüßchen ins Land hinein zu führen.

---

[1]) Die sämmtlichen Urkunden, auf denen die Mittheilungen über Gewerbebetrieb beruhen, sind „Forschungen ꝛc.", a. a. O. zusammengestellt.

[2]) 1027, 24. Juli (Doc. e mem., V, 3; 656): „in loco ubi dicitur Arno ponte Bonfilii." Ebenso 1079, 3. Mai (ibid., IV, 2; App. 114). — Gegen 1203 in den Zeugenaussagen betr. Rosano (Arch. Stor., Ser. III, tom. 23, p. 390): „Johannes, natus de Miransu et dominus pontis de Foceclo" unter den Vernommenen. — 1173, 29. Juni: Rektor der Brücke ein Paribene (Spoglio des Archivio diplomatico, Florenz Nr. 47). — Die Brücke von Signa wird urkundlich 1217, 13. Sept. (St.-Arch. Cisterc.) zuerst erwähnt; sie diente hauptsächlich dem örtlichen Verkehr und die Florentiner hätten jede ihrem Handelsinteresse abträgliche Benutzung derselben, etwa seitens der Pistojesen, zu hindern gewußt.

[3]) Albertus Stadensis, M. G. Ss. XVI. Vergl. S. 459, Anmerkung. Ebenso irrig, wie die dort erwähnte Erklärung, die der Herausgeber dem „Marcelburg", ist diejenige, die er dem auf Florenz in der Richtung nach Bologna folgenden „Recorniela" giebt. Es ist damit in Wirklichkeit der Flecken Rivocornoclario gemeint, der an der von Florenz nach Bologna führenden alten Straße nahe Firenzuola liegt.

In der Stadt selbst gab es an mehreren Orten Arno-Häfen — nachweisbar sind solche an der Stelle, wo später Ponte alle Grazie erbaut wurde, bei der jetzigen Kirche Ognisanti und bei S. Frediano – , aber auch weiter oberhalb fand Flußschiffahrt statt; noch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurden von Figline Nahrungsmittel in reicher Menge zu Wasser herbeigeführt.[1])

Die Waarenbeförderung für Rechnung Dritter war ein Erwerbszweig, der sich seit 1031 nachweisen läßt, in welchem Jahre die Urkunden uns zuerst einen „cavallaro", Vermiether von Saumthieren nennen;[2]) mit dem Aufschwung aller Verhältnisse erfuhr dann auch das Verkehrswesen seine feinere Ausgestaltung; am Anfang des 13. Jahrhunderts waren die „vecturales", die Frachtführer, zu einer Zunft organisirt, an deren Spitze „Rektoren" und „Kapitäne" standen; eine andere Genossenschaft war die der „navajoli" oder Arno-Schiffer, die den Güterverkehr mit Pisa vermittelten.[3]) Es wird immer eine staunenswürdige Erscheinung bleiben, wie in diesem von Kämpfen zerrissenen, von Nachbarfehden durchwütheten Lande die Thätigkeiten des Friedens sich aufs Reichste zu entfalten vermochten; so weit ging eben die Verblendung des Hasses nicht, daß man sich nicht, wo es nothwendig, zusammengethan hätte, um

---

1) Ueber den Arno-Hafen von Signa, „Forschungen ꝛc.", S. 81. Dazu 1181, Juni (Cisterc.), Land bei Signa „a Porto"; drei Häfen in Signa 1217, 13. Sept. (siehe oben), genannt. — Der Arno-Hafen in Fucecchio, 1079, 3. Mai (siehe S. 787, Anmerkung 2) und 1094, 27. Mai (Erzbischöfl. Arch. Lucca, A. F. 9). — Noch in der 1591 geschriebenen, an Eleonore von Lothringen, Gattin des Großherzogs Ferdinand I. gerichteten „Relazione della città di Fir." (Nat.-Bibl. Flor. Pal. E. 5, 10, 15) wird erwähnt, wie die zur See ankommenden Güter auf Barken „bis nahe an Florenz" geführt werden. — Der Capitano Franceschо de Marchi erwähnt im 17. Jahrhundert in einem Traktat (ebenda, XVII, 3; libro II, cap. 8), daß kleine Waarenbarken Güter, die von Pisa kamen, vom Arno her ombroneaufwärts bis Poggio a Cajano bringen konnten. — Ueber das an Filippo Brunelleschi 1421 verliehene Privileg für den Betrieb eines von ihm erbauten kunstreichen Transportschiffes, vermittelst dessen man die Marmorblöcke für die Domkuppel bis Empoli oder Castel Franco führte, wo sie in Barken umgeladen wurden, Fabriczy, S. 350 ff. — Betr. der Arno-Häfen in der Stadt siehe Erklärung zum Stadtplan. — Arno-Hafen in Sant' Ellero, am Fuß der Vallombrosaner Berge 1192 (oder 1193), 26. Jan. (St.-Arch. Vallombr.): Land „ad portum veckium". — Der Arno-Hafen in Figline 1195, 27. März (Passign.). Seine Bedeutung für die Versorgung von Florenz mit Nahrungsmitteln erwähnt Matteo Villani, VII, c. 45.

2) „Forschungen ꝛc.", S. 152.

3) Der Vertrag der rectores et capitanei vecturalium de Florentia, von Siena und Lucca namens der Genossenschaft wegen des Wägegeldes in Pisa, 1218, 9. Juli, Or. Archivio Roncioni in Pisa, gedruckt Bonaini, Stat., III, 1163. — In demselben auch die „navajoli, qui vadunt per Arnum ad Florentiam" erwähnt. — Es wird ausdrücklich erwähnt, daß das Frachtführergewerbe nicht nur in der Stadt seinen Sitz hatte, sondern auch von den Orten des Contado aus betrieben wurde.

gemeinsam den gemeinsamen Vortheil zu fördern. Wir finden die Körperschaft der Florentiner Frachtführer nicht nur mit den „vecturales“ von Siena und Lucca, sondern mit den Organisationen aller Berufsgenossen von ganz Tuscien und von Bologna zu einem Verbande geeint, der seine Maßnahmen im allseitigen Interesse traf, Verträge über Wägegelder und dergleichen schloß. Nur auf solche Art konnte das Transportgewerbe allerdings gedeihen und die ihm zukommenden Funktionen erfüllen.

Handel mit Pisa.

Ein sehr bedeutender Theil des Waarenhandels von Florenz bewegte sich zwischen der Binnenstadt und dem blühenden Hafenort an der Flußmündung; von hier kam ein großer Theil der Rohmaterialien und hier konnten die Erzeugnisse des Gewerbes seewärts verfrachtet werden. Welche Rolle die Handelswege und die Arno-Zölle dementsprechend bei den Kämpfen um Mitte des 12. Jahrhunderts spielten, wurde dargelegt und die den Florentinern so große Handelsvortheile sichernde Einigung vom Jahre 1171, durch welche sie betreffs der Bedingungen des Seeexportes den Pisaner Bürgern gleichgestellt wurden, hat zweifellos zu dem rapiden wirthschaftlichen Aufblühen der nächsten Folgezeit in erster Reihe beigetragen. Andererseits hatte die Einräumung solcher Vortheile seitens der Nachbarn eine ansehnliche gewerbliche Bedeutung von Florenz zur Voraussetzung und zugleich scheint sie zu beweisen, wovon sich auch sonst deutliche Spuren zeigen, daß die Industrie in Pisa weit hinter der Entwickelung von Handel und Schiffahrt zurückblieb; hierdurch aber wurde die enge Verbindung mit dem gewerbeeifrigen Binnengebiet am Arno für beide Theile um so nützlicher. Seit jenem Jahre besaßen die Florentiner, wie wir berichteten, ihr eigenes „Hospiz“, und überdies eine öffentliche Verkaufsstelle in der Seestadt [1]) Das Pisa jener Zeit hatte durchaus das Wesen eines Welthafens; am Arno-Ufer drängten sich die fremdartigen Erscheinungen des fernen Orients; Türken, Neger, Perser und Chaldäer begegneten dort den „ultramontanen“, d. h. den französischen oder deutschen Händlern, die zu Kauf oder Verkauf über die Alpen kamen. Der Mönch Donizo beklagt Anfang des 12. Jahrhunderts mit stumpfem Fanatismus, daß die Markgräfin Beatrix in einer Stadt ihr Grab finden mußte, die „beschmutzt“ werde durch die Anwesenheit von Vertretern heidnischer Völker. [2]) Duldsamer ist der französische Abt Petrus von Cluny, der wenige Dezennien später von dem Reichthum der tuscischen Seestadt, von ihrem Verkehr mit den fernen orientalischen Gebieten berichtet, von den Waaren vieler Völker und den „Schätzen Aegyptens“, die dort lagerten. [3]) Auch ansässige Juden hatten am Handel Pisas einigen Antheil, ebenso wie solche in Lucca lebten; [4]) in Florenz hat man ihnen den dauernden Aufenthalt bis in späte

---

[1]) S. 518. — [2]) M. G. Ss., XII, 379.

[3]) Petri Venerabilis Opp. Lib. II, c. 23. (Bibl. Cluniac. col. 1321.)

[4]) Betreffs Juden in Pisa Constitut. usus von 1161 (Bonaini II, 867). Kein Ketzer, Heide, Sarazene oder Jude dürfe zum Zeugniß gegen einen Christen ohne dessen Willen zugelassen werden, wohl aber der Jude gegen den Juden, wie der Sarazene gegen den Sarazenen. — Der spanische Rabbi Benjamin von Tudela berichtet von

Zeiten nicht gestattet. Dasselbe Interesse, das so lange als möglich eine Templerniederlassung von der Stadt fernhielt, schloß auch jenes rührige Element vom Wettbewerb mit den Einheimischen aus.

Florentiner Handelsniederlassung in Messina.

Frühe Spuren zeigen sich von dem Bemühen der Florentiner, eine selbständige Rolle im Seehandel zu spielen, und davon, daß sie sich in der That schon im Jahre 1138 keineswegs mehr auf den Geschäftsverkehr im Binnenlande beschränkten;[1] später gab ihnen der Vertrag mit Pisa Gelegenheit, sich in der Ferne in der That, weit eher, als man bisher beachtet hat, eine ansehnliche Stellung zu erringen. Was die Stadt an politischer Macht 1185 durch den staufischen Herrscher für geraume Zeit einbüßte, gewann sie in kommerzieller Hinsicht, da ein Theil der sonst in heimischen Fehden verbrauchten Energie sich Unternehmungen in der Ferne zuwandte. Bereits im Jahre 1193 besaß Florenz nicht nur eine eigene Handelsniederlassung in dem entlegenen Messina, sondern die Straße, in der diese Faktorei lag, gehörte wie ihre Benennung — rua Florentinorum — zu erweisen scheint, zum großen Theil den Kaufleuten vom Arno; sie befand sich in der besten Lage der damals noch fast ganz griechischen Stadt, dicht am Hafen und nahe dem Dom. Das Gehen nach der südlichen Insel und das Kommen von dort muß Ende des 12. Jahrhunderts bereits ein häufiges gewesen sein, und der Erste, dessen Reise dorthin uns aus einer Urkunde bekannt wird, Bonarotta, Sohn des Michael, war jener schon erwähnte Ahnherr des größten Florentiner Künstlers.[2]

Tuchhandel.

Da der Handel mit Wollenwaaren derjenige Geschäftszweig gewesen ist, dessen Träger in Florenz zuerst zu politischem Einfluß gelangten, muß er auch derjenige gewesen sein, der am frühesten eine hohe Blüthe erreichte. Wir sahen, daß bereits im Jahre 1120 eine Straße vor einem Nebenthor unweit der Hauptkirche von den hier zu Verpackung gelangenden Waarenballen den Namen trug;[3] bereits vier Jahrzehnte zuvor hatte König Heinrich IV. den Kaufleuten des ihm getreuen Lucca zu Liebe denen aus dem gegnerischen Florenz das

---

seiner Reise nach dem Orient, die er in den 70er Jahren des 12. Jahrhunderts ausführte, daß in Pisa etwa 20, in Lucca etwa 40 Juden seien, womit er wohl Familienhäupter meinte. Florenz berührte er nicht. In den Urkunden findet sich keinerlei Spur, daß in älteren Zeiten Juden hier ansässig gewesen seien; ein 1077 (Lami, Mon., II, 863 nach Bullet.) erwähnter Martinus Judei war zweifellos getaufter Sohn eines solchen.

[1] Vergl. S. 426.

[2] Zeugenaussagen 1197, 29. April (St.-Arch., Sa. Maria novella). — Die Kunde von der Niederlassung der Florentiner in der Stadt an der Meerenge gewährt uns die Urkunde 1193, 9. Sept., bei Pirro, Sicilia sacra, II, 1281, Schenkung eines Hauses „in rua Florentinorum" an die Cistercienser. Noch 1670 wohnten die Florentiner Kaufleute dort; sie entspricht der jetzigen Via Rovere, welch letztere Auskünfte der Verfasser der Freundlichkeit des Barons Giuseppe Arenaprimo di Montechiaro in Messina verdankt. — Die Kirche der Florentiner in Messina, S. Giov. Battista, wurde 1605 niedergerissen. („Difesa della natione Fiorentina", 1605 erschienen.)

[3] S. 532 und „Forschungen ꝛc.", S. 119.

Handeln auf den Märkten zu Parma und S. Donnino untersagt, und nachmals war das Verbot erneuert worden;[1] da es sich bei demselben um Kauf und Verkauf handelte, die Florentiner aber keine der kostspieligen Verfrachtungen werthen Rohmaterialien nach jenen Messen zu führen hatten, kann die Absicht nur darin bestanden haben, die Erzeugnisse ihres Gewerbefleißes zu treffen, und was damals der Stadt einen schweren wirthschaftlichen Schaden zufügen mochte, zeigt sie uns als eine schon zu jener frühen Zeit erhebliche und gefürchtete Konkurrentin der bedeutenden italienischen Industrie- und Handelsorte. Hatte sich jene Restriktion gegen sie allein gerichtet, so traf eine andere den gesammten tuscischen Kaufmannsstand; zu Gunsten Bolognas verordnete Heinrich V. 1116, daß den Händlern aus Toskana der Durchzug durch jenes Gebiet nur zweimal im Jahre zu gewissen Märkten gestattet sein sollte;[2] eine andere Schädigung des aufblühenden Florentiner Handels, die ebenfalls zugleich dem von Pisa und Lucca zu Theil wurde, lag in der von demselben Herrscher bewirkten Erweiterung der umfangreichen Handelsprivilegien Venedigs auf die Gebiete jener drei toskanischen Städte; das ganze Jahrhundert hindurch ist den Venetianern dann von den aufeinander folgenden Kaisern die Bevorzugung erneuert worden.[3] All diesen von den deutschen Oberherren der wirthschaftlichen Entwickelung bereiteten Hemmnissen steht, was Florenz anlangt, nicht die geringste, wie immer geartete Förderung gegenüber, während dessen Nachbarinnen solche zeitweilig in reichem Maße erfuhren; dies war eine natürliche Folge der mit geringen Abweichungen befolgten politischen Haltung seiner Bürgerschaft; auch wirthschaftlich hatte die Stadt nichts der Gunst äußerer Umstände und Alles vielmehr der eigenen Thatkraft zu danken.

Um die Ausdehnung des Handels zu kennzeichnen, müssen wir an die Repressalienbestimmung in dem Vertrage erinnern, den Florentiner und Sienesen gemeinsam 1178 mit dem Markgrafen von Montferrat schlossen, und bei welcher der Verkehr aus diesen Städten von und nach Frankreich in Frage kam.[4] Auch ein anderes Symptom von der frühzeitigen Lebhaftigkeit dieser Beziehungen sei nicht übergangen; es war eine in Italien verbreitete Sitte, den Kindern, die geboren wurden, während der Vater auf Handelsreisen abwesend war, einen auf das Land oder den Ort, wo er weilte, bezüglichen Namen beizulegen, und dies ist der Ursprung des Namens Francesco, der erst im folgenden Jahrhundert durch die Verehrung des Heiligen von Assisi eine andere Bedeutung erhielt; wir bemerken in Florentiner Urkunden den Namen „Franciscus" zuerst im Jahre 1136, und bezeichnenderweise trug ihn ein Angehöriger des reichen

[1] S. 266 u. 413 f. — [2] 1116, 15. Mai (St. 3140).

[3] In den älteren Verträgen der Kaiser mit Venedig sind Lucca, Pisa und Florenz so wenig wie Genua und Piacenza erwähnt, auch in dem mit Heinrich IV., 1094 oder 1095 geschlossenen noch nicht (M. G. Leg., sectio IV, t. 1; 121). Dagegen in dem mit Heinrich V., 1111, 22. Mai (ibid., 152), Lothar III., 1136, 3. Okt. (p. 171), Friedrich I., 1154, 22. Dez. sowie 1177, 17. August (p. 209 u. 374) und Heinrich VI., 1197, 6. Juni (p. 526).

[4] S. 551 f.

Geschlechtes Guittoni; 1141 wird uns ein Franzus Deotiajuti, 1201 ein damals schon verstorbener „Franceschus" von Mercato vecchio genannt und 1202 ein Francisco Kiermontesi, durchweg, soweit wir ihre Familiennamen wissen, Männer aus den großen Kaufmannsfamilien; ein „Provincialis" — jedenfalls nach der Provence benannt — wird uns 1188, ein Parisius wird uns 1199, und mehrere Andere, die ebenso, oder die Franciscus hießen, werden uns in kleineren Ortschaften des Gebietes, wie Figline und Poggibonsi bekannt,[1] was ein weiteres Anzeichen dafür bildet, daß nicht nur die herrschende Bürgergemeinde, sondern daß auch Einwohner der unbedeutenderen Städte bereits ansehnlichen Handel trieben, der sie oft ins Ausland führte.[2]

Aus Frankreich wurden feine Leinenwaaren bezogen und auf den Messen der Champagne werden die Florentiner Händler längst verkehrt haben, wenngleich sich ihre Beziehung zu denselben nicht früher als seit 1211 mit einiger Bestimmtheit nachweisen läßt, in welchem Jahre das Vorkommen der dort üblichen Münze, der „Provesini", wie man sie italianisirt nannte, im Wechslergeschäft am Arno für uns zuerst erkennbar wird.[3] Andererseits erfolgte die Ausfuhr toskanischer Tuche — weißer, himmelblauer und gemusterter — nach französischen Märkten schon 1152 in erheblichem Umfange.[4] Jene feinen Wollengewebe, die man „Garbo" nannte, und die im Florentiner Handelsverkehr eine so große Rolle spielten, wurden, wie es scheint, theils auf den Champagnermessen erstanden,

[1] Die betr. Urkunden: 1136, 25. August (St.-Arch., Sa. Felicita) und derselbe „Franzischus" als „Franciskus Johannis Guittonis" bezeichnet 1164, 27. Febr. (St.-Arch., Sa. Maria novella). — 1141, 30. April (Passign.) — 1199, 26. August (Lami, Mon., II, 1450). — 1201, 28. Okt. (Passign.). — 1202, 11. Dez. (Sant., p. 229). — Außerdem „Francischus causidicus" in Marturi 1156, 4. April (ibid., p. 4); Franciscus f. Gialli Berardini aus Figline 1198, 19. April (ibid., p. 43); Franziskus Stranbelli von dort (ibid.). Endlich Parisius von Poggibonsi 1203, 27. April (ibid., p. 104). — Corbulanus f. Provincialis 1188, 26. Mai (St.-Arch. Sa. Apollonia).

[2] Von der Bedeutung des ausländischen Handels von S. Gimignano in wenig späterer als der hier dargestellten Zeit giebt beispielsweise das Zeugenverhör von 1221 (St.-Arch. Arch. Strozz., Busta, 56) ein Bild. Derselbe erstreckte sich (stets von Sangimignanesen selbst in den betreffenden Ländern betrieben) nach Sardinien, Frankreich und Tunis. Ein Zeuge erwähnt ein Geschäft, das in Cagliari durch einen seiner Landsleute mit einem Florentiner abgeschlossen wurde.

[3] In dem Fragment eines Banquierbuches von 1211; dasselbe, veröffentlicht von Santini im „Giornale Storico della letteratura Ital.", X, 166 ss., ist wiederabgedruckt bei Monaci, Crestomazia Italiana, p. 19 ss. und wird hier und im Folgenden mit der Seiten-, bezw. mit der dort am Rande zugefügten Zeilenzahl des letzteren Druckes citirt. Die auf die Zahlung von „tornesi" (Münze von Tours) für Leinenwaaren bezügliche Stelle 21; 88. Betreffs „provisini", Zeile 58.

[4] Lucchesische Tuche. Vergl. Vertrag Genua-Lucca, 1152, 10. Juli. Lib. jur., I, 167. Da die Genuesen einen Eid verlangten, daß die Waaren in Lucca hergestellt, scheint sich daraus zu ergeben, daß auch sonst in Tuscien die gleichen vielfach erzeugt wurden, wobei man wohl zunächst an Florenz zu denken hat.

— die erwähnte Zahlung von Provesini leistete ein Florentiner Garbohändler an einen einheimischen Banquier —, theils wohl über Pisa eingeführt, denn die direktere Bezugsquelle war die seewärtige. Das edelste Tuch, das man zu jener Zeit kannte und das man bald nachher in Florenz in gleicher Güte herstellen lernte, führte seinen Namen von dem Sultanat Algarve, das die Italiener „Il Garbo" nannten; die Sprache hat dann das Wort „garbo" von dem zarten Stoff aus den Webereien der Muselmanen, der sich in schönen Falten den Gliedern anschmiegte, auf den Begriff des Feinen, Zierlichen, Artigen übertragen. Wie umfangreich der Florentiner Handel mit den Tuchen von Algarvia Anfang des 13. Jahrhunderts war, geht daraus hervor, daß die Straße, in der er seinen Sitz hatte, schon damals „der Garbo" hieß, welchen Namen sie bis in neuere Zeiten behielt,[1]) und daß unter den Kunden eines Banquiers, von dessen Geschäftsbüchern aus dem Jahre 1211 der Zufall uns einige Blätter bewahrte, kein Geschäftszweig häufiger vorkommt als eben der der Kaufleute „vom Garbo".

Es scheint, daß der Unterschied zwischen jenen der Callemala und denen des Garbo darin beruhte, daß die letzteren sich einseitig auf ein bestimmtes, wenn auch freilich das werthvollste Produkt des Geschäftszweiges beschränkten, während die Callemala Sitz des gesammten sonstigen Tuchhandels, sowohl des Imports wie der Ausfuhr war; wohl schon früher hatte man sich ein eigenes Maß für seine Waaren geschaffen, das uns in Urkunden indeß als „Elle der Callemala" erst 1205 begegnet.[2]) Der Bezug des Rohstoffes, aus dem in Florenz Tuche hergestellt wurden, ging wahrscheinlich durch dieselben Hände. Die Rasse der einheimischen Schafe gab und giebt eine lange, aber nicht feine Wolle; für die edleren Erzeugnisse des Textilgewerbes mußte solche aus der Ferne herbeigeschafft werden; in Sardinien war die Schafzucht eine sehr ausgedehnte,[3]) und wahrscheinlich wurde ein Theil des Bedarfs durch Vermittelung Pisas von dort gedeckt; einen anderen lieferte Lucca; die Berge der Garfagnana nährten zahlreiche Herden, die im Winter nach der Maremma getrieben wurden, und die Wolle ward, wie es scheint, in Lucca zu Garn versponnen und fand in dieser Gestalt in der Arno-Stadt Absatz; es liegt uns der Schwur vor, den ein Mitglied der Wollweberzunft 1212 leistete, dahingehend, daß er sich den Anordnungen der Rektoren fügen und fortan eine bestimmte Art Garn, deren Gebrauch diese untersagt hatten, nicht mehr benutzen werde, stamme dasselbe aus Lucca oder anders woher.[4])

Seidenhandel und Seidenindustrie sind in Florenz erst im zweiten Jahr- Seidenindustrie.
zehnt des 13. Jahrhunderts zu sehr erheblicher Bedeutung emporgestiegen, aber

[1]) Via del Garbo entsprach dem zwischen Via Calzajoli und Via de' Cerchi gelegenen Stück der Via Condotta.

[2]) 1205, 27. April (Arch. von S. Lor.). Die Länge einer Mauer wird angegeben „ad rectum brachium canne Callismale". Da die Elle von Callemala hier schon für andere als ihre ursprünglichen Zwecke dient, scheint sie schon seit Langem im Gebrauch gewesen zu sein.

[3]) Siehe Urkunde von 1131, Dez., Lib. jur., I, 37.

[4]) 1212, 1. Juni (Sant., p. 376).

da diese 1218 bereits eine so hohe war, daß auch „der Konsul der Kaufleute von Por Sa. Maria", am Abschluß von Staatsverträgen theilnahm,[1] mußte das Gewerbe damals schon auf eine jahrzehntelange Entwickelung zurückblicken. Inwieweit die Florentiner Handelsniederlassung in Sizilien hierauf eingewirkt hat, ist nicht näher aufzuklären; eine allerdings nicht sehr zuverlässige Quelle berichtet von einer Urkunde des Jahres 1200, in der ein Nikolaus, Sohn des Johannes aus Neapel, Händler mit Seidenstoffen vorkäme, der in der unmittelbaren Nähe von Por Sa. Maria ein Haus erworben habe, und eine solche Erwähnung würde diese Industrie, wenn nicht mit jener Insel, so doch mit Süditalien zu verknüpfen scheinen.[2] Eine bessere Gewähr für verhältnißmäßig frühes Gedeihen der Seiden- und Sammetweberei in Florenz finden wir darin, daß König Heinrich VI. der Stadt durch sein Privileg von 1187 auferlegte, „an jedem ersten Mai seiner Majestät einen guten Sammet" — also wohl ein Stück des werthvollen Stoffes, vielleicht auch nur so viel, als für einen Mantel erforderlich war — abzuliefern.[3] Da sich Gleiches nur noch ein Dutzend Jahre später Venedig gegenüber wiederholte, wo die Seidenverarbeitung auf hoher Stufe stand, bleibt kaum ein Zweifel, daß sie 1187 auch am Arno bereits heimisch war. Eine Bestätigung dafür gewährt die Bedeutung, die der Krokushandel gewann; in Semifonte galten 1202 zwei Pfund dieses Blüthenstaubes als ein Werthgegenstand, auf den man sich leichter Geld zu schaffen vermochte als durch Verpfändung der Einnahmen von Hörigen und von Grundbesitz;[4] dieser echte Safran wurde zum Gelbfärben der Seide gebraucht; er kam aus Asien und der Handel mit dem kostspieligen Stoffe konnte sich nur im Zusammenhang mit der Weberei und Färberei jener entwickelt haben.

Messen. Die Lederverarbeitung wurde als ein weiteres reich entwickeltes Gewerbe genannt. Es scheint, daß der Einkauf des Rohmaterials, soweit die heimische Erzeugung ihn nicht deckte, hauptsächlich auf der Prokulus-Messe in Bologna geschah, wo die Gerber selbst die rohen Häute erstanden.[5] Eine andere der

---

[1] 1218, 22. März (ibid., p. 190).

[2] Cantini, Saggi istorici, III, 129, doch ohne Angabe, wo sich die Urkunde „dell' anno 1200" befinde. Nach derselben habe „Nicolaus f. Joannis Neapolitanus mercator drapporum" drappi sind Seidengewebe oder Sammet, ein Grundstück nahe Sa. Cecilia gekauft.

[3] Vergl. S. 582 und „Forschungen ꝛc.", S. 129 f.

[4] 1202, 18. März (St.-Arch. Passign.). — Fischbach, Gesch. der Textilkunst, S. 56, meint, man habe den Krokus in gleichem Gewicht mit Gold aufgewogen. Dies ist eine starke Uebertreibung; in S. Gimignano galt ein Pfund davon, wie ein Zeugenverhör von 1221 erweist, 23 Solidi; 1224 werden dort Preise von 22 und 24 Solidi fürs Pfund erwähnt und ein Zeuge sagt aus, er habe vor 6 Jahren 19 bis 20 Solidi dafür bezahlt. (Busta 56 f. 10 und Atti del podestà di S. G., f. 2, Arch. Strozz. des Florentiner St.-Arch.)

[5] Banquierbuch von 1211 (l. c., 22: 118: „Orlandino galigajo da Santa Trinità no die dare libre XXVI per metzo magio per buolongnini Re i demmo a Bologna per lo mercato San Brocoli."

italienischen, nachweislich von Florentiner Kaufleuten besuchten Messen war die im November in Ferrara stattfindende.[1])

Bankgeschäft.

Nicht nur der Waarenhändler und gelegentlich der Handwerker bezog dieselben, sondern auch mit seinem großen Pergamentheft und seinen Geldbeuteln der Wechsler oder Banquier, der seine einkaufenden Landsleute mit dort gangbarer Münze versorgte, und von anderen den Erlös ihrer Verkäufe in fremder Valuta entgegennahm.[2]) Das Bankwesen leitete in Florenz seinen Ursprung nicht von dem Geldwechsel und der Werthübertragung von Ort zu Ort her, sondern es entsprang hier aus der anderen seiner beiden Wurzeln, aus der Darlehnsgewährung, oder um es mit dem in diesem Falle allein richtigen Wort zu bezeichnen, aus dem Wuchergeschäft, wovon es zu allen Zeiten reichliche Spuren zurückbehalten hat; seine schnell gewonnene Ausdehnung, seine Blüthe und nachmalige Weltstellung hat es allerdings erst der Verbindung mit dem Waarenhandel und Gewerbe zu danken gehabt.

Die Kirche verbot und verdammte das Ausleihen um Zins, doch weder Weltliche noch Geistliche kümmerten sich um eine Vorschrift, die undurchführbar war. Bei 30 Florentiner Darlehnsverträgen, die wir aus der Zeit von 1016 bis 1210 zusammenstellen konnten,[3]) sind in zweien Geistliche, in dreien Klöster die Geldgeber, und die Zinsen, die sie ausbedangen, bewegen sich zwischen 14¼ und 25 fürs Hundert; sie erreichten damit freilich bei Weitem noch nicht die Höhe derer, die sich einzelne Weltliche zahlen ließen; der Satz von 25 Prozent ist der am häufigsten vorkommende; ein so niedriger wie 12½ ist durchaus vereinzelt und beruht wahrscheinlich auf besonderen, nicht mehr erkennbaren Umständen; wohl aber begegnen Zinssätze von 30, 45, 50, für einen kleinen Betrag selbst von 66⅔ vom Hundert, und dies Alles fällt um so mehr ins Gewicht, als es sich hier niemals um Personalkredit handelte, sondern diese Geschäfte stets auf Verpfändung von Grund und Boden beruhten. Die übliche Form derselben war die denkbar einfachste und vom Standpunkt des rücksichtslosen Kapitalismus die geeignetste; es wurde ein Eventualverkauf — sicher stets für einen weit hinter dem Werth zurückbleibenden Preis — geschlossen und die Verkaufsurkunde dem Darlehnsgeber für diese Summe in Pfand gelegt; dem Verkaufsvertrage wurde eine Klausel angefügt, daß er hinfällig werde, wenn Darlehn und Zinsen zum vereinbarten Termin bezahlt seien, anderenfalls trat die Veräußerung ohne Weiteres in Kraft, der Darlehnsgeber ward Eigenthümer des verpfändeten Gutes. In anderer Gestalt als der des Eventualverkaufes bemerken wir die Verpfändung von Landgütern unter Bezeichnung derselben als einer hypothekarischen (für die Summe von 820 librae) zuerst 1201,[4]) und bei diesem Anlaß wird die interessante Thatsache erwähnt, daß es in dieser Zeit einen allgemein gültigen, je nach den Verhältnissen schwankenden Durch-

---

[1]) Zeugenaussagen von 1197, 29. April (St.-Arch. Sa. Maria novella).

[2]) Quelle ist das erwähnte Banquierbuch.

[3]) Vergl. (auch betr. des Folgenden) die Zinstabelle „Forschungen ꝛc.", S. 158.

[4]) 1201, 16. Mai (St.-Arch. Passign.).

schnittszinsfuß für Darlehen gab,[1]) wobei also die Sicherheit von derlei Geschäften als eine ziemlich gleichartige vorausgesetzt werden mußte.

Die Zinsberechnung erfolgte monatlich in Denaren von jeder libra; da aber der Satz von 5 Denaren für die libra und den Monat, oder aufs Jahr 25 vom Hundert, als der normale galt, sprach man in diesem Falle kurz von dem „Viertel" als Zinsen. Für letztere diente früher allein der Ausdruck „prode", der später mit der Einführung eines regelrechten bankgeschäftlichen Verkehrs in den Begriff der Provision überging, während jene als „usurae" bezeichnet, oder, wie ehedem, in Denaren auf den Monat angegeben wurden. Die Höhe des Zinsfußes blieb, wie erwähnt sein mag, bis in späte Zeiten in Florenz eine ganz außerordentliche; 1343 setzte der Herzog von Athen als erlaubtes Maximum 30 vom Hundert fest,[2]) und als 1430 die Juden herbeigerufen wurden, um Geld zu verborgen, wodurch zugleich die einheimischen Wucherer zu minder harten Bedingungen gezwungen werden sollten, gestattete man ihnen, 20 Prozent zu nehmen.[3])

Daß das Schuldverfahren ein strenges war, versteht sich von selbst; es scheint aber auch seit früher Zeit ein geregeltes gewesen zu sein, denn schon 1123 wird die gemeinsame Verwaltung von Gütern durch die Gläubiger eines — offenbar in Zahlungsunfähigkeit gerathenen — Gisolfittus erwähnt.[4])

Der Vermögensverfall der Klöster und der Edlen, der vielfach im Zusammenhang mit den politischen Verhältnissen stand, bereicherte die Florentiner Geldverleiher am Ende des 12. und am Anfang des folgenden Jahrhunderts ungemein; sie vereinten die größte Härte der Bedingungen mit der Forderung aller denkbaren Kautelen; bei 25 Prozent Zinsen ließen sie sich (1201) neben reichlicher Verpfändung von ländlichem Besitz und Hörigen noch Bürgen dafür stellen, daß die Darlehnsnehmer, adlige Herren, ihren Verpflichtungen pünktlich nachkommen würden; geschah es nicht, so hatten die Garanten für Kapital und Zinsen fortab 33⅓ Prozent zu zahlen.[5]) Hab und Gut Adliger wie klösterlicher Stiftungen stand deshalb stets in Gefahr, in die Hände der Wucherer zu gerathen, war einmal ein erster Schritt gethan, durch den man sich diesen verpflichtete. Das blühende Camaldoli mußte in Bologna 1191 eine dortige Kirche auf 40 Jahre an ein Hospital abtreten, weil dessen Verwaltung ihm „wohlthätigerweise 200 librae Pisaner Geldes" gewährte, „die wir" (die Camaldulenser) „gehalten sind, gewissen Florentiner Kaufleuten zur Schuldentilgung zu zahlen",[6]) und es scheint, daß sich die Mönche dadurch in der That aus deren Händen befreiten. Wenn dagegen das reiche Passignano in der von uns geschilderten Art verfiel, so kam, was frommer Sinn einst zum Unterhalt betender Brüder gespendet, großentheils in den Besitz jener skrupellosen

---

[1]) In dem Vertrage verpflichten sich Bürgen zur Zahlung der Zinsen auf 400 librae „sicut erit cursus usurarum per libram et mensem in ultimo termino" (bei Verfall). — [2]) Pertile, IV, 565. — [3]) Foll.-Rastrelli, Fir. illustr., IV, 176.
[4]) 1123 (St.-Arch. Passign.). — [5]) „Forschungen ꝛc.", S. 159: Zinstabelle.
[6]) 1191, 15. Dez. (St.-Arch. Camald.).

Geldleute in der Stadt, die in ihren düsteren „botteghe“ Reichthümer sammelten und überallhin ihre Fäden spannen. Bescheiden war der Anfang gewesen; die Peruzzi, nachmals ein weltberühmtes Bankhaus, begegnen 1135 und 1140 in der Rolle von Klosterkommissionären, die für die Nonnen von Sa. Felicita Geschäfte schlossen und Zahlungen leisteten,[1]) aber als das Jahrhundert zu Ende gegangen war, spielte der Geldverleiher und Wechsler bereits eine maßgebende Rolle im Handelsleben wie in der städtischen Politik, und an den hohen Zinssätzen, auf denen das Geschäft beruhte, scheint Niemand Anstoß genommen zu haben. Die Trennung zwischen den „cambiatores“ und den „mercatores“ war ursprünglich eine sehr wenig scharfe; ein Geschlecht wie das der Cavalcanti war sowohl unter den Konsuln der Stadt, wie unter denen der Kaufleute und nachmals unter denen der Seidenhändler vertreten, zugleich aber betrieb es Wucher mit dem stets geldbedürftigen Kloster an der Pesa.[2]) Von den ersten Konsuln der Wechsler, die uns mit Namen bekannt sind, gehörte der eine gemeinsam mit den Söhnen eines verstorbenen Konsuls der Stadt ebenfalls zu denen, die Passignano mit ihren Darlehnsverträgen umstrickt hielten.[3]) Gewisse Praktiken scheinen von dieser Art Geschäfte untrennbar zu sein, denn sie begegnen ebenso wie heute bereits in jenen Zeiten; scheute man sich aus irgendwelchem Grunde, selbst klagend vorzugehen, so fand sich ein gefälliger Berufsgenosse, der das Odium auf sich nahm, und der bei der prompten Justiz, die in Florenz geübt wurde, schon 14 Tage später im Stande war, gegen einen Aufschlag von 8 Prozent der ihm rechtskräftig zugesprochenen Schuldsumme dieselbe für eine weitere Frist unter Bedingungen zu stunden, die uns zwar nicht bekannt sind, die aber gewiß keine milden waren. Ein Manno Sohn des Gianni Maccie hatte Ende Mai 1203 Passignano 20 librae auf 6 Monate mit 20 vom Hundert Zinsen geborgt; ehe die Schuld wirklich zurückgezahlt wurde (was, wie es scheint, allerdings erst nach zwei Jahren geschah), waren außer durch die Zinsen durch Provisionen und Prolongations-

---

[1]) 1135, 8. Dez. und 1140, 23. Okt. (Sa. Felicita), nach der ersteren Urkunde empfangen die Verkäufer von Land Zahlung „a Peruczo commisso ipsius monasterii emente et solvente pro eodem“. In der zweiten heißt es ebenfalls, der Preis für von der Aebtissin gekauftes Land sei gezahlt a Peruczo f. Joannis emente et solvente pro dicto monasterio.

[2]) Cavalcante als consul civitatis, 1176, 4. April. — Gianes Cavalcanti consul mercatorum de Callemala, 1192, 9. Dez. — Ugiccio Cavalcante consul portae S. Mariae, 1218, 22. März (Sant., p. 11, 365 u. 190). — Die Schuldverpflichtungen Passignanos gegenüber den Cavalcanti 274 librae betragend, in dem Verzeichniß der Klosterschulden von 1204 (St.-Arch. Passign.).

[3]) Jacobus f. Rainoni consul cambiatorum, 1203, 11. Sept. (Savioli, II, 2; 248) gemeinsam mit Mula und Tignosus, Söhnen des verstorbenen Renaldus (d. i. des Renaldiscus q. Mule, Konsuls von 1197 u. 1198), verkaufen 1204, 30. Juni, ihre Forderung an Passignano in Höhe von 235 librae an Peguloctus, der sie ausklagte und 1204, 13. Juli, gegen Verschreibung von 255 librae stundete. (Die Urkunden St.-Arch. Passign.)

gebühren die 20 auf 39 librae angeschwollen.[1] Von den nachmals berühmten Geschlechter treten durch schwunghaften Wucher in dieser frühen Zeit, Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts, außer den Cavalcanti, Pegolotti und Macci, die Tignosi und Ebriaci hervor;[2] der Zusammenschluß mehrerer Socien zu bankgeschäftlichem Betriebe findet 1204 seine erste Erwähnung.[3] Daß die Florentiner Häuser ihren Geschäftskreis auf Rom ausgedehnt hatten, können wir direkt aus Urkunden erst 1219 nachweisen, in welchem Jahre ein dortiges Konsortium aus Römern — darunter einer jüdischen Stammes, doch Sohn eines schon getauften Vaters — und aus Florentinern bestehend, erwähnt wird, das den Bischof Walter von Chartres wegen einer Schuldverpflichtung belangen wollte, worauf dieser es vorzog, Rom schleunig zu verlassen.[4] Aber schon als es 1204 galt, den gegen die Bürgerschaft ergrimmten Innocenz III. zu besänftigen, hielt man unter den Konsuln des Jahres den Banquier Tiniosus Lamberti[5] für den zur Uebernahme der Gesandtschaft am besten geeigneten Mann, was darauf schließen läßt, daß derselbe mit Rom und mit der Kurie in geschäftlichen Beziehungen stand, wie denn kein Grund zu der Annahme vorliegt, daß solche der Florentiner Geldleute wesentlich jüngeren Ursprunges sein sollten als die der Lucheſischen und Sieneser, von denen wir die ersteren gleich den Pisanern, 1161, in Geldgeschäften mit Alexander III. nachweisen können,[6] während römische und Sieneser Banquiers consortialiter zu Zeiten Cölestins III. dem Bischof von Utrecht die erhebliche Summe von 1250 Mark Silber vorgestreckt hatten, zu deren Abzahlung dann Innocenz III. den Prälaten durch Drohung der Exkommunikation anhielt.[7]

Bankgeschäftliche Verbindungen der Florentiner mit England, oder ständige dortige Zweigniederlassungen, die wenige Dezennien später eine so große Bedeutung erlangten, lassen sich mit voller Sicherheit aus den ersten Jahren des 13. Jahrhunderts noch nicht nachweisen, obwohl man nicht zu bezweifeln braucht, daß unter den „mercatores Tuscie“, an die König Johann 1202 das Verbot ergehen ließ, dem ihm feindlichen Prior und Kapitel von Séez Geld zu borgen, oder unter den „italienischen“ Banquiers, bei denen er neben den

---

[1] 1203, 29. Mai (Sant., p. 372).

[2] Zumal in den erwähnten Urkunden Passignanos aus dieser Zeit.

[3] St.-Arch. Passign.: „Guido Alexandrinus cum suis sociis.“

[4] Offener Brief Honorius' III., 1219, 16. Jan., Pressutti, 1802. Der Vorgang wird indeß durch den dort veröffentlichten Auszug nicht klar; er wird erst aus dem Wortlaut im Registr. Honorii III. deutlich.

[5] Siehe S. 643. — Tiniosus als consul cambiatorum in der Urkunde 1203, 11. Sept. (siehe oben). — Ein Florentiner Rainucinus Tedaldini, wahrscheinlich Kaufmann, in Rom, 1193, 24. Okt. (St.-Arch. Passign.). Darlehen der Tinosi zu 20 Prozent an Passignano, 1202, 4. Jan. (ebenda).

[6] 1161, 20. Sept., J.-L., 10 677. — Verhängung des Interdikts über Lucca, weil die Konsuln einen dortigen Kaufmann nicht zwingen wollten, einem römischen das Geld zu zahlen, das er ihm schuldete: 1180, 5. März. J.-L., 13 628.

[7] 1204, 21. Jan. Potth. 2105. Richtiges Datum Bullar. Trajectense.

römischen seine an die päpstliche Kurie gerichteten Gesandten durch offene Briefe akkreditirte, auch Florentiner mit zu verstehen sind.[1] Die lokale Tradition wußte zu berichten, daß die Bardi schon 1183 durch eine Filiale in England vertreten gewesen seien; der Faktor derselben habe Heinrich, dem aufrührerischen Sohn König Heinrichs II., die Mittel zu seinem Kampfe vorgestreckt; als der Freund Bertrands de Born sterbend niedersank, habe er seine Seele dem Teufel überantwortet, wenn der Vater sie nicht löse, indem er für des Sohnes Schuld an das Florentiner Bankhaus aufkomme.[2]

Das heimische Geschäft bestand neben dem Geldausleihen im Wechslerverkehr, im Depositenwesen und in Umsätzen in laufender Rechnung mit Waarenhändlern und Gewerbetreibenden. Die in Florenz übliche Münze war, wie erörtert, die Lucchesische und von einem gewissen Zeitpunkt an neben dieser die Pisaner.[3] Gegen Ende des 12. Jahrhunderts trat eine wesentliche Verschlechterung der in der Seestadt geprägten Denare ein; hatte 1164 sowohl die Pisaner wie die Lucheser libra (nach dem Feingehalt der jetzigen Münzen der lateinischen Union berechnet) einem Werth von 23⅔ francs entsprochen,[4] so hatte die Pisaner im Jahre 1202 nur mehr einen solchen von 11⅕ francs.[5] und doch war damals schon wieder eine Aufbesserung erfolgt, denn 1192 werden 14 alte Denare 12 neuen gleichgesetzt.[6] Der „solidus“ — 12 Denare — und die „libra“ von 20 Solidi waren nur Rechnungseinheiten und in Cirkulation befanden sich ausschließlich jene dünnen Silberpfennige. Neben den alten und neuen von Pisa, neben denen von Lucca mußten natürlich auch die der anderen Nachbarstädte, wenngleich nicht als eigentlich gangbare Münze, im Verkehr vorkommen, solche von Arezzo und von Siena wie die von Volterra, deren

---

1) Hardy, Rotuli litterar. patentium, p. 8 u. 65.

2) Benvenuto von Imola, II, 377, zu Inf. 28; 134, gelegentlich der Erwähnung des „Bertram dal Bornio“. — Goldschmidt, Universalgesch. des Handelsrechts, S. 186, will wissen, in England „sei bereits Ende des 11. Jahrhunderts ein reicher Florentiner Otto degli Gherardi ansässig gewesen“. Er führt keinerlei Quelle für die Nachricht an, von der es unerfindlich scheint, wo er sie gefunden haben mag. Jedenfalls ist die Angabe höchst unglaubwürdig; ein Geschlecht des Namens kommt in jenen Zeiten in Florenz nicht vor, wie auch die Art der Benennung auf ein späteres Jahrhundert hinweist.

3) Siehe S. 467.

4) Die Berechnung auf Grund der Urkunde 1164, 16. Sept. (Cod. dipl. Sard., 231; vergl. San Quintino in „Atti della R. Acad. Luchese“, X, 65 ss.). Das im Text Angeführte beruht auf der in der Urkunde angegebenen Relation der Kölnischen Mark und der Solidi von Lucca und Pisa.

5) 1202, 24. Okt., Schwur der Montepulcianesen an Florenz (Sant., p. 83). Sie haben, nach Bestimmung der Florentiner Konsuln, jährlich 10 Mark Silber oder 50 Pisaner librae zu zahlen. Hier entsprechen der Mark mithin 5 librae oder 100 Solidi; 1164 waren 48 Solidi einer Mark gleichgesetzt.

6) Pisa, 1192, 17. März (St.-Arch. Pisa; S. Lorenzo alla Rivolta). — 1197, 22. Juli (Manni, Sigilli, XXV, 84 und sonst gedruckt), „200 librae bon. denar. Pisane monete nove nunc currentis“.

Gebrauch Kaiser Heinrich den Florentinern 1194 ausdrücklich untersagte. Nur auf den ersten Blick scheint es auffällig, daß diese nicht bereits in den Zeiten, von denen wir berichten, dazu geschritten sind, gleich kleineren Nachbarstädten eigene Münzen zu schlagen; in Wahrheit hätten sie sich dadurch in starkem Maße von der Reichsgewalt abhängig gemacht, die das Privileg jederzeit hätte widerrufen oder durch Ungültigkeitserklärung der Münze deren Umlaufsfähigkeit hätte beeinträchtigen können. Ueberdies brachten die Florentiner ihrem Handel Gewinn, wenn sie die weit und breit gangbaren Münzen von Lucca und Pisa benutzten, von deren Prägegewinn ihnen ein Theil zufloß, während sie anderenfalls nur eine Lokalwährung mehr geschaffen hätten.

Durch jene Mannigfaltigkeit der Geldsorten aber mußte das Gewerbe des Wechslers blühen. Der seit 1158 in Florenz nachweisbare Familienname „de Cambio“ [1]) erscheint als die erste Andeutung seines Vorhandenseins. Die älteste Florentiner Wechselurkunde, die sich erhalten hat, ist, während aus Genua eine 65 Jahre früher ausgestellte vorliegt, erst von 1220 und die schwerfällige Form, in der der Wechsel bei einer nur 15tägigen Verfallsfrist auftrat, läßt darauf schließen, daß er selbst damals noch nicht annähernd in der Häufigkeit der Folgezeit zur Anwendung kam.[2]) Einen Ersatz dafür bildete, daß, wie erwähnt, die Wechsler selbst auf den Messen ihren Kunden zu Diensten standen, während sie andererseits in den Handelsstädten durch ihre Korrespondenten Ueberweisungen entgegennehmen und Auszahlung leisten ließen.[3]) Das älteste auf uns gekommene Bruchstück des Geschäftsbuches eines Florentiner Bankhauses läßt uns zwar den Namen des letzteren nicht erkennen, aber es weiht uns in dessen Umsätze während eines Theiles des Jahres 1211 ein, und als Münzen, die damals im Florentiner Wechslerverkehr eine Rolle spielten, lernen wir die folgenden kennen: „Imperialen“,[4]) die Münzen kaiserlichen Gepräges, „Massamutini“,[5]) im Orient und in den muselmanischen Gebieten umlaufende, aus

---

[1]) 1158, 15. Okt. (St.-Arch. Badia) „homines de Cambio“ neben einer anderen Familie („li Ristori“) genannt. — 1192, 8. Febr. (ebenda), „Canbio“. 1196, 14. April (Lami, Mon., II, 965), Cambio f. Buiamantis. Die Familie scheint mit dem Banquiergeschlecht Pegolotti in Zusammenhang gestanden zu haben.

[2]) 1220, 17. Okt. (St.-Arch. Badia). Es ist eine notarielle Urkunde, vermittelst deren Bernardus Calcagni erklärt, von Drudolo quond. Baldesi, der für sich und seine Gesellschaft (seine Socien: „pro se et sua societate“) gezahlt habe, 325 librae und 14 sol. alten Pisaner Geldes für 400 Bologneser librae erhalten zu haben, die er dem Drudolus, einem von dessen Socien, oder an Ordre („aut cui Drudolus voluerit“) bis zum Fest Allerheiligen (2. Nov.) auf der Messe in Mantua zahlen wird und zwar gegen notarielle Quittung oder Rückgabe der Urkunde. Bei nicht pünktlicher Zahlung verfällt er in Strafe von 800 librae desselben Geldes. Als Pfand und Hypothek für die Schuldverpflichtung haften alle seine Besitzungen. Der Wechsel ist in Callemala ausgestellt, wo also außer dem Tuchhandel auch die Bankgeschäfte ihren Sitz hatten. — Der älteste Genueser Wechsel 1155, 8. Juni, Mon. hist. patr., VI, Chart., II, 333.

[3]) Banquierbuch von 1211: in Pisa; l. c., 26; 278 u. 269.

[4]) Ebenda, 19; 2 u. 20; 22. — [5]) Ebenda, 20; 8 u. 27; 308.

deren Vorkommen sich Schlüsse auf direkte Handelsbeziehungen mit der islamitischen Welt ziehen lassen; „Provesini",[1] das von den Grafen der Champagne geprägte Geld; „Tornesi",[2] Denare von Tours; Pfunde Sterling[3] und „Bolognini",[4] während überdies 1180 im Landgebiet der Schätzungswerth von Pelzwerk in einer Urkunde in byzantinischen Goldstücken, „Bisantes", ausgedrückt wird.[5]

Das Vorhandensein laufender Rechnungen tritt deutlich hervor; laut den Aufzeichnungen des erwähnten Geschäftsbuches nahm der Banquier, dem ein Gerber Geld schuldete, Zahlungen auf diese Verpflichtung von anderen Gerbern und von Sohllederhändlern entgegen, die ihrerseits in der Schuld jenes ersteren standen.[6] Neben den bankgeschäftlichen Operationen ging indeß ein wucherischer Kleinbetrieb einher; bis zur Gewährung der geringsten Handdarlehen wurde nichts verschmäht, was Gewinn bringen mochte, und wir können nachrechnen, daß ein Beutler, der auf einen kleinen Kredit für zwei Monate angewiesen war, für 8 entliehene libræ mit Zinsen und Provision 10 zurückzuzahlen hatte.[7] Wurden seitens eines Kunden die Zahlungen nicht auf den Tag geleistet, so betrugen die „usancemäßigen" Verzugszinsen 20, unter Umständen auch vom Beginn des dritten Monats an 30 vom Hundert;[8] ärger aber war es, daß, wenn der vereinbarte Fälligkeitstermin einmal verstrichen war, der Banquier sich die Bestimmung vorbehielt, wie lange die Schuld unter derartigen Bedingungen stehen bleiben solle. Es begreift sich, daß, obwohl die Umsätze sich in dieser Zeit noch nicht in großen Summen bewegten, die Gewinne unverhältnißmäßige waren, zumal beim Verkehr mit Einheimischen das Risiko nie ein erhebliches sein konnte, und daß die Geschäftskapitalien, die Reichthümer der Banquiers in kurzer Zeit gewaltig anwachsen mußten.

Im Depotwesen machten die Klöster den letzteren einige Konkurrenz; auch bei Privatleuten, „wenn sie für gut galten" (wie sich Boncompagno mit einem kaufmännischen Worte ausdrückt, das sich durch die Jahrhunderte behauptet hat), gab man Werthsummen in Verwahrung. Aber die Wechsler boten den Deponenten etwas, womit die anderen nicht in Wettbewerb treten konnten; noch flossen die Begriffe des Depositum und der Geschäftsbetheiligung in der Kommenda sehr stark ineinander; der eben genannte Magister hat uns auch hierüber unterrichtet. „Manche", so sagt er, „deponiren zugleich der Obhut und des Gewinnes wegen." Oft wurde den Einlegern nicht ein fester Zins, sondern eine Quote des Reingewinns bestimmter Unternehmungen, zugleich aber Zurückgewährung des Einschusses zugesichert, so daß sie, solange das Geschäftshaus nicht etwa selbst durch große Verluste zu Grunde gerichtet wurde, ihre als „Depot" betrachtete Geschäftseinlage nicht verlieren konnten. Die Fälschung von Depotscheinen war ein häufig vorkommendes Verbrechen; die Siegel, die man denselben aufdrückte, boten keine genügende

[1] Banquierbuch 21; 58. — [2] Ebenda, 21; 88. — [3] Ebenda, 28; 358. [4] Ebenda, 21; 88. 22; 100. 26; 262 ꝛc. — [5] 1180, 26. Febr. (St.-Arch. Passign.). — [6] Banquierbuch 23; 137 bis 148. — [7] Ebenda, 21; 48. — [8] Ebenda, 27; 343.

Gewähr gegen die Täuschung,[1] und man schützte sich deshalb, ähnlich wie durch das „Paßwort" heutiger Zeiten, durch ein vereinbartes besonderes Zeichen; wer das Depositum erhob, mußte bei der Vorlegung des Pergaments einen bestimmten Finger krümmen oder einen Ring oder ein Messer vorweisen; auch sicherte man sich in einer bei Checkformularen und dergleichen ja noch heute ähnlich angewandten, im Mittelalter sehr gebräuchlichen Art: man schrieb eine Doppelurkunde rechts und links auf ein Pergamentblatt, und in die Mitte der Länge nach das Alphabet, schnitt durch das letztere hindurch, und fügte man die beiden Theile zusammen, so sah man leicht, ob jeder halbe Buchstabe zu dem anderen paßte.[2]

Juristisches Studium.

Wie solche Mannigfaltigkeit des Lebens, die sich ringsum in den Städten Italiens offenbarte, zur Neugestaltung des Rechtes drängte, ist oft erörtert worden. Aus zwei verschiedenartigen Quellen strömte diese Verjüngung, aus dem wiedererwachten Studium des römischen Rechtes und seit dem 12. Jahrhundert aus der Umprägung alter Gewohnheiten und Begriffe durch die Statuten der Städte, wie aus den Neubildungen, die diese enthielten; zwischen gelehrter Thätigkeit und Praxis aber wird eine fortdauernde Wechselwirkung bemerkbar. Es mag als Zufall betrachtet werden, daß am frühesten die Beeinflussung der Jurisdiktion durch die wieder erwachende Wissenschaft im Florentinischen, und zwar bereits im Jahre 1076 nachweisbar ist, daß derjenige, der als der älteste bekannte Rechtslehrer von Bologna gilt, hier als Beisitzer des Richters auftrat,[3] aber 1092 citirt ein Florentiner Notar das römische Recht und preist in seiner Urkunde Justinian, der „das Dunkel durch sein leuchtendes Werk erhellt habe".[4] Wissenschaftlich gebildete Juristen finden wir in Florenz verhältnißmäßig früh und häufig; wir hatten bereits der Beziehungen zu den Rechtsgelehrten Ravennas zu gedenken,[5] und ehe der Name Bolognas als der einer hohen Schule mit Ruhm genannt wurde, scheinen Florentiner vielfach ihre Ausbildung in jener Stadt erhalten zu haben, in welcher der Zusammenhang der Ueberlieferung seit den Zeiten des Alterthums weniger als an anderen Orten Italiens unterbrochen war. Einen dort thätigen, wortreichen, bissigen, aber scharfsinnigen Florentiner Rechtsgelehrten erwähnt bereits Petrus Damiani;[6] 1067 wird in Florenz ein „causidicus" genannt und neben ihm in der gleichen Urkunde ein „legis doctor", sowie ein „causarum patronus",[7] die nach diesen Bezeichnungen

---

[1] Boncomp., Candelabrum, l. c., f. 79.

[2] Derselbe. — Der zuletzterwähnte Theil gedruckt; Rockinger, l. c., 173 f.

[3] Pepo legis doctor, 1076, März, „intus burgum, qui vocatur Martuli . . territurio Florentino". Ficker, Forsch., IV, 99. Dazu ebenda, III, 125 u. 133.

[4] Bei Sa. Trinità 1092, 17. Sept. (Rena-Cam., III d, 51).

[5] S. 194. — [6] De parentelae gradibus. Migne, p. 145; 191 ss., c. 7.

[7] Florenz, 1067, 27. Febr., Schenkung der Kisla an S. Pier maggiore (vergl. „Forschungen ꝛc.", S. 47). Unter den Zeugen Ildebrandus causidicus (mit dem Zusatz: auctor interfui et subscripsi); Johannes legis doctor; Ildebrandus causarum patronus.

durchweg der zu Einfluß emporsteigenden Klasse geschulter Juristen angehört haben. Einige Jahre später treten im Gericht der Markgräfinnen Beatrix und Mathilde und in den folgenden Dezennien in dem der letzteren drei Florentiner, Ubert, Odaldus und Bellincione, höchst bedeutend hervor. Sie alle hatten in dem weiten Gebiete der Fürstin Recht zu sprechen und den letzterwähnten berief man selbst nach dem entlegenen Farfa, um einen verwickelten Prozeß des Klosters zu entscheiden. Von ihrer Wichtigkeit und ihrem Wissen hatten diese Männer die höchste Meinung; Ubert unterzeichnete sich als „Ubertus, gelehrter und weiser Richter“ [1]) und er fügte nach dem Geschmack der Zeit ein Reimlein hinzu, wie Juristen und Geistliche dies vom letzten Viertel des 11. bis Ende des 12. Jahrhunderts vielfach zu thun liebten.[2]) Die Rechtskundigen nahmen eine sehr bedeutende Stellung in der Bürgerschaft ein; der „Juridicus“ Ubertus Soderini,[3]) ein früher Vertreter des durch viele Jahrhunderte bedeutenden Geschlechtes, wird als „einer der Vornehmen“ von

[1]) Ubert war Florentiner, und Ficker, a. a. O., III, 129, irrt, wie schon die Erwähnung in der vorigen Anmerkung ergiebt, in der Annahme, die Bezeichnung als legis doctor komme in tuscischen Urkunden nicht vor; sie ist vielmehr in Florenz häufig; vereinzelt begegnet auch die eines „legis peritus“ (Uberto f. Ughi legis peritus macht, Passignano, 1101, Nov., Schenkung an jenes Kloster; — desgleichen mit derselben Bezeichnung 1102, März, St.-Arch. Passign.). Ubertus legis doctor mit Beatr. und Math. 1075, 7. Mai in Florenz zu Gericht sitzend, Fior-Mansi, Math. Doc., 116. — Ubertus causidicus f. b. m. Benzi empfängt Schenkung von Kastellen, Ländereien ꝛc., in der Grafschaft Florenz-Fiesole: bei der Burg Scopito, 1097, 22. Sept. (St.-Arch. Passign.). Derselbe als Muntwalt der Wittwe des inzwischen verstorbenen Geschenkgebers: beim Kloster S. Miniato, 1097, 1. Okt.; Exemplar unter der obigen Urkunde. Ubertus et Ildebrandus germani, legis doctores, filii b. m. Benzonis: Florenz, 1098, 17. Jan. (Rena-Cam., III d., 69). Ormena judic. Florent., 1099, August (St.-Arch., Camald.), unterzeichnet Ersterer eine Urkunde: „Ubertus judex doctus, sapiens quoque prorsus, subscripsi, laudavi, superius dicta notavi.“ — Odoaldus causidicus de Florentia mit Mathilde zu Gericht sitzend in loco S. Caesarii, 1105, 22. Juni, Rena-Cam., IV a, 98 und bis 1114, 8. Nov. (Fior-Mansi, Math., Doc., 250), häufig in Urkunden der Großgräfin. — Bellincione causidicus mit Mathilde in Florenz zu Gericht sitzend 1100, 2. März (Rena-Cam., IV a., 56). Als „prudentissimus judex Florentinus nomine Bellincio“ wird er in den Hist. Farf. als zu dem im Text erwähnten Zweck nach Farfa berufen erwähnt. (M. G. Ss., XI, 576.) Als Beisitzer im Gericht der Mathilde im Florentinischen, 1105, 7. Okt., in zwei Urkunden, einmal als „advocatus“, einmal als „causidicus“; erstere St.-Arch. Acq. di Luco, letztere Mittar., III, App. 196. Es ist wahrscheinlich, daß er mit dem in einer Urkunde Florenz, 1111, 28. Mai, genannten Belluntio legis doctor identisch war (St.-Arch. Osp. di Camald.). — Weitere Aufzählungen der in der Folge sehr häufig vorkommenden causidici wäre zwecklos. Der Sohn des Odoaldus (Burgenittus f. b. m. Odaldi causidici) Florenz, 1148, 16. Febr. (St.-Arch. Vallombr.). — Ugo legis doctor, 1129, 3. Nov. (ebenda).

[2]) Als letztes Beispiel, das der Verfasser notirte, sei 1180, 26. Febr. (St.-Arch. Passign.), erwähnt. Hier steht die Reimprosa am Eingang der Urkunde: „Conservat mentem (!) quod carta scribitur eque. Turbat contractus perfecta ratio neque.“

[3]) 1134, 28. April (Mittar., Ann., III, 343).

Florenz bezeichnet;[1] schon im Jahre 1142 tritt die deutliche Spur von einer Organisation der Florentiner causidici oder Advokaten hervor, wobei man aber nicht an die zunftmäßige der späteren Zeiten zu denken haben wird.[2]

Daß in Florenz selbst in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts ein Rechtsunterricht stattfand, ergiebt die Benennung, die sich ein Johannes im Jahre 1149 beilegt; auch er unterschrieb dem Geschmack der Zeit entsprechend, indem er seinem Titel eine rhythmische Form zu geben suchte, und er nannte sich: Judex des Kaisers Lothar (d. h. er war von diesem ernannt), Causidicus und Leser des Rechtes; das Letztere aber ist nur von Rechtsvorlesungen, die er hielt, zu deuten,[3] um so mehr, als ein Vierteljahrhundert später sich auch in Siena nachweisen läßt, daß ein dortiger Richter in dem Gebäude einer Kirche Vorträge entsprechender Art hielt, welche Thätigkeit er mit dem üblich gebliebenen Ausdruck kurzweg als „lesen" bezeichnete.[4] In der That erwähnt eine Urkunde von 1203, wenn auch nur indirekt das Vorhandensein einer Art von Hochschule in Florenz, die damals bereits seit langer Zeit bestehen mußte. Das Domkapitel verordnete, daß „gemäß der alten Gewohnheit dieser Kirche" kein Florentiner Kanoniker auf einer Hochschule außerhalb von Florenz eine Präbende annehmen dürfe,[5] eine Ausdrucksweise, aus der sich ergiebt, daß man zwischen der gleich näher zu erwähnenden Florentiner „schola" und den mit demselben Namen bezeichneten Universitäten keinen eigentlichen Rangunterschied gelten ließ. Haimar, der nachmalige Patriarch von Jerusalem, hatte in seiner Florentiner Heimath von Jugend an — um die Mitte des 12. Jahrhunderts — einen wohlgeordneten Unterricht in den „freien Künsten" erhalten und überdies galt er nachmals als gelehrter Theolog, als höchst bewandert im kanonischen Recht und der Naturwissenschaft,[6] wie andererseits die gewandten Reime, in denen er die Belagerung Akkons besang, Zeugniß davon ablegen, daß er bei den heimischen Grammatikern und Lehrern der Verskunst nicht

Wissenschaftlicher Unterricht.

[1] Undatirte Urkunde von etwa 1131 (St.-Arch. Bonif., No. 25): „... comitissa Imillia misit nuntium suum videlicet Ubertum Suderinum, qui unus erat de potioribus Florentie."

[2] 1142, 12. Nov., Urkunde des Bischofs Gottfried Lami, Mon., I. 73: „Henricus unus ex Florentina advocatione causidicus."

[3] 1149, 31. Okt. (St.-Arch. Badia): „Lotharii judex ego causidicusque Johannes Cesaris huic scripto legali robore firmo. Subscribens lector legis ut sic it fore testor." — Ebenso in den Urkunden 1151, 13. Juli und 3. Sept. (erstere ebenda, Acq. di Luco, letztere bischöfl. Arch. Volterra).

[4] Zeugenaussagen von Anfang 1176 (St.-Arch. Passign., bezeichnet „12..", vergl. S. 542, Anmerkung): „Ugolinus q. Arrigoli (der sich weiterhin als einen der „sapientes" der Stadt bezeichnet) jurat. dicit, quia quando legebat apud S. Vincentium videbat sepe venire ibi monacos et abbatem de Pasignano .." etc.

[5] 1203, 30. Jan. (Nav.-Arch.; — Kopie von Ende des 13. Jahrhunderts auf Papier: „Statuimus etiam antique istius ecclesie consuetudini (Lucke), ut nullus Florentinus canonicus in scolis extra civitatem nostram prebendam percipiat, nec etiam si a scolis reversus, eodem anno ad studium revertatur."

[6] Instrum. translationis, l. c., siehe S. 647, Anmerkung 2.

vergeblich in die Schule gegangen war. Der Florentiner Magister Bene, Lehrer der Grammatik an der Universität Bologna, legte 1218 vor dem Podestà jener Stadt den Eid ab, in keiner „Fakultät der Grammatik" außerhalb Bolognas unterrichten zu wollen, aber er machte eine Ausnahme betreffs seiner Vaterstadt. „Wenn ich", so fügte er dem Schwur hinzu, „zu einem geistlichen Amt in Florenz befördert werde, stehe es mir frei, dort Vorlesungen zu halten, jedoch nur für die Kleriker derjenigen Kirche, in der ich die geistliche Würde erhalte."[1] Man sieht, daß die einzelnen „scholae" Zubehör von Kirchen waren, und in der That wird uns die der bischöflichen als „scola S. Johannis" im Jahre 1186 urkundlich genannt,[2] Boncompagno berichtet im Eingange seiner umfangreichsten Schrift, daß er „die Milch der Wissenschaft zuerst an den Brüsten der blühenden Stadt Florenz gesogen habe", und der große Prahler fügt rühmend hinzu, er habe „den ganzen Studiengang unter Leitung des Doktors" in 16 Monaten durchlaufen,[3] so daß also zu jener Zeit, etwa in den achtziger Jahren des 12. Jahrhunderts, ein gewisses, fest umgrenztes Pensum von den Studirenden zu erledigen war, wobei es ihren Fähigkeiten überlassen blieb, in welch kürzerem oder längerem Zeitraum sie sich den Unterrichtsstoff anzueignen vermochten. Ueber den eigentlichen Elementarunterricht versagen unsere Quellen, und nur an den Wirkungen vermögen wir zu erkennen, daß die Bildung innerhalb der bürgerlichen Kreise zu allen Zeiten in Florenz eine verhältnißmäßig gute war; 966 versichert ein Rudolf: Augenschwäche verhindere ihn am Schreiben seines Namens,[4] und demnach scheint es bereits damals für selbstverständlich gegolten zu haben, daß, wer etwas bedeuten wollte, des Schreibens kundig sein müsse, wie dies denn auch die zahlreichen eigenhändigen Unterschriften der Vertragschließenden in den Urkunden ausreichend erweisen. Anders stand es mit Frauen und, wie wir an dem Beispiele des Markgrafen Guido Guerra sahen, mit edlen Herren; was die Ersteren anlangt, so war Gisla aus dem Hause Firidolfi, die in einer Urkunde von 1067 als „mächtige und edle Matrone" bezeichnet wird, unfähig, ihren Namen zu unterzeichnen, und sie lernte dies auch nachmals nicht, als sie jahrzehntelang die Würde der Aebtissin von S. Pier maggiore bekleidete.[5] Die

Elementarunterricht.

---

[1] 1218, 1. Okt., Sarti, I, 2; 164.

[2] 1186, 7. Mai: „Breve .. finitionis, quod factum est in Florentia in scola S. Johannis" (St.-Arch. Cisterc.). — Später gewann die von den Dominikanern geleitete Schule von Sa. Maria novella Bedeutung. 1231, 28. Mai (St.-Arch. Passign.), wird ein Testament gemacht „in scolis S. Marie novelle".

[3] Candelabr. eloquentiae, l. c., f. 1 2: „.. certifico, quod inter floride civitatis Florentie ubera primitie scientie lac suscepi, set totum studendi spatium sub doctore sexdecim mensium terminum non excessit."

[4] Florenz, 966, 31. März. Bei Lami, Mon., II, 1417, fehlt nach infirmitate das Wort „oculi". — Kap.-Arch. Nr. 7 und Spoglio Ricardiano, 3157, p. 162.

[5] 1067, 27. Febr., ihre Erklärung, nicht schreiben zu können. Dazu Urkunde von Anfang 1067 (vergl. „Forschungen ꝛc.", S. 47); in der letzteren nennt sie der Bischof Petrus „potens et nobilis matrona". 1085, Jan. (St.-Arch. Cisterc.), kehrt die erwähnte Erklärung wieder.

Großen des 11. Jahrhunderts, die sich zur Erwerbung so unritterlicher Kunst und Kunde nicht herablassen mochten, bedienten sich für den unerläßlichen Schriftverkehr irgend eines Geistlichen als gelegentlichen Sekretärs;[1] mit fortschreitender Zeit reichte dies freilich nicht mehr aus; Mitte des folgenden unterhielt Graf Guido Guerra II. bereits einen Magister als „Hofkanzler", und sein Sohn hatte einen Kleriker als ständigen Schreiber in privaten Diensten, der die Korrespondenz mit der Bürgerschaft von Florenz und anderen Nachbarstädten, wie mit Großen zu besorgen hatte.[2] Auch sonst hatte die Bildung allmählich ihren Einzug selbst in die Burgen gehalten; der Unterricht der Sofia, Tochter jenes schreibensunkundigen Adoptivsohnes der Mathilde, wurde einer Erzieherin übertragen, der das mächtige Geschlecht dann zum Lohn ihrer Dienste die Aebtissinwürde verschaffte.[3]

Ob die Klosterschulen auch Zöglinge aufnahmen, die nicht für Tonsur und Mönchshabit bestimmt waren, ist schwer zu entscheiden, aber die Wahrscheinlichkeit spricht dafür; derjenigen von Settimo wird in der Lebensbeschreibung des Johannes Gualberti von dessen ungenanntem Schüler gedacht.[4] Als Sitz litterarischer Thätigkeit sind die Vallombrosaner-Klöster bereits erwähnt worden; überdies sorgte man dort frühzeitig für ansehnliche Büchereien; Settimo war überaus reich an Kodices, die im 11. Jahrhundert hergestellt waren; Abt Laetus von Passignano (1049 bis 1083) ließ durch einen seiner Mönche, Jeremias, Werke kirchlichen Inhaltes abschreiben, und aus dem Brande, der 1203 Camaldoli zerstörte, errettete man einen ansehnlichen Bücherschatz älterer Zeit, wie die auf uns gekommenen Werke erweisen.[5] Selbst inmitten der Verwahrlosung, der

---

[1] Ein Brief dieser Art, den ein Mitglied des Grafenhauses der Guidi an seinen Bruder richten ließ, weil er „der Zeitverhältnisse halber nicht nach Tuscien kommen könne", in seinem Auftrage von einem Plebanus S. Laurentii geschrieben, angeheftet an die Urkunde 1099, August (St.-Arch. Camald.).

[2] 1152, Mai (St.-Arch. Acq. Sa. Trinità): „Magister Rubertus cancellarius curie domni Guidonis Guerrae." — In den Zeugenaussagen von etwa 1203 betr. Rosano, l. c., p. 402: „Ugolottus plebanus de Stia jurat. dixit, quod jamdiu fuit scriba comitis et interdum scripsit Florentinis ex parte et ex mandato comitis . . ." etc.

[3] Aussage der Sofia, ebenda, 211. — [4] Vita inedita „Forschungen ꝛc.", S. 57.

[5] Kodices von Settimo aus dem 11. und 12. Jahrhundert befinden sich jetzt zahlreich in der römischen Bibl. Vitt. Eman., wohin sie mit der Bibliothek von Sa. Croce di Gerusalemme in Rom gelangt sind. Vielfachen, an den damals noch in Settimo befindlichen Bänden bemerkbare Spuren der Einwirkung von Feuchtigkeit legt Baccetti, Hist. Sept., 10, eine phantastische Ursache unter; sie rühren offenbar von Arno-Ueberschwemmungen her. — Die „Moralia" Gregors des Großen wie der Schlußvermerk besagt, im Auftrage des Abtes Laetus von Passignano geschrieben, Bibl. Laur. Conv., 316, 321, 330. — Ebenda zahlreiche Kodices älterer Zeit von Camaldoli; viele derselben versuchte man durch folgenden, von einer Hand des 12. oder beginnenden 13. Jahrhunderts eingetragenen Vers vor Entwendung zu schützen:

„Hic liber Alpensis heremi fit Camaldulensis.
Quem qui furatur anathematis ense necatur."

die Fiesolaner Kirche Anfang des 11. Jahrhunderts ausgesetzt war, scheint die Tradition gelehrter Bildung, als deren Pfleger wir zwei Jahrhunderte früher den Irländer Donat kennen lernten, nicht völlig erloschen zu sein, denn 1019 schmückte den dortigen Primicerius Theuzo der Titel eines „Grammatikus“;[1] den gleichen führte um die Mitte des folgenden Jahrhunderts in dem kleinen Rignano am Arno ein Geistlicher, der sich zugleich der Sprachlehre und des kanonischen Rechtes befliß, sich aber freilich in der Urkunde, die ihn uns nennt, arge Entstellung seiner gelehrten Titel durch einen unwissenden Notar gefallen lassen mußte.[2] Handelt es sich hier um Geistliche, so bezeichnen die Dokumente vom 11. Jahrhundert an doch auch häufig Laien als Magister; zuerst geschieht dies im Jahre 1021[3] und man geht schwerlich fehl, wenn man die in älterer Zeit genannten durchweg für Lehrer hält, während später die Benennung allerdings noch manches Andere bezeichnete, z. B. einen Bildhauer, einen Maler, einen baukundigen Handwerker u. dergl. Die Zahl derer, die in Florenz jenen Titel führten, wurde seit dem 12. Jahrhundert eine außerordentlich große; am Ende desselben und am Beginn des folgenden sind die durch ihn Ausgezeichneten unter Geistlichen wie unter Laien gleich häufig, und die ersteren trugen ihn wohl durchweg auf Grund des akademischen Grades, den sie als Kanonisten erlangt hatten. Von den Domkanonikern, deren Zahl damals kaum viel über zwölf betrug, werden uns 1197 vier als Magister bekannt.[4] Wichtiger erscheint es wegen der daraus auf das Unterrichtswesen zu ziehenden Schlüsse, daß in Kastellen und kleinen Orten der Florentiner Landschaft der Titel seit dem 12. Jahrhundert nicht eben selten begegnet, so 1126 in Montegrossoli,[5] 1170 im Mugello,[6] 1188 in Poggibonsi,[7] 1197 in Decimo im Greve-Thal;[8] 1198 besaß Figline vier Magister,[9] so daß es der Jugend jener kleinen Orte keineswegs an Gelegenheit zur Ausbildung gemangelt zu haben scheint; in anderer Art wäre es denn auch nicht erklärlich, wie von ihnen kaufmännische Unternehmungen in weiter Ferne hätten ausgehen können, was durchaus ein gewisses Maß an Kenntnissen zur Voraussetzung hatte.

---

[1] 1019, 2. Febr., Lami, Mon., II, 1126 s.

[2] In castello de Rignano, 1156, 28. Jan. (St.-Arch. Coltib.). Der Notar nennt ihn „Martinum clericum grematicum et jurnis divinum“.

[3] Florenz, 1021, 4. Dez. (Lami, Mon., II, 1418 s.), Petrus magister f. Joh. — 1065, 18. Jan. (St.-Arch. Badia), in der Vornotiz des Notars: Pepo magister. Desgl. in der einer Urkunde von 1071, April (ebenda): Actio, Sohn eines Magisters. 1073, Jan. (ebenda): Bonittus magister. — 1076, 2. April (ebenda) „Johannis maistro“. Derselbe 1079, 29. Nov. (ebenda; bezeichnet 11. Dez.): „Johannes, qui vocatur magistro“; ferner auch der vorgenannte Bonittus („Bonictus“).

[4] Zeugenaussagen betr. Sa. Maria novella, 1197, 29. April (St.-Arch. Sa. Maria novella). — [5] 1126 (ohne Tagesdatum; St.-Arch. Coltib.): „Johannes magister montis Grossi.“

[6] 1170, 16. Sept. (St.-Arch. S. Piero di Luco), magister Blasius.

[7] 1188, 14. Juni (Sant., p. 28). — [8] 1197, 29. April (siehe Anmerkung 4). — [9] S. 314.

Bei denen, die man zu den Gebildetsten zählen muß, wobei etwa bis zum 11. Jahrhundert freilich nur Geistliche in Betracht kommen, war die Kenntniß des klassischen Alterthums keine allzu seltene und keine ganz geringe. Die echte Vita des heiligen Romulus von Fiesole, die nicht nach dem 10. Jahrhundert entstanden sein kann, nennt als Gegensatz des Paradieses den Orkus; der ungenannte Schüler und Biograph des Johannes Gualberti, dessen ganzem Wesen leeres Prunken sehr fern lag, citirt die Episteln des Horaz und wußte Einiges von Platon; in der benachbarten Seestadt rief man um 1088, um sich der eigenen Thaten zu rühmen, den Schatten des Scipio an,[1]) und der Brand des Arsenals, der Moschee der eroberten afrikanischen Stadt erinnerte den Pisaner Sänger an Trojas Sturz. Der Frauenname Diana kommt im Florentinischen öfter vor; nicht selten nannte man Knaben, statt nach einem Heiligen, nach einer Persönlichkeit der römischen Geschichte: Cäsar, ja sogar Nero und Domitianus.[2])

Bologna. Obwohl es nicht an der Möglichkeit fehlte, daheim Kenntnisse zu erwerben, zog die nahe berühmte Universität die Lernbegierigen mächtig an. War der dorthin Ziehende jung — und man schickte schon Knaben vom 15. Jahre an nach Bologna —, so überwies man ihn einem Kurator, etwa einem dortigen Gelehrten, zur Ueberwachung, denn die Verführung von Würfeln, Wein und Weibern war eine starke und Manchen richteten die Jahre, die dem Studium bestimmt sein sollten, zu Grunde.[3]) Andere wiederum suchten die Hörsäle erst im reiferen Lebensalter auf, zumal Weltgeistliche, die sich zu Kanonisten ausbilden wollten, und von diesen übergab bisweilen einer die ihm zur Leitung anvertraute Kirche vorübergehend der Fürsorge Anderer — wie dies der Presbyter Hugo von Sa. Maria novella in den sechziger oder siebziger Jahren des 12. Jahrhunderts that[4]) —, um in der „Schule" eines der berühmten Bologneser Magister seine Kenntnisse zu bereichern. Selbst die vornehmen Domherren verschmähten dies, wie wir sahen, nicht und ebenso wenig wie sie die Kanoniker anderer tuscischer Städte; denen von Florenz wurde 1203 ausdrücklich verboten, in demselben Jahre, in dem sie von einer Universität heimkehrten, noch auf eine andere zu gehen, so daß Bologna keineswegs mehr die einzige war, zu der die Wissensdurstigen vom Arno pilgerten. Wenn den Mönchen Vallombrosas 1216 das Studium auf Hochschulen untersagt ward,[5]) so giebt, was wir vom Treiben mancher Studenten in der Kutte erfahren,[6]) dafür eine ausreichende Erklärung; wahr-

---

[1]) S. 279.

[2]) Diana: Florenz, 1153, 3. Dez. (St.-Arch. Olivet.); Cerito, 1168, Okt. (Vallombr.); Larciano, 1187. 24. Nov. (Acq. di Luco). — Domitian: Florenz, 852, 19. Okt. („Forschungen ꝛc.", S. 77) und 1142, 25. Jan. (Kap.-Arch. Nr. 426). — Cäsar, Abt von Coltibuono, 1188, 20 Sept. (St.-Arch., Coltib.) — Nero: Licio, 1191, 20. Dez. (Vallombr.).

[3]) Boncomp., Candelabr. f. 5 ss. — [4]) Zeugenaussagen von 1197, 29. April (siehe S. 807, Anmerkung 4). In Urkunden von Sa. Maria novella wieder 1164, 24. Febr, und 1171, 11. März erwähnt. — [5]) Beschluß des Generalkapitels, vergl. S. 709, Anmerkung 1. — [6]) Boncomp., l. c.

scheinlich galt es durch diese Verordnung mehr den Anstand zu wahren, als daß man mönchische Einfalt vor der Berührung mit der Wissenschaft schützen wollte. Früh zeigt sich dagegen der rühmliche Fall, daß Familien Opfer brachten, um einem der Ihren das Studium zu ermöglichen; 1154 verpfändete ein Ehepaar einen Theil seines Landbesitzes an Vallombrosa, damit dem Bruder und Schwager der Aufenthalt in Bologna ermöglicht werde.[1])

Kam der Florentiner dorthin, so fand er unter den namhaften Professoren am Ende des 12. und am Beginn des 13. Jahrhunderts nicht wenige Landsleute. Von zwei bedeutenden Grammatikern, Boncompagno und Bene, abgesehen, lehrte dort der aus Bagnolo bei Impruneta stammende Accursius, wie es scheint, der Sproß einer armen Familie, der durch seine tiefe Kunde so des römischen wie des kirchlichen Rechtes berühmt wurde;[2]) einem Martinus aus Florenz hatte man in Bologna die Domherrnwürde und einen Lehrstuhl gegeben, den er seit 1195 innehatte,[3]) und ein Ciprianus genoß Ansehen als Dozent der weltlichen Jurisprudenz, doch wissen wir von ihm nur durch eine Glosse des Accursius, der einer von ihm vertretenen Meinung widerspricht. Seine Thätigkeit scheint bis gegen 1200 gewährt zu haben[4]) und der Judex Gerardus Cipriani, 1193 einer der Räthe des Florentiner Podestà, zählte vermuthlich zu seinen nahen Verwandten, wenn er nicht gar sein Sohn war.[5]) Wir wissen nicht, ob der bedeutendste der Florentiner Kanonisten je in Bologna gelehrt hat, da der unverdient schnell erblichene Ruhm, den er bei Lebzeiten genoß, ausschließlich auf seiner schriftstellerischen und praktisch-politischen Thätigkeit beruhte. Kardinal Laborans, von dem wir sprechen, kam etwa zwischen 1120 und 1130 zur Welt; zwanzig Jahre mühsamer Forscherarbeit hat er auf die Kompilation einer Kanones-Sammlung gewandt; über seinen Werdegang wissen wir nur, was er selbst darüber in seinem Werke anführt: „Mein heimathlicher Boden ist das blühende Florenz; geboren bin ich in dem Kastell Pontorme, das nach der Brücke über dem Orme-Fluß genannt wird. Von französischen Universitäten kehrte ich durch Deutschland zurück." An anderer Stelle theilt er mit, daß er zeitweise in Capua Kanonikus gewesen sei, und von dort trat er zu hochgestellten Persönlichkeiten des Königreichs Sizilien in Beziehung. 1173 — damals war sein großes Werk noch keineswegs vollendet — ernannte ihn Alexander III. zum Kardinaldiakon von Sa. Maria in Porticu; sieben Jahre später ließ er ihn zur Würde eines Kardinalpresbyters von Sa. Maria in Trastevere aufsteigen, und als solcher ist Laborans 1189 oder 1190 gestorben. Es versteht sich, daß der Günstling dieses Papstes rückhaltlos für

Kardinal Laborans.

[1]) 1154, 1. Febr. (St.-Arch. Vallombr.).

[2]) Accursius lebte bis über die Mitte des 13. Jahrhunderts hinaus. Als sein Geburtsjahr gilt 1182. Vergl. Sarti, I, 1; 136; Negri, 1.

[3]) Sarti, I, 1; 320. — [4]) Ibid., 60.

[5]) Ein Sohn des Bologneser Rechtslehrers hieß ebenfalls Gerardus Cipriani. Er wird 1212 in Bologna erwähnt (l. c.). Wären die beiden gleichnamigen Persönlichkeiten identisch, dann wäre Ciprianus entgegen der Meinung Sartis vor 1193 gestorben (siehe 1193, 14. Juli, Sant., p. 32: „Gerardus judex quond. Cipriani").

die Obergewalt von Rom eintrat, aber trotz dieser Tendenz, und obwohl die Sammlung nach kundigem Urtheil die wenig ältere Gratians so an Klarheit der Anordnung wie in Hinsicht der Durcharbeitung des Stoffes übertraf, erlangte sie geringe praktische Geltung; es traf sie früh das Schicksal der Vergessenheit, und erst Gelehrte des 17. Jahrhunderts sind wieder auf das Werk aufmerksam geworden, zu einer Zeit, in der es nur noch ein antiquarisches Interesse zu erregen vermochte. Auch abgesehen von seinem gelehrten Wirken trat Laborans vielfach hervor; wir bemerkten seine Anwesenheit beim Friedenskongreß von Venedig und unmittelbar nachher wurde er als apostolischer Legat nach Tuscien entsendet; er führte als solcher den Titel eines „Magister" weiter, und eben seiner tiefen Kunde des Kirchenrechtes halber wird der Papst ihn ausersehen haben, jenen alten, wieder anhängig gemachten Streit der Diözesen Siena und Arezzo zu untersuchen; wir sind ihm für die höchst umständlichen Zeugenvernehmungen zu Danke verpflichtet, die er aus diesem Anlaß veranstaltete, weil deren im Kapitelarchiv zu Arezzo aufbewahrte Niederschrift für uns zur ergiebigen Quelle wurde, aus der sich manche Kunde von den Ereignissen schöpfen ließ, die sein Heimathland während der ersten drei Viertel des 12. Jahrhunderts bewegten.[1] Die Empfindung für dasselbe scheint in dem Kirchenfürsten stets lebendig geblieben zu sein; wie sie beredt aus den mitgetheilten Worten spricht, so finden wir in den für Tuscien und zumal für das Florentiner Gebiet bestimmten Bullen der Päpste gerade seine Unterschrift besonders häufig.

Boncompagno. Die fesselndste litterarische Persönlichkeit, die der Florentiner Boden in diesen Zeiten erzeugte, war jener oft genannte Boncompagno. Sein Geburtsort war Signa am Arno, und als das Jahrhundert sich neigte, mochte er in der Mitte der Dreißiger stehen; seine überaus reiche schriftstellerische Thätigkeit gehört zum großen Theil den ersten Dezennien des folgenden an, und so vermochte er als scharfer Beobachter in unzähligen Einzelbildern die lebensvolle Schilderung von Sitten und Zuständen einer Zeit zu hinterlassen, in der sich große Wandlungen in den Begriffen der Menschen vollzogen, die viele alte Schranken fallen sah, in der die Beziehungen des Handels sich mächtig erweiterten, das Munizipalwesen seiner Blüthe zustrebte, und die überall im nördlichen und mittleren Italien erwachte geistige Regsamkeit sich in einem in solchem Umfange bisher nicht gekannten emsigen wissenschaftlichen Betrieb

[1]) Die oft erwähnten Aussagen von etwa 1177 wurden an verschiedenen Orten aufgenommen. An einer Stelle heißt es, gewisse Zeugen seien verhört „precepto magistri Laborantis cardinalis apost. sedis in Tuscia legati". — Am ausführlichsten hat über den Kardinal der gelehrte Theiner in seinen „Disquitiones" gehandelt. Die Stelle der Sammlung des Laborans, wo dieser von seiner Herkunft spricht, a. a. O., S. 426; über seine Stellung in Capua ꝛc. S. 443. In der Vatikanischen Bibliothek (Lat., 4913) befindet sich eine im 18. Jahrhundert kompilirte „Laborantis card. operum nota". — Vergl. sonst über ihn Migne, Patrol., 204, col. 868 ss.; Negri, 342 etc. etc. — Reuter, Alexander III., III, 307, begeht den Irrthum, seine Kanonessammlung für verloren zu halten.

äußerte. Boncompagno ward in Bologna Universitätslehrer, als welcher er in der Grammatik, in der Rhetorik, vor Allem in der „ars dictandi“ unterrichtete; aber seine elastische Persönlichkeit läßt sich nicht wohl in eine Fachbezeichnung hineinpressen; am ehesten wird man ihm vielleicht gerecht, wenn man ihn einen verhaltenen Novellisten nennt, dem für seine besondere Begabung noch nicht die später so geläufige Form, noch nicht die feiner durchgebildete Sprache des Volkes und des Alltags zur Verfügung stand, der aber kaum irgend etwas mit vollem Ernst, methodisch und ohne Zersplitterung durchzuführen vermochte, weil der nach Gestaltung ringende Geist der Novelle ihm immerfort im Nacken saß und ihn, wenn er eine Sammlung von Briefmustern zu ernsten Zwecken und praktischem Gebrauch verfassen wollte, dazu anreizte, die herkömmlichen oder neu erdachten Formulare mit Anekdoten, Späßen und mit etwelchen Schlüpfrigkeiten zu durchmischen. Allerdings wird uns der bizarre Florentiner im Grunde erst durch seine Fehler und Abirrungen interessant und die vielen fesselnden kulturgeschichtlichen Einzelheiten, die er uns übermittelt, verdanken wir mehr demjenigen, was in seine Schriften nicht hineingehört, als jenem, was man nach Regel und Brauch der Schule darin zu suchen hätte. Er ist viel in der Welt umhergekommen; an die Kurie scheint er schon in jugendlichen Jahren als Gesandter Semifontes gelangt zu sein;[1]) er durchwanderte Deutschland, ging nach Griechenland, und er ist der Erste, durch den die Mär vom ewigen Juden auf uns gelangt, denn er berichtet, von den Aufschneidereien alter Leute erzählend, daß er einst in Jerusalem neben dem Portikus Salomonis einen sehr bejahrten Mann fand, der erzählte, wie er Pilatus begleitet habe, als die Juden Christus kreuzigten.[2]) All diese Wanderungen waren nur ein Ausdruck des unruhigsten Temperaments; in Bologna schuf er sich die ihm unerläßliche Abwechslung durch Zank mit den anderen Professoren oder durch Possen arger Art, die er ihnen spielte. Einige Züge sind ihm von den Humanisten späterer Jahrhunderte eigen, einige von den abenteuernden Scholaren und Vaganten seiner Zeit, aber vor Allem verkörpert er die guten und schlimmen Eigenschaften des Florentiner Wesens, manche der letzteren freilich bis zum Grotesken übertrieben. War ein Jahrhundert später der gewaltige Dante nicht frei von Ruhmsucht, der letzten Kleinlichkeit großer Seelen, so mag man sich denken, zu welchen Bocksprüngen die Eitelkeit den Boncompagno trieb. Die meisten Leute, so versichert er, hegten den Glauben, sein Wissen sei ihm von den Geistern der Hölle eingegeben, weil er von so wunderbarem Geiste und unübertrefflichem Gedächtniß strahle. Auf seine Schrift über die Belagerung Anconas durch Christian von Mainz hatte der Kardinal Guala einige Verse gemacht; der Magister erklärte dieselben für würdig seines Wohlgefallens und er geruhte zum Lohne einer seiner Schriften einen Dankbrief an den Kirchenfürsten einzufügen, damit der Name jenes „für immer berühmt bleibe“; denn er zweifelte nicht, durch eine Erwähnung in seinen

---

[1]) S. 607.

[2]) „De malo senectutis“, edirt von Novati, Rendiconti dei Lincei, 1892, 49ss.

Formelbüchern die Unsterblichkeit verleihen zu können. Als rechter Sohn seiner Heimath aber zeigt ihn die Neigung zum Spott, der überall aus seinen Schriften hervorblinzelt und hervorkichert, sein scharfer Realismus, die Anschaulichkeit der Darstellung und die Beherrschung des Ausdrucks, die den Zeitgenossen als durchaus florentinische Fähigkeit galt, denn einer seiner Schüler nannte ihn einen Florentiner „von Nation und von Beredsamkeit", während ein Gegner ihn freilich als „den größten Betrüger unter den Florentinern" bezeichnet hat.[1] Siebzehn Schriften sind von ihm bekannt,[2] theilweise mit höchst poetischen Titeln: „Die Palme", „Die Myrthe", „Die Ceder", „Die Olive", aber diese alle enthalten Muster für Briefe, oder Anleitung zur Abfassung sonstiger Schriftstücke; selbst eine „Abhandlung über die Tugenden" faßt nur die Tugenden der Diktion und deren Fehler oder, wie er sie nennt, deren „Laster" ins Auge, während allerdings das Buch von der Freundschaft die Unterscheidungsmale von wohlgezählten 26 Arten von Freunden anführt, und das am Abend seines Lebens verfaßte „Von den Uebeln des Greisenthums" eine Schilderung dieser enthält, in der theilweise noch der alte Spötter hervortritt, theilweise indeß die Verbitterung und ein höchst abschreckender Naturalismus das Wort führt. Denn jene Leiden sind dem Verfasser nicht erspart geblieben; seinem unruhvollen Dasein war kein friedlicher Abend beschieden; vergebens war die Hoffnung auf eine lohnende Anstellung an der Kurie, und etwa in den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts ist er in Florenz im Hospital, und zwar, wie man mit Sicherheit annehmen kann, in jenem dem Evangelisten Johannes gewidmeten, vor Sa. Reparata gelegenen gestorben; in das Todtenbuch dieser Kirche wurde an einem 23. Oktober der „magister Boncompagnus" eingetragen, womit man einer langen abenteuernden Gelehrtenlaufbahn den kurzen Nachruf schrieb.[3]

Bene. Der Zufall wollte, daß gleich jenem ein zweiter Florentiner ähnlichen Namens in Bologna eine entsprechende Stellung bekleidete; es scheint, daß dieser dem Ruhme des anderen mit allen Mitteln nachstrebte, und wenn Boncompagno seinen Klagen oder seinem wüthenden Grimme über den Haß der Kollegen

---

[1] Vergl. Sutter, S. 26.

[2] Vergl. die Aufzählung ebenda S. 24. — Es sei an dieser Stelle erwähnt, daß die so häufig von uns angeführte Schrift „Candelabrum eloquentiae" mit der „Rhetorica antica" und dem „Boncompagnus" identisch ist. Da aber diese aus dem Münchener Kodex bei Rockinger, a. a. O. nur in Auszügen gedruckt ist, dem Verfasser jedoch für seine Studien nicht jener zur Verfügung stand, sondern ausschließlich die Sieneser Handschrift, so mußten, wenn nicht solche Stellen in Frage kamen, die durch Rockinger veröffentlicht sind, der Titel angeführt werden, den der Kodex G. IX, 31, in Siena trägt; die Sieneser Handschrift besitzt übrigens den Vorzug größeren Alters. Sie gehört der Schrift nach zweifellos noch dem 13. Jahrhundert an, während die Münchener aus dem 14. stammt.

[3] Necrologium von Sa. Reparata saec. XIII. in der Bibliothek der Opera del duomo. — Ueber B. hat weitaus am eingehendsten Sutter in der mehrfach erwähnten Schrift gehandelt, in der auch die sonstige Litteratur über ihn angeführt ist.

oder Konkurrenten Ausdruck gab, mochte er nicht zuletzt den Magister Bene im Sinne haben. So lautete dessen richtiger Name, während er selbst sich in seinen Schriften „Bonus" nannte, was denn wohl zum Theil in der Absicht geschah, mit dem früher namhaft Gewordenen, ähnlich Heißenden verwechselt zu werden.[1] Auch er verfaßte eine Schrift über den Briefstil, und es gelang ihm in der That, zu Ansehen und Geltung zu gelangen, vielleicht um so leichter, weil sein Landsmann alle Welt durch seine Anmaßung, seine scharfe Zunge und spitze Feder verletzte; auch mochte sich der Magister Bene dadurch fördern, daß er Bologna geschickt auf Kosten der eigenen Heimath herauszustreichen wußte, in die er doch, wie wir sahen, zurückzukehren begehrte, sobald man ihm dort nur eine Stellung geboten hätte. Er selbst erzählt, der Kaiser habe ihn zweimal ehrenvoll eingeladen, aber er habe nicht an den Hof gehen wollen.[2] Auch seine Wirksamkeit — Bene ist bis zum Tode in Bologna geblieben — erstreckte sich noch um ein Geraumes über die Zeit hinaus, die die Grenze für unsere Darstellung bildet.[3]

Von den Florentiner Poeten des 12. Jahrhunderts ist derjenige, der ein zweites Vaterland und den Stoff seines Liedes jenseits des Meeres fand, bereits gewürdigt worden. Ein anderer, in unserer Zeit nicht ohne Fug vergessener hat mehrere Jahrhunderte hindurch in hoher Achtung gestanden, wovon sich Spuren selbst noch im deutschen Reformations-Zeitalter und über dasselbe hinaus zeigen. Henricus von Settimello. Henricus aus dem etwa 10 km nordwestlich von Florenz am Fuß des Monte Morello gelegenen Oertchen Settimello schrieb eine sehr lange lateinische Elegie „Ueber den Wechsel des Glücks und den Trost der Philosophie", deren Abfassung, wie sich aus der Erwähnung der damals neuesten weltbewegenden Zeitereignisse mit Klarheit ergiebt, zur Zeit Kaiser Heinrichs VI. und zwar im Jahre 1193 erfolgt sein muß. Was wir über den Dichter wissen, ist wenig und überdies

---

[1] Für die Beurtheilung, welcher Name sein richtiger, ist entscheidend, daß er als Bene den S. 805 erwähnten Schwur leistete. Dagegen nennt er sich in seinem Werk „Candelabrum seu summa recte dictandi" — Bibl. Chigiana in Rom, I., V, 171 (saec. XIII.) — Bonus und er sucht diesen Namen zum Schluß (f. 55^2) von „Bononia" herzuleiten; Florenz habe ihn geboren, aber Bologna müsse er als Mutter seiner Studien herrlich ehren. — Der Titel „Candelabrum dictandi" deutet ebenfalls auf Nachahmung des „Candelabrum eloquentiae". — Boncompagno betitelte sich stets „Magister"; wahrscheinlich richtet sich gegen ihn die Bemerkung Benes, f. 19: man müsse sich als „B., genannt der Grammatik Doctor", oder auch „demüthiger Professor der grammatischen Fakultät", oder etwa „der Geringste unter den Ausbreitern der Gottesgelahrtheit" bezeichnen. Sich aber Magister oder Herr zu heißen, das schicke sich nicht, weil es ein Zeichen großen Hochmuthes sei.

[2] Cod. Chig., f. 23^2.

[3] Er starb 1226. — Ueber ihn, doch recht unvollständig (besonders bei Anführung der Schlußworte der Schrift des Magisters fehlt der wirkliche Schluß) Gabrielli, Intorno all' epistola di Cola di Rienzo, Arch. Stor. Rom. XI (1888), 403. — Ferner Casini, La coltura Bolognese im Giorn. Stor. della letterat. Ital., I, 18.

schlecht beglaubigt; angeblich war er in seinem Geburtsort, oder in dem dicht daneben gelegenen Calenzano Geistlicher; er selbst läßt uns durch seine Verse nur dies wissen, daß er in Bologna studirte, daß er einst glänzende Tage sah und daß es ihm, als er schrieb, bitter schlecht erging, daß er den Hohn der stumpfen Menge dulden müsse, aber in der Philosophie eine hehre Trösterin gefunden habe. Seine Dichtung ist schwülstig und überall tritt die Absicht hervor, Gelehrsamkeit zur Schau zu stellen. Mehr die Lektüre als die Gunst der Muse machte ihn zum Poeten, insonderheit wäre ohne des Boëtius „Trost der Philosophie" das elegische Werk des Henricus nie entstanden. In vier „Büchern" oder Kapiteln beklagt er das Unheil, das auf ihm laste; einen Elenderen habe es seit Adams Zeiten nicht gegeben; weder Niobe, noch auch Hiob hätten Aergeres erduldet; eher flösse wohl der Arno zur Quelle zurück, ehe sich sein Mißgeschick wandle; aber worin das Vielbejammerte bestand und wodurch es etwa verschuldet war, davon erfahren wir in den tausend Versen nichts; dies war „Kunst um der Kunst willen" nach damaligem Geschmack. Da er sich aber außer mit der Resignation jenes Philosophen, den Theoderich im Kerker sterben ließ, auch mit dem Beispiel des verbannten Ovid tröstet, möchte es scheinen, daß die von ihm beklagte Lage durch den jähen Wandel in der Gunst eines Mächtigen herbeigeführt worden sei. In Florenz glaubte man in einem späteren Jahrhundert, der Bischof der Stadt — damals Petrus — habe ihn verfolgt, er habe ihm die Pfarre genommen, um sie einem der eigenen Angehörigen zu verleihen. Abgesehen davon, daß der Aufwand an pathetischen Klagen in einem allzu großen Mißverhältniß zu solchem Anlaß stünde, scheint auch des Gedichtes eben an den Florentiner Bischof gerichteter Schluß die Annahme zu widerlegen. Henricus soll unter anderen verlorenen Schriften auch eine verfaßt haben, die „Von der Macht des Kaisers Friedrich" betitelt war; in seinem Gedichte jedoch eifert er gegen die Deutschen und spricht von der „germanischen Wuth", „die durch Tuscien tobe"; des ersten, mißglückten Zuges Heinrichs VI. gegen das südliche Königreich scheint er mit Genugthuung zu gedenken; der Schwabe habe in seinem Schachspiel „die Königin" — es ist auf Konstanzens Gefangennahme angespielt —, „Ritter, Läufer und Fußknechte verloren, kaum habe er sich selbst gerettet". Allerdings legt er der Philosophie, die ihn zu trösten kommt, auch bittere Worte gegen die römische Kurie in den Mund, gegen das Papstthum, das mit dem Heiligen, mit Gott selbst Schacher treibe, und diese Anklagen erregen Zweifel betreffs der Ueberlieferung, daß er das Gewand des Priesters getragen habe; aber trotz seiner wider den Gegner des deutschen Herrschers gerichteten Aeußerungen möchte es scheinen, daß er, der vordem ein Werk über die Macht des alten Kaisers geschrieben haben soll, bei dem Sohne in Ungnade gefallen, und daß er durch den damaligen Umschwung, der in Florenz plötzlich die Parteigänger der Deutschen zur Gewalt brachte, als ein Gegner derselben, der sich vielleicht im Zorn über vermeintlichen Undank zu weit vorgewagt hatte, in Bedrängniß gerathen sei. Freilich sind dies bloße Vermuthungen.

Noch im 14. Jahrhundert diente die „Elegie" aus dem 12. dazu, die italienische Jugend in die Geheimnisse der Verskunst einzuführen; am Ende des

folgenden, wo der litterarische Geschmack seinen Läuterungsprozeß durchgemacht hatte, schrieb ein Florentiner dagegen unter Auszüge aus den Klagen des Henricus die eigene, daß er seine Zeit mit ihrer Lektüre verloren habe, denn das Carmen „tauge nichts". Ulrich von Hutten aber hat den Poeten von Settimello noch gelesen, und noch 1684 wurde mit dem Druck seines kurzen Werkes in Deutschland begonnen; der Tod des Herausgebers hinderte dann die Vollendung.[1])

Heldenlieder. — Ursprungssage.

Der kunstmäßige Dichter hatte mindestens diesen Vorzug, daß er auf die volksthümliche Poesie nicht mit dem Hochmuth der Schule herabsah. Dreimal erwähnt er den König Artus, einmal Tristan, und die Art, in der er es thut, giebt den Beweis, daß er bei seinen Lesern genaueste Kenntniß jenes Sagenkreises voraussetzt. Sacchetti erzählt in einer seiner Novellen die Anekdote, wie Dante einst bei Porta S. Piero einen Schmied seine Verse bei der Arbeit in entstellter Form singen hörte und ärgerlich dreingefahren sei, worauf der Schmied statt aus der göttlichen Komödie, „von Tristan und von Lancelot gesungen habe";[2]) aus der Erwähnung des Henricus von Settimello nun ersehen wir, daß schon zu seiner Zeit die durch provençalische Sänger verbreiteten Mären von jenen Helden überall in Florenz erklangen; vielleicht gab indeß das Volk der karolingischen Sage den Vorzug, die ja mit der legendären Geschichte der eigenen Heimath enge verknüpft wurde. Daß sie Allen vertraut war, beweist deutlicher noch als das häufige Vorkommen des Namens Roland und Orlandinus der des Turpin; einen „domnus Turpinus", offenbar einen vornehmen Herrn, nennt eine Urkunde von 1179,[3]) und jener Name konnte nur den Mären und Liedern entstammen, deren Mittelpunkt

---

[1]) Am zugänglichsten ist der Druck der „Elegia de diversitate fortunae et philosophiae consolatione" bei Migne, p. 204, col. 843 ss. — Ueber des Henricus Persönlichkeit, offenbar ohne Kenntniß und ohne echte Ueberlieferung, Filippo Villani im „Liber de civit. Flor. famosis civibus"; in der Uebersetzung dieses Buches durch Mazuchelli, p. 112, findet sich die Mittheilung von dem 1648 in Chemnitz begonnenen, durch das Ableben des Daumius unterbrochenen Druckes. Ueber Huttens Kenntniß der Dichtung Boecking in „Ulrichi Hutteni Opp.", VII, 389, wo auch die Erwähnung vier verlorener Schriften des Henricus, unter ihnen eine „De potentia Friderici primi". (Genannt auch von Wattenbach, Gesch.-Quell., II, 260.) — Bei Carlo Milanesi, Il Boezio e l'Arrighetto, ist die Abfassungszeit der Elegie richtig festgestellt. — Von Aelteren hat Leyser, Hist. poetar. medii aevi, p. 450, von Henricus gehandelt, auch Murat., Ant., III, 916, der aber nichts Wesentliches beibringt; ferner Bandini, Catal., II, 128, wo auch weitere Litteraturanführungen, und II, 172, wo die von Petrus Crinitus, etwa 1496 bis 1499 geübte Kritik erwähnt ist. — Neuerdings hat Gaspary (I, 43) in seiner den Stoff durchdringenden Art das Gedicht analysirt. — Es sei erwähnt, daß noch 1829 in einer in Genua erschienenen Volksausgabe älterer Schriften, die sich „Delizie della Italiana Letteratura" betitelte, auch eine Prosaübersetzung des „Arrigo da Settimello" Aufnahme fand.

[2]) Sacchetti, Nov., p. 114.

[3]) 1179, 1. Jan. Zwei Urkunden (St.-Arch. Passign.), von denen eine 1170 bezeichnet. In der einen der beiden zusammengehörigen kommt, wie erwähnt sein mag, auch ein Rolandinus vor, der in der anderen Orlandus genannt wird.

der große Kaiser war. Von den Ursprungssagen, die nach Dante die Frauen beim Spinnen erzählten und die Fiesole mit Troja verknüpften, können wir bereits ums Jahr 1028 die erste Spur in der Florentiner Litteratur nachweisen, denn in der damals entstandenen Fälschung der Vita des heiligen Romulus[1] wird zweifellos auf sie Bezug genommen, wenn es heißt: Volterra und Fiesole seien, „wie erzählt werde", vor allen Städten Tusciens erbaut worden; später, als man jene Legenden niederschrieb, ging man noch etwas weiter; da nahm man auf die andere Etrusker-Stadt keine Rücksicht mehr, und Fiesole trug seinen Namen, weil, als es erbaut ward, „in allen Theilen von Europia" noch keine einzige Stadt bestand und weil: „fu ella sola la prima città";[2] der fälschende Geistliche nannte, wahrscheinlich aus ähnlicher Meinung, die Stadt des Sankt Romulus, statt mit ihrem richtigen Namen, „Fesola". Neben diesen von Geschlecht zu Geschlecht durch mündliche Ueberlieferung vererbten Stadtsagen lebten auch wohl auf den Lippen des Volkes noch Lieder zum Preise des tuscischen Helden aus der Ottonen-Zeit, dessen Asche in der Badia ruhte; wir erwähnten früher, daß wir ihre Fortdauer aus der späten Ueberlieferung einiger Zeilen eines solchen zu erkennen glauben.[3]

Volkslieder.

Doch erzählte und sang man, wie es sich versteht, nicht allein von wirklichen oder von vermeintlichen Ereignissen der Vergangenheit. Lieder ganz anderer Art trugen die Giullari durch die Länder, die dann Jahrhunderte hindurch forttönten; mitten unter den knappen Aufzeichnungen über Florentiner Ereignisse von 1110 bis 1173, die auf dem Blatt eines Lombarda-Kodex der vatikanischen Bibliothek stehen, notirte der Unbekannte, der eben die Nachricht von einem Mißerfolg der Florentiner Waffen eingetragen hatte, den Anfang eines solchen, das damals gerade aufgekommen sein mochte und ihm offenbar überaus schön däuchte. Den ersten Vers bildet die blasphemische Anrufung „Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes"; es folgt eine starke Zote von „Nelia" und „Telia", die am Meeresufer sitzen, und der letzte Vers „Male de oculis fa mu li mari" scheint den Refrain gebildet zu haben. Boccaccio läßt eines der Mitglieder seiner fröhlichen Gesellschaft sagen, er wolle eine Canzona „L'onda del mare mi fa gran male" anstimmen, doch die Königin des Tages mochte sie nicht hören. In Portugal sang man ein Lied mit den Kehrversen: „Maldicto se al mare, quemi faz tanto male", und wahrscheinlich handelt es sich im 12. und 14. Jahrhundert, in Portugal und Florenz, um Varianten eines Gesanges,[4] dem man durch eine parodistische Umgestaltung am Arno einen schlüpfrigen Inhalt gegeben hatte. Die älteste uns

[1] Siehe S. 294 und „Forschungen ꝛc.", S. 69.

[2] Vergl. den Text bei Hartwig, Quell. u. Forsch., I, 64 und in lateinischer Uebertragung, wo der Sinn etwas verdunkelt wird, bei Alvisi, Zeile 630 u. 1346.

[3] S. 123.

[4] Vergl. über den inmitten der sogenannten Annales, Flor., I, stehenden Vers Hartwig, Quell. u. Forsch., II. 4, dem Gaspary, I, 484, wie es scheint grundlos, widerspricht. — Decamerone. Ende des fünften Tages. — Monaci, Canzoniere Porthogese, p. 179.

erhaltene auf diesem Boden entstandene Cantilena eines fahrenden Sängers fand bei einem der Pfarrgeistlichen von Signa so großen Beifall, daß er sie an eine Stelle schrieb, wo sie gewiß nicht hingehörte, nämlich an den Schluß des Martyrologiums seiner Kirche; sie stammt von der Mitte des 12. Jahrhunderts, denn der Giullare, der einen Bischof unter vielen und übermäßigen Lobeserhebungen bittet, ihm ein Pferd zu schenken, versichert, er werde nicht verfehlen, dasselbe, wenn sein Wunsch Gehör fände, „al bon Galgano, al vescovo Volterrano“ zu zeigen. Da der werthlose Sang — für uns nur von Interesse, weil er die einzige Probe solcher Poesien des 12. Jahrhunderts aus Tuscien bildet — im Florentinischen aufgezeichnet wurde, galt er wohl dem Oberhaupt dieser Diözese, einem der drei Bischöfe Azzo, Ambrosius oder Julius, die zur Zeit jenes Prälaten von Volterra im Amt waren.[1] Lied eines Giullare.

Haben diese Verse auch kein sonstiges Verdienst, sie besitzen dieses eine, das älteste auf uns gelangte zusammenhängende Stücklein toskanischen Idioms zu sein. Längst hatte dieses, das berufen war, die Sprache Italiens zu werden, seine reiche Ausgestaltung erfahren, ehe es würdig befunden ward, in der Prosalitteratur oder in der Dichtung zur Anwendung zu kommen, es sei denn in solchen Gesängen, die bestimmt waren, von Mund zu Ohr zu gehen. Das Lateinische, obwohl es die Sprache der Kirche und der Urkunden blieb, mußte schon jenen Generationen, die einige Menschenalter nach der langobardischen Besitzergreifung lebten, als todte Sprache gelten, als die der feierlichen Ausnahmen, und nur eine Minderheit war seiner mächtig; wenn es neu entstandene Begriffe oder solche zu bezeichnen galt, die der römischen Welt fremd geblieben waren, konnte man nicht umhin, bei der lebendigen Volkssprache oder beim Germanischen eine Anleihe zu machen. Infolge rückgehender Bildung der Notare aber drang in die Urkunden, auch wo dies nicht erforderlich gewesen wäre, hier und da die volksthümliche Form des Wortes ein, und so finden wir einen rein italienischen Ausdruck in einem Florentiner Vertrage bereits 868, wo von „uno pezzo de terra“ die Rede ist.[2] Zahlreiche Namen, Orts- und Straßenbenennungen, die Bezeichnungen der Handwerke, die der Thiere und vieler landwirthschaftlicher Geräthe, wie der häuslichen Gebrauchsgegenstände, dies Alles begegnet in den Dokumenten, meist in einem relatinisirten Italienisch, weil man der Sprache des Alltages zur Festlegung realer Verhältnisse nicht entrathen konnte. Ueberdies aber entsprechen in den Urkunden des 10., 11. und 12. Jahrhunderts auch viele der Wortformen durchaus der Vulgärsprache, weil sich die gewohnten unwillkürlich an die Stelle der mangelhaft erlernten drängten. Hafteten Geistliche, Juristen und Gelehrte noch lange am Toskanische Sprache.

---

[1] Ueber das Lied gab Monaci eine kleine Monographie „Sull' antichissima cantilena etc.“, heraus. — Das Martyrologium gehört dem 11. Jahrhundert an; die Niederschrift der Verse scheint Mitte des 12. erfolgt zu sein. Eine Notiz auf dem letzten Blatt des Kodex (Laur. Sa. Croce, XV, dextr., 6) besagt, derselbe habe bis 1307 der Pieve von Signa gehört.

[2] Siehe „Forschungen ꝛc.“, S. 162: „Sprachliches aus Florentiner Urkunden.“

Hergebrachten, weil ihnen das Aufgeben der Weltsprache als ein Rückschritt erscheinen mochte, so ging der italienische Handel andere Wege, und er durfte es der Bedeutung halber, die er besaß. Die Litteratur hätte Italien nachmals nie die neue Sprache zu geben vermocht, hätte ihr nicht der toskanische Kaufmann vorgearbeitet, der sich längst zuvor im schriftlichen Verkehr nach außen wie bei seinen Aufzeichnungen desjenigen Idioms bediente, das ihm wirklich geläufig war und in dem er allein zu benennen vermochte, was die geschäftliche Entwickelung an technischen Begriffen neu geschaffen hatte. Mit gebührender Verachtung äußert sich der Magister Boncompagno: „Die Kaufleute bemühen sich in ihren Briefen nicht um schmuckreiche Ausdrucksweise; jeder schreibt an den anderen in seiner eigenen (heimathlichen) Vulgärsprache, das ist in verdorbenem Latein, und so schreibt dieser zurück, indem sie sich ihre Geschäfte und alle möglichen Ereignisse mittheilen.“[1] Das älteste erhaltene Florentiner Banquierbuch von 1211 zählt zugleich zu den werthvollen linguistischen Denkmälern aus jener Zeit, in der das Italienische noch keine Beeinflussung durch die Litteratur erfahren hatte.

Die früheste bisher, wie es scheint, nicht beachtete Erwähnung der toskanischen Sprache liegt bei einem deutschen geistlichen Schriftsteller des 11. Jahrhunderts vor. Der Mönch Bernald flicht in seine Streitschrift „Ueber die Pflicht, die Exkommunizirten zu meiden“, die beiläufige Bemerkung ein, irgend ein Kanonist habe sich für den Ausdruck „Tante“ statt des lateinischen „amita“ des Wortes „zia“ bedient, weil nämlich „die Toskaner“ (der betreffende Kanonist muß mithin ein solcher gewesen sein) „statt amita: zia sagen“.[2] So wußte man jenseits der Alpen bereits in jener frühen Zeit einen bestimmten Ausdruck für „toskanisch“ zu erklären.

Germanische Namen, Worte und Bräuche.

Wie der Entwickelungsgang allmählich auch in der Sprache die germanischen Bestandtheile zurückdrängte, ebenso wie in Recht und Sitte, läßt sich hier nur andeuten, doch nicht ausführen. Deutsche Namen, in Florenz im 11. Jahrhundert noch überaus häufig, verschwinden später mehr und mehr bis auf einige, die zur Einfügung ins Italienische oder zur Umbildung in eine italienische Form besonders geeignet schienen. Ein solcher, wie „Tetberga“, „Teitalfant“, „Maginfred“, „Tegrim“ oder „Inghizo“, wurde später nicht mehr gehört. Auch Ausdrücke, wie „in mallo residere“ — die deutsche Malstatt, deren Schauplatz hier vor der Sa. Reparata war — oder das Wort „vonnichild“ für eine Jahresabgabe von einem gepachteten Grundstück, oder „zaccone“ für ein mächtiges Schwert, verschwanden aus dem Gebrauch, während sich viele andere freilich für alle Zukunft sprachliches Bürgerrecht erworben hatten. Ueberraschend lange erhielt sich mancher aus dem Norden stammende Zug in den Bräuchen; von einzelnen ist bereits gelegentlich der Erörterungen über Verfassung, über Kriegsbrauch und Lebensführung die Rede gewesen, aber Anderes scheint noch besonderer Hervorhebung werth. Die altgermanische Welt kannte drei Hauptnöthe, in welcher die Mutter des unmündigen Kindes Erbe verkaufen

[1] Rockinger, a. a. O., S. 173. — [2] Bernaldi, De excommunicatis vitandis, c. 43. M. G. Libelli de lite, II, 131.

durfte, und eine von diesen trat ein, „wenn der heiße Hunger durchs Land fuhr". Noch im Jahre 1182 finden wir im Florentinischen, entgegen sonstigem Gebrauch nebst dem Vormund eines verwaisten Knaben bei einem Verkauf von dessen Eigen auch die Mutter thätig mit der Versicherung, die Veräußerung geschähe, weil ein Theil des Geldes zur Bezahlung des Unterhaltes ihrer Kinder „in der Zeit des Hungers" dienen müsse,[1]) während im Allgemeinen Angabe des Grundes, aus dem eine solche erfolge, nicht üblich war. Im Jahre 1120 mußte Petrus, Sohn der Mingardola, sich „wegen des Kruzifixes vertheidigen", indem man ihn über neun glühende Pflugscharen gehen ließ,[2]) und diese Form der Reinigung vermittelst des für heilig geltenden Ackergeräthes läßt sich deutlich genug aufwärts bis in die entlegenen Fernen nordischen Alterthums verfolgen; ihr Vorkommen in dem Florenz des 12. Jahrhunderts aber berührt nicht seltsamer als das der Blutbrüderschaft in jenen Zeiten voller Entwickelung des munizipalen Wesens, in denen der Kampf gegen den Kanzler des staufischen Kaisers schon gekämpft war. Die Vertreter der Stadt schlossen, wie wir erwähnten, eine solche in feierlicher Form mit der Bürgerschaft von Colle und sie vermeinten durch den mystischen Akt die Bewohner fester an Florenz zu ketten.[3])

Italienische Personen- und Beinamen.

Kann man in solcher Art das Fortwirken des germanischen Antheils an der Bildung der neuen Nationalität bis in späte Zeiten deutlich genug wahrnehmen, so wäre es durchaus verkehrt, die Elemente sondern zu wollen, die sich damals bereits seit Jahrhunderten völlig geeint und durchdrungen hatten. Aus den Namen, die Eltern ihren Kindern beilegten, lassen sich zu jenen Beweisen, die wir bereits kennen lernten, einige weitere von dem frohen und stolzen Heimathsgefühl ableiten, das die Menschen jener Zeiten beseelte; Florentius zählt mit zu den am häufigsten vorkommenden und solche, wie „Toschano" oder „Tuscanus", „Toscanello" begegnen oft in den Urkunden. Im Jahre 1105 finden wir eine Frau, die „Italia" hieß; ihr Mann war ein Florentius und sie lebte nach langobardischem Recht,[4]) so daß in ihrem Namen sich wie in einem Symbol die längst vollzogene Verbindung der Bestandtheile zu neuem Volksthum ausdrückte.

Zur Erweiterung unserer Kenntniß der Florentiner Vulgärsprache erweisen sich zumal die den Leuten gegebenen Beinamen als eine reiche Quelle.[5]) Zum Theil entstammten sie der Neigung zum Spott, zum Theil waren sie ein Nothbehelf, um die Vielen zu unterscheiden, die etwa nach den am meisten verehrten Heiligen benannt waren, denn es gab z. B. unendlich zahlreiche „Petrus Johannis" und „Johannes Petri"; die Familiennamen aber haben sich, einige wenige frühere Ausnahmen abgerechnet, in Florenz erst seit dem 12. Jahrhundert allmählich fixirt, während zuvor nur bei großen Geschlechtern von den „filii"

---

[1]) 1182, 19. April (St.-Arch. Passign.), dazu Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, S. 49. — [2]) Vergl. S. 721 f. — Grimm, a. a. O., S. 914.

[3]) S. 565. — [4]) Siehe „Forschungen ꝛc.", S. 160.

[5]) Siehe die Zusammenstellung ebenda, S. 160 f.

oder „nepotes“ Eines die Rede war, der den Nachkommen Ruhm oder Vermögen vererbt hatte. Wo es zu einem charakteristischen Nebennamen keine Gelegenheit gab, bezeichnete man die Betreffenden nach ihrem Wohnort, nach der Kirchengemeinde, zu der sie gehörten, nach einem Bauwerk, oder dem Thor, in dessen Nähe ihr Haus stand, wie 1076 die „Morunti de arco“, nach dem Bogen bei Sant Andrea, die „Bonomi de Porta“, Johannes, Sohn des Joculus „de porta S. Petri“,[1] Johann, Sohn der Berta vom Mercato, Bonzio von S. Rosillo, Johannes de Plazza und ähnlich. Doch unendlich häufiger waren die Uebernamen, die sich dann öfter vererbten und so zu Familiennamen wurden; ihre Zusammenstellung[2] ergiebt ein ansehnliches Verzeichniß körperlicher Mängel und menschlicher Schwächen, während andere auf kriegerische oder sonstige Tüchtigkeit, oder auch auf irgend welche den Mitbürgern merkwürdig scheinende Erlebnisse der Einzelnen Bezug hatten. Einige mögen hier immerhin als Probe ihren Platz finden, so die von persönlichen Eigenschaften, von Gebrechen oder Vorzügen stammenden: Picculino, Malabrancha, Malipiedi, Moczepiede (der mit abgehauenem Fuß), Zopardus, Sordo, Cieko, Capontoczo (Dickkopf), Boccaccio (Großmund), Bocalata, Buccascimmia (Affenmaul), Tiniosus (Grindkopf), Okio di ferro (Ochio di ferro), Braciforte, Bella; oder Thiernamen, wie Cavallo, Bove, Mulo, Volpachius (schlimmer Wolf); Ausdrücke der Verachtung: Cacacio (cacacciano. Feigling), Crullo (grullo. Dummkopf), Dormiente; auf das Laster des Trunkes bezügliche:[3] Butilia (Bottiglia), Trincavino; tadelnde oder höhnende Bezeichnungen wie die einer Frau, die man Squilla (Schelle, auch Trompete) nannte, oder Bujardo, Fariseo, Malconsilio, Malagonella (Schlechtrock), Marregolato (Malregolato, einer, der ein regelloses Leben führt), Malandrinus, Peccator, Scandalizzo, Rovinosus, Caparune (caparrone. Unheilstifter), Pastoingrogno („Brei im Maule“), Pistafango („Tretedreck“). Andere stammten vom Kampfe, wie Battalia, Abattinemico, Scudo, Lancia, Cauritto (coretto. Küraß); auch die Benennung Cavacapo mochte sich von einem Ereigniß im Felde herleiten. Wenn eine nicht sehr milde Zeit Jemandem den besonderen Beinamen Tenebrino (der Gestrenge) gab oder einen Anderen Spatiavillano („Hau' den Bauer“) benannte, so wird die Führung danach gewesen sein. Andere Beinamen, wie Capinferni, Battimamme, Batistomaco, Malvicino, Mittifoco, Tanalia (tanaglia, Kneifzange), Johannes da Dudda (fare il dodda heißt: den Herrn spielen), sind von verwandter Art; milden Spott dagegen drücken solche wie Cantapoco oder der Beiname Dolens aus, den man einem offenbar recht wehleidigen Priester gab. Indifferente wie Romea, für eine Frau, die nach Rom gepilgert war, oder Veclus (Vecchio) u. dergl. sind verhältnißmäßig

[1] 1076, 2. April (St.-Arch. Badia), wo auch der Name: filii et nepotes Morunti de Arco. Hier und bei den Bonomi — „filius Bonomi de Porta“ — ist das allmähliche Entstehen der Familiennamen gut zu erkennen, doch blieben die Bezeichnungen bis ins spätere 12. Jahrhundert durchaus schwankende.

[2] „Forschungen ꝛc.“, S. 161 f. — [3] Betr. des Spieles siehe S. 766, Anmerkung 5.

selten, und ehrende nicht eben häufig; von solchen kommen Buonafede — er war der Sohn Eines, den man Malcristianus nannte —, Buongiornus, Modicus, Savius, Cervello, Patriarcha und ähnliche vor.

Florentiner Dialekt.

Doch die Urkunden vermögen uns nicht nur darüber aufzuklären, wie die öffentliche Meinung ihr Urtheil über die einzelnen Persönlichkeiten in einem Worte zusammenfaßte, wir können ihnen selbst etwas von dem längst verhallten Sprachklange ablauschen. Art oder Unart des florentinischen Dialektes drückt sich bereits in den Dokumenten seit dem 10. Jahrhundert aus; sie besteht, wie man weiß, besonders in der Aussprache des harten „c" als eines stark aspirirten „h". Da nun einige Notare meinten, daß man das Lateinische zu schreiben habe, wie sie das Florentinische sprachen, bezeugen uns die Pergamente, daß man 967 statt des Namens Sichelmus „Sihelmus" sagte, 999 statt Michael „Mihael", 1017 statt Richardus „Rihardus", 1032 statt avocatus „avochatus", daß man 1059 den Namen des zur päpstlichen Würde gelangten Stadtbischofs nicht Nikolaus, sondern „Niholaus" sprach; ein Jahrhundert später schrieb ein Notar, dem die ortsübliche Redeweise die Empfindung für lateinische Rechtschreibung sonderlich trübte, in einer Urkunde fünfmal ein „h" statt des „c"; „hastellare" statt castellare, Halebona, statt Calebona, ohtava, vohatur statt octava und vocatur und an Stelle von Caprioli: Haprioli. Ein anderer folgte gleichfalls seinem Ohr, indem er „monahorum" statt monachorum setzte, und noch in der Zeit der gebildeten Urkundenschreiber des 13. Jahrhunderts kommt gelegentlich „in locho" vor. Auch von der anderen Eigenheit, das „l" mit dem „r" zu vertauschen, geben uns Urkunden des 12. Jahrhunderts einen Beweis: der Beiname „Malregolato" wird „Marregolato" geschrieben.[1]) Man sieht, wie vielfach jene todten Zeugnisse der Vergangenheit uns selbst in Nebendingen die Vorstellung von derselben zu beleben vermögen.

Musik

Auch von der frühen Liebe für die Kunst der Musik, für die außerordentliche Werthschätzung, deren sich ausgezeichnete Musiker erfreuten, können

---

[1]) Florenz, 967, 4. August (Kap.-Arch.), Schenkung an die bischöfliche Kirche: „ubi modo Sihelmus episcopus esse videtur." — 999, 27. Okt. (St.-Arch. Passign.). Schenkung an Passignano, das genannt wird: „monasterium sanct angheli Mihaelis." — Florenz, 1017, 4. Jan. (ebenda, Badia; — Lami, II. 1124, fehlerhafter Druck): „filio b. m. Rihardi, qui et Righizo fuet vocatus." Florenz, 1032, 5. Mai (St.-Arch. Lucca; S. Ponziano): „Azzo avochato." — Florenz, 1059, Dez. (Pflugk, Iter, 422, Or. bischöfl. Arch. Volterra): „. . presentia domni Niholai papa." — 1168, 15. Jan. (St.-Arch. Passign.): „Actum in hastellare de Halebona, comitatum Florent." „. . . ohtava decima Kal. Februarii . ." „in loco, qui vohatur Lama . ." „in culto Haprioli". — 1171, 27. August (ebenda): „cum consensu suorum monahorum." — Florenz, 1219, 1. Jan. (Badia): „in quo locho" (loco). — Ferner: Florenz, 1161, 22. Mai (Arch. von S. Lorenzo): Marregolatus (Malregolatus). Die Urkunden, bei denen der Ort nicht erwähnt, sind in der Grafschaft ausgestellt.

wir ihnen manches Zeugniß abgewinnen. Die der Unterhaltung dienende wurde berufsmäßig, wie wir sahen, nur von den fahrenden Leuten geübt, aber die ernstere, zukunftsreiche künstlerische Entwickelung beruhte auf der kirchlichen. Mit ihr war es Anfang des 11. Jahrhunderts dem Anschein nach noch übel bestellt, da die Sänger der Bischofskirche an einem Festtage gelegentlich mitten im Vortrage stecken blieben;[1] doch eben in dieser Zeit erstand in dem benachbarten Arezzo ihr großer Reformator, der Mönch Guido. Er selbst schreibt von sich, er habe einen guten Kampf gekämpft; bisher habe man in zehn Jahren kaum unvollkommene Kunde des Gesanges erlangt, jetzt bilde er nebst seinen Gehülfen in ein oder zwei Jahren tüchtige Sänger aus;[2] außerdem wirkte er in die Ferne durch seine Traktate, in denen er „die Regeln der musikalischen Kunst so klar und kurz, als er konnte, darlegte",[3] und vor Allem durch die Erfindung der neuen Notenschrift — auch das Wort Noten führte er in die musikalische Terminologie ein —, die eine feinere Durchbildung und sichere Feststellung der musikalischen Komposition erst ermöglicht hat. Der Einfluß, den die Neuerung in Florenz übte, scheint ein unmittelbarer gewesen zu sein, zumal sie mit den anderweiten kirchlichen Reformbestrebungen zusammentraf, die hier früh so mächtig wurden. An geistlichen Sängern fehlte es der Kirche seit alten Zeiten nicht[4] und sie nahmen sogar eine bedeutende Stellung im städtischen Klerus ein, aber schwerlich haben ihre Leistungen dieser entsprochen. Rozo, der seit 1026 im Amt befindliche Präpositus der Sänger, oder „magister cantorum", wie ihn Petrus Damiani in einer seiner Schriften nennt, war dagegen nach dem Zeugniß des Kardinals ein „vor Allem in den litterarischen Wissenschaften gelehrter Mann"[5] und der Titel, den er ihm beilegt, beweist, daß er an der Spitze einer Sängerschule stand, in der, wie üblich, den jungen Geistlichen auch anderweiter Unterricht ertheilt sein wird. Der Nachfolger des Rozo war sein Sohn, der „cantor Theodaldus", und welche Begeisterung die Kirchenmusik seit ihrer Neugestaltung erregte, beweist die Bezeichnung desselben in einer Urkunde des Jahres 1094, wo er inmitten der sonstigen schlichten Aufzählung der bei der Weihe von Sa. Maria novella anwesenden Geistlichen durch die Bezeichnung „Teudaldus, der süßeste Sänger", geehrt wird,[6] obwohl er damals

---

[1] S. 154.

[2] Brief an Michael, Mönch von Pomposia, Migne, p. 141; 423.

[3] Brief an Bischof Theodald von Arezzo, l. c., p. 379.

[4] 941, 5. August (Kap.-Arch.; der Druck Lami, Mon., I, 598, ist voll von Irrthümern): Joannes diaconus, cantor et primicerius. — Von 1026 bis 1057 in Urkunden Rozo diac. et cantor (Sohn des Florentius, 1028, Juli R. cantorum praepositus genannt. In derselben Urkunde (Lami, l. c., 45) auch Sigeto diacon. et cantor.

[5] Liber gratissim., l. c. (vergl. S. 154).

[6] 1094, 30. Okt. (St.-Arch., Sa. Maria novella). Theodald in Urkunden von 1065 bis 1095.

schon in höheren Jahren stehen mußte. Die gleiche Freude an schönem Gesang drückte 90 Jahre später ein Notar in einer Urkunde in wohlgemeinten, schlechten Versen aus; statt lediglich mit amtsüblicher Trockenheit der Anwesenheit und Zeugenschaft eines Klerikers Martin zu gedenken, der sich nach Luco im Mugello begeben hatte, wo ein Vertrag zum Abschluß kam, fühlte er sich zu diesen in fehlerhaftem Latein geschriebenen Reimen inspirirt:

„Qui Martinus bene canit,
Ibi fuit et laudavit.
Tu Martine, filie cantorum,
Hic fuisti Luco, quorum
Mundus fulget et piorum
Cetus gadet (!) supernorum."[1])

Da Martin als „Sohn von Sängern" bezeichnet wird, von deren Kunst die Welt strahle und an denen die Heiligen und Engel des Himmels ihr Gefallen hätten, mag er ein Nachkomme jenes „cantor dulcissimus" gewesen sein. — Die Sänger der Bischofskirche bildeten am Ende des 12. Jahrhunderts eine „societas", an deren Spitze der Kantor stand, doch wir wissen nicht, ob diesem Chor auch etwa Weltliche angehörten, was jene Bezeichnung allerdings vermuthen läßt.[2])

Bildhauerei.

Auf dem Boden von Florenz den frühen Spuren der bildenden Künste nachzugehen, ist doppelt reizvoll, da die bescheidenen Anfänge zu so herrlicher Vollendung führen sollten. Die Zahl der Skulpturen älterer Zeit, die sich erhalten hat, ist keine ganz geringe; S. Giovanni in Sugana im Greve-Thal bewahrt den Pilaster eines Weihwasserbeckens mit der allerdings sehr rohen Reliefdarstellung einer menschlichen Gestalt, wohl eines Mönches, die noch dem 10. Jahrhundert angehören dürfte; über dem Eingang der Klosterkirche des oft genannten Rosano sieht man das Relief einer Taube mit einem Dreieck (als Sinnbild der Trinität); es rührt entweder von dem Anfang des 12. Jahrhunderts vollzogenen Erneuerungsbau oder bereits von der älteren Anlage her. Die Giebelspitze der Klosterkirche von Passignano krönt die Figur des Erzengels, dem das Stift geweiht war; der besiegte Drache ringelt sich zu Füßen der Marmorgestalt, die wahrscheinlich im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts gemeißelt ward, da wir 1177 in Passignano, wo er schwerlich seinen Wohnsitz haben konnte, einen „Marmorajo" Namens Arrigucio nachweisen können.[3]) Mit Genauigkeit ist die Entstehungszeit eines Sarkophags in der Vorhalle der Badia von Settimo zu bestimmen, der die Reste zweier Kadolinger-Gräfinnen birgt, der Gasdia, Gattin jenes Wilhelm-Bulgarus, unter dessen Schutz bei demselben Kloster die von

[1]) 1185, 1. Febr. (St.-Arch. Acq. di Luco).

[2]) In den „Rubricae ecclesiae", f. 34 .. „Qua finita cantor incipiat ... et sollempniter cum sua societate decantet."

[3]) „Forschungen ꝛc.", S. 156.

Johannes Gualberti veranstaltete Feuerprobe stattfand, und der Cilla, die 1096 verschied; die Letztere wurde in einem dreieckigen, dem Grabmal ihrer Schwiegermutter hinzugefügten Aufsatz bestattet, und das Ganze erhielt jedenfalls noch vor Ende des Jahrhunderts, wahrscheinlich noch 1096, die Form, in der es sich jetzt darstellt. Der Sarkophag ist in die Stirnwand der Kirche eingemauert, aus der er nur 20 cm hervortritt, und er ist für diese Art der Aufstellung gearbeitet. Die gleichzeitige Verwendung von Sandstein und Marmor — aus Letzterem sind die Inschrifttafeln und die Umrandungen gebildet — ist zu guten Wirkungen benutzt. Das Grabmal der älteren Gräfin hat die Form eines länglichen Rechtecks, das durch jene spätere Hinzufügung, wohl von der Hand desselben Meisters, einen harmonischen Abschluß erhielt; die kräftig hervortretenden Marmorumrahmungen sind trefflich ausgeführt und die äußere am Denkmal der Gasdia ziert ein schönes Eierornament. Um etwas jünger als die Ruhestätte jener Gräfinnen ist das im Battistero befindliche Grabmonument, in das man den 1113 verstorbenen Bischof Rainer bettete. Noch weit über jene Zeit hinaus dauerte die Sitte, antike Sarkophage zur Bestattung namhafter Persönlichkeiten zu benutzen, doch die Schaffung eines so ansehnlichen Werkes, wie dieses, sollte offenbar ein besonderes Maß von Ansehen und Liebe zum Ausdruck bringen, wovon ja auch die Reime der Inschrift künden. Neben einem um drei Jahrhunderte jüngeren Papstgrabmal stehend, an dem der Meißel Donatellos das Wesentliche geschaffen hat, wirkt der Bischofssarkophag gleichwohl als die tüchtige Arbeit nicht eines Künstlers, aber eines „Meisters der Marmorkunst", der diese mit Geschmack und mit Fertigkeit übte. Weißer, sowie in Streifen und Quadraten in diesen eingelegter dunkelgrüner Marmor bilden seine Materialien; der feine Sinn fürs Ornamentale, der sich in S. Miniato, an der Façade der Fiesolaner Badia, an der von S. Salvatore und der Kirche von Empoli offenbart, tritt uns auch hier entgegen; es liegt nahe, in seinem Schöpfer jenen „magister marmorce artis Florentine civitatis" Namens Angelus zu vermuthen, den wir als im Jahre 1119 lebend kennen lernten,[1]) und der, nach seiner offiziellen Stellung zu schließen, sicherlich damals als der erste seiner Kunst in der Stadt angesehen wurde. — Gut gearbeitet ist auch die Säule, die das Weihwasserbecken am Südeingang des Battistero trägt und die vermuthlich noch dem 11. Jahrhundert entstammt.

Galt es den Stein durch das Bild menschlicher Gestalten zu beleben, so blieb das Vermögen freilich weit hinter den Absichten zurück. Das älteste uns erhaltene Werk, in dem die Florentiner Skulptur sich in der Ausführung eines Cyklus von Reliefdarstellungen versuchte, ist die angeblich aus Fiesole stammende, in Wirklichkeit offenbar für die 1068 geweihte Kirche S. Piero

[1]) Siehe S. 333 f. — Ueber sonstige „marmorarii" — der erste nachweisbare im Jahre 1087 — siehe „Forschungen ꝛc.", S. 153 ff.: „Handwerker ꝛc. in Florentiner Urkunden bis Anfang des 13. Jahrhunderts."

Scheraggio gemeißelte Kanzel, die sich jetzt in S. Leonardo auf der Costa S. Giorgio befindet;[1] auch hier ein feiner Geschmack für das Ornamentale, der sich in den korinthischen Kapitälen der Säulchen, in Architrav und Fries wie in der musivischen Einfassung der sechs Reliefstafeln offenbart; diese enthalten auf das Leben Christi bezügliche Darstellungen, doch die Figuren sind in befangener, steifer Haltung gebildet; die eines der Heiligen auf der Tafel der Anbetung der Könige schien indeß einem älteren deutschen Kunstforscher „lebensvoll und von hochalterthümlicher Simplizität"; er meinte, der Bildhauer habe sein Vorbild etwa einem altchristlichen Sarkophag entnommen.[2] Jedenfalls zeugt auch diese Kanzel von tüchtigem Können und im Rahmen der bildnerischen Fähigkeit der Zeit von jener sicheren Beherrschung der Technik, aus der allein sich nachmals die volle Blüthe der Kunst zu entfalten vermochte. Eine andere, ein Jahrhundert jüngere Arbeit weist gegenüber jener nach der Richtung freierer Bewegung noch keinerlei Fortschritt auf, aber an sie muß ein anderer Maßstab der Beurtheilung gelegt werden, da es sich um die eines Dilettanten handelt. Der Abt Johannes der Badia Sant' Andrea di Candeli, nahe Bagno a Ripoli und in geringer Entfernung von der Stadt gelegen, beschloß im Jahre 1177 aus Freude über den das unheilvolle Schisma endenden Frieden von Venedig, in seinem Kloster einen Marmorbogen zu errichten und dessen Wölbung mit Reliefs von eigener Hand zu schmücken; zwei derselben kamen bei einem Umbau im Jahre 1735 wieder zu Tage; der geistliche Herr hat auf dem einen Christus, das Schifflein der Kirche — das eben den langjährigen Stürmen so glücklich entronnen war — sowie die Apostel Petrus und Andreas dargestellt, den einen in Beziehung auf das Papstthum, den anderen als Patron seines Stiftes, während man auf dem zweiten erhaltenen den Heiland erblickt, wie er einen Mönch segnet. Dem ersteren gab er die Inschrift:

„Tempore, quo fuerit Venetiis pax reddita terris
Hoc opus abbatis lector cognosce Joannis",

während er der anderen Jahreszahl und Indiktion beisetzte.[3]

Elfenbeinschnitzerei.

Von der Kunst der Florentiner Elfenbeinschnitzerei alter Zeiten ist uns nur ein einziges, vermuthlich dem 11. Jahrhundert zugehöriges, doch ein treffliches Beispiel erhalten. Dies sind zwei Tafeln, hergestellt, um den Einband eines Evangeliars der bischöflichen Kirche zu zieren, das, wie sich aus einzelnen Hinzufügungen zu seinem Text ergiebt, bestimmt war, bei den Prozessionen durch die Straßen der Stadt benutzt zu werden. Im Jahre 1641, als Urban VIII. aus dem Hause Barberini Papst war, kam das Evangeliar an diese Familie,

1) Vergl. S. 398 f. und „Forschungen ꝛc.", S. 92 f.

2) Rumohr, der „Ital. Forsch.", I, 252 ff. über die Kanzel handelt.

3) Die Skulpturen jetzt im zweiten Stock des Museo Nazionale. — Ueber die Auffindung Soldani, Hist. Passin., p. 203.

in deren Besitz es sich seitdem in Rom befindet. Die vordere Tafel zeigt die zwölf Apostel, deren jeden ein Strahl der Sonne berührt, womit der Künstler die Ausgießung des heiligen Geistes darstellen wollte; darunter erblickt man in besonderen Rundungen die Köpfe zweier Heiligen. Auf der rückwärtigen Seite sieht man Maria auf dem Oelberg, von den Jüngern umgeben, während ihr verklärter Sohn in den Lüften thront. Beide Schnitzereien gehören immerhin zu dem Bedeutendsten, was aus jenem Jahrhundert von dieser Art der Kunstübung auf uns gelangt ist.[1])

Malerei. Wie der Meißel des Bildners, wie das Messer des Elfenbeinschnitzers, diente auch der Pinsel des Malers noch ausschließlich den Zwecken der Kirche, und auch diejenigen, die ihn führten, waren, soweit sie uns bekannt werden, im 11. Jahrhundert in Florenz und im Florentinischen durchweg Geistliche oder Mönche; erst im 12. lernen wir Weltliche kennen, deren Beruf die Kunst bildete, und fortan überwiegen diese durchaus unter den eigentlichen Malern,[2])

[1]) Das Evangeliar trägt in der Bibl. Barberiniana die Signatur XI. 168. — Daß ein Erzeugniß Florentiner Kunst vorliegt, wie auch die Zeit, aus der die Schnitzereien stammen, erhellt daraus, daß die Tafeln genau zum Format des im 11. Jahrhundert geschriebenen Kodex passen. Sie messen $24^1/_2 : 16$ cm, die Pergamentblätter $22^1/_2 : 15^1/_2$ cm. Die Abscheuerung der Köpfe an besonders hervortretenden Stellen wird nicht, wie Gori meint, durch Küsse, sondern durch die Abnutzung infolge des Gebrauches bei Prozessionen erfolgt sein, die sich aus den Hinzufügungen ergiebt (siehe S. 720, Anmerkung 3). Abbildung der Skulpturen bei Gori, Thesaurus diptychorum, III und Thomasius, Opp. ed Vezzosi, V, sowie bei Lami, Mon., II. — Gori schwankt, ob er die Tafeln einem Griechen oder einem Florentiner Schüler griechischer Künstler zuweisen soll, doch ist in Wirklichkeit von byzantinischem Einfluß nichts bemerkbar. Die Annahme Vezzosis, sie hätten ein Diptychon gebildet und seien ursprünglich nicht Buchdeckel gewesen, widerlegt sich durch obige Erwähnung. Wenn Gori den Kodex in seiner Erörterung, l. c., p. 34 ss., dem 9. Jahrhundert zuweist, so setzt er ihn, wie die Schrift ergiebt, zwei Jahrhunderte zu früh an; wie er an die Barberini gelangte, ergiebt der bei demselben befindliche Brief des Don Diego de Franchi, Visitator des Vallombrosaner-Ordens, Florenz, 1641, 1. Januar.

[2]) 1067, 27. Febr. (St.-Arch. S. Pier magg.), Rusticus, clericus et pictor. — 1112, Avril (Passign.), Geronimus, clericus et pictor. f. Morelli. — Eintragung in das Obituarium von Conco (Bandini, Catal., IV, 551 ss.): 2. Kal. Junii Bonizo pictor. — 1179, 19. Jan. (Carte Strozz.-Ugucc.) Folcardinus pictor; sein Haus lag nahe Sa. Maria in Capitolio; im Druck der Urkunde Santini, p. 519, irrig: Folcardini Picconis statt „pictoris“. Wahrscheinlich war Vinciguerra pictor f. ol. Folcardini, den eine Urkunde von 1223, 6. Okt. (St.-Arch. Badia), nennt, sein Sohn. — 1191, 4. Dez. (Kap.-Arch. Nr. 333, Bartolus f. . . Lücke gelassen) pictor. — 1223, 6. Okt. (siehe vorstehend), Adam pictor f. ol. Guillielmi. — 1225, 13. Febr. (Lami, Mon., II, 967), Magister Fidanza dipinctor. Der Prior von Sa. Maria magg. verkaufte an jenem Tage ein Haus, um eine Schuld an den Maler zu tilgen. — Migliore, Fir. illustrata, p. 486, erwähnt, Cosimo von Medici habe 1460 einen Sankt Thomas für die gleichnamige Kirche am Mercato vecchio ausführen lassen zum Ersatz für das alte Gemälde, das 1191 von „Marchisello da Firenze“ gemalt sei.

während nur die Thätigkeit des Miniators noch lange eine vorwiegend klösterliche blieb. Soweit wir indeß zu urtheilen vermögen, hatte jener Wandel zunächst und für geraume Zeit keineswegs eine Erweiterung des Gesichtskreises, eine freiere Behandlung der Gestalten zur Folge, sondern im vollen Gegentheil einen argen Rückschritt, ein Herabsinken zum Roheren und Handwerksmäßigen, und erst in Zeiten, die weit jenseits des Rahmens unserer Darstellung liegen, erfolgte jener plötzliche Aufschwung, jene Belebung und Verinnerlichung der Kunst, die von Giotto zur Blüthe des Quattro- und Cinquecento führte. Hier aber ist vor Allem darauf hinzuweisen, daß die Entwickelung keine in gerader Linie aufwärts gerichtete war, denn der schönen Frühblüthe der Florentiner Malerei im 11. Säkulum, von der uns mancherlei Zeugnisse verblieben sind, entsprechen in keiner Art die aus dem 13. Jahrhundert etwa bis zu Cimabues Zeiten erhaltenen Gemälde.

Zunächst sei von der Kunst der Miniaturmalerei die Rede, die sich im Florentinischen um 1050 in einzelnen ihrer Erzeugnisse zu einer Höhe erhob, die sie erst nach unendlich langer Zeit von Neuem erreichte, um dann freilich auch die besten Leistungen der Vergangenheit weit hinter sich zu lassen. Schon geschah flüchtig eines Gebetbuches und Psalteriums Erwähnung, das der Abt Johann von S. Michele in Marturi für sich herstellen ließ;[1] erlesen ist in vielen der Miniaturen und der Initialen der koloristische Geschmack wie die Feinheit des Ornaments; nicht mindere Bewunderung erregt die Solidität der Ausführung, denn die Farben, zumal auch das reichlich benutzte Gold, haben in fast $8\frac{1}{2}$ Jahrhunderten nichts von ihrer Frische eingebüßt. Die Initiale „Beatus vir“ zum Psalterium ist des geistlichen Künstlers Meisterwerk, doch erweist sich die Darstellung der menschlichen Gestalt auch bei ihm als die schwächste Seite, denn inmitten des schönen Blattes sind die Figuren des thronenden David und zweier vor ihm musizirender Männer am mindesten gelungen. Bemerkenswerth ist es, daß, während der eine der beiden die Viola spielt, der andere die antike Doppelflöte bläst, die der Maler wohl nur von den Skulpturen antiker Sarkophage her kennen konnte, wie denn auch die bogentragenden Säulen, die ein jedes Blatt des zum Kodex gehörigen Kalendariums umrahmen, fein gezeichnete, vergoldete korinthische Kapitäle aufweisen und als Sternbild des November statt des Schützen ein Centaur gemalt ist, der dem Mönch gleichfalls nur aus Ueberresten der Antike bekannt sein konnte. Auffälligerweise ist hingegen das Titelblatt ziemlich roh ausgeführt; es zeigt in der Mitte einen Jüngling, dessen Gestalt sich vom gestirnten Himmel abhebt und der zwei Kugeln — wohl Himmel und Erdkreis versinnbildlichend — in Händen hält. Auf dem die Gestalt umschließenden Kreise stehen die vier Hauptwinde, in den Ecken sind zwölf Nebenwindrichtungen dargestellt. Das Ganze entfernt sich in Auffassung und Kolorit weit von den zahlreichen übrigen Bildern und seine Betrachtung legt den Gedanken nahe, daß es sich hier nicht um eine selbständige Komposition des 11. Jahrhunderts, sondern

[1] S. 190 f.

etwa um die Kopie einer spätrömischen Malerei handelt, die der Schöpfer des „Breviarium von Poggibonsi", wie das kunstvolle Werk jetzt in der Laurenziana benannt wird, in einem Kodex des 4. Jahrhunderts vorgefunden haben mochte.

Die deutlichste Spur aber von der Einwirkung der Antike auf jene geistlichen Florentiner Künstler finden wir in dem Martyrologium, das uns die interessante Vorrede des Abtes Drogo zu dessen fälschender Ueberarbeitung vom Leben des Sankt Minias überliefert.[1] Während im Uebrigen die Initialen schöne bunte Linienornamente zeigen, die durchaus im Geschmack des 11. Jahrhunderts gehalten sind, gefiel es dem Miniator, in die der Passionsgeschichte des heiligen Papstes Calixt in lebensvollen Farben die Büste eines Satyrs hineinzumalen; der Kopf ist voll Ausdruck, und es ist unverkennbar, nur aus dem Studium einer antiken Büste konnte zugleich die Laune entspringen, vor die Legende eines römischen Bischofs aus dem 3. Jahrhundert das Bild eines Waldgottes zu setzen, und die Fähigkeit, ein solches auszuführen.[2])

Eine andere hervorragende Leistung derselben Kunst bildet ein etwa gleichzeitiger Kodex, der wie jene beiden zu den Schätzen der Laurenzianischen Bibliothek zählt, in die er als ein Geschenk der Königin Marie Louise von Etrurien im Jahre 1806 gelangte. Seine Herkunft ist nicht genau festzustellen, nur daß er dem Florentiner Gebiete angehört, steht außer Zweifel; er enthält gleich dem von Marturi Kalendarium, Psalter und Gebetbuch, und im ersteren wie in den Litaneien des letzteren ist gewissenhaft der Heiligen der Diözese Florenz gedacht; da neben S. Miniato auch dessen angebliche Genossen erwähnt werden, ist er *nach* jener Fälschung des Drogo entstanden, doch der Schrift gemäß noch vor Ende des 11. Jahrhunderts. Von merkwürdiger Lebensfülle sind die Figuren, durch welche die einzelnen Monate des Jahres charakterisirt werden, und hierin erweist sich der unbekannte Meister jenem wohl etwas älteren Mönch von Marturi überlegen. Den Januar versinnbildlicht ein Mann, der sich an einem Feuer die Hände wärmt, den Februar ein Angler von freiester Bewegung und ausdrucksvollem Gesicht, den April ein reich gekleideter Jüngling, der einen Strauß von blauen Lilien in Händen hält; den Mai symbolisirt eine Frauengestalt in rothem Mantel, der die sonst nackte Gestalt nur theilweise verhüllt; die Haltung des Körpers ist durchaus ungezwungen, das Köpfchen mit rothblondem Haar zart und seelenvoll, was bei der Kleinheit der Figur ein besonders beredtes Zeugniß hoher künstlerischer Fähigkeit bildet; Männer bei land- und gartenwirthschaftlichen Verrichtungen beleben die den anderen Monaten gewidmeten Blätter; das des September zeigt einen, der mit den Füßen Trauben in einem viereckigen Kasten preßt, während der Most aus einer Röhre fließt; den letzten Monat des Jahres kennzeichnet ein Jäger, der einen Eber ausweidet, und eine Ausnahme

[1]) S. 135 f. und „Forschungen ꝛc.", S. 36.

[2]) Cod. Laur. de Nemore (Mugell., 13 f. 227.

abgerechnet — einen pflügenden Bauer auf der dem November gehörigen Seite — ist Alles voll Wirklichkeitsbeobachtung, zeugt Alles von der Gabe, richtig Gesehenes lebenswahr wiederzugeben.[1])

Auch die Tafelbilder der Zeit scheinen, nach dem einzigen bis auf uns gelangten Werk zu schließen, der hohen Entwickelung der Kleinmalerei entsprochen zu haben. Gemalte Kruzifixe bei feierlichen Anlässen einherzutragen, war allgemeiner Brauch; als 1068 der Scheiterhaufen zu Settimo entzündet wurde, trug man den Mönchen ein solches voran,[2]) und sicher sah man deren bei jeder Prozession und überdies auf vielen Altären. Jenes nun, an das die Legende den Wundervorgang knüpft, auf Grund dessen Johannes Gualberti heilig gesprochen ward, hat sich, eben um des Ansehens wegen, das ihm das Mirakel verlieh, bis auf unsere Tage erhalten. Die Kanonisation des Gründers von Vallombrosa ist 1193 zumal wegen der angeblichen Begnadigung des in seine Hände gegebenen Feindes erfolgt, und weil der gemalte Heiland dem Sohn des Gualberti zur Anerkennung das Haupt geneigt habe.[3]) Damals schien die Erzählung bereits durch den ihr seit einem Jahrhundert gezollten Glauben ehrwürdig, denn schon Andreas von Strumi hatte den Vorgang in seiner Lebensbeschreibung des Heiligen mit dem Zusatz berichtet, das Kruzifi werde in S. Miniato bewahrt,[4]) und dasselbe mußte, als die Erzählung aufkam, mindestens eine Reihe von Jahrzehnten alt sein, wenn man es mit einem angeblichen Ereigniß aus der Jugendzeit des Johannes in Verbindung bringen konnte, so daß wir das Gemälde als spätestens dem Anfang des 11. Jahrhunderts angehörig zu betrachten haben. Jetzt befindet es sich — das Jahr hindurch verhüllt und nur während einiger Stunden des Charfreitags für Alle sichtbar — über dem Hauptaltar von Sa. Trinità, wohin es 1671 mit großer Feierlichkeit übergeführt ward.[5]) Es ist auf Leinwand gemalt, die auf starkes Holz geklebt ist; obwohl durch die Zeit, durch Weihrauch und Kerzendunst stark gedunkelt, wirkt es durch den sanften, edlen Ausdruck des nach rechts geneigten Hauptes, dessen Haltung wahrscheinlich auf die Entstehung der frommen Sage von Einfluß war; den Kopf mit gelocktem Haar umgiebt ein vergoldeter Heiligenschein, in den das Wort „lux“ eingeschrieben ist; die Stellung der Arme ist eine schöne

---

1) Der Kodex ist jetzt in der Bibl. Laur. „Acquisti e doni 181“ bezeichnet. Rumohr kannte ihn bereits, meint aber, sicherlich irrig (Ital. Forsch., I, 352 f.): „Das Vorbild sei offenbar, wenn auch vielleicht durch das Mittelglied einer Handschrift des 5. und 6. Jahrhunderts römisch-antik.“ Keinerlei Grund liegt zu solcher Annahme vor, zumal, wie wir sahen, die allerdings bedeutende Leistung durchaus nicht vereinzelt dasteht, sondern nur die vielen Beweise der frühen Blüthe Florentiner Kunst um einen vermehrt.

2) Siehe S. 238. — Brief von Klerus und Volk von Florenz an Alexander II. A. S., 12. Juli, III, 360.

3) Schreiben Cölestins III., 1193, 6. Okt., Franchi, 516.

4) Andr. Strum. vita Joh. Gualb., l. c., 343.

5) Betr. der Ueberführung Richa, III, 172 ss. — Ein Gutachten betr. des Bildes, vom Architekten Tacca 1671 dem Großherzog Cosimo III. erstattet, ibid., 670.

und sie sind trefflich geformt; nichts erscheint an dem Bilde manierirt und nichts von unedlem Geschmack; nur die Hinzufügung einer kleinen Figur der Maria unter dem rechten, des Johannes unter dem linken Arm stellt eine Zubilligung des Malers an Herkommen und Zeitgeschmack dar. Das älteste der erhaltenen Florentiner Altargemälde ist durchaus würdig, am Beginn jener stolzen Reihe von Werken späterer Jahrhunderte zu stehen, über deren leuchtender Schönheit man das Verdienst der Unbekannten nicht vergessen darf, deren Schaffen die Zukunft verkündete wie die erste bläuliche Morgendämmerung das Nahen des strahlenden Tages.

Verzeichniß

der in den Anmerkungen und in den „Forschungen zur älteren Geschichte von Florenz" citirten Druckwerke.

Abel-Simson, Jahrbücher des Fränk. Reiches unter Karl d. Gr. Leipz. 1883—88.
Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften.
d'Achery, „Spicilegium". ed. de la Barre. Par. 1723.
Acta Sanctorum seit 1643.
Adler, „Herzog Welf VI.". Hannov. 1881.
Affò, „Vita di S. Bernardo degli Uberti". Parma 1788.
Ajazzi, „Ricordi Storici di Filippo di Cino Rinuccini". Fir. 1840.
Alvisi, „Il libro delle origini di Fiesole e di Firenze". Parma 1895.
Amari, „Biblioteca Arabo-Sicula". Torino 1880—89.
— „Storia de' Musulmani di Sicilia". Fir. 1854.
Amari e Schiaparelli, L'Italia descritta nel „Libro del Re Ruggiero" compilato da Edrisi. Roma 1883.
S. Ambrosii Opera ed. congr. S. Mauri. Par. 1686.
Ammirato Scip., „Istorie Fiorentine" con l'aggiunte di Scip. Ammirato il Giovane. Fir. 1846.
— — „Vescovi di Fiesole, Volterra ed Arezzo". Fir. 1637.
Analecta Bollandiana. Bruxellis 1886.
Annae Comnenae „Alexias". Par. 1651.
Annali Genovesi di Caffaro e de' suoi continuatori, Vol. I (Fonti per la storia d'It.), ed. Belgrano. Roma 1890.
Anonimo Fiorentino siehe Commento.
S. Anselmi Cantuariensis Opera, ed. Gerberon. Par. 1675.
Appendice ai Monum. Ravenn. (Mon. istor. della deputaz. di st. patria della Romagna). Rav. 1869.
Appiani Alexandrini Hist. Rom. Par. 1877.
Archiv d. Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde 1820—74.
Archiv f. Kunde österreich. Geschichtsquellen, Bd. XIV. Wien 1853.
Archives de l'Orient Latin. Par. 1881.
Archivio giuridico. Bologna 1868.
Archivio paleografico. Roma 1882.
Archivio Storico. Flor. seit 1842.
Archivio Storico Romano.
Arte e Storia. Flor. seit 1882.
Atti della giunta per l'inchiesta agraria, Vol. III. Roma 1881.
Atti della R. Academia Luchese. Lucca.
Augustinus, „De civitate dei", ed. Dombart. Leipz. 1877.
Aulus Gellius, „Die attischen Nächte", übers. u. m. Erläuter. versehen von Fritz Weiß. Leipz. 1875.

Baccetti, „Septimianae Historiae“. Romae 1724.
Baluzii, „Miscellanea“, ed. Mansi. Lucae 1761.
Bandini. „Catalog. codicum Bibl. Mediceae-Laurentianae“. Flor. 1764—93.
— „Lettere XII Fiesolane“. 2ª ed. Siena 1800.
Barmann, „Die Politik der Päpste von Gregor I. bis auf Gregor VII.“ Elberf. 1868.
Benvenuti de Rambaldis de Imola Comentum super Dantis comoediam. ed. Lacaita. Flor. 1887.
Benvoglienti, „Trattato de l'origine di Siena“. Roma 1571.
Berlan, „Le due edizioni delle consuetudini di Milano“. Venezia 1872.
Bernardo monaco di Valembrosa. „Compendio delli abbati generali di Valembr.“.
Bernhardi, „Lothar von Supplinburg“. Leipz. 1879. [Venezia 1510.
— „Konrad III.“ Leipz. 1883.
S. Bernhardi Opera ed. Mabillon. Par. 1719.
Berti. „Cenni storico-artistici per l'illustrazione di S. Miniato al monte“.
Beyer, „Urkundenbuch zur Geschichte des Mittelrheins“. Coblenz 1860. [Fir. 1850.
Biadi, „Notizie delle antiche fabbriche di Firenze“. Fir. 1824.
Bibliotheca Cluniacensis, ed. Marrier et Quercetanus. Par. 1614.
Bibliotheca juridica medii aevi, ed. Gaudenzi. Bologna 1888—92.
Bibliotheca patrum veterum, ed. Margarino de la Bigne. Par. 1624.
Bibliotheca rer. Germanicar. siehe Jaffé.
Bibliotheca veterum patrum, ed. Galandi. Venet. 1765
Bluhme, „Die gens Langobardorum und ihre Herkunft“. Bonn 1868.
Blume, Lachmann, Rudorff, „Die Schriften d. röm. Feldmesser“. Berl. 1848—52.
Boccaccio, Giov., „Il comento sopra la comedia“, ed. Milanesi. Fir. 1863.
Böhmer, „Acta imperii selecta“, ed. Ficker. Innsbr. 1866.
Böhmer-Ficker, „Regest. d. Kaiserreiches 1198—1272“. Innsbr. 1881.
Böhmer-Mühlbacher, „Regest. d. Kaiserreiches unter den Karolingern“. Innsbr. 1889.
Böhmer-Will. „Regesta archiepiscoporum Maguntinensium“. Innsbr. 1877.
Bonaini siehe Statuti.
Bonaini, „Diplomi Pisani“. Fir. 1848—89.
Bongars, „Gesta dei per Francos“. Hanoviae 1611.
Bongi, „Antica Cronichetta volgare Lucchese“. Lucca 1892.
Bonithonis episc. Sutrini liber ad amicum, ed. Jaffé. Berol. 1865.
Boretius, „Die Capitularien im Langobarden-Reich“. Halle 1864.
Borghini Vinc., „Discorsi“, ed. Manni. Milano 1808.
Borgo (Flam. dal), „Raccolta di scelti diplomi Pisani“. Pisa 1765.
Boselli, „Ist. Piacentine“. Piac. 1793.
Bouquet, „Recueil des historiens des Gaules et de la France“. Par. 1738.
Breßlau, „Heinrich II.“ siehe Hirsch.
— „Diplomata centum“. Berl. 1872.
— „Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Konrad II.“ Leipz. 1879—84.
Brochi, „Descrizione del Mugello“. Fir. 1748.
— „Vite de' santi e beati Fiorentini“. Fir. 1742.
Brunetti Codice diplomatico Toscano. Fir. 1806—33.
Bullarium Trajectense, ed. Brom. Haag 1891.
Bulletino delle arti del disegno. Fir. 1854.
Bulletino dell' istituto di corrispondenza archeologica. Roma.
Bulletino Senese. Siena seit 1894.

Burckhardt, „Die Kultur der Renaissance in Italien". Leipz. 1877.
— „Die Zeit Constantins d. Gr." 2. Aufl. Leipz. 1880.
Buse, „Paulin, Bischof von Nola". Regensb. 1856.
Bussi, „Hist. di Viterbo". Roma 1742.
Caesarii Heisterbacensis monachi, „Dialogus miraculorum", ed. Strange. Köln 1851.
Cafari Annales siehe „Annali Genovesi".
Calindri, „Dizionario geografico del Bolognese". Bologna 1781.
Calogera, „Raccolta di opuscoli". Venezia 1728 ss.
Cantini, „Saggi istorici di antichità Toscane". Fir. 1796.
Capitoli del comune di Firenze, ed. Guasti (I), Gherardi (II). Fir. 1866; 1893.
Cappelletti, „Le chiese d'Italia". Venezia 1844.
Capponi Gino, „Storia della repubblica di Firenze". Fir. 1875.
Carli, „Delle monete Italiane". Pisa 1757.
Carocci, „Dintorni dei Firenze". Fir. 1881.
Cartulaire de S. Victor de Marseille (in „Collect. des documents inédits"). Par. 1857.
Casotti, „Memorie istor. della miracolosa imagine di Maria Verg. dell' Impru-
Cassii Dionis Hist. Romanae, ed. Dindorf. Leipz. 1863. [neta". Fir. 1714.
Cassiodori, „Varia", ed. Garetti. Rotomagi 1679.
Castellazzi, „La Basilica di Sa. Trinità". Fir. 1884.
Cerrachini Cronologia de vescovi e arcivesc. di Firenze, Fir. 1716.
Cianfogni, „Memorie istoriche dell' Ambrosiana basilica di S. Lorenzo".
Ciceronis Orat., ed. Müller. Leipz. 1885. [Fir. 1804—17.
Cinci, „Storia Volterrana" siehe Maffei.
Codex Theodosianus, ed. Jac. Gothofredus. Lugd. Bat. 1665.
Commento alla divina comedia d'Anonimo Fiorentino, ed. Fanfani. Bologna 1866.
Congietture di un socio Etrusco sopra una carta papiracea. Fir. 1781.
Conrat, „Das Florentin. Rechtsbuch". Berl. 1882.
Coppi, „Annali di S. Gimignano". Fir. 1695.
Corbinelli, „Hist. généalogique de la maison de Gondi". Par. 1705.
Corpus inscriptionum Latinarum. Berl. seit 1863.
Cronache Veneziane antichᵐᵉ pubbl. di Giov. Monticolo in „Fonti per la storia
Cronichetta Lucchese siehe Bongi. [d'It.". Roma 1890.
Cronisti e scrittori sincroni Napoletani, pubbl. da Gius. del Re. Napoli 1844.
Cuntz, Otto, „De Augusto Plini Geographicorum auctore". Diss. Bonn 1888.
Cuntz, Otto, „Agrippa und Augustus als Quellenschriftsteller des Plinius". Separ.-Abdr. a. Fleckeis. Zeitschr. f. Philol. Leipz. 1890.
Davidsohn, „Philipp II. August von Frankreich und Ingeborg". Stuttg. 1888.
Delizie degli eruditi siehe San Luigi.
Desjardins (Abel), „Negociations diplomatiques entre la France et la Toscane". („Documents inéd. sur l'hist. de France.") Par. 1859.
Deutsche Zeitschr. f. Gesch.-Wissensch. Freib. seit 1889.
Dieckmann, „Gottfried der Bucklige". Erlang. 1885.
Diez, „Etymologisches Wörterbuch der roman. Sprachen". Bonn 1869.
Difesa fatta in Messina dalla natione Fiorentina in favore del tempio di S. Gio. Battista per non buttarsi a terra. Messina 1605.
Dino Compagni, siehe Del Lungo.
Documenti di storia Italiana, Vol. VI. Fir. 1876.

Döllinger, „Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters". Münch. 1890.
Dove. „De Sardinia insula". Berl. 1866.
Dresdner, „Kultur- u. Sittengesch. d. ital. Geistlichkeit im 10. u. 11. Jahrh.". Bresl. 1890.
Druffel, „Kaiser Heinrich IV. und seine Söhne". Regensb. 1862.
Ducange. „Glossar. mediae et infimae latinitatis", ed. Favre. Niort 1883.
Duchesne, „Hist. Francorum scriptores coetanei". Par. 1636.
Duchesne, „Liber pontificalis". Par. 1884—91.
Dümmler, „Geschichte des Ostfränkischen Reiches". Berl. 1862.
Dümmler, „Gesta Berengarii imperatoris". Halle 1871.
Dütschke, „Antike Bildwerke in Oberitalien", II. „Zerstreute antike Bildwerke in Flor.".
Duplessis. „Collectio judiciorum de novis erroribus". Par. 1728. [Leipz. 1875.
v. Fabriczy, „Filippo Brunelleschi". Stuttg. 1892.
Fanfani, „Vocabolario della lingua Italiana". Fir. 1891.
Fantuzzi. „Monumenti Ravennati". Venezia 1801.
Farulli, „Istoria del monast. degli Angioli di Firenze". Lucca 1710.
Feldmesser Röm. siehe Blume.
Fetzer, „Vorunterſuch. zu ein. Geſch. d. Pontifikats Alexanders II." Straßb. 1887.
Fibonaci siehe „liber abbaci".
Ficker, „Forschungen zur Reichs- und Rechtsgesch. Italiens". Innsbr. 1868—74.
— „Reinald von Dassel". Köln 1850.
Fineschi, „Memorie degli nomini illustri di Sa. Mar. novella". Fir. 1790.
— „Memorie sopra il cimitero ant. di Sa. Mar. novella". Fir. 1787.
— „Istoria compendiata di alcune carestie in Firenze". Fir. 1767.
Fioravanti, „Memorie stor. della città di Pistoja". Lucca 1758.
Fiorentini-Mansi, „Memorie della gran contessa Matilda". Lucca 1756.
Fischbach, „Geschichte der Tertiltunir". S. Gallen. 1883.
Flaminio del Borgo, „Raccolta di scelti diplomi Pisani". Pisa 1765.
Fleury (Rohault de), „La Toscane au moyen-âge". Par. 1870—73.
Flori, „Epitome rerum Romanarum", ed. Halm. Leipz. 1854.
Foggini, „De primis Florentinor. apostolis". Flor. 1740.
— „La vera istoria di S. Romolo". Roma e Lucca 1742.
Follini e Rastrelli, „Firenze illustrata". Fir. 1789—1802.
Fontes rerum Austriacarum. Bd. V. Wien 1863.
Fonti per la storia d'Italia (siehe „Cronache Venez." und „Annali Genovesi").
Forschungen zur Deutschen Geschichte. Göttng. 1862—87.
Fortunius unter dem Namen Augustinus monach., „Historiar. Camaldulensium. libri 3". Flor. 1575.
— (desgl.), „Historiar. Camaldul. pars posterior.". Venet. 1579.
Franchi, „Hist. del patriarcha S. Giov. Gualberto". Fiorenza 1640.
Freher-Struvius, „Rerum Germanicarum Scriptores". Argentorati 1717.
Frey, „Die Loggia dei Lanzi". Berl. 1885.
Friedländer, „Darstell. a. d. Sittengesch. Roms". 6. Aufl. Leipz. 1888—90.
Frullani e Gargani, „Della casa di Dante". Fir. 1865.
Galletti, „Ragionamento dell' orig. della Badia Fiorent.". Roma 1773.
Gallia Christiana, ed. Sammarthani. Par. 1656.
Gams, „Series episcoporum eccl. catholicae". Ratisbonae 1873.
Gamurrini. „Delle recenti scoperte e della cattiva fortuna dei monumenti antichi in Etruria". Fir. 1868.

Gaspary, „Geschichte der italienischen Litteratur". Berl. 1885—88.
Gattula, „Ad historiam abbatiae Casinensis accessiones". Venet. 1734.
Gattolini, „Documenti per la vera ist. di S. Romolo". Venezia 1745.
— „Dissertaz. sec. per la vera ist. di S. Romolo". Modena 1751.
— „Terza apologetica dissert. sopra l'apostolato di S. Rom.". Modena 1753.
Gaye, „Carteggio inedito d'artisti". Fir. 1839.
„Gesta dei per Francos" siehe Bongars.
Gesta di Federico I in Italia, ed. Monaci (in „Fonti per la storia d'It.").
Gesta Friderici I siehe „Ottonis et Rahewini Gesta F. I". [Roma 1887.
Gherardi, „Capitoli" siehe „Capitoli".
Giachi, „Saggio di ricerche sopra Volterra". Fir. 1786.
Giesebrecht, „De litterarum studiis apud Italos primis medii aevi saeculis".
Giesebrecht, „Geschichte der deutschen Kaiserzeit". 5. Aufl. Leipz. 1881. [Berol. 1845.
Giornale storico della letteratura Italiana, Vol. X. Torino 1887.
Goldschmidt, „Universalgeschichte des Handelsrechts". 3. Aufl. Stuttg. 1891.
Gori, „Inscriptiones antiquae in Etruriae urbibus extantes". Flor. 1726—43.
— „Museum Etruscum", Vol. III. Flor. 1743.
— „Thesaurus veterum diptychorum". Flor. 1759.
Gothein, „Die Kulturentwickelung Süditaliens in Einzeldarstellungen". Bresl. 1886.
Grandi, „Epistola de pandectis". Flor. 1727.
Gregorovius, „Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter". 3. Aufl. Stuttg. 1875—81.
Grimm, Herm., „Das Reiterstandbild des Theoderich zu Aachen". Berl. 1869.
— — „Leben Michelangelos". 5. Aufl. Berl. 1879.
Grimm, Jak., „Deutsche Rechtsalterthümer". 3. Aufl. Gött. 1881.
Grotefend, „Imperium Romanum tributim descriptum". Hannov. 1863.
Guasti, „Sa. Maria del Fiore". Fir. 1887.
— „Le feste di S. Giov. bat. in Firenze". Fir. 1884.
Guazzesi, „Dell' antico dominio del vescovo di Arezzo in Cortona". Pisa 1760.
Halfmann, „Kardinal Humbert, sein Leben und seine Werke". Götting. 1883.
Hardy, „Rotuli litterarum patentium in turri Londinensi asservati". Lond. 1835.
Hartmann, „Untersuchungen zur Geich. d. byzant. Verwaltung in Italien". Leipz. 1889.
Hartwig, „Quellen und Forschungen zur ältesten Geschichte der Stadt Florenz". Marb. 1875 u. Halle 1880.
Hauser, „Stillehre der architektonischen Formen des Mittelalters". Wien 1884.
Hegel, „Geschichte der Städteverfassung in Italien". Leipz. 1847.
Heinemann, „Zur Entstehung der Stadtverfassung in Italien". Leipz. 1896.
Hergenröther, „Photius". Regensb. 1867—69.
„Hermes", Zeitschr. f. klass. Philol. Berl.
Heusler, „Ursprung der deutschen Städteverfassung". Weimar 1872.
Hirsch-Papst-Breßlau, „Jahrb. d. Deutsch. Reiches unt. Heinrich II." Leipz. 1862—75.
Historiae patriae monumenta Aug. Taurinorum. 1836—84.
Historische Zeitschrift, herausgegeben von v. Sybel (und Lehmann).
Hutteni Opera, ed. Boecking. Leipz. 1859—70.
Ilgen, „Corrado march. di Monferrato". Versione di G. Cerrato. Casale 1890.
Itinerarium Antonini Augusti, ed. Parthey. Berl. 1848.
Jaffé, „Bibliotheca rerum Germanicarum". Berl. 1864.
Jaffé, „Geschichte des Deutschen Reiches unter Konrad III." Hannov. 1845.
Jaffé, „Regesta pontificum Romanorum". 2. Aufl., ed. Löwenfeld, cet. Leipz. 1885—88.

Jahrbuch des Kaiserl. deutschen Archäolog. Instituts, Bd. IV. Berl. 1889.
Kap-Herr, „Die abendländische Politik Kaiser Manuels". Straßb. 1881.
Keller, „Stilicho oder die Gesch. d. Weström. Reiches 395—408". Berl. 1884.
Kilian, „Itinerar Kaiser Heinrichs IV.". Karlsruhe 1886.
Köhnke, „Wibert von Ravenna". Leipz. 1888.
Kuhfeldt, „De capitoliis imperii Romani". Berol. 1882.
Kuhns Zeitschrift für vergleichende Sprachwissenschaft. Bd. XII u. XIII.
Kunstblatt, Deutsches. Berl. Jahrg. 1855.
Lacomblet, „Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins". Düsseld. 1840.
Lami, „Deliciae eruditorum". Flor. 1737.
— „Hodoeporicon". Flor. 1741.
— „Lezioni di antichità Toscane". Fir. 1766.
— „Novelle letterarie". Fir. 1740—69.
— „Sanctae eccl. Flor. monumenta". Flor. 1758.
Lamperti Hersfeld Op., ed. Holder-Egger. Hannov. 1894.
Langer, „Politische Geschichte Genuas und Pisas". Leipz. 1882.
Lapo di Castiglionchio. „Epistola osia ragionamento", ed. Mehus. Bol. 1753.
Lastri, „Novelle letterarie". (2. Serie.) Fir. 1770—93.
Lazzeri, „Storia di Empoli". Emp. 1873.
Leoncini, „Illustraz. sulla cattedrale di Volterra". Siena 1869.
Leyseri, „Hist. poetarum et poemarum medii aevi". Halae 1721.
Il „liber abbaci" di Leon. Pisano, ed. Boncompagni. Roma 1857—62.
Liciniani quae supersunt. Leipz. 1858.
Ligurinus siehe Veterum scriptorum tomus unus.
Litta, „Famiglie celebri d'Italia". Milano 1819 ss.
Liutprandi episcopi Cremonensis Opera, ed. Dümmler. Hannov. 1877.
Livi Titi ab urbe cond. libri, ed. Weissenborn. Leipz. 1873.
Löning, „Geschichte des deutschen Kirchenrechts". Straßb. 1878.
Löwenfeld, „Epistolae pont. Rom. ineditae". Lipsiae 1885.
Lumachi, „Memorie stor. di S. Giov. batista di Firenze". Fir. 1782.
Del Lungo, „Dino Compagni". Fir. 1879—87.
Mabillon, „Acta sanctorum ordinis Benedicti". Par. 1703.
— „Museum Italicum". Par. 1724.
Maccioni, „Diffesa del dominio de' conti della Gherardesca". Lucca 1771.
Maffei, „Storia Volterrana", pubblic. per A. Cinci. Volt. 1887.
Malfatti, „Bernardo re d'Italia". Fir. 1876
Manni, „Cronichette antiche del buon secolo della lingua Toscana". Fir. 1733.
— „Not. istor. intorno al Parlagio". Bologna 1746.
— „Osservazioni istor. sopra i sigilli antichi". Fir. 1739.
— „Principj della relig. Christiana in Firenze". Fir. 1764.
Mansi, „Conciliorum amplissima collectio". Flor. 1759.
Margarini, „Bullarium Casinense". Venet. 1650.
Marini, „I papiri diplomatici". Romae 1805.
Mariti, „Mem. ist. di Monaco de' Corbizzi". Fir. 1781.
Marquardt und Mommsen, „Handbuch der röm. Alterthümer". Leipz. 1870.
Martène, „De antiquis ecclesiae ritibus". Antverpiae 1736.
Martene et Durand, „Veterum scriptorum et monumentorum amplissima collectio". Par. 1724.

Martens, „Die Besetzung des päpstl. Stuhles unter Heinrich III. und Heinrich IV."
Martini, „Metrologia". Torino 1883. [Freib. 1887.
Matthaei, „Eccl. Pisanae hist." Lucae 1768.
Maurer, „Geschichte der Dorfverfassung in Deutschland". Erlangen 1865.
Maxima Bibliotheca patr. Lugd. 1677.
Mazzarosa, „Storia di Lucca". Lucca 1842.
Mazzi, „Note suburbane". Bergamo 1892.
Memorie e docum. per servire all' istoria della città e stato di Lucca. L. 1813—84.
Memorie dell' Accad. di Torino, Ser. II, t. II. 1840.
Du Meril. „Poésies populaires Latines antérieures au 12ième siecle". Par. 1843.
— — „Poésies Latines du moyen-âge". Par. 1847.
Meyer von Knonau, „Jahrb. d. Deutsch. Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V." Bd. I u. II. Leipz. 1890—94.
Micali Storia degli antichi populi Ital. und „Atlante". Flor. 1832.
Migliore, „Firenze, città nobilissima, illustrata. Fir. 1684.
Migne, „Patrologiae curs. completus", Ser. latina. Par. 1844 ss.
Milanesi, „Il Boezio e l'Arrighetto". Fir. 1864.
Mirbt, C., „Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII." Leipz. 1894.
Miscellanea di storia Italiana. Torino seit 1862.
Miscellanea Fiorentina pubblicata da Jodoco del Badia. Fir. 1886.
Mittarelli et Costadoni, „Annales Camaldulenses". Venetiis 1755.
Mittheilungen des Oesterreichischen Instituts für Geschichtsforschung. Wien seit 1880.
Mommsen, „Römische Geschichte". 6. Aufl. Berl. 1874.
Monaci, „Crestomazia Italiana dei primi secoli". Città di Castello 1889.
— „Il Canzoniere Portoghese". Halle 1875.
— „Sull' antichissima cantilena giullaresca del Codice Laur." XV, 6. [Roma 1892.
Monumenta Boica. Monachi 1763.
Monumenta Germaniae historica. (Nach Serien citirt; siehe Abkürzungen.)
Monumenta Parmensia et Placentina, Vol. VII. Parma 1858.
Monumenti antichi pubblicati per cura della R. Academia dei Lincei. Roma 1895.
Morbio, „Storia dei Municipj Ital.". Mil. 1840.
Moreni, „Mores et Consuetudines eccl. Florentinae". Flor. 1794.
Del Moro, „La Facciata di Sa. Maria del Fiore". Fir. 1888.
Müller, K. Otfr., „Die Etrusker". Bresl. 1828.
Münchener Historisches Jahrbuch. München 1865
Muratori, „Antiquitates Italicae medii aevi". Mediol. 1738.
— „Delle antichità Estensi". Modena 1717.
— „Rerum Italicar. scriptores". Mediol. 1723.
Nardi-Dei, „Monografia del comune di Montespertoli". Fir. 1873.
Nazione (Zeitung). Flor.
Negri, „Istoria degli scrittori Fiorentini". Ferrara 1722.
Neues Archiv d. Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde. Hannov. seit 1876.
Neukirch, „Petrus Damiani". Götting. 1875.
Nicetae Acominati Choniatae Ann., ed. Wolfio. Basileae 1557.
Notices et extraits des manuscr. de la Bibl. impériale, XXI. Par. 1868.
Notitia dignitatum, ed. Seeck. Berl. 1876.
Notizie degli scavi. Herausgeg. von der Accademia dei Lincei, Rom.
Novelle letterarie (siehe Lami und Lastri).

Oberti Annales siehe „Annali Genovesi“.
Julii Obsequentis lib. de prodigiis, ed. Jahn. Leipz. 1853.
Opera Calogeriana siehe „Calogera“.
Orosius, ed. Zangemeister. Wien 1882.
Ottimo Commento, ed. A. Torri. Pisa 1827—29.
Ottonis et Rahewini Gesta Frider. I imperat., ed. Waitz. Hannov. 1884.
Overmann, „Die Besitzungen der Großgräfin Mathilde von Tuscien“. Berl. 1893.
Ozanam, „Documents inédits pour servir à l'hist. littéraire de l'Italie“. Par. 1850.
Paech, „Die Pataria in Mailand“. Sondershausen 1872.
Pallmann, „Geschichte der Völkerwanderung“. Gotha 1863—64.
Pannenborg, „Studien zur Geich. d. Herzogin Mathilde“. Progr. d. Gymnas. Göt. 1872.
Papst, „Heinrich II.“ siehe Hirsch.
Paschki, „Kosmetik“. Wien 1890.
Passerini, „Genealogia della fam. Altoviti“. Fir. 1876.
Pauli, „Codice diplomatico dell' ordine Gerosolimitano“. Lucca 1733.
Pawinski, „Zur Entstehungsgeschichte des Konsulats in den Kommunen Nord- und Mittelitaliens“. Berl. 1867.
Pecci, „Storia del vescovado di Siena“. Lucca 1748.
Pecori, „Storia di S. Gimignano“. Fir. 1853.
Perrens, „Histoire de Florence depuis ses origines jusqu'à la domination des Médicis“. Par. 1883.
Pertile, „Storia del diritto Italiano. Padova 1873—87.
Peutingersche Karte siehe „Weltkarte“.
Pez, „Thesaurus anecdotorum“. Aug. Vind. 1721.
Pezzana, „Storia di Parma“. Parma 1837.
Pflugk-Hartung, „Acta pontificum Romanorum inedita“. Tübingen 1881. —
— — „Iter Italicum“. Stuttg. 1883. [Stuttg. 1886.
Philalethes, „Dante Alighieris Göttliche Komödie“. Leipz. 1868—71.
Pillii „Summa“, ed. Bergmann. Götting. 1842.
Pirro, „Sicilia sacra“. Palermo 1733.
Piton, „Les Lombards en France“. Par. 1892.
Plinius, ed. Jan-Mayhoff. Leipz. 1870—92.
Poccianti, „Vite de sette beati Fiorentini“. Flor. 1589.
Poggiali, „Memorie storiche di Piacenza“. Piac. 1757.
Polybii historiar. reliquae. Par. 1839.
Potthast, „Regesta pontificum Romanorum“. Berolini 1874—75.
Preller-Jordan, „Römische Mythologie“. 3. Aufl. Berl. 1881.
Pressutti, „Regesta Honorii III“. Romae 1888—95.
Preuß, „Kaiser Diokletian und seine Zeit“. Leipz. 1869.
Preußische Jahrbücher. Bd. XXXVII.
Prokop, „Gothenkrieg“. Leipz. 1885.
Procopii „Anecdota“, ed. Isambert. Par. 1850.
Puccinelli. „Istoria di Ugo colla cronica dell' abbadia di Fir.“. Milano 1664.
— „Origo et progressus abbatiae Flor.“ Mediol. 1645.
Rahewini, „Gesta Frid. I“ siehe „Ottonis Gesta“.
Rangerii Vita S. Anselmi Lucens. episcopi, ed. Fuente. Madrid 1870.
Il Regesto di Farfa, ed. Giorgi e Balzani. Roma 1879.
Rena-Camici, „Serie degli antichi duchi e marchesi di Toscana“. Fir. 1789.

Repetti, „Dizionario geografico della Toscana". Fir. 1833—45.
Rerum Italicar. Scriptores, ed. Tartini. Flor. 1748.
Reuter, „Geſchichte der religiöſen Aufklärung im Mittelalter". Berl. 1875—77.
— „Geſchichte Alexanders III." Leipz. 1860—64.
Riant, „De Haymaro Monacho". Par. 1865.
— „Haymari Monachi De expugnata Accone liber tetrastichus". Lugd. 1866.
Ricci, „Memorie stor. del castello e comune di Carmignano". Prato 1895.
Richa, „Notizie istor. delle chiese Fiorentine". Fir. 1754—62.
Robert, „Hist. du pape Calixte II." Par. 1891.
Rockinger, „Briefſteller und Formelbücher des 11. bis 14. Jahrhunderts". (Quellen und Erörterungen zur bayeriſchen und deutſchen Geſchichte, Bd. IX.) Münch. 1863.
Rondoni, „I più antichi frammenti del costituto Fiorentino". Fir. 1882.
Rosati, „Mem. de' vescovi di Pistoja". Pist. 1766.
del Rosso, „Una giornata d'istruzione a Fiesole". Fir. 1826.
— — „Ricerche stor. del tempio di S. Giovanni". Fir. 1820.
v. Rumohr, „Italieniſche Forſchungen". Berl. 1827—31.
Sackur, „Die Cluniacenſer". Halle 1892.
Sallusti „De Catilinae conjuratione", ed. Dietſch. Leipz. 1887.
Salutati (Colluccii) „Invectiva in Ant. Luschum", ed. Moreni. Fir. 1826.
Sander, „Der Kampf Heinrichs IV. und Gregors VII. März 1080 bis März 1084". [Berl. 1893.
San Luigi (Ildef. di), „Delizie degli eruditi". Fir. 1770.
Sansi, „I duchi di Spoleto". Foligno 1870.
Santelli, „Stato antico e moderno di Livorno". Fir. 1769.
Santini, „Documenti dell' antica costituzione del comune di Firenze". Fir. 1895.
Santoni, „Raccolta di notizie stor. riguard. le chiese dell' arcidiogesi di Fir." Fir. 1847.
Sarti, „De claris archigymnasii Bononiensis professoribus". Bol. 1769.
Savigny, „Geſchichte des Römiſchen Rechts im Mittelalter". 2. Ausg. Heidelb. 1834.
Savio, „Studi sul. march. Guglielmo III di Monferrato". Tor. 1885.
Savioli, „Annali di Bologna". Bassano 1784.
Scheffer-Boichorſt, „Die Neuordnung der Papſtwahl durch Nikolaus II." Straßb. 1879.
— — „Kaiſer Friedrichs I. letzter Streit mit der Kurie". Berl. 1866.
Schiaparelli ſiehe „Amari".
Schmidt, C., „Hist. de la secte des Cathares". Par. 1849.
Schmidt, Joannes, „De seviris Augustalibus". Halle 1878.
Schröder, „Lehrbuch der deutſchen Rechtsgeſchichte". Leipz. 1889.
— „Die deutſche Kaiſerſage". Akad. Rede. Heidelb. 1891.
Sercambi, „Le chroniche", pubbl. di Bongi. Roma 1892.
Silii Italici Punica. Leipz. 1890—92.
Simſon, „Jahrbuch d. Fränk. Reichs unter Ludwig dem Frommen". Leipz. 1874—76.
Soldani, „Difesa degli atti di S. Romolo". Fir. 1741.
— „Historia monast. S. Michael. de Passiniano". Lucca 1747.
— „Lettera quarta sopra il monacato di S. Gregorio VII". Fir. 1749.
— „Lettera sesta sopra la fondazione del monast. di Passignano". Fir. 1750.
— „Questioni istor. cronologiche Vallombrosane". Lucca 1731.
— „Seconda parte delle questioni etc." Fir. 1733.
Stälin, „Wirtembergiſche Geſchichte", Bd. II. Stuttg. 1847.
Statuti di Pistoja del secolo XII, ed. Berlan. Bologna 1882.

Statuti inediti della città di Pisa, ed. Bonaini, Fir. 1854.
Statutum potestatis communis Pistorii, ed. Zdekauer. Milano 1888.
Steindorff, E., „Jahrbuch des Deutschen Reiches unter Heinrich III." Leipz. 1874.
Studi storici sul Centro di Firenze. Fir. 1889.
Stumpf, „Die Reichskanzler". Innsbr. 1865—81.
Sudendorf, „Regiſtrum merkwürdiger Urkunden". Jena 1849—54.
Suidas, ed. Bernhardi. Halle 1843.
Sutter, „Aus Leben und Schriften des Magiſters Boncompagno". Freib. i. B. 1894.
Taciti Libri ab excessu Augusti, ed. Halm. Leipz. 1884.
Tacoli, „Mem. di Reggio". Parma 1748.
Targioni-Tozetti, „Relazione di alc. viaggi in div. parti della Toscana". Fir. 1768.
Tartini ſiehe „Rer. Ital. Script."
Theiner, „Disquisitiones in canonum et decretalium collectiones". Romae 1836.
Thomasii Opera, ed. Vezzosi, tom. V. Romae 1750.
Tiraboschi, „Storia di S. Silvestro di Nonantula". Modena 1784.
Toeche, „Heinrich VI." Leipz. 1867.
Tommasi, „Historie di Siena". Venezia 1625.
Tosti, „La contessa Matilda". Fir. 1859.
Tronci, „Memoire istoriche della città di Pisa". Livorno 1682.
Troya, „Codice diplomatico Longobardo". Napoli 1852.
Twysden et Selden, „Hist. Anglicanae scriptores". Lond. 1652.
Ubaldini, Giovambatt., „Istoria della casa degli Ubaldini". Fir. 1588.
Uccelli, „Il convento di S. Giusto alle mura". Fir. 1865.
Ughelli, „Italia sacra", ed. Coleti. Venetiis 1717.
Ursulinus, „Pontifices et cardinales nat. Florentinae". Romae 1706.
Val de Lievre, „Ermengild und Wadia". Innsbr. 1877.
Varchi, „Storia Fiorentina". Fir. 1843.
Vasari, „Vite". Fir. 1846.
— „Opere", ed. Milanesi. Fir. 1878—85.
Veterum scriptorum tomus unus, ed. Jac. Spiegel. Frankf. 1584.
Vignier, „Recueil de l'histoire de l'église". Leyden 1601.
Villani, Filippo, „Le vite d'uomini illustri Fiorentini colle annotazioni di Mazzuchelli". Fir. 1847.
Villani, Giov., „Istorie Fiorentine". Mil. 1802.
— — — — ed. Dragomani. Fir. 1844.
Villani, Matteo, „Cronica", ed. Dragomani. Fir. 1846.
Villani, Philippi, „Liber de civitatis Flor. famosis civibus", ed. Galetti. [Fir. 1847.
Villari, „I primi due secoli di storia Fiorentina". Fir. 1893.
Vita S. Bernardi monachi, cardin. et Parmens. episcopi. Romae 1612.
Waitz, „Deutſche Verfaſſungsgeſchichte". 3. Aufl. Berl. 1880.
Wattenbach, „Deutſche Geſchichtsquellen im Mittelalter". 5. Aufl. Berl. 1885.
Wattendorf, „Papſt Stephan IX." Paderborn 1883.
Watterich, „Pontificum Romanorum vitae". Lipsiae 1862.
Weiſe, „Italien und die Langobarden-Herrſcher von 568 bis 628". Halle 1887.
Weltkarte des Caſtorius, genannt die Peutingerſche Tafel. Ravensburg 1888.
Will, „Die Anfänge der Reſtauration der Kirche". Marburg 1859.
Willelmi Malmesbiriensis „Gesta regum Anglorum", ed. Hardy. Lond. 1840.
Wilken, „Geſchichte der Kreuzzüge". Leipz. 1817—32.

Winckelmann, „Philipp von Schwaben und Otto IV." Leipz. 1873—78. Bd. I „Philipp", Bd. II „Otto".
Zaccaria, „Bibliotheca Pistoriensis". Augusta Taurinorum. 1752—55.
Zanetti, „Nuova Raccolta delle monete d'Italia". Bol. 1779.
Zeitschrift für Alterthumswissenschaft. (Jahrg. 1851.)
Zeitschrift für Kirchengeschichte. Gotha (Jahrg. 1877).

Verzeichniß

der in den Anmerkungen häufig benutzten Abkürzungen.

(Betreffs der abgekürzt angeführten Titel von Büchern wird im Uebrigen auf das vorstehende Verzeichniß verwiesen.)

Arch. Stor.	= Archivio Storico. Siehe Bücherverzeichniß.
A. S.	= Acta Sanctorum.
Bibl. Naz.	= Biblioteca Nazionale, Florenz mit den Provenienzen: Conv. = Conventi. Pal. = Biblioteca Palatina.
Bullet.	= Bulletone, Urkundenregister des Bisthums Florenz im erzbischöflichen Archiv.
C. I. L.	= Corpus Inscriptionum Latinarum. Siehe Bücherverzeichniß.
Cod. Laur.	= Kodex der Biblioteca Laurenziana, Florenz.
Cod. Laur.-Aedil.	= Kodex der Biblioteca Laurenziana, früher der Dombibliothek gehörig.
Cod. Laur.-Strozz.	= Kodex der Biblioteca Laurenziana aus der Bibliothek der Familie Strozzi.
Cod. Moren.	= Kodex der (der Provinz Florenz gehörigen) Bibl. Moreni.
Cod. Palat.	= Cod. Palat. 571 der Biblioteca Nazionale, Cronichetta von Pisa und Lucca, von etwa 1357.
Cod. Riccard.	= Kodex der Biblioteca Riccardiana, Florenz.
Forsch. z. D. G.	= Forschungen zur Deutschen Geschichte. Siehe Bücherverzeichniß.
Forschungen ꝛc.	= Davidsohn, Forschungen zur älteren Geschichte von Florenz.
Hartw., Q. u. F.	= Hartwig, Quellen und Forschungen. Siehe Bücherverzeichniß.
Inf.	= Dante, Divina Commedia; Inferno.
Jaffé 2	= Jaffé, Regesta pontificum, 2. Auflage, bis zu dem von Löwenfeld bearbeiteten Theil derselben.
J.-L.	= Jaffé-Löwenfeld; Jaffé, Regesta pontificum, 2. Auflage, von Löwenfeld bearbeiteter Theil derselben.
Kap.-Arch.	= Kapitel-Archiv (ohne Zusatz: das des Florentiner Domkapitels).
Lami, Mon.	= Lami, Monum. eccl. Florent. Siehe Bücherverzeichniß.
Mem. e doc.	= Memorie e documenti per servire alla storia di Lucca. Siehe Bücherverzeichniß.
M. d. Oest. Inst.	= Mittheilungen des Oesterreichischen Instituts für Geschichtsforschung. Siehe Bücherverzeichniß.

M. G. = Monumenta Germaniae historica.
- Auct. antq^mi = Auctores antiquissimi.
- Dipl. = Diplomata.
- Ep. = Epistolae.
- Leg. = Leges.
- Libelli de lite = Libelli de lite imperatorum et pontificum.
- Ss. = Scriptores.
- Ss. rer. Lang. = Scriptores rerum Langobard.

Muratori Ant. = Muratori, Antiquitates Italicae medii aevi. Siehe Bücherverzeichniß.

Muratori Ss. = Muratori, Rerum Italicarum Scriptores. Siehe Bücherverzeichniß.

N. Arch. = Neues Archiv. Siehe Bücherverzeichniß.

Par. = Dante, Divina Commedia; Paradiso.

Potth. = Potthast. Regesta pontificum. Siehe Bücherverzeichniß.

Purg. = Dante, Divina Commedia; Purgatorio.

Rep. = Repetti, Dizionario geografico. Siehe Bücherverzeichniß.

Sant. = Santini, Documenti etc. Siehe Bücherverzeichniß.

Sanzan. = Sanzanomis Gesta Florentinorum, citirt nach Seitenzahl der Ausgabe Hartwigs, Q. u. F. I.

St. = Stumpf, Reichskanzler. Siehe Bücherverzeichniß.

St.-Arch. = Staats-Archiv. Ohne Zusatz: dasjenige in Florenz. Die am häufigsten abgekürzt genannten Provenienzen:
- Cam. = Camaldoli.
- Cisterc. = Cistercensi.
- Olivet. = Olivetani.
- Passign. = Passignano.
- Strozz.-Gucc. = Acquisto Strozzi-Uguccioni.
- Vallombr. = Vallombrosa.

Ugh. = Ughelli. Italia sacra. Siehe Bücherverzeichniß.

Personen- und Ortsregister

zur „Geschichte von Florenz“ und zu den „Forschungen zur älteren Geschichte von Florenz“.

[Den Seitenzahlen der „Forschungen ꝛc.“ ist ein F. vorangestellt.]

A.

Abbate de Lambarda (Konsul v. Flor.) F. 124
Abbati 556 f. 632. F. 124
Accurri (Konsul v. Flor.) F. 124
Accursius (Rechtsgelehrter) 809
Acerbo Falseronis (Konsul v. Flor.) 617. 627
Adalbert (Erzbischof v. Metz) 189
— (Markgraf v. Tuscien) 94 f. 97 f.
— (Sohn u. Mitregent Berengars II.) 105
Adelheid (Wittwe König Lothars, Gattin Ottos I.) 104 f. 117
Adimari 344. 360 f. 745. F. 66. 80 f.
Aedilen 22
Aelius Marcianus, corrector Italiae 15
Aerzte 773 f.
Agapit (Papst) 49
Agatho (Papst) 66
Agiprand (Bischof v. Flor.) 83
Agnes (Gattin Heinrichs III.) 182. F. 35
Agnes von Montferrat (erste Gattin des Guido Guerra III.) 491. 550 f.
Aicardus (Bischof v. Parma) 484
Aistulf 63 f.
Akkon 588
Alaghieri 440. 575
Alari (Vicecomes v. Flor.) F. 28
Alberga (Gattin des Bischofs Hildebrand v. Flor.) 145 f. 148 ff. F. 56
Albert (Graf, Sohn d. Montigiova) 445. 481
Alberti (Grafenhaus) 357 f. 359 f. 361. 362. 378 f. 382. 388 ff. 391. 396. 414 f. 418. 420. 433 f. 466. 491. 516. 518. 567—72. 582. 583. 593. 617. 625. 628. 629. 644. 681. F. 80. 82. 88. 95. 133. 135
Albertinus (Graf aus d. Hause Alberti) 434
Albizo (Konsul v. Flor.) F. 124
Aldagerius (Hofrichter) 575. 579. F. 127
Aldigarda (Tochter des Grafen Harduin von Palù) 434. F. 95
Aldobrandesca (Grafenhaus) 126. 155. 184. 248. 262. 285. 425. 462. 481. 491. 617. 635. 650. 655. F. 94 f.
Aldobrandinus Joseph (Konsul v. Siena) 617
Alexander II. (Papst) 222. 224 ff. 231. 244 f. 249. F. 47 f. 57
Alexander III. (Papst) 351. 470 f. 475. 484. 489. 495 f. 498. 503. 507 ff. 511 f. 531. 538. 548 ff. 563. 798. 809. F. 104. 105 ff.
Alexander (Sankt, Bisch. v. Fiesole) 81. F. 26
Alfanus (Erzbischof v. Salerno) 201. 216
Alina (Kloster) 96
Aliotti 342. F. 79
Alluccio (Lucheſe) 274. 358
Altafronte (Kastell in Flor.) 554. 559. 560. 561. 746. F. 122
Amadeus (Pfalzgraf) 94
Amalasuntha 46 ff.
Amalpert (Diakon, Vicedominus, Arzt) 772
Sant' Ambrogio (Kirche, Nonnenkloster) 743. F. 38
Ambrosius (Sankt, Bisch. v. Mailand) 34 ff.
— (Bischof v. Flor.) 452
— (Abt v. Passignano) 409
— (Abt v. Settimo) 577. F. 128
Amideus (Konsul v. Flor.) F. 124
Amphitheater (röm.) 19. 663. 741. F. 15 ff.
Anaklet II., Pierleone (Gegenpapst) 411. 414. 419

Anastasius IV. (Papst) 451
Ancona 437. 498 f. 535 f. 539. 787
Sant' Andrea (Kirche, Kloster) 90 f. 151. 677. 744. F. 30. 38. 103
S. Andrea di Candeli (Kloster) 825
S. Andrea in Mosciano (Kirche) 119. 218
Andreas (Bischof v. Flor.) 87
— (Abt v. Strumi) 291 f. 829. F. 41.
Andreas Januensis F. 53 f. [50 ff. 69
Angelus, magister marmoree artis 334.
Anghiari 325. 591 [824
Anno (Erzbischof v. Köln) 221. 242
Ansanus (Märtyrer) 359
Anselm (Erzbischof v. Canterbury) 285. 297 f. 307
Anselm II. (Bischof v. Lucca) 249. 251 ff. 273. 316. 699. 761
Anselm, Abt v. Fucecchio) 358. F. 80. 85
— (kaiserl. Legat) 583 f.
Sant' Antimo (Kloster) 126. 626. 633
Sant' Apollinare (Kirche) 54. 741. F. 114.
Ss. Apostoli (Kirche) 89. 746. F. 26. 30 [118
Sant' Appiano im Elsa-Thal 713
Ardenghesca (Grafenhaus) 447. 461. 505. 539. 582. 633. F. 102. 129
Ardingus (Bischof v. Flor.) F. 149
Arduin (Operarius v. S. Giovanni) 737.
Arduin von Ivrea 124 f. 126 ff. [F. 145 f.
Arezzo, Arretium 6. 7. 65 f. 83. 84. 103. 198. 201. 205 ff. 219. 264. 304. 320. 352. 353. 358. 359. 365 f. 396. 399—404. 408. 437. 439. 485. 488. 503. 507—510. 547. 570. 617. 625 f. 635. 640. 650. 653. 655. 680. 682. 686. 696. 700. 707. 725. 767. 799. F. 5. 28. 37. 43 f. 100 f. 102. 104
Arialb 291 f.
Aribert (Langobarden-König) 65
— (Erzbischof v. Mailand) 174
Arlotus (Konsul v. Flor.) F. 124
Arnald (Bischof v. Arezzo) 205
Arno, Arnus 3 ff. 11. 12. 14. 17. 559 f. F. 5 f.
Arno-Brücke 558 ff. 748 ff. F. 122
Arnold (Erzbischof v. Köln) 448
Arnold von Brescia 445
Arnulf von Kärnthen (Kaiser) 93 f.
Arrigo Gualfredi von Montespertoli siehe Henricus von Montespertoli.
Artiminio (Kastell) 645
Asciano 504. 542 ff. 619. 640
Atalasia (Wittwe des Grafen Lothar) 167
Atinulf (Bischof v. Fiesole) 140. 178. 183. 186. 190. 213. F. 37. 38
Augustalen 23 f.
Aufuldus (Konsul v. Flor.) F. 124
Azzo (Bischof v. Flor.) 445 f. 451 f.
— (Eremit) 260

B.

Badia (Flor.) 115 f. 122. 124. 127 f. 161. 191. 235. 417. 612 f. 700. 740 ff. 816. F. 31 f. 41. 47. 121
— (von Fiesole) 160. 394
Bagno a Ripoli, Pian di Ripoli 21. 70. 315
Baldovin (Judex, Sohn des Ugo, Konsul v. Flor.) 484. 556. F. 100. 124
Baldovinetti 556
Balearen 373 ff. F. 82
Balistieri 689 f.
Baptisterium siehe S. Giovanni.
Baragazza 571. F. 50
Barbialla 478
Barbischio 780
Bardi 799
Baresо von Arborea 492—494
Barfüßer-Kloster (Sa. Maria) bei Flor. 710
Barga 574
S. Bartolomeo (Kirche) 745
S. Bartolomeo di Ripoli 417
Bazianus (Magister) 319
Beatrix (Wittwe d. Markgr. Bonifaz II., Gattin d. Herz. Gottfr. v. Lothringen) 196 f. 199 f. 205 f. 214. 223 f. 235. 242 f. 251. 252. F. 50
Belisar 47. 49 ff. 53
Della Bella (Geschlecht) 667 f.
Bellincione (Rechtsgelehrter) 803
Bellincione Berti 540. 547. 552. 764
Bene (Magister) 805. 809. 812
S. Benedetto (Kirche) 740
S. Benedetto in Bifurco (oder Biforco, Kloster) 114. 733. F. 65
Benedikt VIII. (Papst) 129. 144. 149
Benedikt IX. (Papst) 170 ff. 175. 178. 182 f. 185 f. 209

Benedikt X. (Gegenpapst) 209 f. 214. 220 f.
Benedikt (Bischof v. Lucca) 401. 512
— (Abt der Badia) F. 66
Benincasa (Gegen-Erzbisch. in Pisa) 499. 512
Berardenga (Grafenhaus) 119. 128. 700
Berardus (Abt v. Farfa) F. 64
Berengar I. 92 ff.
Berengar II. (von Ivrea) 103 ff.
Berengar von Tours 187. 192. 216
Bernardi von Montecorboli 594
Bernardini 539
Bernardo Adimari (Konsul v. Flor.) 536 f. F. 111 ff.
Bernardo d'Orlando Rosso (Podestà von Florenz) F. 142
Bernardus Uberti 289—291. 367. 406. 411. 412. 414. 711. F. 66—68. 85
Bernhard (Enkel Karls d. Gr.) 80
— (Kardinalpresbyter) 615. F. 131
— (Archidiakon v. Flor.) 360. F. 81
Bernhard von Clairvaux 411. 416. 419. 422. 440 f.
Bertha (Gattin Adalberts von Tuscien) 95. 97 f. 101
— (Witwe Rudolfs II. von Hochburgund) 102. 104
— (Aebtissin) 90. F. 30
— (Aebtissin von Rosano, Schwester des Guido Guerra I.) 381. 703. F. 66. 87
Berthold (Graf) 177
Bertold von Kunigsberg 583. 597
Bessas (byzantinischer Oberst) 51
Bientina 385 f. 442. F. 84
Bilicozzi F. 122
Bischofspalast 286. 660. 736
Biserno, Bisarno F. 5
Bledas (Gothen-Fürst) 51
Bolgheri 405
Bologna 12. 368. 413. 423. 438. 502. 593. 653. 669. 787. 789. 791. 794. 796. 802. 805. 808 f. 811. F. 2. 28
Bonacorsi 646
Bonarrota (Sohn des Michael) 612. 790
Boncompagno (Magister) 539. 607. 656. 666. 675. 694. 755. 765 f. 801. 805. 809. 810 ff.
Bondelmonti (siehe Montebuoni) 343 f. 632. F. 100. 102
Bonello (Konsul v. Flor.) F. 124
Bonfante (Piero) 272. F. 64. 165—167
Bonfantini 269. F. 62
Bonifaz I. (Markgraf von Tuscien) 127
Bonifaz II. (desgl.) 157. 171. 177. 185 f. 191. 193. 195 ff. 251. 260. F. 42 f.
Bonifaz (Kardinalbischof v. Albano) 212. 214. F. 43
Boninus (Kantor) 176. F. 40
Bononius (Sankt, Abt) 116. 127. 711
Bonuto (Archipresbyter von Pistoja) 358
Borgo (Stadtsechstel) 677
Borgo Si. Apostoli 382. 532. 554. F. 118. 122
— de Balla 532. 790. F. 119
— di Campo Corbolini 532. F. 119
— S. Frediano 532
— S. Jacopo 532 f. 752. 754. F. 119
— S. Lorenzo 532. 733 f. F. 119
— S. Paolo 747. F. 119
— di Piazza 532 f. F. 119
— Pidiglioso 532. 753. F. 119
— S. Piero 532. 742. F. 118
— S. Remigio 532. F. 118
Borgo S. Sepolcro (Stadt) 626
Borgognone (Konsul v. Flor.) F. 124
Bos Teutonicus (Bote Herzog Philipps) 604
Boso (Markgraf v. Tuscien) 102
Brancaliano 515
Brocardus (Konsul v. Flor.) 424
Broglio (Kastell) 548
Bruno (Juder) 615
Buggiano 404. 619. F. 74
Bujanus (Propst, dann Bischof v. Arrezo) 404. 408
Burchard (Bischof v. Halberstadt) 224
— (Bischof v. Lausanne) 264
Burdinus siehe Gregor VIII.
Burellae 663. F. 22.
Burellus (Konsul v. Flor.) 426
Burgus orientis de ponte F. 119. 123
Butulin 53

C.

Cacciaguida 440. 574. F. 127
Cäcilia (Tochter des Grafen Harduin) 369. 371 f. 388. 420. 433 f. F. 84 f. 85 f. 95
Cafaggio 532. 740 F. 37
Calixt II. (Papst) 389 f. 400. 402. 418

Calixt III. (Gegenpapst) 510 ff. 548
Callemala 670. 793
Camaldoli Kloster, Camaldulenser 114. 271. 288. 369 f. 411. 351. 591. 627. 680. 700. 703. 704 f. 796. 806. F. 28. 100. 128. 144
camerarii 679
Camerino 562
Campi (Kastell) 497. 548
— nahe Florenz 582. F. 130
Campiglia 486. F. 102
Campo Corbolino (Corbolini) 734 f.
Campus regis 94. F. 20
Caponsachi 598. 618. F. 124
Cappiano 421. 590. F. 93 f.
Capraja (Kastell) 572. 644 f.
Carmignano 361. 452
Carraria F. 4
Carreggi 339. F. 77
Casaglia 409. 629
Casanova F. 63
Cäsar 9 f.
Caselline 754
Casentino 410
Casole 475
Castel d'Aghinolfo (Montignoso) 404. 431
Castel Fiorentino 529 f. 539. 576. F. 128
Castelvecchio 629. F. 132
Castellina in Chianti 599
Castiglion Aretino 625
Castiglion Chiusino 626
Castro S. Giovanni (Sizilien) 610
Catilina 8 f.
Cavalcante (Konsul v. Flor.) 557. 667. 798. F. 124
S. Cecilia (Kirche) 660. 674. 746. F. 39
Cecina (Fluß) 358
Celle 324
Cerna 407
Certaldo 325. 567. 617. 625. 630 f.
Chianti-Thal 368. 406. 443. 536. 547
Chiusdino 486. F. 102
Chiusi 486. 626. F. 49
Chivasso 551. 670
Christian (Reichskanzler, dann Erzbischof von Mainz und Erzkanzler) 492—501. 519—531. 535 ff. 540. 543. 549. 561—563. 572. 673. F. 100. 109—113
Cibaldo 596
Cintoja 324. 566
Ciprianus (Rechtsgelehrter) 809
Città di Castello 598. 626
Civitavecchia 478. 499
Clemens siehe Klemens.
Cölestin III. (Papst) 588 f. 592. 594. 596 ff. 609 f. 620. 622. 798
Colle (di Val d'Elsa) 425 ff. 529 f. 564 f. 629. 630 f. 634. 636. 653. F. 94 f. 109. 132 ff.
Coltibuono (Kloster S. Lorenzo) 155. 213. 514 f. 711. F. 103
Combiate (Kastell) 638
Compagno Arrigucci (Konsul v. Flor.) 642
consules siehe auch Konsuln.
consules cambiatorum siehe Konsuln der [Wechsler.
— justitiae 574 659. 678
— mercatorum 670 f.
— militum 678. 688.
— portae 329. 679
Corsignano 401
Corvaja 515. 517
Cotenaccius (Konsul v. Flor.) F. 124
Crema 413
Cremona 245
S. Crescentius 296
S. Criscus (S. Cresco) 296. F. 71
S. Cristoforo (Kirche) 745
Da la Cuculia 754
Cunizza (Aebtissin v. S. Pietro di Luco) F. 63
Cuona (Kastell und Geschlecht) 435. F. 97
Curator kalendarii 22
curtis regia in Florenz 61. F. 20
Cyprian (byzantinischer Oberst) 49. 51

D.

Daibert (Erzbischof von Pisa, Patriarch von Jerusalem) 281. 287 ff.
Damasus II. (Papst) 185 f.
Davizo, Davizzo (Vicedominus) F. 33. 78
Decimo (im Greve-Thal) 807
Decius 32
Dekurionen 22. 24
Deodat (Bischof v. Siena) 65
Deotajuti 792
Desiderius (Langobarden-König) 68

Desiderius (Abt v. Montecassino) 201. 241
Dietwin (Kardinalbischof v. Porto) 441
Dilecta (Aebtissin v. S. Pietro di Luco)
Diokletian 15 [F. 63
Diotesalvi 726
Dodo (Bischof v. Modena) 397
Dominikus (Abt v. S. Salvi) F. 67
Donat (Bischof v. Fiesole) 82 ff. F. 26 f.
Donatisten 33
S. Donato a Torri (Kirche bei Florenz) 535. 576. 587. 710. F. 114. 127
Donato de' Pazzi 544
S. Donato de' Vecchietti 677. 744
S. Donato in Collina 320. 509
Donatus (Gastald v. Flor.) 195. 199. F. 42 f. 62
— (Sohn des Presbyters Joh. Teudi) 176.
— (Konsul v. Flor.) F. 124. [F. 40 f.
Donizo (Mönch v. Canossa) 754
S. Donnino (Borgo) 266. 791
S. Donnino a Brozzi (Kirche) F. 131
Drogo (Abt v. S. Miniato) 133 ff. 293. 828. F. 36

E.

Eberhard (kaiserl. Legat, Graf v. S. Miniato) 487. F. 103
— (Bischof v. Naumburg) 198. F. 61
Eberhard von Lautern (Graf von Siena)
Ebriaci 798 [F. 103
Edrisi 755
Eleonore (Königin v. Frankreich) 441
Eliottus (Bischof v. Arezzo) F. 128
Ellero Sankt, Kloster) siehe S. Hilarius
Elsa-Fluß F. 28
Elsa-Thal 405. 407. F. 109
Ema (Fluß) 339. F. 77
Emanuel Doria (Podestà v. Flor.) F. 143
Empoli 102. 286. 317. 387. 491. 567. 670. 706. 780. F. 21. 28
Engelbert (Markgraf v. Tuscien) 415 f. 419—422. 429. F. 93
England 798 f.
Era-Thal 430. 446. 480. F. 113
Erlandus (Bischof v. Fiesole) 96
Eugen II. (Papst) F. 26
Eugen III. (Papst) 444 f. 451. 470
S. Eugenius 296. F. 71

F.

Faenza 12. 438 f. 646 f. 649. 669. 730. F. 11
S. Felice in Piazza (Kirche 753. F. 23
Sa. Felicita Kirche, Nonnenkloster) 42. 112. 143. 217. 418. 475. 532. 709. 720. 750. 753. 754. F. 38. 123
S. Feliu de Guixols (Hafen bei Gerona
Felix (Bischof v. Flor.) 33 [374
Ferrara 795
Fiesole, Fäsulä 1 ff. 20. 23. 27 ff. 49 ff. 65. 68. 81. 108 f. 111. 131 f. 158 ff. 161. 190. 213. 228. 249 f. 293 ff. 304. 319. 339. 353 ff. 362. 392—399. 507 ff. 577. 582. 595. 640. 641. 642—644. 654. 707. 807. F. 6. 11. 20. 33 f. 37. 44. 91—93. 104 ff.
Fifanti 555 f. 667. F. 122. 124
Figline 319. 507 ff. 595. 625. 780. 792. 807. F. 104—109
Figuinildi 343. 436. 703.
Filiazzi 631
Filocario, Filocarus (Konsul v. Flor.) 544.
S. Firenze (Kirche) 741. F. 122 [F. 124
Firidolfi 155. 213. 229. 310. 486. 494. 497. 514. 531. 548. 566. 576. F. 103.
Florentius 243. 752 f. [126
Florenzitus (Konsul v. Flor.) 426
Fonterutoli 633. 654
Foraboschi 416
Forcole 430
Forese (Konsul v. Flor.) 526. 558. 583. F. 124. 130
Foresi 646
Formosus (Papst) 93
Forteguerra (Konsul v. Flor.) F. 124
Forum 17 f. F. 14 f.
Fralmus (Lucheſe) 380
Franco (Sohn des Grafen Macharius) 523. 536. 574. F. 111. 126
S. Frediano (Kirche und Bezirk vor der Stadt) 315. 559. 627. 703. 754. F. 23. 121
Friedrich I. (Kaiser) 449 ff. 455 ff. 465—471. 482 f. 488. 495—502. 519. 538 f. 543 f. 549 f. 552 f. 572 ff. 584 ff. F. 114. 125 ff.
Friedrich II. (Kaiser) F. 142 [138
Friedrich (Neffe des Markgrafen Konrad von Tuscien) 391

Friedrich Kastellan v. Montegrossoli 578. F. 103. 129
Friedrich von Antiochien F. 143
Friedrich von Lothringen (Bruder Herzog Gottfrieds, nachmals Papst Stephan IX.) 206 f. F. 43 f.
Fucecchio (Kloster S. Salvator) 241. 271. 369 f. 577. 627. 729. 787. F. 93
— (Ortschaft, Kastell) 370. 386. 420. 432. 453 f. 583. 590. F. 84
Fulceraco 743
Fullonica F. 17
Fundagnano (Kastell) 628

G.

Galbino (Herren von, Grafen v. Montauto)
Galeata (Hilarius-Kloster) 78 [627
Galganus (Bischof v. Volterra) 475. 485. 512. 817. F. 100
S. Galganus 712
Gallena 590
Galliano 780
Galluzzo F. 77
Garbo 793
Gardhingi in der Landschaft 69. F. 22
Gardingus, Guardingus (Langobarden-Wartthurm in Florenz) 68 f. 557. 559. 745. F. 21 f. 122
Garfagnana 447. 453. 466. 515. 793
Gasdia (Aebtissin v. Sa. Felicita) 418
Gauspert (Gastald v. Siena) 66
Gaville 508
Gelasius II. (Papst) 388 f.
Gemma (Gattin des Grafen Radulus) 146
Gena (Borgo di, im Elsa-Thal) 576
S. Genesio (Borgo) 65. 202 f. 262. 421. 424. 472 ff. 481 f. 488. 490. 494. 525 ff. 590. 615. 626. 673. F. 104
Geniculum 742
Genua 131. 279. 374. 380. 386. 389. 404. 406. 412 f. 415. 424. 437. 446. 449. 469 f. 477 f. 479 f. 481. 483. 492 ff. 496 f. 502. 505 f. 515 ff. 520 ff. 543 f. 569. 582. 584. 591. 592. 603. 650. 800. F. 39. 112 f. 133
Gerardus Cipriani (Judex) 599. 809
Gerhard (Erzbischof v. Ravenna) 587
Gerhard I. (Bischof v. Flor.) 84
Gerhard II. (desgl., siehe auch Nikolaus II.) 183. 186. 211 ff. F. 38. 45
Gerhard (Bischof v. Pisa) 349
— (Bischof v. Rosello) 189
— (Gastald v. Flor.) F. 62
Gesandte 678
Gherardesca (Grafenhaus) 405. 462. 481. 528. F. 109
Gherardo Cavonisachi (Podestà v. Flor.)
Ghiberti (Lorenzo) 21 [598 f.
Ghizzano 439
Giandonati 196. F. 125
— (Konsul v. Flor.) 527; (Parteiführer) 556 ff. 561. 673. F. 110. 124
Gianni de Filippola (consul justitiae) F. 126
Giannibello Tedaldini del Cantore 599
Gianni Guerrieri (Podestà v. Flor.) 576. F. 127
Gignore 339
S. Gimignano 351 f. 444. 629. 631. 634. 636. 653. F. 132 f. 135
S. Giorgio (Kirche) 754
S. Giovanni (Taufkirche) 72. 320. 335. 336 f. 365. 377. 427. 463. 660. 672. 715. 718 f. 720. 736—738. 824. F. 10. 24 f. 76 f. 82. 144 f.
— (Kirche bei Florenz) 73
S. Giovanni in Asso 447
Gisla (Aebtissin v. S. Pier maggiore) 229. 805. F. 47
S. Giusto alle mura (Kloster) F. 3
S. Godenzo (Kloster) 160
Godobert (Gastald v. Siena) 65
Golfolinus (Graf v. Siena) 494
Gonello 635
Gonfolina 360. 572. 644. 645
Gorgo, Gurgo F. 4
Gotebold (Königsbote) 184
Gotizi 343. F. 63
Gottfried (Herzog v. Oberlothringen, Markgraf v. Tuscien) 196 f. 203. 205 ff. 208. 214. 224. 227. 229. 235. 236. 243. 245. 269. 348. F. 39. 44. 47
— (Bischof v. Flor.) 378 f. 382 ff. 401. 411. 418 f. 421. 427 f. 433 f. 445. 706
— (Bischof v. Perugia) 217. 220. 249

Gottfried der Jüngere (Gatte der Markgräfin Mathilde) 245. 248
Granada F. 9
Grasulf (Bischof v. Fiesole) F. 26
— Bischof v. Flor.) 94
Gregor I. (Papst) 68
— V. (Papst) 129
— VI. (Papst) 183. 185
— VII. (Papst) 246. 251. 253—273
— VIII. (Papst) 584. 707
— VIII. (Gegenpapst) 389 ff.
Gregor (Bischof v. Lucca) F. 99
— (Bischof v. Vercelli, königl. Kanzler) 229. F. 47
— (Abt v. Fucecchio) 577. F. 128
— (Abt v. Passignano) 594 ff.
Greve (Fluß) 339. 417. 582. F. 77
— (Ort) 443
Greve-Thal 405
Grossenano (Kastell) 564
Grosseto 447. 725
Guala (Kardinaldiakon) 652. 811
Gualdan (Graf v. Volterra) 485
Gualdimarius (Konsul v. Flor.) F. 124
Gualdrada (Tochter d. Bellincione Berti) 552
Gualfred (Bischof v. Siena) 275. 352.
Gualfredi 632 [400 ff. 407
Gualfredotto de Grassello (Podestà v. Flor.) 650. 653
Gualterottus (Magister, später Bischof von Akkon) 648
Guarinus, Warinus (Abt von Settimo) 146 ff. 161. 169. 188. F. 52. 56
Guarlone 339. F. 4
Guarnelotto Mezzolombardi 497. 548. 639.
Guastalla 301 [641
Gubbio F. 103.
Gudibrand (Herzog v. Flor.) 61. 78
Guicciardini 343
Guidi (Grafenhaus) 106. 155. 244. 283. 284. 362. 379 ff. 420 f. 434. 443. 465 f. 487. 491. 761 f. F. 86. 93. 96. 103 f.
Guido (Markgraf v. Tuscien) 98. 101
— (Kardinalpresbyter v. S. Chrysogonus)
— (Bischof v. Arezzo) 400 ff. [440—442
— (Bischof v. Chiusi) 177
— (Bischof v. Flor.) 128
— (Bischof v. Tivoli) 428
Guido (Bischof v. Volterra) 219
Guido von Arezzo (Mönch) 180. 822
Guido von Spoleto (Kaiser) 92 f. F. 21. 27
Guido Burgundione (Graf) 575. 583. 644 f. F. 126. 127
Guido (Wido), Sohn Teudegrims (Graf) F. 33
Guido (Graf, Vater des Guido Guerra) 282 ff. F. 65 f.
Guido Guerra (Markgraf, Adoptivsohn der Mathilde) 282 ff. 290. 369. 379 ff. 395. 420. 805. F. 65 f.
Guido Guerra II. (Graf, Sohn d. Vorigen) 396. 421. 434—440. 444. 446 f. 448. 450 f. 452 ff. 455—459. 464. 545. 806. F. 97 f.
Guido Guerra III. (Graf, Sohn d. Vorigen) 464. 472 f. 504. 517. 522 ff. 530. 543 f. 549. 550 ff. 562. 567. 593. 604. 617. 620. 640. 646. 650. 653. 704. 768. 769. 775. 806. F. 129. 135
Guido Uberti (Konsul v. Flor.) F. 124
Guido Vaccario (Graf) 430
Guigleschi (Grafenhaus) 582. F. 129
Guittoni 556. 792. F. 124

H.

Hadrian (Kaiser) 15. 18. F. 11
Hadrian I. (Papst) 78
Hadrian IV. (Papst) 459. 461. 470. F. 138
Haimarus Monachi (Patriarch v. Jerusalem) 586. 588. 647 f. 804
Halinard (Erzbischof v. Lyon) 189
Harduin siehe auch Arduin.
Harduin (Graf von Palù) 358. 369. 406. 433 f. 445. F. 79 f. 95 f.
Häretiker 537. 721—730. F. 112
Hatto (Bischof v. Flor.) 166 ff. 173. 178. 181. 183. F. 36. 37. 38. 42
— (Abt v. Vallombrosa, später Bischof v. Pistoja) 397. 409. 415. 428. 430 f. 432 f. F. 24. 50 ff. 92
Heinrich II. (Kaiser) 125 f. 128 ff. 136. 150. 156. 161. F. 34 f. 37
Heinrich III. (Kaiser) 161. 178. 182. 183 ff. 196 ff. 680. F. 28. 41. 55. 144
Heinrich IV. (Kaiser) 251. 257 ff. 349. 355 f. 386. 790. F. 35. 61. 63. 113

Heinrich V. Kaiser 350. 355 f. 362 ff. 376. 384. 386. 395. 413. 791
Heinrich VI. (König, Kaiser) 572. 579 ff. 588 ff. 602 ff. 606 ff. 614. 794. 800. 814. F. 77. 93. 127. 129. 130
Heinrich Bischof v. Worms 594. 728
— Graf v. Chiusi F. 101
— (Hofnotar) 458
Heinrich der Stolze Herzog v. Bayern, Markgraf v. Tuscien 420—423. F. 93 f.
Heinrich von Pappenheim (Reichsmarschall) 590 f. F. 94. 128
Henricus Faffus (Heinrich von Weidenwang) 618
Henricus von Montespertoli 555. 578. 590 f. 599. 632. F. 123. 128
Henricus von Settimello 775. 813 ff.
Herrmann (Bischof v. Konstanz) 443
Hieronymus (Bischof v. Arezzo) 485
S. Hilarius (Kloster am Arno) 180 213 F. 56
Hildebrand (Graf aus d. Hause Alberti) 388
— (Grafen, siehe auch Aldobrandesca) 126. 128. 155
— (nachmals Gregor VII.) 186. 197. 201. 207. 209. 211 ff. 216 ff. 231. F. 58
— (Bischof v. Flor.) 128. 132 ff. 145 ff. F. 33. 35. 37. 56
— (Bischof v. Pistoja) 358. 401. 411
— (Bischof v. Volterra) 352. 577. 590. 602 f. 611. 615. 617. 629 ff. 632. F. 94. 127. 128. 131. 133. 135
Hildebrandin (Pfalzgraf) F. 132 ff.
— (Graf aus dem Hause Aldobrandesca) 484. 516. 518. 522 ff. 527. 531. 536. 539. 543 f.
Hildebrandin von Querceto 632. F. 134
Hildebrandin Cacciaguerra (Graf aus dem Hause Scialenga) 484
Hildegard (Gattin Karls d. Gr.) 77. F. 25
Honorius II. (Papst) 402. 404. 411. 418. F. 92
Hospital an der Arno-Brücke 752
— bei S. Pier maggiore 743
— S. Johannis des Evangelisten 181. 738.
— von S. Lorenzo 733 [F. 146
Hospitaliter 703
Hubert (Markgraf v. Tuscien) 102. 105 f. 360
Hubert (Bischof v. Lucca) 411
— (Abt v. S. Miniato) 166. 168. 182. 228. F. 53. 55
— Abt v. Passignano 701
Hucpold (Pfalzgraf) 90 f. F. 30
Hugo (Markgraf v. Tuscien) 106. 112. 120 ff. 265. 360. 816. F. 31 f.
— Kadolinger-Graf siehe Ugucione.
— letzter Kadolinger 368 ff. F. 85
— (Bischof v. Volterra) 570
— Abt v. Cluny 208. F. 59
— (Abt v. Passignano) 495. F. 105
— (Abt v. Settimo) 188 f. F. 57
— (Presbyter v. Sa. Maria novella) 808
— (Subdiakon, bischöfl. Nepot) 367
Hugo II. (Abt v. Passignano) F. 105
Hugo von Arelat 101 ff. F. 21. 28
Hugolin von Spoleto 562
Hugolin von Strido 596
Humbert Kardinalbischof v. Silva Candida 141. 202. 207. 210. 212 ff. 216 ff. F. 45 f.

J.

Ildemar (Abt der Badia) F. 130
Imillia (Gattin des Markgrafen Guido Guerra) 395 f. 435 f. 721. F. 96
Importunus (Konsul v. Flor.) F. 124
Impruneta 218. 368. 417. 754
Inghematus (Konsul v. Flor. F. 100. 124
Inghirami 632. F. 134
Innocenz II. (Papst) 410. 411—415. 422. F. 93
Innocenz III. (Papst) 620 ff. 625. 627 f. 630. 641 ff. 652. 656 657 f. 683. 705. [726. 729
Isiskult 30 f.
Isistempel 19. 741. F. 15
Itta Aebtissin v. S. Ellero am Arno) 180
Iviza (Iniel) 375
S. Jacopo (jenseits des Arno, Kirche) 754
S. Jacopo in Campo Corbolino (Kirche 709
S. Jacopo tra' Fossi (Kirche) 743. F. 114
Jacoppus Berlengari (Konsul v. Flor.) F. 124
Jakob (Abt v. Vallombrosa) 511. 531. F. 103
Jakob der Bayer (Bischof v. Fiesole) 140. 150. 157 ff. 177. 294. F. 34. 38. 41
S. Jakob von Compostella 711

Joculatoren 707 ff.
Johann VIII. (Papst) 87
— X. (Papst) 101
— XII. (Papst) 107
— XIII. (Papst) 108
— XI. oder XII. (Erzbischof v. Ravenna) 96
Johann der Jude (Katharer-Bischof) 725
Johann von Velletri (Bischof v. Flor., zuvor Prior v. S. Frediano in Lucca) 620. 622. 643. 647 f. 709. 729
Johannes (Kardinalbischof v. Albano) 484
— (Kardinalbischof v. Tusculum) 249
— (Bischof v. Arezzo) 87
— (Bischof v. Fiesole) 354. 395
— (Bischof v. Siena) 205. 219
— (Abt v. S. Michele in Marturi) 190. 827
— (Abt v. Strumi, Gegenpapst Calixt III.)
— (Prior v. S. Lorenzo) 383 [510 f.
— (Vicecomes v. Flor.) 195. F. 42
— (Jude, Rechtsgelehrter) 804
— (byzantinischer Oberst) 51 f.
Johannes Gualberti 163 ff. 178 ff. 187 ff. 193. 198. 213. 227—247. 291 f. 595 ff. 761. 772. 806. 808. 829. F. 41. 50—60. 68 f.
Johannes Guerrieri siehe Gianni Guerrieri.
Joseph (Jude) 709
Juden 789 f.
Judi 555 f. F. 100. 124
Juliana (Gründerin v. S. Lorenzo) 35. 42
Julitta 726
Julius (Bischof v. Flor.) 475. 476 f. 484. 513. F. 103. 106 f. 126
Justin (byzantinischer Oberst) 49 ff.
Justinian 46 ff.

K.

Kadaloh (Kanzler) 177
Kadalus (Bischof v. Parma, später Gegenpapst Honorius II.) 201. 222. 224 f. 242
Kadolinger (Grafenhaus) 146 ff. 155. 161. 284. 358. 368 ff. 378 ff. 385. 413. 420. 453 f. 474. 823 f. F. 80. 82. 83—91
Kadulus (Graf) 146. 368
Kanonika, Kanoniker (Domkapitel v. Flor.) 108. 111 f. 225. 228 ff. 234 ff. 259. 360 f. 392. 475. 612. 699. 701. 738 f. 807. F. 40. 81. 149
Kapitol 17 f. F. 7 f. 14
Karl der Dicke 88
Karl der Große 74 ff. F. 20. 25 f.
Karl der Kahle 87 f.
Klemens II. (Papst) 185. 186
Klemens III. (Papst) 577. 584. 587
Klemens III. (Gegenpapst) siehe Wibert.
Kommunalpalast 680. F. 143 f.
Konrad II. (Kaiser) 150. 156 ff. 161. 174 ff. 181. F. 21. 37. 40 f.
Konrad (Sohn Heinrichs IV.) 276 ff.
— (Markgraf v. Tuscien) 387 ff. 393. 396. 405 f. F. 88
— (Erzbischof v. Mainz) 575. F. 126
Konrad von Montferrat 551. 562 f. 585
Konrad von Spoleto 621. 624
Konrad von Staufen (Gegenkönig, dann König) 405 f. 410. 425. 440. 447. 449
Konrad Latinerius 523. 565. 592 598
Konstantin (Bischof v. Arezzo) 275
Konstantinopel 480
Konstanze (Gattin Heinrichs VI.) 572. 581. 592. 604 610
Konsuln 424. 573. 659. 672 f. 678
— des Arno 679
— der Wechsler 670 f.
Korsika 259 f. 280. 386. 389. 396. 404. 413. 469

L.

Laborans (Kardinal) 549. 755. 809 f.
Laetus (Abt v. Passignano) 198. 806
Lambert (Kaiser) 93 f. F. 20 f. 24
— (Markgraf v. Tuscien) 101 f.
— (Sohn d. Grafen Macharius) 536. F. 111
— (Bischof v. Flor.) 133. 150. 157. 293. F. 37
— (Abt v. Passignano) 495 f. F. 105 ff.
— (Konsul v. Pisa) 478 f.
Lambertus Lamberti 599. 640
Landulf IV. (Fürst v. Benevent u. Capua) 126. 146
Lanfrank (Bischof v. Fiesole) 566. F. 127 f.
Lastra 360
Laurentius (Erzbischof v. Amalfi) 171 f. 295. 742. 754. F. 145
— (Bischof v. Flor.?) 56
Leccio 324. 667
Leo IV. (Papst) 84

Leo IX. (Papst 145 186 ff.
Leo (Bischof v. Pistoja 235. 274. F. 47
Leonardo Fibonaci 783
S. Leone Kirche 744
Leutharis 53
Liemar (Erzbischof v. Bremen 263
Liutprand (Langobarden-König) 64. 65 f.
Livorno 475
S. Lorenzo (Kirche) 35. 41 f. 217. 296. 320. 337. 715 f. 719 f. 733 f. F. 107
Lothar (Kaiser) 80. 83 f. F. 26
— (Sohn König Hugos, dessen Mitregent ꝛc.) 102 ff.
— (Graf des Karolinger-Hauses 146. 155. F. 85
Lothar von Sachsen (Kaiser) 395 405 f. 410. 412 ff. 420—423. F. 93. 96 f.
Lucardo 424
Lucca 12. 38. 53. 65. 67. 75. 94. 96. 103. 106. 119. 125. 126. 156 f. 195. 198. 203. 242 f. 251 f. 257 ff. 260 ff. 266 f. 270. 273. 280. 282. 293. 327. 329. 344 f. 346. 349. 350. 355. 357 f. 363 f. 370. 372. 374 f. 377. 380. 385. 386. 389 ff. 396. 405. 413. 420 ff. 424. 430 ff. 437 f. 442 ff. 446 f. 448 ff. 452 ff. 461. 466 f. 470. 472 ff. 477 f. 481 ff. 489 f. 494 f. 496. 501 f. 505 ff. 515 ff. 521 ff. 538 f. 542. 544. 562. 568 ff. 574. 579 f. 585. 590. 604. 611. 615. 617. 626. 627. 641. 644. 650. 656. 681. 755. 778. 787. 789. 791. 793. 798. 799 f. F. 39. 42 f. 49. 61. 79 f. 93. 99. 100. 113. 126. 129. 133. 135
Lucignano (Kastell) 548
Lucius III. (Papst) 563
Luco (im Mugello 823
Ludwig II. (Sohn Lothars) 84. 87. 95 F. 27
Ludwig VII. (König v. Frankreich) 441
Ludwig der Fromme 80. 92
Ludwig von Burgund 95 ff.
Luni 538. F. 112 f.
Luttimarius (Kastellan v. S. Miniato) 591

M.

Macci 797 f.
Macharius (Graf v. Siena u. S. Miniato) 499 f. 515. 522. 536 ff. 540. 543. F. 111 f.
Macharius der Jüngere (Sohn d. Vorigen) 536. F. 111
Macrobis (Primicerius) 52
Magna Mater (ihr Kult in Fiesole) 31
Mahadia 279
Mailand 34. 71. 245. 321. 467 f. 477. 787. F. 23
Mainard (Sohn des Grafen Albert) 630.
Mainetto Portario 501 [640. F. 133
Mainius (Konsul v. Flor.) F. 124
Majorka 375 ff. 569. 736
Malapresi 310. 514. 595 605. 703. F. 126
Malaspina (Markgrafen) 496. 502. 653 f. F. 110
Manente (Graf v. Sarteano) 639
Mangona (Kastell) 368. 571. 617. 780. F. 85
Manlius 8 f.
Mannus (Konsul v. Flor.) 124
Mantignano (Kloster) 314
Mantua F. 42
Sa. Margareta, Sa. Margherita (Kirche) [745. F. 38
Margaritule F. 3
Sa. Maria Alberichi (Kirche) 745
Sa. Maria a Monte (Kastell) 447
Sa. Maria degli Ughi (Kirche) 558. 677. 744. F. 122
Sa. Maria del Campidoglio (Kirche) 41. 744. F. 19. 122
Sa. Maria Ferlaupe (Ferleupe, Kirche) 71. F. 38
Sa. Maria in Campo (Kirche) 740
Sa. Maria in Figline (Nonnenkloster F. 104
Sa. Maria Magdalena (Kirche) 709. 754
Sa. Maria maggiore (Kirche) 706. 734 f. F. 118. 122. 145
Sa. Maria Nipotecosa (Kirche) 745
Sa. Maria novella (Kirche) 176. 611 ff. 677. 707. 747. 822. F. 38. 40. 103. 130 f.
Sa. Maria nuova (Kirche) 743
Sa. Maria sopr' Arno (Kirche) 709. 754
Sa. Maria sopra Porta (Kirche) 747
Sa. Maria Tederiki (Kirche) 55
Mariscotto Lisciarde 667
Markus (Katharer-Bischof) 725
Markward von Annweiler 603
Mars-Statue (sogenannte) auf der Arno-Brücke 559 f. 748 ff.
Martignano 540

Martin (Propſt des Florentiner Kapitels) — (Kleriker) 823 [229. 244
S. Martino alla Palma F. 58. 75
S. Martino del Vescovo (Kirche) 142 f. 353. 558. 611 ff. 660. 680. 741. F. 29 33. 38. 130 f.
Martins-Kirchen in der Grafſchaft F. 29 f.
Marturi (ſiehe auch Poggibonſi) 184. 259. 353. 409 f. 457 ff. 467. 564. F. 127. 169
Mataſuntha 48
Mathilde (Tochter des Bonifaz, Markgräfin v. Tuscien) 245 f. 248. 251. 252—257. 258 ff. 267 ff. 276 ff. 280. 282 ff. 290. 307. 349. 352. 355 ff. 363 f. 369. 384. 454. 574. F. 42. 62. 66. 67. 79. 95
— (Aebtiſſin v. Roſano) F. 97
Matraceto 780
Maurilius (Abt der Badia) 191. 193. 195
Mercato nuovo 137. 747
Mercato vecchio 137. 176. 382. 558. 743.
Meſſina 406. 479. 610. 790 [F. 121
SS. Michael u. Euſebius (Kirche) 217. 671. 775. F. 23. 76
S. Michele Bertilde (Kirche) 71. 677. 747. F. 22
S. Michele di Marturi (Kloſter) 116 f. 127. 130. 190. 459. 706 f. 827. F. 23. 129
S. Michele di Monte Gargano 711
S. Michele in Borgo S. Donato (Kloſter in Siena) 409. 445. 541. 702. F. 105 ff.
S. Michele in Palchito (oder Palchetto) (Kirche) 745. F. 22
S. Michele Visdomini (Kirche) 740. F. 22
milites 686 f.
Miniaš (S. Miniato), Märtyrer 33. 40. 72. 77. 110 f. 337. F. 19. 36
S. Miniato (Kirche, Kloſter) 33. 72. 78. 95. 111. 132 ff. 151. 166. 168. 177. 182. 259. 320. 339. 672. 732. 752. 753. 829. F. 20. 25. 34 ff. 55. 75. 76
— — (Stadt und Kaſtell) 33. 487. 522. 525 ff. 536. 540 f. 575. 590. 609. 615. 617. 619. 626. 628. 644. F. 103. 109. 111 f. 125 f. 130
S. Miniato fra le torri (Kirche) 71. 184. 558. 677. 744. F. 23. 38
Minuta (Gattin des Biſchofs Raimbald v. Fieſole) 149. F. 39
Modena 100
Moniſtero (Kaſtell 654
Montalcino 542. 633 f. F. 134
Montale (Kaſtell) 646
Montalto della Berardenga (Kaſtell) 650 f.
Montareoni 529
Montebechiero (Montebichieri) F. 73. 109
Montebuoni (Montebuono, Kaſtell und Edle von) 285. 417 f.
Monte Caſcioli (Kaſtell) 368. 380 ff. 386 f. F. 73. 80. 82. 85. 86—88
Monte Caſſino (Kloſter) 206 ff. 210. 220. 348. 592. 594. F. 43 f.
Montecaſtello 695
Monte Catini (Kaſtell) 252. 259. F. 61
Monte Ceceri 394
Monte di Croce (Kaſtell) 381. 399. 436 f. 438 f. 442 f. 451. 491. 683. 689. F. 73.
Montefalcone (Kaſtell) 529 [98
Montefiaſcone (Kaſtell) 562 f. 615
Montegabbio 629. F. 132
Montegroſſoli (Kaſtell) 486 f. 514. 520. 531. 566. 578. 619. 681. 807. F. 102 f.
Monte Gualandi (Kaſtell) 360 f. F. 80 f.
Monte Gufoni (Kaſtell) 416. 426
Montelatico F. 2 ff.
Monteloro (Kaſtell) 81. 381
Montelupo (Kaſtell) 645
Monte Maggio 438. 461
Monte Magherino 394
Montemurlo (Kaſtell) 645 f.
Montemuro (Kloſter) 213
Montepiano (Kloſter) 368. 369. F. 67. 85
Montepulciano 486. 542. 639 ff. 649—655. F. 101
Montereggi F. 21
Monte Rinaldi (gegenüber Fieſole) 394
Monterinaldi (Kaſtell im Sieneſiſchen) 443
Monte Rotondo (Kaſtell) F. 73
Monteſcalari (Kloſter) 324. 707
Monteſpertoli 416. 540
Monteſtipuli F. 75
Montetignoſolo (Kaſtell) F. 75
Montevarchi 780
Monte Voltrajo 629. F. 133
Montferrat (Markgrafen von) 496. 504. 550 ff. 562. 670. 791. F. 129
Monticelli (Nonnenkloſter) F. 126 f.

Montici 339
Montignoſo (Kaſtell) 631
Montopoli 424
Montramito (Kaſtell) 519
Mosca Lamberti 640
Motrone (Kaſtell) 516 f.
Mugello 51 f. 90. 98. 99. 297. 307. 320. 343. 368. 373 f. 421. 423. 571. 632. 681. 780. 781. 807. F. 32. 85
Mugnone 11. 533 f. F. 11. 118

N.

Narſes 53 ff.
navajoli 788
Neapel 479. 592
Nepoleone (Vizegraf v. Campiglio) 653
Nepotepiſci F. 125
S. Niccolò (Kirche) 753
Nievole-Thal 404
Niketas (Katharer-Biſchof) 725
Nikolaus II. (Papſt, ſiehe Biſchof Gerhard v. Flor.) 151. 214—222. 228. 249. 671. 821. F. 45 f.
Nonantula (Kloſter) 71. 91. F. 23
Nontigiova (Tankred, Graf aus dem Hauſe Alberti) 388. 433 f.
Normannen 81 f. 201. F. 27

O.

Oberto Bergognone 565
Obertus (Kanzler v. Genua) 525
Octavian (Kardinalbiſchof v. Oſtia) 597.
Odaldus (Rechtsgelehrter) 803 [607
Odoaker 44
Ogerius (Podeſtà v. Poggibonſi) 641 F. 144
Oltrarno 676. F. 123
Onzo 422. 539. F. 94. 113
Opethinger 371 f.
Orgia (Kaſtell) 461. 486 f. 504. 615. F. 102
Orgiale (Kaſtell) 651
Orlandino Malapreſe 617
Ormanni 416 f.
Ormannus (Konſul v. Flor.) F. 124. 125
Or S. Michele (Kirche) 71. 91. 547. 573. 632. 643. 660. 663. 680. 685. F. 22. 123. 143
Orvieto 542. 650. 655. 712
Otto I. (Kaiſer) 103. 105 ff.
— II. (Kaiſer) 109. 111 f. 145. F. 40
— III. (Kaiſer) 117 f. 124. F. 31
— IV. (Kaiſer) 626 f. 656—658
Otto (Biſchof v. Freiſing) 364. 374
Otto von Wittelsbach (Graf) 465 f.
Otto Boccatorta (Erzbiſchof v. Ravenna) F. 72

P.

Pace di Certaldo F. 136
Paganellus de Porcari (Podeſtà v. Flor.) 631. 634. F. 133
Paganus (Kardinal) 290
Palermo 479. 589. 603
Paltonerius (Graf des Komitats Siena) 458. 460. 485. F. 100
— (Sohn des Forteguerra, Graf) 447
S. Pancrazio (Kirche) 531. 677
Pandolfo de Faianella (Podeſtà v. Siena) F. 142
Pandulf (Kardinalpresbyter) 613 f. 615 f. 622. 624. 625. 627. F. 130 f.
S. Paolo (Kirche) 707. 720. 747
S. Paolo in Razzuolo (Kloſter) 188. 743
Paratinula F. 4
Parma 266. 291. 488. 791. F. 67 f.
Paſchalis II. (Papſt) 282 ff. 300 f. 351. 354. 356. 362. 366 f. 373. 383. 388. 389. F. 37
Paſchalis III. (Gegenpapſt) 490. 495 f. 497. 503. 510
Paſſignano (Kloſter) 114. 187. 198. 247. 305. 310. 311. 318. 319. 391. 409. 495. 508. 511. 541. 549. 566. 591. 594—597. 605. 606. 611. 627. 638. 701. 704. 707. 778 f. 781. 782. 796. 806. 823. F. 23. 68. 88. 105 ff. 135
Patarener ſiehe Häretiker.
Paterno 520 f. F. 73
Paulinus (Biſchof v. Nola) 36. 37
Pavia 57. 471. 477. 492 f. 502. 755
Pazzo dal Borgo 544
Pazzi 444. 593. 718
pedites 686 f.
Pegolotti 798

Pelagius I. (Papst) 55
Perilasio picculo F. 15 ff. 22; siehe Theater, dramatisches.
Perilasium (siehe Amphitheater) 532 f. 559. 663. F. 15 ff. 119. 123
Perticaja 69
Perugia 604. 624. 625. 640. 650. 785
Pesa (Fluß) 362. 416. F. 81 f.
Pesa-Thal 386. 391. 405. F. 88
Pescia 386
Petriolo 539
Petrus (Kardinalbischof v. Porto) 401
— (Kardinalbischof v. Tusculum) 212
— (Bischof v. Fiesole) 111
— (Bischof v. Flor.) 647. 701. 814
— (Wibertinischer Bischof v. Lucca) 262. 274. 358
— (Bischof v. Pistoja) 288
— (Abt der Badia) 161
— II. (desgl.) 228. 235
— (Abt v. Cluny) 431. 433
— (Archidiakon v. Flor.) 361. 383 f.
— (Prior v. Piero Scheraggio) 383
— (Primicerius v. Flor.) 152. 155 f.
— (Sohn der Mingardola) 721 f.
Petrus von Florenz (Katharer-Bischof) 725
Petrus Damiani 145. 162 f. 167. 193 f. 210. 215. 217. 223. 231 ff. 306. 309. 802. 822. F. 48. 57
Petrus Igneus 238 ff. 241. 250. 260. 262. 271. 287
Petrus Mezzabarba (Bischof v. Flor.) 223 f. 225—243. 348. 721. F. 47—50. 57
Petrus Parentii (Podestà v. Orvieto) 726 f.
Philipp II., August (König von Frankreich) 587 f.
Philipp (Herzog, Markgraf von Tuscien, dann deutscher König) 603. 606. 610. 615. 626. 653. 654. F. 129
— (Erzbischof v. Köln) 505. 525
Piacenza 245. 565. 669
Pianosa 528
Piazza (Gegend jenseits des Arno) 753
S. Piero a Ema 89. 177
S. Piero del Buonconsiglio (Kirche) 677. 744
S. Piero Scheraggio (Kirche) 98 f. 559. 745 f. 824 f. F. 38. 92. 107
S. Piero Scheraggio (Stadtsechstel) 677
Pietrina (Kastell) 611. 629
S. Pietro di Luco (Nonnenkloster) 309. 611. 703. F. 63. 127
S. Pietro Gattuarii oder Gattolini (Kirche) 753
S. Pietro im Elsa-Thal 138. 780
S. Pietro in ciel d'oro (Kirche) 71. 236. 740. F. 23. 65
S. Pietro in Moscheto (Kloster) 188. 772
S. Pietro maggiore (Kirche, Nonnenkloster) 229. 642 f. 720. 742 f. F. 47. 76. 98. 118. 119
Pietro Orseolo (Doge von Venedig) 113 f.
Pievano (Bischof v. Lucca) 485
Pinti 743
Pippin (Sohn Karls d. Gr.) 77 f.
Pisa 3. 12. 13. 38. 65. 75. 103. 119. 130 f. 198. 201. 203. 259. 265 f. 273. 277. 279 f. 287 ff. 293. 348. 349 f. 355. 357 f. 363 f. 370. 372. 373 ff. 385. 386. 389. 396. 404. 406. 411 ff. 414 ff. 420. 424. 429 ff. 437. 442 ff. 446 f. 448 ff. 452 ff. 461. 466 f. 469 f. 472 f. 477—481. 483. 488. 492 ff. 494. 496 f. 499. 501. 505 ff. 515 ff. 521 ff. 537 ff. 543 f. 549. 553. 562. 568 f. 582. 584. 586. 587 f. 590. 591 f. 595. 597. 602. 603. 611. 617. 619 f. 623 f. 628. 641 f. 644. 656. 673. 681. 767. 785. 787. 789 f. 791. 793. 798. 799 f. F. 42. 63. 75. 80. 99. 110—113. 125. 126. 133. 139
Pistoja, Pistoria 9. 12. 67. 126. 161. 228. 268 f. 274. 306. 352. 357 f. 361. 368. 370. 415. 421. 428. 432. 437. 444. 446. 452 f. 461. 466. 472. 474. 481. 517. 539. 543. 562. 569. 593. 617. 644 ff. 649. 650. 662. 700. 711. 728. 755. F. 28. 75. 79 f. 93. 125. 135 f.
Placza communis 680. F. 143
Platea Ubertorum 559
Podo (Bischof v. Flor.) 119 ff.
Poggibonsi (siehe auch Marturi) 116. 325. 458 ff. 491. 498. 536. 540. 545 ff. 551. 576. 578. 616 f. 632. 633. 654 ff. 658. 706. 780. 784. 787. 792. 807 F. 129. 133
Pogna (Kastell) 567

Ponte d'Era 528. 530
Ponteſieſo 529
Pontormo 387. 390
Populonium 6
Porta abbatiſſae F. 120
— degli Albertinelli 534
— d'Altafronte 534
— della Badeſſa 534
— de Balla 534. F. 120
— del Baſchiera 534. F. 120
— de' Buoi 534. F. 120 f.
— alla Carraja 534. F. 120 f.
— domus 328. 677. F. 9
— alla Forca di Campo Corbolino (Mugnone-Thor) 534. F. 120
— S. Frediano 534
— S. Georgii F. 120
— S. Lorenzo 534. 733. F. 121
— Sae. Mariae (und Via Por Sa. Maria) 176. 328. 554. 558. 677. 747 f. 794. F. 9. 121. 122 f.
— di Sa. Maria in Campo 534. F. 120
— S. Miniatis F. 120
— S. Nicolai F. 120
— S. Pancratii 270. 328. 329. 618. 677. F. 9
— S. Paolo 534. F. 120 f.
— S. Petri 328. 353. 677. F. 10
— S. Pietro Gattolini 534. F. 120
— Romana 534. F. 120
— S. Simone 534. F. 120
— de Trebbio 534. F. 120
Portikus (röm.) 20
Porto d'Ercole 478
Portovenere 446. 494. 496. 514. 524. F. 112
Poſtierula bei Vişdomini 532. 740
Praefectus fabrum 22
Prato 357 f. 360. 415. 432. 452 f. 466. 569. 593 f. 617. 640. 645. 649. 653. 728. 730. F. 79 f. 128. 135. 138
Pratovecchio (Kloſter) F. 96
Pratum regis F. 21
Presbyter Odenrici (Konſul v. Florenz) F. 124
Prioren der Zünfte ſiehe Rektoren.
S. Procolo (Kirche) 228. 709. 741. F. 38
Proveditoren 574. 660

Q.

Quaestor aedilis 22.
Quarachi (am Arno) 88
S. Quirico 307. 401 f. 563. 580 f. 591

R.

Rabodo (Markgraf v. Tuscien) 384 ff. F. 88
Radagais 26 ff. 36. F. 18
Radburga (Aebtiſſin) 90. F. 30
Radicofani 438. 461
Radingus (Biſchof v. Flor.) 90. F. 30
Raimbald (Biſchof v. Fieſole) 149 ff. 158. F. 33. 38 f.
— (Biſchof v. Flor.) 107 f.
Raimund Berengar (Graf v. Barcelona) 374 f.
Rainald (Biſchof v. Como) 231. F. 58
Rainald von Daſſel (Kanzler, dann Erzbiſch. v. Köln u. Erzkanzler) 465 f. 481—490. 492. 498—501. 659. F. 99—104
Rainbod (Graf v. Rocking) 443. F. 87
Rainer (Markgraf v. Tuscien) 129. 156
— (Graf des Kadolinger-Hauſes) F. 85
— (Sohn Walfreds, Graf) F. 33
— (Piſaner Heiliger) 772
— (Biſchof v. Fieſole) 627. 642 f. 709
— (Biſchof v. Flor.) 248 f. 257. 260. 298—301. 361. 367. 371. 378. 750. 824. F. 33. 72 f.
— (Biſchof v. Siena) 407. 430. 485. 503 f. F. 99
— (Abt v. S. Michele in Marturi) 459
— (Dekan v. Joppe) 647 f.
Rainerius Berlinghieri 494. 497. 514. 576. 608. 610. 639. F. 127
Rainerius Gaetani (Podeſtà v. Flor.) 605
Rainerius Uberti (Konſul v. Flor.) 634. F. 123
Rainerius Ubertini 484. 509 ff. 540. F. 108 f.
Rambaldus (Prior v. So. Stefano) 383 [127
Ramprettus (Markgraf v. Tuscien) 410
Rangerius (Biſchof v. Lucca) 282. 344
Ranuccio von Staggia (Podeſtà v. Flor.)
Rapida F. 75 [461—463. 499
Ravenna 54. 108. 194. 299 f. 329. 750. 802. F. 39. 72

Navignani 540. F. 125
Reggio 413
Rektoren der Zünfte 601. 667 f.
S. Remigio (Kirche) 89. 743. F. 30
Renaldus (Sohn des Grafen Albert) 630. F. 133
S. Reparata (Märtyrerin und Kirche derselben) 37 ff. 207. 208. 278. 293. 320. 336 ff. 365. 558. 612. 625. 660. 674. 676. 710. 715 ff. 720. 738—740. F. 19. 76 f. 118. 147 f.
Reparatus (Bischof v. Flor.) 67
Restaurus (Juder, Konsul v. Flor.) 556.
Riana, Ariana 55 [F. 124
Ricasoli siehe Rainerius Berlinghieri
Ricasoli (Kastell) 576
Richard (Bischof v. Orvieto) 726
Richard Löwenherz 587
Richenza (Kaiserin, Gattin Lothars von Sachsen) 414. F. 96 f.
Rifredo F. 63
Rignano 354
Ripafratta (Kastell) 355. 585. F. 99
Robert (Magister, Kanoniker v. Lucca) 614.
Robert Guiscard 216. 273
Rocca Flamingha 515
Rodigerius siehe Rüdiger.
Rodilando (Vicecomes v. Flor.) 110
S. Rofillo (Kirche) 744
Roger (Bischof v. Volterra, Erzbischof v. Pisa) 403. 404. 407. 409
Roger von Sizilien 413 ff. 419. 424. 433. 443. 449
Rogerius (Konsul v. Flor.) F. 124
Roland (Abt v. Settimo) 496. F. 128
— (Propst des Florentiner Kapitels) 173. 178. 182
Rom 101. 104. 264 ff. 272. 279. 366 f. 374. 414. 498. 500 f. 549. 712. 798. F. 18. 142
Romanus (Bischof v. Fiesole) 710
S. Romolo (Kirche) 559. 745. F. 123
Romuald (Sankt) 112 ff.
Romulus (Sankt, Bischof v. Fiesole) 293 ff. 808. F. 20. 34. 69 f.
Rosano (Nonnenkloster) 381. 435 f. 465. 544. 550. 552. 604. 700. 703. 704. 767. 823. F. 66. 86 f. 96. 102. 103. 135
Rossi 631.
Rotichild (Bajulus von Pistoja) 78
Rozo (Präpositus der Sänger) 822
Rüdiger (Graf v. Flor.) 485. F. 101
Rudolf (Graf v. Flor.) 110
— (Graf v. Capraja, Podestà v. Flor.) 645. 648
— (Bischof v. Fiesole) 508. 566. F. 104 f.
— (Bischof v. Paderborn) 178
— (Bischof v. Siena) 257 f. 260. 264
— (Abt v. Moscheto) 230. F. 75 ff.
— (Prior v. Camaldoli) 495
Rudolf II. von Hochburgund 98 f. 102. 360
Rudorich (Gothen-Fürst) 51
Rupert (Bischof v. Bamberg) 263
Rusciano 339. F. 20
Rusticellus (Sohn des Kantors Boninus) 176. F. 40
Rustichi (Marco di Bartolomeo) 398
Rusticus (Bischof v. Fiesole) 48
— (Bischof v. Orvieto) 726

S.

Sabina (Gattin Hadrians) 18
Salerno 422 f. 479. 592
S. Salvatore (Kirche) 252
— (Camaldulenser-Kloster, jenseits des Arno) 754
S. Salvi (Kloster) 188. 229 f. 287. 289 f. 339. 409. 484. 702. F. 3 f. 38. 67
Sanzanome 398. 547
Sarazenen 81. 84 f. 111. 130 f. 304
Sardinien 131. 349. 373. 396. 413. 469. 492 ff. 523. 527. 544
Scarlino 480
Scialenga (Grafenhaus) 504. 542 ff. 545. 574. 619. F. 111. 126
scola S. Johannis 805
Scorcialupo von Mortenano 593. 631. F. 133
Scotus (Podestà v. Semifonte) 637
Scrot (Graf v. Flor.) 78 f. 92
Scudacollo (Podestà v. Siena) 447
S. Segnore (Kirche in Figline) 707
Selvorus (Konsul v. Flor.) 424
Semifonte 325. 359. 567 f. 571. 597 f. 605—607. 617. 628—638. 681. 780 794. F. 132—137

Senzanome (Kastellan v. Montegrossoli) 520
S. Sepolcro (Kirche) 752. 754
Sergius II. (Papst) 84
Serre (Kastell) 486. F. 102
sescalci 333. 679
Settimo (Kloster) 146 ff. 188 f. 193. 237 ff. 287. 368. 369. 496. 703. 806. 823 f. 829. F. 48. 56. 57. 77. 128
— (Ort) 360. 369
Sichelm (Sohn des Bischofs Hildebrand v. Flor.) 151. 182
Sichelmus (Bischof v. Flor.) 108 f.
Sieci-Thal 381
Siena 65 f. 84. 119. 201. 205. 219. 257 f. 264. 335. 352. 358. 359. 381. 384. 396. 399—404. 406 ff. 424. 430. 437 ff. 443. 445. 447. 453. 458—464. 466 f. 472. 477. 485 f. 498. 503 f. 515. 520 ff. 529 f. 536 ff. 541 ff. 544 ff. 549. 562. 563 f. 574. 578 f. 580 ff. 590. 592. 599. 611. 615 ff. 633 ff. 649—656 658. 664 670. 689. 767. 789. 791. 798. 799. F. 44. 68. 99. 100. 111. 129. 132. 134 f. 142. 169
Sieve-Thal 414
Signa 107. 109. 136. 360 f. 780. 787. [F. 81
Silliano 426
S. Silvester in Rufignano (Kirche) 71. F. 23
Simeon (Konsul v. Flor.) F. 124
S. Simone (Kirche) 741. F. 123
Simplicianus (Erzbischof v. Mailand) 298
Sinibaldo de Scolaris 486. 574. 591. 593. 618. 653. F. 102. 126
Sizilien 549 f. 602. 610
Soarzi 461 ff. 499
Sofena (Kastell) 309
Sofia (Gräfin, Aebtissin von Rosano und Pratovecchio) 436. 464 f. 544. 700. 703. 806. F. 87. 96 f.
Speciosus (Bischof v. Flor.) 65. 67. 174. F. 40
Spinello Spinelli (Konsul v. Flor.) 537.
So. Spirito (Kirche) 754 [F. 111 f.
Spoleto 455 f. 474
Stadtgraben des ersten Mauerkreises 11
— des zweiten Mauerkreises 533 f. F. 119 f.
Stadtkuriere 332. 678
Stadtmauern (röm., erster Cerchio) 11. 735
Stadtmauern (zweiter Cerchio) 532—534. 733. F. 113—121
Staggia 461 f.
So. Stefano (Kirche) 747 f.
So. Stefano in Pane (Kirche) 339. 710 F. 77
So. Stefano del Popolo (Kirche) 741
Stephan V. (Papst) 93
Stephan IX. (Papst) 207 ff. 210. 213.
Stilicho 26 ff. 37. F. 18 [F. 43 f.
Strove (Kastell) 462 f.
Struffaldo Bellincioni 599. 619
Strumi (Vallombrosaner-Kloster) 291. 484.
Stuppio (Kastell) 409 [510
Suavizi 343
Sulla 6 f. F. 1. 7
Susa 502
Speglia im Mugnone-Thal 392
Sylvester III. (Papst) 183

T.

Tabernaria (Gattin des Grafen Albert) 630 f. 644
Tankred von Lecce 589 ff. 597. 602
Tankred-Nontigiova siehe Nontigiova.
Tedald (Bischof v. Arezzo) 180
Tedaldini 646. 668
Tedaldus Tedaldini del Cantore 599. 631. 696
Tedicio von Donoratico (Podestà v. Pisa) 619 f. 623
Teiberga (Aebtissin v. Sa. Felicita) 750
Tejas (Gothen-König) 53
Templer 703 f.
Teuditus (Vicecomes v. Flor.) 94. F. 28
Teutho (Abt) 294
Teuzo (Einsiedler) 161 ff. 179. 180. 193. 226. 235. F. 54. 55
Teuzo Mezzabarba aus Pavia 226. F. 57
Theater (dramatisches, römisches) 19. 663.
Theodald (Bischof v. Fiesole) 65. 67 [745
Theodaldus (Kantor) 822
Theodat 46 ff. 61
Theoderich 44 ff. 55. 750 f.
Theodora (Aebtissin v. Rosano) 703
Theodorich (Bischof v. Metz) 110 f.
Theophylakt (mag. militum) 96

Thermen 16 f. F. 12 f.
Theuso (Primicerius v. Fieſole) 807
Thomas (Erzbiſchof v. Canterbury) 710
— (Biſchof v. Flor.) 67
Tignioli 798
Tiniosus Lamberti (Konſul v. Flor.) 643.
S. Tomaso (Kirche 744 [798
Torcicoda 532. F. 119
Tornano (Kaſtell) 497. 548. 639. 640. 652. 655.
Tornaquinci (Konſul v. Flor.) 557 f. F. 124
Torre maggiore degli Uberti 559
Toſinghi 342. 646
Totilas 50 ff. 77
Transmund (Biſchof v. Fieſole) 235. 249 f. F. 38. 47
Trebbio (Kaſtell) 599 f. F. 75
Tremali 426
Trespiano F. 77
Sa. Trinità (Kirche) 554. 558. 627. 746. 829. F. 114. 118
S. Trinità dell' Alpi (Kloſter) 115
Trotingi (ſiehe auch Joculatoren) 757
Trufitus (Konſul v. Flor.) F. 124. 125
Turrita (Kaſtell) 626
Tusculum 499 f. 589

U.

Ubaldini 361. 566. 583. 632. 638. F. 126.
Ubert (Rechtsgelehrter) 803 [167
Uberti 344. 555—562. 668. 711. F. 123 f.
Ubertini 508. 576. F. 108 f. 127 [128
Ubertus Bernardi (Konſul v. Flor.) F. 135
Ubertus Soderini („Juridicus") 803
Ughicio (Graf des Hauſes Aldobrandesca) 426 f.
Ugo de Caſcio (Aſſeſſor des Podeſtà von Florenz F. 142
Ugolino de Scolaris 486. 619. F. 102
Ugucione, Ughiccio (Hugo, Kadolinger-Graf) 262. 270 f. 368. F. 61. 85
Uliaris (Gothen-Fürſt) 51
Ulrich (Biſchof v. Trient) 161
Ulrich von Attems (Markgraf v. Tuscien) 429 f. 442. 447 f. 449. F. 169
Ungarn 95. 98 ff. 103. 104
Uppezinghi ſiehe Opethinger.
Urban II. (Papſt) 275. 277. 280. 282. 287
— III. (Papſt) 584
— IV. (Papſt F. 142
— VIII. (Papſt 825

V.

Vadum medianum F. 25
Valcorteſe (Kaſtell) 651
Vallombroſa, Vallombroſaner 169 ff. 229 f. 286 ff. 369. 409. 411. 484. 511. 514. 591. 701 f. 703. 707 ff. 772 f. 808. F. 41. 50—60. 67 f. 68 f. 127
vecturales 788 f.
Venantius (Biſchof v. Luni) 68
Venedig 490. 502. 549 ff. 634. 791. F. 130
Ventrignano 528 f. F. 109
veredarii (ſiehe auch Stadtkuriere) 771
Vernio (Kaſtell) 368. 572. F. 85
Verona 490 f. 502
Verſiglia 516
Via Caſſia 12. 15. F. 5
Via del Garbo ſiehe Garbo.
Viareggio 437. 516 f. 518. 523. 544
Vicecomites 85
Vico (im Elſa-Thal, Kaſtell) 619. 636. 681
Vienne F. 9
Vignale 406
Viktor II. (Papſt) 197 ff. 203. 205 ff. 219.
— III. (Papſt) 275 [F. 43
— IV. (Gegenpapſt) 470. 475 f. 484.
Villani (Giovanni) 398 [489 f.
Villanus (Erzbiſchof v. Piſa) 453. 472. 475 f. 485. 499. 512
Villen (römiſche) 20
Vinci 444
Vinciguerra 631
Virginio (Fluß) 416
Visdomini (Vicedomini) 342. 556. 631. F. 77 ff.
Viterbo 624. 658
Volterra, Volterrä 6. 7. 83. 85. 109. 126. 198. 219. 260. 294. 304. 351 f. 353. 370. 404. 415. 416. 425. 444. 477 f. 485. 512. 516. 518. 522. 570. 611. 629. 631. 640. 641. 799. F. 75. 100 f. 102. 128. 131. 132 f. 135. 168—173
Vorno 431. 437. 446. 448. 450

W.

Waldungen 136. F. 36 f.
Wallari (Vico) siehe S. Genesio.
Walter (Graf v. Florenz) 485. F. 101
— Bischof v. Arezzo F. 37
— Bischof v. Chartres) 798
Walter von Ansbach (Graf v. Siena 609
Warinus siehe Guarinus.
Warnefried (Gastald v. Siena) 65
Wasserleitung (römische) 16
Welf (Gatte der Großgräfin Mathilde) 276 f.
Welf VI. Herzog, Markgraf v. Tuscien 331. 449. 469. 472—474. 482. 659
Welf VII. (Sohn des Vorigen) 474 500 f.
Wibald (Abt v. Stablo) 448
Wibert (Erzbischof v. Ravenna, Gegenpapst Klemens III.) 263. 267. 272. 283 f.
Wido siehe Guido. [F. 66. 72
Wilhelm (Bischof v. Lucca) 729
Wilhelm von Aachen (Graf v. Siena) 485. 494. F. 101
Wilhelm-Bulgarus (Kadolinger-Graf) 189. 193. 219. 235. 241. 262. 368. F. 57. 61
Willa (Gattin des Markgrafen Hubert von Tuscien) 115 f. 360
Witichis 48 ff.
Wolfger (Patriarch v. Aquileja) 653. 657 f.

Z.

Zabulina (Aebtissin v. Rosano) 436. 703. F. 96 f.
Zacharias (Papst) 67
S. Zeno (Kloster in Verona) 71. F. 24
Zenobius (Sankt, Bischof v. Flor.) 37. 41. 153. 295 f. 320. 337. 713. 742. 772. F. 20. 70 f. 145
Zenobius (Bischof v. Fiesole) F. 21. 27
Zenobius I. (Bischof v. Fiesole) 95 f. 114.
Zenobius II. (Bischof v. Fiesole) 108 f.
Zenobius (Gegenbischof v. Flor.) 476. 607
Zenobius-Säule 736 f.

Berichtigungen und Zusätze.

Seite 22, Zeile 6 von unten lies statt Kalendarii: kalendarii.
" 40, Anmerkung 3, Zeile 2 und an mehreren Stellen lies statt Ricard.: Riccard.
" 125, " 3. " 1 lies statt Adalboldo: Adalboldi.
" 515, Zeile 21 von oben lies statt Brancagliana: Brancaliano.
" 539 am Rande lies statt Onio: Onzo.
" 554, Zeile 7 von oben und an mehreren anderen Stellen lies statt vechio: vecchio.
" 569, Anmerkung 1, Zeile 3 lies statt Märzprivileg: Münzprivileg.
" 633, Zeile 10 von unten lies statt Fonterutuli: Fonterutoli.
" 687, Zeile 15 von oben lies statt Minister Boncompagno: Magister Boncompagno.
" 715, Anmerkung, Zeile 2 lies statt Ricardiana: Riccardiana.

Zu Seite 663 f. ist berichtigend zu bemerken, daß der Gefängnisse unter den Wölbungen des römischen dramatischen Theaters noch 1290, 1. Febr., 20. Febr. und 24. Juli gedacht wird, wie die bei Frey, Loggia 181 zusammengestellten, auf die Erbauung des jetzigen Palazzo vecchio bezüglichen Urkundenauszüge ergeben.

Seite 800, Anmerkung 1, Zeile 3 lies statt Buiamantis: Buiamontis.
" 800, " 2 lies: Die Urkunde von 1220, 17. Okt., jetzt gedruckt Sant., p. 385.

Erläuterungen zum Stadtplan.

Herr Cornel v. Fabriczy in Stuttgart, der um die Erforschung der Florentiner Baukunst im Quattrocento hochverdiente Verfasser des Werkes über Filippo Brunelleschi, hatte die Güte, den diesem Bande beigegebenen Plan nach den Angaben des Verfassers zu zeichnen. Nur dasjenige wurde aufgenommen, was sich aus Urkunden oder anderen glaubwürdigen Zeugnissen ermitteln ließ. — Einen etwas fremdartigen Anblick mag zunächst die Regelmäßigkeit der Straßengevierte darbieten und betreffs ihrer ist scheinbar von dem Grundsatz abgewichen worden, nur das dokumentarisch Beglaubigte oder aus anderen einwandfreien Quellen Geschöpfte in den Stadtplan einzutragen. Zwar an Straßenbenennungen wurde nur berücksichtigt, was sich bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts, spärlich genug, auf diesem Wege ergab, aber die Straßenzüge selbst mußten sich bei genauerer Betrachtung als höchst glaubwürdige Zeugnisse der Vergangenheit darbieten, da sich bei aller scheinbaren Unregelmäßigkeit die regelmäßigen Parallellinien der römischen Stadtanlage noch in unseren Tagen deutlich erkennen lassen, besonders wenn von den Umbauten abgesehen wird, die in diesem Jahrzehnt im Mittelpunkt der Stadt ausgeführt sind. Von manchen anderen Straßentheilen läßt sich genau nachweisen, wann sie (in verhältnißmäßig später Zeit) überbaut wurden. Zwischen den einzelnen Gevierten hatte sich ein Gewirr von Gäßchen, Höfen und kleinen Plätzchen gebildet, aber es wurde von der Einzeichnung überall da abgesehen, wo die Urkunden versagten. Es ist natürlich, daß eine Gasse zu jeder der im Plan angegebenen Kirchen führte, doch ist dieselbe, wo sie nicht in jenen erwähnt, nicht aufgenommen worden (abgesehen von dem Zugang zu S. Miniato fra le torri); auch die Plätzchen vor den Kirchen sind nicht vermerkt, eben weil fast eine jede einen kleinen freien Raum vor ihrem Eingang hatte. — Ueber die erwähnten parallelen Straßenzüge ist in den „Forschungen zur älteren Geschichte von Florenz", S. 11, gehandelt worden.

Zu besserer Uebersicht ist die Stadt innerhalb ihres ältesten, aus Römerzeit stammenden Mauerkreises in rother Farbe dargestellt und in der gleichen die damals außerhalb desselben gelegenen Bauwerke, die bis zur Fertigstellung des zweiten Cerchio (siehe S. 532 ff. und „Forschungen ꝛc.", S. 113 ff.) nachweisbar sind. Als Zeitgrenze ist hier das Jahr 1175 angenommen worden. Die erweiterte Stadt zwischen dem ersten und dem zweiten Mauerring und die außerhalb des letzteren von der erwähnten Zeit bis zum Ende des ersten Jahrzehntes des 13. Jahrhunderts entstandenen Gebäude sind in gelber Farbe angelegt.

Die aus römischer Zeit nachweisbaren Bauten sind mit starken schwarzen Strichen umrändert und mit römischen Ziffern bezeichnet. Betreffs dieser Bauwerke ist auf S. 16 ff. und auf die Erörterung „Forschungen ꝛc.", S. 12 ff. zu verweisen.

Die arabischen Ziffern beziehen sich auf die Bauwerke späterer Jahrhunderte. In der nachstehenden Erklärung der Zahlen giebt das auf den Namen folgende Datum den Zeitpunkt der ältesten urkundlichen Erwähnung an, und die Hinzufügung

bezeichnet, wo nichts Anderes bemerkt, die Provenienz der betreffenden Urkunde des Florentiner Staatsarchivs. Wo aus einer nicht dokumentarischen Quelle geschöpft wurde, ist diese angeführt. Gelegentlich ist auf die Seitenzahl des vorliegenden Bandes und der „Forsch. z. ält. Gesch. v. Flor." verwiesen.

I. Bogen (bei Sant' Andrea).
II. Capitolium.
III. Thermen (aufgefunden 1892).
IIIa. Thermen (aufgefunden 1895).
IV. Thermen.
V. „Perilasium" (Röm. Amphitheater).
VI. „Perilasio picculo" (Röm. dramat. Theater).
VII. Isis-Tempel.
VIII. Portikus (bei Sa. Trinità).
IX. Römischer Aquädukt.
X. Frühchristlicher Kirchhof.

1. **Kirche S. Laurentii,** erbaut 393 (siehe S. 35); nach Neubau geweiht 1060, Jan. 20. (J.-L. 4429) mit a: Atrium (erwähnt Ende d. 12. Jahrh. in Rubricae eccl. Flor. Cod. Ricard. 3138 f. 34); b: claustrum (und Garten; 1174, Juli 27; Archiv von S. Lorenzo); c: Campanile (S. 734., Anmerkung 1).
2. " **S. Andreae** (852, Okt. 19., Kap.-Arch. Nr. 479; Lami, Mon., II, 968). Niedergerissen 1889. Mit Kirchhof: 1025, August 2. (Kap.-Arch. Nr. 60. — Lami, Mon., I, 573 u. II, 1419).
3. " **S. Michaelis** (Or San Michele; 895, Nov. 10. Tiraboschi II, 69). Die alte Kirche niedergerissen vor 1239, Mai 4. (siehe Bulle Gregors IX. Potth. 10 737).
4. " **S. Johannis** (Battistero) mit a: Atrium, 897, März 15. (Erzbisch. Arch. Lucca † Nr. 5; ungenau Mem. e Docum. IV; 2, App. 70).
5. " **S. Pancratii** (vor 931, Mai; aus Bullet. Lami, Mon., I, 84). a: Hospital (1077, Juli 19.; Badia di Ripoli).
6. " **Sae. Ceciliae** (vor 931, Mai; aus Bullet. Lami, Mon., I, 85 u. II, 861). 1385/86 zur Erweiterung der Piazza della Signoria abgerissen und etwas weiter nordwestlich wieder aufgebaut (Foll.-Rastr. V, 113; Frey, Loggia, 41).
7. " **Sae. Mariae majoris** (931—964; aus Bullet. Lami, Mon., II, 783). a: Atrium 1226, März 31. (Lami, Mon., III, 1650), Garten (1127, März 3., Kap.-Arch. Nr. 525), claustrum (1128, August 18., ebenda Nr. 454), Kirchhof und Platz (1182, Okt. 15.; ebenda Nr. 514) und Refektorium (1193, Juli 30.; ebenda Nr. 562).
8. " **S. Stephani** (später mit der Nebenbezeichnung „del popolo"; 969, Juli 8., Badia).
9. " **S. Petri majoris** (969, Juli 8. in derj. Urk.). a: Nonnenkloster geweiht 1067. Siehe S. 229 und „Forschungen ꝛc." S. 47.
10. " **Sae. Felicitatis** (972, Sept.; Lami, Mon., II, 1058) mit frühchristlichem Kirchhof, aus datirtem Grabstein 417 (C. I. L. XI, 1; 1689) nachweisbar; der Kirchhof in Urkunden 1018, April 27. (siehe „Forschungen ꝛc." S. 34) und 1024, April (Lami, Mon., I, 43). Mit Gärten (1018, April 27; vergl. betr. der Urk. „Forschungen ꝛc.", S. 34). Nonnenkloster seit vor 1056, Jan. 24. (Lami, Mon., II, 1059).
11. **Kloster Sae. Mariae** (Badia). Gegründet 978, Mai 31. (Lami, Mon., I, 87). a: Hospital errichtet 1031, Nov. 2. (Badia). b: claustrum (1186, Sept. 24., inserirt in 1237, Dez. 3.; Badia) und Kirchhof (1256, Febr. 23.; ebenda).
12. **Kirche Sae. Mariae novella** (983, Jan. 25.; M. G. Dipl. II, 1; Nr. 268). Nach Neubau geweiht 1094, Okt. 30. (Sa. Maria Novella). Mit a: claustrum 1197, April 29. (ebenda) und b: Campanile (in derselben Urkunde) und Kirchhof 1105, August 10. (ebenda).
12a. " **S. Martini** (986, Juli 29.; Lami, Mon., II, 1124. Gegründet gegen 941). Mit a: curtis (1070, Nov.; Badia) und Garten (998, Juni; ebenda).
13. " **Sae. Reparatae** mit a: Atrium (987, Juni 6.; Kap.-Arch. Nr. 971) b: Kampanile („Forschungen ꝛc.", S. 148) und c: Kanonika (1061, Jan. 4.; Ficker, Forsch. IV, 93; vergl. über die Kanonika „Forschungen ꝛc.", S. 149).

14. Kirche S. Petri in Coelo aureo nebſt a: Hof, Haus und Gärten (996, Juli 20. M. G. Dipl. II, 2; Nr. 218).
15. = S. Lei (S. Leo; 1013, Mai. Aus Bullet. Lami, Mon., II. 864).
16. = S. Sepulcri (1019, Febr. 6; desgl. ebenda I, 249).
17. = S. Salvatoris (1032, Mai 5.; St.-Arch. Lucca, S. Ponziano).
18. = S. Benedicti (1032, Mai 5.; ebenda).
19. = Sac. Margaritae (1032, Mai 11.; Badia).
20. = S. Proculi (1036, Nov.; Lami, Mon., I, 91). Neubau 1065, Jan. 15. (Badia). — Nach einer Wiederherſtellung von Neuem geweiht 1187, Auguſt 17. (Inſchrift bei Rosselli, Sepultuario: Cod. Ricard., 2701, f. 393²).
21. = Sac. Mariae ſupra Portam (Porta Sac Mariae, erwähnt 1038, Juli 23.; Lami, Mon., I, 96; 1194, Febr. 15.; Nicoſia).
22. Hoſpital S. Johannis Evangeliſtae (1040, Nov. 4.; Rena-Cam., I, 63).
23. = S. Chriſtofori (ſpäter S. Criſtofani genannt, 1040, Nov. 4.; ebenda).
24. Kirche S. Remigii (1040, Nov. 4.; ebenda).
25. = S. Miniatis (infra turres) 1046, Dez. 6. (Tiraboschi, II, 184).
26. = S. Michaelis Bertilde (1055, März 16.; Rena-Cam., III a, 95) mit a: claustrum 1193, Juni 20.; Kap.-Arch. Nr. 344).
27. = S. Michaelis u. S. Euſebii (nach Neubau geweiht 1060, Jan. 16; J.-L. 4426; Lami, Mon., II. 946). Später Leproſen-Hoſpital.
27 a. = S. Romuli (1060, Jan. 20.; J.-L. 4429). Nach Beſchluß von 1349, Sept. 16., zur Erweiterung der Piazza della Signoria abgebrochen, nahe Via del Garbo wiederaufgebaut. Frey, Loggia, 208.
28. = S. Apollinaris (1065, Jan. 15; Badia) mit a: claustrum 1131, April 28. (Aeq. Strozz.-Ugucc.).
29. Hoſpital S. Petri (1065, Okt. 29.; Sa. Apollonia).
30. Kirche S. Petri Scheraggio (S. Petri Seraio; 1066, Dez. 19.; S. Pier magg.).
31. = S. Felicis (1066, Dez. 19.; ebenda) mit a: claustrum 1153, Dez. 19.; Tiraboschi, II, 265.
32. = S. Donati (ſpäter: „de' Vecchietti" 1068, März; Kap.-Arch. Nr. 289).
33. „Hospitale pontis" (1068, Juni; Olivet. — Mit jener Benennung 1173, Jan. 23; Lami, Mon., II, 1002).
34. Kirche Sanctor. Apoſtolorum (1075, April 27.; aus Bullet. Lami, Mon., II, 862) mit a: Campanile (1276, Sept. 9; Protocolli, Rain. Baldesi f. 41²) und Kirchhof 1217, Okt. 9. (Bulle Honor'. III.; Pressutti 830).
35. = S. Roſilli (1077, April 2.; Kap.-Arch. Nr. 219).
36. = Sac. Trinitatis (1077, Juli 19.; Badia di Ripoli) mit a: Kloſter und b: casa solariata (1124, Juni 25.; Kap.-Arch. Nr. 529).
37. = S. Pauli (1094, Okt. 30.; Sa. Maria Novella).
38. = S. Stephani (mit der Nebenbezeichnung „ad pontem"; 1116, März 3.; J.-L. 6508) mit a: claustrum (1140, Mai 15.; Cisterc.).
39. Hoſpitium S. Laurentii (1117, April 4.; Archiv von S. Lorenzo. — Betr. der Lage: 1246, Jan. 10.; Cianfogni, I, 210).
40. Kirche S. Bartolomäi (1132, Juni 25.; S. Martino a Majano) mit a: Atrium (ſiehe S. 745).
41. = S. Jacobi (oltr' Arno 1135, Dez. 8.; Sa. Felicita) mit a: claustrum (1182, April 9.; Paſſignano).
42. = Sac. Mariae in Campo (1137, Spoglio Strozz., Nat.-Bibl. Flor. XXXVII. 305, p. 6).
43. = S. Michaelis in Palchito (1141, Mai 4.; J.-L. 8140).
44. = Sac. Mariae degli Ughi (1153, Okt. 2.—5.; Corbinelli, Hist. de la maison de Gondi. Preuves, p. VIII).
45. = S. Fridiani (1159, Jan. 22.; Lami, Mon., II, 1065) mit a: Kloſter-niederlaſſung von Sankt Salvator in Settimo (1190, Sept. 6; ſiehe S. 703 und Anm. 6).
46. = Sac. Mariae Magdalenae (Schenkung zum Bau, 1174, Juli 12.; Sa. Felicita; fehlerhafter Auszug Lami, Mon., II, 1066. — 1179, Okt. 28., war ſie vollendet; mit irrigem Datum ibid. 1067. Mit Kirchhof (ebenda).
47. = S. Florentii (1174; Santini, 518).

48. **Kirche Sac. Mariae ſopr' Arno.** Neu begründet 1175, Auguſt 2.; S. Vigilio di Siena).
49. = **S. Georgii** (in der Urk. 1211, Juni 15., Arch. generale, als bei Gründung von Sa. Maria ſopr' Arno längſt beſtehend erwähnt).
50. = **S. Jacobi tra' foſſi** 1175, Auguſt 24.; Badia di Ripoli. Gegründet Ende d. 11. oder Anf. d. 12. Jahrh. (Siehe Notiz d. 13. Jahrh. zu Vita S. Bernardi Uberti. Cod. Laur. XX. 6. p. 13 s).
51. = **Sac. Mariae in Capitolio** (1179, Jan. 19.; Sant., 519).
52. = **S. Tomaſo** (zu 1180 erwähnt nach Ricordanza von 1373, Migliore 484).
53. = **Sac. Mariae nova** (1182, Sept. 24.; Acq. Sa. Trinità).
54. = **S. Simonis** (1192, Febr. 8.; Badia. Damals vor Kurzem erbaut. 1200, Febr. 24. — ebendort unter d. Urk. 1204, April 10. — als „eccl. sanctor. apostolor. Simonis et Jude").
55. = **S. Petri Bonconſilii** (1198, Jan. 9.—16. Riform Atti publici).
56. = **Sac. Mariae Alberichi** (1199; Spoglio Segaloni. St.-Arch. Flor.; Mser. 256).
57. = **S. Vincentii,** im Biſchofspalaſt (1200, Febr. 13.; Sant., 57).
58. = **S. Jacobi in Campo Corbolini** (geweiht 1206, Mai 3., laut in derſelben befindlicher Inſchrift jener Zeit).
59. = **Sac. Mariae Nepotecoſae** (urkundlich zuerſt 1286, April 3.; Lami. Mon., II, 1135. Stammt jedoch, wie der Name ergiebt, aus d. 12. Jahrh.; wahrſcheinlich von Adimarius nepos Cose [1105, Jan. 7.; Vallombroſa; bezeichnet Jan. 13.] erbaut, der in Urk. von 1105—1127, März 11. [Lami, Mon., II, 1016] vorkommt).
60. = **S. Michaelis Vicedominorum** (in einem Prozeß 1298 — Congetture di un socio Etrusco p. LX — wird der Beweis geführt, daß die Kirche von den Visdomini „vor 200 Jahren und mehr erbaut ſei". Abbruch 1364, Febr. Wiederaufbau an jetziger Stelle 1367.

61. **Biſchofspalaſt** mit a: Loggia (Atrium 967, Juni 25.; Lami. Mon., I. 694 †; „Lobia major" d. Biſch.-Pal. 1038, Mai 9., Olivetani) und b: Garten (1092, Juli 31.; aus Bullet. Lami, l. c., II, 864).
62. **Neuer Biſchofspalaſt** (erbaut vor 1105, Okt. 5., wo „der alte Biſchofspalaſt" erwähnt wird; Mittar., III., App., 197).
63. **Curtis S. Andreae** (1182, Auguſt 11., aus Bullet. Lami, Mon., II, 784) oder „Curtis abbattissae civitat. Flor." (1132, Juni 25.; S. Martino a Majano).
64. **Platea de Cataneis** (kleiner Platz an der Porta episcopi, 1193, Okt. 21., Kap.-Arch. Nr. 329; mangelhafter Auszug; Lami, Mon., II, 964).
65. **Palatium communis** (1208, März 26; Savioli, Ann. Bologn., II, 2; 289; — 1210, Okt. 17, Sa. Maria degli Angioli; vergl. „Forſch. ꝛc.", S. 143).
66. **Kaſtell Altafronte** (1180, Juni 6.; Sant., 522).
67. **Häuſer der Uberti mit Platz** (1085, Juli 1.; Vallombr.) neben dem „Perilasium picculo".
68. = **des Donatus filii Johannis Teudi.** 1038, Juli 23., von Kaiſer Konrad II. konfiszirt und der Badia überwieſen (Lami, Mon., I, 96).
69. = **der Visdomini** 1081, Nov., Kap.-Arch. Nr. 116; — Lami, Mon., II, 1404).
70. = **S. Pietro Celoro** gehörig (S. Petri Coeli aurei; außer dem unt. Nr. 14 erwähnten: 1081, Nov., ſiehe Nr. 69).
71. = **der Panzaniſi** ebendort; Druck: „Panzanici".
72. = **der Filii Ugonis** (ebendort).
73. = **Sa. Felicita** gehörig (1078, Febr. 20.; Append. Sa. Felicita).
74. = **der Giandonati** in Por Sa. Maria (1180, Sant., 523).
75. = **der Fiſanti** in Por Sa. Maria (ebendort).
76. **Thurm des Rusticellus f. Bonini cantoris** (1038, Juli 23, ſiehe Nr. 68).
77. = **des Johannes f. b. m. Berte und Bonus f. b. m. Corbizi** am Kapitol (1068, März; Kap.-Arch. Nr. 289).
78. **Hof und Thurm „de filiis hac pronepotibus Petroni judex"** am „Perilasium picculum" (1072, Febr., Kap.-Arch. Nr. 263).

79. **Thurm, den die Brüder Brunitto und Gerardino Uberti** nebst Anderen nahe der Badia („prope pusterula de abadia") erbauten (1137, Auguſt 11.; Acq. Strozz.-Ugucc.).
80. **Hof und Thurm der Bilicozzi** bei Sa. Maria degli Ughi (1153, Okt. 2.—5.; Corbinelli, Hist. de la maison de Gondi: Preuves, p. VIII).
81. **Thurm der Orlandini** neben dem vorerwähnten (1153, Okt. 2.—5.; ebendort).
82. = **des Burnetto**, Sohn des Tebalduolo, und Anderer im Borgo Si. Apoſtoli (1153, Nov. 28.; Passerini. Geneal. della fam. Altoviti, 17).
83. = **des Caruzo** bei Sa. Maria maggiore (1161, Sept. 24.; Kap.-Arch., Nr. 337).
84. = **der filii Presbiteri Guidolini, Ingilbertus** und **Buonacorſius** an der Brücke (1165, Jan.; Sant., 517).
85. = **der Sacchetti** (1170; Spoglio Gori, Bibl. Ricard; Invent.-Nr. 30958).
86. = **der filii Capuli** am Gardingus (1174; Sant., 518).
87. = **des Marabottino** am Capitol (1179, Jan. 19.; Sant., 519).
88. = **des Galligai** = = (= = = = = =).
89. = **des Abate** = = (= = = = = =).
90. = **de Bonzole** = = (= = = = = =).
91. = **der Folcardini** in Borgo Si. Apoſtoli, nahe Porta Roſſa (1179, ibid., 521), genannt Basciagatta (1183, ibid., 527).
92. = **in Por Sa. Maria**, einer Thurmgenoſſenſchaft der Giandonati, Fifanti und Anderer gehörig (1180, ibid., 523).
93. = **derſelben Thurmgenoſſenſchaft**, ebendort (in derſelben Urk.).
94. = **bei San Firenze**, genannt „de le Pulci" (1181, Juni 30., ibid., 526).
95. = **Gittaburſe**, zwiſchen Sa. Maria ſopra Porta und Sa. Trinità (1198, Febr. 13.; Sa. Trinità).
96. = **Bigazza** „in burgo orientis de ponte" (1201, Nov. 1.; Acq. Nidiacci).
97. = **bei Or San Michele**, den Tignoſi, Arcimbaldi, Macci und Anderen gehörig (1209, Mai 16.; Sant., 530).
98. = **der filii Clarize** am Perilaſium (1209, Mai 23.; Badia).
99. = **„filii Jacoppi"** (nahe Sa. Felicita; 1210, April 13.; Sant., 373).
100. = **der Uberti** („turris major" der Uberti), nahe S. Romolo (1210, Okt. 17.; Sa. Maria degli Angioli).

(Nur diejenigen Thürme ſind aufgenommen, deren Lage ſich mit annähernder Genauigkeit beſtimmen läßt.)

Straßen, Thore, Ortsbezeichnungen ꝛc.

Arco (nahe „Tribbio". „Arco et Monione". 1085, Juli; Badia di Ripoli). — „Tra l'arcora prope Mugnonem": 1219, Juni 15. Aus Bullet.: Lami, Mon., II, 711.
Anguillara (1200, Febr. 24.; Badia). Unter der Urkunde 1204, April 10.
Arno-Hafen: (ſiehe auch) Portu de Toma).
Bei S. S. Michele ed Euſebio (1060, Jan. 16.; J.-L., 4426).
Nahe S. Remigio (1040, Nov. 4.; Rena-Cam., I., 163. — Sa. Felicita).
Arno-Inſeln:
Bei Altafronte (1180, Juli 6.; Sant., 522).
= SS. Michele ed Euſebio (reſp. Ognisanti Capit. XLIV f. 100 s.).
= S. Remigio („terra in fluvio Arno", 1040, Nov. 4.; Rena-Cam., I., 163. —
Bogule (Boboli. 1068, Juni; Olivetani). [Sa. Felicita).

Borgo, Burgus:
Borgo SS. Apostoli (1080, Okt. 29.; Paſſignano).
Burgus de Balla (1120, Febr. 13.; Lami, Mon., II, 1133).
„ **de Campo Corbolini** (1164, Juni 14; Lami, Mon., II, 1017).
„ **S. Fridiani** (1159, Jan. 22.; Lami, Mon., II, 1065).
„ **S. Jacobi** (1182, Febr. 11.; Ciſterc.).
„ **S. Laurentii** (1117, April 4.; Arch. v. S. Lorenzo).
„ **S. Laurentii foras murum novum civitatis** (1198, Febr. 13.; St.-Arch. Manuſkr. 312, p. 484) ſpäter Burgus superior (1275, Jan. 30.; St.-Arch. Protoc. notar. d. Rainerio Baldesi, f. 30).

Borgo al moro (al muro? 1225, Nov. 13.; Acq. Strozz.-Ugucc.).
Burgus orientis de ponte (1188, Sept. 4.; Paffign.. Burgus Pidolliosus (1194, April 3.; S. Pietro di Luco).
„ **S. Pauli** 1195, Febr. 6.; Badia di Ripoli).
„ **foris porta S. Petri majoris** (1090, April 19.; Kap.-Arch. Nr. 249).
„ **de Piacza** (1173, April 21. St.-Arch. Flor., S. Vigilio di Siena).
„ **S. Remii** (San Remigio, 1138, April 24.; Vallombr.; bezeichn. „Mai").

Burellae des Perilasium picculum (1085, Juli 1.; Vallombrosa).
Cafagium (1161, Okt. 26.; aus Bullet.: Lami, Mon., II, 710).
Cafagium canonicorum (1141, Juli 8.; Vallombr.).
Cafagiuolus 1322, Mai 8.; Urkunden-Kopirbuch v. Settimo, saec. XIV. St.-Arch.
Calle mala (1141, Juli 8.; Vallombr.). [Comp. C. XVIII, 307, f. 134).
Campus Corbolini (1137, Jan. 28.; Kap.-Arch. Nr. 549).
Campo Grassi (1040, Nov. 4.; Rena-Cam., I, 163. — Sa. Felicita).
„ **Randi** (1095, März 15.: Lami, Mon., II, 1437. Kap.-Arch.).
Campus Regis (898, Mai 21.; Lami, Mon., I, 593).
Caput pontis (972, Sept.; Lami, Mon., II. 1058. „Capo de ponte" (1024, April; Lami, Mon., I. 43).
Carbonaria (Stadtgraben): bei S. Procolo (1065, Jan. 15.; Badia), bei S. Apollinare 1066, Jan. 30. Kap.-Arch. Nr. 238, bei Pusterula Vicedomini (1081, April 24.; Kap.-Arch. Nr. 197). Siehe auch „Fovea civitatis veteris".
Caselline (1251, Juli 24.; So. Spirito) oder Da la Cuculia (1261, Mai 23., ebenda.
Citinae S. Laurentii (1176, Nov. 28.; J.-L. 12742; citina = unbebautes, baumloses
Cortipaldi (1021, Dez. 4.; Lami, Mon, II, 1418). [Terrain).
Fovea civitatis veteris (1256, Febr.; Badia; bezeichnet 1255).
Fossae burgorum civitatis (1178, Sept. 10.; Lami, Mon., II, 1098).
Fulceraco (1065, Okt. 29.; Lami, Mon., II, 1108).
Garbo (1211; Giorn. stor. della letter. Ital. Vol. X [1887], 168).
Gardingus (1133, Juni 9.; Badia di Ripoli).
Garten der Badia 1018, Jan.; St.-Arch., Conv. soppr. 78; 386, p. 51).
Garten der Kanonika (1036, Nov.; Kap.-Arch. Nr. 982; Lage außerhalb der Mauer, nahe Sa. Reparata: 1050, Juli 13.; Lami, Mon., I, 97).
Geniculum (gegen 1040 erwähnt in Laurentii Amalfit. Vita S. Zenobii. A. S. 25. Mai, VI. 60).
Lungarno (1211; Giorn. stor. della letter. Ital. Vol. X [1887], 171).
Magnoli (1148, Jan. 16.; Olivetani; bezeichnet Jan. 12.).
Mercatum regis (vor 931, Mai; aus Bullet. Lami. Mon., I. 84). „Mercato vecio". (1032, Mai 5.; St.-Arch., Lucca; S. Ponziano) „Forum vetus" (1018; aus Bullet.: Lami, Mon., II, 863) „Forum regis" (1018, April 27., ibid., I, 42. wozu „Forschungen ꝛc.", S. 34 betr. der Datirung).
Mercatum novum (Bestehen vor 1018, ergiebt sich aus vorstehend erwähnter Benennung des „Forum vetus"; erste direkte Erwähnung in Urkunden 1076, Jan.; Kap.-Arch.
Mons S. Laurentii (1060, Jan. 20.; J.-L. 4429). [Nr. 268).
Pinti (1076, April 2.; Badia).
Piscaria (bei S. Frediano; gegen 1193, Osp. di Camald.).
Piscinale (1025, Aug. 2.; Lami, Mon., I, 573).
Placza communis (1210, Okt. 17; Sa. Maria degli Angioli).
Platea Ubertorum (1085, Juli 1., siehe oben Nr. 67; dazu 1299, Juli 9., Frey, Loggia, 188).
Plazza (1057, Mai; Camaldoli. Bei Sa. Felicita, J.-L. 5294).
Podium S. Jeorii (Poggio S. Giorgio 1174, Juli 12.; Sa. Felicita; fehlerhafter Auszug
Pons (972, Sept.; Lami, Mon., II, 1058). [Lami, Mon., II, 1066).
Ponticello S. Fridiano (wahrscheinlich Brücke einer Fähre; gegen 1193, Osp. di Camald.).

Thore und Nebenthore des ersten Mauerkreises.

Porta aurea (1085, Juli 1.; Lami, Mon., I. 237).
„ **Episcopi** (1193, Okt. 21.; Kap.-Arch. Nr. 329).
„ **Sae. Mariae** (1038, Juli 23.; Lami, Mon., I, 96) oder Porta regia (Sanzan., 8).
„ **S. Pancratii** (987 bis 1002; aus Bullet.: Lami, Mon., II, 866).
„ **S. Petri** (969, Juli 8.; Badia).

Pusterula Russa (Porta Rossa 1055, März 16.; Paſſign. — Rena-Cam. IIIa, 95.
Posterula Salamoni (979, Jan. 27.; Lami, Mon., II, 1378. Später „Pusterula de abadia" 1137, Aug. 11.; Acq. Strozz.-Ugucc.).
Posterula Teuzi fabri (1038, Mai 27.; Rena-Cam. IIIa, 91. — Paſſignano).
Pusterula Vicedomini (1078, Sept. 3.; Kap.-Arch. Nr. 94).

Thore und Nebenthore des zweiten Mauerkreiſes.

Porta abbatissae (1300, März 22.; S. Pier magg.; Schreibfehler des Notars
„ **Altafrontis** (1290, Febr. 20.; Prov., II, 54[2]). [1209 ſtatt 1299).
„ **de Balla** (1246, Sept. 14.; Sma Annunziata).
„ **del Baschiera** (Vill., IV, 8).
„ **de' Buoi** (Vill., IV, 8).
„ **Carraria** (1290, April; Prov. II, 83)
„ **della Forca di Campo Corbolini** (Vill., IV, 8) oder Mugnonis (1297, März 22.;
„ **S. Fridiani** (1290, April; Prov., II, 83) [Lami, Mon., II, 1462).
„ **S. Laurentii** (1290, April; Prov., II, 83).
„ **S. Mariae in Campo** (1276, Febr. 7.; Sa. Maria nuova) oder degli Albertinelli (Vill. IV, 8).
„ **S. Pauli** (1287, Febr. 13.; Fineschi, Cimitero 8).
„ **S. Petri Gattolini** (1290, April; Prov., II, 83).
„ **S. Petri majoris** (1290, April; Prov., II, 83).
„ **Romana** (1211, Juni 15., Arch. generale) oder „a Roma" (Vill., IV, 8).
„ **de Trebbio** (1287, Febr. 13.; Fineschi, Cimitero 8).
„ **S. Simonis** (1294, Oft. 11.; Gaye, Carteggio, I, 426).

Porta Burgi S. Laurentii (1128, April 20.; Kap.-Arch. Nr. 24 und 1179, Jan. 12.; aus Bullet. Lami, Mon., II, 862).
Portu de Toma (gegen 1193, Osp. di Camald.; der Druck Sant., 368 fehlerhaft).
Pratum regis (1037, Juli 10., St. 2094; Lami, Mon., I, 95).
Puteum Petri Adulteronis (1124, Nov. 20. J.-L. 7174).
Riofredo ſiehe S. 735, Anmerkung 1.
Seraglio (1297, März 22.; Lami, Mon., II, 1462).

Stadtgräben des erſten Mauerkreiſes (ſiehe „Carbonaria" und „Fovea civitatis [veteris").

Stadtgräben des zweiten Mauerkreiſes.

Bei **S. Jacopo** (gegen 1177, Mai 27.; Lami, Mon., II, 994, undatirt, doch im Zuſammenhange mit J.-L. 12848).
Bei **Porta de Balla** (1246, Sept. 14.; Sma Annunziata).
Bei **S. Pietro maggiore** (1178, Sept. 10.; Lami, Mon., II, 1098).

Terma (987 bis 1002; aus Bullet. — wo irrige Zeitangabe — Lami, Mon., II, 785).
Torcicauda (1138, Juni 12., Badia).
Tribio (Trebbio 1092, Nov. 15., S. Piero di Luco; „nahe Sa. Maria novella" 1108,
Turris portae (bei der Badia 1256, Febr. 23., Badia). [Sept.; Sa. Maria nov.).
Ultrarno ſiehe S. 674, Anmerkung 4.
Via Anguillara ſiehe Anguillara.
„Via da illo Arco" (Via dell' Arco 1032, Mai 5.; St.-Arch. Lucca; S. Ponziano. In derſelben Urkunde „Via da illo mercato").
Via del Garbo ſiehe Garbo.
Via Nova (della Vigna nuova: an der Stelle des Weinbergs der Kirche S. Pancrazio
Via S. Martini (1074, Jan., Badia). [angelegt 1224, Mai 14., S. Pancrazio).
Via petrosa et strada publica, que ducit ab urbe ad fluvium Munionem (1061, Nov. 8.,
Via Torcicoda ſiehe Torcicauda. [Ficker, Forſch., IV, 95).
(Via) Vaccherecia 1202, Febr. 20., Bonifazio; gedruckt mit März 1., Sant., 369ss.).
Vinea S. Pancratii (ſiehe Via Nova).

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12. Kochstraße 68—71.

Plan von Florenz
Anfang des 13. Jahrhunderts.
Arno
Porta del Baschiera
Porta de Piebbio
Porta S. Pauli
Porta Carrara
Porta S. Frediani
Porta S. Procolo
Porta S. Lorenzo
Porta de Balla
Porta S. Pietro
Porta S. Maria
Porta S. Pietro Gattolini
Porta romana
Porta Alfaromito
Porta de Duca
Porta S. Simone
Porta Albarosso
Porta S. Pietro majore
Porta episcopi
Porta S. Venerati
Porta aurea
Porta S. Maria in Campo od degli Albizzinelli
Postierula rubea
Postierula Salamonis
Postierula Terzi foler
Postierula Arni
Hafen
Castrum Camiscetum
Castrum
Castrum Turris
Castrum Gualteroti
Forum
Forum Vetus
Forum Novum
Forum Judeorum
Forum Boarium
Forum Cucumeris
Forum Piscium
Forum Olearium
Forum Cerealium
Forum Vinarium
Forum Lanarium
Forum Pecorum
Forum Suarium
Forum Ferrarium
Forum Cambiatorum
Forum Pannorum
Forum Ortolanorum
Forum Lignarium
Forum Salis
Forum Fabarum
Forum Ficuum
Forum Pomorum
Forum Ovorum
Forum Caseorum
Forum Carnium
Forum Piscium
Forum Olei
Forum Vini
Forum Frumenti
Forum Hordei
Forum Leguminum
Forum Castanearum
Forum Nucum
Forum Mellis
Forum Cerae
Forum Pellium
Forum Lanae
Forum Linteorum
Forum Sericorum
Forum Aurificum
Forum Argentariorum
Forum Nummariorum
Forum Librariorum
Forum Scriptorum
Forum Medicorum
Forum Speciariorum
Forum Tabernariorum
Forum Vestiariorum
Forum Calceariorum
Forum Sellariorum
Forum Fabrorum
Forum Lignariorum
Forum Carbonariorum
Forum Cretariorum
Forum Vitrariorum
Forum Figulorum
Forum Molendinorum
Forum Balneorum
Forum Tonsorum
Forum Coquinae
Forum Popinarum
Forum Meretricum
Forum Lenonum
Forum Ancillarum
Forum Servorum
Forum Liberorum
Forum Parentum
Forum Avorum
Forum Proavorum
Forum Abavorum
Forum Atavorum
Forum Tritavorum
Forum Pronepotum
Forum Neptum
Forum Sororum
Forum Fratrum
Forum Patrum
Forum Matrum
Forum Filiarum
Forum Filiorum
Forum Nurum
Forum Generorum
Forum Socrorum
Forum Vitricorum
Forum Novercarum
Forum Privignorum
Forum Privignarum
Forum Alumnorum
Forum Alumnarum
Forum Tutorum
Forum Curatorum
Forum Pupillorum
Forum Pupillarum
Forum Viduarum
Forum Orbarum
Forum Orborum
Forum Caelibum
Forum Nubentium
Forum Sponsorum
Forum Sponsarum
Forum Conjugum
Forum Maritorum
Forum Uxorum
Forum Amicorum
Forum Inimicorum
Forum Hostium
Forum Civium
Forum Peregrinorum
Forum Advenarum
Forum Indigenarum
Forum Exterorum
Forum Interiorum
Forum Superiorum
Forum Inferiorum
Forum Dextrorum
Forum Sinistrorum
Forum Anteriorum
Forum Posteriorum
Forum Mediorum
Forum Extremorum
Forum Primorum
Forum Secundorum
Forum Tertiorum
Forum Quartorum
Forum Quintorum
Forum Sextorum
Forum Septimorum
Forum Octavorum
Forum Nonorum
Forum Decimorum
Forum Undecimorum
Forum Duodecimorum
Forum Tredecimorum
Forum Quattuordecimorum
Forum Quindecimorum
Forum Sedecimorum
Forum Septendecimorum
Forum Octodecimorum
Forum Novendecimorum
Forum Vigesimorum
Forum Centesimorum
Forum Millesimorum
Forum Infinitorum
Forum Finitorum
Forum Aeternorum
Forum Temporalium
Forum Spiritualium
Forum Corporalium
Forum Mentalium
Forum Verbalium
Forum Scriptorum
Forum Picturarum
Forum Sculpturarum
Forum Architecturarum
Forum Musicorum
Forum Poeticorum
Forum Rhetoricorum
Forum Grammaticorum
Forum Logicorum
Forum Arithmeticorum
Forum Geometricorum
Forum Astronomicorum
Forum Theologicorum
Forum Philosophicorum
Forum Juridicorum
Forum Medicinalium
Forum Naturalium
Forum Moralium
Forum Politicorum
Forum Oeconomicorum
Forum Militarium
Forum Navalium
Forum Agrariorum
Forum Pastoralium
Forum Venatorium
Forum Piscatorium
Forum Aucupium
Forum Bestiarium
Forum Avium
Forum Piscium
Forum Insectorum
Forum Vermium
Forum Plantarum
Forum Arborum
Forum Fructuum
Forum Florum
Forum Foliorum
Forum Radicum
Forum Seminum
Forum Succorum
Forum Humorum
Forum Aquarum
Forum Terrarum
Forum Aeris
Forum Ignis
Forum Lucis
Forum Tenebrarum
Forum Caloris
Forum Frigoris
Forum Humiditatis
Forum Siccitatis
Forum Gravitatis
Forum Levitatis
Forum Densitatis
Forum Raritatis
Forum Motus
Forum Quietis
Forum Temporis
Forum Spatii
Forum Numeri
Forum Mensurae
Forum Ponderis
Forum Qualitatis
Forum Quantitatis
Forum Relationis
Forum Actionis
Forum Passionis
Forum Habitus
Forum Situs
Forum Possessionis
Forum Privationis
Forum Substantiae
Forum Accidentis
Forum Universalis
Forum Particularis
Forum Singularis
Forum Communis
Forum Proprii
Forum Alieni
Forum Essentialis
Forum Accidentalis
Forum Definitionis
Forum Divisionis
Forum Demonstrationis
Forum Syllogismi
Forum Inductionis
Forum Analogiae
Forum Metaphorae
Forum Allegoriae
Forum Ironiae
Forum Sarcasmi
Forum Hyperbolae
Forum Litotis
Forum Periphrasis
Forum Epanorthosis
Forum Paradoxi
Forum Oxymori
Forum Antithesis
Forum Climax
Forum Anticlimax
Forum Chiasmi
Forum Parallelismi
Forum Homoeoteleuti
Forum Homoeoptoti
Forum Polyptoti
Forum Figurae etymologicae
Forum Figurae grammaticae
Forum Figurae rhetoricae
Forum Figurae dialecticae
Forum Figurae poeticae
Forum Figurae musicae
Forum Figurae picturae
Forum Figurae sculpturae
Forum Figurae architecturae
Forum Figurae theologicae
Forum Figurae philosophicae
Forum Figurae juridicae
Forum Figurae medicinalis
Forum Figurae naturalis
Forum Figurae moralis
Forum Figurae politicae
Forum Figurae oeconomicae
Forum Figurae militaris
Forum Figurae navalis
Forum Figurae agrariae
Forum Figurae pastoralis
Forum Figurae venatoriae
Forum Figurae piscatoriae
Forum Figurae aucupii
Forum Figurae bestiarii
Forum Figurae avium
Forum Figurae piscium
Forum Figurae insectorum
Forum Figurae vermium
Forum Figurae plantarum
Forum Figurae arborum
Forum Figurae fructuum
Forum Figurae florum
Forum Figurae foliorum
Forum Figurae radicum
Forum Figurae seminum
Forum Figurae succorum
Forum Figurae humorum
Forum Figurae aquarum
Forum Figurae terrarum
Forum Figurae aeris
Forum Figurae ignis
Forum Figurae lucis
Forum Figurae tenebrarum
Forum Figurae caloris
Forum Figurae frigoris
Forum Figurae humiditatis
Forum Figurae siccitatis
Forum Figurae gravitatis
Forum Figurae levitatis
Forum Figurae densitatis
Forum Figurae raritatis
Forum Figurae motus
Forum Figurae quietis
Forum Figurae temporis
Forum Figurae spatii
Forum Figurae numeri
Forum Figurae mensurae
Forum Figurae ponderis
Forum Figurae qualitatis
Forum Figurae quantitatis
Forum Figurae relationis
Forum Figurae actionis
Forum Figurae passionis
Forum Figurae habitus
Forum Figurae situs
Forum Figurae possessionis
Forum Figurae privationis
Forum Figurae substantiae
Forum Figurae accidentis
Forum Figurae universalis
Forum Figurae particularis
Forum Figurae singularis
Forum Figurae communis
Forum Figurae proprii
Forum Figurae alieni
Forum Figurae essentialis
Forum Figurae accidentalis
Forum Figurae definitionis
Forum Figurae divisionis
Forum Figurae demonstrationis
Forum Figurae syllogismi
Forum Figurae inductionis
Forum Figurae analogiae
Forum Figurae metaphorae
Forum Figurae allegoriae
Forum Figurae ironiae
Forum Figurae sarcasmi
Forum Figurae hyperbolae
Forum Figurae litotis
Forum Figurae periphrasis
Forum Figurae epanorthosis
Forum Figurae paradoxi
Forum Figurae oxymori
Forum Figurae antithesis
Forum Figurae climax
Forum Figurae anticlimax
Forum Figurae chiasmi
Forum Figurae parallelismi
Forum Figurae homoeoteleuti
Forum Figurae homoeoptoti
Forum Figurae polyptoti

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File"
Made by LIBRARY BUREAU

183727

HI
D2515g

Author Davidsohn, Robert

Title Geschichte von Florenz. Vol. 1